a) vom Juli 1857						und b) vom 10. Januar 1873								
Klaffe der Befitzer mit einem Befitzthum von Morgen	Zahl der Befitzer	In Prozenten der ganzen Anzahl der Befitzer	Der Umfang des landwirthfchaftl. Areals berechnet fich für die betreff. Klaffen nach Taufenden v. Morg. auf	In Prozent. des gefammten Grundbefitzes	Auf einen Befitzer kommen durchfchnittlich Morgen	Klaffe der Wirthfchaften (Befitzungen) mit einem Befitz von Hektar	Zahl der Wirthfchaften	In Prozenten der ganzen Anzahl der Wirthfchaften	Der Umfang des auf die betreffende Klaffe fallenden, landwirthfchaftlich benützten Areals beträgt in Hektar	Proz. des Gefammt-Areals	Morgen	Auf eine Wirthfchaft kommen durchfchnittlich Hektar	Morgen
I. 30 und darüber	32129	7,18	2 070 000	51,18	64,48	I. über 10	26625	8,49	545 580	46,12	1 731 041	20,49	65,02
II. 5—30	134341	29,88	1 531 000	37,84	11,40	II. 1,5—10	141809	45,23	548 296	46,43	1 739 659	3,87	12,27
III. weniger als 5	283124	62,97	442 000	10,98	1,50	III. 1,5 u. weniger	145085	46,28	89 142	7,55	282 834	0,61	1,95
im Ganzen	449594	100	4 043 000	100	8,99	im Ganzen	313519	100	1 183 018	100	3 753 534 *)	3,77	11,97

Somit erfcheint die Anzahl der 1873 gezählten Wirthfchaften gegenüber der 1857 aufgenommenen Zahl der Eigenthümer

	von Klaffe I.	von Klaffe II.	von Klaffe III.
kleiner um .	5 504 } = 1,94 %	. . . .	138 039 = 16,09 %
größer um .	. . . .	7 468 = 15,33 %	. . . .

*) Das Weniger von 7⁄8 Morgen gegenüber der oben S. 7 berechneten Ziffer rührt von der Umrechnung der Meßgehalte her.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde

Württemberg (Germany). Statistisches Landesamt, Memminger (v.), Württemberg (Kingdom). ...

WÜRTTEMBERGISCHE
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE,

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1881.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER
1881.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

Inhalts-Ueberſicht.

I. Band

Erſte Hälfte.

Zweite Hälfte.

II. Band.

Berichtigungen zu Band I.

Heft I, S. 67 ist in der Ueberschrift der Tabelle VIII 4c über Spalte 3 u. 8 zu setzen: „Arealprozent" und über Spalte 4 u. 9 „Anzahlprozent"; ebenso ist

Heft I, S. 82 Zeile 25 von oben zu setzen: „Arealprozents" und Zeile 26 „Anzahlprozents".

Heft II, S. 597 muß es in der Tabelle Zeile 6 von oben beim Oberamt Gmünd in Spalte 15 heißen „10 477" anstatt 11 477; dagegen auf Zeile 8 derselben Spalte beim Oberamt Heidenheim „11 386" anstatt 10 386.

Württembergischer

Hof- und Staatskalender

für

1 8 8 1.

Hof- und Staatskalender 1881.

Das Königliche Haus.

Seine Majestät der König **Karl**, geb. 6. März 1823; regiert seit 25. Juni 1864; vermählt 13. Juli 1846 mit
Ihrer Majestät der Königin **Olga**, geb. 11. September 1822.

Geschwister des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

a) Aus der ersten Ehe des verewigten Königs Wilhelm mit der Königin Katharina:

1. Die Königliche Prinzessin Marie, geb. 30. Oktober 1816, vermählt mit Seiner Erlaucht dem Grafen Alfred von Neipperg 19. März 1840; Witwe seit 16. November 1865.

b) Aus der zweiten Ehe des verewigten Königs Wilhelm mit der Königin Pauline:

2. Die Königliche Prinzessin Katharina, geb. 24. August 1821, vermählt 20. November 1845 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Königlichen Prinzen Friedrich von Württemberg (s. u.); Witwe seit 9. Mai 1870.
3. Die Königliche Prinzessin Auguste, geb. 4. Oktober 1826, vermählt 17. Juni 1851 mit Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Hinterbliebene des verewigten Vaters-Bruders des Königs, des Königlichen Prinzen Paul:

Ihre Königlichen Hoheiten

1. Des verewigten Königlichen Prinzen Friedrich
   Witwe: Die Königliche Prinzessin Katharina (s. o.);
   Sohn: Der Königliche Prinz Wilhelm, geb. 25. Februar 1848; vermählt 15. Februar 1877 mit
   Ihrer Königlichen Hoheit der Königlichen Prinzessin Marie, Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, geb. 23. Mai 1857;
   Kinder:
   a) Die Königliche Prinzessin Pauline, geb. 19. Dezbr. 1877.
   b) Der Königliche Prinz Christoph Ulrich Ludwig, geb. 28. Juli 1880.
2. Der Königliche Prinz August, geb. 24. Januar 1813.

Hinterbliebene der verewigten Großvatersbrüder des Königs:

Ihre Königlichen Hoheiten

I. Des verewigten Herzogs Ludwig Sohn:

Herzog Alexander Konstantin, geb. 9. Dezember 1804, vermählt 2. Mai 1835 mit Claudine, Gräfin von Hohenstein, Witwer seit 1. Oktober 1841.

Kinder: Ihre Durchlauchten

1. Claudine, Fürstin von Teck, geb. 11. Februar 1836;
2. Franz, Herzog von Teck, geb. 27. August 1837, vermählt 12. Juni 1866 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Cambridge, Königlichen Prinzessin von Großbritannien und Irland, geb. 27. November 1833.

Kinder:

a) Fürstin Viktoria, geb. 26. Mai 1867;
b) Fürst Adolf, geb. 13. August 1868;
c) Fürst Franz, geb. 9. Januar 1870;
d) Fürst Alexander, geb. 14. April 1874.

3. Amalie, Fürstin von Teck, geb. 12. November 1838; vermählt mit dem Grafen Paul von Hügel.

II. Des verewigten Herzogs Eugen Hinterbliebene:

und zwar

1. Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen

Kinder aus erster Ehe mit Karoline, Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont:

a) Herzogin Marie, geb. 25. März 1818, vermählt 9. Oktober 1845 mit dem Landgrafen Karl von Hessen-Philippsthal, Witwe seit 12. Februar 1868.

b) Des verewigten Herzogs Eugen Erdmann

Witwe: Herzogin Mathilde, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 11. September 1818;

Kinder:

aa) Herzogin Wilhelmine, geb. 11. Juli 1844, vermählt 8. Mai 1868 mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog Nikolaus von Württemberg (s. u.);

bb) Des verewigten Herzogs Wilhelm Eugen

Witwe: Ihre Kaiserliche Hoheit die Herzogin Wera Konstantinowna, Großfürstin von Rußland, geboren 16. Februar 1854;

Kinder: Herzogin Elsa, Herzogin Olga — geb. 1. März 1876;

Des verewigten Herzogs Friedrich Eugen (oben II. 1.) Kinder aus zweiter Ehe mit der Herzogin Helene, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg:

c) Herzog Wilhelm, geb. 20. Juli 1828;
d) Herzogin Alexandrine Mathilde, geb. 16. Dezember 1829;
e) Herzog Nikolaus, geb. 1. März 1833, vermählt 8. Mai 1868 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine von Württemberg (s. o.);

f) Herzogin Luise Agnes, geb. 13. Oktober 1835, vermählt 6. Febr. 1858 mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten Heinrich XIV. von Reuß jüngerer Linie.

II. 2. Des verewigten Herzogs Paul Sohn:

Herzog Maximilian, geb. 3. September 1828, vermählt 16. Februar 1876 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Hermine, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. 5. Oktober 1845.

III. Des verewigten Herzogs Wilhelm Hinterbliebene

1. Des verewigten Grafen Alexander Kinder aus dessen Ehe mit der Gräfin Helene, geb. Gräfin von Festetics, Ihre Erlauchten:
   a) Graf Eberhard, geb. 25. Mai 1833;
   b) Gräfin Wilhelmine, geb. 24. Juli 1834;
   c) Gräfin Pauline, geb. 8. August 1836, vermählt 25. April 1857 mit Adam von Wuthenau aus dem Hause Gleſien.
2. Des verewigten Herzogs von Urach, Grafen Wilhelm von Württemberg Hinterbliebene, Ihre Durchlauchten:

   Die Witwe: Florestine, Herzogin von Urach, Gräfin von Württemberg, Prinzessin von Monaco, geb. 22. Oktober 1833;

   Kinder erster Ehe (mit der Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg):
   a) Fürstin Auguste Eugenie, geb. 27. Dezember 1842, seit 16. Juni 1877 vermählt mit dem Grafen Franz von Thun-Hohenstein;
   b) Fürstin Mathilde, geb. 14. Januar 1854, vermählt 2. Februar 1874 mit Don Paul Altieri, Fürsten von Viano;

   Kinder zweiter Ehe:
   c) Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, geb. 3. März 1864;
   d) Fürst Karl von Urach, Graf von Württemberg, geb. 15. Febr. 1865.

IV. Des verewigten Herzogs Alexander Sohn:

Herzog Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 20. Dezember 1804, vermählt 17. Oktober 1837 mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Orleans, Witwer seit 2. Januar 1839.

Dessen Sohn:

Herzog Philipp, geb. 30. Juli 1838, vermählt 18. Januar 1865 mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin Maria Theresia Anna, Erzherzogin von Oesterreich.

Kinder:
1. Herzog Albrecht, geb. 23. Dezember 1865;
2. Herzogin Maria Amalie, geb. 24. Dezember 1865;
3. Herzogin Maria Isabella, geb. 31. August 1871;
4. Herzog Robert, geb. 14. Januar 1873;
5. Herzog Ulrich, geb. 10. Juni 1877.

Hofſtaat.

I. Hofſtaat Seiner Majeſtät des Königs.

Kron-Erb-Aemter.

Reichs-Erb-Marſchall: Hugo, Fürſt zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujeſt.
Reichs-Erb-Oberhofmeiſter. Eberhard, Fürſt von Waldburg-Zeil-Wurzach.
Reichs-Erb-Oberkammerherr: . .
Reichs-Erb-Panner. Rudolf, Graf von Zeppelin.

A. Oberhofrath.

Präſident: Exc. Graf v. Taubenheim, Oberſt-Stallmeiſter.
Mitglieder: Exc. der Oberſtkammerherr Freih. v. Spitzemberg, General der Infanterie, Generaladjutant; Exc. der Hofkammer-Präſident v. Gunzert; Exc. der Oberſthofmeiſter Geheimerrath Freih. Thumb v. Neuburg; der Hofrichter, Oberſtaatsanwalt v. Köſtlin; der Oberhofkaſſier, Hofdom. Rath v. Schwartz.
Sekretär. Boſſert, Hofrath.

Dem Oberhofrath ſind unmittelbar untergeordnet:

1. Die Hofkirche. Oberhofprediger: Dr. v. Gerok, Prälat. Hofkaplan: Dr. Braun.
2. Das Hofgericht. Hofrichter: v. Köſtlin, Oberſtaatsanwalt.
3. Das hofärztliche Perſonal. Königliche Leibärzte Dr. v. Kornbeck, Dr. v. Gärtner, Ober-Medizinalräthe. Hofchirurg: Fröhlich.

B. Hofſtäbe.

1. Oberſthofmeiſterſtab.

Oberſthofmeiſter: Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Geheimerrath.
Stabsſekretär. Jordan, Hofrath.

a) Hof-Departement.

aa) Perſönlicher Dienſt. Hofjuwelier Stomam; 11 Kammerdiener, 9 Kammerlakaien, 2 Kammerthürhüter, 2 Garderobediener.
bb) Hofdienſt. Oberhoffourier: Gärtner; 1 Fourier, 18 Hofbediente, 16 Schloßthürſteher, 16 Hofknechte.
cc. Oekonomie-Dienſt. Hofökonom Winter, Hofökonomierath, Oekonomieſekretär. Bechtel, 1 Küchenmeiſter, 1 Küchenverwalter, 5 Köche, 2 Küchendiener, 1 Konditor, 1 Konditoreidiener, 1 Kellermeiſter, 1 Kellerdiener, 1 Silberkämmerling, 1 Tafeldecker, 2 Silberdiener; 1 Leinwand-Verwalterin, 1 Vorſteherin der Hof-Waſchanſtalt.

b) Schloß- und Kronmobilien-Verwaltung.

Schloßverwalter. Vollmer.

6 Hausverwalter in den K. Schlöſſern zu Stuttgart, auf dem Roſenſtein, in der Wilhelma, in der Villa bei Berg, in Friedrichshafen; 1 Aufſeher in der Griechiſchen Kapelle auf Rothenberg; 1 Bett- und Bettweißzeug-Verwalterin, 6 Schloßdiener, 3 Lampiſten, 1 Magazindiener, 1 Schloßknecht.

c) Bau- und Garten-Direktion.

Direktor. v. Schmidt. Sekretär: Doderer, Kanzleirath. Hofbaumeiſter. v. Egle, Oberbaurath. Bauinſpektor. Bayer. Baukontroleur: Rieger.

5 Hofgärtner, 11 Gartenportiers, 1 Aufſeher in der Meierei Roſenſtein.

Perſonal des Königsbaus: 1 Hausmeiſter, 1 Portier, 1 Knecht.

d) Direktion der K. Handbibliothek und der damit verbundenen Inſtitute.

Vorſtand der Bibliothek. Dr. Hemſen, Hofrath. Gemälde-Inſpektor. v. Ruſtige, Profeſſor. Hofmaler. v. Bohn. Hofpianiſt. Pruckner, Profeſſor.

2. Oberſtkammerherrnſtab.

Oberſtkammerherr. Exc. Freih. von Spitzemberg, General der Infanterie, Generaladjutant des Königs.
Stabsſekretär. Kuhn, Hofrath.

Kammerherren.

Freih. Schott v. Schottenſtein, Regierungs-Direktor a. D.
Exc. Graf v. Taubenheim, Oberhofrathspräſident u. ſ. w.
Graf v. Dillen zu Dätzingen.
Exc. Graf v. Linden, Staatsrath a. D.
Exc. Freih. Karl v. Varnbüler, Staatsminiſter a. D.
Exc. Freih. Jul. v. Hügel, Vize-Oberſtſtallmeiſter a. D.
Freih. Fried. v. König-Warthauſen.
Freih. Ludw. v. Gemmingen-Bonfeld.
Exc. Freih. Thumb v. Neuburg, Oberſthofmeiſter, Geheimerrath.

Freih. Fried. Karl v. Sturmfeder.
Freih. Jul. v. Palm.
Freih. Götz v. Berlichingen in Helmstadt.
Exc. Graf v. Taube, Oberfthofmeifter I. Maj. der Königin, Ordenskanzler, Geheimerrath a. D.
Exc. Freih. v. Egloffftein, Geheimerrath a. D.
Freih. E. v. Hayn, vormal. Hofmarfchall I. K. Hoh. der Frau Prinzeffin Friedrich von Württemberg.
Freih. M. v. Gemmingen-Bonfeld, Präfident des Landgerichts in Ulm.
Exc. Graf Karl v. Uxkull-Gyllenband, Hofjägermeifter, Forftrath a. D.
Exc. Graf v. Leutrum, Geheimerrath a. D.
Freih. Max. Theod. v. Süßkind.
Freih. Schott v. Schottenftein, Regierungsrath.
Exc. Freih. Karl v. Spitzemberg, Staatsrath, außerordentlicher Gefandter und bevollm. Minifter in Berlin.
Freih. Jul. v. Röder, Oberregierungsrath, Kanzleidirektor des Geh. Raths.
Freih. Osk. v. Soden, Staatsrath, außerordentl. Gefandter und bevollm. Minifter in München.
Graf Aug. v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath, Minifterialdirektor und Direktor des Geh. Haus- und Staatsarchivs.
Freih. Rich. König von u. zu Warthaufen.
Freih. Hugo v. Linden, Hofmarfchall a. D.
Freih. Karl v. Palm, Oberlieutenant a. D.
Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath.
Freih. Albr. v. Teffin, K. K. Oefter. Rittm. i. d. A.
Freih. Franz v. Schütz-Pflummern.
Freih. Konr. v. Varnbüler, Legationsrath a. D.
Freih. Alfr. v. Varnbüler.
v. Suckau, Geh. Legationsrath, Kavalier S. K. H. des Herzogs Alexander v. Württemberg.
Freih. Wilh. v. Hügel, Forftmeifter.
Freih. Aug. v. König-Warthaufen, Geh. Legationsrath, Kanzleidirektor im Minifterium der ausw. Angelegenheiten.
Graf Fried. v. Grävenitz.
Freih. Dagobert v. Wimpffen.
Freih. Rich. v. Reifchach.
Fidel v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath, außerordentlicher Gefandter und bevollm. Minifter in Wien.
Hermann v. Rom.
Graf Edmund v. Linden.
Graf Eberh. v. Zeppelin, Geh. Legationsfekretär a. D.
Graf Kamill Reuttner v. Weyl.
Freih. Ernft v. Berlichingen, char. Oberlieutenant.
Graf Eberh. v. Linden, Legationsrath.
Freih. Alfr. v. Iffinger-Granegg, Kaif. Deutfcher Konful in Tiflis.
Graf Karl v. Linden, Hofmarfchall I. K. Hoh. der Frau Prinzeffin Augufte zu Sachfen-Weimar.
Freih. Benno v. Herman.
Graf Rud. v. Zeppelin-Afchhaufen, Reichs-Erb-Panner.
Freih. Aug. v. Malchus.
Freih. Rud. v. Enzberg.
Freih. Ludw. v. Baumbach, Major a. D.
Freih. Ferd. v. Schütz-Pflummern.
Karl von Neubronner.
Freih. Konftantin v. Neurath.
Freih. Gerhard v. Leutrum-Ertingen.
Freih. Karl v. Hügel, Landrichter.
Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried, dienftthuender Kammerherr I. Maj. der Königin.
Freih. Wilh. v. Gültlingen, Landgerichtsrath.
Freih. Karl v. Herman, Amtsrichter.
Freih. Karl v. Speth-Schülzburg, Amtsrichter.
Graf Heinrich Adelmann v. Adelmannsfelden.
v. Baldinger-Seidenberg, Oberftlieutenant, K. Flügeladjutant z. D., Hofmarfchall Ihrer K. Hoheit der Frau Herzogin Wera von Württemberg.
Graf v. Gronsfeld, K. Flügeladjutant, Oberftlieutenant z. D., Erfter Stallmeifter.
Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg, K. Stallmeifter.

Kammerjunker.

Baron Eduard v. Rutenberg.
Freih. Erwin v. Bühler, Amtmann.
Freih. Karl v. Bühler, Amtmann.
Freih. Felix v. Brüffelle-Schaubeck, Secondelieutenant i. d. Ref.
Graf Wilh. v. Normann-Ehrenfels, Premierlieutenant d. Landw.-Kav.
Graf Rud. Adelmann v. Adelmannsfelden.
Freih. Hans v. Gaisberg, Secondelieutenant i. d. Ref.
Freih. Theob. v. Oer auf Egelborg.

3. Oberftftallmeifterftab.

Oberftftallmeifter. Exc. Graf v. Taubenheim, Präfident des Oberhofraths.
Stabsfekretär. Stroh, Kanzleirath.
Marftall. Erfter Stallmeifter: Graf v. Gronsfeld, zugleich mit der Beforgung der Gefchäfte bei den K. Privatgeftüten beauftragt. Stallmeifter: Freih. v. Wöllwarth-Lauterburg, K. Kammerherr. Hofthierarzt: von Wörz, Obermedizinalrath.
Stallmeifter Weng. Stallinfpektor: Dürr. Zweiter Hofthierarzt: Henger. 2 Bereiter.
1 Wagenmeifter, 1 Gefchirrmeifter, 4 Sattelmeifter, 1 Oberkutfcher, 1 Leibkutfcher, 6 Stadtkutfcher, 12 Kutfcherpoftillons, 7 Vorreiter, 18 Reitknechte, 4 Trainkutfcher, 2 Theaterkutfcher, 4 Remifenknechte, 1 Reithausdiener, 1 Gefchirrkammer-Aufwärter, 1 Heubinder.

Hofjägermeisteramt.

Hofjägermeister: Exc. Graf v. Uxkull-Gyllenband, Forstrath a. D.
Hofjagdsekretär: Kuhn, Hofrath, zugleich beim Oberstkammerherrnstab.
1 Aufwärter, 1 Wildbretmetzger.
Jagdpersonal Wildmeister: Schrof. 1 Büchsenspanner, 1 Fasanenmeister, 3 Hofjäger, 5 Parkwächter.

Unter der Hofdomänen-Kammer (s. u.) bezw. dem Hofkammer-Präsidium, steht.

C. Die Hoftheater-Intendanz.

Intendant: Dr. v. Wehl, Geheimer Hofrath. Sekretär und Kontroleur Kiedaisch, Kanzleirath. 1 Diener.

1. Verwaltungsbeamte. Oekonomieinspektoru. Bibliothekar Bohnenberger Eintrittsgeld-Einnehmer und Magazinsverwalter: Koch. Garderobeverwalter: Jäger Garderobeverwalterin: Krauß. 1 Requisitenverwalter, 1 Musikalienverwalter, 1 Hausverwalter, 1 Kassen-Gehilfe.
2. Schauspiel. Regisseure: Dr. Löwe, Pauli, beide zugleich Hofschauspieler 1 Inspizient, 2 Souffleusen.
   Mit Einrechnung der Regisseure 14 Hofschauspieler; 13 Hofschauspielerinnen.
3. Oper. Regisseur: Schütky, Kammersänger Korrepetitor. Winternitz. 1 Souffleur.
   Mit Einschluß des Regisseurs 8 Hofsänger; 9 Hofsängerinnen.
4. Chor Chordirektor: Heuring. 16 Tenoristen, 16 Bassisten, 16 Sopranistinnen, 11 Altistinnen; außerdem 1 Chorschülerin, 1 Statistenanführer, zugleich Chorsänger.
5. Hofkapelle. Hofkapellmeister: Doppler, Abert. Orchesterdirigenten Steinhart, Musikdirektor, zugleich Kontrabassist; Seifriz, Musikdirektor, zugleich Violinist; Konzertmeister: Singer, Professor.
   Mit Einschluß der obengenannten: 18 Violinen, 6 Viola, 5 Violoncelle, 5 Kontrabässe, 1 Harfe, 3 Flöten, 3 Oboen, 3 Klarinetten, 3 Fagotte, 5 Hörner, 3 Trompeten, 3 Posaunen, 1 Pauke, 1 Tuba.
6. Orchesterschule. Lehrer. Konzertmeister Singer; Musikdirektor Steinhart.
7. Ballet. Balletmeister: Brühl, zugleich erster Solotänzer. Repetitor. Kurz. Ein zweiter Solotänzer, 2 Solotänzerinnen, 16 Korpstänzerinnen.
8. Uebriges Dienstpersonal. Hoftheatermaler . . Maschinenmeister Denk. 13 ständige Maschineriearbeiter; 1 Theaterschneider und Garderobier mit 7 ständigen Gehilfen; 3 ständige Garderobegehilfinnen; 1 Gasbeleuchtungsaufseher mit 3 Lampisten; 2 Friseure.
   2 Dekorationsschneider, 1 Farbenreiber, 2 Theaterdiener, 1 Kapelldiener, 1 Requisitendiener, 1 Wagenbegleiter, 1 Thürhüter, 1 Hausknecht, 1 Hausmagd.

II. Hofstaat Ihrer Majestät der Königin.

Obersthofmeister Exc. Graf v Taube, Geheimerrath a. D., Ordenskanzler. Dienstthuender Kammerherr Graf Franz v. Beroldingen-Ratzenried. Staatsdamen: Exc. Gräfin v Taube und Exc. Baronin v. Massenbach. Hofdame: Gräfin v Schäler. Secrétaire des commandements: Baron v. Wolff. Sekretär: Lindner, Hofrath.

III. Hofstaat Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm.

Persönlicher Adjutant Sr K. Hoh.: Freih. Konr. Thumb v Neuburg, Sec.-Lieut. Hofdame. Gräfin Olga von Uxkull-Gyllenband.

IV. Hofstaat der Frau Prinzessin Marie, Königlichen Hoheit.

Hofdame. Freifräulein Helene v. Valois.

V. Hofstaat der Frau Prinzessin Friedrich, Königlichen Hoheit.

Hofdame: Freifräul. Göler v. Ravensburg. Vorstand der Hofhaltung: v. Erbe, Kriegsrath a. D.

VI. Hofstaat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera.

Hofmarschall. v. Baldinger-Seidenberg, Oberstlieutenant, Flügeladjutant z. D.
Hofdame: Freifräulein Clotilde v. Röder.

VII. Hofstaat der Frau Prinzessin Auguste zu Sachsen-Weimar, Königlichen Hoheit.

Hofmarschall: Graf Karl v. Linden. Hofdame: . . . .

Hofdomänenkammer.

Präsident: Exc. v. Gunzert.

Mitglieder. v. Schwartz, Tscherning, Günzler, Martz, Hofdomänenräthe, ...

Baumeister: .

Kanzlei. Vorstand: Martz. Sekretär: Boffert, Hofrath. Revisoren. Schlechauf, Dopfer. Registrator: Rieger.

Unter der Hofdomänenkammer stehen

1. Das Oberhofkassenamt.

Oberhofkassier: v. Schwartz, Hofdomänenrath. Kontroleur: Müller, Hofrath.

2. Die Hofkameralämter:

a) Altshausen.

Hofkameralverwalter. Haffner. Buchhalter: Hinderer. Hofkammerförster Mittnacht, Oberförster.

b) Freudenthal.

Hofkameralverwalter: Huber, Hofdomänenrath. Buchhalter: Genal. Hofkammerförster: Haisch in Freudenthal, Baldenhofer in Liebenstein.

c) Stammheim (Sitz in Stuttgart).

Amtsvorstand: Günzler, Hofdomänenrath, zugleich Verwalter des hofkammerlichen Reviers Feuerbach. Kassier und Buchhalter. . . .

d) Stuttgart.

Hofkameralverwalter: Kübel. Kassier und Buchhalter. Glaser.

e) Waiblingen.

Hofkameralverwalter. Gußmann, (besorgt zugleich die unmittelbare Verwaltung der hofkammerlichen Reviere Stetten und Winnenden). Buchhalter. Schmieg.

f) Domäne Geroldseck.

Wird von Kameralverwalter Grunsky in Sulz verwaltet.

3. Die Hofkrankenpflege,

und zwar:

a) Die Hofapotheke.
b) Die Hofkrankenkasse.

Oekonomieverwalter. Boffert, Hofrath. Technischer Vorstand der Hofapotheke: Dr. v. Kornbeck, K. Leibarzt. Hofapotheker: Ochsenreiter.

In Beziehungen zu der Hofdomänenkammer stehen:

1. Die Königl. Privatgestüte.

Verwaltungsbehörde: Exc. Graf v. Taubenheim; Exc. v. Gunzert, Graf v. Gronsfeld, Kübel.
1 Gestütsverwalter und Thierarzt in Weil,
1 Gestütsaufseher und Thierarzt in Scharnhausen.

2. Die Königliche Hofbank.

Direktoren: v. Sick, Leop. v. Kaulla, Geheime Hofräthe. Prokuristen. Albert Kaulla, Staib, Hofräthe.

3. Die Karl-Olga-Stiftung.

Mitglieder der Stiftungs-Kommission: Exc. v. Gunzert, Hofkammerpräsident; Exc. Graf v. Scheler, Generallieutenant a. D.; Dr. v. Müller, Prälat; v. Köstlin, Oberstaatsanwalt; Dr. Hefele, Regierungsrath.
Verwalter: v. Schwartz, Hofdomänenrath.

Adjutantur Sr. Majestät des Königs.

General-Adjutant: General der Infanterie Freiherr von Spitzemberg.

General à la suite: Generalmajor z. D. Freiherr v. Gaisberg.

Flügel-Adjutanten: Oberstlieutenant v. Groll, Oberstlieutenant Graf v. Zeppelin, Oberstlieutenant Freih. v. Falkenstein, Hauptmann v. Sick, Hauptmann v. Schott, Rittmeister Freih. v. Reitzenstein, Hauptmann Freih. v. Watter.

Kommandeur der Schloßgarde-Kompagnie: Premierlieutenant Freih. v. Varnbüler.

Kabinet des Königs.

Kabinetschef: v. Gärttner, Staatsrath.
Kabinetssekretär: Dr. v. Griesinger, Geh. Legationsrath.

Kabinetsregistrator: Raff, Kanzleirath.
Kabinetskanzlisten: Runzler, Rauser, Sekretäre.

Dem Kabinet des Königs ist untergeordnet:

Das K. Karten- und Plan-Kabinet.

Mit der Besorgung beauftragt: v. Seitzer, Oberstlieutenant a. D.

Staatsministerium.

Exc. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauses; Exc. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; Exc. Dr. v. Geßler, Staatsminister des Kirchen- u. Schulwesens; Exc. v. Sick, Staatsminister des Innern; Exc. Generallieutenant v. Wundt, Kriegsminister; Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath, Departementschef der Justiz.

Dem Staatsministerium sind unterstellt:

Die Bevollmächtigten zum Bundesrath.

Exc. Dr. v. Mittnacht, Exc. Freiherr v. Spitzemberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin, Staatsrath; v. Faber du Faur, Generalmajor, Militärbevollmächtigter in Berlin; v. Schmid, Oberfinanzrath.

In deren Abwesenheit: v. Horion, Wirkl. Geh. Kriegsrath; v. Heß, Ministerialrath.

Verwaltungsgerichtshof.

Vorstand: Exc. v. Mohl, Geheimerrath.

Räthe: Exc. v. Geßler, Staatsminister a. D. v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.

Mitglieder: Freih. v. Soden, wirkl. Staatsrath; v. Kölle, wirkl. Staatsrath, v. Wieft, v. Krauß, Oberlandesgerichtsräthe.

Kanzleidirektor: Freih. v. Wächter, Regierungsrath.

Disziplinarhof.

Vorstand: v. Kern, Oberlandesgerichtspräsident.

Richterliche Mitglieder: v. Malzacher, v. Heigelin, v. Haber, Oberlandesgerichtsräthe, v. Fleischhauer, Landgerichtsdirektor.

Weitere Mitglieder: v. Pfleiderer, v. Kölle, wirkl. Staatsräthe; v. Finckh, Oberregierungsrath, Schleicher, Oberpostrath.

Kompetenzgerichtshof.

Vorsitzender: Dr. v. Sarwey, wirkl. Staatsrath.

Richterliche Mitglieder: v. Föhr, v. Haber, v. Klett, v. Hufnagel, Oberlandesgerichtsräthe.

Deren Stellvertreter: v. Ehrlenspiel, Freih. v. Gemmingen, Oberlandesgerichtsräthe.

Weitere Mitglieder: v. Bätzner, Direktor; v. Rümelin, Oberverwaltungsgerichtsrath.

Deren Stellvertreter: v. Knapp, Oberfinanzrath, v. Luz, Oberregierungsrath.

Geheimer Rath.

Vorsitzender: Exc. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums etc.

Mitglieder:

a) Die Mitglieder des Staatsministeriums.

b) Ordentliche Mitglieder: v. Pfleiderer, Dr. v. Sarwey, Freih. v. Soden, v. Kölle, Dr. v. Binder, wirkl. Staatsräthe.

c) Außerordentliches Mitglied: Dr. v. Kohlhaas, Senatspräsident des Oberlandesgerichts.

d) Ehrenmitglied Exc. v Mohl, Geheimerrath.

Geheime Kanzlei. Geh. Kanzleidirektor: Freih. v Röder, Oberregierungsrath Geh. Expeditoren Freih. v. Sternenfels, Geh. Sekretär, Regierungsrath; Hayn, Geh. Raths-Sekretär. Geh. Kanzlisten: Mayer, Sekretär; Strobel.

Landstände.

I. Kammer der Standesherren.

Präsident:

Fürst Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Vizepräsident:

Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg.

Mitglieder:

A. Prinzen des Königlichen Hauses.

Ihre Königlichen Hoheiten.

1. Der Königliche Prinz Wilhelm.
2. " " " August.
3. Der Herzog Alexander Konstantin.
4. " " Wilhelm.
5. " " Nikolaus.
6. " " Maximilian.
7. " " Friedrich Wilhelm Alexander.
8. " " Philipp.

B. Häupter der standesherrlichen fürstlichen und gräflichen Häuser.

1. Der Fürst v. Fürstenberg.
2. " " " Hohenlohe-Langenburg.
3. " " " Hohenlohe-Oehringen.
4. " " " Hohenlohe-Bartenstein.
5. " " " Hohenlohe-Jagstberg.
6. " " " Hohenlohe Waldenburg-Schillingsfürst.
7. " " " Oettingen-Wallerstein.
8. " " " Thurn und Taxis.
9. " " " Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
10. " " " Waldburg-Wolfegg-Waldsee.
11. " " " Waldburg-Zeil-Trauchburg.
12. " " " Waldburg-Zeil-Wurzach.
13. " " " Windischgrätz.
14. " " " Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt.
15. " " " Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.
16. Der Graf v Königsegg-Aulendorf.
17. " " " Törring-Gutenzell (ruht).
18. " " " Quadt-Wykradt-Isny.
19. " " " Plettenberg-Mietingen (ruht).
20. " " " Schäsberg-Thannheim.
21. " " " Waldeck-Limpurg (ruht).

C. Standesherrliche Gemeinschaften.

Standesherrschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf, vertreten durch den Grafen Kurt v Pückler-Limpurg.

D. Erblich ernannte Mitglieder.

1. Der Graf v. Rechberg und Rothenlöwen.
2. " " " Neipperg.

E. Auf Lebenszeit ernannte Mitglieder

1. v. Baur, General-Lieutenant a. D.
2. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen
3. v. Geßler, Staatsminister a. D.
4. Freiherr v Linden, Staatsminister a. D.
5. Dr. v Kuhn, Professor an der kath. theol. Fak. der Landesuniversität.
6. v. Werner, Präsident der Centralstelle für die Landwirthschaft.
7. Dr v Riecke, Direktor des Steuerkollegiums.
8. Freiherr M. v Gemmingen, Landgerichtspräsident in Ulm.

II. Kammer der Abgeordneten.

Präsident.

v. Hölder, Rechtsanwalt in Stuttgart, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Göppingen.

Vizepräsident

Hohl, Landgerichtsdirektor in Stuttgart, Abgeordneter des Oberamtsbezirks Geislingen.

Mitglieder:

A. Abgeordnete des ritterschaftlichen Adels.

1 Neckar-Kreis.

1. Freiherr v. Varnbüler, Staatsminister a. D. in Hemmingen.
2. Freih. W. v. Gemmingen, Oberlandesgerichtsrath in Stuttgart.
3. Freih. v Wiederhold, Staatsminister, Generallieutenant a. D., in Ludwigsburg.

2. Schwarzwald-Kreis.

4. Freih. v. Gültlingen, Landgerichtsrath in Ravensburg.
5. Freih. v. Ow, Oberjustizrath a. D. in Stuttgart.
6. Freih. Hans v. Ow d. J. in Wachendorf.

3. Jagst-Kreis.

7. Freih. v. Stetten, Oberst a. D. in Ludwigsburg.
8. Freih. G. v. Wöllwarth in Hohenroden.
9. Graf Kurt v. Degenfeld-Schonburg in Eybach.

4. Donau-Kreis.

10. Moriz Schad von Mittelbiberach, Landgerichtsdirektor in Ulm.
11. Freih. Richard König v. u. zu Warthausen, K. Kammerherr, in Warthausen.
12. Freih. v. Herman, K. Kammerherr, in Wain.
13. Freih. Wilhelm König von Königshofen, in Königshofen.

B. Von der evangelischen Geistlichkeit.

1. Prälat Dr. v. Hauber, Generalsuperintendent von Ludwigsburg.
2. Prälat Dr. v. Georgii, Generalsuperintendent von Tübingen.
3. Prälat v. Lang, Generalsuperintendent v. Ulm.
4. Prälat v. Raiffeisen, Generalsuperintendent von Heilbronn.
5. Prälat Dr. v. Merz, Generalsuperintendent von Reutlingen.
6. Prälat v. Beck, Generalsuperintendent v. Hall.

C. Von der katholischen Geistlichkeit.

1. Bischof v. Rottenburg, Dr. v. Hefele.
2. Domkapitular Dr. Reiser.
3. Dekan Binder in Oberndorf.

D. Kanzler der Landesuniversität.

Staatsrath Dr. v. Rümelin.

E. Abgeordnete der Städte.

1. Stuttgart: Lautenschlager, Rechtsanwalt in Stuttgart.
2. Tübingen: v. Wolff, Oberst-Lieutenant a. D., in Stuttgart.
3. Ludwigsburg: Baumgärtner, Professor in Stuttgart.
4. Ellwangen: Bayrhammer, Stadtschultheiß in Ellwangen.
5. Ulm: Ebner, Rechtsanwalt in Ulm.
6. Heilbronn: Wüst, Ober-Bürgermeister in Heilbronn.
7. Reutlingen: Benz, Stadtschultheiß in Reutlingen.

F. Abgeordnete der Oberamtsbezirke.

1. Aalen: Dr. Moriz Mohl in Stuttgart.
2. Backnang: Ellinger, Anwalt u. Gutsbesitzer in Mettelberg.
3. Balingen: Schwarz, Privatier in Ebingen.
4. Besigheim: Becher, Rechtsanwalt i. Stuttgart.
5. Biberach: Probst, Rechtsanwalt in Stuttgart.
6. Blaubeuren: v. Sick, Staatsminister des Innern in Stuttgart.
7. Böblingen: Dr. Otto Elben, Redakteur in Stuttgart.
8. Brackenheim: Winter, Oekonom in Brackenheim.
9. Calw: Stälin, Julius, Kommerzienrath, Fabrikant in Calw.
10. Cannstatt: Hartenstein, Kaufmann i. Cannstatt.
11. Crailsheim: Sachs, Stadtschulth. i. Crailsheim.
12. Ehingen: v. Schmid, Oberfinanzrath in Stuttgart.
13. Ellwangen: Leonhard, Rektor des Gymnasiums in Ellwangen.
14. Eßlingen: Karl Mayer, Privatier i. Stuttgart.
15. Freudenstadt: Dr. v. Bitzer, Staatsrath, Konsistorialpräsident in Stuttgart.
16. Gaildorf: Haaf, Oberamtspfleger i. Gaildorf.
17. Geislingen: Hohl, Landgerichtsdirektor in Stuttgart.
18. Gerabronn: Egelhaaf, Oberamtspfleger in Gerabronn.
19. Gmünd: Miller, Oberamtspfleger in Gmünd.
20. Göppingen: v. Hölder, Rechtsanwalt in Stuttgart.
21. Hall: Haigold, ref. Schultheiß, Gutsbesitzer in Thüngenthal.
22. Heidenheim: Retter, vorm. Posthalter in Ellwangen.
23. Heilbronn: Reichert, Oekon. in Frankenbach.
24. Herrenberg: v. Morlok, Oberbaurath in Stuttgart.
25. Horb: Nußbaumer, Schullehrer in Rexingen.
26. Kirchheim: Faber, Eugen, Fabrikant in Kirchheim.
27. Künzelsau: Baumann, Regierungsrath in Ludwigsburg.
28. Laupheim: Untersee, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt in Gmünd.
29. Leonberg: Ramm, Oekonomierath i. Stuttgart.
30. Leutkirch: Eggmann, Stadtpfarrer in Riedlingen.
31. Ludwigsburg: Haug, Schultheiß i. Beihingen.
32. Marbach: v. Weizsäcker, Oberfinanzrath in Stuttgart.
33. Maulbronn: Münz, Oberamtspfleger in Maulbronn.
34. Mergentheim: Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums in Stuttgart.
35. Münsingen: Bosler, Stadtschultheiß in Münsingen.
36. Nagold: v. Luz, Oberregierungsrath in Stuttgart.
37. Neckarsulm: Ege, Gutspächt. i. Schwärzerhof.
38. Neresheim: Ruf, Oberamtsbaumeister in Neresheim.
39. Neuenbürg: Beutter, Postverwalter u. Schultheiß in Herrenalb.

40. Nürtingen: Nübel, Hospitalpfleger in Nürtingen.
41. Oberndorf: Leibbrand, Baurath in Stuttgart.
42. Oehringen: Leemann, Landwirthschaftsinspektor in Heilbronn.
43. Ravensburg: Seifriz, Stadtschultheiß in Weingarten.
44. Reutlingen: Eger, Kaufmann und Gemeinderath in Eningen.
45. Riedlingen: Kehrle, Schultheiß i. Uttenweiler.
46. Rottenburg: Holzherr, Gustav, Partikulier in Rottenburg.
47. Rottweil: v. Boscher, Landgerichtspräsident in Tübingen.
48. Saulgau: Rapp, Oberamtsbaumeister in Saulgau.
49. Schorndorf: v. Hofacker, Direktor der Postdirektion in Stuttgart.
50. Spaichingen: Kupferschmid, Stadtschultheiß in Spaichingen.
51. Stuttgart: Zipperlen, Professor i. Hohenheim.
52. Sulz: Vogt, Oberamtspfleger in Sulz.
53. Tettnang: v. Schlierholz, Oberbaurath in Stuttgart.
54. Tübingen: Dr. v. Weber, Professor in Tübingen.
55. Tuttlingen: Vosseler, Schultheiß in Thalheim, OA. Tuttlingen.
56. Ulm: Haug, Stadtschultheiß in Langenau.
57. Urach: Dr. Lenz, Erster Staatsanwalt bei dem Landgericht Stuttgart.
58. Vaihingen: Körner, Gutsbesitzer i. Vaihingen.
59. Waiblingen: Simon, Oberamtspfleger in Waiblingen.
60. Waldsee: Dr. Mattes, Stadtpfarrer in Weingarten.
61. Wangen: Dentler, Schultheiß in Kißlegg.
62. Weinsberg: Nikolai, Stadtschultheiß i. Löwenstein.
63. Welzheim: Fris, Stadtschultheiß i. Schorndorf.

Ständischer Ausschuß.

1. Engerer Ausschuß.

Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg.

Der Präsident der Kammer der Abgeordneten, v. Hölder.

Sodann:

aus der Kammer der Standesherren:

Generallieutenant a. D. v. Baur;

aus der Kammer der Abgeordneten:

Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr Wilhelm v. Gemmingen.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Geislingen, Vizepräsident Hohl.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Freudenstadt, Dr. v. Bitzer.

2. Weiterer Ausschuß.

Die oben genannten Mitglieder des engeren Ausschusses und sodann noch:

aus der Kammer der Standesherren:

Direktor Dr. v. Riecke;

aus der Kammer der Abgeordneten:

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Besigheim, Becher.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Schorndorf, v. Hofacker.

Der ritterschaftliche Abgeordnete Freiherr W. König von Königshofen.

Der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Urach, Dr. Lenz.

. . . . . .

Ständische Beamte.

Archivar: Gauß, Regierungsrath.

Registrator bei der Kammer der Standesherren: Widmann, Kanzleirath.

Registrator bei der Kammer der Abgeordneten: . . . .

Staatsschulden-Zahlungskasse.

Kassier: Dank, Finanzrath.

Kontroleur: Bauer.

Königlicher Kommissär

zur Uebung des verfassungsmäßigen Oberaufsichtsrechts über die ständische Verwaltung der Staatsschulden-Zahlungskasse: Zeyer, Finanzrath.

Landständische Sustentationskasse.

Kassier: Widmann, Kanzleirath.

Staatsgerichtshof.

Präsident:

v. Bok, Senatspräsident am Oberlandesgericht.

A. Vom König ernannte Mitglieder:

v. Huber, Landgerichtspräsident in Heilbronn.
v. Stein, Landgerichtspräsident in Hall.
v. Bartholomäi, Landgerichtspräsident in Ellwangen.
v. Hufnagel, Landgerichtspräsident in Rottweil.
v. Weinschenk, Landgerichtspräsident in Stuttgart.
v. Gmelin, Landgerichtspräsident in Ravensburg.

B. Ständische Mitglieder:

Dr. Steudel, vorm. Obertribunal-Prokurator in Stuttgart.

v. Krauß, Oberlandesgerichtsrath.
Wagner, Rechtsanwalt in Stuttgart.
v. Pfeffen, Staatsminister a. D.
Wetzel, Rechtsanwalt in Tübingen.
v. Kern, Oberlandesgerichts-Präsident.

Stellvertreter der Letzteren:
v. Wölffing, Geheimer Hofrath in Stuttgart.
Freih. v. Wagner, Staatsminister, General-Lieutenant a. D.
Fetzer, Rechtsanwalt in Stuttgart.

Die sechs Departements.

A. Departement der Justiz.

Ministerium.

Departements-Chef: Exc. Dr. v. Faber, Geheimerrath.
Vortragende Räthe: Landerer, Ministerialrath, v. Heß, Ministerialrath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Heß. Sekretäre: Traub; Goldmann. Registrator . Oberrevisor und Kassier. Gutbrod, Kanzleirath.

Gerichte und Staatsanwaltschaften.

I. Oberlandesgericht.

Präsident: v. Kern.
Senatspräsidenten: Dr. v. Kübel, Vizepräsident, v. Bek; Dr. v. Kohlhaas.
Oberlandesgerichtsräthe: v. Wiest; v. Krauß; v. Malzacher; v. Föhr, v. Heigelin; v. Huber; v. Klett; v. Hufnagel; v. Probst; v. Ehrlenspiel; Freih. W. v. Gemmingen; Boffert.
Kanzlei. Vorstand: Weiß, Kanzleidirektor.
Oberlandesgerichts-Sekretäre: Schmidlin, Kohler, Seeger.
Oberlandesgerichts-Registrator: Mörike.

Oberstaatsanwaltschaft.

Oberstaatsanwalt. v. Köstlin.
Kanzleiassistent. Stöckle.

II. Landgerichte.

1. Landgericht in Stuttgart.

Präsident: v. Weinschenk.
Direktoren: v. Neidhardt; v. Firnhaber; Hohl.
Landgerichtsräthe: Halder, Frank; Knapp; Bucher I.; Nick; Hegler; Storr; Breitling; Herrmann; Beck; Süskind; Weisser; Hauff; Pezold; Ege; Dr. Stiegele.
Landrichter: Lemppenau; Wörz; Flackh; Lämmert II.; Blezinger; Veiel.
Kanzlei. Vorstand: Lamparter, Oberamtsrichter.
Expeditoren. Hochstetter, Kemmel, Faber, Landger.-Sekretäre, Dürrschnabel, Landgerichts-Revisor; Schöpfer, Landgerichts-Sekretär.
Landgerichtsschreiber: Merz, Stieglitz, Burger.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Dr. Lenz. Staatsanwälte: Schönhardt; Kestle; Degen.
Kanzleiassistent. Sattelmayer.

Handelsrichter

bei der Kammer für Handelssachen an dem Landgericht Stuttgart.

G. Dörtenbach in Stuttgart. W. Frank in Ludwigsburg. Th. Geyer in Stuttgart. K. Hartenstein in Cannstatt. F. Huber, K. Kapff jun., R. Knosp, P. Kurtz, R. Leibbrand, A. Spring, G. Stälin, F. A. Steinkopf in Stuttgart.

2. Landgericht in Heilbronn.

Präsident: v. Huber.
Direktor: v. Koch.
Landgerichtsräthe: Mils; Feyerabend; Höring, Rheinwald; Uhland; Deck; Plieninger; Lämmert I.
Landrichter: Schmidlin; W. Fetzer; Hegelmaier; K. Fetzer.
Kanzlei. Vorstand. Heyd, Kanzleirath.
Expeditoren. Tott, Landgerichtsregistrator; Haußer, Landg.-Revisor, Krimmel, Landg.-Sekretär.
Landgerichtsschreiber. Dipper.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt. Haußmann. Staatsanwälte: Fricker, Grathwohl.
Kanzleiassistent: Autenrieth.

3. Landgericht in Tübingen.

Präsident: v. Boscher
Direktor . . .
Landgerichtsräthe: v Baur, Cohorst, v Reuß, Zeller, Bonhöffer, Biens, Freih. v. Hügel.
Landrichter: Sigel, Herrschner
Kanzlei. Vorstand Vogel, Kanzleirath.
Expeditoren Gerner, Mauk, Landgerichtssekretäre; Strohm, Landgerichtsrevisor
Landgerichtsschreiber Trautmann.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt. Malblanc. Staatsanwalt Schourlen.
Kanzleiassistent Gaiser

4. Landgericht in Rottweil.

Präsident v Hufnagel.
Direktor. v. Speidel.
Landgerichtsräthe Lang, Autenrieth, Scholl, Gleich, Stahl.
Landrichter Sattler, Schütz, Schach.
Kanzlei. Vorstand: Speidel, Kanzleirath.
Expeditoren Dinkelmann, Landgerichtsregistrator; Bek, Landgerichtsrevisor.
Landgerichtsschreiber Braun, Löckle

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt: Dr Zimmerle Staatsanwalt Franck.
Kanzleiassistent Weiß.

5. Landgericht in Ellwangen.

Präsident: v. Bartholomäi.
Direktor v. Glocker.
Landgerichtsräthe. Hochstetter, Gaupp, Kern, Kleinmann, Gerber.
Landrichter. Müller, Widenmann, Landauer, Schott.
Kanzlei. Vorstand Dippelein, Kanzleirath.
Expeditoren Bauer, Landgerichtsregistrator; Holzinger, Landgerichtsrevisor.
Landgerichtsschreiber Rooff, Schiefer.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt. Schmoller Staatsanwalt. Bucher III.
Kanzleiassistent. Schönlen.

6. Landgericht in Hall.

Präsident v Stein.
Direktor. v. Hölderlin.
Landgerichtsräthe Jetter, Landgerichtsdirektor; Schoder; Portenbach, Wunder, Kiefer.
Landrichter: Friz, Wolf, Bregenzer.
Kanzlei. Vorstand: Frank, Kanzleirath.
Expeditoren: Baumann, Landgerichtsrevisor; Reuß, Landgerichtsregistrator.
Landgerichtsschreiber: Kreeb, Koch.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt Dr. Bucher II. Staatsanwalt: Schäfer.
Kanzleiassistent: Häberle.

7. Landgericht in Ulm.

Präsident: Freih. M. v Gemmingen.
Direktoren: Röcker, v Schad.
Landgerichtsräthe. Wallaib, Föhr, Hausch, Krieger, Rau, Miller, Pfizer.
Landrichter Märklin, Hörner, Göz, Krauß II., Schumann, Schuster.
Kanzlei. Vorstand. Frölich, Kanzleirath.
Expeditoren: Pfizer, Landgerichtsregistrator, Freih. v Breitschwert, Votter, Landgerichtssekretäre, Cluß, Landgerichtsrevisor.
Landgerichtsschreiber Häcker.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt Pfaff. Staatsanwälte Hecker, Willich.
Kanzleiassistent Gröber

8. Landgericht in Ravensburg.

Präsident v Gmelin.
Direktor Häcker.
Landgerichtsräthe. Fischer, Kübel, Burger, Hopfengärtner, Lanz, Freih. v Gültlingen.
Landrichter Krauß I., Wammerl, Renz, Heny, Kohlhund.
Kanzlei. Vorstand Nick, Kanzleirath.
Expeditoren Schott, Landgerichtssekretär; Dieterich, Landgerichtsregistrator; Remshardt, Landgerichtssekretär.
Landgerichtsschreiber: Allgayer.

Staatsanwaltschaft.

Erster Staatsanwalt. Elben. Staatsanwalt Hiller.
Kanzleiassistent. Heß.

Rechtsanwälte und immatrikulirte Notare.

Rechtsanwälte.

Gewählte Vorstandsmitglieder.

Becher, Vorsitzender, Dr Göz, Dr. Kielmeyer, Leipheimer, Levi, Oesterlen, Payer II, S. Schott, in Stuttgart; Schloß in Heilbronn, Lammfromm in Tübingen; Etter in Rottweil; Wunderlich in Ellwangen, Stellv. d. Vors.; Rembold in Hall; Heß in Ulm; Schneider in Ravensburg.

Anwälte.

I. Bei dem Oberlandesgericht.

Becher. Dr. Danz. Gaspar. Gauß. Bacher, Leop. v Hölder. Lautenschlager. Leipheimer.

Löwenstein. Oesterlen. Payer II. Probst. Karl Römer. M. Römer. Schall I. S. Schott.

II. Bei den Landgerichten.

1. Bei dem Landgericht in Stuttgart.

In Stuttgart: Adler. Auer. Dr. Bacher, Alb. Bacher, Alex. Cleß. Feuerbach. Georgii, Theod. Georgii, Max. Dr. Göz. Hainlin. Hintrager. Jordan, Isidor, Reg.Rath. Jordan, Julius. Kapp. Kaulla, Max. Dr. Kielmeyer. Köbel. Lebrecht. Levi. Obermüller. Payer, Gust. Dr. Schall II. Schickler. Schönhardt. Dr. Schmal. Schott, Karl. Sommer. Stockmayer. Stoll. Tafel, Herm. Weckherlin. Winter. Wörner. Wolbach. Zeller. Cannstatt. Baumeister. Werner. Eßlingen: Benzinger. Camerer. Mutschler. Ludwigsburg. Dr. Brüstle. Sigerist.

2. Bei dem Landgericht in Heilbronn.

In Heilbronn: Kerler. Dr. Kleinn. Klett. Mainzer. Neumaier. Dr. Otto. Schloß. Strauß. Backnang. Wildt. Neckarsulm: Speidel. Weinsberg. Hörner.

3. Bei dem Landgericht in Tübingen.

In Tübingen: Bierer. Bohnenberger. Hofmeister. Kiefe. Lammfromm. Wetzel sen. Wetzel jun. Calw: Palm. Reutlingen: Baur. Göppinger. Dr. Hahn. Reicherter. Rottenburg: Klotz. Urach: Weiß.

4. Bei dem Landgericht in Rottweil.

In Rottweil: Etter. Feyerabend. Hailer. Nagel. Riedle. Steinhauser. Villinger. Balingen: Rueff. Freudenstadt: Fetzer. Horb: Bockshammer. Oberndorf: Faber. Gutheinz. Spaichingen: Saurer.

5. Bei dem Landgericht in Ellwangen.

Ellwangen. Bayrhammer, Stadtschultheiß. Faul. Mayerhausen. Mosthaf. Schmid. Wunderlich. Aalen. Kiene. Gmünd: v. Gruben, Obergerichtsrath a. D. Untersee, Stadtschultheiß. Vissel. Heidenheim: Prieseleben.

6. Bei dem Landgericht in Hall.

In Hall. Frick. Hirschmann. Rembold. Tafel, Theod. Waaser. Crailsheim. Krauß. Gaildorf: Kaußler. Künzelsau. Schwarz. Mergentheim. Groß.

7. Bei dem Landgericht in Ulm.

Ulm: Ebner. Hauser. Heß. Hetzel. Leipheimer. Mayer. Oßwald. Sänger, Schall. Schefold. Schmucker. Schott. Teichmann. Zum Tobel. Ehingen: Mayr. Geislingen. Bucheler. Lamparter. Göppingen: Kleinknecht. Oßwald. Kirchheim: Steck. Laupheim: Heumann. Linder. Munderkingen: Rapp, Stadtschultheiß. Oberstadion: Dr. Stiefenhofer.

8. Bei dem Landgericht in Ravensburg.

Ravensburg. Dr. Golther. Metzler. Reich. Rembold. Schneider. Freih. v. Sternenfels. Wallersteiner. Wirth. Biberach: Kutter. Neher. Leutkirch. Rembold. Riedlingen: Dopfer. Herdegen. Saulgau: Haldenwang. Kohle. Tettnang: Eisele. Wangen. Stapf.

Immatrikulirte Notare.

In Stuttgart. Holland. Lilienfein. Schurr. Dr. v. Wächter. Wegerle. Calw: Haffner, Rathsschreiber. Cannstatt. Kümmerlen. Ellwangen. Wunderlich, Rechtsanw. Heilbronn: Klett, Rechtsanw. Leonberg: Daur in Kornthal. Ulm. Heß, Rechtsanw.

Strafanstalten-Kollegium:

Vorstand: v. Köstlin, Oberstaatsanwalt.
Ordentl. Mitglieder. v. Schickhardt, Kons.-Vizedirektor, v. Matzacher, v. Heigelin, Oberlandesgerichtsräthe, v. Firnhaber, Landgerichtsdirektor; Landerer, Ministerialrath; . . . Außerordentliche Mitglieder: Dr. v. Gerok, Prälat; Dr. v. Hölder, Obermedizinalrath, v. Landauer, Oberbaurath; v. Neher, Regierungsrath; Vetter, Karl sen., Kaufmann in Stuttgart. Kanzlei: Vayhinger, Kanzleirath.

Gerichtliche Strafanstalten.

I. Zellengefängnis in Heilbronn,

zugl. Strafanstalt für jugendliche Gefangene männl. Geschlechts.

Vorstand. Köstlin, Direktor.
Ev. Geistlicher: Bührlen. Kath. Geistlicher: Schübel. Arzt: Dr. Fricker. Inspektor: Ohngemach.

II. Strafanstalt für weibliche Gefangene in Gotteszell.

Vorstand. Wullen, Ober-Justizrath.
Ev. Pfarrer. Kiefer, zugl. Lehrer. Kath. Geistlicher. Ziesel, Kaplan in Gmünd. Arzt. Dr. Kiefer, Oberamtsarzt.

III. Zuchthaus in Stuttgart.

Vorstand: Weegmann, Justizrath.
Ev. Pfarrer. Köstlin. Kath. Geistlicher: Brinzinger, Kaplan. Arzt. Dr. Arnet.

Gedruckt am 11. December 1890.

IV. Zuchthaus in Ludwigsburg.

Vorstand Sichart, Direktor Fabrikinsp. Kiefer Evang. Pfarrer. Bertsch. Kath. Geistlicher Weber. Arzt: Dr Werner.

V. Civil-Festungs-Strafanstalt zu Hohenasperg.

Vorstand: Vetter, Hauptmann a. D.
Geistliche Die Garn.-Pfarrer beider Konfessionen. Arzt Der Garn.-Arzt.

VI. Landesgefängnis in Hall

Vorstand Jeitter, Justizrath.
Ev. Geistlicher Pfarrer Strebel. Kath. Geistlicher Stärk, Kaplan in Steinbach. Arzt Dr. Dicenta.

VII. Landesgefängnis in Rottenburg.

Vorstand. Hofer, Justizrath.
Ev. Geistlicher , Kath. Geistlicher. Haas, Pfarrrektor. Arzt. Dr. Baur, Oberamtsarzt.

B. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Ministerium.

Staatsminister Exc. Dr. v. Mittnacht, zugleich Minister der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauses, Präsident des Staatsministeriums.

a) Politische Abtheilung.

Ministerial-Direktor: Graf v. Uxkull Gyllenband, Staatsrath.
Ministerial-Assessor: Freih. v. König-Warthausen, Geh. Legationsrath.
Kanzlei. Kanzleidirektor. Freih. v König-Warthausen. Geh. Legationssekretär: Graf v Linden, Legationsrath. Geh. Registrator Schaupp, Hofrath. Ministerialkassier. Sieber, Legationsrath. Wappen-Censor. Dr. Stälin, Archivrath.

Diplomatische Agenten.

I. K. Gesandtschaften und Konsulate in auswärtigen Staaten.

1. Gesandtschaften.

Bayern. Außerord. Gesandter und bevollm. Minister. Freih. v Soden, Staatsrath.
Hessen. S. Bayern.
Oesterreich-Ungarn. Außerord. Ges. und bevollm. Minister. v. Baur-Breitenfeld, Geh. Legationsrath.
Preußen. Außerord. Ges. und bevollm. Minister . . .
Rußland. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Freih. v. Maucler, Geh. Legationsrath.
Sachsen. S. Preußen.

2. Handels-Konsuln und Agenten.

Bremen: G. F Migault, Konsul. Dresden: W. v Baensch, Geh. Kommerzienrath, Konsul. Frankfurt a. M.. J L. v. Goldschmidt, Konsul. Hamburg: F. H. v. Schmidt Seeberau, Konsul. Karlsruhe: Jul. Nägele, Konsul. Köln C. Weegmann, Geh. Hofrath, Konsul. Lübeck. J H. Harms, Konsul. München: J. v. Hirsch, Konsul.

II. Auswärtige Gesandtschaften am K. Hof und Konsulate.

Bayern. Außerord. Ges und bevollm. Minister: Graf v Taufkirchen.
Belgien. Außerord. Ges und bevollm. Minister: Baron J. B. Nothomb, Staatsminister.
Brasilien. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Chevalier C. Sauvan Vianna de Lima Baron v. Jaurú.
Großbritannien. Geschäftsträger George Petre, Esq.
Hessen. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: v Breidenbach, wirkl Geh. Rath.
Italien. Außerord. Ges und bevollm. Minister: Graf Ed. v Launay.
Oesterreich. Außerord. Ges. und bevollm. Minister Freih. v. Pottenburg.
Preußen. Außerord. Ges. und bevollm. Minister
Rußland. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: v Staal, wirkl. Staatsrath.
Sachsen. Außerord. Ges. und bevollm. Minister: A. F. Oswald Freih. v. Fabrice, wirkl. Geh. Rath.
Spanien Außerord. Ges. und bevollm. Minister: Don Francisco Merry y Colom

Konsuln.

Argentinische Republik: Ad. Federer Bayern. G. Dörtenbach. Belgien: J. Federer Brasilien Dr J J. Ferreira Valle, Generalkonsul. Chile C. Krauß. Frankreich Marquis de Ripert Monclar. Griechenland. Josef Tunna, Generalkonsul. Italien: J. Federer. Niederlande E. v. Georgii-Georgenau, Generalkonsul. Oesterreich: Freih. Th. v Dreifus. Peru G. Moldenhauer. Sachsen, Königreich: A. Pflaum. Sachsen, Großherzogthum: Freih. Th. v Dreifus Schweiz: W. Kernen. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika. George L. Catlin Vereinigte Staaten von Venezuela Carl Vetter.

Direktion des Geheimen Haus- und Staats-Archiv.

Direktor: Graf v. Uxkull-Gyllenband, Staatsrath. Räthe Dr. v. Schloßberger, Geh. Legationsrath; Dr Stälin Assessor
Kanzlei, Sekretäre Dr Staudenmayer, Hofrath; v. Alberti, .

---

b) Ministerialabtheilung für die Verkehrsanstalten.

Referent: v Knapp, Oberfinanzrath.
Kanzlei: Sekretär: Hayn, Geheimeraths-Sekretär (prov.).

Generaldirektion der Verkehrsanstalten.

Generaldirektor. .
Mitglieder v. Hofacker, v. Böhm, v. Grundler, Direktoren; v. Mauser, v. Knapp, v. Wrede, v. Weizsäcker, Schrag, Oberfinanzräthe, Schleicher, Oberpostrath.
Kanzlei-Direktion. Frueth, Finanzrath.

Berathender Ausschuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe, sowie der Landwirthschaft.

(Gewählt bis 1881.)

H. Widenmann, Stuttgart. Ad. Heermann, Heilbronn. K. Engel, Ulm. R. Hintrager, Reutlingen. A. Obermüller, Königsbronn. J. Theilheimer, Ravensburg. L. Wagner, Calw A. Heuer, Balgheim. Erbgraf O. v. Rechberg u. Rothenlöwen, Weißenstein. Freih. G v. Wöllwarth, Hohenroden. Oekonomierath Sting, Stuttgart. Oekonomierath Rahmer, Schäferhof Oekonomierath Burkardt, Rottweil. Gemeinderath Rühle, Stuttgart. Insp. Mayer, Heilbronn. Oekon.-Rath Ramm, Stuttgart.

Sektion A. Eisenbahnbau-Kommission.

Vorstand: v. Grundler, Direktor.
Kollegial-Mitglieder: v. Morlok, v Abel, v Schlierholz, Ober-Bauräthe; v Mauser, Rank, Oberfinanzräthe; Majer, Kaltenmark, Finanz-Assessoren.
Kanzlei Sekr. Granitzer, Zottler Registr.: Selbst, Kanzleirath. Revisoren Wieser, Finanzass., Finckh, Rathgeb.
Technisches Bureau. Vorstand .
Obergeometer Vetter, Rechnungsrath. Kübler, Schille.

Bahnbauämter.

Alpirsbach . Backnang: Möll; Böblingen v. Beckh, Baurath, Dornstetten Völker, Sektions-Ingenieur; Freudenstadt . . Horb: Storz, Sektions-Ingenieur; Ludwigsburg. Bock, Bauinsp.; Schiltach Stuttgart: Knoll, Bauinsp.; Wangen: Schmid, Bauinsp.

Hochbauämter.

Bietigheim Naschold, Bauinsp.; Heilbronn: v Alberti, Sektions-Ing , Freudenstadt, Eulenstein, Bauinsp.; Herrenberg: Zeller, Bauinsp.

Sektion B. Eisenbahn-Direktion.

Erster Vorstand v Böhm, Direktor. Zweiter Vorstand v. Grundler, Direktor. Abtheilungs-Vorstand. v. Wrede, Oberfinanzrath.
Koll.-Mitglieder v. Schlierholz, Brockmann, Ob.-Bauräthe, v. Weizsäcker, Ob.-Fin.-Rath; Dimler, Ober-Baurath; Bärlin, Göz, Doppel, Fin.-Räthe, Bracher, Baurath; Schuler, Majer, Balz, Fin.-Assessoren.
Kanzlei. Sekr. Straßer, Fin.-Ass. Registr. Hecht. Revisorat Klenk, Kanzleirath, Casper, v. Stockmayer, Oberrevisoren; Ditzinger, Finckh, Günzler, Marquardt, Merckle, Sigel, Störck, Revisoren.
Betriebs-Inspektion: Schad, Betriebs-Oberinsp. Stadlinger, Ober-Güterverwalter. Leo, Revisor.
Kontrole-Bureau. Vorstand. Enßlin, Revisor.
Grundbuchs-Bureau. Vorstand. Hahn, Kanzleirath. Hölzel, Obergeometer.
Inventar-Bureau. Vorstand Marquardt, Revisor.
Reklamations-Bureau. Vorstand: v. Weizsäcker, Oberfinanzrath. Blank, Revisor.

Tarifbureau. Vorstand. Eisenmann, Sekr.
Wagenkontrole-Bureau. Vorstand: Deifel, Revisor.
Statistisches Bureau. Vorstand (prov.): Bühler, Revisor.
Technisches Bureau. Schmidt, Ing.-Aff.
Eisenbahn-Hauptkasse. Hauptkassier: Planitz, Finanzrath. Buchhalter. Ehni, Controleur, Bühler.
Eisenbahn-Hauptmagazins-Verwaltung in Eßlingen. Vorstand: Kurz, Insp.
Montirungs-Verwaltung für die Verkehrsanstalten. Vorstand: Koppel, Inspektor.
Eisenbahn-Inventar-Depot. Vorstand: Heyd, Magazinsverwalter.

Eisenbahn-Betriebsbauämter.

Aalen: Necker, Baurath. Aulendorf: Lambert; Backnang: Herrmann, Betriebsbauinspektoren; Balingen: Hartmann, Sekt.-Ingenieur; Biberach: Mayer; Böblingen: Hocheisen, Calw: Krauß; Crailsheim: Schuster; Ehingen: Schmoller, Betriebsbauinspektoren; Freudenstadt (prov.) Zügel, Sekt.-Ingenieur; Geislingen: Klemm; Göppingen: Preu, Hall: Ruff, Heidenheim: v. Watter; Heilbronn: Fuchs, Jagstfeld: Camerer; Leutkirch: Schneider; Ludwigsburg: Beck; Mühlacker: Riedinger, Pforzheim: Keller, Betriebsbauinspektoren, Ravensburg: Grund, Baurath; Reutlingen: Zimmer; Rottweil: Eßlinger, Schorndorf: Wundt, Betriebsbauinspektoren, Sigmaringen: Clausnitzer, Sekt.-Ingen.; Stuttgart: Kohler, Baurath; Sulz: Boffert; Weikersheim: Gansenmüller, Betriebsbauinspektoren. Bahnhofbauämter Eßlingen: Schöll, Bauinspektor; Ulm: v. Misani, Sekt.-Ing.
Kulturtechniker: Lang, Insp., in Stuttgart.

Maschinen-Reparatur-Werkstätten.

Aalen: Nachtigall, Maschinenmeister; Eßlingen: Trute, Ober-Maschinenmeister; Friedrichshafen: Schröter, Maschinenmeister; Rottweil: Fischer, Maschinenmeister.

Central-Wagen-Reparatur-Werkstätte Cannstatt: Pfitmann, Oberwagenmeister.

Vorstände der Hauptstationen.

Aalen: Weiß, Bahnhofinspektor; Aulendorf: Merkt, Bahnhofverwalter; Backnang: Blenz, Bahnhofinspektor, Biberach: Emich, Postmeister; Bietigheim: Staudenmaier, Bahnhofverwalter; Böblingen: Kern, Bahnhofverwalter, Calw: Proß, Bahnhofinspektor; Cannstatt: Kahle, Bahnhofverwalter, Crailsheim: Krauß, Bahnhofinspektor; Ehingen: Ettensperger, Postmeister; Ellwangen: Imhof, Postmeister, Eßlingen: Lieb, Bahnhofverwalter; Freudenstadt: Gräder, Bahnhofinspektor; Friedrichshafen: Lang, Bahnhofinspektor; Geislingen: Hemminger, Bahnhofverwalter; Gmünd: Röger, Bahnhofverwalter, Göppingen: Beutter, Bahnhofverwalter, Hall: Böckeler, Bahnhofverwalter, Hechingen: Gauß, Bahnhofverwalter; Heidenheim: Krafft, Postmeister; Heilbronn: Held, Bahnhofinspektor, Horb: Bock, Postmeister; Jagstfeld: Möst, Postmeister; Ludwigsburg: Lörcher, Bahnhofverwalter, Mergentheim: Harter, Bahnhofverwalter, Metzingen: Schneider, Postmeister; Mühlacker: Huzenlaub, Bahnhofinspektor; Oehringen: Bazlen, Postmeister, Plochingen: Brekle, Bahnhofverwalter; Ravensburg: Bauer, Bahnhofverwalter; Reutlingen: Hauff, Bahnhofverwalter; Rottenburg: Hebl, Postmeister; Rottweil: Yelin, Bahnhofinspektor, Schorndorf: Henzler, Postmeister; Sigmaringen: Bahmann, Bahnhofinspektor: Stuttgart: Hörner, Bahnhofinspektor; Tübingen: Jäger, Postrath; Tuttlingen: Müller, Bahnhofverwalter; Ulm: Brucklacher, Bahnhofinspektor, Waiblingen: Baldinger, Bahnhofverwalter; Wildbad: Borel, Bahnhofverwalter.

Bodensee-Dampfschiffahrt.

Verwalter: Schaible, Insp.

Sektion C. Post-Direktion.

Vorstand: v. Hofacker, Direktor.
Koll.-Mitglieder: Schleicher, Ober-Postrath, v. Böltz, v. Hoff, Harsch, Gruner, Posträthe.
Post-Inspektoren: Rauser, Ziuhan, Bühler, Eberhardt.
Kanzlei. Sekretäre. Stettner, Insp., Schöllhammer, Sekr.; Pfarr, Revisor. Registr. Baumeister, Kanzleirath.
Revisorat. Vorstand: Klingler, Kanzleirath. Kanzleiräthe: Dietrich, Geß, Rimmele. Ober-Revisoren. Kreß, Wittich, Zuschnitt. Revisoren: Denzel, Bahnhofinspektor; Hartter, Haug, Hornung, Jehle, Kopf, Lauber, Majer, Schöttle, Veit, Winter.
Ober-Postkasse. Oberpostkassier. Breisch, Postrath. Buchhalter: Bauer.

Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanstalten mit Regiedruckerei, Postinventar- und Material-Depot.

Vorstand. Kelber, Insp. Hauptrechnungsführer: Burkhardt, Oberrevisor.

Vorstände der größeren Postämter.

Aalen: Brenner, Postmeister. Backnang: Stern, Postm. Balingen: Reinhardt, Postm. Biberach f. Eisenb. Bietigheim: Schaible, Postm. Böblingen: Fein, Postm. Buchau: Weizenegger, Postm. Calw: List, Postm. Cannstatt: Affenheimer, Ober-Postmeister. Crailsheim: Holch,

Postm. Ebingen: Franck, Postm. Ehingen s. Eisenbahn. Ellwangen s. Eisenbahn. Eßlingen. Steinhardt, Postm. Freudenstadt Commerell, Postm. Friedrichshafen Findt, Postm. Geislingen Pleksburg, Postm. Gmünd Mayer, Postm. Göppingen Koch, Postm. Hall Pohlhammer, Postm. Heidenheim s. Eisenb. Heilbronn. Megerlin, Postrath, Pfizenmaier, Postkassier. Herrenberg Kielmann, Postm. Horb s. Eisenb. Jagstfeld s. Eisenb. Isny Götz, Postm. Kirchheim u. T.: Rapp, Postm. Künzelsau Rueff, Postm. Laupheim Walker, Postm. Leutkirch Sarter, Postm. Ludwigsburg Körner, Ober-Postm. Mergentheim Walther, Postm. Metzingen s. Eisenb. Mühlacker s. Eisenb. Nagold Gugeler, Postm. Neuenbürg Denzinger, Postm. Nürtingen. Stirm, Postm. Oehringen s. Eisenb. Ravensburg Gönner, Postm. Reutlingen Eßlin, Ober Postm. Riedlingen Haußmann, Postm. Rottenburg s. Eisenb. Rottweil Platz, Postm. Schorndorf s. Eisenb. Stuttgart, Postamt I Cleß, Postrath; Briefpostinspektor Drescher; Postkassier Bau; Zeitungskassier Münz, Postm. Postamt II Niederhöfer, Postinspektor. Postamt III. Buchmayer, Postm. Postamt IV Bareiß, Postm. Eisenbahnpost-Inspektion: Klott, Insp.; Gaiser, Postm.; Schuster, Postrevisor. Tübingen Jäger, Postrath; Postkassier, Sartor. Tuttlingen Haußmann, Postm. Ulm Baur, Postrath, Postkassier; Aichele, Postm. Vaihingen a. E. Fink, Postm. Waldsee Burkhardt, Postm. Wangen Günthner, Postm. Weingarten: Rau. Postm. Wildbad Kiefer, Postm.

Sektion D. Telegraphen Direktion.

Mit den Funktionen des Vorstandes betraut. Schrag, Oberfinanzrath.

Mitglieder: Major, Schmid, Finanz-Assessoren.

Beirath. Wagner, Tel.-Insp.

Kanzlei Renner, Sekr.

Revisions-Bureau. Vorstand: Bommas, Kanzleirath.

Telegr.-Inspektor Wagner.

Vorstände der Stationen mit besonderem Telegraphenpersonal.

Stuttgart Brändle, Stationsverwalter. Cannstatt Ostberg, Ober-Tel. Friedrichshafen Leo, Stat.-Verw. Heilbronn Mante, Stat.-Verw. Tübingen Dollkopf, Stat. Verw. Ulm Heuber, Stat.-Verw.

C. Departement des Innern.

Ministerium.

Staatsminister. Exc. v. Sick.

Vorstand der Oberregierung. v. Bätzner, Ministerial-Direktor.

Vortragende Räthe Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor, v. Maier, v. Rüdinger, Pischek, Krauß, Ob.-Reg.-Räthe.

Ministerial-Assessoren Gaupp, Bockshammer, Doll, Regierungsräthe.

Kanzlei. Kanzleidirektor Häberlen, Reg.-Rath. Sekretäre. Schicker, Reg.-Ass., Nestle, Reg.-Ass., Hilfsarbeiter; Häcker. Registratoren. Drück, Herzog, Kanzleiräthe. Revisor Streble. Ministerialkassier: Pantleon, Kanzleirath. Buchhalter: Lindner.

Mit dem Ministerium stehen in Verbindung.

1. Die Ministerial-Abtheilung für das Hochbauwesen.

Vorstand v. Schlz, Direktor.

Koll.-Mitglieder. Brenner, Ober-Baurath; v. Martens, Baurath, Schindler, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Rath.

Kanzlei Osiander, Kanzleirath, Gubitz, Sekr.

2. Die Kommission für die Adelsmatrikel.

v. Bätzner, Direktor, Vorstand; Häberlen, Reg.-Rath. Kanzlei Elwert, Sekr.

3. Die Staatstechniker für das öffentl. Wasserversorgungswesen.

Dr. v. Ehmann, Oberbaurath, erster. Ehmann, Bauinspektor, zweiter Staatstechniker.

4. Das Archiv des Innern (in Ludwigsburg).

Grützmann, Regierungsrath a. D.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten.

1. Die Ministerial-Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau.

Vorstand v. Schlz, Direktor.

Koll.-Mitglieder v. Cloß, Oberbaurath, v. Martens, Leibbrand, Bauräthe, Lamparter, Roller, Regierungsräthe; Mäuner, Baurath.

Kanzlei Reuß, Sekretär. Herrmann, Revisor Braun, Kanzleirath, Registrator.

Abtheilungsingenieure: Koch, Naſt.

Der Abtheilung untergeordnet

Straßenbauinſpektoren.

Günter, Baurath, Stuttgart, Möhrlin, Baurath, Cannſtatt; Gulde, Ludwigsburg; Schaal, Heilbronn.

Euting, Reutlingen, Feldweg, Calw (Hirſau); Feldweg, Oberndorf; Mährlen, Rottweil

Stapf, Ellwangen; Diesch, Baurath, Gmünd, Süß, Künzelsau; Freih. v Seeger, Baurath, Hall.

. . . Ulm, Erhardt, Ehingen, Graner, Biberach; Hefeholer, Ravensburg.

Waſſerbauinſpektor

Günter, Baurath.

2. Ablöſungs-Kommiſſion.

Vorſtand: v. Schönlin, Ober-Reg.-Rath.

Mitglieder: Doll, Reg.-Rath; Geßler, Reg.-Rath.

Kanzlei Gubitz, Sekretär.

Bauſchätzungs-Kollegium in Ablöſungsſachen.

Vorſtand: v. Gloß, Ober-Baurath.

Mitglieder: v Landauer, Brenner, Ob.-Bauräthe.

3. Oberbergamt.

Vorſtand: v Rüdinger, Ob.-Regierungsrath.

Koll.-Mitglieder Bockshammer, Reg.-Rath; Hohl, Landgerichts-Direktor; Knapp, Bergrath; Dr Dorn in Tübingen. — Expeditor Elwert, Sekretär.

Dem Oberbergamt untergeordnet:

Bergamt.

Vorſtand: Kiefer, Regierungsrath.

4. Forſtdirektion, Abtheilung für Körperſchafts-Waldungen.

Vorſtand: v. Brecht, Direktor.

Koll.-Mitglieder v. Maier, v Luz, Ober-Reg.-Räthe, v Dorrer, Oberforſtrath, Probſt, Fiſchbach, Forſträthe; Schindler, Reg.-Rath.

5. Kreisregierungen.

I. Regierung des Neckarkreiſes.

Vorſtand: v Leypold, Präſident.

Reg.-Räthe v. Scholl, Vice-Direkt.; Dr Jäger, Baumann, Müller.

Reg.-Aſſeſſor Fleiſchhauer.

Sekretäre Gaißer, Arnold. Regiſtrator. Bilfinger, Kanzleirath. Reviſor: Schickhardt, Sekr.

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Männer in Vaihingen a. E. Vorſtand Hencs.

II. Regierung des Schwarzwaldkreiſes.

Vorſtand: .

Reg.-Räthe v. Stammler, Ober-Reg.-Rath; Freih. Sellott v. Schottenſtein; Bellino.

Reg. Aſſeſſoren Dalber, Schneider.

Koll. Hilfsarbeiter: Amtmann Moſthaf.

Sekretäre: Höſchele, Lutz. Regiſtrator. Kubach. Reviſor: Roller

Der Regierung untergeordnet:

Arbeitshaus für Weiber in Rottenburg. Vorſtand Wittich, Oberamtmann.

III. Regierung des Jagſtkreiſes.

Vorſtand: v. Wolff, Direktor.

Reg. Räthe Wolff, Heinz, Schippert, Zengerle.

Reg. Aſſeſſor Schwend.

Koll.-Hilfsarbeiter Amtmann Römer.

Kreismedizinalrath: Dr. Groß.

Sekretäre. Moſer, Kinzelbach. Regiſtrator Bauer. Reviſor Braun.

IV Regierung des Donaukreiſes.

Vorſtand. v. Major, Präſident.

Reg.-Räthe v. Stängel, Pfeilſticker Grözinger, Rickert.

Reg.-Aſſeſſor: Schrayvogel.

Sekretär: Roth. Regiſtratoren Koch, Heinrich. Reviſor Klein, Sekr

Der Regierung untergeordnet:

Hafendirektion in Friedrichshafen. Vorſtand: Völter, Ober-Steuerrath.

6. Landjäger-Korps.

Korps-Kommandeur: v Günthert, Oberſt. Stabsoffizier: v. Marchtaler, Oberſtlieutenant.

Bezirks-Kommandeure v. Marchtaler, Oberſtlieutenant, in Stuttgart; v. Müller, Major in Reutlingen; von der Oſten, Hauptmann, in Ellwangen

7. Medizinal-Kollegium.

Vorſtand Dr v. Jäger, Reg.-Direktor.

Mitglieder: Dr v. Hölder, Ob.-Med.-Rath; Krauß, Ob.-Regierungsrath, Koch, Dr. Landenberger, Ob.-Med.-Räthe.

Med.-Aſſeſſor Dr. Pfeilſticker.

Außerord. Mitgl. Dr. v Fehling, Direktor, Profeſſor; Dr Sick, Ober-Medizinalrath. Mit Wahrnehmung der Geſchäfte des thierärztlichen Referenten betraut: v. Straub, tit. Ob.-Medizinalrath; Hilfsarbeiter Röckl, Profeſſor.

Expeditor Gmelin, Sekr

Dem Medizinal-Kollegium untergeordnet

Centralimpfarzt Dr. Widenmann.

8. Aufsichts-Kommission für die Staats-Kranken-anstalten.

Vorstand: Dr v Jäger, Reg.-Direktor.
Mitglieder Dr. v. Hölder, Ober-Med.-Rath, Krauß, Ober Regierungsrath; Koch, Dr. Landenberger, Ob.-Med.-Räthe; Dr. v. Hack, Ober-Bürgermeister (für die auf die Landeshebammenschule sich beziehenden Geschäfte).
Koll.-Hilfsarbeiter: Elwert, Sekr

Unter höherer Leitung der Aufsichtskommission:

Irren-Heil- und Pfleganstalten.

Schussenried.

Aerztlicher Vorstand: Dr. Aß, Direktor
Oekonomie-Verwalter: Appenzeller. Assistenzarzt Dr Falkner

Winnenthal.

Aerztlicher Vorstand Dr. Zeller, Direktor.
Oekonomieverwalter· Auch. Assistenzarzt. Dr. Kreuser.

Irrenpfleganstalt Zwiefalten.

Aerztlicher Vorstand· Dr Koch, Direktor
Oekonomie-Verwalter Krämer, prov Assistenzarzt. Dr. Rauk.

Landeshebammenschule in Stuttgart.

Aerztlicher Vorstand. Dr Fehling, erster Hauptlehrer
Oekonomie-Verwalter Fischötter. Assistenzarzt und zweiter Lehrer . . . .

9. Approbirte Aerzte.

Neckarkreis.

Stuttgart, Stadt. Andler; Arnst; Arnold; Bayer; Berlin, Prof, Berlin, K.; v. Biberstein; Brigel; Bückling, Burkart, Burkhardt; Camerer, Dannecker, de Ahna, v. Dürr, Dürr; Duvernoy; Elben; Ellinger, Epting, Faber; Fehling; Fetzer, Berth.; Fetzer, Herm., Fetzer, Wilh.; v. Fichte; Franck; v Gärtner; Gärttner; Gerok; Gußmann sen., Gußmann. Stadtdir.-Arzt; Gutbrod; Härlin, Harpprecht; Hartmann; v. Haußmann; Hedinger; v. Heimerdinger; Herdegen; Herwig, Hettich, v Hölder; Höring, C., Höring, F, Jäger; Kammerer; Katsch; Kettenbach; v Klein, Koch, August; Koch, Ob. Med. R., Kohlhaas, Königshöfer; v. Kornbeck, Köstlin, C.; Köstlin, O., Prof.; Krailsheimer; Krieg, Kurtz; Landenberger, Landerer, Leifinger, Mainzer; Meinhardt, Minet; v. Moser, Neuber; Neuschler; Pfeilsticker; v Plieninger; Renz, v. Reuß, Rosenfeld, Roth, Schmid, Schmidt; Schuler; Sick; Siegle; Sigel, A.; Sigel, O.; Stegmeyer; Steiner; Stemmer Steudel, Stoll, Strauß, v Teuffel; Wegelin Weil, Widenmann; Wirth, Wölffing; Zeller, A.; Zeller, M.

O.-A. Backnang. Köstlin, Lohrmann; in Backnang. Schrag in Murrhardt. . in Sulzbach.

O.-A. Besigheim. Lang in Besigheim. Martz in Bietigheim. Brudi in Bönnigheim. Kappes in Ilsfeld. Mommendey, Neuffer in Laufen.

O.-A. Böblingen. Lechler, Preßel in Böblingen. Stoll in Aidlingen. Haag in Sindelfingen.

O.-A. Brackenheim Ehemann, Henning in Brackenheim Hoch in Güglingen. Rapp, Süßkind in Schwaigern.

O.-A. Cannstatt. Sommer, v. Cleß, Krauß, Lorenz, Loh, Pantlen, Rühle, v. Schäffer, Veiel, E., Veiel, Th. in Cannstatt. Wildermuth in Stetten. Vöttiner in Untertürkheim.

O.-A. Eßlingen. Kapff, Adä, Eyppert, Salzmann, V., Salzmann, S., Schaal, Späth, Steudel, in Eßlingen. Landerer in Kennenburg. Burck in Neuhausen. Ropf in Plochingen.

O.-A. Heilbronn. Höring, Betz, Buttersack, Fricker, Gfrörer, Klett, v Marchtaler, Mayer, Schüz in Heilbronn. Haberkorn in Kirchhausen.

O.-A. Leonberg. Wunderlich, Günzler in Leonberg. Ziegler in Kornthal. Josenhans in Merklingen. Wucherer in Mönsheim. Gall in Weil der Stadt.

O.-A. Ludwigsburg. Christmann, Aßmuß, Enderle, Gutekunst, Häußler, v. Höring, Hubbauer, Klein, Knapp, Koch, Krebser, Schelling, Schmidt, Schöner, Schroter, v. Seeger, Seeger, Werner in Ludwigsburg. Hegelmaier in Hohenasperg. Werner in Markgröningen. Egenter in Zuffenhausen.

O.A Marbach. Schwandner, Föhr in Marbach. Krais, Reichert in Beilstein. . . . . . in Großbottwar. Schatzmann in Mundelsheim.

O.-A. Maulbronn. Engelhorn, Haasis in Maulbronn. Lutz, Reichmann in Dürrmenz-Mühlacker. in Knittlingen.

O.-A. Neckarsulm. Michel, Bürger in Neckarsulm. Mageuau in Gundelsheim. Raichle in Kochendorf. Greiß in Möckmühl. Adä, Jäger in Neuenstadt

O.-A. Stuttgart. Ulmer in Möhringen. Scheiffele in Plieningen. Mutschler in Waldenbuch.

O.-A. Vaihingen. Werner, Fischer in Vaihingen. Scheiffele in Großsachsenheim.

O.-A. Waiblingen. Pfeilsticker, Zais in Waiblingen. Braun, Körner in Winnenden. Zeller, Kreuser in Winnenthal.

O.-A. Weinsberg. Maurer, Fries, Kerner in Weinsberg. Bubenhofer in Löwenstein. Kautter, Ziegler in Mainhardt.

Schwarzwaldkreis.

O.-A. Balingen. Hopf, Pfeilsticker in Balingen. Palm in Ebingen.

O.-A. Calw. Beitter, Feil, Müller, Schiler in Calw. Essig in Liebenzell. Wurm in Teinach.

O.-A. Freudenstadt. Kaupp, Lieb in Freudenstadt. Büttner in Baiersbronn. Levi in Dornstetten. Levi in Pfalzgrafenweiler.

O.-A. Herrenberg. Hartmann, Grundler in Herrenberg.

O.-A. Horb. Fischer, Neudörffer, Rosenfeld in Horb. Dietrich in Eutingen.

O.-A. Nagold. Irion, Nuding in Nagold. Knöller in Altensteig. Römer in Haiterbach. Römer in Wildberg.

O.-A. Neuenbürg. Fischer, Süskind in Neuenbürg. Härlin in Calmbach. Mülberger, Tüllmann in Herrenalb. v. Burkhardt, Haußmann, V., Haußmann, S., v. Renz, Schönleber in Wildbad.

O.-A. Nürtingen. Wiedersheim, Essig, Romberg in Nürtingen. Richter in Neckarthailfingen. Bosch in Neuffen.

O.-A. Oberndorf. Wolf, Gaßmann in Oberndorf. Schemm in Alpirsbach. Vayhinger in Schramberg.

O.-A. Reutlingen. Hartmann, Finckh, Bühnle, Kohl, Krauß, Lamparter, Lotterer in Reutlingen. Belgard in Eningen. Eschenmaier, Flamm, Plieninger, Steinbrück in Pfullingen.

O.-A. Rottenburg. Baur, Kiferle, Reifstock, Ritter in Rottenburg. Leins in Ergenzingen. Eggel in Mössingen.

O.-A. Rottweil. Rapp, Degen, Fischer, Mayer, Rothschild, Sichler in Rottweil. Ott in Schömberg. Mögling, Münscher in Schwenningen.

O.-A. Spaichingen. Sigmundt in Spaichingen. . in Wehingen.

O.-A. Sulz. Heller, Vöhringer in Sulz. Meder in Dornhan. Drescher in Rosenfeld.

O.-A. Tübingen. Krauß, Baur, Beck, v. Bruns, Bruns, Dotter, Froriep, Gärtner, Henke, Jürgensen, Landerer, Liebermeister, Nagel, Oesterlen, Säxinger, Schlegel in Tübingen. Palme in Gönningen.

O.-A. Tuttlingen. Vötsch, Kapff, Kiehl in Tuttlingen. Bock in Mühlheim. Mattes in Trossingen.

O.-A. Urach. Finckh, Klüpfel in Urach. Hochstetter, Völter in Metzingen.

Jagstkreis.

O.-A. Aalen. Hartmann, Bosch, Linser in Aalen. Schabelt. Adelmannsfelden-Pommertsweiler. Glei in Wasseralfingen.

O.-A. Crailsheim. Eichberg, Häberlen in Crailsheim.

O.-A. Ellwangen. Groß, Hahn, Drachter, Werfer in Ellwangen.

O.-A. Gaildorf. Gmelin, Burkardt, Schöffler in Gaildorf. Oettinger in Eschach. Huberich in Gschwend. Löhrl in Obersontheim.

O.-A. Gerabronn. Bürger in Langenburg. Kant in Gerabronn. Stelzer in Bartenstein. Köstlin in Brettheim. Krebser in Kirchberg. Wolshofer in Niederstetten. Rescher in Schrozberg.

O.-A. Gmünd. Kiefer, Abt, Köhler, Müller, Schabel, Sperling, Sprinkhardt, Weiß in Gmünd. Keller in Heubach.

O.-A. Hall. Pfeilsticker, Bilfinger, Dicenta, Dürr, Haueisen, Honold in Hall. Hezel, Stark in Ilshofen.

O.-A. Heidenheim. Stockmayer, Frey, Meebold in Heidenheim. Elwert in Gerstetten. Fooß in Giengen. Schmid in Königsbronn.

O.-A. Künzelsau. Ludwig, Frank in Künzelsau. Froch in Braunsbach. Krauß in Dörzbach. Bulling in Ingelfingen. Eberle in Schönthal.

O.-A. Mergentheim. Pfleger, Höring, Krauß, Lebsanft, Lindemann, Stützle in Mergentheim. Ludwig in Creglingen. Sontheimer in Weikersheim.

O.-A. Neresheim. Höring, Barth in Neresheim. Lohrmann, Mayer in Bopfingen. Bayr in Dischingen. Effinger in Oberdorf.

O.-A. Oehringen. Luithlen, Lang in Oehringen. Götz in Forchtenberg. Kern in Kupferzell. Kohler in Neuenstein.

O.-A. Schorndorf. Gaupp, Maier in Schorndorf. Gaupp in Beutelsbach.

O.-A. Welzheim. Schmid, Ruß in Welzheim. Pfäfflin in Lorch. Egenter in Rudersberg.

Donaukreis.

O.-A. Biberach. Stang, Härle, Palmer, Weigelin in Biberach. Preltner in Erolzheim. Mayer in Ochsenhausen.

O.-A. Blaubeuren. Baur, Maier in Blaubeuren.

O.-A. Ehingen. Buck, Uhl in Ehingen. Ballauff, Frey in Munderkingen. Geis, Renz in Oberdischingen. Abele in Obermarchthal.

O.-A. Geislingen. Kolb, Knauß, Paulus in Geislingen. Griesser in Böhmenkirch. Braun in Deggingen. Wenz in Donzdorf. Reiniger in Kuchen. Erlenmayer in Wiesensteig.

O.A. Göppingen. Munk, Bosch, Höring, Landerer, Lutz in Göppingen. Rott in Ebersbach. Mayer in Reichenbach.

O.-A. Kirchheim. v. Hauff, Eberhard, Krauß in Kirchheim. . . . in Weilheim.

O.-A. Laupheim. Rödelheimer, Sautter in Laupheim. . in Oberkirchberg. Teufel in Wiblingen.

O.-A. Leutkirch. Ehrle, Adis, Remboldt in Leutkirch. Huber in Aichstetten. Gloz in Roth. Ray in Wurzach. Luft in Zeil.

O.-A. Münsingen. Emmert, Zeller in Münsingen. Stehle in Bernloch. Mayer in Laichingen. Koch, Müller, Rank in Zwiefalten.

O.-A. Ravensburg. Müller, Bumiller, Kraus, Lingg, Merk, Nefenfohn, Stiegele in Ravensburg. Glöckler, Haltenberger, Haftreiter, Müller in Weingarten. Bommer in Wilhelmsdorf.

O.-A. Riedlingen. Camerer, Aberle, Laiblin in Riedlingen. Einstein, Stitzle in Buchau. Heimerdinger in Ertingen. Aberle, Vogler in Uttenweiler.

O.-A. Saulgau. Bofener, Schabel in Saulgau. Hartmann in Altshausen. Feller in Hohentengen. Beck in Mengen. Zimmerer in Scheer.

O.-A. Tettnang. Mohl in Tettnang. Faber, Haarer, Neuffer in Friedrichshafen. Schlichting in Langenargen.

O.-A. Ulm. Volz, Albrecht, Baumgärtner, Behrle, Blezinger, Brand, Bührlen, Burk, Camerer, Einstein, Fifcher, Göser, Gräter, Häberle, Helber, Hell, Hopfengärtner, Katz, v. Leube, Mayer, Palm, Röder, Sänger, Sarnow, Scherer, Schenplein, Steiff, Steiner, Wächter in Ulm. Leube, Süskind in Langenau. Eberhard in Lonsee. Schweinberger in Niederstotzingen. Bayerle, Mühlebach in Söflingen.

O.-A. Waldsee. Brest, Egenter, Laib in Waldsee. Miller in Aulendorf. Aft, Koch, Ruck, Falkner in Schussenried. Meßner in Wolfegg.

O.-A. Wangen. Braun, Reubel, Wolbach in Wangen. Baur, Ehrle in Isny. Mousbrugger in Kißlegg.

Ausübende Wundärzte der früheren ersten Abtheilung.

Großmann, Reichert in Stuttgart. Huzel in Winnenden. Fischer in Hüttisheim. Baumeister in Zwiefalten.

Approbirte Zahnärzte.

Beck, Beffert, Bopp, Jung, Klein, Knörzer, Leopold, Schäf, Wagner in Stuttgart. Cartier in Cannstatt. Stoll in Tübingen.

10. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Vorstand.

Ministerial-Kommissär. Gaupp, Reg.-Rath.

Koll.-Mitglieder. v. Lux, Ob.-Reg.-Rath; Diefenbach, Reg.-Rath; Dr. v. Fehling, Direktor, Prof.; Dr. v. Baur, Prof.; Kiefer, Reg.-Rath; Gärttner, Reg.-Rath.

Beiräthe. Ernannt: Chevalier, Kommerzienrath, in Stuttgart. Vorstände der 8 Handels- und Gewerbekammern: Dr. Julius Jobst, Stuttgart, v. Rauch, Heilbronn; Bantlin, Reutlingen, Magirus, Ulm, Stälin, Kommerzienrath, Calw; Zöppritz, Kommerzienrath, Heidenheim; Theilheimer, Ravensburg; Duttenhofer, Rottweil. Durch die Kammern gewählt (bis 1881), Sick, Kommerzienrath, Stuttgart; Frank, Ludwigsburg; Link, Kommerzienrath, Heilbronn; Lamparter, Reutlingen; Förstler, Ulm, Leo, Stuttgart; Binder, Gmünd, Miller, Riedlingen; Teufel, Schramberg.

Sekretär und Kassier. Keller.

Central-Eichungsamt. Kiefer, Reg.-Rath.

Musterlager. Senfft, Ob.-Insp.; Bär, Insp.; Cailloud, Röhrig. Bibliothek. Bär, Insp. Zeichensaal und Gipsmodell-Sammlung. Prof. Kolb, prov. Anstalt für chemische Untersuchungen. Dr. v. Fehling, Direktor; Abel. Modellir-Werkstätte. Sigwart. Weblehrer. Winkler, Webereiinspektor, Reutlingen, Leopold, Erlenbusch, Heidenheim.

Fabrikinspektoren für die Aufsichtsbezirke Neckarkreis, Jagstkreis, Donaukreis. Diefenbach, Reg.-R., Schwarzwaldkreis. Gärttner, Reg.-R. Stellvertreter. Kiefer, Reg.-R.

11. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Vorstand. v. Werner, Präsident.

Ständige Mitglieder. Dr. v. Rau, Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim, Schittenhelm, Reg.-Rath; Zeeb, Reg.-Assessor.

Nichtständige Mitglieder. Exc. Dr. v. Renner, Staatsminister der Finanzen; v. Pfleiderer, wirkl. Staatsrath; v. Fleischhauer, Präsident; v. Stapf, Ober-Fin.-Rath, Dr. v. Weber, Universitätsprof. in Tübingen; für das landwirthschaftliche Fortbildungsschulwesen: Dr. v. Merz, Prälat, Oberkonsistorialrath, Freytag, Reg.-Rath.

Ehrenmitglied. Dr. v. Reusch, Universitäts-Prof. in Tübingen.

Beiräthe, durch die 12 Gauverbände gewählt: Bräuninger, Oerlingen, Braunmüller, Waldeck; Horlacher, Calw; Mock, Warthausen; Freih. H. v. Ow, Wachendorf; Rahmer, Schäferhof; Ramm, Stuttgart; Scheffer, Kirchberg; Spieß, Sailtheim; Stähle, Eberdingen, Winter, Brackenheim, Freih. v. Wöllwarth, Hohenroden.

Sekretär. Wiedersheim, Reg.-Assessor.

Redakteur des landwirthsch. Wochenblatts: Sturm, Landw. Insp.

Kulturingenieur. Ruoff.

Landwirthsch. Sachverständige und Wanderlehrer. Leemann, Landw. Insp.,

Heilbronn, Clausnizer, Reutlingen; Riedt, Hall, Dr Teichmann, Ravensburg.
Sachverständige — für landw Thierzucht, Fisch- und Seidezucht Dr v. Rueff, Direktor a. D.; für Weinbau Wekler, Reutlingen; für Obstbau Fritzgärtner, Reutlingen, Roll, Amlishagen, für den Mainhardter Wald Stoll, Grab.

12. Centralstelle für Landeskultursachen.

Vorstand Dr. v. Jäger, Regierungs-Direktor
Mitglieder. v. Werner, Präsident; Dr v Rau, Direktor, Krauß, Ob.-Reg Rath, Vossler, Prof., Hohenheim; Schittenhelm, Reg.-Rath.
Technischer Kommissär Schimpf, Riedlingen.

13. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt.

Vorstand v. Klumpp, Ob.-Reg.-Rath.
Mitglieder: Krauß, v Schönlin, Ober-Reg.-Räthe.
Außerordentliche Mitglieder Pischek, Ob.-Reg.-Rath; Bockshammer, Reg.-Rath.
Inspektoren Glocker, Baurath; Gauffer.
Hauptkassier: Römer, Hofrath, Revisor Waiblinger; Sekretär. Osiander

Mit dem Verwaltungsrath verbunden

Die Centralkasse zu Förderung des Feuerlöschwesens.

Vorsitzender Der Staatsminister des Innern. Mitglieder. Der Vorstand und die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsraths: ferner. Aikelin, Reutlingen. Buhl, Gmünd. v. Hochstetter, Ob.-Fin.-Rath, Stuttgart. Küppel, Stuttgart. Magirus, Ulm. Moser, Stuttgart. Retter, Ellwangen. v Tritschler, Oberbaurath, Stuttgart. Grosmann, Landesfeuerlöschinspektor, Stuttgart.

14. Landgestüts-Kommission.

Vorstand: v Bätzner, Ministerial Direktor.
Mitglieder: v. Würz, Ob.-Med.-Rath, v Werner, Präsident; Doll, Reg.-Rath.
Landoberstallmeister: v. Hofacker, Marbach.
Landgestütskassier: Leypold, Offenhausen.
Oberthierarzt. Deseler.
Gestütshöfe: Marbach: . . Offenhausen Leypold. Güterstein. Breuning. St. Johann. Schiller

15. Kommission zur Prüfung der Feldmesser.

Vorstand. Dr. v. Baur, Professor
Mitglieder . . v. Cloß, Oberbaurath Rommele, Professor; Bauhofer, Vermessungs-Kommissär

16. Armen-Kommission.

Vorstand v Köstlin, Oberstaatsanwalt.
Mitglieder: v. Oppel, Präsident a. D.; Clausnizer, Reg.-Rath; Gärtner, Reg.-Rath a. D.; Dr. Hefele, Reg.-Rath; Hofer, Reg.-Rath.

Ferner gehören hieher.

Centralleitung des Wohlthätigkeits Vereins.

Vorstand v. Köstlin, Oberstaatsanwalt.
Mitglieder: Chevalier, Clausnizer, v Erbe, Gärtner, Hahn, Dr. Hefele, v. Oppel, Ostertag, Riecke, Freih. v. Soden, Dr Burk, Dreßler, Fetzer, Lauxmann. Frauen Dörtenbach, v Glaser, v. Kober, v. Mayer, Gräfin v Taube, Gr v. Taubenheim, Wald.
Ehrenmitglied Frau v Luck.
Sekretär Kuhn. Kassier Taxis.

In Verbindung mit der Centralleitung

Württembergische Sparkasse.

Kommissäre der Centralleitung Clausnizer, v. Oppel.
Erster Vorsteher: Zorn. Stellvertreter. Hegler
Konsulent und Sekretär Schönhardt, Hofrath. Kassier Gebhardt. Kanzlei-Vorstand Ruckgaber

Adeliges Fräuleinstift zu Oberstenfeld.

Aebtissin: Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg, K. H.
Stiftsdamen v Reischach, v Ellrichshausen, v Gültlingen, W. v. Eyb, A. v. Eyb, v Lützow, v. Stetten-Buchenbach, v. Kechler, v Ziegesar, v. Lang
Präbendirte Fräulein M. v. Eyb, v Kechler, v. Wöllwarth, v Breitschwert, v Thannhausen, v. Wagner, v. Stetten-Bodenhof, v. Kechler-Schwandorf, v. Besserer, v. Stetten, v. Soutter, . . .

D. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Ministerium.

Staatsminister. Exc. Dr. v. Geßler.
Ministerialdirektor Dr. v. Silcher
Ministerialrath v. Finckh, Ober-Reg.-Rath.
Ministerial-Assessor. Steinheil, Ober-Reg.-Rath.
Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Finckh, Ober-Regier.-Rath. Sekretär. . . . Registrator: . . . . Oberrevisor u. Kassier Waibel, Kanzleirath.

Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen.

Vorstand. Dr. v. Bockshammer, Direktor.
Mitglieder v. Müller, Ober-Konf.-Rath, v. Fischer, Oberstudienrath; v. Finckh, Ob.-Reg.-Rath, Dr. Wittich, Ober-Konf.-Rath; Dorn, Henzler, Dr. Klaiber, Ober-Stud.-Räthe; Freytag, Reg.-Rath.
Außerordentliches Mitglied: Dillmann, Ober-Stud.-Rath, Rektor.
Ehrenmitglied Dr. v. Binder, Präsident a. D.
Sekretär und Registrator Rommel.
Revisor. Waibel, Kanzleirath.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten

I. Oberkirchen- und Oberschulbehörden.

A. Evangelisches Konsistorium und Evangelischer Synodus.

1. Evangelisches Konsistorium.

Präsident: Dr. v. Bitzer, Staatsrath.
Oberkonsistorialräthe v. Krauß, v. Schickhardt, Vizedirektor; v. Müller; Dr. v. Gerok, Prälat, Oberhofprediger; v. Binder; Dr. Bork, Stiftsprediger, Dr. Wittich; Krafft.
Konsistorial-Assessor: Bockshammer, Ob.-Konf.-Rath.
Außerordentliche Mitglieder Dr. v. Müller, Prälat; Dr. v. Merz, Prälat; Pfisterer, Seminar-Rektor, Dr. Bücheler, Rektor.
Sekretär Aigner. Registratoren: Buhl, Kallhardt. Revisoren Wölz, Gubitz, Riehm.

2. Der Evangelische Synodus.

Die Mitglieder des Ev. Konsistoriums und die 6 General-Superintendenten (s. u.).

Evangelische Schullehrer-Seminarien.

Eßlingen. Rektor: Pfisterer. Professor: . Oberlehrer Fink, Prof.; Müller, Bechterle, Schönmann.
Nürtingen. Rektor: Dr. Gundert. Professor: Eifert. Oberlehrer: Burkhardt, Bopp, Frick, Guth.
Künzelsau. Rektor Beckh. Professor: Ehinger. Oberlehrer: Maier, Weirich, Eberle, Schmid.
Nagold. Rektor Dr. Brügel. Professor: . Oberlehrer:
Markgröningen: Lehrerinnenseminar. Rektor. Zeller. Oberlehrer. Stolpp. Musiklehrer: Reiner.

Evangelische Bezirks-Schulinspektorate.

Aalen: Knapp, Ellwangen. Backnang: Eisenbach, Murrhardt. Balingen: Kapff. Besigheim . Biberach: Hochstetter. Blaubeuren Rüdiger, Bermaringen. Blaufelden: Löffler. Böblingen: Schmid, Sindelfingen. Brackenheim: Mürdel, Meimsheim. Calw: . . . Canstatt: . . . . Crailsheim: Harre, Tiefenbach. Eßlingen: Hesler. Freudenstadt Ellwanger. Gaildorf: Ammon. Geislingen Klemm. Göppingen: . . Hall: Schmid. Heidenheim Heintzeler, Giengen. Heilbronn: Weitbrecht. Herrenberg. Leypold. Kirchheim Wächter Knittlingen Haug. Künzelsau: Böckheler. Langenburg: Schwarzkopf. Leonberg: Faber, Merklingen. Ludwigsburg Schmidgall, Aldingen. Marbach. Härlin. Münsingen Niethammer. Nagold Mezger, Altensteig. Neuenbürg Cranz. Neuenstadt. Gößler. Nürtingen: Herrlinger. Oehringen: Eidenbenz. Ravensburg. v. Biberstein. Reutlingen: Kalchreuter, prov. Schorndorf: Hoffmann. Stuttgart, Stadt Mosapp. Amt Göz, Plieningen. Sulz Demmler. Tübingen: Sandberger, Tübingen; Bender, Ofterdingen. Tuttlingen. Gaßpar, Schwenningen. Ulm . . Ulm; Aichele, Bernstadt. Urach Landenberger, Urach; Bauer, Metzingen. Vaihingen: Strebel, Roßwag. Waiblingen: . Weikersheim: Köhn. Weinsberg Schmoller, Weinsberg; Stähle, Löwenstein. Welzheim. Elsenwein, Rudersberg.

B. Katholischer Kirchenrath.

Vorstand: v. Schmidt, Reg.-Präsident.
Mitglieder v. Bleyer, Ober-Reg.-Rath; Stahl, v. Neher, Dr. Hefele, Reg.-Räthe, Assessor: Freytag, Reg.-Rath.

Außerord. Mitglied: . . . .
Sekretäre Götz, Reg.-Rath.; Caſper, Regiſtrator Ulmer Reviſoren. Pollak, Oberreviſor, Seibold.

Katholiſche Konvikte.

Höheres Konvikt (Wilhelmsſtift) in Tübingen.

Vorſtand Maier, kath. Stadt- u. Garn.-Pfr.

Niedere Konvikte.

Ehingen. Vorſtand· Hofmann, Profeſſor.
Rottweil. Vorſtand: Dr. Hepp, Prof.

Kath. Interkalarfonds.

Verwalter· Hohnerlein, Rechnungsrath.

Kath. Schullehrer-Seminarien.

Gmünd. Rektor Lic. th. Kerker. Profeſſor: Geiger. Oberlehrer: Mayer, Möhler, Mager; Kaiſer.

Saulgau. Rektor: Kaiſer. Profeſſor Baur. Oberlehrer: Birlinger, Fröhlich; Dorner.

Kath. Bezirks-Schulinſpektorate.

Amrichshauſen: Dirlewanger, Ebersthal. Biberach Stehrer, Warthauſen. Dankoltsweiler: Koch, Schmalegg. Deggingen Menz, Göppingen. Ehingen. Elſenbacher, Erbach. Ellwangen: Vogt, Crailsheim. Eutingen: Dr. Menz, Bierlingen. Friedrichshafen. Sambeth, Ailingen. Gmünd· Schaupp, Waldstetten-beuren. Hofen: Löffler, Aalen. Horb: Gaiser, Nordſtetten. Isny Stemmer, Wangen. Lauchheim: Schneele, Lippach. Laupheim, Hepp. Leutkirch: Schneider, Seibranz. Mengen Millauer, Ennetach. Mergentheim: Pecoroni, Bernsfelden. Munderkingen Dr. Storz, Neuburg. Neckarſulm· Oßwald, Obergriesheim. Neresheim. Kienlinger, Ebnat. Oberndorf: Wüllenbücher, Schramb. Ochſenhauſen Self. Ravensburg Halder, Schlier. Riedlingen: Schirmer, Emerfeld. Rothenbuch, Thannheim. Rottenburg: Staudacher, Rottenburg-Ehingen. Rottweil Knab, Herrenzimmern. Saulgau. Pfadenhauer, Fleiſchwangen. Schömberg. Wetzer, Wellendingen. Schuſſenried. Türk, Winterſtettenſtadt. Spaichingen: Boſcher, Gosheim. Stuttgart· Weber, Ludwigsburg. Tettnang: Muſch, Krumbach. Ulm: Hummel, Schelklingen. Uttenweiler: Rueß. Waldſee: Schurer, Reute. Wangen. Stemmer Wiblingen· Hillenbrand, Ochsenhausen. Wurmlingen Eßwein, Mühlhauſen. Zwiefalten: Buß, Bichishauſen.

C. Iſraelitiſche Oberkirchenbehörde.

Reg.-Kommiſſär u. Vorſtand: v Schmidt, Reg.-Präſident.

Geiſtliches Mitglied: Dr Waſſermann, Kirchenrath.

Weltliche Mitglieder. Vortragendes Mitglied Dr Schmal, Kollegialaſſeſſor. Oberkirchenvorſteher. v. Kaulla, Leop.; Levi, Ad.; Neumann, Moſ., Pflaum, Alex. Ehrenmitglied Kaulla, S. J.

Kanzleibeamter· Stern, Sekr., zugl. Verwalter des iſr. Central-Kirchenfonds.

II. Univerſität Tübingen.

Rektor: dermalen Prof. Dr. v. Thudichum.

Kanzler Dr. v Rümelin, Staatsrath.

Amtmann Bach. Kaſſier· Pfeilſticker, Kanzleirath. Aktuar: Roller, Kanzleirath.

Evang. theol. Fakultät. Ord. P DD. v. Weizſäcker, Weiß, Buder, zugl. Ephorus; Kübel, Kautzſch.

Kath. theol. Fakultät. Ord. P DD. v. Kuhn, v Himpel; v Kober; Linſenmann, Funk, Schanz.

Juridiſche Fakultät Ord. P. DD. v. Mandry; v. Seeger, v. Thudichum, v. Bülow; v Degenkolb; v. Franklin; H. Meyer Priv.-Doz.· Dr. Pfeiffer, a. o. Prof.

Mediziniſche Fakultät. Ord. P. DD. v. Bruns; v. Vierordt; v. Schüppel, v· Säxinger; v. Liebermeiſter; Jürgenſen; Nagel; Henke. A.o. P. Dr. Oeſterlen. Hilfslehrer: Dr. P Bruns, a.o. Prof. Priv.-Doz. Dr Froriep, Proſektor; Dr Schleich.

Philoſophiſche Fakultät. Ord P DD. v Keller; v Roth, v. Köſtlin; v. Sigwart, v Schwabe; Herzog; Kugler; Socin; v. Gutſchmid; Pfleiderer; Rhode. A.o. P. DD. Fehr; Holland. Hilfslehrer Bender, Gymn.-Prof. Priv.-Doz. DD. Flach, a.o. Prof.; v Pflugk-Harttung, Spitta; Geldner; Strauch, Schweizer Lektoren Dr. Milner, a.o. Prof.; Pfau.

Staatswirthſchaftl. Fakultät. Ord. P DD. v Weber; v. Schönberg, Jolly, v Martitz; Neumann. Weiterer Lehrer Dr v. Rümelin, Kanzler. Hilfslehrer Dr Dorn, Hütten-Direktor a. D. Priv.-Doz.: Dr. Milner, a.o. Prof.

Naturwiſſenſchaft. Fakultät. Ord P. DD. v. Quenſtedt, v. Reuſch; du BoisReymond; Eimer; Hüfner; L. Meyer; Pfeffer. A o. P. DD. Hohl, Hegelmaier; Städel. Hilfslehrer: Mayer, Apotheker. Priv.-Doz.: Dr. Meyer

Lehrer der Künſte und Leibesübungen. Muſik· Kauffmann, Muſikdirektor; Zeichnen Hofmeiſter; Reiten: Haffner, Ritt-

meister a. D.; Fechten: Demmo; Tanzen: Beck; Turnen u. Schwimmen Wüst.

Bibliothek. Oberbibliothekar Dr v. Roth. Bibliothekare: DD. Klüpfel; Lange. Hilfsarbeiter Steiff, Bibliothekar.

III. Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

I. Land- und forstwirthschaftliche Anstalt Hohenheim.

Direktor. Dr. v. Rau.

Sekretär. Gambs, Reg.-Ass. Kassier. Kassenamtsbuchhalter Haug.

Ordentliche Professoren Dr v Rau; v. Siemens, Dr v. Nördlinger, Forstrath; Dr v Wolff; Dr v. Funke, Vosseler; Zipperlen; Dr Nies, Dr. Heitz; Dr Winkelmann, Dr Lorey.

Hilfslehrer v Hänel, Ober-Baurath, Dr. G. Jäger, Prof., Bareiß, Prof; Gambs, Reg.-Assessor, Schüle, Garteninsp., Strebel, Wirthschaftsinsp.

II. Thierarzneischule Stuttgart.

Vorstand

Kassier und Sekretär Revisor Riehm. Verwalter und Unterrechner Mayer, Oekonomie-Inspektor.

Hauptlehrer Fricker, Dr. Vogel, Dr Schmidt, Röckl, Proff.; Dr Sußdorf, Professor, prov

Hilfslehrer DD. v. Ahles, G. Jäger, Berlin, Proff.; Mayer, Oek. Inspektor; Saur, Stadtdir.-Thierarzt.

III. Ackerbauschulen.

Ellwangen. Vorst.: Dr Walcher, Oekonomierath. Lehrer Wolf, Oberlehrer

Ochsenhausen. Vorst., Horn, Oekonomierath. Lehrer. Störk.

Kirchberg. Vorst. Schoffer, Oekonomierath. Lehrer: Rumpel.

IV. Weinbauschule Weinsberg.

Vorst. Mühlhäuser, Oekonomierath. Lehrer Holl

V. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Hall. Vorst. Riedt.

Heilbronn. Vorst., Leemann, Landwirthschaftsinspektor.

Ravensburg. Vorst. Dr. Teichmann.

Reutlingen. Vorst. Clausnizer.

Ulm. Vorst. Fecht.

IV. Technische Lehranstalten.

I. Polytechnikum Stuttgart.

Direktor: dermalen Prof. Dr. v. Marx.

Amtmann: Sippel.

Lehrer.

1. An der Fachschule für Architekten.

Vorstand: v Tritschler, Oberbaurath, Prof.

Hauptlehrer Dr v Leins, v Tritschler, Oberbauräthe, Professoren, v. Kurtz, Kopp, Dr. v. Lübke, Dollinger, Reinhardt, Professoren.

Hilfslehrer. Rieß, Bareiß, Seubert, Professoren.

2. An der Fachschule für Ingenieurwesen.

Vorstand. Laißle, Professor.

Hauptlehrer. v. Hänel, Oberbaurath, Prof.; Dr. v Schoder, Laißle, Autenrieth, Göller, Dr Weyrauch, Professoren.

Privatdozent Lang, Baumeister, Assistent.

3. An der Fachschule für Maschinenbau.

Vorstand Bach, Professor.

Hauptlehrer: Schmidt, v. Kankelwitz, Autenrieth, Bach, Groß, Dr. Weyrauch, Proff.

Privatdozenten Schmidt, Professor, Geiger.

4. An der Fachschule für chemische Technik.

Vorstand: Dr v. Fehling, Direktor, Prof.

Hauptlehrer Dr. v. Fehling, Direktor; Dr. v. Marx, Dr v. Zech, Dr v. Ahles, Dr. Eck, Professoren.

Hilfslehrer Dr. Hell, Dr Schmidt, Professoren.

Privatdozenten Geßler, Prof.; Dr. Gantter, Repetent, Dr Fischer, Repetent; Dr. Häussermann; Dr. Urech.

5. An der Fachschule für Mathematik und Naturwissenschaften.

Vorstand Dr Eck, Professor

Hauptlehrer DD. v Fehling, v. Baur, v. Marx, v Zech, v. Schoder, v Ahles, Eck, Jäger, Weyrauch, Professoren.

Hilfslehrer. Reuschle, Professor; Dieterich.

Privatdozenten Dr. Berlin, Dr. Pilgrim, Professoren; Lang, Baumeister, Repetent; Mehmke, Rep.; Dr. Löwe, Dr. v. Wurstemberger

6. An der Fachschule für allgemein bildende Fächer.

Vorstand. v Kurtz, Professor.

Hauptlehrer v Kurtz, Denzel, Dr. v. Lübke, Dr v. Vischer, Professoren.

Fach- und Hilfslehrer: Hölder, Professor; Koller, v. Rüdinger, Ober-Reg.-Rath; Dr. Schall, Finanzrath; Dr. Frauer, Professor; Renzler, Sekr., Elsenhans, Oberreallehrer.

Privatdozenten: Negele, Sprachlehrer; Dr Scherer, Prof.; Dr Jäger; Conz, Prof.; Metzger, Scheck; Dr v Wächter; Dr Heyd.

Angestellte in den Werkstätten
Habnleber, Modellschreiner, Gerlach, Mechaniker

II. Baugewerkschule Stuttgart.

Vorstand v Egle, Oberbaurath.
Stellvertreter des Vorstands Häberle, Prof. Kaffler. Waibel, Kanzleirath.
Hauptlehrer. v Egle, Oberbaurath; Häberle, Prof, Stahl, Baurath, Plock, Rieß, Walter, Fischer, Baumgärtner, Dr. Frauer, Remmele, Teichmann, Bopp, Tafel, Groß, Bareiß, Brude, Fohmann, Krug, Gaiser, Hummel, Bentele, C. Schmidt, Kapff, Gießler, Schlebach, Rauscher, Dr. Pilgrim, Sapper, Professoren.
Weitere Lehrer v. Hänel, Ober-Baurath; Baidinger, Prof.; Gunzenhauser, Baumeister; Leemann, Landwirth. Insp.; Zeeb, Reg.-Aff., Spieth, Geometer, Elsenhans, Oberreallehrer, Wacker, Elementarlehrer, C. Schmid Prof.; Groß, Maier, Lobenhofer, Sprachlehrer, Lochmann, Sekretär, Fetzer, Elementarlehrer, Grosmann, Insp.

III. Gewerbliche Fortbildungsschulen.
K. Kommission für dieselben Vorstand: .. Mitglieder: v. Luz, Ober-Reg.-Rath, Diefenbach, Reg.-Rath, Dr. v. Merz, Prälat, Henzler, Ob.-Stud.-Rath, Gärttner, Reg.-Rath; Freytag, Reg.-Rath. Expeditor Liesching, Kanzleirath.

V. Die der Kult-Ministerial-Abtheilung untergeordneten Anstalten.

A. Evangelisch-theologische Seminarien.

a) Das höhere evang.-theol. Seminar in Tübingen.

Inspektorat Dr. v. Weizsäcker, Dr. v. Sigwart, Professoren; Dr Buder, Prof., Ephorus.
Ephorus Dr. Buder, Prof. Oekonomieverwalter Franck.

b) Die niedern (vorbereitenden) evang.-theol. Seminarien.

1. Blaubeuren Ephorus: Kraut. Professoren Dr. Weidlich, Dr. Jetter.
2. Urach. Ephorus: Dr. Fuchs. Professoren Adam, Dr. Hölder
3. Maulbronn. Ephorus Lic. Dr Grill. Professoren. Paulus I, Paulus II.
4. Schönthal. Ephorus. Dr. Mezger. Professoren Vayhinger, Dr. Lang.

B. Gymnasien, Lyceen und Lateinschulen.

a) Gymnasien.

1. Stuttgart. Rektor. Dr Planck, Oberstudienrath
Lehrer Ob. Abth. Dr Planck, Oberstudienrath, Jordan, Oesterlen, Lamparter, Dr. Majer, Kraft, Dr Straub, Dr. Bilfinger, Erbe, Schanzenbach, Dr Köstlin, Professoren. Weitbrecht, Prof., Diak., Walz, Kaplan; Runzler, Sekretär
Unt. Abth. Dr. Scholl, Zeller, Märklin, Dr. Barthelmeß, Fuchs, Dr. Nast, Neidhardt, Haaber, Dr Veil, Professoren; Holch, Dürr, Oberpräz., Albrecht, Fingerle, Schweizer, Fausel, Schairer, Vogt, Neumayer, Wassmann, Belz, Präzeptoren.
2. Ulm Rektor Kern, Oberstudienrath
Lehrer Ob. Abth.. Kern, Ober-Stud.-Rath, Germann, Dr Ableiter, Dr Knapp, Dr. Klett, Professoren.
Unt Abth. Kohn, Werner, Proff.; Böckmann, Kallhardt, Fischer, Müller, Präzeptoren.
3. Heilbronn. Rektor Dr Preffel.
Lehrer Ob. Abth Dr. Preffel, Rektor; Stockmayer, Bösch, Sauer, Dr. Dürr, Dr Egelhaaf, Lechler, Proff.
Unt. Abth. Warth, Rümelin, Schmoller, Reuchlin, Proff.; Bokel, Hartmann, Krauß, Steinhilber, Zirhan, Effich, Präz.
4. Ellwangen. Rektor: Leonhard.
Lehrer. Ob. Abth. Leonhard, Rektor; Dr. Vogelmann, . Dr. Hirzel, Schneider, Professoren.
Unt. Abth.. Dr. Ilg, Prof, Gramling, Dr. Schermann, Oberpräz.; Gaiser, Ostberg, Kleininger, Präz. Fachlehrer Dr Kurtz, Prof.
5. Ehingen. Rektor: Dr. Schneiderhahn.
Lehrer. Ob. Abth Dr. Schneiderhahn, Rektor; Dr Bammert, Dr Hehle, Dr v Bagnato, Hofmann, Dreher, Proff.
Unt. Abth. Dr Mork, Dr Landwehr, Proff.; Dr. Volz, Mal, Präz. Fachlehrer Freyberg, Oberreall.
6. Rottweil. Rektor Ott.
Lehrer Ob. Abth. Ott, Rektor; Dr. Martini, Dr Baltzer, Stix, Dr. Hepp, Günthner, Proff.
Unt. Abth. Kalis, Prof., Dr Hierlemann, Fischer, Präz.
7. Tübingen. Rektor Dr. Baur.
Lehrer. Ob. Abth.. Dr Baur, Rektor; Kayser, Bender, Bradtmaier, Proff.
Unt. Abth. Maier, Müller, Proff.; Ramsperger, Mögling, Harrer, Wieland, Präz.
8. Hall. Rektor Kraut.
Lehrer Ob. Abth.: Kraut, Rektor; Ehemann, Bernhard, Dr. John, Proff.

Unt. Abth.: Lutz, Prof; Haßler, Oberpräz.; Böhm, Geßler, Keinath, Eisele, Präz.

9. Ravensburg. Rektor: Held.

Lehrer. Ob. Abth. Held, Rektor, Schweitzer, Dr. Eble, Haas, Proff.

Unt. Abth. Geis, Prof; Major, Präz.Kpl; Maier, Mang, Präz.

b) Lyzeen.

1. Ludwigsburg. Rektor: Banz.

Lehrer. Banz, Rektor Döpfel, Prof. Keller, Prof; Dr Rothardt, Oberpräz.; Dr Weizsäcker, Gußmann, Maag, Reutschler, Präz.

2. Oehringen. Rektor Boger.

Lehrer. Boger, Rektor; Dr. Barth, Prof. – Dr Büchler, Prof; Fischer, Präz.

3. Reutlingen. Rektor Dr Friderich.

Lehrer: Dr. Friderich, Rektor; Dr v Soden, Grüninger, Proff. – Riehm, Prof.; Votteler, Leuze, Präz.

4. Cannstatt. Rektor Kapff.

Lehrer Kapff, Rektor; Hatzelfieder, Prof. — Lörcher, Prof.; Bienz, Oberpräzeptor; Feucht, Gräter, Präz.

5. Eßlingen. Rektor Dr Hermann.

Lehrer. Dr. Hermann, Rektor, Pfahl, Prof. — Föll, Prof.; Haug, Oberpräz.; Bräuhäuser, Hochstetter, Dipper, Krehl, Präz.; Fachlehrer Raff, Prof

c) Lateinschulen.

Aalen. Dieterle, Oberpräz. Altensteig Gut. Backnang: Schauffler, Oberpräz. . . Präz. Balingen: Mächtle. Beilstein Traub. Besigheim Widmann. Biberach Speidel, Rektor, Herter . . Präz. Kpl. Blaubeuren Kuhn. Böblingen Heintzeler. Bönnigheim: Steiff. Brackenheim. . Buchau: Kult, Präz.-Kpl. Crailsheim Mezger. Ebingen: Eisele. Freudenstadt: Dr. Weihenmajer. Friedrichshafen: Müller, Präz.-Kapl. Gaildorf: Kern. Giengen a. Br. . Göppingen: Bauer, Rektor, Barner, Präz. Großbottwar Kautter. Güglingen. Koch. Heidenheim Feucht. Herrenberg . . Hohenheim prov. Horb. Seifried, Präz-Kapl. Kirchberg a. J. Diak. Kirchheim u. T. Ströhm, Rektor; Faber, Präz. Langenburg, Kretschmer, Diak. Lauffen: Klemm. Laupheim. . . . Leonberg Schlenker. Leutkirch Knapp. Marbach Schall Markgröningen. . . . . Mengen Steiger, Präz.-Kapl. Mergentheim Kolb, Ober-Präz.; Stützle, Präz. Munderkingen. Bieg, Präz.-Kpl. Murrhardt Gaupp. Nagold: Dr. Lindmaier. Neckarsulm . . ., Präz.-Kaplan. Neuenbürg Wörz. Neuenstadt Weber Oberndorf Schmid. Pfullingen Hartmann. Rosenfeld . Rottenburg: Buck, Rektor; Gentner, Miller, Präz. Saulgau: Wiedmann, Präz.-Kpl. Scheer: Herderich, Präz.Kapl. Schorndorf Kreckenberger. Spaichingen . . . Sulz: Schaumann. Tettnang: Präz.-Kapl. Tuttlingen: . . . Vaihingen. Zimmer Waiblingen Nägele. Waldsee: Hofmeister, Präz.-Kapl. Wangen Schmid, Präz.-Kapl. Weikersheim Lenckner, Diak. Weil der Stadt: . . . Weinsberg. Fehleisen. Wiesensteig: . . . . Präz.-Kpl. Wildberg: Elsner. Winnenden Bruder

C. Realgymnasien, Reallyzeen, Reallateinschulen.

a) Realgymnasien.

1. Stuttgart. Rektor Dillmann, Ober-Stud.-Rath.

Lehrer. Ob. Abth. Dillmann, Ober-Stud.-Rath; . . Dr. Wiedmayer, Fauser, Dr. Baur, Dr. A. Schmidt, Dr Werner, Schumann, Dr. Georgii, Dr. Rapp, Dr. Roth, Krug, Proff; Straub, Prof. am Olgastift; Ströbele, Kapl.

Unt. Abth. . Rheinhard, Herzog I., Finck, Dr. Maier, Herzog II., Graf, Pfleiderer, Dr. Wizemann, Sauer, Proff., Mezger, Ob.-Präzeptor; Wintterlin, Minner, Bubek, Junginger, Lindmaier, Egerer, Murthum, Wendel, Präz.; Daxer, Prof., Mahler, Ob.-Reall.

2. Ulm. Rektor. Binder.

Lehrer. Binder, Rektor; Dr. Barthelmeß, Jäckh, Proff.; Rieber, Ober-Präz.; Schultes, Pfeiffer, Streng, Leibfarth, Präz. (Weitere Lehrer f. Realanstalt Ulm.)

b) Reallyzeen.

1. Calw Rektor: Dr. Müller.

Lehrer: Ob. Abth., Dr. Müller, Rektor, Hertter, Prof.

Unt. Abth. Staudenmaier, Ob.-Präz.; Ganzenmüller, Reiniger, Präz.; Plocher, Ob.Reall.; Kollab. Dölker, Präz.; Dapp.

2. Nürtingen. Rektor Neuffer.

Lehrer. Ob. Abth. Neuffer, Rektor, Dr Treuber, Prof.

Unt. Abth. Mayer, Ob.-Präz.; Dr. Kapff, Präz.; Ramsperger, Ob.-Reall.; Claus, Reall.; Kollab. Wieland, Aichele.

3. Gmünd. Rektor Dr Klaus.

Lehrer Ob. Abth.: Dr. Klaus, Rektor; Frey, Prof

Unt. Abth. . . Vogel, Präz.-Kapl. Bucher, Irion, Präz.; Reutter, Ob.-Reall.; Winker, . . Reall.; Straub, Elementarl.

c) Reallateinschulen.

1. Bietigheim. Schmidt, Präz.; Diez, Reall.; Blessing, Koll.

2. Geislingen, Pädagogium. . . . , . . . ,
Dr. Geib, Präz.; . Reall., Weitbrecht, Koll.
3. Riedlingen. Dr. Gaffenmayr, Präz.-Kapl.; Bux, Reall.; . Koll.
4. Sindelfingen. Hayer, Präz.; Dr. Hartranft, Reall.; Albeck, Koll.
5. Urach. Hiller, Ob. Präz.; Brünnle, Präz.; Katzmaier, Reall.; . . Koll.

D. Realschulen.

a) Realanstalten.

α) Realanstalten mit 4 oberen Jahreskursen.

1. Stuttgart. Rektor: . .
Lehrer Ob. Abth. , Oelschläger, Dr. Fischer, Gänzler, Weigle, Aßfahl, Dr Bronner, Neeff, Bertrand, Lenze, Proff. Zeichenlehrer Keller, Dr. Vogel, Proff.
Unt. Abth.: Stellner, Jauß, Behr, Proff., Eisenhans, Ob.-Reall., Zink, Dr Reiff, Proff.; Stegmayer, Sommer, Ob.-Reall. Rettich, Reall., Dr Bretschneider, Glöckler, Proff., Mürdter, Fach, Ob.-Reall., Friz, Schrägle, Motz, Beyttenmiller, Epple, Grasberger, Förstler, Oberreuter, Reall., Wolpert, Prof.; Schnabel, Rauschnabel, Walter, Größler, Reall.
Inspektor der Klassen I und II. Eisenmann, Prof. a. D.
2. Reutlingen. Rektor Dr Böklen.
Lehrer: Ob. Abth. Dr. Böklen, Rektor, Kohler, Ehrhart, Beißwenger, Krimmel, Proff.
Unt. Abth. Linder, Dorretsch, Schwenk, Ober-Reall.; Hezel, Zech, Baumann, Lonhardt, Reall.; Riecker, Kollab. Zeichenlehrer Schmidt, Prof.
3. Ulm. Rektor: Binder.
Lehrer Ob. Abth. Binder, Rektor; Dr. Veesenmeyer, Widmann, Höchstetter, Kauffmann, Proff.
Unt. Abth.: Ziegler, Rapp, Proff.; Sihler, Kießling, Ob.-Reall.; Seuffer, Dürr, Reall.

β) Realanstalten mit 2 oberen Jahreskursen.

1. Biberach. Rektor. Mayer.
Lehrer. Ob. Abth.. Mayer, Rektor; Schneider, Prof.
Unt. Abth.: Eggler, Prof., Birk, Oechsner, Braun, Reall.; Enßlen, Koll. Zeichenlehrer: Glöckler, Prof.
2. Cannstatt. Rektor: Daiber.
Lehrer Ob. Abth.. Daiber, Rektor; Helber, Prof.
Unt. Abth. Müller, Ob.-Reall.; Wetzel, Mäules, Wüst, Reall., Montigel, Gerst, Koll.
3. Eßlingen. Rektor. Müller.
Lehrer: Ob. Abth.: Müller, Rektor, Wieſt, Raff, Proff.
Unt. Abth. Weiler, Ob.-Reall., Viel, Eberhardt, Mayer, Reall.; Kollab.: Keefer, Wild, Reall., Gaiser
4. Göppingen. Rektor: Eitel.
Lehrer Ob. Abth.: Eitel, Rekt.; Kelber, Prof
Unt. Abth. . . Wagner, Pfeiffer, Dürrschnabel, Reall.; Vöhringer, Dieterle, Koll.
5. Hall Rektor Heubach.
Lehrer Ob. Abth: Heubach, Rektor; Dr Sengel, Haage, Proff.
Unt. Abth.. Fach, Ob.-Reall.; Eberle, Weissenbach, Maier, Wetzer, Reall.; Matthes, Kol.
6. Heilbronn. Rektor Lökle.
Lehrer Ob. Abth. Lökle, Rekt.; Krämer, Prof
Unt. Abth. Kübler, Necker, Proff., Maiser, Binder, Salzer, Böhringer, Stahl, Reall.; Kneile, Aberle, Fritz, Koll. Zeichenlehrer: Högg, Prof.
7. Ludwigsburg. Rektor Hörz.
Lehrer: Ob. Abth.: Hörz, Rekt., Krämer, Balsch, Proff
Unt. Abth.: Buck, Ober-Reall.; Hadam, Traub. Herter, Frank, Reall
8. Ravensburg. Rektor Heh.
Lehrer: Ob. Abth. Heh, Rekt.; Wieland, Prof
Unt. Abth. Steudel, Prof.; . Schönleber, Zimmermann, Reall., Schnabel, Koll. Zeichenlehrer .
9. Rottweil. Rektor: Schmidt.
Lehrer Ob. Abth.: Schmidt, Rekt.; Welte, Prof.
Unt. Abth. Oechsner, Prof., Grundler, Schäfle, Keller, Reall., Stehle, Koll.. Zeichenlehrer: Hölder, Prof.; Hetzinger, Architekt.
10. Tübingen. Rektor Dr Ramsler.
Lehrer Ob. Abth.: Dr Ramsler, Rekt.; Fink, Prof.
Unt. Abth. Holl, Paulus, Ob.-Reall.; Bonhöffer, Wieſt, Naß, Reall., Keßler, Koll

b) Niedere Realschulen.

Aalen: Hägele, Ob.-Reall.; Gräter, Ehinger. Alpirsbach Traub Altshausen: Fetscher Backnang: Mergenthaler. Baiersbronn Ackerknecht. Balingen Münzenmaier Blaubeuren Speidel, Ob.-Reall. Böblingen Rueß. Bopfingen Beßler Buchau: Stehle. Crailsheim. Merz, Schöck. Ebingen. Rath. Ehingen: Gaus, Baur. Ellwangen: Schweitzer, Ostberg. Eningen Schlenker Freudenstadt. Henninger, Ob.-Reall.; Bräſtle. Friedrichshafen Abel, Ob.-Reall. Gaildorf: Bader. Giengen a.Br.. Dieterle. Gundelsheim .. Heidenheim Maiter, Ob.-Reall.; Gauß. Heimsheim Bruder Herrenberg: Bernecker Horb Mayer Isny: Dr Greiß. Kirchheim u. T.. Maurer, Ob.-Reall., Schönig, Kantler Knittlingen: Gürr Kochendorf: Schöllhammer. Künzelsau. Bihl, Ob.-

Reall. Leutkirch Thomaß. Mengen Nisch. Mergentheim Durft. Metzingen Ober-Reall Hagmayer, Reall Bürklein. Möckmühl Montigel. Münsingen Groß. Neckarsulm Döser. Neresheim: Marschall. Neuenbürg. Rivinius. Neuffen Wandel. Niederstotten . Plieningen . . Rottenburg . Hugger. Saulgau Wilhelm. Schorndorf Lörcher. Schramberg. Schleicher. Schwenningen Zirn. Spaichingen Haug. Sulz. Bitzer Tettnang Vetter Tuttlingen. Nies, Ob. Reall.; Hauß. Untergröningen Harrer. Vaihingen: Holl. Waiblingen. Stooß. Waldsee Kley. Wangen Bolter. Weil der Stadt. Mauthe. Welzheim. Wildbad Kazenwadel. Winnenden: Maier.

E. Bürgerschule in Stuttgart.

Rektor Dr Bücheler.

Lehrer Dr Bücheler, Rekt.; Braun, Ober-Reall.; Schwarz, Kochendörfer, Broß, Reall., Pleibel, Rockenbauch, Breitweg Griesinger, Oberlehrer.

F. Elementarschulen

in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tübingen, Ludwigsburg, Oehringen, Reutlingen, Canstatt, Eßlingen, Nürtingen, Göppingen, Kirchheim, Urach, Metzingen, Freudenstadt, Heidenheim, Gmünd.

G. Turnlehrerbildungsanstalt und Musterturnanstalt in Stuttgart.

Vorstand: Dr O. Jäger, Prof.

VI. Das Höhere Lehrerinnen-Seminar in Stuttgart.

Leitung: Prälat Dr v. Müller, Dr. Heller, Rektor.

Lehrer. Dr Burk, Ober-Konf.-Rath u. Stiftsprediger, Conz, Prof. Daiber, Prof. Dillmann, Ober-Stud.-Rath, Gaille, Prof Graf, Turnlehrer Dr Heller, Rektor. Metzger. Schumann, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker.

Lehrerinnen Kazmaier, Steinmayer.

VII. Kommission für die höheren Mädchenschulen.

Vorstand Prälat Dr. v Müller.

Mitglieder v. Neher, Reg.-Rath. Dr Burk, Ober-Konf.-Rath u Stiftsprediger Hensler, Ob.-Stud. Rath Dr. Heller, Rektor Außerordentl. Mitglied und Expeditor. Götz, Reg.-Rath.

Höhere Mädchenschulen.

(Oeffentliche im Sinne des Art. 1 des Ges. vom 30. Dezember 1877.)

Ulm. Rektor Dr. Weitzel Reutlingen. Rektor Reniger Hall. Rektor Mailänder. Kornthal. Rektor Decker. Heilbronn. Rektor Desselberger. Cannstatt. Rektor Conz.

VIII. Kommission für die Erziehungshäuser.

Vorstand Dr. v Gerok, Prälat.

Mitglieder v Bleyer, Ob. Reg.R. v. Schickhardt, Vize-Dir v. Neher, Reg-R. Außerordentl. Mitglied Götz, Reg.-Rath.

A. Waisenhäuser.

1. Stuttgart. Ob.-Insp. Hoffmann. Oekon.-Verw Riecke, Hofrath.
2. Markgröningen. Vorstand. Zeller, Rektor
3. Ochsenhausen. (kath.) Ob.-Inspektor. Dr. Weber.

B. Taubstummen und Blinden-Anstalt.

1. Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd.

Vorstand: Hirzel, Ob.-Insp.

2. Taubstummen-Schulen an den Schullehrer-Seminarien in Eßlingen und Nürtingen.

3. Blinden-Asyl in Gmünd.

Vorstand: Hirzel, Ob.-Insp.

IX. Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats.

Vorstand: Dr. v. Silcher, Minist.-Direktor Expeditor Decker, Kanzleirath.

A. Oeffentliche Bibliothek.

Oberbibliothekar. Dr. v. Heyd, Ob.-Stud.-R. Bibliothekare: Dr Wintterlin, Dr. Schott, Dr. Fischer, Proff. Expeditor Decker, Kanzleirath Kanzlisten König, Lemppenau, Sekretäre.

B. Münz- und Medaillen-, Kunst- und Alterthümer-Sammlung.

Inspektor: Dr Wintterlin, Prof.

C. Naturalien-Sammlung.

Konservatoren Dr. v Krauß, Ob.-Stud.-Rath. Dr. Fraas, Prof. Assistenten. Dr Klunzinger Prof.; Dr. Hofmann, Kustos.

Gedruckt am 28 Dezember 1880.

X. Institute für die Pflege der bildenden Künste.

Kommission zur Berathung des Ministeriums
Liezenmayer, Direktor; v. Rustige, Dr. Haakh, Proff.; Dr. v. Leins, Ob.-Baurath, Dr. v. Lübke, Häberlin, Donndorf, Grünenwald, Kappis, Kräutle, Dr. v. Vischer, Proff.; v. Bohn, Hofmaler, v. Kurtz, Reichardt, Kopp, Proff.
Ehrenmitglied v. Neher, Direktor a. D.

I. Kunstschule.

Direktor: Liezenmayer. Verwaltungsbeamter: Schmitt, prov.

Hauptlehrer Liezenmayer, Direkt., v. Rustige, Häberlin, Donndorf, Grünenwald, Kappis, Dr. v. Lübke, Proff. Hilfslehrer: Kräutle, Schmidt, Dr. Scherer, Proff.; Dr. v. Biberstein, Oberstabsarzt a. D.

II. Kunstsammlungen.

Geschäftsleitung dermalen Donndorf. Geschäftsführender Beamter Schmitt, prov. Inspektor der Gemäldegallerie: v. Rustige, der plastischen Sammlung: Donndorf; der Kupferstichsammlung: Kräutle.

XI. Institute für die Pflege des vaterländischen Alterthums.

I. Konservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale.

Konservator Dr. Paulus, Prof.

II. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums Denkmale.

Vorstand der Sammlung Dr. Haakh, Prof.

Kommission zur Berathung des Ministeriums.

a. Verwaltungsausschuß (pro 1879/84 gewählt).
Mitglieder: Haakh, Prof. Dr., Vorstand; v. Egle, Ober-Baurath, Stellvertreter des Vorstands; Dr. v. Lübke, Dr. Paulus, Dr. Seyffer, Proff.
Ersatzmänner Dr. v. Leins, Ober-Baurath. Dr. Wintterlin, Prof. Freiherr v. Hayn, K. Kammerherr, Hofmarschall a. D. Freiherr Rich. v. Roifchach, K. Kammerherr

b. Weitere Mitglieder der Kommission: Dr. Fraas, Dr. Hartmann, Professoren, Freiherr Wilh. König zu Königshofen, v. Neher, Direktor a. D.; Peters, Maler; Dr. Stälin, Archivrath.

XII. Jubiläumsstiftung.

Verwalter: Riehm, Revisor.

Hier sind, obwohl nicht zum Departement des Kirchen- und Schulwesens gehörig, die unter dem hohen Protektorat Ihrer Majestät der Königin stehenden Anstalten in Stuttgart zu erwähnen

A. Das Katharinenstift.

K. Kommissär. Prälat Dr. v. Müller.

Vorstand der Lehranstalt: Dr. Heller, Rektor.

Vorsteherin des Pensionats. Freifrau v. Soden.

Lehrer Boßler. Brinzinger, Kaplan. Conz, Daiber, Proff. Dillmann, Ober-Stud.-Rath. Dr. Faißt, Gaille, Proff. Graf, Turnlehrer, Heintzeler, Prof. Dr. Heller, Rektor. Dr. Klaiber, Ober-Stud.-Rath. Krockenberger. Lübimof, Hofdiakonus. Merkle. Metzger. Müller. Narr. Ray. Reichardt. Dr. Schwab, Prof. Dr. med. Sigel. Stahlecker. Vinçon. Winternitz. Zimmerle, Stadtpfarrer.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Aigner. Breukmann. Brodbeck, C. Brodbeck, P. Camerer. Eggel. Gerstel. Härlin. Hartmann. Holzer. Hopf. Huguenin. König. Leclair. Lotter. Motz. Paulian. Riecke. Schott. Seeger. Weegmann I. Weegmann II. Weflinger. Englische Lehrerin Deigthon. Tanzlehrerin Scheerer

Kurs der Auswärtigen. Lehrer: Daiber, Gaille, Dr. Heller, Dr. Schwab. Lehrerin: Parkhurst.

B. Das Olgastift.

K. Kommissär Prälat Dr. v. Müller.

Vorstand. Gutekunst, Rektor

Lehrer: Besson, Prof. Brinzinger, Kaplan. Graf, Turnlehrer. Gutekunst, Rektor. Hilfenbeck. Maier. Maurer. Metzger. Offterdinger, Prof. Reichardt. Schick. Dr. med. Sigel. Straub, Prof.

Gouvernanten u. Arbeitslehrerinnen: Demmler. Duvernoy. Färber. Frommann. Hartmann. Heller. Major. Neef. Sailer. Seitz. Steinheil. Stoppani. Tafel. Tanzlehrerin: Scheerer.

Die Kirchen.

A. Evangelische Kirche.

1. Evang. Konsistorium und ev. Synodus l. o.

2. Evangelische Landessynode.

Ausschuß. Vorstand: Dr. v. Duvernoy, Staatsrath a. D.

Gewählte Mitglieder: Mezger, Dekan in Ludwigsburg. Pressel, Dekan in Ulm. Freih. v. Gemmingen, Oberlandesgerichtsrath. Dr. v. Riecke, Direktor des Steuerkollegiums.

Ersatzmänner: Köber, Dekan in Eßlingen. Teichmann, Stadtdekan in Stuttgart. v. Stein, Landgerichtspräsident in Hall. Neuhöffer, Oberamtmann in Reutlingen.

I. Landesherrlich ernannte Mitglieder.

Direktor Dr. v. Riecke in Stuttgart. Rechtsanwalt Gemeinderath Gaupp daselbst. Prälat Dr. v. Hauber, Generalsuperintendent in Ludwigsburg. Prälat Dr. v. Merz, Generalsuperintendent in Stuttgart. Stadtdekan Teichmann daselbst.

II. Abgeordneter der evang.-theologischen Fakultät der Landesuniversität.

Professor Dr. v. Weizsäcker in Tübingen.
Ersatzmann: Professor Dr. Weiß daselbst.

III. Von den Diözesansynoden gewählte Abgeordnete und deren Ersatzmänner.

1. Aalen. Abg. Stadtpfarrer Walcker in Gmünd.
   Ersatzm. Pfarrer Harpprecht in Trochtelfingen.
2. Backnang. Abg. Kanzleirath Stroh in Stuttgart.
   Ersatzm. Hofrath Riecke daselbst.
3. Balingen. Abg. Gymnasialrektor a. D. Prälat Dr. v. Schmid in Stuttgart.
   Ersatzm. Oberamtspfleger Roller in Balingen.
4. Besigheim. Abg. .
   Ersatzm. Stadtpfarrer Rieger in Lauffen.
5. Biberach. Abg. Dekan Mayer in Biberach.
   Ersatzm. Dekan Huber in Brackenheim.
6. Blaubeuren. Abg. Kommerzienrath Lang in Blaubeuren.
   Ersatzm. Oberamtsrichter Haldenwang in Rottweil.
7. Blaufelden. Abg. Regierungsrath Baumann in Ludwigsburg.
   Ersatzm. Uhrmacher Berger in Niederstetten.
8. Böblingen. Abg. Stadtpfarrer Rieger in Stuttgart.
   Ersatzm. Helfer Reaff daselbst.
9. Brackenheim. Abg. Oberamtmann Eisenbach in Brackenheim.
   Ersatzm. Kaufmann Marstaller in Güglingen.
10. Calw. Abg. Dekan Mezger in Ludwigsburg.
    Ersatzm. Stadtpfarrer Gölzler in Neubulach.
11. Cannstatt. Abg. Pfarrer Pfäfflin in Mühlhausen.
    Ersatzm. Oberhelfer Härle in Cannstatt.
12. Crailsheim. Abg. Dekan Boeckh in Crailsheim.
    Ersatzm. Pfarrer Velz in Honhardt.
13. Eßlingen. Abg. Pfarrer Leyrer in Plochingen.
    Ersatzm. Oberhelfer Gruner in Eßlingen.
14. Freudenstadt. Abg. Oberamtmann Regierungsrath Sandberger in Tübingen.
    Ersatzm. Hüttenverwalter Bergrath Hauser in Friedrichsthal.
15. Gaildorf. Abg. Bankdirektor Fetzer in Stuttgart.
    Ersatzm. Professor Jaaß daselbst.
16. Geislingen. Abg. Dekan Roth in Geislingen.
    Ersatzm. Pfarrer Waiblinger in Kuchen.
17. Göppingen. Abg. Staatsrath a. D. Dr. v. Duvernoy in Stuttgart.
    Ersatzm. Kaufmann Adolf Faber in Göppingen.
18. Hall. Abg. Dekan Schmid in Hall.
    Ersatzm. Archidiakonus Gerok daselbst.
19. Heidenheim. Abg. Professor Dr. Veesenmeyer in Ulm.
    Ersatzm. Fabrikant P. Hartmann in Heidenheim.
20. Heilbronn. Abg. Dekan Dr. Lechler in Heilbronn.
    Ersatzm. Pfarrer Oehler in Großgartach.
21. Herrenberg. Abg. Landgerichtspräsident v. Stein in Hall.
    Ersatzm. Inspektor Bräuninger in Waiblingen.
22. Kirchheim. Abg. Dekan Wächter in Kirchheim u. T.
    Ersatzm. Pfarrer Völter in Nußdorf.
23. Knittlingen. Abg. Pfarrer Baumann in Dürrmenz.
    Ersatzm. Pfarrer Distelbarth in Illingen.
24. Künzelsau. Abg. Pfarrer Abel in Dörzbach.
    Ersatzm. Pfarrer Weitbrecht in Winterbach.
25. Langenburg. Abg. Generalsuperintendent Prälat v. Beck in Hall.
    Ersatzm. Dekan Schwarzkopf in Langenburg.
26. Leonberg. Abg. Oberamtsrichter Belser in Leonberg.
    Ersatzm. Kaufmann Hager daselbst.
27. Ludwigsburg. Abg. Generallieutenant a. D. v. Baur in Ludwigsburg.
    Ersatzm. Seminarrektor Zeller in Markgröningen.
28. Marbach. Abg. Oberfinanzrath Weigand in Stuttgart.
    Ersatzm. Kaufmann Richter in Marbach.
29. Münsingen. Abg. Landgerichtsrath Nick in Stuttgart.

Erfatzm. Oberamtsthierarzt Herrmann in Münsingen.
30. Nagold: Abg. Dekan Kemmler in Nagold.
Erfatzm. Stadtpfarrer Hoffmann in Haiterbach.
31. Neuenbürg: Abg. Forstmeister Graf v. Uxkull in Neuenbürg.
Erfatzm. Gerichtsnotar Haußmann daselbst.
32. Neuenstadt: Abg. Oberfinanzrath Vetter in Stuttgart.
Erfatzm. Kaufmann Payer in Neuenstadt.
33. Nürtingen: Abg. Stadtpfr. Kapff in Neuffen.
Erfatzm. Helfer Lic. Herrlinger in Nürtingen.
34. Oehringen: Abg. Oberamtsrichter Weizsäcker in Oehringen.
Erfatzm. Schultheiß Leypoldt in Eckardtsweiler.
35. Ravensburg: Abg. Kameralverwalter Finanzrath Richter in Cannstatt.
Erfatzm. Kaufmann v. Rueppprecht in Friedrichshafen.
36. Reutlingen: Abg. Dekan Kübel in Eßlingen.
Erfatzm. Stadtpfarrer Schmidt in Reutlingen.
37. Schorndorf: Abg. Dekan Finckh in Schorndorf.
Erfatzm. Pfarrer Wieland in Kirchenkirnberg.
38. Stuttgart Stadt: Abg. Stadtpfarrer Ege in Stuttgart.
Oberlandesgerichtsrath Freih. v. Gemmingen daselbst.
Erfatzm. Stadtpfarrer Theurer daselbst.
Fabrikant Fischer, Kirchenältester das.
39. Stuttgart Amt: Abg. Pfarrer Herzog in Feuerbach.
Erfatzm. Pfarrer Amthor in Bernhausen.
40. Sulz: Abg. Stadtpfarrer Traub in Alpirsbach.
Erfatzm. Pfarrer Schneider in Röthenberg.
41. Tübingen: Abg. Generalsuperintendent Prälat Dr. v. Georgii in Tübingen.
Erfatzm. Oberhelfer Sandberger daselbst.
42. Tuttlingen: Abg. Fabrikant Ph. Dorner in Tuttlingen.
Erfatzm. Stadtschultheiß Storz daselbst.
43. Ulm: Abg. Dekan Preffel in Ulm.
Erfatzm. Stadtpfarrer Rößlen daselbst.
44. Urach: Abg. Landgerichtsdirektor Jetter in Hall.
Erfatzm. Professor Adam in Urach.
45. Vaihingen: Abg. Pfarrer Dörner in Horrheim.
Erfatzm. Pfarrer Magenau in Sersheim.
46. Waiblingen: Abg. Regierungsrath Clausnizer in Stuttgart.
Erfatzm. Stiftungspfleger Hafner in Winnenden.
47. Weikersheim: Abg. Kameralverwalter Weber in Mergentheim.
Erfatzm. Oberamtsrichter Clemens in Ludwigsburg.
48. Weinsberg: Abg. Oekonomierath Mühlhäuser in Weinsberg.
Erfatzm. Partikulier Schnitzer daselbst.
49. Welzheim: Abg. Kameralverwalter Rayhrer in Lorch.
Erfatzm. Oberinspektor Hirzel an der Taubstummenanstalt in Gmünd.

3. Evangelische General-Superintendenten.

Von Ludwigsburg: Dr. v. Bauber, Prälat.
„ Heilbronn: v. Raiffeisen, Prälat.
„ Reutlingen: Dr. v. Merz, Prälat.
„ Tübingen: Dr. v. Georgii, Prälat.
„ Hall: v. Beck, Prälat.
„ Ulm: v. Lang, Prälat.

B. Katholische Kirche.

1. Bischöfliches Ordinariat.

Bischof: Dr. Karl Joseph v. Hefele.
Domdekan: Dr. v. Bendel, Generalvikar.
Domkapitulare: Dr. v. Welte, v. Dannecker, Dr. v. Klotz, Dr. Reiser, Graf v. Waldburg-Wolfegg, Dr. Rieß.
Weltliches Mitglied: Vogt, Syndikus.
Kanzlei: Vorstand: Vogt, Syndikus. Sekretär: Wiech. Registrator: Jakob. Bisthumspfleger: Stein.

2. Kath. Priesterseminar in Rottenburg.

Regens: Beron. Subregens: Walser.

C. Israelitische Kirche.

1. Oberkirchenbehörde l. c.

2. Die 12 Rabbinatsbezirke.

Braunsbach: Beringer. Buchau: Weimann. Buttenhausen: Stern. Freudenthal: Haas. Göppingen: Herz. Heilbronn: Dr. Engelbert. Laupheim: Kahn. Mergentheim: Gunzenhauser. Mühringen: Dr. Silberstein. Oberdorf: Oberdorfer. Stuttgart: Dr. Wassermann, Kirchenrath. Weikersheim: Dr. Heilbronn.

E. Departement des Kriegswefens.

Staatsminifter: Exc. Generallieut. v. Wundt. Adjutant Hauptmann Bilfinger

Central-Bureau.

Chef: Hauptmann Bilfinger Regiftrator Unrath.

Militär-Abtheilung.

Abtheilungschef: Oberft v. Steinheil.
Referenten: Oberftlieut. v. Finckh, zugleich Waffeninfpizient, Major Freih. v. Einfiedel. Stabsarzt Dr. Strauß.
Sekretäre: Rechnungsrath Reuß; Rotter Regiftrator: Kanzleirath Vefter, zugleich Kanzleivorftand.

Oekonomie-Abtheilung.

Abtheilungschef: Wirkl. Geh. Kriegsrath v. Horion.
Referenten: Oberkriegsrath v. Deufchle. Intend.-Rath Schaefer.
Sekretäre: Rechnungsrath Geiß, Intendantur-Sekretär Heyne. Regiftrator: Würth.

Juftiz-Abtheilung (Oberkriegsgericht).

Abtheilungschef: Generalauditeur v. Widenmann.
Mitglieder: Oberkriegsrath v. Habermaas, Kriegsräthe v. Landbeck, v. Silcher.

Militär-Medizinal-Abtheilung.

Abtheilungs-Chef: (fct.) Generalarzt Dr. v. Fichte.
Sekretär: Intend.-Sekretär Nuber.

Ober-Bau-Deputation.

Vorftand: Oberftlieut. v. Riedel.

Dem Kriegsminifterium direkt unterftehen:

1. Artillerie-Depot.

Vorftand: Oberftlieutenant v. Hopfengärtner.

2. Train-Depot.

Vorftand: Oberftlieut. v. Schönlin.

3. Militär-Intendantur.

Intendant: Wirkl. Geh. Kriegsrath v. Bartholomäi.
Intend.-Räthe: Schradin, Ganßer, Bürger, Kraiß, Keitel. Intend.- und Baurath Bok.
Intend.-Affefforen: Thrän, Belfer.
Bauinfpektor: v. Seeger.
Sekretäre: Rechnungsräthe Faßt, Bifchof, Seitz. Intend.-Sekretäre: Schumm, Weckherlin, Lemcke, Merz; Schwarz, komm. zum Kriegsminifterium; Obermüller; Uebelmeffer, komm. zum Kriegsminifterium.
Regiftratur: Intend.-Regiftratoren: Bader, Löffler.

Reffort der Intendantur.

Magazin-Verwaltung.

1. Proviantamt Stuttgart. Proviantmeifter: Kriegskommiffär Schweickhardt.
2. Proviantamt Ludwigsburg. Proviantmeifter: Rechnungsrath Benz.
3. Proviantamt Ulm. Proviantmeifter: Bader.
4. Depotmagazin-Verwaltung Weingarten. Depotmagazin-Verwalter: Rieger.
5. Depotmagazin-Verwaltung Wiblingen. Depotmagazin-Verwalter: Monn.

Garnifon- und Lazareth-Verwaltung.

a) Garnifon-Verwaltung.

1. Stuttgart. Garn.-Verw.-Direktor: Kriegskommiffär Eytel.
2. Ludwigsburg. Garn.-Verw.-Ober-Infpektor: Laurösch.
3. Ulm-Wiblingen. Garn.-Verw.-Direktor: Reich.
4. Weingarten. Garn.-Verw.-Infpektor: Hader.
5. Hohenafperg. Kafernen-Infpektor: Stender.
6. Gmünd. Garn.-Verw.-Infp.: Pantlen.
7. Tübingen. Kafernen-Infpektor Schöll, Hauptm. a. D.
8. Mergentheim. Garn.-Verw.-Infp.: Roft.

b) Lazareth-Verwaltung.

1. Stuttgart. Ober-Laz.-Infp.: Oberkriegskommiffär Stendel.
2. Ludwigsburg. Ober-Laz.-Infpektor: Schilling.
3. Ulm. Ober-Laz.-Infp.: Wagner, Hauptmann a. D.
4. Weingarten: Laz.-Verw.-Infpektor: Albrecht.

Montirungs-Depot.

Heilbronn.

Verwalter: Pfitzer.

4. Garnison-Auditeure.

1. Stuttgart: Kriegsrath von Ebensperger (zugleich Referent beim Generalkommando), Schwab, Ottmann.
2. Ludwigsburg, Röll, Bleffing, Stark.
3. Ulm-Weingarten. Jäger (Weingarten), Herrlinger (zugleich Kaiserl. Gouvernements-Auditeur der Festung Ulm), Groß, Abel.

Kommandirt: Zu der Justiz-Abtheilung des Kriegsministeriums: Kriegsrath Rapp; zum 8. W. Inf.-Regt. Nr. 126 in Straßburg: Auditeur Naumann.

5. Militär-Kirchen-Wesen.

1. Stuttgart. Ev. Garn.-Pfarrei: Prälat Dr. v. Müller, Feldpropst. Helfer Weitbrecht, Prof. Kath. Garn.-Pfarrer Zimmerle.
2. Ludwigsburg. Ev. Garn.-Pfarrer Schweizer. Kath.: Weber.
3. Ulm. Ev. Garn.-Pfarrer: Bilfinger. Kath.: Berger.
4. Hohenasperg. Evang. Garn.-Pfarrer: Fehle. Kath.: Eifele.
5. Weingarten: Evang. Garn.-Pfarrer: Brenninger.

6. Kriegs-Zahlamt.

Vorstand: Intend.-Rath v. Denzel.
Kassier: Rechn.-Rath Benneder. Buchhalter: Bieber. Assistent: Sekretär Pfundt.

Dem Kriegsministerium und dem Ministerium des Innern gemeinschaftlich unterstehen:

Ober-Rekrutirungsrath.

Vorsitzender: Generalmajor v. Triebig.
Delegirte: Ob.-Reg.-Rath v. Rüdinger, Reg.-Rath Lamparter, Oberstlieutenant v. Finckh, Major Freih. v. Einsiedel.

Ober-Ersatz-Kommissionen.

Im Bezirk der 51. Inf.-Brig. (1. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor v. Linck. Reg.-Rath Freih. Schott v. Schottenstein.

Im Bez. der 52. Inf.-Brig. (2. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor v. Knörzer, Reg.-Präsident v. Leypold.

Im Bez. der 53. Inf. Brig. (3. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor Freih. Pergler v. Perglas, Reg.-Rath Schuppert.

Im Bez. der 54. Inf.-Brig. (4. K. Württ.) Vorsitzende: Generalmajor v. Brandenstein. Reg.-Rath Grözinger.

Prüfungs-Kommission für Einjährig Freiwillige.

Reg.-Präsident v. Leypold. Regierungsrath Gaupp. Major v. Alberti. Major Freiherr v. Hügel.

F. Departement der Finanzen.

Ministerium.

Staatsminister der Finanzen: Exc. Dr. v. Renner.

Vortragende Räthe: v. Ebert, Direktor, v. Schmid (Justitiar), v. Wintterlin, v. Moser, Oberfinanzräthe Dr. Schall, Dr. Schwarz, Finanzräthe.

Kanzlei. Kanzleidirektor: v. Ebert, Direktor. Sekretäre: Beck, Bräuninger, Finanzassessoren, ersterer zugl. Ministerialkassier. Registrator: Alb, Kanzleirath.

Unter der Leitung des Kanzleidirektors

Finanzarchiv in Ludwigsburg,

mit Depot der Staatsrechnungen bis 1873/74.
Vorstand: Teichmann, Kameralverwalter.

Unter der unmittelbaren Leitung des Finanzministeriums:

Die Bleich- und Appreturanstalt in Weißenau bei Ravensburg.

Vorstand: Mauser, Finanzrath. Kassier und Materialverwalter: Seeger.

Dem Ministerium untergeordnete Stellen

I. Oberfinanzkammer.

1. Domänendirektion.

Direktor: v. Necker. Kollegialmitglieder: v. Krauß, Direktor, Ehrenmitglied; v. Landauer, v. Bok, Oberbauräthe; v. Stapf, Weigand, Oberfinanzräthe, Schmidt, Zeyer (Justitiar), Finanzräthe, Sauter, Baurath, Currlin, Finanzrath, Buhl, Finanzassessor. Referent für Ufer- und Wegbausachen

Rheinhard, Baurath. Kanzlei. Sekretäre: Baur, Fischer, Jäger Registratoren Wieland, Reuß.

Kameralämter s. u. Bezirksverwaltung.

Hochbaubeamte. Bauinspektoren De Puy, Baurath und (prov.) Roth in Stuttgart, Rümelin in Heilbronn, Herzog, Baurath, in Ludwigsburg, Gerber in Calw, Koch in Tübingen, Weiß in Rottweil, — Mayer in Ellwangen, Dihenius in Gmünd, Pfeifer in Hall; — Banholzer in Biberach, Zahn, Baurath, in Ravensburg, Berner, Baurath, in Ulm.

Badverwaltung Wildbad. K. Badkommissär: Freih. Wilhelm König v. Königshofen. Badarzt Dr. v. Renz, Geh. Hofrath. Badinspektor. Mayer. Badkassier. Boll.

2. Forstdirektion.

Direktor v. Brecht. Kollegialmitglieder v. Hahn, Oberforstrath, Ehrenmitgl., v. Dorrer, Ob.-Forstrath, Vetter, Ob.-Fin.-Rath, Probst, Fischbach. Rapp, Forsträthe, Renner (Justitiar), Widmann, Finanzassessoren. Referenten für besondere Geschäftszweige Speidel, Forstrath, (s. u., Rheinhard, Baurath (für Weg-, Brücken- und Wasserbauten). Kanzlei. Sekretäre Naft, Dr Gmelin. Registratoren Dicenta, Kanzleirath: Deyringer — Forst- (und Steuer-) wache. Kommandeur Speidel, Forstrath. Sekretär. Harttmann.

Forstämter und Forstbeamte s. u. Bezirksverwaltung.

3. Bergrath.

Direktor. v. Bilfinger. Kollegialmitglieder v. Xeller, Oberbergrath, zugleich Münzwardein, v. Landauer, Oberbaurath, Zeyer (Justitiar), Pfaff, Finanzräthe, Knapp, Dr. Baur, Bergräthe; Referent für Weg- und Brückenbauwesen Rheinhard, Baurath. Kanzlei. Sekretär und Registrator Aberle. Revisoren Rieker, zugl. Münzkassier; Zeller, Förster, Kanzleiräthe, Nennich, Braunmiller Münzmeister Freihofer.

Hüttenämter Abtsgmünd Hüttenverwalter und Kassier Steinheil. Friedrichsthal. H.V. Haufer, Bergrath, Kassier Müller; Assistent Wirth (in Christofsthal), Magazinsinspektor Koch. Königsbronn H.V. Pfeiffer; Kassier Neftlen, Assistent Lerch, Hütteninspektor. Ludwigsthal H.V. und Kassier Hochstetter. Wasseralfingen H.V. Reusch, Bergrath, Kassier Schmid; Assistent: Wepfer, Hütteninspektor H.K.-Buchhalter. . . Barth; Magaz.-Inspektor. Prinz; Gießereiinspektor. Sachs; Maschinen-inspektoren Hahne, Heim; Werkereisender. Leibius, Hüttenschreiber Laun. Wilhelmshütte H.V. und Kassier Sigel Assistent Freih. v. Kechler, Hütteninspektor.

Salinenämter Friedrichshall Salinenverwalter Eisenlohr, Bergrath, Kassier: Ott; Bergwerksinspektor: Berner; Kassenbuchhalter Gally, Salineninspektor. Gottlieb (zu Clemenshall). Hall: S.V. Haller; Kassier. Krimmel, Hüttenverwalter, Kassenbuchhalter Bopp; Bergwerksinspektor. Jungk (in Wilhelmsglück). Sulz S.V. und Kassier: Gebhardt Wilhelmshall S.V. und Kassier Klett, Kassenbuchhalter. Faulhaber

II. Oberrechnungskammer.

Direktor v. Rueff. Kollegialmitglieder. v. Schneider, Oberfinanzrath, Zeller, Triebig, Wiedenmeyer, Oberrechn.-Räthe; Stumpf (Justitiar), Obersteuerrath. Kanzlei. Sekretär Reiffsteck, Finanzassessor Registrator Denk Revisoren Ammon, Paret, Krick, Göhrung, Kanzleiräthe; Schneider, Maier, Rueß, Schwarz, Bürk, Oberrevisoren, Jaritz, Baumann, Vögele, Hahn, Vogel, Krauß, Stampp, Baumgärtner, Junginger, Tafel, Aich, Rapp, Kraft, Mager, Bilfinger, Stielelmayer, Schuster Klotz, Mayr, Sonntag, Mattes, Revisoren.

III. Staatskassenverwaltung.

Direktor. v. Rueff. Obereinnehmer: Stirm, Finanzrath Oberzahlmeister Frey, Finanzrath. Justitiar Stumpf Obersteuerrath. Kontroleure Dürr, v. Heider, Kanzleiräthe Hauptbuchhalter Planck, Kanzleirath, Rettich Kontroleur Buchhalter Reitter, Hildebrand, Kanzleiräthe; Schöffer, Höller, Haas.

IV Steuerkollegium.

Direktor Dr. v. Riecke. Kollegialmitglieder Stumpf Justitiar), Schoffer, Pfleiderer, Fischer, Obersteuerräthe; Speidel, Forstrath (Kommandeur der Forst- und Steuerwache); Schuler, Zoller, Zeller, Häußler (Justitiar), Schneider (Justitiar), Finanzassessoren. Kanzlei. Sekretäre Weidner, Dr Binder Registratoren Haffner, Kanzleirath, Gamm, Kanzleirath, Conradi, Haug Revisoren. Hilbert, Schott, Kanzleiräthe, Kiefer, Oberrevisor, Eberspächer, Reinhardt, Stein, Hahn, Mornhinweg, Raff, Schwarz, Eisenbacher, Bär, Martin, Dammbacher, Boie, Gunßer Schmieg, Stehle.

Zollämter Hpt.-Z.-A. Friedrichshafen: O.-Zoll-Insp. Völter, Obersteuerrath, zugl.

Hafendirektor, Hpt. Zoll-Verw. Kern, H.-Z.-A.-Kontroleur: Peßler, Niederlage-Verw. Lee, Zollverw.; H.-Z.-A. Assist. Caspar II., Haseh, Bee, Koch, Trunk. Grenzkontroleur Schlack in Langenargen. Nebenzollamt I. Kl. Langenargen. Z.-Verw. Hartmann. Zoll-A. Ravensburg. Z.-Verw.: Egner. Assist. Teufel. Zoll-A. Tuttlingen. Z.-Verw.: Vetter.

Hpt.-Z.-A. Ulm. O.-Z.-Insp. Haas; Hpt. Z.-V. Kik. H. Z. A.-Kontroleur Stieglitz. Niederlage-Verw. Sigel. H. Z. A. Assistenten. Höfel, Diem, Löhle. Zoll-A. Biberach. Z.-Verw. Homanner. Z.-A. Göppingen: Vetter. Z. A. Heidenheim. Z. A. Reutlingen. Valet. Z.A. Tübingen. Weinmann.

Hpt.-Z.-A. Stuttgart. O. Z. Insp. Fuchs; H. Z.-Verw. Schwab, H.-Z.-A.-Kontroleur Pfeiber; Oberkontroleur für die Rübenzuckerfabriken Böblingen und Stuttgart. Bacher; Niederlage-Verw. Baur, H.-Z.-A.-Assistenten Krauß, Caspar I., Bader, Sporr, Fünfer, Grimm; Zoll-Verw. Krieg. Postamt. Zoll-A. Calw. Z.-Verw. Strohm. Zoll-A. Eßlingen. Z. Verw. Sigel. Zoll-A. Gmünd. Schäffer, Zoll-A. Ludwigsburg. Z.-Verw.: Krauß.

Hpt.-Z. A. Heilbronn. O.-Zoll-Insp. Grafer, O.-Steuerrath, Hpt.-Z.-Verw. Dinkelmann, H. Z. A.-Kontrol. Holo; Niederlage-Verw. Burger, H.-Z.-A. Assistenten Bilfinger, Zollverwalter, Steudle, Fries.

Kameral- und Hauptsteuerämter für Bezirksverwaltung.

Salzsteuerämter. neben den Salinenverwaltern und Salinenkassieren in Friedrichshall und Hall. Beziehungsweise neben dem zugleich die Kasse besorgenden Salinenverwalter in Wilhelmshall, endlich neben den Salineninspektoren in Clemenshall und Wilhelmsglück

die Salzsteuerkontroleure Backert für Friedrichshall und Clemenshall, Groß (für Hall und Wilhelmsglück), Faulhaber (für Wilhelmshall) und der jeweilige Kameralamtsbuchhalter für Salz.

Umgelds Kommissäre. Hochstetter (Backnang), Riedesser (Biberach), Wieland (Calw), Hahn (Cannstatt), Streib (Ehingen), König (Ellwangen), Stock (Freudenstadt), Sautter (Geislingen), Aichele (Gmünd), Bolsinger (Hall), Heim (Heidenheim), Hertter (Heilbronn), Schwenger (Kirchheim), Runkel (Ludwigsburg), Kauffmann (Mergentheim), Stetter (Oberndorf), Eberle (Oehringen), Heyder (Ravensburg), Wohlfarth (Reutlingen), Locher (Rottenburg), Späth (Rottweil), Irion in Stuttgart (Sindelfingen), Haller (Tuttlingen), Schmid (Ulm), Sailer (Urach), Roth (Vaihingen), Krayl (Wangen), Eitel (Weinsberg).

Kataster-Bureau. Vorstand. . . . Bauhofer, Grüninger, Vermessungskommissäre. Sommer, Registrator.

Die 64 Oberamtsgeometer.

Lithographische Anstalt. Vorstand Ebner. 4 Lithographen, 8 Drucker.

Katasterkasse. Kassier: Eberspächer. Revisor (s. o.)

V. Kataster-Kommission.

Direktor: Dr. v. Zeller. Kollegialmitglieder. v. Hochstetter, v. Schmid (Justitiar (s. o. Ministerium), . Oberfinanzräthe. Rapp, Forstrath; Camerer, Finanzrath, für die Katastrirung der nur amts- und gemeindesteuerpflichtigen Grundstücke. Oberregierungsrath v. Maier, Regierungsrath Doll. Kanzlei. v. Priefer, Finanzassessor. Koch, Sekretär.

Die Landesschätzer. für die Feldgüter-Einschätzung: Dr. v. Weber, Professor, Kübel, Hofkameralverwalter, v. Horn, Rahmer, Burkardt, Spieß, Oekonomieräthe, für die Einschätzung der Waldungen: Fischbach, Forstrath, Vötter, Domänendirektor, Graner, Oberförster, Tritschler, Forstverwalter.

VI. Statistisch-topographisches Bureau.

Direktor . Ehrenvorstand: Dr. v. Rümelin, Staatsrath a. D., Kanzler der Landesuniversität. Ministerial Delegirte. v. Heß, Ministerialrath. Dr. v. Jäger, Dr. v. Sick, Direktoren, v. Riedel, Oberstlieutenant. Koch, Obermedizinalrath. Ordentliche Mitglieder. Finanzrath Kull, Professor Dr. v. Schoder, Archivrath Dr. Stälin, Professor Dr. Paulus, Professor Dr. Hartmann, Med. Dr. Elben, Oberstlieutenant Finck. Außerordentl. Mitglied. Regierungsrath Gärtner. Kanzlei. Sekretär Seeger, Trigonometer Regelmann, Revisor Jetter, 3 Kalkulatoren.

Meteorologische Centralstation. Vorstand. Professor Dr. v. Schoder. 1 Assistent, 23 mit Instrumenten ausgerüstete Beobachtungsstationen.

Topographische Abtheilung. Vorstand. Oberstlieutenant Finck, 3 Topographen, 2 Lithographen.

Bezirks- und Orts-Verwaltung.*)

A. Neckar-Kreis.

I. Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.

Amtsgericht Stuttgart, Stadt. Dienstaufsicht führender Amtsrichter Stieglitz, Landger.-R. Amtsrichter: Köhn, tit. OA.R., Baur, Schoch, Wiest I., Mayser, Dr Elsäßer, Polargus, Dr Weizsäcker, Klett, Wiest II., Kern. AG.Schr.: Hoffmann, Beutelspacher, Krauß, Sax, Herbst, Schädel, Renner, Erbe, Haug, Bub. St.A. 1. Haag, FA; 2,a. Kneer, H.St.-Verw. in Stuttgart, und Rauschenberger, Steuerinsp. das. 2,b. Pielbel, H.Z.K. das. 3. das. St.GN.: Haberer, Wilhelm, Ritter, Beutelspacher, Bauer, Dann. AN.: Wagenmann, GN.

Stadt-Direktion: Hofer, Reg.-R., Stadt-Dir.; Liebherr, Hartmann, Reg.-Ass., Simon, Völter, Dr. Platz, AM. Dr. Gußmann jun., Stadtdir.-Arzt. Dr Steudel, Stadtdir WA. Stadtdir.-Techn. Glocker, Brdversf.Insp., Baurath. Bez.Bau-Kontrol.: Gauffer, Brdversf.-Insp.

Dek.Aemter: ev. Stadt-Dek. Teichmann (s. u.); k. Dek.: v. Schott, O.Kirch.R., Pf. in Neuhausen a. F., ev. Bez.-Sch.-Aufs.: Mosapp, Schulr.; k. Bez.-Sch.-I.: Weber, kath. Stpfr. in Ludwigsburg.

Kam.-A. Raible, KV. Drück, K. Bühler, Behh. HSt.A. Berger, O.Steuer-Insp. Zugeth. für Kat. Sachen: Bozorini, Revisor. Kneer, HSt.Verw. Reischle, K. Widmann, HSt.A.-Kontrol. Rauschenberger, Steuer-Insp. Dieudonné, erster Ass. Weitere Ass.: Werner, Schädle, Hafner, Ulmer, Gras, Huber.

Ev. Geistl.: b. d. Hofkirche s. o.

b. d. Stiftskirche Dr Burk, O.Konsistorialrath, Stiftsprod. Theurer, 2r Stpf. Lauxmann, Hlfr.

b. d. Hospitalkirche: Teichmann, St.Dek., 1r Stpf. Ege, 2r Stpf. Reiff, 1r Hlfr. Kopp II., Jugd. Gstl., 2r Hlfr.

b. d. St. Leonhardskirche Dr Pfleiderer, Amtsdek., 1r Stpf. Rieger, 2r Stpf. Schmidt, 1r Hlfr. . . 2r Hlfr.

b. d. Johanniskirche: Fischer, Stpf. Faulhaber, Hlfr.

b. d. Wanderkirche im Stöckach: Kopp I.

b. d. Garnisonskirche Dr v. Müller, Präl., Feldpropst, O.Konf.R. Weitbrecht, Prof., Hlfr.

Berg, Vorstadt Kohler, Pf.

Gablenberg, Pfw.: Schmid, Pf.

Heslach, Vorstadt Günther, Pf.

K. Gstl.: 1. b. d. Eberhardskirche Zimmerle, St.- und Garn.-Pf. Walz, 1r Kpl. Brinzinger, 2r Kpl., zugleich am Zuchthaus. 2. bei der Marienkirche Schneider, Stpf. Ströbele, Kpl.

Rabbiner Dr Wassermann, Kirch.-R.

Stadtsch. Dr v. Hack, O.Bürgermstr. Stadtpolizei-Amt: Schmidhäuser. Stadtpfleger: Scholl. St.Arzt. Steiner. St.Th.A.: Saur. St.Bauräthe Wolff, Kaiser. Standesbeamter: Wagenmann, Notar.

*) Abkürzungen: A. = Amt. AA. = Amtsanwalt. AG. = Amtsgericht. AG.Schr. = Amtsgerichtsschreiber. AM. = Amtmann. AN. = Amtsnotar. AR. = Amtsrichter. Ass. = Assistent. Behh. = Buchhalter. D. = Dorf. Dek. = Dekan, Dekanat. ev. = evangelisch. FA. = Forstamtsassistent. FM. = Forstmeister. GN. = Gerichtsnotar. HSt.A. = Hauptsteueramtsassistent. HSt.K. = Hauptsteueramtskassier. H.Z.K. = Hauptzollamtskontroleur. H.Z.V. = Hauptzollverwalter. Hlfr. = Helfer. JRf. = Justizreferendär. K. = Kassier. K.B. = Kameralamtsbuchhalter. KV. = Kameralverwalter. Kpl. = Kaplan. k. = katholisch. OA. = Oberamt. OA.A. = Oberamtsarzt. OA.Bautchn. = Oberamtsbautechniker. OA.M. = Oberamtmann. OA.Pfl. = Oberamtspfleger. OA.R. = Oberamtsrichter. OA.Th.A. = Oberamtstierarzt. OA.W.A. = Oberamtswundarzt. OF. = Oberförster. Pf. = Pfarrer. Pfd. = Pfarrdorf. PI. = Postinspektor. R. = Rath. Rf. = Revierförster. Sch. = Schultheiß. St.A. 1. 2,a. 2,b. 3. 4. = Beamte, welche mit Wahrnehmung der Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft bei den Amts- und Schöffengerichten beauftragt sind, und zwar 1. für die Forstrügsachen, 2. für die Strafsachen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle mit Ausnahme der Strafsachen in Betreff örtlicher, nicht als Zuschläge zur Staatssteuer aufzubringender Verbrauchsabgaben, a) Steuersachen, b) Zollsachen, 3. für die Strafsachen wegen Post- und Portodefraudationen, 4. für die weiteren zur gesetzlichen Zuständigkeit der Amts- und Schöffengerichte gehörigen Strafsachen. (Wo in Rubrik 4 ein Beamter nicht genannt ist, werden die Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft bei den Amts- und Schöffengerichten durch die Beamten der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte versehen.) St. = Stadt. Stpf. = Stadtpfarrer. Std. Pfv. = Ständige Pfarrverweserei. St.K. = Steuerkontroleur. UK. = Umgeldskommissär. UA.A. = Unteramtsarzt. ZV. = Zollverwalter.

2. Oberamt Backnang.

AG. . . . OA.R. Zoller, Beßler, AR. Romberg, Jetter, AG.Schr St.A. 1 Eifert, FA. in 21. 2,a. Hochstetter, UK. in 1. 2,b. Löffund, HSt.K. in Cannstatt. 3. . . in Stuttgart. 4. Schwartz, AA. Reinmann, GN. Schweizer, AN. in 16. Gall, AN. in 29.

OA Göbel, OA.M. Römer, AM Dr Köstlin, OA.A. Lohrmann, OA.WA. Häfele, OA.-Th.A. Gann, OA.Pfl. Hämmerle, OA.Bautechniker.

Dek. A. ev Backnang: Kalchreuter, Dek.; k.: Gmünd.

Kam.A., Entreß, KV. Staiger, Bchh.

Forst.A. Reichenberg. Bechtner, FM. Eifert, Ass. Rev.Ae. Murrhardt: Mayr, Rf. Reichenberg: Tripe, Rf Unterweißach. Schefold, Rf.

1. Backnang, OA.St. Kalchreuter, Dek., ev. Stpf. Stahlecker, Hlfr. Geck., Stfch.
2. Allmersbach, Pfd. Hauff, ev. Pf. Ackermann, Sch.
3. Althütte, Pfd. . . . . ev. Pf. Schindler, Sch.
4. Brach, D. Klotz, Sch.
5. Cottenweiler, D. Hägele, Sch.
6. Ebersberg, Pfd. Jaumann, k. Pf. Wild, Sch.
7. Fornsbach, D. Furch, Sch.
8. Grab, Pfd. Bühler, ev. Pf. Stoll, Sch.
9. Großaspach, Pfd. Oeffinger, ev Pf. Bärlin, Sch.
10. Großerlach, Pfd. Häberlin, ev. Pf. Wenzel, Sch.
11. Heiningen, D. Bäuerle, Sch.
12. Heutensbach, D. Kurz, Sch.
13. Jux, D. Kauffmann, Sch.
14. Lippoldsweiler, Pfd. Knapp, ev. Pf. Heyd, Sch.
15. Maubach, D. Schaile, Sch.
16. Murrhardt, St. Eisenbach, ev Stpf. Pfleiderer, Hlfr. Griesinger, Stfch.
17. Neufürstenhütte, D. Siller, Sch.
18. Oberbrüden, Pfd. Trippel, ev Pf. Müller, Sch.
19. Oberweißach, D. Schützle, Sch.
20. Oppenweiler, Pfd. Riecke, ev Pf. Kurz, k. Pf. Molt, Sch.
21. Reichenberg, D. Sachs, Sch.
22. Rietenau, Pfd. Oetinger, ev Pf. Weigel, Sch.
23. Sechselberg, D. Eisele, Sch.
24. Spiegelberg, Pfd. Sigel, ev. Pf. Kauffmann, Sch.
25. Steinbach, D. Layrer, Sch.
26. Strümpfelbach, D. Metzger, Sch.
27. Sulzbach a. M., Pfd. Stoll, ev. Pf. Wenzel, Sch.
28. Unterbrüden, D. Beck, Sch.
29. Unterweissach, Pfd. Rau, ev. Pf. Kübler Sch.
30. Waldrems, D. Rieger, Sch.

3. Oberamt Besigheim.

AG.. Staeb, OA.R. Müller, AR. Jobst, Vosseler, AG.Schr St.A. 1. Fischer, FA. in 3. 2,a. Vollmer, KB. in 2 2,b. Holz, H.Z.K. in Heilbronn. 3. . . . . in Stuttgart. 4. Trendt, OA.Akt. in 1. Lörcher, GN Gramling, AN in 2, Perrenon, AN. in 15.

OA. Reuß, OA.M. Trendt, OA.Akt. AA. Dr. . . OA.A. Dr. Neuffer in 15, OA.WA. Zipperlen, in 3, OA.Th.A. Schüle, OA.Pfl. Künzlen, OA.Bautechn.

Dek A. ev: Besigheim . . . . Dek.

Kam.A.. Bietigheim Lehner, KV Vollmer, Bchh.

Forst.A. Bönnigheim Reuß, FM. Fischer, Ass Rev.A.: Bietigheim: Friholm, OF

1. Besigheim, OA.St. . Dek., ev. Stpf. Kolb, Hlfr. Jung, Stfch.
2. Bietigheim, St. Schmid, ev. Stpf. Dr Baur, Hlfr. Willig, Stfch.
3. Bönnigheim, St. Heyd, ev. Stpf . . . . Hlfr. Mayß, Stfch.
4. Erligheim, Pfd. Klemm, ev. Pf. Bleil, Sch.
5. Freudenthal, Pfd. . . ev. Pf. Haas, Rabb. Kübler, Sch.
6. Gemmrigheim, Pfd. Link, ev. Pf. Böhringer, Sch.
7. Großingersheim, Pfd. Brock, ev. Pf. Mössinger, Sch.
8. Hessigheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Sautter, Sch.
9. Hofen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Keller, Sch.
10. Hohenstein, D. Fell, Sch.
11. Ilsfeld, Pfd. Frauer, ev. Pf. Eberle, Sch.
12. Kaltenwesten, Pfd. Elsäßer, ev Pf. Stürzbach, Sch
13. Kirchheim a. N., Pfd. Lämmert, ev. Pf Mayer, Sch.
14. Kleiningersheim, Pfd Baumann, ev Pf. Würth, Sch.
15. Lauffen a. N., St. u. D. Rieger, ev. Stpf. Bürger, Stpf., Hlfr Lehner, Stfch.
16. Löchgau, Pfd. Bühler, ev. Pf. Loos, Sch.
17. Metterzimmern, Pfd. Rheinwald, ev. Pf. Sax, Sch.
18. Schotzach, D. Mugler, Sch.
19. Walheim, Pfd. Hörlin, ev Pf. Sprösser, Sch.

4. Oberamt Böblingen.

AG. Gulden, OA.R. Bader, AR. Schelling, Stark, AG.-Schr. St.A. 1 Eisenbach, FA. in Leonberg. 2,a. Irion, UK. in Stuttgart. 2,b.

Pleibel, II Z.K. in Stuttgart. 3 Zluban, Pf in Stuttgart. Röhm, G.N. Krauß, AN in 17; Gimple, AN. von 18 in 1

OA.: Baur, OA.M Schumm, AM. Dr Lechler, OA.A. Dr Preßl, OA.WA. Leonhard, OA.-Th.A. Hartranft, OA.Pfl. Koch, OA. Bautchn.

Dek.A. ev. Böblingen: Heermann, Dek.; k. Stuttgart.

Kam.A.: Sindelfingen Pahl KV Sautter, Buchh.

Forst.-A. Leonberg) Rev A. Böblingen Schwarz, OF (Forst.-A. Bebenhausen) Rev A. Weil im Sch. Schwendtner, Rf.

1. Böblingen, OA St. Heermann, Dek., ev Stpf. Löckle, Hlfr Widmaier Stfch.
2. Aidlingen, Pfd. Ströhmfeld, ev Pf. Maurer Sch.
3. Altdorf Pfd. Rommel, ev Pf. Ruthardt, Sch.
4. Breitenstein, D. Wolf, Sch.
5. Dagersheim, Pfd. . ev Pf. Geiger, Sch.
6. Darmsheim, Pfd. Fricker, ev. Pf Steegmüller, Sch.
7. Dätzingen, Pfd Mayer, k. Pf Brommer, Sch.
8. Deufringen, Pfd. Barth, ev Pf Breitling, Sch.
9. Döffingen, Pfd. Dreißmann, ev. Pf Schmidt, Sch.
10. Ehningen, Pfd. Schumpf, ev Pf. Geyer, Sch.
11. Holzgerlingen, Pfd. Harpprecht, ev Pf Gimple, Sch.
12. Magstadt, Pfd. Herwig, ev Pf. Kofink, Sch.
13. Maichingen, Pfd. Krauß, ev Pf. Speer, Sch.
14. Neuweiler D Schaud, Sch.
15. Schafhausen, Pfd. Bentelspacher, ev Pf Kleinfelder, Sch.
16. Schönaich, Pfd. Oftertag, ev. Pf. Wacker, Sch.
17. Sindelfingen, St. Schmid, ev. Stpfr Bräuhäuser, Hlfr Frank, Stfch.
18. Weil i. Sch., Pfd. Roos, ev Pf Barers, Sch.

5. Oberamt Brackenheim.

AG.: Leypoldt, OA R. Schmid, AG.Schr St.A. 1 Haug, Rf. in 7. 2.a. Völter KB. in 7. 2,b. Hole, II Z.K. in Heilbronn. 3. . in Stuttgart. 4. Aman AA Raitelhuber, GN Rempis, AN. in 7; Weingärtner, AN in 25.

OA. Eisenbach, OAM Groß, AM. Dr Ebemann, OA.A Henning, OA.WA. Uland, OA.Th.A Fießer, OA Pfl. Schneider in 7, Mooshragger in 1, OA.Bautech.

Dek.A. ev.: Brackenheim Huber, Dek.; k. Neckarsulm.

Kam.A.: Güglingen Roller, K.V Völter, Buchh.

(Forst-A. Bönnigheim) Rev A. Güglingen Haug, Rf. Schwaigern: Danner, Rf.

1. Brackenheim, OASt. Huber, Dek ev Stpf Hermann, Hlfr Wendel Stfch.
2. Botenheim, Pfd. Hochstetter, ev Pf. Neuschwander, Sch.
3. Cleebronn, Pfd. . . . ev Pf. Auberer, k Karat a. d. Michelsberg. Haug, Sch.
4. Dürrenzimmern, Pfd. Wagner, ev Pf. Mayer, Sch.
5. Eibensbach, Pfd. Eisenhut, ev. Pf. Beilharz, Sch.
6. Frauenzimmern, Pfd. Theurer, ev. Pf. Seiter, Sch.
7. Güglingen, St. Rumpp, ev Stpf. Schneider, Stfch.
8. Haberschlacht, Pfd. Bolay, ev. Pf Kern, Sch.
9. Häfnerhaslach Pfd. Riderer, ev Pf. Weißschuh, Sch.
10. Hausen b. Massenb. (Massenbachhausen), Pfd. Frey, k Pf Müller, Sch.
11. Hausen a. d. Z., Pfd. Haag, ev Pf. Kurz, Sch.
12. Kleingartach. St. Heß, ev Stpf. Bäder, Stfch.
13. Klingenberg, Pfd. Bächler, ev. Pf. Rößner, Sch.
14. Leonbronn, Pfd. Ev Pf. Pf. n23. Keller, Sch.
15. Massenbach, Pfd Weidle, ev Pf Timm, Sch.
16. Meimsheim, Pfd. Mürdel, ev Pf. Herzog, Sch.
17. Michelbach, D. Wütherich, Sch.
18. Neipperg, Pfd. Lic. Zeller, ev Pf. Lang, Sch.
19. Niederhofen, Pfd. Schlager, ev Pf. Kleinknecht, Sch.
20. Nordhausen, Pfd. Silcher, ev Pf Perrot, Sch.
21. Nordheim, Pfd. Helfferich, ev Pf. Rieger, Sch.
22. Ochsenbach Pfd. Binder, ev Pf Mächtle, Sch.
23. Ochsenburg, Pfd. Fleischhauer, ev. Pf. Reßler, Sch.
24. Pfaffenhofen, Pfd. Lenkhardt, ev. Pf. Biedermann, Sch.
25. Schwaigern, St. Erhardt, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr Lamm, Stfch.
26. Spielberg, D. Ott, Sch.
27. Stetten a. H., Pfd. Jäck, ev Pf. Rücker, Sch.
28. Stockheim, Pfd. Schnebel, k. Pf. Bosch, Sch.
29. Weiler, Pfd. Günzler, ev. Pf Bilger, Sch.
30. Zaberfeld, Pfd. Schaeffler, ev Pf Sommer, Sch.

6. Oberamt Cannstatt.

AG.: Römer OA R. Hartmann, Freiherr v Speth-Schülzburg, AR. Burger, Bellekner, Seeger, AG-Schr St.A. 1 Haag FA. in Stuttgart. 2,a.b. Löfland, BSt.R. in Cannstatt. 3 Raufer, Pf. in Stuttgart. 4. Neuffer, AA. Fritz, GN. Mauk, AN in 17; Sailer, AN in 4.

OA. Rath, Reg R., OA.M Freih. K v Bühler, AM Sommer, OA.A. . . . . . . OA.-WA. Reifer, OA.Th.A. Lauxmann, OA.Pfl. Keppler, OA.Bautech.

Dek.A.ev. Cannstatt Roofchütz, Deck.; k. Stuttg.
Kam.- und HSt.A.: Richter, Finanzrath. Löffland, E. Lang, prov. Behh. Wagner, Bankontr.
1. Cannstatt, OA.St. Roofchütz, Dek., ev. Stpf. Härle, Oblfr. Wunderlich, Hlfr. Keppler, k. Stpf. . . . Stfch.
2. Fellbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Friz. Sch.
3. Hedelfingen, Pfd. Kachel, ev. Pf. Funk, Sch.
4. Hofen, Pfd. Faßnacht, k. Pf. Scheef, Sch.
5. Mühlhausen a. N., Pfd. Pfäfflin, ev. Pf. Sperling, Sch.
6. Münster, Pfd. Reuß, ev. Pf. Zimmermann, Sch.
7. Obertürkheim, Pfd. Reuß, ev. Pf. Pfeiffer, Sch.
8. Oeffingen, Pfd. Jettinger, k. Pf. Stetter, Sch.
9. Rohracker, Pfd. . . . ev. Pf. Kaiser, Sch.
10. Rommelshausen, Pfd. Ergenzinger, ev. Pf. Brigel, Sch.
11. Rothenberg, Pfd. Ev. Pf.. St. Pfv. Bubeck, Sch.
12. Schanbach, D. Hildenbrand, Sch.
13. Schmiden, Pfd. Benneder, ev. Pf. Bürkle, Sch.
14. Sillenbuch, D. Häcker, Sch.
15. Stetten i. R., Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Bäuchle, Sch.
16. Uhlbach, Pfd. Scholl, ev. Pf. Noz, Sch.
17. Untertürkheim, Pfd. Dr. Schmidt, ev. Pf. Fiechtner, Sch.
18. Wangen, Pfd. Leopold, ev. Pf. Klein, Sch.
19. Zatzenhausen, Pfd. Pfeibel, ev. Pf. Benz, Sch.

7. Oberamt Eßlingen.

AG. Roeff, OA.R. Dr. Kapff, Haldenwang, AR. Sauer, Müller, AG.Schr. St.A. 1. Kelter, OF. in 13. 2,a. Goppelt, K.B. in 1. 2,b. Sigel, Z.V. in 1. 3. Raufer, Pf. in Stuttgart. 4. Neuffer, AA. Riecker, GN. Schmid, AN. in 11, Baumann, AN. in 13.
OA. Baur, Reg.R. OA.M. . AM. Dr. Kapff, OA.A. Dr. Späth, OA.W.A. Jahn, OA. Th.A. Schiele, OA.Pfl. Obermüller OA.-Bautch.
Dek.A.ev. Eßlingen: Kübel, Dek.; k. Stuttgart.
Kam.-A. Helmsch, KV. Goppelt, Behh. Herzog, A.
Forst-A. Schorndorf) Rev.A. Plochingen: E. Keller, OF. (Forst-A. Kirchheim) Rev.A. Denkendorf: Straub, Rf.
1. Eßlingen, OA.St. Kübel, Dek., Hesler, ev. Stpf. Gruner, Oblfr. Planck, Hlfr. . . . . k. Stpf. Nick, Stfch.
2. Aichschieß, Pfd. Layer, ev. Pf. Scharpf, Sch.
3. Altbach, D. Frick, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Ev. Pf., Std. Pfv. Rebstock, Sch.
5. Deizisau, Pfd. Pregizer, ev. Pf. Blenz, Sch.
6. Denkendorf, Pfd. Halm, ev. Pf. Rothweiler, Sch.
7. Hegensberg, D. Frick, Sch.
8. Köngen, Pfd. Mittler, ev. Pf. Wißt, Sch.
9. Nellingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Manz, Sch.
10. Neuhausen a. d. F. Pfd. v. Schott, O.Kirchenr. Dek., k. Pf. Bolz, Werler, Kplc. Beron, Sch.
11. Obereßlingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Kaim, Sch.
12. Pfauhausen, Pfd. . . . k. Pf. Zink, Sch.
13. Plochingen, Pfd. Leyrer, ev. Pf. Reinhardt, Sch.
14. Steinbach, Pfd. Denninger, k. Pf. Baumann, Sch.
15. Wendlingen, Pfd. Traub, ev. Pf. Hellemann, Sch.
16. Zell, Pfd. Mittler, ev. Pf. Schneider, Sch.

8. Oberamt Heilbronn.

AG.: Ankelen, OA.R. v. Fischer, Haafis, AR. Karlein, Feeser, AG.Schr. St.A. 1. Lempp, Rf. in 1. 2,a. Roser, KB. in 1. 2,b. Hole, It.Z.K. in 1. 3. . . in Stuttgart. Bach, GN. Jetter, AN. von 14 in 1; Jobst, AN. in 11.
OA. Meurer, Reg.R., OA.M. Naft, AM. Dr. Höring, Med.R., OA.A. Dr. Fricker, OA.W.A. Landvatter, OA.Th.A. Wolf, OA.Pfl. Mante, OA.Bautch.
Dek.A. ev. Heilbronn: Dr. Lechler, Dek.; k. Neckarsulm.
Kam.A. Göz, KV. Roller, Behh.
(Forst-A. Neuenstadt). Rev.A. Heilbronn: Lempp, Rf.
1. Heilbronn, OA.St. 1. ev. Pfd. Präl. v. Rauffenfon. Ev. Stpf. Dr. Lechler, Dek., Weitbrecht, Cramer, Demmler. Schübel, k. Stpf. Dr. Engelbert, Rabb. Wißt, O.Brgrm., Stfch. Kopp, Pol.AM.
2. Abstatt, Pfd. Ev. Pf. Pf. in Auenstein, OA. Marb. Michelfelder, Sch.
3. Biberach, Pfd. Bentel, ev. Pf. Baylor, Sch.
4. Böckingen, Pfd. Eytel, ev. Pf. Bartenbach, Sch.
5. Bonfeld, Pfd. Schumann, ev. Pf. Weilbacher, Sch.
6. Flein, Pfd. Kümpf, ev. Pf. Fuß Sch.
7. Frankenbach, Pfd. Schlenker, ev. Pf. Steegmüller, Sch.
8. Fürfeld, Pfd. Rößler, ev. Pf. Berg, Sch.
9. Großgartach, Pfd. Oehler, ev. Pf. Schott, Sch.
10. Horkheim, Pfd. Krauß, ev. Pf. Leienfetter, Sch.
11. Kirchhausen, Pfd. Hug, k. Pf. Pfau, Sch.
12. Neckargartach, Pf. Kehm, ev. Pf. Luffer, Sch.
13. Obereisesheim, Pfd. Necker, ev. Pf. Haag, Sch.

14. Sontheim, Pfd. Göser, Dek., k. Pf. Schwarz, Sch.
15. Thalheim, Pfd. Hartmeyer, ev. Pf. Frey, k. Pf. Münzing, Sch.
16. Unterrisfsheim, Pfd. Zeller, ev. Pf. Landvater, Sch.
17. Untergruppenbach, Pfd. Auch, ev. Pf. Hoffacker, Sch.
21. Renningen, Pfd. Biermann, ev. Pf. Gaßleyger, Sch.
22. Rutesheim, Pfd. Kohl, ev. Pf. Frohnmaier, Sch.
23. Schöckingen, Pfd. Hoffmann, ev. Pf. Gommel, Sch.
24. Warmbronn, Pfd. Rau, ev. Pf. Roxer, Sch.
25. Weil d. St., St. Stein, k. Stpf. Beyerle, Stsch.
26. Weil i. D. Pfd. Baur, ev. Pf. Schäffer, Sch.
27. Wimsheim, Pfd. Ißler, ev. Pf. Boßert, Sch.

9. Oberamt Leonberg.

AG.: Belser, OA R. Lägeler, AR. Plocher, AG.-Schr. St.A. 1. Graf v. Reischach, OF. in 1. 2, a. Schilling, prov. K.B. in 2. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Ziehan, Pl. in Stuttgart. 4. Freih. v. Falkenstein, AM. in 1. Bihler, GN. Hohbhahn, AN. in 25., Metzger, AN. in 2.

OA.: Krauß, OA.M. Freih. v. Falkenstein, AM. AA. Dr. Wunderlich, OA.A. Dr. Günzler, OA.WA. Jahn, OA.Th.A. Belser, OA.Pfl. Arnold, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Leonberg: Lamparter, Dek.; k.: Stuttgart.

Kam.A. Heyd, KV. Schilling, Buchh. prov.

Forst-A. Leonberg: Herdegen, FM. Eisenbach, Ass. Rev.A. Heimerdingen: Stickel, Rf., Leonberg: Gf. v. Reischach, OF. Solitude: Müller, OF.

1. Leonberg, OA.St. Lamparter, Dek., ev. Stpf. Oehler, Hlfr. Häcker, Stsch.
2. Ditzingen, Pfd. Naumann, ev. Pf. Stähle, Sch.
3. Eltingen, Pfd. Günzler, ev. Pf. Wunsch, Sch.
4. Flacht, Pfd. Bohnenberger, ev. Pf. Knapp, Sch.
5. Friolzheim, Pfd. Weigand, ev. Pf. Schenkel, Sch.
6. Gebersheim, Pfd. Weiß, ev. Pf. Weeh, Sch.
7. Gerlingen, Pfd. Scholl, ev. Pf. Mitschelen, Sch.
8. Hausen a. d. W., Pfd. Weinbrenner, ev. Pf. Wielandt, Sch.
9. Heimerdingen, Pfd. Kohl, ev. Pf. Feucht, Sch.
10. Heimsheim, St. Lessing, ev. Stpf. Nick, Stsch.
11. Hemmingen, Pfd. Elwert, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
12. Hirschlanden, Pfd. Mauz, ev. Pf. Müller, Sch.
13. Höfingen, Pfd. Elsäßer, ev. Pf. Müller, Sch.
14. Korntal, Pfd. Staudt, ev. Pf. Daur, Vsthr.
15. Malmsheim, Pfd. Auer, ev. Pf. Kämmerle, Sch.
16. Merklingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Olpp, Sch.
17. Mönsheim, Pfd. . . . ev. Pf. Schäuffele, Sch.
18. Münchingen, Pfd. Völter, ev. Pf. Neth, Sch.
19. Münklingen, Pfd. Stalb, ev. Pf. Kleinfelder, Sch.
20. Perouse, Pfd. Dr. Wetzel, ev. Pf. Vinçon, Sch.

10. Oberamt Ludwigsburg.

AG.: Clemens, OA.R. Barth, Geyer, AR. Merz, Gaßmann, AG.Schr. St.A. 1. Fribolin, OF. in Bietigheim. 2, a. Krauß, ZV. in 1. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Ziehan, Pl. in Stuttgart. 4. Haidlen, AA. Baß, GN. Speidel, AN. in 12. Richter, AN. v. 10 in 1.

OA.: v. Lang, Reg.-R., OA.M. Lang, AM. Dr. Christmann, OA.A. . . . OA.WA. Dochtermann, O.Roß.A., OA.Th.A. Groß, OA.Pfl. Schmohl, OA.Bautech.

Dek.A. ev. Ludwigsburg: Mezger, Dek.; k.: Stuttgart.

Kam.A. Grill, Far., KV. Bilfinger, Bchh.

1. Ludwigsburg, OA.St. 1. ev. Pr.: Präl. Dr. v. Hauber, Mezger, Dek., ev. Stpf. Faber, Hlfr. Schweizer, ev. Garn.Pf. Weber, k. St. und Garn.Pf. Abel, O.Brgrm., Stsch.
2. Aldingen, Pfd. Schmidgall, ev. Pf. Volz, Sch.
3. Asperg, St. Roller, ev. Stpf. Jehle, ev. Garn.Pf. Eisele, k. Garn.Pf. Sprinkhardt, Stsch.
4. Beihingen a. N., Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Haug, Sch.
5. Benningen, Pfd. Honold, ev. Pf. Bertsch, Sch.
6. Bissingen a. E., Pfd. Mozer, ev. Pf. Haußer, Sch.
7. Egloshein, Pfd. Greiner, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
8. Geisingen, Pfd. ev. Pf.: Pf. in 9. Geiger, Sch.
9. Heutingsheim, Pfd. Lempp, ev. Pf. Essig, Sch.
10. Hoheneck, Pfd. Eckhardt, ev. Pf. Hacke, Sch.
11. Kornwestheim, Pfd. Stotz, ev. Pf. Mayer, Sch.
12. Markgröningen, St. Reinhardt, ev. Stpf. Jehle, Hlfr. Gottschick, Stsch.
13. Möglingen, Pfd. Keller, ev. Pf. Reichle, Sch.
14. Neckargröningen, Pfd. Völter, ev. Pf. Dobler, Sch.
15. Neckarweihingen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Klenk, Sch.
16. Oßweil, Pfd. Veit, ev. Pf. Knödler, Sch.
17. Pflugfelden, Pfd. Weigle, ev. Pf. Noz, Sch.
18. Poppenweiler, Pfd. Leppold, ev. Pf. Bauer, Sch.
19. Schwieberdingen, Pfd. . . . . ev. Pf. Völm, Sch.
20. Stammheim, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Bader, Sch.

21. Thamm, Pfd. Geyer, ev. Pf Felger, Sch.
22. Zuffenhausen, Pfd. . . . . ev. Pf. Reger, Sch.

11. Oberamt Marbach.

AG. Vischer, OA.R. Dodel, AR. Schmid. Krauß, AG.Sekr. StA. 1. Döbele, OF. in 14. 2,a. Wagner, K.B. in 10. 2,b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Ziuhan, Pl in Stuttgart. 4. Schwartz, AA. Belthle, GN Hinderer, AN. in 10. Leonhardt, AN. in 5.

OA. Schott, OAM. Roßinger, AM. Dr Schwandner, OA.A. Bächelen, OA.WA Ruchte, in 10, OA.Th.A. Fischer, Stfch., OA Pfl. Dillenius, OA.Bautchn.

Dek.A. ev Marbach Härlin, Dek.

Kam.A. Großbottwar: Klumpp, KV Wagner, Behh.

(Forst-A. Reichenberg) Rev A. Beilstein Huber, Rf. Kleinaſpach. Döbele, OF.

1. Marbach, OA.St. Harlin, Dek, ev. Stpf. . . . II fr. Fischer, Stfch.
2. Affalterbach, Pfd. Werner, ev. Pf. Rößle, Sch.
3. Allmersbach, D. Möhle, Sch.
4. Auenſtein, Pfd. Hochſtetter, ev. Pf. Keppler, Sch.
5. Beilſtein, St. Paret, ev. Stpf. Singer Stfch.
6. Burgſtall, Pfd. Staudenmayer, ev. Pf. Schwaderer, Sch.
7. Erbſtetten, Pfd. Seſſing, ev. Pf. Pfizenmaier, Sch.
8. Erdmannhauſen, Pfd. Laux, ev. Pf. Dürroner, Sch.
9. Gronau, Pfd. Oſtertag, ev. Pf. Klumpp, Sch.
10. Großbottwar, St. Kapff, ev. Stpf. Kirchhofer, Hlfr. Kübler, Stfch.
11. Höpfigheim, Pfd. Neſſlen, ev. Pf. Kleinknecht, Sch.
12. Hof und Lembach, D. Wäſch, Sch.
13. Kirchberg a. M., Pfd. Aichele, ev. Pf. Heinrichſen, Sch.
14. Kleinaſpach, Pfd. Wagner, ev. Pf. Härtner, Sch.
15. Kleinbottwar, Pfd. Bleſſing, ev. Pfd. Walker, Sch.
16. Mundelsheim, Pfd. Viſcher, ev Pf. Gock, Sch
17. Murr, Pfd. Friz, ev. Pf. Pfuderer, Sch.
18. Naſſach, D. Wieland, Sch.
19. Oberſtenfeld, Pfd. Hermann, Stiftsprd., ev. Pf. Pantle, Sch.
20. Ottmarsheim, Pfd. Bruckmann, ev Pf. Kübler, Sch.
21. Pleidelsheim, Pfd Heim, ev Pf. Weeber, Sch.
22. Rielingshauſen, Pfd. Schweizer, ev Pf. Wildermuth, Sch.
23. Schmiedhauſen, D. Brudermüller, Sch.
24. Steinheim a. M., Pfd. Payer, ev. Pf. Schon, Sch.
25. Weiler z. St., Pfd. Schlipf, ev Pf. Rapp, Sch.
26. Winzerhauſen, Pfd. Lörcher, ev. Pf Streicher, Sch.

12. Oberamt Maulbronn.

AG Mürz, OAR. Setz, AR. Günther, AG. Sekr. St.A. 1 Freih. v Gemmingen, OF. in 1 2,a. Jeſſer, prov. K.B. in 1. 2,b Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Ziuhan, Pl. in Stuttgart. Staudenmayer, GN. Schall, AN. in 4.

OA. Supper, OAM. Zorer, AM. Dr. Engelhorn, OA A. Dr Haaſs, OA.WA. Rothfritz, OA.-Th.A Münz, OA.Pfl Link in 4, OA.Bautchn.

Dek.A. ev Knittlingen, Haug, Dek.

Kam.-A.: Schmid, KV Jeſſer, Behh., prov.

(Forſt A. Bönnigheim) Rev A. Derdingen, Schöle, Rf. Maulbronn: Freih. A. v Gemmingen, OF, Zaiſersweiher. A. Schelling, Rf. (Forſt-A. Leonberg) Rev A. Wiernsheim Marz, Rf.

1. Maulbronn, OA.Sitz, Pfd. Lang, ev Pf. Jooß, Sch.
2. Derdingen (Ober-), Pfd Schnaufer, ev. Pf. Merz, Sch.
3. Diefenbach, Pfd. ev. Pf. Sommer, Sch.
4. Dürrmenz Mühlacker, Pfd. Baumann, ev. Pf Meißner, Sch.
5. Enzberg, Pfd. Dietrich, ev. Pf. Dauer, Sch.
6. Freudenſtein, Pfd. Strebel, ev. Pf. Krauß, Sch.
7. Gündelbach, Pfd. Eberle, ev Pf. Dengler, Sch.
8. Illingen, Pfd. Diſtelbarth, ev Pf. Speidel, Sch.
9. Kleinvillars, D. Baral, Sch.
10. Knittlingen, St. Haug, Dek., ev. Stpf. Frohnmeyer, Hlfr Klemm, ev. Pf. in Großvillars. Broß, Stfch.
11. Lienzingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf Link, Sch.
12. Lomersheim, Pfd. Fleiſchhauer, ev. Pf. Boger, Sch.
13. Oelbronn, Pfd. Dr Gaab, ev. Pf. Graf, Sch.
14. Oetisheim, Pfd. Weinheimer, ev. Pf Beck, Sch.
15. Pinache, Pfd. Gmelin, ev Pf Héritier, Sch.
16. Schmie, Pfd. Ev Pf.-Std. Pfv. Link, Sch.
17. Schönenberg, D. Bonnet, Sch.
18. Schützingen, Pfd. Deckinger, ev. Pf. Kirschler, Sch.
19. Serres, D. Mondon, Sch.
20. Sternenfels, Pfd. Roller, ev. Pf. Schweitzer, Sch.
21. Wiernsheim, Pfd. Steudel, ev. Pf. Bührer, Sch.
22. Wurmberg, Pfd. Klaiber, ev Pf. Kalber, Sch.
23. Zaiſersweiher, Pfd. Rößler, ev. Pf. Hauf, Sch.

13. Oberamt Neckarfulm.

AG Gmein. OA.R. Sengel, AR. Koch, Haag, AG.-Sehr St.A. 1. Freih. v. Killinger, OF in 24. 2,a. Röck, prov. K.B. in 24. 2,b. Hole, H.Z.K. in Heilbronn. 3. in Stuttgart. 4. Schumm, AM in 1 Col.m. GN Seidel, AN. in 23. Knödel, AN. in 24.

OA. Roger, OA.M. Schlotterbeck, Schumm. AM. Dr. Michel, OA.A. Dr. Bürger, OA.-WA. Meyer in 23, OA.Th.A. Becker OA.-Pfl. Leil, OA.Bautech.

Dek.-A. ev. Neuenftadt Gößler, Dek.; kath. Neckarfulm Göler, Dek., Pf. in Sontheim, OA. Heilbr.

Kam. A. Neuenftadt Schlekhardt, K.V. Röck, prov. Buchh.

Forft-A. Neuenftadt. Hochftetter Fm. Schmid, Aff. Rev.-Ac Gundelsheim Freih. H. v. Gaisberg, OF Möckmühl Feefer, Rf. Neuenftadt Freih. v. Killinger, OF.

1. Neckarfulm, OA.St. Maucher, k. Stpf. . . . . Präz.Kpl. Ev. Stpfr. Std. Verw. Kirner, Stfch.
2. Bachenau, D. k. Pf. Std. Pfv. Zuber, Sch.
3. Binswangen, Pfd. Dettling. k. Pf. Volz, Sch.
4. Bittelbronn, D. Ev. Pf. Hlfr. in 23. Hausecker, Sch.
5. Böttingen, D. Merkle, Sch.
6. Brettach, Pfd. Hohbach, ev. Pf. Schweizer, Sch.
7. Bürg, Pfd. Findeifen, ev. Pf. Kurr, Sch.
8. Cleverfulzbach, Pfd. Dr. Paulus, ev. Pf. Lumpp, Sch.
9. Dahenfeld, Pfd. Frey, k. Pf. Körner, Sch.
10. Degmarn, Pfd. Manz, k. Pf. Sandel, Sch.
11. Duttenberg, Pfd. Höpfel, k. Pf. Strengert, Sch.
12. Erlenbach. Pfd. Hofmann, k. Pf. Gindele, Kpl. Stellwag, Sch.
13. Gochfen, Pfd. Kiefer, ev. Pf. Weber, Sch.
14. Gundelsheim, St. Frick, k. Stpf. Schiemer, Kpl. Fifcher, Stfch.
15. Hagenbach, D. Erlewein, Sch.
16. Höchftberg, Pfd. Eyth, k. Pf. Schweitzer, Sch.
17. Jagftfeld, Pfd. Hoffmann, k. Pf. Lock, Sch.
18. Jagfthaufen, Pfd. Zimmermann, ev. Pf. Haafenberger, Sch.
19. Kochendorf, Pfd. Ofiander, ev. Pf. Wittmer, Sch.
20. Kocherfteinsfeld, Pfd. Bürger, ev. Pf. Weber, Sch.
21. Kocherthürn, Pfd. Rkt. Dr. Allgayer, k. Pf. Lutz, Sch.
22. Lampoldshaufen, Pfd. , ev. Pf. Hertrich, Sch.
23. Möckmühl, St. Mayer, ev. Stpf. Epple, Hlfr. Ackerlin, Stfch.
24. Neuenftadt a. K., St. Gößler, Dek., ev. Stpf. Färber, Hlfr. Leitz, Stfch.
25. Obergriesheim, Pfd. Oßwald, k. Pf. Klimm, Sch.
26. Oedheim, Pfd. Laib, k. Pf. Geiger, Kpl. Küfer, Sch.
27. Offenau, Pfd. Remlinger, k. Pf. Brehm, Sch.
28. Olnhaufen, D. Ev. Pf. Pf. in 18. Fenchel, Sch.
29. Roigheim, Pf. Hartlieb, ev. Pf. Baz, Sch.
30. Siglingen, Pfd. Schettler, ev. Pf. Wittmer, Sch.
31. Tiefenbach, D. Feil, Sch.
32. Untergriesheim, Pfd. Vogelmann, k. Pf. Geiger, Sch.
33. Widdern, St. Groß, ev. Stpf. Münchmayer, Stfch.
34. Züttlingen, Pfd. Faber, ev. Pf. Eberlein, Sch.

14. Oberamt Stuttgart.

AG.: Stettner, Landgerichtsr. Freih. v. Herman, AR. Bonnet, Lehre, AG.Schr. St.A. 1. Gaffer, Rf. in 17. 2,a. Renz, prov. K.B. in Stuttgart. 2,b. Pfeibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Raufer, Pl. in Stuttgart. Binder, GN. Dietter, AN. in 18, Völfch, AN. in 26.

OA. Drefcher, Reg.R., Amts-OAM. Dieterle, AM. Dr. Härlin, OA.A. Dr. Elben, OA.WA. Egeler, OA.Pfl. Zimmermann in 4, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev. Stuttgart: Dr. Plieninger, Dek.; kath. Stuttgart.

Kam.A. f. Stadtdir. Bezirk Stuttgart.

(Forft-A. Leonberg) Rev.A. Hohenheim: Dr. v. Nördlinger, Forftr., Prof. (Forft-A. Bebenhaufen) Rev.A. Plattenhardt Gaffer, Rf. Waldenbuch Wagner, Rf.

1. Bernhaufen, Pfd. Amthor, ev. Pf. Müller, Sch.
2. Birkach, Pfd. Speidel, ev. Pf. Bientzle, Sch.
3. Bonlanden, Pfd. v. Mofer, ev. Pf. Adam, Sch.
4. Bothnang, Pfd. Dr. Camerer, ev. Pf. Baumgärtner, Sch.
5. Degerloch, Pfd. Schlaich, ev. Pf. Gohl, Sch.
6. Echterdingen, Pfd. Wunderlich, ev. Pf. Rayha, Sch.
7. Feuerbach, Pfd. Herzog, ev. Pf. Veit, Sch.
8. Gaisburg, Pfd. Burkhardt, ev. Pf. Müller, Sch.
9. Harthaufen, D. Arnold, Sch.
10. Heumaden, Pfd. Bockshammer, ev. Pf. Kapp, Sch.
11. Kaltenthal, D. Bofch, Sch.
12. Kemnath, Pfd. Stammbach, ev. Pf. Faufer, Sch.
13. Leinfelden, D. Renz, Sch.
14. Möhringen a. F., Pfd. Grünenwald, ev. Pf. Grundler, Sch.
15. Musberg, Pfd. Gmelin, ev. Pf. Graf, Sch.
16. Oberfielmingen, D. Alber, Sch.

17. Plattenhardt, Pfd. Kriech, ev. Pf. Mak, Sch.
18. Pliezhagen, Pfd. Göz, ev. Pf. Salzmann, Hlfr. Auch, Sch.
19. Rohr, Pfd. ev. Pf. ftd. Pfv. Metzger, Sch.
20. Ruith, Pfd. Romig, ev. Pf. Kiefel, Sch.
21. Scharnhausen, Pfd. Heyd, ev. Pf. Hermann, Sch.
22. Steinenbronn, Pf. Hauff, ev. Pf. Hanselmann, Sch.
23. Stetten, W. Stierle, Sch.
24. Unterfielmingen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Mack, Sch.
25. Vaihingen a. F., Pfd. Weiß, ev. Pf. Krehl, Sch.
26. Waldenbuch, St. Betz, ev. Stpf. Dracher, Stsch.

15. Oberamt Vaihingen.

AG. Frommann, OA.R. Oechsler, AR. Stütz, AG.Sehr. St.A. 1 Marz, Rf. in Wiernsheim. 2,a. Stock, UK. in 1. 2,b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Ziehan, Pf. in Stuttgart. Schmidt, GN. Rath, AN. von 5 in 1.

OA. Strobel, OA.M. Kilbel, AM. Dr. Werner, OA.A. Bandtel, OA.W.A. Koch, OA.ThA. Geyer, OA.Pfl. Linck, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Vaihingen. Dr. Fulda, Dek.; kath. Stuttgart.

Kam.A. Kreßmann, KV. Schmid, Bchh.

1. Vaihingen a. E., OA.St. Dr. Fulda, Dek., ev. Stpf. Werner, Hlfr. Dietrich, Stsch.
2. Aurich, Pfd. Seeger, ev. Pf. Kaag, Sch.
3. Eberdingen, Pfd. Meuret, ev. Pf. Stäble, Sch.
4. Enfingen, Pfd. Schongar, ev. Pf. Bausch, Sch.
5. Ensweihingen, Pfd. Beßler, ev. Pf. Hummel, Sch.
6. Großglattbach, Pfd. Weilbrecht, ev. Pf. Gräße, Sch.
7. Großsachsenheim, St. Bauer, ev. Stpf. Herrmann, Stsch.
8. Hochdorf, Pfd. Stolz, ev. Pf. Reichert, Sch.
9. Hohenhaslach, Pfd. Schaal, ev. Pf. Staib, Sch.
10. Horrheim, Pfd. Dörner, ev. Pf. Siegel, Sch.
11. Iptingen, Pfd. Rauscher, ev. Pf. Kercher, Sch.
12. Kleinsachsenheim, Pfd. Kraus, ev. Pf. Kummuth, Sch.
13. Mühlhausen a. E., Pfd. Gunßer, ev. Pf. Lutz, Sch.
14. Nußdorf, Pfd. Völter, ev. Pf. Mühleisen, Sch.
15. Oberriexingen, St. Haller, ev. Stpf. Oßwald, Stsch.
16. Rieth, Pfd. Strebel, ev. Pf. Schlecht, Sch.
17. Roßwag, Pfd. Strebel, ev. Pf. Röhringer, Sch.
18. Serheim, Pfd. Magenau, ev. Pf. Hitt, Sch.
19. Unterriexingen, D. Meißner, Sch.
20. Unterriexingen, Pfd. Steinmayer, ev. Pf. Barth, Sch.
21. Weißach, Pfd. Jäck, ev. Pf. Vogt, Sch.

16. Oberamt Waiblingen.

AG. Herdegen, OA.R. Wider, AR. Roller, Löhle, AG.Sehr. St.A. 1 Weyßer, Rf. in 33. 2,a. b. Löffund, HSt.K. in Cannstatt. 3. . . in Stuttgart. 4. Frisch, AN. in 1. Lutz, GN. Dinkelacker, AN. in 33; Kuffar, AN. von 11 in 1.

OA. Schübler, OA.M. Frisch, AM. AA. Dr. Pfeilsticker, OA.A. Dr. Zais, OA.WA. Seybold, in 33, OA.TA. Simon, OA.Pfl. Wälde, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Waiblingen: Prälat v. Bührer, Dek.

Kam.A. Zeeb, KV. Rothmund, Bchh.

Forst-A. Reichenberg.) Rev.A. Winnenden Weyßer, Rf.

1. Waiblingen, OA.St. Prälat v. Bührer, Dek., ev. Stpf. . . . Hlfr. Etzel, Stsch.
2. Baach, D. Körner, Sch.
3. Beinstein, Pfd. . ev. Pf. März, Sch.
4. Birkmannsweiler, Pfd. Ev. Pf. ftd. Pfv. Bihlmaier, Sch.
5. Bittenfeld, Pfd. Heller, ev. Pf. Läpple, Sch.
6. Bretzenacker, D. Strauß, Sch.
7. Brenningsweiler, D. Schäfer, Sch.
8. Buoch, Pfd. Rippmann, ev. Pf. Halbgewachs, Sch.
9. Bürg, D. Bauer, Sch.
10. Endersbach, Pfd. Dr. Schröder, ev. Pf. Fricker, Sch.
11. Großheppach, Pfd. Geyer, ev. Pf. Hoch, Sch.
12. Hanweiler, D. Willmann, Sch.
13. Hegnach, Pfd. Raur, ev. Pf. Seibold, Sch.
14. Hertmannsweiler, Pfd. Ev. Pf. ftd. Pfv. Hile, Sch.
15. Hochberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Widermuth, Sch.
16. Hochdorf, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Läpple, Sch.
17. Höfen, D. Lukert, Sch.
18. Hohenacker, Pfd. Faulhaber, ev. Pf. Gramm, Sch.
19. Kleinheppach, D. Reinhardt, Sch.
20. Korb, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Dayß, Sch.
21. Leutenbach, D. Ulrich, Sch.
22. Neckarrems, Pfd. ev. Pf. Widmann, Sch.
23. Nellmersbach, D. Spingler, Sch.
24. Neustadt, (Neustädtle), Pfd. Wagner, ev. Pf. Häfner, Sch.
25. Oedernhardt, D. Oesterle, Sch.
26. Oppelsbohm, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Weihenmaier, Sch.
27. Oeffelbronn, D. Eisenmann, Sch.
28. Reichenbach, D. Schäfer, Sch.
29. Rettersberg, D. Hahn, Sch.
30. Schwaikheim, Pfd. ev. Pf. Schmid, Sch.
31. Steinach, D. Schäfer, Sch.
32. Strümpfelbach, Pfd. Haug, ev. Pf. Hartmann, Sch.

89. Winnenden, St. Faber, ev. Stpf. 1. Hlfr. Lang, 2.: Huzel. Jent, Stfch.

17. Oberamt Weinsberg.

AG.. Maurer, OA.R. Dr Löwenstein, Klein, AR. Wenzler, AG.Schr. St.A. 1. Frhr. v. Baumbach, OF in Lichtenstern. 2, a. E tel, UK. in 1. 2, b. Hole, II.Z.K. in Heilbronn. 3. . .. in Stuttgart. Denneler, GN. Joos, AN. in 10; Geißinger, AN. in 17.

OA. Fleischhauer, OA.M. . . AM. Dr Maurer, OA.A. Dr. Fries, OA.WA. Dietrich, OA.Th.A. Kinkelin, OA.Pfl. Wagner, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev.: Weinsberg: Lic. th. Schmoller, Dek.; kath. Neckarsulm.

Kam.A. Schmitt, KV. Feuchtinger, Bchh.

(Forst-A. Neuenstadt:) Rev.A. Waldbach (Sitz Oehringen): Zeller, OF (Forst-A. Hall). Rev.A. Mönchsberg: Sträb, Rf (Forst-A. Reichenberg). Rev.A. Lichtenstern Freih. v. Baumbach, OF.

1. Weinsberg, OA.St. Lic. th. Schmoller, Dek., ev. Stpf. Hönes, Hlfr. Seufferheld, Stfch.
2. Affaltrach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Beßler, k. Pf. Röder, Sch.
3. Ammertsweiler, D. Weidner, Sch.
4. Bitzfeld, Pfd. Ramsperger, ev. Pf. Götz, Sch.
5. Bretzfeld, D. Burkhard, Sch.
6. Dimbach, D. Soft, Sch.
7. Eberstadt, Pfd. M. Wolff, ev. Pf. Betz, Sch.
8. Eichelberg, D. Schilpp, Sch.
9. Ellhofen, Pfd. ev. Pf.: Hlfr. in 1. Hofmann, Sch.
10. Eschenau, Pfd. Krauß, ev. Pf. Meyder, Sch.
11. Finsterroth, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Weller, Sch.
12. Geddelsbach, D. Wolf, Sch.
13. Gellmersbach, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Hermann, Sch.
14. Grantschen, D. Weinstock, Sch.
15. Hölzern, D. Rank, Sch.
16. Häßlinsülz, D. Föll, Sch.
17. Löwenstein, St. Volz, ev. Stpf. Stähle, Hlfr. Nikolai, Stfch.
18. Maienfels, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Metzger, Sch.
19. Mainhardt, Pfd. Schmitt, ev. Pf. Engel, Sch.
20. Neuhütten, Pfd. Breitenbach, ev. Pf. Schenk, Sch.
21. Neulautern, Pf. Murthum, ev. Pf. Weber, Sch.
22. Rappach, D. Frank, Sch.
23. Scheppach, D. Gärtner, Sch.
24. Schwabbach, Pfd. Bälz, ev. Pf. Weibler, Sch.
25. Siebeneich, D. Knorr, Sch.
26. Steinsfeld mit Lehren (Lehrensteinsfeld), Pfd. . . . . ev. Pf. Fischer, Sch.
27. Sülzbach, Pfd. Lutz, ev. Pf. Plappert, Sch.
28. Unterheimbach, Pfd. Herrmann, ev. Pf. Hübner, Sch.
29. Unterheinrieth, Pfd. Dölker, ev. Pf. Kübler, Sch.
30. Waldbach, Pfd. Drück, ev. Pf. Blank, Sch.
31. Weiler, Pfd. . . . . ev. Pf. Mutzinger, Sch.
32. Willsbach, Pfd. Kallee, ev. Pf. Murthum, Sch.
33. Wimmenthal, Pfd. Hagenmeyer, k. Pf. Suffet, Sch.
34. Wüstenroth, Pfd. Bellon, ev. Pf. Hoch, Sch.

B. Schwarzwald-Kreis.

1. Oberamt Balingen.

AG. Herzog, OA.R. Nieder, Dulk, AR. Schmid, Roller, AG.Schr. St.A. 1. Magenau, Rf. in 1. 2, a. Fink, prov. KB. in 1. 2, b. Müller, KB. in Rottweil. 3. Hauser, Pf. in Stuttgart. 4. Sigel, AA. Elwert, GN. Harr, AN. in 5. Maier, AN. in 4.

OA.. Ehemann, OA.M. Mäulen, AM. Dr. Hopf, OA.A. . ., OA.WA. Deigendesch, OA.-Th.A. Roller, OA.Pfl. Heinz, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.: Balingen: Kapff, Dek.; kath.: Schömberg.

Kam.A.: Schittenhelm, KV. Fink, Bchh. prov.

(Forst-A. Rottweil): Rev.A. Balingen. R. Magenau, Rf. Ebingen: Stoll, Rf.

1. Balingen, OA.St. Kapff, Dek., ev. Stpf. Rieger, Hlfr. Eifele, Stfch.
2. Bitz, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. Blickle, Sch.
3. Burgfelden, D. Lang, Sch.
4. Dürrwangen, Pfd. Lang, ev. Pf. Rau, Sch.
5. Ebingen, St. Traub, ev. Stpf. Nestlen, Hlfr. Hartmann, Stfch.
6. Endingen, Pfd. Gussmann, ev. Pf. Luppold, Sch.
7. Engstlatt, Pfd. Brigel, ev. Pf. Jetter, Sch.
8. Erlaheim, Pfd. Schöttle, k. Pf. Holderied, Sch.
9. Erzingen, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Jetter, Sch.
10. Frommern, Pfd. . . . ev. Pf. Hauser, Sch.
11. Geislingen, Pfd. Pixner, k. Pf. Schlaich, Sch.
12. Heselwangen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Sauter, Sch.
13. Hossingen, D. Eppler, Sch.

(Gedruckt am 10. Dezember 1889.)

14. Laufen a. d. E., Pfd. Ev Pf. kd. Pfv Stotz, Sch.
15. Lautlingen, Pfd Sayle, k. Pf. Müller, Sch.
16. Margrethaufen, Pfd. . k. Pf. Schairer, Sch.
17. Meßftetten, Pfd. Hochftetter, ev. Pf. Eppler, Sch.
18. Oberdigisheim, D. Stengel, Sch
19. Onftmettingen, Pfd. Jauß, ev. Pf. Alber, Sch.
20. Oftdorf, Pfd Mofer, ev Pf Sämann, Sch.
21. Pfeffingen, Pfd. Boffert, ev Pf. Bitzer, Sch.
22. Stockenhaufen, D. Herre, Sch.
23. Streichen, D Jotter, Sch.
24. Thailfingen, Pfd. Walz, ev Pf. Schmid, Sch.
25. Thieringen, Pfd. Zeller, ev Pf. Narr, Sch.
26. Truchtelfingen, Pfd. Effig, ev Pf Müller, Sch.
27. Unterdigisheim, Pfd. . . . . k. Pf Karle, Sch.
28. Waldftetten, D. Wahrenberger, Sch.
29. Weilheim, D. Rau, Sch.
30. Winterlingen, Pfd. Feucht, ev. Pf. Single, Sch.
31. Zillhaufen, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Göhring, Sch.

2. Oberamt Calw.

AG. Schaon, OA.R. Eberhard, AR. Wandel, AG.Schr St A. 1. Hepp, OF. in 15. 2,a. Strölin ZV in 1. 2,b. Pfeibel H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Kallmann, AA. in Neuenbürg Erhardt, GN. Müller, AN. von 38 in 1.

OA. Flaxland, OAM Trück, AM. Beitter, OA A. OA.WA. Leytze, OA Th.A. Fechter, OA.Pfl. Nüffle, OA.Bautechn.

Dek.A. ev.. Calw Berg, Dek.

Kam.A. Hirfau Rieck, KV. Kachel, Behh. Altenfteig Reuthlin.

(Forft-A. Wildberg): Rev A. Hirfau Hepp, OF. Stammheim, Yelin, OF. Wildberg Hezger, Rf. (Forft-A. Altenfteig) Rev A. Hofftett: Stock, Rf. (Forft-A. Neuenbürg) Rev.A. Liebenzell Freih. E. v. Gaisberg, OF.

1. Calw, OA.St. Berg, Dek., ev Stpf. Häring, Hlfr. Schuldt, Stfch.
2. Agenbach, D. Frey, Sch.
3. Aichhalden, D. Keck, Sch.
4. Altbulach, D. Rupps, Sch.
5. Altburg, Pfd. Engelbrecht, ev. Pf. Roller, Sch.
6. Althengftett, Pfd. Braungart, ev. Pf. Weiß, Sch.
7. Bergorte (oder Aichelberg), Bäuerle, Sch.
8. Breitenberg, Pfd. Föhr, ev. Pf. Kübler, Sch.
9. Dachtel, Pfd. Becker, ev. Pf Eifenhardt, Sch.
10. Deckenpfronn, Pfd. Mörike, ev Pf Luz, Sch.
11. Dennjächt, D. Rothfuß, Sch.
12. Emberg, D Rentfchler, Sch.
13. Ernftmühl, D. Weber, Sch.
14. Gechingen, Pfd. Dörr, ev. Pf. Ziegler, Sch.
15. Hirfau, Pfd. Hahn, ev Pf. Greiner, Sch.
16. Holzbronn, D. Dreher, Sch.
17. Hornberg, D. Blaich, Sch.
18. Liebelsberg, D. Hanfelmann, Sch.
19. Liebenzell, St. Denk, ev. Stpf. Weitbrecht, Hlfr. Rau, Stfch.
20. Martinsmoos, D. Seeger, Sch.
21. Monakam, Pfd. Ev Pf.: Hlfr in 19. Rentfchler, Sch.
22. Möttlingen, Pfd. Bunz, ev Pf Kraushaar, Sch.
23. Neubulach, St. Günzler, ev. Stpf. Hermann, Stfch.
24. Neuhengftett, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Ayaffe, Sch.
25. Neuweiler, Pfd Dettinger, ev. Pf. Stroh, Sch.
26. Oberhaugftett, D. Claus, Sch.
27. Oberkollbach (od Buderhof) u. Eberfpiel, D. Roller, Sch.
28. Oberkollwangen, D. Lörcher, Sch.
29. Oberreichenbach, D. Dittus, Sch.
30. Ottelsheim, Pfd. Dettinger, ev. Pf Stahl, Sch.
31. Ottenbronn, D. Rentfchler, Sch.
32. Röthenbach, D. Schwämmle, Sch.
33. Schmieh, D. Erhard, Sch.
34. Simmozheim, Pfd. ev. Pf Kienzle, Sch.
35. Sommerhardt, D. Luz, Sch.
36. Speßhardt (Alzenberg), D. Baier, Sch.
37. Stammheim, Pfd. Kaifer, ev Pf. Kämpf, Sch.
38. Teinach, D. Holzäpfel, Sch.
39. Unterhaugftett, D. Hanfelmann, Sch.
40. Unterreichenbach, Pfd. Klemm, ev. Pf. Scholl, Sch.
41. Würzbach u. Naislach, D. Pfrommer, Sch.
42. Zavelftein, St. Hiller, ev. Stpf. Widenmayer, Stfch.
43. Zwerenberg, Pfd. Müller, ev. Pf. Wolf, Sch.

3. Oberamt Freudenftadt.

AG. Pfizer, OA R. Klumpp, AR. Palm, Igel, AG.-Schr. St.A. 1 Pahl, Rf in 1. 2,a. Mayder, UK. in 1 2,b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pl. in Stuttgart. 4. Schufter, ftellv. AM. Schmidt, GN. Seeger, AN. in 8.

OA. Bames, OA.M. Heine, AM. Dr. Kaupp, OA.A. Dr. Lieb, OA WA. Kober, OA.-Th.A . OA Pfl. Pfeiffer, OA.-Bautechn.

Dek A ev. Freudenftadt Ellwanger, Dek., kath Horb.

Kam.Ac. Freudenftadt: Stockmayer, KV. . . . Behh Altenfteig.

Forft-A Freudenftadt Neudörffer, FM. Steinbronn, Aff. Rev.-A. Baiersbronn. Riecker,

Rf Buhlbach A Herdegen, Rf. Freudenstadt Pahl, Rf Reichenbach Romberg, Rf. Schönmünzach Hauber, Rf (Forst-A. Altensteig) Rev A Pfalzgrafenweiler J Nagel, Rf. (Forst-A Sulz) Rev A. Thumlingen Sauter, Rf.

1 Freudenstadt, OA.St. Ellwanger. Dek., ev. Stpf. Kolb, Hfr Bolz, k. Stpf. Hartranft, Stfch.
2 Aach, D Seeger, Sch.
3. Baiersbronn, Pfd. Schwarz, ev Pf Std. Pfv in Mittelthal Frasch, Sch.
4 Besenfeld, D Klumpp, Sch.
5. Böffingen, D. Link, Sch.
6. Cresbach, D. Mäder Sch.
7 Dietersweiler, D Klumpp, Sch.
8. Dornstetten, St. Wieland, ev Stpf. Braun, Stfch.
9. Durrweiler, D. Schroch, Sch.
10. Edelweiler, D. Kalmbach, Sch.
11 Erzgrube, D. Bonnet Sch.
12. Glatten. Pfd. Hozapfel, ev. Pf Wünsch, Sch.
13. Göttelfingen, Pfd. Bentel, ev. Pf Pfeifle, Sch.
14 Grömbach, Pfd. Sterlin, ev Pf. Roh, Sch.
15. Grünthal. Pfd. Pfister, ev. Pf Hartmann, Sch.
16. Hallwangen, D. Faißt, Sch.
17 Herzogsweiler, D. Zuckschwerdt, Sch.
18. Hefelbach, D. Rothfuß, Sch.
19. Hochdorf, D. Schaible, Sch.
20. Hörschweiler, D. Kilgus, Sch.
21 Hutzenbach, D. Bäuerlen, Sch.
22 Igelsberg, D. Zifle, Sch.
23. Lombach, Pfd ev. Pf. Franz, Sch.
24. Loßburg, Pfd. Klemm, ev Pf. Grünenwald, Sch.
25. Neuneck, Pfd. . ev. Pf Weisser, Sch.
26. Oberiflingen, Pfd. Hornung, ev Pf. Günther, Sch.
27. Obermusbach, D. Braun, Sch.
28. Pfalzgrafenweiler, Pfd. Majer, ev Pf. Wiedmeyer, Sch.
29. Reichenbach, Pfd. Bonzelius, ev. Pf. Klumpp, Sch.
30. Reinerzau, Pfd. . ev Pf Armbruster, Sch.
31 Rodt, D. Schaber, Sch.
32. Röth, D Klumpp, Sch.
33. Schömberg, Pfd. Bührlen. ev Pf. Killgus, Sch.
34. Schopfloch, D. Braun, Sch
35. Schwarzenberg, Pfd. Klumpp, ev. Pf. Frey, Sch
36. Thumlingen, Pfd. Schmidt, ev Pf. Schmid, Sch.
37 Unteriflingen, D Baur, Sch.
38. Untermusbach, D Wurster, Sch.
39. Wittendorf, Pfd. Mann, ev. Pf. Reihartz, Sch.
40. Wittlensweiler, D. Eisenbeiß, Sch.
41. Wörnersberg, D. Mohrlardt, Sch.

4. Oberamt Herrenberg.

AG.: Völter, OA.R. Pfeifer, AR. Kübler, AG.-Schr St.A. 1 Weizsäcker, FA in Wildberg. 2,a. Bühler, K.B. in Reuthin. 2,b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zluhan, Pf. in Stuttgart. 4. Burger, AA. in Nagold . GN. Häberlen, AN v 4 in 1. . AN. in 6.

OA: Mayer, OA.M Kupferschmid, AM. Dr. Hartmann, OA.A. Dr Grandler, OA.W A. Lutz. OA.ThA. Stöffler, OA.Pfl. Braunbeck, OA.Bautchn.

Dek.A. ev Herrenberg: Schüz, Dek.; kath.: Rottenburg, Ld.-Dekt.

Kam.-Ae.: Reutlin, Tübingen.

(Forst-A. Wildberg) Rev.A. Hildrizhausen. Landenberger, OF (Forst-A. Bebenhausen) Rev.A. Entringen Wanderer, Rf

1. Herrenberg, OA.St. Schüz, Dek., ev. Stpf. Leypoldt, Hlfr. Sauter, Stfch.
2. Affstädt, D. Binder, Sch.
3. Altingen, Pfd. Ev Pf. Pf. in 23. Baur, k. Pf. Wolpert, Sch
4. Bondorf, Pfd. Stapf, ev Pf. Schäfer, Sch.
5. Breitenholz, Pfd. Stoll, ev. Pf. Maurer, Sch.
6. Entringen, Pfd. Holzhaur, ev. Pf Tausch, Sch.
7 Gärtringen, Pfd Schuh, ev. Pf, Büttner, Sch.
8. Gültstein, Pfd. Deck, ev Pf. Baumann, Sch.
9. Haslach, Pfd. Ev. Pf. Hlfr in 1. Mößner, Sch.
10. Hildrizhausen, Pfd. Finckh, ev. Pf. Berner, Sch.
11. Kayh, Pfd. Baumann, ev. Pf Noppel, Sch.
12. Kuppingen, Pfd. Eckstein, ev. Pf. Ruoff, Sch.
13. Mönchberg, D. Ev. Pf. Pf. in 11 Bablinger, Sch.
14. Mötzingen, Pfd. Grunsky, ev Pf. Morlock, Sch.
15. Nebringen, D. Ev Pf. Pf. in 25. Weippert, Sch.
16. Nufringen, Pfd. Hauff, ev. Pf. Beßler, Sch.
17 Oberjesingen, Pfd. Seybold, ev. Pfd. Marquart, Sch
18. Oberjettingen, Pfd. Werner, ev. Pf. Renz, Sch.
19. Oberndorf, Pfd. Berberich, k. Pf. Landenberger, Sch.
20. Oeschelbronn, Pfd. Stroh, ev Pf. Schäberle, Sch.
21. Pfäffingen, Pfd Dr. Salzmann, ev Pf. Reichert, Sch.
22. Poltringen, Pfd. Woll, k. Pf. Schmid, Sch.
23. Reusten, Pfd. Deffecker, ev. Pf Notter, Sch.
24. Rohrau D. Ev Pf. Pf in 16. Graf, Sch.
25. Thailfingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Unterjesingen, Pfd. Hahn, ev Pf. Arnold, Sch.
27 Unterjettingen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Mößner, Sch.

5. Oberamt Horb.

AG. Schwarzmann, OA R. Walser, AR. Merkle, AG.Schr. St.A. 1 Probst, Rf. in 1. 2, a. Bäuerle, KB. in 1. 2, b. Weinmann, ZV in Tübingen. 3. Ziuhan, Pf. in Stuttgart. 4. Gugel, AM. in 1. Schaller, GN. Herrgott, AN. in 10.

OA. Wendelstein, OA.M. Gugel, AM.AA. Fischer, OA.A. Dr. Neudörffer, OA.WA. Dettling, OA.Th.A. Gramer, OA.Pfl. Bihler, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev. Sulz, Nagold; kath. Horb, Beyerle, Dek.

Kam.A. Mederle, KV. Bäuerle, Bchh.

(Forst A. Sulz): Rev A. Horb Th. Probst, Rf.

1. Horb, OA.St. Beyerle, Dek., k. Stpf. Seyfried, . . . Präc. Kplc. Ev. Stpf. . ftd. Vrw. Erath, Stsch.
2. Ahldorf, Pfd. Laufenmann, k. Pf. Vees, Sch.
3. Altheim, Pfd. Schenk, k. Pf. Scherrmann, Sch.
4. Bafingen, Pfd. Galde, k. Pf. Teufel, Sch.
5. Bieringen, Pfd. Landsee, k. Pf. Straub, Sch.
6. Bierlingen, Pfd. Dr. Menz, k. Pf. Noll, Sch.
7. Bildechingen, Pfd. Monninger, k. Pf. Merk, Sch.
8. Bittelbronn, D. Knupp, Sch.
9. Börstingen, Pfd. Platz, k. Pf. Bareis, Sch.
10. Eutingen, Pfd. Peter, k. Pf. Ackermann, Sch.
11. Felldorf, Pfd. Schneider, k. Pf. Hetzel, Sch.
12. Göttelfingen, Pfd. Zwickel, k. Pf. Teufel, Sch.
13. Grünmettstetten, Pfd. Leser, k. Pf. Saler, Sch.
14. Gündringen, Pfd. Gnant, k. Pf. Klenk, Sch.
15. Hochdorf, Pfd. Reber, ev. Pf. Walz, Sch.
16. Ihlingen, D. Breisinger, Sch.
17. Isenburg, D. Hellstern, Sch.
18. Lützenhardt, D. Rupp, Sch.
19. Mühlen a. N., Pfd. Jehle, ev. Pf. Gaus, Sch.
20. Mühringen, Pfd. Scham, k. Pf. Dr. Silberstein, Rabb. Schmid, Sch.
21. Nordstetten Pfd. Ginter, k. Pf. Brendle, Sch.
22. Rexingen, Pfd. Debler, k. Pf. Grieb, Sch.
23. Rohrdorf, Pfd. Straßer, k. Pf. Faßnacht, Sch.
24. Salzstetten, Pfd. Wiedmaier, . . (in Heiligenbronn) k. Pf. Wollensack, Sch.
25. Salzau, D. Klotz, Sch.
26. Vollmaringen, Pfd. Reiter, k. Pf. Schnell, Kpl. Schach, Sch.
27. Wachendorf, Pfd. Kefenheimer, k. Pf. Waldmann, Sch.
28. Weitingen, Pfd. Dambacher, k. Pf. . Kpl. Schweizer, Sch.
29. Wiesenstetten, Pfd. Holzscheiter, k. Pf. Hauk, Sch.

6. Oberamt Nagold.

AG. Dafer, OA R. Mayer, AN. Lipps, Brodbeck, AG.Schr. St.A. 1. Grüninger, OF. in 2. 2, a. Lang, prov. KB. in 2. 2, b. Pleibel, HZK. in Stuttgart. 3. Ziuhan, Pf. in Stuttgart. 4. Burger, AA. Buzengeiger, GN. Dengler, AN. in 2.

OA. Güntner, OA.M. Dr. Langenfaß, AM. Irion, OA.A. Dr. Nuding, OA.WA. Maulbetsch, OA.Pfl. Schuster, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Nagold Kemmler, Dek., kath.: Horb.

Kam.Ae. Altensteig Oberer, KV. Krospach, Bchh. Reuthin Colb, KV.; Bühler, Bchh. Horb.

Forst-A. Altensteig Frank, FM. Freih. v. Tessin, Aff. Rev.A. Altensteig Grüninger, OF. Simmersfeld Erhardt, Rf. Forst-A. Wildberg. Hopfengärtner, FM., Weizsäcker, Aff. Rev.A. Nagold. Bührlen, OF.

1. Nagold, OA.St. Kemmler, Dek., ev. Stpf. Strölc, Hlfr. Engel, Stsch.
2. Altensteig Stadt, St. Mezger, ev. Stpf. Walther, Stsch.
3. Altensteig Dorf, Pfd. Hiller, ev. Pf. Mast, Sch.
4. Beihingen, D. Krauß, Sch.
5. Berneck, St. . ev. Stpf. Brenner, Stsch.
6. Beuren, D. Schnibler, Sch.
7. Bösingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Koch, Sch.
8. Ebershardt, D. Rothfuß, Sch.
9. Ebhausen und Wöllhausen, Pfd. Zeller, ev. Pf. Rietmüller, Sch.
10. Effringen, Pfd. Zinser, ev. Pf. Kempf, Sch.
11. Egenhausen, D. Welker, Sch.
12. Emmingen, Pfd. Ev. Pf. . ftd. Pfv. Junger, Sch.
13. Enzthal. Ev. Pf. Pf. in Enzklösterle, OA. Neuenb. Klaiber, Sch.
14. Ettmannsweiler, D. Roller, Sch.
15. Fünfbronn, D. Theurer, Sch.
16. Garrweiler, D. Adrion, Sch.
17. Gaugenwald, D. Rapps Sch.
18. Gültlingen, Pfd. Lenze, ev. Pf. Wurst, Sch.
19. Haiterbach, St. Hoffmann, ev. Stpf. Klenk, Stsch.
20. Iselshausen, Pfd. Ev. Pf. Hlfr. in 1. Kloz, Sch.
21. Mindersbach, D. Köhler, Sch.
22. Oberschwandorf, D. Bürkle, Sch.
23. Oberthalheim, D. Schneider, Sch.
24. Pfrondorf, D. Renz, Sch.
25. Rohrdorf, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv. . . . k. Pf. Killinger, Sch.
26. Rothfelden, Pfd. Hummel, ev. Pf. Braun, Sch.
27. Schietingen, D. Luz, Sch.
28. Schönbronn, D. Proß, Sch.
29. Simmersfeld, Pfd. Gröninger, ev. Pf. Waldelich, Sch.
30. Spielberg, Pfd. Hornberger, ev. Pf. Theurer, Sch.
31. Sulz (Ober- und Unter-), Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Gärtner, Sch.
32. Ueberberg, D. Rapp, Sch.

33. Unterschwandorf, D. Häußler, Sch.
34. Unterthalheim, Pfd. Beyerle, k Pf Müller, Sch.
35. Walddorf, Pfd. Binder, ev. Pf. Gänßle, Sch.
36. Warth, Pfd. Walker, ev Pf. Dürr, Sch.
37. Wenden, D. Großmann, Sch.
38. Wildberg, St. Schlegel, ev. Stpf. Mutschler, Stsch.

7. Oberamt Neuenbürg.

AG . . OA.R. Freih. v Wächter-Spittler, AR. Seeger, AG Schr St.A. 1. Hoffmann, FA in 1 2,a. Sailer, prov. K.B. in 1. 2,b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Zinhan, Pl. in Stuttgart. 4 Kallmann, AA. Haußmann, GN. Fehleisen, AN in 35.

OA Malke, OA M. Häfele, AM. Fischer, OA.A. Süskind, prov OA.WA. Böpple, OA.Th.A. Weffinger, Stsch., OA.Pfl. Mayr, OA.Bautechn.

Dek A ev Neuenbürg: Cranz, Dek. Kath. Stuttgart.

Kam.Ac. Neuenbürg Haug, KV. Hartmann, Bchh. Hirsau.

Forst-A. Neuenbürg Graf v Uxkull-Gyllenbandt, FM. Hoffmann, Aff Rev A Calmbach. O. Nagel, OF. Herrenalb. Hiller, Rf. Langenbrand Köhler, Rf. Schwann. Hirzel, Rf. Wildbad Bosch, OF. (Forst-A Altensteig) Rev A. Enzklösterle Schöttle, Rf.

1. Neuenbürg, OA.St. Cranz, Dek., ev. Stpf. Weffinger, Stsch.
2. Arnbach, D. Bachtor, Sch.
3. Beinberg, D. Hartmann, Sch.
4. Bernbach, D. Sieb, Sch.
5. Biefelsberg, D. Scheerer, Sch.
6. Birkenfeld, Pfd. Seeger, ev. Pf. Wagner, Sch.
7. Calmbach, Pfd. Wölffle, ev Pf. Häberlen, Sch.
8. Conweiler, D. Gann, Sch.
9. Dennach, D. Aldinger, Sch.
10. Dobel, Pfd. Mayer, ev. Pf. Schnon, Sch.
11. Engelsbrand, Pfd. Ev. Pf. ſtd. Pfv. Schöninger Sch.
12. Enzklösterle, Pfd. Ansel, ev. Pf Keppler, Sch
13. Feldrennach, Pfd. Ziegele, ev. Pf. Schönthaler, Sch.
14. Gräfenhausen, Pfd. Klaiber, ev. Pf. Glauner, Sch.
15. Grumbach, D. Rentschler, Sch.
16. Herrenalb, Pfd Hartter, ev Pf Bentler, Sch.
17. Höfen, D. Rehfueß, Sch.
18. Igelsloch, D. Bertsch, Sch.
19. Kapfenhardt, D. Hauff, Sch.
20. Langenbrand, Pfd. ev. Pf. Fischer, Sch.
21. Loffenau, Pfd. Neudörffer, ev. Pf Öchsle, Sch.
22. Maisenbach, D. Rentschler, Sch.
23. Neusatz, D. Knöller, Sch.
24. Oberlengenhardt, D. Rentschler, Sch.
25. Oberniebelsbach, D. Roth, Sch.
26. Ottenhausen, Pfd. Hetterich, ev Pf. Keßler, Sch.
27. Rothensol, D. Kircher, Sch.
28. Salmbach, D. Wagner, Sch.
29. Schömberg, Pfd. . . ev Pf. Dittus, Sch.
30. Schwann, D. Bohlinger, Sch.
31. Schwarzenberg, D. Kling, Sch.
32. Unterlengenhardt, D. Hartman, Sch.
33. Unterniebelsbach, D. Glauner, Sch.
34. Waldrennach, D. Stickel, Sch.
35. Wildbad, St. Bartholomäi, ev Stpf. Keppler, k. Stpf. Bätzner, Stsch.

8. Oberamt Nürtingen.

AG. Hoffmann, OA.R. Göz, AR. Maag, AG.Schr. St.A. 1. . . . . 2,a. Schwenger, UK. in 1. 2,b. Sigel, ZV. in Eßlingen. 3. Raufer, Pl. in Stuttgart. 4. Walz, AM. in 1. Wanner, GN. Haas, AN. in 21; Keller, AN. in 10.

OA. Camerer, OA.M Walz, AM.AA. Dr Wiedersheim, OA.A. Dr. Romberg, OA.WA. Haußmann, OA.Th A. Sprinkhardt, OA.Pfl. Koch, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Nürtingen. Klemm, Dek.; kath., Stuttgart.

Kam.A. Neuffen: Schmid, KV. Galfer, Bchh.

(Forst-A. Kirchheim) Rev.A. Neuffen. K. Plochmann, Rf.

1. Nürtingen, OA.St. Klemm, Dek., ev. Stpf. Herrlinger, Lic. th., Hlfr Schmid, Stsch.
2. Aich, Pfd. Mörike, ev. Pf. Kißling, Sch.
3. Altdorf, D. Reiff, Sch.
4. Altenrieth, D. Armbruster, Sch.
5. Balzholz, D. Feller, Sch.
6. Beuren, Pfd. Elsäßer, ev Pf. Klaß, Sch.
7. Erkenbrechtsweiler, Pfd. Römer, ev. Pf. Laderer, Sch.
8. Frickenhausen, Pfd. Hochstetter, ev. Pf. Hahn, Sch.
9. Grafenberg, Pfd. Laichinger, ev. Pf. Fischer, Sch.
10. Großbettlingen, Pfd. Gmelin, ev. Pf Veit, Sch.
11. Grötzingen, St. Bach, ev. Stpf. Eichenhofer, Sch.
12. Hardt, D. Weinmann, Sch.
13. Kappishäusern, D. Schnizler, Sch.
14. Kleinbettlingen, D. Kühefuß, Sch.
15. Kohlberg, Pfd. Gutbrod, ev Pf. Schaich, Sch.
16. Linsenhofen, Pfd. Köstlin, ev. Pf. Eberhardt, Sch.
17. Neckarhausen, Pfd. Sattler, ev. Pf. Fehlmaier, Sch.
18. Neckartenzlingen, Pfd. Hahn, ev. Pf. Haug, Sch.

19. Neckarthailfingen, Pfd. Elfenhans, ev. Pf. Wenzelburger, Sch.
20. Neuenhaus (Hafner-Neuhausen), Pfd. Elßäßer, ev Pf. Holl, Sch.
21. Neuffen, St. Kapff, ev. Stpf. Elwert, Stfch.
22. Oberboihingen, Pfd. Schwarzkopf, ev. Pf. Wetzel, Sch.
23. Oberenßingen, Pfd. Neffien, ev. Pf. Traub, Sch.
24. Raidwangen, D. Henzler, Sch.
25. Reudern, D. Baifch, Sch.
26. Tifchardt, D. Lutz, Sch.
27. Unterboihingen, Pfd. Roth, k. Pf. Schlichter, Sch.
28. Unterenßingen, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Gähr, Sch.
29. Wolffchlugen, Pfd. Leuze, ev Pf. Hoß, Sch.
30. Zitzishaufen, D. Müller, Sch.

---

9. Oberamt Oberndorf.

AG. Lehne, OA.R. Moll, AR. Schlager, AG.-Schr. St.A. 1. Cloß, FA. in Sulz. 2, a. Stetter, UK. in 1. 2, b. Weinmann, ZV. in Tübingen. 3. Ziehau, PI. in Stuttgart. 4. Kopf, AA. Eppk, GN. Bazlen, AN in 22.

OA.: Vogt, OA.M. Neftle, AM. Reg.Affeffor. Wolf, OA.A. Dr Goßmann, OA.WA. Hezel, OA.Th.A. Raifer, OA.Pfl. Moosmann, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev. Sulz, k. Oberndorf: Binder, Dek.

Kam.A.: Albrecht, KV. Bader, Bchh.

(Forft-A. Sulz). Rev A. Alpirsbach: v. Baur-Breitenfeld, Rf. Oberndorf. Moosmayer, Rf.

1. Oberndorf, OA.St. Binder, Dek., k. Stpf. Roos, ev. Stpf. Günter, Stfch.
2. Aichhalden, Pfd. Rief, k. Pf. Kimmich, Sch.
3. Alpirsbach, St. Traub, ev. Stpf. Heinzelmann, Stfch.
4. Alt-Oberndorf, Pfd. Braig, k. Pf. Seeburger, Sch.
5. Bach und Altenberg, D. Holzmann, Sch.
6. Beffendorf, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Werner, Sch.
7. Betzweiler, D. Pfau, Sch.
8. Bochingen, Pfd. Bachmor, k. Pf. Wahlheim, Sch.
9. Ehlenbogen, D. Trük, Sch.
10. Epfendorf, Pfd. Ams, k. Pf. Burkhart, Sch.
11. Fluorn, Pfd. Löffler, ev Pf. Kaufmann, Sch.
12. Hardt, D. Marte, Sch.
13. Harthaufen, Pfd. Ruggaber, k. Pf. Merkt, Sch.
14. Hochmößingen, Pfd. Forderer, k. Pf. Glattbaar, Sch.
15. Lauterbach, Pfd. Singer, k. Pf. Broghammer, Sch.
16. Mariazell, Pfd. . . . . k. Pf. Jauch, Sch.
17. Peterzell, Pfd. Knapp, ev. Pf. Eptlng, Sch.
18. Reuthin, D. Schmider, Sch.
19. Römlinsdorf, D. Springmann, Sch.
20. Röthenbach, D. Kilgus, Sch.
21. Röthenberg, Pfd. Schneider, ev Pf. Scheerer, Sch.
22. Schramberg, St. Wüllenbücher, k. Stpf. ev. Stpf.: Std. Pfv. Holzwarth, Stfch.
23. Seedorf, Pfd. Braig, k. Pf. Keller, Sch.
24. Sulgau, Pfd. Enslin, ev Pf. Eberhard, Sch.
25. Sulgen, Pfd. Neidhardt, k. Pf. Duffner, Sch.
26. Vierundzwanzig Höfe. Trick, Sch.
27. Waldmößingen, Pfd. Blochinger, k. Pf. Maurer, Sch.
28. Winzeln, Pfd. Späth, k. Pf. Schweigert, Sch.

10. Oberamt Reutlingen.

AG. Gmelin, OA.R. Bender, Sieber, AR. Dambach, Frank, AG.Schr. St.A. 1. Hofinger, Rf. in 1. 2, a. b. Valet, ZV. in 1. 3. Raufer, PI. in Stuttgart. 4. Schwandner, AA. Maier, GN. Natter, AN. in 17; Hüfner, AN. in 5.

OA.: Neudörffer, OA.M. Stamer, AM. Dr Hartmann, Medizinalrath, OA.A. Dr. Lamparter, OA.W.A. Reicherter, OA.Th.A. Wagner, OA.Pfl. Schlebach, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Reutlingen Kalchreuter, Dek.; k.: Rottenburg, Zwiefalten.

Kam.A.: Volz, KV. Barth, Bchh.

(Forft-A. Urach) Rev A. Eningen. Bofinger, Rf. Gomaringen Jäger, Rf. Lichtenftein: Seitz, OF.

1. Reutlingen, OA.St. Ev. Stpf. 1. Kalchreuter, Dek.; 2. Schnaidt. Stirm, Oblfr. Dr Hölder, Hlfr. Cherbon, k. Stpf. Benz, Stfch.
2. Betzingen, Pfd. Stilzer, ev. Pf. Schlotterbeck, Sch.
3. Bronnen, D. Mayer, Sch.
4. Bronnweiler, Pfd. Zeller ev. Pf. Brandftätter, Sch.
5. Eningen, Pfd. Eifert, ev Pf. Sautter, Sch.
6. Erpfingen, Pfd. Grünenwald, ev Pf. Brigel, Sch.
7. Genkingen, Pfd. Eyth, ev. Pf. Volz, Sch.
8. Gomaringen, Pfd. Pfeilfticker, ev. Pf. Schucker, Sch.
9. Großengftingen, Pfd. Sommer, k. Pf. Stiegele, Sch.
10. Haufen a. d. L., Pfd. Oehler, ev. Pf. Müh, Sch.
11. Holzelfingen, Pfd. Ehrhart, ev Pf. Fromm, Sch.
12. Honau, Pfd. Klotz, ev. Pf. Blickle, Sch.
13. Kleinengftingen, D. Stooß, Sch.
14. Mägerkingen, Pfd. Wagner, ev. Pf. Mader, Sch.
15. Oberhaufen, D. Bader, Sch.
16. Ohmenhaufen, Pfd. Dr. Banz, ev. Pf. Staiger, Sch.

17. Pfullingen, St. Billmber, ev Stpf. Krayl, Hlfr. Schwille, Stfch.
18. Stockach, D. Kemmler, Sch.
19. Undingen, D. Walter, Sch.
20. Unterhaufen, Pfd. Keppler, ev Pf. Schille, Sch
21. Wannweil, Pfd. Schultz, ev. Pf. Brucklacher, Sch.
22. Willmandingen, Pfd. Sigel, ev Pf. Sautter, Sch.

11. Oberamt Rottenburg.

AG.: Buob, OA.R. Kellenbach, AR. Bienz, AG Schr. St.A. 1, Graf v. Adelmann, OF. in 1 2,a. Roth, K.B. in 1 2,b. Weinmann, ZV. in Tübingen. 3. Raufer, Pl. in Stuttgart. Schmid, GN. Krauth, AN. in 19; Weißhardt, AN. in 18.

OA.: Wittich, OA.M. Mosthaf, AM Dr Baur, OA.A. Kiferle, OA.WA. Vogt, OA.Pfl. Hermann, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Tübingen, k. Rottenburg, Stadtdek.-A.: Graf v. Waldburg-Wolfegg, Domkapitular, Rottenburg; Landdek.A Raidt, Dek. in 4.

Kam.A.: Haderer, KV Roth, Behh.

(Forst-A. Bebenhaufen) Rev A Rottenburg Gf. v. Adelmann, OF. Bodelshaufen P. Rau, OF. in Tübingen.

1. Rottenburg, OA.St. Graf v. Waldburg-Wolfegg, Domkapitular, Stadtdekan, k Dom- u. Stpf. Domprähendare Haas, Pfarrrektor; Frick; Buck, zgl Rektor; Bitzenauer; Dr. Walter; Gentner. Staudacher, k. Stpf. Hammer, Kpl. . . ev Stpf. Holzherr, Stfch.
2. Bodelshaufen, Pfd. M. Schmid, ev Pf. Steinhilber, Sch.
3. Bühl, Pfd. Dr Brifchar, k. Pf Raidt, Sch.
4. Dettingen, Pfd. Raidt, Dek., k Pf. Schramm, Sch.
5. Eckenweiler, D. Müller, Sch
6. Ergenzingen, Pfd. Heitele, k Pf. Betz, Kpl. Kleindienft, Sch.
7. Frommenhaufen, Pfd. Edelmann, k. Pf. Ströbele, Sch.
8. Hailfingen, Pfd. Stetter, k. Pf Fifcher, Sch.
9. Hemmendorf, Pfd. Schmid, k. Pf. Henger, Sch.
10. Hirrlingen, Pfd. Maier, k. Pf . . Kpl. Geiger, Sch.
11. Hirfchau, Pfd. Herold, k. Pf Binder, Sch.
12. Kiebingen, Pfd. Jakob, k. Pf Bäurle, Sch.
13. Möffingen, Pfd. Wurm; Claus in Belfen, ev. Pf Mayer, Sch.
14. Nellingsheim, D. Lutz, Sch.
15. Niedernau, Pfd. Stehle, k. Pf Ruf, Sch
16. Obernau, Pfd. Schaller, k. Pf Sauter, Sch.
17. Ofterdingen, Pfd. Bender, ev. Pf. Schmid, Sch.
18. Oefchingen, Pfd. Gulde, ev Pf. Eißler, Sch.
19. Remmingsheim, Pfd. Schnaufer, ev. Pf. Schimpf, Sch.
20. Schwalldorf, Pfd. Fifcher k Pf. Kienzlen, Sch.
21. Seebronn, Pfd. Dörfner, k. Pf. Weiß, Sch.
22. Thalheim, Pfd. . . ev. Pf Schmid, Sch.
23. Weiler, Pfd . k. Pf Geiger, Sch.
24. Wendelsheim, Pfd. Nägele, k Pf Baur, Sch.
25. Wolfenhaufen, Pfd Roth, ev Pf. Frick, Sch.
26. Wurmlingen, Pfd. Bauer, k. Pf Haug, Sch.

12 Oberamt Rottweil.

AG.: Haldenwang, OA.R. Baumeifter, AR. Geßlinger, Metzger, AG Schr St.A. 1 Völter, FA. in 1. 2, a. b. Müller, K.B. in 1 3. Zuhan, Pl in Stuttgart. Uhland, GN Grimm, AN in 26, Cafpart, AN. in 27

OA.: Leipprand, OA.M AM Dr Rapp, Prof., OA.A Dr Ott in 26, OA.WA. Link, OA Th A Kurz, OA.Pfl. Kluen, OA.Bautechn.

Dek.A ev Balingen, Tuttlingen; k Rottweil Dr v. Durfch, Kirchenr Dek Schömberg Stpf. Urnauer in Schömberg, Dek.

Kam.- und Hptftr A Schütz KV Müller, Behh.

Forft A. Rottweil. Tritfchler, FM. Völter, Aff. Rev A Rottenmünfter A. Junginger, OF (Forft-A Sulz Rev A. Dunningen Mündler, Rf

1. Rottweil, OA.St. Dr. v Durfch, Kirchenr, Dek., k Stpf Kaplne Stauß, Hopp, Dr. Baltzer, Prof., Dr. Hepp, Prof., Stax, Prof. Kräntle, k. Pf Dr Wolff, ev Stpf. Marx, Stfch.
2. Böhringen, Pfd. Hetzler, k. Pf. Schneider, Sch.
3. Bösingen, Pfd. Schneider, k. Pf Bantle, Sch.
4. Bühlingen, D. Meßner, Sch.
5. Dautmergen, Pfd Faffer, k. Pf Mocker, Sch.
6. Deißlingen, Pfd. Wahl, k. Pf. Hofer, Sch.
7. Dietingen, Pfd. Michler, k. Pf Straub, Sch.
8. Dormettingen, Pfd. Bauer, k Pf. Pfaff, Sch.
9. Dotternhaufen, Pfd. Braun, k. Pf. Rebftock, Sch.
10. Dunningen, Pfd. Maier, k. Pf Duffner, Sch.
11. Feckenhaufen, Pfd. Wolf, k. Pf. Geifelmann, Sch
12. Flözlingen, Pfd. Dann, ev Pf. Storz, Sch.
13. Göllsdorf, D. Barth, Sch.
14. Göllingen, Pfd. Moosmayer, k Pf. Schwarz, Sch.
15. Haufen a. Th., Pfd. Scherer, k Pf. Neher, Sch.
16. Haufen o. R., Pfd. Rothenhäusler, k. Pf Alf, Sch.
17. Herrenzimmern, Pfd. Knab, k Pf. Müller, Sch.
18. Horgen, Pfd. Miller, k. Pf Hugger, Sch.
19. Irslingen, Pfd. Stauß, k. Pf. Müller, Sch

20. Lackendorf, D. Hirt, Sch.
21. Lauffen, Pfd. Biggel, k. Pf. Bucher, Sch.
22. Locherhof, D. Linder, Sch.
23. Neufra, Pfd. Bleyer, k. Pf. Hafner, Sch.
24. Neukirch, Pfd. Reiser, k. Pf. Ziegler, Sch.
25. Roßwangen, Pfd. Hoch, k. Pf. Effinger, Sch.
26. Schömberg, St. Dekan Urnauer, k. Stpf. Kiene, Stfch.
27. Schwenningen, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Gaftpar, Hlfr. Müller, Sch.
28. Stetten o. R., Pfd. . k. Pf. Retz, Sch.
29. Tübingen, Pfd. . . ev. Pf. Huonker, Sch.
30. Villingen Dorf, Pfd. Zoll, k. Pf. Stortz, Sch.
31. Wellendingen, Pfd. Wetzer, k. Pf. Hugger, Sch.
32. Zepfenhan, Pfd. Egenter, k. Pf. Rieger, Sch.
33. Zimmern o. R., Pfd. Haufchel, k. Pf. Bihle, Sch.
34. Zimmern u. d. B., Pfd. Weingart, k. Pf. Geifer, Sch.

13. Oberamt Spaichingen.

AG. Ziegler, OA.R. Find, AG.Sehr. St.A. 1. Völter, FA. in Rottweil. 2,a. b. Schäfer, K.B. in 1. 3. Zluhan, Pf. in Stuttgart. Baufch, GN. Seyfried, AN. in 20.

OA.: Kirchgraber, OA.M. Reiff, AM. Dr. Sigmundt, OA.A. . . . OA.WA. Nagel, OA.Pfl. Schweitzer, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Tuttlingen, k. Spaichingen Kraus, Dek. in 8. Schömberg.

Kam.- u. Hptftr.-A. Roth, KV. Schäfer, Behh.

(Forft-A. Rottweil), Rev.A. Spaichingen: Geyer, Rf. Wehingen Häußler, Rf.

1. Spaichingen OA.St. Hefchele, k. Stpf. Kupferfchmid, Stfch.
2. Aixheim, Pfd. Zucker, k. Pf. Efinger, Sch.
3. Aldingen, Pfd. Stortz, ev. Pf. Fifcher, Sch.
4. Balgheim, Pfd. Stark, k. Pf. Schäfle, Sch.
5. Böttingen, Pfd. Buhl, k. Pf. Frad, Sch.
6. Dobsheim, Pfd. Stubenvoll, k. Pf. Meßmer, Sch.
7. Deilingen, Pfd. Leupolz, k. Pf. Wittmer, Sch.
8. Denkingen, Pfd. Kraus, Dek., k. Pf. . Kpl. Schnee, Sch.
9. Dürbheim, Pfd. Zimmermann, k. Pf. Mattes, Sch.
10. Egesheim, Pfd. Rothenhäusler, k. Pf. Blickle, Sch.
11. Frittlingen, Pfd. . . . . k. Pf. Kolb, Kpl. Burry, Sch.
12. Gosheim, Pfd. Bofcher, k. Pf. Hermle, Sch.
13. Königsheim, D. Wäfchle, Sch.
14. Mahlstetten, Pfd. Munz, k. Pf. Schutzbach, Sch.
15. Nufplingen, Pfd. Römele, k. Pf. Arnold, Kpl. Kleiner, Sch.
16. Obernheim, Pfd. Eifenbarth, k. Pf. Schnee, Sch.
17. Rathshaufen, Pfd. Scheffold, k. Pf. Dannecker, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Ott, k. Pf. Marquardt, Sch.
19. Schörzingen, Pfd. Sautermeifter, k. Pf. . Kpl. Geiger, Sch.
20. Wehingen, Pfd. Chrift, k. Pf. Sauter, Sch.
21. Weilen u. d. R., Pfd. Bucher, k. Pf. Koch, Sch.

14. Oberamt Sulz.

AG. Wagenmann, OA.R. St.A. 1. v. Kirn, Rf. in 1. 2,a. Brucker, KB. in 1. 2,b. Weinmann, ZV. in Tübingen. 3. Zluhan, Pf. in Stuttgart. 4 Kopf, AA. . . . GN. Riempp, AN. in 21.

OA. Kinzelbach, OA.M. Weigenmaier, OA.Akt. Dr. Heller, OA.A. Dr. Vöhringer, OA.WA. Mozer, OA.Th.A. Vogt, OA.Pfl. Steichele, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Sulz Dr. Kern, Dek.; k. Horb, Schömberg.

Kam.- und Hptftr.-A.: Grunsky, KV. Brucker, Behh.

Forft-A. Sulz Asfalg, FM. Cloß, Aff. Rev.A. Sulz v. Kirn, OF. Rufenfeld Gauß, Rf.

1. Sulz, OA.St. Dr. Kern, Dek., ev. Stpf. Demmler, Hlfr. Walz, Stfch.
2. Aiftaig, Pfd. Schumacher, ev. Pf. Steidinger, Sch.
3. Bergfelden, Pfd. . . ev. Pf. Schäble, Sch.
4. Bettenhaufen, D. Schäfer, Sch.
5. Dickelsberg, Pfd. Cleß, ev. Pf. Ziegler, Sch.
6. Binsdorf, St. Schmid, k. Stpf. Hipp, Stfch.
7. Boll, D. Höhn, Sch.
8. Brittheim, D. Kipp, Sch.
9. Bufenweiler, D. Armbrufter, Sch.
10. Dornhan, St. Bazlen, ev. Stpf. Knaus, Stfch.
11. Dürrenmettftetten, D. Heizmann, Sch.
12. Fürnfal, Pfd. Elwert, ev. Pf. Pfau, Sch.
13. Holzhaufen, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Schneider, Sch.
14. Hopfau Neunthaufen, Pfd. Gußmann, ev. Pf. Link, Sch.
15. Ifingen, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Merkle, Sch.
16. Leidringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Hölle, Sch.
17. Leinftetten, Pfd. . k. Pf. Bronner, Sch.
18. Marfchalkenzimmern, Pfd. . . ev. Pf. Blocher, Sch.
19. Mühlheim a. B., Pfd. Raur, ev. Pf. Däuble, Sch.
20. Nenfrizhaufen, D. Kimmich, Sch.
21. Rofenfeld, St. Kober, ev. Stpf. Kipp, Stfch.
22. Rothenzimmern, D. Bilger, Sch.
23. Sigmarswangen, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Steinwandt, Sch.
24. Sterneck, W. Hübner, Sch.
25. Trichtingen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Stoll, Sch.

26. Vöhringen, Pfd. Deffeker, ev. Pf. Hezel, Sch.
27. Wälde, D. Graf, Sch.
28. Weiden, D. Ziegler, Sch.
29. Wittershaufen, Pfd. Dolde, ev. Pf. Grohler, Sch.

15. Oberamt Tübingen.

AG. Feuerlein, OA.R. Kern, AR. Bäurle, Wanderer, AG.Schr. St.A. 1 Maier, OF. in 1. 2, a. b. Weinmann, ZV in 1. 3. Raufer, Pf. in Stuttgart. Zwißler, GN. Weber, AN von 3. in 1; Kirn, AN. in 28.

OA.: Sandberger, Reg.-R. OA.M. Schweickhardt, AM. Dr. Krauß, OA.A. Dr. Landerer, OA.WA. Renfcher, OA.Th.A. Wörner, OA.Pfl. Rickert, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Tübingen. Frank, Dek. k.: Rottenburg.

Kam.-A.: Stumpff, Fin.R., KV. Oehler, Vogel, Bchh. Weinmann, ZV.

Forst-A. Bebenhaufen. Dr. Tfcherning, Forftr., FM. Kurz, Aff. Rev.A. Bebenhaufen. Ruthardt, Rf. Einfiedel. Mayer, OF. in 1.

1. Tübingen, OA.St. Ev. Frühprediger: Dr. v. Weizfäcker, Dr. Weiß, Dr. Kübel, Dr. Kautzfch, Profefforen. Frank, Dek., ev. Stpf. Sandberger, Ohlfr. Elfäßer, Hlfr. Maier, k. Stpf. Gös, Stfch. Stähle, Pol.-AM.
2. Altenburg, D. Walz, Sch.
3. Bebenhaufen, D. Hahn, Sch.
4. Degerfchlacht, Pfd. Liebermeifter, ev. Pf. Riehle, Sch.
5. Derendingen, Pfd. . ev. Pf. Laupp, Sch.
6. Dettenhaufen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Braun, Sch.
7. Dörnach, D. Mohl, Sch.
8. Dußlingen, Pfd. Fifcher, ev. Pf. Wucherer, Sch.
9. Gniebel, Pfd. Werner, ev. Pf. Beck, Sch.
10. Gönningen, Pfd. . ev. Pf. Rothenhöfer, Sch.
11. Hagelloch, Pfd. Egelhaaf, ev. Pf. Seyboldt, Sch.
12. Häslach, D. Löffler, Sch.
13. Jettenburg, D. Digel, Sch.
14. Immenhaufen, D. Maier, Sch.
15. Kilchberg, Pfd. Wieland, ev. Pf. Bürker, Sch.
16. Kirchentellinsfurt, Pfd. Wieland, ev. Pf. Weber, Sch.
17. Kufterdingen, Pfd. Cafpart, ev. Pf. Mozer, Sch.
18. Luftnau, Pfd. Preffel, ev. Pf. Rickert, Sch.
19. Mähringen, Pfd. Motz, ev. Pf. Riehle, Sch.
20. Nehren, Pfd. . ev. Pf. Schneider, Sch.
21. Oferdingen, Pfd. Miller, ev. Pf. Neufcheler, Sch.
22. Pfrondorf, Pfd. Römer, ev. Pf. Nagel, Sch.
23. Pliezhaufen, Pfd. Meyding, ev. Pf. Oswald, Sch.
24. Rommelsbach, Pfd. Baur, ev. Pf. Neufcheler, Sch.
25. Rübgarten, D. Ev. Pf.: Pf. in 9. Mayer, Sch.
26. Schlaitdorf, Pfd. . . . ev. Pf. Walker, Sch.
27. Sickenhaufen, D. Knapp, Sch.
28. Walddorf, Pfd. Stein, ev. Pf. Heim, Sch.
29. Wankheim, Pfd. Stolz, ev. Pf. Braun, Sch.
30. Weilheim, Pfd. Feuerlein, ev. Pf. Haas, Sch.

16. Oberamt Tuttlingen.

AG.: Mühlich, OA.R. Betz, AR. Rieß, AG.Schr. St.A. 1. Schäffer, Rf. in 1. 2, a. Vetter, ZV. in 1. 2, b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Zluhan, Pf. in Stuttgart. 4. die Beamten der St.A. in Rottweil (bis auf Weiteres). Schenk, GN. Landbeck, AN. in 20.

OA.: Reis, OA.M. Vogt, AM. Dr. Vötfch, OA.A. Dr. Kapff, OA.W.A. Reichle, OA.-Th.A. Schad, OA.Pfl. Schad, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Tuttlingen. Jäger, Dek., k. Wurmlingen. Prof. Dr. Ruckgaber, Dek.

Kam.A. Pfeilfticker, K.V. Ley, Buchh., prov. (Forft-A. Rottweil) Rev.A. Mühlheim. Merz, Rf. Tuttlingen. Schäffer, Rf.

1. Tuttlingen, OA.St. Jäger, Dekan, ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Rief, k. Pfkrt. Storz, Stfch.
2. Durchhaufen, Pfd. Hundt, k. Pf. Wenzler, Sch.
3. Friedingen a. D., St. Fähndrich, k. Stpf. Kiftenfeger, Kpl. Herrmann, Stfch.
4. Gunningen, Pfd. Horn, k. Pf. Schlecht, Sch.
5. Haufen o. V., Pfd. Hartmann, ev. Pf. Klaiber, Sch.
6. Irrendorf, Pfd. Schlichte, k. Pf. Frick, Sch.
7. Kolbingen, Pfd. Frifch, k. Pf. Deufel, Sch.
8. Mühlhaufen, Pfd. Eßwein, k. Pf. Gruler, Sch.
9. Mühlheim a. D., St. Dörr, k. Stpf. Leibinger, Stfch.
10. Nendingen, Pfd. Pfeifer, k. Pf. Schilling, Sch.
11. Neuhaufen o. E., Pfd. Leube, ev. Pf. Schaz, Sch.
12. Oberflacht, D. Koller, Sch.
13. Renquishaufen. Pfd. . . . . k. Pf. Rack, Sch.
14. Rietheim, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Storz, Sch.
15. Schura, Pfd. Ev. Pf.: St. Pfv. Kohler, Sch.
16. Seitingen, Pfd. Braun, k. Pf. Hufnagel, Kpl. Welte, Sch.
17. Stetten, Pfd. Garb, k. Pf. Bufchle, Sch.
18. Thalheim, Pfd. Weigle, ev. Pf. Voßeler, Sch.
19. Thuningen, Pfd. Schlager, ev. Pf. Schaible, Sch.
20. Truffingen, Pfd. Elwert, ev. Pf. Hohner, Sch.
21. Weigheim, Pfd. Ruckgaber, k. Pf. Schrenk, Sch.

22. Weilheim, Pfd. Welger, k. Pf. Zepf, Sch.
23. Wurmlingen, Pfd. Dr. Ruckgaber, Prof., Dek., k. Pf. Gfrörer, Kpl. Müller, Sch.

17. Oberamt Urach.

AG. Seeger, OA.R. Hofacker AR. Mack, AG. Schr. St.A. 1. Gwinner, OF in 1 2, a. Sailer, UK. in 1. 2, b. Valet, ZV. in Reutlingen. 3. Raufer, Pl. in Stuttgart. 4. Pecoroni, stellv. AM. in 1. Kratz, GN. Stellrecht, AN. in 14. Seitz, AN. in 5.

OA. Bockshammer, OA.M. Pecoroni, stellv. AM. AA. Dr Flockh, OA.A. Dr Klüpfel, OA WA. Kohler in 1, Narr in 14. OA.Th As. Sippel, OA.Pfl. OA Bautchn.

Dek.A. ev Urach: Kuhn, Dek.; k. Rottenburg.

Kam.A. Schnitzer, Fzr KV., Engler, Bchh. prov.

Forst-A. Urach: Urach. Dietlen, FM. Freih. v. Speth-Schülzburg, Ass. Rev.A. Gächingen G. Herdegen, OF. Hengen Vogler, Rf. Metzingen: Laufterer, OF Urach Gwinner, OF

1. Urach, OASt. Kuhn, Dek., ev Stpf. Landenberger, Hlfr Schäfer, k. Plkrt. Seubert, Stsch.
2. Bempflingen, Pfd. Ruoff, ev Pf Seybold, Sch.
3. Bleichstetten, D. Saur, Sch.
4. Böhringen, Pfd. Schmid, ev. Pf. Geckeler, Sch.
5. Dettingen a. E. Pfd. Roos, ev. Pf. Schütz, Hlfr Kleyb, Sch.
6. Donnstetten, Pf Kommler, ev. Pf Mall, Sch.
7. Gächingen, Pfd. Schnapper, ev. Pf. Stalder, Sch.
8. Glems, D. Sailer, Sch.
9. Grabenstetten, Pfd Werner, ev Pf. Weinland, Sch.
10. Gruorn Pfd. Maag, ev Pf, Bleher, Sch.
11. Hengen, Pfd. Pfäfflin, ev Pf. Stooß, Sch.
12. Hülben, Pfd Mohl, ev. Pf. Buck, Sch.
13. Lonsingen, D. Holder, Sch.
14. Metzingen, St Bock, ev. Stpf. Bauer, Hlfr. Caspar, Stsch.
15. Mittelstadt, Pfd. Ruthardt, ev. Pf. Böhm, Sch.
16. Neuhausen a. d. Erms, Pfd. Köhler, ev. Pf. Weible, Sch.
17. Ohnastetten, Pfd. . . ev. Pf Geckeler, Sch.
18. Reicheneck, D. Kehrer, Sch.
19. Riederich, Pfd. Braun, ev. Pf. Neuscheler, Sch.
20. Riethheim, D. John, Sch.
21. Seeburg, Pfd Siedler, ev Pf Ehni, Sch.
22. Sirchingen, D. Vatter, Sch.
23. Sondelfingen, Pfd. Renz, ev. Pf Schenk, Sch.
24. Trailfingen, D. Wolter, Sch.
25. Upfingen, Pfd. Hartmann, ev Pf. Feucht, Sch.
26. Wittlingen, Pfd. Reinhardt, ev. Pf. Lamparter, Sch.
27. Würtingen, Pfd. Langbein, ev. Pf. Harter, Sch.
28. Zainingen, Pfd. Kapff, ev. Pf. Werner, Sch.

C. Jagst-Kreis.

1. Oberamt Aalen.

AG. Kotzel, OA.R. Freih. v. Seckendorff, AR. Leuze, Wezel, AG.-Schr. St.A. 1. Grimm, Rf. in 1. 2, a. Kostenbader, KB. in 1. 2, b. Pfeibel, H Z.K. in Stuttgart. 3. Raufer, Pl. das. 4. Schneider, JRf. in Gmünd. Millauer, GN. Kling, AN. in 2.

OA. Frey, OA.M. Schmidt, AM. Dr Hartmann, OA.A. Dr Linser, OA.WA. Eberhardt, OA Th.A Franz, OA.Pfl. Stein, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev. Aalen Tscherning, Dek.; k.: Hofen: Kollmann, Dek. in 17

Kam.-A. Lauschmann, KV. Kostenbader, Bchh.

(Forst-A. Elwangen) Rev.A. Abtsgmünd: Hofmann, Rf. Schrezheim: Born, Rf (Forst-A. Heidenheim) Rev.A. Aalen F. Grimm, OF Oberkochen: Fröhner, Rf.

1. Aalen, OA.St. Tscherning, Dek., ev Stpf. Mezger, Hlfr Löffler, k Stpf. Bausch, Stsch.
2. Abtsgmünd, Pfd. . k. Pf. Rathgeb, Sch.
3. Adelmannsfelden, Pfd. Schneider, ev Pf. Förstner, Sch.
4. Dewangen, Pfd. Klein, k Pf. Vogelgsang, Sch.
5. Essingen, Pfd. Dr. Pfleiderer, ev. Pf. Bäuerle, Sch.
6. Fachsenfeld, Pfd. Schweitzer ev Pf., Neutz, Sch.
7. Heuchlingen, Pfd. Betz, k. Pf. Stütz, Sch.
8. Hofen, Pfd. Bock, k. Pf Wanner, Sch.
9. Hohenstadt, Pfd. Dörr, k. Pf. . . . . Kpl. Lorenz, Sch.
10. Hüttlingen, Pfd. Brugger, k. Pf. Hudelmaier, Sch.
11. Laubach, D. Ev. Pf.: Pf. in 13. Imendörffer, Sch.

12. Lauterburg, Pfd. Kern, ev. Pf. Bäurle, Sch.
13. Neubronn, Pfd. Hartter, ev. Pf. Eßwein, Sch.
14. Oberkochen, Pfd. Breitenbach, k. Pf. Lechler, ev. Pf. Wingert, Sch.
15. Pommertsweiler, Pfd. Thoma, k. Pfkrt. Mayer, Sch.
16. Schechingen, Pfd. Reiß, k. Pf. Seibold, Sch.
17. Unterkochen, Pfd. Kollmann, Dek., k. Pf. Hahn, Kpl. Sinz, Sch.
18. Unterrombach, W. Laub, Sch.
19. Wasseralfingen, Pfd. Kohler, k. Pf. Sauter, Sch.
19. Stimpfach, Pfd. Bernhard, k. Pf. Mettmann, Sch.
20. Tiefenbach, Pfd. Harre, ev. Pf. Waldmann, Sch.
21. Triensbach, Pfd. Denzel, ev. Pf. Rößler, Sch.
22. Unterdeufstetten, Pfd. Hasler, k. Pf. Bauer, Sch.
23. Waldthann, Pfd. . . . ev. Pf. Busch, Sch.
24. Weipertshofen, D. Schlosser, Sch.
25. Westgartshausen, Pfd. Donner, ev. Pf. Weik, Sch.
26. Wildenstein, Pfd. Beitter, ev. Pf. Riedel, Sch.

2. Oberamt Crailsheim.

AG. Rößler, OA.R. Müller, AR. Dreher, AG.Schr. St.A. 1. Sigel, Rf. in 1. 2,a. Brick, K.B. in 1. 2,b. Groß, St.K. in Hall. 3. . . in Stuttgart. 4. Seeger, JRf. in 1. Riedel, GN. Stahl, AN. von 7 in 1.

OA. Haller, OA.M. Müller, AM. Dr. Eichberg, OA.A. Dr. Häberlein, OA.WA. Sachs, Stfch., OA.Pfl. Häffner, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Crailsheim: Beckh, Dek.; k.: Ellwangen.

Kam.-A. Knapp, KV. Brick, Behh.

Forst.A. Ellwangen.; Rev.A. Crailsheim: Paradeis, Rf. (Forst.A. Hall) Rev.A. Gründelhardt: Riegel, OF. Rev.A. Roßfeld: Sigel, Rf.

1. Crailsheim, OA.St. Beckh, Dek., ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Vogt, k. Stpf. Sachs, Stfch.
2. Ellrichshausen, Pfd. Schweitzer, ev. Pf. Schultheiß, Sch.
3. Goldbach, Pfd. ev. Pf. Grüb, Sch.
4. Gröningen, Pfd. Haug, ev. Pf. . . . Sch.
5. Gründelhardt, Pfd. Jüngling, ev. Pf. Köbnlein, Sch.
6. Honhardt, Pfd. Volz, ev. Pf. Lober, Sch.
7. Jagstheim, Pfd. Benkler, ev. Pf. Rücker, Sch.
8. Ingersheim, D. Ziegler, ev. Pf. Haf, Sch.
9. Lautenbach, D. Hauck, Sch.
10. Leukershausen, Pfd. . . . ev. Pf. Breitschwert, Sch.
11. Lustenau, (Markt-L.), Pfd. Donner, ev. Pf. Scherer, k. Pf. Merklein, Sch.
12. Mariäkappel, Pfd. Ammon, ev. Pf. Dorsch, Sch.
13. Matzenbach, D. Rieger, Sch.
14. Oberspeltach, Pfd. Ev. Pf.: St. Pfv. Schmidt, Sch.
15. Onolzheim, Pfd. Mäulen, ev. Pf. Leyh, Sch.
16. Rechenberg, Pfd. Härtter, ev. Pf. Kehl, Sch.
17. Roßfeld, Pfd. Andrassy, ev. Pf. Taxis, Sch.
18. Satteldorf, Pfd. Fleischmann, ev. Pf. Liebing, Sch.

3. Oberamt Ellwangen.

A.G. Dallinger, OA.R. Dammer, AR. Hufmann, Babel, AG.Schr. St.A. 1. Pollak, OF. in 1. 2,a. König, UK. in 1. 2,b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. . . . in Stuttgart. Keppler, GN. Junginger, AN. in 27.

OA. Renz, OA.M. Hilbert, AM. Hahn, OA.A. Dr. Werfer, OA.WA. Schönweiler, OA.Th.A. Siehler, OA.Pfl. Rueß, Wagner, OA.-Bautch.

Dek.A. ev.: Aalen; k. Ellwangen: Schmid, Dekan.

Kam.-A. Ellwangen: Nideregger, KV. Kasper, Behh. Kapfenburg.

Forst.A. Ellwangen: Probst, FM. Fischer, Rf., Rauenmann, Aff. Rev.Ae. Dankoltsweiler-W. Junginger, Rf. Ellenberg: Freih. v. Thannhausen, Rf. Ellwangen: W. Pollak, OF. Hohenberg: Zimmerle, Rf.

1. Ellwangen, OA.St. Dr. Schwarz, k. Stpf. Steiger, Walter, März, Kple. Schmid, Dek., k. Pf. zu Schönenberg. Knapp, ev. Stpf. Bayrhammer, Stfch.
2. Benzenzimmern, Pfd. Hartmann, ev. Pf. Götz, Sch.
3. Bühlerthann, Pfd. Hufnagel, k. Pf. Ihle, Pf.krt. Heid, Sch.
4. Bühlerzell, Pfd. Kraus, k. Pf. Horlacher, Sch.
5. Dalkingen, Pfd. Fröhlich, k. Pf. Rathgeb, Sch.
6. Ellenberg, Pfd. Schmid, k. Pf. Zimmer, Sch.
7. Geislingen, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Holzinger, Sch.
8. Jagstzell, Pfd. Högg, k. Pf. Wunder, Sch.
9. Lauchheim, St. Herzer, k. Stpf. Kahle, Stfch.
10. Lippach, Pfd. Schneele, k. Pf. Merkle, Sch.
11. Neuler, Pfd. Schobel, k. Pf. Forster, Sch.
12. Nordhausen, Pfd. Hummel, k. Pf. Egetemeyr, Sch.
13. Pfahlheim, Pfd. Nägele; Schurr in Beersbach. k. Pf. Mack, Sch.
14. Rindelbach, D. Sekler, Sch.
15. Röhlingen, Pfd. Dr. Schleweck, k. Pf. Steinhardt, Sch.

16. Rosenberg, D. Fuchs, k. Pf. in Hohenberg Schnitzer, Sch.
17. Schrezheim, D. Zeller, Sch.
18. Schwabsberg, Pfd. Schmitt, k. Pf. Hahn, Sch.
19. Stödtlen, Pfd. Knöpfler, k. Pf. Hauber, Sch.
20. Thannhausen, Pfd. Schweinbenz, k. Pf. Frick, Sch.
21. Unterschneidheim, Pfd. Schwarz, k. Pf. Hotter Sch.
22. Unterwillingen, Pfd. k. Pf.: Pf. in 26. Schmidt, Sch.
23. Walxheim, Pfd. . . . ev. Pf. Volk, Sch.
24. Westhausen, Pfd. Setz, k. Pf. Fröhlich, Kpl. Sünder, Sch.
25. Wörth, Pfd. Heuberger, k. Pf. Erhardt, Sch.
26. Zipplingen, Pfd. Haßlach, Straub, Köberich, k. Pf. Baumann, Sch.
27. Zöbingen, Pfd. Neher, k. Pf. Ladenburger, Sch.

4. Oberamt Gaildorf.

AG. Härlin, OA R. Hoff, AR. Oberdorfer, AG.Schr St.A. 1. Schmitt, OF in 1. 2, a. Bollacher, UK in Hall. 2, b Groß, St.K. in Hall. 3. . in Stuttgart. 4. Glöggler, RK. Zimmermann, G.N. Beck, AN. in 8.

OA. Wedner, OA.M. Wunderlich, AM, Dr Gmelin, OA A. Dr. Schöffler, OA.WA. Noller, OA Th.A. Haaf, OA.Pfl. Remppis, OA.Bautchn.

Dek.A. ev Gaildorf Ammon, Dek; kath.: Ellwangen, Gmünd, Hofen.

Kam.A. Stumpf, KV Deffe berger, Behb.

(Forst-A. Hall) Rev A Gaildorf: Schmitt, OF. Sulzbach a. K.: Werkmann, Rf. Gschwend: Koher, Rf

1. Gaildorf, OA St. Ammon, Dek, ev Stpf. Hilfr Pf. in Münster (22). Kleinknecht, Stfer.
2. Altersberg, W. Ackermann, Sch.
3. Eschach, Pfd. Rau, ev. Pf. Treu, Sch.
4. Eutendorf, Pfd. Mauch, ev Pf K. Pf. ftd. Pfv Stutz, Sch.
5. Fichtenberg, Pfd. Keerl, ev. Pf. Hofmann, Sch.
6. Frickenhofen, Pfd. Hafenauer ev Pf. Hubeneh, Sch.
7. Geifertshofen, Pfd. Schnafter, ev Pf. Sperrle, Sch.
8. Gschwend, Pfd. Bihlmaier, ev. Pf Boltstetter, k. Pf. in Schlechtbach. Kopp, Sch.
9. Hausen a. R., Pfd. Kiene, k. Pf. Schwenger, Sch.
10. Hütten, D. Roth, Sch.
11. Laufen a. K., Pfd. Grieshaber, ev. Pf. Blind, Sch.
12. Michelbach a. d. B., Pfd. Troll, ev Pf Schmidt, Sch.
13. Mittelfischach, Pfd. Schiler, ev Pf. Maurer, Sch.
14. Oberfischach, Pfd. Lubrecht, ev. Pf. Stiefel, Sch.
15. Obergröningen, Pfd. Steck, ev. Pf. Förstner, Sch.
16. Oberroth, Pfd. Hoffmann, ev. Pfd. Weller, Sch.
17. Obersontheim, Pfd. Löhrl, ev. Pf. Haman, Sch.
18. Oedendorf, Pfd. Ev Pf Pf in Westheim, OA Hall. Sauwald, Sch.
19. Ruppertshofen, Pfd. Ev Pf.: ftd. Pfv. Kißling, Sch.
20. Sulzbach a. K., Pfd. Schmid, ev. Pf Pfizenmayer, Sch.
21. Untergröningen, Pfd. Hartmann, ev Pf. Arnold, k. Pf. Kirchert, Sch.
22. Unterroth, D. Mettler, ev Pf in Münster, Schaible, Sch.
23. Vordersteinenberg, D Rupp, Sch.

5. Oberamt Gerabronn.

AG Langenburg Kern, OAR Kapff, AR. Zugmayer, AG.Schr St A. 1 Hämle, FA in Mergentheim. 2, a. Wannenwetsch. prov K.B. in 27 2, b. Groß, St.K in Hall. 3. in Stuttgart. 4. v Heider, AA. Hagenlocher, G.N. in 17 Schaaf, AN in 7, Wolfer, AN. in 22.

OA Gerabronn Maier, OA.M. Regelmann, OA.-Akt. Dr Bürger in 17 OA A. Kaat in 1, OA.WA. Findeisen in 7, OA Th.A Egelhaaf in 1, OA.Pfl. Mack in 1, OA.Bautchn.

Dek.A. ev Blaufelden Löffler, Dek. Langenburg Schwarzkopf, Dek., k.: Mergentheim.

Kam.A. Roth a. S. Wider, KV Wannenwetsch, Behb.

(Forst-A Mergentheim, Rev A. Schrozberg: Roßhirt, OF

1. Gerabronn, OA.Sitz, Pfd. Welsch, ev Pf. Mögerle, Sch.
2. Amlishagen, Pfd. Egelhaaf, ev Pf. Roll, Sch.
3. Bächlingen, Pfd. Bossert, ev Pf. Stopf, Sch.
4. Bartenstein, St. Schaller, k. Stpf. Kinzy, Stfch
5. Beimbach, Pfd. Hauff, ev Pf. Bayer, Sch.
6. Billingsbach, Pfd. Metzger, ev. Pf. Vogt, Sch.
7. Blaufelden, Pfd. Löffler, Dek., ev Pf. Wolfahrt, Sch.
8. Brettheim, Pfd Dr. Häfner, Lic. th., ev. Pf. Gackstatter, Sch.
9. Dünsbach, Pfd. Mayer, ev Pf. Kurr, Sch.
10. Gaggstatt, Pfd. Haspel, ev. Pf Hofstetter, Sch.
11. Gammesfeld, Pfd. Betzner, ev Pf. Ganniot, Sch.
12. Hausen, Pfd. Fraas, ev Pf. Stahl, Sch.
13. Hengstfeld, Pfd. Schmidt, ev Pf. Hofmann, Sch.
14. Herrenthierbach, Pfd. Mehring, ev. Pf. Kraft, Sch.

15. Hornberg, D. Ev Pf. Stpf. in 16. Köhler, Sch.
16. Kirchberg a. J., St. Weber, ev. Stpf. . . . . und Präz. Heim, Stfch.
17. Langenburg, St. Schwarzkopf, Dek., ev Stpf. Kretfchmer, Hlfr und Präz. Bonhöffer, ev Pf. in Unt.-Regenbach. Majer, Stfch.
18. Lendfiedel, Pfd. Klein, ev Pf. Schufter, Sch.
19. Lenzendorf, Pfd. . ev. Pf Hermann, Sch.
20. Michelbach a. d. H., Pfd. Ammon, ev. Pf. Bauer, Sch.
21. Michelbach a. d. L., Pfd. Ev. Pf.: Pf in 25. Kochendörfer, Sch.
22. Niederftetten, St. Lebküchner, ev. Stpf. Zeller, k. Stpf. Müller, Stfch.
23. Oberfteinach, Pfd. Schüz; Auberlen, ev. Pf. von Altenberg (in Haßfelden, Hall), Schuft, Sch.
24. Oberftetten, Pfd. Luppold, ev. Pf. Beck, Sch.
25. Reubach, Pfd. Fifcher, ev Pf. Fuchs, Sch.
26. Riedbach, Pfd. Schenk, ev. Pf. Ulm, Sch.
27. Roth a. S., Pfd. Bürklin, ev. Pf. Cröglinger, Sch.
28. Ruppertshofen, Pfd. Dornfeld, ev. Pf. Schmidt, Sch.
29. Schmalfelden, Pfd. . . ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
30. Schrozberg, Pfd. Prenner, ev Pf. Dallinger, Sch.
31. Spielbach, Pfd. Strebel, ev. Pf. Hohenftein, Sch.
32. Wallhaufen, Pfd. Mayer; Henninger in Schainbach, ev Pf. Bierlein, Sch.
33. Wiefenbach, Pfd. . ev Pf. Vogel, Sch.
34. Wildenthierbach, Pfd. Effig, ev. Pf. Oberndörfer, Sch.
35. Wittenweiler, W. Reinhardt, Sch.

---

6. Oberamt Gmünd.

AG. Römer, OA.R. Lempp, v Wider, AR. Deffelberger, Wankmüller, AG.Schr. St.A. 1 Huß, OF. in 1. 2,a. ZV Schäffer in 1. 2,b. Pleibel, II Z.K. in Stuttgart. 3. Haufer, Pf. in Stuttgart. 4. Schneider, AA. IRf. in 1. Sautermeifter, GN. Hartmann, AN. in 8.

OA.: Holland. Reg.R., OA.M. Chriftmann, AM Dr Kiefer, OA.A. Dr Schabel, OA.WA. Oftertag, OA.Th.A. Miller, OA.Pfl. König, OA.Bautchn.

Dek.A. ev Aalen. Welzheim; kath.: Gmünd: Chriftlich, Dek. in 14.

Kam.A König, KV Huber, Behh.

(Forft-A Schorndorf) Rev.A. Gmünd: Huß, OF.

1. Gmünd, OA.St. Pfitzer, k. Stpf. Ziefel, Vogel, Präz.Kpl.; Fuchs, Saile, Gaant, Germm, Kpl. Walcker, ev Stpf. Unterfee, Stfch.
2. Bargau, Pfd. Fröhner, k. Pf. Köhler, Sch.
3. Bartholomä, Pfd. Geiger, k. Pf. Keidel, ev. Pf. Bauer, Sch.
4. Degenfeld, Pfd. Spaich, ev Pf. Geiger, Sch.
5. Durlangen, D. Häusler, k. Pf. König, Sch.
6. Göggingen, D. Bihlmeier, Sch.
7. Herlikofen, Pfd. Schmidt, k. Pf. Hirner, Sch.
8. Heubach, St. Sauberfchwarz, ev Stpf. Wiedenhöfer, Stfch.
9. Iggingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Spohn, Sch.
10. Lautern, Pfd. Huttelmaier, k. Pf. Rohleder, Sch.
11. Leinzell, Pfd. Dieckmann, k. Pf. Reichle, Sch.
12. Lindach, D. Bühner, Sch.
13. Mögglingen, Pfd. Sontheimer, k. Pf. Rieg, Sch.
14. Muthlangen, Pfd. Chriftlich, Dek., k. Pf. Faufer, Sch.
15. Oberbettringen, Pfd. Ehrenfried, k. Pf. Abele, Sch.
16. Oberböbingen, Pfd. Hiller, ev. Pf. Barth, Sch.
17. Rechberg, D. Ruck, k. Pf. Zeller, Sch.
18. Reichenbach, Pfd. Weber, k. Pf. Grupp, Sch.
19. Spreitbach, Pfd. Sinz, k. Pf. Abele, Sch.
20. Straßdorf, Pfd. . . . k. Pf. Bader, Sch.
21. Täferroth, Pfd. Mofer, ev. Pf. Oftertag, Sch.
22. Unterböbingen, Pfd. Weitmann, k. Pf. Wiedmann, Sch.
23. Waldftetten, Pfd. Zink, k. Pf. Frey, Sch.
24. Weiler i. d. B., Pfd. Heilig, k. Pf. Irdenkauf, Sch.
25. Winzingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Brühl, Sch.
26. Wißgoldingen, Pfd. Schwenkreis, k. Pf. Veit, Sch.

7. Oberamt Hall.

AG.: Fecht, Landgerichtsrath. Höring, AR. Egerer, AG.-Schr. St.A. 1 Jäger, OF. in Comburg. 2,a. b. Groß, St.K. in 1. 3. . . . . in Stuttgart. Dinkelacker, GN. Beck, AN. in 17.

OA.: v. Daniel, Reg.R., OA.M. Heberle, AM. Dr Pfeilfticker, OA.A. Dr. Bilfinger, OA.-WA. Maile in 1, Schürg in 13, OA.Th.Ae. Krumrey, OA.Pfl. Berner, OA. Bautchn.

Dek.A. ev Hall Schmid, Dek.; kath. Ellwangen.

Kam.- u. Hptftr.-A.: Hefelen, Fin.,R., KV Humm, Behh., prov

Forft-A Hall: Freih. v. Hügel, FM. Sihler, Aff. Rev.A. Comburg: Th. Jäger, OF. Sittenhardt Ruck, Rf

1. Hall, OA.St. v. Beck, Prälat, 1 ev. Frühprd. Schmid, Dek., ev Stpf. Gerok, 1. Hlfr. Hole, 2. Hlfr Rühle, ev Pf. Hager, Stfch.
2. Arnsdorf, W. Schürrle, Sch.
3. Bibersfeld, Pfd. Mieg, ev. Pf. Reuß, Sch.

4. Bebenorbis, Pfd. Ev Pf.: ftd. Pfv Wieland, Sch.
5. Eltershofen, D. Bühler, Sch.
6. Eslingen, Pfd. Köhn, ev Pf. Röger, Sch.
7. Gailenkirchen, Pfd. Loitz, ev Pf. Küftner, Sch.
8. Geislingen, Pfd. . . ev. Pf Weidner, Sch.
9. Gelbingen, Pfd. Schwend, ev. Pf. Mack, Sch.
10. Großallmerspann, Pfd. Zipfeldi, k. Pf. Baumann, Sch.
11. Großaltdorf, Pfd. Halm, Greiner in Lorenzenzimmern, ev Pf. Sommer, Sch.
12. Heffenthal, D. Schmieg, Sch.
13. Ilshofen, St. Bonhöffer, ev. Stpf Helber, Stfch.
14. Michelfeld, Pfd. Weiß, ev. Pf. Feurer, Sch.
15. Orlach, Pfd. Renz, ev Pf Gronbach, Sch.
16. Rieden, Pfd. Mieg, ev Pf Weidner, Sch.
17. Steinbach, Pfd. Windholz, k. Pf. Stärk, Kpl. Grün, Sch.
18. Suzdorf, D. Denzel, ev. Pf. Laidig, Sch.
19. Thüngenthal, Pfd. Klett, ev. Pf. Köhnlein, Sch.
20. Uebrigshausen, D. Förstner, Sch.
21. Unteraspach, D. Thym, ev. Pf. Popp, Sch.
22. Untermünkheim, Pfd. Müller, ev. Pf. Wahl, Sch.
23. Untersontheim, Pfd. Naft, ev Pf. Kern, Sch.
24. Uttenhofen, D. Ev. Pf. . 1. Hlfr in 1. Köberer, Sch.
25. Vellberg, St. Hartlaub, ev. Pf. Geck, Stfch.
26. Weckrieden, D. Haufelmann, Sch.
27. Westheim, Pfd. Haller, ev. Pf. Eisenmenger, Sch.
28. Wolpertshausen, D. . in Reinsberg Auberlen in Haßfelden, ev. Pf. Setzer, Sch.

8. Oberamt Heidenheim.

AG. Blezinger, OA.R. Salzer, AR. Enßle, Löffler, AG.Schr. St.A. 1. Muff, FA. in 1 2, a. b. Teufel, prov. ZV. in 1. 3. Raufer, Pf. in Stuttgart. 4. Speidel, AM. in 1. Ludwig, GN. Mannhard, AN. in 9; Stolpp, AN. in 8.

OA. Schmidlin, OA.M. Speidel, AM.AA. Dr. Stockmayer, OA.A. Staudacher, OA.Th.A. Junginger, OA.Pfl. Ziegler, OA.Bautchn.

Dek.-A. ev Heidenheim. Barth, Dek, k.: Ulm.

Kam.A. Haux, KV. Ladenburger, Wiedenmann, Bchh.

Forst-A. Heidenheim Prescher, FM. Moff, Aff. Rev.A. Bolheim: Litz, Rf Giengen Hahn, OF. Heidenheim Haug, Rf Königsbronn: Th. Gottschick, OF. Nattheim: Huttelmaier, Rf. Steinheim. Rentz, Pf.

1. Heidenheim, OA.St. Barth, Dek., ev. Stpf. Geß, Hlfr. Schlagentweith, Stfch.
2. Bergenweiler, Pfd. Müller, ev. Pf. Lindenmaier, Sch.
3. Bolheim, Pfd. ev. Pf. Zeiher, Sch.
4. Brenz, Pfd. Schmid, ev Pf. Müller, Sch.
5. Burgberg, Pfd. Saler, k. Pf. Danzer, Sch.
6. Dettingen, a. A., Pfd. Miller, ev. Pf. Maier, Sch.
7. Fleinheim, Pfd. Baumann, ev Pf. Hauf, Sch.
8. Gerstetten, Pfd Eisenbach, ev Pf Fink, Sch.
9. Giengen a. d. Brz., St. Heintzeler ev Stpf Gaiser, Hlfr Wencher, Stfch.
10. Gussenstadt, Pfd. Clauß, ev. Pf. Fink, Sch.
11. Hausen o. L., Pfd. Dorner, ev. Pf Bühler, Sch.
12. Heldenfingen, Pfd. Ritter, ev Pf Bosch, Sch.
13. Herbrechtingen, Pfd. Benignus, ev Pf. Knauß, Sch.
14. Hermaringen, Pfd. Rösch, ev. Pf Brandstätter, Sch.
15. Heuchlingen, Pfd. Eisenbach, ev. Pf. Seibold, Sch.
16. Hohenmemmingen, Pfd. Adlung, ev Pf Renner, Sch.
17. Hürben, Pfd. Ev. Pf: ftd. Pfv. Kost, Sch.
18. Itzelberg, D. Fink, Sch.
19. Königsbronn, Pfd. Sandberger, ev. Pf. Reuß, Sch.
20. Mergelstetten, Pfd. Hochstetter, ev Pf. Bliesemann, Sch.
21. Nattheim, Pfd. Fischer, ev. Pf. Major, Sch.
22. Oehsenberg, D. Eiser Sch.
23. Oggenhausen, Pfd. Ev Pf. ftänd Pfv. Rochau, Sch.
24. Sachsenhausen, D. Hengele, Sch.
25. Schnaitheim, Pfd. Mulot, ev. Pf. Rienhardt, Sch.
26. Söhnstetten, Pfd. Knapp, ev Pf. Mayer, Sch.
27. Sontheim a. d. Brz., Pfd. Schuh, ev. Pf. Mayer, Sch.
28. Steinheim, a. A., Pfd. Mann, ev. Pf. Straub, Sch.
29. Zang, Pfd. . . ev. Pf. Hager, Sch.

9. Oberamt Künzelsau.

AG. Härlin, OA R. Rapp, AR. Kohler, AG Schr. St.A. 1. Schmid, Rf. in 1. 2, a. Birkmaier, prov. KB. in 40. 2, b. Hole, H.Z.K. in Heilbronn. 3. . . in Stuttgart. Pflenoger, 1Rf. in 1. Walther, GN Vogel, AN in 15; Kugler, AN. von 36 in 25.

OA. Klaiber, OA.M. Hofmann, AM. Dr Ludwig, OA.A. Dr. Frank, OA.WA. Uebele, OA.Th.A. Reuß, OA.Pfl. . . OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.-Künzelsau Böckheler, Dek., kath.: Amrichshausen Zierlein, Dek. in 8.

Kam.A. Schönthal Eisenmenger, KV. Birkmaier, prov Bchh.

(Forst-A. Mergentheim) Rev.A. Dörzbach: Groner, Rf. (Forst-A. Neuenstadt) Rev Amt Künzelsau Schmid, Rf. Schönthal Ritter, OF.

1. Künzelsau, OA.St. Böckheler Dek., 1r ev. Stpf. Wunderlich, 2r ev Stpf Marquardt, Stfch.
2. Altringen, Pfd. Baur, k. Pf Bender, Sch.
3. Altkrautheim, Pfd Schneider, k. Pf. Renner, Sch.
4. Amrichshausen, Pfd. Joos, k Pf Schneider, Sch.
5. Aschhausen, Pfd. Betz, k. Pf Specht, Sch.
6. Belsenberg, Pfd Hummel, ev Pf. Schwarz, Sch.
7. Berlichingen, Pfd. Hummel, k. Pf. Köhler, Sch.
8. Bieringen, Pfd. Zieriem, Dek., k. Pf. Kilian, Sch.
9. Braunsbach, Pfd. Mezger, ev. Pf Ilg, k Pf. Berlinger, Rabb. Sachs, Sch.
10. Bachenbach, Pfd. Gerber, ev Pf Rapp, Sch.
11. Criesbach, D. Schmetzer, Sch.
12. Crispenhofen, Pfd. Vischer, ev Pf Gottert, Sch.
13. Diebach, D. Heußer, Sch.
14. Dörrenzimmern, Pfd. Albrecht, ev. Pf. Wirth, Sch.
15. Dörzbach, Pfd Abel, ev Pf. Wägelein, Sch.
16. Döttingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pfarrer Brucker, Sch.
17. Eberbach, D Schaffert, Sch.
18. Eberstahl, Pfd. Dirlewanger, k Pf. Herrmann, Sch.
19. Ettenhausen, Pfd. Unger, ev Pf. Jung, Sch.
20. Garnberg, D. Schneider, Sch.
21. Hermuthausen D. Haag, Sch.
22. Hoheebach, Pfd. Hartmann, ev Pf. Hornung, Sch.
23. Hohenbach, Pfd. Ebert, ev. Pf. Ehrmann, Sch.
24. Jagstberg, Pfd. Graf v. Reischach, k Pf. Metzger, Sch.
25. Ingelfingen, St. Faust, ev Stpf
Diak. u. Präz. Steiger, Stfch.
26. Jungholzhausen, D. Kämmerer, Sch.
27. Kocherstetten, Pfd. Walther, ev. Pf. Häffner, Sch.
28. Laibach, D. Heßlinger, Sch.
29. Laßbach, W. Bauer, Sch
30. Marlach, Pfd. Rathgeb, k. Pf. Krempp, Sch
31. Meßbach, Pfd. Rettich, k Pf Schmitt, Sch.
32. Morsbach, D. Mehrer, Sch.
33. Mulfingen, Pfd. Kunhäußer, k. Pf Löllig, Sch.
34. Muthof, W Link, Sch.
35. Nagelsberg, Pfd. Schwarz, k. Pf Sturm, Sch
36. Niedernhall, St. Pezold, ev. Stpf Schmidt, Stfch.
37. Nitzenhausen, D. Schumacher, Sch.
38. Oberginsbach, Pfd. Fauß, k Pf. Schuster, Sch.
39. Oberkessach, Pfd. Dörflinger, k. Pf. Deuser, Sch
40. Schönthal, Pfd. Ev. Pf.: ftd. Pfv Kröll, k. Pf Bickes, Sch
41. Simprechtshausen, Pfd. Widmaier, k. Pf Thumm, Sch.
42. Sindeldorf, Pfd Feuerle, k. Pf Rau, Sch.
43. Sternbach, D. Vogt, Sch.
44. Steinkirchen, Pfd. Bilfinger, ev. Pf. Bürklein, Sch.
45. Unterginsbach, D. Scherer, Sch.
46. Weißbach, D. Bauer, Sch.
47. Weldingsfelden, D. Bilfinger, Sch.
48. Westernhausen, Pfd. Ernst, k. Pf. Zuck, Sch.
49. Zaisenhausen, D. Zeller, Sch.

---

6. Oberamt Mergentheim.

AG Dr Georgii, OA R. Wolf, AR. Bay, Schuhmann, AG Schr St.A 1. Pöppel, OF in 1. 2, a. Kauffmann, UK in 1 2, b. Groß, St.K. in Hall. 3. . . . . . in Stuttgart. 4. Hartmann, J Rf. in 1 Conradi, GN Schaufwecker, AN in 47; Roller, AN in 9.

OA Schweizer, OA M. Münst, AM Pflüger, OA.A OA.WA. Schubt in 9, OA.-Th.A Fischer, OA.Pfl. Kauffmann, OA.-Bautechn.

Dek.A ev. Weikersheim Kohn, Dek , kath. Mergentheim: Hähle, Dek in 25.

Kam.A. Weber, KV Blum, Behh.

Forst.A. Mergentheim: Heigelin, FM. Hähnle, Aff Rev A. Creglingen Nickel, Rf. Mergentheim Pöppel, OF

1. Mergentheim, OA St Zimmerle, k. Stpf. Wüst, ev. Stpf Gunzenhauser, Rabb. Merz, Stfch.
2. Adolzhausen, Pfd. Göz, ev Pf. Scheu, Sch.
3. Althausen, D Ruck, Sch.
4. Apfelbach, Pfd Maier, k. Pf. Hitzfelder, Sch.
5. Archshofen, Pfd. Immendörfer, ev Pf. Fleischmann, Sch.
6. Bernsfelden, Pfd. Pecoroni, k. Pf. Pfeuffer, Sch.
7. Blumweiler, W Stahl, Sch.
8. Craintha!, D. Rost, Sch
9. Creglingen, St. Teichmann, ev Stpf. , Hlfr Wagner, Stfch.
10. Deubach, Pfd. Munz, k Pf. Spinner, Sch.
11. Edelfingen, Pfd Feuchter, ev Pf. Hertlein, Sch.
12. Elpersheim, Pfd. Speier, ev. Pf. Schlecht, Sch.
13. Finsterlohr, Pfd. Palmer, ev Pf. Vorlaufer, Sch.
14. Frauenthal, Pfd. Ev Pf. in 15. Jakob, Sch.
15. Freudenbach, Pfd. Schuler, ev Pf. Scherer, Sch.

16. Hagen, D. Ruck, Sch
17. Harbel, D. Rothenfels, Sch.
18. Harthausen, Pfd. Böhm, k. Pf. Landwehr, Sch.
19. Herbsthausen, D. Wunderlich, Sch.
20. Herrenzimmern, D. Schulz, Sch
21. Honsbronn, D. Wolfarth, Sch.
22. Igersheim, Pfd. Kränzle, k. Pf. Stierkorb, Sch.
23. Laudenbach, Pfd. Riegel, k. Pf. Gehring, Sch.
24. Löffelstelzen, Pfd. Zürn, k. Pf. Ruf, Sch.
25. Markelsheim, Pfd. Hänle, Dek., k. Pf. Engelhardt, Sch.
26. Münster, Pfd. Graf, ev. Pf. Stammler, Sch.
27. Nassau, Pfd. G. Hartmann, ev. Pf. Nafer, Sch.
28. Neubronn, Pfd. Layer, ev. Pf. Scherer, Sch.
29. Neunkirchen, Pfd. M. Hartmann, ev. Pf. Ehmann, Sch.
30. Neufeß, D. Hetzler, Sch.
31. Niederrimbach, Pfd. Ev. Pf. Helfer in 6. Brümmer, Sch.
32. Oberrimbach, D. Weich, ev. Pf. in Lichtel. Baßmann, Sch.
33. Pfitzingen, Pfd. Krauß, ev. Pf. Heilmann, Sch.
34. Queckbronn, D. Affel, Sch.
35. Reinsbronn, Pfd. Effig, ev. Pf. Meder, Sch.
36. Rengershausen, Pfd. Wengert, k. Pf. Mezger, Sch.
37. Rinderfeld, Pfd. Schüle, ev. Pf. Köhl, Sch.
38. Roth, Pfd. Ruf, k. Pf. Wunderlich, Sch.
39. Rüffelhausen, D. Martin, Sch.
40. Schäftersheim, Pfd. Bunz, ev. Pf. Ströbel, Sch.
41. Schmerbach, Pfd. Gehring, ev. Pf. Beck, Sch.
42. Simmringen, Pfd. Wäscher, k. Pf. Popp, Sch.
43. Stuppach, Pfd. Kern, k. Pf. Retzbach, Sch.
44. Vorbachzimmern, Pfd. Sieglin, ev. Pf. Oelschläger, Sch.
45. Wachbach, Pfd. Hönes, ev. Pf. Riegel, k. Pf. Pflüger, Sch.
46. Waldmannshofen, Pfd. Ludwig, ev. Pf. Heppel, Sch.
47. Weikersheim, St. Kohn, Dek., ev. Stpf. Leuckner, Diak. und Präz. Dr. Heilbronn, Rabb. Hammel, Stfch.
48. Wermutshausen, Pfd. Ehemann, ev. Pf. Dürr, Sch.

---

11. Oberamt Neresheim.

AG. Petermann, OA.R. Herrmann, AR. Stickel, AG.Schr. St.A. 1 Koch, Rf in Kapfenburg. 2, a. K.B. das. 2, b. Teufel, prov. ZV in Heidenheim. 3. Rauser, Pf. in Stuttgart. 4. Rosengart, JRf. in 1. Lipp, GN. Brecht, AN. in 6.

OA. Schickhardt, OA.M. Narr, OA.Akt. Dr. Höring, OA.A. Dr. Lohrmann in 6, UA.A. Dr. Barth, OA.WA. Heß, OA.Th.A. Hahn, OA.Pfl. Ruf, Vogler, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Aalen. kath.: Neresheim. Birkler, Dek. in 25.

Kam.A. Kapfenburg. Köhler, KV. Steuer, Behh. (Forst A. Ellwangen) Rev.A. Kapfenburg: Koch, Rf. Bopfingen. G. Nagel, Rf.

1. Neresheim, OA.St. Wittmann, k. Stpf. Stegmaier, Stfch.
2. Auernheim, Pfd. Bertsch, k. Pf. Zeyer, Sch.
3. Aufhausen, Pfd. Sachs, k. Pf. Mayer, Sch.
4. Baldern, Pfd. Stephan, k. Pf. Frankenreiter, Sch.
5. Ballmertshofen, Pfd. Locher, k. Pf. Wöhler, Sch.
6. Bopfingen, St. Müller, ev. Stpf. Rau, Hlfr. Dörr, Stfch.
7. Demmingen, Pfd. Leufer, k. Pf. Roßmann, Sch.
8. Dirgenheim, Pfd. Wengert, k. Pf. Schneele, Sch.
9. Dischingen, Pfd. k. Pf. Halder, Kpl. Haußmann, Sch.
10. Dorfmerkingen, Pfd. Käfer, k. Pf. Brenner, Sch.
11. Dunstelkingen, Pfd. Schneider, k. Pf. Schmidtner, Sch.
12. Ebnat, Pfd. Kieninger, k. Pf. Beyrle, Sch.
13. Eglingen, Pfd. Ingelfinger, k. Pf. Urban, Sch.
14. Elchingen a. d. H., Pfd. Wengert, k. Pf. Malz, Sch.
15. Flochberg, Pfd. Zeller, Vogel in Herdtfeldhausen, k. Pf. Rau, Sch.
16. Frickingen, D. Schmidt, Sch.
17. Goldburghausen, Pfd. Göhner, ev. Pf. Volk, Sch.
18. Großkuchen, Pfd. Reiser, k. Pf. Beyrle, Sch.
19. Hülen, D. Ev. Pf., ftd. Pfv. in Kapfenburg. Berger, Sch.
20. Kerkingen, Pfd. Notz, k. Pf. Müller, Sch.
21. Kirchheim a. R., Pfd. Waffer, ev. Pf. Hummel, k. Pf. Kugler, Sch.
22. Kösingen, Pfd. Hartwig, k. Pf. Baur, Sch.
23. Neresheim (Schloß-), Pfd. Härle, . . k. Pf. Steidel, Sch.
24. Oberdorf, D. Oberdorfer, Rabb. Berg, Sch.
25. Ohmenheim, Pfd. Birkler, Dek., ev. Pf. Schmid, Sch.
26. Pflaumloch, Pfd. Graf, k. Pf. Petsch, Sch.
27. Röttingen, Pfd. Blank, k. Pf. Mielich, Sch.
28. Schloßberg, D. Segmüller, Sch.
29. Schweindorf, Pfd. Schlotterbeck, ev. Pf. Schwarz, Sch.
30. Trochtelfingen, Pfd. Harpprecht, ev. Pf. Stolch, Sch.
31. Trugenhofen, Pfd. Haas, k. Pf. Mayer, Sch.
32. Unterriffingen, Pfd. Odenwalter, k. Pf. Kiezler, Sch.

33. Utzmemmingen, Pfd Bax, k. Pf. Herrling, Sch.
34. Waldhausen, Pfd. Schnieringer, k. Pf. Dangel, Sch.

12. Oberamt Oehringen.

AG. Weizsäcker, OA R. Weigel, Ehrlenspiel, AR. Brückner, Stegmaier, AG.Schr. St.A. 1. Magenau, OF in 1. 2,a. Eberle, UK. in 1. 2,b. Holo, H.Z.K. in Heilbronn. 3. . . in Stuttgart. 4. Abel, AA. Bühler, GN. Krauß, AN. in 25. Koch, AN. von 11 in 1

OA. Döltz, OA.M. Mezger, AM. Dr. Luithlen, OA.A. Dr. Lang, OA.WA. . . . . OA.Th.A Krauß, OA.Pfl. Lutz, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Oehringen Eidenbenz, Dek.V kath. Amrichshausen, Neckarsulm.

Kam.A Rümelin, KV. Jung, Buchh. prov.

(Forst-A Neuenstadt): Rev A. Waldbach Magenau, OF. in 1.

1. Oehringen, OA.St. Eidenbenz, ev. Stiftsprd. Baumeister, Stpf. Süskind, Diak. Rößle, Stfch.
2. Adolzfurt, Pfd. Mayer, ev. Pf. Fuchß, Sch.
3. Baumerlenbach, Pfd. Graf, ev Pf. Köhler, Sch.
4. Büttelbronn, W. Brümmer, Sch.
5. Cappel, D. Friedrich, Sch.
6. Eckardtsweiler, W. Leypoldt, Sch.
7. Ernsbach, Pfd. Bihl, ev. Pf. Scheuber, Sch.
8. Eschelbach, Pfd. Sihler, ev Pf. Dietz, Sch.
9. Eschenthal, Pfd. Schouermann, ev Pf. Brazel, Sch.
10. Feßbach, W. Laidig, Sch.
11. Forchtenberg, St. Weidner, ev. Stpf. Böhringer, Stfch.
12. Gaisbach, D. Weber, Sch.
13. Geißelhardt, Pfw Ev. Pf.. kth Pfv. Koch, Sch.
14. Gnadenthal, Pfd. Mezger, ev. Pf. Rößler, Sch.
15. Goggenbach, D. Sommer, Sch.
16. Harsberg, W. Hübner, Sch.
17. Kesselfeld, D. Betz, Sch.
18. Kirchensall, Pfd. Heuber, ev. Pf. Hartmann, Sch.
19. Kleinhirschbach, W. Hammel, Sch.
20. Kupferzell, Pfd. Bürger, ev. Pf. Scheffold, k. Pf. Raißig, Sch.
21. Langenbeutingen, Pfd. Köstlin, ev. Pf. Remmele, Sch.
22. Mangoldsall, W. Herrmann, Sch.
23. Michelbach a. W., Pfd. . . . ev. Pf. Illig, Sch.
24. Möglingen, D. Herwarth, Sch.
25. Neuenstein, St. Balz, ev Stpf. Walz, Diak. Moll, Stfch.
26. Neureuth, W. Mezger, Sch.
27. Obereppach, W. Rößler, Sch.
28. Oberohrn, D. Götz, Sch.
29. Obersöllbach, D. Breutner, Sch.
30. Obersteinbach, D. Baumann, Sch.
31. Ohrnberg, Pfd. . . ev Pf. Adelhelm, Sch.
32. Orendelsall, Pfd. Schick, ev. Pf. Diether, Sch.
33. Pfedelbach, Pfd. Dietrich, ev. Pf. . Diak. May, k. Pf. Desselberger, Sch.
34. Schwöllbronn, D. Mugele, Sch.
35. Sindringen, St. Gußmann, ev Stpf. Schirm, Stfch.
36. Untersteinbach, Pfd. Krauß, ev. Pf. Bergmüller, Sch.
37. Verrenberg, D. Carle, Sch.
38. Waldenburg, St. Göller, ev Stpf. Hachtel, Diak. Müller, k. Stpf. Haug, Stfch.
39. Westernach, D. Karle, Sch.
40. Westernbach, D. Habel, Sch.
41. Windischenbach, D. Kübler, Sch.
42. Wohlmuthausen, D. Hirsching, Sch.
43. Zweiflingen, D. Metzger, Sch.

13. Oberamt Schorndorf.

AG. Liesching, OA.R. Lödel, AR. Geiger, AG.Schr. St.A. 1. Knorr, OF in 1. 2,a. Naft, K.B. in 1. 2,b. Löflund, H.St.K. in Cannstatt. 3. Raufer, Pf. in Stuttgart. 4. Rothmund, AM. in 1. Gaupp, GN. Krack, AN. von 28 in 1; Weinland, AN. von 7 in 21

OA. Baun, OAM. Rothmund, AM.AA. Dr Gaupp, OA.A. Dr Mayer, OA.WA. Ehrmann, OA.Th.A. Frasch, OA.Pfl. Schmid, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Schorndorf: Finckh, Dek.

Kam.A. Seitz, KV. Naft, Bchh.

Forst.A. Schorndorf: Schultheiß, FM. Keller, AM. Rev.Ae. Adelberg: Blessing, RF Geradstetten: K. Rau, Rf. Hohengehren: Schemer, Rf. Schorndorf: Knorr, OF.

1. Schorndorf, OA.St. Finckh, Dek., ev. Stpf. Hoffmann, Hlfr. Friz, Stfch.
2. Adelberg, D. . . ev Pf. Hätinger, Sch.
3. Aichelberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Stumpp, Sch.
4. Aspergten, D. Krautter, Sch.
5. Baiereck, Pfd. Knöringer, ev. Pf. Bischof, Sch.
6. Baltmannsweiler, Pfd. Straub, ev Pf. Unrath, Sch.
7. Beutelsbach, Pfd. Hoffacker, ev Pf. Schlör, Sch.
8. Buhlbronn, D. Jeutter, Sch.
9. Geradstetten, Pfd. Brenning, ev Pf. Schlenz, Sch.
10. Grunbach, Pfd. Steudel, ev Pf. Weegmann, Sch.

(Gedruckt am 27. Dezember 1880.)

11. Rudersbronn, Pfd. Keller, ev. Pf. Kolb, Sch.
12. Hablack, D. Wieler, Sch.
13. Hegenlohe, Pfd. Kapff, ev. Pf. Bader, Sch.
14. Hohengehren, Pfd. Zeller, ev. Pf. Geißelbrecht, Sch.
15. Hößlinswarth, Pfd. Walz, ev. Pf. Hellerich, Sch.
16. Miedelsbach, D. Bühner, Sch.
17. Oberberken, D. Seizer, Sch.
18. Oberurbach, Pfd. Dorsch, ev. Pf. Krieger, Sch.
19. Rohrbronn, D. Illg, Sch.
20. Schlichten, D. Maier, Sch.
21. Schnaith, Pfd. Cellarius, ev. Pf. Fischer, Sch.
22. Schornbach, Pfd. Villinger ev. Pf. Beuttel, Sch.
23. Steinenberg, Pfd. Stockmayer, ev. Pf. Schömig, Sch.
24. Thomashardt, D. Roos, Sch.
25. Unterurbach, D. Preyß, Sch.
26. Vorderweißbach, W. Schniepp, Sch.
27. Weiler, Pfd. Hermann, ev. Pf. Schnabel, Sch.
28. Winterbach, Pfd. Weitbrecht, ev. Pf. Korn, Sch.

14. Oberamt Welzheim.

AG.: Kauffmann, OA.R. Honold, AR. Mangold, Hörnlen, AG.Schr. St.A. 1. Frost, Rf. in 1. 2, a. Pfäfflin, K.B.V. in 6. 2, b. Pleibel, H.Z.K. in Stuttgart. 3. Raufer, Pf. in Stuttgart. 4. Schneider AA., JBf. in Gmünd. Mayer, GN. Knodel, AN in 6.

OA.: Stahl, OA.M. Lutz, OA.Akt. Schmid, OA.A. Dr. Pfäfflin in 6, OA.WA. Dieterich, OA.-Th.A. Stähle, OA.Pfl. Kinkel, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Welzheim: Heintzeler, Dek.; k. Gmünd.

Kam.A. Lorch: Raybrer, KV. Pfäfflin, Behh.V.

(Forst-A. Schorndorf): Rev.Ae. Lorch: L. Gottschick, OF. Welzheim: Frost, Rf.

1. Welzheim, OA.St. Heintzeler, Dek., ev. Stpf. Rommel, Hlfr. Wenzel, Stfch.
2. Alfdorf, Pfd. Göller, ev. Pf. Kinkel, Sch.
3. Großdeinbach, D. Ev. Pfv., Par. Vik. in 6. Greffer, k. Pf. Lutz, Sch.
4. Kaisersbach, Pfd. Dierlamm, ev. Pf. Trukenmüller, Sch.
5. Kirchenkirnberg, Pfd. Elwert, ev. Pf. Behn, Sch.
6. Lorch, St. Wurm, ev. Stpf. Weigelin, Hlfr. Müller, Stfch.
7. Pfahlbronn, D. Mößner, Sch.
8. Plüderhausen, Pfd. Hanffe, ev. Pf. Sigel, Sch.
9. Rudersberg, Pfd. Eisenwein, ev. Pf. Müller, Sch.
10. Unterschlechtbach, D. Bauerle, Sch.
11. Wäschenbeuren, Pfd. Schaupp, k. Pf. Schweizer, Sch.
12. Waldhausen, D. Ev. Pf.: Hlfr. in 6. Schönleber, Sch.

D. Donau-Kreis.

1. Oberamt Biberach.

AG.: Pfeilsticker, OA.R. Dieterich, Luft, AR. Wiedmann, Koll, AG.Schr. St.A. 1. Frank, OF. in Schussenried. 2, a. Homauner, ZV. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pf. in Stuttgart. 4. Braun, AA. Stromenger, GN. Hauber, AN. in 31.

OA.: Sprandl, Reg.R., OA.M. Entreß, AM. Dr. Stang, OA.A. Mayer, UA.A. in 31. Dr. Härle, OA.WA. Wetzel, OA.Th.A. Haug, OA.Pfl. Haaf, OA.Bautechn. in 44.

Dek.A. ev. Biberach: Majer, Dek.; k. Biberach: Müller, Dek., Pf. in 25.

Kam.A. Ochsenhausen: Braun, KV. M. Bilfinger, Behh.

Forst-A. Ochsenhausen: Burkardt, FM. Greiner, Aff. Rev.A. Biberach: Kattler, OF. Hürbel: Keppler, OF. Ochsenhausen: K. Schelling, OF.

1. Biberach, OA.St. Majer, Dek. 1., Hochstetter 2., . . 3. ev. Stpf. . . , Dek., k. Stpf. . . , Herter, Präz.-Kplo. Bolz, Schilling, Kplo. Gebel, Stfch.
2. Ahlen, Pfd. Gall, k. Pf. Paul, Sch.
3. Alberweiler, Pfd. Huber, k. Pf. Geiß, Sch.
4. Altheim, Pfd. Unger, k. Pf. Braunger, Sch.
5. Aepfingen, Pfd. Dr. Fricker, k. Pf. Hagel, Sch.
6. Aßmannshardt, Pfd. Dr. Sauter, k. Pf. Winter, Sch.
7. Attenweiler, Pfd. . ev. Pf. Fröhlich, k. Pf. Beck, Sch.
8. Aufhofen, D. Lutz, Sch.
9. Bellamont, Pfd. Jardé, k. Pf. Pfaus, Sch.
10. Bergerhausen, D. Grözinger, Sch.
11. Birkenhard, D. Imhof, Sch.
12. Erlenmoos, D. Keckeisen, Sch.
13. Erolzheim, Pfd. Pfahler, k. Pf. Bär, Sch.
14. Fischbach, Pfd. Schad, k. Pf. Holzer, Sch.
15. Füramoos, D. Gegier, Sch.
16. Grodt, D. Werner, Sch.
17. Gutenzell, Pfd. Staiger, k. Pf. Munz, Sch.
18. Höfen, D. Häderer, Sch.
19. Hürbel, Pfd. Hammer, k. Pf. Sax, Sch.

20. Ingerkingen, Pfd. Pfluger, k. Pf. Zell, Sch.
21. Kirchberg a. d. I., Pfd. Harrer, kath. Pf. Kramer, Sch.
22. Langenschemmern, Pfd. Funk, k. Pf. Kahle, Sch.
23. Laupertshausen, Pfd. Geyer, k. Pf. Krug, Sch.
24. Maselheim, Pfd. Mühling, k. Pf. Mayer, Sch.
25. Mettenberg, Pfd. Müller, Dek., k. Pf. Wohnhaas, Sch.
26. Mittelbiberach, Pfd. Rupf, k. Pf. Dr. Kempter, Kpl. Kickopf, Sch.
27. Mittelbuch, Pfd. Strobel, k. Pf. Besenfelder, Sch.
28. Muttensweiler, D. Schmid, Sch.
29. Oberdorf, D. Sprißler, Sch.
30. Obersulmetingen, Pfd. Waggershauser, k. Pf. Schneider, Sch.
31. Ochsenhausen, Pfd. Seif, k. Pf. Ev. Pf. std. Pfv. Föhr, Sch.
32. Reinstetten, Pfd. Mattes, k. Pf. Kasper, Sch.
33. Reute, Pfd. Kurz, k. Pf. Egger, Sch.
34. Ringschnait, Pfd. Bozler, k. Pf. Brachs, Sch.
35. Rißegg, D. Näher, Sch.
36. Rottum, Pfd. Geiselmann, k. Pf. Freisinger, Sch.
37. Schemmerberg, Pfd. Hoyer, k. Pf. Hecht, Sch.
38. Stafflangen, Pfd. Bopp, k. Pf. Aßfalg, Sch.
39. Steinhausen a. d. R., Pfd. Mattes, k. Pf. Gaßebner, Sch.
40. Ummendorf, Pfd. Dr. Hofele, k. Pf. Dobler, Sch.
41. Unterdettingen, D. Schlichtig, k. Pf. Bock, Sch.
42. Untersulmetingen, Pfd. Gern, k. Pf. Pfender, Sch.
43. Volkersheim, D. Pfeiffer, Sch.
44. Warthausen, Pfd. Stehrer, k. Pf. Rieg, Kpl. . . . . Sch.

2. Oberamt Blaubeuren.

AG. Mezger, OA.R. Keller, Sommer, AG.Schr. St.A. 1. v. Biberstein, FA. in 1. 2, a. Aschinger, prov. K.B. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, PI. in Stuttgart. 4. Aschenauer, AM. in 1. Wöhrle, GN.

OA. Huzel, OA.M. Aschenauer, AM.AA. Dr. Baur, OA.A. Maier, OA.WA. Stohrer, OA.Th.A. Kuner, OA.Pfl. Weil, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Blaubeuren: Sigel, Dek.; kath.: Ulm, Ehingen.

Kam.A. Zahn, KV. Aschinger, Bchh., prov.

Forst-A. Blaubeuren: Plochmann, FM. v. Biberstein, Aff. Rev.Ae.: Blaubeuren: Hartmann, OF. Bermaringen: Geyer, Rf. Justingen: Leydig, Rf. Nellingen: Chr. Erlenmeyer, Rf. Ringingen: Cronberger, Rf.

1. Blaubeuren, OA.St. Sigel, Dek., ev. Stpf. Wild, H.fr. Sapper, Stsch.

2. Arnegg, Pfd. k. Pf.: Pf. in 17. Häußler, Sch.
3. Asch, Pfd. Mohr, ev. Pf. Haueise, Sch.
4. Beiningen, D. Hermann, Sch.
5. Berghülen, Pfd. Eisinger, ev. Pf. Dick, Sch.
6. Bermaringen, Pfd. Rüdiger, ev. Pf. Tränkle, Sch.
7. Bollingen, Pfd. Schönweiler, Dek., kath. Pf. Knab, Sch.
8. Bühlenhausen, D. Schwarzenbolz, Sch.
9. Dornstadt, Pfd. Schlipf, k. Pf. Groner, Sch.
10. Eggingen, Pfd. Behrle, k. Pf. Ruß, Sch.
11. Ermingen, D. Häußler, Sch.
12. Gerhausen, Pfd. Ev. Pf.: Std. Pfv. Eckle, Sch.
13. Hausen o. U., Pfd. Schray, k. Pf. Glöckler, Sch.
14. Herrlingen, Pfd. Kiene, k. Pf. Sattler, . Kpl. Geiger, Sch.
15. Klingenstein, D. Pfohmann, Sch.
16. Machtolsheim, Pfd. Wetzel, ev. Pf. Jakob, Sch.
17. Markbronn, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 20. Muck, k. Pf. Breitinger, Sch.
18. Merklingen, Pfd. Dorner, ev. Pf. Maurer, Sch.
19. Nellingen, Pfd. Eberhardt, ev. Pf. Allgöwer, Sch.
20. Pappelau, Pfd. Knecht, ev. Pf. Burkhardt, Sch.
21. Radelstetten, D. Fink, Sch.
22. Ringingen, Pfd. v. Schöninger, Kirchenrath, Prof., Dek., k. Pf. Settele, Sch.
23. Scharenstetten, Pfd. Vötter, ev. Pf. Scheiffele, Sch.
24. Schelklingen, St. Hummel, k. Stpf. Fischer, Stsch.
25. Schmiechen, Pfd. Reihing, k. Pf. Stoll, Sch.
26. Seißen, Pfd. Baur, ev. Pf. Pfetsch, Sch.
27. Sonderbuch, D. Maier, Sch.
28. Suppingen, Pfd. Jakober, ev. Pf. Erz, Sch.
29. Themmenhausen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 6. Geywitz, Sch.
30. Tomerdingen, Pfd. Utz, k. Pf. Merkle, Sch.
31. Weiler, Pfd. Ev. Pf.: Hlfr. in 1. Autenrieth, Sch.
32. Wippingen, Pfd. Zenneck, ev. Pf. Hägele, Sch.

---

3. Oberamt Ehingen.

AG. Zum Tobel, OA.R. Schmeg, AR. Prezel, AG.Schr. St.A. 1. Menz, OF. in 1. 2, a. Streib, UK. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, PI. in Stuttgart. Reiner, GN. Neubrand, AN. in 30.

OA. Bauer, Reg.R. Jungel, AM. Dr. Buck, OA.A. Dr. Uhl, OA.WA. Engler, OA.Th.A. Amann, OA.Pfl. Mayer, OA.Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach, Blaubeuren, Münsingen; k.: Ehingen: v. Schöninger, Kirchenrath, Prof., Dek., Pf. in Ringingen, Blaub.

KA. Eisenbach, KV. . . . . Bchh.

(Forst-A. Zwiefalten Rev.A Ehingen Menz, OF. Mochenthal Stiegele, Rf.

1. Ehingen, OA.St. Zimmerle, k. Stpf. Schneider, Kpl. Ev. Stpf.: Std. Verw. Müller, Stsch.
2. Allmendingen, (Groß- u. Klein-), Pfd. Schild, k. Pf. Kple. Wolff, Pf., . . Pfänder, Sch.
3. Altbierlingen, D. Braig, Sch.
4. Altheim, Pfd. Pfister, k. Pf. Schmid, Sch.
5. Altsteußlingen, Pfd. Vetter, k. Pf. Müller, Sch.
6. Bach, Pfd. Götz, k. Pf. Enderle, Sch.
7. Berg, D. Braig, Sch.
8. Berkach, D. Leicht, Sch.
9. Dächingen, D. Stiehle, Sch.
10. Dettingen, D. Kräutle, Sch.
11. Donaurieden, Pfd. . k. Pf. Maunz, Sch.
12. Emerkingen, D. . Kpl. Neubrand, Sch.
13. Ennahofen, D. Simmendinger, Sch.
14. Erbach, Pfd. Eisenbacher, k. Pf. . . . Kpl. Knehr, Sch.
15. Ersingen, Pfd. Seuffer, ev. Pf. Gruber, Sch.
16. Frankenhofen, Pfd. Kopp, k. Pf. Scheible, Sch.
17. Gamerschwang, Pfd. Huck, k. Pf. Geiselmann, Sch.
18. Granheim, Pfd. Stützle, k. Pf. Rapp, Sch.
19. Griesingen, (Unter- u. Ober), Pfd. Längst, k. Pf. Hildenbrand, Sch.
20. Grötzingen, D. Schwarz, Sch.
21. Grundsheim, Pfd. Feil, k. Pf. . . Kpl. Neubrand, Sch.
22. Herbertshofen, D. Haid, Sch.
23. Heufelden, D. . . . . . Kpl. Renn, Sch.
24. Hunderfingen, Pfd. Straub, k. Pf. Wiker, Sch.
25. Kirchbierlingen, Pfd. Schmid, k. Pf. Laur, Sch.
26. Kirchen, Pfd. Steigentesch, k. Pf. Locher, Sch.
27. Lautrach, D. Dr. Storz, k. Pf. Stöhr, Sch.
28. Moosbeuren, D. Laur, Sch.
29. Mundeldingen, D. Geisinger, Sch.
30. Munderkingen, St. Kriegstötter, k. Stpf. Bieg, Präz.-Kpl. Mangold, Kpl. Rapp, Stsch.
31. Mundingen, Pfd. Hof, ev. Pf. Bolay, Sch.
32. Neuenstadt, Pfd. Kempter, k. Pf. . . . Kpl. Steinle, Sch.
33. Niederhofen, D. Lochner, k. Pf. Eberle, Sch.
34. Oberdischingen, Pfd. Hendkofer, k. Pf. Geiger, Kpl. Freudenreich, Sch.
35. Obermarchthal, Pfd. Schefold, k. Pf. Knauff, Kpl. Tröster, Sch.
36. Oberstadion, Pfd. Walter, k. Pf. . Kpl. Käser, Sch.
37. Oggelsbeuren, Pfd. Lauter, k. Pf. Nuber, Kpl. Butz, Sch.
38. Oepfingen, Pfd. Hänle, k. Pf. . . Kpl. Löffler, Sch.
39. Rechtenstein, D. Bläßle, Sch.
40. Rißtissen, Pfd. Münch, k. Pf. Rieber, Sch.
41. Rottenacker, Pfd. Hafenbrak, ev. Pf. Breymaier, Sch.
42. Rupertshofen, Pfd. Bendel, k. Pf. Baur, Sch.
43. Schaiblingshausen, D. Fuchs, Sch.
44. Sonderach, D. Mayer, Sch.
45. Untermarchthal, Pfd. Strahl, k. Pf. Vogelsang, Sch.
46. Unterstadion, D. Bäuerle, Kpl. Hildenbrand, Sch.
47. Weilersteußlingen, Pfd. Scharrer, ev. Pf. Gepräge, Sch.

4. Oberamt Geislingen.

AG.: Frölich, OA.R. Geyer, AR. Wanderer, Mayr, König, AG.Schr. St.A. 1. Schlipf, OF. in 1. 2, a. Sautter, UK. in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pf. in Stuttgart. 4. Vöhringer, AM. in 1. Kirchgraber, GN . . . AN. in 37

OA.: Kauffmann, OA.M. Vöhringer, AM., AA. Dr. Kolb, Hofr., OA.A. Dr. Paulus, OA.-WA. Zink, OA.Th.A. Fahr, OA.Pfl. Vetter, Steiff, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Geislingen: Roth, Dek.; kath.: Deggingen Riehle, Dek. in 9.

Kam.A.: Gueth, KV. Kemmel, Buchh.

(Forst-A. Kirchheim) Rev. Ac. Geislingen Schlipf, OF. Wiesensteig Fr. Vötter, OF.

1. Geislingen, OA.St. Roth, Dek., ev. Stpf. Klemm, Hlfr. Müller, k. Stpf. Wolf, Stsch.
2. Altenstadt, Pfd. Lempp, Dek., ev. Pf. Gunzenhauser, Sch.
3. Amstetten, Pfd. Kübler, ev. Pf. Ströhle, Sch.
4. Aufhausen, Pfd. Baither, ev. Pf. Harder, Sch.
5. Böhmenkirch, Pfd. Locher, k. Pf. Knoblauch, Sch.
6. Brienisheim, Pfd. Rößlen, ev. Pf. Frank, Sch.
7. Deggingen, Pfd. Meffert, k. Pf. . . Pflug, . . Kple. Hagenmayer, Sch.
8. Ditzenbach, Pfd. Kösler, k. Pf. Schweizer, Sch.
9. Donzdorf, Pfd. Riehle, Dek., k. Pf. Keckeisen, Kpl. Dangelmaier, Sch.
10. Drackenstein, Pfd. Trüb, k. Pf. Daubenschütz, Sch.
11. Eybach, Pfd. Steiger, k. Pf. Ev. Pf. Std. Pfv. Neumayer, Sch.
12. Gingen, Pfd. Dieterich, ev. Pf. Schmid, Sch.
13. Gosbach, Pfd. . k. Pf. Stehle, Sch.
14. Großsüßen, Pfd. Ritter, ev. Pf. Behringer, Sch.
15. Hausen a. d. F., D. Götz, Sch.
16. Hofstett-Emerbuch, D. Lohrmann, Sch.
17. Hohenstadt, Pfd. Weiß, k. Pf. Stehle, Sch.
18. Kleinsüßen, Pfd. Eichel, k. Pf. Bundschuh, Sch.
19. Kuchen, Pfd. Waiblinger, ev. Pf. Eitle, Sch.
20. Mühlhausen, Pfd. Walter, k. Pf. Jakob, Sch.
21. Nenningen, Pfd. Dettinger, k. Pf. Nagel, Sch.

22. Oppingen, D. Würz, Sch.
23. Reichenbach, Pfd. Dreher, k. Pf. Stürmlinger Sch.
24. Schalkstetten, Pfd. Dieterich, ev Pf. Ziegler, Sch.
25. Schnittlingen, D. Brühl, Sch.
26. Steinenkirch, Pfd. Haug, ev Pf. Ganslofer, Sch.
27. Stötten, Pfd. Schäffler, ev. Pf. Ganslofer, Sch.
28. Stubersheim, Pfd. Köhl, ev. Pf. Söll, Sch.
29. Treffelhausen, Pfd. Nagel, k Pf. Ritz, Sch.
30. Türkheim, Pfd. Marstaller, ev. Pf. Bührle, Sch.
31. Ueberkingen, Pfd. Sigel, ev Pf. Frey, Sch.
32. Unterböhringen, Pfd. Romig, ev Pf. Wagner, Sch.
33. Waldhausen, D. Bühler, Sch.
34. Weiler ob H., Pfd. Ev Pf Hlfr in 1 Allgöwer, Sch.
35. Weißenstein, St. Wenger, k. Stpf. Baur, Stfch.
36. Westerheim, Pfd Klotzbücher, k. Pf. Schulz, Sch.
37. Wiesensteig, St. Rüdinger, k. Stpf. . . . . Präz.Kpl Ev. Stpf.: Std. Verw. Berzer, Stfch.

5. Oberamt Göppingen.

A.G Jetter, OA.R. Pfizer, Lutz, AR. . . . . . Huber, AG.Schr S.-A. 1 Krauch, OF. in 1. 2, a. Vetter, ZV in 1. 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Wiedenmann, AA. Fischhaber, GN. Betz, AN. von 7 in 1; Weismann, AN von 11 in 1.

OA.: Thym, OA.M. Vollnagel, AM. Dr Munk, OA.A. . . OA.WA. Seeger, OA.Th.A. Magenau, OA.Pfl. Bürk, OA.Bautechn.

Dek.A. ev: Göppingen Dr Klaiber, Dek.; k.: Deggingen.

Kam.A.: Luft, O.Rechn.R., KV Weiß, Behh.

(Forst A. Kirchheim). Rev.A. Göppingen: Krauch, OF.

1. Göppingen, OA.St. Dr. Klaiber, Dek., ev. Stpf. Binder, O-Hlfr. Stochdorph, 1., Stockmayer, 2. Hlfr Munz, k Stpf Herz, Rabb. Seefried, Stfch
2. Albershausen, Pfd Haug, ev. Pf. Kälberer, Sch.
3. Auendorf, Pfd . ev Pf. Frey, Sch.
4. Bartenbach, Pfd. Ev Pf 1. Hlfr in 1. Steiner, Sch.
5. Betzgenried, Pfd. Weinland, ev Pf. Straub, Sch
6. Birenbach, D. Beck, Sch.
7. Boll, Pfd . ev. Pf. Schurr, Sch.
8. Börtlingen, Pfd. Heidenreich, ev Pf. Piscalar, Sch.
9. Bünzwangen, D. Roos, Sch.
10. Dürnau, Pfd. Guk, ev. Pf Schlenker, Sch.
11. Ebersbach, Pfd. Häcker, ev. Pf. Geyer, Sch.
12. Eschenbach, Pfd. Friz, ev Pf. Maier, Sch.
13. Faurndau, Pfd. Hopf, ev. Pf. Amos, Sch.
14. Gammelshausen, D. Böhringer, Sch.
15. Großeislingen, Pfd. Natte, k. Pf. Schrag, Sch.
16. Gruibingen, Pfd. Müller, ev. Pf. Werner, Sch.
17. Hattenhofen, Pfd. Kullen, ev. Pf. Bleffing, Sch.
18. Heiningen, Pfd. Mofer, ev Pf. Wörner, Sch.
19. Hohenstaufen, Pfd. Dettinger, ev. Pf. Kübler, Sch.
20. Holzhausen, D. Hödle, Sch.
21. Holzheim, Pfd. Riethmüller, ev. Pf. Stegmayer, Sch.
22. Iebenhausen, Pfd. Supper, ev. Pf. Proß, Sch.
23. Kleineislingen, Pfd. Kroeb, ev Pf. Leo, Sch.
24. Maitis, D Schöllhammer, Sch.
25. Oberwälden, Pfd. Braun, ev. Pf. Schweizer, Sch.
26. Ottenbach, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Dangelmayer, Sch.
27. Rechberghausen, Pfd. Ballnff, k. Pf. Schäffler, Sch.
28. Reichenbach, Pfd. Kielmeyer, ev. Pf. Bader, Sch.
29. Salach, Pfd Bock, k. Pf. Ev Pf.: Pf. in Großsüßen. Preßmar, Sch.
30. Schlath, Pfd. Stiefel, ev. Pf. Wittlinger, Sch.
31. Schlierbach, Pfd. Gös, ev. Pf. Kälberer, Sch.
32. Sparwiesen, D. Bleffing, Sch.
33. Uhingen, Pfd. Schock, ev Pf Grundler, Sch.
34. Wangen, Pfd. Ev. Pf.: Pf. in 25. Hertler, Sch.

6. Oberamt Kirchheim.

AG Gmelin, OA.R. Pregizer, AR. Koch, AG.Schr. St.A. 1. Jäger, OF. in 1. 2, a. v. Muschgay, K.B in 1 2, b. Sigel, ZV. in Eßlingen. 3. Raufer, Pl. in Stuttgart. 4. Wiedenmann, AA. in Göppingen Berger, GN Nafzger AN. in 24; Gedelmann, AN. in 19.

OA.: Löffland, OA.M. Schlehner, AM.AA. Dr. v Hauff, Med.R., OAA. . . . . OA.WA. Mayer, OA.Th A. Hirzel, OA.Pfl. Distelbarth, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev. Kirchheim Wächter, Dek.

Kam.-A.: Schöll, KV. v. Muschgay, Behh.

Forst A. Kirchheim Holland, Forstr., FM. Plochmann, Aff Rev.Ae. Kirchheim: Jäger, OF. Weilheim Prescher, Rf.

1. Kirchheim u. T., OA.St. Wächter, Dek. ev. Stpf. Knapp, Hlfr. Kröner, Stfch.
2. Aichelberg, D. Ampßler, Sch.
3. Bissingen a. d. T., Pfd. Süskind, ev. Pf. Schmid, Sch.
4. Brucken, D. Atlinger, Sch.

5. Dettingen u. T., Pfd. Wetzel, ev Pf Schraft, Sch.
6. Gutenberg, Pfd Leypold, ev Pf Hink, Sch.
7. Hepfisau, Pfd. Lechler, ev. Pf. Braun, Sch.
8. Hochdorf, Pfd. Rommel, ev. Pf. Unger, Sch.
9. Holzmaden, Pfd. Mezger, ev. Pf. Frank, Sch.
10. Ieflingen, Pfd. Richter, ev. Pf. Gmelin, Sch.
11. Lindorf, D. Götz, Sch.
12. Nabern, Pfd. Marftaller, ev Pf. Beßmer, Sch.
13. Neidlingen, Pfd. Eichenhofer, ev. Pf. Kutteruff, Sch.
14. Notzingen, Pfd Eipper, ev Pf. Schmid, Sch.
15. Oberlenningen, Pfd. Kolb, ev. Pf. Sigel, Sch.
16. Ochfenwang, Pfd Ev. Pf.: Std. Pfv. Gantenbein, Sch.
17. Ohmden, Pfd. Bock, ev. Pf Mayer, Sch.
18. Oethlingen, Pfd. . ev. Pf Reiter, Sch.
19. Owen, St. Roofchüz, ev. Stpf. Lang, Hlfr Häußler, Stfch.
20. Roßwälden, Pfd. Dr. Leube, ev. Pf Stohrer, Sch.
21. Schlattftall, D. Ranzenbach, Sch.
22. Schopfloch, Pfd. Zerwek, ev Pf. Röhner, Sch.
23. Unterlenningen, Pfd. Mofer, ev. Pf. Renz, Sch.
24. Weilheim a. d. T, St. v Jan, ev. Stpf Camerer, Hlfr. Bengel, Stfch.
25. Zell u. A., Pfd. Glauner, ev Pf. Siller, Sch.

7. Oberamt Laupheim.

AG.: Steinhardt, OA.R. Hartmann, AR. Riedle, Schick, AG.Schr. St.A. 1. Laufterer, FA. in Söflingen. 2, a. b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Kohn, AM. in 1. Stäble, GN Haußer, tit. GN. in 41.

OA. Fichler, OA.M. Kohn, AM.AA. Dr. Rödelheimer, OA.A. Dr. Sautter, OA.WA Kehm, OA.Th.A. Lorch, OA.Pfl. Werkmann, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev: Biberach; k.: Wiblingen: Schweizer, Dek. in 23.

Kam.A. Wiblingen: Müller, KV. Faul, Bchh. (Forft-A. Söflingen) Rev.A. Wiblingen: Göttler, Rf. (ForftA. Ochfenhaufen). Rev.A. Dietenheim A. Grimm, Rf.

1. Laupheim, OA.St. Hepp, k. Stpf. Herzer, Kpl. Ev. Stpf.: Std. Pfv Kahn, Rabb. Hepperle, Stfch.
2. Achftetten, Pfd. Weinmann, k Pf. Schmid, Sch.
3. Altheim, D. Luigart, Sch.
4. Baltringen, Pfd. . k. Pf. Vorhauer, Sch.
5. Bauftetten, Pfd. Widmer, k. Pf Härle, Sch.
6. Bihlafingen, Pfd. Hafner, k. Pf. Birk, Sch.
7. Bronnen, Pfd. Weh, k. Pf. Mayer, Sch.
8. Bühl, D. Schiebel, k. Pf. Raiber, Sch.
9. Burgrieden, Pfd Scherb, k. Pf. Weber, Sch.
10. Bußmannshaufen, Pfd. Ganal, k Pf. Hartmann, Sch.
11. Dellmenfingen, Pfd. Reinhardt, k. Pf. Roftie, Kpl Landthaler, Sch.
12. Dietenheim, Pfd. Braun, k. Pf. . . . . . Kpl Godelmann, Sch.
13. Donauftetten, Pfd. Deiringer, k. Pf. Graf, Sch.
14. Dorndorf, Pfd. Lanz, k. Pf. Hegele, Sch.
15. Gögglingen, Pfd. Hieber, k. Pf. Schuster, Sch.
16. Großfchaffhaufen, Pfd. . . k. Pf. Bezel, Sch.
17. Hüttisheim, Pfd. Bofcher, k Pf. Eberle, Sch.
18. Illerrieden, Pfd. Schmidberger, k. Pf Vogt, Sch.
19. Mietingen, Pfd Baur, k. Pf. Burr, Kpl. Ott, Sch.
20. Oberbalzheim, D. Seitter, Sch.
21. Oberholzheim, Pfd. Endriß, ev. Pf. Dürr, Sch.
22. Oberkirchberg, Pfd. Stiegele, k. Pf. Ernft, Sch.
23. Orfenhaufen, Pfd. Schweizer, Dek., k. Pf. Eberle, Sch.
24. Regglisweiler, Pfd. Hagel, k. Pf. Fränkel, Sch.
25. Roth, Pfd. Angele, k. Pf. Demmel, Sch.
26. Schnürpflingen, Pfd. Müller, k. Pf. Glanz, Sch.
27. Schönebürg, Pfd. Schuh, k. Pf. Jäckle, Sch.
28. Schwendi, Pfd. Zoll, k Pf Burgmaier, Kpl. Zier, Sch.
29. Sießen, Pfw. Leimgruber, k. Pf. Thanner, Sch.
30. Sinningen, D. Schuhmacher, Sch.
31. Steinberg, Pfd. Hillenbrand, k. Pf. Amman, Sch.
32. Stetten, Pfd. Kees, k. Pf. Enderle, Sch.
33. Sulmingen, Pfd. Stiegele, k. Pf. Maier, Sch.
34. Unterbalzheim, Pfd. . . . ev. Pf. Schließer, Sch.
35. Unterkirchberg, Pfd. Spohn, k. Pf Geiger, Sch.
36. Unterweiler, D. Stolz, Sch.
37. Wain, Pfd. Erhardt, ev. Pf. Koch, Sch.
38. Walpertshofen, Pfd. Brunner, k. Pf. Söllmann, Sch.
39. Wangen, D. Müller, Sch.
40. Weinftetten, D. Riegel, k. Pf. Wahl, Sch.
41. Wiblingen, Pfd. k. Pf. Geifelmann, Sch.

8. Oberamt Leutkirch.

AG.: Lobmiller, OA.R. . AR. Egle, AG.-Schr. St.A. 1. Spreng, Rf. in 1. 2, a. Krayl, UK. in Wangen. 2, b. Stiegele, K.B. in Waldfee. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Orth, AM. in 1. Berftecher, GN. Dietter, AN. in 16.

OA OA.M. Orth, AM.AA. Dr. Ehrle, OA.A. Adis, OA WA Braun, OA.Th.A Lechler OA.Pf. . OA.Bautchn.
Dek.A. ev Ravensburg; k - Leutkirch; Piscalar, Dek. in 12.
Kam.Ae Ochsenhausen, Waldsee, Wangen.
(Forst-A. Weingarten) Rev A Leutkirch Spreng, Rf.

1. Leutkirch, OA.St. Glauner, ev Stpf. . Hlfr Stützle, k. Stpf Schwarz, Mangold, Kpl. Busch, Stfch.
2. Aichstetten, Pfd. Fürst, k. Pf. Martin, Sch.
3. Altmannshofen, Pfd. Sohler, k. Pf. Stözle, Sch.
4. Berkheim, Pfd. Brauchle, k Pf Braun, Sch.
5. Diepoldshofen, Pfd. Bieber, k Pf. König, Sch
6. Ellwangen, Pfd. Rup, k. Pf Schwarz, Sch.
7. Friesenhofen, Pfd. Seyz, k. Pf. Laub, Kpl Hörburger, Sch.
8. Gebrazhofen, Pfd. . . . , Scharff in Engerazhofen, Thoma in Merazhofen, k. Pf. Sigg, Sch.
9. Gospoldshofen, D. Weiß, Sch
10. Haslach, Pfd. . . k. Pf Zwikle, Sch.
11. Hauerz, Pfd. Seyz, k. Pf König, Sch.
12. Herlazhofen, Pfd. Jäggle, Piscalar in Urlau, Dek., Nägele in Willerazhofen, kath. Pf Sinz, Sch.
13. Hofs, Pfd. Untereker, k. Pf. Mendler, Sch.
14. Kirchdorf, Pfd. Högerle, k. Pf. Simmler, Sch.
15. Mooshausen, Pfd. Stephan, Geiger in Altrach, Blum in Treherz, k. Pf. Stiegele, Sch.
16. Oberopfingen, Pfd. Bader, k. Pf. Göppel, Sch.
17. Reichenhofen, Pfd. Rau, Galle in Schloß Zeil, k. Pf. Nörpel in Schloß Zeil, Kpl. Rauh, Sch.
18. Roth a. d. R., Pfd. Schenz, k. Pf. Lang, Sch.
19. Seibranz, Pfd. Schneider, k. Pf. Halder, Sch.
20. Spindelwag, D. Notz, Sch.
21. Thannheim, Pfd. Braun, k. Pf. Bernhard, Sch.
22. Waltershofen, Pfd. Hofmeister, k. Pf. Vogel, Sch.
23. Winterstetten, W. Hertwig, k. Pf. Heckelsmüller, Sch.
24. Wuchzenhofen, Pfd. Müller; Widmann in Ottmannshofen, k. Pf. Wälle, Sch.
25. Wurzach, St. Merkle, k. Stpf Zeile, . . . Kple. Völmle, Stfch.

9. Oberamt Münsingen.

AG.: Dorsch, OA R. Lau, AR. Meißner, AG.-Schr. St.A. 1 Gwinner, OF in Urach 2, a. Molfenter, K.B. in 1. 2, b. Valet, ZV in Reutlingen. 3. Bauser, PI. in Stuttgart. 4. Hirsch, AA. Braunbeck, GN. Bauer, AN in 27
OA.: Fischer, OA.M. Schuster, AM Dr. Emmert, OA.A. Dr. Zeller, OA.WA. Herrmann, OA.Th.A. Bosler, Stfch., OA.Pf. Sattler, OA.Bautchn.
Dek.A. ev: Münsingen. Niethammer, Dek.; kath. Zwiefalten: Arnold, Dek. in 48.
Kam.A. Münsingen Dr Maier, KV. Molfenter, Bchh. Blaubeuren.
Forst-A. Zwiefalten: Pfizenmayer, FM. . . Aff Rev.-Ae. Pfronstetten: Wecher, Rf. Zwiefalten: Steinhäuser, Rf (Forst-A. Blaubeuren) Rev A. Feldstetten Schabel, Rf. in 35. (Forst-A. Urach): Rev.A. Grafeneck. Rugel, Rf

1. Münsingen, OA.St. Niethammer, Dek., ev. Stpf. Nestle, Hlfr. Bosler, Stfch.
2. Acheloh, Pfd. Köpf, k. Pf. Würz, Sch.
3. Aichstetten, D. Volk, Sch.
4. Anhausen, D. Huber, Sch.
5. Apfelstetten, D. Brodbeck, Sch.
6. Auingen, Pfd. Ev. Pf Hlfr. in 1 Hauser, Sch.
7. Baach, D. Schaible, Sch.
8. Bernloch, Pfd. Dertamm, ev Pf. Walter, Sch.
9. Bichishausen, Pfd. Buß, k. Pf Hammer, Sch.
10. Böttingen, Pfd. Maier, ev Pf. Bögel, Sch.
11. Bremelau, Pfd. Burger, k. Pf. Kloker, Sch.
12. Buttenhausen, Pfd. Gnoth, ev Pf. Stern, Rabb. Hirrle, Sch.
13. Dapfen, Pfd. . . . . ev. Pf. Rauscher, Sch.
14. Dottingen, D. Brendle, Sch.
15. Eglingen, Pfd. Sporer, k Pf. Wahl, Sch.
16. Ehestetten, D. K. Pf std. Pfv. Fischer, Sch.
17. Emeringen, Pfd. Adis, k. Pf. Schmid, Sch.
18. Ennabeuren, Pfd . ev. Pf. Wunder, k. Pf. Bosch, Sch.
19. Erbstetten, Pfd. Hirschmüller, k. Pf. Rothenbacher, Sch.
20. Feldstetten, Pfd. Krauß, ev. Pf. Schmid, Sch.
21. Gauingen, D. Eisele, Sch.
22. Geisingen, D. Herter, Sch.
23. Gomadingen, Pfd. Blum, ev. Pf. Münzing, Sch.
24. Goßenzugen, D. Schmid, Sch.
25. Gundelfingen, D. Herter, Sch.
26. Gundershofen, Pfd. Hauser, k. Pf. Rehm, Sch.
27. Hayingen, St. Volz, k. Stpf. Hipp, Kpl. Jutz, Stfch.
28. Huldstetten, Pfd. Kurfürst, k. Pf. Fischer, Sch.
29. Hundersingen, Pfd. Laube, ev Pf Manz, Sch.
30. Hütten, D. Koch, Sch.
31. Indelhausen, D. Häbe, Sch.
32. Ingstetten, D Gauß, Sch.
33. Justingen, Pfd. k. Pf. Weinmann, Sch.
34. Kohlstetten, Pfd. Mader, ev. Pf. Gekeler, Sch.
35. Lauchingen, Pfd. Stotz, ev Pf. Wunsch, Sch.
36. Magolsheim, Pfd. Stiegele, k Pf. Ev Pf.-Pf. in 10. Heideker, Sch.
37. Mehrstetten, Pfd. . ev. Pf. Gaub, Sch.
38. Meidelstetten, D. Hemming, Sch.
39. Münzdorf, D. Engst, Sch.
40. Oberstetten, Pfd. Kehrle, k. Pf. Sontheimer, Sch.

41. Oedenwaldstetten, Pfd. Zündel, ev. Pf. Schnizer, Sch.
42. Pfronstetten, Pfd. Doll, k. Pf. Herter, Sch.
43. Sonderbuch, D. Bader, Sch.
44. Sontheim, Pfd. ev. Pf. Stähle, Sch.
45. Steingebronn, Pfd. Kies, ev. Pf. Fromm, Sch.
46. Tigerfeld, Pfd. Nießer, k. Pf. Buck, Sch.
47. Wilsingen, Pfd. . . k. Pf. Arnold, Sch.
48. Zwiefalten, Pfd. Arnold, Dek., k. Pf. . ev. Pf. Schlegel, Sch.

10. Oberamt Ravensburg.

AG. Holland, OA.R. Probst, Ast, AR. Zimmermann, . . AG.Schr. St.A. 1. Stahl, FA. in 18. 2, a. Egner, ZV. in 1. 2, b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. Major, GN. Springer, AN. in 18.

OA. Mühlschlegel, OA.M. Häule, AM. Müller, OA.A. Dr. Nesensohn, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Knöpfler, OA.Pfl. Schirmer, OA.-Bautechn.

Dek.A. ev.: Ravensburg: v. Biberstein, Dek.; kath. Ravensburg: Stempfle, Dek.

Kam.A. Weingarten: Scholl, FR. Kessel, Bchh.

Forst-A. Weingarten: Kubele, FM. Stahl, Ass. Rev.Ae. Baindt: Dr. Bühler, Rf. Bettenreute: Schiele, Rf. Weingarten: Grauer, OF. Weißenau: A. Probst, Rf.

1. Ravensburg, OA.St. Stempfle, Dek., k. Stpf. Kpls.: Münch, Mayer, Präz.Kpl., Geis, zgl. Prof., Zeller, . Zeiff k. Pf. zu St. Christina. v. Biberstein, Dek., ev. Stpf. Held, Rekt., Hlfr. Ev. Diasp. Pf.: ſtd. Pfv. Schüle, Stfch.
2. Baienfurt, W. Mehrle, Sch.
3. Baindt, Pfw. Stiegele, k. Pf. Sonntag, Sch.
4. Berg, Pfw. Blank, k. Pf. Reich, Sch.
5. Blitzenreute, Pfd. Klotz, k. Pf. Engstler, Sch.
6. Bodnegg, Pfw. Mennel, k. Pf. Marxer, Kpl. Sterk, Sch.
7. Eschach (Ober-), Pfw. Hummel; Wanner in Weißenau, Gerber in Gornhofen, k. Pf. Brugger, Sch.
8. Eisenhausen, Pfd. Ehrle, k. Pf. Abt, Sch.
9. Fronhofen, Pfw. Schray, k. Pf. Schwarz, Sch.
10. Grünkraut, Pfw. Jutz, k. Pf. Ibele, Sch.
11. Hasenweiler, Pfd. Zeller, Strobel in Danketsweiler, k. Pf. Reis, Sch.
12. Kappel, Pfw. Supp, k. Pf. Jehle, Sch.
13. Schlier, Pfd. Halder, k. Pf. Fricker, Sch.
14. Schmalegg, Pfd. Koch, k. Pf. Gebhardt, Sch.
15. Thaldorf, Pfd. Schänzle; Busl in Bavendorf, Maier in Eggartskirch, Lupberger in Oberzell, k. Pf. Bauknecht, Sch.
16. Vogt, Pfw. Birk, Ibele, k. Pf. Hafner, Sch.
17. Waldburg, Pfd. Pfinder, k. Pf. Fugunt, Sch.
18. Weingarten, St. Dr. Mattes, k. Stpf. Rist, Kpl. Breuninger, ev. St.- u. Garn.-Pf. Seifriz, Stfch.
19. Wilhelmsdorf, Pfd. Layer, ev. Pf. Ziegler, Sch.
20. Wolketsweiler, W. Aich in Wilhelmskirch, Lang in Horgenzell, k. Pf. Katzenmaier, Sch.
21. Wolpertschwende, Pfd. Mühlebach, in Mochenwangen, k. Pf. Geßler, Sch.
22. Zogenweiler, Pfd. Bild, Braun in Ringgenweiler, k. Pf. Dorner, Sch.
23. Zußdorf, Pfd. Köhler, k. Pf. Pfaff, Sch.

11. Oberamt Riedlingen.

AG.: Strauß, OA.R. Vogt, AR. Wiedenmann, Feßler, AG.Schr. St.A. 1. Grafeck, Rf. in 1. 2, a. . . . 2, b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Maginot, AM. in 1. Scheich, GN. Mayer, AN. in 9.

OA.: Schnitzler, OA.M. Maginot, AM. Dr. Camerer, OA.A. Dr. Stützle, OA.A. in 9. Dr. Aberle, OA.WA. Jutz, OA.Th.A. in 14. Mayser, OA.Pfl. Weber, OA.Bautechn.

Dek.A. ev. Biberach, kath.: Riedlingen: Bendel, Dek., in 20.

Kam.A.: Heiligkreuzthal: Honold, KV. . . . Bchh., prov.

(Forst-A. Zwiefalten.) Rev.Ae. Heiligkreuzthal: Spohn, Rf. Pflummern: Grafeck, Rf. in 1.

1. Riedlingen, OA.St. Eggmann, k. Stpf. Dr. Gaffenmayr, Präz.Kpl. Gröber, Stfch.
2. Alleshausen, D. Aßfalg, Sch.
3. Altheim, Pfd. Höflinger, k. Pf. Hermanutz, Sch.
4. Andelfingen, Pfd. Rottenmaier, k. Pf. Koch, Sch.
5. Bechingen, D. Fischer, Sch.
6. Betzenweiler, Pfd. Kling, k. Pf. Münst, Sch.
7. Beuren, D. Hagmann, Sch.
8. Binzwangen, Pfd. Thuma, k. Pf. Kessel, Sch.
9. Buchau, St. . . k. Stpf. Merkle, Kpl. Kult., Präz.Kpl. Weimann, Rabb. Gnant, Stfch.
10. Daugendorf, Pfd. Mangold, k. Pf. Dreher, Sch.
11. Dietelhofen, Pfd. Winkler k. Pf. Schelkle, Sch.
12. Dietershausen, D. Abt, Sch.
13. Dieterskirch, Pfd. Kuenz, k. Pf. Beck, Sch.
14. Dürmentingen, Pfd. Emer, k. Pf. Paul, Sch.
15. Dürnau, Pfd. Oftertag, k. Pf. Laub, Sch.
16. Dürrenwaldstetten, Pfd. Maier, k. Pf. Walz, Sch.
17. Egelfingen, Pfd. Dorn, k. Pf. Neuburger, Sch.
18. Emerfeld, Pfd. Schirmer, k. Pf. Bayer, Sch.
19. Ertsdorf, Pfd. Zeller, k. Pf. Lutz, Sch.

20. Ertingen, Pfd. Bendel, Dek., k. Pf. Remlinger, Kpl. Wolnhas, Sch.
21. Friedingen, Pfd. Neſtor, k. Pf. Sautter, Sch.
22. Göffingen, Pfd. Götz, k. Pf. Sprißler, Sch.
23. Grieningen, Pfd. Hauber, k. Pf. Ebe, Sch.
24. Hailtingen, Pfd. Steinhardt, k. Pf. Hägele, Sch.
25. Hauſen am Buſſen, Pfd. Wilhelm, k. Pf. Kerber, Sch.
26. Heiligkreuzthal, Pfd. Reich, k. Pf. Hofmann, Sch.
27. Heudorf, Pfd. Schwenk, k. Pf. Hauler, Sch.
28. Hundersingen, Pfd. Dr Reſtle, k. Pf. Buck, Kpl. Störkle, Sch.
29. Iettenhauſen, D. Högner, Sch.
30. Kanzach, Pfd. Holderried, k. Pf. Hofbaur, Sch.
31. Kappel, D. Landthaler, Sch.
32. Marbach, Pfd. Harder, k. Pf. Buck, Sch.
33. Möhringen, Pfd. Fricker, k. Pf. Holzmann, Sch.
34. Moosburg, D. Aßfalg, Sch.
35. Mörſingen, Pfd. Steiner, k. Pf. Reihing, Sch.
36. Neufra, Pfd. . . . . k. Pf. Schurmer, Sch.
37. Ober-Wachingen, D. Baur, Sch.
38. Offingen, Pfd. Dr Halder, Prof., k. Pf. Jantz, Sch.
39. Oggelshauſen, Pfd. Stehle, k. Pf. Schmucker, Sch.
40. Pflummern, Pfd. Kappus, ev. Pf. Sautter, Sch.
41. Reutlingendorf, Pfd. Rauch, k. Pf. Lohner, Sch.
42. Sauggart, Pfd. Moſer, k. Pf. Spek, Sch.
43. Seekirch, Pfd. Schöttle, k. Pf. Hagel, Kpl. Schönberger, Sch.
44. Tiefenbach, D. Kattan, Sch.
45. Uigendorf, Pfd. Sporer, k. Pf. Hecht, Sch.
46. Unlingen, Pfd. Gaißer, Prof., k. Pf. Bayer, . . Kple. Munding, Sch.
47. Unter-Wachingen, Pfd. Wörrle, k. Pf. Zitterell, Sch.
48. Upflamör, D. Schwendele, Sch.
49. Uttenweiler, Pfd. Rentz, k. Pf. Kehrle, Sch.
50. Waldhauſen, D. Egle, Sch.
51. Wilflingen, Pfd. Högg, k. Pf. Käppeler, Sch.
52. Zell, Pfd. Metzler k. Pf. Rettich, Sch.
53. Zwiefaltendorf, Pfd. Mantz, k. Pf. Schirmer, Sch.

12. Oberamt Saulgau.

AG.: Mack, OA.R. Klingler, Baluff, AR. Bames, Breitenbach, Maurer, AG.Schr. St.A. 1. Frank, OF. in Schuffenried. 2, a. v. Unold, K.B. in 1. 2, b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, PI. in Stuttgart. 4. Bertſch, AA. Glückher, GN. Mayr, AN. in 37.

OA.: Elwert, OA.M. Funk, AM. Dr. Boſcher OA.A. L. Schabel, OA.WA. Nagel, OA.-Th.A. Hoch, OA.Pfl. Rapp, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Biberach; kath.: Saulgau: Straub, Dek.

Kam.A.: Freytag, KV. v. Unold, Bchh.

1. Saulgau, OA.St. Dek. Straub, k. Stpf. Schwarz, Wiedmann, Kple. Mack, Stſch.
2. Allmannsweiler, Pfd. K. Pf.: Pf. in 43. Brunner, Sch.
3. Altshauſen, Pfd. Hellig, k. Pf. Grieſer, Kpl. Leopold, ev. Pf. Mesmer, Sch.
4. Beizkofen, D. Sommer, Sch.
5. Bierſtetten, D. Helm, Sch.
6. Blochingen, Pfd. Heinzmann, k. Pf. Fetſcher, Sch.
7. Blönried, D. Halder, Sch.
8. Bolſtern, Pfd. Berret, k. Pf. Riſt, Sch.
9. Boms, Pfd. Ege, k. Pf. Michel, Sch.
10. Bondorf, D. Gruber, Sch.
11. Braunenweiler, Pfd. . . . k. Pf. Stützle, Sch.
12. Bremen, D. Löw, Sch.
13. Ebenweiler, Pfd. Schädel, k. Pf. Geſſele, Kpl. Baumann, Sch.
14. Ebersbach, Pfd. Fiſchinger, k. Pf. Neher, Sch.
15. Eichen, D. Schmid, Sch.
16. Eichſtegen, W. Keller, Sch.
17. Ennetach, Pfd. Millauer, k. Pf. . . . Kpl. Kieſerle, Sch.
18. Enzkofen, D. Briemle, Sch.
19. Fleiſchwangen, Pfd. Pfadenhauer, k. Pf. Gündele, Sch.
20. Friedberg, Pfd. Hund, k. Pf. Sommer, Sch.
21. Fulgenſtadt, Pfd. Schuh, k. Pf. Kuom, Sch.
22. Geigelbach, W. Eiſenbach, k. Pf. Stützle, Sch.
23. Großtiſſen, D. Kuom, Sch.
24. Guggenhauſen, W. Guffart, Sch.
25. Günzkofen, D. Reck, Sch.
26. Haid, W. Remlinger in Sießen, k. Pf. Fetſcher, Sch.
27. Herbertingen, Pfd. Gebhard, k. Pf. Sigle, . . . Kple. Walz, Sch.
28. Heudorf, Pfd. Maidel, k. Pf. Zimmerer, Sch.
29. Hochberg, Pfd. Schwegler, k. Pf. Fetſcher, Sch.
30. Hohentengen, Pfd. Hohl, k. Pf. . . . Hummel, Kple. Bierſch, Sch.
31. Hoßkirch, Pfd. Götz, k. Pf. Nägele, Sch.
32. Hüttenreute, D. Halder, Sch.
33. Iettkofen, D. Scheech, Sch.
34. Königseggwald, Pfd. Küchle, k. Pf. . Kpl. Eiſenbach, Sch.
35. Lampertsweiler, D. Walter, Sch.
36. Laubbach, W. Lang, Sch.
37. Mengen, St. Klaiber, k. Stpf. Forderer, Kpl. Steiger, Präz.Kpl. Rhein, Stſch.

38. Meterkingen, Pfd. Seckler, k. Pf. Heinzelmann, Sch.
39. Moosheim, Pfd. Janz, k. Pf. Bisfer, Sch.
40. Rusbach, W. Naffer, Sch.
41. Oelkofen, D. König, Sch.
42. Piringen, Pfd. Mezger, k. Pf. Altherr, Sch.
43. Reichenbach, Pfd. Oberdorfer, k. Pf. Laub, Sch.
44. Renhardsweiler, Pfd. Graf, k. Pf. Glaner, Sch.
45. Riedhausen, Pfd. Ziegler, k. Pf. Walser, Sch.
46. Scheer, St. Häckler, k. Stpf. Köppler, Kpl. Herdrich, Präz.Kpl.; . . . Kpl. Deschler, Stfch.
47. Unterwaldhausen, Pfw. Kolb, k. Pf. Pfeifer, Sch.
48. Ursendorf, D. Bosch, Sch.
49. Völlkofen, D. Schlögel, Sch.
50. Wolfartsweiler, D. Müller, Sch.

13. Oberamt Tettnang

AG.. Heyd, OA.R. Frey, AR. Schlegel, Höfer, AG.Schr. St.A. 1. . . 2,a. Walker, prov. K.B. in 1. 2,b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. 4. Freih. v. Bühler, AM. in 1. v. Olnhausen, GN. Maier, AN. in 7.

OA. Holldampf, OA.M. Freih. E. v. Bühler, AM.AA. Dr. Moll, OA.A. Dr. Faber, Hofrath, in 7. UA.A. . OA.WA. Locher, OA.Th.A. Munding, OA.Pfl. . . . . OA.-Bautchn.

Dek.A. ev. Ravensburg, kath.. Tettnang Morent, Dek. in 10.

Kam.A.. Heyd, KV. Walker, Behh., prov.

Forst-A. Weingarten) Rev. A. Tettnang .

1. Tettnang, OA.St. Erath, Dek., k. Stpf. Lorinser, Kpl. . Präz.Kpl. Ev. Stpf.: Pfd. Verw. Stfch.
2. Ailingen (Ober-), D. Sambeth, k. Pf. Abt, Kpl. Weishaupt, Sch.
3. Berg, Pfw. Breitenbach, k. Pf. Wirth, Sch.
4. Eriskirch, Pfd. Walzenegger, k. Pf. Vetter, Sch.
5. Ettenkirch, Pfw. Bommas; Küster in Brochenzell, k. Pf. Keller, Sch.
6. Flunau, W. Epple; Pfeffer, k. Pf. Aicher, Sch.
7. Friedrichshafen, St. Ege, k. Stpf. Dr. Köstlin, ev. Stpf. Müller, Präz.Kpl. Miettinger, Stfch.
8. Hemigkofen, D. Göser, k. Pf. Hermanutz, . . . Kplc. Maier, Sch.
9. Hirschlatt, D. Engert, k. Pf. Geßler, Sch.
10. Laimnau, Pfd. Morent, Dek., k. Pf. Ehrle, Sch.
11. Langenargen, Pfd. Wiehl, k. Pf. Gläsle, Sch.
12. Langnau (Ober-), W. Lutz, k. Pf. Schreiber, Sch.
13. Liebenau, W. Wölfle, Sch.
14. Neukirch, Pfd. Molitor, k. Pf. Schelkle, Kpl. Hofer, Sch.
15. Nonnenbach, W. Breitenbach, Pf.Kpl. in Thunau. Rueß, Sch.
16. Oberdorf, Pfd. Madlener, Herrmann in Mariabrunn, k. Pf. Kramer, Sch.
17. Obereisenbach, Pfw. Schlipf; Musch in Krumbach, k. Pf. Fricker, Sch.
18. Obertheuringen, Pfw. Schoblinger, k. Pf. Haller, Sch.
19. Schnetzenhausen, Pfw. Zembrodt, Ströbele in Fischbach, Schättle in Jettenhausen, k. Pf. Schraff, Sch.
20. Schomburg, W. Gans in Haslach, Rösch in Primisweiler, k. Pf. . . Kpl. Knörle, Sch.
21. Tannau, Pfw. Burkart, k. Pf. Baumann, Sch.
22. Unter-Meckenbeuren, D. Weißhaupt, Sch.

14. Oberamt Ulm.

AG.: Bazing, Landger.-Rath, Beck, Miller, v. Heider, AR. Schaible, Gockenbach, Reuß, AG.Schr. St.A. 1 Pollak, Rf. in 33. 2,a. Ehmann, Steuerinspektor und (bei Zuwiderhandlungen gegen die Wirthschaftsabgabengesetze) Schmid, UK. in Ulm. 2,b. Kik, H.Z.V. in Ulm. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. Höckh, GN. Hubbauer, AN. v. 37 in 1; Fehleisen, AN. in 20.

OA.. Rampacher, Reg.R., OA.M. Rau, Reg.Ass. Kuhn, Wick, AM. Dr. Volz, OA.A. Dr. Bührlen, OA.WA. Schwanz, OA.Th.A. Notz, OA.Pfl. Knorr, Buchwald, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Ulm Pressel Dek., kath. Ulm: Schönweiler, Dek. in Dellingen, Blaub.

Kam.A.. List, Finanzrath, KV. Ehmann, Steuerinspektor Köhler, Behh. Schweinbinz, prov. Kassier.

Forst-A. Söflingen Kuttroff, FM. Laufterer, Ass. Rev. Ae. Altheim Krieger, Rf. Langenau, . . . Söflingen J. Pollak, Rf.

1. Ulm, OA.St. v. Lang, Präl., 1. ev. Frühpred. Ev. Stpf. Pressel, Dek., Rößlen. Helfer Ernst, Stpf., Gerok. Berger, k. St.- u. Garn.-Pf. Magg, Kpl. v. Heim, O.Bgrm. Kurz, Pol.AM.
2. Alpeck, Pfd. Ev. Pf. Pf. in 14. Geiger, Sch.
3. Altheim, Pfd. Römer, ev. Pf. Fetzer, Sch.
4. Asselfingen, Pfd. Schreiber, ev. Pf. Zimmermann, Sch.
5. Ballendorf, Pfd. Wagner, ev. Pf. Schmid, Sch.
6. Beimerstetten, D. Boos, Sch.
7. Berstadt, Pfd. Aichele, ev. Pf. Oechsle, Sch.

8. Bissingen o. L., Pfd. Baur, k. Pf. Weinland, ev. Pf. Dörfinger, Sch.
9. Börslingen, D. Schmid, Sch.
10. Breitingen, D. Frank, Sch.
11. Ehrenstein, D. Schick, Sch.
12. Einsingen, Pfd. Schlosser, k. Pf. Walser, Sch.
13. Ettenschieß, Pfd. Dr. Engel, ev. Pf. Maier, Sch.
14. Göttingen, Pfd. Schultes, ev. Pf. Gerstlauer, Sch.
15. Grimmelfingen, Pfd. Dr. Zimmermann, ev. Pf. Kast, Sch.
16. Halzhausen, D. Mayer, Sch.
17. Holzkirch, Pfd. Weigle, ev. Pf. Nägele, Sch.
18. Hörvelsingen, Pfd. Pfizenmaier, ev. Pf. Köpf, Sch.
19. Jungingen, Pfd. Maier, ev. Pf. Geiger, Sch.
20. Langenau, St. Schwarzmann, ev. Stpf. Mayer, Hlfr. Haug, Stfch.
21. Lehr, D. Gnann, Sch.
22. Lonsee, Pfd. M. Baur, ev. Pf. Brettinger, Sch.
23. Luizhausen, Pfd. Merkle, ev. Pf. Tränkle, Sch.
24. Mähringen, Pfd. Dr. Weitbrecht, ev. Pf. Hubert, Sch.
25. Neenstetten, Pfd. Schäffer, ev. Pf. Farion, Sch.
26. Nerenstetten, D. Frölich, Sch.
27. Niederstotzingen, St. Schelling, ev. Stpf. Schabell, k. Stpf. . Kpl. Ruggaber, Stfch.
28. Oberstotzingen, Pfd. Balluff, k. Pf. Mack, Sch.
29. Oellingen, Pfd. . . ev. Pf. Braun, Sch.
30. Rammingen, Pfd. . k. Pf. Schmid, Sch.
31. Reutti, D. Claus, Sch.
32. Setzingen, Pfd. Glöcklen, ev. Pf. Häberle, Sch.
33. Söflingen, Pfd. Schnitzer. Bolter in Harthausen, k. Pf. Lehner, Sch.
34. Stetten i. L., Pfd. Rist; Richter in Lonthal, k. Pf. Schmid, Sch.
35. Urspring, Pfd. Keppler, ev. Pf. Banzhaf, Sch.
36. Weidenstetten, Pfd. . ev. Pf. Eberhardt, Sch.
37. Westerstetten, Pfd. Gauß, k. Pf. Glöggler, Sch.

15. Oberamt Waldsee.

AG.: v. Martens, OA.R. Vogt, AR. Kratz, AG.Schr. St.A. 1. Stahl, FA. in Weingarten. 2, a. b. Stiegele, K.B. in 1. 3. Böhner, Pl. in Stuttgart. 4. Sedelmaier, AM. in 1. Funkenweb, GN. Drescher, AN. von 20, in 3.

OA.: Mayer, OA.M. Sedelmaier, AM.AA. Dr. Brett, OA.A. Dr. Egenter, OA.WA. Grimm, OA.Th.A. Steinhauser, OA.Pfl. Stifel, OA.-Bautchn.

Dek.A. ev.: Biberach; kath. Waldsee Dorner, Dek. in 3.

Kam.- u. Hptstr.-A.: v. Bourdon, KV. Stiegele, Behh.

Forst-A. Ochsenhausen. Rev.A. Schussenried L. Frank, OF.

1. Waldsee, OA.S. Dr. Schlipf, k. Stpf. Hofmeister, Präz.Kpl. Engel, Stfch.
2. Arnach, Pfd. . . k. Pf. Bodenmüller, Kpl. Forderer, Sch.
3. Altendorf, Pfd. Dorner, Dek., k. Pf. Ils, Ekert, Kple. Weber, Sch.
4. Bergatreute, Pfd. Dr. Münst, k. Pf. Kpl. Feuerstein, Sch.
5. Dietmanns, Pfd. Sonntag, k. Pf. Riß, Sch.
6. Eberhardzell, Pfd. Hoch, k. Pf. Fieseler, Kpl. Casper, Sch.
7. Einthürnen, D. Schmid, k. Pf. Miller, Sch.
8. Gaisbeuren, D. Denzel, Sch.
9. Heidgau, Pfd. Matthaner, k. Pf. Frick, Sch.
10. Hellerkirch, Pfd. Wachter, k. Pf. Langwalder, Sch.
11. Horedorf, Pfd. Koring, k. Pf. Schmidberger, Sch.
12. Hummertsried, W. Wohnhaas, Sch.
13. Ingoldingen, Pfd. Dreher, k. Pf. Lämmle, Sch.
14. Michelwinnenden, Pfd. Berner, k. Pf. Stärk, Sch.
15. Mühlhausen, Pfw. Graf, k. Pf. Ego, Sch.
16. Oberessendorf, D. Rödt, Sch.
17. Otterswang, Pfd. Dr. Werfer, k. Pf. Hendorfer, Sch.
18. Reute, Pfd. Schurer, k. Pf. Oberhofer, Sch.
19. Schindelbach, H. Jäck, Sch.
20. Schussenried, Pfd. Biesinger, k. Pf. Nägele, Kple. ev. Pf. ſtd. Pfv. Kelbach, Sch.
21. Schweinhausen, Pfd. . k. Pf. Braun, Sch.
22. Steinach, D. Vollmer, Sch.
23. Steinhausen, Pfd. Koch, k. Pf. Siller, Sch.
24. Thannhausen, D. Laub, Sch.
25. Unteressendorf, Pfd. Dr. Probst, k. Pf. Dr. Miller, Kpl. Kurray, Sch.
26. Unterschwarzach, Pfd. Rom, Kolb in Eggmannsried, k. Pf. Egener, Sch.
27. Unterurbach, W. Oberhofer, Sch.
28. Winterstettendorf, Pfd. Strobel, k. Pf. Gnann, Sch.
29. Winterstettenstadt, Pfd. Türk, k. Pf. Schwarzkopf, Sch.
30. Wolfegg, Pfd. Fortunat, Arnegger in Altthann, Menner in Molpertshaus, Riedmüller in Röthenbach, k. Pf. Reich, Kple. Kolbros, Sch.
31. Ziegelbach, Pfw. Dr. v. Mack, Prof., k. Pf. Lerner, Sch.

16. Oberamt Wangen.

AG. Frankh, OA.R. Honold, AR. Fricker, AG.-Schr. St.A. 1. Fischer Rf. in 1. 2, a. Krayl, UK. in 1. 2, b. Feßler, H.Z.K. in Friedrichshafen. 3. Bühler, Pl. in Stuttgart. Trostel, GN. Wagner, AN. in 13.

OA.: Mesmer, OA.M. . . . AM. Dr. Braun, OA.A. Dr. Ehrle, in 13, UA.A. Dr. Reubel, OA.WA. Dentler, OA.Th.A. Trenkle, Stsch., OA.Pfl. Seyfried, OA.Bautchn.

Dek.A. ev. Ravensburg, k.: Wangen: Rettinger, Dek. in 18.

Kam.A. Braunmiller, KV. Höfner, Bchh.

(Forst-A. Weingarten,) Rev.A. Wangen: Fischer, Rf. (vorläufig).

1. Wangen, OA.St. Stemmer, k. Stpf. Bez.-Schulinsp. Schmid, Präz.Kpl. Ev. Stpf., ftd. Verw. Trenkle, Stsch.
2. Amtzell, Pfw. Kaiser; Alt in Pfärrich, k. Pf. Prestle, . . . Kple. König, Sch.
3. Beuren, Pfw. Groß, k. Pf. Prinz, Sch.
4. Christazhofen, Pfw. Hauschel, Nesensohn in Enkenhofen, k. Pf. Köbach, Sch.
5. Deuchelried, Pfw. Braun, k. Pf. Häusler, Sch.
6. Eggenreute, W. Sieber, Sch.
7. Eglofs, Pfd. Betz, k. Pf. . . . . Kpl. Stiefenhofer, Sch.
8. Eisenharz, Pfd. Detzel, k. Pf. Mayer, Sch.
9. Emmelhofen, W. Blau, Kpl. Sonntag, Sch.
10. Göttlishofen, W. Bodenmüller, Sch.
11. Großholzleute, W. Hau, k. Pf. Rusch, Sch.
12. Immenried, Pfd. Ruef, k. Pf. Schwarz, Sch.
13. Isny, St. Baur, 1.; Osiander, 2. ev. Stpf. K. Stpf. Pf. in 14. Monz, Stsch.
14. Isny, Vorstadt, D. Knoll, k. Pf. Stoeger, Kpl. Halder, Sch.
15. Kißlegg, Pfd. Dr. Bischofberger, k. Pf. Kramer, Kpl. Schöllhorn, Sch.
16. Neuravensburg, D. P. A. Zeller, in Roggenzell, Schlipf in Schwarzenb., k. Pf. Lanz, Sch.
17. Neutrauchburg, W. Baumeister, k. Pf. . . . Kpl. Württemberger, Sch.
18. Niederwangen, Pfd. Rettinger, Dek., k. Pf. Schreiber, Sch.
19. Praßberg, Schloßruine, m. Kap. Sauter, k. Pf. Fricker, Sch.
20. Ratzenried, Pfd. Berger, k. Pf. Mauch, Kpl. Prinz, Sch.
21. Rohrdorf, Pfd. Zimmer, k. Pf. Bodenmüller, Sch.
22. Siggen, Pfw. Dobmayer, k. Pf. Nägele, Sch.
23. Sommersried, W. Zähringer, Kpl. Dentler, Sch.
24. Wiggenreute, W. Mayer, Sch.

Berichtigungen und Ergänzungen während des Drucks.

Seite		
	III.	Der Königliche Prinz Ulrich ist am 28. Dezember 1880 gestorben.
"	VII.	Kammerherren — streiche Exc. Freih. Karl v. Spitzemberg, Staatsrath, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Berlin.
"	X.	Die Bevollmächtigten zum Bundesrath — streiche Exc. Freih. v. Spitzemberg, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister in Berlin.
"	XIV.	Landgericht in Stuttgart, Landrichter — streiche Blezinger. Landgericht in Heilbronn, Direktor — streiche v. Koch.
"	XVI.	Strafanstalten-Kollegium, ordentliche Mitglieder — setze Boller, Regierungsrath. Rechtsanwälte. Bei dem Landgericht in Ravensburg setze Jutz.
"	XXVI.	Ev. Bez.-Schulinsp. Kirchheim — setze Knapp.
"	XXXVII.	Bleich- und Appreturanstalt in Weißenau, Kassier und Materialverwalter streiche Seeger.
"	XXXVIII.	Bergrath, Revisoren setze. Seeger, Sekretär.
"	XLII.	Böblingen, OA.Stadt, Helfer — streiche Löckle. Darmsheim, Schultheiß streiche Steegmüller. AG. Cannstatt, St.A. 4 — streiche Neuffer, setze Schick, JRf. in Eßlingen, AA.
"	XLIII.	Rohracker (Cannstatt), Pfarrer setze. Pichler. Schultheiß — setze statt Kaiser. Funck. AG. Eßlingen, St.A. 4 streiche Neuffer, setze: Schick, JRf. in 1, AA.
"	XLIV.	Heimerdingen (Leonberg), Schultheiß setze statt Feucht Stikel.
"	XLV.	Marbach, OA.Stadt, Helfer setze. Löckle.
"	XLVIII.	Weiler, Pfarrer — setze Henninger. Frommern, Pfarrer — setze: Maler.
"	LVIII.	Matzenbach (Crailsheim) Sch. setze: Lechler.

(Gedruckt am 29. Dezember 1880.)

Die

Vertheilung

des

landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes

in

Württemberg

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

Von

Finanzrath **Kull.**

Mit Tab. I bis XV, einer statistisch bearbeiteten Markungskarte und 2 kleineren Uebersichtskarten.

Vorwort.

Die Verarbeitung des Materials von der mit der Zählung des Viehstandes vom 10. Januar 1873 verbundenen statistischen Erhebung über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg konnte in eingehender Weise erst stattfinden, nachdem zuvor das Flächenmaß der aufgenommenen landwirthschaftlichen Besitzungen einer Prüfung unterzogen worden war.

Bei Anordnung der Aufnahme selbst wurde nämlich eine Liquidation des Flächenmaßes der Markungen nicht vorgeschrieben, weil daraus für die Ortsbehörden ein zu großes Geschäft erwachsen wäre.

In Folge dessen ergaben sich bei Durchsicht der Gemeindelisten theilweise beträchtliche Differenzen gegenüber dem Flächengehalt der Markungen nach der Landesvermessung und nach dem Ergebnis der letzten Aufnahme der Grundbesitzvertheilung von 1857, so daß es nach Beendigung der Auszählungs-, Klassifizirungs- und Reduktionsarbeiten im Jahr 1875 geboten erschien, die Verzeichnisse einer beträchtlichen Anzahl von Gemeinden zur Erläuterung und beiläufigen Liquidation wieder zurückzugeben, um wenigstens die Gründe der sich ergebenden Abweichungen angeben zu können.

Zunächst war aber noch das von der ersten Volkszählung im Deutschen Reich am 1 Dezember 1871 angehäufte umfangreiche statistische Material über die Zählung der Bevölkerung nach Stand und Beruf, nach Lebensalter und Civilstand, nach der Anzahl der Familienglieder und ihrem Verhältnis zum Haushaltungsvorstand, sowie nach dem Geburtsort zu verarbeiten und zu veröffentlichen, welche Veröffentlichung im Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher (ausgegeben Februar 1877) erfolgt ist, nachdem zuvor im Jahrgang 1874 I. Heft (ausgegeben 1875) Stand und Bewegung der württembergischen Bevölkerung für den 55jährigen Zeitraum 1812 1867 dargestellt worden war, wodurch die Ergebnisse der früheren, vor Wiedererrichtung des Deutschen Reichs gemachten bevölkerungsstatistischen Erhebungen zusammengefaßt worden sind.

Auch erschien es nach erfolgter Vergleichung der Ergebnisse der neuen Erhebung über die Grundbesitzvertheilung mit denjenigen der früheren Aufnahme von 1857, und nach Darlegung der hauptsächlichsten Ergebnisse der Erhebung von 1873 wünschenswerth, die Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung in den einzelnen Gemeinden des Landes auf einer Markungskarte darzustellen, weshalb eine solche auf den im Februar 1878 gestellten Antrag des Verfassers bearbeitet und für den allgemeinen Zweck kartographischer Darstellung statistischer Aufnahme-Ergebnisse im September 1879 herausgegeben worden ist.

Auf dieser sind nun die hauptsächlichsten Ergebnisse der statistischen Aufnahme von 1873 über die Grundbesitzvertheilung auch nach Gemeinde-Markungen dargestellt und die so bearbeitete Karte gehört zum Abschnitt V der nachstehenden ausführlichen Darstellung, welcher (in §. 60) noch besondere Begleitworte für die Karte beigefügt sind.

STUTTGART, im Juli 1880.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes in Württemberg nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

Berichtigungen.

S. 20. Zeile 5 und 8 von unten lies überall „1½ Hektar“ anstatt „½ Hektar“.
S. 92. „ 22 von oben ist das Wort „also“ nach „Klasse“ zu streichen.
S. 103. „ 8 und 9 von oben lies „weniger bedeutet“ anstatt „weniger bedeutend ist“.
S. 112. „ 9 von unten lies „0,07“ anstatt „0,007“.
S. 137. „ 11 „ „ lies „12 Proz.“ anstatt „11,53 Proz.“
S. 217 Spalte 2 der Tabelle lies „Owners“.
S. 219. Zeile 6 von oben lies „von Pächtern sind“.
S. 219. „ 3 von unten „ „Hildebrand“.
S. 220. „ 4 „ „ „ „sind letztere“.
S. 220. „ 8 „ „ „ „jener“

Ueber

die Vertheilung

des

landwirthschaftlich benützten Grundbesitzes in Württemberg

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

I. Abschnitt.

Vergleichung der Ergebnisse der Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873 mit denjenigen der Aufnahme vom Juli 1857.

§. 1.

Die Verschiedenheit der beiden statistischen Aufnahmen.

Ueber die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums hat vor 1873 in Württemberg nur eine allgemeine statistische Erhebung im Jahr 1857 stattgefunden, welche durch das K. Justizministerium behufs der Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Errichtung landwirthschaftlicher Erbgüter veranlaßt, und demzufolge vom statistisch-topographischen Bureau vorgenommen worden ist.

Bis dahin sind, abgesehen von einigen Notizen, welche über 6 oberschwäbische Oberämter in Memmingers Beschreibung von Württemberg vom Jahr 1841 S. 357 enthalten sind, nur im Jahrgang 1852 der Württemb. Jahrbücher (II. Heft S. 24 bis 26) zugleich mit weiteren Resultaten der Landesvermessung die Ergebnisse dieser über die Parzellirung oder Zerstücklung des Grund und Bodens veröffentlicht worden, welche aber über die Vertheilung desselben nach einzelnen, bezüglich der Größe der Güter unterschiedenen Klassen von Besitzern keinen Aufschluß geben.

Ueber die statistische Aufnahme von 1857 ist in der Einleitung zu der betreffenden Veröffentlichung [1] im Wesentlichen Folgendes gesagt:

„Die Erhebung der Unterlagen, auf welche sich die hier mitgetheilte Arbeit „gründet, fand im Juli 1857 statt und sollte in kürzester Frist vollendet sein, weshalb auch der allein zu vollständiger Lösung der Aufgabe führende Weg mittelst „individueller Aufnahme nicht eingeschlagen werden konnte und man sich auf eine

[1] Württ. Jahrb. Jahrgang 1857 I. Heft S. 85 und 86.

„summarische markungsweise Aufnahme durch Orts- und Personenkundige Männer „unter Zuhilfenahme der Güterbücher beschränken mußte, wobei der nicht zu vermeidende Mißstand eintrat, daß alle sog. Ausmärker, d. h. alle Diejenigen, welche „Grundstücke auf mehreren Markungen besitzen, mehrere Male als Grundeigenthümer „gezählt wurden. Es darf deshalb bei der folgenden Darstellung nicht außer Acht „gelassen werden, daß sie über die wirkliche Zahl der Grundbesitzer keinen zuverlässigen Nachweis liefert, vielmehr unter der Zahl der Grundeigenthümer immer nur „die Zahl derjenigen Personen, welche sich auf einer und derselben Markung in den „Besitz der landwirthschaftlich benützten Fläche theilen, respektive die Zahl der Besitzkomplexe der einzelnen Ortsmarkungen zu verstehen ist."

Die Mängel, welche in den Ergebnissen dieser statistischen Erhebung hervortreten, sind sodann unter Anführung einiger Beispiele von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher II Heft S. 2 ff hervorgehoben worden, wo es heißt:

„Es wurden nemlich bei jener Aufnahme nur aus den Güter- und Steuer„büchern der einzelnen Gemeinden die Eigenthümer nach der Größe ihres Besitzthums „in der einzelnen Gemeinde ohne alle Rücksicht darauf gezählt, ob dieselben auch „in andern Gemeinden begütert sind. So sind denn sehr viele Grundeigenthümer „doppelt und mehrfach gezählt, ohne daß sich eine Grenze bestimmen läßt, wie weit „dies greifen mag. Wenn z. B. ein Landwirth auf der Markung seiner Gemeinde „4 Morgen Feld besitzt, und dabei auf zwei angrenzenden Markungen je einen „Morgen, so würde er unter die Eigenthümer von 5–10 Morgen fallen, statt dessen „ist er dreimal als Eigenthümer von weniger als 5 Morgen gezählt worden. Ebenso „kann ein arrondirtes Gut von 500 Morgen mit 300 Morgen auf der Markung der „Gemeinde A, mit 150 auf der Markung B, mit 40 auf der Markung C, mit 10 auf „der Markung D liegen, und ist dann in 4 Rubriken als ein Eigenthum von mehr „als 200 Morgen, von 100–200, von 30–50, von 5–10 aufgezählt worden."

„Der Staat, der wohl auf zwei Drittheilen, wo nicht drei Viertheilen der „Gemeindemarkungen in irgend einer Form landwirthschaftlich benütztes Grundeigen„thum besitzt, ist ohne Zweifel 12–1500 mal aufgezählt. Die Hofkammer, die „Standesherren wohl je 10–60 mal. Andererseits erscheint ein Gemeindebesitz von „250 Morgen, der vielleicht in 400 Bürgertheilen vergeben oder verpachtet ist, „oder eine von allen Bürgern, oder von den Realberechtigten benützte Gemeindeweide „mit den Gütern über 200 Morgen, die eine landwirthschaftlich benützte Einheit bilden, „ohne Unterscheidung aufgezählt. Da ferner nur die Zahl der Eigenthümer nach „bestimmten Abstufungen der Größe ihres Besitzes erhoben wurde, nicht aber das „Areal, das sie zusammen besitzen, so weiß man, wenn z. B. in einer Gemeinde 15 „Eigenthümer von 10–30 Morgen gezählt wurden, nicht, ob auf den Einzelnen ein „Besitz von 11 oder von 29 Morgen fällt, ob sie zusammen ein Sechstheil, ein Vier„theil oder die Hälfte ihrer Markung besitzen."

Um nun dennoch über das Areal, welches im Besitz der ermittelten Anzahl von Grundeigenthümern sich befände, sowohl bezüglich der einzelnen Klassen derselben, als in verschiedenen Gegenden, einen annähernden Ueberblick zu gewinnen, wurde von Staatsrath v. Rümelin in der im Jahrgang 1860 erschienenen Bearbeitung der Aufnahme von 1857, unter Benützung verschiedener Anhaltspunkte und unter Vergleichung der 1857 erhobenen landwirthschaftlich benützten Gesammtflächen, für die besonderen, in einem bestimmten Rahmen, z. B. von 0–5, 5–10 Morgen etc., zusammengefaßten Klassen von Grundbesitzern eine durchschnittliche Größe des Besitzes annähernd festgestellt, sodann mit Hilfe dieser der auf jede Kategorie von

Besitzern fallende gesammte Besitz ermittelt, und zwar nicht bloß für Württemberg im Ganzen, sondern auch für 5 größere natürliche Bezirke des Landes Neckarland, Schwarzwald, Alb, Oberschwaben und Jagstland.

Die hieraus gewonnenen Verhältnißzahlen über die Vertheilung der Grundbesitzungen in Württemberg, welche im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher und in der 1863 erschienenen Beschreibung von Württemberg S. 429 veröffentlicht worden sind, wurden auch später, bei den Berechnungen über die Vertheilung des Grundbesitzes in 11 kleineren natürlichen Bezirksgruppen Württembergs zu Grunde gelegt, nach welchen die Darstellung der Dichtigkeit und Bewegung der württembergischen Bevölkerung in dem Zeitraum 1812 1867 erfolgt ist. Letztere Arbeit ist unter dem Titel „Beiträge zur Statistik der Bevölkerung Württembergs von Finanzrath Kull“ im 1ten Heft des Jahrgangs 1874 S. 1 232 veröffentlicht worden und die betreffenden weiteren Verhältnißzahlen über die Vertheilung des Grundbesitzes sind daselbst auf S. 128 und 131 ff zu ersehen.

Wollte man eine genaue Darstellung der wirklichen Verhältnisse der Bodenvertheilung unternehmen, so könnte dies nur durch eine besondere, umständliche und mit erheblichen Kosten verknüpfte statistische Aufnahme geschehen, bei welcher zugleich für jede Gemeindemarkung der Gesammtmeßgehalt des landwirthschaftlich benützten Areals gegenüber dem Ergebniß der Landesvermessung zu liquidiren wäre. Wir fügen hier noch dasjenige bei, was im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrb. II Heft S. 3. 4 über eine solche Aufnahme gesagt ist:

„Ein zuverläßiges Mittel, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und die gerade in Württemberg besonders interessante und praktisch wichtige Frage über die „Vertheilung des Grundbesitzes in befriedigender Weise zu beantworten, kann wohl „auf keinem anderen Wege gefunden werden, als durch eine erneuerte, genauere, alle „jene Verhältnisse voraus in's Auge fassende statistische Aufnahme. Dieselbe müßte eine „individuelle sein, d. h. es müßten in jeder Gemeinde die einzelnen Besitzer mit bestimmter Angabe ihres Grundbesitzes aufgezählt, die Ausmärker einzeln an ihre be„treffenden Gemeinden übergeben und hier deren gesammter Besitz zusammengerechnet „werden. Der Staat, die Korporationen, die Stiftungen, die Pfarr und Schulgüter, „die standesherrlichen und ritterschaftlichen Güter, die Gemeindeweiden, die parzellirt „verpachteten oder an die Bürger vertheilten Felder müßten abgesondert aufgezählt „werden. Es wären wohl auch aus den Unterpfandsbüchern die auf den Gütern „ruhenden Schulden zu erheben und wohl noch auf den einen oder anderen besonderen „Umstand Rücksicht zu nehmen.“

„So wünschenswerth eine solche statistische Erhebung wäre, so schwierig und „umständlich würde sie auch sein. Sie wäre wohl auch ohne besondere Maßregeln „der Kontrole und ohne Aussetzung von Belohnungen aus Staatsmitteln für den außer„ordentlichen damit verbundenen Zeitaufwand der Gemeindebeamten kaum in be„friedigender Weise ausführbar So lange nicht ein unmittelbarer praktischer An„laß hiezu vorliegt, wie er etwa in einem wichtigen, diese Verhältnisse betreffenden „Gesetzesentwurf der K Staatsregierung läge, wird wohl an die Erreichung jenes „Zieles noch nicht gedacht werden können“.

Auch zur Zeit der zweiten statistischen Aufnahme über die Vertheilung des Grundbesitzes im Jahr 1873, deren Ergebnisse hienach folgen, lag eine solche dringendere Veranlassung nicht vor.

Indessen war bei der ersten, im neuen Deutschen Reich gleichzeitig und nach den Anordnungen des Bundesraths auf 10. Januar 1873 durchgeführten allgemeinen Ermittlung der Viehhaltung in den Ausführungsbestimmungen hierüber eine voll-

ständige Aufnahme der Zahl und Größe der vorhandenen Wirthschaften durch die Feststellung des Umfangs der von der Haushaltung aus betriebenen Landwirthschaft vom Bundesrath zwar nicht verlangt, aber doch den einzelnen Staaten besonders empfohlen; und da seit jener nur summarischen Aufnahme des Grundbesitzes in Württemberg vom Juli 1857 15 Jahre verstrichen waren, auch angenommen werden konnte, daß deren Ergebnisse in der einen oder anderen Hinsicht würden ergänzt und berichtigt werden können, so mußte eine neue Aufnahme, auch wenn sie den im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher gestellten und oben bezeichneten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, und nur in einigen Hauptpunkten vergleichbare Resultate mit der Aufnahme von 1857 liefern konnte, für Württemberg gleichwohl wünschenswerth erscheinen.

Es wurde daher mit der Ermittlung der Viehhaltung am 10. Januar 1873, den vom Bundesrath vorgezeichneten Bestimmungen gemäß, eine Aufnahme aller Haushaltungen verbunden, welche Landwirthschaft treiben, einschließlich derjenigen, welche solche treiben, ohne Vieh zu halten.

Der vom Bundesrath festgestellte Rahmen für die Größe der Wirthschaften von mehr als 1/4 bis 1 Hektar, von 1—5, 5—10, 10—20, 20—100, 100 und mehr Hektar ist aber behufs der Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen der Aufnahme von 1857 dahin erweitert worden, daß auch die Besitzer von weniger als 1/4 Hektar bis zu etwa 1/25 Hektar (= 1/8 Morgen) herab, sodann die Wirthschaften mit 1 bis 1 1/2 Hektar und die von 5—10 Hektar besonders zusammengestellt wurden, weil die Größe von 1 1/2 Hektar nahezu der Größe von 5 Morgen, die Größe von 10 Hektar derjenigen von 30 Morgen entspricht.

Diese Abtheilungen erschienen nemlich für die Vergleichung mit der früheren Aufnahme besonders geeignet, weil nach dieser Aufnahme die Besitzer von weniger als 5 Morgen und diejenigen von 5—30 Morgen die zahlreichsten Klassen von Besitzern bildeten, und weil zugleich zwischen den 3 Abtheilungen von Besitzern mit 0—5, 5—30, und über 30 Morgen auch ein sehr bedeutender Unterschied in der verhältnismäßigen Anzahl der Besitzer hervortrat.

Wir halten es nun für unsere Aufgabe, vor Allem die hauptsächlichen Ergebnisse der Grundbesitzaufnahmen von 1857 und 1873 zu vergleichen, die Abweichungen hervorzuheben und unter Hinweisung auf die Verschiedenheit der Erhebungen nach Möglichkeit zu erläutern. Zu besserem Verständnis der Art und Weise, in welcher die beiden Erhebungen über die Vertheilung des Grundbesitzes in den Jahren 1857 und 1873 durchgeführt wurden, sind am Schlusse dieses Abschnittes als Anhang auch die einschlägigen Drucksachen beigegeben.

§. 2.

Allgemeine Vergleichung der Gesammt-Ergebnisse beider Aufnahmen bezüglich der Anzahl der Besitzer und des landwirthschaftlichen Areals.

Zunächst ist zu beachten, daß die neue mit der Erhebung des Viehstandes verbunden gewesene Aufnahme der landwirthschaftlichen Besitzungen auf der Selbstangabe der Besitzer beruht, indem jedem Viehhalter und Besitzer eines landwirthschaftlichen Grundstücks ein Haushaltungszettel zugestellt worden ist, welcher am 10. Januar 1873 auszufüllen war, um am folgenden Tag wieder abgeholt zu werden,[1]) worauf

[1]) Vergl. die hinten abgedruckte Verfügung vom 2. September 1872.

dessen Inhalt durch die Gemeindebehörde in die hiezu bestimmte Gemeindeliste einzutragen war.

Die weitere Verarbeitung des Inhaltes der Haushaltungszettel, so weit er die statistische Aufnahme des Grundbesitzes betraf, namentlich die Reduktion der angegebenen und in die Gemeindelisten eingetragenen Meßgehalte, sowie die Klassifikation der Wirthschaften nach ihrem Umfang, wurde hierauf von dem statistischen Bureau besorgt.

Die Aufnahme von 1857 dagegen ist, wie oben schon bemerkt wurde, unter Zuhilfenahme der Güterbücher und Zuziehung ortskundiger Personen im Wesentlichen von den Gemeindebehörden vorgenommen worden, welche sämmtliche steuerzahlende Grundeigenthümer der Gemeindemarkung zu verzeichnen und nach der Größe ihres Besitzes in die damals vorgeschriebenen Besitzklassen von 0—5, 5—10 etc. Morgen selbst einzureihen hatten.[1])

Der hauptsächliche Mangel dieser früheren Erhebung bestand also darin, daß alle, welche nicht bloß auf der Markung ihres Wohnorts, sondern als sogenannte Ausmärker auch auf andern Gemeindemarkungen Güter besaßen, auch dort wieder gezählt und klassifizirt worden sind und daß demzufolge die Zahl der Besitzer eine allzu große werden mußte. Da aber angenommen werden kann, daß bei den „Ausmärkern" der größere und hauptsächliche Theil ihres Grundbesitzes in der Regel auf derjenigen Gemeindemarkung sich befindet, wo sie ihre Haushaltung und ihren Viehstand haben, auf auswärtigen Markungen dagegen nur der geringere Theil ihres Grundbesitzes liegt, so mußte durch die mehrfache Aufnahme und Klassifikation solcher Eigenthümer damals namentlich die Anzahl der kleineren Besitzer vermehrt werden, und die Zahl der kleineren Besitzer von weniger als 5 Morgen hat daher auch mehr als die Hälfte aller Besitzer ausgemacht. Denn von sämmtlichen 449,594 Grundbesitzern entfielen 1857 auf jene unterste Klasse allein 283 124, während 1873 nur 145085 Wirthschaften von 1 ½ ha und weniger gezählt worden sind, im Ganzen aber 313 519 Wirthschaften. Dagegen zeigt jene ältere Erhebung bezüglich des zugleich angegebenen gesammten landwirthschaftlich benützten Areals (wofür aber die Vertheilung auf die einzelnen Kulturen, Aecker, Wiesen, Weinberge etc. fehlt), kein unwahrscheinliches Ergebniß, indem dasselbe im Ganzen auf 4 043 175 $\frac{3}{8}$ Morgen sich berechnet, während die gesammte landwirthschaftlich benützte Fläche nach den Ergebnissen der Landesvermessung 3 981 301 $\frac{7}{8}$ Morgen beträgt.

Der Mehrbetrag von 61 873 $\frac{4}{8}$ Morgen bei der Aufnahme von 1857 ist nemlich leicht aus den, seit der Ermittlung der Flächengehalte durch die Landesvermessung eingetretenen Waldrodungen und Kultivirungen öder Plätze erklärlich.[2])

Die neue Aufnahme von 1873 dagegen ergibt zwar eine um 136 075 Personen geringere Anzahl von Besitzern als die Aufnahme von 1857, aber auch ein um 27 760 $\frac{1}{8}$ Morgen geringeres landwirthschaftlich benütztes Areal als die Landesvermessung.

§. 3.

Vergleichung beider Aufnahmen hinsichtlich der landwirthschaftlichen Kulturflächen insbesondere.

Nach der Landesvermessung, welche in den einzelnen Oberamtsbezirken des Königreichs innerhalb der Jahre 1818 bis 1840 durchgeführt worden ist, deren Gesammtergebnisse aber erst später veröffentlicht werden konnten[3]) betrug nemlich:

[1]) Vergl. die als Anhang beigegebenen Drucksachen.
[2]) Vergl. Jahrgang 1857 der Württemb. Jahrbücher II. H. S. 86 Anm. **)
[3]) S. Jahrgang 1862 dieser Jahrb. II. Heft S. 1 u. 2.

I. Das Areal der in anderer als land- oder forstwirthschaftlicher Benützung stehenden Flächen und zwar der			
1. Gebäude u. Hofstätten, Straßen u. Wege		160 804 ⁶/₈ M.	
2. Der Gewässer (ohne Zurechnung eines Antheils am Bodensee)		40 236 „	
3) der Steinbrüche, Erz-, Thon-, Sand- und Mergelgruben		3 335 „	204 375 ⁶/₈ Morgen
II. Das Areal der nicht benützten Flächen oder Oeden			83 263 ⁶/₈ „
III. Das Areal der Waldungen oder der forstwirthschaftlich benützten Flächen			1 919 311 ¹/₈ „
IV. Das landwirthschaftlich benützte Areal und zwar			
1. der Aecker	2 628 337 ³/₈ M.		
2. der Wiesen	881 607 ²/₈ „		
Zus. A. ad. 1 2.		3 509 944 ⁵/₈ M.	
3. der Gärten und Länder,[1] insbesondere			
a) der Gras- u. Baumgärten und Baumschulen	74 754 ⁴/₈ M.		
b) der Lustgärten	869 ¹/₈ „		
c) der Hopfengärten	450 ⁷/₈ „		
d) der Gemüse- und Blumengärten	8 079 ⁴/₈ „		
e) der Länder	37 350 ⁵/₈ „		
	121 504 ⁵/₈ M.		
4. der Weinberge	82 921 ¹/₈ „		
Zus. B. ad. 3. 4.		204 425 ⁶/₈ M.	
5. der Weiden, C.		266 931 ⁴/₈ „	3 981 301 ⁷/₈ „
und das Areal des ganzen Landes			6 188 252 ⁴/₈ Morgen.

Die landwirthschaftlich benützte Fläche, welche bei der Vieh und Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873 nach dem Inhalt der Haushaltungszettel sich ergeben hat, berechnet sich nach den Gemeinde- und Oberamtslisten folgendermaßen. Es wurden nach den hiefür festgestellten drei Aufnahme-Rubriken landwirthschaftlicher Kulturarten, einschließlich der Pachtgüter, als Besitzthum angezeigt:

A) Aecker und Wiesen	3 384 111 ⁷/₈ M.	
Dazu den Mehrbetrag, welcher sich später bei Prüfung der Gemeindelisten und der Zusammenstellung des Inhalts der Haushaltungslisten nach Besitzklassen herausgestellt hat mit	2 001 ⁷/₈ „	
so ergibt sich bei A ein Meßgehalt von		3 386 113 ⁶/₈ Morgen
B) Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge	249 072 ³/₈ M.	

[1] Länder heißen in Württemberg diejenigen Grundstücke, welche gewöhnlich zunächst an den Ortschaften gelegen, keiner Zelg angehören. Vergl. Jahrgang 1852 d. Jahrb. II. H. S. 4.

Uebertrag	249 072 $^3/_8$ M.	3 386 113 $^6/_8$ Morgen
Davon in Folge der Berichtigung bei der Zusammenstellung	564 $^5/_8$ „	
bleiben		248 507 $^6/_8$ „
C) Weiden	117 277 M.	
Dazu Mehrbetrag wie ad A	1 643 $^2/_8$ „	
		118 920 $^2/_8$ „
zusammen [1])		3 753 541 $^6/_8$ Morgen,

mithin gegenüber dem oben ad IV zusammengestellten, bei der Landesvermessung ermittelten Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten Areals von . . . 3 981 301 $^7/_8$ „

weniger ein Flächengehalt von . . . . 227 760 $^1/_8$ Morgen,
gleich 5,7 Proz. des ersteren.

Es muß aber sogleich in die Augen fallen, daß nach der Aufnahme von 1873 namentlich das Areal der Weiden als ein viel zu kleines erscheint, indem solches um 148 011 $^2/_8$ Morgen oder um 55,45 Proz. hinter dem oben S. 6 ad IV 5. angegebenen Flächengehalt der Weiden nach der Landesvermessung zurückbleibt, so daß der größere Theil des nicht angegebenen landwirthschaftlichen Areals dieser Kulturart entgangen ist. Wie eine vorgenommene nähere Untersuchung der Grundbesitzaufnahme in solchen Oberamtsbezirken ergeben hat, wo sich ausgedehnteres Weideareal befindet (z. B. in den Oberamtsbezirken der Alb Münsingen, Reutlingen, Urach, Balingen), sind nemlich die im Eigenthum und in Verwaltung der politischen Gemeinden stehenden Weiden großentheils gar nicht angegeben worden. Ferner sind seit der Landesvermessung viele Weideflächen zu Aeckern und Wiesen kultivirt worden, und auch in diesem Fall ist das betr. Areal, namentlich wo solches als Allmand unter die Gemeindebürger zur Nutznießung vertheilt wurde, bei der Aufnahme häufig unberücksichtigt geblieben. Der Rest des Abmangels am Flächengehalt der Landesvermessung liquidirt sich folgendermaßen. Es erscheint bei der Aufnahme von 1873

in der Rubrik A, Aecker und Wiesen, ein Abmangel von 123 830 $^7/_8$ Morgen
in der Rubrik B, Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengarten und Weinberge dagegen ein Ueberschuß von . . 44 082 „

im Ganzen also noch ein Weniger von . . 79 748 $^7/_8$ Morgen,
welches mit obigen 148 011 $^2/_8$ Morgen wieder die ganze Differenz von 227 760 $^1/_8$ M. ergibt. Dieser Abmangel macht aber an dem ganzen Areal der bei A u. B zusammengefaßten Kulturarten nach der Landesvermessung nur 2,15 Proz. aus, so daß hienach die Differenz bei dem landwirthschaftlich benützten Areal mit Ausschluß der Weiden unbedeutend ist gegenüber dem viel größeren Abmangel bei den Weiden.

Die Abweichungen in den besonderen Meßgehalten der Kulturflächen A und B erklären sich theils durch die seit der Landesvermessung eingetretenen Kulturveränderungen (das Areal der Hopfengarten z. B. hatte nach der Ernteaufnahme von 1873 eine Ausdehnung von 15 548 Morgen erlangt), hauptsächlich aber dadurch, daß wahrscheinlich von dem Areal der „Wiesen mit Obstbäumen", welches bei der Landesvermessung auf 54 879 $^3/_8$ Morgen sich belief,[2]) ein Theil bei der Grundbesitzaufnahme von 1873 als Baumgut unter B aufgenommen ist.

---

[1]) Abzüglich der nachträglich zugerechneten 3 080 $^3/_8$ M. bloß 3 750 461 $^3/_8$ Morgen oder 1 1[illegible]060 Hektar, wie im Jahrgang 1873 dieser Jahrbücher I. Heft S. 210 und 211 angegeben ist.
[2]) Vergl. Jahrgang 1852 dieser Jahrb. II. Heft S. 10.

Jener Minderbetrag von 79 748 7/8 Morgen oder 2,15 Proz., welcher bei beiden Rubriken, A und B zusammengenommen, in Vergleichung mit der Landesvermessung sich ergibt, muß jedoch gegenüber der Wirklichkeit zu gering erscheinen, wenn man in Anschlag bringt, daß das landwirthschaftlich benützte Areal seit der Landesvermessung sich vergrößert hat. Denn schon die Aufnahme des Grundbesitzes im Jahr 1857, bei welcher das ganze landwirthschaftlich benützte Areal nach den Güterbüchern berechnet worden ist, hat eine erhebliche Zunahme desselben ergeben, indem der berechnete Meßgehalt von 4 043 175 3/8 Morgen [1]), verglichen mit dem bei der Landesvermessung ermittelten Areal von 3 981 301 1/8 Morgen, um 61 873 4/8 Morgen höher erschien, ein Zuwachs, wovon 38 948 Morgen der Ausrodung von Waldungen und 22 936 Morgen der Kultivirung öder Plätze zugeschrieben worden [2]) [3]).

Auch wenn man die Zahlen anderweitiger Aufnahmen mit denen der Landesvermessung vergleicht, ergibt sich eine größere Ausdehnung der landwirthschaftlich benützten Fläche.

Nach den Erhebungen über den Ernte- und Herbstertrag z. B. berechnete sich 1873

1. Die angebaute und brachliegende Ackerfläche (einschließlich des in Gärten, Ländern und auf kultivirten Allmandtheilen hiezu angelegten Areals) auf	2 750 016 2/8	Morgen
2. das Areal der Weinberge auf	74 966	„
3. das Areal der Wiesen wurde letztmals im Jahre 1865 aufgenommen und beträgt hienach	846 694 7/8	„
Somit betragen die genannten 3 Kulturflächen nach den bis 1873 erfolgten Aufnahmen zusammen genommen .	3 671 677 1/8	Morgen

Die entsprechenden Meßgehalte der Landesvermessung sind:

1. Aecker	2 628 337 4/8 M.	
hiezu Gärten und Länder mit Ausnahme des Areals der Gras- und Baumgärten, Baumschulen, Gemüse-, Blumen- und Luftgärten, welches bei der alljährlichen Aufnahme der Ackerflächen nicht in Betracht kam	37 801 4/8 „	
zusammen	2 666 138 7/8 M.	
2. Weinberge	82 921 1/8 „	
3. Wiesen	881 607 5/8 „	
zusammen		3 630 667 5/8 „
Es ergibt sich also bei diesen Aufnahmen ein Mehr von		41 009 4/8 „
und zwar bei den Aeckern insbesondere ein Mehr von	83 877 3/8 M.	
dagegen ein Weniger bei den Weinbergen von . . . . . . 7 955 1/8 M.		
und bei den Wiesen von 34 912 5/8 M.		
	42 867 6/8 M.	

[1]) Das Mehr von 52 Morgen, um welches obige Zahl größer ist, als die im Jahrgang 1857 d. Jahrb. I Heft S. 86 veröffentlichte, wurde zufolge nachträglich in jener älteren Zusammenstellung gefundener Additionsfehler zugeschlagen.

[2]) Siehe die Beschreibung Württembergs von 1863. S. 427.

[3]) Nach der neuestens, bei der Ernteaufnahme von 1878 angestellten Berechnung der Kulturflächen hat sich das Waldareal nicht so sehr vermindert als früher angenommen wurde, und die Felder haben hienach weit mehr durch Kultivirung von öden Plätzen und Weiden an Ausdehnung gewonnen.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der geringere Flächengehalt der Wiesen, welcher sich bei der Aufnahme von 1865 ergab, zum guten Theil auf unvollständiger Angabe beruht, sofern die verschiedenen Arten von Wiesen, welche die Landesvermessung unterscheidet, dabei nicht besonders angegeben worden sind, wie namentlich die Wiesen mit Obstbäumen.[1]

Auch diesen Erhebungen zu Folge ist daher anzunehmen, daß die landwirthschaftlich benützte Fläche um mehr als die berechneten 41 009$^{7}/_{8}$ Morgen sich vergrößert hat. Denn auch nach der neuesten Erhebung des landwirthschaftlichen Areals von 1878 hat solches (ohne die Weiden)[2] um 51 573 Morgen zugenommen.

Schlägt man aber, auch wenn die Zunahme im Jahr 1857 zu hoch berechnet worden sein sollte, um sicher zu gehen, zum Meßgehalt der unter IV A und B vereinigten Kulturflächen der Landesvermessung, welcher nach oben S. 6

beträgt	3 714 370$^{3}/_{8}$	Morgen
gleichwohl jene ganze Zunahme, welche nach der Erhebung des Grundbesitzes von 1857 sich ergeben hat (vergl. oben S. 5) mit	61 873$^{4}/_{8}$	„ ,
so sollte sich als Meßgehalt der Aecker, Wiesen, Gärten, Länder, Weinberge eine Fläche von . . .	3 776 243$^{7}/_{8}$	„
ergeben, gegenüber welcher das Ergebniß der Grundbesitzaufnahme von 1873 nach oben S. 7 mit	3 634 621$^{4}/_{8}$	„
zu klein erscheint um	141 622$^{3}/_{8}$	Morgen

also höchstens um 3,75 Prozent.

Vergleicht man sodann den ganzen, 1873 erhaltenen landwirthschaftlich benützten Flächengehalt mit Zurechnung der Weiden, welcher nach diesen Berechnungen sich belaufen würde

bei A und B zu	3 634 621$^{4}/_{8}$	Morgen (oben S. 7)
„ C „	118 920$^{2}/_{8}$	„
im Ganzen auf .	3 753 541$^{6}/_{8}$	Morgen

mit dem 1857 erhobenen, welcher hienach anzunehmen wäre

bei A und B zu	3 776 243$^{7}/_{8}$	Morgen
„ C „ . .	266 931$^{4}/_{8}$	„
zusammen zu	4 043 175$^{3}/_{8}$	„

(siehe oben S. 5) so ergibt sich ein Abmangel von . . 289 633$^{5}/_{8}$ Morgen oder von $7{,}_{17}$ Proz. wovon entfallen würde auf die Kulturflächen

A und B	141 622$^{3}/_{8}$	= $3{,}_{75}$	Proz.
C	148 011$^{2}/_{8}$	= $55{,}_{45}$	„

In Betracht, daß diese ganze statistische Erhebung auf der Selbstangabe der Besitzer beruht, erscheint aber diese Ungenauigkeit keineswegs zu groß, vielmehr liegt hierin eine Aufforderung, die Resultate der beiden Aufnahmen von 1857 und 1873 behufs weiterer Erläuterung der Differenz, soweit es möglich ist, auch hinsicht-

[1] Wahrscheinlich wurden 1865 von diesen Wiesen mit Obstbäumen ebenso wie später, bei der Grundbesitzaufnahme von 1873 (Vergl. oben S. 7) viele vorwiegend als Baumgüter angesehen und sind daher solche Grundstücke mit ihrem Areal häufig gar nicht unter die Wiesen aufgenommen worden.

[2] Bei den Weiden kann von einem Zuwachs überhaupt nicht die Rede sein, weil im Gegentheil gerade ein großer Theil der Weideflächen zu Acker und Wiese angelegt oder zu Wald aufgestockt worden ist.

lich des allgemeinen Ergebnisses in der Zahl der Besitzer und des berechneten Gesammtbesitzes der verschiedenen Besitzklassen zur Vergleichung zu bringen, was im folgenden Paragraphen geschehen soll.

§. 4.

Vergleichung beider Aufnahmen nach der Anzahl und dem Umfang der einzelnen Klassen von landwirthschaftlichen Besitzungen.

Bei der statistischen Erhebung von 1857 wurden im Ganzen steuerzahlende Grundeigenthümer gezählt, bei der Aufnahme von 1873 dagegen berechnete sich die Zahl der Hauswirthschaften, deren Grundbesitz aufgezeichnet worden ist, auf	449 594 313 519
Es erscheinen daher 1873 an Wirthschaften oder überhaupt an Besitzungen . . . . weniger als 1857	136 075

Diese Differenz ist zum größten Theil der ganz verschiedenen Art und Weise der Erhebung zuzuschreiben. Denn nach den im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher S. 2 enthaltenen und oben S. 2 wiedergegebenen Ausführungen von Staatsrath v. Rümelin war die Art und Weise der Erhebung über die Vertheilung des Grundbesitzes im Jahr 1857 im Allgemeinen dazu angethan, eine größere Anzahl von Besitzern erscheinen zu lassen, als in Wirklichkeit vorhanden war, namentlich aber eine höhere Zahl kleiner Besitzer (s. auch oben S. 5). Dagegen mußte anstatt solcher größerer Besitzungen, welche, als auf einer Markung liegend, 1857 noch als Ganzes aufgeführt waren, bei der Aufnahme von 1873 häufig eine vermehrte Zahl erscheinen, wenn jene Besitzungen in mehreren Theilen verpachtet oder in Nutznießung gegeben waren; und zwar dürfte dies meist bei mehreren Besitzklassen zur Vermehrung der Wirthschaften beigetragen haben, weil solche wirthschaftlich getheilte Eigenthums-Komplexe häufig in ungleichen Theilen verpachtet sind und daher auch zur Vergrößerung des Umfangs ganz ungleicher Wirthschaften beitragen.

Sofern daher beide Erhebungen ganz verschiedene Ausgangspunkte haben, weil 1857 die Zahl der steuerzahlenden Grundeigenthümer, 1873 die Zahl der Wirthschaften erhoben worden ist, wäre eine Vergleichung derselben an sich unthunlich, wenn nicht in Württemberg die überwiegend große Mehrzahl landwirthschaftlicher Besitzungen aus freiem Eigenthum bestünde, das vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet wird, so daß die Fälle, wo Besitz und Eigenthum nicht zusammenfallen, die Ausnahme bilden.

Vergleichbar im Einzelnen, nach der annähernd gleichen Größe der Besitzungen, ist aber nach beiden Aufnahmen nur die Klasse und Zahl der Eigenthümer von weniger als 5 Morgen, von 5–30 und von 30 Morgen und darüber mit der Zahl der Wirthschaften bis zu 1½ Hektar, von 1½ bis 10 Hektar und von mehr als 10 Hektar, daher die Ergebnisse beider Aufnahmen auch nur nach diesen 3 Klassen von Besitzungen in der folgenden vergleichenden Uebersicht zusammengestellt worden sind.

Ueberficht über die Vertheilung des landwirthfchaftlichen Grundbefitzes unter drei Hauptbefitzerklaffen nach den beiden Aufnahmen

a. vom Ju[illegible] [illegible]857						[illegible] Januar 1873						
Klaffe der Befitzer mit einem Befitz [illegible] von Morgen	Zahl der Befitzer	In Prozenten der ganzen Anzahl der Befitzer	[illegible]	In Prozenten [illegible]	[illegible] Morgen	Klaffe der Wirth[illegible] mit einem Befitz von Hektar	Zahl der Wirthfchaften	[illegible]	Der Umfang [illegible] Hektar	[illegible]	Morgen	Mittlere [illegible] Hektar	Morgen
I. [illegible] und darüber	321[illegible]	7,[illegible]	2 70[illegible]	[illegible]	64,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
II. 5—30	134[illegible]	29,[illegible]	1 52[illegible]	37,[illegible]	11,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
III. weniger als 5	283124	62,[illegible]	[illegible]2 000	[illegible]	[illegible]	[illegible] weniger	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Im Ganzen	449[illegible]	100	[illegible]	100	[illegible]	Im Ganzen	[illegible]	100	[illegible]	[illegible]	[illegible] *	[illegible]	[illegible]

Somit [illegible] die Anzahl der 1873 gezählten Wirthschaften gegenüber der 1857 aufgenommenen Zahl der Eigenthümer

	von Klaffe I	von Klaffe II	von Klaffe III
kleiner um	[illegible]		[illegible]
größer um		7 468	

* Das Weniger von [illegible] Morgen gegenüber [illegible] bei [illegible] Umrechnung der Maßeinheiten her.

Die Differenz zwifchen beiden Aufnahmen bezüglich der abfoluten Zahl der Befitzungen fällt fomit in der Hauptfache auf die zahlreichfte Klaffe III, der kleineren Befitzungen von weniger als 5 Morgen, beziehungsweife von 1[illegible] Hektar und weniger, welche 1873 um Vieles fchwächer vertreten erfcheint als 1857, obgleich 1873 hierunter auch die einzelnen gepachteten Grundftücke aufzunehmen waren, deren relative Anzahl gerade bei den kleinen Wirthfchaften am höchften ift.[1]

In Vergleichung mit dem Ausfall, welcher fich 1873 gegenüber von 1857 in der abfoluten Zahl der kleinen Befitzungen ergibt, erfcheint daher bei den übrigen Klaffen die Differenz in den Ergebniffen unerheblich und diefe ift, da die Anzahl der größeren Befitzungen von mehr als 10 Hektar gegenüber der entfprechenden Befitzklaffe von 1857 eine Abnahme um 5604, diejenige der Befitzungen von 1½—10 Hektar eine Zunahme von 7468 Befitzungen zeigt, aus der gefonderten Aufnahme größerer verpachteter Komplexe und vielleicht auch aus der feither weiter gegangenen Theilung großer Landgüter erklärlich.

Die 1873 erfcheinende, viel geringere Zahl kleinerer Befitzungen bewirkt aber bei der Prozentberechnung, daß auch für die Zahl der größeren Befitzungen

[1] An Pachtgütern find nemlich begriffen unter je 100 Hektar der Befitzungen von

1½ Hektar und weniger	1½—10 Hektar	mehr als 10 Hektar	im Ganzen
10,46	5,82	8,75	7,02

von 30 Morgen und darüber, beziehungsweise von mehr als 10 Hektar, noch ein höheres Prozent als 1857 herauskommt, obgleich deren absolute Anzahl niedriger ist als 1857. Der gleiche Umstand muß natürlich auch auf die Prozentberechnung für die Klasse von 5–30 Morgen einwirken und da zugleich die absolute Zahl der Besitzungen mittlerer Größe von 5–30 Morgen, beziehungsweise von $1\frac{1}{2}$ bis 10 Hektar, sich etwas vermehrt hat, so erscheint in dieser Klasse der Besitzungen (von 5 bis 30 Morgen oder $1\frac{1}{2}$–10 Hektar) die Prozentzahl von 1873 fast um ebensoviel höher, als diejenige der untersten Klasse gegenüber von 1857 niedriger ist. Die Abweichung hinsichtlich der viel geringeren Anzahl kleiner Besitzer, welche 1873 gegen 1857 zur Aufnahme gekommen ist, erklärt sich, wie oben schon bemerkt ist, hauptsächlich durch die vielen Ausmärker, welche 1857 wegen ihres Besitzthums auf anderen Markungen nicht blos einmal sondern mehrfach als Eigenthümer verzeichnet worden sind, sodann aber auch durch eine namhafte Anzahl kleiner Besitzer, welche bei der Aufnahme von 1873 übergangen worden ist. Denn alle Besitzungen von weniger als $\frac{1}{8}$ Morgen durften weggelassen werden,[1], weil es nöthig war, die Aufnahme namentlich bezüglich der Angabe der Meßgehalte zu vereinfachen, und den Aufnahmeverzeichnissen keine zu große Ausdehnung zu geben.

Vergleicht man die Ergebnisse beider Aufnahmen in Beziehung auf die Hauptbesitzklassen etwas näher, sowohl was die erhobene Anzahl der Besitzer als das auf dieselben entfallende Gesammtareal anbelangt, so ergibt sich aus der oben S. 11 beigegebenen Uebersicht noch Folgendes:

Da die Anzahl der im Jahr 1857 mitgezählten Ausmärker in den von Staatsrath v. Rümelin zu jener Aufnahme gegebenen Auseinandersetzungen[2]) auf 119 000 anzuschlagen ist und hauptsächlich auf die Besitzer von weniger als 5 Morgen fällt, so stimmt es hiemit im Wesentlichen überein, wenn bei der Aufnahme von 1873 anstatt der früheren Anzahl von 283 124 solcher Besitzer nur 145 085 Wirthschaften von $1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger verzeichnet worden sind. Denn nach Abzug der 119 000 Ausmärker berechnet sich die Anzahl der kleineren Besitzer der Aufnahme des Jahrs 1807 nur noch auf 164 124, welchen gegenüber das Weniger der Aufnahme von 1873 bloß 20 961 ausmacht. Dieses aber wäre auf Rechnung der übergangenen Besitzer von vertheilten Allmanden und der weggelassenen Besitzer kleinerer Grundstücke von weniger als $\frac{1}{8}$ Morgen Meßgehalt zu setzen.

Die Zahl der Besitzer von mehr als 5 Morgen beträgt nach der

Aufnahme von 1857 .	166 470
nach der von 1873 .	168 434

und beide Aufnahmen stimmen also hierin nahe überein.

Dagegen berechnet sich das Gesammtareal der Besitzer von

	weniger als 5 Morgen	mehr als 5 Morgen
nach der Aufnahme von 1857 auf	442 000 Morgen	3 601 000 Morgen
	$1\frac{1}{2}$ Hektar und weniger	mehr als $1\frac{1}{2}$ Hektar
nach der Aufnahme von 1873 auf	282 834 Morgen	3 470 700 Morgen
mithin 1873 niedriger um	159 166 Morgen	130 300 Morgen
	zus. um 289 466 Morgen	

beziehungsweise um $289\,693\frac{3}{4}$ Morgen, weil hier an den Meßgehalten von 1857 u. 1873 wegen Abrundung $175\frac{5}{8}$ und (–) $7\frac{7}{8}$ = $167\frac{6}{8}$ Morgen weggelassen sind, vergl. oben S. 9 u. 11).

[1]) Nach den vom Bundesrath empfohlenen Bestimmungen wären nur die Besitzungen über $\frac{1}{4}$ Hektar (oder von mehr als ca. $\frac{3}{4}$ Morgen) aufzunehmen gewesen, was aber für Württemberg nicht geeignet erschien.

[2]) S. Jahrgang 1860 II S. 88.

Von dieſem Abmangel entfällt, wie oben auf S. 9 durch die Vergleichung der bei der Vieh- und Grundbeſitzaufnahme von 1873 erhobenen Kulturarten mit denen der Landesvermeſſung nachgewieſen worden iſt, etwas mehr als die Hälfte auf das Weideareal, wovon ein ſehr großer Theil (55 Proz.) (ſ. oben S. 9) gar nicht zur Aufnahme gekommen iſt. Auch iſt ſeit der Landesvermeſſung vieles Weideareal zu Acker und Wieſe etc. kultivirt, und auch von ſolchen neuangelegten Feldern vieles in Adminiſtration der Gemeinden ſtehende Areal bei der Aufnahme übergangen worden. Insbeſondere aber ſind ſolche neu kultivirte Grundſtücke da häufig gar nicht angezeigt worden, wo ſie unter die Bürgerſchaften zur Nutznießung vertheilt ſind. Da nun an dieſer Austheilung die größeren, wie die kleineren Beſitzer theilnehmen, und zugleich der größere den Gemeinden gehörige Grundbeſitz häufig ausfällt, ſo mußte, wie dieſe Vergleichung zeigt, das weggelaſſene Areal, gegenüber der Aufnahme von 1857, ſowohl an dem Geſammtbeſitz der größeren, als an dem der kleineren Beſitzer, einen Ausfall bewirken.

Dieſen Verhältniſſen wurde auch ſchon bei Bearbeitung der Aufnahmeergebniſſe von 1857 Rechnung getragen, ſofern nach den von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 II. H. S. 46 ff. angeſtellten Berechnungen des durchſchnittlichen und des Geſammt-Grundbeſitzes der Landwirthe angenommen werden mußte, daß unter dem aufgenommenen Geſammtareal von 4 043 000 Morgen [1]) 200 000 Morgen zu Allmanden und Bürgernutzungen verwendete Grundſtücke begriffen ſeien.

Wird das ausgefallene Weideareal, welches nach oben S. 9 148 011 Morgen beträgt, von den 289 466 Morgen abgezogen, ſo handelt es ſich bei Erläuterung obiger Differenz nur noch um einen Reſt von 141 455 Morgen, welcher theils aus derſelben Urſache (Nichtberückſichtigung von anderweitigem, vertheiltem und unvertheiltem Gemeindebeſitz), theils aus der unvollſtändigen Angabe des Grundbeſitzes in abgerundeten und vielfach hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Meßgehalten, und vieler auf fremden Markungen gelegener Grundſtücke zu erklären iſt [2]).

In der Hauptſache beruht ſomit die Differenz beider Aufnahmen, was die **Zahl der Beſitzer** anbelangt, darauf, daß 1873 die große Anzahl der 1857 doppelt aufgeführten Ausmärker weggelaſſen iſt, ſo daß hiedurch hauptſächlich die damalige allzugroße Zahl der kleineren Beſitzer vermindert wurde, und, was das **Areal** betrifft, auf der 1873 häufig vorgekommenen Weglaſſung vertheilten und unvertheilten Gemeindebeſitzes und der **auf angrünzenden Markungen gelegenen Grundſtücke**. Denn obgleich die Vorſchriften für die Aufnahme vom 10. Januar 1873 die Angabe des ganzen Beſitzes auch auf auswärtigen Markungen verlangten, ſo wurden ſolche Grundſtücke dennoch häufig ganz übergangen, ſo daß der auf auswärtigen Markungen gelegene Beſitz, welcher 1857 eine unrichtige Steigerung der Anzahl der Beſitzer herbeiführte, 1873 zu dem entgegengeſetzten Fehler beitrug, daß das landwirthſchaftlich benützte Areal viel kleiner ſich herausſtellte. Doch iſt dieſer letztere Fehler weitaus nicht von ſo großer Bedeutung gegenüber dem Geſammtareal, als jener Fehler von 1857 gegenüber der Geſammtzahl der Beſitzer.

In den für beide Aufnahmen berechneten Verhältnißzahlen (ſ. die Ueberſicht auf S. 11) tritt daher der Unterſchied hauptſächlich darin hervor, daß die Prozent-

[1]) Nach annähernder Berechnung des Geſammtbeſitzes, welcher auf die verſchiedenen, auch nach der Art der Verbindung der Landwirthſchaft mit dem Gewerbebetrieb eingetheilten Beſitzerklaſſen entfällt, ergeben ſich 4 092 000 Morgen. Vergl. Jahrgang 1860 II. H. S. 22 und 45.

[2]) Die Weglaſſung der Beſitzer unter ¼ Morgen mußte, wegen des geringen Meßgehalts ſolcher Grundſtücke, weit mehr auf die Verminderung der Zahl der Beſitzer, als auf die des Flächengehalts der Beſitzungen einwirken (ſ. oben S. 10).

zahl der Besitzer niederster Klasse 1873 erheblich ab- und die der Besitzer mittlerer Klasse dafür zugenommen hat, während die Verhältniszahl für die größeren Besitzer sich wenig geändert hat.

Was aber den Umfang des Grundbesitzes anbelangt, so erscheint die Verhältniszahl für die Ausdehnung des Gesammtbesitzes der mittleren Klasse 1873 gleichfalls höher, wenn auch nicht in demselben Maß, wie die Verhältniszahl der Besitzer, dagegen mit dem Unterschied, daß nicht nur die Verhältniszahl für den Umfang des Gesammtbesitzes der kleinsten, sondern auch die für den Gesammtbesitz der größten Besitzerklasse sich niedriger berechnet als 1857

Faßt man sodann die sämmtlichen Besitzer und das ganze Areal beider Aufnahmen in 2 Klassen von „unter und über 30 Morgen" beziehungsweise „10 Hektar" zusammen, so sind unter 100 Besitzern solche von

	weniger als 30 Morgen	30 Morgen und mehr
nach der Aufnahme von 1857	92,85 . .	7,15
	10 Hektar und weniger	mehr als 10 Hektar
nach der Aufnahme von 1873	91,51 . .	8,49

und entfallen von 100 Morgen oder Hektar Gesammtbesitz auf die Besitzungen von

	weniger als 30 Morgen	30 Morgen und mehr
nach der Aufnahme von 1857	. 48,82	51,18
	10 Hektar und weniger	mehr als 10 Hektar
nach der Aufnahme von 1873	53,88 . . .	46,12

Da bei dieser Zusammenfassung die eingetretene Reduktion der Verhältniszahlen für die niederste Klasse der Besitzer zum großen Theil wieder aufgewogen wird durch die bei den Verhältniszahlen für die mittlere Klasse erscheinende Steigerung, und da die Anzahl der größeren Besitzer von mehr als 30 Morgen oder 10 Hektar überhaupt eine verhaltnismäßig geringe ist, so zeigen die Resultate von 1873 bezüglich der Prozentzahl der Wirthschaften von mehr und weniger als 10 Hektar wenig Abweichung gegenüber den entsprechenden Zahlen von 1857. Dagegen ist die Veränderung in den Verhältniszahlen für die Vertheilung des Gesammtbesitzes etwas bedeutender als diejenige in den Verhältniszahlen für die Anzahl der Besitzer, weil das Areal der mittleren Besitzerklasse, namentlich auch durch Abnahme des Areals der größeren Besitzungen, zugenommen hat.

Diese Abweichungen treten aber nicht blos für das ganze Land, sondern auch in allen einzelnen Bezirksgruppen hervor, nur in verschiedenem Maße. Und zwar erscheint die Steigerung des Flächenprozents der mittleren Besitzungen von 5–30 Morgen, beziehungsweise 1 2 10 ha, in der westlichen Landeshälfte, wo die Zerstücklung des Grundbesitzes von jeher viel weiter gieng, durchaus bedeutender als in der östlichen, während gleichzeitig das Flächenprozent für die größeren Güter auch eine viel größere Abnahme zeigt als in letzterer

Dies ist eine Bestätigung dafür, daß die abweichenden Ergebnisse beider Aufnahmen in der That den eben angeführten Ursachen zuzuschreiben sind, welche bald mehr bald weniger Einfluß ausüben, je nach der Verschiedenheit der Besitzverhältnisse in den einzelnen Landestheilen und Bezirksgruppen, wie aus der folgenden näheren Darlegung noch deutlicher hervorgeht [1]).

[1]) Hiezu eine Uebersichtskarte über die natürlichen Bezirksgruppen Württembergs, siehe unten nach S. 32

§. 5.

Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in den einzelnen Landestheilen

a) nach der Zahl der Besitzer.

Was nemlich zunächst die Ausmärker anbelangt, deren Zählung nach Steuergemeinden und als mehrfache Eigenthümer 1857 ohne Zweifel eine viel zu große Anzahl von Besitzern, namentlich von solchen mit weniger als 5 Morgen erscheinen ließ, so muß konsequenterweise die Größe dieses Fehlers hauptsächlich mit dem Maß der Parzellirung des Grund und Bodens, aber auch mit dem Umfang und Anbau der Markungen und mit der Richtung der Markungsgrenzen gegenüber der Lage der Ortschaften zusammenhängen Da aber das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse statistisch nicht darstellbar ist, sondern der Nachweis desselben zugleich eine in's Einzelne gehende topographische Untersuchung nothwendig machen würde, so kann auch für die größere und geringere Minderzahl von Besitzern mit 1½ ha und weniger, welche 1873 gegenüber der 1857 ermittelten Zahl der Besitzer von weniger als 5 Morgen sich ergibt, in den zu Gebot stehenden statistischen Ziffern über das Maß der Parzellirung ein genauer Maßstab nicht gefunden werden, indem auch die Zahl der 1857 gezählten und 1873 weggelassenen Besitzer von ⅛ Morgen und weniger hierauf etwas einwirkt. Daß übrigens der bei der Aufnahme von 1857 durch die mehrfache Zählung der Ausmärker entstandene Fehler vorzugsweise mit der Parzellirung im Zusammenhang steht, und daher bei der im Jahr 1873 in ganz anderer Weise durchgeführten Aufnahme der Wirthschaften auch eine mit dem Grad der Parzellirung im Verhältnis stehende Reduktion der entsprechenden Ziffern von 1873 sich ergeben hat, dürfte aus der folgenden Gegenüberstellung hervorgehen, worin die Minderung der Anzahl von Besitzern der niedersten Klasse bei den einzelnen natürlichen Bezirksgruppen Württembergs mit dem Grad der Parzellirung des Grund und Bodens meistens in entsprechendem Verhältnis abnimmt. Denn

in der Bezirksgruppe	a) nach der Landesvermessung entfallen auf je 100 Parzellen Morgen	b) es wurden auf je 100 Morgen Flächengehalt 1873 Besitzer von 0–1½ ha weniger gezählt, a. s. 1857 Besitzer von 0–5 Morgen	O.-Z.
1. Unterer Neckar	61,78	5,68	1
2. Gäu	69,67	4,20	2
3. Mittlerer Neckar	79,02	3,90	3
4. Oberer Neckar	96,21	2,57	5
5. Hohenlohische Ebene	121,04	1,96	6
6. Welzheimer und Murrhardter Wald	135,78	2,61	4*
7. Schwarzwald	178,78	1,74	7
8. Alb	187,45	0,81	9*
9. Nördliches Oberschwaben	201,06	1,23	8*
10. Oberes Rems-, Kocher- u. Jagstgebiet	210,17	0,76	10
11. Südliches Oberschwaben	422,15	0,44	11
in der Westlichen Landeshälfte	86,27	3,65	
in der Oestlichen Landeshälfte	190,53	1,08	
in Württemberg	123,62	2,23.	

Nach den beigefügten Ordnungsziffern sind bei denjenigen Landestheilen, wo das Areal am meisten und am wenigsten parzellirt ist, auch die Prozentzahlen für die Abnahme der Anzahl kleinster Besitzer am größten und am geringsten, und sämmtliche

Landestheile würden sich in beiderlei Hinsicht nach derselben Ordnung folgen, wenn nicht in den Gruppen „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und „Nördliches Oberschwaben“ die Anzahl jener Besitzer eine größere, und in der Gruppe „Alb“ eine geringere Abnahme zeigen würde, als die Verhältniszahl für die Parzellirung erwarten läßt, und deshalb hier eine Verschiebung der Ordnungsziffern, jedoch nur um eine bis zwei Stellen eingetreten wäre. Hiefür dürfte aber der Grund bei diesen natürlichen Bezirksgruppen hauptsächlich in dem größeren und geringeren Umfang desjenigen auf fremden Markungen gelegenen Areals zu suchen sein, welches 1873 unberücksichtigt blieb und in dem Antheil, welcher hievon 1857 zur Vermehrung der Besitzer niederster Klasse beigetragen hat. Vergl. oben S. 2. u. 13.

§. 6.

Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in den einzelnen Bezirksgruppen

b) hinsichtlich des Arealumfangs der Besitzungen.

Während die Anzahl der kleineren Besitzer, wie soeben gezeigt wurde, in Folge der nicht mehr vorgekommenen mehrfachen Zählung der Ausmärker, in allen Landestheilen meistens dem Maß der Parzellirung entsprechend eine erhebliche Verminderung erleiden und dadurch zugleich, gegenüber den Ergebnissen der Aufnahme von 1857, eine Steigerung der Prozentzahl der Besitzer bei den übrigen Besitzerklassen eintreten mußte, so hat die 1873 erfolgte Weglassung vieler Gemeinde-Besitzungen und manches anderen Besitzthums in anderer Weise eingewirkt, und zwar sowohl auf die Anzahl der Besitzer als auf den Umfang des Areals der verschiedenen Besitzklassen.

Was zunächst die Anzahl der größeren Besitzer anbelangt, so mußte die Weglassung so vielen Besitzthums, welches 1857 als Gemeinde-Eigenthum unter den höheren Besitzerklassen von mehr als 30 Morgen mitgezählt wurde, die Zahl der größeren Wirthschaften vermindern. Dies geschah außerdem dadurch, daß vieles Gemeinde- und Staatseigenthum und mancher Privatbesitz, welcher früher nach dem steuerzahlenden Eigenthümer unter einer höheren Besitzerklasse eingetheilt worden war, nunmehr, als zur Wirthschaft des Pächters oder Nutznießers gehörig, in einer geringeren Klasse aufgenommen wurde. Letzterer Umstand bewirkte also zugleich eine Vermehrung der Anzahl mittlerer Besitzer, und die hienach (S. 29) beigegebene Tabelle II^a zeigt daher in allen Bezirksgruppen mit Ausnahme der Gruppe I „Gäu“ und XI „Hohenlohische Ebene“, in welchen auch die Anzahl der mittleren Besitzer sich vermindert hat, für 1873 eine geringere Anzahl größerer Besitzer von mehr als 30 Morgen[1]) bezw. 10 ha und zugleich eine vermehrte Anzahl mittlerer Besitzer von $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha.

Auf die Prozentzahl der Besitzer von mehr als 10 ha konnte aber die eingetretene Verminderung ihrer absoluten Anzahl deshalb keinen sichtbaren Einfluß äußern, weil solche in Folge der so bedeutenden Abnahme der Zahl kleinster Besitzer eine zu große Steigerung erlitt. Der gleiche Umstand trug natürlich auch zu Steigerung der Prozentzahl der Klasse der mittleren Besitzer von $1\frac{1}{2}$ bis 10 ha bei, und wie aus der beigegebenen Tabelle III hervorgeht, hat daher die Prozentzahl der Besitzer mittlerer Klasse in allen Landestheilen zugenommen, die der Besitzer höherer Klasse von mehr als 10 ha in allen mit Ausnahme der 3 Gruppen I „Gäu“, II „Mittlerer Neckar“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, wo solche eine Abnahme um 0,21, 0,63 und 1,39 Proz. zeigt.

[1]) Der Ausdruck „mehr als 30 Morgen“ ist immer als gleichbedeutend gebraucht mit 30 Morgen und mehr (Tabelle II).

Was sodann den Umfang des Areals anbelangt, welches die verschiedenen Besitzerklassen innehaben, so ist bezüglich der Vergleichung der beiden Aufnahmen von 1873 und 1857 vor Allem zu bemerken, daß die in Uebersicht IV dargestellte Vertheilung des bei der Grundbesitzaufnahme von 1857 erhobenen landwirthschaftlichen Areals auf die einzelnen damals aufgestellten sieben Besitzerklassen und nach den erst viel später (1874) unterschiedenen natürlichen elf Bezirksgruppen keineswegs Ziffern enthält, welche bei jener Aufnahme von 1857 selbst erhoben worden wären.

Die betreffenden Zahlen sind vielmehr mit Zugrundlegung der von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher II S. 24 und 25 ermittelten Verhältniszahlen über den annähernden durchschnittlichen und Gesammtbesitz jeder Besitzerklasse aus dem (1857 erhobenen) landwirthschaftlichen Areal auch für die neu bestimmten 11 Bezirksgruppen berechnet und bieten daher für die Vergleichung mit dem, nach der neuen Aufnahme sich ergebenden Umfang des Areals der einzelnen Besitzerklassen keinen sicheren Anhaltspunkt.

Gleichwohl ist diese in der beigegebenen Tabelle III angestellte Vergleichung der beiden Aufnahmen nach diesem Gesichtspunkt von Werth, indem daraus deutlicher ersichtlich wird, wie die verschiedene Art und Weise der Behandlung dieser Aufnahmen auch hiebei eingewirkt hat.

Nach der oben S. 9 gegebenen Liquidation beträgt der bei der Aufnahme von 1873 (gegenüber derjenigen von 1857) erscheinende Abmangel am landwirthschaftlichen Areal rund 289 000 Morgen, wovon mehr als die Hälfte, nemlich 51 Proz. in weggelassenem Weideareal besteht.

Nach der in Tabelle II^b gegebenen Vertheilung des landwirthschaftlichen Areals auf die 3 Besitzerklassen kleinsten, mittleren und größesten Umfangs von unter 5 Morgen beziehungsweise 1½ ha, 5 bis 30 Morgen oder 1½ bis 10 ha und über 30 Morgen oder 10 ha, erscheint 1873 bei der Klasse der größeren Besitzer gegenüber von 1857 ein Abmangel am Umfang des Areals von 341 000 Morgen, welchem ein Zuwachs von 212 000 Morgen bei der Mittelklasse gegenübersteht, so daß bei Einrechnung des bei der untersten Besitzerklasse sich herausstellenden weiteren Abmangels von 160 000 Morgen wieder jene gesammte Differenz von 289 000 Morgen herauskommt.

Wenn nun auch der Abmangel von 341 000 Morgen bei der höheren Besitzerklasse zum Theil davon herrührt, daß der Umfang ihres Besitzes 1857 zu hoch angeschlagen und berechnet worden ist, so mußte bei dem beträchtlichen Umfang der Gemeinde-, Stiftungs-, grundherrschaftlichen und Staats-Besitzungen [1]) die Art und Weise der Aufnahme bezüglich dieser Besitzungen doch wesentlich auf die Klassifikation des Besitzes einwirken.

Dies zeigt sich auch darin, daß die Abnahme des Areals der größeren Güter in der westlichen Landeshälfte, wo viel weniger solche größere Güter im Privatbesitz und daher verhältnismäßig mehr im öffentlichen Besitz sind, viel stärker erscheint als in der östlichen Landeshälfte. Denn dort ist der 1857 auf 542 000 Morgen berechnete Umfang der größeren Besitzungen auf 342 000 Morgen, also um 37 Proz. zurückgegangen, während das viel bedeutendere Areal der meistens im Privatbesitz befindlichen größeren Güter dieser Klasse in der östlichen Landeshälfte sich 1857 auf 1 530 000, 1873 auf 1 389 000 Morgen berechnet, also nur um 9 Proz. sich vermindert hat.

[1]) Nach einer vorliegenden, auf die Ergebnisse der Landesvermessung gegründeten Zusammenstellung betrug der landwirthschaftliche Grundbesitz der Gemeinden allein und ohne den Besitz der Stiftungen 321 000 Morgen.

Dagegen ist das Areal der niedersten Besitzklasse, dessen Abnahme namentlich auch aus der Weglassung vieles auf auswärtigen Markungen gelegenen Besitzes sich erklären läßt, in der westlichen Landeshälfte verhältnismäßig weniger zurückgegangen als in der östlichen, da in ersterer der Grund und Boden überhaupt mehr getheilt ist, weshalb den kleineren Wirthschaften mehr Areal aus den 1873 nicht mehr als solche gezählten größeren Besitzungen wieder zuwachsen konnte. Das Areal der ersteren berechnete sich nemlich dort, in der westlichen Landeshälfte, 1857 auf 288, 1873 auf 212 tausend Morgen, also um 26 Proz., hier, in der östlichen, 1857 auf 155, 1873 auf 71 tausend Morgen, also um 54 Proz. geringer als 1857. Ueberdies fällt bei Berechnung des von je 100 Morgen oder Hektar auf die einzelnen Besitzerklassen sich vertheilenden Gesammtareals natürlich das Areal der zahlreichsten Klasse der kleinen Wirthschaften wegen seines verhältnismäßig so geringen Umfangs am wenigsten ins Gewicht, daher denn auch die Abnahme des Areals der größeren Besitzungen vorzugsweise eine Zunahme des Arealantheils bei der mittleren Besitzerklasse zum Vorschein bringt. Die Erhöhung der Verhältniszahlen für die mittleren Güter steht daher, wenn man die einzelnen Bezirksgruppen vergleicht, zwar im Zusammenhang mit der stufenweiser Abnahme der Prozente bei den größeren, zeigt aber keine Uebereinstimmung bezüglich der Ordnungsfolge der Verhältniszahlen für das Areal der untersten Besitzerklasse, wie aus folgenden Zahlenreihen hervorgeht.

Nach der unten beigegebenen Tabelle III kommen nemlich von je 100 Morgen oder 100 Hektar

in der natürlichen Bezirksgruppe	1. auf die Besitzungen von mehr als 10 ha bezw. 30 Morgen 1873 weniger als 1857		2. auf die Besitzungen von 1½ bis 10 ha bezw. 5 bis 30 Morgen 1873 mehr als 1857		3. auf die Besitzungen von 1½ ha und darunter bezw. von unter 5 Morgen 1873 weniger als 1857	
	Prozente	O.-Z.	Prozente	O.-Z.	Prozente	O.-Z.
V. Oberer Neckar .	22,25	1	+ 22,41	1	- 0,16	11
II. Mittlerer Neckar	- 8,82	2	+ 9,00	6*	0,18	10
I. Gäu	8,34	3	+ 14,39	2	— 6,05	1
III. Unterer Neckar . .	- 7,33	4	10,56	4	3,23	6
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	— 7,28	5	+ 9,94	5	2,66	8
IV. Schwarzwald .	5,50	6	+ 11,11	3*	— 5,61	2
A. Westliche Landeshälfte .	- 9,54		+ 12,66		3,12	
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . .	— 5,32	7	+ 7,83	8	- 2,51	9
VIII. Nördliches Oberschwaben .	4,48	8	+ 8,23	7	— 3,75	4
XI. Hohenlohische Ebene . .	— 2,55	9	+ 5,30	10	- 2,75	7
IX. Alb . .	1,80	10	+ 6,08	9	— 4,28	3
VII. Südliches Oberschwaben .	— 0,53	11	+ 3,87	11	- 3,54	5
B. Oestliche Landeshälfte .	2,64		+ 6,04		3,40	
Württemberg	- 5,06		+ 8,51		— 3,45	

Es zeigt sich nemlich in der Ordnungsfolge der natürlichen Bezirksgruppen hinsichtlich der Abnahme der Verhältniszahlen zu 1 und der Zunahme derjenigen zu 2, nur bei den Gruppen II „Mittlerer Neckar“ und IV „Schwarzwald“ eine erhebliche Abweichung um 4 und 3 Stellen, indem die Zunahme im Areal der mittleren Güter bei der ersteren geringer, bei der letzteren aber größer ist, als die Abnahme

des Areals der größeren Güter nach den Ordnungsziffern erwarten läßt. Dies rührt also wahrscheinlich daher, daß von demjenigen Areal, welches 1857 den größeren Gütern zugerechnet, 1873 aber als größerer Grundbesitz nicht mehr aufgenommen werden konnte, im ersten Fall sehr Vieles bei den kleineren Wirthschaften, im letzteren bei den mittleren untergebracht wurde.

Im Ganzen ist aber hienach die Vermehrung des Areals der mittleren Güter in der westlichen Landeshälfte in bedeutenderem Umfang aus der Abnahme des Areals der größeren Besitzungen zu erklären als in der östlichen, was mit der Beschaffenheit des 1873 nicht mehr zur Aufnahme gekommenen landwirthschaftlichen Areals zusammenhängen dürfte, indem solches zum großen Theil in Weiden besteht.

Denn von dem ganzen Abmangel landwirthschaftlichen Areals, welcher bei der Aufnahme von 1873 gegenüber derjenigen von 1857 sich herausstellte, kommt nach der unten beigegebenen Tabelle I^{c} (Spalte 29) in den meisten Bezirksgruppen ein bedeutendes Prozent auf die Weiden.

Aus einer Vergleichung des prozentalen Abmangels, welchen das 1873 nicht berücksichtigte Weideareal bei jeder natürlichen Bezirksgruppe an dem ganzen Wenigerbetrag des landwirthschaftlichen Areals der Aufnahme von 1873 gegenüber demjenigen von 1857 ausmacht, scheint sodann hervorzugehen, daß in der östlichen Landeshälfte (wo zwar das meiste Weideareal in Wegfall kommt, der Ausfall an landwirthschaftlichem Areal 1873 aber gleichwohl viel geringer ist als in der westlichen Landeshälfte) daraus eine weit geringere Vermehrung für den Arealumfang der mittleren Güter erwachsen ist, als in der westlichen.

Hiefür kann der Grund theilweise auch darin gesucht werden, daß in der östlichen Hälfte nach den unten in Tabelle I^{c} (Spalte 23) gegebenen Verhältniszahlen das im Gemeindebesitz befindliche landwirthschaftliche Areal nach seinem Umfang im Ganzen nicht von so großer Bedeutung ist.[1] Es ist daher anzunehmen, daß von dem Weideareal, welches 1857 als einheitlicher Eigenthumskomplex unter die größeren Güter aufgenommen war, aber schon damals oder erst später in Folge eingetretener Theilung von mehreren oder vieler Besitzer bewirthschaftet wurde, bei der Aufnahme 1873 in der östlichen Landeshälfte auch ein relativ größerer Antheil wieder unter dem Areal der größeren Güter erscheinen konnte, als in der westlichen.

§. 7

Nähere Vergleichung der Ergebnisse beider Aufnahmen in der Bezirksgruppe I „Gäu“.

Um schließlich den Unterschied beider Aufnahmen noch anschaulicher zu machen und im Einzelnen zu zeigen, möge als Beispiel noch eine vergleichende Darstellung der Ergebnisse für die natürliche Bezirksgruppe I „Gäu“ folgen, in welcher sich sehr erhebliche Differenzen herausgestellt haben.

In dieser Gruppe, bestehend aus 6 Oberämtern, fehlen 1873 an dem bei der Landesvermessung ermittelten landwirthschaftlich benützten Areal $24\,139^{6}/_{8}$ Morgen oder 8,14 Proz. und an dem bei der Aufnahme von 1857 berechneten 27 790 Morgen oder 9,26 Proz. (weil 1857 der Flächengehalt um $3\,650^{2}/_{8}$ höher erschien als bei der Landesvermessung).

[1] In der westlichen Landeshälfte erscheint gerade diejenige Bezirksgruppe (II Mittlerer Neckar), in welcher die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht, auch mit einem sehr hohen Arealprozent am Gemeindebesitz. (Vgl. S. 28.)

Betrachtet man die Arealdifferenzen, soweit es möglich ist, bei den einzelnen Kulturen der landwirthschaftlich benützten Fläche, so ergibt sich die folgende Uebersicht:

Es berechnete sich

der Flächengehalt der	A. nach der Landesvermessung auf Morgen.	B. nach der Aufnahme des Grundbesitzes vom 10. Jan. 1873 auf Morgen	C. nach den Ernte- u. Herbstertragsaufnahmen von 1873 und dem 1865 ermittelten Areal der Wiesen auf Morgen	D. nach der Aufnahme von 1857. (Aecker Gärten Länder). auf Morgen
1) Aecker . .	230 570 3/[illegible]	—	238 021 [illegible]/[illegible]	ohne Unterscheidung der einzelnen Kulturarten
2) Wiesen	43 754	—	45 504	
Aecker und Wiesen (1 u. 2) zusammengenommen . . .	274 324 3/[illegible]	244 991 1/8	—	
3) Gärten und Länder	7 614	24 028		
4) Weinberge	5 508 [illegible]/[illegible]		4 144	
zus. 1—4	287 447	269 019 1/8	287 669 [illegible]/[illegible]	
5) Weiden . .	9 065 3/[illegible]	3 353 1/[illegible]	—	
zus. 1—5 Landwirthschaftliches Areal im Ganzen	296 512 3/[illegible]	272 372 [illegible]/[illegible]	—	300 162 [illegible]/[illegible]

Hienach entfallen also an dem Abmangel von 24 140 Morgen, welcher sich 1873 gegenüber der Landesvermessung ergibt, 5 712 1/8 M. oder 23,66 Proz. auf das Weideareal. Den Stand der Landesvermessung bei den Kulturflächen 1—4 zusammen und bei der zu 5 „Weiden" je gleich 100 angenommen, ergibt sich bei den letzteren ein Defizit von 63,01 Proz., bei den ersteren dagegen nur von 6,41 Proz., so daß, obgleich die Weiden bei A nur 3,06 Proz. der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche ausmachen, durch den großen Abmangel bei diesen das Gesammtdefizit auf 9,14 Proz. gesteigert wird. Uebrigens ist auch der Abmangel bei dem übrigen landwirthschaftlichen Areal mit 6,41 Proz. um mehr als die Hälfte größer, als der oben S. 9 angenommene Durchschnitt von 3,75 Proz. für das ganze Land.

Auch in der Zahl der aufgenommenen landwirthschaftlichen Besitzer ergibt sich 1873 ein großer Ausfall, indem an solchen gegenüber der 1857 erhobenen Anzahl um 18 956 oder 36,32 Proz. weniger verzeichnet worden sind. Es wurden nemlich in der Gruppe I Gäu gezählt:

	Besitzer von 0—5 Morgen	5—30 Morgen	mehr als 30 Morgen	zusammen
1857	33 979	16 821	1389	52 189
	Wirthschaften von 1/2 Hektar und weniger	1/2—10 Hektar	mehr als 10 Hektar	zusammen
1873	15 814	16 607	812	33 233

Die überwiegende Mehrzahl der fehlenden Besitzer entgeht also der niedersten Klasse der Besitzungen von weniger als 5 Morgen, beziehungsweise von 1/2 Hektar und darunter, deren 1857 33 979, 1873 aber nur 15 814 gezählt worden sind, somit um 18 165 weniger, was mit den von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher gegebenen Ausführungen über die Aufnahme annähernd übereinstimmt.

Denn wenn von der Gesammtzahl der 1857 gezählten Besitzer mit — 52 189
die muthmaßliche Anzahl von Ausmärkern abgezogen wird, welche im Jahrgang 1860 II S. 37 auf ²/₅ in der niedersten Klasse und auf ¹/₁₀ in allen übrigen Klassen geschätzt worden ist, und welche sich hienach für die Gruppe I Gäu berechnet auf . . . . — 15 413[1),]

so wären 1857 an nicht doppelt gezählten Besitzern noch vorhanden gewesen 36 776,
also nur 3 543 mehr als 1873 gezählt worden sind.

Da aber die Zahl der Besitzer von 5—30 Morgen beziehungsweise 1½ bis 10 Hektar 1873 nur um 214 (oder 1,27 Proz.), die der Besitzer von mehr als 30 Morgen oder 10 Hektar um 577 (oder 41,54 Proz.) geringer erscheint als 1857, so fällt auch von dem durch die angenommene Zahl von Ausmärkern noch nicht liquidirten Defizit von 3543 Besitzern die Mehrzahl von 2752 Besitzern auf die niederste Besitzklasse; und da das 1873 aufgenommene landwirthschaftlich benützte Areal zugleich um 27 790 Morgen geringer ist als dasjenige von 1857, so kommen durchschnittlich auf einen der fehlenden 18 956 Besitzer 1,46 Morgen fehlendes Areal, was wieder mit dem für 1857 angenommenen durchschnittlichen Besitz der niedersten Klasse von ca. 1½ Morgen übereinstimmt (s. Jahrgang 1860 II S. 19).

Diese für die ganze natürliche Bezirksgruppe I „Gäu" gegebenen Erläuterungen in Betreff der Verschiedenheit der Ergebnisse der beiden Aufnahmen des Grundbesitzes in den Jahren 1857 und 1873, und insbesondere bezüglich der Arealdifferenzen gegenüber den durch die Landesvermessung ermittelten Flächengehalten, erhalten ihre Bestätigung durch die Antworten, welche von den Gemeindebehörden derjenigen Oberämter gegeben wurden, die zur Erklärung jener Differenzen aufgefordert worden waren, weil sie in den betreffenden OA.-Bezirken (wie z. B. im Oberamt Leonberg, Ludwigsburg und Rottenburg) besonders groß erschienen sind[2].

So heißt es z. B. in den Erläuterungen vom Oberamtsbezirk Rottenburg bei der Gemeinde „Mössingen":

„Die im Genuß der Bürgerschaft befindliche Allmand beträgt ca. 700 Morgen, „welche in die beiliegende Liste gar nicht aufgenommen wurde."

Ferner wird in den Erläuterungen zu der Gemeindeliste von Heimsheim OA. Leonberg der Abmangel von 707⁶/₈ Morgen an dem Meßgehalt des zur Markung gehörigen landwirthschaftlichen Areals, welches sich nach der Landesvermessung auf 3 238⁵/₈ Morgen berechnet, folgendermaßen liquidirt:

1. das Besitzthum der Ausmärker, welches in anderen Gemeinden anzugeben war, beträgt	63	Morgen,
2. der Flächengehalt der der Gemeinde gehörigen Weiden, welche nicht aufgenommen worden sind	381	„
3. das zu Wald angelegte und zu Feldwegen verwendete landwirthschaftliche Areal beträgt	26	„
4. das in Folge unrichtiger Angabe des Meßgehalts außer Berechnung gebliebene mag ausmachen	237⁶/₈	„
ergibt zusammen	707⁶/₈	Morgen.

[1]) nemlich von der niedersten Klasse mit 33 979 Besitzern à 40 Proz. auf . 13 592
mit den übrigen Klassen mit . . . . . 18 210 . . . à 10 Proz. „ . . . 1 821
zus. von 52 189 Besitzern auf . . . 15 413

[2]) Solche Erläuterungen der Differenzen im Meßgehalt wurden bei 28 Oberämtern je von einer größeren Anzahl von Gemeinden verlangt.

Eine derartige Nachweisung konnte aber von der Mehrzahl der Gemeindebehörden nicht gegeben werden, auch war es nicht möglich weiter nachzuforschen, ob und wie viel von dem fehlenden Areal der Ausmärker in den betreffenden anderen Gemeinden angegeben worden ist oder nicht. Diese auf dem Wege der Selbstangabe der Besitzer durchgeführte statistische Aufnahme mußte also schon dieses Verfahrens wegen ein mangelhaftes Ergebnis liefern, wie auch aus den hierauf bezüglichen Aeußerungen einiger Gemeindebehörden hervorgeht. So heißt es z. B. in den Erläuterungen eines dritten Schultheißenamtes:

„Wollte man eigentlich den Grundbesitz eines jeden ganz genau auf„nehmen, so müßte man vor allem das Güterbuch und Grundkataster wegen „eines jeden Einzelnen zur Hand nehmen und seinen Besitz herausschreiben „und berechnen. Erst nachdem dieses geschehen, müßte man mit den auswärtigen „Gemeinden sich ins Einvernehmen setzen und sich Güterbuchsauszüge geben „lassen, nur auf solche Weise wäre eine Probe möglich, im andern Fall aber „nicht“

und in den Erläuterungen eines weiteren Schultheißenamts:

„Eine genaue Erläuterung vermag man nicht zu geben und scheint es, „daß die Fassionen absichtlich herabgedrückt worden seien, da man bekanntlich „gegen das Mißtrauen anzukämpfen hatte, als stecke hinter der Aufnahme eine „Steuerfrage.“

Die Aufnahme des Grundbesitzes vom Jahr 1873 ist somit auch bezüglich der Bezirksgruppe I „Gäu“ gegenüber der früheren Erhebung von 1857 darin abweichend, daß nicht bloß jene 1857 doppelt gezählten Ausmärker weggefallen sind, sondern daß zugleich vieles landwirthschaftlich benützte Areal gar nicht zur Aufnahme gekommen ist, weil manche vertheilte und unvertheilte Gemeindegüter (Allmanden) übersehen wurden, und viele im Besitz von Privaten befindliche angebaute Flächen in Folge ungenauer Angabe des Meßgehalts außer Berechnung geblieben sind, oder, weil auf fremder Markung gelegen, und wegen der Geringfügigkeit des Flächengehalts gar nicht angegeben worden sind

Indessen stehen die Ergebnisse der Aufnahme von 1873 bezüglich der Anzahl der Besitzer mit den sonstigen statistischen Ermittlungen gleichwohl in Uebereinstimmung.

Bei der Vieh- und Grundbesitz-Aufnahme von 1873 ist nemlich auch die Zahl derjenigen Viehhalter ermittelt worden, welche zugleich Landwirthschaft treiben und sie beläuft sich in der Gruppe I „Gäu“ auf . . . 23 770,
während die Gesammtzahl der Wirthschaften nach der Aufnahme des Grundbesitzes 33 233
beträgt, so daß hienach in der Gruppe 9 463
Wirthschaften oder landwirthschaftliche Betriebe ohne Viehhaltung bestehen müssen.

Man wird annehmen können, daß diese Wirthschaften in der überwiegenden Mehrzahl zu den kleineren Besitzungen von 1½ Hektar und weniger gehören, sowie umgekehrt, daß die Wirthschaften mit einem Grundbesitz von mehr als 1½ Hektar in der großen Mehrzahl viehhaltende sind.

Da nun die Zahl der Wirthschaften von mehr als 1½ Hektar sich auf 17 419
berechnet, so entfallen bei der Voraussetzung, daß diese durchgängig zugleich Vieh halten, an der Gesammtzahl der viehhaltenden Wirthschaften mit 23 770
noch 6 351

Uebertrag 6 351
auf die Klaſſe der Beſitzungen von 1 ½ Hektar und weniger, welche mit
jenen eben berechneten 9 463
Wirthſchaften ohne Viehhaltung zuſammen die Klaſſe der Beſitzungen von
1 ½ Hektar und weniger mit 15 814
ausmachen (vergl. oben S. 20), ſo daß hierunter 40,16 Proz. Wirthſchaften mit Viehhaltung und 59,84 Proz. ohne Viehhaltung begriffen waren.

Da ſodann unter den Beſitzern kleinerer Grundſtücke viele Gewerbetreibende ſind, welche die Landwirthſchaft nur nebenher betreiben und daher auch weniger mit Viehhaltung ſich abgeben, ſo entſprechen dieſe Zahlen beiläufig auch den Ergebniſſen einer älteren Erhebung, indem z. B. nach der Gewerbeaufnahme von 1852 [1]) in dieſer Gruppe 10 957 ſolche Perſonen gezählt worden ſind, welche ſelbſtändig neben einem Gewerbe noch mit der Landwirthſchaft ſich beſchäftigen.

Was die bei der Grundbeſitz-Aufnahme von 1873 erſchienene geringere Anzahl größerer Wirthſchaften von mehr als 10 Hektar bezw. 30 Morgen anbelangt, deren 1857 1 389 gezählt worden ſind und 1873 nur 812, ſo muß dieſe Differenz zwar gleichfalls hauptſächlich der Verſchiedenheit beider Aufnahmen und den bei der Aufnahme von 1873 vorgekommenen Weglaſſungen von Gemeindebeſitzungen und anderen Ungenauigkeiten zugeſchrieben werden, wird aber zum Theil auch auf Rechnung der ſeit 1857 weiter vorgeſchrittenen Zertheilung größerer Güter zu ſetzen ſein.

Wenn man die 1873 erhobene Anzahl größerer Wirthſchaften in zwei Abtheilungen von 10 bis 20 und von mehr als 20 Hektar den freilich nicht hiemit zuſammentreffenden, aber am meiſten ihnen ſich annähernden Abtheilungen der Aufnahme von 1857 von 30—50 Morgen und über 50 Morgen gegenüberſtellt, ſo zeigt ſich 1873 bei ſämmtlichen Oberamtsbezirken der Gruppe I „Gäu“ in beiden Abtheilungen eine namhaft kleinere Anzahl. Es wurden nemlich gezählt bei der Aufnahme von

im Oberamtsbezirk	1857 Beſitzungen von 30 bis 50 Morgen	1857 Beſitzungen von mehr als 50 Morgen	1873 Beſitzungen von 10 bis 20 Hektar	1873 Beſitzungen von mehr als 20 Hektar
Horb	143	50	87	15
Rottenburg	116	35	93	28
Herrenberg	202	69	146	25
Böblingen	90	31	48	12
Leonberg	286	82	142	54
Ludwigsburg	184	92	136	26
	1 021	368	652	160
	1 389		812	

Die 6 Oberämter dieſer Bezirksgruppe zählen aber zuſammen 149 Gemeinden und von den 1873 weniger als 1857 gezählten 577 größeren Beſitzungen entfallen ſomit auf eine Gemeinde durchſchnittlich vier, und zwar von den fehlenden 369 Beſitzungen der erſteren Abtheilungen eine oder zwei, von den weniger gezählten 208 der zweiten Abtheilung zwei bis drei. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß

1. mancher Gemeindebeſitz nicht aufgenommen worden iſt,
2. viele als Pachtgüter oder ſonſt in Nutznießung Einzelner ſtehende Grundſtücke,

[1]) Eine neuere Zählung dieſer Art iſt nicht vorhanden.

welche früher als größere Gutskomplexe der betreffenden Eigenthümer gezählt wurden, nun zu den einzelnen kleineren Wirthſchaften geſchlagen worden ſind,

3. manche Beſitzungen wegen unrichtiger und unvollſtändiger Angabe der Flächengehalte in eine geringere Klaſſe eingetheilt werden mußten,

ſo dürfte immerhin der geringſte Theil der zwiſchen beiden Aufnahmen erſcheinenden Differenz den ſeit 1857 weiter fortgeſchrittenen Theilungen größerer Güter zuzuſchreiben ſein.

§. 8

Erläuterung der Tabellen I—IV und Schluß des 1. Abſchnitts.

In ähnlicher Weiſe wie in der Bezirksgruppe „I Gäu“ könnten die Differenzen zwiſchen der alten und neuen Aufnahme des Grundbeſitzes auch für die übrigen natürlichen Bezirksgruppen erläutert werden. Dies würde aber zu viele Wiederholungen nöthig machen und eine förmliche Liquidation wäre gleichwohl nicht möglich, weshalb wir uns darauf beſchränken, am Schluſſe dieſes erſten Abſchnitts die nachfolgenden 4 Ueberſichten beizugeben.

In Tabelle I A—C iſt die Liquidation der Meßgehalte des landwirthſchaftlichen Areals enthalten, während in Ueberſicht II und III die weſentlichen Ergebniſſe beider Aufnahmen für die einzelnen Landesgegenden einander gegenüber geſtellt ſind. Die Ueberſicht IV enthält überdies eine auf annähernder Berechnung beruhende ausführlichere Darſtellung der Beſitzvertheilung für die Aufnahme von 1857 nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen. Mit Hilfe dieſer Tabellen kann daher auch bei den übrigen Landestheilen auf die Ergebniſſe der früheren Grundbeſitzaufnahme zurückgegriffen werden.

Uebrigens müſſen nach den vorſtehenden Ausführungen die Ergebniſſe der Aufnahmen von 1873 der Wirklichkeit näher ſtehen als die der Aufnahme von 1857. Denn die Zahl der kleinen Wirthſchaften von 1½ ha und darunter iſt, wie oben S. 15 ausgeführt iſt, den Verhältniſſen der verſchiedenen Landesgegenden entſprechend überall viel geringer, als die 1857 ermittelte Zahl der Eigenthümer von weniger als 5 Morgen, welche der mehrfach gezählten Ausmärker wegen viel zu hoch war.

Sodann kam bei der Zahl der mittleren Wirthſchaften, gegenüber der entſprechenden Beſitzerklaſſe der Aufnahme von 1857, eine der Anzahl weniger gezählter größerer Wirthſchaften entſprechende Vermehrung zum Vorſchein. Ungeachtet aber 1873 weniger größere Wirthſchaften gezählt worden ſind als 1857, iſt die Prozentzahl größerer Wirthſchaften für 1873 gleichwohl noch um Weniges höher als die von 1857, zeigt aber im Ganzen wenig Abweichung gegenüber der 1857 berechneten Prozentzahl größeren Eigenthums. Dieſer Umſtand iſt lediglich daraus zu erklären, daß die Prozentzahl von 1873 der geringeren abſoluten und relativen Anzahl kleinerer Beſitzungen wegen ſich höher berechnen mußte, ſo daß, wie oben S. 14 bemerkt wurde, bezüglich der Wirthſchaften oder Beſitzungen von mehr und weniger als 30 Morgen beziehungsweiſe 10 ha zwiſchen beiden Aufnahmen eine nahe Uebereinſtimmung herauskommt.

Wenn man ferner die in Tabelle III aus den Ergebniſſen der beiden Aufnahmen von 1857 und 1873 nach den einzelnen Landesgegenden berechneten Verhältniszahlen für die Anzahl der Beſitzer und den Umfang der Beſitzungen überblickt, ſo zeigt ſich bei den für die Klaſſen von Beſitzungen mit 0—1½, 1½—10 und mehr als 10 ha ermittelten Arealprozenten nach den beigeſetzten Ordnungsziffern, ſowohl bezüglich des Gegenſatzes der weſtlichen und öſtlichen Landeshälfte

als hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen natürlichen Bezirksgruppen zwischen den Aufnahmen von 1857 und 1873 nicht viel Unterschied. Nur hinsichtlich der Anzahl-Prozente für die mittleren Besitzungen von 1½—10 Hektar erscheint 1873 gegenüber von 1857 eine stärkere Abweichung bei den Gruppen I „Gäu“ und VII „Südliches Oberschwaben“ einerseits, und den Gruppen V „Oberer Neckar“ und IX „Alb“ andererseits, indem diese die Ordnungsziffern (6 und 11, 5 und 10) gewechselt haben.

Da nun die in Tabelle III und IV enthaltenen, für 1857 nachträglich ermittelten Arealprozente, wie schon oben S. 17 f. bemerkt worden ist, nur auf annähernder Berechnung beruhen, indem die von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher (II. Heft S. 24 und 25) für die 5 Landestheile Alb, Schwarzwald, Neckarland, Oberschwaben und Jagstland angenommenen Arealprozente auch bei Berechnung der Antheile für die 11 natürlichen Bezirkgruppen zu Grunde gelegt werden mußten, so sind die vorkommenden Abweichungen im Arealprozent schon hieraus vollständig erklärlich. Im Ganzen aber stellt sich auch bei dieser Vergleichung heraus, daß die elf Bezirksgruppen nach beiden Aufnahmen im Wesentlichen in dem gleichen Verhältnis zu einander stehen und es dürfte diese nahe Uebereinstimmung ein Beleg dafür sein, daß die Ziffern beider Aufnahmen, wenn man sie nach den oben an die Hand gegebenen Erläuterungen würdigt, auch ihren besonderen statistischen Werth haben, und in ihren Hauptergebnissen eine der Wirklichkeit nahe kommende Darstellung der Bodenvertheilung in Württemberg enthalten.

Hält man sodann, was insbesondere die Ziffern von 1873 anbelangt, den Gesichtspunkt fest, welcher bei Anordnung bezw. Empfehlung der Aufnahme durch den Bundesrath der leitende war: „die einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe nach dem Umfang der Wirthschaften zu verzeichnen und zu klassifiziren“, so wird überdies behauptet werden können, daß die neue statistische Erhebung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes von 1873 mehr geeignet sei, über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes Aufschluß zu geben, als jene von 1857, weil sie vermöge der unmittelbaren Erhebung des Arealumfangs der Wirthschaften die Vertheilung des Grundbesitzes unter der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung anzeigt, und daß daher eine wesentliche Lücke der ersten Aufnahme durch die zweite ergänzt wird.

Auch kann, weil die neue Grundbesitzaufnahme mit der des Viehstandes verbunden wurde, zugleich über diesen Theil der landwirthschaftlichen Verhältnisse mancher Aufschluß ertheilt werden.

(Folgt Tab. I—IV, sodann die Uebersichtskarte über die Eintheilung des Landes in 11 natürliche Bezirksgruppen und ein Anhang mit den für die beiden Aufnahmen des Grundbesitzes von 1857 und 1873 erlassenen Anordnungen.)

Tab. I. Liquidation des Areals der Landwirthschaft

nach der Landesvermessung (1852), der Ernte und Herbstaufnahme von 1873 und nach den Grundbesitzaufnahmen von 1857 und 1873.

Abtheilung A, Spalte 1–11

Natürliche Bezirksgruppen und Landestheile	Aecker nach der Landes-Vermessung (1852)	Aecker nach der Ernte-Ertrags-Aufnahme von 1873	Wiesen nach der Landes-Vermessung (1852)	Wiesen nach der Ernte-Aufnahme von 1865	Aecker und Wiesen zusammen nach der Landes-Vermessung (1852)	Aecker und Wiesen zusammengenommen nach der Grundbesitz-Aufnahme von 1873	Aecker und Wiesen zusammengenommen nach der Ernte-Aufnahme von 1873	Gärten und Länder nach der Landesvermessung (1852)	Weinberge nach der Landesvermessung (1852)	Weinberge nach der Herbst-Ertrags-Aufnahme von 1873
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Gäu	230 570^{3} *)	238 021^{6}	49 754	45 504	274 324^{3}	244 991^{1}	263 525^{6}	7 614	5 908^{5}	4 144
II. Mittlerer Neckar	168 637^{5}	189 037^{4}	88 036^{1}	88 436^{7}	256 674^{1}	231 713^{3}	277 473^{4}	16 791^{1}	7 474^{3}	6 760^{2}
III. Unterer Neckar	309 918^{7}	326 453^{5}	78 466^{3}	74 552^{4}	368 385^{4}	364 352^{4}	401 005	14 044^{6}	50 864^{4}	47 633^{5}
IV. Schwarzwald	185 345^{1}	185 952^{7}	52 611^{3}	52 801^{1}	237 956^{1}	220 109^{4}	238 754^{3}	8 099^{3}	704^{1}	577^{4}
V. Oberer Neckar	170 789^{4}	173 851^{5}	46 894^{4}	47 789	217 684	202 370^{1}	221 640^{2}	5 552^{4}	55^{7}	30
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	49 904^{3}	51 964	32 731^{3}	31 412^{6}	82 635^{6}	77 966^{3}	89 376^{6}	4 091^{5}	1 396^{7}	1 264
A. Westliche Landeshälfte	1 115 165^{7}	1 165 281^{1}	342 494^{1}	340 495^{3}	1 457 660	1 341 497^{3}	1 503 776^{7}	56 794^{5}	66 005^{3}	60 409^{4}
VII. Südl. Oberschwaben	287 070^{5}	296 058	124 035^{3}	121 889^{5}	411 106^{1}	408 666^{1}	417 947^{7}	11 988^{5}	1 342	806
VIII. Nördl. Oberschwaben	374 531	406 225	126 799^{3}	118 437^{7}	501 330^{4}	514 636^{1}	523 662^{7}	14 253^{3}	—	—
IX. Alb	368 193^{5}	373 424^{6}	71 818^{6}	67 883^{1}	440 012^{2}	416 355^{4}	431 307^{1}	10 832^{7}	762^{5}	696
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet	162 813^{4}	169 774^{5}	82 296^{4}	82 527^{7}	244 608^{4}	245 294^{5}	252 302^{4}	10 899^{3}	1^{5}	
XI. Hohenlohische Ebene	321 062^{4}	340 253^{1}	134 164^{4}	125 460^{3}	455 227^{1}	459 664	465 713^{1}	16 715^{4}	14 812^{1}	12 994^{1}
B. Oestliche Landeshälfte	1 513 171^{4}	1 584 735^{4}	530 119^{1}	506 199^{1}	2 052 284^{5}	2 044 616^{1}	2 090 934^{5}	64 710	16 917^{7}	14 556^{4}
Württemberg	2 628 337^{3}	2 750 016^{3}	881 607^{3}	846 694^{7}	3 509 944^{3}	3 386 113^{5}	3 593 711^{1}	121 504^{3}	82 921^{1}	74 966

*) Die Bruchzahlen bedeuten Achtels-Morgen.

Fortsetzung von Tab. I.
Abtheilung B, Spalte 12–21.

Natürliche Bezirksgruppen und Landestheile	Gärten, Länder und Weinberge		Weiden		Aecker, Wiesen, Gärten, Länder und Weinberge zusammengenommen nach der Landes-vermessung (1852)	Aecker, Wiesen, Gärten, Länder, Weinberge zusammengenommen nach der		Landwirthschaftliches Areal überhaupt mit Einschluß der Weiden nach der Landes-Vermessung (1852)	Landwirthschaftlich benütztes Areal überhaupt mit Einschluß der Weiden nach der Grundbesitzaufnahme von	
	nach der Landes-Vermessung (1852)	nach der Grundbesitz Aufnahme von 1873	nach der Landes-Vermess. (1852)	nach der Grundbesitzaufn. von 1873		Grundbesitz-Aufnahme von 1873	Ernte- und Herbst-ertragsaufn. von 1873		1857	1873
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I Gäu	12 122^{2}	24 028	9 065^{7}	3 353^{1}	287 447	269 019^{1}	287 669^{4}	296 512^{3}	300 162^{4}	272 372^{1}
II Mittlerer Neckar	24 265^{4}	30 312^{5}	35 021^{1}	9 092^{2}	280 939^{7}	271 026^{3}	284 234^{1}	316 961^{4}	323 888^{7}	281 018^{4}
III. Unterer Neckar	65 509	64 881^{3}	7 574^{4}	4 370^{5}	453 804^{2}	429 163^{3}	446 639^{4}	461 468^{4}	475 111^{3}	433 554^{3}
IV. Schwarzwald	8 803^{7}	11 767^{1}	18 330^{6}	11 106	246 760^{3}	231 870^{6}	239 331^{5}	265 091^{4}	264 539	242 976^{8}
V Oberer Neckar	5 607^{7}	7 889^{3}	27 367^{8}	15 878^{3}	223 201^{7}	210 254	221 670^{5}	250 659^{5}	249 229^{6}	226 132^{4}
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	5 488^{2}	7 257^{5}	4 591^{4}	1 497	88 124^{3}	85 223^{7}	84 640^{6}	92 716^{1}	98 283	86 720^{1}
A. Westliche Landeshälfte	122 797^{4}	155 080^{5}	102 051^{5}	46 197^{8}	1 680 457^{0}	1 496 577^{5}	1 566 186^{4}	1 683 409^{1}	1 706 214^{2}	1 542 775
VII. Südl. Oberschwaben	19 330^{6}	17 263^{1}	24 399^{3}	12 624^{4}	424 496^{7}	425 929^{3}	418 810^{7}	448 770^{4}	446 164^{1}	438 454
VIII. Nördl. Oberschwaben	14 258^{3}	16 379^{1}	15 712^{1}	5 890^{4}	515 583^{6}	531 016^{3}	523 608^{7}	581 295^{7}	548 176	536 847^{1}
IX. Alb	11 615^{1}	15 600^{3}	57 558^{8}	26 575^{8}	451 027^{8}	431 956^{1}	432 009^{4}	509 185^{5}	516 490^{6}	458 591^{1}
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet	10 901^{1}	12 385^{6}	41 300^{7}	17 243^{3}	255 500^{7}	257 680	252 902^{4}	296 870^{4}	305 539^{5}	274 923^{3}
XI Hohenlohische Ebene	31 527^{1}	31 798	25 009^{4}	10 548^{5}	486 754^{6}	491 462	478 707^{6}	511 764	520 590^{1}	502 010^{4}
B. Oestliche Landeshälfte	81 628	93 427^{3}	163 960^{1}	72 722^{7}	2 139 012^{4}	2 138 043^{1}	2 105 490^{4}	2 297 892^{4}	2 336 961^{1}	2 210 766^{4}
Württemberg	204 425^{6}	248 507^{9}	266 031^{4}	118 920^{1}	3 714 370^{2}	3 634 621^{4}	3 671 677^{1}	3 981 301^{1}	4 043 175^{3}	3 753 541^{4}

Schluß von Tab. I.

Abtheilung C, Spalte 22–33.

Natürliche Bezirksgruppen und Landestheile	Differenz des 1857 erhobenen gesammten landw. Areals (incl. Weiden) gegenüber der Landes-Vermessung, absolut Morgen	in Prozenten	Differenz des 1873 erhobenen gesammten landwirthschaftl. Areals incl. Weiden gegenüber der Landes-Vermessung, absolut Morgen	in Prozenten	der Aufnahme von 1857, absolut Morgen	in Prozenten	Differenz des 1873 erhobenen Areals der Weiden gegenüber der Landes-Vermessung, absolut Morgen	in Prozenten der Differenz in Spalte 26	Gesammtflächengehalt nach der Landes-Vermessung Morgen	Zahl sämmtlicher Parzellen nach der Landes-Vermessung	Unter dem ganzen landwirthschaftlichen Areal waren bei der Landes-Vermessung im Besitz der Gemeinden excl. Stiftungen Morgen	in Prozenten
	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
I. Gäu	+ 3 650^{3}	1,23	−24 140	8,14	−27 790^{3},	9,26	− 5 712^{5},	20,93	432 136^{3}	620 221	13 678^{7}	4,61
II. Mittlerer Neckar	+ 6 927^{1}/	2,19	−35 943^{3}	11,34	42 870^{5},	13,24	20 029^{3}	60,72	471 820	597 090	52 635^{5},	16,61
III. Unterer Neckar	+ 18 642^{3},	2,96	−27 914^{4},	6,05	−41 557^{1}/	8,75	− 3 203^{7}	7,71	699 146^{4}	1 191 719	16 640^{2}	3,61
IV. Schwarzwald	− 552	0,21	−22 114^{3},	8,34	21 562^{3},	8,15	− 7 224^{6}	33,48	623 300	348 637	20 022^{6},	7,55
V. Oberer Neckar	− 1 429^{5}	0,57	−24 526^{6}	9,79	−23 097^{1},	9,27	11 488^{7}	49,74	374 731^{7}	389 488	59 397^{1}	23,70
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	+ 566^{7}	0,61	− 5 995^{4},	6,47	− 6 562^{1}	7,08	3 094^{6}	47,17	170 597^{3}	125 644	8 132^{1}	3,30
	+24 786^{7}/ − 1 981^{4}/											
A. Westliche Landeshälfte	+22 805^{1},	1,95	140 684^{1},	8,85	−103 499^{4}	9,38	−56 754	94,72	2 771 794^{6},	9 212 799	165 506^{3},	9,83
VII. Südl. Oberschwaben	− 2 612^{3},	0,58	10 322^{4}	2,30	7 710^{1}	1,73	− 11 814^{1}	153,24	635 525	150 545	7 654^{4},	1,71
VIII. Nördl. Oberschwaben	+ 16 880^{1}	3,15	+ 5 551^{3},	1,04	−11 328^{7}	2,07	− 9 881^{3},	87,22	782 860^{6}	369 362	28 850^{1}/	5,43
IX. Alb	+ 7 304^{7}	1,43	−50 654^{1},	9,95	−57 959	11,22	− 30 982^{7}	53,46	791 010^{6}	421 987	66 894^{4},	13,13
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiet	+ 8 668^{1}	2,94	−21 947^{3},	7,39	−30 616^{3},	10,02	−24 117^{5},	78,78	473 794^{3}	225 438	27 095^{2},	9,11
XI. Hohenlohische Ebene	+ 8 826^{7}	1,75	9 759^{4}	1,91	18 580^{1}	3,94	14 460^{6}	77,84	733 927^{2}	605 848	25 131^{4}	4,91
	+41 680^{6}/ − 2 612^{3}		−92 677^{3}, + 5 551^{3},									
B. Oestliche Landeshälfte	+39 068^{3}	1,70	−87 126	3,79	−126 194^{3},	5,40	−91 257^{3},	72,31	3 416 518^{6},	1 793 180	155 606^{1}/	6,77
Württemberg	+61 873^{4}	1,55	−227 760^{1},	5,72	289 693^{5},	7,17	148 011^{3}	51,10	6 188 252^{4},	5 005 979	321 018^{1},	8,06

Tab. II a. Ueberſicht über die Anzahl der Beſitzer

In den einzelnen Bezirksgruppen und Landesgegenden	1. nach der Aufnahme von 1857				2. nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873			
	mit einem Grundbeſitz von				mit einem Grundbeſitz von			
	weniger als 5 Morgen	5—30 Morgen	30 Morgen und mehr	im Ganzen	1½ ha und weniger	1½—10 ha	mehr als 10 ha	im Ganzen
I. Gäu	33 979	16 821	1 389	52 189	15 814	16 607	812	33 233
II. Mittlerer Neckar	44 656	16 060	1 388	62 104	26 253	17 301	709	44 263
III. Unterer Neckar	72 857	25 650	1 978	100 485	33 148	26 184	1 268	60 600
IV. Schwarzwald	23 643	12 330	1 645	37 618	12 770	12 694	1 195	26 659
V. Oberer Neckar	20 943	9 652	1 145	31 740	11 318	11 708	909	23 935
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	9 266	3 647	778	13 691	4 813	3 711	625	9 149
A. Weſtliche Landeshälfte	205 344	84 160	8 323	297 827	104 116	88 205	5 518	197 839
VII. Südliches Oberſchwaben	7 132	6 973	5 022	19 127	4 312	7 740	4 705	16 757
VIII. Nördliches Oberſchwaben	18 220	11 700	5 246	35 166	8 565	12 942	5 006	26 513
IX. Alb	18 705	12 146	4 115	34 966	12 313	13 490	3 550	29 353
X. Oberes Kocher-, Jagſt- und Rems-Gebiet	9 249	6 749	3 733	19 731	5 652	7 242	2 741	15 635
XI. Hohenlohiſche Ebene	24 474	12 613	5 690	42 777	10 127	12 190	5 105	27 422
B. Oeſtliche Landeshälfte	77 780	50 181	23 806	151 767	40 969	53 604	21 107	115 680
Württemberg	283 124	134 341	32 129	449 594	145 085	141 809	26 625	313 519

Tab. IIᵇ. Uebersicht über den Gesammt-Umfang der Besitzungen

In den einzelnen Bezirksgruppen und Landesgegenden		1 nach der Aufnahme von 1857 [4]) — Umfang der Besitzungen von				2 nach der Aufnahme von 1873 — Umfang der Wirthschaften von			
		In Tausenden von Morgen und Hektaren							
		weniger als 6 Morgen	6—30 Morgen	30 Morgen und mehr	im Ganzen	1½ ha und weniger	1½ bis 10 ha	mehr als 10 ha	im Ganzen
I. Gäu	a) Morgen [1])	54	165	81	300	82	189	51	272
	b) Hektar [2])	17,01	51,97	25,52	94,50	10,25	59,48	16,11	85,84
II. Mittlerer Neckar	a) Morgen	60	180	84	324	51	182	48	281
	b) Hektar	18,90	56,70	26,46	102,06	16,22	57,22	15,13	88,57
III. Unterer Neckar	a) Morgen	88	264	123	475	66	287	81	434
	b) Hektar	27,72	83,16	38,74	149,62	20,87	90,40	25,38	136,65
IV. Schwarzwald	a) Morgen	45	133	87	265	28	149	66	243
	b) Hektar	14,17	41,90	27,40	83,47	8,64	47,04	20,90	76,56
V. Oberer Neckar	a) Morgen	29	94	126	249	26	136	64	226
	b) Hektar	9,14	29,61	39,69	78,44	8,15	42,92	20,20	71,27
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	a) Morgen	12	40	41	93	9	46	32	87
	b) Hektar	3,78	12,[illegible]	12,92	29,30	2,80	14,47	10,06	27,33
A. Westliche Landeshälfte	a) Morgen	288	876	542	1 706	212	989	342	1 543
	b) Hektar	90,72	275,94	170,73	537,39	66,93	311,52	107,79	486,24
VII. Südliches Oberschwaben	a) Morgen	21	102	323	446	6	117	315	438
	b) Hektar	6,62	32,13	101,74	140,43	1,89	36,96	99,34	138,19
VIII. Nördliches Oberschwaben	a) Morgen	35	143	370	548	15	184	338	537
	b) Hektar	11,02	45,05	116,55	172,62	4,47	58,07	106,66	169,20
IX. Alb	a) Morgen	47	169	300	516	22	178	259	459
	b) Hektar	14,81	53,23	94,50	162,54	6,96	56,11	81,45	144,52
X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet	a) Morgen	19	88	199	306	10	101	164	275
	b) Hektar	5,98	27,72	62,69	96,39	3,20	31,71	51,74	86,65
XI. Hohenloh. Ebene	a) Morgen	33	150	338	521	18	171	313	502
	b) Hektar	10,39	47,25	106,47	164,11	5,67	53,94	98,62	158,22
B. Oestliche Landeshälfte	a) Morgen	155	652	1 530	2 337	71	751	1 389	2 211
	b) Hektar	48,82	205,38	481,95	736,15	22,21	236,76	437,79	696,76
Württemberg	a) Morgen	448	1 528	2 072	4 043	283	1 740	1 731	3 754
	b) Hektar	139,54	481,32	652,68	1273,54	89,14	548,30	545,58	1183,02

[1]) 1 Morgen = 0,315 Hektar.
[2]) 1 Hektar = 3,173 Morgen.
[4]) Die Zahlen für 1857 beruhen auf annähernder Berechnung.

Tab. III. Vergleichende Ueberficht über die prozentale Vertheilung der Anzahl der Befitzer und ihres Grundbefitzes in drei Klaffen von Befitzungen oder Wirthfchaften nach den beiden ftatiftifchen Aufnahmen vom Juli 1857 und vom 10. Januar 1873 in den einzelnen Landestheilen und Bezirksgruppen

In den Bezirksgruppen und Landesgegenden	A. Von je 100 Grundbefitzern (Juli 1857) weniger als 5 Morgen	5 bis 30 Morgen	30 Morgen und mehr	B. Von je 100 Wirthfchaften (10. Januar 1873) 1½ ha und weniger	1½ bis 10 ha	mehr als 10 ha	A. Von je 100 Morgen (Juli 1857) weniger als 5 Morgen	5 bis 30 Morgen	30 Morgen und mehr	B. Von je 100 Hektar (10. Januar 1873) 1½ ha und weniger	1½ bis 10 ha	mehr als 10 ha
I Gäu	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
II Mittlerer Neckar	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
III Unterer Neckar	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
IV Schwarzwald	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
V Oberer Neckar	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
VI Welzh. u. Murrh. Wald	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
A. Weftliche Landeshälfte	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
VII Rauhe Alb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
VIII Nördl. Oberfchwaben	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
IX Allgäu	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
X Ob. Jagft- und Remsgebiet	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
XI Hohenloh. Ebene	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
B. Oeftliche Landeshälfte	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

Tab. IV. Uebersicht über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes auf die einzelnen 7 Klassen von Besitzungen nach der Aufnahme von 1857,

annähernd berechnet mit Zugrundlegung der im Jahrgang 1860 der Jahrbücher II S. 24 ermittelten Verhältniszahlen, jedoch unter Anwendung auf die neuere Eintheilung des Landes in 11 natürliche Bezirksgruppen.

Bezirksgruppen	Es entfällt in Tausenden von Morgen auf die Besitzungen von Morgen								Es entfällt somit von je 100 Morgen des ganzen Areals auf die Besitzungen von Morgen						
	0–5	5–10	10–30	30–50	50–100	100–200	mehr als 200	Zusammen Morgen	0–5	5–10	10–30	30–50	50–100	100–200	mehr als 200
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Gäu	54	61	104	38	29	8	15	300 161	18,00	20,30	34,60	12,70	6,70	2,70	5,00
II. Mittlerer Neckar	60	67	113	39	20	8	17	323 887	18,50	20,80	34,80	12,10	6,20	2,50	5,10
III. Unterer Neckar															
a) ohne Stuttgart	87	98	163	57	29	12	24	469 935	18,50	20,80	34,80	12,10	6,20	2,50	5,10
b) Stuttgart Stadt	1,0	1,1	1,8	0,6	0,3	0,1	0,5	6 200	18,50	20,80	34,80	12,10	6,20	2,50	5,10
c) incl. Stuttgart Stadt	88	99	165	58	29	12	24	475 135	18,53	20,84	34,74	12,21	6,10	2,53	5,05
IV. Schwarzwald	45	46	87	46	[illegible]	9	16	264 537	16,90	17,40	32,90	14,90	9,50	3,40	5,00
V. Oberer Neckar	29	31	63	34	36	27	29	249 235	11,60	12,50	25,30	13,70	14,50	10,80	11,60
VI. Welzheimer u. Murrhardter Wald	12	13	27	15	17	4	5	93 283	12,90	14,00	29,30	16,10	18,80	4,30	5,40
A. Westliche Landeshälfte															
a) incl. Stuttgart	288	317	559	224	147	68	103	1 706 238	16,88	18,58	32,77	14,13	8,61	3,99	6,04
b) excl. Stuttgart	287	316	557	223	147	68	103	1 701 038	16,87	18,58	32,75	13,11	8,64	4,00	6,05
VII. Südliches Oberschwaben	21	29	73	72	138	86	27	446 169	4,74	6,50	16,34	16,1	30,94	19,28	6,05
VIII. Nördliches Oberschwaben	35	42	101	82	144	96	48	548 175	6,39	7,66	18,43	14,96	26,28	17,52	8,76
IX. Alb	47	54	115	68	87	71	74	516 489	9,11	10,47	22,28	13,18	16,86	13,76	14,34
X. Ober. Jagst, Kocher- und Rems-Gebiet	19	25	63	64	98	24	13	305 538	6,21	8,17	20,59	20,91	32,08	7,84	4,25
XI. Hohenlohische Ebene	33	43	107	108	167	40	23	520 589	6,43	8,25	20,54	20,75	32,06	7,68	4,41
B. Oestliche Landeshälfte	155	193	459	394	634	317	185	2 336 954	6,59	8,30	19,64	16,86	27,10	13,60	7,91
Württemberg [1])															
a) incl. Stuttgart	443	510	1 018	618	781	385	288	4 043 192 [2])	10,96	12,61	25,18	15,29	19,32	9,52	7,12
b) excl. Stuttgart	442	509	1 016	617	781	385	288	4 037 992	10,95	12,61	25,16	15,28	19,34	9,53	7,13

[1]) Der Jahrgang 1860 der Jahrbücher II S. 24 enthält

ad a	442	513	1 018	616	781	386	287
mithin	−1	+3		2		+1	1

Diese Abweichung rührt daher, daß das landw. Areal der neuen 11 Gruppen nach den im Jahrgang 1860 (blos bis auf 1/10 Prozent) berechneten Verhältniszahlen auf die einzelnen Besitzklassen repartirt werden mußte.

[2]) wegen Abrundung der Zahlen 16 ... Morgen mehr als in Tabelle I.

[3]) Der Jahrgang 1874 I S. 128 enthält für die westliche Landeshälfte etwas anders berechnete Verhältniszahlen, was zum Theil daher rührt, daß solche ohne vorherigen Zuschlag des Areals von Stuttgart Stadt zum übrigen Gesammt-Areal der westlichen Landeshälfte berechnet sind.

Die Differenz ist aber eine unbedeutende.

WÜRTTEMBERG
Uebersichts-Karte
über
die Eintheilung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte und in 11 kleinere natürliche Bezirksgruppen. Von diesen gehören
A zur westlichen
B zur östlichen
Landeshälfte
die Gruppen
I Gäu
II Mittlerer Neckar
III Unterer Neckar
IV Schwarzwald
V Oberer Neckar
VI Welzheimer und Murrhardter Wald
VII Südliches Oberschwaben
VIII Nördliches
IX Alb
X Oberes Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiet
XI Hohenlohesche Ebene
Heilbronn
Ludwigsburg
Stuttgart
Tübingen
Reutlingen
Rottenburg
Herrenberg
Urach
Münsingen
Rottweil
Riedlingen
Saulgau
B O D E N S E E
Erklärung
Gebiet der westlichen Landeshälfte
Gebiet der östlichen Landeshälfte
Die 11 Bezirksgruppen innerhalb der beiden Landeshälften sind mit rothen Linien begrenzt und außerdem mit römischen Ziffern bezeichnet
Maasstab = 1 : 1,000000
Landesgrenze
Oberamtsgrenze
Kreisgrenze
Eisenbahn

Anhang zu Abschnitt I.

A. Drucksachen für die Aufnahme der Vertheilung des Grundeigenthums im Jahr 1857.

Das K. Statistisch-Topographische Bureau

an

das K. Oberamt

Das statistisch-topographische Bureau hat den Auftrag erhalten, über die Vertheilung des Grundeigenthums und über die Ausdehnung des nunmehr aufgelösten Fallehensverbandes Notizen einzuziehen.

Zu diesem Behufe wird dem K. Oberamte in der Anlage die erforderliche Anzahl von Ausschreiben an die Schultheißen-Aemter (Beil. Form. A.) mit dem Auftrag zugefertigt, die von den Schultheißenämtern erhobenen Zahlen in der anliegenden Tabelle (Form. B.) zusammenstellen zu lassen und diese Uebersicht sammt den schultheißenamtlichen Berichten prüfend berechnet und beurkundet unfehlbar auf den 1. September von kurzer Hand hierher vorzulegen.

Stuttgart, den 20. Juli 1857

Das Königliche Oberamt

an

das Schultheißenamt

Das statistisch-topographische Bureau ist veranlaßt, die Art der Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums und die Größe der hievon bis zur neuesten Gesetzgebung fallehenbar gewesenen Fläche genau möglich zu erheben.

Das Schultheißenamt wird daher beauftragt, unter Mitwirkung des Gemeinderaths und nöthigenfalls mit Beiziehung anderer Orts- und Personenkundiger Männer oder unter Zuhilfenahme des Güterbuchs die in dem angehängten Formulare geforderten Notizen einzutragen und Gegenwärtiges spätestens bis zum 15. künftigen Monats hieher vorzulegen.

Es sind hiebei die früher exemt gewesenen Grundbesitzer einschließlich des Staats gleichfalls mitzuzählen, und bei Bestimmung der Größe der Güter der landwirthschaftlich benützten Fläche auch die Weiden zuzurechnen, dagegen Waldungen überhaupt außer Berechnung zu lassen.

Wenn zum Gemeinde-Verband mehrere Markungen gehören, sind nach Maßgabe des Formulars die Namen der betreffenden Markungen besonders vorzutragen.

den Juli 1857 Königl. Oberamt.

Formular A.

Oberamt Gemeinde

In Gemäßheit des vorstehenden Erlasses hat das Schultheißenamt anzuzeigen, daß die landwirthschaftlich benützte Fläche in dem Gemeinde-Bezirke, welcher folgende Markungen in sich begreift,

. . . Morgen beträgt,

welche gegenwärtig vertheilt sind unter . . . Eigenthümer.

Hievon besitzen

über 200 Morgen . . . Eigenthümer,
100 — 200 „ . . . „
50 — 100 „ . . . „
30 — 50 „ . . . „
10 — 30 „ . . . „
5 — 10 „ . . . „
weniger als 5 Morgen . . . „

Zusammen . . . Eigenthümer

Von der landwirthschaftlich benützten Fläche standen bis zum Januar 1848 im Fallehens-Verband . . . Morgen.

Gefertigt zu den 1857.

Schultheißenamt.

Formular B.

Oberamt . . . . . .

Uebersicht über die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grund-Eigenthums

Juli 1857.

Gemeinden	Größe der landwirthschaftlich benützten Fläche Morgen	Zahl der Grundeigenthümer							Größe der landwirthschaftlich benützt. Fläche welche bis zum Jahr 1848 im Falllehens-Verband gestanden ist Morgen
		von über 200 Morg.	von 100 bis 200 Morgen	von 50 bis 100 Morgen	von 30 bis 50 Morgen	von 10 bis 30 Morgen	von 5 bis 10 Morg.	von weniger als 5 Morgen	

etc. etc. etc.

B. Drucksachen für die Aufnahme der Vertheilung des Grundbesitzes am 10. Januar 1873.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Aufnahme des Viehstands und der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths des Deutschen Reichs vom 28. Juni 1872 sollen gemeinsame Ermittlungen der Viehhaltung in den deutschen Bundesstaaten erstmals im Jahr 1873 und sodann in noch zu bestimmenden Zählperioden sich wiederholend je nach dem Stande vom 10. Januar des Zählungsjahres vorgenommen werden. Zu Vollziehung dieses Beschlusses wird Folgendes verfügt

§. 1.

Die eben bezeichneten gemeinsamen Ermittlungen der Viehhaltung treten für Württemberg an die Stelle der seitherigen dreijährigen Aufnahme des Viehstands, welche letztmals am 2. Januar 1868 stattgefunden hat.

§. 2.

Die Ermittlung der Viehhaltung erfolgt nach dem Besitzstand am 10. Januar des Zählungsjahres.

Dabei soll das zu jeder Haushaltung Wirthschaft) gehörige Vieh gezählt werden mit Einschluß des vorübergehend abwesenden, dagegen ohne Einrechnung des in der Haushaltung vorübergehend anwesenden Viehs, wie z. B. der in Wirthshäusern eingestellten fremden Thiere.

Schafe sind nicht am Ort der Ueberwinterung, sondern am Wohnort des Eigenthümers aufzunehmen. Zur Zeit der Aufnahme zu Markt geführte Thiere sind noch bei dem bisherigen Besitzer zu zählen.

§. 3.

Die Aufnahme soll von Haus zu Haus erfolgen, es sind dabei sämmtliche den einzelnen Haushaltungen zugehörigen Thiere, auch wenn mit der Haushaltung kein landwirthschaftlicher Grundbesitz verbunden ist, nach den in dem Haushaltungszettel Formular A bezeichneten Gattungen und Arten aufzunehmen, also namentlich auch die Militär- und Gestütspferde und das in einzelnen Stallungen oder sonstigen Wohnplätzen gehaltene Vieh.

Wo ein Grundeigenthümer oder Pächter nicht selbst die Wirthschaft führt, ist der Viehstand bei der Haushaltung seines Stellvertreters (Gutsverwalters, Wirthschafters) zu verzeichnen.

§. 4.

Da seitdem seit dem Jahr 1857 eine statistische Aufnahme über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes nicht mehr vorgenommen worden ist, so hat im Jahr 1873 eine solche Aufnahme in Württemberg zugleich mit der Ermittlung der Viehhaltung am 10. Januar in der Weise stattzufinden, daß nicht nur jeder Viehbesitzer, sondern überhaupt jeder, der eigene oder fremde Grundstücke landwirthschaftlich bewirthschaftet, auch wenn er keinen Viehstand besitzt, die Größe, und zwar bei dieser Aufnahme noch in Morgen, und die Kulturart des von ihm bewirthschafteten Gutes gleichfalls nach Anleitung des Formulars A anzugeben hat.

§. 5.

Für die Aufnahme des landwirthschaftlichen Grundbesitzes ist gleichfalls der Stand vom 10. Januar maßgebend in der Weise, daß jeder der an diesem Tage als Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter ein landwirthschaftliches Grundstück umtreibt, zur Angabe seines Grundbesitzes in derjenigen politischen Gemeinde verpflichtet ist, zu welcher die Haushaltung gehört, von welcher die betreffenden Güter bewirthschaftet werden.

Wo ein Grundeigenthümer oder Pächter nicht selbst die Wirthschaft führt, hat dessen Stellvertreter (Gutsverwalter, Wirthschafter u. s. w.) die erforderlichen Aufzeichnungen über den Grundbesitz unter Angabe der Namen der Eigenthümer oder Pächter zu machen.

Dabei begründet es keinen Unterschied, ob die betreffenden Grundstücke zur Markung der bezeichneten Gemeinde gehören oder nicht, und sind also die Güter der sogenannten Ausmärker immer in derjenigen Gemeinde zu verzeichnen, wo sich die wirthschaftende Haushaltung befindet. Grundstücke, welche nicht zu landwirthschaftlichen, sondern zu andern Zwecken dienen, wie Wohnungen, Torfstiche, Steinbrüche, Lehm-, Thongruben etc., unterliegen der Aufnahme nicht.

§. 6.

In jeder Gemeinde ist zu Einrichtung und Leitung der am 10. Januar 1873 bevorstehenden Aufnahme des Viehstandes und des landwirthschaftlichen Grundbesitzes durch den Gemeinderath und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens mit dem 15. Dezember l. J. in Thätigkeit zu treten hat.

Größere Gemeindebezirke können hiebei von der Zählungskommission in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke eingetheilt werden.

§. 7.

Jedem Viehbesitzer und Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke und in Abwesenheit derselben ihren Stellvertretern oder Angehörigen, ist spätestens bis zum 9. Januar 1873 Mittags ein Haushaltungszettel über den Stand der Viehhaltung und des landwirthschaftlichen Grundbesitzes (s. Formular A) zuzustellen, welcher in der Zeit vom 9. bis 11. Januar Mittags auszufüllen ist, so daß er am 11. Januar Nachmittags abgeholt werden kann.

Bei Landgestüten und Militärpferden ist dem betreffenden Gestütsverwalter beziehungsweise dem Kommando ein Haushaltungszettel zur Ausfüllung zuzustellen. Jeder Haushaltungszettel (A) ist, nachdem der Namen des Haushaltungsvorstands von der Zählungskommission auf demselben eingesetzt ist, mit einer laufenden Nummer zu versehen und ist diese Nummer sodann der Kontrole wegen zu gleicher Zeit, und vor Abgabe des Haushaltungszettels in die Gemeindeliste, Formular D, einzutragen, wobei für etwaige Einschaltungen und Nachträge behufs des nachträglichen Vortrags in die Gemeindeliste Raum zu lassen ist. Würden bei Einsammlung der Haushaltungszettel einzelne Nummern sich als ausfallend ergeben, so ist solches unter Angabe der Ursache in der Gemeindeliste besonders zu bemerken.

Zur Austheilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungszettel können von den Ortsbehörden auch freiwillige Zähler verwendet werden, falls ortskundige gewissenhafte und befähigte Einwohner sich hiezu bereit finden.

§. 8.

Nach erfolgter Wiedereinsammlung der Haushaltungszettel, welche spätestens am 13. Januar zu beendigen ist, sind dieselben von der Zählungskommission einer Prüfung zu unterwerfen und hat diese zunächst die nachträgliche Ergänzung und Berichtigung etwaiger unvollständiger, ungenauer oder unrichtiger Angaben zu veranlassen. Hierauf ist der Inhalt der Haushaltungszettel nach der Reihenfolge ihrer laufenden Nummern in die Gemeindeliste, Formular B, einzutragen. Die Einträge sind sodann ohne Unterscheidung der einzelnen Gemeindeparzellen zusammen zu rechnen und ist das Ergebniß der Aufnahme von der Zählungskommission zu beurkunden.

Die abgeschlossene Gemeindeliste mit sämmtlichen Haushaltungszetteln ist spätestens bis 15. Februar 1873 an das Oberamt einzusenden.

§. 9.

Nach Einlauf der Gemeindelisten hat solche das Oberamt zu prüfen und nachzurechnen. Wo sich Anstände ergeben, ist erforderlichenfalls unter Zurückgabe der betreffenden Haushaltungszettel deren Ergänzung und Berichtigung anzuordnen.

Hierauf sind die Aufnahme-Ergebnisse der einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks nach der Ordnung des Staatshandbuchs jedoch ohne Aufführung der Parzellen in der Oberamtsliste (Formular C.) zusammenzustellen und ist das Ergebnis vom Oberamt zu beurkunden.

Spätestens bis zum 15. März 1873 ist die Oberamtsliste mit sämmtlichen Gemeindelisten und Haushaltungszetteln an das statistisch-topographische Bureau einzusenden, bei welchem alsdann die Zusammenstellung der Ergebnisse der Aufnahmen des Viehstandes sowohl als des landwirthschaftlichen Grundbesitzes, bei letzterem unter Umrechnung des Flächenmaßes in Hektar, noch im Laufe des Jahres 1873 bewirkt werden wird.

§. 10.

Die nöthigen Formulare, sowie die näheren Weisungen zu Ausführung dieser Verfügung werden den Oberämtern durch das statistisch-topographische Bureau zugehen.

Stuttgart, den 2. September 1872.

Formular A.

Gemeinde Laufende № Straße

Parzelle Hausnummer

Haushaltungszettel

über

den Stand der Viehhaltung

und

des landwirthschaftlichen Grundbesitzes

am

10. Januar 1873.

Auszufüllen

durch

Name* . . . .

Stand*, ...

des Besitzers.

*) Der Name ist schon vor Austheilung der Haushaltungszettel von der Gemeindebehörde, der Stand vom Haushaltungsvorstande selbst einzusetzen. Bei 2 oder mehreren Erwerbszweigen oder Berufsarten sind diese sämmtlich anzugeben.

Allgemeine Bemerkung.

Dieser Haushaltungszettel ist zufolge der vom Bundesrath des Deutschen Reichs zu statistischen Zwecken für sämmtliche deutsche Bundesstaaten

auf 10. Januar 1873

angeordneten Aufnahme des Viehstandes von jedem Viehbesitzer oder auch Besitzer landwirthschaftlicher Grundstücke gemäß den hienach folgenden Rubriken so zeitig auszufüllen, daß derselbe am 11. Januar 1873 Nachmittags abgeholt werden kann.

A. Grundbesitz und zwar

I. Eigene Güter des Haushaltungsvorstands oder in seiner Nutznießung befindliche Güter seiner Familien-Angehörigen,

im Ganzen Morgen — . . . . .

darunter

1. Aecker und Wiesen . . . . Morgen . . . . .
2. Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge zus. Morgen — . . . .
3. Waiden . . . . Morgen — . . . . .

II. Pachtgüter im Ganzen Morgen —

darunter

1. Aecker und Wiesen . . . . Morgen — . .
2. Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten und Weinberge auf Morgen .
3. Weiden . . . Morgen . .

B. Viehhaltung und zwar

1 | Pferde. Im Ganzen Stück

darunter

1. Fohlen Stück.
   a) unter 1 Jahr alt (geboren im Jahr 1872) . . . .
   b) 1 bis 2 Jahre alt (geboren im Jahr 1871) . . —
   c) 2 bis 3 Jahre alt (geboren im Jahr 1870) . .
2. Pferde über 3 Jahre alt überhaupt . .

Unter den über 3 Jahre alten Pferden sind

vorzugsweise

a) Zuchthengste	b) zu landwirthschaftlicher Arbeit	c) zu gewerblichen u. Verkehrszwecken	d) Militär-Pferde	e) sonstige Reit- und Wagenpferde
Stück	Stück	benützt Stück	Stück	Stück

etc. etc. etc.

Form. B. (Gemeindeliste.)

auf beiden Seiten zu überdrucken } Mit Ausnahme der ersten und zweiten Spalte ist der Entwurf der Tabelle für Formular B. und C. ganz gleich.

Form. C. (Oberamtsliste.)

Die Hälfte als Einlegebogen auf 2 Seiten zu überdrucken, die andere Hälfte als Titelbogen blos innen mit folgender Aufschrift auf der 2. Halbseite

Oberamt .

Uebersicht

über die Ergebnisse der Aufnahme

des Viehstandes

und der Vertheilung des landwirthschaftlichen

Grundbesitzes

am 10. Januar 1873

Form. B. Laufende Nummer d. Haushaltung. Form. C. Nr. der Gemeinde im Staatshandb.	Form. B. (Gemeindeliste.) Name und Beruf des Vorstandes der Haushaltung. Form. C. (Oberamts-Bez.) Gemeinde	A. Landwirthschaftlicher Grundbesitz. Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesitzes. Darunter sind: im Ganzen	[illegible]			[illegible]			B. Viehhaltung. I. Pferde. Darunter Fohlen					
		Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

etc. etc. etc.

II. Abschnitt.

Die Ergebnisse der Aufnahme von 1873 nach den einzelnen Klassen von Wirthschaften.

§. 9.

Die Prozentzahl der Wirthschaften von 0–1½, 1½–10 und mehr als 10 Hektar in Vergleichung mit der Prozentzahl ihres Arealumfangs bei den einzelnen Oberamtsbezirken der Oestlichen und der Westlichen Landeshälfte und die hienach für 1873 sich ergebende Ordnungsfolge der Bezirke.

Wenn man die 1873 festgestellten Ergebnisse der Aufnahme des Grundbesitzes über die Anzahl der Wirthschaften und den Umfang ihres Areals überblickt, und zunächst an den 3 Klassen von Besitzungen mit 1½ Hektar und weniger, mit 1½ bis 10 Hektar und mit mehr als 10 Hektar festhält, welche auch bei der neuen Aufnahme behufs der im I. Abschnitt durchgeführten Vergleichung mit der Aufnahme von 1857 unterschieden worden sind, so wird nach den Uebersichten auf S. 39 u. 40, in welchen die Oberamtsbezirke hinsichtlich der relativen Anzahl der eben bezeichneten, kleinen, mittleren und großen Wirthschaften und ihres Arealumfangs nach der Ordnungsfolge zusammen gestellt sind, der schon aus der Aufnahme von 1857 sich ergebende und in diesen Jahrbüchern schon öfter hervorgehobene[*]) Gegensatz in der Grundbesitzvertheilung der westlichen und östlichen Landeshälfte des Königreichs aufs Neue bestätigt.

Denn in der nachstehenden Tabelle V finden sich, mit Ausnahme der beiden Oberämter Urach und Heidenheim, welche erst in der zweiten Abtheilung der Bezirke unter höheren Ordnungsziffern nachfolgen, von den 27 Bezirken der östlichen Landeshälfte sämmtliche übrigen innerhalb der Ordnungsziffern 1–27 zu einer Abtheilung vereinigt, welche die geringere Zahl Besitzer oder Wirthschaften von 1½ Hektar und darunter und zugleich die größere Zahl Besitzer von mehr als 10 Hektar aufweist. Auch in Betreff der größeren Anzahl mittlerer Wirthschaften von 1½–10 Hektar steht die östliche Landeshälfte gegenüber der westlichen im Ganzen voran, so daß von den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte innerhalb der Ordnungsziffer 1–27 gleichfalls 25 anzutreffen sind; nur erscheinen diejenigen Oberämter, welche an die Stelle der aus der I. Abtheilung ausfallenden Bezirke der östlichen Landeshälfte, Urach und Heidenheim, treten, anstatt unter der Ordnungsziffer 26 und 27 hier schon mit der Nummer 19 und 23.

Was sodann den in Spalte 4, 9, 14 beigefügten Arealumfang anbelangt, welcher in der bezeichneten ersten Abtheilung von Oberämtern auf jene 3 Klassen von Wirthschaften am ganzen landwirthschaftlichen Areal entfällt, so sind nach den beigesetzten Ordnungsziffern die Oberämter der östlichen Landeshälfte meistens zugleich wieder solche, in welchen innerhalb der Ordnungsziffern 1–27 der verhältnißmäßig größte Arealumfang auf die großen Wirthschaften entfällt, und der relativ geringste Arealumfang auf die kleinen. Aber auch für die mittleren Wirthschaften weisen sie ein

*) Siehe Jahrgang 1874 I S. 123 ff.

Tab. V, Erste Abtheilung.

Ordnungsfolge*														
a) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von 1/2 ha und darunter					b) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von mehr als 10 ha					c) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von 1 bis 5 ha				O. Z. für Spalte 14
O. Z.	27 Bezirke mit geringerer Prozentzahl	[illegible]	[illegible]	[illegible]	O. Z.	27 Bezirke mit [illegible] Prozentzahl	[illegible]	[illegible]	O. Z.	O. Z.	27 Bezirke mit [illegible] Prozentzahl	[illegible]	[illegible]	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Wangen	18,[illegible]	8,[illegible]	1	1	Wangen	[illegible]	[illegible]	1	1	Tettnang	21,02	28,4	6
2	Leutkirch	60,41	[illegible]	9	2	Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	Riedlingen	20,48	22,55	26
3	Waldsee	62,08	[illegible]	2	3	Waldsee	29,[illegible]	[illegible]	2	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	44
4	Ravensburg	[illegible]	[illegible]	4	4	Ravensburg	26,[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	Ravensburg	19,65	16,22	55
5	Biberach	[illegible]	14,14	[illegible]	5	Gerabronn	26,[illegible]	[illegible]	4	5	Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]
6	Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	Ellwangen	[illegible]	[illegible]	41
7	Ellwangen	57,33	15,[illegible]	8	7	Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	18,74	20,48	40
8	Gerabronn	[illegible]	12,[illegible]	[illegible]	8	Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	Münsingen	18,63	16,76	[illegible]
9	Riedlingen	60,[illegible]	[illegible]	18	9	Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	Waldsee	18,[illegible]	14,23	[illegible]
10	Blaubeuren	[illegible]	15,[illegible]	10	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	Leutkirch	18,36	14,47	58
11	Ehingen	61,4[illegible]	17,[illegible]	11	11	Saulgau	[illegible]	[illegible]	8	11	Ehingen	[illegible]	29,21	49
12	Hall	62,22	[illegible]	7	12	Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	Münsingen	62,72	7,51	13	13	Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	Mergentheim	16,7[illegible]	20,[illegible]	[illegible]
14	Crailsheim	[illegible]	16,[illegible]	[illegible]	14	Tettnang	16,[illegible]	[illegible]	21	14	Ulm	[illegible]	18,[illegible]	46
15	Mergentheim	[illegible]	[illegible]	19	15	Münsingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	Wangen	[illegible]	[illegible]	57
16	Neresheim	[illegible]	18,[illegible]	[illegible]	16	Mergentheim	15,[illegible]	[illegible]	18	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	52
17	Saulgau	[illegible]	17,[illegible]	[illegible]	17	Ulm	16,72	[illegible]	[illegible]	17	Crailsheim	[illegible]	[illegible]	38
18	Ulm	[illegible]	[illegible]	9	18	Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	Gaildorf	5,70	22,17	[illegible]
19	Gaildorf	[illegible]	23,71	21	19	Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	Sulz	[illegible]	[illegible]	2
20	Laupheim	[illegible]	21,[illegible]	21	20	Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20	Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	Künzelsau	[illegible]	24,[illegible]	[illegible]	21	Oehringen	14,[illegible]	[illegible]	20	21	Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]
22	Gmünd	70,39	[illegible]	23	22	Laupheim	14,[illegible]	[illegible]	21	22	Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]
23	Oehringen	[illegible]	21,[illegible]	22	23	Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	Oberndorf	14,76	[illegible]	19
24	Aalen	72,[illegible]	[illegible]	[illegible]	24	Geislingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	24	Oehringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25	Geislingen	72,73	21,[illegible]	[illegible]	25	Künzelsau	12,84	[illegible]	[illegible]	25	Gerabronn	11,27	[illegible]	[illegible]
26	Oberndorf	[illegible]	[illegible]	26	26	Oberndorf	8,70	[illegible]	27	26	Geislingen	[illegible]	18,[illegible]	47
27	Sulz	78,17	[illegible]	31	27	Welzheim	8,11	[illegible]	28	27	Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]

* Die umgekehrte, also für Spalte 1 und 5 die [illegible] und für die Spalten [illegible] 15 die aufsteigende Ordnungsfolge läßt sich leicht durch Abzug der Ordnungsziffern von der um 1 vermehrten Gesamtzahl der Oberämter (65) finden. Bei Wangen, Sulz z. B. mit der aufsteigenden Ordnungsziffer 1 und 27 in Spalte 1 die abfallende Ziffer 64 und 38 u. s. w.

Tab. I, Fortsetzung und zweite Abtheilung.

Reihenfolge														
a) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von 1½ ha und darunter.					b) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von mehr als 10 ha.					c) der Oberamts-Bezirke nach der Prozentzahl der Wirthschaften von 1½ bis 10 ha.				
O.-Z.	37 Bezirke mit höherer Prozentzahl	Prozentzahl	[illegible]	O.-Z. der Spalte 4	O.-Z.	37 Bezirke mit geringerer Prozentzahl	Prozentzahl	[illegible]	O.-Z. für Spalte 9	O.-Z.	37 Bezirke mit geringerer Prozentzahl	Prozentzahl	[illegible]	O.-Z. für Spalte 14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
28	Neckarsulm	81,11	36,51	26	28	Heidenheim	7,39	18,12	26	28	Horb	13,34	29,29	5
29	Rottweil	81,50	40,10	33	29	Göppingen	6,09	33,09	31	29	Neckarsulm	12,97	26,54	10
30	Welzheim	82,09	36,93	29	30	Freudenstadt	6,06	39,1[illegible]	34	30	Herrenberg	12,63	18,96	3
31	Backnang	82,66	38,82	30	31	Rottweil	6,03	14,4	30	31	Rottweil	12,47	26,47	11
32	Göppingen	83,06	39,21	32	32	Neckarsulm	5,89	36,[illegible]	29	32	Calw	11,80	29,69	1
33	Freudenstadt	83,11	43,40	35	33	Backnang	5,87	32,35	33	33	Backnang	11,47	28,81	4
34	Heidenheim	83,41	33,57	27	34	Sulz	5,85	31,34	35	34	Tuttlingen	11,27	29,91	23
35	Horb	83,74	48,99	39	35	Tuttlingen	4,64	31,01	42	35	Brackenheim	10,90	26,97	8
36	Herrenberg	84,09	51,92	40	36	Urach	4,39	30,72	38	36	Göppingen	10,86	26,91	9
37	Tuttlingen	84,14	43,06	34	37	Nagold	3,35	18,21	46	37	Freudenstadt	10,80	24,50	17
38	Calw	85,16	52,11	41	38	Herrenberg	3,28	19,1	44	38	Spaichingen	10,41	24,62	16
39	Nagold	86,37	51,78	45	39	Calw	3,24	18,0[illegible]	47	39	Nagold	10,28	26,06	7
40	Urach	86,47	46,24	36	40	Leonberg	3,05	23,2[illegible]	38	40	Leonberg	10,20	24,37	19
41	Spaichingen	86,62	53,51	43	41	Spaichingen	2,97	21,8[illegible]	41	41	Welzheim	9,80	21,07	33
42	Leonberg	86,76	52,43	42	42	Heilbronn	2,97	28,9[illegible]	37	42	Marbach	9,53	25,21	13
43	Brackenheim	87,05	57,76	48	43	Horb	2,94	22,7[illegible]	40	43	Heidenheim	9,23	18,31	49
44	Marbach	87,77	56,47	47	44	Ludwigsburg	2,90	23,15	30	44	Urach	9,14	23,04	25
45	Heilbronn	87,91	48,01	37	45	Marbach	2,73	16,31	45	45	Heilbronn	9,10	23,60	24
46	Ludwigsburg	88,05	51,79	50	46	Vaihingen	2,43	21,5[illegible]	43	46	Vaihingen	9,06	22,98	26
47	Vaihingen	88,51	55,47	46	47	Weinsberg	2,32	17,28	49	47	Ludwigsburg	9,05	25,04	14
48	Weinsberg	88,75	58,74	49	48	Brackenheim	2,06	15,28	51	48	Balingen	9,01	21,41	18
49	Balingen	89,14	53,76	44	49	Maulbronn	1,96	13,08	53	49	Weinsberg	8,93	23,98	22
50	Maulbronn	89,80	62,8[illegible]	50	50	Balingen	1,85	21,80	42	50	Maulbronn	8,24	24,12	21
51	Rottenburg	90,9[illegible]	60,33	55	51	Rottenburg	1,65	11,28	58	51	Böblingen	8,08	24,26	20
52	Böblingen	90,86	64,31	52	52	Besigheim	1,49	12,75	51	52	Rottenburg	7,77	22,40	29
53	Besigheim	91,25	64,69	53	53	Reutlingen	1,45	15,76	50	53	Besigheim	7,28	22,62	27
54	Kirchheim	91,91	63,65	51	54	Kirchheim	1,16	17,40	48	54	Kirchheim	6,84	18,69	45
55	Reutlingen	93,12	64,71	54	55	Böblingen	1,06	11,43	56	55	Reutlingen	5,45	19,70	39
56	Stuttgart Amt	94,12	70,26	56	56	Tübingen	0,80	12,08	55	56	Stuttgart Amt	5,11	19,30	42
57	Waiblingen	94,56	76,8[illegible]	60	57	Cannstatt	0,79	11,36	57	57	Waiblingen	4,90	17,61	50
58	Tübingen	94,80	70,63	57	58	Stuttgart Amt	0,78	10,46	60	58	Nürtingen	4,30	15,92	56
59	Nürtingen	94,88	73,[illegible]	58	59	Waiblingen	0,65	5,53	62	59	Tübingen	4,41	16,50	52
60	Neuenbürg	95,95	79,03	62	60	Nürtingen	0,62	10,73	59	60	Neuenbürg	3,56	16,44	54
61	Cannstatt	96,07	75,4[illegible]	59	61	Neuenbürg	0,49	4,03	63	61	Eßlingen	3,33	12,8[illegible]	62
62	Eßlingen	96,25	78,48	61	62	Eßlingen	0,43	8,70	61	62	Cannstatt	3,13	13,18	61
63	Schorndorf	96,77	84,67	64	63	Stuttgart Stadt	0,30	14,00	52	63	Schorndorf	2,93	12,4[illegible]	63
64	Stuttgart Stadt	99,47	83,85	63	64	Schorndorf	0,29	2,29	64	64	Stuttgart Stadt	0,22	2,05	64

relativ geringes Arealprozent auf, ſo daß in dieſer Beziehung nur 3 von jenen 27 Oberämtern der öſtlichen Landeshälfte innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 vorkommen, alle übrigen vielmehr unter einer höheren. Im Ganzen iſt alſo hier den mittleren Wirthſchaften ein verhältnißmäßig geringeres Areal eingeräumt und die Oberämter der öſtlichen Landeshälfte ſtehen daher in dieſer Beziehung gegenüber den Bezirken der weſtlichen Landeshälfte meiſtens zurück [1]).

Dieſe Unterſchiede hinſichtlich der Anzahl und des Umfangs der einzelnen Klaſſen von Wirthſchaften müſſen aber bei der Klaſſe der großen Wirthſchaften von mehr als 10 ha namentlich im Areal ins Gewicht fallen, und es iſt daher wohl begreiflich, wenn gerade bei den Bezirken mit relativ bedeutender Anzahl großer Wirthſchaften das auf die mittleren Wirthſchaften entfallende Arealprozent meiſtens als ein eingeſchränktes erſcheint.

Ebenſo erſcheint bezüglich des auf die großen und kleinen Wirthſchaften entfallenden Arealprozents innerhalb der erſten Abtheilung von Oberamtsbezirken öfters eine Abweichung der Ordnungsfolge gegenüber derjenigen nach dem Anzahlprozent [2]).

In der zweiten Abtheilung der beigegebenen Tabelle V, in welcher die große Mehrzahl der Oberämter der weſtlichen Landeshälfte vereinigt iſt, folgen dieſe hinſichtlich der relativen Anzahl der kleinen und großen Wirthſchaften nach beiderlei Ordnungsreihen gleichfalls ohne beträchtliche Abweichung auf einander [3]),

[1]) Daß die Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke bezüglich des Arealprozents, welches auf jede der 3 Klaſſen von Wirthſchaften entfällt, dieſelbe ſei, welche ſich hinſichtlich der Anzahlprozente dieſer Wirthſchaften kundgibt, kann an und für ſich gar nicht erwartet werden, weil dies in allen Bezirken eine entſprechende gleichmäßige Vertheilung des Areals bei jenen 3 Klaſſen von Wirthſchaften vorausſetzen würde. Auch iſt ja ſchon die Ordnungsfolge der Oberämter erſter Abtheilung bezüglich der relativen Anzahl der Wirthſchaften von 0—3¹/₂ und von mehr als 10 Hektar eine abweichende. Denn die Oberamtsbezirke Hall und Saulgau ſtehen bezüglich der hohen Prozentzahl der größeren Wirthſchaften (bei O.-Z. 8. 11. in Spalte 6) erheblich mehr voran als hinſichtlich der geringen Prozentzahl kleiner Wirthſchaften (bei O.-Z. 12 und 17 in Spalte 1) und umgekehrt ſtehen die Oberämter Riedlingen, Tettnang, Künzelsau nach der hohen Anzahl der großen Wirthſchaften (bei O. Z. 13. 14. 25 in Spalte 6) mehr zurück, als hinſichtlich der geringen Prozentzahl kleiner Wirthſchaften (bei O. Z. 3. 6. 21 in Spalte 1). Bei allen übrigen Bezirken dagegen weicht die Ordnungsfolge, ſoweit ſie nicht in beiderlei Hinſicht die gleiche bleibt, bezüglich der Prozentzahl großer Wirthſchaften gleichwohl nur um 1—3 Stellen ab von derjenigen für die relative Anzahl der kleinen Wirthſchaften. Je nachdem aber in den einzelnen Bezirken das Areal, welches in jeder Klaſſe auf eine Wirthſchaft entfällt, der unteren oder oberen Grenze ſeines Umfangs in derſelben näher liegt, muß dies in Verbindung mit der Differenz in der abſoluten und relativen Anzahl der Wirthſchaften auch eine andere Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke bezüglich der Arealprozente als hinſichtlich der Anzahlprozente herbeiführen.

[2]) In Betreff der großen Wirthſchaften z. B. weiſen namentlich die Oberamtsbezirke Ellwangen, Ehingen, Riedlingen, Tettnang und Gaildorf (bei einer Abweichung der Ordnungsziffern in Spalte 10 und 6 um + 4, 4, 6, 10 und 5 Stellen) ein kleineres, die Oberamtsbezirke Ulm, Aalen, Geislingen aber (bei einer Differenz in Spalte 10 und 6 um — 8, 7 und 9 Stellen) ein größeres Arealprozent auf, als der Ordnungsfolge nach dem Anzahlprozent entſprechend erſcheint.

Hinſichtlich der kleinen Wirthſchaften ſodann treten die Oberämter Tettnang, Riedlingen, Künzelsau, Mergentheim, Gaildorf und Sulz (bei einer Differenz der Ordnungsziffern in den Spalten 5 und 1 um + 10, 9, 4, 4, 5 und 4 Stellen) mit einem größeren, die Oberämter Hall, Saulgau, Ulm, Aalen, Geislingen bei einer Abweichung der Ordnungsziffern in der Spalte 5 und 1 um — 5, 4, 9, 7, 5 Stellen mit einem kleineren Areal auf als die Prozentzahl der Beſitzer bei Vorausſetzung einer gleichmäßig laufenden Arealvertheilung erwarten ließe.

[3]) Nur bei den Oberämtern Heilenheim, Urach und Cannſtatt erſcheint eine Abweichung der O.-Z. in Spalte 6 gegenüber derjenigen in Spalte 1 um — 6, 4 und 4 Stellen und ebenſo

während die Abweichungen in der Ordnungsfolge bezüglich der Arealprozente gegenüber derjenigen nach den Anzahlprozenten etwas häufiger und beträchtlicher sind[1]).

Was die mittleren Wirthschaften anbelangt, so geht aus dieser zweiten Abtheilung unserer Tabelle hervor, daß die Bezirke der westlichen Landeshälfte mit wenigen Ausnahmen zwar ein geringeres Anzahlprozent aufweisen als die der östlichen Landeshälfte, daß aber dafür in der Mehrzahl derselben den mittleren Wirthschaften ein hohes Arealprozent eingeräumt ist. Denn da, wo die großen Wirthschaften wenig Raum wegnehmen, ist es dem mittleren Besitzer auch wieder leichter gemacht, seinen Besitz zu vergrößern. Nur die 6 Oberämter der natürlichen Bezirksgruppe des Mittleren Neckars Tübingen, Reutlingen, Stuttgart Amt, Nürtingen, Kirchheim und Eßlingen und die weiteren 6 Bezirke Waiblingen, Cannstatt, Schorndorf, Welzheim, Neuenbürg und Stuttgart Stadt machen hievon eine Ausnahme. Letztere sind aber, mit Ausnahme von Welzheim, solche Oberämter, in welchen die Theilung des Grundbesitzes überhaupt am weitesten gediehen ist.

§. 10.

Weitere Hervorhebung des Gegensatzes bei der östlichen und westlichen Landeshälfte in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes.

Da bei Berechnung jener Prozentzahlen für den Arealumfang der drei Hauptklassen von Wirthschaften das landwirthschaftliche Areal jedes Oberamts gleich 100 angenommen worden ist und ebenso die Gesammtzahl der Wirthschaften jedes Oberamts bei Berechnung der Anzahlprozente, so geht aus diesen Prozentzahlen über das durchschnittliche Maß dessen, was in der niedersten, mittleren und höchsten Klasse von Wirthschaften auf eine derselben entfällt, noch nichts hervor. Es ist also hieraus namentlich nicht zu folgern, daß in den 27 Bezirken erster Abtheilung mit größerem Anzahlprozent und geringerem Arealprozent mittlerer Wirthschaften (siehe Sp. 11—15) auf eine derselben durchschnittlich ein geringeres landwirthschaftliches Areal entfalle, als in den 37 Bezirken der zweiten Abtheilung. Da vielmehr in jenen Bezirken der östlichen Landeshälfte das landwirthschaftliche Areal überhaupt um ca. 36 % größer, die Bevölkerung aber um beiläufig 30 % geringer (s. Jahrg. 1874 dieser Jahrb. I. II. S. 51 u. 87), also eine erheblich weniger dichte ist, so ist es nach den weiter unten angestellten Berechnungen[2]) vielmehr der Fall, daß, wenn man die östliche Landeshälfte (mit Einschluß der Oberämter Heidenheim und Urach) der westlichen gegenüberstellt, auf

bei den Oberämtern Sulz, Neckarsulm, Horb und Brackenheim eine solche um + 7, 4, 8 und 5 Stellen, bei allen übrigen Bezirken bewegt sich die Abweichung in der Ordnungsfolge, soweit eine solche vorhanden ist, nur um 1—3 Stellen.

[1]) Bedeutender sind dieselben bei den Oberämtern Rottweil, Herrenberg, Nagold, Brackenheim und Rottenburg, welche bei einer Differenz der Ordnungsziffern in Spalte 5 und 1 (um + 4, 4, 6, 5, 4 Stellen) ein relativ geringes Areal für die kleinen Wirthschaften darbieten, und sodann bei den Oberämtern Heidenheim, Urach, Heilbronn, Ludwigsburg, Balingen, welche bei einer Differenz der O.-Z. in Spalte 5 und 1 um — 7, 4, 8, 7 und 5 Stellen ein größeres aufweisen, als die Ordnungsfolge nach dem Anzahlprozent bei entsprechend gleichmäßiger Vertheilung erwarten ließe.

In gleicher Weise treten bezüglich der großen Wirthschaften gegenüber dem Anzahlprozent mit geringerem Arealprozent hervor die Oberämter Freudenstadt, Nagold, Herrenberg, Calw, Maulbronn, Rottenburg bei einer Abweichung der O.-Z. in Spalte 10 und 6 um + 4, 9, 6, 8, 4 und 7 Stellen, mit größerem Arealprozent dagegen die Oberämter Heilbronn, Ludwigsburg, Balingen, Kirchheim, Stadtdirektionsbezirk Stuttgart bei einer Differenz der Ordnungszahlen in Spalte 10 und 6 um — 5, 5, 6, 6 und 11 Stellen.

[2]) Siehe die Tabelle IX.

eine Wirthschaft der mittleren Klasse von 1 1/2—10 ha in allen 5 natürlichen Bezirksgruppen ein größeres Areal entfällt, als in denjenigen der westlichen Landeshälfte. Denn wenngleich das ganze Areal der mittleren Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte annähernd nur 3/4 des Umfangs beträgt, welcher denselben in der westlichen Landeshälfte eingeräumt ist (236 781 Hektar gegen 311 515 Hektar), so macht auch die Anzahl der Wirthschaften nur etwa 3/5 der Anzahl solcher Wirthschaften in der westlichen Landeshälfte aus (nemlich 53 604 gegen 88 205), und es berechnet sich daher der durchschnittliche Umfang einer mittleren Wirthschaft in ersterer auf 4,42, in letzterer nur auf 3,53 Hektar.

Anders verhält es sich mit den kleinen Wirthschaften. Das Areal der kleinen Wirthschaften beträgt in der östlichen Landeshälfte etwa 1/3 seines Umfangs in der westlichen (22 207 gegen 66 935 ha), und die Anzahl der Wirthschaften etwa 2/5 der dortigen (40 960 gegen 104 116 ha), wobei alsdann auf eine kleine Wirthschaft der östlichen Landeshälfte nicht nur im Ganzen, sondern in allen natürlichen Bezirksgruppen ein kleineres durchschnittliches Areal von 0,44—0,57 ha entfällt, als in der westlichen Landeshälfte bei 0,58—0,72 ha.

Der hervorstechendste Unterschied zwischen beiden Landeshälften aber besteht hinsichtlich der großen Wirthschaften von mehr als 10 Hektar, jedoch nicht bezüglich des durchschnittlichen, sondern hinsichtlich des Gesammtumfangs derselben.

Denn das Areal dieser beträgt, mit 437 794 gegen 107 781 Hektar, in der östlichen Landeshälfte mehr als das 4fache ihres Areals in der westlichen. Da aber auch die Anzahl der Wirthschaften dieser Klasse nahezu das 4fache ausmacht, nemlich 21 107 gegen 5518, so beträgt der durchschnittliche Umfang einer großen Wirthschaft dort gleichwohl nur wenig mehr als hier. Er berechnet sich nemlich für die östliche Landeshälfte auf 20,74, für die westliche auf 19,53, für Württemberg auf 20,49 Hektar.

Der Grund für diese so verschiedene Vertheilung des Grundbesitzes in der östlichen und westlichen Landeshälfte dürfte hauptsächlich in der größeren und mehr zusammenhängenden Ausbreitung der zugleich höher über dem Meere gelegenen und weniger ergiebigen Flächen zu suchen sein, welche in der östlichen Landeshälfte dem Feldbau eingeräumt sind, wogegen die größtentheils fruchtbareren Felder der westlichen Landeshälfte mehr durch große zusammenhängende Waldungen eingeschränkt, oder durch das für den Wein- und Obstbau bestimmte Terrain unterbrochen sind, in welcher Beziehung wir auf die im Jahrgang 1874 I S. 39 ff. gegebene ausführliche Darlegung dieser Verhältnisse verweisen. Eben diesen natürlichen Verhältnissen ist es in der Hauptsache auch zuzuschreiben, daß jener zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte Württembergs hervortretende Gegensatz in der Vertheilung des Grundbesitzes auch in dem seit der letzten Grundbesitzaufnahme vom Juli 1857 verflossenen Zeitraum von 15 Jahren, bei fortdauernder vollständiger Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden, sich erhalten hat.

Zwar darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß seit der Aufhebung des Lehen- und Grundherrlichkeitsverbandes im J. 1848 manche Bauerngüter zertheilt und darauf, entsprechend der Vermehrung der Bevölkerung, viele neue Wirthschaften oder ländliche Ansiedlungen gegründet worden sind; aber ein Nachweis hierüber läßt sich aus der Vergleichung der Aufnahmen von 1857 und 1873 nicht geben und ist auch aus den sonst vorliegenden Notizen nicht zu erbringen. Daß übrigens diese vorgegangene Güterzerschlagung hauptsächlich und in erster Linie auf die noch vorhanden gewesenen Güter größten Umfangs sich erstreckt habe, bei welchen eine weitere Theilung noch mit Nutzen oder ohne großen Schaden möglich war, ist eines-

theils deshalb anzunehmen, weil bei der Aufnahme von 1873 nur noch sehr wenige Wirthschaften von über 100 ha, oder ca. 300 Morgen, gezählt worden sind, nemlich in ganz Württemberg 213, anderntheils aber deshalb, weil der durchschnittliche Umfang für eine Wirthschaft von 20—100 ha sich nur auf ca. 30 ha berechnet, so daß also die große Mehrzahl der in diesen Rahmen gehörigen 8523 Besitzungen nicht viel über 20 ha oder 60 Morgen umfassen kann. Hieraus geht aber auch hervor, daß in Württemberg die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes nicht mehr viel weiter gehen darf, wenn ein vermöglicher und tüchtiger Bauerustand soll fortbestehen können.

Und weil es sich auch schon bei der seither vor sich gegangenen Zerschlagung größerer Güter wohl in manchen Gegenden um das Fortbestehen des Bauernstandes handelte, so weist dies auf den fortwährenden Kampf der Interessen hin, welcher auch in dieser Beziehung die wirthschaftlichen Verhältnisse beherrscht, und welcher dazu beigetragen haben mag, einen verhältnismäßig größeren Besitz in der östlichen Landeshälfte und ebendamit den Gegensatz in der Bodenvertheilung gegenüber der westlichen Landeshälfte aufrecht zu erhalten.

Wo nemlich vieles und ausgedehntes für den Feldbau geeignetes Land vorhanden ist, kann eine mit relativ großem Besitz ausgestattete ackerbautreibende Bevölkerung leichter sich erhalten, als wo der Feldbau durch andere Kulturflächen eingeschränkt ist. Denn durch das Areal vieler großer Güter wird auf den einzelnen Markungen der Raum für mittlere und kleine Wirthschaften meist schon von vornherein ein beengter sein, und das größere Besitzthum, welches sich durch den Stand der Besitzer als das herrschende, auf größeren Arealumfang und größere Ueberschußproduktion gegründete wirthschaftliche System geltend macht, wirkt von selbst dem entgegenstehenden Interesse der mittleren und kleinen Wirthschaften entgegen.

Die Klasse der großen Besitzer sucht namentlich im Interesse ihrer Nachkommen das große Besitzthum zu erhalten und zu erweitern. Sie wird daher die zuweitgehende Theilung großer Güter so lange als möglich zu verhindern suchen, auch der Errichtung vieler mittlerer Wirthschaften entgegenwirken, indem sie von dem Areal der größeren nichts zu diesem Zweck abgibt, oder bei Gelegenheit zum Ankauf aus der Hand läßt. Die Errichtung kleiner Wirthschaften aber wird sie bloß insoweit begünstigen, als letztere nöthig sind, um sich die erforderlichen Arbeitskräfte zu verschaffen und gleichwohl unbedeutend genug, um sie daher in Abhängigkeit erhalten zu können.

Hat dagegen irgendwo, sei es in Folge besonderer landwirthschaftlicher Kulturen (Wein-, Obst-, Gemüsebau), oder als Grundlage für den Betrieb der Waldwirthschaft, oder für gewerbliche Beschäftigung, das Areal der kleinen Wirthschaften schon beträchtlicheren Umfang erlangt, so wird auch die Klasse kleinerer Besitzer in dem Maße sich vermehren und auszudehnen streben, als ein solcher gemischter Wirthschaftsbetrieb lohnend und sicher erscheint, und zu diesem Zweck stets auf Zerschlagung der vorhandenen großen Güter ausgehen.[1]

Das Fortbestehen jenes Gegensatzes zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte in der Vertheilung des Grundbesitzes läßt sich also aus der Verschiedenheit der natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse in beiden Landestheilen wohl erklären, und es ist daher nur noch Einiges über die Ausnahmestellung beizufügen, welche die beiden in der östlichen Landeshälfte gelegenen Oberämter Urach und Heidenheim nach obiger Tabelle V gegenüber den übrigen Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte einnehmen.

[1]) Vergl. Jahrgang 1874 I S. 125.

Was das Oberamt Urach anbelangt, so besteht dieser an der Grenze der östlichen und westlichen Landeshälfte gelegene Bezirk aus zwei nach ihren natürlichen Verhältnissen sehr verschiedenen Theilen, deren Trennung nicht möglich war, weil auch bei dieser Eintheilung des Landes nach natürlichen Gesichtspunkten an der politischen Einheit der Oberamtsbezirke festgehalten werden mußte. Das Oberamt Urach hat nemlich in dem am nordwestlichen Fuß der Alb und gegen Metzingen und den Neckar hin gelegenen milderen Theil des Bezirks, den Verhältnissen der benachbarten Oberamtsbezirke in der mittleren Neckargegend entsprechend, eine weit größere Theilung des Bodens, als in dem übrigen, der Flächenausdehnung nach größeren Theil des Bezirks, welcher namentlich über die Hochfläche der Alb sich erstreckt [1]). Das Hinzutreten der Thalorte mit ihren vielen kleinen Wirthschaften bewirkt daher, daß der Oberamtsbezirk bezüglich der größeren Wirthschaften geringere Prozentzahlen erhält, als die meisten anderen Bezirke.

Das Oberamt Heidenheim dagegen hatte früher nach dem Oberamtsbezirk Göppingen unter allen Oberämtern die relativ größte in der Industrie überhaupt und namentlich die größte in der Gewebe-Industrie beschäftigte Bevölkerung, welcher Umstand zu der weitergehenden Theilung des Grundbesitzes mitwirkte [2]).

[1]) Nach der weiter unten beigegebenen Tabelle XV über das Vorherrschen des Areals der Wirthschaften von mehr als 10 ha, von 5 bis 10 und weniger als 5 ha in den einzelnen Gemeindemarkungen des Landes gehören die 9 unterhalb der Stadt Urach gelegenen Thalorte des Oberamts mit zusammen

2 926 Wirthschaften und 4 456,82 ha

zu denjenigen Gemeindemarkungen, in welchen die Wirthschaften von weniger als 5 ha vorherrschen, zumal in diesen neun Gemeinden eine Anzahl von

2 822 Wirthschaften mit 3 547,98 ha vorhanden ist.

Bei sämmtlichen übrigen 19 Gemeinden des Oberamts, worunter auch die Stadt Urach, welche zusammen

3 090 Wirthschaften und **11 915,32** ha

besitzen, entfallen auf die Besitzungen von weniger als 5 ha
in der Anzahl von 2 380 Wirthschaften — 4 023,62 ha, sodann auf die Besitzungen von
5—10 ha in der Zahl von 461 Wirthschaften — 3 214,76 ha und auf die weiteren Besitzungen
mit mehr als 10 ha i. d. Zahl v. 249 Wirthschaften
kommt ein Areal von — 4 676,94 ha.

In den letzteren 19, meist auf der Hochfläche der Alb gelegenen Orten macht also das Anzahlprozent der Wirthschaften von mehr als 10 ha 8,06, das Arealprozent 39,35 Proz. aus, so daß das Oberamt, wenn jene Thalorte davon getrennt wären, in Tabelle V hiefür die Ordnungsziffern 28 und 29 erhalten würde. Wenn aber statt jener 9 Thal-Gemeinden einige weitere auf der Alb gelegene Markungen damit vereinigt wären, so würde das Oberamt Urach sicher auch den Oberämtern Oberndorf und Welzheim hierin nicht nachstehen. Ueberdies ist hervorzuheben, daß dasselbe für die mittleren Wirthschaften bei O.-Z. 25 ein hohes Arealprozent ohnehin schon aufweist.

[2]) Nach der Gewerbeaufnahme von 1862 kamen auf je 1000 Einwohner in Gewerbe und Handel beschäftigte Personen

			O.-Z.
im Oberamt	Göppingen	266,29	1
„ „	Heidenheim	241,48	2
„ „	Urach	107,63	9

und in der Gewebe-Industrie beschäftigte

			O.-Z.
im Oberamt	Göppingen	161,44	1
„ „	Heidenheim	112,13	2
„ „	Urach	54,67	0

Uebrigens gehört Heidenheim, obgleich es mit O.-Z. 28 bezüglich der Anzahl größerer Wirthschaften in der zweiten Abtheilung der Tabelle V erscheint, doch hinsichtlich des Arealumfangs der Wirthschaften von mehr als 10 ha bei O.-Z. 26 noch zur ersten Abtheilung und neben einer hohen Prozentzahl kleiner Wirthschaften, welche dort anzutreffen sind, ist somit den großen Wirthschaften gleichwohl bedeutendes Areal eingeräumt[1].

Auch das Oberamt Urach hat nach der Anmerkung 2 auf S. 45 eine bedeutende gewerbliche Bevölkerung und überdies ist bezüglich beider Oberämter zu bemerken, daß dieselben gegenüber den anderen Bezirken der östlichen Landeshälfte darin eine Ausnahme machen, daß sie ganz oder fast ganz aus altwürttembergischen Landestheilen bestehen, in denen die freie Theilung des Grund und Bodens bekanntlich meistens schon viel früher eingeführt war, als in den neuwürttembergischen[2]).

Die bei obiger Vergleichung der Oberamtsbezirke der östlichen und westlichen Landeshälfte bezüglich der Prozentzahl der Wirthschaften und ihres Umfangs erscheinende Ausnahmestellung der Oberämter Urach und Heidenheim widerspricht also der auf die natürlichen Verhältnisse gegründeten Eintheilung des Landes in jene zwei Hälften, genauer betrachtet, keineswegs, und hievon ausgehend werden wir daher auch sowohl die 64 Oberämter als die 11 natürlichen Bezirksgruppen der beiden Landeshälften nach der hervortretenden Verschiedenheit in der Vertheilung des Grundbesitzes einer näheren Betrachtung unterziehen, indem wir dabei zunächst die bei Auszählung des Materials der Grundbesitzaufnahme festgestellten VIII Klassen von Wirthschaften und die hieraus berechneten Verhältniszahlen für die Anzahl der Wirthschaften und ihren Umfang, sowie für die darunter begriffenen Pachtgüter und den durchschnittlichen Rindvieh- und Pferdestand einzelner Klassen von Wirthschaften zu Grunde legen.

§. 11.

Erläuterung zu den Tabellen VI, VII und VIII.

Zunächst folgen daher die Tabellen VI, VII und VIII, wovon

Tabelle VI die Ergebnisse der Grundbesitzaufnahme vom 10. Januar 1873 in den absoluten Zahlen enthält, zusammengestellt nach Oberämtern und Kreisen, sowie die Prozentzahlen für die 4 Kreise und das Land.

Nach der Zählung von 1871 treten diese Oberämter bezüglich der in Gewerben und Handel (oder in den Berufsklassen II, Industrie mit Bergbau, Bauwesen und III, Handel und Verkehr, auch Wirthschaftsgewerbe) beschäftigten Personen nur hinter den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart zurück, denn hienach entfallen an solchen auf je 1000 Einwohner

im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart	299,12
„ Oberamt Heidenheim	259,99
„ „ Göppingen	234,02
„ „ Urach	201,69.

[1]) Namentlich in den 8 auf der Alb gelegenen Orten Gassenstadt, Gerstetten, Heldenfingen, Heuchlingen, Dettingen, Hausen ob Lonthal, Hohenmemmingen und Sachsenhausen haben die Wirthschaften von mehr als 10 ha großen Umfang, und wenn man dazu noch die angrenzenden 4 Markungen Steinheim am Stubenthal, Bergberg a. d. Hürbe, Herbrechtingen und Hermaringen rechnet, so kommen von der Gesammtzahl und dem Gesammtareal der Besitzungen mit 2 727 Wirthschaften und 12 446,66 ha auf diejenigen von 10 Hektar und darüber 302 Wirthschaften und 7 220,64 ha, so daß 11,07 Prozent aller Wirthschaften und 58,01 Prozent des landwirthschaftlichen Areals auf die großen Wirthschaften entfallen.

[2]) Vergl. Jahrgang 1874 dieser Jahrb. I S. 112.

In Tabelle VII sind die gleichen Ergebnisse für die westliche und östliche Landeshälfte nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen zusammengestellt, unter Beifügung der hiefür berechneten Verhältnisszahlen und der hienach sich ergebenden Ordnungsziffern.

Tabelle VIII dagegen enthält in den Unterabtheilungen 1—8 die Reihenfolge der Oberamtsbezirke nach den Anzahl- und Arealprozenten für die sämmtlichen acht Klassen von Wirthschaften. Dabei ist zugleich das Arealprozent für die darunter begriffenen Pachtgüter angegeben, sodann für Klasse V—VIII beigefügt, wie viel Stücke Rindvieh und für Klasse VI—VIII überdies wie viel Pferde durchschnittlich auf eine Wirthschaft entfallen.

Die Abtheilung 9 der Tabelle VIII enthält die Reihenfolge der Oberämter nach dem unter dem Gesammtareal der Wirthschaften begriffenen Prozent an Pachtgütern; die Abtheilung 10 endlich

in der Unterabtheilung a) die Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke nach der auf je 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals überhaupt entfallenden Anzahl von Wirthschaften sammt dem für eine Wirthschaft durchschnittlich sich berechnenden Meßgehalt, und

in Unterabtheilung b) dieselben Verhältnis- und Ordnungsziffern für die 11 natürlichen Bezirksgruppen,

womit also das allgemeine durchschnittliche Maß der Grundbesitz-Vertheilung zum Ausdruck kommt.

Tab. VI. Zusammenstellung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes für die 4 Kreise nach der Auf-

Oberamt	I. Wirthschaften von 0,25 Hektar und weniger			II. Wirthschaften von über 0,25–1,0 Hektar			III. Wirthschaften von über 1–1,5 Hektar		
	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)
Backnang	828	121,44	20,7[illegible]	1 517	856,[illegible]	108,57	542	672,67	62,8[illegible]
Besigheim	727	100,28	4,61	1 523	9[illegible]4,77	85,58	[illegible]20	782,61	8[illegible],29
Böblingen	856	[illegible]20,48	25,88	1 472	863,99	8[illegible],57	708	887,40	54,11
Brackenheim	[illegible]	77,64	8,50	1 217	7[illegible]6,[illegible]	6[illegible]	6[illegible]5	774,98	69,33
Cannstatt	792	1[illegible],01	[illegible]6,4[illegible]	1 72[illegible]	1 032,51	1[illegible]9,46	71[illegible]	92[illegible],58	111,85
Eßlingen	996	12[illegible],49	27,[illegible]7	1 [illegible]	8[illegible]8,45	1[illegible],12	735	91[illegible],32	147,42
Heilbronn	977	130,83	31,[illegible]	1 470	830,68	120,9[illegible]	[illegible]	679,94	98,95
Leonberg	740	94,86	[illegible],38	1 497	902,71	[illegible]1,38	77[illegible]	934,66	56,16
Ludwigsburg	810	108,92	11,[illegible]	1 598	944,34	86,57	608	748,41	73,36
Marbach	657	91,2[illegible]	6,50	1 378	825,24	55,92	[illegible]09	882,46	46,71
Maulbronn	[illegible]40	78,06	8,11	1 236	750,5[illegible]	71,47	65[illegible]	816,96	69,42
Neckarsulm	729	1[illegible]2,01	22,96	1 534	893,4[illegible]	126,00	567	706,92	87,86
Stuttgart, Stadt	948	126,[illegible]	8,[illegible]4	1 018	562,98	44,63	201	244,17	8,15
Stuttgart, Amt	1 222	172,11	14,01	2 178	1 201,21	[illegible]	8[illegible]4	[illegible]35,73	53,66
Vaihingen	[illegible]	77,10	[illegible]	1 [illegible]55	[illegible]47,41	76,30	564	707,85	60,61
Waiblingen	7[illegible]3	10[illegible]	1[illegible]	1 [illegible]64	9[illegible]8,[illegible]2	[illegible]	[illegible]67	957,03	49,28
Weinsberg	[illegible]	82,29	[illegible],88	1 2[illegible]8	7[illegible]	63,[illegible]8	5[illegible]2	740,75	48,95
Neckar-Kreis a. [illegible] [1]	15 1[illegible]7	1 829,[illegible]	2[illegible]	24 [illegible]98	14 7[illegible]2,14	1 445,2	10 7[illegible]	13 411,69	1 16[illegible],28
b. in Proz.	4[illegible]9	0,89	13,64	27,76	7,14	9,80	11,94	6,49	8,81
Balingen	883	13[illegible],75	[illegible]4	[illegible] 2[illegible]1	1 [illegible]29,1[illegible]	48,24	1 028	1 30[illegible],8[illegible]	34,64
Calw	618	75,77	11,81	[illegible]	[illegible],63	51,8[illegible]	[illegible]08	645,07	36,68
Freudenstadt	450	64,97	6,[illegible]	1 173	7[illegible]0,75	55,12	568	706,78	33,43
Herrenberg	444	67,80	2,99	1 [illegible]11	702,62	[illegible]0,58	[illegible]98	741,72	35,36
Horb	371	47,58	5,54	882	[illegible]23,65	35,22	357	451,84	21,03
Nagold	437	[illegible]6,48	6,21	1 1[illegible]8	7[illegible]5,96	4[illegible]	621	776,04	55,46
Neuenbürg	8[illegible]1	109,[illegible]3	12,9[illegible]	1 597	1 010,78	110,[illegible]7	778	992,01	84,85
Nürtingen	883	1[illegible],41	48,[illegible]	1 921	1 134,83	20[illegible],9[illegible]	850	1 0[illegible]8,73	112,58
Oberndorf	412	[illegible]1,9[illegible]	11,13	89[illegible]	[illegible],16	54,[illegible]	395	4[illegible]5,88	45,82
Reutlingen	1 188	16[illegible],39	[illegible]1,82	[illegible]	1 [illegible]7[illegible],09	16[illegible],8[illegible]	1 [illegible]75	1 329,64	139,70
Rottenburg	503	76,[illegible]2	[illegible],8[illegible]	1 [illegible]2	1 0[illegible]	70,[illegible]8	817	1 031,09	68,45
Rottweil	4[illegible]8	5[illegible],[illegible]9	8,29	1 [illegible]	97[illegible]	53,[illegible]	809	1 007,54	46,63
Spaichingen	170	24,4	2,68	1 1[illegible]	7[illegible]8,79	25,03	642	818,81	34,10
Sulz	227	32,03	[illegible],[illegible]0	78[illegible]	489,1[illegible]	10,34	424	[illegible]27,37	18,94
Tübingen	9[illegible]4	1[illegible]9,87	3[illegible],24	2 [illegible]16	1 45[illegible],67	100,8[illegible]	1 0[illegible]1	1 312,98	197,79
Tuttlingen	[illegible]53	48,19	4,81	1 344	864,40	[illegible]2,83	686	866,55	47,11
Urach	707	105,51	4,56	1 756	1 [illegible]8,[illegible]	[illegible]1,80	686	8[illegible]2,36	57,34
Schwarzwald-Kreis a.	9 87[illegible]	1 396,67	[illegible]3,82	24 8[illegible]	1[illegible] 248,01	1 412,34	11 918	14 9[illegible]4,72	1 [illegible]50,01
b.	10,68	0,57	14,59	26,91	6,27	9,26	12,87	6,13	7,04

[1] Wieviel von je 100 Besitzern und 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften entfällt, ist durch die in den Rubriken „Zahl der Wirthschaften“ und „Areal im Ganzen“ auf besonderer Linie b. bei den Summen der Kreise eingesetzten Prozentzahlen angegeben. Ebenso ist in der Rubrik „Pachtgüter“

und des Viehstandes der größeren Wirthschaften in Württemberg

nahme vom 10. Januar 1873.

Oberamt	IV. Wirthschaften von über 1,5—5 Hektar				V. Wirthschaften von über 5—10 Hektar			
	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Rindviehstand (Stück)	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Rindviehstand (Stück)
Backnang	1 446	4 029,97	194,57	4 780	601	4 234,76	71,41	4 918
Besigheim	2 081	5 827,44	562,65	5 898	895	2 668,12	229,82	2 249
Böblingen	2 156	6 052,20	237,18	5 945	402	3 000,71	88,59	2 569
Brackenheim	2 244	6 525,58	430,20	6 938	570	3 788,60	233,31	3 270
Cannstatt	1 464	3 684,67	377,16	3 720	154	1 005,83	89,70	783
Eßlingen	1 857	4 854,04	492,27	5 851	172	1 100,66	114,35	986
Heilbronn	1 712	5 002,15	817,17	4 906	487	3 280,23	540,80	2 420
Leonberg	2 592	7 338,13	432,68	6 762	656	4 306,50	346,23	3 297
Ludwigsburg	1 900	5 323,94	478,88	5 544	501	3 444,26	277,27	2 990
Marbach	2 280	6 439,56	306,66	7 663	545	3 677,46	75,38	3 536
Maulbronn	1 841	5 115,41	317,96	5 965	392	2 594,40	164,09	2 457
Neckarsulm	1 814	5 271,24	681,83	5 007	743	5 061,83	598,53	4 345
Stuttgart, Stadt	123	274,36	17,16	83	5	29,55	3,47	3
Stuttgart, Amt	2 176	5 900,11	175,71	6 765	348	2 299,03	6[illegible],29	2 233
Vaihingen	1 950	5 449,79	371,44	5 630	440	2 887,48	149,94	2 003
Waiblingen	2 096	5 417,61	212,72	6 458	264	1 715,92	71,14	1 646
Weinsberg	1 992	5 558,05	902,78	6 253	434	2 917,67	144,57	2 846
Neckar-Kreis a. absolute	31 664	88 068,65	6 408,51	93 503	7 181	48 011,00	3 259,89	42 560
Neckar-Kreis b. in Proz.	35,31	49,62	7,28	2,95	8,01	23,23	6,79	5,93
Balingen	2 683	7 352,01	178,88	6 942	690	4 598,80	102,79	3 542
Calw	1 750	4 964,09	123,69	4 717	515	3 580,58	64,17	3 192
Freudenstadt	1 695	4 652,14	109,38	5 521	507	3 490,18	45,10	3 321
Herrenberg	2 300	6 345,92	284,08	6 019	658	4 383,51	159,49	3 598
Horb	1 843	5 906,74	156,52	4 659	550	3 652,10	141,47	2 607
Nagold	2 037	6 526,84	121,87	5 261	504	3 469,27	60,46	2 765
Neuenbürg	1 320	3 349,58	147,88	4 018	168	1 119,20	21,08	1 117
Nürtingen	2 162	5 896,90	314,76	7 063	276	1 784,97	82,96	1 711
Oberndorf	1 478	4 258,19	265,98	3 827	613	4 259,83	117,27	3 200
Reutlingen	2 24[illegible]	5 990,72	534,81	6 001	399	2 696,20	160,23	2 074
Rottenburg	2 606	7 161,82	332,63	7 548	480	3 132,11	93,58	2 770
Rottweil	2 454	6 854,48	250,69	6 455	8[illegible]3	5 651,02	160,54	4 700
Spaichingen	2 073	5 789,10	208,44	5 169	481	3 383,27	142,58	2 520
Sulz	1 517	4 292,80	116,80	4 419	590	4 060,38	70,01	3 356
Tübingen	2 150	5 744,52	473,43	6 629	306	2 015,75	125,08	2 069
Tuttlingen	1 938	5 337,06	298,51	4 847	576	3 948,58	174,86	2 941
Urach	2 059	5 565,20	225,12	5 751	550	3 772,59	88,75	3 004
Schwarzwald-Kreis a.	34 200	94 384,14	4 152,47	94 846	8 676	59 020,79	1 821,77	48 513
Schwarzwald-Kreis b.	36,96	38,78	4,40	2,77	9,38	24,25	3,09	5,59

unter b. jedesmal angegeben, wieviel unter 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals Pachtgüter begriffen sind. Endlich ist in den Rubriken „Pferde, Rindvieh" die auf eine Wirthschaft fallende Zahl solcher Thiere angezeigt.

Fortsetzung

Oberamt	VI Wirthschaften von 10—20 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Stand an Pferden (Stück)	Stand an Rindvieh (Stück)	VII Wirthschaften von über 20–100 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Stand an Pferden (Stück)	Stand an Rindvieh (Stück)
Backnang	268	3 555,25	49,34	257	3 004	89	1 039,98	79,72	74	691
Besigheim	68	847,96	101,09	88	606	12	488,22	314,08	51	258
Böblingen	48	623,46	61,91	85	434	8	269,59	91,71	11	48
Brackenheim	88	1 165,57	164,86	188	810	19	753,78	764,49	80	379
Cannstatt	31	416,85	38,98	33	240	8	450,08	315,52	30	280
Eßlingen	16	228,03	28,09	22	100	5	319,26	248,99	30	168
Heilbronn	132	1 770,73	384,91	284	1 162	20	906,04	634,88	81	385
Leonberg	142	1 805,71	823,45	156	1 257	50	1 045,89	507,27	139	840
Ludwigsburg	196	1 801,91	146,39	195	1 228	22	788,32	176,09	66	410
Marbach	136	1 879,20	74,22	141	1 404	19	662,72	180,40	51	891
Maulbronn	85	1 061,98	51,16	139	869	7	236,54	112,84	22	141
Neckarsulm	266	3 570,58	477,39	422	2 438	65	2 319,75	1 206,79	187	1 209
Stuttgart, Stadt	3	46,29		4	—	4	155,22	76,55	39	155
Stuttgart, Amt	42	535,68	50,78	100	429	8	98,51	20,97	19	77
Vaihingen	87	1 148,13	194,06	109	821	28	1 014,92	493,49	82	551
Waiblingen	32	409,80	10,56	51	314	4	127,09	54,60	13	73
Weinsberg	95	1 265,64	100,15	142	1 047	17	711,97	496,10	46	381
Neckar-Kreis a.	1 675	22 127,79	2 237,76	2 416	16 163	335	12 085,88	5 514,49	1 021	6 443
Neckar-Kreis b.	1,87	10,71	10,11	1,44	9,65	0,37	5,85	45,63	3,05	19,23
Balingen	104	1 325,95	60,90	173	832	28	1 170,15	448,09	66	239
Calw	131	1 677,23	16,32	128	1 454	13	477,52	259,59	28	196
Freudenstadt	226	3 051,21	44,57	370	2 467	57	1 521,98	1,67	150	821
Herrenberg	146	1 969,86	121,85	229	1 408	24	674,85	170,60	61	361
Horb	93	1 151,75	18,79	198	760	22	1 020,10	302,44	89	495
Nagold	150	1 931,83	68,67	211	1 496	14	426,51	166,45	67	186
Neuenbürg	23	275,95	18,49	10	297	—	—	—	—	—
Nürtingen	26	340,59	11,24	45	246	8	320,53	89,71	11	65
Oberndorf	247	3 356,68	53,44	250	2 269	110	3 414,95	174,34	276	1 634
Reutlingen	88	1 110,71	71,62	193	677	15	691,16	208,96	45	220
Rottenburg	87	1 086,57	62,91	113	734	15	490,53	162,66	39	160
Rottweil	309	4 183,13	139,45	569	2 852	78	2 622,98	526,65	240	1 194
Spaichingen	115	1 458,27	46,86	116	853	17	670,03	74,54	10	92
Sulz	179	2 348,11	50,99	311	1 584	36	1 206,96	390,03	89	396
Tübingen	40	525,65	19,90	64	400	13	602,54	191,16	41	261
Tuttlingen	187	2 508,11	123,87	308	1 6[illegible]	43	1 638,87	310,99	160	604
Urach	217	2 811,65	78,69	428	1 768	42	1 322,75	110,78	165	484
Schwarzw.-Kr. a.	2 368	31 113,27	1 000,42	3 663	21 600	595	18 282,19	3 592,65	1 591	7 422
Schwarzw.-Kr. b.	2,56	12,78	3,22	1,55	9,16	0,58	7,51	19,65	2,60	13,67

von Tab. VI.

Oberamt	VIII. Wirthschaften von über 100 Hektar					Summe im Ganzen				
	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an Pferden	Stand an Rindvieh	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	Stand an Pferden in Klasse VI—VIII	Stand an Rindvieh in Klasse IV—VIII
		Hektar	Hektar	Stück	Stück		Hektar	Hektar	Stück	Stück
Backnang	1	161,87	158,84		7	5 242	14 095,87	746,03	331	12 800
Besigheim	1	167,67	100,74	2	5	6 427	11 796,07	1 551,88	141	9 016
Böblingen	4	520,67	305,32	18	270	5 714	12 367,92	943,67	114	9 266
Brackenheim	2	226,22	213,45	15	96	5 314	14 048,67	1 684,77	283	11 502
Cannstatt		—	—	—	—	4 916	7 630,53	1 079,08	63	5 023
Eßlingen	1	199,50	—	44	90	5 172	8 586,75	1 208,41	96	7 105
Heilbronn	7	1 242,21	1 221,99	57	462	5 554	13 848,21	3 856,67	432	8 725
Leonberg	4	650,37	543,15	23	275	6 431	17 673,92	2 276,76	318	12 431
Ludwigsburg	4	605,72	592,76	29	336	5 572	13 758,82	1 843,22	290	10 514
Marbach	1	129,22		—	—	5 719	14 585,07	745,85	192	12 994
Maulbronn	1	104,13	104,13	9	66	4 755	10 767,58	879,18	170	9 438
Neckarsulm	9	1 173,40	1 172,13	86	528	5 727	19 090,22	4 372,38	696	13 527
Stuttgart, Stadt	—		—	—	—	2 302	1 439,52	148,49	43	241
Stuttgart, Amt	3	510,66	—	168	119	6 811	11 914,34	446,72	287	9 623
Vaihingen	3	550,22	550,22	40	261	4 858	12 567,90	1 937,51	231	9 866
Waiblingen	—				—	5 505	9 714,27	405,79	64	8 486
Weinsberg	1	124,81	124,81	7	60	4 860	12 164,82	1 287,52	195	10 587
Neckar-Kreis a.	42	6 356,17	5 147,34	508	2 565	89 679	206 642,96	25 444,22	3 945	161 234
Neckar-Kreis b.	0,05	3,07	80,98	12,10	61,07	100	100	12,31	—	—
Balingen	9	1 608,13	720,40	22	231	7 656	18 821,75	1 595,14	261	11 780
Calw		—	—	—	—	4 448	11 977,89	566,15	106	9 559
Freudenstadt	—	—		—		4 676	14 246,99	295,45	520	12 130
Herrenberg	1	249,30	249,30	19	70	5 212	15 195,58	1 068,72	309	11 456
Horb	6	766,66	415,72	53	314	4 124	12 921,08	1 096,73	274	8 885
Nagold	—	—				4 901	12 992,63	495,09	278	9 708
Neuenbürg			—		—	4 717	6 850,55	395,18	19	5 372
Nürtingen	4	592,92	110,31	9	60	6 183	11 213,82	970,91	65	9 165
Oberndorf	4	478,82	376,32	22	155	4 154	16 882,40	1 090,24	548	11 085
Reutlingen	2	628,73	100,29	8	99	7 322	13 695,51	1 405,20	246	9 011
Rottenburg	—	—	—			6 180	18 985,80	795,26	152	11 218
Rottweil	6	894,11	369,07	26	218	6 592	22 189,01	1 569,22	835	15 419
Spaichingen	5	876,48	120,83	6	68	4 622	13 739,20	655,08	132	8 702
Sulz	5	736,90	312,53	25	128	3 763	13 603,81	965,54	425	9 883
Tübingen	2	420,87	420,87	16	177	6 942	12 215,85	1 762,22	121	9 556
Tuttlingen	8	1 306,18	309,18	9	60	5 135	16 517,94	1 322,16	475	10 105
Urach	5	805,55		54	87	6 016	16 374,14	666,95	647	11 094
Schwarzw.-Kr. a.	57	9 034,65	8 504,76	269	1 607	92 523	243 304,44	16 738,18	5 463	174 078
Schwarzw.-Kr. b.	0,06	3,71	38,79	4,72	28,19	100	100	6,88	—	—

Fortsetzung

Oberamt		I. Wirthschaften von 0,25 Hekt. u. weniger			II. Wirthschaften von über 0,25—1 Hektar			III. Wirthschaften von über 1—1,5 Hektar		
		Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)
Aalen		743	71,72	2,29	698	417,77	[illegible]	267	332,69	47,75
Crailsheim		[illegible]	66,96	18,04	662	479,21	66,93	[illegible]	[illegible]	40,07
Ellwangen		299	[illegible]	[illegible]	[illegible]	395,44	48,87	[illegible]	[illegible]	23,93
Gaildorf		335	40,61	[illegible]	681	410,57	32,40	332	413,45	36,44
Gerabronn		[illegible]	72,23	17,65	740	423,23	[illegible]	288	356,93	[illegible]
Gmünd		494	50,49	7,87	614	362,45	36,93	271	342,41	36,79
Hall		478	47,82	11,74	573	329,14	56,14	193	241,94	28,25
Heidenheim		[illegible]	133,95	23,36	1 874	991,93	188,56	554	[illegible]	97,24
Künzelsau		618	75,68	[illegible]	1 015	[illegible]	31,40	400	507,92	28,59
Mergentheim		344	44,67	5,55	[illegible]	568,93	48,00	342	423,69	26,91
Neresheim		607	61,39	[illegible]	527	314,17	[illegible]	266	333,16	17,49
Oehringen		638	82,81	[illegible]	1 119	650,70	[illegible]	389	[illegible]	36,41
Schorndorf		750	[illegible]	31,77	[illegible]	1 121,10	178,00	1 023	[illegible]	92,79
Welzheim		[illegible]	79,42	8,7	[illegible]	573,90	41,37	374	465,43	25,17
Jagst-Kreis	a. absolute	8 077	774,70	174,20	12 909	7 541,10	897,93	[illegible]	[illegible]	577,99
	b. in Proz.	12,72	0,31	17,87	20,33	2,40	11,91	8,25	2,08	8,80
Biberach		575	61,42	[illegible]	[illegible]	293,99	[illegible]	218	272,79	54,39
Blaubeuren		501	44,13	8,02	462	265,77	26,49	149	178,29	19,78
Ehingen		[illegible]	[illegible]	6,81	735	422,79	77,34	256	322,47	64,98
Geislingen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	66,31	399	505,17	[illegible]
Göppingen		1 164	[illegible]	28,71	1 462	864,59	[illegible]	[illegible]	758,91	87,74
Kirchheim		657	99,71	7,11	[illegible]	[illegible]	80,70	768	959,41	79,34
Laupheim		636	79,28	17,09	741	427,51	86,66	235	292,08	57,42
Leutkirch		[illegible]	38,63	15,7	[illegible]	197,50	58,09	137	171,19	51,21
Münsingen		312	[illegible]	[illegible]	[illegible]	420,43	57,20	344	436,82	39,71
Ravensburg		475	42,48	4,19	366	[illegible]	[illegible]	125	156,71	57,58
Riedlingen		321	[illegible]	4,49	537	[illegible]	37,85	223	[illegible]	66,19
Saulgau		[illegible]	[illegible]	20,24	642	365,29	82,62	254	319,90	72,22
Tettnang		273	26,74	4,09	298	169,11	20,91	139	174,10	12,78
Ulm		761	74,81	10,41	961	496,18	105,31	230	290,11	69,59
Waldsee		518	[illegible]	[illegible]	338	194,99	48,87	128	162,06	35,28
Wangen		513	29,10	3,72	226	195,97	44,62	108	139,10	28,56
Donau-Kreis	a.	8 529	958,65	175,02	10 569	6 165,93	1 142,28	4 316	5 420,13	818,07
	b.	12,56	0,23	18,26	15,58	1,47	18,51	6,36	1,29	15,09
Württemberg	a.	39 653	5 159,59	802,58	73 271	[illegible]	4 897,70	32 161	40 270,98	3 627,95
	b.	12,65	0,43	15,56	23,37	3,69	11,20	10,26	3,41	9,01

von Tab. VI.

Oberamt	IV. Wirthschaften von über 1,[illegible] Hektar				V. Wirthschaften von über 5—10 Hektar			
	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	davon [illegible] (Hektar)	Rindviehzahl (Stück)	Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	davon [illegible] (Hektar)	Rindviehzahl (Stück)
Aalen	889	2 5[illegible]3,94	[illegible]	2 068	489	[illegible]	188,62	[illegible]
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	253,[illegible]	[illegible]	627	4 432,[illegible]	[illegible]	3 807
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5 636
Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gerabronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5 791	[illegible]	3 687,63	212,53	[illegible]
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heidenheim	3 094	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	163,[illegible]	[illegible]
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	226,27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	39,70	[illegible]
Neresheim	[illegible]	[illegible]	136,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oehringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	158,7[illegible]	116
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	39,95	[illegible]
Welzheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	383	2 602,1[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jagst-Kreis a.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	61 [illegible]07,1[illegible]	[illegible]95,05	[illegible]
Jagst-Kreis b. in Proz.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,41	6,23
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	788	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen	1 112	[illegible]	202,7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 108
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	287,4[illegible]	4 857
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3 878
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donau-Kreis a.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	62 702	11 168	78 527,77	[illegible]	[illegible]
Donau-Kreis b.	[illegible]	[illegible]	3,85	[illegible]	16,47	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg a.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	247 066,81	[illegible]	[illegible]
Württemberg b.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Schluß

Oberamt		VI. Wirthschaften von 10—20 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Areal im ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Stand an Pferden (Stück)	Stand an Rindvieh (Stück)	VII. Wirthschaften von über 20—100 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Areal im ganzen (Hektar)	darunter Pachtgüter (Hektar)	Stand an Pferden (Stück)	Stand an Rindvieh (Stück)
Aalen		371	296,67	214,27	371	4 [illegible]	135	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 687
Crailsheim		[illegible]	8 397 78	[illegible]	[illegible]	6 237	[illegible]	[illegible]	367,[illegible]	115	2 936
Ellwangen		725	10 320,[illegible]	314 7[illegible]	[illegible]	[illegible]	460	1[illegible] 220,57	638,[illegible]	7[illegible]	6 958
Gaildorf		4[illegible]	[illegible]412,1	[illegible] 10	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	4 209,[illegible]	3[illegible]	995	2 512
Gerabronn		695	[illegible] 307,[illegible]	152 72	7[illegible]	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	1 1[illegible],47	1 269	[illegible]
Gmünd		562	5 [illegible],23	188,06	272	4 [illegible]	142	4 257 [illegible]	290,[illegible]	434	2 [illegible]
Hall		478	6 962,67	6[illegible],[illegible]	695	4 878	40[illegible]	8 [illegible] 28	111,77	697	4 666
Heidenheim		292	4 06[illegible],33	11[illegible],9[illegible]	[illegible]67	2 [illegible]	188	[illegible] 9[illegible],87	[illegible]	73[illegible]	2 85[illegible]
Künzelsau		51[illegible]	7 911 42	1[illegible]	695	4 811	[illegible]	[illegible]492,[illegible]	817 92	41	2 [illegible]
Mergentheim		601	8 [illegible],68	186 [illegible]2	[illegible]	[illegible] 2 [illegible]	289	7 84[illegible],[illegible]	239,8[illegible]	579	4 0[illegible]
Neresheim		372	5 178,[illegible]	65,28	4[illegible]	3 [illegible]	343	8 [illegible]	537 [illegible]	797	3 809
Oehringen		50[illegible]	7 2[illegible],49	177,88	834	2[illegible]	2[illegible]9	[illegible] 07,03	8[illegible]	547	1 764
Schorndorf		15	210 17	7,37	[illegible]	67	2	46,2[illegible]	[illegible],08	6	24
Welzheim		247	3 557,37	50,47	215	3 [illegible]	68	1 7[illegible]	17 82	102	1 246
Jagst-Kreis	a.	[illegible] 23[illegible]	89 168,73	1 [illegible],97	[illegible]	[illegible] 742	3 [illegible]	85 5[illegible],52	5 [illegible]78,52	7 2[illegible]	48 [illegible]
	b.	9,82	28,38	2,1[illegible]	1,11	10,54	4,74	27 21	6,64	2,41	16,26
Biberach		[illegible]	8 7[illegible],87	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]	4[illegible]7	[illegible] 74,7[illegible]	124 12	1 958	9 151
Blaubeuren		[illegible]	[illegible]	47,06	[illegible]	3 2[illegible]7	[illegible]	[illegible] 336,33	148,[illegible]	1 1[illegible]	3 72[illegible]
Ehingen		551	7 [illegible],[illegible]	[illegible]	1 [illegible]	5 2[illegible]	32[illegible]	9 880,86	[illegible]26,41	1 424	6 621
Geislingen		401	[illegible] 77	98,29	[illegible]28	2 [illegible]	210	7 [illegible]73,99	[illegible]48,18	868	2 699
Göppingen		[illegible]15	4 1[illegible],80	69,10	[illegible]	2 [illegible]	[illegible]	1[illegible]	366,1[illegible]	142	777
Kirchheim		[illegible]	18,[illegible]7	24,[illegible]	36	[illegible] 7	23	962,1[illegible]	289,72	40	176
Laupheim		[illegible]	[illegible]548,[illegible]	[illegible]	8[illegible]	4 41[illegible]	29[illegible]	[illegible] 762.1[illegible]	[illegible]	1 174	4 706
Leutkirch		[illegible]	8 [illegible] 29	[illegible]	1 16[illegible]	[illegible]	147	1[illegible]	1 023,[illegible]	1 594	[illegible] 84[illegible]
Münsingen		[illegible]55	7 [illegible] 21	[illegible]7,45	[illegible]	3 [illegible]	[illegible]	1[illegible] 807,63	331 9	1 26[illegible]	3 [illegible]
Ravensburg		54[illegible]	[illegible]	37[illegible]	86[illegible]	[illegible]	44[illegible]	1[illegible] 60[illegible] 29	703,6[illegible]	1 477	9 322
Riedlingen		504	8 433,[illegible]2	248,2[illegible]	1 233	[illegible]	272	7 761 7	721,60	1 09[illegible]	4 805
Saulgau		[illegible]	6 [illegible]	214 1[illegible]	965	[illegible]	302	11 3[illegible],06	[illegible]86,38	[illegible] 485	[illegible] 611
Tettnang		452	[illegible] 322,87	2[illegible]	628	[illegible]	1[illegible]	8 [illegible]	141 19	335	2 270
Ulm		389	5 417 [illegible]	[illegible],95	768	[illegible] 638	[illegible]	12 [illegible],35	48[illegible]	1 802	6 48[illegible]
Waldsee		[illegible]14	7 391 1[illegible]	2[illegible]	1 11[illegible]	[illegible]	524	[illegible]	[illegible] 13	[illegible]	1[illegible] 320
Wangen		786	11 224,[illegible]	2[illegible],65	1 151	1[illegible]	214	5 637,57	[illegible]02,07	568	4 862
Donau-Kreis	a.	7 611	1[illegible]7 398,31	[illegible]	[illegible]	79 69[illegible]	4 6[illegible]	146 0[illegible],97	7 [illegible]16,61	18 597	87 274
	b.	11,22	25,6[illegible]	3,63	1.83	10,47	6,85	31,80	5.15	4,00	18,79
Württemberg	a.	[illegible]17 880	249 808,10	9 052 9[illegible]	26 454	183 2[illegible]	[illegible] 525	261 [illegible]64,56	22 302,27	28 396	150 063
	b.	5,71	21 12	3,62	[illegible],51	10,25	2.72	22,14	8,51	3,33	17,61

von Tab. VI.

Oberamt		VIII. Wirthschaften von über 100 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Ackerfeld (Hektar)	Viehstand an Pferden (Stück)	Viehstand an Rindvieh (Stück)	Summe im Ganzen: Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen (Hektar)	darunter Ackerfeld (Hektar)	Viehstand an Pferden (Stück)	Viehstand an Rindvieh (Stück)
Aalen		7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13 [illegible]
Crailsheim		1	121,[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ellwangen		1	22[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gaildorf							[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gerabronn		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd			[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hall		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heidenheim		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Künzelsau			971,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergentheim			[illegible]	380,[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neresheim		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15 [illegible]
[Oehringen]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf							[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim							[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11 [illegible]
Jagst-Kreis	a.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b.	[illegible]	[illegible]	47,[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	[illegible]	[illegible]		
Biberach		[illegible]	8[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen		10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Göppingen		1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leutkirch		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen		2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau			[illegible]	[illegible]	37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang							[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
Ulm		2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wangen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donau-Kreis	a.	68	11 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b.	[illegible]	2,7[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,00	[illegible]	[illegible]		
Württemberg	a.	[illegible]	[illegible]	16 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	[illegible]	[illegible]		

Tab. VII. Zusammenstellung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes

für die 11 natürlichen Bezirksgruppen

Landestheile und Bezirksgruppen		I. Wirthschaften von 0,25 Hektar und weniger: Zahl der Wirthschaften	O.Z.	Areal im Ganzen (ha)	O.Z.	darunter Pachtgüter (ha)	O.Z.	II. Wirthschaften von über 0,25—1 Hektar: Zahl der Wirthschaften	O.Z.	Areal im Ganzen (ha)	O.Z.	darunter Pachtgüter (ha)	O.Z.	III. Wirthschaften über 1 bis …: Zahl der Wirthschaften	O.Z.
A. Westliche Landeshälfte															
I. Gäu	a. absolute	3724		[illegible]		51,68		6257		[illegible]		371,20		3833	
	b. in Proz.	11,29	[illegible]	,09	8	[illegible]	2	24,85	[illegible]	,76	[illegible]	7,61	2	11,53	7
II. Mittlerer Neckar	a.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		1172,70		5923	
	b.	14,98	11	1,12	11	[illegible]	[illegible]	29,9	1	8,88	11	[illegible]	9	15,38	11
III. Unterer Neckar	a.	[illegible]		[illegible]		177,20		[illegible]		10166,67		[illegible]		7563	
	b.	13,99	[illegible]	0,8[illegible]	10	11,83	[illegible]	28,23	[illegible]	7,44	10	[illegible]	4	12,18	9
IV. Schwarzwald	a.	[illegible]		589,9[illegible]		[illegible]		[illegible]		4109,47		329,52		3514	
	b.	[illegible]	2	[illegible]	7	13,2[illegible]	3	21,[illegible]	6	[illegible]	7	8,[illegible]	3	12,44	8
V. Oberer Neckar	a.	1964		208,18		[illegible]		280		[illegible]		179,10		316[illegible]	
	b.	7,79	1	0,78	[illegible]	8,[illegible]	1	26,27	[illegible]	[illegible]	8	4,61	1	13,22	10
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	a.	14,38		200,86		29,41		215[illegible]		[illegible]		49,94		916	
	b.	[illegible]	1	0,7[illegible]	[illegible]	14,67	4	26,88	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	14,01	6
Westliche Landeshälfte	a.	2[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		3127,76		24714	
	b.	12,00		0,7[illegible]		14,47		27,22		[illegible]		9,61		[illegible]	
B. Oestliche Landeshälfte															
VII. Südliches Oberschwaben	a.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		915,12		221,[illegible]		637*	
	b.	[illegible]		0,1[illegible]	1	[illegible]	10	9,[illegible]	1	[illegible]	1	24,5[illegible]	[illegible]	3,80	1
VIII. Nördliches Oberschwaben	a.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		1416	
	b.	[illegible]	[illegible]	0,22	[illegible]	20,66	11	[illegible]	2	1,[illegible]	2	25,18	[illegible]	5,34	[illegible]
IX. Alb	a.	3857		471,21		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		2391	
	b.	[illegible]	8	0,33	5	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	2,12	[illegible]	12,[illegible]	8	8,15	5
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	a.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		160,[illegible]		1135	
	b.	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	16,[illegible]	7	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	7,26	4
XI. Hohenlohesche Ebene	a.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		2[illegible]		336,44		1868	
	b.	[illegible]	4	[illegible]	4	[illegible]	8	18,[illegible]	4	1,8[illegible]	4	11,46	[illegible]	6,81	3
Oestliche Landeshälfte	a.	[illegible]		[illegible]		287,48		[illegible]		[illegible]		1709,94		7447	
	b.	12,2[illegible]		[illegible]		17,06		16,78		1,62		15,60		6,[illegible]	
Württemberg	a.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		73271		13711,38		4897,70		32161	
	b.	12,65		[illegible]		15,[illegible]		23,37		[illegible]		11,20		10,26	

Anmerkung I. In Betreff der Zahlen. a) Die absoluten Zahlen für die einzelnen OA. Bezirke sind [illegible] aus Tabelle VI ersichtlich und daher hier nicht wiederholt.

b) Wie viele von je 100 [illegible] bezw. je 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals in jeder Bezirksgruppe auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften entfällt, ist durch die mit b Rubriken „Zahl der Wirthschaften“ und „Areal im Ganzen“ auf besonderer Linie eingesetzten Prozentzahlen angegeben.

c) Ferner ist in der Rubrik „Pachtgüter“ unter b jedesmal angegeben, wieviel unter 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals Pachtgüter begriffen sind. Endlich ist

d) in den Rubriken „Stand an Pferden, Rindvieh“ die auf 100 Wirthschaften durchschnittlich entfallende Anzahl solcher Thiere angezeigt.

Anmerkung II. In Betreff der Eintheilung des Landes in natürliche Bezirksgruppen. Diese ist zwar auch aus der beigegebenen Uebersichtskarte ersichtlich, doch sind die Ober-

in Württemberg nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873

der Oestlichen und Westlichen Landeshälfte.

…schaften von 1,5 Hektar: Areal	Rang	darunter Pachtgüter	Rang	IV. Wirthschaften von über … Hektar: Zahl der Wirthschaften	Rang	Areal	Rang	darunter Pachtgüter	Rang	Rindvieh	Rang	V. Wirthschaften von über 5–10 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Rang	Areal	Rang	darunter Pachtgüter	Rang	Rindvieh	Rang
ha		ha				ha		ha		Stück				ha		ha		Stück	
1791,64		918,49		13297		[illegible]		[illegible]		6177		[illegible]		21[illegible]		[illegible]		[illegible]	
6,60	8	6,44	6	40,[illegible]	11	[illegible]	10	[illegible]	4	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]
[illegible]56,74		[illegible]		14738		4090,27		2588,[illegible]		[illegible]41		[illegible]		1[illegible]3,61		[illegible]7,77		[illegible]	
8,[illegible]2	11	7,11	9	63,50	[illegible]	[illegible]	11	6,0		[illegible]	8	9	[illegible]	1[illegible]34	[illegible]	4,54	7	592	5
9406,60		826,15		21271		5066,16		1460,20		[illegible]180		[illegible]		[illegible],88		[illegible]		27906	
6,96	10	8,60	6	5,60	8	[illegible]	[illegible]	7,00	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible],61	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	592	6
11[illegible],15		256,18		[illegible]797		[illegible]		88[illegible]		[illegible]63		[illegible]807		1906[illegible],11		798,[illegible]		16961	
[illegible]	7	6,16	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	5,25	1	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	26,11	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]85	1
2763,71		[illegible]		[illegible]118		[illegible]		[illegible]		[illegible]		2[illegible]60		[illegible]81,97		[illegible]81,17		13705	
5,60	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18,22	10	5,54	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	10,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,30	4	535	9
[illegible]18,10		88,02		727		1571,1		[illegible]		223		981		[illegible]		[illegible],12		6,[illegible]	
[illegible]	[illegible]	7,73	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]7,76		[illegible]	3	[illegible]	11	10,76	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,[illegible]8		70[illegible]	11
[illegible]012,96		21[illegible],03		71281		[illegible]7296,93		11903,[illegible]		9066,0		16921		11[illegible]		[illegible],98		[illegible]7942	
6,36		7,91		56,03		[illegible]		[illegible],68		29[illegible]		[illegible]		25,[illegible]0		4,[illegible]		57[illegible]	
[illegible]		10[illegible]		[illegible]185		982[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		17[illegible]		51396	
[illegible]	1	20,59	10	37,79	1	[illegible]	[illegible]	12,6[illegible]	11	[illegible]21	6	[illegible]	11	[illegible]		7,59	1	6[illegible]	9
1276,31		884,79		[illegible]827		[illegible]067		[illegible]068,0		[illegible]126		[illegible]		799[illegible]1,42		3200,37		99163	
[illegible]	9	21,64	11	[illegible],03	5	11,84	2	12,32	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	4	6,70	[illegible]	61[illegible]	8
[illegible]		272,86		[illegible]11		[illegible]		1583,37		[illegible]848		4075		256[illegible]2,62		8[illegible]		3[illegible]	
[illegible]		[illegible]08	7	[illegible]2,09	6	[illegible]		[illegible]7	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]88	[illegible]	[illegible]		3,[illegible]	[illegible]	[illegible]1	1
1119,[illegible]		111,85		[illegible]		1[illegible]8		[illegible]		[illegible]		21[illegible]		17[illegible]2,1		692,08		[illegible]096	
1,61	4	1,31	8	30,38	4	16,[illegible]8		[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,89	[illegible]	689	10
232,[illegible]1		200,51		[illegible]		5[illegible]		1[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]0268,12		1[illegible]178		[illegible]	
1,1[illegible]	[illegible]	8,64	[illegible]	28,7[illegible]	2	11,36	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]		[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	5,18		601	7
[illegible]8,02		1168,42		33760		103932,[illegible]		8[illegible]		[illegible]813		188[illegible]1		[illegible]2788,69		[illegible]82		11[illegible]	
1,31		12,53		30,06		11,7[illegible]		8,50		290		10,28		1[illegible]		[illegible]		608	
[illegible]		[illegible]27,35		106041		301228,[illegible]		2[illegible]		[illegible]		[illegible]768		[illegible]		[illegible]365,60		212397	
3,41		[illegible]		[illegible]3,82		[illegible]16		6,6[illegible]		29[illegible]		11,41		29,8[illegible]		4,60		59[illegible]	

…amtsbezirke, aus welchen die XI Bezirksgruppen [illegible], [illegible] aufgeführt. Dabei ist durch die hinter [illegible] Oberämtern eingeschalteten [illegible] N. S. [illegible] D. angezeigt, daß dieselben [illegible] Oberamtsbezirke zum Neckarkreis, Schwarzwaldkreis oder Jagstkreis und Donaukreis gehören, [illegible] daß [illegible] die [illegible] der Zahlen in Tabelle [illegible] werden können.

A. Westliche Landeshälfte.

I. Die Bezirksgruppe „Gäu“ umfaßt die [illegible] Oberamtsbezirke Herb, Rottenburg, Herrenberg (S.), [illegible]ingen, Leonberg, Ludwigsburg (N.).

II. Die Bezirksgruppe „Mittlerer Neckar“ umfaßt die 7 Oberamtsbezirke Tübingen, Reutlingen, Nürtingen (S.), Kirchheim, Göppingen (D.), Eßlingen, Stuttgart Amt (N.).

Fortsetzung

Landestheile und Bezirksgruppen		VI. Wirthschaften von über 10–20 Hecktar						Stand an			
		Zahl der Wirthschaften	O.-Z.	Areal im Ganzen	O.-Z.	darunter Pachtfelder	O.-Z.	Pferden	O.-Z.	Rindvieh	O.-Z.
				ha		ha		Stück		Stück	
A. Westliche Landeshälfte											
I. Gäu	a. absolute	652		8139,28		735,22		916		5821	
	b. in Proz.	1,96	3	9,83	2	8,71	10	140	5	893	4
II. Mittlerer Neckar	a.	566		7364,55		274,81		846		4599	
	b.	1,28	1	8,31	1	3,73	6	149	6	813	2
III. Unterer Neckar	a.	1038		13788,20		1585,23		1612		9968	
	b.	1,71	2	10,09	3	11,49	11	155	7	951	5
IV. Schwarzwald	a.	956		12641,01		244,37		1289		9507	
	b.	3,59	5	16,51	5	1,93	3	135	4	994	7
V. Oberer Neckar	a.	71[illegible]		9475,46		371,16		1164		6190	
	b.	2,90	4	13,30	4	3,92	7	163	8	866	3
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	a.	517		7112,62		99,81		472		6012	
	b.	5,65	6	26,02	8	1,40	1	91	2	1163	9
Westliche Landeshälfte	a.	4444		58821,12		3310,60		6299		41997	
	b.	2,25		12,10		5,63		142		945	
B. Oestliche Landeshälfte											
VII. Südliches Oberschwaben	a.	2897		41408,04		1686,12		4956		35169	
	b.	17,29	11	30,01	9	4,07	8	171	10	1214	11
VIII. Nördliches Oberschwaben	a.	3011		42288,46		1741,70		6160		31743	
	b.	11,36	8	21,99	7	4,12	9	205	11	1054	8
IX. Alb	a.	2230		31068,44		676,66		3764		18108	
	b.	7,59	7	21,50	6	2,18	4	170	9	812	1
X. Oberes Jagst-, Kocher- u. Remsgebiet	a.	1936		27277,08		771,56		1633		23191	
	b.	12,38	10	31,48	11	2,83	5	84	1	1198	10
XI. Hohenlohische Ebene	a.	3371		48884,96		846,87		4122		33082	
	b.	12,29	9	30,90	10	1,73	2	122	3	981	6
Oestliche Landeshälfte	a.	13445		190980,98		5722,35		20655		141293	
	b.	11,62		27,41		2,99		154		1051	
Württemberg	a.	17889		249808,10		9092,95		26954		183290	
	b.	5,71		21,12		3,62		151		1025	

III. Die Bezirksgruppe „Unterer Neckar“ umfaßt 12 Oberamtsbezirke: Stuttgart Stadt, Cannstatt (N.), Schorndorf (J), Waiblingen, Marbach, Besigheim, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Heilbronn, Weinsberg, Neckarsulm (N).

IV. Die Bezirksgruppe „Schwarzwald“ umfaßt die 6 Oberamtsbezirke: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Oberndorf, Sulz (S).

V. Die Bezirksgruppe „Oberer Neckar“ umfaßt die 4 Oberamtsbezirke: Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen, Balingen (S).

VI. Die Bezirksgruppe „Murrhardter und Welzheimer Wald“ umfaßt die 2 Oberamtsbezirke: Backnang (N), Welzheim (J).

von Tab. VII.

VII. Wirthschaften von über 20–100 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Rang	Areal im Ganzen ha	Rang	darunter [illegible] a	Rang	Stand an Pferden Stück	Rang	Stand an Rindvieh Stück	Rang	VIII. Wirthschaften von über 100 Hektar: Zahl der Wirthschaften	Rang	Areal im Ganzen ha	Rang	darunter [illegible] ha	Rang	Stand an Pferden Stück	Rang	Stand an Rindvieh Stück	Rang
141		1887,98		1419,9[illegible]		[illegible]		[illegible]		19		2782,7[illegible]		21[illegible]		14[illegible]		1265	
,43	[illegible]	[illegible]	2	20,05	[illegible]	[illegible]	6	16[illegible]	[illegible]	0,06		5,24	8	7 72		[illegible]	6	6658	[illegible]
12[illegible]		470[illegible]		141[illegible]		28		7[illegible]		18		30[illegible]		[illegible]		[illegible]		564	
[illegible]	[illegible]	5,48	1	29,6[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	0[illegible]		7,39		[illegible]	9	[illegible]	11	[illegible]33	4
26[illegible]		[illegible]		[illegible]		68[illegible]		4[illegible]25		[illegible]		[illegible]		6[illegible]		22[illegible]		1[illegible]	
[illegible]34	[illegible]	76		[illegible]	11	[illegible]	8	2062	[illegible]	0,01		2,72		[illegible]		20[illegible]	10	[illegible]872	[illegible]
29		[illegible]		991,98		61		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		47		283	
[illegible]	5	6,2[illegible]	[illegible]	11[illegible]	8	[illegible]		1166		0,05	[illegible]	1,59		[illegible]		[illegible]22	4	[illegible]	[illegible]
166		[illegible]		1[illegible],27		470		212[illegible]		28		[illegible]		151[illegible]48		[illegible]		[illegible]77	
0,70	[illegible]	[illegible]	4	2,29	1	[illegible]	7	1279	1	0,12	10	[illegible]	11	62,8		22[illegible]		[illegible]	9
1[illegible]7		2700,81		117,51		17[illegible]		1[illegible]				[illegible]		158,84				7	
1[illegible]7	[illegible]	10,21	6	1,91	[illegible]	[illegible]	1	180	[illegible]	1	1	[illegible]	1	[illegible]	11		1	7[illegible]	1
974		[illegible]		[illegible]		26[illegible]		1[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible],60		728		[illegible]	
3,49		[illegible]		28[illegible]		[illegible]		[illegible]		0,06		[illegible]		58[illegible]		798		[illegible]164	
1700		[illegible],12		3091,59		18[illegible]		37[illegible]		18		2682,84		[illegible]		128		107[illegible]	
10,68	11	39,54	11	[illegible]47	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	0,1[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	711		[illegible]	[illegible]
1977		[illegible]		321[illegible]		[illegible]		385[illegible]		13		[illegible]		1335,91		17[illegible]		536	
[illegible]45	[illegible]	30,44	10	[illegible],21	4	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	0,07	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]2	[illegible]	[illegible]41	8	[illegible]	[illegible]
[illegible]274		41261,01		17[illegible]		1057		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		399		1316	
4,34	[illegible]	29,66	8	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	0,16		[illegible]	[illegible]	[illegible]		8[illegible]	1	2026	[illegible]
7[illegible]		[illegible],71		1[illegible]		177[illegible]		[illegible]		15		[illegible]		[illegible]		49		[illegible]	
[illegible]	8	26,33	7	6,09	3	221	[illegible]	18[illegible]	[illegible]	0,08	8	1,89		13,6	1	[illegible]	1	[illegible]	6
[illegible]		166[illegible]		3[illegible]		3698		[illegible]182		18		[illegible]		18[illegible],71		178		799	
6,26	[illegible]	20,62	9	7,37	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]7	7	[illegible]	1	[illegible]	8	[illegible]	7	[illegible]139	7
7[illegible]		[illegible],47		12612,10		2[illegible]719		[illegible]		11[illegible]		[illegible]		[illegible]		86		[illegible]	
6,[illegible]		32,79		[illegible]		941		1781		[illegible]		[illegible]		40,43		[illegible]		1099	
[illegible]26		2[illegible]		22302,27		26,396		[illegible]		[illegible]		[illegible]		13118[illegible]		1504		8785	
2,72		22,14		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		48,[illegible]		718		1123	

B. Oestliche Landeshälfte.

VI. Die Bezirksgruppe „Südliches Oberschwaben“ umfaßt die 5 Oberamtsbezirke Tettnang, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Waldsee (D).

VII. Die Bezirksgruppe „Nördliches Oberschwaben“ umfaßt die 6 Oberamtsbezirke Saulgau, Riedlingen, Ehingen, Biberach, Laupheim, Ulm (D).

IX. Die Bezirksgruppe „Alb“ umfaßt die [illegible] Oberamtsbezirke Münsingen (D), Urach (S), Blaubeuren, Geislingen (D), Heidenheim, Neresheim (J).

X. Die Bezirksgruppe „Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet“ umfaßt die 4 Oberamtsbezirke Gmünd, Aalen, Gaildorf, Ellwangen (J).

XI. Die Bezirksgruppe „Hohenlohesche Ebene“ umfaßt die 6 Oberamtsbezirke Crailsheim, Hall, Oehringen, Künzelsau, Gerabronn, Mergentheim (J).

Schluß von Tab. VII.

Landestheile und Bezirksgruppen		IX. Summe im Ganzen					
		Zahl der Wirthschaften	Areal im Ganzen	darunter Pachtgüter	O.-Z.	Stand an Pferden in Klasse VI—VIII	Stand an Rindvieh in Klasse IV—VIII
			ha	ha		Stück	Stück
A. Westliche Landeshälfte							
I. Gäu	a. absolute	33233	85698,61	8024,30		1457	63720
	b. in Proz.	100	100	9,35	10	—	—
II. Mittlerer Neckar	a.	44263	88566,19	8124,15		1424	67499
	b.	100	100	9,17	9		
III. Unterer Neckar	a.	60600	136617,14	18478,85		2526	107350
	b.	100	100	13,52	11		—
IV. Schwarzwald	a.	20659	76584,27	3837,19		1946	57797
	b.	100	100	5,01	3	—	—
V. Oberer Neckar	a.	29935	71267,90	5135,60		1703	46006
	b.	100	100	7,21	7	—	—
VI. Welzheimer- und Murrhardter Wald	a.	9149	27332,52	1032,32		648	24151
	b.	100	100	3,78	1		—
Westliche Landeshälfte	a.	197839	486296,03	44631,91		9704	366409
	b.	100	100	9,18			-
B. Oestliche Landeshälfte							
VII. Südliches Oberschwaben	a.	16757	138190,86	9580,66		11267	109794
	b.	100	100	6,93	6	—	—
VIII. Nördliches Oberschwaben	a.	26513	169206,61	12615,22		15260	125240
	b.	100	100	7,46	8		
IX. Alb	a.	29353	144517,02	8491,25		9140	82874
	b.	100	100	5,88	4	—	—
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	a.	15635	86649,27	4265,80		3455	71010
	b.	100	100	4,92	2		
XI. Hohenlohische Ebene	a.	27422	158220,92	9395,29		8098	109823
	b.	100	100	5,94	5	—	
Oestliche Landeshälfte	a.	115680	696781,70	44348,22		47240	498741
	b.	100	100	6,37		—	—
Württemberg	a.	313519	1 183018,33	88980,13		56944	865144
	b.	100	100	7,52		—	

Tab. VIII. 1a. Uebersicht über die Ordnungsfolge der 64 Oberämter hinsichtlich der von je 100 Wirthschaften auf die einzelnen Besitzklassen der Aufnahme vom 10. Januar 1873 entfallenden Anzahl, nemlich auf die Klassen I—VIII von ha 0—0,25 u. s. w., wie folgt:

(Hienach können in den folgenden Tabellen VIII 1 b 2 3 4 a 5 6 7 8 die Anzahl- und Area-proz. für jedes Oberamt leicht aufgeschlagen werden. Wegen der Reihenfolge der Bezirke hinsichtlich der Wirthschaften bis 1½ und 10 ha ist zugleich auf Tabelle V zu verweisen und bezüglich der Ordnungsfolge in Betreff der Wirthschaften von 5 ha und weniger auf Tabelle VIII 4c.)

Oberamt	Klasse der Wirthschaften von Hektar										
	0—0,25	0,25—1	1—1½	1½—5	5—10	10—20	20—100	100 und mehr	1½ und wenig.	1½—10	5 und wenig.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	I—III	IV u. V	I—IV
Neckarkreis.											
Backnang	53	53	34	9	32	36	29	19	31	32	30
Besigheim	37	50	40	50	12	13	18	20	53	12	53
Böblingen	48	41	48	48	14	11	7	39	52	14	52
Brackenheim	19	31	42	62	30	16	19	28	43	30	48
Cannstatt	55	63	61	16	3	9	9	2	61	3	59
Eßlingen	62	47	59	43	4	3	4	22	62	4	61
Heilbronn	60	49	33	30	20	24	20	53	45	20	37
Leonberg	25	33	44	55	25	20	30	34	42	25	42
Ludwigsburg	44	52	35	35	18	23	23	40	46	18	39
Marbach	24	34	47	53	23	22	17	16	44	23	47
Maulbronn	23	43	55	51	15	13	8	17	50	15	50
Neckarsulm	33	46	31	26	36	32	34	57	29	36	28
Stuttgart, Stadt	64	64	28	1	1	1	10	12	64	1	63
Stuttgart, Amt	50	60	46	28	9	8	5	29	56	9	56
Vaihingen	21	42	43	54	19	17	27	35	47	19	46
Waiblingen	40	56	58	45	8	6	3	4	57	8	60
Weinsberg	20	40	37	58	16	19	18	18	48	16	49
Schwarzwaldkreis.											
Balingen	26	54	54	40	17	14	22	51	49	17	44
Calw	42	25	39	52	33	27	10	8	38	33	41
Freudenstadt	16	39	45	44	28	35	36	6	39	28	35
Herrenberg	11	29	41	61	35	26	25	21	36	35	40
Horb	15	27	26	63	37	21	26	50	35	37	38
Nagold	14	32	50	59	26	28	15	7	33	26	45
Neuenbürg	57	61	63	11	5	5	1	5	60	5	62
Nürtingen	43	57	56	41	7	4	6	41	59	7	58
Oberndorf	17	28	29	42	42	38	38	46	26	42	26
Reutlingen	56	58	60	20	10	12	12	24	55	10	54
Rottenburg	9	48	52	60	13	15	14	1	51	13	55
Rottweil	8	38	49	47	34	33	35	43	20	34	33
Spaichingen	1	36	57	64	27	25	21	49	41	27	43
Sulz	2	26	36	56	46	34	33	52	27	46	31
Tübingen	41	62	62	23	6	7	11	25	58	6	57
Tuttlingen	5	44	53	49	31	30	31	58	37	31	34
Urach	27	55	38	36	21	29	28	42	40	21	36
Jagstkreis.											
Aalen	63	22	20	4	38	46	41	62	21	38	17
Crailsheim	36	15	16	13	48	60	47	14	14	48	15
Ellwangen	4	10	12	21	59	62	55	13	7	59	8
Gaildorf	12	19	25	64	47	50	43	11	19	47	24
Gerabronn	32	13	15	5	40	61	61	47	8	40	5
Gmünd	39	17	21	31	43	47	42	55	22	43	23
Hall	38	14	11	8	45	55	59	23	12	45	7
Heidenheim	52	51	24	25	22	31	39	50	34	22	27
Künzelsau	28	21	22	24	53	44	40	44	21	53	25
Mergentheim	6	23	18	27	52	52	49	31	15	52	19
Neresheim	49	9	17	18	60	43	51	60	16	60	14
Oehringen	34	30	23	10	41	45	45	33	23	41	22
Schorndorf	35	59	64	39	2	2	2	3	63	2	64
Welzheim	51	35	30	33	24	39	37	9	30	24	29
Donaukreis.											
Biberach	30	6	7	14	62	56	60	48	5	62	6
Blaubeuren	50	7	5	17	58	51	54	32	10	58	10
Ehingen	10	16	13	19	54	53	63	36	11	54	11
Geislingen	46	20	27	22	39	40	46	63	25	39	20
Göppingen	61	37	32	15	29	37	32	15	32	29	32
Kirchheim	22	45	51	57	11	10	24	45	54	11	51
Laupheim	47	18	10	29	49	42	48	38	20	49	21
Leutkirch	18	5	4	7	55	63	63	61	2	55	3
Münsingen	3	11	19	38	57	49	52	64	13	57	12
Ravensburg	31	4	1	12	61	59	62	30	4	61	4
Riedlingen	7	8	8	46	63	54	50	27	9	63	18
Saulgau	29	12	14	32	44	48	58	37	17	44	15
Tettnang	13	3	6	37	64	58	44	10	6	64	16
Ulm	54	24	9	6	51	41	56	26	18	51	9
Waldsee	45	2	2	3	56	57	64	54	3	56	2
Wangen	58	1	3	2	50	64	57	59	1	50	1

Tab. VIII. I[b] Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse I von 0,25 ha u. weniger mit Angabe des unter dem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl in Prozent der Wirthschaften	Prozent Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha Wirthschaften sind Pachtgüter	O.-Z.	Oberamt	Anzahl in Prozent der Wirthschaften	Prozent Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha Wirthschaften sind Pachtgüter
1	Spaichingen	4,68	0,18	12	10,90	32	Gerabronn	1[illegible],73	0,20	14	24,44
2	Sulz	6,6[illegible]	0,2[illegible]	18	10,[illegible]	33	Neckarsulm	12,[illegible]	0,[illegible]	3[illegible]	22,51
3	Münsingen	6,[illegible]	0,11	2	[illegible]	34	Oehringen	12,[illegible]7	[illegible]	27	15,6[illegible]
4	Ellwangen	[illegible]	0,60	1	18,47	35	Schorndorf	12,75	1,21	68	20,05
5	Tuttlingen	6,87	[illegible],20	29	[illegible],08	36	Crailsheim	[illegible]	[illegible],30	24	26,94
6	Mergentheim	[illegible]	[illegible],10	8	12,[illegible]	37	Böblingen	[illegible]	[illegible],8	51	14,60
7	Riedlingen	7,00	[illegible]	7	10,[illegible]	38	Hall	[illegible]	[illegible]	17	24,55
8	Rottweil	[illegible],02	[illegible],27	21	[illegible]	39	Gmünd	[illegible]	[illegible],28	22	[illegible],61
9	[illegible]	8,1	[illegible]	6[illegible]	[illegible],42	40	Waiblingen	13,08	[illegible]	55	10,21
10	Ehingen	[illegible],28	[illegible],7	1[illegible]	8,74	41	[illegible]	1[illegible]	1,1[illegible]	66	2[illegible]
11	Herrenberg	8,[illegible]2	[illegible]	[illegible]	[illegible],08	42	Calw	13,[illegible]	[illegible],66	42	15,59
12	Gaildorf	8,[illegible]	[illegible],21	[illegible]	1[illegible]	43	Nürtingen	[illegible]	1,21	57	35,74
13	Tettnang	8,[illegible]	0,14	8	1[illegible],04	44	Ludwigsburg	14,[illegible]	[illegible],79	49	10,96
14	Nagold	8,92	0,4[illegible]	[illegible]	11,0[illegible]	45	Waldsee	14,[illegible]	[illegible],11	3	15,12
15	Horb	[illegible]	0,37	30	[illegible],04	46	Geislingen	14,6[illegible]	[illegible],35	29	19,52
16	Freudenstadt	[illegible],62	[illegible],30	[illegible]	[illegible],62	47	Laupheim	14,79	0,35	28	21,56
17	Oberndorf	[illegible],92	[illegible],31	26	[illegible]	48	[illegible]	14,9[illegible]	[illegible],[illegible]7	54	19,89
18	Leutkirch	[illegible],03	[illegible]	6	[illegible]	49	Neresheim	15,[illegible]	[illegible],26	19	11,94
19	Brackenheim	1[illegible]	[illegible],55	5[illegible]	[illegible]	50	Blaubeuren	[illegible],[illegible]2	[illegible],20	13	20,21
20	Weinsberg	[illegible]	[illegible]8	45	8,37	51	Welzheim	[illegible],6	0,[illegible]	[illegible]3	10,07
21	Vaihingen	10,[illegible]	0,[illegible]	[illegible]	13,[illegible]5	52	Heidenheim	15,62	0,58	39	17,44
22	Kirchheim	[illegible]1,2[illegible]	[illegible],7[illegible]	46	7,1[illegible]	53	Backnang	15,86	0,83	50	17,07
23	Maulbronn	1[illegible]	0,73	17	1[illegible],10	54	Ulm	15,9[illegible]	0,27	20	13,92
24	Marbach	11,0[illegible]	[illegible]	11	7,18	55	Cannstatt	16,[illegible]	[illegible],48	62	14,[illegible]7
25	Leonberg	11,[illegible]1	0,[illegible]	[illegible]	[illegible]	56	Reutlingen	16,23	[illegible]	59	13,19
26	Balingen	11,53	0,7[illegible]	18	[illegible],[illegible]4	57	Neuenbürg	17,10	[illegible],59	63	11,89
27	Urach	11,7	0,[illegible]4	14	11,[illegible]	58	Wangen	17,27	0,12	4	1[illegible],78
						59	Stuttgart, Amt	17,34	[illegible],45	60	8,12
						60	Heilbronn	18,25	0,94	53	23,75
28	Künzelsau	11,79	0,3[illegible]	25	7,06	61	Göppingen	19,20	[illegible],87	52	1[illegible],14
29	Saulgau	12,0	0,23	17	31,84	62	Esslingen	19,26	1,[illegible]3	[illegible]	21,65
30	Biberach	12,5	0,18	11	24,30	63	Aalen	20,65	0,44	32	10,16
31	Ravensburg	12,66	0,13	9	1[illegible],07	64	Stuttgart, Stadt	41,18	8,78	64	6,76

Tab. VIII. 2. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse II von über 0,25—1 ha mit Angabe des unter dem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

Nro.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Prozentzahl des Areals	Nro.	Unter dem Areal der Wirthschaften sind % Pachtgüter	Nro.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Prozentzahl des Areals	Nro.	Unter dem Areal der Wirthschaften sind % Pachtgüter
1	Wangen	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	Nagold	23,22	[illegible]	41	[illegible]
2	Waldsee	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,11	36	[illegible]
3	Tettnang	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	42	[illegible]
4	Ravensburg	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	7,21
5	Leutkirch	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,29	37	3,48
6	Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	[illegible]	[illegible]	0,64	7	[illegible]	38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	Riedlingen	[illegible]	1,09	8	[illegible]	39	Freudenstadt	25,02	[illegible]	40	7,26
9	Neresheim	[illegible]	1,28	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	46	[illegible]
10	Ellwangen	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	Münsingen	[illegible]	1,26	11	[illegible]	42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	43	10,22
12	Saulgau	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	43	[illegible]	[illegible]	6,08	51	9,52
13	Gerabronn	[illegible]	[illegible]		16,60	44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	38	[illegible]
14	Hall	16,26	[illegible]	[illegible]	[illegible]		Kirchheim	[illegible]	6,77	48	[illegible]
15	Crailsheim	16,68	1,70	[illegible]	[illegible]	46	Neckarsulm	[illegible]	4,68	34	14,16
16	Ehingen	16,75	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17,60
17	Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7,20	54	[illegible]
18	Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	[illegible]
19	Gaildorf	17,64	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Besigheim	[illegible]	7,75	54	[illegible]
20	Geislingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	Künzelsau	[illegible]	2,40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Ludwigsburg	[illegible]	6,87	49	9,17
22	Aalen	[illegible]	2,44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Backnang	[illegible]	[illegible]	44	[illegible]
23	Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
24	Ulm	[illegible]	1,77	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	47	8,75
25	Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Waiblingen	29,96	[illegible]	[illegible]	[illegible]
26	Sulz	20,66	3,77	27	[illegible]	[illegible]	Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
27	Horb	[illegible]	4,05	28	6,79	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12,16
						59	Schorndorf	31,71	[illegible]	[illegible]	12,31
						60	Stuttgart, Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
28	Oberndorf	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	61	Neuenbürg	39,86	[illegible]	[illegible]	10,89
29	Herrenberg	[illegible]	4,64	32	[illegible]	62	Tübingen	[illegible]	11,30	50	20,69
30	Oehringen	[illegible]	2,68	[illegible]	[illegible]	63	Cannstatt	[illegible]	13,54	62	12,54
31	Brackenheim	22,90	5,24	39	8,23	64	Stuttgart, Stadt	[illegible]	35,11	64	6,15

Tab. VIII. 3. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse III von über 1—1½ ha mit Angabe des unter dem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

O. Z.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O. Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	O. Z.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O. Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter
1	Ravensburg	3,33	[illegible]	2	23,98	32	Göppingen	[illegible]	4,39	32	11,56
2	Waldsee	3,60	[illegible],49	1	21,77	33	Heilbronn	10,2[illegible]	4,91	36	14,57
3	Wangen	3,64	[illegible],58	4	20,[illegible]2	34	Backnang	1[illegible],14	4,58	34	9,54
4	Leutkirch	4,00	[illegible],56	3	29,[illegible]1	35	Ludwigsburg	1[illegible],82	[illegible],42	42	9,80
5	Blaubeuren	4,40	[illegible],80	5	11,[illegible]7	36	Sulz	11,27	3,85	3[illegible]	[illegible],59
6	Tettnang	4,47	0,[illegible]2	7	7,31	37	Weinsberg	11,36	[illegible],09	48	6,51
7	Biberach	4,74	0,81	6	1[illegible],54	38	Urach	11,40	[illegible],21	38	6,73
8	Riedlingen	4,96	0,[illegible]	8	[illegible]	39	Calw	11,62	[illegible],39	4[illegible]	5,63
9	Ulm	[illegible]	1,[illegible]	10	23,[illegible]	40	Besigheim	[illegible],42	6,63	49	10,04
10	Laupheim	5,40	1,[illegible]	16	[illegible]	41	Herrenberg	11,47	4,[illegible]	3[illegible]	4,76
11	Hall	5,48	1,[illegible]7	12	11,68	42	Brackenheim	11,[illegible]	[illegible]2	43	8,95
12	Ellwangen	[illegible],82	1,[illegible]4	11	7,23	43	Vaihingen	[illegible]1,61	5,63	44	8,56
13	Ehingen	5,91	1,34	13	2[illegible]	44	Leonberg	11,66	5,20	4[illegible]	6,01
14	Saulgau	5,97	1,[illegible]	14	22,57	45	Freudenstadt	12,15	4,06	37	4,73
15	Gerabronn	6,0[illegible]	1,[illegible]1	9	[illegible],20	46	Stuttgart Amt	12,2	8,70	[illegible]	5,18
16	Crailsheim	6,30	1,40	18	12,91	47	Marbach	12,29	6,05	47	5,29
17	Neresheim	6,6[illegible]	1,[illegible]	17	[illegible]	48	Böblingen	12,3[illegible]	7,18	52	6,10
18	Mergentheim	6,95	1,49	19	6,35	49	Rottweil	12,[illegible]	4,[illegible]	53	4,62
19	Münsingen	7,[illegible]8	1,28	[illegible]	9,[illegible]	50	Nagold	12,[illegible]7	6,00	46	4,57
20	Aalen	7,42	1,95	21	[illegible]4,[illegible]5	51	Kirchheim	13,1[illegible]	7,05	[illegible]1	8,27
21	Gmünd	7,49	1,88	20	1[illegible],73	52	Rottenburg	13,22	7,37	58	0,64
22	Künzelsau	7,7[illegible]	2,[illegible]2	2[illegible]	5,63	53	Tuttlingen	13,[illegible]6	5,2[illegible]	39	5,44
23	Oehringen	7,78	1,98	22	7,[illegible]7	54	Balingen	13,4[illegible]	6,91	50	2,08
24	Heidenheim	8,31	3,[illegible]2	27	[illegible],88	55	Maulbronn	13,7[illegible]	7,50	54	8,50
25	Gaildorf	8,61	2,11	2[illegible]	8,51	56	Nürtingen	13,86	[illegible],44	[illegible]6	10,63
26	Horb	8,66	3,49	28	4,6[illegible]	57	Spaichingen	13,89	5,96	45	4,16
27	Geislingen	8,71	2,[illegible]8	24	8,19	58	Waiblingen	13,93	[illegible],86	56	5,14
						59	Esslingen	14,2[illegible]	10,60	59	16,19
						60	Reutlingen	14,68	9,71	[illegible]7	10,51
28	Stuttgart, Stadt	8,73	17,00	64	[illegible]	61	Cannstatt	1[illegible],13	12,15	61	12,06
29	Oberndorf	9,51	2,94	26	9,2[illegible]	62	Tübingen	15,14	10,75	60	15,06
30	Welzheim	9,57	3,68	29	5,41	63	Neuenbürg	16,02	14,48	63	8,55
31	Neckarsulm	9,91	3,70	30	12,45	64	Schorndorf	17,53	14,29	62	7,22

Tab. VIII. 4a. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse IV von über 1½ bis 5 ha, mit Angabe des unter ihrem Areal begriffenen Prozents an Pachtgütern.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Prozentual d. Areals	O. Z.	[illegible] Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Rindvieh	O.-Z.	Oberamt	Anzahl Prozent d. Wirthschaften	Prozentual des Areals	O. Z.	[illegible] Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Stuttgart Stadt	[illegible]	19,[illegible]	24	6,2[illegible]	[illegible]	32	S[illegible]gau*	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	3,94
2	Wangen	24,20	7,08	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Welzheim	[illegible]	28,[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,47
3	Waldsee	24,[illegible]	[illegible]	2	1[illegible],20	[illegible]	34	Ga[illegible]orf*	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,32	[illegible]
4	Aalen	24,7	1[illegible],99	14	9,[illegible]	[illegible]	35	L[illegible]wigsb[illegible]rg	[illegible]	38,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5	Gerabronn	2[illegible]	10,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	36	[illegible]nach*	[illegible]	[illegible]	37	[illegible]	2,80
6	Ulm	25,23	12,[illegible]	5	[illegible]	2,78	37	Tettnang*	[illegible]	[illegible]	20	[illegible]	[illegible]
7	Leutkirch	26,54	8,83	3	1[illegible],47	[illegible]	38	M[illegible]ingen*	[illegible]	[illegible],86	1[illegible]	[illegible]	2,49
8	Hall	26,9[illegible]	12,50	7	7,6[illegible]	[illegible],48	39	S[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9	Backnang	27,58	2[illegible]	29	4,34	[illegible]	40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10	Oehringen	27,88	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	Nürtingen	[illegible]	[illegible]	61	[illegible]	[illegible],27
11	Neuenbürg	27,98	48,60	55	[illegible]	[illegible]	42	[illegible]	[illegible]	25,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	Ravensburg	28,21	[illegible],32	[illegible]	[illegible]	[illegible]	43	E[illegible]	[illegible]	[illegible]	63	[illegible],14	[illegible]
13	Crailsheim	28,77	[illegible]	[illegible]	7,53	[illegible]	44	Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14	Biberach	29,00	12,98	[illegible]	10,08	[illegible]	45	Wa[illegible]ingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
15	Göppingen	29,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]lingen*	[illegible]	19,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	Cannstatt	29,78	4[illegible]	54	[illegible]	[illegible]	[illegible]	R[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	Blaubeuren	[illegible]	13,99	10	[illegible]	[illegible]	48	Böblingen	[illegible]	49,16	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	Neresheim	[illegible],22	1[illegible]	15	[illegible]	2,74	[illegible]	Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19	Ehingen	3[illegible]	1[illegible],24	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20	Reutlingen	[illegible],61	4[illegible]	48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	Ellwangen	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,41	[illegible]	Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
22	Geislingen	30,61	1[illegible],77	[illegible]	[illegible]	2,42	[illegible]	Marb[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
23	T[illegible]ingen	30,97	47,[illegible]	[illegible]	8,24	[illegible]	[illegible]	V[illegible]ingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
24	K[illegible]	31,1[illegible]	1[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	L[illegible]berg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25	He[illegible]heim	31,41	2[illegible]	28	7,[illegible]	2,6[illegible]	[illegible]	Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,91
26	Neckarsulm	31,68	27,[illegible]	[illegible]	12,[illegible]	2,76	57	Kir[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,17
27	Mergentheim	[illegible],82	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
							[illegible]	Nago[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
							[illegible]	[illegible]berg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
28	Stuttgart Amt	[illegible],95	49,52	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	H[illegible]berg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,74
29	Laup[illegible]eim*	[illegible]	18,23	2[illegible]	11,2[illegible]	[illegible]	[illegible]2	Brackenheim	[illegible]	6,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	Heiden[illegible]	31,98	36,12	38	[illegible]	2,[illegible]2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,95	[illegible],52
31	Gm[illegible]*	32,[illegible]	18,79	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	64	S[illegible]ingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tab. VIII. 4b. Uebersicht

über die

Vertheilung der relativen Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften von 5 Hektar und weniger und von mehr als 5 Hektar in den einzelnen Bezirksgruppen und Landesgegenden

Bezirksgruppen und Landesgegenden	Von 100 Wirthschaften entfallen auf die Wirthschaften von			Von 100 Hektar landw. Areals entfallen auf die Wirthschaften von		
	5 ha und weniger	O.-Z.	mehr als 5 ha	5 ha und weniger	O.-Z.	mehr als 5 ha
1	2	3	4	5	6	7
I. Gäu	87,59	9	12,41	55,70	9	44,30
II. Mittlerer Neckar	92,61	11	7,39	63,58	11	36,42
III. Unterer Neckar	90,30	10	9,70	58,92	10	41,08
IV. Schwarzwald	84,65	7	15,35	46,59	7	53,41
V. Oberer Neckar	85,50	8	14,50	46,98	8	53,02
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	82,41	6	17,59	37,94	6	62,06
A. Westliche Landeshälfte	88,64		11,36	54,33		45,67
VII. Südliches Oberschwaben	52,53	1	47,47	11,37	1	88,63
VIII. Nördliches Oberschwaben	63,33	2	36,67	17,48	2	82,52
IX. Alb	74,03	5	25,97	23,83	5	76,17
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	66,53	4	33,47	19,78	4	80,22
XI. Hohenlohische Ebene	65,66	3	34,34	18,54	3	81,46
B. Oestliche Landeshälfte	65,48		34,52	18,11		81,89
Württemberg	80,10		19,90	32,99		67,01

Tab. VIII. 4. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse I—IV von 5 Hektar und weniger.

Nr.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Areal Prozent	Nr.	Nr.	Oberamt	Anzahl Prozent der Wirthschaften	Areal Prozent	Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Wangen	8,54	[illegible]	1	32	Göppingen	[illegible]	85,00	32
2	Waldsee	10,35	52,[illegible]	[illegible]	33	Rottweil	40,1	[illegible]	[illegible]
3	Leutkirch	[illegible]	60,4	2	34	[illegible]lingen	[illegible]	84,14	[illegible]
4	Ravensburg	11,61	[illegible]	4	35	Freudenstadt	[illegible]	83,11	[illegible]
5	Gerabronn	12,72	[illegible]	8	36	Urach	[illegible]	86,47	40
6	Biberach	14,14	[illegible]	[illegible]	37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	Hall	5,29	62,22	12	38	Horb	[illegible]	[illegible]74	[illegible]
8	Ellwangen	[illegible]	[illegible],53	[illegible]	39	Ludwigsburg	[illegible],79	[illegible]	[illegible]
9	Ulm	[illegible]	[illegible]	18	40	Leonberg	[illegible],92	84,09	36
10	Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11	Ehingen	[illegible]	[illegible]	11	42	[illegible]berg	[illegible]	[illegible]	42
12	Münsingen	[illegible]	[illegible]	13	43	Spaichingen	[illegible]	[illegible]	41
13	Saulgau	[illegible]	[illegible]	17	44	Besigheim	[illegible],56	[illegible]	[illegible]
14	Neresheim	18,[illegible]	[illegible]	16	45	Nagold	[illegible]	[illegible],37	[illegible]
15	Crailsheim	18,[illegible]	[illegible]	14	46	Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	Tettnang[1]	[illegible]	57,[illegible]	[illegible]	47	Marbach	[illegible]	[illegible]	44
17	Aalen[1]	19,82	72,[illegible]	24	48	Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	Riedlingen	20,21	[illegible]	[illegible]	49	Weinsberg	[illegible]	[illegible]	48
19	Mergentheim	20,4[illegible]	[illegible]	[illegible]	50	Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]
20	Geislingen	21,31	72,7[illegible]	[illegible]	51	Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21	Laupheim	21,8[illegible]	69,19	20	52	[illegible]	[illegible],31	[illegible]	52
22	Oehringen	21,9[illegible]	[illegible]	23	53	Tübingen	[illegible]	[illegible],23	[illegible]
23	Gmünd	22,64	[illegible],39	22	54	Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
24	Gaildorf	2[illegible]	68,[illegible]	[illegible]	55	Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]
25	Künzelsau	24,33	[illegible]	21	56	Stuttgart Amt	[illegible]	[illegible],12	[illegible]
26	Oberndorf	[illegible],82	[illegible]	25	57	Esslingen	[illegible]	[illegible],80	58
27	Heidenheim[1]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	58	Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]
					59	Cannstatt	[illegible]	[illegible],07	51
					60	Waiblingen	70,83	[illegible]	57
28	Neckarsulm	36,51	81,11	28	61	Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]
29	Welzheim	36,93	82,[illegible]	30	62	Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]
30	Backnang	38,82	82,[illegible]	31	63	Stuttgart Stadt	[illegible]	[illegible]	54
31	Sulz	39,[illegible]	78,47	27	64	Schorndorf	[illegible]	[illegible]	63

[1] Bezüglich der Ordnungsfolge der Oberämter nach dem Anzahl- und Arealprozent ist bei 12 Oberämtern kein Unterschied in den Ordnungsziffern ersichtlich, bei den mit [1] bezeichneten Oberamtsbezirken dagegen ist die Abweichung eine beträchtliche [illegible] 10 Stellen, bei allen übrigen bewegt sie sich innerhalb einer Differenz von 1 [illegible] Stellen, wie aus der Vergleichung der Ordnungsziffern in Spalte 1 [illegible] und 6, 10 [illegible]

Tab. VIII. 5. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse V von über 5 bis 10 ha, mit Angabe des darunter begriffenen Areals an Pachtgütern und des auf eine Wirthschaft entfallenden Viehstandes.

O. Z.	Oberamt	Anzahl pro cent der Wirthschaften	Procent-Antheil des Areals	O. Z.	Unter dem Areal befinden sich Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Großvieh	O. Z.	Oberamt	Anzahl pro cent der Wirthschaften	Procent-Antheil des Areals	O. Z.	Unter dem Areal befinden sich Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Großvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Stuttgart Stadt	[illegible],22	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	34	[illegible]	[illegible]	26,47	54	2,84	[illegible],78
2	Schorndorf	[illegible]	12,47	[illegible]	3,50	6,35	35	Herrenberg	12,[illegible]	28,[illegible]	62	[illegible]	5,47
3	Cannstatt	[illegible]	13,[illegible]	[illegible]	8,[illegible]	[illegible],08	36	Neckarsulm	[illegible]7	26,[illegible]	[illegible]	11,82	[illegible],85
4	Eßlingen	3,[illegible]	12,82	[illegible]	[illegible]	[illegible],75	37	[illegible]	[illegible],34	28,2[illegible]	60	3,88	4,74
5	Neuenbürg	[illegible]	16,31	4	[illegible],88	6,[illegible]							
6	Tübingen	4,51	16,[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,80							
7	Nürtingen	4,[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,02	6,29	38	[illegible]	[illegible]	29,[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,80
8	Waiblingen	4,80	17,01	5	[illegible]1	6,23	39	[illegible]	13,72	18,56	18	[illegible]	4,[illegible]
9	Stuttgart Amt	[illegible],11	19,30	26	2,67	6,12	40	Gerabronn	14,[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,18	[illegible]
10	Reutlingen	[illegible]	19,[illegible]	29	[illegible],94	5,[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	42	[illegible],04	6,95
11	Kirchheim	[illegible],94	18,89	36	[illegible]	[illegible],22	42	[illegible]	13,[illegible]	[illegible],2[illegible]	[illegible]	[illegible],7	[illegible],32
12	[illegible]	[illegible],28	[illegible],62	58	8,61	[illegible]	43	[illegible]	1[illegible]	2[illegible]	31	6,[illegible]2	[illegible]
13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible],99	[illegible],78	44	Saulgau	[illegible]	[illegible]	13	6,7	[illegible],02
14	Böblingen	8,08	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	2,[illegible]	6,58
15	Marbach	8,[illegible]	[illegible]	41	[illegible]	6,27	46	[illegible]	[illegible]68	29,[illegible]	[illegible]	1,87	5,62
16	Weinsberg	[illegible]	[illegible],98	[illegible]	[illegible]	[illegible]	47	Gaildorf	[illegible]	22,17	[illegible]	1,73	6,[illegible]
17	[illegible]	9,[illegible]	[illegible]	17	[illegible],24	[illegible]	48	[illegible]	[illegible]	[illegible]3	27	[illegible]	[illegible],02
18	Ludwigsburg	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	8,[illegible]	[illegible],03	49	Laupheim	16,[illegible]	21,7[illegible]	35	[illegible]	[illegible]
19	Vaihingen	9,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible],19	7,02	50	Wangen	16,43	[illegible]	[illegible]	[illegible],43	7,27
20	Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16,19	4,37	51	Ulm	16,[illegible]	18,[illegible]	[illegible]	6,23	[illegible]
21	[illegible]	[illegible],14	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	52	Mergentheim	[illegible]	20,[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,35
22	[illegible]	[illegible],25	[illegible]	16	[illegible],84	[illegible]	53	Künzelsau	17,[illegible]	21,70	59	[illegible]	5,71
23	[illegible]	9,5[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,40	54	[illegible]	[illegible],18	[illegible]24	[illegible]	[illegible],07	5,66
24	[illegible]	[illegible],50	21,[illegible]	3	1,68	6,[illegible]	55	Leutkirch	18,36	14,47	[illegible]	9,[illegible]	6,75
25	[illegible]	[illegible],20	[illegible]	[illegible]	8,[illegible]	[illegible]	56	Waldsee	18,56	14,[illegible]3	[illegible]	[illegible]	6,57
26	Nagold	10,28	26,[illegible]	[illegible]	1,90	5,40	57	Münsingen	18,65	[illegible],16	[illegible]	4,90	4,70
27	[illegible]	10,4[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,2[illegible]	[illegible],29	58	[illegible]	18,[illegible]	[illegible],48	25	1,80	5,27
28	Freudenstadt	10,81	2[illegible]	46	1,29	6,[illegible]	59	[illegible]	18,75	[illegible]	[illegible]	[illegible],04	6,90
29	Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible],32	[illegible]	60	Neresheim	1[illegible]	[illegible]	31	1,87	[illegible]
30	Brackenheim	[illegible]	[illegible],97	[illegible]	[illegible]	[illegible]	61	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7,98	6,16
31	Tuttlingen	[illegible]	23,01	[illegible]	4,41	[illegible],11	62	[illegible]	[illegible]	18,[illegible]	21	6,08	6,64
32	Backnang	[illegible]47	28,81	[illegible]	[illegible]	7,18	63	Riedlingen	2[illegible],48	[illegible]	37	6,29	[illegible],16
33	Calw	11,58	29,8[illegible]	64	[illegible]	[illegible]	64	Tettnang	2[illegible]	28,1[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,43

Tab. VIII. 6. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse VI von über 10 bis 20 ha, mit Angabe des darunter begriffenen Areals der Pachtgüter und des auf eine Wirthschaft entfallenden Pferde- und Rindviehstandes.

O. Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O. Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Pferde	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Rindvieh	O. Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O. Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Pferde	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Stuttgart Stadt	0,13	3,22	4		1,33	-	34	Sulz	4,76	17,15	30	2,17	1,74	8,85
2	Schorndorf	0,26	2,34	1	3,50	0,73	10,47	35	Freudenstadt	4,83	21,42	38	1,46	1,64	10,91
3	Eßlingen	0,31	2,66	2	12,32	1,38	6,25	36	Backnang	5,11	24,19	45	1,39	0,96	11,21
4	Nürtingen	0,42	3,04	3	3,90	1,73	9,46	37	Göppingen	5,20	25,68	42	1,68	1,23	7,75
5	Neuenbürg	0,49	4,03	6	6,67	0,83	10,80								
6	Waiblingen	0,56	4,22	7	2,56	1,60	9,61								
7	Tübingen	0,58	4,30	8	3,79	1,60	10,00	38	Oberndorf	5,95	19,86	36	1,39	1,01	9,19
8	Stuttgart Amt	0,62	4,50	9	9,48	2,88	10,21	39	Welzheim	6,37	28,15	50	1,42	0,86	12,06
9	Cannstatt	0,63	5,46	11	9,84	1,06	7,74	40	Geislingen	8,75	23,15	41	1,75	1,57	7,13
10	Kirchheim	0,67	3,61	5	4,65	0,92	7,87	41	Ulm	8,77	19,90	35	5,72	1,96	9,35
11	Böblingen	0,84	5,04	10	9,93	1,77	9,04	42	Laupheim	9,02	23,90	44	4,84	2,09	11,39
12	Reutlingen	1,20	6,11	15	6,45	2,20	7,70	43	Neresheim	9,30	21,10	37	1,26	1,08	9,78
13	Besigheim	1,25	7,19	13	11,92	1,80	8,91	44	Künzelsau	9,77	29,13	55	2,43	1,35	9,40
14	Balingen	1,36	7,04	12	4,60	1,66	8,00	45	Oehringen	10,15	29,86	56	2,45	1,64	10,38
15	Rottenburg	1,41	7,77	14	5,79	1,00	8,44	46	Aalen	10,31	30,64	58	4,09	1,01	11,90
16	Brackenheim	1,66	8,30	16	14,14	2,14	9,20	47	Gmünd	10,66	29,00	54	3,55	0,71	11,94
17	Vaihingen	1,79	9,10	18	17,08	1,25	9,44	48	Saulgau	10,90	23,80	43	3,25	2,08	10,71
18	Maulbronn	1,79	9,87	19	2,93	1,04	10,22	49	Münsingen	11,42	23,09	40	3,01	1,67	7,34
19	Weinsberg	1,95	10,11	21	7,91	1,49	11,02	50	Gaildorf	11,76	32,67	61	0,85	0,86	11,22
20	Leonberg	2,21	10,22	20	17,91	1,10	8,85	51	Blaubeuren	12,17	25,07	47	0,85	2,12	8,31
21	Horb	2,26	8,91	17	1,03	1,48	8,17	52	Mergentheim	12,18	30,41	57	2,15	0,93	8,74
22	Marbach	2,38	12,88	24	3,95	1,04	10,32	53	Ehingen	12,71	27,54	49	4,86	1,87	9,50
23	Ludwigsburg	2,44	13,10	26	8,12	1,43	9,03	54	Riedlingen	12,94	27,09	53	2,94	2,08	10,84
24	Heilbronn	2,47	12,79	23	21,17	2,15	8,80	55	Hall	13,58	30,67	59	0,87	1,45	10,41
25	Spaichingen	2,49	10,61	22	3,21	1,01	7,42	56	Biberach	13,60	25,77	48	3,81	2,17	11,26
26	Herrenberg	2,80	13,02	25	0,13	1,57	9,64	57	Waldsee	14,47	22,58	39	3,87	2,17	11,68
27	Calw	2,95	14,01	27	1,09	0,98	11,10	58	Tettnang	14,52	33,52	62	9,21	1,39	11,37
28	Nagold	3,06	14,94	28	3,04	1,41	9,97	59	Ravensburg	14,53	24,81	46	4,83	1,59	11,74
29	Urach	3,6.	17,17	31	2,79	1,97	8,15	60	Crailsheim	14,56	37,76	63	1,09	0,95	10,79
30	Tuttlingen	3,64	15,18	29	4,94	1,64	8,84	61	Gerabronn	14,61	29,07	52	1,48	1,14	9,56
31	Heidenheim	4,38	17,52	32	3,69	1,94	9,13	62	Ellwangen	16,00	32,57	60	3,05	0,82	12,51
32	Neckarsulm	4,64	18,70	33	13,87	1,59	0,02	63	Leutkirch	17,79	28,21	51	6,70	1,04	12,25
33	Rottweil	4,74	18,85	34	3,33	1,84	0,28	64	Wangen	26,46	46,41	64	2,12	1,51	12,84

Tab. VIII. 7. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

hinsichtlich

der Anzahl und des Umfangs der Wirthschaften in Klasse VII von über 20 bis 100 ha, mit Angabe des darunter begriffenen Areals der Pachtgüter und des auf eine Wirthschaft kommenden Pferde- und Rindviehstandes.

O. Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O. Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück		O. Z.	Oberamt	Anzahl-Prozent der Wirthschaften	Prozent-Zahl des Areals	O. Z.	Unter 100 ha solcher Wirthschaften sind Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück	
						Pferde	Rindvieh							Pferde	Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Neuenbürg	—	—	1				34	Neckarsulm	1,14	12,15	36	52,02	2,88	18,60
2	Schorndorf	0,06	0,55	2	0,17	3,00	12,00	35	Rottweil	1,20	11,82	35	20,08	3,06	15,31
3	Waiblingen	0,07	1,81	3	42,96	5,25	18,25	36	Freudenstadt	1,22	10,68	33	0,10	2,63	14,40
4	Eßlingen	0,10	3,72	10	77,99	6,00	33,60	37	Welzheim	1 74	13,85	37	2,16	1,50	18,32
5	Stuttgart Amt	0,12	1 67	4	10,56	2,38	9,62								
6	Nürtingen	0 13	2,94	7	27,22	1,88	10,62								
7	Böblingen	0,14	2,18	5	34,01	1,38	6,00	38	Oberndorf	2,65	20,29	40	5,11	2,51	14,85
8	Maulbronn	0,15	2,20	6	47,70	3,14	20,14	39	Heidenheim	2,82	25,59	46	4,96	4,21	15,21
9	Cannstatt	0,16	5,90	21	70,10	3,75	85,00	40	Künzelsau	2,98	17,91	38	18,21	2,63	15,13
10	Stuttgart Stadt	0,17	10,78	34	40,32	9,75	38,75	41	Aalen	3,75	24,92	44	2,60	2,60	19,90
11	Tübingen	0,19	4,93	16	31,72	3,15	20,08	42	Gmünd	3,92	23,27	43	6,85	2,95	16,01
12	Reutlingen	0,20	5,05	17	30,20	3,00	14,67	43	Gaildorf	4,01	21,45	41	8,41	1,90	16,21
13	Besigheim	0,22	4,14	12	64,74	4,25	21,50	44	Tettnang	4,21	18,85	39	3,97	2,64	17,20
14	Rottenburg	0,24	3,51	9	33,16	2,60	10,67	45	Oehringen	4,38	24,73	45	14,25	2,60	17,19
15	Nagold	0,29	3,30	8	39,09	4,79	19,29	46	Geislingen	4,58	30,78	51	1,98	4,13	12,85
16	Calw	0,29	3,99	11	54,26	[illegible]	15,08	47	Crailsheim	4,89	23,22	42	5,16	1 78	15,14
17	Marbach	0,33	4,54	14	27,22	2,70	20,60	48	Laupheim	5,25	30,30	50	5,39	5,19	20,82
18	Weinsberg	0,35	5,85	20	69,68	2,71	22,4[illegible]	49	Mergentheim	5,86	27,58	49	3,06	2,00	14,08
19	Brackenheim	0,36	5,37	18	66,98	4,21	19,96	50	Riedlingen	5,93	26,78	47	9,34	4,08	17,66
20	Heilbronn	0,37	6,54	23	70,07	4,05	19,25	51	Neresheim	6,07	38,03	54	6,63	3,03	16,05
21	Spaichingen	0,37	4,88	15	11,12	5,88	5,41	52	Münsingen	6,92	31,61	52	3,07	3.77	11,65
22	Balingen	0,37	6,22	22	37,87	2,36	8,52	53	Ehingen	7,59	34,90	55	5,85	4,38	17,09
23	Ludwigsburg	0,39	5,72	19	22,39	3,00	18,91	54	Blaubeuren	7,90	37,96	57	1,78	4,49	14,59
24	Kirchheim	0,40	7,07	24	30,11	1,80	7,65	55	Ellwangen	7,90	32,23	53	6,25	3,20	10,38
25	Herrenberg	0,46	4,46	13	26,66	2,54	15,04	56	Ulm	7,91	45,79	62	8,77	5,13	18,40
26	Horb	0,53	7,89	26	29,65	3,77	22,50	57	Wangen	8,22	27,45	48	9,07	2,83	19,93
27	Vaihingen	0,58	8,08	27	48,02	2,93	19,70	58	Saulgau	8,50	40,96	59	6,05	4,10	21,09
28	Urach	0,70	8,08	28	8,88	3,93	11,52	59	Hall	8,61	35,49	56	1,42	2,90	15,40
29	Backnang	0,74	7,06	25	7,67	1,90	17 72	60	Biberach	9,51	38,59	58	8,24	4,55	20,94
30	Leonberg	0,78	9,81	30	30,82	2,78	16,80	61	Gerabronn	11,66	48,17	60	7,57	2,27	15,11
31	Tuttlingen	0,84	9,92	32	18,98	3,72	14,05	62	Ravensburg	11,81	46,39	63	4,80	3,33	21,04
32	Göppingen	0.87	9 56	31	22,09	2,68	14,66	63	Leutkirch	13,26	44,49	61	7,47	3,57	22,02
33	Sulz	0,96	8,81	29	32,31	2,47	11,00	64	Waldsee	14,75	50,80	64	3,81	4,22	21,60

Tab. VIII. 8. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

nach der

Anzahl und dem Umfang der Wirthschaften in Klasse VIII von mehr als 100 Hektar, unter Angabe der darunter begriffenen Pachtgüter und des auf eine Wirthschaft kommenden Pferde- und Rindviehstandes.

O.-Z.	Oberamt	Anzahl. Prozent der Wirthschaften	Prozent Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha sind Wirthschaften Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Pferde	Rindvieh	O.-Z.	Oberamt	Anzahl. Prozent der Wirthschaften	Prozent Zahl des Areals	O.-Z.	Unter 100 ha sind Wirthschaften Pachtgüter	Auf eine Wirthschaft kommen Stück Pferde	Rindvieh
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Rottenburg							34	Leonberg	0,06	[illegible]	13	86,51	5,75	63,75
2	Cannstatt							35	Vaihingen	0,06	4,39	10	100	3,33	87,00
3	Schorndorf							36	Ehingen	0,07	1,27	23	48,28	4,[illegible]	29,63
4	Waiblingen							37	Saulgau	0,07	1,32	24	60,46	9,[illegible]	49,67
5	Neuenbürg														
6	Freudenstadt														
7	Nagold							38	Laupheim	0,07	[illegible]	36		10,00	[illegible],33
8	Calw							39	Böblingen	0,07	4,21	46	58,64	4,40	67,50
9	Welzheim							40	Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	48	99,50	7,25	84,00
10	Tettnang							41	Nürtingen	[illegible],07	4,75	[illegible]	30,60	2,25	15,00
11	Gaildorf							42	Urach	[illegible]	[illegible]	54		10,90	17,40
12	Stuttgart Stadt							43	Rottweil	[illegible]	3,76	43	44,2[illegible]	1,33	36,33
13	Ellwangen	0,02	0,30	13	92,81	6,00	91,00	44	Künzelsau	[illegible]	3,87	[illegible]	[illegible]	8,00	41,60
14	Crailsheim	0,02	[illegible],55	14				45	Kirchheim	[illegible]	[illegible]	60	41,73		5,00
15	Göppingen	0,02	[illegible],65	15		5,00	[illegible]	46	Oberndorf	[illegible]	2,61	[illegible]	78,51	5,00	[illegible],75
16	Marbach	0,02	[illegible]	18				47	Gerabronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30,00
17	Maulbronn	0,02	[illegible],07	19	100	[illegible]	[illegible]	48	Biberach	0,11	[illegible]	[illegible]	79,53	[illegible]	[illegible]
18	Weinsberg	[illegible]	1,03	20	100	[illegible]	60,00	49	Spaichingen	0,11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
19	Backnang	[illegible]	1,10	21	58,43		7,00	50	Heidenheim	0,12	5,07	52	[illegible]	2,63	[illegible]
20	Besigheim	0,02	1,12	26	95,87	2,00	[illegible]	51	Balingen	0,12	[illegible]	62	[illegible]	2,11	25,61
21	Herrenberg	0,02	[illegible],65	30	100	19,00	70,00	52	Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	42,41	[illegible]	25,00
22	Eßlingen	0,02	2,32	34		11,00	[illegible]	53	Heilbronn	[illegible]	[illegible]	63	98,37	[illegible]	64,67
23	Hall	0,03	1,22	22		2,00	75,00	54	Waldsee	[illegible]	[illegible]	40	27,01	[illegible]	[illegible]
24	Reutlingen	0,03	2,4[illegible]	35	90,49	4,00	[illegible]	55	Gmünd	0,14	[illegible]	42		2,40	[illegible]
25	Tübingen	0,03	3,45	41	100	8,00	88,50	56	Horb	[illegible],15	[illegible]	56	71,25	8,83	52,33
26	Ulm	0,04	0,78	16		9,50	30,00	57	Neckarsulm	[illegible]	6,14	57	[illegible],89	9,56	58,90
27	Riedlingen	0,04	1,37	25	71,43	13,00	41,50	58	Tuttlingen	[illegible],16	[illegible],31	61	27,67	[illegible],12	7,00
28	Brackenheim	0,04	1,61	29	94,36	7,50	48,00	59	Wangen	[illegible],17	2,51	[illegible]	[illegible],82	[illegible]	6,00
29	Stuttgart Amt	0,04	4,20	47	—	6,00	39,67	60	Neresheim	[illegible],17	5,69	[illegible]	[illegible]	7,14	50,29
30	Ravensburg	0,05	0,84	17	[illegible],95	8,50	39,50	61	Leutkirch	0,18	3,07	[illegible]	15,94	[illegible]	41,50
31	Mergentheim	0,06	1,43	27	[illegible]	6,67	51,00	62	Aalen	0,19	[illegible]	[illegible]	12,76	[illegible]	33,71
32	Blaubeuren	0,06	1,56	28	33,41	8,00	[illegible]	63	Geislingen	0,22	6,20	[illegible]	[illegible],26	3,60	32,70
33	Oehringen	0,06	1,85	32	100	9,00	56,00	64	Münsingen	0,29	9,03	61	42,6[illegible]	15,71	28,64

Tab. VIII. 9. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

nach der

Prozentzahl des Areals der Pachtgüter am ganzen Areal und nach dem absoluten Meßgehalt der Pachtgüter.

O-Z	Oberamt	Prozent-Zahl des Meßgehalts der Pachtgüter	absolute Zahl des Meßgehalts der Pachtgüter	O-Z	O-Z	Oberamt	Prozent-Zahl des Meßgehalts der Pachtgüter	absolute Zahl des Meßgehalts der Pachtgüter	O-Z
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Freudenstadt	2,07	295,40	3	34	Biberach	7,19	2436,97	58
2	Welzheim	2,27	286,29	2	35	Sulz	7,20	[illegible]85,54	24
3	Hall	2,56	58[illegible],56	10	36	Böblingen	7,63	9[illegible]3,67	21
4	Blaubeuren	2,86	627,80	11	37	Münsingen	7,66	2617,85	61
5	Gaildorf	3,68	722,06	14	38	Saulgau	7,70	2134,0[illegible]	54
6	Stuttgart Amt	3,7[illegible]	4[illegible]6,72	5	39	Künzelsau	7,90	1982,45	52
7	Nagold	3,83	4[illegible],69	7	40	Neresheim	7,92	1944,16	51
8	Crailsheim	4,00	88[illegible],3[illegible]	20	41	Ehingen	7,96	223[illegible],16	56
9	Urach	4,07	666,9[illegible]	13	42	Tuttlingen	8,00	1322,16	35
10	Geislingen	4,40	1068,9[illegible]	27	43	Maulbronn	8,17	879,18	18
11	Tettnang	4,68	882,[illegible]7	19	44	Oehringen	8,45	2051,86	53
12	Calw	4,73	566,13	9	45	Balingen	8,47	1597,14	43
13	Spaichingen	4,77	655,08	12	46	Horb	8,49	1096,79	29
14	Waiblingen	4,79	465,79	6	47	Riedlingen	8,49	2460,21	59
15	Ellwangen	4,84	1520,2[illegible]	38	48	Nürtingen	8,65	970,91	22
16	Mergentheim	4,93	1402,[illegible]8	36	49	Kirchheim	8,85	1204,90	32
17	Waldsee	5,07	1862,63	49	50	Leutkirch	9,71	2981,96	62
18	Backnang	5,08	746,[illegible]3	16	51	Oberndorf	10,26	1099,25	30
19	Marbach	5,11	745,85	15	52	Reutlingen	10,26	1455,20	37
20	Schorndorf	5,55	498,88	8	53	Stuttgart	10,32	148,49	1
21	Rottenburg	5,66	79[illegible],26	17	54	Weinsberg	10,58	1287,82	34
22	Gmünd	5,71	104[illegible],07	25	55	Brackenheim	11,99	1684,77	45
23	Aalen	5,72	977,47	23					
24	Neuenbürg	5,77	395,18	4					
					56	Leonberg	[illegible]2,88	2276,70	57
					57	Besigheim	13,16	1551,88	40
25	Ulm	6,47	1816,82	47	58	Ludwigsburg	13,40	1843,22	48
26	Göppingen	6,50	1126,39	31	59	Eßlingen	14,07	1208,41	33
27	Heidenheim	6,76	1[illegible]65,59	42	60	Cannstatt	14,14	1079,[illegible]9	28
28	Laupheim	6,8[illegible]	1[illegible]33,97	39	61	Tübingen	14,4[illegible]	1762,22	46
29	Ravensburg	6,87	2170,84	55	62	Vaihingen	15,18	1907,51	50
30	Wangen	6,95	1082,64	44					
31	Gerabronn	7,01	24[illegible]3,85	60					
32	Rottweil	7,04	1563,22	41	63	Neckarsulm	22,90	4372,93	64
33	Herrenberg	7,06	1068,72	26	64	Heilbronn	27,85	3856,67	63

Tab. VIII. 10a. Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke

nach der Anzahl der Wirthschaften auf je 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals

und zugleich

nach dem auf eine Wirthschaft durchschnittlich entfallenden landw. Areal.

Z. O.	Oberamt	Auf 100 ha kommen Wirthschaften	Auf eine Wirthschaft kommen Hektar	Z. O.	Z. O.	Oberamt	Auf 100 ha kommen Wirthschaften	Auf eine Wirthschaft kommen Hektar	Z. O.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Waldsee	[illegible]	9,22	64	32	Tuttlingen	31,09	3,22	33
2	Leutkirch	[illegible]	[illegible]	63	33	Horb	[illegible]	[illegible]	32
3	Ravensburg	11,87	[illegible]	62	34	Freudenstadt	32,82	[illegible]	31
4	Wangen	12,28	8,14	61	35	Spaichingen	[illegible]	2,97	30
5	Gerabronn	13,43	7,45	60	36	Herrenberg	[illegible]	2,90	29
6	Biberach	13,67	7,37	59	37	Göppingen	34,97	2,86	28
7	Münsingen	14,21	[illegible]	58	38	Backnang	35,67	2,80	27
8	Ellwangen	14,36	[illegible]	57	39	Leonberg	36,33	2,75	26
9	Blaubeuren	14,70	6,8	56	40	Urach	36,71	2,72	25
10	Saulgau	[illegible]	6,5	55	41	Calw	[illegible]	[illegible]	24
11	Ehingen	[illegible]	[illegible]	54	42	Brackenheim	37,82	2,64	23
12	Hall	[illegible]	[illegible]	53	43	Nagold	[illegible]	2,64	22
13	Ulm	[illegible]	[illegible]	52	44	Vaihingen	[illegible]	[illegible]	21
14	Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	Heilbronn	[illegible]	[illegible]	20
15	Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	46	Marbach	39,2	[illegible]	19
16	Tettnang	[illegible]	[illegible]	49	47	Weinsberg	[illegible]	2,50	18
17	Mergentheim	17,36	[illegible]	48	48	Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	17
18	Crailsheim	17,65	[illegible]	47	49	Balingen	40,68	[illegible]	16
19	Geislingen	18,68	5,3	46	50	Kirchheim	42,78	2,34	15
20	Laupheim	19,22	5,20	45	51	Rottenburg	[illegible]	2,26	14
21	Gaildorf	19,67	5,08	44	52	Maulbronn	44,20	2,26	13
22	Gmünd	19,88	5,03	43	53	Besigheim	46,06	2,17	12
23	Oehringen	[illegible]	4,86	42	54	Böblingen	46,20	2,16	11
24	Künzelsau	20,88	4,79	41	55	Reutlingen	53,40	1,87	10
25	Aalen	[illegible]	4,7	40	56	Nürtingen	[illegible]	1,83	9
26	Oberndorf	21,61	[illegible]	[illegible]	57	Waiblingen	[illegible]	1,76	8
27	Sulz	27,48	[illegible]	38	58	Tübingen	[illegible]	1,76	7
					59	Stuttgart Amt	57,17	[illegible]	6
					60	Esslingen	[illegible]	[illegible]	5
28	Heidenheim	28,76	3,48	37	61	Cannstatt	64,42	1,55	4
29	Rottweil	29,39	3,40	36	62	Schorndorf	65,18	1,53	3
30	Neckarsulm	29,99	3,35	35	63	Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	2
31	Welzheim	[illegible]	3,25	34	64	Stuttgart Stadt	159,86	[illegible]	1

Tab. VIII. 10b. Uebersicht

über die Anzahl der Wirthschaften auf je 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals

und zugleich

über das auf eine Wirthschaft durchschnittlich entfallende landwirthschaftliche Areal

in den

11 natürlichen Bezirksgruppen der beiden Landeshälften.

Bezirksgruppen und Landesgegenden	Auf 100 Hektar kommen Wirthschaften	O. Z.	Auf eine Wirthschaft kommen Hektar	O. Z.
1	2	3	4	5
I. Gäu	38,72	9	2,58	3
II. Mittlerer Neckar	49,98	11	2,00	1
III. Unterer Neckar	44,35	10	2,25	2
IV. Schwarzwald	34,81	8	2,87	4
V. Oberer Neckar	33,58	7	2,98	5
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	33,47	6	2,99	6
A. Westliche Landeshälfte	40,69		2,46	
VII. Südliches Oberschwaben	12,13	1	8,25	11
VIII. Nördliches Oberschwaben	15,67	2	6,38	10
IX. Alb	20,31	5	4,92	7
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	18,04	4	5,54	8
XI. Hohenlohische Ebene	17,33	3	5,77	9
B. Oestliche Landeshälfte	16,60		6,02	
Württemberg	26,50		3,77	

§. 12

Die Wirthschaften der Klasse I mit 0,25 Hektar und weniger.

Schon die für die Aufnahme des Grundbesitzes gegebene Bestimmung, daß kleinere Grundstücke von weniger als 1/8 Morgen oder 0,04 ha unberücksichtigt bleiben konnten, mußte bewirken, daß die Ergebnisse der Aufnahme bei dieser Abtheilung von Wirthschaften (von 0,25 ha und darunter) weniger sicher sind, als bei den übrigen.

Nach der in Tabelle VIII. 1b dargestellten Ordnungsfolge der Bezirke reihen sich daher Oberämter der westlichen mit der östlichen Landeshälfte, bezüglich der Prozente für die Anzahl dieser kleinen Wirthschaften abwechselnd aneinander an, und diese Prozente selbst bewegen sich zwischen 3,68 beziehungsweise 6,03 (bei O.-Z. 1 und 2) in den Oberämtern Spaichingen und Sulz einerseits, und 20,65 beziehungsweise 41,18 (bei O. Z. 63 und 64) in den Bezirken Aalen und Stuttgart Stadt andererseits. Auch zeigt das aus Tabelle VII (oben S. 56) ersichtliche durchschnittliche Anzahlprozent der westlichen und östlichen Landeshälfte, mit 12,90 und 12,21 solcher Wirthschaften unter 100, keinen erheblichen Unterschied. Geht man aber auf die einzelnen Bezirksgruppen zurück, so tritt gleichwohl die Abweichung hervor, daß in den drei zur westlichen Landeshälfte gehörigen Bezirksgruppen V „Oberer Neckar", IV „Schwarzwald" und I „Gau" mit 7,70, 11,09 und 11,20 Proz. (bei O.-Z. 1, 2 und 3) die wenigsten, in den übrigen drei Bezirksgruppen III „Unterer Neckar", VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" und II „Mittlerer Neckar", mit 13,99, 15,72 und 15,98 Proz. (bei O.-Z. 9, 10, 11) die meisten solcher Besitzungen aufgenommen worden sind, während die fünf natürlichen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte mit einem Anzahlprozent von 11,70—13,07 und den Ordnungsziffern 4—8 zwischen jenen extremen Verhältnisszahlen sich bewegen. Im Ganzen ist die absolute Anzahl der Wirthschaften dieser Klasse und ihr absoluter Arealumfang nach Tabelle VII in der westlichen Landeshälfte etwa um das Doppelte größer als in der östlichen. Da aber zugleich die Gesammtzahl der Wirthschaften aller Klassen zusammen (vergl. S. 60) in der westlichen Landeshälfte namhaft größer, ihr Gesammtareal dagegen bedeutend kleiner ist, so ist auch in der westlichen Landeshälfte gegenüber der östlichen das Arealprozent für jene Wirthschaften kleinsten Umfangs vergleichungsweise noch höher als das Anzahlprozent. — Das in solch kleinen Besitzparzellen bewirthschaftete Areal erscheint nemlich bei 0,38—1,12 Proz. und O.-Z. 6—11 in allen natürlichen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte größer als in denen der östlichen, welche bei O.-Z. 1—5 nur 0,13—0,33 Proz. aufweisen, so daß im Durchschnitt der westlichen Landeshälfte auf 100 ha 0,73, in der östlichen Landeshälfte dagegen nur 0,23 Proz. Besitzungen kleinster Ausdehnung entfallen. In dem durchschnittlich auf eine Wirthschaft entfallenden Areal ist zwischen beiden Landeshälften wenig Unterschied, denn dasselbe berechnet sich für die westliche Landeshälfte auf 0,14, für die östliche auf 0,11 und für Württemberg auf 0,13 ha (S. Tab. IXa.)

Ungeachtet also die Aufnahme bezüglich dieser Besitzklasse der oben erwähnten Bestimmung gemäß lückenhaft sein muß, so dürfte nach jenem bei den Arealprozenten hervortretenden Unterschied doch gefolgert werden können, daß die Verhältnisse in der westlichen Landeshälfte mehr zur Bewirthschaftung des Grund und Bodens in kleinen Parzellen angelegt sind und hindrangen, als in der östlichen. Denn in letzterer, wo die größeren Wirthschaften vorherrschen, wird das Areal dieser von den Eigenthümern auch mehr zusammengehalten und bleibt daher für kleinere Wirthschaften weniger übrig. Hiefür spricht zugleich der Umstand, daß in der östlichen Landeshälfte unter diesen kleinsten Besitzungen mit 17,96 Proz. ein relativ größeres

Areal an Pachtgütern begriffen ist, als in der westlichen, wo dasselbe 14,47 Proz. ausmacht. Mit Ausnahme der Bezirksgruppe III „Mittlerer Neckar“ nemlich, wo die Pachtgrundstücke (bei O. Z. 9) 18,26 Proz. am Areal dieser kleinen Besitzungen ausmachen, ist in den sämmtlichen übrigen fünf Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte das Areal derselben verhältnismäßig geringer als in den fünf Bezirksgruppen der östlichen, denn hier bewegt sich die Prozentzahl zwischen 15,98 und 20,66, dort zwischen 8,09 und 14,83. Verhältnismäßig am meisten verpachtetes Areal ist daher unter den kleinen Wirthschaften der beiden Bezirksgruppen VII und VIII „Südliches und Nördliches Oberschwaben“ begriffen, wo die Wirthschaften von mehr als 10 ha nach der im ersten Abschnitt enthaltenen Tab. III am stärksten vorherrschen.

§. 13.

Die Wirthschaften der Klasse II von 0,25 bis 1 Hektar.

Faßt man die Wirthschaften von 1½ ha und weniger gegenüber denjenigen von 1½—10 und von mehr als 10 ha als eine Abtheilung und zwar als die der kleinen Wirthschaften zusammen, so kann die Unterabtheilung von 0,25 bis 1 ha wieder als Mittelklasse der kleinen Wirthschaften angesehen werden; und schon bei diesen tritt der Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte viel deutlicher hervor, als bei der vorhergehenden Abtheilung der Wirthschaften von 0,25 ha und darunter. Denn von den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte sind nur drei, nemlich die Oberämter Oehringen, Heidenheim und Urach, innerhalb der ersten Abtheilung der Tabelle VIII. 2 nicht anzutreffen, in welchen die Bezirke mit 7,61 bis 21,39 Proz. solcher Wirthschaften bei O.-Z. 1—27 vereinigt sind.

Die relative Anzahl dieser mittelkleinen Wirthschaften ist daher auch in der östlichen Landeshälfte (vergl. S. 56) namhaft kleiner als in denen der westlichen, denn dort beträgt der Durchschnitt 16,78, hier 27,22 Proz., und die Verhältniszahlen der einzelnen Bezirksgruppen bewegen sich dort zwischen 9,32 und 20,73, hier zwischen 24,38 und 29,95 Proz. Dabei finden sich die wenigsten solcher mittelkleinen Güter mit 9,32 und 15,26 Proz. (bei O.-Z. 1 und 2, in den natürlichen Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens, wo nach Tabelle III die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha entschieden vorherrschen, die meisten dagegen mit 28,23 und 29,95 Proz. (bei O.-Z. 10 und 11, in den Bezirksgruppen III und II des Unteren und Mittleren Neckars, wo ebenso die kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger überwiegen.

Betrachtet man sodann das Arealprozent, welches dieser Abtheilung der mittelkleinen Besitzungen eingeräumt ist, so sind von den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte auch in dieser Beziehung alle mit Ausnahme der zwei Oberämter Heidenheim und Urach innerhalb der O. Z. 1—27 anzutreffen, deren Reihe die geringeren Anzahlprozente 0,56—4,05 umfaßt; wobei indessen Heidenheim (bei O. Z. 29 und 4,28 Proz.) sich der Reihe der östlichen Bezirke nahe anschließt, und nur das Oberamt Urach, hauptsächlich wegen der weitgehenden Theilung des Bodens in den 9 Thalorten (s. oben S. 45), mit 6,40 Proz. (bei O. Z. 47) eine hohe Verhältniszahl aufweist. Auch die natürlichen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte erscheinen daher mit einem relativ geringen Arealprozent, welches im Durchschnitt 1,62 ausmacht. Bei denen der westlichen Landeshälfte dagegen berechnet sich dasselbe auf 6,67 Proz. Auch diese Verhaltniszahl für das Areal ist mit 0,66 und 1,37 Proz. bei O.-Z. 1 und 2) am geringsten in den Gruppen VII und VIII des Südlichen

und Nördlichen Oberschwabens, am stärksten mit 7,44 und 8,88 Proz. bei O.-Z. 10 und 11 in den Bezirksgruppen des Unteren und Mittleren Neckars.

Im Ganzen ist die absolute Anzahl und der absolute Umfang der Wirthschaften bei dieser Klasse in der westlichen Landeshälfte etwa 2⁴/₅ mal größer als in der östlichen, da aber zugleich die Gesammtanzahl aller Wirthschaften erheblich größer, ihr Gesammtareal dagegen viel kleiner ist, so erscheint auch bei dieser zweiten Klasse von Wirthschaften das Arealprozent der westlichen Landeshälfte im Vergleich mit dem der östlichen bei 6,67 gegen 1,62 Proz. namhaft höher als das Anzahlprozent (bei 27,22 gegen 16,78 Proz.).

Der durchschnittliche Arealumfang einer solchen Wirthschaft ist in den beiden Landeshälften im Ganzen wenig verschieden, denn er berechnet sich in der westlichen auf 0,60, in der östlichen auf 0,58, in Württemberg auf 0,59 ha. (s. Tab. IX^a.)

Das Areal der unter diesen mittelkleinen Wirthschaften begriffenen Pachtgrundstücke ist ebenso, wie bei der vorhergehenden Abtheilung von Wirthschaften, in der östlichen Landeshälfte bei 15,69 Proz. verhältnismäßig erheblich ausgedehnter als in der westlichen, wo solches nur 9,64 Proz. des ganzen Areals dieser Wirthschaften ausmacht.

Unter den einzelnen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte macht jedoch die Gruppe III „Mittlerer Neckar“ mit 13,64 Proz. bei O.-Z. 9 auch in dieser Abtheilung wie bei der vorhergehenden eine Ausnahme, und ebenso belauft sich das Arealprozent der Pachtgrundstücke am höchsten in den beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nordlichen Oberschwabens mit 24,50 und 25,18 Proz. bei O.-Z. 10 und 11.

§. 14.

Die Wirthschaften der Klasse III von 1—1½ Hektar.

Nach der in Tab. VIII 3 dargestellten Ordnungsfolge sind, mit einziger Ausnahme des aus zwei sehr verschiedenen natürlichen Theilen zusammengesetzten Oberamtsbezirks Urach (der mit der Verhältniszahl 11,40 und O.-Z. 38 schon ein großes Prozent aufweist), sämmtliche Oberämter der östlichen Landeshälfte mit 3,33 bis 8,71 Proz. solcher Wirthschaften innerhalb der O.-Z. 1—27 zu finden, die 37 Bezirke der westlichen Landeshälfte dagegen, mit Ausnahme des Oberamts Horb (welches bei 8,66 Proz. u. O.-Z. 26 an die Stelle von Urach tritt), bei 8,73 bis 17,53 Proz. innerhalb der Ordnungsziffern 28—64. Daher ist nicht nur die durchschnittliche Prozentzahl dieser Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte mit 6,44 bedeutend geringer als die der westlichen Landeshälfte, welche sich auf 12,49 belauft, (vergl. S. 56) sondern auch alle fünf Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte haben geringere Prozente als die der westlichen. Denn die der ersteren bewegen sich bei O.-Z. 1—5 zwischen 3,80 und 8,15, die Anzahlprozente der letzteren bei O.-Z. 6—11 zwischen 10,01 und 13,38. Diese letztere höchste Prozentzahl weist die Gruppe II „Mittlerer Neckar“ auf, während sich in den beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 3,80 und 5,34 Proz. (O.-Z. 1 und 2) relativ am wenigsten Wirthschaften dieser Abtheilung befinden.

Die gleiche Ordnungsfolge zeigt sich bezüglich des Arealprozents dieser Klasse von Wirthschaften mit 1—1½ ha, nur tritt in dieser Beziehung der Oberamtsbezirk Oberndorf nicht Horb an die Stelle von Urach. Das durchschnittliche Arealprozent der beiden Landeshälften aber berechnet sich auf 1,34, bei der östlichen, und auf 6,36 bei der westlichen.

Am geringsten ist dasselbe in den beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 0,58 und 1,05 Proz. (bei O.-Z. 1 und 2), am größten in den Gruppen III und II des Unteren und Mittleren Neckars mit 6,96 und 8,32 (O.-Z. 10 und 11). Das niederste Prozent bei der westlichen Landeshälfte trägt die Bezirksgruppe VI „Murrhardter und Welzheimer Wald" mit 4,16 Proz. (O.-Z. 6), wo das Areal der Wirthschaften von mehr als 10 ha (nach Tab. III, oben S. 31) gegenüber den übrigen fünf Bezirksgruppen am bedeutendsten ist, und das höchste Prozent bei der östlichen Landeshälfte fällt auf die Bezirksgruppe IX Alb, welche gegenüber den übrigen vier Bezirksgruppen am wenigsten Areal für die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha einräumt. Die absolute Anzahl dieser Klasse von Wirthschaften und ihr absoluter Arealumfang betragen in der westlichen Landeshälfte mehr als das dreifache derselben in der östlichen und bei der viel größeren Gesammtanzahl und dem viel kleineren Gesammtareal aller Wirthschaften ist es auch hier der Fall, daß die westliche Landeshälfte im Vergleich mit der östlichen ein viel höheres Arealprozent (6,36 gegen 1,34) als Anzahlprozent (12,49 gegen 6,44) aufweist.

Der durchschnittliche Umfang einer solchen Wirthschaft berechnet sich für die westliche wie für die östliche Landeshälfte auf 1,25 ha.

Das Areal der unter dieser Abtheilung kleiner Wirthschaften begriffenen Pachtgüter ist, wie in voriger Abtheilung bei 12,53 Proz. in der östlichen Landeshälfte relativ größer als in der westlichen bei 7,94 Proz. Dabei zeigt indessen die Gruppe III „Mittlerer Neckar" bei 11,11 Proz. und O.-Z. 9 ein relativ bedeutenderes Prozent, als drei von den fünf Gruppen der östlichen Landeshälfte, indem ihr nur die beiden Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 20,51 und 21,64 Proz. (O.-Z. 10 und 11) vorangehen.

§. 15.

Die Wirthschaften der Klasse I—III von 1½ ha und darunter zusammengenommen.

Durch die in §. 12—14 gegebenen Nachweisungen wird der schon Eingangs dieses Abschnitts (s. oben S. 38) aus der Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke nach dem Anzahl- und Arealprozent der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger hervortretende Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte im Wesentlichen auch für die drei Unterabtheilungen jener kleinen Wirthschaften bestätigt, und ebenso ist derselbe in den für die natürlichen Bezirksgruppen ermittelten Verhältniszahlen zu erkennen.

Nach der im ersten Abschnitt (oben S. 31) beigegebenen Tab. III entfallen nemlich auf die Klasse der kleinen Wirthschaften durchschnittlich von je 100 Besitzern:

in der westlichen Landeshälfte 52,61
„ „ östlichen „ 35,43

und von 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals

in der westlichen Landeshälfte 13,76
„ „ östlichen „ . . . . . 3,10.

Dabei erscheinen sämmtliche Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte innerhalb der O.-Z. 6—11 bei 47,28—59,31 Proz. mit einer verhältnismäßig hohen Anzahl solcher Wirthschaften, die der östlichen Landeshälfte dagegen zeigen bei O.-Z. 1—5 nur 25,74—41,95 Proz., und zugleich ist in den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte diesen wenigen Besitzern ein relativ viel geringeres Areal, nemlich nur 1,37—4,83 Proz. (O.-Z. 1—5) eingeräumt, als in denen der westlichen,

wo dasselbe (bei O.-Z. 6—11) 10,24—18,32 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche wegnimmt. Auch im Ganzen ist die diesen Wirthschaften eingeräumte Fläche in der östlichen Landeshälfte bei 22 207 gegen 66 935 ha viel geringer, als in der westlichen, und ebenso ist die Anzahl der Wirthschaften mit 40,969 gegen 104,116 bedeutend kleiner. (Vergl. Tab. IX^{a.})

Die meisten kleinen Wirthschaften werden in den Bezirksgruppen II „Mittlerer Neckar", III „Unterer Neckar" und VI „Welzheimer Wald" (bei O.-Z. 11, 10 u. 9) angetroffen, die wenigsten dagegen in den Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens (bei O.-Z. 1 und 2).

Bezüglich der Pachtgüter ist hervorzuheben, daß solche nach der weiter beigegebenen Tab. XI^{b.} in der westlichen Landeshälfte durchschnittlich 9,12, in der östlichen 14,53 Proz. des Areals der kleinen Wirthschaften ausmachen, indem dieselben, wie bei den einzelnen Abtheilungen, so auch im Ganzen in letzterer häufiger sind als in der ersteren. Am meisten werden angetroffen bei 22,39 und 23,40 Proz. in den Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens, sodann bei 12,77 Proz. in der Bezirksgruppe II des Mittleren Neckars, am wenigsten in den Bezirksgruppen IV „Schwarzwald" und V „Oberer Neckar bei 6,41 und 4,46 Proz.

Schließlich ist bezüglich des Viehstandes hier beizufügen, daß zwar der Pferdestand nur für die Wirthschaften von mehr als 10 ha (Klasse VI—VIII), der Rindviehstand für die Wirthschaften von mehr als 1½ ha (Klasse IV—VIII) besonders gezählt worden ist. Da jedoch die Anzahl aller Viehhalter, welche zugleich Landwirthschaft treiben, ermittelt ist, so konnte unter der Voraussetzung, daß die Besitzer der Wirthschaften von mehr als 1½ ha in überwiegender Mehrzahl zugleich (Rind-) Viehhalter sind, durch Abzug der Wirthschaften oder Besitzer von mehr als 1½ ha von der Gesammtzahl der Viehhalter, welche Landwirthschaft treiben, und durch Abzug ihres Viehstandes von dem ermittelten gesammten Rindviehstand, auch der auf die Wirthschaften von 1½ ha und weniger noch entfallende Rindviehstand annähernd ermittelt werden. Dies ist daher, gleichwie oben S. 22 für die Bezirksgruppe I Gäu, so auch nach der unten beigegebenen Tab. XI.^{a. u. b.} nachträglich für alle natürlichen Bezirksgruppen geschehen.

Hienach sind unter den sämmtlichen Wirthschaften von 1½ ha und weniger in der westlichen Landeshälfte 45, in der östlichen 43 Proz. viehhaltende begriffen und kommen dort auf 100 solcher Wirthschaften 129, hier 119 Stücke Rindvieh.

Entsprechend dem Umstand, daß Anzahl und Areal solcher Wirthschaften, absolut und relativ genommen, in der östlichen Landeshälfte geringer sind als in der westlichen, ist also auch der Rindviehstand dort bei ihnen geringer. Doch machen dabei die beiden Bezirksgruppen X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet" in der östlichen und V „Oberer Neckar" in der westlichen Landeshälfte eine Ausnahme, indem jene mit 155 Stück die höchste, diese mit 103 Stück auf 100 Wirthschaften eine geringe Stückzahl aufweist. Dagegen stehen die übrigen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte mit 127—139 Stück denen der östlichen voran, welche eine geringere Zahl von nur 88—127 Stück Rindvieh für je 100 Wirthschaften aufweisen.

§. 16.

Die Wirthschaften der Klasse II von 1½—5 ha.

Wir kommen nun zu derjenigen Klasse von Wirthschaften, auf welche in Württemberg unter allen bei der Aufnahme von 1873 gemachten Abtheilungen im

Ganzen die größte Zahl von Besitzern und zugleich das größte Areal entfällt, wie aus der nachfolgenden übersichtlichen Zusammenstellung der in Tab. VII enthaltenen Hauptsummen hervorgeht. Es entfallen nemlich in ganz Württemberg

auf die Wirthschaften	a) absolute Besitzer	a) absolute Hektar	b) in Prozenten Besitzer	b) in Prozenten Hektar
der Klasse I. von 0 bis 0,25 ha	39 653	5 159,59	12,65	0,43
" " II. " üb. 0,25 bis 1,00 ha	73 271	43 711,38	23,37	3,69
" " III " " 1,00 " 1,50 "	32 161	40 270,98	10,26	3,41
" " IV. " " 1,50 " 5,00 "	106 041	301 228,95	33,82	25,46
der Klassen I.—IV.	251 126	390 370,90	80,10	32,99
" " V. " " 5 " 10 "	35 768	247 066,84	11,41	20,89
" " VI. " " 10 " 20 "	17 889	249 808,10	5,71	21,12
" " VII. " " 20 " 100 "	8 523	261 964,56	2,72	22,14
" " VIII von mehr als 100 ha	213	33 807,93	0,06	2,86
der Klassen V.—VIII.	62 393	792 647,43	19,90	67,01
" " I.—VIII.	313 519	1183 018,33	100	100

Die Klasse IV der Wirthschaften enthält mithin etwas mehr als ein Drittheil aller Wirthschaften und etwas mehr als ein Viertheil des ganzen landwirthschaftlichen Areals.

Die sämmtlichen in Klasse I—III eingetheilten kleineren Wirthschaften zusammengenommen zählen zwar eine größere Anzahl von 145 085 Besitzern = 46,28 Proz., sind aber dabei auf ein Areal von bloß 89 141,95 ha eingeschränkt, oder von 7,53 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals. Daher entfallen auf die sämmtlichen Wirthschaften der Klassen I—IV, also von 5 ha und darunter, in Württemberg ca. ⁴/₅ sämmtlicher Besitzer und ⅓ des Areals, so daß das letzte Fünftheil die Besitzer aller Wirthschaften von mehr als 5 ha in sich begreift, deren Besitzthum sich alsdann auf den ihnen eingeräumten weiteren zwei Drittheilen des landwirthschaftlichen Areals ausbreitet.

Die meisten Wirthschaften von 1½—5 ha und das größere Areal an solchen, nemlich eine Anzahl von 71 281 mit 197 237 ha befinden sich in der westlichen Landeshälfte, in der östlichen dagegen bloß 34 760 mit 103 992 ha, so daß die Anzahl und Arealprozente dieser Klasse bei der westlichen Landeshälfte 36,03 und 40,57, in der östlichen 30,05 und 14,02 ausmachen. In letzterer, wo namentlich auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha (vergl. Tab. III) ein viel höheres Arealprozent entfällt, ist daher den Wirthschaften von 1½—5 ha ein weit geringeres eingeräumt. Da aber auch die Anzahl der Besitzer viel geringer ist, so kommt gleichwohl nach der unten beigegebenen Tab. IX.ᵇ auf eine Wirthschaft der östlichen Landeshälfte mit 2,99 ha ein größeres Areal als mit 2,77 ha in der westlichen.

Die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen folgen bezüglich des Anzahlprozents der Wirthschaften, mit Ausnahme der Gruppe IX „Alb" in der östlichen, und VI „Murrhardter und Welzheimer Wald" in der westlichen Landeshälfte, nach Tab. VII. so aufeinander, daß die geringeren Prozentzahlen auf die östliche, die höheren auf die westliche Landeshälfte fallen. Die geringeren Arealprozente sodann sind ausnahmslos bei den fünf natürlichen Bezirksgruppen der östlichen, die höheren ganz zur Seite der sechs Gruppen der westlichen Landeshälfte zu finden.

Am meisten solcher Wirthschaften befinden sich verhältnismäßig in Gruppe I „Gäu", am wenigsten in Gruppe VII des Südlichen Oberschwabens. Das denselben eingeräumte Arealprozent ist in Gruppe II Mittlerer Neckar am höchsten, am ge-

ringsten dagegen, gleichwie das Anzahlprozent, in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“.

Vergleicht man die einzelnen Oberämter, so sind nach Tab. VIII 4 a, den so eben angegebenen Zahlenverhältnissen entsprechend, von den 27 Oberämtern der östlichen Landeshälfte 19 innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 zu finden, diese weisen also nicht über 31,82 Proz. solcher Wirthschaften von 1½—5 ha auf, wogegen acht dieser Oberamtsbezirke (welche in Tab. VIII 4a durch * hervorgehoben sind) höhere, den Verhältnissen der westlichen Landeshälfte mehr sich annähernde Ordnungsziffern und Anzahlprozente zeigen. Hinsichtlich des den Wirthschaften von 1½—5 ha eingeräumten Areals aber sind alle Oberämter der östlichen Landeshälfte mit Ausnahme von Urach und Heidenheim (vergl. oben S. 65 ff.) unter denjenigen zu finden, welche innerhalb der O.-Z. 1—27 und der Verhältnisszahlen 7,68—25,22 geringere Arealprozente für diese Abtheilung von Wirthschaften aufweisen.

In Ansicht der numerischen Stärke des Rindviehstandes zeigt sich bei dieser Abtheilung von Wirthschaften in den einzelnen Landesgegenden Württembergs keine große Verschiedenheit. Der durchschnittliche Besitz berechnet sich nemlich nach Tab. VII für 100 Wirthschaften der westlichen Landeshälfte auf 290, und bei der östlichen auf 299 Stück. Er ist aber dabei, verglichen mit dem Rindviehstande der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und darunter, welche Rindvieh halten, und welcher nur 129 beziehungsweise 119 Stück beträgt (s. Tab. XIb), in der westlichen Landeshälfte 2,26 oder 2¼mal, in der östlichen 2,51 oder 2½mal größer als jener. Auch ist derselbe bei den Wirthschaften der östlichen Landeshälfte stärker als bei denen der westlichen, während bei der vorhergehenden Abtheilung das Gegentheil stattfindet, vermuthlich weil den kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger in der östlichen Landeshälfte weniger Areal eingeräumt ist (s. oben S. 79).

Am stärksten zeigt sich der Rindviehstand der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, wo bei den O.-Z. 11 und 10 auf je 100 Wirthschaften 338 beziehungsweise 327 Stück kommen, am geringsten in den Gruppen V „Oberer Neckar“ und IX „Alb“, wo nur 256 und 264 Stück auf 100 Wirthschaften entfallen.

Die Pachtgüter nehmen auch bei dieser Klasse von Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte mit 8,50 Proz. Areal erheblich mehr Raum ein als in der westlichen, wo daselbe nur auf 5,68 Proz. sich berechnet. Am größten erscheint deren Arealprocent in Gruppe VII und VIII „Südliches und Nördliches Oberschwaben“ am geringsten in den Gruppen IV „Schwarzwald“ und V „Oberer Neckar“.

§. 17

Die Wirthschaften von mehr und weniger als 5 Hektar.

Schon Eingangs des vorigen Paragraphen wurde darauf aufmerksam gemacht und ist nun aus der oben als Tab. VIII 4b beigegebenen Uebersicht noch deutlicher zu ersehen, wie sich das landwirthschaftliche Areal Württembergs nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 fast arithmetisch genau so unter die Besitzer vertheilt, daß den Wirthschaften von 5 ha und weniger ein Drittheil, denjenigen von mehr als 5 ha zwei Drittheile eingeräumt sind und daß Vier Fünftheile aller Besitzer sich in das erstere Drittheil theilen, das weitere Fünftheil derselben aber die übrigen zwei Drittheile des Areals zur Verfügung hat.

Allein diese Proportion ist eine abstracte und nur auf Württemberg im Ganzen anwendbar, sie trifft weder in einer der 11 natürlichen Bezirksgruppen noch in irgend einem der 64 Oberämter genau zu und zwar namentlich deshalb nicht, weil sie den Durchschnitt der ganz entgegengesetzten Verhältnisszahlen der beiden Landeshälften, der westlichen und der östlichen bildet, ein Beweis, daß gerade die aus großen Zahlen genommenen Durchschnitte zu irrigen Vorstellungen verleiten können, wenn man dabei nicht berücksichtigt, aus welchen verschiedenen Ziffern sie hervorgehen.

Denn in der westlichen Landeshälfte sind es statt jenem Drittel des Areals 54 Proz., in der östlichen bloß 18, und statt $^4/_5$ der Besitzer sind es dort 89 Proz., in der östlichen nur 65, und dementsprechend ist die Abweichung der Prozentzahlen von dem Durchschnitt natürlich auch bei den weiteren zwei Drittheilen des Areals und dem letzten Fünftel der Besitzer, wie aus der Uebersicht 4^b zu Tabelle VIII hervorgeht.

Aus dieser ist auch ersichtlich, daß die Bezirksgruppen der westlichen und der östlichen Landeshälfte innerhalb der O.-Z. 6—11 und 1—5 hinsichtlich der Anzahl- und der Arealprozente der Wirthschaften von weniger und mehr als 5 ha ganz gleichmäßig auf einander folgen, so daß in beiderlei Beziehung keine Abweichung der Ordnungsziffern vorkommt.

Bei der Wichtigkeit dieser Unterscheidung der Wirthschaften nach ihrer Größe von 5 ha und darunter und von mehr als 5 ha für die Grundbesitzvertheilung in Württemberg (s. unten § 39 ff.) ist schließlich in Uebersicht 4^c zu Tabelle VIII auch die Ordnungsfolge der 64 Oberämter nach dem Anzahl- und Arealprozent, welches auf die Wirthschaften von 5 ha und darunter entfällt, dargestellt.

Hieraus geht hervor, daß bezüglich des **Anzahlprozents** von den 27 Oberämtern der östlichen Landeshälften nur Urach, und hinsichtlich des **Arealprozents** nur Urach mit Heidenheim nicht innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 zu finden sind.

§. 18.

Die Wirthschaften der Klasse V von 5 bis 10 Hektar.

Während die vorhergehenden Klassen I bis IV der Wirthschaften nach ihrer absoluten Anzahl und ihrem absoluten Gesammt-Arealumfang in der westlichen Landeshälfte weitaus stärker vertreten sind, als in der östlichen, beginnt bei Klasse V der Wirthschaften nach Anzahl und Gesammtumfang das Uebergewicht der östlichen Landeshälfte sich geltend zu machen. Doch ist ein bedeutender Unterschied bei den Wirthschaften V. Klasse noch nicht zu bemerken.

Ebendeshalb wirkt auf die Prozentzahl für das Areal auch der große Gesammtumfang aller größeren Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte noch so ein, daß diese Verhältnisszahl mit 19,06 etwas zurücksteht hinter der für die westliche mit 23,50. Dagegen erscheinen bei der großen Menge noch kleinerer Wirthschaften die Wirthschaften V. Klasse nach ihrem **Anzahlprozent** mit 8,56 pro 100 in der westlichen Landeshälfte seltener als in der östlichen mit 16,28 Prozent; der Unterschied im Anzahlprozent ist also viel bedeutender als der im Arealprozent. Auch bei den einzelnen Bezirksgruppen tritt daher der Gegensatz bezüglich der Anzahlprozente schärfer hervor, indem die der westlichen Landeshälfte bei O.-Z. 1—6 durchaus geringere, die der östlichen bei O.-Z. 7—11 höhere Verhältnisszahlen tragen, wogegen die **Arealprozente** bei den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte

nicht umgekehrt durchaus höher sind als bei denen der östlichen, denn das Arealprozent der Gruppe II „Mittlerer Neckar“, wo die Theilung am weitesten geht, ist bei 19,34 Proz. und O.-Z. 3 kleiner als das der Gr X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit 20,51 Proz. und O.-Z. 6.

Obgleich sodann neben der größeren relativen Anzahl solcher Wirthschaften in der östlichen Landeshälfte auch noch, wie aus der unten beigegebenen Tabelle IX b[1] hervorgeht, das durchschnittlich auf eine solche Wirthschaft entfallende Areal mit 7,05 ha etwas größer ist als das in der westlichen (mit 6,75 ha), so macht das diesen Wirthschaften zusammen eingeräumte Areal, wegen der großen Fläche, welche die bedeutenderen Wirthschaften von mehr als 10 ha einnehmen, dort im Verhältnis zum ganzen landwirthschaftlichen Areal auch in den einzelnen Bezirken meistens doch ein geringeres Prozent aus, als in der westlichen Landeshälfte. Vergleicht man nemlich in Tabelle VIII 5 die einzelnen Oberämter, so sind zwar die sämmtlichen Bezirke der östlichen Landeshälfte, mit Ausnahme von Urach und Heidenheim, unter denjenigen anzutreffen, welche bei O.-Z. 38—64 die größte Prozentzahl Wirthschaften von 5—10 ha aufweisen, dagegen sind darunter nur 3 begriffen, welchen bezüglich des Arealprozents eine höhere Verhältniszahl (innerhalb der O.-Z. 38—64) zukommt, nemlich Künzelsau, Tettnang und Urach.

Das unter diesen Wirthschaften begriffene Areal von Pachtgütern bewegt sich zwischen 1,68 Proz. in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und 7,61 Proz. in der Gruppe III „Unterer Neckar“; auch ist in dieser Beziehung kein erheblicher Unterschied zwischen den Bezirksgruppen beider Landeshälften zu bemerken, denn der Durchschnitt der westlichen Landeshälfte belauft sich auf 4,65, der der östlichen auf 4,94 Proz.

Ebenso verhält es sich mit dem Viehstand, denn auf 100 Wirthschaften der ersteren kamen 573, auf 100 der letzteren 608 Stücke Rindvieh. Auch liegen die Extreme nicht weit auseinander, denn am meisten zeigten die Gruppen VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit 709 und 686 Stück (O.-Z. 11, 10), am wenigsten die Gruppen IX „Alb“ und V „Oberer Neckar“ mit 515 und 535 Stück (O.-Z. 1 und 2).

Die nachstehende Zahlenreihe enthält schließlich eine Vergleichung des Rindviehstandes per Wirthschaft und per Hektar landwirthschaftlichen Areals für die beiden Klassen von Wirthschaften mit 1½—5 und 5—10 ha und zugleich für die beiden Landeshälften. Es entfallen nemlich auf eine Wirthschaft

	1) der Klasse IV von 1½—5 ha			2) der Klasse V von 5—10 ha		
	a) Hektar [1]	b) Stücke Rindvieh [2]	c) Stücke Rindvieh pro ha	a) Hektar [1]	b) Stücke Rindvieh [2]	c) Stücke Rindvieh pro ha
A. in der westlichen Landeshälfte . .	2,77	2,90	1,05	6,75	5,73	0,85
B. in der östlichen Landeshälfte . .	2,99	2,99	1,00	7,05	6,08	0,86

Hieraus geht also hervor, daß zwar in Klasse V der Rindviehstand einer Wirthschaft bei dem durchschnittlich größeren Areal derselben auch ein stärkerer ist als in Klasse IV, daß aber, wenn man den Rindviehstand auf den Hektar berechnet, die

---

[1] Vergl. die unten beigegebene Tabelle IX b.

[2] Vergl. Tabelle VII.

größeren Wirthschaften zurückstehen gegen die kleineren, indem auf den letzteren pr. ha landwirthschaftlicher Fläche mehr Stücke Rindvieh gehalten werden als in Klasse V.

§. 19.

Die Wirthschaften von 1½ bis 10 Hektar zusammengenommen.

Wenn die Wirthschaften von 1½—10 ha als Mittelklasse zusammengefaßt werden, so gibt sich der Unterschied zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte hauptsächlich dadurch kund, daß bei nicht sehr großer Differenz des Anzahlprozents solcher Wirthschaften von 44,59 u. 46,33 Proz. (vgl. Tab. III auf S. 31), deren Arealprozent in der westlichen Landeshälfte 64,07, in der östlichen aber nur 33,98 beträgt. Da nemlich die Wirthschaften von mehr als 10 ha dort nur 22,17, hier aber 62,88 Proz. am ganzen landwirthschaftlichen Areal wegnehmen, so entfällt in Folge dessen auf die Wirthschaften der Abtheilungen I bis IV überhaupt, namentlich aber auf die Klasse der Wirthschaften von 1½—5 ha in der östlichen Landeshälfte ein viel geringeres Procent von 14,92 als in der westlichen, wo dasselbe 40,57 ausmacht (vergl. Tabelle VII und oben S. 80).

Unter solchen Verhältnissen ist in der westlichen Landeshälfte, was den Arealumfang anbelangt, die Klasse der Wirthschaften von 1½—10 ha, also die Mittelklasse mit 64,07 Proz. die herrschende, denn auf die kleinen kommen 13,76, auf die großen Wirthschaften 22,17 Proz. In der östlichen Landeshälfte aber hat die Abtheilung der großen Wirthschaften bei 62,88 Proz. fast in demselben Maße das Uebergewicht über die mittleren und kleinen.

Was sodann das Anzahlprozent anbelangt, so ist nach Tabelle VIII 4 b bei beiden Landeshälften das der Wirthschaften von 0—5 Hektar vorherrschend, nur macht solches in der westlichen Landeshälfte 88,64, in der östlichen dagegen bloß 65,48 Proz. aus.

Die einzelnen Bezirksgruppen folgen nach Tabelle III hinsichtlich des Anzahlprozents der Wirthschaften von 1½—10 ha so aufeinander, daß den 6 Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte die niedersten und 3 von den höchsten Ordnungsziffern zur Seite stehen (O.-Z. 1, 2, 3, 8, 10, 11), denen der östlichen meistens mittlere (4, 5, 6, 7, 9); in Betreff des Areals aber stehen die 6 Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte mit den höheren Verhältniszahlen 52,94 bis 69,29 (O.-Z. 6—11) gegenüber den 5 Gruppen der östlichen Landeshälfte entschieden voran, welche bei 26,74 bis 38,83 Proz. die O.-Z. 1—5 tragen.

Das durchschnittlich auf eine Wirthschaft von 1½ bis 10 ha sich berechnende Areal beträgt dort bei der großen Zahl von 88 205 Wirthschaften im Umfang von 311 515 ha, gleichwohl nur 3,53 ha, hier bei nur 53 604 Wirthschaften mit 236 781 ha 4,42 ha (s. Tabelle IX a, vergl. auch oben S. 43).

§. 20.

Die Wirthschaften der Klasse VI von 10 bis 20 Hektar.

Erstmals bei dieser Klasse von Wirthschaften ist die absolute Anzahl und der absolute Arealumfang in der östlichen Landeshälfte weit bedeutender als in der westlichen. Denn die Anzahl derselben mit 19 445 gegen 4 444 macht mehr als das 3fache, das Areal aber bei 190 987 gegen 58 821 ha fast das 3¼fache desselben in der westlichen Landeshälfte aus. Dabei berechnet sich das Anzahlprozent in der westlichen Landeshälfte auf 2,25, in der östlichen auf 11,62 und das Areal-

prozent macht in ersterer 12,10, in letzterer 27,41 aus, während das durchschnittlich auf eine Wirthschaft dieser Klasse fallende Areal in der westlichen Landeshälfte bei geringer Gesammtanzahl und geringem Gesammtumfang derselben nicht sehr verschieden ist von dem der östlichen, denn dort berechnet sich dasselbe auf 13,24, hier auf 14,21 Hektar.

Was die einzelnen Bezirksgruppen anbelangt, so stehen die Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte bezüglich der absoluten und relativen Anzahl der Besitzer mit den O.-Z. 1—6 gegen die der östlichen zurück und auch bezüglich des Arealumfangs mit der Ausnahme, daß die Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" mit 26,02 Proz. ein etwas höheres Arealprozent aufweist als die beiden Gruppen VIII „Nördliches Oberschwaben" und IX „Alb".

Die höchsten Prozente für die Anzahl finden sich mit 17,29 und 12,38 Proz. in den beiden Bezirksgruppen VII „Südliches Oberschwaben" und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet", die höchsten für das Areal in dieser letzteren und in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" mit 31,48 und 30,90 Proz.

Die geringsten Verhältniszahlen für die Anzahl sind bei den Gruppen II und III „Mittlerer und Unterer Neckar" mit 1,28 und 1,71 zu finden, die geringsten für das Areal in den Gruppen II „Mittlerer Neckar" und I „Gäu" mit 8,31 und 9,83 Proz.

Wenn man die Reihenfolge der einzelnen Oberamtsbezirke in Tabelle VIII 6 betrachtet, so stehen den Oberämtern der östlichen Landeshälfte bezüglich der Anzahlprozente (mit Ausnahme von Heidenheim und Urach, an deren Stelle die Oberämter Welzheim und Oberndorf treten) bei 5,95 bis 26,46 Proz. solcher Wirthschaften höhere Ordnungsziffern (von 38—64) zur Seite; was aber die Arealprozente anbelangt, so machen außer diesen beiden auch noch die Oberamtsbezirke Ulm und Neresheim eine Ausnahme, so daß anstatt dieser die 4 Oberämter der westlichen Landeshälfte Backnang, Göppingen, Welzheim und Freudenstadt innerhalb der höheren Ordnungsziffern 38—64 zu stehen kommen.

Durchschnittlich am wenigsten Areal auf eine Wirthschaft entfällt nach Tabelle IX[b] bei 12,94 und 13,01 ha in den Gruppen I „Gäu" und II „Mittlerer Neckar", am meisten dagegen nämlich 14,50 und 14,91 ha in den Gruppen XI und VII „Hohenlohische Ebene" und „Südliches Oberschwaben."

An Pachtgütern sind bei dieser Abtheilung von Wirthschaften unter 100 ha landwirthschaftlicher Fläche in der westlichen Landeshälfte 5,63, in der östlichen nur 2,99 ha begriffen.

Am wenigsten sind es in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" mit 1,40, am meisten in der Gruppe III „Unterer Neckar" mit 11,49 %.

Der durchschnittlich auf eine Wirthschaft entfallende Viehstand ist wie das durchschnittliche Areal in beiden Landeshälften nicht sehr verschieden, denn es berechnet sich

	1. der Umfang einer Wirthschaft auf ha	2. der Viehstand einer solchen a) an Pferden auf Stück	b) an Rindvieh auf Stück	3. der Viehstand pro ha a) an Pferden auf Stück	b) an Rindvieh auf Stück
A. in der westlichen Landeshälfte	13,24	1,42	9,45	0,11	0,71
B. in der östlichen Landeshälfte	14,21	1,54	10,51	0,11	0,74

Verglichen mit den Wirthschaften der vorhergehenden Klassen V (oben S. 83) ist der Rindviehstand auf einer Wirthschaft der Klasse VI, dem größeren durch-

schnittlichen Arealumfang entsprechend, zwar namhaft stärker, dagegen, wenn derselbe auf den ha berechnet wird, geringer an Zahl gleichwie in der vorigen Klasse gegenüber der Klasse IV.

Was die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen anbelangt, so ist der Pferdestand mit 1,71 und 2,05 Stück auf eine Wirthschaft am stärksten in Gruppe VII und VIII „Südliches und Nördliches Oberschwaben“, am geringsten mit 0,84 und 0,91 Stück in den Gruppen X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ und XI „Welzheimer und Murrhardter Wald“. Dagegen entfallen am meisten Stücke Rindvieh auf eine Wirthschaft in Gruppe VIII „Südliches Oberschwaben“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit 12,14 und 11 98 Stück, am wenigsten in den Gruppen IX „Alb“ und II „Mittlerer Neckar“ mit 8,12 und 8,13.

Bei Gruppe IX „Alb“, welche auch in der vorigen Klasse von Wirthschaften bezüglich des Rindviehstandes hinter allen andern Bezirksgruppen zurücksteht, läßt sich dies zum Theil aus dem relativ hohen Pferdestand erklären, indem derselbe in Klasse VI 1,70 Stück (O.-Z. 9) ausmacht, so daß nur die Gruppen des südlichen und des nördlichen Oberschwabens einen höheren aufweisen. Denn der Pferdestand muß auf der Alb theils des schwerer zu bearbeitenden Bodens, theils des weit ausgedehnten Anbaus wegen, ein zahlreicherer sein.

§. 21.

Die Wirthschaften der Klasse VII von 20 bis 100 Hektar.

An solchen wurden in der westlichen Landeshälfte nur 974 mit einem Areal von 33462 ha, in der östlichen dagegen 7549 mit einem Areal von 228502 ha gezählt, ihre Anzahl ist also in dieser fast 8mal (7,75mal) ihr Areal fast 7mal (6,83mal) größer als in jener.

Die Verhältniszahl für die Anzahl berechnet sich in der westlichen Landeshälfte auf 0,49, in der östlichen auf 6,53 Proz., diejenige für das Areal dort auf 6,88, hier auf 32,79 Proz. Der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft aber ist mit 34,36 ha in der westlichen Landeshälfte etwas größer als in der östlichen, wo auf eine solche nur 30,27 ha entfallen (s. Tab. IX b).

Was die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen beider Landeshälften anbelangt, so stehen auch sämmtliche Gruppen der westlichen Landeshälfte (mit O.-Z. 1 bis 6) sowohl hinsichtlich des Anzahl- als des Arealprozents hinter denen der östlichen (bei O.-Z. 7—11) zurück. Erstere Verhältniszahlen bewegen sich nemlich in der westlichen Landeshälfte zwischen 0,28 und 1,17 Proz., in der östlichen aber zwischen 4,34 und 10,68 Proz. Das Arealprozent hingegen berechnet sich in jener auf 5,38 bis 10,21, in dieser auf 26,34 bis 39,94 Proz.

Am meisten Areal ist diesen Wirthschaften mit 39,94, 36,44 und 29,62 Proz. (bei O.-Z. 11. 10. 9) in den Bezirksgruppen VII, VIII des Südlichen und des Nördlichen Oberschwabens und in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ eingeräumt, und am unbedeutendsten ist das Arealprozent in den Bezirksgruppen II „Mittlerer Neckar“ I „Gäu“ und III „Unterer Neckar“ bei 5,38, 5,69 und 5,76 Proz. (O.-Z. 1. 2 und 3). Etwas häufiger und ausgedehnter sind sie bei 8—10 Proz. (O.-Z. 4—6) in den Wald- und Gebirgsgegenden der westlichen Landeshälfte, nemlich in den Bezirksgruppen des Schwarzwalds, des Welzheimer und Murrhardter Walds und des oberen Neckars (vergl. Jahrgang 1874 I. S. 113).

Das durchschnittliche Areal einer Wirthschaft ist in den 4 Gruppen der westlichen Landeshälfte I „Gäu“, V „Oberer Neckar“, II „Mittlerer Neckar“, III „Un-

terer Neckar" am größten mit 34,66 bis 38,40 ha, so daß deshalb der Durchschnitt sich auch im Ganzen für die westliche Landeshälfte höher stellt. Am geringsten berechnet sich dasselbe in der Bezirksgruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" von der westlichen, und in den Bezirksgruppen X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet" und XI „Hohenlohische Ebene" von der östlichen Landeshälfte mit 26,08, 27,31 und 28,82 ha.

Vergleicht man die Reihenfolge der einzelnen Oberamtsbezirke in Tabelle VIII 7 nach den beigesetzten Verhältnis- und Ordnungszahlen, so weisen die sämmtlichen Oberämter der östlichen Landeshälfte mit der einzigen Ausnahme von Urach, welches hierin durch den Bezirk Oberndorf ersetzt wird, also 26 von 27 Bezirken sowohl bezüglich des Anzahl- als des Arealprozents höhere Verhältnis- und Ordnungszahlen auf, während 36 von den 37 Bezirken der westlichen Landeshälfte hierin zurückstehen.

Die Pachtgüter, welche nach Tab. VII in den Klassen IV bis VI der Wirthschaften von 1½—5, 5—10 und 10—20 ha für ganz Württemberg nur 6,65, 4,80 und 3,02 Proz. am landwirthschaftlichen Areal der betreffenden Klasse ausmachten, während ihnen bei den kleineren Wirthschaften der Klassen I—III von 0—0,25, 0,25—1 und 1—1,50 ha die namhaft höhere Theilfläche von 15,56, 11,20 und 9,01 Proz. eingeräumt ist, werden in den großen Wirthschaften von mehr als 20 ha wieder umfangreicher und es entfällt in gegenwärtiger Klasse auf sie 8,51 Proz. des Areals, in der nächsten Klasse von Wirthschaften von mehr als 100 ha aber nehmen solche sogar 48,56 Proz., also beinahe die Hälfte des ganzen Areals ein.

Unter den kleinsten und größten landwirthschaftlichen Besitzungen sind also am meisten solcher begriffen, welche nicht vom Eigenthümer selbst, sondern von einem Pächter gebaut werden. Dabei machen solche jedoch für Württemberg im Ganzen nur 7,52 Proz. der im Jahr 1873 aufgenommenen landwirthschaftlichen Fläche aus. Sie sind aber anders vertheilt in der westlichen als in der östlichen Landeshälfte. Während bei den kleineren und mittleren Wirthschaften der Klassen I bis V von 0—10 ha nach Tab. VII die gepachteten Grundstücke in der östlichen Landeshälfte ein größeres Prozent einnehmen als in der westlichen, wie oben bei den betreffenden Klassen jedesmal hervorgehoben worden ist, tritt bei den großen Wirthschaften von 10 ha und mehr das umgekehrte Verhältnis ein. Unter dem Areal der Klasse VI der Wirthschaften sind nemlich in der östlichen 2,99, in der westlichen Landeshälfte aber 5,63 Proz. Pachtgrundstücke begriffen. Bei der Klasse VII der Wirthschaften von 20—100 ha aber bestehen in der östlichen Landeshälfte nur 5,52 Proz., in der westlichen dagegen 28,96 Proz., also über ein Viertheil des ganzen landwirthschaftlichen Areals der Klasse in Pachtgrundstücken.

Am ausgedehntesten erscheinen solche in den Bezirksgruppen III, II, I „Unterer, Mittlerer Neckar und Gau" mit 55,76, 29,69, 29,05 Proz. (O.-Z. 11. 10. 9), am meisten eingeschränkt in den Gruppen V „Oberer Neckar", IX „Alb" und VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" bei 2,22, 3,06 und 4,21 Prozent (O.-Z. 1. 2. 3).

Was den Viehstand anbelangt, und zwar zunächst den Pferdestand, so ist derselbe bei dieser Klasse von Wirthschaften am stärksten in Gruppe VII, VIII und IX „Südliches, Nördliches Oberschwaben und Alb", wo auf 1 Wirthschaft bei O.-Z. 11. 10. 9. 4,54, 3,89 und 3,45 Pferde entfallen, am wenigsten Pferde kommen auf eine Wirthschaft in den Bezirksgruppen VI „Welzheimer und Murrhardter Wald", X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet" und XI „Hohenlohische Ebene" bei 1,64, 2,24 und 2,24 Stück (O.-Z. 1. 2. 3).

Der Rindviehstand erscheint am bedeutendsten in den Bezirksgruppen VII „Südliches Oberschwaben“, III „Unterer Neckar“ und VIII „Nördliches Oberschwaben“, wo durchschnittlich 21,01, 20,62 und 19,41 Stück (O.-Z. 11. 10. 9) auf einer Wirthschaft gehalten werden und am schwächsten in den Bezirksgruppen V „Oberer Neckar“, IX „Alb“ und IV „Schwarzwald“ bei 12,79, 13,80 und 14,06 Stück per Wirthschaft (O.-Z. 1. 2. 3).

Im Ganzen aber ist der Viehstand in der östlichen Landeshälfte etwas stärker als in der westlichen, wie aus folgenden Zahlenreihen hervorgeht

Es entfallen auf eine Wirthschaft von 20—100 ha

	Hektar	Pferde überhaupt	Pferde pr. ha	Stücke Rindvieh überhaupt	Stücke Rindvieh pr. ha
A. in der westlichen Landeshälfte . .	34,36	2,75	0,08	16,02	0,47
B. in der östlichen Landeshälfte	30,27	3,41	0,11	17,81	0,58

Vergleicht man schließlich den auf den Hektar berechneten Viehstand mit dem der vorhergehenden Klassen von Wirthschaften (s. oben S. 85), so erscheint namentlich der Rindviehstand auch hier wieder geringer als in der vorangehenden Klasse VI.

§. 22

Die Wirthschaften VIII. Klasse von mehr als 100 Hektar.

Die Zahl solcher Wirthschaften ist in Württemberg eine sehr geringe. Es wurden im ganzen Land 213 gezählt und zwar in der westlichen Landeshälfte 100 mit 15504 ha, in der östlichen 113 mit 18304 ha, so daß dort auf eine Wirthschaft 155 hier 162 ha entfallen.

Absolut und relativ am wenigsten, nemlich blos eine Wirthschaft mit 161 ha wurden gezählt in der Bezirksgruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und diese ist eine Pachtwirthschaft.

Absolut und relativ am meisten fanden sich in der Gruppe IX „Alb“, nemlich 46 mit 8403 ha und diese Gruppe weist mit 5,81 und O.-Z. 10, nach der Gruppe V „Oberer Neckar“ auch das höchste Arealprozent auf; denn auf letztere entfällt mit 28 solchen Wirthschaften von zusammen 4625 ha das nächst große Anzahl- und dabei noch ein höheres Arealprozent von 6,49. Die Anzahl und Arealprozente der beiden Landeshälften sind aber dabei wenig verschieden.

Die verpachteten Grundstücke machen in dieser Klasse von Wirthschaften, wie schon oben bemerkt, für ganz Württemberg beinahe die Hälfte, nemlich 48,56 Proz. des Gesammtareals aus, und zwar in der westlichen Landeshälfte 58,16, in der östlichen dagegen blos 40,43 Proz. Entsprechend der ganz verschiedenen Vertheilung des Grundbesitzes in den beiden Landeshälften ist also in der westlichen Landeshälfte, wo die Vertheilung überhaupt weiter geht, als in der östlichen, unter dem Areal der großen Wirthschaften mehr verpachtetes, als solches, das in eigener Bewirthschaftung steht, während in der östlichen Landeshälfte die eigene Bewirthschaftung auch bei den größeren Besitzungen vorherrscht.

Uebrigens ist Anzahl, Größe, und weil auch Gemeindeweiden hierunter begriffen sind, die Beschaffenheit solcher Wirthschaften in den einzelnen Landesgegenden zu verschieden und im Verhältnis zum ganzen landw. Areal zu unbedeutend, als daß aus der Vergleichung der Verhältnis- und Ordnungziffern eine deutlichere Einsicht in die Verhältnisse gewonnen werden könnte. Dies zeigt sich namentlich auch beim

Viehstand, welcher in dieser Klasse von Wirthschaften zwischen 2,25 und 13,80 Stück Pferden und 7,00 und 66,58 Stück Rindvieh pr. Wirthschaft sich bewegt.

Auch läßt sich in der Ordnungsfolge der Oberamtsbezirke bezüglich der Anzahl- und Arealprozente eine durchgreifende Regelmäßigkeit nicht erkennen, denn es folgen bei dieser Klasse von Wirthschaften Bezirke der westlichen und östlichen Landeshälfte abwechslungsweise aufeinander, so daß 13 von den Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte mit dem Anzahlprozent innerhalb der O.-Z. 1—37 und 14 innerhalb der O. Z. 38—64 erscheinen. Nur bezüglich des Arealprozents ist zu bemerken, daß die meisten derselben, nemlich 17 innerhalb der O.-Z. 1—37 niedere Verhältniszahlen aufweisen.

§. 23.

Allgemeine Bemerkung betreffend die Aufnahme der großen Wirthschaften und der Kulturflächen.

Wie also bei der Klasse I der kleinsten Wirthschaften von 0,25 ha und weniger, so ist auch bei der gegenwärtigen Klasse der größten Güter der Gegensatz zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte am wenigsten ins Auge fallend.

Ohne Zweifel wäre es aber von Interesse, auch die Zahl, Größe und Beschaffenheit der großen Wirthschaften kennen zu lernen, daher möge schließlich hier die Bemerkung ihren Platz finden, daß bei einer etwaigen späteren Aufnahme des Grundbesitzes für die größeren Wirthschaften eine genauere Angabe der Eigenthumsverhältnisse, Bewirthschaftung, Kulturflächen etc. verlangt werden sollte.

Zu diesem Behuf wäre aber auch die Klassification dieser Wirthschaften anders einzurichten. Die Klasse VII der Wirthschaften von 20—100 ha ist gegenüber den vorhergehenden Klassen viel zu umfassend, namentlich für Württembergische Verhältnisse; deshalb entfallen auch auf die höchste Klasse von mehr als 100 ha so wenige Wirthschaften, nemlich nur 213 gegen 8 523 in Klasse VII.

Nach vorliegenden Anhaltspunkten [1]) dürfte die Abstufung gleichmäßiger ausfallen, wenn die mittelgroßen Güter von 20—50 ha (30—160 Morgen) denen von mehr als 50 ha gegenüber gestellt würden, und für letztere wäre alsdann eine genauere Aufnahme durchzuführen mit abgesonderter Angabe der zu diesen Gütern gehörigen Waldungen.

Bei der Grundbesitzaufnahme von 1857 wurden in Württemberg 718 Eigenthümer von mehr als 200 Morgen gezählt, und hienach dürfte die Klasse der Wirthschaften von mehr als 50 ha nicht viel über eine Anzahl von 1000 umfassen.

Die Aufnahme der Kulturflächen dürfte dann überhaupt zweckmäßiger in der Weise durchgeführt werden, daß nicht wie bei der Aufnahme vom 10. Januar 1873 Aecker und Wiesen zusammengefaßt, sondern besonders angegeben werden, ebenso die Weinberge. Ueberdies sollten die Aufnahmeergebnisse mit Aufführung sämmtlicher Parzellar-Markungen zusammengestellt werden, weil in Gegenden mit vorherrschender Vereinödung auch letztere zur Erhaltung größeren Besitzes beiträgt.

§. 24.

Anzahl und Umfang der Wirthschaften überhaupt, von sämmtlichen Klassen zusammengenommen.

Werden die Wirthschaften sämmtlicher 8 Klassen mit ihrem Areal zusammengefaßt, so kommen in Württemberg nach Tabelle VIII 10[b] auf 100 Hektar landwirthschaftlichen Areals 26,50 Wirthschaften mit einem durchschnittlichen Areal von 3,77 ha oder nach altem Feldmaß ca. 12 Morgen.

[1]) Vergl. auch Ammann, Die Hofgüter Württembergs. Stuttgart u. Leipzig, 3. Auflage 1870.

Dieser Durchschnitt geht aber hervor aus den weit auseinanderliegenden mittleren Verhältniszahlen der westlichen und der östlichen Landeshälfte, denn die erstere zählt nach Tab. VIII 10[b] auf 100 ha landwirthschaftlicher Fläche

40,69 Wirthschaften im Umfang von 2,46 ha oder etwa 7,80 Morgen

letztere, die östliche, dagegen

16,60 Wirthschaften mit 6,02 ha oder 19 Morgen.

Betrachtet man die Verhältniszahlen der einzelnen Oberamtsbezirke in Tab. VIII 10[a], so zeigt sich auch bei diesen allgemeinen Durchschnittszahlen für Anzahl und Größe der Wirthschaften in Württemberg eine der natürlichen Eintheilung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte im Wesentlichen entsprechende Ordnungsfolge der Oberämter.

Denn mit Ausnahme der beiden Bezirke Urach und Heidenheim, für deren Ausnahmestellung die wesentlichen Gründe schon Eingangs dieses Abschnitts oben S. 45 ff. dargelegt wurden, sind alle übrigen Oberämter der östlichen Landeshälfte in Tab. VIII 10[a] mit einer viel geringeren Prozentzahl Wirthschaften innerhalb der O.-Z. 1 27 und demgemäs zugleich mit einem höheren durchschnittlichen Arealumfang innerhalb der O.-Z. 38—64 anzutreffen, während die der westlichen Landeshälfte (mit Ausnahme der an die Stelle der Oberämter Urach und Heidenheim tretenden OA.-Bezirke Oberndorf und Sulz) in ersterer Beziehung bei der O.-Z. 28 bis 64, in letzterer Hinsicht aber unter der O.-Z. 1 bis 37 viel höhere Prozente der Anzahl und geringere Durchschnittszahlen für den Umfang der Wirthschaften aufweisen.

Die abweichenden Verhältniszahlen jener 4 Oberämter äußern aber keinen erheblichen Einfluß auf den Durchschnitt der natürlichen Bezirksgruppen, welchen sie angehören, denn die sämmtlichen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte gehen bezüglich der höheren Anzahlprozente der Wirthschaften mit der O.-Z. 6—11 weit über die Anzahlprozente der Gruppen der östlichen Hälfte hinaus und eben deswegen zeigen sie bei O.-Z. 1—6 einen viel geringeren Arealumfang (vergl. Tab. VIII 10[b]).

Nach dieser Uebersicht sind es in der östlichen Landeshälfte vor allem die Bezirksgruppen VII und VIII des Südlichen und des Nördlichen Oberschwabens, welche mit nur 12,13 und 15,67 Wirthschaften von 8,25 und 6,38 ha (bei O.-Z. 1, 2, und 11, 10) gegenüber allen übrigen 9 Bezirksgruppen bezüglich der Anzahl zurück- und hinsichtlich des Areals voranstehen.

Auf sie folgen die Bezirksgruppen XI „Hohenlohische Ebene“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ mit einer schon höheren Verhältniszahl von 17,33 und 18,04 Wirthschaften im Umfang von 5,77 und 5,54 ha, so daß die Gruppe IX „Alb“ mit einer durchschnittlichen Anzahl von 20,31 Wirthschaften zu 4,92 ha, bezüglich des allgemeinen Maßes der Grundbesitzvertheilung sich am meisten den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte annähert.

Zu der Gruppe „Alb“ gehören aber auch die beiden Oberämter Urach und Heidenheim, welche allein in der östlichen Landeshälfte eine Ausnahmestellung einnehmen, indem in ihnen eine größere Theilung des Grundbesitzes hervortritt, als in allen übrigen Oberämtern der östlichen Landeshälfte. Hiezu hat ohne Zweifel auch die bedeutende gewerbliche Bevölkerung dieser Bezirke beigetragen (vergl. oben S. 45), und da auch die ganze natürliche Bezirksgruppe der Alb nach der früheren Zählung von 1852 sowohl als nach der von 1871 [1]) hin-

[1]) Vergl. Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV S. 49 und 60 und 1874 I S. 87, 88.

sichtlich der relativen Anzahl ihrer gewerblichen Bevölkerung mit O.-Z. 2 unter den übrigen 9 Bezirksgruppen des Landes voransteht, so ist es um so natürlicher, wenn gerade diese Gruppe den Uebergang zur westlichen Landeshälfte bildet. Denn die Gruppe IX Alb erscheint nach der Aufnahme von 1871[1]) zugleich gegenüber den übrigen Gruppen der östlichen Landeshälfte als diejenige, in welcher der landwirthschaftliche Betrieb (bei O.-Z. 3) am häufigsten als Nebenbetrieb, also in Verbindung mit gewerblicher Beschäftigung erscheint, während bei der bedeutenderen Landwirthschaft der Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens, der Hohenlohischen Ebene und des Oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets die Verbindung mit dem Gewerbe nicht so allgemein und nicht in dem Maße vorkommt.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte stehen bezüglich der geringeren Anzahl und des größeren Umfanges der Wirthschaften wieder die Bezirksgruppen mit Gebirgs- und ausgedehnteren Waldgegenden[2]) voran, nemlich die Gruppe VI des Welzheimer und Murrhardter Walds, V des Oberen Neckars und IV des Schwarzwalds, wo auf 100 ha durchschnittlich 33,47, 33,58 und 34,81 Wirthschaften von 2,99, 2,98 und 2,87 ha entfallen und von denen die beiden ersteren gleichfalls eine bedeutende gewerbliche Bevölkerung besitzen.

Der Abstand dieser Verhältnißzahlen gegenüber denjenigen für die östliche Landeshälfte ist aber ein bedeutender, während jene 3 Landestheile unter sich hierin wenig Unterschied zeigen.

Auf sie folgen sodann die 3 Gruppen I „Gäu“, III „Unterer Neckar“ und II „Mittlerer Neckar“ mit einer Anzahl von 38,72, 44,35 und 49,98 Wirthschaften per 100 ha von 2,58, 2,25 und 2,00 ha Arealumfang. Die erste und die letzte dieser Gruppen haben gleichfalls eine bedeutende gewerbliche Bevölkerung[3]) und häufige Verbindung des landwirthschaftlichen Betriebs mit dem gewerblichen, bei der zweiten aber ist mit dem Feldbau sehr häufig Weinbau verbunden und auch der Waldbau bewirkt zum Theil eine weitergehende Theilung des Besitzes. — Die am weitesten gehende Theilung des Grundbesitzes tritt dabei in der Gruppe III „Mittlerer Neckar“ hervor.

Vergleicht man aber die Verhältnißzahlen über die Anzahl der Wirthschaften per 100 ha und ihren Umfang in den einzelnen Oberamtsbezirken (nach Tab. VIII 10ᵃ), so fallen die niedersten und höchsten Verhältnißzahlen der Oberämter nicht immer zusammen mit jener (in Tabelle VIII 10ᵇ sich ergebenden) Ordnungsfolge der 11 natürlichen Bezirksgruppen hinsichtlich der gleichbedeutenden Verhältnißzahlen.

Zwar sind die geringsten Verhältnißzahlen für die Anzahl und die größten für den Umfang der Wirthschaften bei vier Oberämtern des südlichen Oberschwabens zu finden, aber den Oberämtern des mittleren Neckars gehen in der weitgehenden Theilung des Grundbesitzes mehrere Oberämter aus anderen Bezirksgruppen vor. Abgesehen nemlich vom Stadtdirektionsbezirk Stuttgart[4]), wo bei der auf einer halben

---

[1]) Vergl. Jahrgang 1876 IV. S. 57 Spalte 4.

[2]) Vergl. auch Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 113.

[3]) Vergl. Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV. II. S. 49 und 57

[4]) Im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart kommen nach der Landesvermessung auf 100 Morgen Gesammtfläche

Wald	Weiden, Oeden	Weinberge	Aecker, Wiesen	Gärten, Länder	Gebäude, Hofräume, Straßen, Wege	Gewässer
32,12	2,09	23,04	23,47	11,00	7,94	0,34.

Quadratmeile angehäuften großen städtischen Bevölkerung auf 100 ha 159,86 Wirthschaften mit nur 0,63 ha Umfang entfallen, zeigt sich das nach der Landesvermessung mit der größten relativen Wald- und der geringsten Ackerfläche ausgestattete Oberamt Neuenbürg als dasjenige, wo die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht (s. die Anmerkung unten).

Waldarbeiten, Verarbeitung von Waldprodukten, Holzhandel, Flößerei, in den Städten sonstiger Handel und Verkehr und namhafte Industrie beschäftigen hier einen bedeutenden Theil der Bevölkerung. Das zum Feldbau geeignete Areal ist durch die großen Waldflächen, welche auf der Hochebene und an den Thalgehängen vorherrschen, eingeschränkt und schon deshalb stark parzellirt, größere landwirthschaftliche Besitzungen von mehr als 10 ha kommen daher fast nur in den auf dem Plateau zwischen Enz und Nagold gelegenen Markungen vor.

Da nun in den 5 im Enzthal gelegenen Gemeinden Neuenbürg, Höfen, Calmbach, Wildbad, Enzklösterle und außerdem in den drei nahe der Oberamtsstadt befindlichen Orten Conweiler, Schwann und Waldrennach, sodann in Loffenau 44,62 Proz. der Bevölkerung wohnen (11 189 von 25 076 Einwohnern nach der Zählung von 1875), das landwirthschaftliche Areal derselben aber nur auf 23,41 Proz. des ganzen Areals (auf 1 604 ha von 6 851 ha nach der Aufnahme von 1873) sich beläuft, so ist es natürlich, daß in diesen 9 Orten die weitgehende Theilung des Grundbesitzes hauptsächlich hervortritt. Im ganzen Bezirk werden 4 717 Wirthschaften gezählt und unter diesen 2 408, also etwas mehr als die Hälfte erster und zweiter Klasse, also im Umfang von nicht mehr als 1 ha.

Von diesen 2 408 Wirthschaften kleinsten Umfangs entfallen aber wieder 1 421 = 59,01 Proz. auf jene 9 Gemeinden, während auf allen übrigen 26 Gemeinde-Markungen des Oberamts nur 987 solcher Wirthschaften sich befinden.

Auch hier gehen also die Durchschnittszahlen über die Vertheilung des Grundbesitzes aus ganz verschiedenen, ja entgegengesetzten Verhältnissen hervor.[1])

Nächst dem Oberamt Neuenbürg ist es der Bezirk Schorndorf mit bedeutendem Wald- und Weinbau[2]) und das an den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart anstoßende dichtbevölkerte Oberamt Canstatt, in welchem die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht, sodann aber folgen mit O.-Z. 4—7 die drei Bezirke der Gruppe „Mittlerer Neckar“ Eßlingen, Stuttgart Amt und Tübingen und mit O.-Z. 8 das Oberamt Waiblingen von der Gruppe III „Unterer Neckar“.

Die auf das ganze landwirthschaftliche Areal nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 entfallenden Pachtgüter (siehe die Zusammenstellung der Oberämter in Tab. VIII 9) berechnen sich von 2,07 Proz. im Oberamt Freudenstadt bis 27,85 Proz. im Oberamt Heilbronn. Nach der durch die Uebersicht gegebenen Ordnungsfolge der Oberämter können diese in 4 Klassen eingetheilt werden, wovon die 1. Klasse 24 Oberämter mit 2—6 Proz. Pachtgüter, die zweite 31 Oberämter mit 6—12 Proz. in sich begreift, die dritte aus 7 Oberämtern mit 12—15 Proz. und endlich die vierte

---

Im Oberamt Neuenbürg entfallen auf je 100 Morgen Gesammtfläche

Wald	Weiden, Oeden	Weinberge	Aecker, Wiesen	Gärten, Länder	Gebäude, Hofräume, Straßen, Wege	Gewässer
72,69	1,59	0,67	21,40	1,15	2,89	0,31.

Siehe Jahrgang 1852 dieser Jahrbücher II S. 38. Im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart hat sich seit der Landesvermessung in Folge der Bevölkerungszunahme die Gebäudefläche auf Kosten der landwirthschaftlich angebauten noch bedeutend vergrößert.

[1]) Vergl. Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 163, 164.

[2]) Vergl. ebendaselbst S. 181.

aus den 2 Oberämtern Neckarsulm und Heilbronn mit 22,90 und 27,85 Proz. im wirklichen Umfang von 4372,93 und 3856,67 ha besteht, wobei zu bemerken ist, daß unter diesem Areal mehr als in allen anderen Bezirken solches begriffen ist, welches zu den großen Wirthschaften der Klasse VII und VIII gehört.[1])

Ein besonderer Grund für diesen großen Umfang des verpachteten Areals in jenen Bezirken läßt sich nicht angeben, da die Erhaltung vieler und großer Pachtwirthschaften zu sehr mit dem geschichtlichen Verlauf der Erwerbung und Veräußerung derselben und mit den Interessen und Verhältnissen der Eigenthümer zusammenhängt. Doch mag bemerkt werden, daß hierunter viel ritterschaftlicher Grundbesitz begriffen ist.

Was die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen anbelangt, so steht eben wegen des großen verpachteten Areals in den Oberämtern Heilbronn und Neckarsulm auch die Bezirksgruppe III „Unterer Neckar" mit 13,52 Proz. gegenüber von allen anderen voran, wogegen die Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" bei 3,78 Proz. am wenigsten aufweist. In den übrigen Bezirksgruppen bewegt sich das verpachtete landwirthschaftliche Areal zwischen 4,92 Proz. in der Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet" und 9,35 Proz. in Gruppe I „Gäu"

Im Ganzen aber ist das Areal an Pachtgütern mit 9,18 Proz. größer in der westlichen Landeshälfte als bei 6,37 Proz. in der östlichen und der Landesdurchschnitt beträgt 7,52 Proz.

III. Abschnitt.

Die Vertheilung des Grundbesitzes nach dem gegenseitigen numerischen Verhältnis der Grundbesitzerklassen und ihres Areals im Zusammenhang mit der Art und Weise des landwirthschaftlichen Betriebs.

§. 25.

Ursachen und Folgen der Vertheilung des Grundbesitzes im Allgemeinen.

Schon oben S. 43 ff. ist auf den Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher hingewiesen worden, wo in ausführlicher Darstellung der württembergischen Verhältnisse gezeigt wurde,[2]) wie die geognostische Gebirgsformation, Höhenlage und Terrainbeschaffenheit des Bodens auf die Vertheilung der Kulturflächen, Fruchtbarkeit, Menge und Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse, auf die Richtung und Lebhaftigkeit des Verkehrs und durch alles dies wieder auf die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Vertheilung des Grundbesitzes, sowie auf das Wohlbefinden und die Bewegung der Bevölkerung einwirke.

Insbesondere ist dabei oben S. 43 ff. kurz hervorgehoben worden, daß der auffallende Gegensatz, welcher in Württemberg bezüglich der Vertheilung des Grundbesitzes zwischen der östlichen Landeshälfte mit vorherrschendem relativ größerem Grundbesitz und der westlichen Landeshälfte mit weitgehender Theilung desselben zu Tage tritt, auch mit der größeren Erhebung und Flächenausdehnung der Felder

---

[1]) Siehe auch Ammann, Die Hofgüter im Königreich Württemberg. Stuttgart und Leipzig 1870.

[2]) Siehe Jahrgang 1874 I S. 39—111.

zusammenhänge, deren Areal bei etwas geringerer Fruchtbarkeit in der östlichen Landeshälfte nicht nur an und für sich beträchtlich ausgedehnter ist, sondern auch über große zusammenhängende Plateaux sich ausbreitet, während die kleineren dem Feldbau gewidmeten Flächen der westlichen Landeshälfte zwar zum bedeutenden Theil von größerer Fruchtbarkeit, aber öfter durch ausgedehnte zusammenhängende Waldflächen eingeschränkt und überdies durch das dem Wein- und Obstbau gewidmete Areal häufig unterbrochen sind.

Die natürlichen Verhältnisse, welche die Theilung des Grundbesitzes hemmen oder fördern können, wirken aber im wirthschaftlichen Gebiet nicht mit Nothwendigkeit, sondern bloß insoweit sie vom menschlichen Willen für eine gewisse wirthschaftliche Gestaltung benützt werden.

Denn auf der andern Seite geht diese Gestaltung theils wieder hervor aus dem Charakter und allgemeinen Kulturzustand der Bevölkerung, theils setzt sie die Entwicklung anderer Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit, wie namentlich der Industrie und des Verkehrslebens voraus. Nur aus dem Zusammenhang mit dem Ganzen und mit Berücksichtigung der sonstigen gesellschaftlichen Verhältnisse läßt sich daher auch die Theilung des Grundbesitzes zugleich als das Resultat natürlicher Faktoren erkennen, sowie daß dieselbe auch wieder großen Einfluß äußern muß auf die politischen Zustände, indem die sittlichen und natürlichen Faktoren hiebei in steter Wechselwirkung stehen.

In den folgenden Paragraphen soll daher die Vertheilung des Grundbesitzes hauptsächlich mit Rücksicht auf die allgemeinen volkswirthschaftlichen Zustände und auf die landwirthschaftliche Betriebsweise betrachtet werden, soweit dies auf statistischem Wege in Kürze geschehen kann und dabei namentlich auch das numerische Verhältnis Berücksichtigung finden, in welchem die größeren, mittleren und kleineren Wirthschaften nach Anzahl und Umfang zu einander stehen.

§. 26.

Das Verhältnis der Grundbesitzerklassen und ihres Areals in Württemberg nach den 3 größeren Abtheilungen von Wirthschaften mit 1½ Hektar und weniger, 1½ bis 10 und mit mehr als 10 Hektar.

In Württemberg sind Ländereien nicht vorhanden, auf denen für das nachwachsende Geschlecht eine genügende Zahl neuer Ansiedlungen gegründet werden könnte, und in denjenigen Landestheilen, wo noch ausgedehntere Komplexe von größeren Bauerngütern angetroffen werden, sind letztere meistens schon soweit reduzirt, daß eine viel weiter gehende Theilung nicht mehr stattfinden kann.

Unter solchen Verhältnissen und bei der in einem großen Theil des Landes seit langer Zeit bestandenen freien Theilbarkeit des Grund-Eigenthums, ist daher die Verbindung landwirthschaftlicher mit gewerblicher und anderer Beschäftigung sehr verbreitet und in allen Abstufungen anzutreffen. Die Handwerker auf dem Land oder in kleineren und auch viele in bedeutenderen Städten bewirthschaften meistens zugleich landwirthschaftliche Grundstücke, und eine Menge kleiner Feldparzellen sind von Taglöhnern, Fabrikarbeitern u. s. w. angebaut. Nur hat dabei in der östlichen Landeshälfte der Getreidebau und die Viehzucht auf ansehnlichen Bauerngütern größere Ausdehnung als in der westlichen Landeshälfte. Denn in dieser vorzugsweise wird der Feldbau auch in Verbindung mit Wein- und Obstbau und in Waldgegenden mit Waldarbeiten und Waldbau oder mit Verarbeitung und Zubereitung von Waldprodukten verbunden.

Die Verhältniszahlen über die Anzahl der Wirthschaften und über das Areal, welches den verschiedenen Klassen derselben eingeräumt ist, sind daher der Gesammt-

ausdruck aller dieser mannigfach gestalteten Verhältnisse, welche schon im Jahrgang 1874 I S. 123 ff geschildert worden sind.

An der Hand der bei der Aufnahme des Grundbesitzes zufolge der Vorschrift des Bundesraths festgestellten 8 Klassen von Wirthschaften ist schon im vorangegangenen Abschnitt der durchgreifende Unterschied aufgezeigt worden, welcher zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte in der Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes besteht und dabei nachgewiesen worden, in welcher Anzahl und in welchem Umfang die einzelnen Klassen von Wirthschaften in den einzelnen Oberamtsbezirken und natürlichen Bezirksgruppen der östlichen und westlichen Landeshälfte vorkommen. Es dürfte nun angemessen sein, das Verhältnis in Betracht zu ziehen, welches demgemäß in den beiden Landeshälften und den natürlichen Bezirksgruppen zwischen den größeren Abtheilungen von Wirthschaften nach ihrer Anzahl und nach dem durchschnittlichen und Gesammt-Umfang ihres Areals besteht, um daraus noch deutlicher zu ersehen, in welcher Stärke der kleine und der größere Besitz sich gegenüberstehen, und dabei zugleich den Zusammenhang mit der landwirthschaftlichen Produktion und mit den volkswirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt zu erkennen.

Da unter den sämmtlichen im Jahr 1873 gezählten 145 085 Wirthschaften von 1½ ha und weniger bloß 64 261 viehhaltende begriffen sind, während mit der Mehrzahl derselben von 80 824 also kein Viehbesitz verbunden ist (vergl. Tab. XI[a]), so fängt die vorherrschend landbautreibende Klasse der Bevölkerung eigentlich erst bei einem Besitz von mehr als 1½ ha an. Denn es kann angenommen werden, daß ein Besitz bis zu 1½ ha mehr zu Ergänzung eines aus anderen Erwerbszweigen fließenden Einkommens diene. Andererseits beginnt in Württemberg der größere Grundbesitz schon mit der Klasse der Wirthschaften von mehr als 10 ha, so daß nur bei dieser Ausscheidung der bedeutenden Anzahl von 145 085 kleinen und 141 809 mittleren Wirthschaften mit 1½—10 ha diesen beiden noch eine erhebliche Zahl von 26 625 größeren Wirthschaften von mehr als 10 ha gegenübergestellt werden kann.

Behufs der beabsichtigten Vergleichung der Stärke, in welcher sich die Besitzer von kleinen, mittleren, großen Wirthschaften gegenüberstehen, ist daher die Eintheilung der Wirthschaften in solche von 1½ ha und weniger, von 1½—10, und von mehr als 10 ha, welche nach den im I. Abschnitt beigegebenen Tabellen II und III auch zu Vergleichung der beiden Grundbesitz-Aufnahmen von 1857 und 1873 dient, beibehalten worden. Denn sie bietet den Vortheil, daß bei diesen 3 Klassen von Wirthschaften der Gegensatz, welcher in Württemberg hinsichtlich der Vertheilung des Gesammtareals besteht, das auf sie entfällt, sehr entschieden hervortritt. Zunächst zeigt sich nemlich hiebei für Württemberg im Ganzen hinsichtlich der Arealvertheilung annähernd beinahe gerade das umgekehrte Verhältnis, als bezüglich der Anzahl der Wirthschaften, so daß also die Klasse der kleinen Wirthschaften mit ihrem Areal von 89 142 ha gegenüber dem Areal der mittleren und großen Wirthschaften von 548 296 und 545 581 ha fast ebenso zurücksteht, als umgekehrt die Anzahl der großen Wirthschaften gegenüber der Anzahl der mittleren und kleinen. Denn drückt man dieses Verhältnis in Prozenten der ganzen Anzahl und des ganzen Areals aus, so entfallen in Württemberg

auf die Wirthschaften von	Von je 100 Wirthschaften	Von je 100 ha landwirthschaftl. Areals
1½ ha und weniger	46,28	7,53
1½—10 ha	45,23	46,35
mehr als 10 ha .	8,49	46,12.

Die Klasse der mittleren Wirthschaften von 1½—10 ha erscheint also für ganz Württemberg sowohl bezüglich der Anzahl als hinsichtlich des Gesammtareals beinahe in der gleichen numerischen Stärke von 45,23 und 46,35 Proz., während die Klasse der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger, nur mit einem fast gleichen Anzahlprozent von 46,28 und die der großen von mehr als 10 ha nur mit einem fast gleich großen Arealprozent von 46,12 auftritt.

Sodann ist hinsichtlich der östlichen und westlichen Landeshälfte hervorzuheben, daß zwar bezüglich des Anzahlprozents der mittleren Wirthschaften von 1½—10 ha in den beiden Landeshälften wenig Unterschied sich zeigt, daß diesen mittleren Wirthschaften dagegen in der östlichen Landeshälfte nur etwa halb soviel Arealprozente zukommen, als den Wirthschaften von mehr als 10 ha, und den kleinen Wirthschaften sogar nur etwa der 20. Theil. In der westlichen Landeshälfte dagegen ist das auf die mittleren Wirthschaften entfallende Arealprozent im Gegentheil fast 3mal so groß als das der großen und das Arealprozent der kleinen macht etwa ⅔ der letzteren aus, wie aus den nachstehenden weiteren Prozentzahlen hervorgeht. Es entfallen nemlich

auf die Wirthschaften von	in der östlichen Landeshälfte von je 100 Wirthschaften	in der östlichen Landeshälfte von je 100 Hektar	in der westlichen Landeshälfte von je 100 Wirthschaften	in der westlichen Landeshälfte von je 100 Hektar
1½ ha und weniger . . .	35,43	3,19	52,61	13,76
1½ 10	46,33	33,98	44.59	64,07
mehr als 10 ha	18,24	62,83	2,80	22,17.

Um nun gerade dieses Verhältnis, in welchem die großen, mittleren und kleinen Wirthschaften in Beziehung auf Anzahl und Arealumfang zu einander stehen, auf einen einfacheren Ausdruck zu bringen, ist in der beigegebenen Tab. IX^{c} die Anzahl der mittleren und kleinen Wirthschaften in Vielfachen oder Quoten der Anzahl der großen ausgedrückt, und zwar für sämmtliche 11 natürlichen Bezirksgruppen und für die beiden Landeshälften. Ebenso ist das Gesammt- und das durchschnittliche Areal der großen und mittleren Wirthschaften in Vielfachen oder Quoten des Areals der kleinen dargestellt, nachdem zuvor in Tab. IX$^{a\ u.\ b}$ eine Uebersicht über den durchschnittlichen Arealumfang einer Wirthschaft nach verschiedenen Klassen und Abtheilungen gegeben worden ist.

Hiebei ist zu bemerken, daß, wie aus der folgenden Uebersicht IX^{c} hervorgeht, die Anzahl der kleinen Wirthschaften in allen Bezirksgruppen, mit Ausnahme der Gruppe VII „Südliches Oberschwaben", wo der größere Grundbesitz überhaupt am meisten vertreten ist, bedeutender ist als die Anzahl der großen Wirthschaften und nur in der genannten Gruppe kommt es vor, daß ihre Anzahl mit der Quote 0,92 hinter der der großen zurückbleibt.

Umgekehrt kommt auch nur in der Gruppe II „Mittlerer Neckar", wo die Theilung des Grundbesitzes am weitesten geht, die Ausnahme vor, daß das Gesammtareal der großen Wirthschaften, welches sonst überall bedeutender ist als das Gesammtareal der kleinen, mit der Quote 0,93 hinter dem der letzteren zurückbleibt.

Ferner ist zur Erläuterung der Uebersicht IX^{c} noch beizufügen, daß die bei den einzelnen Bezirksgruppen etc. auf der 2. Querlinie vorgetragenen Zahlen auch noch die Quotität der großen beziehungsweise kleinen Wirthschaften zum Ausdruck bringen, wenn die Anzahl beziehungsweise der Umfang der mittleren Wirthschaften = 1 angenommen wird.

Tab. IX a. Ueberſicht

des durchſchnittlich auf 1 Beſitzer fallenden landwirthſchaftlichen Areals in den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs nach den 3 Abtheilungen von Wirthſchaften im Umfang von

Bezirksgruppe	1. 1½ ha und weniger			2. 1½—10 ha			3. mehr als 10 ha			und 4. im Ganzen		
	Zahl der Beſitzer	Areal im Ganzen	Areal im Durchſchnitt	Zahl der Beſitzer	Areal im Ganzen	Areal im Durchſchnitt	Zahl der Beſitzer	Areal im Ganzen	Areal im Durchſchnitt	Zahl der Beſitzer	Areal im Ganzen	Areal im Durchſchnitt
		ha	ha		ha	ha		ha	ha		ha	ha
I Gäu	15 814	10 254	0,65	16 607	59 475	3,58	812	16 110	19,84	33 239	85 839	2,58
II Mittlerer Neckar	26 253	16 219	0,62	17 301	57 220	3,31	709	15 127	21,34	44 263	88 566	2,00
III Unterer Neckar	33 148	20 868	0,63	26 184	90 400	3,45	1 268	25 379	20,01	60 600	136 647	2,25
IV Schwarzwald	12 770	8 643	0,68	12 694	47 037	3,70	1 195	20 905	17,49	26 659	76 584	2,87
V. Oberer Neckar	11 318	8 151	0,72	11 708	42 915	3,67	909	20 202	22,22	23 935	71 268	2,98
VI Welzheimer u. Murrhardter Wald	4 818	2 799	0,58	3 711	14 468	3,90	625	10 065	16,10	9 149	27 393	2,99
A. Weſtliche Landeshälfte	104 116	66 935	0,64	88 205	311 515	3,53	5 618	107 787	19,53	197 839	486 237	2,46
VII. Südliches Oberſchwaben	4 312	1 892	0,44	7 740	36 958	4,77	4 706	99 341	21,11	16 757	138 191	8,25
VIII Nördliches Oberſchwaben	8 565	4 468	0,52	12 942	58 071	4,49	5 006	106 665	21,31	26 513	169 204	6,38
IX Alb	12 319	6 978	0,57	13 490	56 106	4,16	3 550	81 433	22,94	29 359	144 517	4,92
X Oberes Jagſt-, Kocher- und Remsgebiet	5 052	3 203	0,57	7 242	31 708	4,38	2 741	51 738	18,88	15 635	86 649	5,54
XI Hohenlohiſche Ebene	10 127	5 666	0,56	12 190	53 987	4,42	5 105	98 018	19,82	27 422	158 221	5,77
B. Oeſtliche Landeshälfte	40 969	22 207	0,54	53 604	236 781	4,42	21 107	437 794	20,74	115 680	696 782	6,02
Württemberg	145 085	89 142	0,61	141 809	548 296	3,87	26 625	545 581	20,49	313 519	1 183 019	3,77

Tab. IX b. Uebersicht

des in den 11 natürlichen Bezirksgruppen durchschnittlich auf 1 Besitzer fallenden Areals für die Klassen IV—VIII der Wirthschaften.[1])

Bezirksgruppen	Durchschnittlicher Arealumfang einer Wirthschaft in				
	Klasse IV von über 1,5—5 ha	Klasse V von über 5—10 ha	Klasse VI von über 10—20 ha	Klasse VII von über 20—100 ha	Klasse VIII von über 100 ha
I. Gäu	2,82	6,62	12,94	34,66	140,40
II. Mittlerer Neckar	2,72	6,68	13,01	36,09	166,72
III. Unterer Neckar	2,70	6,67	19,28	38,40	148,72
IV. Schwarzwald	2,76	6,90	19,22	30,64	185,08
V. Oberer Neckar	2,77	6,87	13,25	36,76	166,17
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	2,77	7,01	13,76	26,08	161,37
A. Westliche Landeshälfte	2,77	6,75	13,24	34,36	155,04
VII. Südliches Oberschwaben	3,06	7,12	14,31	30,83	149,05
VIII. Nördliches Oberschwaben	3,05	6,99	14,04	31,19	151,15
IX. Alb	2,92	7,06	13,93	32,04	182,68
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	2,94	7,13	14,09	28,62	125,77
XI. Hohenlohische Ebene	3,00	7,02	14,50	27,31	150,03
B. Oestliche Landeshälfte	2,99	7,05	14,21	30,27	161,98
Württemberg	2,84	6,91	13,96	30,74	158,72

[1]) Für die kleinsten Wirthschaften von 1½ ha und darunter in Klasse I—III ist der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft wegen der geringen Bedeutung des Areals nur für die westliche und östliche Landeshälfte mit Weglassung der einzelnen Bezirksgruppen berechnet worden. Er beträgt hienach in der

	Westlichen Landeshälfte	Oestlichen Landeshälfte	in Württemberg
bei Klasse I	0,14	0,11	0,13
„ „ II	0,60	0,58	0,59
„ „ III	1,25	1,25	1,25.

Tab. IX c. Darstellung

des Antheilsverhältnisses (der Quotität) für die Anzahl und den Umfang der großen, mittleren und kleinen Wirthschaften in den einzelnen Bezirksgruppen und Landestheilen, wenn die Anzahl der großen in Sp. 2a, oder der Umfang der kleinen in Sp. 5a u. 8a = 1 angenommen wird

Bezirksgruppen und Landestheile	Verhältnis: A. der durchschnittlichen Anzahl				B. des durchschnittlichen Gesammtareals				C. des durchschnittlichen Umfangs			
	der Besitzungen von											
	mehr als 10 ha		10 bis 1 ha	1 ha und weniger	1 ha und weniger		1 bis 10 ha	mehr als 10 ha	1 ha und weniger		1 bis 10 ha	mehr als 10 ha
1	2		3	4	5		6	7	8		9	10
	a	b	ha	ha	a	b	ha	ha	a	b	ha	ha
I. [illegible]	812	1	20,4[illegible]	13,48	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	30,52
			1	[illegible]				[illegible]				[illegible]
II. Mittlerer Neckar	[illegible]	1	24,4[illegible]	[illegible]	16 279	1	[illegible]	93	0,[illegible]	1	[illegible]	31,12
			1					[illegible]				6,45
III. Unterer Neckar	1 208	[illegible]	20,[illegible]	2[illegible],14	25 868		4[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	5,48	61,76
			1	2[illegible]				[illegible]			1	5,80
IV. Schwarzwald	1 172	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	5,44	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]
			1	1,0[illegible]			1	[illegible]			1	4,7[illegible]
V. Oberer Neckar	909		12,[illegible]	12,4[illegible]	8 1[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	30,86
			1	[illegible]			1	[illegible]			1	6,[illegible]
VI. Weichheimer und Murrharter Wald	62[illegible]	1	[illegible]	7,70	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1,58		[illegible]	27,70
			1	1			1	[illegible]			1	4,13
A. Westliche Landeshälfte	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	30,[illegible]
			1	[illegible],18			1	[illegible]			1	[illegible]
VII. Südliches Oberschwaben	4 7[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	19,5[illegible]	7[illegible]	[illegible]	1	1[illegible]	47,08
			1	[illegible]			1	2,[illegible]			1	4,43
VIII. Nördliches Oberschwaben	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	13,[illegible]	23,87	1,52	1	8,[illegible]	41,10
			1	[illegible]			1	1,84			1	4,46
IX. Alb	[illegible]	1	3,8[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	8,0[illegible]	11,67	0,57	= 1	[illegible]	[illegible]
			1	[illegible]			1	[illegible]			1	5,51
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	[illegible]	= 1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	16,[illegible]	0,55	= 1	7,68	33,12
			1	[illegible]			1	1,63			1	4,3[illegible]
XI. Hohenloheische Ebene	5 105	1	9,9[illegible]	[illegible]	[illegible]	= 1	[illegible]	17,41	[illegible]	1	7,89	3[illegible],50
			1	[illegible]			1	1,83			1	[illegible]
B. Oestliche Landeshälfte	21 1[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	19,71	[illegible]	1	8,[illegible]	38,41
			1	[illegible]			1	1,5[illegible]			1	4,60
Württemberg	26 625	1	5,8[illegible]	[illegible]	89 142	[illegible]	6,1[illegible]	[illegible]	0,6[illegible]	= 1	6,94	33,5[illegible]
			1	1,[illegible]			1	1,0[illegible]			1	5,80

§. 27.

Kurze Darstellung der Grundbesitzvertheilung in Württemberg nach Quoten und Erläuterung des Inhalts der Uebersicht IX a

Nach den absoluten und nach den Verhältnißzahlen in Tab. IX a und IX c kann das ganze landwirthschaftliche Areal Württembergs als ein Komplex von 13 annähernd gleichen Theilen im Umfang von je 89 142 ha angesehen werden, wovon einer den kleinen Wirthschaften angehört, welche nur 1½ ha und weniger umfassen, während 6 Theile mit einem Gesammtareal von 548 296 ha den mittleren, und weitere 6 Theile mit einem Areal von 545 581 ha den großen Wirthschaften eingeräumt sind.

In das Gesammtareal der großen Wirthschaften aber theilen sich nur 26 625 Besitzer, welche ca. 1 Zwölftheil aller Besitzer ausmachen, wogegen das Areal der mittleren Wirthschaften 141 809 oder etwa fünf Zwölftheile aller Besitzer zählt, und das am meisten eingeschränkte Gesammtareal der kleinen Wirthschaften sogar unter ca. sechs Zwölftheile aller Besitzer oder unter 145 085 Besitzer vertheilt ist.

Vergleicht man sodann das durchschnittliche Areal einer kleinen, mittleren und großen Wirthschaft und nimmt man das erstere von 0,61 ha = 1 an, so ist das Durchschnittsareal einer mittleren Wirthschaft mit 3,87 ha[1]) etwa das 6fache,

---

[1]) Wenn der Durchschnitt einer mittleren Wirthschaft von 1½—10 ha in Württemberg sich bloß auf 3,87 ha berechnet, also der unteren Grenze des Umfangs dieser Abtheilung von Wirthschaften viel näher steht, als der oberen, so rührt dies nach der oben beigegebenen Tab. VII daher, daß einer Anzahl von 35 768 Wirthschaften mit 5—10 ha die fast 3mal größere Zahl von 106 041 mit 1½—5 ha gegenübersteht.

In Württemberg fängt daher der relativ große Grundbesitz eigentlich schon mit der Klasse der Wirthschaften von 5—10 ha an, deren durchschnittlicher Besitz sich auf 6,91 ha berechnet.

Durch Zurechnung der 35 768 Wirthschaften von 5—10 ha zu den 26 625 Wirthschaften mit mehr als 10 ha würde aber die Anzahl der großen Wirthschaften um mehr als das Doppelte erhöht und der Gegensatz zu der Klasse der mittleren Wirthschaften würde namentlich auch bezüglich der Arealvertheilung abgeschwächt, indem das Verhältniß der 3 Klassen sich folgendermaßen gestalten würde.

Es berechnet sich nemlich die	A. Anzahl der Besitzer auf	B. der Arealumfang	
		a) der Wirthschaften im Ganzen auf	b) einer Wirthschaft durchschnittlich auf
I. in Klasse I der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger . . .	145 085	89 142	0,61
II. in Klasse II der mittleren Wirthschaften			
a) beim Umfang von 1½—5 ha auf	106 041	301 229	2,84
b) beim Umfang von 1½—10 ha auf	141 809	548 296	3,87
III. in Klasse III der großen Wirthschaften			
a) beim Umfang von mehr als 5 ha auf	62 393	792 647	12,70
b) beim Umfang von mehr als 10 ha auf .	26 625	545 581	20,49

Bei der Zusammenfassung der mittleren und großen Wirthschaften als solcher von 1½—5 und von mehr als 5 ha erschiene zwar die Vertheilung der Wirthschaften nach Anzahl und Umfang als eine gleichmäßig zu- und abnehmende, aber indem die Anzahl der großen Wirthschaften vermehrt und der durchschnittliche Umfang einer großen Wirthschaft auf 12,70 ha herabgedrückt würde, träte auch der Einfluß und das Gewicht weniger hervor, welchen eine kleine Zahl großer Wirthschaften mit ihrem bedeutenden Areal ausüben kann und die Zusammenfassung der Wirthschaften in 3 Abtheilungen von 1½ und weniger, von 1½ bis 10 und von mehr als 10 ha ist daher viel geeigneter, um auch die extremen Verhältnisse in der Vertheilung des Grundbesitzes darzustellen, abgesehen davon, daß ein durchschnittlicher Besitz von

das einer großen Wirthschaft mit 20,49 ha nahezu das 34 fache einer kleinen und etwa das fünffache einer mittleren.

Hienach herrscht in Württemberg die Anzahl der kleinen und mittleren Besitzer den großen gegenüber weitaus vor. Wenn man aber die Ausdehnung des Areals berücksichtigt, so steht das Areal der kleinen Besitzer oder Wirthschaften weit zurück gegenüber dem der mittleren sowohl als der großen, welche hierin sich fast gleichstehen.

Betrachtet man diese Vertheilung des Grundbesitzes vom Standpunkt einer Vertretung der Gesammtinteressen des Landes *nach Maßgabe des Grundbesitzes*, so könnte also in allen Fällen, wo das Interesse der großen Wirthschaften mit dem der kleinen in Konflikt kommt, die Mittelklasse den Ausschlag geben.

Diese für Württemberg im Ganzen sich herausstellende durchschnittliche Vertheilung des landwirthschaftlichen Areals ist aber, wie schon oben bemerkt worden ist, das Ergebnis der Zusammenwerfung der ganz abweichenden Vertheilungsportionen, welche in der östlichen und westlichen Landeshälfte bestehen.

Denn in der östlichen Landeshälfte macht die auf die kleinsten Wirthschaften entfallende Arealportion nur 22 207 ha und damit etwa 1/32 des ganzen landwirthschaftlichen Areals aus, indem ca. 11/32 auf die mittleren und ca. 20/32 auf die großen Wirthschaften entfallen.

Der *Anzahl* der großen Besitzer mit 21 107 gegenüber beträgt die der mittleren etwa das 2½fache, die der kleinen annähernd das Doppelte, so daß also der Anzahl nach zwar alle drei Abtheilungen in nicht sehr abweichendem Verhältnis vertreten sind, wogegen der *einzelne* große Besitzer durchschnittlich ein 38mal, der mittlere ein 8mal größeres Besitzthum hat als der kleine.

Bei einer Vertretung der Gesammtinteressen der *östlichen Landeshälfte* nach der Größe des Besitzes würden daher die Interessen der kleinen Besitzer, wenn solche mit denen der großen in Konflikt kämen, nicht einmal mit Hilfe der mittleren Besitzer zur Geltung kommen können, so sehr haben die großen durch den Umfang ihres Areals das Uebergewicht (vergl. die Tab. IX^a).

In der westlichen Landeshälfte dagegen ist das Areal der kleinen Wirthschaften mit 66 935 ha mehr als dreimal so groß als in der östlichen Landeshälfte, und wird dasselbe als Einheitsportion angenommen, so kommt in der westlichen Landeshälfte auf die mittleren Wirthschaften nur etwa ein 4½mal, auf die großen nur ein 1½mal so großes Areal als auf die kleinen. Dabei ist die Anzahl der kleinen Besitzer etwa das 19fache, die der mittleren ca. das 16fache der großen, deren es 5 518 gibt, also ca. 4 mal weniger als in der östlichen Landeshälfte. In der westlichen Landeshälfte herrschen demnach die mittleren Wirthschaften oder Besitzer mit ihrem Areal gegenüber dem Areal der großen und kleinen Wirthschaften vor, auch wenn beides zusammengenommen wird, und nur in der Anzahl stehen sie gegen die kleinen zurück.

Weil somit, wie auch aus Tab. IX^a zu ersehen ist, nicht nur die Anzahl der kleinen und mittleren Wirthschaften in der westlichen Landeshälfte, sondern auch deren Arealantheil ein namhaft größerer ist als in der östlichen, so tritt der Gegen-

---

19 ha für die Abtheilung der „*großen Wirthschaften*", namentlich bei Vergleichung der Verhältnisse anderer Länder doch als zu *nieder* gegriffen erscheinen muß.

Da es indessen für Württemberg gleichwohl richtig ist, daß die Grenzscheide für den größeren Grundbesitz schon innerhalb der Abtheilung der Wirthschaften von 1½ bis 10 ha liegt, so findet die Abtheilung der Wirthschaften in solche von mehr und weniger als 5 ha ihre volle Berücksichtigung im Abschnitt V, wo die topographische Verbreitung der mehr und weniger weitgehenden Theilung des Grundbesitzes über die Gemeinde-Markungen des Landes dargestellt wird.

satz zwischen beiden Landeshälften am wenigsten hervor in der Durchschnittsgröße einer Wirthschaft, denn diese beträgt nach Uebersicht IX a bei einer

in der	kleinen	mittleren	großen Wirthschaft
westlichen Landeshälfte . .	0,64	3,53	19,53
östlichen Landeshälfte . .	0,54	4,42	20,74.

Eine große Wirthschaft hat daher auch in der westlichen Landeshälfte immerhin 30½mal, eine mittlere 5½mal mehr Areal als eine kleine.

Was die einzelnen Bezirksgruppen anbelangt, so hat eine große Wirthschaft nach der Tab. IX a in den beiden Bezirksgruppen IV „Schwarzwald“ und VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ den 26 und 28fachen Umfang einer kleinen Wirthschaft; im größten Theil des Landes aber, nemlich in den 6 Bezirksgruppen V „Oberer Neckar“, I „Gäu“, II „Mittlerer“ und III „Unterer Neckar“, XI „Hohenlohische Ebene“ und X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“, hat eine solche den 30 bis 34fachen und endlich in den 3 Bezirksgruppen IX „Alb“, VIII „Nördliches“ und VII „Südliches Oberschwaben“ den 40, 41 und 48fachen Umfang einer kleinen Wirthschaft.

Der Arealumfang einer mittleren Wirthschaft dagegen beträgt in fünf von den sechs Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte das 5–6fache einer kleinen und nur in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ das 6½fache. In 3 von den 5 Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte beträgt er sodann das 7 bis 8fache und nur in den beiden übrigen Gruppen des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens etwa das 9–11fache.

Nach Uebersicht IX c besteht also auch zwischen den einzelnen Landesgegenden bezüglich des Verhältnisses, in welchem die mittleren und großen Wirthschaften nach ihrem durchschnittlichen Arealumfang zu den kleinen stehen, kein so großer Unterschied als nach Tab. IX a bezüglich der absoluten Anzahl der Wirthschaften und ihres Gesammtareals, und die Verschiedenheit in der Vertheilung des Grundbesitzes zeigt sich daher in Würtemberg hauptsächlich darin, wie viele große, mittlere und kleine Wirthschaften einer bestimmten Durchschnittsgröße auf der vorhandenen landwirthschaftlichen Fläche bestehen.

Die Zahl der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha ist nemlich in der östlichen Landeshälfte fast 4mal so groß als in der westlichen, weshalb ungeachtet des erheblich größeren landwirthschaftlichen Gesammtareals dieser Landeshälfte weit weniger Areal für die mittleren und kleinen Wirthschaften übrig bleibt als in jener.

Ueberhaupt zeigen nach Uebersicht IX c die Bezirksgruppen der östlichen und der westlichen Landeshälfte, wenn man die Anzahl der mittleren und kleinen Wirthschaften in Quoten der Anzahl der großen ausdrückt, eine so große Verschiedenheit, daß die höchste Verhältniszahl der östlichen Landeshälfte mit 3,80 mittleren auf 1 große noch erheblich von der niedersten der westlichen Landeshälfte mit 5,94 mittleren auf 1 große absteht. Bei den kleinen Wirthschaften steigert sich die Verhältniszahl in der westlichen Landeshälfte bis auf 37,03 : 1, während die niederste Verhältniszahl in der östlichen Landeshälfte auf 92 Prozent kleine Wirthschaften an der Anzahl der großen, mithin sogar unter die Zahl dieser herabsinkt.

Ebenso groß ist der Gegensatz in dem Antheilsverhältnis bezüglich der Vertheilung des Gesammtareals, indem, wenn das Gesammtareal der kleinen Wirthschaften gleich 1 angenommen wird, die Quoten der westlichen Landeshälfte für die mittleren und großen Wirthschaften von 1½–10 und mehr als 10 ha sich bei den mittleren zwischen 3,53 und 5,80, bei den großen nur zwischen 0,93 und 3,60 bewegen. In der östlichen Landeshälfte dagegen bewegen sich die Quoten der ersteren zwischen 8,04 und 19,53, die der großen zwischen 11,67 und 52,51.

Wenn bei so großer Verschiedenheit der Gesammtzahl und des ganzen Umfangs das durchschnittliche Areal einer kleinen, mittleren und großen Wirthschaft in den einzelnen Landesgegenden keine sehr große Abweichung zeigt, so weist dieser Umstand darauf hin, daß auch im Maß dessen, was von einer Familie entweder bei ausschließlich landwirthschaftlicher Arbeit, oder neben anderer Erwerbsarbeit, sei es von ihr allein, oder mit einigen Dienstboten bewirthschaftet wird, kein sehr großer Unterschied besteht, und daß somit der Einfluß der Fruchtbarkeit auf die Vertheilung des Grundbesitzes im Allgemeinen in Württemberg weniger bedeutend ist, als der Einfluß der Flächenausdehnung und der Lage des landwirthschaftlichen Areals, welche in Verbindung mit den allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnissen hauptsächlich die Betriebsweise und die Zahl der großen Wirthschaften, ebendamit aber auch die verhältnismäßige Ausdehnung des Gesammtareals der großen, sowie der mittleren und kleinen Wirthschaften bestimmen.

§. 28.

Erläuterungen der Tabellen X, XI und XII.

Behufs der Untersuchung der Grundbesitzvertheilung nach den in §. 25—27 angegebenen Gesichtspunkten sind in der weiter beigegebenen Tab. X in Gemäßheit der schon im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 176, 228 und im I Heft des Jahrgangs 1874 S. 76 ff angestellten Berechnungen einige zur Beurtheilung der landwirthschaftlichen Betriebsweise geeignete statistische Ziffern über das landwirthschaftliche Areal und die Getreideproduktion beigegeben worden. Sodann sind in Tab. XI Zahlen über die Größe des Viehstandes nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 und endlich in Tab. XII einige weitere dem Jahrgang 1868 der Jahrbücher entnommene Zahlen beigefügt, über die Größe der Einwohnerzahl derjenigen Gemeinden der einzelnen Landesgegenden, auf welche 1868/69 durchschnittlich eine direkte Steuer von mehr und von weniger als 2 fl. pro Kopf entfiel

Zugleich ist auf die folgenden zu diesen Tabellen gehörigen Erläuterungen zu verweisen.

1. Erläuterung zu Tab. X.

In dieser Tabelle ist, wie im Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 69 ff. die Getreideproduktion der 11 natürlichen Bezirksgruppen des Landes an dem Ernteergebnis in den drei Hauptfrüchten Dinkel, Haber und Sommergerste in den Jahren 1857, 1864 und 1854 gemessen. Hievon wurden nemlich nach dem Durchschnitt der Jahre 1852/66 (vergl. Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 225-230) jährlich 10 301 789 Ctr. geerntet, somit ein Quantum, welches 82 Proz. der ganzen durchschnittlichen Ernte an Halm und Hülsenfrüchten von 12 488 223 Ctr ausmacht. — Dabei ist der Scheffelertrag der einzelnen natürlichen Bezirksgruppen nach der im Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I S. 58 gegebenen allgemeinen Reduktionsziffer von 121,04 Pfd. per Scheffel in Centner verwandelt. Durch die Auswahl der 3 guten Erntejahre 1857, 64, 54 bei Feststellung des Maßstabs der Ergiebigkeit überschreitet aber das in Spalte 3 der Tab. X berechnete Gesammtprodukt von 11 599 221 Ctr jenen Durchschnitt der Jahre 1852/66 mit 10 301 789 Ctr., und nähert sich der mittleren Gesammternte von 1852/66 an Halm- und Hülsenfrüchten bis zu 93 Proz.

Auf Grund dieses die relative Ergiebigkeit in der Getreideproduktion bei den einzelnen Landesgegenden ziemlich genau bezeichnenden Maßstabs ist nun zunächst in Spalte 7 das Produktionsquantum auf den Hektar landwirthschaftlicher

Fläche an Aeckern, Wiesen und Weiden berechnet, wie sich diese nach der Landesvermessung ergibt. Da durch die Einrechnung der Wiesen und Weideflächen, welche hauptsächlich der Viehzucht dienen, das aus der wirklichen Baufläche berechnete durchschnittliche Getreideproduktionsquantum per Hektar um so kleiner ausfällt, je bedeutender verhältnismäßig die Wiesen- und Weideflächen noch sind [1]), so muß dadurch zugleich das Verhältnis zum Ausdruck kommen, in welchem der Getreideproduktion gegenüber die Viehzucht und Viehhaltung sich geltend macht, deren Stand in der Hauptsache durch die in Tab. XI$^{b\ u.\ c}$ gegebenen Zahlen über den Rindvieh- und Pferdestand näher bezeichnet wird.

In Spalte 8 sodann ist das durchschnittliche Getreideproduktionsquantum auf den Kopf der Bevölkerung reduzirt, wobei aus den im Jahrgang 1874 I S. 70 angegebenen Gründen wie damals die Bevölkerungszahl von 1867 zu Grunde gelegt ist. (Vergl. Spalte 5 und 6.)

Da sodann nach den im Jahrgang 1874 I S. 58 und 69—79 angestellten Berechnungen und Darstellungen anzunehmen ist, daß alle diejenigen Landesgegenden einen Ueberschuß auch an Brotfrüchten liefern, welche in den 3 Hauptfrüchten Dinkel, Haber und Sommergerste pro Kopf mehr als 4,94 Scheffel oder (1 Scheffel = 121,04 Pfd.) mehr als 5,97 und abgerundet 6 Centner produziren [2]), so sind in Spalte 3 und 8 die natürlichen Bezirksgruppen, in welchen hienach die Landwirthschaft Ueberschuß an Getreide produzirt, durch das Zeichen * besonders hervorgehoben gegenüber von denen, bei welchen dies nicht der Fall ist. Denn hiemit und mit der aus Tab. XI ersichtlichen Stärke des Viehstandes hängt auch die landwirthschaftliche Betriebsweise und die Vertheilung des Grundbesitzes zusammen.

2. Erläuterung zu Tab. XI.

(Vergl. auch oben S. 84.)

In dieser Tabelle ist unter Abtheilung a (Sp. 12) in der oben S. 22 u. 23 angeführten Weise die Stärke des Rindviehstandes auch für die Besitzer von 1½ ha und weniger ermittelt, soweit solche überhaupt als Viehhalter gezählt werden können; sodann die Größe des Rindviehstandes für die sämmtlichen Wirthschaften von mehr als 1½ ha und des Rindvieh- und Pferdestandes für die Gesammtzahl der Wirthschaften von

(Fortsetzung S. 115.)

[1]) Diese Flächen sind auch deshalb zusammengefaßt worden, weil nach der in den letzten Jahren angestellten beiläufigen Berechnung des jetzigen Standes der einzelnen Kulturflächen die seit der Landesvermessung eingetretene Ausdehnung der Acker- und Wiesenfläche hauptsächlich aus der Verminderung des Weideareals sich erklärt.

[2]) Weil bei einer Produktion von 5,97 Ctr. pro Kopf in jenen 3 Getreidearten nach dem aus den Jahren 1852/66 berechneten Durchschnitt einer mittleren Ernte (die übrigen Brotfrüchte zu- und den Haber abgerechnet) auf einen Ertrag von 4,89 (und einschließlich der zur menschlichen Nahrung dienenden Hülsenfrüchte) von 5,10 Ctr. pro Kopf zu rechnen ist. Hievon ist nemlich als erforderlich berechnet

a) zur Aussaat . .	0,82 Ctr. jährlich pro Kopf, oder täglich	0,23 Pfd.
b) für die Bierbrauereien .	0,49 „ „ „ „ „ „	0,13 „
somit bleiben		
c) für den Brotbedarf . .	3,79 „ „ „ „ „ „	1,04 „
zusammen	5,10 Ctr.	1,40 Pfd.

(Vergl. auch S. 78 des Jahrgangs 1874 I. Heft, wornach der Bedarf für einen mittleren Mann sich täglich auf 1,75 Pfd. Brot berechnet oder (75 Pfd. Brot = 1 Ctr. Körner angenommen) auf 1,637 Pfd. Körner. Soviel würde aber nur für eine Bevölkerung erwachsener Männer mittlerer Größe nöthig sein, dagegen bei Reduktion auf den Bedarf der wirklichen aus Männern und Weibern, Kindern und Alten bestehenden Bevölkerung wohl nicht mehr als 1,04 Pfd.)

Tab. X. Uebersicht

über die Getreideproduktion per Hektar Feld und per Kopf der Bevölkerung in den 11 natürlichen Bezirksgruppen.

(Vergl. Jahrgang 1874 I S. 76.)

Bezirksgruppen und Landestheile	Areal der Aecker, Wiesen und Weiden nach der Landesvermessung in Hektar	Annähernd berechnete Getreideproduktion in Centner Körner reduzirt	Bevölkerung vom 3. Dezember 1867	Flächengehalt in Quadratmeilen	Bevölkerung per Quadratmeile	Von der in Spalte 3 berechneten Getreideproduktion entfallen somit Centner a) auf 1 ha der landw. Fläche (Sp. 2)	b) auf den Kopf der Bevölkerung (Sp. 4)
1	2	3	4	5	6	7	8
I Gäu	89 317,2	1 204 170 *	160 362	24,74	6 482	14,49	8,07 *
II Mittlerer Neckar	92 250,3	970 206	220 209	27,01	8 152	10,51	4,41
III Unterer Neckar	124 796,4	1 852 243	365 502	39,94	9 151	14,84	5,07
IV. Schwarzwald	80 775,2	585 843	146 647	35,68	4 109	7,25	3,99
V Oberer Neckar	77,233,9	688 013 *	107 657	21,46	5 017	8,91	6,39 *
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	27 491,9	151 997	48 143	9,76	4 933	5,53	3,16
A. Westliche Landeshälfte	491 864,9	5 542 472	1 048 520	158,60	6 611	11,24	5,29
VII. Südliches Oberschwaben	137 241,4	1 073 483 *	116 867	36,46	3 206	7,82	9,18 *
VIII Nördliches Oberschwaben	162 958,6	1 797 188 *	179 083	44,83	3 995	11,03	10,09 *
IX Alb	156 821,5	1 392 568 *	153 875	46,29	3 308	8,88	9,05 *
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	90 130,8	542 853	109 278	27,12	4 029	6,02	4,97
XI. Hohenlohische Ebene	151 358,8	1 250 657 *	170 743	41,99	4 066	8,26	7,32 *
B. Oestliche Landeshälfte	698 510,1	6 056 749	729 876	195,69	3 730	8,67	8,30
Württemberg	1 190 375,0	11 599 221	1 778 396	354,29	5 020	9,74	6,52

Tab. XIa. Zusammenstellung
der absoluten Zahlen zur Berechnung des Pferde- und Rindviehstands der Wirthschaften von mehr als 10 ha und von mehr und weniger als 1½ ha (Vergl. S. 79.)

Bezirksgruppen und Landestheile	Gesammtzahl der viehhaltenden Wirthschaften, welche zugleich Landwirthschaft treiben	Zahl der viehhaltenden Wirthschaften in Klasse IV—VIII von mehr als 1½ ha	Darunter wurden gezählt in Klasse VI—VIII von mehr als 10 ha	Zahl der Rindviehhaltenden Wirthschaften in Klasse I—III, wenn die Wirthschaften in Sp. 3 durchgängig als Rindviehhaltend angesehen werden	Rest der Wirthschaften in Klasse I—III von 1½ ha und weniger, welche hienach kein Rindvieh hatten	Ganzer Pferde- stand	Ganzer Rindvieh- stand	Pferde- stand der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha in Klasse VI—VIII	Rindvieh- stand der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha in Klasse VI—VIII	Rindviehstand der Wirthschaften in Klasse IV—VIII von mehr als 1½ ha	Rindviehstand der Wirthschaften in Klasse I—III von 1½ ha und weniger
						Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
				49770—174,9 u. f. w. =	15811 6351 u. f. w. vgl. Tab. IXa						71933—63720 u. f. w.
I Gäu	23 770	17 419	812	6 351	9 463	8 166	71 993	1 457	9 406	63 720	8 213
II Mittlerer Neckar	29 362	18 010	700	11 352	14 90[illegible]	6 172	83 265	1 424	6 927	67 430	15 826
III Unterer Neckar	40 834	27 452	1 268	13 382	19 766	10 708	124 748	2 526	15 563	107 350	17 398
IV Schwarzwald	21 319	13 881	1 195	7 430	[illegible]	5 828	47 603	1 046	13 023	54 737	0 866
V Oberer Neckar	18 630	12 617	909	6 013	5 305	4 700	52 195	1 703	8 890	46 006	6 180
VI Welzheimer u. Murrhardter Wald	6 611	4 336	625	2 275	2 538	1 359	27 051	648	7 936	24 151	2 900
A. Westliche Landeshälfte	140 526	93 723	5 518	46 803	57 313	36 953	426 795	9 704	61 765	366 403	60 392
VII Südl. Oberschwaben	14 267	12 445	4 705	[illegible] 822	2 490	13 877	1[illegible]2 001	11 267	73 855	109 794	2 207
VIII Nördl. Oberschwaben	21 364	17 948	6 006	3 416	5 [illegible]49	19 936	129 277	15 240	71 [illegible]51	125 240	4 037
IX Alb	21 544	17 040	3 550	4 504	7 809	11 726	88 596	9 140	37 030	82 874	5 722
X Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	12 867	9 983	2 741	2 884	2 768	4 566	75 468	3 455	38 374	71 010	4 458
XI Hohenlohische Ebene	22 127	17 295	5 105	4 832	5 295	10 532	114 091	8 098	60 063	109 823	4 268
B. Oestliche Landeshälfte	92 169	74 711	21 107	17 458	23 511	60 037	519 493	47 240	280 373	498 741	20 692
Württemberg	232 695	168 434	26 625	64 261	80 824	96 970	946 228	56 944	342 138	865 144	81 084

Tab. XI^a. Berechnung des Viehstandes auf je 100 Wirthschaften nach größeren Abtheilungen.

Bezirksgruppen und Landestheile	Es entfallen auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha: Pferde		mehr als 10 ha: Rindvieh		mehr als 1½ ha Rindvieh		1½ ha und weniger, welche Rindvieh halten,		Unter 100 Wirthschaften von 1½ ha und weniger sind solche, welche Rindvieh halten		keines halten		Unter 100 ha Wirthschaften von 1½ ha und weniger sind Pachtgüter	
	Stück	O.-Z.	Stück	O.-Z.	Stück	O.-Z.	Stück	O.-Z.		O.-Z.		O.-Z.		O.-Z.
I. Gäu	179	5	1 158	5	366	2	120	7	40,16	3	59,84	9	7,16	8
II. Mittlerer Neckar	201	8	977	1	374	3	139	10	43,24	6	56,76	6	12,77	9
III. Unterer Neckar	199	7	1 227	7	301	4	130	8	40,37	4	59,63	8	9,72	5
IV. Schwarzwald	163	4	1 090	4	416	5	133	9	58,18	11	41,82	1	6,41	2
V. Oberer Neckar	187	6	978	2	365	1	109	2	53,13	10	46,87	2	4,46	1
VI. Weizheimer und Murrhardter Wald	104	1	1 273	8	557	7	127	6	47,27	7	52,73	5	9,55	4
A. Westliche Landeshälfte	176		1 119		391		129		44,95		55,05		9,12	
VII. Südliches Oberschwaben	239	9	1 570	11	882	11	121	4	42,25	5	57,75	7	22,30	10
VIII. Nördliches Oberschwaben	305	11	1 419	10	698	9	118	3	39,88	2	60,12	10	23,40	11
IX. Alb	257	10	1 043	3	486	6	127	5	36,58	1	63,42	11	11,47	8
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	126	2	1 400	9	711	10	155	11	51,03	9	48,97	3	10,80	7
XI. Hohenlohische Ebene	150	3	1 168	6	635	8	88	1	47,71	8	52,29	4	10,77	6
B. Östliche Landeshälfte	224		1 338		668		119		42,61		57,39		14,53	
Württemberg	214		1 285		514		126		44,29		55,71		10,46	

Tab. XI c. Uebersicht über die Ergebnisse der Aufnahme des Vieh-
nach der Aufnahme

Bezirksgruppen und Landestheile.		Zahl der Viehhalter überhaupt	die zugleich Landwirthschaft treiben	A. Landwirthschaftlicher Grundbesitz. Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesitzes*) Im Ganzen	Darunter sind a) eigene Güter des Vorstands und seiner Familie und zwar Aecker und Wiesen ha	Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten u. Weinberge ha	Weiden ha	b. Pachtgüter und zwar: Aecker und Wiesen ha	Gärten, Länder, Baumgüter, Hopfengärten u. Weinberge ha	Weiden ha
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Gäu	a. absolute Zahlen	23 907	23 770	85 815	70 022	7 161	506	7 193	409	4[illegible]0
	b. Auf je 100 Einwohner entfallen	14,87	14,78					—	—	—
II. Mittlerer Neckar	a.	29 739	29 562	88 570	66 334	11 668	2 442	6 697	722	707
	b.	13,07	13,00					—	—	—
III. Unterer Neckar	a.	41 484	40 834	136 815	98 005	19 783	866	16 830	650	1 011
	b.	10,73	10,56					—	—	—
IV. Schwarzwald	a.	21 595	21 319	76 590	66 218	3 558	2 938	3 123	151	562
	b.	14,48	14,33				—	—	—	—
V. Oberer Neckar	a.	18 723	18 630	71 271	60 262	2 376	3 497	3 520	108	1 508
	b.	17,51	17,43				—	—	—	
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	a.	6 72[illegible]	6 61[illegible]	27 332	23 759	2 242	290	813	46	1[illegible]
	b.	13,95	13,72	—				—	—	—
Westliche Landeshälfte	a.	141 968	140 526	486 243	384 630	46 791	10 140	38 176	2 086	4 427
	b.	13,17	13,04					—		
VII. Südl. Oberschwaben	a.	14 450	14 267	138 190	119 975	5 197	3 429	8 827	244	518
	b.	11,94	11,79		—	—		—	—	—
VIII. Nördl. Oberschwaben	a.	21,691	21 364	169 200	150 267	4 848	1 470	11 933	315	367
	b.	11,88	11,70	—	—	—			—	—
IX. Alb	a.	21 678	21 544	144 517	124 051	4 552	7 417	7 170	365	95[illegible]
	b.	13,98	13,90	—	—	—			—	—
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	a.	13 202	12 867	86 640	74 118	3 664	4 601	3 193	239	834
	b.	11,79	11,49	—	—		—	—	—	—
XI. Hohenlohesche Ebene	a.	22 487	22 127	158 221	136 352	9 676	2 707	8 522	345	529
	b.	13,19	12,98					—	—	—
Oestliche Landeshälfte	a.	93 506	92 160	696 777	604 766	27 937	19 714	39 64[illegible]	1 508	3 207
	b.	12,62	12,41		—		—	—	—	—
Württemberg	a.	235 416	232 695	1183020*)	989 396	74 728	29 854	77 821	3 594	7 627
				Hierunter Militärpferde (nach der Aufnahme des Kriegsministeriums) in den Gruppen I. III. VII. VIII. X. XI.						
	b.	12,95	12,80					—	—	—

*) Die Verbindung der Grundbesitzaufnahme mit der Aufnahme des Viehstandes machte es nöthig, die Kulturflächen möglichst zusammenzufassen. In der folgenden Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bezirksgruppen (S. 29—35) und sonst wo es nöthig war, auf die Vertheilung des Bodens nach Kulturarten Bezug zu nehmen, sind daher nicht die Ergebnisse der

Standes und des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg

vom 10. Januar 1873.

B. Viehhaltung.

Zur Haushaltung (Wirthschaft) gehören einschließlich der vorübergehend abwesenden Viehstücke

I. Pferde										II	III
	Darunter										
	Fohlen			Pferde über 3 Jahre alt							
	unter 1 Jahr alt oder geboren im Jahr 1872.	1 bis 2 Jahr alt oder geboren im Jahr 1871.	2 bis 3 Jahr alt oder geboren im Jahr 1870.	überhaupt	Zuchthengste	vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten benützt	vorzugsweise zu gewerblichen und Verkehrszwecken benützt	Militärpferde	sonstige Reit- und Wagenpferde	Maulthiere und Maulesel	Esel
Gesammtzahl											
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
8 166	46	60	52	8 008	1	4 990	960	1 933	124	—	28
5,06	0,03	0,04	0,03	4,98	0,00	3,10	0,60	1 20	0,08		0,02
6 172	130	133	102	5 807	101	4 020	1 542	4	140	7	27
2,71	0,06	0,06	0,05	2,57	0,04	1,78	0,68	0,002	0,06	0,003	0,01
10 708	149	133	111	10 315	101	5 460	3 273	816	665	4	20
2,77	0,04	0,03	0,03	2,46	0,03	1,41	0,85	0,21	0,17	0,001	0,005
5 828	114	98	94	5 522	4	4 131	1 277	5	105	11	30
3,02	0,08	0,07	0,06	3,71	0,003	2,78	0,86	0,003	0,07	0,007	0,02
4 700	192	159	123	4 226	13	3 656	509	5	49		38
4,40	0,18	0,15	0,12	3,95	0,01	3,42	0,48	0,005	0,04		0,04
1 359	45	19	22	1 278		834	418	3	18	—	1
2,82	0,09	0,04	0,05	2,64	—	1,73	0,87	0,006	0,04	—	0,002
36 933	676	602	504	35 151	220	23 001	7 979	2 766	1 095	22	144
3,43	0,06	0,06	0,05	3,26	0,02	2,14	0,74	0,26	0,10	0,002	0,01
13 877	393	408	381	12 695	17	11 822	728	24	104	2	9
11,46	0,32	0,34	0,31	10,49	0,01	9,77	0,60	0,02	0,09	0,002	0,007
19 336	1 052	977	785	16 522	38	14 241	1 118	1 006	124	-	1
10,59	0,06	0,53	0,43	9,05	0,02	7,80	0,61	0,55	0,07	-	0,0005
11 726	720	670	466	9 870	140	8 532	1 004	23	171	1	4
7,56	0,46	0,43	0,30	6,37	0,09	5,50	0,65	0,01	0,11	0,0006	0,003
4 566	174	179	100	4 113	1	3 417	621	7	67		2
4,08	0,16	0,16	0,09	3,67	0,0009	3,05	0,55	0,006	0,06	—	0,002
10 532	155	141	116	10 120	1	8 887	1 122	10	100	—	14
6,18	0,09	0,08	0,07	5,94	0,0006	5,21	0,66	0,006	0,06		0,008
60 037	2 494	2 375	1 848	53 320	197	46 899	4 588	1 070	566	3	174
8,10	0,34	0,32	0,25	7,19	0,03	6,33	0,62	0,14	0,08	0,0004	1,02
96 970	3 170	2 977	2 352	88 471	417	69 990	12 567	3 836	1 661	25	174
3 805		—	—	3 805	—	—	—	3 740	65		
5,33	0,17	0,16	0,15	4,87	0,02	3,85	0,69	0,21	0,09	0,001	0,01

Aufnahme von 1873, sondern die der Landesvermessung zu Grund gelegt. (Vergl. auch oben §. 3, 6, 7, Tabelle I und §. 23.

*) Nach den Württemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1873 S. 210 beträgt der landwirthschaftliche Grundbesitz im Ganzen 1 182 050 ha. Die Differenz von 1080⅝ Morgen = 970 ha rührt von den in Folge der Revision gemachten Berichtigungen her.

Fortsetzung

Bezirksgruppen und Landestheile.		B. Vieh. Zur Haushaltung (Wirthschaft) gehören einschließlich								
		IV Rindvieh								
		Gesamtzahl	Darunter sind							
			Kälber unter ½ Jahr alt	Jungvieh ½ bis 2 Jahr alt		Rindvieh über 2 Jahre alt				Wie viele Kühe sind im letzten Herbst zur Ackerbestellung vor Pflug oder Egge gespannt worden?
				überhaupt	davon zur Zucht be-nützte Stiere (Bullen)	überhaupt	davon sind			
							Zuchtstiere (Bullen)	andere Stiere und Ochsen	Kühe	
23		24	25	26	27	28	29	30	31	32
I. Gäu a. absolute Zahlen	a.	71 033	8 185	15 986	220	47 762	385	8 716	38 661	14 769
b. Auf je 100 Einwohner entfallen	b.	44,73	5,09	9,94	0,14	29,70	0,24	5,42	24,04	9,19
II Mittlerer Neckar .	a.	83 265	10 117	17 516	356	55 683	377	12 627	42 729	15 840
	b.	36,85	4,48	7,75	0,16	24,62	0,17	5,64	18,91	7,01
III. Unterer Neckar .	a.	124 748	14 419	30 360	484	79 969	691	14 982	64 296	32 393
	b.	32,25	3,73	7,85	0,13	20,68	0,18	3,87	16,62	8,37
IV Schwarzwald .	a.	67 603	8 148	12 945	218	46 510	410	8 065	38 035	11 073
	b.	45,45	5,48	8,70	0,15	31,27	0,28	5,42	25,57	7,45
V. Oberer Neckar .	a.	52 195	7 692	12 400	179	32 100	265	5 958	25 877	8 627
	b.	48,82	7,19	11,60	0,17	30,03	0,25	5,57	24,21	8,07
VI. Welzheimer- und Murrhardter Wald .	a.	27 051	3 318	6 052	46	17 681	81	6 036	11 564	4 556
	b.	56,15	6,89	12,56	0,095	36,70	0,17	12,53	24,00	9,46
Westliche Landeshälfte	a.	426 795	51 879	95 261	1 512	279 655	2 209	56 284	221 162	87 258
	b.	39,62	4,82	8,84	0,14	25,96	0,21	5,22	20,53	8,10
VII. Südl. Oberschwaben	a.	112 001	13 983	28 447	1 357	69 571	1 138	12 002	56 431	14 929
	b.	92,52	11,55	23,50	1,12	57,47	0,94	9,91	46,62	12,33
VIII. Nördl. Oberschwaben	a.	129 277	19 432	36 927	1 206	72 918	1 157	7 337	64 424	30 292
	b.	70,78	10,64	20,22	0,66	39,92	0,63	4,02	35,27	16,58
IX. Alb	a.	88 596	12 507	22 002	412	53 087	644	8 565	43 808	18 294
	b.	57 15	8,13	14,61	0,27	34,21	0,42	5,54	28,26	11,76
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	a.	75 468	10 111	21 268	150	44 089	250	15 007	28 832	15 579
	b.	67,41	9,03	19,00	0,13	39,38	0,22	13,40	25,75	13,92
XI. Hohenlohische Ebene	a.	114 091	14 542	34 760	351	64 789	362	18 992	45 435	22 501
	b.	66,92	8,53	20,39	0,21	38,00	0,21	11,14	26,65	13,25
Oestliche Landeshälfte	a	519 433	70 665	144 364	3 476	304 404	3 551	61 923	238 930	101 628
	b.	70,08	9,53	19,48	0,47	41,07	0,48	8,35	32,23	13,71
Württemberg	a.	946 228	122 544	239 625	4 988	584 059	5 760	118 207	460 092	188 886
	b.	52,09	6,74	13,18	0,28	32,12	0,32	6,50	25,30	10,39

von Tab. XI[e].

haltung.
der vorübergehend abwesenden Viehstücke.

V. Schafe (einschließlich Lämmer)					VI. Schweine					VII.	VIII. Bienenstöcke	
	Darunter sind					Darunter sind						
Gesamtzahl	Feine Woll-schafe (Spanische)	Veredelte Fleisch-schafe (Englische)	Bastard schafe	Land-schafe	Gesamtzahl	Eber	Mutterschweine	Mastschweine	Läufer und Milchschweine	Ziegen und Ziegenböcke einschließlich Ziegenlämmer)	Gesamtzahl	Darunter mit beweglichen Waben
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
38 168	2 237	460	27 633	7 838	26 182	119	2 246	14 220	9 597	2 413	6 584	2 341
23,74	1,39	0,29	17,19	4,87	16,28	0,07	1,40	8,84	5,97	1,50	4,10	1,46
126 310	4 163	872	112 850	8 431	18 715	97	2 949	7 189	8 480	3 439	7 647	1 583
55,91	1,84	0,39	49,95	3,73	8,28	0,04	1,31	3,18	3,7[illegible]	1,52	3,98	0,71
64 042	1 219	1 048	49 664	12 111	35 441	245	3 075	15 107	16 934	6 480	9 759	2 138
16,50	0,32	0,27	12,84	3,13	9,16	0,06	0,79	3,92	4,38	1,68	2,52	0,55
24 131	189	480	12 570	10 902	24 048	101	1 545	12 947	9 465	3 752	9 829	1 397
16,29	0,13	0,32	8,45	7,30	16.17	0,07	1,04	8.71	6,36	2,52	6,60	0,94
19 072	425	1 638	12 150	4 859	20 258	77	2 227	10 229	7 732	6 931	5 952	580
17,84	0,40	1,53	11,37	4,55	18,95	0,07	2,08	9,56	7,23	6,48	5,56	0,54
18 542	1 637	211	15 552	1 242	4 788	19	347	2 332	2 090	951	4 945	390
38,49	3,40	0,40	32,28	2,58	9,94	0,04	0,72	4,84	4,34	1,97	10,26	0,81
290 371	9 870	4 009	230 419	45 473	129 482	658	12 389	62 377	54 308	23 960	44 710	8 429
26,95	0,92	0,48	21,39	4,22	12,01	0,06	1,15	5,76	5,04	2,22	4,15	0,78
19 829	1 063	163	16 850	1 753	23 960	199	3 358	11 378	9 025	2 541	15 337	1 781
16,38	0,88	0,13	13,92	1,45	19,79	0,16	2,77	9,40	7,46	2,10	12,67	1,47
33 709	2 369	1 958	23 300	6 066	39 736	224	4 454	20 884	14 174	2 779	14 931	2 750
18,46	1,30	1,07	12,76	3,33	21,75	0,12	2,44	11,43	7,76	1,52	8,16	1,51
68 628	6 976	443	57 224	3 985	19 300	66	905	13 389	5 039	2 460	9 696	1 434
44,27	4,50	0,29	36,91	2,57	12,51	0,04	0,58	8,61	3,25	1,59	6,25	0,92
55 511	1 958	154	43 725	9 674	12 409	33	481	8 662	3 283	1 600	8 687	896
49,58	1,75	0,14	39,05	8,64	11,08	0,03	0,98	7,71	2,98	1,45	7 76	0,79
109,242	84	516	55 777	52 865	42 414	156	4 921	20 062	17 275	4 947	12 998	1 402
64,08	0,05	0,30	32,72	31,01	24,88	0,09	2,89	11,77	10,18	2,90	7,62	0,82
[illegible]	12 449	3 229	196 876	74 365	137 918	678	14 069	71 375	48 796	14 339	61 649	8 253
38,71	1,68	0,44	26,56	10,03	18,61	0,09	1,90	10,04	6,58	1,93	8,32	1,11
577 290	22 319	7 838	427 295	119 838	267 350	1 336	26 458	136 452	103 134	38 305	106 859	16 682
31,74	1,23	0,43	23,50	6,59	14,70	0,07	1,45	7,50	5,67	2,11	5,85	0,92

Schluß von Tab. XI[e].

Bezirksgruppen und Landestheile.		B. Viehhaltung. Zur Haushaltung (Wirthschaft) gehören einschließlich der vorübergehend abwesenden Viehstücke							
		IX. Seidezucht	X. Geflügel und zwar						
		Die Erzeugung von Cocons betrug im Jahre 1872 in Pfund	Gänse	Enten	Tauben	Hühner	Truthühner	Sonstiges Geflügel	Gesammtzahl
46		47	48	49	50	51	52	53	54
I. Gäu	a. absolute Zahlen	8	24 950	12 378	15 880	148 509	434	194	202 651
	b. Auf je 100 Einwohner entfallen	0,00	15,52	7,69	9,88	92,55	0,27	0,12	126,08
II. Mittlerer Neckar .	a.	102 /s	33 695	15 021	14 759	149,890	515	158	213 538
	b.	0,05	14,91	6,65	6,58	66,12	0,23	0,07	94,51
III. Unterer Neckar . .	a.	106	46 847	14 954	30 226	268 587	889	414	361 417
	b.	0,03	11,98	3,87	7,81	69,44	0,23	0,11	93,44
IV Schwarzwald .	a.	10	13 831	8 008	8 690	108 594	280	113	139 516
	b.	0,007	9,30	5,38	5,84	73,01	0,19	0,08	93,81
V Oberer Neckar .	a.		15 613	7 486	6 855	76 797	111	45	106 905
	b.	—	14,60	7,02	6,41	71,83	0,10	0,04	99,996
VI. Welzheimer u. Murrhardter Wald .	a.	—	3 189	3 421	3 251	38 386	44	21	48 312
	b.	—	6,62	7,10	6,75	79,67	0,09	0,04	100 27
Westliche Landeshälfte	a.	226[1]/s	137 625	61 268	79 667	790 563	2 273	938	1 072 334
	b.	0,02	12,77	5,69	7,39	73,38	0,21	0,09	99,58
VII. Südl. Oberschwaben	a.	11	890	10 181	24 231	108 241	1 802	278	145 573
	b.	0,009	0,74	8,37	20,02	89,42	1,49	0,23	120,25
VIII. Nördl. Oberschwaben	a.		16 569	15 811	56 964	161 846	1 318	287	252 815
	b.	—	9,07	8,66	31,20	88,61	0,72	0,16	138,46
IX. Alb . . .	a.		20 711	12 081	21 843	114 856	270	115	169 870
	b.	--	13,36	7,79	14,09	74,09	0,17	0,007	109,58
X Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	a.	—	13 017	6 373	25 434	76 429	165	107	121 525
	b.		11,63	5,69	22,72	69,26	0,15	0,096	108,54
XI. Hohenlohische Ebene	a.	--	27 827	6 673	47 421	166 525	246	249	248 941
	b.		16,32	3,91	27,82	9,77	0,14	0,15	146,02
Oestliche Landeshälfte	a.	11	79 014	51 069	175 913	627 897	3 801	1 036	938 730
	b.	0,001	10,66	6,89	23,73	84,72	0,51	0,14	126,65
Württemberg . .	a.	237[1]/s	210 639	112 337	255 580	1 418 460	6 074	1 974	2 011 064
	b.	0,01	11,91	6,18	14,06	78,00	0,33	0,11	110,59

Tab. XIIa. Zusammenstellung

der Einwohnerzahl derjenigen Gemeinden Württembergs, auf welche 1868/69 durchschnittlich per Kopf weniger als 2 fl. und derjenigen, auf welche per Kopf mehr als 2 fl. Steuer von Grundeigenthum, Gefällen, Gebäuden und Gewerben entfiel, nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen.

Bezirksgruppen und Landestheile	Gesammt-Einwohner-Zahl am 3. Dez. 1867	Weniger als 2 fl. bezahlen		2 fl. und mehr bezahlen	
		Einwohner	in Proz.	Einwohner	in Proz.
I. Gäu	160 362	91 479	57,05	68 883	42,95
II. Mittlerer Neckar	220 209	174 190	79,10	46 019	20,90
III. Unterer Neckar	365 502	259 564	71,02	105 938	28,98
IV. Schwarzwald	146 647	129 603	88,38	17 044	11,62
V. Oberer Neckar	107 657	95 467	88,68	12 190	11,32
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald	48 143	41 912	87,06	6 231	12,94
A. Westliche Landeshälfte	1 048 520	792 215	75,56	256 305	24,44
VII. Südliches Oberschwaben	116 887	38 187	32,67	78 700	67,33
VIII. Nördliches Oberschwaben	179 093	67 386	37,63	111 707	62,37
IX. Alb	153 875	112 360	73,02	41 515	26,98
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	109 278	92 784	84,91	16 494	15,09
XI. Hohenlohische Ebene	170 743	91 080	53,34	79 663	46,66
B. Oestliche Landeshälfte	729 876	401 797	55,05	328 079	44,95
Württemberg	1 778 396	1 194 012	67,14	584 384	32,86

Tab. XII[b]. Zusammenstellung

der bei den Landtagswahlen im Dezember 1876 abgegebenen Stimmen in den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs.

Bezirksgruppen und Landestheile	Abgegebene Stimmen im Ganzen	Abgegebene Stimmen im Einzelnen für Kandidaten: a) der konservativen Parteien, und zwar der Regierungs-Partei	deutsch-konservativ. Partei	katholischen Partei	im Ganzen a) absolute	im Ganzen b) in Prozenten v. Spalte 2	b) der weiter fortgeschrittenen Parteien, und zwar der deutschen Partei	demokratischen Partei	sozialdemokratischen Partei	im Ganzen a) absolute	im Ganzen b) in Prozenten v. Spalte 2	c) Parteilose, zersplitterte, ungültige Stimmen a) absolute	b) in Prozenten von Spalte 2	Wahlberechtigte Stimmen a) absolute	b) in Prozenten von Spalte 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Gäu	22 347	8 031	2 279	3 157	13 467	60,26	5 623	1 956	—	7 579	33,92	1 301	5,82	32 923	147,33
II Mittlerer Neckar	33 019	11 249	—	—	11 249	34,07	10 233	10 126	300	20 659	62,57	1 111	3,36	47 657	144,33
III Unterer Neckar	*50 586	21 039	4 064	—	25 103	49,63	12 176	8 531	2 958	23 665	46,78	1 818	3,59	78 393	154,97
IV Schwarzwald	19 085	11 047	—	—	11 047	57,88	4 249	2 592	—	6 841	35,85	1 197	6,27	28 375	148,68
V. Oberer Neckar	14 879	3 678		3 434	7 112	47,80	3 579	4 119		7 698	51,74	69	0,46	20 649	138,78
VI Welzheimer und Murrhardter Wald	5 538	4 129	—	—	4 129	74,55	-	1 325	—	1 325	23,99	84	1,52	9 526	172,01
A. Westliche Landeshälfte	145 464	59 173	6 343	6 591	72 107	49,57	35 860	28 649	3 258	67 767	46,59	5 580	3,84	217 523	149,55
VII. Südliches Oberschwaben	15 833	5 224	—	6 616	11 840	74,78	142	8 156	—	9 298	20,83	695	4,39	22 780	143,88
VIII Nördl. Oberschwaben	26 762	5 561	—	14 006	19 567	73,12	5 032	2 119	-	7 151	26,72	44	0,16	37 881	141,55
IX. Alb	24 688	12 840		2 387	15 227	61,68	3 765	3 795	—	7 580	30,70	1 881	7,02	32 530	131,76
X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet	16 146	2 585		8 281	10 866	67,30	1 705	1 115	16	2 836	17,56	2 444	15,14	22 328	138,29
XI. Hohenlohische Ebene	23 268	6 722	—	—	6 722	28,89	6 813	8 721	—	15 534	66,76	1 012	4,35	32 878	141,30
B. Oestliche Landeshälfte	106 697	32 432	-	31 790	64 222	60,19	17 477	18 906	16	36 399	34,11	6 076	5,70	148 397	139,08
Württemberg	252 161	91 605	6 343	38 381	136 329	54,07	53 337	47 555	3 274	104 166	41,31	11 656	4,62	365 920	145,12

(Fortsetzung von S. 104.)

mehr als 10 ha, Alles nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen des Landes. Ferner ist auch noch (in Abtheilung XI b) die Prozentzahl der Wirthschaften im Umfang von 1½ ha und weniger beigefügt, welche Vieh halten und derjenigen, welche keines halten, sowie die Prozentzahl des Areals solcher Wirthschaften, welches aus Pachtgütern besteht.

In Abtheilung XI a endlich sind die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes vom 10. Januar 1873 dargestellt und zwar jedesmal auf der ersten Linie a) in den absoluten Ziffern, auf der zweiten b) in relativen oder Prozentzahlen für je 100 Einwohner der Bevölkerung vom 1. Dezember 1871.

3. Erläuterung zu Tab. XII.

Diese enthält außer der schon oben S. 113 in Abtheilung a gegebenen Berechnung der Gemeinde-Einwohner der einzelnen Landesgegenden, auf welche 1868/69 mehr und weniger als 2 fl. direkte Steuer pro Kopf entfiel, auch noch (wegen der am Schluß dieses Abschnitts beigefügten Darstellung über den Ausfall der Landtagswahlen in den Landesgegenden mit vorherrschendem größerem und kleinerem Grundbesitz) in Abtheilung b einen für die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen bearbeiteten Auszug aus der im Heft des Jahrgangs 1876 S. 25—28 enthaltenen Wahlstatistik.

§. 29.

Die Vertheilung des Grundbesitzes und das gegenseitige Verhältnis der Besitzerklassen, nach den einzelnen Bezirksgruppen des Landes und im Zusammenhang mit der landwirthschaftlichen Produktion betrachtet, und zwar zunächst in den Bezirksgruppen VIII „Nördliches Oberschwaben“ und II „Mittlerer Neckar“.

Vergleicht man nach dem Inhalt der Tabellen IX—XII, sowie der diesen vorangegangenen Tabellen die Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung nach den einzelnen Bezirksgruppen des Landes, so treten namentlich in Tab. X schon beim ersten Anblick mehrere Landesgegenden hervor, welche in der einen oder anderen Beziehung sehr verschiedene Verhältniszahlen bezüglich der Beschaffenheit ihrer wirthschaftlichen Grundlagen aufweisen, wie namentlich die oben genannten Bezirksgruppen des Nördlichen Oberschwabens und des Mittleren Neckars.

Beide erscheinen fast als gleich ergiebig in der Getreideproduktion per Hektar, jedoch entgegengesetzt in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes (s. Tab. IX a und III), auf die Getreideproduktion für den Kopf der Bevölkerung und auf die Stärke des Viehstandes (X und XI b).

Denn in der Bezirksgruppe des Nördlichen Oberschwabens werden auf den Hektar Feld 11,03 Ctr., in der des Mittleren Neckars 10,51 Ctr., also nicht viel weniger produzirt. Aber dort sind den Wirthschaften von mehr als 10 ha nach Tab. III 63,04 Proz. des landwirthschaftlichen Areals eingeräumt, denjenigen von 10 ha und darunter 36,96 Proz.; hier in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ umgekehrt diesen von 10 ha und weniger 82,92 Proz., jenen von mehr als 10 ha nur 17,08 Proz., und im Ganzen entfallen auf eine Wirthschaft dort 6,38 ha Areal, hier dagegen nur 2 ha (Tab. IX a.) Bei der weit gehenden Theilung des Grundbesitzes und der viel dichteren Bevölkerung, welche 1867 in der Bezirksgruppe des Mittleren Neckars p. Quadratmeile 8 152, in der des Nördlichen Oberschwabens nur 3 995 Einwohner betragen hat, entfallen von dem durchschnittlichen Erzeugnis an Getreide auf den Kopf der Bevölkerung in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ nur 4,41, in Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ dagegen 10,03 Ctr., so daß, ein Quantum von 6 Ctr. p. Kopf als Maßstab für den eigenen Bedarf angenommen, die Gruppe des Nörd-

lichen Oberschwabens einen fast ebenso großen Ueberschuß erzeugt, als die Produktion der Gruppe des Mittleren Neckars auf den Kopf berechnet überhaupt ausmacht (Tab. X).

Daß aber in der Gruppe „Nördliches Oberschwaben“ die Getreideproduktion nicht gleichfalls für die Erhaltung einer dichteren einheimischen Bevölkerung eingerichtet ist, läßt sich nur aus den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen erklären, welche auch schon im Jahrgang 1874 I S. 68, 80, 81, 102—105 und 109 dargestellt worden sind.

Diese beiden Bezirksgruppen gehören nemlich, getrennt durch den dazwischen gelegenen Gebirgszug der Schwäbischen Alb, zwei verschiedenen großen Verkehrsgebieten an, wovon das Nördliche Oberschwaben, als ein Theil des großen Donauflachlandes, wegen der nahe gelegenen ausgebreiteten Gebirgsländer der Europäischen Alpen eine lebhafte Getreideausfuhr nach diesen betreibt. Diese geht der am nördlichen Steilabfall der Alb sich ausbreitenden Bezirksgruppe des Mittleren Neckars ab, welche daher, dem Verkehrsgebiet des Neckars und Rheins angehörend, bei einer auf reichliche Wasserkräfte gestützten Industrie das Getreide nicht nur für den Bedarf einer einheimischen viel dichteren ländlichen Bevölkerung, sondern auch für den einer großen städtischen und gewerblichen Bevölkerung produzirt.

Dem entsprechend ist auch die landwirthschaftliche Betriebsweise anders eingerichtet, indem die mehr extensive Wirthschaft des Nördlichen Oberschwabens zugleich auf stärkere Viehzucht und Viehhaltung gegründet ist, wie die Verhältniszahlen in Tab. XI[b] anzeigen.

Denn im Nördlichen Oberschwaben kommen nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha 305 Pferde und 1 419 Stück Rindvieh, in der Gruppe „Mittlerer Neckar“ nur 201 Pferde und 977 Stück Rindvieh. —

Vergleicht man aber, da in ersterer Gruppe die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha, in letzterer die mittleren von 1½—10 ha dem Areal nach (mit 63,04 % und 64,40 %) vorherrschend sind, den Rindviehstand der sämmtlichen Wirthschaften von mehr und weniger als 1½ ha, so entfallen auf 100 Wirthschaften von mehr als 1½ ha in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ 374 Stück, in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ 698 Stück.

Auf 100 Wirthschaften von weniger als 1½ ha kommen dort 139, hier nur 118 Stück.[1] Dieser Unterschied fällt aber gegenüber dem vorigen insoferne ins Gewicht, als bei der großen Zahl von 11 352 kleineren Wirthschaften in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ daraus eine Anzahl von 15 826 Stück Rindvieh für diese sich berechnet, in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ bei der geringen Zahl von 3 416 kleinen Wirthschaften nur ein Viehstand von 4 037 Stück. Gleichwohl ist der Gesammtviehstand von Gruppe II mit 83 265 Stück beträchtlich niederer, als der der Gruppe VIII mit 129 277 Stück.

Auf 100 Einwohner endlich kommen in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ nach der oben S. 108 weiter beigegebenen Tab. XI[c] 2,73 Pferde und 36,85 Stück Rindvieh, in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ dagegen 10,59 Pferde und 70,78 Stück Rindvieh.

Bei solchen auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebauten volkswirthschaftlichen Verhältnissen ist natürlich auch die numerische Stärke und das Gewicht

[1] Dabei sind jedoch bloß diejenigen Wirthschaften von 1½ ha und darunter eingerechnet, welche überhaupt Vieh halten und deren Prozentzahl im Nördlichen Oberschwaben auf 59,68 in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ auf 49,24 sich berechnet (s. Tab. XIb).

ein anderes, in welchem sich die Bevölkerungsklassen gegenüberstehen, welche sich in den Grundbesitz theilen.

Im Nördlichen Oberschwaben, wo auf 44,83 Quadratmeilen (Tabelle X) 5006 Wirthschaften von mehr als 10 ha mit einem Areal von 106 605 ha gezählt worden sind (Tab. IX^a), macht dieses 23,87 mal das Areal der kleinen Wirthschaften von 4 468 ha aus (Tab. IX^a), in der Gruppe II des Mittleren Neckars, wo auf 27,01 Quadratmeilen nur 709 Wirthschaften von mehr als 10 ha mit einem Areal von 15127 ha aufgenommen worden sind, beträgt deren Areal nur 0,93 Proz. an dem Areal der kleinen Wirthschaften von 16 219 ha. Die Anzahl der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger dagegen ist hier 37,03, dort nur 1,71 mal größer als die der großen, indem sie in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ auf 26 253, in Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ nur auf 8 505 sich beläuft.

Bei dem großen Antheil von siebenzehn Vierundzwanzigtheilen, welchen in Württemberg die Grundsteuer an sämmtlichen direkten Steuern ausmacht (vergl. Jahrgang 1874 I S. 119 ff.), war ohne Zweifel wegen der zahlreichen großen Wirthschaften die Bevölkerungszahl derjenigen Gemeinden, in welchen (nach der im Jahrgang 1868 dieser Jahrbücher S. 322 enthaltenen Berechnung für 1868/69) [1] durchschnittlich mehr als 2 fl. direkte Steuer auf den Kopf entfiel, in der Gruppe VII des Nördlichen Oberschwabens verhältnismäßig viel größer als in der Gruppe II des Mittleren Neckars. Während sie nemlich dort auf 62,37 Proz. der Gesammtbevölkerung sich belief, berechnete sie sich hier nur auf 20,90 Proz. derselben. Umgekehrt aber machte die Bevölkerung der Gemeinden, wo durchschnittlich weniger als 2 fl. direkte Steuer gezahlt wurde, hier 79,10, dort nur 37,63 Proz. der Gesammtbevölkerung aus (vergl. die anl. Tab. XII^a).

§. 30.

Die Vertheilung des Grundbesitzes und das Verhältnis der Besitzerklassen in der Bezirksgruppe IX „Alb“.

In der Gruppe IX „Alb“, welche mit 46,29 Quadratmeilen den größten Flächengehalt unter den 11 natürlichen Bezirksgruppen des Landes hat, berechnet sich die Durchschnittsgröße einer Wirthschaft nach Tab. IX^a auf 4,92 ha, womit die Gruppe in der Mitte steht nicht nur zwischen den im vorigen Paragraphen aufgeführten nördlich und südlich an sie angrenzenden Gruppen des Mittleren Neckars und des Nördlichen Oberschwabens, — sondern zugleich auch zwischen den sämmtlichen Gruppen der östlichen und der westlichen Landeshälfte. Denn diese Durchschnittsgröße einer Wirthschaft ist die geringste gegenüber den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte und dabei doch noch beträchtlich höher als die Durchschnittsgröße einer Wirthschaft in den sämmtlichen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte.

Ebenso verhält es sich bezüglich der den Wirthschaften von mehr und weniger als 10 ha eingeräumten Arealantheile, welche mit 56,34 und 43,66 Proz. in der Mitte stehen zwischen den entsprechenden Prozentzahlen der übrigen Bezirksgruppen der östlichen und denjenigen der westlichen Landeshälfte.

Die Bezirksgruppe IX „Alb“ hat nemlich eine bedeutende Verhältniszahl gewerblicher Bevölkerung, welche großentheils zugleich Grundstücke bewirthschaftet.[2]) Namentlich die Gewebeindustrie ist hier stark vertreten, welche als Füllarbeit und durch Beschäftigung weiblicher Hände der Landwirthschaft leicht sich anschließt.[3])

---

[1]) S. Jahrgang 1868 der Jahrbücher I S. 318 ff. Camerer, Direkte Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen in Württemberg im Etatsjahr 1. Juli 1868—1869.

[2]) Vergl. den Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher IV. Heft. S. 49 und 57

[3]) Vergl. Jahrgang 1874 I S. 95, 96, 98 und 101.

Im Ganzen besteht daher auch schon eine weitergehende Theilung des Grundbesitzes, so daß den Wirthschaften von 1½ ha und darunter bei 4,83 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche mehr Areal eingeräumt ist, als in den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte, während damit gleichwohl das Minimum der entsprechenden höheren Prozentzahlen in der westlichen Landeshälfte von 10,24 noch lange nicht erreicht wird (vergl. Tab. III).

Bei dem weniger ergiebigen Boden und weit ausgedehnten Anbau auf der rauhen Hochfläche der Alb steht diese Bezirksgruppe nach Tab. X mit einer durchschnittlichen Getreideproduktion von 8,88 Ctr. p. ha hinter den im vorigen §. geschilderten 2 Gruppen II des Mittleren Neckars, VIII des Nördlichen Oberschwabens, sowie auch hinter den 3 Gruppen der westlichen Landeshälfte „Gäu“, „Unterer Neckar“ und „Oberer Neckar“ zurück, hat aber wegen der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung von 3 398 Einwohnern p. Quadratmeile (1867) und bei der beträchtlichen Anzahl größerer Wirthschaften gleichwohl eine Produktion per Kopf der Bevölkerung von 9,05 Ctr., welche somit die zureichende Durchschnittsproduktion um die Hälfte übersteigt.

Faßt man die Wirthschaften von mehr und weniger als 1½ ha zusammen, so nimmt diese Bezirksgruppe auch bezüglich des Rindviehstandes bei 486 Stück auf 100 Wirthschaften von mehr als 1½ ha eine mittlere Stellung ein, indem sie nach Tab. XI^b den übrigen 4 Gruppen der östlichen Landeshälfte und der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ von der westlichen Landeshälfte nach-, allen übrigen 5 Bezirksgruppen der letzteren aber voransteht. Auf 100 Wirthschaften von [1]) 1½ ha und weniger, welche Vieh halten, entfallen 127 Stück, womit sie bei O.-Z. 5 gleichfalls eine mittlere Stellung einnimmt. Berechnet man aber den Viehstand der Wirthschaften von mehr als 10 ha, so zählt sie nur 1 043 Stück Rindvieh auf 100 solcher Wirthschaften, so daß bloß in den Bezirksgruppen des Mittleren und Oberen Neckars noch weniger vorkommen.

Dies findet aber seine Ausgleichung theilweise darin, daß die Gruppe IX „Alb“ bei den Wirthschaften von mehr als 10 ha nach derjenigen des Nördlichen Oberschwabens den höchsten Pferdestand, nemlich 257 Stück auf 100 solcher Wirthschaften besitzt.

Rechnet man sodann den Pferde- und Rindviehstand auf 100 Einwohner (Tab. XI^c), so zählt sie bei 7,56 Pferden und 57,15 Stück Rindvieh mehr als alle Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte, und bezüglich der Pferde gehen ihr bei der östlichen Landeshälfte nur die Bezirksgruppen des Südlichen und Nördlichen Oberschwabens mit 11,46 und 10,59 Stück vor. (Vergl. oben S. 109.)

Ganz diesen Umständen entsprechend ist auch das Antheilsverhältnis, in welchem die Besitzerklassen nach Anzahl und Umfang der Wirthschaften zu einander stehen, bei Gruppe IX „Alb“ ein die Mitte haltendes zwischen den Quotitäten, welche bei den übrigen Bezirksgruppen der östlichen und bei denen der westlichen Landeshälfte hervortreten.

Das Areal der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha, deren auf den 45,20 Quadratmeilen der ganzen Gruppe 3 550 gezählt worden sind, macht 11,67 mal das der kleinen von 1½ ha und darunter aus, welches 6 078 ha umfaßt. Damit steht die Gruppe nach Tab. IX^a wieder allen übrigen Gruppen der östlichen Landeshälfte nach und geht allen Gruppen der westlichen Landeshälfte vor.

[1]) Siehe Tabelle XI^b.

Umgekehrt ſteht dieſelbe daher bezüglich der **Anzahl** der kleinen Wirthſchaften von 1½ ha und darunter gegen die letzteren zurück und geht den erſteren vor, indem dieſe Anzahl 3,47mal die der großen Wirthſchaften ausmacht.

Im Ganzen hat daher die mittlere Klaſſe der Wirthſchaften hier ſchon eine viel größere Bedeutung gegenüber der Klaſſe der großen, als in der im vorigen Paragraphen geſchilderten Gruppe VIII des Nördlichen Oberſchwabens, denn dort verhält ſich nach Tab. IX° das **Areal** der kleinen Wirthſchaften zu den mittleren und großen wie 1 : 13 . 23,87, hier dagegen wie 1 : 8,04 . 11,67 und die **Anzahl der großen Wirthſchaften** verhält ſich dort zu der der mittleren und kleinen 1 : 2,59 · 1,71, hier wie 1 3,80 3,47

Das Areal der kleinen und mittleren Wirthſchaften zuſammengenommen ſteht alſo dort noch beträchtlich hinter dem der großen zurück, hier dagegen nähert es ſich demſelben beträchtlich (bis zu ca. ¾); umgekehrt ſind die kleineren und mittleren Beſitzer zuſammengenommen den großen in der Anzahl dort nur 4,30mal, hier aber 7,27mal überlegen.

Hieraus iſt es zwar theilweiſe erklärlich, daß nach der im Jahrgang 1868 enthaltenen Ermittlung für das Etatsjahr 1868/69 in dieſer Gruppe die Bevölkerung, auf welche weniger als 2 fl. Steuer p. Kopf entfällt mit 73,02 Proz. vorherrſcht (ſ. Tab. XII^a), diejenige mit mehr als 2 fl. Steuer nur 26,98 Proz. ausmacht, doch nimmt die Bezirksgruppe in dieſer Beziehung keineswegs wie in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbeſitzes und den Viehſtand eine mittlere Stellung ein zwiſchen der Gruppe VIII „Nördliches Oberſchwaben" und II „Mittlerer Neckar"; ſondern das Bevölkerungsprozent, auf welches 2 fl. Steuer und darüber entfällt, erſcheint mit 26,98 in Vergleichung mit dem bedeutenden Arealprozent, welches den großen Wirthſchaften eingeräumt iſt (ſ. Tab. III), gegenüber dem entſprechenden Bevölkerungsprozent des Nördlichen Oberſchwabens viel zu gering, und ſteht demjenigen der Gruppe II „Mittlerer Neckar" viel zu nahe, indem das Arealprozent der großen Wirthſchaften in letzterer Gruppe weit geringer iſt, wie in der Anmerkung hiezu näher dargelegt iſt.[1])

---

[1]) Unter den in Tab. XII a. für die einzelnen Bezirksgruppen berechneten Gemeindebevölkerungs-Prozenten, auf welche 1868 mehr als 2 fl. direkte Steuer entfiel, treten hauptſächlich die beiden dünn bevölkerten Landesgegenden des Südlichen und des Nördlichen Oberſchwabens mit einer 1867 gezählten Bevölkerung von nur 3 206 und 3 995 Einwohnern pr Quadratmeile hervor, indem ſie die höchſten Prozentzahlen größere Steuer Zahlender von 67,68 und 62,37 Proz. aufweiſen.

Ihnen gegenüber ſtehen die dichteſtbevölkerten Bezirksgruppen des Mittleren und des Unteren Neckars von 8 152 und 9 151 Einwohner pr Quadratmeile mit den vergleichungsweiſe ſehr niederen Prozentzahlen von 20,90 und 28,96 Proz., jedoch nicht mit den niederſten, denn dieſe ſind gerade bei 4 Bezirksgruppen mit einer mittleren Bevölkerung von 4—5 000 Einwohnern anzutreffen, nemlich bei den Bezirksgruppen Schwarzwald, Welzheimer- und Murrhardter Wald, Oberer Neckar und Oberes Jagſt-, Kocher- und Remsgebiet, indem dieſe nur 11—15 Proz. größere Steuer Zahlender aufweiſen.

Bei dieſer Vertheilung der direkten Steuer auf den Kopf der Gemeindebevölkerung muß aber in ſolchen Gemeinden wo eine relativ große Zahl bedeutender Wirthſchaften und Steuerzahler vorhanden iſt, **dieſe** zu Erhöhung der allgemeinen durchſchnittlichen Steuer beitragen und das **Bevölkerungsprozent** größere Steuer (von mehr als 2 fl.) Zahlender muß daher um ſo höher ausfallen, je mehr in einer Gegend ſolche Gemeinden vorhanden ſind. Doch kommt es natürlich hiebei nicht allein auf die Größe des Arealprozents ſolcher Wirthſchaften, ſondern auch auf deren Ergiebigkeit und Steuerfähigkeit an und außerdem wirken dabei die übrigen 7/11 der direkten Steuer (ſ. oben S. 117), alſo noch manche andere Umſtände wie z. B. die Steuern der großen gewerblichen Etabliſſements, der Betrag der Gebäudeſteuern etc. auf die Prozentzahl der Perſonen ein, auf welche eine größere Steuer entfällt. (Fortſ. der Anm. S. 120.)

§. 31

Die Gruppe X des Oberen Jagſt-, Kocher- und Remsgebiets und die Gruppe V des Oberen Neckars.

Vergleicht man die beiden nordöſtlich und ſüdweſtlich an die Gruppe IX „Alb“ angrenzenden natürlichen Bezirksgruppen X des Oberen Jagſt-, Kocher- und Rems-

Wird nun, um wenigſtens einen annähernden Anhaltspunkt für die Anzahl der Steuerkontribuenten von mehr als 2 fl. zu gewinnen, die Prozentzahl des Areals der großen Wirthſchaften von mehr als 10 ha multiplizirt mit dem durchſchnittlich auf den ha Felder entfallenden Getreideproduktionsquantum (vergl. die Tabellen III und X) ſo ergibt ſich hieraus folgende Ueberſicht über die Steuerfähigkeit der großen Wirthſchaften in den einzelnen Landesgegenden im Vergleich mit dem auf dieſelben entfallenden Bevölkerungsprozent, welches mehr als 2 fl. Steuer zahlt.

O.-Z.	Bezirksgruppen (O. bedeutet öſtliche, W. weſtliche Landeshälfte)	Bevölkerung von 1867 auf die Quadratmeile	Von 100 ha landw. Areals kommen auf das Areal der Wirthſchaften von mehr als 10 ha	O.-Z.	Ergiebigkeit pr. ha Felder nach Tab. X	O.-Z.	Hienach Steuerfähigkeit des Areals der Wirthſchaften von mehr als 10 ha	O.-Z.	Bevölkerungsproz. der Gemeinden, welche mehr als 2 fl. Steuer pr. Kopf entrichten	O.-Z.
	1	2	3		4		5		6	
1	O. VII. Südliches Oberſchwaben	3 206	71,89	11	7,82	4	562	10	67,33	11
2	O. VIII. Nördliches Oberſchwaben	3 995	63,04	10	11,03	9	695	1	62,87	10
3	W. II. Mittlerer Neckar	6 152	17,08	1	10,51	8	180	1	20,90	5
4	W. III. Unterer Neckar	9 151	18,57	2	14,84	11	276	6	28,98	7
5	W. IV. Schwarzwald	4 109	27,30	4	7,25	3	198	2	11,62	2
6	W. VI. Welzheimer- und Murrhardt. Wald	4 933	36,62	6	5,53	1	204	3	12,94	3
7	O. X Oberes Jagſt-, Kocher- u. Remsgebiet	4 029	59,71	8	6,02	2	359	7	15,09	4
8	W. V Oberer Neckar	5 017	28,35	5	8,91	7	253	4	11,32	1
9	O. XI Hohenloh. Ebene	4 066	62,33	9	8,26	5	515	9	46,66	9
10	W. I. Gäu	6 482	18,76	3	14,49	10	262	5	42,95	8
11	O. IX. Alb	9 398	56,34	7	8,88	6	500	8	26,98	6

Hiernach ſind bei den zu 1—8 nebeneinandergeſtellten 4 verwandten Paaren von Bezirksgruppen in den Verhältnißzahlen für die Steuerfähigkeit der großen Wirthſchaften in Spalte 5 keine erheblichen Abweichungen zu erkennen, wenn man ſie vergleicht mit den in Spalte 6 gegenüberſtehenden Bevölkerungsprozenten für die mehr als 2 fl. Steuer zahlenden Perſonen, wogegen die Zahlen in Spalte 5 und 6 bei den drei letzten Bezirksgruppen XI „Hohenlohiſche Ebene“, I „Gäu“ und IX „Alb“ keineswegs in entſprechender Beziehung zu einander ſtehen.

In dieſer Ueberſicht ſind nemlich die Zahlen für das Maß der Steuerfähigkeit nach der Zahl und Ergiebigkeit der großen Wirthſchaften in Spalte 4 bei den Gruppen der öſtlichen Landeshälfte weit höher als bei denen der weſtlichen, indem ſie dort (bei O.-Z. 7—11) auf 359—695 ſich belaufen, hier (bei O.-Z. 1—6) nur 180—276 ausmachen.

Es iſt daher um ſo auffallender, daß die 2 Bezirksgruppen IX „Alb“ und XI „Hohenlohiſche Ebene“ deren Steuerfähigkeit ſich der des Südlichen und Nördlichen Oberſchwabens nähert, keineswegs eine hiemit im Verhältniß ſtehende Zahl größere Steuer Zahlender aufweiſen, indem ſich die Prozentzahl der Gruppe IX „Alb“ der Prozentzahl der Gruppe II des Mittleren Neckars und die der Gruppe XI „Hohenlohiſche Ebene“ der Prozentzahl der Gruppe I „Gäu“ anſchließt.

Weil alſo bei allen übrigen Gruppen eine ſo große Abweichung nicht ſtattfindet, ſo dürfte der Grund namentlich bei der Gruppe IX „Alb“ darin liegen, daß die Zunahme der Produktivität in Folge der vielen ſeit Errichtung des proviſoriſchen Steuerkataſters vorgekommenen Kulturveränderungen (Verwandlung von Weiden und Oeden in Wieſen und Aecker) in den

gebiets, welche der öſtlichen und V des Oberen Neckars, welche der weſtlichen Landeshälfte angehört, ſo verhalten ſie ſich gleichfalls in mancher Beziehung entgegengeſetzt.

In der erſteren mit 27,12 Quadratmeilen kommen auf eine ſolche 1867 4 029, 1871 4 128 Einwohner und die Landbevölkerung iſt dabei in vielen Weilern und Höfen zerſtreut; in der letzteren mit 21,46 Quadratmeilen kommen 1867 5 017, 1871 4 982 Einwohner auf eine Quadratmeile, welche meiſtens in geſchloſſenen Ortſchaften wohnen.[1] Der durchſchnittliche Arealumfang einer Wirthſchaft berechnet ſich in der weniger bevölkerten nordöſtlichen Gruppe X auf 5,54, in der dichter bevölkerten ſüdweſtlichen V auf 2,98 ha.

Letztere zeigte bei der Zählung von 1871[2]) und auch ſchon nach der Zählung von 1852 die bedeutendſte Verhältnißzahl gewerblicher Bevölkerung unter allen Bezirksgruppen des Landes, zugleich aber auch (1871) die größte Verhältnißzahl ſolcher Perſonen, mit deren Haushaltung Viehbeſitz und Landwirthſchaft verbunden iſt. Gewerbebetrieb und Landwirthſchaft iſt daher hier, wo namentlich die Textilinduſtrie ſehr viele Hände beſchäftigt,[3]) meiſtens vereinigt und die Theilung des Grundbeſitzes eben deshalb eine weitergehende als in der Gruppe X des Oberen Jagſt-, Kocher- und Remsgebiets. Dieſe hat zwar gleichfalls eine beträchtliche gewerbliche, aber namentlich mit der Eiſeninduſtrie und Metallverarbeitung beſchäftigte Bevölkerung, welcher eine zahlreichere ausſchließlich mit der Landwirthſchaft beſchäftigte Bevölkerung gegenüberſteht, denn der Gewerbebetrieb vereinigt ſich hier nicht ſo leicht und ſo häufig mit der Landwirthſchaft als dort.[4])

Demgemäß ergibt ſich auch ein erheblicher Unterſchied in der Vertheilung des Grundbeſitzes auf die einzelnen Klaſſen von Wirthſchaften, ſowie in der Getreideproduktion und auf Viehzucht.

Kataſtern vielleicht nicht in gehörigem Maße zum Ausdruck kommt und daß ebendeßhalb die hier berechnete Steuerfähigkeit höher iſt, als die gemäß den Kataſtern wirklich bezahlte Steuer erwarten läßt.

Die Gruppe IX „Alb" ſcheint alſo namentlich aus dieſem Grunde viel zu wenig Steuerzahler von 2 fl. und darüber aufzuweiſen, denn deren geringe Anzahl iſt beſonders auffallend, wenn man die Verhältnißzahlen in Spalte 5 u. 6 mit denjenigen der Gruppe II des Mittleren Neckars vergleicht.

Eine weitere Abweichung tritt hervor, wenn man die Gruppe XI „Hohenloh'ſche Ebene" mit der Gruppe I „Gäu" vergleicht, denn nach der berechneten Steuerfähigkeit müßte die Prozentzahl der höhere Steuer Bezahlenden bei Gruppe I „Gäu" viel niederer, bei Gruppe XI „Hohenlohiſche Ebene" aber höher ſein als ſie erſcheint.

In Beziehung auf letztere Gruppe iſt aber hervorzuheben, daß die Oberamtsbezirke der Hohenlohiſchen Ebene mit Ausnahme von Mergentheim und Künzelsau nach den Ergebniſſen der Landesvermeſſung eine ſehr große Wieſenfläche aufweiſen (nemlich bei O. Z. 1, 5, 8, 9 21,28 bis 24,31 Proz. des Geſammtareals, ſiehe Jahrgang 1852 dieſer Jahrb. S. 38 und 39), während die Oberämter der damit verglichenen Gruppe I „Gäu" gerade hierin zurückſtehen, indem ſie (bei O.-Z. 34, 37, 45, 49, 53, 55) nur 6,24 bis höchſtens 12,85 Proz. der Geſammtfläche an Wieſenareal beſitzen.

Da nun der Viehſtand der großen Wirthſchaften nach Tab. XI in der Bezirksgruppe I „Gäu", verhältnißmäßig faſt ebenſo groß iſt als in der Gruppe XI „Hohenlohiſche Ebene", letztere aber eine viel bedeutendere Anzahl großer Wirthſchaften beſitzt als jene, ſo könnte es nach der hiefür berechneten viel höheren Steuerfähigkeit und bei der gleichwohl ſo geringen Prozentzahl größere Steuer Zahlender faſt ſcheinen, als ob die Beſteuerung des größeren landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes der Gruppe XI nicht im angemeſſenen Verhältniß ſtehe zu jener der Gruppe I.

[1]) vergl. Jahrgang 1874 I S. 129, 130.

[2]) vergl. Jahrgang 1876 dieſer Jahrbücher IV. Heft S. 49, 57.

[3]) vergl. Jahrgang 1874 I. S. 95, 101

[4]) vergl. Jahrgang 1876 IV S. 57 und 1874 I S. 99.

In der nordöstlichen Bezirksgruppe sind den Wirthschaften von mehr als 10 ha 59,71, in der südwestlichen nur 28,35 Proz. des landwirthschaftlichen Areals eingeräumt, den mittleren von 1½—10 ha dort 36,59 hier 60,21 Proz. und den kleinen Wirthschaften von 1½ ha und darunter in jener nur 3,70, in dieser 11,44 Proz. (Vergl. Tab. III).

Die Getreideproduktion berechnet sich in der südwestlichen Gruppe auf 8,91 Ctr. pr. ha Feld und 6,39 Ctr. pr. Kopf der Bevölkerung, so daß, 6 Ctr. pr. Kopf als Bedarf angenommen, die Gruppe ungeachtet der dichteren Bevölkerung noch zu den Ueberschuß erzeugenden Landesgegenden gehört; in der nordöstlichen Gruppe beträgt die Getreideproduktion (nach Tab. X) 6,02 Ctr. pr. ha und bloß 4,97 Ctr. pr. Kopf, so daß hier der eigene Bedarf nicht produzirt wird.[1])

Dagegen ist die Rindviehzucht der letzteren Gruppe viel bedeutender. Denn auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha entfallen hier 1400 Stück Rindvieh, dort nur 978, auf 100 Wirthschaften von mehr als 1½ ha 711, dort nur 365 Stück Rindvieh und auf 100 Wirthschaften von weniger als 1½ ha, welche Vieh halten[2]) 155, dort 103. — Dabei erscheint jedoch in Gruppe V „Oberer Neckar" der Pferdestand etwas bedeutender, indem auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha 187 Stück gezählt worden sind, in der Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet" nur 126. In letzterer herrscht also mehr ein extensiver mit bedeutenderer Viehhaltung verbundener Betrieb der Landwirthschaft auf größeren Gütern, in ersterer besteht im Allgemeinen mehr ein intensiver auf Getreidebau gerichteter Betrieb auf mittleren Wirthschaften.

Berechnet man schließlich den Viehstand auf 100 Einwohner, so entfallen auf diese

	Pferde	St. Rindvieh
in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet"	4,08	67,41
„ „ V „Oberer Neckar"	4,40	48,82.

Dem Vorstehenden gemäß sind auch die Antheilsverhältnisse der drei Klassen von Wirthschaften nach Anzahl und Umfang sehr verschieden.

Denn in der Gruppe X verhält sich das Gesammtareal der kleinen Wirthschaften von 3 203 ha zu dem der mittleren und größeren wie 1 : 9,90 : 16,15.

In Gruppe V dagegen, wo den kleinen Wirthschaften 8 151 ha eingeräumt sind, wie 1 : 5,26 : 2,48.

Die Anzahl der großen Wirthschaften aber, welche in Gruppe X 2 741 beträgt, verhält sich zu der der mittleren und kleinen wie 1 : 2,64 : 2,06, in Gruppe V dagegen wo sie nur 909 ausmacht, wie 1 : 12,88 : 12,45.

In Gruppe X macht also das Areal der großen Wirthschaften allein um die Hälfte mehr aus als das der mittleren und kleinen zusammengenommen, in Gruppe V dagegen erreicht es nicht die Hälfte des Areals der letzteren; dagegen ist die Anzahl der kleinen und mittleren Wirthschaften den großen hier um das 25fache, in Gruppe X um das 4,70fache überlegen, und die durchschnittliche Größe einer kleinen, mittleren und großen Wirthschaft verhält sich in Gruppe X wie 1 : 7,08 : 33,12, in Gruppe V dagegen wie 1 : 5,10 : 30,86.

Vergleicht man schließlich das Bevölkerungsprozent derjenigen Gemeinden, in welchen durchschnittlich mehr als 2 fl. direkte Steuer per Kopf entrichtet wird, so macht solches in Gruppe X 15,09, in Gruppe V 11,32 Proz. der Gesammtbevölkerung

[1]) vergl. Jahrgang 1874 I S. 74.
[2]) s. Tab. XIb.

dieser Gruppen aus und steht nach der oben S. 120 in der Anmerkung beigefügten Uebersicht in angemessenem Verhältnis zu der berechneten Steuerfähigkeit des Areals, welches den großen Wirthschaften eingeräumt ist.

§. 32.

Die Bezirksgruppen des Unteren Neckars und des Südlichen Oberschwabens.

Noch größer und durchgreifender als der in §. 29 hervorgehobene Gegensatz zwischen den beiden nord- und südwärts des Gebirgszugs der Alb sich ausbreitenden Bezirksgruppen II des „Mittleren Neckars" und VIII des „Nördlichen Oberschwabens", ist die Verschiedenheit der Verhältnisse in den an die eben genannten Gruppen unmittelbar sich anschließenden und noch weiter nordwärts und südwärts von der Alb sich erstreckenden Bezirksgruppen III des Unteren Neckars und VII des Südlichen Oberschwabens. — Wie jene ersteren beiden, so sind auch diese letzteren den durch die Alb getrennten Verkehrsgebieten des Neckars und des großen Donauflachlandes zuzurechnen, indem auch das Südliche Oberschwaben, obgleich dem oberen Rheingebiet angehörig, vermöge der geringen Erhebung der Wasserscheide zwischen Donau und Rhein und durch die gemeinschaftliche Lage gegenüber den Alpen, enge hiemit zusammenhängt [1])

Was von den ersteren Gruppen im Jahrgang 1874 I S. 68, 80, 81, bezüglich der Getreideproduktion, des Verkehrs und der Dichtigkeit der Bevölkerung gesagt ist, gilt im Allgemeinen auch von diesen letzteren, und ist hier auch auf die ebendaselbst S. 102 5 und 106 11 gegebene Schilderung der gewerblichen und Verkehrsverhältnisse zu verweisen.

In der Bezirksgruppe des Südlichen Oberschwabens, welche auf 36,46 Quadratmeilen nur 5 Oberamtsbezirke umfaßt, zählte man 1867 pr Quadratmeile 3 206, 1871 3 320 Einwohner; in der Gruppe III des Unteren Neckars dagegen, welche auf 39,94 Quadratmeilen 11 Oberamtsbezirke und den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart enthält, wurden 1867 pr. Quadratmeile einschließlich der Bevölkerung von Stuttgart 9 161, 1871 9 684 Einwohner gezählt, ohne die Bevölkerung der Hauptstadt aber 1867 7 353, 1871 7 492. Die Landbevölkerung des Südlichen Oberschwabens ist größtentheils in vielen Weilern und Höfen zerstreut, die des Unteren Neckars wohnt meistens in großen geschlossenen Ortschaften.

In der Gruppe III „Unterer Neckar" wird neben der Landwirthschaft ausgedehnter Weinbau betrieben, auch die Obstzucht ist erheblich und der Waldbau bedeutend. Die Industrie ist zwar in der Hauptstadt von großer Bedeutung, sonst aber nur noch in einzelnen Oberamtsbezirken (z. B Heilbronn), und der landwirthschaftliche Grundbesitz ist daher bei mildem Klima und großer Fruchtbarkeit des Bodens hauptsächlich auch in Folge der Mannigfaltigkeit des Anbaus und der Kulturflächen sehr getheilt, so daß eine Wirthschaft in dieser Bezirksgruppe nach Tab. IX durchschnittlich nur 2,25 ha umfaßt.

In der Gruppe VII des Südlichen Oberschwabens entfallen durchschnittlich auf eine Wirthschaft nahezu 4 mal soviel Areal als dort, nemlich 8,25 ha. Mit Ausnahme der gegen den Bodensee abfallenden südlichen Gegend von Oberschwaben, wo bei milderem Klima gleichfalls namhafter Wein- und Obstbau getrieben wird, ist hier Getreidebau und Viehzucht auf größeren Wirthschaften vorherrschend, denn die höher gelegenen breiten Thäler und Ebenen sind theils den rauhen Winden sehr

---

[1]) Vergl. Jahrgang 1874 I S. 109.

ausgesetzt, theils von allzureichlichen Niederschlägen heimgesucht, haben also ein viel rauheres Klima.

Bedeutendere gewerbliche Bevölkerung ist fast nur im Oberamt Ravensburg anzutreffen, wo namentlich die Textilindustrie viele Hände beschäftigt.

Diesen Verhältnissen entsprechend macht auch das den Wirthschaften von mehr als 10 ha eingeräumte Areal im Südlichen Oberschwaben 71,89 Proz. des landwirthschaftlichen Gesammtareals aus, in der Bezirksgruppe III „Unterer Neckar“ aber blos 18,57 Proz.

Den kleinen Wirthschaften von 1½ ha und darunter sind hier 15,27 Proz. eingeräumt, dort nur 1,37 Proz. und den mittleren Wirthschaften in der Bezirksgruppe des Unteren Neckars 66,16, in der des Südlichen Oberschwabens aber nur 26,74 Proz. des Areals.

Die durchschnittliche Getreideproduktion beträgt im Südlichen Oberschwaben bei dem viel rauheren Klima und der geringeren Fruchtbarkeit auf den ha Feld berechnet nur 7,82 Ctr., in der Bezirksgruppe III des Unteren Neckars fast noch einmal soviel, nemlich 14,84 Ctr., aber dabei reichen diese nicht hin, den Bedarf der dichten Bevölkerung zu decken, welcher eine Durchschnittsproduktion von 6 Ctr. per Kopf verlangt, denn es entfallen auf den Einwohner durchschnittlich nur 5,07 Ctr., während von der Getreideproduktion des Südlichen Oberschwabens Vieles ausgeführt werden kann, weil solche bei der dünnen Bevölkerung dieser Bezirksgruppe, auf den Kopf gerechnet, 9,18 Ctr. ergibt.

Auch der Viehstand ist sehr verschieden, denn hier kommen auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha 239 Pferde und 1 570 Stück Rindvieh, dort nur 109 Pferde und 1 227 Stück Rindvieh. Indem ferner im Südlichen Oberschwaben die 4 705 großen, in der Gruppe „Unterer Neckar“ die 26 184 mittleren Wirthschaften dem Areal nach vorherrschen, entfallen, wenn man die sämmtlichen Wirthschaften von mehr als 1½ ha zusammenfaßt, auf je 100 Wirthschaften dort 882 Stück Rindvieh, hier nur 391 Auf die Wirthschaften von weniger als 1½ ha, welche überhaupt Vieh halten[1]), entfallen im Südlichen Oberschwaben 121, in der Gruppe des Unteren Neckars etwas mehr, nemlich 130 Stück Rindvieh.

Berechnet man den Viehstand auf die Einwohnerzahl, so kommen in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ auf 100 Einwohner 11,46 Pferde und 92,52 Stück Rindvieh, in Gruppe III des Unteren Neckars dagegen nur 2,77 Pferde und 32,25 Stück Rindvieh.

Demgemäß ist auch das Antheilsverhältniß ein ganz anderes, nach welchem die drei Klassen von Grundbesitzern nach Anzahl und Umfang einander gegenüber stehen.

Im Südlichen Oberschwaben beträgt, wenn man das Areal der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger mit zusammen 1 802 ha als Einheit annimmt, das der mittleren das 19,53-, das der großen das 52,51fache und wenn man umgekehrt die Anzahl der großen Wirthschaften von 4 705 als Einheit annimmt, so macht die der mittleren das 1,65fache, die der kleinen nur 0,95 hievon aus.

In der Bezirksgruppe des Unteren Neckars umfaßt das Areal der kleinen Wirthschaften 20 868 ha, das der mittleren 4,33mal, das der großen aber nur 1,22mal soviel, und die Anzahl der großen Wirthschaften gleich 1 angenommen ist die der mittleren das 20,65, die der kleinen das 26,14fache.

Im Südlichen Oberschwaben herrscht also die Klasse der großen Wirthschaften nach dem Arealumfang gegenüber dem Areal der mittleren und kleinen, beides zusammengenommen entschieden vor, und in der Gruppe des Unteren Neckars ist die

[1]) s. Tab. XIb.

Anzahl der kleinen Wirthſchaften größer als die der mittleren und großen zuſammengenommen. Hier in Gruppe III beträgt, den durchſchnittlichen Arealumfang einer kleinen Wirthſchaft von 0,63 ha als Einheit geſetzt, der einer mittleren das 5,48-, der einer großen das 31,76fache.

Im Südlichen Oberſchwaben iſt der Arealumfang einer mittleren das 10,84-, der einer großen das 47,98fache einer kleinen, welche hier durchſchnittlich nur 0,44 ha umfaßt.

Auch das oben berechnete Prozent der ſteuerzahlenden Bevölkerung größeren und kleineren Betrags (von mehr und weniger als 2 fl.) iſt ſehr verſchieden, denn im Südlichen Oberſchwaben gehörten 1868/69 67,38 Proz. der Bevölkerung zu den mehr als 2 fl. beitragenden, in der Bezirksgruppe III „Unterer Neckar“ nur 28,98 Proz. und hiemit übereinſtimmend beträgt die annähernd berechnete Steuerfähigkeit der Wirthſchaften von mehr als 10 ha nach Verhältnis des den großen Wirthſchaften eingeräumten Feldareals dort 562, hier nur 276 (Ctr. pr. 100 ha).

§. 33.

Die Bezirksgruppen des Schwarzwalds und des Welzheimer und Murrhardter Walds.

Während die vorhergehenden hauptſächlich feldbautreibenden Gruppen in der Grundbeſitzvertheilung ſich entgegengeſetzt verhalten, ſind die jetzt folgenden, in welchen die Waldwirthſchaft vorherrſcht, oder von großer Bedeutung iſt, ſich hierin nahe verwandt, auch gehören beide der weſtlichen Landeshälfte an.

Beide Bezirksgruppen haben eine ziemlich dichte, dem Landesmittel ſich annähernde Bevölkerung und zwar zählte die Gruppe IV „Schwarzwald“ bei einem Flächengehalt von 35,69 Quadratmeilen 1867 4 109, 1871 4 167, die Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ bei 9,76 Quadratmeilen 1867 4 933, 1871 4 936 Einwohner. — Bei dem ausgedehnten Waldareal, welches in der erſteren Gruppe „Schwarzwald“ 54 Proz., in der letzteren 35 Proz. der Geſammtfläche einnimmt,[1] iſt das der Felder hiedurch eingeſchränkt und der Grundbeſitz häufig ſehr getheilt.

Auf eine Wirthſchaft kommen nemlich in Gruppe IV „Schwarzwald“ durchſchnittlich 2,87, in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ 2,99 ha.

Den Beſitzungen von mehr als 10 ha ſind in Gruppe IV „Schwarzwald“ 27,30, in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ 36,82 Proz. eingeräumt, den kleinen Wirthſchaften von 1⅓ ha und weniger dort 11,29, hier 10,24 Proz., den mittleren von 1⅓–10 ha in jener Gruppe 61,61, in dieſer 52,94 Proz. Die Vertheilung des Grundbeſitzes geht alſo in letzterer Gruppe, wo das Waldareal keinen ſo ſehr großen Umfang hat, weniger weit als in der erſteren.

Dabei iſt jedoch die Getreideproduktion in Gruppe IV „Schwarzwald“, weil die beiden Oberämter Sulz und Oberndorf ſehr viel Ackerland beſitzen, per Hektar gerechnet, etwas größer als in der Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“, wo verhältnismäßig viel mehr Wieſen vorhanden ſind.[2])

---

[1]) Vergl. Jahrgang 1874 I S. 46.

[2]) Nach der Landesvermeſſung entfallen in der Gruppe

IV „Schwarzwald“

auf die Oberämter	von je 100 Morgen Äcker	O.-Z.	Wieſen	O.-Z.
Calw . . .	28,33	60	7,92	66
Freudenſtadt .	17,63	62	6,99	61
Neuenbürg . .	15,12	64	6,28	63
Nagold .	38,67	45	8,66	50
Oberndorf .	48,57	18	10,51	42
Sulz . .	46,00	26	12,76	35

VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“

auf die Oberämter	von je 100 Morgen Äcker	O.-Z.	Wieſen	O.-Z.
Backnang . .	29,59	58	19,44	12
Welzheim . .	26,88	59	18,91	14

Indem die Getreideproduktion sich dort auf 7,25, hier auf 5,53 Ctr. per ha berechnet, reicht sie jedoch, auf den Kopf der Bevölkerung ausgetheilt, weder in ersterer noch in letzterer Gruppe hin, den durchschnittlichen Bedarf (welcher eine Produktion von 6 Ctr. verlangt) zu decken, denn dort entfallen nur 3,99, hier bloß 3,16 Ctr auf einen Einwohner.

Der Rindviehstand ist in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ etwas bedeutender als in Gruppe IV „Schwarzwald“, wogegen der Pferdestand der letzteren den der Gruppe VI etwas übertrifft. Denn es entfallen auf 100 Wirthschaften von mehr als 10 ha in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ 104 Pferde und 1 273 Stück Rindvieh, in Gruppe IV „Schwarzwald“ 163 Pferde und 1 090 Stück Rindvieh. Auf die Wirthschaften von mehr als 1½ ha entfallen dort 557 Stück, hier 416 Stück Rindvieh. Auf die Wirthschaften von 1½ ha und darunter, welche Vieh halten,[1] kommen aber in Gruppe VI nur 127 Stück, in Gruppe IV 133.

Berechnet man den Viehstand auf die Einwohnerzahl, so entfallen in Gruppe IV „Schwarzwald“ auf 100 Einwohner 3,92 Pferde und 45,45 Stück Rindvieh, in Gruppe VI „Murrhardter und Welzheimer Wald“ 2,82 Pferde und 56,15 Stück Rindvieh.

Das Areal der kleinen Wirthschaften gleich Eins angenommen, so verhält sich das der mittleren und der großen Wirthschaften

in Gruppe IV „Schwarzwald“ wie . . . . 1 : 5,44 : 2,42
„ „ VI „Murrhardter- u. Welzheimer Wald“ wie . 1 : 5,17 : 3,60

Die Anzahl der großen Wirthschaften gleich Eins gesetzt ist das Verhältnis

in Gruppe IV wie . . . . 1 : 10,62 : 10,70
„ „ VI „ . . . 1 : 5,94 : 7,70.

Die Anzahl der mittleren und kleineren Wirthschaften zusammen ist also in Gruppe IV „Schwarzwald“ das 21 fache, in Gruppe VI „Welzheimer- und Murrhardter Wald“ blos das 14 fache der Anzahl der großen, während den großen und mittleren zusammen hier in Gruppe VI 9 mal dort 8 mal mehr Areal eingeräumt ist, als den kleinen.

Der durchschnittliche Umfang einer mittleren und großen Wirthschaft ist dort in Gruppe IV das 5,44 und 25,72 fache einer kleinen von 0,68 ha, hier das 6,72 und 27,76 fache einer kleinen, welche durchschnittlich nur 0,58 ha umfaßt.

Bei der nicht bedeutenden Anzahl großer Wirthschaften ist in beiden Gruppen auch das Bevölkerungsprozent, auf welches 1868/69 mehr als 2 fl. Steuer entfiel verhältnismäßig gering, denn es berechnet sich für Gruppe IV „Schwarzwald“ auf 11,62 Proz., für Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ auf 12,94 Proz. und dem entspricht auch die oben S. 120 berechnete Produktivität und Steuerfähigkeit der großen Wirthschaften von 198 und 204 Centner per 100 ha, nach Verhältnis des den großen Wirthschaften eingeräumten Feldareals.

§. 34.

Die Bezirksgruppen XI „Hohenlohische Ebene“ und I „Gäu“.

Von diesen beiden Gruppen gehört die Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“ zur östlichen Landeshälfte und hatte auf 41,99 Quadrat-Meilen eine unter dem Landesmittel stehende weniger dichte Bevölkerung von 4 066 Einwohnern pro Quadratmeile im Jahr 1867 und von 4 060 im Jahr 1871. Die Gruppe I „Gäu“ dagegen

[1] s. Tab. XI b.

von der westlichen Landeshälfte zählte auf 24,74 Quadratmeilen im Jahr 1867 6 482, im Jahr 1871 6 499 Einwohner. In beiden ist die Landwirthschaft von vorherrschender Bedeutung. Doch betreibt die Gruppe I „Gäu", welche zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehört, mehr Getreidebau, und hat neben der landwirthschaftlichen eine namhafte gewerbliche Bevölkerung[1]), in letzterer dagegen ist die Viehzucht von größerer Bedeutung, der Gewerbebetrieb und die gewerbliche Bevölkerung gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen am geringsten.[1]) In ersterer umfaßt eine Wirthschaft daher durchschnittlich 2,58 in letzterer mehr als noch einmal soviel, nemlich 5,77 Hektar.

Die Getreideproduktion berechnet sich in Gruppe I „Gäu" per Hektar auf 14,49, in letzterer blos auf 8,20 ha. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet aber gehören beide zu den Ueberschuß produzirenden Landesgegenden, denn in jener entfallen bei der großen Fruchtbarkeit ungeachtet der dichten Bevölkerung auf 1 Einwohner durchschnittlich 8,07 Ctr; in dieser bei geringerer Ergiebigkeit und weniger dichter Bevölkerung 7,32 Ctr.

Die Vertheilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Klassen von Wirthschaften ist dabei eine sehr verschiedene. Denn in der Gruppe I „Gäu" sind den Wirthschaften von mehr als 10 ha nur 18,76, in der Bezirksgruppe XI „Hohenlohische Ebene" dagegen 62,33 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche eingeräumt; den mittleren Wirthschaften von 1½ 10 ha dagegen dort 69,29, hier 34,09 Proz. und den kleinen von 1½ ha und darunter in jener 11,95, in dieser 3,58 Proz.

Der Viehstand der größeren Wirthschaften von mehr als 10 ha ist in beiden Bezirksgruppen nicht sehr verschieden, denn es kommen auf je 100 solcher Wirthschaften in der Gruppe I „Gäu" 179 Pferde und 1 156 Stücke Rindvieh, in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" 159 Pferde und 1 188 Stücke Rindvieh.

Da aber die relative Anzahl der großen Wirthschaften in Gruppe I „Gäu" mit 2,45 Proz. sehr unbedeutend, in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" mit 18,62 Proz. erheblich, die der mittleren Wirthschaften dagegen in beiden Gruppen bedeutend ist, indem letztere dort 49,07 hier 44,45 Proz. ausmacht, so dürfte die Vergleichung des Viehstands der Wirthschaften von mehr als 1½ ha ein richtigeres Bild von der Viehzucht und Viehhaltung beider Bezirksgruppen abgeben. Hienach aber entfallen in der Gruppe I „Gäu" auf je 100 Wirthschaften nur 366 Stück, in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" dagegen 635 Stück Rindvieh. Dagegen kommen auf 100 Wirthschaften von 1½ ha und darunter, welche überhaupt Vieh halten, hier nur 88 Stück dort 129 Stück, was aber gegen den viel größeren Viehstand bei den mittleren und großen Wirthschaften nicht ins Gewicht fällt.

Denn berechnet man den Viehstand auf 100 Einwohner, so belauft sich derselbe in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" auf 6,18 Pferde und 66,92 Stück Rindvieh, in Gruppe I Gäu auf 5,08 Pferde und 44,73 Stück Rindvieh

Der viel bedeutenderen Anzahl großer Wirthschaften in der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" entsprechend berechnet sich auch das Antheilsverhältnis der Hauptabtheilungen von Wirthschaften in dieser Gruppe weit mehr zu Gunsten der großen und mittleren Wirthschaften als in Gruppe I „Gäu."

Denn das Areal der kleinen gleich eins angenommen, so ist das Verhältnis zu den mittleren und großen

in Gruppe I „Gäu" . . . . . . 1 : 5,80 : 1,57
" " XI „Hohenlohische Ebene" 1 : 9,52 : 17,41

---

[1]) Vergl. Jahrgang 1876 IV S. 30 und 49.

und umgekehrt die Anzahl der großen Wirthschaften gleich 1 gesetzt, so ist das Verhältnis zu den übrigen

in Gruppe I „Gäu" . . . . . . 1 : 20,45 . 19,48
„ „ XI „Hohenlohische Ebene" 1 : 2,39 . 1,98.

In ersterer haben also die mittleren Wirthschaften einen mehr als nocheinmal so großen Umfang als die großen und kleinen zusammengenommen; in letzterer Gruppe übertrifft das Areal der großen jenes der mittleren und kleinen zusammen um mehr als die Hälfte.

Sodann hat in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" die Anzahl der großen und mittleren Wirthschaften zusammengenommen über die der kleinen ein bedeutendes Uebergewicht, während sie in Gruppe I „Gäu" solche nur um weniges übertrifft.

Diesen Verhältnissen entsprechend könnte in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" auch ein weit höheres Prozent der Bevölkerung erwartet werden, auf welches mehr als 2 fl. Steuer entfällt, als in Gruppe I „Gäu". — Solches zeigt sich aber ungeachtet der großen Abweichung und der oben S. 120 berechneten größeren Produktivität der Wirthschaften von mehr als 10 ha nicht sehr verschieden, und ist daher auf die Erklärung dieses Verhältnisses zu verweisen, welche oben S. 119–121 in einer Anmerkung zu §. 30 gegeben wurde.

§. 35.

Ueber den Einfluß der grundbesitzenden Klassen auf die Bevölkerungszustände im Allgemeinen.

Nachdem nun in den vorstehenden Paragraphen hauptsächlich auch die Antheilsverhältnisse dargestellt worden sind, in welchem die großen, mittleren und kleinen Wirthschaften Württembergs nach Anzahl und Umfang zu einander stehen, dürfte es vielleicht nicht unangemessen sein, sich das Verhältnis etwas mehr zu vergegenwärtigen, in welchem die Bevölkerungsklassen mit vorherrschendem Groß- und Kleinbesitz zu einander stehen, und wie dasselbe auf die allgemeinen Bevölkerungszustände einwirkt.

Wo Getreidebau und Viehzucht die Haupterwerbsquelle einer vorherrschend landwirthschaftlichen Bevölkerung bilden, ist zum nachhaltigen und vortheilhaften Betrieb einer auf den Absatz überschüssiger Produkte gegründeten Landwirthschaft größeres Besitzthum nöthig, weil nur ein größerer Grundbesitz die Mittel an die Hand gibt, die wechselnden Konjunkturen des Marktes oder die Unglücksfälle zu überdauern, welchen die Ernten und der Viehstand ausgesetzt sind. Die Bauern müssen in solchen Gegenden in der Lage sein, mit dem Verkauf ihrer Produkte zurückzuhalten und nöthigenfalls eine volle Ernte auf ihren Speichern aufbewahren zu können.

Auch können mit Hilfe des bei einem größeren Gute eher zu Gebot stehenden Kredits außerordentliche Kosten und Verluste leichter ertragen werden, und nicht selten ist daher mit größeren Bauerngütern auch Waldbesitz verbunden, welcher ein ansehnliches stehendes Kapital repräsentirt.

Dabei sind die mit der Beschaffenheit der Gebirgsformationen, der Erhebung über die Meeresfläche und mit der Terrainbildung zusammenhängenden Verhältnisse des Anbaus, der Fruchtbarkeit und des Verkehrs für die Art und Weise des Betriebs der Landwirthschaft maßgebend.

So lange daher bei günstigen derartigen Verhältnissen nachhaltige Absatzgelegenheit die landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Werth erhält und ein reichliches Einkommen sichert, wird eine solche landwirthschaftliche Bevölkerung keine dringende

Veranlassung haben, von ihren wirthschaftlichen Grundsätzen und Ordnungen abzuweichen, welche in der Regel auf dauernden, natürlichen und allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen, sowie auf überlieferten Erfahrungen beruhen.

Denn durch die hergebrachte Betriebsweise ist auch die Qualität und Quantität der Arbeit bestimmt, welche dem Einzelnen obliegt und damit hängt wieder seine Stellung gegenüber den Berufs- und Standesgenossen zusammen und ebenso sind dadurch seine Lebensgewohnheiten bestimmt, welchen weder der besitzende und im Wohlstand befindliche Theil der Bevölkerung gerne entsagt, noch derjenige, welcher zu Besitz und Wohlstand gelangen kann; — so daß im Allgemeinen schon vermöge der wirthschaftlichen Verhältnisse eine gegen Neuerungen mißtrauische und auf die Erhaltung des Hergebrachten gerichtete Sinnesart und Denkweise sich festsetzt.

Da sodann der Betrieb der Landwirthschaft vermöge seiner Abhängigkeit von den wechselnden Einflüssen der Witterung mehr als die gewerbliche Beschäftigung oder der Handel das Gefühl der Abhängigkeit von der Natur wach erhält, so gelangt jener auf natürlichem Boden erwachsene konservative Sinn durch eine auf die Religion und die Bewahrung des Glaubens gewendete Richtung nicht selten zu einer weiteren Erstarkung und Vertiefung.

Eine solche Bevölkerung sucht den anererbten Besitz auf ihre Nachkommen zu überliefern und diese selbst, in günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen herangewachsen, mögen, je mehr sie sittlichen Charakter und Ehrgefühl haben, um so weniger aus ihrer gewohnten Lebensstellung ohne Noth in eine untergeordnete sich herabdrücken lassen.

Wo daher nicht große für mehr als eine Familie Beschäftigung und Unterhalt darbietende Landgüter in zweckmäßiger Weise noch weiter getheilt werden können, werden die vorhandenen Güter zu Unterbringung einer zahlreicheren Nachkommenschaft bald nicht mehr ausreichen, namentlich wenn man davon ausgeht, daß auch dem besitzlosen oder wenig besitzenden Theil der Bevölkerung die Aussicht auf den Erwerb eines Gutes nicht verschlossen sein soll.

Für die Erhaltung eines zahlreichen wohlhabenden Bauernstandes ist es daher nothwendig, daß unter solchen Umständen die Möglichkeit der Ansiedelung auf noch unbebauten Ländereien Fürsorge getroffen werde, und daß solche nachhaltig gesichert bleibe.

Dieses Bedürfnis wird zwar weniger stark hervortreten, je mehr Gelegenheit und günstige Aussicht vorhanden ist und je zahlreicher die Fälle sind, daß die Nachkommen in gewerblicher und sonstiger nicht landwirthschaftlicher Beschäftigung ihr Fortkommen finden; allein wenn auch dieser Ausweg nicht mehr hinreicht, so muß für den Bauernstand die Erhaltung eines angemessenen Besitzes und Unterhalts um so schwieriger werden, je mehr Kinder zu versorgen sind.

Solche Verhältnisse müssen daher schließlich der natürlichen Vermehrung der landwirthschaftlichen Bevölkerung hindernd entgegenstehen, indem die Heiraten nicht nur häufiger mit Rücksicht auf den Besitz, sondern auch zahlreich erst im reiferen Lebensalter geschlossen werden. Dadurch wird aber die Zahl der Geburten und der Geburtenüberschuß geringer und der Bevölkerungszuwachs gehemmt.

Je länger dieser Zustand dauert, desto häufiger wird gleichwohl der Fall vorkommen, daß bei der Erbfolge zu möglichst gleicher Befriedigung der Kinder größere Güter noch weiter getheilt werden und daß alsdann, wenn sie auf das nothwendigste Maß beschränkt und in der Familie mehr Arbeitskräfte verfügbar sind, als der Betrieb der Landwirthschaft erfordert, gewerbliche und andere Neben-

beschäftigungen (Fahrwerk, Handelsgeschäfte etc.) zu Hilfe genommen werden müssen, um den Unterhalt zu bestreiten und das Einkommen zu erhöhen. Namentlich bei dem weiblichen Theil der Bevölkerung findet dann auch mannigfache Beschäftigung in der Textil-Industrie leicht Eingang. Theils durch die Verbindung des Handwerks mit der Landwirthschaft, theils durch die Ausbildung von Arbeitskräften für die Fabrikindustrie wird der Verbreitung gewerblicher Beschäftigung der Weg geebnet und die ausschließliche Beschäftigung mit der Landwirthschaft ist bald nicht mehr vorherrschend.

So lange indessen eine ansehnliche Zahl größerer Grundbesitzer noch vorhanden ist und dieselbe vermöge des auf der Markung weitaus überwiegenden Umfangs ihres Besitzes durch gemeinschaftliches Vorgehen auch ihrem Interesse einen vorherrschenden Einfluß zumal in öffentlichen Angelegenheiten verschaffen kann, wird dieselbe dem allzuraschen Anwachsen der kleinen Besitzer auf jede Weise entgegenwirken, namentlich auch dadurch, daß sie durch Zusammenhalten des großen Besitzes, durch Arrondirung und Vergrößerung desselben mittelst Ankaufs bei Erbfällen und Theilungen, dem besitzlosen Theil die feste Niederlassung erschwert.

Denn je mehr die Zahl kleiner Grundbesitzer zunimmt, desto mehr wächst in der Nachkommenschaft auch wieder die Zahl der Besitzlosen und dadurch werden die Anforderungen zu Bestreitung des öffentlichen Aufwands für Schulen, Armenunterstützung u. s. w., welche hauptsächlich auch an den Steuerbeutel des Vermöglichen gemacht werden, immer größer.

Wegen Erschwerung des Grunderwerbs und der festen Niederlassung ist daher in Gegenden, wo größere Bauerngüter vorherrschen, bei dem besitzlosen Theil der Bevölkerung die Veränderung des Wohnsitzes durch Umzug und Auswanderung sehr häufig.

Um so dringender wird gerade unter solchen Verhältnissen das Bedürfnis, kleine Grundstücke zu besitzen, bei einer in der Hauptsache auf nichtlandwirthschaftliche Beschäftigung verwiesenen Bevölkerungsklasse. Die Arbeitslöhne und die Preise der Waaren und der Lebensmittel sind Schwankungen unterworfen und wenn die ersteren sinken und letztere steigen, so gewährt ein Grundstück, worauf die nothigsten Nahrungsmittel von der Familie selbst gebaut werden können, einen sicheren Rückhalt, vermöge dessen ungünstige wirthschaftliche Zustände und Zeiten der Noth leichter überstanden werden können.

Ist aber der Zusammenhang des großen Grundbesitzes einmal durchbrochen und eine ansehnliche Menge kleiner Besitzer vorhanden, welche auch durch den Arealumfang ihres Besitzes schon Bedeutung hat, so daß ein gemeinsamer Widerstand von Seiten der großen Besitzer gegen die Interessen der kleinen mit Erfolg nicht mehr geleistet werden kann, so verändern sich mit dem Anwachsen einer Bevölkerungsklasse mit kleinem Grundbesitz, welcher zum Unterhalt einer Familie allein nicht hinreicht, bei der Mehrzahl der Bevölkerung auch Lebensweise, Sitten und Charakter.

Bei einer Bevölkerung, welche in Ansehung des Erwerbs ihres Unterhalts nicht auf den realen Faktor größeren Grundbesitzes sich stützt, der, von den Eltern überkommen, auch den Kindern möglichst ungeschmälert überliefert werden soll, sondern welche in der Hauptsache darauf angewiesen ist, den nothwendigen Unterhalt aus dem Ertrag ihrer persönlichen Arbeitskraft zu verdienen, und welche daher weniger für die kommende Generation besorgt, vor Allem darauf ausgehen muß, ihr Einkommen zu erhöhen und ihre Lage in der Gegenwart zu verbessern; — bei einer solchen Bevölkerungsklasse wird daher auch jener konservative Sinn viel seltener

sein, der sich, wo der Raum zu neuen Niederlassungen fehlt, namentlich auch darin äußert, daß schon die Heiraten mit Rücksicht auf den Besitz und häufig erst in reiferem Lebensalter geschlossen werden, daß eine zahlreiche Nachkommenschaft vermieden wird und daß bei Erbtheilungen dasjenige Kind, welches die Wirthschaft ungetheilt übernimmt durch mäßigen Werthanschlag des Guts und Abfindung mit den Geschwistern begünstigt ist (vergl. Jahrgang 1874 der Württemb. Jahrb. I. H. S. 124, 125).

Auch sind die Lebensgewohnheiten häufig andere als diejenigen einer ausschließlich landwirthschafttreibenden Bevölkerung, namentlich wo letztere auf großen vereinödeten Hofgütern in Haushaltungen von zahlreichem Personal zusammenlebt, und an einfache Kost und zeitenweise strenge und mühsame Arbeit gewohnt, wenig von den Reizen und Genußmitteln des städtischen Lebens kennen lernt.

Denn die Bevölkerungsklasse der kleinen Grundbesitzer kommt schon häufiger und allgemeiner in Berührung mit dem städtischen Leben, indem die Jugend theils zahlreich zur Dienstleistung für häusliche, gewerbliche und sonstige Zwecke sich herbeiläßt, theils aber auch ein Handwerk oder eine Beschäftigung in Handel und Verkehr, in der Fabrik-Industrie oder in anderen nichtlandwirthschaftlichen Erwerbszweigen ergreift, und daher vielfach längere Zeit als Dienstbote, Lehrling, Gehilfe und Arbeiter in Städten zubringt.

Da solche Personen ihren Unterhalt häufig durch eine weniger mühsame Arbeit verdienen und ein gemächlicheres Leben führen können als die ausschließlich landbautreibende Klasse, so lassen sie sich auch in dem Fall, wenn ihre gewerbliche Arbeit nicht mehr begehrt wird, nicht gerne herbei, sich mit der strengen Arbeit und einfachen Kost des Landmanns zu begnügen.

Leicht trennt sich daher die unter solchen Verhältnissen auferzogene Jugend von dem elterlichen Hause, wo sie aus dem kleinen, häufig mit vielen Geschwistern zu theilenden Nachlaß wenig oder nichts zu erwarten hat. Bald selbständig geworden und ihren Unterhalt selbst verdienend, wird sich diese Nachkommenschaft bei günstigen Zeiten und reichlichem Verdienst, ebensowenig als dies bei den Eltern der Fall war, abhalten lassen, frühzeitig zu heiraten und zahlreiche Kinder zu zeugen. Denn letzteres ist auch bei demjenigen Theil der Bevölkerung der Fall, welcher bei schon weitgehender Theilung des Grundbesitzes vorherrschend noch landwirthschaftliche Beschäftigung treibt und dabei neben der Bewirthschaftung eines eigenen kleinen Grundbesitzes durch Taglohn und allerlei Nebenverdienst den Unterhalt gewinnt.

Eine größere Zahl von Kindern ist den Eltern oft wegen der heranwachsenden Arbeitskraft erwünscht.

Die Geburten sind daher in diesen Bevölkerungsklassen häufig, aber die Fruchtbarkeit wird oft zu einer scheinbaren, wenn unter ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen strenge Arbeit beider Eltern nöthig ist, um die Familie nothdürftig zu erhalten, so daß die Mütter sich und ihren Kindern die nöthige Pflege nicht angedeihen lassen können.

Wie nun in dieser Weise der Einfluß der Vertheilung des Grundbesitzes auf den Wohlstand der Bevölkerung, sowie auf die Bewegung und den Stand derselben in Württemberg und dessen einzelnen Landestheilen sich geltend machte, dies ist im Jahrgang 1874 der Jahrbücher I. Heft S. 30 ff., 123 ff. dargestellt worden, auch ist dort auf S. 118 ff. der Zusammenhang dieser Verhältnisse mit der Vertheilung des steuerbaren Vermögens und Einkommens hervorgehoben worden, welcher Zusammenhang denn auch in den vorhergehenden Paragraphen wieder seine Berücksichtigung gefunden hat.

Indem wir daher im Wesentlichen auf jene früheren Untersuchungen über die wirthschaftlichen Zustände und über Bewegung und Stand der württembergischen Bevölkerung verweisen, welche gleichfalls von der Verschiedenheit der Vertheilung des Grundbesitzes in den einzelnen Landesgegenden Württembergs ausgehen,[1]) ist aus dem Vorstehenden nur noch die naheliegende weitere Folgerung zu ziehen, daß die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes und des numerischen Verhältnisses der Besitzerklassen, abgesehen von der Steuerfähigkeit der Bevölkerung auch für die sonstigen staatlichen Zustände von großer Bedeutung sein kann.

Wenn z. B. auf dem Wege der Gesetzgebung Fragen von tiefgehendem volkswirthschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse zur Erörterung gebracht werden, so wird bei einer daraus erwachsenden politischen Agitation auch das numerische Verhältnis von Einfluß sein, in welchem bei einzelnen Landestheilen und im Ganzen die Klassen der größeren, mittleren und kleinen Besitzer zu einander stehen. Denn man wird annehmen können, daß in Gegenden und Landestheilen, wo der kleine Grundbesitz vorherrscht, die Theorien und Grundsätze der fortgeschrittenen Parteien leichter Eingang finden, als in Landestheilen, wo die größeren Grundbesitzer bedeutenden Einfluß ausüben, weil eine an der Erhaltung der bestehenden Zustände weniger interessirte Bevölkerung auch gegen Verbesserungsvorschläge und Neuerungen weniger mißtrauisch ist. Wird also über solche Fragen durch Majoritäten der Kopfzahl entschieden, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die konservativen Interessen in Gegenden mit weitgehender Theilung des Grundbesitzes auf größeren Widerstand stoßen und schwieriger zur Geltung zu bringen sind, als in anderen Landestheilen, wo die Anzahl der kleinen und mittleren Besitzer eine geringere Quote an der Gesammtbevölkerung ausmacht. Wendet man dies auf die westliche und östliche Landeshälfte Württembergs an, so sprechen hiefür im Allgemeinen die im Jahrgang 1876 dieser Jahrbücher veröffentlichten Zahlen über die württembergischen Landtagswahlen im Dezember 1876, wenn man dieselben einerseits nach den zur westlichen und östlichen Landeshälfte gehörigen natürlichen Bezirksgruppen, andererseits nach der Grundrichtung der politischen Parteien zusammenfaßt.

Die Zahlen der hieher gehörigen Tab. XIIb. rühren zwar nicht von einer offiziellen statistischen Aufnahme her, sondern sind den Veröffentlichungen der Wahlergebnisse nach politischen Parteien im Schwäbischen Merkur und Staatsanzeiger entnommen. Auch ist gerade die gegenwärtige Zeit einer solchen statistischen Vergleichung wenig günstig, weil durch die obwaltende große Verschiedenheit der Parteirichtungen weder der Charakter der Stimmgebung selbst an Entschiedenheit, noch die Gruppirung der abgegebenen Stimmen an Sicherheit gewinnen kann. Wenn man aber von den unmittelbaren politischen Zielen absieht und diejenigen Parteien als konservativ ansieht, welche die längst bestehenden kirchlichen und weltlichen Autoritäten zu erhalten suchen, diejenigen dagegen als weiter fortgeschrittene, welche mehr politische Einheit oder größere Freiheit und mehr Selbstregierung erstreben, oder vielleicht nur die Negation jener Autoritäten vertreten, so kann die als Tab. XII.b. beigegebene Uebersicht, in welcher unter a und b je 3 der bestehenden politischen Parteien als konservative oder fortgeschrittene zusammengefaßt und nach der zugleich in Prozenten berechneten Zahl der abgegebenen Gesammtstimmen einander gegenüber gestellt sind, obiger Voraussetzung gleichwohl zur Bestätigung dienen. Denn die Ueberlegenheit der abgegebenen konservativen Stimmen über die der nicht

[1]) Vergl. Jahrgang 1874 I S. 27 und 129

konservativen Parteien ist in der östlichen Landeshälfte mit 60,19 Proz. gegen 34,11 Proz. eine viel größere als in der westlichen mit 49,57 zu 46,59.

Da aber hiebei sehr viel auf die Lebhaftigkeit der politischen Agitation ankommt, namentlich in Württemberg, wo der mittlere und kleine Grundbesitz überall zahreich vertreten ist, so ist es auch nicht zu verwundern, daß dieser Gegensatz, mit welchem die östliche und westliche Landeshälfte im Ganzen sich gegenüberstehen, seine Ausnahmen zeigt, sobald man die einzelnen natürlichen Bezirksgruppen vergleicht.

Denn die Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" steht ungeachtet des bedeutenden Arealumfangs der großen Wirthschaften (welchen auf je 100 ha 62,33 ha eingeräumt sind) mit dem Verhältnis von nur 28,89 Proz. konservativer gegen 66,76 Proz. nicht konservativer Stimmen auf der Seite der fortgeschrittenen politischen Parteien, während diese Ausnahmen in den Stimmen der Gruppen I „Gäu" VI „Welzheimer und Murrhardter Wald" ihr Gegengewicht erhält, wo umgekehrt, (bei nur 18,76 und 30,82 Proz. großer Wirthschaften auf je 100 ha landwirthschaftlicher Fläche) das Verhältnis der konservativen Stimmen zu denen der fortgeschrittenen politischen Parteien sich verhält, wie 60,26 zu 33,92 und 74,55 zu 23,93.

Abgesehen von diesen Ausnahmen[1]) zeigen aber die weiteren 4 Gruppen der östlichen Landeshälfte, nemlich die Gruppen VII, VIII, IX und X des Südlichen und des Nordlichen Oberschwabens, der Alb und des Oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets bei bedeutendem Arealumfang der großen Wirthschaften auch ein bedeutendes Uebergewicht der konservativen Stimmen über die nicht konservativen um 53,95, 46,40, 30,93 und 49,74 Proz. sämmtlicher abgegebenen Stimmen. Ganz anders ist das Verhältnis in den übrigen 4 Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte, nemlich in den Gruppen V, II, III, IV des Oberen, Mittleren, Unteren Neckars und des Schwarzwalds, indem in den ersteren Beiden die nicht konservativen Stimmen mit 3,94 und 28,50 Proz. das Uebergewicht hatten, in den Gruppen III und IV aber nur mit einer Minderheit von 2,85 und 22,03 Proz. unterlegen sind.

Im Allgemeinen kann es daher nicht zweifelhaft sein, daß durch die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes und das im Zusammenhang damit sich bestimmende Erwerbsleben, vermöge der großen und allgemeinen Interessen, welche sich hieran knüpfen, vielfach auch die Gegensätze bestimmt werden, welche im politischen Leben hervortreten. Denn die Interessen einer Bevölkerungsklasse, deren Existenz vornehmlich an die Bewirthschaftung und Erhaltung größeren Grundbesitzes geknüpft ist, stehen häufig im Gegensatz oder fallen wenigstens vielfach nicht zusammen mit den Bestrebungen einer zahlreichen hauptsächlich oder ganz auf den Ertrag ihrer persönlichen Arbeitskraft verwiesenen Bevölkerungsklasse. In Ländern, wo bei weit gehender Theilung des Grundbesitzes zugleich eine bedeutende städtische Bevölkerung sich angesammelt hat, wiederholt sich aber dieser Gegensatz auch noch in anderer Weise, indem den Bestrebungen einer zahlreichen wenig besitzenden Bevölkerungsklasse zugleich das Interesse entgegentritt, welches an den Besitz des Geldkapitals sich knüpft.

[1]) Bei vorstehender Klassifikation ist auch sehr zu berücksichtigen, daß die konservative Haltung des größeren Grundbesitzes nur bei freiem bäuerlichen Eigenthum also von einem unabhängigen Bauernstand erwartet werden kann, und die fortgeschrittene politische Stellung der Gruppe XI „Hohenlohische Ebene" läßt sich vielleicht aus den lebhafteren Reminiscenzen an die Feudalverhältnisse der Zeit vor 1848 und den hieraus erwachsenen politischen Gesinnungen erklären.

Die Anziehung, welche größere Städte auf die Bevölkerung überhaupt ausüben, indem sie denjenigen, welche ein freies Zinsen- oder Renten-Einkommen zu verzehren haben, viele Annehmlichkeiten des Lebens darbieten, und denjenigen, welche in nicht landwirthschaftlichen Erwerbszweigen Beschäftigung und Erwerb suchen, als Verkehrsmittelpunkte günstigere Produktions-Bedingungen darbieten als kleinere Landgemeinden, bewirkt, daß vieles Renten- und Zinsen-Einkommen in denselben verzehrt, anderentheils aber auch vieles Geldkapital in ihnen angesammelt wird.

Auch in dieser Beziehung besteht daher zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte Württembergs ein sehr großer Unterschied, wie schon im Jahrgang 1874 dieser Jahrbücher I. Heft S. 122 unter Vergleichung des in beiden Landestheilen versteuerten Kapital- und Renten-Einkommens hervorgehoben worden ist.

Dies ergibt sich nun noch deutlicher aus den weiteren im Jahrgang 1879 I. Band S. 161 ff von Direktor v. Riecke veröffentlichten Uebersichten über die Vertheilung des pr. 1 Juli 1875 fatirten Kapital- und Renten Einkommens nach Oberamtsbezirken, sobald man die betreffenden Zahlen für die westliche und östliche Landeshälfte besonders zusammengestellt hat, denn es beträgt

Die Bevölkerung nach Tausenden von Einwohnern und zwar	A. In der westlichen Landeshälfte				B. In der östlichen Landeshälfte			
		Die Zahl der Kapital- u. Rentensteuerpflichtigen	Das Gesammt-Einkommen derselben in Tausenden von Mark	Das durchschnittliche Einkommen derselben in Mark	Die Bevölkerung in Tausenden von Einwohnern	Die Zahl der Kapital- u. Rentensteuerpflichtigen	Das Gesammt-Einkommen derselben in Tausenden von Mark	Das durchschnittliche Einkommen derselben in Mark
a) Die Bevölkerung der Städte m. mehr als 5000 Einw.	261	19 912	27 150	1 364	91	6 284	4 932	785
b) Die übrige Bevölkerung	863	50 972	14 341	281	667	47 780	14 186	297
Zusammen	1 124	70 884	41 491	585	758	54 064	19 118	354
Hiezu von B	758	54 064	19 118	354				
Summe für Württemberg	1 882	124 948	60 609	485				

Das fatirte Kapital- und Renten-Einkommen ist also in der westlichen Landeshälfte viel bedeutender, als sich ergeben müßte, wenn solches gegenüber der östlichen Landeshälfte blos im Verhältnis zur Bevölkerung größer wäre, denn hienach würde dasselbe anstatt 41 491 000 nur 28 349 000 Mark betragen. Daß dieser bedeutende Unterschied aber vornehmlich der größeren städtischen Bevölkerung der westlichen Landeshälfte zuzuschreiben ist, geht aus den obigen Zahlenreihen gleichfalls hervor.

Hienach versteuert zwar die Landbevölkerung der östlichen Landeshälfte bei 667 tausend Einwohnern fast ebensoviel Kapital und Renten-Einkommen als die zahlreichere Landbevölkerung der westlichen Landeshälfte von 863 tausend Einwohnern, wogegen die städtische Bevölkerung der westlichen Landeshälfte, welche bei 261 tausend Einwohnern nahezu 3mal so stark ist, als die der östlichen mit nur 91 tausend Einwohnern, ein 5—6 mal so großes Kapital- und Renten Einkommen versteuert als jene, so daß auch im Durchschnitt auf einen Steuerpflichtigen der städtischen Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte 1364 Mark steuerpflichtiges Kapital- und Renten-Einkommen entfallen, in der östlichen dagegen nur 785 Mark.

Die größere Anhäufung des Geldkapitals in der westlichen Landeshälfte

mit ihrer großen städtischen Bevölkerung ist auch daraus ersichtlich, daß von dem gesammten steuerpflichtigen Kapital- und Renten-Einkommen der westlichen Landeshälfte mit 41 Millionen Mark, auf die 5 Oberamtsbezirke mit den bedeutenderen Städten: Ludwigsburg, Tübingen, Reutlingen, Cannstatt und Heilbronn und auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, deren jeder mehr als 20 Steuerpflichtige von über 7000 Mark zählte, 26 Millionen entfallen, — und hievon wieder allein auf den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart 18 Millionen; — so daß das steuerpflichtige Kapital- und Renten-Einkommen der übrigen Oberamtsbezirke der westlichen Landeshälfte zusammen nur 15 Millionen ausmacht.

Theilt man ferner die sämmtlichen Kapital- und Renten-Steuerpflichtigen in solche ein, welche weniger und mehr als 7000 Mark Kapital- und Renteneinkommen versteuern, unter der Voraussetzung, daß die letzteren, soweit es überhaupt Privatpersonen sind, von ihrem Einkommen frei d. h. ohne besondere Erwerbsarbeit leben können, so sind unter der Gesammtzahl begriffen

	Steuerpflichtige mit weniger als 7000 Mark Einkommen	u. mit einem Gesammt-Einkommen von Mill. ℳ	mit mehr als 7000 Mark Einkommen	u. mit einem Gesammt-Einkommen von Mill. ℳ
A. in der westlichen Landeshälfte	70 150	27	734	14
B. in der östlichen Landeshälfte	53 869	16	195	3
macht für Württemberg . .	124 019	43	929	17

Die 734 Steuerpflichtigen der westlichen Landeshälfte mit mehr als 7000 Mark Einkommen versteuern allein 14 Millionen, also ca. ein Drittheil des Kapital- und Renten-Einkommens der ganzen westlichen Landeshälfte und ¹⁴/₆₀ oder nahezu ¼ des Kapital- und Renteneinkommens des Landes.

Von dem ganzen übrigen steuerpflichtigen Einkommen von 46 Millionen Mark entfallen sodann 3 Millionen auf die 195 Steuerpflichtigen von über 7000 Mark in der östlichen Landeshälfte und der Rest von 43 Millionen vertheilt sich auf 124 019 Steuerpflichtige des ganzen Landes mit weniger als 7000 Mark steuerpflichtigem Kapital- und Renteneinkommen.

Von den 195 Steuerpflichtigen der östlichen Landeshälfte mit über 7000 Mark Einkommen und einem Gesammteinkommen von 3 Millionen endlich entfallen auf den Oberamtsbezirk Ulm 42 mit einem Einkommen von 0,7 Millionen Mark.

Diese Anhäufung des Geldkapitals in den größeren Mittelpunkten des Verkehrs, der Bildung, und des öffentlichen Lebens bildet aber vermöge der hieran sich knüpfenden weit verzweigten konservativen Interessen in der westlichen Landeshälfte auch wieder ein starkes Gegengewicht gegen das Aufkommen unzeitiger politischer Bestrebungen, deren Ausbreitung in der östlichen Landeshälfte schon bei der nicht so weit gehenden Theilung des Grundbesitzes weniger günstigen Boden findet.

IV. Abſchnitt.

Ueber die Vertheilung des Grundbeſitzes unter die Hauptberufsklaſſen.

§. 36.

Die Grundbeſitzvertheilung nach Hauptberufsklaſſen in einzelnen Gemeinden und zwar zunächſt in vier Gemeinden der Bezirksgruppe I „Gäu“ (ſiehe Tabelle XIII 1–4).

Die bis jetzt aufgeführten Verhältnißzahlen geben als allgemeine Durchſchnitte kein Bild davon, wie die Vertheilung des Grundbeſitzes nach den verſchiedenen Berufsklaſſen ſich geſtaltet, und da eine Verarbeitung des Zählungsmaterials nach dieſem Geſichtspunkt nicht ſtattgefunden hat, ſo wurden, um wenigſtens einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung dieſer Verhältniſſe zu gewinnen, beiſpielsweiſe einzelne Gemeinden auch bezüglich der Vertheilung des Grundbeſitzes unter die einzelnen Berufsarten durchgezählt.

Dabei ſind, um dieſe letztere Zählung einerſeits der Auszählung der Bevölkerung von 1871 nach Hauptberufs- und Erwerbsklaſſen anzupaſſen, andererſeits um den von Staatsrath v. Rümelin bei Beleuchtung der Vertheilung des Grundbeſitzes nach der Aufnahme von 1857 im Jahrgang 1860 I. S. 41 ff. vorangeſtellten Geſichtspunkt der engeren oder loſeren Verbindung des landwirthſchaftlichen Erwerbs mit Gewerbe, Handel etc. möglichſt feſtzuhalten, folgende Erwerbsklaſſen unterſchieden worden.

A. Landwirthſchaft etc. und zwar
- a) Bauern,
- b) Schäfer,
- c) Weingärtner,
- d) Fiſcher etc.

(Jedesmal unter Einrechnung der Wittwen mit anſehnlicherem Grundbeſitz von mehr als 4⁴/₈ Morgen oder 1¹/₂ ha).

B. Gewerbe und Handel, und zwar
- a) ſolche Betriebe, welche der Landwirthſchaft näher ſtehen und ſehr häufig mit anſehnlichem Grundbeſitz verbunden ſind (Bierbrauer, Branntweinbrenner, Getreidemüller, Wagner, Schmiede, Wirthe, Metzger und Bäcker),
- b) andere verſchiedene Gewerbe, welche auf dem Lande betrieben, zur nothwendigen Ergänzung und Sicherung des Unterhalts mit kleinem Grundbeſitz verbunden ſind, oder welche bei kleinem Grundbeſitz ſchon der Ausfüllung der Zeit wegen mit der Landwirthſchaft vereinigt ſind,
- c) eben ſolche Gewerbe, wie ad b., welche örtlich beſonders zahlreich vorkommen, z. B. die Baugewerbe, Weberei etc.

C. Dienſtleiſtende (Taglöhner).

D. Uebrige Berufsarten und Perſonen ohne Berufsausübung und zwar
- a) von Renten lebende Perſonen z. B. von eigenem Vermögen lebende Wittwen (vergl. übrigens A), Partikuliers etc.,
- b) höhere Berufsarten: Beamte, Offiziere, Geiſtliche, Aerzte etc.,
- c) niedere Diener oder Offizianten.

Bei der Unvollständigkeit der Berufsangaben und dem allzugroßen Zeitaufwand, welchen eine solche Zählung der Grundbesitzvertheilung nach Berufsarten verlangt hätte, mußte dieselbe auf wenige Gemeinden beschränkt werden. Daß zu diesem Behuf zunächst die 4 Gemeinden der Gruppe I „Gäu" Kornwestheim und Asperg OA. Ludwigsburg, Lützenhardt OA. Horb und Wolfenhausen OA. Rottenburg ausgezählt worden sind, geschah weil die Absicht vorlag, eine solche theilweise Zählung später auch noch für andere Bezirksgruppen zu bewerkstelligen, was jedoch nur noch bei der Gemeindemarkung der Stadt Giengen OA Heidenheim (in Gruppe IX „Alb") und für die Gemeinde Deizisau OA. Eßlingen (zu Gruppe II „Mittlerer Neckar" gehörig) ausgeführt werden konnte.

Die Ergebnisse dieser Zählung sind in der auf S. 138 ff. als Tab. XIII beigegebenen Uebersicht zusammengestellt.

Was zuerst

die Gemeinde Kornwestheim

anbelangt, so hat dieselbe eine große und fruchtbare Markung aber weder Weinbau noch Waldbau und, obgleich ganz in der Nähe der bedeutenderen Oberamts- und Kreis-Stadt Ludwigsburg gelegen, keine zahlreiche gewerbliche Bevölkerung, jedoch einen verhältnismäßig wohlhabenden Bauernstand.

Von dem ganzen bei der Grundbesitzaufnahme angegebenen landwirthschaftlich benützten Areal von 1 105,63 ha [1]), worunter nur 82,74 ha Pachtgüter, sind nach unserer Uebersicht **936,06** ha oder 85 Proz., also mehr als $^4/_5$ im Besitz von 129 Bauern und zwei Schäfern. Unter diesen haben wieder 32 größere Bauern von über 10 ha zusammen 518,93 ha, also mehr als die Hälfte, so daß auf weitere 88 Bauern von $1^1/_2$—10 ha nur 410,87 ha kommen und nur 9 Bauern mit weniger als $1^1/_2$ ha und zusammen 6,26 ha vorhanden sind. Von den 32 größeren Bauern sind zugleich 4 als Gemeinderäthe oder Gemeindebeamte bezeichnet.

Die übrigen 127 Grundbesitzer gehören alle den sonstigen Erwerbsklassen an und theilen sich unter den Rest des landwirthschaftlichen Areals von **169,57** ha = 15 Proz. des Gesammtareals. Es ist aber auch hierunter eine Minderzahl von 35 Besitzern, welchen der größere Theil dieses Rests mit 108,23 ha gehört, so daß die übrigen 92 zusammen nur 61,34 ha besitzen.

Im Ganzen sind also die Berufsklassen, welche landwirthschaftliches Areal besitzen, in Kornwestheim so vertheilt, daß die Hälfte der Wirthschaften oder 50 Proz. ihrer Anzahl auf die ausschließlich landwirthschafttreibende Klasse der Bauern etc. entfällt, die andere Hälfte allen übrigen Berufsarten angehört. Die Bauern aber besitzen 85 Proz. des Areals, alle übrigen bloß 15 Proz.

Von letzterer nicht ausschließlich landwirthschafttreibenden Klasse von Wirthschaften sodann entfällt die große Mehrzahl der Wirthschaften, nemlich 32 Proz., und der größte Theil des Areals, nemlich 11,33 Proz., auf die gewerbe und handeltreibende Bevölkerung, und hiebei zeigt sich insbesondere, daß in Kornwestheim die Verbindung des Gewerbebetriebs und der Landwirthschaft zwar häufig vorkommt, daß aber Gewerbe derselben Art (s. Abtheilung B ad c) nicht zahlreich vertreten sind.

Die bei der gleichzeitigen Aufnahme des Viehstandes gezählten Pferde und Stücke Rindvieh gehören alle den Grundbesitzern und der Grundbesitz und Viehstand vertheilt sich im Ganzen folgendermaßen:

(Fortsetzung S. 144.)

[1]) Nach der Landesvermessung berechnet sich dasselbe um 271,25 ha oder 860$^3/_8$ Morgen höher, wovon 649 Morgen im Besitz Auswärtiger stehen, 183 Morgen im Meßgehalt zu wenig und 29 Morgen Gemeindebesitz (frühere Weiden), gar nicht angegeben worden sind.

Tab. XIII. Uebersicht über die Vertheilung des Grund-

und zwar

1. Gemeinde Kornwestheim, OA Ludwigsburg.

Berufsart der Besitzer	Wirthschaften der I. Abtheilung im Umfang von 1½ ha u. weniger		Wirthschaften der II. Abtheilung im Umfang von 1½–10 ha		Wirthschaften der III. Abtheilung im Umfang von mehr als 10 ha		Im Ganzen			
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl absolut	Anzahl in Proz.	Areal absolut in ha	Areal in Proz.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	9	6,26	66	406,06	82	518,93	127	—	931,25	—
b) Schäfer	—		2	4,81			2	—	4,81	—
Summe A	9	6,26	88	410,87	82	518,93	129	50,39	936,06	84,66
B. Gewerbe und Handel.										
a, Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen: Müller, Wirthe, Bierbrauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	12	10,28	10	38,97	—		22	—	49,25	
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. s. w. Landwirthsch. verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer etc.	29	16,07	15	46,41	—		44	—	62,48	—
c) Ebensolche, welche örtlich zahlreich vorkommen										
α. Weber	2	2,62	3	6,70	—		5		9,32	—
β. Baugewerbe	7	4,81	3	8,03			10	—	12,84	—
Summe B	50	33,68	31	100,11		—	81	31,64	133,79	12,10
C. Dienstleistende (Taglöhner).	16	12,65	1	2,05	—	—	17	6,64	14,70	1,33
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Partikuliers	14	8,67	1	1,89			15	—	10,56	
b) Höhere Berufsarten	4	1,26	—		—	—	4	—	1,26	—
c) Niedere Diener, Offizianten	8	5,08	2	4,18		—	10	—	9,26	
Summe D	26	15,01	3	6,07	—	—	29	11,33	21,08	1,91
Im Ganzen	101	67,60	123	519,10	82	518,93	256	100,00	1105,63	100,00

besitzes nach Berufsklassen in einzelnen Gemeinden.

in der

2. Gemeinde Asperg, OA. Ludwigsburg.

Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der I. Abtheilung im Umfang von 1 ½ ha u. weniger		II. Abtheilung 1½—10 ha		III. Abtheilung mehr als 10 ha		Im Ganzen			
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal	
							absolut	in Proz.	absolut in ha	in Proz.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	30	27,50	44	126,23		—	74		153,73	
b) Schäfer	1	0,39	1	4,61			2		5,00	
c) Weingärtner	35	31,55	36	83,13	—	—	71	—	114,68	—
Summa A	66	59,44	81	213,97			147	38,48	273,41	56,08
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen Müller, Wirthe, Bierbrauer, Schmiede, Wagner, Metzger Bäcker	21	14,97	12	28,45		—	33	—	43,42	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. s. w. Landwirthsch. verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer etc.	42	28,48	8	20,17	—	—	50	—	48,65	—
c) Ebensolche, welche örtlich zahlreich vorkommen										
α. Weber	4	2,68		—		—	4		2,68	—
β. Baugewerbe	42	28,44	15	34,83		—	57	—	63,27	—
Summe B	109	74,57	35	83,45		—	144	37 70	158,02	32,41
C. Dienstleistende (Taglöhner)	28	15,95	2	4,77	—	—	30	7,85	20,72	4,25
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	47	26,32	—			—	47	.	26,32	—
b) Höhere Berufsarten	3	0,39	1	1,81	—		4		2,20	—
c) Niedere Diener, Offizianten	9	5,08	1	1,81		—	10	—	6,89	-
Summe D	59	31,79	2	3,62	—	—	61	15,97	35,41	7,26
Im Ganzen	262	181,75	120	305,81			382	100	487,56	100

Fortsetzung

3. Gemeinde Lüzenhardt, OA Horb.

Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der I. Abtheilung im Umfang von 1½ ha u. weniger		II. 1½—10 ha		III. mehr als 10 ha		Im Ganzen			
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal	
							Absolut	In Proz.	absolut in ha	In Proz.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	—		1	4,59	—	—	1	1,11	4,55	8,64
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen 2 Wirthe, 2 Bäcker, 1 Säger	2	0,95	3	8,08	—		5		9,03	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. s. w. Landwirthschaft verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer	10	7,01	2	3,86	—	—	12	—	10,87	—
c) Gewerbe, welche örtlich zahlreich vorkommen:										
α. Weber							—	—	—	—
β. Baugewerbe	4	1,10	—	—	—	—	4	—	1,10	—
γ. Bürstenbinder etc. (wor. 54 Bürstenb., 4 Schirm-, 2 Zainen-, 1 Siebmacher, 1 Lumpensammler)	60	19,42	2	3,94	—	—	62	—	23,36	—
Summe B	76	28,48	7	15,88		—	83	92,22	44,36	84,66
C. Dienstleistende (Taglöhner)	5	3,39	—	—		—	5	5,56	3,39	6,47
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	1	0,12	—	—	—		1	—	0,12	
b) Höhere Berufsarten					—	—	—		—	—
c) Niedere Diener, Offizianten		—	—	—		—				
Summe D	1	0,12			—	—	1	1,11	0,12	0,23
Im Ganzen	82	31,99	8	20,41	—	—	90	100	52,40	100

von Tab. XIII.

4. Gemeinde Wolfenhausen, OA. Rottenburg

Berufsart der Besitzer	Wirthschaften der I. Abtheilung im Umfang von 1½ ha u. weniger: Anzahl	Areal in ha	II. 1½—10 ha: Anzahl	Areal in ha	III. mehr als 10 ha: Anzahl	Areal in ha	Im Ganzen: Anzahl absolut	Anzahl in Proz.	Areal absolut in ha	Areal in Proz.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	1	1,26	20	111,26	12	256,87	33	54,10	369,39	82,80
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen Müller, Wirthe, Bierbrauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	—	—	4	13,86	1	10,09	5	—	23,95	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. s. w. Landwirthsch. verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer etc.	1	0,94	5	15,76	—	—	6	—	16,70	—
c) Ebensolche, welche örtlich zahlreich vorkommen										
α. Weber	1	1,26	1	2,84	—		2	—	4,10	.
β. Baugewerbe	2	1,89	5	13,24	—		7		15,13	—
Summe B	4	4,09	15	45,70	1	10,09	20	32,79	59,88	13,42
C. Dienstleistende (Taglöhner)	1	0,95	—	—			1	1,64	0,95	0,21
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Partikuliers	2	1,02	—	—			2		1,02	—
b) Höhere Berufsarten	1	0,08	1	1,89	—	—	2	-	1,97	
c) Niedere Diener, Offizianten	—	-	3	12,92			3		12,92	
Summe D	3	1,10	4	14,81	—	—	7	11,47	15,91	3,57
Im Ganzen	9	7,40	39	171,77	13	266,96	61	100	446,13	100

Schluß

5. Stadtgemeinde Giengen, OA. Heidenheim.

Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der I. Abtheilung im Umfang von 1½ ha u. weniger		Wirthschaften der II. Abtheilung im Umfang von 1½—10 ha		Wirthschaften der III. Abtheilung im Umfang von mehr als 10 ha		Im Ganzen			
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal	
							absolut	in Proz.	absolut in ha	in Proz.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern (Oekonomen, Söldner)	—		25	121,11	3	63,66	28	—	184,77	
b) Schäfer	4	4,10	10	28,60	1	171,77	15	–	204,47	–
c) Fischer	1	0,55	3	9,77	—		4	—	10,32	
Summe A	5	4,65	38	159,48	4	235,43	47	10,28	399,56	34,69
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen. Müller, Wirthe, Brauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker . . .	20	10,44	32	144,35	4	51,93	56	—	206,72	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. s. w. Landwirthsch verbunden ist, Küfer, Schreiner, Krämer etc.	84	46,80	52	160,58	3	46,57	139		253,95	—
c) Ebensolche, welche örtlich zahlreich vorkommen.										
α. Weber	16	12,69	13	46,33		—	29		59,02	—
β. Baugewerbe	10	7,84	9	21,79	—		19		29,63	—
γ. Tuchmacher .	13	6,19	10	29,74		-	23		35,93	–
δ. Gerber .	8	6,03	3	9,81	1	10,99	12	—	26,83	–
Summe B	151	89,99	119	412,60	8	109,49	278	60,83	612,08	53,15
C. Dienstleistende (Taglöhner).	36	22,34	9	27,58	—	—	45	9,85	49,92	4,34
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwitwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers . .	55	25,96	10	30,14	2	23,05	67	–	79,15	—
b) Höhere Berufsarten . .	13	4,92	—	—			13	—	4,92	-
c) Niedere Diener, Offizianten	5	1,62	2	4,41		—	7		6,03	—
Summe D .	73	32,50	12	34,55	2	23,05	87	19,04	90,10	7,82
Im Ganzen .	265	149,48	178	634,21	14	367,97	457	100	1151,[illegible]	100

von Tab. XIII.

6. Gemeinde Deizisau, OA. Eßlingen.

Berufsart der Besitzer.	Wirthschaften der I. Abtheilung im Umfang von 1½ ha u. weniger		II. 1½—10 ha		III. mehr als 10 ha		Im Ganzen			
	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl	Areal in ha	Anzahl		Areal	
							absolut	in Proz.	absolut in ha	in Proz.
A. Landwirthschaft, Fischerei etc.										
a) Bauern	9	10,01	51	157,11	2	86,67	62	—	253,79	—
b) Schäfer	1	1,02	1	1,62			2		2,64	—
c. Weingärtner	1	1,02	—	—	—	—	1	—	1,02	—
Summe A	11	12,05	52	158,73	2	86,67	65	30,81	257,45	55,12
B. Gewerbe und Handel.										
a) Betriebe, welche der Landwirthschaft näher stehen Müller, Wirthe, Brauer, Schmiede, Wagner, Metzger, Bäcker	5	5,00	12	34,35		—	17	—	39,35	—
b) Andere verschiedene Gewerbe, mit deren Betrieb zum Unterhalt u. s. w. Landwirthsch. verbunden ist Küfer, Schreiner, Krämer etc.	16	13,99	17	38,61		·	33	—	52,60	—
c) Ebensolche, welche örtlich zahlreich vorkommen										
α. Weber	7	8,27	5	11,38	—	—	12	—	19,65	—
β. Baugewerbe	6	4,06	3	7,29		—	9		11,35	—
γ Fabrikarbeiter verschiedener Art	19	16,11	11	23,13	.	—	30	—	39,24	—
Summe B	53	47,43	48	114,76	—	—	101	47,86	162,19	34,73
C. Dienstleistende (Taglöhner)	7	8,79	2	3,58		—	9	4,27	12,37	2,65
D. Uebrige Berufsarten und Personen ohne Beruf.										
a) Verwittwete oder ledige, alleinstehende Personen, Particuliers	22	13,00			—	—	22	—	13,00	-
b) Höhere Berufsarten	3	1,62	1	2,84		-	4	—	4,46	—
c) Niedere Diener, Offizianten	4	5,75	6	11,82	—	—	10	—	17,57	—
Summe D	29	20,37	7	14,66		—	36	17,06	35,03	7,50
Im Ganzen	100	88,64	109	291,73	2	86,67	211	100	467,04	100

(Fortsetzung von S. 137.)

Es entfallen

	im Ganzen			im Durchschnitt auf eine Wirthschaft			somit auf 1 ha des durchschnittlichen Besitzes	
	landwirthschaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	landwirthschaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	Pferde	Rindvieh
	ha	Stück	Stück	ha	Stück	Stück	Stück	Stück
A. Auf 101 Grundbesitzer niederster Klasse	68	9	49	0,67	0,09	0,49	0,13	0,72
B. Auf 123 Besitzer von 1 ½—10 ha	519	54	449	4,22	0,44	3,65	0,10	0,87
C. Auf 32 Besitzer von mehr als 10 ha	519	62	298	16,22	1,94	9,31	0,12	0,57
256	1 106	125[1])	796	4,32	0,49	3,11	0,11	0,72

Das Verhältnis des durchschnittlichen Grundbesitzes zwischen der niederen, mittleren und höheren Besitzerklasse ist somit hier 1 : 6,30 : 24,21 und zwischen der mittleren und höheren 1 : 3,84. Der Abstand zwischen dem kleinen Gutsbesitzer und dem mittleren ist also viel größer, als zwischen der mittleren und höheren Besitzerklasse. Der Rindviehstand ist p. Hektar gerechnet, in der mittleren Besitzerklasse am stärksten, und auch in der niedersten noch stärker als in der höchsten, wogegen in dieser 9,31 Stück Rindvieh, in der mittleren 3,65 Stück auf einen Besitzer, in der niedersten Klasse aber nur 0,49 Stück auf einen Besitzer kommen.

Der Pferdestand ist per Besitzer gerechnet in der Klasse der großen Besitzer am stärksten, in der niedersten ganz unbedeutend, steht in der mittleren hinter der höchsten um das 4—5fache zurück, und vertheilt sich der absoluten Stückzahl nach beinahe gleich auf die 32 Besitzer mit mehr als 10 ha, welche 62 Pferde besitzen und auf die übrigen 224 Grundbesitzer, welchen 63 Stück gehören. Auf den Hektar gerechnet ist in sämmtlichen 3 Abtheilungen von Wirthschaften wenig Unterschied im Pferdestand.

Die Art der Vertheilung des Rindviehstandes läßt sich aber daraus erklären, daß den größeren Grundbesitzern vielfach auch die besseren, näher gelegenen und zusammenhängenden größeren Parzellen angehören und daß sie ebendeswegen weniger thierische Kraft bedürfen.

Da nach obiger Uebersicht auf einen Grundbesitzer mittlerer Klasse durchschnittlich nur etwa 4,32 ha oder ca. 14 Morgen[2]) kommen, so zeigt die hier bestehende Vertheilung des Grundbesitzes, daß auch in diesem verhältnismäßig wohlhabenden Ort die große Mehrzahl der Bauern auf einen Grundbesitz verwiesen ist, welcher zwar bei der großen Ergiebigkeit des Bodens zum Unterhalt einer Familie hinreichen kann, aber ohne Zuhilfenahme anderweitiger Erwerbszweige eine weitere Theilung oder Einschränkung nicht mehr zuläßt.[3])

Noch ist zu bemerken, daß die 1873 aufgenommene und in unserer Uebersicht unter A aufgeführte Anzahl von 129 Bauern, wenn man die unter D verzeichneten 15 verwitweten und ledigen etc. Personen mit Grundbesitz dazu rechnet, nahezu

[1]) hierunter vorzugsweise zu gewerblichen Zwecken verwendet 14.

[2]) 1 Morgen = 0,315 ha, 1 ha = 3,173 Morgen.

[3]) Vergl. auch die „Statistik eines altwürttembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt“ von Staatsrath v. Rümelin im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher II S. 95 ff. insbesondere S. 104 ff.

übereinstimmt mit der 1871 erhobenen Anzahl von (120 männlichen und 27 weiblichen) zusammen 147 Personen, welche selbständig oder selbstwirthschaftend die Landwirthschaft betreiben.

Die Gemeinde hatte 1871 (ohne die Bewohner des sogenannten Salons, einer Erziehungs-Anstalt in der Nähe von Ludwigsburg, mit 147 Personen) 1 498 Einwohner auf einer Gesammtmarkung von 4 608 Morgen oder 1 452 ha und es entfallen daher auf 1 Einwohner durchschnittlich nur 0,97 ha.

Auf eine Haushaltung kamen nach der besonderen Zählung derselben durchschnittlich 4,93 Angehörige.

Anders sind die Verhältnisse bei der zweiten in obiger Uebersicht aufgeführten

Gemeinde Asperg.

Sie zählte 1871 (ohne die Bevölkerung der Festung Hohenasperg mit 315 Personen) 1 724 Einwohner auf einer Gesammtmarkung von nur 1 800 Morgen oder 567 ha, wobei durchschnittlich auf einen Einwohner 0,33 ha, auf eine Haushaltung 4,23 Personen entfallen.

Schon hieraus geht hervor, daß der Grundbesitz mehr getheilt sein muß. Während in Kornwestheim 256 Grundbesitzer in ein landwirthschaftliches Areal von 1 106 ha sich theilen, so daß auf einen Besitzer durchschnittlich 4,32 ha entfallen; kommen in Asperg 382 Grundbesitzer auf 488 ha, also entfallen durchschnittlich auf einen Grundbesitzer nur 1,28 ha

Unter dem kleinen landwirthschaftlich benützten Areal der Gemeinde Asperg sind ferner 81,39 ha Pachtgüter aufgeführt, während unter dem mehr als doppelt so großen Areal an Feldgütern der Markung Kornwestheim nur um weniges mehr, nemlich 82,74 ha verzeichnet sind.

Obgleich in Asperg auch ein namhafter Weinbau betrieben wird, so daß hier bei kleinerem Areal etwas mehr Personen Beschäftigung und Unterhalt finden können als bei ausschließlichem Feldbau, sind die Bedingungen für den Betrieb des Feldbaus, bei der im Verhältnis zur Einwohnerzahl so kleinen Markung, ungünstiger als in Kornwestheim. Wie aus obiger Uebersicht hervorgeht, zieht daher ein verhältnismäßig viel größerer Theil der Bewohner aus gewerblicher Beschäftigung seinen Unterhalt, namentlich viele Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, welche in der benachbarten Stadt Ludwigsburg Arbeit finden.

Während unter 256 Grundbesitzern der Gemeinde Kornwestheim 129 (oder 50 Proz.) Bauern[1]) gezählt wurden, sind unter den 382 Grundbesitzern von Asperg 147 (oder 38 Proz.) Bauern und Weingärtner etc. aufgeführt, worunter kein einziger mit einem Besitz von mehr als 10 ha, welche Klasse von Besitzern oder Wirthschaften in diesem Ort überhaupt nicht vertreten ist.

Indessen gehört auch hier diesen 147 Bauern und Weingärtnern an dem landwirthschaftlich benützten Areal mehr als die Hälfte, nemlich 273,41 ha, gleich 56 Proz. des Gesammtareals, und sind darunter 81 Besitzer mit zusammen 213,97 ha oder durchschnittlich 2,64 ha und 66 mit zusammen nur 59,44 ha, so daß auf einen der letzteren durchschnittlich nur 0,90 ha entfallen.

Der Rest des landwirthschaftlichen Areals der Markung von 214,15 ha oder 44 Proz. vertheilt sich auf die übrigen grundbesitzenden Berufsarten, welche 62 Proz. aller Wirthschaften ausmachen Unter diesen herrscht wieder die Gewerbe und Handel treibende Klasse der Bevölkerung mit 38 Proz. der Wirthschaften und 32 Proz.

[1]) Bauern werden hier der Kürze wegen die unter A zusammengefaßten Landwirthschafttreibenden genannt.

des Areals vor, so daß der Rest der grundbesitzenden Berufsarten (C. Dienstleistende und D. Uebrige Berufsarten) nur 24 Proz. der Wirthschaften und 12 Proz. des Areals inne hat.

Unter sämmtlichen nicht ausschließlich Landwirthschaft treibenden Grundbesitzern ist der Kleinbesitz vorherrschend, denn von dem Grundbesitz derselben von 214,15 ha, oder 44 Proz. der landwirthschaftlichen Fläche der Markung, entfallen auf 39 Besitzer der mittleren Klasse von 1½ bis 10 ha 91,84 ha und auf 196 kleinere Besitzer von 1½ ha und weniger zusammen 122,31 ha, somit durchschnittlich auf jene 2,35 ha, auf diese 0,62 ha.

Bei der gleichzeitig mit der Grundbesitzaufnahme vor sich gegangenen Zählung des Viehstandes wurden nach Abzug von 6 Militärpferden noch 59 Pferde gezählt und der Rindviehstand, welcher ausschließlich Grundbesitzern gehört, berechnete sich auf 446 Stück.

Grundbesitz und Viehstand vertheilte sich folgendermaßen auf die beiden Klassen von Wirthschaften oder Besitzern mit 1½ ha und weniger und mit 1½ bis 10 ha.

Es entfielen

	im Ganzen			im Durchschnitt			somit auf 1 ha des durchschn. Besitzes	
	landwirthschaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	landwirthschaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	Pferde	Rindvieh
	ha	Stück	Stück	ha	Stück	Stück	Stück	Stück
A. auf die 262 Besitzer v. 1½ ha und weniger	182	9	157	0,69	0,03	0,60	0,05	0,86
B. auf die 120 Besitzer v. 1½ bis 10 ha	306	50	289	2,55	0,42	2,41	0,16	0,94
382	488	59	446	1,28	0,15	1,17	0,12	0,91

Der Umfang einer Wirthschaft der niederen und mittleren Klasse verhält sich wie 1 : 3,70 und diese stehen sich also viel näher als in Kornwestheim. Wenn man sämmtliche Wirthschaften bei A und B zusammenfaßt, so steht dem geringeren durchschnittlichen Besitz entsprechend auch der durchschnittliche Pferde- und Rindviehstand eines Besitzers hinter dem von Kornwestheim erheblich zurück; auf ein Hektar dieses Besitzes reduzirt, ist der Pferde- und Rindviehstand dem in Kornwestheim überlegen.

Außer diesen beiden größeren Gemeinden, welche der Bevölkerung nach in die Klasse der Ortschaften von 1 000—2 000 Seelen gehören, sind zwei kleinere Gemeinden von weniger als 1 000 Seelen nach diesem Gesichtspunkt ausgezählt worden.

Die eine dieser beiden Gemeinden, Wolfenhausen, OA. Rottenburg, hat eine vorherrschend feldbautreibende, die andere,

Lützenhardt OA. Horb,

eine vorwiegend gewerbliche Einwohnerschaft.

Letztere Gemeinde zählte 1871 446 Einwohner und nach der angestellten besonderen Zählung kamen auf eine Haushaltung 5,59 Angehörige. Sie hat eine ganz kleine Markung von 257 Morgen oder 81 ha, so daß auf einen Einwohner nur 0,18 ha kommen. Das landwirthschaftliche Areal von 52 ha ist wenig ergiebig, weshalb die arme Bevölkerung durch gewerbliche Beschäftigung und zwar haupt-

ſächlich durch Verfertigung von Bürſten und das Hauſiren damit, auch durch den Handel mit Waldbeeren ihren Unterhalt verdient. Unter jenem landwirthſchaftlichen Areal ſind 4,33 ha Pachtgüter.

Von den 90 Grundbeſitzern, welche ſich in das landwirthſchaftliche Areal theilen, iſt bei der Aufnahme vom 10. Januar 1873 nur ein einziger als Bauer und zugleich als größter Grundbeſitzer mit 4,53 ha aufgeführt worden, wogegen 54 Bürſtenbinder und 29 andere Gewerbe- und Handeltreibende darunter begriffen ſind, welche zuſammen 44,36 ha beſitzen, gleich 85 Proz. des landwirthſchaftlichen Geſammtareals (ſ. Tabelle XIII, 3).

Im Ganzen ſtehen von dem landwirthſchaftlichen Areal von 52,40 ha wieder 20,41 ha im Beſitz von 8 wohlhabenderen Einwohnern und der Reſt von 31,99 ha vertheilt ſich unter die übrigen 82 Grundbeſitzer, worunter bei der vorherrſchenden gewerblichen Beſchäftigung und der Kleinheit des Beſitzes nur 30 zugleich Viehhalter[1] ſind.

Es entfallen

	im Ganzen			im Durchſchnitt			ſomit auf 1 ha des durchſchn. Beſitzes	
	landwirthſchaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	landwirthſchaftl. Areal	Pferde	Rindvieh	Pferde	Rindvieh
	ha	Stück	Stück	ha	Stück	Stück	Stück	Stück
A. auf die 82 Beſitzer von 1½ ha und weniger	32	5	34	0,39	0,06	0,41	0,16	1,06
B. auf die 8 Beſitzer von 1½ bis 10 ha	20	3	29	2,50	0,38	3,63	0,15	1,45
90	52	8[2]	63	0,58	0,09	0,70	0,15	1,21

Das durchſchnittliche Areal, welches auf die kleineren und auf die größeren Beſitzer kommt, verhält ſich alſo wie 1 : 6,41.

Der kleinen und zerſtückelten Feldmarkung wegen entfällt auf einen der 90 Grundbeſitzer durchſchnittlich am Areal und am Viehſtand viel weniger als in den größeren Orten Kornweſtheim und Aſperg, wogegen der auf den Hektar durchſchnittlichen Beſitzes gerechnete Pferde- und Rindviehſtand erheblich größer erſcheint als dort.

Ein Kehrbild ſolcher Verhältniſſe bietet die kleine Gemeinde

Wolfenhauſen OA. Rottenburg

mit vorherrſchendem Feldbau. Sie zählte 1871 352 Einwohner, wovon auf eine Haushaltung durchſchnittlich 5,77 Angehörige kamen, und hat eine Geſammtmarkung von 1480 Morgen oder 466 ha, ſo daß auf einen Einwohner durchſchnittlich 1,32 ha entfallen. Darunter ſind 446 ha landwirthſchaftliches Areal, in welches nur 61 Grundbeſitzer ſich theilen und worunter nur 5,36 ha Pachtgüter begriffen ſind.

Von dieſen 61 Grundbeſitzern werden 1873 33 als Bauern aufgeführt, welchen 83 Proz. des ganzen landwirthſchaftlichen Areals nemlich 369,39 ha gehören, während

[1]) Als Viehhalter ſind bei dieſer Auszählung ſolche nicht betrachtet worden, welche nur Geflügel oder Bienenſtöcke halten.

[2]) Hierunter vorzugsweiſe zu gewerblichen Zwecken verwendet 5.

die sonstigen, anderen Erwerbszweigen und Berufsarten angehörigen 28 Grundbesitzer in den Rest von 77 ha sich theilen.

Von jenen 33 Bauern aber besitzen wieder 12 größere Bauern mit mehr als 10 ha zusammen 256,87 ha, so daß für die übrigen 21 nur 111,26 ha übrig bleiben.

Im Ganzen entfallen dabei auf die ausschließlich Landwirthschaft treibenden Wirthschaften 54 Proz. der Anzahl und 83 Proz. des Areals sämmtlicher Wirthschaften, auf die Gewerbe und Handel treibenden 33 Proz. der Anzahl und 13 Proz. des Areals, und auf alle übrigen 13 Proz. der Anzahl und 4 Proz. des Areals, so daß hier eine Vertheilung der Wirthschaften unter die Berufsklassen erscheint, welche sich der in Kornwestheim bestehenden annähert (s. Tabelle XIII, 4).

Der ganze Viehstand gehört den Grundbesitzern und nur 6 von diesen sind nicht zugleich Viehhalter.

Es entfallen:

	im Ganzen			im Durchschnitt			auf einen Hektar durchschn. Besitzes	
	landwirthschaftl. Areal ha	Pferde Stück	Rindvieh Stück	landwirthschaftl. Areal ha	Pferde Stück	Rindvieh Stück	Pferde Stück	Rindvieh Stück
A. auf 9 Besitzer der untersten Klasse von 1½ ha und weniger	7		7	0,78	—	0,78		1,00
B. auf 39 Besitzer der mittleren Klasse von 1½—10 ha	172	7	182	4,41	0,18	3,88	0,04	0,77
C. auf 13 Besitzer der höchsten Klasse von mehr als 10 ha	267	33	132	20,54	2,54	10,15	0,12	0,49
61	446	40	271	7,31	0,66	4,44	0,09	0,61

Das durchschnittliche Areal, welches auf einen Besitzer der ersten, zweiten und dritten Besitzerklasse (zu A, B und C) entfällt, verhält sich also wie 1 : 5,65 : 26,33, und bei der zweiten und dritten Klasse wie 1 : 4,66.

Diese Proportion nähert sich den oben in Tab. IX c, für die ganze Gruppe I „Gäu" berechneten Verhältnißzahlen mehr als diejenige, welche in den übrigen 3 Gemeinden sich ergeben hat.

Die Theilung des Grundbesitzes ist hier den übrigen 3 Gemeinden gegenüber am wenigsten fortgeschritten, und dabei ist der auf den Besitzer berechnete Pferde- und Rindviehstand in der Gemeinde Wolfenhausen gegenüber den übrigen 3 Gemeinden am höchsten, der auf den Hektar durchschnittlichen Besitzes entfallende aber am geringsten.

Die weitergehende Theilung des landwirthschaftlichen Areals macht in den übrigen 3 Gemeinden bei derselben Fläche schon der größeren Zahl der Besitzer, namentlich aber auch der intensiveren Bewirthschaftung wegen eine größere Summe thierischer Kraft nöthig, als wenn sie nur durch einen oder wenige Besitzer bewirthschaftet wird. Der kleinere Besitzer, dessen Grundstücke überdies auch hinsichtlich der natürlichen Fruchtbarkeit und wegen der entfernteren Lage häufig in der Ertragsfähigkeit zurückstehen hinter denen der größeren, arbeitet also mit weniger Aussicht auf lohnenden Fleiß und Reinertrag als der größere, und ist schon deshalb

darauf angewiesen, seinem kleinen Besitz durch intensive Bewirthschaftung mancherlei Nebennutzung abzugewinnen.

Die hier für die einzelnen Gemeinden berechnete Stärke des Rindviehstandes stimmt also überein mit den in Abschnitt II gegebenen Nachweisungen, über den auf den ha berechneten Rindviehstand bei den einzelnen Klassen von Wirthschaften, indem dort gleichfalls sich zeigt, daß die auf den ha berechnete Stärke des Rindviehstandes mit zunehmendem Umfang der Wirthschaften abnimmt.

Nicht blos der größere Umfang, sondern natürlich auch die bessere Qualität der Felder ist für den Betrieb der Landwirthschaft, somit auch für das Fortkommen und die Erhaltung eines vermöglichen, tüchtigen Bauernstandes von großer Bedeutung. Denn bei anfänglicher geringerer Ertragsfähigkeit und Ausdehnung der Markung kommt die nachwachsende Generation bälder an einer Grenze an, wo der Boden, bei weiter gehender Vertheilung des Besitzes, nicht mehr den von den Eltern her gewohnten vollen Unterhalt gewährt; das Einkommen muß daher bälder auf anderem Wege, sei es durch intensiveren Anbau oder durch anderweitige Beschäftigung ergänzt werden.

Die Größe und Fruchtbarkeit der Markungen wird daher auch bedeutenden Einfluß ausüben auf die Art der Wirthschaft, auf die Beschäftigung und den Wohlstand der Einwohner sowie auf den Gang und das Wachsthum der Bevölkerungen.

§. 37.

Die Grundbesitzvertheilung nach Berufsarten auf den Markungen der Stadt Giengen OA. Heidenheim und des Dorfs Deizisau OA. Eßlingen. (s. Tab. XIII 5 u. 6.)

Wenn in Württemberg im Allgemeinen die Verbindung der Landwirthschaft und der gewerblichen Beschäftigung sehr häufig angetroffen wird, so ist natürlich die Art und Weise sowie der Umfang dieser Verbindung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der Entwicklung des landwirthschaftlichen und gewerblichen Geschäftsbetriebs verschieden.

So sind z. B. nach dem Obigen in den beiden Gemeinden Kornwestheim und Wolfenhausen mit vorherrschendem größeren Grundbesitz von mehr als 10 ha die Gewerbebetriebe, womit Landwirthschaft verbunden ist, in der relativen Anzahl von 31,64 und 32,79 Proz. gegenüber 50,39 und 54,10 Proz. Bauern, oder ausschließlich Landwirthschafttreibenden überhaupt weniger zahlreich. Namentlich kommt es nicht vor, daß eine und dieselbe Art des Gewerbebetriebs oder der gewerblichen Beschäftigung stark vertreten wäre. Auch sind die gezählten Betriebe meistens solcher Art, daß sie theils für Herstellung landwirthschaftlicher Geräthe, theils zu Verarbeitung landwirthschaftlicher Produkte dienen, oder sonst in der unmittelbaren Verbindung mit der Landwirthschaft ihre wirthschaftliche Grundlage haben, oder endlich sind es verschiedenartige andere einzelne Gewerbebetriebe, welche zur Ergänzung des Einkommens aus der gewerblichen Beschäftigung in der Landwirthschaft einen erwünschten ökonomischen Rückhalt finden. (Vergl. Unterabtheilung a und b zu B).

Dagegen ist in den beiden anderen Gemeinden aus der natürlichen Bezirksgruppe des Gäu, in welchen gar keine Besitzer von mehr als 10 ha vorhanden sind, und wovon die erstere, Lützenhardt, nur eine ausschließlich Landwirthschaft treibende Wirthschaft besitzt, letztere, nemlich Asperg, aber fast das gleiche Anzahlprozent ausschließlich Landwirthschaft treibender und mit Gewerbebetrieb verbundener Wirth-

schaften aufweist, jedesmal eine verhältnismäßig starke Anzahl gleichartiger Gewerbebetriebe anzutreffen.

Da dies 4 Landgemeinden sind, so wurde auch eine Stadtgemeinde und zwar aus der östlichen Landeshälfte:

die Stadt Giengen OA. Heidenheim,

zur natürlichen Bezirksgruppe IX „Alb“ gehörig, behufs der Auszählung der Wirthschaften nach Stand und Beruf der Besitzer ausgewählt.

Gemäß der für das Jahr 1871 durchgeführten Zählung der Bevölkerung nach Stand und Beruf, deren Ergebnisse im IV Heft des Jahrgangs 1876 dieser Jahrbücher veröffentlicht worden sind, hat nämlich die Gruppe IX „Alb“ nach der Gruppe V „Oberer Neckar“ mit 56,81 Proz. die größte Verhältniszahl von Industrie, Handel und Verkehr lebender Bevölkerung (Vergl. 1876 IV. H S. 49) aber auch mit O.Z. 3 eine sehr hohe Verhältniszahl solcher Haushaltungen, mit welchen Viehbesitz und Landwirthschaft verbunden ist. (Vergl. ebendort S. 57).

Würde man nun von der Voraussetzung ausgehen, daß die Verbindung der Landwirthschaft mit dem Gewerbe hauptsächlich auf dem Lande bestehe, dagegen in Städten und großen Ortschaften von mehr als 2000 Einwohnern der ausschließliche Gewerbebetrieb vorherrsche, so würde diese Voraussetzung bei der Stadt Giengen sich als eine irrige erweisen. Sie zählte 1871 2560 Einwohner, und obgleich solche in dem sehr gewerbsamen Oberamt Heidenheim nächst der Oberamtsstadt und der Dorfgemeinde Schnaitheim die größte Gewerbe- und Handeltreibende Bevölkerung hat, und schon in früheren Zeiten, noch mehr als jetzt, mannigfaches Gewerbe und einen lebhaften Handel betrieb, ist auch hier die Verbindung der Landwirthschaft mit dem Gewerbe die Regel.

Hier sind nur 10,28 Proz. ausschließlich landwirthschafttreibende Wirthschaften und 60,83 Proz. gewerbetreibende gezählt worden, allein es zeigt sich auch, daß die letzteren, bestehend aus 278 Haushaltungen mit Grundbesitz, die überwiegende Mehrzahl aller selbständigen Gewerbetreibenden in sich begreifen. Denn bei der Zählung der Bevölkerung nach Stand und Beruf im Jahr 1871 war die Anzahl der männlichen und weiblichen Selbstwirthschaftenden in der Abtheilung

A. Landwirthschaft	B. und C. Industrie mit Bergbau, Handel, Verkehr und Wirthschaftsgewerbe
52	402

Die Anzahl der Wirthschaften, welche nach der Zählung vom 10. Januar 1873

	A. ausschließlich Landwirthschaft treiben	B. damit Gewerbe und Handel verbinden
war	47	278,

so daß nur 124 selbstthätige Gewerbetreibende übrig bleiben, welche keinen Grundbesitz haben.

Unter den 278 Gewerbetreibenden mit landwirthschaftlichem Grundbesitz sind (nach Tab. XIII 5 auf S. 142 oben) unter B, Abtheilung a und b 195 solche, welche mit der Landwirthschaft enger zusammenhängen, und unter B, Abtheilung c vielerlei solche Gewerbe anzutreffen, welche in stärkerer Vertretung erscheinend, zusammen 83 mit Landwirthschaft verbundene Betriebe ausmachen.

Abgesehen von einer unter den ausschließlich Landwirthschaft treibenden Wirthschaften aufgeführten Gemeindeweide, wurden unter dieser Abtheilung (A) nur 3, unter der Abtheilung B (Gewerbe und Handel) aber 8 Wirthschaften von mehr als 10 ha gezählt. Besitzungen von 1½—10 ha sind unter A nur 38, unter B 119 aufgeführt, und noch mehr als bei den größeren und mittleren landwirthschaftlichen

Besitzungen herrscht das Gewerbe natürlich bei den kleineren Wirthschaften von 1½ ha und weniger vor, deren unter A nur 5, bei den zugleich Gewerbe und Handel treibenden Wirthschaften unter B aber 151 gezählt worden sind.

Die Gewerbe und Handel treibenden Wirthschaften besitzen daher auch mit 612,08 ha oder 53 Proz. der landwirthschaftlichen Gesammtfläche ein viel größeres Areal als die ausschließlich Landwirthschaft treibenden, bei welchen dasselbe nur 399,56, = 35 Proz. ausmacht, und die Gewerbe und Handel treibende Bevölkerung herrscht also hauptsächlich auch aus dem Grunde und nur in dem Sinne der Anzahl nach vor, weil und in soferne sie in ihrer großen Mehrzahl zugleich dem Feldbau sich widmet, welcher dem übrigen Erwerb zur Unterlage dient.

Die größte Anzahl Gewerbe und Handel treibender Wirthschaften bilden hier die unter B, b aufgenommenen verschiedenen mit Landwirthschaft verbundenen Gewerbe. Sie stehen in einer Anzahl von 139 Wirthschaften mit 253,05 ha den unter B c begriffenen im Einzelnen stärker vertretenen Webern, Baugewerben, Tuchmachern, Gerbern gegenüber, welche zusammen eine Anzahl von 83 Wirthschaften mit 151,41 ha ausmachen, sowie den mit der Landwirthschaft näher zusammenhängenden 56 Wirthschaften unter B, a mit einem Areal von 206,72 ha.

In kleinen Städten, wo Gewerbe und Handel hauptsächlich auch auf den Absatz an die umliegenden Ortschaften angewiesen sind, für welche sie den natürlichen Mittelpunkt des Verkehrs bilden, ist das Einkommen der Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung zum guten Theil von der Prosperität der Landwirthschaft und der Konsumtionsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung abhängig, welche, bei lebhafter Nachfrage nach Getreide und anderen landwirthschaftlichen Produkten und bei lohnenden Preisen auch ihre Bedürfnisse reichlicher befriedigen kann. Aber sowohl eine hohe Steigerung der Getreidepreise, als auch namentlich ein bedeutendes Sinken der Preise gewerblicher Produkte kann bei einer ausschließlich gewerbetreibenden Bevölkerung eine empfindliche Verminderung des Einkommens herbeiführen. Da nun die Erzeugnisse der Industrie ebensowohl als die Getreidepreise namhaften Schwankungen unterworfen sind, so muß es für die Gewerbetreibenden nach beiden Seiten hin erwünscht sein, sich durch den Besitz und die Bewirthschaftung von Grund und Boden den Unterhalt zu sichern und von den schwankenden Geldpreisen unabhängig zu machen.

Bei solchen Gewerben, welche lebhaft und mit lohnendem Erfolg betrieben werden können, wird alsdann die landwirthschaftliche Beschäftigung und Produktion Nebensache sein; bei anderen Gewerben aber, welche nur ein geringes Einkommen abwerfen, muß es willkommen sein, wenn der landwirthschaftliche Erwerb in entsprechender größerer Ausdehnung an die Stelle treten kann.

Dieser ist nun auch bei manchen Gewerbetreibenden die Hauptsache. Uebrigens ist das letztere Verhältniß, obgleich der Unabhängigkeit des Gewerbestandes günstig, doch dem Grundsatz der Arbeitstheilung zuwider und dem Fortschritt in der Industrie nicht sehr förderlich. Dies wird auch durch die im Jahr 1844 herausgegebene Beschreibung des Oberamts Heidenheim hervorgehoben, wo auf S. 191 über die Verhältnisse in Giengen Folgendes gesagt ist. „Wenn gleich die „Landökonomie dem Gewerbebetrieb im Ganzen nachsteht, so beschäftigen sich doch „mit wenigen Ausnahmen alle Professionisten nebenbei auch mit Feldbau, oft nicht „zum Vortheil ihrer Hantierung."

Dagegen ist zu bemerken, daß unter solchen Verhältnissen und wenn die Landwirthschaft als nothwendige Unterlage für das Gewerbe dient, in einzelnen Zweigen auch leichter eine größere Anfüllung und Konkurrenz entstehen kann,

wodurch im Fall günstiger Produktions- und Absatz-Verhältnisse die tüchtigeren Kräfte zu größerer Leistung angespornt werden und über die anderen die Oberhand zu gewinnen suchen.

Auch von der Klasse der in Tab. XIII 5 unter C aufgeführten Dienstleistenden erscheinen 45 Wirthschaften, oder ca. 10 Proz. derselben, mit einem Areal von zusammen 49,92 ha oder 4,34 Proz.; und in der Abtheilung D „Uebrige Berufsarten" treten namentlich die von Renten lebenden Personen, die Verwitweten oder Ledigen mit einer Anzahl von 67 Wirthschaften und einem Areal von 79,15 ha hervor.

Hienach beruht fast bei allen Berufsarten und Ständen das Einkommen sehr häufig zugleich auf dem Ertrag landwirthschaftlichen Erwerbs.

Die Stadtgemeinde hat eine Gesammtmarkung von 5 788 Morgen oder 1 824,23 ha, so daß bei einer Bevölkerung von 2 560 Einwohner (nach der Zählung von 1871) 0,71 ha auf den Kopf entfallen, und bei einer Anzahl von 685 Haushaltungen auf eine solche 2,66 ha. Von dem landwirthschaftlichen Areal mit 1 152 ha kommen auf eine der nach Tab. XIII ad 5 gezählten 457 Wirthschaften durchschnittlich 2,52 ha; — und zwar auf eine Wirthschaft von 1½ ha und weniger 0,56, auf eine solche von 1—10 ha 3,56 und auf eine größere Wirthschaft von mehr als 10 ha 26,28 ha, beziehungsweise nach Abzug der darunter begriffenen Gemeindeweide von 171,77 ha 15,00 ha, so daß sich der durchschnittliche Umfang einer kleinen, zu dem der mittleren und großen verhält wie 1 : 6,04 und 46,93, beziehungsweise 1 : 6,04 : 26,95.

Das Verhältnis des durchschnittlichen Besitzes ist also nicht erheblich verschieden von dem der beiden Gemeinden Kornwestheim und Wolfenhausen, wo gleichfalls alle 3 Abtheilungen von Wirthschaften vorkommen.

Pachtgüter sind unter dem landwirthschaftlichen Areal von 1 152 ha nur 141 ha begriffen.

Ueber den Viehstand gibt die folgende Uebersicht Aufschluß

Es entfallen

	Im Ganzen				im Durchschnitt auf eine Wirthschaft			auf ein ha	
	Wirthschaften	ha	Pferde	Stücke Rindvieh	ha	Pferde	Stück Rindvieh	Pferde	Stück Rindvieh
1. auf die Abtheilung der Wirthschaften v. 1½ ha und weniger	265	150	5	13	0,57	0,02	0,05	0,03	0,09
2. auf die Wirthschaften von 1½—10 ha . .	178	634	47	303	3,56	0,26	1,70	0,07	0,48
3. auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha	14	368	53	116	26,29	3,79	8,29	0,14	0,32
	457	1 152	105	432	2,52	0,23	0,95	0,09	0,38
bei Viehhaltern ohne Grundbesitz			2	4					
			107	436.					

Der Rindviehstand ist also, pr ha gerechnet, entfernt nicht so bedeutend als in den vorangehenden 4 Gemeinden, was mit der gewerblichen Beschäftigung zusammenhängen dürfte, und erscheint dabei in der Abtheilung der mittleren Wirthschaften stärker als in den zwei andern.

Auf eine Haushaltung kommen in dieser Stadtgemeinde nur 3,73 Personen, womit dieselben nicht nur hinter dem Landesmittel von 4,57 und hinter dem Mittel der natürlichen Bezirksgruppe „Alb“ von 4,50 Personen zurücksteht,[1]) sondern auch gegenüber von den vorangestellten 4 Gemeinden.

Die Zahl der Kinder ist nemlich eine geringe, denn es wurden in Giengen 1871 bei 685 Haushaltungen nur 836, somit auf je 100 Haushaltungen nur 122 gezählt, während der Landesdurchschnitt sich auf 182,47 berechnet und derjenige der Bezirksgruppe IX „Alb“ auf 182,72.

Ganz anders als bei der Stadtgemeinde Giengen erscheint die Vertheilung des landwirthschaftlichen Areals bei der in der Nähe der Fabrikstadt Eßlingen gelegenen kleinen Dorfgemeinde

Deizisau OA. Eßlingen,

welche wie diese Stadt der natürlichen Bezirksgruppe II „Mittlerer Neckar“ angehört.

Das Gesammtareal der Gemeinde, einschließlich des eine Parzelle hievon bildenden Sirnauer Hofs, umfaßt 2 206 Morgen oder 695 ha und die Einwohnerzahl belief sich 1871 auf 1 118 Personen in 216 Haushaltungen, so daß auf eine Haushaltung durchschnittlich 5,18 Personen und 3,21 ha kommen, auf 1 Einwohner 0,62 ha.

Der landwirthschaftliche Grundbesitz beträgt (nach Tab. XIII ad 6) 467,04 ha und die Zahl der Wirthschaften 211, so daß auf eine Wirthschaft durchschnittlich 2,21 ha entfallen.

Von diesen 211 Wirthschaften gehören 65, oder 31 Proz., mit 55 Proz. des landwirthschaftlichen Areals der ausschließlich Landwirthschaft treibenden Klasse (A), 101, oder 48 Proz., mit 35 Proz. des Areals der Gewerbe treibenden (B), und die weiteren 45 Wirthschaften mit dem Rest des Areals der dienstleistenden Klasse (C) sowie den übrigen Berufsarten (D) an.

Das Areal der Landwirthschaft treibenden Klasse insbesondere ist so vertheilt, daß der größte Theil desselben mit 158,73 ha auf 52 Besitzer von 1½—10 ha entfällt, während nur 11 Wirthschaften von 1½ ha und darunter mit einem Gesammtareal von 12,05 ha, sodann 2 Wirthschaften mit zusammen 86,67 ha (Besitzer des Sirnauer Hofs) gezählt worden sind. Auch bei der Gewerbe und Handel treibenden Klasse (B) kommt der größere Theil des Areals mit 114,76 ha auf 48 mittlere Wirthschaften, dagegen sind außerdem noch 53 kleine von 1½ ha und weniger und einem Gesammtareal von 47,43 ha gezählt worden, während die großen Wirthschaften von mehr als 10 ha hier ganz fehlen.

Hiemit steht es in Uebereinstimmung, daß unter den gewerbetreibenden Wirthschaften mehrere, nemlich die W e b e r, die B a u g e w e r b e und F a b r i k a r b e i t e r (B c) verhältnismäßig stark vertreten sind, so daß sie in einer Anzahl von 51 Wirthschaften mit 70,24 ha den übrigen unter B a und b aufgeführten Wirthschaften in ansehnlicher Stärke, auch in Beziehung auf das Areal, gegenüber stehen. Die mit der Landwirthschaft näher zusammenhängenden unter B a aufgeführten, und die unter B b gezählten verschiedenen Gewerbe, welche schon weniger häufig mit Landwirthschaft verbunden vorkommen, zählen nemlich beide zusammen 50 Wirthschaften mit 91,95 ha.

In den bisher aufgeführten Gemeinden ist die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes im Allgemeinen derart, daß einzelne Stände und Berufsarten dabei dem Areal nach vorherrschen, wie z. B. in Kornwestheim und Wolfenhausen die ausschließlich Landwirthschaft treibenden Einwohner und unter diesen wieder die

[1]) Vergl. Jahrgang 1876 IV Heft S. 97, 101, 104.

Beſitzer von mehr als 10 ha das meiſte oder faſt das meiſte Areal inne haben; in dem kleinen Ort Lützenhardt OA. Horb dagegen iſt der weitaus größte Theil des Areals (86 Proz.) im Beſitz der Gewerbe und Handel treibenden Klaſſe, und in der Stadt Giengen iſt die Bewirthſchaftung der Felder durch die Gewerbe und Handel treibenden Einwohner gleichfalls ſo allgemein, daß dieſelben 53 Proz. des Areals, die ausſchließlich Landwirthſchaft treibenden dagegen nur 35 Proz. der Felder beſitzen. Während ſodann im Dorf Aſperg die Landwirthſchaft treibende Klaſſe zwar mit 56 Proz. des Areals das Uebergewicht hat über die Gewerbe und Handel treibende, welche nur 32 Proz. davon beſitzt, kommt bei der beſtehenden Verbindung des Feldbaus mit dem Weinbau gleichwohl ein größerer landwirthſchaftlicher Beſitz von mehr als 10 ha nicht vor, ſo daß alſo die mittleren und kleinen Wirthſchaften der Bauern und Weingärtner im Arealbeſitz vorherrſchend ſind.

Dieſen Orten gegenüber gibt die Gemeinde Deizisau OA. Eßlingen das Beiſpiel einer ziemlich gleichmäßigen Vertheilung des landwirthſchaftlichen Areals auf die einzelnen Hauptberufsklaſſen, indem nach obiger Darſtellung ſowohl die ausſchließlich Landwirthſchaft treibende Bevölkerung in den 2 wichtigeren Abtheilungen des mittleren und großen Beſitzes, als die Gewerbe und Handel treibende in den gemachten Abſtufungen a. b. c. vertreten und deren Beſitz ſo vertheilt iſt, daß keine dieſer Abtheilungen über die anderen zuſammengenommen im Areal ein zu ſtarkes Uebergewicht hat, wodurch ſie einen vorherrſchenden Einfluß ausüben könnte.

Wenn man aber die kleinen Wirthſchaften ſämmtlicher Berufsarten (in Abth. A.—D.) zuſammennimmt, ſo ſind auch dieſe gegenüber dem vorherrſchenden Areal der mittleren Beſitzer von anſehnlichem Umfang, welcher dem Areal der beiden Hofgüter bis auf weniges gleichkommt.

Im Durchſchnitt entfallen auf eine kleine Wirthſchaft 0,89, auf eine mittlere 2,68, auf eine große 43,33 ha, ſo daß das Areal der erſteren zu dem der anderen ſich verhält wie 1 : 3,01 : 48,69. Der Durchſchnittsumfang einer kleinen Wirthſchaft berechnet ſich alſo hier ziemlich hoch, der einer mittleren dabei ſo, daß die kleinen und mittleren Wirthſchaften wie in der Gemeinde Aſperg ſich ziemlich nahe ſtehen, wodurch hier der Abſtand gegenüber dem Umfang der beiden Hofgüter vergrößert wird. Der Pferde- und Rindviehſtand vertheilt ſich folgendermaßen

Es entfallen

auf die Abtheilung der Wirthſchaften	im Ganzen Wirthſchaften	ha	Pferde	Stücke Rindvieh	im Durchſchnitt auf eine Wirthſchaft, ha	Pferde	Stücke Rindvieh	ein ha. Pferde	Stücke Rindvieh
1. von 1½ ha und weniger	100	89	3	116	0,89	0,03	1,16	0,03	1,30
2. von 1½—10 ha . .	109	292	—	331	2,68	—	3,04	—	1,13
3. von 10 ha und darüber	2	86	8	48	43,33	4,00	24,00	0,09	0,56
	211	467	11	495	2,21	0,05	2,35	0,02	1,06.

Auf den Hektar gerechnet iſt alſo auch hier, wie in den übrigen Gemeinden mit größeren Wirthſchaften, der Rindviehſtand einer großen Wirthſchaft lange nicht ſo bedeutend als der einer mittleren und kleinen.

§. 38.

Ueber den Einfluß der vorherrſchenden Erwerbszweige und der Vertheilung des Grundbeſitzes unter dieſe auf das gegenſeitige Verhältniß der Bevölkerungsklaſſen, und über den Zuſammenhang dieſer Verhältniſſe mit den phyſiſchen und Charaktereigenſchaften der Einwohner.

Aus dieſer Vergleichung der Vertheilung des Grund und Bodens unter die Hauptberufsklaſſen in obigen 6 Gemeinden Württembergs geht hervor, daß die Ver-

hältnisse sehr verschieden sind und daß somit in den Prozenten des landwirthschaftlichen Areals, welche jedesmal auf die einzelnen Berufsklassen entfallen, eine sehr große Mannigfaltigkeit bestehen muß.

Eine besondere Durchzählung der grundbesitzenden Bevölkerung nach Berufsarten, und zugleich nach dem Umfang des Besitzes, welche aus den oben angegebenen Gründen unterbleiben mußte, wäre daher insofern von Interesse, als daraus hervorgehen müßte, welche Gewerbebetriebe und in welchen Landestheilen solche häufig mit der Landwirthschaft verbunden sind. Sodann würde sich ergeben, wie aus dieser durch die nicht landwirthschaftlichen Berufsarten, oder auch durch besondere landwirthschaftliche Kulturzweige veranlaßten Vertheilung des Grundbesitzes das Verhältnis der Bevölkerungsklassen zu einander sich gestaltet und schließlich, welchen Einfluß das wirthschaftliche Leben auf Lebensart, Sitte und Charakter der Einwohnerschaften im Allgemeinen ausübt.

Denn in Landestheilen, wo noch größerer landwirthschaftlicher Grundbesitz in zahlreichen einzelnen unabhängigen Wirthschaften vorhanden ist und den größten Theil des landwirthschaftlichen Areals einnimmt, wo eine auf Ueberschußproduktion gegründete Landwirthschaft von einem relativ zahlreichen Bauernstande betrieben wird, werden die Bedürfnisse desselben im Wesentlichen auch für das numerische Verhältnis maßgebend sein, in welchem die übrigen Hauptberufsklassen gegenüber demselben auftreten. Namentlich wird die Zahl der Handwerker, Kaufleute, Händler und der Nahrungsmittel verarbeitenden Gewerbe hiedurch hauptsächlich sich bestimmen. Die Klasse jener größeren Grundbesitzer wird daher vermöge ihres Besitzes und Einflusses in den einzelnen Gemeinden auch in allgemeinen Angelegenheiten den übrigen Bevölkerungsklassen gegenüber ein namhaftes Gewicht in die Wagschale legen können.

Mit der weiteren Entwicklung der Gewerbethätigkeit hängt sodann wieder der Antheil am Grundbesitz zusammen, welcher auf die gewerbetreibende Klasse der Bevölkerung entfällt. Hiebei kommt es insbesondere darauf an, ob und in welchem Maß und Umfang eine mit der Landwirthschaft nicht in unmittelbarem und nothwendigem Zusammenhang stehende Industrie sich gebildet und verbreitet hat, und ob auch hiemit landwirthschaftlicher Grundbesitz und Anbau verbunden wird oder nicht. Denn jemehr eine große Industrie-Bevölkerung in ihrem Einkommen ganz oder hauptsächlich von dem großen Geschäftsbetrieb und den Preiskonjunkturen abhängig ist, desto mehr wird sich auch ihr Charakter und Verhalten in allgemeinen Angelegenheiten den übrigen Bevölkerungsklassen gegenüber durch das Bewußtsein ihrer größeren oder geringeren Abhängigkeit bestimmen.

Sodann ist es in fruchtbaren Landesgegenden die Mannigfaltigkeit der Kulturen, namentlich der Wein- und Obstbau, oder in Waldgegenden das durch den Waldbau eingeschränkte Areal der Felder, welches bei weitgehender Theilung des Grundbesitzes die Klasse mittlerer und kleiner Grundbesitzer vorherrschen läßt, die damit großentheils verschiedenartige gewerbliche Beschäftigung und Handelserwerb verbinden.

In solchen Gegenden und wo zugleich zahlreiche kleine Städte und große Dörfer nebeneinander bestehen, verwischt sich auch der Unterschied, welcher sonst, wo die Hauptberufszweige mehr getrennt betrieben werden, bei der damit beschäftigten Bevölkerung in Lebensart, Sitte und Charakter hervortritt, und der Gegensatz zwischen Stadt und Land.

Der Abstand in den Bevölkerungsklassen gründet sich dann vornehmlich auf den Vermögensstand. Sofern dieser aber auch in Berufszweigen, welche der

Landwirthschaft ferne stehen, häufig in werthvollem Grundbesitz besteht, wird auch hier viel darauf ankommen, wie derselbe unter die ärmeren, wohlhabenden und reichen Einwohner vertheilt ist, wie viel z. B. auf die wenig vermögliche hart-arbeitende Klasse der Weingärtner und Feldarbeiter, auf die wohlhabendere Bürgerschaft und auf die reicheren Einwohner entfällt, welche häufig größere Hofgüter und andere landwirthschaftliche Grundstücke, z. B. in Weinbau treibenden Gemeinden viele Rebgüter, besitzen, und es werden sich nach Umständen die Interessen der Stände oder Vermögensklassen auch in öffentlichen Angelegenheiten je nach dem Verhältnis dieser Vertheilung mehr oder weniger schroff gegenüberstehen.

Schließlich führen wir zum Beleg dafür, wie enge die Grundbesitzvertheilung unter die Berufsklassen mit den Charakter-Eigenschaften der Bevölkerung zusammenhängt Einiges an, was in den Oberamtsbeschreibungen über die Eigenschaften der Einwohner einiger derjenigen Gemeinden enthalten ist, welche bezüglich der Vertheilung des Grundbesitzes unter die Haupterwerbsklassen ausgezählt worden sind.

So berichtet die Beschreibung des Oberamts Horb (1865) über die Gemeinde Lützenhardt auf S. 210 und 207 Folgendes:

„Im Jahr 1750 kam der Ort von dem Freiherrn v. Keller durch Kauf an „den Freiherrn Joseph v. Raßler-Weitenburg. Die neue Grundherrschaft begünstigte „die Ansiedlung, so daß in rascher Zunahme eine Kolonie von Korbflechtern, Bürsten- „und Besenbindern, Zunder- und Feuersteinhändlern anwuchs. In Folge hievon und „weil der Lehenhof selbst nicht viel abwarf, wurde derselbe 1785 von dem Frei- „herrn v. Raßler an die Einwohner zu gleichen Theilen vertheilt und gegen jährliche „bestimmte Abgabe als Erbpachtgut überlassen."

„Die im Allgemeinen körperlich starken Einwohner sind in Folge des von „Vielen betriebenen Hausirhandels gewandt und abgeschliffen, bei den Ackerbau- „treibenden, deren es nur wenige sind, trifft man viel Fleiß und Betriebsamkeit. Die „Vermögensumstände gehören zu den geringsten des Bezirks, indem nur 3—4 Bürger „einigermaßen bemittelt sind. Die meisten Einwohner sichern ihr spärliches Aus- „kommen durch Handel mit Obst, Waldbeeren und anderen Viktualien und durch „Verfertigen von Bürsten, Körben, Regenschirmen etc., welche sie auf dem Wege des „Hausirens im Inland und in das benachbarte Baden und Hohenzollern absetzen. „Ueberdies sind die für das örtliche Bedürfnis unumgänglich nothwendigen Hand- „werker, eine gute Schildwirthschaft und zwei Krämer vorhanden. Zur Erleichterung „der Bürstenfabrikation ist im Ort eine Bohrmaschine und ein Drehstuhl gegen eine „ganz mäßige Abgabe von Seiten der Benützenden aufgestellt."

Ferner enthält die Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg[1]), bei der Schilderung von Stamm und Eigenschaften der Einwohner des Oberamts auf S. 30 folgende Notiz:

„Der Menschenschlag (des Oberamtsbezirks) ist im Allgemeinen gesund, kräftig, „von mittlerem Körperbau und in Folge der von früher Jugend an gewöhnten, strengen „Arbeit, ausdauernd und abgehärtet. Eine Ausnahme machen die Bewohner von „Asperg und Markgröningen, welche einen minder ansehnlichen, kleineren und „gedrungenen Körperbau haben. Die meist Ackerbau treibenden Einwohner der „auf der Hochebene des Strohgäues und des langen Feldes gelegenen Orte sind „ansehnlicher gewachsen, als die der Thalorte, wo auch der beschwerliche „Weinbau etwas störend auf die Körperentwicklung einwirken mag."

[1]) Stuttgart 1859.

Sodann steht auf S. 242 u. 243 über die Einwohner von Kornwestheim Folgendes:

„Die Einwohner sind gesunde, kräftige, wohlgewachsene Leute, die sich nicht „selten eines hohen Alters erfreuen, im Allgemeinen findet man bei ihnen vielen Fleiß, „Ordnungsliebe und namentlich sehr vielen Sinn für Religion und theilnehmende „Thätigkeit, sobald fremde Noth zu lindern oder sonst ein milder Zweck zu befördern „ist. Der religiöse Sinn steigert sich bei ihnen häufig bis zum strengen Pietismus „und die Sekte der sog. Michelianer hat hier empfänglichen Boden gefunden. Die „Gemeinde gehört in Absicht auf die Vermögensumstände zu den besseren, indem „etwa ⅔ der Einwohner bemittelt ist und eigentliche Bettler sich im Orte keine „befinden."

Endlich sagt die Beschreibung des Oberamts Heidenheim[1]) auf S. 186, 188 über die Einwohnerschaft Giengens Folgendes:

„Die ökonomischen Verhältnisse der Bürger sind im Ganzen gut; es gibt neben „einer ansehnlichen Zahl sehr vermöglicher Leute nur wenige Arme und keine eigent„lichen Bettler. Der Verkehr in der Stadt, welche den Bewohnern der Umgegend, „besonders des untern Brenzthales und der pfalzneuburgischen Ortschaften ihre Be„dürfnisse liefert, und wiederum deren landwirthschaftliche Erzeugnisse empfängt, ist „sehr lebhaft. Die Haupterwerbsquelle bilden die Handwerksgeschäfte, welche auch „hier, wenn gleich nicht in dem Grade, wie in Heidenheim, den Feldbau überwiegen."

„Die Einwohner sind tüchtige, rüstige Leute, die sich aus den Zeiten ihres „reichsstädtischen Bürgerthums manche rühmliche Eigenschaften, große Anhänglichkeit „an Haus und Heimat, Pietät gegen das erprobte Alter, muntere und unbefangene „Geselligkeit bewahrt haben, bei aller Oekonomie und Erwerbsthätigkeit den Ehren„pfennig nicht sparen und gegen Hilfsbedürftige sich freigebig beweisen. In Rück„sicht auf die bürgerliche Ordnung sind sie ruhig und fügsam. Für ihre Schul„anstalten zeigen sie großes Interesse. Auch physisch ist der Menschenschlag gesund, „wenn auch weniger kräftig, als die umwohnenden Landleute; man kennt keine vor„herrschenden Gebrechen."

Obgleich diese Notizen nur kurz und dürftig sind, so lassen sich doch daraus auch für die Bevölkerungsverhältnisse im Allgemeinen manche Folgerungen ziehen.

In der Schilderung der auf eine kleine unfruchtbare Markung eingeschränkten Einwohner von Lützenhardt läßt sich aus den Prädikaten der körperlichen Rüstigkeit, Gewandtheit und Abgeschliffenheit der Einfluß erkennen, welchen der mit Hausirhandel verbundene Betrieb einzelner Gewerbszweige nicht nur auf die Lebensart in physischer Beschaffenheit, sondern auch auf den Charakter einer Bevölkerung ausübt.

Es gibt aber in Württemberg noch manche andere Gemeinden, wo ähnliche Verhältnisse bestehen, z. B. im Oberamt Nürtingen[2]) die Gemeinde Neuenhaus (Hafner-Neuhausen), im Oberamt Neresheim[3]) die Gemeinde Schloßberg, im Oberamt Weinsberg[4]) die Gemeinde Neuhütten u. s. w. Wo eine solche zahlreichere arme Bevölkerung ohne Grundbesitz lebt, oder auf kleine wenig fruchtbare Feldmarkungen eingeschränkt ist, und mit verschiedener gewerblicher und Handels-Beschäftigung den Unterhalt verdient, aber die Mittel nicht aufbringt und auch die Ge-

---

[1]) Stuttgart u. Tübingen 1844.
[2]) s. die Oberamtsbeschreibung, Stuttgart und Tübingen 1848 S. 190.
[3]) s. „ „ Stuttgart 1872 S. 409.
[4]) s. „ „ Stuttgart 1861 S. 285. 308. 311.

legenheit nicht hat, zureichenden Grundbesitz zu erwerben: in solchen Gemeinden und Gegenden zeigt diese Einwohnerschaft in Lebensart, physischer Beschaffenheit und Charakter nicht selten einen starken und theilweise nicht zu ihrem Vortheil hervortretenden Unterschied gegenüber der Bevölkerung benachbarter Ortschaften.

Abgesehen von Zuständen, wo nur die arme Bevölkerung einzelner Landgemeinden durch den empfindlichen Mangel an Grundbesitz zu Ergreifung von allerlei gewerblicher Beschäftigung und Handel veranlaßt wird, um fern von der Heimat den Unterhalt sich zu verschaffen, ist der Einfluß des Handels und Verkehrs und der Industrie auf den Charakter einer Bevölkerung, welche lebhaft damit beschäftigt ist, auch für größere Bezirke und Landestheile erkennbar. So ist z. B. in der Beschreibung des Oberamts Neuenbürg[1], auf S. 44 auch von der Bevölkerung dieses Oberamts (über dessen Grundbesitzvertheilung oben S. 92 Näheres zu ersehen ist) ausgesagt „daß die alte Biederkeit durch den lebhaften Handel mit Holz und anderen „Erzeugnissen, überhaupt durch den Verkehr mit dem Ausland einer gewissen Abge„schliffenheit, die zuweilen in Verschlagenheit ausartet, Platz gemacht hat", sodann heißt es in der Beschreibung des Oberamts Oberndorf[2]): „In den gewerbereichen Orten sind „die Leute in Folge des vielen Verkehrs mit Nah und Fern gewandter als in den „eigentlichen Bauernorten, sie interessiren sich auch mehr um Tagesneuigkeiten und „politische Ereignisse und haben überhaupt mehr einen städtischen Sinn."

Die bei lebhaftem Handel und Verkehr angeeignete größere Weltkenntnis und Gewandtheit sowie das regere Interesse für allgemeine Fragen ist es auch, wodurch eine zahlreichere gewerbe- und handeltreibende Bevölkerung ohne Grundbesitz oder mit wenig Grundbesitz in öffentlichen Angelegenheiten, namentlich wenn es sich um Veränderungen handelt, einen verhältnismäßig bedeutenden Einfluß erlangen kann.

Denn sie kann durch Agitation leicht viele andere kleine Grundbesitzer auf ihre Seite bringen, welche sich bei schlimmeren wirthschaftlichen Zuständen gedrückt fühlen und, soweit es auf die Kopfzahl ankommt, leicht die Oberhand gewinnen, wo sie einer Bevölkerung größerer Grundbesitzer gegenübersteht, welche zwar dem Arealbesitz nach vorherrscht, aber, an ihren Besitz gebunden, jenes regsameren Geistes entbehrt und daher mehr geeignet und geneigt ist, sich in allgemeinen Dingen durch die gewohnte Autorität leiten zu lassen, zumal häufig mit der Erhaltung bestehender Ordnungen auch der vorhandene Besitz und Wohlstand mehr gesichert erscheint.

Die Gegensätze, welche durch die Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes allein schon in der Bevölkerung hervorgerufen werden, können also durch die aus der Art der Erwerbsthätigkeit sich bestimmende Charakterverschiedenheit der Bevölkerungsklassen nicht wenig verstärkt werden, und es ist daher für die öffentlichen Zustände auch von Wichtigkeit, wie der Grundbesitz unter die Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen der Bevölkerung vertheilt ist.

In Württemberg ist es daher gerade die weitverbreitete Verbindung gewerblicher Beschäftigung mit der Landwirthschaft, welche ausgleichend wirkt und solche Gegensätze weniger hervortreten läßt.

Die Stadtgemeinde Giengen, wo bei solcher Verbindung der ausschließliche Feldbau gegenüber dem Gewerbe an Grundbesitz weit zurücksteht, liefert ein Beispiel hievon, denn es dürfte der oben S. 157 geschilderte gute Stand der ökono-

[1]) Stuttgart 1860.
[2]) Stuttgart 1868.

mischen Verhältnisse der Einwohner nicht zum mindesten aus dem allgemein geschätzten Besitz von Grundstücken abzuleiten sein, gleichwie die landwirthschaftliche Beschäftigung auch mit den dort hervorgehobenen physischen und moralischen Eigenschaften der Einwohner im Zusammenhang stehen dürfte.

Eine vortheilhafte Wirkung der Verbindung des Feldbaus mit der Gewerbethätigkeit für die gesammte Volkswirthschaft kann daher überall insoweit stattfinden, als solche nicht für die Weiterentwicklung der Industrie selbst ein zu großes Hindernis bildet und auch mit den Interessen des größeren Grundbesitzes und der auf Ueberschußproduktion beruhenden Landwirthschaft vereinbar ist.

In der westlichen Landeshälfte Württembergs sind im allgemeinen nach der dem nächsten Abschnitt beigegebenen Markungskarte und Tabelle XV diejenigen Markungen, wo auf die Besitzer von mehr als 10 ha 50 Proz. des landwirthschaftlichen Areals und mehr entfallen, sehr selten[1] und auch die oben bezüglich des Charakters der Einwohner erwähnte Gemeinde Kornwestheim gehört nicht zu diesen. Doch ist dies hier nahezu der Fall, denn von dem aufgenommenen gesammten landwirthschaftlichen Areal von 1 106 ha besitzen 32 größere Bauern 519.

Hier hat sich also größerer Besitz erhalten, ungeachtet in der Umgebung weitgehende Theilung vorherrschend ist und diese Gemeinde nur 2 Stunden von der Hauptstadt Stuttgart und 1 Stunde von der größeren Stadt Ludwigsburg entfernt liegt.

Unter solchen Umständen ist aber auch der Einfluß jener moralischen Eigenschaften der Einwohnerschaft hoch anzuschlagen, welche oben hervorgehoben worden sind.

Denn diese und das Standes-Ehrgefühl halten eine wohlhabende Bauerschaft von zu großer Theilung des Besitzes ab, welche die auf der Größe des Guts beruhende sichere Unterlage der Wirthschaft gefährdet. Diese Erhaltung des Besitzes ist aber häufig mit vielen Opfern und Entsagungen verbunden und viele Nachkommen ziehen es vor, fern von der Heimat ihr Glück zu versuchen, als zu Hause auf die Stufe eines Dienstboten herabzusteigen[2])

Auch diese Betrachtung führt uns daher wieder zu dem Schluß, daß es für agrarische Zustände, wie sie in Württemberg bestehen, nur wohlthätig und namentlich für die Erhaltung eines wohlhabenden Bauernstandes günstig wirken müßte, wenn Gelegenheit zu einer gesicherten regelmäßigen Auswanderung eröffnet würde, bei welcher die neu zu gründenden Gemeinden unter Fürsorge des Reichs und in stetem Wechselverkehr mit dem Mutterlande verbleiben könnten

(Vergl Jahrgang 1876 IV. H. S. 234—238.)

---

[1]) Nur bei 73 von 981 Markungen findet dies statt.

[2]) f. Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher S. 186 Rümelin, Statistik eines altwürttembergischen Dorfes (Kornwestheim) vor 70 Jahren und Jetzt.

V. Abschnitt.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes nach Gemeinde-Markungen.

§. 39

Eintheilung sämmtlicher Gemeinde-Markungen nach dem Umfang des Areals der Wirthschaften von mehr und weniger als 5 und bis 10 Hektar.

In den vorangegangenen zwei Abschnitten, wo es sich darum handelte, den Gegensatz zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz hervorzuheben, erschien es zweckmäßig, die Wirthschaften von 1½–10 ha in eine Abtheilung zusammenzufassen und diese als Mittelklasse einerseits der Gesammtheit der größeren Wirthschaften von mehr als 10 ha gegenüberzustellen, andererseits der Abtheilung der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger. Denn in letzterer Abtheilung kommt, verglichen mit der Abtheilung der großen Wirthschaften, auf eine 5—6 mal größere Anzahl Besitzer ein Areal, welches nur etwa den sechsten Theil des Gesammtareals der großen Wirthschaften ausmacht, während die Mittelklasse sich dadurch kennzeichnet, daß sie in der Anzahl der Besitzer der Abtheilung der kleinen Wirthschaften, im Umfang des Gesammtareals aber der Abtheilung der großen Güter nahezu gleichkommt.

Es beträgt nemlich in Württemberg

	die Anzahl der Besitzer	der Arealumfang der Wirthschaften im Ganzen ha	der Arealumfang einer Wirthschaft im Durchschnitt ha
in der Klasse I der kleinen Wirthschaften von 1½ ha und weniger	145 085	89 142	0,61
in der Klasse II der mittleren Wirthschaften von 1½–10 ha . .	141 809	548 296	3,87
in der Klasse III der großen Wirthschaften von mehr als 10 ha .	26 625	545 581	20,49.

Faßt man sodann die sämmtlichen Wirthschaften nur in 2 Abtheilungen von weniger und mehr als 10 ha zusammen, so tritt bei dieser Gegenüberstellung vornehmlich der Gegensatz zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte hervor, denn es entfallen von dem ganzen landwirthschaftlichen Areal und der ganzen Anzahl von Wirthschaften

	in der westlichen Landeshälfte von je 100 Besitzern	in der westlichen Landeshälfte von je 100 Hektar	in der östlichen Landeshälfte von je 100 Besitzern	in der östlichen Landeshälfte von je 100 Hektar
auf die Wirthschaften mit mehr als 10 ha	2,80	22,17 Proz.	18,24	62,83 Proz.
weniger als 10 ha . . .	97,20	77,83 „	81,76	37,17 „

Beide Landeshälften verhalten sich also insoferne entgegengesetzt, als in der westlichen die Wirthschaften von weniger als 10 ha, in der östlichen die Wirthschaften von mehr als 10 ha den überwiegend größeren Theil des Areals einnehmen.

Dabei fällt aber nach der auf S. 162 beigegebenen Tab. XIV[a]), in welcher die prozentale Vertheilung der Wirthschaften von 5 ha und weniger, von 5—10 ha und von mehr als 10 ha nach Anzahl und Arealumfang für die einzelnen Oberämter, Bezirksgruppen und für die westliche und östliche Landeshälfte dargestellt ist, in beiden Landeshälften auf die Wirthschaften von 5—10 ha ein beträchtliches Areal von 23,50 Proz. des Gesammtareals in der westlichen, und 19,06 Proz. in der östlichen.

Zieht man nun in der westlichen Landeshälfte von dem Arealantheil, welcher auf die Wirthschaften von weniger als 10 ha entfällt mit 77,83 Proz. den darunter begriffenen Antheil der Wirthschaften von 5—10 ha mit 23,50 Proz. ab, so verbleiben noch 54,33 Proz., also etwas über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals für die Wirthschaften von 5 ha und weniger.

Da hier zugleich 86,64 Proz. aller Besitzer solche von weniger als 5 ha sind, so muß in diesem Landestheil schon der Besitz einer Wirthschaft von mehr als 5 ha als ein großer erscheinen, so daß also in der westlichen Landeshälfte der Umfang von 5 ha als Grenze für den beginnenden größeren Besitz und für die weiter gehende Theilung des Grundbesitzes angesehen werden kann.

Auch in der östlichen Landeshälfte aber, wo 62,83 Proz. des Gesammtareals auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha entfallen, wo aber dieses bedeutende Areal nur einer geringen Zahl Besitzer (von 18,24 Proz. der Gesammtzahl) angehört, muß ebendeshalb der Besitz von 5—10 ha immerhin schon als ein ansehnlicher gelten, indem 65,48 Proz. der übrigen Besitzer Wirthschaften von weniger als 5 ha, und nur 16,28 Proz. derselben Wirthschaften von 5—10 ha inne haben. (Vergl. Tab. XIV[a].)

Auch ist die Klasse der Wirthschaften von 1½—5 ha unter den sämmtlichen Klassen von Wirthschaften, welche bei der Aufnahme vom 10. Januar 1873 unterschieden worden sind, sowohl nach der Anzahl der Wirthschaften oder Besitzer, als nach dem Umfang des Areals, absolut und relativ die bedeutendste, indem sie in Württemberg ⅓ aller Besitzer und ¼ des Areals in sich begreift (vergl. oben S. 60). Im Ganzen ist daher nach der anliegenden Tab. XIV[a] für Württemberg anzunehmen, daß, wo die Wirthschaften von 5 ha und weniger über die Hälfte des Areals ausmachen, eine weiter gehende Theilung in der Regel auch beim Rest des Areals schon Platz gegriffen hat, daß dagegen, wo auf die Wirthschaften von 5 ha und weniger noch nicht die Hälfte des Areals entfällt, auch die Klasse der Wirthschaften von mehr als 10 ha noch ein ansehnliches Areal der Markungen inne hat.[1])

Um daher die Ausdehnung der weit gehenden Theilung des Grundbesitzes und die Verbreitung des relativ großen Grundbesitzes über das Land auch im Einzelnen anschaulich zu machen, sind auf den Grund der Eintheilung der Wirthschaften in solche von 5 ha und weniger und von mehr als 5 ha, beziehungsweise 10 ha die sämmtlichen Gemeinde-Markungen des Landes je nach dem Grad der fortschreitenden Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in die 3 Abtheilungen A, B, C mit je 2 Serien oder in VI Serien eingetheilt worden, wovon Serie I und II als Abtheilung A, Serie III und IV als Abtheilung B und Serie V und VI als Abtheilung C gelten können. Diese Eintheilung ist alsdann in der beigegebenen Markungskarte und überdies in einer kleineren Uebersichtskarte bezüglich der VI Serien auch kartographisch dargestellt worden. Die Zahlen über die Vertheilung der Wirth-

(Fortsetzung S. 170.)

[1]) Von den 64 Oberamtsbezirken machen nach Tab. XIV[a] nur die Oberämter Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen, Spaichingen und Balingen hievon eine Ausnahme, indem hier, obgleich auf die Wirthschaften von 5 ha und weniger 52—56 Proz. des Areals kommen, dennoch auch auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha noch 21—34 Proz. des Areals entfallen.

Tab. XIV a. Uebersicht über die Vertheilung des Grund-
enthaltend die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in den einzelnen
Besitzes für die 4 Abtheilungen von Wirthschaften

Oberämter und Bezirksgruppen	Auf je 100 Besitzer u. ha entfallen bei den Wirthschaften von							
	5 ha u. weniger		mehr als 5 ha		5—10 ha		mehr als 10 ha	
	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7	8.	9.
Horb	83,74	48,99	16,28	50,99	13,34	28,26	2,94	22,73
Rottenburg	90,59	66,39	9,42	33,68	7,77	22,40	1,65	11,28
Herrenberg	84,09	51,92	16,91	48,09	12,63	28,96	3,28	19,18
Böblingen	90,86	64,81	9,13	35,69	8,08	24,26	1,05	11,43
Leonberg	86,75	52,48	13,25	47,58	10,20	24,37	3,05	23,21
Ludwigsburg	88,05	51,79	11,95	48,19	9,05	25,04	2,90	23,15
I. Gäu	87,59	55,70	12,41	44,30	9,96	25,54	2,45	18,76
Stuttgart, Amt	94,12	70,26	5,89	29,76	5,11	19,30	0,78	10,46
Eßlingen	96,25	78,48	3,76	21,52	3,33	12,82	0,43	8,70
Nürtingen	94,88	73,35	5,12	26,65	4,50	15,92	0,62	10,73
Göppingen	83,06	39,20	16,95	60,80	10,86	26,91	6,09	33,89
Kirchheim	91,91	63,65	8,10	36,35	6,94	18,89	1,16	17,46
Reutlingen	93,12	64,73	6,88	35,26	5,45	19,70	1,43	15,56
Tübingen	94,80	70,83	5,21	29,18	4,41	16,50	0,80	12,68
II. Mittlerer Neckar	92,61	63,58	7,39	36,42	5,79	19,34	1,60	17,08
Cannstatt	96,07	75,45	3,93	24,54	3,13	13,18	0,79	11,36
Schorndorf	96,77	84,67	3,22	15,36	2,93	13,47	0,29	2,89
Waiblingen	94,56	76,83	5,45	23,17	4,80	17,64	0,65	6,53
Marbach	87,75	56,47	12,26	43,52	9,53	25,21	2,73	18,31
Besigheim	91,23	64,63	8,77	35,37	7,28	22,62	1,49	12,75
Vaihingen	88,51	55,47	11,49	44,54	9,06	22,98	2,43	21,56
Maulbronn	89,60	62,85	10,20	37,16	8,24	24,12	1,96	13,04
Brackenheim	87,05	57,76	12,96	42,25	10,90	26,97	2,06	15,28
Heilbronn	87,94	48,01	12,07	51,99	9,10	23,69	2,97	28,30
Weinsberg	88,75	58,74	11,25	41,26	8,93	23,98	2,32	17,28
Neckarsulm	81,11	36,51	18,91	63,49	12,97	26,50	5,94	36,99
Stuttgart, Stadt	99,47	83,95	0,52	16,05	0,22	2,05	0,30	14,00
III. Unt. Neckar a) mit Stuttg.	90,30	58,92	9,70	41,08	7,61	22,51	2,09	18,57
b) ohne Stuttgart	89,94	58,66	10,06	41,34	7,90	22,71	2,16	18,63
Neuenbürg	95,95	79,63	4,05	20,37	3,56	16,34	0,49	4,03
Freudenstadt	83,11	43,40	16,89	56,60	10,84	24,50	6,05	32,10
Oberndorf	76,54	31,82	23,46	68,18	14,76	25,23	8,70	42,95
Sulz	78,47	39,00	21,53	60,90	15,68	29,65	5,95	31,34
Nagold	86,37	54,78	13 63	45,22	10,28	26,98	3,35	18,24
Calw	85,18	52,11	14,82	47,89	11,58	29,89	3,24	18,00
IV. Schwarzwald	84,65	46,59	15,35	53,41	10,87	26,11	4,48	27,30
Rottweil	81,50	40,10	18,50	59,90	12,47	25,47	6,03	34,43
Spaichingen	86,62	53,51	13,38	46,49	10,41	24,62	2,97	21,87
Tuttlingen	84,14	43,08	15,86	56,92	11,22	23,91	4,64	33,01
Balingen	89,14	53,76	10,86	46,24	9,01	24,44	1,85	21,80
V. Oberer Neckar	85,50	46,98	14,50	53,02	10,69	24,67	3,81	28,35
Welzheim	82,09	36,93	17,91	63,07	9,80	21,07	8,11	42,00
Backnang	82,66	38,82	17,34	61,18	11,47	28,81	5,87	32,37
VI. Welzheimer u. Murrh. Wald	82,41	37,94	17,59	62,06	10,76	25,24	6,83	36,82
I. Gäu	87,59	55,70	12,41	44,30	9,96	25,54	2,45	18,76
II. Mittlerer Neckar	92,61	63,58	7,39	36,42	5,79	19,34	1,60	17,08
III. Unterer Neckar	90,30	58,92	9,70	41,08	7,61	22,51	2,09	18,57
IV. Schwarzwald	84,65	46,59	15,35	53,41	10,87	26,11	4,48	27,30
V. Oberer Neckar	85,50	46,98	14,50	53,02	10,69	24,07	3,81	28,35
VI. Welzh. u. Murrh. Wald	82,41	37,94	17,59	62,06	10,76	25,24	6,83	36,82
I—VI. Weltl. Landeshälfte	88,64	54,33	11,36	45,67	8,56	23,50	2,80	22,17

besitzes gemäß der Aufnahme vom 10. Januar 1873,

Oberämtern und natürlichen Bezirksgruppen, nach Prozenten der Besitzer und des mit 0—5, mehr als 5, 5—10, und über 10 ha.

Oberämter und Bezirksgruppen	Auf je 100 Besitzer u. ha entfallen bei den Wirthschaften von: 5 ha u. weniger		mehr als 5 ha		5—10 ha		mehr als 10 ha	
	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha	Besitzer	ha
1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Leutkirch	50,41	10,16	49,59	89,84	18,86	14,47	31,23	75,37
Waldsee	52,08	9,39	47,92	90,61	18,56	14,23	29,36	76,38
Wangen	48,72	8,94	51,28	91,06	16,43	14,66	34,85	76,40
Tettnang	57,21	19,47	42,79	80,53	24,03	28,16	18,76	52,37
Ravensburg	53,96	11,64	46,04	88,36	19,65	16,32	26,39	72,04
VII. Südliches Oberschwaben	52,53	11,37	47,47	88,63	19,40	16,74	28,07	71,89
Saulgau	65,41	17,53	34,59	82,47	16,12	16,39	19,47	66,08
Riedlingen	60,61	20,21	39,39	79,79	20,48	22,55	18,91	57,24
Biberach	57,13	14,14	42,87	85,86	19,65	18,91	23,22	66,95
Laupheim	69,43	21,80	30,57	78,20	16,23	21,75	14,34	56,45
Ehingen	61,45	17,05	38,55	82,95	18,18	19,24	20,37	63,71
Ulm	66,55	15,61	33,45	84,36	16,73	18,49	16,72	65,87
VIII. Nördl. Oberschwaben	63,33	17,48	36,67	82,52	17,78	19,48	18,89	63,04
Münsingen	62,72	17,51	37,28	82,49	18,65	18,76	18,63	63,73
Blaubeuren	61,13	15,93	38,87	84,07	18,74	19,48	20,13	64,59
Geislingen	72,73	21,31	27,27	78,69	13,72	18,56	13,55	60,13
Urach	86,47	46,24	13,53	53,76	9,14	23,04	4,39	30,72
Heidenheim	83,45	33,57	16,55	66,43	9,23	18,31	7,32	48,12
Neresheim	65,21	18,03	34,79	81,97	19,25	22,15	15,54	59,82
IX. Alb	74,03	23,83	25,97	76,17	13,88	19,83	12,09	56,34
Gmünd	70,39	22,94	29,61	77,06	15,00	21,07	14,61	55,99
Aalen	72,16	19,82	27,84	80,18	13,59	20,25	14,25	59,93
Ellwangen	57,33	15,51	42,67	84,49	18,75	19,30	23,92	65,19
Gaildorf	68,53	23,71	31,47	76,29	15,70	22,17	15,77	54,12
X. Oberes Rems-, Kocher- u. Jagstgebiet	66,53	19,78	33,47	80,22	15,94	20,51	17,53	59,71
Crailsheim	64,73	18,54	35,27	81,46	15,80	19,93	19,47	61,53
Hall	62,22	15,23	37,78	84,77	15,56	17,39	22,22	67,38
Gerabronn	59,35	12,72	40,65	87,28	14,27	18,31	26,38	78,97
Oehringen	70,68	21,95	29,32	78,05	14,73	21,51	14,59	56,54
Künzelsau	70,10	24,33	29,90	75,67	17,06	24,76	12,84	50,91
Mergentheim	65,15	20,41	34,85	79,59	16,75	20,17	18,10	59,42
XI. Hohenlohische Ebene	65,66	18,54	34,34	81,46	15,72	19,13	18,62	62,33
VII. Südl. Oberschwaben	52,53	11,37	47,47	88,63	19,40	16,74	28,07	71,89
VIII. Nördl. Oberschwaben	63,33	17,48	36,67	82,52	17,78	19,48	18,89	63,04
IX. Alb	74,03	23,83	25,97	76,17	13,88	19,83	12,09	56,34
X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet	66,53	19,78	33,47	80,22	15,94	20,51	17,53	59,71
XI. Hohenlohische Ebene	65,66	18,54	34,34	81,46	15,72	19,13	18,62	62,33
VII—XI. Östl. Landeshälfte	65,48	18,11	34,52	81,89	16,28	19,06	18,24	62,83
Württemberg	80,10	32,99	19,90	67,01	11,41	20,89	8,49	46,12

Tab. XIV[b]. Uebersicht über die Prozentzahl

I. sämmtlicher Wirthschaften und der Wirthschaften mit mehr als 10 ha, 5—10 ha und 0—5 ha | II. des Umfangs aller und des Umfangs der Wirthschaften mit mehr als 10 ha, 5—10 ha und 0—5 ha. | III. der Gemeinden

in den einzelnen, nach dem verhältnismäßigen Arealumfang der Wirthschaften von mehr u. weniger als 5 bezw. 10 ha eingetheilten Serien von Gemeinden (vgl. §. 39) und zwar in Serie

Natürliche Bezirksgruppen	I. I	I. II	I. III	I. IV	I. V	I. VI	I. zus.	II. I	II. II	II. III	II. IV	II. V	II. VI	II. zus.	III. I	III. II	III. III	III. IV	III. V	III. VI	III. zus.
I. Gäu.																					
1 sämmtl. Wirthschaften	0,14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19,[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	7,42	[illegible]	1,17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20,99	[illegible]	[illegible]	16,76	1	4	2[illegible]	28	[illegible]	[illegible]	149
3 „ „ 5—10 ha	2,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,6[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17,97	21,[illegible]	29,54	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,67	2,6	14,06	18,7[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
II. Mittlerer Neckar																					
1 Sämmtl. Wirthschaften	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8,07	[illegible]	100	2,17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	25,46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,00	72,63	56,14	[illegible]	27,0[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	7	1[illegible]	14	14	1[illegible]	152
3 „ „ 5—10 ha	1[illegible]	12,67	12,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19,34	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	94,8[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	63,55	2,20	[illegible]	[illegible]	7,69	7,[illegible]	71,[illegible]	100
III. Unterer Neckar																					
1 Sämmtl. Wirthschaften	[illegible]	1,0[illegible]	[illegible]	[illegible]	8,86	[illegible]	100	1,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	21,02	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,01	2,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18,57	[illegible]	7	28	37	1[illegible]	1[illegible]	285
3 „ „ 5—10 ha	[illegible]	[illegible]	10,[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,10	7,[illegible]	[illegible]	18,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	[illegible]	7[illegible],15	83,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8,47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	70,7[illegible]	[illegible]	1,05	2,46	9,82	12,98	6,67	67,[illegible]	100
IV. Schwarzwald																					
1 Sämmtl. Wirthschaften	[illegible]	4,71	[illegible]	18,39	[illegible]	57,[illegible]	100	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21,[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	30,0[illegible]	[illegible]	9,92	[illegible]	[illegible]	1,[illegible]	4,[illegible]	78,87	57,[illegible]	49,90	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	21	29	53	7	4	214
3 „ „ 5—10 ha	[illegible]	10,75	16,11	21,26	[illegible]	6,07	[illegible]	3,95	22,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21,21	[illegible]	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	56,26	62,[illegible]	[illegible]	72,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11,88	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	70	[illegible]	4,67	9,[illegible]	1[illegible]	24,77	3,2[illegible]	[illegible]	100
V. Oberer Neckar																					
1 Sämmtl. Wirthschaften	1,99	4,06	20,40	14,55	17,75	41,[illegible]	100	4,35	[illegible]	[illegible]	16,[illegible]	13,[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	1[illegible]	[illegible]	6,[illegible]	[illegible]	1,81	1,[illegible]	[illegible]	7[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27,34	10,[illegible]	[illegible]	4	8	25	23	14	35	109
3 „ „ 5—10 ha	9,64	21,61	[illegible]	18,27	[illegible]	8,[illegible]	10,0[illegible]	10,40	21,23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	24,67	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	77,15	[illegible]	[illegible]	76,[illegible]	02,68	[illegible]	[illegible]	16,[illegible]	22,59	36,[illegible]	[illegible]	55,[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,67	7,34	22,94	21,10	12,84	32,11	100
VI. Welzheimer- und Murrhardter Wald																					
1 Sämmtl. Wirthschaften	5,99	1,8[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,34	25,08	100	3,73	2,9[illegible]	43,0[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	32,78	18,18	6,96	6,42	1,63	0,92	[illegible]	71,8[illegible]	[illegible]	[illegible]	28,17	34,64	[illegible]	[illegible]	2	2	11	13	1	13	42
3 „ „ 5—10 ha	17,32	16,90	9,61	16,03	[illegible]	6,67	[illegible]	16,03	22,72	24,01	35,[illegible]	13,41	23,47	25,24	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	49,90	[illegible]	83,23	77,55	95,12	92,41	82,41	11,51	20,72	35,[illegible]	[illegible]	[illegible]	70,38	37,94	4,76	4,76	26,19	30,96	2,38	30,95	100
A. Westliche Landeshälfte																					
1 Sämmtl. Wirthschaften	0,98	2,48	[illegible]	11,73	8,93	69,72	100	2,97	[illegible]	17,55	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100	a) absolute Zahl der Gemeinden						
2 solche v. mehr als 10 ha	24,80	14,77	6,63	5,34	1,54	0,96	2,80	75,06	[illegible]	39,57	23,04	25,77	8,29	22,17	24	49	126	168	64	550	981
3 „ „ 5—10 ha	12,22	16,12	12,05	18,06	5,51	6,22	8,56	11,54	20,91	24,49	36,69	16,24	21,04	23,50	b) Prozentzahl						
4 „ „ 0—5 ha	62,92	69,11	81,32	76,60	92,95	92,82	88,64	13,98	22,40	36,[illegible]	40,27	57,99	70,67	54,33	2,45	4,99	12,84	17,13	6,52	56,07	100

Fortsetzung von Tab. XIVb.

Natürliche Bezirksgruppen	I	II.	III	IV	V.	VI.	zus.
VII Südliches Oberschwaben							
1 sämmtl. Wirthschaften	56,21	26,32	7 [illegible]	10,17			100
2 solche v. mehr als 10 ha	38,1[illegible]	13,[illegible]	5,34	8,97			28,07
3 „ „ 5–10 ha	13,52	[illegible]	11,45	[illegible]			[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	42,29	[illegible]	80,21	[illegible]			[illegible]
VIII. Nördliches Oberschwaben							
1 sämmtl. Wirthschaften	23,6[illegible]	[illegible]	18,41	7,84		2,4[illegible]	100
2 solche v. mehr als 10 ha	31,9[illegible]	17,[illegible]	9,13	7,0[illegible]		3,11	15,8[illegible]
3 „ „ 5–10 ha	19,21	19,[illegible]	[illegible]	10,73		[illegible]	17,7[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	18,8[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		86,47	63,6[illegible]
IX. Alb							
1 sämmtl. Wirthschaften	16,58	33,[illegible]	[illegible]	[illegible]	8,41	13,[illegible]	100
2 solche v. mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3 „ „ 5–10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
X Oberschwäbisches Gebiet							
1 sämmtl. Wirthschaften	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	100
2 solche v. mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
3 „ „ 5–10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
XI. Hohenlohische Ebene							
1 sämmtl. Wirthschaften	[illegible]	[illegible]	12,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
2 solche v. mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18,62
3 „ „ 5–10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
B. Oestliche Landeshälfte							
1 sämmtl. Wirthschaften	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
2 solche v. mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3 „ „ 5–10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,87	[illegible]	[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	47,4[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg							
1 sämmtl. Wirthschaften	11,18	14,94	14,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
2 solche v. mehr als 10 ha	63,82	[illegible]	7,[illegible]	[illegible]	1,09	[illegible]	[illegible]
3 „ „ 5–10 ha	17,9[illegible]	17,[illegible]	12,93	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4 „ „ 0–5 ha	18,26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	92,8[illegible]	92,7[illegible]	[illegible]

Natürliche Bezirksgruppen	I.	II	III	IV	V	VI.	zus.
VII Südliches Oberschwaben							
1	72,[illegible]	19,21	2,82	4,99			100
2	[illegible]	59,[illegible]	[illegible]	31,67			71,99
3	13,[illegible]	23,60	25,26	40,35			16,74
4	7,68	17,12	41,56	28,9[illegible]			11,37
VIII. Nördliches Oberschwaben							
1	[illegible]	[illegible]	11,[illegible]	4,61		[illegible]	100
2	76,2[illegible]	[illegible]	[illegible]	29,98		17,5[illegible]	63,[illegible]
3	11,8[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		27,83	19,48
4	[illegible]	10,23	[illegible]	[illegible]		[illegible]	17,48
IX. Alb							
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,46	4,[illegible]	100
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
X Oberschwäbisches Gebiet							
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	100
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
XI. Hohenlohische Ebene							
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
B. Oestliche Landeshälfte							
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	21,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21,8[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15,11
Württemberg							
1	28,8[illegible]	[illegible]	13,7[illegible]	[illegible]	3,79	21,[illegible]	100
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	25,1[illegible]	96,05	8,75	46,1[illegible]
3	15,[illegible]	21,40	[illegible]	[illegible]	16,24	21,11	20,[illegible]
4	[illegible]	10,[illegible]	[illegible]	27,0[illegible]	57,71	[illegible]	[illegible]

Natürliche Bezirksgruppen	I	II	III	IV	V	VI	zus.
VII Südliches Oberschwaben	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	82	26	6	11			125
	b) Prozentzahl						
	65,6	20,80	4,80	8,80			100
VIII. Nördliches Oberschwaben	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	117	[illegible]	37	12		2	271
	b) Prozentzahl						
	43,17	[illegible]	13,65	4,43		,74	100
IX. Alb	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	60	67	41	16	8	[illegible]	208
	b) Prozentzahl						
	[illegible]	32,[illegible]	[illegible]	7,69	[illegible]	[illegible]	100
X Oberschwäbisches Gebiet	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
	b) Prozentzahl						
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	100
XI. Hohenlohische Ebene	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	91	52	[illegible]	38	1	[illegible]	[illegible]
	b) Prozentzahl						
	41,05	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	100
B. Oestliche Landeshälfte	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	371	[illegible]	[illegible]	81	[illegible]	67	928
	b) Prozentzahl						
	39,98	[illegible]	[illegible]	8,73	[illegible]	[illegible]	100
Württemberg	a) absolute Zahl der Gemeinden						
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	587	[illegible]
	b) Prozentzahl						
	20,6[illegible]	18,[illegible]	13,[illegible]	[illegible]	3,83	30,7[illegible]	100

Tab. XIV^c. Uebersicht über den Umfang des Areals der Wirthschaften
bei den einzelnen Serien von Gemeinden mit

Natürliche Bezirksgruppen und Wirthschaften mit	in Serie						
	I	II	III	IV	V	VI	zusammen
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
I. Gäu:							
mehr als 10 ha .	180,79	1 746,50	5 288,57	8 484,50	1 495,61	8,063,31	16 109,28
5—10 ha .	5,68	512,63	3 045,83	6 074,92	1 179,42	11 100,86	21 919,34
0— 5 ha	46,45	808,86	4 838,09	7 045,21	3 890,04	31 181,34	47 809,99
	232,92	3 067,99	13 122,49	16 604,63	6,565,07	46 245,51	85 838,61
II. Mittlerer Neckar:							
mehr als 10 ha	1 356,42	2 226,52	3 211,78	1 856,73	2 315,22	4 160,37	15 127 04
5—10 ha	227,92	814,09	2 015,33	2 425,19	1 369,00	10 282,11	17 133 64
0— 5 ha	283,36	925,70	2 778,03	2 685,41	6 185,15	44 547,86	56 305 51
	1 867,70	3 966,31	8 005,14	6 967,83	8 869,37	58 990,34	88 566,19
III. Unterer Neckar:							
mehr als 10 ha	1 375,14	2 401,50	7 846,90	4 202,86	2 985,81	6 616,49	25 378,70
5—10 ha .	128,86	754 11	4 538,78	6 521,53	1 754,54	17 054,06	30 746,88
0— 5 ha	139,12	951,51	7 562,20	7 759,29	6 748,55	57 360,89	80 521,56
	1 643,12	4 107,12	19 942,88	18 483,68	11 488,90	81 031,44	136 647,14
IV. Schwarzwald:							
mehr als 10 ha .	3 058,95	4 607,16	5 681,34	4 224,77	810,72	2 521,59	20 904,63
5—10 ha	358,85	1 748,61	3 936,42	7 315,09	527,32	6 115,15	19 999,44
0— 5 ha .	460,89	1 592,83	4 621,28	7 065,70	1 756,99	20 182,51	35 680,20
	3 878,69	7 948,00	14 239,04	18 605,56	3 095,03	28 817,35	70 584,27
V. Oberer Neckar:							
mehr als 10 ha .	2 191,49	3 440,65	6 982,63	2 650,21	2 548,24	2,389,17	20 202,39
5—10 ha .	323,14	1 474,97	4 407,75	4 357,27	1 557,74	5,461,10	17 581,97
0— 5 ha .	574,20	1 434,73	6 641,64	5 040,25	5 216,18	14 576,54	33 483,54
	3 088,83	6 350,35	18 032,02	12 047,73	9 322,16	22 426,81	71 267,00
VI. Welzheimer u. Murrhardter Wald.							
mehr als 10 ha	2 696,87	462,99	4 809,62	1 697,19	75,45	322,68	10 064,80
5—10 ha	624,20	185,97	2 882,89	2 160,84	29,20	1 013,78	6 896,88
0— 5 ha .	432,11	169,59	4 314,37	2 166,90	113,14	3 174,73	10 970,84
	3 753,18	818,55	12 006,88	6 024,93	217,79	4 511,19	27 332,52
A. Westl. Landeshälfte							
mehr als 10 ha .	10 859,66	14 885,02	33 770,84	18 116,26	10 181,05	20 079,71	107 780,84
5—10 ha	1 668,65	5 490,38	20 822,00	28 854,84	6 417,22	50,925,06	114 278,15
0— 5 ha	1 936,13	5 883,22	30 755,61	31 602,76	22 910,05	171 023,87	264 171,64
	14 464,44	26 258,92	85 348,45	78 633,86	39 508,32	242 022,64	486 236,63

von mehr als 10 ha, 5—10 ha und 0—5 ha, sowie im Ganzen
vorherrschendem größerem und kleinerem Grundbesitz und zwar:

Natürliche Bezirksgruppen und Wirthschaften mit	In Serie						
	I	II	III	IV	V	VI	zusammen
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
VII. Südl. Oberschwaben							
mehr als 10 ha	79 758,98	15 712,86	1 089,77	2 185,35	—		99 341,02
5—10 ha	13 144,90	6 298,28	984,64	2 725,29	—		23 173,11
0— 5 ha	7 941,02	4 514,61	1 254,62	1 990,50	—		15 716,75
	00,844,90	26 54[illegible],55	3 329,03	6 900,14			138 190,88
VIII. Nördl. Oberschwaben							
mehr als 10 ha	56 850,51	36 628,89	8 539,34	2 365,39	—	288,74	106 664,47
5—10 ha	10 354,77	14 306,12	5 046,60	2 805,92	—	448,84	32 961,42
0— 5 ha	7 350,34	12 076,16	5 092,60	2 718,01	—	906,81	20 577,72
	74 560,62	[illegible] 97	15 570,34	7 889,92	—	1,643,36	169 203,61
IX. Alb							
mehr als 10 ha	34 776,34	32 017,86	10 271,9[illegible]	3 205,84	1 429,44	737,89	81 432,62
5—10 ha	6 242,10	11 348,0[illegible]	6 256,70	2 408,26	825,55	1 035,84	25 652,65
0— 5 ha	4 948,27	11 129,30	7 862,73	[illegible]	2 750,53	4 820,36	34 441,75
	45,960,71	54,745,18	24 390,86	7 774,06	5 006,94	6 593,29	144 417,02
X. Ob. Jagst-, Kocher- und Remsgebiet							
mehr als 10 ha	17 345,04	26 542,68	6 818,64	650,67		244,89	51 797,79
5—10 ha	3 249,87	9 263,75	4 467,08	8[illegible],61	—	266,11	17 172,48
0— 5 ha	2 654,27	8 [illegible]	4 7[illegible]	[illegible],82	—	568,67	17 139,08
	23 24[illegible],18	44 298,[illegible]	15 742,49	[illegible]		1 029,51	86 649,27
XI. Hohenl. Ebene							
mehr als 10 ha	64 807,49	22 5[illegible],22	5 746,37	4 481,44	64 1[illegible]	099,41	96 617,84
5—10 ha	10 115,33	7 825,21	3 696,78	6 524,44	34 13	2 072,33	30 269,12
0— 5 ha	7 218,39	6 702,[illegible]	4 338,79	5 488,02	183,09	5 114,[illegible]	29 333,90
	82 141,62	37 323,01	3 777,94	16 493,90	281,61	8 [illegible],81	158 220,92
B. Oestl. Landeshälfte							
mehr als 10 ha	259 538,36	135 427,52	69 044,96	12 074,60	1 487,54	2 220,0[illegible]	437 703,74
5—10 ha	48 098,57	53 090,36	27 102,10	1 [illegible]	856,38	3 821,29	132 768,70
0— 5 ha	90 117,1[illegible]	44 [illegible]45,62	21 222,48	19 442,9	2 943,51	11 [illegible]	130 139,26
	396 754,03	228 [illegible],90	77 369,44	4[illegible] 097,12	5 288,11	17 470,10	698 781,70
Württemberg							
mehr als 10 ha	264 498,62	150 612,84	96 815,80	30 1[illegible],95	11 658,50	23 100,38	545 780,58
5—10 ha	44 067,22	51 [illegible],74	40 924,07	44 734,36	[illegible] 274,76	54 550,35	247 066,85
0— 5 ha	32 053,23	49 058,28	41 978,05	4[illegible] 1[illegible],67	25 8[illegible],66	189 [illegible]	39[illegible] 470,90
	341 218,47	254 761,82	162 717,89	120 030,98	44 796,44	2[illegible]9 4[illegible]2,74	1189018,33

Tab. XIV⁴. Uebersicht über die Anzahl der Wirthschaften
bei den einzelnen Serien von Gemeinden mit vorherrschendem größerem und kleinerem

In den natürlichen Bezirksgruppen sind Wirthschaften mit	in Serie I	II	III	IV	V	VI	zus.
I. Els:							
mehr als 10 ha	2	62	239	245	39	225	812
5—10 ha	1	75	870	899	177	1 788	3 310
0— 5 ha	45	576	2 611	3 577	2 441	1 9861	29 111
	48	713	3 220	4 721	2 657	2 1874	33 233
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	4,84	4,30	4,08	3,52	2,47	2,11	2,58
II. Mittlerer Neckar:							
mehr als 10 ha	60	140	127	120	46	198	709
5—10 ha	31	110	288	346	218	1 570	2 563
0— 5 ha	171	618	1 926	1 951	3 707	32 618	40 991
	271	868	2 341	2 420	3 971	34 386	44 263
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	6,89	4,57	3 42	2,83	2,28	1,72	2,00
III. Unterer Neckar:							
mehr als 10 ha	41	120	311	280	77	430	1 268
5—10 ha	21	105	666	961	270	2 587	4 610
0— 5 ha	133	613	5 087	4 527	5 024	39 338	54 722
	195	838	6 064	5 768	5 371	42 364	60 600
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	8,43	4,90	3,29	3,20	2,16	1,01	2,25
IV. Schwarzwald:							
mehr als 10 ha	146	224	312	298	84	181	1 195
5—10 ha	53	248	557	1 042	75	922	2 897
0— 5 ha	256	784	2 589	3 562	1 282	14 094	22 567
	455	1 256	3 458	4 902	1 391	15 197	26 659
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	8,52	6,83	4,12	3,80	2,23	1,90	2,87
V. Oberer Neckar:							
mehr als 10 ha	63	135	322	165	75	140	909
5—10 ha	46	211	620	636	229	818	2 560
0— 5 ha	368	629	3 954	2 680	3 848	8 983	20 462
	477	975	4 896	3 481	4 152	9 950	23 931
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	6,48	6,51	3,68	3,46	2,25	2,25	2,98
VI. Welzheimer und Murrhardter Wald:							
mehr als 10 ha	169	30	290	129	2	21	625
5—10 ha	84	27	409	307	4	153	984
0— 5 ha	242	108	3 468	1 485	117	2 120	7 540
	495	165	4 167	1 916	123	2 294	9 149
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	7,74	4,96	2,68	3,15	1,77	1,97	2,99
A. Westliche Landeshälfte:							
mehr als 10 ha	480	711	1 601	1 240	273	1 213	5 518
5—10 ha	236	776	2 910	4 191	973	7 838	16 924
0— 5 ha	1 216	3 328	19 635	17 782	16 419	117014	175 393
	1 931	4 815	24 146	23 213	17 665	126065	197 835
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	7,49	6,45	3,58	3,39	2,24	1,92	2,46

von mehr als 10 ha, 5—10 ha und 0—5 ha, sowie im Ganzen

Grundbesitz und über den durchschnittlichen Umfang einer Wirthschaft.

In den natürlichen Bezirksgruppen sind Wirthschaften mit	In Serie						
	I	II	III	IV	V	VI	zus.
VII. Südliches Oberschwaben:							
mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	102	[illegible]	—		[illegible]
5—10 ha	1 [illegible]	584	[illegible]	[illegible]			951
0—5 ha	[illegible]	2 [illegible]	[illegible]	[illegible]			9 [illegible]
	[illegible]	4 41[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	10,7[illegible]	6,02	[illegible]	[illegible]			8,2[illegible]
VIII. Nördliches Oberschwaben.							
mehr als 10 ha	2 [illegible]	1 9[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	5 006
5—10 ha	1 46[illegible]	[illegible]	73[illegible]	11		[illegible]	[illegible]
0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 [illegible]		[illegible]	[illegible]
	[illegible]	11 [illegible]	[illegible]	2 07[illegible]		[illegible]	[illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		2,[illegible]	[illegible]
IX. Alb:							
mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5—10 ha	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21 72[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 [illegible]	[illegible]	[illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,[illegible]	[illegible]
X. Oberes Jagst-, Kocher- u. Remsgebiet							
mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7		[illegible]	[illegible]
5—10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11		11	[illegible]
0—5 ha	[illegible]	4 [illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	15 [illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		2,[illegible]	[illegible]
XI. Hohenlohische Ebene.							
mehr als 10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
5—10 ha	1 12[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18 [illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27 42[illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,[illegible]	[illegible]	[illegible]
B. Östliche Landeshälfte:							
mehr als 10 ha	11 [illegible]	[illegible]	1 7[illegible]	[illegible]	71	1[illegible]	[illegible]
5—10 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 2[illegible]	12[illegible]	7[illegible]	[illegible]
0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	[illegible]	[illegible]	4,77	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg.							
mehr als 10 ha	11 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5—10 ha	[illegible]	7 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
0—5 ha	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Durchschn. Umfang einer Wirthsch. in ha	9,74	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,20	[illegible]	[illegible]

(Fortsetzung von S. 161.)

schaften und des Areals unter die einzelnen Serien von Gemeinden und die verschiedenen Besitzerklassen innerhalb dieser Serien sind aus der beigegebenen Tab. XIV b zu ersehen, welcher zum Schluß noch die Tabellen XIV c u. d folgen, worin die betreffenden absoluten Zahlen enthalten sind. (Siehe S. 164—169.)

Hienach theilen sich alle Gemeinden des Landes in die 3 Abtheilungen A, B, C, von denen

die Abtheilung A alle Markungen umfaßt, wo die Wirthschaften von mehr als 10 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals einnehmen, und zwar

in Serie I alle Gemeinden oder Gemeinde-Markungen in sich begreift, auf welchen die Besitzungen oder Wirthschaften von mehr als 10 ha mehr als ⅔ des ganzen aufgenommenen landwirthschaftlichen Areals ausmachen.

Die Serie II der Abtheilung A umfaßt alle Gemeinde-Markungen, auf welchen die Wirthschaften von mehr als 10 ha zwar mehr als 50 Proz., aber nicht mehr als ⅔ oder 66⅔ Proz. des landwirthschaftlichen Areals einnehmen.

Die Abtheilung B umfaßt diejenigen Markungen, wo auf die Wirthschaften von mehr als 5 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals entfällt, und wovon

Serie III alle Markungen in sich begreift, wo auf die Wirthschaften von mehr als 5 ha, weil darunter auch Besitzungen großen Umfangs begriffen sind, durchschnittlich gleichwohl noch mehr als 10 ha entfällt, während

Serie IV alle übrigen enthält, bei welchen durchschnittlich nicht 10 ha auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha kommen.

Die Abtheilung C der Gemeinden enthält alle diejenigen Markungen, bei welchen auf die Wirthschaften von weniger als 5 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals entfällt. Da es jedoch der Fall ist, daß auch in manchen Gemeinden, wo die Wirthschaften von weniger als 5 ha über die Hälfte des Areals der Markung einnehmen, wegen noch vorhandener größerer Güter auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha durchschnittlich gleichwohl noch mehr als 10 ha entfallen, so ist auch diese Abtheilung in 2 Serien abgetheilt worden, wovon die

Serie V diejenigen Markungen umfaßt, wo über die Hälfte und bis zu ⅔ des Areals auf die Besitzungen von 5 ha und weniger, oder, was dasselbe ist, ⅓ des landwirthschaftlichen Areals auf die Wirthschaften von mehr als 5 ha entfällt, und dabei durchschnittlich auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha, wegen der darunter begriffenen Güter großen Umfanges, noch mehr als 10 ha kommen.

Die letzte Serie VI enthält alle übrigen Markungen, bei welchen die Wirthschaften von 5 ha und weniger ohne jene Beschränkung das Uebergewicht haben, und auch der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft von mehr als 5 ha das Maß von 10 ha nicht erreicht.

Die in den Abschnitten I—III gegebenen Verhältnißzahlen über Anzahl und Umfang der Besitzungen beziehen sich durchaus auf die Oberamtsbezirke und auf größere Landestheile. Da aber die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesitzes häufig schon bei den einzelnen Gemeinde-Markungen innerhalb desselben Oberamtsbezirks sehr verschieden sind, so mußte es wünschenswerth sein, daß auch Aufklärung darüber gegeben werde, aus welchen Verhältnissen von Bodenvertheilung in den einzelnen Gemeinde-Markungen die Gesammtdurchschnittsziffern für jedes Oberamt hervorgehen.

Zu diesem Behuf wären eigentlich die betreffenden absoluten und Verhältniszahlen für jede Gemeinde in diese Darstellung aufzunehmen gewesen. Da aber einerseits die absoluten Zahlen nicht auf genauer Liquidation der Meßgehalte beruhen, andererseits die Berechnung der Verhältniszahlen für 1 909 Gemeinde-Markungen zu viele Zeit erfordert hätte, wurde der Ausweg ergriffen, daß nur die absoluten Zahlen der einzelnen Serien von Gemeinde-Markungen angegeben wurden, in welche jedes Oberamt nach obiger Eintheilung (in der diesem Abschnitt angehängten Uebersicht XV) zerfällt, und daß die relativen Zahlen blos für die größeren Landestheile und für die natürlichen Bezirksgruppen nach jenen 6 Serien berechnet worden sind (siehe Tab. XIV^{b} und XIV^{c}) [1])

Zugleich ist, um die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesitzes nach obiger Klassifikation auch für die einzelnen Gemeinde Markungen anschaulicher zu machen, die am Schluß beigegebene Markungskarte, und zwar ausschließlich der Eintheilung der Gemeinde-Markungen in 6 Serien gemäß, statistisch bearbeitet worden.

In der zu §. 45 beigegebenen Uebersichtskarte sind sodann die durchschnittlichen Ergebnisse der Markungskarte nach den einzelnen 64 Oberamtsbezirken wieder besonders dargestellt.

Die prozentale Vertheilung der Besitzer (Wirthschaften) und des Besitzes unter die Klassen derselben von 0—5, 5—10 und über 10 ha ist für die 6 Serien von Markungen nach den 11 natürlichen Bezirksgruppen aus Tab. XIV^{b} zu ersehen.

Da in allen Serien und Landestheilen die Anzahl der kleineren Wirthschaften von 5 ha und weniger am bedeutendsten ist, so muß dadurch der Gesammtdurchschnitt des auf eine Wirthschaft überhaupt entfallenden Areals wie im Allgemeinen, so auch in denjenigen Serien von Markungen und Landestheilen sehr reduzirt werden, wo die Besitzungen von mehr als 10 ha über $^2/_3$ des Areals einnehmen.

Auf der beigegebenen Markungskarte ist daher zum allgemeinen Anhaltspunkt auch der Gesammtdurchschnitt des Umfangs einer Wirthschaft für jede Serie von Markungen beigesetzt, und in Tab. XIV^{d} ist derselbe überdies für die einzelnen Bezirksgruppen und Landestheile berechnet.

Vergleicht man nun die einzelnen Serien von Gemeinde-Markungen an der Hand der am Schluß beigegebenen Markungs-Karte und der Tabellen XIV$^{b, c, d}$, so ergibt sich hieraus im Einzelnen Folgendes:

§. 40.

Ueber die Serie I von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von über 10 Hektar $^2/_3$ des landwirthschaftlichen Areals und mehr einnehmen.

Die Zahl der Gemeinde-Markungen der Serie I, wo auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha über 66$^2/_3$ Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals entfällt, beläuft sich für ganz Württemberg auf 395 von 1 909 oder etwa auf ein Fünftheil (21 Proz.) sämmtlicher Gemeinden des Landes, und der Flächengehalt des aufgenommenen landwirthschaftlichen Areals dieser Markungen umfaßt 29 Proz. des landwirthschaftlichen Flächengehalts aller Markungen des Landes.

[1]) Ueberdies kann angenommen werden, daß bei Zusammenfassung einer Anzahl von Markungen, auch die bei den einzelnen Gemeinde Markungen vorhandenen Unrichtigkeiten im Meßgehalt sich eher ausgleichen und somit für die nach Serien berechneten Verhältnißzahlen dadurch auch eine zuverläßigere Grundlage in den absoluten Zahlen gegeben ist.

In der östlichen Landeshälfte aber sind 371 von 928, oder 40 Proz. aller Markungen, und in der westlichen blos 24 von 981, oder 2,45 Proz. der Gemeinde-Markungen, der Serie I einverleibt. Das auf diese Serie entfallende landwirthschaftliche Gesammtareal macht dort 47 Proz., hier aber nur 3 Proz. des aufgenommenen landwirthschaftlichen Flächengehalts aller Markungen jeder dieser beiden Landeshälften aus.

Absolut und relativ am meisten Areal, nemlich 100 845 ha oder 73 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals, umfassen die Markungen dieser Serie in der natürlichen Bezirksgruppe VII „Südliches Oberschwaben". In den übrigen 4 Gruppen der östlichen Landeshälfte umfassen solche nur 23 000 bis 82 000 ha, oder 27 bis 52 Proz., nemlich am wenigsten in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet", am meisten in Gruppe XI „Hohenlohische Ebene". In den einzelnen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte dagegen ist das in diese Serie fallende Areal, gleichwie im Ganzen, unbeträchtlich (vergl. die beigegebene Markungs-Karte).

In der weiteren Vertheilung des Areals zeigt sich bei den Gemeindemarkungen der Serie I, wo der größere landwirthschaftliche Besitz mit 66²/₃ Proz. des Areals und mehr vorherrscht, kein bedeutender Unterschied. Denn der Arealantheil, welcher den Wirthschaften von mehr als 10 ha eingeräumt ist, bewegt sich in der östlichen Landeshälfte zwischen 74,63 Proz. in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet" und 79,08 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben," und der Arealantheil der Wirthschaften von 5 ha und weniger zwischen 7,88 Proz. in Gruppe VII und 11,42 Proz. in Gruppe X. Etwas mehr schwankt die Anzahl der Wirthschaften, nämlich bei den Wirthschaften von mehr als 10 ha zwischen 27,22 Proz. in Gruppe IX „Alb" und 38,19 Proz. in Gruppe VII, bei denen von 5 ha und weniger zwischen 42,29 Proz. in Gruppe VII und 54,63 Proz. in Gruppe IX „Alb".

In Gruppe VII „Südliches Oberschwaben" ist also in der Prozentzahl der kleinen und großen Besitzer nur ein geringer Unterschied in der Arealvertheilung auf diese aber ein sehr beträchtlicher.

In Gruppe IX „Alb" dagegen ist das Anzahlprozent der kleinen Wirthschaften oder Besitzer doppelt so groß als das der großen, während die Arealvertheilung nach Tab. XIV^b nicht sehr verschieden ist von der Arealvertheilung in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben".

Die größeren Abweichungen in der Besitzerzahl erklären sich aber bei dieser Serie daraus, daß auf Markungen, wo der große Grundbesitz sich das Uebergewicht erhält, in das für die kleinen Besitzer überhaupt noch übrig bleibende Areal, je nach Bedürfnis bald eine größere bald nur eine kleine Anzahl solcher Besitzer sich theilen muß.

In der westlichen Landeshälfte dagegen sind nach Uebersicht XIV^b in den wenigen Gemeinden erster Serie mit vorherrschendem größeren Grundbesitz die Abstände in den Prozentzahlen für die Wirthschaften und ihren Arealumfang viel größer, wegen des hier nur vereinzelten Auftretens größerer Komplexe von Wirthschaften mit mehr als 10 ha.

Am meisten solcher Markungen, nämlich 10, kommen in der Gruppe IV „Schwarzwald" vor, zusammen mit 3879 ha. Nach diesen entfällt am meisten Areal auf die 2 Markungen dieser Serie, welche in der Gruppe VI „Welzheimer- und Murrhardter Wald" vorhanden sind, nämlich 3753 ha. Die 4 Markungen I. Serie in Gruppe V „Oberer Neckar" umfassen 3089 ha; die übrigen Markungen in Gruppe I, II, III viel weniger; und da das Areal dieser Serie in der westlichen Landeshälfte

mit 14,464 ha gegenüber dem großen Areal von 341 218 ha, welches ihr in der östlichen Landeshälfte eingeräumt ist, überhaupt nicht in's Gewicht fällt, so kann eine weitere Vergleichung füglich unterbleiben. Der allgemeine durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft berechnet sich in dieser Serie von Markungen für Württemberg auf 9,74 ha, für die östliche Landeshälfte auf 9,67, für die westliche auf 7,49 ha. (Vergl. Tab. XIV [a].)

§. 41

Ueber die Serie II von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von über 10 Hektar 50—44⅔ Proz. des landwirthschaftlichen Areals umfassen.

Dieser Serie gehören von sämmtlichen 1 909 Gemeinde-Markungen Württembergs 346 oder 18 Proz. an und das landwirthschaftliche Areal derselben macht vom ganzen landwirthschaftlichen Areal Württembergs 21 Proz. aus.

In der östlichen Landeshälfte gehören 297 von 928 Gemeinden, = 32 Proz., mit einem landwirthschaftlichen Areal von 228 503 ha, = 33 Proz. des ganzen Areals dieser Serie an; in der westlichen sind es von 981 Gemeinden nur 49, = 5 Proz., welche der Serie II angehören mit einem landwirthschaftlichen Areal von 26 259 ha, = 5,40 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals dieses Landestheils.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte kommen am meisten Markungen dieser Serie bei der Gruppe IV Schwarzwald vor, nämlich 21 mit einem Gesammtareal von 7 949 ha. In den übrigen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte ist die Anzahl und das Areal solcher Gemeinde-Markungen nach Uebersicht XIV [b], wie bei Serie I, unbedeutend.

In der östlichen Landeshälfte, wo die absolute und relative Anzahl der Markungen von Serie II nur wenig hinter der Anzahl der Markungen der Serie I zurückbleibt, kommen relativ am meisten derselben, nämlich 48 von 95, = 51 Proz., in der Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet“ vor, und das landwirthschaftliche Areal der Markungen dieser Serie berechnet sich hier gleichfalls auf 51 Proz. (= 44 299 ha) des ganzen.[1])

In den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte differirt das Areal der Markungen von Serie II zwischen 19 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben“ und 39 Proz. in Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“.

Während in ersterer Gruppe (VII) so wenig Raum für die Markungen II. Serie übrig bleibt, weil die Markungen I. Serie mit 73 Proz. das Uebergewicht haben, welches Verhältnis nahezu auch für die Gruppe XI „Hohenlohesche Ebene zutrifft, (wo auf die Markungen von Serie II blos 24 Proz., auf die der Serie I dagegen 52 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals entfällt), steht in der Gruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ die Serie II der Markungen in der Ausdehnung des landwirthschaftlichen Areals mit 39 Proz. nur wenig hinter der ersten zurück, welche 44 Proz. einnimmt.

Auch in Gruppe X „Alb“ ist zwischen der Serie I und II hierin kein erheblicher Unterschied. Jedoch ist hier das landwirthschaftliche Areal der Serie II

---

[1]) Aus der relativen Flächenausdehnung der Markungen auf der Karte ist letzteres Prozent-Verhältnis nicht leicht zu erkennen, weil die Flächenausdehnung auf der Karte auch die Waldungen in sich begreift und das landwirthschaftliche Areal bei den einzelnen Markungen im Verhältnis zum Waldareal sehr verschiedene Ausdehnung hat.

mit 38 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals größer, als das der Serie I mit 32 Proz.

Bezüglich der Austheilung des Areals auf die Wirthschaften von mehr als 10 ha, von 5—10 und von 0—5 ha innerhalb der Gemeinde-Markungen ist weder in der westlichen noch in der östlichen Landeshälfte ein erheblicher Unterschied. Denn der Durchschnitt des Areals für die Wirthschaften von mehr als 10 ha bewegt sich zwischen 54,18 Proz. in Gruppe V „Oberer Neckar" und 60,38 Proz. in Gruppe XI „Hohenlohesche Ebene"; und bei den Wirthschaften von 0—5 ha ist der Rahmen 17,12 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben" und 26,36 Proz. in Gruppe I „Gäu".

Etwas größer ist der Unterschied theilweise in der Anzahl der Wirthschaften, nemlich bei denjenigen von mehr als 10 ha, welcher sich zwischen 8,70 in der Gruppe I „Gäu" und 19,34 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben" bewegt. Bei den Wirthschaften von 5 ha und weniger schwankt die Prozentzahl zwischen 60,64 Proz. in Gruppe VII „Südliches Oberschwaben" und 80,78 Proz. in Gruppe I „Gäu". Im allgemeinen Durchschnitt entfällt auf die Wirthschaften einer Markung der II. Serie in Württemberg 5,71, in der östlichen Landeshälfte 5,73 und in der westlichen 5,49 ha. (Vergl. Tab. XIV [4].)

Die soeben beschriebenen Serien I und II in der Anzahl von 741 Markungen gehören, wie aus der beigegebenen Markungskarte deutlich ersichtlich ist, mit ganz wenig Ausnahmen der östlichen Landeshälfte an und nehmen an dem aufgenommenen landwirthschaftlichen Gesammtareal von 1183 tausend Hektar 341 und 255, zusammen also 596 tausend Hektar ein.

Von 1909 Gemeinde-Markungen gehören 39 Proz. diesen beiden Serien an und das landwirthschaftliche Areal derselben macht 50 Proz. des landwirthschaftlichen Gesammtareals aller Markungen Württembergs aus.

§. 42

Ueber die Serie VI von Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von 5 Hektar und weniger über 50 Proz. des landwirthschaftlichen Areals einnehmen und ohne Einschränkung vorherrschen.

Diese VI. Serie steht den zwei vorangegangenen Serien je einzeln im Arealumfang nahe, gehört aber dabei ganz vorherrschend der westlichen Landeshälfte an, wie aus der Markungskarte deutlich zu ersehen ist. Denn in der westlichen Landeshälfte gehören von 981 Gemeinden 550, = 56 Proz., der Serie VI an, in der östlichen dagegen von 928 Gemeinden nur 37, = 4 Proz. Ebenso fallen von dem landwirthschaftlichen Gesammtareal der westlichen Landeshälfte mit 486 tausend Hektar 242 tausend, oder nahezu 50 Proz., auf die Serie VI, in der östlichen aber von 697 tausend Hektar nur 17 tausend, oder 2½ Proz.

Die durchschnittliche weitere Vertheilung des Areals innerhalb der einzelnen Gemeinde-Markungen auf die Wirthschaften von 0—5, 5—10 und über 10 ha ist eine ziemlich konstante, nur daß dieselbe bei der geringen Anzahl hieher gehöriger Markungen der östlichen Landeshälfte hier überhaupt eine weniger weit gehende ist, als in der westlichen Landeshälfte. Denn die Prozentzahl bewegt sich in der westlichen Landeshälfte für die Wirthschaften von mehr als 10 ha zwischen 7,05 Proz. in Gruppe II „Mittlerer Neckar" und 10,65 Proz. in Gruppe V „Oberer Neckar", in der östlichen zwischen 11,19 in Gruppe IX „Alb" und 19,92 in Gruppe X „Oberes Jagst- etc. Gebiet". Bei den Wirthschaften von 5 ha und weniger sind die Extreme dort, in der west-

lichen Landeshälfte 65 Proz. bei Gruppe V „Oberer Neckar“ und 75,52 Proz. in Gruppe II „Mittlerer Neckar,“ hier, in der östlichen, 54,33 Proz. bei Gruppe X „Oberes Jagst-Gebiet“ und 73,11 in Gruppe IX „Alb“.

Ebenso bewegen sich die Anzahl-Prozente der Wirthschaften von mehr als 10 ha in der westlichen Landeshälfte bei Serie VI zwischen 0,58 in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ und 1,50 in Gruppe V „Oberer Neckar“, in der östlichen zwischen 1,07 in Gruppe IX „Alb“ und 3,80 in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiet;“ die der Wirthschaften von 5 ha und weniger in der westlichen Landeshälfte zwischen 90,28 in Gruppe V „Oberer Neckar“ und 94,86 Proz. in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ und in der östlichen zwischen 85,82 in Gruppe X „Oberes Jagst-, Kocher- u. Rems-Gebiet“ und 94,72 Proz. in Gruppe IX „Alb“. Die extremen Prozentziffern fallen also für die großen und kleinen Wirthschaften immer auf dieselben Bezirksgruppen des Mittleren und Oberen Neckars in der westlichen, und auf die des Oberen Jagst-, Kocher- und Rems-Gebiets und der Alb in der östlichen Landeshälfte. Der allgemeine durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft in den Markungen der Serie VI berechnet sich für Württemberg auf 1,92, für die östliche Landeshälfte auf 1,93 und für die westliche auf 1,92 ha.

§ 43.

Ueber die Serie V der Gemeinde-Markungen, wo die Wirthschaften von 5 ha und weniger zwar über die Hälfte aber doch nicht 3/4 der Markung einnehmen und dabei auf eine Wirthschaft von mehr als 5 ha durchschnittlich über 10 ha landwirthschaftliches Areal entfällt.

In dieser wenig ausgedehnten Serie von Markungen befinden sich innerhalb der westlichen Landeshälfte 64, in der östlichen blos 9 Markungen, in ganz Württemberg also 73 von 1909 Markungen, = 3,83 Proz.

Von dem landwirthschaftlichen Gesammtareal entfallen auf diese Serie in der westlichen Landeshälfte 39508 ha, = 8 Proz., in der östlichen nur 5288 ha, = 0,76 Proz. des ganzen, und in 3 von den 5 Bezirksgruppen dieser Landeshälfte kommt diese Serie von Markungen überhaupt gar nicht vor. Außer der Gruppe XI mit einer Markung weist nur noch die Gruppe IX „Alb“ in den Oberämtern Heidenheim, Urach und Geislingen eine Anzahl von 8 Markungen dieser Serie auf, so daß im Ganzen 3,46 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals der Gruppe IX auf Serie V entfallen.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte bewegt sich das auf Serie V fallende Areal zwischen 0,80 Proz. des landwirthschaftlichen Gesammtareals in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und 13,08 Proz. in Gruppe V „Oberer Neckar“.

Gegenüber der vorangegangenen Serie besteht in dieser bezüglich der weiteren Vertheilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Klassen ein nambafter Unterschied, indem auf die Klasse der Wirthschaften von über 10 ha in Serie VI durchschnittlich in ganz Württemberg nur 8,55, in Serie V aber 26,05 Proz. entfallen, und zwar belauft sich dieses Arealprozent im Minimum auf 22,70, bei Gruppe XI „Hohenlohische Ebene“, im Maximum auf 34,64 Proz. in Gruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald.“ In den übrigen Gruppen beträgt dasselbe 22,78 bis 28,42 Proz.

Wegen dieses höheren Arealprozents, das die Wirthschaften von mehr als 10 ha einnehmen, sind natürlich die auf die Wirthschaften von 5—10 und von 0—5 ha entfallenden Prozente auch kleiner als in Serie VI, wie aus Tab. XIV[b] zu

ersehen ist, so daß in der Serie V immerhin eine erheblich geringere Zertheilung des Grundbesitzes sich kund gibt als in Serie VI.

Der allgemeine durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft berechnet sich bei den Markungen der Serie V für Württemberg auf 2,20 und zwar für die östliche Landeshälfte auf 2,01, für die westliche auf 2,24 ha

§. 44.

Ueber die beiden Serien III und IV mit den Markungen, wo die Wirthschaften von über 5 ha mehr als 50 Proz. des Areals der Markung einnehmen.

Die Abtheilung B der Gemeinde-Markungen, bestehend aus den beiden Serien III und IV zusammengenommen, unterscheidet sich dadurch von den beiden bisher aufgeführten Abtheilungen, bestehend aus der I. und II. (§. 40. 41) und aus der VI. und V. Serie, (§. 42. 43) daß sie keineswegs ganz vorherrschend nur in der westlichen, wie Serie V und VI, oder in der östlichen Landeshälfte, wie Serie I und II, vertreten ist. (Vergl. die Markungskarte.)

Denn von den 981 Markungen der westlichen Landeshälfte kommen 294, oder 30 Proz., von den 928 Gemeinde-Markungen der östlichen aber 214, = 23 Proz., auf diese Abtheilung. Größer ist die Verschiedenheit bezüglich des verhältnismäßigen Arealumfangs der Abtheilung B in beiden Landeshälften, denn derselbe macht in der westlichen Landeshälfte bei 164 Tausend Hektar 34 Proz., in der östlichen dagegen bei 119 Tausend Hektar nur 17,04 Proz. des gesammten landwirthschaftlichen Areals der Markungen aus.

Die weniger weitgehende Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in der östlichen Landeshälfte zeigt sich aber nicht nur bei der ganzen Abtheilung, sondern auch in der verschiedenen Arealausdehnung der beiden Serien III und IV, aus welchen sie besteht.

Innerhalb der östlichen Landeshälfte entfallen nemlich auf die Serie III, bei welcher auf eine Wirthschaft von über 5 ha noch mehr als 10 ha kommen, 11 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals der östlichen Landeshälfte. Auf die Serie IV dagegen, bei welcher eine Wirthschaft von über 5 ha im Durchschnitt nicht 10 ha umfaßt, kommen nur 6 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals.

In der westlichen Landeshälfte aber ist das Arealprozent, welches auf die beiden Serien III und IV von dem ganzen landwirthschaftlichen Areal dieser Landeshälfte entfällt, mit 17,55 und 16,17 Proz. fast gleich vertheilt, so daß das Areal der Serie III nur ganz unbedeutend vorwiegt.

Vergleicht man sodann die Austheilung des Areals auf die drei Klassen der Wirthschaften von 0–5, 5—10 und über 10 ha in den beiden Serien mit einander, so ist aus Tab. XIV b weiter ersichtlich, daß in Serie III den Wirthschaften von über 10 ha durchaus ein namhaft größeres Areal eingeräumt ist als in Serie IV, und zwar in der westlichen wie in der östlichen Landeshälfte. Dementsprechend sind daher auch die auf die Wirthschaften von 0–5 ha und von 5—10 ha fallenden Arealprozente in Serie III fast überall niederer als in Serie IV.

Der allgemeine Durchschnitt einer Wirthschaft berechnet sich für die Markungen

a) in Serie III bei ganz Württemberg auf 3,64 ha, für die östliche Landeshälfte auf 3,77, für die westliche auf 3,53 ha;

b) für die Markungen in Serie IV bei ganz Württemberg auf 3,56, bei der östlichen Landeshälfte auf 3,04, bei der westlichen auf 3,39 ha.

Mergentheim
Gerabronn
Crailsheim
Hall
Ellwangen
Aalen
Neresheim
Göppingen
Ulm
Münsingen
Laupheim
Biberach
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Kempten
BODENSEE
Grenze der westlichen u. östlichen Landschaften.

§. 45.

Die Oberamtsbezirke, abgetheilt nach obigen 6 Serien.

Ueberträgt man die bei Herstellung der beigegebenen Markungskarte gemachte Eintheilung in 6 Serien auf die Oberamtsbezirke und deren landwirthschaftlichen Gesammtflächengehalt, also unter Zusammenrechnung des landwirthschaftlichen Areals sämmtlicher Markungen eines jeden Oberamts, so ergibt sich aus Tab. XIV[a] und XV die weiter anliegende **Uebersichtskarte über die Vertheilung des Grundbesitzes in den 64 Oberamtsbezirken des Landes.**

Hienach sind es im Ganzen blos 8 Oberämter, bei welchen die Wirthschaften von über 10 ha durchschnittlich mehr als ½ des landwirthschaftlichen Areals der betreffenden Oberämter einnehmen, nemlich die 4 Oberämter Wangen, Leutkirch, Waldsee, Ravensburg vom „Südlichen Oberschwaben“, die 2 Oberämter Biberach und Saulgau vom „Nördlichen Oberschwaben“ und die 2 Oberämter Gerabronn und Hall in der „Hohenlohischen Ebene“.

Dabei treten aber sämmtliche übrigen Oberämter der östlichen Landeshälfte mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Heidenheim, Urach, welche aus den schon oben S. 45 und 46 angegebenen Gründen eine Ausnahmestellung einnehmen, den Oberamtsbezirken der westlichen Landeshälfte gegenüber als solche hervor, bei welchen durchgängig mehr als 50 Proz. des Feldareals den Wirthschaften von über 10 ha eingeräumt ist, während in der westlichen Landeshälfte kein einziger derartiger Oberamtsbezirk anzutreffen ist, vielmehr in der Mehrzahl der Bezirke die Wirthschaften von weniger als 5 ha den überwiegend größeren Theil des landwirthschaftlichen Areals einnehmen.

Schließlich ist auch noch die Tabelle XV beigegeben, welche die absoluten Zahlen für die Vertheilung des Grundbesitzes in den Abtheilungen von 0—5, 5—10 ha und darüber für die einzelnen Serien von **Gemeinde-Markungen** enthält, in welche jeder Oberamtsbezirk zerfällt, wobei die einzelnen Markungen jedes Oberamts mit der Nummer bezeichnet sind, unter welcher die Gemeinden im Staatshandbuch von 1877 laufen.

Tab. XV. Uebersicht über die Vertheilung des Grundbesitzes in sämmtlichen Gemeinden

mit Eintheilung der Gemeinde-Markungen in VI Serien.

A. Westliche Landeshälfte.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	1. Gäu.										
	Herb:										
1	Serie I. 25.	45	1	2	3	48	46,45	5,68	180,79	186,47	232,92
1	Serie II. 20.	114	6	2	8	122	102,85	38,77	171,06	200,88	312,18
6	Serie III. 4, 5, 6, 8, 11, 14.	588	65	38	103	691	1116,02	591,04	1049,76	1640,80	2756,82
7	Serie IV 3, 10, 12, 18, 23, 24, 29.	824	240	45	285	1109	1829,93	1608,08	638,19	2236,27	4066,20
4	Serie V 9, 19, 21, 27.	522	45	9	54	576	938,04	806,19	867,29	673,48	1611,52
10	Serie VI. 1, 2, 7, 15, 16, 17, 18, 22, 26, 28.	1360	193	25	218	1578	2298,52	1107,40	536,42	1643,82	3942,34
29	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3453	550	121	671	4124	6331,31	3652,16	2938,51	6590,67	12921,98
	Rottenburg:										
1	Serie II. 25.	35	13	13	26	61	83,68	95,50	261,59	357,09	440,77
4	Serie IV. 5, 14, 19, 21.	224	67	38	105	329	558,73	455,54	510,38	965,92	1524,65
5	Summe II. u. IV. Serie.	259	80	51	131	390	642,41	551,04	771,97	1323,01	1965,42
21	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26.	5339	400	51	451	5790	8633,77	2581,07	805,13	3386,20	12019,97
26	Summe II. IV. VI.	5598	480	102	582	6180	9276,18	3132,11	1577,10	4709,21	13985,39
	Herrenberg:										
5	Serie III. 5, 9, 15, 25, 27.	528	76	71	147	675	1325,26	868,27	1458,07	2321,34	3646,60
7	Serie IV 8, 12, 17, 18, 19, 20, 23.	911	238	71	309	1220	1818,21	1608,80	949,38	2558,18	4376,39
15	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 16, 21, 22, 24, 26.	2944	344	29	373	3317	4714,59	1906,44	491,56	2398,00	7112,59
27	Summe III. IV. VI.	4383	658	171	829	5212	7858,06	4383,51	2894,01	7277,52	15135,58

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	I. Gäu.										
	Böblingen:										
1	Serie IV. 8.	152	18	5	23	175	207,42	139,39	77,61	217,00	424,42
1	Serie V. 11	340	27	5	32	372	566,60	180,67	235,48	416,15	982,75
16	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18.	4700	417	50	467	5167	7179,45	2680,65	1100,65	3781,30	10960,75
18	Summe IV. V. VI.	5192	462	60	522	5714	7953,47	3000,71	1413,74	4414,45	12367,92
	Leonberg:										
2	Serie II. 11, 18.	427	56	47	103	530	622,83	378,36	1313,85	1692,21	2315,04
4	Serie III. 6, 12, 13, 25.	632	89	47	136	768	920,43	602,60	908,97	1511,57	2432,00
5	Serie IV. 2, 5, 9, 16, 23.	842	189	47	236	1078	1549,07	1241,19	709,91	1951,10	3500,17
1	Serie V. 1, 17, 21	1088	67	16	83	1171	1612,08	442,31	606,94	1049,25	2661,33
15	Serie VI. 3, 4, 7, 8, 10, 14, 15, 19, 20, 22, 24, 26, 27	2590	255	39	294	2884	4560,95	1642,13	562,30	2204,43	6765,38
27	Summe II. III. IV. V. VI.	5579	656	196	852	6431	9265,36	4806,59	4101,97	8408,56	17673,92
	Ludwigsburg:										
6	Serie III. 7, 9, 11, 17, 19, 20.	863	140	83	223	1086	1476,38	983,92	1826,77	2810,69	4287,07
4	Serie IV. 2, 13, 14, 21.	624	147	39	186	810	1081,85	1026,92	604,03	1630,95	2712,80
1	Serie V. 12.	491	38	9	47	538	773,32	250,25	285,90	536,15	1309,47
11	Serie VI. 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 15, 16, 18, 22.	2928	179	31	210	3138	3794,06	1183,17	467,25	1650,42	5444,48
[illegible]	Summe III. IV. V. VI.	4906	504	162	666	5572	7125,61	3444,26	3183,95	6628,21	13753,82

Fortſetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter ſowie Nummern der Serien und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Beſitzer von					Umfang der Beſitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	I. Gäu im Ganzen.										
1	Serie I.	45	1	2	3	48	46,45	5,68	180,79	186,47	232,92
4	Serie II.	576	75	62	137	713	808,86	512,63	1746,50	2259,13	3067,99
21	Serie III.	2611	370	239	609	3220	4838,09	3045,83	5238,57	8284,40	13122,49
28	Serie IV.	3577	899	245	1144	4721	7045,21	6074,92	3484,50	9559,42	16604,63
9	Serie V.	2441	177	39	216	2657	3890,04	1179,42	1495,61	2675,03	6565,07
86	Serie VI.	19861	1788	225	2013	21874	31181,34	11100,86	3963,31	15064,17	46245,51
149	Summe I. II. III. IV. V. VI.	29111	3310	812	4122	33233	47809,99	21919,34	16109,28	38028,62	85838,61
	II. Mittlerer Neckar.										
	Stuttgart, Amt:										
1	Serie III. 18.	298	47	9	56	354	868,40	319,98	386,09	706,07	1574,47
2	Serie V. 2, 21	379	29	2	31	410	468,23	192,49	219,99	412,48	880,71
23	Serie VI. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26.	5733	272	42	314	6047	7533,83	1786,56	638,77	2425,33	9959,16
26	Summe III. V. VI.	6410	348	53	401	6811	8870,46	2299,03	1244,85	3543,88	12414,34
	Eßlingen										
2	Serie V. 14, 15.	426	34	6	40	466	628,46	216,69	220,14	436,83	1065,29
14	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16.	4552	138	16	154	4706	6109,84	883,97	526,65	1410,62	7520,46
16	Summe V. VI.	4978	172	22	194	5172	6738,30	1100,66	746,79	1847,45	8585,75
	Nürtingen:										
4	Serie V. 19, 21, 22, 30.	1005	39	11	50	1055	1348,79	257,03	557,11	814,14	2162,93
26	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.	4784	237	27	264	5048	6877,08	1527,94	645,87	2173,81	9050,89
30	Summe V. VI.	5789	276	38	314	6103	8225,87	1784,97	1202,98	2987,95	11213,82

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	II. Mittlerer Neckar.										
	Göppingen:										
2	Serie I. 4, 26	117	24	53	77	194	178,51	181,78	884,37	1066,15	1244,66
6	Serie II. 12, 16, 20, 21, 24, 29.	506	104	128	232	738	790,93	767,52	1983,40	2750,92	3541,85
7	Serie III. 3, 6, 15, 19, 27, 30, 33.	1026	166	60	235	1261	1098,91	1121,46	1580,20	2701,66	4090,57
10	Serie IV. 1, 5, 8, 13, 18, 22, 23, 25, 32, 34.	1542	227	88	315	1857	1686,57	1591,59	1193,37	2784,96	4471,53
9	Serie VI. 2, 7, 9, 10, 11, 14, 17, 28, 31.	1844	148	20	168	2012	2747,56	1002,22	235,42	1237,64	3985,20
34	Summe I. II. III. IV. VI.	5035	658	369	1027	6062	6792,48	4664,57	5876,76	10541,33	17333,81
	Kirchheim:										
1	Serie II. 6.	112	6	12	18	130	134,77	46,57	243,12	289,69	424,46
1	Serie III. 16.	71	14	2	16	87	148,64	84,03	137,73	221,76	370,40
1	Serie IV 22.	120	29	14	43	163	237,13	199,51	199,54	399,05	636,18
4	Serie V. 1, 3, 5, 23.	1593	93	21	114	1707	2243,43	552,02	1170,39	1722,41	3965,84
17	Serie VI. 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25.	3454	262	18	280	3734	5897,65	1688,24	624,34	2312,58	8210,23
24	Summe II. III. IV. V. VI.	5350	404	67	471	5821	8661,02	2570,37	2375,12	4945,49	13607,11
	Reutlingen:										
1	Serie I. 3.	23	4	10	14	37	50,35	25,22	303,51	328,73	379,08
1	Serie III. 6.	130	45	29	74	204	315,96	316,63	568,85	885,48	1201,41
3	Serie IV. 9. 10. 14.	289	90	27	117	406	661,71	634,09	463,82	1097,91	1759,62
1	Serie V. 7.	205	15	4	19	224	386,64	95,81	99,60	195,41	582,05
16	Serie VI. 1, 2, 4, 5, 8, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20. 21, 22.	6171	245	35	280	6451	7451,08	1626,54	695,70	2322,24	9773,32
[illegible]	Summe I. III. IV. V. VI.	6818	399	105	504	7322	8865,74	2698,29	2131,48	4829,77	13695,51

Fortsetzung von Tab. XV

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	II. Mittlerer Neckar.										
	Tübingen:										
1	Serie I. 3.	31	3	6	9	40	54,50	20,92	168,51	189,46	243,96
2	Serie III. 16. 30.	401	27	7	34	435	556,12	173,23	538,91	712,14	1268,26
1	Serie V. 15.	69	8	2	10	79	109,60	54,96	47,99	102,95	212,55
26	Serie VI. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.	6080	268	40	308	6388	7930,82	1766,64	793,62	2560,26	10491,08
30	Summe I. III. V. VI.	6581	306	55	361	6942	8651,04	2015,75	1549,06	3564,81	12215,85
	II. Mittlerer Neckar im Ganzen.										
4	Serie I.	171	31	69	100	271	283,36	227,92	1356,42	1584,34	1867,70
7	Serie II.	618	110	140	250	868	925,70	814,09	2236,52	3040,61	3966,31
12	Serie III.	1926	288	127	415	2341	2778,03	2015,33	3211,78	5227,11	8005,14
14	Serie IV.	1951	346	129	475	2426	2585,41	2425,19	1856,73	4281,92	6867,33
14	Serie V.	3707	218	46	264	3971	5185,15	1369,00	2315,22	3684,22	8869,37
131	Serie VI.	32618	1570	198	1768	34386	44547,86	10282,11	4160,37	14442,48	58990,34
182	Summe I. II. III. IV. V. VI.	40991	2563	709	3272	442[illegible]3	56306,51	17133,64	15127,04	32260,68	88566,19
	III. Unterer Neckar.										
	Cannstatt										
1	Serie III. 5.	124	17	7	24	148	161,01	94,71	245,84	340,55	506,56
2	Serie IV. 8, 13.	267	53	22	75	342	451,68	370,13	337,63	707,76	1159,44
1	Serie V. 19	98	6	5	11	109	163,77	35,69	74,62	110,31	274,08
15	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12. 14, 15, 16, 17, 18.	4234	78	5	83	4317	4981,31	500,30	208,84	709,14	5690,45
19	Summe III. IV. V. VI.	4723	154	39	193	4916	5757,77	1006,83	866,93	1872,76	7630,53

Fortſetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter ſowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Beſitzer von					Umfang der Beſitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	III. Unterer Neckar.										
	Schorndorf:										
1	Serie IV. 17.	71	20	7	27	98	123,75	150,02	09,92	243,94	367,69
27	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28.	5603	152	10	162	5765	7492,97	971,78	162,84	1134,62	8627,59
28	Summe IV VI.	5674	172	17	189	5863	7616,72	1121,60	256,76	1378,56	8995,28
	Waiblingen:										
1	Serie III. 16.	85	6	4	10	95	110,39	42,90	70,56	113,46	223,85
32	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33.	5120	258	32	290	5410	7353,07	1671,02	466,33	2137,35	9490,42
33	Summe III. VI.	5205	264	36	300	5505	7463,46	1713,92	536,89	2250,81	9714,27
	Marbach:										
1	Serie II. 25.	97	17	20	37	134	153,05	130,33	350,51	480,84	633,89
3	Serie III. 2, 6, 15.	456	44	33	77	533	708,90	303,04	652,17	955,21	1664,11
5	Serie IV 7. 14, 18, 23, 26.	561	150	28	178	739	1016,95	1003,07	381,25	1384,32	2401,27
3	Serie V. 1, 4, 19.	839	66	16	82	921	1258,86	440,49	401,61	842,10	2100,96
14	Serie VI. 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 20, 21, 22, 24.	3065	268	59	327	3392	5098,72	1800,52	885,60	2686,12	7784,84
26	Summe II. III. IV. V. VI.	5018	545	156	701	5719	8236,48	3677,45	2671,14	6348,59	14585,07
	Beſigheim:										
[illegible]	Serie III. 7, 10.	295	38	7	45	340	515,54	247,14	350,16	597,30	1112,84
[illegible]	Serie IV. 18.	52	13	4	17	69	76,86	95,78	50,63	146,36	223,22
[illegible]	Serie V. 12.	322	20	4	24	346	505,22	123,79	202,46	326,25	831,47
15	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 13. 14, 15, 16, 17, 19.	4282	324	66	390	4672	6526,48	2201,46	900,60	3102,06	9628,54
[illegible]	Summe III. IV. V. VI.	4951	395	81	476	5427	7624,10	2668,12	1503,85	4171,97	11796,07

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	III. Unterer Neckar.										
	Vaihingen:										
4	Serie III. 4, 5, 8, 20.	816	81	50	131	947	1201,58	538,91	1440,76	1979,67	3181,25
3	Serie V. 1, 9, 16.	778	47	14	61	839	1033,16	323,02	490,39	813,41	1846,57
14	Serie VI. 2, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17 18, 19, 21.	2706	312	54	366	3072	4737,41	2025,55	777,12	2802,67	7540,08
21	Summe III V VI.	4300	440	118	558	4858	6972,15	2887,48	2708,27	5595,75	12567,90
	Maulbronn										
2	Serie III. 1, 7.	281	28	13	41	322	401,76	184,54	346,54	531,08	932,84
3	Serie IV. 8, 17, 19.	204	69	18	87	291	433,46	476,58	217,19	693,77	1127,23
18	Serie VI. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 23.	3785	295	62	357	4142	5925,31	1933,26	338,92	2272,20	8697,51
23	Summe III. IV. VI.	4270	392	99	485	4755	6760,53	2594,40	1402,65	3997,05	10757,58
	Brackenheim:										
1	Serie II. 13.	68	4	6	10	78	84,50	27,97	167,09	195,06	279,56
1	Serie III. 15.	138	30	11	41	179	208,29	214,28	220,86	435,14	643,43
2	Serie IV. 23. 25.	463	85	26	111	574	750,82	570,35	474,53	1044,88	1795,70
4	Serie V. 18, 21, 22, 26.	577	51	13	64	641	975,86	321,99	466,25	788,24	1764,10
22	Serie VI. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 20, 24, 26, 27, 29, 30.	3380	409	53	462	3842	6095,09	2654,01	816,84	3470,85	9565,93
30	Summe II. III. IV. V. VI.	4626	579	109	688	5514	8114,50	3788,60	2145,67	5934,17	14048,67

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	III. Unterer Neckar.										
	Heilbronn										
7	Serie III. 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12.	1573	190	87	277	1850	2315,52	1297,38	2316,63	3614,01	5929,53
5	Serie IV. 3, 10, 13, 15, 17	902	165	41	206	1108	1592,10	1109,77	687,32	1797,09	3389,19
1	Serie V. 1.	1364	31	6	37	1401	1317,35	189,03	555,65	744,68	2062,03
4	Serie VI. 4, 11, 14, 16.	809	101	25	126	935	1424,09	684,05	359,38	1043,48	2467,46
17	Summe III. IV. V. VI.	4708	487	159	646	5354	6649,00	3280,23	3918,98	7199,21	13848,21
	Weinsberg:										
1	Serie II. 4.	48	17	21	38	86	109,21	127,45	318,56	446,01	555,22
6	Serie IV. 5, 12, 19, 23, 24, 25.	544	104	28	132	676	948,06	706,14	442,35	1148,49	2096,55
5	Serie V. 1, 6, 17, 26, 31.	977	46	18	64	1041	1391,74	301,11	681,79	982,90	2374,64
22	Serie VI. 2, 3, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34.	2744	267	46	313	3057	4695,72	1782,97	659,72	2442,69	7138,41
34	Summe II. IV. V. VI.	4313	431	113	547	4860	7144,73	2917,67	2102,42	5020,09	12161,82
	Neckarsulm:										
3	Serie I. 4, 7, 34.	133	21	41	62	195	139,12	128,86	1375,14	1504,00	1643,12
4	Serie II. 11, 18, 28, 30.	400	67	73	140	540	604,75	498,36	1565,34	2063,70	2668,45
7	Serie III. 14, 20, 22, 23, 24, 26, 29.	1819	232	99	331	1850	1939,21	1605,88	2203,38	3809,26	5748,47
12	Serie IV. 2, 6, 10, 13, 16, 19, 21, 25, 27, 31, 32, 33.	1463	302	106	408	1871	2365,61	1939,74	1618,04	3557,78	5923,39
1	Serie V. 5.	69	3	1	4	73	102,59	19,42	63,04	82,46	185,05
[illegible]	Serie VI. 1, 3, 8, 9, 12, 15, 17	1260	118	20	138	1398	1822,38	799,57	338,79	1138,36	2960,74
[illegible]	Summe I. II. III. IV. V. VI.	4644	743	340	1083	5727	6973,66	5091,83	7063,73	12155,56	19099,22
	Stadtdirektionsbezirk Stuttgart:										
[illegible]	Serie VI. zugl. Summe	2290	5	7	12	2302	1208,46	29,55	201,51	231,06	1439,52

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	III. Unterer Neckar. im Ganzen.										
8	Serie I.	133	21	41	62	195	139,12	198,86	1375,14	1504,00	1648,12
7	Serie II.	613	105	120	225	838	951,51	754,11	2401,50	3155,61	4107,12
23	Serie III.	5087	666	311	977	6064	7562,20	4533,78	7846,90	12380,68	19942,88
37	Serie IV.	4527	961	280	1241	5768	7759,29	6521,53	4202,86	10724,39	18483,68
19	Serie V.	5024	270	77	347	5371	6748,55	1754,54	2935,81	4690,35	11438,90
191	Serie VI.	39338	2587	439	3026	42364	57360,89	17054,06	6616,49	23670,55	81031,44
285	Summe I. II. III. IV. V. VI.	54722	4610	1268	5878	60600	80521,56	30746,88	25378,70	56125,58	136647,14
	IV. Schwarzwald.										
	Neuenbürg:										
1	Serie III. 18.	18	5	6	11	29	54,80	37,82	75,57	113,39	168,19
4	Serie IV 8, 22, 24, 32.	141	40	8	48	184	244,35	291,46	39,40	330,86	575,21
30	Serie VI. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. 33, 34, 35.	4367	123	14	137	4504	5156,25	789,92	160,98	950,90	6107,15
35	Summe III. IV. VI.	4526	168	23	191	4717	5455,40	1119,20	275,95	1395,15	6850,55
	Freudenstadt										
6	Serie I. 4, 5, 22, 27, 30, 33.	153	26	83	109	262	251,98	180,79	1486,05	1667,44	1919,42
3	Serie II. 19, 37, 39.	100	46	46	92	192	211,72	317,26	805,32	1122,58	1334,30
8	Serie III. 2, 7, 15, 23, 24, 31, 32, 41.	494	92	66	158	652	866,28	646,80	1100,45	1747,25	2613,53
9	Serie IV 9, 13, 18, 21, 26, 34, 35, 36, 38.	408	136	46	182	590	790,68	950,76	613,60	1564,38	2355,06
15	Serie VI. 1, 3, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 20, 25, 28, 29, 40.	2731	207	42	249	2980	4062,98	1394,55	567,15	1961,70	6024,68
41	Summe I. II. III. IV. VI.	3886	507	283	790	4676	6183,64	3490,18	4573,17	8063,35	14246,99

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	VI. Schwarzwald.										
	Oberndorf:										
2	Serie I. 17, 26.	66	17	40	57	123	136,09	100,85	1245,39	1346,24	1482,33
9	Serie II. 4, 5, 6, 9, 12, 13, 18, 19, 24.	388	107	95	202	590	814,68	749,50	2104,81	2854,31	3668,99
8	Serie III. 2, 7, 10, 11, 14, 15, 23, 28.	1187	283	149	432	1569	2156,22	1985,18	2656,80	4641,98	6798,20
5	Serie IV. 8, 16, 21, 25, 27.	605	170	57	227	832	1261,32	1166,93	[illegible]0,41	1977,34	3238,66
2	Serie V. 1, 22.	696	25	18	43	739	711,12	180,62	409,09	589,71	1300,83
2	Serie VI. 3, 20.	288	11	2	13	301	292,69	76,75	23,95	100,70	393,39
28	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3180	613	361	974	4154	5372,12	4259,83	7250,45	11510,28	16882,40
	Sulz:										
5	Serie II. 11, 12, 20, 22, 24	195	72	50	122	317	395,39	510,75	1181,25	1692,00	2087,39
5	Serie III. 1, 10, 13, 19, 27	743	120	49	169	912	1123,07	837,70	1248,11	2085,81	3208,88
13	Serie IV. 4, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 28, 29.	1045	280	91	371	1416	1997,89	1931,92	1383,60	3315,52	5313,41
1	Serie V. 21.	207	7	3	10	217	297,37	45,23	114,52	159,75	457,12
5	Serie VI. 2, 3, 5, 6, 26.	763	111	27	138	901	1527,74	734,78	64,49	1099,27	2627,01
29	Summe II. III. IV. V. VI.	2953	590	220	810	3763	5341,46	4060,38	4291,97	8352,35	13693,81
	Nagold:										
3	Serie II. 6, 32, 33.	62	17	23	40	102	115,92	123,82	353,47	477,29	593,21
3	Serie III. 14, 16, 21.	87	23	18	41	128	170,08	170,47	248,32	418,79	588,87
10	Serie IV. 4, 8, 10, 15, 17, 18, 26, 27, 31, 37	788	220	62	282	1070	1609,47	1573,99	891,23	2465,22	4074,69
[illegible]	Serie VI. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 38.	3296	244	61	305	3601	5189,55	1620,99	565,32	2186,31	7675,86
[illegible]	Summe II. III. IV. VI.	4233	504	164	668	4901	7085,02	3489,27	2058,34	5547,61	12932,63

Fortsetzung von Tab. XV

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von 5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	Umfang der Besitzungen von 5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	IV. Schwarzwald.										
	Calw.										
2	Serie I. 33, 41	37	10	23	33	70	72,82	77,21	326,91	404,12	476,94
1	Serie II. 36.	39	6	10	16	55	55,12	47,28	162,31	209,59	264,71
4	Serie III. 2, 3, 18, 28.	110	34	24	58	168	250,83	258,45	352,09	610,54	861,37
12	Serie IV. 6, 7, 8, 12, 17, 20, 21, 25, 26, 32, 39, 43.	575	196	39	235	810	1161,99	1400,01	486,53	1886,54	3048,53
4	Serie V. 5, 9, 22, 29.	379	43	13	56	435	748,50	301,47	287,11	588,58	1337,08
20	Serie VI. 1, 4, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 23, 24, 27, 30, 31, 34, 35, 37, 38, 40, 42.	2649	226	35	261	2910	3953,30	1496,16	539,80	2035,96	5989,26
43	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3789	515	144	659	4448	6242,56	3580,58	2154,75	5735,33	11977,89
	IV. Schwarzwald im Ganzen.										
10	Serie I.	256	53	146	199	455	460,89	358,85	3058,95	3417,80	3878,69
21	Serie II.	784	248	224	472	1256	1592,83	1748,61	4607,16	6355,77	7948,60
29	Serie III.	2589	557	312	869	3458	4621,28	3936,42	5681,34	9617,76	14239,04
53	Serie IV.	3562	1042	298	1340	4902	7065,70	7315,09	4224,77	11539,86	18605,56
7	Serie V.	1282	75	34	109	1391	1756,99	527,32	810,72	1338,04	3095,03
94	Serie VI.	14094	922	181	1103	15197	20182,51	6113,15	2521,69	8634,84	28817,35
214	Summe I. II. III. IV. V. VI.	[illegible]	2897	1195	4092	26659	35680,20	19999,44	20904,63	40904,07	76584,27
	V. Oberer Neckar.										
	Rottweil.										
2	Serie I. 15, 20.	137	8	28	36	173	209,14	56,14	850,16	906,30	1115,44
4	Serie II. 7, 16, 18, 28.	273	91	58	149	422	647,20	613,87	1427,99	2041,86	2688,65
11	Serie III. 1, 3–6, 9, 10, 12, 13, 17, 21, 30, 32.	2200	322	206	528	2728	3338,44	2293,29	3893,32	6186,61	9525,02
9	Serie IV. 4, 11, 19, 22, 23, 24, 25, 29, 33.	726	188	56	244	970	1360,88	1297,30	778,84	2076,14	3437,02
8	Serie VI. 2, 5, 8, 14, 26, 27, 31, 34.	1980	204	45	249	2229	3341,75	1391,22	689,91	2081,13	5422,88
34	Summe I. II. III. IV. VI.	5316	813	393	1206	6522	8897,47	5651,32	7640,22	13291,54	22189,01

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Ober-Ämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	V. Oberer Neckar.										
	Spaichingen:										
1	Serie II. 5.	95	36	29	65	160	231,02	257,06	675,03	932,09	1168,11
4	Serie III. 4, 12, 14, 15.	561	105	32	137	698	1185,64	751,45	968,78	1720,23	2905,87
2	Serie IV 6, 8.	360	76	15	91	451	780,57	548,24	325,39	873,63	1654,20
2	Serie V. 7, 13.	338	28	10	38	376	523,79	193,32	302,25	495,57	1019,36
12	Serie VI. 1, 2, 3, 9, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21.	2646	236	51	287	2933	4630,13	1633,20	733,33	2366,53	6996,66
21	Summe II. III. IV. V VI.	4000	481	137	618	4618	7351,15	3383,27	3004,78	6388,05	13739,20
	Balingen										
1	Serie II 9.	88	26	13	39	127	195,41	183,12	502,27	685,39	880,80
3	Serie III 16, 26, 27	303	58	13	71	374	605,00	396,40	704,06	1100,46	1705,46
8	Serie IV. 3, 4, 7, 13, 17, 20, 22, 25	1123	231	52	283	1406	1925,33	1569,20	908,83	2478,03	4403,36
8	Serie V 1, 11, 14, 15, 19, 23, 28, 31.	2208	121	34	155	2363	2988,60	816,98	1878,06	3189,09	5178,59
11	Serie VI. 2, 5, 6, 8, 10, 12, 18, 21, 24, 29, 30.	3103	254	29	283	3386	4404,38	1633,15	616,01	2249,16	6653,54
31	Summe II. III. IV V. VI.	6825	690	141	831	7656	10118,72	4598,80	4104,23	8703,03	18831,75
	Tuttlingen										
2	Serie I. 6, 9.	231	38	35	73	304	865,06	267,00	1341,33	1608,33	1973,39
2	Serie II. 7, 18.	178	58	35	93	266	361,01	421,42	835,36	1256,78	1617,79
7	Serie III. 4, 8, 10, 12, 14, 16, 18.	890	135	71	206	1096	1512,59	966,61	1416,47	2383,08	3895,67
4	Serie IV. 2, 11, 15, 21	471	141	42	183	654	978,47	942,53	637,15	1579,68	2558,15
4	Serie V. 1, 5, 17, 23.	1302	80	31	111	1413	1703,79	547,49	872,93	1420,42	3124,21
[illegible]	Serie VI. 3, 19, 20, 22.	1254	124	24	148	1402	2200,28	806,53	349,92	1153,45	3353,73
[illegible]	Summe I. II. III. IV. V VI.	4321	576	238	814	5135	7116,20	3948,58	5453,16	9401,74	16517,94

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	V. Oberer Neckar im Ganzen.										
4	Serie I.	368	46	63	109	477	574,20	323,14	2191,49	2514,63	3088,83
8	Serie II.	629	211	135	346	975	1434,73	1474,97	3440,65	4915,62	6350,35
25	Serie III.	3954	620	322	942	4896	6641,64	4407,75	6982,63	11390,38	18032,02
23	Serie IV.	2680	636	165	801	3481	5040,25	4357,27	2650,21	7007,48	12047,73
14	Serie V.	3848	229	75	304	4152	5216,18	1557,74	2548,24	4105,98	9322,16
35	Serie VI.	8983	818	149	967	9950	14576,54	5461,10	2389,17	7850,27	22426,81
109	Summe I. II. III. IV. V. VI.	20462	2560	909	3469	23931	33483,54	17581,97	20202,39	37784,36	71267,90
	VI. Welzheimer und Murrhardter Wald.										
	Welzheim										
2	Serie I. 8, 7.	242	84	159	243	485	432,11	624,20	2696,87	3321,07	3753,18
5	Serie III. 1, 2, 4, 5, 6.	1413	156	134	290	1703	1986,03	1081,41	2225,28	3306,69	5292,72
1	Serie IV. 11.	240	58	15	73	313	312,50	394,12	226,61	620,73	933,23
4	Serie VI. 8, 9, 10, 12.	1312	85	9	94	1406	1936,19	565,39	156,44	721,83	2658,02
12	Summe I. III. IV. VI.	3207	383	317	700	3907	4666,83	2662,12	5308,20	7970,32	12637,15
	Backnang										
2	Serie II. 8, 11.	108	27	30	57	165	169,59	185,97	462,99	648,96	818,55
6	Serie III. 1, 7, 16, 24, 27, 29.	2055	259	156	409	2464	2926,94	1801,48	2584,34	4385,82	6714,16
12	Serie IV. 3, 9, 10, 12, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 30.	1245	249	108	357	1602	1854,40	1769,72	1467,58	3237,30	5091,70
1	Serie V. 20.	117	4	2	6	123	113,14	29,20	75,45	104,65	217,79
9	Serie VI. 2, 4, 5, 6, 13, 14, 17, 22, 28.	808	68	12	80	888	1238,54	448,39	166,24	614,63	1853,17
30	Summe II. III. IV. V. VI.	4333	601	308	909	5242	5704,01	4234,76	4756,60	8991,36	14695,37

Fortſetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen d. Bezirksgruppen und Oberämter ſowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Beſitzer von					Umfang der Beſitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	VI. Welzheimer und Murrhardter Wald im Ganzen.										
[illegible]	Serie I.	242	84	159	243	485	432,11	624,20	2696,87	3321,07	3753,18
[illegible]	Serie II.	108	27	30	57	165	169,59	185,97	462,99	648,96	818,55
11	Serie III.	3468	409	290	699	4167	4314,37	2892,89	4809,02	7692,51	12006,88
10	Serie IV.	1485	307	123	430	1915	2166,90	2160,84	1097,19	3858,03	6024,93
1	Serie V.	117	4	2	6	123	113,14	29,20	75,45	104,65	217,79
[illegible]	Serie VI.	2120	153	21	174	2294	3174,79	1018,78	322,68	1336,46	4511,19
42	Summe I. II. III. IV. V. VI.	7540	984	625	1609	9149	10370,84	6896,88	10064,80	16961,68	27332,52

Weſtliche Landeshälfte.

Anzahl der Gemeinden	Serie	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
[illegible]	Serie I.	1215	236	480	716	1931	1936,13	1668,65	10859,66	12528,31	14464,44
[illegible]	Serie II.	3328	776	711	1487	4815	5883,22	5490,88	14885,32	20375,70	26258,92
[illegible]	Serie III.	19635	2910	1601	4511	24146	30755,61	20822,00	33770,84	54592,84	85348,45
[illegible]	Serie IV.	17782	4191	1240	5431	23213	31662,70	28854,84	18116,26	46971,10	78633,86
[illegible]	Serie V.	16419	978	273	1246	17665	22910,05	6417,22	10181,05	16598,27	39508,32
[illegible]	Serie VI.	117014	7839	1213	9051	126065	171023,87	50925,06	20073,71	70998,77	242022,64
[illegible]		175393	16924	5518	22442	197835	264171,64	114278,15	107786,84	222064,99	486236,63

Fortsetzung von Tab. XV.

Oestliche Landeshälfte.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	VII. Südl. Oberschwaben.										
	Leutkirch:										
21	Serie I 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24.	1084	493	927	1420	2504	2090,26	3544,54	20802,94	24377,48	26467,74
2	Serie II. 8, 18,	252	70	93	163	415	511,53	517,60	1850,02	2367,62	2879,15
1	Serie III. 25.	106	23	14	37	143	163,02	162,79	239,61	402,40	565,42
1	Serie IV 1.	258	33	19	52	310	361,94	232,76	283,14	515,90	877,84
25	Summe I II III IV.	1700	619	1053	1672	3372	3126,75	4457,69	23203,71	27663,40	30790,15
	Waldsee										
26	Serie I. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31.	1280	516	918	1434	2714	2359,08	3654,95	22512,07	26177,02	28536,10
5	Serie II. 1. 18, 20, 23, 29.	570	143	125	268	838	718,16	1002,90	2499,06	3501,96	4220,12
31	Summe I II.	1850	659	1043	1702	3552	3077,24	4657,85	25011,13	29668,98	32746,22
	Wangen.										
16	Serie I. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24.	534	292	851	1143	1677	1140,56	2150,39	15498,04	17648,43	18788,99
5	Serie II. 7, 8, 14. 16, 22.	287	145	157	302	589	549,39	1027,74	2495,79	3523,53	4072,92
2	Serie III. 1. 13.	538	39	23	62	600	413,95	279,37	414,76	694,03	1108,58
1	Serie IV. 15.	88	12	4	16	104	57,47	89,63	67,30	157,43	214,90
24	Summe I. II. III. IV	1447	488	1035	1523	2970	2161,37	3547,63	18476,30	22024,03	24185,39
	Tettnang:										
4	Serie I. 5, 17, 18, 10.	274	137	207	344	618	647,90	971,06	3902,00	4873,06	5520,96
7	Serie II. 2, 3, 9, 13, 16, 20, 21.	402	204	184	388	790	896,18	1497,55	3159,73	4657,28	5553,46
3	Serie III. 1. 4. 22.	337	78	65	143	480	654,65	541,98	1029,36	1571,34	2225,99
8	Serie IV. 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15.	767	329	128	457	1224	1473,91	2299,49	1786,74	4086,23	5560,14
22	Summe I. II. III. IV.	1780	748	584	1332	3112	3672,64	5310,09	9877,83	15187,91	18860,55

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	VII. Südliches Oberschwaben.										
	Ravensburg:										
16	Serie I 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 20, 22, 23.	811	401	694	1095	1906	1703,22	2823,96	17013,93	19837,89	21541,11
7	Serie II. 1, 6, 12, 16, 17, 18, 21	1163	321	294	615	1778	1869,35	2242,49	5708,36	7950,85	9820,20
1	Serie IV 19.	50	15	2	17	67	106,18	93,41	47,67	141,08	247 26
24	Summe I. II. IV	2024	737	990	1727	3751	3678,75	5159,86	22769,96	27929,82	31608,57
	VII. Südliches Oberschwaben im Ganzen.										
82	Serie I.	3983	1839	3597	6436	9419	7941,02	13144,90	79758,98	92903,88	100844,90
26	Serie II.	2674	883	853	1736	4410	4544,61	6288,28	15712,96	22001,24	26545,85
6	Serie III.	981	140	102	242	1223	1231,62	984,64	1689,78	2668,37	3899,99
11	Serie IV	1163	389	153	542	1705	1999,50	2715,29	2185,35	4900,64	6900,14
125	Summe I. II. III. IV	8801	3251	4705	7956	16757	15716,75	23133,11	99341,02	122474,13	138190,88
	VIII. Nördliches Oberschwaben.										
	Saulgau:										
25	Serie I. 2, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 19, 20, 22, 23, 24. 26, 32, 33, 34, 36, 38, 40, 42, 43, 45, 47, 48, 50.	641	255	492	747	1288	1194,25	1800,05	11909,44	13709,49	14903,74
12	Serie II. 3, 5, 11, 13, 15, 21, 25, 29, 35, 39, 41, 49.	648	149	163	312	960	1140,86	1076,49	3277,20	4353,69	5494,55
10	Serie III. 1, 4, 6, 17, 18, 27, 30, 31, 37, 44.	1327	183	154	337	1664	2101,70	1261,61	2861,11	4122,72	6224,42
[illegible]	Serie IV 12, 28, 46.	269	57	20	77	346	423,24	403,70	269,59	673,29	1096,53
[illegible]	Summe I. II. III. IV	2785	644	829	1473	4258	4860,05	4541,85	18317,34	22859,19	27719,24

Fortsetzung der Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	VIII. Nördliches Oberschwaben.										
	Riedlingen:										
31	Serie I 5, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 25, 26, 27 29, 33, 37, 41, 42, 43, 47, 48, 52.	316	185	306	491	806	735,54	1803,24	6532,45	7835,69	8571,23
19	Serie II. 2, 6[1], 7, 10, 14, 21, 24, 30, 31, 35, 36, 38, 39, 44, 45, 49, 50, 51, 53.	907	386	383	769	1676	2140,10	2697,47	6992,83	9090,30	11830,40
9	Serie III. 1, 4, 8, 9, 11, 28, 32, 40, 46.	1108	231	122	353	1461	1928,38	1615,83	2218,52	3834,35	5762,73
3	Serie IV. 3, 19, 20.	451	138	57	195	646	1054,98	920,11	848,25	1768,36	2823,34
52	Summe I. II. III. IV.	2781	940	868	1808	4589	5859,00	6596,65	16592,05	23128,70	28987,70
	Biberach.										
21	Serie I. 7, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 28, 32, 34, 35, 38, 39, 40, 42, 44.	1121	412	629	1041	2162	2132,24	2989,68	14298,24	17287,92	19370,16
19	Serie II. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 14, 15, 20, 22, 23, 29, 31, 33, 36, 37, 41.	1278	380	386	766	2044	2162,08	2694,74	7424,18	10118,92	12281,00
3	Serie III. 8, 21, 43.	174	63	31	94	268	361,41	432,78	672,08	1104,86	1406,27
1	Serie IV 30.	53	48	21	69	122	132,05	340,39	289,10	629,49	761,54
[illegible]	Summe I. II. III. IV	2626	903	1067	1970	4596	4787,78	6407,59	22683,60	29091,19	33878,97
	Laupheim:										
10	Serie I. 5, 8, 15, 17, 22, 27, 32, 33, 36, 37.	556	127	203	330	886	902,46	888,55	4699,86	5588,41	6490,87
19	Serie II. 2, 3, 4, 6, 7 9, 11, 16, 19, 21, 23, 25, 28, 29, 30, 31, 38, 39, 40.	1200	283	275	558	1758	2010,97	2003,63	5646,20	7649,83	9660,80
7	Serie III. 10, 14, 24, 26, 34, 35, 41.	494	121	78	199	693	858,42	833,31	1330,09	2163,40	3021,82
5	Serie IV. 1, 12, 13, 18, 20.	736	167	61	228	964	1107,74	1141,72	958,45	2100,17	3207,91
41	Summe I. II. III. IV.	2986	698	617	1315	4301	4879,59	4867,21	12634,60	17501,81	22381,40

[1]) 6 und 34 waren bei der Zählung eine Markung.

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von: 5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	Umfang der Besitzungen von: 5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	VIII. Nördliches Oberschwaben.										
	Ehingen.										
22	Serie I. 3, 4, 8, 9, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 22. 23. 24, 25, 26, 28, 33, 35. 42, 43, 44, 45.	617	272	450	722	1339	1317,42	1893,93	9789,36	11683,29	13000,71
18	Serie II. 1, 2, 5, 6, 11, 12, 14, 19, 20, 27, 29, 31, 32, 34, 37, 38, 40, 46.	1344	377	374	751	2095	2274,30	2578,25	7159,33	9737,58	12011,88
5	Serie III. 7, 21, 36, 39, 47	146	72	39	111	257	305,32	497,91	710,68	1208,59	1513,91
2	Serie VI. 30, 41	556	67	20	87	643	905,81	448,81	288,74	737,55	1643,36
47	Summe I. II. III. VI.	2063	788	883	1671	4334	4802,85	5418,90	17948,11	23367,01	28169,86
	Ulm.										
18	Serie I. 2, 4, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 26, 29, 31, 36.	565	212	345	557	1122	1073,43	1529,32	9621,16	11150,48	12223,91
16	Serie II. 1, 3, 7, 8, 11, 14, 15, 20, 22, 24, 25, 27, 30, 32, 35, 37	1937	470	360	830	2767	2877,65	3254,54	8129,15	11383,69	14261,34
3	Serie III. 28, 33, 34.	449	60	37	97	546	437,37	405,36	738,46	1143,82	1581,19
37	Summe I. II. III.	2951	742	742	1484	4435	4388,45	5189,22	18488,77	23677,99	28066,44
	VIII. Nördl. Oberschwaben im Ganzen.										
117	Serie I.	3715	1463	2425	3888	7603	7335,34	10364,77	56840,51	67205,28	74540,62
103	Serie II.	7314	2045	1941	3986	11300	12605,96	14905,12	38028,89	52934,01	65539,97
37	Serie III.	3698	730	461	1191	4889	5992,60	5046,80	8530,94	13577,74	19570,34
12	Serie IV.	1509	410	159	569	2078	2718,01	2805,92	2365,39	5171,31	7889,32
[illegible]	Serie VI.	556	67	20	87	643	905,81	448,81	288,74	737,55	1643,36
[illegible]	Summe I. II. III. IV. VI.	16792	4715	5006	9721	26513	29577,72	32961,42	106604,47	139625,89	169203,61

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien- und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	IX. Alb.										
	Münsingen:										
25	Serie I 1, 2. 4, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 19, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 36, 39, 40, 42, 46, 47.	1161	346	511	856	2007	2026,38	2455,79	13986,94	16442,73	18469,11
11	Serie II. 3, 6, 10, 17, 18, 20, 23, 33, 34, 41, 44.	818	291	235	526	1344	1874,18	2048,16	5328,80	7376,98	9251,16
7	Serie III. 5. 7, 35, 37 43, 45, 48.	753	194	124	318	1071	1404,08	1391,25	1991,93	3383,18	4787,26
2	Serie IV 8, 38.	111	53	21	74	185	289,80	369,71	294,05	663,76	953,56
3	Serie VI. 14, 24, 30.	214	23	14	37	251	389,82	147,62	187,10	334,72	724,54
48	Summe I. II. III. IV. VI.	3047	906	905	1811	4858	5984,26	6412,52	21788,85	28201,37	34185,63
	Blaubeuren:										
12	Serie I. 5, 7, 8, 9, 11, 13, 17, 19, 20, 21, 22, 29.	474	196	304	500	974	1102,50	1387,82	7359,11	8746,93	9849,43
14	Serie II. 1, 3, 6, 10, 14, 16, 18, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32.	1105	359	319	678	1783	1861,70	2540,27	6303,14	8843,41	10705,11
5	Serie III. 2, 12, 15, 24, 31	378	36	19	55	433	498,68	253,81	412,11	665,92	1164,60
1	Serie IV 4.	17	14	8	22	39	37,03	97,27	109,21	206,48	243,51
32	Summe I. II. III. IV.	1974	605	650	1255	3229	3490,91	4279,17	14183,57	18462,74	21962,65
	Geislingen:										
14	Serie I. 3, 4, 6, 9, 10, 16, 22, 24, 25, 26, 27, 30, 33, 34	540	176	294	470	1016	994,77	1288,09	8032,24	9320,33	10315,10
11	Serie II. 7, 11, 13, 17, 18, 20, 23, 28, 32, 35, 36.	1035	177	194	371	1406	1460,27	1280,61	4235,31	5515,92	6976,19
4	Serie III. 1, 8, 21, 37.	556	66	45	111	667	698,35	479,41	928,46	1407,87	2106,22
3	Serie IV. 5, 15, 29	238	140	52	192	430	554,86	986,77	794,39	1781,16	2336,02
3	Serie V. 2, 19, 31	511	27	22	49	560	681,45	187,02	385,17	572,19	1253,64
2	Serie VI. 12, 14.	447	43	14	57	504	781,51	284,72	223,19	507,91	1289,42
37	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3333	629	621	1250	4583	5171,21	4506,62	14598,76	19105,38	24276,59

Fortſetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter ſowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Beſitzer von					Umfang der Beſitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	IX. Alb.										
	Urach:										
4	Serie II. 4, 10, 21, 25.	380	94	89	183	563	750,48	676,71	1941,07	2617,78	3368,26
7	Serie III. 7, 11, 20, 24, 26, 27, 28.	806	192	94	286	1092	1600,42	1329,05	1815,74	3138,79	4739,21
8	Serie IV. 3, 6, 9, 12, 13, 17, 18, 22.	719	175	65	240	959	1348,68	1221,85	847,17	2069,02	3417,70
1	Serie V. 1.	494	13	4	17	511	382,31	81,28	110,03	191,31	573,62
8	Serie VI. 2, 5, 8, 14, 15, 16, 19, 23.	2803	76	12	88	2891	3489,71	469,70	315,94	785,64	4275,35
28	Summe II. III. IV. V. VI.	5202	550	264	814	6016	7571,60	3772,59	5029,95	8802,54	16374,14
	Heidenheim:										
2	Serie I. 11, 24.	22	11	22	33	55	64,46	73,08	568,92	642,00	706,46
10	Serie II. 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 28.	2111	281	280	561	2672	3123,96	1964,52	6651,72	8616,24	11740,20
10	Serie III. 1, 2, 3, 4, 7, 18, 19, 23, 26, 27.	1888	174	132	306	2194	2401,38	1202,65	2828,54	4031,19	6432,57
2	Serie IV. 17, 22.	170	47	11	58	228	340,19	322,66	161,02	483,68	823,87
4	Serie V. 9, 20, 21, 25.	1273	83	42	125	1398	1696,77	564,23	928,24	1482,47	3179,24
1	Serie VI. 29.	99	19	1	20	119	153,06	127,13	11,66	138,79	291,85
29	Summe I. II. III. IV. V. VI.	5563	615	483	1103	6666	7779,82	4244,27	11150,10	15394,37	23174,19
	Neresheim.										
7	Serie I. 6, 10, 14, 22, 23, 31, 34.	434	145	178	323	757	700,16	1037,32	4829,13	5866,45	6626,61
[illegible]	Serie II. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 25, 26, 32, 33.	1272	407	344	751	2023	2358,71	2837,76	7557,79	10395,55	12754,26
[illegible]	Serie III. 3, 4, 12, 13, 24, 27, 29, 30.	822	217	100	317	1139	1299,82	1556,53	2294,47	3851,00	5150,82
[illegible]	Serie VI. 28.	81	1	—	1	82	6,26	5,87	—	5,87	12,13
[illegible]	[illegible] I. II. III. VI.	2609	770	622	1392	4001	4424,95	5437,48	14681,39	20118,87	24543,82

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	IX. Alb im Ganzen.										
60	Serie I.	2627	873	1309	2182	4809	4946,27	6242,10	34776,34	41018,44	45966,71
68	Serie II.	6721	1609	1461	3070	9791	11429,30	11848,02	32017,60	43365,69	54795,18
41	Serie III.	5203	879	514	1393	6596	7902,73	6206,70	10271,25	16477,95	24380,68
16	Serie IV	1255	429	157	586	1841	2570,56	2998,26	2205,84	5204,10	7774,66
8	Serie V.	2278	123	68	191	2469	2760,53	822,53	1423,41	2245,97	5006,50
15	Serie VI.	3614	162	41	203	3847	4820,36	1035,04	737,89	1772,03	6593,29
208	Summe I. II. III. IV. V. VI.	21726	4075	3550	7625	29353	34431,75	28552,65	81432,62	110085,27	144517,02
	X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet.										
	Gmünd:										
2	Serie I. 4, 18.	65	19	39	58	123	118,67	133,20	1098,06	1231,26	1349,93
15	Serie II. 2, 3, 6, 7, 9, 10, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 23, 24, 25.	1160	320	348	668	1828	2247,06	2271,64	6761,02	9032,66	11279,72
8	Serie III 1, 5, 8, 11, 12, 14. 19, 26.	1208	155	125	280	1488	1585,62	1109,96	2038,80	3148,76	4734,38
1	Serie IV. 13.	115	49	17	66	181	225,54	322,23	301,11	623,34	848,88
26	Summe I. II. III. IV	2548	543	529	1072	3620	4176,89	3837,09	10198,99	14036,02	18212,91
	Aalen:										
3	Serie I. 5, 12, 19.	470	71	117	188	658	560,63	515,39	2778,15	3293,54	3863,17
9	Serie II. 2, 4, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18.	1116	237	284	521	1637	1541,26	1669,06	5441,44	7110,50	8651,76
6	Serie III 1, 3, 6, 7, 13, 14.	946	163	100	263	1209	1162,57	1149,44	1871,47	3020,91	4183,48
1	Serie IV. 11	65	18	12	30	95	116,66	129,30	156,01	285,31	401,97
19	Summe I. II. III. IV	2597	489	513	1002	3599	3390,12	3463,19	10247,07	13710,26	17100,38

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet.										
	Ellwangen:										
10	Serie I. 4, 8, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 22, 23.	858	319	608	927	1785	1637,40	2331,45	11726,71	14058,14	15695,54
14	Serie II. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 12, 16, 17, 20, 24, 26, 27	1496	424	411	835	2331	2694,76	3001,76	7777,74	10779,50	13474,26
3	Serie III. 10, 21, 25.	257	111	71	182	439	587,50	787,42	1166,01	1953,43	2540,93
27	Summe I. II. III.	2611	854	1090	1944	4555	4919,66	6120,61	20670,46	26791,07	31710,73
	Gaildorf:										
3	Serie I. 14, 15, 23.	144	86	99	185	279	328,57	260,85	1742,12	2002,97	2331,54
10	Serie II. 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 16, 19, 22.	1075	322	357	679	1754	2010,50	2321,27	6552,38	8873,65	10893,15
6	Serie III. 6, 7, 8, 17, 20, 21.	911	157	110	267	1178	1421,05	1120,26	1742,39	2862,65	4283,70
2	Serie IV 9, 18.	177	50	28	78	255	324,62	384,08	379,55	763,63	1088,25
2	Serie VI. 1, 2.	339	41	15	56	395	558,67	265,11	204,83	469,94	1028,61
23	Summe I. II. III. IV. VI.	2646	606	609	1215	3861	4652,41	4351,57	10621,27	14972,84	19625,25
	X. Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet im Ganzen.										
15	Serie I.	1597	445	863	1308	2845	2654,27	3240,87	17345,04	20585,91	23240,18
48	Serie II.	4847	1303	1400	2703	7550	8502,58	9263,73	26532,58	35796,31	44298,89
23	Serie III	3322	586	406	992	4314	4756,74	4167,08	6818,67	10985,75	15742,49
4	Serie IV.	357	117	57	174	531	666,82	835,61	836,67	1672,28	2339,10
2	Serie VI.	339	41	15	56	395	558,67	265,11	204,83	469,94	1028,61
[illegible]	Summe I. II. III. IV. VI.	10402	2492	2741	5233	15635	17139,08	17772,40	51737 79	69510,19	86649,7

Fortsetzung von Tabelle XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	XI. Hohenlohische Ebene.										
	Crailsheim:										
10	Serie I. 4, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25.	719	198	875	573	1292	1140,48	1414,41	7088,30	8502,71	9643,19
9	Serie II. 2, 5, 6, 7, 8, 14, 15, 16, 23.	871	254	319	573	1444	1633,36	1811,90	5393,42	7205,32	8838,68
2	Serie III. 13, 26.	243	42	18	60	303	325,54	294,48	327,19	621,67	947,21
5	Serie IV. 1, 3, 9, 10, 12.	736	133	61	194	930	1025,16	911,57	874,51	1786,08	2811,24
26	Summe I. II. III. IV.	2569	627	773	1400	3969	4124,54	4432,36	13683,42	18115,78	22240,32
	Hall:										
10	Serie I 2, 10, 11, 15, 18, 19, 20, 21, 23, 28.	403	162	436	598	1001	821,51	1197,30	8977,56	10174,86	10996,37
13	Serie II 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 22, 24, 27.	1360	270	294	564	1924	1995,32	1940,16	5533,32	7473,48	9468,80
2	Serie III. 16, 26.	103	40	27	67	170	395,86	288,06	410,04	698,10	893,96
2	Serie IV. 4, 25.	212	72	23	95	307	322,20	494,27	343,77	838,04	1160,24
1	Serie VI. 17.	113	4	2	6	119	121,97	27,66	31,16	58,82	180,79
28	Summe I. II. III. IV VI	2191	548	782	1330	3521	3456,86	3947,45	15295,35	19243,80	22700,16
	Gerabronn:										
23	Serie I. 3, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35.	1399	467	1039	1506	2905	2667,47	3239,21	21824,05	25063,26	27730,73
6	Serie II. 1, 9, 10, 17, 22, 32.	812	135	168	303	1115	1162,05	947,90	3634,67	4562,57	5744,62
3	Serie III. 2, 16, 24.	296	54	42	96	302	390,27	372,89	667,85	1040,74	1431,01
2	Serie IV 15, 21	156	17	6	23	179	161,66	110,19	101,53	211,72	393,38
1	Serie VI. 4.	161	6	0	6	167	110,23	45,77	—	45,77	164,00
35	Summe I. II. III. IV VI.	2824	679	1255	1934	4758	4511,68	4718,96	26228,10	30942,06	35455,74

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien, und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	XI. Hohenlohische Ebene.										
	Oehringen:										
16	Serie I. 4, 6, 10, 12, 15, 18, 19, 22, 26, 27, 32, 34, 39, 40, 42, 43.	560	225	402	687	1247	1060,86	1635,03	8993,12	10628,15	11689,01
8	Serie II. 5, 9, 17, 20, 29, 31, 35, 38.	707	122	100	222	929	855,71	882,23	2304,08	3186,31	4042,02
4	Serie III. 3, 14, 25, 30.	370	62	46	108	478	520,56	428,86	774,94	1203,80	1724,36
9	Serie IV. 8, 13, 16, 21, 23, 24, 28, 37, 41.	653	195	93	288	941	1205,30	1383,92	1253,49	2637,41	3842,71
6	Serie VI. 1, 2, 7, 11, 33, 36.	1242	132	28	160	1402	1689,37	896,94	410,26	1307,20	2996,57
43	Summe I. II. III. IV. VI.	3532	736	729	1465	4997	5331,80	5226,98	13735,89	18962,87	24294,67
	Künzelsau:										
19	Serie I. 5, 21, 24, 26, 29, 31, 34, 37, 40, 43, 47, 49.	216	127	252	379	595	408,71	930,13	5600,81	6530,94	6939,65
12	Serie II. 4, 10, 12, 14, 19, 20, 22, 23, 28, 33, 38, 41.	607	232	264	496	1103	1097,71	1657,70	4306,58	5964,28	7061,99
6	Serie III. 6, 7, 16, 26, 27, 39.	776	136	72	208	984	1239,51	928,28	1524,51	2452,79	3692,30
18	Serie IV. 2, 3, 8, 13, 15, 17, 18, 30, 42, 44, 45, 46, 48.	883	359	72	425	1308	1837,32	2405,11	1080,93	3486,04	5323,36
[illegible]	Serie V 9.	151	5	3	8	159	183,08	34,43	64,10	98,53	281,61
[illegible]	Serie VI. 1, 11, 32, 35, 36.	1041	41	10	51	1092	1341,50	257,27	198,41	455,68	1797,18
[illegible]	Summe I. II. III. IV. V. VI.	3674	894	673	1567	5241	6107,83	6212,92	12775,84	18988,26	25096,09

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen und Oberämter sowie Nummern der Serien und der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	XI. Hohenlohische Ebene.										
	Mergentheim.										
29	Serie I 2, 6, 7, 10, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 42, 46, 48.	533	243	613	856	1389	1119,17	1699,85	12329,65	14023,50	15142,67
4	Serie II. 17, 20, 41, 43.	110	76	83	159	269	218,42	585,32	1363,16	1948,48	2166,90
9	Serie III. 3, 4, 8, 9, 22, 23, 26, 40, 44.	889	200	110	310	1199	1667,05	1384,21	2035,84	3420,05	5087,10
7	Serie IV 5, 12, 15, 24, 36, 39, 45.	433	182	63	245	678	916,38	1219,38	827,21	2046,59	2962,97
5	Serie VI 1, 11, 25, 29, 47	1251	126	24	150	1401	1880,23	846,69	349,38	1196,07	3076,30
48	Summe I. II. III. IV. VI	3216	827	893	1720	4936	5801,25	5735,45	16899,24	22634,69	28435,94
	XI. Hohenlohische Ebene im Ganzen.										
94	Serie I	3830	1422	3177	4599	8429	7218,20	10115,93	64807,49	74923,42	82141,62
52	Serie II.	4467	1089	1228	2317	6784	6962,57	7825,21	22595,23	30360,44	37323,91
20	Serie III.	2677	531	318	849	3526	4338,79	3696,78	5740,37	9437,15	13770,94
38	Serie IV	3073	952	318	1270	4343	5488,02	6524,44	4481,44	11005,88	16493,90
1	Serie V	151	5	3	8	159	183,06	34,43	64,10	98,53	281,61
19	Serie VI	3808	309	64	373	4181	5143,30	2072,33	989,21	3061,54	8204,84
229	Summe I. II. III. IV. V. VI.	18006	4311	5105	9416	27422	29333,96	30260,12	98617,84	128886,96	158220,92

Fortsetzung von Tab. XV.

Anzahl der Gemeinden	Namen der Bezirksgruppen u. Oberämter sowie Nummern der Serien u. der Gemeinden im Staatshandbuch von 1877	Anzahl der Besitzer von					Umfang der Besitzungen von				
		5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen	5 ha und weniger	5 bis 10 ha	mehr als 10 ha	mehr als 5 ha	im Ganzen ha
	Oestliche Landeshälfte.										
371	Serie I.	15692	6042	1371	17413	33105	30117,10	43098,57	253538,36	296636,93	326754,03
297	Serie II	26023	6329	6883	13812	39835	44045,02	49030,36	135427,52	184457,88	228502,90
183	Serie III.	15881	2869	1798	4667	20548	24222,48	20102,00	33044,96	53146,96	77369,44
81	Serie IV	7357	2297	844	3141	10498	13442,91	15879,52	12074,69	27954,21	41397,12
9	Serie V	3429	128	71	199	2628	2943,61	856,96	1487,54	2344,50	5288,11
37	Serie VI.	8347	579	140	719	9066	11428,14	3821,29	2220,67	6041,96	17470,10
928	Summe	75729	6844	21107	39951	115680	126199,26	132788,70	437793,74	570582,44	696781,70
	Württemberg.										
395	Serie I.	16907	6278	11851	18129	35036	[illegible]	44667,22	264498,02	[illegible]	341218,47
346	Serie II	29351	7705	7594	15299	44650	49928,24	54520,74	150312,84	204833,58	254761,62
250	Serie III.	35516	5779	3399	9178	44694	54978,09	40024,00	66815,80	107739,80	162717,89
249	Serie IV	25139	6188	2084	8572	33711	45105,67	44734,86	30190,95	74925,81	120030,98
73	Serie V	18848	1101	344	1445	20293	25853,66	7274,18	11668,59	18942,77	44796,43
567	Serie VI.	125361	8417	1353	9770	[illegible]	182452,01	54850,35	29190,88	77040,78	259492,74
[illegible]	Summe	251122	35768	26626	62398	313515	[illegible]	247066,85	545580,58	792647,43	1183018,33

VI. Abschnitt.

Vergleichung der Grundbesitz-Vertheilung in Württemberg mit den in anderen Ländern bestehenden Verhältnissen des Grundbesitzes, Zusammenfassung der Ergebnisse, und Begleitworte zu der beigegebenen Markungskarte.

§. 46.

Vergleichung mit Baden.

Auch im Großherzogthum Baden wurde mit der Viehzählung vom 10. Januar 1873 eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Haushaltungen und der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke verbunden. Dabei sind die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des von ihnen bewirthschafteten Geländes in 9, beziehungsweise 11 Abstufungen zusammengestellt worden.[1]) Jedoch ist die Klassifikation der Wirthschaften nicht nach der Größe des Geländes in Hektar, sondern in badischen Morgen durchgeführt.

Da jedoch ein badischer Morgen 0,36 Hektar umfaßt, so entspricht die Klasse der Besitzungen von 0—5 Morgen annähernd der von 0—1½ ha bei der württembergischen Aufnahme, und da der durchschnittliche Besitz in der Klasse von mehr als 20 badischen Morgen sich auf 15,27 ha berechnet, so können die sämmtlichen Haushaltungen mit mehr als 20 Morgen auch den Wirthschaften von mehr als 10 ha, welche von uns in eine Klasse zusammengefaßt worden sind, zur Vergleichung an die Seite gestellt werden. Ebenso wurde unserer Mittelklasse der Wirthschaften von 1½—10 ha die badische von 5—20 Morgen gegenübergestellt, wobei übrigens anzufügen ist, daß auch das nicht eingetheilte Areal, der Bemerkung auf S. XXI Absatz 4 der Veröffentlichung des Großherzoglich Badischen statistischen Bureaus zufolge, dieser Mittelklasse zugeschlagen wurde.

Stellt man in dieser Weise die Ergebnisse der württembergischen und badischen Aufnahme einander gegenüber, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Es beträgt nach der Aufnahme in

In der Klasse von ha	Württemberg: die Zahl der Wirthschaft. absolut	Württemberg: die Zahl der Wirthschaft. in Prozent.	Württemberg: d. Umfang des landw. Areals absolut ha	Württemberg: d. Umfang des landw. Areals in Prozent.	Württemberg: der durchschnittliche Besitz in ha	In der entsprechenden badischen Klasse von Morgen	Baden: die Zahl der landwirthsch. Haushaltungen absolut	Baden: die Zahl der landwirthsch. Haushaltungen in Prozent	Baden: der Umfang des landwirthsch. Geländes absolut ha	Baden: der Umfang des landwirthsch. Geländes in Prozent.	Baden: der durchschnittliche Besitz in ha
1.	2.	3.	4.	5	6.	1.	2.	3	4	5.	6.
0—1½	145 085	46,28	89 142	7,53	0,61	0—5 (1,80 ha)	105 613	47,4	85 753	10,7	0,81
1½—10	141 809	45,23	548 296	46,35	3,87	5—20 (1,80 bis 7,20 ha)	93 868	42,2	355 944	44,7	3,80
mehr als 10	26 625	8,49	545 580	46,12	20,49	20 und mehr (7,20 ha u. mehr)	23 265	10,4	355 903	44,6	15,27
mehr als 1½	168 434	53,72	1 093 876	92,47	6,49	mehr als 5 Mrg (m. als 1,80 ha)	117 133	52,6	711 847	89,3	6,08
im Ganzen	313 519	100	1 183 018	100	3,77	im Ganzen	222 746	100	797 600	100	3,58

[1]) Die Ergebnisse sind veröffentlicht im 37. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden. Carlsruhe 1878.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Ergebnisse beider Aufnahmen in der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes verhältnismäßig unbedeutende Abweichungen zeigen, daß aber, wofern man letztere nicht ganz der Verschiedenheit der Klassifikation zuschreiben will, die Vertheilung des Grundbesitzes in Württemberg doch etwas weniger weit zu gehen scheint als in Baden, denn in Württemberg entfällt auf das Areal der Wirthschaften von über 10 ha noch ein höheres Prozent des ganzen landwirthschaftlichen Areals, als auf die entsprechende Wirthschaftsklasse in Baden von mehr als 7,20 ha.

Auch das durchschnittlich auf eine Wirthschaft überhaupt entfallende landwirthschaftliche Areal in Württemberg ist größer als in Baden. Sodann entfallen in Württemberg auf eine Wirthschaft von mehr als 10 ha durchschnittlich 20 ha, in Baden dagegen auf eine Wirthschaft von mehr als 7,20 ha durchschnittlich bloß 15 ha. Letzteres Verhältnis ist zwar ohne Zweifel in der Hauptsache die Folge der verschiedenen Klassifikation, theilweise dürfte dasselbe aber doch auf der wirklich weiter gehenden Theilung beruhen und dabei in der natürlichen Verschiedenheit der Kulturflächen begründet sein.[1] Denn diese scheinen in Baden zu einem größeren Theil in klimatisch mehr begünstigten und fruchtbareren Lagen sich auszubreiten, als in Württemberg, wo der größere Theil des landwirthschaftlichen Areals in den ausgedehnten höher gelegenen Feldern der östlichen Landeshälfte besteht.[2]

Hiedurch wird das Urtheil Rümelins, welches derselbe über die württembergischen Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung schon in der 1863 herausgegebenen Landesbeschreibung S. 430 abgegeben hat, vollkommen bestätigt, daß Württemberg vielfach mit Unrecht als ein Land der Zwergwirthschaft angesehen werde.

Denn es ist schon im ersten Abschnitt dieser Darstellung (§. 4 u. 5 S. 11 ff.) nachgewiesen worden, daß die Verminderung der Anzahl kleinster Besitzer um 138039, welche sich bei der neuen Grundbesitzaufnahme von 1873 gegenüber der älteren von 1857 ergeben hat, hauptsächlich aus der damaligen Doppelzählung der Ausmärker zu erklären ist.

In Verbindung mit dem Eindruck aber, welchen jener der Zählung von 1857 vorangegangene, durch eine Reihe schlechter Ernten hervorgerufene Nothstand hervorrief, wodurch vornehmlich der Vermögenszerfall bei einer Menge kleiner Wirthschaften herbei geführt worden ist, war jene Zählung umsomehr dazu angethan, einer übertriebenen Vorstellung von der Zwergwirthschaft in Württemberg Eingang zu verschaffen, als bei der Aufnahme von 1857 der Umfang des landwirthschaftlichen Areals der einzelnen Wirthschaften gar nicht berücksichtigt, sondern bloß für jede Gemeindemarkung das landwirthschaftliche Areal im Ganzen angegeben wurde, also ein zuverlässiger Nachweis über die Vertheilung desselben unter die Besitzer ganz fehlte.

Die meisten Besitzungen von mehr als 7,20 ha befinden sich im Großherzogthum Baden in den Amtsbezirken Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen, Stockach, Engen vom Kreise Konstanz, sodann im Kreise Villingen, bestehend aus den Amtsbezirken Villingen, Donaueschingen und Triberg, so daß sich in Baden die Distrikte

[1]) Der durchschnittliche Arealumfang einer Wirthschaft der vorangehenden württembergischen Klasse von 5—10 ha beträgt 6,91 ha (vergl. oben S. 98). Da die größere Menge der Besitzer in jeder Klasse nach unten, die größere Fläche des Areals nach oben entfällt, so dürfte der württembergischen Klasse der Wirthschaften von mehr als 10 ha, behufs der Gleichstellung mit der badischen von über 7,20 ha, etwa [illegible] der Besitzer und [illegible] des Areals der vorangehenden Klasse von 5—10 ha zugerechnet werden. (Vergl. oben S. 65 und Tab. IXᵇ.) Auch nach dieser Zurechnung aber würde sich der durchschnittliche Umfang des Areals einer großen Wirthschaft immer noch auf 17,66 ha berechnen.

[2]) Vergl. Jahrgang 1874 I S. 51.

mit vielen größeren Wirthschaften, zum Theil im Anschluß an die württembergische Bezirksgruppe des Südlichen Oberschwabens fortsetzen, welche in Württemberg gegenüber allen übrigen Bezirksgruppen hierin voransteht.

Außerdem werden in Baden größere Wirthschaften häufiger angetroffen in dem Amtsbezirk Bonndorf vom Kreis Waldshut, in den Amtsbezirken Waldkirch, Neustadt und Freiburg vom Kreise Freiburg, im Amtsbezirk Wolfach vom Kreise Offenburg, endlich im Norden des Landes, in den 3 Amtsbezirken Adelsheim, Buchen, und Wertheim des Kreises Mosbach. In diesen 16 Amtsbezirken umfaßt das Areal der Wirthschaften von über 7,20 ha, wie aus der Uebersicht auf S. 207 hervorgeht, (innerhalb der Ordnungsziffern 1–16) mehr als 50 Proz., zum Theil sogar bis 83 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Geländes. Die meisten dieser Amtsbezirke sind daher zugleich unter denjenigen, welche auch innerhalb der Ordnungsziffern 37–52 verhältnismäßig sehr wenige mittlere und kleine Besitzer von 1,80–7,20 und von weniger als 1,80 ha, beziehungsweise von 5 bis 20 Morgen und von 5 Morgen und darunter aufweisen.

Im Großherzogthum Baden sind es also unter 52 Amtsbezirken blos 16 oder etwa 3 Zehntheile, bei denen die größeren Wirthschaften dem Areal nach vorherrschen, Württemberg dagegen zählt von 64 Oberämtern 25 oder ungefähr 4 Zehntheile, wo die Wirthschaften von über 10 ha mit ihrem landwirthschaftlichen Areal überwiegen.

Noch ist zu bemerken, daß im Großherzogthum Baden das unter dem landwirthschaftlichen Gelände begriffene Areal an Pachtgütern durchschnittlich 13,8 Proz. beträgt,[1]) in Württemberg durchschnittlich nur 7,52 Proz., und zwar bewegt sich diese Verhältniszahl in Baden zwischen 4,9 Proz. im Kreise Waldshut, und 29 Proz. im Kreis Heidelberg, wobei jedoch das gepachtete Areal in 8 von den 11 Kreisen Badens mehr als 10 Proz. des Geländes ausmacht. Unter den 11 natürlichen Bezirksgruppen Württembergs dagegen ist nur eine, die des Unteren Neckars, welche mehr als 10, nämlich 13,52 Proz. Pachtgüter aufweist und unter sämmtlichen 64 Oberamtsbezirken sind nur 14, wo über 10 Proz., nämlich 10,26 bis 27,85 Proz. gepachtetes Areal aufgenommen ist.

§. 47.

Vergleichung mit Preußen.

Die Uebersicht[2]) auf S. 208 f. gibt Aufschluß über die Vertheilung des Grundbesitzes in den 9 vor 1866 bestandenen Provinzen des Königreichs Preußen, also mit Ausschluß der drei neuen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, und abgesehen von der indessen eingetretenen Theilung der Provinz Preußen in die zwei Provinzen Ost- und Westpreußen.

Hiebei ist indessen zu bemerken, daß unter dem hier angegebenen Areal der Landgüter auch die dazu gehörigen Forste mitbegriffen sind,[2]) was namentlich für

(Fortsetzung S. 210.)

[1]) Vergleiche S. XVI des 37. Hefts der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden.

[2]) Siehe „Dieterici, Handbuch der Statistik des preußischen Staats. Berlin 1861“ S. 290 und 293 und „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staats I. Jahrgang. Berlin 1863“ S. 115 und 154. Die hier angegebenen Zahlen sind in dem Verhältnis von 4 Morgen auf 1 ha in Hektar umgerechnet. Weitere Zahlen (vom Jahr 1858) über die Vertheilung des Grundbesitzes unter obige Besitzerklassen, jedoch ohne Angabe des auf jede Klasse entfallenden Areals, siehe „Meitzen, der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staats. Berlin 1868.“ I. Band S. 514 ff. und IV. Band S. 498.

Uebersicht

über

a) diejenigen 16 von den 52 Amtsbezirken des Großherzogthums Baden, wo die landwirthschaftlichen Haushaltungen von mehr als 20 Morgen (beziehungsweise 7,20 ha) innerhalb der O. Z. 1—16 am meisten, d. h. mehr als 50 Proz. des ganzen Geländes umfassen, und zugleich über diejenigen 16 Amtsbezirke, in welchen innerhalb der Ordnungsziffern 37—52:

b) auf die Haushaltungen von 5—20 Morgen, beziehungsweise 1,80—7,20 ha, sowie

c) auf die Haushaltungen von 0—5 Morgen, beziehungsweise 0—1,80 ha, am wenigsten Gelände entfällt.

Kreise	In den Amtsbezirken	Von je 100 Morgen des ganzen landwirthschaftlichen Geländes entfallen auf die Besitzklasse von					
		O. Z.	a. üb. 20 Morg. (— 7,20 ha)	O. Z.	b. 5—20 Morg. (1,80—7,20 ha)	O. Z.	c. 0—5 Morg. (0—1,80 ha)
Freiburg	Waldkirch	1	83,6	52	11,3	45	5,1
Constanz	Pfullendorf	2	83,1	51	15,7	52	1,2
Villingen	Triberg	3	78,6	50	17,3	47	4,1
Constanz	Meßkirch	4	74,7	48	22,3	50	3,0
Waldshut	Bonndorf	5	73,7	47	24,0	51	2,3
Freiburg	Neustadt	6	72,5	46	24,2	49	3,8
Offenburg	Wolfach	7	71,9	49	18,6	*	
Constanz	Ueberlingen	8	68,7	45	27,4	48	3,9
Villingen	Villingen	9	65,7	43	29,4	46	4,9
Mosbach	Buchen	10	65,1	44	28,5	37	6,4
Mosbach	Adelsheim	11	63,8	42	30,4	39	5,8
Constanz	Engen	12	62,7	41	39,9	42	5,4
Constanz	Stockach	13	60,3	40	34,2	40	5,5
Villingen	Donaueschingen	14	56,8	38	38,1	44	5,1
Freiburg	Freiburg	15	54,2	39	37,3	**	
Mosbach	Wertheim	16	51,0	— *		38	6,3
Offenburg	Oberkirch	-	—	37 *	41,0	-	-
Mosbach	Tauberbischofsheim				—	43 *	5,3
Waldshut	St. Blasien					41 **	5,5

Anmerkung. Die unter b und c sich einreihenden Amtsbezirke sind also mit Ausnahme der drei durch * und ** bezeichneten, welche zuletzt folgen, ganz dieselben, welche unter a aufgeführt sind.

Uebersicht über die Vertheilung des landwirthschaftlichen

Besitzungen Hektar	Preußen. Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha	Posen Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha
I. 1, von 150 und darüber (600 Morgen und mehr)	4186	2,23	2302708	43,93	556,75	2656	2,50	1465775	57,33	551,87
2, von 75—150 . . . (300—600 Morgen)	4370	2,35	435123	8,30	99,57	1082	1,01	112228	4,39	103,72
3, von 7,50—75 . (30—300 Morgen)	82961	44,78	2303581	43,95	27,77	43232	42,48	831918	32,54	18,30
I. von 7,50 und darüber (30 Morgen und darüber)	91467	49,36	5041412	96,18	55,12	48970	45,99	2409921	94,26	49,21
II. von 1,25—7,50 . (5—30 Morgen)	44581	24,07	169853	3,24	3,81	32852	30,85	131949	5,16	4,02
III. unter 1,25 (unter 5 Morgen)	49212	26,57	30006	0,58	0,61	24792	23,10	14825	0,58	0,60
Summe .	185260	100	5241271	100	28,29	106614	100	2556695	100	23,98
	Sachsen.					Westphalen.*)				
I. 1, von 150 und darüber . (600 Morgen und mehr)	1239	0,57	645304	30,23	520,83	706	0,29	280137	16,65	396,80
2, von 75—150 . . . . (300—600 Morgen)	1599	0,74	161374	7,56	100,92	1401	0,57	136859	8,13	97,69
3, von 7,50—75 . (30—300 Morgen)	41202	18,86	1022047	47,89	24,81	46190	18,80	948526	56,37	20,54
I. von 7,50 und darüber . . (30 Morgen und darüber)	44040	20,17	1828725	85,68	41,52	48297	19,66	1365522	81,15	28,27
II. von 1,25—7,50 . . (5—30 Morgen)	67202	30,77	239049	11,20	3,56	75547	30,75	255665	15,20	3,38
III. unter 1,25 . (unter 5 Morgen)	107171	49,06	66559	3,12	0,62	121836	49,59	61437	3,65	0,50
Summe . .	218418	100	2134327	100	9,77	245680	100	1682624	100	6,85

*) sammt Jadegebiet.

Für die Besitzklassen zu I ad 2, 3, zu II und zu III betragen die

zu Klasse	Württemberg.					
I. 2, über 100 ha	213	0,06	83808	2,86	158,72	zu Klasse I. 2, über 72 ha
3, über 10—100 ha . .	26412	8,43	511773	43,26	19,37	3, über 7,20—72 ha
I. mehr als 10 ha	26625	8,49	545581	46,12	20,49	" " I. von 7,20 ha u. darüber
II. 1,50—10 ha	141809	45,23	548296	46,35	3,87	" " II. von 1,80—7,20 ha
III. unter 1,50 ha . . .	145085	46,28	89142	7,53	0,61	" " III. von 1,80 ha u. weniger
Summe	313519	100	1183019	100	3,77	Summe .

Grundbesitzes in 9 Provinzen Preußens.

Pommern.					Brandenburg.					Schlesien.				
Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha	Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha	Zahl der Besitzungen	In Prozenten	Areal-Umfang in ha	Prozente der Totalfläche	Eine Besitzung hat im Durchschnitt ha
2595	2,82	1642433	62,65	632,92	2364	1,42	1744857	49,83	738,10	3003	1,06	1609725	51,22	536,04
1436	1,56	143041	5,45	99,61	2343	1,41	224933	6,42	96,00	1205	0,42	128600	4,09	106,90
26247	28,52	715945	27,31	27,28	49406	29,65	1334269	38,09	27,01	49159	17,30	966284	30,75	19,66
30278	32,90	2501419	95,41	82,61	54115	32,48	3304059	94,34	61,06	53365	18,78	2704609	86,06	50,68
29090	31,62	100101	3,82	3,44	45735	27,44	161790	4,62	3,54	109725	38,61	369887	11,77	3,37
32653	35,46	20145	0,77	0,62	66797	40,08	36279	1,04	0,54	121078	42,61	68913	2,17	0,56
92090	100	2621608	100	28,49	166647	100	3502128	100	21,02	284168	100	3142839	100	11,06

Rheinland.					Hohenzollern.					Im früheren Königreich Preußen.				
1512	0,18	554542	22,63	366,76	91	0,45	33846	32,87	371,93	18302	0,85	10279328	43,86	561,65
1608	0,20	165905	6,77	103,17	37	0,18	3992	3,88	107,19	15079	0,70	1512055	6,45	100,28
49534	6,02	825727	33,70	16,67	1673	8,34	31215	30,32	18,66	391596	18,29	8979512	38,32	22,93
52644	6,40	1546174	63,10	29,37	1801	8,97	69053	67,07	38,34	424977	19,84	20770895	88,63	48,88
203446	24,97	652753	26,64	3,18	7293	36,04	26148	25,39	3,61	617420	28,83	2107168	8,99	3,41
564759	68,63	251597	10,26	0,45	11005	54,99	7758	7,54	0,70	1099333	51,33	556959	2,38	0,51
822849	100	2450524	100	2,98	20069	100	102959	100	5,13	2141730	100	23435096	100	10,94

gleichwerthigen Zahlen bei

Baden				
216	0,10	24842	3,10	115,00
23049	10,35	330461	41,50	14,34
23265	10,45	355308	44,60	15,27
93868	42,14	356544	44,70	3,80
105618	47,41	85753	10,70	0,81
222746	100	797600	100	3,58

Anmerkung zu dieser und den folgenden Uebersichten.

1 Morgen in Preußen .	0,255 ha
„ „ „ Württemberg	0,315 „
„ „ „ Baden .	0,360 „
1 Acker in Sachsen	0,553 „
1 Acre in England	0,405 „

(Fortsetzung von S. 206.)

die größeren Landgüter ins Gewicht fällt. — Sieht man zunächst hievon ab, so dürfte die in dieser Uebersicht gemachte Haupteintheilung der sämmtlichen Besitzungen in 3 Klassen nämlich von 5 Morgen und darunter, von 5—30 Morgen und von 30 Morgen und mehr, oder (nach dem Verhältnis von 4 Morgen auf 1 ha) von 1,25 ha und weniger, von 1,25—7,50 ha und von mehr als 7,50 ha behufs der Vergleichung als gleichwerthig angenommen werden mit der Eintheilung der württembergischen Besitzungen in solche von 1½ ha und weniger, von 1½—10 und von mehr als 10 und mit der badischen Klassifikation von 1,80 ha und weniger, von 1,80 bis 7,20 und von mehr als 7,20 ha. Denn der durchschnittliche Besitz berechnet sich in der Abtheilung für die größeren Besitzungen in sämmtlichen 3 Ländern auf mehr als 10 ha, in der zweiten Klasse der mittleren Besitzungen auf 3,41, 3,87 und 3,80 ha, in der Klasse der kleinen Besitzungen aber auf 0,51, 0,61 und 0,81 ha.

Vergleicht man sodann insbesondere die größeren Besitzungen von mehr als 10 ha, so ergibt sich aus der am Schluß der Uebersicht beigesetzten Zahlenreihe, daß der größere Besitz in Preußen durch den Umfang seines Areals ungleich mehr vorherrscht als in Württemberg und Baden.

Denn auch, wenn man annimmt, daß die unter der Gesammtfläche enthaltenen 27 Proz.[1]) Wald ganz unter dem Areal der größeren Besitzungen enthalten seien, und das Waldareal mit 6228334 ha von dem Areal der großen Besitzungen, sowie vom Gesammtareal mit 20770895, beziehungsweise 23435036 ha abzieht, so kämen immer noch 85 Proz. des Gesammtareals auf die größeren Besitzungen von über 7½ ha, während auf die entsprechenden Klassen in Württemberg und Baden blos 46 beziehungsweise 45 Proz. entfallen.

Von jenen 89 Proz. landwirthschaftlicher und Waldfläche, welche in Preußen auf die größeren Besitzungen von über 7½ ha entfallen, kommen 38 Proz. auf die Klasse von 7½—75 ha, 7 Proz. auf diejenigen von 75—150 ha, 44 Proz. aber auf die Besitzklasse von über 150 ha. Letztere sind in Württemberg und Baden der Seltenheit solcher Landgüter wegen als besondere Klasse gar nicht aufgeführt, sondern in Württemberg unter die Abtheilung von 100 ha und darüber, in Baden unter die von 200 Morgen oder 72 ha und mehr aufgenommen worden. Eben wegen der Seltenheit von Landgütern größten Umfangs in Württemberg und Baden kann nur die preußische Klasse der Landgüter von 75—150 ha mit der württembergischen Klasse der Wirthschaften von über 100 ha und mit der badischen Klasse der landwirthschaftlichen Haushaltungen von 72 ha (200 Morgen) und mehr verglichen werden, denn der durchschnittliche Umfang einer derartigen Besitzung berechnet sich in Preußen auf 100,28, in Württemberg auf 159 und in Baden auf 115 ha, und es entfallen auf diese Klasse in Preußen 6,45, in Württemberg 2,86 und in Baden 3,10 Proz. des Gesammtareals.

Der preußischen Abtheilung von 7½—75 ha sodann können die württembergischen Klassen von 10—100 ha und die badischen von 7,20—72 ha, oder von 20 bis 200 Morgen, zur Seite gestellt werden. Der Umfang einer solchen Wirthschaft berechnet sich in Preußen auf 23, in Württemberg 19, in Baden auf 14 ha. Vom Gesammtareal entfallen auf solche Besitzungen in Preußen 38, in Württemberg 43 Proz. und in Baden 41,5 Proz.

[1] Nach dem Jahrbuch für amtliche Statistik des preußischen Staats, Jahrg. 1862 S. 115 sind unter der kultivirten Gesammtfläche von 93 740 144 Morgen 24 913 335 Morgen (= 26,58 Proz.) Wald begriffen.

Der Gegensatz in der Grundbesitzvertheilung zwischen Preußen einerseits und Württemberg mit Baden andererseits tritt also weniger bei den **mittelgroßen** als bei den Landgütern größten Umfangs von 150 ha und mehr hervor, deren in Preußen eine Anzahl von 18302 mit einem Areal von über 10 Millionen Hektar gezählt worden ist, welches allein 44 Proz. des Gesammtareals (incl. Wald) ausmacht, während solche Güter in den beiden andern Ländern im Ganzen selten sind, daher auch bei der Aufnahme für sie eine eigene Klasse gar nicht gebildet worden ist. Ihr Areal vermehrt also das der Besitzungen der hier angenommenen Klassen von über 100 beziehungsweise 72 ha, deren durchschnittlicher Umfang sich daher höher berechnet, als in Preußen das durchschnittliche Areal einer Besitzung von 75—150 ha.

Weil in Preußen auf die großen Landgüter ein so hohes Prozent des Gesammtareals entfällt, ist natürlich das den kleineren Besitzungen zukommende Areal um so mehr eingeschränkt. Wenn daher auch bei den Besitzklassen von 1,25—7,50 ha und von 1,25 und darunter in Preußen, beziehungsweise bei den Besitzklassen von 1½—10 und 0—1½ ha in Württemberg oder von 1,80—7,20 und von 1,80 und weniger in Baden in dem durchschnittlichen Umfang einer Besitzung, wie schon oben S. 210 bemerkt wurde, kein erheblicher Unterschied sich zeigt, so sind dafür die auf diese Besitzklassen entfallenden Arealprozente um so verschiedener; denn auf die erstere kommen in Preußen 8,99 Proz., in Württemberg aber 46,35 und in Baden 44,70 Proz., auf die zweite in Preußen 2,38, in Württemberg 7,53, in Baden 10,70 Proz. des Gesammtareals.

Die Hauptmasse des Areals entfällt also, wenn man die preußische Klassifikation zu Grund legt, in Württemberg und Baden mit 89,61 Proz. und 86,20 Proz. auf die großen Güter 3. Klasse (zu I, 3) und auf die mittleren Besitzungen, welche in der Uebersicht ad II aufgeführt sind, in Preußen dagegen mit 82,18 Proz. auf die großen Besitzungen **erster** und **dritter** Klasse (zu I, 1 und 3.)

Es ist daher natürlich, daß die Interessen des großen Besitzes in Preußen dem mittleren und kleinen Besitz gegenüber auch weit mehr ins Gewicht fallen müssen, welches Uebergewicht noch durch das mit vielen großen Landgütern verbundene Recht der Vertretung auf Kreistagen verstärkt ist.

Indessen sind diese Verhältnisse, wie aus der anliegenden Uebersicht weiter hervorgeht, in den einzelnen Provinzen Preußens sehr verschieden, auch ist hiebei immer festzuhalten, daß das Waldareal eingerechnet ist, was namentlich auch in der Provinz Hohenzollern bei Vergleichung mit Württemberg und Baden zu beachten ist.

Am meisten Areal nehmen die großen Besitzungen I. Abtheilung und I. Klasse von 150 ha und darüber weg in den Provinzen Pommern und Posen (bei 63 und 57 Proz.), etwas weniger nämlich 51, 50 und 44 Proz. in Schlesien, Brandenburg und Preußen, und am wenigsten in Hohenzollern und Sachsen, in den Rheinlanden und in Westphalen mit 33, 30, 23 und 17 Proz.; wogegen die großen Besitzungen dritter Klasse von 7½—75 ha am meisten Ausdehnung haben in Westphalen, Sachsen und Preußen mit 46, 48 und 44 Proz. des Gesammtareals, in den übrigen Provinzen dagegen nur mit 30—39 Proz.

Das Areal der großen Besitzungen zweiter Klasse im Umfang von 75—150 ha dagegen ist in allen Provinzen von geringer Bedeutung und bewegt sich nur zwischen 3,88 in Hohenzollern und 8,30 in der Provinz Preußen.

Die Besitzungen II. Abtheilung oder die mittleren Besitzungen von 1,25 bis 7,50 ha nehmen in den Rheinlanden und in Hohenzollern ein beträchtlicheres Arealprozent von 25 und 27 Proz. ein. In den Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg

und Pommern entfällt auf solche nur 3—5 Proz. des Gesammtareals, und in Schlesien, Sachsen und Westphalen 11,77, 11,20 und 15,20 Proz. Bezüglich der kleinsten Besitzungen (Abtheilung III) weisen die Provinzen Schlesien, Sachsen und Westphalen noch einen namhaften Arealantheil von 2,17, 3,12 und 3,65 auf und die Provinzen Rheinlande und Hohenzollern einen solchen von 10,26 und 7,54 Proz., welcher also den Arealprozenten in Württemberg und Baden sich nähert. In den Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg und Pommern aber ist das auf diese Abtheilung von Besitzungen entfallende Arealprozent viel niederer und bewegt sich zwischen 0,58 und 1,04 Proz.

Wie viel unter dem bewirthschafteten Grundbesitz verhältnismäßig verpachtete Grundstücke begriffen seien, ist in den uns zu Gebot stehenden Quellen nicht angegeben, doch wird die Verbreitung des Pachts auf preußischem Boden im Ganzen als neueren Ursprungs und als von untergeordneter Bedeutung bezeichnet.[1]) Bei dem namhaften Arealprozent, welches in der Mehrzahl der preußischen Provinzen die größeren Landgüter einnehmen, ist aber die Möglichkeit vorhanden, daß bei zunehmender Bevölkerung in Zukunft auch ein größerer Theil des Areals jener Landgüter zur Verpachtung kommen kann, und daß somit das Pachtverhältnis auch im Ganzen eine größere Bedeutung erlange als es bisher hatte.

§. 48.

Die Grundbesitzvertheilung in anderen Ländern (Frankreich, Großbritannien etc.).

Die Vergleichung viel weiter auszudehnen verbietet uns theils die Ungleichartigkeit der gemachten Erhebungen, theils die Verschiedenheit der natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Länder, von denen Aufnahme-Ergebnisse vorliegen, so daß eine größere und vollständigere Zusammenstellung von Aufnahmeergebnissen unthunlich ist.

Wir verweisen deshalb auf den 4. und 5. Band der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von Bruno Hildenbrand, Jena 1865, wo die statistischen Leistungen über die Vertheilung des Grundeigenthums in Deutschland (incl. Oesterreich) von Dr. H. v. Scheel eingehend besprochen sind. Indem wir sodann noch 2 neue Erhebungen in Braunschweig und Oberösterreich hervorheben, deren Ergebnisse in der Zeitschrift des K. preußischen statistischen Bureaus von 1876 (Statist. Correspondenz S. LVII) und 1878 (Statist. Correspondenz S. XXIX) besprochen sind, fügen wir schließlich über diese sowie über die Erhebungen in Württemberg und Baden und in den 9 alten preußischen Provinzen noch die Uebersicht auf S. 213 bei, welche die Vertheilung des aufgenommenen Areals in zwei Besitzerklassen von wenigstens annähernd gleichem Umfang für diese Länder darstellt. In dieselbe sind außerdem auch einschlägige statistische Notizen über Belgien, Frankreich mit den ehemaligen Departements des Ober- und Niederrheins und über Irland aufgenommen worden.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß Württemberg, Baden und die preußischen Provinzen Hohenzollern und Rheinlande sowie Belgien sich bezüglich des Anzahlprozents der kleineren Besitzer von 10 (bezw. 7,20 und 7,50) ha und weniger nahe stehen, indem solche 89 bis 95% aller Besitzer ausmachen. Auch die vormaligen beiden französischen Departements des Ober- und Niederrheins, welche einen großen Theil des Reichs-

(Fortsetzung S. 213.)

[1]) Meitzen. Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats III. Bd. S. 417 ff.

Nach den betreffenden Erhebungen beträgt

in den nachfolgenden Provinzen und Ländern	bei den Beſitzungen von						
	mehr			als Hektar	weniger		
	das Anzahl Proz.	das Flächen-Proz.	der durchſchn. Umf. ha		das Anzahl-Proz.	das Flächen-Proz.	der durchſchn. Umf. ha
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Prov. Preußen	49,36	96,18	55,12	7,50 ha einſchließlich des Waldbeſitzes	50,64	3,82	2,15
2. „ Poſen	45,99	94,26	49,21		54,01	5,74	2,55
3. „ Pommern	32,90	95,41	82,6.		67,10	4,59	1,95
4. „ Brandenburg	32,48	94,34	61,06		67,52	5,66	1,76
5. „ Schleſien	18,78	86,06	50,68		81,22	13,94	1,90
6. „ Sachſen	20,17	85,68	41,52		79,83	14,32	1,75
7. „ Weſtphalen	19,66	81,15	26,27		80,84	18,85	1,61
8. „ Rheinland	6,40	63,10	29,37		93,60	36,90	1,18
9. „ Hohenzollern	8,97	67,07	38,34		91,03	32,93	1,86
10. Königr. Preußen vor 1866	19,84	88,63	46,88		80,16	11,37	1,55
11. Oberöſterreich	24,33	80,72	29,08	11,50 ha incl. Wald	75,67	19,28	2,30
12. Herzogthum Braunſchweig	22,02	75,98	25,76	10 ha landw. Privatbeſitzes	77,98	24,02	2,30
13. Königr. Württemberg	8,49	46,12	20,49	10 ha ldw. Areals excl. Wald	91,51	53,88	2,22
14. Großherzogth. Baden	10,45	44,60	15,27	7,20 ha desgl.	89,55	55,40	2,22
15. Königr. Sachſen [1])	24,17	81,03	29,88	11 ha, Wald thlw. m. einbegr.	75,83	18,97	2,23
16. „ Belgien [2])	8,05			10 ha landw. Areals	91,95		
17. Frankreich [3])	24,40	–	—	10 ha „ „	75,60		
18. Dep. Bas-Rhin [3])	4,50			10 ha „ „	95,50		
19. „ Haut-Rhin [3])	7,60	—	—	10 ha „ „	92,40	—	—
20. Irland [4])	26,91	74,60	38,10	12 ha „ „	73,09	25,40	4,78

[1]) Nach der Zeitſchrift des K. ſächſiſchen ſtatiſt. Bureaus von 1855 S. 25 und 1857 S. 6 Viehbeſitzer mit Grundbeſitz.
[2]) Ebendaſelbſt, Jahrgang 1855 S. 29.
[3]) Statiſtique de la France, Agriculture, Résultats Généraux de l'enquête decennale de 1862, Straßbourg 1868 p. CXV.
[4]) Meiſt Pachtwirthſchaften in den ländlichen Diſtrikten (Holdings), ſiehe Miscellaneous Statiſtics of the United Kingdom. Part VIII, London 1872 S. 302 und 369.

(Fortſetzung von S. 212.)

landes Elſaß-Lothringen ausmachen, haben nach der franzöſiſchen Enquête von 1862 eine weitgehende Theilung des Grundbeſitzes, indem die Wirthſchaften (exploitations rurales) von weniger als 10 ha 92,40 und 95,50 % aller Wirthſchaften ausmachen, welches Anzahlprozent in Frankreich nur von dem Departement „Alpes Maritimes“ mit 97,70 % übertroffen, ſonſt aber von keinem anderen Departement erreicht wurde.

In Württemberg und Baden entfallen aber 53,88 und 55,40 % des geſammten landwirthſchaftlichen Areals auf dieſe kleineren Beſitzer und da in Baden durchſchnittlich blos 13,8 in Württemberg nur 7,52 % dieſes Areals verpachtet ſind, alſo in beiden Ländern die Bewirthſchaftung des freien Grundeigenthums durch den Eigenthümer entſchieden vorherrſcht, ſo iſt damit bei uns eine hauptſächliche Vorbedingung allgemeinen wirthſchaftlichen Gedeihens gegeben*), welche in manchen anderen Ländern fehlt.

*) Vergl. auch M. Mohl „Aus den gewerbswiſſenſchaftlichen Ergebniſſen einer Reiſe in Frankreich“. Stuttgart und Tübingen, 1845. S. 500.

Andererseits sind aber auch aus einer mit der wachsenden gewerblichen Thätigkeit noch weiter fortschreitenden Theilung des Grundbesitzes, Nachtheile für den Betrieb der Landwirthschaft zu befürchten, indem derselben die Grundlage für die Ueberschußproduktion mehr und mehr entzogen, die Existenz eines unabhängigen Bauernstandes in Frage gestellt, und der Ausbreitung des Pachtwesens Vorschub geleistet wird.

Auch in den beiden vormaligen französischen Departements des Ober- und Niederrheins gibt es nach der Enquête von 1862 wenige Pachtwirthschaften, indem unter 100 Wirthschaften in dem ersteren nur 2,8, im letzteren nur 3 gezählt wurden, ebenso ist die in Frankreich sonst ziemlich verbreitete Métairie oder Theilwirthschaft in diesen Departements selten [1])

Vergleicht man ganz Frankreich mit dem Königreich Preußen (nach dem Stand vor 1866), so erscheint die Verhältnißzahl der Besitzungen von 10 ha und weniger in Frankreich mit 75,60 Proz. noch geringer als die der Besitzungen von 7,50 ha und darunter in Preußen mit 80,16 Proz. Dabei kommen in Frankreich nach der neuesten Aufnahme von 1873 [2]) auf 100 Wirthschaften solche

a) welche vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet werden (Faire valoir direct)	71
b) welche von Pächtern (Fermiers)	21
c) welche von Theilbauern (Metayers) angebaut werden	8

und unter 100 ha sind Wirthschaften, die als

a) Eigenthum angebaut sind (faire valoir direct)	51
b) Pachtungen (fermes)	36
c) Theilwirthschaften (Métairies)	13

so daß also nur etwas über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals von Eigenthümern angebaut wird. Die Zahl und Ausdehnung der Pachtungen und Theilwirthschaften ist natürlich in den einzelnen Departements sehr verschieden. So soll die Métairie, wenn man von dem Departements Doubs bis zum Departement Finistère eine gerade Linie zieht, im Norden fast unbekannt, in dem südlich derselben gelegenen Theil Frankreichs aber von namhafter Bedeutung sein. [3])

Auch in Italien hat diese Art und Weise der Benutzung landwirthschaftlicher Grundstücke (Mezzadria) große Verbreitung [4]) und, wie es scheint, nicht zum allgemeinen volkswirthschaftlichen Nutzen des Landes.

Die Art und Weise der Benutzung des landwirthschaftlichen Areals, ob dasselbe vorzugsweise durch den Eigenthümer selbst bewirthschaftet und angebaut, oder durch Pächter und Theilbauern gebaut wird, ist aber wegen der daraus abzugebenden Grundrente von tiefgreifendem Einfluß auf das Gedeihen der Landwirthschaft treibenden Klasse und damit auch auf das wirthschaftliche Leben eines Volkes überhaupt.

In dieser Beziehung sind daher schließlich noch die Verhältnisse in Großbritanien hervorzuheben, wo der große Grundbesitz mit Pachtwirthschaft vorherrscht.

Als Eigenthümer oder als solche, die wegen vertragsmäßigen Besitzes auf länger als 99 Jahr dafür gelten (Owners of Land) (siehe die Anmerkung [1]) zu der

[1]) Vergl. Seite CVII und CVIII des in obiger Tabelle citirten Werkes.

[2]) Vergl. Statistique Internationale d'Agriculture. Nancy 1876. page 82. 84.

[3]) Bei dem Vertrags-Verhältniß der „Métairie" überläßt der Gutsherr dem Bauern das Grundstück auf kurze Zeit, 1—3 Jahre, gegen die Hälfte oder den dritten Theil des Ernteertrags, liefert aber selbst einen Theil des Inventars.

[4]) Relazione intorno alle Condizioni dell Agricoltura nel Quinquennio 1870—1874. Roma 1876. Vol. III p. 8 ff. Vergl. auch die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 9. Aug. 1880, Nr 222, S. 3250.

Uebersicht auf S. 216 und 217) wurden 1873 eben dieser Uebersicht zufolge, welche nach den Angaben der Miscellaneous statistics of the United Kingdom, Part. X, London 1879 S. 430 ff. bearbeitet worden ist, in England und Wales im Ganzen 972 836 gezählt mit einem Areal von 33 013 000 acres oder 13 205 000 Hektar und 99 Mill. L. Sterling Grundrente. Davon gehört mehr als der vierte Theil des Areals (28,37 Proz.) mit 12 Millionen L. Rente einer Anzahl von 874 Personen, welche also nur 0,09 Proz. der ganzen Anzahl von Eigenthümern ausmachen.

Verhältnismäßig am zahlreichsten sind die Eigenthümer der beiden niedersten Klassen unserer Uebersicht von 0—50 acres oder 0—20 ha, welche in der Anzahl von 898 000 92 Proz. aller Eigenthümer ausmachen aber nur 7,21 Proz. des Gesammtareals besitzen. Dieser Umstand sowie die nach unserer Uebersicht verhältnismäßig so bedeutende Grundrente, welche gerade aus dem Areal der dem Umfange nach geringsten Klasse von Grundeigenthümern von 1 acre und weniger bezogen wird, und welche 29,35 Proz. des gesammten geschätzten Rentenertrags alles Grundeigenthums ausmacht, weisen darauf hin, daß hierunter sehr viele überbaute und zu nicht landwirthschaftlichen Zwecken benützte Grundstücke begriffen sein müssen, oder solche, welche bei landwirthschaftlicher Benutzung wegen ihrer Lage in der Nähe großer Städte eine hohe Rente abwerfen.

Noch mehr centralisirt ist das Eigenthum in Schottland, indem hier 24 Personen oder 0,02 Proz. aller Eigenthümer 26,03 Proz. des ganzen Areals besitzen; und 556 weiteren Personen, oder 0,42 Proz. der ganzen Anzahl gehören 52,64 Proz. des Areals. Auch hier machen die kleinen Eigenthümer von 0—50 acres oder 0—20 ha den überwiegend größten Theil, nemlich 95,31 Proz. aus, während das Areal derselben nicht einmal 1 Proz. des ganzen Areals (0,72 Proz.) umfaßt, worauf jedoch 43,20 Proz. der gesammten geschätzten Grundrente entfallen, während auf das Areal der 580 Grundeigenthümer von über 5000 acres oder 2000 ha im Ganzen nur 22,28 Proz. des ganzen geschätzten Rentenertrags kommen.

Aehnlich sind die Verhältnisse in Irland. Hier besitzen 744 Personen oder 1,08 Proz. aller Eigenthümer 47,69 Proz., also beinahe die Hälfte des ganzen Areals und auf diese Hälfte entfallen 31,33 Prozent des gesammten geschätzten Grundrentenertrags. Die Anzahl der kleinen Eigenthümer von 0—50 acres oder 0—20 ha macht 73,90 Proz. aller Eigenthümer aus, das Areal, welches sie inne haben, aber nur 1,16 Proz. des Gesammtareals, während der Grundrentenertrag daraus auf 17,48 Proz. der gesammten geschätzten Grundrente sich berechnet.

Bezüglich Irlands sind außerdem auch statistische Uebersichten über die Besitzverhältnisse in den ländlichen Distrikten vorhanden, welche insbesondere über die Vertheilung der landwirthschaftlichen Besitzungen Aufschluß geben können.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Besitzungen (Agricultural Holdings) in Irland wird nämlich für 1869 auf 682 237 angegeben, worunter begriffen waren

a) nach Gutdünken aufkündbare (Tenancy at Will)[1] . . . 526 539
b) auf längere Zeit verpachtete (Lease for Terms and Lives) 125 004
c) auf ewige Zeit (Lease for Perpetuity) . . . 10 298

(Fortsetzung S. 217.)

[1]) Der Ausdruck „tenant at will" (Pächter aus Gnaden) soll durch eine Fälschung des Titels „tenants-in-villenage" (Dorfpächter) entstanden sein. S. Jahrbuch von Holtzendorff und Brentano VI. 1880 S. 205.

Uebersicht

über die Vertheilung des Grundeigenthums in dem vereinigten Königreich, und zwar in England und Wales, mit Ausschluß der Hauptstadt, in Schottland und in Irland, nach Klassen von Besitzern.

A. England und Wales ausschließlich der Hauptstadt. Klasse der Eigenthümer.	Anzahl der Eigenthümer (Owners of Land, [1])	in Proz.	Areal der Grundstücke (Area of Holdings)	in Proz.	in Hektar 1ha= 0,40 acres	Geschätzter Ertrag an Grundrente (Gross estimated Rental,	in Proz.
			acres		ha	L.	
Eigenthümer (Owners of Land)							
1) von 1 acres u. weniger (0,40 ha und weniger)	703 289	72,29	151 172	0,46	60 469	29 127 679	29,35
2) von 1—50 acres (0,40—20 ha)	194 628	20,01	2 228 760	6,75	891 504	12 947 615	13,05
3) von 50—500 acres (20—200 ha)	58 156	5,98	8 618 952	26,11	3 447 581	17 982 769	18,12
4) von 500—5000 acres (200—2000 ha)	9 333	0,96	12 646 175	38,31	5 058 470	23 921 235	24,10
5) von 5000—100 000 acr. (2000—40 000 ha)	873	0,09	9 185 415	27,82	3 674 166	12 270 682	12,37
6) von 100000 acr. u. mehr (40 000 ha u. mehr)	1	0,00	181 617	0,55	72 647	161 874	0,16
Eigenthümer, von denen die Angabe a) des Areals	6 448	0,66				2 831 453	2,85
b) der Rente fehlt	113	0,01	1 424	0,00	569	—	
	972 836	100	33 013 515	100	13 205 406	99 252 301	100
B. Schottland Klasse der Eigenthümer							
Eigenthümer (Owners of Land and heritages)							
1) von 1 acre u. weniger (0,40 ha und weniger)	113 005	85,52	28 177	0,15	11 271	5 800 048	31,02
2) von 1—50 acres (0,40—20 ha)	12 940	9,79	106 946	0,57	42 778	2 276 578	12,18
3) von 50—500 acres (20—200 ha)	3 580	2,71	642 855	3,39	257 142	2 055 118	10,99
4) von 500—5000 acres (200—2000 ha)	2 004	1,52	3 261 361	17,21	1 304 544	4 389 787	23,47
5) von 5000—100 000 acr. (2000—40 000 ha)	556	0,42	9 974 824	52,64	3 989 790	3 543 887	18,95
6) von 100000 acr u. mehr (40 000 ha u. mehr)	24	0,02	4 931 884	26,03	1 972 754	623 148	3,33
Eigenthümer, von denen die Angabe a. des Areals	11	0,01		—		10 740	0,06
b. der Rente fehlt	11	0,01	1 147	0,01	459		—
	132 131	100	18 946 694	100	7 578 078	18 698 804	100

[1]) It may simply be stated here, that the word „Owners“ appears rather to mean „reputed Owner“ than the actual legal Owner in fee, and includes Lessees with leases of longer periods than 99 years. Where estates are settled, no attempt is made, apparently, to include the names of all, who are beneficially interested, but only the name of the one receiving the rents is set down.

(Es ist hier ein für allemal zu bemerken, daß das Wort Eigenthümer nicht in dem Sinn des wirklichen gesetzlichen Leheneigenthümers zu nehmen ist, vielmehr nur Denjenigen zu bedeuten scheint, welcher als Eigenthümer gilt, denn es sind darunter auch Pächter mit Pachtungen auf länger als 99 Jahre begriffen. Bei Fideicommißgütern wurde augenscheinlich kein Versuch gemacht, die Namen aller Bezugsinteressenten zu ermitteln, sondern allein der Namen Desjenigen eingesetzt, welcher die Rente empfängt.)

C. Irland Klasse der Eigenthümer	Anzahl der Eigenthümer (Owners of Land)	in Proz.	Areal der Grundstücke (Area of Holdings)	in Proz.	in Hektar 1 ha = 0,40 acres	Geschätzter Ertrag an Grundrente (Rateable valuation)	in Proz.
Eigenthümer (Owners)			acres		ha	L.	
1) von 1 acre u. weniger (0,40 ha und weniger)	36 144	52,60	9 065	0,05	3 626	1 366 448	10,18
2) von 1—50 acres (0,40—20 ha)	14 638	21,30	224 494	1,11	89 798	979 008	7,30
3) von 50—500 acres (20—200 ha)	11 468	16,69	2 205 684	10,94	882 274	2 085 946	15,55
4) von 500—5000 acres (200—2000 ha)	5 717	8,32	8 105 539	40,21	3 242 215	4 782 629	35,64
5) von 5000—100 000 acr. (2000—40 000 ha)	741	1,08	9 215 649	45,72	3 686 260	4 166 502	31,05
6) von 100 000 acr. u. mehr (40 000 ha u. mehr)	3	0,00	397 079	1,97	158 831	37 645	0,28
Eigenthümer, deren Besitz nicht eingeschätzt ist	5	0,01	47	0,00	19		—
	68 716	100	20 157 557	100	8 063 022	13 418 358	100

(Fortsetzung von S. 215.)

d) im Besitz der Lehen Eigenthümer selbst befindliche (Holdings in Occupation of Proprietors in Fee) 20 217

e) solche bei denen die Auskunft hierüber verweigert wurde 89.[1])

Zur Erläuterung dieser Zahlen über die irischen Pachtverhältnisse führen wir aus der Zeitschrift von Holtzendorff und Brentano, Jahrgang 1880 „Die irisch-englische Agrarbewegung. Von Dr. Julius Frei in Budapest" Folgendes von S. 566 an:

„Abhängig von den Landlords leben im Lande 682 237 Pächter, darunter solche „at „will", daß heißt ohne Vertrag und nach einjähriger Kündigung von Haus und Hof vertreibbar, „77,2 Proz., nemlich im Ganzen 526 628[2]), was anders ausgedrückt so viel bedeutet, als daß, die „Familie zu fünf Personen gerechnet 2 613 113 Menschen sich in einer Art Sklaverei befinden. „Nicht weniger als 227 379 Familien wohnen in elenden einräumigen Lehmhütten, jede nicht größer „als ein anständiger Hundekotter, ohne Fenster und ohne Rauchfang, und nicht einmal jede Fa„milie hat eine eigene Hütte, denn die Zahl der Mud-Cabins (Lehmhütten) für diese Familien, „also für wenigstens Eine Million Menschen, ist bloß 156 675 was eben darauf hindeutet, daß „durch die „Konsolidirung" der Farmen wieder Mangel an Pachtgütern eingetreten ist, trotz „andauernder Emigration und schwacher Bevölkerungsvermehrung."

Ferner ist in Betreff der eben genannten Konsolidirung des Bodens noch einiges Weitere von S. 557—559 hervorzuheben.

„Nach dem Ausrottungskriege welchen die Königin Elisabeth in Irland führen ließ — „so schreibt Sir John Davies ein genauer Kenner Irlands — wurden irische Lords, die über ganze „Distrikte geherrscht haben, mit den Gütern, die man ihnen fortgenommen, neuerdings belehnt, „oder die Güter wurden an englische große Herren verschenkt. Alles Volk, das innerhalb eines „gewissen Distrikts lebte, es mag vorher freies Eigenthum besessen haben oder nicht, gehörte „zum neuen Lehen, für welches fortan nur ein einziger Herr anerkannt wurde. Die Bewohner „eines Dorfes benannte man von nun ab Tenants in villenage (Dorfpächter), woraus später in „Folge einer Fälschung Tenants-at will (Pächter aus Gnade) gemacht worden ist. Es bestand „nach altem irischen Brauche die Dorfgemeinschaft, ähnlich dem russischen Mir, und noch ähnlicher „den Gemeinschaften, welche die Engländer bei ihrer Besitznahme von Indien in Oude, Bengal „und anderen Provinzen vorgefunden haben. Auf das Bestehen solcher Gemeinschaften lassen auch „manche Gewohnheiten der heutigen Bauern im Westen Irlands schließen. Es ist aber selbst ein

[1]) Miscellaneous statistics of the United Kingdom Part. X London 1879 p. 454 u. 455.

[2]) Siehe oben bei a) und e) 526 539 + 89.

„Dokument aus dem Jahre 1582 erhalten, das die Eintheilung der Felder eines Dorfes in Streifen und die Festsetzung von Abgaben entsprechend der Größe dieser Streifen erwähnt. Im Norden, wo Jakob I., im Süden, wo Cromwell eine neue Besiedelung des Landes vornahm, brauchten die einwandernden Schotten und Engländer arbeitende Hände, sie nahmen daher die beraubten keltischen Iren als Knechte wieder auf, und kümmerten sich nicht darum, wie diese lebten, welche Gesetze sie für sich bindend hielten und welches Rechtsverhältniß sie sich zu ihren nunmehrigen Herren ausdachten. Die neuen Eigenthümer von Grundstücken, welche diese weder ererbt, noch gekauft hatten, interessirten sich nur dafür, aus ihnen den möglichst hohen Ertrag herauszuschlagen. Sie verließen das Land, lebten dauernd in London und bestellten einen Middleman (Agenten) für die Verwaltung. Dieser letztere wurde fortwährend um Geld bestürmt; er konnte daher keine Investitionen machen, auch den Boden nicht reinigen lassen, mit einem Worte keine rationelle Wirthschaft nach englischem Muster einrichten. Er fand es im Interesse seines Auftraggebers, das ganze Gut und die auf demselben lebenden Arbeiter gegen hohe Renten zu verpachten, und je mehr dieser Tenants waren, desto größer war der Ertrag der Besitzung.

„Wo kaum hundert Menschen anständig hätten leben können, wurden tausend untergebracht, jeder mit seinem kleinen Streifen Landes wie vorher in der Dorfgemeinschaft, und alle ohne Kontrakt, einzig und allein auf den Willen des Middlemans hingewiesen. Das System fand Nachahmung auch dort, wo rechtmäßige Landlords existirten, und da sich die Leute rasch vermehrten, und die Familien auf einem Fleck beisammen bleiben wollten, nahm die Theilung und Subtheilung so sehr überhand, daß die armen Leute von dem Ertrage ihres Streifchens Land nur leben konnten, wenn sie auf demselben Kartoffeln anbauten. Die Nachfrage nach Pachtgütern nahm zu, die Rente stieg daher auch in dem Maße, daß die Landlords in London mit Allem zufrieden sein durften, was ihre Agenten gethan hatten. Einige europäische Kriege erhöhten den Preis der Kartoffeln, in Folge dessen wurde auch die Pachtrente hinaufgeschraubt. Der Preis der Kartoffeln fiel, die hohe Rente blieb jedoch, und da sich dies einigemale wiederholte, zahlten die Bauern schließlich für ein ausgesaugtes, schlechtes Kartoffelfeld mehr als in England für das beste Weizenfeld bezahlt worden wäre. Um diese sehr hohe Rente für den in London ein großes Haus führenden Gutsbesitzer erschwingen zu können, gewöhnten sich die Tenants daran, zur Erntezeit nach England als Taglöhner zu gehen, ferner alljährlich ein Ferkel aufzuziehen, das sie in der Stadt verkauften, mit Weib und Kind jedoch von dem zu leben, was ihnen ihr Feld lieferte, von der armseligen Kartoffel. Sie zahlten also Pacht nicht von dem Ertrage des Bodens, sondern von ihrer in England geleisteten Arbeit. Sie rackerten sich für ihren Landlord, weshalb man auch das irische Pachtsystem mit rack renting bezeichnet. Hätten sie Weizen oder Gerste oder was immer sonst, das ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, statt der Kartoffel angebaut, dann wären sie nicht im Stande gewesen, ihrem gnädigen Herrn auch nur ein halb so gutes Leben in der englischen Hauptstadt möglich zu machen. Jede vorgenommene Verbesserung des Bodens hätte überdies zu einer neuen Erhöhung des Pachtzinses geführt. Sie ließen darum Alles wie es war, gerade gut genug, um eine Kartoffelernte zu liefern.

„So war es vor Zeiten und so ist es noch heute, obgleich sich seit 1847 die Verhältnisse ganz bedeutend verändert haben. Früher bestellten die Middlemen selbst das Land mit ganz kleinen Tenants, jetzt dagegen suchen sie und die schon im Land wohnenden Grundeigenthümer diese auf jede Weise los zu werden, da es sich herausgestellt hat, daß der irische Boden für die mit Kapitalaufwand betriebene Graswirthschaft besonders geeignet ist. Die „consolidation“, d. h. Zusammenlegung zur Vergrößerung von Farmen, geht seit dem Hungerjahre 1845/46 ununterbrochen vor sich. In den östlichen Counties Meath, Kildare u. s. w. ist der typische irische Bauer gar nicht mehr anzutreffen. Er wurde nach dem Süden und Westen bis zum Ocean hin zurückgedrängt, und die Stelle, die er früher bearbeitete und bewohnte, wird jetzt vom Dampfpfluge befahren, oder ist in eine sich auf mehrere englische Meilen erstreckende Graswirthschaft umgewandelt. Jeder fußbreite Streifen dieses Bodens ist ein Zeuge besonderen Menschenelends und besonderer menschlicher Grausamkeit, denn von hier wurden jene Tenants gewaltsam ausgetrieben, die nicht der Hungertyphus und die Cholera hinweggerafft haben.“

Zur näheren Kenntniß der Zahl der Eigenthümer von landwirthschaftlichen Grundstücken und der Vertheilung der Pachtgrundstücke unter die Pächter nach dem Umfang des Areals dienen sodann folgende Angaben.

Im Jahr 1870 wurden als Grundeigenthümer („Landed Proprietors, who held in „Fee Simple“, in „Perpetuity“ or „on Long Leases at Chief Rents“) in den ländlichen Distrikten Irlands nur 19 547 Personen gezählt (vergl. die Uebersicht

oben S. 217), mit einem Beſitz von 20 040 182 acres, welcher alſo faſt das ganze aufgenommene landwirthſchaftliche Geſammtareal der (Pacht-) Wirthſchaften oder Holdings von 20 325 693 acres (ſiehe unten) ausmacht, mit einem geſchätzten Ertrag an Grundrente von 10 180 434 Pfd.

Dieſen 19 547 Eigenthümern ſtanden nach der folgenden Ueberſicht 1870, 591 619 Wirthſchaften gegenüber, welche meiſtens in den Händen von Pächtern iſt.[1])

Ueberſicht über Anzahl und Umfang der (Pacht-) Wirthſchaften in Irland.

Pachtwirthſchaften im Umfang	Anzahl der Pacht-wirth-ſchaften	in Pro-zenten	Areal der Pachtwirth-ſchaften in Acres	in Pro-zenten	Areal in ha	Auf eine Wirthſchaft kommen im Durchſchnitt ha
1. von 1 acre und weniger	49 164	8,31	24 337	0,12	9 735	0,20
2. von 1–5 acres	74 295	12,56	265 254	1,31	106 102	1,43
3. von 5—15 acres	170 985	28,90	1 791 230	8,81	716 492	4,19
4. von 15—30 acres	137 987	23,32	3 081 508	15,16	1 232 603	8,93
5. von 30—50 acres	72 383	12,24	2 925 086	14,39	1 170 034	16,16
6. von 50–100 acres	55 320	9,35	4 064 133	20,00	1 625 653	29,39
7. von 100—200 acres	21 726	3,67	3 279 238	16,13	1 311 695	60,37
8. von 200—500 acres	8 188	1,38	2 803 194	13,79	1 121 278	136,94
9. von 500 und mehr acres	1 570	0,27	2 091 713	10,29	836 685	532,92
Zuſammen	591 619	100	20 325 693	100	8 130 277	13,74

Zieht man dieſe Zahlen in größere Abtheilungen zuſammen, ſo ſind unter dieſen Pachtwirthſchaften (Holdings) begriffen:[2])

	Anzahl der Wirth-ſchaften	in Pro-zenten	Geſammt-areal in acres	in Pro-zenten	Geſammt-areal in ha	durch-ſchnittl. Umfang in ha
1. ſolche mit 1 acre, = 0,40 ha, und weniger	49 164	8,31	24 337	0,12	9 735	0,20
2. ſolche mit 1 bis 15 acres, = 0,40 bis 6 ha	245 281	41,46	2 056 484	10,12	822 594	3,35
3. ſolche mit 15 bis 30 acres, = 6 bis 12 ha	137 987	23,32	3 081 508	15,16	1 232 603	8,93
4. zuſammen (ad 1 bis 3) ſolche mit 0—30 acres, = 0—12 ha	432 432	73,09	5 162 329	25,40	2 064 932	4,78
5. ſolche mit über 30 bis 500 acres und mehr (über 12 bis 200 ha und mehr)	159 187	26,91	15 163 364	74,60	6 065 345	38,10
im Ganzen	591 619	100	20 325 693	100	8 130 277	13,74

Etwa 50 Proz. aller Pächter bewirthſchaften alſo Pachtgüter von 6 ha und weniger, 23 Proz. aller Pächter bewirthſchaften die Pachtgüter von 6—12 ha. Das Areal dieſer beiden Beſitzklaſſen beträgt ca. ¼ des ganzen landwirthſchaftlichen Areals, während 27 Proz. der Pächter die größeren Pachtgüter von über 12 ha innehaben, deren Areal ¾ des landwirthſchaftlichen Geſammtareals umfaßt.

[1]) Vergl. auch Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik von Bruno Hildebrand und Johannes Conrad. Jena 1876. XXVII Band S. 377 ff. u. S. 393.

[2]) Vergl. Miscellaneous ſtatiſtics of the United Kingdom, Part. VIII, London 1872 S. 362 und 369.

§. 49.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

Wir haben schließlich nur noch die allgemeinsten Ergebnisse vorstehender Darstellungen und Untersuchungen zusammenzufassen.

Aus dem ersten Abschnitt gegenwärtiger Darstellung, welcher die Hauptresultate der beiden in Württemberg vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Vertheilung des Grundbesitzes vom Juli 1857 und vom 10. Januar 1873 miteinander vergleicht, geht hervor, daß diese, wie oben naher ausgeführt ist, mehr übereinstimmen als erwartet werden kann, wenn man die große Verschiedenheit beider Aufnahmen in Betracht zieht. Denn die erste Aufnahme beruht lediglich auf der Verzeichnung und Klassifikation der steuerzahlenden Besitzer durch die Gemeindebehörden, die zweite aber ist unter Mitwirkung der Vieh haltenden und zugleich Landwirthschaft treibenden Haushaltungsvorstände durch Ausfüllung von Haushaltungszetteln bezüglich der von ihnen bewirthschafteten Grundstücke und durch Verzeichnung dieser Angaben von Seiten der Gemeindebehörde zu Stande gekommen. Bei beiden Aufnahmen, namentlich aber bei der ersten, welche nicht einmal den wirklichen Umfang des Besitzes der einzelnen Steuerzahler erhoben hat, fehlt jedoch eine genaue Liquidation der landwirthschaftlich angebauten Flächen der einzelnen Gemeindemarkungen, welche eigentlich zu vollständiger und genauer Aufnahme der Art und Weise der Vertheilung des Grundbesitzes unerläßlich ist.

Durch die Aufnahme nach Wirthschaftskomplexen im Jahr 1873 wurde zwar die im Jahr 1857 bei der Aufnahme der steuerzahlenden Grundbesitzer vorgekommene Doppelzählung der Ausmärker vermieden, so daß in der Besitzklasse von 1½ ha und darunter 138 039 Besitzer weniger gezählt worden sind als 1857 in der entsprechenden Klasse der Eigenthümer von weniger als 5 Morgen, nemlich anstatt 283 124 nur 145 088. Dagegen mußte die neue Aufnahme nach Wirthschaftskomplexen die Wirkung haben, daß das Areal vieler größerer Besitzungen, welches früher unter einer Besitzung aufgenommen worden ist, 1873 in mehrere Klassen von Wirthschaften eingetheilt wurde. Ueberdies wurde das Areal vieler Gemeindeweiden gar nicht aufgenommen, so daß, soweit deren Areal noch unvertheilt war, auch deshalb 1873 eine geringere Anzahl großer Besitzungen erscheinen mußte.

Indessen erscheint die Anzahl der großen Besitzungen von mehr als 30 Morgen beziehungsweise 10 ha 1873 gleichwohl nur um 5 504 geringer, denn anstatt der früheren Anzahl von 32 129 sind 26 625 gezählt worden.

Indem sodann die Anzahl der mittleren Besitzungen 1873 um 7468 höher erscheint als 1857 und statt 134 341 — 141 809 ausmacht, hat dies alles zusammen bei Berechnung der Prozentzahlen die Wirkung, daß wenn man die Besitzer in zwei Klassen von weniger und mehr als 10 ha oder ca. 30 Morgen abtheilt, 1873 mit 91,51 und 8,49 Proz. nur wenig abweichende oder fast dieselben Verhältnißzahlen erscheinen, als 1857 mit 92,85 und 7,15 Prozent.

Daß aber die von der Zählung von 1857 abweichenden Ergebnisse der Aufnahme von 1873 in der Hauptsache von den soeben angegebenen Umständen herrühren, ist im ersten Abschnitt (vergl. §. 5 ff.) auch für die einzelnen Landestheile oder natürlichen Bezirksgruppen nachgewiesen worden.

Im II. Abschnitt, welcher die ausführliche Darstellung der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in Württemberg nach den bei der Aufnahme festgestellten 8 Größenabstufungen von Wirthschaften für die einzelnen Oberämter

und Landestheile enthält, wird dabei das Vorherrschen des größeren Grundbesitzes oder das Hervortreten einer weniger weit gehenden Vertheilung des Grundbesitzes in der östlichen Landeshälfte durch alle diese Klassen von Wirthschaften hindurch aufgezeigt, im Gegensatz zur westlichen Landeshälfte, wo eine viel stärkere Zertheilung des Grundbesitzes ersichtlich ist.

Es dient dies zur Bestätigung dafür, daß die Art und Weise dieser Vertheilung hauptsächlich in der Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse der betreffenden Landestheile begründet ist und daß somit auch die Eintheilung des Landes in eine westliche und östliche Landeshälfte und in 11 natürliche Bezirksgruppen keine willkürliche, sondern eine auf die natürliche Beschaffenheit jener Landestheile gegründete ist.

Für die einzelnen Klassen von Wirthschaften, bei denen eine besondere Auszählung des Viehstandes durchgeführt wurde, ist auch dieser jedesmal angegeben und es ergibt sich hieraus, daß der auf die Area berechnete Viehstand der kleineren Wirthschaften fast durchgängig stärker ist als der der größeren.[1] Ueberdies ist die Verhältniszahl für die Area der Pachtgüter in jeder Wirthschaftsklasse nachgewiesen.

Im Abschnitt III sodann ist die Vertheilung des Grundbesitzes in Württemberg in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnissen dargestellt. Es wird dabei gezeigt, wie der größere Grundbesitz in den einzelnen natürlichen Bezirksgruppen Württembergs mit der vorherrschenden oder zurücktretenden Ueberschußproduktion von Getreide, oder mit starker Viehzucht und Viehhaltung zusammenhängt, die weitergehende Theilung aber überall da sich geltend macht, wo das landwirthschaftliche Areal durch den Wald eingeschränkt ist, oder wo besondere landwirthschaftliche Kulturgewächse (Wein, Obst) intensiveren Anbau verlangen, oder endlich wo der Landwirthschaft ein ausgedehnter lebhafter Betrieb der Industrie sich beigesellt. Zugleich ist für jede Bezirksgruppe das Verhältnis dargelegt, in welchem die kleineren Besitzer nach Anzahl und Umfang zu den größeren stehen, und schließlich ist auch der Einfluß der Vertheilung des Grundbesitzes auf die Steuerpflichtigkeit und das allgemeine Verhalten der Bevölkerungsklassen in Betracht gezogen.

Der Abschnitt IV enthält die Darstellung der Vertheilung des Grundbesitzes nach Berufsklassen, welche sich jedoch, da eine allgemeine Auszählung des Materials über die Grundbesitzvertheilung nach Berufsklassen nicht stattgefunden hat, auf einige Gemeinden des Landes beschränken mußte.

Indessen ist dabei hervorgehoben, wie einerseits der Mangel an Grundbesitz auf Lebensart, Sitte und Charakter der Bevölkerung einwirkt, andererseits, daß die allseitige Verbindung der Landwirthschaft mit gewerblicher Beschäftigung zwar wohlthätige Folgen hat, aber auch bei fortschreitender Theilung des Grundbesitzes dem Interesse eines auf Ueberschußproduktion gegründeten lohnenden Betriebs der Landwirthschaft entgegen steht.

Um sodann die Ausbreitung der mehr oder weniger weit gehenden Theilung des Grundbesitzes über die einzelnen Gemeinden des Landes zu zeigen, sind diese in Abschnitt V nach Maßgabe dieser in 6 Serien eingetheilt worden. Dabei ist die Größe von 5 ha für den Umfang einer Wirthschaft als Maßstab und Grenzscheide für das Vorherrschen des größeren und kleineren Besitzes festgestellt worden,

[1] Vergl. das Ergebnis der Aufnahme des Großherzogl. Badischen statistischen Bureaus „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung etc." 37. Heft, S. XXI ff.

weil dieſer Umfang in Württemberg ſchon als ein anſehnlicher Beſitz gilt. Die Ergebniſſe dieſer Klaſſifikation ſind ſodann auf der beigegebenen Markungskarte graphiſch dargeſtellt.

Da einzelne Landestheile in Württemberg, wo über 6000 Einwohner auf die Quadratmeile entfallen, zu den bevölkertſten Gegenden der Erde gehören, ſo darf es nicht Wunder nehmen, daß bei uns, wie in dem benachbarten Baden auch die Vertheilung des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes eine weit gehende iſt. Bei der allſeitigen Verbindung gewerblicher Beſchäftigung mit der Landwirthſchaft hat dieſe Theilung des Grundbeſitzes aber wohlthätige wirthſchaftliche Folgen, indem ſie der gewerblich beſchäftigten Bevölkerung einen Rückhalt bietet gegen die aus der allgemeinen Konkurrenz auf dem Weltmarkte hervorgehenden Schwankungen und Wechſelfälle in den Preiſen, Löhnen und im Einkommen.

Eine viel weiter gehende Theilung müßte allerdings befürchten laſſen, daß dem auf größeren Beſitz ſich gründenden Betrieb landwirthſchaftlicher Ueberſchußproduktion die Grundlage nach und nach entzogen wird, und daß alsdann für einen größeren Theil der Bevölkerung der Bedarf an Getreide aus dem Ausland bezogen werden muß. Auch würde ſie bei dem landwirthſchaftlichen Grundbeſitz ſelbſt nach und nach eine größere Ausdehnung des Pachtareals herbeiführen, indem kleine Beſitzungen, welche vom Eigenthümer nicht mehr behauptet werden können, von großen Beſitzern aufgekauft und als Pachtgrundſtücke verliehen würden.

Im Ganzen bieten aber die *beſtehenden* Verhältniſſe des Grundbeſitzes bei der ſeit langer Zeit vorhandenen vollſtändigen Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden, bei der Abweſenheit aller Latifundien oder übergroßen Beſitzungen, bei der Seltenheit der Pachtwirthſchaften und dem entſchiedenen Vorherrſchen des freien und durch den Eigenthümer ſelbſt bewirthſchafteten Eigenthums, namentlich auch im Vergleich mit den in anderen Ländern beſtehenden Verhältniſſen, große wirthſchaftliche Vortheile, und nicht nur dieſe ſind es, wegen der die beſtehenden Zuſtände des Grundbeſitzes werth zu ſchätzen ſind, ſondern ſie bilden auch eine Grundlage ſtaatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit.

Letztere hat aber hauptſächlich auch in dem Beſtand einer zahlreichen, unabhängigen und wohlhabenden Klaſſe relativ größerer Grundbeſitzer ihre Grundlage. Und da bei der natürlichen Zunahme der Bevölkerung, der fortſchreitenden Entwicklung der Induſtrie und dem Anwachſen einer vorzugsweiſe gewerblich beſchäftigten Bevölkerung die Theilung des Bodens fortwährend zunehmen muß, ſo bleibt nur zu wünſchen, daß dieſe Tendenz ein Gegengewicht erhalte, wodurch die ſchon allzuweit vorgeſchrittene Theilung des Grundbeſitzes aufgehalten wird.

Dies könnte aber ohne Nachtheil vornehmlich dadurch bewirkt werden, daß der vorzugsweiſe Landwirthſchaft treibenden Bevölkerungsklaſſe Gelegenheit zur Anſiedlung in ſolchen Ländern gegeben wird, wo ſie *unter dem Schutze des Reichs und in fortdauerndem Zuſammenhang* mit demſelben ſich ausbreiten und neue Gemeinden gründen kann, was alles auch ſchon in den Jahrgängen 1874 I und 1876 II der Württ. Jahrbücher dargelegt und hervorgehoben worden iſt.

§. 50.

Begleitworte

zu der

Markungskarte über die Vertheilung des Grundbeſitzes

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

I.

Die kartographiſchen Darſtellungen der Ergebniſſe von ſtatiſtiſchen Aufnahmen über wirthſchaftliche Zuſtände der Bevölkerung ſind insbeſondere dann geeignet, uns eine deutliche Einſicht über die Verhältniſſe eines Landes zu geben, wenn ſie, ins Einzelne gehend, auf die Elemente des wirthſchaftlichen Lebens und ſtaatlichen Verbandes, auf die Gemeinden und die Zuſtände in dieſen ſich gründen, denn wo größere politiſche Bezirke aus Gegenden mit ganz verſchiedenen natürlichen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen zuſammengeſetzt ſind, wie es namentlich in Württemberg häufig der Fall iſt, da beſtehen die für ſolche Verhältniſſe berechneten Mittelzahlen aus abſtrakten Durchſchnitten, welche nicht ſelten in den einzelnen Theilen des Bezirks mit der Wirklichkeit überall im Widerſpruch ſtehen und daher, anſtatt hievon ein möglichſt deutliches Bild von dieſer zu geben, nur eine unklare Vorſtellung erwecken.

Wollte man aber eine ſolche kartographiſche Darſtellung auf eine genauere Berechnung von Verhältniszahlen gründen, wie ſie bei ſolchen ſtatiſtiſchen Aufnahmen für die politiſchen Bezirke, in Württemberg z. B. für die Oberämter, berechnet werden und im vorliegenden auch berechnet worden ſind; ſo würde daraus eine allzu bedeutende Rechnungsarbeit entſtehen, weil die Zahl der Gemeinden viel größer iſt, als die Zahl der größeren politiſchen Bezirke.

Für Württemberg insbeſondere wäre im vorliegenden Fall eine nachträgliche Berechnung der erforderlichen Verhältniszahlen für 1910 Gemeinden nöthig geworden, was für jede einzelne Verhältniszahl faſt die 30fache Arbeit erfordert hätte, als bei Berechnung der betreffenden Verhältniszahl für die 64 Oberämter nöthig war.

Um dieſe Rechnungsarbeiten zu vermeiden, wurde die kartographiſche Darſtellung der Ergebniſſe der Grundbeſitzaufnahme nach Markungen mittelſt Klaſſifikation der Markungen nach Serien durchgeführt, welche auf dem nach einfachen Verhältniszahlen ($^1/_3$, $^2/_3$) bemeſſenen Ueberwiegen des Arealumfangs der großen, der großen mit den anſehnlichen, und der kleinen Wirthſchaften auf der einzelnen Markung beruht.

Ueberblickt man nun die beigegebene Karte über die auf den einzelnen Gemeinde-Markungen Württembergs nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 beſtehende Vertheilung des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes, abgeſehen von den in unſerer ſtatiſtiſchen Bearbeitung der Aufnahme-Ergebniſſe gegebenen Ausführungen, und ohne dieſe nachgeleſen und die dazu gehörigen Tabellen angeſehen zu haben, ſo iſt vor allem feſt zu halten, daß ſie blos die Vertheilung des landwirthſchaft-

lichen Grundbesitzes und diese wieder nur nach Wirthschafts- nicht nach Eigenthums-Komplexen darstellen soll.

Diese Besitzvertheilung wird sodann auf der Karte für alle Gemeinde-Markungen des Landes durch Eintheilung derselben in 6 Serien dargestellt, wovon je zwei Serien, nämlich Serie I II, Serie III IV und Serie V VI in eine Abtheilung zusammen gefaßt und somit alle 6 Serien auch nur in 3 Abtheilungen unterschieden werden können, je nachdem die Wirthschaften von über 10 ha, von über 5 ha, oder von weniger als 5 ha über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals der Markungen einnehmen. — Diese Klassifikation gründet sich auf den Umstand, daß schon ein Besitz von über 10 ha in Württemberg im Allgemeinen als ein großer, ein Besitz von über 5 bis 10 ha als ein ansehnlicher gelten kann, wogegen ein Besitz von weniger als 5 ha als ein kleiner anzusehen ist, weil in dieser Abtheilung die Anzahl der Wirthschaften von 1½ ha und weniger so vorwiegt, daß der durchschnittliche Umfang einer Wirthschaft von 5 ha und weniger sich nur auf 1,55 ha belauft, während solcher bei den großen Wirthschaften von über 10 ha auf 20,49 ha, bei den ansehnlichen von 5–10 ha auf 6,91 ha sich berechnet.

Aus jenen 3 Abtheilungen oder 6 Serien von Markungen kann daher in Verbindung mit dem auf der Karte für jede Serie von Markungen angegebenen allgemeinen durchschnittlichen Umfang einer Wirthschaft leicht ersehen werden, ob in den einzelnen Landesgegenden die großen Wirthschaften von über 10 ha allein vorherrschen (Serie I und II), oder ob die Wirthschaften von über 5 bis 10 ha (Serie III und IV) allein oder zusammen mit Serie I und II das Uebergewicht haben, oder endlich ob die kleinen Wirthschaften von 5 ha und weniger (Serie V und VI) den größeren Theil der Markung einnehmen.

Dabei ist in Serie III und V aus dem Umstand, daß auf die Wirthschaften von über 5 ha im Durchschnitt noch ein Areal von 10 ha entfällt, zu erkennen, daß in diesen Serien von Markungen auch noch größere Wirthschafts-Komplexe von über 10 ha vorhanden sind.

Da sodann bei dieser Darstellung der Besitzvertheilung in 6 Serien oder 3 Abtheilungen von dem relativen Uebergewicht des Gesammtareals der großen, oder der großen und ansehnlichen, und von dem der kleinen Wirthschaften ausgegangen wird, ohne die Zahl aller Wirthschaften oder Besitzer selbst dabei in Rechnung zu nehmen, so ist bei der angewendeten Klassifikation der Gemeinde-Markungen immer im Auge zu behalten, daß auch auf den Markungen der Serien I und II, wo die größeren Güter von über 10 ha das Uebergewicht haben, die kleineren Wirthschaften oder Besitzer, welchen der Rest des landwirthschaftlichen Areals eingeräumt ist, ihrer Anzahl nach immer weit stärker sind als die großen. Daher kommt es alsdann, daß, wenn man in jeder Serie das Areal der Wirthschaften aller Klassen durch die Zahl aller Besitzer dividirt, im allgemeinen Durchschnitt auf einen Besitzer oder auf eine Wirthschaft in keiner Serie von Markungen ein landwirthschaftliches Areal im Umfang von 10 ha entfällt, auch nicht in der Serie I, wo die großen Wirthschaften von über 10 ha ⅔ des landwirthschaftlichen Areals der Markungen einnehmen. (Siehe die kartographische Uebersicht auf der Markungskarte). Die Zahl der kleinen Besitzer oder Wirthschaften ist also überall im Land, auch in der durch größere Wirthschafts-Komplexe auf der Karte stark hervortretenden östlichen Hälfte desselben eine bedeutende.

Auch ist noch hervorzuheben, daß die Karte, obgleich sie sich blos auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes bezieht, das ganze Terrain so kolorirt gibt, als ob blos landwirthschaftlicher Grundbesitz vorhanden wäre, eine bei

kartographischen Darstellungen statistischer Ergebnisse nothwendige Abstraction, welche allerdings, wenn sie nicht im Auge behalten wird, zu irrigen Vorstellungen führen kann. Es wäre namentlich da, wo viele Waldungen sich befinden, unrichtig, wenn man in der vorliegenden Karte aus der Kolorirung der Markungen auf die relative Ausdehnung des landwirthschaftlichen Areals der Markungen einer Serie oder Abtheilung gegenüber dem einer anderen schließen wollte, denn das Areal der Serie VI erscheint z. B. im Oberamt Freudenstadt nur deshalb in so großer Ausdehnung, weil die Gemeinde-Markung Baiersbronn (die größte des Landes) hierunter begriffen ist. Diese ist aber vorherrschend mit Wald bedeckt.

II.

Durch die in der Mitte des Landes von der Grenze der Oberämter Münsingen und Reutlingen bis zu der der Oberämter Künzelsau und Neckarsulm von Süden nach Norden laufende, mit rothen Kreuzen eingezeichnete Grenzlinie wird das Land in eine östliche und westliche Hälfte getheilt und es fällt dabei vermöge des dunkleren Farbentons, welcher in der östlichen Landeshälfte vorherrscht, sogleich in die Augen, daß in dieser die Markungen der Serie I und II, in der westlichen Landeshälfte dagegen die lichteren Markungen der Serie VI und V ganz entschieden vorherrschen, während die Markungen der Serie III und IV sich auf beide Landeshälften ziemlich gleichmäßig vertheilen. (Vergl. §. 41—44 der statist. Darstellung.)

Die Grenzlinie, wodurch das Land in eine östliche Landeshälfte mit überwiegendem größeren Grundbesitz und in eine westliche Landeshälfte mit vorherrschender Zersplitterung desselben getheilt ist, kann aber zugleich als eine Grenzscheide zwischen den Gegenden mit vorherrschenden altwürttembergischen Landestheilen und zwischen denjenigen, wo die neuwürttembergischen Landestheile vorwiegen, angesehen werden. (Vergl. Jahrgang 1874 der Württemb. Jahrb. I. Heft S. 111—115.)

Denn in manchen Theilen Neuwürttembergs wurden durch die längere Fortdauer des Lehen und Grundherrlichkeitsverbandes die Erhaltung größerer Bauerngüter begünstigt. Das Bestehen größeren landwirthschaftlichen Besitzes entspricht indessen hier auch mehr den natürlichen und allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnissen, weil in jenen östlichen Landestheilen der landwirthschaftlich benützte Boden meistens höher über dem Meere gelegen ist und in größeren zusammenhängenden Flächen sich ausbreitet, als in der westlichen Hälfte des Landes, und weil dort die auf Ueberschußproduktion an Getreide und Vieh gegründete Bewirthschaftung des Feldes in größeren Gütern auch durch den Absatz an die getreidearmen Gebirgsländer der Alpen und an größere städtische Bevölkerungen des Auslands mehr gefördert wird, als im Westen des Landes, wo die tiefer gelegenen und häufig auch fruchtbareren Felder der westlichen Landeshälfte theils durch größere zusammenhängende Wald-Komplexe, theils durch das dem Weinbau gewidmete Areal eingeschränkt sind.

Dem Bedürfnis einer wirthschaftlich verschiedenartiger gegliederten und dichteren Bevölkerung entsprechend ist daher in der westlichen Landeshälfte auch die landwirthschaftliche Produktion mehr auf die Versorgung der einheimischen Bevölkerung gerichtet und die Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes bei dem im Wesentlichen längst freigegebenen Verkehr in Grund und Boden, ungeachtet der hingegen auch hier vorhanden gewesenen anderweitigen gesetzlichen Schranken, immer weiter fortgeschritten.

III.

Erhält man auf diese Weise durch den Anblick der Karte im Ganzen eine Anschauung von dem in Württemberg zwischen der östlichen und westlichen Landeshälfte bestehenden Gegensatz in der Vertheilung des Grundbesitzes, so deuten die auf derselben hervortretenden Markungen und Gruppen von Markungen mit lichterem und dunklerem Kolorit auch wieder im Einzelnen auf die Ursachen hin, aus welchen die verschiedenen Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung hervorgingen.

Als Ursachen, welche das Bild der Karte bestimmt haben, sind aber, im Ganzen wie im Einzelnen, hauptsächlich die natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, unter welchen der Feldbau betrieben wird, hervorzuheben, und überdies der geschichtliche Verlauf der politischen Zustände und grundherrlichen Verhältnisse.

Um nun die einzelnen Landestheile aus diesem Gesichtspunkt einer näheren Betrachtung zu unterziehen, halten wir uns an die auf der Karte durch die rothen Linien und römischen Ziffern bezeichnete Eintheilung des Landes in 11 natürliche Bezirksgruppen und wenden uns zunächst zu denjenigen Bezirksgruppen, wo in Württemberg noch am meisten größerer Grundbesitz angetroffen wird, nämlich zu den Bezirksgruppen VII und VIII, dem Südlichen und Nördlichen Oberschwaben.

Im Südlichen Oberschwaben tritt namentlich in den milderen Gegenden an den Ufern des Bodensees, wo der Weinbau und die Obstzucht gedeiht, wo ferner die Schiffahrt auf dem Bodensee den Handel und Verkehr (mit Getreide, Holz und Vieh) belebt und die Gewerbthätigkeit steigert, eine zusammenhängende Reihe von Markungen mit etwas weiter gehender Theilung des Grundbesitzes (in Serie III und IV) hervor. Als Markungen mit bedeutenderem Wein- und Obstbau werden nämlich in den Oberamtsbeschreibungen aufgeführt Hemigkofen, Nonnenbach, Tettnang, Friedrichshafen, freilich auch Berg, Oberdorf und Ailingen, wo eine größere Theilung des Grundbesitzes nicht hervortritt, während außerdem von den auf der Karte lichter hervortretenden Markungen Wein- und Obstbau betrieben wird in Eriskirch, Laimnau, Langnau, Langenargen, wo aber zugleich Fischerei, Schifffahrt und, wie in Untermeckenbeuren, Tettnang und Friedrichshafen namhaftere Gewerbthätigkeit besteht. — Außerdem zeigen auch die höher gelegenen Markungen Neukirch und Flunau, welche letztere viele Waldungen hat, eine etwas weiter gehende Theilung. — Diese 11 Markungen bewirken, daß auch im ganzen Oberamtsbezirk Tettnang die Theilung des Grundbesitzes als eine erheblich weiter gehende erscheint gegenüber den übrigen 4 Oberämtern des Südlichen Oberschwabens Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Waldsee. Denn in diesen treten nur die städtischen Markungen Wangen, Isny, Leutkirch und Wurzach, sodann die des Marktfleckens Kißlegg und von Wilhelmsdorf auf der Karte mit dem lichteren Farbenton der Serie III und IV hervor, weil daselbst viel städtisches Kleingewerbe mit landwirthschaftlichem Betrieb verbunden wird, was schon wieder eine größere Theilung herbeiführt. Dieselben Ursachen sind zwar auch bei den Städten Waldsee, Ravensburg, Weingarten und anderen Orten des Südlichen Oberschwabens vorhanden, denn Ravensburg und Weingarten besitzen eine sehr ansehnliche Industrie-Bevölkerung, auch hat ersteres Wein- und Obstbau, gleichwohl sind aber auf diesen Markungen noch so viele Besitzer größerer Wirthschaften vorhanden, daß sie zusammen über die Hälfte der Feld-Markung innehaben.

Da es sich bei der oben bezeichneten Klassifikation oft nur um eine geringe Differenz in den wirklichen Verhältnissen der Besitzvertheilung handelte, vermöge welcher eine Markung in die höheren Serien I und II oder in die nächstfolgenden

Serien III und IV einzutheilen war, und da hiebei auch die anfängliche Größe der Markungen mitwirkt und die Art und Weise der Ansiedlung (ob die Bevölkerung in geschlossenen Ortschaften wohnt, oder ob die Vereinödung vorherrscht), endlich sonstige lokale Ursachen, welche hier nicht näher untersucht werden können; so läßt sich aus dem vereinzelten Auftreten von Markungen mit etwas lichterem Farbenton in einem zusammenhängenden Komplexe von Markungen mit dunklem Kolorit oder umgekehrt auch noch nicht schließen, daß und in welchem Grade die wirthschaftlichen Verhältnisse auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Besitzes einwirken, was mit mehr Sicherheit da geschehen kann, wo der veränderte Farbenton Zusammenhang gewinnt und nach und nach lichter oder dunkler wird, oder wo er plötzlich ganz scharf von seiner Umgebung sich abhebt.

Im Ganzen ist bezüglich des im Südlichen Oberschwaben am stärksten hervortretenden Zusammenhangs größerer Wirthschaftskomplexe zu bemerken, daß namentlich im südöstlichen Theil Oberschwabens, in den Oberämtern Leutkirch, Wangen, auch Waldsee wegen des nahen Gebirgs das Klima rauher ist, mehr Feldgraswirthschaft betrieben wird, die Viehzucht den hauptsächlichen Erwerbszweig bildet und zugleich die Vereinödung vorherrscht. Dabei sind es nach der statistischen Aufnahme des Grundbesitzes vom Jahr 1857 zugleich die 4 Oberämter Waldsee, Leutkirch, Wangen und Ravensburg, wo bis zum Jahr 1848 75, 53, 45 und 34 % von der landwirthschaftlich benützten Fläche im Falllehensverband gestanden sein sollen.

Dem gegenüber ist aber zu bemerken, daß es gerade hier auch Gegenden gibt, wo die in den ältesten Zeiten vorhanden gewesenen frei eigenen deutschen Bauernhöfe auch während des ganzen Mittelalters sich erhalten haben. Dies gilt namentlich von den 3 Markungen der freien Leute auf der Leutkircher Heide, Gebrazhofen, Herlazhofen und Wuchzenhofen in der Nähe von Leutkirch und von sonstigen mehr vereinzelt gelegenen Bauernhöfen (s. die Beschreibung des OA. Leutkirch S. 103 ff.)

Auch im Nördlichen Oberschwaben gehören die Stadtmarkungen Biberach und Ulm noch zu Serie II, wo mehr als 50 Proz. der Feldmarkung den größeren Wirthschaften eingeräumt ist. Im Ganzen aber kommen im Nördlichen Oberschwaben mehr Markungen II[ter] Serie vor (vergl. §. 40), als im Südlichen Oberschwaben. Auch ist, wenn man von diesem Unterschied absieht, das Gebiet der natürlichen Bezirksgruppe VIII „Nördliches Oberschwaben“ schon mehr durchbrochen von Markungen der Serie III und IV mit etwas weiter gehender Theilung des Grundbesitzes.

Denn hier wohnt die Bevölkerung mehr in geschlossenen Ortschaften und die Vereinödung ist nicht mehr vorherrschend. Außer den weiteren städtischen Markungen **Scheer, Mengen, Saulgau, Buchau, Riedlingen, Laupheim** tritt theils im Westen, dem Lauf der Donau entlang und an der Verkehrsstraße in die Schweiz, wo bedeutender Handel mit Getreide, Vieh und etwas mehr Gewerbthätigkeit besteht, theils im Osten, an der Iller, eine Reihe von Markungen in dieser Beziehung hervor. In letzteren Gemeinden verschafft theils die Nähe von Ulm Arbeitsgelegenheit, Absatz und Verdienst, auch wird Obstbau getrieben, und neben dem Getreide- und Viehhandel und einigem Gewerbe, in Folge des zusammenhängenden Waldareals der sog. Holzstöcke, auch Waldwirthschaft, endlich insbesondere noch Flößerei auf der Iller.

So haben, mit Ausnahmen von Oelkofen und Eichen, sämmtliche im Donauthal gelegene Markungen des Oberamts Saulgau und zwar die von Ennetach, Bremen, Enzkofen, Hohentengen, Beizkofen, Blochingen, Herbertingen, ferner die am Fuß der Alb gelegene Markung Hundorf, sodann im Oberamt Riedlingen die gleichfalls

im Donauthal gelegenen von Hundersingen, Ertingen, Binzwangen, Altheim, zwischen der Donau und Kanzach Erisdorf und Marbach, an der Kanzach Unlingen, östlich von der Kanzach und Donau Dietelhofen eine weiter gehende Vertheilung,[1]) wozu in neuerer Zeit auch die Kultivirung und Parzellirung der Donau-Riede Manches beigetragen haben mag.

An der Iller treten mit weitergehender Theilung hervor im Oberamt Biberach die Markungen Kirchberg an der Iller, sodann im Oberamt Laupheim die Markungen Ober und Unterbalzheim, Dietenheim, Regglisweiler, Illerrieden, Unterkirchberg, auf den Holzstöcken Schnürpflingen und Dorndorf, sodann am Einfluß der Iller in die Donau Wiblingen, und in der Nähe von Wiblingen an der Donau Donaustetten.[2])

Im Ganzen aber bildet die Mehrzahl der im südlichen Theil der Oberämter Saulgau und Riedlingen gelegenen Markungen[3]) fast mit dem ganzen Oberamt Biberach[4]) und mit den meisten Markungen des Oberamts Laupheim einen geschlossenen Komplex mit vorherrschendem größeren Grundbesitz I und II. Serie, welcher im Norden dieser Bezirke wieder zusammenhängt mit den am Fuß der Alb und an der Donau, sowie östlich der Donau und Kanzach gelegenen Markungen des Oberamts Riedlingen,[5]) und sodann wieder mit den Markungen der Oberämter Ehingen und Ulm.

Im ganzen Oberamt Ulm kommen nur die drei Markungen Stetten im Lonthal, Oberstotzingen, und an Ulm anstoßend Söflingen (mit viel Gewerbethätigkeit, auch Gemüsebau) in III Serie vor; im Oberamt Ehingen aber erscheinen von 47 Markungen fünf in III. Serie,[6]) und außerdem in VI. Serie die beiden Nachbarmarkungen Munderkingen und Rottenacker, welche auf der Karte aus dem dunklen Grunde des Nördlichen und Südlichen Oberschwabens als die einzigen Markungen von weitgehender Vertheilung des Grundbesitzes mit ihrem hellen Farbenton wie eine Insel hervorstechen!

Die alte, früher selbständige Donaustadt Munderkingen, hatte zu Zeiten ziemlich viel Gewerbe und Verkehr, und schon die Beschreibung des Oberamts von 1826 macht S. 46 die Angabe, daß hier im ganzen Oberamtsbezirk die Vertheilung des Bodens am weitesten gehe; was aber Rottenacker anbelangt, so ist dasselbe nach derselben Beschreibung S. 193 und 194 „ein evangelisches von alten Zeiten her „Württembergisches und ehemals zum Klosteroberamt Blaubeuren gehöriges Pfarr„dorf, zugleich Marktflecken. Die Einwohner legen sich stark auf Spinnerei und „Weberei, weil das Feld die Bevölkerung nicht mehr nährt." Die Weberei ist aber auch jetzt noch sehr stark vertreten, denn unter den bei der Aufnahme von 1873 verzeichneten 294 Grundbesitzern sind nicht weniger als 102 Weber aufgeführt.

---

[1]) Vergl. die Beschreibung von Württemberg vom Jahr 1863 S. 945 u. 946 und Jahrgang 1864 der Württemb. Jahrbücher S. 154.

[2]) Außer diesen erscheint im Oberamt Laupheim nur noch die Markung Bußmannshausen in III. Serie.

[3]) Im Oberamt Saulgau machen von den auf der Höhe gelegenen nur die Markungen Hoßkirch und Renhardsweiler, welche in Serie III erscheinen, eine Ausnahme.

[4]) Im Oberamt Biberach erscheinen außer der schon erwähnten Markung Kirchberg a./I. nur noch die drei Markungen Obersulmetingen, Aufhofen und Volkersheim in IV und III. Serie.

[5]) Eine Ausnahme macht in diesem Theil des OA.-Bezirks nur die Markung Andelfingen und die des altwürttembergischen Pflummern.

[6]) nämlich Granheim, Oberstadion, Berg, Rechtenstein und die des altwürttembergischen Weilerstoußlingen.

IV.

Während die Markungen Rottenacker und Munderkingen in ganz Oberſchwaben als Markungen VI. Serie eine alleinſtehende Ausnahme bilden, erſcheinen in der folgenden natürlichen Bezirksgruppe IX „Alb“, welche in den 6 Oberamtsbezirken Münſingen, Urach, Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim und Neresheim über die Hochfläche der Alb, über den nordweſtlichen Abfall und weiter hinaus, ſowie über den größten Theil des ſüdöſtlichen Abhanges derſelben ſich ausbreitet, ſchon mehr Stellen mit dem hellen Farbenton der Serien V und VI, neben einer nicht unbedeutenden Anzahl von Markungen der Serien III und IV. Obgleich nemlich die Bewirthſchaftung größerer Güter namentlich auf der Hochfläche der Alb, wo Feldgraswirthſchaft beſteht, durch die natürlichen Verhältniſſe unterſtützt wird, ſo wird andererſeits die Theilung durch die Weberei gefördert, welche ſchon zur Ausfüllung der Zeit der Landwirthſchaft gerne ſich anſchließt, und hier in großem Umfang betrieben wird.

Im einzelnen gehören:

a) im Oberamt Urach, da wo der Bezirk über den Abfall der Alb hinaus und der Erms entlang bis an das Ufer des Neckars ſich erſtreckt, von der Markung Urach und Glems einſchließlich an, alle Markungen zur Serie V und VI, mit Ausnahme der einzigen Markung von Reicheneck;

b) im Oberamt Münſingen die Markung von Dottingen bei Münſingen, ſodann die von Hütten unterhalb Juſtingen und die von Goſſenzugen zu Serie VI, in welch letzterem Ort urſprünglich nur Taglöhner und Arbeiter des Kloſters Zwiefalten wohnten; ferner:

c) im Oberamt Heidenheim gehören die Markungen Giengen a. d. Brenz, Mergelſtetten, Schnaitheim, Nattheim und Zang zu Serie V und VI, endlich

d) im Oberamt Neresheim gehört die auf der Karte kaum ſichtbare einzige Markung Schloßberg zu Serie VI.

Die ſtärkere Abweichung im Oberamt Urach erklärt ſich aber einfach daraus, daß die Thalorte dieſes Bezirks, wo ſchon wieder Wein und Obſtbau herrſcht und zugleich eine bedeutende Induſtrie betrieben wird, ihrer Lage und natürlichen Beſchaffenheit nach gar nicht mehr der Gruppe Alb angehören, aber dabei belaſſen werden mußten, weil bei den einmal beſtehenden Grenzen der Oberämter eine andere Zutheilung nicht thunlich war.[1])

Das Oberamt Urach iſt bei der hauptſächlich in den Thalorten beſtehenden bedeutenden gewerblichen Thätigkeit einer derjenigen Bezirke des Landes, welche

---

[1]) Bei ſolcher Zuſammenſetzung von Bezirken kann der Eingangs erwähnte Fall vorkommen, daß die aus den ſtatiſtiſchen Erhebungen in ſo verſchiedenen Markungen und Gemeinden und deshalb aus extremen Ziffern berechneten Durchſchnitte für den ganzen Oberamtsbezirk im Einzelnen gar nirgends zutreffen und daher auch über die Beſchaffenheit des Bezirks, ohne gleichzeitige Darſtellung der Verhältniſſe in den einzelnen Gemeinden, nur eine undeutliche Vorſtellung geben können. Denn der gleiche Durchſchnitt von 6, welcher z. B. bei entgegengeſetzten Verhältniſſen etwa aus $\frac{2 + 10}{2}$ hervorgeht, kann ſich, wenn ein Bezirk aus gleichartigen Gemeinden und Markungen zuſammengeſetzt iſt, auch aus $\frac{5 + 7}{2}$ ergeben. Von dieſem (ſtatiſtiſchen) Geſichtspunkt aus wäre es alſo paſſender, wenn die auf der Hochfläche der Alb gelegenen Markungen des Oberamts Reutlingen (Genkingen, Undingen, Willmandingen, Erpfingen, Groß-Engſtingen, Klein-Engſtingen und Holzelfingen) zum Oberamt Urach dagegen jene Thalorte des Oberamts Urach, worunter namentlich Metzingen, zum Oberamt Reutlingen gehören würden. Solche Verhältniſſe, welche in Württemberg nicht ſelten vorkommen, wirken bei manchen ſtatiſtiſchen Erhebungen und Darſtellungen ſtörend ein.

am meisten in Industrie und Handel beschäftigte Personen zählen. Dabei ist auch auf der Hochfläche der Alb die Weberei stark verbreitet und hier herrschen die Markungen III. und IV. Serie vor, so daß im ganzen Bezirk nur 4 Markungen II. Serie erscheinen.

Auch im Oberamt Münsingen, wo die Markungen III. und IV. Serie seltener und weniger zusammenhängend auftreten, wird namentlich in Laichingen Weberei stark betrieben, ebenso in andern Orten Gewebe- und sonstige Industrie, noch mehr aber im Oberamt Blaubeuren, z. B. in Schelklingen mit Urspring, sodann in Weiler, Gerhausen. Die Markungen dieser Orte erscheinen in III Serie, zugleich aber auch die von Arnegg und Klingenstein, und außerdem ist noch die von Beiningen in Serie IV Die in der Oberamtsstadt Blaubeuren selbst bestehende ansehnliche Gewerbethätigkeit gibt sich aus der auf der Karte angezeigten Besitzvertheilung deshalb nicht kund, weil über die Hälfte der kleinen Markung den Besitzern von mehr als 10 ha angehört und blos der Rest stark parzellirt ist.

Sodann ist in den oben aufgeführten Orten des Oberamts Geislingen, deren zusammenhängende Markungen in V. und VI Serie erscheinen, sowie in den weiteren Orten Wiesensteig, Ditzenbach, hauptsächlich aber in der Oberamtsstadt selbst, sodann in Böhmenkirch auf dem Albuch, in Treffelhausen, deren Markungen in III. und IV. Serie erscheinen, wie auch in anderen Orten im Ganzen viele gewerbliche Bevölkerung.

Das Oberamt Heidenheim aber ist nach der Zählung von 1871 derjenige Oberamtsbezirk Württembergs, welcher nach dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart die meisten in Industrie und Handel beschäftigten Personen zählte. Hauptsächlich wird Spinnerei, Weberei, Bergbau und Eisenindustrie betrieben, sowie vieles andere Gewerbe, und außerdem besteht lebhafter Getreide- und Viehhandel Die Weberei ist fast über den ganzen Bezirk verbreitet und wird mit anderen Gewerben auch in solchen Orten viel angetroffen, deren Markungen (im Ganzen 12 von 29) in Serie I und II erscheinen Da die Weberei vielfach mit der Landwirthschaft verbunden wird, so kommt es hiebei sehr viel darauf an, wie sie betrieben wird, denn, wo sie den Haupterwerbszweig bildet, wird sie zugleich mehr auf Vertheilung des Bodens einwirken als wo sie nur nebenher vorkommt. Häufig wird sie nemlich auch blos zu Ausfüllung der Zeit, als sogenannte Füllarbeit, mit Landwirthschaft verbunden.

Einen wirthschaftlichen Gegensatz zum Oberamtsbezirk Heidenheim bildet der Nachbarbezirk Neresheim, wo die Landwirthschaft fast überall bedeutend vorherrscht, und die Gewerbethätigkeit fast nur in der Stadt Bopfingen von einiger Bedeutung ist, wogegen vieles Handelsgeschäft, namentlich von israelitischen Einwohnern, betrieben wird, wie z. B. in den Orten Oberdorf und Aufhausen, deren Markungen von kleinerem Umfang sind und in III. Serie erscheinen, in welcher übrigens außer diesen noch weitere 6, im Ganzen aber doch nur 8 von sämmtlichen 34 Markungen vorkommen, denn die übrigen gehören mit Ausnahme der einzigen Markung Schloßberg, welche in Serie VI erscheint, zu Serie I und II.

Während im benachbarten Oberamt Heidenheim die Gewebe- und Metall-Industrie als eine vornehmliche Ursache der weiter gehenden Theilung des Grundbesitzes betrachtet werden kann, ist in dem Oberamtsbezirk Neresheim die Landwirthschaft vorherrschend und die einzige Markung VI. Serie ist eine ehemalige Bettlerkolonie. Dieselbe wurde (am Fuß der ehemaligen Hohenstaufenfeste Flochberg) von den Grafen von Oettingen aus sogenannten Freileuten auf dem Schloßberg angesammelt und ihre Bevölkerung besteht jetzt, weil eine zureichende Feldmarkung nicht vorhanden ist, meist aus Korbmachern, Bürstenbindern, Hausirern, Maurern,

Steinhauern, Zimmerleuten, Musikanten und Taglöhnern (vergleiche die Beschreibung des Oberamts Neresheim S. 400).

V.

In der nächsten natürlichen Bezirksgruppe IX „Oberes Jagst-, Kocher- und Remsgebiet,“ bestehend aus den 4 Oberamtsbezirken Ellwangen, Gaildorf, Aalen und Gmünd, nimmt der Oberamtsbezirk Ellwangen fast 10 Quadratmeilen ein, während die übrigen 3 kleineren Bezirke zusammen blos 17 Quadratmeilen umfassen. Auch bildet der erstere, wo mit dem Ackerbau bedeutende Rindviehzucht verbunden ist, viel Waldbau vorkommt und mit dem Feldbau fast überall auch einiges Gewerbe und zwar nicht selten Weberei, sodann namentlich von israelitischen Einwohnern mannigfacher Handel betrieben wird, insofern einen Gegensatz in Beziehung auf die Vertheilung des Grundbesitzes zu den übrigen 3 kleineren Bezirken, als von den 27 Gemeindemarkungen des Oberamts Ellwangen 10 der Serie I, 14 der Serie II und blos 4 der Serie III angehören und somit im Ganzen die Wirthschaften von über 10 ha entschieden vorherrschen, während letzteres in den drei kleineren Bezirken weniger der Fall ist.

Denn schon in dem anstoßenden Bezirk Gaildorf mit 6,80 Quadratmeilen, wo neben bedeutender Rindviehzucht und dem weniger ergiebigen Ackerbau hauptsächlich auch Waldbau, Holz- und Kohlenhandel, Verfertigung und Handel mit Holzwaaren und Schnittwaaren die Bevölkerung beschäftigen, geht die Theilung des Grundbesitzes ziemlich viel weiter, indem unter 23 Gemeindemarkungen nur 3 in erster Serie, 10 in zweiter, 6 in dritter, 2 in vierter und 2 in sechster Serie vorkommen, in letzterer nämlich die Markungen Gaildorf und Altersberg.

Auch im Oberamt Aalen mit ca. 6 Quadratmeilen, welches aber schon eine viel dichtere Bevölkerung besitzt als Ellwangen und Gaildorf, geht die Theilung weiter als im Oberamtsbezirk Ellwangen. Denn man sieht von sämmtlichen 19 Markungen nur 3 in erster Serie, wogegen von den übrigen Markungen 9 in zweiter, 6 in dritter und eine in vierter Serie erscheinen. Neben der Rindviehzucht und dem Ackerbau besteht hier eine ansehnliche Industrie, namentlich Bergbau und Eisenindustrie, auch Holzmanufaktur, und der Bezirk gehört zu denjenigen, welche eine größere in Gewerbe und Handel beschäftigte Bevölkerung aufweisen. Dabei verbindet sich aber Bergbau und Eisenindustrie nicht so allgemein und so leicht mit der Landwirthschaft als die Weberei und andere Gewerbe, und jene Industriezweige dürften daher zu der Theilung des Grundbesitzes mehr indirekt beitragen.

Aehnlich sind die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesitzes in dem dichtest bevölkerten Bezirk der Gruppe, Gmünd, wo von 26 Markungen gleichfalls nur 2 in erster, 15 in zweiter, 8 in dritter und eine in vierter Serie sich befinden. Es besteht hier neben Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, auch bedeutende Gewerbethätigkeit und zwar Gold-, Silber-, Bronze- etc. Waarenfabrikation, sodann Baumwolle-Weberei etc., und das Oberamt Gmünd ist, wie der Bezirk Aalen, einer derjenigen mit verhältnißmäßig großer gewerblicher Bevölkerung, welche aber, so weit sie die Gold-, Silber- etc. Waarenindustrie betrifft, hier hauptsächlich in der Stadt Gmünd concentrirt ist.

Ueberblickt man die letzte Gruppe der östlichen Landeshälfte XI Hohenlohische Ebene, so fällt hier zunächst ein dunkler zusammenhängender Komplex von Markungen in die Augen, welcher, von Norden und Osten gegen Süden und Westen sich erstreckend, den größten Theil der Oberämter Gerabronn, Hall,

Crailsheim und einen bedeutenden Theil auch der Oberämter Mergentheim, Künzelsau, Oehringen einnimmt, in den letzteren aber weit mehr unterbrochen ist durch lichtere Stellen, welche sich in den Oberämtern Mergentheim und Künzelsau dem Lauf der Tauber, der Jagst und des Kochers entlang bemerklich machen, im Oberamt Oehringen aber theils gleichfalls im Kocherthal, theils an den Abhängen der Waldenburger Berge und des Mainhardter Waldes.

Auf diesen lichteren Markungen, von denen manche bei weitgehender Theilung des Grundbesitzes in sechster, die übrigen in fünfter, vierter und dritter Serie erscheinen, wird theils namhafter Wein- und Obstbau betrieben,[1]) theils gehören sie städtischen Bevölkerungen an, wo manche Gewerbthätigkeit besteht, welche zur Theilung des Bodens beiträgt, oder wo beides zusammentrifft, während die dunkel kolorirten Markungen meistens im Besitz einer ländlichen Bevölkerung sind, bei welcher Ackerbau, Viehzucht, Viehmastung den Haupterwerbszweig bildet.

Da die Erwerbszweige aber verschiedenartig gemischt sind und in ihrer Wirkung sich nicht streng nach Ortschaften und Markungen abgrenzen, auch die Ursachen der Vertheilung des Grundbesitzes sehr verschieden sind, so ist dies bei den genannten 3 Oberämtern auch nur in der Hauptsache richtig. Bei den in den Waldenburger Bergen und auf dem Mainhardter Wald gelegenen Orten des Oberamts Oehringen, Geißelhardt, Gnadenthal und Obersteinbach z. B., wo kein Weinbau besteht und der unergiebige Boden, zumal bei einer kleinen, durch viele Waldungen eingeschränkten Feldmarkung die Bevölkerung nicht ernährt, ist die Zertheilung des Bodens mehr die Folge einer Bevölkerungsvermehrung, welche bei unzulänglichen oder nicht nachhaltig vorhandenen Existenzmitteln eingetreten ist und häufig Verarmung zur Folge hat, wie dies hauptsächlich bei einem auf Kartoffelnahrung berechneten Feldbau vorkommt, wenn andere Erwerbszweige fehlen, zumal der Kartoffelbau in Folge der Kartoffelkrankheit nicht mehr so ergiebig ist als früher. Solche Verhältnisse sind aber auch in manchen anderen Gegenden anzutreffen, wo eine zahlreiche Bevölkerung auf den unergiebigen Boden verwiesen ist und lohnende gewerbliche Thätigkeit fehlt.

Andererseits kann es hie und da vorkommen, daß eine bestehende und neben größerem Besitz oft weit gehende Zertheilung des Grundbesitzes nach der gemachten Eintheilung auf der Karte nicht hervortritt, weil den Besitzern von mehr als 10 ha noch über die Hälfte der Ortsmarkung angehört, wie schon oben gezeigt worden ist.

In den ersteren 3 Oberämtern dieser Bezirksgruppe treten auf der Karte durch weiter gehende Theilung namentlich hervor im Oberamt Hall die Markung des ganz in der Nähe von Hall gelegenen Orts Steinbach in sechster und die des Städtchens Vellberg in vierter Serie, außerdem nur noch die von Rieden und Weckrieden in dritter Serie, sodann im Oberamt Crailsheim in vierter und dritter Serie die Markung von Crailsheim und von Goldbach nächst Crailsheim, sodann die auf der nicht sehr ergiebigen Crailsheimer Hardt gelegenen Markungen von Mariä-Kappel, Lenkershausen, Lautenbach, Wildenstein, Matzenbach (Hausirhandel), und endlich im Oberamt Gerabronn hauptsächlich die Markung des Sädtchens Bartenstein in sechster Serie. Hier wurde früher von den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein die Ansiedlung von Katholiken begünstigt, was bei der nur aus 168 Morg. bestehenden Ortsmarkung zu größerer Theilung des Grundbesitzes führte. Weiter kommen in dritter und vierter Serie vor die Markung des Stadtchens Kirchberg und daneben die von Horn-

[1]) Vergl. die Beschr. des Oberamts Mergentheim. Stuttgart 1880, S. 83. 84.

berg, wo früher die Ansiedlung von den betr. Gutsherrn gleichfalls begünstigt worden ist, ferner die Markung von Amlishagen, das ebenfalls durch Ansiedlung auf grundherrlichem Boden (größtentheils erst nach dem 30jährigen Krieg) entstanden ist, sodann die Markungen des Orts Michelbach an der Lücke (mit vielen Israeliten), die kleinste des ganzen Oberamtsbezirks, und endlich die Markung Oberstetten am Vorbach, Zufluß der Tauber, wo schon wieder der Weinbau beginnt.

VI.

Nachdem wir die östliche Landeshälfte bezüglich der Ursachen, welche eine größere Theilung des Bodens stellenweise auch hier herbeiführen konnten, soweit es in Kürze möglich war, untersucht haben, kommen wir an die westliche Landeshälfte. Hier führten meistens dieselben Ursachen eine viel größere Theilung nur deshalb herbei, weil sie viel allgemeiner und auf längere Zeit fortgewirkt haben, daher die Markungen V. VI. Serie vorherrschen. Die Markungen III. und IV. Serie, welche in der östlichen Landeshälfte als ein Uebergang zu größerer Theilung erscheinen, sind hier umgekehrt als solche anzusehen, wo sich noch etwas mehr größerer Besitz erhalten hat, und bilden daher bei der Darstellung den Uebergang zu Serie I und II. Denn wir müssen, wie es bei der östlichen Landeshälfte bei den lichteren Markungen geschehen ist, hier in der westlichen Landeshälfte die Stellen mit dunklerem Farbenton zu erläutern suchen.

In der Bezirksgruppe des „Unteren Neckars“, welche die fruchtbarste Gegend Württembergs genannt werden kann, trägt hauptsächlich der an den sommerlichen Abhängen des Neckarthals und seiner Seitenthäler (Rems, Enz etc.) weit verbreitete Weinbau, sowie auch der Obstbau zur Theilung des Grundbesitzes bei. Auf fruchtbaren Ebenen dagegen herrscht der Ackerbau vor, und es erhalten sich hier leichter auch größere Wirthschaften, obgleich das Getreide hauptsächlich zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung erzeugt wird. Die größte Theilung des Grundbesitzes erscheint hier auf der Karte (abgesehen vom Stadtdirektionsbezirk Stuttgart) in den Oberamtern Cannstatt, Waiblingen und Schorndorf, wo außer den Markungen Schmiden, mit ausgedehntem Feldbau auf dem sogenannten Schmidener Feld, Oeffingen mit der Staatsdomäne Thennhof,[1]) Mühlhausen (mit dem v. Palmschen Rittergut und der Hofdomäne Viesenhauser Hof), und Zatzenhausen, sämmtlich OA. Cannstatt, nur noch im Oberamt Schorndorf Oberberken bei Adelberg auf dem Schurwald, und Hochdorf OA. Waiblingen in III. IV. und V. Serie vorkommen, alle übrigen dagegen in VI. Serie erscheinen.

Von Marbach an abwärts erscheinen dagegen Markungen III. und IV. Serie etwas häufiger, aber in I. und II. Serie sehen wir nur 10 Markungen, Weiler zum Stein mit den Weilern Gollenhof und Heidenhof im OA. Marbach, Klingenberg im Oberamt Brackenheim mit dem Gräflich v. Neipperg'schen Rittergut, und die Markung von Bitzfeld im OA. Weinsberg, an der Grenze des Oberamts Oehringen, mit erheblicher Viehzucht. Ferner im Oberamt Neckarsulm die 7 Markungen Duttenberg (Schloßgut Heuchlingen, Staatsdomäne), Bürg (von Gemmingen'sches Rittergut), Siglingen, Züttlingen mit den von Ellrichshausen'schen Rittergütern (Assumstadt, Ernstein und Maisenhälden mit Habicht), Bittelbronn, Olnhausen, Jagsthausen (Freih. von Berlichingen'sche Rittergüter in Jagsthausen und Lautersthal). Diesen

[1]) Größere Landgüter sind (nach dem Stand von 1873) nur angegeben, wo es bei einzelnen Oberamtsbezirken und Bezirksgruppen geeignet erschien, zur Erklärung der auf der Karte erscheinenden geringeren Theilung, auf das Bestehen solcher größeren Besitzungen hinzuweisen.

schließt sich übrigens eine erhebliche Anzahl Markungen III. und IV. Serie an, deren auch in den Oberämtern Heilbronn, Weinsberg, Brackenheim, Vaihingen, Besigheim, Marbach im Ganzen noch eine namhafte Zahl vorhanden ist, namentlich wo fruchtbare Ebenen den Ackerbau begünstigen.

VII.

In der benachbarten, an der Grenze der östlichen und westlichen Landeshälfte gelegenen natürlichen Bezirksgruppe VI. „Welzheimer und Murrhardter Wald" sind die Markungen III. und IV. Serie in der Anzahl von 24 vorherrschend, und sonst von den 42 Gemeinde-Markungen 13 in Serie VI und eine in Serie V eingetheilt, während 2 kleine Markungen des Oberamts Backnang, Heiningen und Grab, in Serie II und 2 große des Oberamts Welzheim, Pfahlbronn und Großdeinbach, in Serie I erscheinen. Die beiden Oberämter Welzheim und Backnang, aus denen die Gruppe besteht, gehören zu den waldreichen Bezirken des Landes, indem nach der Landesvermessung 39 bezw. 44 Proz. von ihrer Oberfläche mit Wald bedeckt ist. Zusammenhängendes Waldareal wirkt aber in verschiedener Weise auf den landwirthschaftlichen Besitz.

Denn in der Nähe des Waldes, wo Ansiedlungen einer mit Waldarbeiten und allerlei Gewerbe beschäftigten Bevölkerung sind, und das für den Feldbau geeignete Areal durch den Wald eingeschränkt ist, entsteht häufig große Zersplitterung, welche namentlich, wenn der Sandboden vorherrscht, auch durch den Kartoffelbau befördert wird.

Wo dagegen in Waldgegenden zugleich zusammenhängende, für den Ackerbau geeignete Felder vorhanden sind, wie öfters auf den Plateaux der Bergzüge, da ist das rauhere Klima und der dadurch herbeigeführte extensive Betrieb der Landwirthschaft der Erhaltung und dem Fortbestand größerer Wirthschaften förderlich, was außerdem aber auch durch die Verbindung von Waldbesitz und Waldwirthschaft mit der Landwirthschaft da bewirkt wird, wo viele Hofgüter mit Wald ausgestattet sind und zugleich Vereinödung vorherrscht.

Letzteres ist in der Gruppe „Welzheimer und Murrhardter Wald" in den Waldgegenden der Fall, denn das Oberamt Backnang hat 163 Wohnorte, worunter 93 Weiler, 16 Höfe und 24 einzelne Wohnplätze, das Oberamt Welzheim zählt 222, worunter 91 Weiler, 80 Höfe, 38 einzelne Wohnplätze.

Das Gleiche gilt von der natürlichen Bezirksgruppe IV. „Schwarzwald", wo bei einer im Allgemeinen weit gehenden Theilung des Grundbesitzes sich doch theilweise eine Reihe zusammenhangender Markungen mit vorherrschendem größeren Besitz erhalten hat. Im Oberamt Calw z. B. erscheinen auf der Höhe zwischen dem Enz- und Nagoldthal die Markungen Würzbach-Naislach, Schmieh, Speßhardt in II. Serie und verschiedene andere in III. und IV. Serie, sodann im Oberamt Freudenstadt ebenso auf dem Plateau zwischen Murg, Nagold und Glatt die Markungen Besenfeld, Igelsberg, Obermusbach in I. und Hochdorf in II. Serie, ferner ebendaselbst, aber zum Oberamt Nagold gehörig, die Markungen von Beuren und Ueberberg in II., und endlich fällt ein größerer zusammenhängender Komplex von Markungen I. und II. Serie an der Grenze der Oberämter Freudenstadt, Sulz und Oberndorf in die Augen, nemlich die Markungen Reinerzau und Schömberg, Wittendorf, Bossingen, Unter-Ifingen OA. Freudenstadt, Ehlenbogen, 24 Höfe, Reuthin, Peterzell, Bach und Altenberg, Römlinsdorf OA. Oberndorf, sodann Sterneck, Fürnsal, Dürrenmettstetten OA. Sulz, umgeben von einer großeren Anzahl Markungen III. und IV. Serie. Außer den genannten erscheinen im Oberamt Oberndorf noch die Markungen Hardt, Sulgau, Beffendorf, Altoberndorf, Harthausen in II. Serie, so daß in diesem Bezirk, wo

zugleich der Privatwaldbesitz über die Hälfte der Waldfläche (52,3 Proz.) einnimmt, der größere landwirthschaftliche Besitz im Ganzen vorherrscht. Im Oberamt Sulz erscheinen in II. Serie noch die Markungen Rothenzimmern und Renfrizhausen, letztere mit den Staatsdomänen Kirchberg und Bernstein.

VIII.

Auch bei der natürlichen Bezirksgruppe V des „Oberen Neckars" sind in den Oberämtern Rottweil und Tuttlingen noch Markungen I und II. Serie anzutreffen, und zwar im Oberamt Rottweil die Markungen von Lackendorf, Stetten ob Rottweil, Horgen, Hausen ob Rottweil (mit Hof Ober-Rothenstein), Dietingen (mit den Höfen Hohenstein und Thierstein), Hausen am Thann (mit den v. Cottaschen Höfen Lochenhof, Oberhausen, Sennerwaldhof, Waldhaushof und Ziegelhüttehof), welche 6 Markungen umgeben sind von 20 Markungen III. und IV. Serie, so daß von den 34 Markungen des Bezirks noch 8 übrig bleiben, welche aber sämmtlich der Serie VI angehören. Im Oberamt Tuttlingen sodann gehören die meist auf der Höhe des Albplateaus (Heuberg) gelegenen 4 Markungen Mühlheim, mit dem Hof Kraftstein und Rittergut Mühlheim, Kolbingen, Renquishausen und Irrendorf hierher, während 11 der III. und IV Serie angehören, so daß von den sämmtlichen 23 Markungen nur 8 in Serie V und VI erscheinen.

Im Oberamt Balingen dagegen, wo sich gerade in den höchstgelegenen Ortschaften eine große gewerbliche Bevölkerung angehäuft hat, und in den Thalorten die Zertheilung des Bodens auch bei der vorzugsweise Landwirthschaft treibenden Bevölkerung weit geht, herrschen die Markungen V. und VI Serie vor, so daß von den 31 Markungen des Bezirks 19 der Serie V und VI, 11 der Serie III und IV angehören, und nur eine, Erzingen mit der Staatsdomäne Bronnhaupten, in der II. Serie erscheint. Ebenso ist im Oberamt Spaichingen nur eine Markung, Böttingen mit dem Hof Allenspach, von der II. Serie vorhanden, während 6 auf die III. und IV, und 14 auf die V. und VI. Serie entfallen.

In den beiden Bezirken Spaichingen und Balingen mit größerer gewerbtreibender Bevölkerung geht also die Theilung des Grundbesitzes erheblich weiter als in den Oberämtern Tuttlingen und Rottweil, wo in den Amtsorten der ausschließliche Betrieb der Landwirthschaft noch bedeutender ist.

IX.

Bei der folgenden Bezirksgruppe I „Gäu" geht die Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes am weitesten in dem Oberamtsbezirk Böblingen, wo bei namhaftem Waldareal von 40 Proz. der Gesammtfläche eine dichte Bevölkerung wohnt, welche neben Ackerbau und Viehzucht, theils mit Waldbau, Holzhandel etc., theils gewerblich beschäftigt ist. (Weberei, Kleingewerbe, Zuckerfabrikation). Nur die einzige Gemeinde Deufringen erscheint hier bei einer etwas weniger weit gehenden Theilung in Serie IV, alle übrigen in Serie V und VI. Auch im Oberamt Rottenburg sind mit Ausnahme der im Oberen Gau gelegenen 5 Markungen Wolfenhausen (in II. Serie), Nellingsheim, Remmingsheim, Eckenweiler und Seebronn. welche in die IV Serie gehören, alle übrigen 21 Gemeinde Markungen in Serie VI

In dieser fruchtbaren Gegend besteht neben Ackerbau und Viehzucht auch Wein-, Obstbau und bedeutender Hopfenbau. Bei einem Waldareal von 30 Proz. ist der Waldbau gleichfalls erheblich und außerdem ist theilweise eine nicht unbedeutende gewerblich beschäftigte Bevölkerung vorhanden.

Bedeutender als in den 2 Oberämtern Rottenburg und Böblingen ist die Anzahl der Markungen mit weniger weitgehender Theilung einerseits in den Oberämtern Horb und Herrenberg, andererseits in den Oberamtsbezirken Leonberg und Ludwigsburg. Im Oberamt Horb nämlich erscheinen, abgesehen von den am Saume des Schwarzwalds und im „Oberen Gäu“ gelegenen Markungen von Bittelbronn (v Raßler'sches Gut) Grünmettstetten, Altheim, Salzstetten, und Gündringen (Dürrenhardter-Hof), in I., II., III. und IV Serie die auf der Hochebene rechts des Neckars gelegenen Markungen von Wiesenstetten, Mühringen (v. Münch'sche Rittergüter), Felldorf (Schloßgut), Bierlingen (Rittergut Bierlingen und Neuhaus) und ebenso die ganz oder theilweise auf dem Plateau zwischen Neckar und Steinach gleichfalls zum „Oberen Gäu“ gehörigen Markungen von Eutingen, (Eutingerthalhof), Göttelfingen, Baisingen, (Schloßgut), Rohrdorf, Bieringen (Gut Bieringen und Hennenthalhof), Sulzau (Rittergut Weitenburg und Gut Sulzau), welchen links des Neckars die vorhin genannten im Oberamtsbezirk Rottenburg sich anschließen, und welche dadurch wieder zusammenhängen mit den im „Gäu“ und am östlichen Saum desselben gelegenen Markungen des Oberamts Herrenberg von Oberndorf, Reusten, Breitenholz, Thailfingen, Gültstein, Nebringen, Oeschelbronn, Ober- und Unter-Jettingen (Hofdomäne Sindlingen), Haslach, Kuppingen und Ober-Jesingen. Diese hängen wieder zusammen mit den am Rande des Schwarzwalds gelegenen und zum „Gäu“ gehörigen Markungen Sulz und Gültlingen im Oberamt Nagold, und nicht entfernt liegen von der obengenannten Markung Deufringen im Oberamt Böblingen, sowie von den zum Oberamt Leonberg gehörigen Markungen Friolzheim, Weil der Stadt, Merklingen, Höfingen und Ditzingen, wo mit dem Beginn des sogenannten Strohgäus ein neuer Komplex von 6 Markungen, nämlich Gebersheim, Hirschlanden, Heimerdingen, Schöckingen, Hemmingen, Münchingen sich den zum Strohgäu (hier „langes Feld“ genannt) gehörigen Markungen des Oberamts Ludwigsburg (Stammheim, Kornwestheim, Pflugfelden, Möglingen), anschließt, in welchem Oberamt im Ganzen gleichfalls 10 Markungen in III. und IV. Serie erscheinen, nämlich außerdem Schwieberdingen, Thamm, Eglosheim (Hofdomäne Monrepos), Heutingsheim, Aldingen und Neckargröningen.

Auch die getreidereiche Ebene des Oberen- und des Strohgäus, von welcher diese natürliche Bezirksgruppe den Namen hat, kennzeichnet sich also auf der Karte durch eine erhebliche Anzahl von Markungen, auf welcher die Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes noch nicht so weit gediehen ist, als in den meisten anderen Gegenden der westlichen Landeshälfte, wie namentlich in der nächstfolgenden Bezirksgruppe.

X.

Diese natürliche Bezirksgruppe II, des Mittleren Neckars, wo viel Obst- und Weinbau vorkommt, steht bei einer sehr bedeutenden gewerblichen und städtischen Bevölkerung bezüglich der weitgehenden Theilung des Grundbesitzes gegenüber von allen anderen Landesgegenden voran (Vergl. oben S. 74).

Denn abgesehen vom Oberamtsbezirk Göppingen haben die sämmtlichen übrigen 6 Bezirke der Gruppe, nemlich: Tübingen, Reutlingen, Nürtingen, Kirchheim, Eßlingen, Stuttgart Amt sehr wenige Markungen I. bis IV. Serie, und dabei sind die meisten derselben da gelegen, wo diese Bezirke über Theile des Abfalls und der Hochfläche der Alb sich erstrecken, wo ein mehr extensiver Anbau der Erhaltung größeren landwirthschaftlichen Besitzes wieder günstiger ist.

Im Oberamt Reutlingen z. B. erscheinen nur die 5 Markungen der Orte Hausen, Mägerkingen, Bronnen, Erpfingen, Groß-Engstingen in I., III. und IV. Serie.

Im Oberamt Kirchheim sodann gehören ausschließlich die auf der Hochfläche, und am Steilabfall der Alb gelegenen 3 Markungen Schopfloch, Gutenberg und Ochsenwang in IV., II. und III. Serie.

Im Oberamt Göppingen dagegen sind von 34 Gemeinde-Markungen 25 in Serie I—IV anzutreffen und zwar mit Ausnahme der 3 am Fuß der Alb gelegenen Markungen Boll, Dürnau und Gammelshausen, welche in VI. Serie erscheinen, einerseits sämmtliche im höher gelegenen Theile des Bezirks und ostwärts der Markungsgrenzen von Uhingen, Sparwiesen und Betzgenried befindlichen Markungen, andererseits die auf der Alb selbst gelegenen Markungen Auendorf und Gruibingen, so daß im Ganzen nur 9 in VI. Serie erscheinen. Unter jenen 25 Markungen mit weniger weit gehender Theilung sind jedoch nur 2 in I. und 6 in II. Serie anzutreffen.

Das Oberamt Göppingen hat aber nicht nur eine sehr bedeutende gewerbliche Bevölkerung (Weberei etc.), sondern außerdem, wie das Oberamt Kirchheim, neben Ackerbau, auch Obstzucht, hauptsächlich sehr bedeutende Schafhaltung, welcher Erwerbszweig in den drei Oberämtern Göppingen, Kirchheim und Nürtingen gegenüber von allen übrigen Bezirken an Bedeutung voransteht. In Verbindung damit ist der Wiesenbau hier sehr bedeutend, da z. B. das Areal der Wiesen im Oberamtsbezirk Göppingen bei O. Z. 3. 24 Proz. des ganzen landwirthschaftlichen Areals einnimmt (im OA. Kirchheim 24,25 O. Z. 2, im OA. Hall 24,31 O. Z. 1).

Da nun, abgesehen von der größeren gewerblichen Bevölkerung des Bezirks Göppingen, die Erwerbs-Verhältnisse in Kirchheim fast ebenso sind wie im Oberamt Göppingen, so könnte eigentlich in Göppingen eine noch größere Theilung des Grundbesitzes als im Oberamtsbezirk Kirchheim erwartet werden. Davon gibt sich aber das Gegentheil auf der Karte kund, so daß fast nur die in letzterem Bezirk viel mehr verbreitete Vereinödung die Ursache der geringeren Theilung des Grundbesitzes sein kann. Denn der Oberamtsbezirk Göppingen zählt im Ganzen 128 Wohnplätze, worunter 22 Weiler, 45 Höfe und 27 einzelne Wohnsitze, das Oberamt Kirchheim nur 44, worunter 9 Weiler, 6 Höfe und 5 einzelne Wohnsitze, indem die geschlossenen Ortschaften hier weit mehr vorherrschen. Das Vereinödungswesen tritt aber im OA. Göppingen hauptsächlich um den Hohenstaufen und im Ottenbacher Thale hervor, in welches Gebiet früher „viele Herrschaften sich getheilt hatten".[1])

Außer den genannten Markungen kommen mit weniger weitgehender Theilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes in der Gruppe III des Mittleren Neckars nur noch die 4 Markungen Bebenhausen, Kirchentellinsfurt, Weilheim Oberamts Tübingen und Plieningen im Amtsoberamt Stuttgart vor, und zwar erstere in Serie I, letztere drei in Serie III, und dies erklärt sich leicht aus den Parzellen, welche mit diesen Markungen vereinigt sind; denn zu Bebenhausen gehört der Weiler Waldhausen mit mehreren Bauernhöfen, zur Markung Kirchentellinsfurt die Hofdomäne Einsiedel, zur Markung Weilheim gehören die beiden Höfe Eck und Cresbach, und zur Gemeinde-Markung Plieningen der größte Theil der Staatsdomäne Hohenheim.

---

[1]) Siehe die Beschreibung des Oberamts Göppingen. Stuttgart und Tübingen. 1844. S. 42.

WÜRTTEMBERGISCHE
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1881.

I. BAND. 2. HÄLFTE.

Medizinal-Bericht von Württemberg für die Jahre 1877 und 1878. — Statistik der Gesetzgebung: Uebersicht über die in Württemberg Anwendung findenden Gesetze des Deutschen Reichs. — Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1 Dezember 1880 in Württemberg — Die landwirthschaftliche Bodenbenützung und die Ernte-Erträge im Jahr 1880. — Die Ergebnisse der Frucht- und Wollmärkte im Jahr 1880. — Die Bewegung der Bevölkerung im Jahr 1880. — Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1 Dezember 1880 in Württemberg.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1881.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

des 2. Hefts des I. Bands 1881.

Berichtigung

zum 1. Heft des I. Bands 1881.

S. 67 ist in der Ueberschrift der Tabelle VIII 4a über Spalte 3 u. 8 zu setzen: „Arealprozent“ und über Spalte 4 u. 9 „Anzahlprozent“; ebenso ist

S. 82 Zeile 25 von oben zu setzen „Arealprozente“ und Zeile 26 „Anzahlprozente“

MEDIZINAL-BERICHT

VON

WÜRTTEMBERG

FÜR DIE JAHRE 1877 UND 1878.

IM AUFTRAG

DES KÖNIGLICHEN MINISTERIUMS DES INNERN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM KÖNIGLICHEN MEDIZINAL-KOLLEGIUM

BEARBEITET VON

DR. PFEILSTICKER

MEDIZINALRATH.

MIT 12 ÜBERSICHTSKÄRTCHEN.

Inhalts-Ueberſicht.

Zweite Hauptabtheilung.

Das Medizinalwesen des Landes nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

Seite

Seite

Anhang.

Verzeichnis der größeren tabellarischen Uebersichten.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 276 Z. 13 von unten statt außerordentlichen zu lesen „wissenschaftlichen“
S. 289 u. 290 in Tab. 15 u. 16 statt S. Münsingen zu lesen: „S. Münchingen“.
S. 397 Z. 24 von oben statt Wohnplätze zu lesen „Wasenplätze“

Einleitung.

Nachdem seit einer Reihe von Jahren eine rasche Folge wichtiger und zum Theil organisatorischer gesetzlicher Anordnungen auf dem Gebiete des Medizinalwesens zu verzeichnen gewesen war, hat die Medizinalgesetzgebung der Jahre 1877 und 1878, über welche sich der gegenwärtige Medizinalbericht zu verbreiten hat, einen verhältnismäßig ruhigeren Gang angenommen. Nichtsdestoweniger sind auch während dieses Zeitraums manche wichtige die öffentliche Gesundheitspflege und das Medizinalwesen fördernde Bestimmungen und Einrichtungen getroffen worden.

In erster Linie ist hier der Ministerial-Verfügung vom 15. Februar 1877 zu erwähnen, die in Ausführung des § 8 der Ministerial-Verfügung vom 30. Dez. 1875 den **Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken** ordnet. Nach derselben haben die Apotheker, welche Arzneimischungen, die sie nicht selbst gefertigt haben, insbesondere sogenannte Patent-Arzneien, Spezialitäten und ärztliche Geheimmittel feil halten und abgeben wollen, dies auf vorgeschriebenen Formularen dem K. Medizinal-Kollegium anzuzeigen, welch' letzteres darüber zu entscheiden hat, ob die fraglichen Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Anordnung oder auch ohne solche in den Apotheken abgegeben werden dürfen. Eine Statistik der durch die Apotheker in Folge dieser Verfügung zur Anzeige gekommenen Patent-Arzneien, Geheimmittel etc. ist in Abschnitt B der zweiten Hauptabtheilung gegenwärtigen Berichtes enthalten. – Die getroffene Einrichtung hat sich insofern gut bewährt, als sie das Publikum vor Beschädigung durch die in diesen Mitteln theilweise enthaltenen Gifte und starkwirkenden Stoffe möglichst schützt, die sich auf die Reichsverordnung vom 4. Januar 1875 gründende Beschränkung des Geheimmittelhandels auf die Apotheken hat jedoch andererseits den Nachtheil gebracht, daß in einzelnen Apotheken dieser Handel im großen Maßstab betrieben wird und in Folge des hiedurch erheblich vermehrten Umsatzes und Gewinnes thatsächlich eine künstliche Preissteigerung der Real-Apotheken begonnen hat, deren Folgen noch nicht abzusehen sind.

Von verschiedenen weiteren gesundheitspolizeilichen Bestimmungen, deren Erlaß nothwendig wurde, dürften hervorzuheben sein, die Ministerial-Verfügungen vom 13. Juli 1877, betr. den Transport von Leichnamen, vom 15. Nov. 1877, betr. den Gewerbebetrieb der Pfandleiher, Rückkaufshändler und Trödler (bzgl. der Bestimmungen über die Behandlung unreiner oder infizirter Kleidungsstücke, Wäsche und Betten) und vom 18. Juli 1878, betr. die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer.

Des weiteren ist hier noch der Errichtung einer **Staatsanstalt zur Gewinnung animalen Impfstoffs** in Stuttgart Erwähnung zu thun. Diese Anstalt konnte im Mai 1878 eröffnet werden und hat gleich im ersten Jahr befriedigende Resultate ergeben, so daß die Errichtung zweier weiterer solcher Anstalten im Lande beschlossen ist.

Die Reichsgesetzgebung der Jahre 1877 und 1878 ist ebenfalls nicht ganz ohne Einfluß auf das Medizinalwesen des Landes geblieben. Abgesehen von den Konsequenzen, die sich aus den Reichs-Justizgesetzen des Jahres 1877 für die Aerzte in forensischer Beziehung ergeben haben, verspricht das Reichsgesetz vom 17. Juli 1878, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung eine wesentliche Verbesserung der Gewerbe- und Fabrik-Hygiene. Der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter ordnende Titel VII der Gewerbeordnung wird durch das genannte Gesetz bzw. durch die Ausführungs-Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 19. Dez. 1878 einer Abänderung unterzogen und es sind hiebei die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter vor Gesundheitsschädigungen durch den Gewerbebetrieb — insbesondere der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter, Kinder und Wöchnerinnen, sowie die Bestimmungen über die von den Landesregierungen zu ernennenden Fabrikinspektoren neu oder in bestimmterer Form geregelt.

Was die Beziehungen zwischen den Staatsbehörden und den im Vorjahr gebildeten ärztlichen und pharmazeutischen Landes-Vereinen anbelangt, so ergab sich bei einer Reihe von Fragen Gelegenheit, Seitens der Staatsbehörden gutachtliche Aeußerungen von den Vereinen einzuholen. Die an die Vereine bzw. ihre Ausschüsse gelangten Vorlagen betrafen namentlich die Frage der mikroskopischen Fleischschau in Beziehung auf die Trichinose, die Weigerung einzelner städtischer Krankenhausärzte, die Tabellen für die Reichsmedizinalstatistik auszufüllen, die Frage über Mittel und Wege zur Unterdrückung bzw. Regelung des Handels mit Geheimmitteln, das Apothekengesetz u. s. f.; die ersten drei der genannten Vorlagen bildeten neben andern Berathungsgegenständen die Tagesordnung für eine gemeinschaftliche Sitzung des K. Medizinal-Kollegiums mit den Delegirten des ärztlichen Landesausschusses im K. Ministerium des Innern. Es wurde durch diese Beziehungen vielfach Anregung zu gegenseitiger Aufklärung und Lösung schwierigerer Fragen gegeben, so daß ein günstiger Einfluß dieser neuen Einrichtung auf das öffentliche Gesundheitswesen nicht ausbleiben wird.

Schließlich möge hier noch bemerkt werden, daß der gegenwärtige Medizinal-Bericht gegenüber den früheren eine Erweiterung dadurch erfahren hat, daß ihm in einem Anhang einige das Gebiet der Medizin berührende Theile der durch das K. statistisch-topographische Bureau erhobenen und bearbeiteten Statistik — nämlich die Meteorologie und die Bevölkerungsbewegung, sowie die von dem gleichen Bureau erhobene und in Tabellen zusammengestellte Reichsmedizinalstatistik der Morbidität in den Krankenhäusern beigegeben werden konnte.

ERSTE HAUPTABTHEILUNG.

A. Geschäftsbericht des K. Medizinal-Kollegiums.

I. Veränderungen im Personalstande des K. Medizinal-Kollegiums.

1. Uebertragung der Stelle eines ärztlichen Mitglieds des K. Strafanstaltenkollegiums als Nebenamt an das Mitglied des K. Medizinal-Kollegiums, Obermedizinalrath Dr. von Hölder (1877).

2. Ernennung des Oberregierungsraths von Krauß zum administrativen Mitglied des Kollegiums und der K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten (Jan. 1878).

3. Versetzung des langjährigen Vorstands des K. Medizinal Kollegiums, Oberregierungsdirektors Präsidenten von Fleischhauer in den wegen leidender Gesundheit nachgesuchten Ruhestand unter Verleihung des Großkreuzes des Friedrichsordens in gnädigster Anerkennung der Verdienste, die er sich in dreiundvierzigjähriger, ausgezeichneter Dienstleistung um den Staat erworben hat. (Sept. 1878.)

4. Uebertragung der Stelle des Vorstandes des K. Medizinalkollegiums und der Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten an Regierungsdirektor Dr. von Jäger (Nov. 1878).

II. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als berathende und begutachtende, bezw. verwaltende Behörde.

a) Stehende und alljährlich wiederkehrende Geschäfte des Medizinal-Kollegiums und seiner Mitglieder.

Impfwesen.

1. Beaufsichtigung und Ueberwachung der K. Centralimpfanstalt in Stuttgart. — Ueber die Eröffnung der neu errichteten Anstalt für Gewinnung thierischen Impfstoffs im Frühjahr 1878 s. Abschnitt G der zweiten Hauptabtheilung.

2. Prüfung der Berichte über vorgekommene originäre Kuhpocken sammt Anträgen auf Ausbezahlung der erwachsenen Kosten und Prämien. Die Zahl der bezüglichen Einläufe beträgt im Jahr 1877: 26, im Jahr 1878: 37; 1877 sind in 5 Fällen, 1878 in 3*) Fällen Prämien (à 24 Mark) für die Gewinnung einer zur Weiterimpfung tauglichen originären Lymphe an die betreffenden Viehbesitzer ausbezahlt worden. Die für die Staatskasse aufgelaufenen Kosten für die ärztliche Untersuchung der als pockenkrank angezeigten Kühe betragen im Jahr 1877: 199 *M.* 25 Pf., im Jahr 1878: 316 *M.* 10 Pf.

*) S. Anmerkung auf S. 214

Vergleichende Uebersicht.

	Zahl der Einläufe	Zahl der prämiirten Fälle	Aufwand für die Prämien		Aufwand für Untersuchung der angezeigten pockenkranken Kühe		Gesammtaufwand für originäre Kuhpocken		durchschnittl. Gesammtaufwand für 1 haftenden origin. Kuhpockenfall	
			ℳ	Pf	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
Durchschnitt der Jahre 1872 76	38	7,6	178	1	251	55	429	56	56	52
1877	26	5	120	–	199	25	319	25	63	85
1878 ,	37	3*)	72	-	316	10	388	10	64	68

Den Generalimpfbericht s. II. Hauptabth. Absch. G.

Rechnungsrevisionen.

3. Prüfung der ärztlichen, wundärztlichen und Medikamentenrechnungen für das K. Landjägerkorps (Min. d. Innern).

4. Prüfung der Medikamentenrechnungen der drei Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten.

Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte.

5. Prüfung von je 64 Physikatsjahresberichten pro 1876 und 1877; Bearbeitung und Veröffentlichung des im Jahr 1878 erschienenen Medizinalberichts von Württemberg für die Jahre 1873, 74 und 75.

6. Prüfung und Bearbeitung der Jahresberichte der Oberamtsthierärzte pro 1876 und 1877 durch den thierärztlichen Referenten und Veröffentlichung in dem Repertorium der Thierheilkunde.

Medizinalvisitationsprotokolle.

7. Prüfung und Begutachtung des Ergebnisses der Kreis-Medizinal-Visitationen. Solche fanden statt 1877: im Neckarkreis keine, im Schwarzwaldkreis 1 (Rottweil), im Jagstkreis 1 (Hall) und im Donaukreis 1 (Kirchheim), 1878 im Neckarkreis 1 (Neckarsulm), im Schwarzwaldkreis 1 (Freudenstadt), im Jagstkreis 1 (Gaildorf) und im Donaukreis 1 (Laupheim). Mit der Vornahme dieser Medizinal-Visitationen im Neckarkreis und Schwarzwaldkreis wurde je ein Mitglied des Kollegiums beauftragt.

8. Einsichtnahme und Prüfung der durch die K. Kreisregierung mitgetheilten Berichte der Oberämter und Oberamtsphysikate über das Ergebnis der in den Jahren 1876 und 1877 vorgenommenen bezirksärztlichen Visitationen der Gemeinden in Absicht auf öffentliche Gesundheitspflege (Min.Erl. v. 10. Oktober 1875). Das Gesammtergebnis dieser Gemeindevisitationen wird in dem Abschnitt II F. in dem jeweiligen Jahrgang des gegenwärtigen Medizinalberichts von Württemberg veröffentlicht.

Apotheken-Visitationsprotokolle.

9. Prüfung der Protokolle der in Verbindung mit den Kreismedizinal-Visitationen vorgenommenen Apotheken Visitationen (s. oben). Im Neckarkreis wurden

*) Von den 6 im J. 1878 mit Erfolg auf Menschen übergeimpften originären Kuhpockenfällen (vergl. II. G.) wurden im laufenden Jahr nur 3 prämiirt, da in einem Fall (Backnang) auf die Prämie verzichtet wurde, in 2 andern Fällen (Kirchheim) die Prämiirungsgesuche noch nicht eingelaufen sind.

anstatt der Apotheken-Visitationen durch den kreisärztlichen Visitator solche im Auftrage des Medizinalkollegiums durch den pharmazeutischen Revisor Professor Dr. Schmidt vorgenommen und zwar im Jahr 1877: 15 und im Jahr 1878: 17.

10. Prüfung der vorgelegten bezirksärztlichen Apotheken-Visitationsprotokolle sammt diesbezüglichen Noten an die K. Kreisregierungen. Die Zahl der vorgelegten Protokolle beträgt im Jahr 1877: 80 und im Jahr 1878: 82 (gegen 107 im Jahr 1876).

Hebammen-Repetitionskurse.

11. Prüfung und Begutachtung der von den K. Kreisregierungen an das K. Ministerium des Innern eingesendeten Berichte und Zusammenstellungen über die abgehaltenen Hebammen-Repetitionskurse.

Reisestipendien und Reiseberichte.

12. Begutachtung der Gesuche von angehenden Aerzten und Thierärzten um Verwilligung von Reisestipendien aus der Staatskasse (K. Kultministerium). Im Jahre 1877 waren es 5 solcher Gesuche, darunter eines von einem Thierarzt, im Jahr 1878: 12.

13. Prüfung von Reiseberichten der mit einem Staatsbeitrag bedachten Aerzte und Thierärzte. Solcher Berichte kamen ein im Jahr 1877: 2 und im Jahr 1878: 4; unter letzteren 1 von einem Thierarzt.

Amtsbesetzungen und Pensionirungen.

14. Begutachtung der eingekommenen Gesuche um Uebertragung von ärztlichen Amtsstellen, sowie um Pensionirung und Entlassung aus dem öffentlichen Dienst: 1877 waren 7 Physikatsstellen zu besetzen (Spaichingen, Gerabronn, Stuttgart St., Calw, Mergentheim, Nagold und Herrenberg), 1878: 6 (Horb, Künzelsau, Neresheim, Tuttlingen, Brackenheim und Heidenheim); durch Pensionirung des Beamten wurde 1877 das Physikat Herrenberg, 1878 das Physikat Waldsee erledigt. Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst kamen keine vor. Die Besetzungen der thierärztlichen Amtsstellen werden dem Kollegium nur zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Aufsicht über einzelne Krankenanstalten und Rechenschaftsbericht über die Staatsbeiträge.

15. Nachdem die Beaufsichtigung der orthopädischen Anstalt Paulinenhilfe Stuttgart, der heilgymnastisch-orthopädischen Anstalt des Dr. Roth ebendaselbst und der orthopädischen Kinderanstalt des Dr. Werner in Ludwigsburg bezüglich der Verwendung der bewilligten Staatsbeiträge und der technischen Ueberwachung des Betriebs derselben, soweit er sich auf die Staatskuranden bezieht, an die K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten übergegangen ist (Min.Erl. v. 28. März und 24. Juli 1877) wird das betreffende Ergebnis dieser drei Anstalten in dem Jahresbericht der K. Aufsichtskommission (Erste Hauptabtheilung B) niedergelegt und sich hier auf die Kaltwasserheilanstalt in Herrenalb beschränkt, deren Jahresbericht dem Medizinalkollegium durch die K. Kreisregierung von Reutlingen zur Einsichtnahme und Aeußerung zugestellt wird. Im Jahr 1877 kam diese Anstalt in den Besitz des Oberstabsarztes a. D. Dr. Tüllmann von Cleve, welcher die Gebaulichkeiten derselben durch einen Neubau, der als Konversationssaal und als Rollbahn benützbar ist, erweiterte. 1877: 150 Kuranden, 1878: 156. Die Erfolge sind günstig; unter anderem wurde ein schwerer Fall an Morphinismus in Folge einer hartnäckigen Darmerkrankung glücklich geheilt.

Abordnungen von Prüfungskommissären.

16. Anwesenheit eines Mitglieds des Kollegiums bei den 3 jedes Jahr an der K. Landes-Hebammenschule stattfindenden Hebammenprüfungen.

Arzneimitteltaxe.

17 Im Jahr 1877 waren nur einige Abänderungen der Arzneitaxe nothwendig gewesen. Dagegen wurde im Jahr 1878 nach vorgängiger Berathung eines Entwurfs durch eine aus Mitgliedern des Medizinalkollegiums, 2 Apothekern und dem Stadtdirektionsarzt bestehenden Kommission eine neue Taxe pro 1879 festgestellt. Wie das letztemal war auch dieser Entwurf vor der endgiltigen Feststellung dem Ausschuß des pharmazeutischen Landesvereins zur Begutachtung mitgetheilt worden.

b) Im Laufe der Berichtsjahre vorgekommene Begutachtungen, Berichte, Noten und Erlasse wechselnden Inhalts.

A. Im unmittelbaren Ressort des K. Ministeriums des Innern.

α) Gesetze, allgemeine Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse, die Gegenstand von vorbereitenden Berathungen, Begutachtungen und Berichten des Kollegiums waren.

Gesetze und K. Verordnungen.

—0—.

Verfügungen des K. Ministeriums des Innern.

1877.

1. Vom 15. Februar, betr. den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken (Reg.-Bl. S. 21).

2. Vom 13. Juli, betr. den Transport von Leichnamen (Reg.-Bl. S. 189).

3. Vom 15. November, betr. den Gewerbebetrieb der Pfandleiher, Rückkaufshändler und Trödler (Reg.-Bl. S. 238).

1878.

4. Vom 17. April, betr. die Prüfung der Thierärzte (Reg.-Bl. S. 74).

5. Vom 18. Juli, betr. die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer (Reg.-Bl. S. 181).

6. Vom 19. Dezember, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung (Beschäftigung jugendlicher Arbeiter etc.) (Reg.-Bl. S. 285).

Bekanntmachungen des K. Ministeriums des Innern.

1877.

1. Vom 6. Juni, betr. die gesundheitsgefährliche Beschaffenheit von Stoffen, die mit sogenanntem Krystallstaub bedruckt sind (Amtsbl. S. 224).

1878.

2. Vom 4. März, betr. die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt (Einrichtung zweier Volontärarztsstellen in der K. Heil- und Pflegeanstalt in Schussenried) (Amtsbl. S. 49).

3. Vom 14. Mai, betr. die Errichtung einer Impfstoffgewinnungsanstalt (Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffes) in Stuttgart (Amtsbl. S. 149).

4. Vom 23. November, betr. eine veränderte Feststellung der Impfformulare (Reg.-Bl. S. 248).

5. Vom 2. Dezember, betr. das Ergebnis der im Jahr 1878 stattgehabten Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst und für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt (Amtsbl. S. 382).

6. Vom 4. Dezember, betr. den Ausbruch der Rinderpest in Stallupönen, Provinz Ostpreußen, und an mehreren Orten des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. (Amtsbl. S. 380).

Erlaſſe des K. Miniſteriums des Innern (an die K. Kreisregierungen, Oberämter, OA.-Phyſikate etc.).

1877.

1. Vom 16. Januar, betr. die polizeiliche Aufſicht über den Verkehr mit Brod (Amtsbl. S. 2).

2. Vom 3. Februar, betr. die theilweiſe Abänderung der Inſtruktion für die Abfaſſung der periodiſchen Phyſikatsberichte über das Kalenderjahr 1876 (Amtsbl. S. 27).

3. Vom 3. Mai, betr. den Vollzug des §. 11 Abſ. 3 der Miniſt.-Verf. vom 5. November 1874 über die Maßregeln gegen die Wuthkrankheit bei Hausthieren (Amtsbl. S. 173).

4. Vom 7. Juni, betr. die Erſtattung von Berichten über die Ergebniſſe des gegenwärtigen Impfjahrs (Amtsbl. S. 233).

5. Vom 23. Oktober, betr. die Verpflichtung der Militärärzte und Militär-Roßärzte, bei Ausübung von Civilpraxis ihre Niederlaſſung dem Oberamtsarzt anzuzeigen (Amtsbl. S. 410).

1878.

6. Vom 7. Januar, betr. die Abfaſſung der Phyſikatsberichte für das Kalenderjahr 1877 (Amtsbl. S. 3).

7. Vom 23. Januar, betr. die Nachrichtsertheilung an den Botſchafter des Deutſchen Reichs in London bei Ausbrüchen der Rinderpeſt (Amtsbl. S. 14).

8. Vom 3. Juni, betr. die Verbreitung der Krätzekrankheit unter reiſenden Handwerksgeſellen (Amtsbl. S. 169).

9. Vom 22. Juli, betr. die polizeilichen Anforderungen, welche an die zum Betriebe einer Gaſt- und Schankwirthſchaft beſtimmten Lokale zu ſtellen ſind (Amtsbl. S. 218).

10. Vom 23. Oktober, betr. eine Abhandlung über Geſundheitslehre (Amtsbl. S. 300).

11. Vom 7. November, betr. die ſtatiſtiſche Aufnahme der Epileptiſchen (Amtsbl. S. 320).

12. Vom 21. Dezember, betr. die Abfaſſung der Phyſikatsberichte für das Kalenderjahr 1878 (Amtsbl. S. 402).

Verfügungen, Erlaſſe etc. des K. Medizinalkollegiums.

1877.

1. Vom 9. Juni, Erlaß an die Oberamtsphyſikate, betr. die Handhabung der Vorſchriften zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit bei Hausthieren (Amtsbl. S. 237).
2. Vom 2. Juli, Verfg., betr. die Abänderung der Arzneitaxe (Reg.-Bl. S. 176).
3. Vom 17. Sept., Verfg., betr. Abänderung der Arzneitaxe (Reg.-Bl. S. 209).

1878.

4. Vom 12. Juli, Belehrung über die beim Gebrauch von Kinderwagen mit Verdecken aus ſogenanntem amerikaniſchem Ledertuch möglicherweiſe entſtehenden Nachtheile für die Geſundheit der Kinder (Amtsbl. S. 222).
5. Vom 14. Dezember, Verfg., betr. die Einführung einer neuen Arzneitaxe (Reg.-Bl. S. 313).

Von den Mittheilungen aus der Praxis im nichtamtlichen Theil des Amtsblatts des Min. des Innern ſtehen nachfolgende Entſcheidungen in Beziehung zu der Medizinalpolizei.

1877.

1. Zur Anwendung der Reichsverordnung vom 4. Januar 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln (über die Frage der Zuläſſigkeit des Verkaufs des ſogenannten rheiniſchen Traubenbruſthonigs außerhalb der Apotheken, Geheimeraths Entſcheidung Amtsbl. S. 13).
2. Polizeiliches Verbot der Bohrung nach einer Heilquelle zum Schutze einer beſtehenden Heilquelle (Amtsbl. S. 205).

3. Ueber die Entfernung der Wohngebäude von Friedhöfen (50—55 m) (Amtsbl. S. 228).
4. Die Herstellung eines öffentlichen Pissoirs auf oder in der Nähe von Straßen und Baulinien oder öffentlichen Plätzen durch die Gemeinde bedarf eines baupolizeilichen Erkenntnisses der Regierungsbehörde (Amtsbl. S. 245).
5. Unstatthaftigkeit eines in Amerika erworbenen Doktortitels im Inland (Amtsbl. S. 381).
6. Ueber die Zulässigkeit der Zurücknahme eines Hebammen-Prüfungszeugnisses (Amtsbl. S. 442).

1878.

7. Ueber den Kleinhandel der Apotheken mit Wein und Spirituosen (Amtsbl. S. 146).
8. Die nach dem Gesetz vom 17. Juli 1824 den Oberamtsärzten gebührende Pferdsration kommt denselben auch dann zu, wenn sie ein Dienstpferd nicht halten (Amtsbl. S. 400).
9. Verwahrung der Düngerstätten und Jauchebehälter im Sinne von Art. 33 der Bauordnung (Amtsbl. S. 290).

β) Entwürfe, Gutachten und Berichte an das K. Ministerium des Innern, betreffend

Statistisches.

1877.

1. die Reichsmedizinalstatistik und deren Förderung durch die Oberamtsphysikate;
2. Anschaffung des IV. Heftes der Württ. Jahrbücher pro 1876 für die Oberamtsärzte;
3. das Gesuch des Dr. Betz in Heilbronn, betr. die statistische Aufnahme der Diabetesfälle;
4. die Reichsstatistik über das Ergebnis der Impfung pro 1876;

1878.

5. die Verbindlichkeit der Aerzte zur Lieferung der nöthigen Notizen zur Medizinal-Statistik;

6. die Mittheilung von statistischen Notizen über die Mortalitätsverhältnisse an der Société royale de Medicine publique in Belgien;

7. Uebersicht über das Ergebnis der Impfung pro 1877 für das Reichskanzleramt;

8. Statistische Aufnahme der Epileptischen in Württemberg durch Direktor Koch in Zwiefalten;

9. Aeußerung über den Antrag des K. stat. topogr. Bureau, für die Oberamtsphysikate fortlaufend die Württ. Jahrbücher anzuschaffen;

Allgemeine Gesundheitspflege.

1877.

10. die Schrift des Dr. Löwinstein in Berlin über die Morphiumsucht;

1878.

11. die Empfehlung der Schrift von Dr. Erismann „Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände" und Anschaffung derselben für die Oberämter und Oberamtsphysikate;

Kindersterblichkeit.

1877.

12. den hessischen Gesetzesentwurf über den Schutz der in fremde Pflege gegebenen kleinen Kinder;

Epidemische und gemeingefährliche Krankheiten.

1877.

13. das von dem Kais. Gesundheitsamt vorgeschlagene Verfahren für Erhebung und Konzentrirung der Nachrichten über das Auftreten der Cholera;

1878.

14. die Verunreinigung der Gefangenentransportwagen durch krätzige Gefangene;

15. Aeußerung über den bundesräthlichen Entwurf eines Gesetzes über die Anzeigepflicht bei dem Auftreten gemeingefährlicher Krankheiten;

Krankenhäuser.

1877.

16. die Bitte um einen Staatsbeitrag zum Bezirkskrankenhausbau in Crailsheim;
17. desgl. zum Bezirkskrankenhaus in Spaichingen;

1878.

18. desgl. zum Bezirkskrankenhaus in Laupheim;

Desinfektion.

1878

19. Mittheilungen an's Reichsgesundheitsamt über erlassene Verordnungen und Vorschriften in Betreff der Desinfektion von Krankenstuben, Kloaken etc. in den Bundesstaaten.

Impfwesen.

1877

20. die Zulässigkeit von Privatimpfungen bei den im Fall des Ausbruchs der Menschenpocken vorgeschriebenen außerordentlichen Impfungen;

1878.

21. die Eröffnung der Impfstoffgewinnungsanstalt in Stuttgart und die Abänderung der Dienstinstruktion des Centralimpfarztes;

22. den Betrieb der neu eröffneten Impfstoffgewinnungsanstalt in Stuttgart;

Veterinärpolizei.

1877

23. die Gesetzgebung über die Gewährleistung für Mängel bei der Veräußerung von Hausthieren;

24. die Min. Verfg. vom 5. Nov. 1874 über die Maßregeln gegen die Wuthkrankheit;

25. das Steppenvieh;

26. den Viehtransport von Oesterreich-Ungarn durch Württemberg und die gegen die Rinderpest zu treffenden Maßregeln;

27. die Rotzkrankheit im Ulanenregiment Nr. 19 in Stuttgart.

1878.

28. Verfügung über das Kleemeistereiwesen;

29. Reichsgesetz über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Oertliche Gesundheitspflege.

1877

30. die Entfernung der Wette in Gültstein, OAmts Herrenberg;

1878.

31. die Bitte der Staatsfinanzverwaltung um Dispensation von der Vorschrift des § 12 Abs. 5 des Ortsbaustatuts von Tübingen (Verbot der Einleitung von Fäkalstoffen in Bäche und Flüsse).

Baupolizei.

1877

32. Begutachtung des Plans eines Gefängnißgebäudes hinter dem Justizpalast in Stuttgart;

33. Erweiterung des Ortsbauplanes bezw. Friedhofverlegung in Giengen;

34. die gesundheitlichen Folgen der Ueberbauung der früheren Lehmgrube in Heilbronn;

35. das Dispensationsgesuch des Gemeinderaths Z. in F. um Belassung seines am Kirchhof errichteten Wohnhauses;

1878.

36—40. Gutachten in Betreff der Baugrenze in Ortsbauplänen.

Begräbniß- und Leichenpolizei.

1877.

41. die Beschwerde des W. in Mergentheim gegen die von den dortigen Gemeindebehörden beabsichtigte Erweiterung des dortigen Friedhofs;

1878.

42. Begutachtung des Entwurfs einer Ministerialverfügung, betr. die Leichenschau, die Leichenöffnung und das Begräbniß.

Nahrungsmittel.

1878.

43. Aeußerung über die Schrift von Feser, „die polizeiliche Kontrole der Marktmilch";

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

1877.

44. Zuschrift des Reichskanzleramts wegen chemischer Untersuchung des zu Kinderwagenverdecken benützten amerikanischen Leders.

1878.

45. Aufstellung des Begriffs „künstliche Mineralwasser" im Sinne der RVO. vom 4. Juni 1875, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln;

Geheimmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.

1877.

46. die Eingabe eines Spezialisten für Zahnleidende um ein Erfindungspatent für ein Zahnelixir;

47. die erforderlichen Reichsvorschriften, bezüglich des Handels mit ärztlichen Geheimmitteln;

Apothekerwesen.

1878.

48. die Aenderung in der Vorlage von Apotheker-Rechnungen zur Erzielung eines Rabatts;

1877.

49. das Gesuch des Apotheker R. in Marbach um Erlaubnis zur Haltung zweier Lehrlinge ohne einen Gehilfen;

50. die Instruktion für Apotheker-Revisoren;

Ausübung der Heilkunde.

1877.

51. die Niederlassung eines in der Schweiz approbirten Arztes als Augenarzt in Stuttgart;

Oberamtsärzte.

1877.

52. das Gesuch der Oberamtsärzte um Erhöhung ihrer Bezüge für Besorgung des Impfgeschäfts (Abweisung);

1878.

53. das Gesuch eines Oberamtsarztes um bleibende Entbindung von der Besorgung des Impfgeschäfts im Bezirk;

Oberamtswundärzte.

1877.

54. die Eingabe von 41 Oberamtswundärzten um Erhaltung bezw. Reorganisation des Instituts der OAmtswundärzte nach Einführung der deutschen Strafprozeßordnung v. 1. Febr. 1877;

Hebammen.

1877 und 1878.

55 und 56. die Empfehlung bezw. Anschaffung des Pfeiffer'schen Hilfs- und Schreibkalenders für Hebammen;

1878.

57. das Gesuch zweier Gemeinden um Dispensation von der Verpflichtung zur Aufstellung eigener Hebammen;

Taxwesen.

1877.

58. Taxbestimmungen für chemische Untersuchungen in Legalfällen;

1878.

59. die Eingabe des Ausschusses des pharmazeutischen Landesvereins wegen Revision der Medikamententaxe;

60. die Beschwerde eines öffentlichen Impfarztes wegen Revision seiner Kostenverrechnung für vorgenommene Impfungen (die Frage, ob für eine zum drittenmal erfolglos vorgenommene Impfung Bezahlung zu erfolgen habe, wurde bejaht);

Unterrichts- und Prüfungswesen.

1877.

61. Entwurf einer Bekanntmachung über die Prüfung der Thierärzte;

62. die bei der staatsärztlichen Prüfung zu verwendenden Instrumente, Mikroskope etc.;

63. den Bericht über die in Berlin stattgehabte Verhandlung wegen Erlassung neuer Vorschriften über das medizinische Prüfungswesen;

Vereinswesen.

64. die Einberufung des Ausschusses des ärztlichen Landesvereins;

65. die Bitte des thierärztlichen Vereins um staatliche Anerkennung der revidirten Statuten dieses Vereins.

B. Noten an die K. Kreisregierungen.

Impfwesen.

1878.

1. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Rekursbeschwerde des Kaufmanns K. in Stuttgart wegen Strafe für Verfehlung gegen §. 14 des Impfgesetzes,

Begräbnis- und Leichenpolizei.

1877.

2. an dieselbe, betreffend die Anlage eines Begräbnisplatzes in Aldingen, desgleichen in Kocherthürn,

Lästige Gewerbe.

1877.

3. an dieselbe, betr. die Konzessionirung einer Asphaltfabrik in Feuerbach,

4. desgl. einer Mastixfabrikanlage in Stuttgart,

1878.

5. desgl. einer Fabrikanlage zur Harzdestillation und Pechsiederei auf der Markung Heilbronn;

6. desgl. einer Lackbereitungsanstalt in Stuttgart,

7. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. das Konzessionsgesuch zur Errichtung einer Gerberei in Saulgau.

Nahrungsmittel.

1877.

8. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Untersuchungssache gegen den Chokoladefabrikant N. N. wegen Verkaufs verfälschter Chokolade,

1878.

9. an dieselbe, betr. das Feilhalten und Verkaufen von verdorbenem Nestle'schem Kindermehl.

10. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. den Schlachthausbau in Tübingen.

Arzneiverkauf und Giftpolizei.

1877.

11. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. die Beschwerde eines Wundarztes gegen eine oberamtliche Verfügung bezüglich der Abgabe homöopathischer Mittel.

1878.

12. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. den Rekurs eines Wundarztes gegen ein oberamtliches Erkenntnis wegen unerlaubter Verabreichung von Arznei;

13. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. das Gesuch der Cichorienfabrikanten F. in Ludwigsburg um Erlaubnis zu der mittelst Arsenik zu bewerkstelligenden Vertilgung von Ratten und Mäusen in ihren Fabrikräumen.

Geheimmittel, Patentarzneien und Spezialitäten.

1877.

14. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. die Beschwerde des Schäfers F. wegen verweigerter Ertheilung eines Legitimationsscheines zum hausierweisen Verkauf von Pferde- und Viehpulver aus der Apotheke des Dr. L. in U.,

15. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr. den Verkauf des „Familienthees“ durch einen Händler.

1878.

16. Note an die K. Kreisregierung in Ulm, betr. den Verkauf des „Benediktiner-Kräuter-Magenbitter“,

17. an dieselbe, betr. die Beschwerde eines Konditors wegen des ihm vom Oberamt untersagten Verkaufs seiner „Brustbonbons“,

Apothekerwesen.

1877.

18. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr. Konzessionirung einer Apotheke in Neuhausen, OAmts Eßlingen,

19. an dieselbe, betr. Konzessionirung einer Apotheke in Berg bei Stuttgart,

20. an dieselbe, betr. Zulässigkeit der Aufstellung eines nicht approbirten Pharmazeuten an Stelle eines vorübergehend abwesenden Apothekers;

21. an dieselbe, betr. die Bitte zweier Apotheker in Stuttgart um Konzession zur Errichtung einer Apotheke in der Vorstadt Heslach;

22. an dieselbe, betr die Verlegung einer Apotheke in Stuttgart;

1878.

23. an dieselbe, betr die von der Firma W's Söhne in Heilbronn gefertigten Zinnmensuren.

24. Note an die K. Kreisregierung in Reutlingen, betr das Gesuch des Apotheker St. in H. um Erlaubnis zur Annahme eines Lehrlings ohne gleichzeitige Haltung eines Gehilfen.

Wundärzte, bezw. niedere Geburtshelfer.

1877.

25. Note an die K Kreisregierung in Ulm, betr. Anwendung der Vorschrift des §. 7, Abs. 4 der Min. Verfg. v. 8. April 1872 und d. §. 12 der K. Verordn. v. 17. April 1839 gegen den Wund- und Hebarzt S. in B. wegen pflicht- und kunstwidrigen Verfahrens bei einem Geburtsfall.

Hebammen.

1877

26. Note an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg, betr die Frage der Empfehlung des Dr. Pfeiffer'schen Hilfs- und Schreibkalenders für Hebammen und Krankenpflegerinnen.

Taxwesen.

1877.

27 an dieselbe, betr. die Anrechnungen von Chemikern und Apothekern für chemische Untersuchungen in Gerichtsfällen;

1878.

28. an dieselbe, betr die Beschwerde eines Oberamtswundarztes gegen die oberamtsärztliche Revision einer von ihm gemachten Anrechnung wegen Behandlung eines Armen im Krankenhaus,

29. an dieselbe, betr. die Kosten der Untersuchung von Fleisch auf Trichinen.

C. Gerichtliche Gutachten, resp. Berufungen von Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums zu Gerichtsverhandlungen.

1877

1. Gutachten (Superarbitrium), betr. die Rechtssache des S. und seiner Ehefrau wegen Herstellung des ehelichen Lebens.

2. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen einen approbirten Arzt wegen fahrlässiger Körperverletzung.

3. Desgl., betr Tödtung.

4. Desgl., betr Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft.

1878.

5. Desgl., betr. den Geisteszustand eines Brandstifters.

6. Desgl., betr fahrlässige Körperverletzung.

7 Desgl., betr die Untersuchungssache gegen den Schlosser B. von Oberndorf wegen falscher Anschuldigungen.

8. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen Anna Maria F. von Dellingen wegen Gattenmords.

9. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen den Michael F von Hohenberg wegen Betrugs.

10. Desgl., betr. die Untersuchungssache gegen den Christ. H. von Welzheim wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit.

11 Berufung des Obermedizinalraths Dr v. Hölder als Sachverständigen zu Verhandlungen der Schwurgerichte und Straf- und Civilkammern in 45 Fällen, davon betreffen

1 Fall Zeugungsfähigkeit.
1 „ Verbrechen wider die Sittlichkeit.
6 Fälle Fahrlässige Körperverletzung (davon je 1 seitens eines Arztes und eines Wundarztes).
5 „ Fahrlässige Tödtung (sämmtliche Wundärzte und Hebammen betr.).
16 „ Schwere Körperverletzung mit nachfolgendem Siechthum.
8 „ Schwere Körperverletzung mit nachfolgendem Tod.

2 Fälle. Tödtung.
3 „ Kindsmord.
6 „ Mord.

12. Desgl. des Obermedizinalraths Dr. Landenberger in verschiedenen Fällen die Zurechnungsfähigkeit betreffend.

D. Noten an verschiedene Mittel- oder Centralstellen.

1877

1. Note an die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel, betr. die Untersuchungssache gegen den Kaufmann N. in Herrenberg wegen Verkaufs von amerikanischem Ledertuch.

1878.

2. Note an die K. Eisenbahndirektion, betr. Ueberschreitungen der Medizinaltaxe in den Aurechnungen eines Arztes und Wundarzts für die ärztliche Behandlung eines Bahnhofarbeiters.
3. Note an das K. stat.-top. Bureau, betr. Untersuchung der Mergentheimer Mineralquellen;
4. an dasselbe wegen Drucks des Medizinalberichts pro 1873/76 und Erscheinen desselben in den Württemb. Jahrbüchern,
5. an dasselbe, betr. die Lieferung statistischen Materials zum Medizinalbericht;
6. an dasselbe, betr die Mittheilung von Uebersichten über die Morbidität in den Württemb. Heilanstalten pro 1876.

E. Erlasse an die Bezirksstellen aus besonderen Anlässen, betr.

1877.

1. Staatsbeitrag zu dem Bezirkskrankenhaus in Waiblingen,
2. Bestellung von Diakonissen in das Bezirkskrankenhaus in Crailsheim;
3. den Krankenhausbau in Altensteig, OA. Nagold;
4. den Viehpulverhandel seitens eines Pfarrers

1878.

5 und 6. Staatsbeitrag zum Krankenhaus in Crailsheim;
7. den Krankenhausbau in Altensteig OA. Nagold;
8. die Anfrage wegen Führung des Titels „Zahnarzt" durch Wundärzte;
9 und 10. die Bitte um Staatsbeitrag für das Bezirkskrankenhaus in Spaichingen;
11. Staatsbeitrag zum Krankenhaus in Laupheim.

F. Erlasse an den Ausschuß des ärztlichen, bezw. pharmazeutischen Landesvereins, betr.

1877

1. die Verpflichtung der Aerzte an Krankenhäusern u. a. Anstalten zur Lieferung von summarischen Uebersichten und Berichten;
2. zwei Schreiben des Reichskanzleramts wegen der reichsgesetzlichen Regelung der Fleischschau und Einführung der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen;
3. die reichsgesetzliche Regelung des Apothekerwesens.

G. Abordnungen von Kollegial-Mitgliedern.

1878.

Abordnung eines Kollegialmitglieds zu der Verhandlung über die Revision der ärztlichen Prüfungen in Berlin.

H. Schreiben an das Reichs-Gesundheitsamt.

1877

1. betr. das Gesuch um Uebersendung eines Verzeichnisses sämmtlicher Aerzte Württembergs,
2. betr. das Gesuch um Uebersendung der in Württemberg auf dem Gebiete der Medizinal- und Veterinärpolizei bestehenden Gesetze und Verwaltungserlasse, bezw. der darin künftig eintretenden Veränderungen und Zusätze.

III. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde.

Im Jahr 1872 war die letzte ärztliche Staatsprüfung und im Jahr 1873 die letzte Prüfung niederer Wundärzte nach den früheren Bestimmungen durch das

K. Medizinal-Kollegium vorgenommen worden. Nachdem nun im Jahr 1876 nach zweijähriger Pause die Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als Prüfungsbehörde mit den Apothekergehilfen-Prüfungen wieder begonnen hatte (vgl. Med.-Ber. pro 1876 S. 12 bezw. 140), hat im Jahre 1877 die erste der durch K. Verordnung vom 17. Juli 1876 vorgeschriebenen Prüfungen für den ärztlichen Staatsdienst oder für die öffentliche Anstellung als Gerichtswundarzt stattgefunden. Die Prüfungskommission wurde in beiden Berichtsjahren durch Erlasse des K. Min. d. Inn. aus Mitgliedern des K. Medizinal-Kollegiums zusammengesetzt. Im Jahr 1877 konnten von 4 erschienenen Kandidaten alle, im Jahr 1878 von 8 Kandidaten 7 für befähigt erklärt werden.

Von der Kommission für die Apothekergehilfen-Prüfungen sind in je 4 Prüfungsterminen im Jahr 1877: 14 und im Jahr 1878: 16 Apothekerlehrlinge geprüft und für befähigt erklärt worden.

IV. Thätigkeit des Medizinal-Kollegiums als polizeiliche und verfügende Behörde.

Der Geschäftsumfang, der dem Medizinal-Kollegium in den beiden Berichtsjahren aus den zur Anzeige gekommenen epidemischen und epizootischen Erkrankungsfällen erwuchs, sowie der Betrag der aufgelaufenen Epidemie- und Epizootie-Kosten ist aus folgenden Zusammenstellungen zu ersehen:

Uebersicht über die in den Jahren 1877 und 1878 aufgelaufenen Epidemie- und Epizootie-Kosten.

Krankheit	1877 Zahl der durch die amtliche Behandlung erwachsenen Gefahrsnummern	1877 Gesammtaufwand ℳ	Pf.	1877 davon auf die Staatskasse übernommen ℳ	Pf.	1878 Zahl der durch die amtliche Behandlung erwachsenen Gefahrsnummern	1878 Gesammtaufwand ℳ	Pf.	1878 davon auf die Staatskasse übernommen ℳ	Pf.
a) Menschenkrankheiten										
Masern	4	20		13	34				—	—
Menschenpocken	24	110		73	34	9	110	—	73	35
Scharl. (u. Diphtherie)	8	50		33	34	16	1 210	10	806	73
Typhus	5	2 426	60	1 617	73	11	351	75	234	50
Wasserscheu	2	15	—	10	—	3				
Wurstvergiftung	2	10		6	67		—		—	—
Summe	45	2 631	60	1 754	42	39	1 671	85	1 114	58
b) Thierkrankheiten										
Bläschenkrankheit	18	106	84	35	62	17	111	90	37	28
Flugbrand b. dem Rindvieh						2	24	55	8	19
Hundswuth	45	131	50	78	29	31	53	35	23	12
Lungenseuche	164	1 072	65	357	60	316	2 503	26	834	45
Maul- und Klauenseuche	49	299	26	99	58	45	457	65	151	91
Milzbrand	44	80	25	26	76	53	199	10	46	39
Rothlauf b. d. Schweinen	1	—				6	57	80	19	37
Rotz und Wurm	102	622	91	207	68	91	842	60	280	85
Schafräude	35	298	90	99	65	26	295	60	98	51
Summe	458	2 612	31	905	18	587	4 485	61	1 499	97
Gesammtsumme	503	5 243	91	2 659	60	626	6 157	46	2 614	55

Die hier aufgeführten Geschäftsnummern und Kosten beziehen sich nicht nur auf eigentliche Epidemieen und Epizootieen, sondern auch auf einzelne mehr oder weniger sporadisch gebliebene Erkrankungsfälle, die zur Anzeige gekommen sind, wie z. B. bei den Menschenpocken. Der infolge von Epidemieen eingetretene in der Tabelle a mitinbegriffene Aufwand für eingetretene **förmliche Staatsfürsorge**, welche insbesondere die Krankenbehandlung und Verpflegung in sich schließt, ist in folgender Tabelle ausgeschieden.

Uebersicht der in den Jahren 1877 und 1878 zur Ausbezahlung gekommenen Kosten für eingetretene Staatsfürsorge.

Oberamt	Gemeinde	Art und Zeit der Epidemie	Gesammtbetrag der revidirten Epidemie-Kosten		Betreff der Staatskasse (Epidemiefonds) (2 a)	
			ℳ	Pf	ℳ	Pf.
Stuttgart	Birkach	Typhus 1875/76	2 896	60	1 597	73
Reutlingen	Wannweil	Scharlach 1877	406	92	273	28
„	Genkingen	Scharlach 1878	800	18	533	45
Neresheim	Dirgenheim	Typhus 1878	341	75	227	83

Vergleichende Uebersicht über die Epidemie- und Epizootie-Kosten in den Jahren 1877 und 1878.

Jahr	Zahl der Geschäftsnummern	Gesammtaufwand für die Epidemieen und Epizootieen		davon auf die Staatskasse übernommen		Gesammtaufwand auf Menschenkrankheiten		davon auf die Staatskasse übernommen (2 a)		Gesammtaufwand auf die Thierkrankheiten		davon auf die Staatskasse übernommen (meist 2 b)	
		ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf	ℳ	Pf
1873	449	1 668	55	914	77	959	15	639	43	709	40	275	34
1874	569	2 952	80	1 314	91	821	51	547	40	2 111	55	766	71
1875	668	4 832	34	1 955	50	180	49	554	32	4 651	85	1 401	18
1876	721	7 628	30	5 037	43	4 750	18	3 970	60	2 878	12	1 066	83
1877	503	5 243	91	2 669	60	2 624	60	1 764	42	2 619	31	905	18
1878	628	5 657	45	2 614	55	1 171	85	1 114	58	4 485	60	1 499	97

Die Zahl der Geschäftsnummern des Medizinal-Kollegiums beträgt im J. 1877 1 346 und im J. 1878 1 450 (gegen 1 226 im J. 1876); die der Geschäftsnummern der K. Aufsichtskommission für Staatskrankenanstalten im J. 1877 2 147 und im J. 1878 2 649 (gegen 2 175 im J. 1876). Der ärztliche Geschäftstheil der letztgenannten Behörde wird von drei derselben zugetheilten Mitgliedern des Medizinal-Kollegiums, den Obermedizinalräthen von Hölder, von Koch und Landenberger, versehen.

B. Bericht der K. Aufsichtskommission für die Staats-Krankenanstalten.

I. Staats-Irrenanstalten.

a) Aerztlicher Bericht

(für die Kalenderjahre 1877 und 1878).

Die seither von der K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten über die 3 Staats-Irrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten erstatteten Berichte bezogen sich auf die mit dem 1. Juli beginnenden und mit dem 30. Juni endigenden Geschäftsjahre. Wie schon im letzten Berichte (pro 1876/77) angeführt wurde, ist durch Erlaß der K. Aufsichtskommission vom 12. Februar 1878 in Folge Weisung des K. Ministeriums des Innern der Termin für die ärztliche Berichterstattung der Anstaltsdirektoren auf den 1. Januar in der Art verlegt worden, daß diese nicht mehr wie seither das Geschäftsjahr, sondern das abgelaufene Kalenderjahr und zwar erstmals das Jahr 1877 zu umfassen hat. Der gleiche Erlaß bestimmt, daß der statistische Theil des ärztlichen Berichts nach den vom Ausschuß des Vereins der deutschen Irrenärzte entworfenen „Zählkarten und Tabellen für die Statistik der Irrenanstalten" (Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie 30. Band, 6. Heft) ausgearbeitet, bei dem übrigen Theil des ärztlichen Berichts jedoch die seitherige Eintheilung beibehalten werde, während der ökonomische Bericht sich nach wie zuvor auf das Geschäftsjahr zu beziehen habe.

Demgemäß wird unser gegenwärtiger Bericht sich in seinem ärztlichen Theile auf die beiden Kalenderjahre 1877 und 1878, in dem ökonomischen dagegen wie seither auf die Etats- und Rechnungsjahre erstrecken.

1. Allgemeine Krankenbewegung in den drei Staats-Irrenanstalten. 1877 und 1878.

Tabelle 1. 1877 und 1878.

Anstalt	Bestand am 1. Januar			Zugang im Laufe des Jahrs			Gesammtzahl der Verpflegten			Abgang im Laufe des Jahrs			Bestand am 31. Dezbr.			Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer			
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	in Proz.
1877.																			
Heil- u. Pfleganstalt Schussenried	154	136	290	49	34	83	203	170	373	50	22	72	153	148	301	—	1	1	0,3
Heil- u. Pfleganstalt Winnenthal	85	103	188	57	36	93	142	139	281	35	40	75	107	99	206	1	2	3	1,1
Reine Pfleganstalt Zwiefalten	186	113	299	11	5	16	197	118	315	13	4	17	184	114	298	—	1	1	0,3
Summe	425	352	777	117	75	192	542	427	969	98	66	164	444	361	805	1	4	5	0,5
1878.																			
Schussenried	153	148	301	52	29	81	205	177	382	49	29	78	156	148	304	—	1	1	0,3
Winnenthal	107	99	206	42	41	83	149	140	289	45	49	94	104	91	195	—	2	2	0,7
Zwiefalten	184	114	298	10	6	16	194	120	314	18	9	27	176	111	287	—	—	—	
Summe	444	361	805	104	76	180	548	437	985	112	87	199	436	350	786	—	3	3	0,3

Es beträgt hienach die Gesammtzahl der in den 3 Staats-Irrenanstalten sich befindenden Kranken am 1. Januar 1877 . . . 777

Neu aufgenommen wurden im Jahr 1877	192	
Es waren daher in Behandlung	969	
Abgang im Laufe des Jahrs	164	
Verbleiben am 1. Januar 1878		805
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1878	180	
Es waren daher in Behandlung	985	
Abgang im Laufe des Jahrs	199	
Verbleiben am 1. Januar 1879		786

woraus sich für das Jahr 1877 ein Zuwachs von 28, für das Jahr 1878 aber eine Abnahme um 19 ergibt; letztere ist durch eine Verringerung des Krankenstands in den beiden Anstalten Winnenthal und Zwiefalten (um je 11) hervorgerufen, während Schussenried in diesem Jahr eine Zunahme des Krankenstands (um 3) aufweist.

Vergleichende Uebersicht.

Gesammtkrankenstand der Staats-Irrenanstalten

		Zuwachs	
am 1. Januar 1872.	350		
" " 1873:	360	+ 10	
" " 1874	373	+ 13	
" " 1875.	408	+ 35	
" " 1876:	574	+ 166	(1. März 1875 Eröffnung v. Schussenried.)
" " 1877:	777	+ 203	
" " 1878:	805	+ 28	
" " 1879.	786	— 19	

Die beiden Geschlechter waren in folgenden Verhältnissen vertreten:

			männl.		weibl.	
Durchschnittsst. v. 1. Juli 1874/77:	624,	davon männl.	360 od.	57,7 %	weibl. 264 od.	42,3 %
Stand vom 1. Januar 1878:	805,	" "	444 "	55,2 %	" 361 "	44,8 %
" " " 1879.	786,	" "	436 "	55,5 %	" 350 "	44,5 %
sechsjähr. Durchschnitt 1874/79	725,	" "	410 "	56,6 %	" 315 "	43,4 %

der Prozentsatz der Männer hat demnach am 1. Januar 1878 mit 55,2 % seinen tiefsten Stand erreicht (1874/79 62,1 %, 60,4 %, 55,9 %, 55,7 %, 55,2 %, 55,5 %) und fällt dieses Minimum mit dem Maximum des Krankenstands überhaupt zusammen, das Umgekehrte gilt für den Prozentsatz der Frauen. Hieraus folgt, daß an der Vermehrung des Krankenstands in den Staats-Irrenanstalten das weibliche Geschlecht in verhältnismäßig höherem Grade als das männliche theilgenommen hat.

Der jährliche Durchschnitt des Krankenstands (1874/79) ergibt für

Schussenried	264,	davon männlich 137	oder 51,9 %,	weiblich 127	oder	48,1 %,
Winnenthal	197,	" " 102	" 51,8 %,	" 95	"	48,2 %,
Zwiefalten	264,	" " 171	" 64,8 %,	" 93	"	35,2 %.

Der 4jährige Durchschnitt (1874/77) hatte für Zwiefalten 66,0 % Männer ergeben, somit in den Berichtsjahren eine kleine Abnahme des bedeutenden Vorwiegens der Männer in dieser Anstalt.

2. Monatliche Krankenbewegung in den Staats-Irrenanstalten.

Tabelle 2. 1877 und 1878.

		1877 Gesammt-Krankenstand	davon in Schussenried	davon in Winnenthal	davon in Zwiefalten	1878 Gesammt-Krankenstand	davon in Schussenried	davon in Winnenthal	davon in Zwiefalten
Stand am 1. Januar		777	290	188	299	805	301	206	298
Januar	aufgenommen	18	8	10		17	10	7	—
	abgegangen	5	1	2	2	14	—	7	7
Stand am 1. Februar		790	297	196	297	808	311	206	291
Februar	aufgenommen	12	3	7	2	17	7	10	—
	abgegangen	14	6	8		16	5	8	3
Stand am 1. März		788	294	195	299	809	313	208	288
März	aufgenommen	19	7	11	1	20	5	5	10
	abgegangen	9	6	2	1	21	13	5	3
Stand am 1. April		798	295	204	299	808	305	208	295
April	aufgenommen	18	11	6	1	13	4	8	1
	abgegangen	15	10	5	—	13	4	7	2
Stand am 1. Mai		801	296	205	300	808	305	209	294
Mai	aufgenommen	12	2	9	1	16	5	11	—
	abgegangen	11	4	5	2	12	4	8	—
Stand am 1. Juni		802	294	209	299	812	306	212	294
Juni	aufgenommen	16	8	7	1	13	3	8	2
	abgegangen	24	7	13	4	17	7	9	1
Stand am 1. Juli		794	295	203	296	808	302	211	295
Juli	aufgenommen	16	7	9		21	14	6	2
	abgegangen	9	3	6	—	19	12	5	2
Stand am 1. August		801	299	206	296	810	304	211	295
August	aufgenommen	19	8	8	3	11	6	5	—
	abgegangen	12	2	9	1	7	2	5	
Stand am 1. September		808	305	205	298	814	308	211	295
September	aufgenommen	17	8	9		10	5	5	
	abgegangen	11	8	3		17	8	9	
Stand am 1. Oktober		814	305	211	298	807	305	207	295
Oktober	aufgenommen	15	7	8		11	4	7	—
	abgegangen	17	8	5	4	18	6	10	3
Stand am 1. November		812	304	214	294	800	304	204	292
November	aufgenommen	13	5	6	2	15	6	8	1
	abgegangen	18	7	11		21	6	10	5
Stand am 1. Dezember		807	302	209	296	794	304	202	288
Dezember	aufgenommen	16	8	3	5	16	12	4	
	abgegangen	18	9	6	3	24	12	11	1
Stand am 31. Dezember		805	301	206	298	786	304	195	287

Der im Jahr 1877 mit 777 beginnende und mit 805 endigende Gesammtkrankenstand erreichte sein Maximum am 1. October mit 814; das Minimum fällt mit 777 auf den 1. Januar dieses Jahres. Im Jahr 1878 beginnt der Gesammtkrankenstand mit 805 und schließt mit 786, welch letztere Zahl zugleich das Minimum

des Krankenstandes im Jahr 1878 bildet; das Maximum in diesem Jahr fällt auf den 1. September und beträgt wie im vorhergehenden Jahrgang 814.

Für die einzelnen Anstalten ergeben sich folgende Maxima und Minima des auf den 1. des Monats fallenden Krankenstands.

Anstalt	höchster Krankenstand		niederster Krankenstand			
	1877	1878	1877	Diff.	1878	Diff.
Schussenried	1 Sept. u. 1 Okt. mit 305	1 März mit 313	1. März mit 294	11	1 Januar mit 301	12
Winnenthal	1 Nov mit 214	1 Juni „ 212	1. Januar „ 188	26	Dez. „ 202	10
Zwiefalten	1 Mai „ 300	1. Januar „ 298	1. Nov „ 294	6	1 März und Dez mit „ 288	10

Der monatliche Gesammtzugang für die 3 Staats-Irrenanstalten betrug im Durchschnitt

15,9 (1877) und 15,0 (1878) gegen 32,7 (1875/76);

der monatliche Gesammtabgang

13,6 (1877) und 16,6 (1878) gegen 15,0 (1875/76).

Der monatliche Gesammtzugang erreichte

sein Maximum 1877 im März und August mit 19 und 1878 im Juli mit 21,
sein Minimum „ im Februar und Mai „ 12 und „ im Sept. „ 10,

der monatliche Gesammtabgang erreichte

sein Maximum 1877 im Juni mit 24 und 1878 im Dezember mit 27,
sein Minimum „ im Januar mit 5 und „ im August „ 7.

Für die einzelnen Anstalten sind diese Verhältnisse aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen

		Durchschnittszahl			Maximum			Minimum		
		1875/76	1877	1878	1875/76	1877	1878	1875/76	1877	1878
Schussenried	monatl. Zugang	17,2	6,8	6,7	73	11	14	0	2	3
	monatl. Abgang	4,4	6,0	6,5	30	10	13	0	1	0
Winnenthal	monatl. Zugang	7,3	7,7	6,9	11	11	11	5	3	4
	monatl. Abgang	9,2	6,2	7,8	15	13	11	4	2	5
Zwiefalten	monatl. Zugang	8,1	1,4	1,3	52	5	10	0	0	0
	monatl. Abgang	1,3	1,4	2,2	4	4	7	0	0	0

3. Krankenbewegung in den Staats-Irrenanstalten nach den Irrsinnsformen.

1877 und 1878.

Im Allgemeinen wird in nachstehenden Tabellen der Bestand vom 31. Dezember und der vom 1. Januar des folgenden Jahrs als identisch betrachtet, namentlich stimmen immer die Zahlen für die Gesammtzahl der Kranken, eine Ausnahme können die Zahlen für primäre und sekundäre Formen machen, indem z. B. eine im Verlauf des Jahrs in Blödsinn übergegangene Manie zwar im Bestand vom 31. Dez. noch als Manie aufgeführt ist, dagegen für den Bestand vom 1. Januar des folgenden Jahres unter den sekundären Formen verzeichnet ist.

Krankenbewegung nach den [illegible]

Nr.	Krankheit	Form
1	[illegible]	[illegible]
2	[illegible]	[illegible]
3	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]	[illegible]
5	[illegible]	[illegible]
6	[illegible]	Wanderstellen / Summe
7	[illegible]	[illegible] / Summe
8	[illegible] und [illegible]	[illegible] / Summe
9	[illegible]	[illegible] / Summe
	Anhang	
[illegible]	[illegible]	[illegible] / Summe
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tabelle 4. Krankenbewegung nach den Irreseinsformen (1878).

Nr.	Form	Anstalt	1 Bestand am 1. Januar 1878 M	Fr	2 Aufgenommen 1. Aufnahme M	Fr	3 Wiederh. Aufn. mit vorher Genesung M	Fr	ohne Genesung M	Fr	4 verlegt v. einem andern Asyl M	Fr	5 Summe der Aufnahmen M	Fr	6 Summe des Bestandes und Zugangs M	Fr	zus.	7 genesen M	Fr	8 gebessert M	Fr	9 Abgegangen ungeheilt (in die Familie entlassen) M	Fr	(ungeheilt anderw. versorgt) M	Fr	10 gestorben M	Fr	11 Summe des Abgangs M	Fr	12 Bestand am 31. Dez. 1878 M	Fr
1	Melancholie	Schussenried	1	5	7	10		—	1	1	—		8	11	9	16	25	1	2	—	5	2	1		—	—	1	8	9	6	7
		Winnenthal	17	20	9	14	1	1			1		11	15	28	35	63	3	9	1	5		1			2	2	6	17	22	18
		Summe	18	25	16	24	1	1	1	1	1	—	19	26	37	51	88	4	11	1	10	2	2		—	2	3	9	26	28	25
2	Melanch. mit Imbec.	Summe	—	—		—	—	—					—	—	—								—	—	—					—	—
3	Manie	Schussenried	5	5	5	3	2		4	1	—		11	4	16	9	25	6	5	4	1		—	—	—	1		11	6	5	9
		Winnenthal	15	13	8	5	2	6	—	—	—	—	10	11	25	24	49	8	8	1	1	—				—	—	9	9	16	15
		Zwiefalten		1				—							—	1	1	—	—	—	—		—	—	—		—		—		1
		Summe	20	19	13	8	4	6	4	1	—	—	21	15	41	34	75	14	13	5	2		—	—	—	1	—	20	15	21	19
4	Manie m. Imbecillität	Summe					—	—					—	—	—		—							—						—	—
5	Sekundäre Seelenstörung	Schussenried	135	136	19	11	—		7	3	4	—	30	14	165	150	315	—	—	3	—	6	3	13	9	5	2	27	14	138	136
		Winnenthal	70	62	16	11		—	1	1	1		18	12	88	74	162	—	—	10	8	5	3	9	7		2	24	20	64	54
		Zwiefalten	174	110	2	4	—		—	—	7	2	9	6	183	116	299	—		2	1				—	14	8	16	9	167	107
		Summe	379	308	37	26		—	8	4	12	2	57	32	436	340	776	—	—	15	9	11	6	22	16	19	12	67	43	369	297
6	Paralytische Seelenstörung	Schussenried	9	1	1		—	—			—		1		10	1	11	—	—			—				6	—	6		4	1
		Winnenthal	4	4	1	2		—		1	—	—	1	3	5	7	12	—	—			1	2	1	1	1		3	—	2	4
		Zwiefalten	—	—	1		—	—	—	—	—		1	—	1		1		—	—			—	—	—	1	—	1	—	—	—
		Summe	13	5	3	2		—		1	—		3	3	16	8	24	—	—			1	2	1	1	8		10	3	6	5
7	Seelenstörung mit Epilepsie	Schussenried	1	1	—			—			—		—		1	1	2					—					—			1	1
		Zwiefalten	10	3		—					—			—	10	3	13		—	—	—		—	—	—	1		1	—	9	3
		Summe	11	4	—		—				—		—		11	4	15									1	—	1		10	4
8	Idiotismus und Kretinismus	Schussenried	2				—							—	2		2							—				—		2	
		Summe	2			—					—	—			2	—	2											—		2	—
9	Summe	Schussenried	153	148	32	24	2	—	12	5	4	—	50	29	205	177	380	7	7	7	6	8	4	13	9	12	3	47	29	156	148
		Winnenthal	106	99	34	32	3	7	1	2	2		46	41	146	140	286	11	17	12	14	6	6	10	8	3	4	42	49	104	91
		Zwiefalten	184	114	3	4		—	—	—	7	2	10	6	194	120	314		—	2	1			—	—	16	8	18	9	176	111
		Summe	445	361	69	60	5	7	13	7	13	2	100	76	545	437	980	18	24	21	21	14	10	23	17	31	15	107	87	436	350
10	Anhang: Delirium potatorum	Schussenried			2		—						2		2		2	2										2		—	—
		Winnenthal	1	—	1		—						1	—	2		2	2	—	—	—							2	—		
		Summe	1		3								3		4		4	4				—				—		4	—	—	—
11	Nicht Irre	Winnenthal			1						—		1		1		1	—		—	—	—		—	—	—		1	—	—	—

Aus dieſen Tabellen ergibt ſich folgende Ueberſicht

Jahr	Geſammtzahl der in den 3 Staats-Irrenanſtalten Verpflegten	Von der Zahl der Verpflegten litten an						
		Schwermuth	Tobſucht	ſekundärer Seelenſtörung	paralytiſcher Seelenſtörung	Seelenſtörung mit Epilepſie	Idiotismus und Kretinismus	Säuferwahnſinn
1877	968	101 od. 10,4 %	84 od. 8,7 %	738 od. 76,1 %	23 od. 2,4 %	18 od. 1,9 %	2 od. 0,2 %	2 od. 0,2 %
1878	984	88 „ 8,9 %	75 „ 7,6 %	770 „ 78,9 %	24 „ 2,4 %	15 „ 1,5 %	2 „ 0,2 %	4 „ 0,4 %

Vergleicht man die ſich aus vorſtehender Ueberſicht ergebenden Prozentverhältniſſe für die verſchiedenen Irrſinnsformen mit denen der vorhergehenden Jahre, ſo erhält man folgende Zuſammenſtellung:

	1874/75		1875/76		1877		1878	
Schwermuth } primäre Formen	25,7 %	35,6 %	12,7 %	20,9 %	10,4 %	19,1 %	8,9 %	16,5 %
Tobſucht } primäre Formen	9,9 „		8,2 „		8,7 „		7,6 „	
Sekundäre Seelenſtörung	59,9 „		73,7 „		76,1 „		78,9 „	
Paralytiſche Seelenſtörung	1,3 „		1,8 „		2,4 „		2,4 „	
Seelenſtörung mit Epilepſie	1,7 „		1,9 „		1,9 „		1,5 „	
Idiotismus und Kretinismus	1,4 „		1,4 „		0,2 „		0,2 „	
Säuferwahnſinn	0,1 „		0,3 „		0,2 „		0,4 „	

Die in den vorhergehenden Berichten ſchon des öftern beſprochene Ueberfüllung der Staats-Irrenanſtalten mit ſekundären (unheilbaren) Formen hat hienach in den beiden Berichtsjahren ihren ſtetigen Fortſchritt genommen. Vom Jahr 1874/75 bis 1878 iſt die Prozentzahl für primäre Formen von 35,6 auf 16,5 gefallen und die für ſekundäre Formen von 59,9 auf 78,9 geſtiegen.

4. Aufnahmsgeſuche.

Von den 246 im Jahr 1877 bei den 3 Staats-Irrenanſtalten eingelaufenen Aufnahmsgeſuchen mußten 149 oder 61 %, von den 235 im Jahr 1878 eingelaufenen 148 oder 63 % abſchlägig beſchieden werden und zwar in der großen Mehrzahl der Fälle wegen Mangels an Platz. In den Jahren 1874/75 und 1875/76 hatten 84 oder 21 %, bezw. 99 oder 20 % der Aufnahmsgeſuche unberückſichtigt bleiben müſſen. Somit in den beiden Berichtsjahren wieder eine nicht unbeträchtliche Zunahme der Zahl der Fälle, in denen wegen Platzmangels eine Aufnahme in Staats-Irrenanſtalten nicht ſtattfinden konnte (vgl. übrigens u. II u. 3. Staatspfleglinge, S. 288). Mit dem Ausbau und der Erweiterung der Irrenanſtalt Zwiefalten wird hierin ein günſtigeres Ergebnis erreicht werden

5. Statiſtik der Aufnahmen.

a) Nach der Zahl.

(Verg. Rubr. 2–5 der Tab. 3 u. 4).

Die Zahl der wirklich erfolgten Aufnahmen beträgt im Jahr 1877 192 und im Jahr 1878 180.

Von den erfolgten Aufnahmen waren	1877	1878
erſte Aufnahmen .	123 oder 64 Proz.	133 oder 74 Proz.
wiederholte Aufnahmen mit vorhergeg. Geneſung	25 „ 13 „	12 „ 7 „
„ „ ohne vorhergeg. „	25 „ 13 „	20 „ 11 „
Verſetzungen aus andern Anſtalten	19 „ 10 „	15 „ 8 „

b) Nach Geſchlecht und Form.

Bei der folgenden Statiſtik der Aufnahmen bleiben die ohne vorherige Geneſung wiederholt aufgenommenen Kranken außer Betracht, ebenſo die im Anhang der Tab. 3 u. 4 aufgeführten Fälle von Delirium potatorum und Nicht-Irre, von Schuſſenried und Zwiefalten ſind endlich die

von einer andern Anstalt versetzten Kranken in der Regel ebenfalls nicht hieher gerechnet. Die Zahl der Aufgenommenen, die in den folgenden beide Berichtsjahre umfassenden Tabellen berücksichtigt sind, beträgt daher pro 1877

192 — 25 — 3 — 47 = 117 und pro 1878 180 — 20 — 4 — 12 = 144, zusammen 291

(vergl. oben unter a, bezw. Tab. 3 a. 4).

Von diesen 291 während der beiden Berichtsjahre von den Staats-Irrenanstalten erstmals bezw. nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken waren nach Rubr. 8 der unter c folgenden Tabelle 5 männlichen Geschlechts 165 oder 56,7 Proz. und weiblichen Geschlechts 126 oder 43,3 Proz. Diese Prozentzahlen für die Geschlechter bei den Aufgenommenen stimmen somit fast genau mit denen bei den Verpflegten (nach S. 257 beträgt der 6jährige Durchschnitts-Prozentsatz der männlichen Verpflegten 56,6 und der weiblichen Verpflegten 43,4).

Es litten ferner von den 291 Aufgenommenen an

Schwermuth } primären Formen	82 oder 28,2 Proz.	} 149 od. 51,2 Proz.
Tobsucht } primären Formen	67 „ 23,0 „	
sekundärer Seelenstörung	129 „ 44,4 „	
paralytischer Seelenstörung	12 „ 4,1 „	
Seelenstörung mit Epilepsie	1 „ 0,3 „	

Von primären Formen wurden hienach über 50 Proz. (51,2 Proz.) in die Staats-Irrenanstalten aufgenommen. Dieser günstige Prozentsatz gegenüber den 19,1 Proz. bezw. 16,5 Proz. primäre Formen bei den Verpflegten erklärt sich daraus, daß die reine Pfleganstalt Zwiefalten jährlich mit nur 14 unter den 291 erstmals Aufgenommenen vertreten ist, die Statistik der Aufnahmen daher im wesentlichen sich nur auf die beiden gemischten Anstalten Schussenried und Winnenthal bezieht.

Bezüglich der beiden Geschlechter ergibt sich

Es litten an	von 165 Männern		von 126 Frauen	
Schwermuth } primären Formen	34 od. 20,6 %	} 70 od. 42,4 %	48 od. 38,1 %	} 79 od. 62,7 %
Tobsucht } primären Formen	36 „ 21,8 „		31 „ 24,6 „	
sekundärer Seelenstörung	86 „ 52,1 „		43 „ 34,1 „	
paralytischer Seelenstörung	8 „ 4,9 „		4 „ 3,2 „	
Seelenstörung mit Epilepsie	1 „ 0,6 „		— „ — „	

Hienach kamen bei den Frauen mehr primäre Formen zur erstmaligen Aufnahme, als bei den Männern: nämlich 79 gegen 70, trotzdem daß die Zahl der aufgenommenen Frauen eine ziemlich kleinere ist, als die der Männer. Von 165 Männern waren 70 oder 42,4 Proz., von 126 Frauen 79 oder 62,7 Proz. primär erkrankt; während bei den Männern die sekundären Formen die primären überwiegen (86 gegen 70), sind bei den Frauen fast doppelt so viel primäre Formen als sekundäre aufgenommen worden (79 gegen 43).

c) Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit.

Tabelle 5. 1877 und 1878.

Nr.	Form	1 Bis zu 1 Monat M	Fr	2 2–3 Monat M	Fr	3 4–6 Monat M	Fr	4 7–12 Monat M	Fr	5 Im 2. Jahr M	Fr	6 Über 2 Jahr M	Fr	7 Dauer unbekannt M	Fr	8 Summe M	Fr	Sa.
1	Schwermuth	4	[illegible]	13	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	48	82
2	Tobsucht	2	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		4	1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	Sekundäre Seelenstörung		1	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]		11	[illegible]	4	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	Paralytische Seelenstörung	—		[illegible]			2		1	2		[illegible]			1	[illegible]	4	12
5	Seelenstörung mit Epilepsie	—		[illegible]		—						1				[illegible]		1
6	Idiotismus und Kretinismus																	[illegible]
7	Summe	11	14	27	[illegible]	25	[illegible]	11	10	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8	Darunter erblich	7	6	[illegible]	[illegible]	12	10	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	16	11	5	3	[illegible]	51	[illegible]
9	Erblichkeit fraglich	[illegible]	2	6	[illegible]	5	4	2	—	3	—	8	5	7	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]

Nach vorstehender Tabelle betrug die Krankheitsdauer vor der Aufnahme

bis zu 1 Monat	bei 30	oder 10,3	Proz. der Aufgenommenen
1–3 „	„ 50	„ 17,2	„ „ „
3–6 „	„ 55	„ 18,9	„ „ „
6–12 „	„ 23	„ 7,9	„ „ „
1–2 Jahr	„ 31	„ 10,7	„ „ „
über 2 „	„ 74	„ 25,4	„ „ „
unbestimmte Zeit	„ 28	„ 9,6	„ „ „

und bei den einzelnen der 3 Hauptformen

	Melancholie		Manie		sekundäre Seelenstörung	
bis zu 1 Monat	bei 10	oder 12,2 Proz.	19	oder 28,4 Proz.	1	oder 0,8 Proz.
1–3 „	„ 25	„ 30,5 „	18	„ 26,8 „	4	„ 3,1 „
3–6 „	„ 19	„ 23,2 „	16	„ 23,9 „	18	„ 14,0 „
6–12 „	„ 10	„ 12,2 „	2	„ 3,0 „	10	„ 7,8 „
1–2 Jahr	„ 8	„ 9,8 „	3	„ 4,5 „	17	„ 13,2 „
über 2 „	„ 6	„ 7,3 „	5	„ 7,5 „	60	„ 46,5 „
unbestimmte Zeit	„ 4	„ 4,8 „	4	„ 5,9 „	19	„ 14,6 „
Summe	82		67		129	

Die Tobsüchtigen sind hienach verhältnismäßig am schnellsten in Anstalten verbracht worden, 28,4 Proz. schon innerhalb des 1. Monats ihrer Erkrankung, während bei den Melancholikern innerhalb des 1. Monats nur 12,2 Proz. eingebracht worden sind und das Maximum der Aufnahmen (30,5 Proz.) auf die 2. Zeitperiode (2. und 3. Monat der Erkrankung) fällt.

Bezüglich der Erblichkeit, so war dieselbe bei 112 (d. i. 38,5 Proz.) der Aufgenommenen zu konstatiren, für die männlichen Aufgenommenen ergibt sich ein Prozentsatz von 37,0 und für die weiblichen ein solcher von 40,0.

d) Aufnahmen nach dem Alter der Erkrankung, Form und Erblichkeit.

Tabelle 6. 1877 und 1878.

Alter der Erkrankung	Melancholie	Manie	Sekundäre Seelenstörung	[illegible] Seelenstörung	Seelenstörung mit [illegible]	Geisteskrankheit mit [illegible]	Summa: erblich M.	erblich W.	nicht erblich M.	nicht erblich W.	M.	W.	Zus.
1 Angeboren													—
2 bis 15 J.		[illegible]							1	1	[illegible]	1	3
3 16–20 Jahre	[illegible]	[illegible]	[illegible]				4	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	19
4 21–25 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]				2	[illegible]	14	9	[illegible]	24	[illegible]
5 26–30 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			8	[illegible]	11		1	22	[illegible]
6 31–35 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	56
7 36–40 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	1	[illegible]	1	1	34
8 41–45 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1	4	19
9 46–50 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	8	4	[illegible]	[illegible]	19
10 51–60 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	10	1	1	30
11 61–70 „	[illegible]		[illegible]					[illegible]				[illegible]	11
12 71–80 „									1	1	1	1	2
13 über 80 „						[illegible]							
14 unbekannt	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]		[illegible]		7	[illegible]	[illegible]
15 Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 7	[illegible]		[illegible]	47	105	7[illegible]	165	126	291
	82	67	129	11	1		112		179				

Von den 291 Aufgenommenen sind nach vorstehender Tabelle 261 in bekanntem Alter erkrankt, nemlich

im Alter bis	20 Jahren	22	oder	7,8	Proz.
" " von	20—30	"	91	"	32,4	"
" " "	30—40	"	87	"	31,0	"
" " "	40—50	"	38	"	13,5	"
" " "	50—60	"	30	"	10,7	"
" " "	60—70	"	11	"	3,9	"
" " "	70—80	"	2	"	0,7	"
			281			

Die Erkrankungen vor dem 20. Jahr sind demnach verhältnismäßig selten (7,8 Proz.); am häufigsten in der Altersklasse 20—30 (32,4 Proz.), fast ebenso häufig in der Altersklasse 30—40 (31,0 Proz.), so daß zwischen die Jahre 20 und 40 fast ⅔ sämmtlicher Erkrankungen fallen. Vom 40. Jahr an werden die Erkrankungen immer seltener, auf die Altersklasse 40—50 kommen 13,5 Proz. etc., auf die Altersklasse 70—80 nur noch 0,7 Proz.

Bezüglich des Alters der Erkrankung nach den 3 Hauptformen ergibt sich:

Es erkrankten		Melancholische			Maniakalische			Sekundär Gestörte		
im Alter bis	20 Jahre	7	oder	8,5 Proz.	10	oder	14,6 Proz.	5	oder	4,2 Proz.
" " von	20—30 "	16	"	19,5 "	28	"	41,8 "	46	"	38,7 "
" " "	30—40 "	25	"	30,5 "	20	"	29,8 "	37	"	31,1 "
" " "	40—50 "	17	"	20,7 "	7	"	10,4 "	12	"	10,1 "
" " "	50—60 "	13	"	15,9 "	2	"	3,0 "	11	"	9,2 "
" " "	60—70 "	4	"	4,9 "		"	"	6	"	5,0 "
" " "	70—80 "	—	"	"		"	"	2	"	1,7 "

Es zeigten demnach die beiden Formen Melancholie und Manie bezüglich des Alters der Erkrankungen nicht unwesentliche Unterschiede, während die Häufigkeit der Erkrankungen an Melancholie bis zur Altersklasse 30—40 langsam steigt, dort ihr Maximum mit 30,5 Proz. erreicht und von da wieder in ähnlicher Weise fällt, sind die Erkrankungen an Manie in den jüngeren Altersklassen verhältnismäßig häufiger, bis zum 20. Jahr 14,6 Proz. (gegen 8,5 Proz. bei der Melancholie) und von 20—30 Jahren 41,8 Proz. (gegen 19,5 Proz. bei der Melancholie), in welch letzterer Altersklasse zugleich die Häufigkeit der Tobsuchterkrankungen ihr Maximum erreicht und von da an verhältnismäßig rasch fällt.

Was die Erblichkeit nach dem Alter der Erkrankung betrifft, so sind die Zahlen noch zu klein, um schon sicher eine Gesetzmäßigkeit erkennen zu können, doch scheinen die erblichen Fälle bei Erkrankung in den jüngeren Altersklassen häufiger zu sein, es ergibt sich z. B. für die Altersklasse 20—30 Erblichkeit in 46,1 Proz. der Erkrankungen, für die Altersklasse 30—40 in 33,3 Proz. und für die Altersklasse 50—60 in 26,7 Proz. Es darf hiebei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß unter den erblichen Fällen hier immer nur die Fälle von sicher konstatirter Erblichkeit gerechnet sind, die Feststellung derselben aber bei Individuen, die in jüngerem Alter erkranken, im allgemeinen leichter und daher häufiger möglich sein wird, als bei älteren Kranken, deren Eltern und nächste Verwandte aufsteigender Linie nicht selten längst verstorben sind.

Bezüglich der Erblichkeit nach den Formen ließ sich bei den Melancholikern in 42,7 Proz., bei den Maniakalischen in 43,3 Proz. und bei den sekundär Erkrankten in 36,4 Proz. der Fälle Erblichkeit nachweisen; aber auch hier wird zu berücksichtigen sein, daß in den meist frischen Fällen der primären Formen im allgemeinen die die Erblichkeit betreffenden Thatsachen leichter zu erheben sein werden, als bei den in der Mehrzahl schon länger andauernden sekundären Erkrankungen.

e) Aufnahmen nach Civilstand bei der Erkrankung, Alter der Erkrankung und Form.

Von den 291 Aufgenommenen waren nach Tabelle 7 (siehe folgende Seite) zur Zeit ihrer Erkrankung 163 ledig, 104 verheiratet und 24 verwitwet und geschieden. Sehen wir von der Altersklasse bis zu 20 Jahr, unter der sich 22 ledige Aufgenommene befinden, ab, so ergeben sich (die Bevölkerungszahlen vom 1. Dez. 1875 zu Grunde gelegt)

auf 305361 Ledige . .	141, d. i. auf 100000 Ledige . .	. 46	Erkrankungen
" 651201 Verheiratete	104, " " " 100000 Verheiratete .	. 16	"
" 113608 Verwitw. und Geschiedene	24, " " " 100000 Verwitw. u. Geschied.	21	"

Im ledigen Stand erkrankte wurden daher verhältnismäßig am meisten aufgenommen (46), im verheirateten Stand verhältnismäßig am wenigsten (16).

Tabelle 7. 1877 und 1878.

Nummer	Alter der Erkrankung	ledig				Verheiratet				Verwitw. u. geschied.			
		Sämmtliche Fälle		Darunter Paralytische		Sämmtliche Fälle		Darunter Paralytische		Sämmtliche Fälle		Darunter Paralytische	
		M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.
1	Angeboren		—	—		—				—	—		
2	bis zum 15. Jahr	2	1	—	—				—	—			—
3	16—20 Jahr	10	9	—			—				—	—	
4	21—25 „	26	21	—			2				1		—
5	26—30 „	16	13	1		9	7	—	—	—	2		
6	31—35 „	14	11	1		20	6	1		1	1		—
7	36—40 „	4	9	—		14	5	2	1	1	1		
8	41—45 „	5	2		—	10	1	1			1		
9	46—50 „	2	2	—	—	11	2		1	—	2		—
10	51—60 „	2	5	1	1	12	5	1		1	5	—	—
11	61—70 „		2		1	2	1		—	1	5		—
12	71—80 „	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—		—
13	über 80 „	—	—			—	—	—		—	—		
14	Unbekannt	5	1	—	—	1	1	—	—	1	1		—
15	Summe	86	77	3	2	74	30	5	2	5	19		
		163				104				24			

f) Aufnahmen nach Erblichkeit und Familienanlage.

(Siehe Tab. 8 S. 267.)

In dieser Erblichkeitstabelle (8) ist jeder Fall nur einmal registrirt. Wo mehrere einschlägige Verhältnisse bei Einem Fall vorkommen, geschah die Rubrizirung nach dem Prinzip: de potiori fit denominatio, wo z. B. die I. Abtheilung (Eltern ergriffen) und die II. Abtheilung (Familienanlage) zusammen vorkamen, wurde die Rubrizirung im Sinne der I. Abtheilung ausgeführt; wo II. Abtheilung, a und b zusammen vorkamen, im Sinne von a, wo die verschiedenen Abtheilungen des Kopfes zusammen vorkamen, geschah die Rubrizirung ebenfalls immer im Sinne der vorhergehenden, also die Geisteskrankheit wurde bevorzugt vor der Nervenkrankheit u. s. f., endlich wurde bei direkter Erblichkeit von einer Seite, indirekter von der andern unter ein und derselben Abtheilung des Kopfes (Geisteskrankheiten etc.) bei 3 (direkte Erblichkeit von beider Eltern Seite) rubrizirt.

In diesem Sinne sind auch die folgenden Ausführungen aufzufassen.

Nach obiger Tabelle waren von den 241 erstmals aufgenommenen Erkrankten mit einfacher Seelenstörung 91 (oder 37,8 Proz.) erblich belastet.

Unter diesen 91 erblichen Fällen waren

67 oder 73,6 Proz., in denen Geisteskrankheit,
 8 „ 8,8 „ „ „ „ Nervenkrankheit,
 6 „ 6,6 „ „ „ „ Trunksucht,
 3 „ 3,3 „ „ „ „ Selbstmord,
 5 „ 5,5 „ „ „ „ auffallende Charaktere und Genies bei den Eltern oder in der Familie vorgekommen waren.

Es konnten ferner in

57 oder 62,6 Proz. der Fälle direkte Erblichkeit,
32 „ 35,2 „ „ „ nur Familienanlage nachgewiesen werden
und in 2 „ 2,2 „ „ „ bildete uneheliche Geburt das einzige Belastungsmoment.

Unter den 57 Fällen mit direkter erblicher Belastung waren 39 (oder 68,4 Proz.), in denen **Geisteskrankheit bei den Eltern** vorgekommen war und zwar 12mal auf väterlicher, 19mal auf mütterlicher und 8mal auf beider Eltern Seite.

Von den genannten 39 Kranken waren männlich 19 oder 12,2 Proz. der 156 mit einfacher Seelenstörung aufgenommenen Männer, und weiblich 20 oder 16,4 Proz. der 122 mit einfacher Seelenstörung aufgenommenen Frauen. Somit erscheint bei der direkten Vererbung der Geisteskrankheit von Eltern auf Kinder das **weibliche** Geschlecht sowohl auf Seite der Eltern als auch auf Seite der Kinder in höherem Grade disponirt.

Tabelle 8. 1877 und 1878.

Nr.	Grad der Verwandtschaft	1 m.	1 w.	2 m.	2 w.	3 m.	3 w.	4 m.	4 w.	5 m.	5 w.	6 m.	6 w.	7 Summe m.	7 Summe w.	7 Summe zus.	8 m.	8 w.	8 zus.	9 m.	9 w.	9 zus.	10 m.	10 w.	10 zus.
		Formen einfacher Seelenstörung*															[illegible] Seelenst.			[illegible] Epilepsie			[illegible]		
	A. Erste Aufnahmen																								
	I. Direkte Erblichkeit, d. h. bei den Eltern fand sich																								
1	Von Vaters Seite	8	4		1	1				4	2			1[illegible]	10	2[illegible]							15	10	25
2	Von Mutter Seite	8	1[illegible]	2	3									[illegible]	4	24							1[illegible]	14	24
3	Von beiden Eltern Seite	3								–			–		[illegible]	8							3	[illegible]	8
	II. Familienanlage a) fand sich geistige Erkrankung d. h. bei Großeltern, Geschwistern des Vaters oder der Mutter fand sich																								
4	Von Vaters Seite	[illegible]	3	1										8	[illegible]	1[illegible]							8	4	12
5	Von Mutter Seite	[illegible]	6	1										7	6	13							7	6	13
6	Von beider Eltern Seite																	–						–	
7	b) In gleicher Linie d. h. bei Geschwistern fand sich	2	[illegible]						1					2		7							2	5	7
8	Unbekannt (von welcher Seite)							–											1				1		1
	Summe	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]															
9	**III. Blutsverwandtschaft der Eltern**																						–		
10	Ueberhaupt Geisteskrank													2		2							2		2
11	Summe der erblichen Fälle (erste Aufnahmen)													47	41	9[illegible]	1		1			[illegible]	48	44	92
12	**B. Wiederholte Aufnahmen mit Erblichkeit**													1[illegible]	7	20							1[illegible]	7	20
13	Summe der erblichen Fälle													[illegible]		11[illegible]	1		1				[illegible]		112
14	Erblichkeit zweifelhaft							–						[illegible]	2	1[illegible]							[illegible]	2	57
15	Nicht erblich														[illegible]	11[illegible]	4	4	8	[illegible]		1	6[illegible]	54	[illegible]
16	Summe													156	122	278	8	4	[illegible]	1		1	16[illegible]	126	291

* Es sind hier die Formen der M[illegible], Manie und [illegible] Seelenstörung, Wahnsinn, Verrücktheit, Blödsinn unter dem höheren Begriff „einfache Seelenstörung" zusammengefaßt.

g. Aufnahmen nach Glaubensbekenntnis, Form und Erblichkeit.

(Erste Aufnahmen.)

(Siehe Tab. 9 S. 268.)

In dieser die Konfessionen betreffenden Tabelle sind die wiederholten Aufnahmen (auch nach vorheriger Genesung), ebenso die Seelenstörungen mit Epilepsie nicht berücksichtigt. Die Zahl der ersten Aufnahmen (excl. der Seelenstörungen mit Epilepsie) beträgt 253. Darunter waren Evangelische 1[illegible]6 oder 69,6 Proz., Katholiken 74 oder 29,2 Proz. und Juden 3 oder 1[illegible] Proz., Verhältnisse die denjenigen der Gesammtbevölkerung ziemlich genau entsprechen (die Zählung

vom 1. Dez. 1875 ergab Evangelische 68,9 Proz., Katholische 30,2 Proz. und Juden 0,7 Proz. der Gesammtbevölkerung.)

Das weitere Detail bezüglich der verschiedenen Erblichkeit etc. bei den einzelnen Konfessionen ist aus der Tabelle zu ersehen, die Zahlen sind jedoch zu klein, um schon weitere Schlüsse daraus ziehen zu können.

Tabelle 9. 1877 und 1878.

Nr.	Glaubensbekenntniss	1 Angeborene Seelenstörung: Erbliche M	Fr	2 Nicht erbliche M	Fr	3 Erblichkeit zweifelhaft M	Fr	4 Erworbene Seelenstörung: Erbliche M	Fr	5 Nicht erbliche M	Fr	6 Erblichkeit zweifelhaft M	Fr	7 Paralytische Seelenstörung: Erbliche M	Fr	8 Nicht erbliche M	Fr	9 Erblichkeit zweifelhaft M	Fr	10 Summe: Erbliche M	Fr	11 Nicht erbliche M	Fr	12 Erblichkeit zweifelhaft M	Fr	13 Summe M	Fr	Sa.
1	Evangelische							12	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		4		3	–	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	73	170
2	Katholische							1	[illegible]	[illegible]	1		8			2				1	17	19	[illegible]	6	8	38	36	74
3	Juden									1											2	1				1	2	3
4	Andersgläubige																											
5	Summe							17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1		3		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33	2	112	111	[illegible]

b. Aufnahmen nach Zahl und Erblichkeit.

Tabelle 10. 1877 und 1878.

Nr.	Zahl der Aufnahmen	1 Erbliche M	Fr	2 Nicht Erbliche M	Fr	3 Erblichkeit unzweifelhaft M	Fr	4 Summe M.	Fr.	Sa.
1	1 Aufnahme	48	44	62	46	33	21	143	111	254
2	2 „	8	5	4	5	2		14	10	24
3	3. „	3			1	1		4	1	5
4	4. „	1	1	1	2	—	—	2	3	5
5	5. „	1	1	1				2	1	3
6	6 „		—		—		—	—	—	—
7	Summe .	61	51	68	54	36	21	165	126	291

Von den 291 Aufgenommenen waren demnach 254 das 1 mal aufgenommen, 24 das 2. mal, je 5 das 3. und 4 mal und 3 das 5. mal — jedesmal nach vorheriger Genesung — wieder aufgenommen worden. Von den 254 erstmals aufgenommenen waren 92 oder 36,2 Proz. erbliche und 108 oder 42,5 Proz. nicht erbliche Fälle; unter den 37 wiederholt aufgenommenen waren 20 oder 54,1 Proz. und 14 oder 37,8 Proz. nicht erbliche Fälle. Es scheinen hienach, soweit die kleinen Zahlen einen Schluß zulassen, diejenigen Fälle, die nach erfolgter Genesung gern recidiviren und wiederholte Aufnahme bedingen, in etwas höherem Grade erblich zu sein.

c. Aufnahmen nach forensischer Beziehung.

(Siehe Tab. 11 S. 269.)

Unter den 291 aufgenommenen Kranken waren nach Tab. 11 im ganzen 34 oder 11,7 Proz. vor oder nach der Erkrankung dem Strafgesetz verfallen, bezw. bestraft, und zwar 12 (oder 4,1 Proz. der Aufgenommenen) vor — und 22 (oder 7,6 Proz. der Aufgenommenen) nach der Erkrankung.

Auf die 165 aufgenommenen Männer kommen 28 Fälle oder 17,0 Proz., auf die 126 aufgenommenen Frauen nur 6 oder 4,8 Proz. In sämmtlichen 34 Fällen war 4mal wirklich Bestrafung eingetreten und zwar 3mal vor der Erkrankung und 1mal nach der Erkrankung.

Bezüglich der einzelnen Formen (Melancholie etc.) ſind dieſe Verhältniſſe unmittelbar aus Tabelle 11 zu erſehen. Bei den Maniakaliſchen ergibt ſich ein größerer Prozentſatz (Männer 13,9 Proz., Frauen 3,2 Proz.) als bei den Melancholiſchen (Männer 5,9 Proz., Frauen 0,0 Proz.), den größten Prozentſatz zeigen die ſekundär Erkrankten (Männer 23,3 Proz., Frauen 11,6 Proz.); bei letzteren iſt jedoch die längere Dauer der Krankheit gegenüber den primären Formen zu berückſichtigen.

Tabelle 11. 1877 und 1878.

Nr.	Forenſiſche Beziehung	1 M.	1 Fr.	2 M.	2 Fr.	3 M.	3 Fr.	4 M.	4 Fr.	5 M.	5 Fr.	6 M.	6 Fr.	7 Summe M.	7 Summe Fr.	7 Summe Sa.
	I. Vor der Erkrankung															
1	mit dem Strafgeſetz in Konflikt gerathen			1										[illegible]	[illegible]	9
2	beſtraft					3								3		3
	II. Nach d. Erkrankung															
3	mit dem Strafgeſetz in Konflikt gerathen	[illegible]		1			4							1	4	[illegible]
4	beſtraft											[illegible]		[illegible]		1
5	Summa	3			1	2[illegible]	[illegible]	[illegible]						28	6	31
6	Zahl der Aufnahme	[illegible]	[illegible]8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	8	[illegible]	[illegible]				105	12[illegible]	2[illegible]1
7	Auf 100 Aufgenommene kommen vor d. Erkrankung gerichtl. unterſuchte, bezw. beſtrafte (1 u. 2)			[illegible]8	[illegible]	0,[illegible]	2,[illegible]			[illegible]				6,[illegible]	1,6	4,[illegible]
8	Auf 100 Aufgenommene komm. nach d. Erkrankung gerichtl. unterſuchte, bezw. beſtrafte (3 u. 4)	[illegible]		11,[illegible]		12,[illegible]	[illegible]	1[illegible]						10,[illegible]	[illegible]	7
9	Auf 100 Aufgenommene kommen überhaupt gerichtl. unterſuchte, bezw. beſtrafte (1—4)	[illegible]		13,0	3,[illegible]	2[illegible]	11,[illegible]	12,[illegible]						17,[illegible]	4,8	11,7

6. Statiſtik des Abgangs.

a. Zahl und nähere Rubrizirung der Abgegangenen.

(vergl. Tab. 3 und 4, Rubr. 7—11.)

Die Geſammtzahl der Abgegangenen beträgt im

Jahr 1877: 163 (97 männlichen und 66 weiblichen Geſchlechts)

und im Jahr 1878: 198 (111 männlichen und 87 weiblichen Geſchlechts).

Davon waren:		1877.		1878.	
geneſen		56 od. 34,4 %		46 od. 23,3 %	
gebeſſert		36 „ 22,1 %		42 „ 21,2 %	
ungeheilt	in die Familie entlaſſen	18 „ 11,0 %	35 od. 21,4 %	24 „ 12,1 %	46 od. 32,3 %
	in eine andere Anſtalt verſetzt	17 „ 10,4 %		40 „ 20,2 %	
geſtorben		36 „ 22,1 %		46 „ 23,2 %	
Summe		163 100,0		198 100,0	

Bezogen auf den Gesammtkrankenstand ergeben sich folgende Verhältnisse:

		Von sämmtlichen in den 3 Staats-Irrenanstalten verpflegten Kranken sind abgegangen		
		1877 Gesammtkrankenstand 966 (vgl. Tab. 3 Rubr. 6)	1878 Gesammtkrankenstand 990 (vgl. Tab. 4 Rubr. 6)	Mittel aus den Jahren 1874/75 u. 1875/76
genesen		5,8 %	4,7 %	5,2 %
gebessert		3,7 %	4,3 %	4,5 %
ungeheilt	in die Familie entlassen	1,9 %	2,4 %	
	in eine andere Anstalt versetzt	1,8 %	4,1 %	
	zusammen	3,7 %	6,5 %	8,3 %
gestorben		3,7 %	4,7 %	2,7 %
überhaupt		16,9 %	20,2 %	20,7 %

Das Jahr 1877 zeichnet sich hienach durch einen verhältnismäßig kleinen Gesammtabgang (16,9 Proz.) aus, namentlich bedingt durch eine bedeutend verminderte Anzahl von ungebessert entlassenen Pfleglingen (über das Stagniren der sekundären Formen in den genannten Irrenanstalten s. Med.-Ber. pro 1876 S. 19 bezw. 147); von genesen entlassenen zeigt das Jahr 1877 dagegen eine verhältnismäßig hohe Zahl (5,8 Proz.). Im Jahr 1878 hebt sich der Gesammtabgang wieder auf die gewöhnliche Höhe (20,2 Proz.), die ungenesen entlassenen steigen wieder auf 6,5 Proz., dagegen hat sich die Zahl der genesen entlassenen wesentlich vermindert (4,7 Proz.), in nothwendiger Folge der oben (S. 262) nachgewiesenen fortschreitenden Ueberfüllungen der Staats-Irrenanstalten mit sekundären Formen. Mit demselben Umstand dürfte die aus obiger Uebersicht sich ergebende Zunahme der Mortalität in den Staats-Irrenanstalten (1874/76: 2,7 Proz., 1877: 3,7 Proz. und 1878: 4,7 Proz.) einigermaßen zusammenhängen.

b. Genesungen nach der Zahl der Aufnahme und Erblichkeit.

Tabelle 12. 1877 und 1878.

Nr.	Zahl der Aufnahmen	1 Genesungen, wo die Krankheit erblich M	Fr	2 nicht erblich M	Fr	3 Erblichkeit unbekannt M	Fr	4 Summe M	Fr	Sa.
1	1. Aufnahme	10	17	16	24	9	2	35	43	78
2	2. "	3	4	2	2			5	6	11
3	3. "	1	—	—	1	—	—	1	1	2
4	4. "	1	2	1				2	2	4
5	5. "	1	—	—		—		1	—	1
6	6. "		1		—		—	—	1	1
7	7. "	—		—			—			—
8	Summe	16	24	19	27	9	2	44	53	97

In dieser Tabelle sind die Fälle von Delirium potatorum nicht berücksichtigt. Nach Tabelle 3 und 4 kamen im Jahr 1877 einer und im Jahr 1878. 4 Fälle von Genesung an Delirium potatorum vor. Mit Ausschluß dieser Fälle beläuft sich daher die Zahl der Genesungen vom Jahr 1877 auf 55 und vom Jahr 1878 auf 42, zusammen 97.

Die Tabelle 12 bezieht sich ferner — wie sämmtliche seitherige die Aufnahmen betreffenden Tabellen — nur auf diejenigen Pfleglinge, welche das erstemal und diejenigen, welche zwar wiederholt, aber mit vorheriger Genesung in die Anstalt aufgenommen worden waren.

Da die in Tabelle 12 sich ergebende Gesammtzahl der Genesungen (97) mit der für die überhaupt genesenen (excl. Delirium potat.) stimmt, so ergibt sich vor allem, daß bei den ohne vorherige Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken eine Genesung in den beiden Berichtsjahren nicht eingetreten ist.

Von den 97 in Tabelle 12 aufgeführten Genesenen waren 44 männlichen und 53 weiblichen Geschlechts, somit konnten 9 Frauen mehr als Männer genesen entlassen werden.

Der jährliche Abgang an Genesenen und sonst Entlassenen bezw. Gestorbenen kann zwar nicht in unmittelbare Beziehung zu dem jährlichen Zugang gebracht werden, da nur ein Theil der Aufgenommenen in dem gleichen Jahr wieder in Abgang kommt, der jährliche Abgang vielmehr immer aus dem Zugang der verschiedensten Jahrgänge zusammengesetzt ist. Nichtsdestoweniger wird nach einer gewissen Reihe von Jahren die Summe der jährlichen Abgänge in annähernder Weise als identisch mit der Summe der jährlichen Zugänge zu setzen sein, da schließlich alle Aufgenommenen wieder in irgend einer Weise aus den Anstalten abgehen, und die gesetzten Beziehungen zwischen Abgang und Zugang werden sich um so mehr der Wahrheit nähern, je größer die Reihe der Jahre d. h. je größer die Summe der Abgänge bezw. Zugänge im Verhältnis zu dem jährlichen Bestand ist, in ähnlicher Weise, wie in einer anderweitigen Heilanstalt, die einen jährlichen Ab- und Zugang von mehreren hundert Kuranden hat und dabei am 1. Januar jedesmal nur einen Bestand von 3, 4 etc. Kranken zeigt, jedes Jahr der Zugang und Abgang fast genau aus den gleichen Personen zusammengesetzt ist. Bei Irrenanstalten, bei denen der Bestand ein zum Zugang bezw. Abgang verhältnismäßig großer ist, wird eine größere Reihe von Jahren nöthig sein, um ähnliche Verhältniszahlen zu erhalten, in einer kleineren Anzahl von Jahren wird dies jedoch der Fall sein, wenn bei dem Abgang nur die Genesenen in Betracht gezogen werden, die sich in ihrer großen Mehrzahl auf Zugegangene des gleichen und der nächst vorhergegangenen Jahre beziehen. Wenn wir daher hier und in den nächstfolgenden Ausführungen über die auf die Genesungen bezüglichen Tabellen, die Zahlen der Genesenen auf die entsprechenden Zahlen der Aufnahmen beziehen, so ist dies in dem eben bezeichneten Sinne zu verstehen, daß nemlich die aus den beiden vorliegenden Jahren sich ergebenden Resultate nur Annäherungswerthe sind, welche sich jedoch bei Fortsetzung dieser Statistik mit jedem Jahre der Wahrheit mehr nähern werden.

Wie aus Tabelle 3 und 4 und ebenso aus der folgenden Tabelle 13 hervorgeht, beziehen sich sämmtliche Genesungen auf die primären Formen einfacher Seelenstörung; es kommen daher bei den erstmals oder mit vorheriger Genesung wiederholt aufgenommenen Kranken

im ganzen	auf 149 (vgl. Tab. 6) Aufnahmen von Primärerkrankungen	97	od. 65,1 %	Genesungen
bei Männern	„ 70 „ „ „	44	„ 62,9 %	„
bei Frauen	„ 79 „ „ „	53	„ 67,1 %	„

Hienach wären in der That die Genesungen bei den Frauen etwas häufiger gewesen, als bei den Männern (67 Proz. gegen 63 Proz.).

Von den 97 Genesungen sind 78 oder 80,4 Proz. nach erstmaliger und 19 oder 19,6 Proz. nach wiederholter Aufnahme (mit vorheriger Genesung) eingetreten.

Nach Tab. 3 und 4 waren von 149 mit primären Formen aufgenommenen Kranken 122 erstmals und 27 wiederholt mit vorheriger Genesung aufgenommen worden.

Es ergeben sich daher bei den primären Formen

auf 122 erstmals aufgenommene . . .	78 oder 63,9 Proz.	Genesungen
„ 27 nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommene . .	19 „ 70,4 „	„

Sonach würde sich, soweit ein Schluß jetzt schon berechtigt ist, für die nach vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen ein etwas günstigeres Heilresultat herausstellen.

Bei den 97 Genesenen war endlich in 40 Fällen die Krankheit erblich gewesen, in 46 Fällen nicht erblich und in 11 Fällen Erblichkeit unbekannt.

Nach Tab. 6 waren von 149 Aufgenommenen primärer Form 64 erbliche und 85 nicht erbliche und zweifelhafte Fälle.

Es ergaben sich daher bei den primären Formen

auf 64 erbliche Fälle	40 oder 62,5 Proz.	Genesungen
„ 85 nicht erbliche und zweifelhafte Fälle . . .	57 „ 67,1 „	„

Hienach wäre bei den vererbten primären Formen ein etwas ungünstigeres Heilresultat gegenüber den nicht erblichen und zweifelhaft erblichen zu verzeichnen.

c. Genesungen nach der Krankheitsdauer vor der Aufnahme, nach Form und Erblichkeit.

Tabelle 13. 1877 und 1878.

Nr	Form	1 bis zu 1 Monat M.	Fr.	2 2–3 Monat M.	Fr.	3 4–6 Monat M.	Fr.	4 –12 Monat M.	Fr.	5 bis 2 Jahr M.	Fr.	6 Ueber 2 Jahre M.	Fr.	7 Unbestimmte Krankheitsdauer M.	Fr.	8 Summe M.	Fr.	Sa.
1	Melancholie	[illegible]	[illegible]	3	5	[illegible]	[illegible]	4	5		[illegible]	3	2		1	14	[illegible]	43
2	Manie	[illegible]	[illegible]	1	6	[illegible]	8		[illegible]	2	[illegible]	1	3	2	1	[illegible]	24	54
3	Sekund. Seelenstörung										-				—		-	—
4	Paralyt. Seelenstörung														-			
5	Seelenst. mit Epilepsie			-													—	-
6	Idiotismus und Kretinismus			-														
7	Summe	11	11	1	[illegible]		13	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	4	3	2	44	[illegible]	97
8	darunter erblich	5	8		1	2	[illegible]		[illegible]	2	1	[illegible]	1		1	16	24	40

Diese Tabelle begreift ebenfalls nur die ersten und die mit vorhergegangener Genesung wiederholt aufgenommenen Fälle in sich und ist deshalb auch wieder in Beziehung zu den Aufnahmstabellen, namentlich zu Tab. 5 zu setzen.

Auf Grund der beiden Tabellen 5 und 13 ergibt sich

1. bezüglich der Krankheitsdauer vor der Aufnahme

Es kommen bei den primären Formen mit einer Krankheitsdauer

von 1 Monat vor der Aufnahme auf 29 Aufgenommene 22 oder 76 Proz. Genesungen
„ 1–3 „ „ „ „ „ 43 „ 27 „ 63 „ „
„ 3–6 „ „ „ „ „ 35 „ 18 „ 52 „ „ u. s. f.

Die Zahl der in die weiteren Zeiträume fallenden Fälle sind zu klein, um noch brauchbare Resultate erzielen zu können. Es geht jedoch schon aus dem angeführten der mit der allgemeinen Erfahrung übereinstimmende Satz hervor, daß je bälder nach dem Ausbruch der Krankheit der Kranke in die Anstalt verbracht wird, desto mehr Aussicht auf Genesung vorhanden ist, im 1. Monat nach der Erkrankung noch bei 76 Proz.

2. Bezüglich der Formen

Es kommen

bei den Melancholischen auf . . 82 Aufnahmen 43 oder 52,4 Proz. Genesungen
„ „ Maniakalischen „ . 57 „ 54 „ 80,6 „ „

Hienach bei den Maniakalischen die Aussicht auf Genesung wesentlich besser als bei den Melancholischen.

3. Bezüglich der Erblichkeit nach den einzelnen Formen, sind die betreffenden Zahlen unmittelbar aus der Tabelle zu ersehen und zu vergleichen, jedoch noch zu klein, um weitere Ausführungen daran knüpfen zu können.

d. Todesfälle nach Todesursache und Irrsinnsform.

(Siehe Tab. 14 S. 273.)

Von den 82 Sterbfällen entfallen nach Tab. 14 55 auf Männer und 27 auf Frauen, somit bei den Männern mehr denn doppelt so viel Todesfälle als bei den Frauen. Beziehen wir die Todesfälle auf den Gesammtzugang, so ergibt sich

im ganzen auf 370 Aufnahmen 82 oder 22,2 Proz. Todesfälle
bei den Männern „ 219 „ 55 „ 25,1 „ „
bei den Frauen „ 151 „ 27 „ 17,9 „ „

Hienach wäre für die männlichen Irren eine wesentlich höhere Mortalität zu konstatiren. Der Unterschied in der Mortalität der beiden Geschlechter ist noch größer, wenn die Todesfälle auf den Gesammtbestand bezogen werden, da bei demselben das männliche Geschlecht nicht in dem hohen Grad vorwiegt, als bei dem Zugang.

Tabelle 14. 1877 und 1878.

Nr.	Todesursachen	1 M.	1 Fr.	2 M.	2 Fr.	3 M.	3 Fr.	4 M.	4 Fr.	5 M.	5 Fr.	6 M.	6 Fr.	Summe M.	Summe Fr.	Summe Sa.
	I. Allgemeine akute Krankheiten.															
1	Typhus						1							3	1	4
2	Dysenterie		1												1	
3	Andere Infektionskrankheiten [illegible]					1								1		1
	II. Allgemeine chron. Krankheiten.															
4	Lungen- und Darmtuberkulose		1			1	6							1	7	17
5	Caries, Decubitus, Zellgewebsentzündung und Brand, Carcinom etc.					2	[illegible]							2	[illegible]	4
	III. Todesfälle vom Nervensystem.															
	A. Gehirnkrankheiten mit organischen Veränderungen d. Nervensystems															
6	a. in chronischem Verlaufe [illegible]					1		[illegible]						8		8
7	b. In akutem Verlaufe [illegible]			1		[illegible]		1		[illegible]				[illegible]	1	6
	B. Nervöse Erschöpfung vom Gehirn aus, ohne größere organische Veränderungen erfolgende Todesfälle															
8	a. In akutem Verlauf				1										1	1
9	b. In chron. Verlauf, Marasmus etc.				1	5	[illegible]	[illegible]						8	4	[illegible]
	IV. Andere Lokalkrankheiten.															
10	Krankheiten der Athmungsorgane außer Tuberkulose		[illegible]	1		[illegible]		1						11		18
11	Herz- und Gefäßkrankheiten		1			[illegible]								[illegible]	[illegible]	[illegible]
12	Krankheiten der Verdauungsorgane						[illegible]									1
13	Krankheiten der Nieren und der Geschlechtsorgane															
	V. Gewaltsame Todesarten															
14	Selbstmord. Anhang: Tod durch Nahrungsverweigerung	[illegible]					—							2		[illegible]
15	Unglücksfälle. Anhang: Tod durch Ersticken in einem epileptischen Anfall															
16	Summe der Todesfälle		5	8	9	6	8	12		1				5	27	82

Was die Todesursache betrifft, so kommen die meisten Todesfälle wieder auf Lungenkrankheit und Tuberkulose (auf 35 Fälle), nächstdem folgen in der Häufigkeit die Todesfälle an Marasmus (12), an chronischen Hirnkrankheiten (8), an Herzkrankheit (7, u. s. f.

Typhussterbfälle kamen im ganzen 4 vor, bedingt durch eine Epidemie in Zwiefalten. Selbstmorde kamen im ganzen nur 2 vor (beide in Winnenthal 1878).

Auf die einzelnen Irrsinnsformen vertheilen sich die Todesfälle folgendermaßen:

Es kommen

im ganzen	auf 370 Aufnahmen	82	oder	22,2	Proz.	Todesfälle
bei Melancholie . .	„ 89	„	9	„	10,1	„ „

bei Manie	auf	75	Aufnahmen	4	oder	5,3	Proz. Todesfälle
„ ſekundärer Seelenſtörung	„	187	„	56	„	30,0	„ „
„ paralytiſcher Seelenſtörung	„	13	„	12	„	92,3	„ „
„ Seelenſtörung mit Epilepſie	„	1	„	1	„	100,0	
„ Delirium tremens	„	5	„		„		„ „

Mit Bezug auf die Geſammtzahl der Verpflegten ergibt ſich

Es kommen

im ganzen	auf	1 952	Verpflegte	82	oder	4,2	Proz. Verſtorbene	
bei Melancholie	„	189	„	9	„	4,8	„ „	3,6
„ Manie	„	160	„	4	„	2,5	„ „	
„ ſekundärer Seelenſtörung	„	1 514	„	56	„	3,7	„ „	
„ paralytiſcher Seelenſtörung	„	47	„	12	„	25,5	„ „	
„ Seelenſtörung mit Epilepſie	„	33	„	1	„	3,0	„ „	
„ Idiotismus	„	4	„				„ „	
„ Delirium tremens	„	6	„		„	—	„ „	

Die erſte dieſer Ueberſichten beſagt, daß von je 100 in die Anſtalten verbrachten Kranken in denſelben ſchließlich 22,2 ſterben, während die andern geneſen oder ungeheilt abgehen, verhältnismäßig am wenigſten ſterben Maniakaliſche in den Irrenanſtalten (5,3 Proz.), dann folgen in der Häufigkeit die Melancholiſchen (10,1 Proz.), die ſekundär Geſtörten (30,0 Proz.) etc.

Die zweite Ueberſicht beſagt, wie viel von 100 in der Anſtalt verpflegten Kranken in dem Zeitraum eines Jahrs ſterben (Mortalität). Im ganzen kommen auf 100 Verpflegte jährlich 4,2 Verſtorbene; die höchſte Mortalität zeigt die paralytiſche Seelenſtörung 25,5 Proz., demnächſt kommen die Melancholiker (4,8 Proz.), die ſekundären Seelenſtörungen (3,7 Proz.) u. ſ. f.

Was endlich die Todesurſache bei den einzelnen Irrſeinsformen betrifft, ſo ergeben ſich dieſe unmittelbar und überſichtlich aus Tab. 14. Hervorzuheben ſind 2 Selbſtmorde bei den Melancholikern, Lungenkrankheiten und Tuberkuloſe als vorwiegende Todesurſachen bei den ſekundären Seelenſtörungen, Marasmus etc. bei den Paralytikern.

7. Beſondere den Krankendienſt ſtörende Ereigniſſe.

a) Schuſſenried. Keine Unglücksfälle und Selbſtmorde, ebenſo — mit Ausnahme des Auftretens der Wanderroſe in 7 Fällen (1878) — keine Epidemieen. Entweichungen kamen in den beiden Berichtsjahren öfter vor, meiſt jedoch wurden die Kranken in kürzeſter Zeit wieder eingebracht oder von ihren Angehörigen zu Hauſe zurückbehalten.

b) Winnenthal. Entweichungen waren ſelten, ſie haben ſich nachweislich ganz beträchtlich vermindert, ſeit den männlichen Kranken eine größere Freiheit der Bewegung geſtattet wird. Bei den weiblichen Kranken gehörten von jeher Entweichungen zu den Seltenheiten. Selbſtmorde kamen 1878 zwei vor, einer durch Einſtopfen eines Flanelllappens in die Mund- und Rachenhöhle. Nahrungsverweigerung kam wiederholt vor und zwar ſehr hartnäckig, 3 weibliche Kranke mußten mehrere Monate lang, ein männlicher Kranker (Pfarrer) muß jetzt ſchon im vierten Jahre durch Fütterung mittelſt der Schlundröhre künſtlich ernährt werden.

Einzelne Fälle von Diphteritis (1877), 4 Typhusfälle (1878) bei 3 weiblichen Kranken und 1 Wärterin; ſämmtliche 4 Fälle mit Ausgang in Geneſung. Bei 2 Kranken trat eine vorübergehende Beſſerung, bei der dritten, und zwar einer an paralytiſcher Seelenſtörung leidenden Kranken, dauernde Beſſerung des pſychiſchen Zuſtandes ein.

c) Zwiefalten. Entweichungen kamen in den beiden Berichtsjahren im ganzen nur 4 vor, Selbſtmorde und bedeutende Unglücksfälle keine (ein Selbſtmordverſuch konnte vereitelt werden). Gegen Ende des Jahres 1877 bis Auguſt 1878 eine Typhusepidemie (im Ganzen 21 Erkrankungen mit 4 Todesfällen, außerdem endemiſches Auftreten der Geſichtsroſe (1878) und 1 Fall von Malariaerkrankung (1878).

Ein Brandunglück bedrohte die Anſtalt 1877, als ein der Anſtalt gegenüber liegendes Gebäude (Mühle und Fruchtkaſten) abbrannte, in hohem Maße, ſo daß nur die herrſchende Windſtille und der Umſtand die Anſtalt rettete, daß das Apothekergebäude, welches früher dem abgebrannten Gebäude ganz nahe ſtand und mit der Anſtalt unmittelbar zuſammenhing, niedergeriſſen war. Die Hitze war ſo groß, daß viele Fenſterſcheiben der Anſtalt zerſprangen und da und dort kleine Feuerbrände, welche durch die Dachlücken hereingetrieben wurden, zu löſchen waren, ebenſo hatte ein kleiner Pavillon im Garten Feuer gefangen. Da das abgebrannte vierſtöckige Haus nicht wieder aufgebaut wird, ſo hat die Anſtalt durch deſſen Abbruch an freier Lage weſentlich gewonnen, auch konnte in Folge der Beſeitigung dieſes Gebäudes eine für die-

diese unentbehrlich gewordene Druckwasserleitung in unmittelbarer Nähe hergestellt worden, welche täglich 400 hl Quellwasser in die Anstalt liefert.

8. Aerztliches und Wartpersonal

a) Schussenried. Direktor Dr. Aly; für den im September 1877 ausscheidenden Assistenzarzt Dr. Lieb trat Dr. Pfeilsticker ein.

Volontärärzte (s. Medizinalber. pro 1876 S. 22, bezw. 150). Die 4 im Verlaufe des Jahrs 1877/78 sich je 3 Monate lang in der Anstalt aufhaltenden Volontärärzte waren nicht nur eifrig bestrebt, den Studienzweck, der sie hieher geführt, zu verfolgen, sondern zeigten sich auch stets und überall willig, den Anstaltsärzten in der Vollführung ihrer Aufgabe behilflich zu sein. Da nun auch in manchen anderen Beziehungen von dieser neuen Einrichtung Vortheile erwuchsen, z. B. für die etwas einförmigen gesellschaftlichen Verhältnisse des hiesigen Orts, so ist es zu bedauern, daß die beiden in Rede stehenden Stellen nicht das ganze Jahr hindurch besetzt waren.

Oberwärter und Oberwärterinnen waren, wie früher, getreulich bestrebt, ihren Pflichten nachzukommen, während bei dem übrigen Wartpersonal Aufführung und Leistung derart unbefriedigend waren, daß im Jahr 1877 ein gründlicher Wechsel stattfinden mußte (vergl. den vorhergehenden, die erste Hälfte des Jahres 1877 mitumfassenden Jahresbericht, Med. Ber. pro 1876, S. 22 bezw. 150). Auch im Jahr 1878, obgleich das Verhalten des Wartpersonals ein merklich besseres war, erfolgte noch zahlreicher, theils unfreiwilliger, theils freiwilliger Austritt (von 40 Wartpersonen beiderlei Geschlechts sind im Ganzen 22, d. i. 55 Proz. ausgeschieden und wieder ersetzt worden).

b) Winnenthal. Im Dezember 1877 ist der um die Psychiatrie hochverdiente Direktor Obermedizinalrath Dr. Albert v. Zeller, seit 44 Jahren ärztlicher Vorstand der Anstalt, gestorben. An dessen Stelle wurde im Februar 1878 dessen Sohn, der bisherige Sekundärarzt, Medizinalrath Dr. Ernst Zeller zum Direktor ernannt. Im Mai 1878 trat der neu ernannte Assistenzarzt Dr. Engelhorn seinen Dienst an.

Der Tüchtigkeit des Oberwartpersonals darf auch in den Berichtsjahren mit voller Anerkennung gedacht werden. Im Wärterdienst kam öfter Wechsel vor, doch verblieb immer ein Stamm älterer tüchtiger Wärter und Wärterinnen.

c) Zwiefalten. Direktor Dr. Julius Koch; für den im April 1878 ausscheidenden Assistenzarzt Dr. Essig trat Dr. Gutsch ein.

Das Wartpersonal ist mit einzelnen Ausnahmen zu loben. Im Januar 1877 wurde 1 Wärter gratialisirt, welcher — ein sehr seltenes Ereigniß in Irrenanstalten — 51 Jahre lang treue Dienste in der Anstalt geleistet hat.

9. Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken

a) Schussenried. Die Kranken wurden vielfach mit der Fortschaffung der Erd- und Schuttmassen beschäftigt, die sich bei verschiedenen baulichen Arbeiten im Gebäude und Garten angehäuft hatten.

Der Anstaltslehrer ließ es sich nach Kräften angelegen sein, musikalische Neigungen der Anstaltsangehörigen zu geregelter Bethätigung und höherer Entwicklung zu bringen und bemühte sich eifrig, die zeitweilig zur Anregung und Ergetzung der Pfleglinge veranstalteten musikalischen Unterhaltungen heiter und genußreich zu machen. Daß aber solches regelmäßig und oft in ganz erwünschtem Maße zu Stande kam, war großentheils der dankenswerthen Mitwirkung einiger musikalischen Kräfte der Nachbarschaft zu verdanken.

b) Winnenthal. Früher war die körperliche Beschäftigung der Kranken fast ausschließlich auf Arbeiten im Holzschuppen beschränkt. In den letzten Jahren ist es außer der Betheiligung bei den gröberen Bauarbeiten im Hause vorzugsweise die Beschäftigung im Freien gewesen, auf deren möglichste Ausdehnung immer mehr Bedacht genommen worden ist, so daß nicht blos die gewöhnlichen landwirthschaftlichen, sondern auch mancherlei andere Arbeiten hier in Betracht kamen, wie zum Theil sehr umfängliche Terrain-Abgrabungen und Auffüllungen zum Zweck der Herstellung eines gleichmäßigen Gefälls und entsprechender Dohlenanlagen, ferner Arbeiten in den Anstaltsgärten, bessere Instandsetzung bestehender und Anlage neuer Wege u. s. f., Arbeiten an denen die Kranken mit wirklichem Vergnügen sich betheiligten. Für die Unterhaltung der Kranken wurde in der seit Jahren üblichen Weise gesorgt, durch kleinere und größere Spaziergänge und Ausflüge, durch Spiele, Vorstellungen u. s. w. Für die männlichen Kranken ist das Kegelspiel noch eine der beliebtesten Unterhaltungen.

c) Zwiefalten. Man gab sich Mühe, möglichst viel männliche Kranke zu den gröberen Bauarbeiten heranzuziehen, so daß nahezu die Hälfte der männlichen Kranken gleichzeitig im

Freien beschäftigt werden konnte, darunter manche, bei welchen es früher anderwärts nicht gelungen war, sie zu einer Arbeit zu bringen. Auch die Frauen wurden vielfach zu Arbeiten im Freien, z. B. zum Tragen des Holzes in das Holzmagazin u. s. w. verwendet. Dabei sah die Direktion streng darauf, daß die Arbeit bei den Kranken nie in Taglöhnerei ausartete, sondern daß sie blieb, was sie sein soll, eine dem Zustande der einzelnen Kranken angepaßte Beschäftigung und körperliche Anstrengung. Sehr auffallend war die große nächtliche Ruhe in der Anstalt in den Zeiten, in welchen viel im Freien gearbeitet wurde. Je fleißiger im allgemeinen die Kranken waren, um so gerner wurden ihnen außerordentliche kleine Feste bereitet. In dieser Richtung konnte um so mehr geschehen, als die Kranken sich selbst außerordentlicher Weise Geld verdienten. Es gab Konzerte, Ausflüge der verschiedensten Art, Wagen- und Schlittenfahrten u. s. w. Einigemal wurden Ausflüge bis Ulm, Sigmaringen etc. veranstaltet. Dabei herrschte jedesmal besonders große Freude und Dankbarkeit. Einigemale hat man Gelegenheit gehabt, durch solche Ausflüge richtigere Auffassungen über Anstalten und Anstaltsleben in das Publikum zu bringen. Auf die Weihnachtsbescheerung hatten sich die Kranken ein Harmonium und ein Spielwerk verdient, ersteres hat seither bei manchen Festen gute Dienste geleistet.

10. Stand der baulichen für den Anstaltsdienst bestimmten Einrichtungen.

a) Schussenried. Im Lauf der Jahre 1877/78 ausgeführte größere bauliche Arbeiten waren neben den durch die Schwammbildung in den Bodenlagen der Neubauten nothwendig gewordenen Vorkehrungen, wie Auswechslung, beziehungsw. Umlegung der Fußbodenanlagen etc. Verlegung der in einzelnen Theilen der Neubauten zu niedrig angebrachten Einströmungsöffnungen der warmen Luft auf eine bedeutendere Höhe über dem Boden und Herstellung mehrerer Abzugskanäle für die Korridorluft mit Abströmungsöffnungen dicht über dem Boden, Einziehung der Garderoberäume, in denen eine erhebliche Schimmelbildung sich zeigte, in die allgemeine Heizung und Ventilation. Erstellung einer Bibliothekkammer neben dem Direktorialbureau; Herrichtung zweier Volontärzimmer im Thorwarthaus, Herstellung verschiedener Magazinkammern, Anschaffung und Aufstellung einer Obstmühle und Mostpresse.

b) Winnenden. Wie schon in dem Jahresberichte pro 1876/77 erwähnt worden, ist im Lauf des Jahrs 1877 der Umbau der Männerabtheilung vollendet worden. Wie sehr er gelungen, wie zweckmäßig in ihren Einrichtungen, übersichtlich, freundlich und behaglich die Abtheilung geworden, ist ebenfalls schon hervorgehoben worden. Beizufügen ist noch, daß die Tapezierung der Korridore mit einer einfachen lichten Tapete sich recht gut gehalten hat und daß die zum Zweck einer besseren Beleuchtung mehrfach zur Verwendung gekommenen großen zweiflügeligen Glasthüren zu keinerlei Unzuträglichkeiten geführt haben, vorzüglich bewährte sich weiterhin die Behandlung auch der alten tannenen Fußboden mit wässeriger Wachswichse. Im Jahr 1878 kam die Aufstellung eines Reservedampfkessels zur Ausführung.

c) Zwiefalten. 1877. Einrichtung eines Requisitenraums im Gastbau, einer steinernen Treppe im Frauenbau, einer Telegraphenleitung, welche vor allem die Direktorswohnung mit einigen Theilen der Anstalt zweckmäßig verbindet, Legung von Fundamenten für die wichtigsten der projektirten Neubauten, speziell der Administrationsgebäude und der Zellengebäude. Ferner 1878. Neben verschiedenen Terrainabgrabungen und Ausfüllungen, Führung von Dohlen unter der Anstalt hindurch, Parquetiren einzelner Tagräume. Neueinrichtung eines Abtritts und Versehung desselben mit fosses mobiles etc. wurden im Verlauf des Jahrs die begonnenen Neubauten (Administrationsgebäude, Zellenbau, Kesselhaus und Frauenhausgebäude) im Rohbau vollendet und theilweise im Innern vergipst.

11. Stand der für den Betrieb der Anstalt erforderlichen Mobilien und außerordentlichen Hilfsmittel.

a) In Schussenried war keine neue Anschaffung nothwendig.

b) Winnenthal. Es ist auch in den Berichtsjahren mit Ankauf besseren Mobiliars, besonders für die I. u. II. Klasse, fortgefahren worden. Ein Induktionsapparat, eine Hirnwage, und eine Anzahl chirurgischer Instrumente wurden angeschafft.

c) Zwiefalten. 1877. Durchführung der Umwandlung der Strohsäcke in einfache Strohmatrazen, die sich gut bewährt haben. 1878. Fertigstellung des Mobiliars für die Wandelhütten der neuen Männerspazierhöfe.

12. Stand und vorgekommene Aenderungen im Areal der Anstalten, namentlich soweit es zum Zweck der Gesundheit, Unterhaltung und Beschäftigung der Kranken dient.

a) Schussenried. 1878. Pachtung von 12 Morgen der k. Domänendirektion gehörigen Ackerfeldes auf eine Reihe von Jahren, wodurch die Gelegenheit, die Pfleglinge im Freien zu beschäftigen, in ganz erwünschter Weise vermehrt wurde.

b) Winnenthal. Keine Veränderung im Bestand des Areals.

c) Zwiefalten. 1878. Eine das Areal der Anstalt merklich vergrößernde Erweiterung wurde in Folge des erwähnten Brandes ermöglicht, indem der Platz der abgebrannten Gebäude in den Besitz des Staates überging und ein Theil desselben (20—30 Ar) zu Gemüsegärten der Anstalt verwendet wurde.

b) Oekonomischer Bericht.*)

Derselbe erstreckt sich auf das Verwaltungsjahr 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 und auf neun Monate vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879.**)

Was die Mittel zur Unterhaltung der drei Staats-Irrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten betrifft, so ist hierüber das Erforderliche in dem Medizinalberichte für die Jahre 1873/75 angegeben, Aenderungen sind in den obengenannten zwei Verwaltungsjahren nicht eingetreten.

A. Die Besetzung der Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahre 1877/78 und 1878/79 (neun Monate).

I. Krankenstand.

Es sind verpflegt worden

Kranken-anstalt	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III: a. gegen das volle Verpflegungsgeld		b. zu ermäßigt. Tarif 200 bis 170 ℳ		c. unentgeltlich		d. zus. in Klasse III		im Ganzen pro	
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schussenried	9	10	47	44	45	40	259	266	8	8	312	324	368	378
Winnenthal	11	15	48	44	40	34	160	167	21	20	221	230	280	289
Zwiefalten	–	–	11	11	21	19	287	276	—	—	308	289	319	300
zusammen	20	25	106	99	106	102	706	709	29	28	841	843	967	967

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt

Anstalt	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III: a		b		c		zusammen		im Ganzen	
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schussenried	[illegible]	[illegible]	11386	[illegible]	11197	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	83698
Winnenthal	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1763	[illegible]	4695	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zwiefalten	–	–	[illegible]	2761	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
zusammen	[illegible]	4428	27172	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	172557	4978	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

*) Bearbeitet von Reg.-Ass. Elwert, Hilfsarbeiter bei der K. Aufsichtskommission.

**) Infolge der Verlegung des Hauptfinanzetats- und Rechnungstermins des Staats auf den 1. April mußte dem ökonomischen Bericht das Stückjahr vom 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 zu Grund gelegt werden.

Unter Annahme einer Verpflegungsdauer von 365 beziehungsweise 274 Tagen für einen Kranken ergeben sich folgende Durchschnittsziffern

Kranke in	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III a.		b.		c.		zusammen in Klasse III		im Ganzen	
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schussenried	5,5	5,5	31,2	33,0	30,7	34,1	233,5	229,3	3,5	3,6	267,7	267,0	304,4	305,5
Winnenthal	9,8	10,7	32,3	27,4	25,0	19,2	130,5	130,8	10,1	7,0	165,6	166,0	207,7	204,1
Zwiefalten	—	—	11,0	10,1	18,8	18,9	263,9	260,7	—	—	282,7	279,6	293,7	289,7
zusammen	15,3	16,2	74,6	70,5	74,5	72,2	627,9	620,8	13,6	10,6	716,0	712,6	805,8	799,3

Vergleicht man die Zahlen der letzten Tabelle mit denen des Vorjahrs 1876/77 (Medizinalbericht von 1876 S. 25 bezw 153), so ergibt sich, daß

		pro 1877/78.	1878/79.
in Schussenried			
	in Klasse I	0,5 mehr	0,5 mehr
	„ „ II	7,3 „	9,1 „
	„ „ III	4,6 „	3,9 „
	zusammen	12,4 „	13,5 „
in Winnenthal			
	in Klasse I	2,9 mehr	3,8 mehr
	„ „ II	2,2 weniger	7,1 weniger
	„ „ III	18,6 mehr	19 mehr
	zusammen	19,3 mehr	15,7 mehr
in Zwiefalten			
	in Klasse II	0.	0,9 weniger
	„ „ III	3,4 weniger	6,5 „
	zusammen	3,4 „	7,4 „

Kranke mit einer Verpflegungsdauer von 365 beziehungsweise 274 Tagen sich befunden haben und in den 3 Anstalten zusammen pro 1877/78 28,3 und pro 1878/79 21,8 mehr Kranke.

Werden obige Durchschnittszahlen der Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Besetzung der einzelnen Verpflegungsklassen zu Grunde gelegt, so kommen auf je 100 Pfleglinge

in	in Klasse I		in Klasse II		in Klasse III a.		b.		c.		zusammen in Klasse III	
	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79	77/78	78/79
Schussenried	1,8	1,8	10,8	10,8	10,1	11,2	76,7	75,0	1,1	1,2	87,9	87,4
Winnenthal	5,0	5,0	15,0	13,0	12,0	9,0	63,0	69,0	5,0	3,0	80,0	81,0
Zwiefalten	—	—	4,0	3,0	6,0	7,0	90,0	90,0	—	—	96,0	97,0
Durchschnittl. in allen 3 Anst.	2,3	2,3	9,8	8,9	9,4	9,1	76,6	78,0	2,0	1,4	88,0	88,5

Hienach haben von den in den Jahren 1877/78 und 1878/79 in den 3 Staats-Irrenanstalten verpflegten Geisteskranken 88 beziehungsweise 88,5 Proz. der dritten Verpflegungsklasse angehört, von den letzteren sind 76,6 beziehungsweise 78 Proz. zu einem ermäßigten Tarife, welcher im Durchschnitt nicht einmal die Hälfte der Selbstkosten deckt, 2 beziehungsweise 1,4 Proz. unentgeltlich verpflegt worden.

II. Stand des verpflegten Dienstpersonals.

Von den für den Anstaltsdienst ständig Angestellten standen in dem Genuß freier Station

	nach der II. Klasse		nach der III. Klasse		im Ganzen	
	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)
in Schussenried	2	2	57	57	59	59
in Winnenthal	2	2	71	57	73	59
in Zwiefalten	4	6	70	60	74	66
Zusammen	8	10	198	174	206	184

Auf dieses Personal und auf Taglöhner, Handwerker etc., welche in den Anstalten mit Verköstigung in der III. Klasse beschäftigt werden, entfallen

Verpflegungstage

	in Klasse II		in Klasse III		im Ganzen	
	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)	1877/78	1878/79*)
in Schussenried	730	824	20 585	15 701	21 315	16 525
in Winnenthal	389	548	15 230	11 564	15 619	12 112
in Zwiefalten	1 437	1 081	19 228	14 644	20 665	15 725
Zusammen	2 556	2 453	55 043	41 909	57 599	44 362

Durchschnittsziffern des verpflegten Personals

	in Klasse II		in Klasse III		im Ganzen	
	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79
in Schussenried	2	3	56,4	57,3	58,4	60,3
in Winnenthal	1,1	2	41,7	42,2	42,8	44,2
in Zwiefalten	3,9	4	42,6	53,4	46,5	57,4
Zusammen	7,0	9	140,7	152,9	147,7	161,9

B. Betriebsaufwand für die Staats-Irrenanstalten im Verwaltungsjahre 1877/78 und 1878/79 (neun Monate).

1. Im Ganzen.

Die Gesammtsumme der laufenden Ausgaben betrug

	pro 1877/78	pro 1878/79*)
für Schussenried	191 818 ℳ 13 Pf.	142 177 ℳ 62 Pf.
für Winnenthal	157 537 „ 94 „	117 153 „ 85 „
für Zwiefalten	166 020 „ 15 „	128 017 „ 44 „
zusammen	515 376 ℳ 22 Pf.	387 348 ℳ 91 Pf.

Hierunter befinden sich einmalige Ausgaben, welche nicht zu dem laufenden Betriebsaufwand gehören

bei Schussenried pro 1878/79 für die Mostbereitungseinrichtung und Mobiliaranschaffung 2 129 ℳ 99 Pf.

bei Zwiefalten pro 1877/78 für Mobiliaranschaffung 1 985 ℳ 77 Pf.

(Fortsetzung S. 282.)

*) 1878/79 ein Stückjahr von neun Monaten.

2. Im

Gegenstand der Ausgaben	Schiffsverband							
	im Einzelnen pro 1877/78		im Ganzen pro 1877/78		im Einzelnen pro 1878/79*)		im Ganzen pro 1878/79*)	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Allgemeine Verwaltungs-Kosten [illegible]								
Besoldungen [illegible] Belohnungen	[illegible]	[illegible]			8 61[illegible]	[illegible]5		
[illegible] [illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	47		
III [illegible]	[illegible]	[illegible]			13[illegible]		–	
zu [illegible] Verwaltungs[illegible]			1[illegible]	8[illegible]			9 451	[illegible]
IV [illegible] Zu[illegible]			[illegible]	1[illegible]			2 713	3[illegible]
V [illegible]			[illegible]	7	—		5 1[illegible]	[illegible]
V[illegible] [illegible]			[illegible]	29			[illegible]797	[illegible]
VII Auf Ware und [illegible] Kost[illegible]								
[illegible] Ware	[illegible]	8			10 39[illegible]	71		
[illegible] Medikamente	[illegible]	[illegible]1			[illegible]	47	–	
[illegible]	11[illegible]	71			4[illegible]	29		
[illegible]	[illegible]	12			1 [illegible]37	56	–	
zu [illegible]			[illegible] 29[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	1[illegible]		[illegible]	74 1[illegible]	[illegible]
[illegible]			71[illegible]	[illegible]			[illegible] 03[illegible]	15
VIII [illegible] Leistung	[illegible]	[illegible]8			12 717	67		
[illegible]	[illegible]				[illegible]	42		
IX [illegible] Anwand[illegible]			[illegible]	90			1[illegible] 761	[illegible]
Kr[illegible]								
1 [illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible] 1[illegible]	78		
2 [illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible] 254	41		
3 [illegible]	[illegible]	89			673	[illegible]		
zu IX [illegible]			8 [illegible]	70			[illegible]	[illegible]
X Auf [illegible] Kranke [illegible]			[illegible]	[illegible]			[illegible]	
XI [illegible]							[illegible]	
XII [illegible]			2[illegible]					
XIII Abgang [illegible]			[illegible]	[illegible]				
zu [illegible] XIII			[illegible]	19			142 [illegible]	62

*) 1878/79 [illegible] Monaten.

Einzelnen.

Winnenthal				Zwiefalten			
im Einzelnen pr. 1877/78	im Ganzen pr. 1877/78	im Einzelnen pr. 1878/79*)	im Ganzen pr. 1878/79*)	im Einzelnen pr. 1877/78	im Ganzen pr. 1877/78	im Einzelnen pr. 1878/79*)	im Ganzen pr. 1878/79*)
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1 142 24		8 8[illegible]4 30		10 [illegible] 60		[illegible] 80	
1 017 62		61[illegible] 53		634 1		437 70	
78 4		98				62 85	
	12 279 26		171 89		10 [illegible] 2		8 491 45
	421 98		267 84		[illegible] 37		2 704 94
—	[illegible] 68 43		779 28		8 41[illegible] 82		7 [illegible] 91
	699 4[illegible]		1 [illegible] 2		[illegible] 20		1 [illegible] 43
10 239 97		7 770 11		[illegible] 90		7 [illegible] 18	
5 470 97		4 4[illegible] 89		[illegible]66 47		4 089 9	
185 61		97 5[illegible]		119 54		153 29	
[illegible]229 49		[illegible]81 40		1 [illegible] 78		25 83	
	17 1[illegible] 4		[illegible] 29		1[illegible] 42		11 704 17
	71 [illegible] 61	—	55 301 48		8[illegible] 19[illegible]		65 409 94
—	17 941 80		[illegible] 85		[illegible]		10 722 49
1 [illegible]90 16	—	10 47[illegible] [illegible]		1[illegible] 927 5[illegible]		7 068 52	
1 [illegible]3 96		1 117 1		1 [illegible] 1[illegible]		1 [illegible] 7[illegible]	
	15 011 12		1[illegible] 200 98		[illegible]297 9		8 427 28
[illegible]51 87		84[illegible] [illegible]		8 688 [illegible]		[illegible]31 7	
3 766 67		2 7[illegible] 24		1 017 5[illegible]		1 [illegible] 67	
309 73		291 14		18 1[illegible]		[illegible]2 9[illegible]	
	5 [illegible]31 97		1 [illegible]2 [illegible]		[illegible]891 4		8 [illegible]
	89 9		11[illegible] 84		[illegible]01 59		19[illegible] 11
	28[illegible] 84		[illegible]65 [illegible]				
	60 43		79		9 80		[illegible] 17
	17[illegible] [illegible]87 [illegible]		117 153 8[illegible]		166 02[illegible] 1		[illegible]7 44

*) 1878/79 Stückzahl von neun Monaten.

(Fortsetzung von S. 279.)

Werden diese Beträge in Abzug gebracht, so berechnet sich der eigentliche Betriebsaufwand

pro 1877/78 auf 513390 ℳ 45 Pf., pro 1878/79 auf 385218 ℳ 92 Pf.

und kommen hievon: pro 1877/78 pro 1878/79*)

	pro 1877/78	pro 1878/79*)
auf Schussenried	191818 ℳ 13 Pf.	140047 ℳ 63 Pf.
auf Winnenthal	157537 „ 94 „	117153 „ 85 „
auf Zwiefalten	164034 „ 38 „	128017 „ 44 „

2. Im Einzelnen siehe S. 280 f.

3. Durchschnittsaufwand für einen Kranken.

Die Kosten für einen Kranken berechnen sich, unter der Voraussetzung, daß derselbe an sämmtlichen Tagen im Jahre verpflegt wurde, und unter Zugrundlegung der oben unter A I. „Krankenstand" aufgeführten Durchschnittsziffern der Pfleglinge, wie folgt:

	In Schussenried				in Winnenthal				In Zwiefalten			
	auf das Jahr		auf den Tag		auf das Jahr		auf den Tag		auf das Jahr		auf den Tag	
	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.	ℳ	Pf.
pro 1877/78.												
Zu Ziff. I—III Verwaltungskosten	39	56		10,8	58	92	—	16,1	36	45	—	10
„ „ IV Gebäude etc. Unterhaltung	14	70	—	4,0	20	28		5,6	12	81		3,5
„ „ VI Unterhaltung des Mobiliars	7	45		2,1	33	69		9,2	19	74	—	5,4
„ „ VII 1. Wart und Verpflegung												
a) für Wart	44	51	—	12,2	49	31	—	13,5	32	44		8,9
b) für Medikamente	11	47		3,1	26	34	—	7,2	12	49	—	3,4
c) für Bäder		39	—	0,1	—	89		0,2	—	51		0,1
d) für Wascheinigung	10	20		2,8	5	91	—	1,6	4	76	—	1,3
2. Verköstigung	336	24	—	92,1	324	31	—	88,9	284	98	—	78,1
„ „ VIII 1. Heizung	50	77	—	13,9	55	85		15,3	44	2		12,1
2. Beleuchtung	12	83		3,5	6	81	—	1,9	4	36	—	1,2
„ „ IX 1. Beschäftig. u. Unterhalt.	12	67	—	3,[illegible]	6	4	—	1,7	29	58		8,1
2. religiöse u. geistige Pflege	11	65	—	3,2	18	14	—	5,0	5	17		1,4
3. außerordentl. Bedürfnisse	2	11		0,6	1	46	—	0,4	2	10	—	0,6
Zusammen	554	55	1	51	607	95	1	66,6	489	41	1	34
pro 1878/79.												
Zu Ziff. I—III Verwaltungskosten	30	93,6		11,3	46	40	—	16,9	29	33		10,7
„ „ IV Gebäude etc. Unterhaltung	8	63	—	3,1	13	10		4,8	9	34	—	3,4
„ „ VI Unterhaltung des Mobiliars	5	65		2,1	24	47	—	8,9	15	74		5,7
„ „ VII 1. Wart und Verpflegung												
a) für Wart	33	80		12,3	38	7	—	13,9	24	87		9,1
b) für Medikamente	11	13		4,1	21	89		8,0	10	65	—	3,9
c) für Bäder	—	16	—	0,1		48		0,2	—	53		0,2
d) für Wascheinigung	5	[illegible]		1,8	4	81	—	1,7	4	34	—	1,6
2. Verköstigung	226	51		82,7	242	87		88,6	224	24	—	81,8
„ „ VIII 1. Heizung	42	44	—	15,5	44	20		16,0	31	99		11,7
2. Beleuchtung	9	96		3,6	5	47		2,0	4	69	—	1,7
„ „ IX 1. Beschäftig. u. Unterhalt.	7	72	—	2,8	4	14		1,5	21	79		8,0
2. religiöse u. geistige Pflege	9	32		3,4	13	69	—	5,0	4	2	—	1,5
3. außerordentl. Bedürfnisse	1	94	—	0,7	1	13		0,4	1	90		0,7
Zusammen	393	19	1	43	400	66	1	67	389	43	1	40

*) 1878/79 ein Stückjahr von neun Monaten.

Bei Berechnung des durchschnittlichen Aufwands der Anstalten für einen Kranken in den 3 Verpflegungsklassen ist der Unterschied zu berücksichtigen, welcher bezüglich der Verkostigung und Wohnung unter den drei Verpflegungsklassen besteht.

Wird diesem Unterschied wie früher durch das im Wege der Schätzung gefundene Verhältnis von 8 : 6 : 3 Rechnung getragen, so vertheilt sich der Aufwand für einen Kranken in den Jahren 1877/78 und 1878/79 (Stückjahr von neun Monaten)

bei VI. Mobiliar

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf
in Schussenried	17 52	13 24	0,5	0,5	13 14	9 95	– 0,4	0,4	6 57	4 96	0,2	0,2
in Winnenthal	72 80	53 44	[illegible]	19	54 60	40 8	15	14	27 30	20 4	[illegible]	7
in Zwiefalten	–	–			38 4	30 42	10	4	19 2	15 21	5	5

bei VII. 2. „Verkostigung“

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf
in Schussenried	791 68	530 78	2 17	1 94	593 76	598 9	1 62	1 45	296 88	270 4	– 81	– 79
in Winnenthal	700 72	530 16	1 92	1 95	525 54	397 62	1 44	1 45	262 77	198 81	72	73
in Zwiefalten					547 36	433 38	1 50	1 58	274 68	216 69	75	79

Werden diese Zahlen in die obige Durchschnittsberechnung eingeführt, so ergibt sich, daß der Aufwand, welchen die Anstalten in den Betriebsjahren 1877/78 und 1878/79 gegen das Verpflegungsgeld für einen Kranken an allgemeinen Verwaltungskosten, Gebäudeunterhaltung, Mobiliarunterhaltung, Wart, Verpflegungs-, Verköstigungs-, Heizungs- und Beleuchtungskosten, für körperliche Beschäftigung und gesellige Unterhaltung, religiöse und geistige Pflege und außerordentliche Bedürfnisse zu leisten hatten, beträgt

	in erster Klasse				in zweiter Klasse				in dritter Klasse			
	per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag		per Jahr		per Tag	
	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf	1877/78 ℳ Pf	1878/79 ℳ Pf
in Schussenried	1020 6	705 9	2 80	2 57	817 76	569 8	2 24	2 7	514 30	363 7	1 41	1 33
in Winnenthal	1023 47	776 92	2 80	2 83	830 9	631 2	2 27	2 80	540 2	412 17	1 48	1 51
in Zwiefalten	—				772 9	607 25	2 11	2 21	478 39	375 35	1 31	1 37

Hienach hatte unter den drei Staats-Irrenanstalten pro 1877/78, wie im Jahre 1876/77, die Anstalt in Zwiefalten für die Pfleglinge die geringsten, die Anstalt in Winnenthal die größten Ausgaben zu machen, während pro 1878/79 Schussenried die wenigsten und wie im Jahre 1877/78 Winnenthal die meisten Aus-

gaben hatte. Letzteres hat seinen Grund darin, daß in Winnenthal die kleinste Zahl von Kranken verpflegt wird und bekanntlich mit zunehmender Krankenzahl der auf einen Kranken entfallende Durchschnittsaufwand stetig abnimmt.

Vergleicht man die Selbstkosten mit den Verpflegungskosten, so tritt folgendes Ergebnis zu Tage

in der ersten Klasse

	Verpflegungsgeld 1877–78 ℳ	Verpflegungsgeld 1878–79 ℳ	Selbstkosten 1877–78 ℳ	Pf.	Selbstkosten 1878–79 ℳ	Pf.	Ueberschuß des Verpflegungsgelds 1877–78 ℳ	Pf.	%	1878–79 ℳ	Pf.	%	Zuschuß der Anstalt zur Deckung der Selbstkosten 1877–78 ℳ	Pf.	%	1878–79 ℳ	Pf.	%
in Schussenried	1260	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	239	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						
„ Winnenthal	1260	945	1023	[illegible]	776	92	236	51	23,1	168	08	[illegible]						
„ Zwiefalten waren keine Kranken in dieser Klasse																		
in der zweiten Klasse																		
in Schussenried	[illegible]	[illegible]	817	[illegible]	[illegible]	[illegible]				—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			—
„ Winnenthal	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							[illegible]		8,4	[illegible]	2	[illegible]
„ Zwiefalten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							292	[illegible]	[illegible]	217	25	[illegible]
in der dritten Klasse	ordentl. Verpflegungsgeld																	
in Schussenried	410	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]
„ Winnenthal	410	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							100	2	[illegible]	82	17	19,94
„ Zwiefalten	[illegible]	225	478	[illegible]	[illegible]	[illegible]							178	59	[illegible]	150	35	[illegible]

In den 3 Anstalten wird das ordentliche Verpflegungsgeld der dritten Klasse nach Umständen auf 260 ℳ bis 170 ℳ ermäßigt. Stellt man diese ermäßigten Verpflegungsgelder den für die dritte Klasse berechneten Selbstkosten gegenüber, so erhält man für das Verwaltungsjahr 1877–78 und 1878–79 die aus nachstehender Tabelle ersichtlichen Resultate:

Bei einem ermäßigten Verpflegungsgeld	Schussenried 1877–78 ℳ	Pf.	%	1878–79 ℳ	Pf.	%	Winnenthal 1877–78 ℳ	Pf.	%	1878–79 ℳ	Pf.	%	Zwiefalten 1877–78 ℳ	Pf.	%	1878–79 ℳ	Pf.	%	durchschnittlich Prozent d. Selbstkosten 77/78	78/79
von 260 ℳ	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	48	48,40	48,70
„ 250 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
„ 240 „	274	41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
„ 230 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
„ 220 „	294	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	247	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
„ 210 „	[illegible]	41	[illegible]	207	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	217	[illegible]	58	[illegible]	[illegible]
„ 200 „	314	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	262	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
„ 190 „	324	41	[illegible]	[illegible]	44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	60	[illegible]	[illegible]	62	62,47	62,71
„ 180 „	[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	62	[illegible]	[illegible]	64	64,37	64,80
„ 170 „	344	[illegible]	[illegible]	237	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	67	69,1	[illegible]	[illegible]	64	[illegible]	85	66	[illegible]	66,70

Der Durchfchnittsbetrag der von den Anftalten in den Jahren 1877/78 und 1878/79 nach dem ermäßigten Tarif erhobenen Verpflegungsgelder belauft fich auf 240 beziehungsweife 183 ℳ, es bleiben fonach von den Selbftkoften durch die Verpflegungsgelder mehr als 50 Proz. ungedeckt.

C. Einnahmen der Staatsirrenanftalten im Verwaltungsjahre 1877/78 und 1878/79.*)

Die Ueberficht über die laufenden Einnahmen fiehe folgende Seite.

Die Differenz zwifchen den Einnahmen und den Ausgaben in den drei genannten Anftalten rührt von Aktiv- beziehungsweife Paffivreften her.

Die regulirten Verpflegungsgelder vertheilen fich auf die drei Verpflegungsklaffen

1. pro 1877/78

	Klaffe [illegible]	Klaffe I	Klaffe II a	Klaffe II b	Klaffe II c	zuf. in Klaffe III	im Ganzen
	ℳ Pf	ℳ	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf
in Schuffenried	6 [illegible] 66	[illegible] 74[illegible]	[illegible]	7 [illegible] 70	1 54[illegible]	7[illegible]	108952 83
„ Winnenthal	[illegible] 990 39	[illegible]	11 1[illegible]	[illegible]	[illegible] 2	[illegible] 20	84393 64
„ Zwiefalten		[illegible] 28[illegible]	[illegible] 32	[illegible]		66 065 97	71335 97
zufammen	[illegible] 91	[illegible]	[illegible]	[illegible] 890 70	[illegible] 002	18[illegible]	259 082 44

2. pro 1878/79*)

	Klaffe [illegible]	Klaffe I	Klaffe II a	Klaffe II b	Klaffe II c	zuf. in Klaffe III	im Ganzen
in Schuffenried	[illegible]	18 828 88	[illegible] 41	[illegible] 08	[illegible] 7	[illegible]	79 18[illegible]
„ Winnenthal	[illegible] 48 [illegible]	14 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 1	[illegible]	[illegible] 77
„ Zwiefalten		[illegible] 631 [illegible]	4 2[illegible] 11	[illegible]		13 26[illegible] 37	[illegible] 93
zufammen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 494 77	19[illegible] 065 86

Es entfallen [illegible] Mark [illegible]

1. pro 1877/78

in Schuffenried	[illegible]	23	[illegible]	[illegible]	1	7[illegible]	[illegible]
„ Winnenthal	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	56	100
„ Zwiefalten	–	7	8	85	–	93 –	100

2. pro 1878/79

in Schuffenried	7	24	[illegible]	[illegible]	1 –	[illegible]	100
„ Winnenthal	[illegible]	25	10	13	[illegible]	[illegible]	100
„ Zwiefalten		7	8	85 –		93	100

Im Durchfchnitt kommt an Verpflegungsgeld auf einen Pflegling

	pro 1877/78	pro 1878/79*)
in Winnenthal	406 ℳ 32 Pf	298 ℳ 81 Pf.
in Schuffenried	339 „ [illegible] „	259 „ 18 „
in Zwiefalten	228 „ 98 „	182 „ [illegible] „

(Fortfetzung S. 287.)

*) 1878/79 Stückjahr von neun Monaten.

Die laufenden Einnahmen haben betragen

	in Schussenried				in Winnenthal				in Zwiefalten			
	im Einzelnen		im Ganzen		im Einzelnen		im Ganzen		im Einzelnen		im Ganzen	
	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79	1877/78	1878/79
	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf	ℳ Pf
I. Eigene Einnahmen												
1. aus dem Vermögen der Anstalt												
a) aus Gebäuden					6 15				—			
b) aus der Landwirthschaft, Betrieb	5419 63	7652 55			1026 12	2900 11			11119 87	1148 22		
c) Erlös a. Naturalien u. Materialien	258 27	347 27			115 79				69 84	100 7		
d) Erlös aus Inventarstücken	16 80	4 80			84 76	51 86			39 80	27 7		
e) Zinse aus dem Kapitalvermögen					285 91	207 9			42 18	37 90		
zu 1 a—e			9721 40	[illegible] 76 89			164 02	1379			1769 76	[illegible] 28 91
2. Verpflegungsgelder												
a) für Kranke												
aa) von den Vertretern bezahlt	10680	177984 16			70060 15	56053 60			7133 97	2800		
bb) von der Staatskasse für Staatspfleglinge ersetzt	1 4 80	1147			4454 21	5895 47						
b) Ersatz bei Reichsangehörigen Kranken ...												
... Rechnungsperiode	17717 88	12781 70			17910 22	8681 [illegible]			19065 [illegible]	1941 74		
d) für Speisen und Getränke	2628 50	3188 28			1621 2	1431 15			[illegible]	648 20		
e) Ersatz d. Beerdigungskosten	404 10	380 13			388 [illegible]	[illegible]			84 [illegible]	18 [illegible]		
e) Verpfleg.-Gelder f. Privatwärter		100 12			2022 29	705 29			[illegible]	382 20		
zu 2 a—e			124 0[illegible] 26	[illegible]			1068 8 92	[illegible]			8[illegible]87 41	[illegible]
3. zufällige Einnahmen aus Handarbeiten der Kranken, Ersatz der Wiederanschaffungskosten f. entwichene Pfleglinge, Strafen etc.			44 20	2408 88			2 8 4	209 12			294 1	137 70
4. Außerordentliches			1 24	38 [illegible]			[illegible]	92 85			[illegible]	74 57
zu I 1—4			14[illegible]	122826 60			125601	[illegible] 883 40			[illegible]	79289 90
II. Zuschüsse aus der Staatskasse			57407 43	392,664			[illegible]	41059 80	—		65807 76	[illegible] 42
Gesamtsumme der Einnahmen zu I. und II.	—		190900 51	142,85[illegible]			[illegible]	[illegible] 43 68			166093 1	129014 72

(Fortsetzung von S 285.)

Aus diesen Zahlen ist die stärkere Besetzung der ersten Klasse in Winnenthal, der zweiten in Schussenried, der Klasse III^a ebendaselbst und der Klasse III^b in Zwiefalten ersichtlich

Nach dem ermäßigten Tarife der dritten Klasse b sind im Durchschnitt auf den Kopf an Verpflegungsgeld erhoben worden

	pro 1877—78	pro 1878—79*)
in Schussenried	246 M. 93 Pf.	186 M. 20 Pf.
in Winnenthal	243 „ 76 „	189 „ 49 „
in Zwiefalten	228 „ 98 „	172 „ 68 „

Für die sämmtlichen Pfleglinge in Klasse III^b in den 3 Anstalten berechnet sich der Durchschnitt des erhobenen Verpflegungsgelds pro 1877/78 auf 239 M. 89 Pf. und pro 1878/79*) auf 182 M. 79 Pf.

Nach der Tabelle sub lit C beträgt der Staatszuschuß für den Betrieb

	pro 1877—78	pro 1878—79*)
in Schussenried mit Hinzurechnung des Verpflegungsgelds für Gratispfleglinge	58950 M. 25 Pf.	40453 M. 49 Pf.
in Winnenthal mit der für Gratispfleglinge bezahlten Summe	38518 „ 22 „	33355 „ 6 „
in Zwiefalten	65807 „ 76 „	48725 „ 42 „
im Ganzen	163276 M. 23 Pf.	122533 M. 97 Pf.

und im Durchschnitt für Einen Pflegling

	pro 1877—78	pro 1878—79*)
in Schussenried	198 M. 66 Pf.	132 M. 89 Pf.
in Winnenthal	185 „ 45 „	163 „ 42 „
in Zwiefalten	224 „ 6 „	168 „ 19 „

Im Durchschnitt für alle drei Anstalten berechnet sich der Staatszuschuß für Einen Pflegling

pro 1877—78 auf 201 M. 6 Pf.
pro 1878—79*) auf 154 M. 83 Pf.

II. Die Privat-Irrenanstalten.

1 Zahl der vorgekommenen Veränderungen. Die 12 am Schluß des Jahrs 1876 bestehenden Privat-Irrenanstalten in Württemberg (vgl Med.-Ber. pro 1876 S. 32 bezw 160) haben in den beiden Berichtsjahren weder einen Zuwachs noch eine Verminderung erfahren.

Dagegen sind in den Anstalten selbst folgende Veränderungen vorgekommen

a) Im Februar 1877 verstarb der Gründer und Besitzer der Privat-Irrenanstalt in Göppingen, Medizinalrath Dr Landerer, kurz vor der im April 1877 stattfindenden Feier des 25jährigen Bestands der Anstalt. Ein Bericht über die 25jährige Wirksamkeit der Anstalt ist im Jahr 1878 im Buchhandel erschienen.**) Die Anstalt, die am Schluß des Jahres 1878 über

*) 1878/79 Stückjahr von neun Monaten.

**) Die Privat-Irrenanstalt „Christophsbad" in Göppingen. Bericht über deren 25jährigen Bestand und Wirksamkeit, erstattet von Dr Gustav Landerer und Dr X Lutz. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung 1878.

400 Plätze verfügte, iſt im Beſitze der Witwe des Verſtorbenen geblieben und fungirt als dirigirender Arzt ein Sohn derſelben, Dr. Guſtav Landerer.

b) Die Privat-Irrenanſtalt in Pfullingen hat unter der energiſchen Leitung ihres Beſitzers Hofrath Dr. Flamm in den Berichtsjahren fortgefahren, durch Umbauten und Erweiterungen, bezw. Verbeſſerungen ihre Leiſtungsfähigkeit zu erhöhen, ſo daß ſie mit Ende des Jahres 1878 250 Plätze faßte. Die wesentlichſten baulichen Veränderungen in den Jahren 1877 und 1878 waren: Umbau des ſeitherigen Oekonomiegebäudes zum jetzigen Bau für unruhige und unreinliche weibliche Kranke und Aufſetzung zweier neuer Stockwerke; Anlegung einer Warmwaſſerheizung und einer Trink- und Nutzwaſſerleitung.

c) Die Privat-Irrenanſtalt Kennenburg, ſeit 1876 im Beſitz des Dr. Paul Landerer hat ebenfalls bedeutende bauliche Veränderungen und Vergrößerungen erfahren und iſt mit den Anforderungen, die die neuere Zeit an eine Irrenanſtalt ſtellt, aufs reichlichſte ausgeſtattet worden.

d) Die kleine Privat-Irrenanſtalt in Laichingen (OA. Münſingen), iſt 1877 von dem ſeitherigen Beſitzer Dr. Koch in die Hände des Dr. Emil Major übergangen, der ebenfalls Erweiterungen vornahm, ſo daß die Anſtalt jetzt 30 Kranke aufnehmen kann.

In Folge dieſer in den genannten Anſtalten vorgenommenen Vergrößerungen verfügen die 12 Privat-Irrenanſtalten am Schluſſe des Jahres 1878 im Ganzen über 925 Betten, die Zunahme iſt eine nicht unbedeutende gegenüber den vorhergehenden Jahren: 1876: 773, 1877: 827 und 1878: 925 Plätze (vergl. Tab. 15 und 16 S. 289 f.).

2. Die allgemeine Krankenbewegung in den Privat-Irrenanſtalten ergibt ſich aus Tab. 15 und 16 (S. 289 f.)

Nach denſelben beträgt		darunter Staats-Pfleglinge	Im Laufe des Jahrs von Privat- in Staatspflege übergegangene	Summe der Staats-Pfleglinge am Ende des Jahres
die Zahl ſämmtlicher in den Privat-Irrenanſtalten befindl. Kranken am 1. Jan. 1877	566	234	—	—
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1877	162	53	—	—
Es waren daher in Behandlung .	840	287	—	—
Abgang im Laufe des Jahrs	226	30	—	—
Verbleiben am 1. Januar 1878 .	614	257	14	271
Neu aufgenommen wurden im Jahr 1878	290	80	—	—
Es waren daher in Behandlung . .	904	351	—	
Abgang im Laufe des Jahrs 1878	193	31	—	—
Verbleiben am 1. Januar 1879	711	320	17	337

Es beginnt hienach mit dem Jahre 1877 wieder eine Steigerung in der Frequenz der Privat-Irrenanſtalten (Stand vom 1. Januar 1877/79: 566, 614 und 711).

Unter den 840 im Jahr 1877 verpflegten Kranken befanden ſich 78 oder 9,3 Proz., unter den im Jahr 1878 verpflegten 85 oder 9,4 Proz. Ausländer (Nicht-Württemberger).

3. Staatspfleglinge. Nach der obigen Ueberſicht hat ſich mit dem Geſammtkrankenſtand in den Privat-Irrenanſtalten auch die Zahl der in den Privat-Irrenanſtalten untergebrachten Staatspfleglinge in den beiden Berichtsjahren wieder zu heben begonnen (Stand der Staatspfleglinge am 1. Januar 1877/79: 234, 271 und 337), ſo daß demnach der durch die Eröffnung der Schuſſenrieder Staats-Irrenanſtalt (1875) veranlaßte Rückgang der Frequenz der Staatspfleglinge in den Privat-Irrenanſtalten bereits mit Ende des Jahrs 1876 ſeinen Abſchluß gefunden hat.

(Fortſetzung S. 291.)

Tabelle 1c. (1877)

Privat-Irrenanstalten	Zahl der Betten	Zahl d. Kranken am 1 Jan. 1877				Zuwachs im Laufe d. Jahrs				Gesammtzahl der Verpflegten				Abgang im Laufe des Jahrs				Unter der Gesammtzahl der Abgang sind Gestorbene	Zahl der Kranken am 31 Dez 1877				Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer				Zahl der stattgefundenen oberamtsärztl. Visitationen	Staatsaufwand für d. Staatspfleglinge	
		männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge		männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	männlich	weiblich	gesammt	oder in Proz. der überh. Verpflegt		ℳ	Pf
1. Göppingen	360	167	121	288	156	70	51	121	17	23[illegible]	172	409	173	67	39	106	16	20 †	170	138	308	167 (…)*	37	23	60	14,7	4	30 647	41
2. Pfullingen	200	54	50	104	78	48	26	74	44	132	76	208	114	36	14	50	14	16 †	96	62	158	104 (4)	5	4	9	7,9	4	14 621	39
3. Gmünd	110	28	44	72		22	25	47		50	69	119	–	14	24	38		4 †	36	45	81		1	–	1	0,8	4		
4. Kennenburg	30	2	3	5	–	19	6	25	–	21	9	30		18	5	23		1 †	3	4	7	–	3	1	4	13,3	4		
5. Laichingen	20	1	3	4				–		1	3	4	–	–		–	–		1	3	4		1	2	3	75,0	2	–	–
6. Ludwigsburg	25	3	4	7	–	–	2	2	–	3	6	9	–		1	1		–	3	5	8	–		–	–		2		
7. Fellbach	12	6		6		2	–	2	–	8		8	–	1		1	–		7		7	–	–		–	–	2	–	–
8. Münsingen	4	1	–	1	–		1	1		1	1	2	–	–	1	1	–	–	1	–	1		–	–	–	–	1	–	–
9. Schorndorf	25	22		22		1	–	1	–	23		23		4	–	4		4 †	19		19	–	1		1	4,8	3		
10. Beutelsbach	25	9	9	18			1	1		9	10	19	–	1	1	2		2 †	8	9	17				–		2		
11. Grunbach	10	–	5	5							5	5		–		–	–	–	–	5	5	–	–	–	–	–	1		
12. Kirschenhardthof	6	–	4	4	–						4	4			–	–		–	–	4	4		–	–	–		1	–	–
Summe	827	323	243	566	234	162	112	274	53	485	355	840	287	141	85	226	30	47 †	344	270	614	271 (14)	48	30	78	9,3	30	54 468	80

*) Die in Klammer befindliche Zahl bedeutet die Zahl der von Privatpflege in Staatspflege übergegangenen Kranken.

Tabelle 10. (1878.)

Privatirrenanstalten	Zahl der Betten	Zahl d. Kranken am 1. Jan. 1878: männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	Zuwachs im Laufe des Jahres: männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	Gesammtzahl der Verpflegten: männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	Abgang im Laufe des Jahres: männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	Unter der Gesammtzahl der Abgegangenen sind Gestorbene	Zahl der Kranken am 31. Dez. 1878: männlich	weiblich	gesammt	darunter Staatspfleglinge	Unter den Verpflegten befanden sich Ausländer: männlich	weiblich	gesammt	als [illegible] Verpflegt	Zahl der [illegible] oberamtsärztl. Visitationen	Staatsaufwand für die Staatspfleglinge: M.	Pf.
1. [illegible]pingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	167	[illegible]	[illegible]	[illegible]	24	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	194	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	1[illegible] ÷	18[illegible]	[illegible]	[illegible]	193[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1 1	[illegible]	[illegible] 104	[illegible]
2. Pfullingen	[illegible]		[illegible]	[illegible]	104	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	157	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	[illegible] ÷	12	[illegible]	[illegible]	144[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	+	[illegible] 921	45
3. Gmünd	11[illegible]		4	51		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		13	[illegible]	[illegible]		[illegible] ÷	3[illegible]	[illegible]	[illegible]		1		[illegible]	[illegible]	+		
4. Kennenb[illegible]g	[illegible]		[illegible]	[illegible]		2[illegible]	11	[illegible]		2[illegible]	1	[illegible]			[illegible]	1			[illegible]	[illegible]	[illegible]3			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		
5. [illegible]	[illegible]			[illegible]								1							[illegible]		1		1	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]		
6. [illegible]	[illegible]			[illegible]		2	2	4		[illegible]	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1 ÷	3	[illegible]	[illegible]		1	1	2	1 [illegible]	[illegible]		
7. [illegible]	12	[illegible]		7		[illegible]		[illegible]		10		10[illegible]		[illegible]		[illegible]											2		
8. M[illegible]ge	4	1		1						1									1		[illegible]						1		
9. Schorndorf	2[illegible]	1[illegible]		1[illegible]						1		1		[illegible]		[illegible]		1 [illegible]	17		1		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]		–
10. [illegible]	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	1[illegible]						1[illegible]	9	1[illegible]		1	1	[illegible]		[illegible] ÷	7	[illegible]	1						[illegible]		
11. [illegible]	8		[illegible]		[illegible]															[illegible]	[illegible]						1		
12. [illegible]	[illegible]		4	4			1	[illegible]			[illegible]				2	2		2 ÷		[illegible]							1		
Summe	925	344	[illegible]70	[illegible]14	271	[illegible]	[illegible]	[illegible]	80	[illegible]	[illegible]	[illegible]	351	112	81	[illegible]	31	[illegible] ÷	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	[illegible] 32	63

* Die in Klammer befindliche Zahl bedeutet die Zahl der von Privatpflege in Staatspflege übergegangenen Kranken.

(Fortſetzung von S. 288.)

Es befanden ſich nemlich in ſämmtlichen Privat-Irrenanſtalten

		Kranke		darunter Staatspfleglinge	
vom 1. Januar	1872:	624	Kranke, darunter	301	Staatspfleglinge
„ „	1873:	660	„ „	321	„
„ „	1874:	702	„ „	355	„
„ „	1875:	744	„ „	379	„ (max.)
„ „	1876:	657	„ „	307	„
„ „	1877:	566	„ „	234	„ (min.)
„ „	1878:	614	„ „	271	„
„ „	1879:	711	„ „	337	„

Mit dem 1. Januar 1879 hat ſich hiemit der Stand der Kranken in den Privat-Irrenanſtalten, ebenſo der Stand der unter denſelben befindlichen Staatspfleglinge (711 bezw. 337) wieder auf den ungefähren Beſtand vom 1. Januar 1874 gehoben (702 bezw. 355).

Sämmtliche Staatspfleglinge waren in den Berichtsjahren in den beiden Privat-Irrenanſtalten Göppingen und Pfullingen untergebracht.

Der Staatsbeitrag für die Staatspfleglinge beträgt in abgerundeter Summe:

im Jahr 1873	bei der Geſ.-Zahl von	385 Verpfl.	44600 M	d. i. auf 1 Pflegl.	116 M
„ „ 1874	„ „ „ „	431 „	68150 „	„ „ „ „ „	158*) „
„ „ 1875	„ „ „ „	413 „	60000 „	„ „ „ „ „	145 „
„ „ 1876	„ „ „ „	363 „	40640 „	„ „ „ „ „	112 „
„ „ 1877	„ „ „ „	287 „	45470 „	„ „ „ „ „	158 „
„ „ 1878	„ „ „ „	351 „	54330 „	„ „ „ „ „	155 „

6jähriger Durchſchnitt von 372 Verpfl.: 52198 M, d. i. auf 1 Pflegl. 140 M.

Der Staatszuſchuß in den Staats-Irrenanſtalten beträgt mit Hinzurechnung des Verpflegungsgeldes für Gratispfleglinge

im Jahr 1875/76	bei 715	zu erm. Tarif und unentg. Verpfl.	131430 M	d. i. auf 1 Pflegl.	184 M
„ „ 1876/77	„ 739	„ „ „ „ „ „	175858 „	„ „ „ „ „ „	238 „
„ „ 1877/78	„ 735	„ „ „ „ „ „	163276 „	„ „ „ „ „ „	222 „
„ „ 1878/79	„ 754**)	„ „ „ „ „ „	163876**) „	„ „ „ „ „ „	217 „
4jähr. Durchſchnitt	736.		158485 M		215 M

Nach dem 2jährigen Durchſchnitt 1877/78 kommen durchſchnittlich auf 1 Kranken in den Privat-Irrenanſtalten 268, in den Staats-Irrenanſtalten 300 Verpflegungstage. Uebertragen wir dieſe Verhältniſſe auf die obigen Berechnungen, d. h. nehmen wir an, es kommen im Durchſchnitt auf 1 Staatspflegling in den Privat-Irrenanſtalten 268, auf einen in den Staats-Irrenanſtalten zu ermäßigten Preiſen bzw. unentgeltlich verpflegten Kranken 300 Verpflegungstage, ſo berechnet ſich unter Vorausſetzung einer Verpflegungsdauer von 365 Tagen für einen Kranken der Staatsaufwand

für 1 Pflegling in der Privat-Irrenanſtalt auf 191 M (6jähr. Durchſchn.)
„ 1 „ „ „ Staats-Irrenanſtalt „ 228 M (4 „ „)

Das Plus von 37 M für 1 Pflegling in den Staats-Irrenanſtalten dürfte ſich hauptſächlich auf den Umſtand zurückführen laſſen, daß in den Staats-Irrenanſtalten auch das volle Verpflegungsgeld für II. und III. Klaſſe den Selbſtkoſtenpreis nicht völlig deckt (vgl. Med.-Bericht pro 1873/75 S. 49).

*) Bezüglich des höheren Betrags im Jahr 1874 vergl. Med. Ber. pro 1873/75 S. 58.
**) Dieſe Zahlen ſind von den für das Stückjahr 1. Juni 1878 bis 1. April 1879 ſich ergebenden (vergl. ökonom. Ber. für die Staatsirrenanſt.) auf ein ganzes Jahr berechnet.

4. In Rücksicht auf das **Geschlecht** der in den Privat-Irrenanstalten verpflegten Kranken ergibt sich

Durchschnittsstand vom 1. Jan. 1873-77.	646,	davon männl.	353 od. 56,0 %,	weibl.	293 od.	44,0 %
Stand " " 1878	614,	" "	344 " 56,0 %,	"	270 "	44,0 %
" " " 1879	711,	" "	388 " 54,6 %,	"	323 "	45,4 %

Demnach für den Stand am 1. Januar 1878 genau die gleiche Vertheilung der beiden Geschlechter wie in dem 5jährigen Durchschnitt 1873-77, für den Stand vom 1. Januar 1879 dagegen eine kleine Zunahme des Prozentsatzes für das weibliche und entsprechende Abnahme bei dem männlichen Geschlecht.

Vergleichende Uebersicht.

	Männer		Frauen	
	Staats-	Privat-	Staats-	Privat-
	Irrenanstalten		Irrenanstalten	
Durchschnitt der vorhergehenden Jahre	57,7 %	56,0 %	42,3 %	44,0 %
1. Januar 1878	55,2 %	56,0 %	44,8 %	44,0 %
1. Januar 1879	55,5 %	54,6 %	44,5 %	45,4 %

5. **Sterblichkeit.** Es starben in den

		Privat-Irrenanstalten.				(Staats-Irrenanstalten.)
im Jahr 1873	von	944 Verpflegten	48	oder	5,1 Proz.	
" " 1874	"	1021 "	49	"	4,8 "	
" " 1875	"	960 "	51	"	5,3 "	
" " 1876	"	899 "	38	"	4,2 "	
" " 1877	"	840 "	47	"	5,6 "	(3,7 Proz.)
" " 1878	"	904 "	39	"	4,3 "	(4,7 Proz.)

Demnach im Jahr 1877 eine ziemlich hohe Sterblichkeit (5,6 Proz.), im Jahr 1878 eine bedeutend geringere (4,3 Proz.). Das umgekehrte Verhältnis hatte, wie wir gesehen haben, in den Staats-Irrenanstalten stattgefunden (1877: 3,7 Proz., 1878: 4,7 Proz.).

Von den 86 im Verlaufe der beiden Berichtsjahre in den Privat-Irrenanstalten vorgekommenen Todesfällen erfolgten

I. **Durch allgemeine akute Krankheiten** 2
nemlich 1. Typhus 1
2. Dysenterie 1
3. andere Infektionskrankh. —

II. **Allgem. chronische Krankheiten** 15
nemlich 4. Lungenschwindsucht 12
5. Decubitus 1
Abscessus gangraenosus 1
Magencarcinom 1

III. **Vom Nervensystem aus** 52
nemlich A. mit gröberen organischen Veränderungen:
6. apoplekt. Gehirnerweich. 2
Gehirnödem u. Hirnhöhlenwassersucht 10
7. Apoplexie 10
B. ohne gröbere organische Veränderungen nervöse Erschöpfung
8. Nervenschlag 1
9. Marasmus 15
Inanition 2
fortschreit. allg. Lähmung 8
kumulirte epilept. Krämpfe 4

IV. **Durch andere Lokalkrankheiten** 15
nemlich 10. Pneumonie 4
Fremdkörperpneumonie 1
Lungenödem 2
Pleuritis 1
11. Herzfehler 2
Endocarditis 2
12. Leberleiden 1
Peritonitis 1
13. Morbus Brightii 1

V. **Gewaltsame Todesarten** 2
nemlich 14. Selbstmord 2
15. Unglücksfälle

86

Tabelle 17. **Vergleichende Uebersicht über die Todesursachen in den Staats- und Privat-Irrenanstalten 1875/78.**

von je 100 Todesfällen erfolgten durch	in den Staats-Irrenanstalten		in den Privat-Irrenanstalten	
	1. Juli 1874/76	1877/78	1875/76	1877/78
1. Allgem. akute Krankheiten (Typhus, Pyämie etc.)	2	7	2	2
2. Allgemeine chronische Krankheiten (Phthisis, Caries, Carcinom etc.)	14	26	21	18
3. Krankheiten des Nervensystems (inkl. nervöse Erschöpfung)	36	33	50	61
4. Andere Lokalkrankheiten	43	32	23	17
5. Selbstmord	5	2	3	2
6. Unglücksfälle	—	—	1	—
Summe	100	100	100	100

Für die beiden Berichtsjahre zeigen hienach die Staats-Irrenanstalten eine ausnahmsweise große Sterblichkeit an allgemeinen akuten Krankheiten (7 Proz. gegen sonst 2 Proz.), was von den Typhuserkrankungen in Zwiefalten herrührt.

Im allgemeinen zeigen ferner die Privat-Irrenanstalten eine überwiegend große Sterblichkeit in Krankheiten des Nervensystems (inkl. Marasmus, Inanition etc.) über 50 Proz., während dieser Prozentsatz der Staats-Irrenanstalten nur circa 33 beträgt.

6. Statistik der verschiedenen Irrsinnsformen in den Privat-Irrenanstalten.

Dieselbe ergibt sich, was die Bewegung der einzelnen Formen in den Privat-Irrenanstalten betrifft, aus der Tabelle 6, a und b des Anhangs. In folgender Uebersicht sind die bezüglichen Prozente im Vergleich zu den für die Staats-Irrenanstalten sich ergebenden für die Berichtsjahre und das vorhergehende Jahr zusammen gestellt.

Tabelle 18. **Statistik der Irrsinnsformen in den Staats- und Privat-Irrenanstalten 1876/78.**

Es kommen auf	von den Verpflegten in den Privat-Irrenanstalten			von 100 Verpflegten in den Privat-Irrenanstalten			von 100 Verpflegten in den Staats-Irrenanstalten		
	1876	1877	1878	1876	1877	1878	1876	1877	1878
Melancholie	98	110	124	10,8 } 24,8	13,0 } 26,7	13,6 } 28,3	13,1 } 21,7	10,4 } 19,1	8,9 } 16,5
Manie	126	116	134	14,0	13,7	14,7	8,6	8,7	7,6
Sekundäre Seelenstörung	537	461	494	59,5	54,4	54,3	72,8	76,1	78,9
Paralytische Seelenstörung	37	47	55	4,1	5,5	6,0	2,1	2,4	2,4
Seelenstörung mit Epilepsie	43	46	43	4,7	5,4	4,7	2,0	1,9	1,5
Idiotismus u. Kretinismus	47	52	52	5,2	6,2	5,7	1,3	0,2	0,2
Säuferwahnsinn	15	15	9	1,7	1,8	1,0		0,2	0,4
Summe	903	847*)	911*)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Man bemerkt während der 3 Jahre 1876/78 in den Privat-Irrenanstalten eine stetige Zunahme der verpflegten primären Formen (24,8 Proz.—28,3 Proz.) und eine entsprechende Abnahme der sekundären Formen (59,5 Proz. bis 54,9 Proz.); im Gegensatz hiezu in den Staats-Irrenanstalten die schon besprochene Abnahme der primären Formen (21,7 Proz. bis 16,5 Proz.) und Zunahme der sekundären Formen (72,8 Proz. bis 78,9 Proz.).

*) Bezüglich der kleinen Differenzen bei der Gesammtzahl der Verpflegten zwischen der Reichsstatistik und unserer Statistik (S. 289 und 290, vergl. die Bemerkung im Med.-Bericht pro 1876 S. 30, bezw. 164.

7. Erblichkeit der Seelenstörungen nach Form und Geschlecht.

Die betreffenden Zahlen pro 1877 und 1878, wie sie in der Reichsmedizinalstatistik für die Privat-Irrenanstalten, ebenso wie für die Staats-Irrenanstalten, erhoben worden und in Tabelle 6 a u. b des Anhanges niedergelegt sind, beziehen sich auf Bestand und Zugang zugleich.

Die Resultate, wie sie sich — abgesehen von den einzelnen Formen — für die Gesammtzahl der Verpflegten ergaben, sind aus folgender vergleichender Zusammenstellung zu ersehen.

Tabelle 19. Erblichkeit der Seelenstörungen in den Privat- und Staats-Irrenanstalten.

Jahrgang	Staats-Irrenanstalten: Zahl der Verpflegten	Staats-Irrenanstalten: Erblichkeit nachgewiesen bei	Privat-Irrenanstalten: Zahl der Verpflegten	Privat-Irrenanstalten: Erblichkeit nachgewiesen bei	Zusammen Gesammt: Zahl der Verpflegten	Gesammt: Erblichkeit nachgewiesen bei	Männer: Zahl der Verpflegten	Männer: Erblichkeit nachgewiesen bei	Frauen: Zahl der Verpflegten	Frauen: Erblichkeit nachgewiesen bei
1876	973	352 od. 36 %	903	260 od. 29 %	1876	621 od. 33 %	1019	358 od. 35 %	857	265 od. 31 %
1877	969	371 „ 38 %	847	385 „ 45 %	1816	756 „ 42 %	1034	451 „ 44 %	782	305 „ 39 %
1878	985	389 „ 39 %	911	447 „ 49 %	1896	836 „ 44 %	1055	483 „ 46 %	841	353 „ 42 %

Hienach ist die Häufigkeit der Fälle, in denen Erblichkeit nachgewiesen werden konnte, seit ihrer erstmaligen Erhebung 1876 nicht unwesentlich gestiegen, in den Staats-Irrenanstalten von 36 auf 39 Proz., in den Privat-Irrenanstalten sogar von 29 auf 49 Proz.

Es mag dies daher kommen, daß bei den Neuaufnahmen seit dieser Zeit größere Aufmerksamkeit auf die Erhebung der auf die Erblichkeit bezüglichen Notizen verwendet worden ist. Uebrigens hat sich die Erblichkeit beim männlichen Geschlecht in allen 3 Jahren um circa 4—5 Proz. höher gezeigt, als beim weiblichen.

Bezüglich der Erblichkeit nach den einzelnen Formen verzichten wir hier auf weitere Ausführungen, nachdem wir bei den Staats-Irrenanstalten eine genau detaillirte Statistik der Erblichkeit begonnen haben, die — auf die ersten Aufnahmen sich beschränkend — mit der Zeit weit reinere Resultate ergeben wird, als eine auf Bestand und Zugang zugleich sich beziehende Hereditätsstatistik, bei welcher der die ersten Aufnahmen an Zahl weit überwiegende und jedes Jahr mit fast den gleichen Elementen wiederkehrende Bestand die Ziehung von Durchschnittsresultaten aus einer längeren Reihe von Jahren illusorisch macht.

Im Uebrigen verweisen wir auf das über die hereditäre Statistik der Geisteskrankheiten in dem Medizinal-Bericht pro 1876 Seite 96 bezw. 164 gesagte.

III. Zusammenstellung des Krankenstandes in den Staats- und Privat-Irrenanstalten.

Tabelle 20.

Uebersicht über sämmtliche in den Anstalten Würtembergs befindlichen Geisteskranken pro 1. Januar 1872/79.

	1	2	3	4	5	6	Bemerkungen
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
am 1. Januar 1872	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	674	
„ 1. „ 1873	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	
„ 1. „ 1874	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
„ 1. „ 1875	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] März 1875 Eröffnung [illegible]
„ 1. „ 1876	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 241	
„ 1. „ 1877	77[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	611	[illegible]	
„ 1. „ 1878	[illegible]	611	[illegible]	[illegible]	1 070	[illegible]	
„ 1. „ 1879	786	711	[illegible]	347	[illegible]	1 497	

Aus dieser Tabelle ist unmittelbar zu ersehen:

1. Die stetige Zunahme der Zahlen für sämmtliche in den Staats- und Privat-Irrenanstalten befindliche Kranke (1872/79: 974—1497).

2. Die ebenfalls ununterbrochene Zunahme der Summe der Kranken in den Staats-Irrenanstalten und der in den Privat-Irrenanstalten befindlichen Staatspfleglinge (1872/79 651—1133).

3. Die neuerdings (vom Jahr 1877 an) wieder beginnende Zunahme der Frequenz in den Privat-Irrenanstalten, sowie der in denselben befindlichen Staatspfleglinge (1877/79: 566—711 bezw. 332—364).

4. Die kleine Abnahme des Bestands der Staats-Irrenanstalten im letzten Jahr (1878/79: 805—786), als Folge der beginnenden Umbauten bezw. Erweiterungsbauten in Winnenthal und Zwiefalten.

IV. Heil- und Verpflegungsanstalten für Schwachsinnige und Epileptische.

a) Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige und Epileptische in Stetten, OA. Cannstatt.

(Vergl. Med. Bericht pro 1873/75 S. 63 ff. und Med.-Bericht pro 1876 S. 39 bezw. 167.)

Die Krankenbewegung in dieser Anstalt während der beiden Berichtsjahre ist aus Tab. V zu ersehen.

Vergleichende Uebersicht.

Jahrgang	Zahl der verpflegten Kranken	davon männlich	davon weiblich	gestorben sind	in Prozenten des Gesammtkrankenstandes
1873	230	125	105	3	1,3
1874	276	157	119	11	4,0
1875	305	181	124	6	2,0
1876	308	184	124	4	1,3
1877	327	194	133	2	0,6
1878	320	186	134	4	1,2

Die Frequenz hat sich demnach im Jahr 1877 noch gehoben (von 308 auf 327) und ist im Jahr 1878 wieder etwas herabgesunken (320). Die Mortalitätsverhältnisse während der beiden Berichtsjahre waren sehr günstige: 0,6 Proz. und 1,2 Proz.

Unter den 50 abgegangenen Epileptischen befanden sich 17 Genesene (im Alter von 12—29 Jahren). Neben der arzneilichen Behandlung (Bromsalz) spielt eine gut geregelte Diätetik und die rationelle Bekämpfung der psychischen Einflüsse eine wichtige Rolle. Eine Hauptbedingung für die Aussicht auf Heilung ist, daß die Kranken sofort beim Beginn des Leidens, das in vielen Fällen nicht schon mit dem ausgesprochenen epileptischen Anfall sich manifestirt, sondern sehr häufig in leichten „als Ohnmacht oder Schwindel" bezeichneten Zufällen sich äußert, in Behandlung gegeben werden.

Im Jahr 1877 trat eine Veränderung in der Besetzung der Inspektorstelle der Anstalt ein, sofern der seitherige langjährige Inspektor Landenberger, der unermüdliche Förderer der Idiotensache, durch Krankheit veranlaßt war, aus seiner Stellung auszuscheiden und an seine Stelle Pfarrer Schall von dem Comité berufen worden ist. Von baulichen Veränderungen wurden in den beiden Berichtsjahren vorgenommen: Neueinrichtung des einen Schloßflügels und Herstellung neuer geräumiger Schullokale, Umbau und Vergrößerung der Korbflechterei und sonstige kleinere — aber bei 150 im Stand zu haltenden Zimmern und Zubehörden — nicht unbeträchtliche Kosten veranlassende Restaurationsarbeiten.

Die Auslagen für 1 Kind berechnen sich auf durchschnittlich 480 ℳ; nichtsdestoweniger befinden sich unter den Pfleglingen nicht weniger als 93, welche nur 100 ℳ und zum Theil unter 100 ℳ zu zahlen haben und 83, welche nicht den vollen Selbstkostenpreis bezahlen.

Für den hiedurch bedingten Ausfall ſtehen die Liebesgaben mit jährlich 11–12000 ℳ und der jährliche Staatsbeitrag von 6600 ℳ ein. Ueberdies ſind die 10 Freiſtellen der Graf v. Wartensleben'ſchen Stiftung das ganze Jahr beſetzt.

Viſitationen, außer den regelmäßigen durch den Oberamtsarzt, im Jahre 1878 eine durch ein Mitglied der K. Aufſichtskommiſſion.

b) Pfleg- und Bewahranſtalt für männliche Epileptiſche auf der Pfingſtweide bei Tettnang.

Dieſe Anſtalt, die den Zweck hat, einer kleineren Anzahl männlicher Epileptiſchen vom 14. Jahre an ein Aſyl zu gewähren, und ſeit 11 Jahren beſteht, zeigte in den beiden Berichtsjahren folgende Krankenbewegung.

	Stand am 1. Januar	Zuwachs	Geſammtbeſtand	Abgang					Stand am 31. Dez.
				geneſen	gebeſſert	ungebeſſert	geſtorb.	geſammt	
1877 . . .	22	5	27	—		6	—	6	21
1878 . . .	21	3	24	1	1	—	2	4	20

Von den beiden im Jahr 1878 verſtorbenen Pfleglingen ſtarb der eine an einer interkurrenten akuten Lungenentzündung, der andere in Folge kumulirter Anfälle (bis zu 90 im Monat).

Von dem einen Heilungsfall im Jahr 1878 berichtet der Anſtaltsarzt: der betreffende 29 Jahre alte Pflegling, Sohn eines Arztes, war in ſeinem 10. Jahre 2 Stock hoch auf den Kopf herabgefallen und hatte ſich derart verletzt, daß er 14 Tage bewußtlos dalag, doch war nach einiger Zeit ſcheinbar vollſtändige Geneſung eingetreten, als nach etwa 1 Jahr die Epilepſie ſich einſtellte. Seit 1873 in die Anſtalt aufgenommen, zeigte der Kranke noch in den letzten Zeiten 8–10 Anfälle im Monat. Da, am 18. Oktober 1877 Nachmittags 2 Uhr, bekam er auf der Treppe einen epileptiſchen Anfall, ſtürzte 8 bis 10 Stufen die Treppe herab, fiel mit dem Kopf an die ſcharfe Kante einer Thüröffnung und drückte oberhalb des rechten Stirnhöckers das Stirnbein in einer Länge von 4 cm und einer Tiefe von 1 cm ohne Trennung der Weichtheile ein. Die unmittelbare Folge war 14tägige Bewußtloſigkeit mit ſchwacher Reſpiration, ungleichen Pupillen ohne Reaktion auf Licht, langſamem Puls und etwas Blutaustritt aus dem rechten Ohr. Nach 4 Wochen trat jedoch unter der zunächſt nur gegen die Kopfverletzung gerichteten ärztlichen Behandlung nicht nur vollſtändige Heilung der unmittelbaren Folgen der Verletzung ein, ſondern es hat auch Patient vom 18. Oktober 1877 bis zum Oktober 1878 (Zeit der Berichterſtattung des Arztes) keinen einzigen epileptiſchen Anfall mehr gehabt, ſo daß er in ſeine Heimat entlaſſen werden konnte.

Eine weniger angenehme Folge dieſer glücklichen Heilung durch Sturz auf den Kopf war, daß einzelne Pfleglinge der Anſtalt daraufhin längere Zeit mit dem Gedanken umgiengen, auf ähnliche Weiſe eine Heilung zu erzielen. Trotz ſtrenger Bewachung gelang es auch in der That einem 23jährigen Pflegling auf das Dach des Hauſes zu kommen und ſich von demſelben in einer Höhe von 28 Fuß auf das unebene Pflaſter des Hofes zu ſtürzen. Außer leichter Hautſchürfung, einer Beule am Kopf und einer etwa halbſtündigen Bewußtloſigkeit hatte der Fall merkwürdiger Weiſe keine weiteren nachtheiligen Folgen für den Kranken, brachte aber auch nicht die vom Kranken erhoffte Heilung von der Epilepſie.

In ökonomiſcher Beziehung hatte die Anſtalt in Folge der geringen Erträgniſſe aus ihrem mit Hopfenbau ſich befaſſenden landwirthſchaftlichen Betrieb ſchwierige Zeiten zu überwinden und iſt ſie dadurch namentlich daran verhindert worden, einen ſchon länger gehegten Plan, das Koſtgeld von 320 ℳ für die Pfleglinge allgemein herabzuſetzen, in Ausführung zu bringen.

Unter den Verpflegten befanden ſich in beiden Jahren je 12 Staatspfleglinge, für welche 1877: 1355 ℳ 50 Pf. und 1878: 1310 ℳ 36 Pf. Staatsbeitrag bewilligt worden ſind.

V. Die K. Landes-Hebammenſchule und Gebäranſtalt in Stuttgart.

In der K. Landeshebammenſchule wurden in jedem der beiden Berichtsjahre 3 Lehrkurſe mit einer Dauer von je 100 Tagen abgehalten. Daran haben im ganzen Theil genommen 1877: 93 und 1878: 96 Schülerinnen und zwar

	Inländerinnen für Rechnung der Gemeinde	Inländerinnen auf eigene Kosten	Ausländerinnen	gesammt
1877	71	20	2	93
1878	70	21	5	96

Gesuche um Aufnahme in die Lehrkurse mußten unberücksichtigt bleiben 1877: 160 und 1878 169; doch konnten die von den Gemeinden gewählten Schülerinnen beinahe sämmtlich berufen werden.

Sämmtliche Schülerinnen, die an dem Lehrkurse Theil genommen haben, haben die Prüfung bestanden

An Schwangern wurden aufgenommen:

	gesammt	davon unentgeltlich: in Stuttgart heimathberechtigt	andere Inländerinnen	Ausländerinnen	zus.	geg. ermäßigte Kosten: Inländerinnen	Ausländerinnen	zus.	gegen vollen Ersatz: Inländerinnen	Ausländerinnen	zus.
1877	407	14	328	31	373	22	4	26	5	3	8
1878	390	18	319	36	373	10	3	13	2	2	4

Von den in der Anstalt befindlichen Wöchnerinnen sind

im Jahr	1873	1874	1875	1876	1877	1878
schwer erkrankt	16	12	10	10	0	19
gestorben	[illegible]	2	2	3	2	2

Aenderungen im Personal der Angestellten. Der langjährige I. Vorstand und Hauptlehrer Obermedizinalrath v. Haußmann wurde seinem Ansuchen gemäß am 1. Dezember 1877 pensionirt und die Stelle in provisorischer Weise dem II. Hauptlehrer Dr. Fehling, die II. Hauptlehrerstelle dagegen am 19. Februar 1878 dem Dr. Herdegen übertragen. Im Personal der Lehrhebammen hat ebenfalls ein Wechsel stattgefunden, sowie bei einigen Niederbediensteten. Klagen gegen das Personal wurden nicht vorgebracht

Die ökonomischen Verhältnisse sind in den beiden Etatsjahren (Juli 1876/78) aus folgender vergleichenden Zusammenstellung zu ersehen:

Etatsjahr (Juli)	Es kommen auf 1 Tag Verpfleg. Pers.	Es kommen auf 1 Pers. Verpflegungstage	Aufwand auf eine Hebammenschülerin pro Tag ℳ	Pf	Aufwand auf eine Schwangere od. Wöchn. pro Tag ℳ	Pf	Einnahmen im Ganzen ℳ	Pf	Ausgaben im Etatsjahr ℳ	Pf	Defizit ℳ	Pf	Etatsüberschreitung ℳ	Pf
1872/73	[illegible]	20,1	[illegible]	80	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	46
1873/74	[illegible]	20	2	7	[illegible]	[illegible]	21 301	57	47 226	[illegible]	25 [illegible]	62	1544	[illegible]
1874/75	24,7	20,[illegible]	2	[illegible]	1	77	19 19[illegible]	82	[illegible]	[illegible]	[illegible]	07	[illegible]	77
1875/76	26	20,0	2	28	1	[illegible]	20 [illegible]	24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2058	32
1876/77	[illegible]	21,5	2	60	2	68	20 [illegible]	[illegible]	47 867	09	27 190	[illegible]	+ 956	53
1877/78	[illegible]	22,[illegible]	[illegible]	44	3	[illegible]	19 [illegible]	82	48 [illegible]	62	28 [illegible]	80	+ 1950	83

ohne den Aufw. f. Bau u. Mobil.-Unterhalt v. tägl. ca. [illegible] Pf

Besondere Bauten kamen nicht vor; im übrigen wurden die abgegangenen Inventarstücke durch neue ersetzt, auch wurden für die Wöchnerinnen statt der Federdecken Teppiche angeschafft.

Der von dem Vorstand der Landeshebammenschule Dr. Fehling erstattete ärztliche Jahresbericht pro 1877 ist in dem Württ Med. Correspondenzblatt Jahrg. 1878 S. 161 ff., der von dem II. Hauptlehrer Dr. Herdegen erstattete ärztliche Jahresbericht pro 1878 ebendaselbst Jahrg. 1879 S. 137 ff. veröffentlicht.

VI. Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten zu Stuttgart und Ludwigsburg.

Die 3 hier in Frage kommenden Anstalten sind

1. die orthopädische Armenanstalt, Paulinenhilfe in Stuttgart,
2. die heilgymnastische orthopädische Anstalt des Dr Roth in Stuttgart,
3. die orthopädische Kinderanstalt des Dr. Werner in Ludwigsburg.

Wie schon oben (S. 245) bemerkt worden, ist die Beaufsichtigung dieser Anstalten bezüglich der Verwendung der Staatsbeiträge durch Min.-Erl. v 28. März 1877 an die K. Aufsichtskommission für die Staatskrankenanstalten übergegangen.

Die Zahl der in den genannten Anstalten in den Jahren 1877 und 1878 aufgenommenen Staatskuranden und der Betrag der für dieselben vom Staate übernommenen Verpflegungskosten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Uebersicht der Staatspfleglinge in den orthopädischen Anstalten pro 1877/78.

Anstalt	Jahrgang	Im Stand vom Schluss des vorhergehenden Jahres	Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	Summe der zu Behandlung gekommenen Staatskuranden	Abgang im Verlauf des Kalenderjahres: Gesammt	davon geheilt	gebessert	ungeheilt	gest.	Bestand am Schluss des Kalenderjahres	Behandlungsdauer	Durchschnittl. je Pflegling	Staatsbeitrag M	Pf	Durchschnittl. Jahresbeitrag für 1 Verpflegten M	Bemerkungen
Paulinenhilfe in Stuttgart †	1877	5	4	9	4	2		2		5	221	Tage	251[illegible]	77	139	† Im Sept. 1878 starb Dr. Heller, einer der Stifter der Anstalt und 33jähr. Vorstand derselben. Aus d. Vorstandschaft trat weiterhin Dr. Frank und übernahm dieselbe Dr. Roth.
	1878	5	4	9	3		2		1	6	228	„	25[illegible]	49	143	
Heilgymnastische orthopäd. Anstalt des Dr Roth in Stuttgart	1877	11	4	15	7		[illegible]			8	7[illegible]	„	592	62*	35	
	1878	8	5	13		[illegible]				8	3[illegible]	„	572		44	
Orthopäd. Anst. des Dr. Werner in Ludwigsburg	1877	2	2	4	2		2			2	1[illegible]2	„	322	20	81	
	1878	2	2	4	2	2			-	2	168	„	316	56	79	
Summe	1877	18	10	28	13	2	[illegible]	2	-	15	138	Tage	21[illegible]6	5[illegible]	75	
	1878	15	1[illegible]	26	[illegible]	7	2	-	1	6	124	„	3174	05	83	

* Hiezu kommen noch 621 M 88 Pf aus dem orthopädischen Fonds, der von Kostenbeiträgen der Angehörigen oder aus der Armenverbandskasse angesammelt wird.

Wie aus den Bemerkungen der obigen Uebersicht hervorgeht, ist seit der zweiten Hälfte des Jahres 1878 die Vorstandschaft der beiden Stuttgarter Anstalten in der Person des Dr Roth vereinigt. Die von sämmtlichen 3 orthopädischen Anstalten bei den Staatspfleglingen erzielten Resultate sind auch in den Berichtsjahren als erfreuliche zu bezeichnen, namentlich in Betracht der den Anstalten zugewiesenen meist schlimmen und veralteten Fälle.

VII. Staatspfleglinge in der Heilanstalt für Ohrenleidende von Dr. Hedinger in Stuttgart.

Wie schon im Med.-Bericht pro 1876 angeführt wurde, ist im Jahr 1875 von der Regierung mit dem Ohrenarzt Dr. Hedinger in Stuttgart ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem sich derselbe verbindlich macht, armen inländischen Ohrenleidenden gegen eine Vergütung von 2 ℳ pro Tag Verpflegung und ärztliche Hülfe zu leisten, letztere bei Ambulanten gegen 1 ℳ pro Tag. Die Hälfte des entstehenden Aufwands ist hiebei in der Regel aus der Kasse eines Armenverbands zu bestreiten, während die andere Hälfte auf die Staatskasse übernommen wird. Die bei dieser Anstalt der K. Kreisregierung in Ludwigsburg obliegende Beaufsichtigung bezüglich der Verwendung der Staatsbeiträge ist ebenfalls durch den Min.-Erl. vom 28. März 1877 an die K. Aufsichtskommission für Staatskrankenanstalten übergegangen.

Die Zahl der in der Anstalt während der beiden Berichtsjahre verpflegten, bezw. ambulatorisch behandelten Staatspfleglinge ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen.

Uebersicht über die Staatspfleglinge in der Ohrenheilanstalt des Dr. Hedinger in Stuttgart 1877 und 1878.

Jahrgang	Bestand am 1. Januar	Zugang während des Jahrs	Gesammtzahl der Verpflegten	Abgegangen					Stand am 31. Dez.	Jährlicher Staatbeitrag		Durchschnittl. Jahresbeitrag für einen Staatspflegling
				genesen	gebessert	ungebessert bezw. ausgeblieb.	gestorb.	gesammt		ℳ	Pf.	
1877	3	33	36	13	14	4	1	32	4	518		14 Mark
1878	4	30	34	7	19	7		33	1	477	50	14 „

Der im Jahr 1877 verzeichnete Todesfall betrifft einen Staatspflegling, bei dem in Folge langjähriger eitriger Mittelohrentzündung Meningitis mit Hirnabsceß eingetreten war.

Trotz des Vorherrschens chronischer, vernachlässigter Formen bei den zugewiesenen Staatspfleglingen sind Heil- und Besserungsresultate dennoch in erfreulicher Anzahl aufzuweisen und wäre nur zu wünschen, daß von den Kranken im allgemeinen bälder, so lange die kürzere Dauer des Leidens noch bessere Aussicht auf Heilung darbietet, die ihnen gebotene Hilfe aufgesucht werden möchte.

ZWEITE HAUPTABTHEILUNG.

Das Medizinalwesen nach dem Ergebnis der periodischen Physikatsberichte.

A. Aerztliches und Hilfspersonal.

(Hiezu Tabelle I und II S. 306 ff.)

In Tabelle I und II ist eine nach Oberämtern und Kreisen angefertigte ziffermäßige Zusammenstellung der approbirten Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Thierärzte, der nichtapprobirten Heilkünstler, der Hebammen und Leichenschauer nach dem Stande vom 31. Dezember 1877 und 1878 gegeben.

Nach dem Vorgang der Reichsmedizinalstatistik sind in diesen Tabellen nicht mehr blos die ausübenden — wie dies seither in unseren Berichten geschah —, sondern sämmtliche approbirte Aerzte, Wundärzte etc. gezählt, hiebei aber in Unterabtheilungen bei den Aerzten die „Civilärzte" und „aktiven Militärärzte", und wieder bei den Civilärzten „freipraktizirende (mit Einschluß der inaktiven Militärärzte)", „ausschließlich in und für Anstalten beschäftigte" und „nicht oder nur ausnahmsweise praktizirende" unterschieden; weiterhin ist in einer letzten Rubrik angegeben, wie viel sich unter der Gesammtzahl der Aerzte „höhere Wundärzte" (I. Abthl.) befinden. Bei den „niederen Wundärzten" (II., III. und IV. Abthl. oder Kl.) — die in folgendem immer kurzweg als „Wundärzte" bezeichnet werden —, sind Unterrubriken für Wundärzte II. Abthl. oder Kl., a) mit —, b) ohne Ermächtigung zur Geburtshilfe, für Wundärzte III. und solche IV. Abthl. od. Kl. aufgenommen. Endlich ist sämmtlichen Rubriken je eine Seitenrubrik für den Stand des betreffenden Personals in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern angeschlossen.

Mit Zuziehung der bezüglichen Daten aus den früheren Jahrgängen erhalten wir aus Tab. I und II folgende vergleichende Uebersicht über den Stand des ärztlichen und Hilfspersonals:

Stand vom 31. Dezember	Aerzte und Wundärzte zusammen	davon treffend: Aerzte	Wundärzte	Zahnärzte	Thierärzte	Nichtapprobirte Heilkünstler: Männer	Frauen	Hebammen	Leichenschauer
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*	*	*	*	*	*
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	*	*	[illegible]	*
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	11	[illegible]	[illegible]
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

* Nicht erhoben.

1. Allgemeines. Die Abnahme der Gesammtzahl der Aerzte und Wundärzte hat hienach in den beiden Berichtsjahren weitere Fortschritte gemacht

(1876: 1117 — 1877: 1081 — 1878: 1066 Aerzte und Wundärzte), während die Zahl der Aerzte nur langsam zunimmt (539—541—550), sinkt die Zahl der Wundärzte um so beträchtlicher mit jedem Jahre (578—540—516). In dem 12jährigen Zeitraum von 1866—1878 hat die Zahl der Wundärzte genau um 200 abgenommen (716—516). Am Schluß des Jahres 1877 ist sich die Zahl der Aerzte und Wundärzte fast gleich gewesen (541 u. 540) und beginnt mit dem Jahre 1878 der Zeitraum, in welchem die Zahl der Aerzte diejenige der Wundärzte übersteigt: am Schluß dieses Jahres sind 550 Aerzte und 516 Wundärzte verzeichnet. Wie bei den approbirten Aerzten, so zeigt sich auch bei den nichtapprobirten Heilkünstlern eine langsame Zunahme, indem die Gesammtzahl der letztern 1876—78 von 57 auf 95 stieg. Ebenfalls eine kleine Zunahme erfuhr das Leichenschauer-Personal (1689—1694—1700) und ist dieselbe hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß nach dem Abgang einiger Wundärzte, die gewöhnlich in mehreren Gemeinden zugleich die Leichenschau ausüben, jede einzelne Gemeinde ihren eigenen Leichenschauer wählte. Eine Abnahme ist dagegen bei den approbirten Thierärzten zu verzeichnen (342—331—326), während der Stand des übrigen Personals sich in den letzten Jahren ziemlich gleich geblieben ist.

2. Aerztliches Personal. Die Jahresbewegung desselben in den beiden Berichtsjahren ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Jahresbewegung des ärztlichen Personals.

pro 1877

	Zahl der Aerzte am 31. Dez. 1876	[illegible]	[illegible]	Zunahme [illegible]				[illegible]	[illegible]	Abgang			Zahl am 31. Dez.	Auf je 10 000 Einwohner kommen am 31. Dez.	
	1876												1877	1876	1877
Neckarkreis	21[?]	1[?]	–	4	[illegible]		1	25	25	11		6	21[?]	3,0[?]	3,5[?]
Schwarzwaldkreis	116	10	[illegible]	[illegible]		1	1	17	20	7		10	11[?]	2,[?]	2,48
Jagstkreis	7[?]	7	7	2		1	1	15	12	8		3	[illegible]	[illegible]	2,[?]
Donaukreis	163	10	[illegible]			[illegible]		20	19	1	5	+ 5	1[?]	[illegible]	2,99
Württemberg	539	41[?]	[illegible]	11	1	[illegible]	[illegible]	78	76	41[?]	14	+22	541	2,9[?]	2,88
				1[?]		12									

pro 1878

	1877												1878	1877	1878
Neckarkreis	21[?]	8	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]	23	19	[illegible]	4	[illegible]	2[?]	3,6[?]	3,7[?]
Schwarzwaldkreis	113[?]	8	1	4		[illegible]	1	13	11	5	4[?]	6	115	2,4[?]	2,5[?]
Jagstkreis	79	4	1			[illegible]	[illegible]	10	7	6	4	1	82	2,02	2,10
Donaukreis	154[?]	3	4	4	1	2	3	12	12	1	4	+ 6	154[?]	2,99	2,99
Württemberg	541	23	1[?]	18	[illegible]	12	11	67	48	23[?]	7	+ 18	550	2,88	2,9[?]
				2[?]		23									

* [illegible] Zahl [illegible] Zahl der Aerzte [illegible] begriffene Zahl der Wundärzte I. Abth. [illegible] nicht zugleich [illegible] Aerzte sind.

Die Zahl ſämmtlicher approbirten Aerzte hat hienach bei Beginn des Jahres 1877: 539 betragen; der Geſammtzuzug während dieſes Jahres belief ſich auf 78, der Geſammtabgang auf 76, ſo daß ſich ein Geſammtzuwachs von 2 und für den Schluß des Jahres der Stand von 541 ergibt. Eine weniger lebhafte Bewegung, dagegen einen höheren Zuwachs zeigt das Jahr 1878: Geſammtzugang 57, Geſammtabgang 48, Geſammtzuwachs 9, ſo daß für den Schluß des Jahres der Stand von 550 erreicht iſt.

Die Bewegung des ärztlichen Perſonals in dem Jahre 1877 war mit den Ziffern 78 für Zugang und 76 für Abgang eine ungewöhnlich lebhafte, was wohl in der Hauptſache mit der ebenfalls ausnahmsweiſe hohen Zahl der verſtorbenen Aerzte in dieſem Jahr (22) zuſammenhängt. Die durch einen Todesfall erledigte Arztſtelle wird in der Regel von einem ſchon anderweitig angeſiedelten Arzte beſetzt, dadurch wird eine neue Stelle frei u. ſ. f., bis endlich ein erſtmals ſich ſetzender Arzt auf die letztfreigewordene Stelle kommt. Die durch einen Todesfall angeregte Bewegung wird im Allgemeinen um ſo bälder zur Ruhe gekommen ſein, je mehr in dem betreffenden Jahre neuapprobirte Aerzte ſich ſetzten, daher in zweiter Linie die Lebhaftigkeit der Jahresbewegung von der Zahl der erſtmals ſich niederlaſſenden Aerzte abhängen wird. Je weniger ſolcher neuapprobirten Aerzte, deſto lebhafter die Bewegung, und umgekehrt. Dem entſprechend zeigt das Jahr 1877 mit hoher Jahresbewegung eine relativ kleine Zahl neuapprobirter Aerzte (12), dagegen das Jahr 1878 mit geringerer Jahresbewegung eine verhältnismäßig hohe Ziffer ſolcher erſtmals ſich ſetzenden Aerzte (23).

Im ſpeziellen ergibt ſich für die Jahresbewegung in den beiden Berichtsjahren:

	im J. 1877	im J. 1878
Der Geſammtzugang beträgt	78	57
und ſetzt ſich zuſammen		
1. aus dem Zugang durch Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes	40	23
2. dem Zugang aus dem übrigen Deutſchland	26	11
3. dem Zugang neuapprobirter Aerzte .	12	23

Von den 12 im Jahr 1877 erſtmals ſich niederlaſſenden Aerzten waren 11 Württemberger, 1 Nichtwürttemberger und 9 in Württemberg, 3 in anderen deutſchen Bundesſtaaten approbirt; von den 23 im Jahr 1878 erſtmals ſich niederlaſſenden Aerzten waren 18 Württemberger, 5 Nichtwürttemberger und 12 in Württemberg, 11 in anderen Bundesſtaaten Deutſchlands approbirt. Von den 11 im Jahr 1877 ſich erſtmals niederlaſſenden Württembergern ſind 2 oder 18 Proz., von den 18 im Jahr 1878 ſich erſtmals niederlaſſenden Württembergern 6 oder 33 Proz. außerhalb Württembergs approbirt, von den in beiden Jahren ſich erſtmals niederlaſſenden Nichtwürttembergern iſt keiner in Württemberg approbirt.

	im J. 1877	im J. 1878
Der Geſammtabgang beträgt .	76	48
und ſetzt ſich zuſammen		
1. aus dem Abgang durch Wohnſitzwechſel innerhalb des Landes	40	23
2. dem Abgang durch Wegzug aus dem Lande . .	14	7
3. dem Abgang durch Tod	22	18

Die 22 im Jahr 1877 verſtorbenen Aerzte ſind:

1. Mommendey, Georg Karl Friedr. Lauffen OA. Beſigheim — 70 J. alt
2. Schliz, Joh. Ad. Heinr., Dr., Heilbronn . . — 64 „
3. Schrock, Joh. Franz Heinr., Dr., Weilderſtadt OA. Leonberg — 33 „
4. Renz, Karl Friedr., Dr., Stuttgart — 74 „
5. Oeſterlen, Friedr., Dr., früher Prof. in Tübingen und Dorpat, Stuttgart — 65 „
6. von Zeller, Ernſt Albert, Dr., tit. OMRath, Direktor in Winnenthal — 73 „
7. Müller, Karl Friedr., Dr., tit. MRath, Oberamtsarzt in Calw — 74 „
8. Schüz, Georg Emil, Dr., Calw . . . — 49 „
9. Klemm, Johann Gottlieb, OAWundarzt in Herrenberg — 69 „

10. Schöninger, Franz Josef, Horb . 69 J. alt.
11. Katz, Tobias Friedr., Wundarzt I. Kl., Horb . . . . . . 78 „
12. Riecker, Gust. Ad., Dr., Altensteig, OA. Nagold . . 27 „
13. Lohß, Ludwig Friedr., Oberamtsarzt in Nagold . 46 „
14. Schwelzer, Karl, Dr., Unteramtsarzt a. D., Mössingen, OA. Rottenburg 75 „
15. Schüßler, Karl Christian Ferdinand, Dr., Trossingen, OA. Tuttlingen 73 „
16. Stänglen, Karl Lucas Ernst, Dr., Oberamtswundarzt in Tuttlingen . 71 „
17. Bilfinger, Ferdinand, Dr., Salinenarzt in Hall . . 65 „
18. Süskind, Alb., Dr., Königsbronn, OA. Heidenheim . 62 „
19. Kübel, Aug. Otto, Dr., Oberamtsarzt in Mergentheim 55 „
20. Baur, Karl, tit. OAArzt, Unteramtsarzt in Wiesensteig, OA. Geislingen 67 „
21. Landerer, Heinr., Dr., tit. MRath, Besitzer d. Priv.-Irrenanst. in Göppingen 63 „
22. Schabel, Joh. Gg., Altshausen, OA. Saulgau . 53 „

Die 18 im Jahr 1878 verstorbenen Aerzte sind:

1. v. Mayer, Rob., Dr., Begründer der mechan. Wärmetheorie, Heilbronn 64 J. alt.
2. Krafft, Karl Ad., Dr., Oberamtswundarzt in Ludwigsburg . 54 „
3. Frisoni, Ed., Dr., Hofzahnarzt a. D., Stuttgart 68 „
4. Reich, Paul, Dr. med., Spez. f. Magenkrankheiten, Stuttgart 39 „
5. Heller, Karl, Dr. chir., Wundarzt I. Kl., Stuttgart. 77 „
6. Weisch, Jul. Friedr., Oberamtsarzt a. D., Herrenberg . 71 „
7. Blinsing, Gotthilf Adam, Dr. chir., WA. I. Kl., Bondorf, OA. Herrenberg 66 „
8. Lipp, Franz Jos., Dr., Oberamtsarzt in Horb 71 „
9. Lechler, Karl Maxim., Dr., Oberamtsarzt a. D., Nürtingen 69 „
10. Zeller, Alb., Reutlingen . 48 „
11. Frank, Christian Friedr., Dr., Oberamtswundarzt in Tübingen . 75 „
12. Frölich, Franz Anton, Dr., Oberamtsarzt in Künzelsau . 79 „
13. Lingg, Karl, Dr., Ravensburg . 80 „
14. Fischer, Franz, Theilhaber an den römisch-irischen Bädern in Friedrichshafen, Weingarten, OA. Ravensburg 61 „
15. Aichele, Friedrich, Oberstabsarzt a. D. in Ulm . 55 „
16. Palm, Karl, Ulm . . 57 „
17. Schulz, Heinr., Dr., Oberamtsarzt in Waldsee 64 „
18. Ehrle, Franz Ed., Dr., Unteramtsarzt in Isny, OA. Wangen. . 66 „

Für das Durchschnittsalter der verstorbenen Aerzte ergibt sich folgende Uebersicht:

Die 15 i. J. 1876 verst. Aerzte erreichten ein Ges.-Alter v.	935 J. u. somit d. Drchschn.-A. v.	62,3 *)
„ 22 „ 1877 „	1374	„	62,5
„ 18 „ 1878 „	1158	„	64,3
Die 55 i. J. 1876/78	3467	„	63,0.

Dieses von den in den drei letzten Jahren verstorbenen Aerzten erreichte Durchschnittsalter von 63 Jahren ist ein verhältnismäßig sehr hohes; das anderweitig für die Aerzte berechnete Durchschnittsalter beträgt ca. 55.

Bezüglich der Mortalitätsziffer erhalten wir folgende Uebersicht:

Es starben im J. 1876	von 535 approbirten Aerzten	15,	d. i. von je 1000 jährl.	28,0
„ 1877	„ 539 „ „	22,	„ „ 1000 „	40,8
„ 1878	„ 541 „ „	18,	„ „ 1000 „	31,1
im Durchschn. 1876/78	von 538	18,	„ 1000 jährl.	34,2.

Die Mortalitätsziffer war demnach in den letzten beiden Jahren eine verhältnismäßig hohe. — Nehmen wir an, die Aerzte erlangen durchschnittlich im 25. Jahre ihre Approbation, so haben wir die soeben für die approbirten Aerzte gefundene Mortalitätsziffer (34,2) mit derjenigen zu vergleichen, die sich für die über 24 Jahr alte Gesammtbevölkerung ergibt: nach der Zählung vom 1. Dez. 1875 betrug in Württemberg die Zahl derjenigen Personen, die im 25. Lebensjahr und darüber standen, 962 756 **); ferner betrug die Zahl der im Verlauf des Jahres 1876 im Alter von 25 und darüber verstorbenen Personen 22 886 ***), nehmen wir an, der Stand der Bevölkerung sei vom 1.—31. Dezember 1875 der gleiche geblieben, d. h. vom 1. Dez. bis zum

*) s. Med.-Ber. pro 1876. S. 44 bzw. 172.
**) Württ. Jahrb. 1877. S. I, 39.
***) ibid. S. I, 73.

Schluß des Jahres 1875 ſeien die im Alter von 25 und darüber verſtorbenen Perſonen durch die gleiche Zahl ſolcher erſetzt worden, die in dieſer Zeit vom 24. in's 25. Lebensjahr eintraten, ſo haben wir auch für den Beginn des Jahres 1876 962 756 im Alter von 25 und darüber ſtehende Perſonen, von denen im Verlauf dieſes Jahres 22 886, d. i. von je 1000 23,8 ſtarben. Der für den Stand der Aerzte ſich ergebenden Mortalitätsziffer 34,2 ſteht ſomit eine Mortalität von 23,8 bei der entſprechenden Geſammtbevölkerung gegenüber. Von je 1000 Aerzten ſtarben hienach jährlich 10,4 mehr als von je 1000 der entſprechenden Geſammtbevölkerung ſtarben, o. m. a. W. es kamen bei den ca. 540 Aerzten in Württemberg in den Jahren 1876/78 jährlich 5 Todesfälle mehr als bei der entſprechenden Geſammtbevölkerung vor.

Sicher hat jedoch in den letzten beiden Jahren eine zufällige Kumulation von Sterbfällen bei den Aerzten ſtattgefunden (1877 ſtarben im Schwarzwaldkreis allein 11) und werden wir nach einer Reihe von Jahren, wenn ſich die Zufälligkeiten ausgeglichen haben werden, eine niederere Mortalitätsziffer für die Aerzte erhalten, zumal da ſchon das hohe Durchſchnittsalter der Verſtorbenen auf eine niederere Mortalitätsziffer hinweist.

Der Stand der approbirten Aerzte beläuft ſich am 31. Dez. 1878 auf 550, worunter ſich noch 8 Wundärzte I. Abthl., die nicht zugleich innere Aerzte ſind, befinden. Von den 550 approbirten Aerzten ſind 495 Civilärzte (mit Einſchluß der inaktiven Militärärzte) und 55 aktive Militärärzte; unter den 495 Civilärzten befinden ſich 448 freipraktizirende (mit Einſchluß der inaktiven Militärärzte), 24 ausſchließlich in und für Anſtalten beſchäftigte und 23 nicht oder nur ausnahmsweiſe praktizirende.

Von den 448 freipraktizirenden Civilärzten befinden ſich 193 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern und 255 in den übrigen Gemeinden des Landes.

Es kommen ſomit

in den Städten mit 5000 und mehr Einw.

auf 351 398 Einw. 193 oder auf je 10 000 Einw. 5,50

in kleineren Städten und auf dem platten Land

auf 1 530 107 Einw. 255 oder auf je 10 000 Einw. 1,69

praktizirende Civilärzte.

3. Wundärztliches Perſonal. Die Jahresbewegung desſelben ergibt ſich aus der Tabelle auf S. 305.

Wie bei dem ärztlichen weist auch bei dem wundärztlichen Perſonal das Jahr 1877 eine ausnahmsweis große Sterblichkeit auf, nemlich 30 Todesfälle gegenüber 18 und 21 in den Jahren 1876 und 1878. An ärztlichem und wundärztlichem Perſonal hat demnach allein das Jahr 1877 52 (22 + 30) Individuen durch Tod hinweggerafft. In Folge der großen Sterblichkeit hatte auch bei den Wundärzten im Jahr 1877 ein häufigerer Wohnſitzwechſel als gewöhnlich ſtatt: 70 Ab- und Zugänge gegen 30 und 46 in den Jahren 1876 und 1878.

Das Durchſchnittsalter der verſtorbenen Wundärzte iſt aus folgender Ueberſicht zu erſehen:

Die 18 im J. 1876 verſt. Wund-Ae. erreichten ein Geſ.-Alter v.	1049 J. u. ſomit 1. Drchſchn.-A. v.	58,3
„ 30 „ 1877 „ „ „ „ „	1802 „ „	60,0
„ 21 „ 1878 „ „ „ „ „	1267 „ „	60,3
Die 69 i. J. 1876/78 „ „ „ „	4118 „ „	59,7.

Betreffs der Sterblichkeit der Wundärzte ergibt ſich:

Es ſtarben					Zum Vergleiche: Mortalität der Aerzte
im J. 1876 von 601 Wundärzten	18	oder von 1000	30,0		28,0
„ 1877 „ 578 „	30	„ „ 1000	51,9		40,8
„ 1878 „ 540 „	21	„ „ 1000	38,9		31,1
im Durchſchn. 1876/78 von 573 „	23	„ „ 1000	40,1		34,2.

Demnach bei den Wundärzten, die in dem Zeitraum 1876/78 noch ungefähr auf der gleichen Altersſtufe mit den Aerzten ſtehend angenommen werden können, eine um ca. 6 größere Sterblichkeit als bei den Aerzten (40,1 gegen 34,2).

Jahresbewegung des wundärztlichen Personals.

pro 1877.

	Stand vom 31. Dez. 1876	Zugang durch Wohnsitz-Wechsel vom Ausland ins Land	aus d. Ausland	Zugang summa	Abgang summa	davon durch Wohnsitzwechsel ins Ausland	Wegzug aus dem Land bzw. Übertritt	Tod	Stand am 31. Dez. 1877	Auf je 10 000 Einw. kommen am 31. Dez. 1876	am 31. Dez. 1877	Bemerkungen
Neckarkreis	180	11		11	21	12	3	† 6	170	3,06	2,89	
Schwarzwaldkreis	113	3	–	3	12	3	2*	† 7	104	2,48	2,20	* als Arzt approbirt
Jagstkreis	121	7		7	16	8	1	† 7	112	3,10	2,87	
Donaukreis	164	14		14	24	12	2	† 10	154	3,60	3,44	
Württemberg	578	35		35	73	35	8	† 30	540	3,04	2,87	

pro 1878.

	1877								1878	1877	1878	
Neckarkreis	170	7		7	19	9	1	† 9	158	2,89	2,69	
Schwarzwaldkreis	104	2	–	2	5	1	3*	† 1	101	2,20	2,22	*2 zum Stud. und d. Medicin übergegangen, 1 geisteskrank
Jagstkreis	112	8		8	11	5	1*	† 5	109	2,87	2,79	* zu mehrjähr. Zuchthaus verurtheilt
Donaukreis	154	6	2*	8	14	8		† 6	148	3,44	3,33	* aus Bayern.
Württemberg	540	23	2	25	49	23		† 21	516	2,87	2,74	

Stand des wundärztlichen Personals am 31. Dez. 1878. Die Zahl sämmtlicher niederen Wundärzte beläuft sich nach Tab. II an diesem Datum auf 516. Davon sind II. Abthl. oder Klasse 426, III. Abthl. oder Klasse 85 und IV. Klasse 5. Von den 426 Wundärzten II. Abthl. oder Klasse sind 364 und von den 85 III. Abthl. oder Kl. 3 zugleich Geburtshelfer, somit im Ganzen 367 niedere Geburtshelfer.

Von sämmtlichen 516 Wundärzten haben 94 in Städten mit 5000 und mehr Einw. und 422 anderwärts ihren Wohnsitz. Es kommen somit
in den Städten mit 5000 und mehr Einw.
auf 351 398 Einw. 94, d. i. auf je 10 000 Einw. 2,68 Wundärzte,
in kleineren Städten und auf dem platten Land
auf 1 530 107 Einw. 422, d. i. auf je 10 000 Einw. 2,76 Wundärzte.
Demnach — im Gegensatz zu den Aerzten — eine ziemlich gleiche Vertheilung der Wundärzte in Stadt und Land.

4. Nichtapprobirtes Personal. Dasselbe erfuhr, wie schon bemerkt, eine zwar nicht bedeutende, doch stetige jährliche Zunahme: während es Ende des Jahrs 1873 noch 29, sind es am Schluß des Jahrs 1878 95 nicht approbirte Per-

(Fortsetzung S. 310.)

Tab. I. Approbirte Aerzte und Wundärzte. (Stand vom 31. Dez. 1877.)

[illegible]	[illegible]		[illegible]								[illegible]		Wundärzte II. Abth.				III. Abt.	Wundärzte	IV. Abth.	[illegible]	[illegible]	
Backnang		2		2										1		1						2
Besigheim	[illegible]		[illegible]										[illegible]								8	
Böblingen	[illegible]		[illegible]										[illegible]				[illegible]				11	
Brackenheim			[illegible]										[illegible]				[illegible]					
Cannstatt	[illegible]	12		8		1		3					7	2							7	2
Esslingen	[illegible]	8	[illegible]	8		1								3							[illegible]	3
Heilbronn	[illegible]	11	1	10				1					[illegible]	2	[illegible]	1	[illegible]				10	3
Leonberg	[illegible]		7								1				1		[illegible]				16	
Ludwigsburg	[illegible]	20	[illegible]	4				3	1	14	1		[illegible]	5							19	5
Marbach	[illegible]		[illegible]										[illegible]		[illegible]						8	—
Maulbronn													[illegible]		1		1				[illegible]	
Neckarsulm	[illegible]		7												1		1				9	
Stuttgart Stadt	[illegible]	93	[illegible]	65		4	[illegible]	9	1	16	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	14	14	[illegible]	4	1	1	[illegible]	27
Stuttgart Amt	1		[illegible]										[illegible]				1				10	
Vaihingen	[illegible]		[illegible]										[illegible]				[illegible]			—	[illegible]	
Waiblingen	[illegible]		[illegible]																		[illegible]	
Weinsberg	[illegible]		[illegible]												[illegible]						[illegible]	
Neckarkreis	[illegible]	**147**	[illegible]	**97**		6	[illegible]	15	[illegible]	29	[illegible]	3	[illegible]	21	[illegible]	16	[illegible]	4		1	[illegible]	42
Balingen	[illegible]	1		1									[illegible]	3			[illegible]	1			7	3
Calw	[illegible]		[illegible]										[illegible]								9	
Freudenstadt	[illegible]	2	1	2									[illegible]	2			[illegible]					2
Herrenberg	[illegible]		1										[illegible]				[illegible]				7	—
Horb	[illegible]		[illegible]										[illegible]								4	
Nagold	[illegible]		[illegible]												1						6	
Neuenbürg			[illegible]										[illegible]				1				7	—
Nürtingen	[illegible]	3	[illegible]	3									1	1			1				4	1
Oberndorf	1		4										4				1				[illegible]	
Reutlingen	[illegible]	6	[illegible]	6									[illegible]	4	[illegible]						10	4
Rottenburg		4	[illegible]	4									[illegible]	2							6	2
Rottweil	[illegible]	6	[illegible]	5									[illegible]								[illegible]	
Spaichingen	[illegible]		[illegible]																		4	
Sulz			1																		[illegible]	
Tübingen	[illegible]	36	[illegible]	16		10	[illegible]	1	1	1			[illegible]			2				—	7	2
Tuttlingen	[illegible]	4		3			[illegible]	1					[illegible]	3			2				[illegible]	3
Urach	[illegible]	3	1	2										1			1	1		—	[illegible]	2
Schwarzwaldkreis	[illegible]	**65**	[illegible]	**42**		10	[illegible]	2	1	1			[illegible]	15	[illegible]	2	12	2			104	18
Aalen		3	[illegible]	3									[illegible]	1			1	1			13	2
Crailsheim	[illegible]		[illegible]										[illegible]				[illegible]				4	
Ellwangen	1		1														[illegible]				11	
Gaildorf	[illegible]																1				4	
Gerabronn	[illegible]												[illegible]				1				10	
Gmünd		8	[illegible]	7						1				2			[illegible]	2	1		13	4
Hall	7	6	[illegible]	6										1	1	1	[illegible]				7	2
Heidenheim	[illegible]	3	[illegible]	3													4	—			15	
Künzelsau	[illegible]		[illegible]										[illegible]								7	
Mergentheim	[illegible]		[illegible]						1				2		1		[illegible]				6	
Neresheim	[illegible]		[illegible]										[illegible]				2				4	
Oehringen			[illegible]										[illegible]						—		7	
Schorndorf	[illegible]		2												1						7	—
Welzheim	[illegible]		[illegible]										[illegible]		2				—		4	
Jagstkreis	[illegible]	**20**	[illegible]	**19**						1			[illegible]	4	[illegible]	1	[illegible]	3	1		112	8
Biberach	[illegible]	4	[illegible]	4										4			5				13	4
Blaubeuren			2										[illegible]				1				8	
Ehingen	[illegible]												[illegible]		[illegible]						15	
Geislingen	[illegible]		[illegible]										[illegible]		[illegible]		2				11	
Göppingen	1	7		4		3											3	2			5	2
Kirchheim		4		4									[illegible]			1					5	1
Laupheim	[illegible]										1		[illegible]		1				1		10	
Leutkirch													[illegible]				1	—			7	
Münsingen	[illegible]										1		[illegible]		—	—	1				[illegible]	
Ravensburg	1	11	[illegible]	7				1		3			7	6			2	1			[illegible]	7
Riedlingen	[illegible]		[illegible]			—							[illegible]				[illegible]				10	
Saulgau			[illegible]										[illegible]				1				9	
Tettnang			[illegible]	—									2						1		3	—
Ulm	[illegible]	29	10	12					7	17			7	4	4	4	10	5			21	13
Waldsee	[illegible]		[illegible]		2		1										[illegible]				[illegible]	—
Wangen			[illegible]										[illegible]			—	1				[illegible]	
Donaukreis	134	**56**	102	**31**	[illegible]	3	[illegible]	1	21	20	2		108	14	[illegible]	5	14	6	3	—	164	27
Württemberg	[illegible]	**277**	341	**189**	24	19	22	18	41	61	[illegible]	3	378	54	64	24	43	17	5	1	540	90

Die fette Zahl bezeichnet den Stand in den Städten von 5000 und mehr Einwohnern.

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Wundärzte II. Abth. … zur Ausübung … berechtigte				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Gesammtzahl der Wundärzte
Backnang		[illegible]	[illegible]	2										1	[illegible]	1	[illegible]				9	2
Besigheim													[illegible]		1						9	
Böblingen			1										[illegible]		1		[illegible]				[illegible]	
Brackenheim			[illegible]										[illegible]				[illegible]				[illegible]	
Cannstatt		11	10	6	1	1	1	1					[illegible]	2							[illegible]	2
Eßlingen	11	9	[illegible]	8		1								3							6	3
Heilbronn	[illegible]	10	[illegible]	10									7	2	1	1	[illegible]				[illegible]	3
Leonberg	[illegible]		[illegible]								1		1		1		[illegible]				13	
Ludwigsburg	[illegible]	19	[illegible]	3			[illegible]	2	1	14	1		[illegible]	6							[illegible]	5
Marbach			[illegible]										[illegible]		4						7	
Maulbronn	[illegible]														[illegible]		1				[illegible]	
Neckarsulm	[illegible]		[illegible]										[illegible]		[illegible]						[illegible]	
Stuttgart Stadt	[illegible]	97	[illegible]	71	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	1	14	[illegible]	2	[illegible]	8	13	13	[illegible]	4	[illegible]	1	46	28
Stuttgart Amt	5												[illegible]		1		1				10	
Vaihingen	1		[illegible]								[illegible]				[illegible]		[illegible]				[illegible]	
Waiblingen	[illegible]										1		1								4	
Weinsberg															[illegible]							
Neckarkreis	[illegible]	150		102	[illegible]	6		14	[illegible]	38		2		21	[illegible]	15		4	1	1	[illegible]	41
Balingen	[illegible]	1	[illegible]	1										3				1		—	7	3
Calw			[illegible]										[illegible]		1							
Freudenstadt		2	[illegible]	2										1			1				[illegible]	1
Herrenberg			[illegible]										[illegible]				1				8	
Horb			[illegible]										[illegible]								4	
Nagold															1		1				5	
Neuenbürg	1																1				7	
Nürtingen		2	1	2									[illegible]	1							4	1
Oberndorf	1		1														1				[illegible]	
Reutlingen		[illegible]	1	6			[illegible]	1					[illegible]	4	1						[illegible]	4
Rottenburg		4	[illegible]	4										2							[illegible]	2
Rottweil	[illegible]	5	[illegible]	5											1						4	
Spaichingen													1								4	
Sulz			1												1						1	[illegible]
Tübingen	[illegible]	27	[illegible]	15	[illegible]	10		1		1						2					[illegible]	2
Tuttlingen		5	[illegible]	4			[illegible]	1						3			[illegible]				[illegible]	3
Urach	1	2	[illegible]	2									[illegible]	1			1	1			[illegible]	2
Schwarzwaldkreis	[illegible]	65	[illegible]	41	[illegible]	10		3	[illegible]	1			[illegible]	14	[illegible]	2	[illegible]	2			[illegible]	18
Aalen	1	3	[illegible]	3									[illegible]	1				1			[illegible]	2
Crailsheim													1								[illegible]	
Ellwangen			[illegible]										7		[illegible]		1				[illegible]	
Gaildorf			[illegible]										[illegible]				1				4	
Gerabronn	[illegible]		[illegible]										[illegible]				1				[illegible]	
Gmünd	[illegible]	8	[illegible]	7						1				2			[illegible]	2	1		[illegible]	4
Hall	[illegible]	6	[illegible]	6										1		1					[illegible]	2
Heidenheim	[illegible]	4	[illegible]	4										1		1	[illegible]				15	2
Künzelsau	[illegible]												1								[illegible]	
Mergentheim	[illegible]																[illegible]				7	
Neresheim	[illegible]						1						[illegible]				2				4	
Oehringen	[illegible]																				7	
Schorndorf													[illegible]		1		[illegible]				[illegible]	
Welzheim	[illegible]		[illegible]										[illegible]								5	
Jagstkreis	[illegible]	31	[illegible]	20			1			1			[illegible]	5	[illegible]	2	[illegible]	3	1		[illegible]	10
Biberach	[illegible]	4		4										3							[illegible]	3
Blaubeuren	[illegible]		[illegible]				1												1		7	
Ehingen	[illegible]		[illegible]										[illegible]				[illegible]		[illegible]		1	
Geislingen	[illegible]		[illegible]										[illegible]		1		[illegible]				11	
Göppingen	[illegible]	6		4		2							[illegible]				[illegible]	1			7	1
Kirchheim		4	[illegible]	4									[illegible]		1	1					[illegible]	1
Laupheim	[illegible]		[illegible]								1		[illegible]		1				1		11	
Leutkirch	[illegible]		[illegible]										[illegible]				[illegible]				[illegible]	
Münsingen	[illegible]		[illegible]				1				1		[illegible]				[illegible]				7	
Ravensburg	[illegible]	9	[illegible]	6						3			[illegible]	6			[illegible]	1			10	7
Riedlingen	7						1										[illegible]				[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]		[illegible]										[illegible]				1				7	—
Tettnang	6												[illegible]						1		3	
Ulm	[illegible]	31	[illegible]	13					[illegible]	19			[illegible]	4	[illegible]	4		5			20	13
Waldsee	8						[illegible]										2				9	—
Wangen	[illegible]												6				1				7	
Donaukreis	[illegible]	64	[illegible]	30	[illegible]	3	[illegible]		[illegible]	22	2		[illegible]	13	[illegible]	5	[illegible]	7	[illegible]		148	25
Württemberg	[illegible]	380	[illegible]	193	[illegible]	18	[illegible]	37	[illegible]	52	[illegible]	2	364	53	62	84	[illegible]	16	[illegible]	1	516	84

Oberamt	[illegible]	[illegible]	Approb. [illegible]		[illegible]		Nicht approb. [illegible]				[illegible]		Hebammen				Leichenschauer				[illegible]	
Backnang				1												4			2	2		
[illegible]			[illegible]												[illegible]							
[illegible]													[illegible]						1			
[illegible]			[illegible]												[illegible]		2					
[illegible]	1	1		1					1	1					[illegible]	7	1	1	1	1		
[illegible]				1											[illegible]	13			[illegible]	3		
Heilbronn	1	1		2												10			1	1		
[illegible]			4																2		1	
[illegible]				1		10		1								6	1			3		
[illegible]															1		1	1				
[illegible]															17		1	1				
[illegible]																						
Stuttgart Stadt		13		10	7	[illegible]		3				4				65			4	4	1	1
Stuttgart Amt																	2					
[illegible]													1				1					
[illegible]							1															
[illegible]														1								
Neckarkreis	[illegible]	14		25		23		4		1		4				104				13		1
Balingen				1											[illegible]	4				1		
Calw													1									
[illegible]			1	1												6				3		
[illegible]																						
[illegible]																						
[illegible]							1															
[illegible]																	[illegible]	2			1	
[illegible]			1	1										2		3				1		
[illegible]																						
[illegible]	1	1		4				1								6				1		
[illegible]				4												4				3		
[illegible]				3												5				2		
[illegible]																	1					
[illegible]																						
[illegible]	1	1		3				1								4				1		
[illegible]				2												4				1		
[illegible]				1									1			3				1		
Schwarzwaldkreis	2	2		23				2								39				13	1	
[illegible]				1									1			4		1	1	1		
[illegible]													1									
[illegible]																		1				
[illegible]			1															1				
[illegible]																		1	1			
[illegible]				3			1	1								6		1	[illegible]	1		
[illegible]				4										2		4			[illegible]	2		
[illegible]				1				1								4	[illegible]	1	[illegible]	1		
[illegible]																						
[illegible]							[illegible]												[illegible]		1	
[illegible]														[illegible]								
[illegible]																						
[illegible]																						
[illegible]															1		1	1	[illegible]			
Jagstkreis				9				2		1	1		2		1	22	23	2	[illegible]	5	2	
[illegible]				[illegible]											1	7				3		
[illegible]											2							2	[illegible]			
[illegible]																			[illegible]			
[illegible]															2		1		32			
[illegible]	1			3										1	[illegible]	4			[illegible]	1		
[illegible]			[illegible]	1										1	[illegible]	4	1		[illegible]	1		
[illegible]			[illegible]										2					1	27			
[illegible]			1				1							1					[illegible]			
[illegible]																						
[illegible]		1		6				1			1	1		1	[illegible]	10	1	1	[illegible]	2		
[illegible]			7																			
[illegible]							1							1			1		[illegible]			
[illegible]			2				1							1	[illegible]			1	[illegible]			
Ulm	2	2		4	7	[illegible]							2	1		11				3		
[illegible]			7											1	[illegible]				[illegible]			
[illegible]			[illegible]										1									
Donaukreis	1	3	[illegible]	16		7	[illegible]	1	1		[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	36	[illegible]	22	[illegible]	9	1	
Württemberg	[illegible]	18	[illegible]	69	[illegible]	30	[illegible]	9		2	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	199	[illegible]	[illegible]	[illegible]	40	6	1

Die [illegible] Zahl [illegible] den Städten mit [illegible] 000 und mehr Einwohnern.

Oberamt	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]				[illegible]		Hebammen				Leichenschauer				[illegible]	
Backnang		–		1						—				4	[illegible]	4	2	2	[illegible]	2		
Böblingen			[illegible]										1		[illegible]		1		[illegible]			
Besigheim			1											[illegible]	[illegible]				[illegible]			
Brackenheim			[illegible]											1	[illegible]		[illegible]		[illegible]			
Cannstatt			1	1						[illegible]			1	[illegible]	[illegible]	7	2	2	[illegible]	1		
Esslingen			[illegible]	1										[illegible]	[illegible]	11	1	1	[illegible]	3		
Heilbronn	1	1	[illegible]	2											[illegible]	6	1		11	1	–	
Leonberg			1										[illegible]		[illegible]				[illegible]		1	
Ludwigsburg			[illegible]	1	[illegible]	16		1					1		17	6			[illegible]	3		
Marbach														[illegible]	[illegible]			[illegible]	21			
Maulbronn															[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]
Neckarsulm													[illegible]		[illegible]				[illegible]			
Stuttgart Stadt	11	11	[illegible]	10	[illegible]	7		5		1	[illegible]	4	[illegible]		[illegible]	69			[illegible]	4	1	1
Stuttgart Amt			[illegible]				1								[illegible]				[illegible]			
Vaihingen													1	1	1				[illegible]			
Waiblingen							1							1					[illegible]			
Weinsberg														[illegible]	1				[illegible]			
Neckarkreis	[illegible]	12	7	25	[illegible]	23	[illegible]	6		1	[illegible]	4	1	[illegible]	7 [illegible]	106	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13		1
Balingen			[illegible]	1									[illegible]		[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		
Calw			[illegible]											1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			
Freudenstadt			1	1				2						[illegible]	1	6	[illegible]	–	[illegible]	2		
Herrenberg			[illegible]										[illegible]	–	[illegible]				[illegible]			–
Horb															7				[illegible]			
Nagold													1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		—	
Neuenbürg			[illegible]				[illegible]						1		[illegible]			[illegible]	[illegible]		1	
Nürtingen				1											[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]	1	—	
Oberndorf															[illegible]				[illegible]			
Reutlingen	1	1	[illegible]	3			1	1					1		4	6	1	1	[illegible]	1		
Rottenburg				4											4	4			[illegible]	3		
Rottweil			[illegible]	3											[illegible]	5			[illegible]	2		
Spaichingen			[illegible]								[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]			
Sulz			[illegible]											1	[illegible]		1	1	[illegible]			
Tübingen	1	1		3				1							4	5			[illegible]	1		–
Tuttlingen			[illegible]	2										1	[illegible]	4	[illegible]	1	–	1		
Urach				1										1	[illegible]	3			[illegible]	1		
Schwarzwaldkreis		2	[illegible]	16			[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	40		[illegible]	[illegible]	13	1	
Aalen			[illegible]	1										1	[illegible]	4			[illegible]	1		—
Crailsheim														[illegible]	[illegible]							
Ellwangen							[illegible]								[illegible]		[illegible]		[illegible]			
Gaildorf			1				1								[illegible]		1		—			
Gerabronn															[illegible]		1	[illegible]	[illegible]			
Gmünd				3			1	1							[illegible]	6	1	1	[illegible]	1		
Hall				3										–		4	[illegible]		[illegible]	2		
Heidenheim			[illegible]	2			1	1					[illegible]		[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	1	1		
Künzelsau														1			[illegible]	[illegible]	[illegible]			
Mergentheim			[illegible]				[illegible]						[illegible]				[illegible]	1	1		1	–
Neresheim													[illegible]		[illegible]				[illegible]		1	
Öhringen			[illegible]												1		1					
Schorndorf															[illegible]		[illegible]					
Welzheim															[illegible]				1			
Jagstkreis			[illegible]	9			[illegible]	2		[illegible]			[illegible]		[illegible]	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	2	–
Biberach			[illegible]	2			[illegible]						[illegible]		1	6	–		[illegible]	3		
Blaubeuren							1				[illegible]			–	[illegible]				[illegible]	–		
Ehingen															[illegible]							–
Geislingen	1						[illegible]								[illegible]				[illegible]			
Göppingen			[illegible]	3			[illegible]				[illegible]				[illegible]	4	1	1		1		–
Kirchheim			[illegible]	2									1		[illegible]	4	[illegible]		[illegible]	1		
Laupheim			[illegible]		[illegible]		1						[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]			–
Leutkirch		–	[illegible]				[illegible]			—	[illegible]				1		[illegible]	[illegible]	–		1	
Münsingen			[illegible]											1	[illegible]		1		[illegible]			
Ravensburg	1	1		6			[illegible]	1			1	1		1	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3		
Riedlingen			[illegible]												[illegible]			[illegible]	[illegible]	–		–
Saulgau			[illegible]				[illegible]						1				4	[illegible]	[illegible]			
Tettnang			[illegible]				[illegible]				[illegible]		1	–	[illegible]		[illegible]	2	[illegible]			–
Ulm	–	2	[illegible]	4		7						[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11			[illegible]	3		
Waldsee			[illegible]				[illegible]				[illegible]				[illegible]				[illegible]			
Wangen			[illegible]											1	[illegible]			[illegible]	[illegible]		–	
Donaukreis	[illegible]	3	[illegible]	16	[illegible]	7	[illegible]	1			[illegible]	1	27	[illegible]	[illegible]	36	20	[illegible]	[illegible]	9	1	
Württemberg	18	17	[illegible]	68	[illegible]	30	[illegible]	13	[illegible]	1	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	202	78	[illegible]	[illegible]	40	[illegible]	1

(Fortsetzung von S. 305.)
sonen, welche sich mit der Behandlung kranker Menschen und Thiere befassen und ihren Gewerbebetrieb bei der Behörde angemeldet oder öffentlich angekündigt haben.

Von den 95 am Schluß des Jahres 1878 gezählten Nichtapprobirten befassen sich 63 mit der Behandlung von Menschen und 32 mit der von Thieren. Unter den 63 ersterer Kategorie sind 60 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß unter den eben genannten 63 Nichtapprobirten 2 sich befinden, die ihren Gewerbebetrieb zwar nicht bei der Behörde angemeldet oder öffentlich angekündigt haben, aber derart sich dem Heilgewerbe hingeben, daß ihre Patienten nach Hunderten zählen und in den Leichenschaubüchern regelmäßig eine Reihe von Verstorbenen als in ihrer Behandlung gestanden aufgeführt sind.

B. Apothekerwesen.

(Hiezu Tab. III S. 315.)

Die **Gesammtzahl der Apotheken** mit Einschluß der Filialen hat sich in den beiden Berichtsjahren um 5 vermehrt und beträgt am Schluß des Jahrs 1878: 260.

Die 5 in den beiden Berichtsjahren ertheilten Konzessionen zur Neuerrichtung einer Apotheke betreffen

im J. 1877: 1 personalberechtigte selbstst. Apotheke in **Cannstatt**,
" 1878 1 " " " " **Stuttgart** (Vorst. Berg),
1 " " " " **Gschwend** (OA. Gaildorf),
1 " Filialapotheke " **Bohmenkirch** (OA. Geislingen),
1 " " " **Ertingen** (OA. Riedlingen).

Von den 260 am Schluß des Jahrs 1878 vorhandenen Apotheken sind 197 realberechtigte, 44 personalberechtigte, 1 Hof-, 3 standesherrliche Apotheken und 15 Filialen. Es sind ferner von den 260 Apotheken im Ganzen 74 in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

Die Zahl der **Dispensiranstalten** hat in den Berichtsjahren um 7 zugenommen und beträgt am Schluß des Jahres 1878: 27 (gegen 20 am 31. Dez. 1876). Die Zunahme betrifft die homöopathischen Offizinen, deren Zahl von 5 auf 12 — und die ärztlichen Hausapotheken, deren Zahl von 2 auf 3 stieg, während die Zahl der Dispensiranstalten der Krankenhäuser von 4 auf 3 zurückgieng (Eingang der Dispensiranstalt am Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Gmünd), die Dispensiranstalten des Militärs haben dagegen eine Veränderung ihres Standes (9) nicht erfahren.

Im Stande des **pharmazeutischen Personals** sind während der Berichtsjahre nur geringe Veränderungen eingetreten: die Zahl der Besitzer, Pachter und Verwalter ist entsprechend der Vermehrung der Apotheken von 264 auf 270 gestiegen, während die Gesammtzahl des Gehilfen- und Lehrlingspersonals mit 231 dem Stand von 1876 mit 232 fast gleich geblieben ist.

Im Speziellen ergibt sich der Stand des Apothekerwesens für den 31. Dez. 1878 aus Tabelle III. Bezüglich der Prozentberechnungen über Vertheilung der Apotheken auf das räumliche Gebiet des Betriebs, auf die Bevölkerung und auf

Stadt und Land können wir bei den verhältnismäßig geringen Veränderungen in dem Stand des Apothekerwesens auf den Medizinalbericht pro 1873/75 S. 80 u. 81 verweisen.

Einen Besitzwechsel erfuhren von den 197 realberechtigten Apotheken im Jahr 1876: 13 d. i. 6,6 Proz. sämmtlicher Realapotheken,
„ 1877: 9 „ 4,5 „ „ „
„ 1878: 11 „ 6,1 „ „ „
Durchschn. pr. 1876/78: 11 d. i. 5,7 Proz. sämmtlicher Realapotheken.

Uebersicht für die Kreise.

	Zahl der realberechtigten Apotheken	Zahl d. veräußerten Apotheken im Jahre			gesammt pro 1876/78	Auf je 100 Real-Apotheken kommen pro Jahr Veräußerungen
		1876	1877	1878		
Neckarkreis	63	7	3	6	16	8,5
Schwarzwaldkreis	44	2	1	2	5	3,8
Jagstkreis	43	1	—	2	3	2,3
Donaukreis	47	3	5	1	9	6,4
Württemberg	197	13	9	11	33	5,7

Von den 33 in den Jahren 1876/78 verkauften Apotheken befinden sich 12 in Städten mit 5000 und mehr Einw. und 21 in Orten mit weniger als 5000 Einw. Es kommen somit 1876/78 auf die 62 Realapotheken in Städten mit 5000 und mehr Einw. jährlich 4, d. i. 6,5 Proz. und auf die 135 in den übrigen Gemeinden befindlichen jährlich 7, d. i. 5,2 Proz. verkaufte. In den Städten mit 5000 und mehr Einw. demnach ein verhältnismäßig stärkerer Besitzwechsel als auf dem Lande: 6,5 Proz. gegen 5,2 Proz.

Nach den Uebersichten auf S. 312 wurde in den Berichtsjahren als höchster Kaufpreis für eine Apotheke die Summe von 224000 ℳ erzielt (Johannisapotheke in Stuttgart), als niedrigster die Summe von 45000 ℳ; der höchste Privilegiumspreis betrug 120000 ℳ, der niederste 16000 ℳ; der höchste Privilegiumspreis im Verhältnis zur Gesammtkaufsumme war 70 Proz., der niederste 23 Proz. Es berechnet sich ferner für den 3jährigen Zeitraum 1876/78 der Durchschnittspreis einer Apotheke in Städten mit 5000 und mehr Einwohnern auf 125469 ℳ und der für das Realrecht bezahlte Durchschnittspreis auf 46 Proz. des Gesammtkaufpreises; dagegen der Durchschnittspreis einer Apotheke in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern auf 64821 ℳ und der Privilegiums-Durchschnittspreis auf 51 Proz. der Gesammtkaufsumme.

Abgänge von persönlichen Apotheke-Konzessionen haben in den Berichtsjahren 2 stattgefunden, nemlich 1877 einer durch Verzicht in Folge von Kränklichkeit (Eschach, OA. Gaildorf) und 1878 einer durch Tod (Wilhelmsdorf, OA. Ravensburg), für beide Apotheken wurde die Konzession erneuert.

Anhang. Statistik des Verkaufs von Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmitteln in den Apotheken.

Der §. 8 der Min.-Verfg. v. 30. Dez. 1875, betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken, lautet:

„Von den Apothekern dürfen die von ihnen nicht selbst angefertigten, anderwärts her bezogenen Arzneimischungen, insbesondere die als Handelsartikel vorkommenden sogenannten Patentarzneien, Spezialitäten und ärztlichen Geheimmittel nur feilgehalten und abgegeben werden, nachdem von ihnen dem Medizinal-Kollegium der Nachweis über deren wirkliche Bestandtheile

(Fortsetzung S. 313.)

Betrag des Kaufpreises der in den Berichtsjahren veräußerten Apotheken.

Kreis	Oberamt	Ort	in Städten mit 5000 und mehr Einw.: Betrag d. Kaufpreises a. im ganzen ℳ	b. für das Realrecht ℳ	Betrag des Realrechts in Prozenten der Gesammtsumme	in Orten mit weniger als 5000 Einw.: Betrag d. Kaufpreises a. im ganzen ℳ	b. für das Realrecht ℳ	Betrag des Realrechts in Prozenten der Gesammtsumme
1877								
Neckarkreis	Stuttgart St.	Stuttgart St.	222 000	50 000	23			—
			186 570	120 000	64	—		
	Vaihingen	Großsachsenheim	—			57 500	32 000	56
Schwarzw.-Kr.	Neuenbürg	Wildbad	—	—		105 000	65 000	62
Donaukreis	Ehingen	Oberdischingen			—	51 000	16 000	31
	Geislingen	Geislingen	—	—	—	80 000	45 000	56
	Leutkirch	Leutkirch	—	—	—	120 000	67 700	56
	Tettnang	Tettnang	—			85 714	?	?
	Wangen	Kißlegg	—		—	58 000	18 000	31
		Durchschnittssummen	205 285	85 000	41	79 602	40 617	52
1878								
Neckarkreis	Backnang	Sulzbach		—		40 000	16 000	40
		Backnang	90 000	32 000	36			
	Cannstatt	Stetten	—	—	—	51 428	35 428	69
	Stuttgart St.	Stuttgart St.	145 000	45 000	31		—	—
			224 000	98 000	44			
	Waiblingen	Winnenden	—	—	—	73 714	20 000	27
Schwarzw.-Kr.	Ebingen	Ebingen	70 000	48 800	70	—	—	—
	Herrenberg	Herrenberg	—		—	58 000	?	?
Jagstkreis	Aalen	Aalen	85 775	?	?	—	—	—
	Heidenheim	Heidenheim	103 000	67 000	65			
Donaukreis	Kirchheim	Weilheim	—	—	—	60 000	33 500	56
		Durchschnittssummen	119 629	58 160	46	56 628	26 232	47

Zusammenstellung der drei Jahre 1876/78.

Jahr	Zahl d. verkauften Apotheken in Orten mit über 5000 E.	unter 5000 E.	Gesammtsumme der Kaufpreise in Orten mit über 5000 E.	unter 5000 E.	Durchschn.-Preis für eine Apotheke in Orten mit über 5000 E.	unter 5000 E.	Zahl d. verkauften Apotheken mit ausgeschiedenem Privilegiumspreis in Orten mit über 5000 E.	unter 5000 E.	In Orten mit mehr als 5000 E.: Ges.-Preis	Preis für das Realrecht	%	In Orten mit weniger als 5000 E.: Ges.-Preis	Preis für das Realrecht	%
1876	4	9 *)	377286	456060	94321	57008	4	7	377286	187286	50	401200	207490	52
1877	2	7	410570	557214	205285	79602	2	6	410570	170000	41	471500	243700	52
1878	6	5	717775	283142	119629	56628	5	4	632000	290800	46	225142	104928	47
Drchsch. 1876 bis 1878	4	7	501877	432139	125469	64821	3,7	5,7	473285	216029	46	365947	185354	51

*) Davon 1 mit unbekanntem Kaufpreis.

(Fortsetzung von S. 311.)

geliefert und von letzterem bestimmt ist, ob derartige Zubereitungen nur auf Grund ärztlicher Anordnung oder auch ohne solche abgegeben werden dürfen."

In Ausführung dieses §. wurde durch die Min.-Verfg. v. 15. Febr. 1877, betr. den Verkauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken, des näheren bestimmt, in welcher Weise der Nachweis über die Zusammensetzung der besagten Arzneimischungen von den Apothekern geliefert werden soll und der betreffende Bescheid des Medizinal-Kollegiums zu erfolgen hat, es haben nemlich nach letztgenannter Verfügung die Apotheker, welche Arzneimischungen, die sie nicht selbst gefertigt haben, insbesondere sogenannte Patentarzneien, Spezialitäten und ärztliche Geheimmittel feilhalten und abgeben wollen, diese nach einem vorgeschriebenen Formular dem Medizinal-Kollegium anzuzeigen. Hiebei sind die Bestandtheile der Arzneimischung nach Qualität und Quantität aufzuführen und ist der Apotheker für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und für das Zutreffen derselben bei allen von ihm feilgehaltenen Arzneimischungen verantwortlich. Der Bescheid des Medizinal-Kollegiums, ob die fragliche Zubereitung nur auf Grund ärztlicher Anordnung oder auch ohne solche in den Apotheken abgegeben werden darf, ist in das Anzeigeformular einzutragen. Ein Exemplar der in dreifacher Ausfertigung einzureichenden Anzeigen bleibt bei dem Medizinal-Kollegium zurück, während die beiden übrigen Exemplare dem OA.-Physikate zugeschickt werden, welches eines derselben aufzubewahren und das andere dem nachsuchenden Apotheker zuzustellen hat.

Bei der Apotheken-Visitation sind jedesmal die vorräthig gehaltenen Arzneimischungen unter Benützung der aufbewahrten Anzeigen einer genauen Kontrole zu unterziehen. Ausdrücklich ist bestimmt, daß der ergangene Bescheid des Medizinal-Kollegiums von den Apothekern in keiner Weise zur öffentlichen Anpreisung der Wirksamkeit der Arzneimischung benützt werden darf.

In Folge dieser Verfügung sind in den Jahren 1877 und 1878 von den Apothekern im ganzen 785 Anzeigen über nicht selbstgefertigte Arzneimischungen, die von ihnen feilgehalten werden, beim Mediz. Kollegium eingekommen und zwar im J. 1877 672 und im J. 1878 113.

Von den 245 im ganzen Land befindlichen selbständigen Apotheken haben 98 oder 40 Proz. Anzeigen gemacht, verhältnismäßig am meisten im Neckarkreis (51 Proz.), am wenigsten im Jagstkreis (32 Proz.). Auf je eine anzeigende Apotheke kommen während der beiden Berichtsjahre 8 Anzeigen, am meisten im Neckarkreis (13), am wenigsten im Jagstkreis (4). Die höchste Zahl der während dieses Zeitraums auf eine Apotheke kommenden Anzeigen beträgt 60 (Stuttgart).

Es betreffen weiterhin die 785 erfolgten Anzeigen im ganzen 174 verschiedene Arzneimischungen.

Von den 174 Arzneimischungen wurden angezeigt

1	(Malzextrakt mit Chinin von Löflund)	73 mal, gibt	73 Anzeigen,
1	(Malzextrakt mit Eisen von Löflund)	72 „ „	72 „
1	(Malzextrakt mit Kalk von Löflund)	69 „ „	69 „
1	(Malzextrakt mit Jod von Löflund)	57 „ „	57 „
1	(Malzextrakt mit Pepsin von Löflund)	40 „ „	40 „
1	(Weiße Lebensessenz von Schrader)	31 „ „	21 „
1	(Augsburger Lebenselixir von Kiesow)	19 „ „	19 „
3	(Conradi's Chinawein, Chloralperle und Bishopps Granular effervescent Magnesia) je	12 „ „	36 „
1	(Conradi's Chinawein mit Eisen)	11 „ „	11 „
2	(Cockle's Pills, Pommade de Fontaine antiherpétique) je	9 „ „	18 „
2	(Augenessenz v. Dr. Rommershausen u. Graie'sches Augenwasser) je	8 „ „	16 „
4	(Arabische Gummikugeln, Browne's Chlorodyne, Pilules de Valet und Theerkapseln von Guyot) je	7 „ „	28 „
7	(Capsules de Matico, Cigarettes de Stramoine von Collas, Holloway's Pills, Dr. White's Augenwasser etc.) je	6 „ „	42 „
5	(Indischer Pflanzensaft, Lambert's Pflaster, Salmiakpillen v. Burk, Tamar Indien etc.) je	5 „ „	25 „
12	(Fer Bravais, Injection Matico, Cigarettes Cannabis d'Espic etc.) je	4 „ „	48 „
21	(Alcohol de Menthe de Ricqlès, Balsam Bilfinger, Brandreth's Pills etc.) je	3 „ „	63 „
27	(Dr. Scott's Bilious Liver Pills, Cachou de Bologne, Perles de Chloroform etc.) je	2 „ „	54 „
83	(Anderson's Pills, Aperient Pills Hunt, Reichelt's Kraftpillen etc.) je	1 „ „	83 „
174			785

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß es im Grunde nur eine beschränkte Anzahl von Arzneimischungen ist, deren Verkauf von einer größeren Anzahl von Apothekern betrieben wird und sind diese Mittel hauptsächlich inländische Industrieprodukte, nämlich die Löflund'schen Malzpräparate (Malzextrakt mit Chinin von 78 —, mit Eisen von 72 —, mit Kalk von 69 —, mit Jod von 57 und mit Pepsin von 40 Apothekern angezeigt) und die Schrader'sche Weiße Lebensessenz (von 31 Apothekern angezeigt), diese 6 Präparate nehmen allein 342, d. i. 44 Proz. sämmtlicher 785 Anzeigen in Anspruch. Nächstdem kommt in der Häufigkeit das Augsburger Lebenselixir von Kiesow, welches in 19 Apotheken gehalten wird, ferner verschiedene Augenwasser, Chinaweine, Eisenpräparate etc., endlich sind es 27 Mittel, welche nur 2 mal und nicht weniger als 83, die nur Einmal angezeigt sind. Die letzteren sind meist französische oder englische Spezialitäten und fast nur in den Apotheken Stuttgarts oder der in Wildbad vorräthig gehalten, um einem Bedürfnis nachzukommen, wenn von Fremden ein oder das andere dieser Mittel, an welches sie von Hause aus gewöhnt sind, verlangt bezw. vom Arzte verordnet wird.

Was schließlich die Zusammensetzung der von den Apothekern vertriebenen Arzneimischungen betrifft, so hatten von den 174 angezeigten Mitteln 39 oder 22 Proz. einen Gehalt an giftigen oder starkwirkenden Substanzen und waren daher mit dem Befehle zu versehen, daß sie nur auf ärztliche Anordnung von dem Apotheker abgegeben werden dürfen, die übrigen 135 oder 78 Proz. der angezeigten Mittel konnten ihres Inhalts halber dem Handverkauf in den Apotheken überlassen werden.

Die 39 wegen Gehalts von starkwirkenden Stoffen nur auf ärztliche Anordnung zu verabreichenden Arzneimischungen sind:

Löflund's Malzextrakt mit Jod 57 mal angezeigt, Chloral perlé 12 mal —, Pommade de Fontaine antiherpétique (hydr. citr.) 9 mal —, Chlorodyne (chlorof.) 7 mal —, Cigarettes de Stramoine und Pilules de Blancard à l'jodure de fer je 6 mal —, Tamar Indien Grillon (scamm.) 5 mal —, Cigarettes d'Espic oder Cigarettes cannabis d'Espic, Injection végétale au matico de Grimault, Morisons Pills (jal. gtti. scamm.) und Sirop de Rafort jodé Grimault je 4 mal —, Brandreth's Pills (gtti.), Englisches Asthmapulver (digit.), Grains de Santé du Dr. Franck (gtti.), Injection Brou (op.), Heillingers Pillen (calom. jal.), Pilules de Cauvin (gtti.) und Sirop d'Aubergier (lactuc.) je 3 mal —, Dr. Scott's Bilious Liver Pills (colocyn.), Perles de chloroform du Dr. Clerton, Granules de Digitaline, Pilules végétales de Dehaut (coloc.) und James Fever's Powder (stib.) je 2 mal —, Anderson's Pills (coloc.), Aperient Pills Hunt (coloc.), Tubes antiasthmatiques (stram.), Dragées Chantrel au bromure de Potassium, Elixir tonique du Dr. Guillé (tart. stib.), Kaiserpillen (calom. gtti. stram. jal. coloc.), Liqueur antigoutteux du Dr. Laville (coloc.), Battleys Liquor opii sedativus, Ostermayer's Räucherkerzen, Pilules de Lartigue (colchic.), Savory's black drops (op.), Sirop de Briant (op. ipec.), Sirop de chloral de Follet, Sirop de Flon (morph.), Dr. Strahl's Hauspillen (Nr. 0—IV (ipec. scamm. coloc.), Topique indien (mit Anilinfarbe gefärbt), je 1 mal angezeigt.

Die Zahl der Anzeigen, die sich auf diese starkwirkenden Mittel beziehen, beträgt 165, d. i. 21 Proz. der Gesammtzahl der Anzeigen (785), ein Prozentsatz, welcher dem sich auf die Mittel selbst beziehenden ziemlich nahe kommt; wie wir gesehen haben, sind von den 174 angezeigten Mitteln 39 oder 22 Proz. starkwirkende. Die Arzneimischungen mit starkwirkenden Stoffen sind daher in nahezu der gleichen Häufigkeit angezeigt worden, wie die übrigen; auf je eine Arzneimischung mit starkwirkenden Stoffen kommen durchschnittlich (165 : 39 =) 4,2 — und auf je eine der übrigen Arzneimischungen (620 : 135 =) 4,6 Anzeigen.

[illegible]	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
[illegible]		2		2												1	2								2		
[illegible]	1																										
[illegible]			2																	1							
[illegible]																											
[illegible]		3		2		1											3						3		2		3
[illegible]		3		3												1	3						3		1	1	1
[illegible]		4		4											1		4						5		1		1
[illegible]																											
[illegible]		3		3							3		1				4						3				1
Marbach	1																										
[illegible]																											
[illegible]																											
Stuttgart Stadt		15		7		7	1	1			3		1		2	7	17				3		15		15		10
Stuttgart Amt																											
[illegible]																											
Waiblingen																											
[illegible]																									1		
Neckarkreis		33		21		6	1	1			6		2		3		33				3		29		21		16
[illegible]		3		2													2								2		
[illegible]										1																	
[illegible]		2		2													2	1	1				1				
[illegible]																											
[illegible]			2																								
[illegible]																								1			
[illegible]			2																								
[illegible]		1															1						1				
[illegible]			1																	1							
[illegible]		3		3													3							2	2		1
[illegible]		2		2													2					1	1		1		
[illegible]		2		2													2						1				1
Spaichingen																				1							
Sulz					1																	1					
Tübingen		3		3	1								1				3								3	4	4
Tuttlingen		2				1											2					1	1	2	1		
Urach		1		1													1							2	1		
Schwarzwaldkr.		13		17		1							1				13	1	1			1	5	7	10		6
Aalen		2		2													2						3				
[illegible]																											
[illegible]										1																	
[illegible]																											
Gerabronn																											
[illegible]		3		3									1			1	3						3		3		
Hall		3		3						1	1						3								3		2
Heidenheim	1	1		1													1								2		
[illegible]																											
[illegible]																								1			
[illegible]																											
[illegible]																											
[illegible]																								1			
Welz[illegible]																											
Jagstkreis		9		3		1					1		2				9					1	4		6	14	2
[illegible]	1	2		2													2						1		3		
[illegible]																1											
[illegible]							1																				
[illegible]																											
Göppingen		3		3					1		1						3						4				2
[illegible]		2		3													2								1		2
Laupheim	1				2							1															
[illegible]			2																			1					
Münsingen																1											
Ravensburg		5		5									1				5						3		3	1	1
[illegible]																											
Saulgau					1															1							
Tettnang																											
Ulm		5		4		1							1				5						9	2	3		1
[illegible]	1																										
Wangen			4																			3				1	
Donaukreis	1	17		16		1					1		3				17						17	14	9	15	6
Württemberg	260	74	197	62	44	11		1			8		6		3	247	77	3	1		3	38	55	69	48	64	30

Die fette Zahl bedeutet den Stand in den Städten mit 5000 und mehr Einwohnern.

C. Heil- und Verpflegungsanstalten. Bäder.

I. Allgemeine Krankenhäuser.

(Hiezu Tab. IV S. 322 ff.)

1. **Vorgekommene Veränderungen.** Die Zahl der in Tab. IV aufgeführten allgemeinen Krankenhäuser beträgt für den Schluß des Jahres 1878: 118, gegenüber 111 im Jahr 1876, somit eine Zunahme von 7. Dieselbe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zahl der am Schluß des Jahres 1876 aufgeführten Anstalten . . .	111
davon giengen im Verlauf der beiden Berichtsjahre ein . . .	2
neml.: 1. das städtische Krankenhaus in Crailsheim (mit 15 Betten),	
2. das kleine Armenhaus-Spital in Steinbach OA. Hall (m. 2 B.),	
bleiben . .	109
Aelterer, aber erstmals von den Physikaten aufgezählter Krankenhäuser sind es	3
neml.: 1. das Bürgerspital (Krankenabtheilung) in Stuttgart (mit 75 Betten), alt;	
2. das Adelheidstift in Kirchberg OA. Gerabronn (mit 8 B.), eröffnet 1854,	
3. das städt. Krankenhaus in Niederstetten OA. Gerabronn (mit 3 Betten), eröffnet 1857	
Neuerrichtet wurden in den letzten Jahren . .	6
neml. 1. das Krankenhaus in Rohr OA. Stuttgart (mit 10 Betten), eröffnet 1877;	
2. das Bezirkskrankenhaus in Herrenberg (mit 15 Betten), eröffnet 1877;	
3. das Krankenhaus in Schwenningen OA. Rottweil (m. 3 B.), eröffnet 1875;	
4. das Bezirkskrankenhaus in Spaichingen (mit 39 Pl.), eröffnet 1878;	
5. das Bezirkskrankenhaus in Crailsheim (mit 32 Pl.), eröffnet 1878;	
6. das Ortskrankenhaus in Oberdorf OA. Neresheim (m. 3 B.), eröffnet 1875.	
Summe .	118.

Von diesen 118 Krankenhäusern kommen 27 auf den Neckarkreis, 32 auf den Schwarzwaldkreis, 20 auf den Jagstkreis und 39 auf den Donaukreis.

Wie aus der obigen Uebersicht sich ergibt, sind in den beiden Berichtsjahren drei neue **Bezirkskrankenhäuser** eröffnet worden, zwei im Schwarzwaldkreis (Herrenberg und Spaichingen) und eines im Jagstkreis (Crailsheim). Zwei derselben sind schöne und reichlich ausgestattete, den hygienischen Anforderungen entsprechende Neubauten, nemlich das Bezirkskrankenhaus in Spaichingen mit einem Bauaufwand von 80 000 ℳ und das in Crailsheim mit einem solchen von 86 000 ℳ errichtet, beiden wurde ein Staatsbeitrag zu den Baukosten von je 10 000 ℳ zu Theil.

Die nunmehr in Württemberg bestehenden 18 Bezirkskrankenhäuser sind in folgender Uebersicht zusammengestellt:

Stand der Bezirkskrankenhäuser am Schluß des Jahres 1878.

1		2	3	4		5	7
Nr.	Kreis	Bezirk	Zahl der Einwohner des Bezirks v. 1. Dez. 1875	Bezirkskrankenhaus: Zahl der Betten	Zeit der Eröffnung	Staatsbeitrag ℳ	Bemerkungen
1	Neckarkreis	Backnang	27 812	21	1869	6 857	
2	"	Brackenheim	[illegible]	6	1858	-	
3	"	Leonberg	[illegible]	16	1873	3 4[illegible]	
4	"	Marbach	26 4[illegible]	[illegible]	1865		
5	"	Maulbronn	23 1[illegible]	[illegible]	1856		
6	"	Vaihingen	21 [illegible]	20	1870	4 28[illegible]	
7	"	Waiblingen	[illegible]	19	1874	[illegible] 857	Platz z. 26 Betten
8	Schwarzwaldkreis	Herrenberg	22 [illegible]	15	1877		
9	"	Neuenbürg	[illegible]	12	1867	5 142	
10	"	Spaichingen	18 521	[illegible]	1878	10 000	Platz z. 30 Betten
11	Jagstkreis	Crailsheim	25 927	[illegible]	1878	[illegible]	Platz z. 32 Betten
12	"	Ellwangen	[illegible] 867	30	1869	5 142	
13	"	Gaildorf	21 [illegible]58	[illegible]	1864	1 714	
14	"	Neresheim	[illegible] 238	[illegible]	1859		
15	"	Schorndorf	[illegible] 827	30	1868	5 142	
16	"	Welzheim	[illegible] 426	[illegible]	1866	1 714	
17	Donaukreis	Laupheim	[illegible] 348	25	1876	10 000	
18	"	Münsingen	23 78[illegible]	10	1857		

Der Zeit der Eröffnung nach folgen sich die oben aufgeführten Krankenhäuser in nachstehender Ordnung:

1856	Maulbronn	1866	Welzheim	1873	Leonberg
1857	Münsingen	1867	Neuenbürg	1874	Waiblingen
1858	Brackenheim	1868	Schorndorf	1876	Laupheim
1859	Neresheim	1869	Backnang	1877	Herrenberg
1864	Gaildorf	1869	Ellwangen	1878	Spaichingen
1865	Marbach	1870	Vaihingen	1878	Crailsheim.

Eine Vergleichung der Rubriken 3 und 4 in der obigen Uebersicht ergibt, daß die neueren Bezirkskrankenhäuser bezüglich ihrer Bettenzahl der allgemein angenommenen Berechnungsnorm eines Bettes auf je 1000 Einwohner des Bezirks im ganzen besser nachkommen, als diejenigen älteren Datums.

Außer den 18 aufgeführten, mit Bezirkskrankenhäusern versehenen Bezirken ist noch einiger anderer zu erwähnen, die zwar kein eigentliches Bezirkskrankenhaus, aber doch eine ähnliche Einrichtung besitzen, indem die Bezirksangehörigen oder ein großer Theil derselben gegen eine vertragsmäßig festgesetzte und von der Amtskorporationskasse zu leistende Entschädigung Anspruch auf Aufnahme in das der Oberamtsstadt gehörige und von derselben unterhaltene Krankenhaus haben, z. B. die Bezirke Böblingen, Heilbronn, Oehringen u. s. f.

In einem Bezirke (Göppingen) ist das früher bestehende Bezirkskrankenhaus wieder ganz in städtische Verwaltung übergegangen (1874).

Bezirke, denen jede Art von Krankenhaus fehlt, sind es jetzt nur noch 2 (Besigheim und Weinsberg).

Bezüglich der Zahl der Krankenzimmer, Betten etc. ergibt sich aus Tab. IV:

Die Gesammtzahl der in den aufgeführten 118 Krankenhäusern vorhandenen, für Krankenzwecke bestimmten Zimmer beträgt am Ende des Jahrs 1878: 1180 (gegen 1 128 im Jahr 1876); die der Krankenbetten 3 465 (gegen 3 366 im Jahr 1876); die der Badezimmer 101, der Badewannen 181, 21 der aufgezählten Krankenhäuser (allerdings nur die kleinsten) entbehren noch jeder Badeinrichtung. Irrenzimmer sind im ganzen 97, Tobzellen 83 in den allgemeinen Krankenhäusern vorhanden. Ein eigenes Todten- und Sektionszimmer besitzen

80, und einen eigenen Eiskeller 39 dieser Anstalten. Endlich besteht die Verbindung mit einer Krankheitskosten-Versicherungskasse bei 78 dieser Krankenhäuser (gegenüber 71 im Jahr 1875).

Diesen statistischen Notizen lassen wir noch einige kurze Auszüge aus den Physikatsberichten über vorgekommene Neubauten und erheblichere Erweiterungen von Krankenhäusern oder Neueinrichtungen in denselben folgen.

Stuttgart 1878. Im Katharinenhospital wurde in 3 übereinander liegenden Krankensälen und in dem Arrestlokal für weibliche Personen Luftheizung mit Ventilation eingerichtet.

Balingen 1878. In Ebingen wurde im Verlauf des Berichtsjahrs das alte baufällige Spital verlassen und das neue, in den letzten Jahren mit großem Kostenaufwand aufgeführte städtische Spital bezogen. Es befinden sich in demselben 7 Krankenzimmer mit 12 Betten. Die Anstalt steht unter Aufsicht von 2 Diakonissen und liegt am westlichen Ende der Stadt auf einem erhöhten und freistehenden gesunden Platz mit Gärten und Anlagen in seiner Umgebung.

Herrenberg 1877. Der Bezirk hatte bisher kein Krankenhaus; da bei Beginn des Eisenbahnbaus das Bedürfnis eines solchen dringend war, so wurde ein der Stiftungspflege gehöriges, 0,5 km von der Stadt entferntes, bisher als Armenhaus benütztes Gebäude von der Amtskorporation als Krankenhaus eingerichtet und dem K. Eisenbahnbauamt zur vorübergehenden Benützung überlassen, um es später seiner eigentlichen Bestimmung als Bezirkskrankenhaus anheimzugeben.

Spaichingen 1878. Das am 14. Mai 1878 eröffnete neue Bezirkskrankenhaus steht etwas außerhalb des Ortes mit der Front nach Südost, auf trockenem Boden, innerhalb eines Gartens von ca. 1 Hektar und besteht im wesentlichen aus einem zweistockigen Mittelbau und zwei langgestreckten einstockigen Flügeln, letztere je mit einer Reihe von Krankenzimmern, die nach hinten an eine entlang der Rückseite der Flügel verlaufende verglaste Gallerie stoßen und gut gelüftet werden können. Im ganzen sind es 12 Krankenzimmer mit 39 Plätzen, die Böden der Krankenzimmer sind von Eichenholz, z. Th. Parquet, die Wände mit Oelanstrich, die irdenen Regulirfüllöfen in den Krankenzimmern mit Ventilationseinrichtungen versehen. Im übrigen sind die weiteren für ein Krankenhaus nöthigen Einrichtungen sämmtlich vorhanden, wie Absonderungszimmer, Irrenzimmer, Tobzellen, Sektions- und Todtenzimmer etc. Das Haus hat eine eigene Quellwasserleitung und die einzelnen Lokale sind überdies mit Warmwasserleitung versehen. Im Souterrain des Mittelbaus sind 3 Badkabinete mit Douche für den allgemeinen Gebrauch eingerichtet, die während der Sommermonate von den Bewohnern Spaichingens und der Umgegend fleißig benützt werden.

Crailsheim 1878. Am 1. Juni d. J. wurde das neuerbaute Bezirkskrankenhaus eröffnet. Dasselbe zeichnet sich sowohl durch seine freie gesunde Lage, als auch durch geräumige hohe Korridore und hohe, leicht ventilirbare Krankenzimmer aus. Das Gebäude, in einem Garten gelegen, ist massiv, zweistockig und hat einen Mittelbau mit 2 Flügeln, an deren Fronte die Krankenzimmer und der Rückseite die Korridore verlaufen. Die Zahl der Krankenzimmer beträgt 18 mit Platz zu 32 Betten. Die nöthigen Absonderungszimmer, ein Irrenzimmer, eine Tobzelle, zwei Badkabinete, ein Eiskeller etc. sind zweckmäßig situirt. Das Todten- und Sektionslokal ist getrennt vom Hauptgebäude in einem besonderen Häuschen eingerichtet. Der den Anforderungen an ein gutes Krankenhaus in allen Theilen entsprechende Bau hat einen Kostenaufwand von 86 400 ℳ verursacht, von welchen 10 000 ℳ auf die Staatskasse übernommen worden sind.

Biberach 1878. Das Hospital wurde im vorigen Jahr in ein zu diesem Zweck angekauftes Gebäude außerhalb der Stadt versetzt. Der Baugrund und die ganze Umgebung des acquirirten Gebäudekomplexes ist durchaus gesund und trocken. Im Verlauf des Berichtsjahrs wurde der Ausbau mit Vergrößerung des Ganzen vollendet, so daß in dem jetzt 2½stockigen 33 m langen und 14,3 m tiefen, mit Luftheizung und selbstthätiger Ventilation versehenen Bau vollständige Trennung der Kranken und Gesunden und ebenso der Geschlechter möglich ist.

Riedlingen 1878. In Buchau wurde das Spital durch einen Neubau vergrößert, so daß jetzt auch die umliegenden Ortschaften ihre Unterstützungsbedürftigen daselbst unterbringen können.

2. Ueberficht über die verpflegten Kranken

a. Zahl der in den allgemeinen Krankenhäufern verpflegten Kranken (mit Ausnahme der Irren):

Jahrgang	Gefammtzahl der Verpflegten	davon im Neckarkreis	im Schwarzw.-Kreis	im Jagftkreis	im Donaukreis
1876	16 611	8 160 od. 49 %	3 268 od. 20 %	1 622 od. 10 %	3 561 od. 21 %
1877	19 503	9 762 „ 50 „	3 542 „ 18 „	2 001 „ 10 „	4 178 „ 22 „
1878	24 977	12 170 „ 49 „	4 389 „ 18 „	2 604 „ 10 „	5 820 „ 23 „

Hienach hat die Frequenz der allgemeinen Krankenhäufer während der letzten beiden Jahre in ganz außerordentlicher Weife zugenommen; während die Zahl der Verpflegten im Jahr 1876 noch 16 611 betragen hat, ift fie im Jahr 1878 auf 24 977 geftiegen. Diefe große Zunahme (um ca. 8 000) ift, wie wir unten fehen werden, in der Hauptfache auf die außergewöhnliche Verbreitung der Krätze und anderer Haut- und Unreinlichkeitskrankheiten unter den maffenhaft herumziehenden verdienftlofen Arbeitern zurückzuführen, welch' letztere im Erkrankungsfall regelmäßig den allgemeinen Krankenhäufern zufallen. Epidemifche Krankheiten, wie Typhus, Pocken etc., haben fich in den letzten Jahren eher vermindert als vermehrt.

Eine vergleichende Ueberficht, bei welcher auch für die früheren Jahrgänge die beiden Univerfitätskliniken berückfichtigt find, ergibt:

Jahrgang	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	Durchfchn. 1872/78
Zahl der Verpflegten	17 576	15 313	15 822	15 836	16 611	19 503	24 977	18 001

Demnach feit dem Jahr 1875 eine fortdauernde Zunahme der Frequenz. Das Jahr 1877 mit 19 503 Verpflegten überfteigt fchon in hohem Grade das Pockenjahr 1872 mit 17 576 Verpflegten.

b. Gefchlecht.

	1876	1877	1878
Gefammtzahl d. Verpflegten	16 611	19 503	24 977
Davon männlich	10 779 od. 64,9 %	12 997 od. 66,6 %	17 960 od. 71,9 %
weiblich	5 832 „ 35,1 „	6 506 „ 33,3 „	7 017 „ 28,1 „

Die verhältnismäßig ftarke Zunahme der männlichen Verpflegten (von 64,9 Proz. auf 71,9 Proz.) ift eine nothwendige Folge des oben erwähnten fehr gefteigerten Antheils reifender Arbeiter in den allgemeinen Krankenhäufern.

c) Krätzige. Die Zahl der in den Berichtsjahren 1877 und 78 in den allgemeinen Krankenhäufern verpflegten Krätzigen beträgt 1 786 und 4 820, fonach in dem letzten Jahre eine gegenüber den früheren Jahrgängen ganz ungewöhnliche Zunahme.

Nach der Ueberficht S. 320 hat fich der auf die einzelnen Kreife entfallende Prozentfatz nicht unwefentlich verfchoben: der Neckarkreis mit feinen großen Krankenhäufern hat im J. 1878 gegenüber den überhaupt verpflegten Kranken verhältnismäßig weniger Krätzige (39 Proz. gegen 49 Proz.), dagegen die übrigen Kreife mehr, namentlich der Donaukreis (28 Proz. gegen 23), welch letzterer Kreis früher immer die wenig-

ſten Krätzkranken hatte. In den Berichten wird vorzugsweiſe Seitens der kleineren Krankenhäuſer einer unverhältnismäßigen Ueberladung mit Krätzkranken erwähnt, ſolcher kleinerer Krankenhäuſer hat aber gerade der Donaukreis die meiſten aufzuweiſen, wodurch die für das Jahr 1878 ſich ergebende außerordentliche Belaſtung dieſes Kreiſes mit Krätzigen erklärt wird

Vergleichende Ueberſicht über die in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Krätzigen.

	Geſammtzahl	im Neckarkreis	im Schwarzw.-Kreis	im Jagſtkreis	im Donaukreis
1872	1 814	1 011 od. 56 %	308 od. 17 %	125 od. 7 %	370 od. 20 %
1873	1 472	882 „ 60 „	236 „ 16 „	102 „ 8 „	242 „ 16 „
1874	1 074	507 „ 47 „	275 „ 26 „	92 „ 9 „	200 „ 18 „
1875	763	349 „ 46 „	183 „ 24 „	85 „ 11 „	146 „ 19 „
1876	1 015	489 „ 48 „	253 „ 25 „	108 „ 11 „	165 „ 16 „
1877	1 786	738 „ 41 „	412 „ 23 „	206 „ 11 „	430 „ 24 „
1878	4 820	1 896 „ 39 „	1 005 „ 21 „	558 „ 12 „	1 361 „ 28 „
Ueberh. verpflegte Kranke 1878	24 977	12 170 od. 49 %	4 963 od. 18 %	2 604 od. 10 %	5 240 od. 23 %

In dem Medizinalbericht pro 1873/75 wurde, nachdem die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Krätzigen im Jahr 1875 auf 763 herabgeſunken war, die Frage offen gelaſſen, ob dieſe bedeutende Abnahme der Krätzkranken den neueren Heilmethoden oder den ſich beſſernden ökonomiſchen Verhältniſſen der arbeitenden Klaſſen zuzuſchreiben ſei. Jetzt erſcheint dieſe Frage dahin entſchieden, daß die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe einen vorwiegenden Einfluß auf die Verbreitung dieſer Krankheit haben, und was die Sicherheit der neueren Heilmethoden — wenigſtens der Schnellheilmethode — betrifft, ſo wird von mehreren Seiten berichtet, daß nicht ſelten Kranke angefallen ſeien, die kurz zuvor in größeren Krankenhäuſern blos einer eintägigen Schnellkur unterworfen und als geheilt entlaſſen worden waren. Bei derartigen Recidiven bleibt es übrigens immer noch unentſchieden, ob die Kur oder die Desinfektion der Kleider ungenügend geweſen war. In letzterer Beziehung hatte die Ueberſchwemmung mit Krätzkranken jedenfalls das Gute, daß in verſchiedenen Krankenhäuſern neue oder verbeſſerte Trockenöfen für Reinigung der Kleider eingerichtet wurden.

Ein Hauptmoment für die große Verbreitung ſcheinen nach den Berichten die Betten in den Handwerksburſchen-Herbergen geweſen zu ſein, in denen die Durchreiſenden immer wieder neu angeſteckt wurden. Das Verlangen nach einer geſundheitspolizeilichen Beaufſichtigung derartiger Herbergen iſt alſo auch von dieſer Seite her ſehr nahe gelegt.

d. Syphilitiſche. Die Zahl der in den allgemeinen Krankenhäuſern verpflegten Syphilitiſchen hat ebenfalls in den beiden Berichtsjahren eine Zunahme erfahren, nachdem ſie im Jahr 1876 auf ein Minimum gefallen war; ſie betrug nemlich in den Jahren 1876/78: 523, 889 und 1091. Die Steigerung betrifft faſt allein den Neckarkreis (346, 701 und 865), während die übrigen Kreiſe eine nur unbedeutende Zunahme zeigen, und wiederum ſind die Zahlen für den Neckarkreis in der Hauptſache durch die betreffenden Zahlen für das Katharinenhoſpital in Stuttgart beſtimmt: dieſes Krankenhaus verpflegte nemlich in den Jahren 1876/78 247, 584 und 716 Syphilitiſche. Das im Jahr 1877 ſich immer mehr kundthuende Umſichgreifen des Proſtitutionsweſens hatte die Folge, daß die ſanitätspolizeiliche Ueberwachung deſſelben im Januar 1878 für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart durchgeführt wurde. Die bei den täglich ſtattfindenden polizeiärztlichen Unter-

suchungen von Inskribirten entdeckten Kranken werden dem Katharinenhospital übergeben, jährlich ca. 70.

c. Gestorbene. Im ganzen starben in den allgemeinen Krankenhäusern

in den Jahren 1872/76	von	77 860	Verpflegten	3 835	d. i. von 1000 . . . 49 [1])
in dem Jahr 1877	„	19 503	„	967	„ „ „ . . . 50
„ „ 1878	„	24 977	„	996	„ „ „ . . . 40
gesammt	„	122 340	„	5 798	„ „ „ . . . 47.

Die Sterblichkeit in den allgemeinen Krankenhäusern ist demnach im J. 1877 mit 50 eine das 5jährige Mittel (49) um 1 übersteigende, dagegen im Jahre 1878 eine außerordentlich niedrige: 40 oder 9 unter dem Mittel (49). Dieses Ergebnis erklärt sich durch den massenhaften Anfall von Krätzkranken im letzten Berichtsjahr.

In den 15 größeren (über 250 Kranke jährlich verpflegenden) allgemeinen Krankenhäusern gestalten sich die Mortalitätsverhältnisse folgendermaßen:

Ort und Name der Krankenanstalt	Durchschn. 1872/76			1877			1878		
	Verpflegte	Gestorbene	auf 1000 Kr. kommen Verstorbene	Verpflegte	Gestorbene	auf 1000 Kr. kommen Verstorbene	Verpflegte	Gestorbene	auf 1000 Kr. kommen Verstorbene
1. Stuttgart, Katharinenhospital	[illegible]	[illegible]	34	[illegible]	121	26	[illegible]	71	27
2. Heilbronn, Stadtspital	[illegible]	[illegible]	54	[illegible]	41	37	1 437	30	21
3. Ulm, [illegible]krankenhaus	[illegible]	[illegible]	24	[illegible]	[illegible]	26	762	8	10
4. Tübingen, chir. Universitätsklinik	[illegible]	[illegible]	54	[illegible]	27	45	[illegible]	26	41
5. Tübingen, med. Universitätsklinik	[illegible]	[illegible]	81	[illegible]	[illegible]	62	[illegible]	28	64
6. Stuttgart, Diakonissenhaus	[illegible]	[illegible]	55	[illegible]	[illegible]	40	818	[illegible]	39
7. Cannstatt, Städt. Krankenhaus	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	22	[illegible]	18	36
8. Ulm, allgemeines Krankenhaus	441	[illegible]	84	[illegible]	[illegible]	119	718	54	75
9. Eßlingen, [illegible]krankenhaus	[illegible]	[illegible]	39	391	[illegible]	36	[illegible]	[illegible]	26
10. Gmünd, Stadtsp. [illegible]	[illegible]	[illegible]	83	[illegible]	42	94	[illegible]	[illegible]	45
11. Ludwigsburg, [illegible]	[illegible]	[illegible]	20	[illegible]	[illegible]	37	347	9	26
12. Ravensburg, [illegible]spital	[illegible]	[illegible]	39	[illegible]	[illegible]	20	286	[illegible]	104
13. Reutlingen, Stadtkrankenh.	[illegible]	[illegible]	33	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	7	20
14. Biberach, Hospital	[illegible]	[illegible]	49	[illegible]	21	74	426	25	59
15. Stuttgart, [illegible]	[illegible]	[illegible]	162	[illegible]	41	77	[illegible]	23	44
Summe	[illegible]	[illegible]	43	[illegible]	[illegible]	39	14 561	502	34
in den übrigen allg. Krankenh.	[illegible]	[illegible]	61	[illegible]	[illegible]	67	[illegible]	[illegible]	48

Die 15 größeren Krankenhäuser zeigen nach dieser Zusammenstellung, gegenüber einer 5jährigen Durchschnittsmortalität von 43, im Jahr 1877 eine Mortalität von 39 und im Jahr 1878 eine solche von 34, die übrigen kleineren Krankenhäuser, gegen die seitherige Durchschnittsziffer 61, im Jahr 1877 die Mortalität von 67 und 1878 eine solche von 48 auf je 1000 Verpflegte. Die seitherige Konstanz der beiden Mortalitätsziffern für größere und kleinere Krankenhäuser ist demnach in bedeutende Schwankung gerathen.

Wie im ganzen, so ist auch bei jeder der beiden Kategorien von Krankenhäusern für das Jahr 1878 ein bedeutendes Fallen der Mortalitätsziffer zu konstatiren, jedoch bei den größeren Anstalten in einem wesentlich geringeren Grade (von 39 auf 34), als bei den kleineren (von 67 auf 48), was der schon einmal erwähn-

(Fortsetzung S. 326.)

[1]) Med.-Ber. 1876 S. 57 (185).
[2]) 1jähriger Durchschnitt.
[3]) 2½jähriger Durchschnitt.

Tab. IV. Allgemeine Krankenhäuser und Verpflegungs-

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauses	Zahl der Kranken-Zimmer	Zahl der Kranken-Betten	Zahl der vorhand. Badwannen	Badzimmer	Tobzellen	Irrenzimmer	Sektionszimmer bzw. Totenkammer	Eiskeller	Verbindung mit einer Krankheitskosten-Verpflegungsanstalt
1	Backnang	Bezirkskrankenhaus	16	24	2	1	—	2	1	—	1
2	Böblingen	Krankenhaus	10	29	1	1	2		1		1
3	Brackenheim	Bezirkskrankenhaus	4	6	1		1	1	—	—	—
4	Cannstatt	Städt. Krankenhaus	12	40	2	2	1	—	1		1
5	Eßlingen	Bürgerspital	16	64	5	2	3	3	1		
6	„	Dienstbotenkrankenhaus	19	49	6	4			1	1	1
7	Plochingen	Johanniterspital	11	38	[illegible]	1	—	—	1	1	1
8	Heilbronn	Stadtspital	33	154	4	2	3	2	1	2	1
9	Leonberg	Bezirkskrankenhaus	7	16	1	1	1	1	1	1	1
10	Weil der Stadt	Bürgerspital	4	12	1	1	—	—	1		—
11	Ludwigsburg	Stadtspital	16	50	1	1		2	1	—	
12	„	Privatkrankenhaus	25	45	1	1		—	1		1
13	Marbach	Bezirkskrankenhaus	5	10	1		2		1	—	1
14	Maulbronn	Bezirkskrankenhaus	6	11	1	1	2	1	1	1	—
15	Neckarsulm	Spital	5	12	1	1		—	1		
16	Kochendorf	Krankenhaus	[illegible]	8					1	—	1
17	Stuttgart	Katharinenhospital	92	470	20	10	2	2	1	1	1
18	„	Bürgerhospital Kranken-Abth.	19	[illegible]	2	1	5	18	1	—	
19	„	Diakonissenhaus (evang.)	25	62	5	4			1	1	1
20	„	Charlottenhilfe	22	52	6	2		—	1	1	—
21	„	Privatkrankenanstalt d. barmh. Schw.	5	[illegible]	1						—
22	Rohr (OA. Stuttg.)	Krankenhaus	2	10		—		—	—	—	1
23	Vaihingen	Bezirkskrankenhaus	12	20	2	1	1	1	1		1
24	„	Stadtspital	5	29	1	1	1	—	1	—	
25	Waiblingen	Bezirkskrankenhaus	11	19	2	1	1	2	1	1	1
26	„	Städt. Krankenhaus	7	20	1	1	1	—		—	
27	Winnenden	Privatkrankenhaus	6	12		—	—	—	1		1
	Neckarkreis		**403**	**1348**	**71**	**40**	**25**	**36**	**23**	**9**	**18**
1	Balingen	Oberes Krankenhaus	5	5	1	1	2	1	—	—	—
2	„	Unteres Krankenhaus	5	9	1	1		—	1		1
3	Ebingen	Städt. Spital	13	28			—	—		—	
4	„	Dienstbotenkrankenhaus	7	12	1	1	2	1	1	—	1
5	Calw	Städt. Krankenhaus	20	40	2	1	1	1	1	—	1
6	Freudenstadt	Städt. Krankenhaus	6	21	1		2	2	1	1	1
7	Herrenberg	Bezirkskrankenhaus err. 1877	[illegible]	15	1			—	1		1
8	Horb	Spital	5	25	1	1	—		1	—	1
9	Nagold	Krankenhaus (Spital)	4	8	1		1			1	1
10	Altensteig	Armenhaus	2	2			—	—	—		
11	Wildberg	Spital	3	7		—				—	—
12	Neuenbürg	Bezirkskrankenhaus	10	12	1	1			1	1	1
13	Wildbad	Städt. Krankenhaus	8	17				—	—		1
14	Nürtingen	Städt. Kranken-(Siechen-)haus	6	15	—		1	1		—	1
15	Oberndorf	Städt. Spital	5	11		—		—	1		1
16	Schramberg	Städt. Krankenhaus	12	35	2	2		1	1	—	1
17	Reutlingen	Armen- und Waisenhaus	6	16			1	—	1		
18	„	Städt. Dienstbotenkrankenhaus	9	25	1	1			1		1
19	Eningen	Armenhaus	2	6			1		1	—	—
20	Rottenburg	Spital zum heiligen Geist	9	59	6	2	2	6	1	1	1
21	Rottweil	Städt. Krankenhaus	15	60	2	1	1		1	1	1
22	Schwenningen	Krankenhaus	3	3	—						—
23	Spaichingen	Stadt- und Bezirksspital	4	4	1			2			—
24	„	Bezirkskrankenhaus* (eröff. 1878)	11	17	8	2	1	1	1	—	1
25	Sulz	Spital	10	30	1	1		2	1		1
26	Tübingen	Bürgerspital	4	15	1	1			1	—	
27	„	Gutleuthaus	18	35	2	1	4	6	1		—
28	„	Medizin. Univ.-Klinik	20	40	5	3	1		1	1	—
29	„	Chirurg. Univ.-Klinik	20	61	4	1			1	1	
30	Tuttlingen	Dienstbotenkrankenhaus	11	22	2	1		—	1		1
31	Urach	Städt. Krankenhaus	8	18	1	1	—		1	1	1
32	Metzingen	Städt. Krankenhaus	11	14	—	—			1	1	
	Schwarzwaldkr.		**277**	**678**	**41**	**23**	**20**	**24**	**23**	**9**	**19**

* Staatsbeitrag [illegible] Mark

Anstalten. Neckarkreis und Schwarzwaldkreis. 1877 und 1878.

Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken mit Ausnahme der Irren																	
gesammt		männlich		weiblich		[illegible]		[illegible]		gestorben		Selbstzahler		Mitglieder von Krankenvereinen u. s. w.		auf Rechnung von Gemeinden u. s. w.	
1877	1878	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78
277	314	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	8		1	[illegible]	168	46	42
169	378	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	4	1	[illegible]	[illegible]	12	25	[illegible]	276	62	74
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2							9					18	19
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	125	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	87	[illegible]
18	241	[illegible]	[illegible]	[illegible]	42	[illegible]	[illegible]			1	22	[illegible]	[illegible]			[illegible]	223
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						1		[illegible]	25	[illegible]	[illegible]	30
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	28	1	[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	480
54	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1	22
18	[illegible]	[illegible]	1	1	1		1			[illegible]				[illegible]	14	8	2
142	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	2	[illegible]		2	[illegible]	[illegible]	4				[illegible]	231
300	317	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]		[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	27	7
60	[illegible]	[illegible]					[illegible]	1							[illegible]	[illegible]	19
17	32	[illegible]	31			[illegible]	[illegible]		2	[illegible]	[illegible]	[illegible]			9	[illegible]	[illegible]
8	4	4	4	[illegible]						[illegible]	[illegible]					8	4
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]											[illegible]	[illegible]		[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4322	[illegible]	1748
104	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]				4	43	[illegible]		8			6	[illegible]
711	848	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]	[illegible]		17	[illegible]	[illegible]	[illegible]
520	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					41	23	[illegible]	80	[illegible]	204	1	[illegible]
37	[illegible]	77	[illegible]	[illegible]	[illegible]					1	11	28	[illegible]	[illegible]	2	1	4
[illegible]	73	[illegible]	[illegible]							1				[illegible]	7		
103	[illegible]	7	[illegible]	28	[illegible]	[illegible]								[illegible]	[illegible]		
23	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]						[illegible]	[illegible]
146	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	4	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	146		8
18	[illegible]	18	27				[illegible]			1			[illegible]			[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]		[illegible]	2		37	7	8
9782	**12170**	**6356**	**8189**	**3424**	**3981**	**736**	**1896**	**701**	**665**	**402**	**415**	**1179**	**1328**	**6373**	**7241**	**2231**	**3601**
39	33	[illegible]	[illegible]			1	[illegible]			1	[illegible]					[illegible]	[illegible]
40	9	[illegible]	[illegible]		1	1				1	[illegible]	1		[illegible]		[illegible]	3
28	32	11	18	[illegible]	1					1			1			[illegible]	31
52	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]						1	56	1	17
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]				[illegible]	109	28	[illegible]
148	121	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]			28	118	[illegible]	[illegible]
29	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]					[illegible]			[illegible]	[illegible]	1	[illegible]
117	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]			[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
63	[illegible]	69	[illegible]	11	1	[illegible]				[illegible]		[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	41	[illegible]
4	[illegible]	2		[illegible]												4	[illegible]
[illegible]	4	[illegible]	2							4	2					[illegible]	4
[illegible]	78	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	4	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
67	[illegible]	28	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		1	2	[illegible]	1	[illegible]	47	[illegible]	8
46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7				1	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	41
6	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	1	1	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	112	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	89	1	[illegible]
[illegible]	43	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	1			—	1	[illegible]
231	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]		
[illegible]	12				[illegible]					[illegible]						11	12
68	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]		[illegible]		[illegible]	14			1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	177
241	[illegible]	[illegible]	200	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]		[illegible]	21	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	82	134	271
7	11	4	[illegible]	[illegible]	1		1							[illegible]	11		—
[illegible]	9	[illegible]	[illegible]			[illegible]			9	1						[illegible]	[illegible]
	21		[illegible]		[illegible]								1		[illegible]		17
[illegible]	[illegible]	10	14	1	[illegible]		[illegible]			4			4	[illegible]	6	[illegible]	40
74	[illegible]	64	[illegible]	1	1					[illegible]	[illegible]					74	[illegible]
[illegible]	264	222	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]
405	[illegible]	313	376	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26					[illegible]	[illegible]
662	[illegible]	401	415	201	21			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]
[illegible]	170	132	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]		
[illegible]	[illegible]	101	168	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]		[illegible]	115	23	107
118	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]			1	1		[illegible]	107	[illegible]	32	8
3542	**4383**	**2565**	**3387**	**977**	**996**	**412**	**1005**	**71**	**70**	**194**	**185**	**97**	**103**	**1449**	**1720**	**1966**	**2566**

Fortſ. von Tab IV. Allgemeine Krankenhäuſer und Verpflegungs-

Nr. d. Krankenh.	Ort	Name des Krankenhauſes	Zahl der Kranken: Zimmer	Betten	Zahl der vorhand.: Badwannen	Badezimmer	Tobzellen	Irrenzimmer	Todten-, bezw. Sektionszimmer	Eiskeller	Verbindung mit einer Krankenhaus-koſten-Verſicherungskaſſe
1	Aalen	Städt. Krankenhaus	18	22	2	1	1		1	1	1
2	Crailsheim	Städt. Krankenhaus (eingeg. 1878)	8	15	1	1	2	1	—		
3	"	Bezirkskrankenhaus (eröffn. 1878)	18	20	2	2	2	2	1	1	1
4	Ellwangen	Bezirkskrankenhaus	13	30	2	1	1	1	1	1	1
5	Gaildorf	Bezirkskrankenhaus	4	7	1	1	1	—	1	1	1
6	Kirchberg (Gerabr.)	Adelheidſtift (eröff. 1878)	6	8	—	—			—	—	—
7	Niederſtetten	Städt. Krankenhaus (1857)	2	3	1	1	—	—	—		
8	Gmünd	Stadtſpital und Dienſtbotenkrankenhaus	21	110	2	1	1	—	1	—	1
9	Hall	Städt. Krankenhaus	10	35	1	1	2	2	1	1	—
10	"	Dienſtbotenkrankenhaus	8	20	1	1	—	—	1	1	1
11	Steinbach	Spital (hat 1876 aufgehört)	1	2	—					—	—
12	Heidenheim	Dienſtbotenkranken- und Armenhaus	8	21	1	1	1		1		1
13	Giengen	Dienſtbotenkrankenhaus	8	22	1		—	—	1		1
14	Künzelsau	Dienſtbotenkrankenhaus	4	6	1	—		2			1
15	Mergentheim	Karolinenſtift	11	21	1			—	1	1	1
16	"	Rochusſtift	10	16	1	—	2	5			
17	Neresheim	Bezirkskrankenhaus	5	7	1			1		—	1
18	Bopfingen	Dienſtbotenkrankenhaus	2	4	1	—	—	—			1
19	Oberdorf	Ortskrankenh. (Dienſtb.-Kaſſe, 187[illegible])	3	3	—					—	1
20	Oehringen	Städt. und Bezirkskrankenhaus	11	16	2	1	2	—	1	1	1
21	Schorndorf	Bezirks- und Dienſtb.-Krankenhaus	12	30	1	1	1	3	1		1
22	Welzheim	Bezirkskrankenhaus	7	22	1	1[1]	1	2		1	1
	Jagſtkreis		**179**	**423**	**23**	**13**	**15**	**18**	**11**	**7**	**16**
1	Biberach	Hoſpital (Neubau)	12	63	3[1]	3[illegible]	1	2	1	1	1
2	Blaubeuren	Städt. Kranken-(Siechen-)haus	3	5	1					—	—
3	Ehingen	Bürgerſpital	8	26	1		—	3	1	1	
4	Geislingen	Hoſpital zum hl. Geiſt	8	36	1	1	1		1	1	—
5	Göppingen	Städt. Krankenhaus	12	21	1				1	—	1
6	Kirchheim	Wilhelmsſpital	25	35	4	3	—		1	1	1
7	Laupheim	Bezirkskrankenhaus 1876	9	25	3	2	2	—	1	1	—
8	"	Hoſpital zum hl. Geiſt	3	10	1		1		—	—	
9	Leutkirch	Hoſpital	5	14	1	1	—		1	1	1
10	"	Leproſenhaus	5	5	1	—	2	—	—	—	1
11	Wurzach	Hoſpital	4	12							1
12	Münſingen	Städt. Armen- und Krankenhaus	5	10			1	—	—	—	
13	Ravensburg	Städt. Hoſpital	14	50	2	1	—		1	1	1
14	"	Bruderhaus	5	16	2	1	2	4	1		1
15	Weingarten	Spital zu den 14 Nothhelfern	7	18	1	1	1	1	1	—	1
16	Riedlingen	Bürgerſpital zum hl. Geiſt	9	30	1	1	1	2	1		1
17	Buchau	Städt. Spital und Krankenhaus	7	10	1		1	1			1
18	Kappel	Gemeindeſpital	3	3	—		—	—		—	1
19	Saulgau	Spital (Stadtſpital)	7	24	1	1		2	1	1	1
20	Altshauſen	Krankenhaus (Neues Spital)	11	24	1	1	—	1	1	1	1
21	Mengen	Spital	6	12				1			1
22	Scheer	"	5	10			1		1	1	—
23	Tettnang	"	7	11	3	1	2		1	1	1
24	Friedrichshafen	"	12	20	2	1	1		1		1
25	Langenargen	"	5	10	1	1	1	—	1	—	1
26	Ulm	Allgemeines Krankenhaus	40	130	9	1	1	1	1	—	
27	"	Dienſtbotenkrankenhaus	17	92	3	1			1		1
28	"	Epidemieſpital und Pockenhaus	12	45	2	1	—	—		—	
29	Langenau	Dienſtbotenkrankenhaus	3	11	—	—	—		—		1
30	Söflingen	Krankenhaus	2	4						—	1
31	Waldſee	Spital	16	26	2	1	1	—	1	1	1
32	Aulendorf	"	8	32	1	1	1		1	—	1
33	Schuſſenried	"	8	14	1	1	1	—	1	—	1
34	Wangen	Spital z. hl. G. mit Dienſtbotenkr.	18	34	2	1	1	1	1	1	1
35	Isny	Spital zum hl. Geiſt	15	40	2	1		1	1	1	—
36	"	Wilhelmspflege	5	12		—	—	—	—	—	1
37	"	Armenhaus	7	12	1	—	—		—		1
38	Kißlegg	Hoſpital	2	6	—					—	—
39	Bärenweiler	Hoſpital	2	8		—	—	—	—	—	—
	Donaukreis		**391**	**1016**	**46**	**26**	**23**	**20**	**23**	**14**	**27**
	Württemberg		**1180**	**3466**	**181**	**101**	**83**	**97**	**80**	**39**	**78**

Anstalten. Jagst- und Donaukreis. 1877 und 1878.

Zahl der im Kalenderjahr verpflegten Kranken mit Ausnahme der Irren																	
gesammt		männlich		weiblich		Kinder		[illegible]		[illegible]		Selbstzahler		Mitglieder von Krankenvereinen und Kassen		Auf Rechnung von Gemeinden, Stiftungen etc.	
1877	1878	1877	1878	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78	77	78
[illegible]	[illegible]	181	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1			6		[illegible]	125	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	1		2		1	2		[illegible]	[illegible]		[illegible]
[illegible]	[illegible]				1		[illegible]		1				[illegible]		[illegible]		[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		11	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]				1		2	[illegible]	[illegible]	27	11	[illegible]
[illegible]	[illegible]	1										[illegible]	[illegible]				[illegible]
10	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	1									10	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]
135	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		13	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	2	[illegible]			[illegible]	[illegible]
184	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]			2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]				[illegible]	[illegible]	2	[illegible]
[illegible]	[illegible]				[illegible]			1		[illegible]	1			[illegible]	[illegible]		[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]			1				[illegible]	[illegible]		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1						[illegible]	[illegible]		
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	1			1			[illegible]	[illegible]	[illegible]	11
	12		[illegible]	1										[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
			1												1		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]					[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41			+	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]		1	2	+		2		1								[illegible]
2002	**2604**	**1383**	**1921**	**610**	**003**	**206**	**650**	**30**	**38**	**108**	**90**	**100**	**130**	**1265**	**1340**	**636**	**1120**
324	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	145	[illegible]	[illegible]	194
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]			1				[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	259	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	113	170		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	1	[illegible]	14	29	[illegible]	201	37	[illegible]
	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]			1		7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	38	[illegible]
41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	37	[illegible]
	[illegible]		[illegible]								[illegible]						[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]					[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	17
[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]											[illegible]	[illegible]
30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]					[illegible]	1		1	[illegible]	[illegible]	74
[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1		[illegible]	[illegible]	7			[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	128
61	[illegible]	48	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			7	[illegible]	[illegible]	165
67	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	27
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1			[illegible]				[illegible]		7	[illegible]
1	[illegible]	1	1				1							1			1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	182
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]			[illegible]			[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]
43	48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]						[illegible]	[illegible]		[illegible]	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]						1				[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
81	[illegible]	[illegible]	100		[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
16	45	[illegible]	1	[illegible]	1					[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	21
[illegible]	718	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1		[illegible]	21	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]		
[illegible]	1		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							[illegible]	48		[illegible]
[illegible]	39	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]						[illegible]			[illegible]	7		[illegible]
[illegible]	131	[illegible]	[illegible]		[illegible]	12	1				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			1			[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]		[illegible]	1		[illegible]	2	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1			129	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	24	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	4		[illegible]			1					[illegible]	24
60	[illegible]	4	[illegible]	14	[illegible]	2	[illegible]				1			[illegible]	[illegible]		—
[illegible]	[illegible]	12	8	[illegible]						1	[illegible]			[illegible]	1		
[illegible]	7	9	3	3	4					1	[illegible]						7
	[illegible]	5	[illegible]	2	5			—		1						7	15
4172	**6820**	**2691**	**4463**	**1487**	**1357**	**430**	**1361**	**87**	**118**	**263**	**290**	**227**	**323**	**2093**	**2333**	**1856**	**3164**
18503	**24977**	**12397**	**17960**	**6506**	**7017**	**1786**	**4820**	**589**	**1091**	**867**	**896**	**1603**	**1895**	**11178**	**12842**	**5721**	**10440**

(Fortsetzung von S. 321.)
ten Thatsache entspricht, daß die kleineren Krankenhäuser verhältnismäßig am meisten von den Krätzkranken heimgesucht wurden.

f. Bezüglich der Bezahlung der Krankheitskosten ergibt sich folgende Uebersicht:

	Gesammtzahl der Verpflegten	Zahl der Selbstzahlenden	Zahl der Mitglieder von Krankenvereinen und Versicher.-Kassen	Auf Rechnung von öffentl. (z. B. Gemeinde-, Kassen, Stiftungen etc.
Durchschn. 1872/76	15 572	1 483 oder 9,5 %	10 142 od. 65,0 %	3 947 od. 25,4 %
1877	19 503	1 603 „ 8,2 „	11 179 „ 57,3 „	6 721 „ 34,5 „
1878	24 977	1 895 „ 7,6 „	12 642 „ 50,6 „	10 440 „ 41,8 „

Auch hier zeigt sich der Einfluß der Zunahme der verdienstlos herumreisenden Arbeiter auf die statistischen Verhältnisse der Krankenhäuser. Diese Reisenden müssen im Erkrankungsfall in den Ortskrankenhäusern auf Gemeindekosten verpflegt werden und so stieg die Zahl der auf Rechnung öffentlicher Kassen in den allgemeinen Krankenhäusern Verpflegten von 3 947 (1872/76) auf 10 440 (1878), bzw. von 25,4 Proz. auf 41,8 Proz. sämmtlicher Verpflegten.

3. Krankenpflege. a. Neben der Ausbildung von Diakonissen für christliche Krankenpflege in öffentlichen Anstalten und Familien (in der evangelischen Diakonissenanstalt zu Stuttgart) und von barmherzigen Schwestern (im Mutterhaus zu Gmünd), ist eine durch die hohe Protektorin der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Ihre Majestät die Königin, veranlaßte neue Einrichtung, besonders für arme Kranke im Lande, im Stadtspital zu Heilbronn hervorzuheben. Es werden nemlich seit 1872 daselbst in vier vierteljährigen Kursen Krankenpflegerinnen unterrichtet, welche sich nachher im Lande der freiwilligen Krankenpflege widmen. Gewöhnlich werden dieselben in den Oberämtern in der Zahl von 2—3 angestellt und von Bezirkskrankenvereinen besoldet, an deren Spitze meist die Bezirksbeamten (Oberamtmann und Dekan) stehen. Von Mai 1872—77 sind im Ganzen 63 solcher Krankenpflegerinnen unterrichtet worden und wird die Wohlthat einer guten, geordneten Krankenpflege schon mehrfach im Lande empfunden und geschätzt.

b. 1878 Eröffnung einer Krankenküche in Stuttgart.

II. Militärlazarethe.

Ueber die in den 9 Militärlazarethen Württembergs verpflegten Kranken ergibt sich nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureau nachstehende Uebersicht (s. folgende Seite).

Die Zahl der in den 9 Militärlazarethen verpflegten Kranken beträgt in den Jahren 1876/78: 5 900, 4 859 und 4 660, und die Durchschnittszahl der auf einen Kranken entfallenden Verpflegungstage für die gleichen Jahre: 19,6, 22,4 und 24,2, demnach ein Fallen der Gesammtzahl der Verpflegten und ein Steigen der Durchschnittszahl der Verpflegungstage. Die Gesammtzahl der Todesfälle betrug in den Jahren 1876/78: 52, 48 und 58, auf je 1000 Verpflegte kommen sonach in den betreffenden Jahren 8,8, 9,9 und 12,1 Todesfälle. Diese Steigerung der Mortalität in den Militärlazarethen ist in der Hauptsache einem vermehrten Anfall von Typhuserkrankungen (1877 Tübingen und 1878 Ulm) zuzuschreiben.

Bei Berechnung des Verhältnisses der Zahl der Todesfälle zur Iststärke der Garnisonen ergeben sich für die Jahre 1876/78 die Ziffern 3,3, 3,0 und 3,4 auf je 1000 Mann. Für den Effektivstand zeigt somit die Mortalität nur kleinere Schwankungen und ist daher die Steigerung der Mortalität in den Lazarethen darauf zurückzuführen, daß bei einer sich ziemlich gleich bleibenden Anzahl von Todesfällen der Krankenstand ein wesentlich kleinerer geworden ist, m. a. W. in den Lazarethen zwar weniger, aber verhältnismäßig schwerere Kranke verpflegt wurden.

Militärlazarethe 1877.

Ort	Ist-Stärke der Garnison	Zahl der Krankenbetten	Bestand am 1. Jan.	Zugang während des Jahrs	Gesammtzahl der Verpflegten	Abgang während des Jahrs	davon durch Tod	Zahl der Verpflegungstage	Auf 1 Krank kommen Verpfleg.-Tage	Auf 100 Mann kom. Kranke im Jahr
1. Ludwigsburg	3 842	200	80	1 274	1354	1 272	10 †	27098	20,0	35
2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg	449	25	3	142	145	140	–	2075	14,3	32
3. Stuttgart	3 306	162	67	1 063	1130	1 067	10 †	29216	25,9	34
4. Tübingen	499	27	5	73	78 [1]	78	5 † [2]	1770	22,7	15 [3]
5. Gmünd	501	25	5	133	138	137	—	2483	18,0	27
6. Mergentheim	506	25	4	120	124	121	2 †	1547	12,6	24
7. Wiblingen OA. Laupheim	254	13	4	68	72	67	1 †	1239	17,1	28
8. Weingarten OA. Ravensburg	1 476	76	11	333	344	321	3 †	6513	18,9	23
9. Ulm	4 921	250	72	1 402	1474	1 376	17 †	36706	24,9	30
Summe	15 754	803	251	4 608	4859	4 579	48 †	108637	22,4	31
1878.										
1. Ludwigsburg	3 740	200	82	1 076	1158	1 105	7 †	28110	24,3	31
2. Hohenasperg OA. Ludwigsburg	492	25	5	92	97	90	—	2310	23,8	19
3. Stuttgart	3 277	162	63	1 097	1160	1 100	12 †	27502	23,7	35
4. Tübingen	539	26	–	139	139	132	1 †	1570	11,3	26
5. Gmünd	515	25	1	137	138	132	1 †	1828	13,2	27
6. Mergentheim	508	25	3	112	115	109	1 †	2702	23,5	23
7. Wiblingen OA. Laupheim	226	13	5	47	52	50	—	1253	24,1	23
8. Weingarten OA. Ravensburg	1 536	76	23	320	343	329	2 †	6250	18,2	22
9. Ulm	4 867	250	98	1 360	1458 [4]	1 365	29 † [5]	36330	24,2	30
Summe	15 709	802	280	4 380	4660	4 415	53 †	107855	24,2	30

[1] darunter 46 an Typhus. [2] Sämmtliche 5 an Typhus. [3] Evacuation auf die Solitude.
[4] darunter 31 an Typhus. [5] darunter 7 an Typhus.

Bezüglich der eben besprochenen Verhältnisse, wie sie sich in den größeren Garnisonen (mit 1000 und mehr Mann) gegenüber den kleineren (mit weniger als 1000 Mann) gestalten, gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

	Iststärke der Garnisonen				Zahl d. Verpflegten				Auf 100 Mann kommen Erkrankungen				Zahl der Todesfälle				Auf 1000 Mann kommen Todesfälle			
	1876	1877	1878	1876/78	76	77	78	76/78	76	77	78	76/78	76	77	78	76/78	76	77	78	76/78
4 große Garnis.	13345	13545	13429	**13440**	5328	4302	4119	**4583**	40	32	31	**34**	50	40	50	**47**	3,7	3,0	3,7	**3,5**
5 kleine Garnis.	2276	2209	2280	**2255**	572	557	541	**557**	25	25	24	**25**	2	8	3	**4**	0,9	3,6	1,3	**1,9**
Summe	15621	15754	15709	**15695**	5900	4859	4660	**5140**	38	31	30	**33**	52	48	53	**51**	3,3	3,0	3,4	**3,2**

Die geringere Erkrankungshäufigkeit und Sterblichkeit in den kleineren Garniſonen gegenüber den größeren beſtätigt ſich für alle 3 Jahr mit Ausnahme des Jahrs 1877, in welchem die Sterblichkeit in den kleinen Garniſonen mit 3,6 ſogar größer iſt als in den großen (3,0). Dieſer Ausnahmsfall iſt durch die Typhusepidemie in der Tübinger Kaſerne (ſ. oben) bedingt. Nach dem 3jährigen Durchſchnitt kommen auf 100 Mann des Effektivſtandes in den großen Kaſernen jährlich 34, in den kleinen jährlich 25 Erkrankungen; auf je 1000 Mann in den großen Kaſernen jährlich 3,5, in den kleinen jährlich 1,0 Todesfälle.

III. Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke.

(Hiezu Tab. V S. 330 ff.)

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tab. V für den Schluß des Jahres 1878 aufgeführten Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanſtalten) beträgt 46 gegen 47 am Schluß des Jahres 1876.

Die Abnahme um 1 Anſtalt ergibt ſich folgendermaßen

Zahl der am Schluß des Jahres 1876 aufgeführten Anſtalten .	47
Davon giengen im Verlauf der Jahre 1877 und 78 ein	5
neml. 1. die Gebetanſtalt des Freifräul. v. Seckendorff in Cannſtatt (m. 20 Betten) 1878	
2. die Privat-Entbind.-Anſtalt d. Hebamme Paul. Mayer in Stuttgart (m. 2 B.) 1877	
3. " " Daiß in Stuttgart (mit 2 Betten) 1877	
4. " " des Wund- und Hebarztes Schütz in Lautenbach OA. Mergentheim (mit 3 Betten) 1877	
5. " " des Wund- und Hebarztes Seufert in Bermaringen OA. Blaubeuren (mit 6 Betten) 1877	
bleiben	42.
Neuerrichtet wurden im Verlauf der Jahre 1877/78 . . .	4
neml. 1. die Augenheilanſtalt des Dr. Karl Stiegele in Ravensburg (m. 10 Betten) 1878	
2. " Dr. Königshöfer in Stuttgart 1878	
3. die Privat-Entbindungsanſtalt der Hebamme Kath. Mayer (mit 2 Betten) 1878	
4. " des Wund- und Hebarztes Ludwig Glaſer in Salach OA. Göppingen (mit 6 Betten) 1878	
Summe	46.

Von dieſen 46 Anſtalten kommen auf den Neckarkreis 23, Schwarzwaldkreis 7, Jagſtkreis 8 und den Donaukreis 8.

Die meiſten Veränderungen betreffen, wie aus obigem hervorgeht, die Privat-Entbindungsanſtalten, von denen die kleineren ſich meiſt nur eines ephemeren Daſeins zu erfreuen haben.

Aus den Phyſikatsberichten iſt hier anzuführen:

Cannſtatt 1878. Die Naturheilanſtalt des Dr. Alex. Loh (vergl. Med. Ber. pro 1876 S. 63 bezw. 191) hat eine erhöhte Frequenz aufzuweiſen: 1878: 254 Verpflegte. Die türkiſch-iriſchen und ruſſiſchen Dampfbäder, welche ſchon früher in dem Wilhelmsbad ſich befanden, werden in den Bereich der Kurmittel gezogen; überdies ſtehen dieſe Bäder, ſowie die übrigen, auch dem größeren Publikum zur Dispoſition. – Die Gebetsheilanſtalt des Freifräuleins v. Seckendorff iſt durch den Tod der Beſitzerin (1878) eingegangen.

Stuttgart 1877. In der orthopädiſchen Armenheilanſtalt Paulinenhilfe wurde im Parterre ein Aufenthaltsſaal hergeſtellt und dadurch 2 weitere Schlafſäle gewonnen.

2. Ueberſicht über die verpflegten Kranken.

a) Krankenbewegung. Für die Geſammtzahl der in den 46 Anſtalten verpflegten Kranken ergibt ſich

Stand vom 1. Jan. 1877	1 245,	und zwar männl. 627,	weibl.	618
aufgen. wurden während d. J. 1877	3 612	„ „ 1 545	„	2 067
daher der Geſammtbeſtand	4 857	„ „ 2 172	„	2 685
Abgang während des Jahrs 1877	3 519	„ „ 1 470	„	2 049
davon durch Tod	129			
verbl. ſomit auf 1. Jan. 1878	1 338	„ „ 702	„	636
neuaufgen. wurden im Jahr 1878	3 464	„ „ 1 664	„	1 800
daher Geſammtbeſtand	4 802	„ „ 2 366	„	2 436
Abgang während des Jahrs 1878	3 395	„ „ 1 659	„	1 736
davon durch Tod	162			
verbleiben ſomit als Reſtbeſtand	1 407	„ „ 707	„	700.

Hiezu kommen noch die zahlreichen Ambulanten verſchiedener Anſtalten (ſ. u.).

Der Geſammtbeſtand der Verpflegten betrug für die 3 Jahre 1876—78: 4 561, 4 857 und 4 802, der in dem letzten Jahre ſich bemerkbar machende kleine Rückſchlag in der Frequenz iſt in erſter Linie auf das Aufhören der Gebetsanſtalt des Freifräuleins v. Seckendorff in Cannſtatt, dann aber auch auf den geringeren Anfall in den Entbindungsanſtalten zurückzuführen, wie ſich aus der unter b. folgenden Ueberſicht des Näheren ergibt; der in ſämmtlichen Anſtalten am Jahresſchluß verbleibende Reſtbeſtand hat ſich dagegen von Jahr zu Jahr vergrößert; er beträgt nemlich für die Jahre 1876—78: 1 245, 1 338 und 1 407.

b) Vertheilung der Pfleglinge auf die einzelnen Kategorien von Anſtalten. Im Ganzen wurden verpflegt bzw. behandelt:

		1877			1878			Ambulanten 1877	Ambulanten 1878
		zuſ.	männl.	weibl.	zuſ.	männl.	weibl.		
Augenkranke	(in 5 Anſt. m. zuſ. 34 Zimm.)	795	418	377	821	470	351,	2801	2722
Blinde	(„ 4 „ „ 19 „)	90	55	35	89	50	39,		—
Ohrenkranke	(„ 1 „ „ 1 „)	36	20	16	34	19	15,	390	802
Taubſtumme	(„ 5 „ „ 51 „)	233	112	121	254	117	137,		—
Hautkranke	(„ 1 „ „ 40 „)	142	83	59	145	94	51,	—	—
Lungen- u. Blutkranke	(„ 1 „ „ 1 „)	34	19	15	18	10	8,	—	—
Verkrümmte (bei Kind.)	(„ 4 „ „ 32 „)	748	309	439	799	340	409,	149	178
Säugl., Kinder, Lehrl.	(„ 3 „ „ 62 „)	943	514	429	1068	658	410,	—	—
Chroniſch Kranke	(„ 1 „ „ 38 „)	240	198	42	254	215	39,		
Alte u. Gebrechliche	(„ 4 „ „ 55 „)	152	73	79	163	79	84,	—	—
Unheilb. u. Ekelhafte	(„ 2 „ „ 29 „)	120	27	93	120	26	94,	—	—
Gemüths- u. Nervenkr.	(„ 2 „ „ 27 „)	254	51	203	15	7	8,		—
Schwachſ. u. Epilept.	(„ 3 „ „ 230 „)	457	293	164	449	281	168,	—	—
Schwangere u. Wöchn.	(„ 10 „ „ 73 „)	613		613	573		573,	—	—
geſammt	(in 46 Anſt. m. zuſ. 690 Zimm.)	4857	2172	2685	4802	2366	2436,	3340	3702

c) Sterblichkeit. Von 4 857 im Jahr 1877 in den Heil- und Verpflegungsanſtalten für beſondere Zwecke verpflegten Kranken ſtarben im Ganzen 129, d. i. pro 1000: 27; von den 4 802 im Jahr 1878 Verpflegten 162, d. i. aus 1000: 34; die Sterblichkeit im Jahr 1876 hat 30 betragen.

d) Bezüglich der Sterblichkeit in den Entbindungsanſtalten ſiehe unten S. 339.

Tab. V. Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanstalten) 1877 und 1878.

Nro	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Name und Lebensstellung des Besitzers oder Unternehmers	Zahl der für die Pfleglinge bestimmten Zimmer	Betten	Jahrgang	Bestand vom Vorjahr männl.	weibl.	Neue Aufnahme männl.	weibl.	Entlassen männl.	weibl.	Abgang gestorben	[illegible]	[illegible]	Bestand am Schluss des Jahres männl.	weibl.	zus.	[illegible]	[illegible]
1	Augenkranke	Augenheilanstalt	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1		[illegible]		
2		Augenheilanstalt [illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1	3	1		
							78	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]					
3	"	Augenheilanstalt [illegible]		[illegible]			1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		6	6		
							78		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1			
4	"	[illegible]	Tübingen	Staat	12	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1		[illegible]		
							78	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		77	[illegible]	1		[illegible]		
5		[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	1877														
							78			27	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
6	[illegible]	[illegible]	Stuttgart	[illegible]	7	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]	[illegible]		
							78		[illegible]			[illegible]	[illegible]				[illegible]	1	[illegible]		
7		[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	1877	[illegible]		[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		
							78	[illegible]		[illegible]		[illegible]				1	[illegible]		[illegible]		
8		Asyl [illegible]	[illegible]	[illegible]	4	17	1877		[illegible]				[illegible]					[illegible]	[illegible]		
							78		6				17					1	[illegible]		
9		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	12	1877		1		1	[illegible]	4			[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		
							78	[illegible]					[illegible]			4	[illegible]		[illegible]		
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3		1877		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		
							78		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		
11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]				20		[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		
12		[illegible]	[illegible]	[illegible]	21		1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
13		[illegible]	[illegible]	[illegible]	15		1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]		
							78	2	[illegible]		2		[illegible]				[illegible]		[illegible]		
14		[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	12	1877	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	20	[illegible]	[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	1	4	[illegible]	[illegible]	4	1	[illegible]	20	[illegible]	[illegible]		
15		[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	35	1877	11	[illegible]	[illegible]		13	[illegible]		4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	2	1	[illegible]	26		[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	35		
16	Hautkranke	[illegible]	Cannstatt	[illegible]	40	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]		128	126	[illegible]	[illegible]	14		
							78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		87	137	[illegible]	[illegible]	8		
17	[illegible] Blutkranke	[illegible]	Stuttgart	[illegible]	1		1877			15	[illegible]	19	15		[illegible]	[illegible]					
							78		[illegible]	11	8	[illegible]	8		[illegible]	18					

Fortsetzung von Tab. V.

Nro	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Name und Lebensstellung des Begründers oder Unterhalters	Zahl der für Heil- u. Pfleg-Zwecke bestimmten Zimmer	Zahl der … Betten	Jahrgang	Zahl der Pfleglinge: Bestand vom vorigen Jahre männl.	Bestand weibl.	Neue Aufnahmen männl.	Neue Aufnahmen weibl.	Gesammtzahl der Behandelten männl.	Gesammtzahl weibl.	Abgang im Laufe des Jahres gestorben	Abgang ausgetreten	Abgang zus.	Bestand für das nächste Jahr männl.	Bestand weibl.	Bestand zus.	Zahl der Entbindungen und der geborenen Kinder lebend	Zahl der … todt
18	[illegible]	[illegible] Anstalt	Stuttgart	Dr. [illegible]	10	14	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	133	[illegible]	221	7	[illegible]	221	[illegible]	132	186		
							78	81	102	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	[illegible]		111	[illegible]		
19		[illegible] gymnast. [illegible] Institut	„	[illegible]			1877	2	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		27	[illegible]		
							78		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		80	[illegible]	1	28	[illegible]		
20	Verkrüppelte Kinder	[illegible] Paulinenpflege	„	[illegible] Wohlthätigk. [illegible]	[illegible]	[illegible]	1877	18	1	1	7	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	32		
							78	[illegible]	12		[illegible]	[illegible]	28	1	7	[illegible]	1	1	27		
21	Verkrümmte Kinder	Kinderheilanstalt	Ludwigsburg	Verein und Dr. A. Werner	[illegible]	70	1877	[illegible]	[illegible]	3	4	[illegible]	75	[illegible]	[illegible]	74	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	5	49	[illegible]	84		92	[illegible]	64	36	57		
22	Säuglinge Kinder und Lehrlinge	[illegible]anstalt	Stuttgart	[illegible] Wohlthätigk. Stadt [illegible]	14	73	1877	[illegible]	[illegible]	57	130	[illegible]	144	[illegible]	[illegible]	[illegible]	44	[illegible]	[illegible]		
							78	44	[illegible]	49	137	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
23	Chronisch kranke Kinder	[illegible]	Wildbad	Verein und Dr. A. Werner	12	[illegible]	1877			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		18	18					
							78			[illegible]	61	[illegible]	61		[illegible]	[illegible]					
24		Bethesda [illegible]	Jagstfeld (OA. Neckarsulm)	Verein und Dr. A. Werner	[illegible]	30	1877			101	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]					
							78			[illegible]	196	[illegible]	126		326	326					
25	Chronisch Kranke	Natur[illegible]anstalt	Cannstatt	Dr. [illegible]	35	[illegible]	1877	11	[illegible]	97	[illegible]	108	[illegible]	1	226	227	10		19		
							78	16	[illegible]	26	36	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	11		
26	Alte und Gebrechliche	Haus der Barmherzigkeit	Wildberg (OA. Nagold)	Stiftung [illegible] Wohlthätigkeit	9	[illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		
							78	[illegible]	[illegible]	4	5	28	[illegible]	[illegible]		6	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
27		Haus der Barmherzigkeit	Ebingen	Stiftung [illegible] Wohlthätigkeit	22	65	1877	[illegible]	28	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	10	[illegible]	9	60		
							78	[illegible]	60	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	2	10	[illegible]	51	[illegible]		
28	Gebrechliche Arme	[illegible] Spital	[illegible]ingen	[illegible] Stiftung [illegible] Armenhaus	12	[illegible]	1877		[illegible]		2		7					[illegible]	[illegible]		
							78		7		3		10		1	1		[illegible]	[illegible]		
29	[illegible]	Seehaus	„	Stiftungspflege	12	30	1877	7	[illegible]	4	2	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	27		
							78	10	[illegible]	5	1	[illegible]	[illegible]	9	4	11		[illegible]	23		
30	Personen u. namentl. weibl. Kranke	Diakonissenanstalt [illegible]	Winterbach (OA. Schorndorf)	Verein [illegible] Wohlthätigkeit	11	15	1877		[illegible]		23		[illegible]	8	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]		
							78		[illegible]		14		[illegible]	5		[illegible]		45	45		
31	Unheilbare u. Rekonvaleszente	St. [illegible]	Laetona? (OA. Tettnang)	Verein kath. Männer	18	[illegible]	1877	11	19	[illegible]	18	[illegible]	37	[illegible]	4	[illegible]	24	31	[illegible]		
							78	24	31	2	13	[illegible]	44	1	2	12	17	36	53		
32	Gemüths- und Nervenkranke	Dr. [illegible] Heilanstalt	Cannstatt	Dr. [illegible]	1[illegible]	7	1877	[illegible]	[illegible]	4	5	[illegible]	7		7	[illegible]	3	1	[illegible]		
							78	3	4	2	1	[illegible]	5		4	4	2	4	6		
33	Nervenschwache	[illegible]anstalt	„	Freifrl. v. [illegible] (gest. 1878)	1[illegible]	20	1877	4	10	40	196	44	106		255	255	2	3	5		
							78	[illegible]	[illegible]			2	3		5	5					
34	Schwachsinnige	Heil- und Pfleganstalt für Schwachsinnige	Mariaberg (OA. Reutlingen)	Verein und Wohlthätigkeit	57	130	1877	61	28	11	3	7[illegible]	31	5	8	13	62	28	90		
							78	62	28	9	3	71	34	2	3	5	68	32	100		

Schluß von Tab. V

Nro.	Kategorie der Kranken oder Pfleglinge	Name der Anstalt	Ort	Name und Lebensstellung des Geistlichen oder Vorstandes	Zahl der Pfleger: Zusammen	Zahl der Pfleger: [illegible]	Jahrgang	Zahl der Pfleglinge: Bestand: männl.	Bestand: weibl.	Neue Aufnahmen: zusammen	Neue Aufnahmen: [illegible]	Gesamt-Bestand: [illegible]	Gesamt-Bestand: [illegible]	Abgang im Laufe des Jahres: [illegible]	Abgang: [illegible]	Abgang: [illegible]	Bestand auf neue Jahr übergehend: männl.	weibl.	zus.	Zahl der geborenen Kinder: [illegible]	Zahl der geborenen Kinder: [illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Stan	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
45	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
					680	1647	1877	627	818	1545	3367	2172	2885	139	3380	3519	702	636	1336	578	40
							78	702	630	1864	1000	2180	2436	161	3233	3385	707	700	1407	553	28

IV. Generalüberſicht über die Krankenanſtalten in Württemberg pro 1877/78.

1877

	Zahl der Anſtalten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten	davon männl.	davon weibl.	Geſtorben	Auf 1000 Verpflegte kommen Geſt.
I Allgemeine Krankenhäuſer	118	3 433	19 503	12 997	6 506	967	50
II Militärlazarethe	9	803	4 850	4 850		48	10
III Heil- u. Verpflegungsanſt. für beſondere Zwecke (mit Ausnahme der Irrenanſt)	43	1 650	4 857	2 172	2 685	131	27
IV. Irrenanſtalten (f. Bericht der Aufſichtskommiſſion)	15	1 642	1 816	1 034	782	83	46
V Bezirksarrestlokale *)	—	—	336	190	146	11	33
	185	7 [illegible]28	31 071	21 252	10 119	1 240	40

1878.

	Zahl der Anſtalten	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten	davon männl.	davon weibl.	Geſtorben	Auf 1000 Verpflegte kommen Geſt.
I. Allgemeine Krankenhäuſer	119	3 4[illegible]	24,977	17 960	7 017	996	40
II Militärlazarethe	9	802	4 660	4 660	—	53	12
III. Heil- u. Verpflegungsanſt. für beſondere Zwecke	46	1 617	4 802	2 366	2 436	163	35
IV Irrenanſtalten	15	1 740	1 896	1 055	841	85	45
V Bezirksarrestlokale *			336	188	148	6	18
	188	7 654	36 671	26 229	10 442	1 303	36

In den geſammten hier aufgeführten Krankenanſtalten wurden im Jahr 1877: 31 371 und im Jahr 1878: 36 671 Kranke verpflegt. Von je 1 000 Verpflegten ſind im Jahr 1877: 40, im Jahr 1878: 36 verſtorben. Die Verminderung der Mortalität im Jahr 1878 rührt hauptſächlich von der großen Zahl der in dieſem Jahr verpflegten Krätzigen (gegen 5000) her.

V. Die Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs für die Jahre 1877 und 78.

(Hiezu Tab. 1, a — 8, b des Anhangs.)

Die Statiſtik der Morbidität in den Heilanſtalten Württembergs, wie ſie von dem K. ſtatiſt.-topographiſchen Bureau erhoben und nach der vom Bundesrath vorgeſchriebenen Formularen zuſammengeſtellt worden iſt, iſt in dem Anhang zu dem gegenwärtigen Medizinalbericht enthalten. Den Rubriken der Reichsformulare ſind jedoch in dieſen Tabellen noch einige weitere für die Geſammtzahlen der in den öffentlichen und Privatanſtalten Verpflegten, ſowie für die Letalität hinzugefügt worden, wodurch es ermöglicht iſt, ſich ſchon unmittelbar durch den Einblick in die Tabellen einigermaßen ein Urtheil über die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Krankheitsformen und ihre Letalität zu bilden. Eine ſolche Anordnung erſchien um ſo mehr geboten, als eine eingehendere Textbearbeitung der Morbiditätsſtatiſtik, ähnlich wie ſie im Medizinalbericht pro 1876 für die erſtmaligen Erhebungen vorliegt, nicht für jeden einzelnen Jahrgang, vielmehr nur für größere Zeitabſchnitte vorgeſehen iſt.

Indem wir bezüglich der allgemeinen Bemerkungen über die Morbiditätsſtatiſtik der Heilanſtalten auf das im Med. Ber. pro 1876 (S. 69 bzw. 107) Geſagte und zur weiteren Vergleichung der Ergebniſſe für Württemberg mit denjenigen für das Deutſche Reich auf die in einer Extrabeilage zu den Veröffentlichungen des Kaiſ. Deutſchen Geſundheitsamts mitgetheilten „Ergebniſſen der Morbiditätsſtatiſtik in den Heilanſtalten des Deutſchen Reichs für das Jahr 1877“ verweiſen, beſchränken wir uns daher auf folgende vergleichende Ueberſichten und Bemerkungen:

* In der Regel in Verbindung mit den allgemeinen Krankenhäuſern.

1. **Allgemeine Krankenhäuser** (vgl. Tab. 4, a und b des Anhangs). Die allgemeinen Frequenzverhältnisse dieser Anstalten ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Jahrg.	Zahl der bei der Reichsmediz. Stat. berücksichtigten allgem. Krankenh.	Zahl der Betten	Zahl der Verpflegten			Zahl der Verpflegungstage a. je einen			Auf je 100 Erkrank. kommen Todesfälle		
			auf.	männl.	weibl.	Verpfl. überh.	männl. Verpfl.	weibl. Verpfl.	im ganz	bei Män.	bei Weib.
1876	92	2 920	16 917	11 123	5 794	22,1	18,4	28,8	4,75	4,49	5,22
1877	96	3 205	19 058	12 790	6 268	21,5	17,4	29,8	4,78	4,38	5,58
1878	98	3 176	24 936	17 831	7 105	17,7	14,3	28,8	3,58	3,16	4,65

Die hieraus ersichtliche Zunahme der Frequenz und Abnahme der Sterblichkeitsziffer im Jahr 1878, und zwar in der Hauptsache bei dem männlichen Geschlecht, ist, wie wir schon oben ausgeführt, eine Folge der ungewöhnlich großen Verbreitung der Krätze in diesem Jahr; dem gleichen Umstand ist, da die Krätzkur nur wenige Tage in Anspruch nimmt, die Abnahme der Durchschnittszahl der Verpflegungstage bei den männlichen Kranken (von 18,4 im Jahr 1876 auf 14,3 im Jahr 1878) zuzuschreiben.

Eine Vergleichung der Frequenz und Letalität der einzelnen am häufigsten vorkommenden Krankheitsformen in den Jahren 1876/78 gibt die Tabelle S. 335, welcher in einer letzten Kolumne die Letalitätsziffern beigefügt sind, wie sie sich für die allgemeinen Krankenhäuser des ganzen Reiches im Jahr 1877 ergeben.

Die in den Krankenhäusern behandelten Krankheitsformen haben nach dieser Tabelle im ganzen ihre Reihenfolge bezüglich der Frequenz während der 3 Jahre beibehalten, wenn auch innerhalb engerer Grenzen vielfache Schwankungen stattgefunden haben. Eine **Zunahme** in der Frequenz haben die meisten Krankheiten erfahren, namentlich Krätze und andere thierische Parasiten (abgesehen von Trichinen), Quetschungen, Wunden, Verstauchungen, akuter Magenkatarrh, Gelenkskrankheiten, primäre und sekundäre Syphilis, Gonorrhöe, Lungenschwindsucht, Lungenentzündung, Brustfellentzündung u. s. f., eine **Abnahme** zeigen nur wenige, als gastrisches Fieber, rheumatisches Fieber, akuter Gelenkrheumatismus, Grippe, Rose etc., ziemlich **gleich** in der Frequenz sind sich geblieben Unterleibstyphus, Geisteskrankheiten, bösartige Neubildungen, Verbrennung etc.

Bezüglich der **Letalität** der einzelnen Krankheiten haben die 3 Jahre 1876/78 verhältnismäßig gut übereinstimmende Ziffern ergeben, z. B. Brustfellentzündung 4,4, 5,3 und 4,4, Lungenentzündung 19,2, 18,8 und 21,6 u. s. f.

Bei der **Letalität der Herzfehler** (Klappenfehler und andere Herzkrankheiten, Nr. 60 d. Reichsform.) haben wir im vorigen Medizinalbericht auf die auffallend niedrige Ziffer, die sich für das männliche gegenüber dem weiblichen Geschlecht ergibt (13,3 gegen 30,9), aufmerksam gemacht. In der folgenden kleinen Uebersicht sind die betreffenden Zahlen für die 3 Jahre 1876/78 zusammengestellt:

Zahl der in den allg. Krankenhäusern an **Herzfehlern**

	behandelten				gestorbenen				Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle			
	1876	1877	1878	1876/78	1876	1877	1878	1876/78	1876	1877	1878	1876/78
Männer	135	95	126	**356**	18	16	28	**62**	13,3	16,8	22,2	**17,4**
Frauen	68	75	78	**221**	21	19	22	**62**	30,9	25,3	28,2	**28,1**

Demnach in jedem der 3 Jahre eine größere Letalität bei den Frauen als bei den Männern, wenn auch nicht in dem gleich hohen Grade, wie in dem ersten dieser Jahre. Die 3jährige Durchschnittsziffer ist für Männer 17,4 und für Frauen 28,1. Der Umstand jedoch, daß die Zahl der in 3 Jahren an Herzfehlern Verstorbenen bei Männern und Frauen die gleiche ist (62), läßt es als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß die aus der **Krankenhausstatistik** sich ergebende höhere Letalitätsziffer für die Frauen ihren Grund nicht etwa allein in einer geringeren Widerstandsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gegen Herzklappenfehler hat, derselbe vielmehr hauptsächlich in den bestehenden sozialen Verhältnissen zu suchen ist, die die Männer eher als die Frauen auch bei leichteren Affektionen die Pflege im Krankenhaus aufsuchen lassen, während bei dem Eintritt schwererer Symptome, welche die Schlußkatastrophe des Herzleidens einleiten, beide Geschlechter in gleicher Weise auf das Krankenhaus angewiesen sind. Daß übrigens die Erkrankungshäufigkeit und Letalität an chronischen Herzkrankheiten bei den

weiblichen Geschlecht eine in der That höhere ist als beim männlichen, wenn auch nicht in dem hohen Grade, wie sie sich aus unserer Krankenhausstatistik ergibt, beweisen anderweitige statistische Erhebungen aus der Gesammtbevölkerung (z. B. starben in England in den Jahren 1858 und 1859 von 100000 männlichen Einwohnern 8[illegible], von 100000 weiblichen Einwohnern 82 an chronischen Herzkrankheiten und die Todesfälle an diesen Krankheiten betragen 3,4 Proz. aller männlichen und 3,[illegible] Proz. aller weiblichen Todesfälle (vergl. Oesterlen, Mediz. Stat. S. 599).

Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern 1876/78.

Krankheiten	Zahl der Erkrankungen 1876	1877	1878	Durchschn. 1876/78	Zahl der Todesfälle 1876	1877	1878	Durchschn. 1876/78	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle 1876	1877	1878	Durchschn. 1876/78	[illegible]
1. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2376								[illegible]	0,02
2. Wunden [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	700	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,5	1,7
3. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	742	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,5	2,8
4. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	673	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,3	4,0
5. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	667									0,4
6. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	601	1			0,3	[illegible]			0,1	0,4
7. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	587	[illegible]	[illegible]	1	31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,2	8,8
8. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	575	[illegible]			4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,8	1,6
9. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	570	[illegible]	[illegible]	[illegible]	198	[illegible]	[illegible]	[illegible]	34,7	44,8
10. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	530	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	0,7	[illegible]	[illegible]	0,4	2,3
11. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	523		1		0,3		[illegible]		0,1	0,2
12. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	454	31	[illegible]	[illegible]	23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,8	5,9
13. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	405									0,6
14. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	391									
15. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	366	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,6	0,8
16. [illegible]	[illegible]	[illegible]		365	[illegible]			3	1,8		[illegible]	0,8	0,1
17. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	360	[illegible]	[illegible]		6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,8	3,4
18. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	356	[illegible]	[illegible]	1	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,7	7,7
19. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	349									0,8
20. Augenkrankheiten [illegible]	[illegible]	[illegible]		345									0,5
21. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	335									0,1
22. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	334	[illegible]	1		8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,5	3,9
23. Lungenentzündung [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	314	[illegible]		[illegible]	63	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19,9	21,6
24. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	303	[illegible]			1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,4	1,4
25. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	298			1	0,3			[illegible]	0,1	0,1
26. [illegible]		[illegible]	[illegible]	295	[illegible]	1	[illegible]	11	4	1	2	3,8	6,5
27. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	293									0,1
28. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	260		[illegible]	1	1		[illegible]	[illegible]	0,4	0,9
29. [illegible]	[illegible]	[illegible]		255	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14,0	12,8
30. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	204	[illegible]	48	[illegible]	39	[illegible]	[illegible]	16,1	29,9	30,0
31. Altersschwäche [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	196	[illegible]	[illegible]	[illegible]	69	[illegible]	[illegible]	[illegible]	35,0	32,9
32. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	196								–	0,4
33. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	195	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	6,0	[illegible]	[illegible]	4,1	4,6
34. Herzfehler [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	192	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31,6	27,2
35. Chron. Magen[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	177		[illegible]	[illegible]	2		[illegible]	[illegible]	1,1	2,4
36. Verbrennungen [illegible]	[illegible]		[illegible]	161	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,3	5,9
37. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	153	[illegible]	[illegible]		3	4,4	[illegible]		1,7	3,8
38. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	145									1,0
39. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	135									0,2
40. Chron. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	117	1	[illegible]		2	[illegible]	[illegible]		1,4	6,8
41. Magenkrampf und Geschwür [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	108	1	12	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,8	6,5
42. [illegible] Croup [illegible]	[illegible]		[illegible]	105	2			1	[illegible]			0,6	2,8
43. [illegible]	121	[illegible]	[illegible]	84	[illegible]	[illegible]	[illegible]	40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	42,9	52,4

* [illegible]

Die Häufigkeit und Letalität der Knochenbrüche und Verrenkungen ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen

	Zahl der zur Behandlung gekommenen Fälle				Deutsches Reich 1877	Auf je 100 Fälle überhaupt kommen				Deutsches Reich 1877	Zahl der mit Tod endenden Fälle				Deutsches Reich 1877	Auf je 100 Fälle der betreffenden Kategorie kommen Todesfälle (Letalität)				Deutsches Reich 1877
	1876	1877	1878	Dfchn. 1876/78		1876	1877	1878	Dfchn. 1876/78		1876	1877	1878	Dfchn. 1876/78		1876	1877	1878	Dfchn. 1876/78	
Knochenbrüche																				
1. des Unterschenkels	120	111	121	120	3 015	30,2	24,5	24,9	26,4	28,8	2	1	1	1	76	1,6	0,9	0,8	1,1	2,5
2. des Vorderarms	64	75	61	67	1 347	15,0	16,5	12,5	14,6	12,9		2		1	15		2,7		1,0	1,1
3. des Oberschenkels	67	70	50	65	1 824	15,7	15,4	12,1	14,3	17,4	7	3	5	5	101	10,4	4,3	8,5	7,7	5,5
4. der Rippen	34	39	41	46	802	8,0	8,6	10,2	10,0	7,8	1	4	2	2	29	2,9	10,3	3,1	5,1	3,6
5. des Oberarms	31	46	32	36	942	7,2	10,2	6,6	8,0	9,0	—	1	—	0,3	25	—	2,2	—	0,8	2,7
6. der Hand	26	37	41	35	420	6,1	8,2	8,4	7,6	4,0	—	—	—		1	—	—	—	—	0,2
7. des Kopfes	23	22	35	27	683	5,4	4,8	7,4	6,9	6,5	8	11	7	9	244	34,8	50,0	19,4	32,1	35,7
8. des Schlüsselbeins	24	22	21	22	496	5,6	4,8	4,3	4,9	4,7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	0,2
9. des Fußes	12	19	32	21	329	2,8	4,2	6,6	4,6	3,1	1	1		1	6	8,3	5,3		3,2	1,8
10. des Beckens	9	2	6	6	132	2,1	0,4	1,2	1,2	1,2	1		1	1	20	11,1		16,7	11,8	15,2
11. der Wirbelsäule	5	4	6	5	161	1,2	0,9	1,2	1,1	1,5	1	2	3	2	69	20,0	50,0	50,0	40,0	42,9
12. des Schulterblatts	2	6	4	4	122	0,5	1,3	0,8	0,9	1,1		—			1					0,8
13. andere (der Kniescheibe, des Zungenbeins etc.)	1	1	4	2	211	0,2	0,2	0,8	0,5	2,0	—	—	—	—	20	—	—	—	—	9,5
Summe	427	454	467	456	10 463	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	21	25	19	22	608	4,9	5,5	3,9	4,8	5,8
Verrenkungen																				
1. der Schulter	32	35	29	32	671	38,6	37,2	33,3	36,4	37,7		—	—							—
2. des Fußes	7	18	14	13	332	8,4	19,2	16,1	14,8	18,6					3		—	—	—	0,9
3. der Hand	9	11	11	10	155	10,8	11,7	12,6	11,7	8,7	—	—	—	—		—				
4. des Ellenbogens	12	10	6	9	189	14,5	10,6	6,9	10,6	10,6								—		—
5. der Hüfte	6	8	9	8	189	7,2	8,5	10,3	8,7	10,6		—		—	2		—	—		1,1
6. des Knies	2	7	8	6	84	2,4	7,5	9,2	6,4	4,7	—	—	—	—	1					1,2
7. des Daumens	5	3	5	4	49	6,0	3,2	5,8	5,0	2,8			—				—		—	—
8. andere	10	2	5	6	113	12,1	2,1	5,8	6,4	6,3		—	—	—	1	—	—	—	—	0,9
Summe	83	94	87	88	1 781	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0					6		—	—	—	0,3

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß — wie es bei den verhältnismäßig noch kleinen Zahlen nicht anders zu erwarten war — die Häufigkeits- und Letalitätsverhältnisse der einzelnen Frakturen- und Luxationsgruppen sowohl bezüglich der einzelnen Jahrgänge, als auch im Vergleich zwischen Württemberg und dem Reich sehr schwankende sind. Nichtsdestoweniger zeigen jetzt schon die häufiger vorkommenden Arten von Brüchen oder Verrenkungen eine ziemlich große Konstanz, z. B. die Brüche des Unterschenkels für den 3jährigen Durchschnitt in Württemberg 26,4 Proz. und im Deutschen Reich pro 1877 28,8 Proz., die Verrenkungen der Schulter 36,4 Proz. und 37,7 Proz., die Letalität der Brüche des Kopfs 32,1 und 35,7, der Wirbelsäule 40,0 und 42,9 etc.

2. Morbidität in den Militärlazarethen (vgl. Tab. 5 a u. b des Anhangs; die allgemeinen Frequenz- und Sterblichkeitsverhältnisse s. oben S. 326 ff.). Bezüglich der Häufigkeits-Verhältnisse der einzelnen Krankheitsformen gibt nachstehende vergleichende Uebersicht Aufschluß.

Nr.	Vorgekommene Erkrankungen	1876	1877	1878	Durchschnitt
1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	462
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	376
3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	315
4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	233
5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	233
6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	208
7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	206
8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	192
9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	171
10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	170
11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	163
12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	159
13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	156
14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	140
15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	142
16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	116
17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	102
18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	102
19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	97
20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	88
21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	85
22	Krätze	[illegible]	[illegible]	[illegible]	78
23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	71
24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	64
25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	61
26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	60
27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	60
28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	56
29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	52
30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51
31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	37
32	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33
33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33
34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	32
35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	29
36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	25
37	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22
38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18
39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13
40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12
41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12
42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12
43	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11
44	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10
45	Wechselfieber	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10
46	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9
47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9
48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9
49	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,7
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,3
	Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5226

Da während der 3 Jahre 1876/78 die Ist-Stärke der Garnisonen Württembergs sich ziemlich gleich geblieben ist (15 621, 15 734 und 15 709), so sind in dieser Uebersicht die absoluten Zahlen für die Erkrankungsfälle in den 3 Jahren 1876/78 nebeneinander gestellt, die bei einer nahezu gleichen Garnisonsstärke ebenso gut zum Vergleich untereinander dienen können, wie die auf eine einheitliche Garnisonsstärke (z. B. 10 000 Mann) berechneten.

Die Zahl der in den Militärlazarethen behandelten Erkrankungsfälle hat in den drei Jahren 1876/78 eine nicht unbedeutende Reduzirung erfahren; sie fiel von 5 965 im Jahr 1876 auf 4 776 im Jahr 1878. Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, ist diese Frequenzabnahme in der Hauptsache auf eine Verminderung der Zahl der leichteren Erkrankungen zurückzuführen; die Zahl der Fälle des akuten Bronchialkatarrh fiel von 668 auf 336, des akuten Magenkatarrh von 515 auf 261 u. s. f.; auch bei einzelnen schwereren Erkrankungsformen ist eine Abnahme zu konstatiren: Lungenentzündung (109—84), Brustfellentzündung (99—62), Lungenschwindsucht (60—43), Rose (73—40*), Herzfehler (40—25), Hernien (20—5). Bemerkenswerth ist, dass in den 3 Jahren bösartige Neubildungen nur Einmal vorkamen. Eine namhaftere Zunahme erfahren Gonorrhöe (165—230), primäre Syphilis (135—225), konstit. Syphilis (72—138), Krätze (60—132),**) Unterleibstyphus (43—75—61), Scharlach (20—47***), Bauchfellentzündung (3—17), Hirn- und Hirnhautentzündung ([illegible]—0), Ruhr (0—5), Apoplexia cerebri (0—4); als ein neuer Gast erschien im Jahr 1878 wieder die epidemische Genickstarre mit 6 Fällen (sämtl. in Stuttgart).

Die Typhusepidemie in der Kaserne zu Tübingen im Jahr 1876/77, welche bezüglich der auf ihre Aetiologie angestellten genauen Untersuchungen großes wissenschaftliches Interesse bietet, ist in dem Württ. Medic. Korrespondenzblatt 1878 S. 129 ff. von Stabsarzt Dr. Dotter und in einer besonderen Schrift „Die Typhusepidemie im Füsilierbataillon zu Tübingen im Winter 1876/77, entstanden durch Einathmung giftiger Grundluft“ †) mit Benützung amtlichen Materials von Oberstabs- und Garnisonsarzt Dr. Schmidt eingehend beschrieben worden. Die Ausbreitung der Epidemie blieb genau auf den östlichen Flügel der Kaserne beschränkt. Dieser Umstand mußte darauf hinweisen, daß die Erkrankungen als eine Epidemie mit gemeinschaftlicher Ursache, deren Einwirkung nur auf diesen Flügel beschränkt blieb, aufzufassen sei. Nach der ersteren der beiden angeführten Abhandlungen erscheint als wahrscheinlichste Ursache der Epidemie eine Infektion des von den Bewohnern des östlichen Flügels ausschließlich benützten Pumpbrunnens. Der Verfasser der zweitgenannten Schrift sucht dagegen nachzuweisen, daß infizirte Grundluft als der einzige Entstehungsgrund der Epidemie anzusehen sei. Für diese letztere Ansicht spricht der Umstand, daß — bei Annahme einer 14tägigen Inkubationszeit — die Temperaturminima, welche jedesmal eine vermehrte Aufsaugung der Grundluft in das Innere des relativ warmen Gebäudes zur Folge haben mußten, im Allgemeinen in präziser Weise mit dem gehäuften Vorkommen von Erkrankungsfällen zusammentreffen.

Die Letalität der einzelnen Krankheitsformen ist aus der vergleichenden Zusammenstellung auf der folgenden Seite zu ersehen.

3. Die Morbidität in den Augenheilanstalten (vgl. Tab. 7, a u. b des Anhangs). Für die 3 Jahre 1876/78 erhalten wir folgende vergleichende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl der Anstalten	Zahl der Betten	Zahl d. verpflegten Kr.			Auf 1 Krank. kommen Verpfleg. Tage			Zahl der Erkrankungen	Auf 100 Erkrankungen des Auges überhaupt kommen Erkrankungen						
			Sa.	männl.	weibl.	Sa.	männl.	weibl.		der Corn.	des Thr.-Syst.	der Iris	des Bulb.	der Bindehaut	der Ret. und des Sehnerven	der Chorioidea
1876	3	70	714	386	328	19,9	19,1	20,8	830	24,6	20,6	11,8	8,6	8,8	7,7	5,4
1877	3	70	795	418	377	20,1	19,7	20,6	996	21,3	20,7	10,2	7,0	6,5	8,0	5,6
1878	5	86	846	482	364	20,1	19,8	20,4	1 090	27,9	16,9	10,6	7,9	6,8	6,6	6,0

Eine kontinuirliche Zunahme der in den Augenheilanstalten behandelten Augenkranken ist nicht zu verkennen, ebenso eine verhältnismäßig große Konstanz in dem Verhältnis der auf-

(Fortsetzung S. 339)

*) Bei Rose war auch in den allgem. Krankenhäusern eine Abnahme zu verzeichnen (113—318).

**) Bei Syphilis und Krätze in den allg. Krankenh. ebenfalls bedeutendere Zunahme.

***) Davon in Ulm 36 Fälle.

†) Tübingen 1880. Verlag der Laupp'schen Buchhandlung.

	Art der Erkrankung	Zahl der Erkrankungen 1876	1877	1878	Durchschn. 1876/78	Zahl der Todesfälle 1876	1877	1878	Durchschn. 1876/78	Zahl der Todesfälle auf je 100 Erkrankungen Letalität 1876	1877	1878	Mittel 1876/78
1	[illegible]	1	1		1	1	1	1	1	100,0	100,0	100,0	100,0
2	Hirn- und Hirnhaut-Entzündung	5	[illegible]	9	6	5	2	[illegible]	4	100,0	50,0	55,6	66,7
3	Urämie		2	1	1		1	1	0,7		[illegible]	100,0	66,7
4	Inn. Darmverschluß		1		0,7		1		0,3	—	100,0		50,0
5	Brechdurchfall (Cholera nostras)			[illegible]	0,7			[illegible]	0,3			50,0	50,0
6	Rückenm. Krankh.	[illegible]		4	2			[illegible]	0,3			25,0	20,0
7	Lungenschwindsucht	60	40	[illegible]	51	[illegible]	11	[illegible]	9	[illegible]	22,5	18,2	17,1
8	[illegible]			6	2			1	0,3			16,7	16,7
9	Skrophulosis	3	2	1	2			1	0,3			100,0	16,7
10	Unterleibstyphus	43	[illegible]	61	60	[illegible]	11	[illegible]	10	[illegible]	14,[illegible]	18,0	16,2
11	Apoplexia cerebri		1	4	2	-	1		0,3		33,3		14,3
12	Magengeschwür u. Krampf	[illegible]	[illegible]	2	5	2		-	0,7	28,6			12,5
13	Chron. Alkoholismus u. Säurevergiftung	4	2	2	3		1		0,3		50,0		12,5
14	Nierenentzündung	7	4	6	6	2			0,7	28,6			11,8
15	Bauchfellentzündung	3	8	[illegible]	9	1	2		1	[illegible]	25,0		10,7
16	Venenentzündung	[illegible]	[illegible]	2	4			[illegible]	0,3	—		50,0	9,1
17	Scharlach	[illegible]	[illegible]	47	33	[illegible]	1	4	3	[illegible]	3,2	[illegible]	8,2
18	Lungenentzündung	[illegible]	[illegible]	84	86	4	[illegible]	[illegible]	5	4,[illegible]	4,1	[illegible]	6,2
19	Brustfellentzünd.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	71			1	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,1
20	Diphtherie	[illegible]	2	8	8	1			0,3	7,1		-	4,2
21	Krankh. d. Knochen und Knochenhaut	[illegible]	47	[illegible]	37	1	2	[illegible]	1	2,9	4,3	[illegible]	3,6
22	Herzfehler	40	21	[illegible]	20				0,7	5,0			2,3
23	Rose	73	[illegible]	[illegible]	52	[illegible]		[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	1,9
24	Knochenbrüche	[illegible]	[illegible]	40	56	1	1		0,7	[illegible]	[illegible]		1,2
25	Wunden	[illegible]	[illegible]	[illegible]	171	1	3	1	2	[illegible]	[illegible]		1,0
26	Quetschungen und Zerreißungen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	233	2	1	[illegible]	2	0,8	0,4	[illegible]	0,7
27	Chron. Bronchial-Katarrh u. Emphys.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	60	[illegible]			0,3	1,8			0,6
28	Krankh. d. Leber u. ihrer Ausführungsgänge	[illegible]		81	146			[illegible]	0,7			1,1	0,5
29	Akut. Gelenkrheumatismus	[illegible]	207	[illegible]	163			[illegible]	0,7			1,5	0,4
30	Krankh. d. Gelenke	[illegible]	[illegible]	7	102			1	0,3			1,4	0,3

(Fortsetzung von S. 338.)

lenden Krankheitsformen, die größte Schwankung zeigen die Erkrankungen des Lungensystems, welche 1877/78 von 20,7 Proz. auf 16,9 Proz. fielen.

4. **Die Morbidität in den Entbindungsanstalten** (vgl. Tab. 8 a u. b des Anhangs).

Vergleichende Uebersicht.

Jahrgang	Zahl d. Anstalten	Zahl der Betten	Zahl der entbundenen Mütter	Von den entbundenen Müttern sind am Kindbettfieber erkrankt	wurden künstlich entbunden	Prozentf. f. d. ganze Land	sind in den ersten 8 Tagen nach d. Geburt gestorben	Prozentf. f. d. ganze Land	Von den künstlich entbundenen Müttern sind gestorben	Prozentsatz für das ganze Land	Neugeborene alle	männl.	weibl.	davon todtgeb.	gestorb.
1876	7	138	681	18 od. 2,8 %	53 od. 8,4 %	6,9 %	7 od. 1,11 %	0,35 %	4 od. 7,5 %	3,6 %	668	353	315	44	35
1877	10	141	613	29 „ 4,7 „	44 „ 7,2 „	6,2 „	9 „ 1,47 „	0,33 „	4 „ 9,1 „	3,3 „	618	312	306	40	33
1878	8	141	572	29 „ 5,1 „	55 „ 9,6 „	6,2 „	4 „ 0,70 „	0,33 „	1 „ 1,8 „	3,0 „	571	326	245	29	30

Vom Jahr 1877 auf 78 ist ein bedeutender Abfall der Kindbettsterblichkeit in den Entbindungsanstalten zu bemerken, nemlich von 1,47 Proz. auf 0,70 Proz., trotzdem daß in dem letzteren Jahre die Häufigkeit sowohl der Kindbetterkrankungen als auch der künstlich entbundenen Mütter gestiegen war, von 4,7 Proz. auf 5,1 Proz., bzw. von 7,2 Proz. auf 9,6 Proz.

5. Morbidität in den Irrenanstalten vgl. Tab. V, a u. b des Anhangs. Die näheren Ausführungen s. Ber. der Aufsichtskommission S. 256.

VI. Bäder (Heilbäder und Badanstalten).

(Hiezu Tab. VI S. 342 ff.)

1. Vorgekommene Veränderungen. Die Zahl der in Tab. VI aufgeführten Bäder beträgt 77, gegenüber 64 im Jahr 1876. Diese Zunahme um 13 Bäder betrifft theils erstmals in den Physikatsberichten genannte, theils im Verlauf der beiden Berichtsjahre neuerrichtete oder wieder neueröffnete; im speziellen ergeben sich die Veränderungen aus folgender Zusammenstellung:

Zahl der im Jahr 1876 aufgeführten Bäder 64
Davon gieng im Verlauf der beiden Berichtsjahre ein 1
neml. 1. das Mineralbad Rietenau OA. Backnang (schwacherdige Bittersalzquelle)

bleiben 63.

Erstmals in den Physikatsberichten aufgezählt sind 6
neml. 1. (12*) das Königsbad in Stuttgart (schwacher Eisensäuerling, 17 Badkabinete, davon 1 mit Bassin und Douche (früh. „Hirschbad" genannt, 700 J. alt),
2. (39) das Schwefelbad Boll OA. Göppingen (Fassung der Schwefelquelle schon im Jahr 1595, Erbauung des großen Kurhauses 1824),
3. (52) die W. Kehlhammer'sche Badanstalt in Stuttgart (Urbanstraße 14), mit 16 Marmorbassins,
4. (54) Die Badanstalt im Hotel Marquardt in Stuttgart, 5 Badkab.,
5. (74) das Seebad Langenargen OA. Tettnang,
6. (77) der Luftkurort Lorch OA. Welzheim (seit 1875).

Neuerrichtet bzw. wieder neueröffnet wurden 8
nem. 1. (20) das Mineralbad Krumbach bei Kißlegg OA. Wangen (1877 wieder eröffnet),
2. (50) die Ufenbenz'sche Badanstalt (zum engl. Garten) in Ludwigsburg (1876),
3. (55) die Bühler'sche Badanstalt in Winnenden OA. Waibl. (1877),
4. (56) die Badanstalt in Ebingen OA. Balingen (6 Kab., davon 2 mit Marmorbassins (1877),
5. (59) die Badanstalt in Oberndorf mit Soolbädern aus der Saline Sulz, 3 Badkab. (1876),
6. (60) die Badanstalt Falkenstein bei Schramberg OA. Oberndorf (1878),
7. (62) die Henner'sche Badanstalt in Reutlingen, 8 Kab. (1878),
8. (72) das Aktienflußbad in Calw (6 Kab. und 1 Schwimmbassin (1877)

zusammen . 77

Aus den Physikatsberichten mögen folgende weitere Notizen hier Platz finden:

Cannstatt 1878. Die Badeinrichtungen im Wilhelmsbad, in welches Dr. Loh seine Naturheilanstalt verlegt hat, sind einer Restaurirung unterworfen worden, die Bäder sind wie seither dem größeren Publikum geöffnet.

Neckarsulm 1878. Die römisch-irischen Dampfbäder in Jagstfeld mit einer Temperatur von 30—60 Grad und Vorrichtung zu Salzinhalationen werden vielfach benützt.

Waiblingen 1877. Eröffnung des Bads Neustädtle durch den neuen Besitzer. Die daselbst verabreichten Schlammbäder sind sehr beliebt.

(Fortsetzung S. 348.)

*) Nummer in Tab. VI.

Kategorie der Bäder	Jahr	Zahl der Kurgäste			Zahl der abgegebenen Bäder	Darunter waren: a. Wannenbäder			b. Douche- u. Regenbäder			c. Sitz- und Fuss-Bäder	d. Bäder			e. Kubikmeter künstliche Schwefel...	Anmerk.
		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		
1. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		
2. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3. [illegible]	1877		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]				[illegible]	[illegible]
4. [illegible]	1877		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]
	1878			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]					[illegible]	
5. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]					[illegible]	
6. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]				[illegible]	
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]									[illegible]	
7. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]										
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]										
8. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]									
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]										
Summa [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9. [illegible]	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
10. [illegible]	1877	[illegible]		[illegible]													
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]													
11. [illegible]	1877				[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
	1878				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
12. [illegible]	1877				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1878				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13. [illegible]	1877				[illegible]				[illegible]		[illegible]						[illegible]
	1878			[illegible]	[illegible]											[illegible]	[illegible]
14. [illegible]	1877				[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]					[illegible]	
	1878				[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	
15. [illegible]	1877				[illegible]								[illegible]		[illegible]		
	1878				[illegible]								[illegible]		[illegible]		
Gesammtsumme	1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

Tab. VI. Heilbäder und

Nr	Hauptcharakter des Bades	Oberamt des Bades	Ort des Bades	Name des Bades	Name und Lebensſtellung des Beſitzers
1	Lauwarmer ſaliniſcher Eiſenſäuerling	Cannſtatt	Cannſtatt	Wilhelmsbad	Pächter Dr. Lob (78)
2	„	„	„	Hotel Hermann	Schmidt u. Meyhe
3	„	„	„	Mineralbäder	Aktiengeſellſchaft
4	„	„	„	Karl-Olgabad	J. Eberle
5	„	„	„	Berger Inſelbrunnen	Witwe Leuze
6	„	Stuttgart, St.	Vorſtadt Berg	Berger Mineralbad	Fr. Neuner
7	Saliniſcher Eiſenſäuerling	Geislingen	Ueberkingen	Mineralbad	Müller, Vikt., Pharm.
8	Erdiger Eiſenſäuerling	Rottenburg	Niedernau	Mineralbad	Guſt. Raidt
9	„	Tettnang	Laimnau	Mineralbad	Heimpel, Wirth
10	Erdig-alkal. Eiſenquelle	Biberach	Bergerhauſen	Mineralbad Jordan	G. A. Renz, Pharm.
11	Erd.-alk. Säuerl. u. Eiſ.-Qu.	Calw	Teinach	Kgl. Bad Teinach	K. Hoffmann, Verl.-Buchh. in Stuttgart
12	Schwacher Eiſenſäuerling	Stuttgart, St.	Stuttgart	Königsbad (16 Badk. 1 Baſſin mit Douche)	v. Hallberger, Comm.-R.
13	„	Göppingen	Göppingen	Chriſtophsbad	M. R. Landerer, Ww.
14	„	Ravensburg	Ravensburg	Heiligkreuzbad	J. Sauter, Ww.
15	Eiſenq. (1 L. 0,008 FeO,CO$_2$)	Ellwangen	Schrezheim	Sta. Bad u. Luftkurort Schrezheim	Meinel, Ww.
16	Schwacheiſenh. Mineralw.	Waiblingen	Neuſtadt	Bad Neuſtädtle	Heinrichſen
17	„	Calw	Calw	Mineralbad	Fr. Schnaufer, Rothgerber
18	„	Oberndorf	Röthenbach	Krähenbad	G. Volz, Landwirth
19	„	Laupheim	Brandenburg	Mineralbad B.	Geyer, Ww.
20	„	Wangen	Krumbach (bei Kißlegg)	Mineralbad	Stempp, Thierarzt
21	Kohlenſäuerling	Geislingen	Ditzenbach	Mineralbad	Th. Fritton, Ww.
22	Kochſalzhalt. Bitterwaſſer	Mergentheim	Mergentheim	Karlsbad	Hofr. Dr. Höring etc.
23	Erdige Bitterſalzquelle	Weinsberg	bei Löwenſtein	The[illegible]erbad	Jul. Rauth
24	Schwach bitterſalzhalt. W.	Horb	Horb	N. Jakobsbad	Reich, Bierbrauer
25	Stark kalkhaltige Quelle	Waldſee	Waldſee	Maienbad	Ott, Andr. (Bäcker)
26	Erdiger Säuerling	Ravensburg	Ravensburg	Sennerbad	Franz, Ignaz
27	Schwachſaliniſches Waſſer	Nagold	Röthenbach	Röthenbach	Jakob Hauſer (früher Adam Aicco)
28	„	Waldſee	Ziegelbach	Mineralbad	Weishaar, Joh.
29	„	Wangen	Nieratz	Badanſtalt	Weber, Ww.

Badeanstalten 1877 und 1878.

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: gesammt	männl.	weibl.	Zahl der abgegebenen Bäder: a. Wannen- oder Sitzbäder: warme	kalte	b. Douche gegen Strahl [illegible]: warme	kalte	c. [illegible]	d. Luft- oder [illegible]: warm	kalte	e. [illegible]	f. Andere unter Angabe der Art	
1877				4 022		808	[illegible]	1 210			212		
78				2 06[illegible]		—		790	—				
1877				[illegible]	[illegible]		85			18	[illegible]		
78				[illegible] 58			91		1	28	48		
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]			—				4 81[illegible]			
78	11[illegible]	[illegible]	68							4 8[illegible]			
1877				2 8[illegible]						[illegible]	7 80		
78				[illegible]		—		—	—	1 [illegible] 7	900		
1877				[illegible]						1 [illegible]	250		
78				1 1 67			100			2 [illegible]	67		—
1877	21	60	10	[illegible]		48	18 [illegible]	1 [illegible]		96 [illegible]97	962	551	aufst.
78	2[illegible]	80	1[illegible]	8 150		62	17	[illegible]		32 7[illegible]4	1 098	[illegible]	Douche
1877	1[illegible]	[illegible]	12[illegible]	2 660			60				50		
78	28	4[illegible]	[illegible]	2 060			210				—		
1877	51	6	88	[illegible]		[illegible]		40			480		
78	59	8	[illegible]					40	—		6		
1877	30	7	[illegible]	1 068							—		
78	40			20[illegible]			—						—
1877	218	16	1[illegible]2	[illegible]	400	[illegible]	434		—		48		
78	2[illegible]	38	1[illegible]	[illegible]4[illegible]8	[illegible]	21	118				21		
1877	973	381	589	3 [illegible]		8[illegible]			5[illegible]		174	[illegible]	Flussbäder
78	[illegible]		[illegible]	3 [illegible]		7[illegible]			91		104	[illegible]	
1877				6 [illegible]		[illegible]	1 [illegible]			—	40		
78				5 [illegible]2		[illegible]	[illegible]				5[illegible]		—
1877				[illegible]									
78				[illegible]		7[illegible]					[illegible]		
1877				[illegible]							450		
78				[illegible]	[illegible]		[illegible]				7		
1877	193	1[illegible]	[illegible]	6[illegible]			[illegible]				158		
78	[illegible]	4	8[illegible]	[illegible]			1[illegible]4				1		
1877	59	9	5[illegible]	71[illegible]							65	5[illegible]	Schlamm
78	[illegible]	6	4[illegible]	1[illegible]							50	10	
1877				[illegible]							238		
78				[illegible]							[illegible]		
1877	[illegible]	40	[illegible]	1 [illegible]	48	4							
78	1[illegible]		59	1 [illegible]	[illegible]		[illegible]				[illegible]		
1877	1	7	8	4[illegible]8		[illegible]							—
78	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]							
1877				[illegible]									
78		[illegible]		20[illegible]	—								
1877	29	[illegible]	68	[illegible]	1	4	1[illegible]				60		
78	300	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	200		[illegible]				40		-
1877	1[illegible]	605	540	6 2[illegible]	68	171	18						
78	86[illegible]	57[illegible]	[illegible]	7 [illegible]7	61	[illegible]	[illegible]						
1877	[illegible]	24		[illegible]							60		
78	[illegible]	[illegible]	14	720							[illegible]		
1877		—	[illegible]	[illegible]									
78		—		2[illegible]									
1877	[illegible]	11	2[illegible]	47[illegible]					—				
78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]									
1877	[illegible]	7	8	1[illegible]	8								
78	20	8	12	1 073									
1877	[illegible]	1[illegible]	16	151							2[illegible]		
78	21	[illegible]	1	4[illegible]							[illegible]		
1877	40	[illegible]8	22	510									
78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	413									-
1877	78	[illegible]	[illegible]	1 247									-
78	63	18	1	1 143									

Fortſetzung

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Oberamt	Ort	Name	Name und Lebensſtellung des Beſitzers
		des Bades			
30	Sool. 23° (v. Sal. Friedrichsh.)	Neckarſulm	Jagſtfeld	Soolbad	Brüninger, Wirth
31	„ 26° (v. Sal. Clemensh.)	„	Offenau	Soolbad	Rauth, Wirth
32	„ (v. Sal. Wilhelmshall)	Rottweil	Altſtadt	Olgabad	Eberh. Uhl, Wirth
33	Mineralwaſſer u. Soole von Saline Wilhelmshall	„	Rottweil	Sool- u. Mineralbad	Burkhardt, Joſ.
34	Soole (von der Sulzer Sal.)	Sulz	Sulz	Soolbad	Kaſpar, K., Schloſſer
35	Kochſalzhaltige Quelle	Hall	Hall	Soolbad	Stadt
36	Schwefelquelle (SH u. Natronſalze)	Balingen	Balingen	Schwefelbad	Beltle, Bierbr.
37	„	Reutlingen	bei Reutlingen	Heilbrunnen	Stadt Reutlingen
38	„	Rottenburg	Sebaſtiansweiler	Schwefelbad	A. Mayer Ww.
39	Alk. Schwefelq. SH u. CO²)	Göppingen	Boll	Schwefelbad Boll	Pfarrer Blumhardt
40	Indiff. Therme 28–31° R	Neuenbürg	Wildbad	Wildbad	Staat (K. Fin.-Verw.)
41	„ „ 19–20° R.	Calw	Liebenzell	Oberes Bad	Mich. Burkhardt
42	„ „ 19–20° R	„	„	Unteres Bad	Rud. Koch
43	„ „ 22,5° R.	„	„	Kleinwildbad	Rud. Koch
44	Indifferente Quellen	„	Hirſau	Badanſtalt (Quellwaſſer 16°)	Chr. Fuchs, Kaufm.
45	„	Horb	Heiligenbronn	Badanſtalt (Quelle entſpr. unt. Hochalt.)	Heinzelmann, Bierbr.
46	„	Reutlingen	Honau	Badanſtalt (Urſprung-Erſatz)	Heul, Werkmeiſter
47	„	Hall	Hall	Badanſtalt Wildbad	G. Speidel, Wirth
48	Warmwaſſer-Badanſtalten (mit oder ohne künſtliche Heilbäder)	Ludwigsburg	Ludwigsburg	Heinzelmanns Bad	Heinzelmann, Wirth
49	„	„	„	Ockerts Bad Karlsbad	Ockert, Wirth
50	„	„	„	Ufenbenz'ſches Bad (zum engl. Garten) gegr. 1878	Ufenbenz, Wirth
51	„	Stuttgart St.	Stuttgart	Charlottenbad	C. Autenrieth
52	„	„	„	Neckarwaſſerbad	W. Kohlhammer
53	„	„	„	Waſſeranſtalt	Aktiengeſellſchaft
54	„	„	„	Hotel Marquardt (5 Kabinete)	W. Marquardt
55	„	Waiblingen	Winnenden	Badanſtalt	Bühler
56	„	Balingen	Ebingen	Badanſtalt 6 Baſſ., eröffn. 1877	Aktiengeſellſchaft
57	„	Nagold	Nagold	Badanſtalt	Apoth. Oeffinger

von Tab. VI.

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: gesammt	männl.	weibl.	Zahl der abgegebenen Bäder: a. Wannen- oder Sitzbäder: warme	kalte	b. Douche-, Regen-, Strahl- u. s. w. Bäder: warme	kalte	c. Dampfbäder (m. türk., irisch-röm.)	d. Bassin- oder Vollbäder: warme	kalte	e. Künstl. m. Arznei (z. B. Fichtennadel-, künstl. Schwefel-, Sool- etc.) Bäder	e. Andere unter Angabe der Art
1877	480	41[illegible]	175	3 050	—	290	20	220				160 gew. warm.
78	506	230	276	4 025		255	101	305				120 Wasser
1877	145	55	90	1 927		50	29	—	—	—	—	
78	244	85	159	1 064	—							
1877	—	—	—	600			—		—		200	3200 gew. warm.
78	—			800		—	—	—	—	—	200	500 Wasser
1877		—	—	1 300		—					93	260 Mineral-
78	—	—	—	1 700			—	—	—	—	100	900 wasser
1877		—		2 760	—	—					—	
78	—			2 730			—	—	—		—	—
1877	405	168	237	7 233	—		126	—	—	—	66	
78	520	190	330	7 946	—	140					55	
1877	—		—	654				—	—		—	—
78				420	—							
1877		—	—	1 832	—							—
78	—		—	1 539		—	—	—	—	—	—	—
1877	120	70	50	1 825	—	—	—	—		—	—	
78	96	4[illegible]	56	1 630				—				—
1877	eigentl.	Badg.	weniger	660	—	—	—	—	—	—	—	
78				700	—							—
1877	4 156	2 507	1 649	21 205		6 952	—	—	67 [illegible]9	—	?	
78	4 040	2 415	1 625	23 814	—	6 033			60 264		—	—
1877	360	120	240			25	10		74[illegible]	530		
77	350	?	?			200	100	—	7[illegible]	500	—	
1877	390	45	215	—	—	50	10		850	420		—
78	252	?	?				—		1 120			
1877	170	58	118				—	—	5 300			
78	6	?	?	—	—				5 21[illegible]	—	—	—
1877	—			400		—	—				406	—
78		—	—	2 100	—	1	—		—	—	300	
1877												gegenw. im Gant
78	—				—		—	—	—			
1877	—	—	—	227	—			—	—			
78				50	—	—				—		
1877	—	—		3 250			72	—	—		930	
78		—	—	3 17[illegible]	—		81				1 065	—
1877				4 500		200	600				610	
78	—			4 419	13		72	—	—	—	291	—
1877	—			3 456	—	—	400	—	—	—	1 200	—
78	—	—	—	2 700	—		350			—	995	
1877		—				—		—	—			—
78	—		—	2 000	100		300				430	
1877				15 000		12 000	1 700	4 000	(Bade- u. Douche-			400 in's Haus
78	—		—	15 242	—	15 424	1 067	3 245	in Bassinbädern)		—	495
1877				4 000	1 000						300	100 dto.
78				7 000	1 500			—			600	100
1877	—		—	27 600	—		—				1 500	—
78				33 446						—	2 000	
1877	—			1 200	150	200	—	—			50	—
78			—	1 200	450	200					67	
1877						—		—	—	—	—	
78	—			100	20		25				60	
1877	—	—		—					1 800		50	—
78	—				—				1 679		50	
1877				245	10	—	—			—	26	
78	—	—	—	288		—				—	95	—

Schluß

Nr.	Hauptcharakter des Bades	Oberamt (des Bades)	Ort (des Bades)	Name (des Bades)	Name und Lebensſtellung des Beſitzers
58	Warmwaſſer-Badanſtalten (mit oder ohne künſtliche Heilbäder)	Nagold	Altenſteig	Badanſtalt	Kohle, Ww
59	"	Oberndorf	Oberndorf	Badanſt. mit Soolbäder aus Sal. Sulz. 3 Kab. 1876.	St. Zürn, Büchſenm.
60	"	"	Falkenſtein b. Schramberg	Badanſtalt	X. Kimmich, Ww.
61	"	Reutlingen	Reutlingen	Dehn'ſche Badanſt.	Photogr. Dehn's Erben
62	"	"	"	Henner'ſche Badanſt. 8 Kab. 1878	WA. II. Kl. Henner
63	"	"	"	Bad z. Bruderhaus	Guſt. Werner
64	"	Gerabronn	Gerabronn	Gebhardsbad	König, Ludw., Färb.
65	"	Ehingen	Ehingen	Vereinsbad	Eine Geſellſchaft
66	Türkiſch-iriſches Bad	Leutkirch	Leutkirch	Türk.-iriſches Bad	Breiss, Matthäus
67	Verbeſſerte türkiſche Bäder	Tettnang	Friedrichshafen	Röm.-iriſches Bad	Gohl, Wirth
68	Türkiſch-iriſch-röm. Bäder	Ulm	Ulm	Türkiſches Bad	Aktiengeſellſchaft
69	Türkiſche Bäder u. Douche	Wangen	Wangen	Badanſtalt Briel	Bock, Moritz
70	Kaltwaſſeranſtalt	Calw	Teinach (ſ. auch Nr. 11).	Kaltwaſſeranſtalt	K. Hoffmann, Verl.-Buchh. in Stuttgart
71	"	Neuenbürg	Herrenalb	Kaltwaſſerheilanſt.	D. Tüllmann, OSt. A. a. D.
72	Kaltes Flußbad	Calw	Calw	Aktien-Flußbad mit Schwimmbaſſin und 6 Kab.	Aktiengeſellſchaft
73	Seebad	Tettnang	Friedrichshafen	Seebadanſtalt	Aktiengeſellſchaft
74	"	"	Langenargen	Seebadanſtalt	Aktiengeſellſchaft
75	"	"	Kreßbronn	Seebadanſtalt	Mayer, Wirth
76	Luftkurort mit Molken	Leonberg	Solitude	Luftkurort Solitude	O. Kreißer
77	Luftkurort	Welzheim	Lorch	Luftkurort Lorch	—
					Summe.

von Tab. VI.

Jahrgang	Zahl der Kurgäste: gesammt	männl.	weibl.	a. Wannen- oder Sitzbäder: warme	kalte	b. Douche-, Regen-, Strahl- u. s. w. Bäder: warme	kalte	c. Dampfbäder (einschl. türk., irisch-röm.)	d. Bassin- oder Vollbäder: warme	kalte	e. Künstl. od. Arznei- (z. B. Fichtennad., künstl. Schwefel-, Sool- etc.) Bäder	f. Andere unter Angabe der Art
1877	—	—	—	300		—	—	—	—	—	—	—
78		-	-	300	—	—				—	—	—
1877	—		—	800		-	300	—		—	800 Soo.	—
78				900	—	—	300		—		200 Fi.	—
1877	—		-	700		—	300	—	—	—	50	
78		—		600	—	-	300				60	—
1877	—	—	—	2 310	—		-		—	—	152	·
78				2 200		—	—	—	—	—	100	—
1877	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
78				20		—	—	—	—	—	—	
1877		—		7 000	—	—		—			—	—
78	—		—	5 800	—				—	—	-	
1877				183		—	—	—	—	—	369	
78		—	-	300		—		-	—		93	—
1877	—	—	—	800	—		541		—	—	?	
78				1 170		—	?	—	—		?	
1877		—		320	—	94		81		—	21	—
78			—	297	5	71	—	64	—	—	7	—
1877	—	-	—	192	80	120	200	2 915	570	140	650	130[1]) 450[2]) 250[3])
78	—		—	178	725	457	312	2 712	495	106	744	86[1]) 455[2]) 278[3])
1877		—	—	4 900	—	—		1 351			—	
78	—		—	5 783				1 475	—	—	—	—
1877				2 367		—	130	1 471	—	—	27	
78		—	—	1 543	—	—		608			—	
1877	152	86	46		?		?	?		?	?	705 Abreib.
78	138	80	58		?		?	?	—	?		894 "
1877	132	95	37	85	3 217	—	2 972	-	—	2 480	38	
78	117	88	29	68	3 112	–	2 618		—	12	49	2700 Well.-Bäd.
1877	—	—	—	—	—	-	—	—	—	1 200	—	—
78	—			—	—	—			—	1 920	—	—
1877	—	-		—	—	—	29		—	—	—	5378 Seebäder
78	—	—	—	—	—		—		-			7098 "
1877	30	16	14	12	—	—		—	-	—	Badanst.	durch Sturm zerst.
78	170	130	40	—	—	—		-	—		15	ca. 500 Seebäder
1877		—	—	-			—					ca. 600 "
78	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	ca. 600 "
1877	92	30	62	—	—	—			—	-	—	—
78	94	28	62				—				—	—
1877	ca. 100	40	60	—	—	—		—	—	—	—	—
78	ca. 80	30	50				—	—	—		—	—
1877	11 637	5 800	5 747	190567	5 775	21 480	28 396	13 140	76 850	60 506	11 249	14 912
78	11 116	4 641	4 834	199820	6 369	24 684	33 478	10 652	69 674	43 770	11 662	22 660

[1]) Wellenbäder
[2]) elektro-magnetische Bäd.
[3]) Abreibungen und Wickelungen.

Balingen 1877. In Ebingen wurde im Anfang des Jahrs von einer Anzahl Bürger eine Badanstalt auf Aktien gegründet und ist dieselbe seit August im Betrieb. Sie ist in gefälligem Style aus Backsteinen gebaut, liegt auf einem freien, leider etwas zugigen, Platze im Süden der Stadt in der Nähe des Bahnhofs und ist vor derselben eine freundliche Anlage mit Springbrunnen. Die Heizeinrichtung hat sich gut bewährt. Das Wasser wird aus einem Weiher in eisernen Röhren hergeleitet. 6 Badkabinette (4 mit Cement-, 2 mit Marmorbassins) sind wohleingerichtet und eines derselben mit Geländer zum Gebrauch für Kranke und Gebrechliche beim Herabsteigen versehen. In sämmtlichen Kabineten befinden sich Doucheeinrichtungen, in den beiden Marmorbassins auch Vorrichtungen zu Mutterdouche.

Neuenbürg 1877. Bau eines geräumigen Konversationssaals in der Kaltwasseranstalt Herrenalb. — 1878. Eröffnung der neuen Trinkhalle in Wildbad.

Hall 1877. Gemeinderathsbeschluß, für das hiesige Soolbad ein neues Badhaus im Voranschlag von 140 000 ℳ zu erbauen.

2. Frequenzverhältnisse. Dieselben ergeben sich im Einzelnen aus Tab. VI. Die Zahlen für die verschiedenen Kategorien von Bädern sind aus der Uebersicht S. 341 zu ersehen.

Vergleichende Uebersicht.

	Gesammtzahl der		davon in den eigentlichen Heilbädern	
	Kurgäste	abgegebenen Bäder	Kurgäste	abgegebene Bäder
1876	12 956	. 428 248	11 984	310 870
1877	11 637 .	426 557	11 181	287 218
1878	11 116	423 031 .	10 691	272 469.

Die sich hienach ergebende Abnahme der Frequenz in den Bädern wird übereinstimmend von den Berichterstattern in der Hauptsache den gedrückten Allgemeinverhältnissen zugeschrieben, nur z. Thl. dem für die Badsaison ungünstigen Sommer des Jahres 1878.

Schließlich ist in folgender Uebersicht die Frequenz der 6 besuchtesten Bäder für die Jahre 1872—78 zusammengestellt.

Jahrgang	1 Wildbad Zahl der		2 Mergentheim Zahl der		3 Cannstatt Zahl der		4 Teinach Zahl der		5 Liebenzell Zahl der		6 Jagstfeld Zahl der		Gesammt-Summe der	
	Kurg.	Bäder	Kurg.	Bäder	Kurg.	Bäder	Kurg.	Bäder	Kurg.	Bäder	Kurg.	Bäder	Kurg.	Bäder
1872	4 565	108 140	935	6 735	2 042	35 880	1 275	?	517	6 945	191	5 718	9634	?
1873	4 491	108 697	953	6 703	2 454	90 468	884	3 142	674	8 630	188	3 300	9232	220597
1874	4 703	102 439	1 081	6 809	2 242	61 347	1 293	4 303	957	10 610	1 074	5 655	11356	200959
1875	4 754	110 475	1 108	6 815	1 623	61 892	932	3 527	852	9 638	1 015	4 877	9678	200924
1876	4 492	101 090	1 094	6 887	1 085	47 738	1 161	4 529	933	7 905	654	6 730	9335	174976
1877	4 156	95 747	1 041	6 716	1 153	42 212	973	3 686	946	7 935	485	3 700	8753	159096
1878	4 049	91 351	863	5 397	1 107	39 051	773	4 249	608	7 830	506	4 806	7917	152931

Die Frequenz seit dem Jahr 1874 ist demnach während der beiden Berichtsjahre auch in den größeren Bädern stetig zurückgegangen.

D. Epidemische und sonstige die Medizinalpolizei berührende Krankheiten.

I. und II. Epidemische Krankheiten in den größeren Städten und dem übrigen Lande.

1. Masern.

a. Die Verbreitung in den Städten von 10000 und mehr Einwohnern.

Die hier in Betracht kommenden Städte sind

1. Stuttgart	mit 107273 Einw.		6. Cannstatt	mit 15065 Einw.
2. Ulm	„ 30222 „		7. Ludwigsburg	„ 14709 „
3. Heilbronn	„ 21208 „		8. Gmünd	„ 12838 „
4. Eßlingen	„ 19602 „		9. Tübingen	„ 10471 „
5. Reutlingen	„ 15246 „		10. Ravensburg	„ 10034 „

Zusammen 256668 Einwohner (nach der Zählung vom 1. Dezember 1875).

Während des Zeitraums 1872–78 herrschten die Masern in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannstatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	26	35	16				[illegible]	1			auf 78 Todesf.
1873 „	40	[illegible]	7	3	10	1	5				„ 61 „
1874 „	41	5	0	2	3	3	6	2			„ 56 „
1875 „	14	11	0	-	—		0	0			„ 25 „
1876 „	119	18	13	30	12	47	5	1	15	1	„ 261 „
1877 „	18	5	0		2	1	7	2	28	10	„ 73 „
1878 „	2				–		–		—		„ 2 „

Der große Abfall der Masernsterblichkeit in den aufgeführten Städten von 261 Todesfällen im Jahre 1876 auf 2 im Jahre 1878 ist aus obiger Uebersicht deutlich zu ersehen. Während in den vorhergehenden 4 Jahren ein nur allmähliges Fallen (von 78 auf 25) stattgefunden hatte, bewirkte die große, im Jahre 1876 aufgetretene und bis ins Jahr 1877 sich hinausziehende Epidemie, daß die Masern abgesehen von einigen in Stuttgart vorgekommenen sporadischen Fällen in sämmtlichen größeren Städten während des Jahres 1878 gänzlich erloschen waren.

Auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten vertheilen sich die Masern-Todesfälle in folgender Weise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872–75	30	22	15	14	20	16	13	6	8	7	20	49	220
1876	3	6	15	20	30	47	47	30	13	18	18	15	261
1877	14	16	17	8	13	2	3	—					73
1878	1	-	—		1		–						2
Summe	47	44	47	42	64	66	62	36	31	25	38	64	556

155 o. 28% (Winter); 153 o. 27% (Frühjahr); 164 o. 30% (Sommer); 84 o. 15% (Herbst).

Vor allem ist aus dieser Uebersicht zu ersehen, daß die im Jahre 1876 in größerer Verbreitung aufgetretenen Masernepidemieen sich nur bis etwa zur Mitte des Jahres 1877 fortsetzen, während die zweite Hälfte dieses Jahres, wie das Jahr 1878 ganz von denselben verschont geblieben ist.

Das sich auch noch nach einer 7jährigen Zusammenstellung ergebende außerordentliche Vorwiegen der Maserntodesfälle in den Sommermonaten (Juni 66 Fälle) ist, wie schon im Medizinalbericht pro 1876 hervorgehoben worden ist, allein bedingt durch die große Sommerepidemie in Stuttgart im Jahre 1876. Diese Masernepidemie begann im Mai 1876, erreichte ihren Kulminationspunkt mit 36 Todesfällen im Juli und schleppte sich noch fort bis Mai 1877. Die somit gerade ein Jahr andauernde Epidemie hat im ganzen 137 Kindern das Leben gekostet. Die nächste Todesursache war in der Regel eine komplizirende Broncho-Pneumonie gewesen.

b) Verbreitung der Masern im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 1 und 2.)

Uebersicht der Verbreitung der Masern 1872—78.*)

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA. Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden mit: im ganzen	mäßiger Verbreitung: mild	mäßiger Verbreitung: bösartig	starker Verbreitung: mild	starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürsorge	Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	16	68	46	3	18	1		154	Nov. Dez.	—
1873	42	216	158	4	43	11	—	407	Jan. März	Febr., März, Mai
1874	50	308	198	13	86	11		403	Dezember	Mai, Nov.
1875	45	179	111	13	35	20	1	269	Dezember	Jan., Febr.
1876	54	401	266	11	92	32	—	1005	Dezember	Dezember
1877	57	274	203	10	44	17		582	Januar	Januar
1878	32	103	87	5	11	—		59	März	November

In analoger Weise wie in den größeren Städten hat die Verbreitung der Masern in dem ganzen Lande während der beiden Berichtsjahre einen bedeutenden Rückgang erfahren: im Jahre 1876 401 betroffene Gemeinden und 1005 Todesfälle an Masern, im Jahre 1878 nur noch 103 meist leicht befallene Gemeinden und 59 Todesfälle.

Eine Vergleichung der Kärtchen 1 und 2 mit Nr. 1 des Medizinal-Berichts pro 1876 ergibt, daß die sich im Jahre 1876 um Stuttgart herum lagernde Gruppe schwerer befallener Bezirke ihren Zug nach Süden fortgesetzt hat; im Jahre 1877 sind die hauptsächlich betroffenen Bezirke Tübingen, Rottenburg, Riedlingen, Spaichingen und Tuttlingen (letzteres mit 67, d. i. mehr als 2 °/oo Todesfällen); im Jahre 1878 ist nur noch die Hälfte der Bezirke (32) von Masern befallen, mit mehr als 1 °/oo Sterblichkeit gar keiner mehr.

Wie im Jahre 1876, wird auch in den beiden Berichtsjahren von einzelnen Bezirken der Rachendiphtherie erwähnt, die als Komplikation bei den Masern auftritt und einzelne Epidemien bösartig macht.

Bezüglich der Masernmortalität in den 10 größeren Städten gegenüber derjenigen in dem übrigen Lande ergibt sich folgende kleine Uebersicht

*) Die oben besonders behandelten 10 großen Städte mit ihren Todesfällen sind in dieser Uebersicht für das ganze Land wieder mit eingerechnet und wird dies auch bei den folgenden Krankheiten so gehalten werden. Die Zahl der Oberamtsbezirke in Württemberg beträgt 64, die der Gemeinden 1911.

Es starben an Masern

	in den 10 größeren Städten (236 668 Einw.)	im übrigen Lande (1 624 837 Einw.)
1876	251 oder von je 100 000 E. **102**	744 oder von je 100 000 E. **46**
1877	73 " " " " " **28**	509 " " " " " **31**
1878	2 " " " " " **1**	57 " " " " " **4**
Durchschnitt	112 oder von je 100 000 E. **44**	437 oder von je 100 000 E. **27**

Demnach im Jahre 1876 in den Städten eine mehr als doppelt so große Masernsterblichkeit, als in dem übrigen Lande (102 : 46), ein Uebergewicht, das sich, da in den folgenden beiden Jahren die Sterblichkeit eine verhältnismäßig kleine war, auch noch auf den dreijährigen Durchschnitt 1876—78 überträgt (44 : 27).

2. Keuchhusten.

a) In den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Keuchhusten trat auf in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannstatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	32	2	2	12	9	13	0	3			zus. 67 Todesf.
1873 "	7	8	2		18	1	1	5			" 42 "
1874 "	41	9	1	—		5	2	2			" 60 "
1875 "	61	20	10	32	—	17		10			" 151 "
1876 "	84	12	5		15	8	6	10	2	18	" 110 "
1877 "	40	6	—	—	3	7	1	4	2	3	" 66 "
1878 "	31	10	0	·	4	1		4	0	–	" 50 "

Der Keuchhusten war hienach während der beiden Berichtsjahre nur in mäßiger Weise in den Städten verbreitet; keine derselben zeigt über 1°/₀₀ Sterblichkeit.

Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate, bezw. Jahreszeiten:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872—75	40	37	52	33	33	9	24	20	48	33	46	49	430
1877	[illegible]	10	[illegible]	5	1	4	2	9	1	2	9	3	66
1878		4	1	[illegible]	[illegible]	2	3	3	7	5	8	8	50
Summe	56	60	64	39	40	15	29	31	56	40	56	60	546
	176 o. 32 % (Winter)		143 o. 26 % (Frühjahr)			75 o. 14 % (Sommer)			152 o. 28 % (Herbst)				

Demnach im Winter eine mehr als doppelt so große Sterblichkeit als im Sommer (176 : 75).

b) Verbreitung des Keuchhustens im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 3 und 4.)

Wie bei den Masern, ist auch bei dem Keuchhusten eine stetige Abnahme der Verbreitung während der beiden Berichtsjahre zu konstatiren — von 410 betroffenen Gemeinden und 961 Todesfällen im Jahre 1876 auf 160 betroffene Ge-

meinden und 34.. Todesfällen im Jahre 1878; doch ist der Abfall kein so jäher, wie bei den Masern.

Aus Kärtchen 3 und 4 ist zu ersehen, daß im Jahre 1877 die Hauptverbreitung des Keuchhustens im Neckarkreis stattfand; die 4 mit einer Sterblichkeit von mehr als 1 ‰ heimgesuchten Bezirke bilden einen von Nord nach Süd gehenden Streifen (Neckarsulm, Weinsberg, Besigheim und Leonberg); der südlich sich hier anschließende Bezirk **Calw** ist der einzige, der im Jahre 1878 eine Mortalität von mehr als 1 ‰ zeigt.

Uebersicht über die Verbreitung des Keuchhustens 1872–78.

Jahrgang	[illegible]	Zahl der befallenen Gemeinden: [illegible]	mit mäßiger Verbreitung: [illegible]	mit mäßiger Verbreitung: [illegible]	mit starker Verbreitung: mit [illegible]	mit starker Verbreitung: [illegible]	[illegible]	[illegible]	Monate, welche die häufigste [illegible] Zahl ... in den befallenen Gemeinden ... aufweisen	Todesfälle ... im ganzen Bezirk
1872	4[illegible]	300	170	1	71	[illegible]		7[illegible]4	[illegible]	
1873	4[illegible]	[illegible]	2[illegible]	13	[illegible]	1		493	August	August
1874	4	25[illegible]	1[illegible]	[illegible]	3	1		5[illegible]1	März, Dez.	März
1875	7[illegible]	[illegible]14	206	2	[illegible]	5		82	[illegible]	[illegible]
1876	[illegible]	[illegible]	[illegible]22	14	46	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
1877	54	46	[illegible]	[illegible]	18	10		4[illegible]	Jan., März	Jan., April
1878	1	166	111	1	12	[illegible]		1[illegible]	April	April

Für Stadt und Land ergeben sich folgende Sterblichkeitsziffern:

Es starben an Keuchhusten von je 100 000 Einwohnern

	1876	1877	1878	Durchschnitt 1876–78
in den 10 Städten .	43	26	20	30
im übrigen Lande .	52	29	18	33

Es fällt sonach in dem 3jährigen Durchschnitt 1876–78 nur ein kleines Plus auf das Land (33 gegen 30 in den Städten).

Leonberg 1877. Der Keuchhusten herrschte in 12 Gemeinden des Bezirks und forderte im Ganzen 39 Opfer. Die stärkste Epidemie (mit 120 Erkrankungen und 20 Todesfällen) trat in **Renningen** (1800 Einw.) auf, einem Orte, das an Epidemieen überhaupt stets reich ist und wo immer gerne bösartige Epidemieen vorkommen.*) Der Keuchhusten war sicher eingeschleppt von 2 Kindern, welche auswärts bei der Beerdigung eines am Keuchhusten verstorbenen Kindes gewesen waren. Eine achttägige Inkubationszeit konnte zu verschiedenen Malen genau nachgewiesen werden. Es wurden Kinder bis zu 7 Wochen, ebenso Erwachsene von der Krankheit ergriffen, z. B. eine 48jährige Frau etc. Enges Zusammensein der Kinder veranlaßte stets ein bösartiges Auftreten der Krankheit. Eintretende kältere Temperatur vermehrte die Zahl der Kranken und das Auftreten schwererer Symptome. Verhältnißmäßig häufig traten im Laufe der Krankheit Konvulsionen auf, die nicht selten tödtlich endeten (Gehirnhyperämie). Dauer der Krankheit 6—30 Wochen.

3. Scharlach.

a) in Städten mit 10,000 und mehr Einwohnern.

Im Jahr 1877 stieg die Zahl der Scharlachtodesfälle in den 10 größeren Städten von 115 im vorhergehenden Jahr auf 209 und fiel wieder im Jahr 1878

*) z. B. im vorhergehenden Jahre eine bösartige Scharlachepidemie, vergl. Med. Ber. pro 1876, S. 90 (227).

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte über die Verbreitung der Masern 1877.

Mergentheim
Künzelsau 10.
Gerabronn 15.
Neckarsulm 2.
Oehringen 19.
Heilbronn
Weinsberg 2.
Hall 7.
Crailsheim 2.
Brackenheim
Maulbronn
Besigheim 18.
Marbach
Backnang
Gaildorf 2.
Ellwangen 1.
Vaihingen 8.
Ludwigsburg
Waiblingen 7.
Welzheim
Aalen 2.
Neuenbürg 7.
Leonberg 4.
Cannstatt 1.
Schorndorf
Gmünd 5.
Neresheim 14.
Calw 24.
Stuttgart 10.
Esslingen 1.
Göppingen 22.
Böblingen
Kirchheim 4.
Geislingen 4.
Heidenheim
Nagold 1.
Herrenberg 6.
Nürtingen 7.
Freudenstadt
Horb
Reutlingen 15.
Urach 3.
Blaubeuren 4.
Ulm 7.
Münsingen 8.
Sulz
Oberndorf 2.
Balingen
Ehingen 2.
Laupheim 5.
Rottweil 12.
Riedlingen
Biberach 13.
Saulgau 7.
Waldsee 4.
Leutkirch
Ravensburg 16.
Wangen
Tettnang

Zahl der betroffenen Gemeinden 274.
Zahl der Todesfälle an Masern . 582.

Bezirke, in welchen unter 1 ‰
Bezirke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰
Bezirke, in welchen über 2 ‰, aber unter 3 ‰
Einwohner an Masern gestorben sind
Bezirke, in welchen trotz vorkommender Masern keine
Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Masern.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte
über
die Verbreitung der Masern
1878.

Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Neckarsulm
Oehringen
Heilbronn
Weinsberg
Hall
Crailsheim
Brackenheim
Besigheim
Maulbronn
Gaildorf
Ellwangen
Marbach
Backnang
Vaihingen
Ludwigsburg
Aalen
Waiblingen
Welzheim
Leonberg
Cannstatt
Schorndorf
Gmünd
Neuenbürg
Neresheim
Stuttgart
Esslingen
Calw
Göppingen
Böblingen
Heidenheim
Kirchheim
Geislingen
Nürtingen
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Rottenburg
Freudenstadt
Reutlingen
Urach
Horb
Blaubeuren
Ulm
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Ehingen
Balingen
Laupheim
Rottweil
Riedlingen
Biberach
Spaichingen
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang

Zahl der betroffenen Gemeinden 105
Zahl der Todesfälle an Masern 58

Bezirke in welchen unter 1 ‰ … Kinder an Masern gestorben sind

Bezirke in welchen trotz vorkommender Masern keine … Kinder an Masern gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Masern.
Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Masern im Bezirke an.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Keuchhusten's

1877

Mergentheim

Künzelsau

Gerabronn

Oehringen 3

Heilbronn 2

Hall 9

Crailsheim

Brackenheim 3

Besigheim 22

Marbach 13

Backnang

Gaildorf 1

Ellwangen 20

Maulbronn

Vaihingen

Ludwigsburg 3

Waiblingen 3

Welzheim 11

Aalen

Gmünd 6

Neresheim 2

Neuenbürg 18

Leonberg 26

Cannstatt 24

Schorndorf

Stuttgart 16

Esslingen 4

Calw 1

Böblingen 2

Göppingen 7

Heidenheim 4

Nagold 11

Herrenberg 13

Kirchheim 2

Nürtingen 5

Geislingen 6

Tübingen 9

Freudenstadt

Rottenburg 20

Horb

Reutlingen 5

Urach 2

Blaubeuren

Ulm 41

Sulz

Münsingen 2

Oberndorf 3

Balingen 10

Ehingen 13

Laupheim 12

Rottweil

Spaichingen 1

Riedlingen 8

Biberach 4

Tuttlingen

Saulgau 18

Waldsee 1

Leutkirch 7

Ravensburg 14

Wangen

Tettnang

Zahl der betroffenen Gemeinden . 216.

Zahl der Todesfälle am Keuchhusten 543.

Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Keuchhustens keine

Einwohner am Keuchhusten gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Keuchhusten.

Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Keuchhusten im Bezirke an.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte über die Verbreitung des Keuchhusten's 1878.

Zahl der betroffenen Gemeinden 166

Zahl der Todesfälle am Keuchhusten. 345.

Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

Bezirke in welchen trotz vorkommenden Keuchhustens keine

Einwohner am Keuchhusten gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Keuchhusten.

Die lateinische Ziffer giebt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle am Keuchhusten im Bezirke an.

Königreich Württemberg

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Scharlach's

1877.

00

Zahl der betroffenen Gemeinden. 486

Zahl der Todesfälle am Scharlach. 1480.

Bezirke in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰ aber unter 2 ‰

Bezirke, in welchen über 2 ‰ aber unter 3 ‰

Bezirke in welchen trotz vorkommenden Scharlachs keine

Einwohner am Scharlach gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle am Scharlach.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Scharlach's

1878

Zahl der betroffenen Gemeinden. 424.

Zahl der Todesfälle am Scharlach 948.

Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 2 ‰ aber unter 3 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰ aber unter 2 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Scharlachs keine

Bewohner am Scharlach gestorben sind

Königreich Württemberg

Uebersichtskarte
über
die Verbreitung der Diphtherie
1877.

Zahl der betroffenen Gemeinden 337.
Zahl der Todesfälle an Diphtherie 1314

Bezirke, in welchen unter 1 ‰

Bezirke, in welchen über 2 ‰, aber unter 3 ‰

Bezirke, in welchen über 1 ‰, aber unter 2 ‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommender Diphtherie keine Einwohner an Diphtherie gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie
Die lateinische Ziffer zeigt den Monat der höchsten Zahl der Todesfälle an Diphtherie im Bezirke an

№ 8.

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte
über
die Verbreitung der Diphtherie
1878.

Mergentheim 6.
Künzelsau 17.
Gerabronn 48.
Neckarsulm 35.
Oehringen 46.
Heilbronn 2.
Weinsberg 2.
Hall 52.
Crailsheim 18.
Brackenheim 35.
Maulbronn 34.
Besigheim 6.
Marbach 14.
Backnang 24.
Gaildorf 34.
Ellwangen 34.
Vaihingen
Ludwigsburg
Waiblingen 18.
Welzheim 4.
Aalen 45.
Neuenbürg 33.
Leonberg 24.
Cannstatt
Schorndorf 4.
Gmünd 21.
Neresheim 6.
Calw 7.
Stuttgart 7, 2
Esslingen 12.
Göppingen 32.
Heidenheim 9.
Böblingen 37.
Kirchheim 16.
Geislingen 12.
Nürtingen 11.
Freudenstadt 5.
Nagold 21.
Herrenberg 16.
Tübingen 20.
Rottenburg 10.
Horb
Reutlingen 1.
Urach 39.
Blaubeuren 15.
Ulm
Münsingen 2.
Sulz
Oberndorf
Balingen 20.
Ehingen 21.
Laupheim
Rottweil 2.
Spaichingen
Riedlingen 4.
Biberach
Tuttlingen 1.
Saulgau 15.
Waldsee 10.
Leutkirch 21.
Ravensburg
Wangen
Tettnang 20.

Zahl der betroffenen Gemeinden. [illegible]
Zahl der Todesfälle an Diphtherie. 1427

Bezirke in welchen unter [illegible] ‰
Bezirke in welchen über [illegible] ‰ aber unter [illegible] ‰
Bezirke in welchen über [illegible] ‰ aber unter [illegible] ‰
Bezirke in welchen trotz vorkommender Diphtherie keiner
Einwohner an Diphtherie gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Diphtherie.
[illegible]

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte
über
die Verbreitung der Ruhr
1877

Mergentheim
Künzelsau
Gerabronn
Neckarsulm
Heilbronn
Oehringen
Hall
Crailsheim
Brackenheim
Besigheim
Maulbronn
Backnang
Gaildorf
Ellwangen
Vaihingen
Ludwigsburg
Waiblingen
Welzheim
Aalen
Neuenbürg
Leonberg
Cannstatt
Schorndorf
Gmünd
Neresheim
Calw
Stuttgart
Esslingen
Göppingen
Böblingen
Kirchheim
Geislingen
Heidenheim
Nürtingen
Nagold
Herrenberg
Tübingen
Freudenstadt
Rottenburg
Horb
Reutlingen
Urach
Blaubeuren
Ulm
Münsingen
Sulz
Oberndorf
Balingen
Ehingen
Rottweil
Laupheim
Spaichingen
Riedlingen
Biberach
Tuttlingen
Saulgau
Waldsee
Leutkirch
Ravensburg
Wangen
Tettnang

Zahl der betroffenen Gemeinden . . 55
Zahl der Todesfälle an Ruhr . . . 150.

Einwohner an der Ruhr gestorben sind

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Ruhr

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte
über
die Verbreitung der Ruhr
1878.

Zahl der betroffenen Gemeinden 37.
Zahl der Todesfälle an Ruhr. 63.

Einwohner an der Ruhr gestorben sind

Königreich Württemberg.

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Typhus

1877

Zahl der betroffenen Gemeinden 162.

Zahl der Todesfälle an Typhus. 415.

Bezirke, in welchen unter 1‰

Bezirke, in welchen trotz vorkommenden Typhus keine

Bewohner an Typhus gestorben sind.

Bezirke, in welchen über 1‰, aber unter 2‰

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirke vorgekommenen Todesfälle an Typhus

Königreich Württemberg

Uebersichtskarte

über

die Verbreitung des Typhus

1878.

Zahl der betroffenen Gemeinden [illegible]

Zahl der Todesfälle an Typhus. [illegible]

Bezirke, in welchen unter 1 ‰ [illegible]

Bezirke in welchen trotz vorkommenden Typhus keine [illegible]

Einwohner an Typhus gestorben sind.

Die arabische Ziffer bedeutet die Zahl der im Bezirk [illegible]

auf 133, so daß die Scharlachsterblichkeit im Jahr 1877 vorerst ihren Kulminationspunkt erreicht hat. In diesem Jahr zeigten 3 Städte eine Scharlachmortalität von mehr als 1 ⁰/₀₀, nemlich Stuttgart, Eßlingen und Ravensburg, letzteres, und zwar allein, auch im Jahr 1878.

Scharlacherkrankungen traten auf in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannstatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	35	3	1	0	—	2	3	2			auf 46 Todesf.
1873 „	51	9	4	5	1	6	0	1			„ 77 „
1874 „	72	6	4	44	0	19	3	1			„ 129 „
1875 „	32	6	4	40	·	–	0	9			„ 91 „
1876 „	91	4	3	7	·	1		6		2	„ 115 „
1877 „	130	9	11	21	7	17		1	1	12	„ 209 „
1878 „	62	23	7	16	3	3	6	—	1	13	„ 133 „

Die Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate beziehungsweise Jahreszeiten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872–76	33	44	32	25	32	35	30	45	53	39	44	46	458
1877	20	21	20	18	13	14	19	12	9	15	25	23	209
1878	23	30	16	22	13	5	3	6	4	4	4	3	133
Summe	76	95	68	65	58	54	52	63	66	58	73	72	800
	243 od. 30 % (Winter)		191 od. 24 % (Frühjahr)			169 od. 21 % (Sommer)			197 od. 25 % (Herbst)				

b) Verbreitung des Scharlachs im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 5 und 6.)

Jahrgang	Zahl der befallenen (O.A.) Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden im Ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	[illegible]	Todesfälle im Ganzen	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden in einem Bezirk aufweist	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	52	219	181	29	18	21		[illegible]		
1873	42	223	158	[illegible]	8	12		452	Januar	Februar
1874	6[illegible]	305	20[illegible]	30	27	40		1141	November	November
1875	6[illegible]	41[illegible]	269	[illegible]	58	65		[illegible]	Januar	März
1876	[illegible]	[illegible]	246	36	[illegible]	[illegible]	—	1282	Dezember	Dezember
1877	61	436	2[illegible]9	88	3[illegible]	[illegible]4	1	[illegible]480	Febr. u. Dez.	Febr. u. Dez.
1878	63	424	32[illegible]	49	29	23	1	918	Januar	Januar

Nachdem im Jahr 1876 der Scharlach in 349 Gemeinden mit 1282 Todesfällen aufgetreten und dabei das Maximum der Verbreitung und Mortalität auf den Monat Dezember gefallen war, so daß man für das folgende Jahr eine weitere Steigerung hätte in Aussicht nehmen können (vergl. Med. Ber. pro 1876 S. 99 beziehungsweise 227), ist eine solche im Jahr 1877 in der That eingetreten, indem in diesem Jahre der Scharlach in 436 Gemeinden verbreitet war und 1480 Todesfälle zur Folge hatte, mit letzterer Zahl ist jedoch die hohe Ziffer des Jahres 1875 mit 1530 Todesfällen nicht ganz erreicht worden. Im Jahre 1878 blieb die Verbreitung auf ziemlich gleicher Höhe mit dem Vorjahr (424 Gemeinden), die

Krankheit trat jedoch im allgemeinen in milderen Formen auf, so daß die Zahl der Todesfälle auf 948 fiel.

Eine Vergleichung des Kärtchens 3 des Med.-Ber. pro 1876 mit den Kärtchen 5 und 6 des gegenwärtigen Berichts läßt wiederum das 2—3jährige Verweilen schwererer Epidemieen in ein und demselben Bezirk leicht erkennen: es beträgt z. B. in dem Bezirke Urach die Zahl der Scharlachtodesfälle in den Jahren 1876—78 nacheinander 38, 63 und 64, in Riedlingen 1877/78: 79 und 86, in Balingen 88 und 67 u. s. f.

Die Sterblichkeitsverhältnisse für Stadt und Land sind aus folgender Uebersicht zu ersehen.

Von je 100,000 Einw. starben an Scharlach

	1876	1877	1878	Durchschnitt 1876/78
in den 10 Städten	45	81	52	59
im übrigen Land	72	78	52	67

Aus den Physikatsberichten sei noch folgendes angeführt:

Stuttgart Stadt 1877. Der Scharlach nahm im Berichtsjahre eine ganz beträchtliche Verbreitung und ziemliche Bösartigkeit an: es fielen ihm im ganzen 130 Personen zum Opfer, davon waren

unter 1 Jahr	2–5 Jahr	6–10 Jahr	11–15 Jahr	16–20 Jahr	21–30 Jahr	zusammen
16	80	26	5	1	2	130

Als nächste Todesursache ist in der überwiegenden Mehrzahl Diphtherie angegeben, viel seltener morb. Brightii.

Balingen 1877. Einen besonders hohen Grad der Verbreitung und Sterblichkeit erreichte im Berichtsjahr der Scharlach in Thailfingen, dem gleichen Orte, in welchem im vorigen Jahr die Masern die meisten Opfer von sämmtlichen Bezirksgemeinden gefordert hatten. Die Gemeinde zählt 2200 Einw. und hatte die im Frühjahr beginnende Scharlachepidemie bis zum Schluß des Jahres nicht weniger denn 62 Todesfälle zur Folge, d. i. auf 1000 Einw. 28 Todesfälle. Der Grund dieser hohen Sterblichkeit ist hauptsächlich in den engen dichtbesetzten und schlecht gelüfteten Arbeiterwohnungen zu suchen. Gegen den Herbst trat die Epidemie in solcher Bösartigkeit auf, daß an das K. Medizinal-Kollegium berichtet und mit dessen Gutheißen die Ortsbehörde beauftragt wurde, 1. die Anzeige jedes neuen Erkrankungsfalles bei dem Schultheißenamt anzuordnen, 2. die betreffende Liste von 10 zu 10 Tagen an die Bezirksbehörden einzusenden und 3. die Lehrer anzuweisen, sämmtliche Kinder aus den Familien, in denen Scharlach herrschte, aus der Schule fern zu halten. — Die Kranken lagen in dumpfen, zum Ersticken eingeheizten Zimmern, oft mit Schmutz überzogen, meist ohne ärztliche Hilfe oder nur unter wundärztlicher Behandlung, und ein Empfehlen von frischer Luft Seitens des Oberamtsarztes wurde von den Angehörigen mit staunenden Mienen aufgenommen.

Reutlingen 1877. In Wannweil (900 Einw.) trat der Scharlach in so starker Verbreitung auf, daß Staatsfürsorge eintrat. Es erkrankten innerhalb der beiden Monate November und Dezember 130 Individuen und zwar 67 Kinder unter 6 Jahren, 41 Schulkinder und 22 ältere Personen von 16–64 Jahren. Beim Beginn der Epidemie starben 11 Kinder rasch hintereinander, oft 1–2 Tage nach der Erkrankung, ohne ärztliche Behandlung, so daß vom Schultheißenamt Anzeige gemacht wurde. Im weiteren Verlauf starben noch 9 Individuen, somit im ganzen 20.

Reutlingen 1878. Auch in diesem Jahre mußte eine Scharlachepidemie unter Staatsfürsorge behandelt werden: nemlich in dem 1080 Einw. zählenden Alberto Genkingen. Im Januar erkrankten schnell hintereinander 105 Personen (58 Kinder unter 6 Jahren, 36 im Alter von 6–14 Jahren und 11 Erwachsene von 20–45 Jahren); im ganzen starben 11 (Kinder bis zu 10 Jahren), bei einem der Verstorbenen war Vereiterung beider Augäpfel eingetreten.

Spaichingen 1877. Bösartiges Auftreten des Scharlachs in der Gemeinde Obernheim (1000 Einw.). Im ganzen starben 15 Kinder im Alter von 2–15 Jahren, bei einem der Verstorbenen war neben anderen Komplikationen Vereiterung beider Augäpfel eingetreten. Als

Ursache der Bösartigkeit wird Zusammenhäufung zu vieler Menschen in kleinen Wohngelassen, Mangel jeder Ventilation und große Unreinlichkeit angegeben.

Riedlingen 1877. Die Zahl der Todesfälle an Scharlach im Bezirk beträgt 86 (im Vorjahr 79). Der Tod erfolgte in auffallender Häufigkeit durch Nieren-Komplikation, während dies im Vorjahr nur selten der Fall gewesen war.

4. Diphtherie. *)

a) Verbreitung in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Diphtheritis kam vor in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannstatt	Ludwigsb.	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
1872 mit	14	7	0	0	2	2		6			auf 31 Todesf.
1873 „	24	8	1			—	0	7			„ 40 „
1874 „	34	4	0			1	2	4			„ 45 „
1875 „	36	3	13				0	5			„ 57 „
1876 „	84	9	11	8		12	—	8	—	4	„ 136 „
1877 „	158	10	23	11	1	16	2	6	14	10	„ 251 „
1878 „	74	20	0	7	1	11	11	8	17	11	„ 160 „

Das Jahr 1877 weist eine nochmalige Steigerung der Diphtherie in den 10 größeren Städten auf, indem die Zahl der Todesfälle an dieser Krankheit bis auf 251 steigt; im folgenden Jahr findet dagegen wieder ein Abfall bis auf 160 statt. Eine Mortalität von mehr als 1⁰/₀₀ zeigen 1877 Stuttgart mit 158, Heilbronn mit 23, Cannstatt mit 16 und Tübingen mit 14 Todesfällen, im Jahr 1878 Tübingen mit 17 und Ravensburg mit 11 Todesfällen. Ganz frei von Diphtheritis in einem der beiden Berichtsjahre blieb keine der 10 größeren Städte.

Die Vertheilung der Todesfälle auf die einzelnen Monate bezw. Jahreszeiten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872–76	12	19	32	27	23	18	15	22	27	37	32	45	309
1877	23	22	17	19	19	19	13	9	18	34	30	28	251
1878	25	29	21	19	10	6	10	5	12	10	6	7	160
Summe	60	70	70	65	52	43	38	36	57	81	68	80	720
	210 o. 29 % (Winter)		187 od. 26 % (Frühjahr)			117 od. 16 % (Sommer)			206 od. 29 % Herbst)				

b) Verbreitung der Diphtherie im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 7 und 8.)

Nachdem sich in den Jahren 1872–76 zwischen der Verbreitung des Scharlachs und der Diphtherie in sofern ein gewisser Parallelismus kund gethan hatte, als die Zahl der Todesfälle an Diphtherie jedes Jahr etwas mehr oder weniger als die Hälfte derjenigen an Scharlach betrug, hat in den beiden Berichtsjahren die Verbreitung der Diphtherie eine solche Ausdehnung erfahren, daß im Jahr 1877 die

*) Hierunter sind nur die selbständig auftretenden Erkrankungen an Diphtheritis verstanden und sind die als Komplikation zu Scharlach, Masern etc. vorkommenden Erkrankungen an Diphtheritis nicht mit einbegriffen. Dagegen sind von einzelnen Berichterstattern unter den Todesfällen an Diphtheritis auch diejenigen an Croup mitgezählt; in unserer Zusammenstellung sind die Croupfälle wo immer möglich ausgeschieden worden.

Zahl der Todesfälle an Diphtherie mit 1314, die der Scharlachtodesfälle (1480) fast erreicht und im Jahr 1878 mit 1427 die der Todesfälle an Scharlach (948) um ein bedeutendes überflügelt. Mit 507 betroffenen Gemeinden und 1427 Todesfällen weist das Jahr 1878 eine bisher noch nie erreichte Ausbreitung der Diphtheritis und Sterblichkeit an dieser Krankheit auf.

Bezüglich der geographischen Verbreitung ist aus Kärtchen 7 und 8 ersichtlich, daß die Diphtherie sich nachgerade über das ganze Land ausgebreitet hat: während 1875 noch 17 und 1876 noch 8 Bezirke verschont geblieben waren, sind solcher 1877 nur noch 3 und 1878 nur noch 2 (Oberndorf und Sulz) ganz frei geblieben, während 1876 nur 4 Bezirke mit einer Mortalität von mehr als 1‰ vorhanden waren, ist die Zahl derselben 1877 auf 14 und 1878 auf 18 gestiegen, und sind unter denselben 1877 1 und 1878 3 mit einer Mortalität von mehr als 2‰, nämlich 1877: **Gerabronn** mit 75 und 1878: **Gerabronn** mit 89, **Biberach** mit 76 und **Wangen** mit 46 Todesfällen.

Ein Festsitzen der schwereren Epidemien in einzelnen Bezirken durch mehrere Jahre hindurch (vergl. Gerabronn, Oehringen, Böblingen, Spaichingen, Ravensburg etc.), ähnlich wie wir dies auch beim Scharlach getroffen, und ein dadurch bedingtes langsameres Fortschreiten nach benachbarten Bezirken, läßt sich aus den Kärtchen unschwer erkennen.

Jahrgang	Zahl der befallenen Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: Summe	[illegible] Verbreitung: nicht [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] artig	[illegible]	Todesfälle Summe	Monat, welcher die am häufigsten erhobene Zahl der betroffenen Gemeinden des Bezirks aufweist	der Todesfälle im Bezirk
1872	45	211	[illegible]	[illegible]		6		811		
1873	41	160	115	1				217	[illegible]	Dezember
1874	49	204	215	[illegible]	1	8		[illegible]	Dezember	Dezember
1875	47	[illegible]	88	47	4	14		[illegible]	Januar, Februar	Oktober
1876	56	381	207	71	[illegible]	11		[illegible]	Dezember	Dezember
1877	64	397	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]		[illegible]	Februar [illegible] Dez.	Februar [illegible] Dez.
1878	62	507	3[illegible]	1[illegible]	37	4[illegible]		1427	Dezember	Dezember

6. Pocken.

a, In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Während der beiden Berichtsjahre kam in denselben weder ein Todes- noch ein Erkrankungsfall an Pocken vor.

b) Verbreitung der Pocken im ganzen Land.

Pocken finden wir:

1872	in 59 OA.-Bez.,	und zwar in	575 Gemeinden	mit zusammen	1164 Todesfällen
1873	„ 26 „	„ „ „	66 „	„ „	55 „
1874	„ 17 „	„ „ „	27 „	„ „	6 „
1875	„ 12 „	„ „ „	16 „	„ „	6 „
1876	„ 8 „	„ „ „	10 „	„ „	1 Todesfall
1877	„ 3 „	„ „ „	6 „	„ „	4 Todesfällen
1878	„ 2 „	„ „ „	4 „	„ „	0 „

Das Auftreten der Pocken wurde hienach immer seltener: 1877 noch in 6, 1878 nur noch in 4 Gemeinden; nachdem 1877 noch 4 Todesfälle vorgekommen sind, ist 1878 das erstemal seit einer Reihe von Jahren ein Todesfall nicht mehr zu registriren gewesen.

Die betroffenen Bezirke ſind im Jahr 1877: Heidenheim mit 16 Erkrankungen und 2 Todesfällen, Neckarſulm mit 13 Erkrankungen und 2 Todesfällen und Ludwigsburg mit 1 Erkrankung. — 1878: Heidenheim mit 2 und Ravensburg mit 8 Erkrankungen.

Von den Erkrankten ſtanden

	1872/76.		1877		1878.	
		dav. geſtorb.		dav. geſtorb.		dav. geſtorb.
im 1. Lebensjahr	18	8	1			—
„ 2.–10. Jahr	18	2			1	—
„ 11.–20. „	30			—		—
„ 21–30. „	84	5	9	1	3	
„ 31–40. „	79	6	4		2	
„ 41–50. „	57	7	8	1	2	
„ 51–60. „	80	19	7	1	2	—
über 60 Jahre	84	10	1	1	—	—
unbekannt	32	11				—
	432	68	30	4	10	—

Von den 4 im J. 1877 Verſtorbenen waren ſämmtliche in ihrer Jugend einmal mit Erfolg geimpft geweſen.

Bezüglich der in beiden Berichtsjahren vorgekommenen Pockenerkrankungen entnehmen wir noch folgende nähere Notizen aus den Phyſikatsberichten.

1877.

Ludwigsburg. Nur ein vereinzelter Fall von Pocken bei einem 35 Jahre alten in der Kindheit geimpften Individuum mit Ausgang in Geneſung.

Neckarſulm. In Möckmühl erkrankte — wahrſcheinlich durch die Hadern der dortigen Papierfabrik angeſteckt, am 12. April eine 27jährige ſchwangere Arbeiterin in ſo leichtem Grade an Varioloiden, daß ſie ſich kaum unwohl fühlte. Ihr am 19. April geborenes Kind erkrankte am 8. Mai an Variola und genas. In nächſter Nachbarſchaft erkrankten in Einem Hauſe am 18. April ein 65jähriger Mann und am 8. Mai eine 51jährige Frau an Pocken, beide — ſchon vorher leidend, der Mann an Blutharnen, die Frau an delirium tremens — ſtarben. Von dieſem Herd aus verbreiteten ſich die Pocken noch weiter in Möckmühl und erkrankten noch weiter 8 Perſonen, ſämmtlich mit Ausgang in Geneſung. Nach dem benachbarten Reichertshauſen wurde ein Fall dadurch verſchleppt, daß ein Dienſtknecht aus dieſem Orte der Beerdigung des oben erwähnten in Möckmühl an den Pocken verſtorbenen 65jährigen Mannes beiwohnte und dann einen anderen in der gleichen Kammer ſchlafenden 20jährigen Dienſtknecht anſteckte, ohne ſelbſt zu erkranken. Die Krankheit blieb jedoch in Reichertshauſen auf dieſen einzigen Fall beſchränkt. Den vorgeſchriebenen medizinalpolizeilichen Maßregeln wurde in beiden Orten ſtreng nachgekommen.

Heidenheim. Die Menſchenpocken ſind in 3 Gemeinden des Bezirks, und zwar in den Monaten April, Mai und Juni ausgebrochen, zuerſt in Bolheim, wo der Anſteckungsſtoff entweder in der Wolle oder in alten in der Fabrik zu Neu-Bolheim verarbeiteten Teppichen lag. In Bolheim erkrankten 12 Perſonen, welche ſämmtlich geneſen. In Heuchlfetten erkrankte eine 46jährige ſchwangere, früher geimpfte Frau, welche ſich in Bolheim der Anſteckung ausgeſetzt hatte, und ſtarb. In Schnaitheim wurden 3 Perſonen von der Krankheit ergriffen, von welchen eine — eine 20 Jahre alte früher geimpfte Frau — ſtarb.

1878.

Heidenheim. In Königsbronn und Bolheim je ein vereinzelter Fall. In beiden Orten wurde eine außerordentliche Impfung vollzogen.

Ravensburg. Am 26. Januar erkrankte in Baienfurt eine in der dortigen Papierfabrik mit Sortiren von Hadern beſchäftigte 47 Jahre alte, als Kind geimpfte und vor 7 Jahren mit Erfolg revaccinirte Frau ſchwer an den Menſchenpocken. Nachdem von dem Oberamtsarzt die vorgeſchriebenen medizinalpolizeilichen Maßregeln, namentlich die Revaccination ſämmtlicher Fabrikarbeiter vorgenommen, auch die Desinfection der Hadern angeordnet worden war, hatte es Anfangs den Anſchein, als ob die Pocken mit dem einzigen Fall erlöſchen

sollten, da tauchte plötzlich Mitte März ein neuer Erkrankungsfall in Oberankenreute, Gemeinde Schlier, auf bei einer 58jähr., geimpften aber nicht revaccinirten Weibsperson, sie hatte am 26. Febr. einer Nähterin in Baienfurt, welche für die Fabrikarbeiterinnen arbeitet, Kleider gebracht, welche aber von dieser nicht angenommen worden waren, da sie „krank gewesen sei". Ein Besuch des Oberamtsarztes bei dieser 43jährigen, geimpften und 1846 mit Erfolg revaccinirten Nähterin ergab, daß diese wirklich die Menschenpocken, aber nur spärliche Eruptionen gehabt und deshalb die Krankheit nicht erkannt hatte. Zugleich erfuhr der Oberamtsarzt, daß eine andere mit Sortiren von Hadern beschäftigte 32 Jahre alte, 1878 zum zweiten Mal ohne Erfolg revaccinirte Arbeiterin verdächtig krank sei und ergab sich in der That eine bedeutende Pockeneruption. In der Folge erkrankte der Ehemann der letzteren, 1866 mit Erfolg revaccinirt, während das 9jährige geimpfte Kind frei blieb. Endlich erkrankte im gleichen Haus die 21jährige Magd, als Kind geimpft, aber nie revaccinirt, womit die Krankheit in Baienfurt ihr Ende erreichte. In Oberankenreute erkrankte Ende März die 57 Jahre alte, geimpfte und 1837 revaccinirte verheiratete Schwester der obgenannten Person, die in Baienfurt bei der Nähterin die Pocken geholt hatte. Von dieser Frau wurde noch ein 21jähriges, geimpftes, aber nicht revaccinirtes Mädchen, das sie besuchte, angesteckt, während die Familie der ersteren frei geblieben war. Mit dieser letzten Erkrankung waren auch in Oberankenreute die Pocken erloschen. Somit in beiden Orten im ganzen acht Erkrankungen und kein Todesfall.

6. Dysenteria (Ruhr).

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Außer einigen mit Genesung endenden Erkrankungen in Ravensburg im August des Jahres 1877, kamen während beider Berichtsjahre in den 10 größeren Städten keine Ruhrfälle vor.

b) Verbreitung der Ruhr im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 9 und 10.)

Uebersicht über die Jahre 1872—78.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im Ganzen	mit mäßiger Verbreitung: [illegible]	mit mäßiger Verbreitung: [illegible]artig	mit starker Verbreitung: [illegible]	mit starker Verbreitung: [illegible]artig	[illegible]	Zahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die neuste Zahl der betroffenen Gemeinden des Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigsten die neuste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	3[illegible]	247	168	30	[illegible]	38		1066		
1873	[illegible]	199	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	August	September
1874	[illegible]	139	[illegible]	[illegible]	8	10		[illegible]	September	Oktober
1875	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	4	6		[illegible]	Aug., Sept.	September
1876	[illegible]	[illegible]	64	7		2		326	September	September
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]			4		[illegible]	September	September
1878	12	37	[illegible]	5	1	3		83	August	September

Hienach in beiden Berichtsjahren eine weitere Abnahme der Verbreitung der Ruhr im Lande, und zwar fiel vom Jahre 1872 bis zum Jahre 1878 in kontinuirlicher Weise die Zahl der betroffenen Bezirke von 37 auf 12, der betroffenen Gemeinden von 247 auf 37 und die Zahl der durch Ruhr veranlaßten Todesfälle von 1066 auf 83.

Die geographische Verbreitung der Dysenterie während der beiden Berichtsjahre ergibt sich aus den Kärtchen 9 und 10; außer dem seit Jahren heimgesuchten Bezirke Marbach findet sich in beiden Jahren kein Oberamt mit mehr als 1 ‰ Mortalität; Marbach selbst, das im Jahr 1874 248 Todesfälle an Ruhr aufwies, hat im Jahr 1878 noch 39 Todesfälle zu registriren.

Ueber die 3 in dem Grenzbezirk Neuenbürg im Jahr 1878 (s. Kärtchen 10) vorgekommenen Ruhrtodesfälle berichtet der Oberamtsarzt: Die 18jährige Tochter der Witwe Uo. in

Obernidelsbach war in dem benachbarten ¼ Stunde entfernten badischen Orte Ellmendingen im Dienst. Im letzteren Orte war die Dysenterie sehr verbreitet und hatte einen bösartigen Charakter. Der Dienstherr des Mädchens und einige seiner Angehörigen waren ein Opfer dieser Krankheit geworden. Nachdem auch das Dienstmädchen erkrankt war, ließ sich dasselbe nach Obernidelsbach zu ihrer Mutter verbringen. Einige Tage nach der Ankunft der Kranken erkrankte ihre 13jährige Schwester und starb noch einige Tage vor der Ersterkrankten. Kurze Zeit hierauf wurde auch der 10jährige Bruder von der Krankheit ergriffen und starb ebenfalls. Weiter hat die Krankheit nicht um sich gegriffen.

7. Typhus.

a) in den Städten von 10 000 und mehr Einwohnern.

Der Typhus — und zwar immer nur die abdominale Form — kam vor in

	Stuttgart	Ulm	Heilbronn	Eßlingen	Reutlingen	Cannstatt	Ludwigsburg	Gmünd	Tübingen	Ravensburg	
Einwohnerzahl am 1. Dez. 1875	107 273	30 222	21 208	19 602	15 246	15 065	14 709	12 838	10 471	10 084	auf 256 658
1872 mit	78	20	28	12	9	6	—	4			auf 157 Todesf.
1873 „	46	7	18	15	22	9	—	11			„ 128 „
1874 „	31	10	5	3	15	9	3	9			„ 85 „
1875 „	37	6	15	8	16	8	2	4			„ 96 „
1876 „	22	6	7	6	9	10	3	5	2	3	„ 73 „
1877 „	20	14	3		1	5	1	8	7	3	„ 62 „
1878 „	28	11	9	—	11	7	2	4	1	4	„ 77 „

Demnach im Jahr 1877 ein weiteres Fallen der Gesammtzahl der in den 10 größeren Städten vorgekommenen Typhus-Todesfälle (von 73 auf 62), dagegen 1878 wieder eine Zunahme derselben (auf 77).

Für die Typhusmortalität in den einzelnen Städten ergibt sich folgende Uebersicht:

Es starben von je 10 000 Einwohnern

	nach dem Durchschnitt 1872—75 jährlich	1876	1877	1878
in Reutlingen	11,1	5,9	0,7	7,2
„ Heilbronn	7,5	3,3	1,4	4,2
„ Gmünd	5,8	3,9	6,2	3,1
„ Cannstatt	5,7	6,6	3,3	4,6
„ Eßlingen	5,0	3,1	—	—
„ Stuttgart	4,8	2,1	1,9	2,6
„ Ulm	4,4	2,0	4,6	3,6
„ Ludwigsburg	1,0	2,0	0,7	1,4
„ Ravensburg	—	3,0	3,0	4,0
„ Tübingen	—	1,9	6,7	1,0
in sämmtlichen Städten	5,3	2,8	2,4	3,0.

Gar keine Typhussterblichkeit zeigte in beiden Berichtsjahren die Stadt **Eßlingen**, die nächst niedrige 1877: **Reutlingen** und **Ludwigsburg** (0,7) und 1878: **Tübingen** (1,0), die höchste 1877: **Gmünd** (6,2) und 1878: **Reutlingen** (7,2). In Stuttgart ist die Typhussterblichkeit im Jahr 1877 bis auf 1,9 gesunken, hat sich aber im Jahr 1878 wieder auf 2,6 gehoben.

Auf die einzelnen Monate beziehungsweise Jahreszeiten entfallen die Todesfälle wie folgt

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1872—76	50	62	46	38	41	37	48	37	42	36	50	52	539
1877	12	6	4	4	5	2	5	2	1	7	6	8	62
1878	9	10	5	8	2	5	8	7	7	10	2	4	77
Summe	71	78	55	50	48	44	61	46	50	53	58	64	678
	213 o. 31 % (Winter)		153 od. 23 % (Frühjahr)			151 od. 22 % (Sommer)			161 od. 24 % Herbst				

b) Verbreitung des Typhus im ganzen Land.

(Hiezu Kärtchen 11 und 12.)

Uebersicht für die Jahre 1872—1878.

Jahrgang	Zahl der betroffenen OA.-Bezirke	Zahl der betroffenen Gemeinden: im ganzen	mit mäßiger Verbreitung: mild	mit mäßiger Verbreitung: bösartig	mit starker Verbreitung: mild	mit starker Verbreitung: bösartig	unter Staatsfürsorge	Gesammtzahl der Todesfälle	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der betroffenen Gemeinden eines Bezirks aufweist	Monat, welcher am häufigsten die höchste Zahl der Todesfälle in einem Bezirk aufweist
1872	49	350	290	43	3	14		790	—	
1873	48	292	250	33	2	7		666	November	Juli u. Nov.
1874	57	359	290	45	18	6	3	678	Dezember	November
1875	54	297	231	47	12	7	2	668	Oktober	Dezember
1876	61	304	269	28	3	4	2	643	Oktober	Dezember
1877	57	262	235	25	1	1	—	418	Sept. u. Nov.	September
1878	58	287	248	28	8	3	1	460	August u. Dez.	Dezember

Aehnlich wie für die größeren Städte zeigt das Jahr 1877 auch für das ganze Land ein weiteres Fallen der Verbreitung und Sterblichkeit (Zahl der von Typhus betroffenen Gemeinden 262, Zahl der Todesfälle 418), während dagegen im Jahr 1878 — ebenfalls wie bei den Städten — wieder eine Steigerung eintritt (betroffene Gemeinden 287, Todesfälle 460).

Die Art der Verbreitung in den beiden Berichtsjahren ergibt sich aus Kärtchen 11 und 12. Wieder ist es eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung über das ganze Land. Eine Mortalität von mehr als 1 ‰ zeigt im Jahr 1877 nur ein Bezirk (Neuenbürg), im Jahr 1878 gar keiner mehr. Staatsfürsorge trat nur einmal ein, und zwar im Jahr 1878 bei der kleinen Gemeinde Dirgenheim, OA. Neresheim. Frei von Typhus blieben im Jahr 1877 6 und 1878 7 Bezirke; während beider Berichtsjahre blieben 3 Bezirke frei (Mergentheim, Crailsheim und Laupheim).

Auf je 100 000 Einw. kommen im ganzen Lande 1872—75: 37, 1876: 29, 1877: 22 und 1878: 24 Todesfälle an Typhus.

Die Sterblichkeitsverhältnisse für Stadt und Land ergeben sich aus folgender Zusammenstellung.

Auf je 100 000 Einwohner kommen Typhustodesfälle

	1876	1877	1878	Durchschnitt 1876—78
In den 10 Städten	28	24	30	27
im übrigen Lande	29	22	24	25

Den Physikatsberichten entnehmen wir noch nachstehende Mittheilungen:

Ellwangen 1877. Im November trat in Ellwangen eine auf 2 Häuser beschränkte Typhusepidemie auf, wobei im ganzen 7 Personen erkrankten, von welchen 1 starb. Zuerst

erkrankte eine Frau in einer Parterrewohnung, deren Boden tiefer liegt als die Winkel zu beiden Seiten des Hauses. In dem einen Winkel befinden sich die auf Stroh aufgefangenen Auswurfstoffe von den Abtritten sowohl dieses als des Nachbarhauses, so daß die flüssigen Theile der Auswurfstoffe die Wand des Schlafzimmers bis nach innen durchdrangen. Der Stuhl der erkrankten Frau wurde anfangs durch den Abtritt in den Winkel ausgeleert. Nach der Frau erkrankte ein Mädchen, alsdann der Mann und hierauf ein erwachsenes Mädchen im obern Stock. Später ein Mann in dem besagten Nachbarhaus, dann wieder ein Mädchen von der ersteren Familie, von welcher nur ein Kind, welches die ganze Krankheit hindurch bei der schwerkranken Mutter im Bett geschlafen hatte, vorerst verschont blieb. Nach dem Tode des Vaters wurde die Familie veranlaßt, das Haus zu verlassen; trotzdem erkrankte nach 3 Wochen das seither verschont gebliebene Kind und mußte im Krankenhaus behandelt werden.

Leonberg 1878. Von einigem Interesse ist folgender Fall: Der Wärter des hiesigen Bezirkskrankenhauses, welcher seit einer Reihe von Jahren schon viele und schwere Typhusfälle ohne nachtheilige Folgen verpflegt hatte, bekam Ende August Besuch von einer in Bothnang verheirateten Tochter und deren beiden Kindern; das kleinere der letzteren war krank hieher gekommen und starb nach 14 Tagen in Bothnang unter Delirium und Diarrhöe, ein 4jähriges Schwesterchen starb einige Wochen darauf an derselben Krankheit; 8 Tage nach dem genannten Besuche erkrankte der 13jährige Sohn des Krankenwärters im Krankenhaus, wo vorher und nachher kein Typhuskranker gewesen war, an Typhus, 8 Tage später der 64 Jahre alte Vater, beide genasen nach schwerer Krankheit; in dieser Zeit kam auch die Tochter von Bothnang nach dem indessen erfolgten Tode ihrer beiden Kinder typhuskrank hier an. Eine weitere Mitbewohnerin des Hauses in Bothnang, von Eltingen gebürtig, ließ sich mit den Erscheinungen des ausgesprochenen Typhus zu ihren Eltern nach Eltingen führen und starb dort unter den schwersten Symptomen; nur bei den Eltern verweilender lediger 13 Jahre alter Bruder starb ebenfalls an Typhus, nach dessen Tod erkrankte der 60 Jahre alte Vater an Typhus, genas aber nach 2monatlicher schwerer Krankheit. Also der Ursprung sämmtlicher angeführten Erkrankungen in jenem Hause in Bothnang.

Stuttgart 1878. Abdominaltyphus herrschte nur in sehr mäßiger Ausbreitung mit 28 Todesfällen (1,1 Proz. sämmtlicher Gestorbenen). In der Mitte des Jahres kam der Typhus heerdweise in einer Anzahl von Häusern des [illegible]platzes und der nächsten Umgebung vor. Im ganzen 10 Erkrankungsfälle in 7 Häusern. Eine lokale Ursache für dieses heerdweise Auftreten konnte nicht aufgefunden werden, weder bezüglich des Untergrundes und der Abtritte, noch des Wasser- oder Milchbezugs. Aus der Infanteriekaserne stammen 3 Typhustodte, ebenso aus dem k. Zuchthaus 3, die übrigen Typhustodten vertheilen sich über alle Stadttheile.

Calw 1878. In Calw ist der Typhus [illegible] Seltenheit und es erheben sich von Jahr zu Jahr sporadisch vorkommende Fälle von Zeit zu Zeit zu größeren Epidemieen, z. B. nach der großen Ueberschwemmung im Jahr 1851. Der OA. Arzt gibt folgende Zusammenstellung der 1860—78 in dem Leichenschauregister verzeichneten Typhus-Todesfälle.

Jahrgang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Auf 100 Gestorbene kommen Typhusfälle	Auf 1000 Einwohner (Calw*) kommen Typhus-Todesfälle
1860					[illegible]				[illegible]	2	1		9	14[illegible]	6,38	,90
186[illegible]	—				[illegible]								4	1[illegible]	[illegible],14	,[illegible]
[illegible]	[illegible]		[illegible]										[illegible]	1[illegible]	2,[illegible]	[illegible]
186[illegible]	1				4								[illegible]	[illegible]	,[illegible]	,50
1870		[illegible]			[illegible]						1		[illegible]	[illegible]42	4,[illegible]	2,1
1871			1	[illegible]	1	[illegible]			1	[illegible]	1		8	2[illegible]	[illegible]	1,[illegible]
1872	[illegible]	1	1		[illegible]		1			1	1	1	15	1[illegible]	[illegible]	1,20
187[illegible]	[illegible]	1	2		1	2	1			1		1		1[illegible]	[illegible]	[illegible]
1874					1			2	1			1		[illegible]	2,[illegible]	[illegible]
187[illegible]						[illegible]		1	2				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
187[illegible]		1					1			1		1	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1877	2	[illegible]					1				1	1		1[illegible]	[illegible]	1,[illegible]
1878	1	1						3					4	14	2,[illegible]	[illegible]
Summe	11	9	7	[illegible]	1	8	[illegible]	6	7	[illegible]	5	8	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	1,[illegible]

*) ca. 1600.

Der Typhus hat demnach in Calw während der 13 Jahre immer wenigstens einige Monate lang fixirt und in dieser Zeit 56 Personen hinweggerafft, also 4,43 Proz. der Verstorbenen überhaupt (gegen 2,05 Proz. in Stuttgart in den Jahren 1866/78), und 1,18 Proz. der Einwohner (gegen 0,30 Proz. in Stuttgart in den Jahren 1866/78).

Dieses immerwährende Fortbestehen des Typhus bei einer Bevölkerung von nur 4600 Seelen muß nothwendig lokale Ursachen haben und dürften dahin namentlich folgende gehören:

1. Die bis vor kurzem vorhandene hölzerne und theilweise sehr defekte Brunnenleitung, die jedoch jetzt durch eine vortreffliche eiserne Wasserleitung ersetzt ist. Die spätere Statistik über das Vorkommen des Typhus in Calw wird zeigen, in wie weit die seitherige mangelhafte Wasserleitung auf dieselbe einen Einfluß gehabt hatte.

2. Zu enges Wohnen der ärmeren Bevölkerung, wo häufig ein einziges kleines Gelaß als Wohnzimmer, Schlafgemach und Küche für eine zahlreiche Familie dient.

3. Der mit Zersetzungsprodukten geschwängerte Untergrund der unteren Stadt, der hauptsächlich die Folge eines schlechten Abtritt- und Dohlensystems in Calw ist. Die Abtrittschläuche münden häufig frei in einen Winkel, der flüssige Theil der Auswurfstoffe versickert oder fließt in die Nagold, die festen Theile werden von Zeit zu Zeit entfernt, wenn sie nicht zuvor von Platzregen in dicken, stinkenden Wogen dem Flusse zugeführt worden sind. Eine genaue Darstellung dieser Verhältnisse durch einen Techniker dürfte als erste Grundlage zu den nöthigen, aber immer mit großen Schwierigkeiten zu erzielenden Verbesserungen dienen.

Göppingen 1878. Der Typhus kam das ganze Jahr hindurch vor und es sind nur wenige Orte davon verschont geblieben; während jedoch in den meisten Orten diese Krankheit nur sporadisch auftrat, bildeten sich in 3 Orten, Groß- und Klein-Eislingen und Schlath, abgegrenzte und auch der Zeit nach zusammenhängende Typhusherde. So erkrankte in Göppingen eine Dienstmagd von 19 Jahren am Typhus; sie wurde sofort zu ihren Eltern nach Klein-Eislingen verbracht. Nach 14 Tagen und 3 und 4 Wochen erkrankten sodann 4 Geschwister von ihr, 11—17 Jahre alt, an derselben Krankheit. Davon starb der 17 Jahre alte Bruder in der Rekonvalescenz in der Folge des Genusses von Obst (Perf. des Ileums). Der Oheim dieser Kinder bewohnte die andere Hälfte des Hauses und kam oft in Berührung mit den Kranken. Nach einigen Wochen erkrankten auch dessen 5 Kinder im Alter von 4—11 Jahren und im Nachbarhaus 3 Personen, endlich in einem etwas entfernteren Haus 1 Person, im ganzen 13 Personen mit 1 Todesfall.

Es sind in den angezogenen Beispielen mehrere Haus- und Herdepidemieen geschildert, deren Entstehung in der Regel darauf zurückzuführen war, daß Personen, die in der Fremde erkrankt waren, sich zur Pflege in ihre Heimat verbringen ließen und dort ihre Angehörigen nebst Nachbarschaft ansteckten, wobei sich meist die Ansteckung von Fall zu Fall verfolgen ließ. So sehr nun auch auf den ersten Anblick solche Vorkommnisse für eine Ansteckung des Typhus von Person zu Person zu sprechen scheinen, so wird doch aus bekannten Gründen — weil viel häufiger eine Ansteckung von Person zu Person in der That nicht stattfindet und auch bei Haus- und Herdepidemieen meist nur die Hausbewohner und diejenigen, die behufs der Pflege etc. längere Zeit in den betreffenden Lokalitäten verweilt haben, nicht aber ab- und zugehende Personen angesteckt werden — beim Typhus eine Infizirung der Lokalität angenommen, in Folge deren die Bewohner derselben und diejenigen, welche längere Zeit in derselben verweilen, erkranken. Wenn daher die lokalistische Theorie mit Recht vor allem die Herbeiführung der Immunität des Grund und Bodens fordert, so ist es dennoch bei dem Umstand, daß eben thatsächlich der meiste Grund und Boden namentlich auf dem Lande noch nicht seuchenfest ist, es auch selten zuvor mit voller Sicherheit auszusprechen ist, ob im betreffenden Falle der Boden immun ist oder nicht, für die praktische Gesundheitspflege von großer Wichtigkeit, zutreffenden Falls die einzelnen Typhuserkrankungen so zu behandeln, als wäre die Krankheit in der That von Person zu Person ansteckend, also namentlich auch zu verhüten, daß in der Fremde erkrankte Personen, wie Dienstboten, Lehrlinge etc. statt in ein Krankenhaus, in die Heimat verbracht werden, wo sie thatsächlich so häufig großes Unheil unter ihren Angehörigen anrichten.

Aehnlich verhält es sich vom Standpunkt der praktischen Hygieine aus mit der von lokalistischer Seite so scharf bekämpften Annahme einer Infizirung durch Trinkwasser, Milch etc., auch mit dieser Möglichkeit wird die Gesundheitspolizei trotz schwankender Theorien vorerst immer so zu rechnen haben, als ob sie in der That bestehe. Denn abgesehen davon, daß a priori nicht einzusehen ist, warum Infektionskeime, welche sich im Boden entwickeln und also auch in dem dem Boden entnommenen Trinkwasser enthalten sein können, blos durch die Luft vermittelst der Lungen in das Blut gelangen, und nicht auch durch infizirtes Trinkwasser vermittelst des Nahrungskanals in den Körper sollten übergeführt werden können, häufen sich von Jahr zu Jahr die Beobachtungen und sind solche auch in unseren Berichten jährlich zu verzeichnen, bei denen eine andere Erklärung der Infektion, als durch Trinkwasser, Milch etc., ungezwungen nicht möglich ist.

8. Malaria.

a) In den Städten mit 10000 und mehr Einwohnern.

Im Jahre 1877 traten einzelne Fälle von Malariaerkrankung in den Städten Stuttgart, Heilbronn, Tübingen und Gmünd auf, mit 1 Todesfall (in Gmünd). In Stuttgart wurden sämmtliche vorgekommene Wechselfieberfälle (im Ganzen 11) im Katharinenhospital behandelt und betrafen fast ausschließlich Eisenbahnarbeiter.

Im Jahre 1878 sind in den 10 größeren Städten Malariaerkrankungen nicht vorgekommen.

b) Verbreitung der Malaria in dem ganzen Land.

Malaria zeigte sich

1872	in	9	OA.-Bezirken und zwar in	23	Gemeinden mit zusammen	8	Todesfällen
1873	„	12	„ „ „ „	31	„ „ „	10	„
1874	„	10	„ „ „ „	28	„ „ „	3	„
1875	„	10	„ „ „ „	17	„ „ „	1	„
1876	„	10	„ „ „ „	20	„ „ „	15	„
1877	„	9	„ „ „ „	13	„ „ „	5	„
1878	„	8	„ „ „ „	20	„ „ „	6	„

Die Bezirke, in welchen Malariaerkrankungen vorkamen, sind

1877. Heilbronn, Böblingen, Stuttgart St., Balingen, Tübingen, Aalen, Gmünd (mit 1 Todesfall), Biberach (4 Todesfälle) und Riedlingen.

1878: Horb, Heidenheim (1 Todesfall), Biberach (5 Todesfälle), Ehingen, Kirchheim, Riedlingen, Saulgau und Wangen.

Auch in den beiden Berichtsjahren ist das Auftreten des Wechselfiebers im Allgemeinen nur ein vereinzeltes, häufig in Folge von Eisenbahnbau, bei welchem die großen Erdabgrabungen nicht selten Malariaerkrankungen bei den Arbeitern veranlassen. Eigentlich epidemisch herrscht das Wechselfieber nur im Bezirke Biberach, der alljährlich Todesfälle verzeichnet — 1876: 15, 1877 4 und 1878 5. Das endemische Auftreten dieser früher im Bezirke seltenen Krankheit ist die Folge einer mit Hinterlassung von Altwassern und Sümpfen erfolgten Korrektion des Rißbaches. Uebrigens ist in den letzten Jahren die Häufigkeit der im Bezirk vorkommenden Malariaerkrankungen entschieden im Rückgang begriffen gewesen.

III. Von Thieren auf Menſchen übertragene Krankheiten.

1. Waſſerſcheu (Lyſſa).

Die Häufigkeit der Waſſerſcheu hat in den Berichtsjahren einen erfreulichen Rückgang erfahren: nachdem im Jahre 1876 der Hundswuth 3 Perſonen zum Opfer gefallen waren, iſt an dieſer Krankheit in den beiden Berichtsjahren je 1 Perſon geſtorben (1877 im Bezirk Ulm, 1878 im Bezirk Ludwigsburg).

Auch unter den Thieren hat nach den Zuſammenſtellungen der thierärztlichen Jahresberichte pro 1877 und 1878*) die Wuthkrankheit in den beiden Berichtsjahren eine verhältnismäßig geringe Verbreitung gehabt, wie aus nachſtehender Ueberſicht hervorgeht:

Jahrgang	Oberämter	Orte	Wuthverdächtige Thiere	hievon: wüthend	hievon: an anderer Krankheit leidend	Gebiſſene Thiere: Hunde	Gebiſſene Thiere: andere Thiere	Gebiſſene Menſchen: gebiſſen	Gebiſſene Menſchen: geſtorben	Bemerkungen
1876	38	61	70	56	14	167	6	54	3	
1877	20	22	64	17	47	67	2†	17	1	† 1 Gans, 1 Kuh.
1878	9	11	92	18	74	77	7†	29	1	† 4 Rinder, 1 Ziege, 2 Katzen.

Die Zahl der wüthenden Hunde iſt demnach im Jahre 1877 von 56 (im Vorjahr) auf 17 gefallen und hat ſeit 15 Jahren (1863–77) den niedrigſten Stand erreicht. Im Jahre 1878 betrug ſie ebenfalls nur 18.

Gebiſſen wurden im Jahre 1877 17 und 1878 29 Perſonen (gegen 54 im Jahre 1876). Von den 17 im Jahre 1877 gebiſſenen Perſonen erlag 1 der Waſſerſcheu (OA. Ulm), von den 29 im Jahre 1878 gebiſſenen keine (der am 21. April 1878 an Lyſſa verſtorbene Stadtpfleger Braun in Aſperg, OA. Ludwigsburg, war ſchon am 14. Januar 1876, alſo vor 2¼ Jahren gebiſſen worden, ſ. unten).

Ulm 1877. In Althenn erkrankte am 25. Mai der Armenhäusler Gnamm, ein habitueller Schnapstrinker, an Waſſerſcheu und ſtarb in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai an den ausgeſprochenen Symptomen dieſer Krankheit. Derſelbe war im April des Jahres von einem Hunde, den er zum Tödten geſchenkt erhalten hatte, in die linke Wange gebiſſen worden. Das Fleiſch des getödteten Hundes war von den Nachbarn ohne Nachtheil verſpeiſt worden.

Ludwigsburg 1878. Der Fall von Hydrophobie bei dem 45jährigen Stadtpfleger Braun von Aſperg iſt im Württ. Medizinal-Korreſpondenz-Blatt 1878, S. 145 ff. von Dr. Werner in Markgröningen ausführlich mitgetheilt. Der Verſtorbene war am 14. Januar 1876 von ſeinem eigenen Hunde, einem großen Bernhardiner, leicht am Handgelenke gebiſſen worden, trotzdem daß die Sektion bei dem Hunde den Verdacht auf Wuthkrankheit beſtätigt hatte, wollte der Verletzte nicht an die Sache glauben und überließ die kleine Wunde ſich ſelbſt, die denn auch raſch verheilte. Nach 2¼ Jahren, nachdem 8 Tage zuvor der Mann auffallend matt und gemüthlich herabgeſtimmt geweſen, aber trotzdem noch ſeinem Berufe nachgegangen war, brach am 20. April plötzlich die Waſſerſcheu mit allen ihren bekannten Erſcheinungen aus und endete nach 38ſtündiger qualvoller Dauer mit dem Tode. An der Narbe war vor und nach der Krankheit lediglich nichts Ungewöhnliches zu erkennen geweſen.

2. Milzbrand.

Milzbrand bei Menſchen kam vor: 1877 in 1 Fall (Neresheim) und 1878 in 4 Fällen (3 Marbach, 1 Backnang), in letzterem Fall mit tödtlichem Ausgang.

Die bei den Thieren vorgekommenen Milzbrandfälle ſind aus folgender der genannten Zuſammenſtellungen der thierärztlichen Jahresberichte entnommenen Ueberſicht zu erſehen:

*) „Mittheilungen aus den Jahresberichten der Oberamtsthierärzte für das Jahr 1877 und desgl. für das Jahr 1878“ zuſammengeſtellt von Obermedizinalrath von Straub, veröffentlicht im Repertorium für Thierheilkunde Band XXXIX, bezw. XL.

Milzbrand 1876—78.

Jahrgang	Oberämter	Orte	Pferde	Rinder	Schweine	Menschen angesteckt	Menschen gestorben
1876	16	20		34		2	
1877	15	25		61	1	1	
1878	17	22	1	40	1	4	1

Backnang 1877. Ein Metzger ritzte sich beim Schlachten einer Kuh am linken Daumen und erkrankte einige Tage nachher an Milzbrandkarbunkeln an beiden Armen. Trotz ärztlicher Behandlung (Spaltung der Karbunkel, Auswaschen mit konzentrirter Karbolsäure, Auflegen der Wiener Ätzpaste und innerlich Salizylsäure, Wein etc.) traten am 10. Tage plötzlich Schwerathmigkeit, Miliarausschlag am Rumpfe, Reibungsgeräusch am Herz und bald der Tod ein. Die Sektion ergab wässerigen Erguß in den Herzbeutel, Lungenödem und vergrößerte, mit dunklem schmierigem Blut angefüllte Milz. Da der Milzbrand an der Kuh von dem betreffenden Thierarzte nicht erkannt, sondern für einfache Blutzersetzung erklärt worden war, war das Fleisch auf der Freibank verkauft worden, ohne daß durch den Genuß schädliche Folgen beobachtet worden wären.

Marbach 1878. In Kirchberg erkrankten 3 Personen an Milzbrandkarbunkeln, der Besitzer der geschlachteten Kuh (an der linken Wange), der Metzger (gefährlich an beiden Armen) und eine Frau, welche von dem Fleisch gekauft und in der Hand nach Hause getragen (an der rechten Hand). Bei sämmtlichen Patienten erfolgte unter Karbolsäureüberschlägen langsame Heilung mit starkem Substanzverlust und Hinterlassung von stark zusammen gezogenen Narben, ähnlich wie nach Verbrennungen.

3. Rotz.

Erkrankungs- oder Todesfälle an Rotz bei Menschen sind ebenso, wie in dem Vorjahr, auch in den beiden Berichtsjahren keine vorgekommen.

Nach den thierärztlichen Jahresberichten beläuft sich die Zahl der rotz- und wurmkranken Pferde in den Jahren 1876/78 auf 100, 101 und 69.

4. Trichinose.

Von Trichinenerkrankungen ist Württemberg, wie seither, auch in den beiden Berichtsjahren verschont geblieben.

Stuttgart 1877. In einer Sendung amerikanischen Schweinefleisches von circa 600 Pfund wurden eine Menge eingekapselter Muskeltrichinen entdeckt, da diese Fleischsendung in lauter Stücke von 6—10 Pfund zerlegt war, wurden dieselben zerhauen, mit Karbolsäure imprägnirt und dem Kleemeister zum Verlochen übergeben (Stadtdirektionsthierarzt Sauer).

Anhang zu D. Summarische Zusammenstellung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse mit den durch Infektionskrankheiten verursachten Todesfällen

für die Jahre 1872—78.

Jahrgang	Eheschließungen	Geborene (inkl. Todtgeb.)	Gestorbene (inkl. Todtgeb.)	Todtgeburten	darunter Todesfälle an Infektionskrankheiten: 1. Masern	2. Keuchhusten	3. Scharlach	4. Diphtherie	5. Pocken	6. Ruhr	7. Typhus	8. Malaria	9. Cholera	10. Lyssa	11. Milzbrand	12. Rotz	13. Trichinose	Gesammt	In Prozenten d. überhaupt Verstorbenen
1872	19 516	83 041	60 413	3184	151	794	542	334	1164	1066	730	8	—	3	2	—	—	4738	7,84 %
1873	18 216	84 928	61 602	3138	407	493	492	217	55	642	566	10	127	2	—	—		3071	4,99 %
1874	16 755	84 873	61 124	3253	403	521	1171	434	6	503	678	3		2	2	—	—	3778	6,17 %
1875	16 421	88 506	64 480	3266	269	824	1539	619	6	46	663	1						4288	6,65 %
1876	15 221	89 224	63 508	3330	1005	961	1282	830	1	226	543	15	—	3				4872	7,67 %
1877	14 387	87 402	61 865	32[illegible]	562	549	1480	1314	4	150	418	5	—	1				4497	7,27 %
1878	13 364	84 337	60 553	3214	[illegible]9	345	[illegible]48	1427	—	83	460	6		1	1	—		3930	5,59 %

Nachdem die Zahl der an den aufgeführten Infektionskrankheiten Verstorbenen im Jahre 1876 einen Kulminationspunkt (mit 4872 oder 7,67 % aller Verstorbenen) erreicht hat, beginnt mit den beiden Berichtsjahren wieder ein Rückgang derselben, indem diese Zahl 1877 4497 oder 7,27 % und 1878: 3330 oder 5,59 % sämmtlicher Verstorbenen beträgt.

E. Künstliche und unglückliche Geburten.

(Hiezu Tabelle VII, VIII und IX S. 374 ff.)

I. Zahl der Geburten im ganzen.

Nach den Erhebungen des K. statistisch-topographischen Bureau (vergl. Medizinal-Bericht pro 1876 S. 113 bezw. 241 und Tab. 1 a und b des Anhanges des gegenwärtigen Berichts) beträgt die Zahl

	der Geburten od. der Gebärenden	darunter Zwillingsgeb.	Drillings-Geburten	Vierlings-Geburten	der Geborenen
im Jahr 1873	83 749	1 151	14	.	84 928
„ „ 1874	83 788	1 061	12	—	84 873
„ „ 1875	87 142	1 218	18	—	88 396
„ „ 1876	87 940	1 258	13	—	89 224
„ „ 1877	86 217	1 150	16	1	87 402
„ „ 1878	83 238	1 084	16	1	84 337

Demnach in den beiden Berichtsjahren eine erhebliche Abnahme der Geburten; nachdem im Jahr 1876 der Höhepunkt mit 87 940 Geburten erreicht worden war, fällt die Zahl der Geburten im Jahr 1877 auf 86 217 und im Jahr 1878 auf 83 238, im letzteren Jahre unter das Jahr 1873 herab, das 83 749 Geburten aufwies.

Die beiden Berichtsjahre zeichnen sich durch je 1 Vierlingsgeburt aus, (1877 eine im Oberamtsbezirk Reutlingen, 1878 eine im Oberamtsbezirk Marbach). Auch an Drillingsgeburten sind die beiden letzten Jahre verhältnismäßig reich (je 16). Dagegen stehen sie bezüglich der Häufigkeit der Zwillingsgeburten und daher auch überhaupt der Mehrgeburten etwas unter dem Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre: es kommen nemlich im Jahr 1877 auf je 10 000 Entbindungen 10 137, im Jahr 1878: 10 132 Geborene, gegen 10 140 in den Jahren 1873/76, speziell ergeben sich

	1877	1878	1873/76	
auf je 10 000 Geburten	133	128	139	Zwillingsgeburten,
„ „ „ „	1,9	1,9	1,7	Drillingsgeburten,
„ „ „ „	0,1	0,1	0,0	Vierlingsgeburten.

II. Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt.

1. Innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt sind gestorben

1873	von 83 749	Gebärenden	352	d. i.	0,42	Proz., oder es kam 1	Todesfall auf	295 Gebärende
1874	„ 83 788	„	381	„	0,45	„ „ „ „ 1	„ „	220 „
1875	„ 87 142	„	365	„	0,42	„ „ „ „ 1	„ „	239 „
1876	„ 87 940	„	311	„	0,35	„ „ „ „ 1	„ „	283 „
1877	„ 86 217	„	290	„	0,33	„ „ „ „ 1	„ „	297 „
1878	„ 83 238	„	271	„	0,33	„ „ „ „ 1	„ „	307 „

Die schon im Jahr 1875 und 76 begonnenen günstigeren Verhältnisse bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in den ersten 8 Tagen nach der Entbindung haben in den beiden Berichtsjahren weitere Fortschritte gemacht: vom Jahr 1874 bis zum Jahr 1878 ist der Prozentsatz von 0,45 gradatim bis auf 0,33 gefallen oder während im Jahr 1874 schon auf 220 Gebärende ein Todesfall kommt, kommt ein solcher im Jahr 1878 auf 307.

2. Von den verstorbenen Müttern entfallen im Jahr

1873.	161	oder	45,7	Proz. auf natürliche und	191	oder	54,3	Proz. auf künstliche Geburten
1874	157	"	41,2	" " " "	224	"	58,8	" " " "
1875	142	"	38,9	" " " "	223	"	61,1	" " " "
1876,	111	"	35,7	" " " "	200	"	64,3	" " " "
1877	102	"	36,7	" " "	176		63,3	" "
1878	105	"	40,5	" " "	154	"	59,5	" " " "

3. Vertheilung auf die einzelnen Kreise und Bezirke. — Dieselbe ergibt sich aus Tab. VII und VII Forts., sowie aus Kolumne 5 der Tab. VIII und VIII Forts. Nach denselben kommen die Kreise und Bezirke bezüglich der Sterblichkeit der Wöchnerinnen in folgender Ordnung:

Von 100 Gebärenden sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt gestorben

1877		1878	
im Jagstkreis	0,44	im Schwarzwaldkreis	0,34
" Schwarzwaldkreis	0,39	" Neckarkreis	0,34
" Donaukreis	0,30	" Jagstkreis	0,32
" Neckarkreis	0,25	" Donaukreis	0,30

ferner

1877		1878	
im Bezirk Neresheim	1,09	im Bezirk Spaichingen	1,04
" " Künzelsau	0,87	" " Ellwangen	0,71
" " Ehingen	0,83	" " Backnang	0,70
" " Rottenburg	0,74	" " Stuttgart Amt	0,65

u. s. f.

Gar kein derartiger Todesfall ist verzeichnet 1877: in den Bezirken Rottweil, Kirchheim und Tettnang, 1878: Reutlingen, Aalen, Mergentheim und Ehingen.

4. Sterblichkeit der natürlich entbundenen Mütter (s. Kolumne 9 der beiden Tabellen VIII).

Von 100 natürlich entbundenen Müttern sind innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt gestorben

1877		1878.	
im Jagstkreis	0,19	im Jagstkreis	0,15
" Schwarzwaldkreis	0,13	" Schwarzwaldkreis	0,15
" Donaukreis	0,12	" Neckarkreis	0,13
" Neckarkreis	0,08	" Donaukreis	0,10
" ganzen Land	0,13	" ganzen Land	0,13

ferner

1877		1878	
im Bezirk Neresheim	0,68	im Bezirk Spaichingen	0,63
" " Blaubeuren	0,46	" " Stuttgart Amt	0,46
" " Rottenburg	0,44	" " Backnang	0,45
" " Ellwangen	0,34	" " Neuenbürg u. Leutkirch	0,34

u. s. f.

1877 kam in 16, 1878 in 19 Bezirken gar kein Sterbfall bei natürlich entbundenen Müttern innerhalb der ersten 8 Tage vor.

5. Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter. — Im ganzen Land ſind innerhalb der erſten 8 Tage nach der Entbindung geſtorben

1872	von	5 400	künſtl. entb. Mütter	181	d. i.	3,3	Proz. oder	1 Todesf.	auf	30 künſtl. Entbundene
1873	„	5 502	„	19[illegible]	„	3,5	„ „	1 „	„	29 „
1874	„	5 [illegible]53	„	224	„	4,0	„ „	1 „	„	25 „
1875	„	5 576	„	223	„	3,9	„ „	1 „	„	26 „
1876	„	5 532	„	200	„	3,6	„ „	1 „	„	28 „
1877	„	5 379	„	176	„	3,3	„ „	1 „	„	31 „
1878	„	5 181	„	154	„	3,0	„ „	1 „	„	34 „

Demnach vom Jahr 1874 bis zum Jahr 1878 eine ſtetige Abnahme der Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter von 4,0 auf 3,0 Proz.

Bezüglich der Höhe dieſer Sterblichkeit kommen die Kreiſe und Bezirke in folgender Ordnung (vergl. Kolumne 10 der beiden Tabellen VIII):

Von 100 künſtlich entbundenen Müttern ſtarben innerhalb der erſten 8 Tage nach der Geburt:

1877		1878	
im Jagſtkreis	4,44	im Neckarkreis	3,35
„ Schwarzwaldkreis	3,92	„ Schwarzwaldkreis	3,07
„ Neckarkreis	2,86	„ Jagſtkreis	2,9[illegible]
„ Donaukreis	2,32	„ Donaukreis	2,48

ferner

1877		1878	
im Bezirk Künzelsau	10,2[illegible]	im Bezirk Gaildorf	7,41
„ „ Böblingen	7,61	„ „ Spaichingen	7,14
„ „ Reutlingen	7,45	„ „ Rottenburg	[illegible],14
„ „ Urach	7,32	„ „ Gerabronn	6,90

u. ſ. f.

Gar keine ſolche Sterbfälle ſind verzeichnet 1877 in den Bezirken Cannſtatt, Rottweil, Blaubeuren, Kirchheim und Tettnang, 1878 in den Bezirken Nagold, Reutlingen, Aalen, Gmünd, Mergentheim, Schorndorf, Ehingen und Ulm.

Da diejenigen Landestheile, bezw. Bezirke, in denen die geburtshilfliche Thätigkeit beſonders häufig in Anſpruch genommen wird (Donaukreis), nach obigen Verhältnißzahlen eine verhältnißmäßig günſtige Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter zeigen, ſo iſt in den beiden Tabellen VIII noch eine Kolumne (7) enthalten, in welcher die Sterbfälle der künſtlich entbundenen Mütter im Verhältniß zu ſämmtlichen Entbundenen angegeben ſind, nach derſelben ſind von je 100 überhaupt entbundenen Müttern nach künſtlicher Entbindung geſtorben

1877		1878	
im Schwarzwaldkreis	0,25	im Neckarkreis	0,20
„ Jagſtkreis	0,21	„ Schwarzwaldkreis	0,18
„ Neckarkreis	0,17	„ Donaukreis	0,18
„ Donaukreis	0,17	„ Jagſtkreis	0,1[illegible]

ferner

1877		1878	
im Bezirk Ehingen	0,68	im Bezirk Münſingen	0,45
„ „ Böblingen	0,57	„ „ Spaichingen	0,44
„ „ Stuttgart Amt	0,42	„ „ Blaubeuren	0,42
„ „ Urach	0,42	„ „ Rottenburg	0,42

u. ſ. f.

Die Reihenfolge der verſchiedenen Landestheile bezüglich der Sterblichkeit der künſtlich entbundenen Mütter wird hiedurch eine etwas veränderte und der Wirklichkeit mehr entſprechende, indem bei letzteren Verhältnißzahlen das zufällige Moment der verſchieden häufigen Inanſpruchnahme geburtsärztlicher Hilfe weniger ins Gewicht fällt.

III. Todesfälle von Schwangern vor der Entbindung nach Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats.

Die Zahl derselben belauft sich in jedem der beiden Berichtsjahre auf 12, gegen 5 im Vorjahr. 1877 wurde in 7 Fällen, 1878 in 5 Fällen der Kaiserschnitt post mortem gemacht, nur in einem Falle (Gmünd 1877) mit günstigem Erfolg für das Kind.

IV. Zahl und Art der künstlichen Entbindungen.

1 Die Zahl der künstlichen Entbindungen beträgt im Jahr

Jahr	Zahl	dav. betr. die Geb. d. Kindes	od.	d. Nachgeb. nach nat. Geb.	od.
1872	5 399,	4 295	79,5%	1 104	20,5%
1873	5 502,	4 396	79,9%	1 106	20,1%
1874	5 553,	4 470	80,5%	1 083	19,5%
1875	5 756,	4 667	81,1%	1 089	18,9%
1876	5 532,	4 486	81,1%	1 046	18,9%
1877	5 379,	4 376	81,4%	1 003	18,6%
1878	5 181,	4 169	80,5%	1 012	19,5%

Demnach fortdauerndes Fallen der Zahl künstlicher Entbindungen seit dem Jahre 1875 (von 5 756 im letzteren Jahr bis auf 5 181 im Jahr 1878. Das Verhältnis der Placentaroperationen zu den künstlichen Geburten überhaupt bleibt sich in den 7 Jahren 1872/78 ziemlich gleich (18,6 Proz. — 20,5 Proz.)

2. Häufigkeit der künstlichen Geburten.

Es kommen im Jahr

Jahr	auf Gebärende	künstl. Geburten	d. i.	od. 1 k. Geb. auf … Gebärende
1873	83 749	5 502	6,57%	15,2
1874	83 788	5 553	6,63%	15,1
1875	87 142	5 756	6,60%	15,1
1876	87 940	5 532	6,29%	15,9
1877	86 217	5 379	6,24%	16,0
1878	83 288	5 181	6,22%	16,1

Es ist hienach in den letzten Jahren nicht nur ein Fallen der absoluten Zahl der künstlichen Geburten zu konstatiren, sondern auch ihre Häufigkeit in Beziehung auf die Zahl der Geburten überhaupt zeigt sich seit 1874 in Abnahme begriffen: 1874 kommen auf je 10 000 Gebärende 663 künstliche Entbindungen, 1878 nur noch 622.

Die Häufigkeit der künstlichen Geburten in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist in Kolumne 11 der beiden Tabellen VIII angegeben; darnach wurden von je 100 Gebärenden künstlich entbunden

1877		1878	
im Donaukreis	7,04	im Donaukreis	7,20
„ Schwarzwaldkreis	6,38	„ Neckarkreis	6,08
„ Neckarkreis	6,06	„ Schwarzwaldkreis	6,03
„ Jagstkreis	5,43	„ Jagstkreis	5,50

ferner

1877		1878	
im Bezirk Wangen	10,32	im Bezirk Ehingen	10,05
„ „ Neresheim	9,65	„ „ Sulz	10,00
„ „ Münsingen	9,46	„ „ Riedlingen	9,25
„ „ Riedlingen	9,34	„ „ Wangen	9,15
„ „ Crailsheim	3,84	„ „ Freudenstadt	3,49
„ „ Gaildorf	3,82	„ „ Neuenbürg	3,45
„ „ Gmünd	3,01	„ „ Heidenheim	3,44

Bezüglich der großen Häufigkeit der künstlichen Geburten im Donaukreis vergl. Med. Ber. pro 1873/75 S. 181.

3. Die relative Häufigkeit der Placentaroperationen in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist in Kolumne 12 der beiden Tabellen VIII verzeichnet; darnach sind unter 100 künstlichen Geburten blose Placentaroperation (nach sonst natürlicher Geburt):

1877:		1878	
im Jagstkreis	20,3	im Schwarzwaldkreis	21,9
„ Neckarkreis	19,9	„ Neckarkreis	20,6
„ Schwarzwaldkreis	17,3	„ Jagstkreis	19,7
„ Donaukreis	17,3	„ Donaukreis	16,9

ferner

1877		1878	
im Bezirk Mergentheim	30,9	im Bezirk Welzheim	35,3
„ „ Brackenheim	30,3	„ „ Neuenbürg	33,9
„ „ Welzheim	29,3	„ „ Freudenstadt	32,7
„ „ Wangen	28,2	„ „ Mergentheim	31,7
„ „ Heidenheim	11,0	„ „ Ludwigsburg	10,0
„ „ Schorndorf	8,9	„ „ Rottenburg	8,6
„ „ Kirchheim	7,5	„ „ Neresheim	6,1

Die Gebäranstalten zu Stuttgart und Tübingen hatten nur einzelne Placentaroperationen, die Stuttgarter im Jahre 1878 gar keine.

4. Der Kaiserschnitt kam 1877 4 mal vor (Heilbronn, Nagold, Mergentheim und Waldsee) und 1878 2 mal (Gebäranstalt Stuttgart und Ravensburg), in sämmtlichen 6 Fällen mit letalem Ausgang für die Mutter, in 3 Fällen (Mergentheim, Waldsee und Gebäranstalt zu Stuttgart) mit günstigem Erfolg für das Kind. Bei dem Falle in der Stuttgarter Gebäranstalt wurde die Porro'sche Methode (Kaiserschnitt mit Exstirpation des Uterus und der Ovarien) angewendet und ist derselbe in dem Jahresbericht dieser Anstalt (Med. Korresp. Blatt 1879 S. 137 ff.) ausführlich beschrieben.

V. Todtgeborene.

1. Es beträgt die Zahl:

	der Geborenen überhaupt	darunter Todtgeborene	oder es kommt
1872/76 jährlich	86 090	3 232 oder 3,76 %	1 Todtgeb. auf 26,6 Geborene
1877	87 402	3 215 „ 3,68 %	1 „ „ 27,2 „
1878	84 837	3 218 „ 3,81 %	1 „ „ 26,2 „

Somit die Häufigkeit der Todtgeburten im Jahr 1877 mit 3,68 % etwas unter und 1878 mit 3,81 % etwas über dem seitherigen Durchschnitt (3,76 %).

Die Häufigkeit der Todtgeburten in den einzelnen Kreisen und Bezirken ist aus Kolumne 14 der beiden Tabellen VIII zu ersehen. Für die Kreise ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Jahresdurchschnitt 1872/76		1877		1878	
	überhaupt geboren	darunter todtgeboren	überhaupt geboren	darunter todtgeboren	überhaupt geboren	darunter todtgeboren
Neckarkreis	27 094	1 212 od. 4,5 %	28 109	1 156 od. 4,1 %	26 777	1 118 od. 4,2 %
Schwarzwaldkr.	21 053	826 „ 3,9 %	21 114	818 „ 3,8 %	20 304	771 „ 3,8 %
Jagstkreis	17 460	638 „ 3,6 %	17 718	678 „ 3,8 %	16 861	698 „ 4,1 %
Donaukreis	20 534	561 „ 2,7 %	20 461	563 „ 2,8 %	20 395	626 „ 3,1 %

Wie in den früheren Jahren hat auch in den beiden Berichtsjahren der Neckarkreis die meisten Todtgeburten im Verhältnis zu den überhaupt Geborenen

aufzuweisen, der Donaukreis die wenigsten, doch nähern sie sich in den letzten Jahren mehr, nach dem Durchschnitt 1872—76 hat der Neckarkreis 4,5 Proz. Todtgeburten, der Donaukreis 2,7 Proz., 1878 der Neckarkreis 4,2 Proz. und der Donaukreis 3,1 Proz.

Die Häufigkeit der **Todtgeburten** in den einzelnen **Bezirken** nach ihren Extremen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1877.		1878.	
Sulz	6,1 Proz.	Oehringen	5,6 Proz.
Schorndorf	6,0 „	Vaihingen	5,5 „
Freudenstadt	5,5 „	Mergentheim	5,4 „
Marbach	5,4 „	Marbach	5,1 „
Cannstatt	5,3 „	Hall	5,1 „
Urach	5,3 „	Calw	5,0 „
Vaihingen	5,2 „	Weinsberg	4,8 „
Waiblingen	5,2 „	Neuenbürg	4,8 „
* Rottweil	2,2 „	* Spaichingen	2,5 „
* Ravensburg	2,2 „	* Waldsee	2,4 „
* Riedlingen	2,2 „	Tuttlingen	2,4 „
* Waldsee	2,1 „	* Laupheim	2,3 „
* Ehingen	2,0 „	* Tettnang	2,3 „
Tuttlingen	1,9 „	* Riedlingen	2,1
* Spaichingen	1,5 „	* Saulgau	1,6 „
* Saulgau	1,3 „	* Ehingen	1,5 „

Nach dieser Zusammenstellung sind es wie in den vorhergehenden Jahren auch in den beiden Berichtsjahren vorwiegend protestantische Bezirke, welche die größte Häufigkeit der Todtgeburten zeigen und vorwiegend katholische, in denen Todtgeburten am seltensten verzeichnet sind. Für diese Thatsache ist in dem Medizinal-Bericht pro 1873—75, S. 184 ff., als mögliche Erklärung aufgestellt, daß religiöse Anschauung in katholischen Gegenden wohl mehr als in protestantischen dahin führe, bei schwach lebenden oder scheintodt geborenen Kindern noch vor dem zu befürchtenden baldigen Eintritt des Todes die Nothtaufe durch Hebammen vornehmen zu lassen.

Diese Annahme wird in den Physikatsberichten von mehreren Oberamtsärzten, die schon in katholischen und protestantischen Gegenden praktizirt haben, bestätigt.

2. Läßt man diejenigen künstlichen Geburten, bei denen Kunsthilfe **erst** zur Entfernung der Nachgeburt angewendet worden war, außer Betracht, berücksichtigt dagegen die künstlichen Mehrgeburten, so ergibt sich:

	Künstl. geb. Kinder	darunter todtgeborene		oder es kommt
1872/76 jährlich	4 463	1 095	oder 24,5 %	1 Todtgeb. auf 4,08 künstlich geb. Kinder
1877	4 410	1 030	„ 23,4 %	1 „ „ 4,28 „ „ „
1878	4 195	1 038	„ 24,7 %	1 „ „ 4,04 „ „ „

Für die letzten beiden Jahre wurden bei den in obiger Zusammenstellung aufgeführten Zahlen für Todtgeborene die todtfaulen Früchte unberücksichtigt gelassen, bezw. deren Zahl von der Zahl der Todtgeborenen bei künstlichen Entbindungen abgezogen (vergl. die betreffenden Rubriken in Tab. VII), insofern diejenigen Momente, die bei einer künstlichen Entbindung in der Regel das Leben des Kindes bedrohen, bei einer todtfaulen Frucht nicht mehr von Einfluß auf den Tod des Kindes gewesen sein können. 1877 sind 85 und 1878 71 solcher faultodter

* Vorwiegend katholische Bezirke.

Früchte abzuziehen geweſen. Nichtsdeſtoweniger kamen im Jahre 1878 auf 100 künſtlich geborene Kinder 24,7 todtgeborene, alſo etwas mehr als der Durchſchnitt 1872—76 (24,5 %), bei welchem die todtfaulen Früchte noch mitgerechnet ſind, ſo daß das Jahr 1878 in Beziehung auf die Todtgeburten bei künſtlichen Entbindungen als ein weniger günſtiges bezeichnet werden muß.

Die Häufigkeit der Todtgeburten bei künſtlichen Entbindungen in den einzelnen Kreiſen und Bezirken iſt aus Rubrik 15 der beiden Tabellen VIII zu erſehen.

Es kommen nach denſelben auf je 100 künſtlich geborene Kinder todtgeborene.

1877		1878	
im Jagſtkreis	26,8	im Neckarkreis	29,0
„ Neckarkreis	26,5	„ Schwarzwaldkreis	28,6
„ Schwarzwaldkreis	24,8	„ Jagſtkreis	25,1
„ Donaukreis	16,2	„ Donaukreis	17,1

ferner

1877:		1878	
im Bez. Marbach	58,2	im Bez. Marbach	50,0
„ „ Nagold	46,0	„ „ Gerabronn	48,9
„ „ Welzheim	41,4	„ „ Oehringen	47,2
„ „ Schorndorf	41,2	„ „ Welzheim	40,4
„ „ *Neresheim	9,2	„ „ *Riedlingen	9,3
„ „ *Riedlingen	9,1	„ „ *Tettnang	6,1
„ „ *Gmünd	8,0	„ „ *Gmünd	5,5
„ „ *Waldſee	6,7	„ „ *Aalen	1,4

Hienach weist der Donaukreis auch bei künſtlichen Entbindungen die wenigſten Todtgeburten auf. Bei dem Donaukreis ſind es zwei Faktoren, die zu dem Zuſtandekommen eines niederen Prozentſatzes beitragen, nämlich neben der ſelteneren Regiſtrirung von Todtgeburten der ſchon oben berührte Umſtand, daß in Oberſchwaben geburtsärztliche Hilfe häufiger als ſonſtwo in Anſpruch genommen wird.

3. Wenn unter die natürlich geborenen Kinder auch diejenigen gerechnet werden, bei deren Geburt erſt zur Entfernung der Placenta Kunſthilfe geleiſtet wurde, ſo ergibt ſich:

	Natürl. geb. Kinder	darunter todtgeboren	oder es kommt
1872/76 jährlich	81 628	2 140 oder 2,6 %	1 Todtgeb. auf 38,1 natürlich geborene
1877	82 962	2 100 „ 2,5 %	1 „ „ 39,5 „ „
1878	80 142	2 104 „ 2,6 %	1 „ „ 38,1 „ „

Nach Ziffer 2 und 3 kommen ſomit von je 1 000 künſtlich geborenen Kindern 245, von je 1 000 natürlich geborenen 26 todt zur Welt; bei künſtlichen Geburten alſo faſt 10mal ſo viel Todtgeburten als bei natürlichen.

4. Geſchlechtsverhältniſſe der Todtgeborenen.

Es ſind in Württemberg

	überhaupt todtgeboren	darunter Knaben	darunter Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873—76 jährlich	3 247	1 825	1 422	128 Knaben
1877	3 215	1 855	1 360	136 „
1878	3 213	1 809	1 404	129 „

	nach künſtl. Entbindungen todtgeboren	darunter Knaben	darunter Mädchen	oder auf 100 Mädchen
1873—76 jährlich	1 095	662	433	153 Knaben
1877	1 115	698	417	167 „
1878	1 109	649	460	141 „

* Vorwiegend katholiſche Bezirke.

Bezüglich der großen Fötalmortalität der Knaben siehe Medizinal-Bericht pro 1873—75 S. 186.

5. In der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbene Kinder. Es sind im Lande

	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben	oder es kommt
1873—76 jährlich . . .	4 505 .	183 oder 4,1 %	1 Verstorb. auf 24,6 künstl. Geburten
1877	4 410	197 „ 4,5 %	1 „ „ 22,4 „ „
1878 . .	4 195	176 „ 4,2 % .	1 „ „ 23,8 „ „

Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich die in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kinder folgendermaßen:

Es sind

	in dem Zeitraum 1873—76 jährlich		im Jahr 1877		im Jahr 1878	
	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorben	künstlich geboren	darunter in der 1. Stunde gestorb.
Neckarkreis	1368	35 oder 2,6 %	1306	53 oder [illegible] %	1282	29 oder 2,3 %
Schwarzwaldkr	1055	41 „ 3,9 %	1103	31 „ 2,8 %	968	29 „ 3,0 %
Jagstkreis	784	38 „ 4,8 %	758	42 „ 5,5 %	742	51 „ 6,9 %
Donaukreis . .	1298	69 „ 5,3 %	1183	71 „ 6,0 %	1208	67 „ 5,5 %
Württemberg	4505	183 oder 4,1 %	4410	197 oder 4,5 %	4195	176 oder 4,2 %

Die Geschlechtsverhältnisse der in der ersten Stunde nach künstlicher Geburt verstorbenen Kinder betreffend, so sind es solcher Verstorbenen

	insgesammt	Knaben	Mädchen	u. kommen auf 100 Mädchen
1873—76 jährlich	183 .	111	72 .	154 Knaben
1877	197 . .	114 . . .	83 . .	137
1878	176 . . .	106	70	151

VI. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals.

(Siehe Tab. IX S. 380 ff.)

1. Die Zahl der von Aerzten, Wundärzten, Hebammen und nicht approbirten Geburtshelfern besorgten künstlichen Geburten beträgt im Jahre 1877 5 418 und 1878 5215 *). Die hievon auf Aerzte, Wundärzte etc. entfallenden Antheile sind aus nachstehender vergleichender Uebersicht zu ersehen.

2. Vergleichende Uebersicht. — Es sind künstliche Geburten ausgeführt worden:

Jahrgang	insgesammt	von Aerzten	von Wundärzten	von Hebammen	von nicht approbirten Geburtshelfern
1872	5 383	2 474 od. 46,0 Proz.	2 880 od. 53,4 Proz.	27 od. 0,5 Proz.	2 od. 0,04 Proz.
1873	5 529	2 497 „ 45,2 „	2 956 „ 53,4 „	68 „ 1,2 „	8 „ 0,14 „
1874	5 609	2 446 „ 43,6 „	3 077 „ 54,9 „	74 „ 1,3 „	12 „ 0,21 „
1875	5 707	2 545 „ 44,6 „	3 103 „ 54,1 „	50 „ 0,9 „	9 „ 0,16 „
1876	5 620	2 639 „ 47,0 „	2 906 „ 51,7 „	51 „ 0,9 „	24 „ 0,40 „
1877	5 418	2 546 „ 47,0 „	2 783 „ 51,3 „	80 „ 1,5 „	9 „ 0,17 „
1878	5 215	2 451 „ 47,0 „	2 683 „ 51,4 „	76 „ 1,5 „	5 „ 0,10 „

Trotz der fortdauernden Abnahme der Zahl der Wundärzte (1876: 578, 1878: 516) ist der Prozentantheil der Aerzte und Wundärzte an den künstlichen Geburten in den letzten 3 Jahren fast ganz der gleiche geblieben (Aerzte 47,0 Proz., Wundärzte 51,7—51,4 Proz.), die von den Hebammen ausgeführten Nothoperationen

(Fortsetzung S. 384.)

*) Diese Zahlen (5 418 und 5 215) stimmen nicht ganz mit den in Tabelle VII angegebenen (5 379 und 5 181), was daher rührt, daß in Tab. IX einestheils die künstlichen Geburten der Gebäranstalten Stuttgart und Tübingen nicht mitgerechnet sind, anderntheils diejenigen Geburten, welche von 2 oder mehreren Geburtshelfern gemeinschaftlich besorgt wurden, zwei- oder mehrfach gerechnet sind.

Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1877.

Oberamt	Todesfälle von Müttern während der Geburt	Todesfälle von Müttern im Kindbett	Nach Ablauf des 7ten Schwangerschafts-Monats abgetriebene Mütter	Zahl der künstlich entbundenen Mütter: gesammt	Kunsthülfe: bei der Geburt des Kindes	Kunsthülfe: zur Entfernung der Nachgeburt	wegen Zwillingsgeburten	wegen Nachgeburts-lösung	Gesammtzahl der Kunsthülfe	Kaiserschnitt	Zahl der todtgeborenen Kinder: Knaben	Mädchen	gesammt	Früchte	Zahl der innerhalb 24 Stunden gestorbenen Kinder: Knaben	Mädchen	gesammt	Bemerkungen
Backnang	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		21	[illegible]				
Besigheim	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	2	
Böblingen		[illegible]		[illegible]	[illegible]	11	1	[illegible]	11		[illegible]	1	[illegible]	[illegible]			[illegible]	
Brackenheim		1		[illegible]	1	9	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1			
Cannstatt	1			[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	115		[illegible]	[illegible]	21	3	1			
Esslingen	[illegible]	4		[illegible]	[illegible]	1		11	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1					
Heilbronn	1	1		[illegible]	[illegible]			17	117	1*	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	* Kaiserschnitt, Mutter † nach 8 Stunden.
Leonberg	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	
Ludwigsburg		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	
Marbach		[illegible]		[illegible]	47	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]	1	[illegible]	
Maulbronn	1	2		[illegible]	[illegible]				[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	1	[illegible]	3	
Neckarsulm		[illegible]		[illegible]	19	[illegible]			68		[illegible]	[illegible]	13	7				
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	
[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]					
Stuttgart, Amt	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]					
Vaihingen		[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		1		1					
Waiblingen	1			[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]		2			
Weinsberg	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		11	[illegible]	[illegible]		1	4		
Neckarkreis	**22**	**48**	**1**	**1 682**	**1 348**	**334**	**18**	**263**	**1 963**	**1**	**249**	**144**	**393**	**31**	**30**	**23**	**53**	
Balingen	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	7	[illegible]	[illegible]				
Calw	1	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		11	[illegible]	[illegible]	1		1	1	
Freudenstadt		1	1	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]					
Herrenberg	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]			1	[illegible]					
Horb	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		11	[illegible]		1	1	[illegible]		2		[illegible]	
Nagold	1	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1*	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]			* endigte mit Tod.
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]		11					
Nürtingen	1	4		[illegible]	[illegible]			11	[illegible]		[illegible]	1	1	1		1	[illegible]	
Oberndorf	1			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		3	[illegible]	
Reutlingen		7		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	
Rottenburg		4		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]		6		[illegible]		[illegible]	1	[illegible]	
Rottweil				[illegible]	[illegible]	12		[illegible]	[illegible]		2	[illegible]	[illegible]	[illegible]				
Spaichingen				[illegible]	44	[illegible]		6	[illegible]		[illegible]		[illegible]			2	[illegible]	
Sulz		[illegible]		71	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]					
Tübingen	1			107	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	4	[illegible]		1		1	
[illegible]	[illegible]	[illegible]		17	16	[illegible]		[illegible]	17		[illegible]	3	[illegible]		1	2	3	
Tuttlingen	2	1		[illegible]	[illegible]	11		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		3	
Urach	3	[illegible]		[illegible]	70	2		[illegible]	[illegible]		[illegible]	8	[illegible]		2	1	3	
Schwarzwaldkreis	**26**	**52**	**4**	**1 328**	**1 098**	**230**	**5**	**185**	**1 518**	**1**	**173**	**137**	**280**	**7**	**19**	**12**	**31**	

Forts. von Tab. III. Künstliche und unglückliche Geburten 1877.

Oberamt	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 6 Tage nach natürl. Geburten	nach künstl. Geburten	Nach VI auf bes. Gesch. schwangerer Mütter unentb. gestorb. Mütter	Zahl der künstlich entbundenen Mütter: gesammt	Kunsthilfe: zur Geburt des Kindes	z. Entfernung der Nachgeburt	Anzahl der Mütter, bei denen Kunsthilfe nöthig war: wegen Zwillingsgeb.	wegen Nachgeburtslösung	Gesammtzahl der geburtshilfl. Operationen	[illegible] Kaiserschnitt	Zahl der Todtgeborenen bei künstl. entbund. Müttern: Knaben	Mädchen	gesammt	darunter faul	Zahl der unmittelbar oder in den ersten Stunden nach künstl. Geburt gestorbenen Kinder: Knaben	Mädchen	gesammt	Bemerkungen
Aalen	1	[illegible]		52	[illegible]	20			52		[illegible]	7	[illegible]			[illegible]	[illegible]	
Crailsheim		2		49	[illegible]	8		[illegible]	[illegible]		[illegible]	8	[illegible]		2			
Ellwangen	4	4		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		11		[illegible]			[illegible]	7	
Gaildorf	1	1		42	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]		7	4	8	4	[illegible]	[illegible]	4	
Gerabronn	1	1		[illegible]	62	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1*	1		14	2	1	1	2	* [illegible]
Gmünd		4		57	[illegible]	8	1	2	[illegible]	*	[illegible]		6	2	[illegible]		[illegible]	* [illegible]
Hall	2	[illegible]		[illegible]	11	[illegible]		[illegible]	[illegible]		11	2	13	1	[illegible]	1	5	Kaiserschnitt günstig für das Kind
Heidenheim	4	1		[illegible]		8		3	[illegible]		[illegible]	3	[illegible]		2	[illegible]	2	
Künzelsau	[illegible]	8		78	[illegible]	[illegible]		14	92		11		[illegible]	[illegible]		1	1	
Mergentheim	1	4		[illegible]	[illegible]	7			[illegible]	1*		8	[illegible]	1	1		[illegible]	*Kaiserschnitt wegen Osteom. Mutt. + n. 5 [illegible] Kd. leb.
Neresheim	8	4		[illegible]	[illegible]	21		20	117		8	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	
Oehringen	4	[illegible]		[illegible]	[illegible]	20		10	[illegible]		14	8	[illegible]	[illegible]			2	
Schorndorf		4		[illegible]	[illegible]	5			[illegible]		17	4	21					
Welzheim	4	1	1	41	29	[illegible]			41	[illegible]*	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1		2	* post mortem.
Jagstkreis	**32**	**42**	**3**	**947**	**756**	**192**	**3**	**106**	**1 068**	**1 (3)**	**147**	**81**	**228**	**25**	**28**	**14**	**42**	
Biberach	1	4		[illegible]	80	18		1	[illegible]	—	7	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	6	
Blaubeuren	4			61	54	7		7	[illegible]		3	4	[illegible]		1		[illegible]	
Ehingen	2	7	1	[illegible]	81	[illegible]		28	[illegible]	1 (1)*	7		[illegible]	5	4		[illegible]	* post mortem [illegible] Kd. todt
Geislingen	1	1	2	[illegible]	56	12			103	2 (2)*	9	7	[illegible]	1	[illegible]			*
Göppingen	1	2	1	[illegible]	79	[illegible]	[illegible]	9	105	1 (1)*	16	11	[illegible]	4	1			*
Kirchheim				[illegible]	65	[illegible]		8	73		8	8	[illegible]		1		[illegible]	
Laupheim	1	2		59	[illegible]	[illegible]		2	[illegible]		8	3	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	
Leutkirch		1		79	[illegible]	[illegible]		10	87		9	[illegible]	13		[illegible]	[illegible]	5	
Münsingen		1		100	[illegible]	[illegible]		[illegible]	111		[illegible]	4	[illegible]		[illegible]	2	5	
Ravensburg	2	1	[illegible]	[illegible]	81	[illegible]	2	7	106		8	[illegible]	12		[illegible]	5	[illegible]	
Riedlingen	1	2	[illegible]	113	98	[illegible]	1	17	131		4		[illegible]	1	4	[illegible]	[illegible]	
Saulgau		1		[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	125		7	4	11	4	[illegible]		4	
Tettnang				[illegible]	38	[illegible]			45		3	3	6		[illegible]	[illegible]	6	
Ulm	[illegible]	4		[illegible]	[illegible]	24		7	104		23	10	[illegible]	2	3	1	4	
Waldsee	[illegible]	2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	81	1*	3	1	4		3	1	4	* Mutt. starb nach 4 T. Zwill. lebten
Wangen		1		71	51	20		8	79	—	4	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Donaukreis	**33**	**34**	**4**	**1 432**	**1 175**	**217**	**8**	**144**	**1 574**	**1 (4)**	**129**	**85**	**214**	**22**	**37**	**34**	**71**	
Württemberg	**102**	**176**	**12**	**5 378**	**4 376**	**1 003**	**34**	**698**	**6 111**	**4 (7)**	**698**	**417**	**1 116**	**85**	**114**	**83**	**197**	

Fortf. von Tab. XII. Künstliche und unglückliche Geburten 1878

Oberamt	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach natürl. Geburt	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach künstl. Geburt	[illegible] Schwangerschafts-Monats oder der gefährlichen Mutter	Zahl der künstlich entbundenen Mütter: gesamt	Kunsthilfe: [illegible]	Kunsthilfe: Entfernung der Nachgeburt [illegible]	[illegible] wegen Zwi[illegible]	[illegible] wegen Nachgeburts[illegible]	Gesammtzahl der geburtshilfl. Operationen	[illegible] Kaiserschnitt	Zahl der Todtgeborenen: Knaben	Zahl der Todtgeborenen: Mädchen	Zahl der Todtgeborenen: gesammt	Zahl der Todtgeborenen: [illegible]	Zahl der [illegible] Stunde nach [illegible] Geburt [illegible] Kinder: Knaben	Mädchen	gesammt	Bemerkungen
Backnang	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	21		8	[illegible]		[illegible]	6	21		[illegible]	1	[illegible]	
Besigheim		[illegible]	1	60	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible] +		1	4	[illegible]					+ [illegible]
Böblingen	1	4		[illegible]	[illegible]	1			7		[illegible]		[illegible]		1		1	
Brackenheim	1	1		[illegible]	[illegible]	1		8	[illegible]			6	8	1		—		
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	81	[illegible]	1	[illegible]	17		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				
Eßlingen	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	15	1	[illegible]	[illegible] +		1	[illegible]	1		1			
Heilbronn	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	25		[illegible]	[illegible]		[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Leonberg	[illegible]	3		[illegible]	81	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]		[illegible]	1	[illegible]		3		[illegible]	
Ludwigsburg		[illegible]		[illegible]	[illegible]	11		[illegible]	120		[illegible]	1	26	—	+	[illegible]	[illegible]	
Marbach	[illegible]	3		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	11	[illegible]					
Maulbronn		1		71	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]					
Neckarsulm	1	4		[illegible]		18		[illegible]	[illegible]		[illegible]	11	[illegible]			1	[illegible]	
Stuttgart, Stadt	[illegible]			[illegible]	[illegible]	64		[illegible]	[illegible]			17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		
Gebär-Anst.		1			1				41	1	[illegible]	1	[illegible]					
Stuttgart, Amt	[illegible]	4		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible] 1		[illegible]		[illegible]	[illegible]				
Vaihingen		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	10	[illegible]		1		1	
Waiblingen		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]						
Weinsberg	[illegible]	3		8	[illegible]	18		[illegible]	[illegible]		[illegible]				1		1	
Neckarkreis	**33**	**54**	**3**	**1 608**	**1274**	**334**	**7**	**163**	**1 779+**	**1**	**245**	**148**	**393**	**22**	**20**	**9**	**29**	
Balingen		2		[illegible]	[illegible]	12		[illegible]	77			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	3	
Calw	[illegible]	3		[illegible]	[illegible]	16	1	1	71				[illegible]	[illegible]				
Freudenstadt		1		[illegible]	6	15		11			[illegible]	[illegible]	[illegible]		1		[illegible]	
Herrenberg		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]					
Horb		2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	1	
Nagold	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		11	[illegible]			[illegible]	[illegible]				[illegible]	
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			18				[illegible]			1	1	
Nürtingen	[illegible]	7	1	[illegible]	[illegible]			1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1	
Oberndorf	2	[illegible]		[illegible]	74	[illegible]	1	1	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	
Reutlingen				[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]					
Rottenburg		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	
Rottweil	1	[illegible]		[illegible]	78	[illegible]		21	[illegible]		1	10	20	[illegible]	4	1	[illegible]	
Spaichingen	4	[illegible]		12	[illegible]	1		3	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]					
Sulz	[illegible]	1		79	[illegible]	[illegible]	—	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]					
Tübingen	3	[illegible]		72	[illegible]	[illegible]			72	—	[illegible]	[illegible]	1					
Gebär-Anst.	1	[illegible]		18	16	[illegible]	—		18		[illegible]	[illegible]	7					
Tuttlingen	2	4	1	[illegible]	[illegible]	18	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]				—	
Urach	4	3		77	68	9	2	2	[illegible]	—	16	[illegible]	22		1		[illegible]	
Schwarzwaldkreis	**39**	**37**	**3**	**1 307**	**954**	**263**	**9**	**178**	**1 394**		**160**	**120**	**389**	**10**	**17**	**12**	**20**	

Forts. von Tab. VII. Künstliche und unglückliche Geburten 1878.

Oberamt	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach natürl. Geburten	Todesfälle von Müttern innerhalb der ersten 8 Tage nach künstl. Geburten	Nach Ablauf des 8. ten Schwangerschafts-Monats unentb. gestorb. Mütter	Zahl der künstl. entbund. Mütter: gesammt	Kunsthilfe: [illegible]	Kunsthilfe: z. Entfernung der Nachgeburt [illegible]	Ist nur Mutter [illegible]: wegen Zwillings[illegible]	Ist nur Mutter [illegible]: wegen [illegible]	Gesammtzahl der [illegible]	darunter Kaiserschnitt	Zahl der Todtgeborenen: Knaben	Mädchen	gesammt	darunter [illegible]	Zahl der in der ersten Stunde [illegible] gestorb. Kinder: Knaben	Mädchen	gesammt	Bemerkungen.
Aalen				88	7	16			88		[illegible]		1		–	[illegible]	1[illegible]	
Crailsheim	[illegible]	4		63	[illegible]	8		4	[illegible]		[illegible]	1	15				[illegible]	
Ellwangen	[illegible]	[illegible]		108	8	28	1	14	1[illegible]		[illegible]	4	1[illegible]	4	[illegible]	1	[illegible]	
Gaildorf	1	4	2	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	1	4	[illegible]	[illegible] *	[illegible]	[illegible]	11		[illegible]	[illegible]	1	* post mort. [illegible]
Gerabronn	1	4		58	[illegible]	13		12	[illegible]		[illegible]	11	[illegible]		[illegible]		[illegible]	
Gmünd	1			[illegible]	14	1[illegible]	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]			2	[illegible]	4	[illegible]	
Hall		4		[illegible]	[illegible]	12	–	[illegible]	7		[illegible]	11	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	2	
Heidenheim	2	1		60	51	[illegible]		1[illegible]	7		[illegible]	[illegible]	14	1	[illegible]			
Künzelsau	2	4		7[illegible]	58	8		1[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1			[illegible]	[illegible]	
Mergentheim				41	28	[illegible]	1	4	40		5		11					
Neresheim	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]2	4	[illegible]	4	73			[illegible]	[illegible]	[illegible]	3			
Oehringen	1	2		8[illegible]	[illegible]	10		27	[illegible]		18		[illegible]		[illegible]		[illegible]	
Schorndorf	[illegible]			51	1	1[illegible]			[illegible]		[illegible]		11		1		1	
Welzheim		1		41	[illegible]	12			[illegible]	–	4	[illegible]	1[illegible]			2	–	
Jagstkreis	**24**	**27**	**2**	**915**	**735**	**180**	**7**	**123**	**1 045**	**2**	**111**	**88**	**199**	**13**	**27**	**24**	**51**	
Biberach	1	3		190	87	1[illegible]		12	[illegible]13		11	[illegible]	8	1	[illegible]	1	4	
Blaubeuren		4	1	7	[illegible]4	11		[illegible]	81		1	11	20		1		1	
Ehingen				1[illegible]		[illegible]		[illegible]	144		[illegible]	[illegible]	[illegible]		7		[illegible]	
Geislingen	1	3		106	4	12	1	[illegible]	124		1	[illegible]	1[illegible]	1	1	1	[illegible]	
Göppingen		4	–	121	10[illegible]	19			121		15	10	–	4		1	4	
Kirchheim	[illegible]	1		77	7[illegible]	[illegible]		4	8[illegible]		1[illegible]	1	2[illegible]		4	[illegible]	[illegible]	
Laupheim	1	1	1	57	[illegible]	11		2	[illegible]		11		[illegible]	1	1	2	[illegible]	
Leutkirch	3	1		81	60	21		7	88		[illegible]	3	[illegible]	–	2	1	[illegible]	
Münsingen		[illegible]	1	1[illegible]1	88	1[illegible]			1[illegible]1		[illegible]	[illegible]	13		4	1	[illegible]	
Ravensburg	2	[illegible]	2	62	[illegible]			7	69	1 (2)*	7	4	11	2	2	[illegible]	[illegible]	[illegible] ung.[illegible], * p. m.
Riedlingen	[illegible]	9	1	1[illegible]	9[illegible]	3[illegible]		2[illegible]	1[illegible]	1 *	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	4	4	[illegible]	* post mortem
Saulgau	1	1		114	79	2[illegible]		8	132		[illegible]		1	4	2	2	4	
Tettnang		–		40	3[illegible]	[illegible]			40		[illegible]		[illegible]	–	[illegible]		[illegible]	
Ulm	4			142	1[illegible]8	34		–	142		10	[illegible]	2[illegible]	–	1			
Waldsee	2	2		78	68	10		9	87		8		8		2	3	6	
Wangen		3		[illegible]	55	14	[illegible]	1[illegible]	81		6	3	9		3		[illegible]	
Donaukreis	**19**	**38**	**6**	**1 451**	**1 206**	**245**	**2**	**128**	**1 561**	**1 (3)**	**134**	**98**	**232**	**16**	**42**	**25**	**67**	
Württemberg	**105**	**154**	**12**	**5 181**	**4 169**	**1 012**	**35**	**581**	**5 798**[illegible]	**2 (5)**	**649**	**460**	**1 109**	**71**	**106**	**70**	**176**	

Oberamt	1 Zahl der Gebärenden	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Böblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Eßlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarkreis	**27 741**	**26 058**	**1 683**	**1**	**0 25**	**0 08**	**0 17**	**0 00**	**0 09**	**2.36**	**6 06**	**19 9**	**1 156**	**4.1**	**26.5**
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottweil	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Spaichingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Urach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schwarzwaldkreis	**20 827**	**19 495**	**1 328**	**4**	**0 39**	**0 12**	**0 25**	**0 02**	**0 13**	**3 02**	**6 35**	**17 3**	**818**	**3 8**	**24 8**
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gerabronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heidenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Öhringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jagstkreis	**17 441**	**16 491**	**947**	**3**	**0 44**	**0 16**	**0 24**	**0 03**	**0 19**	**4 44**	**5 43**	**20 3**	**678**	**3.8**	**26,8**
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donaukreis	**20 208**	**18 752**	**1 429**	**4**	**0 39**	**0.11**	**0 17**	**0,03**	**0,12**	**2,33**	**7.04**	**17 3**	**563**	**3,8**	**16,2**
Württemberg	**86 217**	**80 826**	**5 378**	**12**	**0 32**	**0 12**	**0 20**	**0,01**	**0,13**	**3,27**	**6,24**	**18.6**	**3 215**	**3,98**	**23,4**

*) Todtf[illegible] Frü[illegible] nicht gerechnet.

Oberamt	1. Zahl der Gebärenden	2. davon [illegible]	3. davon [illegible]	4. davon [illegible]	5. von 100 Geburten [illegible]	6.	7.	8.	9. [illegible]	10. [illegible]	11. [illegible]	12. [illegible]	13. Zahl der Todtgeborenen	14. [illegible]	15. [illegible]
Backnang	1 430	1 338	92		0,70	0,42	0,28		1,45	4,88	5,77	21,4	64	4,4	33,9
Besigheim	1 151	1 090	60	1	[illegible]		0,55	0,09		6,[illegible]	5,21	1[illegible],0	40	3,4	28,1
Böblingen	1 187	1 108	79	—	[illegible]42	0,08	[illegible]		0,09	[illegible]	6,[illegible]	24,1	48	4,1	33,3
Brackenheim	991	942	49		0,20	[illegible]	0,10	—	0,[illegible]1	2,01	4,[illegible]	23,4	41	4,1	36,5
Cannstatt	1 8[illegible]	1 75[illegible]	104	1	0,72	[illegible]	[illegible]	0,05	0,11	2,88	[illegible]	21,1	87	4,6	35,8
Esslingen	1 593	1 512	81		0,44	0,13	0,31		0,1[illegible]	[illegible]	5,08	25,5	61	3,8	23,6
Heilbronn	1 878	1 78[illegible]	98	—	0,1[illegible]	[illegible]	0,11	—	[illegible]	2,04	5,32	28,6	78	4,1	24,3
Leonberg	1 444	1 33[illegible]	106		0,42	0,21	0,21	—	0,22	2,8[illegible]	7,36	19,9	6[illegible]	4,4	2,2
Ludwigsburg	1 613	1 5[illegible]3	110		0,[illegible]		0,06			0,91	6,82	1[illegible],0	66	4,1	25,4
Marbach	1 262	1 2[illegible]3	59	—	0,48	0,24	0,24		0,25	[illegible]	4,[illegible]	1[illegible]	65	[illegible],1	50,0
Maulbronn	1 064	[illegible]	76		0,09		0,09			1,[illegible]2	7,16	25,0	45	4,2	24,1
Neckarsulm	1 315	1 252	63		0,38	0,08	0,30	—	0,08	6,[illegible]	1,75	26,5	4[illegible]	[illegible],4	27,8
Stuttgart, Stadt	4 5[illegible]4	4 262	332		0,21	0,07	0,17		0,07	2,4[illegible]	7,2	1[illegible]	191	4,1	20,4
Stuttgart, Amt	1 8[illegible]	1 749	101	—	0,65	0,43	0,22	—	0,16	3,8[illegible]	[illegible],4	17,8	71	4,[illegible]	27,7
Vaihingen	910	8[illegible]8	82		0,32		0,32			[illegible]	[illegible]72	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	30,0
Waiblingen	1 10[illegible]	1 06[illegible]	4[illegible]		0,09		0,09			2,22	4,[illegible]	20,0	3[illegible]	[illegible],2	28,7
Weinsberg	1 1[illegible]8	1 107	81		0,42	0,17	0,2[illegible]		0,18	3,7[illegible]	[illegible]	22,2	[illegible]	4,8	27,0
Neckarkreis	**26 450**	**24 840**	**1608**	**2**	**0,34**	**0,12**	**0,20**	**0,01**	**0,13**	**3,35**	**6,08**	**20,6**	**1 115**	**4,3**	**29,0**
Balingen	1 363	1 296	67	—	0,14		0,14			2,0[illegible]	4,92	17,9	40	2,9	25,0
Calw	1 068	[illegible]	69		0,37	0,09	0,28		0,1[illegible]	[illegible]	6,4	24,2	51	[illegible]	25,4
Freudenstadt	1 4[illegible]	1 4[illegible]8	62	—	0,07	—	0,07			1,[illegible]2	3,49	42,7	62	4,1	40,0
Herrenberg	1 041	962	79	—	0,19	0,10	0,10		0,1[illegible]	1,27	7,[illegible]	17,2	4[illegible]	3,9	26,1
Horb	[illegible]67	7[illegible]4	73		0,[illegible]		0,23			2,74	8,42	[illegible]	3[illegible]	4,0	32,1
Nagold	1 092	1 0[illegible]	4[illegible]		0,18	0,18			0,19		4,27	1[illegible],2	5[illegible]	4,7	18,2
Neuenbürg	1 216	1 174	42		0,49	0,41	0,[illegible]		0,31	4,76	3,[illegible]	13,3	50	4,8	3[illegible],7
Nürtingen	1 17[illegible]	1 120	55	1	0,71	0,1[illegible]	0,60	0,09	0,18	1,82	4,6[illegible]	12,7	49	4,1	29,2
Oberndorf	1 1[illegible]	1 012	9[illegible]	—	0,45	0,18	0,27		0,19	3,12	8,6[illegible]	19,8	41	3,8	23,5
Reutlingen	1 730	1 628	102								[illegible],90	26,4	57	3,2	21,3
Rottenburg	1 199	1 129	70		0,12		0,12			7,11	5,84	8,6	40	3,3	25,0
Rottweil	1 2[illegible]	1 171	[illegible]		0,32	0,08	0,24		0,09	3,16	7,[illegible]	17,9	4[illegible]	3,6	23,1
Spaichingen	676	634	42		1,[illegible]	0,[illegible]	0,14		0,63	7,11	[illegible],21	26,2	17	2,[illegible]	2[illegible],8
Sulz	79[illegible]	[illegible]	79		0,38	0,2[illegible]	0,13		0,28	1,2[illegible]	[illegible]	19,0	55	4,3	25,1
Tübingen	1 401	1 [illegible]1	90		0,[illegible]	0,2[illegible]	0,21		0,[illegible]	[illegible]	6,[illegible]	26,7	[illegible]7	4,7	33,3
Tuttlingen	1 11[illegible]	1 0[illegible]	73	1	0,6[illegible]	0,18	0,[illegible]	0,09	0,19	[illegible],48	6,56	24,7	27	2,4	14,3
Urach	1 435	1 3[illegible]	77		0,19	[illegible]	0,21		0,29	[illegible]	[illegible],36	11,7	51	3,5	31,5
Schwarzwaldkreis	**20 021**	**18 812**	**1 207**	**2**	**0,34**	**0,14**	**0,18**	**0,01**	**0,15**	**3,07**	**6,03**	**20,0**	**772**	**3,3**	**26,6**
Aalen	1 27[illegible]	1 187	88						—		6,[illegible]	20,[illegible]	40	[illegible],1	1,4
Crailsheim	1 18[illegible]	1 118	6[illegible]		0,[illegible]9	0,25	0,34		0,27	6,3	[illegible],39	12,7	56	[illegible],8	32,7
Ellwangen	1 262	1 1[illegible]	108		0,71	0,[illegible]	0,16		0,[illegible]	1,8[illegible]	8,56	2[illegible],9	34	2,7	11,1
Gaildorf	1 128	1 072	54	2	0,62	0,09	0,35	0,18	[illegible],09	7,41	4,79	22,2	[illegible]1	4,[illegible]	2[illegible]
Gerabronn	1 136	1 078	58		0,44	0,09	0,35		0,09	[illegible],90	5,1	[illegible],4	[illegible]4	0,7	48,2
Gmünd	1 38[illegible]	1 [illegible]17	6[illegible]		0,07	0,07			0,08		4,77	18,2	46	3,3	5,5
Hall	1 077	1 00[illegible]	68		0,56	0,1[illegible]	0,37		0,29	5,88	6,31	1[illegible],6	56	5,1	3[illegible],7
Heidenheim	1 746	1 686	60		0,17	0,11	0,06	—	0,1[illegible]	1,67	[illegible],41	15,0	7[illegible]	4,2	25,5
Künzelsau	1 241	1 16[illegible]	76		0,18	0,[illegible]	0,32		0,17	[illegible],26	6,12	23,7	[illegible]0	4,0	25,9
Mergentheim	1 073	1 032	41								3,82	31,7	59	[illegible],4	37,9
Neresheim	99[illegible]	93[illegible]	66		0,30	0,2[illegible]	0,10		0,22	1,32	6,6[illegible]	[illegible],1	22	2,2	12,3
Oehringen	1 324	1 242	82		0,23	0,08	0,15		0,08	2,44	6,19	12,2	7[illegible]	5,6	47,2
Schorndorf	9[illegible]	901	51		0,21	0,21			0,22	—	[illegible],34	21,6	42	4,3	27,[illegible]
Welzheim	854	8[illegible]	[illegible]4		0,12		0,12		—	2,94	3,[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,2	4[illegible],4
Jagstkreis	**16 636**	**15 700**	**936**	**2**	**0,33**	**0,14**	**0,16**	**0,01**	**0,15**	**2,95**	**6,50**	**19,7**	**[illegible]**	**4,1**	**29,2**
Biberach	1 514	1 414	100		0,2[illegible]	0,07	0,20		0,07	3,[illegible]	6,61	1[illegible],0	51	3,3	19,5
Blaubeuren	947	871	7[illegible]	1	0,5[illegible]		0,42	0,11		[illegible]	7,[illegible]2	11,7	45	4,7	31,3
Ehingen	1 214	1 092	122							—	[illegible]	22,1	1[illegible]	1,[illegible]	9,5
Geislingen	1 371	1 265	106		0,29	0,[illegible]	0,22		0,08	2,55	7,73	11,3	53	3,8	16,8
Göppingen	1 848	1 724	124		0,22		0,22			3,25	[illegible],71	1[illegible],3	81	4,3	20,0
Kirchheim	1 070	993	7[illegible]	—	0,28	0,1	0,[illegible]		0,29	1,[illegible]	[illegible],29	[illegible]	42	3,9	30,6
Laupheim	1 282	1 225	57	1	0,2[illegible]	0,08	0,18	0,08	0,08	1,7[illegible]	4,45	1[illegible],3	30	2,1	34,8
Leutkirch	976	89[illegible]	81		0,1[illegible]	[illegible]	0,10		0,1[illegible]	1,2[illegible]	[illegible]	2[illegible],9	29	2,9	1[illegible],0
Münsingen	1 117	1 0[illegible]	101	1	0,[illegible]		0,4[illegible]	[illegible]		1,9[illegible]	9,01	12,9	14	3,9	1[illegible],0
Ravensburg	1 319	1 2[illegible]	62	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,2[illegible]	0,1[illegible]	0,1[illegible]	1,84	4,70	9,5	48	3,6	16,1
Riedlingen	1 221	1 107	114	1	0,49	0,16	0,25	[illegible]	[illegible]	2,65	9,2[illegible]	1[illegible],1	26	2,1	[illegible],3
Saulgau	1 2[illegible]	1 1[illegible]	134		0,16	0,08	0,08		0,[illegible]9	0,[illegible]	8,21	24,0	21	1,6	11,4
Tettnang	760	720	40		0,26		0,[illegible]			[illegible],00	5,[illegible]	17,[illegible]	18	2,3	6,1
Ulm	2 3[illegible]	[illegible]7	112		0,17	0,17		—	0,1[illegible]		[illegible]	[illegible],9	72	3,0	21,1
Waldsee	1 126	1 018	78		0,56	0,18	0,18	—	0,19	2,[illegible]	[illegible]	12,8	27	2,1	11,8
Wangen	751	[illegible]	62		0,40		0,40			4,[illegible]	9,1[illegible]	20,3	2[illegible]	2,6	18,2
Donaukreis	**20 143**	**18 684**	**1 452**	**6**	**0,30**	**0,09**	**0,18**	**0,03**	**0,10**	**2,48**	**7,20**	**16,0**	**[illegible]**	**3,1**	**17,1**
Württemberg	**83 230**	**78 046**	**5 1[illegible]**	**12**	**0,33**	**0,13**	**0,19**	**0,01**	**0,13**	**2,97**	**6,29**	**19,5**	**[illegible]**	**3,61**	**24,7**

*) Todtfaule Früchte sind hiebei nicht gerechnet.

Tab. IX. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals 1877.

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte: Zahl der in Activität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	Durchschnittl. Geburtszahl auf 1 Arzt	Höchste Geburtenzahl auf 1 Arzt	Gesammtzahl der von Aerzten beigezogenen Geburten	Niedere Wundärzte: Zahl der in Activität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	Durchschnittl. Geburtszahl auf 1 Wundarzt	Höchste Geburtenzahl auf 1 Wundarzt	Gesammtzahl der von Wundärzten beigezogenen Geburten	Hebammen: Zahl der Hilfe leistenden Hebammen im Bezirk ansässig	auswärtigen	Gesammtzahl der geleisteten Nothfälle	[illegible]: Zahl der in Activität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	Durchschnittl. Geburtszahl auf 1 Person	Höchste Geburtenzahl auf 1 Person	Gesammtzahl der von [illegible] Personen beigezogenen Geburten
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Böblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	82	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Esslingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarkreis	135	21	39	5	930	113	26	35	5	835	10		16	1		3	3	3
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neuenbürg	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	49	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reutlingen	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	49	3	[illegible]	[illegible]	4	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottweil	[illegible]	2	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Spaichingen	2	1	6	4	[illegible]	4	1	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	35	3	[illegible]	14	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tübingen	[illegible]	[illegible]	17	6	62	[illegible]	2	[illegible]	6	[illegible]	1		2					
Tuttlingen	4		6	4	15	4	1	19	9	44	1		1	1	—	6	6	6
Urach	2	4	[illegible]	3	16	6	[illegible]	20	7	[illegible]	2		[illegible]	—			—	
Schwarzwaldkreis	50	23	35	6	687	67	30	29	6	626	20		38	1		6	6	6

Fortſ. von Tab. IX. Geſchäftsthätigkeit des geburtshilflichen Perſonals 1877.

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	Aerzte: auswärtigen	Aerzte: höchste Geburtszahl auf 1 Arzt	Aerzte: [illegible] Geburtszahl auf 1 Arzt	Aerzte: Gesammtzahl der von Aerzten besorgten Geburten	Niedere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	Niedere Wundärzte: auswärtigen	Niedere Wundärzte: höchste Geburtszahl auf 1 Wundarzt	Niedere Wundärzte: [illegible] Geburtszahl auf 1 Wundarzt	Niedere Wundärzte: Gesammtzahl der von Wundärzten besorgten Geburten	Hebammen: Zahl der in Nothfällen [illegible] im Bezirk ansässigen	Hebammen: auswärtigen	Hebammen: Gesammtzahl der [illegible] Nothfälle	Nichtapprobirte Geburtshelfer: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	Nichtapprobirte: auswärtigen	Nichtapprobirte: höchste Geburtszahl auf 1	Nichtapprobirte: [illegible] Geburtszahl auf Einen	Nichtapprobirte: Gesammtzahl der von [illegible] Personen besorgten Geburten
Aalen	4	1	[illegible]	4	[illegible]	7	1	15	[illegible]	[illegible]								
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]								
Ellwangen	3	1	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	5		4	[illegible]	[illegible]								
Gaildorf	4	2	1	4	[illegible]	[illegible]		[illegible]	4	17	1		2					
Gerabronn	[illegible]	1	[illegible]		34	5	1	[illegible]	[illegible]	4								
Gmünd	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	[illegible]		[illegible]	7	47	1		[illegible]					
Hall	[illegible]		1[illegible]	[illegible]	2[illegible]	4		[illegible]		[illegible]								
Heidenheim		2	[illegible]	1	[illegible]	5		[illegible]		41								
Künzelsau		[illegible]	12	5	5[illegible]	4		1[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		2					
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	1	5		18								
Neresheim		4	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	1[illegible]	[illegible]		[illegible]					
Oehringen	[illegible]	1	[illegible]	4		6	2	8	1	61								
Schorndorf	2	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]		1[illegible]		21								
Welzheim	[illegible]	1	10	7	90	4		[illegible]	5	12								
Jagstkreis	**63**	**35**	**25**	**5**	**456**	**64**	**34**	**38**	**5**	**478**	**4**		**8**					
Biberach	5	[illegible]	11	6	44	8	[illegible]	11		[illegible]	1		1					
Blaubeuren	[illegible]	1	[illegible]	11	[illegible]	7	1	[illegible]	[illegible]	29	1							
Ehingen	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		2[illegible]	1	56								
Geislingen	7		[illegible]	[illegible]	23	[illegible]	4	12	[illegible]	7[illegible]	1							
Göppingen	6		28	5	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	7	41	1		[illegible]					
Kirchheim	3	3	2[illegible]	8	41	4		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1					
Laupheim	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	25	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]								
Leutkirch	[illegible]	4	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	17	[illegible]	48	4		[illegible]					
Münsingen	7	1	1[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	[illegible]	73								
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	12	6	60	[illegible]		24	8	[illegible]	4		4					
Riedlingen	[illegible]	1	1[illegible]	1	40	8		19	[illegible]	[illegible]								
Saulgau		1	[illegible]	[illegible]	50	7		[illegible]	10	71	6		1					
Tettnang	5			6	37	2	2	[illegible]	2	[illegible]								
Ulm	12	1	[illegible]	[illegible]	11[illegible]	[illegible]	3	6	3	25	2		5					
Waldsee	5	2	8	4	27	[illegible]	3	12	[illegible]	4[illegible]	1		1					
Wangen	4	1	1[illegible]	6	30	4	3	14	[illegible]	41	—	—						
Donaukreis	**91**	[illegible]	**55**	**5**	**633**	**94**	**34**	**44**	**6**	**793**	**21**		**29**					
Württemberg	**358**	**104**	**55**	**6**	**2 546**	**338**	**114**	**49**	**6**	**2 783**	**55**		**80**	**2**		**6**	**4**	**9**

Fortſ. von Tab. IX. Geſchäftsthätigkeit des geburtshilflichen Perſonals 1878.

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansäßigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf 1 Arzt	durchschn. Geburtszahl auf 1 Arzt	Gesamtzahl der von Aerzten besorgten Geburten	Niedere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansäßigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf 1 Wundarzt	durchschn. Geburtszahl auf 1 Wundarzt	Gesamtzahl der von Wundärzten besorgten Geburten	Hebammen: Zahl d. Hilfe leistenden Nothelfern im Bezirk ansäßige	auswärtigen	Gesamtzahl d. ausgeführten Notoperationen	Nichtapprobierte Geburtshelfer: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansäßigen	auswärtige	höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburtszahl auf Einen	Gesamtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
Backnang	4		[illegible]	[illegible]	62	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]					
Besigheim	4	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	4	[illegible]								
Böblingen	4	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]	1		1					
Brackenheim	[illegible]	1	12		[illegible]	2	1	8	4	13	1		1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	
Cannstatt	[illegible]	4	11	4	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	6	[illegible]								
Eßlingen	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	1	11	[illegible]	21			[illegible]					
Heilbronn	10	4	14	4	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51								
Leonberg	7		15	[illegible]	[illegible]	10	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1					
Ludwigsburg		2	[illegible]	2	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]		
Marbach	4	1	15	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]			[illegible]	[illegible]			[illegible]				
Maulbronn	4	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	4	1	[illegible]	[illegible]	47			[illegible]					[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	1	[illegible]		[illegible]								
Stuttgart, Stadt	4		28	4	[illegible]	[illegible]			[illegible]	113	3		3	1		[illegible]	2	2
Stuttgart, Amt	3	1	[illegible]	7	[illegible]	8	1	11	8	[illegible]				[illegible]				[illegible]
Vaihingen	4	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18		[illegible]								
Waiblingen	[illegible]	2	11		[illegible]			[illegible]	2	[illegible]								
Weinsberg	4	[illegible]	16	7	41		1	[illegible]	10	[illegible]								[illegible]
Neckarkreis	**130**	**28**	**28**	**5**	**767**	**101**	**26**	**38**	**6**	**636**	**7**		**8**	**1**		**2**	**2**	**2**
Balingen	3		[illegible]	10	[illegible]	4	1	[illegible]	7	[illegible]				[illegible]				
Calw	4	2	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	2	1		46	[illegible]		1				[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	4	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	1	8	4	[illegible]								[illegible]
Herrenberg	3	1	18	8	[illegible]	[illegible]		[illegible]	5	44	[illegible]		[illegible]			[illegible]		
Horb	4	7	14	[illegible]	[illegible]	2	2	[illegible]		21	2		3					
Nagold	[illegible]	[illegible]	7	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		19								[illegible]
Neuenbürg	6	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]				
Nürtingen	4		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	2	7							[illegible]	
Oberndorf	4		15	10	42	[illegible]	2	[illegible]	10	[illegible]	2		[illegible]					[illegible]
Reutlingen	8	[illegible]	22	6	[illegible]	5	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]				
Rottenburg	5		[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	2	9	[illegible]	31	[illegible]		7				[illegible]	
Rottweil	[illegible]	1	27	9	71	4	[illegible]	12	4	22	2		2	[illegible]		1	1	1
Spaichingen	2		6	[illegible]	7	4	1	13	7	[illegible]	[illegible]		3	[illegible]	[illegible]			[illegible]
Sulz	4	4	11	6	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	31			[illegible]	[illegible]		[illegible]		
Tübingen	11		15	5	[illegible]	[illegible]	4	4	3	[illegible]	2	[illegible]	4					
Tuttlingen	4	1	7	4	19	4	1	22	11	[illegible]	1		1					[illegible]
Urach	1	3	13	4	18	5	3	18	7	[illegible]				[illegible]		[illegible]	[illegible]	
Schwarzwaldkreis	**79**	**27**	**27**	**6**	**[illegible]**	**61**	**30**	**[illegible]**	**6**	**535**	**20**		**24**	**1**		**1**	**1**	**1**

Forts. von Tab. IX. Geschäftsthätigkeit des geburtshilflichen Personals 1878.

Oberamt	Aerzte und höhere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf 1 Arzt	durchschn. Geburtszahl auf 1 Arzt	Gesammtzahl der von Aerzten besorgten Geburten	Niedere Wundärzte: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf 1 Wundarzt	durchschn. Geburtszahl auf 1 Wundarzt	Gesammtzahl aller von Wundärzten besorgten Geburten	Hebammen: Zahl d. Hilfeleistenden in Nothfällen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	Gesammtzahl d. ausgeführten Nothoperationen	Nichtapprobirte Geburtshelfer: Zahl der in Aktivität gewesenen im Bezirk ansässigen	auswärtigen	höchste Geburtszahl auf Einen	durchschn. Geburtszahl auf Einen	Gesammtzahl der von solchen Personen besorgten Geburten
Aalen	3	1	9	6	23	8	2	20	6	65				—	—	—	—	—
Crailsheim	2	1	32	15	45	1	3	5	4	13	3	—	6	—	—	—		
Ellwangen	3	3	23	6	34	7	2	17	5	72	2		2		1	1	1	1
Gaildorf	4		11	7	27	2	2	15	6	24	2	—	3	—	—	—		
Gerabronn	6	2	8	3	27	7	—	8	4	30	—			1		1	1	1
Gmünd	5	1	4	2	14	5	1	28	5	48	4		5			—		—
Hall	4	1	13	5	23	5	1	27	8	45		—	—	—	—	—	—	
Heidenheim	5	2	14	5	38	6	—	8	4	24		—	—					
Künzelsau	5	5	9	4	37	4	1	9	7	34	1		7					
Mergentheim	4	5	6	3	24	3		10	6	17		—	—	—	—	—	—	—
Neresheim	6	2	18	6	49	2	1	7	6	17	—	—					—	
Oehringen	5	1	9	3	19	5	2	28	9	61	2	—	2		—	—		—
Schorndorf	2	1	29	12	37	4	—	6	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Welzheim	4		9	4	17	9	1	11	6	17					—			
Jagstkreis	**58**	**25**	**32**	**5**	**414**	**62**	**16**	**28**	**6**	**462**	**14**		**25**	**1**	**1**	**1**	**1**	**3**
Biberach	5	2	11	5	36	7	3	12	6	65	2		2	1	—	1	1	1
Blaubeuren	2	1	18	9	27	5	3	14	6	52		—		—				
Ehingen	4	—	3	2	9	8	3	26	10	113	—	—	—	—	—	—		—
Geislingen	6	2	12	5	38	8	2	15	7	72								
Göppingen	6	2	46	12	93	5		12	7	34		—		—		—		
Kirchheim	4		16	11	44	5	2	6	5	33	—	—	—		—	—	—	—
Laupheim	6	—	7	4	22	8	—	10	5	39							—	—
Leutkirch	8	2	11	8	30	8	2	13	5	49	2	—	7	—				
Münsingen	6	1	8	3	24	5	3	22	10	78		—	—	—	—	—	—	
Ravensburg	9	2	7	2	26	5	3	10	5	39	1		1		—	—	—	—
Riedlingen	6	2	15	5	43	9		17	8	71	1	—	1	—	—			
Saulgau	5	4	7	3	31	7	—	49	10	71	3	—	3	—	—	—	—	—
Tettnang	4	1	11	5	25	2	1	10	5	16	—			—		—		—
Ulm	15		42	8	117	4	4	7	5	21	5	—	4	—	—	—	—	—
Waldsee	6	1	7	4	27	7	1	11	6	51			—		—	—		—
Wangen	4	1	11	8	39	4	3	11	4	29	1	—	1	—				—
Donaukreis	**96**	**21**	**46**	**5**	**631**	**97**	**30**	**49**	**7**	**830**	**13**	**—**	**19**	**—**		**—**		**—**
Württemberg	363	99	46	5	2 451	320	102	49	6	2 683	54	—	76	3	1	2	2	5

(Fortsetzung von S. 373.)

find in den Berichtsjahren etwas gestiegen (bis auf 80 im Jahr 1877), die von nicht approbirten Personen vorgenommenen künstlichen Geburten haben dagegen wesentlich abgenommen: während ihre Zahl im Jahre 1876 noch 24 betrug, fiel sie in den beiden Berichtsjahren auf 9 bezw. 5.

3. Wird die Summe der bezirksansäßigen aktiven Geburtshelfer als die Gesammtzahl der im Land überhaupt ansäßigen aktiven Geburtshelfer angesehen (vergl. Med.-Ber. pro 1873—75 S. 188, 3), so ergibt sich folgende Uebersicht:

Jahrgang	Summe der aktiven Aerzte	Zahl der von Aerzten besorgten Geburten	Durchschn. Geburtszahl auf einen Arzt	Summe der aktiven Wundärzte	Zahl der von Wundärzten besorgten Geburten	Durchschn. Geburtszahl auf einen Wundarzt	Durchschn. Geburtszahl auf einen Geburtshelf. überhaupt
1872	335	2 474	7,4	364	2 880	7,9	7,7
1873	342	2 497	7,3	367	2 956	8,1	7,7
1874	330	2 446	7,3	355	3 077	8,7	8,0
1875	330	2 545	7,7	363	3 109	8,6	8,2
1876	350	2 639	7,5	349	2 906	8,5	8,0
1877	358	2 540	7,1	338	2 783	8,2	7,7
1878	363	2 451	6,8	320	2 683	8,4	7,5

Die Zahl der aktiven ärztlichen Geburtshelfer ist in den Berichtsjahren etwas gestiegen (1876: 350, 1878: 363), die der aktiven wundärztlichen Geburtshelfer dagegen etwas gefallen (1876: 349, 1878: 320); nichtsdestoweniger ist die absolute Zahl der von den Aerzten besorgten künstlichen Geburten immer noch kleiner, als die Zahl der von den Wundärzten besorgten und hat sich dem entsprechend die Durchschnittszahl der auf einen Arzt entfallenden künstlichen Geburten vermindert (1876: 7,5, 1878: 6,8), während diese Zahl bei den Wundärzten sich ziemlich gleich geblieben ist (1876: 8,6, 1878: 8,4).

Die auf je einen Geburtshelfer überhaupt (ärztlichen und wundärztlichen) kommende Zahl künstlicher Geburten hat sich in den Berichtsjahren — der Abnahme der künstlichen Geburten entsprechend — gradatim vermindert (1876: 8,0, 1877: 7,7 und 1878: 7,5).

4. Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Kreise und Bezirke ergeben sich aus Tab. IX. Nach der gleichen Tabelle beträgt die höchste Zahl der auf Einen Geburtshelfer entfallenden künstlichen Entbindungen im Jahr 1877: 55 (bei einem Arzt im Bez. Ulm), im Jahr 1878: 49 (bei einem Wundarzt im Bez. Saulgau).

Die höchsten in einem Bezirk auf einen Geburtshelfer entfallenden Durchschnittszahlen sind

1877:		1878:	
Balingen	mit 14	Crailsheim	mit 15 Fällen auf 1 Arzt
Nürtingen	„ 13	Nürtingen	„ 12 „ „ 1 „
Blaubeuren	„ 11	Schorndorf	„ 12 „ „ 1 „
Freudenstadt	„ 11	Göppingen	„ 12 „ „ 1 „
Leonberg	„ 10	Kirchheim	„ 11 „ „ 1 „
Rottenburg	„ 10	Balingen	„ 10 „ „ 1 „

u. s. f.

1877		1878	
Maulbronn	mit 13	Stuttgart St.	mit 16 Fäll. a. 1 Wundarzt
Stuttgart, St.	„ 13	Tuttlingen	„ 11 „ „ 1 „
Oehringen	„ 13	Weinsberg	„ 10 „ „ 1 „
Sulz	„ 12	Oberndorf	„ 10 „ „ 1 „
Freudenstadt	„ 11	Ehingen	„ 10 „ „ 1 „
Ehingen	„ 11	Münsingen	„ 10 „ „ 1 „

u. s. f.

Die Bezirke endlich, in denen die Geburtshilfe vorwiegend in den Händen der Aerzte oder Wundärzte gelegen ist, ergeben sich aus folgender Zusammenstellung, wobei diejenigen Bezirke, welche schon im Jahr 1876 die höchsten Zahlen gezeigt hatten, mit einem * und diejenigen, bei welchen dies im Jahr 1875 und 1876 der Fall war, mit ** bezeichnet sind:

Es kamen

1877

auf 1 wundärztlichen Fall					auf 1 ärztlichen Fall				
in	**Brackenheim	7,0	ärztliche	Fälle	in	*Ehingen	12,2	wundärztliche	Fälle
„	**Nürtingen	5,1	„	„	„	Böblingen	5,9	„	„
„	Tettnang	4,6	„	„	„	*Oehringen	4,3	„	„
„	**Ulm	4,6	„	„	„	*Spaichingen	4,0	„	„
„	*Neresheim	4,1	„	„	„	**Urach	3,[illegible]	„	„

1878:

auf 1 wundärztlichen Fall					auf 1 ärztlichen Fall				
in	**Nürtingen	7,0	ärztliche	Fälle	in	*Ehingen	12,6	wundärztliche	Fälle
„	**Ulm	5,6	„	„	„	**Ludwigsb.	5,5	„	„
„	Neckarsulm	4,0	„	„	„	*Spaichingen	4,7	„	„
„	Neuenbürg	3,8	„	„	„	Böblingen	3,9	„	„
„	Crailsheim	3,5	„	„	„	**Urach	3,3	„	„

F. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte; allgemeine und örtliche Gesundheitspolizei.

I. Regelmäßige Amtsgeschäfte der Oberamtsärzte.

(Hiezu Tab. X S. 392 f.)

1. Ordentliche oberamtsärztliche Gemeinde-Medizinal-Visitationen.

Ueber das Ergebnis der erstmaligen Vornahme der durch Min.-Erlaß vom 20. Oktober 1875 angeordneten oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen im Jahr 1876 ist von uns in dem Medizinal-Bericht desselben Jahrs (S. 128 bezw. 256) ausführlich berichtet worden. Die im Verlaufe der beiden Berichtsjahre 1877 und 1878 vorgenommenen ärztlichen Gemeinde-Visitationen haben bei den sich im wesentlichen regelmäßig wiederholenden Untersuchungs-Objekten ziemlich die gleichen hygienischen Mißstände aufgedeckt und zu ähnlichen Maßregeln Veranlassung gegeben, wie im J. 1876, weshalb wir uns bezüglich des Ergebnisses der beiden Berichtsjahre auf folgende statistische Notizen und kurze Bemerkungen beschränken.

Die Zahl der im J. 1877 ausgeführten oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen beträgt 339 (wovon 84 auf den Neckar-, 73 auf den Schwarzwald-, 78 auf den Jagst- und 104 auf den Donaukreis fallen), die Zahl der im Jahr 1878 zur Ausführung gekommenen 324 (davon 73 im Neckar-, 76 im Schwarzwald-, 74 im Jagst- und 101 im Donaukreis).

Die Zahl der in den einzelnen Bezirken vorgenommenen Gemeinde-Visitationen ist aus der ersten Kolumne der Tab. X zu ersehen. Die höchsten Zahlen

weisen auf 1877. Blaubeuren mit 13 und Riedlingen mit 11, 1878 Riedlingen mit 13 und Laupheim mit 12 Gemeinde-Visitationen; gar keine solche Visitationen wurden ausgeführt 1877: im Bezirk Horb, Reutlingen und Geislingen, 1878. im Bezirk Balingen, Sulz, Geislingen und Waldsee.

Die oberamtsärztlichen Gemeinde-Visitationen haben nach dem genannten Ministerial-Erlaß in einem 6jährigen Turnus das ganze Land zu umfassen, so daß sie sich am Schluß des Jahrs 1878, nach 3jährigem Bestehen, auf etwa die Hälfte der 1911 Landesgemeinden zu erstrecken hätten, dies ist nun auch in der That der Fall, indem die Zahl der visitirten Gemeinden 1876 308, 1877: 339 und 1878: 324, somit zusammen 971 beträgt, welch' letztere Zahl die Hälfte der Gesammtzahl der Landesgemeinden noch etwas übertrifft.

Die Zahl der bei den vorgenommenen Gemeinde-Medizinal-Visitationen ertheilten Rezesse beträgt im Jahr 1877 bei 339 untersuchten Gemeinden 2 686, d. i. auf 1 Gemeinde 7,9 Rezesse, im J. 1878 bei 324 untersuchten Gemeinden 3 104, d. i. auf 1 Gemeinde 9,6 Rezesse (im Jahr 1876 kommen auf 1 Gemeinde 8,8 Rezesse).

Von den ertheilten Rezessen betreffen:

	1877	1878	(1876)
1. Schulen	1 291	1 471	(1 167)
2. Begräbnisplätze	311	364	(311)
3. Kirchen	264	291	(187)
4. Brunnen	150	157	(155)
5. Ortsgefängnisse	148	158	(174)
6. Dungstätten	148	166	(85)
7. Straßenreinlichkeit	142	206	(119)
8. Armenhäuser	132	187	(193)
9. Kanäle, Sümpfe, Abwasser, Gräben, Dohlen u. s. w.	39	29	(38)
10. das Abtrittswesen	17	13	(21)
11. Wasenplätze	10	2	(9)
12. allgemeine Krankenhäuser	7	12	(14)
13. Schlachthäuser	5	1	(3)
14. Fürsorge für arme Gebrechliche und Irre	4	12	(12)
15. Nahrungsmittel (incl. Fleischschau)	4	2	(1)
16. Flußbäder und Badanstalten	4	8	(5)
17. Nothställe und Hundezwinger	3		(2)
18. gesundheitsschädliche Gewerbe	2	5	(1)
19. ungesunde Wohnungen	2	2	(—)
20. Ortsbaupläne	1	—	(1)
21. Heil- und Verpflegungsanstalten für bes. Zwecke	—	—	(4)
22. andere Anlässe zur Gefährdung der Gesundheit	2	18	(3)
Summe	2 686	3 104	(2 505)

Von den ertheilten Schulrezessen betreffen:

	1877	1878	(1876)
a) die Umgebung der Schule	56	51	(43)
b) die bauliche Einrichtung und Beschaffenheit	216	274	(229)
c) die Subsellien und ihre Stellung, Rouleaux u. s. w.	307	336	(283)
d) die Beheizung (Oefen, Ofenschirme, Thermometer etc.)	175	160	(168)
e) die Ventilation, Reinlichkeit, Körperhaltung etc.	281	348	(227)
f) die Schulabtritte	256	302	(217)
Summe	1 291	1 471	(1 167)

In Folge der vorgefundenen Mißstände wurden beantragt und von den Ortsbehörden beschlossen:

1. Schulneubauten	17	15	(15)
2. Schulerweiterungen bezw. Umbauten	18	14	(12)
3. neue (abgesonderte) Schulabtritte	13	10	(11)
4. Armenhaus-Neubauten bezw. Umbauten	3	5	(3)
5. Neuanlagen von Begräbnisplätzen	8	2	(6)
6. Vergrößerung von Begräbnisplätzen	7	10	(8)
7. neue Wasserleitungen bezw. Brunnen	21	7	(5)
8. Umwandlung der hölzernen Leitungen (bezw. Pumpbrunnenstöcke) in eiserne	1	6	(4)

Aus vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß in den beiden Berichtsjahren die hygienischen Mißstände in ähnlicher Weise und Mengeverhältnissen bei den Gemeinde-Visitationen zu Tage traten und zu heben waren, wie im Jahr 1876. Ebenso ist daraus die Opferwilligkeit zu erkennen, mit der einzelne Ortsbehörden auch in den Berichtsjahren trotz der gedrückten ökonomischen Verhältnisse auf die hygienische Forderung von Neubauten, neuen Wasserleitungen u. s. w. eingegangen sind. Im allgemeinen mußte jedoch in Berücksichtigung der pekuniären Lage der Gemeinden und bei den verhältnismäßig großen Kosten, die oft scheinbar geringfügigere bauliche Aenderungen verursachen, — für ein neues abgesondertes Schulabtrittsgebäude z. B. beläuft sich in nur mittelgroßen ländlichen Gemeinden der Voranschlag in der Regel auf 12—1400 ℳ — häufig von einer radikalen Abhilfe vorerst abgesehen und sich auf provisorische Hebung der dringendsten Mißstände beschränkt werden. Unter solchen Umständen ist die regelmäßige sechsjährige Wiederkehr der Visitationen in jeder Gemeinde als eine äußerst zweckmäßige Einrichtung zu betrachten, die es ermöglicht, unter günstigen Zeitverhältnissen kostspieligere hygienische Verbesserungen nachzuholen.

Im übrigen geht aus den Physikatsberichten hervor, daß die ärztlichen Gemeinde-Visitationen ihre wohlthätige Einwirkung auf die öffentliche Gesundheitspflege des ganzen Landes fortwährend bethätigen. Neben den gewöhnlichen Mängeln — wie Ueberfüllung der Schulen, Verunreinigung des Grund und Bodens und des Trinkwassers, feuchten Kirchen, zerfallenen und schmutzigen Armenhäusern u. s. w. — sind stets da und dort auch größere Mißstände zu heben: arsenikgrüne Wandanstriche in den Schulzimmern sind auch in den beiden Berichtsjahren entdeckt worden; ebenso defekte hölzerne Teuchellagen, die unmittelbar unter Dunglegen und Viehställen oder mitten durch Güllengruben hindurch ihren Verlauf nahmen (Sersheim O.A. Vaihingen, Möggingen O.A. Gmünd, Mainhardt O.A. Weinsberg u. s. w.); in Pommertsweiler O.A. Aalen traf man auf ein überfülltes Schullokal, das nur eine Höhe von 6½ Fuß besaß und über einem Roßstall gelegen war, nebendem daß ein großer Dunghaufen unmittelbar vor den Schulfenstern sich ausdehnte; in Wernsreute O.A. Ravensburg wurde gar kein Todtengräber angetroffen, sondern die Gräber wurden von beliebigen Gemeindemitgliedern nach Gutdünken gegraben u. s. f. u. s. f.

Bei dem Vorhandensein solcher und ähnlicher Mißstände in den Gemeinden sind nicht selten den Ortsvorstehern die hygienischen Gemeinde-Visitationen nur erwünscht, indem sie hoffen, bei dieser Gelegenheit in den Gemeindekollegien manche Verbesserungen durchzusetzen, deren Durchführung bisher auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen war (Hall); auch Schullehrer haben schon um solche Visitationen petitionirt.

Als eine erfreuliche Erscheinung ist schließlich noch anzuführen, daß viele Bezirksbehörden bei diesen Gemeinde-Visitationen ihre Thätigkeit nicht allein auf die möglichste Beseitigung der angetroffenen Mängel beschränken, sondern im Anschluß an die Visitationen sich bemühen, auch vorbeugende und weitergehende sanitäre Maßregeln anzubahnen. Der Oberamtsarzt in Ravensburg läßt z. B. in jedem größeren Armenhaus eine Krankenstube mit wenigstens Einem bereitgehaltenen Bett für vorkommende dringliche Fälle einrichten. Das Oberamt Vaihingen benützt die Gemeinde-Visitationen regelmäßig zur Beseitigung mangelhafter Trinkwasserversorgungen und hat schon erfreuliche Resultate, was Herstellung neuer eiserner Wasserleitungen, Gewinnung besseren Quellwassers u. s. w. betrifft, aufzuweisen. Da die den Beamten zugemessene Zeit es nicht immer ermöglicht, die oft sehr entfernten Brunnenstuben und Leitungen zu untersuchen, eine gründliche und sachverständige Untersuchung derselben aber, namentlich auch der Wasserwerke im Bezirk (Nußdorf, Vaihingen, Hochdorf, Hohenhaslach etc.) von Zeit zu Zeit ganz nothwendig ist, so hat der Oberamtmann, — um die Kosten für die einzelnen Gemeinden zu vermindern — bei der Amtsversammlung den Antrag gestellt, daß die Reisekosten des Staatstechnikers für öffentliche Wasserversorgung auf Amtskorporationskasse übernommen werden, wobei dann wohl 2—3 Gemeinden an einem Tage von demselben untersucht werden können. — Wie schon im vorjährigen Berichte bemerkt, wird im Bezirk Ulm das Trinkwasser in jeder visitirten Gemeinde einer genauen chemischen Untersuchung unterworfen und das Ergebniß sodann zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht. — Mehrere Oberämter (Blaubeuren, Stuttgart Amt etc.) haben, da es den meisten Begräbnißplätzen noch an einer gehörigen Eintheilung und Ordnung in der Umtriebszeit, sowie an der nöthigen Numerirung der Gräber und der Registrirung derselben durch den Todtengräber fehlt, eine von der Kreisregierung genehmigte für den Bezirk gültige Gräber- und Friedhofordnung erlassen. — Der Oberamtsarzt von Riedlingen stellt außer den vorgeschriebenen Untersuchungen in jedem Ort Erhebungen an über die Beschaffenheit des Untergrunds, den Grundwasserstand, die Terrainverhältnisse und zeichnet die Ergebnisse in einen nach den Flurkarten gefertigten und für die Registratur bestimmten Ortsplan ein; ferner erhebt er an Ort und Stelle das Verhältniß der Säugenden zu der Zahl der Entbundenen für das laufende Jahr; im Anschluß an die ärztliche Visitation wird endlich zu Hause für jeden Ort eine Statistik der wichtigsten Todesursachen entworfen, beginnend mit dem Jahre 1842 und mit besonderer Berücksichtigung der Kindersterblichkeit. So hat denn der Oberamtsarzt verwirklicht, was im vorjährigen Medizinalbericht als ein weiterer Nutzen der Einrichtung der oberamtsärztlichen Gemeinde-Visitationen bezeichnet worden ist, daß sie nemlich dem Oberamtsarzte Gelegenheit bieten, Erhebungen für eine medizinische Topographie seines Bezirks zu sammeln, die in vielen Fragen nicht nur für sein eigenes Wirken von Nutzen sein, sondern mit der Zeit und bei ähnlichem Vorgehen in andern Bezirken auch dem ganzen Lande zu gut kommen werden.

2. Instruktion neubestellter Leichenschauer.

Die neubestellten Leichenschauer werden vor ihrer Anstellung und Beeidigung durch die Gemeindebehörden regelmäßig von dem Oberamtsarzt unter Zugrundlegung einer Normalinstruktion unterrichtet und auf ihre Tauglichkeit geprüft. Die Zahl der durch die Oberamts-Physikate instruirten Leichenschauer beläuft sich im Jahr 1877 auf 66 und im Jahr 1878 auf 80 (die Durchschnittszahl für die Jahre 1872/76 beträgt 76).

3. Vorprüfungen von Hebammenschülerinnen

bezüglich ihrer Befähigung zum Eintritt in die Hebammenschule fanden im Jahr 1877 122 und im Jahr 1878: 121 statt. Nachdem in den Jahren 1872 75 diese Zahl zwischen 102 und 106 geschwankt hatte, war sie im Jahr 1876 auf die Höhe von 124 gestiegen und ist nun in den beiden Berichtsjahren auf derselben stehen geblieben.

4. Hebammen-Repetitionskurse.

Solcher wurden im Jahr 1877 103 und 1878: 100 abgehalten; der beigezogenen Hebammen waren es 1877: im ganzen 750, 1878 809.

Die Urtheile der Oberamtsärzte über die Resultate der mit dem Jahr 1878 nunmehr zum siebentenmal vorgenommenen und den 3jährigen Turnus zum drittenmal beginnenden Hebammen-Repetitionskurse lauten fast durchgängig sehr günstig. Neben dem, daß die Kenntnisse der Hebammen erneuert und befestigt wurden, ihre Tagbücher jetzt geordneter geführt und ihre Instrumente in einem besseren Zustande erhalten werden, ist es durch diese Kurse möglich geworden, die Hebammen mit den Fortschritten der Geburtshilfe, namentlich mit den für die Ausübung des Hebammenberufs so wichtigen Grundsätzen der Antiseptik bekannt zu machen, und sie über den Gebrauch der ihrem Notharzneimittelvorrath durch die neue Dienstanweisung von 1876 einverleibten Karbolsäurelösung genügend zu instruiren. Auch scheinen die Bemühungen der Oberamtsärzte, den Hebammen in den Repetitionskursen richtigere Kenntnisse und Grundsätze bezüglich der Verpflegung und Ernährung der Kinder beizubringen, um durch ihren Einfluß auf ein häufigeres Stillen der Kinder hinzuwirken, in einzelnen Bezirken nicht ohne erfreuliche Resultate geblieben zu sein.

Tübingen 1877. Die Antworten geben unbestreitbar den scientivischen Fortschritt der Geprüften zu erkennen und auch die Geräthe wurden in einem der normgemäßen Vollkommenheit sich nähernden Zustand vorgefunden.

Oberndorf 1877. Ueber den Nutzen dieser Kurse werden jetzt nicht selten von Aerzten Aeußerungen gehört, welche deren entschiedene Zweckmäßigkeit mit großem Dank und Befriedigung betonen.

Gerabronn 1877. Der Oberamtsarzt fand ein unverkennbares Interesse der Hebammen für ihren Beruf, gute Kenntnisse, Ordnung und Reinlichkeit vor.

Geislingen 1877. Auch in dem abgelaufenen Jahr wurde die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß die Mühe, die der Oberamtsarzt bei den Repetitions Kursen anwandte, keine vergebliche war. Es ergab sich, daß der Zweck dieser Einrichtung vollständig erreicht wurde. So mangelhaft sich die Kenntnisse vieler Hebammen bei den ersten Kursen zeigte, so entschieden haben die Hebammen bei den diesjährigen Kursen an den Tag gelegt, daß sie durch fleißiges Benützen ihres Lehrbuchs ihr theoretisches Wissen wesentlich gehoben und ihre praktischen Erfahrungen hiebei verwerthet haben.

Biberach 1878. Die Repetitionskurse finden bei den Hebammen immer mehr Anklang; mehrere melden sich hiezu freiwillig.

Ravensburg 1878. Auch die Privat-Hebammen der Stadt haben der Aufforderung zur Theilnahme an den Repetitionskursen willig Folge geleistet u. s. f.

Als ein sicherer Beweis für die Lebensfähigkeit des Instituts kann es angesehen werden, daß die Oberamtsärzte fortfahren, die Unterrichtsmethode je den vorliegenden Bedürfnissen anzupassen und möglichst zu vervollkommnen, wir zitiren z. B.

Marbach 1878. Da häufig die bei der Berufung eines Geburtshelfers einlaufenden Berichte der Hebammen äußerst mangelhaft sind, die überschickten Boten in der Regel gar nicht wissen, um was es sich handelt, so werden die Hebammen dahin belehrt, womöglich schriftliche Anzeigen über den Stand der Geburt mit dem Boten zu überschicken. Zur Erläuterung wird irgend ein Geburtsfall durchgegangen und hat jede Hebamme sofort einen Anzeigebericht niederzuschreiben. Es werden diese Berichte alsdann nacheinander vorgelesen, durchbesprochen und die vorgefundenen Mängel erörtert.

Leutkirch 1878. Zur Verhütung der Wiederholung der Fehler in der Tagebuchausführung und der Mängel in der Praxis bewährte es sich, daß die betreffenden Beanstandungen den Hebammen nach Art der Apotheken-Rezesse schriftlich übergeben wurden, deren Erledigung dann in späteren Kursen kontrolirt werden kann.

Ulm 1877. Die Repetitionskurse werden noch mehr Nutzen bringen, wenn die Aerzte sich entschließen, in vorkommenden Fällen der Praxis die Hebammen zu belehren und ihre üblen Gewohnheiten und Nachläßigkeiten rücksichtslos zu rügen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß in den ärztlichen Vereinen in dieser Richtung Anregungen gegeben werden.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Kurse nicht selten dem Oberamtsarzt Gelegenheit geben, auf gröbere Mißstände zu stoßen, die sonst vielleicht noch länger im Verborgenen fortgedauert hätten.

Ravensburg 1877. Aus Anlaß der Repetitionskurse brachte der Oberamtsarzt in Erfahrung, daß seit 9–10 Jahren in Mammishaus Gem. Fronhofen sich eine ältere Hebamme aus dem OAmt Saulgau niedergelassen habe und dort praktizire, ohne seiner Zeit von ihrer Niederlassung Anzeige gemacht oder je Geburtstabellen eingeschickt zu haben. Sie hatte sich bei ihrer Tochter zur Ruhe setzen wollen, sei aber immer wieder in einzelne Familien zu Geburten gerufen worden und so wieder in das Praktiziren hineingekommen.

Von dem Oberamtsarzt in Ulm wurde gelegentlich eines Repetitionskurses die Wahrnehmung gemacht, daß eine Hebamme an Schwachsinn litt, die alsdann durch das K. Oberamt zur freiwilligen Niederlegung ihrer Stelle veranlaßt wurde.

Bezüglich des Einflusses der Hebammen auf die Häufigkeit des Säugens mögen schließlich noch folgende zwei Zitate zur Illustration dienen:

Geislingen 1878. Die meisten Hebammen haben ihre Kenntnisse wesentlich erweitert und verwerthen sie im Beruf, namentlich wirken sie auch auf die richtige Behandlung der Wöchnerinnen und entsprechende Ernährung und Verpflegung der Kinder erfolgreich hin.

Riedlingen 1878. Es ist außer Frage, daß das Säugen, welches bei uns an und für sich ungebräuchlich ist, fast allein durch den Einfluß der Ortshebammen eingeführt werden kann. Die von dem Oberamtsarzt gelegentlich der Gemeinde-Medizinal-Visitationen gemachten statistischen Erhebungen (vgl. oben) haben ergeben, daß die Kindersterblichkeit im hiesigen Oberamt weder von klimatischen, noch von Raffenverhältnissen abhängig ist, sondern lediglich von der Unterlassung des Säugens. Während in einzelnen Dörfern des Oberamts die Zahl der Säugenden 70 Proz. der Gebärenden beträgt, beträgt dieser Prozentsatz für viele andere Dörfer nur 15–25 Proz., durchschnittlich im ganzen Oberamt 27 Proz. Entsprechend aber vertheilt sich die Kindersterblichkeit: es sterben in Orten mit 70 Proz. Säugenden von 100 Geborenen im 1. Lebensjahre 20–30, in den mit 15–25 Proz. Säugenden 50–60, durchschnittlich im ganzen Oberamt 45.

5. Polizeiliche Legal-Inspektionen und Sektionen.

Es beträgt die Zahl der Legal-

	Inspektionen	Sektionen	Gesammtzahl
1872/76 jährlich . . .	90	390	480
1877: . . .	174	398	572
1878: . . .	148	444	592

Selbstmörder, Verunglückte, Ertrunkene, Erfrorene und andere unter nicht genügend erhellten Umständen Verstorbene gaben wie sonst das Material für die Legal-Inspektionen und Sektionen ab. Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Oberämter sind aus Tab. X zu ersehen.

6. Polizeiärztliche Untersuchungen an Kranken, Verdächtigen, Blinden und Taubstummen.

Polizeilich angeordnete Untersuchungen an Kranken und Verdächtigen kamen vor im Jahr 1877: 617 und im Jahr 1878: 895 (hiebei sind nicht gerechnet die vom Stadtdirektionsarzt in Stuttgart in seiner Eigenschaft als Stadtarzt vorgenommenen Untersuchungen wegen Verdachts auf Syphilis, im Jahr 1878 allein an 1328 Polizeiarrestantinnen, wovon 201 d. i. 16 Proz. infizirt erfunden wurden). Die Zahl der

Blinden und Taubstummen, deren Untersuchung in der Regel zum Zweck der Aufnahme in eine Anstalt von den Oberamtsärzten vorgenommen wird, ist wieder in beiden Berichtsjahren eine kleine gewesen,

1877: Blinde 0, Taubstumme 9,
1878: Blinde 2, Taubstumme 4.

7. Bezirksärztliche Apotheken-Visitationen.

Von den selbständigen Apotheken, deren Zahl vom Jahr 1872—1878 von 236 auf 245 gestiegen ist, wurden bezirksärztlich visitirt

1872/76 jährlich 102
1877 78
1878: 97

Von den 15 bestehenden Filialen wurden untersucht 1877: 3 und 1878: 6, von den 3 ärztlichen Hausapotheken 1877: keine und 1878: 2.

8. Visitationen von oberamtlichen und oberamtsgerichtlichen Gefängnissen.

Die Zahl der Visitationen beträgt bei den

	oberamtlichen	oberamtsgerichtlichen Gefängnissen
1872/76 jährlich:	69	115
1877:	74	115
1878:	79	116.

Ausstellungen sind in den Berichtsjahren mehr als sonst zu machen gewesen, jedoch fast ausschließlich wegen Ueberfüllung, indem die seither mehr als genügenden Räumlichkeiten bei dem zunehmenden Stromerthum sich als unzureichend erwiesen, ein Uebelstand, dem natürlich nicht sofort abzuhelfen war und unter dem weniger die Vertreter des Vagantenthums selbst, als vielmehr die übrigen Untersuchungsgefangenen zu leiden hatten.

II. Allgemeine Medizinal-, Gift- und Leichenpolizei.

1. Verfehlungen gegen die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde und Arzneiverordnung.

Die hieher gehörigen Bestimmungen sind hauptsächlich in der Minist.-Verfüg. vom 8. April 1872, betr. den Einfluß der deutschen Gewerbeordnung auf das Medizinalwesen und die bezüglichen §§. der Minist.-Verfüg. vom 30. Dezember 1875 betr. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken enthalten.

Die Zahl der Untersuchungen beträgt im Jahr 1877: 39 und im Jahr 1878: 57; davon betreffen

a) Aerzte. 1877: 6, 1878: 8 Fälle. Dreimal wegen unterlassener Anzeige von Pocken. In sämmtlichen Fällen resultatlos; Entschuldigungen mit Nichterkennen der Krankheit. Einmal bedeutende Ueberschreitung der Medizinaltaxe, Unterlassung der sectio caesarea post mortem etc. In mehreren Fällen Untersuchung gegen nicht in Deutschland approbirte Aerzte wegen Annoncirung mit dem Titel „approbirter Arzt" „Dr. med." „Augenarzt" u. s. f. Der Gebrauch des Titels „in Wien approbirter Arzt" u. s. f. wurde dagegen gestattet.

b) Wundärzte und niedere Geburtshelfer 1877: 26, 1878: 25 Fälle. Vielfach wegen Führung unberechtigter Titel z. B. „Arzt", „beeidigter Oberamtswundarzt", „Spezialist in sämmtlichen Frauenkrankheiten", „Zahnarzt" u. s. f. (Strafen bis zu 30 ℳ). Im vorjährigen Bericht wurde einer oberinstanzlichen

(Fortsetzung S. 394.)

Oberamt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen
Backnang	5		[illegible]	[illegible]	1	2				1					[illegible]	
Besigheim	4			2	[illegible]	1	[illegible]				2			[illegible]	[illegible]	
Böblingen	6		[illegible]	1	[illegible]	[illegible]					1			[illegible]	2	
Brackenheim	[illegible]	2	2	[illegible]		1	[illegible]	1			3			[illegible]		
Cannstatt	9		2			9	[illegible]	[illegible]			3				1	
Esslingen	3		3	1	[illegible]		[illegible]			[illegible]	2			[illegible]	2	
Heilbronn	6		3		14		2	1			[illegible]			2	[illegible]	* gemeinschaftl. m. [illegible]
Leonberg	[illegible]		3	2	18	10	[illegible]				1			[illegible]		
Ludwigsburg	9		3		20	[illegible]	[illegible]	20			[illegible]			[illegible]	2	
Marbach	9			[illegible]	1	[illegible]		[illegible]			[illegible]*			1	1	* gemeinschaftl. m. [illegible]
Maulbronn	[illegible]	1	2			1	3				2				2	
Neckarsulm	5	4	2		[illegible]	10					4			4	2	
Stuttgart, Stadt			9	1	3	4	[illegible]	[illegible]			[illegible]*			1	1	* gemeinschaftl. m. [illegible]
Stuttgart, Amt	[illegible]		2	1	11		[illegible]	[illegible]			1				[illegible]	
Vaihingen	[illegible]		1	[illegible]	1	1		1			1			4	4	
Waiblingen	3		1	[illegible]	[illegible]		1				1				[illegible]	
Weinsberg	[illegible]	1	[illegible]				[illegible]								[illegible]	
Neckarkreis	**84**	**13**	**45**	**26**	**183**	**43**	**176**	**161**		**4**	**25**	**1**		**30**	**34**	
Balingen	1		1			[illegible]	1	[illegible]			[illegible]			1	1	* [illegible]
Calw	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]			1		
Freudenstadt	7	1	1			[illegible]	[illegible]	[illegible]						1	[illegible]	
Herrenberg	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1									1	
Horb			1			[illegible]		[illegible]						1	[illegible]	
Nagold	[illegible]		[illegible]	1	[illegible]											
Neuenbürg	4	2			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						2		
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]					1				[illegible]	
Oberndorf	[illegible]	1		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]						2	[illegible]	
Reutlingen		1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	4			[illegible]		—		[illegible]	
Rottenburg	[illegible]				[illegible]	4		1			—			1	1	
Rottweil	[illegible]		1		1		[illegible]							1		
Spaichingen				[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]			1			2	[illegible]	
Sulz						[illegible]					[illegible]				[illegible]	
Tübingen	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]				1	
Tuttlingen	1					7	[illegible]	[illegible]								
Urach	7	1	1	[illegible]	[illegible]		1								[illegible]	
Schwarzwaldkr.	**73**	**16**	**25**	**24**	**180**	**86**	**63**	**107**			**12**	**1**		**19**	**27**	
Aalen	[illegible]	[illegible]												2	1	
Crailsheim	[illegible]	2	1		[illegible]	1				[illegible]						
Ellwangen	1	1	1	1										[illegible]	[illegible]	
Gaildorf	[illegible]		1	[illegible]	1						[illegible]			[illegible]	[illegible]	
Gerabronn	[illegible]	1	2	[illegible]	1			[illegible]			[illegible]			4		
Gmünd	4			1	[illegible]	1					3			[illegible]	[illegible]	
Hall	4	3	1	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]							[illegible]	
Heidenheim	[illegible]	1												[illegible]	2	
Künzelsau	[illegible]		[illegible]													
Mergentheim	[illegible]	1	[illegible]					1							[illegible]	
Neresheim	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]							2	
Öhringen*		1			[illegible]						[illegible]					
Schorndorf	2			1	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]			2		
Welzheim	1			[illegible]	[illegible]		1							[illegible]	[illegible]	
Jagstkreis	**78**	**14**	**31**	**31**	**136**	**6**	**44**	**68**		**5**	**20**	**1**		**19**	**27**	
Biberach	[illegible]	—	[illegible]			[illegible]	[illegible]	1	—	—				[illegible]	[illegible]	
Blaubeuren	[illegible]			1	[illegible]	1	[illegible]							[illegible]	[illegible]	
Ehingen	[illegible]		—				[illegible]							[illegible]	[illegible]	
Geislingen		1				1	[illegible]	[illegible]			[illegible]			1		
Göppingen	[illegible]				1		[illegible]	[illegible]			[illegible]				[illegible]	
Kirchheim	[illegible]	1	[illegible]				[illegible]								[illegible]	
Laupheim		1	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]				[illegible]			1	[illegible]	
Leutkirch		1		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]					
Münsingen	1			[illegible]			[illegible]	[illegible]						1	1	
Ravensburg	[illegible]	1		1	[illegible]	[illegible]		1			[illegible]			1	[illegible]	
Riedlingen	11		2	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]			[illegible]	[illegible]	
Saulgau		1	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]	[illegible]	
Tettnang		2	2			[illegible]	[illegible]	[illegible]						—	[illegible]	
Ulm	[illegible]	[illegible]		[illegible]	2		[illegible]	[illegible]			[illegible]			1	2	
Waldsee	[illegible]	4		1			[illegible]	[illegible]	—		[illegible]			2	[illegible]	
Wangen		1	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]				[illegible]				[illegible]	
Donaukreis	**104**	**24**	**31**	**32**	**221**	**39**	**115**	**281**			**31**		**—**	**16**	**27**	
Würtemberg	**339**	**66**	**122**	**103**	**730**	**174**	**398**	**617**		**9**	**78**	**3**	**. .**	**74**	**115**	

Oberamt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Bemerkungen
Backnang	6		4		[illegible]		1	1			2				2	
Besigheim	3		1	[illegible]	12	2	1	[illegible]			1			1	1	
Böblingen	2	1		[illegible]	12	[illegible]		5			1	1		1	2	
Brackenheim	[illegible]		5		[illegible]	1	4								2	
Cannstatt	2			1	[illegible]		18	12		—	5				1	
Eßlingen	1			2	1		[illegible]	[illegible]						1	2	
Heilbronn	3			2			21	4			3		—	2	3	
Leonberg	[illegible]		4	5	2		[illegible]	[illegible]			1			2	2	
Ludwigsburg	7		2	2	4	5	5	20*	[illegible]		2			2	2	
Marbach	8		1	2	[illegible]		[illegible]				1			1	2	
Maulbronn	[illegible]	1			48		1								2	
Neckarsulm		4	3		15	1	3	3			1			4	1	
Stuttgart Stadt			4					[illegible]			2 4*)			1	[illegible]	* gemeinsch. m. Prof. Schmidt
Stuttgart Amt			2	[illegible]	18	1	18	[illegible]			1				3	
Vaihingen		1			15	[illegible]					1			4	4	
Waiblingen	8			1	8						[illegible]*			1	4	* gemeinsch. m. Prof. Schmidt
Weinsberg	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]						3				2	
Neckarkreis	**73**	**18**	**46**	**37**	**262**	**35**	**180**	**443**	**3**	**1**	**25**	**1**		**20**	**34**	
Balingen		1				[illegible]		[illegible]			2			1	1	
Calw	7		1	—	[illegible]	[illegible]	4	14			—			1	1	
Freudenstadt	5	[illegible]	4	1	7	1	4	[illegible]			*			1	5	* Med. Visitat durch [illegible] Sick.
Herrenberg	[illegible]		1				[illegible]	3			—			1	2	
Horb	[illegible]		[illegible]	4	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]			[illegible]	1		2	[illegible]	
Nagold		6		[illegible]	1	[illegible]	1	1			1			1	[illegible]	
Neuenbürg	—	4		2	4	1	[illegible]				[illegible]	1		1	1	
Nürtingen	[illegible]	1		2	1	4	[illegible]	1			2				3	
Oberndorf	1		1	[illegible]	[illegible]		1	4			2			2	2	
Reutlingen		2	1			1	7				3			—	[illegible]	
Rottenburg	1			[illegible]		1	1	1			2				1	
Rottweil				[illegible]	[illegible]	5								4	4	
Spaichingen	4		[illegible]		[illegible]	7		4						1	2	
Sulz		1	2		5	[illegible]					[illegible]				1	
Tübingen	[illegible]	1	5		1	1	[illegible]	[illegible]						1	1	
Tuttlingen						[illegible]	1								[illegible]	
Urach	1		3		15	2	1				1			—	[illegible]	
Schwarzwaldkr.	**76**	**22**	**35**	**26**	**172**	**63**	**52**	**74**		**1**	**34**	**2**		**16**	**28**	
Aalen	[illegible]	1			15		[illegible]				1			2	2	
Crailsheim			1	2	11		[illegible]				1			1	[illegible]	
Ellwangen	1	4		2	11	1					1			2	2	
Gaildorf	1	[illegible]	1	1	7		[illegible]				1			1	2	
Gerabronn		[illegible]	—		[illegible]		7	1			[illegible]		1	4	2	
Gmünd		[illegible]	5	2	16	[illegible]	[illegible]	1						4	2	
Hall		[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	6		—	2			1	2	
Heidenheim	[illegible]						[illegible]	[illegible]			2			2	2	
Künzelsau			1				6	[illegible]							1	
Mergentheim	8	[illegible]	2				[illegible]	4			[illegible]			[illegible]	2	
Neresheim	6		—				[illegible]	[illegible]					1		2	
Oehringen	11	1				—	[illegible]	6			2				1	
Schorndorf	6			[illegible]	1		[illegible]	3		1				[illegible]	4	
Welzheim				1		[illegible]	1	6			[illegible]	1		1	2	
Jagstkreis	**74**	**18**	**32**	**17**	**123**	**8**	**80**	**45**		**1**	**19**	**1**	**2**	**22**	**28**	
Biberach	2	[illegible]		1	2	[illegible]	5	2				1		2	2	
Blaubeuren	8		1	—	4	2	[illegible]	1			1			3	2	
Ehingen	7				8		3	3			3			1	2	
Geislingen			1	[illegible]	18		11	8			3			2	[illegible]	
Göppingen	[illegible]	2	7	2	2	[illegible]	8	6			1			1	2	
Kirchheim	[illegible]	1	4				11	—						—	2	
Laupheim	12	1	[illegible]	1		4	3							1	1	
Leutkirch	5	2		1	[illegible]		[illegible]				2	1				
Münsingen	[illegible]	1	2		2		1	3			[illegible]			1	1	
Ravensburg	7	4	2	1	8		5	8						[illegible]	2	
Riedlingen	13	1	1	4	[illegible]	2	[illegible]	5						[illegible]	2	
Saulgau	8	3		1	[illegible]	1	[illegible]	2			[illegible]			1	2	
Tettnang	[illegible]	2	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]				1				1	
Ulm		[illegible]		[illegible]	8	[illegible]	97	[illegible]		—	[illegible]			1	[illegible]	
Waldsee			—	—		1	[illegible]	8			1	—		3	1	
Wangen	4	1			6		[illegible]	13	[illegible]	1	2			3	1	
Donaukreis	**101**	**21**	**33**	**28**	**232**	**22**	**132**	**333**		**1**	**28**	**2**		**21**	**28**	
Württemberg	**326**	**40**	**121**	**105**	**809**	**240**	**444**	**806**	**3**	**4**	**87**	**6**	**[illegible]**	**79**	**116**	

(Fortsetzung von S. 301.)
Entschließung der Königl. Kreisregierung in Ludwigsburg erwähnt, daß einem Wundarzt II. Kl. das Recht den Titel „Zahnarzt“ zu führen nicht abzusprechen sei, wenn er nachweislich schon vor der Verkündigung der deutschen Gewerbeordnung nicht blos die Zahnheilkunde ausgeübt, sondern auch den Titel Zahnarzt geführt habe. Im Jahr 1878 lautete bezüglich eines Wundarztes, der nachweislich erst nach der Verkündigung der deutschen Gewerbeordnung die Zahnheilkunde ausübte und sich „Zahnarzt“ nannte, eine Entscheidung der K. Kreisregierung in Ulm dahin: „In Erwägung, daß in der öffentlichen Ermächtigung des Beschwerdeführers zur Ausübung der Chirurgie auch die Ermächtigung zur Vornahme zahnärztlicher Operationen enthalten und hievon gemäß §. 29 Abs. 2 der R.G.O. eine Aenderung nicht eingetreten ist, wird es nicht beanstandet, wenn der Beschwerdeführer dem ihm zunächst zukommenden Titel eines Wundarztes auch den eines Zahnarztes beifügt, also den gemeinsamen Titel eines „Wund- und Zahnarztes“ führt, welcher dem Publikum über die dem Beschwerdeführer vermöge seiner Approbation zukommenden Stellung genügenden Aufschluß gibt.“

Weitere Fälle waren: unbefugte Arzneiverordnungen Seitens der Wundärzte, Verordnung von Morphium, Morphiumeinspritzungen, Chloral, Digitalis, Strychnin, Jodpräparaten u. s. w., z. Theil in gewagten Dosen (Strafen bis zu 20 *M.* oder 7 Tagen Haft), Unterlassung der Beiziehung eines höheren Geburtshelfers bei schweren Geburten (2mal), Nachläßigkeit in der Führung der Privatimpflisten, Ausstellung unrichtiger Impfscheine, unbefugtes Impfen (je in 1 Fall) u. s. f.

c) Zahnärzte 1877: 0, 1878: 1 Fall.

d) Hebammen 1877: 8, 1878: 14 Fälle. Verweigerung der Hilfe bei armen Gebärenden betreffend (Stuttgart), ferner Unterlassung der Berufung eines Geburtshelfers u. s. f.

e) Thierärzte 1877: 0, 1878: 1 Fall, ein Thierarzt war als behandelnder Arzt in das Leichenregister eingetragen.

f) Apotheker 1877: 0, 1878: 1 Fall ohne nähere Angabe.

g) Nicht approbirte Männer und Frauen, 1877: 7, 1878: 6 Fälle. Führung des Titels „Wundarzt“ oder „Chirurg“ Seitens früherer Heilgehilfen oder Chirurgengehilfen (Strafe bis zu 20 *M.*), Beilegung des Titels „Chirurg“, „Thierarzt“ u. s. f. Seitens anderer nicht approbirter Personen, Strafen bis zu 20 *M.*

2. Verfehlungen gegen die Vorschriften über Bereitung, Verkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Handel mit Geheimmitteln und dergl.

Hieher gehören neben den speziellen Vorschriften für das Apothekerwesen namentlich die Kais. Verordnung vom 4. Januar 1875, den Verkehr mit Arzneimitteln betreffend und die bezüglichen Paragraphen der Min.-Verfg. vom 30. Dez. 1875, betreffend die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken.

Die Gesammtzahl der Untersuchungen beträgt im Jahr 1877: 36 und im Jahr 1878 ebenfalls 36 Fälle, davon kommen auf

a) Aerzte 1877: 1 (ohne nähere Angabe) 1878: kein Fall.

b) Wundärzte 1877: 7, 1878: 2 Fälle, fast durchgängig wegen Abgabe von Morphiumpräparaten (bestr. bis zu 10 *M.*), in einem Fall (Stuttgart Amt) wegen Verkaufs von „Schraderschen Hühneraugenpflaster“ (Aerugo enthaltend), Strafe 12 *M.*

c) Zahnärzte: 0.

d) Hebammen 1877: 1, 1878: 3 Fälle. Verabreichung von Mutterkorn durch eine Hebamme, die, wie die Untersuchung ergab, seit Jahren „Roggenmütterle“

ſammelt und den Gebärenden verabreicht, Strafe 40 ℳ, Abgabe von Akonit in homöopathiſchen Tropfen an eine Wöchnerin u. ſ. f.

e) Thierärzte 1877: 1, 1878 kein Fall. Unterſuchung gegen einen Thierarzt in Ravensburg wegen Verkaufs von ſelbſtkomponirter, China und Rheum enthaltenden „Malaga-Kräuter-Eſſenz“.

f) Apotheker 1877: 9, 1878: 8 Fälle. Betreffen faſt durchgängig Abgabe von ſtarkwirkenden Arzneimitteln (Morphium, Chloral, Belladonna, Digitalis, Strychnin, Jodpräparaten u. ſ. f.) auf wundärztliche Rezepte hin (Beſtrafung bis zu 20 ℳ), ferner Feilhalten von nicht angezeigten Geheimmitteln und Patentarzneien, Benützung nicht vollwichtiger Gewichte, Verlaſſen der Apotheke ohne Stellvertretung auf einen halben Tag u. ſ. w.

g) Nicht approbirte Männer und Frauen, 1877: 17, 1878: 23 Fälle. Betreffen unbefugtes Feilhalten und Verkauf von Arzneien und Geheimmitteln und deren Ankündigung in öffentlichen Blättern. Beſtrafung verſchiedener Kaufleute (bis zu 20 ℳ) wegen Handels mit Theeſpezies, Froſtbeulenmittel, Augsburger Lebenseſſenz, Alpenkräutertränken, Blutvermehrungspulver, Jakobi'ſchem Königstrank, Heilbronner Magentropfen, Univerſalbalſam, Wund- und Heilbalſam von Doßwald u. ſ. f. u. ſ. f. Weitere Fälle ſind: Abgabe und Verkauf von Augenſalbe; Verkauf von Spezialitäten durch einen gelernten Apotheker (aber nicht Apothekenbeſitzer), Verkauf von Wurmtabletten; Hauſiren mit Arzneimitteln (Strafe 4 Tage Haft) u. ſ. f.

3. Zuwiderhandlungen gegen die giftpolizeilichen Vorſchriften.

a) Abgabe von eigentlichen Giften 1877: 2 Fälle und 1878 kein Fall. Ein Fall betrifft Handel mit Mausgift, über den andern Fall ſind keine näheren Angaben gemacht.

b) Giftige Genußmittel 0.

c) Giftige Gebrauchsgegenſtände und Verpackungsmaterialien 1877: 4 und 1878: 3 Fälle.

Heilbronn 1877. Bei verſchiedenen Geſchäftsleuten wurden Vorräthe von ſtark bleihaltigem, ſogenannten amerikaniſchen Ledertuch vorgefunden, das über Korbwägelchen geſpannte Tuch wurde ſofort entfernt und vernichtet.

Reutlingen 1877. Betrifft ebenfalls bleihaltige Kinderwagenverdecke.

Stuttgart 1878. Unterſuchung wegen Feilhalten irdener Geſchirre, in deren Glaſur der ſtädtiſche Chemiker beim Auskochen mit 10prozentigem Eſſig und Kochſalz Bleioxyd bis zu 11 mg fand. Der Stadtdirektionsarzt betonte namentlich die Geſundheitsſchädlichkeit derjenigen Gefäße (Cafferole), in welchen ſaure (Eſſig, Citronenſäure, Milchſäure etc. haltende) Flüſſigkeiten gekocht werden, wobei aus ſchlecht eingebrannter Glaſur Bleioxyd gelöst wird, und empfiehlt den Töpfern das gehörige Einbrennen ihrer Geſchirre ſtrenge vorzuſchreiben.

Stuttgart 1877. Unterſuchung der von einem hieſigen Kaufmann für ſeine Kaffeeſurrogate gebrauchten Stanniol- und Bleihülſen, von welchem nach den Unterſuchungen des ſtädtiſchen Chemikers die erſteren 98,77 Proz., die letzteren 97,32 Proz. Blei enthalten. Die Innenſeite dieſer Hülſe iſt mit Papier verklebt. Das Gutachten ging dahin, daß zwar das zunächſt einhüllende Papier einen ſehr weſentlichen Schutz biete, daß aber die Möglichkeit vorliege, daß das Papier, wenn feucht geworden, aus dem Surrogat Säure aufnehme, daß dieſes ſäurehaltige Waſſer in dem Papier aus den Hülſen Blei auflöſe und die ſo gebildeten Bleiſalze in das Surrogat gelangen können. Die Bleihülſen ſeien nur ſtatthaft, wenn ein für Waſſer undurchdringliches Papier darunter geklebt werde.

4. Leichenpolizei.

Die Zahl der vorgekommenen Unterſuchungen beträgt 1877: 11 und 1878: 9, die Mehrzahl wegen vorzeitiger Beerdigung. Die übrigen Fälle betreffen unbefugte Vornahme einer Sektion und dabei unterlaſſene Anzeige eines Selbſtmords Seitens eines wundärztlichen Leichenſchauers, Beſtrafung (Maulbronn), unbefugte

Vornahme einer Sektion an einem verunglückten Wilderer durch 2 Wundärzte (Oehringen); Unterlassung der Anzeige eines Unglücksfalls durch einen Leichenschauer, Transport einer Leiche ohne Transportschein

III. Oertliche Gesundheitspolizei.

Die hier zu besprechenden Untersuchungen beziehen sich nur auf die außerordentlicher Weise und nicht auf die aus Anlaß der ordentlichen oberamtsärztlichen Gemeinde-Medizinal-Visitationen vorgenommenen Untersuchungen welch letztere als zu den regelmäßigen Amtsgeschäften der Oberamtsärzte gehörend unter F I schon ihre Berücksichtigung gefunden haben.

	1872/76 jährlich	1877	1878
1. Ortsbaupläne	48	93	120
2. Straßenreinlichkeit	7	—	3
3. Dungstätten	14	1	7
4. Abtrittwesen	15	6	4
5. Ungesunde Wohnungen	9	25	16
6. Kanäle, Sümpfe, Abwasser und Gräben	9	7	7
Summe	102	132	157

Die Gesammtzahl dieser Untersuchungen beträgt im J. 1877 132, im J. 1878 157 (gegen durchschnittlich 102 in den 5 vorhergehenden Jahrgängen). Die für die beiden Berichtsjahre sich kundthuende Steigerung dieser Zahl ist fast ausschließlich durch vermehrte Anzahl der den OA Physikaten zur hygienischen Begutachtung zugekommenen Ortsbaupläne bedingt; die außerordentlichen Untersuchungen bezüglich der Straßenreinlichkeit, Dungstätten, des Abtrittwesens etc. haben vielmehr gegenüber den früheren Jahren entschieden abgenommen, was sich leicht aus dem Umstand erklärt, daß gerade diese Objekte in den neu eingeführten ordentlichen Gemeinde-Visitationen ein regelmäßiger Gegenstand der Untersuchung und Bezeffirung sind.

Cannstatt 1877 Typhus in einer Wohnung, in deren Abtritt bei Ueberschwemmungen das Wasser eindrang, was regelmäßig Ueberlaufen des Abtritts und theilweise Entleerung seines Inhalts in den Keller verursachte. Abstellung dieses Mißstands. Verschiedene ungesunde Wohnungen wurden untersucht, ein feuchtes Souterrain mußte als Wohnung ganz verboten werden.

Stuttgart 1877 Ueber 4 ungesunde Wohnungen wurde völlige Unbewohnbarkeit ausgesprochen.

7. Lästige Gewerbe in Bezug auf Neuanlagen und Gesundheitsschädlichkeit bestehender, namentlich für die Umgebung und die Arbeiter. 1877: 45 und 1878: 54 Fälle (gegen durchschnittlich 27 in den Jahren 1872/76). Das Hauptkontingent zu den Untersuchungen bildeten Neuanlagen von Gerbereien, Schlächtereien (darunter eine Pferdeschlächterei) und Seifensiedereien. Weitere näher bezeichnete Fälle sind: Neuanlage einer Fabrik von Weinstein-Präparaten in Cannstatt (wurde befürwortet unter der Bedingung daß Vorrichtungen getroffen werden, welche verhindern, daß die Nachbarschaft durch die Entwicklung von Schwefelwasserstoff belästigt werde); Neuanlage einer Phosphorzündholzfabrik (Waiblingen), desgleichen eine Knochenstampfmühle (Wangen); Gesundheitsschädlichkeit einer Lackfabrik für die Umgebung, desgl. eines Haderngeschäfts (Klage über Gestank beim Trocknen feuchter Hadern), einer Fabrik zur Bereitung von Lohkäse aus Obsttrebern, einer Wollwäscherei (Klage über übelriechende Dünste s. u.), einer Kupferschmiede (Klage über stinkende Dämpfe, die bei der Fabrikation des Gesundheitsgeschirrs von der über dem geschmolzenen Zinn befindlichen Talgschichte ausströmten; Anordnung eines guten Rauchfangs), einer Branntweinbrennerei (deren Abwasser frei in den Straßenkandel abließ).

8. Schulen. Die Zahl der Gutachten über die Wahl des Bauplatzes von Schulhausneubauten (gemäß dem § 2 der Vfg. d. M. d. K. u. Sch. v. 28. Dezember 1870) und Besichtigungen von Neubauten vor dem Bezug derselben (gemäß § 3 ders. Vfg.) beträgt im Jahr 1877: 18, im Jahr 1878: 16 (gegen durchschnittlich 21 in den Jahren 1872/76); außerordentliche Untersuchungen bestehender Schulhäuser bezüglich der Umgebung, Einrichtung derselben, sowie betreffs der Vorschriften über Beheizung, Ventilation, Subsellien u. s. w. sind vorgekommen 1877: 18, 1878: 20 (gegen durchschnittlich 8 in den Jahren 1872/76).

9. Armenwesen 1877 51 und 1878 39 Fälle (gegen durchschnittlich 45 in den Jahren 1872/76), davon betreffen die Neuanlagen von Armenhäusern 1877: 1, 1878: 6, die Untersuchung bestehender Armenhäuser 1877: 1, 1878: 2 und Armenfürsorge für einzelne Gesunde und Kranke 1877: 49, 1878: 37 Fälle.

10. Kirchen 1877: 0, 1878: 3 Fälle (die ersten seit 1872 außerordentlicher Weise vorgekommenen, übrigens ohne nähere Angabe).

11. Ortsgefängnisse 1877: 1, 1878: 3 Fälle (gegen durchschnittlich 5 in den Jahren 1872/76).

12. Begräbnisplätze und Leichenhäuser. Die Untersuchungen betreffen

	1877	1878	1872/76
neuangelegte Begräbnisplätze	18	15	19
bestehende Begräbnisplätze	15	20	19
Leichenhäuser	1	—	1.

Der unter Leichenhäuser im Jahr 1877 angeführte Fall betrifft eine Begutachtung eines neuen Leichenhauses in Ravensburg.

13. und 14. Wohnplätze, Nothställe, und Hundezwinger 1877: 2, 1878: 3 Fälle (gegen durchschnittlich 8 in den Jahren 1872/76).

15. Flußbäder und gewöhnliche Badanstalten 1877: 0, 1878: 3 Fälle (gegen durchschnittlich 3 in den Jahren 1872/76).

16. und 17. Allgemeine Krankenhäuser und Heil- und Verpflegungsanstalten für besondere Zwecke, 1877: 17 und 1878: 4 Fälle (gegen durchschnittlich 14 in den Jahren 1872/76).

Cannstatt 1877. Untersuchung wegen Aufnahme von heilbaren Irren in die Privat-Irrenanstalt eines Wundarztes.

IV. Nahrungsmittel- und Getränkepolizei.

1. Nahrungsmittel.

Es kommen von den Untersuchungen auf

	1877	1878	1872/76 jährlich
Brot, Mehl und Getreide	6	2	3
Fleisch und Würste	10	11	12
andere Nahrungsmittel	16	9	2

Calw 1877. (Verunreinigung von Mehl durch Arsenik). Im Sommer 1877 wurden auf der Eisenbahn 12 Säcke Mehl in einen Wagen verladen, in welchem zugleich ein mit „Soda" bezeichnetes Faß untergebracht war. Das Faß wurde leck, sein Inhalt floß aus und die Mehlsäcke standen nun eine Zeit lang in der Flüssigkeit. Um den größten Theil des Mehls zu retten, wurden auf der nächsten Eisenbahnstation die Säcke unten aufgeschnitten und nachdem der Theil des Mehls, welcher der durchnäßten Stelle der Säcke entsprach, entfernt war, wieder zugebunden. So kam das Mehl, der größere Theil mit dem Prädikat „gut", der kleinere mit „verunreinigt" bezeichnet, nach Calw und wurde dort an verschiedene Bäcker verkauft. Nach Abgabe

des Mehls ſcheint jedoch ein leiſer Zweifel über die Echtheit der „Soda“löſung aufgetaucht zu ſein und es wurde ein Theil des letzteren einem hieſigen Apotheker zur Unterſuchung übergeben und ſo ſtellte ſich bald heraus, daß die Flüſſigkeit kein kohlenſaures Natron, wohl aber Schwefelarſen enthalte. Das verkaufte Mehl wurde nun polizeilich wieder eingezogen, das mit Arſenlöſung eingepräparirte verbrannt, der übrige Theil an eine Fabrik zur Kleiſterbereitung verkauft.

Stuttgart 1878. (Kindermehl von Henri Neſtle in Vevey). Der Polizei wurde eine Büchſe mit dieſem Mehl übergeben, das verdorben ſei, was der ſtädtiſche Chemiker beſtätigte. Bei Nachfragen in den meiſten Apotheken und ſonſtigen Verkaufsſtellen konnte konſtatirt werden, daß ſolch verdorbenes, feucht gewordenes und widerlich käſeartig ſchmeckendes und riechendes Mehl in letzter Zeit nicht ſelten zurück gebracht worden ſei, einmal mit der ſpeziellen Angabe der Käuferin, daß ihr Kind von dieſem Mehl heftigen Durchfall bekommen habe. Das Mehl war zweifellos ſchon in der Fabrik verdorben. Auf die gutächtliche Aeußerung des Phyſikats hin veröffentlichte die k. Stadtdirektion unterm 5. Oktober eine entſprechende Belehrung im Neuen Tagblatt.

Stuttgart 1877. Am 30. Oktober machte das Phyſikat an die K. Stadtdirektion Anzeige, daß Dr. Kapff ein Schreiben an das Phyſikat gerichtet habe, worin er berichtet, daß er am 29. Oktober ein Kind ſeiner Armenpraxis an einem Stück rohen, mit Finnen ſtark durchſetzten Schweinefleiſch kauend gefunden habe. Dieſes Fleiſch war auf der Freibank des Schlachthauſes zu billigerem Preiſe und mit der gehörigen Belehrung verkauft worden. In einer motivirten Aeußerung wurde die Gefährlichkeit des Genuſſes von finnigem Fleiſch dargethan und gezeigt, daß die laxe Praxis, wie ſie derzeit häufig mit der Behandlung „mäßig“ finnigen Fleiſches geübt wird, zu ſchweren Mißſtänden führen kann. Daß ſtark finniges Fleiſch für den Genuß untauglich gemacht werde, ſei ſelbſtverſtändlich, aber auch mäßig finniges Fleiſch ſollte dem Publikum nur in einem Zuſtande geboten werden, der jede Gefahr ausſchließe, alſo im völlig durchkochten Zuſtand.

Ebenſo ſind aus Heilbronn, Waiblingen und Nürtingen Unterſuchungen bezüglich der Geſundheitsſchädlichkeit finnigen Fleiſches verzeichnet. Weitere Fälle betreffen milzbrandkrankes Fleiſch, das von einem Metzger in Verkauf gebracht worden war und bei den Konſumenten vorübergehende Darmreizung hervorgebracht hatte (Crailsheim); rothlaufkrankes Schweinefleiſch, das ebenfalls für geſundheitsſchädlich erklärt wurde (Nürtingen), diphtheritiſches Entenfleiſch (Stuttgart). Letzteren Fall theilen wir im Auszug mit.

Stuttgart 1878. Bei zwei von dem Marktmeiſter konfiszirten, eingeſtandenermaßen krepirten Enten fand der Stadtdirektionsarzt verbreitete Diphtherie, käſig eitriges Exſudat auf der Mucoſa des Maules, Rachens und der Naſenhöhle, des ganzen Larynxtractus und der Luftröhre bis zur Theilung. Die Frage der k. Stadtdirektion, ob das Fleiſch dieſer Thiere als verdorben (im Sinne des § 370, 7 d. St.G.B.) anzuſehen ſei, wurde vom Phyſikat entſchieden bejaht, da bei Diphtherie ſämmtliche Gewebe des Körpers alterirt werden, vor allem durch Entwicklung maſſenhafter kleiner Pilzformen (Mikrokokken, Bakterien) und beſonders auch die Muskeln durch Verluſt von Flüſſigkeit und Fett und mikroskopiſche Veränderungen der feinſten Fibrillen weſentlich nothleiden. Ob das Fleiſch auch als geſundheitsſchädlich zu bezeichnen ſei, war mit Beſtimmtheit nicht zu ſagen, da völliges Durchkochen, bezw. Braten das Fleiſch für den Genuß, wenn auch nicht unſchädlich, ſo doch nicht direkt geſundheitsſchädlich mache. Sicher hätten aber die Thiere dadurch geſundheitsſchädlich wirken können, daß beim Ausnehmen derſelben ſich die betreffenden Perſonen an einer ſchon beſtehenden oder bei dieſem Geſchäft erhaltenen leichten Verletzung an den Händen örtlich oder allgemein infiziren konnten.

Ein trotz der umfaſſendſten Unterſuchung nicht aufgeklärter Fall blieb die in Stuttgart 1877 vorgekommene Geſundheitsbeſchädigung einer großen Anzahl von Perſonen (bei einer mit letalem Ausgang) durch Genuß von Leberwürſten.

Stuttgart 1877. Am 12. September erſtattete der Leichenſchauer Canon an die Stadtdirektion die Anzeige, daß der Kunſtfärber R., 30 Jahre alt, verheiratet, Tags zuvor um 1½ Uhr unter den Symptomen von Brechruhr geſtorben ſei, daß bei der Leichenſchau eine über den Körper verbreitete Todtenſtarre und dunkelgraue Hautfarbe wie bei an Cholera und Cholerine Verſtorbenen gefunden worden ſei und daß der Tod wahrſcheinlich in Folge Genuſſes von Leberwürſten aus einer Wirthſchaft erfolgt ſei. Da bekannt wurde, daß noch andere Perſonen in Folge Genuſſes dieſer Leberwürſte erkrankt waren, wurde weitere Unterſuchung angeordnet.

Die Sektion ergab die ausgeſprochenen Zeichen eines akuten Katarrhs der Magen- und Dünndarmſchleimhaut, über deſſen Urſache ſich nichts beſonderes feſtſtellen ließ, als Terminalerſcheinung fand ſich Lungenödem.

Ueber die Krankheit des Verſtorbenen iſt folgendes hervorzuheben: Am 7. September Abends aß R. in der fraglichen Wirthſchaft Sauerkraut und eine Leberwurſt, die eben friſch fertig war, in der Nacht noch eine halbe Leberwurſt zu Hauſe kalt, am nächſten Vormittag 1½ und am Abend dieſes Tages noch 2 geröſtete derartige Leberwürſte mit ſehr fett zubereiteten geröſteten Kartoffeln nebſt Bier, ſo daß R. innerhalb 24 Stunden 5 dieſer Leberwürſte verzehrt hatte. Die folgende Nacht war unruhig. Am Abend des folgenden Tags trat Abweichen und Nachts mehrmaliges ſaures Erbrechen ein, welche Krankheitsſymptome trotz ärztlicher Medikation fortdauerten, bis am 11. in der Früh ſchneller Collapſus eintrat und der Tod Nachmittags 1½ Uhr bei vollem Bewußtſein erfolgte.

Der Magen- und Darminhalt wurde chemiſch und mikroskopiſch unterſucht, ohne daß metalliſche oder pflanzliche geſundheitsſchädliche Stoffe hätten nachgewieſen werden können. Ebenſo wurde das Fleiſch des mikroskopirten, im Schlachthaus als geſund erklärten und aus einer von Berlin eingeführten Herde ſtammenden Schweines, frei von Trichinen oder Finnen befunden.

Von dieſem Schwein waren am 6. Sept. 70–80 Leberwürſte bereitet und hiezu Leber, Schwarten, Kopffleiſch und circa 2 Pfund Kutteln des Schweines, ferner 2 Ochſenfüße, Nelken, Pfeffer, Majoran und gedämpfte Zwiebel verwendet worden. Die gebrauchten kupfernen Behälter wurden als gut verzinnt erfunden. Auch in der Fleiſchhackerei ſcheint die Zerkleinerung der Maſſe reinlich beſorgt worden zu ſein. Die Würſte waren bis zur Zeit der beginnenden Unterſuchung ſämmtlich verzehrt, ſo daß eine Unterſuchung ſolcher nicht mehr möglich war.

Durch genaue Nachforſchung wurde ermittelt, daß 75 dieſer Leberwürſte von 75 Perſonen, die alle perſönlich oder ſchriftlich ihre Angaben machten, in den 3 Tagen vom 6. bis 8. September verzehrt wurden. Von dieſen Perſonen blieben 51, die zuſammen 44 Leberwürſte verzehrt hatten, ganz geſund. Die übrigen 23 Perſonen (excl. des † R.) hatten 26 Würſte verzehrt. Alle dieſe Perſonen erkrankten mehr oder weniger heftig an den Symptomen eines akuten Magen- und Darmkatarrhs.

Einzelne führten die Krankheit ſogleich auf den Genuß der Leberwürſte zurück, andere allerdings erſt, als ſie von dem Tode R.s und den näheren Umſtänden dabei Kenntnis erhalten hatten. Auch die ſchwerſt erkrankten Perſonen waren nach 8 Tagen rekonvaleszent.

Nach dem Geſagten iſt es wohl kaum zweifelhaft, daß gerade durch die Leberwürſte jene 24 Perſonen an Magen- und Darmkatarrh erkrankt ſind und daß es ſich bei allen dieſen Perſonen nicht blos um einen gerade dazumal allerdings auch bei Erwachſenen nicht ſeltenen gemeinen Brechdurchfall gehandelt hat. Eigentliches Wurſtgift war jedoch hiebei nicht wohl als Urſache anzunehmen, da alle die charakteriſtiſchen Erſcheinungen der Allantiaſis, insbeſondere die Stuhlverſtopfung, die Sehſtörungen, die Trockenheit im Halſe, die Heiſerkeit etc., fehlten.

Welche Urſachen für eine Zerſetzung der Leberwürſte, die übrigens allen Konſumenten gut geſchmeckt haben, vorlagen, darüber läßt ſich mit Beſtimmtheit nichts mehr ſagen, insbeſondere da, wie ſchon erwähnt, eine Wurſt zur Unterſuchung nicht mehr vorlag.

Die Unterſuchung gegen den Reſtaurateur wegen Feilhaltens und Verkaufs verfälſchter oder verdorbener Leberwürſte, bezw. Beimiſchung geſundheitsſchädlicher Subſtanzen wurde mangelnden Thatbeſtands halber eingeſtellt (5. Okt.), nachdem auch die Staatsanwaltſchaft keinen genügenden Grund zu gerichtlichem Einſchreiten wegen Vergehens der §§ 222 und 232 des St.G.B. gefunden hatte.

(Vergl. auch die gleichzeitige Erkrankung mehrerer Perſonen auf Genuß von Leberwürſten, die aus ein und derſelben Wirthſchaft ſtammten, in Nürtingen, Med.-Ber. pro 1876, S. 148, bezw. 276).

Weitere bezügliche Fälle betreffen: In Fäulniß übergegangene Wurſt, die von einem Metzger verkauft wurde, Beſtrafung und Vernichtung der Würſte (Vaihingen); ſtark mit Stärkemehl verſetzte Schinkenwurſt, Beſtrafung (Crailsheim), verdorbene Blutwürſte und Krankheitserſcheinungen bei einzelnen Konſumenten, Beſtrafung des Metzgers 20 ℳ (Hall).

In der Rubrik „andere Nahrungsmittel" ſind als zur gerichtlichen Verhandlung gekommen verzeichnet Schmalz, Butter (einmal mit Unſchlitt verſetzt, ein andermal mit Alaun verfälſcht, um den Gehalt von Butterſäure zu verdecken), Käſe u. ſ. w.

Gerabronn 1877. Im Verlauf des Berichtsjahres kam ein Käse zur Untersuchung, nach dessen Genuß eine Familie mit 7 Personen an heftigem Erbrechen, Schmerzen im Magen und Unterleib, theilweise mit Sopor und weit geöffneten Pupillen, schwer erkrankten; fast alle Kranken machten ein Stadium algidum mit kühlen Extremitäten durch. Trotz der bedrohlichen Symptome trat bei allen vollständige Genesung ein. Der Käse war 8 Tage zuvor bereitet, kümmelhaltig, von weißlich grauer Farbe und ohne verdächtigen Geruch.

Wegen der Ferien in Tübingen konnte der an das dortige Laboratorium gesandte Käse einer chemischen Untersuchung nicht unterzogen werden.

2. Schlachthäuser.

Unter dieser Rubrik sind aufgeführt 1877 0, 1878 1 Fall (gegen durchschnittlich 4 Fälle in den Jahren 1872/76). Eine weitere hieher gehörige Begutachtung betrifft eine neu zu errichtende **Freibank** (Tuttlingen).

3. Trinkwasser.

Die Zahl der außerordentlichen Untersuchungen beträgt bei laufenden Brunnen bezw. Wasserleitungen 1877 3, 1878 7 (gegen durchschnittlich 10 in den Jahren 1872/76); bei Pumpbrunnen 1877. 14, 1878. 4 (gegen durchschnittlich 14 in den Jahren 1872/76).

In 3 Fällen waren neue **Quellwasserleitungen** der Anlaß zu gutächtlichen Aeußerungen: **Geislingen** (1877), **Hornberg OA. Calw** (1878), und **Freudenstadt** (1877/78).

4. Getränke.

Gegenstand sanitätspolizeilicher Untersuchung durch die Physikate wurden

		1877	1878	1872/76 jährlich	
a) Bier	in	2	4	5	Fällen,
b) Wein	„	1	2	1	„
c) Spirituosen	„	—	—	1	Fall,
d) Obstmost	„	—	—	1	„
e) Milch	„	6	3	2	Fällen,
f) andere Getränke	„	—	1	1	Fall.

Maulbronn 1877. Der Oberamtsarzt hatte das angeblich **saure Bier** eines Wirths in Knittlingen zu untersuchen. Die schon vorher im Auftrag des Oberamts von der Ortsbehörde versiegelten Fässer fanden sich leer und die Siegel entfernt. Der übrige Biervorrath wurde glanzhell, aber merklich sauer, dagegen die Wirthschaft voll mit Gästen gefunden, da das Bier um die Hälfte des Preises ausgeschenkt wurde. Es schmeckte den Leuten und von nachtheiligen Folgen wurde nichts bekannt. Das Bier wurde für nicht gesundheitsschädlich erklärt, da es, wie man aus seinem Glanz ersehe, eine vollständige Gährung durchgemacht habe; die kleinen Mengen Essigsäure in dem Bier können nicht als gesundheitsschädlich angesehen werden, da in einer Portion Salat eine weit größere Menge ohne Schaden genossen werde, überdies mache der Wirth durch den niederen Preis auf die geringere Qualität des Stoffes aufmerksam. Dem weiteren Ausschank um billigeren Preis wurde hierauf kein Hinderniß in den Weg gelegt und erfolgte Strafe nur wegen Entfernung der Siegel.

Saulgau 1878. Der Zusatz von **Haselnußspänen** bei der **Bierfabrikation** wurde als nicht gesundheitsschädlich erklärt, da die Haselnußstaude nur indifferente Stoffe enthalte und nicht als Surrogat für Hopfen und Malz, sondern nur zur Klärung des Biers angewendet werde.

Ravensburg 1878. Die Kontrole der nach Ravensburg eingeführten **Milch** wird durch die städtische Polizei mittelst der Milchwage (Lactodensimeter) von Dr. Christ. Müller in Bern von Zeit zu Zeit vorgenommen.

Stuttgart 1878. In einem in Stuttgart fabrizirten „Sodawasser" wies der städtische Chemiker 0,014 Kupfersalz auf 1 Ltr. nach. Diese Beimischung wurde für gesundheitsschädlich erklärt, namentlich bei längerem und häufigem Genuß des Wassers. Jedenfalls aber handelte es sich hier um die fahrlässige Beimischung einer gesundheitsschädlichen Substanz zu einem Genußmittel (P.St.G. Art. 28). Strafe 24 Mark.

V. Fürsorge für Irre und Epileptiker.

Die Zahl der zum Gegenstand erstmaliger oder erneuter amtlicher Fürsorge gewordenen Irren beträgt 1877 453, 1878: 409 (gegen durchschnittlich 393 in den Jahren 1872/76).

Näheres ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

Uebersicht über die in den Jahren 1877 und 1878 amtlicher Fürsorge angefallenen Irren.

Kreis	Gesammtzahl	männlich	weiblich	am Jahresschluß in einem Bezirks-Irrenlokal verblieben	nach vorübergehender Unterbringung in einem Irrenlokal des Bezirks: [illegible]	gestorben	in eine Heil- od. Pflegeanstalt verbracht	[illegible]	ohne Eintritt in ein öffentliches Irrenlokal oder Krankenhaus des Bezirks: genesen	gestorben	in eine Heil- od. Pflegeanstalt verbracht	[illegible] Pflege
1877												
Neckarkreis	205	127	78	28	60	11	63	27	3		9	14
Schwarzwaldkreis	61	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	4	15	8	2	1	1	3
Jagstkreis	74	38	[illegible]	8	20		16	12	1		7	9
Donaukreis	113	71	42	[illegible]	[illegible]	4	27	21	4	2	18	14
Württemberg	453	268	185	[illegible]	103	20	121	68	[illegible]	3	45	40
1878												
Neckarkreis	[illegible]	108	[illegible]	6	[illegible]	3	63	18	2		14	20
Schwarzwaldkreis	65	32	33	8	14	2	15	9	4			4
Jagstkreis	85	49	36	10	[illegible]		28	5	2		6	9
Donaukreis	94	51	40	7	12	4	26	9		1	24	11
Württemberg	[illegible]	213	166	31	[illegible]	8	132	41	8	1	[illegible]	44

Hienach beträgt	1877		1878		1872–76 jährl.	
Die Gesammtzahl der amtlicher Fürsorge angefallenen Irren	453		409		393	
davon sind männlich	268 od.	57,0 Proz.	248 od.	59,0 Proz.	229 od.	58,3 Proz.
„ „ weiblich	185 „	43,0 „	166 „	40,6 „	164 „	41,7 „
Von der Gesammtzahl haben ein Bezirks-Irrenlokal in Anspruch genommen (im ganzen)	355 „	78,4 „	303 „	74,1 „	298 „	75,8 „
sind nach vorübergehender Unterbringung in dem Bezirks-Irrenlokal in eine Heil- oder Pfleganstalt untergebracht worden	121 „	26,7 „	132 „	32,3 „	110 „	28,0 „
verblieben bis zum Jahresschluß in dem Bezirks-Irrenlokal	53 „	11,7 „	31 „	7,6 „	38 „	9,7 „
Von der Gesammtzahl sind ferner ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal geblieben (im ganzen)	98 „	21,6 „	106 „	25,9 „	95 „	24,2 „
ohne Eintritt in ein Bezirks-Irrenlokal in eine Heil- oder Pfleg-Anstalt verbracht worden	45 „	9,9 „	53 „	13,0 „	49 „	12,5 „
Von der Gesammtzahl sind endlich gleichgiltig ob vorher in ein Bezirks-Irrenlok. verbracht worden od. nicht genesen, bezw. gebessert entlassen	113 „	24,9 „	99 „	24,2 „	115 „	29,3 „
in eine Heil- und Pfleganstalt verbracht worden	166 „	36,6 „	185 „	45,3 „	159 „	40,5 „
gestorben	23 „	5,1 „	9 „	2,2 „	13 „	3,3 „

Es ergibt sich hieraus, daß die Zahl derjenigen angefallenen Irren, die in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht werden konnten, im Jahre 1878 nicht unerheblich gestiegen ist, nemlich bis auf 45,8 Proz., während dieser Prozentsatz in den vorhergehenden Jahren durchschnittlich nur ca. 40 Proz. betragen hatte, was sicher als eine Wirkung der Bekanntmachung d. K. Min. d. I. vom 7. Januar 1874, welche die Aufnahme der frisch erkrankten Personen erleichtert, anzusehen ist.

Ludwigsburg 1877. Bei dem gänzlichen Mangel eines Irrenlokals in dem Bezirke wurde auf den Antrag des Physikats die Errichtung eines solchen durch die Amtsversammlung beschlossen und kommt die Erbauung desselben demnächst zur Ausführung.

Die Zahl der amtlicher Fürsorge zugefallenen Epileptiker beträgt 1877: 9 und 1878: 11 (gegen durchschnittlich 17 in den Jahren 1872/76).

G. Impfung und Wiederimpfung.

(Hiezu Tab. XI S. 426 ff.)

I. Statistische Verhältnisse.

Die Zahlen der Impfung und Wiederimpfung in den Jahren 1877 und 1878 sind für die einzelnen Kreise und das ganze Land in nachstehender Uebersicht zusammengestellt.

Kreis	Vaccination						Revaccination*)					
	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften mit Erfolg	Zahl der Geimpften ohne Erfolg	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung vorl. Abstand genommen	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung gänzl. Abstand genommen	Zahl d. d. Impfung vorschriftswidr. entzog. Impflinge	Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften mit Erfolg	Zahl der Geimpften ohne Erfolg	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung vorl. Abstand genommen	Zahl d. Fälle, in welchen d. Arzt von der Impfung gänzl. Abstand genommen	Zahl d. d. Impfung vorschriftswidr. entzog. Impflinge
1877												
Neckarkreis	22 636	19 416	257	2 683	26	264	13 406	11 476	1 283	552	62	33
Schwarzwaldkr.	15 322	14 106	136	896	13	167	10 481	9 601	652	162	11	55
Jagstkreis	12 934	11 659	142	1 010		120	8 518	7 449	779	188	3	99
Donaukreis	13 742	12 493	287	633	25	298	9 274	8 220	601	138	20	295
Württemberg	64 634	57 682	822	5 227	64	839	41 679	36 746	3 316	1 040	96	482
		58 504						40 061				
1878.												
Neckarkreis	22 825	17 875	349	3 739	8	865	14 587	11 821	1 674	799	160	133
Schwarzwaldkr.	15 366	13 941	139	1 028	5	258	11 442	10 400	539	310	25	109
Jagstkreis	13 838	12 216	187	1 220	1	214	9 946	8 921	803	140	5	77
Donaukreis	13 639	12 922	246	761	1	206	10 129	9 068	775	179	7	100
Württemberg	65 565	56 354	921	6 787	10	1 543	46 104	40 210	3 841	1 437	197	419
		57 275						44 051				

*) Hiebei sind nur die impfpflichtigen Schüler berücksichtigt, also nicht die aus Anlaß auftretender Pocken öffentlich oder privatim revaccinirten Erwachsenen, ebenso nicht die Revaccinationen beim Militär und in den Strafanstalten.

Die Zahlen für die einzelnen Bezirke sind aus Tab. XI zu ersehen.

1. Die Gesammtzahl der aus den Impflisten sich ergebenden erstmals impfpflichtigen Kinder beträgt für das Jahr 1877: 64634, für das Jahr 1878: 65565, somit eine Zunahme dieser Zahl im Jahr 1878, trotzdem daß die Zahl der Geburten vom Jahr 1876 auf das Jahr 1877 eine Abnahme erfahren hat (1876: 89224, 1877: 87402 Geborene S. 365).

Der Grund dieser auffallenden Thatsache hätte möglicherweise darin liegen können, daß die Zahl der Restanten vom Impfjahr 1877 eine gegenüber dem vorhergehenden Jahrgang sehr große gewesen wäre, so daß das Impfjahr 1878 durch den Zuwachs dieser Restanten eine verhältnismäßig zu große Zahl von Impflingen erhalten hatte. Die Zahl der Restanten vom Jahr 1877, die im Jahr 1878 wieder als Impflinge erscheinen, beträgt nun allerdings 6166 (5227 zurückgestellte und 839 vorschriftswidrig entzogene s. obige Tabelle) gegenüber 5612 vom Jahr 1876 (s. Med. Bericht pro 1876 S. 161 bzw. 270). Die Differenz (554) ist jedoch zu klein, als daß die im Jahr 1878 stattgefundene Zunahme der Impflinge um 931 bei einer Abnahme der entsprechenden Geburten um 1822 dadurch vollständig erklärt wäre. Dieses abnorme Verhältnis wird vielmehr in der Hauptsache dadurch zu erklären sein, daß die große theilweise durch weit verbreitete Masern und Keuchhustenepidemieen bedingte Kindersterblichkeit im Jahr 1876 (vergl. S. 365) für das Impfjahr 1877 eine verhältnismäßig zu kleine Zahl von Impflingen übrig gelassen hat, welche Annahme durch folgendes ziffermäßig bestätigt wird

Wie wir in den früheren Jahrgängen gezeigt haben, entspricht in Württemberg in der Regel die Zahl der Impflinge der Gesammtzahl der am Beginn des Impfjahrs noch lebenden Kinder vom vorhergehenden Jahrgang (so daß sich also regelmäßig die Zahl der Restanten aus den früheren Jahrgängen, der Zugezogenen etc. ungefähr aufhebt gegenüber der Zahl der im Impfjahr bis zur Schließung der Impflisten (im März) noch verstorbenen und weggezogenen Impflinge). Diese Regel stimmt, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt, auch für die beiden Berichtsjahre

Impfjahr	Zahl der im vorhergehenden Jahrgang geborenen Kinder	davon sind todtgeboren	davon sind im gleichen Jahrgang wieder verstorben	Somit Zahl der am Beginn des Impfjahrs noch lebend. Kinder des vorhergehenden Jahrgangs	Zahl der Impflinge	Minus der Impflinge
1877	89 224	3 330	20 671 *)	65 223	64 634	589
1878	87 402	3 215	18 528 **)	65 659	65 565	94

Es bedingt hienach die verhältnismäßig große Kindersterblichkeit im Jahr 1876 (20671 gegen 18528 im Jahr 1877), daß trotz der größeren Zahl der Geburten im Jahr 1876 gegenüber der im Jahr 1877, die Zahl der beim Beginn des Impfjahrs 1877 noch lebenden Kinder eine kleinere ist, als beim Beginn des Impfjahrs 1878 (65223 gegen 65659). Das Minus der Impflinge gegenüber diesen Zahlen betrug seither in der Regel 4—500. Dies stimmt, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, für das Impfjahr 1877, nicht aber für das Impfjahr 1878, wo es nur 94 beträgt. Diese Differenz dürfte nun wohl von dem Eingangs erwähnten Umstande herrühren, daß das Impfjahr 1878 ca. 500 Restanten mehr erhielt, als das Impfjahr 1877

*) Württ. Jahrbücher 1877 S. I 66.
**) Württ. Jahrbücher 1878 S. I 40.

Für die einzelnen Kreise gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen:

Kreis	Impfjahr 1877: Zahl der im Jahr 1876 lebendgeborenen Kinder	davon starben im Jahr 1876	Zahl der am 1. Jan. 1877 noch lebenden Kinder vom Jahrgang 1876	Zahl der Impflinge im Jahr 1877	Impfjahr 1878: Zahl der im Jahr 1877 lebendgeborenen Kinder	davon starben im Jahr 1877	Zahl der am 1. Jan. 1878 noch lebenden Kinder vom Jahrgang 1877	Zahl der Impflinge im Jahr 1878
Neckarkreis	27 371	5 769	21 602	23 636	26 953	5 103	21 850	23 826
Schwarzwaldkreis	20 540	4 738	15 802	15 322	20 296	4 335	15 961	15 366
Jagstkreis	17 482	4 005	13 477	12 934	17 040	3 437	13 603	13 039
Donaukreis	20 501	6 159	14 342	13 742	19 898	5 653	14 245	13 536
Württemberg	85 894	20 671	65 223	64 634	84 187	18 528	65 659	65 565

Wie in den früheren Jahren zeigt auch in den beiden Berichtsjahren der Neckarkreis ein Plus von Impflingen (ca. 2000 Restanten in Stuttgart), während sich für die übrigen Kreise meist mehr oder weniger große Minus ergeben.

2. Die Gesammtzahl der geimpften Kinder beträgt im Jahr 1877: 58 504 und im Jahre 1878: 57 275.

Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Kreise, sowie eine vergleichende Zusammenstellung mit den früheren Jahren gibt nachstehende Uebersicht:

Jahrgang	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	[illegible]	11 563	10 191	[illegible]	[illegible]	
1873	20 813	[illegible]	11 555	[illegible]	[illegible]	Vfg. v. 18. Okt. 1872
1874	17 066	[illegible]	[illegible]	13 116	[illegible]	
1875	[illegible]	13 441	[illegible]	12 473	[illegible]	
1876	[illegible]	14 411	11 712	11 976	[illegible]	
1877	19 673	14 244	11 801	12 786	58 504	
1878	18 224	14 080	12 403	12 568	57 27[illegible]	

Unter der Voraussetzung, das durchschnittliche Alter der Kinder, bis sie zum Impfen kommen, sei ca. 1 Jahr (vergl. Med.-Bericht pro 1872/75 S. 247 ff.), ergibt sich ferner folgende Uebersicht:

Kreis	Impfjahr 1877: Zahl der im Jahr 1876 lebendgeborenen Kinder	davon starb unter 1 Jahr alt*)	blieben somit zum Impfen übrig	Zahl der im Jahr 1877 wirklich geimpften Kinder	Impfjahr 1878: Zahl der im Jahr 1877 lebendgeborenen Kinder	davon starb. unter 1 Jahr alt**)	blieben somit zum Impfen übrig	Zahl der im Jahr 1878 wirklich geimpften Kinder
Neckarkreis	27 371	7 814	19 557	19 673	26 953	6 860	20 093	18 224
Schwarzwaldkreis	20 540	6 338	14 202	14 244	20 296	5 634	14 662	14 080
Jagstkreis	17 482	5 235	12 247	11 801	17 040	4 539	12 501	12 403
Donaukreis	20 501	7 901	12 600	12 786	19 898	7 231	12 667	12 568
Württemberg	85 894	27 288	58 606	58 504	84 187	24 264	59 923	57 275

*) Vergleiche die Sterbtabelle, Württ. Jahrbücher 1877 S. I. 66 und 1878 S. I. 40.
**) Vergleiche die Sterbtabelle, Württ. Jahrb. 1878 S. I. 40 und 1880 S. I. 66.

Vor allem ist aus dieser Zusammenstellung zu ersehen, daß der Unterschied der Kindersterblichkeit in den betreffenden Jahrgängen bei den zum Impfen in der That noch übrig gebliebenen Kindern noch mehr zum Ausdruck kommt, als bei den Impflingen während von den im Jahr 1876 lebend geborenen Kindern 27 288 unter einem Jahr gestorben sind, sind solcher von den im Jahr 1877 geborenen nur 24 264 gestorben, das sind über 3 000 weniger, so daß trotz des Plus von 1828 Geburten im Jahr 1876, von dem Jahrgang 1877 doch 1317 Kinder mehr zum Impfen übrig geblieben sind, als von dem Jahrgang 1876 (59 923 gegen 58 606).

Es ergibt sich weiterhin aus obiger Zusammenstellung, daß die von uns seit der Einführung des Reichsimpfgesetzes beobachtete ziemlich genaue Uebereinstimmung der theoretischen Zahl für die zum Impfen übrig gebliebenen Kinder mit der Zahl der wirklich in dem betreffenden Impfjahr geimpften Kinder auch für das Impfjahr 1877 zutrifft (58 606 zum Impfen übrig gebliebenen Kinder und 58 504 in der That geimpfte Kinder); daß dies aber, und zwar zum erstenmal, im Impfjahr 1878 nicht mehr der Fall ist: gegenüber der theoretischen Zahl 59 923 steht die wesentlich kleinere 57 275 für die wirklich geimpften Kinder Diese Differenz von über 2 000 erklärt sich jedoch leicht aus der entsprechenden Zunahme der Zahl der Restanten im Jahr 1878, wie sich diese aus der Eingangs unseres Abschnitts befindlichen Tabelle ergibt während im Impfjahr 1877 die Zahl der zurückgestellten und vorschriftswidrig der Impfung entzogenen 6 066 beträgt, steigt diese Zahl im Impfjahr 1878 auf 8 280, was ebenfalls eine Differenz von über 2 000 ausmacht. Die größere Zahl der Restanten erhöht selbstverständlich das durchschnittliche Alter der zum Impfen kommenden Kinder über das von uns supponirte von 1 Jahr und wird dadurch die von uns unter dieser Annahme berechnete Zahl der für das Impfen übrig gebliebenen Kinder, so lange sich die Restanten über 5—6 000 beziffern, auch für die Zukunft etwas zu groß ausfallen. Mit dem Impfjahr 1878 beginnen somit die Wirkungen der Antiimpfagitation in Württemberg ihren statistischen Ausdruck dadurch zu gewinnen, daß das durchschnittliche Alter der zum Impfen gekommenen Kinder durch die größere Zahl der Restanten etwas über 1 Jahr erhöht wird.

3. Die Zahl der Impfungen im Verhältnis zur Zahl der Impflinge ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Es sind im Jahr

1875	von 59 688	Impflingen im ganzen	54 198	oder	90,8 %	geimpft worden,
1876	„ 62 520	„ „ „	56 889	„	91,0	„ „ „
1877	„ 64 634	„ „ „	58 504	„	90,5	„ „ „
1878	„ 65 565	„ „ „	57 275	„	87,4	„ „ „

Auch hieraus ergibt sich eine mit dem Jahr 1878 deutlich zu Tage tretende ungünstige Wendung im Gang des Impfgeschäfts, nemlich ein schneller Abfall des Prozentsatzes für die Geimpften (87,4 gegen 90,5—91,0 % in den 3 vorhergehenden Jahren).

4. Von den im Jahr 1877 vorgenommenen 58 504 Impfungen waren mit Erfolg 57 682 und ohne Erfolg 822, von den 1878 vorgenommenen 57 275 Impfungen mit Erfolg 56 354, ohne Erfolg 921.

Eine vergleichende Uebersicht ergibt

1873	sind von	58 913	Impfungen	788	ohne Erfolg, d. i. von je 1 000	13,4
1874	„ „	53 655	„	540	„ „ „ „ „ „ 1 000:	10,1
1875	„ „	54 198	„	686	„ „ „ „ „ „ 1 000:	12,8
1876	„ „	56 889	„	697	„ „ „ „ „ „ 1 000:	12,3
1877	„ „	58 504	„	822	„ „ „ „ „ „ 1 000:	14,1
1878	„ „	57 275	„	921	„ „ „ „ „ „ 1 000	16,1

(1874–1877: durchschnittlich 12,5)

Ob die Steigerung der Häufigkeit des Mißerfolgs im Jahr 1878 auf 16,1 Proz. (gegen durchschnittlich 12,5 Proz. in den 5 vorhergehenden Jahren) mit den begonnenen Impfungen mit animaler Lymphe aus der im Frühjahr 1878 in Stuttgart eröffneten Anstalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe zusammenhängt, ist eine Frage, die erst durch die Erfahrungen weiterer Jahrgänge beantwortet werden kann.

Bezüglich der einzelnen Kreise ergibt sich:

Auf je 1 000 Impfungen kommen Mißerfolge.

	1875	1876	1877	1878
im Neckarkreis	16,1	13,6	13,1	19,2
" Schwarzwaldkreis	8,4	8,8	9,5	9,9
" Jagstkreis	12,8	11,4	12,0	15,1
" Donaukreis	12,4	15,2	22,5	19,5
im ganzen Land	12,8	12,3	14,1	16,1

Wie schon im Jahre 1876, ist auch in den beiden Berichtsjahren der Donaukreis durch die hohe Ziffer der Mißerfolge im Bezirk Tettnang (1876: 75 Mißerfolge auf 486 Impfungen, 1877: 184 auf 605 und 1878: 102 auf 680 vergl. Tab. XI) unverhältnismäßig belastet worden, im Jahr 1878 tritt dagegen im Neckar- und Jagstkreis eine über die Bezirke ziemlich gleich vertheilte Steigerung der Häufigkeit der Mißerfolge ein, im Neckarkreis von 13,1 auf 19,2 und im Jagstkreis von 12,0 auf 15,1 Proz.

5. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung vorläufig Abstand genommen, beträgt

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land	
1875	2 245 od. 11,4%	652 od. 4,6%	841 od. 6,0%	545 od. 4,1%	4 283 od. 7,2%	sämmtl. Impfl.
1876	2 318 " 10,9%	814 " 5,3%	1 063 " 8,3%	573 " 4,4%	4 768 " 7,6%	" "
1877	2 658 " 11,9%	898 " 5,9%	1 013 " 7,8%	693 " 4,6%	5 227 " 8,1%	" "
1878	3 733 " 16,4%	1 023 " 6,7%	1 220 " 8,8%	761 " 5,6%	6 737 " 10,3%	" "

Demnach vom Jahr 1875–1878 eine Zunahme der wegen Krankheit, Kränklichkeit u. s. w. zurückgestellten Impflinge von 7,2 bis auf 10,3 Proz. der Impflinge. An dieser Steigerung nahmen sämmtliche Kreise Theil, am stärksten der Neckarkreis, in welchem 1878 bei nicht weniger als 3 733 d. h. 16,4 Proz. sämmtlicher Impflinge vorläufig Abstand von der Impfung genommen worden ist.

6. Die Zahl der Fälle, in welchen der Arzt von der Impfung gänzlich Abstand genommen, ist immer eine verhältnismäßig unbedeutende und beträgt im Jahr 1877: 64, im Jahr 1878: 10 (gegen 25 im Jahr 1876).

7. Die Zahl der der Impfung vorschriftswidrig entzogenen Impflinge beträgt

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkreis	im Jagstkreis	im Donaukreis	im ganzen Land	
1875	283 od. 1,4%	332 od. 2,3%	82 od. 0,7%	123 od. 0,9%	820 od. 1,3%	sämmtl. Impfl.
1876	255 " 1,2%	163 " 1,1%	66 " 0,5%	360 " 2,8%	844 " 1,3%	" "
1877	254 " 1,1%	167 " 1,1%	120 " 0,9%	298 " 2,2%	839 " 1,3%	" "
1878	865 " 3,8%	258 " 1,7%	214 " 1,5%	206 " 1,5%	1 543 " 2,4%	" "

Hienach hat auch die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Impflinge mit dem Jahr 1878 eine unvermittelte nicht unbedeutende Steigerung erfahren. Während der Prozentsatz für das ganze Land in den 3 vorhergehenden Jahren sich konstant auf 1,3 erhalten, springt er im Jahr 1878 plötzlich auf 2,4. An dieser Steigerung nimmt der Neckarkreis wieder in vorwiegender Weise Antheil, indem daselbst die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Kinder mit 865 eine Höhe erreicht, welche die in den vorhergehenden Jahren für das ganze Land sich ergebenden Zahlen (820, 844 und 839) noch überragte. Eine vermehrte Renitenz zeigen im

Jahr 1878 namentlich die Bezirke Cannstatt mit 135, Eßlingen mit 187, Heilbronn mit 133 und Stuttgart Stadt mit 260 vorschriftswidrig entzogenen Kindern. In Kirchheim ist dagegen diese Zahl wieder auf 44 gefallen, nachdem sie im Jahre 1876: 205 und im Jahr 1877: 210 betragen und dadurch einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz für den ganzen Donaukreis veranlaßt hatte.

8. Die Gesammtzahl der in den Impflisten aufgenommenen 12jährigen Schüler beträgt im Jahr 1877: 41 679, im Jahr 1878: 46 104 (gegen 44 923 im Jahr 1876).

Zur Vergleichung dieser für die Jahre 1877 und 1878 sich ergebenden Zahlen der Revaccinirten mit der ortsanwesenden Bevölkerung von den Jahrgängen 1865 und 1866 diene folgende Uebersicht:

Kreis	Impfjahr 1877								Impfjahr 1878							
	1. Ortsanwesende vom Jahrgang 1865 nach der Zählung vom 1. Dezember 1875	2. davon sind im Jahr 1876 verstorben[2])	3. daher verblieben auf den 1. Januar 1877	4. Zahl der im Jahr 1876 ohne Erfolg revaccinirten Schüler[3])	5. Zahl der 1876 zurückgestellten[3])	6. Zahl der 1876 vorschriftswidrig entzogenen 12jährigen[3])	7. Summe der Rubriken 3–6	8. Zahl der thatsächlich in die Impflisten pro 1877 aufgenommenen 12jährigen Schüler[4])	9. Ortsanwesende vom Jahrgang 1866 nach der Zählung vom 1. Dezember 1875	10. Davon sind in den Jahren 1876 und 1877 verstorben[5])	11. Verbleiben auf den 1. Januar 1878	12. Zahl der 1877 ohne Erfolg revaccinirten Schüler[4])	13. Zahl der 1877 zurückgestellten[4])	14. Zahl der 1877 vorschriftswidrig entzogenen Pflichtigen[4])	15. Summe der Rubriken 11–14	16. Zahl der thatsächlich in die Impfliste pro 1878 aufgenommenen 12jährigen Schüler[4])
Neckarkreis	11 657	39	11 618	1 622	372	58	13 670	13 406	13 257	107	13 150	1 283	552	33	15 018	14 587
Schwarzwkr.	10 052	26	10 021	734	214	137	11 079	10 461	11 173	52	11 121	662	162	55	11 990	11 442
Jagstkreis	7 994	15	7 979	1 090	220	99	9 388	8 518	9 369	72	9 297	779	188	99	10 363	9 848
Donaukreis	8 154	28	8 126	946	377	194	9 643	9 274	9 405	74	9 331	601	138	295	10 365	10 199
Württemb.	37 857	110	37 747	4 292	1 183	458	43 660	41 679	43 204	305	42 899	3 315	1 040	482	47 736	46 104

Es ergibt sich hienach eine ziemliche Uebereinstimmung der Zahlen in den Rubriken 7 und 8, bezw. 15 und 16, die Zahlen für die in den Impflisten aufgenommenen Schüler zeigen, wie dies schon in dem Jahre 1876 der Fall gewesen war, auch in den beiden Berichtsjahren in jedem Kreise einen in gewissen Grenzen sich bewegenden Abmangel gegenüber den entsprechenden theoretischen Zahlen.

Die obige Uebersicht gibt weiterhin eine vollständige Erklärung für den an und für sich auffallenden Umstand, daß die Zahl der Impflinge, nachdem sie im Jahr 1876: 44 923 betragen hatte, im Jahr 1877 auf 41 679 fällt, um im Jahr 1878 schnell auf 46 104 zu steigen; diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die den Impfjahren entsprechenden Jahrgänge 1864, 1865 und 1866 eine sehr ungleiche Stärke aufweisen; nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1875 betragen nemlich die Zahlen für diese 3 Jahrgänge 39 200, 37 857 und 43 204 (vergl. Rubrik 1 und 9), die

[1]) Württ. Jahrb. 1876. S. I. 49.
[2]) Württ. Jahrb. 1877. S. I. 67.
[3]) Med.-Ber. pro. 1876. 161 bzw. 279.
[4]) S. Tab. S. 402.
[5]) Württ. Jahrb. 1877. S. I. 67 und 1878 S. I. 41.

ausnahmsweis hohe Ziffer der Altersklasse vom Jahrgang 1866 gegenüber der vom Jahrgang 1865 hat endlich ihren letzten Grund in der verhältnismäßig großen Fruchtbarkeit und geringen Sterblichkeit des Jahres 1866 gegenüber dem Jahre 1865, wie sich aus folgender kleiner Zusammenstellung ergibt:

Jahrgang	Geborene	Gestorbene	darunter im 1. Lebensjahr gestorben	Ueberschuß der Geburt über die Todesfälle
1865	73 622	61 409	23 890	12 213
1866	76 182	57 640	24 825	18 542

So hat sich denn die für den Geburtenüberschuß ergebende starke Kurvenansteigung vom Jahr 1865 auf das Jahr 1866 in den Schülerimpflisten der Jahre 1877 und 1878 deutlich wiedergespiegelt.

9. Die Zahl der wiedergeimpften Schüler beträgt im Jahr 1877: 40 061 und im Jahr 1878: 44 051 (gegen 43 156 im Jahr 1876). Bei den Schülern entsprechen somit auch in den letzten Jahrgängen die Zahlen der Geimpften ganz denjenigen der Impflinge, im Gegensatz zu den erstmals zu impfenden Kindern, bei welchen, wie wir gesehen, im Jahr 1878 trotz der größeren Zahl der Impflinge weniger Impfungen als im vorgehenden Jahr zu verzeichnen waren.

Die bezüglichen Zahlen für die einzelnen Kreise ergeben sich aus folgender vergleichenden Zusammenstellung:

Zahl der öffentlich revaccinirten Personen (bezw. Schüler von 1873 an.)

Jahrgang	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg	Bemerkungen
1872	4 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	herrschende Pocken
1873	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]410	[illegible]	Vfg. v. [illegible] Okt. 1872.
1874	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
1875	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]impfgesetz
1876	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 37747
1878	13 [illegible]	10 [illegible]	[illegible]	9 [illegible]	[illegible]	[illegible] 42839

10. Die Zahl der Wiederimpfungen im Verhältnis zur Zahl der Revaccinanden ist aus folgender vergleichenden Zusammenstellung zu ersehen.

Jahrgang	Zahl der Revaccinanden	Davon revacciniert	In Prozenten	Bezüglich der erstmals zu impfenden Kindern	Bemerkungen
1874	[illegible]	12 [illegible]	[illegible]		* Staatsimpfung ohne Zwang
1875	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	** [illegible]
1876	44 [illegible]	43 156	[illegible]	[illegible]	
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
1878	46 [illegible]	[illegible]051	[illegible]	87,[illegible]	

Demnach im Jahr 1878 auch bei den Revaccinanden ein Fallen des Prozentsatzes der Geimpften (von 96,1 im vorhergehenden Jahr auf 95,5) wenn auch nicht in dem hohen Grade, wie bei den einjährigen Impflingen, (bei denen der Prozentsatz von 90,5 auf 87,4 fiel).

11. Bezüglich der Mißerfolge bei den Schülerrevaccinationen erhalten wir folgende Uebersicht:

Jahrgang	Zahl der Wieder-Impfungen	davon ohne Erfolg	oder in Prozent
1875	46 449	5 686	12,2
1876	43 156	4 292	9,9
1877	40 061	3 315	8,3
1878	44 051	3 841	8,7

Hienach in den Berichtsjahren eine weitere Abnahme der Mißerfolge bis auf 8,3 bezw. 8,7 Proz, nachdem in den Jahren 1873 und 1874, in denen noch ein strengerer Maßstab für die Beurtheilung des Erfolgs angelegt werden mußte, diese Prozentzahl ca. 30 betragen hatte.

12. Zeitliche Zurückstellung der Schüler:

Jahrgang	Zahl der Revaccinanden	davon zeitlich befreit	oder in Prozenten	bezüglicher Prozentsatz bei den 1jährigen Kindern
1875	47 657	641	1,3	7,3
1876	44 923	1 189	2,6	7,6
1877	41 679	1 040	2,5	8,1
1878	46 104	1 437	3,1	10,3

Also auch bezüglich der zeitlichen Befreiungen der Schüler eine kleine Zunahme (bis 3,1 Proz.) im Jahr 1878.

13. Die Zahl der Fälle, in denen der Arzt gänzlich von der Revaccination Abstand genommen, beträgt in den Jahren 1875-78: 107, 126, 96 und 197.

14. Vorschriftswidrig der Wiederimpfung entzogene Schüler:

Jahrgang	Zahl der Revaccinanden	dav. vorschriftswidrig der Impfung entzogen	oder in Prozenten	bezüglicher Prozentsatz bei den 1jährigen Kindern
1875	47 657	370	0,8	1,9
1876	44 923	458	1,0	1,8
1877	41 679	482	1,1	1,8
1878	46 104	419	0,9	2,4

Hienach hat im Jahr 1878 die Zahl der vorschriftswidrig der Impfung entzogenen Schüler eher eine kleine Abnahme erfahren, während bei den erstmals impfpflichtigen Kindern, wie wir gesehen haben, in dieser Hinsicht eine nicht unbedeutende Steigerung stattgefunden hat.

II. Verlauf des öffentlichen Impfgeschäfts.

1. Allgemeines.

Nach den Störungen, denen das öffentliche Impfgeschäft im Jahr 1876 durch die in den Beginn der Impfsaison fallende Wiederertheilung der Impfbefugnis an

die Wundärzte ausgesetzt gewesen war (vergl. Med. Bericht pro 1876 S. 157 bezw. 285), ist dasselbe in den beiden Berichtsjahren wieder in ein ruhigeres Fahrwasser eingelaufen. In den meisten Oberämtern sind jetzt Wundärzte als öffentliche Impfärzte wenigstens für kleinere, ihren Wohnsitzen entsprechende Impfbezirke aufgestellt oder werden sie von einzelnen Oberamtsärzten gegen Ueberlassung der Hälfte der Impfgebühren als Assistenten bei der öffentlichen Impfung verwendet, (Calw, Herrenberg, Mergentheim, Biberach etc.), so daß die Zahl der massenhaften wundärztlichen Privatimpfungen, welche durch das Abimpfen ganzer Ortschaften den Gang des öffentlichen Impfgeschäfts vielfach wesentlich gestört hatten, in den Berichtsjahren entschieden zurückgegangen ist, wenn gleich dahin gehende Klagen noch da und dort verlauten. Im allgemeinen haben die Wundärzte, welchen öffentliche Impfbezirke übergeben worden waren, das in sie gesetzte Vertrauen durchaus gerechtfertigt.

Wenn so das öffentliche Impfgeschäft wieder einen regelmäßigeren und ungestörteren Verlauf gewonnen hat, so läßt sich auf der andern Seite nicht verkennen, daß sich für die Oberamtsärzte die Schwierigkeiten der Impfkontrole durch die vermehrte Vertheilung des Impfgeschäfts nicht unerheblich gesteigert haben, indem nicht nur die Zahl der öffentlichen Impfbezirke, sondern auch die der Privatimpflisten (in Ravensburg z. B. nicht weniger als 59) bedeutend zugenommen hat.

Auch noch in anderer Beziehung hatten die beiden Impfjahre 1877 und 1878 nicht unerhebliche Anfechtungen zu bestehen und zwar ist jedem dieser Jahre ein besonderer Feind erstanden. Im Jahr 1877 zeigten sich, wie unter Ziffer 5 des nähern mitgetheilt werden wird, durch das ganze Land zerstreut, theilweise in gehäufterer Weise, jene gefürchteten, wahrscheinlich durch einen in der Luft befindlichen Ansteckungsstoff bedingten Früh- und Spätrotlaufe, deren Aetiologie aber leider noch nicht so aufgeklärt ist, um ihrem Auftreten einen sichern Riegel vorschieben zu können. Glücklicherweise war aber trotz des häufigen Vorkommens dieser Rothlaufkomplikation die Zahl der Fälle mit letalem Ausgang keine größere als in sonstigen Jahren (2). Im Jahr 1878 war zwar dieser unheimliche Gast wieder ziemlich verschwunden und zeigte sich nur noch, wie jedes Jahr in einzelnen wenigen Fällen; um so höher aber giengen die Wogen der indeß über ganz Deutschland sich verbreitenden Antiimpfagitation, die sich, wie bekannt, in einer Eingabe an den Reichstag um Aufhebung des Impfzwangs gipfelte.

Die fortgesetzten, theilweise mit wenig wählerischen Mitteln geführten Angriffe gegen das Impfgesetz hatten durch die große Verbreitung, welche dieselben durch die Lokalpresse und Flugblätter im ganzen Lande fanden, schließlich in den weitesten Kreisen den festen Glauben erweckt, der Impfzwang werde demnächst aufgehoben werden, und so, wenn auch keine ausgesprochene Renitenz zur Folge gehabt, doch an vielen Orten die Eltern säumig gemacht und einen gewissen passiven Widerstand verursacht, in Folge dessen das Jahr 1878 die unverhältnismäßig große Zahl von Zurückgestellten und Restanten aller Art aufzuweisen hatte (im ganzen 10 156 gegen 7 253 im Jahr 1876). Die Renitenz, wenigstens in der Hauptstadt, hätte jedoch sicher noch größere Dimensionen angenommen, wenn nicht mit dem Beginn der Impfsaison im Frühjahr 1878 die Eröffnung der vom Staate neu errichteten Anstalt zur Erzeugung animaler Lymphe in Stuttgart stattgefunden hätte und so einem Haupteinwurfe gegen den Impfzwang — der möglichen Einimpfung menschlicher Krankheiten — in wirksamer und beruhigender Weise entgegengetreten worden wäre. In der genannten Anstalt sind im Verlauf des Eröffnungsjahrs 235 Mütter mit ihren Kindern erschienen und hat dadurch die öffentliche Impfung auch in Stuttgart wieder mehr Boden gewonnen. Während im Jahr 1877 die Zahl der öffentlich geimpften Kinder nur 766 betragen

und ihr gegenüber die stattliche Zahl von 1 225 Privatimpfungen gestanden hatte, kommen im Jahr 1878 auf 960 öffentliche Impfungen nur 972 Privatimpfungen, Verhältnisse, die im Vergleich zu vielen andern Städten immerhin als günstig zu bezeichnen sind: in Frankfurt a/M. z. B. sind im Jahr 1877 nur 379 Kinder öffentlich geimpft worden, während die Zahl der privatim geimpften Kinder nicht weniger als 2 144 betragen hat.

Auch aus den übrigen Berichten des Landes geht hervor, daß das Impfgeschäft trotz der mannigfachen Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm in den beiden Berichtsjahren entgegen getreten sind, dennoch bei dem weitaus größten Theil der Bevölkerung auf einen eigentlichen Widerstand nicht gestoßen ist, ja in einer großen Anzahl von Bezirken einen durchaus befriedigenden Verlauf genommen hat. Es läßt dies hoffen, daß die in die Schutzmauer des Impfzwangs gebrochenen Lücken klein genug bleiben, um nicht erst wieder neu auftretenden großen Pockenepidemieen die Aufgabe überlassen zu müssen, als Correktiv gegen die maßlosen Agitationen der Impfgegner zu wirken; möchten letztere vielmehr wie seither fortfahren, in ihrem Theile, wenn auch vielleicht gegen ihren Willen, dazu beizutragen, die Impfmethode immer mehr zu vervollkommnen und dadurch die Gefahren, die bis jetzt noch in einzelnen Fällen mit dem Vorbeugungsmittel gegen eine der verheerendsten Volksseuchen verbunden sind, soviel wie möglich zu vermindern!

2. Formelle Durchführung des öffentlichen Impfgeschäfts.

a) Bildung der Impfbezirke und Impfstationen. Ein Impfbezirk wird durch die einem gemeinschaftlichen Impfarzt zugetheilten Ortschaften gebildet. Die Zahl dieser Impfbezirke hat sich in den Berichtsjahren in den meisten Oberämtern durch den schon berührten Umstand, daß die Wundärzte vielfach als öffentliche Impfärzte aufgestellt worden sind, sehr vermehrt. In dem Oberamt Ehingen allein sind 17 Impfbezirke gebildet worden, die 3 Aerzten und 14 Wundärzten zugetheilt sind; im Oberamt Gerabronn 15 Impfbezirke, mit 5 Aerzten und 10 Wundärzten als bestellten Impfärzten etc. Immerhin ist es aber noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Oberämtern (Brackenheim, Böblingen, Cannstatt, Stuttgart Stadt, Neckarsulm, Waiblingen, Freudenstadt, Herrenberg, Neuenbürg, Oberndorf, Mergentheim, Schorndorf, Laupheim und Leutkirch), in denen der Oberamtsarzt (bezw. in Stuttgart der Centralimpfarzt) als einziger öffentlicher Impfarzt funktionirt, so daß jedes dieser Oberämter nur einen einzigen großen Impfbezirk bildet. In 3 Oberämtern (Rottweil, Saulgau und Ulm) haben die Oberamtsärzte das öffentliche Impfgeschäft bis auf die Führung der Impfliste ganz abgegeben.

Die Vermehrung der Impfbezirke hat für die einzelnen Gemeinden, bezw. die Korporationskasse den pekuniären Vortheil, daß durch Aufstellung der an Ort und Stelle ansäßigen Aerzte und Wundärzte als öffentliche Impfärzte möglichst geringe Unkosten verursacht werden, sofern die Taxe für die im Wohnort des öffentlichen Impfarztes geimpften Kinder nur je 50 Pf. gegen 80 Pf. für die auswärts geimpften Kinder beträgt.

Was die Bildung von Impfstationen, (d. i. Zutheilung mehrerer Gemeinden an einen gemeinschaftlichen Impfort) betrifft, so scheint diese Einrichtung nach und nach ziemlich aufgegeben zu werden, um somehr als ihr ursprünglicher Zweck dadurch, daß bei der großen Vermehrung der Impfbezirke letztere zum Theil einen nur geringen Umfang erhalten haben, gegenstandlos geworden ist. Zu den 4 Bezirken (Stuttgart Stadt, Gerabronn, Leutkirch und Waldsee), welche mehr Impfstationen als politische Gemeinden haben, sind in den beiden Berichtsjahren 2 weitere (Ravens-

burg mit 24 Stationen bei 23 Gemeinden und Freudenstadt mit 56 Stationen bei 41 Gemeinden) getreten. In solchen Bezirken mit Einödewohnungen hat überhaupt das öffentliche Impfgeschäft mit sonst nicht gekannten Schwierigkeiten zu kämpfen, im Oberamt Ravensburg z. B. befindet sich eine Gemeinde, die nicht weniger als 98 Parzellen hat, von denen einzelne bis zu 10 km voneinander entfernt sind.

Cannstatt 1877. Impfstationen sind nicht mehr möglich, die einzig eingetheilten Orte (Schanbach und Lobenroth) erschienen nicht in Stetten, sondern wurden privatim geimpft.

Freudenstadt 1877. Das Impfgeschäft verlief in diesem Jahr außerordentlich günstig; dies ist hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß in jedem Orte (d. i. auf 56 Stationen im Bezirk) geimpft wurde und die Kinder nicht mehr bei Wind und Wetter bezw. Schnee über Land getragen werden durften.

Neuenbürg 1877. Der Oberamtsarzt kommt zu dem Resultate, daß er den Weg in die Orte lieber selbst zurück legt, als daß es die Mütter mit ihren Kindern thun.

b) Fertigung der Impflisten. — Gaildorf 1877. Impfpflichtige Schüler, deren Eltern im OA. Welzheim wohnhaft sind, besuchen Schulen im OA. Gaildorf und hatte der betreffende Schullehrer diese Schüler in der Revaccinationsliste für den Oberamtsbezirk Gaildorf aufgeführt, das Oberamtsphysikat Welzheim hielt jedoch diese Kinder für revaccinationspflichtig im Oberamt Welzheim, weil ihre Eltern dort ansäßig sind. Die K. Regierung des Jagstkreises entschied in Uebereinstimmung mit dem Oberamt und Oberamtsphysikat Welzheim dahin, daß Lehrer die Impflisten ihrer Schüler nach den politischen Gemeinden und Oberämtern, denen die Eltern angehören, abgesondert für die betreffenden Impfärzte zu fertigen haben.

Dieser Bescheid mag wohl für die in den Bezirken Gaildorf und Welzheim speziell in Betracht kommenden Verhältnisse ganz zweckmäßig sein, entspricht aber nicht dem, so viel uns bekannt, sonst allgemein üblichen Vorgehen nach dem Grundsatze, daß ein Schüler an demjenigen Orte impfpflichtig wird, in welchem er die Schule besucht. In den verschiedenen Schulen Stuttgarts kommen z. B. sämmtliche impfpflichtige Schüler, gleichgiltig ob ihre Eltern in Stuttgart oder sonstwo in Württemberg oder Deutschland wohnhaft sind, auf die Impfliste für Stuttgart und haben sich der öffentlichen Impfung zu unterziehen, bezw. dem dortigen öffentlichen Impfarzt den Nachweis über erfolgte Revaccination zu erbringen.

Spaichingen 1877. Ein großes Hinderniß für die ordnungsmäßige Durchführung der Revaccination im Bezirk bilden die Dienstkinder, von denen eine große Zahl während des Sommers auswärts sind und meist ohne Impfschein zurückkehren. Es wird daher jetzt jährlich der § 13 des deutschen Impfgesetzes im Amtsblatt unter Hinweis auf § 14 desselben Gesetzes veröffentlicht und namentlich darauf gedrungen, daß von den Schulvorstehern das Verzeichniß derjenigen Schüler, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist, regelmäßig 4 Wochen vor Schluß des Schuljahres vorgelegt wird (§. 13, letzter Abs. d. R. I. G.)

c) Die Hilfe eines Schriftführers bei dem öffentlichen Impfgeschäft in größeren Gemeinden wird bei der Vermehrung des Details der Impfprotokolle von mehreren Oberamtsärzten als unumgänglich bezeichnet.

d) Den Empfang der abgegebenen Impfscheine läßt sich der Oberamtsarzt in Ravensburg bescheinigen, um spätern Reklamationen zu begegnen.

e) Die Uebernahme der Bezahlung der Impfkosten auf die Amtskorporationskasse, wie sie in vielen Bezirken gebräuchlich ist, wird sich jetzt umsomehr empfehlen, als durch die vermehrte Aufstellung von öffentlichen Impfärzten einer größeren Anzahl von Gemeinden, als Wohnsitzen der betreffenden Impfärzte, eine wesentliche Verminderung der Kosten zu Theil geworden ist, welch ungleiche nur durch Zufall bedingte Vertheilung der Kosten durch Uebernahme derselben auf die Amtskorporationskasse eine billige Ausgleichung erfährt.

Die Frage wegen Bezahlung für eine zum 3. mal erfolglos gemachte Impfung hat durch eine Entscheidung des K. Min. d. Inn. gelegentlich einer Beschwerde eines öffentlichen Impfarztes aus dem Bezirk Maulbronn seine Erledigung gefunden. Der erfolgte Bescheid lautet dahin, daß für die zum 3. mal erfolglos gemachten Impfungen allerdings Bezahlung angesprochen werden könne.

Ravensburg 1877. In dem Bezirk Ravensburg hatte sich die Unsitte eingeschlichen, daß zwar die öffentlichen Impfungen unentgeltlich vorgenommen wurden, dem einzelnen aber für die Vorladung und Ueberbringung des Impfscheines 20—40 Pf. von dem Gemeindediener abgefordert wurden (erklärlich nur durch die große Parzellirung in dem Bezirke), während die Wundärzte theilweise nur 30 Pf. für die Privatimpfung forderten. Diesem Uebelstand ist durch den neu ernannten Oberamtsarzt entschieden entgegen getreten worden.

f) Privatimpfungen. — Gmünd 1877. Auch in den Privatimpflisten findet sich mehr Ordnung als in dem Vorjahr, doch kommt es noch immer zuweilen vor, daß der Tag oder das Jahr der Geburt bei einzelnen Kindern unrichtig (in der Regel durch ungenaue Angabe der Eltern oder Vertreter des Impflings) eingetragen ist, was das Auffinden in den öffentlichen Impflisten, welche 5—900 Kinder umfassen, außerordentlich erschwert, oft ganz unmöglich macht.

g) Bestrafung der Renitenten. — Solche erfolgten im Betrag von 1—5 ℳ (bezw. 1 Tag Haft). In der Mehrzahl der Fälle trat jedoch Verjährung der Strafe ein. Meist kommen dem Oberamtsarzt die Verfehlungen gegen den § 14 des Reichsimpfgesetzes erst nach Ablauf des Kalenderjahrs, nachdem die Impflisten der verschiedenen öffentlichen Impfärzte des Bezirks bei ihm eingelaufen sind, zur Kenntnis und eine Anzeige bei dem Oberamt (häufig erst im Februar oder März nach vollendeter Zusammenstellung der Impflisten durch den Oberamtsarzt) hat dann bezüglich der Einleitung eines Strafverfahrens einen Erfolg nicht mehr, da in der Regel Verjährung eingetreten ist. Es ist daher, wenn die Ueberweisung der Säumigen an das Oberamt zur Bestrafung überhaupt einen Zweck haben soll, von den öffentlichen Impfärzten selbst (vergl. §. 23 der Vfg. vom 25. Februar 1875) sofort oder mindestens vor dem Ablauf von 3 Monaten Anzeige beim Oberamt zu machen, sobald ein Kind ohne gesetzliche Entschuldigung der öffentlichen Impfung oder Nachschau entzogen bleibt. Ist die Absicht, den Impfling durch einen Privatarzt impfen zu lassen, bei der Vorladung zur öffentlichen Impfung erklärt worden, so ist der Nachweis über erfolgte Impfung allerdings erst bis zum Schluß des laufenden Jahres zu führen, dann tritt aber Verjährung der Strafverfolgung wegen nicht erbrachten Nachweises erst 3 Monate nach Beginn des neuen Kalenderjahrs ein.

3. Beschaffung und Abnahme der Lymphe.

Wie seither wurden in den beiden Berichtsjahren entweder mit einem von dem Central-Impfarzt bezogenen Stoff oder mit eigens überwinterter Lymphe oder mit beiden zugleich die Impfung begonnen. Mit originärer im Bezirk Leutkirch vorgekommener Lymphe konnten im Jahr 1877 die Bezirke Leutkirch und Ravensburg beginnen. Im Bezirk Neckarsulm wurde die zum Beginn der Impfung verwendete originäre Lymphe in beiden Berichtsjahren vom Central-Impfarzt bezogen.

Im Jahr 1878 wurden Vorimpfungen in verschiedenen Bezirken (Backnang, Cannstatt, Eßlingen, Heilbronn, Leonberg, Herrenberg, Horb, Nürtingen, Gmünd, Hall, Schorndorf, Geislingen, Göppingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Saulgau etc., mit animaler von der neu errichteten Anstalt zur Gewinnung animaler Pockenlymphe in Stuttgart in Röhrchen bezogener Lymphe gemacht. Auch sonst wurden dieselben — schon im Jahr 1877 — in einzelnen Bezirken mit animaler Lymphe, die von Berlin (Pissin) oder Wien (Heinrich) bezogen war, bewerkstelligt.

Die weiteren Impfungen geschahen wie immer fast durchgängig mit selbst abgenommener Lymphe und bediente man sich dabei der verschiedenen in den früheren Berichten schon mehrmals geschilderten Methoden. Selten war eine gegenseitige Aushilfe der Oberamtsärzte nothwendig; nur der Centralimpfarzt war zu seinem großen Bedarf für Revaccinationen und Militär wieder eines größeren Zuschusses von auswärts benöthigt, der in ausgiebiger Weise wie seit einer Reihe von Jahren

von Schorndorf, Leutkirch und Waldsee erfolgte. Ravensburg konnte für die Militär-revaccinationen in Weingarten Impfstoff abgeben

Bezüglich des Widerstandes gegen die Abnahme von Lymphe lauten die Berichte wie immer sehr verschieden: dort ein kaum zu überwindender Widerwille, so daß deshalb oft Privatimpfungen vorgezogen werden, da kaum ein Widerspruch, oder sehen es gar die Mütter als eine Auszeichnung an, daß ihre Kinder zur Stoffabnahme tauglich gefunden wurden. Solche Unterschiede können sich in verschiedenen Ortschaften ein- und desselben Bezirks vorfinden.

Mergentheim 1877 Es haben einige Impfgegner gesorgt, daß eine Entscheidung des Berliner Obertribunals, dahin lautend es sei Niemand rechtlich gebunden, bezw zu zwingen, Impfstoff abzugeben, ziemlich bekannt wurde.

(Diese Entscheidung ist bekanntlich für Württemberg ohne Belang, sofern nach §. 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1818 derjenige, der sich der öffentlichen Impfung bedienen will, auch verbunden ist, Impfstoff von dem Kinde aufsammeln zu lassen, welche Bestimmung in §. 22 der Min.-Verfügung vom 25. Februar 1875 wieder aufgenommen ist.)

Gmünd 1877 Allmählig nimmt der Widerstand gegen die Abnahme des Stoffes etwas ab, am hartnäckigsten wird der Kampf geführt, wenn die Großmutter das Enkelchen zum Impfen bringt.

Crailsheim 1878. Die Abimpfung findet allmählig geringeren Widerstand, wobei freilich Geduld und Ueberredung mehr ausrichtet, als Strafandrohung.

4. Vorsichtsmaßregeln und Kontraindikationen bei der Vornahme der Impfung.

Laupheim 1878. Mit animaler Lymphe, die der Oberamtsarzt selbst von der Centralanstalt geholt hat, impft er gesunde Kinder in etwa 15 Familien, deren Glieder er alle genau kennt. Der gewonnene Stoff wird mit Glycerin verdünnt und damit der ganze Bezirk geimpft, in der Weise, daß nach jeder Impfung die Lanzette gewaschen und desinfizirt wird. Die Impfung von Arm zu Arm hört ganz auf.

Heilbronn 1878. Um keine Vorsicht zu versäumen, wurde heuer von dem Oberamtsarzte die Impflanzette nach jeder einzelnen Impfung in Karbolsäure getaucht und gereinigt. Es ist dieses Verfahren nicht besonders zeitraubend und dürfte jede infektiöse Uebertragung von Impfling zu Impfling unmöglich machen.

Ravensburg 1877 Um den Ursprung der Lymphe zu kennen, werden die Kapillaren mit verschiedenfarbigem Siegellack verschlossen und sind die homöopathischen Gläschen numerirt. Zur Vermeidung einer Infektion während des Impfens wird nach jeder einzelnen Impfung die Lanzette in sauberes Wasser getaucht und gereinigt.

Ungünstige Witterung und herrschende Kinderkrankheiten haben nur in wenigen Bezirken zur Unterlassung oder Verschiebung der öffentlichen Impfung in einzelnen Ortschaften Veranlassung gegeben: Scharlach und Diphtherie in den Bezirken Cannstatt 1877 (Münster), Urach 1877 und 78, Reutlingen (Genkingen) und Mergentheim 1878; Masern. Tuttlingen und Urach 1877, Bronchitis: Waiblingen 1877, Mergentheim und Kirchheim 1878. Sonstige Krankheiten, die in den einzelnen Fällen den Ausschluß von der Impfung veranlaßten, waren Brechruhr, Skrophulosis, Rhachitis und allgemeine Kränklichkeit. Auch Syphilis wurde verschiedene Mal bei Impflingen konstatirt.

Schorndorf 1877 Unter den wegen Krankheit zurück gestellten Kindern befanden sich 3 mit den Erscheinungen kongenitaler syphilitischer Infektion. Das eine dieser Kinder trug einen chronischen Pemphigus, von den beiden anderen, Zwillingen, das eine Rhagaden am After, das andere Schrunden in den Mundwinkeln und Schleimhautgeschwüre in der Mundhöhle unter der Zunge (Infektion der Mutter während der Schwangerschaft).

Heidenheim 1878. Einmal Syphilis bei einem Zurückgestellten

Bei den Revaccinanden wurde in einer Reihe von Fällen wegen überstandener Menschenpocken gänzlich Abstand genommen, vorübergehend wegen Skrophulose, Augenkrankheit, Caries, allgemeinen Schwächezustands etc.

5. Erkrankungen der Geimpften und beſondere Vorkommniſſe.

Wie ſchon bemerkt haben ſich in dem Jahre 1877 die Eryſipelas-komplikationen in mehr als gewöhnlicher Häufigkeit gezeigt, jedoch ohne daß die Fälle mit letalem Ausgang (im ganzen 2) gegen die ſonſtigen Jahre ſich vermehrt hätten. Auch das Jahr 1878 weist 2 Todesfälle an Impfrothlauf auf, obgleich ſich dieſe Krankheit nur noch in 2 Bezirken häufiger gezeigt hatte und ſonſt blos in vereinzelten Fällen aufgetreten war. Dagegen wurden im Jahr 1878 häufiger ekzematöſe und impetiginöſe Exantheme in Folge des Impfens beobachtet.

Brackenheim 1877. Vaccinales Eryſipel in Meimsheim. Am 7. Juli Nachmittags 4 Uhr bei gewitterſchwülem Wetter wurde in der Gemeinde Meimsheim (im Rathhaus) an 39 Kindern und 23 Schülern die öffentliche Impfung vollzogen. Es geſchah dies in einer ſeit einer Reihe von Jahren geübten Weiſe mit purer flüſſiger, vor 1, 2 oder 3 Wochen von normalen ſchönen Impfpuſteln geſunder Kinder anderer Gemeinden entnommenen und in ſpindelförmigen Kapillarröhren aufbewahrten Lymphe. Die mit Siegellack angeſchmolzenen Spitzen derſelben wurden dabei abgebrochen, die Lymphe auf ein Fiſchbeinſtäbchen oder Uhrenglas ausgeblaſen, die Lanzettenſpitze darein getaucht und mit derſelben bei Kindern auf beiden Armen je drei ½ cm lange Schnittchen am Oberarm ſo leicht geführt, daß ſelten ſogleich eine feine rothe Linie zum Vorſchein kam, bei den Schülern am linken Oberarm 5 ſolche Schnittchen gemacht. Nachdem dieſes Verfahren bisher jederzeit befriedigende Reſultate geliefert, nie nennenswerthe Beſonderheiten von Erſcheinungen hervorgerufen hat, war es um ſo auffallender, daß in Meimsheim, der letzten Gemeinde am Schluß der Impfung im Bezirk (der Oberamtsarzt iſt öffentlicher Impfarzt des ganzen Bezirks) der Verlauf der Sache ein ganz anderer, ungünſtiger war.

Es erfolgten nämlich, ohne daß zu jener Zeit ſonſtige Rothlauferkrankungen in Meimsheim vorgekommen waren, ſchon am Tage nach der Impfung ſehr zahlreiche Erkrankungen an Früh-eryſipel. Im ganzen erkrankten von den 62 Impflingen 35, die meiſten ſchon innerhalb 16 bis 24 Stunden nach der Impfung, einzelne nach 8—10 Tagen an Spätery ſipel. Die Erkrankungen begannen in der Regel unter den Erſcheinungen eines heftigen Infektionsfiebers mit Erbrechen und Durchfall, worauf bald Röthe und Schwellung der Impfſtelle folgte, von welchen ſich nach und nach der Rothlauf in mehr oder weniger hohem Grade weiter verbreitete, in einzelnen Fällen mit nachfolgender Abſceßbildung. Die Dauer der Krankheit betrug 24 Stunden bis 3 Wochen, wobei die länger dauernden Fälle meiſt den Charakter der wandernden Roſe annahmen. Bei 14 der erkrankten Kinder war die Impfung von Erfolg, bei 11 ohne Erfolg, bei 7 erkrankten Schülern von Erfolg, bei 3 ohne Erfolg. Sämmtliche Erkrankungen mit dem Ausgang in Geneſung.

Von den 35 Erkrankungen kamen 16 in ärztliche Behandlung des in Meimsheim auch ſonſt viel beſchäftigten Arztes Dr. Schäffler von Bönnigheim, welcher auf Anſuchen des Oberamtsarztes die betreffenden Krankengeſchichten dem Impfbericht beigeſchloſſen hat.

Der Wichtigkeit der Sache halber und bei der im ganzen noch ſpärlichen Caſuiſtik dieſer faſt einzigen Folgekrankheit der Schutzpockenimpfung laſſen wir dieſe Krankengeſchichten in Kürze hier folgen.

1. Schuhmacher A.s Töchterchen, ein bisher geſundes kräftiges Kind, 8 Monate alt, welches geſäugt wird, erkrankte 18 Stunden nach der Impfung an großer Hitze, Gichtern, Erbrechen und Durchfall. Die Impfſtellen wurden roth und geſchwellt, anſtatt einer Impfpuſtel war in den erſten Tagen ein kleines Waſſerbläschen ſichtbar, welches bald zerplatzte. Die Röthe an den Oberarmen verbreitete ſich im Verlauf von 10.—18. Juli über den Rücken, die Bruſt, die Vorderarme, den Bauch und die unteren Extremitäten. Während dieſer Zeit ſtand die Körpertemperatur meiſt auf 40,5° C., trotz Anwendung von Wärme entziehenden Mitteln, Wickelungen und Waſchungen. Vom 18. Juli an erblaßten die Eryſipelasſtellen, die Temperatur ſank auf 39,5° C. und unter Abſchuppung der ganzen Körperhaut ſtellte ſich im Verlauf der nächſten 14 Tage vollſtändige Geneſung ein.

2. Ein Kind, 1 Jahr alt, welches ſchon im vorangegangenen Mai eine leichtere Bronchitis durchmachte, wurde am Tage nach der Impfung nur vorübergehend unwohl, erkrankte jedoch am 17. Juli wiederholt an Bronchitis mit Abſceßbildung einer Submaxillardrüſe. Der Abſceß wurde am 2. Auguſt eröffnet und die Heilung erfolgte in kurzer Zeit darauf.

3. Müller Ein Kind, 6 Monate alt, früher geſund, erkrankte unter ähnlichen Erſcheinungen wie Fall 1, nur bildeten ſich örtlich die Impfpuſteln beinahe normal aus. Das Eryſipelas beſchränkte ſich auf die Ober- und Vorderarme, die Temperatur ſtieg nur auf 39,7°. Am 21. Juli

entwickelte ſich am linken Vorderarme ein größerer Unterhautzellgewebsabſceß, welcher künſtlich eröffnet wurde.

4. G's. Kind, 7 Wochen alt, bisher geſund, wird geſäugt, wurde am 8. Juli von Fieber mit Gichtern, am 9. Juli von Diarrhöe und Erbrechen befallen, während von den Impfſtellen aus ein Eryſipelas ſich über beide Arme, den Rücken (d. 11. Juli), die Bruſt (12. Juli), den Bauch und Genitalien (20. Juli) und untere Extremitäten (22. Juli) ausbreitete. Am 14. Juli ließen Erbrechen und Abweichen nach. Die Körpertemperatur am 11. Juli 40,3 ° C., am 13. Juli 38,5 ° C., am 14. Juli 40,5 ° C. Vom 22. Juli an ſtellte ſich Deferveſcenz und Reconvaleſcenz ein.

5. und 6. Anna G. und Anna H., zwei 12jährige Mädchen, bekamen 18 Stunden nach der Impfung heftigen Schüttelfroſt mit darauf folgender Hitze, Schwindel und Erbrechen. An der Impfſtelle entſtand eine leichte geröthete Anſchwellung, welche ſich über die Gegend des musc. deltoid. ausbreitete aber mit den allgemeinen Erſcheinungen ſchon nach 1 bis 2 Tagen verſchwand.

7. H's. Kind, ¾ Jahre alt, hatte 24 Stunden nach der Impfung nur leichte fieberhafte Erſcheinungen, bis zum fünften Tage waren die 3 Puſteln auf dem rechten Arme entwickelt, am linken zeigte ſich keine Reaktion. Den 16. Juli brach ein Eryſipel über den ganzen rechten Arm aus, begleitet mit mäßigem Fieber. Die Puſteln wurden ulcerös, am 22. ſind die glandul. axill. derſelben Seite intenſiv angeſchwollen, am 27. nahm Röthe und Geſchwulſt ab und die geſchwürigen Impfſtellen verheilten unter Desquamation der Armhaut.

8. Dieſer Fall kam erſt am 25. Juli wegen ſeiner Eitergeſchwulſtbildung in der linken reg. axillar. in ärztliche Behandlung. Am 1. Tage nach der Impfung ſollen an den Impfſtellen kleine Bläschen und in deren Umgebung eine rothe Geſchwulſt entſtanden ſein, die aber innerhalb 2 Tagen verſchwanden.

9. Ein früher geſundes, 1½ Jahre altes Kind des B. bekam am 8. Juli Schüttelfroſt, Bläſſe, Hitze, Erbrechen und Durchfall. Das Eryſipel wanderte von den Impfſtellen über beide Arme und die Bruſt. Bis zum 12. Juli betrug die Körpertemperatur 39,2 °, vom 13. Juli an 38 ° C. und Nachlaß der örtlichen Erſcheinungen.

10. Bei R's. 8monatlichem Mädchen verlief die Impfung Anfangs normal, auf dem linken Arm mit Erfolg. Am 18. Juli gerufen, fand der Arzt die Impfpuſteln ulcerirt, beide glandul. axillar. geſchwollen und einen Rothlauf über beide Arme ausgedehnt. Fieber nicht vorhanden. Am 31. Juli, nachdem die geſchwürigen Stellen geheilt und der Rothlauf verſchwunden war, bekam das Kind eine lebensgefährliche Brechruhr.

11. L.'s. 1½jähriges Kind, welches im Winter vorher eine ſchwere Bronchitis erſtanden hatte, wurde am 8. Juli von heftigem Rothlauffieber und ¼ſtündigen Gichtern befallen. Den 12. Juli betrug die Körpertemperatur 39 ° C., das Eryſipel blieb auf die Arme beſchränkt. Die Impfung war erfolglos. Am 13. Juli Diarrhöe und Nachlaß der ſonſtigen Krankheitserſcheinungen.

12. M. Chr., 1¼ Jahre alt, Eryſipelas brachii und manus dexterae. Impfung erfolglos, bis 15. Juli geheilt.

13. M. J., 1½ Jahre alt, bis zum 20. Juli ohne krankhafte Symptome. Von da an wurden die auf dem linken Arm entwickelten Impfpuſteln ulcerös, mit erhabenem rothem Rand und weißem milchigem Grund, auf dem rechten Arm, wo die Impfung erfolglos blieb, entſtand über die Impfſtelle auf dem musc. deltoid. eine taubeneigroße, circumſcripte Geſchwulſt, welche fluctuirte und am 4. Auguſt geöffnet wurde. Inhalt ſchöner Eiter. Heilung erfolgte innerhalb 8 Tagen.

14. Sch., 12jähriges Mädchen, erkrankte am 8. Juli an Erbrechen, Bauchſchmerzen und Fieber. Am 12. Juli gerufen, waren die Impfſtellen auf dem linken Arm nicht mehr entzündet, kaum noch ſichtbar, hingegen das Rothlauf auf Rücken, Bruſt und Vorderarm übergewandert. Die Körpertemperatur betrug vom 12. bis 20. Juli beharrlich 40,2—40,6 ° C. Am 17. Juli waren die Oberarme eryſipelatös, am 21. Juli fiel die Temperatur auf 39,2 ° und am 22. Juli war der Patient ſchon außer Bett, obwohl ſich die Oberhaut noch nicht abgeſchält hatte.

15. W's Tochter, 12 Jahre alt, am 7. Juli geimpft auf den linken Arm, am 8. Juli Morgens entwickelten ſich an der Impfſtelle helle Waſſerbläschen und in der Umgebung eine geſchwollene Hautröthe mit Schmerzen und heftigem Fieber. Den 12. Juli Puls 120, Resp. 40, Körpertemperatur (in der Achſelhöhle gemeſſen) 40,5 ° C., belegte Zunge, leichtes Delirium, Eryſip. bullos. auf dem linken Arm. Den 13. Juli Temperatur 40,1 ° C., ſonſtiges Befinden gleich. Am 14. Juli Temperatur 40,6, Puls 124; großer Durſt und Mattigkeit. Eryſip. dorſi., Impfſtellen-Reaktion verſchwunden, Arm abgeſchwollen. 15., 16. und 17. Juli Temperatur in gleicher Höhe, Eryſip. auf dem rechten Arme. Am 18. Juli Temp. 39,5 ° C., linker Arm abgeſchält. Am 20. Juli fieberfrei und vollſtändiger Nachlaß des Eryſipels.

Bei dem 16. Fall bildete sich bei einem 1jährigen Kinde ein Späterysipel am 17. Juli auf dem rechten Arm mit geschwürigen Impfpusteln unter geringem Fieber. Am 27. Juli waren die Axillardrüsen geschwollen, welche Entzündung den Ausgang in Eiterung nahm und woselbst am 9. August der Abscess eröffnet werden konnte.

Die Behandlung war außer einem Versuch mit Acid. salicyl. bei Nr. 15 meist eine exspectative und symptomatische.

Die übrigen 19 Fälle wurden nicht ärztlich behandelt, sondern nur am Tage der Nachschau anamnestisch aufgenommen.

»Bezüglich der Aetiologie ist auch in diesem Fall eine völlige Aufklärung nicht gefunden worden. Die Lymphe war hell und sicher nur von gesunden Kindern entnommen gewesen, bei der Impfung sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Reinlichkeit etc. eingehalten worden. Die einzigen außerordentlichen Umstände waren eine gewitterschwüle, hohe Temperatur und ein überfülltes, nicht gehörig zu lüftendes Impflokal, unter solchen Umständen konnte möglicherweise eine Zersetzung der Lymphe begonnen haben, ohne für die Sinne schon bemerkbar geworden zu sein. Da überfüllte Findelhäuser die eigentliche Heimat des Impferysipels sind, so liegt der Gedanke nicht fern, es möchte durch die Exhalationen vieler in einem engen Raum zusammen gedrängter und bei der hohen Temperatur stark exspirirender Menschen die Luft derart mit mikroskopischen, in Zersetzung begriffenen animalischen Stoffen angefüllt werden, daß schon durch die Luft — abgesehen von einer verdorbenen Lymphe — die Impfwunden erysipelatös infizirt werden. Jedenfalls wird es empfehlenswerth sein, daß die Impfärzte stets geräumige, reinliche und gut ventilirte Lokale zur öffentlichen Impfung benützen und — was jedenfalls immer durchführbar sein wird — die Impflinge nur in kleinen Abtheilungen in dem Lokal verweilen lassen. Diese Verhaltungsmaßregeln werden in der wärmeren Jahreszeit um so strenger einzuhalten sein, als sich außerordentlich hohe Temperatur und Gewitterschwüle bei dem Umstand, daß die Impftermine 8 Tage zuvor ausgeschrieben werden sollen, in unserem Klima nicht immer vermeiden lassen.«

Eßlingen 1877. Nur 1 Fall von Rothlauf über den ganzen Arm.

Stuttgart 1877. Mit Eintritt der Sommerhitze kamen mehrfache Erkrankungen der Impflinge an Impf-Rothlauf vor und zwar als Spät-Erysipel, d. h. erst 8—10 Tage nach der Impfung. In einem Falle endete der Rothlauf nach 4—6 Wochen durch Bildung fortschreitender Abscesse mit Tod. Da häufig nur einzelne der in einer Sitzung und von demselben Stammimpfling geimpften Kinder an Rothlauf erkrankten, die übrigen aber frei blieben, so liegt die Vermuthung nahe, daß durch einen in der Luft befindlichen Ansteckungsstoff diese gefürchteten und unangenehmen Komplikationen verursacht werden; nach neueren Beobachtungen kann sich dieser Ansteckungsstoff sehr lange in einem Hause wirksam erhalten (vergl. Bayr. Intelligenz-Blatt 1877 Nr. 44).

— Unter Voraussetzung der Theorie eines in der Luft befindlichen Ansteckungsstoffes, müßte bei den Massenerkrankungen an Früh-Erysipel die Infektion im Impflokal, bei den Einzelerkrankungen an Spät-Erysipel eine solche in der Wohnung des Impflings angenommen werden. Die Befürchtung, daß bei Abnahme des Impfstoffs von Kindern, die erst nachher von Erysipel befallen wurden, die mit diesem Impfstoff geimpften Kinder ebenfalls Rothlauf acquiriren, hat sich glücklicherweise in der Praxis nicht bestätigt (siehe Volkmann, Erysipel und Pitha und Billroth's Chirurgie.

Nürtingen 1877. Ein 2jähriges Mädchen (Impfrestant vom Jahr 1876) wurde am 6. Tage nach der Impfung von hochgradigem, mit heftigem Fieber verbundenen Erysipel befallen (Heilung), von einem Erysipelas migrans, das ebenfalls günstig endend bis an die Fingerspitzen vordrang, berichtet Dr. Richter. Auch die anderen Impfärzte erwähnen vorgekommener Rothlauferkrankungen, die jedoch sämmtlich günstig verliefen.

Bei einem Schüler ein bedeutender Herpes labialis am Tage der Nachschau.

Oberndorf 1877. Bei den Schülern nicht selten Erysipelas auf dem Oberarm.

Gaildorf 1877. Zwei Kinder zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und mit verschiedener Lymphe geimpft, erkrankten am 10. Tage nach der Impfung schwer an Rothlauf, wobei das Erysipel ohne alle bekannte Ursache zu gleicher Zeit an beiden Armen seinen Anfang nahm. Es breitete sich nach und nach über den ganzen Körper aus, beide Kinder genasen jedoch wieder trotz der schweren Erkrankung.

Gerabronn 1877. Ein in Kirchberg geimpftes Kind starb 8 Wochen nach der Impfung an Marasmus und waren sämmtliche Impfnarben zu größeren Geschwüren mit umgebendem Erysipel ausgeartet. Bei allen andern mit der gleichen Lymphe geimpften Kindern waren keine üblen Folgen eingetreten, nur bei dem einzigen war Rothlauf mit diphteritischer Entartung der Impfwunden hinzu gekommen, die schließlich durch Blutentmischung und Marasmus zum Tode führte.

Laupheim 1877. Als Folgekrankheit wurde eine erysipelatöse Entzündung des Oberarms mit günstigem Ausgang beobachtet.

Riedlingen 1877. Nur in einer Gemeinde kam 2mal Wundrothlauf bei Vaccinirten und einmal ein Bläschenausschlag in der Umgebung der Pusteln bei einem revaccinirten Mädchen zur Beobachtung. Sämmtliche Affektionen mit Ausgang in Genesung.

Böblingen 1878. Ein in Sindelfingen revaccinirtes Mädchen starb einige Tage nach der Revaccination. Am zweiten Tage nach der Revaccination bekam es am rechten Arm, während es am linken geimpft worden war, eine heftige Rothlaufentzündung, welcher es nach einigen Tagen erlag. Einige Wochen zuvor war ein 7jähriges Mädchen in Sindelfingen ebenfalls an einer Rothlaufentzündung am Fuße gestorben, wie denn überhaupt um diese Zeit Rothlaufentzündungen häufig waren.

Eßlingen 1878. Mehrfach ist das Vorkommen von Rothlauf nach der Impfung notirt und in einem Falle erfolgte der Tod 14 Tage nach der Impfung.

Stuttgart 1878. Die Erkrankung von Impf-Rothlauf, welche im Hochsommer 1877 ziemlich häufig gewesen waren, kamen im Jahr 1878 nur selten vor. In dem zur Kenntniß gekommenen einzigen Fall konnte folgendes konstatirt werden. Das Kind des Arbeiters C. bekam 8 Tage nach der Impfung einen Rothlauf am linken Arm, welcher von der Impfstelle bis an die Finger wanderte und auch einen Theil des Rückens befiel. Das Kind war nach 3 Wochen genesen.

Nürtingen 1878. Ein geimpftes 3jähriges Mädchen erkrankte an starker Erysipelas. Unter energischer Kälteanwendung mit aq. plumb. erfolgte vollständige Genesung.

Kirchheim 1878. Ein Erysipelas brach am achten Tage nach der Impfung mit gutem Verlauf.

Von weiteren mit der Impfung ursächlich zusammenhängenden oder nur zeitlich damit zusammenfallenden Erkrankungen sind folgende Fälle berichtet.

Eßlingen 1878. Zusammentreffen von Varicellen mit der Impfung, ohne Störung des beiderseitigen Verlaufs.

Stuttgart 1878. Das 2jährige Kind des Magaziniers B., welches Mitte Mai mit animaler Lymphe geimpft worden war, bekam noch im Juni eine Reihe sekundärer Pocken an verschiedenen Theilen des Körpers und längere Zeit einen Ausschlag an den Ohren, der Wange und auf dem Kopf (Impetigo capitis). Es ist dies derjenige Fall, welcher in den homöopathischen Blättern als „Impfvergiftung" aufgeführt wurde. Das Kind ist jetzt wieder vollständig vom Ausschlage genesen. — Das 1¼ Jahre alte Kind des Klaviaturmachers F. bekam nach der Impfung einen Ausschlag im Gesicht (Ekzem) und es heilten die Impfpusteln sehr langsam. Die Genesung trat nach fleißiger Lüftung der Zimmer und größerer Reinlichkeit unter dem Gebrauch karbolisirter Wundbaumwolle nach 4 Wochen ein. — Das 1¼jährige Kind des Tapezierers V., bei der öffentlichen Impfung im September geimpft, bekam im Oktober einen Ausschlag im Gesicht und am übrigen Körper (Ekzem), von welchem es im November wieder ganz geheilt war.

Nürtingen 1877. Ein Kind wurde am 10. Tage nach der Impfung von den Masern befallen, die jedoch einen ganz normalen Verlauf nahmen.

Balingen 1878. Erkrankungen oder Todesfälle sind während des Impfens nicht vorgekommen, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem ein vorher gesundes Kind am fünften Tage nach der Impfung, als eben die Pusteln zur Entwicklung kamen, an Eklampsie erkrankte und starb.

Nürtingen 1878. Zuweilen wurde vorzeitige Reifung der Pusteln mit nachfolgenden scharlach-, varicellen- und roseolaartigen Exanthemen angetroffen, jedoch ohne weitere Folgen.

Neresheim 1877. Ein Kind starb am fünften Tag nach der Impfung an Brechruhr.

Ellwangen 1878. Eines der geimpften Kinder erkrankte an Brechruhr und starb am dritten Tage nach der Impfung.

Oehringen 1878. Ein Kind starb 21 Tage nach der Impfung in Folge „hinzugetretener Gichter", nachdem einige Zeit nach der Impfung das Aermchen aufgeschwollen war und sich mit einem massenhaften Ekzem bedeckt hatte. Die übrigen mit gleichem Impfstoff geimpften Kinder waren ganz gesund geblieben. Hier ist ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Impfung unwahrscheinlich. Ekzeme folgen auf oberflächliche Hautverletzungen oft genug und daß die Lymphe nicht wohl Ursache des Ausschlags war, geht daraus hervor, daß nur der eine Arm erkrankte, während der andere mit demselben Stoffe geimpft wurde und gesund blieb.

Laupheim 1877. Als Folgekrankheiten der Vaccination wurden beobachtet 2 Erytheme und 2 Furunkulosen. Die eine der letztern betraf ein zartes blondes Kind aus guter Familie, welches sofort von mehreren Abscessen am Arm und am Kopfe erkrankte, der zweite Fall betraf

einen kräftigen Knaben, welcher schon vor der Impfung verschiedene mal an kleinen Abszessen gelitten hatte, nach derselben aber zwei umfangreiche Eiterungen an der Brust in der Gegend des Pectoralis und am Oberschenkel bekam, die mehrere Wochen zu ihrer Heilung brauchten. Sämmtliche Erkrankten genasen.

Wangen 1877. Bei der Impfung von Arm zu Arm, welche in den Gemeinden des Bezirks Kißlegg Ende Juni und Anfangs Juli vorgenommen worden war, wurde bei sämmtlichen Kindern ein präzipitirter Verlauf mit starker Ueberfüllung der Impfpusteln und heftigem Erythem bemerkt (wahrscheinlich Folge der heißen Witterung zu jener Zeit).

Kirchheim 1878. Zweimal hartnäckige Ekzeme von den Pusteln ausgehend, 20mal wurde Roseola beobachtet.

Es kommen hienach außer den 4 Todesfällen an Impfrothlauf in den Jahren 1877 und 1878 noch weitere 4 Todesfälle (1 im Jahr 1877 und 3 im Jahr 1878) vor, von denen 2 (an Brechruhr) in gar keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen, während bei den übrigen 2 (Eklampsie und Ekzem) ein solcher höchst unwahrscheinlich ist, vielmehr nach den begleitenden Umständen angenommen werden muß, daß die Krankheitsanlage schon in den Kindern gelegen ist und die Impfung nur die zeitliche Gelegenheitsursache zum Ausbruch der Krankheit gegeben hat.

Von weiteren besonderen Vorkommnissen sind einige gelungene Verödungen von Teleangiektasien auf der Stirne etc. (Nürtingen 4, Kirchheim 2 etc.) berichtet. In Maulbronn (1878) entwickelten sich bei einem kurz vor der Impfung an Syphilis behandelten Kinde die Impfpusteln ganz normal, ebenso hat in Kirchheim (1878) bei geimpften krampfhustenkranken Kindern die Impfung keinen besondern Einfluß gehabt.

III. Wirksamkeit des Impfstoffs.

1. Originäre Lymphe.

Im Jahr 1877 sind von 26 zur Anzeige gekommenen originären Kuhpockenfällen 5, im Jahr 1878 von 40 solchen Fällen 6 mit Erfolg auf Menschen übergeimpft worden. Von diesen Fällen sind vorgekommen im Monat

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Summe
1877	2 (1)[1]	1 (1)	2	8 (1)	4 (1)	3 (1)	2		1	2	1		26 (5)
1878	—	3	4	12 (2)	10 (3)	1	3	3 (1)		2	2	—	40 (6)

[1]) Bedeutet darunter 1 Fall mit Erfolg.

Die Monate April und Mai zeigen hienach ein bedeutendes Vorwiegen bezüglich des Vorkommens originärer Kuhpockenfälle, von 66 in den beiden Jahren 1877/78 zur Kenntnis gekommenen Fällen fallen 30 auf diese beiden Monate, von den 11 mit Erfolg übergeimpften 7.

Es kommen ferner von den mit Erfolg übergeimpften Kuhpockenfällen auf den

	1875/76 jährlich	1877	1878		
Neckarkreis	4	1	1	und zwar 1877 im Bezirk Stuttgart Amt 1,	1878 Backnang 1
Schwarzwaldkreis	1		1	" " " " "	" Balingen 1
Jagstkreis	1	1	2	" " " " " Heidenheim 1	" Gmünd 1 Heidenheim 1
Donaukreis	3	3	2	" " " " " Kirchheim 1 Leutkirch 1 Münsingen 1	" Kirchheim 2

Ueber das Vorkommen und die Wirkſamkeit der originären Kuhpockenlymphe iſt von folgenden Phyſikaten das Nähere berichtet.

Backnang 1878. Ein Fall originärer Kuhpocken wurde am 8. Mai von **Fornsbach** angezeigt. Impfarzt Dr. Schrag in Murrhardt fand an einer großen, erſt- und hochträchtigen Kalbel an den Strichen vertrocknete Puſteln, nur an einer Zitze noch ein kleines, weißes Bläschen, von welchem 2 Kinder an Ort und Stelle geimpft wurden und zwar bei einem derſelben mit Erfolg, indem ſich am 8. Tage eine Puſtel von Linſengröße, prall, mit mäßiger Delle und ohne entzündlichen Hof entwickelt hatte. Die Lymphe von dieſer Puſtel wurde theils dem Centralimpfarzt zugeſendet, der ſie mit Erfolg verimpfte, theils zu weiteren ebenfalls erfolgreichen Impfungen im Bezirk verwendet. Der Beſitzer der Kuh verzichtete auf eine Prämie.

Crailsheim 1878. Die Vorimpfung geſchah zum Theil mit von der K. Central-Impfanſtalt zugeſandter **originärer** Lymphe. Der Erfolg war nicht günſtig, indem derſelbe in einem Fall ganz ausblieb, in 4 Fällen nur wenig ausgebildete, zur Weiterimpfung untaugliche Puſteln entſtanden.

Heidenheim 1877. Am 24. Mai Abends wurde dem Oberamtsarzt die Anzeige von einer pockenkranken Kuh gemacht. Von den an einem Strich des Euters vorgefundenen Puſteln ſammelte er den Inhalt auf einem Fiſchbeinſtäbchen und impfte am andern Morgen ein ſehr geſundes und von geſunden Eltern ſtammendes 1jähriges Kind damit, indem er mit der mit Glycerin befeuchteten Lanzette den vertrockneten Impfſtoff von dem Fiſchbeinſtäbchen abnahm. Am 10. Tage hatten ſich ſämmtliche 6 Impfpuſteln aufs ſchönſte entwickelt, ſo daß aus den Puſteln eine klare ſchöne Lymphe geſammelt werden konnte, von der 2 Röhrchen an die Impfanſtalt eingeſandt wurden.

Leutkirch 1877. Die ganze öffentliche Impfung konnte mit originärer, im November 1876 im Bezirk geſammelten Kuhpockenlymphe zweiter und dritter Generation vollzogen werden.

Ravensburg 1877. Die erſten Vorimpfungen machte der Oberamtsarzt mit **Kuhpockenlymphe**, bezogen vom Oberamtsphyſikat Leutkirch, welche ſehr ſchöne Erfolge hatte, ſo daß nur wenig Puſteln ausblieben, faſt gleich ſicher wirkte die von der Central-Impfſtelle erhaltene regenerirte Kuhpockenlymphe.

Kirchheim 1878. Im Ganzen kamen im Bezirk 5 Kühe mit Kuhpocken zur Beobachtung, wovon 2 einen mit Erfolg und 2 einen ohne Erfolg übertragenen Impfſtoff lieferten, während der 5. Fall zu ſpät zur Anzeige kam, als daß noch Lymphe hätte abgenommen werden können. Von 15 mit originärer Lymphe geimpften Kindern bekamen 6 Impflinge ſchöne, aber nur kleine Puſteln und höchſtens an der Hälfte der gemachten Schnittchen.

Näheres hierüber berichtet der praktiſche Arzt Dr. Krauß in Kirchheim, der in Stellvertretung des Oberamtsarztes bei ſämmtlichen Kühen die Lymphe abgenommen hat.

Erſter Fall (Hochdorf im Mai). Am 15. Mai kam gelegentlich der öffentlichen Impfung (Nachſchau) in Hochdorf zur Kenntnis, daß an der Kuh des Bauern U. die natürlichen Pocken ausgebrochen ſeien. Die 7 Jahre alte Kuh iſt in der 28. Woche zum vierten Male trächtig, ſteht mit 2 Ochſen in einem Stall, iſt auf keinen Markt gekommen und ſchon längſt im Stalle des Beſitzers. Schafe ſind nicht im Stalle. Die Fütterung iſt ſeit 14 Tagen Grünfutter ſtatt vorher Dürrfutter. Neben vielen vertrockneten fanden ſich einige friſche Bläschen, von denen Stoff aufgefaßt und in Kirchheim verimpft wurde, jedoch trotz einer größeren Anzahl geimpfter Kinder nur in 2 Fällen mit Erfolg; von letzteren wurde Stoff abgenommen und davon in Röhrchen an den Central-Impfarzt geſchickt. Am 17. Mai kam vom Schultheißenamt Hochdorf die Nachricht nach Kirchheim, daß ſich an derſelben Kuh wieder neue Puſteln gezeigt hätten. Bei der darauf erfolgten Beſichtigung ergab ſich, daß alle Striche dicht mit Kruſten, Puſteln und Blaſen beſetzt waren, etwa den Anblick der Geſichtshaut eines an Variola erkrankten Menſchen am 6. Tage darbietend. Das Thier litt nicht beſonders, die Milch war aber faſt ganz verſiegt. Stoff konnte trotz der vielen Puſteln kaum gewonnen werden, da er zu ſehr gerinnend und krümmelig war. Von der Kuh weg wurden 2 Kinder ohne Erfolg geimpft, der übrige gewonnene Stoff wurde zwiſchen 2 Deckgläschen dem Central-Impfarzt überſandt.

Zweiter Fall (Weiler im Mai). Ebenfalls am 15. Mai wurde der Berichterſtatter nach Weiler zu der Kuh des Bauern V., an der ſich Kuhpocken gezeigt hatten, gerufen. Das Thier iſt eine 2jährige in der 34. Woche trächtige Kalbel, welche längere Zeit nicht aus dem Stalle kam, aber ſeit einiger Zeit grün gefüttert wird. Schafe ſind keine im Stalle, wie überhaupt in der Zeit keine in der ganzen Gegend geweſen waren. Die erſten Blaſen am Euter wurden bemerkt, ehe die Impfung der Kinder vorgenommen worden war. Die Kuh hatte am 8. Mai ohne Fieber Bläschen an den 4 Strichen des Euters bekommen, welche, erſt hell, allmählig trüb

wurden und zu Pocken eintrockneten. Daneben kamen nun Bläschen, im Ganzen 15—20. Am 15. wurden noch 3 vorgefunden, von denen ein Kapillare mit Stoff gefüllt werden konnte. Am 17. Mai wurden in Kirchheim 3 Kinder mit diesem originären Stoffe geimpft, zwei derselben bekamen schöne Pusteln, von deren Inhalt ebenfalls 1 Röhrchen an die K. Central-Impfanstalt versandt wurde. In den 3 übrigen zur Beobachtung gekommenen Fällen war die Abimpfung ohne Erfolg oder konnte gar kein Stoff mehr abgenommen werden.

2. Animale Lymphe.

Der Lebus'sche Fall von Syphilisübertragung im Jahr 1876 hatte in ganz Deutschland große Aufregung verursacht und die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf die animale Lymphe gerichtet, bei deren Verimpfung die Möglichkeit der Uebertragung menschlicher Syphilis ausgeschlossen werden kann. Da aber die schon da und dort bestehenden Institute für Gewinnung animaler Lymphe der nun außerordentlich gesteigerten Nachfrage in keiner Weise mehr entsprechen konnten, hat sich allseitig der Wunsch rege gemacht, es möchten von Seite der Regierung Anstalten errichtet werden, von denen während der Impfsaison animale Lymphe in größeren Mengen und stets in frischer Qualität zu erhalten wäre. Wie schon im vorjährigen Bericht bemerkt wurde, ist in Stuttgart nach den schon seit einer Reihe von Jahren begonnenen einleitenden Vorbereitungen im Frühjahr 1878 eine staatliche Anstalt für Gewinnung animaler Pockenlymphe eröffnet worden (näheres s. in dem Ber. der Königl. Central-Impfanstalt) und während des Impfjahrs 1878, neben vielfacher Verwendung animaler Lymphe bei der öffentlichen Impfung in Stuttgart selbst, solche auch an sämmtliche Oberamtsärzte zur etwaigen Verwendung bei Vorimpfungen versendet worden.

Trotz der vielen Verbesserungen, deren sich die Methode der animalen Vaccination in den letzten Jahren zu erfreuen hatte, ist bei derselben der Prozentsatz der Fehlimpfungen im allgemeinen doch ein immer noch viel zu großer (durchschnittlich schlagen 70 Proz. der gemachten Impfschnitte fehl gegen 1 Proz. bei humanisirter Lymphe), um sie bei den öffentlichen Massenimpfungen, namentlich wenn solche der Impfarzt auswärts zu besorgen hat, jetzt schon einführen zu können. Auch hat sich nach den neueren Erfahrungen die Ansicht, daß konservirter animaler Stoff durch kürzere oder längere Aufbewahrung wesentlich in seiner Wirkung beeinträchtigt werde, nicht erwiesen, vielmehr schlägt der Stoff schon bald nach seiner Abnahme ebenso unsicher an, wie nach mehreren Tagen und Wochen.

Diese unsichern Resultate der Impfung mit animaler Lymphe glaubt Herterich mit Pissin u. a. hauptsächlich auf den schon in den ersten 4—5 Tagen nach der Impfung des Thiers sich bemerklich machenden verhältnismäßig großen Fibringehalt der animalen Lymphe zurückführen zu sollen, derselbe bedinge das rasche Gerinnen der animalen Lymphe an der Luft, wodurch beim Ausquellen der Lymphe die zelligen und wirksamen Elemente des Impfstoffs in der Pustel zurückgehalten werden. Es wird daher vorgeschlagen: 1. die animale Lymphe regelmäßig am 4.—5. Tage abzunehmen, 2. die Lymphe nicht in Röhrchen aufzufassen, sondern die ganze Pustel zerschabt zwischen Glasplatten aufzubewahren bzw. zu versenden. Daß durch diese Methode wesentlich sicherere Resultate zu erzielen sein werden, ist nicht unwahrscheinlich, ist aber noch durch die Erfahrung im Großen zu bestätigen.

Ulm 1877. Mit animaler Pissin'scher Lymphe wurde von 4 Aerzten und 3 Wundärzten geimpft, der Stoff gab meist zu schwach entwickelte Pusteln oder war ganz erfolglos (von 29 Vaccinationen mit Pissin waren 7 ohne Erfolg, 176 Schnittchen ergaben 61 Pusteln). Aus den entwickelten Pusteln wurden aber beim Weiterimpfen von Arm zu Arm gute Erfolge erzielt. Bei 4 Schülern erzielte ein Impfarzt mit je 5 Schnittchen (Pissin) und 5 Schnittchen (Heinrich in Wien) keine einzige Pustel.

Backnang 1878. Die erſten Impfungen wurden mit animaler Lymphe, welche einem jungen Farren entnommen — in erſter Generation von echter Kuhpockenlymphe ſtammte und dem Phyſikate durch die k. Central-Impfanſtalt zugeſchickt worden war — vollzogen. Die bei den 3 Stammimpflingen ſich entwickelnden Puſteln waren nur klein und enthielten wenig Stoff, der jedoch hinreichte, um 22 Kinder und 15 Schüler damit impfen zu können. Die Kinder bekamen ſämmtlich ſchöne und vollkommene Puſteln, während bei den 15 Schülern 2 Fehlimpfungen ſich befanden. Im weiteren Verlauf des Impfgeſchäfts wurde ſehr guter Erfolg erzielt, indem auf 1925 gelungene Impfungen nur 28 Mißerfolge ſich ergaben.

Eßlingen 1878. Der Oberamtsarzt kann dem animaliſchen Stoff nicht viel rühmliches nachſagen, indem die Impfungen mit demſelben unverhältnißmäßig oft fehlſchlugen.

Heilbronn 1878. Der Erfolg der von dem Central-Impfarzt bezogenen animalen Lymphe war kein erwünſchter.

Leonberg 1878. Mit dem Impfſtoff gieng es dem Oberamtsarzt im Berichtsjahr entſchieden weniger gut, als ſeit einer Reihe von Jahren und ſchreibt er dies der von der Central-Impfanſtalt in 2 Kapillarröhrchen bezogenen Farrenlymphe zu. Bei 15 damit geimpften Stammimpflingen waren 10 Impfungen ganz erfolglos und 5 von minimalem Erfolg, ſo daß die Abimpfung abbeſtellt werden mußte. Nur aus 2 Puſteln konnten von den 5 bezüglichen Stammimpflingen mit Mühe wieder 15 Kinder geimpft werden, bei denen ſich dann allerdings die meiſten Puſteln entwickelten, dieſelben waren aber bei weitem nicht ſo ſchön und vollkommen, wie die von humaniſirter Lymphe, vielmehr trocken, krуſtig, borkig, ohne ſtarke Reaktion in der Umgebung. Da der Oberamtsarzt auch an anderen Orten ähnliche Erfahrungen machte, ſo beſchloß er ſeinen alten Impfſtoff vom vorigen Jahr mit Glycerin vermiſcht anzuwenden, mit welchem wieder frühere Reſultate erreicht wurden.

Stuttgart, Amt 1878. Mit animaler Lymphe hat der Oberamtsarzt der Unſicherheit des Verlaufs ſolcher Impfungen wegen keine gemacht.

Herrenberg 1878. Animale Lymphe wurde zweimal in 2 Röhrchen von der K. Central-Impfanſtalt bezogen, von welchen jedesmal der Inhalt des einen ſich als wirkſam zeigte, der des zweiten (welcher einmal zu einer Revaccination verwendet wurde) nicht. Die humaniſirte von der gleichen Stelle bezogene Lymphe war jedesmal wirkſam.

Horb 1878. Zum Beginn der öffentlichen Impfung erhielt der Oberamtsarzt von dem Central-Impfarzt 4 Röhrchen, 2 mit animaler und 2 mit humaniſirter Lymphe, leider aber waren die Impfungen mit animaler Lymphe ganz ohne Erfolg, während die Impfungen mit humaniſirter Lymphe vom ſchönſten Erfolge begleitet waren.

Nürtingen 1878. Dem Oberamtsarzt gelang ein Verſuch mit animaler Lymphe, die er von der Central-Impfſtelle bezogen hatte. Schon glaubte er am 7. Tage nach der Impfung auf jeden Erfolg verzichten zu müſſen, da erſchien noch am 10. Tage eine kleine Puſtel, die in 2 Tagen reifte und Stoff zu erfolgreichen Impfungen bei 2 weiteren Kindern lieferte.

Gmünd 1878. Die mit der vom Central-Impfarzt überſchickten Farrenlymphe vorgenommenen Impfungen waren alle erfolglos, ſowohl die von dem Oberamtsarzt, als die vom Oberamtswundarzt und vom Bezirksarzt in Heubach vorgenommenen, gleichviel ob der überſchickte Stoff ſofort oder erſt nach Aufbewahrung im Keller verwendet wurde, gleichviel ob auf beiden Armen oder nur auf einem mit Farrenlymphe und auf dem andern mit humaniſirter Lymphe geimpft worden war. In letzteren Fällen waren die auf einem Arm mit humaniſirtem Stoff gemachten Schnitte ſtets von Erfolg. Der Oberamtsarzt gibt dem beigemiſchten Glycerin die Schuld, das allein aus den Kapillaren ausgeblaſen werde, während die Lymphe an den Wandungen hängen bleibe und verſpricht ſich von trocken auf Elfenbeinſtäbchen aufbewahrter Farrenlymphe mehr Erfolg.

Hall 1878. Von 2 überſandten Röhrchen mit animaler Lymphe eines ohne Erfolg, das andere mit günſtigem Reſultat.

Schorndorf 1878. Die vom Central-Impfarzt erhaltene animaliſche Lymphe reichte nur zur Impfung eines Kindes hin, von 5 Schnitten reagirte nur einer und wurde eine linſengroße flache Puſtel erzeugt, deren wenig geringer Inhalt eine Fortpflanzung nicht zuließ.

Ellwangen 1878. Die vom Central-Impfarzt erhaltene animaliſche Lymphe blieb bei 12 Kindern, bei welchen ſie mit aller Vorſicht verwendet wurde, ohne Erfolg, während die daher erhaltene humaniſirte Lymphe von entſprechender Wirkung war.

Göppingen 1878. Von der k. Central-Impfanſtalt bezogene animale Lymphe haftete nur bei einem Kinde, von welchem abgeimpft werden konnte.

Leutkirch 1878. Auf Antrag des Central-Impfarztes wurde auch Farrenlymphe vielfach verwendet. Sie hatte guten Erfolg, aber meiſtens viel langſameren Verlauf.

Ravensburg 1878. Die am 31. Mai von dem Centralimpfarzt erhaltene Farrenlymphe hatte guten Erfolg.

Ulm 1878. Die Verwendung animaler Lymphe findet bei Privatimpfungen weitere Verbreitung. Es wurde im abgelaufenen Jahr von 7 Aerzten animale Lymphe benützt, und zwar Lymphe

der Central-Impfanstalt Stuttgart bei 6 Erstimpfungen mit 3 Mißerfolgen
des Dr. Pissin in Berlin „ „ 4 „ „ „
des Dr. Heinrich in Wien „ 56 „ „ 18 „

Die Erstimpfungen mit animaler Lymphe gaben also 42 Proz. Mißerfolge.

3. Humanisirte Lymphe (unvermischte, Glycerinlymphe; Salicyllymphe etc.).

Die Wirksamkeit der humanisirten Lymphe, sowohl der unvermischten, als auch der mit Glycerin versetzten, hat sich in den beiden Berichtsjahren wieder – mit nur wenigen Ausnahmen – vollständig bewährt. Die Mißerfolge sind ganz minimale. Bezüglich der Mißerfolge der humanisirten Lymphe bei den verschiedenen Impfmethoden „von Arm zu Arm“, oder mit aufbewahrtem unvermischtem Stoff, mit Glycerinlymphe, Sammellymphe etc. sprechen die in den Physikatsberichten niedergelegten Erfahrungen der beiden Berichtsjahre nichts wesentlich neues aus, wir können daher auf das hierüber im Medizinalbericht pro 1876 (S. 162 bezw. 290) gesagte verweisen und fügen hier nur noch folgende Notizen bei.

Die 21 Oberämter, in denen ausschließlich oder doch vorwiegend von Arm zu Arm geimpft wurde, sind: Backnang, Brackenheim, Marbach, Maulbronn, Calw, Nagold, Oberndorf, Reutlingen, Spaichingen, Horb, Gmünd, Mergentheim, Heidenheim, Blaubeuren, Geislingen, Laupheim (1877), Riedlingen, Ulm, Göppingen, Kirchheim und Saulgau. Die übrigen theilen sich in solche, in denen ausschließlich Glycerinlymphe und solche, in denen verschiedene Methoden angewendet wurden. Letztere haben sich durch die größere Zahl von öffentlichen in ein und demselben Oberamt angestellten Impfärzten, ziemlich vermehrt, die Wundärzte impfen fast durchgängig von Arm zu Arm. Sehr günstige Erfolge mit Glycerin- bezw. Sammellymphe berichten: Leonberg, Stuttgart St. und A., Waiblingen, Neuenbürg, Tübingen, Freudenstadt, Crailsheim, Gaildorf (1878), Hall, Oehringen, Schorndorf, Welzheim, Münsingen, Ravensburg und Wangen.

Waiblingen 1877. Glycerin-Lymphe (nicht ganz aus Glycerin) wurde mit äußerst günstigem Erfolg verwendet, bei 825 erstmals geimpften gar keine Fehlimpfung, bei 639 Revaccinirten nur 4 ohne Erfolg). – Auch mit größerer Verdünnung (1 Stoff auf 5 Glycerin und 5 Wasser) wurden entgegen. Versuche angestellt und zwar immer mit gutem Erfolg. In einem Falle wurden an dem gleichen Kind einzelne Impfschnitte mit concentrirter und andere mit der in obiger Weise verdünnten Lymphe (letztere selbstverständlich mit einem andern Impfmesser) gemacht, und war die Entwicklung der beiderlei Impfpusteln gleich schön, so daß sie nicht einmal von einander zu unterscheiden waren.

(**Mißerfolge.**)

Von einzelnen unliebsamen Erfahrungen, so daß in einzelnen Gemeinden die Impfungen mit Glycerinlymphe fehlschlugen, berichten Aalen und Ellwangen, letzteres auch bei der Erstimpfung von Arm zu Arm, während bei den Revaccinationen immer günstige Resultate erzielt wurden.

Herrenberg 1878. Bei einer ersten Impfung in einer Gemeinde war 2 Monate alte in Kapillaren sorgfältig aufbewahrte Lymphe, welche von den kolossal entwickelten Pusteln eines Kindes in unerschöpflicher Menge hatte genommen werden können, vollständig unwirksam, so daß bei 10 aus verschiedenen Röhrchen geimpften Kindern auch nicht eine Pustel sich entwickelte und der Oberamtsarzt, als er zur Nachschau und beabsichtigten Weiterimpfung kam, unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte, erst später las er zufällig, daß die Lymphe aus solchen hydropisch entwickelten Pusteln unwirksam zu sein pflegt und kann diese Erfahrung hiemit bestätigen.

Konservirung.

Ulm 1877. Bei der Konservirung wird mit bestem Erfolg die Völker'sche Methode oder Füllung (1 Tropfen Glycerin, dann Füllung und wieder einen Tropfen Glycerin) angewandt. Die Mischung der Lymphe mit Glycerin vollzieht sich von selbst, und die Flüssigkeit bleibt klar und wirksam.

Gaildorf 1877. Die Konservirung der Glycerinlymphe über den Winter durch Versetzung derselben mit Salicylsäure hat sich nicht bewährt.

Die Ueberwinterung des Impfſtoffs glückt dem einen Oberamtsarzt, dem andern nicht. Es ſcheint hiebei aber viel auf die Lokalitäten anzukommen, ob ſie gehörig trocken und kühl ſind oder nicht, weniger darauf, ob der Stoff in flüſſiger oder trockener Form die Ueberwinterung durchmacht.

Freudenſtadt 1878. Glycerinlymphe in kleinen Reagensgläschen, gut und rein verkorkt, verſiegelt, in Baumwolle verpackt und in kleinen Käſtchen kühl aufbewahrt, hat nach der Ueberwinterung immer ſichere Wirkung.

Reutlingen. Von einer auf Fiſchbeinſtäbchen getrockneten, in einem verſiegelten Gläschen den Winter über aufbewahrten Lymphe bekommt der Oberamtsarzt jedes Jahr ſichere und ſchöne Erfolge.

4. Haften der Vaccine bei der Revaccination.

Stuttgart 1878. Der Centralimpfarzt hat ſich heuer der animalen Lymphe noch nicht zur Revaccination einer größeren Anzahl von Schülern bedient, wird dies aber verſuchsweiſe in der nächſten Impfſaiſon thun, nach anderweitig gemachter Erfahrung iſt die humaniſirte Lymphe ſicherer.

Ulm 1878. Revaccinationen bei Schülern wurden mit animaler Lymphe 18 gemacht, aus Stuttgart 2mal ohne Erfolg, mit Heinrich'ſcher Lymphe aus Wien 16mal mit 5 Mißerfolgen.

Stuttgart Amt 1878. Die Revaccination hat unerwartet ungünſtige Reſultate geliefert, bei 874 Revaccinirten 190 Mißerfolge. Das ſtärkſte Kontingent hat hiezu der Impfbezirk Plieningen geliefert, (auf 110 Revaccinationen 52 ohne Erfolg), was um ſo auffallender erſcheint, als der dort impfende Wundarzt ſämmtliche Impfungen von Arm zu Arm gemacht hatte. — (Dieſe Erſcheinung iſt jedenfalls eine nur vereinzelte, indem, wie wir geſehen, in den beiden Berichtsjahren die Prozentzahl der Fehlrevaccinationen bis auf 8,8 bzw. 6,7% zurückgegangen iſt.)

Neuenbürg 1877. Zahl der Revaccinirten 674, davon mit Erfolg 585, ohne Erfolg 89. Unter den 585 mit Erfolg geimpften waren zu unterſcheiden 236 mit normalem Erfolg, 128 mit gutem Erfolg (bei welchen der Erfolg entweder zeitlich dadurch, daß die Puſteln einen etwas präcipitirten oder einen etwas verſpäteten Verlauf nahmen, oder anatomiſch von dem normalen Erfolg etwas abgewichen iſt) und 221 mit hinreichendem Erfolg, (bei welchen unvollſtändige Puſteln oder nur entzündete Papeln ſich entwickelt hatten.)

Herrenberg 1878. Die Entwicklung der Puſteln bei den 615 mit Erfolg revaccinirten Schülern war meiſt eine rudimentäre, nur in ca. 20 Fällen vollkommen entwickelte Puſteln.

Schorndorf 1877. Der Erfolg bei der Wiederimpfung war heuer ein ganz beſonders glücklicher (von 557 Revaccinationen 551 mit Erfolg). In vielen Gemeinden waren ſämmtliche Impflinge mit vollkommen ausgebildeten, ſaftreichen Puſteln verſehen, ein Erfolg, der auf Rechnung der Quantität des eingeimpften Stoffs (Sammellymphe mit Glycerin verſetzt) und die Größe der Ritze zu ſetzen iſt. Bei Schülern darf man den Impfſtoff nicht ſparen, weil die Epidermis derber iſt, als bei Kindern, weshalb auch bei den mit einer zarteren, weicheren Haut verſehenen Mädchen die Reſorption der Lymphe gewöhnlich leichter von Statten geht. Das gleiche gilt vom Jahr 1878, in welchem von 666 Schülern 605 mit Erfolg revaccinirt wurden.

5. Schutzkraft der Vaccine und Pocken.

Beſigheim 1877. Unter den 173 erfolglos geimpften Schülern ſind 59, bei denen die drittmalige Impfung erfolglos geblieben iſt; 1878 33.

Stuttgart Amt 1877. Unter 127 erfolgloſen Revaccinationen waren 26, die zum drittenmal ohne Erfolg geimpft worden waren, 1878 10.

Stuttgart Amt 1878. Zwei mit Blatternnarben bedeckte Schüler, welche die Pocken in ihrer Kindheit überſtanden hatten, wurden von dem Oberamtsarzt nach 2 vergeblichen Revaccinationen zum drittenmal mit Erfolg geimpft.

Ferner wurde ein den 31. Juli 1866 geborenes Mädchen, welches am 29. Mai 1868 erfolglos geimpft worden war, weil es kurz zuvor die natürlichen Blattern hatte, heuer mit dem Ergebnis von 3 Puſteln von dem Oberamtsarzt wiedergeimpft.

Aalen 1878. In Aalen wurde ein 12jähriges Mädchen revaccinirt, welches 1870 die Pocken in hohem Grade gehabt hatte, als Kind aber nicht geimpft worden war. Es hat eine Unmaſſe tiefer Impfnarben im Geſicht. Der Erfolg von 4 Impfſchnitten waren 4 ſo ſchöne und vollkommene Puſteln, wie man ſie gewöhnlich nur bei kleinen Kindern zu ſehen bekommt.

6. Immunität der Ungeimpften gegen Vaccine.

Besigheim 1877. Hervorzuheben ist, daß unter den 17 Kindern, deren Impfung ohne Erfolg geblieben ist, 2 Kinder sich befinden, bei welchen die vollführte drittmalige Impfung gleich den beiden in den vorhergegangenen Jahren ohne Erfolg geblieben ist.

Ebenso 1878 bei 2 Kindern, die schon 2mal ohne Erfolg geimpft worden waren, hatte heuer auch die drittmalige Impfung keinen Erfolg.

Mergentheim 1878. Ein zweijähriges Mädchen wurde, nachdem es im vorhergehenden Jahr 2mal erfolglos geimpft worden war, auch heuer ohne Resultat geimpft und gänzlich zurückgestellt.

IV. Geschäftsübersicht der Königl. Central-Impfanstalt in Stuttgart für die Jahre 1877 und 1878.

1877.

Im ganzen wurden im Jahr 1877 von der Königl. Central-Impfanstalt 179 Portionen Impfstoff (gegen [illegible] im Jahr 1876) an amtliche Stellen und Privatärzte versendet. Von den Sendungen giengen 40 an Physikate, 18 an Militärstellen zu Revaccinationen der Rekruten, 7 an öffentliche Civilstellen (Landesgefängnisse, Seminare, Hospitäler), 72 an praktische Aerzte, von welchen viele als öffentliche Impfärzte in ihren jeweiligen Distrikten angestellt waren, und 23 an Wundärzte, von denen ebenfalls ein Theil als öffentliche Impfärzte funktionirten. Sieben aus dem Nachbarland Hohenzollern-Sigmaringen eingelaufenen Gesuchen wurde bereitwilligst entsprochen, ebenso zweien aus dem Ausland, nemlich England und Spanien (Barcelona); an letzterem Orte war bei Ausbruch einer heftigen und weitverbreiteten Pockenepidemie bedeutender Impfstoffmangel eingetreten.

Die Zahl der hiebei abgegebenen Kapillaren beträgt 875 (gegen 1040 im Vorjahr) und kommen somit ca. 5 auf jede Portion. Die Oberamtsärzte erhielten je 4—5 Röhrchen, die Militärärzte eine größere Anzahl oder eine Phiole Glycerinlymphe, die Privatärzte je 2—3 Kapillaren. Der Hauptbedarf zeigte sich im April und Mai, beim Militär im Oktober (Einrücken der Rekruten). Es kamen im Jahr 1877 nur 8 Fälle *originärer Kuhpockenlymphe* zur Kenntnis der Königl. Central-Impfanstalt und nur in 3 Fällen hatte die eingesandte Lymphe bei der Uebertragung auf die Kinder einen positiven Erfolg. Diese 3 Fälle kamen in Stuttgart Stadt, Heidenheim und Münsingen zur Beobachtung (vergl. S. 419). Der in Stuttgart bei Gärtner Wahl zur Anzeige gebrachte Fall konnte im Jahr 1877 zur Regeneration der Lymphe inmitten des Winters benützt werden, indem sich bei beiden mit dem abgenommenen Kuhpockenstoff geimpften Kindern an jedem Arm 2 normal und charakteristisch verlaufende Kuhpockenpusteln entwickelten; der Gärtner Wahl selbst bekam an der zufällig verletzten Hand eine Revaccinationspocke mit entzündlichem Hof.

1878.

Die Central-Impfanstalt hat im Jahr 1878 durch die Eröffnung der Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffs eine wesentliche Erweiterung erfahren, das schon im Vorjahr fertig gestellte und in der Nähe des Schlachthauses errichtete 1stockige Gebäude enthält eine Stallung, ein Wartzimmer und ein großes Impflokal. Im April wurde dasselbe bezogen und die Anstalt in Betrieb gesetzt. Ueber das erstjährige Ergebnis der Anstalt s. unten.

Der Central-Impfarzt versandte im Jahr 1878 im ganzen 786 Kapillaren (gegen 875 im Vorjahr), und zwar an die Physikate zusammen 210 Röhrchen (darunter 126 mit animaler und 90 mit humanisirter Lymphe), an Privatimpfärzte 264 Röhrchen (darunter 104 mit animaler und 160 mit humanisirter Lymphe) und an das Militär und öffentliche Anstalten 306 Röhrchen, letztere meist mit humanisirter Lymphe. Wegen Ausbruch von Menschenpocken in der Papierfabrik in Baienfurt, Oberamts Ravensburg, woselbst der Ansteckungsstoff durch Hadern eingeführt wurde (vergl. S. 357) mußte im Winter (Februar) eine reichliche Sendung von Glycerinlymphe an den dortigen Oberamtsarzt abgegeben werden.

Von originären Kuhpocken kamen im Jahr 1878 10 Fälle zur Kenntnis des Central-Impfarztes, von welchen 6 mit Erfolg zur Gewinnung regenerirter Lymphe benützt werden konnten. Diese 6 Fälle waren in Gmünd, Kirchheim (2), Backnang, Heidenheim und Balingen zur Beobachtung gekommen (vergl. S. 419). *Dreimal konnte die originäre Lymphe zur Fortimpfung auf Thiere in der neu errichteten Anstalt zur Gewinnung animalen Impfstoffs mit Erfolg benützt werden.*

(Fortsetzung S. 428.)

Tab. XI. Uebersicht über das Ergebnis der Impfung und Wiederimpfung 1877.

Oberamt	Impfung: Zahl der Impflinge	Zahl der Geimpften mit Erfolg	ohne Erfolg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Wiederimpfung: Zahl der Wiederimpflinge	Zahl der Geimpften mit Erfolg	ohne Erfolg	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	28	[illegible]	12	5
Besigheim	[illegible]	81	7	[illegible]				[illegible]	[illegible]	1		
Böblingen	882	[illegible]		4		—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		4
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1
Eßlingen		[illegible]	11	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]		4
Leonberg	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		6
Marbach	[illegible]	[illegible]		[illegible]		—		[illegible]	[illegible]			
Maulbronn	[illegible]	[illegible]		31	1	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	4	43		—	[illegible]		[illegible]	[illegible]		—
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	
Stuttgart, Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]		[illegible]	[illegible]		1
Vaihingen	[illegible]	681	[illegible]	[illegible]		—	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	1	—
Waiblingen	[illegible]	[illegible]		11		4	[illegible]		[illegible]	[illegible]		
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1
Neckarkreis	**23 636**	**19 416**	**257**	**2 683**	**26**	**254**	**13 406**	**11 476**	**1 383**	**552**	**62**	**33**
Balingen	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		14				[illegible]		[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]	[illegible]		
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	—	—			[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	
Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]		[illegible]	1		—
Rottenburg	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Rottweil	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]		11
Spaichingen	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			2
Sulz	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]				
Tübingen	[illegible]	[illegible]		[illegible]				[illegible]		[illegible]	[illegible]	
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]			13
Urach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	4
Schwarzwaldkreis	**15 322**	**14 106**	**135**	**659**	**13**	**267**	**10 481**	**9 601**	**662**	**162**	**11**	**55**
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			12
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	[illegible]				17
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]
Gerabronn	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	1	[illegible]		[illegible]	1		[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	2	
Heidenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	3			[illegible]				[illegible]		
Mergentheim	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]				
Neresheim	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		68
Oehringen	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Schorndorf	[illegible]	[illegible]		[illegible]				[illegible]				
Welzheim	[illegible]	[illegible]				2	[illegible]	1	1	[illegible]		
Jagstkreis	**12 934**	**11 659**	**142**	**1 013**		**120**	**8 515**	**7 449**	**779**	**188**	**3**	**99**
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]	4	3
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]				
Ehingen	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]		[illegible]		
Geislingen	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]		[illegible]		
Göppingen	1 295		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		5
Kirchheim	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		106
Laupheim	949	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]			116[4])
Leutkirch	[illegible]		[illegible]	[illegible]				[illegible]	2	[illegible]		
Münsingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]			30
Riedlingen	71	[illegible]				1	51	[illegible]	[illegible]			3
Saulgau	79	[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1
Ulm	[illegible]	[illegible]				11	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		14
Waldsee	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1
Wangen	618	[illegible]	2	[illegible]		6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
Donaukreis	**13 742**	**12 499**	**287**	**633**	**25**	**298**	**9 274**	**8 220**	**601**	**138**	**23**	**295**
Württemberg	**64 634**	**57 682**	**822**	**5 227**	**64**	**939**	**41 676**	**36 746**	**3 315**	**1 040**	**98**	**482**

[1]) darunter [illegible] 3 M[illegible] [2]) dar. [illegible] 3 M. [3]) [illegible] [4]) [illegible]

Oberamt	Impflinge: Zahl	mit Erfolg	ohne Erfolg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Wiederimpflinge: Zahl	mit Erfolg	ohne Erfolg	Zahl der [illegible] (mit oder ohne Erfolg)	[illegible]	Zahl der [illegible]
Backnang	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]		7	82	[illegible]	7	1	2	6
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	7[illegible]	4		
Böblingen	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			81	[illegible]	[illegible]	38		
Cannstatt	1 [illegible]	1 [illegible]	28	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	1	11
Esslingen	1 [illegible]	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]		187	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]	23[illegible]	-	2[illegible]
Heilbronn	1 [illegible]	1 [illegible]		7		1[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	70		49
Leonberg	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	5	2
Ludwigsburg	[illegible]	1 [illegible]	2				8[illegible]	[illegible]	[illegible]	12		
Marbach	[illegible]		[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	4		1
Maulbronn	84	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	67	[illegible]	7	4		
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]			18	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	4		1
Stuttgart, Stadt	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	1 [illegible]	22[illegible]	442	147	30
Stuttgart, Amt	1 [illegible]	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]		32	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	21	2	4
Vaihingen	78[illegible]	[illegible]		[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	31	4		2
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	5[illegible]		44	2	1
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	8	1	1
Neckarkreis	**22 835**	**17 875**	**340**	**3 733**	**3**	**865**	**14 587**	**11 621**	**1 074**	**793**	**160**	**133**
Balingen	1 [illegible]	[illegible]		[illegible]	1	4	[illegible]	[illegible]	1	25		[illegible]
Calw	[illegible]	[illegible]	1	7		11	[illegible]	[illegible]		16	1	33
Freudenstadt	1 [illegible]	98		[illegible]		1	[illegible]	7[illegible]	15	8	1	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	7	[illegible]			2	[illegible]		17	[illegible]		—
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		4	4[illegible]	4[illegible]	[illegible]	2		[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			7[illegible]	[illegible]	[illegible]			2
Neuenbürg	1 [illegible]		1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	118	1	1	[illegible]
Nürtingen	1 [illegible]	[illegible]	7	[illegible]		[illegible]	[illegible]	11	1	13	1	
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	7		
Reutlingen	1 [illegible]	1 [illegible]	1	11		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	8	7
Rottenburg	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	4	6		
Rottweil	[illegible]	[illegible]	18				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
Spaichingen		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	1	1
Sulz	[illegible]		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]			77	[illegible]	[illegible]		[illegible]	10	17
Tuttlingen	788		1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
Urach	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	108		
Schwarzwaldkr.	**15 366**	**13 941**	**139**	**1 023**	**5**	**256**	**11 442**	**10 400**	**589**	**319**	**25**	**109**
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7			[illegible]	[illegible]	[illegible]	62		
Ellwangen	[illegible]	[illegible]		[illegible]		17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7		9
Gaildorf	[illegible]		[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	88	6	3	—
Gerabronn		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	32	2	[illegible]	
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	2	
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9		12	[illegible]	[illegible]	77	4		2
Heidenheim	[illegible]	1 [illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2		4
Künzelsau	1 [illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	11[illegible]	[illegible]		22
Mergentheim	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]		16		
Neresheim	[illegible]	[illegible]		2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	111			33
Öhringen	[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	6		[illegible]
Schorndorf	800	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	1			
Welzheim	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1		[illegible]	[illegible]	3		
Jagstkreis	**13 838**	**12 210**	**187**	**1 220**	**1**	**314**	**9 946**	**8 931**	**803**	**140**	**6**	**77**
Biberach	[illegible]	[illegible]	7			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	58[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			4[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	1	
Ehingen	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	1	50		3
Geislingen	[illegible]	[illegible]		[illegible]		3	671	600	[illegible]			
Göppingen	1 [illegible]	[illegible]	18	[illegible]		14	[illegible]	[illegible]	11	6		2
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		41	80[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]
Laupheim	[illegible]	[illegible]		9		1	[illegible]	[illegible]				30
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	21	[illegible]		
Münsingen		[illegible]	1	1			51	[illegible]	1	1		
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		20
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2		2	[illegible]	[illegible]	1	1		[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		3	614	[illegible]	47	[illegible]		[illegible]
Tettnang	[illegible]	[illegible]	105	2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19		[illegible]
Ulm	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]
Waldsee	76[illegible]	[illegible]	4	[illegible]		56	[illegible]	4[illegible]	60	31		
Wangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	3[illegible]	18	12		3
Donaukreis	**1 3536**	**12 322**	**246**	**761**	**1**	**208**	**10 129**	**9 063**	**775**	**178**	**7**	**100**
Württemberg	**65 565**	**56 354**	**921**	**6 737**	**10**	**1 643**	**46 104**	**40 210**	**3 241**	**1 437**	**197**	**419**

(Fortsetzung von S. 425.)

Ergebnis des erstjährigen Betriebs der Impfstoffgewinnungsanstalt. Die Bestimmungen für den Betrieb dieser Anstalt sind in der Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. Mai 1878, betr. die Errichtung einer Impfstoffgewinnungsanstalt (Anstalt zur Gewinnung thierischen Impfstoffs) in Stuttgart (Amtsblatt des Minist. d. Innern S. 149) enthalten, die Bekanntmachung lautet nach Weglassung der Einleitung:

„In dieser Anstalt soll alljährlich im Frühjahr und Herbst durch Impfung (Retrovaccination) geeigneter junger Thiere so viel animale Lymphe erzeugt werden, daß nicht nur der unmittelbare Bedarf der Central-Impfanstalt gedeckt wird, sondern auch in sämmtlichen Oberamtsbezirken des Landes die ersten Vorimpfungen zur Einleitung des öffentlichen Impfgeschäfts regelmäßig mit Thierlymphe vollzogen werden können und außerdem ein entsprechendes Quantum von solcher zur Abgabe an das Publikum zur Verfügung bleibt.

Die Leitung der Impfstoffgewinnungsanstalt und die Vornahme der öffentlichen Impfungen an derselben ist Angelegenheit des Central-Impfarztes, während die an den Thieren vorzunehmenden Funktionen, insbesondere die Impfung und Lymphabnahme, die Prüfung ihres Gesundheitszustandes und die Ueberwachung der Fütterung und sonstigen Verpflegung einem approbirten Thierarzte übertragen worden sind.

Nachdem nun die Impfstoffgewinnungsanstalt am 1. April eröffnet und seit Anfang dieses Monats in regelmäßigen Betrieb gesetzt ist, so wird solches mit nachstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Im Monat April und in der ersten Hälfte des Monats Mai werden von dem Central-Impfarzt an sämmtliche Physikate des Landes je zwei Kapillarröhrchen oder Stäbchen mit frischer animaler Lymphe unter Angabe der Gewinnungsart (ob durch Retrovaccination mit originärer oder humanisirter Vaccine) abgegeben.

Im Falle des Fehlschlagens dieser erstmals abgegebenen Lymphe sind Nachtragsgesuche der Physikate, welche innerhalb der ersten 14 Tage nach Empfang der ursprünglichen Lieferung einlaufen, von der Centralimpfanstalt durch Abgabe je eines weiteren Kapillarröhrchens oder Stäbchens nach Möglichkeit und unentgeltlich zu befriedigen.

2. Gesuche von Privaten um Ueberlassung thierischen Impfstoffs sind durch die betreffenden Aerzte bei der Central-Impfanstalt einzureichen und von dieser nach Möglichkeit, übrigens erst nach Befriedigung des öffentlichen Bedürfnisses und gegen eine Gebühr von 2 ℳ für die Kapillarröhre, zu berücksichtigen.

Der Centralimpfarzt hat zu diesem Zweck öffentliche Bekanntmachungen zu erlassen, so oft er in der Lage ist, animalen Impfstoff abzugeben.

3. Die Wirksamkeit der an Private überlassenen Thierlymphe kann nicht gewährleistet werden. Dagegen hat im Falle des Fehlschlagens die Central-Impfanstalt bei entsprechendem Vorrath thierischen Impfstoff zu dem gleichen Preise oder bei Mangel an solchem gute und frische humanisirte Lymphe in entsprechender Quantität und unentgeltlich nach Thunlichkeit nachzuliefern".

In den Monaten April und Mai wurden in der Anstalt 18 junge Farren und im September 8 solcher Thiere eingestellt und theils mit originärer Vaccine (in 3 Fällen), theils mit frischer menschlicher Schutzpockenlymphe retrovaccinirt. In 2 Fällen blieb der Erfolg aus, in 24 Fällen gelang es, brauchbare Lymphe aus den am Scrotum der Thiere erzeugten Pocken zu sammeln und entweder sofort auf die zur öffentlichen Impfung gebrachten Kinder an Ort und Stelle zu übertragen, oder in Kapillarröhrchen durch einen Zusatz von Glycerin flüssig zu erhalten und zum Gebrauch an die öffentlichen Impfärzte zu versenden. Es wurde hiebei die Wahrnehmung gemacht, daß die animale Lymphe bei den **unmittelbaren Ueberimpfungen fast immer haftete, nach kurzer Aufbewahrung aber in ihrer Wirksamkeit unsicherer wurde und meist schon nach 10—15 Tagen dieselbe fast ganz einbüßte.**

Von 165 im Mai und 130 im Herbst **direkt** mit animaler Lymphe geimpften Kindern blieb nur **eines** ohne Pusteln, bei den übrigen kamen, wenn auch nicht alle, so doch einige Schutzpocken zur Entwicklung. So regelmäßig und sicher, wie bei Anwendung frischer menschlicher Lymphe kamen freilich die Pocken nicht zum Vorschein. Von den 3 Schnittchen auf jedem Arm blieben meist 1—2 aus. Auch waren die Pocken am 8. Tage nicht so reif, wie bei humanisirter Lymphe.

Von jedem Thiere konnten durchschnittlich 25 Röhrchen genommen werden, nach verschiedenen Erfahrungen (Pissin etc.) kann von Kälbern bis zu 65 Röhrchen Stoff erzielt werden, daher in den nächsten Jahren auch mit Kälbern Versuche gemacht werden sollen.

Von Dr. Hay in Wien und Professor Kahn in Prag wird die Versendung in trockenem Zustand auf (vorher gummirten) Elfenbeinstäbchen oder auf Objektgläschen der in Kapillaren vor-

gezogen. Von dem Centralimpfarzt wurde diese Methode auch versucht, aber vorerst wieder aufgegeben, weil sie die Berechnung erschwerte, wie viele Kinder mit der eingetrockneten und vorher zu erweichenden Lymphe geimpft werden können.

Nach Aussage der holländischen Aerzte sollen 50 % der Röhrchen, die mit animaler Lymphe nach Java versandt worden, dort mit Erfolg verimpft worden sein.

Von Dr. Hay und Dr. Pissin wird empfohlen, die Resorption der animalen Lymphe zu beschleunigen und sicher zu machen, indem man sie in Doppelkreuzschnitte (#) einreibt. An der Centralimpfanstalt war diese Methode bei der Impfung der Kinder vom Thier weg nicht nöthig, wurde aber bei den Retrovaccinationen der Thiere ebenfalls praktisch gefunden.

Im Haag und in Utrecht werden die Kinder, welche weniger als 4 Pusteln erhalten haben, von den eigenen Pusteln weiter geimpft (Autorevaccination) und zwar in der Mehrzahl der Fälle mit Erfolg.

Nach den neueren Erfahrungen wird die nach 5 × 24 Stunden (nicht wie bei der humanisirten Lymphe nach 7 × 24 Stunden) abgenommene animale Lymphe als die wirksamste und am wenigsten reizende Lymphe bezeichnet, auch wurden von vielen Anstalten zum Zweck der Versendung des animalen Stoffs die Impfefflorescenzen nur oberflächlich geritzt und dann der Inhalt ausgepreßt oder auch der Inhalt mit einer Lanzette abgeschabt und in Form eines Breis zwischen Glasplättchen abgegeben. (Vergl. oben S. 421.)

Bezüglich der Gefahr der Syphilisübertragung bei Impfungen sagt der Centralimpfarzt: „Ich habe in meinen jährlichen Berichten stets die Meinung geäußert, daß die Furcht vor der Ansteckung mit Syphilis durch Impfung übertrieben sei und mich dabei nicht nur auf die Erfahrungen vielbeschäftigter Impfärzte (z. B. Reiter, Fürth etc.) berufen können, sondern auch wissenschaftliche Experimente zum Beweise angeführt, welche zeigten, daß es ungemein schwer sei, durch Inoculation von Blut Syphilis zu übertragen (Robert, Boeck etc.). Ich hatte in diesem Frühjahr Gelegenheit, von einem zweijährigen Kinde, welches ich im vorigen Jahre wegen Condylomen am After und Schleimpapeln an den Mundrändern zurückgestellt hatte, und welches, wie die Untersuchung ergab, durch seine Amme syphilitisch geworden war — den Verlauf der Schutzpocken zu studiren. Dieselben kamen ebenso schön zum Vorschein und heilten ebenso schön ab, wie bei andern Kindern (vergl. d. ähnliche Beobachtung v. Maulbronn S. 419). - Ich machte an mir selbst mit der klaren Lymphe dieses Kindes eine Inoculation ohne die geringsten nachtheiligen Folgen für meine Gesundheit. Es entstand nur ein vorübergehendes Stippchen mit einem unbedeutenden Entzündungshof, so wie es stets der Fall war, wenn ich mich zufällig mit der Impflanzette verletzt hatte, keine spezifische Eruption, kein langdauerndes Geschwür etc., obgleich ich selbst noch niemals spezifisch infizirt wurde und obgleich bei dem Kinde, welches ich noch längere Zeit in Beobachtung behielt und welches auch College Moser in Behandlung hatte, später noch Hautausschläge und feuchte Papeln am anus zum Vorschein kamen".

Es ist dies ein weiterer Beweis, wie außerordentlich gering die Gefahr der Syphilisüberimpfung ist, wenn nur klare Lymphe abgenommen wird, und daß jedenfalls die Gefahr der Vaccinalsyphilis eine weitaus geringere ist, als die des Impferysipels.

H. Gerichtliche Medizin.

(Hiezu Tab. XII S. 496.)

I. Zahl der forensischen Fälle im allgemeinen.

1. Die Gesammtzahl der im Jahr 1877 vorgekommenen gerichtsärztlichen Fälle beträgt 2 702 und die der im Jahr 1878 vorgekommenen 2 829, somit eine weitere Zunahme gegenüber den vorhergehenden Jahren, nemlich

Zahl der forensischen Fälle im Jahr	1872	2017	
			202
„ „	1873	1815	
			+ 122
„ „	1874	1937	
			+ 214
„ „	1875	2151	
			+ 504
„ „	1876	2655	
			+ 137
„ „	1877	2792	
			37
„ „	1878	2829	

2. Die Zahl der auf 1 Oberamt, bezw. auf je 100 000 Einwohner kommenden gerichtsärztlich behandelten Fälle ist aus nachstehender vergleichender Uebersicht zu ersehen:

Vergleichende Uebersicht.

	Zahl der gerichtsärztl. Fälle	auf je 1 Oberamt kommen	auf je 100 000 Einw. kommen
Jahresdurchschnitt pro 1872/76	2 115	33	112
1877	2 792	44	148
1878	2 829	44	150

3. Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichts-Sprengel ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Kreise	Sprengel der Kreisgerichtshöfe	Zahl der dem Sprengel zugehörig. Oberamtsgerichte	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1875	Zahl der forensischen Fälle			Auf je 1 Oberamtsgericht kommen			Auf je 100 000 Einwohner kommen		
				1877	1878	72/76	77	78	72/76	1877	1878	72/76
Neckarkreis	I. Stuttgart	8	341 658	587	552	415	73	69	52	172	162	122
	II. Heilbronn	9	246 181	414	434	387	46	48	41	168	176	149
Schwarzwaldkr.	III. Tübingen	9	252 760	352	346	273	39	38	30	139	139	108
	IV. Rottweil	8	202 177	231	339	202	29	42	25	114	168	100
Jagstkreis	V. Ellwangen	7	192 695	277	244	194	40	35	28	144	127	101
	VI. Hall	7	198 008	292	279	205	42	40	29	147	141	104
Donaukreis	VII. Ulm	8	238 319	314	339	234	39	42	29	132	142	94
	VIII. Ravensburg	8	209 712	326	296	237	41	37	30	155	141	113
	Württemberg	64	1881 505	2792	2829	2 115	44	44	33	148	150	112

Die Zahl der auf 1 Oberamt kommenden gerichtsärztlichen Fälle ist demnach 1877 und 1878 im Sprengel Stuttgart die größte, die kleinste 1877 im Sprengel Rottweil und 1878 im Sprengel Ellwangen. Die Sprengel mit den meisten gerichtsärztlichen Fällen im Verhältnis zur Einwohnerzahl sind 1877 Stuttgart

und 1878 Heilbronn, die mit den wenigsten, 1877 Rottweil und 1878 Ellwangen.

4. Die Vertheilung der forensischen Fälle auf die einzelnen Oberamtsgerichte ist aus Tab. XII zu ersehen die absolut höchste Zahl weist 1877 und 1878 Stuttgart Stadt auf (mit 176 bezw 163 Fällen), die kleinste 1877 Kirchheim (mit 5) und 1878 Wangen (mit 16 Fällen).

II. Klassifikation der gerichtsärztlichen Untersuchungen.

1. Untersuchungen an Leichen.

Die Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen an Leichen beträgt im Jahre 1877: 154 und im Jahr 1878: 135. Im Jahr 1876 hat diese Zahl 115 betragen; wir haben daher für das Jahr 1877 (mit 154 Fällen) eine außergewöhnliche Zahl von Leichenuntersuchungen zu konstatiren. Die Vertheilung dieser Untersuchungen auf die einzelnen Sprengel ergeben sich aus nachstehender Ueberficht:

Vergleichende Ueberficht und Verhältnißzahlen.

Sprengel der Kreisgerichtshöfe	Zahl der Untersuchungen an Leichen			auf je 100 000 Einw. kommen Leichenuntersuchungen			Zahl der forensischen Fälle überhaupt			Auf je 100 forensische Fälle überhaupt kommen Leichenuntersuchungen		
	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76
I. Stuttgart	34	24	29	10,0	7,0	6,6	587	552	415	5,8	4,9	7,0
II. Heilbronn	21	28	20	8,7	9,3	8,1	414	484	387	5,1	5,8	5,4
III. Tübingen	11	12	11	4,4	4,7	4,4	352	346	273	3,1	3,5	4,0
IV. Rottweil	26	18	15	12,9	8,9	7,4	231	339	202	11,6	5,3	7,4
V. Ellwangen	4	7	8	2,	3,6	4,2	277	244	194	1,4	2,9	4,1
VI. Hall	19	16	9	9,6	8,1	4,5	292	279	205	6,5	5,7	4,4
VII. Ulm	24	14	14	10,1	5,9	6,9	314	339	224	7,6	4,1	6,2
VIII. Ravensburg	15	21	19	7,2	10,0	9,1	325	296	237	4,6	7,1	8,0
Württemberg	154	135	137	8,2	7,2	6,8	2792	2829	2115	5,5	4,8	6,0

Im Jahr 1877 weisen folgende Sprengel besonders große Zahlen auf: Stuttgart (34 gegen durchschnittl. 29 in den Jahren 1872–76), Rottweil (26 gegen 15), Hall (19 gegen 9) und Ulm (24 gegen 14). Diese höhern Zahlen fallen unverkennbar mit den in den betreffenden Gegenden stattfindenden Eisenbahnbauten zusammen, bei welchen sich immer viele Erdarbeiter (Italiener) anhäufen und vermehrte Gelegenheit zu Streit und Händel mit tödtlichen Körperverletzungen geboten ist: es fällt nämlich im Jahr 1877 in die Sprengel Stuttgart und Rottweil der Bau der Eisenbahn Stuttgart-Freudenstadt, in den Sprengel Hall der Bau der Bahn Gaildorf-Hessenthal und in den Sprengel Ulm der Bau der Bahn Ulm-Langenau etc. Im Jahr 1878 haben die Sprengel Heilbronn und Ravensburg verhältnismäßig große Zahlen (Bahnbau Heilbronn-Eppingen und Wangen-Kißlegg).

Abgesehen von diesen zufälligen Verschiedenheiten, folgen sich die verschiedenen Sprengel bezüglich der ihnen nach dem 7jährigen Durchschnitt 1872–78 vorgekommenen Leichenuntersuchungen in nachstehender Ordnung 1. Stuttgart (29) 2. Heilbronn (22), 3. Ravensburg (19), 4. Rottweil (17), 5. Ulm (16), 6. Hall (12), 7. Tübingen (11) und 8. Ellwangen (8).

Es kommen nach obiger Zusammenstellung auf je 100 000 Einwohner im ganzen Land 1872–76 jährlich 6,8, im Jahr 1877: 8,2 und im Jahr 1878: 7,2 gerichtsärztliche Leichenuntersuchungen, nach dem 7jährigen Durchschnitt 1872

bis 1878 im Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg jährlich 9,0, Stuttgart 8,5, Rottweil 8,4, Heilbronn 8,3, Ulm 6,5, Hall 5,7, Tübingen 4,4 und Ellwangen 3,8 solcher Untersuchungen.

Betrachtet man die Häufigkeit der forensischen Leichenuntersuchungen im Verhältnis zu den überhaupt vorgekommenen gerichtsärztlichen Fällen, so ergibt sich aus den letzten Rubriken der obigen Tabelle: Auf je 100 forensische Fälle überhaupt kommen im ganzen Land 1872—76 jährlich 6,0, im Jahr 1877 5,6 und im Jahr 1878: 4,9 Untersuchungen an Leichen. Also in den Berichtsjahren trotz der größeren absoluten Zahl der Leichenuntersuchungen eine Abnahme ihrer Häufigkeit in Beziehung zu den überhaupt vorgekommenen gerichtsärztlichen Untersuchungen.

Der 5jährige Durchschnitt 1872—76 ergibt für die einzelnen Sprengel der Kreisgerichtshöfe folgende Zahlen: Ravensburg 8,0, Rottweil 7,4, Stuttgart 7,0, Ulm 6,2, Heilbronn 5,4, Hall 4,4, Ellwangen 4,1 und Tübingen 4,0 Leichenuntersuchungen auf je 100 forensische Fälle überhaupt. Bemerkenswerth ist im Jahr 1877 die außerordentlich hohe Zahl 11,6 für den Sprengel Rottweil, die hauptsächlich durch die vielen Untersuchungen im Oberamtsbezirk Freudenstadt (12, s. Tab. XII) bedingt ist.

Von den an Leichnamen vorgenommenen gerichtsärztlichen Untersuchungen entfallen

auf	1877	1878	Jahres-Durchschnitt 1872—76
1. Tödtung, tödtlich gewordene Körperverletzung oder Beschädigung	126 od. 81 Proz.	102 od. 75 Proz.	91 od. 72 Proz.
2. Vergiftung	4 „ 3 „	7 „ 5 „	6 „ 5 „
3. Kindstödtung	24 „ 16 „	26 „ 20 „	30 „ 23 „
Summe	154	135	127

2. Untersuchungen an Lebenden.

Dieselben beziffern sich im Jahr 1877 auf 2638 und im Jahr 1878 auf 2694 (gegen 1988 jährlich in den Jahren 1872—76). Die Steigerung gegenüber den Vorjahren ist somit bei Untersuchungen an den Lebenden eine verhältnismäßig noch größere als bei den Untersuchungen an den Leichen.

Die Zahlen für die einzelnen Gerichtssprengel ergeben sich aus folgender vergleichender Uebersicht.

Vergleichende Uebersicht und Verhältniszahlen.

Sprengel der Kreisgerichtshöfe	Zahl der Untersuchungen an Lebenden			Auf je 100 000 Einwohner kommen		
	1877	1878	1872—76 jährl.	1877	1878	1872—76 jährl.
I. Stuttgart	555	528	386	162	155	113
II. Heilbronn	393	411	347	159	167	141
III. Tübingen	311	294	263	135	128	104
IV. Rottweil	265	321	187	131	159	93
V. Ellwangen	273	237	166	142	123	97
VI. Hall	273	263	196	137	133	99
VII. Ulm	290	326	210	122	136	88
VIII. Ravensburg	310	275	218	148	131	104
Württemberg	2 638	2 694	1 988	140	143	105

Die Zunahme der Häufigkeit der gerichtlichen Unterſuchungen an Lebenden in den beiden Berichtsjahren ſowohl für das ganze Land als auch für jeden der einzelnen Gerichtsſprengel geht aus der obigen Ueberſicht deutlich hervor. Aus dem Med. Bericht pro 1876 wiſſen wir übrigens, daß dieſe Zunahme ſchon im Jahr 1876 begonnen hat: während in den Jahren 1872–75 auf je 100 000 Einwohner durchſchnittlich 100 gerichtsärztliche Unterſuchungen an Lebenden kommen, beträgt dieſe Zahl in den Jahren 1876, 1877 und 1878: 135, 140 und 143.

Von den Unterſuchungen an Lebenden kommen

auf	im Jahre 1877		im Jahre 1878		Durchſchnittszahl 1872–76	
1. zweifelhafte Fortpflanzungsfähigkeit, Virginität, zweifelhafte oder verheimlichte Schwangerſchaft und Geburt	27	od. 1 Proz.	39	od. 1 Proz.	33	od. 1 Proz.
2. Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit	157	„ 6 „	147	„ 6 „	73	„ 4 „
3. Verletzungen oder Beſchädigungen ohne tödtlichen Ausgang, darunter ſchwere Körperverletzungen § 224 u. § 223 a des St.G.B.	2 211 (202)	„ 84 „	2 223 (261)	„ 83 „	1 616	„ 81 „
4. Verhaftungsfähigkeit, Erſcheinen vor Gericht etc.	64	„ 2 „	87	„ 3 „	73	„ 4 „
5. Zweifelhafter Geiſteszuſtand in Kriminalfällen / in Civilfällen	98 / 81 } 179	„ 7 „	124 / 74 } 198	„ 7 „	87 / 106 } 193	„ 10 „
Summe	2 638		2 694		1 988	

Die Zunahme betrifft wie im Jahr 1876 auch in den beiden Berichtsjahren hauptſächlich die Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit und die Körperverletzungen ohne tödtlichen Ausgang.

Zahl der	1872	1873	1874	1875	1876*)	1877	1878
Verbrechen etc. wider die Sittlichkeit	46	50	69	77	123	157	147
Verletzungen etc. ohne tödtlichen Ausgang		1 337	1 402	1 645	2 133	2 211	2 223

III. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Perſonal.

	Geſammtzahl der forenſiſchen Fälle	Davon gemeinſchaftlich behandelt	von dem Oberamtsarzt allein	von dem Oberamtswundarzt allein
1872–76 jährlich	2 115	243 od. 11 Proz.	489 od. 23 Proz.	1 383 od. 66 Proz.
1877	2 792	262 „ 9 „	601 „ 22 „	1 929 „ 69 „
1878	2 829	240 „ 9 „	685 „ 24 „	1 904 „ 67 „

*) Durch die Novelle zum St.G.B. vom 26. Febr. 1876 werden die Fälle beſchränkt, in welchen die Verfolgung der Sittlichkeitsdelikte und der Körperverletzungen nur auf Antrag einzutreten hat.

Im Jahre 1876 hatte sich eine bedeutende Zunahme der von den Oberamtswundärzten allein behandelten gerichtlichen Fälle kund gethan, indem der betreffende Prozentsatz von 64 in den Vorjahren auf 70 stieg, während der für die von den Oberamtsärzten allein behandelten Fälle von 25 auf 21 fiel, im Verlauf der beiden Berichtsjahre ist nun wieder der Prozentsatz für die oberamtsärztlichen Fälle gestiegen und der für die oberamtswundärztlichen gefallen, so daß die beiderseitige Betheiligung wieder den früheren Verhältnissen entspricht.

Die Häufigkeit der gemeinschaftlich behandelten Fälle ist dagegen auch in den beiden Berichtsjahren eine kleine gegen früher geblieben: 1876, 1877 und 1878 je 9 Proz. gegen früher 11 Proz.

In den Jahren 1872/76 sind die Oberamtsärzte im Jahre durchschnittlich in 243 + 489 = 732, die Oberamtswundärzte in 243 + 1383 = 1626 Fällen in gerichtsärztliche Thätigkeit versetzt worden, die entsprechenden Zahlen im J. 1877 sind 262 + 601 = 863 und 262 + 1929 = 2191, im J. 1878 240 + 685 = 925 und 240 + 1904 = 2144, es kommen daher (bei 64 Oberämtern)

	1872/76 jährl.	1877	1878	
auf 1 Oberamtsarzt . .	11,4	13,5	14,5	Fälle
„ 1 Oberamtswundarzt	25,4	34,2	33,4	„

Die Vertheilung der verschiedenen Kategorien von forensischen Fällen auf das gerichtsärztliche Personal ergibt sich aus folgender Uebersicht.

Gegenstand	gemeinschaftlich behandelt			vom Oberamtsarzt allein behandelt			vom Oberamtswundarzt allein behandelt		
	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76	1877	1878	1872/76
1. Tödtung	123	96	88	2	6	3	1	—	1
2. Vergiftung .	4	5	5	—	2	1		—	
3. Kindstödtung	21	21	26	3	3	2	—	2	1
4. Fortpflanzungsfähigk. etc.	4	6	6	17	27	23	6	6	4
5. Verbrechen etc. gegen die Sittlichkeit .	9	19	10	105	64	44	43	44	19
6. Körperverletzungen .	96	85	84	254	303	186	1861	1835	1345
(darunter schwere)	(60)	(54)		(30)	(47)		(182)	(160)	
7. Verhaftungsfähigkeit etc.	—	—	4	54	81	59	10	6	10
8. Geisteszustand	5	8	20	166	179	170	8	11	3
	262	240	243	601	685	489	1929	1904	1383

Im wesentlichen ist hienach die Vertheilung in den Berichtsjahren die gleiche geblieben, wie in den Vorjahren.

IV. Betheiligung der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

1. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen wurden durch die Gerichtsärzte vertreten

1872—76 jährlich	von 2115	forensischen Fällen	335	oder 15,8	Proz.
1877 . .	„ 2792	„ „	421	„ 15,1	„
1878 .	„ 2829	„ „	338	„ 11,9	„

Im Jahr 1878 demnach ein nicht unbedeutender Abfall des Prozentsatzes bei den durch die Gerichtsärzte öffentlich vertretenen Fällen: 11,9 Proz. gegen 15,1 Proz. im Jahr 1877 und 15,8 Proz. in den vorhergehenden Jahren, dabei ist jedoch die absolute Zahl dieser Fälle zwar gegenüber der im Jahr 1877, aber nicht gegenüber der Durchschnittszahl in den vorhergehenden Jahren gefallen.

Auf je einen Oberamtsbezirk entfallen im Jahr 1877: 6,6 — im J. 1878 5,3 durch Gerichtsärzte öffentlich vertretene Fälle (gegen durchschnittl. 5,2 in den

Jahren 1872—76). In den einzelnen Oberamtsbezirken schwankt diese Zahl im Jahre 1877 zwischen 0 (Calw, Sulz, Leutkirch) und 38 (Stuttgart), im Jahr 1878 zwischen 0 (Maulbronn, Vaihingen, Neresheim, Leutkirch, Waldsee, und 23 (Eßlingen), vergl. Tab. XII.

2. Vertheilung auf die verschiedenen Gerichte. — Die Zahl der öffentlichen Gerichtsverhandlungen, an welchen Gerichtsärzte Theil genommen haben, beträgt

Sprengel der Kreisgerichtshöfe	insgesammt			vor dem Oberamtsgericht			vor der Strafkammer des Kreisgerichtshofes			vor dem Schwurgericht		
	1877	1878	72/76	1877	1878	72/76	1877	1878	72/76	1877	1878	72/76
I Stuttgart	134	104	74	1	4	16	101	81	39	32	19	19
in Prozenten				1	4	22	75	78	53	24	18	25
II Heilbronn	40	48	29	2	3	2	22	29	18	16	16	9
in Prozenten				5	6	7	55	60	62	40	34	31
III. Tübingen	46	31	50	1	2	12	31	18	27	14	11	11
in Prozenten				2	6	24	67	58	54	31	36	22
IV Rottweil	33	22	34	3	2	8	18	9	16	12	11	10
in Prozenten				9	9	24	55	41	47	36	50	29
V Ellwangen	24	13	25	6	4	6	14	8	12	4	1	7
in Prozenten				25	31	24	58	61	48	17	7	28
VI Hall	66	44	34	10	9	9	43	27	19	13	8	7
in Prozenten	—	—		15	20	26	65	61	55	20	18	19
VII. Ulm	61	55	61	5	3	18	34	30	25	22	22	17
in Prozenten	—	—	—	8	5	30	56	55	41	36	40	29
VIII. Ravensburg	17	21	28	1	3	5	4	4	11	12	14	13
in Prozenten		—	—	6	13	17	24	19	38	70	67	45
Württemberg	421	338	335	29	30	76	267	206	166	125	102	93
in Prozenten				7	9	23	63	61	50	30	30	27

Man ersieht hieraus die für die beiden Berichtsjahre sich ergebende Abnahme der vor dem Oberamtsgericht — und Zunahme der vor der Strafkammer des Kreisgerichts und vor dem Schwurgericht öffentlich verhandelten Fälle. Diese Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben schon mit dem Jahre 1876 begonnen und scheinen mit dem Jahr 1877 und theilweise schon mit dem Jahr 1876 ihren Höhepunkt erreicht zu haben, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergibt.

Zahl der mündlichen Gutachten der Gerichtsärzte bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen.

	insgesammt	vor dem Oberamtsgericht	vor der Strafkammer des Kreisgerichtshofes	vor dem Schwurgericht
1872—75 jährlich	307	84 od. 27 Proz.	134 od. 44 Proz.	89 od. 29 Proz.
1876	448	43 „ 11 „	295 „ 66 „	110 „ 24 „
1877	421	29 „ 7 „	267 „ 63 „	125 „ 30 „
1878	338	30 „ 9 „	206 „ 61 „	102 „ 30 „

Die Vertheilung auf die einzelnen Gerichtssprengel ist eine sehr verschiedene: verhältnismäßig die meisten Verhandlungen vor dem Oberamtsgericht zeigen die beiden Sprengel Ellwangen und Hall (bis 31 Proz.), die meisten

(Fortsetzung S. 442.)

Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1877.

Namen der Oberamtsgerichte u. Gerichtssprengel	gesammt	a	[illegible]	Kindsmord a	Kindsmord b	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Verhandlungen gesammt	Leichenschau a	Leichenschau b	Section a	Section b	[illegible]	Schwangerschaft a	Schwangerschaft b	Schwangerschaft c
1. Stuttgart Stadt	[illegible]																				[illegible]								
2. Böblingen	[illegible]																												
3. Cannstatt	[illegible]																												
4. Eßlingen	[illegible]																												
5. Leonberg	[illegible]																												
6. Ludwigsburg	[illegible]																												
7. Stuttgart OA.	4																												
8. Waiblingen	[illegible]																												
I. Stuttgart	**587**	**24**	**3**	**7**		**3**	**4**	**6**	**5**	**10**	**10**	**23**	**35**	**386**	**19**	**7**	**3**	**17**	**4**	**18**	**134**		**1**	**1**	**13**	**57**	**17**	**6**	**9**
1. Backnang	[illegible]																												
2. Besigheim	[illegible]																												
3. Brackenheim	[illegible]																												
4. Heilbronn	[illegible]																												
5. Marbach	[illegible]																												
6. Maulbronn	[illegible]																												
7. Neckarsulm	[illegible]																												
8. Vaihingen	[illegible]																												
9. Weinsberg	[illegible]																												
II. Heilbronn	**414**	**19**		**1**	**1**		**2**		**1**	**15**	**7**	**23**	**45**	**269**	**1**			**12**		**16**	**40**	**2**		**2**	**4**	**10**	**5**	**8**	**3**
1. Calw	[illegible]																												
2. Herrenberg	[illegible]																												
3. Nagold	[illegible]																												
4. Neuenbürg	[illegible]																												
5. Nürtingen	[illegible]																												
6. Reutlingen	[illegible]																												
7. Rottenburg	[illegible]																												
8. Tübingen	[illegible]	2																			[illegible]								
9. Urach	19													17															
III. Tübingen	**352**	**10**			**1**		**2**			**8**	**4**	**5**	**33**	**265**	**7**			**5**		**9**	**46**		**1**	**1**	**6**	**24**	**4**	**7**	**3**

Bemerkung. In dieser Tabelle (XII) ist unter Rubrik (a) die Zahl der von dem Oberamtsarzt und Oberamtswundarzt gemeinschaftlich,
" " " (b) " " " " von dem Oberamtsarzt allein,
" " " (c) " " " " von dem Oberamtswundarzt allein
behandelten Fälle verzeichnet.

Fortf. von Tab. XIII. Gerichtliche Medizin 1877.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts Sprengel	1. an Leichen wegen: gesammt	a. Tödtung od. Verletzung od. Beschädigung	b. Vergiftung	c. Kindstödtung	2. an Lebenden wegen: a. Fortpflanzungsfähigkeit, zweifelhafter Schwangerschaft etc.	b. Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit	c. Körperverletzung ohne tödtlichen Ausgang: Ausgang	ohne	Verletzungen	d. Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht etc.	e. zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal-, Civil-Fällen	Zahl der mündlichen Verhandlungen: gesammt	Oberamts-	Kreis-	Schwur-Gericht
1. Balingen	35	5					4	4	4		1	3			1 7 1
2. Freudenstadt	41	11		1	2	3	1				1 3	7	1 1		3 2
3. Horb	28						1		26			4	1		1 1 1
4. Oberndorf	29			1		2		10	4		4	1		1	
5. Rottweil	41								28			3			
6. Spaichingen	10						1	1				2			1 1
7. Sulz	15	1							14		1				
8. Tuttlingen	17	3		1		1			10		1	5			2 2 1 1
IV. Rottweil	231	20 1			2	11	7	23	149	2	1 7 4	33	1 2	2	16 6 4 2
1. Aalen	63						3	1	64		1 1	6	2		4
2. Ellwangen	2[illegible]								21			6		1	5
3. Gmünd	58				1	5	1		45		1 1 1 3	2			1
4. Heidenheim	14						1		12		1				1
5. Neresheim	32							15	17			3	1		1
6. Schorndorf	39				1	4		15	11		1	1	1		
7. Welzheim	43	1				1		25	10		2	4	2		1 1
V. Ellwangen	277	4			2	5 6	5	57	179	2	1 5 1 9 1	24	4 2	2	12 1 2 1
1. Crailsheim	53	1 1				5 3		2	21	2		9	2		4 2
2. Gaildorf	49	6				1 1	4		34		2 1	3			1
3. Hall	65	4		1			1	2	44	1	3 2 1	16	1 1	6	6 2
4. Künzelsau	25								22			5			
5. Langenburg	15	2					2	2	18	1	3 1	14	1	2 3	4 2 2
6. Mergentheim	2[illegible]					2			17		1 1	7	1		4 1
7. Oehringen	5		1	1	1		1	10	40		2 5	12	2		2
V. Hall	292	13 1	1	4	1	1 16 6	10	16	196	7	11 1 8 1	66	6 4	3 9	31 4 8 1

Bemerkung. Die in Rubr. 2 c der Hauptzahl in Klammer angefügte kleine Zahl bedeutet die Zahl der schweren Körperverletzungen, entsprechend §. 224 und 223a d. St.G.B. z. B. 5 (3) = 5 Körperverletzungen, darunter 3 schwere.

Fortf. von Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1877.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen: 1. an Lebenden wegen: Summe	Körperverletzung a	b	c	Vergiftung a	b	Kunstfehler a	b	2. an Todten wegen: a	b	c	d	e	f	g	h	i	Verhaftungsfähigkeit a	b	zweifelhaften Geisteszustands a	b	c	d	e	Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben: gesammt	a	b	c	d	e	f	g	h	i
1. Blaubeuren	[illegible]																																	
2. Ehingen	29																							2										
3. Geislingen	[illegible]	2												1			58								7									
4. Göppingen	[illegible]	4					1								1																			
5. Kirchheim	[illegible]			1											1																			
6. Laupheim	[illegible]											1												1	8									
7. Münsingen	26											1		1			17							1										1
8. Ulm	[illegible]															2		4						2	23								4	
VII. Ulm	314	19		1			3	1	1	1		2	11	2		30	203	6	3		16		9		61	1		4	2	6	26	13	6	3
1. Biberach	[illegible]																							1		2								
2. Leutkirch	[illegible]	1								1								1																
3. Ravensburg	[illegible]								1				1																			1	1	1
4. Riedlingen	[illegible]																			1												1	1	
5. Saulgau	[illegible]									1			1			1																1	1	
6. Tettnang	[illegible]												1			1	20								1									1
7. Waldsee	32																																	1
8. Wangen	[illegible]	1					1																									1		
VIII. Ravensburg	335	14					1		1	3			20		11	23	214	10		1	12		6		17	1			1	2	1	6	3	1
Zusammenstellung der Kreise																																		
I. u. II. Neckarkreis	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]	6		[illegible]	[illegible]	[illegible]		73	[illegible]	[illegible]	7		29	4	[illegible]		[illegible]	2			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12
III. und IV. Schwarzwaldkreis	[illegible]	30					[illegible]	1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	12		[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	15		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5
V. u. VI. Neckarkreis	[illegible]	17	1		1		4			[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	9		1	[illegible]	[illegible]	1		30		[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	4		[illegible]	2
VII. u. VIII. Donaukreis	639	33		1			4	1	[illegible]	4		3	4		18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	1	27		15		[illegible]	[illegible]		4	3	6	[illegible]	10	[illegible]	6
Württemberg	2 799	123	2	1	4		91	3	4	17	6	9	105	43	98	264	1 861	54	10	5	87	8	79	2	421	5	14	10	10	44	213	60	44	35

Fortf. von Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1878.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen gesammt	1. an Leichen wegen a. Tödtung, incl. Verbrechen od. Beschädigung a	1a b	1a c	1b Vergiftung a	1b b	1b c	1c Kindstödtung a	1c b	1c c	2. an Lebenden wegen a. Fortpflanzungsfähigkeit, ungewollter Schwangerschaft od. Geburt a	2a b	2a c	2b Verbrechen od. Vergehen wider die Sittlichkeit a	2b b	2b c	2c Beschädigung ohne tödtlichen Ausgang a	2c b	2c Verletzungen c	2d Verhaftungsfähigkeit, Erscheinen vor Gericht a	2d b	2d c	2e zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal-Fällen a	2e Kriminal b	2e Civil-Fällen a	2e Civil b	2e Civil c	Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben, gesammt	vor dem Oberamts-Gericht a	Oberamts b	Oberamts c	Kreis-Gericht a	Kreis b	Kreis c	Schwur-Gericht a	Schwur b	Schwur c
1. Stuttgart Stadt	163	7	1							2		3	1		4	23	9		26		1			1			1	20	–	1			2	8	4	1	5
2. Böblingen	49	–	2														3	1	19				–	1	–			6					2	1		–	
3. Cannstatt	56	1	1								–	1	–		1			3	42		1			2			2	15						14		1	–
4. Eßlingen	74	2						–							1			2	4		1			5	3		3	23	–	1	1		2	15	1	4	
5. Leonberg	39	1						1								2	6	6	19								–	6				1	1	3	1		
6. Ludwigsburg	65	–						1							1		5	5	4		1	1	–	–			3	15					5	8			–
7. Stuttgart OA.-G.	58	2												2	1				48		2		1		–		2	9			–	1		7	1		
8. Waiblingen	46	1															1	10	28		–				–	–	2	14			1	1			2	–	
I Stuttgart	**562**	**14**	**4**	–		**1**		**3**		**2**		**4**	**2**	**2**	**14**	**27**	**17**	**31**	**352**	–	**25**	**3**	**1**	**24**	**3**		**13**	**104**		**2**	**2**	**3**	**17**	**61**	**9**	**5**	**5**
1. Backnang	41	1														1			3					6	–	–		4		1			–	2		1	
2. Besigheim	27	1	–												2		1	6	8			2		3			4	16				3	5			2	1
3. Brackenheim	44	3															2	2	15			–		2			4	1									–
4. Heilbronn	88	2				1		3						15	4		2	3	51			1		2	–	–	1	18	–	1		1	3	6	3	1	
5. Marbach	60							1									4	5	4					1				3				1	1				
6. Maulbronn	68	3																1	15					4	1		1	–									
7. Neckarsulm	92	2													3		1	6	8					1			1	3									
8. Vaihingen	95														1		1	6	21		1			1			4										
9. Weinsberg	46	3										1			1			2	27		–		–	6			5	3						1	–		2
II Heilbronn	**434**	**17**			–	**1**		**4**	**1**		**1**	**2**	**1**	**15**	**14**	**3**	**11**	**49**	**256**		**4**	**3**	–	**26**	**1**	–	**35**	**48**		**2**	**1**	**5**	**9**	**15**	**4**	**9**	**3**
1. Calw	51	1													3	1	2	9	27		1			6			1	3									
2. Herrenberg	60	2						1								1	1	1	40		1		–	3	–		1	6							1	2	–
3. Nagold	42														1	1		13	27		3				–			2					1	1			
4. Neuenbürg	27														1	1		8	9		–		1	5	1			2			1				1		–
5. Nürtingen	26											1			1	2		–	20		1	–		3				2						2			
6. Reutlingen	39											1						4	25		3			–	–			5		1			1	1	1		1
7. Rottenburg	13	1										1					8		1		–	–					1	1							1		
8. Tübingen	69	4				1					1	2			1		–		47		10	–	–	1			9	8			–		2	1	1		2
9. Urach	18	1										1					–		15				–	1			2	2						1		1	–
III Tübingen	**346**	**30**				**1**		**1**			**1**	**6**		–	**7**	**6**	**6**	**32**	**230**	–	**18**		**1**	**19**	**1**	–	**7**	**31**	–	**1**	**1**	–	**7**	**11**	**5**	**3**	**3**

Forts. von Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1878.

Namen der Oberamtsbezirke und Gerichtssprengel	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen: zusammen																			Zahl der gerichtlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte überhaupt theilgenommen haben: gesammt								
1. Balingen	[illegible]																			[illegible]								
2. Freudenstadt	[illegible]																			[illegible]								
3. Horb	[illegible]																			[illegible]								
4. Oberndorf	[illegible]																			[illegible]								
5. Rottweil	[illegible]																			[illegible]								
6. Spaichingen	[illegible]																			[illegible]								
7. Sulz	[illegible]																			[illegible]								
8. Tuttlingen	[illegible]																			[illegible]								
IV. Rottweil	339	13	3	2	2	2	6	3	12	68	215	5	2	7	1					22	2	1	5	3	4	6	2	
1. Aalen	[illegible]																			[illegible]								
2. Ellwangen	[illegible]																			[illegible]								
3. Gmünd	[illegible]																			[illegible]								
4. Heidenheim	[illegible]																			[illegible]								
5. Neresheim	[illegible]																			[illegible]								
6. Schorndorf	[illegible]																			[illegible]								
7. Welzheim	[illegible]																			[illegible]								
V. Ellwangen	244	6	1	1	7	2	5	53	153	1	7	6	3							13	2	2	2	6	1			
1. Crailsheim	[illegible]																			[illegible]								
2. Gaildorf	[illegible]																			[illegible]								
3. Hall	[illegible]																			[illegible]								
4. Künzelsau	[illegible]																			[illegible]								
5. Langenburg	[illegible]																			[illegible]								
6. Mergentheim	[illegible]																			[illegible]								
7. Oehringen	[illegible]																			[illegible]								
VI. Hall	278	12	2	1	1	2	1	6	3	4	38	194	2	7	10	2				44	7	8	1	6	17	3	4	1

Fortf. von Tab. XII. Gerichtliche Medizin 1878.

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	Zahl der gerichtsärztlichen Untersuchungen: gesammt	1. an Leichen wegen: Tödtung und Verbrechens-Beschädigung a	b	Vergiftung a	b	c	Kindstödtung a	b	c	2. an Lebenden wegen: a) Fortpflanzungsfähigkeit, Verg. an Abtreibung der Schwangerschaft etc. a	b	c	b) Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit a	b	c	c) Verletzungen oder Beschädigung ohne tödtlichen Ausgang a	b	c	d) Verpflegungsfähigkeit, Verfehlungen vor Gericht etc. a	b	e) zweifelhaften Geisteszustands in Kriminal- a	b	c	Civilfällen a	b	c	Zahl der mündlichen Verhandlungen, an welchen die Gerichtsärzte Theil genommen haben: gesammt	vor dem Oberamts-Gericht a	b	c	Kreis-Gericht a	b	c	Schwur-Gericht a	b	c
1 Blaubeuren	23	2											1					[illegible]									2									
2 Ehingen	9						1									[illegible]		[illegible]									[illegible]									1
3 Geislingen	63										1							52			1						[illegible]									
4 Göppingen	193						1				1					1	1	80								2	12							1		
5 Kirchheim	19															2		1									[illegible]							2		
6 Laupheim	17						1			2				1			2				1						7	1			1	1	1			
7 Münsingen	17																	[illegible]									[illegible]									
8 Ulm	[illegible]						1							[illegible]		1		1	10			5				1	1			2			2			
VII. Ulm	339	10					4			2	3		1	18		18	16	240	11		3	12		1	3		55	1		2	3	3	24	13	9	1
1 Biberach	67	[illegible]											1			[illegible]		[illegible]				1			1		[illegible]				2		1	2		
2 Leutkirch	29										1						1	15																		
3 Ravensburg	[illegible]						1			2				1		[illegible]		[illegible]				3					6		2		1	1		1	1	1
4 Riedlingen	35	1					—							[illegible]		[illegible]	2	[illegible]									1							1		
5 Saulgau	1	2														[illegible]		1			1	[illegible]			2				1					[illegible]	2	
6 Tettnang	28						1	1																			1							1		
7 Waldsee	[illegible]						—											2																		
8 Wangen	[illegible]	2						1									2	7																2		2
VIII. Ravensburg	296	14					5	2		2	7		1	14		12	17	195	15		1	8			2		21	—	3		2	1	1	8	3	3

Zusammenstellung der Kreise

Namen der Oberamtsgerichte und Gerichts-Sprengel	gesammt	Tödtung a	b	Vergiftung a	b	c	Kindstödtung a	b	c	a) a	b	c	b) a	b	c	c) a	b	c	d) a	b	e) a	b	c	a	b	c	Verhandlungen gesammt	Oberamts-Gericht a	b	c	Kreis-Gericht a	b	c	Schwur-Gericht a	b	c
I. u. II. Neckarkreis	[illegible]	4		2	—		7	1	9	1	[illegible]		17	28	10	28	[illegible]	[illegible]	29	6	1	[illegible]			[illegible]		152		1		8	26	76	1		6
III. und IV. Schwarzwaldkreis	[illegible]	2								1	[illegible]	2	—	[illegible]	9	18	100	[illegible]	2			26	2		7		[illegible]			1	1	19	1	9	8	5
V. u. VI. Jagstkreis	[illegible]	15	2	1			2	—				1		15		9	906	[illegible]	[illegible]			1			18		57		9	4	1	11	23		4	2
VII. u. VIII. Donaukreis	[illegible]	[illegible]					9	2		4	1			30		30	[illegible]	[illegible]	26			21		1	[illegible]		76	1		2	[illegible]		25	20	12	4
Württemberg	2 829	86	8	—	5	2	21	3	2	6	27	8	19	84	44	85[illegible]	303[illegible]	1 835 [illegible]	81	6	7	111	6	1	68	5	338	1	19	10	15	63	136	45	38	19

(Fortsetzung von S. 435)

vor dem Kreisgerichtshof Stuttgart (bis 78 Proz.) und die meisten vor dem Schwurgericht Ravensburg (bis 70 Proz.). Noch größere Verschiedenheiten zeigen die einzelnen Gerichtsbezirke (vergl. Tab. XII.)

3. Vertheilung unter das gerichtsärztliche Personal.

	Zahl der öffentl. verhandelten gerichtsärztl. Fälle	Davon kommen auf		
		Gerichtsärzte gemeinschaftlich	OAmtsärzte allein	OAmtswundärzte allein
1872/75 jährlich	307	75 oder 21 Proz.	95 oder 31 Proz.	137 oder 45 Proz.
1876	418	62 „ 18 „	86 „ 19 „	260 „ 63 „
1877	421	71 „ 17 „	102 „ 24 „	248 „ 59 „
1878	338	61 „ 18 „	110 „ 33 „	167 „ 49 „

Im Jahr 1876 hatte sich durch den hauptsächlich in Folge der oben erwähnten Novelle z. St.G.B. sehr gesteigerten Anfall von leichten Körperverletzungen die Zahl der von den Oberamtswundärzten allein vertretenen Fälle unverhältnismäßig vermehrt (von dem seitherigen Durchschnitt 45 Proz. auf 63 Proz.) und war dagegen der entsprechende Prozentsatz für die Oberamtsärzte gefallen (von 31 Proz. auf 19 Proz.). Im Verlauf der beiden Berichtsjahre hat sich, wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, diese Verschiebung wieder ausgeglichen: der Prozentsatz für die Oberamtsärzte ist von 19 auf 33 — also über den der Vorjahre (31) — gestiegen, während der für die Oberamtswundärzte von 63 bis 49 gefallen ist.

J. Selbstmords- und Unglücksfälle. Häufigkeit der ärztlichen Krankenbehandlung.

I. Selbstmordsfälle.

(Hiezu Tab. XIII S. 446 ff.)

Die Zahl der Selbstmorde beträgt im Jahr 1877: 324 und im Jahr 1878: 425, somit, nachdem im Jahr 1877 die Zahl der Selbstmorde gegenüber dem Vorjahr (mit 343 Fällen) etwas zurückgegangen war, vom J. 1877 auf 1878 eine Zunahme der Selbstmorde um 101 Fälle.

Die Zahlen für die einzelnen Oberämter, Kreise und großen Städte sind unter besonderer Rubrizierung für Geschlecht, Alter, Civilstand, Konfession, Beruf, Todesart, Ursachen, Seelenzustand, Zeit und Häufigkeit im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Tab. XIII für beide Berichtsjahre enthalten.

Im Anschluß hieran mögen noch folgende Bemerkungen Platz finden

1. Vergleichende Uebersicht.

Jahrgang	Zahl der Selbstmordsfälle	Auf 100 000 Einw. kommen Selbstmordsfälle: überhaupt	in Städten von 10 000 und mehr E.	männl.	weibl.	Verhältnis	Von 100 Selbstmordsfällen kommen auf das Alter von: unter 20	20–40	40–60	60–80	über 80 J.
1873	[illegible]	16	[illegible]	2[illegible]2	[illegible]	4,8 : 1	4,[illegible]	38,[illegible]	37,6	20,4	
1874	[illegible]	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] : 1	[illegible]	[illegible],1	37,3	[illegible]	0,7
1875	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] : 1	[illegible]	[illegible],6	39,5	18,1	
1876	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] : 1	8,8	[illegible]	43,2	18,1	0,6
1877	324	17	[illegible]	280	44	6,4 : 1	5	[illegible],1	36,0	[illegible],5	[illegible]
1878	425	[illegible]	24	[illegible]	50	[illegible] : 1	5,4	[illegible],2	[illegible],8	19,0	

2. Geschlecht und Alter. Wie aus obiger vergleichenden Zusammenstellung zu ersehen, ist die große Zunahme der Selbstmordsfälle im J. 1878 fast ganz auf Rechnung des männlichen Geschlechts zu setzen, indem die Zunahme der männlichen Selbstmörder 95 und die der weiblichen nur 6 beträgt. Die Verhältniszahl zwischen männlichen und weiblichen Selbstmördern ist daher auch im Jahr 1878 auf eine in den früheren Jahren nicht erreichte Höhe gestiegen: auf 1 weiblichen kommen 7,5 männliche Selbstmörder, in dem Zeitraum 1860/69 hat diese Zahl 5,1 betragen (cf. Med. Ber. pro 1873/75 S. 278). — Bezüglich des Alters ist die Häufigkeit der Selbstmorde in der Altersklasse unter 20 Jahren, die im Jahr 1876 eine bedeutende Höhe erreicht hatte (8,8 Proz.), in den beiden Berichtsjahren wieder auf ihr seitheriges Niveau zurückgegangen (1878: 5,4 Proz.); dagegen zeichnen sich die Berichtsjahre dadurch aus, daß sich unter dieser Altersklasse ausnahmsweise junge Selbstmörder befinden: das Jahr 1877 hat 2 14jährige, das Jahr 1878 2 14-, 2 12- und 1 9½jährigen Selbstmörder aufzuweisen; der letztere Fall betrifft einen Schüler in Schwenningen, OA. Rottweil, der sich aus Angst vor Strafe wegen Schulversäumnis und Entwendung eines Bleistifts erhängte.

3. Civilstand. — Von den Selbstmördern mit bekanntem Civilstand waren

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
1873/76 jährlich	107 od. 36,6 Proz.	145 od. 49,6 Proz.	39 od. 13,4 Proz.	1 od. 0,4 Proz.
1877	125 „ 40,2 „	134 „ 43,1 „	47 „ 15,1 „	5 „ 1,6 „
1878	141 „ 35,7 „	205 „ 51,9 „	44 „ 11,1 „	5 „ 1,9 „

4. Konfession. — Von den Selbstmördern mit bekannter Konfession waren

	evangelisch	katholisch	israelitisch	auf 100 000 der betr. Konfession*) kommen evang.	kath.	israel.
1873/76 jährlich	240 od. 77,9 Proz.	67 od. 21,8 Proz.	1 od. 0,3 Proz.	19	12	6
1877	230 „ 73,2 „	80 „ 25,5 „	4 „ 1,3 „	18	15	31
1878	308 „ 74,2 „	106 „ 25,5 „	1 „ 0,3 „	24	19	8

Die Häufigkeit der Selbstmorde hat hienach in den Berichtsjahren bei den Katholiken verhältnismäßig mehr zugenommen als bei den Evangelischen: während in den Jahren 1873/76 die Häufigkeit der Selbstmorde bei der evangelischen Bevölkerung sich zu der bei der katholischen wie 3 : 2 (19 : 12) verhält, ist dieses Verhältnis im Jahr 1878 wie 4 : 3 (24 : 19).

5. Berufs- und Erwerbsstand. — Von den Selbstmördern mit bekanntem Berufs- und Erwerbsstand entfallen auf

	1873/76 jährl.	1877	1878	Auf 100 000 der betreff. Berufsklasse kommen 1873/76 jährl.	1877	1878
1. Armee (E) **)	7	7	6	58	58	50
2. Handel u. Verkehr (C)	36	41	49	23	27	32
3. Landwirthschaft (A) .	114	102	160	19	17	26
4. Industrie (B) . .	118	124	173	16	17	24
5. Beamte etc. (F) . .	15	19	15	15	18	15
6. Dienstleistende (D)	15	19	5	11	14	11
7. Berufslose (G)	4	4	6	5	5	7
Summe . .	309	316	414			

Die Zunahme der Selbstmorde im Jahr 1878 betrifft hienach hauptsächlich die Berufsklassen Handel, Industrie und Landwirthschaft.

6. Jahreszeiten. — Von den vorgekommenen Selbstmordsfällen fallen auf den Monat

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	(Summe)
1873/76 jährl.	16	21	27	29	33	36	37	29	25	27	20	17	(317)
1877	19	21	37	33	41	27	31	28	27	26	21	13	(324)
1878	28	36	36	36	39	42	36	40	32	35	37	27	(424†)
	oder von je 1 200***) Selbstmordsfällen												
1873/76 jährl.	60	79	102	109	125	137	140	109	95	102	76	64	(1 200)
1877	70	78	137	122	152	100	115	104	100	96	78	48	(1 200)
1878	79	102	102	102	110	119	102	113	91	99	105	76	(1 200)

Hienach ist auch in den Berichtsjahren die Steigerung der Zahl der Selbstmordsfälle in der heißern Jahreszeit zu bemerken. Das Jahr 1877 zeichnet sich jedoch durch eine sehr ungleichmäßige, das Jahr 1878 durch eine außergewöhnlich gleichmäßige Vertheilung der Selbstmordsfälle auf die einzelnen Monate aus: 1877 sind die Extreme Mai 152 und Dezember 48 (Diff. 104), 1878 Juni 119, Dezember 76 (Diff. 43).

*) Am 1. Dezember 1875 wurden 1 296 650 Evangelische, 567 528 Katholische und 12 871 Israeliten gezählt.

**) Siehe Med.-Ber. pro 1873/75 S. 281 ff.

***) Bei der Wahl von 1 200 (statt des gebräuchlichen 1000) für die Gesammtzahl beträgt die durchschnittliche Theilzahl auf den Monat 100, und sind alsdann die verschiedenen Abweichungen der einzelnen Monate von dem Mittel leichter zu überblicken.

†) Von den 425 im J. 1878 vorgekommenen Selbstmordsfällen ist 1 mit unbekannter Zeit.

7. Todesarten. Von den Selbstmördern fanden ihren Tod durch

	1873/76 jährl.	1877	1878	und von je 100 Selbstmördern 1873/76	1877	1878
Erhängen .	191	202	294	60,4	62,3	69,2
Ertränken	51	43	55	16,0	13,3	12,9
Erschießen	45	50	49	14,2	15,4	11,5
schneidende Werkzeuge .	10	11	8	3,2	3,4	1,9
Ueberfahrenlassen .	8	11	6	2,5	3,4	1,4
Gift .	7	3	10	2,2	0,9	2,4
andere Todesarten . . .	4	4	3	1,3	1,2	0,7
Summe	316	324	425	100	100	100

Die Häufigkeit des Erhängens hat demnach in den beiden Berichtsjahren wieder zugenommen und ist im Jahr 1878 auf 69,2 Proz. gestiegen, nachdem sich seit den Jahren 1846/60 eine stetige Abnahme ergeben hatte (1846/60: 68 Proz., 1860/69: 63 Proz., 1873/76: 60,4 Proz. (vergl. Med.-Ber. pro 1873/75 S. 285). Beim Selbstmord durch Gift wurde 1877 1 mal Cyankalium und 1 mal Morphium und Strychnin, 1878 4 mal Cyankalium und je 1 mal Zündhölzer, Opium, und Schwefelsäure verwendet, in den übrigen (3) Fällen ist eine Angabe über die Art des benützten Giftes nicht gemacht. Die unter der Rubrik „andere Todesarten" verzeichneten Selbstmorde betreffen in der Mehrzahl „Sturz aus dem Fenster" meist im Fieberdelirium; 1 Mal (bei einem Irren) Verstopfen der Mundhöhle mit einem 20 cm langen und ebenso breiten Flanelllappen.

8. Mutmaßliche Ursachen des Selbstmords. — Dieselben sind, soweit sie angegeben werden konnten,

	1873/76 jährlich	1877	1878	oder in Proz. ausgedr. 1873/76	1877	1878
Geistes- und Gemüthskrankheiten in	115	103	143 Fällen	39,9	36,0	38,5
Trunksucht und andere Exzesse in .	77	85	105 „	26,7	29,7	28,3
Körperliche Leiden in .	18	26	21 „	6,3	9,1	5,7
Verlr., Furcht vor Strafe u. Schande in	26	25	37 „	9,0	8,7	10,0
Uneheliche Schwangerschaft in	2	1	1 „	0,7	0,4	0,3
(od. in Proz. der weibl. Selbstm. Fälle)	—	—	—	(4,0)	(2,5)	(2,0)
Unglücksf., Vermögensverl., Leidensch. in	50	46	64 „	17,4	16,1	17,2
Summe . . .	288	286	371 Fällen	100	100	100

Unter den „körperlichen Leiden", die in den beiden Berichtsjahren Veranlassung zum Selbstmord gegeben haben, sind hervorzuheben verschiedene mal Geschlechtsleiden (Syphilis, Eierstock- und Uterusleiden), Krebs (Mastdarm- und Magencarcinom, krebsiges Nasenleiden etc.), 3 mal Erblindung, 2 Mal Epilepsie, je 1 mal Brustwassersucht, ungeheilte Fraktur des Oberschenkels und dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit, Psoriasis inveterata etc., endlich sind auch die durch das fieberhafte Stadium einer akuten Krankheit veranlaßten Selbstmordsfälle unter der Kategorie „körperliche Leiden" gezählt.

9. Sektionsbefund. In den Fällen, in denen eine Sektion stattgefunden hat und das Sektionsergebnis verzeichnet ist, ergeben sich

	1873/76 jährlich	1877	1878	od. in Proz. ausgedrückt 1873/76	1877	1878
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	85	71	96 mal	45,8	50,0	47,1
„ des übrigen Körpers . . .	31	28	31 „	16,5	19,7	15,2
Negativer Befund	72	43	77 „	38,2	30,3	37,7
(Summe) . .	(188)	(142)	(204)	(100)	(100)	(100)

(Fortsetzung S. 450.)

Oberamt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Todes-		
																							[illegible]	[illegible]	[illegible]
Backnang		1	1		4																		4		
Besigheim										2													–		2
Böblingen																	1								
Brackenheim																	1						1	–	
Cannstatt																					3			1	3
Esslingen			1															1					4	3	1
Heilbronn			1			1																		2	1
Leonberg					2												2						1		1
Ludwigsburg				1	4											2							8		1
Marbach			2														1						7	1	
Maulbronn		3					2									1				1			3	1	1
Neckarsulm						1											1						3		2
Stuttgart Stadt		28				14		1												1	1		14	2	5
Stuttgart Amt				1																		4	6		
Vaihingen		1			1	2					1		+										3		
Waiblingen						2	1				1													–	
Weinsberg													+										3		1
Neckarkreis	137	119	18	9	57	40	21		53	57	16	3	119	5	2	41	54	16	10	3	4	2	79	20	24
Balingen					2	2																	6	1	–
Calw									1															1	
Freudenstadt																							5		
Herrenberg																							2		
Horb																									
Nagold	2					1																	1		
Neuenbürg													1				1						2		5
Nürtingen					1																		4		
Oberndorf														1											
Reutlingen		7												1				2				1			
Rottenburg		1																					5		
Rottweil			1	1					1							1					1		6	1	
Spaichingen	1	1		1	1																		1	1	2
Sulz	2		1																				2		
Tuttlingen																							3		1
Tübingen			1							1	1												4	2	1
Urach					1		1											1						1	
Schwarzwaldkreis	80	74	6	5	24	34	15		26	36	11		57	22		23	36	7	3		8	2	53	7	11
Aalen																									
Crailsheim									1									1					1		
Ellwangen		1	1							1															
Gaildorf	1	1							1														1	–	
Gerabronn		2			1	1								1									1		1
Gmünd					1					1						1							1	–	
Hall		1			1	1										1							1		1
Heidenheim			1			1					1		1										3	1	
Künzelsau		1	1						1							1		1					–	2	
Mergentheim		2																					1		1
Neresheim	2	1	1			1	1									1							1	1	
Öhringen									1									1			1		1	1	
Schorndorf										1							1						3		
Welzheim	1													1		1							4		1
Jagstkreis	32	25	7	3	11	12	6		11	16	5		23	9		9	10	5	3	1	2		21	9	6
Biberach		1																						1	
Blaubeuren														1			1						2	1	
Ehingen		1									2								1					1	–
Geislingen														1				1			1		4		
Göppingen						1			1									1	1				5		2
Kirchheim	1	1								1			1				1						1		–
Laupheim																							1		
Leutkirch	1	1																					1		
Münsingen																	1	1			1		4	1	1
Ravensburg																		1					1	1	2
Riedlingen			1							1						1	1						2		
Saulgau																		1					4	1	
Tettnang																									
Ulm		17		3	1	1							1							4					3
Waldsee		4			1											1							1	1	1
Wangen			1														1							1	
Donaukreis	75	62	13	5	33	24	11	2	35	26	11	3	31	42	2	39	24	11	3	4	[illegible]		49	11	9
Württemberg	324	290	44	22	125	118	53	2	125	131	47	5	330	80	4	102	124	41	19	7	19	4	202	43	50

Sturz

Art				Umstände							Sekt. Befund			Zeit													auf 100 000	
4	6	1	3	44	35	8	9			30	26	12	23	10	10	11	14	24	13	12	11	13	9	6	2	60	23	33
6	2	1		26	25	5	9			6	14	4	5	2	4	15	5	6	6	3	9	3	10	10	4	4	18	16
				11	10	2	1			5	11	2	3	1	3	3	2	2	1	5	4	4	6		1	2	8	16
1	3	1	1	22	14	11	4	1		15	20	10	12	6	4	8	12	6	7	11	4	7	1	3	6	16	17	40
11	11	3	4	103	85	26	25	1		46	71	28	43	16	21	37	33	41	27	31	28	37	26	21	13	83	17	32

[2] Aufschlitzen des Bauchs. [4] Cyankalium. [5] Morphium u. Strychnin.

Oberämter	[illegible]			Alter				Civilstand				Konfl.			Beruf							Todes-		
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Böblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Esslingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarkreis	147	131	16	10	56	55	25	50	62	14	2	180	9		50	63	17	5	3	3	1	95	16	23
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottweil	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Spaichingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Urach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schwarzwaldkr.	97	86	11	6	30	39	22	39	48	12	1	70	26	1	40	36	13			3	2	73	10	10
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gerabronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heidenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Öhringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jagstkreis	67	56	11	5	35	12	15	17	38	6	1	56	10		35	18	9			1	2	47	13	5
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donaukreis	114	102	12	2	44	47	21	45	57	10	1	52	62		35	54	10		3	8	1	80	16	11
Württemberg	425	375	50	23	145	173	63	141	205	44	5	308	106	1	160	173	49	5	6	15	6	294	56	49

¹ Zuständiger ² [illegible] ³ [illegible] Jahre ⁴ [illegible] durch [illegible] Monate

Art				[illegible]						Sek[illegible]			Z[illegible]												[illegible]	Auf 100,000 [illegible]	
[illegible]																											
[illegible]	3	6	3	36	40	9	18		28	38	15	16	13	12	10	14	14	20	6	11	5	17	10	7	62	25	35
[illegible]																											
2		3	—	37	15	8	7		15	16	1	6	4	13	7	6	0	12	6	13	11	6	7	5	10	21	39
[illegible]																											
2				33	16	1	6	1	7	24	3	10	5	4	5	3	0	7	6	3	5	3	0	6	1	17	8
[illegible]																											
2	3	3		37	34	4	6		14	26	12	13	6	7	8	13	8	3	16	14	10	8	11	9	13	36	32
8	6	10	3	143	106	21	37	1	64	96	31	77	28	30	38	38	39	42	36	40	32	35	37	27	88	21	34

[illegible]

(Fortsetzung von S. 445.)

Die bei der Sektion der Selbstmörder in den Berichtsjahren hauptsächlich zur Beobachtung gekommenen körperlichen Leiden waren — abgesehen von den Krankheiten des Gehirns und seiner Häute — wieder, wie in den Vorjahren, Lageveränderung und Verwachsung der Eingeweide (einmal bewegliche linke Niere), Herzklappenfehler und Atherome, Abnormitäten der Geschlechtsorgane, Lebervergrößerungen, Nierenerkrankungen und Carcinome. — Die Leiche eines Selbstmörders (Tettnang), die 14 Tage auf dem Seegrund in einer Tiefe von 500 Fuß gelegen hatte, wurde in noch vollständig frischem Zustande befunden.

II. Tödtlich gewordene Unglücksfälle.

(Hiezu Tab. XIV S. 451 f.)

Die Zahl der Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgang innerhalb 24 Stunden beträgt im Jahr 1877: 543 und im Jahr 1878: 512 (gegen 497 im Jahr 1876); darunter sind zufällige Vergiftungen 1877: 5 und 1878: 4 (gegen 4 im Jahr 1876), meist bei Kindern durch Tollkirschen verursacht, je 1 mal durch Schwefelsäure, Opium und Erdöl, letzteres von einem 2jährigen Knaben getrunken.

Die Zahl für die einzelnen Kreise und Oberämter, sowie die betreffenden Verhältniszahlen sind Tab. XIV angegeben.

Vergleichende Uebersicht:

Tödtliche Unglücksfälle.

	durch Vergiftung	andere	gesammt	dav. in Städt. mit 10 000 und mehr Einw.	auf je 100 000 Einw. kommen überhaupt	in Städt. mit 10 000 und mehr Einw.
1873/76	9	493	502	80	27	33
1877	5	538	543	103	29	40
1878	4	508	512	69	27	27

III. Behandlung der mit Tod abgegangenen Kranken durch approbirte Aerzte oder anderes Heilpersonal.

(Hiezu Tab. XIV S. 451 f.)

Im Jahr 1877 sind von den 58 650 Verstorbenen (excl. Todtgeborenen) 27 181 d. i. 46 %, im Jahr 1878 von den 56 380 Verstorbenen 25 882 d. i. ebenfalls 46 % von approbirten Aerzten behandelt worden; da der gleiche Prozentsatz sich auch für das Jahr 1876 ergeben hat, so erscheinen die Verhältnisse bezüglich der Häufigkeit der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei tödtlich verlaufenden Krankheiten während dieser Jahre ziemlich stabil, und ebenso bezüglich der Häufigkeit der ärztlichen Krankenbehandlung überhaupt, sofern der genannte Prozentsatz auch als ein Gradmesser für letztere angesehen werden kann (vergl. Med.-Ber. pro 1876 S. 175 bzw. 303).

Die Zahlen für die von Wundärzten und nichtapprobirten Personen behandelten Verstorbenen sind im Jahr 1877 in 52 und im Jahr 1878 in 50 Oberämtern aufgeführt und ergibt sich, daß im ersteren Jahr von 47 828 Verstorbenen 2 808 d. i. 6 % und im letzteren von 44 940 Verstorbenen 2 611 d. i. wieder 6 % von Wundärzten und nicht-approbirten Personen behandelt worden waren. Im Jahr 1876 waren es 5 %, somit in den beiden Berichtsjahren eine kleine Zunahme der wundärztlichen und kurpfuscherischen Krankenbehandlung.

(Fortsetzung S. 453.)

Oberämter	Zahl d. durch Unglücksfälle umgekommenen: a) mit Ausnahme der Vergiftung	b) Unglücksfälle durch Vergiftung	[illegible]	auf 100000 Einw. Unglücksf.: Gesamt	in Städten	Zahl der Verstorbenen mit Ausschluss der Todtgeborenen		davon sind behandelt von: Aerzten	Wundärzten	von 100 Verstorb. sind behandelt von: Aerzten	Wundärzten
Backnang	7			21		1124		[illegible]	[illegible]	44	[illegible]
Besigheim	[illegible]			[illegible]		[illegible]		256	[illegible]	[illegible]	7
Böblingen	[illegible]			28	—	784		276	[illegible]	35	[illegible]
Brackenheim	5			22	[illegible]	[illegible]		420	[illegible]	52	1
Cannstatt	1		7	[illegible]	17	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Esslingen	[illegible]		7	34	[illegible]	[illegible]		646	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heilbronn	20		14	[illegible]	7	[illegible]		[illegible]	[illegible]	40	[illegible]
Leonberg	[illegible]	1		[illegible]		920		17		31	[illegible]
Ludwigsburg	[illegible]	1		[illegible]		1215		44	[illegible]	[illegible]	20
Marbach	11			[illegible]		74		[illegible]	[illegible]	47	4
Maulbronn	[illegible]			48		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]			38		858		[illegible]	[illegible]	65	[illegible]
Stuttgart, Stadt	[illegible]		42	[illegible]	[illegible]	4877		2028	206	[illegible]	7
Stuttgart, Amt	[illegible]			31		[illegible]		110	[illegible]	47	11
Vaihingen	[illegible]			14		621		189	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waiblingen	[illegible]			1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	48	[illegible]
Weinsberg	7			[illegible]		[illegible]		[illegible]	6	42	1
Neckarkreis	**193**	**2**	**71**	**33**	**40**	**17276**	**12819**	**9567**	**925**	**50**	**7**
Balingen	[illegible]			21		[illegible]		328	107	28	[illegible]
Calw	[illegible]			[illegible]		712		[illegible]	74	43	1
Freudenstadt	21			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Herrenberg	8	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	40	2
Horb	8			42		[illegible]		[illegible]	7	51	[illegible]
Nagold	[illegible]			16		782		[illegible]	[illegible]	[illegible]	8
Neuenbürg	8			32		710		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
Nürtingen	8			[illegible]		811		[illegible]		[illegible]	
Oberndorf	6			34		[illegible]		[illegible]	47	47	[illegible]
Reutlingen	1		[illegible]	29	40	[illegible]		721	94	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	[illegible]			29		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottweil	4			13		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Spaichingen	[illegible]			11		[illegible]		[illegible]	17	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]
Tübingen	[illegible]		7	[illegible]	67	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]
Tuttlingen	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	27	[illegible]	[illegible]
Urach	6	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schwarzwaldkr.	**145**	**3**	**13**	**33**	**51**	**14383**	**11034**[1]	**6288**	**658**	**44**	**6**
Aalen	7			[illegible]		848		[illegible]	[illegible]	[illegible]	4
Crailsheim	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	11
Ellwangen	8			[illegible]		[illegible]		413	[illegible]	47	
Gaildorf	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
Gerabronn	[illegible]			[illegible]		748		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	[illegible]		4	[illegible]	31	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hall	12			[illegible]		779		[illegible]	[illegible]	[illegible]	7
Heidenheim	6			[illegible]		1187		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Künzelsau	7			[illegible]		778		[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Mergentheim	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	2	[illegible]	[illegible]
Neresheim	1			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	8
Oehringen	1			3		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf	[illegible]			8		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim				21		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Jagstkreis	**77**		**4**	**20**	**31**	**11357**	**10170**	**5189**	**885**	**46**	**6**
Biberach	9			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	7			[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	1
Ehingen				20		[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]
Geislingen	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	11	[illegible]
Göppingen	10			[illegible]		[illegible]		[illegible]	78	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim	2			8		[illegible]		189	28	39	[illegible]
Leutkirch	16			[illegible]		77		[illegible]	17	[illegible]	[illegible]
Münsingen	4			[illegible]		863		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
Ravensburg	19		4	[illegible]	[illegible]	112		[illegible]	[illegible]	[illegible]	
Riedlingen	4			1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	37	7
Saulgau	6			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang	[illegible]			19		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]		11	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	4
Wangen	7			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	7
Donaukreis	**123**		**15**	**27**	**37**	**15634**	**(13805**[1]**)**	**7137**	**687**	**46**	**5**
Württemberg	**538**	**5**	**103**	**29**	**40**	**58650**	**47828**	**27151**	**3898**	**46**	**6**

Oberamt	Zahl [illegible] gemeldet [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] über 5 J.	[illegible]	Zahl der Verstorbenen [illegible]		Behandelt [illegible] von		von 100 Verstorb. behand. von	
								Arzt	[illegible]	Arzt	[illegible]
Backnang	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	57	7
Besigheim				23		[illegible]		[illegible]	23	[illegible]	[illegible]
Böblingen	1			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	41	5
[illegible]	[illegible]			[illegible]		61		[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	56	4
[illegible]			2	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	59	[illegible]
[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	62	[illegible]
[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	9
Marbach	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	17	[illegible]	2
Ma[illegible]	[illegible]		—	[illegible]		[illegible]		[illegible]		47	[illegible]
Ne[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	61	1
Stuttgart Stadt	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart Amt	9			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	2			1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	57	[illegible]
[illegible]	6			[illegible]				[illegible]	31	[illegible]	4
[illegible]	[illegible]	1		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	11
Neckarkreis	**155**	**9**	**52**	**27**	**29**	**16419**	**12320**	**8 305**	**848**	**51**	**7**
[illegible]	9			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Calw	[illegible]			[illegible]		[illegible]			[illegible]	42	[illegible]
[illegible]		—	—	17		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	5			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	4
[illegible]	[illegible]					[illegible]		[illegible]	17	[illegible]	2
[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
[illegible]	[illegible]	—		[illegible]		[illegible]		[illegible]	47	44	6
[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	6
[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	8
[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]			[illegible]		[illegible]		17		[illegible]	[illegible]
[illegible]	1		4	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	14	[illegible]	6
Urach	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	15	6
Schwarzwaldkr.	**124**	**2**	**5**	**26**	**19**	**13414**	**9591**	**5 871**	**560**	**44**	**6**
[illegible]	[illegible]					[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	47	[illegible]	6
[illegible]	[illegible]			19	[illegible]	[illegible]		[illegible]	8	[illegible]	9
Hall				[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	61	0
[illegible]	[illegible]					[illegible]		[illegible]	[illegible]	39	[illegible]
[illegible]	2			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	60	4
[illegible]			—	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]				[illegible]		[illegible]		922	[illegible]	37	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	62	7
[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	39	7
Jagstkreis	**101**		**3**	**20**	**23**	**11184**	**9307**	**4 889**	**530**	**44**	**6**
[illegible]	2			[illegible]	—	[illegible]		[illegible]	67	[illegible]	5
[illegible]	[illegible]			22		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	4
[illegible]	[illegible]	—		13		[illegible]		[illegible]	[illegible]	41	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	23	39	2
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	46	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	41	[illegible]
[illegible]	1			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	35	3
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	13
[illegible]	2					[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	3
[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	11	62	1
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	34	6
[illegible]	1			1		[illegible]		[illegible]	[illegible]	31	4
[illegible]	1					[illegible]		[illegible]	[illegible]	67	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	52	1
[illegible]	7			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donaukreis	**128**		**9**	**30**	**22**	**15363**	**13632**	**6 867**	**[illegible]**	**45**	**(5)**
Württemberg	**508**	**4**	**69**	**27**	**27**	**56380**	**44840**	**25682**	**[illegible]**	**46**	**6**

¹) Summe der Verstorbenen [illegible] die von den Wundärzten und Nothapprobirten behandelt [illegible]

(Fortsetzung von S. 450.)

Bezüglich der Gestaltung dieser Verhältnisse in den einzelnen Oberämtern und Kreisen verweisen wir auf Tab. XIV und fügen hier noch folgende vergleichende Uebersicht bei:

Jahrgang	Zahl der Verstorbenen (mit Ausschluß der Todtgeborenen)	davon sind von approbirten Aerzten behandelt worden	Summe d. Verstorbenen (excl. Todtgeborene) derjenigen Oberämter, in welchen eine Angabe über die Behandl. durch Wundärzte etc. gemacht ist	davon sind von Wundärzten und nicht-approb. Personen behandelt worden	Prozentsatz für die von Aerzten behandelten: größter	Prozentsatz für die von Aerzten behandelten: kleinster	Prozentsatz für die von Wundärzten etc. behandelten: größter	Prozentsatz für die von Wundärzten etc. behandelten: kleinster
1876	60 178	27 410 od. 46%	48 444	2 616 od. 5%	69 (Wangen)	30 (Vaihingen Urach Oehringen)	18 (Ludwigsb. Leutkirch)	1 (diverse Ober-Ämter)
1877	58 650	27 181 „ 46%	47 828	2 808 „ 6%	73 („)	26 (Tuttling.)	20 (Ludwigsb.)	1 („)
1878	56 380	25 882 „ 46%	44 940	2 611 „ 6%	68 (Stuttg. St.)	28 („)	19 („)	1 („)

ANHANG.

Meteorologie und Bevölkerungs-Statistik. Uebersicht der Morbidität in den Heilanstalten.

Von Dr. R. Elben, Mitglied des K. stat.-top. Bureau.

I. Meteorologie.

Sämmtliche Angaben dieses Abschnitts sind den Beobachtungen des Herrn Professor Dr. Schoder an der meteorologischen Centralstation Stuttgart entnommen, beziehen sich also nur auf Stuttgart und beschränken sich auf die Monatsmittel; die täglichen Beobachtungen an allen (22) Stationen Württembergs finden sich in den Witterungsberichten der Württemb. Jahrbücher verzeichnet.

1. Monatsmittel der Temperatur (nach Celsius)

Monate	1877				1878				Mittel aus d. Jahren 1826/75
	Mittel	Max.	Min.	Diff.	Mittel	Max.	Min.	Diff.	
Januar	4,68	19,5	5,0	24,5	[illegible]	10,5	19,6	[illegible]	0,01
Februar	4,89	14,0	7,5	21,5	,9	13,6	8,4	22,0	1,83
März	3,67	[illegible]	−12,5	29,3	4,6	17,[illegible]	5,7	22,7	4,98
April	[illegible]	21,5	0,2	21,7	10,47	22,[illegible]	1,7	23,7	9,86
Mai	11,94	25,5	0,2	25,7	15,40	28,8	4,5	24,3	14,49
Juni	20,[illegible]	[illegible]	[illegible]	24,[illegible]	17,30	27,8	5,7	22,1	17,60
Juli	18,72	31,0	[illegible]	24,2	17,7[illegible]	30,0	7,5	23,0	19,56
August	1[illegible],56	[illegible]	3,3	30,2	18,[illegible]	29,5	8,[illegible]	21,5	18,41
September	11,98	2[illegible],0	2,3	2[illegible],3	1[illegible],12	27,3	3,2	24,1	16,00
Oktober	8,51	21,8	[illegible],6	2[illegible],4	11,51	21,[illegible]	0,7	21,7	10,[illegible]0
November	7,91	17,5	0,1	1[illegible],6	3,75	12,0	5,4	17,4	4,65
Dezember	1,99	10,0	7,8	17,8	[illegible]	[illegible]4,5	14,0	28,5	1,15
Jahr	[illegible]0,26	33,5	12,[illegible]	46,[illegible]	[illegible],75	30,0	19,6	49,6	9,82

Zahl der Sommertage (größte Wärme 25° C. und mehr), der Frosttage (niederste Wärme 0° und weniger), der Wintertage (höchste Wärme 0° und weniger)

Monate	1877			1878			10jähriges Mittel		
	Sommer-Tage	Frost-Tage	Wint.-Tage	Sommer-Tage	Frost-Tage	Wint.-Tage	Sommer-Tage	Frost-Tage	Wint.-Tage
Januar	—	11	—	—	20	6	—	21,2	6,6
Februar	—	7	1	—	15	2	—	16,8	2,8
März	—	12	3	—	13	1	—	15,4	—
April	—	3	—	—	6	—	0,7	3,0	—
Mai	1	2	—	3	—	—	5,5	0,3	—
Juni	17	—	—	10	—	—	12,0	—	—
Juli	12	—	—	9	—	—	17,6	—	—
August	17	—	—	6	—	—	11,9	—	—
September	1	3	—	4	—	—	7,9	0,2	—
Oktober	—	5	—	—	2	—	0,6	0,3	—
November	—	1	—	—	17	—	—	14,5	1,1
Dezember	—	18	3	—	28	9	—	21,6	10,5
Jahr	48	62	7	32	101	18	56,2	96,8	21,0

2. Monatsmittel des Luftdrucks in Millimetern (Stuttgart liegt 268 m üb. d. Meer).

Monate	1877 Mittel	1877 Max.	1877 Min.	1877 Diff.	1878 Mittel	1878 Max.	1878 Min.	1878 Diff.	Durchschnitt der Jahre 1826–75
Januar	[illegible]	755,4	[illegible]	28,7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Februar	737	[illegible]	[illegible]	28,8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	739,34
März	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	40,1	[illegible]
April	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	737,15
Mai	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	727	17,2	737,77
Juni	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11,9	[illegible]	745,1	[illegible]	17,5	739,61
Juli	738	[illegible]	[illegible]	18,7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
August	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14,6	739,35
September	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	739,1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oktober	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22,8	[illegible]
November	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	738,31
Dezember	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	721,8	[illegible]	[illegible]
Jahr	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

3. Monatliche Höhe der meteorischen Niederschläge in mm.

Monat	1877	1878	Mittel aus d. J. 1866–75
Januar	43,2	83,9	37,2
Februar	88,9	34,0	25,6
März	112,6	81,2	56,3
April	80,9	73,2	42,8
Mai	56,6	123,2	67,1
Juni	69,9	131,4	84,8
Juli	118,6	96,8	73,1
August	39,7	73,3	71,6
September	62,5	53,7	34,2
Oktober	26,6	53,5	49,1
November	49,2	21,7	54,0
Dezember	78,4	41,0	45,8
Jahr	847,1	872,0	622,2

4. Monatlicher Durchschnitt der relativen Feuchtigkeit in den Stunden 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends.

Monate	1877 7 Uhr	1877 2 Uhr	1877 9 Uhr	1877 Mittel	1878 7 Uhr	1878 2 Uhr	1878 9 Uhr	1878 Mittel	Mittel aus d. Jahren 1866–75
Januar	80	[illegible]	[illegible]	[illegible]	88	75	87	81	84,0
Februar	81	71	83	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	86	82,4
März	[illegible]	63	79	[illegible]	88	[illegible]	79	77	75,7
April	82	[illegible]	72	[illegible]	83	56	77	[illegible]	[illegible]
Mai	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	72	67,5
Juni	81	[illegible]	71	[illegible]	[illegible]	[illegible]	82	[illegible]	69,2
Juli	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	64	[illegible]	[illegible]	69,0
August	88	61	82	77	84	66	[illegible]	[illegible]	70,2
September	88	63	[illegible]	[illegible]	91	[illegible]	90	[illegible]	71,7
Oktober	90	60	81	77	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	77,0
November	89	73	[illegible]	82	88	[illegible]	87	81	81,0
Dezember	[illegible]	81	87	[illegible]	91	81	88	84	84,8
Jahr	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	80,0	75,3

5. Grad der Bewölkung in monatlichen Durchschnitten zu den Stunden 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends.

Ganz klarer Himmel = 0. Ganz bedeckter Himmel = 10.

Monate	1877				1878				Mittel aus 45 Jahren 1826/70
	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	7 Uhr	2 Uhr	9 Uhr	Mittel	
Januar	[illegible]	7,1	[illegible]	7,3	9,0	8,1	[illegible]	7,9	7,3
Februar	8,5	9,0	7,1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,7	7,4	6,7
März	7,0	8,0	7,6	[illegible]	7,8	7,5	8,0	7,7	6,7
April	[illegible]	7,1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,7	[illegible]	[illegible]	6,1
Mai	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,5	6,4	5,8	5,9	5,9
Juni	[illegible]	4,2	4,6	[illegible]	5,7	6,0	5,8	[illegible]	5,9
Juli	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,0	5,8	6,3	5,5
August	4,8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,9	6,0	[illegible]	5,5	5,6
September	[illegible]	[illegible]	5,4	[illegible]	6,8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5,4
Oktober	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,4	[illegible]	[illegible]	6,6	6,2
November	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7,2	[illegible]	6,6	6,9	7,4
Dezember	[illegible]	[illegible]	8,5	8,8	9,5	8,4	[illegible]	8,6	7,5
Jahr	6,4	[illegible]	6,4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6,2	6,7	6,4

6. Die Windrichtungen*), welche täglich dreimal zu den schon genannten Stunden beobachtet wurden, vertheilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Monate	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.
1877								
Januar	5	20	3	8	8	42	6	1
Februar	—	1	1	1	7	54	19	7
März	11	17	6	2	5	31	10	11
April	9	30	4	3	4	21	10	9
Mai	9	32	1	2	8	22	9	10
Juni	1	41	6	7	8	8	5	14
Juli	8	12	3	1	4	35	11	19
August	11	17	1	2	0	31	11	11
September	3	34	9	1	2	13	17	11
Oktober	10	17	3	1	8	27	14	13
November	3	11	8	4	7	44	8	5
Dezember	10	16	9	9	1	43	8	4
Jahr	80	248	54	64	71	371	122	116
1878								
Januar	9	21	2	5	—	43	10	3
Februar	8	33	4	2	6	13	5	11
März	6	7	3	2	4	47	9	15
April	5	28	10	1	3	23	10	10
Mai	6	22	4	3	3	36	11	8
Juni	7	24	7	1	3	23	13	12
Juli	4	10	1	—	5	24	13	20
August	4	31	1	3		38	6	10
September	4	31	6	—	—	17	12	20
Oktober	4	20	3	2	6	37	10	11
November	2	3	6	2	4	41	13	6
Dezember	4	24	4	5	1	35	14	6
Jahr	73	264	51	26	37	380	132	132

*) Es muß bemerkt werden, daß in Stuttgart zu Folge seiner eigenthümlichen Lage in einem Bergkessel sehr häufig lokale Windrichtungen auftreten, was die Bedeutung der oben angeführten Zahlen etwas beschränkt.

II. Stand und Bewegung der Bevölkerung.

(Mit 6 Schlußtabellen.)

Die hauptsächlichsten früheren statistischen Publikationen über die Bevölkerungsbewegung in Württemberg, an welche sich dieser zum erstenmal in den Medizinalbericht aufgenommene Abschnitt anschließt, sind

P. Sick, Zahl und Verlauf der Geburten in dem Königreiche Württemberg während der Jahre 1846—56, Württ. Jahrb. 1856;

Ibid. 1862, eine tabellarische Zusammenstellung der Sterbfälle desselben Jahrzehnts,

G. Cloß, Geburts- und Sterblichkeitsstatistik Württembergs in dem achtjährigen Zeitraum 1859—66, Württ. Med. Corr. Bl.,

die regelmäßigen Berichte der Württ. Jahrbücher über die Bewegung der Bevölkerung in Württemberg,

Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. Württ. Jahrb. 1874, I und 1875 IV,

v. Riecke, Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande der Aufnahme und der Literatur zu Ende des Jahrs 1877, mit einem Exkurs Elben, zur Mortalitätsstatistik Württembergs. Württ. Jahrb. 1877, I;

Medizinalbericht von Württemberg 1873—75, S. 175 ff., 1876 S. 111 bzw. 299 ff.

a) Trauungen, Geburten und Todesfälle überhaupt.

(Schlußtabelle 1 a und b.)

Die Zahl der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen in Württemberg war in den Jahren 1877 und 1878 bei einer Bevölkerung von 1 881 505 Seelen (Zählung vom 1. Dez. 1875 *) nachstehende

Kreise	1877				1878			
	Trauungen	Geborene überh.	Gestorb. überh.	darunter Todtgeb.	Trauungen	Geborene überh.	Gestorb. überh.	darunter Todtgeb.
Neckarkreis	4 428	28 109	18 432	1 156	4 207	26 777	17 537	1 118
Schwarzw.-Kr.	3 529	21 114	15 201	818	3 124	20 804	14 185	771
Jagstkreis	2 958	17 718	12 035	678	2 745	16 861	11 882	699
Donaukreis	3 472	20 461	16 197	563	3 198	20 395	15 989	626
Württemberg	14 387	87 402	61 865	3 215	13 264	84 337	59 593	3 214

Die Zahl der Eheschließungen ist in unaufhaltsamem Sinken begriffen, sie betrug im Jahr 1871 20 760. Die Schuld dieser Erscheinung dürften nicht ganz allein „die schlechten Zeitverhältnisse“ tragen, sondern auch der Umstand, daß durch die gesetzlich herbeigeführte Erleichterung des Heiratens (1871) die Zahl der Heiratslustigen so anschwoll, daß nothwendig in der Folge eine Reaktion eintreten mußte.

Unter den Geborenen (incl. Todtgeborenen) waren

Jahr	männl. Geburten	weib. Geburten	auf 100 weibl. kom. männl.	männl. Todesfälle	weibl. Todesfälle	auf 100 weibl. kom. mänl.
1877	44 759	42 063	106	32 282	29 583	109
1878	43 127	41 210	105	31 067	28 526	109

*) Zur Zeit der Bearbeitung des vorstehenden Abschnitts hatte die Volkszählung vom 1. Dez. 1880 noch nicht stattgefunden. Es sind deshalb bei allen Berechnungen die Ziffern der Zählung von 1875 zu Grunde gelegt und nicht etwa die wirkliche Einwohnerzahl für die besprochenen Jahre aus der seitherigen Zunahme der einzelnen Landestheile abgeschätzt, da man bei einem solchen Verfahren bei einzelnen Oberämtern groben Irrthümern ausgesetzt war. Nachdem nun das Resultat der neuesten Zählung eine Bevölkerungszunahme um 89 750 Seelen konstatirt hat, so sind alle in folgendem angegebenen Prozentziffern, soweit sie sich auf die Einwohnerzahl beziehen, etwas zu hoch, beispielsweise die der Geborenen und Gestorbenen des Jahrs 1878 um 0,1 Proz. (Juli 1881).

Die Zahl der Mehrgeburten war

Jahr	Zwillingsgeburten	Drillingsgeburten	Vierlingsgeburten	auf 1 Entb. kamen Kinder
1877	1 150	16	1	1,0187
1878	1 064	16	1	1,0132

Berechnet man für die erste Tabelle die Geborenen und Gestorbenen nach Prozenten der Einwohner, so ergeben sich folgende Verhältnisse

Auf 100 Lebende kommen

Kreise	1877 Geborene überh.	1877 Gestorbene incl. Todtgeb.	1877 Gestorbene excl. Todtgeb.	1878 Geborene überh.	1878 Gestorbene incl. Todtgeb.	1878 Gestorbene excl. Todtgeb.
Neckarkreis	4,78	3,13	2,95	4,55	3,00	2,79
Schwarzw.-Kr	4,61	3,34	3,16	4,46	3,12	2,95
Jagstkreis	4,54	3,08	2,91	4,32	3,04	2,86
Donaukreis	4,56	3,61	3,49	4,55	3,57	3,43
Württemberg	4,64	3,29	3,13	4,48	3,17	3,00

Die Fruchtbarkeit Württembergs ist nach vorstehender Tabelle im Jahr 1878 mit 4,48 Proz. Geburten eine geringere als im Vorjahr mit 4,64 Proz. und zeigt überhaupt einen Rückgang seit ihrem Höhepunkt im Jahr 1875 mit 4,70 Proz. Die Fruchtbarkeit der einzelnen Kreise ist nicht sehr verschieden und schwankt in den zwei Jahren zwischen 4,32 (Jagstkreis) und 4,78 (Neckarkreis); sehr stark differirt dagegen die Fruchtbarkeit in den einzelnen Oberämtern, nemlich von 3,5 Proz. (OA Wangen) bis zu 5,4 Proz. (OA Stuttgart, Amt). Die Ursachen sind in den oben angeführten Abhandlungen z. Th. ausführlich besprochen. Für die Geburtsziffern der einzelnen Oberämter wird auf die Schlußtabelle verwiesen, wo die Ordnungsziffern für die Größe der Fruchtbarkeit in Klammern beigesetzt sind. Am wenigsten Geburten haben die Oberämter Wangen, Tettnang, Spaichingen, Mergentheim, Hall, Ravensburg, am meisten die Oberämter Stuttgart Amt, Blaubeuren, Laupheim, Neuenbürg, Urach, Heidenheim.

Uneheliche Geburten kamen vor unter

Kreise		100 Lebendgeborenen	100 Todtgeborenen	100 Geborenen überh.
Neckarkreis	1877	7,1	8,0	7,3
	1878	7,2	9,0	7,3
Schw.-Kreis	1877	6,9	7,2	6,9
	1878	6,8	8,9	6,9
Jagstkreis	1877	9,6	7,6	9,5
	1878	9,7	9,1	9,7
Donaukreis	1877	9,5	9,6	9,5
	1878	9,7	9,2	9,6
Württemberg	1877	8,1	8,0	8,0
	1878	8,2	9,1	8,2

Die geringste Prozentzahl unehelicher Geburten hat demnach der Schwarzwaldkreis mit 6,9 Proz., etwas mehr der Neckarkreis mit 7,3 Proz., ziemlich höhere Ziffern weisen Jagst- und Donaukreis auf (9,5–9,7 Proz.).

Die Gesammtsterblichkeit Württembergs beträgt im Jahr 1877 mit Einschluß der Todtgeborenen 3,29 Proz., im Jahr 1878 3,17 Proz. der Lebenden. Wie die Fruchtbarkeit, so zeigt auch sie seit dem Jahre 1875 und 76 einen Rückgang. In den zwei besprochenen Jahrgängen streiten sich der Neckar- und der Jagstkreis um die geringste Sterblichkeit (3,00—3,13),

während in früherer Zeit der Neckarkreis stets die günstigste Mortalität hatte; darnach folgt der Schwarzwaldkreis, dem Donaukreis fällt wie stets bisher mit Entschiedenheit die größte Mortalität zu (3,61—3,57 Proz.). Die Sterblichkeit in den einzelnen Oberämtern schwankt innerhalb der zwei Jahre von 2,4 Proz. Mergentheim) bis 4,4 Proz. (Ellingen); über ihre geographisch sehr ungleichartige, aber seit langer Zeit konstante Vertheilung auf die einzelnen Gegenden des Landes siehe Schlußtabelle 1, a u. b.

Die Zahl der **Todtgeborenen** betrug in den Jahren 1877 und 78, wie schon lange vorher, 0,16—0,17 Proz. der Lebenden, was sich aus Vergleichung der Gestorbenen mit und ohne Todtgeborene ergibt. Betrachtet man das Verhältnis der Todtgeborenen zu den Geborenen überhaupt, so kommen auf 100 Geborene überhaupt

	1877	1878	
Neckarkreis	4,1	4,2	Todtgeborene
Schwarzwaldkreis	3,8	3,8	"
Jagstkreis	3,8	4,1	"
Donaukreis	2,8	3,1	"
Würtemberg	3,7	3,8	Todtgeborene

Die Zahl der Todtgeburten betrug im Jahrzehnt 1846/56 4,07 Proz., in den Jahren 1858/68 4,1 Proz. der Geborenen dem gegenüber zeigen die Jahre 1877 und 78 eine geringe Zahl von Todtgeborenen. Die Reihenfolge der Kreise in der Zahl der Todtgeborenen ist sich stets gleich geblieben, und es ist bemerkenswerth, daß von jeher der Donaukreis die niederste, der Neckarkreis die höchste Zahl der Todtgeburten verzeichnet hat. Theilweise mag zu diesem günstigen Verhältnis im Donaukreis die bekannte Thatsache beitragen, daß in katholischen Ländern (der Donaukreis hält 63 Proz. Katholiken), in der Geburt oder sofort nachher gestorbene Kinder viel häufiger als in evangelischen Landestheilen als Lebendgeborene registrirt werden, um noch getauft werden zu können. Umgekehrt zählt der Neckarkreis mit seiner hohen Zahl von Todtgeborenen nur 8 Proz. Katholiken*).

Nach Geschlechtern verhalten sich die Todtgeborenen folgendermaßen

	Todtgeb. überh.	darunter Knaben	Mädchen	auf 100 Mädchen kommen Knaben
1877	3 215	1 855	1 360	136
1878	3 213	1 809	1 404	129.

Dieses konstante Ueberwiegen der todtgeborenen Knaben über die Mädchen, welches das Verhältnis des allgemeinen Geburtenüberschusses der Knaben über die Mädchen weit übertrifft, läßt sich nur aus dem stärkeren Geburtshindernis bei den Knaben erklären.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf das Resultat der Bevölkerungsbewegung in den 2 besprochenen Jahrgängen, so sehen wir einen **natürlichen Zuwachs** der Bevölkerung (durch überschüssige Geburten), wie es bisher nur durch das Jahr 1876 übertroffen wurde. Es sind nemlich mehr lebende Personen geboren als gestorben

im Jahr 1873	23 337
" " 1874	23 769
" " 1875	23 916
" " 1876	25 716
" " 1877	25 537
" " 1878	24 744

Es hat sich also bei Abnahme sowohl der Geburten- als der Sterbeziffer der natürliche Zuwachs auf günstiger Höhe erhalten. Nach Prozenten betrug derselbe im Jahr 1877: 1,35 Proz., im Jahr 1878 1,31 Proz. der Lebenden und zwar speziell im

	1877	1878
Neckarkreis	1,65	1,55
Schwarzwaldkreis	1,80	1,84
Jagstkreis	1,46	1,28
Donaukreis	0,95	0,98.

---

*) Schon im Med. Ber. 1873—76 ist gezeigt, daß sich die Extreme der Ziffern der Todtgeborenen einerseits in Oberämtern mit lediglich protestantischer, andererseits in solchen mit katholischer Bevölkerung finden. Für die obige Erklärung spricht auch die in demselben Berichte nachgewiesene Thatsache, daß nach künstlichen Geburten die Zahl der Todtgeborenen im Donaukreis bei weitem am kleinsten, dagegen die Zahl der in der ersten Lebensstunde gestorbenen Kinder gerade doppelt so groß ist als im Neckarkreis; die beiden andern Kreise stehen auch hier in der Mitte. (Vgl. auch oben S. 370 ff.)

Wie stets in den letzten Jahren (während der Jahre 1858/66 hatte der Schwarzwaldkreis den größten Zuwachs) zeigt der Neckarkreis das günstigste, der Donaukreis das weitaus ungünstigste Verhältnis. Der Donaukreis zeigt hiebei die schon früher nachgewiesene Eigenthümlichkeit, daß seine Landestheile trotz der verschiedensten Geburtenzahl stets einen geringen natürlichen Zuwachs verzeichnen.

Für den Zuwachs in den einzelnen Oberämtern s. die letzte Kolonne der Schlußtabelle 1, a und b. Hier sei nur bemerkt, daß in den 2 besprochenen Jahren in allen Oberämtern die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen übertroffen hat.

b) Kindersterblichkeit.

(Schlußtabelle 2 a und b.)

Die Gesammtzahl der im 1. Lebensjahr gestorbenen Kinder betrug ohne Todtgeborene

im Jahr 1877 . 25 145 oder 42,9 Proz. aller Todten

" " 1878 23 487 " 41,7 " " "

Bringt man, die allein richtige Anschauungsweise, die Zahl der gestorbenen unterjährigen Kinder in Beziehung zu der Zahl der Lebendgeborenen, so ergibt sich die erfreuliche Thatsache, daß die Kindersterblichkeit Württembergs gegenüber von früheren Zeiten bedeutend abgenommen hat.

Von 100 Lebendgeborenen starben nemlich im 1. Lebensjahr

	im Durchschnitt der Jahre 1858/66	im Jahr 1877	im Jahr 1878
Neckarkreis . . .	31,9	26,5	25,7
Schwarzwaldkreis . .	34,0	29,8	27,1
Jagstkreis . . .	33,9	27,4	26,8
Donaukreis .	42,9	37,2	36,7
Württemberg	35,4	29,9	28,9

Nach Vorstehendem war die Kindersterblichkeit im Jahr 1878 um 1 Proz. geringer als im Vorjahr, und in beiden Jahren um 5,5 resp. 6,5 Proz. niederer als im Durchschnitt der Jahre 1858/66. Die Reihenfolge der einzelnen Kreise ist die gleiche geblieben: im Neckarkreis ist die Kindersterblichkeit am geringsten, dann folgen der Jagst- und Schwarzwaldkreis, am höchsten ist die Kindersterblichkeit im Donaukreis. Unter den einzelnen Oberämtern war im Jahr 1877 die Kindersterblichkeit am geringsten in Mergentheim, Gerabronn, Besigheim, Schorndorf, Waiblingen, Tübingen mit 16,7—22,9 Proz. der Lebendgeborenen, im Jahr 1878 in Tübingen, Brackenheim, Mergentheim, Freudenstadt, Vaihingen, Gerabronn mit 20,5—21,8 Proz. der Lebendgeborenen. Die höchste Kindersterblichkeit wiesen auf im Jahr 1877 Ehingen, Biberach, Laupheim, Saulgau, Geislingen, Ulm mit 46,6—40,1 Proz., im Jahr 1878 Saulgau, Laupheim, Biberach, Ehingen, Blaubeuren, Geislingen mit 45,5—39,7 Proz. der Lebendgeborenen. Im Uebrigen muß betreffs dieser Prozentzahlen der Kindersterblichkeit für die einzelnen Oberämter auf Schlußtabelle 2, a und b verwiesen werden, wo zugleich die Reihenfolge der Oberämter nach ihrer Kindersterblichkeit durch in Klammern gesetzte Ziffern bezeichnet ist. Die höchst belasteten Gebiete sind, wie immer, das nördliche Oberschwaben und die Albbezirke (vergl. Sicks Karte, W. Korr.Bl. XXVIII S. 966).

Um den Versuch zu machen, die örtlich sehr verschiedene Kindersterblichkeit Württembergs nach natürlichen Gebietsgruppen zu ordnen, habe ich dieselbe für die 2 Jahrgänge nach den 11 von Kull (W. Jahrb. 1874) aufgestellten Gebietskomplexen*) berechnet, für welche Kull für eine große Reihe früherer Jahre die Kindersterblichkeit angegeben hat. Darnach starben im 1. Lebensjahr von 100 Lebendgeborenen in den Gebieten

*) Die 11 Gebietskomplexe umfassen folgende Oberämter: Nördl. Oberschwaben: Saulgau, Riedlingen, Ehingen, Biberach, Laupheim, Ulm; Alb: Münsingen, Blaubeuren, Urach, Geislingen, Heidenheim, Neresheim; südliches Oberschwaben: Leutkirch, Wangen, Tettnang, Ravensburg, Waldsee; oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet: Aalen, Gmünd, Ellwangen, Gaildorf; Welzheimer und Murrhardter Wald: Backnang, Welzheim; mittlerer Neckar: Reutlingen, Tübingen, Nürtingen, Stuttgart Amt, Eßlingen, Kirchheim, Göppingen; Gäu: Horb, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen, Leonberg, Ludwigsburg; oberer Neckar: Rottweil, Balingen, Spaichingen, Tuttlingen; unterer Neckar: Stuttgart Stadt, Cannstatt, Schorndorf, Waiblingen, Marbach, Besigheim, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Heilbronn, Weinsberg, Neckarsulm; Schwarzwald: Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt, Sulz, Oberndorf; Hohenlohische Ebene: Crailsheim, Hall, Gerabronn, Mergentheim, Oehringen, Künzelsau.

	im Durchschnitt einer großen Reihe früherer Jahre (Kull)	im Jahr 1877	im Jahr 1878
Nördliches Oberschwaben	46,6	41,7	41,6
Alb	40,4	38,1	35,2
Südliches Oberschwaben	37,6	30,1	30,8
Oberes Rems-, Kocher und Jagstgebiet	33,7	29,2	29,0
Welzheimer und Murrhardter Wald	33,4	28,2	26,7
Mittlerer Neckar	32,7	29,5	26,9
Gäu	32,1	30,4	27,8
Oberer Neckar	31,3	29,3	28,7
Unterer Neckar	29,4	24,5	24,0
Schwarzwald	29,2	25,5	25,0
Hohenlohische Ebene	28,7	22,9	23,6

Die Kindersterblichkeit hat also in sämmtlichen Gebietsgruppen abgenommen, nur nicht überall in demselben Verhältnis, so daß die Aufeinanderfolge der einzelnen Gruppen nach der Größe ihrer Kindersterblichkeit in den Jahren 1877 und 78 eine etwas andere ist als die von Kull gefundene, nach welcher die vorstehende Tabelle geordnet ist. Man kann nach dieser Tafel nicht behaupten, daß die hohe Kindersterblichkeit mit einer hohen Geburtenziffer überall Hand in Hand geht, wenn dies auch theilweise der Fall ist das südliche Oberschwaben hat z. B. bei sehr geringer Fruchtbarkeit eine hohe Kindersterblichkeit, der Schwarzwald und die Oberämter des unteren Neckars haben bei einer Fruchtbarkeit, die über dem Mittel steht (1877: 4,8 und 4,7 Proz.) eine geringe Kindersterblichkeit.

Betrachtet man die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr nach den einzelnen Monatsgruppen, so ergibt sich für die 4 Kreise folgende Tabelle

Von 100 im 1. Lebensjahr Gestorbenen starben im

		1 Monat	2. 3. Monat	4. 6. Monat	7.—12. Monat
Neckarkreis	1877	32	23	22	23
	1878	35	24	21	20
Schwarzwaldkreis	1877	38	22	20	20
	1878	40	23	19	18
Jagstkreis	1877	40	22	19	19
	1878	40	22	20	18
Donaukreis	1877	41	24	18	17
	1878	41	26	19	16
Württemberg	1877	38	23	19	20
	1878	39	24	19	18

Darnach starben von den im 1. Lebensjahr Gestorbenen weit mehr als die Hälfte (61 resp. 63 Proz.) im ersten ¼ Jahr, und zwar starben in dem für die Kindersterblichkeit günstigsten Neckarkreis deren nur 55 resp. 59 Proz., im Donaukreis dagegen 65 resp. 67 Proz. innerhalb der 3 ersten Lebensmonate.

Ein Blick auf die Kindersterblichkeit der unehlichen Kinder ergibt, daß von 100 lebendgeborenen unehlichen Kindern innerhalb des ersten Lebensjahrs gestorben sind im

	Neckarkr	Schwarzwaldkr.	Jagstkr	Donaukr	Württemberg
1877	37,5	30,1	31,8	43,5	36,3
1878	37,1	32,7	34,5	41,5	36,9.

Es starben somit unehliche Kinder innerhalb des ersten Lebensjahrs 36,3 resp. 36,9 Proz., während von den Lebendgeborenen überhaupt nur 29,9 resp. 28,9 Proz., also 6,4 resp. 8,0 Proz. weniger starben. Die Reihenfolge der Kreise nach der Sterblichkeit der unehlichen Kinder entspricht nicht vollständig ihrer verschiedenen Kindersterblichkeit überhaupt, vielmehr ist der Schwarzwald- und Jagstkreis dem Leben der unehlichen Kinder günstiger als der Neckar- und Donaukreis. Der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der ehlichen und der unehlichen Kinder in den 2 besprochenen Jahrgängen ist im Neckarkreis am größten, nemlich 11,0 resp. 11,4 Proz. Es scheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß die Verschiedenheit der einzelnen Kreise in dieser Hinsicht auf sozialen Vorzügen resp. Nachtheilen dieser Landestheile beruht.

Die Sterblichkeit der unehlichen Kinder endlich nach Monatsgruppen verhält sich folgendermaßen

Von 100 Lebendgeborenen, im 1. Lebensjahr gestorbenen unehlichen Kindern starben im

		1. Monat	2.–3. Monat	4.–6. Monat	7.–12. Monat
Neckarkreis	1877	35	32	18	15
	1878	37	31	18	14
Schwarzwaldkreis	1877	44	26	15	15
	1878	40	29	18	13
Jagstkreis	1877	41	28	17	15
	1878	36	26	22	16
Donaukreis	1877	45	30	13	12
	1878	42	27	19	12
Würtemberg	1877	41	29	16	14
	1778	39	29	19	13

Nach dieser Tabelle starben von 100 im ersten Lebensjahr gestorbenen unehlichen Kindern im Lauf der 3 ersten Lebensmonate im Jahr 1877 und 78 70 resp. 68 Proz. (ehelirhe 61 resp. 63 Proz.), und zwar trifft die größere Sterblichkeit gegenüber den ehlichen Kindern fast ausschließlich die zweite Altersgruppe vom 2.–3. Monat, in welcher 29 Proz. starben gegenüber von 23 resp. 21 Proz. ehelicher Kinder. Es zeigt sich also hier wieder, daß die unehlichen Kinder hauptsächlich im 2. und 3. Monat, zu welcher Zeit sie gewöhnlich „in die Kost" gegeben werden, gegenüber den ehlich Geborenen im Nachtheil sich befinden.

c) Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen.

Schlußtabelle 3 a und b).

Die absolute Zahl der Todesfälle der einzelnen Altersklassen in den einzelnen Oberämtern findet sich in der Schlußtabelle. In der nachstehenden Uebersicht ist das Prozentverhältnis der in den einzelnen Altersklassen Gestorbenen zu den Gestorbenen überhaupt für die 4 Kreise und das ganze Land angegeben *).

Von 100 Gestorbenen starben im

		1. Lebensjahr	2. Lebensjahr	3.–5.	6.–10.	11.–15.	16.–20.	21.–30.	31.–40.	41.–50.	51.–60.	61.–70.	71.–80.	81. Lebensj. u. darüber
Neckarkreis	1877	41,4	7,1	6,0	3,4	1,0	1,3	3,8	4,9	4,6	6,4	8,9	7,0	2,4
	1878	40,2	5,7	6,6	2,8	1,1	1,4	4,2	5,1	4,7	6,7	9,3	9,2	2,9
Schwarzwaldkreis	1877	41,2	6,0	6,1	2,3	1,0	1,3	3,3	4,2	4,6	6,7	10,0	8,9	2,9
	1878	39,5	5,8	5,6	3,3	1,1	1,3	2,9	4,1	5,0	7,6	10,3	10,2	3,3
Jagstkreis	1877	41,1	5,4	4,9	2,8	1,2	1,2	3,7	4,3	4,5	6,5	10,9	10,4	3,0
	1878	38,8	5,1	5,1	2,9	1,1	1,2	3,3	4,5	4,5	7,0	10,9	11,8	3,6
Donaukreis	1877	47,3	5,0	4,0	2,3	1,0	1,1	3,0	4,1	4,1	6,1	9,7	9,0	2,9
	1878	47,2	3,6	4,0	2,3	1,0	1,0	3,3	3,9	4,4	6,3	9,4	10,0	3,1
Würtemberg	1877	42,9	6,2	5,5	2,9	1,1	1,2	3,4	4,4	4,4	6,4	9,8	9,0	2,7
	1878	41,7	5,1	5,3	2,8	1,1	1,2	3,5	4,4	4,6	6,9	9,9	10,3	3,2

Der ziemlich hohe Prozentsatz der gestorbenen unterjährigen Kinder (42,9 resp. 41,7) hängt größtentheils von der großen Fruchtbarkeit des Landes ab. Abgesehen vom Donaukreis weisen die Kreise nahezu dieselben Ziffern auf. Der Rückgang der Ziffer der ersten Lebensgruppe im Jahr 1878 gegenüber dem Vorjahr beruht nicht blos auf der früher genannten günstigeren Sterblichkeit der Kinder im Jahr 1878, sondern auch auf der geringeren Geburtsziffer desselben Jahrs. Nur im Donaukreis, in welchem in beiden Jahren die Geburtenzahl dieselbe war, ist sich auch die Sterblichkeit der unterjährigen Kinder (47,3 resp. 47,2 Proz.) gegenüber der Gesammtsterblichkeit gleich geblieben.

Auch die Sterblichkeit vom 2.–5. Lebensjahr ist im Jahr 1878 geringer (10,4) als im Vorjahr (11,7). Am geringsten ist sie im Donaukreis mit 9,0 resp. 7,6 Proz. aller Todten, am höchsten in dem den unterjährigen Kindern so günstigen Neckarkreis mit 14,0 resp. 12,3 Proz. Durch dieses reciproke Verhalten der ersten Lebensgruppen in den 2 genannten Kreisen gleichen

*) Die viel interessantere Berechnung des Prozentverhältnisses der in den einzelnen Altersklassen Gestorbenen zu den in diesen Altersklassen Lebenden kann erst dann richtig gemacht werden, wenn in Folge der neuesten Zählung die Einwohnerzahl für unsere 2 Jahrgänge berechnet werden kann; desgleichen die Angabe für die einzelnen Oberämter, wie viel Prozente der Bevölkerung vor und wie viele nach vollendetem 1. Lebensjahr starben.

sich die Differenzen derselben so sehr aus, daß in den beiden Jahrgängen die bis zu zurückgelegtem 5. Lebensjahr Gestorbenen im Neckarkreis 55,4 resp. 52,5 Proz., im Donaukreis 56,9 resp. 54,8 Proz. aller Todten betrugen, eine immerhin unerwartete Thatsache; im Schwarzwaldkreis starben bis zu zurückgelegtem 5. Lebensjahr 54,2 resp. 50,0 Proz., im Jagstkreis 51,4 resp. 49,0 Proz. aller Gestorbenen. Die Sterblichkeitsskala der einzelnen Kreise stellt sich also wesentlich anders, und zwar für den Donaukreis günstiger, für den Neckarkreis ungünstiger, wenn statt des 1. Lebensjahrs die 5 ersten Lebensjahre berücksichtigt werden. Nur ist nicht zu vergessen, daß auch bei dieser Betrachtungsweise die oft angeführte Verschiedenheit in der Geburtenzahl den Werth dieser Skala einigermaßen modificirt.

In der Altersgruppe vom 6.—10. Lebensjahr mit 2,9 resp. 2,8 Proz. steht der Neckarkreis den übrigen in der Mortalität noch um etwas voran, bei den 10—60 Jahre alten Personen ist die Sterblichkeit in allen Kreisen nahezu dieselbe, im Ganzen 20,9 resp. 21,7 Proz., und zwar beträgt sie vom 11.—20. Jahr 2,3 Proz., vom 21.—40. Jahr 7,8 resp. 7,9 Proz., vom 41.—60. Jahr 10,8 resp. 11,5 Proz. aller Gestorbenen.

Mit den 60ger Jahren werden die Differenzen in der Mortalität der einzelnen Kreise wieder größer und es findet jetzt der nothwendige Ausgleich der in der Sterblichkeit bisher zu Tage getretenen Verschiedenheiten statt. Der Periode nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr gehören an

im Neckarkreis	19,2	resp.	21,4	Proz. aller Todten
Schwarzwaldkreis	21,8	„	23,8	„ „ „
Jagstkreis	24,3	„	26,8	„ „ „
Donaukreis	21,6	„	22,6	„ „ „

Demnach befanden sich unter 100 Gestorbenen im Jagstkreis die meisten, im Neckarkreis die wenigsten alten Leute, und zwar kann für diese Mortalität des höheren Alters die anscheinend paradoxe Behauptung aufgestellt werden, daß der Kreis mit höchster Mortalität der günstigste ist, indem derselbe bei einer geringen Gesammt- und Kindermortalität viele alte Leute aufweisen wird, d. h. seine Bewohner durchschnittlich ein hohes Alter erreichen werden*).

d) Sterblichkeit nach Jahreszeiten.

Die Sterblichkeit nach Monaten und Jahreszeiten ergibt für Württemberg folgende Uebersicht.

Es starben (incl. Todtgeborene) in den Monaten

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Zus.
1877	5 618	4 993	5 725	5 106	5 498	4 950	4 951	5 317	5 141	4 872	4 551	5 148	61 865
1878	5 575	5 070	5 473	5 127	4 889	4 588	4 642	5 069	4 841	4 572	4 747	5 006	59 593

Die höchste Ziffer fällt für beide Jahre auf die Monate Januar und März im Gegensatz zum Durchschnitt der 6 vorhergehenden Jahre, welcher für September und August die höchste, für Juni die geringste Sterblichkeit ergibt.

Nach Jahreszeiten zusammengestellt starben im Jahr

In den Monaten	1877	1878
Januar, Februar und Dezember	15 764	15 651
März—Mai	16 329	15 489
Juni—August	15 218	14 299
September—November	14 564	14 160

In beiden Jahrgängen lieferte also der Herbst die geringste Todtenzahl, während die höchste Todtenziffer im Jahr 1877 auf die Frühlings-, im Jahr 1878 auf die Wintermonate fällt.

*) In der That kamen im Jahr 1875 auf 10 000 Lebende im Neckarkreis 764, Schwarzwaldkreis 882, Jagstkreis 954, Donaukreis 1 008 über 60 Jahre alte Personen. Der Donaukreis zählt also die meisten alten Leute und lediglich in Folge seiner exorbitanten Kindersterblichkeit gehört seine Greisensterblichkeit nicht zu den höchsten des Landes. Daß natürlich eine hohe Prozentzahl der alten Leute nicht allein für eine lange durchschnittliche Lebensdauer der Bevölkerung maßgebend ist, sondern daß außerdem die verschiedensten andern Faktoren, wie die verschiedenartige Mischung der Bevölkerung in Fabrikgebieten, in großen Städten, durch Zuzug und Auswanderung etc. die Prozentzahl der einzelnen Altersklassen beeinflussen wird, braucht kaum angeführt zu werden.

Schlußtabelle 1 a. **Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen**

Oberamter	Einwohnerzahl	Lebendgeborene Eheliche m.	w.	Uneheliche m.	w.	zusammen m.	w.	Todtgeborene Eheliche m.	w.	Unehel. m.	w.	zus. m.	w.
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	741	43	[illegible]	4	[illegible]	47	[illegible]
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	16		1	22	[illegible]
Böblingen	25 84[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	20	4	1	31	21
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	23	1	2	23	[illegible]
Cannstatt	38 298	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	34	33	3	4	37	[illegible]
Esslingen	36 749	[illegible]	763	[illegible]	[illegible]	[illegible]	813	[illegible]	26	[illegible]	2	34	[illegible]
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	30	[illegible]	5	44	[illegible]
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33	15		1	33	16
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	858	39	25	3	2	42	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	35	33	2	1	37	31
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	—		21	16
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	36	[illegible]			36	17
Stuttgart Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	310	[illegible]	2 531	[illegible]	75	21	11	109	[illegible]
Stuttgart Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	47	31	1	2	48	33
Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	475	29	22	2		31	22
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	25	3	1	37	[illegible]
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	627	[illegible]	[illegible]	27		4	26	31
Neckarkreis	**597 834**	**12 753**	**12 266**	**931**	**953**	**13 684**	**13 269**	**603**	**460**	**56**	**38**	**658**	**498**
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	24	3	1	29	25
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	512	[illegible]	26	4	1	25	27
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	29	2	2	53	31
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	341	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	22	18	3	1	25	19
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	9	—	2	21	11
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	59	40	571	[illegible]	30	26	1	1	31	27
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	653	31	27	2	2	33	27
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	616	580	23	14	3	1	26	17
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	1	1	20	[illegible]
Reutlingen	48 195	[illegible]	848	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	28	22	3	4	30	27
Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	307	[illegible]	7	18	—	3	17	21
Rottweil	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	9	1	[illegible]	19	[illegible]
Spaichingen	[illegible]	687	[illegible]	47	21	[illegible]	363	4	8	—		4	8
Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	410	[illegible]	[illegible]	23	3		27	23
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	734	706	38	24	5	5	46	29
Tuttlingen	21 866	[illegible]	[illegible]	57	21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11			11	11
Urach	[illegible]	657	[illegible]	29	[illegible]	[illegible]	663	[illegible]	34	1	2	41	36
Schwarzwaldkreis	**464 937**	**9 639**	**9 246**	**695**	**716**	**10 334**	**9 962**	**426**	**333**	**32**	**27**	**458**	**360**
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	671	[illegible]	29	14	2	1	31	15
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	71	[illegible]	[illegible]	[illegible]	28	36	1	[illegible]	29	29
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	1	2	29	18
Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	552	23	14	2		25	14
Gerabronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	698	[illegible]	24	16	5	4	29	[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	707	[illegible]	29	18	[illegible]	3	29	21
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	52	[illegible]	599	20	19	2	2	22	21
Heidenheim	[illegible]	[illegible]	780	[illegible]	[illegible]	[illegible]	865	39	25	2	7	41	32
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	44	38	648	[illegible]	[illegible]	19		3	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	42	[illegible]	[illegible]	656	26	20	2	1	28	21
Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	[illegible]	492	[illegible]	18	9	1		19	9
Oehringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	678	627	34	15	2	3	36	18
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	465	[illegible]	[illegible]	520	[illegible]	41	[illegible]	2		43	22
Welzheim	[illegible]	[illegible]	387	[illegible]	[illegible]	[illegible]	432	[illegible]	15	1		17	[illegible]
Jagstkreis	**390 703**	**7 874**	**7 535**	**860**	**771**	**8 734**	**8 306**	**378**	**249**	**23**	**28**	**401**	**277**
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	747	26	18	2	3	28	21
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	450	13	12	1		14	12
Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	619	15	8			16	8
Geislingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	48	[illegible]	[illegible]	675	15	17	1	—	16	17
Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	16	3	7	48	23
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	487	45	[illegible]	[illegible]	519	23	15	—	1	23	16
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	647	[illegible]	20	8	2	1	22	9
Leutkirch	25 387	[illegible]	[illegible]	[illegible]	40	[illegible]	[illegible]	17	15	2	1	19	16
Münsingen	[illegible]	[illegible]	456	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20	11	1	1	21	12
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	9	3	2	21	11
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51	604	600	12	9	4	2	16	11
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	645	[illegible]	7	7	—	3	7	10
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	401	[illegible]	[illegible]			13	13
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 157	47	26	3	4	50	30
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	[illegible]
Wangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	8		1	8	[illegible]
Donaukreis	**418 031**	**9 163**	**8 850**	**969**	**916**	**10 132**	**9 766**	**311**	**198**	**27**	**27**	**338**	**195**
Württemberg	**1 881 505**	**39 429**	**37 917**	**3 455**	**3 386**	**42 884**	**41 303**	**1 718**	**1 239**	**137**	**121**	**1 855**	**1 360**

nach Oberämtern im Jahr 1877

Todtgeborene überh. männl.	weibl.	zus.	Mehrgeburten männl.	weibl.	zus.	Gestorb. incl. Todtgeb. männl.	weibl.	zus.	Auf 100 Lebende kommen: Gestorbene incl. Todtgeb.	Gestorbene ohne Todtgeb.	Mehrfache Geburten (Zwillinge)
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14 342	**13 767**	**28 109**	**354**	**376**	**730 ***	**9 704**	**8 728**	**18 432**	**4,78**	**3,13**	**1,65**
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10 792	**10 322**	**21 114**	**295**	**252**	**567 ***	**7 886**	**7 315**	**15 201**	**4,64**	**3,34**	**1,30**
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
9 135	**8 583**	**17 718**	**287**	**263**	**550 ***	**6 283**	**5 753**	**12 035**	**4,54**	**3,03**	**1,48**
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10 470	**9 991**	**20 461**	**235**	**270**	**505 ***	**8 410**	**7 787**	**16 197**	**4,56**	**3,01**	**0,95**
44 739	**42 663**	**87 402**	**1161**	**1101**	**2352 *†**	**32 282**	**29 583**	**61 865**	**4,64**	**3,28**	**1,35**

* Drillingsgeburten. † eine Vierlingsgeburt.

Schriftstelle 1 b. Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen

Oberämter	Lebendgeborene						Todtgeborene					
	Eheliche		Uneheliche		Zusammen		Eheliche		Uneheliche		Zusammen	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Backnang	642	[illegible]	67	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	25
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	2[illegible]		[illegible]	1	24	16
Böblingen	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	—	52	16
Brackenheim	447	469	[illegible]	[illegible]	471	47[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	2[illegible]	16
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	49[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	56	[illegible]
Eßlingen	[illegible]	7[illegible]	[illegible]	39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2		1	[illegible]	26
Heilbronn	8[illegible]	87[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	2	[illegible]	44	41
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	68[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ludwigsburg	7[illegible]	71[illegible]	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]			[illegible]	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	4	[illegible]	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	21	[illegible]		1	22	23
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	24	[illegible]
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	11[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	27
Vaihingen	[illegible]	423	[illegible]		[illegible]	[illegible]	22	[illegible]	2		24	20
Waiblingen	[illegible]	513	26	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]			1	[illegible]	14
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	28
Neckarkreis	**12 035**	**11 787**	**956**	**661**	**12 991**	**12 883**	**687**	**430**	**53**	**48**	**840**	**478**
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	22
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	34	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	4	—	28	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22		[illegible]	1	25	16
Horb	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7		1	17	18
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2		1	[illegible]	26
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]		1	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2		[illegible]	17
Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	32
Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	27	[illegible]
Rottweil	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	21	[illegible]
Spaichingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]		1	[illegible]	6
Sulz	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		20	7
Urach	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1	[illegible]	[illegible]
Schwarzwaldkreis	**9 244**	**8 953**	**682**	**654**	**9 926**	**9 607**	**366**	**316**	**39**	**30**	**435**	**346**
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	[illegible]	[illegible]	1	23	17
Crailsheim	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	[illegible]
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	1	[illegible]		2	[illegible]	17
Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	29	[illegible]
Gerabronn	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	1	1	2	23	23
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	7	[illegible]		[illegible]	34	[illegible]
Heidenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	842	[illegible]	22	[illegible]	4	49	26
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	31	19
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	32	27
Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	—	[illegible]	2
Oehringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	41	34
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	15[1]
Welzheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		21	15
Jagstkreis	**7 409**	**7 179**	**831**	**743**	**8 240**	**7 922**	**363**	**271**	**38**	**26**	**401**	**297**
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	714	[illegible]	13	1		38	13
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	30	15
Ehingen	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	9	1	2	8	11
Geislingen	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	24	2		29	21
Göppingen	[illegible]	819	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	72	[illegible]	1	48	75
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]		1	17	[illegible]
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	14	1	2	14	6
Leutkirch	41[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	451	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	—	2	16	13
Münsingen	[illegible]	[illegible]	1	4	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	2		[illegible]	21
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	23
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	15
Saulgau	[illegible]	[illegible]	56	7	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	1[illegible]
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	7	6	4	1	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	161	[illegible]	[illegible]	1 122	26	[illegible]	5	6	[illegible]	41
Waldsee	482	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	562	18	8	1		1[illegible]	8
Wangen	321	34[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	1	3	11	9
Donaukreis	**9 173**	**8 688**	**988**	**930**	**10 161**	**9 608**	**308**	**260**	**35**	**23**	**343**	**283**
Württemberg	**37 861**	**36 607**	**3 457**	**3 198**	**41 318**	**39 805**	**1 644**	**1 277**	**165**	**127**	**1 809**	**1 404**

[1] Zu ... [illegible] ... Geschlecht nicht erkennen ... [illegible]

nach Oberämtern im Jahr 1878.

Geborene überhaupt			Mehrgeburten			Gestorbene mit Todtgeborenen			Auf 100 Lebende kamen		
männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	Geborene mit Einschluss der Todtgeb.	Gestorbene mit Einschluss der Todtgeb.	Überschuss d. Geborenen Zuwachs
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13 631	**13 146**	**26 777**	**325**	**322**	**647**	**9 078**	**8 459**	**17 537**	**4,55**	**3,00**	**1,55**
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10 351	**9 953**	**20 304**	**292**	**269**	**561 ***	**7 256**	**6 929**	**14 185**	**4,46**	**3,13**	**1,34**
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
8 641	**8 218**	**16 861**	**218**	**249**	**467 ***	**6 243**	**5 639**	**11 882**	**4,32**	**3,04**	**1,29**
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
10 504	**9 891**	**20 395**	**244**	**261**	**505 †**	**8 409**	**7 480**	**15 889**	**4,55**	**3,57**	**0,98**
43 127	**41 209**	**84 337**	**1 079**	**1 101**	**2180**	**31 087**	**28 525**	**59 593**	**4,46**	**3,17**	**1,31**

* Drillingsgeburten. † eine Vierlingsgeburt.

Schlußtabelle 2 a. **Uebersicht der Kindersterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1877.**

Oberämter	Insgesammt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene): im 1. Monat, Ehelich		im 1. Monat, Unehelich		im 2. und 3. Monat, Ehelich		im 2. und 3. Monat, Unehelich		im 4.–6. Monat, Ehelich		im 4.–6. Monat, Unehelich		im 7.–12. Monat, Ehelich		im 7.–12. Monat, Unehelich		Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
		m.	w.	m.	w	m.	w	m	w	m.	w	m.	w.	m	w	m.	w.	
Backnang	447	76	50	15	9	45	39	9	10	41	24	6	7	49	47	14	6	30,7 (41)
Besigheim	266	36	36	6	2	26	19	6	1	32	24	4	1	35	32	4	2	22,3 (3)
Böblingen	311	72	35	2	9	43	30	5	6	38	15	–	2	28	28	–	1	25,9 (25)
Brackenheim	255	46	40	2	5	18	25	2	3	40	30	1	6	19	16	1	1	23,6 (12)
Cannstatt	401	84	49	15	8	45	44	17	2	57	45	5	1	63	54	2	3	27,3 (26)
Eßlingen	408	54	54	8	6	42	50	6	[illegible]	41	29	2	2	53	52	–	3	24,3 (17)
Heilbronn	513	83	71	8	7	53	50	5	4	57	62	4	5	61	52	—	1	27,0 (29)
Leonberg	457	96	55	3	2	49	33	6	5	56	34	3	3	49	48	2	3	31,9 (42)
Ludwigsburg	518	92	59	7	10	58	50	8	8	69	46	3	4	55	46	4	4	29,6 (38)
Marbach	300	51	29	6	1	34	34	4	5	30	31	4	3	31	34	5		24,2 (16)
Maulbronn	247	68	34	3	5	14	24	6	2	20	17	3	3	28	16	2	2	21,4 (10)
Neckarsulm	342	68	39	6	3	40	21	5	1	33	42	4	2	34	39	4	1	27,6 (30)
Stuttgart, Stadt	1 212	177	121	41	29	140	137	34	28	126	103	15	14	105	121	10	11	25,8 (24)
Stuttgart, Amt	502	99	80	6	7	62	51	8	7	75	55	6	4	66	68	3	5	31,7 (42)
Vaihingen	234	31	33	5	4	24	22	1	3	20	26	2	2	35	20	5	1	24,4 (18)
Waiblingen	265	46	37	3	4	24	23	7	8	29	21	5	3	32	19	2	2	22,9 (5)
Weinsberg	287	51	41	7	—	24	24	1	8	40	15		2	40	34	2	2	24,0 (14)
Neckarkreis	**7 146**	**1 230**	**863**	**143**	**105**	**746**	**676**	**130**	**102**	**804**	**613**	**67**	**64**	**783**	**716**	**68**	**48**	**26,5**
Balingen	477	81	59	3	13	64	38	6	5	68	18	6	1	50	47	2	6	32,3 (44)
Calw	291	66	45	5	1	30	15	4	3	26	27	—	2	32	29	4	2	26,5 (27)
Freudenstadt	330	64	41	9	4	46	39	3	6	34	27	1	1	30	29	1	5	23,0 (7)
Herrenberg	273	53	50	5	3	21	28		3	21	27	1	3	22	34	1	1	26,4 (32)
Horb	288	60	46	5	7	29	24	—	1	23	27	1	1	32	30	1	2	34,7 (50)
Nagold	329	72	47	12	7	36	27	9	1	21	36	2	2	26	25	2	2	28,0 (34)
Neuenbürg	315	64	49	3	1	26	29	3	2	32	27	1	3	39	33	1	3	24,9 (20)
Nürtingen	307	57	52	8	2	28	21	3	5	32	22	3	3	40	30		1	25,0 (21)
Oberndorf	304	70	53	5	2	29	30	1	2	26	16	3	6	35	21	—	2	26,2 (26)
Reutlingen	677	154	101	11	11	75	67	4	8	62	64	3	1	57	53	5	1	40,0 (58)
Rottenburg	396	91	78	7	6	97	40	6	4	27	26	1	3	38	30	1	1	32,9 (46)
Rottweil	364	70	64	4	6	49	39	2	3	26	24	1	1	32	36	4	2	28,1 (31)
Spaichingen	226	50	44	2	5	23	12	1	—	16	17	3	3	25	25		—	28,7 (36)
Sulz	185	34	17	6	1	22	14	4	1	19	12	—	2	21	26	4	2	23,9 (15)
Tübingen	332	66	50	4	7	40	25	6	3	33	24		1	40	27	–	1	22,9 (6)
Tuttlingen	340	75	40	5	1	42	37	4	—	30	25	2	2	39	35	3	—	30,5 (39)
Urach	500	98	72	7	7	60	39	3	4	60	42	2	1	57	46	1	1	36,3 (62)
Schwarzwaldkreis	**5 935**	**1 225**	**909**	**101**	**88**	**647**	**624**	**59**	**51**	**566**	**479**	**30**	**38**	**614**	**654**	**30**	**32**	**29,3**

Schluß von Tabelle 2 a.

Oberämter	Insgesammt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene) im 1. Monat Ehelich m.	w.	im 1. Monat Unehelich m.	w.	im 2. und 3. Monat Ehelich m.	w.	im 2. und 3. Monat Unehelich m.	w.	im 4.—6. Monat Ehelich m.	w.	im 4.—6. Monat Unehelich m.	w.	im 7.—12. Monat Ehelich m.	w.	im 7.—12. Monat Unehelich m.	w.	Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
Aalen	400	75	48	12	5	48	32	11	2	50	48	4		31	33	4	2	30,6 (40)
Crailsheim	292	74	46	13	14	23	18	3	10	21	20	2	3	23	17	3	2	23,4 (11)
Ellwangen	368	79	48	6	9	40	21	4	3	41	23	3	4	42	37	2	4	29,2 (37)
Gaildorf	261	59	41	8	7	24	21	4	8	16	16	4	4	22	18	4	3	24,0 (15)
Gerabronn	203	58	45	13	5	25	16	4		23	16	2	2	30	26	1	2	22,2 (2)
Gmünd	511	103	69	10	10	66	38	1	11	57	52	4	2	41	38	5	4	33,0 (47)
Hall	255	40	45	4	4	36	21	8	3	18	18	5	2	28	22		1	23,3 (9)
Heidenheim	661	103	98	22	16	85	80	20	13	59	56	9	6	51	36	4	3	37,9 (56)
Künzelsau	280	60	46	6	2	14	24	3	3	31	24	3	1	37	27	1	1	23,2 (8)
Mergentheim	185	41	40	4	4	15	11	--	2	10	11	1	2	16	14	2	4	16,7 (1)
Neresheim	370	92	60	9	3	42	39	2	5	29	34	2		26	24	1	2	37,1 (54)
Oehringen	352	65	39	9	6	32	27	3	5	30	22	6	5	51	44	1	7	28,5 (33)
Schorndorf	227	51	34	3	2	18	16	6	4	23	20	5	2	16	21		4	22,3 (4)
Welzheim	233	53	41	5	3	24	18	4	1	18	18	4	—	26	10	4	4	25,7 (25)
Jagstkreis	**4 667**	**954**	**700**	**124**	**90**	**498**	**368**	**73**	**70**	**432**	**375**	**54**	**33**	**440**	**367**	**32**	**43**	**27,4**
Biberach	661	127	100	8	6	70	68	9	9	68	55	10	2	50	69	5	3	43,1 (63)
Blaubeuren	357	63	63	16	15	28	32	10	4	32	31	3	5	25	26	5	4	30,3 (57)
Ehingen	544	96	104	19	10	53	66	10	6	50	37	2	1	41	42	1	6	45,6 (64)
Geislingen	542	119	90	9	10	68	45	10	6	53	36	2		47	47		5	40,2 (60)
Göppingen	593	107	70	8	11	65	65	9	5	56	54	4	3	59	71	1	5	33,7 (49)
Kirchheim	306	57	43	7	8	32	30	3	8	38	18	1	—	29	25	3	4	28,8 (36)
Laupheim	541	113	86	18	10	61	55	14	7	47	40	5	5	46	50	3	1	42,4 (62)
Leutkirch	318	89	41	11	5	21	35	3	1	30	24	2	4	24	26	—	2	32,4 (45)
Münsingen	417	102	64	7	4	52	28	1	2	30	20	2	1	40	36	5	5	37,8 (55)
Ravensburg	408	77	79	19	24	51	42	10	18	33	26	4	7	34	40	5	4	33,5 (48)
Riedlingen	441	91	92	8	9	50	41	7	3	26	29	2	1	37	38	4	1	36,9 (53)
Saulgau	534	116	100	15	10	58	56	10	7	54	40	5	2	29	27	1	4	41,9 (61)
Tettnang	194	30	31	2	8	17	24	5	8	18	14	2	1	11	21	1	1	25,1 (22)
Ulm	984	192	129	43	29	95	90	26	28	95	78	13	8	44	56	5	8	40,1 (59)
Waldsee	378	80	53	12	9	42	38	3	7	33	34	1	6	24	28	8	5	34,8 (51)
Wangen	167	41	34	4	5	20	13	2	1	13	8			16	10	9	—	24,6 (19)
Donaukreis	**7 386**	**1 505**	**1 179**	**206**	**165**	**778**	**728**	**131**	**110**	**687**	**644**	**58**	**46**	**562**	**592**	**45**	**58**	**37,2**
Württemberg	**25 145**	**4 914**	**3 650**	**574**	**446**	**2 663**	**2 316**	**394**	**333**	**2 479**	**2 010**	**209**	**179**	**3 309**	**2 233**	**165**	**181**	**29,9**

Schlußtabelle 2 b.

Uebersicht der Kindersterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1878.

Oberämter	Insgesamt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)																Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
		im 1. Monat				im 2. und 3. Monat				im 4.—6. Monat				im 7.—12. Monat				
		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Backnang	406	69	51	13	10	56	37	11	8	34	26	6	2	34	36	5	8	29,5 (42)
Besigheim	265	46	34	3	3	30	27	3	2	31	24	4	—	22	33		3	23,5 (11)
Böblingen	309	66	41	1	5	38	43	3	—	26	28	4	—	22	30	1	1	20,8 (20)
Brackenheim	199	34	36	3	1	15	20	1	3	22	17		3	22	18	2	2	20,7 (2)
Cannstatt	433	71	45	14	2	50	37	9	8	51	42	4	4	48	42	4	2	24,0 (12)
Eßlingen	385	61	59	12	7	36	35	2	6	46	35	2	4	32	46	3	—	24,5 (18)
Heilbronn	449	63	53	6	5	56	46	4	6	62	35	3	3	51	48	2	7	24,7 (19)
Leonberg	389	74	63	7	7	51	36	8	5	35	24	1	—	35	30	2	5	27,4 (30)
Ludwigsburg	435	91	49	14	11	39	48	8	10	46	32	4	3	41	34	2	3	2[illegible],9 (34)
Marbach	313	70	45	7	5	34	25	3	3	29	24	4	2	36	24	1	1	2[illegible],7 (25)
Maulbronn	250	42	27	2	1	30	23	3	3	30	27	2	2	32	22	3	1	24,3 (16)
Neckarsulm	322	66	52	5	5	28	32	4	2	36	20	2	1	26	38	2	3	24,8 (20)
Stuttgart, Stadt	1 201	207	145	35	23	136	123	28	31	113	96	11	18	106	113	9	7	27,1 (27)
Stuttgart, Amt	516	92	54	10	5	62	41	10	9	57	50	10	9	48	52	5	2	28,7 (38)
Vaihingen	194	41	36	1	4	23	17	—	3	22	14	1	3	18	14	—	—	21,5 (5)
Waiblingen	252	32	52	10	3	26	21	5	7	23	18	6	4	14	26	5	—	23,2 (9)
Weinsberg	247	59	41	9	4	32	20	4	1	39	22	—	3	30	22	1	1	25,2 (21)
Neckarkreis	**6 599**	**1 184**	**879**	**161**	**101**	**742**	**637**	**106**	**107**	**695**	**534**	**64**	**61**	**617**	**628**	**47**	**46**	**25,7**
Balingen	385	67	55	7	0	49	35	2	6	51	32	4	2	35	34		—	28,8 (40)
Calw	308	58	48	3	7	32	30	2	6	25	28	3	4	29	30	1	2	29,9 (43)
Freudenstadt	306	62	41	8	8	25	25	7	5	30	32	2	3	28	20	4	2	21,1 (4)
Herrenberg	283	71	36	14	3	29	26	6	2	27	21	1	—	22	20	3	2	27,7 (32)
Horb	235	52	51	7	2	22	17		3	20	25	3	2	13	16		1	27,8 (33)
Nagold	255	43	40	5	3	37	30	6	8	24	13	2	1	32	20	1		25,3 (22)
Neuenbürg	297	48	37	6	5	30	25	2	5	36	24	6		36	32	5	—	25,4 (24)
Nürtingen	275	53	35	5	2	31	30	5	2	35	21	3	3	21	26	2	1	24,0 (13)
Oberndorf	297	66	30	3	6	37	26	—	3	32	23	4	3	29	30	2	1	27,5 (31)
Reutlingen	518	100	92	5	2	69	53	4	6	44	46	6	1	49	36	3	2	30,5 (47)
Rottenburg	365	65	62	5	9	38	36	7	2	24	24	2	1	22	27	2		30,1 (45)
Rottweil	359	80	73	8	6	47	35		6	22	19	3	3	22	32	2	1	29,0 (41)
Spaichingen	191	41	42	8	3	18	15	1	1	14	13	1	2	23	11	2	1	28,5 (37)
Sulz	188	33	29	4	1	25	10	9	2	18	13	2	—	21	13		2	24,3 (17)
Tübingen	287	51	56	5	7	18	20	5	2	30	27	1	3	22	34	1	2	20,5 (1)
Tuttlingen	315	63	44	8	3	50	46	6	1	21	22	1	3	17	30	5	—	28,7 (39)
Urach	428	95	67	6	4	41	40	4	2	49	36	1	3	41	38	1	6	30,5 (48)
Schwarzwaldkreis	**5 302**	**1 073**	**861**	**97**	**77**	**599**	**608**	**66**	**62**	**496**	**419**	**46**	**35**	**462**	**449**	**32**	**23**	**27,1**

Schluß von Tabelle 2 b

Oberämter	Insgesammt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)																Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
		im 1. Monat				im 2. und 3. Monat				im 4.—6. Monat				im 7.—12. Monat				
		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Aalen	405	62	53	9	5	38	40	5	7	47	32	4	8	35	36	3	1	32,4 (51)
Crailsheim	312	69	45	9	6	20	27	9	7	24	25	3	1	30	25	5	7	27,3 (29)
Ellwangen	333	77	51	8	4	34	31	2	8	31	18	4	1	35	31	3	—	28,3 (35)
Gaildorf	252	39	49	10	3	24	15	7	3	24	14	7	8	27	17	2	9	23,0 (8)
Gerabronn	240	50	39	10	4	14	22	5	7	20	8	5	4	24	16	4	2	21,8 (0)
Gmünd	497	86	56	9	7	49	55	6	4	54	80	4	4	36	28	2	4	32,4 (52)
Hall	234	34	38	6	4	20	15	4	3	21	25	4	6	20	19	3	3	22,4 (7)
Heidenheim	547	104	74	20	16	77	55	14	8	46	51	9	3	30	35	5	—	32,3 (50)
Künzelsau	308	61	50	4	3	29	27	6	4	37	19	4	3	37	17	3	4	25,3 (23)
Mergentheim	215	48	30	7	8	19	20	6	5	13	8	4	5	26	16	4	1	20,9 (3)
Neresheim	332	85	61	8	7	37	27	7	2	22	18	6	4	20	22	4	2	33,8 (54)
Oehringen	304	65	34	3	6	34	23	2	2	28	25	3	4	36	31	6	2	24,1 (15)
Schorndorf	2.5	46	34	4	5	18	17	5	3	26	25	1	2	10	17	—	2	23,2 (10)
Welzheim	199	43	29	5	5	17	12	3	5	24	18	4	2	16	10	4	2	24,0 (14)
Jagstkreis	**4 333**	**890**	**637**	**119**	**83**	**430**	**386**	**81**	**83**	**417**	**319**	**62**	**65**	**391**	**320**	**48**	**39**	**26,8**
Biberach	628	189	97	11	9	60	67	7	8	56	59	5	5	41	41	1	2	42,5 (62)
Blaubeuren	368	71	65	16	9	49	33	5	9	26	27	3	1	16	27	9	1	40,4 (60)
Ehingen	490	122	86	8	6	64	48	6	7	55	39	7	3	28	26	2	8	40,7 (61)
Geislingen	531	147	73	8	5	74	56	7	8	41	28	3	7	35	38	2	4	39,7 (59)
Göppingen	508	88	72	13	14	66	61	9	10	55	37	7	6	44	45	7	4	30,2 (46)
Kirchheim	311	52	55	6	3	43	38	3	2	28	23	2	1	30	23	—	2	30,0 (44)
Laupheim	650	119	84	15	5	72	50	8	6	65	42	3	3	85	37	3	4	43,3 (69)
Leutkirch	325	53	59	7	7	48	32	2	7	35	30	4	—	21	23	3	1	33,0 (53)
Münsingen	375	80	52	16	3	49	41	4	6	29	28	5	5	24	29	4	1	34,5 (56)
Ravensburg	405	73	54	17	8	42	30	4	9	41	25	6	8	40	39	3	2	31,3 (49)
Riedlingen	470	100	74	12	9	70	54	2	4	43	32	3	4	20	33	2	3	39,0 (58)
Saulgau	570	124	81	21	11	72	59	17	7	55	40	4	9	31	34	1	4	45,5 (64)
Tettnang	205	51	25	4	10	16	14	4	2	29	20	2	3	13	13	1	—	27,2 (28)
Ulm	894	180	147	34	19	102	91	21	21	70	68	18	10	59	49	8	7	38,5 (57)
Waldsee	393	71	52	8	19	55	46	6	6	34	26	6	9	29	22	3	8	34,4 (55)
Wangen	210	39	36	4	5	23	18	3	3	19	16	1	1	22	17	2	1	28,3 (36)
Donaukreis	**7 253**	**1 509**	**1 103**	**199**	**136**	**925**	**743**	**108**	**104**	**661**	**540**	**83**	**69**	**490**	**451**	**50**	**42**	**36,7**
Württemberg	**23 457**	**4 656**	**3 480**	**559**	**397**	**2 696**	**2 272**	**361**	**336**	**2 269**	**1 812**	**264**	**220**	**1 960**	**1 698**	**377**	**150**	**28,9**

Schlußtabelle 3 a.

Uebersicht der Gestorbenen nach Altersklassen im Jahr 1877.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im													Alter unbekannt	Insgesammt
	1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81. Lebensj. und darüber		
Backnang	447	89	61	30	9	8	33	60	46	53	85	69	25		1 024
Besigheim	266	57	48	26	8	10	27	31	33	52	73	82	28	—	741
Böblingen	311	55	42	25	8	11	32	32	30	51	108	63	16	—	784
Brackenheim	255	39	33	17	11	8	32	21	21	40	68	70	20		636
Cannstatt	494	89	92	38	11	14	41	58	58	58	70	87	31	—	1 141
Eßlingen	408	62	70	48	15	15	49	54	48	60	112	94	21	1	1 054
Heilbronn	512	80	81	41	13	21	41	70	61	93	106	77	21	—	1 218
Leonberg	457	57	52	21	4	10	26	31	30	51	91	68	22	—	920
Ludwigsburg	518	81	77	32	17	21	63	53	42	73	107	96	39	—	1 219
Marbach	300	51	50	20	6	7	20	38	29	60	62	65	21	—	749
Maulbronn	247	35	20	21	6	11	18	24	33	57	78	61	21	—	641
Neckarsulm	342	49	49	21	7	11	84	38	44	55	84	91	25		838
Stuttgart, Stadt	1 212	214	247	100	22	32	166	207	160	175	162	138	42	—	2 877
Stuttgart, Amt	392	152	121	58	24	12	23	45	50	75	91	79	29		1 331
Vaihingen	254	56	50	25	4	9	15	26	24	45	76	65	15		624
Waiblingen	265	56	52	39	7	9	23	34	47	56	85	80	11	—	764
Weinsberg	287	49	43	22	6	7	16	24	39	44	67	88	21		713
Neckarkreis	**7 148**	**1 231**	**1 197**	**584**	**178**	**216**	**650**	**853**	**798**	**1 104**	**1 545**	**1 363**	**408**	**1**	**17 276**
Balingen	477	60	67	45	18	19	33	41	49	58	101	96	50	1	1 164
Calw	291	45	25	11	8	6	18	38	32	59	90	73	22		712
Freudenstadt	390	48	46	29	13	12	38	39	58	67	82	61	16	—	839
Herrenberg	273	51	46	8	1	6	14	22	30	58	91	78	18		688
Horb	289	51	27	18	9	11	24	15	22	43	61	81	23		684
Nagold	329	49	48	25	5	7	28	28	37	60	78	75	13	—	752
Neuenbürg	315	38	35	10	5	17	31	45	42	51	71	98	12		710
Nürtingen	307	51	56	24	6	8	30	30	30	53	82	99	32		814
Oberndorf	304	55	64	26	8	11	33	37	39	45	80	64	21	—	757
Reutlingen	677	73	63	40	14	17	47	57	42	60	112	111	35		1 383
Rottenburg	395	78	50	22	3	8	26	37	40	55	90	97	33	—	941
Rottweil	364	48	37	10	7	5	20	53	41	67	93	74	24	1	844
Spaichingen	226	30	39	20	11	7	13	20	21	37	69	51	17		570
Sulz	185	45	39	16	12	—	11	21	25	51	59	50	17	—	531
Tübingen	392	69	80	51	12	18	54	57	49	69	114	101	32	—	1 038
Tuttlingen	340	81	46	9	6	11	23	34	92	67	68	68	34	—	821
Urach	500	89	69	58	10	14	29	33	46	64	95	66	19	—	1 080
Schwarzwaldkreis	**5 935**	**993**	**873**	**436**	**147**	**177**	**472**	**607**	**641**	**987**	**1 442**	**1 283**	**416**	**3**	**14 393**

Schluß von Tabelle 3 a.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im 1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81. Lebensj. und darüber	Alter unbekannt	Insgesammt
Aalen	400	63	39	28	16	12	29	41	37	43	83	72	30	-	858
Crailsheim	202	41	25	10	3	4	17	24	25	33	83	98	18		677
Ellwangen	368	33	44	38	16	14	39	45	35	54	106	110	31	—	938
Gaildorf	261	46	26	12	8	6	39	35	32	40	74	81	16	—	668
Gerabronn	263	41	50	38	8	15	19	34	36	48	92	75	29	—	748
Gmünd	511	72	76	34	15	16	48	45	46	62	92	92	27	—	1 138
Hall	255	45	42	28	6	9	37	50	50	61	99	95	22		779
Heidenheim	661	37	83	21	12	6	40	30	49	59	105	109	29	—	1 187
Künzelsau	289	40	46	25	11	14	33	38	30	69	92	77	18	—	778
Mergentheim	185	82	40	27	12	10	28	32	38	45	66	87	22	—	642
Neresheim	370	27	22	9	8	2	20	27	35	48	76	66	30		735
Oehringen	352	98	62	27	11	9	41	36	44	83	106	88	25	—	982
Schorndorf	227	28	38	9	6	4	14	27	41	65	88	93	31	—	656
Welzheim	233	22	18	10	7	10	20	29	20	44	58	61	14		546
Jagstkreis	**4 667**	**610**	**661**	**320**	**139**	**136**	**423**	**493**	**506**	**739**	**1 240**	**1 183**	**342**	—	**11 357**
Biberach	661	41	37	28	22	13	37	41	41	75	158	122	93	—	1 288
Blaubeuren	357	38	20	19	4	4	22	26	27	46	42	53	24		682
Ebingen	544	45	38	44	15	10	23	51	45	42	99	110	32	1	1 094
Geislingen	542	35	38	16	4	11	27	41	55	64	85	98	27	1	1 034
Göppingen	598	72	56	20	8	16	27	37	48	72	101	115	35	—	1 200
Kirchheim	306	35	29	17	10	8	16	29	80	46	78	94	37		785
Laupheim	541	45	27	22	8	13	29	35	32	56	98	108	17	2	1 031
Leutkirch	318	41	44	13	15	5	21	33	28	54	99	82	22	—	775
Münsingen	417	63	49	19	8	3	27	24	83	44	78	74	29	1	668
Ravensburg	468	81	57	25	17	9	31	64	49	90	109	91	21	—	1 112
Riedlingen	441	64	64	40	15	10	25	40	40	52	103	90	56		1 020
Saulgau	534	49	38	27	12	12	28	50	40	69	95	97	24	—	1 069
Tettnang	194	22	16	11	7	11	22	18	35	60	82	71	19	1	578
Ulm	934	99	80	31	11	23	82	78	72	62	139	126	45		1 802
Waldsee	378	36	21	11	6	9	33	47	29	44	89	75	19		791
Wangen	167	17	28	19	1	9	24	34	37	56	84	68	27	—	566
Donaukreis	**7 395**	**777**	**621**	**362**	**163**	**186**	**474**	**648**	**641**	**955**	**1 613**	**1 467**	**446**	**6**	**15 634**
Württemberg	**35 145**	**3 611**	**3 252**	**1 694**	**627**	**694**	**2 018**	**2 601**	**2 586**	**3 765**	**5 740**	**5 266**	**1 612**	**9**	**68 660**

Schlußtabelle 3 b.

Uebersicht der Gestorbenen nach Altersklassen im Jahr 1878.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im 1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81. Lebensj. und darüber	Alter unbekannt	Insgesammt
Backnang	406	47	64	14	5	9	28	57	45	57	92	93	29	—	946
Besigheim	265	34	35	27	9	11	32	42	19	42	84	86	35	—	721
Böblingen	309	42	59	25	11	10	30	39	42	64	102	94	21	1	849
Brackenheim	199	30	49	23	11	11	27	19	25	69	64	66	22	—	615
Cannstatt	433	64	71	35	14	22	46	53	51	72	76	71	35		1 043
Eßlingen	385	61	52	18	6	17	36	45	38	47	69	88	31	—	918
Heilbronn	449	56	59	21	5	22	50	68	63	66	90	96	27	—	1 072
Leonberg	383	44	60	16	14	15	30	33	41	66	84	92	34		912
Ludwigsburg	435	59	97	40	8	15	50	60	44	88	106	117	21	—	1 140
Marbach	313	48	43	19	7	7	30	30	49	44	85	90	30	—	795
Maulbronn	250	37	57	20	6	7	28	28	17	45	72	63	25		650
Neckarsulm	322	45	37	35	12	6	34	38	36	58	65	89	35	—	832
Stuttgart, Stadt	1 201	187	204	78	27	41	188	191	150	163	174	138	38	—	2 780
Stuttgart, Amt	510	67	71	29	15	13	31	56	68	61	101	109	20		1 141
Vaihingen	194	30	36	16	6	7	16	23	20	41	78	63	14	—	550
Waiblingen	252	36	44	18	9	11	21	30	44	56	74	77	32	—	712
Weinsberg	287	50	40	18	8	12	20	25	29	57	78	91	31	-	746
Neckarkreis	**6 599**	**943**	**1 079**	**452**	**175**	**236**	**692**	**845**	**772**	**1 096**	**1 534**	**1 516**	**480**	**1**	**16 419**
Balingen	385	68	79	62	14	6	31	85	39	69	90	114	27	-	1 013
Calw	308	29	36	13	8	7	28	34	35	67	98	68	25	—	740
Freudenstadt	306	58	42	21	6	16	21	30	48	79	83	79	16	1	806
Herrenberg	289	47	46	20	6	8	14	25	45	53	86	92	22		750
Horb	235	21	24	15	5	5	22	29	24	48	60	79	25	1	587
Nagold	205	42	56	33	7	3	21	40	40	72	89	71	21	—	754
Neuenbürg	297	52	61	25	8	15	30	30	31	51	68	56	15	—	739
Nürtingen	275	34	32	28	17	8	18	25	34	47	68	91	34		711
Oberndorf	297	43	39	21	8	15	29	28	33	69	78	48	23	—	725
Reutlingen	518	65	55	31	14	20	29	45	49	67	92	117	40	2	1 144
Rottenburg	365	53	33	26	6	8	22	36	45	84	92	91	43	—	904
Rottweil	350	63	29	17	13	13	21	43	45	63	101	88	35	—	893
Spaichingen	191	33	36	26	8	9	13	24	32	41	52	68	17	-	550
Sulz	188	24	29	4	4	4	16	21	20	46	54	57	18		479
Tübingen	267	40	48	27	17	17	40	44	56	65	96	117	30	—	884
Tuttlingen	315	28	26	15	3	11	28	24	42	57	88	76	31	-	742
Urach	428	75	86	60	5	10	16	33	47	51	92	67	21	1	988
Schwarzwaldkreis	**5 302**	**773**	**751**	**443**	**149**	**175**	**388**	**546**	**666**	**1 023**	**1 379**	**1 372**	**443**	**5**	**13 414**

Schluß von Tabelle 3 b.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im 1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81. Lebensj. und darüber	Alter unbekannt	Insgesammt
Aalen	405	66	44	26	9	12	22	35	32	58	67	100	29	—	905
Crailsheim	312	56	43	42	9	10	21	35	24	37	75	84	19	1	768
Ellwangen	333	39	32	19	2	8	28	46	36	55	86	99	25	—	808
Gaildorf	252	47	48	17	12	7	24	43	37	57	71	91	38		739
Gerabronn	240	44	64	31	5	9	31	33	42	42	105	87	31		764
Gmünd	437	56	65	21	8	19	51	41	41	60	92	83	47	—	1 021
Hall	234	39	49	27	7	5	31	54	51	69	94	107	29	—	781
Heidenheim	547	40	33	23	17	11	34	38	40	74	80	107	34		1 064
Künzelsau	308	35	40	26	15	15	27	42	47	72	118	120	21		886
Mergentheim	215	25	30	24	11	10	28	38	33	55	79	105	26	—	685
Neresheim	332	23	20	10	6	6	17	14	19	45	90	92	29	—	703
Oehringen	304	52	44	31	11	7	37	43	49	64	102	94	30	—	868
Schorndorf	216	30	30	13	5	4	21	29	34	58	90	79	28	—	636
Welzheim	199	26	28	14	6	6	17	13	22	42	69	78	20		535
Jagstkreis	**4 333**	**575**	**570**	**324**	**123**	**129**	**369**	**504**	**507**	**788**	**1 218**	**1 321**	**401**	**1**	**11 183**
Biberach	628	55	52	86	21	6	58	51	41	87	117	119	40	1	1 272
Blaubeuren	368	32	19	22	3	5	22	12	30	36	66	64	18	—	697
Ehingen	490	38	46	27	11	7	24	33	36	48	80	113	42		991
Geislingen	541	18	35	18	9	16	33	44	38	49	85	61	28	—	985
Göppingen	538	44	36	14	11	10	41	48	54	75	134	126	39	—	1 170
Kirchheim	311	22	24	6	9	14	16	20	36	52	93	89	39	—	740
Laupheim	650	38	50	34	9	11	26	36	38	64	78	87	26	—	1 045
Leutkirch	325	27	31	18	9	4	23	29	42	42	76	101	25	—	752
Münsingen	373	37	21	12	8	2	22	32	40	59	87	99	35	—	824
Ravensburg	406	65	66	25	9	13	31	49	74	85	106	110	29	—	1 067
Riedlingen	470	28	29	15	9	9	30	37	31	42	65	98	33		890
Saulgau	670	35	28	22	9	8	36	33	31	62	87	87	26	2	1 024
Tettnang	205	19	40	28	11	9	27	26	47	53	85	87	23	4	657
Ulm	894	67	70	47	17	18	69	68	75	97	132	135	85	—	1 748
Waldsee	383	33	35	19	4	14	30	36	30	66	89	98	22	—	859
Wangen	210	28	40	22	8	5	29	39	34	54	65	89	18	1	642
Donaukreis	**7 253**	**568**	**626**	**380**	**152**	**151**	**507**	**609**	**675**	**871**	**1 451**	**1 583**	**478**	**8**	**15 363**
Württemberg	**23 457**	**2 347**	**3 015**	**1 579**	**669**	**691**	**1 976**	**2 497**	**2 619**	**3 878**	**5 582**	**6 792**	**1 802**	**16**	**56 379**

Schlußtabelle 4 a.

Ueberſicht der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäuſern

a) mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b) mit privatem Charakter, ſoweit ſie 11 und mehr Betten haben,

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

		Krankenhäuſer a.	b.	Insgeſammt	
1	Zahl der Krankenhäuſer	92	4	96	
2.	" " Betten	3 018	192	3 205	
3.	" " Verpflegungstage männlicher Kranken	202 780	19 505	222 285	408 869
	" " " weiblicher "	169 710	16 874	186 584	
4	" " verpflegten männlichen Kranken	11 793	997	12 790	19 058
	" " " weiblichen "	5 679	589	6 268	
5	Auf je 1 verpflegten männlichen Kranken kommen Verpflegungstage	17,2	19,7	17,4	21,5
	" " 1 " weiblichen " "	29,9	28,7	29,8	

II. Frequenz insbeſondere

Namen der Krankheiten bezw. Todesurſachen	Krankenhäuſer a. Zahl der Fälle: Beſtand am 1. Jan.		Zugang im Jahre		Abgang im Jahre: überhaupt		davon durch Tod		Krankenhäuſer b. Zahl der Fälle: Beſtand am 1. Jan.		Zugang im Jahre		Abgang im Jahre: überhaupt		davon durch Tod		Insgeſammt: Erkrankungsfälle (Beſtand und Zugang)			Todesfälle			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zuſ	m	w	zuſ	
I. Entwicklungskrankheiten.																							
1 Angeborene Lebensſchwäche (im 1. Monat)						-			—	—			—	—	—	—	—	—					
2. Angeborene Mißbildungen		-	10	15	10	15	—	—	—	—	3	—	3		—	—	13	15	28	—			-
3 Atrophie der Kinder (Abzehrung der Kinder)	—	—		1		1		1										1	1	-	1	1	100,0
4 Menſtruationsanomalien		2		93		94				—		2		2			—	97	97		—	—	—
5. Schwangerſchaftsanomalien (Fehlgeburten, Blutungen u. ſ. w.)	—	1	—	37	—	37	—				—	1	—	1	-	—		39	39				
6. Geburts- und Wochenbettsanomalien (ausſchl. Puerperalfieber)		1	—	12	—	13			—	—		—				—	—	13	13				-
7. Altersſchwäche (über 65 Jahre)	19	42	44	39	42	46	28	32		1	2	1	2	2	1	2	63	83	146	29	34	63	42,6
8. Andere Entwicklungskrankheiten	2		13	13	12	13	—	—	-	—	-			-	—	—	15	12	26	-	—	-	—
Summe I.			—	—	—	—	-		—	—	—		—	—	—	—	93	201	294	29	35	64	21,8
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.																							
9. Pocken	—	—	2	—	2		—		—	—	—		—	—	—	-	2		2				
10 Scharlach		5	40	67	36	66	3	4	2	—	2		4		—	—	44	70	114	3	4	7	6,1
11 Maſern und Rötheln	1	—	11	5	11	5	—	—	—	-	2		2	—	—	—	14	5	19	-	—	—	—
12. Mumps (Parotitis epidemica)	—		12	8	12	8	—			-	-		-			—	12	8	20	—		—	
13. Roſe (Eryſipelas)	5	7	174	148	173	145	1	5		—	8	12	9	12	—		182	167	349	1	5	6	1,8
14. Diphtherie		1	40	78	40	75	4	2	-	1	1	2	1	3		1	41	82	123	4	3	7	5,7
15. Puerperalfieber				6		6		1				[illegible]	-	[illegible]		3		12	12		4	4	33,3
16. [illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]				

19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)	—	1	3	—	3	1	1			—				—			3	1	4	1		1	25,0
20. Rückfallsfieber (Febris recurrens)	—	—	1		1	—	—	—				—	—	—		—	1	—	1	—	—		—
21. Epidemische Genickstarre	—		—							—					—	—	—	—	—				
22. Hitzschlag		—	3	1	3	1	—	—		—		—		—			3	1	4		—		—
23. Wechselfieber	1	2	27	7	28	9	—	—		—	5	1	5	1	—	—	33	10	43	—	—	—	—
24. Ruhr (Dysenterie)	—	—	21	7	21	7	7	1	—	—	—				—	—	21	7	28	7	1	8	28,6
25. Asiatische Cholera		—	—	—	—	—	—			—			—	—	—				—		—		—
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)	1		29	23	30	22	2	—	—		—		—	—	—		30	23	53	2	—	2	3,8
27. Diarrhöe der Kinder	—		—			5		2	—	—	—				—	—	—	5	5		2	2	40,0
28. Katarrhfieber (Grippe)	2	2	58	57	60	58	—	—		—	3	1	3	1			63	60	123	—	—	—	—
29. Rheumatisches Fieber	4	4	129	68	130	68	—	—	—		—		—	—	—	—	133	72	205	—			—
30. Acuter Gelenkrheumatismus	4	12	165	152	167	162	1			—	13	2	12	1	—	—	182	166	348	1	—	1	0,8
31. Blutarmut	1	4	17	118	18	118	2					5	—	4		1	18	127	145	2	1	3	2,1
32. Leukämie		1	2	2	2	3		1			—	—	—	—			2	3	5	—	1	1	20,0
33. Pyämie (Septichämie)	—		13	2	19	2	9	2	—		—				—	—	13	2	15	9	2	11	73,3
34. Hospitalbrand		—			—	—	—			—								—			—		—
35. Wuthkrankheit				—								—		—					—	—		—	—
36. Milzbrand	—	—	—					—	—	—		—		—	—	—	—	—		—	—	—	
37. Rotzkrankheit	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38. Trichinen		—		—				—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39. Andere thierische Parasiten (ausschl. Krätze)	1	1	330	33	331	34		—	—	—	3	3	3	3	—	—	334	37	371				
40. Tuberculosis	6	3	42	6	39	7	22	6		—	5	—	5		3		53	9	62	25	6	31	50,0
41. Scrophulosis	6	3	28	19	30	19	1	1	—		—	—		—			34	22	56	1	1	2	3,6
42. Rhachitis und Osteomalacie	—	1	—	3		3	—	—			—		—	—	—		—	4	4		—	—	
43. Zuckerruhr		—	5	3	3	2	1			—			—	—	—		5	3	8	1		1	12,5
44. Skorbut		—	3	1	3	1	—				1	—	1			—	4	1	5	—			—
45. Gicht	12	15	39	28	41	32	1	2	—	3	1	3	1	5	—	—	52	49	101	1	2	3	3,0
46. Bösartige Neubildungen	4	12	72	80	71	95	12	32	1	3	8	17	9	10	3	1	85	121	206	15	33	48	23,3
47. Gonorrhöe	6	7	205	180	207	175	—	—	—		4	—	4			—	215	187	402	—		—	—
48. Primäre Syphilis	5	9	157	86	156	89	—	—	—	—	2		2	—	—	—	164	95	259			—	
49. Konstitutionelle Syphilis	8	8	129	99	129	91		1			1	1	1	1	—		138	102	240	—	1	1	,4
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn	4	1	44	3	39	1	3	1	—		1		1				49	4	53	3	1	4	7,5
51. Andere chronische Vergiftungen	—	—	31	5	29	2	1	—		—	5		6	—	—	—	37	5	42	1	—	1	2,4
52. Allgemeine Entkräftung	6	7	20	15	21	14	10	8		—	—		—	—	—	—	26	22	48	10	8	18	37,5
Summe II.		—	—				—				—	—					2335	1740	4075	107	88	195	4,8
III. Lokalisirte Krankheiten.																							
A. Krankheiten des Nervensystems.																							
53. Geisteskrankheiten	28	20	162	112	156	110	5	6		—	—	5	—	5	—		190	146	336	5	6	11	3,3
54. Hirn- und Hirnhaut-Entzündung (ausschl. 21)	8	2	32	14	34	15	10	7	—		1	—	1	—	1	—	41	16	57	17	7	24	42,1
55. Apoplexia cerebri	2	5	35	26	32	22	16	20	—	—	4	7	3	5	2	2	41	38	79	18	22	40	50,6
56. Andere Krankheiten des Gehirns	5	2	31	15	32	14	6	2		1	6	3	6	4	—	2	42	22	64	6	4	10	15,6
57. Epilepsie	4	8	30	15	27	15		—		—		—			—		34	23	57	—	—	—	—
58. Eklampsie		—	1		1	—	—	—	—	—	—		—	—		—	1	—	1	—	—	—	—
59. Trismus und Tetanus		—	3	1	3	1	2			—	—		—	—	—		3	1	4	2		2	50,0
60. Chorea		1	2	4	2	4	—					—	—		—		2	5	7	—	—		
61. Rückenmarkskrankheiten	7	5	32	22	30	29	10	5	2	1	4	2	6	8		—	45	30	75	10	5	15	20,0
62. Andere Krankheiten des Nervensystems	7	15	70	1.1	70	100	—	—	—	3	4	29	4	29	—	—	81	158	239		—		—
Summe III. A.	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—	480	439	919	58	44	102	11,1

Fortsetzung von Tabelle 4 a.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Krank[illegible] Bestand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahr m	w	Abgang im Jahr überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Krankenhäuser [illegible] Bestand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Insgesammt Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m	w	zus.	Todesfälle m	w	zus.	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
B. Krankheiten des Ohres																							
60 Krankheiten des äußeren Ohres			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]											[illegible]	11	34		—		
61 Krankheiten des inneren Ohres	[illegible]		[illegible]		1								[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1	2,3
Summe III B.																	48	29	77	1		1	1,3
C. Krankheiten der Augen																							
[illegible] Kontagiöse Augenkrankheiten			1		[illegible]												1	1	2				
Andere Augenkrankheiten	[illegible]	1	[illegible]	1	[illegible]	1							[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
Summe III C.																	203	128	331				
D. Krankheiten der Athmungsorgane																							
67 Krankheiten der Nase und Adnexa	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]											[illegible]	[illegible]	[illegible]				
68 Croup				[illegible]	[illegible]	[illegible]												[illegible]	[illegible]				25
69 Andere Kehlkopfkrankheiten	1		[illegible]		1	[illegible]										—	[illegible]	1	[illegible]				
[illegible] Akuter Bronchialkatarrh	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]		1	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
71 Chronischer Bronchialkatarrh	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			1			[illegible]		[illegible]				[illegible]		[illegible]		1	1	[illegible]
[illegible] Lungenentzündung	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1			[illegible]	[illegible]		[illegible]		[illegible]	2		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	15,[illegible]
[illegible] Brustfellentzündung	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	7			[illegible]	[illegible]	[illegible]		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	1	[illegible]
[illegible] [illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	1							1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	1,[illegible]
[illegible] Lungenschwindsucht	[illegible]		[illegible]	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	1					[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible] [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	17	10,1
77 Andere Krankheiten der Athmungsorgane	1			[illegible]		[illegible]	1				[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	2	1	[illegible]	[illegible]
[illegible] [illegible]		[illegible]		1		1			[illegible]			1	1				[illegible]	[illegible]	[illegible]				
Summe III D.																	1796	733	2529	236	93	329	13,0
E. Krankheiten der Cirkulationsorgane																							
79 Herz- und Herzbeutelentzündung	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10			[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	1	[illegible]	47	[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]
80 Klappenfehler und andere Herzkrankheiten	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	18				[illegible]		[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	70	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
81 [illegible]					[illegible]	1		[illegible]			1		1					[illegible]	[illegible]		1		40,0
82 Brand der Adern		1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	2									[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
83 Krampfadern	1	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	18			1		1		1				[illegible]	[illegible]	41				
84 Venenentzündung	1	1	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	4				[illegible]	11	[illegible]				
85 Lymphgefäß- und Lymphdrüsenentzündung (ausschließlich der dyskrasischen)	2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1									[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	1,6
Summe III E.																	283	204	487	29	34	63	12,9
F. Krankheiten des Verdauungs-Apparats																							
86 Krankheiten der Zähne und Adnexa	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		—				1	[illegible]	1		—	74	[illegible]	[illegible]				—
87 Zungenentzündung			[illegible]	—		[illegible]	2										[illegible]	[illegible]	[illegible]				
88 Mandel- und Rachenentzündung (ausschl. 14)	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1		14	1	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1	0,[illegible]
89 Krankheiten der Speiseröhre		[illegible]	[illegible]		[illegible]			[illegible]									[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]
[illegible] [illegible]				[illegible]	[illegible]			[illegible]									[illegible]		[illegible]				[illegible]

…	6	1	159	89	164	87	1	1	1	–	9	8	10	3		–	177	93	270	1	1	2	0,2
95. Chronischer Darmkatarrh	–		46	29	43	29	2	2	5	1	5	8	10	3	–	–	56	33	89	2	2	4	4,5
96. Habituelle Verstopfung	–	2	18	10	18	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18	12	30				–
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)	8	4	33	55	88	52	2	4	–	–	4	1	8	–	1		40	60	100	2	5	7	7,0
98. Brüche (Hernien) a) eingeklemmte		1	15	7	12	7	5	1	1		2	–	3	–	2	–	18	8	26	5	1	6	23,1
b) nicht eingeklemmte	7	1	23	6	26	6	1	–	–	1	8		1	1	–	1	33	8	41	1	1	2	4,9
99. Innerer Darmverschluß			1	1	1	1	–	1		–	–	–	–		–	–	1	1	2		1	1	50,0
100. Krankheiten der Leber u. ihrer Ausführungsgänge	1	3	57	34	55	29	7	6		–	12	4	12	4	1	–	70	41	111	8	8	16	14,5
101. Krankheiten der Milz	1	–	4	2	4	2			–			–		–	–		5	2	7	–	–	–	–
Summe III F.						–	–	–	–		–	–	–	–		–	1218	1031	2249	29	26	55	2,4
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausschließlich 47, 48, 49)																							
102. Nierenerkrankung	7	1	44	26	40	23	11	7	–		5	3	5	2	2	1	56	30	86	13	8	21	24,4
103. Krankheiten der Blase	9	2	25	11	24	9	5	1	1	1	3		3	1		–	32	14	46	5	1	6	13,0
104. Steinkrankheit	–	–	8	–	6	–	2	–	–	–	1	–	1	–	1	–	9	–	9	3	–	3	33,3
105. Krankheiten der Prostata	–	–	8	–	8	–	–	–			5	–	5	–	–	–	18		13	–	–	–	–
106. Verengerung der Harnröhre	3	–	10		12	–	–		–	–	5	–	3		–		18	–	18			–	–
107. Wasserbruch	1		17	–	18	–	1	–		–	–	–	–	–		–	18		18	1	–	1	5,6
108. Krankheiten der Gebärmutter		12		131		125		6		–		45		40	–	2	–	186	188	–	7	7	3,7
109. Krankheiten des Eierstocks		3		7	–	6	–	5	–			1		1		–	–	11	11		5	5	45,4
110. Krankheiten der Scheide	–	–	–	28	–	28	–	–			–	9	–	8				37	37		–	–	–
Summe III G	–		–	–			–			–				–	–		146	280	426	22	21	43	10,1
H. Krankheiten der äußeren Bedeckungen																							
111. Krätze	10		1649	61	1540	61		–	–	–	31	1	31	1	–		1590	62	1652	–	–	–	
112. Acute Hautkrankheiten (ausschl. 9, 10, 11)	6	4	225	92	227	91			–	–	9	2	8	2	–		242	98	340	–		–	–
113. Zellgewebs-Entzündung	8	6	330	156	330	150	1	2	1		33	7	31	6	–	–	372	169	541	1	2	3	0,6
114. Karbunkel (ausschl. 36)		–	26	6	26	5			–	–	2		2		–	–	28	5	33	–		–	–
115. Panaritium	11	3	201	190	204	169	–	–		–	4	4	4	4		–	216	197	413				–
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	31	14	645	142	645	140			2	1	26	5	28	6		1	704	162	866	–	1	1	0,1
Summe III H		–					–		–	–			–		–		3152	693	3845	1	3	4	0,1
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.																							
117. Krankheiten der Knochen und der Knochenhaut	20	12	156	46	104	45	8	4	6	9	18	18	21	18	–		200	79	279	8	4	12	4,3
118. Krankheiten der Gelenke (ausschl. 30 und 45)	19	11	196	118	199	120	4	1	9	8	109	102	108	102	2	2	313	259	572	6	3	9	1,6
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	19	7	251	159	259	159			3	0	109	105	186	106	–	–	466	268	734	–	–	–	
Summe III I.	–		–	–		–	–	–		–			–	–	–	–	999	586	1585	14	7	21	1,3
K. Mechanische Verletzungen.																							
120. Quetschungen und Zerreißungen	18	2	505	72	496	68	10	1	1	–	73	2	69	2	–		597	76	673	10	1	11	1,6
121. Knochenbruch des Oberarms	1	–	52	2	51	2	1				8	3	8	3	–		41	5	46	1		1	2,2
122. " des Vorderarms	3	1	53	16	51	13	2		–		1	1	1		–		57	18	75	2	–	2	2,7
123. " der Hand	2		27	2	26	2	–	–	–	–	8	9	–	–		–	32	5	37	–	–	–	–
124. " des Oberschenkels	9	4	42	6	38	5	2	1	2	–	5	2	6	1	–	–	58	12	70	2	1	3	4,3
125. " des Unterschenkels	10	2	69	10	71	11	1		1		17	2	26	2		–	97	14	111	1		1	0,9
126. " des Fußes	–		14	1	14	1	1	–	–	–	4		4		–	–	18	1	19	1	–	1	5,8
127. " des Kopfes	1	–	18	–	18	–	10	–		–	8	–	8	–	1	–	22	–	22	11	–	11	50,0
128. " des Schlüsselbeins	1	–	19	2	19	2	–	–	–	–	–	–	–			–	20	2	22	–	–	–	–
129. " des Schulterblatts	–	–	4	1	2	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	5	1	6	–	–	–	–

Schluß von Tabelle 4 a.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a. Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan. m.	w.	Zugang im Jahre m.	w.	Abgang im Jahre überhaupt m.	w.	davon durch Tod m.	w.	Krankenhäuser b. Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan. m.	w.	Zugang im Jahre m.	w.	Abgang im Jahre überhaupt m.	w.	davon durch Tod m.	w.	Insgesammt: Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m.	w.	zus.	Todesfälle m.	w.	zus.	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
130. Knochenbruch der Rippen		—	34		31	3	4	—			2		1	—	—		36	3	39	4	—	4	10,3
131. " der Wirbelsäule	—		3		2		1	—	1	—				—	1	—	4	—	4	2		2	50,0
132. " des Beckens	—	—	1	1	1	1					—	—	—		—	—	1	1	2			—	—
Summe der Knochenbrüche																	391	62	453	24	1	25	5,5
133. Verstauchungen	4	1	254	65	249	61					11	1	8	1		—	269	67	336				
134. Verrenkung der Schulter	1	—	26	1	26	1	—	—				—	7		—		34	1	35	—			—
135. " des Ellenbogens			8	2	7	2											8	2	10				—
136. " der Hand	—		8	2	8	2						1		1			8	3	11				
137. " des Daumens	—	—	3	—	3	—	—										3		3	—	—	—	—
138. " der Hüfte		—	3		1	—		—	—				5	—	—	—	6	—	8				
139. " des Knies		1	4	1	4	2		—		—			1	—		—	5	2	7	—			
140. " der Füße	—	—	17	—	17	—					1	—	1	—			18		18				—
141. " anderer Gelenke		—		1		1	—	—		1				1		—		2	2				—
Summe der Verrenkungen																	84	10	94	—			
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. s. w.)	27	1	700	56	680	54	4			1	50	2	46	3	1	—	786	60	846	5		5	0,6
143. Verbrennung	5	3	98	59	98	61	5	1	—	—	6		6	—		—	104	62	166	5	1	6	3,6
144. Erfrierung	[illegible]	—	64	[illegible]	61	10	—										67	10	77	—			
Summe III. K.																	2298	347	2645	44	3	47	1,8
Summe III. A.—K.																	10623	4470	15093	434	231	665	4,4
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.																							
145. Krankheiten des Hodens			17	—	17	—		—	1	—	5		6	—		—	—		—	—	—	—	
146. Bruch der Kniescheibe	—		1																				—
147. Paraphimosis					1	—	—	—															
148. Gutartige Neubildungen		1	22	6	22	16	—	—															
149. Elephantiasis	—	1	—	—		—	—																
150. Mastdarmfistel						—		—			2	—	2										—
151. Insektenstich		—	—	1		1																	
152. Vergiftung mit Cyankalium		—	1	—	1																		
153. " " Phosphor			—	1	—	1	—	—															—
154. Akute Alkoholvergiftung	—	—	3	—	3	—		—															
155. Diabetes insipidus	—	—	—	1		1																	
156. Werlhof'sche Krankheit	1		1	—	1		—																—
157. Varicellen			1		1		—	—															—
158. Wassersucht	—	—	14	12	13	9	5	6															
159. Ertränkungsversuch				1	—	1	—	—															—
160. Simulation			3	—	3	—	—																—
161. Unbestimmte Diagnose	—	—	1	—	1	—	—	—															—
162. Wochenbett		—		1	—	1	—	—															—
163. Behufs Anschaffung künstl. Glieder aufgenommen				—			—	—			1	4	1	4									
Summe IV.																	66	38	104	5	6	11	10,6
Hauptsumme I.—IV.	670	[illegible]	11541	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	47	33	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	380	[illegible]	[illegible]

Schlußtabelle 4 b.

Uebersicht der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern

a) mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b) mit privatem Charakter, soweit sie 11 und mehr Betten haben

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben

		Krankenhäuser a	b.	Insgesammt	
1	Zahl der Krankenhäuser	94	4	98	
2	" " Betten	2 976	200	3 176	
3.	" " Verpflegungstage männlicher Kranken	232 781	22 658	255 299	459 579
	" " " weiblicher "	183 538	20 742	204 280	
4	" " verpflegten männlichen Kranken	16 784	1 047	17 831	24 936
	" " " weiblichen "	7 386	719	7 105	
5.	Auf je 1 verpflegten männlichen Kranken kommen Verpflegungstage	13,9	21,6	14,3	17,7
	" " 1 " weiblichen " "	24,9	28,8	28,8	

II. Frequenz insbesondere

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a: Bestand am 1. Jan. m.	w	Zugang im Jahre m.	w	Abgang im Jahre überhaupt m.	w	davon durch Tod m	w	Krankenhäuser b: Bestand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m.	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m.	w	Insgesammt: Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m	w	zus	Todesfälle m	w	zus.	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
I. Entwicklungskrankheiten.																							
1 Angeborene Lebensschwäche (im 1. Monat)	—	—	—	2	—	2	–	2	—		—						–	2	2		2	2	100,0
2. Angeborene Mißbildungen	1	2	39	13	40	14	1			—	6	2	[illegible]	2		—	46	17	63	1	—	1	1,8
3. Atrophie der Kinder (Abzehrung der Kinder)	—	-	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	-		—		—
4. Menstruationsanomalien		2	—	56	—	56	—	—	-		—		—	—	—	—	—	56	58	—		—	—
5. Schwangerschaftsanomalien (Fehlgeburten, Blutungen u. s. w.)	—			22		20	—	—	-			2		2	—		—	24	24		—	-	
6. Geburts- und Wochenbettsanomalien (ausschl. Puerperalfieber)		—	—	12	—	12	—			—		-					—	12	12	—			—
7. Altersschwäche (über 65 Jahre)	40	71	54	55	56	68	35	32			3	7	2	7	2	4	[illegible]	130	230	37	36	73	31,7
8. Andere Entwicklungskrankheiten	1.	6	1	2	1	3		—						—		—	12	8	20		—		
Summe I		—	—	—	—		—	—	—		—			—			156	264	408	38	38	76	18,8
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.																							
9. Pocken		—		—	—		—			—	—		—		—	—			—		—		—
10. Scharlach	6	9	40	78	43	85	3	3	1	—	3	1	4	1	—	—	49	88	137	3	3	6	4,4
11 Masern und Rötheln	1		3	4	4	2		—			-	1		1	—		4	5	9	–	—	—	
12 Mumps (Parotitis epidemica)	1	1	10	11	9	12	—										11	12	23	—		—	—
13. Rose (Erysipelas)	8	7	149	141	139	146	5		—	-	7	10	7	7		—	154	164	318	5	-	5	1,6
14 Diphtherie	1	9	42	86	43	82	2	1	—	—		2	—	2	—	–	45	91	134	2	1	3	2,2
15. Puerperalfieber			—	6		6	-	2	-	-					—			6	6	—	2	2	33,3
16. Keuchhusten		9	2	3	2	1	—	-			—		—				2	6	8	—	—	—	—
17 Gastrisches Fieber	8	10	164	126	161	134	1	—	—	—	1	5	1	5	—	—	173	141	314	1		1	0,3

Fortsetzung von Tabelle 4 b.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a. Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan.		Zugang im Jahre		Abgang im Jahre: überhaupt		davon durch Tod		Krankenhäuser b. Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan.		Zugang im Jahre		Abgang im Jahre: überhaupt		davon durch Tod		Insgesammt: Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang)			Todesfälle			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18. Unterleibstyphus	12	5	123	79	129	79	24	12		1	8	14	7	15		3	149	93	242	24	15	39	16,1
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)	—	—	10	8	9	7	—	—	—						—		10	8	18				
20. Rückfallsfieber (Febris recurrens)	—					—	—																
21. Epidemische Genickstarre	—		2		2			—									2	—	2				—
22. Hitzschlag			3	—	3		1										3		3	1		1	33,3
23. Wechselfieber			52	6	51	6	—				5	—	4				57	6	63				
24. Ruhr (Dysenterie)	—		10	4	9	4	—	—			1		1				11	4	15		—		
25. Asiatische Cholera		—		—		—	—		—														
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)	1	1	26	21	27	22	3										27	22	49	3		3	6,1
27. Diarrhöe der Kinder			—	2	—	2										—		2	2				
28. Katarrhfieber (Grippe)	1	5	77	45	76	49		—		1	2	2	2	3			80	53	133				
29. Rheumatisches Fieber	6	4	111	53	112	55	—					2		2			117	59	176				
30. Akuter Gelenkrheumatismus	12	7	184	126	174	127	[illegible]	1		1	10	11	10	12			196	145	341	1	1	2	0,6
31. Blutarmut	—	4	47	141	47	136		—		1		8		[illegible]			47	[illegible]	201				
32. Leukämie	1	1	1	7	2	7	1	1									2	8	10	1		2	20,0
33. Pyämie (Septichämie)	1	—	13	3	13	2	7	2									14	3	17	7	2	9	52,9
34. Hospitalbrand				—																			
35. Wuthkrankheit							—								—								—
36. Milzbrand	—	—	1		1		1	—									1	—	1	1		1	100,0
37. Rotzkrankheit		—	—					—				—											
38. Trichinen				—		—	—																
39. Andere thierische Parasiten (ausschl. Krätze)	4		589	[illegible]	591	57					1	1	1	1			594	58	652				
40. Tuberkulosis	8	4	63	23	65	19	39	[illegible]			1		1	—	1		72	27	99	40	[illegible]	47	47,5
41. Scrophulosis	4	3	23	18	24	17		2		—	6	3	1	3			33	24	57		2	2	3,5
42. Rhachitis und Osteomalacie	—	1	2		2	1	—										2	1	3				
43. Zuckerruhr	1	1	4	1	5	2	1		—								5	2	7			1	14,3
44. Skorbut	—		1		1			—			1		1		1		2		2	1		1	50,0
45. Gicht	10	13	38	26	39	22		2		1	7	3	6	4		—	55	43	98		2	2	2,0
46. Bösartige Neubildungen	4	8	73	88	73	82	12	15		2	11	31	11	31	3	[illegible]	88	129	217	15	20	35	16,1
47. Gonorrhöe	4	4	179	117	169	117			—		5		4				188	121	309				
48. Primäre Syphilis	11	10	209	169	203	15[illegible]	—	1			2		2				212	176	388		1	1	0,3
49. Konstitutionelle Syphilis	10	18	181	237	167	225	1	1			4	1	3				195	256	451	1	1	2	0,4
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn	7		56	3	50	2	3	—			1		1				64	3	67	3		3	4,5
51. Andere chronische Vergiftungen	1	2	54	5	54	4	—										55	5	60		—		
52. Allgemeine Entkräftung	3	5	29	13	24	14	6	9		—	1		1				33	18	51	6	9	15	29,4
Summe II				—	—	—					—						2744	1939	4683	116	67	183	3,9

III. Lokalisirte Krankheiten.

A. Krankheiten des Nervensystems [illegible]

Nr.	Krankheit	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
57	Epilepsie	5	1	43	23	58	18	1		—							—	49	30	79	3		3	5,8
58	Eklampsie	—					—										—	—		—		—	—	
59	Trismus und Tetanus			5		4		2								—		5		5	2	—	2	40,0
60	Chorea	—		1	6	1	7							—	—			1	7	8	—			
61	Rückenmarkskrankheiten	8	7	30	24	29	20	4	1	2		2	4	4	3			42	35	77	4	6	10	14,0
62	Andere Krankheiten des Nervensystems	8	20	101	11	100	114				—	11	10	11	18			120	155	275	—	—	—	—
	Summe III A					—		—		—						—		526	464	990	49	41	90	9,1
	B. Krankheiten des Ohrs.																							
63	Krankheiten des äusseren Ohrs			18	14	18	14			1		3		3	—		—	21	14	35		—		
64	Krankheiten des inneren Ohrs	2	—	16	5	17	5	1	—	1		9	8	10	6			28	13	41	1	—	1	2,4
	Summe III B							—								—		49	27	76	1	—	1	1,3
	C. Krankheiten der Augen.																							
65	Kontagiöse Augenkrankheiten			5			3	—		1		2		3	—	—	—	8	3	11	—			—
66	Andere Augenkrankheiten		12	197	115	197	140		—	1		7	2	8	2			212	159	371				
	Summe III C			—	—	—								—		—	—	220	162	382	—			—
	D. Krankheiten der Athmungsorgane.																							
67	Krankheiten der Nase und [illegible]	1	2	13	15	14	10					3	5	3	4		—	16	25	41	—			—
68	Croup	—		4	5	4	4		1	—		1	2	1	2		1	5	7	12		2	2	16,7
69	Andere Kehlkopfskrankheiten	5	2	[illegible]	51	57	40					3	1	2	1			61	54	115				—
70	Akuter Bronchialkatarrh	23	10	400	161	405	161	1	5	1	1	1		14	6	—		443	182	625	1	3	4	0,6
71	Chronischer Bronchialkatarrh	27	14	340	119	302	111	11	2	3	2	12	12	13	14		1	352	147	499	11	3	14	2,8
72	Lungenentzündung	5	8	2[illegible]	57	252	79	48	22			13	5	15	5	6	1	25[illegible]	88	343	51	23	74	21,6
73	Brustfellentzündung	14	7	27[illegible]	82	274	8	15	3		1		8	7	4	1	—	297	93	390	14	3	17	4,4
74	Lungenblutung	8	1	42	1	43	1	4					1	7	1	1		52	17	69	4	—	4	5,8
75	Lungenschwindsucht	9	15	[illegible]	125	[illegible]	122	13[illegible]	9	1	2	27	0	24	11	9	5	390	155	545	146	65	211	38,7
76	Emphysem			142	84	130	32	15	4		1	2	—	2	1			151	40	191	13	4	17	8,9
77	Andere Krankheiten der Athmungsorgane	5	4	38	8	40	11		1		—		—		—			43	21	64	1	1	2	3,7
78	Kropf		4	17	1	15	12		2			1	2	1	2		—	18	22	40		2	2	5,0
	Summe III D		—									—	—	—	—			2088	841	2929	241	106	347	11,8
	E. Krankheiten der Cirkulationsorgane.																							
79	Herz- und Herzbeutelentzündung	4	3	21	32	22	32	3	5			1	—	2	—	1		27	35	62	4	5	9	14,5
80	Klappenfehler und andere Herzkrankheiten	8	9	109	56	104	56	21	20		1	9	12	6	0	4	2	126	78	204	28	22	50	24,5
81	Pulsadergeschwulst		—	6	3	5	3	1	1				4	—	1			6	4	10	1	1	2	20,0
82	Brand der Alten	1		7	1	8	1	3	1				—			—		8	1	9		1	4	44,4
83	Krampfadern	5	1	68	27	67	25					2		2				72	28	100		—		
84	Venenentzündung			14		13	7						3					14	10	24		—		
85	Lymphgefäss- und Lymphdrüsenentzündung ausschliesslich der Skrofulose	1	1	88	30	85	60			1		6	1	7	1	—	—	96	32	128	—	—		—
	Summe III E	—	—	—	—										—			349	168	507	36	29	65	10,1
	F. Krankheiten des Verdauungsapparats.																							
86	Krankheiten der Zähne und Adnexa		1	109	43	102	47	—				4	1	4	1		—	109	51	160		—		—
87	Zungenentzündung	—		22	2	22	2											22	2	24	1		1	4,2
88	Mandel- und Rachenentzündung ausschl. 14.	7		217	304	222	304			—	1	18	16	18	17			242	326	568	—	—		
89	Krankheiten der Speiseröhre	1		7	2	7	2	1					—	—	—	—		8	2	10	1		1	10,0
90	Akuter Magenkatarrh	7	12	372	317	372	320				—	13	16	12	16	—	—	392	345	737	—	—		—

Schlußtabelle 2 a.

Ueberſicht der Kinderſterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1877.

Oberämter	Insgeſammt	Zahl der im 1 Lebensjahr Geſtorbenen (ohne Todtgeborene) im 1 Monat Ehelich m.	w	Unehelich m	w	im 2. und 3. Monat Ehelich m.	w	Unehelich m.	w	im 4.–6. Monat Ehelich m	w	Unehelich m.	w.	im 7.–12. Monat Ehelich m	w	Unehelich m.	w	Von 100 Lebend-Geb. ſtarben im 1 Lebensj.
Backnang	447	76	50	15	9	45	39	9	11	41	24	6	7	49	47	14	6	30,7 (41)
Beſigheim	266	36	36	6	2	26	19	8	1	32	24	4	1	35	32	4	2	22,3 (3)
Böblingen	311	72	35	2	3	43	30	5	6	38	16		2	28	28		1	25,9 (25)
Brackenheim	255	46	40	2	5	18	25	2	3	40	30	1	6	19	16	1	1	23,6 (12)
Cannſtatt	494	84	49	15	8	45	44	17	2	57	45	5	1	63	54	2	3	27,0 (28)
Eßlingen	408	54	54	8	6	42	50	6	6	41	29	2	2	63	52	–	3	24,3 (17)
Heilbronn	513	83	71	8	7	58	50	5	4	57	62	4	5	61	52	—	1	27,0 (29)
Leonberg	457	96	55	3	2	50	33	6	5	56	34	3	3	49	48	2	3	31,3 (42)
Ludwigsburg	518	92	59	7	10	53	50	8	8	69	46	3	4	55	46	4	4	29,6 (38)
Marbach	300	51	29	6	1	34	34	4	5	30	31	4	3	31	34	3		24,2 (16)
Maulbronn	247	68	34	3	5	14	24	6	2	20	17	3	3	23	16	2	2	23,4 (10)
Neckarſulm	342	68	39	6	3	40	21	5	1	33	42	4	2	34	39	4	1	27,6 (30)
Stuttgart, Stadt	1 212	177	121	41	20	140	137	34	28	126	103	15	14	105	121	10	11	25,8 (24)
Stuttgart, Amt	592	99	80	6	7	62	51	8	7	75	55	6	4	66	58	3	5	31,7 (42)
Vaihingen	234	31	30	5	4	24	22	1	3	20	26	2	2	35	20	5	1	21,4 (18)
Waiblingen	265	46	37	3	4	24	23	7	8	29	21	5	3	32	19	2	2	22,9 (5)
Weinsberg	287	51	41	7	—	24	24	1	3	40	16		2	40	34	2	2	24,0 (14)
Neckarkreis	**7 148**	**1 230**	**863**	**143**	**105**	**746**	**676**	**130**	**102**	**904**	**613**	**67**	**64**	**783**	**716**	**56**	**48**	**26,5**
Balingen	477	81	59	9	13	64	38	6	5	63	53	6	1	50	47	2	6	32,3 (44)
Calw	291	66	45	5	1	30	15	4	3	26	27	—	2	32	20	4	2	26,5 (27)
Freudenſtadt	330	64	41	9	4	36	39	3	6	34	27	1	1	30	29	1	5	23,0 (7)
Herrenberg	273	58	50	5	3	21	28		3	21	27	1	3	22	34	1	1	28,4 (32)
Horb	288	60	46	5	7	29	24	—	1	23	27	1	1	32	30	1	2	34,7 (50)
Nagold	329	72	47	12	7	36	27	9	1	21	38	2	2	26	25	2	2	28,6 (34)
Neuenbürg	315	64	40	3	1	26	29	3	2	32	27	1	3	38	33	1	3	24,9 (20)
Nürtingen	307	57	62	8	2	28	21	3	5	32	22	3	3	40	30	—	1	25,0 (21)
Oberndorf	304	70	53	5	2	29	30	1	2	26	16	3	6	35	21		2	26,2 (26)
Reutlingen	677	154	101	11	11	75	67	4	8	62	64	3	1	57	53	5	1	40,0 (58)
Rottenburg	396	91	78	7	6	57	40	6	4	27	26	1	3	38	30	1	1	32,9 (46)
Rottweil	364	70	64	4	8	49	39	2	3	26	24	1	1	32	35	4	2	28,1 (31)
Spaichingen	220	50	44	2	5	23	12	1	—	16	17	3	3	25	25	—	—	28,7 (35)
Sulz	185	34	17	6	1	22	14	4	1	10	12	—	2	21	26	4	3	23,9 (13)
Tübingen	332	68	50	4	7	40	25	6	3	38	24	—	1	40	27	–	1	22 9 (6)
Tuttlingen	340	76	40	5	1	42	37	4	—	30	25	2	2	39	35	3	—	30,5 (39)
Urach	500	98	72	7	7	60	39	3	4	60	42	2	1	57	46	1	1	36,3 (52)
Schwarzwaldkreis	**5 935**	**1 225**	**908**	**101**	**86**	**647**	**524**	**59**	**61**	**556**	**478**	**30**	**36**	**614**	**558**	**30**	**32**	**28,3**

Schluß von Tabelle 2 a.

Oberämter	Insgesammt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene): im 1. Monat, Ehelich m.	im 1. Monat, Ehelich w.	im 1. Monat, Unehelich m.	im 1. Monat, Unehelich w.	im 2. und 3. Monat, Ehelich m.	im 2. und 3. Monat, Ehelich w.	im 2. und 3. Monat, Unehelich m.	im 2. und 3. Monat, Unehelich w.	im 4.–6. Monat, Ehelich m.	im 4.–6. Monat, Ehelich w.	im 4.–6. Monat, Unehelich m.	im 4.–6. Monat, Unehelich w.	im 7.–12. Monat, Ehelich m.	im 7.–12. Monat, Ehelich w.	im 7.–12. Monat, Unehelich m.	im 7.–12. Monat, Unehelich w.	Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
Aalen	400	73	48	12	5	48	32	11	2	50	43	4	—	31	33	4	2	30,6 (40)
Crailsheim	292	74	46	13	14	23	18	3	10	21	20	2	3	23	17	3	2	23,4 (11)
Ellwangen	368	79	48	6	9	40	29	4	9	41	23	3	4	42	37	2	4	29,2 (37)
Gaildorf	261	59	41	8	7	24	21	4	8	16	18	4	4	22	18	4	8	24,0 (15)
Gerabronn	263	58	45	13	5	25	16	4	—	23	16	2	2	30	26	1	2	22,2 (2)
Gmünd	511	103	69	10	10	60	98	1	11	57	52	4	2	41	38	5	4	39,0 (47)
Hall	255	40	45	4	4	38	21	8	3	18	18	5	2	28	22		1	23,3 (9)
Heidenheim	661	108	98	22	16	85	80	20	13	59	66	9	6	51	36	4	3	37,9 (56)
Künzelsau	289	66	46	6	2	14	24	3	3	31	24	3	1	37	27	1	1	23,2 (8)
Mergentheim	185	41	40	4	4	15	17	—	2	16	11	1	2	16	14	2	4	16,7 (1)
Neresheim	370	92	60	9	3	42	39	2	5	29	34	2	—	26	24	1	2	37,1 (54)
Oehringen	352	65	39	9	6	32	27	3	5	30	22	6	5	51	44	1	7	28,5 (33)
Schorndorf	227	51	34	3	2	16	18	6	4	23	20	5	2	16	21	—	4	22,3 (4)
Welzheim	238	53	41	5	3	24	18	4	1	18	18	4	—	28	10	4	4	25,7 (23)
Jagstkreis	**4 667**	**954**	**700**	**124**	**90**	**492**	**388**	**73**	**70**	**432**	**376**	**54**	**33**	**440**	**367**	**32**	**43**	**27,4**
Biberach	461	127	100	8	8	70	68	9	9	68	55	10	2	50	49	5	8	43,1 (63)
Blaubeuren	357	63	63	16	10	28	32	10	4	32	31	3	5	25	26	5	4	39,3 (57)
Ehingen	544	96	104	19	10	53	66	10	6	50	37	2	1	41	42	1	6	45,6 (64)
Geislingen	542	119	90	9	10	63	45	10	6	53	36	2	—	47	47	—	5	40,2 (60)
Göppingen	593	107	70	8	11	65	65	9	6	56	64	4	3	59	71	1	5	30,7 (49)
Kirchheim	306	57	43	7	8	32	30	3	8	38	18	1		29	25	3	4	28,8 (36)
Laupheim	541	113	86	18	10	61	55	14	7	47	40	5	6	46	30	9	1	42,4 (62)
Leutkirch	318	89	41	11	5	21	35	3	1	30	24	2	4	24	26		2	32,4 (45)
Münsingen	417	102	64	7	4	52	28	1	2	39	20	2	1	49	36	6	5	37,8 (55)
Ravensburg	468	77	79	19	24	51	42	10	13	33	26	4	7	34	40	6	4	43,6 (48)
Riedlingen	441	91	92	8	9	50	41	7	3	28	29	2	1	37	38	4	1	56,9 (63)
Saulgau	534	116	100	15	10	58	56	10	7	54	40	6	2	29	27	1	4	41,9 (61)
Tettnang	194	35	31	2	3	17	24	5	8	18	14	2	1	11	21	1	1	25,1 (22)
Ulm	934	192	129	43	29	95	90	20	23	95	78	13	8	44	56	5	9	40,1 (59)
Waldsee	378	80	53	12	9	42	38	3	7	33	34	1	6	24	28	3	5	34,8 (51)
Wangen	167	41	34	4	5	20	19	2	1	13	8	—	—	13	10	8	—	24,6 (19)
Donaukreis	**7 386**	**1 506**	**1 179**	**206**	**165**	**778**	**728**	**132**	**110**	**687**	**544**	**58**	**46**	**562**	**592**	**46**	**58**	**37,2**
Württemberg	**25 145**	**4 914**	**3 650**	**574**	**446**	**2 663**	**2 316**	**394**	**333**	**2 479**	**2 010**	**208**	**179**	**2 389**	**2 233**	**165**	**161**	**29,8**

Schlußtabelle 2 h.

Ueberſicht der Kinderſterblichkeit nach Oberämtern im Jahr 1878.

Oberämter	Insgeſammt	Zahl der im 1 Lebensjahr Geſtorbenen (ohne Todtgeborene)																Von 100 Lebend-Geb. ſtarben im 1. Lebensj.
		im 1. Monat				im 2. und 3. Monat				im 4.—6. Monat				im 7.—12. Monat				
		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Backnang	436	69	51	18	10	56	37	11	8	34	26	6	2	34	36	5	8	29,5 (42)
Beſigheim	265	46	34	3	3	30	27	3	2	31	24	4		22	33	—	3	23,5 (11)
Böblingen	309	66	41	1	5	38	43	3		26	26	4	—	22	30	1	1	26,8 (26)
Brackenheim	199	34	36	9	1	15	20	1	9	22	17	—	3	22	16	2	2	20,7 (2)
Cannſtatt	433	71	45	14	2	50	37	9	8	51	42	4	4	48	42	4	2	24,0 (12)
Eßlingen	385	61	55	12	7	36	35	2	6	40	35	2	4	32	40	3	—	24,5 (18)
Heilbronn	449	63	53	5	5	56	46	4	5	62	35	3	3	51	48	2	7	24,7 (19)
Leonberg	383	74	63	7	7	51	36	8	5	35	24	1		35	30	2	5	27,4 (30)
Ludwigsburg	435	91	49	14	11	39	48	8	10	46	33	4	3	41	34	2	3	27,9 (34)
Marbach	313	70	45	7	5	34	25	8	3	20	21	4	2	36	24	1	1	25,7 (25)
Maulbronn	250	42	27	2	1	30	23	3	3	30	27	2	2	32	22	3	1	24,3 (16)
Neckarſulm	322	66	52	5	5	28	32	4	2	36	29	2	1	26	38	2	3	24,8 (20)
Stuttgart, Stadt	1 201	207	145	36	23	136	123	28	31	113	96	11	18	106	113	9	7	27,1 (27)
Stuttgart, Amt	516	92	54	10	5	62	41	10	9	57	50	10	9	48	52	5	2	28,7 (38)
Vaihingen	194	41	19	1	4	23	17		3	22	14	1	3	18	14			21,5 (5)
Waiblingen	252	32	52	10	3	26	21	5	7	23	18	6	4	14	26	5	—	23,2 (9)
Weinsberg	257	50	41	9	4	32	26	4	1	32	22		8	30	22	1	1	25,2 (21)
Neckarkreis	**6 599**	**1 184**	**879**	**151**	**101**	**742**	**637**	**106**	**107**	**695**	**534**	**64**	**61**	**617**	**628**	**47**	**48**	**25,7**
Balingen	385	67	55	7	6	49	35	2	6	51	32	4	2	35	34			28,9 (40)
Calw	308	58	48	3	7	32	30	2	6	25	28	3	4	29	30	1	2	29,9 (43)
Freudenſtadt	306	62	44	8	8	26	25	7	5	30	32	2	3	28	20	4	2	21,1 (4)
Herrenberg	283	71	36	14	3	29	26	6	2	27	21	1		22	20	3	2	27,7 (32)
Horb	235	52	51	7	2	22	17		3	20	26	3	2	13	16	—	1	27,8 (33)
Nagold	265	43	40	5	3	37	30	6	8	24	13	2	1	32	20	1	—	25,3 (22)
Neuenbürg	297	48	37	6	5	30	26	2	6	36	24	6	1	36	32	3		25,4 (24)
Nürtingen	275	53	35	5	2	31	30	5	2	35	21	3	3	21	26	2	1	21,0 (3)
Oberndorf	297	68	30	3	6	37	26		3	32	23	4	3	20	30	2	1	27,5 (31)
Reutlingen	618	100	92	5	2	69	53	4	6	44	46	6	1	49	36	3	2	30,5 (47)
Rottenburg	365	85	82	5	9	38	36	7	2	24	23	2	1	22	27	2		30,1 (45)
Rottweil	359	80	73	8	6	47	35	—	6	22	19	3	8	22	32	2	1	29,0 (41)
Spaichingen	191	41	42	3	3	18	15	1	1	14	13	1	2	23	11	2	1	28,5 (37)
Sulz	188	33	29	4	1	25	16	9	2	18	13	2		21	13	—	2	24,3 (17)
Tübingen	287	54	56	5	7	18	20	5	2	30	27	1	3	22	34	1	2	20,5 (1)
Tuttlingen	315	63	44	3	3	50	46	6	1	21	22	1	3	17	30	5		28,7 (39)
Urach	428	95	67	6	4	41	40	4	2	43	30	1	3	41	38	1	6	30,5 (48)
Schwarzwaldkreis	**5 302**	**1 073**	**861**	**97**	**77**	**589**	**506**	**66**	**62**	**496**	**419**	**45**	**35**	**462**	**449**	**32**	**23**	**27,1**

Schluß von Tabelle 2 b.

Oberämter	Ins-gesammt	Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen (ohne Todtgeborene)																Von 100 Lebend-Geb. starben im 1. Lebensj.
		im 1. Monat				im 2. und 3. Monat				im 4.—6. Monat				im 7.—12. Monat				
		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		Ehelich		Unehelich		
		m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w	m.	w.	m	w	m.	w	m.	w	
Aalen	405	82	53	9	5	38	40	5	7	47	32	4	8	55	36	8	1	32,4 (51)
Crailsheim	3[illegible]2	69	45	9	6	20	27	9	7	24	25	3	1	30	25	5	7	27,3 (29)
Ellwangen	333	77	51	8	4	34	31	2	9	31	18	4	1	35	31	9	—	28,3 (35)
Gaildorf	252	39	43	10	3	24	15	7	3	24	14	7	6	27	17	2	9	23,0 (8)
Gerabronn	240	56	39	10	4	14	22	5	7	20	8	5	4	24	16	4	2	21,8 (6)
Gmünd	407	86	56	9	7	49	55	6	4	54	33	4	4	36	28	2	4	32,4 (52)
Hall	294	84	38	6	4	20	15	4	3	21	25	4	6	29	19	8	9	22,4 (7)
Heidenheim	547	104	74	20	16	77	56	14	8	46	61	9	2	30	35	5	—	32,3 (50)
Künzelsau	308	61	50	4	3	29	27	6	4	37	19	4	3	37	17	3	4	25,3 (23)
Mergentheim	215	43	30	7	8	19	20	6	5	13	8	4	5	26	16	4	1	20,0 (3)
Neresheim	382	85	61	8	7	37	27	7	2	22	18	6	4	20	22	4	2	33,6 (54)
Oehringen	304	65	34	3	6	34	28	2	2	28	25	3	4	36	31	6	2	24,1 (15)
Schorndorf	215	46	34	4	5	18	17	5	3	26	25	1	2	10	17	—	2	23,2 (10)
Welzheim	199	40	29	5	5	17	12	3	5	24	18	4	2	16	10	4	2	24,0 (14)
Jagstkreis	**4 333**	**890**	**637**	**112**	**83**	**430**	**396**	**81**	**63**	**417**	**319**	**62**	**55**	**391**	**320**	**46**	**39**	**26,8**
Biberach	628	139	97	11	9	80	67	7	6	56	59	5	5	41	41	1	2	42,5 (62)
Blaubeuren	368	71	65	16	9	49	38	5	9	26	27	3	1	18	27	8	1	40,4 (60)
Ehingen	490	122	86	6	6	64	48	6	7	35	39	7	3	28	26	2	3	40,7 (61)
Geislingen	591	147	73	6	5	74	56	7	8	41	28	3	7	35	33	2	4	39,7 (59)
Göppingen	538	88	72	13	14	66	61	9	10	55	37	7	6	44	45	7	4	30,2 (40)
Kirchheim	311	62	55	6	3	43	38	3	2	28	28	2	1	30	23	—	2	30,0 (44)
Laupheim	650	119	84	15	5	72	50	8	5	65	42	3	3	35	37	3	4	43,3 (63)
Leutkirch	325	58	52	7	7	48	32	2	7	35	30	4	—	21	23	3	1	33,0 (53)
Münsingen	375	80	62	15	3	49	41	4	6	29	28	5	5	24	29	4	1	34,5 (56)
Ravensburg	405	73	54	17	8	42	30	4	9	41	25	5	8	40	39	8	2	31,3 (49)
Riedlingen	470	100	74	12	9	70	54	2	4	43	32	3	4	20	33	2	5	39,0 (58)
Saulgau	570	124	81	21	11	72	59	17	7	55	40	4	9	31	34	1	4	45,5 (64)
Tettnang	205	51	25	4	10	16	14	4	2	29	20	2	3	13	19	1	—	27,2 (28)
Ulm	894	180	147	34	19	102	91	21	11	70	68	18	10	59	49	6	7	38,5 (57)
Waldsee	383	71	52	8	13	55	46	6	6	34	26	6	3	29	22	3	8	34,4 (55)
Wangen	210	39	36	4	5	29	18	9	3	19	16	1	1	22	17	2	1	28,3 (36)
Donaukreis	**7 253**	**1 509**	**1 103**	**199**	**136**	**925**	**743**	**109**	**104**	**661**	**540**	**83**	**69**	**490**	**491**	**50**	**42**	**36,7**
Württemberg	**23 457**	**4 656**	**3 480**	**559**	**397**	**2 696**	**2 372**	**361**	**336**	**2 269**	**1 812**	**254**	**220**	**1 860**	**1 868**	**177**	**150**	**28,9**

Schlußtabelle 3 a. **Uebersicht der Gestorbenen nach Altersklassen im Jahr 1877.**

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im													Alter unbekannt	Insgesammt
	1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81 Lebensj. und darüber		
Backnang	447	89	61	30	9	8	33	69	46	53	85	69	25	—	1 024
Besigheim	266	57	48	26	8	10	27	31	33	52	73	82	26		741
Böblingen	311	55	42	25	8	11	32	32	30	51	108	63	16	—	784
Brackenheim	255	39	33	17	11	8	32	21	24	40	68	70	20	—	698
Cannstatt	494	89	92	38	11	14	41	58	58	58	70	57	31		1 141
Eßlingen	408	62	70	48	15	15	40	54	48	66	112	94	21	1	1 054
Heilbronn	512	80	81	41	18	21	41	70	61	93	106	77	21	—	1 218
Leonberg	457	57	52	21	4	10	26	31	30	51	91	68	22		920
Ludwigsburg	518	81	77	32	17	21	63	53	42	78	107	90	30	—	1 219
Marbach	300	51	50	20	6	7	20	38	29	60	82	65	21	—	749
Maulbronn	247	35	29	21	6	11	18	24	33	57	78	61	21	—	641
Neckarsulm	342	49	49	21	7	11	34	36	44	55	84	81	25	—	838
Stuttgart, Stadt	1 212	214	247	100	22	32	166	207	160	175	162	138	42		2 877
Stuttgart, Amt	592	132	121	58	24	12	23	45	50	75	91	79	29	—	1 331
Vaihingen	234	36	50	25	4	9	15	26	24	45	78	65	15		624
Waiblingen	265	56	52	39	7	9	23	34	47	55	85	60	11		764
Weinsberg	287	49	43	22	6	7	16	24	39	44	67	88	21	—	719
Neckarkreis	**7 148**	**1 231**	**1 197**	**584**	**176**	**216**	**650**	**853**	**768**	**1 104**	**1 645**	**1 363**	**408**	**1**	**17 276**
Balingen	477	69	87	45	18	19	33	41	49	58	101	96	50	1	1 164
Calw	291	45	25	11	8	6	18	38	32	53	90	73	22	—	712
Freudenstadt	330	48	46	29	13	12	38	39	58	67	82	61	16		839
Herrenberg	273	51	40	8	1	6	14	22	30	56	91	78	16	—	686
Horb	289	51	27	18	9	11	24	15	22	43	61	81	23	—	684
Nagold	329	49	48	25	5	7	28	28	37	60	78	75	13		782
Neuenbürg	315	38	35	10	5	17	31	45	42	51	71	38	12	—	710
Nürtingen	307	51	58	24	6	8	30	30	36	53	82	99	32	—	814
Oberndorf	304	55	64	26	8	11	33	37	39	45	80	64	21	—	787
Reutlingen	677	73	83	46	14	17	47	57	42	69	112	111	35		1 383
Rottenburg	396	78	50	22	3	8	26	37	40	56	96	97	33	—	941
Rottweil	364	48	37	10	7	5	20	53	41	67	93	74	24	1	844
Spaichingen	226	30	39	20	11	7	13	20	21	37	69	51	17	—	570
Sulz	185	45	39	16	12		11	21	25	51	59	50	17	—	531
Tübingen	332	69	60	51	12	16	54	57	49	69	114	101	33		1 038
Tuttlingen	340	81	48	9	5	11	23	34	32	67	68	68	34	—	820
Urach	500	83	69	58	10	14	29	33	46	64	95	66	19	—	1 086
Schwarzwaldkreis	**5 935**	**983**	**873**	**428**	**147**	**177**	**472**	**607**	**641**	**967**	**1 442**	**1 283**	**416**	**2**	**14 393**

Schluß von Tabelle 3 a.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im													Alter unbekannt	Insgesammt
	1 Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2 Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81 Lebensj. und darüber		
Aalen	400	63	39	23	16	12	29	41	37	43	63	72	30	-	868
Crailsheim	292	41	25	19	3	4	17	24	25	33	83	93	18		677
Ellwangen	308	39	44	36	16	14	39	45	35	54	106	110	31	—	939
Gaildorf	261	36	26	12	8	6	30	35	32	40	74	61	16		668
Gerabronn	263	41	50	38	8	15	19	34	36	48	92	75	29	—	748
Gmünd	511	72	76	34	15	16	48	45	48	62	92	92	27	—	1 138
Hall	255	45	42	28	6	9	57	50	80	61	93	95	22	-	779
Heidenheim	661	37	53	21	12	8	40	30	49	59	105	103	29	—	1 187
Künzelsau	289	40	46	25	11	14	33	38	36	59	92	77	18	-	778
Mergentheim	165	52	40	27	12	10	26	32	38	45	66	67	22		642
Neresheim	370	27	22	9	8	2	20	27	35	43	76	66	30		735
Oehringen	352	98	62	27	11	9	41	36	44	63	106	86	25	—	982
Schorndorf	227	23	38	9	6	4	14	27	41	65	66	63	31	—	656
Welzheim	233	22	18	10	7	10	20	29	20	44	58	61	14		546
Jagstkreis	**4 667**	**610**	**661**	**320**	**139**	**136**	**492**	**493**	**506**	**739**	**1 240**	**1 183**	**342**		**11 367**
Biberach	661	41	37	23	22	13	87	41	41	76	136	122	32	—	1 288
Blaubeuren	357	58	20	19	4	4	22	26	27	46	42	53	24		682
Ehingen	544	45	33	44	15	10	23	51	45	42	99	110	32	1	1 094
Geislingen	542	35	39	16	4	11	27	41	55	64	85	93	27	1	1 034
Göppingen	593	72	56	20	8	10	27	37	48	72	101	115	35		1 200
Kirchheim	306	65	29	17	10	8	16	29	30	46	78	94	37		785
Laupheim	541	45	27	22	8	13	29	35	32	56	96	106	17	2	1 031
Leutkirch	318	41	44	13	15	5	21	38	38	54	99	82	22	—	775
Münsingen	417	63	43	19	8	8	27	24	38	44	78	74	29	1	863
Ravensburg	468	61	57	25	17	9	81	64	49	90	109	91	21	—	1 112
Riedlingen	441	64	64	40	15	10	25	40	40	52	103	90	36		1 020
Saulgau	534	48	38	27	12	12	28	50	40	63	95	97	24	—	1 063
Tettnang	194	22	16	11	7	11	22	18	35	69	62	71	19	1	578
Ulm	934	89	80	31	11	23	62	78	72	82	139	126	45		1 802
Waldsee	378	30	21	31	6	9	53	47	29	44	85	75	19	-	791
Wangen	167	17	23	19	1	9	24	34	57	56	84	68	27	—	566
Donaukreis	**7 395**	**777**	**821**	**362**	**163**	**166**	**474**	**648**	**641**	**866**	**1 513**	**1 487**	**446**	**6**	**15 634**
Württemberg	**25 145**	**3 611**	**3 252**	**1 694**	**697**	**694**	**2 018**	**2 601**	**2 584**	**3 765**	**5 740**	**6 298**	**1 612**	**9**	**58 660**

Schlußtabelle 3 b. **Uebersicht der Gestorbenen nach Altersklassen im Jahr 1878.**

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im 1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.–5. Lebensj.	6.–10. Lebensj.	11.–15. Lebensj.	16.–20. Lebensj.	21.–30. Lebensj.	31.–40. Lebensj.	41.–50. Lebensj.	51.–60. Lebensj.	61.–70. Lebensj.	71.–80. Lebensj.	81. Lebensj. und darüber	Alter unbekannt	Insgesammt
Backnang	406	47	64	14	5	9	28	57	40	57	92	92	29	—	946
Besigheim	265	34	35	27	9	11	32	49	10	42	84	86	35		721
Böblingen	309	42	59	25	11	10	30	39	42	64	102	94	21	1	849
Brackenheim	199	30	49	23	11	11	27	19	25	69	64	66	22	—	615
Cannstatt	433	64	71	35	14	22	46	59	51	72	76	71	35		1 048
Eßlingen	365	61	52	18	8	17	36	45	38	47	89	88	31	—	915
Heilbronn	449	56	59	21	5	22	50	68	63	66	90	96	27	—	1 072
Leonberg	363	44	60	16	14	15	30	33	41	66	84	92	34		912
Ludwigsburg	430	59	97	40	8	15	50	60	44	68	106	117	21		1 140
Marbach	313	48	43	19	7	7	30	30	49	44	85	90	30	—	795
Maulbronn	250	37	57	20	6	7	23	28	17	45	72	69	25	—	650
Neckarsulm	322	45	37	35	12	6	34	38	36	59	85	89	35	—	892
Stuttgart, Stadt	1 20[illegible]	167	204	76	27	41	188	191	150	163	174	188	38	—	2 780
Stuttgart, Amt	516	67	71	29	15	13	31	56	58	61	101	109	20		1 141
Vaihingen	194	38	36	16	6	7	16	23	20	41	78	63	14	—	550
Waiblingen	252	36	44	16	9	11	21	38	44	56	74	77	32	—	712
Weinsberg	287	50	40	18	8	12	20	25	29	57	78	91	31	—	746
Neckarkreis	**6 599**	**943**	**1 078**	**452**	**175**	**236**	**682**	**845**	**772**	**1 096**	**1 534**	**1 518**	**480**	**1**	**16 419**
Balingen	345	69	79	62	14	6	31	35	39	69	90	114	27	—	1 013
Calw	306	29	36	13	8	7	23	34	35	67	93	68	25		746
Freudenstadt	306	58	42	21	6	16	21	30	48	79	83	79	16	1	806
Herrenberg	283	47	46	23	6	8	14	25	45	53	86	92	22	—	750
Horb	235	21	24	15	5	5	22	29	24	48	60	73	25	1	587
Nagold	265	42	56	33	7	3	21	40	40	72	89	71	21		754
Neuenbürg	207	52	61	25	8	15	30	30	31	51	68	56	15	—	739
Nürtingen	275	34	32	28	17	8	18	25	34	47	68	91	34		711
Oberndorf	297	43	39	21	8	15	29	28	18	69	78	48	23		725
Reutlingen	518	65	55	31	14	20	29	45	40	67	93	117	40	2	1 144
Rottenburg	365	58	38	26	6	8	22	36	45	84	92	91	43		904
Rottweil	350	63	20	17	13	18	21	43	45	63	104	88	35	—	893
Spaichingen	191	33	36	26	8	9	13	24	32	41	52	68	17	—	550
Sulz	188	24	23	4	4	4	16	21	20	46	54	57	18		479
Tübingen	287	40	48	27	17	17	40	44	56	65	96	117	30	—	884
Tuttlingen	315	26	26	16	3	11	28	24	42	57	88	76	31	—	742
Urach	428	75	86	56	5	10	16	93	47	51	92	67	21	1	998
Schwarzwaldkreis	**5 302**	**773**	**761**	**443**	**149**	**175**	**388**	**546**	**665**	**1 023**	**1 370**	**1 372**	**443**	**5**	**1 3414**

Schluß von Tabelle 3b.

Oberämter	Zahl der Gestorbenen im 1. Lebensj. (ohne Todtgeb.)	2. Lebensj.	3.—5. Lebensj.	6.—10. Lebensj.	11.—15. Lebensj.	16.—20. Lebensj.	21.—30. Lebensj.	31.—40. Lebensj.	41.—50. Lebensj.	51.—60. Lebensj.	61.—70. Lebensj.	71.—80. Lebensj.	81. Lebensj. und darüber	Alter unbekannt	Insgesammt
Aalen	405	66	44	26	9	12	22	35	32	58	67	100	29		905
Crailsheim	312	56	43	42	9	10	21	35	24	37	75	84	19	1	768
Ellwangen	333	59	32	19	2	8	28	46	30	55	86	99	25		808
Gaildorf	252	47	48	17	12	7	24	43	37	57	71	91	33		739
Gerabronn	240	44	64	31	5	9	31	33	42	42	105	87	31	—	754
Gmünd	437	56	65	21	8	19	51	41	41	60	92	83	47	—	1 021
Hall	234	30	43	27	7	6	31	51	51	69	94	107	29	—	761
Heidenheim	547	46	33	23	17	11	34	38	40	74	80	107	34	—	1 084
Künzelsau	308	35	40	26	15	15	27	42	47	72	118	120	21		886
Mergentheim	215	25	36	24	11	10	28	38	33	55	79	105	26		685
Neresheim	332	23	20	10	6	6	17	14	19	45	90	92	29	—	703
Oehringen	304	52	44	31	11	7	37	43	49	64	102	94	30	—	868
Schorndorf	215	30	30	13	5	4	21	29	24	58	90	79	28		630
Welzheim	190	26	28	14	6	6	17	13	22	42	69	78	20	—	535
Jagstkreis	**4 333**	**575**	**570**	**334**	**133**	**139**	**389**	**504**	**507**	**788**	**1 218**	**1 321**	**401**	**1**	**11 183**
Biberach	628	55	52	36	21	6	36	51	41	67	117	119	40	1	1 272
Blaubeuren	368	32	19	22	3	5	22	12	30	36	66	64	18	—	697
Ehingen	490	23	46	27	11	7	24	33	30	48	86	115	42		991
Geislingen	531	18	35	19	9	16	33	44	38	49	85	81	28		985
Göppingen	538	44	36	14	11	10	41	48	54	75	154	120	30	—	1 170
Kirchheim	311	22	24	6	9	14	16	29	36	52	93	89	39	—	740
Laupheim	550	38	50	34	9	11	26	36	36	64	78	87	26		1 045
Leutkirch	325	27	31	18	9	4	23	29	42	42	76	101	25		752
Münsingen	375	37	21	12	3	2	22	32	40	59	87	99	35	—	824
Ravensburg	405	65	66	25	9	14	31	49	74	85	106	110	29	—	1 067
Riedlingen	470	28	23	15	9	9	30	37	31	42	65	98	33	—	890
Saulgau	570	35	28	22	9	8	26	33	31	62	87	87	26	2	1 024
Tettnang	205	19	40	23	11	9	27	26	47	53	85	87	23	4	657
Ulm	894	67	70	47	17	18	69	68	75	97	132	136	35	—	1 748
Waldsee	383	33	35	19	4	14	30	36	30	66	89	98	22	—	859
Wangen	210	28	40	22	6	5	29	39	34	54	65	89	18	1	642
Donaukreis	**7 253**	**558**	**616**	**360**	**159**	**151**	**507**	**602**	**675**	**971**	**1 451**	**1 689**	**478**	**8**	**15 363**
Württemberg	**23 487**	**2 347**	**3 015**	**1 579**	**589**	**691**	**1 976**	**2 497**	**2 619**	**3 878**	**6 582**	**5 789**	**1 802**	**15**	**56 379**

Schlußtabelle 4 a.

Uebersicht der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern

a) mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b) mit privatem Charakter, soweit sie 11 und mehr Betten haben,

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg

I. Allgemeine Angaben.

	Krankenhäuser a	b.	Insgesammt	
1. Zahl der Krankenhäuser	92	4	96	
2. „ „ Betten	3 013	192	3 205	
3. „ „ Verpflegungstage männlicher Kranken	202 780	19 505	222 285	408 869
weiblicher	169 710	16 874	186 584	
4. „ „ verpflegten männlichen Kranken	11 793	997	12 790	19 058
weiblichen	5 679	589	6 268	
5. Auf je 1 verpflegten männlichen Kranken kommen Verpflegungstage	17,2	19,7	17,4	21,5
„ „ 1 „ weiblichen „	29,9	28,7	29,8	

II. Frequenz insbesondere.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a. Zahl der Fälle: Bestand am 1 Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Krankenhäuser b. Zahl der Fälle: Bestand am 1 Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Insgesammt Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m	w	zus	Todesfälle m	w	zus	Auf 100 Erkrankungen kolonnen Todesfälle
I. Entwicklungskrankheiten.																							
1 Angeborene Lebensschwäche (im 1 Monat)									—	—		—	—	—	—	—	—				—	—	
2 Angeborene Mißbildungen			10	15	10	15	—	—	—	-	3	-	3		—	—	19	15	28				
3. Atrophie der Kinder (Abzehrung der Kinder)	—	—	-	1	-	1		1								—		1	1	—	1	1	100,0
4 Menstruationsanomalien		2		39		34		-		-		2		2				37	37		—	—	—
5. Schwangerschaftsanomalien (Fehlgeburten, Blutungen u. f. w.)	—	1	—	37		37	—	—			—	1		1	—	—		[illegible]	39	—	—		
6. Geburts- und Wochenbettsanomalien (ausschl. Puerperalfieber)	—	1	—	12		13	—		-		-	—	—		-	—	—	13	13				
7. Altersschwäche (über 65 Jahre)	19	42	44	39	42	46	28	32		1	2	1	2	2	1	2	65	83	148	29	34	63	42,6
8. Andere Entwicklungskrankheiten	2		11	13	12	13		—	—	-	—			—			15	13	28		—		—
Summe I			—		—	—					—		-	—	-	—	93	201	354	29	35	64	21,8
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.																							
9. Pocken			2	-	2			—	—	—	—		—			—	2		2				—
10. Scharlach		9	40	67	36	66	8	4	2		2	—	4	—	—	—	44	70	114	3	4	7	6,1
11. Masern und Rötheln	1	-	11	5	11	5	—	—	-		2	—	2		—	-	14	5	19	—	—	—	—
12. Mumps (Parotitis epidemica)			12	8	12	8	—	—	—		—	-		—	—	—	12	8	20				
13. Rose (Erysipelas)	5	7	174	148	173	145	1	5			8	12	8	12	—	-	182	167	349	1	5	6	1,8
14. Diphtherie		1	40	78	40	75	4	2	—	1	1	2	1	3		1	41	82	123	4	3	7	5,7
15. Puerperalfieber	—	—		6	—	6		1				[illegible]	—	[illegible]		3	—	12	12		4	4	33,3
16. Keuchhusten	—	—	6	4	6	4	—		-	-	—	—	—	—	-	-	6	4	10	—	—	—	—
17. Gastrisches Fieber	4	8	169	134	16[illegible]	133		-	—	-	6	10	6	10		—	178	147	325		—		—

18. Unterleibstyphus	16	7	139	91	145	95	20	11			3	9	3	7		2	158	107	265	20	13	33	12,5
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)	—	1	3	—	3	1	1		—	—					—		3	1	4	1		1	25,0
20. Rückfallsfieber (Febris recurrens)			1		1	—		—				—	—	—	—		1		1			—	
21. Epidemische Genickstarre	—				—		—	—	—		—		—	—				—	—	—	—	—	—
22. Hitzschlag			3	1	3	1			—	—	—			—	—	—	3	1	4	—		—	
23. Wechselfieber	1	2	27	7	28	9			—	—	5	1	5	1		—	33	10	43	—	—		—
24. Ruhr (Dysenterie)		—	21	7	21	7	7	1				—	—	—			21	7	28	7	1	8	28,6
25. Asiatische Cholera	—						—		—	—	—				—	—	—	—			—		—
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)	1	—	20	23	30	22	2	—		—		—	—	—		—	30	23	53	2	—	2	3,8
27. Diarrhöe der Kinder	—	—	—			5	—	2	—		—	—	—	—	—	—		5	5	—	2	2	40,0
28. Katarrhfieber (Grippe)	2	2	58	57	60	68				—	3	1	3	1	—	—	63	60	123		—		
29. Rheumatisches Fieber	4	4	129	68	130	68	—			—			—	—		—	133	72	205		—		—
30. Acuter Gelenkrheumatismus	4	12	165	152	157	162	1	—	—		13	2	12	1			182	106	348	1		1	0,3
31. Blutarmut	1	4	17	118	18	118	2	—	—			5		4	—	1	18	127	145	2	1	3	2,1
32. Leukämie		1	2	2	2	3	—	1		—						—	2	3	5		1	1	20,0
33. Pyämie (Septichämie)			13	2	13	2	9	2						—			13	2	15	9	2	11	73,3
34. Hospitalbrand	—		—					—	—		—		—	—	—	—		—	—		—	—	
35. Wuthkrankheit		—	—		—	—	—			—		—			—		—	—	—	—	—		—
36. Milzbrand		—		—		—	—	—	—		—	—	—	—				—	—	—	—	—	—
37. Rotzkrankheit	—		—			—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—			—		
38. Trichinen		—	—	—		—																	—
39. Andere thierische Parasiten (ausschl. Krätze)	1	1	330	33	331	34			—		3	3	3	3			334	37	371	—			
40. Tuberculosis	6	3	42	6	39	7	22	6			5		5	—	3	—	53	9	62	23	8	31	50,0
41. Scrophulosis	6	3	28	10	30	19	1	1		—			—		—		34	22	56	1	1	2	3,6
42. Rhachitis und Osteomalacie		1		3		3						—				—		4	4	—			—
43. Zuckerruhr			5	3	9	2	1		—		—			—		—	5	3	8	1		1	12,5
44. Skorbut	—	—	3	1	9	1	—	—		—	1		1	—	—		4	1	5		—	—	—
45. Gicht	12	15	89	28	41	32	1	2		3	1	3	1	5	—	—	52	49	101	1	2	3	3,0
46. Bösartige Neubildungen	4	12	72	89	71	55	12	32	1	9	8	17	9	19	3	1	85	121	206	15	33	48	23,3
47. Gonorrhöe	6	7	205	180	207	175	—	—			4	—	4		—		215	187	402	—	—		—
48. Primäre Syphilis	5	9	157	86	156	89	—	—	—		2	—	2			—	164	95	259			—	—
49. Konstitutionelle Syphilis	8	8	129	93	129	91	—	1	—		1	1	1	1	—	—	138	102	240		1	1	0,4
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn	4	1	44	3	39	1	3	1		—	1		1	—	—	—	49	4	53	3	1	4	7,5
51. Andere chronische Vergiftungen			31	5	29	2	1		1		5	—	6		—		37	5	42	1	—	1	2,4
52. Allgemeine Entkräftung	6	7	20	15	21	4	10	8	—				—				26	22	48	10	8	18	37,5
Summe II		—	—	—	—	—		—		—			—	—	—	—	2335	1740	4075	107	88	195	4,8
III. Lokalisirte Krankheiten.																							
A. Krankheiten des Nervensystems.																							
53. Geisteskrankheiten	26	20	162	112	165	110	5	6	—	—	—	5	—	5		—	190	146	336	5	6	11	3,3
54. Hirn- und Hirnhaut-Entzündung (ausschl. 21)	8	2	32	14	34	15	16	7			1		1		1		41	16	57	17	7	24	42,1
55. Apoplexia cerebri	2	5	35	26	32	22	16	20	—		4	7	3	5	2	2	41	38	79	18	22	40	50,6
56. Andere Krankheiten des Gehirns	5	3	31	15	32	14	6	2	—	1	6	3	6	4		2	42	22	64	6	4	10	15,6
57. Epilepsie	4	8	30	15	27	15	—	—	—	—	—		—	—	—	—	34	23	57				
58. Eklampsie			1	—	1							—		—		—	1	—	1	—	—	—	—
59. Trismus und Tetanus	—		3	1	3	1	2	—	—	—	—	—			—		3	1	4	2	—	2	50,0
60. Chorea	—	1	2	4	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7			—	
61. Rückenmarkskrankheiten	7	5	32	22	30	23	10	5	2	1	4	2	6	3	—	—	45	30	75	10	5	15	20,0
62. Andere Krankheiten des Nervensystems	7	15	70	111	70	109		—	—	3	4	29	4	29		—	81	158	239			—	—
Summe III. A.	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	480	439	919	56	44	102	11,1

Fortsetzung von Tabelle 4 a.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a: Bestand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Krankenhäuser b: Bestand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Insgesammt: Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m	w	zus	Todesfälle m	w	zus	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
B. Krankheiten des Ohres																							
63 Krankheiten des äußeren Ohrs			[illegible]	[illegible]	22	11											[illegible]	11	34				
64 Krankheiten des inneren Ohrs	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1				1	[illegible]		[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	1	2.3
Summe III B							—										48	29	77	1		1	1.3
C. Krankheiten der Augen																							
65 Kontagiöse Augenkrankheit		1	[illegible]		1												1	1	[illegible]				
66 Andere Augenkrankheiten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
Summe III C																	203	128	331				—
D. Krankheiten der Athmungsorgane																							
67 Krankheiten der Nase u. d. Adnexa	2	—	[illegible]	[illegible]	2	7											14	[illegible]	[illegible]				
68 Croup					[illegible]		2							—			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
69 Andere Kehlkopfskrankheiten	1	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]						1		1	—		[illegible]	[illegible]	[illegible]				
70 Akuter Bronchialkatarrh	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1			[illegible]	1	[illegible]			[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
71 Chronischer Bronchialkatarrh	2		[illegible]	[illegible]	[illegible]			1	1				[illegible]				[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]
72 Lungenentzündung	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1	12	[illegible]		[illegible]		—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]
73 Brustfellentzündung			[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	7			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
74 Lungenblutung		[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]			[illegible]		[illegible]		1		[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
75 Lungenschwindsucht	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
76 Emphysem	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
77 Andere Krankheiten der Athmungsorgane	[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]				[illegible]	1		1	1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	1	[illegible]	[illegible]
78 Kropf		1	[illegible]	[illegible]		1				1		1	1				[illegible]	[illegible]	[illegible]				
Summe III D												—					1796	733	2529	236	93	336	13.0
E. Krankheiten der Circulationsorgane																							
79 Herz- und Herzbeutel-Entzündung	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10			[illegible]		[illegible]	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	1	[illegible]
80 Klappenfehler und andere Herzkrankheit	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	18						[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]
81 Pulsadergeschwulst				[illegible]				[illegible]				1		1				[illegible]		[illegible]	1		[illegible]
82 Brand der Adern		1	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	2									[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
83 Krampfadern	1	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			1			1		1			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
84 Venenentzündung	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							[illegible]	[illegible]	3			1	1	[illegible]				
85 Lymphgefäß- und Lymphdrüsen-Entzündung ausschließlich der dyskras. Bubos	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]				[illegible]					[illegible]	44	[illegible]	1		[illegible]	1.1
Summe III E																—	263	204	467	29	34	63	12.9
F. Krankheiten des Verdauungs-Apparats																							
86 Krankheiten der Zähne und Adnexa	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	—	—			[illegible]	1	[illegible]				74	[illegible]	[illegible]				[illegible]
87 Zungenentzündung	—			2	[illegible]	2											[illegible]	[illegible]	[illegible]	—			
88 Mandel- oder Rachenentzündung (ausschl. 14)	7	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1		64	14	[illegible]	[illegible]		—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	—	1	[illegible]
89 Krankheiten der Speiseröhre	[illegible]	2	8	—	7	1	1	1									[illegible]	2	10	1	1	2	20.0
90 Akuter Magenkatarrh	[illegible]	[illegible]	294	269	[illegible]	[illegible]					[illegible]	4	[illegible]	4		—	[illegible]	[illegible]	[illegible]				
91 Chronischer Magenkatarrh	3	[illegible]	[illegible]	71	[illegible]	[illegible]	1	1	—	—	[illegible]	[illegible]	1	3			100	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	2	1.1
92 Magenkrampf			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]								1			[illegible]	[illegible]	[illegible]				

93. Magengeschwür	3	3	21	26	23	26	7	5	—	1		1	-	1	-		24	31	55	7	5	12	21,8
94. Akuter Darmkatarrh	8	1	159	89	164	87	1	1	1		9	3	10	3		—	177	93	270	.	1	2	0,7
95. Chronischer Darmkatarrh	—	—	46	20	43	29	2	2	5	1	5	8	10	8	—	—	56	33	89	2	2	4	4,5
96. Habituelle Verstopfung	-	2	18	10	18	11	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	18	12	30	—	—	—	—
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)	3	4	33	55	33	52	2	4	—	—	4	1	3	—	1	—	40	60	100	2	5	7	7,0
98. Brüche (Hernien) a) eingeklemmte	—	1	15	7	12	7	3	1	1		2	—	3		2	—	18	8	26	5	1	6	23,1
b) nicht eingeklemmte	7	1	23	6	26	6	1	—	-	1	3	—	1	1		1	33	8	41	1	1	2	4,9
99. Innerer Darmverschluß		—	1	1	1	1		1	—	-			—	—			1	1	2	-	1	1	50,0
100. Krankheiten der Leber u. ihrer Ausführungsgänge	1	3	57	34	55	29	7	8	—	—	12	4	12	4	1	—	70	41	111	8	8	16	14,5
101. Krankheiten der Milz	1		4	2	4	2	—	—	—		—	—	—	-		—	5	2	7			—	
Summe III F			—	—			—	—					—	-		—	1218	1031	2249	29	26	55	2,4
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausschließlich 47, 48, 49)																							
102. Nierenerkrankung	7	1	44	26	46	23	11	7	—	—	5	3	5	2	2	1	56	30	86	13	8	21	24,4
103. Krankheiten der Blase	3	2	25	11	24	9	5	1	1	1	3	—	3	1		—	32	14	46	5	1	6	13,0
104. Steinkrankheit	—	—	8	—	8		2			—	1		1	-	1		9	-	9	3		3	33,3
105. Krankheiten der Prostata		—	8		8	—	—	—	—		5	-	5	-	-	—	13		13	—	—	—	—
106. Verengerung der Harnröhre	3	—	10	-	12	—	—	—			5		3	—			18		18	-	—		—
107. Wasserbruch	1		17	—	18		1								-		18	-	18	1		1	5,6
108. Krankheiten der Gebärmutter		12		151		125	-	5	—			45		40	—	2	—	188	188		7	7	3,7
109. Krankheiten des Eierstocks		3	—	7	—	8	—	5	—		—	1	-	1		—		11	11		5	5	45,4
110. Krankheiten der Scheide	—		—	28		28			-	-		9		8	—			37	37	—			—
Summe III G		—							—	—					-	—	246	280	426	22	21	43	10,1
H. Krankheiten der äußeren Bedeckungen.																							
111. Krätze	10		1549	61	1540	61	—	—		—	31	1	31	1		—	1590	62	1652		—	-	—
112. Acute Hautkrankheiten (ausschl. 9, 10, 11)	8	4	225	92	227	91					9	2	8	2	-		242	98	340	—	—	—	
113. Zellgewebs-Entzündung	8	6	330	156	330	150	1	2	1	—	33	7	31	6	—	—	372	169	541	1	2	3	0,6
114. Karbunkel (ausschl. 96)			26	5	26	5		—			2	—	2	—		—	28	5	33		—	—	—
115. Panaritium	11	3	201	190	204	189		-	-		4	4	4	4	-		216	197	413		-	—	—
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	51	14	645	142	645	140			2	1	26	5	28	6	—	1	704	162	866		1	1	0,1
Summe III H.			—	—			—		—			—	—	—		—	3152	693	3845	1	3	4	0,1
I. Krankheiten der Bewegungsorgane																							
117. Krankheiten der Knochen und der Knochenhaut	20	12	156	46	164	45	8	4	6	3	18	18	21	18	-	—	200	79	279	8	4	12	4,3
118. Krankheiten der Gelenke (ausschl. 30 und 45)	19	11	196	118	199	120	4	1	9	8	109	102	108	102	2	2	383	290	572	6	3	9	1,6
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	13	7	251	158	259	159	—	—	3	8	199	105	196	106	—	—	466	268	734		—	—	—
Summe III. I.	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—		—		—	999	586	1585	14	7	21	1,3
K. Mechanische Verletzungen.																							
120. Quetschungen und Zerreißungen	18	2	505	72	496	68	10	1	1		73	2	69	2	—	—	597	76	673	10	1	11	1,6
121. Knochenbruch des Oberarms	1	—	32	2	31	2	1		-		8	3	8	3			41	5	46	1	—	1	2,2
122. " des Vorderarms	3	1	53	16	51	13	2	—	—	—	1	1	1	—	-		57	18	75	2	—	2	2,7
123. " der Hand	2	—	27	2	26	2	—	—		—	9	3	—	—	—	—	32	5	37		—		
124. " des Oberschenkels	9	4	42	6	38	5	2	1	2		5	2	6	1			58	12	70	2	1	3	4,3
125. " des Unterschenkels	10	2	69	10	71	11	1	—	1	—	17	2	16	2	—	—	97	14	111	1	—	1	0,9
126. " des Fußes		—	14	1	14	1	1	—		—	4		4	—	-	—	18	1	19	1		1	5,3
127. " des Kopfes	1	—	18		18		10		—	—	3	—	3	-	1		22	—	22	11	—	11	50,0
128. " des Schlüsselbeins	1		19	2	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2	22	—	—	—	—
129. " des Schulterblatts	—	—	4	1	2	—	—	—	—	—	1	-	1	—	-	—	5	1	6	—			—

Schluß von Tabelle 4a.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a. Zahl der Fälle: Bestand am 1 Jan. m.	w.	Zugang im Jahre m.	w.	Abgang im Jahre überhaupt m.	w.	davon durch Tod m.	w.	Krankenhäuser b. Zahl der Fälle: Bestand am 1 Jan. m.	w.	Zugang im Jahre m.	w.	Abgang im Jahre überhaupt m.	w.	davon durch Tod m.	w.	Insgesammt: Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m.	w.	zus.	Todesfälle m.	w.	zus.	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
130. Knochenbruch der Rippen	—	—	34	3	31	3	4				2	—	1			—	36	8	50	4	—	4	10,3
131. " der Wirbelsäule		—	3	—	2		1	—	1	—	—		1	—	1		4	—	4	2	—	2	50,0
132. " des Beckens			1	1	1	1	—	—	—	—			—	—	—		1	1	2	—			—
Summe der Knochenbrüche	—		—	—					—		—	—				—	391	62	453	24	1	25	6,5
133. Verstauchungen	4	1	254	65	249	61	—				11	1	8	1	—		260	67	336		—		
134. Verrenkung der Schulter	1	—	26	1	26	1	—	—	—	—	7		7	—	—	—	34	1	35	—		—	—
135. " des Ellenbogens	—	—	8	2	7	2			—	—	—	—	—				8	2	10		—	—	—
136. " der Hand	—	—	8	2	8	2	—	—	—		—	1	—	1	—	—	8	3	11		—		
137. " des Daumens			3		3		—	—	—	—	—	—		—		—	3	—	3				
138. " der Hüfte	—	—	3	—	1		—		—		5	—	5		—		8		8	—	—	—	—
139. " des Knies		1	4	1	4	2		—	—	—	1		1	—	—	—	5	2	7		—	—	—
140. " der Füße		—	17		17			—		—	1		1	—		—	18	—	18				
141. " anderer Gelenke	—	—	—	1	—	1	—			1		—	—	1			—	2	2	—	—	—	—
Summe der Verrenkungen	—	—								—		—	—		—	—	64	20	84		—	—	—
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. s. w.)	27	1	709	56	689	54	4	—	—	1	50	2	46	3	1	—	786	60	816	5		5	0,6
143. Verbrennung	5	3	98	59	99	61	5	1			6	—	6	—			104	62	166	5	1	6	3,6
144. Erfrierung	3	—	64	10	61	10	—	—	—				—	—	—	—	67	10	77				—
Summe III K	—		—	—			—	—	—	—	—	—		—			2298	347	2645	44	3	47	1,8
Summe III A K	—	—	—	—			—				—	—		—			10623	4470	15093	434	231	665	4,4
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.																							
145. Krankheiten des Hodens		—	17		17	—	—		1	—	3	—	0	—		—		—	—			—	—
146. Bruch der Kniescheibe			1	—				—			—		—			—			—	—		—	—
147. Paraphimosis	—	—	1	—	1		—				—			—		—	—	—	—		—	—	—
148. Gutartige Neubildungen	—	1	22	16	22	16	—		—		—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—
149. Elephantiasis		1			—	—		—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150. Mastdarmfistel		—	—	—						—	2	—	2		—	—	—	—	—		—	—	—
151. Insektenstich	—	—	—	1	—	1	—		—		—	—	—						—	—			—
152. Vergiftung mit Cyankalium			1	—	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—			—	—	—	
153. " " Phosphor	—	—	—	1		1			—	—	—	—			—	—		—	—	—		—	
154. Akute Alkoholvergiftung			3	—	3	—	—	—				—	—	—					—	—		—	—
155. Diabetes insipidus	—			1	—	1	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
156. Werlhof'sche Krankheit	1	—	1		1			—				—	—	—	—		—	—	—	—		—	—
157. Varicellen			1	—	1		—		—	—	—	—	—		—	—			—			—	—
158. Wassersucht			14	12	13	9	3	6	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159. Ertränkungsversuch	—			1		1	—			—			—		—	—	—	—	—	—		—	
160. Simulation	—	—	3		3						—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
161. Unbestimmte Diagnose		—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
162. Wochenbett	—	—		1	—	1	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—		—	—	—
163. Behufs Anschaffung künstl. Glieder aufgenommen	—	—	—	—			—				1	4	1	4	—		—			—			
Summe IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—			—	65	39	104	5	6	11	10,6
Hauptsumme I.—IV.	570	435	11541	5421	11463	5378	529	326	47	35	958	568	937	546	47	33	13116	6450	19566	575	350	925	4,8

Schlußtabelle 4 b.

Ueberſicht der Morbidität in den allgemeinen Krankenhäuſern

a) mit öffentlichem Charakter ohne Ausnahme, b) mit privatem Charakter, ſoweit ſie 11 und mehr Betten haben

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

		Krankenhäuſer a.	b.	Insgeſammt	
1	Zahl der Krankenhäuſer	94	4	98	
2	„ „ Betten	2 976	200	3 176	
3.	„ „ Verpflegungstage männlicher Kranken	232 731	22 658	255 209	459 489
	„ „ weiblicher „	183 538	20 742	204 280	
4	„ „ verpflegten männlichen Kranken	16 784	1 047	17 831	25 936
	„ „ weiblichen „	7 386	719	8 105	
5.	Auf je 1 verpflegten männlichen Kranken kommen Verpflegungstage	13,9	21,6	14,3	17,7
	„ „ 1 „ weiblichen „	24,9	28,8	25,2	

II. Frequenz insbeſondere

Namen der Krankheiten bezw. Todesurſachen	Krankenhäuſer a — Zahl der Fälle: Beſtand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Krankenhäuſer b — Zahl der Fälle: Beſtand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre überhaupt m	w	davon durch Tod m	w	Insgeſammt — Erkrankungsfälle (Beſtand und Zugang) m.	w	zuſ.	Todesfälle m.	w	zuſ.	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
I. Entwicklungskrankheiten.																							
1 Angeborene Lebensſchwäche (im 1. Monat)				2	—	2	-	2	—		—							2	2		2	2	100,0
2 Angeborene Mißbildungen	1	2	39	13	40	14	1				6	2	6	2		-	46	17	63	1	-	1	1,6
3. Atrophie der Kinder (Abzehrung der Kinder)						—		—		—		—	—			—	—				—		-
4 Menſtruationsanomalien	-	2	—	56	—	56	—	—	—		—	—	—	—	—		—	58	58	—		—	—
5. Schwangerſchaftsanomalien (Fehlgeburten, Blutungen u. ſ. w.)				22		20	-	-		—		2	—	2	—		—	24	24		—	—	
6. Geburts- und Wochenbettsanomalien (ausſchl. Puerperalfieber)		—	-	12	—	12	—				-	-					—	12	12				—
7 Altersſchwäche (über 65 Jahre)	40	71	54	55	56	68	35	32		—	3	7	2	7	2	4	97	133	230	37	36	73	31,7
8. Andere Entwicklungskrankheiten	11	6	1	2	1	3		—						—		-	12	8	20		—	—	-
Summe I			—			—	—	—	—								155	254	409	38	38	76	18,6
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.																							
9. Pocken	-		—		-	—	—	—	—		—			—		—	—	—	—	—		—	—
10 Scharlach	5	9	40	78	43	85	3	3	1	—	3	1	4	1	—	—	49	88	137	3	3	6	4,4
11 Maſern und Rötheln	1		3	4	4	2		—	—	—		1	—	1	—	—	4	5	9	—	-	—	—
12. Mumps (Parotitis epidemica)	1	1	10	11	9	12	—	—									11	12	23	—		—	—
13 Roſe (Eryſipelas)	8	7	139	147	139	146	5				7	10	7	7		—	154	164	318	5	—	5	1,6
14 Diphtherie	1	3	42	86	43	82	2	1	—	—		2	—	2		-	43	91	134	2	1	3	2,2
15. Puerperalfieber	—	—		6		6		2	—	—					—		—	6	6	—	2	2	33,3
16. Keuchhuſten	-	3	2	3	2	1	-	—		—	-		—				2	6	8	—	—	—	—
17 Gaſtriſches Fieber	8	10	164	126	161	134	1			—	1	5	1	5	—	—	173	141	314	1		1	0,3

Fortsetzung von Tabelle 4 b.

Nr.	Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Krankenhäuser a, Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan.		Zugang im Jahre		Abgang im Jahre überhaupt		davon durch Tod		Krankenhäuser b, Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan.		Zugang im Jahre		Abgang im Jahre überhaupt		davon durch Tod		Insgesamt: Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang)			Todesfälle			Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
18	Unterleibstyphus	12	5	123	79	129	79	24	12		1	8	14	7	15		3	149	99	242	24	15	39	16,1
19	Fleckyphus (Typhus exanthematicus)			10	8	9	7											10	8	18				—
20	Rückfallsfieber (Febris recurrens)			—		—																		
21	Epidemische Genickstarre	—	—	2	—	2	—	—		—	—				—	—		2		2				
22	Hitzschlag			3	—	3		1							—			3		3	1		1	33,3
23	Wechselfieber	—		52	6	51	6		—	—		5		4				57	6	63		—		
24	Ruhr (Dysenterie)	—	—	10	4	9	4	—		—		1		1	—			11	4	15				
25	Asiatische Cholera																							
26	Brechdurchfall (Cholera nostras)	1	1	26	21	27	22	3	—				—					27	22	49	3		3	6,1
27	Diarrhöe der Kinder				2		2			—					—				2	2				
28	Katarrhfieber (Grippe)	1	5	77	45	76	48				1	2	2	2	3			80	53	133				—
29	Rheumatisches Fieber	6	4	111	53	112	55						2		2			117	59	176				
30	Akuter Gelenkrheumatismus	12	1	174	129	174	127	1	1		1	10	11	10	12			96	145	341	1	1	2	0,6
31	Blutarmut		4	47	141	47	139	—			1		6	—	9			47	154	201				
32	Leukämie	1	1	1	1	2	7	1	1									2	8	10	1	1	2	20,0
33	Pyämie (Septichämie)	1	—	13	3	13	2	7	2	—		—		—				14	3	17	7	2	9	52,9
34	Hospitalbrand			—			—	—								—	—							
35	Wuthkrankheit	—	—				—		—											—		—		—
36	Milzbrand			1		1	—	1										1		1	1		1	100,0
37	Rotzkrankheit			—		—																		
38	Trichinen		—	—		—			—															
39	Andere thierische Parasiten (ausschl. Krätze)	4		580	5	561	[illegible]	—				1	1	1				594	58	652				
40	Tuberkulosis	8	4	63	23	65	19	39	7			1		1		1		72	27	99	40	7	47	47,5
41	Scrophulosis	4	3	23	18	24	17		2			6	3	6	3			33	24	57		2	2	3,5
42	Rhachitis und Osteomalacie		1	2	—	2	1	—										2	1	3				—
43	Zuckerruhr	1	1	4	1	5	2	1		—						—		5	2	7			1	14,3
44	Skorbut	—	—	1	—	1	—	—	—			1		1	—	1	—	2		2	1		1	50,0
45	Gicht	10	13	58	26	59	22		2		1	7	3	5	4			55	41	96		2	2	2,0
46	Bösartige Neubildungen	4	8	73	88	73	82	12	15		2	11	31	11	31	3	5	88	129	217	15	20	35	16,1
47	Gonorrhöe	4	4	179	117	169	117					5		4				188	121	309				
48	Primäre Syphilis	1	10	199	166	203	169		1			2		2				212	176	388		1	1	0,3
49	Konstitutionelle Syphilis	10	16	181	237	167	225	1	1	—		4	1	3	1			195	256	451	1	1	2	0,4
50	Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn	7	—	56	3	50	2	3				1		1				64	3	67	3		3	4,5
51	Andere chronische Vergiftungen	1	2	54	3	54	4		—									55	5	60		—		—
52	Allgemeine Entkräftung	3	5	29	13	24	14	6	9			1		1	—			33	18	51	6	9	15	29,4
	Summe II	—	—	—	—	—	—	—	—						—			2744	1939	4683	116	67	183	3,9
	III. Lokalisirte Krankheiten.																							
	A. Krankheiten des Nervensystems.																							
53	Geisteskrankheiten	26	33	162	114	151	111	3	3				1		1			188	148	336	3	3	6	1,8
54	Hirn- und Hirnhautentzündung (ausschl. 21)	4	[illegible]	19	20	[illegible]	[illegible]	7	11			1		1				24	26	[illegible]	7	11	18	[illegible]

55 Apoplexia cerebri	[illegible]	1	33	2[illegible]	35	30	22	16		5	2	4	2	3	1	2	42	18	60	3[illegible]	15	41	51,2
56 Andere Krankheiten des Gehirns	1	3	48	21	45	21	[illegible]	3	1		5	1	6	1	2		55	25	80	[illegible]	3	10	12,5
57 Epilepsie	[illegible]	7	43	23	38	18	3			—					—	—	49	30	79	3		3	3,8
58 Eklampsie		—				—				—						—				—			
59 Trismus und Tetanus			3		4		2			—							5	-	5	2		2	40,0
60 Chorea		1	1	6	1	7				—		—					1	7	8		—		
61 Rückenmarkskrankheiten	[illegible]	7	30	2[illegible]	29	20	4	6	2	—	3	4	4	3			42	35	77	4	6	10	13,0
62 Andere Krankheiten des Nervensystems	[illegible]	20	101	116	108	114		—			11	10	1[illegible]	18	-	—	120	155	275				
Summe III A			—						—		—	—	-				626	464	990	49	41	90	9,1
B. Krankheiten des Ohrs																							
63 Krankheiten des äußeren Ohrs			18	14	18	14	—		1	—	2	—	3				21	14	35	—		—	—
64 Krankheiten des inneren Ohrs	[illegible]	—	16	5	17	5	1	—	1	—	9	8	10	6	—	—	28	1[illegible]	41	1		1	2,4
Summe III B			—		—								—			-	49	27	76	1	—	1	1,3
C. Krankheiten der Augen																							
65 Kontagiöse Augenkrankheiten		-	5	3	5	3			1		2	—	3				8	3	11	—	—		—
66 Andere Augenkrankheiten	7	19	197	14[illegible]	197	140	—	-	1	—	7	2	8	2	-		212	159	371			—	—
Summe III C	—	—	—	-	—						—		—				220	162	382				
D. Krankheiten der Athmungsorgane																							
67 Krankheiten der Nase und Adnexa	1	2	13	18	14	19	-		—		2	5	2	3			16	25	41				
68 Croup			4	3	4	4		1			1	2	1	2	—	1	5	7	12	—	2	2	16,7
69 Andere Kehlkopfskrankheiten	[illegible]	[illegible]	53	71	57	49				—	2	1	2	1			61	54	115		—		
70 Akuter Bronchialkatarrh	3[illegible]	10	409	1[illegible]	405	161	1	3	[illegible]	1	1[illegible]	[illegible]	14	6			448	182	630	1	3	4	0,6
71 Chronischer Bronchialkatarrh	27	1[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	111	[illegible]	2	3	2	12	12	13	14	—	1	352	147	499	11	3	14	2,8
72 Lungenentzündung	[illegible]	8	25[illegible]	77	[illegible]	7[illegible]	48	25	3		12	5	15	[illegible]	5	1	255	88	343	51	23	74	21,6
73 Brustfellentzündung	13	[illegible]	27[illegible]	8[illegible]	274	85	13	3	3	1	6	3	7	4	1		297	93	390	14	3	17	4,4
74 Lungenblutung	4	1	42	1	43	15	3		1		[illegible]	1	7	1	1		52	17	69	4		4	5,8
75 Lungenschwindsucht	[illegible]	1[illegible]	380	128	[illegible]	12[illegible]	13[illegible]	60	1	2	27	10	24	1[illegible]	9	5	390	155	545	146	65	211	38,7
76 Emphysem	[illegible]	5	149	34	130	32	13	4	-	-	[illegible]		2	1	—	—	151	[illegible]	191	13	4	17	8,9
77 Andere Krankheiten der Athmungsorgane	[illegible]	1	38	8	40	11	1	1							—		43	[illegible]	54	1	1	2	3,7
78 Kropf	—	4	1[illegible]	1	16	1[illegible]	-	2	—	-	1	2	[illegible]	2			18	22	40	—	2	2	5,0
Summe III D				—	—	—		—		—					—	—	2088	841	2929	241	106	347	11,8
E. Krankheiten der Cirkulationsorgane																							
79 Herz- und Herzbeutelentzündung	4	3	2[illegible]	[illegible]	22	32	[illegible]	5	1		1		2		1		27	35	62	4	5	9	14,5
80 Klappenfehler u. andere Herzkrankheiten	8	9	100	56	107	56	21	30		1	9	12	6	10	4	2	126	78	204	28	22	50	24,5
81 Pulsadergeschwulst			6	4	5	5	1	1		—		1	—	1	—	—	6	4	10	[illegible]	[illegible]	2	20,0
82 Brand der Alten	[illegible]	—	7	1	8	1	3	1						—			8	1	9	[illegible]	[illegible]	4	44,4
83 Krampfadern	2	1	68	24	67	25	-				2		2		-		72	28	100	—	—	—	—
84 Venenentzündung		-	14	7	13	7	-					3				—	14	10	24	—			-
85 Lymphgefäß- und Lymphdrüsenentzündung ausschließlich der dyskrasischen	1	1	88	30	85	30			1		6	1[illegible]	7	1			96	32	128				—
Summe III E						—	—	-							-		349	188	537	36	29	65	12,1
F. Krankheiten des Verdauungsapparats																							
86 Krankheiten der Zähne und Adnexa		1	105	49	102	47			-	-	4	1	4	1		—	109	51	160	—	-		—
87 Zungenentzündung			22	2	22	2	1				—	—	—	—			22	2	24	1	—	1	4,2
88 Mandel- und Rachenentzündung ausschl. 14	7	5	217	304	222	304				1	18	16	18	17	—	—	242	326	568		-		—
89 Krankheiten der Speiseröhre	1	-	7	2	7	2	[illegible]	—	—						—	—	8	2	10	1	—	1	10,0
90 Akuter Magenkatarrh	7	12	372	317	372	320	—		-		13	16	12	16			392	345	737		—	—	

Schluß von Tabelle 4b.

Namen der Krankheiten usw. Tabelle [illegible]	Kra[illegible] Bestand m	Bestand w	Zugang im Jahre m	Zugang im Jahre w	Abgang geheilt m	Abgang geheilt w	gestorben m	gestorben w	Kra[illegible] Bestand m	Bestand w	Zugang im Jahre m	Zugang im Jahre w	Abgang überhaupt m	Abgang überhaupt w	davon durch Tod m	davon durch Tod w	Insgesamt Erkrankungsfälle (Bestand und Zugang) m	w	zus.	Todesfälle m	w	zus.	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
91 Chronischer Magenkatarrh	7	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1	[illegible]	[illegible]	7			110	[illegible]	211	[illegible]	1	[illegible]	1,9
92 Magen[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]		1			[illegible]	[illegible]	17				
93 M[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]		1			1			1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
[illegible] Akuter Darmkatarrh		[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	1										[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	0,4
[illegible] C[illegible] Darm[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	[illegible]				1			1		[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
96 [illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]						[illegible]			1			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
[illegible] [illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	1	1			1	1			[illegible]	[illegible]		[illegible]	1	[illegible]	14	1,5
9[illegible] [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2				[illegible]			[illegible]		[illegible]	2		4	[illegible]	6	11,8
[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]			1			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		2	[illegible]
9[illegible] [illegible]		[illegible]			[illegible]												[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
100 Krankh[illegible]		4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]			4	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]
101 Krankheiten der Milz																							
Summe B. F.																	1340	1193	2533	35	18	53	2,1
G. Krankheiten der [illegible]																							
102 N[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	11	1[illegible]		1	[illegible]	1	[illegible]		2	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
103 K[illegible] der Blase	[illegible]	1	[illegible]		3	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]						[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]
104 Steinkrankheit			[illegible]	[illegible]	[illegible]						1						[illegible]	[illegible]	17				
105 Krankh[illegible]			[illegible]		[illegible]		[illegible]										1		[illegible]			1	[illegible]
106 Verenger[illegible]					1				1								18		[illegible]				
107 Wa[illegible]			[illegible]		1						[illegible]						18		[illegible]				
108 Krankh[illegible]				[illegible]		[illegible]		[illegible]										[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
109 Krankheiten [illegible]		2		[illegible]		[illegible]						[illegible]							[illegible]				
110 Krankheiten [illegible]				[illegible]		11				1		1		[illegible]				[illegible]	[illegible]				
Summe B. G.																	172	333	505	17	20	37	7,3
H. Krankheiten der äußeren Bedeckungen																							
111 Krätze	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
112 Akute Hautkrankheiten [illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]			[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]				
113 Zellgewebsentzündung	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]
114 Carbunkel [illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]							[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]				
115 Panaritium		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]					[illegible]	1	[illegible]				191	[illegible]	409				[illegible]
116 Andere Krankheiten der äußeren Bedeckung	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	2	1		[illegible]	[illegible]	3	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	2	4	[illegible]
Summe H.																	6736	826	7562	3	2	5	0,07
I. Krankheiten der Bewegungsorgane																							
117 Krankheiten der Knochen und der Knochenhaut	16	[illegible]	194	61	[illegible]	[illegible]	6	4	3	3	[illegible]	28	35	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	4	10	2,9
118 [illegible]	18	19	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2		[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	1,2
[illegible]			[illegible]		[illegible]					[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]				[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	8	20	[illegible]

K. Mechanische Verletzungen																							
120. Quetschungen und Zerreißungen	64	11	749	78	778	8	1	1	4		6			4	1		849	90	944	9	1	10	1
121. Knochenbruch des Oberarms	2		21	4	23	4							5				8	4	32				
122. " des Vorderarms	1	3	42	8	40	8				1		3	3	4			41	1	61				
123. " der Hand	3		31	2	33	2					4		4				38	2	41				
124. " des Oberschenkels	11	2	34	6	35	4			1	1	5	2	4	2			47	10	59	5		5	8,5
125. " des Unterschenkels	9	1	97	4	97	4	1		2		1	1	1	1			115		121	1		1	0,8
126. " des Fußes			18	12	17	12					2		2				20	12	32				
127. " des Kopfes	5		27	4	27	4	1	2			2		2				32	4	46	5	3	8	19,4
128. " des Schlüsselbeins	1		14	4	13	3					2		2				17	4	21				
129. " des Schulterblatts	1		2	1	2	1											3	1	4				
130. " der Rippen	4		49	5	47	7	2		1		5						58	5	64	2		2	3,1
131. " der Wirbelsäule	1		1	1	4	1	2	1									5	1	6	2	1	3	50,0
132. " des Beckens			1	1	4	1		1			1		1				5	1	6		1	1	16,7
Summe der Knochenbrüche																	418	65	483	15	4	19	3,9
133. Verstauchungen	9	4	470	65	467	6			1		1	1	17	1			396	68	464				
134. Verrenkung der Schulter	1		27	1	28	1											28	1	29				
135. " des Ellenbogens	1		2		2								5				1		6				
136. " der Hand			7	4	7	3											7	4	11				
137. " des Daumens			1		4												5		5				
138. " der Hüfte	1		4	1	3	1					2		2	1			7		9				
139. " des Knies	1		5	4	4	1					2	1	2				5	2	8				
140. " der Füße			7	3	6	2			1		4		5				12	3	14				
141. " anderer Gelenke			5		5														5				
Summe der Verrenkungen																	76	71	87				
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß u. s. w.)	2	5	750	72	728	75	2		4		54		64				811	77	888	2		2	
143. Verbrennung	3		91	58	90	56	4				6	2	5	2			100	69	152	4		4	2,5
144. Erfrierung	12		170	26	167	21		1			1	2	1	2			188	28	216		1	1	0,5
Summe III K.																	2838	406	3244	30	6	36	1,1
Summe III A.—K.																	15505	5122	20627	423	230	653	3,2
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.																							
145. Krankheiten des Hodens			6		6																		
146. Krankheiten des Mastdarms			2		2																		
147. Gutartige Neubildungen			11	5	10	5	1																
148. Phosphorvergiftung			1		1																		
149. Kohlenoxydvergiftung				1		1																	
150. Basedow'sche Krankheit				1		1																	
151. Perinephritis			1																				
152. Mycosis				1		1		1															
153. Bruch der Kniescheibe	1		2		3																		
154. Bruch des Zungenbeins			1		1																		
155. „Wassersucht"	6		5		5	7	2	5															
156. Simulation			18	5	18	5																	
157. Anderweitige Krankheiten (ohne Angabe)		1	1		1				1		4	2	4	1									
158. Unbestimmte Diagnosen			3	5	2	3	2	1	1		2		2										
159. Aufgenommen zu Anschaffung künstl. Glieder												3		3									
Summe IV.																	66	29	95	6	7	12	12,6
Hauptsumme I.—IV.	697	541	16711	6069	16559	5992	547	312	62	48	999	691	1003	685	36	30	18469	7348	25817	583	342	925	3,6

Schlußtabelle 5a.

Uebersicht der Morbidität in den Militärlazarethen im Jahr 1877 im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

1. Zahl der Krankenhäuser		9
2. „ „ Betten		[illegible]
3. „ „ Verpflegungstage		[illegible]
4. „ „ verpflegten Kranken		[illegible]
5. Auf je 1 verpflegten Kranken kommen Verpflegungstage		22,4

Iststärke aller Garnisonen 15 151

II. Frequenz insbesondere.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Bestand am 1. Jan.	Zugang	Gesammtzahl	Abgang überh.	Abgang davon durch Tod	Todesfälle	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
I. Entwicklungskrankheiten (1–8).	—						
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.							
9. Pocken		31	31	21	1		3,2
10. Scharlach	2	1	13	[illegible]			
11. Masern und Rötheln		7	7	7			
12. Mumps (Parotitis epidemica)	1	12	[illegible]	10			
13. Rose (Erysipelas)		2	[illegible]	2			
14. Diphtherie							
16. Keuchhusten							
17. Gastrisches Fieber		81	84	82			
18. Unterleibstyphus	4	71	[illegible]	65	11		14,7
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)							
20. Rückfallsfieber (Febris recurrens)							
21. Epidemische Genickstarre							
22. Hitzschlag		1	1	1			
23. Wechselfieber		7	7	7			
24. Ruhr (Dysenterie)	1	[illegible]	[illegible]	3			
25. Asiatische Cholera							
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)							
28. Katarrhfieber (Grippe)		3	[illegible]	2			
29. Rheumatisches Fieber		8	18	17			
30. Akuter Gelenkrheumatismus	1	[illegible]	207	196			
31. Blutarmuth		6	6	6			
32. Leukämie							
33. Pyämie (Septicaemie)		2	2	2	1		50,0
34. Hospitalbrand							
35. Wuthkrankheit							
36. Milzbrand							
37. Rotzkrankheit							
38. Trichinen							
39. Andere thierische Parasiten (ausschl. Krätze)		17	17	17			
40. Tuberkulosis		1	1		1		100,0
41. Skrophulosis	2		2	2			
42. Rhachitis und Osteomalacie							
43. Zuckerruhr							
44. Skorbut		1	1				
45. Gicht	—		—				
46. Bösartige Neubildungen							
47. Gonorrhöe	[illegible]	14	[illegible]	14			
48. Primäre Syphilis	[illegible]	141	[illegible]	136			
49. Konstitutionelle Syphilis	[illegible]	[illegible]		56			
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn		2	2	2	1		50,0
51. Andere chronische Vergiftungen		[illegible]	1	[illegible]			
52. Allgemeine Entkräftung		[illegible]	[illegible]	5			
Summe II	**16**	**883**	**929**		**15**		**1,6**
III. Lokalisirte Krankheiten.							
A. Krankheiten des Nervensystems.							
53. Geisteskrankheit	—	3	[illegible]	[illegible]			
54. Hirn- und Hirnhautentzündung (ausschl. 21)		4	4	4	2		50,0
55. Apoplexia cerebri		3	3	1	1		33,3
56. Andere Krankheiten des Gehirns	1	11	11	9			

Fortsetzung von Tab. 5a.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Bestand am 1. Jan.	Zugang	Gesammtzahl	Abgang überh.	davon durch Tod	Auf 100 Erkrankungen Todesfälle
57. Epilepsie	2	20	22	21	—	
58. Eklampsie	—			—		
59. Trismus und Tetanus		—	—		—	—
60. [illegible]		—	—	—	—	—
61. Rückenmarkskrankheiten	—			—		—
62. Andere Krankheiten	—	49	49	48		—
Summe III. A.	3	95	98		3	3,1
B. Krankheiten des Ohrs.						
63. Krankheiten des äußeren Ohrs	[illegible]	114	119	107	—	—
64. Krankheiten des inneren Ohrs	11	41	52	48	—	—
Summe III. B.	16	155	171		—	—
C. Krankheiten der Augen.						
65. Kontagiöse Augenkrankheiten	—			—	—	
66. Andere Augenkrankheiten	6	143	149	141	—	—
Summe III. C.	6	143	149			—
D. Krankheiten der Athmungsorgane.						
67. Krankheiten der Nase und Adnexa		10	10	9	—	—
68. Croup		—	—	—	—	—
69. Andere Kehlkopfkrankheiten	4	94	98	91		
70. Akuter Bronchialkatarrh	8	424	441	43[illegible]	—	
71. Chronischer Bronchialkatarrh	7	49	56	46		—
72. Lungenentzündung	8	65	73	67	3	4,1
73. Brustfellentzündung	6	67	73	67	5	6,8
74. Lungenblutung	2	13	1[illegible]	1[illegible]		—
75. Lungenschwindsucht	4	30	34	31	11	32,4
76. Emphysem	2	8	10	9	—	
77. Andere Krankheiten der Athmungsorgane	1	9	10	9	1	10,0
78. Kropf	—	3	3	3		
Summe III. D.	52	771	823		20	2,4
E. Krankheiten der Cirkulationsorgane.						
79. Herz- und Herzbeutelentzündung		9	9	9		—
80. Klappenfehler und andere Herzkrankheiten	3	18	21	21		—
81. Pulsadergeschwulst		1	1	1	—	
83. Krampfadern	—	8	8	8		—
84. Venenentzündung	—	3	3	2	—	—
85. Lymphgefäß- u. Lymphdrüsen-Entzündung (ausschließlich der dyskrasischen)	11	129	140	124		—
Summe III. E.	14	168	182		—	
F. Krankheiten des Verdauungsapparats.						
86. Krankheiten der Zähne und Adnexa	6	22	28	28	—	
87. Zungenentzündung						—
88. Mund- und Rachenentzündung (ausschl. 14)	7	229	236	229	—	
89. Krankheiten der Speiseröhre	—	1	1	1	—	—
90. Akuter Magenkatarrh	5	347	352	351		
91. Chronischer Magenkatarrh	3	11	14	12	—	
92. Magenkrampf	—	4	4	4	—	—
93. Magengeschwür	1	2	3	3		—
94. Akuter Darmkatarrh	5	90	95	9[illegible]		
95. Chronischer Darmkatarrh	—	1	1	—	—	
96. Habituelle Verstopfung	—	2	2	2		
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)		8	8	[illegible]	2	25,0
98. Brüche (Hernien) a) eingeklemmte	—		—		—	
b) nicht eingeklemmte		12	12	12	—	—
99. Innerer Darmverschluß	—	1	1	1	1	100,0
100. Krankh. der Leber und ihrer Ausführungsgänge	6	89	95	9[illegible]	—	—
101. Krankheiten der Milz		—			—	—
Summe III. F.	33	819	852		3	0,4

Schluß von Tab. 5a.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Zahl der Fälle					Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
	Bestand am 1. Jan.	Zugang	Gesammtzahl	Abgang überh.	davon durch Tod	
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausschließlich 47, 48, 49).						
102. Nierenerkrankung	1	3	4	4		-
103. Krankheiten der Blase	1	13	14	13		
104. Steinkrankheit		1	1	1	—	-
105. Krankheiten der Prostata		7	7	7		—
106. Verengerung der Harnröhre						
107. Wasserbruch	1	7	8	7	—	
Summe III. G.	3	31	34		—	—
H. Krankheiten d. äußeren Bedeckungen.						
111. Krätze	—	42	42	42	—	.
112. Akute Hautkrankheiten (ausschl. 9, 10, 11)	1	64	65	64		.
113. Zellgewebsentzündung	12	219	231	214	—	—
114. Carbunkel (ausschl. 36)	—	1	1	1	. .	—
115. Panaritium	3	59	62	61		
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	4	201	205	190	. .	
Summe III. H.	20	586	606			—
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.						
117. Krankheiten der Knochen u. der Knochenhaut	3	44	47	41	2	4,3
118. Krankheiten der Gelenke (ausschl. 30 und 45)	11	91	102	85	—	
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	6	189	195	187		—
Summe III. I.	20	324	344		2	0,6
K. Mechanische Verletzungen.						
120. Quetschungen und Zerreißungen	7	232	239	229	1	0,4
121. Knochenbruch des Oberarms		1	1	1		—
122. „ des Vorderarms	1	6	7	5		—
123. „ der Hand	1	8	9	7	—	
124. „ des Oberschenkels				—		
125. „ des Unterschenkels	3	17	20	20		—
126. „ des Fußes		1	1	1	—	
127. „ des Kopfes	1	4	[illegible]	[illegible]		.
128. „ des Schlüsselbeins	1	7	8	5	1	2,5
129. „ des Schulterblatts				—		
130. „ der Rippen		2	2	2		
131. „ der Wirbelsäule	—	—	—	.	—	—
132. „ des Beckens			—		—	
Summe der Knochenbrüche	7	56	53		1	1,9
133. Verstauchungen		201	206	197	—	—
134. Verrenkung der Schulter	4	[illegible]	9	8	. .	—
135. „ des Ellenbogens	2	2	4	4	—	—
136. „ der Hand	1		1	1	—	.
137. „ des Daumens	—			—	—	
138. „ der Hüfte	—	—		—		—
139. „ des Knies					—	
140. „ der Füße		3	3	3		
141. „ anderer Gelenke	—	—	—	—		—
Summe der Verrenkungen	7	10	17		—	—
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. s. w.)	11	161	172	162	3	1,7
143. Verbrennung	2	11	13	11	—	—
144. Erfrierung		8	8	8	—	—
Summe III. K.	39	669	708		5	0,7
Summe III. A.—K.	206	3 761	3 967		33	0,8
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.						
Hodenentzündung	1	13	14	13	—	
Andere Krankh. d. Geschlechtsorg. ausschl. 102—107	1	23	29	29		—
Morb. maccl. Werlh.	-	1	1	1	—	—
Simulation	—	4	4	4	—	
Summe IV.	2	46	48	4	—	
Hauptsumme I.—IV.	254	4 690	4 944	4 665	48	1,0

Schlußtabelle 5b.

Uebersicht der Morbidität in den Militärlazarethen im Jahr 1878 im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

1. Zahl der Krankenhäuser	9
2. „ „ Betten	802
3. „ „ Verpflegungstage	107 955
4. „ „ verpflegten Kranken	4 660
5. Auf je 1 verpflegten Kranken kommen Verpflegungstage	23,1

Ist-Stärke aller Garnisonen 15 709.

II. Frequenz insbesondere.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan.	Zugang	Gesammtzahl	Abgang: Abgeh.	Abgang: davon durch Tod	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
I. Entwicklungskrankheiten (1–8).	—	—	—	—	—	
II. Infektions- und Allgemeine Krankheiten.						
9. Pocken			—		—	
10. Scharlach	11	36	47	46	4	8,5
11. Masern und Rötheln				—		—
12. Mumps (Parotitis epidemica)	1	6	7	7		—
13. Rose (Erysipelas)	3	37	40	38	1	2,5
14. Diphtherie	1	7	8	4	—	—
16. Keuchhusten	—		—	—	—	—
17. Gastrisches Fieber	2	33	35	32	—	—
18. Unterleibstyphus	5	56	61	48	11	18,0
19. Flecktyphus (Typhus exanthematicus)	—	—	—	—	—	—
20. Rückfallsfieber (Febris recurrens)			—	—		
21. Epidemische Genickstarre	—	6	6	6	1	16,7
22. Hitzschlag		1	1	1	—	
23. Wechselfieber	—	9	9	9	—	
24. Ruhr (Dysenterie)	1	4	5	5		—
25. Asiatische Cholera				—	—	—
26. Brechdurchfall (Cholera nostras)		2	2	2	1	50,0
28. Katarrhfieber Grippe	1	3	4	4	—	—
29. Rheumatisches Fieber	2	33	35	35	—	
30. Akuter Gelenkrheumatismus	13	102	115	113	2	1,8
31. Blutarmut	2	4	6	6	—	—
32. Leukämie			—	—	—	
33. Pyämie (Septichämie)	—	1	1	1	1	100,0
34. Hospitalbrand	—		—	—		—
35. Wuthkrankheit		—	—		—	—
36. Milzbrand	—	—			—	—
37. Rotzkrankheit				—	—	—
38. Trichinen	—	—			—	—
39. Andere thierische Parasiten (ausschl. Krätze)	—	14	14	14	—	—
40. Tuberkulosis		1	1	1	1	100,0
41. Scrophulosis	1	—	1	1	1	100,0
42. Rhachitis und Osteomalacie		—	—	—	—	—
43. Zuckerruhr	—	—				
44. Skorbut	—	1	1	1	—	
45. Gicht			—	—	—	—
46. Bösartige Neubildungen	—	—				
47. Gonorrhöe	12	218	230	214	—	—
48. Primäre Syphilis	14	212	226	220	—	—
49. Konstitutionelle Syphilis	10	128	138	134	—	—
50. Chronischer Alkoholismus und Säuferwahnsinn	—	2	2	2	—	—
51. Andere chronische Vergiftungen	—	—		—		
52. Allgemeine Entkräftung		1	1	1	—	
Summe II.	79	917	996		21	2,1
III. Lokalisirte Krankheiten.						
A. Krankheiten des Nervensystems.						
53. Geisteskrankheiten	1	9	10	9	—	—
54. Hirn- und Hirnhautentzündung (ausschl. 21)	—	9	9	8	5	55,6
55. Apoplexia cerebri	4		4	4		
56. Andere Krankheiten des Gehirns	—	4	4	4	—	—

Fortsetzung von Tabelle 5b.

Namen der Krankheiten bezw. Todesursachen	Zahl der Fälle: Bestand am 1. Jan.	Zugang	Gesammtzahl	Abgang: überh.	davon durch Tod	Auf 100 Erkrankungen kommen Todesfälle
57. Epilepsie	1	10	11	10	—	—
58. Eklampsie	—	1	1			
59. Trismus und Tetanus		—	—		—	
60. Chorea				—		—
61. Rückenmarkskrankheiten	—	4	4	4	1	25,0
62. Andere Krankheiten des Nervensystems	1	86	87	85	—	—
Summe III. A	7	73	80		6	7,5
B. Krankheiten des Ohrs.						
63. Krankheiten des äußeren Ohrs	12	89	101	91		
64. Krankheiten des inneren Ohrs	4	66	70	58		
Summe III. B.	16	155	171			
C. Krankheiten der Augen.						
65. Kontagiöse Augenkrankheiten		1	1	1		
66. Andere Augenkrankheiten	8	151	159	154		—
Summe III. C	8	152	160		—	
D. Krankheiten der Athmungsorgane.						
67. Krankheiten der Nase und Adnexa	1	3	4	3		
68. Croup				—		—
69. Andere Kehlkopfkrankheiten	5	78	83	82		
70. Akuter Bronchialkatarrh	6	330	336	326		
71. Chronischer Bronchialkatarrh	7	47	54	52		
72. Lungenentzündung	7	77	84	78	9	10,7
73. Brustfellentzündung	7	55	62	61	1	1,6
74. Lungenblutung		17	17	16	1	5,9
75. Lungenschwindsucht	3	23	26	22	5	19,2
76. Emphysem	2	4	6	6	—	—
77. Andere Krankheiten der Athmungsorgane	2	7	9	7		
78. Kropf		3	3	3		
Summe III. D	40	644	684		16	2,3
E. Krankheiten der Cirkulationsorgane.						
79. Herz- und Herzbeutelentzündung		1	1	1	—	
80. Klappenfehler und andere Krankheiten		25	25	24		
81. Pulsadergeschwulst			—	—		
82. Krampfadern		9	9	9	—	—
84. Venenentzündung	—	2	2	2	1	50,0
85. Lymphgefäß- u. Lymphdrüsen-Entzündung (ausschließlich der dyskrasischen)	16	105	121	107		—
Summe III. E	16	142	156		1	0,6
F. Krankheiten des Verdauungsapparats.						
86. Krankheiten der Zähne und Adnexa		26	28	27		—
87. Zungenentzündung	—		—			
88. Mandel- und Rachenentzündung ausschl. 14	6	185	191	190	—	
89. Krankheiten der Speiseröhre		—		—		—
90. Akuter Magenkatarrh	1	260	261	259		
91. Chronischer Magenkatarrh	—	15	15	13	—	
92. Magenkrampf					—	—
93. Magengeschwür	1	1	2	2		
94. Akuter Darmkatarrh	—	68	68	65		
95. Chronischer Darmkatarrh		6	6	6		—
96. Habituelle Verstopfung		9	9	9		
97. Bauchfellentzündung (Peritonitis u. Perityphlitis)	4	13	17	15	—	
98. Brüche (Hernien) a. eingeklemmte						—
b. nicht eingeklemmte		5	5	5		
99. Innerer Darmverschluß	—	1	1	—	—	
100. Krankh. der Leber und ihrer Ausführungsgänge		181	181	178	2	1,1
101. Krankheiten der Milz		3	3	1		—
Summe III. F	12	775	787		2	0,3

Schluß von Tabelle 5 b.

Namen der Krankheiten bzw. Todesursachen	Bestand am 1. Jan.	Zugang	Gesamtzahl	Abgang überh.	davon durch Tod	Auf 100 Kranke kommen Todesfälle
	Zahl der Fälle					
G. Krankheiten der Geschlechtsorgane (ausschl. 17, 48, 49).						
102. Nierenerkrankung	—	6	6	5		—
103. Krankheiten der Blase	1	8	9	7	—	
104. Steinkrankheit		—		—		—
105. Krankheiten der Prostata				—		—
106. Verengerung der Harnröhre		3	3	3	—	
107. Wasserbruch	1	4	5	5	—	
Summe III G.	2	21	23			—
H. Krankheiten der äußeren Bedeckungen.						
111. Krätze		132	132	127	—	
112. Andere Hautkrankheiten (ausschl. 9, 10, 11)		108	113	107		
113. Zellgewebsentzündung	19	258	277	254		
114. Carbunkel (ausschl. 76)	1	1	2	1	—	—
115. Panaritium	2	37	39	39		
116. Andere Krankheiten der äußeren Bedeckungen	9	151	160	153		
Summe III H.	36	690	726		—	—
I. Krankheiten der Bewegungsorgane.						
117. Krankheiten der Knochen u. der Knochenhaut	6	22	28	26	1	3,6
118. Krankheiten der Gelenke (ausschl. 80 und 4[illegible])	11	57	71	64	1	1,4
119. Krankheiten der Muskeln und Sehnen	[illegible]	173	182	175		—
Summe III I.	29	252	281		2	0,7
K. Mechanische Verletzungen.						
120. Quetschungen und Zerreißungen	11	209	220	208	2	0,9
121. Knochenbruch des Oberarms		4	4	4		
122. " des Vorderarms	2	10	12	10		
123. " der Hand	2	3	5	4		
124. " des Oberschenkels			1			—
125. " des Unterschenkels		11	11	9	—	—
126. " des Fußes						
127. " des Kopfes	1	3	4	4		
128. " des Schlüsselbeins	3	6	9	9		
129. " des Schulterblatts		—				
130. " der Rippen						
131. " der Wirbelsäule						
132. " des Beckens			—		—	
Summe der Knochenbrüche	8	38	46			
133. Verstauchungen	9	178	187	175		
134. Verrenkung der Schulter	1	5	6	6	—	—
135. " des Ellenbogens		5	5	4		
136. " der Hand		2	2	2	—	—
137. " des Daumens			—			
138. " der Hüfte						
139. " des Knies		2	2	2	—	—
140. " der Füße		3	3	3		
141. " anderer Gelenke		1	1	1		
Summe der Verrenkungen	1	18	19		—	
142. Wunden (Stich-, Hieb-, Schuß- u. s. w.)	8	147	155	143	1	0,6
143. Verbrennung	2	7	9	9		
144. Erfrierung		14	14	11	—	—
Summe III K.	39	611	650		3	0,5
Summe III A–K.	205	3 515	3 720		30	0,8
IV. Anderweitige Krankheiten und unbestimmte Diagnosen.						
Hodenentzündung		37	37	35		
Andere Krankh. d. Geschlechtsorgane (excl. 102–107)		12	12	11		—
Mastdarmfistel	—	1	1	1	—	—
Bettnässen		1	1	—		
Bewußtlos aufgefunden		5	5	5		
Selbstmordversuch	—	1	1	1		
Psych. Aufregung u. zweifelhafter Selbstmordversuch		2	2	2	—	—
Reparatur eines Stelzfußes	—	1	1	1		—
Summe IV	—	60	60		—	—
Hauptsumme I–IV	284	4 492	4 776	4 511	53	1,1

Schlußtabelle G a.

Uebersicht der Morbidität in den Irrenanstalten

a) mit öffentlichem Charakter
b) mit privatem Charakter

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

		Anstalten a.	Anstalten b.
1.	Zahl der Anstalten	3	12
2.	„ „ Betten	810	813
3.	„ „ Verpflegungstage männlicher Irren	161 065	131 761
	„ „ „ weiblicher „	129 967	96 158
4.	„ „ verpflegten männlichen Irren	540	492
	„ „ „ weiblichen „	427	355

II. Frequenz insbesondere.

Krankheitsform	Bestand am 1. Januar m	Bestand am 1. Januar w	Zugang im Jahre m	Zugang im Jahre w	Abgang im Jahre überhaupt m	Abgang im Jahre überhaupt w	Abgang im Jahre darunter durch Tod m	Abgang im Jahre darunter durch Tod w	Sterblichkeit (Abgang durch Tod) vom Bestand am 1. Januar und Zugang im Jahre m	w	zus.
a) Oeffentliche Anstalten.											
1. Melancholie	4	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20		1	25	16	5[illegible]
2. Manie	96	[illegible]	2[illegible]	1[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	1	21	14	35
3. Sekundäre Seelenstörung	[illegible]	27[illegible]	[illegible]	[illegible]	43	[illegible]	14	1[illegible]	161	107	268
4. Paralytische Seelenstörung	1[illegible]	[illegible]			[illegible]	—	4	—	4	2	6
5. Seelenstörung mit Epilepsie	13	4	1		3		2		[illegible]	2[illegible]	7
6. Imbecillität, Idiotismus und Cretinismus	[illegible]		1		1				2		[illegible]
7. Delirium potatorum			1						—	—	
Summe	421	35[illegible]	1[illegible]	[illegible]	6[illegible]	[illegible]	24	19	216	155	371
b) Privat-Anstalten.											
1. Melancholie	7	[illegible]	37	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	2	24	25	49
2. Manie	7	[illegible]	39	21	[illegible]	2[illegible]	7	[illegible]	27	2[illegible]	53
3. Sekundäre Seelenstörung	158	[illegible]	[illegible]	4[illegible]	[illegible]	20	[illegible]	6	121	90	2[illegible]
4. Paralytische Seelenstörung	[illegible]	4	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	2	[illegible]	2	9
5. Seelenstörung mit Epilepsie	2[illegible]	11	7	1	4		1		23	4	27
6. Imbecillität, Idiotismus und Cretinismus	[illegible]	12	8	1	[illegible]	2			21	7	28
7. Delirium potatorum	5		10		[illegible]		1	—	7		7
Summe	324	241	168	11[illegible]	146	8[illegible]	30	12	235	150	385

Schlußtabelle 6 b.

Uebersicht der Morbidität in den Irrenanstalten

a) mit öffentlichem Charakter,
b) mit privatem Charakter

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Anstalten a.	Anstalten b.
1. Zahl der Anstalten	3	15
2. " " Betten oder Plätze	810	932
3. " " Verpflegungstage männlicher Irren	163 156	134 162
" " " weiblicher Irren	129 933	109 644
4. " " verpflegten männlichen Irren	548	507
" " " weiblichen	437	404

II. Frequenz insbesondere.

Krankheitsformen	Bestand am 1. Januar m.	Bestand am 1. Januar w.	Zugang im Jahre m.	Zugang im Jahre w.	Abgang im Jahre überhaupt m.	Abgang im Jahre überhaupt w.	davon durch Tod m.	davon durch Tod w.	Erblichkeit nachgewiesen beim Bestand am 1. Januar und Zugang im Jahre m.	w.	zus.
a) Oeffentliche Anstalten.											
1. Melancholie	18	25	10	30	9	26	2	3	16	36	52
2. Manie	20	19	21	12	20	13	1		23	15	38
3. Sekundäre Seelenstörung	379	310	57	32	66	45	18	12	178	112	290
4. Paralytische Seelenstörung	13	3	3	2	10	1	8		3		3
5. Seelenstörung mit Epilepsie	11	4			2		9		4	2	6
6. Imbecillität, Idiotismus und Kretinismus	2		1		1						—
7. Delirium potatorum	1		3		4			—			
Summe	444	361	104	76	112	87	31	15	224	165	389
b) Privat-Anstalten.											
1. Melancholie	32	28	24	40	26	25	2		31	38	69
2. Manie	32	32	35	35	42	27	8	2	39	35	74
3. Sekundäre Seelenstörung	201	178	68	47	52	19	8	6	132	99	231
4. Paralytische Seelenstörung	26	7	18	4	12	4	7	4	9	3	12
5. Seelenstörung mit Epilepsie	24	14	3	2	2	1	2		18	6	24
6. Imbecillität, Idiotismus und Kretinismus	29	12	6	5	6	5	3	2	25	7	32
7. Delirium potatorum	4		5		4				5		5
Summe	348	271	159	133	114	81	26	14	259	188	447

Schlußtabelle 7a.

Uebersicht der Morbidität in den Augenheilanstalten

a) mit öffentlichem Charakter,
b) mit privatem Charakter

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

	Anstalten a.	Anstalten b.	Insgesammt	
1. Zahl der Anstalten	1	2	3	
2. " " Betten oder Plätze	28	42	70	
3. " " Verpflegungstage im Jahr für männliche Kranke	4 353	3 865	8 218	15 967
" " " " " " weibliche "	3 443	4 306	7 749	
4. " " verpflegten männlichen Kranken	211	207	418	795
" " " weiblichen "	158	219	377	

II. Frequenz insbesondere.

Krankheiten	[illegible]
1. der Augenlider	[illegible]
2. " Tränenorgane	[illegible]
3. " Orbita [illegible]	[illegible]
4. " [illegible]	[illegible]
5. " [illegible]	[illegible]
6. " Iris	[illegible]
7. " Chorioidea	[illegible]
8. " [illegible]	[illegible]
9. des Linsensystems	[illegible]
10. " Glaskörpers	[illegible]
11. der Augenmuskeln	[illegible]
12. Nervenstörungen, Verletzungen [illegible]	[illegible]
13. Refractionsanomalien	[illegible]
14. Akkommodationsstörungen	[illegible]
Summe	[illegible]

Schlußtabelle 7 b.

Ueberficht der Morbidität in den Augenheilanftalten

a) mit öffentlichem Charakter,
b) mit privatem Charakter

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

I. Allgemeine Angaben.

		Anftalten a.	b.	Insgefammt	
1.	Zahl der Anftalten	1	4	5	
2.	„ „ Betten oder Plätze	28	58	86	
3.	„ „ Verpflegungstage im Jahr für männliche Kranke	4 981	4 570	9 551	16 96[illegible]
	„ „ „ „ „ weibliche „	3 362	4 049	7 4[illegible]1	
4.	„ verpflegten männlichen Kranken	240	242	482	946
	„ „ weiblichen „	1[illegible]4	210	364	

II. Frequenz insbefondere.

Erkrankung	Anftalten a. Beftand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre m	w	Anftalten b. Beftand am 1. Jan. m	w	Zugang im Jahre m	w	Abgang im Jahre m	w	Insgefammt Gefammtzahl der Erkrankungen m	w	zuf.
1. der Augenlider	2			[illegible]		[illegible]	9	2	11	[illegible]	15	12	27	2[illegible]	48
2. „ Thränenorgane			6	[illegible]	[illegible]	[illegible]		1	2	3	2	4	8	7	15
3. „ Orbitagebilde					1			2	2	2	2	4	3	[illegible]	8
4. „ Bindehaut	–		7	11	2[illegible]	14	2	3	2[illegible]	1	23	24	62	38	90
5. „ Cornea			[illegible]	[illegible]8	[illegible]	47	3	4	[illegible]	[illegible]	97	[illegible]2	10[illegible]	144	[illegible]
6. „ Iris	4	2	46	28	36	28			22	17	24	1[illegible]	69	47	116
7. „ Chorioidea	3	2	22	13	22	13	1		10	13	1	13	37	28	65
8. „ Retina mit dem Sehnerven			28	1[illegible]	27	1[illegible]			17	10	7	10	47	25	72
9. „ Linfenfyftems	2	1	61	30	[illegible]	2[illegible]	4	6	[illegible]	41	42	47	136	78	184
10. des Glaskörpers	8	1	[illegible]	3	5	7			1	1	1	1	16	[illegible]	23
11. der Augenmuskeln	2		14	[illegible]	14	7			6	4	5	4	21	11	32
12. Neubildungen / Verletzungen des Bulbus	[illegible]		35	14	34	14			29	5	28	6	67	19	[illegible]6
13. Refraktionsanomalien	1	–	24	[illegible]	23	[illegible]			1		1	–	26	[illegible]	35
14. Akkommodationsanomalien			4	4	4	3			3	[illegible]	3	1	7	5	12
Summe	27	6	35[illegible]	1[illegible]	313	[illegible]	13	18	276	22[illegible]	[illegible]	34	648	44[illegible]	1090

Schlußtabelle 8 a.

Uebersicht der Frequenz der Entbindungsanstalten

a) mit öffentlichem Charakter
b) mit privatem Charakter

im Jahr 1877

im Königreich Württemberg.

Gegenstände	Anstalten a.		Anstalten b.		Insgesammt		
Zahl der Anstalten	3		7		10		
" " Betten	120		21		141		
" " Entbundenen überhaupt	571		42		613		
davon erkrankt am Kindbettfieber	29				29		
" gestorben	9		–		9		
" " mittelst geburtshilfl. Operation Entbundenen	42		2		44		
davon gestorben	4				4		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
Zahl der Neugeborenen	284	292	28	14	312	306	618
davon todtgeboren	27	10		—	27	13	40
" gestorben	20	10	3		23	10	33

Schlußtabelle 8 b.

Uebersicht der Frequenz der Entbindungsanstalten

a) mit öffentlichem Charakter,
b) mit privatem Charakter

im Jahr 1878

im Königreich Württemberg.

Gegenstände	Anstalten a.		Anstalten b.		Insgesammt		
Zahl der Anstalten	3		5		8		
" " Betten	122		20		142		
" " Entbundenen überhaupt	537		35		572		
davon erkrankt am Kindbettfieber	29		—		29		
" gestorben	4		–		4		
" " mittelst geburtshilfl. Operation Entbundenen	50		5		55		
davon gestorben	1				1		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
Zahl der Neugeborenen	305*	231	21	14	326	245	571
davon todtgeboren	17	11	1		18	11	29
" gestorben	16	12	2	—	18	12	30

* 3mal Zwillinge; 4 Eier von unbestimmbarem Geschlecht wurden nicht gezählt.

Statiſtik der Geſetzgebung.

(Württ. Jahrbücher 1875 I S. 41 ff., 1876 I. S. 115 ff., 1880 I. S. 209 ff.)

Nachdem in dem Jahrgang 1880 der Württembergiſchen Jahrbücher ein ſtatiſtiſcher Ueberblick über die unter der Regierung des Königs Karl bis Mitte Juni 1880 erlaſſenen Landesgeſetze erſchienen iſt, möge jetzt folgen die

Ueberſicht über die in Württemberg Anwendung findenden Geſetze des Deutſchen Reichs

(bis Anfang Juli 1881).

Gedenktage für die Wiederaufrichtung des Deutſchen Reichs.

1866.

Juni 10. und 14. Austritt Preußens aus dem Deutſchen Bunde. Grundzüge einer neuen Bundesverfaſſung.

Auguſt 13. Friedensvertrag zwiſchen Preußen und Württemberg. Schutz- und Trutzbündnis beider.

„ 17. Die gleichen Verträge zwiſchen Preußen und Baden.

„ 18. Offenſiv- und Defenſiv-Bündnis zwiſchen Preußen, Sachſen-Weimar, Oldenburg, Braunſchweig, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershauſen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Waldeck, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

„ 21. Offenſiv- und Defenſiv-Bündnis zwiſchen Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

„ 22. Friedensvertrag, Schutz- und Trutz-Bündnis zwiſchen Preußen und Bayern.

September 3. Friedensvertrag zwiſchen Preußen und Großherzogthum Heſſen, nach Art. 14 Beitritt des Großherzogs von Heſſen mit ſeinen ſämmtlichen nördlich des Mains gelegenen Gebietstheilen zu dem Norddeutſchen Bund auf der Baſis der Reformvorſchläge vom 10. Juni.

„ 26. Friedensvertrag. Beitritt von Reuß älterer Linie zum Norddeutſchen Bund.

Oktober 8. Friedensvertrag, Beitritt von Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen.

„ 21. Friedensvertrag, Beitritt von Königreich Sachſen.

1867.

Februar 25. Zuſammentritt des konſtituirenden Reichstags.

April 16. Annahme der Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes durch den Reichstag und die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen.

April 17. Schluß des konstituirenden Reichstags.
Juli 8. Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend (mit Bundesrath und Zollparlament).

1870.

Juli 19. Kriegserklärung Frankreichs.
November 15. Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Baden und Hessen, über die Gründung eines Deutschen Bundes.
" 23. Beitritt Bayerns.
" 25. Beitritt Württembergs.
" 21/25. Militärkonvention zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bund.
Dezember 8. Gegenseitige Zustimmung von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zu den Novemberverträgen.
" 8. Antrag des Königs von Bayern auf Wiederherstellung eines Deutschen Reichs und der Deutschen Kaiserwürde.
" 10. Adresse des Norddeutschen Reichstags in gleichem Sinne.
" 31. Verkündigung der Verfassung des Deutschen Bundes. Vergl. die (Württemb.) Königlichen Verordnungen vom 30. Dezember 1870 und 1. Februar 1871.

1871.

Januar 18. Versailles. Proklamation des Deutschen Kaiserreichs.
Februar 26. Friedenspräliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich.
Mai 10. Friedensvertrag, mit drei Zusatzartikeln.
" 20. und 21. Frankfurter Ratifikationsprotokoll.
Oktober 12. Zusätzliche Uebereinkunft und Separatkonvention.
Dezember 11. Frankfurter Zusatzkonvention. *)

A. Die Grundgesetze.

Die Verfassung des Deutschen Reichs, verkündigt durch Gesetz vom 16. April 1871, dazu drei Nachtragsgesetze vom 24. Februar 1873 (Aufhebung des Abs. 2 des Art. 28), 3. März 1873 (Seeschiffahrtszeichen, Art. 4 Ziff. 7), 20. Dez. 1873 (Bürgerliches Recht, Art. 4 Ziff. 13);
Gesetz, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1872.

Das Bundesgebiet besteht nach Art. 1 der Reichsverfassung aus den Bundesstaaten. Sein Flächeninhalt beträgt 539 737 qkm, darunter Württemberg 19 504 qkm, Elsaß-Lothringen 14 508 qkm. **)

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz wegen Regulirung der Grenze bei Konstanz, vom 24. Juni 1879.

Das Präsidium des Bundes steht nach Art. 11 der Reichsverfassung dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten.

Die allerhöchsten Erlasse vom 4. Juni 1878, betr. die Beauftragung Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen mit der Stellvertretung des Kaisers in den Regierungsgeschäften, und vom 5. Dezember 1878, betr. die Wiederaufnahme der Regierungsgeschäfte durch den Kaiser.

---

*) Dazu später noch
1872. Juni 29. Spezialkonvention zwischen Deutschland und Frankreich, die Zahlung des Restes der französischen Kriegskosten-Entschädigung betreffend.
1873. März 15. Uebereinkunft in gleichem Betreff.
1874. Oktober 7. Protokoll über die Feststellung der Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich.

**) Diese und die folgenden eingestreuten statistischen Notizen großentheils aus den Veröffentlichungen des Kaiserl. statistischen Amtes, insbesondere aus dessen bis jetzt in zwei Jahrgängen (1880 und 1881) erschienenem Statistischem Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei.

Im Bundesrath sind die 25 Mitglieder des Bundes mit 58 Stimmen vertreten, von welchen auf Württemberg 4 kommen (Art. 6 der Reichsverfassung). Zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung können durch den Statthalter (s. unten) Kommissäre in den Bundesrath abgeordnet werden, welche an dessen Berathungen über diese Angelegenheiten Theil nehmen (Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879).

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Volkszählungen vom 1. Dez. 1871, 1875 und 1880, in Württemberg nach den Ministerialverfügungen vom 12. September 1871, 26. Juli 1875 und 19. Juni 1880,

	1871	1875	1880
Bevölkerung des Deutschen Reichs	41 058 792	42 727 360	45 194 172
von Württemberg	1 818 539	1 881 505	1 970 132
von Elsaß-Lothringen	1 549 738	1 531 804	1 571 971.

1871 kamen Einwohner auf

	im Reich	in Württemberg	in Elsaß-Lothringen
1 Haushaltung	4,7	4,6	4,3
1 Wohnung	7,7	6,6	5,8

1875 auf

1 qkm Einw.	79,2	96,5	105,6.

1875 wurden gezählt auf 100 männliche Personen weibliche.
im Reich 103,6 in Württemberg 107,4 in Elsaß-Lothringen 105,6;

unter 100 Einwohnern ferner

	im Reich	in Württemberg	in Elsaß-Lothringen
Kinder	34,7	34,6	32,2
im produktiven Alter	62,7	62,5	64,1
Greise	2,6	2,9	3,7.

1871 endlich unter 100 Einwohnern

	im Reich	in Württemberg	in Elsaß-Lothringen
ledige	60,6	60,9	60,1
verheiratete	33,5	33,5	32,8
verwitw. od. geschied.	5,9	6,2	7,1.

Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 382 (auf 100 000 Ortsanwesende nach der Zählung von 1864 1 Abgeordneter), wovon in Württemberg 17 gewählt werden (Reichsverfassung Art. 20); dazu Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen. 15 (Gesetz, betr. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873 § 9), zusammen also 397.

Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 mit den Reglements vom 28. Mai 1870 und 27. Februar 1871, dazu die (württemb.) Bekanntmachung, betr. die Bildung der Wahlkreise u. s. w. vom 28. Februar 1871.

Gesetz, betr. die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise vom 25. Dezember 1876.

I. Legislaturperiode, Wahlen 3. März 1871, Reichstag vom 21. März bis 15. Juni 1871, vom 16. Oktober bis 1. Dezember 1871, vom 8. April bis 19. Juni 1872, vom 12. März bis 25. Juni 1873.

II. Legislaturperiode, Wahlen 10. Januar 1874, Reichstag vom 5. Februar bis 26. April 1874, vom 29. Oktober bis 19. Dezember 1874 und vom 4. bis 30. Januar 1875, vom 27. Oktober bis 18. Dezember 1875 und vom 19. Januar bis 10. Februar 1876, vom 30. Oktober bis 22. Dezember 1876.

III. Legislaturperiode, Wahlen 10. Januar 1877, Reichstag vom 22. Februar bis 3. Mai 1877, vom 6. Februar bis 24. Mai 1878, Auflösung des Reichstags 11. Juni 1878.

IV. Legislaturperiode, Wahlen 30. Juli 1878, Reichstag vom 9. Sept. bis 19. Oktober 1878, vom 12. Februar bis 12. Juli 1879, vom 12. Februar bis 10. Mai 1880, vom 15. Februar bis 15. Juni 1881.

Bewilligung der freien Eisenbahnfahrt an die Reichstags-Abgeordneten (Gesetz vom 18. Februar 1874, betr. einen Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1874).

Ergebniſſe der Wahlſtatiſtik	I. Legislat.-Periode 1871	II. Legislat.-Periode 1874 ohne Elſaß-Lothringen	II. Legislat.-Periode 1874 mit Elſaß-Lothringen	III. Legislat.-Periode 1877	IV. Legislat.-Periode 1878
Auf 100 Wahlberechtigte kamen abgegebene Stimmen	51,1	61,5	62,1	62,1	63,9
Die Abgeordneten nach ihrer Parteiſtellung					
(Deutſch-)Konſervativ	57	22	22	40	59
Deutſche Reichspartei (Freikonſ.)	37	33	33	38	57
Liberale Reichspartei	30	3	3	—	—
Liberal (außer Nat.-lib. u. Fortſchr.)	125	155	155	13	10
Nationalliberal				128	99
(Deutſche) Fortſchrittspartei	46	49	49	35	26
Zentrum	63	91	101	97	93
Polen	13	14	14	14	14
Sozialdemokraten	2	9	9	12	9
Volkspartei	1	1	1	4	3
Partikulariſten	7	4	4	9	14
Proteſtpartei	1	1	6	7	7

Die Württembergiſchen Reichstagswahlkreiſe mit der für die Eintheilung maßgebenden Zollabrechnungs-Bevölkerung von 1864

		Einwohner
I.	Stuttgart, Stadt und Amt	107 988
	Die Oberämter	
II.	Cannſtatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen	118 268
III.	Beſigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarſulm	114 664
IV.	Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen	97 725
V.	Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach	111 600
VI.	Reutlingen, Rottenburg, Tübingen	96 527
VII.	Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg	97 262
VIII.	Freudenſtadt, Horb, Oberndorf, Sulz	90 723
IX.	Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen	107 657
X.	Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim	108 426
XI.	Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg	110 496
XII.	Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim	112 770
XIII.	Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim	103 502
XIV.	Geislingen, Heidenheim, Ulm	109 394
XV.	Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münſingen	92 491
XVI.	Biberach, Leutkirch, Waldſee, Wangen	96 062
XVII.	Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang	102 901
	zuſammen	1 778 396.

Die Reichstagswahlen in Württemberg am 10. Januar 1877 ſ. Württ. Jahrb. 1876 I S.

Nach Art. 17 der Reichsverfaſſung bedürfen die im Namen des Reichs erlaſſenen Anordnungen und Verfügungen des Kaiſers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der Reichskanzler, welchem der Vorſitz im Bundesrath und die Leitung der Geſchäfte zuſteht, wird vom Kaiſer ernannt (Art. 15).

Geſetz, betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878.

Bei Konſtituirung des Norddeutſchen Bundes wurde dem Bundeskanzler durch allerhöchſten Erlaß vom 12. Auguſt 1867 als einzige Behörde das Bundes-, ſpäter Reichs-Kanzleramt zugetheilt, beſtehend aus einem Präſidenten (Delbrück) und anfänglich 3, dann 4 Räthen. Nach dem Handbuch für das Deutſche Reich auf das Jahr 1881 iſt dagegen jetzt, nach 14 Jahren,

der **Behördenorganismus** des Reichs ein sehr ausgedehnter, sofern derselbe, theils in Folge der Uebernahme einzelner Ressorts von Preußen und anderen Bundesstaaten, theils nach der Schaffung neuer Stellen, umfaßt:

neben dem Reichskanzler die Reichskanzlei (erstmals im Etat für 1878/79), sodann

I. das auswärtige Amt (seit 1. Januar 1870) mit den Gesandtschaften und Konsulaten;

II. das Reichsamt des Innern (24. Dezember 1879. Der Rest des früheren Reichskanzleramts, seit 1881, Etat für 1881/82 Kap. 7) mit einer eigenen Abtheilung für wirthschaftliche Angelegenheiten neben der Centralabtheilung; unter demselben

- das Bundesamt für das Heimatwesen (Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 §. 42),
- das Oberseeamt (Gesetz, betr. die Untersuchung von Seeunfällen vom 27. Juli 1877 §. 27 ff.);
- das Statistische Amt (Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für 1872 Reichsgesetzblatt S. 306),
- die Normaleichungskommission (Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 Art. 18);
- das Gesundheitsamt (Reichshaushalts-Etat für 1876),
- das Patentamt (Verordn. vom 18. Juni 1877)
- die Reichskommission (§. 26 des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878);
- ferner die Reichsdisziplinarbehörden (Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 §§. 86 ff.), das Reichskommissariat für das Auswanderungswesen sowie verschiedene Reichsinspektoren und Reichskommissäre (bei den Seeämtern), die Reichsschulkommission (zur Begutachtung der Anträge auf Anerkennung der Berechtigung von Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst);

III. die Marineverwaltung, Admiralität (seit 1. Januar 1872), unter derselben insbesondere auch das Hydrographische Institut und die Deutsche Seewarte (Gesetz vom 9. Jan. 1875),

IV. das Reichsjustizamt (seit 1. Januar 1877), die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs und das Reichsgericht (seit 1. Oktober 1879);

V. das Reichsschatzamt (14. Juli 1879) mit der Hauptbuchhalterei und dem Zoll- und Steuerrechnungsbureau, unter demselben die Reichshauptkasse (Reichsbank), die Verwaltung des Reichskriegsschatzes (Gesetz vom 11. November 1871 §. 3), die Reichsschuldenverwaltung (Gesetz vom 19. Juni 1868 §. 1), die Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure für die Kontrole der Zölle und Verbrauchssteuern (Reichsverfassung Art. 36), die Kaiserl. Hauptzollämter in den Hansestädten, die Reichsrayonkommission (Gesetz vom 21. Dezember 1871 §. 31),

VI. das Reichseisenbahnamt (Gesetz vom 27. Juni 1873),

VII. der Rechnungshof des Deutschen Reichs (Gesetz vom 4. Juli 1868),

VIII. die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Gesetz vom 23. Mai 1873);

IX. das Reichspostamt (seit 1. Januar 1876, bez. 23. Februar 1880), zugleich für das Telegrafenwesen des Deutschen Reichs.

Dem Staatssekretär des Reichspostamts untergeordnet auch die Reichsdruckerei (Gesetz vom 15. Mai 1879).

X. Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen (27. Mai 1878), unter demselben die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen,

XI. die Reichsbank (Gesetz vom 14. März 1875),

XII. die Reichsschuldenkommission (Gesetz vom 19. Juni 1868 §§. 4 ff.).

Die Verwaltung des Reichsheers untersteht den Kriegsministerien von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg.

Auf einer Vereinbarung unter den Regierungen der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten beruht die Einführung eines **einheitlichen Papierformats** (33 cm Höhe, 21 cm Breite) für den Gebrauch der deutschen Reichs- und Staatsbehörden, — in Württemberg angeordnet 17. März 1877, wirksam mit 1. Oktober 1877.

Die Verhältnisse der **Reichsbeamten** betreffen die Gesetze über

- die Kautionen der Bundesbeamten, vom 2. Juni 1869,
- die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873,
- die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheers und der Kaiserl. Marine, sowie an die Reichsbeamten, vom 30. Juni 1873,
- die Disziplinarkammer für die Beamten der Reichseisenbahnverwaltung, welche im Ausland ihren dienstlichen Wohnsitz haben, vom 5. November 1874,

die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April 1881,
die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten vom 31. Mai 1881.

Aus den zu diesen Gesetzen ergangenen Verordnungen u. s. w. sind hervorzuheben diejenigen

vom 2. November 1874 und 23. April 1879 (Urlaub und Stellvertretung),
vom 23. November 1874 (Zuständigkeit der Reichsbehörden zu Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 und Anstellung der Reichsbeamten),
vom 21. Juni und 5. Juli 1875, 29. Juni 1877, 23. April und 19. November 1879, 7. Februar 1881 (Taggelder, Fuhrkosten und Umzugskosten),
vom 23. Dezember 1875 und 31. März 1880, betr. die Pensionen und Kautionen der Reichsbankbeamten,
vom 20. Mai 1880, betr. nähere Festsetzungen über die Gewährung von Taggeldern, Fuhrkosten und Umzugskosten an die Beamten der Militär- und Marineverwaltung;
ferner die Klassifikation der Reichsbeamten nach Maßgabe des Tarifs zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873, vom gleichen Tag und vom 3. Februar 1874.

Statistik. In der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten, wird die Zahl der Beamten der Civilverwaltung des Reichs zu 43 743 und der Gesamtbetrag des jährlichen pensionsfähigen Diensteinkommens derselben zu 66 989 465 ℳ angegeben, wovon 675 465 ℳ auf diejenigen Beträge fallen sollen, welche die Jahreseinkommen von 9 000 ℳ übersteigen.

Als dereinstiger Beharrungszustand werden dort angenommen
für die Wartgeldempfänger . . . 196 Personen mit Bezügen von zusammen 253 574 ℳ
für die pensionirten Reichscivilbeamten 7 816 „ „ „ „ „ 6 494 887 ℳ
(Reichstagsdrucks. IV. Session 1881 Nr. 28.)

Nach dem Reichshaushalts-Etat für 1881/82	Etat über den allgem. Pensionsfonds d. Civilverwaltung Kap. 76	Etat der Reichspost- und Telegr.-Verw. Kap. 3 Tit. 31—33	Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen S. 26—29
	ℳ	ℳ	ℳ
Pensionen für Beamte und Unterbeamte	215 000	3 240 000	50 000
Wartgelder .	98 100	55 200	—
Unterstützungen für pensionirte Beamte, Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene von solchen . .	25 000	400 000	42 300
	—		und 1 000
Summe	338 100	3 695 200	93 300

Daneben besteht noch für die Post- und Telegraphenverwaltung die mit einem Kapital von 300 000 ℳ ausgestattete Kaiser-Wilhelm-Stiftung und die zur Zeit mit jährlich 200 000 ℳ aus Reichsmitteln subventionirte Postarmen-, bez. Postunterstützungskasse.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873.

Die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen (Präliminarfrieden zwischen Deutschland und Frankreich vom 26. Februar 1871 Art. 1). Gesetze, betreffend

1. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich, vom 9. Juni 1871; — Art. 3 der Reichsverfassung tritt sofort in Wirksamkeit, sodann, in Folge besonderer Bestimmungen, mit dem 1. Januar 1872: Art. 33, Abschn. VII, VIII und IX,

2. den Termin für die Wirksamkeit der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 20. Juni 1872: auf 1. Januar 1874 bestimmt;

3. die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873;

4. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, vom 2. Mai 1877,

5. die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879, Statthalter; Staatssekretär, Ministerium für Elsaß-Lothringen, in Abtheilungen zerfallend mit Unterstaatssekretären an der Spitze, je mit dem Sitz in Straßburg, Staatsrath, Landesausschuß mit 58 Mitgliedern, — dazu die Kaiserlichen Verordnungen vom 23. Juli 1879 über

den Termin für die Ausführung des Gesetzes — 1. Oktober;

die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen;

6. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses, vom 23. Mai 1881.

Der Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1881/82 schließt ab in der

Ausgabe an fortdauernden Ausgaben mit $36\frac{4}{5}$ Mill. ℳ,
" " einmaligen " " $10\frac{3}{5}$ " "
Einnahme mit $47\frac{1}{2}$ Mill. ℳ.

Durch den ersten Zusatzartikel zu dem Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 10. Mai 1871 sind die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen (im Werth von 325 Mill. Francs) in das Eigenthum des Reichs übergegangen. Das Reich hat sodann mittelst der Verträge vom 11. Juni und 11. Juli 1872, sowie auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1872 die Verwaltung der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn dazu übernommen. Auf diese Bahnen wurden zunächst französische Kriegsentschädigungsgelder (s. unten lit. D) überwiesen durch die Gesetze vom 22. November 1871, 15. Juni 1872 und 18. Juni 1873. Neuerdings aber wurden zu weiteren Bauten die Geldmittel verwilligt durch die Gesetze vom 21. Mai 1877, 8. Mai 1878, 9. Juli 1879 und 24. Mai 1881.

Am Schlusse des Betriebsjahrs 1879/80 hatten die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen eine Bahnbetriebslänge von 1122 km, darunter 538,20 km mit Doppelgeleise. Das Anlagekapital belief sich auf $418\frac{3}{4}$ Mill. ℳ und verzinste sich zu 3,04 Proz.

Gesetze zur Sicherung des Reichs gegen Gefahren im Innern, betr.

den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872, mit den Bekanntmachungen vom 5. Juli 1872 und 20. Mai 1873,

die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874,

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Okt. 1878; dazu die (Württemb.) Ausführungsverfügung vom 25. Okt. 1878;

ferner betr. die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des letzteren Gesetzes, vom 31. Mai 1880.

B. Die Reichsgesetze auf Grund von Art. 4 der Reichsverfassung.

Wegen der von Württemberg angenommenen Gesetze des Norddeutschen Bundes siehe die Verträge von 1870 mit Baden und Hessen §. 80, mit Bayern I §. 79, zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bund Art. 2 Ziffer 6. Vergl. sodann das Gesetz, betr. die Verfassung des Deutschen Reichs, vom 16. April 1871 §. 2, das Gesetz, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871.

I. Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei, über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern.

(Vergl. auch Art. 3 der Reichsverfassung.)

Gesetz über das Paßwesen, vom 12. Oktober 1867,

Kaiserl. Verordn., betr. die vorübergehende Einführung der Paßpflichtigkeit für Berlin, vom 20. Juni 1878,

Kaiserl. Verordn., betr. die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden, vom 2. Febr. und 14. Juni 1879, vom 29. Dezember 1880;

Verfügung des (Württ.) Miniſteriums des Innern, betr. die Ausſtellung von Heimatſcheinen, vom 13. Aug. 1879.

Geſetz über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867.

Geſetz, betr. die Aufhebung der polizeilichen Beſchränkungen der Eheſchließung, vom 4. Mai 1868; — dazu die (Württ.) Verfügung vom 14. März 1871.

Statiſtik der Eheſchließungen im Deutſchen Reich.

Eheſchließungen	im Deutſchen Reich überhaupt	im Deutſchen Reich auf 100 der mittleren Bevölkerung	in Württemberg überhaupt
1872	423 900	10,29	19 533
1873	416 049	10,02	18 211
1874	400 282	9,53	16 759
1875	386 746	9,10	16 421
1876	366 912	8,52	15 321
1877	347 810	7,97	14 387
1878	340 016	7,69	13 564
1879	335 113	7,49	12 735

In Württemberg auf 1 000 der mittleren Bevölkerung 1878 6,91; 1879 6,55.

Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, in Württemberg eingeführt durch Reichsgeſetz vom 10. November 1871,

dazu die Geſetze, betr.

die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutſchen Bundes in Bayern und die Abänderung einiger Strafbeſtimmungen derſelben, vom 12. Juni 1872,

die einer beſonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen, vom 2. März 1874;

ferner die Verfügungen, in Betreff der Anwendung der Gew.-Ord. in Württemberg, vom 14. Dezember 1871, in §. 32 abgeändert unterm 8. Mai 1875, — in Betreff der Errichtung und des Betriebs von Anlagen, welche einer beſonderen Genehmigung bedürfen, in §. 35 abgeändert unterm 21. Juli 1875, — ſowie betreffend die Anlegung und Veränderung von Waſſerwerken ohne Stauanlage, — beide vom 14. Dezember 1877,

und die Königliche Verordnung, betr. das Verfahren in Gewerbeſachen, vom 19. Juni 1873.

Weitere Geſetze, betr.

die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung — Beſtimmungen über gewerbliche Hilfskaſſen —, vom 8. April 1876;

die Abänderung der Gewerbeordnung — Tit. VII — gewerbliche Arbeiter, einzelne der Straf- und Schlußbeſtimmungen —, vom 17. Juli 1878, mit den Ausführungsbeſtimmungen vom 19. Dezember 1878 (Berichtigung Reg.-Bl. 1879 S. 110), vom 1. Mai 1879, 30. Juni 1879 und 11. Oktober 1879, — endlich mit der Königl. Verordnung, betr. den Dienſt der Fabrikinſpektoren, vom 2. Oktober 1879,

die Abänderung einiger Beſtimmungen der Gewerbeordnung — §. 6, §. 30 Abſ. 1, §. 33 Abſ. 3, §. 34, §. 35 Abſ. 2, §. 38 —, vom 23. Juli 1879, mit der Verfügung vom 4. Oktober 1879;

die Abänderung des §. 32 der Gewerbeordnung (Schauſpielunternehmer), vom 15. Juli 1880;

die Abänderung der Gewerbeordnung (Einführung von Innungen), vom 18. Juli 1881.

Sodann zur Gewerbeordnung

§. 6 Abſ. 1: (Württ.) Miniſterialverfügung, betr. den Einfluß der R. G.-O. auf das Medizinalweſen, vom 8. April 1872.

§. 6 Abſ. 2: Kaiſerl. Verordnungen, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 4. Januar 1875, betr. den Verkehr mit künſtlichen Mineralwaſſern, vom 9. Februar 1880, Verfügung des (Württ.) Miniſteriums des Innern, betr. die Verordnung und Abgabe von

Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken, vom 30. Dezember 1875, Verfügung, betr. den Ankauf der als Handelsartikel vorkommenden Arzneimischungen in den Apotheken, vom 15. Februar 1877

§. 29 Ministerialverfügungen, betr.

die thierärztliche Approbationsprüfung, vom 26. Februar 1872 und 17 April 1878,

die naturwissenschaftliche Prüfung (tentamen physicum) der Kandidaten der Medizin, vom 26. Februar 1872,

die Prüfung der Aerzte und Zahnärzte, vom 17. August 1872, in welcher Verfügung Bezug genommen wird auf die Bekanntmachungen des Bundesraths vom 25. September und 9 Dezember 1869,

ferner die Ministerialverfügungen, betr.

die Prüfung der Apotheker, vom 5. April 1875,

die Prüfung der Apothekergehilfen, vom 13. Dezember 1875 und 1 Februar 1879,

Bekanntmachung, betr die Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen, vom 29. Dezember 1879.

Statistik. Am 1 April 1876 wurden gezählt.

	Approbirte Aerzte	Andere approbirte Medizinal Personen	Geprüfte Heildiener	Ausgebild. Kranken-Pflegerinnen	Hebammen	Nicht approbirte Aerzte	Thierärzte
im Deutschen Reich	13 728	2 066	4 723	8 681	33 134	670	3 255
in Württemberg	527	609	9	381	2 802	43	340

Ferner

	Apotheken einschl. Filialen	Dispensiranstalten	Pharmazeut. Personal: Prinzipale und approbirte Gehilfen	Pharmazeut. Personal: Nicht approb. Gehilfen
im Deutschen Reich	4 41[illegible]	903	[illegible] 261	2 8[illegible]0
in Württemberg	255	19	363	133

	Heilanstalten Zahl	Heilanstalten Betten	Darunter allgemeine Krankenanstalten Zahl	Darunter allgemeine Krankenanstalten Betten	Militär-Lazarethe Zahl	Militär-Lazarethe Betten	Irren-Heil- und Pflegeanstalten Zahl	Irren-Heil- und Pflegeanstalten Betten
im Deutschen Reich	3 030	140 899	1 985	75 702	348	26 473	190	28 332
in Württemberg	149	6 487	97	3 126	9	880	22	1 580

Zur Gewerbeordnung

§. 30: Verfügung, betr. den Betrieb und die Ueberwachung von Privatirrenanstalten, vom 18. Oktober 1879;

§. 31: Königliche Verordnung, betr die Prüfung und Bestellung der Markscheider, vom 4. November 1875,

Minist.-Verfügung, betr den Verkauf, die Aufbewahrung, Versendung und Verwendung von Giften, vom 12. Januar 1876;

§. 34: Königl Verordnung, betr die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Feldmesserarbeiten, vom 20. Dezember 1873, — deren Gebühren geregelt 22. Dezember 1873,

§. 38, bezw 13 Abs. 2 Verfügung, betr den Gewerbebetrieb der Pfandleiher, Rückkaufshändler und Trödler, vom 15. November 1877,

§. 38, bezw. 35 Abs. 2 Verfügung, betr den Gewerbebetrieb der Gesindevermiether, vom 18. August 1878,

§. 39, 47 und 77 Kaminfegerordnung vom 3. Oktober 1876

Titel III (Gewerbebetrieb im Umherziehen) Verfügungen vom 10. Septbr. 1877, 29 Novbr 1877, 26. Oktober 1878, 11. August 1879, und, betr. die Wanderlager, vom 19. Juni 1879

Die Hauptergebnisse der Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875	im Deutschen Reich		in Württemberg	
	Betriebe	beschäftigte Personen	Betriebe	beschäftigte Personen
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	13 917	25 464	472	855
II. Fischerei . . .	16 905	19 626	173	161
III. Bergbau, Hütten und Salinen . .	3 610	433 206	21	2 407
IV. Industrie der Steine und Erden .	56 476	285 555	4 965	8 575
V. Metallverarbeitung . . .	109 393	410 752	9 392	22 262
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	88 199	322 029	5 804	17 305
VII. Chemische Industrie .	9 507	51 698	512	1 542
VIII. Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	13 130	42 507	949	2 153
IX. Textilindustrie . .	403 021	926 767	20 218	30 479
X. Papier und Leder	59 609	187 285	3 726	10 467
XI. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	261 636	454 048	15 538	26 006
XII. Nahrungs- und Genußmittel . . .	271 585	692 600	18 819	25 843
XIII. Bekleidung und Reinigung	774 955	1 053 142	34 683	50 150
XIV. Baugewerbe	234 398	467 909	17 132	26 582
XV. Polygrafische Gewerbe .	8 855	55 719	443	2 721
XVI. Gewerbliche Kunstbetriebe	5 915	13 400	200	467
XVII. Handelsgewerbe	529 459	661 406	18 307	22 348
XVIII. Verkehrsgewerbe . .	82 146	134 330	2 288	3 119
XIX. Beherbergung und Erquickung . .	219 582	234 697	14 078	15 543
Summe . .	3 230 311	6 470 680	106 720	287 085

Weitere unter die Bestimmung der Ziff. 1 des Art. 4 der Reichsverfassung fallende Reichsgesetze

betr. die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 3. Juli 1869,

Nach dem Religionsbekenntnis gruppirt sich die Bevölkerung	evangelische	römisch-katholische	sonstige Christen	Israeliten	andere und ohne Angabe der Religion
im Deutschen Reich am 1. Dezember 1871					
absolut .	25 581 685	14 869 292	82 158	512 153	18 504
in Prozenten	62,3	36,2	0,2	1,3	0,09
in Württemberg					
am 1. Dezember 1871	1 248 860	553 542	3 857	12 245	35
am 1. Dezember 1875	1 296 850	567 578	4 167	12 871	229
in Prozenten	68,9	30,2	0,2	0,7	0,01

(Gesetz) wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung, vom 13. Mai 1870;

über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, vom 1. Juni 1870 dessen §. 1, Abs. 2, §. 8, Abs. 3 und §. 16 aufgehoben sind durch die §§. 9 und 12 des Gesetzes, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871

Am 1. Dezember 1871 waren unter 41 Mill. Ortsanwesenden des Deutschen Reichs 24,6 Mill. Preußen, 4,85 Mill. Bayern, 2,5 Mill. Sachsen, 1,8369 Mill. Württemberger, 1,4 Mill. Badener u. s. w. — im Ganzen 40,8 Mill. Reichsangehörige. Nach der Zählung vom 1. Dezember 1875 wohnten in Preußen 99 Proz. eigene Staatsangehörige, in Bayern 97,7, in Sachsen 94, in Württemberg 97,6 u. s. w.

Erwerbung und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit	Aus der Reichsangehörigkeit entlassen	Naturalisirte Ausländer	Wechsel der Staatsangehörigkeit
1874 .	16 005	6 532	—
1875	11 554	9 604	10 289
1876	9 756	8 643	10 836
1877 .	8 791	5 810	10 918
1878	9 434	4 606	11 407
1879	11 569	5 323	16 777

k. Verordnung, betr. den mit den Vereinigten Staaten von N. Amerika abgeſchloſſenen Staatsvertrag vom 27. Juni 1868 über die Staatsangehörigkeit der Aus- und Eingewanderten, vom 16. April 1872.

Reichsgeſetze

über den Unterſtützungswohnſitz, vom 6. Juni 1870, — durch Reichsgeſetz vom 8. November 1871 mit dem 1. Januar 1873 in Württemberg eingeführt, — Landesgeſetz vom 17. April 1873,

betr. die Naturaliſation von Ausländern, welche im Reichsdienſt angeſtellt ſind, vom 20. Dez. 1875;

Geſetz über die eingeſchriebenen Hilfskaſſen, vom 7. April 1876; Vollziehungsverfügung in Württemberg vom 23. Juni 1877,

Geſetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenſtänden vom 14. Mai 1879.

Eiſenacher Konvention wegen der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung geſtorbener gegenſeitiger Unterthanen vom 11. Juli 1853, ausgedehnt auf Elſaß-Lothringen $\frac{6.\ \text{Dezember 1873}}{28.\ \text{Januar 1874}}$.

Uebereinkunft zwiſchen dem Deutſchen Reich und Italien wegen wechſelſeitiger Unterſtützung Hilfsbedürftiger, Uebernahme vormaliger Staatsangehöriger und Ausgewieſener und Beſeitigung des Paßzwangs, vom 8. Auguſt 1873,

Uebereinkunft zwiſchen dem Deutſchen Reich und Dänemark wegen wechſelſeitiger Unterſtützung Hilfsbedürftiger und über die Uebernahme von Auszuweiſenden, vom 11. Dez. 1873,

Niederlaſſungsvertrag zwiſchen dem Deutſchen Reich und der Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft vom 27. April 1876 — giltig bis 1886.

Auswanderung nach außerdeutſchen Ländern

Ueberſeeiſche Auswanderung: 1871 . 75 912, 1872 . 125 650, 1873 . 103 638, 1874 . 45 112, 1875 . 30 773, 1876 . 23 368, 1877 . 21 964, 1878 . 24 217, 1879 . 33 327, 1880 . 106 190.

2. Die Zoll- und Handelsgeſetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern.
(Vergl. Art. 33—40 und 70 der Reichsverfaſſung.)

Voranzuſtellen ſind hier zunächſt zwei Landesgeſetze, welche der damaligen verfaſſungsmäßigen Lage entſprechend als ſolche ergangen ſind, obwohl ſie im Weſentlichen ganz auf vorangegangener Verſtändigung mit den Zollvereinsregierungen beruhen und ihrem Inhalte nach ganz hieher gehören, nemlich

das Geſetz, betr. die Erhebung einer Abgabe von Salz, vom $\frac{12.\ \text{Oktober}}{25.\ \text{November}}$ 1867, auf Grund der Uebereinkunft vom 8. Mai 1867, mit den Vollziehungsverfügungen vom 26. November und 9. Dezember 1867, ferner mit den 2 Verfügungen vom 9. Dezember 1878,

und das Geſetz, betr. die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlament vom 8. Februar 1868, in Gemäßheit des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 (Art. 9 §. 1).

Ferner in Gemäßheit des oben genannten Vertrags Art. 7 die acht Zollvereinsgeſetze, betr.

den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865, darin die mit Frankreich, Oeſterreich u. ſ. w. vereinbarten Zollſätze (vergl. Amtsblatt des Steuerkoll. 1865 Nr. 9 S. 83), vom $\frac{26.\ \text{Mai}}{7.\ \text{Juni}}$ 1868 und $\frac{17.\ \text{Mai}}{25.\ \text{Juni}}$ 1870;

die Beſteuerung des Tabaks vom $\frac{26.\ \text{Mai}}{21.\ \text{Juni}}$ 1868,

die Beſteuerung des Zuckers vom $\frac{26.\ \text{Juni}}{1.\ \text{Juli}}$ 1869 und vom 2./25. Mai 1870, — dazu Verf., betr. die Behandlung der Geſuche um Bauerlaubnis für die Rübenzuckerfabriken, vom 8. April 1872, ferner betr. die Ausfuhrvergütung für Rohzucker, vom 12. März 1873,

das Vereinszollgeſetz, die Zollordnung und die Zollſtrafgeſetzgebung, vom $\frac{28.\ \text{Mai}}{24.\ \text{Juni}}$ 1868 und vom 1. 10. Juli 1869 (Berichtigungen Reg. Bl. 1869 S. 371, 1870 S. 532), dazu die Verfügungen, betr.

- das zollamtliche Behandlung der Poſtgüter, vom 4. Juli 1868,
- die Ausführung des Vereinszollgeſetzes, vom 23. Dezember 1869, 11. Juni 1870, 5. Mai 1878,
- das Begleitſcheinregulativ, vom 30. Dezember 1869,
- das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effektentransports auf den Eiſenbahnen, vom 30. Dezember 1869,
- das Niederlageregulativ, vom 31. Dezember 1869 und 8. Juni 1870;

das Hauſiren im Grenzbezirk, vom 5. Mai 1873,

die zollamtliche Behandlung von Waarenſendungen aus dem Inland durch das Ausland nach dem Inland, vom 6. Mai 1878.

Endlich das Zollvereinsgeſetz, betr die Sicherung der Zollvereinsgrenze in den vom Zollgebiet ausgeſchloſſenen Hamburgiſchen Gebietstheilen, vom 1. 10. Juli 1869.

Und nun die Reichsgeſetze, betr

die Wechſelſtempelſteuer, vom 10. Juni 1869 und 4. Juni 1879,

Erträge der Wechſelſtempelſteuer

nach den Rechnungen		nach den Einnahme-Überſichten		nach den Haushalts-Etats	
1872	5 219 315 ℳ	1875	6 105 630 ℳ	1878/79	6 653 100 ℳ
1873	5 745 700 „	1876/77 . .	6 183 381 „	1879/80 . .	6 577 300 „
1874	6 000 701 „	1877/78	6 451 008 „	1880/81	6 276 200 „
				1881/82	6 285 720 „

die Inhaberpapiere mit Prämien, vom 8. Juni 1871;

bei 1 9 Abſtempelungsſtellen wurden 3 107 548 Stück ausländiſche in Deutſchland befindliche Inhaberpapiere mit Prämien im Nominalbetrag von 178 Mill. Thlr abgeſtempelt und damit 631 489 Thlr Gebühren berechnet. Dabei waren im Ganzen 94 Anleihen betheiligt, von denen 74 unzweifelhaft unter das Geſetz fielen (über 3 Mill Stück im Nominalbetrag von 171 Mill. Thlr). Nach dem mittleren Kurs von 72 Proz. war der Geldwerth der Papiere 123¼ Mill. Thlr

Ferner die Reichsgeſetze, betr

den Spielkartenſtempel, vom 3. Juli 1878; – Ertrag nach dem Etat für 1879/80 1 216 000 ℳ; für 1880/81 1 139 000 ℳ; 1881/82 1 100 000 ℳ;

die Erhebung von Reichsſtempelabgaben, vom 1. Juli 1881 mit den Vollzugsbeſtimmungen vom 7. Juli 1881,

Erhebungen über den Tabaksbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feſtſtellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1878/79 (200 000 ℳ) vom 26. Juni 1878,

die Beſteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879, mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. März 1880 (Württ. Reg. Bl. 1880 S. 149 ff.),

die Abänderung des Vereinszolltarifs, vom 7. Juli 1873,

die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs, vom 30. Juli 1879; dazu die Bekanntmachungen wegen der vorläufigen Einführung eines Eingangszolls auf

Roheiſen aller Art, vom 31 Mai 1879,

Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konſumtibilien, ſowie auf Petroleum, vom 5. Juli 1879,

Tabak und Tabakfabrikate, vom 7. Juli 1879

den Zolltarif des Deutſchen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabakſteuer, vom 15. Juli 1879,

die Abänderung des Zolltarifs des Deutſchen Zollgebiets, vom 6. Juni 1880 (Aufhebung des Flachszolls), vom 19. Juni 1881 (Tuch- und Zeugwaaren) und vom 21. Juni 1881 (Weinbeeren und Müllenfabrikate),

die Statiſtik des Waarenverkehrs des Deutſchen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 20. Juli 1879 (Ertrag der ſtatiſt. Gebühr 1879/80 300 000 ℳ; 1880/81 und 1881/82 je 400 000 ℳ);

die Sicherung der Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeſchloſſenen bremiſchen Gebietstheilen, vom 28. Juni 1879,

die Beſtrafung von Zuwiderhandlungen gegen die öſterreichiſch ungariſchen Zollgeſetze, vom 17 Juli 1881

Die Zollgrenze iſt die des Deutſchen Reichs mit folgenden Ausnahmen

1 ſie umfaßt noch weiter das Großherzogthum Luxemburg mit 2 587 qkm und 205 158 Ortsanweſenden letzter Vertrag vom 20. 25 Oktober 1865 — und die öſterreichiſche, zur Grafſchaft Tirol gehörige Gemeinde Jungholz mit 5,67 qkm und 206 Ortsanweſenden Vertrag vom 3. Mai 1868;

2. ſie ſchließt dagegen aus die Freihafengebiete von Hamburg-Altona, Bremen und Bremerhaven, Geeſtemünde und Brake, ſowie kleine Gebietstheile des Großherzogthums Baden an der Grenze gegen den ſchweizeriſchen Kanton Schaffhauſen, darin die Inſel Reichenau, Büſingen und Pittenhard zuſammen 390 qkm und 601 576 Ortsanweſende

Das Zollgebiet des Deutſchen Reichs im Ganzen 542 019 qkm mit 42 833 148 Einwohnern (1875).

Einfuhrverbote wurden erlassen gegen Reben und sonstige Bestandtheile des Weinstocks, insbesondere Rebenblätter, 11 Februar 1873 und 31 Oktober 1879; gegen Kartoffeln aus Amerika und Abfälle oder Verpackungsmaterialen von solchen, 26. Februar 1875, gegen Schweinefleisch und Würste aus Amerika 25. Juni 1880.

Handels- und Schiffahrtsverträge mit Oesterreich Ungarn und mit der Schweiz, beide vom 23. Mai 1881, mit Belgien (Uebereinkunft vom 30. Mai 1881), außerdem mit den Niederlanden, mit Großbritannien, Spanien, Portugal, Rumänien und mit der Pforte, ferner mit Persien, China, Japan und Siam, mit Liberia; mit der Argentina, Chili, Uruguay, Costa Rica, San Salvador, mit dem Könige von Tonga; mit dem Königreich der Hawaiischen Inseln; mit der Regierung von Samoa. Der deutsch-italienische Vertrag von 1865 bis Ende 1881 in Kraft.

Mit Frankreich ist der Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation vereinbart, ausgenommen die Begünstigungen, welche anderen Ländern gewährt sind oder gewährt werden, als England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich Rußland (Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 Art. 11).

Der Schiffahrtsvertrag von 1862, sowie die Uebereinkunft, betr die Abfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, sind Frankreich gegenüber wieder in Kraft getreten.

Ergebnisse der Statistik der gemeinschaftlichen Einnahmen an Zöllen und Reichssteuern.

Nach den allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reichs Einnahmen	Zölle	Rübenzuckersteuer	Salzsteuer	Tabaksteuer	Aversa f. Zölle, an welchen sämmtl. Bundesst. Theil hab.	Nachträgliche Einnahmen an Nachsteuer u. s. w.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	94 509 459	8 606 685	24 532 669	1 311 613	2 204 127	1 737
1873	122 600 900	45 453 451	33 083 909	1 124 973	3 318 564	113 527
1874	104 257 889	50 064 208	33 7[illegible]1 714	1 182 260	3 182 985	45 894
nach d. Einnahmeetat 1875	110 604 543	40 241 731	33 247 039	810 185	3 105 710	
1. Jan. 1876 bis 31. März 77	134 659 018	50 525 423	43 147 722	1 137 285	4 134 821	634 043
1. April 1876 bis 31. März 78	100 020 103	45 184 779	34 960 578	865 437	3 352 825	
1878/79	101 139 999	40 965 173	35 401 337	783 865	3 304 870	166 841
nach d. Haushaltsetats 1879/80	104 404 040	5[illegible] 422 850	34 552 780	899 590	3 560 860	
1880/81	166 851 000	46 780 700	35 740 79	369 000	5 088 540	—
1881/82	188 250 000	40 553 000	36 368 780	4 578 000	5 538 890	—

Gesammtwerthe der Einfuhr und Ausfuhr.

Jahre	Einfuhr in Mill. Mark	Ausfuhr in Mill. Mark	Jahre	Einfuhr in Mill. Mark	Ausfuhr in Mill. Mark
1872	3 468	2 495	1876	3 913	2 606
1873	4 257	2 489	1877	3 877	2 829
1874	3 673	2 460	1878	3 723	2 917
1875	3 577	2 562	1879	3 893	2 821

Produktion der Rübenzuckerfabriken im Deutschen Reich	Im Betrieb befindl. Fabriken	Menge der verarbeiteten Rüben je 1000 kg	Menge der gewonnenen Rohzucker aller Prod. je 1000 kg	Menge der gewonnenen Melasse je 1000 kg	Rübenverbrauch zu 1 kg Rohzuck kg	Aus 100 kg Rüben wurden gewonnen Rohzucker kg	Aus 100 kg Rüben wurden gewonnen Melasse kg
Kampagne 1871–72	311	2 250 918	186 442	63 892	12,10	8,28	2,84
1872–73	324	3 181 551	262 551	91 569	12,10	8,26	2,88
1873–74	337	3 528 764	291 041	105 818	12,10	8,26	3,00
1874–75	333	2 756 745	256 412	97 600	10,70	9,30	3,54
1875–76	332	4 161 284	358 048	133 952	11,60	8,60	3,22
1876–77	328	3 550 037	289 423	111 101	12,27	8,15	3,13
1877–78	329	4 090 969	378 009	122 812	10,82	9,24	3,00
1878–79	324	4 628 748	426 155	133 661	10,86	9,21	2,89

Die Salzgewinnung im Deutſchen Zollgebiet nach den Steueramtl. Angaben	Produktionsſtätten [illegible]			Gewonnene feſte Salzprodukte in Tonnen (1000 kg)				
	Salzwerke [illegible]	Salinen [illegible]	[illegible] Salz [illegible] gewonnen	[illegible]	anderes [illegible]	Siede[illegible]salz	Viehſalz [illegible] Salzabfälle	zuſammen
1872	8	6	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8 01[illegible]	[illegible] 470
1873	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7 [illegible]	[illegible] 465
1874	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 90	8 239	[illegible]
[illegible]	6	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1876	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	562 682
1877/78	8	62	[illegible]	[illegible]	[illegible] 211	[illegible]	12 794	589 738
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 277	8 884	[illegible]
[illegible]		6[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 205	9 013	667 884

Der Tabakbau im Deutſchen Zollgebiet nach den ſteueramtl. Angaben	Tabakspflanzer	Mit Tabak bepflanzte Grundſtücke a	Ertrag an [illegible] Tabaksblättern		Bruttogeldertrag der Tabaksernte		Mittlerer Preis einer Tonne trock. Tabakbl. ℳ
			[illegible] Tonnen zu 1000 kg	[illegible] Tonnen [illegible] kg	überhaupt je 1000 ℳ	auf den Hektar ℳ	
1. Juli bis 30. Juni							
1871/72	[illegible]	2[illegible]67	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	510
1872/73	[illegible] 899	2[illegible] 491	4[illegible] 132	[illegible]71	[illegible]	[illegible]18	696
1873/74	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23 [illegible]	[illegible]	440
1874/75	[illegible]	[illegible]	42 13[illegible]	[illegible]	21 6[illegible]	[illegible]	490
1875/76	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	73	430
1876/77	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13 006	[illegible]	412
1877/78	[illegible] 273	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	489
1878/79	157 1[illegible]	[illegible]016	[illegible]	1,6[illegible]	[illegible]	[illegible]	492
1879/80	[illegible]	[illegible]7 273	[illegible]	1,64	21 406	1 930	754

Zur Statiſtik der Konſumtion im Deutſchen Zollgebiet.

Tabakverbrauch					Salzverbrauch			Rohzuckerverbrauch	
Etatsjahr	Prozente der in die Fabrikation übergegangenen Rohtabake fremder Herkunft	einheim. Herkunft	Verbrauch auf den Kopf kg	Geldwerth des Verbrauchs auf den Kopf ℳ	Etatsjahr	Salzverbrauch auf den Kopf kg	Verbrauch von Salz zu Speiſezwecken auf den Kopf kg	Kampagne	auf den Kopf der Bevölkerung kg
1871/72	67	33	2,15	5,9		—	—	1871/72	5,7
1872/73	73	27	2,62	7,2	1872	12,0	7,6	1872/73	6,6
1873/74	50	50	1,64	4,7	1873	12,4	7,8	1873/74	7,0
1874/75	65	35	1,59	4,6	1874	12,7	7,9	1874/75	6,5
1875/76	70	30	1,59	4,6	1875	12,6	7,8	1875/76	7,6
1876/77	74	26	1,61	4,6	1876	12,3	7,8	1876/77	5,6
1877/78	80	20	2,30	6,5	1877/78	12,3	7,8	1877/78	6,6
1878/79	84	16	2,84	8,1	1877/79	12,4	7,7	1878/79	6,7
Drchſch.	72	28	2,00	5,7	Drchſch.	12,4	7,8	Drchſch.	6,5
1879/80	—	—	0,75	—	1879/80	13,2	7,6		
Drchſch.	—	—	1,85	·	Drchſch.	12,4	7,8		

Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung	Roher Kaffee	Thee	Frische Südfrüchte	Mandeln, Korinthen, Rosinen, Datteln u. Feigen	Petroleum	Steinkohlen	Braunkohle	Baumwolle	Baumwollengarn	Roheisen
	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
1859	1,7[illegible]	0,0[illegible]	,07	0,22				1,42	[illegible],63	
1860	1,8[illegible]	0,02	0,08	0,21	—	—		1,90	[illegible],63	18,[illegible]
1861	1,[illegible]8	0,02	0,08	0,2[illegible]				2,13	2,29	20,8
1862	1,78	0,02	0,09	0,26				1,39	[illegible],03	24,[illegible]
1863	1,7[illegible]	0,02	0,10	0,29			—	1,15	1,09	27,0
1864	1,81	0,02	0,0[illegible]	0,30				1,[illegible]2	1,09	28,[illegible]
1865	1,[illegible]7	0,02	0,1[illegible]	0,30		—		1,29	[illegible],09	[illegible],8
1866	1,[illegible]9	0,02	0,1[illegible]	0,29	0,90			[illegible],56	[illegible],75	32,2
1867	2,1[illegible]	0,02	0,10	0,28	1,65			1,82	1,7[illegible]	32,[illegible]
1868	2,23	0,02	0,11	0,30	1,9[illegible]	—		1,91	[illegible],75	34,2
1869	2,1[illegible]	0,02	0,11	0,36	2,36			1,6[illegible]	[illegible],75	38,8
1870	2,[illegible]0	0,02	0,11	0,29	2,47			2,[illegible]8	1,7[illegible]	38,8
1871	2,18	0,02	0,11	0,37	[illegible],1[illegible]			[illegible]	2,0[illegible]	48,4
1872	2,20	0,02	0,14	0,39	2,9[illegible]	770	245	2,[illegible]1	2,37	61,1
1873	2,[illegible]	0,0[illegible]	0,15	0,46	4,16	818	272	2,85	3,67	[illegible]
1874	2,15	[illegible],03	0,15	[illegible]	3,71	80[illegible]	[illegible]	3,01	2,[illegible]7	63,5
1875	2,48	0,0[illegible]	0,17	0,46	4,7[illegible]	82[illegible]	[illegible]0	2,[illegible]	2,37	54,9
1876	2,49	0,0[illegible]	0,17	0,[illegible]	4,07	827	417	3,16	2,47	49,8
1877	2,21	0,0[illegible]	0,20	0,40	5,[illegible]8	799	[illegible]04	2,70	2,47	48,[illegible]
1878	2,27	0,03	0,17	0,43	5,72	815	[illegible]	2,51	2,47	50,3
1879	2,51	0,05	0,18	0,43	[illegible],68	855	[illegible]22	2,7[illegible]	2,50	4[illegible],9

Netto-Erträge der Steuern und des Zolls von Verbrauch an					
Zucker		Salz		Tabak	
im Jahr	auf den Kopf	im Jahr	auf den Kopf	im Jahr	auf den Kopf
	ℳ		ℳ		ℳ
1868	0,94	1868	0,98	—	—
1869	0,98	1869	0,90	1869/70	0,23
1870	1,02	1870	0,92	1870/71	0,25
1871/72	1,09	1871	0,98	1871/72	0,34
1872/73	1,33	1872	0,91	1872/73	0,51
1873/74	1,46	1873	0,94	1873/74	0,27
1874/75	1,18	1874	0,95	1874/75	0,30
1875/76	1,49	1875	0,93	1875/76	0,32
1876/77	1,13	1876	0,93	1876/77	0,33
1877/78	1,15	1877/78	0,93	1877/78	0,47
1878/79	1,15	1878/79	0,92	1878/79	0,60
—	—	1879/80	0,91	1879/80	0,21

Zucker 1844/45 0,71 ℳ, 1850/51 0,46 ℳ, 1855 0,74 ℳ, 1859 0,91 ℳ, 1865 0,99 ℳ auf den Kopf.

Die Besteuerung des inländischen Biers und Branntweins ist in Württemberg der Landesgesetzgebung vorbehalten (Reichsverfassung Art. 35 Abs. 2). Hiedurch und durch Art. 5 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 wurden bedingt die auf die Uebergangsabgaben bezüglichen Bekanntmachungen vom 15. Januar 1877, 25. September 1878, 3. März und 29. November 1880, — die 3 letzteren speziell die bayerischen Uebergangsabgaben betr., — vom 20. Mai und 9. November 1880, betr. Abänderung der Sätze der badischen Uebergangsabgabe und Steuerrückvergütung für Branntwein, — vom 6. Juni 1881, betr. die württemb. Uebergangssteuersätze von Malz, Bier und Branntwein.

5. Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld.

a. Die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868; dazu die Reichsgesetze vom 26. November 1871 (Einführung in Bayern), vom 7. Dezember 1873 und vom 19. Dezember 1874 (Einführung in Elsaß-Lothringen), aufgehoben die Art. 4, 8, 22 und 24 der M. und G.O.

Gesetz, betr. die Berechnung des Raumgehalts der Schankgefäße, vom 20. Juli 1881.

Vollziehungsverfügungen vom Reich aus

die Eichordnung vom 16. Juli 1869, mit jährlichen Nachträgen;
die Eichgebührentaxe vom 24. Dezember 1874, Nachträge vom 30. November 1875;
Bekanntmachung, betr. die äußersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr zu duldenden Abweichungen der Maße, Gewichte und Wagen von der absoluten Richtigkeit vom 6. Dezember 1869, mit Nachträgen,
Vorschriften über die Eichung und Stempelung von Maßen und Maßwerkzeugen für Brennmaterialien sowie für Kalk und andere Mineralprodukte, vom 15. Februar 1871, mit Nachträgen,
Bekanntmachung, betr. die eichamtliche Behandlung vorschriftswidriger Maße, Gewichte und sonstiger Maßwerkzeuge, vom 30. März 1876,
Bekanntmachung, betr. die Eichung und Stempelung von Gewichtstücken, welche das Normalgewicht und das Passirgewicht des goldenen Fünfmarkstücks angeben, vom 23. Februar 1877.

Württembergische Verordnungen, Verfügungen u. s. w.

Königl. Verordnung, betr. die technische Beaufsichtigung des Eichungs- (Pfecht-) Wesens, vom 28. Januar 1871. — technische Aufsichtsbehörde die Centralstelle für Gewerbe und Handel, unter dieser 54 Eichungsämter, 2 Einzeleichungsämter und 251 Faßeichungsanstalten (1877), — dazu die Verfügung, betr. die Geschäftsführung und Beaufsichtigung der Gemeinde-Eichungsämter, vom 20. Mai 1871;
Verfügung, betr. die Veröffentlichung der in Ausführung der Art. 10 und 18 der M. und G.O. erlassenen Bestimmungen, der Eichordnung, Eichgebührentaxe u. s. w., vom 14. März 1871,
Verfügung sämmtlicher Ministerien, betr. abgekürzte Maß- und Gewichtsbezeichnungen, vom 13. Dezember 1877,
Bekanntmachung, betr. die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen württembergischen Landesmaße und Gewichte in die durch die neue M. und G.O. festgestellten neuen Maße und Gewichte, vom 6. Mai 1871, berichtigt am 25. Mai 1871,

weiter die Verfügungen, betr.

die Schenkgefäße der Wirthe, vom 6. Mai 1871 und 23. Mai 1877;
die Einführung des metrischen Maßsystems bei der Verwaltung der Körperschaftswaldungen, vom 8. Juli 1871, in Uebereinstimmung mit den für die Staatsforstverwaltung giltigen Einrichtungen,
die Anwendung des Metermaßes bei Fortführung der Flurkarten und Primärkataster, vom 7. September 1871, Berichtigung Reg.Bl. 1875 S. 189;
die Anwendung des Metermaßes in den Güterbüchern, vom 8. Juli 1873,
die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaße, vom 6. August 1872, in §. 8 abgeändert den 22. Juli 1875;

die Bekanntmachungen, betr.

die Anwendung von Maßen, Wagen und Gewichten in den Apotheken, vom 15. November 1871;
die Anwendung des Grammgewichts bei den Verordnungen der Aerzte, Wundärzte und Thierärzte, am 11. Dezember 1871,

Verfügung, betr.

die Medizinalgewichte und die in den Apotheken zulässigen Wagen, vom 15. Juli 1875.

Die internationale Meterkonvention vom 20. Mai 1875.

b) Das Münzwesen.

Vertrag vom 13. Juni 1867 über das Ausscheiden des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Lichtenstein aus dem Deutschen Münzverein (24. Januar 1857).
Gesetz, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871, Allerhöchster Erlaß, betr. die einheitliche Benennung der Reichsgoldmünzen — Kronen und Doppelkronen — vom 17. Februar 1875.
Münzgesetz vom 9. Juli 1873, dazu die weiteren Gesetze vom 20. April 1874 und 6. Januar 1876 (Art. 15 Einthalerstücke), und vom 1. November 1874 (Einführung in Elsaß-Lothringen).
Kaiserl. Verordnung, betr. die Einführung der Reichswährung mit dem 1. Januar 1876, vom 22. September 1875.

Sodann in Württemberg

Verbot der Annahme der Goldmünzen österr. Währung, 15. Mai 1873,
Einlösung und Außerkurssetzung der württemb. Goldmünzen, 2. März 1874;

Außerkurssetzung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Konventionsfußes, 22. März 1874,
Außerkurssetzung der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung, 1 August 1874;
Außerkurssetzung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie der vor dem Jahr 1753 geprägten Dreißigkreuzer- und Fünfzehnkreuzerstücke Deutschen Gepräges, 11 Juni 1875;
Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung, 26. April 1876,
Außerkurssetzung der Zweithalerstücke und der Eindrittelthalerstücke Deutschen Gepräges, 2 November 1876.
Außerkurssetzung verschiedener Landes-, Silber- und Kupfermünzen, 22. Februar 1878.

Auf die Königl Verordnung, betr. die Einführung der Reichsmarkrechnung in Württemberg mit dem 1 Juli 1875, vom 6. März 1875, folgten 6 Gesetze, sowie eine große Reihe von Verordnungen und Verfügungen, welche sich in den Württemb. Jahrbüchern 1875 I S. 73 und 74 zusammengestellt finden.

Beschlüsse des Bundesraths, betr
die Behandlung der bei Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten, verfälschten und nicht mehr umlaufsfähigen Reichsmünzen, vom 24. März 1876, und betr.
die Behandlung gewaltsam beschädigter Reichsmünzen, vom 13. Dezember 1877.

Statistik des Deutschen Münzwesens.

Zur Goldausprägung sind den Deutschen Münzstätten bis Ende 1880 überwiesen worden 1 255 916 Pfund fein im Werthe von 1 752 002 745,64 ℳ, darunter 89 421 760,55 ℳ Deutsche Landesgoldmünzen, außerdem 449 799 ℳ nicht mehr kursfähige Reichsgoldmünzen. Ausgeprägt wurden bis Ende 1880

in Doppelkronen	1 270 509 920 ℳ
„ Kronen	448 759 250 „
„ halben Kronen	27 969 925 „
zusammen	1 747 239 095 ℳ
darunter auf Privatrechnung	427 334 590 ℳ

An Landessilbermünzen war bis Ende 1879 eingezogen ein Werth von 1 080 486 138,98 ℳ, wovon beiläufig ⅔ in Silberbarren, ⅓ als Prägesilber Verwendung fand.

Im Jahr 1880 hat eine Einziehung von Landessilbermünzen, sowie eine Herstellung und Verwerthung von Silberbarren nicht stattgefunden.

An Reichssilbermünzen waren Ende 1880 dem Verkehr übergeben

in Fünfmarkstücken	71 650 575,00 ℳ
„ Zweimarkstücken	101 024 056,00 „
„ Einmarkstücken	152 209 716,00 „
„ Fünfzigpfennigstücken	71 485 646,50 „
„ Zwanzigpfennigstücken	30 717 403,40 „
zusammen	427 087 396,90 ℳ

Nickelmünzen waren Ende 1880 ausgeprägt

zu zehn Pfennig	23 502 530,70 ℳ
zu fünf Pfennig	11 657 813,75 „
zusammen	35 160 344,45 ℳ

Kupfermünzen

zu zwei Pfennig	6 213 207,44 ℳ
zu einem Pfennig	3 382 722,83 „
zusammen	9 595 930,27 ℳ

davon als nicht mehr umlaufsfähig eingezogen 247,25 ℳ Nickelmünzen und 12,91 ℳ Kupfermünzen. (Reichstagsdrucks Nr 18 der Session 1881)

c) Papiergeld.

Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld vom 16. Juni 1870, in Württemberg mit dem 1 Januar 1872 in Kraft getreten,
Gesetz, betr die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874, dazu die Verfügung, betr. die Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds, vom 7. Mai 1875.

Verbote
der Annahme der auf Guldenwährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staatskassenscheine Seitens der öffentlichen Kassen, vom 13. April 1875,
der Ausgabe von Papiergeld der Guldenwährung und von auf Guldenwährung lautenden Banknoten durch die öffentlichen Kassen, vom 28. Juni 1875,

der Annahme der auf Thalerwährung lautenden Staatskassenscheine und Banknoten bei den Staatskassenstellen, vom 3. August 1875.

Verfügungen, betr. die Behandlung

beschädigter und unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine, vom 29. April 1876 und 7. Februar 1877,

der bei Reichs- und Landeskassen eingehenden nachgemachten und verfälschten, sowie beschädigten und unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine, vom 31. Juli 1876.

Statistik.

Betrag des am 30. April 1874 ausgegebenen Landespapiergeldes: 184 208 500 ℳ (württembergisches Papiergeld 10 285 700 ℳ); davon bis Ende März 1880 eingezogen und vernichtet: 183 086 800 ℳ (württembergisches 10 176 000 ℳ).

Reichskassenscheine bis Ende März 1880 ausgegeben.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 30. April 1874 §. 1	120	Mill. ℳ
§. 3 Abs. 2 .	54	„ „
auf letzteren Betrag zurückbezahlt und vernichtet (nach §. 3 Abs. 4)	14,6	„ „
mithin am 31. März 1879 noch im Umlauf . .	159 4/9	„ „
und zwar in Abschnitten zu 5 ℳ	45 376 700	„
„ 20 „	42 788 300	„
„ 50 „	71 279 800	„

4. Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.

Auf die vorbereitenden Gesetze über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 (in Württemberg mit 1. Januar 1872 in Kraft getreten), vom 16. Juni 1872, 30. Juni 1873 und 21. Dezember 1874, folgte das

Bankgesetz vom 14. März 1875;

dazu Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reich über die Abtretung der Preußischen Bank an das Deutsche Reich vom 17./18. Mai 1875, Statut der Reichsbank vom 21. Mai 1875, Bekanntmachungen, betr. die Anwendung der §§. 42 und 43 des Bankgesetzes u. s. w., vom 29. Dezember 1875 und 7. Januar 1876, betr. ferner den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrag des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs, vom 23. Juli 1876 und 19. Oktober 1877 (273 875 000 ℳ).

Württemb. Verfügungen, betr. die Annahme der Banknoten der Reichsbank bei den Staatskassen, vom 15. Januar / 3. Februar 1876, desgl. der Noten der Württembergischen, Badischen und Bayerischen Notenbank, der Frankfurter Bank und der Bank für Süddeutschland, vom 1. März 1876;

betr. die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten, vom 7. Februar 1877 (Bundesrathsbeschluß vom 30. November 1876).

Am Schluß des Jahrs 1879 waren von 18 Notenbanken für 990 Mill. ℳ Noten im Umlauf, 790 Mill. ℳ allein Noten der Reichsbank; 24½ Mill. ℳ der württemb. Notenbank (Ende 1880 21,7 Mill. ℳ).

5. Die Erfindungspatente.

Patentgesetz vom 25. Mai 1877,

dazu Verordnung, betr. die Einrichtung, das Verfahren und den Geschäftsgang des Patentamts, vom 18. Juni 1877; Verordnung, betr. das Berufungsverfahren beim Reichsoberhandelsgericht in Patentsachen, vom 1. Mai 1878.

Die Einnahmen des Patentamts an Gebühren sind im Etat für 1881/82 zu 1 Mill. ℳ veranschlagt.

6. Der Schutz des geistigen Eigenthums.

Gesetz, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870;

dazu die Instruktion, betr. die Inventarisirung und Stempelung der nach der bisherigen Gesetzgebung rechtmäßig angefertigten Vorrichtungen und Exemplare von Schriftwerken, vom 30. Januar 1871;

Bekanntmachung, betr. die Bildung von Sachverständigenvereinen u. s. w., vom 15. März 1872, abgeändert 16. Juli 1879;

Literarkonventionen mit Frankreich, Italien, der Schweiz

Gesetz über den Markenschutz vom 30. November 1874;

Verabredungen über den gegenseitigen Schutz der Fabrik- und Handelszeichen mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden.

Gesetze, betr.

das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876,

den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876,

das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876;

dazu die Ausführungsbestimmungen des Reichskanzleramts vom 29. Februar 1876 und die Bekanntmachungen des Württ. Justizministeriums vom 11. März und 30. Dezember 1876, 26. Februar 1877 und 16. April 1880.

7. Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung u. s. w.

(Vergl. Art. 54—56 der Reichsverfassung.)

Gesetze, betr.

die Bundeskonsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln, vom 8. November 1867, durch §§. 3 und 12 des Gesetzes, betr. die Einführung Norddeutscher Bundesgesetze in Bayern, vom 22. April 1871 abgeändert;

die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Ausland, vom 4. Mai 1870,

die Gebühren und Kosten bei den Konsulaten des deutschen Reichs, vom 1. Juli 1872;

die Einschränkung der Gerichtsbarkeit Deutscher Konsuln in Egypten, vom 30. März 1874;

die Konsulargerichtsbarkeit, vom 10. Juli 1879,

die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten, vom 5. Juni 1880;

die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina, vom 7. Juni 1880;

Konvention über die Ausübung des Schutzrechts in Marokko, vom 3. Juli 1880;

Konsularkonventionen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1871), den Niederlanden (1856, 1872), mit Italien und Spanien (1872), mit Rußland (1874).

Im Reichshaushalts-Etat für 1880/81 sind die Mittel exigirt für 11 Generalkonsulate, 36 Berufskonsulate, 3 Vizekonsulate und 2 Kanzler bei Wahlkonsulaten.

Das Verzeichnis der Kais. Deutschen Konsulate vom Januar 1879 umfaßt 56 Seiten in 4°

Gesetz, betr. die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oktober 1867 und unter Abänderung des §. 17 dieses Gesetzes,

Gesetz, betr. die Registrirung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe, vom 28. Juni 1873.

Verordnung, betr. die Bundesflagge für Kauffahrteischiffe, vom 25. Oktober 1867 — schwarz, weiß, roth.

Gesetz, betr. die Verpflichtung Deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute, vom 27. Dezember 1872.

Gesetz, betr. die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs vom 25. März 1880, dazu die Kais. Verordnung vom 28. Juli 1880.

Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872.

Schiffvermessungsordnung vom 5. Juli 1872.

Bestand der Deutschen Handelsflotte am 1. Januar 1879.

Seeschiffe mit einem Raumgehalt von	Segelschiffe.	Dampfschiffe.	Zusammen.
unter 50 Registertons	1316	85	1401
50 bis unter 100 " "	712	34	746
100 " " 200 " "	667	36	703
200 " " 300 " "	651	34	685
300 " " 400 " "	433	14	447
400 " " 500 " "	263	18	281
500 " " 600 " "	104	24	128
600 " " 800 " "	118	28	146
800 " " 1000 " "	97	16	113
1000 " " 1400 " "	88	17	105
1400 " " 2000 " "	4	36	40
2000 Registertons und mehr	.	9	9
zusammen	4453	351	4804
(am 1. Januar 1880	4403	374	4777)

Darunter sind 1879

Räderdampfschiffe	96	Briggen	525	Gaffelschooner und Schmakken	89
Schraubendampfschiffe	315	Schoonerbriggen und Brigantinen	215	Andere zweimastige Schiffe	674
Vollschiffe	130	Schooner	646	Einmastige	736
Barken	976	Schoonergalioten, Galeassen und Galioten	399		
Schoonerbarken und dreimastige Schooner	111				

Gesetz, betr. die Küstenfrachtfahrt, vom 22. Mai 1881;
die Strandungsordnung, vom 17. Mai 1874;
Gesetz, betr. die Untersuchung von Seeunfällen, vom 27. Juli 1877.
Gesetz, betr. den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen, vom 11. Juni 1878,
Verordnung, betr. die Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, vom 7. Januar 1880 (Art. 10 suspendirt 16. Februar 1881).

Verunglückungen Deutscher Schiffe.

Seeunfälle	Gestrandet	Gekentert	Gesunken	Verbrannt	Schwerbeschäd. und deshalb abandonn.	Schwerbeschäd. und deshalb kondemn.	Verschollen	In Kollision gerathen	Verunglückt überhaupt (Summe 2—9)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1873	106	2	26	1	4	6	21	11	177
1874	92	4	21	2	8	4	22	11	164
1875	105	5	27	1	5	10	13	11	177
1876	121	1	27	2	3	5	47	7	213
1877	88	4	21		10	8	23	4	158
1878	59	1	16	2	11	6	14	8	116
1879	99	4	20	4	12	9	8	10	166

Schiffsunfälle an der Deutschen Küste.

Schiffsunfälle	Gestrandet	Gekentert, Gesunken		In Kollision gerathen	Sonstige Unfälle	Verunglückt überhaupt (2—6 zus.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1873	106	6	9	26	13	160
1874	98	3	10	28	17	156
1875	108	3	19	30	10	170
1876	75	—	8	8	7	98
1877	65	4	5	10	4	88
1878	60	4	12	42	15	133
1879	61	5	17	46	37	166

Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien, betr. das Eintreten des Deutschen Reichs an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. Dezember 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern, vom 29. März 1879.

Gesetz, betr. die Deutsche Seewarte, vom 9. Januar 1875,
dazu die Verordnung, betr. deren Geschäftskreis, Einrichtung und Verwaltung, vom 26. Dezember 1875.
Gesetz, betr. die Schonzeit und den Fang der Robben, vom 4. Dezember 1876, mit Vollziehungsverordnung vom 29. März 1877.

8. Das Eiſenbahnweſen und die Herſtellung von Land- und Waſſerſtraßen im Intereſſe der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs.

(Vergl. auch Art. 41—47 der Reichsverfaſſung.)

Geſetz, betr. die Errichtung eines Reichseiſenbahnamts, vom 27. Juni 1873.

Ferner

Betriebsreglement für die Eiſenbahnen Deutſchlands, vom 11. Mai 1874,

Bahnpolizeireglement, vom 4. Januar 1875,

Signalordnung, vom 4. Januar 1875,

beide letzteren mit Abänderungen vom 12. Juni 1878,

und unter dem gleichen Datum noch

Normen für die Konſtruktion und Ausrüſtung der Eiſenbahnen Deutſchlands,

Bahnordnung für deutſche Eiſenbahnen untergeordneter Bedeutung,

Beſtimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Lokomotivführern; — ſodann

Beſtimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf den Eiſenbahnen, vom 13. Juli 1879,

Aenderung und Ergänzung der Beſtimmungen im Abſchnitt II b der Signalordnung, vom 20. Juni 1880.

Die Geſammtlänge der ſchiffbaren Strecken der deutſchen Waſſerſtraßen wurde zu Ende des Jahrs 1877 zu 12441,1 km angegeben. Dieſelben befuhren 16892 Segelſchiffe mit einer Tragfähigkeit von 1346005 Tonnen zu 1000 kg und weitere 191 Segelſchiffe, deren Tragfähigkeit nicht bekannt war, ferner 457 Dampfſchiffe mit einer Tragfähigkeit von 31217 Tonnen und 118 Dampfſchiffe mit einer nicht bekannten Tragfähigkeit.

Die deutſchen Eiſenbahnen hatten am Schluſſe des Jahrs 1879 eine Bahnbetriebslänge von 33302,19 km, darunter 20623,49 km Staatsbahnen, 3551,89 km Privatbahnen unter Staatsverwaltung, 8715,02 km Privatbahnen unter eigener Verwaltung und 411,79 km Bahnen von untergeordneter Bedeutung. Das zur Anlage und Ausrüſtung der Bahnen bis zum Schluß des Betriebsjahrs 1879 verwendete Anlagekapital betrug 8602.209851 ℳ oder per km Bahnlänge 261364 ℳ.

9. Der Flößerei- und Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinſamen Waſſerſtraßen und der Zuſtand der letzteren, ſowie die Fluß- und ſonſtigen Waſſerzölle, desgleichen nach dem Geſetz vom 3. März 1873 die Seeſchifffahrtszeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baken und ſonſtige Tagesmarken).

(Vergl. auch Reichsverfaſſung Art. 54).

Geſetz über die Abgaben von der Flößerei vom 1. Juni 1870, nachträglich geändert durch die §§. 8 und 12 des Geſetzes, betr. die Einführung Norddeutſcher Bundesgeſetze in Bayern, vom 22. April 1871, — mit Wirkung vom 1. März 1871 auf dem Neckar, mit ſolcher vom 1. März 1874 auf Enz und Nagold in Anwendung gebracht.

Uebereinkunft zwiſchen Württemberg, Baden und Heſſen in Betreff der Neckarzölle von 1835;

Neckarſchiffahrtsordnung vom 1. Juli 1842,

Königl. Verordnung, die Neckarſchiffahrt betr., vom 9. Februar 1843;

Einſtellung der Erhebung der Rheinſchiffahrtsabgaben und in Folge deſſen, auf Grund der Uebereinkunft von 1835, auch der badiſchen Neckarſchiffahrtsabgaben — mit 1. Januar 1867,

Verfügung des Finanzminiſteriums, betr. die Einſtellung der Erhebung der Abgaben von der Flößerei auf der Enz, Nagold, Kinzig und Schiltach vom 4. März 1867.

Bekanntmachungen, betr.

den Abſchluß einer Uebereinkunft mit Baden bezüglich des Holzhandels und des Floßweſens auf der Kinzig,

ferner betr.

die Aufhebung der preußiſchen Abgaben von der Flößerei auf der Glatt und dem Neckar, beide vom 9. April 1867;

Verfügung, betr. die Abgaben von der Flößerei auf der Waſſerſtraße des Neckars, vom 29. Februar 1872;

Verfügung, betr. die Ordnung für den Floßhafen in Neckarſulm, vom 27. März 1876,

Hafen- und Zollhofordnung für Heilbronn vom 22. Juni 1876;

Verfügungen vom 26. April 1877, betr.
  die Floßordnung für den Neckar, sowie für die Kinzig, mit den Grundbächen beider Flüsse,
  die bei Fahrten von Dampf- und Segelschiffen, sowie von Flößen auf dem Neckar zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln (Fahrordnung);
  die Untersuchung des Zustandes und der Ausrüstung, sowie die Bezeichnung der höchsten Ladungsfähigkeit der zum Gütertransport auf dem Neckar zu verwendenden Schiffe;

Verfügung, betr. die Ordnung für den Neckar- (Winter-) und Floßhafen in Heilbronn, vom 9. Mai 1877.

Donauschiffahrtsakte vom 7. November 1857.
Elbschiffahrtsakte vom 7. März 1880.

Königl. Verordnung, betr. die internationale Schiffahrts- und Hafenordnung vom 22. Sept. 1867 für den Bodensee, vom 29. Februar 1868,
Hafen- und Zollhofordnung für Friedrichshafen, vom 28. April 1876.

10. Das Post- und Telegrafenwesen.

(Vergl. Art. 52 der Reichsverfassung.)

Auf Württemberg finden Anwendung die Gesetze

über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, — abgeändert in §. 4 durch Gesetz vom 20. Dezember 1875,

über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871, — abgeändert durch die Gesetze vom 17. Mai 1873 und 3. November 1874;

über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869, — eingeführt im Verkehr mit Bayern und Württemberg durch Gesetz vom 24. Mai 1872 (württemb. Verfügung vom 26. Juni 1872) in Südhessen durch Gesetz vom 20. Dezember 1875.

  Postordnung vom 18. Dezember 1874,
  Telegrafenordnung vom 24. Juni 1872, abgeändert 24. Juni 1876;
  Kaiserl. Verordnung, betr. die Verwaltung des Post- und Telegrafenwesens, vom 22. Dezember 1875
  Allerhöchster Erlaß, betr. die Benennung der obersten Reichsbehörde für die dem Ressort des General-Postmeisters zugewiesenen Verwaltungszweige vom 23. Februar 1880 (Reichs-Postamt),
  Verordnung, betr. die gebührenfreie Beförderung von Telegrammen, vom 2. Juni 1877;
  Württemb. Bekanntmachungen und Verfügungen, betr. die portopflichtige Korrespondenz zwischen Behörden Deutscher Bundesstaaten, ferner im Verkehr zwischen inländischen und österreichisch-ungarischen, bezw. schweizerischen Behörden von 1873 und 1878;
  Verfügung, betr. die reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Postverkehr im Inland, vom 12. Januar 1874;
  Inländische Postordnungen vom 31. Dezember 1874 und 14. März 1881;
  Königl. Verordnung, betr. die Portofreiheiten, vom 26. März 1881.

Internationale Verträge: Vertrag, betr. die Gründung eines allgemeinen Postvereins, vom 9. Oktober 1874, Weltpostvereinsvertrag vom 1. Juni 1878, mit den zusätzlichen Uebereinkünften wegen des Austausches von Briefen mit Werthangabe, — sowie wegen des Austausches von Postanweisungen, — ferner über den Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe vom 3. November 1880, — erstreckt sich über 81½ Mill. qkm und 783 Mill. Menschen.

Internationale Telegrafenkonventionen: Paris (1865), Wien (1868), Rom (1872), St. Petersburg (1875), London (1879).

Statistik	Reichspostgebiet	Bayerisches Postgebiet	Württemb. Postgebiet	zusammen im Deutschen Reich	Statistik	Reichspostgebiet	Bayerisches Postgebiet	Württemb. Postgebiet	zusammen im Deutschen Reich
Auf je 100 Einwohner der betreffenden Postgebiete entfallen 1878									
Portoeinnahmen in ℳ	264	179	210	252	Werth d. eingeg. Postauftragsbriefe in ℳ	826	710	785	811
Eingegangene Briefsendungen	1770	1408	1704	1729	Werth d. eingegangenen Postanweisungen in ℳ	5215	3444	4691	4990
Eingegangene Pakete ohne Werthangabe	195	164	280	142	Werth der aufgegebenen Postanweisungen in ℳ	5165	4146	4402	5012
Eingegangene Briefe u. Pakete m. Werthangabe Zahl	24	160	45	41	Telegr.-Gebühr in ℳ	35	20	23	33
Betrag in ℳ	29282	19637	19224	26172	Eingeg. Telegramme	26	24	25	26
Werth d. eingeg. Postnachnahmen in ℳ	144	211	159	153	Aufgeg. Telegramme	26	24	25	25

11. Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt.

Gesetz, betr. die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869

dazu die Bekanntmachungen, betr. die Jurisdiktionsverhältnisse zwischen Württemberg und Baden, vom 9. November 1872 und 18. Mai 1880, zwischen Württemberg und Bayern, vom 11. Februar 1878.

Bekanntmachungen, betr.

die zwischen Württemberg und Hessen wegen Bestrafung der Forstfrevel in den beiderseitigen Grenzwaldungen abgeschlossenen Uebereinkunft, vom 18. Mai 1880,

den zum Zweck der Einziehung von Gerichtskosten unter den Bundesstaaten zu leistenden Beistand, vom 8. Juni 1880;

die zwischen Württemberg und Bayern wegen Bestrafung der Forstfrevel in den beiderseitigen Grenzwaldungen abgeschlossenen Uebereinkunft, vom 15. Juli 1880;

Verfügung des Justiz-Min., betr. die Verfolgung forstlicher Vergehen und Uebertretungen in den Grenzbezirken des Königreichs, vom 5. Juli 1880.

Zu erinnern ist hier an das Zollkartell vom 11. Mai 1833.

12. Bestimmungen über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden.

Gesetz vom 1. Mai 1878.

Oesterreichisch-Deutscher Vertrag vom 25. Februar 1880 wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten und beglaubigten Urkunden; dazu Bekanntmachung vom 2. Februar 1881.

13. Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.

(Gesetz vom 20. Dezember 1873.)

Die Gesetze, betr.

die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. November 1867, — in Württemberg mit dem 1. Juli 1871 in Kraft getreten. Bekanntmachungen vom 28. Juni 1871 und 27. Februar 1872,

die Aufhebung der Schuldhaft, vom 29. Mai 1868,

die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868;

die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868, mit einer gesetzlichen Deklaration des §. 1 des Gesetzes vom 19. Mai 1871, — dazu in Württemberg die Verfügungen vom 28. Januar und 14. Februar 1871,

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870,

die Umwandlung von Aktien in Reichswährung, vom 16. Dezember 1875;

das Alter der Großjährigkeit, — mit vollendetem 21. Lebensjahr, — vom 7. Februar 1875; — in Württemberg durch die Landesgesetze vom 30. Juni 1865 und 7. März 1873 auf das 25. und gleichfalls das 21. Lebensjahr bestimmt.

Weiter die Reichsgesetze, betr

die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns, vom 21 Juni 1869 in Württemberg mit 1. Januar 1872 eingeführt;

die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Bergwerken, Eisenbahnen u. s. w herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, vom 7 Juni 1871;

das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldurkunden des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs, vom 12. Mai 1873,

das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, vom 6. Febr 1875, — mit der Ausführungsverordnung des Bundesraths vom 22. Juni 1875; dazu die Verordnungen, betr die Beurkundung solcher Militärpersonen, welche sich an Bord der in Dienst gestellten Schiffe oder anderer Fahrzeuge der Marine befinden, vom 4. November 1875; — ferner betr. die Verrichtung der Standesbeamten in Bezug auf solche Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben vom 20. Januar 1879;

Bekanntmachung des Min. d ausw Angel., betr. die Behandlung der Geburts- und Sterbfälle auf dem Bodensee, vom 21. Juni 1880,

Verfügung, betr. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung durch die Standesämter vom 14. März 1876 (frühere Verf. vom 25. Januar 1871);

Verfügung, betr die Gebühren der Standesbeamten für die Führung der statistischen Verzeichnisse der Geburten, Eheschließungen und Sterbfälle, vom 23. September 1876.

Statistik der Eheschließungen s. oben bei B. 1.

Statistik der Geburten und Sterbfälle.

Jahrgänge	Im Deutschen Reich		In Württemberg	
	Geborene	Gestorbene	Geborene	Gestorbene
1872	1 692 227	1 260 922	89 041	60 413
1873	1 715 283	1 241 459	84 928	61 602
1874	1 752 976	1 191 982	84 873	61 125
1875	1 798 591	1 246 572	88 306	64 480
1876	1 831 218	1 207 144	89 224	63 508
1877	1 818 550	1 223 692	97 402	61 865
1878	1 785 080	1 228 607	84 337	59 593
1879	1 806 741	1 214 643	93 971	60 798

Das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, vom 31. Mai 1870, in Württemberg mit 1. Januar 1871 in Kraft getreten,

das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871,

ergänzt durch

§. 130 a. (den sog Kanzelparagraph), 10. Dezember 1871,

neue Redaktion des Strafgesetzbuchs vom 26. Februar 1876,

das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872,

das Einführungsgesetz zu demselben, vom gleichen Tag;

dazu die württemb. Verfügung, betr den Vollzug militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen durch die bürgerlichen Behörden, vom 17 Februar 1873 und 17 Dezember 1879;

die Bekanntmachung, betr die Zuständigkeit der bürgerlichen Behörden zur Vollstreckung militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen [§. 15 Abs. 3] vom 2. April 1875;

Sodann die Gesetze, betr.

die Einführung der allgemeinen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze, vom 5. Juni 1869;

die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen, vom 12. Juni 1869, — in Württemberg mit 1. Juli 1871 eingeführt.

Das Reichsoberhandelsgericht hat

im Jahr	Spruchsachen erledigt: Revisions-, Appellations- und Querelsachen bestätigt	abgeändert	Nichtigkeits- und Kassationssachen als unbegründet	begründet	Beschwerdesachen bearbeitet unbegründet	begründet
1872	284	170	318	110	62	15
1873	394	191	348	167	64	13
1874	408	210	465	198	66	30
1875	506	234	437	167	100	24
1876	663	249	510	192	94	26
1877	572	269	591	160	109	30
1878	610	297	583	157	115	24

Ferner die Gesetze, betr.

die Bestellung dieses Gerichtshofs, des Reichsoberhandelsgerichts, zum obersten Gerichtshof für Elsaß-Lothringen, vom 14. Juni 1871,

die dem Reichsoberhandelsgericht gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disziplinarbefugnisse, vom 24. März 1879.

Endlich die Gesetze, betr. die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Strafprozeßordnung, einer Civilprozeßordnung, einer Konkursordnung, sowie der zu denselben gehörigen Einführungsgesetze, vom 23. Dez. 1874, 1. und 20. Febr. 1876;

Gerichtsverfassungsgesetz und Einführungsgesetz dazu, vom 27. Januar 1877, dazu die Kaiserl. Verordnungen vom 26. Dezember 1879, — im Deutschen Reich sind 28 Oberlandesgerichte, 171 Landgerichte, 1910 Amtsgerichte, 1 Landgericht auf 249 868 Einwohner (in Württemberg auf 235 188), 1 Amtsgericht auf 22 370 (in Württemberg auf 29 399), —

Civilprozeßordnung und Einführungsgesetz dazu, vom 30. Januar 1877, dazu die Kaiserl. Verordnung, betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 28. September 1879 (Berichtig. Reichsgesetzbl. S. 98), — vergl. sodann die Bekanntmachung vom 11. April 1880 und das Gesetz vom 15. März 1881;

Strafprozeßordnung und Einführungsgesetz dazu, vom 1. Februar 1877;

Bestimmungen, betr. die Feststellung des Begriffs „Militärbehörde" im Sinne der bezüglichen Vorschriften der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung (Reg.-Bl. S. 177 ff.);

Konkursordnung und Einführungsgesetz dazu, vom 10. Februar 1877,

Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts — Leipzig — vom 11. April 1877, mit der Kaiserl. Verordnung, betr. die Einrichtung von Hilfssenaten, vom 27. September 1879.

Der Etat des Reichsgerichts für 1881/82 (Kap. 66) beträgt 1 225 952 ℳ. Das Reichsgericht hat 1 Präsidenten, 7 Senatspräsidenten, 60 Räthe, 1 Oberreichsanwalt, 3 Reichsanwälte — 1 Bibliothekar, 1 Bureauvorsteher, 10 Obersekretäre, 1 Kanzleidirektor, 9 Sekretariatsassistenten, 18 Kanzleisekretäre, 1 Botenmeister, 1 Kastellan, 10 Boten, 1 Hausdiener, 1 Portier.

Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878;

Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, vom 24. Juni 1878, — beide abgeändert 29. Juni 1881;

Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, vom 30. Juni 1878, — dazu die württemb. Verfügung, betr. die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen, vom 24. Januar 1880,

Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878; Württembergische Ausführungsverfügung dazu vom 13. Februar 1880,

Gesetz, betr. den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht, vom 16. Juni 1879;

Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879,

Gesetz, betr. die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, vom 21. Juli 1879,

Gesetz, betr. den Wucher, vom 24. Mai 1880.

Auslieferungsverträge mit Belgien (1874), Brasilien (1877), Großbritannien (1872), Italien (1871), Luxemburg (1876), Schweden und Norwegen (1878), Schweiz (1874), Spanien (1878).

Abkommen mit der Schweiz zu Ausführung des Auslieferungsvertrags zwischen Deutschland und Italien (1873), — nach dem Vorgang des Abkommens zwischen Württemberg und der Schweiz, Verfügung vom 5. April 1871.

Konvention über die Regulirung von Verlassenschaften mit Rußland 1874.

Gegenseitige Zulassung zum Armenrecht vereinbart mit Belgien, Italien, Luxemburg 1879, mit Frankreich 1880.

14. Das Militärweſen des Reichs und die Kriegsmarine
(vergl. auch Art. 57–68 der Reichsverfaſſung).

Württembergiſch-Preußiſche Militärkonvention vom 21./25. November 1870,

Verordnung über die Organiſation der Landwehrbehörden und die Dienſtverhältniſſe der Mannſchaften des Beurlaubtenſtandes, vom 5. September 1867,

Militär-Erſatz-Inſtruktion vom 26. März 1868, beide in Württemberg eingeführt den 6. Aug. 1871;

Reglement über die Beförderung von Truppen und Armeebedürfniſſen auf Eiſenbahnen, vom Jahr 1870. Vergl. Bekanntmachung vom 26. März 1873.

Geſetze, betr.

die Verpflichtung zum Kriegsdienſt, vom 9. November 1867,

die Friedenspräſenzſtärke des Deutſchen Heeres – 401 659 Mann – und die Ausgaben für die Verwaltung desſelben für die Jahre 1872, 1873 und 1874 — je 90 373 275 Thaler, vom 9. Dezember 1871,

(das ſchon bei den Reichsjuſtizgeſetzen aufgeführte Militärſtrafgeſetzbuch, vom 20. Juni 1872;)

dazu die Verordnung, betr. die Klaſſeneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine, vom 29. Juni 1880,

das Reichsmilitärgeſetz vom 2. Mai 1874 – die Friedenspräſenzſtärke bis zum 31. Dezember 1881 zu 401 659 Mann berechnet ohne die Einjährig Freiwilligen, die Offiziere und Aerzte.

Dazu die Deutſche Wehrordnung vom 28. September 1875 und in deren Ergänzung die Heerordnung (Staatsanzeiger für W. 1876 S. 205). Ergänzungen vom 31. Auguſt 1882.

Geſetz über den Landſturm, vom 12. Februar 1875,

Geſetz, betr. die Ausübung der militäriſchen Kontrole über die Perſonen des Beurlaubtenſtandes, die Uebungen derſelben, ſowie die gegen ſie zuläſſigen Disziplinarſtrafmittel, vom 15. Febr. 1875;

Geſetz, betr. Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgeſetzes vom 6. Mai 1880 — Friedenspräſenzſtärke an Mannſchaften, ohne die Einjährig-Freiwilligen, bis 31. März 1888 427 274 Mann. Ausbildung der Erſatzreſerve.

Geſetze, betr.

die Beſchränkung des Grundeigenthums in der Umgebung der Feſtungen, vom 21. Dezember 1871;

über die Kriegsleiſtungen, vom 13. Juni 1873, mit Kaiſerlicher Ausführungsverordnung vom 1. April 1876,

über die Quartierleiſtung für die bewaffnete Macht während des Friedenszuſtandes vom 25. Juni 1868, in Württemberg eingeführt 9. Februar 1875 (Abänderung der Klaſſeneintheilung einiger Orte 22. Februar 1881);

betr. die Reviſion des Servistarifs und der Klaſſeneintheilung der Orte, vom 3. Auguſt 1878;

über die Naturalleiſtungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875; — Vollziehungsinſtruktionen vom 2. September 1875, 11. Juli 1878, 22. Dezember 1881. 12. Februar 1882.

Württembergiſche Verfügungen, betr.

die Einführung des Preußiſchen Geſetzes über die Unterſtützung der bedürftigen Familien zum Dienſte einberufener Reſerve- und Landwehrmannſchaften vom 27. Februar 1850 im Königreich Württemberg, vom 1. Juli 1873,

die Erlaſſung eines revidirten Pferdeaushebungsreglements — mit Wirkung vom 1. April 1877, – vom 16. November 1876;

die Vollziehung derjenigen Beſtimmungen des Reglements vom 5. Oktober 1854 über die Verpflegung der Rekruten, Reſerviſten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen und Entlaſſungen, welche ſich auf die Verpflichtung der Gemeinde beziehen, den einberufenen Mannſchaften die zuſtändigen Marſchgebührniſſe vorſchußweiſe zu bezahlen, vom 14. Mai 1877;

die Einführung des Preußiſchen Geſetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 und der Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Geſetz gebührenden Achtung vom 17. Auguſt 1835, vom 27. Mai 1878;

die Auszahlung der Vergütungen für die bei den Uebungen der Truppen vorgekommenen Flurbeſchädigungen, vom 17. Juli 1878,

die Bezahlung von Marſchgebührniſſen an einberufene Heerespflichtige, vom 24. Juli 1878;

Bedingungen für die Aufnahmen in die Kadettenſchulen, ſ. Staatsanzeiger für Württemberg 1872 Nr. 71,

Beſtimmungen über die Prüfungen für Einjährig-Freiwillige, ſowie über den Einjährig-Freiwilligen Dienſt. Staatsanzeiger 1877 Nr. 1;

Bekanntmachung, betr. Beſtimmungen über die Dienſtpflicht der Mediziner und Aerzte, vom 2. Auguſt 1878 (ſ. auch Reg.-Bl. 1878 S. 421);

die periodisch wiederkehrenden Bekanntmachungen, betr. die höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst berechtigt sind (vergl. namentlich Reg.-Bl. 1881 S. 307 ff.).

Endlich die Pensionsbestimmungen:

Gesetze, betr.

die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Offiziere und obere Militärbeamte der vormaligen Schleswig-Holstein'schen Armee, sowie an deren Witwen und Waisen, vom 14. Juni 1868;

die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Militärpersonen der Unterklassen der vormaligen Schleswig-Holstein'schen Armee, sowie an deren Witwen und Waisen, vom 3. März 1870,

die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871; — abgeändert und ergänzt am 4. April 1874, ferner am 30. März 1880;

dazu Ausführungsbestimmungen in Nr. 9 des Centralblatts für das Deutsche Reich von 1875, Reg.-Bl. 1875 S. 604, ferner in dem Centralblatt 1877 S. 252, Reg.-Bl. 1877 S. 207,

die Uebernahme bisher aus Landesfonds bezahlter Pensionen auf das Reich, vom 17. Juni 1878.

Württembergische Verfügung, betr. die Auszahlung der Militärpensionen, Invalidengehalte und Gratialien durch die Kameralämter, vom 22. Dezember 1871,

Bekanntmachungen, betr. die Erhebung von Pensionen, Landinvalidengehalten, sowie von ständigen Beihilfen, Gratialien, Unterstützungen Seitens der Militärpersonen [Offiziere, Aerzte, Beamte, Soldaten] und Seitens der Hinterbliebenen solcher Personen, vom 21. Februar 1873 und 7. Mai 1874,

ferner betr.

den Württembergischen Landesverein der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden, vom 2. Februar 1872.

Verfügung, betr. die Aufbewahrung der Kassenvorräthe der Landwehrbezirkskommandos bei Kassen der Civilverwaltung während der dienstlichen Abwesenheit der Landwehrbezirkskommandeure, vom 19. Oktober 1872.

Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz über die Nichtheranziehung der Angehörigen des anderen Theils zum Militärdienst. 1875.

Statistik.

Die Etatsstärke des Deutschen Heeres ist berechnet für 1880/81 auf 17 227 Offiziere, 401 659 Mannschaften, 1 624 Militärärzte, 745 Zahlmeister, 622 Roßärzte, 619 Büchsenmacher, 93 Sattler, im Ganzen auf 422 589, daneben 79 893 Dienstpferde. Die Kaiserliche Marine zählt 639 Offiziere, Marineärzte und Zahlmeister, 10 477 Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften, Schiffsjungen, im Ganzen 11 116 Köpfe.

Ausgaben	Reichsheer		Marine	
	fortdauernde	einmalige	fortdauernde	einmalige
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
nach den allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reichs				
1872	245 209 725	23 810 000	11 337 748	14 935 729
1873	260 436 155	3 060 000	13 940 680	40 066 590
1874	264 778 085	42 214 910	19 161 299	30 531 510
nach den Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen				
1875	318 563 186	127 790 035	17 547 391	70 909 161
1. Januar 1876 bis 31. März 1877	397 732 488	120 449 345	28 997 082	46 202 339
1. April 1877 bis 31. März 1878	323 652 597	127 026 769	20 901 522	58 039 642
nach den Haushalts-Etats und den Nachtrags-Etats				
1878—1879	321 908 034	27 878 540	24 110 620	34 580 165
1879—1880	321 184 910	43 114 249	25 122 780	20 614 010
1880—1881	325 915 066	36 973 314	25 596 289	16 659 450
1881—1882	342 190 985	61 180 733	27 518 826	11 373 558

Weitere Ausgaben für militärische Zwecke, insbesondere auch für Militärpensionen siehe unten lit. D.

Ergebnisse des Ersatzgeschäfts in Prozenten

	Aus-geschlossen	Aus-gemustert	der Ersatzreserve überwiesen	Aus-gehoben
1873	0,3	17,9	40,9	40,9
1874	0,3	17,5	39,5	42,7
1875	0,2	16,4	42,7	40,7
1876	0,3	27,4	35,9	36,4
1877	0,4	26,0	34,8	38,8
1878	0,3	24,7	36,9	38,1
1879	0,3	26,0	37,4	36,3.

Freiwillig eingetretene Militärpflichtige 1875 16 069, 1876: 15 963, 1877 16 202, 1878 17 375, 1879: 18 126.

Von den eingestellten Rekruten betrug die Zahl derer, welche weder lesen, noch ihren Namen schreiben konnten, in Prozenten

	1875/76	1876/77	1877/78	1878/79	1879/80
im Deutschen Reich	2,37	2,12	1,73	1,80	1,57
in Württemberg allein	0,02	0,09	0,01	0,05	0,03.

Die Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge der Kaiserlichen Marine.

		Geschützen
Schlachtschiffe		
7 Panzerfregatten	mit zusammen	85 Geschützen
5 Panzerkorvetten	" "	32 "
Kreuzer		
11 gedeckte Korvetten	" "	177 "
9 Glattdeckskorvetten	" "	84 "
2 Kanonenboote (Albatroßklasse)	" "	8 "
7 Kanonenboote erster Klasse	" "	26 "
Küstenvertheidigungsfahrzeuge		
1 Panzerfahrzeug	" "	4 "
11 Panzerkanonenboote	" "	11 "
6 Torpedoboote	" "	— "
4 Kanonenboote zweiter Klasse	" "	6 "
Avisos 7	" "	22 "
Transportfahrzeuge 2		
Schulschiffe		
2 Linienschiffe	" "	46 "
1 Segelfregatte	" "	10 "
2 gedeckte Korvetten	" "	16 "
2 Glattdeckskorvetten	" "	13 "
3 Segel-Briggs	" "	18 "
Fahrzeuge zum Hafendienst		
9 Dampffahrzeuge. 3 Kasernenschiffe, 8 Lootsenfahrzeuge und Feuerschiffe.		

15. Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei.

Impfgesetz vom 8. April 1874.

Verfügungen zu dessen Vollziehung in Württemberg vom 25. Februar 1874, 8. Mai 1876 und 23. November 1878.

Pharmacopoea Germanica vom 1 Juni 1872, mit Nachtrag vom 4. Juli 1875 (Minist.-Verf. vom 16. Juli und 9. Oktober 1872).

Gesetze, betr.

Maßregeln gegen die Rinderpest, vom 7 April 1869, in Württemberg mit dem 1 Januar 1872 eingeführt durch Gesetz vom 2. November 1871;

dazu revidirte Instruktion vom 9. Juni 1873, Württemb. Verfügungen vom 28. Febr 1872, 8. August und 12. November 1879;

Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote, vom 21. Mai 1878;

die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, vom 25. Febr. 1876;

die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880,

dazu das Württemb. Ausführungsgesetz vom 20. März 1881 nebst Vollziehungsverfügungen.

16. Die Beſtimmungen über die Preſſe und das Vereinsweſen.

Geſetz über die Preſſe vom 7. Mai 1874.

In Gemäßheit des Art. 76 Abſ. 2 der Reichsverfaſſung
Geſetz, betr. die Zuſtändigkeit des Reichsgerichts für Streitſachen zwiſchen dem Senat und der Bürgerſchaft der freien und Hanſeſtadt Hamburg, vom 14. März 1881.

Unter einen beſtimmten Artikel der Reichsverfaſſung laſſen ſich nicht unterbringen
das Geſetz, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betr., vom 6. März 1875;
Internationale Uebereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Reblaus vom 17. September 1878;
Beitritt von Luxemburg, Serbien 1880,
die auf Verſtändigungen zwiſchen den Bundesregierungen beruhenden Verfügungen, betr
die Aufnahme des Viehſtandes und der Vertheilung des landwirthſchaftlichen Grundbeſitzes, vom 2. September 1872,
die ſtatiſtiſche Ermittlung der landwirthſchaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrags vom 27. März 1878.

Hierauf beruht die nachſtehende

Statiſtik

Hauptkategorien der Bodenbenützung

1878	im Deutſchen Reich überhaupt in ha	im Deutſchen Reich auf je 100 ha der Geſammtfläche	in Württemberg überhaupt in ha	in Württemberg auf je 100 ha der Geſammtfläche
Ackerland, Gartenland, Weinberge	26 133 515	48,5	903 337	46,4
Wieſen und Weiden	10 299 480	19,1	352 530	18,1
Forſtland	13 889 769	25,7	599 515	30,8
Haus- und Hofräume, Wege	3 604 122	6,7	55 678	2,8
Oedland, Unland, Gewäſſer			37 986	1,9.

Hauptkategorien des Ackerlandes

1878	im Deutſchen Reich überhaupt ha	Prozente der Geſammtfläche	Prozente des Ackerlandes	in Württemberg ha
Getreide	13 967 904	25,9	54,2	506 144
Hülſenfrüchte	1 576 905	2,9	6,1	83 167
Hackfrüchte und Gemüſe	3 545 906	6,6	13,7	109 995
Handelsgewächſe	416 724	0,8	1,6	26 163
Futterpflanzen	2 442 851	4,5	9,5	108 805
Ackerweide	1 509 918	2,8	5,9	10 910
Brache	2 306 474	4,3	9,0	74 792
Ackerbau überhaupt	25 767 182	47,8	100,0	869 976

Anbauflächen der wichtigſten Getreidearten und der Kartoffeln

1878	im Deutſchen Reich überhaupt ha	Prozente der Geſammtfläche	Prozente des Ackerlandes	in Württemberg ha
Weizen	1 813 754	3,4	7,0	21 154
Spelz (Dinkel), Emer, Einkorn	403 336	0,8	1,6	197 928
Roggen	5 964 827	11,0	23,0	39 165
Gerſte	1 620 489	3,0	6,3	89 606
Haber	3 743 070	6,9	14,5	133 826
Kartoffeln	2 753 210	5,1	10,7	77 050
zuſammen	16 268 796	30,2	63,1	558 818.

Anbauflächen des Gartenlands, der Weinberge, der wichtigsten Handelsgewächse (abgesehen von Tabak, s. hierüber B. 2) und der Hackfrüchte.

1878	im Deutschen Reich überhaupt ha	Prozente der Gesammtfläche	Prozente des Ackerlandes	in Württemberg ha
Gartenland	232 488	0,43	—	9 905
Weinberge	133 845	0,25		23 966
Runkelrüben zur Zuckerfabrikation	175 529	0,33	0,68	3 324
Oelsaat zur Rübölgewinnung	181 148	0,34	0,70	6 475
Flachs	133 069	0,25	0,52	5 069
Hanf	21 178	0,04	0,08	5 611
Hopfen	40 810	0,08	0,16	6 452
übrige feldmäßig gebaute Handelsgewächse und Hackfrüchte	657 685	1,22	2,55	82 179.

Ernte der wichtigsten Feldfrüchte im Jahr 1878

1878	im Deutschen Reich pro ha	im Deutschen Reich im Ganzen	in Württemberg pro ha	in Württemberg im Ganzen
	Tonnen zu 1 000 kg			
Weizen	1,44	2 607 166	1,34	26 258
Spelz (Dinkel), Emer, Einkorn	—		0,96	189 180
Roggen	1,17	6 919 667	1,14	44 516
Gerste	1,44	2 325 227	1,27	113 440
Haber	1,35	5 040 240	1,19	159 338
Kartoffeln	8,57	23 592 781	4,43	341 031

vergl. hierüber auch Württemb. Jahrb. 1880 I S. 81

Die Ernte des Jahrs 1879 fiel für das Reich im Ganzen weniger günstig aus Weizen pro ha Tonnen 1,26, Roggen 0,94, Gerste 1,27, Haber 1,14, Kartoffeln 6,85. Dagegen war für Württemberg die Ernte des Jahrs 1879 fast durchweg günstiger Weizen 1,26, Spelz 1,07 (gegen 0,96 im J. 1878), Gerste 1,33, Haber 1,20, Kartoffeln 6,37, und nur Roggen mit 1,11 weniger gut.

Bestand der Viehgattungen

1873	im Deutschen Reich	in Württemberg
Rindvieh überhaupt	15 776 702	946 228
davon		
Kühe mehr als 2 Jahre alt	8 961 221	460 092
anderes Rindvieh mehr als 2 Jahre alt	1 679 935	123 967
Pferde	3 352 231	96 970
Schafe	24 999 406	577 290
Schweine	7 124 088	267 350
Ziegenvieh	2 320 002	38 305.

Verhältnis des Viehstandes zu Areal und Bevölkerung

1873	im Deutschen Reich auf 1 qkm	im Deutschen Reich auf 100 Einw.	in Württemberg auf 1 qkm	in Württemberg auf 100 Einw.
Rindvieh	29,2	38,4	48,5	52,0
Pferde	6,2	8,2	5,0	5,3
Schafe	46,2	60,9	29,6	31,7
Schweine	13,2	17,4	13,7	14,7
Ziegenvieh	4,3	5,7	2,0	2,1.

Auf den Beschlüssen des Bundesraths, zuletzt vom 22. Nov. 1877, beruht endlich auch

die Statistik der Bergwerke, Salinen und Hütten.

Produktion der Bergwerke des Deutschen Reichs 1879

	in Mill. kg	je 1000 M		in Mill. kg	je 1000 M
Steinkohlen	42 025	205 708	Eisenerze	5 859	26 692
Braunkohlen	11 445	35 227	Zinkerze	590	8 050
Steinsalz	238	1 591	Bleierze	149	17 843
Kalisalze	662	6 113	Kupfererze	399	10 078.

Im Ganzen Bergwerksprodukte im Werth von 318 Mill. ℳ. Dabei ist Württemberg betheiligt mit 82,8 Mill. kg Steinsalz im Werth von 624 000 ℳ und mit 18,4 Mill. kg Eisenerzen im Werth von 139 000 ℳ.

Gewinnung von Salzen aus wässeriger Lösung im Deutschen Reich 1879.

	Mill. kg	im Werth von je 1000 ℳ
Kochsalz	429	11 328
Chlorkalium	90	9 375
andere Salze	77	3 667
Salze überhaupt	596,6	23 370.

Dabei ist Württemberg betheiligt insbesondere mit 28,6 Mill. kg Kochsalz im Werth von 657 000 ℳ.

Hüttenproduktion des Deutschen Reichs im Jahr 1879.

	Mill. kg	im Werth von je 1000 ℳ		kg	im Werth von je 1000 ℳ
Roheisen	2 227	112 352	Kupfer	10 Mill.	19 177
Zink	97	29 825	Silber	177 500	26 518
Blei	87	24 030	Gold	467	1 302.

Summe aller Hüttenprodukte Werth 220 Mill. ℳ, wobei Württemberg betheiligt ist insbesondere mit 7,2 Mill. kg Roheisen im Werth von 978 000 ℳ.

C. Reichsgesetze, welche den Reichshaushalt betreffen.

Gesetze, betr. den Reichshaushalt

für 1871: vom 31. Mai 1871, 22. November 1871, 20. Juni 1872;
" 1872: " 4. Dezember 1871, 20. Juni 1872,
" 1873 " 10. Juli 1872, 4. Juli 1873,
" 1874, " 5. Juli 1873, 18. Februar 1874, 24. April 1874,
" 1875. " 27 Dezember 1874.
" 1876, " 25. Dezember 1875 und 10. Februar 1876;
" 1877 I. Quartal: vom 23. Dezember 1876.

Gesetz, betr. das Etatsjahr für den Reichshaushalt — fortan 1. April bis 31. März vom 29. Februar 1876

Gesetze, betr. den Reichshaushalt

für 1877/78: vom 26. März, 28. April und 21. Mai 1877,
" 1878/79: vom 30. März, 29. April und 1. Juni 1878;

[Gesetz betr. Erhebungen über den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1878/79, vom 26. Juni 1878 — s. schon oben B. 2]

für 1879/80 vom 30. März, 12. und 16. Mai, 5. und 6. Juli 1879;
" 1880/81. vom 26. März 1880,
" 1881/82 vom 28. März 1881 und 27. Juni 1881.

Nach dem Etat für 1871 hat das Reich die finanziellen Konsequenzen übernommen der Gesetze des Norddeutschen Bundes, betreffend den außerordentlichen Bedarf zum Zweck der Erweiterung der Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung, vom 9. November 1867, 19. Juni 1868, 20. Mai 1869 und 6. April 1870, ferner des Gesetzes wegen Aufhebung der Elbzölle, vom 11. Juni 1870.

Hieher gehören weiter die Gesetze, betr.

den Erweiterungsbau für das Dienstgebäude des Reichskanzleramts, vom 14. Juni 1871;
die Geldmittel zur Erweiterung der Diensträume des Auswärtigen Amtes, vom 14. Juni 1873;
die Erwerbung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien, vom 31. März 1874,
die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt, vom 1 Mai 1874,
die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich (Decker und Voßstraße 4 u. 5), vom 23. Mai 1877 und 8. März 1878,
die Erwerbung der Preußischen Staatsdruckerei für das Reich, vom 16. Mai 1879.

Ferner die Gesetze, betr.

die St. Gotthardbahn, vom 2. November 1871, — im Einklang mit den Uebereinkünften zwischen Italien und der Schweiz vom 15 Oktober 1879 zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz vom 28. Oktober 1871, — dazu der Nachtragsvertrag vom 12. März 1878; —
die Etatsüberschreitungen bei der Marineverwaltung für 1867–1871, vom 29. März 1873,
außerordentliche Ausgaben zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, vom 14. Juni 1873;
die Anleihegesetze für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegrafen, der Marine, des Reichsheeres und zur Durchführung der Münzreform
vom 27. Januar 1875, 3. Januar 1876, 10. Mai 1877, 29. April und 12. Juni 1878, 30. März 1879, 26. März 1880, 28. März 1881,

Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltungs-Kommission wegen Einlösung verzinslicher und unverzinslicher Schatzanweisungen des Deutschen Reichs, vom 15. März 1877.

Endlich die Gesetze betr. die Kontrole des Reichshaushalts vom 28. Oktober 1871, 5. Juli 1872, 22. Juni 1873, 11. Februar 1875, 14. Februar 1876, 22. Mai 1877, 1. Juni 1878, 5. Juli 1879, 30. Mai 1880, 1. Juni 1881.

Bundesräthliche Instruktion des Rechnungshofs für das Deutsche Reich von 1875.

(Hieher gehört die Uebersicht auf S. 529.)

Auf Grund der oben bezeichneten Anleihegesetze sind in den Jahren 1877 und 1878 Anleihen kontrahirt worden, deren Schuldkapital am 1. April 1879 sich belief

für die Finanzgemeinschaft sämmtlicher Bundesstaaten auf . .	101 502 100 ℳ
„ „ „ der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern auf	9 164 700 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ und Württemberg auf	28 193 900 „
zusammen verzinsliche Schuld	138 860 700 ℳ

D. Durch den Krieg mit Frankreich und die französische Kriegsentschädigung veranlaßte Reichsgesetze.

Die Gesammteinnahme an Kriegskostenentschädigung, ferner an dem Ertrag der Kontribution der Stadt Paris, der in Frankreich erhobenen Steuern und nicht für besondere militärische Zwecke verwendeten örtlichen Kontributionen und an Zinsen berechnet sich, nach Abzug des Kaufpreises für die abgetretenen Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, wie in einer im April 1880 aufgestellten Berechnung (Drucksachen des Bundesraths Nr. 78) näher nachgewiesen ist, auf . . . . . . 4 207 096 402,26 ℳ

Hieraus wurden bestritten

a) die Ausgaben

1. der ganzen Kriegsgemeinschaft mit		1 826 416 647,74 ℳ
2. der Gemeinschaft von Württemberg, Baden, Südhessen und dem Norddeutschen Bunde mit . .	19 932 000 ℳ	
abzüglich der dieser Gemeinschaft zugeführten Zinsen von	557 536 „	
bleiben		19 374 464,00 ℳ
3. der Gemeinschaft von Baden, Südhessen und dem Norddeutschen Bund (unter Ausschluß der Retablissementskosten auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1873) mit . .	10 120 694 ℳ	
abzüglich der für diese Gemeinschaft aufgekommenen Zinsen mit	7 362 555,06 „	
bleiben		2 758 138,94 ℳ
4. des Norddeutschen Bundes (einschließlich der unter 3 erwähnten Retablissementskosten) mit	1 489 491 345,11 ℳ	
abzüglich der Einnahmen des Norddeutschen Bundes von	21 313 385,51 „	
bleiben		1 468 177 960,13 ℳ

(Fortsetzung S. 530.)

Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reichs.

Etatsjahre	Ausgaben: fortdauernde	Ausgaben: einmalige	Ausgaben: zusammen	Einnahmen: überhaupt	Einnahmen: darunter außerordentliche Zuschüsse	Einnahmen: darunter Matrikular-Beiträge	Einnahmen: darunter Matrikularbeitrag Württemb.	Differenz Ueberschuß oder Abmangel
nach den allgemeinen Rechnungen über den Haushalt des Deutschen Reichs	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1872	265 540 658	1 091 336 399	1 [illegible] 377 057	1 4[illegible] 31[illegible] 293	1 134 8[illegible] 39[illegible]	94 373 550	5 857 704	+ 42 [illegible]
1873	331 4[illegible] 538	1 [illegible]	1 4[illegible] 033 [illegible]	1 453 212 30[illegible]	1 05[illegible]	77 94[illegible] 601	6 923 81[illegible]	+ 37 908 969
1874	331 503 704	[illegible]	908 139 55[illegible]	[illegible] 208 980	343 813 120	[illegible] 144 251	[illegible] 591 962	1[illegible] 890 575
nach den Einnahmeübersichten								
1875	39[illegible] 407 103	279 2[illegible] 267	[illegible] 67[illegible] 390	691 [illegible]	196 2[illegible]	68 [illegible] 549	5 781 13[illegible]	16 910 81[illegible]
vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877	49[illegible] 429 [illegible]	273 406 26[illegible]	770 [illegible] 708	769 529 4[illegible]	189 8[illegible] 27	[illegible] 421 469	7 483 8[illegible]	1 [illegible] 275
vom 1. April 1877 bis 31. März 1878	4[illegible] 238 160	307 [illegible] 838	717 171 998	717 171 998	226 [illegible]	81 [illegible] 516	6 877 77[illegible]	
nach den Haushalts-Etats und den Nachtrags-Etats								
1878–79	41[illegible] 508 [illegible]	121 158 [illegible]	53[illegible] 696 800	536 496 800	116 535 0[illegible]	87 145 516	6 406 [illegible]	200 000 ws. Fehlbetr. – 5 987 599
1879—1880	419 022 949	126 871 088	[illegible] 894 037	515 [illegible] 872	12[illegible] 26[illegible] 971	89 44[illegible] 950	[illegible] 777 930	281 165
1880–1881	466 289 719 darunter 40 624 500	7[illegible] 462 921	53[illegible] 252 610	[illegible] 252 6[illegible]	52 97[illegible] 315	81 670 9[illegible]	[illegible] 226 856	
1881—1882	51[illegible] 552 061 darunter 66 657 000 Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrag der Zölle u. der Tabaksteuer	81 401 493	59[illegible] 956 554	592 [illegible]	67 109 [illegible]	103 288 523	7 281 493	

(Fortsetzung von S. 528.)

b) Die Antheile

1. Bayerns	270 792 297,67 ℳ
2. Württembergs	85 414 733,76 „
3. Badens	61 360 823,82 „
4. Südhessens	28 893 184,52 „
5. des Norddeutschen Bundes	443 908 146,68 „
zusammen	4 207 096 402,26 ℳ

Ueber die Mittel der französischen Kriegskostenentschädigung, soweit dabei Württemberg betheiligt ist, also zunächst über die Mittel oben lit. a Z. 1 mit 1 826 416 647,74 ℳ

und oben Ziffer 2, ohne den Abzug, mit . . . 19 932 000,00 „

zusammen über . 1 846 348 617,74 ℳ

wurde verfügt durch folgende Reichsgesetze, betreffend

1. die Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs, vom 21. Mai 1871 — Aufwand [bis Ende 1878 definitiv verausgabt oder an Resten verblieben, ferner durch den Etat für 1879/80 zur Verfügung gestellt, endlich noch zu erwarten . 878 816,72 ℳ;
2. den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen, vom 14. Juni 1871 Aufwand . . . 115 723 886,48 „
3. die Entschädigung der Deutschen Rhederei, vom 14. Juni 1871 — Aufw. 16 753 655,06 „
4. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, vom 14. Juni 1871 — Aufwand . . . 6 000 000,00 ℳ,
5. die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr, vom 22. Juni 1871 — Aufwand, weil als Vorschuß auf die Antheile der betreffenden Staaten behandelt, hier . . . —
6. die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Krieg erworbener Verdienste, vom 22. Juni 1871 — Aufwand . . . 12 000 000,00 ℳ;
7. die Bildung eines Reichskriegsschatzes, vom 11. Nov. 1871 — Aufwand 120 000 000,00 ℳ,
8. die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 22. Mai 1873 — Aufwand 560 676 976,00 ℳ,

   dazu auf Grund des Reichshaushaltsgesetzes vom 4. Dezember 1871 §. 2 die Invalidenpensionen u. s. w. in Folge des Kriegs von 1870 und 1871 für die Zeit bis zum Schlusse des Jahrs 1872 weiter . . . 30 172 494,80 ℳ;

   ferner nach §. 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 Zuschuß für die Zeit, während welcher der Invalidenfonds noch nicht vollständig angelegt war . 18 613 722,62 ℳ;
9. die Geldmittel zur Umgestaltung und Ausrüstung von Deutschen Festungen, vom 13. Mai 1873 Aufwand . . . 210 000 000,00 ℳ;

10.—13. die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, bezw. die Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn, vom 14. Juni, 22. November 1871, 15. Juni 1872 und 18. Juni 1873 — Aufwand 171 617 603,61 ℳ

Sodann

14. das Gesetz, betr. die französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872, abgeändert
15. durch Gesetz vom 9. Februar 1875.

Durch diese Gesetze sind angewiesen und bestimmt, bezw. definitiv verausgabt

a) für Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der in Elsaß-Lothringen gelegenen Festungen, zur Erbauung und Einrichtung der erforderlichen Kasernen, Lazareth- und Magazin-Anstalten in den offenen Garnisonstädten von Elsaß-Lothringen (zu vergl. noch Reichshaushalts-Etat für 1877/78 Einmalige Ausgaben Kap. 6 Tit. 1a. und 1b.; Außerordentliche Zuschüsse Kap. 19 Tit. 1) . . . 129 907 614,42 ℳ

Dazu

16. das Gesetz, die Erweiterung und Umwallung von Straßburg, vom 15. Februar 1875 — in Ausgabe und Einnahme (Kaufschilling der Stadt Straßburg für die entbehrlich werdenden Grundstücke der seitherigen Umwallung) 17 Mill. ℳ, also Aufwand hier —

Durch das Gesetz vom 8. Juli 1872 weiter:

b) zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerieprüfungskommission, abgeändert

17 durch das Geſetz vom 18. Februar 1876 §. 1; — Aufwand . . . 4 854 799,00 ℳ

Ferner nachſtehende durch die Kriegführung wider Frankreich erwachſene oder mit derſelben in unmittelbarem Zuſammenhang ſtehende Ausgaben, vom 8. Juli 1872 Art. V, als

c) Koſten der Armirung und Desarmirung der Feſtungen

des Nordd. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
24 563 303,73 ℳ . . .	3 600 794,27 ℳ . .	288 827,83 ℳ .	1 092 332,23 ℳ

29 545 258,06 ℳ

d) Aufwand für das Belagerungsmaterial

des Nordd. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
31 784 854,14 ℳ . .	1 506 341,87 ℳ . . .	— ℳ . . .	264 197,84 ℳ

33 556 833,85 ℳ

e) Außeretatsmäßige Ausgaben für die Kriegsmarine . . . . 26 967 286,15 ℳ,

f) Ausgaben für vorübergehende Einrichtungen zur Küſtenvertheidigung und Koſten der Stromſperre

des Nordd. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
2 520 041,75 ℳ . .	144 164,28 ℳ . . .	— ℳ . . .	241 093,92 ℳ

2 881 299,95 ℳ

g) Koſten der Anlegung und Wiederherſtellung von Eiſenbahnen im Intereſſe der Kriegführung u. dergl.

des Nordd. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
13 501 300,37 ℳ . .	133 644,14 ℳ .	26 768,03 ℳ .	459 074,60 ℳ

14 120 787,14 ℳ

h) Koſten der nicht in den Bereich der Feldtelegrafie fallenden Telegrafenanlagen

des Nordd. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
445 016,67 ℳ . . .	61 179,14 ℳ . . .	60 323,62 ℳ . .	2[illegible] 468,64 ℳ

591 968,07 ℳ

i) Koſten der einſtweiligen Civilverwaltung in Frankreich

des Nordd. Bundes	von Bayern	von Württemberg	von Baden
13 490 354,25 ℳ . .	8 898,86 ℳ .	— ℳ . .	— ℳ

13 499 253,11 ℳ

k) Koſten des großen Hauptquartiers . . . . . . 3 028 837,77 ℳ;

l) Der von der Reichshauptkaſſe in den Jahren 1870 und 1871 für gemeinſame Zwecke beſtrittene Koſtenaufwand . . . . 619 017,70 ℳ

m) Der Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat für die in Elſaß-Lothringen garniſonirenden Truppen bis Ende 1872 . . . . 10 452 970,21 ℳ;

Ferner für die vom 1. Juli 1871 ab erfolgten, mit dem Krieg in Zuſammenhang ſtehenden Leiſtungen,

bei der Poſtverwaltung . . . . 669 589,25 ℳ
bei der Telegrafenverwaltung . . . . 1 772 082,37 ℳ
bei der Verwaltung des Landheers der Mehrbedarf gegen den Friedensetat in Folge der Okkupation franzöſiſcher Gebietstheile . . . 60 778 812,34 ℳ
und Abfindung an Bayern für die vom 1. Juli 1871 ab während der Rückkehr und Demobilmachung der zurückgekehrten oder in der Heimat verbliebenen Truppen über den Friedensetat hinaus erwachſenen Koſten . . 450 000,00 ℳ

18. Geſetz, betr. die Erweiterung der Dienſtgebäude des Kriegsminiſteriums und Generalſtabes in Berlin, ſowie der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten, vom 12. Juni 1873, abgeändert durch das unter Ziff. 17 aufgeführte Geſetz vom 18. Februar 1872 §. 2 — Aufwand 7 857 000,00 ℳ
und 1 575 000,00 ℳ

19. Geſetz vom 8. Juli 1873, betr. den nach dem Geſetz vom 8. Juli 1872 einſtweilen reſervirten Theil der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung, Ausgaben

a) zu den einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung . . . 64 058 170,00 ℳ;
b) zur Deckung der vorſchußweiſe bereits erfolgten Einlöſung von Schatzanweiſungen zur Aufbringung von Geldmitteln für Erweiterung der Kriegsmarine 32 077 500,00 ℳ
c) für ein Reichstagsgebäude . . . . 21 000 000,00 ℳ
d) für das Retabliſſement des der Verwaltung des Reichsheers nöthigen Kriegskartenbeſtands 783 000,00 ℳ,

e) zur Entschädigung der Verwaltungen der im Reichsgebiet belegenen Staats- und Privateisenbahnen, sowie der fremdländischen, dem Verein der Deutschen Eisenbahnen angehörigen Eisenbahnverwaltungen für die regulativwidrige Benützung ihrer Wagen zu Kriegszwecken innerhalb Deutschlands in dem Zeitraum vom 20. Juli 1870 bis 1. Mai 1871 1 745 964,85 ℳ;

f) für die durch die Benützung der französischen Eisenbahnen beim Abzug der deutschen Truppen aus Frankreich entstandenen gemeinsamen Fuhr- und Transportkosten 4 932 855,71 ℳ,

g) zur vollständigen Einrichtung der Artilleriewerkstatt in Straßburg . 900 000,00 ℳ;

h) für die Kosten, welche durch Bewilligung von Zulagen, bezw. extraordinären Kompetenzen an die in Elsaß-Lothringen dislozirten Kommandobehörden, Administrationen und Truppentheile für das Jahr 1873 erwachsen sind . 4 350 000,00 ℳ,

i) zur Deckung der von der Reichshauptkasse vom Jahr 1872 ab für gemeinsame Kriegszwecke bestrittenen Kosten . . . . . 5 3 882,24 ℳ

20. Gesetz vom 25. Januar 1875 zur Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken (Wilhelmstraße 77 und Königgrätzerstraße 134 b.) . . . . . . 6 033 985,30 ℳ

21. und 22. Gesetze vom 11. Februar 1875 und 17. Februar 1876, betr. die Verwendungen aus der französischen Kriegsentschädigung, — Aufwand zur Deckung der ferner von der Reichshauptkasse für gemeinsame Kriegszwecke bestrittenen Kosten 828 533,40 ℳ

23. 24. 25. vom 23. Februar 1876, 11. Mai 1877 und 30. Mai 1879, wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 — oben Ziff. 8, — und des Gesetzes vom 18. Juni 1873, — oben Ziff. 13, — auch des Gesetzes vom 8. Juli 1873 — oben Ziff. 19.

Außerdem nun noch auf Grund des Reichshaushaltsgesetzes vom 4. Dezember 1871 §. 3 zum Ersatz der Ausfälle an den Einnahmen in Folge der Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite . . . . . . 50 878 157,00 ℳ;

vom 4. Dezember 1874 §. 4 und 10. Juli 1872 §. 2, dann nach Kap. 7 der Einnahmen in den Reichshaushalts-Etats für 1872 und 1873

zum Betriebsfonds der Reichskasse . . . . 6 000 000,00 ℳ;

für die Marineverwaltung . . . . 9 714 000,00 ℳ,

zu eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres . 18 810 000,00 ℳ;

zur Abtragung der Reichsschuld für die Küstenbefestigung . 10 500 000,00 ℳ;

endlich auf Grund der Anmerkung am Schlusse des Abschnitts XI der einmaligen Ausgaben des Reichshaushalts-Etats 1877/78, Reichsgesetzblatt 1877 S. 477 beim Abschluß der Kriegskosten-Entschädigungs-Kredite als erspart an die etatsmäßige Verwaltung überwiesen . . 127 465,51 ℳ

Im Ganzen wieder, wie oben S. 530 . . . . 1 846 348 647,74 ℳ

Die Berechnung des Württembergischen Antheils an der französischen Kriegskosten-Entschädigung sodann mit 85 414 600,29 ℳ

beruht auf den Reichsgesetzen vom 8. Juli 1872 Art. VI, und vom 8. Juli 1873 §. 2. Ueber die Verwendung dieses Betrags ist der Nachweis bei der Statistik der Landesgesetzgebung geliefert worden (vergl. Württ. Jahrb. 1876 I S. 172 und Begleitvortrag des Staatsministers der Finanzen zum Hauptfinanzetat und Finanzgesetz für 1881/83 S. 8).

Nicht auf die französische Kriegsentschädigung beziehen sich, wohl aber gleichfalls durch den Krieg mit Frankreich bedingt und auch sonst verwandter Art waren schließlich folgende 6 Reichsgesetze, betr.

die Verwendung des Ueberschusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während des Kriegs gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871, vom 20. Juni 1872,

die Kaiser-Wilhelm Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichspostverwaltung, vom 4. März 1876;

die Verwendung eines Theils des Reingewinns aus dem Werke: „Der deutsch-französische Krieg" vom 31. Mai 1877 — dazu Allerhöchster Erlaß, betr. die Generalstabsstiftung, vom 21. März 1878,

die Ersparnisse an den von Frankreich für die Deutschen Okkupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern, vom 29. April 1878;

die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71, vom 2. Juni 1878, — dazu Allerhöchster Erlaß vom 19. November 1878,

Anhangsweiſe ſind noch zu erwähnen

a) die antheilige Uebernahme einer Garantie für die zur Herſtellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulinaarms der Donaumündungen durch die Europäiſche Donauſchiffahrts-Kommiſſion aufzunehmende Anleihe Seitens des Norddeutſchen Bundes auf Grund des Pariſer Vertrags vom 30. März 1856, und, nach Abänderung des letzteren am 13. Mai 1871, aufs neue anerkannt als Mitgarantie Deutſchlands für jene Anleihe bis zum 24. April 1883,

b) der mit der Griechiſchen Regierung abgeſchloſſene Vertrag wegen Ausführung der archäologiſchen Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia, vom 13./25. April 1875.

Nach den Reichshaushalts-Etats betheiligte ſich das Reich bis jetzt durch Beiträge bei dem Germaniſchen Muſeum in Nürnberg, bei dem Römiſch-Germaniſchen Muſeum in Mainz, bei der Bearbeitung und Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica*, bei der Leopoldiniſch-Karoliniſchen deutſchen Akademie der Naturforſcher, ferner bei den Koſten des internationalen Maß- und Gewichtsbureaus in Paris, bei dem deutſchen Fiſchereiverein für Förderung der künſtlichen Fiſchzucht; — ſodann durch Zuſchüſſe und einmalige Ausgaben bei der Fiſchzuchtanſtalt zu Hüningen, bei der Wiederherſtellung der Katharinenkirche zu Oppenheim a./Rh., bei der Univerſität Straßburg, bei den archäologiſchen Inſtituten in Athen und Rom, bei den internationalen Weltausſtellungen in Wien (1873), Philadelphia (1876), Sidney (1878) und Melbourne (1879), bei der internationalen Fiſchereiausſtellung zu Berlin (1880), bei Beobachtung des Venusdurchgangs durch die Sonne am 8. Dezember 1874, bei den auf die Erſchließung Centralafrikas gerichteten wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen u. ſ. w.

—

Übersicht der Gesetze des Deutschen Reichs welche in Württemberg Anwendung finden.	[illegible] 18[illegible] bis 187[illegible]	[illegible] 18[illegible] bis 187[illegible]	[illegible]										Zusammen
			1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	
A. Die Grundgesetze.													
Verfassung (einschl. Stellvertretung des Reichskanzlers)					1								5
Einführung der Gesetze des Norddeutschen Bundes in Württemberg			1										1
Wahlgesetz zum Reichstag		1						1					2
Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten		1			2								4
Verhältnisse [illegible] Reichs [illegible] bestimmte Gegenstände													1
V[illegible] Stellvertretungen				2					2	1	2	–	5
Sicherung des [illegible] gegen [illegible] Gefahren				1		1				1		1	4
B. Reichsgesetze nach Art. 4 der Reichsverfassung.													
1. Freizügigkeit, Heimatrecht, Gewerbebetrieb		8		1		[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	2	1	17
2. Zoll- und Handelsgesetzgebung [illegible] Zollgesetze [illegible]	1	1	1		1					[illegible]	[illegible]	1	22
3. Maß-, Münz- und Gewichtssystem [illegible]		2	[illegible]		[illegible]								1[illegible]
4. Bankwesen		1		[illegible]	1	1							5
5. Erfindungspatente													
6. Schutz des geistigen Eigentums		1				1							5
7. Seeschifffahrt [illegible]		5		1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	17
8. Konsulatwesen					1								1
9. Flößerei und Flußschifffahrt		1											1
10. Post- und Telegraphenwesen		1	–	1	1	1	[illegible]						6
11. Gegenseitige Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse		1					–						1
12. Beglaubigung von Urkunden													1
13. Rechtsgesetzgebung		[illegible]		–	[illegible]	1	3	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	42
14. Militär und Marine		4	[illegible]		1	2	[illegible]			2		2	17
15. Medizinal- und Veterinärpolizei		1	—			1			–	1			5
16. Presse und Vereinswesen						1						—	1
Reichsgesetze, welche unter einen der bestimmten Artikel der Reichsverfassung nicht fallen							[illegible]						1
C. Reichsgesetze, welche den Reichshaushalt betreffen	–		[illegible]	[illegible]	[illegible]		5	5	[illegible]	7	8	3	53
D. Durch den Krieg mit Frankreich und die französische Kriegsentschädigung veranlaßte Reichsgesetze			[illegible]	[illegible]			4	1	2	2	1	–	30
Summe	1[illegible]	3[illegible]	[illegible]1	18	24	22	19	2[illegible]	21	21	23	13	265

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung

vom 1. Dezember 1880

im Königreich Württemberg.

Bei der am 1. Dezember 1880 stattgehabten Aufnahme des Standes der Bevölkerung wurden im Königreich Württemberg

1 971 255 Ortsanwesende

gezählt, gegenüber von der letzten Erhebung am 1. Dezember 1875 mit 1 881 505 Seelen — 89 750 Personen oder 4,77 Prozent mehr.

Auf 1 000 Ortsanwesende berechnet sich darnach ein jährlicher Zuwachs von 9,54, der größte seit 1834. Im Jahr 1834 betrug die Zahl der Ortsanwesenden 1 571 012 oder 400 243 weniger als bei der neuesten Zählung, es ergibt sich somit in diesem 46jährigen Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 5,54 per mille, welche hauptsächlich auf Rechnung der hohen Geburtenzahlen der 1870er Jahre zu setzen ist. Diese sind nemlich von 77 473 im Jahr 1871 bis auf 89 176 im Jahr 1876 gestiegen und beginnen erst seit 1877 wieder abzunehmen. Die Zahl für 1879 beträgt aber immerhin noch 83 971. Die Geburtenzahl für 1880 ist noch nicht festgestellt.

Der Bevölkerungsstand der einzelnen Oberämter und der 4 Kreise war am 1. Dezember 1880, verglichen mit dem Stande vor 5 Jahren folgender:

Oberämter und Kreise	Einwohnerzahl am 1. Dez.		Zu- od. Abnahme seit 1875	
	1880	1875	absolute	in Prozenten
Backnang	30 116	29 281	+ 835	+ 2,85
Besigheim	27 473	25 998	1 475	5,67
Böblingen	26 669	25 845	824	3,19
Brackenheim	24 654	23 611	1 043	4,42
Cannstatt	40 396	38 328	2 068	5,40
Eßlingen	38 231	36 749	1 482	4,03
Heilbronn	46 477	41 397	5 080	12,27
Leonberg	31 389	29 722	1 667	5,61
Ludwigsburg	44 408	40 563	3 845	9,48
Marbach	27 656	26 456	1 200	4,54
Maulbronn	23 773	23 196	577	2,49
Neckarsulm	30 769	29 468	1 301	4,42
Stuttgart, Stadt	117 303	107 273	10 030	9,35
Stuttgart, Amt	38 143	36 260	1 883	5,19
Vaihingen	22 752	21 957	795	3,63
Waiblingen	27 142	26 913	229	0,85
Weinsberg	25 561	24 817	744	3,00
Neckarkreis	622 912	587 834	+ 35 078	+ 5,97

Oberämter und Kreise	Einwohnerzahl am 1. Dez.		Zu- od. Abnahme seit 1875	
	1880	1875	absolute	in Prozenten
Balingen	33 824	34 456	632	1,63
Calw	25 582	24 969	+ 613	+ 2,46
Freudenstadt	31 677	30 133	1 544	5,12
Herrenberg	24 409	22 554	1 855	8,22
Horb	20 512	19 609	903	4,60
Nagold	26 368	25 359	1 009	3,98
Neuenbürg	26 334	25 076	1 258	5,03
Nürtingen	27 730	26 835	895	3,34
Oberndorf	26 568	25 129	1 439	5,73
Reutlingen	40 573	38 197	2 376	6,22
Rottenburg	29 873	28 036	1 837	4,77
Rottweil	31 633	30 823	810	2,63
Spaichingen	18 434	18 521	− 87	− 0,47
Sulz	18 924	18 640	+ 284	+ 1,52
Tübingen	35 057	33 143	1 914	5,77
Tuttlingen	25 941	24 866	1 075	4,32
Urach	29 923	28 591	1 332	4,66
Schwarzwaldkreis	472 862	454 937	+ 18 644 / − 719 = 17 925	+ 3,94
Aalen	29 217	27 812	+ 1 405	5,05
Crailsheim	27 098	25 927	1 171	4,52
Ellwangen	31 994	30 867	1 127	3,65
Gaildorf	25 855	24 958	897	3,59
Gerabronn	30 466	29 100	1 366	4,69
Gmünd	33 312	31 741	1 571	4,95
Hall	30 807	28 792	2 015	7,00
Heidenheim	37 133	35 788	1 345	3,76
Künzelsau	30 462	29 110	1 352	4,64
Mergentheim	30 290	29 010	1 280	4,41
Neresheim	21 936	21 236	700	3,30
Oehringen	32 264	31 111	1 153	3,71
Schorndorf	25 731	24 823	908	3,66
Welzheim	21 046	20 426	620	3,01
Jagstkreis	407 613	390 703	+ 16 910	4,33
Biberach	33 193	32 245	+ 948	2,94
Blaubeuren	19 262	18 523	739	3,99
Ehingen	26 318	25 401	917	3,61
Geislingen	30 071	28 968	1 103	3,81
Göppingen	40 259	37 779	2 480	6,56
Kirchheim	27 530	26 521	1 009	3,80
Laupheim	26 287	25 248	1 039	4,12
Leutkirch	23 975	23 387	588	2,51
Münsingen	24 418	23 781	637	2,68
Ravensburg	36 557	35 379	1 178	3,33
Riedlingen	27 182	26 689	493	1,85
Saulgau	27 611	26 198	1 413	5,39
Tettnang	22 389	21 236	1 153	5,43
Ulm	55 308	52 098	3 210	6,16
Waldsee	26 055	24 566	1 489	6,06
Wangen	21 453	20 012	1 441	7,20
Donaukreis	467 868	448 031	+ 19 837	4,43
Württemberg	1 971 255	1 881 505	+ 90 469 / − 719 = 89 750	4,77

Die größte Zunahme von 6 Proz. und darüber hatten

die Oberamtsbezirke Heilbronn	mit	5 060 Seelen	oder 12,27	Proz.
und Ludwigsburg	"	3 845 "	" 9,48	"
sodann der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart	"	10 030 "	" 9,35	"
und die Oberamtsbezirke Herrenberg	"	1 855 "	" 8,22	"
" " Wangen	"	1 441 "	" 7,20	"
" " Hall	"	2 015 "	" 7,00	"
" " Göppingen	"	2 480 "	" 6,58	"
" " Reutlingen	"	2 876 "	" 6,22	"
" " Ulm	"	3 210 "	" 6,16	"
" " Waldsee	"	1 499 "	" 6,06	"

Unter dem Landesdurchschnitt von 4,77 Proz. Zunahme stehen 41 Oberämter einschließlich derjenigen, bei welchen die Bevölkerung zurückgegangen ist.

Eine Abnahme in dem Stande der Bevölkerung zeigen nach dem Vorstehenden nur 2 Oberamtsbezirke

Balingen	um	692 Seelen	oder 1,83	Proz.
und Spaichingen	"	87 "	" 0,47	"

jener hauptsächlich in Folge Wegzugs der dort beim Eisenbahnbau verwendet gewesenen fremden Arbeiter und der Auswanderung nach Nordamerika, während der Grund der Abnahme bei letzterem nur in der Auswanderung zu suchen ist.

Auf die 1911 politischen Gemeinden des Landes vertheilt sich die Bevölkerung in der Weise, daß

in 1 368 Gemeinden	mit weniger als	1 000 Einwohner	725 464
" 412 "	"	1 000 bis zu 2 000 "	549 331
" 87 "	"	2 000 " 3 000 "	160 803
" 22 "	"	3 000 " 4 000 "	76 070
" 16 "	"	4 000 " 5 000 "	71 231
" 15 "	"	5 000 " 10 000 "	97 188
" 7 "	"	10 000 " 20 000 "	95 828
" 4 "	"	20 000 und mehr "	195 280 Seelen

sich befinden.

Unterscheidet man zwischen Stadt- und Landbevölkerung in der Weise, daß die Einwohnerschaft der Ortschaften, welche ohne die dazu gehörigen Weiler und Parzellen 2 000 und mehr Einwohner zählen, als städtische, die der übrigen mit weniger als 2 000 Einwohnern als Landbevölkerung angesehen wird, so zählen wir in Württemberg 111 städtische Gemeinden mit 646 875 Seelen und 1 800 Landgemeinden mit 1 324 380 Seelen.

Mit Einrechnung von 9 Oberamtsstädten, welche ohne die dazu gehörigen Parzellen weniger als 2 000 Einwohner zählen, hatten die ersteren (städtische Gemeinden) im einzelnen am 1. Dezember 1880, verglichen mit dem Stande vor 5 Jahren, die Bevölkerungsziffern der Uebersichten S. 538 ff

Die Städte mit mehr als 5000 Einwohnern, nach ihrer Größe geordnet sind

Stuttgart	mit	117 303	Ortsanwesenden	Biberach	mit	7 799	Ortsanwesenden
Ulm	"	32 778	"	Rottenburg	"	7 136	"
Heilbronn	"	24 446	"	Aalen	"	6 659	"
Eßlingen	"	20 758	"	Kirchheim	"	6 632	"
Reutlingen	"	16 000	"	Heidenheim	"	6 229	"
Cannstatt	"	16 205	"	Rottweil	"	6 047	"
Ludwigsburg	"	16 100	"	Freudenstadt	"	6 026	"
Gmünd	"	13 774	"	Backnang	"	5 736	"
Tübingen	"	11 739	"	Ebingen	"	5 555	"
Göppingen	"	10 851	"	Nürtingen	"	5 370	"
Ravensburg	"	10 560	"	Metzingen	"	5 360	"
Hall	"	9 222	"	Weingarten	"	5 232	"
Tuttlingen	"	8 313	"				

25 Städte mit zus. 382 424 Ortsanwesenden oder 19,40 Proz. der Gesammtbevölkerung Württembergs

(Fortsetzung S. 541.)

Gemeinden	Ortsanwesende am 1. Dez. 1880	Ortsanwesende am 1. Dez. 1875	Zunahme oder Abnahme absolute	Zunahme oder Abnahme in Prozenten
Neckarkreis.				
1. Backnang	5 736	5 680	+ 56	+ 1,0
Murrhardt	4 695	4 349	316	8,0
2. Besigheim	2 706	2 441	265	10,9
Bietigheim	4 004	3 737	267	7,1
Bönnigheim	2 593	2 462	131	5,3
Lauffen	3 678	3 418	260	7,6
3. Böblingen	4 365	4 098	267	6,5
Magstadt	2 160	2 106	54	2,6
Sindelfingen	3 934	3 718	216	5,8
4. Brackenheim	1 662	1 644	18	1,1
Schwaigern	2 214	1 968	246	12,5
5. Cannstatt	16 205	15 065	1 140	7,6
Fellbach	3 512	3 447	65	1,9
Stetten	2 179	2 142	37	1,7
Untertürkheim	3 164	2 949	215	7,3
Wangen	2 168	1 978	190	9,6
6. Eßlingen	20 758	19 602	1 156	5,9
Köngen	2 086	2 056	30	1,5
Neuhausen	2 542	2 645	103	— 3,9
Plochingen	2 027	1 938	+ 89	+ 4,6
7. Heilbronn	24 446	21 208	3 238	15,3
Böckingen	3 234	2 737	497	18,2
Neckargartach	2 287	2 025	262	12,9
8. Leonberg	2 226	2 231	— 5	— 0,2
9. Ludwigsburg	16 100	14 709	+ 1 391	+ 9,5
Markgröningen	2 778	2 696	82	3,0
Zuffenhausen	3 332	3 029	303	10,0
10. Marbach	2 462	2 313	149	6,4
Großbottwar	2 365	2 235	130	5,8
11. Maulbronn	1 127	972	155	15,9
Knittlingen	2 717	2 654	63	3,2
12. Neckarsulm	2 845	2 640	205	7,8
13. Stuttgart mit Vorstädten	117 303	107 273	10 030	9,3
14. Botnang	2 142	2 059	+ 83	+ 4,0
Degerloch	2 237	2 035	202	9,9
Feuerbach	4 549	4 240	309	7,1
Gaisburg	2 595	2 269	326	1,4
Möhringen	2 782	2 617	165	6,3
Plieningen	2 455	2 452	3	0,1
15. Vaihingen	3 351	3 146	205	6,5
16. Waiblingen	4 118	4 128	— 10	— 0,2
Winnenden	3 617	3 572	+ 45	+ 1,3
17. Weinsberg	2 326	2 186	140	6,4
49 Orte mit zusammen	305 782	282 855	+ 23 045 — 118 } 22 927	+ 8,11

Darunter sind begriffen

2 Oberamtsstädte mit weniger als 2000 Einw.

41 Rest.

Dagegen sind **nicht** darunter begriffen

8 Gemeinden, welche ohne Parzellen weniger und mit Parzellen mehr als 2000 Einw. zählen.

49 zusammen (wie in Beil. 1).

Gemeinden	Ortsanweſende am 1. Dez. 1880	Ortsanweſende am 1. Dez. 1875	Zunahme oder Abnahme absolute	Zunahme oder Abnahme in Prozenten
Schwarzwaldkreis.				
1. Balingen	3 252	3 413	— 161	— 4,7
Ebingen	5 555	5 605	50	0,9
Onſtmettingen	2 106	2 119	13	0,6
Thailfingen	2 433	2 316	+ 117	+ 5,1
Winterlingen	2 139	2 224	— 85	— 3,8
2. Calw	4 662	4 642	+ 20	+ 0,4
3. Freudenſtadt	6 026	5 325	701	13,2
4. Herrenberg	2 646	2 263	383	16,9
5. Horb	2 237	2 043	194	9,5
6. Nagold	3 270	2 972	298	10,0
Altenſteig Stadt	2 169	1 980	189	9,5
7. Neuenbürg	2 029	2 048	19	— 0,9
Wildbad	3 572	3 206	+ 386	+ 10,4
8. Nürtingen	5 370	5 078	292	5,8
9. Oberndorf	2 607	2 544	63	2,5
Schramberg	4 571	3 884	687	17,7
10. Reutlingen	16 609	15 246	1 363	8,9
Eningen	3 405	3 395	10	0,3
Pfullingen	4 963	4 528	435	9,6
11. Rottenburg	6 851	6 155	696	11,3
Möſſingen	3 794	3 659	135	3,7
12. Rottweil	6 047	5 547	500	9,0
Schwenningen	4 755	4 498	257	5,7
13. Spaichingen	2 488	2 388	100	4,2
14. Sulz	1 960	1 917	43	2,2
15. Tübingen	11 739	10 471	1 268	12,1
Dußlingen	2 139	2 092	47	2,2
16. Tuttlingen	8 313	7 515	798	10,6
Troſſingen	2 649	2 573	76	3,0
17. Urach	3 704	3 650	54	1,5
Dettingen	3 119	2 943	176	6,0
Metzingen	5 360	5 009	357	7,1
32 Orte mit zuſammen	142 539	133 272	+ 9 595 / — 328 } 9 267	+ 6,95

Darunter ſind begriffen:
2 Oberamtsſtädte mit weniger als 2 000 Einw.
30 Reſt. Dagegen ſind nicht darunter begriffen:
2 Gemeinden, welche ohne Parzellen weniger und mit Parzellen mehr als 2000 Einw. zählen.
32 zuſammen (wie in Beil. I).

Gemeinden	1880	1875	absolute	in Prozenten
Jagſtkreis.				
1. Aalen	6 659	6 087	+ 572	+ 9,4
Waſſeralfingen	3 557	3 392	165	4,9
2. Crailsheim	4 642	4 482	160	3,6
3. Ellwangen	4 697	4 451	246	5,5
4. Gaildorf	1 755	1 594	161	10,1
5. Gerabronn	1 065	932	133	14,3
6. Gmünd	13 774	12 838	936	7,3
7. Hall	9 222	8 430	792	9,4
8. Heidenheim	6 229	5 677	552	9,7
Gerſtetten	2 529	2 418	111	4,6
Giengen	2 926	2 836	90	3,2
Schnaitheim	3 024	2 889	135	4,7
9. Künzelsau	2 862	2 611	251	9,6
10. Mergentheim	4 445	4 021	424	10,5
11. Neresheim	1 117	1 077	40	3,7
12. Oehringen	3 723	3 538	185	5,2
13. Schorndorf	4 167	3 875	292	7,5
14. Welzheim	2 889	2 715	174	6,4
18 Orte mit zuſammen	79 272	73 863	+ 5 410	+ 7,34

Darunter ſind begriffen:
4 Oberamtsſtädte mit weniger als 2 000 Einw.
14 Reſt. Dagegen ſind nicht darunter begriffen:
7 Gemeinden, welche ohne Parz. weniger und mit Parz. mehr als 2 000 Einw. zählen.
21 zuſammen (wie in Beil. I).

Gemeinden	Ortsanwesende am 1. Dez. 1880	Ortsanwesende am 1. Dez. 1875	Zunahme oder Abnahme absolute	Zunahme oder Abnahme in Prozenten
Donaukreis.				
1. Biberach	7 799	7 376	+ 423	+ 5,7
2. Blaubeuren	2 571	2 375	196	8,3
3. Ebingen	4 065	3 749	322	8,6
4. Geislingen	3 902	3 671	231	6,3
Donzdorf	2 408	2 300	108	4,7
5. Göppingen	10 851	9 532	1 319	13,8
6. Kirchheim	6 632	6 197	435	7,0
Weilheim	3 075	2 970	105	3,5
7. Laupheim	4 524	4 322	202	4,7
8. Leutkirch	2 891	2 797	94	3,4
9. Münsingen	1 740	1 699	41	2,4
Laichingen	2 683	2 584	99	3,8
10. Ravensburg	10 550	10 034	516	5,1
Weingarten	5 232	5 262	— 30	0,6
11. Riedlingen	2 248	2 144	+ 104	+ 4,9
Buchau	2 398	2 336	62	2,7
12. Saulgau	4 009	3 525	484	13,7
Altshausen	2 415	2 259	156	6,9
Mengen	2 378	2 264	114	5,0
13. Tettnang	2 038	1 652	386	23,4
Friedrichshafen	3 053	2 908	145	5,0
14. Ulm	32 773	30 222	2 551	8,4
Langenau	3 798	3 785	13	0,3
Söflingen	2 509	2 438	71	2,9
15. Waldsee	2 774	2 543	231	9,1
16. Wangen	2 873	2 604	269	10,3
Isny, Stadt	2 601	2 446	155	6,3
27 Orte mit zusammen	134 790	125 988	+ 8 832 / — 30 } 8 802	+ 6,99

Darunter ist begriffen
1 Oberamtsstadt mit weniger als 2 000 Einw.

26 Rest Dagegen sind nicht darunter begriffen:
3 Gemeinden, welche ohne Parz. weniger und mit Parz. mehr als 2 000 Einw. zählen.

29 zusammen (wie in Beil. I).

Gemeinden	1880	1875	absolute	in Prozenten
Württemberg.				
Neckarkreis: 43 Orte mit zusammen	305 782	282 855	22 927	+ 8,11
Schwarzwaldkreis: 32 Orte mit zusammen	142 539	133 272	9 267	6,95
Jagstkreis: 18 Orte mit zusammen	79 282	73 863	5 419	7,34
Donaukreis: 27 Orte mit zusammen	134 790	125 988	8 802	6,99
zus. 120 Orte mit	662 393	615 978	46 415	+ 7,54

Hierunter sind
9 Oberamtsstädte, welche ohne Parzellen weniger als 2 000 Einwohner zählen.

Rest 111 Orte. Dagegen befinden sich nicht darunter
20 Gemeinden, welche einschließlich der Parzellen 2 000 und mehr Einwohner zählen, aber ohne Parzellen weniger als 2 000 Einwohner

Zus. 131 Gemeinden (wie in Beil. I).

Die Gesammtzunahme Württembergs beträgt 89 750, obige Orte partizipiren also an der Gesammtzunahme mit 51,71 Proz.

(Fortſetzung von S. 537.)

Außerdem hat die politiſche Gemeinde Baiersbronn, Oberamts Freudenſtadt, 5 872 Einwohner, während der Hauptort Baiersbronn nur 739 Einwohner zählt.

Die Zahl der Städte über 5 000 Einwohner iſt alſo die gleiche wie im Jahr 1875; dagegen hat ſich die der Städte mit über 10 000 Einwohner um 1, nemlich Göppingen, vermehrt.

Die relative Bevölkerung Württembergs berechnet ſich auf 1 geographiſche Quadratmeile

für den	im Jahr 1880	im Jahr 1875
Neckarkreis	auf 10 807,6	9 727,2
Schwarzwaldkreis	„ 5 453,6	5 246,9
Jagſtkreis	„ 4 306,5	4 185,4
Donaukreis	„ 4 111,9	3 937,0
für das ganze Land	5 561,0	5 310,7

Am dichteſten wohnt die Bevölkerung — abgeſehen von dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 3 913,0 auf 1 Quadratkilometer — in den Oberämtern Cannſtatt mit 381,4, Eßlingen mit 277,2, Ludwigsburg mit 259,6 und Heilbronn mit 245,4.

Am wenigſten dicht in den Oberämtern

Münſingen	mit 44,1	auf 1 Quadratkilometer
Neresheim	„ 51,3	„ 1 „
Leutkirch	„ 51,8	„ 1 „

Auf 1 Quadratmeile berechnet beträgt das Maximum 20 996,9 für Cannſtatt, das Minimum 2 425,3 für Münſingen.

Die Zahl der bei der Zählung ermittelten bewohnten Gebäude und ſonſtigen Aufenthaltsorte betrug am 1. Dezember

1875. 282 493, auf 1 Gebäude alſo 6,66 Perſonen
1880. 286 596, „ 1 „ „ 6,88 „

Auf 1 bewohntes Gebäude kamen insbeſondere

in den Städten	am 1. Dezember 1880	1875	in den Städten	am 1. Dezember 1880	1875
Stuttgart (ohne Vorſtädte)	21,24	20,76	Reutlingen	11,55	11,01
Ludwigsburg	18,23	10,56	Gmünd	11,52	11,41
Cannſtatt	15,18	15,25	Hall	11,37	10,93
Ulm	14,20	13,71	Göppingen	11,18	11,24
Heilbronn	14,12	13,21	Tuttlingen	10,05	10,33
Tübingen	12,25	11,87	Aalen	9,36	9,30
Eßlingen	11,68	14,84	Heidenheim	8,79	8,66

Nach dem Geſchlechte theilt ſich die Bevölkerung in 951 663 männliche und 1 019 592 weibliche Ortsanweſende, ſomit überwiegen dieſe an Zahl die männlichen um 67 929 gegen 66 877 im Jahr 1875. Gleichwohl iſt ſeit 1875 bei den weiblichen Perſonen nur eine Zunahme von 4,06 Proz. gegen 4,69 Proz. bei den männlichen zu konſtatiren, auch kommen nach der letzten Zählung auf 1 000 männliche 1 071,4 weibliche, im Jahr 1875 dagegen 1 073,7. Nur in den 3 Oberämtern Ludwigsburg, Ravensburg und Ulm, in welchen ſich größere Garniſonen befinden, überwiegen die Männer.

Nach der Art des Zuſammenlebens werden unterſchieden ſelbſtändig einzeln lebende Perſonen, Haushaltungen von 2 und mehr Perſonen und in Anſtalten lebende Perſonen.

Es wurden gezählt am 1. Dezember	1880	1875
ſelbſtändig einzeln lebende männliche Perſonen	15 984	18 436
weibliche Perſonen	27 044	23 459
zuſammen	43 028	41 895
ſomit mehr weibliche als männliche	11 060	5 023

und im Ganzen mehr als im Jahr 1875 . . . 1 133, indem die weiblichen um 3 585 zugenommen, die männlichen dagegen um 2 452 abgenommen haben.

Die Zahl der Haushaltungen betrug

im Jahr 1880	397 693
im Jahr 1875	385 892, hat alſo
zugenommen um	11 801.

In solchen Haushaltungen wurden gezählt:

	männliche	weibliche	Personen überhaupt
1880	908 173	984 064	1 892 237
1875	863 975	942 811	1 806 786
1880 mehr	44 198	41 253	85 451.

Auf 1 Haushaltung kommen 4,76 Personen gegen 4,68 im Jahr 1875.

In Anstalten (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten u. s. w.) befanden sich
am 1. Dezember 1880 . . 35 990
1875 . . 24 903 Personen.

Die Zahl der Anstalten selbst betrug im Jahr 1880 678 gegen 556 im Jahr 1875.

Die Auszählung der Bevölkerung nach Altersklassen ist noch nicht vollendet und erfordert noch längere Arbeit.

Bis jetzt lassen sich nur unterscheiden die über und die unter 14 Jahre alten Personen. Es waren

	unter 14jährige		über 14jährige	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1880	330 347	340 801	621 316	678 791
1875	304 409	315 585	602 905	658 606
1880 mehr	25 938	25 216	18 411	20 185.

Der unter 14jährigen zusammen sind es 1880 um 51 154 mehr als im Jahr 1875, was 57 Proz. des Gesammtzuwachses der Bevölkerung seit 1875 ausmacht, und auf 100 Personen kommen 34 unter und 66 über 14 Jahre alte.

Nach dem Familienstande theilt sich die Bevölkerung, soweit sie über 14 Jahre alt ist, in

		am 1. Dezember		1880	
		1880	1875	mehr	weniger
Ledige	männliche	256 582	240 168	16 414	—
	weibliche	265 430	256 799	8 631	—
Verheiratete	männliche	327 889	324 973	2 916	—
	weibliche	332 493	325 320	7 173	
Verwitwete	männliche	35 638	36 686	—	1 048
	weibliche	78 484	74 301	4 183	—
Geschiedene	männliche	1 207	1 078	129	—
	weibliche	2 434	2 186	248	

Während die Zahl der Verheirateten von 1871/75 sich um 6,77 Proz. vermehrt hat, berechnet sich deren Zunahme in dem Zeitraum von 1875/80 nur auf 1,55 Proz.

Die Zahl der Trauungen, beziehungsweise Eheschließungen, welche in den Jahren 1864 bis 1871 von 14 706 auf 20 760 gestiegen war und im Jahr 1875 immer noch 16 419 betrug, ist nemlich von da an bis 1879 auf 12 735 zurückgegangen.

Die Zahl der ledigen Personen hat daher auf die in dem Zeitraum 1871—1875 erfahrene Verminderung hin wieder zugenommen und zwar um 6,83 Proz. bei den Männern und um 3,36 Proz. bei dem weiblichen Geschlechte.

Unter 1 000 ledigen Personen befinden sich wieder 492 männlichen und 508 weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der Witwen hat wieder eine erhebliche Steigerung erlitten, auch weist die Zahl der Geschiedenen einen Zuwachs auf gegenüber der im Jahr 1875 konstatirten Verminderung.

Nach dem Religionsbekenntnisse besteht die Bevölkerung aus

1 361 412	Evangelischen	= 69,06	Prozent der Gesammt-Bevölkerung.
590 405	Katholischen	= 29,96	
5 870	von andern christl. Bekenntnissen	= 0,30	
13 326	Israeliten	= 0,67	
242	von andern Religionen	= 0,01	

Verglichen mit der Zählung von 1875 hat die evangelische Bevölkerung um 4,9 Proz., die katholische um 4,0 Proz. und die israelitische um 3,5 Proz. zugenommen.

Die Zunahme der letzteren betrug in dem Zeitraum 1871/75 5,2 Proz.

Von 1 971 255 Ortsanwesenden sind

1 917 077 = 97,25 Proz. Württemberger,
43 461 2,20 „ Angehörige anderer Bundesstaaten,
10 717 0,55 „ Bundes-Ausländer.

Die Zahl der aktiven Militärpersonen in Württemberg beträgt 17 341; hievon waren anwesend am 1. Dezember 1880 in der Garnison

Stuttgart	3 636	Ludwigsburg	4 103
Ulm	5 317	Weingarten	1 549
Tübingen	549	Mergentheim	517
Wiblingen	238	Gmünd	511.

Um die Wohnbevölkerung bestimmen zu können, wurden bei der Zählung am 1 Dezember 1880 einerseits diejenigen an diesem Tage in einer Haushaltung nur vorübergehend auf Besuch, als Gast, Reisender etc anwesenden Personen, welche an derselben für gewöhnlich nicht theilnehmen, durch Angabe ihres Wohnorts besonders bemerklich gemacht, andererseits ist der Zählungsliste ein besonderes Verzeichnis der aus der Haushaltung aus vorübergehendem Anlaß und ohne die Wohnung und Schlafstelle aufgegeben zu haben — z. B. wegen Besuchs, wegen Vergnügungs- oder Geschäftsreisen, wegen auswärtiger Taglohnsarbeiten — abwesenden Personen angehängt worden.

Im Neckarkreis und Donaukreis überwiegt die Zahl der vorübergehend Anwesenden, in den beiden anderen Kreisen die der vorübergehend Abwesenden; im Ganzen aber ergibt sich eine Wohnbevölkerung, welche um 2 545 Köpfe kleiner ist, als die Zahl der Ortsanwesenden.

Im Anhange veröffentlichen wir nun noch

1. eine Uebersicht über die politischen Gemeinden des Königreichs klassifizirt nach deren Einwohnerzahl;
2. eine Berechnung der Dichte der Bevölkerung in den einzelnen Oberämtern nach der Zählung vom 1. Dezember 1880.

BEILAGE 1.

Ueberficht über die politifchen Gemeinden des Königreichs, klaffifizirt nach deren Einwohnerzahl nach dem Stand am 1. Dezember 1880.

Oberämter	mit einer Einwohnerzahl bis zu 1000	Einwohnerzahl	von 1000 bis zu 2000	Einwohnerzahl	von 2000 bis zu 3000	Einwohnerzahl	von 3000 bis zu 4000	Einwohnerzahl	von 4000 bis zu 5000	Einwohnerzahl	von 5000 bis zu 10000	Einwohnerzahl	von 10000 bis zu 20000	Einwohnerzahl	von 20000 und mehr	Einwohnerzahl	zusammen Gemeinden	zusammen Einwohnerzahl
Backnang	21	10 345	6	6 514	1	2 626	—		1	4 695	1	5 736	—	—	—	—	30	30 116
Beligheim	8	4 699	6	7 764	8	7 329	1	3 678	1	4 004	—	—	—			—	19	27 479
Böblingen	7	4 231	8	11 979	1	2 160	1	3 934	1	4 365						—	18	26 669
Brackenheim	21	12 451	8	9 989	1	2 214	—		—			—	—	—	—	—	30	24 654
Cannftatt	9	6 144	5	7 024	2	4 347	2	6 676		—	—	—	1	16 205			19	40 396
Eßlingen	7	4 469	5	6 349	8	6 655	—	—		—	—				1	20 758	16	58 231
Heilbronn	4	2 900	10	13 580	1	2 287	1	3 234					—		1	24 446	17	46 477
Leonberg	11	6 706	14	20 448	2	4 235	—	—	—	—		—	—	—	—		27	31 389
Ludwigsburg	8	5 748	10	18 879	2	5 340	1	3 332	—	—	—	—	1	16 100			22	44 408
Marbach	14	9 715	10	18 114	2	4 827	—				—		—	—	—	—	26	27 656
Maulbronn	13	7 855	6	40 541	2	5 877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23 773
Neckarfulm	21	11 781	11	14 102	2	4 866				—	—	—	—			—	34	30 769
Stuttgart, Stadt		—		—	—	—	—		—				—	—	1	117 303	1	117 303
Stuttgart, Amt	12	8 775	7	10 587	6	14 232	—	—	1	4 549		—	—	—			26	38 143
Vaihingen	11	7 954	9	11 447			1	3 351		—		—			—		21	22 752
Waiblingen	26	12 506	4	4 769	1	2 138	1	3 617	1	4 118			—			—	33	27 142
Weinsberg	26	13 760	7	9 475	1	2 326	—	—	—				—	—		—	34	25 561
Neckarkreis	219	130 069	128	171 555	80	71 187	8	27 822	5	21 731	1	5 736	2	32 305	3	162 507	396	622 912
Balingen	22	13 231	4	5 108	3	6 078	1	3 232		—	1	5 555			—		31	33 824
Calw	38	16 055	4	4 865	—				1	4 662	—	—	—	—	—	—	43	25 582
Freudenftadt	37	17 363	2	2 416	—	—					2	11 898	—	—			41	31 677
Herrenberg	17	10 958	9	10 805	1	2 646	—	—	—	—		—					27	24 409
Horb	24	13 917	4	4 358	1	2 237		—		—	—	—	—	—	—	—	29	20 512
Nagold	31	14 107	5	6 782	1	2 169	1	3 270			—		—	—			38	20 388
Neuenbürg	27	12 578	6	8 155	1	2 029	1	3 572	—	—	—	—			—		35	26 334
Nürtingen	21	12 364	6	9 996	—				—	—	1	5 370	—	—	—	—	30	27 780
Oberndorf	19	10 541	7	8 849	1	2 607	—	—	1	4 571							28	26 568
Reutlingen	14	8 705	5	6 891			1	3 405	1	4 983	—	—	1	16 609	—	—	22	40 573
Rottenburg	19	11 078	5	7 365	—		1	3 794		—	1	7 136	—	—	—	—	26	29 373
Rottweil	28	14 706	4	6 125	—				1	4 755	1	6 047					34	3. 633
Spaichingen	14	6 786	6	7 160	1	2 488	—	—	—		—				—	—	21	18 434
Sulz	25	13 018	4	5 906	—	—	—		—	—	—	—	—		—	—	29	18 924
Tübingen	20	10 386	8	10 819	1	2 189				—			1	11 739			30	35 057
Tuttlingen	17	10 068	4	4 911	1	2 649	—	—	—		1	8 313		—		—	23	25 941
Urach	19	10 932	6	6 788			2	6 823	—	—	1	6 360	—	—	—	—	28	29 093
Schwarzwaldkreis	392	206 885	91	117 249	11	25 042	7	24 116	4	18 951	5	49 679		28 348	—	—	515	472 862

Fortsetzung von Beilage I

Oberämter	mit einer Einwohnerzahl bis zu 1 000	Einwohnerzahl	von 1 000 bis zu 2 000	Einwohnerzahl	von 2 000 bis zu 3 000	Einwohnerzahl	von 3 000 bis zu 4 000	Einwohnerzahl	von 4 000 bis zu 5 000	Einwohnerzahl	von 5 000 bis zu 10 000	Einwohnerzahl	von 10 000 bis zu 20 000	Einwohnerzahl	von 20 000 und mehr	Einwohnerzahl	Zusammen Gemeinden	Zusammen Einwohnerzahl
Aalen	8	6 467	9	13 534	—	—	1	3 557	—	—	1	6 659	—	—	—	—	19	35 317
Crailsheim	16	10 852	9	11 624	—	—	—	—	1	4 642	—	—	—	—	—	—	26	27 398
Ellwangen	12	6 937	13	18 289	1	2 071	—	—	1	4 697	—	—	—	—	—	—	27	31 994
Gaildorf	10	7 396	12	16 345	1	2 114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	25 855
Gerabronn	26	17 671	8	10 684	1	2 111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	30 466
Gmünd	21	14 610	4	4 928	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13 774	—	—	26	33 312
Hall	21	18 903	6	7 682	—	—	—	—	—	—	1	9 222	—	—	—	—	28	35 807
Heidenheim	16	9 527	8	10 518	3	7 835	1	3 024	—	—	1	6 229	—	—	—	—	29	37 133
Künzelsau	42	20 027	6	7 578	1	2 862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	30 462
Mergentheim	40	16 924	7	8 921	—	—	—	—	1	4 445	—	—	—	—	—	—	48	30 290
Neresheim	30	16 978	4	4 960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	21 938
Oehringen	32	15 765	10	12 776	—	—	1	3 723	—	—	—	—	—	—	—	—	43	32 264
Schorndorf	21	11 987	6	9 677	—	—	—	—	1	4 077	—	—	—	—	—	—	28	25 741
Welzheim			9	13 705	3	7 341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	21 046
Jagstkreis	295	168 024	111	151 116	10	24 334	3	10 304	4	17 951	3	22 110	1	13 774			437	407 618
Biberach	40	20 543	2	2 629	1	2 229	—	—	—	—	1	7 799	—	—	—	—	44	33 173
Blaubeuren	29	14 458	2	2 280	1	2 571	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	19 [illegible]
Ehingen	48	17 788	8	4 465	—	—	—	—	1	4 065	—	—	—	—	—	—	47	26 318
Geislingen	27	11 479	8	12 282	1	2 406	1	3 902	—	—	—	—	—	—	—	—	37	30 069
Göppingen	19	10 635	14	18 778	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10 851	—	—	34	40 259
Kirchheim	17	10 172	6	7 651	—	—	1	3 075	—	—	1	6 632	—	—	—	—	25	27 530
Laupheim	35	16 089	5	5 724	—	—	—	—	1	4 524	—	—	—	—	—	—	41	26 287
Leutkirch	15	9 086	9	11 998	1	2 891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	23 975
Münsingen	46	19 995	1	1 740	1	2 683	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	24 418
Ravensburg	11	6 980	10	18 789	—	—	—	—	—	—	1	5 232	1	10 550	—	—	23	41 551
Riedlingen	49	19 321	2	3 215	2	4 646	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	27 182
Saulgau	45	16 194	2	2 615	2	4 793	—	—	1	4 009	—	—	—	—	—	—	50	27 611
Tettnang	11	6 643	9	10 655	1	2 098	1	3 053	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22 380
Ulm	32	13 812	2	2 416	1	2 509	1	3 798	—	—	—	—	—	—	1	32 773	37	55 308
Waldsee	25	14 578	3	4 212	3	7 465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	26 055
Wangen	18	10 959	4	5 020	2	5 474	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	21 453
Donaukreis	462	218 488	82	109 417	16	39 700	4	13 828	3	12 598	3	19 663	2	21 401	1	32 773	573	467 868
Württemberg	1 368	725 464	412	549 331	67	160 863	22	76 070	16	71 251	15	97 183	7	95 828	4	[illegible] 260	1 911	1 971 255

Uebersicht über die Dichtheit der Bevölkerung, reduzirt auf 1 □ Meile und 1 □ Kilometer.

Oberamter	Bevölkerung am 1. Dezbr. 1880	Flächengehalt in geograph. □ Meilen	in □ km	Mithin kommen Einwohner auf 1 □ Meile	auf 1 □ km
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Böblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Eßlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waiblingen	27 142	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarkreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	[illegible]	4,401	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottweil	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Spaichingen	[illegible]	4,1701	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	203,77	[illegible]	[illegible]
Urach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schwarzwaldkr.	[illegible]	[illegible]	4 773,21	5.450,04	[illegible]

Oberamter	Bevölkerung am 1. Dezbr. 1880	Flächengehalt in geograph. □ Meilen	in □ km	Mithin kommen Einwohner auf 1 □ Meile	auf 1 □ km
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	60,2
Ellwangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gaildorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gerabronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	126,2
Hall	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	91,0
Heidenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 824,2	[illegible]
Oehringen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jagstkreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	79,7
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	92,1
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wangen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	60,2
Donaukreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	74,68
Württemberg	[illegible]	[illegible]	19 503,60	5 564,0	[illegible]

Die landwirthschaftliche Bodenbenützung

und

die Ernte-Erträge

im Jahr 1880.

Wie in den 2 vorhergegangenen Jahren, so ist in Württemberg die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernteerträge auch im Jahr 1880 nach den Vorschriften und Beschlüssen des Deutschen Bundesraths vom 15. Februar 1874 und 8. November 1877 erfolgt. In wiefern die früher vor 1878 eingehaltene Behandlungsweise Abänderungen erfahren hat, ist bereits im Jahrgang 1880 Bd. I, 1 S. 81 ff. der Jahrbücher näher erörtert, weshalb wir im Wesentlichen hierauf verweisen.

Eine Aenderung gegenüber der vorjährigen Darstellung der Ernte-Ergebnisse ist nun darin eingetreten, daß die einzelnen Feldfrüchte nunmehr auch in dem Ernteberricht für Württemberg (s. Tabelle b und c) in der nach den Vorschriften des Bundesraths einzuhaltenden Ordnung aufgeführt worden.

A. Die landwirthschaftliche Bodenbenützung im Allgemeinen und die Gesammtfläche des Landes.

Auch im Jahr 1880 ist in Württemberg keine neue Aufnahme der nicht landwirthschaftlich benützten Flächen vorgenommen worden, daher wenach zu II und III blos die auf eine Dezimale abgerundeten Zahlen von 1879 für die betreffenden Flächen wiederholt sind (vergl. Jahrgang 1880 der Württemb. Jahrb. I Band 1 Hälfte S. 393, 100 und S. 82), woraus sich die folgende Uebersicht über den Stand der Bodenbenützung im Allgemeinen ergibt.

I. Landwirthschaftlich benützte Flächen nach der Aufnahme des Jahrs 1880:		
Aecker, Gärten und Ländereien		880 414,2 ha,
Wiesen		280 585,4 „
Weinberge		25 951,4 „
Weiden		68 670,1 „ [1])
		1 255 621,1 ha.
II. Waldungen nach der Zusammenstellung von 1878		599 514,8 ha [1]).
III. Uebrige landwirthschaftlich nicht benützte Flächen nach der Aufnahme von 1878		
a) Gebäude und Hofstätten	11 018,0	
b) Oeden, Steinbrüche, Thon-, Sand- und Mergelgruben	25 080,5	
c) Gewässer	12 305,3	
d) Straßen und Wege	44 660,0	93 063,8 ha [1]).
Gesammtsumme des Landes		1 948 199,7 ha.

[1]) Zu bemerken ist, daß im Jahr 1880 zu obiger Waldfläche noch ein Areal von 54,2 ha hinzukommt, welches in Riedlingen von den Weiden ausgeschieden und zur Aufforstung bestimmt wurde, ebenso ist im Jahr 1880 dem Areal der Oeden etc. noch ein Zuwachs von 40,3 ha geworden, indem diese Fläche in Blaubeuren in Folge der neuen Vermessung von den Weiden ausgeschieden wurde. Da diese Aenderungen hier aber nur in soweit berücksichtigt werden konnten, als sie auf das landwirthschaftlich benützte Areal Einfluß haben, weil bei den nicht landwirthschaftlich benützten Flächen eine jährliche Aufnahme nicht stattfindet, so ist hier nur vorzumerken, daß sich der Gesammtflächengehalt des Landes unter Hinzurechnung von 54,2 ha zu der Waldfläche und von 40,3 ha zu dem Areal der Oeden auf 1 948 294,2 ha belaufen würde.

B. Die Ergebnisse des Ackerbaus.

1. Die Anbauflächen (Tab. a und b).

In den hinten beigegebenen Tabellen a und b ist die Vertheilung der Ackerflächen nach den einzelnen Kulturarten dargestellt und zwar:

in Tab. a für die 4 Kreise des Landes,

in Tab. b für die einzelnen Fruchtgattungen in Vergleichung mit dem Stand von 1879.

Hienach hat im Jahr 1880 der Flächengehalt der Acker- und Gartenländereien 880 014 ha betragen, und zwar kamen

auf das angeblümte Ackerfeld	789 863 ha =	89,76 Proz.
„ den Gartenbau . .	10 139 „ =	1,15 „
„ die Ackerweide .	11 165 „	1,27 „
„ die Brache . .	68 847 „ =	7,82 „

Im Ganzen zeigt also die Gesammtfläche der Acker- und Gartenländereien, welche 1879 880 053 ha umfaßte, eine unbedeutende Abnahme von 39 ha, wogegen das angeblümte Feld, welches im Vorjahr 788 202 ha betrug, im Jahr 1880 um 1 661 ha zugenommen hat und zwar hauptsächlich in Folge des erweiterten Anbaus von Hackfrüchten (namentlich Kartoffeln) und Futterpflanzen (insbesondere von rothem Klee). Dann bei Getreide und Hülsenfrüchten gleicht sich die bedeutendere Zunahme des Areals von Winter- und Sommerweizen und Winterroggen etc. fast wieder aus mit der Einschränkung, welche der Anbau vom Winterdinkel und Einkorn, Sommergerste, Haber, Wicken, Wintermengfrüchten etc. erlitten hat.

Die Abnahme des Areals der Sommergerste und des Habers ist dabei hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß im vorigen Jahr 1879 wegen vielfacher Auswinterung des Winterfeldes ein ungewöhnlich großes Areal mit diesen Früchten angepflanzt werden mußte, während im Jahr 1880 der Anbau der Winter- und Sommerhalmfrüchte wieder in das normale Verhältnis gekommen ist.

Der großen Ausdehnung des Anbaus von Hackfrüchten und Futterpflanzen aber entspricht die Einschränkung des Brachfelds um ca. 1 700 ha, und die Brachfläche macht einschließlich der Ackerweiden 9,09 Proz. des Areals der Acker- und Gartenländereien aus, hat also auch in diesem Jahr wieder merklich abgenommen, denn es betrug

	a) die ganze Ackerfläche	b) die Brache
1878	879 071 ha,	85 702 ha = 9,74 Proz.
1879 . .	880 053 „	81 716 „ 9,28 „
1880 .	880 014 „	80 012 „ = 9,09 „

Von dem Areal der Futtergewächse zeigt namentlich das des rothen Klees zumal bei der Verminderung des Anbaus der Luzerne und Esparsette eine Zunahme.

Im Ganzen betrug das Areal der Futtergewächse im Jahr

1878 . . .	109 275 ha =	12,43 Proz. der ganzen Ackerfläche
1879	109 686 „ =	12,47 „ „ „ „
1880 . . .	110 367 „ =	12,54 „ „ „ „

Auch die zu Futter gebauten Runkelrüben und Steckrüben haben ihr Areal nicht unerheblich ausgedehnt.

Das Areal der Handelsgewächse hat zwar gegenüber dem Vorjahr eine Einschränkung um 206 ha erlitten und zwar namentlich im Anbau von Reps, Flachs, Hanf, wogegen viel mehr Tabak und Cichorie gebaut worden ist.

Von dem Areal der Hauptfrüchte mit 880 014 ha sind im Jahr 1880 5 255,2 ha = 0,07 Proz. zugleich mit Nebenfrüchten bebaut gewesen und das Verhältnis der Nebenfrucht zur Hauptfrucht berechnet sich bei den Anbauflächen für

A. Getreide und Hülsenfrüchte . . .	auf 0,18
B. Hackfrüchte und Gemüse	„ 3,42
C. Handelsgewächse	„ 0,00
D. Futterpflanzen	„ 0,37.

Das Anbauverhältnis der Nebenfrüchte zu einander ist folgendes:

Von den 5 255,2 ha waren angebaut mit

Getreide und Hülsenfrüchten .	990,3 ha =	18,85 Proz.
Hackfrüchten	3 852,6 „ =	73,31 „
Handelsgewächsen . .	0,2 „ =	0,00 „
Futterpflanzen .	412,1 „ =	7,84 „

In diesem Jahr bestand der überwiegende Theil der Nebenfrüchte, nemlich beinahe 3/4, aus Hackfrüchten, namentlich Stoppelrüben und aus Futterpflanzen, denn auch die Ansaat von Getreide und Hülsenfrucht als Vor- oder Nachfrucht wurde größtentheils zu Futter benützt. Von dem ganzen mit Getreide und Hülsenfrucht als Haupt- und Nebenfrucht angebauten Areal von 541 794,3 ha sind 4 838,6 ha = 0,89 Proz. zu Grünfutter verwendet worden.

Samen ist gewonnen worden

bei rothem Klee von 2 739,9 ha = 3,64 Proz. der mit dieser Pflanze als Hauptfrucht bebauten Fläche
„ Luzerne „ 345,8 „ 1,82 „ „ „ „ „ „ „ „ „
„ Esparsette „ 802,4 „ = 6,99 „ „ „ „ „ „ „ „ „
„ Raygras „ 90,7 „ 12,92 „ „ „ „ „ „ „ „ „
„ Grassaat aller Art 9,7 „ = 0,38 „ „ „ „ „ „ „ „ „

2 Die Erträge (Tab. c).

Wenn man die auf den Hektar berechneten Erträge der Jahre 1879 und 1880 mit den Erträgen eines Mitteljahrs vergleicht, so ergibt sich aus der anliegenden Tab. c, daß mit Ausnahme des Winterroggens sämmtliche Winter- und Sommerhalmfrüchte nicht nur den Ertrag eines Mitteljahres, sondern auch den des Vorjahres und zwar theilweise erheblich übertreffen. Nimmt man insbesondere die Erträge von 1879 gleich 100 an, so stellen sich diejenigen des Jahres 1880

bei Sommergerste . . . . auf 115
„ Winterweizen . . . . „ 115
„ Dinkelkernen . . . . „ 110
„ Wintergerste . . „ 108
„ Winterdinkel . . . . „ 107
„ Haber . . . . . . „ 106
„ Sommerweizen . . . . „ 105
„ Sommerroggen . . . . „ 101
und bleiben nur bei Sommerdinkel . mit 97
und Winterroggen . . . . „ 96

hinter dem Vorjahr zurück.

Die Ernte von 1880 übertrifft also gerade in den Hauptfrüchten Sommergerste, Winterdinkel und Haber, welche 52,11 Proz. der angeblümten Ackerfläche einnehmen, noch erheblich die schon über dem Landesmittel stehende Ernte des Jahres 1879.

Von den Hülsenfrüchten sind es die Wicken, welche um 5 und die Erbsen und Ackerbohnen, welche um 20 Proz. den Ertrag eines Mitteljahrs und zwar Erbsen damit zugleich den des Vorjahrs übertreffen, wogegen die Linsen zwar etwas mehr als im Vorjahr ergeben haben, aber doch gegenüber dem Landesmittelertrag um 6 Proz. zurückstehen. Ackerbohnen dagegen stehen gegenüber dem Vorjahr um 7 Proz. zurück. Auch Mais bleibt gegenüber einem Mitteljahr um 8 Proz. im Ertrag zurück.

Bei den Hackfrüchten übertrifft der Ertrag der Runkelrüben den eines Mitteljahrs um 15 Proz., während die Riesenmöhren um 11 Proz. zurückstehen.

Die Kartoffeln und der Kopfkohl weisen zwar einen etwas besseren Ertrag auf als im Vorjahr, sind aber hinter einem Mitteljahr bedeutend zurückgeblieben, erstere um 21 Proz., letztere um 42 Proz.

Unter den Handelsgewächsen ist es allein der Mohn, welcher im Ertrag dem eines Mitteljahres nachsteht, während Flachs, Hanf, Tabak und Hopfen denselben sowie den des Vorjahrs nambaft überragen und Reps demselben wenigstens gleichkommt. Den Ertrag des Vorjahrs = 100 angenommen hat insbesondere Hopfen um 92 Proz. gewonnen, Reps dagegen um 18 Proz. verloren. Der Ertrag der Kleearten bleibt hinter dem Ertrag eines Mitteljahrs um 3 Proz. zurück, steht aber dem des Vorjahrs nahezu gleich.

Zur Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1880 gewonnenen Früchte mit dem Gewicht der Ernten der letzten 10 Jahre mögen noch folgende Uebersichten dienen.

Von 100 Pfund Dinkel war die Ausbeute an Kernen

im Jahr 1870 — 69,86 Pfund		im Jahr 1876 — 73,35 Pfund
„ „ 1871 67,14 „		„ „ 1877 — 68,16 „
„ „ 1872 — 65,22 „		„ „ 1878 65,63 „
„ „ 1873 — 66,52 „		„ „ 1879 68,04 „
„ „ 1874 — 70,40 „		„ „ 1880 69,75 „
„ „ 1875 — 67,50 „		

	Das Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an Kernen ergeben.	Das Hektoliter Kernen hat ein Gewicht ergeben
im Jahr 1870	— 41,13 Liter	146,71 Pfund
1871	— 38,75 „	143,62 „
1872	37,63 „	140,39 „
1873	38,00 „	143,55 „
1874	— 40,25 „	146,93 „
1875	— 38,88 „	142,37 „
1876	— 41,88 „	148,56 „
1877	39,45 „	144,04 „
1878	38,20 „	141,74 „
1879	40,50 „	143,14 „
1880	40,76 „	143,86 „

Hienach steht das Jahr 1880 bezüglich der Ausbeute an Kernen vom Hektoliter Dinkel nur den Jahren 1870 und 1876, und hinsichtlich des Gewichts des Kernen nur den Jahren 1870, 1874, 1876 und 1877 nach.

Das Gewicht der Winter- und Sommer-Halmfrüchte, der Hülsenfrüchte, des Welschkorns und der Kartoffeln in den letzten 5 Jahren zeigt ferner folgende Tabelle.

Auf das Hektoliter kommen Pfund	In den Jahren					
	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Winterdinkel	82	86	83	82	85	85
Winterroggen	135	138	139	139	140	141
Winterweizen	143	147	145	146	148	148
Wintergerste	121	125	124	125	126	125
Haber	93	93	93	90	92	93
Sommergerste	126	132	128	129	130	131
Sommerroggen	130	133	131	132	133	134
Sommerweizen	138	141	139	142	143	144
Erbsen	155	157	155	159	157	158
Linsen	153	156	154	158	157	156
Ackerbohnen	157	158	157	161	160	159
Wicken	150	153	153	156	154	155
Welschkorn	143	142	138	141	140	145
Kartoffeln	172	176	176	167	176	167

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß Winterroggen, Sommerroggen, Sommerweizen und Welschkorn in keinem der vorangegangenen 5 Jahre ein so hohes Gewicht hatten, als im Jahre 1880. Bei Winterdinkel und Sommergerste hatte nur das Jahr 1876 und bei Wintergerste nur das Vorjahr ein größeres Gewicht, während bei Winterweizen das Vorjahr allein ein gleich hohes zeigt.

Haber übertrifft zwar die beiden Vorjahre 1879 und 1878 im Gewicht, steht aber den übrigen Jahren hierin gleich.

Bei Erbsen und Wicken ist es nur das Jahr 1878, bei Linsen und Ackerbohnen sind es die Jahre 1878 und 1879, welche ein höheres Gewicht aufweisen.

Kartoffeln stehen im Gewicht zwar dem Jahre 1878 gleich, aber hinter dem der übrigen 4 Jahre zurück.

Das Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gesunden war.

im Jahr 1870 = 1 : 10,05		im Jahr 1876 = 1 : 37,33	
1871 = 1 : 12,62		1877 = 1 : 5,70	
1872 = 1 : 9,85		1878 = 1 : 4,34	
1873 = 1 : 6,84		1879 = 1 : 4,09	
1874 = 1 : 10,03		1880 = 1 : 6,20	
1875 = 1 : 6,67			

Hienach sind es unter den 10 vorangegangenen Jahren nur 4, in welchen die Krankheit noch heftiger aufgetreten ist, als im Jahr 1880.

In diesem Jahre war es der Neckarkreis, in welchem sich das Verhältnis der kranken zu den gesunden Kartoffeln am ungünstigsten stellte, nemlich wie 1 : 5,67. Im Donaukreis berechnet sich dasselbe auf 1 : 6,26, im Jagstkreis auf 1 : 6,38 und im Schwarzwaldkreis auf 1 : 7,17.

9. Witterungs- und andere Einflüsse auf den Ernteertrag.

Wie schon oben gezeigt wurde, ist die Ernte im Jahr 1880 bei dem größten Theile der Feldfrüchte hinsichtlich der Quantität günstig ausgefallen, indem nicht nur der vorjährige Ertrag, sondern auch das Landesmittel theilweise erheblich übertroffen wurde, hinsichtlich der Qualität aber ist die Ernte nicht ebenso günstig ausgefallen.

Bei dem frühzeitig eingetretenen Winter hatte die Saat meistens eine schwache Bestockung, konnte sich jedoch theils unter der schützenden Schneedecke gut erhalten, theils bei der günstigen Witterung im Februar, März und April noch kräftig bestocken. Die Kälte des Winters hat also derselben wenig Schaden gebracht und nur von wenigen Bezirken (Neresheim und Waldsee) wird berichtet, daß bei spät gesäten Feldern im Frühling Nachsaat mit Sommerfrüchten erforderlich gewesen. Auch die Frühjahrsbestellung der Sommerfrüchte im März und April verlief günstig, indem durch den andauernden Winterfrost der Boden in einer beträchtlichen Tiefe gelockert und mürbe gemacht war, was zugleich der Saat selbst zu Statten kam. Dagegen trat im Mai wieder ein Umschwung ein, indem sich am 9/10 und 19/20 Mai Nachtfröste einstellten, welche nicht nur an den Obstbäumen und Weingärten, sondern auch an Reps, Futtergewächsen (Klee und Luzerne) Gras und Halmfrüchten Schaden anrichteten. Mais ist in mehreren Bezirken nicht reif geworden, indem derselbe, durch die kalte Witterung des Vorsommers in der Entwicklung sehr zurückgehalten, in den Herbstmonaten nicht mehr die erforderliche Wärme zum Ausreifen fand. Aber bei den meisten Feldfrüchten wirkte die im Juni und Juli eingetretene feuchtwarme Witterung wieder vortheilhaft auf das Wachsthum ein.

Während der Ernte jedoch war die Witterung im Allgemeinen nicht günstig, denn nach den Berichten einer nambaften Zahl von Oberämtern, worunter

vom Neckarkreis Heilbronn, Weinsberg,
„ Schwarzwaldkreis Balingen, Calw, Herrenberg, Rottenburg, Sulz, Tuttlingen,
„ Jagstkreis Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Hall, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Oehringen, Welzheim,
„ Donaukreis Biberach, Geislingen, Göppingen, Leutkirch, Laupheim, Münsingen, Ravensburg, Saulgau, Ulm

wurde die Qualität der Früchte durch schlechte Witterung bei der Einheimsung sehr beeinträchtigt, insbesondere hat die Sommergerste von ungünstiger Erntewitterung Noth gelitten und überdies war die Einheimsung selbst erschwert.

In einigen Gegenden konnte das Auswachsen des Getreides nicht verhindert werden (Welzheim), in anderen Bezirken (Calw und Herrenberg) hat sich bei Weizen und Dinkel Brand eingestellt.

Für die Wurzelgewächse war die feuchtwarme Witterung des Juni und der Sommermonate günstig und Runkelrüben lieferten einen guten Ertrag, dagegen trugen die vielen Niederschläge, namentlich in schweren Böden, zur Ausbreitung der Kartoffelkrankheit bei und waren der Ernte überhaupt nicht günstig.

Reps hatte theilweise schon durch den kalten Winter nicht unbedeutend gelitten. Die Fröste im Mai verursachten vielfach das Abfallen der Blüthen, weshalb auch der Ertrag nur ein mittlerer war.

Bei Hopfen verursachten heftige Stürme Ende Juli und Anfangs August erheblichen Schaden. Auch die Ernte wurde vielfach durch ungünstige Witterung beeinträchtigt und die Qualität hat darunter erheblich gelitten.

Maikäfer haben sich in diesem Jahre nirgends in größerer Menge gezeigt, dagegen ist durch Engerlinge an Saaten, Setzlingen, Hack- und Halmfrüchten theilweise erheblicher Schaden verursacht worden, und zwar

im Neckarkreis, nach den Berichten der Oberämter Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen,

im Jagstkreis nach den Berichten der Oberämter Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Heidenheim und Mergentheim,

im Donaukreis nach den Berichten der Oberämter Blaubeuren, Riedlingen, Saulgau, Ulm,

im Schwarzwaldkreis sollen die Engerlinge in den Oberämtern Freudenstadt, Herrenberg, Spaichingen, Tübingen und Urach theilweise in bedeutender Anzahl aufgetreten sein, ohne jedoch erheblichen Schaden zu bereiten.

Ueber Schaden durch Mäusefraß wird berichtet

im Neckarkreis von den Oberämtern Cannstatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Stuttgart Stadt und Waiblingen;

im Schwarzwaldkreis: von den Oberämtern Balingen, Freudenstadt, Neuenbürg;

im Jagstkreis: von den Oberämtern Ellwangen, Schorndorf;

im Donaukreis von den Oberämtern Biberach, Laupheim und Tettnang.

Schaden durch Schnecken, besonders an Winterroggen, fand statt in den Oberämtern Crailsheim und Welzheim.

Endlich wird über Beschädigungen der Repsblüthe durch Glanzkäfer geklagt, hauptsächlich in den Oberämtern Backnang, Eßlingen, Stuttgart Amt und Gerabronn.

Sehr erheblich war im Jahr 1880 der Hagelschaden und seit dem Jahre 1828 sind es nur 4 Jahre, nemlich 1852, 1853, 1872 und 1873, gewesen, in welchen derselbe bedeutender war

Am meisten betroffen wurden

im Neckarkreis (am 1 Juli) die Oberämter Böblingen, Eßlingen, Marbach, Stuttgart Amt; (am 29. Juli) Leonberg;

im Schwarzwaldkreis die Oberämter Balingen, Calw, Herrenberg, Urach;

im Jagstkreis die Oberämter Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim;

im Donaukreis die Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Riedlingen, Saulgau und Ulm.

Weniger bedeutend war der Hagelschaden in den Oberämtern Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Weinsberg, Neuenbürg, Rottenburg, Tübingen, Gaildorf und Hall.

Ueber Schaden durch Ueberschwemmungen, besonders am Oehmdertrag, wird berichtet von den Oberämtern Böblingen, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, und durch Wolkenbrüche Urach.

Durch heftige Stürme Ende Julis und Anfangs August wurden außer Hopfen auch der Dinkel und die Ackerbohnen beschädigt, hauptsächlich in den Oberämtern Vaihingen, Ellwangen, Ehingen, Riedlingen und Saulgau

4. Die Ernte von mehlhaltigen Früchten auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

I. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

Winterhalmfrüchte	8 268 069	Centner[1])
Sommerhalmfrüchte	6 701 663	„
Hülsenfrüchte (einschließlich der Hälfte der Sommermengfrucht)	609 559	„
Welschkorn	37 172	„
	15 616 463	Centner.

Wird von diesem Betrag in Abzug gebracht		
1. der Saatbedarf, welcher pro ha 442 Pfund beträgt[2]) für 540 804 ha	2 390 354 Centner	
2. der Bedarf zur Fütterung und Mästung des Viehs, nemlich das ganze Haber- und Wickenerzeugnis, soweit es nicht schon unter dem Saatbedarf begriffen ist, sowie der zu Haber und Wicken gerechnete Ertrag der Sommermengfrucht	3 227 586 „	
3. das Bedürfnis der Bierbrauereien, welches auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 0,88 Ctr beträgt (cfr S. 91, 92 des Jahrgangs 1880 I 1) und somit bei 1 881 505 Personen	1 655 724 „	7 273 664 Centner
so bleiben für die Brot- und weitere Konsumtion übrig		8 345 799 Centner.

Bei einer Bevölkerung von 1 881 505 Ortsanwesenden gemäß der Zählung vom 1. Dezember 1875 kommen hienach für das Verbrauchsjahr 1880/81 auf den Kopf 444 Pfund gegen

[1]) Zur Vereinfachung der Rechnung ist nur die Hauptfrucht, der Winterdinkel mit Einkorn und Emer, sowie Sommerdinkel, Einkorn und Emer nach dem Gewicht, als Rauhe Frucht in Rechnung genommen, die unter den Wintermengfrüchten begriffene Hälfte an Dinkel dagegen ist nach dem Kernengewicht berechnet.

[2]) Nach der im Jahrgang 1880 S. 90 und 91 angestellten Berechnung über das Durchschnittsgewicht eines Hektoliters mehlhaltiger Frucht nach Rauhem in den Jahren 1867/78 stellt sich dieses auf 79,23 Pfund und würde sich somit der Saatbedarf, wenn die frühere Annahme von 1 Scheffel rauher Frucht pro Morgen zu Grund gelegt wird (vergl. Jahrg. 1871 der Jahrbücher S. 35) pro ha auf 5,623 hl à 79,23 Pfund oder auf 445,51 Pfund belaufen. Statt dessen ist der Saatbedarf in Abrundung dieses Gewichts auf den Durchschnitt von 16 Proz. des Ertrags zu 442 Pfund Körner per ha anzunehmen.

307 Pfund im Vorjahr und unter der bisherigen Voraussetzung, daß aus einem Scheffel rauher Frucht 1 Ctr., also aus 1 hl 56,4 Pfund Mehl gewonnen wird, 313 Pfund oder pro Tag 0,86 Pfund Mehl gegen 280 Pfund, beziehungsweise 0,77 Pfund Mehl im Vorjahr [1].

II. An Kartoffeln wurden im Jahr 1880 gewonnen
8 920 159 Centner gesunde
1 419 505 „ kranke.

Wird von dem ganzen Ertrag der gesunden Kartoffeln mit . .	8 920 159 Ctr.
abgerechnet der Saatbedarf, welcher nach Jahrgang 1880 I. 1 der Jahrbücher S. 80 auf 2 440 Pfund pro ha festgestellt ist, für 78 885 ha	1 923 304 „
so bleiben für den Verbrauch im Jahr 1880/81	6 997 855 Ctr.

Es kommen also pro 1880/81 auf den Kopf der Bevölkerung von 1 881 505 Personen 3,72 Centner oder per Tag 1,02 Pfund gegen 3,23 Center beziehungsweise 0,88 Pfund im Vorjahr.

Zur Vergleichung mit den letzt vorangegangenen 10 Jahren dient folgende Uebersicht, in welcher das Ernteergebnis in Centner auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist.

Ortsanwesende Bevölkerung		in den Jahren	Centner mehlhaltiger Frucht a. zur Brot- und Mehlkonsumtion	b. Gerste für d. Bedarf der Brauereien	c. im Ganzen	Centner Kartoffeln
			Ctr.	Ctr.	Ctr.	
3. Dezember 1867	1 778 396	1870 – 1871	5,01	0,41	5,42	8,79
		1871 – 1872	4,86	0,41	5,27	3,98
		1872 – 1873	4,54	0,39	4,93	3,09
1. Dezember 1871	1 818 539	1873 – 1874	3,61	0,40	4,0	4,77
		1874 – 1875	5,49	0,40	5,89	6,51
		1875 – 1876	4,47	0,38	4,85	3,14
		1876 – 1877	3,95	0,39	4,34	6,48
		1877 – 1878	3,89	0,38	4,27	4,51
1. Dezember 1875	1 881 505	1878 – 1879	4,17	0,38	4,55	1,98
		1879 – 1880	3,97	0,88	4,85	3,23
		1880 – 1881	4,44	0,88	5,32	3,72

Hienach steht das Erntejahr 1880 von den zunächst vorangegangenen 10 Jahren nur den Jahren 1870 und 1874 hinsichtlich der Ergiebigkeit an mehlhaltigen Körnern nach. Dagegen sind es sechs Jahre, nemlich 1870, 1871, 1873, 1874, 1876 und 1877, welche demselben hinsichtlich der Ergiebigkeit der Kartoffeln vorgehen.

5. Der Fruchthandel.

Die im vorigen Jahre vorhandene Lebhaftigkeit des Fruchthandels hat dadurch eine bedeutende Einbuße erlitten, daß die Gerste im Jahr 1880 durch die ungünstige Erntewitterung in dem größten Theil von Württemberg so beschädigt wurde, daß von Seiten der Bierbrauereien dieselbe unbeachtet geblieben ist, und statt derselben hauptsächlich böhmische und ungarische Gerste zur Verwendung kam.

Im Haber dagegen fand Export nach Baden, in die Schweiz und das Elsaß statt, und deshalb hatte derselbe fast in allen Bezirken des Landes eine ordentliche Nachfrage. Von Oberschwaben aus fand auch in diesem Jahre trotz des großen Imports von Weizen ein ziemlich bedeutender Handel von Kernen in die Schweiz und nach Vorarlberg statt.

Durch die große Konkurrenz von amerikanischem, russischem und ungarischem Weizen wurden die Fruchtpreise im Allgemeinen gedrückt.

[1]) Zur Verwandlung in rauhe Frucht wird die aus dem Durchschnittsgewicht des hl der einzelnen Fruchtarten sich ergebende Erntemenge in hl bei allen Früchten, ausgenommen bei Dinkel und Haber, doppelt (1 hl = 2) in Rechnung genommen. Hienach stellt sich das allgemeine Durchschnittsgewicht eines Hektoliters rauher Frucht pro 1880 auf 80,03 Pfund und obige 8 345 799 Ctr. geben somit 10 428 838 hl, was, das hl zu 0,564 Ctr. gerechnet, 5 881 583 Ctr. Mehl ausmacht, somit bei einer Bevölkerung von 1 881 505 Personen auf den Kopf 313 Pfund oder pro Tag und Kopf 0,86 Pfund Mehl.

C. Die Ergebnisse des Wiesenbaus.

Nach der diesjährigen Zusammenstellung beträgt das Wiesenareal 283 585 ha, worunter 236 403 ha zweimähdige und 47 182 einmähdige, so daß auf je 100 ha zweimähdige Wiesen nunmehr nur 19,96 ha einmähdige kommen.

Bei diesem Verhältnis der zweimähdigen zu den einmähdigen Wiesen und bei der Annahme, daß der Heuertrag zu dem Oehmertrag sich wie 100 : 50 verhält (vergl. Jahrg. 1855 der Jahrbücher H. 1. S. 193), ergibt der durchschnittliche Gesammtertrag von 86,26 Ctr. vom ha im Jahr 1880 einen Heuertrag von 60,89 Ctr. und im Ganzen von . . . 17 265 158 Ctr.
einen Oehmdertrag von 30,44 Ctr. und im Ganzen von . . . . . 7 196 317 „

Der Wiesenertrag im Ganzen beläuft sich auf . . . 24 461 475 Ctr.
während derselbe im Jahr 1879 betragen hat . . . . . 28 639 065 „

Der durchschnittliche Heu- und Oehmdertrag des Jahrs 1880 bleibt hinter dem eines Mitteljahrs mit 94,61 Ctr., dieses letztere = 100 gerechnet, um 8,83 Proz. zurück und beträgt blos 85,41 Proz. des Ertrags vom Vorjahr. Ohne Zweifel ist die Trockenheit im Frühjahr und der Frost im Mai die hauptsächlichste Ursache des geringeren Ertrags der Heuernte, während die Oehmdernte besser ausgefallen ist.

Die Qualität ist im Allgemeinen eine befriedigende; nur da, wo die Heu- und Oehmdernte in eine längere Regenperiode fiel, hat dieselbe nicht unbeträchtlich Noth gelitten.

D. Die Ergebnisse des Obstbaus.

Durch die außerordentliche Kälte des Winters 1879/80 wurde die Anzahl der Obstbäume erheblich verringert.

Dieselbe beträgt nach der diesjährigen Erhebung 7 074 828 Stück gegenüber von 7 899 641 Stück im Vorjahr.

Die Abnahme im Ganzen beläuft sich somit auf 824 813 Stück oder 10,44 Proz. In den einzelnen Obstgattungen ist das Verhältnis der Abnahme folgendes:

Obstgattung	Anzahl d. Obstbäume 1879	Anzahl d. Obstbäume 1880	Prozentverhältnis der Abnahme
1. Apfelbäume .	3 342 852	3 086 134	7,68
2. Birnbäume	1 626 785	1 576 489	3,09
3. Pflaumen- und Zwetschgenbäume .	2 491 227	2 026 400	18,66
4. Aprikosen- und Pfirsichbäume	16 329	12 016	26,41
5. Kirschbäume	352 512	314 989	10,64
6. Edle Kastanienbäume	643	598	7,00
7. Wallnußbäume	69 293	58 202	16,01

Nach einer durch die K. Centralstelle für die Landwirthschaft im Oktober und November 1880 veranstalteten Aufnahme sind aber durch die Winterkälte 1879 und 1880 weit mehr Bäume zu Grunde gegangen, als sich aus der Differenz der beiden Aufnahmen der tragbaren Obstbäume zur Zeit der Ernten von 1879 und 1880 ergibt.

Legt man den Stand der tragbaren Obstbäume nach der Ernte 1879 zu Grund, so berechnet sich nemlich die Prozentzahl der durch die Winterkälte zu Grund gerichteten tragbaren Obstbäume bei den

1. Apfelbäumen . . . auf 9,5 Proz.
2. Birnbäumen . . . . „ 5,43 „
3. Pflaumen- und Zwetschgenbäumen . . „ 29,50 „
4. Aprikosen- und Pfirsichbäumen „ 46,00 „
5. Kirschenbäumen . . „ 13,83 „
6. Edlen Kastanienbäumen „ 12,90 „
7. Wallnußbäumen . . „ 16,20 „

(vergl. Württemb. Wochenblatt für Landwirthschaft Nr. 2 vom 9. Jan. 1881 S. 17).

Der Mittelertrag von 1852/61 (vergl. Jahrg. 1866 S. 144 und Jahrg. 1877 S. 198) berechnet sich auf 1 934 066 Ctr. Kern- und 385 855 Ctr. Steinobst.

Der Ertrag von 1880 war 424 019 Ctr. Kernobst und zwar

309 655 Ctr. Aepfel mit einem Werth von	2 222 387 ℳ	
114 364 „ Birnen „ „ „ „	848 839 „	
zusammen	3 071 226 ℳ	

ferner 66 351 Ctr. Steinobst und zwar:

38 107 Ctr. Pflaumen und Zwetschgen mit einem Werth von	205 955 ℳ	
113 „ Aprikosen und Pfirsiche mit einem Werth von	2 120 „	
28 131 „ Kirschen mit einem Werth von .	299 727 „	
zusammen	507 802 ℳ	

endlich 252 Ctr. Schalenobst und zwar

19 Ctr. edle Kastanien mit einem Werth von . . .	134 ℳ	
233 „ Wallnüsse mit einem Werth von	3 022 „	
zusammen	3 156 ℳ	

Der heurige Ertrag beträgt somit bei Kernobst (ohne Hinzurechnung des Schalenobstes) 21,92 Proz., beim Steinobst 17,20 Proz. des bezeichneten Durchschnittsertrags von 1852/61, während sich der vorjährige Ertrag beim Kernobst auf 1 819 319 Ctr. = 94,39 Proz. und beim Steinobst auf 99 604 Ctr. = 25,81 Proz. des Mittelertrags stellte.

Auf 1 Einwohner kommen

1879	97,83 Pfund Kern-,	5,29 Pfund Stein-,	0,58 Pfund Schalenobst
1880 . .	22,54 „ „	8,59 „ „	0,01 „ „

Wenn man die Anzahl der Bäume mit dem Ertrag von 1880 vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat.

1 Apfelbaum gab durchschnittlich . . .	10,03 Pfund	0,72 ℳ
1 Birnbaum „ „ . .	7,26 „	— 0,54 „
1 Pflaumen- und Zwetschgenbaum gab durchschnittl.	1,88 „	— 0,10 „
1 Aprikosen und Pfirsichbaum „ „	0,94 „	0,18 „
1 Kirschenbaum „ „	8,93 „	0,95 „
1 Wallnußbaum „ „	0,40 „	— 0,05 „

		1879	1880
Der Centner Aepfel .	berechnet sich auf	4,14 ℳ	7,18 ℳ
„ „ Birnen	„ „ „	4,10 „	7,42 „
„ „ Pflaumen und Zwetschgen	„ „ „	3,76 „	5,40 „
„ „ Aprikosen und Pfirsiche	„ „ „	11,92 „	18,76 „
„ „ Kirschen	„ „ „	10,48 „	10,65 „
„ „ Wallnüsse . .	„ „ „	11,64 „	12,97 „

Der Gesammtertrag von Obst stellt sich im Jahr 1880 auf 490 622 Ctr. und 3 582 184 ℳ, während derselbe im Jahr 1879 1 940 851 Ctr. und 8 337 480 ℳ betragen hat.

Das Quantum des Ertrags beläuft sich somit im Jahre 1880 nur auf 25,28 Proz. der vorjährigen Obsternte, der Erlös dagegen auf 42,97 Proz.

E. Die Ergebnisse des Weinbaus.

Die Ergebnisse des Weinbaus im Jahr 1880 sind im Anschlusse an den Vorgang von 1879 dargestellt, indem zunächst eine Vergleichung des Umfangs der Weinbaufläche gegeben wird, an welche sich sodann Uebersichten anreihen

1. über den Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1880,
2. über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—1880,
3. über die zum Weinbau bestimmten Flächen von 1827—1880,
4. über den Durchschnitt der Wein-Erträge von 1827—1880 in den 8 natürlichen Weinbaubezirken.

Die Weinbaufläche beträgt im Jahr	Im Ganzen Hektar	Im Ertrag stehende Fläche		Nicht im Ertrag stehende Fläche	
		Hektar	Prozente der Gesamtfläche	Hektar	Prozente der Gesamtfläche
1879	23 324,34	18 476,23	79,21	4 848,11	20,79
1880	23 351,37	18 400,56	78,80	4 950,81	21,20

Die ganze Weinbaufläche hat dem Vorjahr gegenüber

	zugenommen um Hektar	abgenommen um Hektar
Im obern Neckarthal mit Albtrauf	0,15	-
„ untern Neckarthal	30,87	
„ Remsthal	—	1,45
„ Enzthal	—	3,40
„ Zabergäu	—	4,89
„ Kocher- und Jagstthal	10,57	
„ Taubergrund	—	3,79
in der Bodenseegegend	—	1,03
	41,59	14,56

somit Zunahme 27,03 Hektar.

Diese Zunahme beschränkt sich auf das untere Neckar-, das Kocher- und Jagstthal, ist aber nur eine scheinbare, weil sie nicht durch Neuanlage von Weinbergen entstanden, sondern durch unterlassene Aufnahme nicht im Ertrag stehenden Weinbauareals zu erklären ist.

Der Herbst 1880 ist hinsichtlich seines Naturalertrags in der Periode 1827/80 mit Ausnahme des Jahrs 1851 der geringste. Er bleibt bei 5,25 hl Ertrag vom ha nicht nur um 73,59 Proz. hinter dem Mittelertrag von 1827/79 mit 19,88 hl pro ha zurück, sondern erreicht auch bloß 58,22 Proz. vom Ertrag des ganz ungünstigen Weinjahres 1879 mit 8,98 hl.

Die ungewöhnlich früh eingetretene außerordentliche und lang andauernde Kälte des Winters 1879/80 hat namentlich in den niederen Lagen viele Stöcke zu Grunde gerichtet, während die Beschädigung in höheren Lagen an den Bergen und an sommerlichen Halden weniger durchgreifend war. Dagegen richteten später die anhaltenden trockenen Winde des März und April noch vieles angegriffene Holz zu Grunde.

Sodann wurde durch die Spätfröste vom 9./10. und 19./20. Mai und durch die nasse und zugleich warme Juni- und Juliwitterung, welche vielfach den Brenner hervorrief, weiterer Schaden bei denjenigen Reben im Ertrag angerichtet, welche der Winter verschont hatte. Die sonst im Allgemeinen und insbesondere im August und in der ersten Hälfte des Septembers nicht ungünstige Witterung (in Stuttgart zählte man 45 Sommertage) wurde in ihrer für das Gedeihen der Trauben vortheilhaften Wirkung gegen die Zeit der Reife durch den Einfluß der nassen und kühlen Septembertage und des naßkalten Oktobers wieder beeinträchtigt, so daß die quantitativ so geringe Weinernte auch bezüglich der Qualität nur ganz mittelmäßig ausfiel.

Von Hagelschlag wurden die Gemeinden Zazenhausen OA. Cannstatt, Plochingen OA. Eßlingen und Unterheinrieth OA. Weinsberg stark betroffen.

Die ungleichen Wirkungen der Winterkälte und der sonstigen Witterungseinflüsse hatten dabei in den einzelnen natürlichen Weinbaubezirken eine große Verschiedenheit der Erträge zur Folge, so daß der Naturalertrag vom ha tragbarer Fläche zwischen 2,14 beziehungsweise 2,44 hl im Enz- und im Remsthal und 10,30 hl im Oberen Neckarthal (mit Albtrauf) sich bewegte.

Der Ausfall in der Obsternte in Folge der im Winter 1879/80 massenhaft zu Grunde gerichteten Obstbäume und der gleichfalls geringe Weinertrag des Jahres 1879 verschafften aber dem mittelmäßigen Weinerzeugnis des Jahres 1880 einen hohen Verkaufswerth, so daß nicht nur 68 Proz. des ganzen Erzeugnisses (gegenüber von 46 Proz. im Vorjahr) unter der Kelter verkauft werden konnten, sondern auch der Mittelpreis von 50 ℳ 67 Pf. den vorjährigen von 21 ℳ 49 Pf. weit überstieg und überhaupt in der ganzen 53jährigen Periode von 1827—1879

nicht erreicht worden ist. Obgleich daher der Naturalertrag hinter dem vorjährigen um 42 Proz. zurückblieb, war der Gelderlös von dem unter der Kelter verkauften Wein im Ganzen mehr als noch einmal so groß als im Jahr 1879 und verhält sich zu jenem wie 201 zu 100.

Auch in allen einzelnen natürlichen Weinbaubezirken mit einziger Ausnahme des Remsthales überstieg der Gelderlös den vorjährigen, und nur hier blieb derselbe mit 194 290 M gegen 317 136 M im Vorjahr um 39 Proz. zurück. Im Ganzen blieb jedoch der Erlös für das unter der Kelter verkaufte Quantum bei dem so geringen Naturalertrag hinter dem 53jährigen Landesdurchschnitt um 37,19 Proz. zurück und überstieg nur den der Jahre 1829, 1830, 1836—38, 1840, 41, 43, 44, 1849—54, 60, 64 und 1871. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Geldwerth des Naturalertrags im Ganzen. Dieser übertrifft das Vorjahr um 37,45 Proz., erreicht aber bloß 65,72 Proz. des 53jährigen Durchschnitts und ist nur höher als in den 16 Jahren 1829, 1830, 1837, 1838, 1841, 1843, 1844, 1849—54, 1860, 1864 und 1879. Der Geldwerth des Naturalertrags vom Hektar der tragbaren Fläche erreicht nur 59,13 Proz. des 53jährigen Durchschnitts, obwohl der Mittelpreis pro hl mit 50 M 67 Pf. denjenigen von 1827/79 mit 19 M 88 Pf. um 154,88 Proz. übersteigt.

Die ungünstigen Weinerträge der beiden Jahre 1879 und 1880 bewirkten eine bedeutendere Einfuhr ausländischer Trauben zur Weinbereitung vorzugsweise aus Italien und Südtirol. Dieselbe beträgt nach den durch die Kameralämter gemachten Erhebungen im Jahr 1880 — . 67 923 Ctr., woraus 21 356 hl Wein erzeugt worden sind. Verkauft wurden hievon unter der Kelter 3 869 hl oder 18,12 Proz. zum Durchschnittspreis von 53 M 16 Pf. pr hl und mit einem Gesammterlös von — . 205 697 M

Der Geldwerth des ganzen Erzeugnisses berechnet sich auf — . 1 149 413 M

Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich die Einfuhr folgendermaßen:

Kreise	Eingeführtes Quantum Trauben Ctr	Hieraus erzeugter Wein hl	Hievon wurde eingekeltert hl	in Prozenten	verkauft hl	in Prozenten	Durchschnitts-Preis pr. hl	Erlös M	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses M
Neckarkreis .	23 784	7 785	6 687	85,90	1 098	14,10	52,70	57 882	410 262
Schwarzwaldkreis	8 927	3 075	2 827	91,93	248	8,07	60,04	14 880	184 638
Jagstkreis . . .	9 749	3 927	2 347	59,79	1 579	40,21	52,48	82 886	206 079
Donaukreis	25 463	6 569	5 626	85,63	944	14,37	53,04	50 049	348 434
Württemberg	67 923	21 356	17 487	81,88	3 869	18,12	53,16	205 697	1 149 413

Vergleicht man das Quantum des aus eingeführten Trauben erzeugten Weines und seinen Geldwerth mit dem des inländischen Erzeugnisses vom Jahr 1880, so beträgt das Quantum 22,10 Proz., der Geldwerth 23,75 Proz. von dem des einheimischen Erzeugnisses.

Bezüglich der Art der Verwendung des aus fremden Trauben gekelterten Weines ist noch anzuführen, daß derselbe öfters mit inländischem Wein und theilweise auch mit Obstmost gemischt worden ist.

I. Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1880.

Weinbaubezirke	Zahl der Weinorte	Flächengehalt der Weinberge im Ganzen	davon im Ertrag stehend	davon Nicht im Ertrag stehend	Gesammter Weinertrag im Jahr 1880	Ertrag von 1 Hektar der tragbaren Fläche	Ertrag von 1 Hektar der ganzen Fläche	Verkauf unter der Kelter: Quantum	Verkauf unter der Kelter: Erlös	Kelter-Mittelpreis	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses	Geldwerth des Erzeugnisses von 1 Hektar der tragbaren Fläche	Geldwerth des Erzeugnisses von 1 Hektar der ganzen Fläche
			ha	ha	hl	Liter	Liter	hl	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberes Neckarthal mit Albtrauf . . .	67	1 803	1 316	487	13 560	1 030	752	7 778	320 653	41	559 055	425	310
Unteres Neckarthal .	213	10 880	8 589	2 291	53 212	620	489	38 975	2 097 222	54	2 863 340[2]	333	263
Remsthal	68	2 264	1 896	368	4 626	244	204	3 606	194 230	54	249 184[3]	131	110
Ensthal . . .	58	2 285	1 536	749	3 289	214	144	2 024	111 519	55	181 105	118	79
Zabergäu	30	1 826	1 393	433	5 904	424	323	4 057	190 254	47	276 895	199	152
Kocher- und Jagstthal	74	2 041	1 666	375	8 921	536	437	6 481	291 447	45	401 190	241	197
Taubergrund	56	1 978	1 737	241	4 761	276	242	1 611	72 161	45	214 161	123	108
Bodenseegegend .	22	274	268	6	2 330	870	850	786	31 951	41	94 769	354	346
Zusammen . . .	588[1]	23 351	18 401	4 950	96 623	525	414	65 318	3 309 437	51	4 839 724	263	207
Darunter Hofkammer	8	44	39	5	163	420	369	74	7 055	95	15 511	401	352

[1] Diese 588 Weinorte vertheilen sich auf 530 Gemeinden.
[2] Dazu 1 583 ℳ Erlös aus 76,6 Ctr. Tafeltrauben, somit Preis pr. Pfd. 20,67 Pf.
[3] Desgl. 90 ℳ Erlös aus 3 Ctr., Preis pr. Pfd. 30 Pf., Durchschnittspreis pr. Pfd. 21,02 Pf.

2. Uebersicht über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—80.

Jahre	Natural-Ertrag: Im Ganzen	Natural-Ertrag: von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche	Natural-Ertrag: von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche	Verkauf unter der Kelter: Betrag	Procente des Natural-Ertrags	Mittelpreis per Hektoliter	Erlös	Geldwerth des Natural-Ertrags: Im Ganzen	Geldwerth: von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche	Geldwerth: von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche
	Hektol.	Liter	Liter	Hektol.		M	M	M	M	M
1827	57[illegible] 730	2 966	2 213	[illegible]0 447	62	11,[illegible]	4 012 631	6 [illegible]06 613	[illegible]5,20	2[illegible]0,0[illegible]
1828	[illegible] 867	4 [illegible]	3 [illegible]	[illegible]	60	6,[illegible]	1 700 493	6 [illegible]	319,71	2[illegible]0,71
1829	276 492	1 410	1 052	160 170	58	6 1[illegible]	[illegible] 641	1 [illegible] 547	81,[illegible]	61,3[illegible]
1830	174 273	[illegible]	6[illegible]1	1[illegible] 207	62	17,64	1 [illegible] 2[illegible]7	3 [illegible]	1[illegible]70	1[illegible],78
1831	2[illegible]1 [illegible]	1 317	[illegible]4	171 0[illegible]	6[illegible]	11,68	1 [illegible]	[illegible] 112	257 1[illegible]	192,1[illegible]
1832	[illegible]	1 5[illegible]	1 1[illegible]	214 4[illegible]	71	16,76	[illegible]	[illegible]	254 7[illegible]	1[illegible],4[illegible]
1833	4[illegible] 476	2 [illegible]	1 [illegible]	421 [illegible]2	6[illegible]	10,[illegible]	[illegible] 122	[illegible] 021	277 07	2[illegible],4[illegible]
1834	922 0[illegible]	4 62[illegible]	3 [illegible] 1	6[illegible]	67	18,04	11 2[illegible] 71	16 [illegible]	8[illegible]	621,32
1835	1 013 773	5 070	3 [illegible]	611 7[illegible]	60	[illegible],04	[illegible] 646	9 [illegible]	4[illegible]2,47	3[illegible]9,6[illegible]
1836	[illegible] 433	1 76[illegible]	1 325	221 2[illegible]	63	14,16	[illegible] 811	4 [illegible]7[illegible]	245,[illegible]	184,37
1837	61[illegible]	[illegible]	2 3[illegible]	2[illegible]	[illegible]	8,01	[illegible] 873	4 72[illegible]	230,54	170,94
1838	164 434	892	6[illegible]	[illegible]7 4[illegible]	53	13,38	1 170 4[illegible]	2 1[illegible]	108,01	80,57
1839	4[illegible]	2 013	1 521	216 1[illegible]	61	14,32	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	214,16
1840	6[illegible] 492	3 064	2 321	37[illegible]	60	8,17	3 [illegible] 752	4 [illegible] 811	243,54	1[illegible],42
1841	[illegible] 293	1 0[illegible]	775	136 91[illegible]	66	17 14	2 347 178	3 [illegible]	1[illegible]	1[illegible]7,90
1842	402 [illegible]	2 379	1 723	[illegible]	75	17,[illegible]	6 [illegible] 774	8 263 617	421 74	[illegible]07,56
1843	222 340	1 1[illegible]	833	12[illegible] 574	58	11 9[illegible]	1 [illegible]	2 [illegible]	134 24	96,57
1844	1[illegible] 726	[illegible]	624	121 144	77	22,0[illegible]	2 [illegible]	3 [illegible]	190,[illegible]	1[illegible],2[illegible]
1845	2[illegible]	1 372	976	177 473	[illegible]9	21,[illegible]	[illegible]	[illegible] 471	297 47	2[illegible] 77
1846	[illegible]	2 4[illegible]	1 702	[illegible]47 [illegible]	77	27,[illegible]	[illegible]	12 424 72[illegible]	672,97	4[illegible],51
1847	[illegible] 763	3 472	2 4[illegible]7	44[illegible]	69	11,22	[illegible] 127	[illegible] 219 7[illegible]	3[illegible],14	272,54
1848	7[illegible] 517	4 037	2 [illegible]	477 7[illegible]	61	11,3[illegible]	[illegible]	[illegible]	461 1[illegible]	[illegible]
1849	[illegible] 421	2 822	2 [illegible]	2[illegible] 7[illegible]	49	[illegible]	2 [illegible]	4 74[illegible]	2[illegible]	1[illegible]
1850	2[illegible] 796	1 762	1 2[illegible]	10[illegible]	32	6,70	72[illegible]	2 [illegible]	121,64	[illegible],07
1851	126 071	697	5[illegible]	[illegible]	37	[illegible],40	[illegible]	1 0[illegible] 472	[illegible],52	42,[illegible]
1852	274 7[illegible]	1 5[illegible]	1 071	172 0[illegible]	63	14,6[illegible]	2 [illegible]	4 0[illegible]	[illegible]	157 76
1853	2[illegible]	1 611	1 141	177 1[illegible]	[illegible]	12 [illegible]	2 2[illegible]	3 7[illegible]	2[illegible]	14[illegible],44
1854	77 1[illegible]	451	310	[illegible]	72	20,48	1 [illegible]	1 [illegible] 27[illegible]	11[illegible]	78,24
1855	211 [illegible]	1 224	824	149 7[illegible]	71	2[illegible],16	[illegible] 483	[illegible]	319,31	215,06
1856	244 95[illegible]	1 422	959	187 [illegible]	77	2[illegible]	1 [illegible] 784	6 316 11[illegible]	[illegible]	247,3[illegible]
1857	[illegible]	[illegible]	2 [illegible]	4[illegible]3 27[illegible]	74	23,[illegible]	11 [illegible]	1[illegible] 702 [illegible]	[illegible]	[illegible],64
1858	[illegible]77 41[illegible]	5 097	3 [illegible]	[illegible] 607	61	16,67	[illegible]	14 [illegible]	840 7[illegible]	[illegible]4,17
1859	[illegible]16 [illegible]	2 [illegible]	2 [illegible]	[illegible] 614	68	[illegible],74	[illegible]	13 [illegible] 246	7[illegible]	[illegible]47,6[illegible]
1860	2[illegible] 184	1 532	1 0[illegible]	146 1[illegible]	54	13,0[illegible]	1 [illegible]	3 [illegible] 411	2[illegible]	1[illegible],72
1861	211 149	1 236	847	1[illegible]	70	[illegible],61	[illegible]	7 1[illegible]	41[illegible]	2[illegible]
1862	[illegible]21 [illegible]	2 977	2 0[illegible]	34[illegible]	67	2[illegible]	[illegible] 734	14 [illegible]	[illegible]45,27	[illegible],07
1863	6[illegible]	3 573	2 4[illegible]	377 612	61	24,3[illegible]	9 210 [illegible]71	14 [illegible]	[illegible]	[illegible],90
1864	1[illegible] 343	972	6[illegible]	[illegible]4 670	56	21 42	2 0[illegible]	3 [illegible]	2[illegible] 71	142,13
1865	217 6[illegible]	1 2[illegible]	876	1[illegible]	74	45,7[illegible]	7 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible],07
1866	227 761	1 3[illegible]	[illegible]	144 [illegible]7	63	31,41	4 [illegible] 824	7 0[illegible] 972	4[illegible],36	2[illegible],50
1867	[illegible]	3 214	2 271	421 [illegible]	57	18,[illegible]	[illegible]	1[illegible] 432 [illegible]	[illegible],16	421,16
1868	1 0[illegible] 77[illegible]	5 674	4 0[illegible]	6[illegible]	62	24,84	[illegible]	2[illegible] 114 [illegible]	1 41[illegible]	1 [illegible]4,77
1869	[illegible]	1 734	1 2[illegible]	172 [illegible]	56	2[illegible],43	[illegible]	8 0[illegible]	[illegible]	[illegible],31
1870	[illegible] 666	3 712	2 [illegible]	[illegible]	51	16,[illegible]2	[illegible]	11 2[illegible]	[illegible],78	47[illegible]
1871	22[illegible] 617	1 264	[illegible]	106 12[illegible]	47	24,[illegible]	2 [illegible]	[illegible] 442 [illegible]	[illegible] 25	2[illegible],63
1872	2[illegible]	1 62[illegible]	1 213	1[illegible]	63	40,[illegible]	7 [illegible]	11 70[illegible]	[illegible]	4[illegible]
1873	277 667	1 514	1 17[illegible]	1[illegible]	62	49,[illegible]	[illegible] 641	13 779 7[illegible]	766,01	5[illegible],22
1874	47[illegible] 418	2 433	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]5	44,4[illegible]	[illegible]	19 [illegible]	1 074,[illegible]	[illegible],84
1875	[illegible]0 491	4 986	3 [illegible]	[illegible]	64	20,13	[illegible]	2[illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]
1876	[illegible]	2 1[illegible]	1 62[illegible]	257 2[illegible]	66	[illegible],27	[illegible]	15 [illegible] 372	[illegible]	[illegible]
1877	[illegible]	1 787	1 346	1[illegible]0 974	55	[illegible],05	[illegible] 437 792	9 [illegible]	[illegible]	4[illegible],13
1878	3[illegible]	1 906	1 505	201 492	57	34,57	[illegible] 324	11 8[illegible]	644,72	[illegible],24
1879	165 973	[illegible]	712	76 646	46	21,49	1 617 446	3 521 2[illegible]	190,58	150,97
1880	96 623	525	414	63 318	66	60,67	3 [illegible] 437	4 [illegible] 724	2[illegible],02	307,36
Durchschnitt in 54 J.	420 596	2 270	1 634	261 [illegible]	62	20,02	5 232 9[illegible]	8 17[illegible]	441,46	321,74

3. Uebersicht über die zum Weinbau bestimmten Flächen seit 1827.

Jahre	Areal im Ertrag	Areal im Ganzen	Jahre	Areal im Ertrag	Areal im Ganzen	Jahre	Areal im Ertrag	Areal im Ganzen
	Hektar	Hektar		Hektar	Hektar		Hektar	Hektar
1827	19 411	26 050	1846	18 741	26 476	1865	17 374	24 838
1828	19 910	26 445	1847	18 746	26 401	1866	17 417	24 757
1829	19 609	26 264	1848	18 714	26 188	1867	17 500	24 772
1830	19 679	26 850	1849	18 58[illegible]	25 622	1868	17 700	24 759
1831	19 850	26 564	1850	18 895	25 912	1869	17 760	24 001
1832	19 608	26 946	1851	18 097	25 205	1870	18 013	23 754
1833	19 511	26 818	1852	18 294	25 665	1871	17 947	23 701
1834	19 934	26 720	1853	18 208	25 827	1872	17 929	23 606
1835	19 995	26 689	1854	17 087	24 762	1873	17 989	23 627
1836	20 025	26 679	1855	17 295	25 678	1874	18 020	23 595
1837	20 147	26 705	1856	17 219	25 592	1875	18 241	23 716
1838	19 774	26 506	1857	17 054	25 479	1876	18 250	23 610
1839	20 072	26 567	1858	17 216	25 809	1877	18 300	23 545
1840	20 119	26 714	1859	17 461	25 382	1878	18 448	23 360
1841	19 746	26 748	1860	17 507	25 479	1879	18 470	23 324
1842	19 456	26 867	1861	17 239	25 174	1880	18 401	23 351
1843	19 202	26 603	1862	17 625	25 343			
1844	18 934	26 795	1863	17 455	25 097	54jähriger Durchschnitt	18 529	25 423
1845	18 834	26 456	1864	17 416	24 839			

4. Ueberficht über die Weinbauflächen und Wein-Erträge bei den 8 natürlichen Weinbaubezirken im Durchfchnitt der Jahre 1827—1880.

I. Natürliche Weinbaubezirke	II. Areal			III. Naturalertrag			IV. Verkauf unter der Kelter				V. Geldwerth des Natural-Ertrags		
	im Ganzen	davon im Ertrag ftehend	davon nicht im Ertrag ftehend	im Ganzen	von 1 Hektar der trag-baren Fläche	von 1 Hektar der ganzen Fläche	Betrag	Proz.	Mittel-Preis	Erlös	im Ganzen	von 1 Hektar der trag-baren Fläche	von 1 Hektar der ganzen Fläche
	ha	ha	ha	hl	Liter	Liter	hl		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberes Neckarthal mit Albtrauf	2 282	1 546	736	41 703	2 697	1 827	22 818	54,72	17,24	393 408	684 001	442	300
Unteres Neckarthal	10 844	7 931	2 913	194 764	2 456	1 796	126 617	65,01	21,80	2 761 005	4 173 853	526	385
Remsthal	2 753	2 217	536	51 912	2 341	1 886	41 077	79,13	18,89	778 427	970 802	438	353
Enzthal	2 894	1 716	1 178	32 499	1 894	1 123	22 036	67,82	18,60	409 883	611 538	356	211
Zabergäu	1 720	1 097	623	26 489	2 415	1 540	17 486	66,01	18,56	324 549	484 711	442	282
Kocher- und Jagftthal	2 238	1 768	470	33 093	1 872	1 479	18 660	56,39	17,72	330 747	562 552	318	251
Taubergrund	2 358	1 946	412	26 446	1 359	1 122	6 925	26,19	20,98	145 284	477 127	245	202
Bodenfeegegend	334	308	26	13 696	4 447	4 101	5 763	42,08	16,43	94 698	215 105	698	644
Württemberg	25 423	18 529	6 894	420 590	2 270	1 654	261 382	62,15	20,02	5 232 995	8 170 709	441	322

Tab. a. Vertheilung der Acker- und Gartenländereien auf die 4 Kreise im Jahr 1880.

Kreise	A. Getreide und Hülsenfrüchte I. Winterfrucht	II. Sommerfrucht	III *) Hülsenfrüchte	B. Hackfrüchte und Gemüse I. Kartoffeln	II. die Uebrigen	C. Handelsgewächse	D. Futterpflanzen	A.–D. Angeblümtes Ackerland	E. Gartenbau	F. Ackerweide	G. Brache	Acker- und Gartenländereien zusammen
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1. Neckarkreis	48189	42978	6505	20731	11542	6123	22419	157487	2185	402	2105	162179
in Prozenten von 261 756	18	17	26	26	34	23	20	20	22	4	3	18
2. Schwarzwaldkr.	51568	56322	4477	21967	5696	6940	24040	170230	1640	4531	13680	190081
in Prozenten	20	22	21	28	17	27	22	22	16	40	20	22
3. Jagstkreis	68754	62157	4637	15112	6618	4419	21810	183507	2988	1913	27986	216394
in Prozenten	26	24	22	19	20	17	20	23	29	17	41	25
4. Donaukreis	96225	94308	6404	21025	9990	8529	42098	278639	3320	4319	25076	311360
in Prozenten	36	37	31	27	29	33	38	35	33	39	36	35
zusammen	264756	255025	21023	78835	33846	26011	110367	789863	10130	11165	68847	880014
in Prozenten v. 880 014	30,08	28,98	2,39	8,96	3,85	2,96	12,54	89,76	1,15	1,27	7,82	100,00

*) Auch Buchweizen, Hirse und Mais.

Tab. b. Angeblümte Ackerfläche im Jahr 1880.

Fruchtgattungen	Angeblümtes Areal im Jahr 1879 (Hektar)	1880 (Hektar)	In Prozenten der Gesammtfläche der Acker- und Gartenländereien	Zunahme gegenüber von 1879	Abnahme gegenüber von 1879
				ha	ha
1. Weizen . a) Winter-	13 723	14 600	1,66	877	-
b) Sommer-	9 585	11 328	1,29	1 743	—
2. Dinkel u. a) Winter-	190 600	190 373	21,63	—	227
Emer . b) Sommer-	803	833	0,09	30	—
3. Einkorn a) Winter-	4 598	4 190	0,48	—	408
b) Sommer-	536	558	0,06	22	
4. Roggen . a) Winter-	32 117	32 237	3,66	120	—
b) Sommer-	6 318	6 289	0,72	—	29
5. Gerste . a) Winter-	1 854	1 921	0,22	67	
b) Sommer-	88 488	88 111	10,01	—	377
6. Haber	134 184	133 274	15,14	—	910
7. Buchweizen	14	14	—	—	—
8. Hirse	128	131	0,02	3	—
9. Mais	1 648	1 501	0,17		147
10. Erbsen	2 344	2 321	0,26	—	23
11. Linsen	2 782	2 822	0,32	40	
12. Bohnen . a) Garten-	824	826	0,09	2	—
b) Acker-	3 562	3 653	0,42	91	—
13. Wicken	10 289	9 748	1,11		541
14. Lupinen	4	7		3	-
15. Mengfrüchte a) Winter-	21 649	21 435	2,44	—	214
b) Sommer-	14 540	14 632	1,66	92	
A. Getreide- u. Hülsenfrüchte	540 590	540 804	61,45	3 090	2 876

Fortsetzung von Tab. b.

Fruchtgattungen	Angeblümtes Areal im Jahr 1879	Angeblümtes Areal im Jahr 1880	In Prozenten der Gesammtfläche der Acker- und Gartenländereien	Zunahme	Abnahme
	Hektar			gegenüber von 1879	
				ha	ha
1 Kartoffeln	77 990	78 835	8,96	845	—
2 Topinambur	3	2			1
3. Runkelrüb. a) Zucker-	3 823	3 677	0,42	—	146
b) Futter-	16 022	16 261	1,85	239	—
4 Möhren	288	279	0,03		9
5. weiße Rüben	1 299	1 197	0,14	—	102
6. Kohlrüben	6 075	6 269	0,71	194	—
7. Kopfkohl	5 840	5 810	0,66	—	30
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	371	351	0,04		20
B. Hackfrüchte und Gemüse	111 710	112 681	12,81	1 278	307
1. Reps	4 358	4 232	0,48	—	126
und Rübsen	2 547	2 531	0,29	—	16
2. Leindotter	37	27	-		10
3. Mohn	1 466	1 463	0,17	—	3
4. Senf	28	27	—	—	1
5. Flachs	4 987	4 932	0,56		55
6. Hanf	5 810	4 976	0,57	—	834
7 Tabak	87	243	0,03	156	—
8. Hopfen	6 331	6 297	0,72	—	34
9. Cichorie	997	1 213	0,14	216	—
10. Weberdistel	37	34			3
11 Farbpflanzen a) Krapp b) Wau c) Waid	3	2	—	—	1
12. And. Handelsgewächse	28	34		6	—
C. Handelsgewächse	26 216	26 011	2,96	378	583
1 Rother Klee	73 749	75 290	8,55	1 541	—
2. Luzerne	19 340	18 990	2,16	—	350
3. Esparsette	13 267	12 758	1,45	—	509
4. Serradella	5	4	—	—	1
5. a) Spörgel	1	—	—		1
b) Sorgho	6	13	—	7	—
c) Pferdezahnmais	518	529	0,06	11	
6. Grassaat besond. Art a) Raygras b) Timotheusgras	222	252	0,03	30	—
7. And. Grassaaten aller Art	2 678	2 631	0,29	—	47
D. Futterpflanzen	109 690	110 367	12,54	1 589	908
Angeblümtes Ackerfeld im Ganzen	788 202	789 863	89,76	6 335	4 674
				Zunahme 1 661	
Hiezu.					
E. Gartenbau	10 135	10 139	1,15	4	—
F. Ackerweide	10 749	11 165	1,27	416	—
G. Brache	70 967	98 847	7,82	-	2 120
Acker- und Gartenländereien	880 053	880 014	100,00	6 755	6 794

Tab. e. Erträge der Haupt- und Nebenfrüchte des Ackerfeldes 1880.

Fruchtgattungen		I [illegible]	II Ertrag des Hektares im Jahr 1880		III Verhältniß des Ertrags [illegible]		IV Gesammt-Ertrag im Jahr 1880	
		[illegible]	Centner	Centner	1879	1880	Centner	Centner
I. Ertrag der Acker- und Gartenländereien.								
A. Getreide und Hülsenfrüchte		Körner	Körner	Stroh			Körner	Stroh
1. Weizen	a) Winter	[illegible]	[illegible]	[illegible]	94	[illegible]	428 021	884 537
	b) Sommer	21,2[illegible]	[illegible]	[illegible]	118	121	298 91[illegible]	[illegible]
			Rauhe Frucht				Rauhe Frucht	Rauhe Frucht
2. [illegible]	a) Winter		[illegible]	[illegible]			6 453 16[illegible]	[illegible] 526 161
	b) Sommer		[illegible]	[illegible]			17 262	[illegible]
3. [illegible]	a) Winter		[illegible]	[illegible]			112 247	[illegible]
	b) Sommer		19,07	[illegible]			[illegible]	24 179
Rauhe Frucht 2. u. 3. zusammen	a) Winter	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b) Sommer		[illegible]	[illegible]			27 893	[illegible]
[illegible] verwandelt			[illegible]					
[illegible]	a) Winter		[illegible]				[illegible]	
	b) Sommer		[illegible]				12 [illegible]	
[illegible]	a) Winter		[illegible]				78 842	—
	b) Sommer		[illegible]				[illegible]	
2. u. 3. zusammen	a) Winter	[illegible]	23,5[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
	b) Sommer	—	[illegible]		—		19 857	
4. Roggen	a) Winter	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b) Sommer	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	91	[illegible]	322 191
5. Gerste	a) Winter	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	b) Sommer	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 731	[illegible]
6. Haber		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6 471 372
7. [illegible]			[illegible]	[illegible]		—	23	[illegible]
8. [illegible]			[illegible]	[illegible]			[illegible] 224	[illegible]
9. Mais		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	35 172	[illegible]
10. [illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	58 192	[illegible]
11. [illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	94	54 732	[illegible]
12. Bohnen	a) Garten		[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]
	b) Acker	20,90	[illegible]	[illegible]	[illegible]	120	[illegible] 274	[illegible] 265
13. Wicken		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
14. [illegible]			[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]
Mengfrucht zu Winter: [illegible]			[illegible]	[illegible]			473,272	[illegible]
bb) [illegible] Halmfrüchten			[illegible]	[illegible]			70 517	[illegible]
cc) [illegible] mit Hülsenfrüchten			,61	[illegible]			[illegible]	[illegible]
Mengfrucht zu Sommer: aa) [illegible] mit Wicken			[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]
bb) [illegible] Halmfrüchten		—	[illegible]	[illegible]			14 000	23 904
cc) [illegible]			[illegible]	[illegible]			[illegible] 218	[illegible]

*) [illegible] Durch[illegible] [illegible] Landesmittel Erträge sind [illegible] Jahrgang 1880 [illegible] Jahrbücher S. [illegible] ff. u. [illegible] in Centner umgerechnet.

Fortsetzung von Tab. c.

Fruchtgattungen.	I. Landesmittel Ertrag des Hektars	II. Ertrag des Hektars im Jahr 1880		III. Verhältniß des Ertrags der Körner etc. zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet		IV. Gesammt-Ertrag im Jahr 1880	
	Ctr.	Centner	Centner	1879	1880	Centner	Centner
B. Hackfrüchte und Gemüse							
1. Kartoffeln	166,81	131,21	—	76	79	10 845 664	—
a) gesunde	—	113,21		—	—	8 926 159	—
b) kranke		18,00	—		—	1 919 505	—
2. Topinambur	—	155,06	—	—		233	
3. Runkelrüben	505,40	583,29	-	102	115	11 650 906	—
und zwar							
a) Zucker-	–	503,60	–	–		1 851 476	
b) Futter	—	601,27		—	—	9 808 430	—
4. Möhren		242,04	—		–	68 352	—
und zwar							
a) gelbe	–	201,48			—	35 118	
b) Riesenmöhren	346,91	307,44	–	94	89	33 234	—
5. Weiße Rüben		236,00	—			1 178 180	
6. Kohlrüben	–	421,89	—	—	—	2 658 857	
7. Kopfkohl	765,16	443,54	—	56	58	2 579 706	—
8. Sonstige Hackfrüchte und Gemüse	—			—	—	—	
C. Handelsgewächse.							
1. Reps		22,45		—		94 999	—
und Rübsen	—	13,56			—	34 324	—
zusammen	19,05	19,12		122	100	129 323	—
2. Leindotter		11,03		—	-	315	-
3. Mohn	17,89	16,21	—	93	93	28 729	—
4. Senf	—	17,29	—	—	—	472	—
	geh. Waare	Samen	a. gehech. Waare b. gebrech. Waare	gehechelt Waare	gehechelt. Waare	Samen	a. gehech. Waare b. gebrech. Waare
5. Flachs	3,11	9,48	a. 4,67 b 10,82	141	157	48 734	a. 24 036 b. 53 409
6. Hanf	4,24	9,04	a. 6,76 b. 10,47	122	130	44 987	a. 28 088 b. 52 155
7. Tabak	Blätter 27,25		Blätter 31 77	Blätter 98	Blätter 117	—	Blätter 7 709
8. Hopfen	Dolden 11,77	Dolden 14,22		Dolden 65	Dolden 121	Dolden 89 532	
9. Cichorie	—	Wurzeln 645,83	—	—		Wurzeln 419 695	
10. Weberkarden		Köpfe 14,80	—	—	—	Köpfe 608	—
11. Farbpflanzen a) Krapp b) Wau c) Wald		getrock. Pflanzen 62,21	—	—	—	—	getrock. Pflanzen 100
12. Andere Handelsgewächse	—	—	—	—	—		—

(Schluß von Tab. e.)

Fruchtgattung	I. Landesmittel Ertrag des Hektars	II. Ertrag des Hektars im Jahr 1880		III. Verhältnis des Ertrags der Körner etc. zu dem Landesmittel, dieſes zu 100 gerechnet		IV. Geſammt-Ertrag im Jahr 1880	
	Ctr	Centner	Centner	1879	1880	Centner	Centner
D. Futterpflanzen.		Samen	Heu			Samen	Heu
1. Rother Klee	—	4,67	117,20	—	—	12 795	8 869 410
2. Luzerne		3,65	121,55	—	—	1 331	2 910 164
3. Esparſette	—	7,90	70,54	—	—	7 053	899 988
Klee im Ganzen . .	Heu 115,81	5,32	112,43	Heu 98	Heu 97	21 179	12 079 562
4. Serradella	—	—	54,63	—	—	-	235
5. a. Spörgel . .			45,18	—		-	18
b. Sorgho . . .	—	—	147,63	—	—	—	1 860
c. Pferdezahnmais . .	—	—	162,35	—	—	—	87 006
6. Grasſaat beſonderer Art							
a. Raygras b. Timotheusgras } .	—	14,26	89,81			438	22 659
7. Grasſaat aller Art .	—	4,85	80,42	.		47	203 53[illegible]
II. Ertrag der Wieſen	94,61	–	86,26	107	91	-	24 461 475
III. Ertrag der reichen Weiden		—	50,83	-		—	313 982

Die Ergebniſſe der Fruchtmärkte im Jahr 1880.

Von den 65 Orten, welche in Württemberg noch zur Abhaltung von Fruchtmärkten berechtigt ſind, wurden Heilbronn, Gaildorf, Schorndorf, Alpirsbach und Kißlegg nicht befahren. Auf den 60 befahrenen Schrannen fand ein Geſammtumſatz von 1 696 255 Centner mit einem Erlös von 16 257 680 ℳ ſtatt, während ſich im Jahr 1879 der Umſatz auf 1 715 141 Ctr mit einem Erlös von 15 568 953 ℳ belief. Es hat ſich daher der Normalumſatz um 18 886 Ctr. vermindert, der Geldumſatz dagegen um 688 727 ℳ erhöht.

Der Geſammtnatural- und Geldumſatz vertheilt ſich auf die 4 Kreiſe folgendermaßen:

Kreiſe	Naturalumſatz Ctr	in Proz.	Geldumſatz ℳ	in Proz.
Neckarkreis	74 159,13	4,37	649 051,27	3,98
Schwarzwaldkreis . . .	297 588,71	17,54	2 534 884,56	15,59
Jagſtkreis	225 733,09	13,31	2 095 643,11	12,89
Donaukreis	1 098 740,48	64,78	11 078 101,26	68,14
Württemberg	1 696 255,41		16 257 680,20	

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Geldumsatz von 300 000 ℳ und darüber war der Verkehr folgender.

Schrannen	Umgesetzte Menge		Erlös	
	1879	1880	1879	1880
	Ctr.	Ctr.	ℳ	ℳ
Ulm	281 611	261 440	2 670 203	2 624 269
Biberach	156 037	134 795	1 580 922	1 386 455
Ravensburg	98 201	107 779	945 599	1 052 001
Riedlingen	81 279	76 635	729 251	728 217
Geislingen	50 538	59 368	545 698	690 099
Waldsee	55 407	58 924	568 419	608 248
Giengen	54 281	62 415	509 636	588 815
Heidenheim	42 372	55 487	410 828	578 334
Saulgau	59 656	54 395	571 483	560 956
Langenau	55 166	51 127	554 152	555 765
Mengen	54 418	52 540	485 565	513 415
Laupheim	89 716	38 491	892 614	376 926
Bopfingen	42 072	41 236	390 255	367 596
Munderkingen	36 600	35 061	362 027	384 257
Ehingen	39 601	34 87.	380 331	352 295
Urach	38 816	42 855	272 713	323 767
Leutkirch	30 453	31 800	253 160	313 587
Tuttlingen	37 572	33 756	290 222	305 900
	1 259 791	1 232 020	11 816 092	12 290 553

Während der Naturalabsatz im Allgemeinen gegenüber dem Vorjahre eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Abnahme zeigt, hat derselbe nebst dem Geldumsatz auf folgenden Märkten zugenommen: Ravensburg, Geislingen, Waldsee, Giengen, Heidenheim, Urach, Leutkirch, Winnenden, Freudenstadt, Reutlingen, Ellwangen, Nagold, Nürtingen, Tübingen, Calw, Spaichingen, Weikersheim, Backnang, Sulz, Altensteig, Balingen, Blaubeuren, Eßlingen, Metzingen, Dietenheim, Göppingen und Friedrichshafen.

Auf die verschiedenen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsatz folgendermaßen:

Fruchtgattung	Jahrgang	Natural-	Geld-	Durchschn.-Preis pro Ctr.
		Umsatz		
		Ctr.	ℳ	ℳ
Kernen	1880	701 169	8 328 520	11,88
	1879	720 167	7 823 124	10,86
Gerste	1880	339 701	2 973 348	8,75
	1879	354 115	3 091 179	8,73
Haber	1880	415 984	2 780 548	6,68
	1879	415 241	2 703 282	6,58
Dinkel	1880	133 508	1 086 944	8,14
	1879	116 159	864 423	7,44
Weizen	1880	51 166	581 173	11,36
	1879	54 153	602 435	11,12
Roggen	1880	24 919	259 490	10,41
	1879	27 575	235 314	8,53
Hülsenfrüchte	1880	18 405	141 7.3	7,70
	1879	16 780	120 544	7,18
Mischlingsfrüchte	1880	8 582	75 837	8,84
	1879	6 849	58 651	8,56
Einkorn	1880	2 821	30 107	10,67
	1879	4 091	40 051	9,79
Gesammtumsatz	1880	1 696 255	16 257 080	
	1879	1 715 141	15 508 953	

Ein größerer Naturalumsatz gegenüber dem Vorjahr fand nur bei Haber, Dinkel, Hülsenfrucht und Mischlingsfrucht statt.

Die Durchschnittspreise stellten sich bei sämmtlichen Früchten höher als im Vorjahr

Vergleichung mit dem Umsatz der früheren Jahre

Jahre	Getreide-	Geld-	Unter 100 Centner verkaufter Früchte waren				
	Umsatz		Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
	Ctr	ℳ	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr	Ctr.
1871	2 420 494	24 498 454	46,1	10,2	2,4	22,7	16,2
1872	2 264 761	24 073 994	46,0	8,8	2,1	19,5	19,8
1873	1 967 397	[illegible]	46,1	8,8	2,4	19,3	20,8
1874	2 009 128	22 200 423	40,4	8,0	1,9	22,9	24,1
1875	[illegible]	[illegible]	45,0	8,5	1,8	15,4	22.7
1876	1 780 385	18 618 992	45,1	7,9	2,0	17,9	23,8
1877	1 764 050	18 426 004	48,2	7,6	1,7	18,0	25,8
1878	1 728 741	[illegible]	44,8	6,6	2,1	15,9	26,7
1879	1 715 141	15 568 958	42,0	6,8	1,6	20,6	24,2
1880	1 686 255	[illegible]	41,3	7,9	1,5	20,0	24,5
10jähr. Durchschn. von 1871—80	[illegible]	19 983 013	44,0	8,1	2,0	19,6	22,8

Bewegung der Fruchtpreise in den letzten 10 Jahren

Jahrgang	Durchschnittlicher Preis per Centner und zwar bei				
	Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1871	12,66	8,60	9,11	8,54	7,77
1872	13,31	9,43	9,86	8,86	6,40
1873	14,74	10,43	11,11	11,46	7,71
1874	13,37	8,97	11,69	9,86	8,86
1875	10,55	7,46	8,54	9,27	8,05
1876	12,00	8,92	9,66	9,63	8,43
1877	12,71	9,21	10,15	9,40	7,62
1878	11,25	7,80	8,69	8,57	6,62
1879	10,86	7,44	8,53	8,73	6,58
1880	11,88	8,14	10,41	8,75	6,68
10jähr. Drchschn. v. 1871/80	12,27	8,65	9,77	9,31	7,47

Die Ergebniſſe der Wollmärkte von 1880.

Hauptwollmärkte und Markttage	I. Umſatz A. Zufuhr	I. Umſatz B. Verkauft	I. Umſatz C. Unverkauft	II. Preiſe 1. Höchſte Preiſe	II. Preiſe 2. Durchſchnitts-Preiſe	II. Preiſe 3. Geſammt-Erlös	III. Verkehrsverhältniſſe
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ	ℳ	ℳ	
Kirchheim, 21.—26. Juni.							
Deutſche Wolle	169	169		152	135	22 815	Qualität ſehr gut. Wäſche ſehr ſchön. Frequenz ſtark. Lokalität Woll- u. Fruchthalle.
Baſtardwolle	9 771	9 705	66	212	170	1 649 850	
Spaniſche Wolle	56	56	—	250	241	13 496	
Gemiſchte Wolle	441	441		155	144	63 504	
Im Ganzen	10 437	10 371	66			1 749 665	
Heilbronn, 30. Juni bis 2. Juli.							
Deutſche Wolle	120	120	—	150	133	15 975	Qualität gut. Wäſche recht ſchön. Frequenz anfangs ſchwach, ſpäter beſſer. Lokalität Wollhalle.
Baſtardwolle	3 466	3 266	200	170	157	519 817	
Gemiſchte Wolle	325	325		152	140	47 570	
Im Ganzen	3 911	3 711	200			577 862	
Ulm, 17.—19. Juni.							
Deutſche Wolle	33	33		135	133	4 389	Qualität und Wäſche größtentheils ſehr ſchön. Frequenz ſehr lebhaft. Lokalität 4 zum Wollmarkt eingerichtete Hallen.
Baſtardwolle	2 435	2 435	—	190	165	401 775	
Spaniſche Wolle	14	14	—	171	168	2 352	
Gemiſchte Wolle	28	23	—	156	148	3 404	
Im Ganzen	2 505	2 505	—			411 920	
Tuttlingen, 16.—18. Juni.							
Deutſche Wolle	47	47		142	139	6 533	Qualität meiſt vorzüglich. Wäſche größtentheils hell. Frequenz anfangs ſchwach, ſpäter ſehr gut. Lokalität helles maſſives Gebäude mit entſprechenden Lagerräumen.
Baſtardwolle	415,5	415,5	—	160	156	64 818	
Gemiſchte Wolle	300	300	—	151	149	44 700	
Im Ganzen	762,5	762,5	—			116 051	
Stuttgart, 24.—25. Auguſt.							
Deutſche Wolle	100,6	100,6	—	160	140	14 000	Qualität u. Wäſche gut. Frequenz unbedeutend. Lokalität ſtädtiſches Magazin, bequem und zweckmäßig.
Ellwangen, 15.—18. Juni.							
Baſtardwolle	604	484,4	119,6	180	162	78 661	Qualität u. Wäſche gut. Frequenz die Nachfrage, anfangs günſtig, wurde ſpäter geringer. Lokalität der frühere Herrſchaftskaſten.
Sulz, 9. Juni.							
Deutſche Wolle	15	15	—	158	150	2 300	Wäſche wegen der kalten Witterung nicht ganz entſprechend. Frequenz nicht beſonders lebhaft. Lokalität ſtädtiſche Güter- und Wollhalle.
Baſtardwolle	18,5	16,5	2	165	160	2 000	
Gemiſchte Wolle	18	8,9	9,1	155	152	1 400	
Im Ganzen	51,5	40,4	11,1			6 800	
Göppingen, 1.—3. Oktober.	—	—	—	—	—	—	
Zuſammentrag:							
Deutſche Wolle	484,6	484,6	—	160	136,19	66 012	
Baſtardwolle	16 710,0	16 522,4	387,6	212	166,12	2 711 521	
Spaniſche Wolle	70,0	70,0	—	250	226,40	15 848	
Gemiſchte Wolle	1 107,0	1 097,9	9,1	156	145,05	160 578	
Geſammtſumme	18 371,6	17 974,9	396,7			2 953 959	

1. Zusammenstellung der oberamtlichen Uebersichten über Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle im Jahr 1880.

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche m.	Lebendgeborene eheliche w.	Lebendgeborene uneheliche m.	Lebendgeborene uneheliche w.	Lebendgeborene zusammen m.	Lebendgeborene zusammen w.	Todtgeborene eheliche m.	Todtgeborene eheliche w.	Todtgeborene uneheliche m.	Todtgeborene uneheliche w.	Todtgeborene zusammen m.	Todtgeborene zusammen w.	Geborene überhaupt m.	Geborene überhaupt w.	Geborene überhaupt zus.	Darunter von Mehrgeborenen m.	Darunter von Mehrgeborenen w.	Darunter von Mehrgeborenen zus.	Gestorbene incl. Todtgeborene m.	Gestorbene incl. Todtgeborene w.	Gestorbene incl. Todtgeborene zus.
Backnang	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Besigheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Böblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Brackenheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Eßlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heilbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leonberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ludwigsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart Amt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vaihingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Weinsberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Neckarkreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Balingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	127	[illegible]	[illegible]
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reutlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottweil	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	17	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	457	[illegible]	[illegible]
Spaichingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	8	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sulz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	22	[illegible]	[illegible]	546
Tübingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	28	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	8	26	[illegible]	[illegible]	762
Urach	226	[illegible]	[illegible]	34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 417	21	[illegible]	[illegible]	431	[illegible]	[illegible]
Schwarzwaldkreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	713	[illegible]	[illegible]	9 242	[illegible]	317	47	23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6 709	13 912

1. Zusammenstellung der oberamtlichen Uebersichten über Eheschließungen, Geburten und Sterbfälle im Jahr 1880. (Schluß.)

Oberämter	Eheschließungen	Lebendgeborene eheliche		uneheliche		zusammen		Todtgeborene eheliche		uneheliche		zusammen		Geborene überhaupt			darunter Mehrgeburten			Gestorbene incl. Todtgeborene		
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus
Aalen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	1	2		[illegible]	[illegible]	[illegible]	641	[illegible]	22	[illegible]	42	479	[illegible]	[illegible]
Crailsheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	11	1	3	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	1 14[illegible]	[illegible]	[illegible]	30	[illegible]	[illegible]	791
Ellwangen	21[illegible]	7[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	23	11	[illegible]	[illegible]	1 2[illegible]	27	11	[illegible]	505	[illegible]	[illegible]
Gaildorf	184	[illegible]	420	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		5	[illegible]	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	70[illegible]
Gerabronn	220	469	[illegible]	93	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	[illegible]			[illegible]	[illegible]	59[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gmünd	276	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	700	1	2	1		15	21	[illegible]	72[illegible]	[illegible]	21	22	46	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Hall	[illegible]	474	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	[illegible]	5	1	24	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	32	24	56	[illegible]	[illegible]	808
Heidenheim	206	72[illegible]	[illegible]	109	[illegible]	[illegible]	[illegible]	24	[illegible]	2	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	816	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	609	[illegible]
Künzelsau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	39		[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	2	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	19	21	40	41	[illegible]	[illegible]
Mergentheim	212	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45	[illegible]	501	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	[illegible]	36	370	[illegible]	[illegible]
Neresheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	470	[illegible]	[illegible]	10	1		7	[illegible]	477	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	18	371	382	[illegible]
Oehringen	226	[illegible]	529	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	38	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	32	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schorndorf	[illegible]	410	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21	9	5	1	26	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Welzheim	127	[illegible]	33[illegible]	31	[illegible]	412	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	25	414	[illegible]	856	[illegible]	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jagstkreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	35	[illegible]	347	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	228	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Biberach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	57	74	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	4	5	21	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	32	[illegible]	[illegible]	1 392
Blaubeuren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	948	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	12	1	1	12	[illegible]	[illegible]	505	[illegible]	[illegible]	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Geislingen	181	[illegible]	[illegible]	39	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16			[illegible]	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	1	[illegible]	[illegible]	471	[illegible]
Göppingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	30	[illegible]	2	[illegible]	32	[illegible]	553	[illegible]	21	19	40	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kirchheim	161	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	2	2	[illegible]	24	[illegible]	527	1 07[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	406	[illegible]
Laupheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	2	1	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	25	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	2	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Münsingen	[illegible]	[illegible]	404	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	1	1	22	[illegible]	[illegible]	424	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ravensburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	3	2	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	21	52	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen	[illegible]	[illegible]	506	41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	2		15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	24	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	80	77	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	1	1	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	23	[illegible]	[illegible]	[illegible]	993
Tettnang	[illegible]	[illegible]	362	[illegible]	[illegible]	348	[illegible]	7	7	[illegible]	—	10	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	10	22	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	145	1 142	[illegible]	[illegible]	32	7	5	[illegible]	[illegible]	1 166	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	44	[illegible]	792	1 737
Waldsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	551	[illegible]	13	7	3	[illegible]	16	[illegible]	567	[illegible]	[illegible]	4	20	24	[illegible]	[illegible]	863
Wangen	147	[illegible]	[illegible]	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	12	—		5	12	[illegible]	[illegible]	700	6	7	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donaukreis	3 172	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41	27	205	247	[illegible]	9 606	[illegible]	[illegible]	257	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg	[illegible]	[illegible]	35081	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	163	115	[illegible]	1 347	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Die kleineren Ziffern [illegible] etc. zeigen die Zahl der Geborenen resp. Gestorbenen mit unentschiedenem Geschlecht, bezw. der Drillinge an.

II. Ueberſicht über die Zahl der Eheſchließungen, der Geborenen und der Geſtorbenen im Königreich Württemberg für das Jahr 1880.

Gegenſtand		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahre	hierunter Nachträge von den Vorjahren
		Zahl der Eheſchließungen, der Geborenen und der Geſtorbenen im													
Zahl der Eheſchließungen . . .		782	1 292	885	1 363	1 537	1 032	1 121	917	864	1 209	1 647	408	13 058	—
Zahl der Geborenen	männlich	3 572	3 348	3 668	3 453	3 592	3 349	3 549	3 495	3 354	3 448	3 239	3 602	41 669	13
	weiblich	3 395	3 341	3 388	3 330	3 422	3 235	3 380	3 253	3 241	3 161	3 123	3 479	39 748	12
	überhaupt	6 967	6 689	7 057 [1])	6 784 [1])	7 014	6 584	6 929	6 748	6 595	6 610 [1])	6 362	7 081	81 420 [1])	25
darunter:															
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	3 061	2 908	3 204	3 030	3 146	2 945	3 152	3 158	3 007	3 031	2 861	3 107	36 616	11
	weiblich	2 972	2 932	2 982	2 916	3 018	2 874	2 953	2 934	2 906	2 807	2 761	3 026	35 061	11
	überhaupt	6 033	5 840	6 186	5 952	6 164	5 819	6 105	6 092	5 913	5 838	5 622	6 133	71 697	22
Lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	353	279	315	287	289	266	279	209	232	254	253	330	3 346	2
	weiblich	307	304	271	300	291	258	299	216	247	241	251	335	3 320	1
	überhaupt	660	583	586	587	580	524	578	425	479	496 [1])	504	665	6 667 [1])	3
Lebendgeborene überhaupt . .	männlich	3 414	3 187	3 519	3 323	3 435	3 211	3 431	3 367	3 239	3 285	3 114	3 437	39 962	13
	weiblich . .	3 279	3 236	3 253	3 216	3 309	3 132	3 252	3 150	3 153	3 048	3 012	3 361	38 401	12
	überhaupt	6 693	6 423	6 772	6 539	6 744	6 343	6 683	6 517	6 392	6 334	6 126	6 798	78 364 [1])	25
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	142	144	138	118	138	126	109	113	104	155	105	152	1 544	
	weiblich	102	89	121	107	103	94	123	95	82	107	100	109	1 232	—
	überhaupt	244	233	260 [1])	226 [1])	241	220	232	208	186	262	205	261	2 778 [1])	—
Todtgeborene unehel. Kinder	männlich	16	17	11	12	19	12	9	15	11	8	20	18	168	—
	weiblich	14	16	14	7	10	9	5	8	6	6	11	9	115	—
	überhaupt	30	33	25	19	29	21	14	23	17	14	31	22	278	
Todtgeborene überhaupt .	männlich	158	161	149	130	157	138	118	128	115	163	125	165	1 707	—
	weiblich . .	116	105	135	114	113	103	128	103	88	113	111	118	1 347	—
	überhaupt	274	266	285 [1])	245	270	241	246	231	203	276	236	283	3 056 [1])	.
Zahl der Geſtorbenen (einſchließlich Todtgeborenen)	männlich	2 541	2 450	2 743	2 643	2 597	2 320	2 418	2 752	2 840	2 528	2 366	2 508	30 706	11
	weiblich . .	2 579	2 426	2 493	2 422	2 437	2 136	2 212	2 389	2 595	2 302	2 265	2 431	28 687	2
	überhaupt	5 120	4 876	5 237 [1])	5 066	5 034	4 456	4 630	5 141	5 435	4 831 [1])	4 631	4 939	59 396 [1])	13

Anmerkung. Die kleineren Ziffern [1]) etc. zeigen die Zahl der Geborenen bezw. Geſtorbenen mit unentſchiedenem Geſchlecht an.

II a. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Neckarkreis für das Jahr 1880.

Gegenstand		Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahre	hierunter Nachträge von den Vorjahren
		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im													
Zahl der Eheschließungen		270	384	341	339	505	292	328	295	320	331	535	189	4 029	—
Zahl der Geborenen	männlich	1 114	1 093	1 146	1 120	1 126	1 058	1 123	1 107	1 068	1 037	1 037	1 141	13 170	7
	weiblich	1 129	1 113	1 071	1 023	1 042	971	1 069	973	1 073	958	991	1 118	12 531	3
	überhaupt	2 243	2 206	2 218 [1])	2 143	2 168	2 029	2 192	2 080	2 141	1 996 [1])	2 028	2 259	25 703 [3])	10
darunter: Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	962	951	995	986	988	945	993	1 006	959	916	903	973	11 577	6
	weiblich	986	996	945	898	928	863	928	889	978	841	870	982	11 104	3
	überhaupt	1 948	1 947	1 940	1 884	1 916	1 808	1 921	1 895	1 937	1 757	1 773	1 955	22 681	9
Lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	92	77	94	84	81	70	82	61	73	71	82	105	972	2
	weiblich	98	84	81	78	74	71	90	51	66	79	77	91	940	—
	überhaupt	190	161	175	162	155	141	172	112	139	151 [1])	159	196	1 913 [1])	2
Lebendgeborene überhaupt	männlich	1 054	1 028	1 069	1 070	1 069	1 015	1 075	1 067	1 032	987	985	1 078	12 649	7
	weiblich	1 084	1 080	1 026	976	1 002	934	1 018	940	1 044	920	947	1 073	12 044	3
	überhaupt	2 138	2 108	2 115	2 046	2 071	1 949	2 093	2 007	2 076	1 908 [1])	1 932	2 151	24 694 [1])	10
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	56	56	54	40	52	41	44	37	32	49	46	57	573	—
	weiblich	40	28	42	48	35	36	48	29	28	37	37	40	448	
	überhaupt	96	84	97 [1])	92	87	77	92	66	60	86	83	97	1 017 [1])	—
Todtgeborene unehel. Kinder	männlich	4	9	3	1	5	2	4	3	4	1	6	6	48	—
	weiblich	5	5	3	4	5	1	3	4	1	1	7	5	44	
	überhaupt	9	14	6	5	10	3	7	7	5	2	13	11	92	—
Todtgeborene überhaupt	männlich	60	65	57	50	57	43	48	40	36	50	52	63	621	
	weiblich	45	33	45	47	40	37	51	33	29	38	44	45	487	—
	überhaupt	105	98	103 [1])	97	97	80	99	73	65	88	96	108	1 109 [1])	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich Todtgeborenen)	männlich	853	828	863	781	782	672	791	876	854	730	687	707	9 404	7
	weiblich	762	807	767	724	697	625	699	777	780	649	625	689	8 621	1
	überhaupt	1 615	1 635	1 631 [1])	1 505	1 479	1 297	1 490	1 653	1 634	1 380 [1])	1 312	1 396	18 027 [2])	8

Anmerkung. Die kleineren Ziffern [1]) etc. zeigen die Zahl der Geborenen bezw. Gestorbenen mit unentschiedenem Geschlecht an.

IIb. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Schwarzwaldkreis für das Jahr 1880.

Gegenstand		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahre	hierunter Nachträge von 1879
		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im													
Zahl der Eheschließungen		217	269	230	328	352	227	238	219	194	303	366	76	3 018	
Zahl der Geborenen	männlich	881	801	862	793	867	803	858	842	817	827	724	872	9 947	5
	weiblich	793	798	801	766	813	809	816	827	758	750	752	899	9 582	6
	überhaupt	1 674	1 599	1 663	1 559	1 680	1 612	1 674	1 669	1 575	1 577	1 476	1 771	19 529	11
darunter:															
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	771	685	763	695	769	706	761	760	743	732	640	755	8 790	5
	weiblich	702	698	705	687	725	737	723	740	684	683	676	788	8 548	5
	überhaupt	1 473	1 383	1 468	1 382	1 494	1 443	1 484	1 500	1 427	1 415	1 326	1 543	17 338	10
Lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	83	65	60	63	62	63	63	37	43	53	44	77	713	—
	weiblich	66	74	57	54	65	41	65	54	54	41	45	78	694	1
	überhaupt	149	139	117	117	127	104	128	91	97	94	89	155	1 407	1
Lebendgeborene überhaupt	männlich	854	750	823	758	831	769	824	797	786	785	694	832	9 503	5
	weiblich	768	772	762	741	790	778	788	794	738	724	721	866	9 242	6
	überhaupt	1 622	1 522	1 585	1 499	1 621	1 547	1 612	1 591	1 524	1 509	1 415	1 698	18 745	11
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	24	48	35	32	32	32	32	41	27	42	25	37	407	
	weiblich	23	21	35	24	22	28	27	32	20	24	29	32	317	—
	überhaupt	47	69	70	56	54	60	59	73	47	66	54	69	724	—
Todtgeborene unehel. Kinder	männlich	3	3	4	3	4	3	2	4	4	—	5	3	37	
	weiblich	2	5	4	1	1	3	1	1	—	2	2	1	23	—
	überhaupt	5	8	8	4	5	6	3	5	4	2	7	4	60	—
Todtgeborene überhaupt	männlich	27	51	39	35	36	34	34	45	31	42	30	40	444	—
	weiblich	25	26	39	25	23	31	28	33	20	26	31	33	340	—
	überhaupt	52	77	78	60	59	65	62	78	51	68	61	73	784	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich Todtgeborenen)	männlich	567	590	633	617	624	543	541	647	694	571	531	615	7 173	2
	weiblich	624	577	619	559	549	498	482	530	596	514	587	634	6 769	1
	überhaupt	1 191	1 167	1 252	1 176	1 173	1 041	1 023	1 177	1 290	1 085	1 118	1 249	13 942	3

II^a. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Jagstkreis für das Jahr 1880.

Gegenstand		Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt.	Nov	Dez.	überhaupt im Jahre	Darunter Nachträge von 1879
		Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im													
Zahl der Eheschließungen		194	268	180	320	299	246	262	211	179	261	318	65	2 633	—
Zahl der Geborenen	männlich	736	676	755	712	751	709	680	701	626	674	668	739	8 427	—
	weiblich	660	647	651	722	743	713	651	658	651	661	615	657	8 029	—
	überhaupt	1 396	1 323	1 406	1 434	1 494	1 422	1 331	1 359	1 277	1 335	1 283	1 396	16 456	—
darunter															
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	605	573	647	627	646	613	597	629	554	586	580	618	7 275	—
	weiblich	575	555	576	622	645	620	570	585	570	573	533	568	6 992	—
	überhaupt	1 180	1 128	1 223	1 249	1 291	1 233	1 167	1 214	1 124	1 159	1 113	1 186	14 267	—
Lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	88	73	78	65	67	66	67	56	49	54	60	82	805	—
	weiblich	59	71	55	77	71	73	61	54	56	61	60	66	764	—
	überhaupt	147	144	133	142	138	139	128	110	105	115	120	148	1 569	—
Lebendgeborene überhaupt	männlich	693	646	725	692	713	679	664	685	603	640	640	700	8 080	—
	weiblich	634	626	631	699	716	693	631	639	626	634	593	634	7 756	—
	überhaupt	1 327	1 272	1 356	1 391	1 429	1 372	1 295	1 324	1 229	1 274	1 233	1 334	15 836	—
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	38	28	29	15	33	26	14	13	22	32	23	37	310	—
	weiblich	22	19	16	22	25	17	20	18	24	25	22	22	252	—
	überhaupt	60	47	45	37	58	43	34	31	46	57	45	59	562	—
Todtgeborene unehel. Kinder	männlich	5	2	1	5	5	4	2	3	1	2	5	2	37	—
	weiblich	4	2	4	1	2	3	—	1	1	2		1	21	—
	überhaupt	9	4	5	6	7	7	2	4	2	4	5	3	58	—
Todtgeborene überhaupt	männlich	43	30	30	20	38	30	16	16	23	34	28	39	347	—
	weiblich	26	21	20	23	27	20	20	19	25	27	22	23	273	—
	überhaupt	69	51	50	43	65	50	36	35	48	61	50	62	620	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich Todtgeborenen)	männlich	527	472	555	520	521	437	437	505	501	509	500	496	5 980	1
	weiblich	571	439	486	499	504	408	430	429	513	462	446	445	5 632	—
	überhaupt	1 098	911	1 041	1 019	1 025	845	867	934	1 014	971	946	941	11 612	1

II^4. Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Donaukreis für das Jahr 1880.

Gegenstand		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	überhaupt im Jahre	hierunter Nachträge von 1879
Zahl der Eheschließungen		311	351	134	376	351	268	293	192	171	314	429	58	3 178	—
Zahl der Geborenen	männlich	841	778	905	828	848	779	888	845	848	910	810	850	10 125	1
	weiblich	813	783	865	819	824	742	844	795	759	792	765	805	9 606	3
	überhaupt	1 654	1 561	1 770	1 648 [1]	1 672	1 521	1 732	1 640	1 602	1 702	1 575	1 655	19 732 [1]	4
darunter															
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	728	699	799	728	743	681	801	763	751	797	728	761	8 974	1
	weiblich	709	683	756	709	720	654	732	720	674	710	682	688	8 437	3
	überhaupt	1 432	1 382	1 555	1 437	1 463	1 335	1 533	1 483	1 425	1 507	1 410	1 449	17 411	4
Lebendgeborene unehel. Kinder	männlich	90	64	83	75	79	67	67	55	67	76	67	66	856	—
	weiblich	84	75	78	91	81	73	83	57	71	60	69	100	922	—
	überhaupt	174	139	161	166	160	140	150	112	138	136	136	166	1 778	—
Lebendgeborene überhaupt	männlich	813	763	882	803	822	748	868	818	818	873	795	827	9 830	1
	weiblich	793	758	834	800	801	727	815	777	745	770	751	788	9 359	3
	überhaupt	1 606	1 521	1 716	1 603	1 623	1 475	1 683	1 595	1 563	1 643	1 546	1 615	19 189	4
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	24	12	20	22	21	27	19	22	23	32	11	21	254	—
	weiblich	17	21	28	18	21	13	28	16	10	21	12	15	220	—
	überhaupt	41	33	48	42 [1]	42	40	47	38	33	53	23	36	475 [1]	
Todtgeborene unehel. Kinder	männlich	4	3	3	3	5	4	1	5	2	5	4	2	41	—
	weiblich	3	4	3	1	2	2	1	2	4	1	2	2	27	—
	überhaupt	7	7	6	4	7	6	2	7	6	6	6	4	68	—
Todtgeborene überhaupt	männlich	28	15	23	25	26	31	20	27	25	37	15	23	295	—
	weiblich	20	25	31	19	23	15	29	18	14	22	14	17	247	
	überhaupt	48	40	54	46 [1]	49	46	49	45	39	59	29	40	543 [1]	—
Zahl der Gestorbenen (einschließlich Todtgeborenen)	männlich	614	560	692	725	670	668	649	724	791	718	648	690	8 149	1
	weiblich	602	603	621	640	687	605	601	653	706	677	607	663	7 665	—
	überhaupt	1 216	1 163	1 313	1 366 [1]	1 357	1 273	1 250	1 377	1 497	1 395	1 255	1 353	15 815 [1]	1

Anmerkung. Die kleinen Ziffern [1] zeigen die Zahl der Geborenen bezw. Gestorbenen mit unentschiedenem Geschlecht an.

III. Die Eheschließungen vom Jahr 1880. Nach dem beiderseitigen Alter und Familienstand der Eheschließenden.

Beiderseitiger Familienstand	Des Mannes Alter in Jahren	Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
a. Junggesellen mit Jungfrauen	unter 25	219	1 524	523	93	23	4		—	—	—	—	2 386
	25—29	325	2 537	1 646	402	88	15	5	—		—	—	5 018
	30—34	64	705	657	316	109	19	4	1				1 875
	35—39	14	161	195	149	62	17	6	3	—	—	—	621
	40—44	3	37	55	51	42	28	9	2	2	—	—	224
	45—49	—	2	10	12	9	9	2	4	—			48
	50—54	—	—	1	7	11	8	3	—	1	1	—	32
	55—59	—		3	—	—	1	—	1	1	—	—	6
	60—69	—	—		1	1	2	1	—	2	1	1	9
	70 u. mehr	—	—	—	—	—					—	—	
	Summe	645	4 966	3 090	1 025	365	98	30	11	6	2	1	10 239
b. Junggesellen mit Witwen und geschiedenen Frauen	unter 25	—	7	12	31	12	3	—	—	—	—	—	65
	25—29	1	16	49	75	44	25	7	2	—	—		218
	30—34	1	3	25	46	58	24	11	2	1	—	—	171
	35—39	—	2	7	31	31	22	13	2	2		—	110
	40—44	—	1		12	16	14	5	2	—			50
	45—49		—	1	2	6	8	7	1		—		25
	50—54			—	1	1	4	1	1			—	8
	55—59	—		—	2	—	2	1	1	2		—	8
	60—69	—	—		—	2		2	2	—	—	—	6
	70 u. mehr			—	—	—	—	—	—		—	—	—
	Summe	2	26	94	200	170	102	47	13	5	—	—	659
c. Witwer und geschiedene Männer mit Jungfrauen	unter 25	—	5	4	—	1		—	—	—	—	—	10
	25—29	10	56	55	22	9	—	1	—		—	—	156
	30—34	11	120	116	77	25	7	1	—	—	—		357
	35—39	9	94	127	110	57	22	5	1	—	—	—	425
	40—44	2	36	88	95	52	47	6	4		—	—	330
	45—49	1	20	36	48	50	29	16	7	1		—	208
	50—54	—	6	21	37	23	29	19	6	1	1		143
	55—59		5	6	12	23	21	12	7	4	—		90
	60—69	—	1	4	13	12	18	16	8	2	3	—	72
	70 u. mehr	—	—		1	—	2	1	1	1	1		7
	Summe	33	843	457	425	252	170	77	84	9	5	—	1 798

III. Die Eheschließungen vom Jahr 1880. Nach dem beiderseitigen Alter und Familienstand der Eheschließungen. (Schluß.)

Beiderseitiger Familienstand	Des Mannes Alter in Jahren	Alter der Frau in Jahren: unter 20	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—69	70 u. mehr	Summe
d. Witwer und geschiedene Männer mit Witwen u. geschiedenen Frauen	unter 25	—	—		—	1		—			—		1
	25—29	—	1	2	3	3	—	—	—	—	—	—	9
	30—34		1	7	6	5	1	3	—	—	—		23
	35—39	—	2	8	10	9	9	3			—	—	41
	40—44	—	—	3	7	12	11	5	—	1	—		39
	45—49		1	2	8	8	9	14	3	2	—		47
	50—54	—		1	3	12	10	20	8	2	1		63
	55—59	—	—		2	8	18	20	8	9	—	—	65
	60—69		—		2	2	15	15	12	15	3	1	65
	70 und mehr			—			3	2	3	1			9
	Summe		5	23	41	60	62	62	34	30	4	1	362
e. Ueberhaupt Männer mit Frauen	unter 25	219	1 536	530	124	37	7			—	—	—	2 462
	25—29	339	2 607	1 752	502	144	40	13	2	—			5 399
	30—34	96	829	805	445	197	51	19	3	1	—	—	2 446
	35—39	23	259	337	294	179	70	27	6	2	—	—	1 197
	40—44	5	74	146	165	122	95	25	8	8			648
	45—49	1	23	49	70	73	55	39	15	3		—	328
	50—54		6	23	48	47	57	43	15	4	3	—	246
	55—59	—	5	9	16	31	42	33	17	15	—		169
	60—69	—	1	4	16	17	30	34	22	19	7	2	152
	70 und mehr		—	—	1	—	5	3	4	2	1	—	16
	Summe	683	5 340	3 604	1 681	647	452	236	92	50	11	2	13 053

IV. Uebersicht der Gestorbenen im Jahr 1880 nach Alter, Geschlecht und Familienstand.

A. Die im Alter von unter 5 Lebensjahren Gestorbenen.

		Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Im ganzen Land		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Todtgeborene	eheliche	573	443	1 017 [1]	407	317	724	310	252	562	254	220	475	1 544	1 232	2 778 [1]
	uneheliche	48	44	92	37	23	60	37	21	58	41	27	68	163	115	278
Lebendgeborene																
a. die unter 1 Jahr alten.																
Alter nach Monaten																
Unter 1 Monat	eheliche	1 166	815	1 981	1 054	753	1 807	881	601	1 482	1 484	1 081	2 565	4 585	3 250	7 835
	uneheliche	143	117	261 [1]	92	96	188	138	80	218	161	164	325	534	457	992 [1]
1 Monat	eheliche	462	344	806	451	204	655	289	212	501	527	444	971	1 729	1 204	2 933
	uneheliche	57	56	113	39	34	73	35	40	75	68	64	132	199	194	393
2 Monate	eheliche	324	309	633	247	214	461	213	166	379	369	302	671	1 153	991	2 144
	uneheliche	43	48	91	22	18	40	32	28	60	41	32	73	138	126	264
3 Monate	eheliche	294	236	530	205	161	366	161	150	311	297	257	554	957	804	1 761
	uneheliche	39	23	62	15	13	28	29	25	54	20	21	41	103	82	185
4 Monate	eheliche	226	181	407	172	134	306	140	94	234	198	193	391	736	602	1 338
	uneheliche	22	24	46	18	9	27	24	15	39	13	17	30	77	65	142
5 Monate	eheliche	176	163	339	135	109	244	93	98	191	149	151	300	553	521	1 074
	uneheliche	12	11	23	10	6	16	9	9	18	8	12	20	39	38	77
6 Monate	eheliche	168	138	306	89	110	199	79	79	158	148	125	273	484	452	936
	uneheliche	10	11	21	7	8	15	9	9	18	8	12	20	34	40	74
7 Monate	eheliche	152	109	261	91	103	194	75	62	137	110	102	212	428	376	804
	uneheliche	10	11	21	7	5	12	6	7	13	8	7	15	31	30	61
8 Monate	eheliche	126	122	248	78	79	157	50	55	105	75	87	162	329	343	672
	uneheliche	12	6	18	9	7	16	10	7	17	11	8	19	42	28	70
9 Monate	eheliche	112	119	231	79	65	144	52	44	96	75	82	157	318	310	628
	uneheliche	9	6	15	5	3	8	3	2	5	10	3	13	27	14	41

Anmerkung. Die kleineren Ziffern [1] etc. zeigen die Zahl der Gestorbenen bezw. Todtgeborenen mit unentschiedenem Geschlecht an.

Schluß von Tab. A.

			Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Im ganzen Land		
			männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
10. Monate		eheliche	112	94	206	74	55	129	41	40	81	66	71	137	293	260	553
		uneheliche	6	3	9	4	8	12	1	8	9	3	7	10	14	26	40
11. Monate		eheliche	89	82	171	48	54	102	42	48	90	64	64	128	243	248	491
		uneheliche	2	4	6	5	1	6	3	6	9	3	7	10	13	18	31
Summe der unter 1 Jahr alten Gestorbenen		eheliche	3 407	2 712	6 119	2 633	2 131	4 764	2 116	[illegible]	3 762	3 562	2 959	6 521	[illegible]	[illegible]	21169
		uneheliche	365	320	686¹)	233	208	441	299	286	585	354	354	708	1 251	1 118	2370¹)
Hievon sind geboren im Jahre 1880		eheliche	2 522	1 950	4 472	2 079	1 600	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3 015	2 869	2 258	5 127	[illegible]	7 068	16 223
		uneheliche	288	255	544¹)	180	174	354	239	186	425	285	293	578	992	908	[illegible]
Im Jahre 1879		eheliche	885	762	1 647	554	591	1 145	441	379	820	693	701	1 394	2 563	2 383	4946
		uneheliche	77	65	142	53	34	87	60	50	110	69	61	130	259	210	469
b. die über 1 Jahr alten:																	
Zurückgelegtes Alter	Geburtsjahr																
1 Jahr	1879	eheliche	281	299	580	218	313	496	127	134	261	211	[illegible]	445	832	881	1713
		uneheliche	11	19	30	16	17	33	8	12	20	19	25	44	54	[illegible]	127
	1878	eheliche	257	265	522	157	148	305	99	93	192	126	138	264	639	644	1283
		uneheliche	16	11	27	11	6	17	4	7	11	9	8	17	40	32	72
2 Jahr	1878	eheliche	142	155	297	95	102	197	63	58	121	81	84	165	381	399	780
		uneheliche	4	12	16	7	[illegible]	13	5	4	9	6	9	15	22	31	53
	1877	eheliche	159	167	326	70	85	155	61	70	131	71	59	130	361	381	742
		uneheliche	3	4	7	4	4	8	4	5	9	6	5	11	17	18	35
3 Jahr	1877	eheliche	107	126	233	50	65	115	44	42	86	60	71	131	261	304	565
		uneheliche	8	7	15	1	4	5	[illegible]	7	12	6	6	12	20	24	44
	1876	eheliche	77	108	185	52	63	115	37	53	90	46	46	92	212	272	484
		uneheliche	4	2	6	2	[illegible]	[illegible]	5	3	8	2	2	4	13	10	25
4 Jahr	1876	eheliche	71	83	154	48	46	89	35	34	69	47	50	97	191	213	404
		uneheliche	3	1	4	2	—	2	3	4	7	3	4	7	11	[illegible]	20
	1875	eheliche	60	74	134	35	40	75	31	33	64	28	44	72	154	191	345
		uneheliche	3	3	6	1	2	3	—	4	4	1	4	5	5	13	18
Summe der Kinder bis unter 5 Jahren		eheliche	4 561	3 989	8 550	3 348	2 895	6 243	2 613	2 166	4 779	4 232	3 686	7 918	14 754	12 736	27490
		uneheliche	417	379	797¹)	277	250	527	333	282	615	406	417	823	1 433	1 328	2762

Anmerkung. Die kleineren Ziffern ¹) etc. zeigen die Zahl der Gestorbenen bezw. Todtgeborenen mit unentschiedenem Geschlechte an.

B. Die im Jahr 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen.

Zurückgelegtes Lebensjahr	Geburtsjahr	Neckar-Kreis m.	w.	zus.	Schwarzwald-Kreis m.	w.	zus.	Jagst-Kreis m.	w.	zus.	Donau-Kreis m.	w.	zus.	Im ganzen Land m.	w.	zus.
5	1875	42	48	90	42	19	61	33	29	62	31	37	68	138	143	281
	1874	47	39	86	30	35	65	27	22	49	36	37	73	140	133	273
6	1874	34	38	72	20	26	46	20	23	43	21	21	42	95	108	203
	1873	30	29	59	27	21	48	23	23	46	23	21	44	103	94	197
7	1873	18	19	37	19	10	29	13	12	25	20	21	41	70	62	132
	1872	21	23	44	7	17	24	23	23	46	15	17	32	66	80	146
8	1872	20	17	37	10	7	17	11	8	19	14	17	31	55	49	104
	1871	15	15	30	9	11	20	9	14	23	12	13	25	45	53	98
9	1871	16	16	32	14	11	25	8	14	22	8	12	20	46	53	99
	1870	11	8	19	9	9	18	11	13	25	14	13	27	45	42	87
10	1870	10	14	24	4	7	11	7	7	14	7	12	19	28	40	68
	1869	9	6	15	11	10	21	7	13	20	6	12	18	33	41	74
11	1869	12	8	20	2	8	10	11	9	20	4	16	20	29	41	70
	1868	12	11	23	8	9	17	4	3	7	10	9	19	34	32	66
12	1868	14	8	22	6	8	14	8	8	16	7	9	16	35	33	68
	1867	7	7	14	4	6	10	7	8	15	3	5	8	21	26	47
13	1867	7	17	24	4	5	9	9	5	14	7	5	12	27	32	59
	1866	7	12	19	4	10	14	4	5	9	9	7	16	24	34	58
14	1866	8	13	21	3	7	10	7	5	12	2	9	11	20	34	54
	1865	12	12	24	3	6	9	7	9	16	5	4	9	27	31	58
15	1865	4	6	10	9	4	13	2	8	10	4	4	8	19	22	41
	1864	9	9	18	9	5	14	5	9	14	2	10	12	25	33	58
16	1864	12	6	18	4	6	10	6	2	8	3	7	10	25	21	46
	1863	11	12	23	10	2	12	6	10	16	8	8	16	35	32	67
17	1863	7	6	13	4	5	9	8	8	16	5	6	11	24	25	49
	1862	10	9	19	8	13	21	7	8	15	8	13	21	33	43	76
18	1862	11	11	22	9	6	15	4	9	13	7	10	17	31	36	67
	1861	16	11	27	8	4	12	6	8	14	6	7	13	36	30	66
19	1861	16	10	26	16	12	28	8	5	13	10	8	18	50	35	85
	1860	13	13	26	13	8	21	9	6	15	11	12	23	46	39	85
20	1860	14	8	22	7	11	18	8	15	23	11	2	13	40	36	76
	1859	20	15	35	16	13	29	15	5	20	8	15	23	59	48	107
21	1859	14	9	23	4	13	17	9	8	17	10	11	21	37	41	78
	1858	32	10	42	10	10	20	8	8	16	9	9	18	59	37	96
22	1858	16	12	28	6	6	12	5	15	20	17	7	24	44	40	84
	1857	18	19	37	7	7	14	9	5	14	15	16	31	49	47	96
23	1857	22	6	28	13	13	26	4	11	15	12	6	18	51	36	87
	1856	9	17	26	14	9	23	9	8	17	10	9	19	42	43	85
24	1856	14	12	26	6	15	21	12	3	15	18	10	28	50	40	90
	1855	26	12	38	7	6	13	7	8	15	8	8	16	48	34	82
25	1855	7	15	22	9	6	15	4	8	12	8	9	17	28	38	66
	1854	14	13	27	12	7	19	7	6	13	11	9	20	44	35	79
26	1854	9	14	23	13	9	22	11	13	24	13	15	28	46	51	97
	1853	26	10	36	13	13	26	10	9	19	11	13	24	60	45	105
27	1853	17	16	33	6	7	13	9	10	19	8	11	19	40	44	84
	1852	17	8	25	14	7	21	8	9	17	17	17	34	56	41	97
28	1852	15	20	35	10	8	18	15	7	22	6	9	15	46	44	90
	1851	19	23	42	10	14	24	8	14	22	8	16	24	45	67	112
29	1851	17	20	37	13	15	28	8	12	20	14	16	30	52	63	115
	1850	27	13	40	12	18	30	6	14	20	22	17	39	67	62	129

B. Die im J. 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen. (Fort.

Zurückgelegtes Lebensalter	Geburtsjahr	Neckar-Kreis			Schwarzwald-Kreis			Jagst-Kreis			Donau-Kreis			Im ganzen Land		
		m.	w.	z.	m.	w.	zu.	m.	w.	z.	m.	w.	zu.	m.	w.	zus.
30	1850	[illegible]	[illegible]	36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1849	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
31	1849	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1848	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
32	1848	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1847	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
33	1847	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1846	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
34	1846	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1845	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
35	1845	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1844	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
36	1844	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1843	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
37	1843	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1842	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
38	1842	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1841	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
39	1841	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1840	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
40	1840	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1839	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41	1839	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1838	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
42	1838	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1837	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
43	1837	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1836	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
44	1836	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1835	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
45	1835	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1834	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
46	1834	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1833	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
47	1833	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1832	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
48	1832	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1831	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
49	1831	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1830	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
50	1830	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1829	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
51	1829	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	1828	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
52	1828	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	142
	1827	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
53	1827	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	164
	1826	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	161
54	1826	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	72	87	159
	1825	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	88	87	175

B. Die im J. 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen. (Forts.)

Zurückgelegtes Lebensjahr	Geburtsjahr	Neckar-Kreis			Schwarzwald-Kreis			Jagst-Kreis			Donau-Kreis			Im ganzen Land		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
55	1825	18	20	38	21	27	48	16	12	28	21	17	38	76	76	152
	1824	31	27	58	16	39	55	25	33	58	11	19	30	83	118	201
56	1824	22	25	47	24	27	51	25	8	33	25	18	43	96	78	174
	1823	33	39	72	22	30	52	30	14	44	26	28	54	111	111	222
57	1823	32	20	52	32	22	54	23	14	37	22	26	48	109	82	191
	1822	41	39	80	26	41	67	21	24	45	43	26	69	131	130	261
58	1822	27	30	57	31	34	65	30	29	59	21	26	47	109	119	228
	1821	33	39	72	36	22	58	20	22	42	32	19	51	121	102	223
59	1821	26	40	66	30	27	57	18	28	46	24	28	52	98	123	221
	1820	24	47	71	32	23	55	13	31	44	23	37	60	92	138	230
60	1820	31	36	67	36	43	79	27	16	43	27	33	60	121	128	249
	1819	43	40	83	34	33	67	33	35	68	34	35	69	144	143	287
61	1819	40	45	85	36	31	67	24	37	61	30	37	67	130	150	280
	1818	30	36	66	23	36	59	19	23	42	31	31	62	103	126	229
62	1818	19	21	40	17	30	47	31	21	52	20	24	44	87	96	183
	1817	37	29	66	21	35	56	22	22	44	19	29	48	99	115	214
63	1817	30	26	56	17	32	49	23	16	39	27	22	49	97	96	193
	1816	50	44	94	33	41	74	27	25	52	29	35	64	139	145	284
64	1816	39	34	73	23	28	51	27	32	59	34	34	68	123	128	251
	1815	31	50	81	29	45	74	24	39	63	51	31	82	135	165	300
65	1815	34	32	66	34	29	63	29	26	55	37	32	69	134	119	253
	1814	37	49	86	30	30	60	26	31	57	33	24	57	126	134	260
66	1814	31	40	71	28	35	63	31	25	56	30	32	62	120	132	252
	1813	44	46	90	24	38	62	25	28	53	38	32	70	131	144	275
67	1813	33	31	64	19	35	54	28	27	55	28	34	62	108	127	235
	1812	29	48	77	35	36	71	35	42	77	42	53	95	141	179	320
68	1812	40	33	73	29	39	68	30	28	58	40	32	72	139	132	271
	1811	38	48	86	64	53	117	43	35	78	45	38	83	190	174	364
69	1811	54	42	96	46	43	89	37	33	70	26	36	62	163	154	317
	1810	34	39	73	51	40	91	26	57	83	34	40	74	145	176	321
70	1810	46	37	83	28	43	71	27	42	69	38	41	79	139	163	302
	1809	51	53	104	41	39	80	22	36	58	47	64	111	161	192	353
71	1809	36	40	76	39	40	79	40	34	74	40	49	89	155	163	318
	1808	41	39	80	49	44	93	35	49	84	40	36	76	165	168	333
72	1808	39	56	95	34	34	68	37	39	76	35	42	77	145	171	316
	1807	45	43	88	32	28	60	34	32	66	41	55	96	152	158	310
73	1807	38	41	79	23	35	58	36	31	67	44	42	86	141	149	290
	1806	41	39	80	31	36	67	33	43	76	24	34	58	129	152	281
74	1806	33	37	70	34	39	73	24	32	56	40	28	68	131	136	267
	1805	32	31	63	53	39	92	43	45	88	44	45	89	172	160	332
75	1805	35	38	73	34	25	59	21	27	48	38	41	79	128	131	259
	1804	43	49	92	44	19	63	38	35	73	32	45	77	157	148	305
76	1804	34	33	67	22	35	57	39	26	65	44	34	78	139	128	267
	1803	44	44	88	31	29	60	30	31	61	37	43	80	142	147	289
77	1803	29	30	59	27	33	60	21	31	52	39	35	74	116	129	245
	1802	40	36	76	25	39	64	36	28	64	30	31	61	131	134	265
78	1802	37	32	69	39	30	69	17	27	44	23	31	54	116	120	236
	1801	31	31	62	25	28	53	21	33	54	28	33	61	105	125	230
79	1801	26	19	45	32	25	57	26	14	40	27	27	54	111	85	196
	1800	36	17	53	24	22	46	22	23	45	28	27	55	110	89	199

B. Die im J. 1880 im Alter von mehr als 5 Lebensjahren Gestorbenen. (Schluß.)

Zurückgelegtes Lebensjahr	Geburtsjahr	Neckar-Kreis m	w	zus	Schwarzwald-Kreis m	w	zus	Jagst-Kreis m	w	zus	Donau-Kreis m	w	zus	Im ganzen Land m	w	zus
80	1800	22	22	44	28	15	43	1[illegible]	2[illegible]	[illegible]	29	1[illegible]	39	74	61	135
	1799	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	27		59	7[illegible]	49	12[illegible]
81	1799	27	[illegible]	40	41	13	44	[illegible]	[illegible]	27	19	11	30	91	[illegible]	144
	1798	1[illegible]	20	33	20	5	2[illegible]	[illegible]	11	2[illegible]	21	[illegible]	46	[illegible]	84	159
82	1798	16	[illegible]	24	22	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	23	1	4	5	5[illegible]	42	1[illegible]5
	1797	10	2	[illegible]	6	[illegible]	24	2[illegible]	[illegible]	5	13	1[illegible]	[illegible]	7[illegible]	[illegible]	131
83	1797	[illegible]	1	16	8		[illegible]	1	2	3	9	1[illegible]	28	[illegible]	[illegible]	84
	1796	13	15	28	17	10	27	5		2[illegible]	1	1	10	[illegible]	[illegible]	108
84	1796	8	6	14	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	1	11	1[illegible]	23	41	[illegible]	[illegible]
	1795	5	9	23	14	8	2[illegible]	[illegible]	[illegible]		13	1	2[illegible]	48	[illegible]	83
85	[illegible]	5	[illegible]	4	1[illegible]		20	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	31	28	59
	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]		1[illegible]	[illegible]	8	13	33	23	[illegible]
86	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	7	2		8	5		[illegible]	[illegible]	8	2[illegible]	[illegible]	44
	1793	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	15	2[illegible]	7	[illegible]	1[illegible]	22	[illegible]	[illegible]
87	[illegible]	6	5		1[illegible]	[illegible]	1[illegible]	[illegible]		[illegible]	3	[illegible]	7	22	21	43
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1	3	4	4		[illegible]	9	[illegible]	14	20	22	42
88	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3		4				–	4	6		[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]		8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	4	6	8	[illegible]	[illegible]
89	[illegible]	4	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	6			1	6	[illegible]	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	21
	[illegible]	1	[illegible]	2	[illegible]		9	1	1		1	[illegible]	[illegible]	6	1[illegible]	19
90	1790		[illegible]	2		2	[illegible]			[illegible]	3		2	6	10	16
	[illegible]	2		2	[illegible]	1	[illegible]	2	[illegible]	1			1	6	4	10
91	1789		1	[illegible]	1	1	2		2		1		1	8	7	15
	1788	2	1						5	[illegible]		2	7	8	8	16
92	1788	[illegible]	1	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	1					4	[illegible]
	[illegible]	2		2							[illegible]		1	[illegible]		3
93	[illegible]				2		–					2	2		–	4
	[illegible]6		[illegible]	2	[illegible]		1		2	[illegible]			1	1		[illegible]
[illegible]	[illegible]					1	1								1	1
	[illegible]	2		2				2		[illegible]			1	4		[illegible]
[illegible]	[illegible]								–						–	
	784												1	–	1	1
[illegible]	[illegible]84												1		1	1
	[illegible]														–	
[illegible]	78[illegible]															–
	[illegible]															
[illegible]	1782															
	1781															–
99	1781	–														
	[illegible]															
100	[illegible]			–										–		
	[illegible]779														–	–
[illegible]	1779					1	[illegible]								1	1
102	[illegible]	1		1										1		1
Alter und Geburtsjahr unbekannt				–	–				1	[illegible]					1	1
Gesamt-Summe [illegible] 5 Jahre [illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	851	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Anmerkung. [illegible] Ziffer [illegible] zeigt ein Gestorbenes mit unentschiedenem Geschlecht an.

C. Die Gestorbenen vom Jahre 1880 nach Geschlecht und Familienstand in 5- und 10jährigen Altersklassen.

Alter	Geburtsjahr	Neckar-Kreis männl.	Neckar-Kreis weibl.	Neckar-Kreis zus.	Schwarzwald-Kreis männl.	Schwarzwald-Kreis weibl.	Schwarzwald-Kreis zus.	Jagst-Kreis männl.	Jagst-Kreis weibl.	Jagst-Kreis zus.	Donau-Kreis männl.	Donau-Kreis weibl.	Donau-Kreis zus.	Im ganzen Land männl.	Im ganzen Land weibl.	Im ganzen Land zus.
Unverheiratete.																
0—4	1880—75	4 978	4 368	9 347 ¹)	3 625	3 145	6 770	2 946	2 448	5 394	4 638	4 103	8 741	16 187	14 064	30 252 ¹)
5—9	1875—70	254	252	506	177	176	353	178	180	358	194	209	403	803	817	1 620
10—14	1870—65	98	108	206	49	76	125	71	72	143	60	88	148	278	344	622
15—19	1865—60	109	92	201	90	64	154	61	72	133	64	85	149	324	313	637
20—24	1860—55	173	85	258	87	74	161	85	71	156	116	72	188	461	302	763
25—29	1855—50	106	43	149	75	36	111	67	28	95	92	53	145	340	160	500
30—34	1850—45	69	34	103	43	31	74	37	32	69	45	41	86	194	138	332
35—39	1845—40	47	30	77	21	41	62	18	27	45	37	33	70	123	131	254
40—44	1840—35	36	43	79	30	37	67	27	25	52	36	30	66	129	135	264
45—49	1835—30	26	42	68	24	48	72	17	33	50	29	23	52	96	146	242
50—54	1830—25	34	47	81	29	52	81	15	41	56	37	31	68	115	171	286
55—59	1825—20	42	52	94	27	48	75	31	49	80	42	45	87	142	194	336
60—64	1820—15	25	55	80	29	54	83	32	37	69	39	57	96	125	203	328
65—69	1815—10	36	65	101	29	43	72	32	43	75	44	51	95	141	202	343
70—79	1810—1800	47	96	143	44	94	138	56	114	170	52	131	183	199	435	634
80—89	1800—1790	13	24	37	14	26	40	9	24	33	11	37	48	47	111	158
90—99	1790—1780	—	—	—		1	1	1	2	3		1	1	1	4	5
Alter unbekannt		—	—	—	—		—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Zusammen		6 093	5 436	11 530 ¹)	4 393	4 046	8 439	3 683	3 299	6 982	5 536	5 090	10 626	19 705	17 871	37 577 ¹)
Verheiratete.																
Unter 14	1880—65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15—19	1865—60		1	1	—	—	—		1	1			—	—	2	2
20—24	1860—55	10	35	45	3	29	32	1	15	16	2	21	23	16	100	116
25—29	1855—50	60	105	165	36	66	102	19	72	91	26	77	103	141	320	461
30—34	1850—45	107	142	249	56	99	155	55	97	152	79	107	186	297	445	742
35—39	1845—40	144	155	299	119	131	250	85	116	201	91	141	232	439	543	982
40—44	1840—35	169	167	336	116	125	241	101	105	206	138	100	238	524	497	1 021
45—49	1835—30	173	98	271	131	96	227	108	98	206	139	83	222	551	375	926
50—54	1830—25	135	135	270	152	140	292	120	97	217	147	129	276	554	501	1 055
55—59	1825—20	208	173	381	193	157	350	165	116	281	178	138	316	744	584	1 328
60—64	1820—15	252	163	415	188	148	336	175	126	301	197	147	344	812	584	1 396
65—69	1815—10	221	116	337	206	130	336	173	118	291	206	115	321	806	479	1 285
70—79	1810—1800	305	155	460	244	144	388	225	125	350	305	163	468	1 079	587	1 666
80—89	1800—1790	49	9	58	57	19	76	47	16	63	49	15	64	202	59	261
90—99	1790—1780	—		—					—	—	2	—	2	2		2
Alter unbekannt		—	—	—		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Zusammen		1 833	1 454	3 287	1 501	1 284	2 785	1 274	1 102	2 376	1 559	1 236	2 795	6 167	5 076	11 243

Anmerkung. Die kleineren Ziffern ¹) zeigen Gestorbene mit unentschiedenem Geschlecht an.

Fortfetzung von Tabelle C.

Alter	Geburtsjahr	Neckar Kreis männl.	Neckar Kreis weibl.	Neckar Kreis zuf.	Schwarzwald-Kreis männl.	Schwarzwald-Kreis weibl.	Schwarzwald-Kreis zuf.	Jagft-Kreis männl.	Jagft-Kreis weibl.	Jagft-Kreis zuf.	Donau-Kreis männl.	Donau-Kreis weibl.	Donau-Kreis zuf.	Im ganzen Land männl.	Im ganzen Land weibl.	Im ganzen Land zuf.
Verwitwete.																
Unter 14	1880—65	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—
15—19	1865—60	—	—	—	—	1	1		—	—	—				1	1
20—24	1860—55	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
25—29	1855—50	1	4	5	1	2	3	—	2	2		2	2	2	10	12
30—34	1850—45	2	5	7	1	2	3	1	2	3	1	6	7	5	15	20
35—39	1845—40	6	12	18	3	6	9	1	7	8	6	9	15	16	34	50
40—44	1840—35	10	18	28	14	7	21	3	5	8	6	11	17	33	41	74
45—49	1835—30	11	27	38	9	31	40	5	18	23	3	11	14	28	87	115
50—54	1830—25	11	45	56	11	47	58	15	23	38	16	34	50	53	149	202
55—59	1825—20	36	97	133	49	83	132	25	47	72	27	59	86	137	286	423
60—64	1820—15	71	141	212	52	152	204	48	101	149	64	107	171	235	501	736
65—69	1815—10	113	224	337	124	204	328	104	171	275	103	186	289	444	785	1 229
70—79	1810—1800	401	488	892	377	422	799	320	414	734	362	489	851	1 463	1 813	3 276
80—89	1800—1790	159	154	313	179	126	305	139	140	279	154	161	315	631	581	1 212
90—99	1790—1780	11	10	21	6	6	12	11	17	28	7	8	15	35	41	76
100 und mehr	1780—1770	1	—	1	—	1	1	—	—		—	—	—	1	1	2
Alter unbekannt	. .	—					—	—	—							—
Zufammen		837	1 225	2 062	826	1 090	1 916	672	947	1 619	749	1 083	1 832	3 084	4 345	7 429
Gefchiedene.																
Unter 19	1880—60						—		—							—
20—24	1860—55	—			—	—		—			—					
25—29	1855—50			—		—	—			—		—	—	—	—	
30—34	1850—45	—	—	—		1	1	—	1	1	1	1	2	1	3	4
35—39	1845—40	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—		1	1	2
40—44	1840—35	1	1	2	2		2				2		2	5	1	6
45—49	1835—30		—	—				—			—	1	1		1	1
50—54	1830—25	1	1	2	—	1	1	—			—	1	1	1	3	4
55—59	1825—20	1	4	5	1	4	5		3	3	1	2	3	3	13	16
60—64	1820—15		2	2				2	2	4	2		2	4	4	8
65—69	1815—10	2	3	5	1	1	2	1	—	1	—	1	1	4	5	9
70—79	1810—1800	1	6	7	1	2	3	1	5	6	—	—		3	13	16
80—89	1800—1790	—	1	1			—					3	3	—	4	4
90—99	1790—1780	—		—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	—
Alter unbekannt	. .	—	—			—		—	—	—	—	—		—		
Zufammen		6	19	25	6	9	15	4	11	15	6	9	15	22	48	70

Schluß von Tabelle C.

Zusammentrag der Unverheirateten, Verheirateten, Verwitweten, Geschiedenen.

Alter	Geburtsjahr	Neckar-Kreis männl.	Neckar-Kreis weibl.	Neckar-Kreis zus.	Schwarzwald-Kreis männl.	Schwarzwald-Kreis weibl.	Schwarzwald-Kreis zus.	Jagst-Kreis männl.	Jagst-Kreis weibl.	Jagst-Kreis zus.	Donau-Kreis männl.	Donau-Kreis weibl.	Donau-Kreis zus.	Im ganzen Land männl.	Im ganzen Land weibl.	Im ganzen Land zus.
0—4	1880—75	4 978	4 368	9 347 [1]	3 625	3 145	6 770	2 946	2 448	5 394	4 638	4 103	8 741	16 187	14 064	30 252 [1]
5—9	1875—70	254	252	506	177	176	353	178	180	358	194	209	403	803	817	1 620
10—14	1870—65	98	108	206	49	76	125	71	72	143	60	88	148	278	344	622
15—19	1865—60	109	93	202	90	65	155	61	73	134	64	85	149	324	316	640
20—24	1860—55	184	120	304	90	103	193	86	86	172	118	93	211	478	402	880
25—29	1855—50	167	152	319	112	104	216	86	102	188	118	132	250	483	490	979
30—34	1850—45	178	181	359	150	133	283	93	132	225	126	155	281	497	601	1 098
35—39	1845—40	197	198	395	144	178	322	101	150	254	194	183	317	579	709	1 288
40—44	1840—35	216	229	445	162	169	331	131	135	266	182	141	323	691	674	1 365
45—49	1835—30	210	167	377	164	175	339	130	149	279	171	118	289	675	609	1 284
50—54	1830—25	181	228	409	192	240	432	150	161	311	200	195	395	723	624	1 547
55—59	1825—20	287	326	613	270	292	562	221	215	436	248	244	492	1 026	1 077	2 103
60—64	1820—15	348	361	709	269	354	623	237	286	523	302	311	613	1 176	1 292	2 468
65—69	1815—10	372	408	780	360	378	738	310	332	642	353	353	706	1 395	1 471	2 866
70—79	1810—1800	757	745	1 502	665	663	1 328	602	658	1 260	719	783	1 502	2 744	2 848	5 592
80—89	1800—1790	231	188	409	250	171	421	195	180	375	214	216	430	880	755	1 635
90—99	1790—1780	11	10	21	[illegible]	7	13	12	19	31	9	9	18	38	45	83
100 und mehr	1780—1770	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Alter unbekannt		—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Familienstand unbekannt		14	—	14	3	—	3	—	—	—	4	—	4	21	—	21
Zusammen		8 789	8 134	16 918 [1]	6 729	6 429	13 158	5 633	5 359	10 992	7 854	7 418	15 272	28 999	27 840	56 840 [1]

Anmerkung. Die kleineren Ziffern [1] zeigen Gestorbene mit unentschiedenem Geschlecht an.

Die definitiven Ergebnisse der Volkszählung

vom 1. Dezember 1880

im Königreich Württemberg.

Bei Darstellung der oben S. 535 ff. veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 war es noch ungewiß, ob bis zum Abschluß dieses ersten Bandes des Jahrgangs 1881 der Jahrbücher auch die besondere Auszählung der Bevölkerung nach Geburts- und Lebensjahren, sowie nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit beendigt und hienach die Revision der von den Oberämtern gefertigten Zusammenstellungen (Oberamtslisten) vorgenommen, überhaupt das definitive Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 festgestellt und bekannt gemacht werden könne.

Nachdem aber diese Geschäfte dennoch bis zu Ende Oktober fertig geworden sind, erscheint es uns zweckmäßig, auch die definitiven Ergebnisse schon im 1. Band des Jahrgangs 1881 bekannt zu machen, um nicht den Anschein einer verspäteten Veröffentlichung zu erwecken, wenn die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 erst im Jahrgang 1882 der Jahrbücher bekannt gemacht würden. Im letzteren Fall müßte die Herausgabe des Jahrgangs 1882 zu sehr beschleunigt werden.

Indem wir nun hienach, wie im Jahrgang 1875 der Jahrbücher bezüglich der Bevölkerung vom 1. Dezember 1875 geschehen ist, zunächst als Tabelle

A. die Zusammenstellung der Oberamtsübersichten über die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1880 sowie im Anschluß an diese die weiteren Uebersichten B—F folgen lassen, glauben wir in Vergleichung und zu Richtigstellung der oben S. 535 aufgenommenen vorläufigen Ergebnisse Folgendes beifügen zu sollen.*)

Die ganze ortsanwesende Bevölkerung Württembergs pro 1. Dezember 1880 beläuft sich definitiv auf **1 971 118** Personen also **89 613** oder um **4,76** Prozent mehr als die Bevölkerung vom 1. Dezember 1875, welche sich auf 1 881 505 belaufen hat.

Der jährliche Zuwachs auf 1000 Ortsanwesende beträgt **9,53** und ist der größte seit 1834, in welchem Jahr die Zahl der Ortsanwesenden 1 571 012 betragen hat, somit **400 106** weniger als bei der neuesten Zählung, es ergibt sich somit in diesem 46jährigen Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 5,04 per mille, welche hauptsächlich auf Rechnung der hohen Geburtenzahlen der 1870er Jahre zu setzen ist. Diese sind nemlich von 77 473 im Jahr 1871 bis auf 89 176 im Jahr 1876 gestiegen und beginnen erst seit 1877 wieder abzunehmen. Die Geburtenzahl für 1880 beträgt **81 420**.

Im Bevölkerungsstand der einzelnen Oberämter hat sich in der oben S. 535, 536 und 544—546 enthaltenen Uebersicht der vorläufigen Ergebnisse in Folge der seither beendigten besonderen Auszählungen und Revision die Aenderung ergeben, daß die nunmehr definitiv festgestellte Bevölkerung beträgt

		Die absolute Zunahme gegenüber von 1875 berechnet sich auf	Die Zunahme in Prozenten auf
beim Oberamt Oberndorf	**39 464**	**2 336**	+ **6,31**
„ Schwarzwaldkreis	**479 756**	+ **18 640** / 719 } **17 921**	+ **3,88**
„ Oberamt Ehingen	**30 286**	**804**	÷ **2,46**
„ Donaukreis	**467 835**	+ **19 804**	+ **4,42**
bei Württemberg	**1 971 118**	+ **90 332** / − 719 } **89 613**	+ **4,76**.

*) Die Zahlen, welche nach der definitiven Feststellung der Bevölkerung eine Berichtigung und Ergänzung der in der Darstellung der „vorläufigen Ergebnisse" enthaltenen Angaben enthalten, sind alle mit fetten Ziffern gedruckt.

Sodann berechnet sich die Zunahme in Prozenten

beim Oberamt	Neckarsulm auf	4,41
„ „	Vaihingen „	3,62
„ „	Horb „	4,61
„ „	Neuenbürg „	5,02.

Weiteres s. oben S. 537 „Die größte Zunahme“ bis „zu suchen ist.“

Dabei leiden die auf S. 538—540 beigegebenen Uebersichten über die städtische Bevölkerung noch die Aenderung, daß beträgt.

	Die Zahl der Ortsanwesenden am 1. Dezember 1880	1875	Die Zunahme oder Abnahme absolute	in Prozenten
S. 539 bei 11. Rottenburg	7 136	6 416	720	10,1
bei der Summe des Schwarzwaldkreises auf			+ 9 619	
S. 539 und 540	142 024	133 583	328 + 9 291	+ 6,51
bei der Summe von Württemberg	662 678	616 239	46 439	+ 7,01.

Die Gesammtzunahme Württembergs beträgt 89 613, obige Orte participiren also an der Gesammtzunahme mit 51,82 Prozent.

Auf die 1 911 politischen Gemeinden des Landes vertheilt sich die Bevölkerung in der Weise, daß

in 1 368	Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner	725 327	Seelen
„ 412	„ „ 1 000 bis zu 2 000 „	549 331	„
„ 67	„ „ 2 000 „ „ 3 000 „	160 863	„
„ 22	„ „ 3 000 „ „ 4 000 „	76 070	„
„ 16	„ „ 4 000 „ „ 5 000 „	71 231	„
„ 15	„ „ 5 000 „ „ 10 000 „	97 188	„
„ 7	„ „ 10 000 „ „ 20 000 „	95 828	„
„ 4	„ „ 20 000 und mehr „	195 280	„
in 1 911	Gemeinden	1 971 118	Seelen

sich befinden.

Dabei entfallen nach der auf S. 544 und 545 beigefügten Beil. I, in welcher sämmtliche 1 911 Gemeinden nach der Bevölkerungszahl in 8 Klassen eingetheilt sind,

	Von der Zahl der Gemeinden mit 1 000 Einwohnern und weniger	Von deren Gesammtbevölkerung	Von der Gesammtzahl aller Gemeinden	Von deren Gesammtbevölkerung
auf das Oberamt Oberndorf im Schwarzwaldkreis	19	10 437	28	26 464
auf das Oberamt Ehingen im Donaukreis	49	17 755	47	26 265
auf den Neckarkreis	219	130 069	396	622 912
„ „ Schwarzwaldkreis	392	208 779	515	472 755
„ „ Jagstkreis	295	168 024	427	407 613
„ „ Donaukreis	462	218 455	573	467 836
zusammen Württemberg	1 368	725 327	1 911	1 971 118.

Unterscheidet man aber zwischen Stadt und Landbevölkerung in der Weise, daß die Einwohnerschaft der Ortschaften, welche ohne die dazu gehörigen Weiler und Parzellen 2 000 und mehr Einwohner zählen, als städtische, die der übrigen mit weniger als 2 000 Einwohnern als Landbevölkerung angesehen wird, so zählen wir in Württemberg 111 städtische Gemeinden mit 646 875 Seelen und 1 800 Landgemeinden mit 1 324 243 Seelen. Die 25 Städte mit mehr als 5 000 Einwohnern, welche oben S. 537 einzeln aufgeführt sind, zählen zusammen 382 424 Ortsanwesende oder 19,40 Proz. der Gesammtbevölkerung Württembergs.

Außerdem hat die politische Gemeinde Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt 5 872 Einwohner, während der Hauptort Baiersbronn nur 739 Einwohner zählt.

Die relative Bevölkerung Württembergs beträgt am 1. Dezember 1880 (vergl. Beil. II auf S. 546).

	auf 1 geographische Qu.-Meile	auf 1 Qu.-Kilometer
im Neckarkreis	10 307,65	187,24
„ Schwarzwaldkreis	5 452,44	99,04
„ Jagstkreis	4 366,54	79,32
„ Donaukreis	4 111,01	74,68
in Württemberg	5 563,61	101,06.

Die größte Dichtheit der Bevölkerung auf 1 Quadrat-Kilometer zeigt sich in den Bezirken

Stuttgart Stadt	mit 3 943,0
Cannstatt	„ 361,4
und Eßlingen	„ 277,2

die geringste in den Oberämtern

Münsingen	mit 44,1
Neresheim	„ 51,3
Leutkirch	„ 51,8

und eine mittlere in den Oberamtsbezirken

Aalen	mit 95,0
Rottweil	„ 94,2
Oberndorf	„ 93,9.

Für eine Quadrat-Meile berechnet sich die Bevölkerung im letzteren Bezirk auf 5 169,5 und für das Oberamt Ebingen (vergl. oben) auf 3 571,3.

Die Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte betrug am 1. Dezember 1880 296 579, somit kommen auf 1 Gebäude 6,65 Personen. Weiteres hierüber siehe oben S. 541.

Nach dem Geschlecht theilt sich die Bevölkerung in 951 600 männliche und 1 019 518 weibliche Ortsanwesende; somit überwiegen diese an Zahl die männlichen um 67 918 gegen 66 877 im Jahr 1875. Gleichwohl ist seit 1875 bei den weiblichen Personen nur eine Zunahme von 4,65 Proz. gegen 4,88 Proz. bei den männlichen zu konstatiren. (Vergl. oben S. 541).

Nach der Art des Zusammenlebens werden unterschieden: selbständig einzeln lebende Personen, Haushaltungen von 2 und mehr Personen und in Anstalten lebende Personen.

Es wurden gezählt am 1. Dezember

	1880	1875
selbständig einzeln lebende männliche Personen	15 983	18 436
„ „ „ weibliche „	27 043	23 459
zusammen	43 026	41 895
somit mehr weibliche als männliche	11 060	5 023
und im Ganzen mehr als im Jahr 1875	1 131,	

indem die weiblichen um 3 584 zugenommen, die männlichen dagegen um 2 453 abgenommen haben.

Die Zahl der Haushaltungen betrug

im Jahr 1880 . . . 397 675,
„ „ 1875 . 385 892, hat also zugenommen um 11 783.

In solchen Haushaltungen wurden gezählt

	männliche	weibliche	Personen überhaupt
1880	908 111	983 991	1 892 102
1875	863 975	942 811	1 806 786
1880 mehr	44 136	41 180	85 316.

Auf 1 Haushaltung kommen 4,76 Personen gegen 4,68 im Jahr 1875.

In Anstalten (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten u. s. w.) befanden sich
am 1. Dezember 1880 . . . . . 35 990,
„ „ 1875 . . . . . 32 824.

Theilt man die Bevölkerung nach dem Alter ein in die unter und über 14 Jahre alten Personen, so ergibt sich Folgendes.

Es waren

	unter 14jährige		über 14jährige	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1880	329 614	340 789	621 986	678 729,
1875	304 409	315 585	602 905	658 606,
1880 mehr	25 205	25 204	19 081	20 123.

Der unter 14jährigen zusammen sind es 1880 um 50 409 mehr als im Jahr 1875, was 56 Proz. des Gesammtzuwachses der Bevölkerung seit 1875 ausmacht, und auf 100 Personen kommen 34 unter – und 66 über 14 Jahre alte.

Nach dem Familienſtand theilt ſich die Bevölkerung, ſoweit ſie über 14 Jahre alt iſt, in

		am 1 Dezember		1880	
		1880	1875	mehr	weniger
Ledige	männliche	**254 274**	240 168	**14 106**	—
	weibliche	**265 385**	256 799	**8 586**	—
Verheiratete	männliche	**330 871**	324 978	**5 893**	—
	weibliche	**332 477**	325 320	**7 157**	—
Verwitwete	männliche	**35 638**	36 686	—	1 048
	weibliche	**78 433**	74 301	**4 132**	
Geſchiedene	männliche	**1 203**	1 078	**125**	
	weibliche	**2 434**	2 186	**248**	—

Während die Zahl der Verheirateten von 1871/75 ſich um 6,77 Proz. vermehrt hat, berechnet ſich deren Zunahme von 1875/80 nur auf **2,01** Proz.

Die Zahl der Trauungen beziehungsweiſe Eheſchließungen, welche in den Jahren 1864 bis 1871 von 14 106 auf 20 760 geſtiegen war und im Jahr 1875 immer noch 16 410 betrug, iſt nemlich von da bis 1879 auf 12 795 zurückgegangen. Im Jahr 1880 beträgt ſie **13 068**.

Die Zahl der ledigen Perſonen hat daher auf die in dem Zeitraum 1871/75 erfahrene Verminderung hin wieder zugenommen und zwar um **5,87** Proz. bei den Männern und um **3,34** Proz. bei dem weiblichen Geſchlechte. Unter 1 000 ledigen Perſonen über 14 Jahren befinden ſich **489** männlichen und **511** weiblichen Geſchlechts.

Die Zahl der Witwen hat wieder eine erhebliche Steigerung erlitten, auch weist die Zahl der Geſchiedenen einen Zuwachs auf gegenüber der im Jahr 1875 konſtatirten Verminderung.

Nach dem Religionsbekenntniſſe beſteht die Bevölkerung aus

1 361 559	Evangeliſchen	= **69,08**	Proz.
590 178	Katholiken	= **29,94**	„
5 893	von anderen chriſtlichen Bekenntniſſen	= 0,30	„
13 331	Iſraeliten	= 0,67	„
162	von anderen Religionen	= 0,01	„
1 971 118		= 100.	

Verglichen mit der Zählung von 1875 hat die evangeliſche Bevölkerung um **5,01**, die katholiſche um **3,66** und die iſraelitiſche um **3,49** Proz. zugenommen.

Die Zunahme der letzteren betrug in dem 4jährigen Zeitraum 1871/75 5,20 Proz.

Von 1 971 118 Ortsanweſenden ſind

1 916 674 = **97,24** Württemberger,
43 168 = **2,19** Angehörige anderer Bundesſtaaten,
11 276 = **0,57** Bundesausländer

Vergl. ferner über die Zahl der **aktiven Militärperſonen** und die **Wohnbevölkerung** oben S. 543.

Zu den oben S. 544—546 als Beilage I und II bezeichneten Tabellen, welche in dem Vorſtehenden ihre Berichtigung erhalten haben, und welche zugleich mit einem Ortsverzeichnis in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 25. Juni 1881 Nr 145 veröffentlicht worden ſind, laſſen wir nun folgen zunächſt als

Tab. A. die **Zuſammenſtellung der Oberamtsüberſichten** über die Aufnahme der ortsanweſenden Bevölkerung auf den 1. Dezember 1880, ſodann die

„ B. mit **Verhältnisberechnungen** hiezu, weiter als

Tab. C 1. 2. 3. das Hauptergebnis der beſonderen Auszählung der Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 nach **Geburtsjahren**, Geſchlecht und Civilſtand. (Das Ergebnis der gleichen Zählung von 1875 iſt im Jahrgang 1876 der Württembergiſchen Jahrbücher I Heft S. 49—58 enthalten.) Ferner in

Tab. D. das Ergebnis der beſonderen Zählung der ganzen Bevölkerung nach der **Staatsangehörigkeit**, und in

„ E. dasjenige der beſonderen Zählung der Bevölkerung nach dem **Geburtsort**.

Endlich in

„ F eine Ueberſicht über die ortsanweſende Bevölkerung der **Reichstags-Wahlkreiſe**.

Tab. A. Zusammenstellung der Oberamts-Uebersichten über die Aufnahme der orts-

Oberämter	Zahl der ... Gebäude und ... Aufnahmskarte	A. An... 1. Art des Zusammen... Zahl der einzeln lebenden Personen m.	w.	Haushaltungen von 2 und mehr Personen: Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen m.	w.	In Anstalten lebende: Zahl der Anstalten	Zahl der Personen m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Backnang	3 867	2 2	4 5	[illegible]	14 0 5	15 2 6	3	31	
Besigheim	3 8 1	433	5 8	[illegible]	12 612	13 752	4	9	1
Böblingen	3 854	2 8		693	12 489	13 34	—		
Brackenheim	3 79	230	41	5 29	[illegible]	12 744	6	[illegible]	2
Cannstatt	4 10	[illegible]	548	8 921	18 488	20 176	17	34	[illegible]
Eßlingen	103	2	[illegible]	2	17 7	19 16	14	321	1
Heilbronn	4 1	4	6	9	21 880	22 883	8	57	
Leonberg	4 480	357	4 1	6	1 25	1 36	13	156	
Ludwigsburg	5 132	[illegible]	699	7 71	8 151	19 786	35	4 081	2
Marbach	4 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13 32	5	18	1
Maulbronn	3 41	144	[illegible]	4 882	11 4	11 84	4	57	
Neckarsulm	4 10	231	365	6	17	1 423	[illegible]	33	
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	2 20	22 27	47	57 21	136	5	1
Stuttgart, Amt	5 06	189	1	7	18 1	1 40	4	12	
Vaihingen	3 42	2	40	4 03	[illegible]	1 07	5	14	
Waiblingen	4 314	18	402	67	12 1	3 1	12	22	91
Weinsberg	3 05	16	44	2	[illegible]	12 569	6	1 1	
Neckarkreis	71 126	6 4 8	[illegible] 38	121 83	283 1	306 1	270	12 4 6	9 7
Balingen	892	27	48	7 2	1 422	17 03	1	40	
Calw	3 467	2 1	102	58	11 61	13 82	7	81	5
Freudenstadt	4 0 1	215	5	2 8	13	16 082	[illegible]	89	7
Herrenberg	4 18	1	28	1	1	2 50			
Horb	4 3	1	[illegible]	1 4	9 197	1 09	7	6	4
Nagold	4 113	1 4	[illegible]	[illegible]	13 16	3 57	4	8	
Neuenbürg	3 8	24	3	[illegible]	1 1	1 4	4	3	
Nürtingen	4 47	25	47	7	12 8 5	[illegible]	3	18	
Oberndorf	4 1 3	[illegible]	2	5 1	1 055	3 5 1	9	133	2
Reutlingen	5 17	2 8	4	8 5	18 1 0	20	12	6	4
Rottenburg	4 502	16	39	21	1 4 5	4 708	8	4 9	17
Rottweil	4 67	[illegible]	4	1 5	14 4	16 1 7	[illegible]	193	
Spaichingen	3 3	12	27	4 1 7	8 449	9 466	3	1	
Sulz	[illegible]	1	2	3 81	8 81	9 714	5	4	
Tübingen	4 0	27	11	7	15 0	16 7 1	33	1	3
Tuttlingen	3 88	2 3	9	[illegible]	12 86	9 887	5	[illegible]	
Urach	4 782	1 7	[illegible]	6	13 082	1 313	8	255	1
Schwarzwaldkreis	7 780	3 69	[illegible]	[illegible]	217 495	240 16	222	3 152	1 67

anwesenden Bevölkerung des Königreichs Württemberg auf den 1. Dezember 1880.

wesende

ebens			II. Familienstand aller anwesenden Personen									
Gesammtzahl der ortsanwesenden Personen			Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene		davon sind unter 14 Jahr alt (nach 1866 geboren)	
m.	w	zus	m.	w	m.	w	m	w.	m.	w	m.	w
11	12	13.	14.	15.	16.	17	18.	19.	20.	21.	22.	23.
14 984	15 732	30 716	8 598	9 273	5 209	5 275	560	1 153	17	25	5 390	5 650
13 124	14 349	27 473	7 890	8 529	4 675	4 695	637	1 065	22	60	4 724	5 085
12 778	13 891	26 669	7 637	8 134	4 514	4 600	619	1 113	8	44	4 903	4 938
11 862	12 792	24 654	7 030	7 412	4 291	4 330	532	1 014	9	36	4 511	4 636
19 173	21 223	40 396	11 838	12 913	6 743	6 775	562	1 488	30	52	7 301	7 435
18 277	19 954	38 231	11 165	11 627	6 538	6 702	550	1 572	24	53	6 863	6 639
22 879	23 598	46 477	14 434	14 075	7 811	7 625	606	1 854	28	44	7 810	7 952
14 772	16 617	31 389	8 667	9 793	5 435	5 472	640	1 297	24	55	5 402	5 614
23 728	20 680	44 408	16 126	12 384	6 960	6 650	613	1 591	29	55	6 394	6 998
13 366	14 290	27 656	7 996	8 419	4 765	4 794	586	1 038	19	39	5 076	5 040
11 621	12 152	23 773	7 124	7 115	4 068	4 138	419	864	10	35	4 505	4 519
15 040	15 729	30 769	9 208	9 386	5 209	5 116	604	1 198	19	29	5 737	5 694
56 213	61 090	117 303	36 693	37 030	18 281	18 322	1 147	4 082	92	156	15 693	15 632
18 958	19 785	38 743	11 197	11 770	6 476	6 551	651	1 398	34	66	7 032	7 343
11 239	11 513	22 752	6 862	6 631	3 917	3 931	449	917	11	34	4 139	4 113
12 952	14 190	27 142	7 870	8 421	4 573	4 622	493	1 114	16	33	5 092	5 174
12 314	13 247	25 561	7 561	7 990	4 280	4 185	459	1 044	14	28	4 968	5 016
302 080	320 832	622 912	187 896	191 706	103 745	104 082	13 033	24 896	406	836	105 [illegible]27	108 228
15 741	18 083	33 824	8 870	10 223	6 081	6 298	766	1 502	24	60	5 801	6 116
11 918	13 634	25 552	7 064	8 120	4 363	4 415	500	1 052	21	47	4 467	4 701
15 285	16 392	31 677	9 798	10 334	4 921	4 966	553	1 072	13	20	6 182	6 225
11 615	12 794	24 409	6 949	7 858	4 072	4 031	572	858	22	47	4 150	4 251
9 436	11 076	20 512	5 576	6 660	3 450	3 522	404	874	6	20	3 200	3 454
12 430	13 938	26 368	7 564	8 525	4 297	4 357	552	1 022	17	34	4 743	4 926
12 572	13 762	26 334	7 654	8 221	4 412	4 442	491	1 067	15	32	5 168	5 379
13 297	14 403	27 700	8 083	8 371	4 579	4 810	616	1 185	19	37	5 344	5 384
12 483	13 981	26 464	7 865	8 786	4 149	4 171	456	1 000	13	24	4 615	4 793
19 133	21 440	40 573	11 401	12 666	6 975	7 004	699	1 628	58	142	6 525	6 802
14 030	15 348	29 378	8 137	8 974	5 179	5 062	687	1 260	27	47	4 860	4 639
14 976	16 657	31 633	9 361	10 284	4 937	5 099	662	1 297	16	37	5 491	5 403
8 589	9 845	18 434	5 094	5 802	3 031	3 156	455	874	9	13	3 169	3 140
8 973	9 951	18 924	5 538	6 165	3 027	3 097	399	667	10	22	3 505	3 580
17 283	17 774	35 057	11 099	10 560	5 445	5 619	708	1 541	31	54	5 691	5 828
12 711	13 230	25 941	7 621	7 665	4 491	4 546	590	995	9	24	4 823	4 545
14 124	15 799	29 923	8 222	9 194	5 338	5 371	552	1 206	12	28	5 197	5 063
224 626	248 182	472 758	135 896	148 410	78 847	79 936	9 661	19 100	322	696	82 390	84 975

Fortsetzung

Oberämter	A	A n-								
	III. Religionsbekenntnis									
	Evangelische		Katholiken		Von anderen christlichen Bekenntnissen		Israeliten		Von anderen Religionen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	24.	25.	26.	27	28.	29.	30.	31	32.	33.
Backnang	13 015	15 263	343	340	99	129	27	—	—	
Besigheim	12 771	14 047	211	118	53	73	89	111		—
Böblingen	12 342	13 502	402	371	18	18	16	—	—	
Brackenheim	10 803	11 760	905	909	52	70	42	53	—	-
Cannstatt	17 304	19 332	1 635	1 619	47	72	186	198	1	2
Eßlingen	15 627	17 100	2 513	2 607	47	78	88	79	2	2
Heilbronn	18 787	19 845	3 278	2 924	216	319	589	507	9	3
Leonberg	13 989	15 751	742	823	37	43	4	-	—	—
Ludwigsburg	21 722	19 637	1 867	698	34	45	105	100	—	—
Marbach	18 024	18 971	102	58	237	261	3			-
Maulbronn	11 466	12 054	120	68	25	30	10	—	—	—
Neckarsulm	8 007	8 410	6 761	7 105	56	52	125	162	1	—
Stuttgart, Stadt	46 625	52 754	7 861	6 720	835	397	1 804	1 181	65	38
Stuttgart, Amt	17 960	19 529	342	204	40	48	15	4	1	—
Vaihingen	11 063	11 403	184	58	93	52	9	—		—
Waiblingen	12 643	13 875	147	91	134	197	28	27	—	
Weinsberg	11 653	12 456	303	374	201	287	96	190	1	—
Neckarkreis	289 851	290 889	27 746	25 177	1 667	2 169	2 736	2 652	80	45
Balingen	13 608	15 835	2 012	2 190	59	68	11	—	1	—
Calw	11 612	13 308	222	139	101	135	19		—	-
Freudenstadt	14 876	16 079	860	263	80	48	18	2	—	—
Herrenberg	10 679	11 770	888	985	19	36	29	3		—
Horb	1 072	1 057	7 939	9 476	—	—	425	544	—	
Nagold	11 436	12 887	923	945	57	106	11	—	1	—
Neuenbürg	12 320	13 567	199	141	46	49	7	5	—	
Nürtingen	12 936	14 083	343	354	7	6	11	10	—	—
Oberndorf	3 893	4 295	8 467	9 717	9	23	14	6	-	-
Reutlingen	17 974	20 400	1 080	986	30	33	49	21	-	—
Rottenburg	5 824	6 124	8 175	9 195	11	14	20	10	—	—
Rottweil	9 805	9 877	11 039	12 714			72	68		—
Spaichingen	816	898	7 760	8 947	6	15	7	-	—	
Sulz	7 993	8 948	908	996	7	7	5	—	—	—
Tübingen	16 104	17 018	1 078	658	27	38	76	69	3	1
Tuttlingen	7 671	8 068	5 031	5 162	—	—	8	—	1	—
Urach	13 860	15 671	251	125	5	3	8		.	—
Schwarzwaldkreis	166 681	183 868	56 790	62 956	420	581	779	726	6	1

von Tab. A.

wesende							B.			C.		
IV. Staatsangehörigkeit						V	Unter den Anwesenden sind vorübergehend Anwesende, im Sinne von Rubrik 14 der Zählungslisten			Zahl der vorübergehend Abwesenden		
Württemberger		Angehörige anderer Bundesstaaten		Bundes-Ausländer		Zahl der aktiven Militär- u. Marinepersonen						
m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
14 174	15 638	158	63	52	11	1	126	68	194	172	89	261
12 944	14 230	157	101	23	18	10	128	53	181	40	30	70
12 645	13 824	119	54	11	13	4	102	43	145	67	37	104
11 736	12 707	113	77	18	8	3	68	43	111	62	43	105
18 435	20 543	503	442	235	238	16	167	64	231	134	84	218
17 453	19 395	658	434	166	125	18	209	162	371	229	69	298
21 132	22 522	1 650	936	197	140	20	585	212	797	150	109	259
14 597	16 428	137	118	98	76	22	152	76	228	60	58	138
22 706	20 258	860	369	102	58	4 600	341	161	502	108	84	192
13 270	14 247	75	24	21	19	2	111	69	180	67	41	108
11 441	12 026	104	114	10	12	1	57	23	80	93	48	141
14 467	15 288	557	423	16	18	6	100	33	133	66	46	112
48 741	54 984	5 914	4 632	1 558	1 624	8 642	1 012	868	1 880	666	366	1 032
18 117	19 675	178	97	63	18	10	150	53	203	127	42	169
11 099	11 455	125	58	15	5	3	88	44	132	77	42	119
12 600	14 071	103	85	40	34	5	114	36	150	100	54	154
12 248	13 201	57	40	9	6	10	103	41	144	298	134	432
288 074	310 437	11 428	7 977	2 578	2 418	8 878	3 613	2 049	5 662	2 556	1 365	3 921
15 528	17 980	173	78	40	25	2	117	37	154	221	77	298
11 701	13 426	185	136	62	72	26	97	66	163	88	74	162
15 131	16 310	105	58	49	24	4	125	45	170	106	44	150
11 520	12 759	75	20	20	15		219	67	286	29	35	64
9 259	10 898	153	160	21	18	17	123	47	170	178	97	275
12 327	13 874	76	36	27	26		82	34	116	110	47	157
12 348	13 560	105	172	54	30	11	132	37	169	148	70	218
13 206	14 402	64	12	27	10	4	102	37	139	190	51	241
11 680	13 558	494	342	100	81	2	124	33	157	124	47	171
18 318	20 852	607	422	206	166	18	183	98	281	250	202	452
13 874	15 261	119	65	37	17	4	225	46	271	71	36	107
14 588	16 440	380	175	58	42	20	137	40	177	149	59	208
8 524	9 799	54	35	11	11	2	64	32	96	67	36	103
8 892	9 801	66	41	15	9	9	85	17	102	92	31	123
16 786	17 605	427	131	70	88	550	291	200	491	534	398	932
12 265	13 019	419	191	27	20	5	118	33	146	72	35	107
13 918	15 661	158	91	58	47	6	115	48	169	120	53	173
220 064	245 305	3 696	2 167	867	660	680	2 334	917	3 251	2 544	1 392	3 936

Fortsetzung

Oberämter	Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte	A. An... I. Art des Zusammen-: Zahl der selbständigen einzeln lebenden Personen m.	w.	Haushaltungen von 2 und mehr Personen: Zahl der Haushaltungen	Zahl der Personen m.	w.	In Anstalten lebend: Zahl der Anstalten	Zahl der Personen m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Aalen	4 276	273	445	5 066	13 814	14 [illegible]	14	85	82
Crailsheim	4 [illegible]	150	257	5 380	12 852	13 656	6	143	59
Ellwangen	5 138	238	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	1[illegible]0	69
Gaildorf	3 508	175	332	4 [illegible]	12 089	13 21[illegible]	4	16	33
Gerabronn	4 772	128	288	5 709	14 702	15 339	2	0	4
Gmünd	4 568	1[illegible]9	324	[illegible] 259	14 897	[illegible]	14	853	849
Hall	3 097	181	346	[illegible] 579	[illegible]	[illegible]	16	619	119
Heidenheim	6 [illegible]79	292	529	7 33[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	57	33
Künzelsau	4 598	1[illegible]	302	[illegible] 077	14 350	[illegible]	16	370	112
Mergentheim	4 573	184	296	7 479	14 261	14 [illegible]	12	6[illegible]1	74
Neresheim	4 4[illegible]5	1[illegible]	263	4 [illegible]	[illegible]	11 139	4	13	10
Oehringen	4 [illegible]22	214	481	[illegible] 111	15 497	15 99[illegible]	4	40	42
Schorndorf	4 339	[illegible]58	498	[illegible]	[illegible]	[illegible] 031	9	77	133
Welzheim	3 04[illegible]	117	306	4 [illegible]44	9 788	[illegible]	4	14	3
Jagstkreis	62 4[illegible]	2 715	5 [illegible]78	79 53[illegible]	191 [illegible]	203 [illegible]	121	2 943	1 615
Biberach	6 018	182	41[illegible]	7 018	15 [illegible]	16 678	9	22	104
Blaubeuren	3 714	137	232	4 [illegible]	8 877	9 84[illegible]	7	134	38
Ehingen	4 656	1[illegible]	313	5 36[illegible]	12 [illegible]	13 260	9	215	94
Geislingen	4 942	181	447	6 [illegible]27	[illegible] 970	15 294	8	55	121
Göppingen	6 171	246	5[illegible]0	[illegible] 288	1[illegible]	2[illegible] 528	9	359	265
Kirchheim	4 841	256	[illegible]	5 585	[illegible]	13 912	[illegible]	93	62
Laupheim	5 90[illegible]	191	297	[illegible] 48[illegible]	[illegible]	13 474	[illegible]	21	11
Leutkirch	4 259	1[illegible]	76[illegible]	4 91[illegible]	11 [illegible]	11 [illegible]	7	40	254
Münsingen	4 574	1[illegible]	7[illegible]	[illegible]	11 [illegible]	12 368	6	297	151
Ravensburg	[illegible]	173	306	[illegible]	16 834	1[illegible] 176	14	1 687	182
Riedlingen	5 1[illegible]	129	336	[illegible] 128	[illegible]2 642	13 876	11	77	122
Saulgau	4 748	[illegible]	456	5 096	12 986	1[illegible]	8	171	306
Tettnang	3 778	108	16	4 365	1[illegible] 849	11 032	10	121	124
Ulm	6 700	[illegible]2	109	[illegible]	[illegible]	2[illegible] 236	42	4 966	193
Waldsee	4 852	15[illegible]	1	5 [illegible]	[illegible]2 4[illegible]	1[illegible]	[illegible]	279	3[illegible]9
Wangen	3 4[illegible]	141	254	5 840	[illegible] 131	10 [illegible]	7	64	75
Donaukreis	78 312	3 059	6 21[illegible]	96 362	216 [illegible]	231 390	156	8 706	2 423
Neckarkreis	73 126	[illegible] 408	[illegible]	124 830	283 177	308 417	279	12 405	2 767
Schwarzwaldkreis	72 [illegible]	3 681	[illegible]	96 953	217 403	240 349	122	8 462	1 679
Jagstkreis	62 405	2 715	5 078	79 530	191 396	203 836	121	2 943	1 615
Württemberg	286 579	[illegible]5 963	27 043	397 675	908 111	983 991	678	27 506	8 484

von Tab. A.

w e f e n d e												
lebens			II. Familienftand aller anwefenden Perfonen									
Gefammtzahl der ortsanwefenden Perfonen			Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Ge-fchiedene		davon find unter 14 Jahr alt (nach 1866 geboren)	
m.	w.	zuf.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
14 169	15 048	29 217	8 634	8 786	5 090	5 054	490	1 183	15	25	5 214	5 856
13 164	13 944	27 068	7 900	8 255	4 730	4 722	509	939	12	28	4 896	4 971
15 552	16 442	31 994	[illegible]	10 302	4 048	4 938	648	1 179	13	28	5 427	5 524
12 280	13 575	25 855	7 529	8 276	4 224	4 271	519	1 301	8	24	4 561	4 684
14 840	15 626	30 466	9 052	9 228	5 250	5 215	530	1 139	8	14	4 828	4 991
16 039	17 273	33 312	10 131	11 47[illegible]	5 949	5 466	540	1 291	19	39	5 609	5 763
15 384	15 423	30 807	9 560	9 203	5 234	4 955	559	1 236	31	29	4 884	4 909
17 489	19 644	37 133	10 108	10 386	6 705	6 752	662	1 469	14	37	6 456	6 849
14 826	15 636	30 462	9 217	9 407	4 963	4 998	632	1 202	14	29	5 337	5 606
15 066	15 224	30 290	9 565	9 216	4 693	4 864	594	1 124	11	20	5 090	5 161
10 520	11 418	21 938	6 302	6 770	3 [illegible]28	3 765	4[illegible]7	871	13	12	3 728	3 881
15 751	16 513	32 264	9 504	9 536	[illegible]534	5 557	60[illegible]	1 379	16	41	5 641	5 690
12 066	13 665	2[illegible] 731	7 153	8 018	4 358	4 459	525	1 134	20	54	4 493	4 689
9 948	11 098	21 046	6 077	6 660	3 491	3 576	366	830	11	12	3 941	3 988
197 084	210 52[illegible]	407 61[illegible]	120 792	125 540	68 440	68 622	7 647	15 980	205	387	70 065	72 206
16 000	17 193	33 193	9 466	9 687	5 848	5 867	667	1 398	19	41	5 015	5 297
9 144	10 118	19 262	5 304	5 759	3 476	3 452	353	881	11	27	3 057	3 392
12 618	13 667	26 285	7 401	7 831	4 609	4 621	608	1 196	10	20	4 122	4 308
14 209	15 862	30 071	8 328	9 173	5 304	5 283	566	1 382	11	24	4 815	5 138
18 873	21 386	40 259	11 231	12 634	6 987	7 037	641	1 653	33	62	6 786	7 086
13 039	14 491	27 530	7 558	8 276	4 871	4 936	590	1 224	20	55	4 740	4 698
12 575	13 712	26 287	7 462	8 05[illegible]	4 582	4 615	522	1 046	9	16	4 210	4 729
11 535	12 440	23 975	7 105	7 615	3 972	3 935	449	872	9	18	3 687	3 891
11 605	12 813	24 418	6 777	7 466	4 396	4 330	481	983	11	25	4 057	4 340
18 694	17 963	36 657	12 459	10 881	5 636	5 649	578	1 288	22	53	5 148	5 142
12 848	14 334	27 182	7 457	8 314	4 838	4 812	546	1 155	8	23	4 318	4 449
13 326	14 265	27 611	7 990	8 397	4 810	4 830	506	1 031	20	27	4 060	4 518
11 072	11 317	22 389	7 043	6 953	3 595	3 560	415	792	19	12	3 225	3 370
28 770	26 538	55 308	18 886	14 960	9 174	9 125	678	2 377	32	76	7 507	7 873
12 876	13 179	26 055	7 952	7 889	4 882	4 358	622	909	20	23	3 958	4 187
10 626	10 827	21 453	6 810	6 649	3 419	3 385	381	770	16	23	3 007	3 272
227 810	240 025	467 835	139 304	140 716	79 859	79 827	8 397	18 957	270	525	72 012	75 390
302 080	320 832	622 912	187 896	191 508	103 745	104 092	10 033	24 896	406	630	105 127	108 228
224 626	248 132	472 758	135 896	148 410	78 847	79 936	9 561	19 100	322	686	82 390	84 075
197 084	210 529	407 613	120 792	125 540	68 440	68 622	7 647	15 980	205	387	70 065	72 206
951 600	1 019 518	1 971 118	583 888	606 174	330 871	332 477	35 638	78 433	1 203	2 434	329 614	340 789

Schluß

Oberämter	III. Religionsbekenntnis									
	Evangelische		Katholiken		Von anderen christlichen Bekenntnissen		Israeliten		Von anderen Religionen	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.
Aalen	6 160	6 639	7 999	8 406	2	8	8		–	–
Crailsheim	11 146	11 967	1 839	1 809	8	2	161	172	—	–
Ellwangen	1 605	1 619	13 839	14 719	1		107	116		
Gaildorf	11 982	12 692	880	866	16	17	2			
Gerabronn	13 960	14 769	572	594	46	64	251	295	1	—
Gmünd	4 487	4 816	11 511	12 926	6	10	81	21	2	—
Hall	13 908	14 341	1 174	948	26	29	195	111	1	–
Heidenheim	16 460	18 684	1 000	947	11	19	15	—	8	—
Künzelsau	8 563	9 084	5 941	6 184	38	40	284	378	–	
Mergentheim	9 190	9 169	6 446	5 513	11	8	419	594	—	—
Neresheim	2 326	2 464	7 977	8 679	5	8	212	267	–	
Oehringen	14 839	15 709	586	542	76	80	154	182		
Schorndorf	11 908	13 589	92	58	60	74	6	—	—	—
Welzheim	8 949	9 998	990	1 070	15	30		—	—	
Jagstkreis	135 081	144 972	59 848	63 139	313	342	1 835	2 076	7	—
Biberach	2 344	2 450	13 622	14 716	22	20	12	5		—
Blaubeuren	6 070	6 789	3 065	3 326	2	3	7	—	—	—
Ehingen	1 769	1 794	10 829	11 872	1	—	18	1	1	—
Geislingen	7 256	7 908	6 920	7 917	20	37	7			—
Göppingen	16 140	18 5.0	2 551	2 650	25	23	157	163	—	—
Kirchheim	12 832	14 376	194	104	9	10	4	1		
Laupheim	1 695	1 646	10 602	11 699	2	—	276	367	—	—
Leutkirch	894	877	10 626	11 561	2	—	13	2		
Münsingen	6 789	7 610	4 696	5 006	2	3	148	194	—	—
Ravensburg	2 778	2 292	15 894	15 551	8	7	18	13	1	
Riedlingen	644	552	11 980	13 518		–	224	264		—
Saulgau	569	418	12 793	13 869			9	6	1	—
Tettnang	878	792	10 187	10 585	1	—	6	—		
Ulm	20 785	20 106	7 536	6 029	86	87	402	307	11	9
Waldsee	592	870	12 283	12 799	7	9	4	1	–	—
Wangen	969	889	9 668	9 937	8	1	1	—		—
Donaukreis	82 913	87 354	143 361	151 141	196	200	1 306	1 321	14	9
Neckarkreis	269 851	290 889	27 746	25 177	1 667	2 169	2 736	2 552	80	45
Schwarzwaldkreis	166 691	183 868	56 790	62 956	420	581	779	726	6	1
Jagstkreis	135 081	144 972	59 848	63 139	313	342	1 835	2 076	7	
Württemberg	654 476	707 083	287 765	302 413	2 596	3 292	6 656	6 675	107	55

von Tab. A.

wesende							B.			C.		
IV. Staatsangehörigkeit						V.	Unter den Anwesenden sind vorübergehend Anwesende, im Sinne von Rubrik 14 der Zählungsliften			Zahl der vorübergehend Abwesenden		
Württemberger		Angehörige anderer Bundesstaaten		Bundes-Ausländer		Zahl der aktiven Militär- u. Marinepersonen						
m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
13 956	14 934	183	100	23	14	1	147	70	217	97	61	158
12 748	13 636	337	288	19	18		133	54	187	422	400	822
15 238	16 221	270	202	38	19	20	152	66	268	69	73	142
12 211	13 532	52	39	17	4	1	88	55	143	124	44	168
14 848	15 245	471	358	31	28	—	160	96	256	96	48	144
15 542	16 893	407	326	90	64	511	100	57	157	185	112	297
14 062	15 226	361	140	61	48	17	257	96	353	82	55	137
17 154	19 883	290	284	45	27	1	173	85	258	185	142	327
14 581	15 475	216	138	27	23	5	196	102	298	160	53	213
14 299	14 675	750	548	17	6	519	148	84	232	98	56	154
10 209	11 172	284	227	27	19	1	100	84	184	122	88	210
15 559	16 340	165	151	27	22	5	145	101	246	144	73	217
11 098	13 020	5.	91	17	14	1	62	25	87	122	69	191
9 918	11 080	29	12	6	6	3	57	40	97	115	48	163
192 720	207 424	3 929	2 796	435	307	1 065	(918	985	2 903	2 021	1 322	3 843
15 679	17 000	245	197	76	56	18	251	101	352	95	70	165
9 012	10 057	110	53	22	8	1	150	46	196	47	33	80
12 429	13 585	159	58	50	24	22	85	41	126	73	55	128
13 720	15 598	234	201	205	123	2	156	70	226	95	38	133
18 237	20 936	408	302	133	116	6	191	114	305	145	100	245
12 872	14 402	114	55	53	34	2	103	63	166	82	60	142
12 349	13 556	201	148	25	13	233	180	61	241	113	55	168
10 879	11 943	469	433	157	64	5	197	86	283	49	57	106
11 494	12 760	87	44	24	10	7	171	68	239	95	43	138
17 228	16 924	671	515	595	424	1 506	154	55	209	125	83	208
12 503	14 140	216	169	39	31	3	223	100	323	63	50	113
12 856	13 919	356	305	114	61	8	233	69	302	85	58	143
10 426	10 987	424	253	222	127	8	163	44	207	55	37	92
20 053	25 616	1 654	917	163	105	5 927	468	196	664	294	148	442
12 604	13 055	100	77	112	47	2	194	50	244	87	58	145
9 160	9 661	936	604	521	252	1	314	91	405	57	44	101
218 500	234 150	6 704	4 390	2 516	1 495	7 206	3 223	1 255	4 478	1 560	989	2 549
288 074	310 487	11 423	7 977	2 578	2 418	8 573	5 613	2 049	5 662	2 536	1 385	3 921
220 064	245 305	5 695	2 167	867	660	680	2 384	917	3 251	2 544	1 392	3 936
192 720	207 424	3 929	2 796	435	307	1 065	1 918	985	2 903	2 021	1 322	3 843
919 358	997 316	25 846	17 322	6 396	4 880	17 344	11 088	5 206	16 294	8 661	5 088	13 749

Tab. B. Verhältnis-Berechnungen.

Oberämter	Die männlichen Personen verhalten sich zu den weiblichen wie 100 :	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Einwohner	Auf 1 [illegible] kommende Personen	Auf 1 Haushaltung von 2 u. mehr. [illegible] kommen [illegible]	Von 100 Personen sind [illegible]		Unter 1000 Personen waren verheiratet			Unter 1000 Personen waren ferner 1880			Auf 100 Einwohner der ortsanwesenden Bevölkerung von 1880 kommen					Auf 1000 Ortsanwesende kommen		Verhältnis des Zuwachses von 1875 bis 1880, erstere = 100 angenommen
					[illegible]	[illegible]	1875	1880	Diff.	ledige	verw.	gesch.	evang.	kath.	von anderen christl. Konf.	Israel.	von anderen Religionen	Angehörige anderer Bundesstaaten	Bundesausländer	100
Backnang	[illegible]	4,71	4,42	[illegible]	[illegible]	[illegible]	358	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	96,88	3,27	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	3,40	102,55
Besigheim	109	7,06	4,41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	357	41	6	508	[illegible]	2,08	97,01	1,80	0,46	0,73		0,99	1,49	[illegible]
Böblingen	[illegible]	[illegible]	4,08	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	342	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,40	[illegible]	[illegible]		6,49	1,01	103,10
Brackenheim	108	[illegible]	4,30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	1,50	91,70	[illegible]	[illegible]	[illegible]		7,51	0,85	104,42
Cannstatt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,03	[illegible]	8,08	0,29	[illegible]	[illegible]	23,39	11,71	105,40
Esslingen	109	7,01	4,14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	[illegible]	2,40	[illegible]	3,63	[illegible]	[illegible]	[illegible]	28,46	7,61	[illegible]
Heilbronn	105	10,22	[illegible]	4,73	[illegible]	[illegible]	344	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,30	0,13	[illegible]	7,22	[illegible]
Leonberg	112	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	347	[illegible]	[illegible]	1,90	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		7,36	3,63	[illegible]
Ludwigsburg	87	4,82	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	300	[illegible]	642	[illegible]	1,49	[illegible]	[illegible]	0,18	[illegible]		27,68	3,60	109,48
Marbach	[illegible]	[illegible]	4,41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,58	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	1,45	[illegible]
Maulbronn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1,80	[illegible]	0,79	0,23	0,04		[illegible]	1,18	[illegible]
Neckarsulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	604	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,35	0,93	0,00	51,85	[illegible]	104,41
Stuttgart, Stadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	3,11	[illegible]	[illegible]	0,62	2,12	0,09	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Stuttgart, Amt	108	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	356	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,25	[illegible]	0,06	7,21	1,30	[illegible]
Vaihingen	109	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,37	[illegible]		7,82	1,88	[illegible]
Waiblingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,22	[illegible]		6,09	2,74	[illegible]
Weinsberg	108	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	1,04	[illegible]	2,88	[illegible]	[illegible]	0,30	4,79	[illegible]	[illegible]
Neckarkreis	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,12	[illegible]	8,02	[illegible]
Balingen	115	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	2,48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,00	7,42	1,92	98,17
Calw	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Freudenstadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		5,15	2,30	105,12
Herrenberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,23	[illegible]	—	[illegible]	1,43	[illegible]
Horb	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,51	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	84,80		4,72	—	[illegible]	[illegible]	104,01
Nagold	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	29,69	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,02	[illegible]	0,00	4,32	2,11	[illegible]
Neuenbürg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	2,43	[illegible]
Nürtingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	509	[illegible]	[illegible]	97,41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	2,74	[illegible]	[illegible]
Oberndorf	112	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	68,71	0,12	[illegible]	—	31,59	[illegible]	105,31
Reutlingen	113	7,84	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,17	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rottenburg	109	[illegible]	[illegible]	4,53	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	583	[illegible]	2,62	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,10		[illegible]	[illegible]	104,77
Rottweil	111	6,30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	621	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		0,44		[illegible]	3,16	[illegible]
Spaichingen	115	4,34	[illegible]	4,35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	72,10	1,10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	4,83	1,19	99,53
Sulz	111	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	324	7	[illegible]	[illegible]	1,69	[illegible]	[illegible]	0,07	[illegible]	—	5,05	1,27	101,52
Tübingen	103	[illegible]	4,51	[illegible]	[illegible]	67,14	[illegible]	310	—12	419	61,15	2,42	94,48	4,94	0,19	[illegible]	0,01	15,92	5,08	105,77
Tuttlingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,50	[illegible]	[illegible]	355	348	7	589	61,10	1,27	60,67	39,30	—	0,03	0,00	23,51	1,81	104,52
Urach	[illegible]	6,20	[illegible]	4,30	35,06	64,04	[illegible]	358	10	592	[illegible]	1,84	[illegible]	1,25	0,03	0,03		8,15	4,98	[illegible]
Schwarzwaldkreis	110	6,60	4,49	[illegible]	[illegible]	64,60	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	2,19	74,14	25,33	0,21	0,32	0,30	12,40	[illegible]	[illegible]

Schluß von Tab. B.

Oberämter	Die weiblichen Personen verhalten sich zu den männl. Personen wie [illegible] : 100	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Personen	Auf 1 Zählungsliste kommen Personen	Auf 1 Haushaltung von 2 u. mehr Personen kommen Personen	Von 100 Personen sind unter 14 J. alt	über 14 J. alt	Unter 1000 Personen waren verheiratet 1875	1880	Diff.	Unter 1000 Personen waren ferner 1880 Ledige	Verw.	Gesch.	Auf 100 Einwohner der ortsanwesenden Bevölkerung von 1880 kommen Evang.	Kath.	von anderen christl. Konf.	Israel.	von anderen Religionen	Auf 1000 Ortsanwesende kommen Angehörige anderer Bundesstaaten	Bundesausländer	Verhältnis des Standes von 1875 und 1880, ersterer = 100 angenommen: 100
Aalen	106	6,83	[illegible]	4,72	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	598	57,20	1,47	[illegible]	56,15	[illegible]	[illegible]		9,86	1,27	[illegible]
Crailsheim	106	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1,48	[illegible]	13,44	[illegible]	1,23		21,91	1,37	[illegible]
Ellwangen	106	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	1,13	[illegible]	89,21	[illegible]	0,70	—	14,94	1,78	[illegible]
Gaildorf	111	[illegible]	4,74	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	611	[illegible]	1,24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gerabronn	105	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	600	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,79	0,00	27,21	1,44	[illegible]
Gmünd	108	7,29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	1,74	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,01	22,00	4,62	[illegible]
Hall	100	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	591	12	600	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	,10	[illegible]	0,00	16,55	[illegible]	[illegible]
Heidenheim	112	[illegible]	4,24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	94,04	[illegible]	0,07	[illegible]	0,01	14,11	1,94	[illegible]
Künzelsau	105	[illegible]	4,94	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7	611	[illegible]	,41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,17		11,69	1,64	[illegible]
Mergentheim	101	6,62	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,02	60,61	[illegible]	[illegible]	3,15	—	42,69	0,76	104,41
Neresheim	109	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,16		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oehringen	105	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	61,35	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	1,52	103,71
Schorndorf	113	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		3,19	1,29	[illegible]
Welzheim	112	[illegible]	4,48	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3,79	[illegible]			1,95	0,57	[illegible]
Jagstkreis	107	[illegible]	4,67	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	45	[illegible]	30,17	[illegible]	[illegible]	0,00	[illegible]	1,62	[illegible]
Biberach	107	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	360	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,44	[illegible]	0,13	[illegible]		11,51	3,98	102,94
Blaubeuren	111	5,19	4,40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	574	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33,17	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ehingen	108	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	364	[illegible]	13	[illegible]	64,83	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,00	7,49	[illegible]	[illegible]
Geislingen	112	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	582	[illegible]	1,16	[illegible]	[illegible]	,21	0,02		[illegible]	10,91	[illegible]
Göppingen	113	6,52	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	592	[illegible]	2,36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	6,31	[illegible]
Kirchheim	111	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Laupheim	109	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,44		[illegible]	[illegible]	104,12
Leutkirch	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	614	[illegible]	[illegible]	7,39	[illegible]	[illegible]	0,06		[illegible]	[illegible]	102,51
Münsingen	110	5,34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	583	[illegible]	1,47	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	1,39	102,68
Ravensburg	96	7,30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,00	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Riedlingen	112	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4,40	[illegible]		[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Saulgau	107	[illegible]	4,41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	361	[illegible]	[illegible]	594	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		0,01	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tettnang	102	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	625	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	30,24	[illegible]	[illegible]
Ulm	92	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	612	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,28	0,03	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Waldsee	102	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	6,10	[illegible]
Wangen	102	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Donaukreis	105	5,97	[illegible]	4,64	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]	1,70	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Württemberg	107	6,88	4,47	4,76	34,01	65,99	346	337	— 9	604	57,87	1,85	69,08	29,94	0,30	0,67	[illegible]	21,90	5,72	104,76

Tab. C[1]. Zusammenstellung der Bevölkerung Württembergs nach Altersjahren auf 1. Dezember 1880.

Lebens-Jahr	Geburts-Jahr	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.	Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.
1	1880	8 655	8 801	17 456	6 475	6 655	13 130	5 626	5 745	11 371	6 051	6 176	12 227	26 807	27 377	54 184
2.	1879	8 555	8 851	17 406	6 541	6 641	13 182	5 608	5 821	11 429	5 617	5 925	11 542	26 321	27 238	53 559
3.	1878	8 452	8 701	17 153	6 535	6 682	13 217	5 459	5 635	11 094	5 842	5 970	11 812	26 262	26 988	53 250
4.	1877	8 716	8 333	17 049	6 479	6 639	13 118	5 681	5 728	11 409	5 060	5 982	11 042	26 544	27 274	53 818
5.	1876	8 564	9 409	17 973	6 310	6 458	12 768	5 543	5 514	11 057	5 673	5 985	11 658	26 080	26 776	52 856
6.	1875	8 010	8 268	16 278	6 007	6 220	12 227	5 189	5 477	10 666	5 225	5 442	10 667	24 431	25 407	49 838
7	1874	7 458	7 614	15 072	5 880	6 101	11 981	4 953	5 027	9 980	5 232	5 691	10 923	23 523	24 433	47 956
8.	1873	7 433	7 721	15 154	5 676	5 973	11 649	4 807	5 079	9 886	5 051	5 261	10 312	22 867	24 034	46 901
9.	1872	7 266	7 547	14 813	5 681	5 896	11 577	4 908	5 100	10 008	4 934	4 951	9 885	22 789	23 494	46 283
10.	1871	6 502	6 787	13 289	5 330	5 447	10 777	4 484	4 779	9 263	4 666	4 774	9 440	20 982	21 787	42 769
1.—10.		**79 581**	**82 042**	**161 623**	**60 814**	**62 712**	**123 526**	**52 254**	**53 903**	**106 157**	**53 957**	**56 151**	**110 108**	**246 606**	**254 808**	**501 414**
11	1870	6 708	6 872	13 580	5 647	5 835	11 482	4 722	4 901	9 623	4 726	4 928	9 654	21 803	22 536	44 339
12.	1869	6 504	6 694	13 198	5 280	5 514	10 794	4 636	4 674	9 310	4 537	4 888	9 425	20 957	21 770	42 727
13.	1868	6 089	6 366	12 455	5 367	5 371	10 738	4 233	4 421	8 654	4 426	4 713	9 139	20 115	20 871	40 986
14.	1867	6 245	6 254	12 499	5 282	5 543	10 825	4 240	4 307	8 547	4 366	4 700	9 066	20 133	20 804	40 937
15.	1866	6 553	6 577	13 130	4 982	5 192	10 174	4 353	4 457	8 810	4 457	4 784	9 241	20 345	21 010	41 355
16.	1865	5 520	5 914	11 434	4 244	4 524	8 768	3 530	3 635	7 165	3 861	4 036	7 897	17 155	18 109	35 264
17	1864	5 719	5 999	11 718	4 417	4 430	8 847	3 698	3 817	7 515	4 109	4 141	8 250	17 943	18 387	36 330
18.	1863	5 562	5 754	11 316	3 927	4 222	8 149	3 584	3 700	7 284	3 848	4 021	7 869	16 921	17 697	34 618
19.	1862	5 412	5 660	11 072	3 628	3 950	7 578	3 187	3 512	6 699	3 943	3 963	7 906	16 170	17 085	33 255
20.	1861	4 969	5 190	10 159	3 292	3 524	6 816	2 717	2 926	5 643	3 286	3 486	6 772	14 294	15 126	29 420
11.—20.		**59 311**	**61 280**	**120 591**	**46 066**	**48 105**	**94 171**	**38 900**	**40 350**	**79 250**	**41 559**	**43 660**	**85 219**	**185 836**	**193 395**	**379 231**
21.	1860	5 816	5 435	11 251	3 074	3 961	7 035	2 574	3 222	5 796	4 022	3 621	7 643	15 486	16 239	31 725
22.	1859	5 821	5 293	11 114	3 641	3 582	7 223	2 344	3 061	5 405	4 107	3 536	7 643	14 913	15 475	30 388
23.	1858	5 266	5 126	10 392	2 731	3 547	6 278	2 257	2 931	5 188	4 191	3 578	7 769	14 445	15 182	29 627
24.	1857	4 652	4 712	9 364	2 796	3 292	6 088	2 361	2 734	5 095	3 519	3 286	6 805	13 328	14 024	27 352
25.	1856	4 275	4 574	8 849	2 704	3 128	5 832	2 574	2 824	5 398	3 419	3 460	6 879	12 972	13 986	26 958
26.	1855	3 791	3 883	7 674	2 365	2 759	5 124	2 285	2 370	4 655	3 068	3 232	6 300	11 509	12 244	23 753
27	1854	3 804	4 117	7 921	2 386	2 763	5 149	2 341	2 448	4 789	3 064	3 409	6 473	11 595	12 737	24 332
28.	1853	4 166	4 477	8 643	2 554	2 971	5 525	2 513	2 558	5 071	3 138	3 270	6 408	12 369	13 276	25 645
29.	1852	3 826	4 300	8 126	2 346	2 781	5 127	2 334	2 545	4 879	2 905	3 186	6 091	11 411	12 812	24 223
30.	1851	4 550	4 803	9 353	2 828	3 384	6 212	2 536	2 871	5 407	3 300	3 365	6 665	13 274	14 423	27 697
21.—30.		**45 967**	**46 720**	**92 687**	**27 425**	**32 168**	**59 593**	**24 179**	**27 567**	**51 746**	**34 711**	**33 863**	**68 574**	**131 302**	**140 398**	**271 700**

Fortsetzung von Tab. C1

Lebensjahr	Geburtsjahr	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.	Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.
31.	1850	4 668	5 280	9 948	2 995	3 480	6 475	2 555	2 887	5 442	3 357	3 687	7 044	14 565	15 344	29 909
32.	1849	4 497	4 962	9 459	2 806	3 452	6 258	2 527	2 891	5 418	3 187	3 339	6 526	13 017	14 644	27 661
33.	1848	4 242	4 687	8 929	2 703	3 202	5 905	2 334	2 684	5 018	3 033	3 296	6 329	12 372	13 809	26 181
34.	1847	4 107	4 490	8 597	2 753	3 201	5 954	2 364	2 639	5 003	2 990	3 249	6 239	12 214	13 579	25 793
35.	1846	4 077	4 439	8 516	2 802	3 378	6 180	2 354	2 809	5 163	2 935	3 245	6 180	12 168	13 871	26 039
36.	1845	4 273	4 078	8 351	3 116	3 483	6 599	2 600	2 877	5 477	3 210	3 359	6 569	13 199	14 397	27 596
37.	1844	4 196	4 448	8 644	2 910	3 462	6 372	2 494	2 690	5 184	3 138	3 342	6 480	12 740	13 982	26 722
38.	1843	4 094	4 383	8 477	3 036	3 424	6 460	2 608	2 758	5 366	3 211	3 437	6 648	12 949	14 002	26 951
39.	1842	4 147	4 553	8 700	3 136	3 793	6 929	2 621	2 873	5 494	3 180	3 480	6 660	13 084	14 699	27 783
40.	1841	3 803	4 077	7 880	3 005	3 407	6 412	2 475	2 520	4 995	2 779	2 888	5 667	12 062	12 892	24 954
31.—40.		**42 104**	**46 037**	**88 141**	**29 262**	**34 282**	**63 544**	**24 932**	**27 628**	**52 560**	**31 020**	**33 322**	**64 342**	**127 370**	**141 219**	**268 589**
41.	1840	3 947	4 310	8 257	2 972	3 437	6 409	2 505	2 726	5 231	3 089	3 208	6 297	12 513	13 681	26 194
42.	1839	3 831	4 075	7 906	2 767	3 214	5 981	2 480	2 662	5 142	2 861	3 129	5 990	11 939	13 080	25 019
43.	1838	3 644	4 035	7 679	2 744	3 303	6 047	2 394	2 521	4 915	2 803	2 961	5 764	11 575	12 800	24 375
44.	1837	3 375	3 665	7 040	2 584	2 670	5 254	2 209	2 449	4 658	2 726	2 822	5 548	10 894	11 606	22 500
45.	1836	3 149	3 316	6 465	2 265	2 798	5 063	2 059	2 354	4 413	2 612	2 753	5 365	10 085	11 221	21 306
46.	1835	2 970	3 281	6 251	2 371	2 830	5 201	2 150	2 300	4 468	2 580	2 817	5 397	10 080	11 237	21 317
47.	1834	2 825	3 220	6 045	2 161	2 671	4 832	2 081	2 156	4 237	2 164	2 258	4 422	9 231	10 305	19 536
48.	1833	2 600	2 916	5 516	2 121	2 519	4 640	1 944	2 135	4 079	2 234	2 372	4 606	8 899	9 942	18 841
49.	1832	2 481	2 778	5 259	2 050	2 381	4 431	1 946	2 043	3 989	2 119	2 416	4 535	8 596	9 618	18 214
50.	1831	2 388	2 649	5 037	1 990	2 316	4 306	1 849	1 944	3 793	2 172	2 290	4 462	8 399	9 199	17 598
41.—50.		**31 210**	**35 246**	**66 456**	**23 815**	**28 319**	**52 134**	**21 615**	**23 290**	**44 905**	**25 360**	**27 026**	**52 386**	**102 011**	**112 889**	**214 900**
51.	1830	2 399	2 728	5 127	1 946	2 372	4 318	1 814	2 032	3 846	2 195	2 396	4 591	8 354	9 528	17 882
52.	1829	2 281	2 725	5 006	1 834	2 241	4 075	1 765	1 846	3 611	2 062	2 222	4 284	7 942	9 034	16 976
53.	1828	2 305	2 761	5 066	1 840	2 243	4 083	1 709	1 890	3 599	1 981	2 196	4 177	7 835	9 090	16 925
54.	1827	2 102	2 613	4 715	1 826	2 171	3 997	1 728	1 893	3 621	1 982	2 344	4 326	7 638	9 021	16 659
55.	1826	2 059	2 434	4 493	1 916	2 220	4 136	1 698	1 833	3 531	2 046	2 228	4 274	7 719	8 715	16 434
56.	1825	2 039	2 379	4 418	1 736	2 155	3 891	1 647	1 803	3 450	1 805	2 062	3 867	7 227	8 399	15 626
57.	1824	2 092	2 512	4 604	1 745	2 147	3 892	1 630	1 848	3 478	1 825	2 170	3 995	7 292	8 677	15 969
58.	1823	2 069	2 520	4 589	1 731	2 115	3 846	1 604	1 744	3 348	1 922	2 067	3 989	7 326	8 446	15 772
59.	1822	2 003	2 357	4 360	1 649	1 993	3 642	1 453	1 673	3 126	1 762	1 956	3 718	6 867	7 979	14 846
60.	1821	2 081	2 326	4 407	1 818	2 105	3 923	1 696	1 742	3 438	1 856	2 025	3 881	7 451	8 198	15 649
51.—60.		**21 430**	**25 355**	**46 785**	**18 044**	**21 762**	**39 806**	**16 744**	**18 304**	**35 048**	**19 436**	**21 666**	**41 102**	**75 654**	**87 087**	**162 741**
61.	1820	1 925	2 359	4 284	1 770	2 017	3 787	1 564	1 693	3 257	1 950	2 127	4 077	7 209	8 196	15 405
62.	1819	2 008	2 337	4 345	1 725	1 931	3 656	1 574	1 696	3 270	1 783	1 897	3 680	7 090	7 861	14 951
63.	1818	1 578	1 743	3 321	1 374	1 562	2 936	1 214	1 240	2 454	1 508	1 664	3 172	5 674	6 209	11 883
64.	1817	1 493	1 682	3 175	1 117	1 229	2 346	1 091	1 196	2 287	1 311	1 473	2 784	5 012	5 580	10 592
65.	1816	1 528	1 772	3 300	1 306	1 446	2 752	1 284	1 312	2 596	1 429	1 560	2 989	5 547	6 090	11 637
66.	1815	1 475	1 770	3 245	1 250	1 399	2 649	1 245	1 297	2 542	1 474	1 559	3 033	5 444	6 025	11 469
67.	1814	1 263	1 534	2 797	1 154	1 186	2 340	1 040	1 139	2 179	1 160	1 336	2 496	4 617	5 195	9 812
68.	1813	1 149	1 266	2 415	966	1 013	1 979	935	1 005	1 940	1 097	1 280	2 377	4 147	4 564	8 711
69.	1812	1 130	1 258	2 388	1 070	1 111	2 181	1 036	1 013	2 049	1 219	1 374	2 593	4 455	4 756	9 211
70.	1811	1 213	1 228	2 441	1 036	1 089	2 125	967	1 043	2 010	1 170	1 348	2 518	4 446	4 688	9 134
61.—70.		**14 762**	**16 949**	**31 711**	**12 826**	**13 948**	**26 774**	**11 950**	**12 634**	**24 584**	**14 101**	**15 617**	**29 718**	**53 441**	**60 196**	**113 637**

Schluß von Tabelle C[1]

Lebensjahr	Geburtsjahr	Neckarkreis m	Neckarkreis w	Neckarkreis zus	Schwarzwaldkreis m	Schwarzwaldkreis w	Schwarzwaldkreis zus	Jagstkreis m	Jagstkreis w	Jagstkreis zus	Donaukreis m	Donaukreis w	Donaukreis zus	Württemberg m	Württemberg w	Württemberg zus
71	1810	992	1 125	[illegible]	971	923	1 494	[illegible]	944	1 817	1 092	1 212	2 244	3 868	4 204	8 072
72	1809	1 013	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 791	[illegible]	820	1 621	920	1 002	1 922	3 644	3 766	7 410
73	1808	97[illegible]	[illegible]	[illegible]	844	[illegible]	1 079	776	818	1 890	933	1 069	2 002	3 534	3 729	7 263
74	1807	755	824	1 579	763	[illegible]	1 461	709	698	1 407	855	936	1 791	3 082	3 159	6 241
75	1806	692	[illegible]	1 380	62[illegible]	605	1 228	570	571	1 141	606	757	1 363	2 493	2 619	5 112
76	1805	580	[illegible]	1 262	[illegible]	[illegible]	[illegible]	521	556	1 077	530	695	1 225	2 209	2 471	4 680
77	1804	548	[illegible]	1 109	508	413	[illegible]	466	520	986	498	622	1 120	2 020	2 150	4 170
78	1803	460	[illegible]	[illegible]	440	[illegible]	930	398	424	822	515	534	1 049	1 813	1 864	3 677
79	1802	463	[illegible]	780	381	[illegible]	720	[illegible]	353	668	418	454	872	1 517	1 592	3 040
80	1801	298	326	624	[illegible]	27[illegible]	590	256	280	536	292	340	632	1 168	1 223	2 391
71.–80.		6 719	7 154	13 873	6 343	6 967	13 310	5 667	6 004	11 671	6 599	7 621	14 220	25 349	26 726	52 074
81	1800	241	[illegible]	495	[illegible]	[illegible]	473	[illegible]	253	445	249	276	525	933	1 005	1 938
82	1799	206	[illegible]	[illegible]	184	178	362	156	161	317	173	153	326	717	664	1 381
83	1798	[illegible]	198	2[illegible]	157	120	[illegible]	121	117	238	165	159	325	597	534	1 131
84	1797	124	[illegible]	248	114	[illegible]	[illegible]	94	108	202	110	122	232	442	441	883
85	1796	73	[illegible]	[illegible]	80	[illegible]	1[illegible]2	68	65	133	84	93	177	311	306	617
86	1795	56	65	12[illegible]	77	45	123	41	50	90	60	88	148	228	251	479
87	1794	50	42	92	62	[illegible]	105	35	32	67	51	44	95	198	164	362
88	1793	29	[illegible]	71	3[illegible]	[illegible]	64	28	34	62	46	41	87	139	148	287
89	1792	[illegible]	25	[illegible]	[illegible]	29	59	26	23	40	21	21	42	109	94	203
90	1791	10	[illegible]	34	[illegible]	19	33	13	11	24	17	22	39	57	73	130
81.–90.		967	964	1 931	994	863	1 857	793	834	1 627	977	1 019	1 996	3 731	3 680	7 411
91	1790	1[illegible]	34	[illegible]	1[illegible]	1	25	15	17	39	17	17	34	64	78	142
92	1789	3	4	7	2	4	6		5	7	9	—	9	16	13	29
93	1788	1	2	3	3	2	5	2	1	3	2		2	8	5	13
94	1787	2	[illegible]	3	1	1	2		—	—	2	23	25	5	27	32
95	1786	1	2	3	1		1			—	—			2	2	4
96	1785			—	2		2		—		—	—	—	2	—	2
97	1784	1		1					—	—	—	—	—	1		1
98	1783	—			—	1	1		—	—	—	—		—	1	1
91.–100.		25	45	70	24	18	42	19	23	42	30	40	70	88	126	214
101	1780	1	—	1		—	—		3	3				1	3	4
102	1779	1		1	1		1	—	—		—		—	2	—	2
107	1774		1	1					—			—		—	1	1
Summe 1.–20.		136 892	143 322	282 214	106 880	110 617	217 667	91 154	94 253	185 407	85 516	99 811	186 327	432 442	448 203	880 645
21.–60.		140 712	152 357	293 070	97 556	116 521	214 077	87 481	96 798	184 279	110 587	115 917	226 504	436 337	481 593	917 930
über 60.		22 475	25 153	47 620	20 160	20 794	40 964	18 449	18 478	37 927	21 707	24 297	46 004	82 821	89 722	172 543
Zusammen		302 080	320 832	622 912	224 996	248 132	472 768	197 084	210 529	407 613	227 810	240 025	467 836	951 600	1 019 518	1 971 118

Tab. C². Zusammenstellung der Bevölkerung von 1880 nach Lebensalter, Familienstand und Geschlecht.

Lebensjahr	Geburtsjahr	Ledige			Verheiratete			Verwitwete			Geschiedene			Im Ganzen		
		m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.	m.	w.	zuſ.
1.	1880	26 807	27 377	54 184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 807	27 377	54 184
2.	1879	26 321	27 238	53 559	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 321	27 238	53 559
3.	1878	26 262	26 988	53 250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 262	26 988	53 250
4.	1877	26 544	27 274	53 818	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 544	27 274	53 818
5.	1876	26 080	26 776	52 856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 080	26 776	52 856
6.	1875	24 431	25 407	49 838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 431	25 407	49 838
7.	1874	23 523	24 433	47 956	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 523	24 433	47 956
8.	1873	22 867	24 034	46 901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 867	24 034	46 901
9.	1872	22 789	23 494	46 283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 789	23 494	46 283
10.	1871	20 982	21 787	42 769	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 982	21 787	42 769
1.—10.		246 606	254 808	501 414	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246 606	254 808	501 414
11.	1870	21 603	22 536	44 139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 603	22 536	44 139
12.	1869	20 957	21 770	42 727	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 957	21 770	42 727
13.	1868	20 115	20 871	40 986	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 115	20 871	40 986
14.	1867	20 133	20 804	40 937	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 133	20 804	40 937
15.	1866	20 345	21 009	41 354	—	1	1	—	—	—	—	—	—	20 345	21 010	41 355
16.	1865	17 155	18 105	35 260	—	4	4	—	—	—	—	—	—	17 155	18 109	35 264
17.	1864	17 938	18 375	36 313	5	12	17	—	—	—	—	—	—	17 943	18 387	36 330
18.	1863	16 918	17 656	34 574	3	41	44	—	—	—	—	—	—	16 921	17 697	34 618
19.	1862	16 166	16 938	33 104	4	146	150	—	1	1	—	—	—	16 170	17 085	33 255
20.	1861	14 285	14 760	29 045	9	366	375	—	—	—	—	—	—	14 294	15 126	29 420
11.—20.		185 615	192 824	378 639	21	570	591	—	1	1	—	—	—	185 836	193 395	379 231
21.	1860	15 455	15 131	30 586	29	1 097	1 126	2	8	10	—	3	3	15 486	16 239	31 725
22.	1859	14 743	13 446	28 189	170	2 010	2 180	—	17	17	—	2	2	14 913	15 475	30 388
23.	1858	14 048	12 065	26 113	396	3 097	3 493	1	14	15	—	6	6	14 445	15 182	29 627
24.	1857	12 424	9 908	22 332	897	4 078	4 975	6	33	39	1	5	6	13 328	14 024	27 352
25.	1856	11 275	8 701	19 976	1 682	5 221	6 903	14	52	66	1	12	13	12 972	13 986	26 958
26.	1855	8 968	6 581	15 549	2 527	5 590	8 117	10	54	64	4	19	23	11 509	12 244	23 753
27.	1854	7 843	5 942	13 785	3 736	6 684	10 420	14	88	102	2	23	25	11 595	12 737	24 332
28.	1853	6 987	5 192	12 179	5 346	7 939	13 285	27	118	145	9	27	36	12 369	13 276	25 645
29.	1852	5 466	4 403	9 869	5 886	8 265	14 151	45	112	157	14	32	46	11 411	12 812	24 223
30.	1851	5 398	4 409	9 807	7 792	9 811	17 603	76	162	238	8	41	49	13 274	14 423	27 697
21.—30.		102 607	85 778	188 385	28 461	53 792	82 253	195	658	853	39	170	209	131 302	140 398	271 700

Fortsetzung von Tab. C².

Lebens-jahr	Geburts-jahr	Ledige m.	Ledige w.	Ledige zus.	Verheiratete m.	Verheiratete w.	Verheiratete zus.	Verwitwete m.	Verwitwete w.	Verwitwete zus.	Geschiedene m.	Geschiedene w.	Geschiedene zus.	Im Ganzen m.	Im Ganzen w.	Im Ganzen zus.
31.	1850	4 683	4 136	8 819	8 803	10 923	19 726	62	235	297	17	50	67	13 565	15 344	28 909
32.	1849	3 683	3 388	7 071	9 220	10 960	20 180	92	245	337	22	51	73	13 017	14 644	27 661
33.	1848	3 036	3 114	6 150	9 229	10 383	19 612	82	250	332	25	62	87	12 372	13 809	26 181
34.	1847	2 469	2 745	5 214	9 627	10 478	20 105	89	289	378	29	67	96	12 214	13 579	25 793
35.	1846	2 240	2 585	4 825	9 800	10 886	20 686	109	351	460	19	49	68	12 168	13 871	26 039
36.	1845	2 098	2 572	4 670	10 926	11 373	22 299	142	397	539	33	55	88	13 199	14 397	27 596
37.	1844	1 960	2 391	4 351	10 612	11 056	21 668	136	472	608	32	63	95	12 740	13 982	26 722
38.	1843	1 767	2 241	4 008	10 986	11 150	22 136	167	547	714	29	64	93	12 949	14 002	26 951
39.	1842	1 699	2 432	4 131	11 203	11 633	22 836	148	575	723	34	59	93	13 084	14 699	27 783
40.	1841	1 434	2 100	3 534	10 446	10 151	20 597	146	575	721	36	66	102	12 062	12 892	24 954
31.—40.		**25 069**	**27 704**	**52 773**	**100 862**	**108 983**	**209 845**	**1 173**	**3 936**	**5 109**	**276**	**586**	**862**	**127 370**	**141 219**	**268 589**
41.	1840	1 510	2 236	3 746	10 797	10 660	21 457	173	719	892	33	66	99	12 513	13 681	26 194
42.	1839	1 273	1 983	3 256	10 456	10 196	20 652	180	815	995	30	86	116	11 939	13 080	25 019
43.	1838	1 165	1 996	3 161	10 173	9 898	20 071	199	817	1 016	38	89	127	11 575	12 800	24 375
44.	1837	1 154	1 919	3 073	9 316	8 967	18 283	196	840	1 036	28	80	108	10 694	11 806	22 500
45.	1836	1 110	1 867	2 977	8 751	8 393	17 144	193	881	1 074	31	80	111	10 085	11 221	21 306
46.	1835	1 049	1 814	2 863	8 744	8 304	17 048	250	1 036	1 286	37	83	120	10 080	11 237	21 317
47.	1834	887	1 608	2 495	8 057	7 605	15 662	260	1 021	1 281	27	71	98	9 231	10 305	19 536
48.	1833	797	1 534	2 331	7 819	7 214	15 033	254	1 130	1 384	29	64	93	8 899	9 942	18 841
49.	1832	814	1 557	2 371	7 469	6 846	14 315	281	1 146	1 427	32	69	101	8 596	9 618	18 214
50.	1831	726	1 455	2 181	7 337	6 453	13 790	306	1 227	1 533	30	64	94	8 399	9 199	17 598
41.—50.		**10 485**	**17 869**	**28 354**	**88 919**	**84 536**	**173 455**	**2 292**	**9 632**	**11 924**	**315**	**752**	**1 067**	**102 011**	**112 889**	**214 900**
51.	1830	855	1 657	2 512	7 118	6 335	13 453	352	1 492	1 844	29	44	73	8 354	9 528	17 882
52.	1829	732	1 457	2 189	6 759	5 985	12 744	418	1 535	1 953	33	57	90	7 942	9 034	16 976
53.	1828	733	1 446	2 179	6 637	5 922	12 559	439	1 660	2 099	26	62	88	7 835	9 090	16 925
54.	1827	752	1 550	2 302	6 350	5 692	12 042	498	1 743	2 241	34	45	79	7 638	9 031	16 669
55.	1826	682	1 402	2 084	6 414	5 477	11 891	589	1 771	2 360	34	65	99	7 719	8 715	16 434
56.	1825	637	1 337	1 974	5 982	5 124	11 106	591	1 882	2 473	20	56	76	7 230	8 399	15 629
57.	1824	678	1 399	2 077	5 886	5 165	11 051	697	2 062	2 759	31	51	82	7 292	8 677	15 969
58.	1823	698	1 362	2 060	5 884	4 798	10 682	714	2 243	2 957	30	43	79	7 326	8 446	15 772
59.	1822	634	1 296	1 930	5 420	4 397	9 817	786	2 240	3 026	27	46	73	6 867	7 979	14 846
60.	1821	623	1 260	1 883	5 884	4 438	10 322	915	2 457	3 372	29	43	72	7 451	8 198	15 649
51.—60.		**7 024**	**14 166**	**21 190**	**62 343**	**53 324**	**115 667**	**5 994**	**19 085**	**25 079**	**293**	**512**	**805**	**75 654**	**87 087**	**162 741**
61.	1820	650	1 363	2 013	5 534	4 119	9 653	1 001	2 667	3 668	24	47	71	7 209	8 196	15 405
62.	1819	589	1 118	1 707	5 360	3 902	9 262	1 093	2 800	3 893	28	44	72	7 070	7 864	14 934
63.	1818	436	833	1 269	4 196	2 949	7 145	1 017	2 418	3 435	25	29	54	5 674	6 229	11 903
64.	1817	403	726	1 129	3 620	2 504	6 124	970	2 321	3 291	19	29	48	5 012	5 580	10 592
65.	1816	435	863	1 298	3 909	2 582	6 491	1 181	2 616	3 797	22	29	51	5 547	6 090	11 637
66.	1815	435	929	1 364	3 664	2 361	6 025	1 322	2 711	4 033	23	23	46	5 444	6 024	11 468
67.	1814	399	743	1 142	3 039	1 965	5 004	1 161	2 449	3 610	18	38	56	4 617	5 195	9 812
68.	1813	318	650	968	2 677	1 624	4 301	1 137	2 268	3 405	15	22	37	4 147	4 564	8 711
69.	1812	329	660	989	2 761	1 689	4 450	1 353	2 383	3 736	12	24	36	4 455	4 756	9 211
70.	1811	347	644	991	2 628	1 475	4 103	1 460	2 547	4 007	11	22	33	4 446	4 688	9 134
61.—70.		**4 341**	**8 529**	**12 870**	**37 408**	**25 170**	**62 578**	**11 695**	**25 180**	**36 875**	**197**	**307**	**504**	**53 641**	**59 186**	**112 827**

Schluß von Tab. C²

Lebensjahr	Geburtsjahr	Ledige m	Ledige w	Ledige zus	Verheiratete m	Verheiratete w	Verheiratete zus	Verwitwete m	Verwitwete w	Verwitwete zus	Geschiedene m	Geschiedene w	Geschiedene zus	im Ganzen m	im Ganzen w	im Ganzen zus
71.	1810	300	617	917	2 132	1 185	3 317	1 419	2 389	3 808	17	3	20	3 868	4 204	8 072
72.	1809	282	530	812	1 953	1 059	3 012	1 439	2 1[illegible]	[illegible]	10	17	27	3 684	3 760	7 4[illegible]
73.	1808	236	513	749	1 788	928	2 716	1 497	2 269	3 766	13	19	32	3 534	3 729	7 263
74.	1807	209	448	657	1 513	703	2 216	1 441	1 908	3 349	9	10	19	3 172	3 069	6 241
75.	1806	145	367	512	1 137	525	1 662	1 206	1 716	2 922	5	11	16	2 493	2 619	5 112
76.	1805	147	348	495	929	470	1 399	1 130	1 642	2 772	3	11	14	2 209	2 471	4 680
77.	1804	132	319	451	855	335	1 190	1 028	1 503	2 531	5	2	7	2 020	2 159	4 179
78.	1803	123	276	399	729	257	986	960	1 325	2 285	2	6	8	1 813	1 864	3 677
79.	1802	98	238	336	528	198	726	887	1 091	1 978	4	5	9	1 517	1 532	3 049
80.	1801	65	184	249	401	130	531	698	904	1 602	4	5	9	1 168	1 223	2 391
71.–80.		1 737	3 840	5 577	11 964	5 790	17 754	11 575	16 997	28 572	72	99	171	25 348	26 726	52 074
81.	1800	67	167	234	284	117	401	581	719	1 300	1	2	3	933	1 005	1 938
82.	1799	36	84	120	185	62	247	493	516	1 009	3	2	5	717	664	1 381
83.	1798	20	77	97	130	45	175	447	412	859	—		—	597	534	1 131
84.	1797	24	71	95	111	27	138	306	340	646	1	3	4	442	441	883
85.	1796	17	37	54	54	15	69	239	254	493	1		1	311	306	617
86.	1795	9	31	40	41	17	58	176	202	378	2	1	3	228	251	479
87.	1794	11	19	30	35	6	41	151	139	290	1		1	198	164	362
88.	1793	9	22	31	27	5	32	103	121	224				139	148	287
89.	1792	3	14	17	15	2	17	91	78	169	—			109	94	203
90.	1791	2	12	14	7	1	8	48	60	108				57	73	130
81.–90.		198	534	732	889	297	1 186	2 635	2 841	5 476	9	8	17	3 731	3 680	7 411
91.	1790	4	15	19	7	4	11	52	59	111	1		1	64	78	142
92.	1789	2	—	2	3	1	4	10	12	22	1		1	16	13	29
93.	1788			—	2		2	6	5	11				8	5	13
94.	1787		6	6	1	—	1	4	21	25			—	5	27	32
95.	1786	—	—	—			—	2	2	4	—			2	2	4
96.	1785			—				2		2		—		2		2
97.	1784						—	1		1				1		1
98.	1783	—	—					—	1	1	—				1	1
91.–100.		6	21	27	13	5	18	77	100	177	2		2	98	126	224
101.	1780	—	1	1	—			1	2	3	—			1	3	4
102.	1779				1	—	1	1		1		—		2		2
107.	1774			—			—		1	1			—		1	1
Summe 1.–20.		432 421	447 632	880 053	21	570	591	—	1	1				432 442	448 203	880 645
" 21.–60.		145 185	146 617	290 802	280 575	300 845	581 420	9 654	33 311	42 965	923	2 020	2 943	436 337	481 593	917 930
" über 60.		6 282	13 925	19 207	50 275	31 062	81 337	25 984	45 121	71 105	280	414	694	82 821	89 722	172 543
Zusammen		583 888	608 174	1 190 062	330 871	332 477	663 348	35 638	78 433	114 071	1 203	2 434	3 637	951 600	1 019 518	1 971 118

6a. Uebersicht über die ortsanwesende Bevölkerung von 1880 nach Geschlecht und Familienstand in 10jährigen Altersklassen.

Alter	Geburtsjahr	Neckarkreis m	Neckarkreis w	Neckarkreis zus	Schwarzwaldkreis m	Schwarzwaldkreis w	Schwarzwaldkreis zus	Jagstkreis m	Jagstkreis w	Jagstkreis zus	Donaukreis m	Donaukreis w	Donaukreis zus	Württemberg m	Württemberg w	Württemberg zus
Unverheiratete																
1—10	1880—71	[illegible]	[illegible]	161 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
11—20	1870—61	[illegible]	6 [illegible]	[illegible]	[illegible]	47 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	85 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
21—30	1860—51	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	38 [illegible]	19 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	21 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
31—40	1850—41	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7 2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
41—50	1840—31	[illegible]	[illegible]	8 [illegible]	2 135	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5 708	[illegible]	[illegible]	7 719	[illegible]	17 [illegible]	[illegible]
51—60	1830—21	[illegible]	4 0[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2 7[illegible]	[illegible]	2 1[illegible]	[illegible]	[illegible]	7 024	14 [illegible]	[illegible]
61—70	1820—11	[illegible]	2 3[illegible]	3 470	[illegible]	1 [illegible]	2 8[illegible]	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]	1 3[illegible]	2 41[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12 [illegible]
71—80	1810—1	414	[illegible]	1 367	372	7[illegible]	1 1[illegible]	442	967	1 [illegible]	50[illegible]	1 180	1 684	717	[illegible]	3 [illegible]
81—90	1800—1791	54	11[illegible]	201	59	103	162	4[illegible]	139	1[illegible]	4[illegible]	1[illegible]	20[illegible]	1[illegible]	[illegible]	782
91—100	1790—1781	3	6	9				2	3	5	1	12	1[illegible]	6	21	27
über 100	1780—1771								1	1					1	1
Zusammen		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	254 [illegible]	120 792	[illegible]	246 [illegible]	[illegible]	14 [illegible]	2[illegible] 020	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Verheiratete																
11—20	1870—61	2	194	196	4	138	142	3	127	130	13	121	134	2[illegible]	57[illegible]	591
21—30	1860—51	10 [illegible]	10 086	2[illegible]	[illegible]	12 4[illegible]	1[illegible]	5 012	[illegible]0 347	15 3[illegible]	[illegible]941	11 862	17 [illegible]	[illegible]	[illegible]	42 2[illegible]
31—40	1850—41	[illegible]	[illegible]	70 [illegible]	[illegible]	[illegible]	50 309	[illegible]	21 73[illegible]	[illegible]	22 904	2[illegible]	45 [illegible]	[illegible]	[illegible]	205 84[illegible]
41—50	1840—31	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20 [illegible]	2[illegible]	41 7[illegible]	18 068	17 062	35 [illegible]	[illegible]	[illegible]	41 775	[illegible]	[illegible]	179 45[illegible]
51—60	1830—21	17 81[illegible]	[illegible]	[illegible]	14 [illegible]	12 [illegible]	27 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
61—70	1820—11	10 462	6 [illegible]	[illegible] 278	[illegible]	5 [illegible]	1[illegible]	8 [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2[illegible]	[illegible]
71—80	1810—1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4 172	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17 764
81—90	1800—1791	212	6[illegible]	274	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	262	[illegible]	[illegible]	362	[illegible]	[illegible]	1 1[illegible]
91—100	1790—1781	3		4	4		4	2	2	4	4	2	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]
über 100	1780—1771	[illegible]		1										1		1
Zusammen		[illegible]	[illegible]	307 [illegible]	75 647	7[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	75 [illegible]	75 [illegible]	150 [illegible]	330 [illegible]	332 [illegible]	663 [illegible]
Verwitwete																
11—20	1870—61							–	1	1					1	1
21—30	1860—51	78	277	[illegible]	48	163	211	29	[illegible]	130	4[illegible]	117	1[illegible]7	1[illegible]5	658	853
31—40	1850—41	399	1 482	1 881	29[illegible]	1 065	1 355	20	6[illegible]	848	27[illegible]	752	1 022	1 173	[illegible]	5 109
41—50	1840—31	728	3 282	4 010	5[illegible]	2 533	4 130	432	1 [illegible]88	2 120	586	2 179	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1[illegible] 924
51—60	1830—21	1 684	6 11[illegible]	7 803	1 034	4 870	[illegible]	1 275	3 7[illegible]	5 071	1 461	4 308	5 701	[illegible]	9 085	25 079
61—70	1820—11	3 250	7 393	10 863	3 116	5 980	9 096	2 567	5 237	7 804	2 762	6 270	9 032	11 695	[illegible]	[illegible]
71—80	1810—1	3 176	4 850	8 026	3 133	3 791	6 924	2 574	3 7[illegible]	6 725	2 692	4 605	7 297	[illegible]	16 997	28 572
81—90	1800—1791	699	754	1 453	713	686	1 399	550	643	1 193	679	758	1 431	2 635	2 841	5 476
91—100	1790—1781	18	38	56	20	18	38	15	18	33	24	26	50	77	100	177
über 100	1780—1771	1	1	2	1		1		2	2		—	—	2	3	5
Zusammen		10 033	24 396	34 429	9 501	19 100	28 601	7 647	15 980	23 627	8 397	18 957	27 354	35 638	78 433	114 071

Fortsetzung von Tab. C 3.

Alter	Geburtsjahr	Neckarkreis m.	Neckarkreis w.	Neckarkreis zus.	Schwarzwaldkreis m.	Schwarzwaldkreis w.	Schwarzwaldkreis zus.	Jagstkreis m.	Jagstkreis w.	Jagstkreis zus.	Donaukreis m.	Donaukreis w.	Donaukreis zus.	Württemberg m.	Württemberg w.	Württemberg zus.
Geschiedene																
21—30	1860—51	13	66	79	15	47	62	1	21	22	10	36	46	39	170	209
31—40	1850—41	108	204	312	79	163	242	38	94	132	51	125	176	276	586	862
41—50	1840—31	106	270	376	84	212	296	55	112	167	70	158	228	315	752	1 067
51—60	1830—21	93	158	251	80	150	230	51	79	130	69	125	194	293	512	805
61—70	1820—11	54	106	160	46	78	124	45	63	108	52	60	112	197	307	504
71—80	1810—1	29	30	59	14	33	47	13	17	30	16	19	35	72	99	171
81—90	1800—1791	2	2	4	4	3	7	2	1	3	1	2	3	9	8	17
91—100	1790—1781	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	2
Zusammen		406	836	1 242	322	686	1 008	205	387	592	270	525	795	1 203	2 434	3 637
Zusammentrag der Unverheirateten, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen.																
1—10	1880—71	79 581	82 042	161 623	60 814	62 712	123 526	52 254	53 903	106 157	53 957	56 151	110 108	246 606	254 808	501 414
11—20	1870—61	59 311	61 280	120 591	46 066	48 105	94 171	38 900	40 350	79 250	41 559	43 660	85 219	185 836	193 395	379 231
21—30	1860—51	45 967	46 720	92 687	26 445	32 148	58 593	24 179	27 567	51 746	34 711	33 963	68 674	131 302	140 398	271 700
31—40	1850—41	42 106	46 037	88 143	29 252	34 292	63 544	24 932	27 628	52 560	31 080	33 262	64 342	127 370	141 219	268 589
41—50	1840—31	31 210	34 245	65 455	23 815	28 319	52 134	21 626	23 299	44 925	25 360	27 026	52 386	102 011	112 889	214 900
51—60	1830—21	21 490	25 305	46 795	18 044	21 762	39 806	16 744	18 304	35 048	19 436	21 666	41 102	75 654	87 087	162 741
61—70	1820—11	14 762	16 989	31 751	12 828	13 946	26 774	11 950	12 634	24 584	14 101	15 617	29 718	53 641	59 186	112 827
71—80	1810—1	6 719	7 154	13 873	6 843	5 967	12 810	5 687	5 984	11 671	6 599	7 621	14 220	25 348	26 726	52 074
81—90	1800—1791	967	964	1 931	994	863	1 857	793	834	1 627	977	1 019	1 996	3 731	3 680	7 411
91—100	1790—1781	25	45	70	24	18	42	19	23	42	30	40	70	98	126	224
über 100	1780—1771	2	1	3	1	—	1	.	3	3	—		—	3	4	7
Zusammen		302080	320832	622 912	224626	248132	472 758	197084	210529	407 613	227810	240025	467 835	951 600	1 019 518	1 971 118

Tab. D. Ueberſicht über die bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 aufgenommenen Ausländer.

Namen der Staaten	Fremden Staaten Angehörige oder Nicht Württemberger														
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m	w	zuſ.	m	w	zuſ.	m	w	zuſ.	m	w	zuſ.	m	w	zuſ.
Anhalt	18	10	28	4	–	4	1	–	[illegible]	7		7	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Baden	3 680	2 831	6 511	1 402	886	2 288	[illegible]	[illegible]	1 553	1 264	758	2 022	7 216	[illegible]	[illegible]
Bayern, rechts des Rheins	2 216	1 544	3 760	537	311	848	[illegible]	[illegible]	3 083	[illegible]	2 552	6 028	8 529	6 090	14 619
" links des Rheins	414	296	710	[illegible]	40	102	49	22	71	35	17	52	554	381	935
Bayern im Ganzen	2 630	1 840	4 470	593	357	950	[illegible]	[illegible]	4 054	[illegible]	2 569	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Braunſchweig	50	31	81	5	—	5	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]		5	[illegible]	[illegible]	101
Bremen	34	39	73	6	—	6	1		1	6	2	8	47	[illegible]	[illegible]
Elsaß-Lothringen	150	101	[illegible]	60	47	107	[illegible]	13	29	44	33	77	[illegible]	191	[illegible]
Hamburg	69	58	127	18	4	22	16	[illegible]	22	[illegible]	6	14	111	74	[illegible]
Heſſen, Großherzogthum	721	582	1 303	114	57	171	71	[illegible]	[illegible]	112	93	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Lippe	3		3	3	—	3	1	4	[illegible]				7	4	11
Lübeck	13	9	22	3	1	4							16	10	[illegible]
Mecklenburg Schwerin	43	29	72	13	6	19	7	1	8	13	3	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]
" Strelitz	6	5	11	–			4	1	5	1	–	1	11	6	17
Oldenburg mit Birkenfeld	34	13	47	12	4	16	[illegible]	6	11	2	3	[illegible]	53	[illegible]	[illegible]
Preußen															
Provinzen. Brandenburg	404	303	707	80	34	114	113	71	[illegible]	166	[illegible]	241	[illegible]	486	1 245
Hannover	183	122	305	52	7	59	20	[illegible]	[illegible]	28	14	42	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Heſſen-Naſſau	391	273	664	56	30	86	30	[illegible]	44	39	23	[illegible]	516	314	[illegible]
Hohenzollern	217	189	406	517	427	944	49	[illegible]	[illegible]	[illegible]	424	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oſt-Preußen	328	226	554	143	69	212	[illegible]	29	[illegible]	[illegible]	[illegible]	254	[illegible]	422	1 111
Pommern	75	40	115	32	2	34	[illegible]	1	[illegible]	11	2	13	130	[illegible]	[illegible]
Poſen	67	45	112	23	6	29	[illegible]	7	17	11	9	[illegible]	111	[illegible]	[illegible]
Rheinland	548	386	934	130	64	194	50	[illegible]	[illegible]	213	75	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sachſen	258	124	382	67	12	79	17	7	24	[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	184	651
Schleſien	269	125	394	55	20	75	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	26	143	[illegible]	178	[illegible]
Schleswig-Holſtein	60	38	98	19	11	30	2	[illegible]	5	[illegible]	4	[illegible]	93	[illegible]	[illegible]
Weſtphalen	85	60	145	19	1	20	11		17	1	[illegible]	24	134	72	[illegible]
Weſt-Preußen	135	73	208	49	29	78	[illegible]	[illegible]	[illegible]	65	[illegible]	[illegible]	[illegible]	141	419
Preußen im Ganzen	3 046	2 006	5 054	1 242	712	1 954	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Reuß, ä. L. (Reuß-Greiz)	11	5	16	5	[illegible]	8	1	1	2	[illegible]	3	9	[illegible]	12	[illegible]
" j. L. (Reuß-Schleiz und Gera)	29	20	49	6	1	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	45	[illegible]	[illegible]
Sachſen, Königreich	605	247	852	140	61	207	[illegible]	47	151	212	45	[illegible]	[illegible]	400	1 467
Sachſen-Altenburg	37	14	51	11	4	15	15	1	16	9		[illegible]	[illegible]	[illegible]	91
" -Koburg-Gotha	64	38	102	15	4	19	4	[illegible]	7	18	[illegible]	27	[illegible]	54	[illegible]
" -Meiningen	62	34	96	8	1	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	19	[illegible]	57	[illegible]
" -Weimar	77	38	115	12	9	21	13	[illegible]	13	22	17	39	124	70	[illegible]
Schaumburg-Lippe	6	1	7	6	4	10				—	—		12	5	[illegible]
Schwarzburg-Rudolſtadt	16	17	33	7	1	8	[illegible]	2	2	4	4	8	27	24	51
" -Sondershauſen	14	6	20	3	3	6	2		2	7	[illegible]	11	26	13	39
Waldeck	8	3	11	1	2	3	1	1	2		—	–	10	[illegible]	16
Zuſ. I. Deutſches Reich	11 428	7 977	19 406	3 695	2 167	5 862	[illegible]	2 798	6 727	6 794	4 380	11 174	25 846	17 322	43 168

Schluß von Tab. D

Namen der Staaten	Fremden Staaten Angehörige oder Nicht-Württemberger: Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus	m	w	zus
Belgien	19	12	31	5	3	8	2	—	2	5	8	13	31	23	54
Dänemark	16	11	27	2	1	3	—			2	1	3	20	13	33
Frankreich	111	91	202	12	12	24	15	10	25	9	11	20	147	124	271
Großbritannien und Irland	204	351	555	17	13	30	25	23	48	10	13	23	256	400	656
Holland	40	38	78	12	8	20	7	3	10	6	1	7	65	50	115
Italien	125	40	165	63	46	109	12	5	17	127	21	148	327	112	439
Luxemburg	26	17	43	1	—	1	5		5				32	17	49
Oesterreich [illegible]	671	430	1 101	245	144	389	137	104	241	1 234	627	1 861	2 287	1 305	3 592
Ungarn [illegible]	88	70	158	38	6	44	23	5	28	46	24	70	195	105	300
Norwegen	5	9	14						—	—			5	9	14
Rußland, europäisches	126	173	299	14	7	21	5	5	10	15	5	20	160	190	350
Schweden	8	4	12	4	3	7	2		2	1	—	1	15	7	22
Schweiz	656	579	1 235	364	335	699	121	100	221	976	711	1 687	2 117	1 725	3 842
Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino	1		1				2	1	3	4	2	6	7	3	10
Griechenland	2	4	6	4		4							6	4	10
Montenegro, Rumänien	8	8	16	—				—					8	8	16
Serbien	2		2			—	—	1	1				2	1	3
Portugal	2	5	7		—	—				1		1	3	5	8
Spanien	3	5	8				2	—	2	1		1	6	5	11
Türkei, europäische mit Bosnien, Bulgarien, Ostrumelien	6	4	10	4	—	4	2		2				12	4	16
Zus. vom übrigen Europa	24	26	50	8		8	6	2	8	6	2	8	44	30	74
II. Von außerdeutschen europäischen Staaten	**2 119**	**1 851**	**3 970**	**785**	**578**	**1 363**	**360**	**257**	**617**	**2 437**	**1 424**	**3 861**	**5 701**	**4 110**	**9 811**
III. Aus den Verein. Staaten von Nordamerika	**412**	**513**	**925**	**75**	**73**	**148**	**65**	**45**	**110**	**76**	**65**	**141**	**628**	**696**	**1 324**
Gruppe 1 Uebriges Nord-Amerika	2		2	2	5	7				1		1	5	5	10
„ 2 Mexiko, Westindien, Central-Amerika	11	12	23	2	4	6	1		1	2	4	6	16	20	36
„ 3 Süd-Amerika	21	24	45	1		1	7	1	8		1	1	29	26	55
„ 4 Asiatische Staaten	6	10	16	2		2	—	1	1				8	11	19
„ 5 Afrikanische Staaten	5	5	10			—				—	1	1	5	6	11
„ 6 Australien und Oceanien	2	3	5				2	3	5				4	6	10
IV. Zus. von sonst. außereuropäischen Staaten	**47**	**54**	**101**	**7**	**9**	**16**	**10**	**5**	**15**	**3**	**6**	**9**	**67**	**74**	**141**
V. Ueberhaupt von außerdeutschen Staaten	**2 578**	**2 418**	**4 996**	**867**	**660**	**1 527**	**435**	**307**	**742**	**2 516**	**1 495**	**4 011**	**6 396**	**4 880**	**11 276**

Beilage 1 zu Tab. D.

Uebersicht über die Ausländer, insbesondere über die am 1. Dezember 1880 in Württemberg gezählten Staatsangehörigen von Oesterreich-Ungarn

nach den einzelnen Ländern der Monarchie.

Namen der Provinzen	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
A. Oesterreich															
Böhmen	196	122	320	66	42	108	46	40	94	207	146	353	519	356	875
Dalmatien	—			—	—		—	—	—	—	—		—	—	—
Galizien, Bukowina	5	3	8	—	—		—	—	—	—	—		5	3	8
Görz, Gradiska, Istrien, Triest	5	6	11	—	—		—	1	1	—	—		5	7	12
Kärnthen	7	4	11	3	5	8	—	—	—	—	—		10	9	19
Krain	3	5	8	9	1	10	8	—	8	18	3	21	38	9	47
Mähren	30	14	44	11	1	12	1		1	13	8	21	55	23	78
Ober- und Nieder-Oesterreich	305	187	492	76	40	116	53	37	90	308	163	471	742	427	1 169
Salzburg	5	10	15		—	—		—	—	—	—		5	10	15
Schlesien	4	6	10	2	3	5	—	1	1	6	1	7	12	11	23
Steyermark	16	13	29	6	10	16	1	—	1	9	4	13	32	27	59
Tirol, Vorarlberg	98	60	158	72	42	114	26	19	45	673	302	975	864	423	1 287
Summe	671	430	1 101	245	144	389	137	104	241	1 234	627	1 861	2 287	1 305	3 592
B. Ungarn															
Ungarn	79	61	140	21	4	25	23	5	28	46	23	68	168	93	261
Kroatien (Fiume), Slavonien, Militärgrenze	6	3	9	6	2	8	—	—	—	—	—	—	12	5	17
Siebenbürgen	3	6	9	11		11	—	—	—	1	1	2	15	7	22
Summe	88	70	158	38	6	44	23	5	28	46	24	70	195	105	300

Tab. E. Uebersicht der ortsanwesenden Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 nach dem Geburtsort.

Namen der Staaten	Im Ausland Geborene: Neckarkreis m	w	zus	Schwarzwaldkreis m	w	zus	Jagstkreis m	w	zus	Donaukreis m	w	zus	Württemberg m	w	zus
Anhalt	22	9	31	4		4	2		2	8		8	36	9	45
Baden	3 415	2 662	6 077	1 211	886	2 097	79	687	1 482	312	849	2 161	4 723	5 054	11 777
Bayern, rechts des Rheins	2 880	1 548	4 428	469	213	682	2 169	1 856	4 025	3 564	2 628	6 191	8 281	6 045	14 326
" links des Rheins	555	255	810	42	37	85	51	39	90	43	15	58	501	342	843
Bayern im Ganzen	3 435	1 603	5 038	521	246	767	2 220	1 895	4 115	3 606	2 643	6 249	8 782	6 387	15 169
Braunschweig	44	25	69	7	—	7	3	4	7	6	4	10	60	33	93
Bremen	32	29	61	6		6	1	4	5	8	2	10	47	45	92
Elsaß Lothringen	199	144	343	69	59	128	21	15	36	46	29	75	335	247	582
Hamburg	60	51	111	19	3	22	1	3	4	1	4	5	81	61	142
Hessen Großherzogthum	658	388	1 046	119	53	172	68	63	131	92	59	151	937	563	1 500
Lippe	4		4	2		2	1		1	1	—	1	8		8
Lübeck	18	6	24	3	1	4						—	21	7	28
Mecklenburg-Schwerin	44	20	64	11	5	16	7	1	8	15	2	17	77	28	105
" Strelitz	8	4	12				2	—	2	1	—	1	11	4	15
Oldenburg mit Birkenfeld	30	11	41	15	3	18	4	3	7	2	5	7	51	22	73
Preußen															
Provinzen: Brandenburg	426	232	658	92	32	124	98	31	129	145	55	200	765	350	1 115
Hannover	190	85	275	47	5	52	23	1	24	27	14	41	287	105	392
Hessen-Nassau	376	231	607	75	38	113	38	22	60	42	21	63	531	312	843
Hohenzollern	269	204	473	512	419	931	38	23	61	597	466	1 063	1 416	1 112	2 528
Ost-Preußen	298	135	433	91	56	147	62	13	75	137	87	224	590	291	881
Pommern	84	27	111	36	6	42	15		15	12	3	15	149	33	182
Posen	63	29	92	11		11	[illegible]	[illegible]	12	15	6	21	94	40	134
Rheinland	527	367	894	109	46	155	33	28	61	893	77	970	662	518	1 180
Sachsen	242	76	318	67	18	85	28	2	30	107	34	141	444	130	574
Schlesien	254	83	337	63	6	69	17	5	22	112	16	128	436	113	549
Schleswig-Holstein	57	39	96	21	9	30			—	12	4	16	93	52	145
Westphalen	69	34	103	19	1	20	11	6	17	19	5	24	118	46	164
Westpreußen	125	41	166	43	32	75	21	12	33	67	39	106	259	124	383
Preußen im Ganzen	2 971	1 583	4 554	1 192	668	1 860	394	148	542	1 187	827	2 014	6 044	3 226	9 270
Reuß, ä. L. (Reuß-Greiz)	12	3	15	3	—	3	1	3	4	2	2	4	18	8	26
" j. L. Reuß-Schleiz und Gera	33	8	41	8	1	9	5	1	6	4	1	5	50	11	61
Sachsen, Königreich	582	159	741	128	28	156	88	14	102	201	38	239	999	239	1 238
Sachsen Altenburg	30	10	40	7	2	9	2		2	10		10	49	12	61
" Coburg Gotha	52	20	72	14	1	15	4	3	7	13	6	19	83	30	113
" Meiningen	54	25	79	6	2	8	13	9	22	11	5	16	84	41	125
" Weimar	83	23	106	10	3	13	13	2	15	17	8	25	123	36	159
Schaumburg-Lippe	4	8	12	3	5	8	1	4	5	—	—	—	13	12	25
Schwarzburg Rudolstadt	12	5	17	6	2	8	2	2	4	5	4	9	25	13	38
" Sondershausen	11	7	18	2		2	2		2	4	1	5	19	8	27
Waldeck	11	3	14	1	1	2			—	—	—	—	12	4	16
Zus. I Deutsches Reich	10 819	6 771	17 590	3 367	1 969	5 336	3 650	2 861	6 511	6 852	4 489	11 341	24 688	16 090	40 778

Schluß von Tab E.

Namen der Staaten	Im Ausland Geborene														
	Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis			Württemberg		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Belgien	14	18	32	6	3	9	2	2	4	4	5	9	26	28	54
Dänemark	13	4	17	1	1	2	—	—		2		2	16	5	21
Frankreich	167	179	346	22	22	44	11	9	20	11	12	23	211	222	433
Großbritannien und Irland	191	305	496	16	12	28	21	32	53	8	14	22	236	363	599
Holland	31	34	65	9	2	11	9	4	13	6	1	7	55	41	96
Italien	131	33	164	48	12	60	11	5	16	127	20	147	317	70	387
Luxemburg	8	9	17	1		1	5	—	5	—	1	1	14	10	24
Oesterreich	660	342	1 002	218	78	296	151	96	247	1 250	626	1 876	2 279	1 142	3 421
Ungarn	102	48	150	30	7	37	25	9	34	20	11	31	177	75	252
Norwegen	3	7	10						—		—	—	3	7	10
Rußland, europäisches	165	219	384	21	9	30	8	8	16	19	7	26	213	243	456
Schweden	7	10	17	2	3	5	1		1	1		1	11	13	24
Schweiz	696	660	1 356	334	314	648	123	96	219	921	635	1 556	2 074	1 705	3 779
Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino	1	1	2	—	—		1	—	1	2	2	4	4	3	7
Griechenland	2	3	5	4		4	1		1	—		—	7	3	10
Montenegro, Rumänien	5	8	13	—	1	1		1	1	—	—	—	5	10	15
Serbien	2	—	2			—			—				2	—	2
Portugal	1		1	—	—		—			1		1	2		2
Spanien	1	1	2			—	2		2	1		1	4	1	5
Türkei, europäische mit Bosnien, Bulgarien, Ostrumelien	8	6	14	4		4	2	—	2	1	—	1	15	6	21
Zus. vom übrigen Europa	20	19	39	8	1	9	6	1	7	5	2	7	39	23	62
II. Von außerdeutschen europäischen Staaten	2 208	1 887	4 095	716	464	1 180	373	262	635	2 374	1 334	3 708	5 671	3 947	9 618
III. Aus den Verein. Staaten von Nordamerika	231	396	627	40	63	103	36	31	67	57	66	123	364	556	920
Gruppe 1 Uebriges Nord-Amerika	5	6	11	—	3	3	1	1	2	1		1	7	10	17
„ 2. Mexiko, Westindien, Central-Amerika	15	17	32	3	5	8	2		2	—	5	5	20	27	47
„ 3 Süd-Amerika	21	18	39	4	5	9	3	3	6	—	1	1	28	27	55
„ 4 Asiatische Staaten	53	63	116	8	6	14	4	1	5	8	10	18	73	80	153
„ 5. Afrikanische Staaten	13	17	30	1	—	1	4	4	8	1	2	3	19	23	42
„ 6. Australien und Oceanien	4	11	15	—			1	1	2	—	—	—	5	12	17
IV. Zus. von sonst. außereuropäischen Staaten	111	132	243	16	19	35	15	10	25	10	18	28	152	179	332
V. Auf See Geborene	1	1	2	—	—	—	—	—			—	—	1	1	2
VI. Mit unbekanntem Geburtsort	—				—		1	1	2	—	—		1	1	2
VII. Ueberhaupt von außerdeutschen Staaten	2 551	2 416	4 967	772	546	1 318	425	304	729	2 441	1 418	3 859	6 189	4 684	10 873

Tab. F. Die ortsanwesende Bevölkerung der Reichstags-Wahlkreise Württembergs.

Wahlkreis	Oberämter	Ortsanwesende Bevölkerung am 1 Dezbr. 1880	Hierunter sind begriffen		In Prozenten	
			Evangelische	Katholiken	Evangelische	Katholiken
I.	Stuttgart, Stadt und Amt	155 446	136 668	15 147	88,05	9,74
II	Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen	139 602	131 708	6 217	94,35	4,45
III	Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm	129 373	104 580	22 211	80,84	17,17
IV.	Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen	104 583	101 570	2 718	97,12	2,60
V	Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach	123 414	116 485	6 761	94,39	5,82
VI	Reutlingen, Rottenburg, Tübingen	105 003	83 444	21 167	79,47	20,16
VII.	Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg	102 693	97 639	4 486	95,08	4,32
VIII.	Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz	97 577	58 253	38 185	59,70	39,13
IX.	Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen	109 892	54 613	54 905	49,72	49,99
X.	Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim	120 348	87 875	31 848	73,02	26,46
XI	Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg	118 748	112 268	4 672	94,54	3,93
XII.	Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim	118 316	87 862	27 782	74,26	23,48
XIII.	Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim	109 004	44 881	63 359	41,17	58,13
XIV.	Geislingen, Heidenheim, Ulm	122 512	91 149	30 349	74,40	24,77
XV	Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen	96 252	34 132	61 095	35,46	63,47
XVI.	Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen	104 676	9 365	95 209	8,95	90,96
XVII.	Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang	113 739	8 867	104 317	7,80	91,72
	Zusammen	1 971 118	1 361 559	590 178	69,08	29,94

WÜRTTEMBERGISCHE VIERTELJAHRSHEFTE FÜR LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTHUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTHUMSVEREIN IN STUTTGART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTHUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG IV.

1881.

STUTTGART.
W. KOHLHAMMER.
1881.

Inhalt.

Nachtrag

zu der Abhandlung „Zur Tinktur einiger schwäbisch-württembergischen Wappen" S. 122 ff.

Die S. 126 ff. vom allgemein geschichtlichem Standpunkte aus vorgezogene Annahme, daß die rechte Vorderpranke des Löwen im württembergischen Wappen nicht roth, sondern wie der Löwe überhaupt schwarz zu tingiren sei, ist in neuester Zeit verschiedene male auch bei denjenigen Wappen, welche mit königlicher Genehmigung auf Fahnen württembergischer Truppentheile angebracht wurden, gebilligt worden. P. St.

CHRONIK DES JAHRS 1881.

Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin verweilen in Cannes (s. Mai).

März 17. Die Ständekammer wird vertagt, nachdem sie unter Anderem ein Gesetz, betr. die Erbschafts- und Schenkungssteuer und ein Sportelgesetz durchberathen hat.

März 24. In Stadt Ellwangen wird zum Landtagsabgeordneten Landrichter Landauer gewählt.

April 1. Der forstliche Unterricht und die forstliche Versuchsstation wird von der Akademie Hohenheim getrennt und an die staatswirthschaftliche Fakultät der Universität Tübingen übertragen.

April 9. ff. Eine glänzende Gartenbauausstellung leitet die allgemeine Landes-Gewerbeausstellung (s. u.) würdig ein.

Mai 5. Ihre Majestäten der König und die Königin verlassen Cannes nach viermonatlichem Aufenthalt und kehren über Ouchy am Genfer See am 17. Mai in die Heimat zurück.

Mai 15. Prinz Peter von Oldenburg, Sohn der verewigten Königin Katharina von Württemberg, stirbt in St. Petersburg.

Mai 16. In Stuttgart wird das Realgymnasium, erbaut von Sauter, eingeweiht.

Die Universität Tübingen ist in diesem Sommersemester von 1230 Studirenden besucht, die höchste bis jetzt erreichte Frequenz der Hochschule (s. Oktober).

Mai 19. In Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird die Landes-Gewerbeausstellung in Stuttgart feierlichst eröffnet (s. 9. Oktober).

Mai 21. ff. Die Centralstelle für die Landwirthschaft veranstaltet eine erste Mastvieh-Ausstellung in Stuttgart.

Mai 24. In Stuttgart wird ein zweites humanistisches Gymnasium, das Karlsgymnasium, errichtet; das ältere erhält den Namen Eberhard Ludwigs-Gymnasium.

Juni 1. ff. Eine vom Württemb. Kunstverein in Stuttgart veranstaltete Porträt-Ausstellung vereinigt gegen 700 Bildnisse württembergischer Persönlichkeiten aus den letzten drei Jahrhunderten.

Juni 6. Dem Dichter Christoph Martin Wieland (1733—1813) wird in Biberach ein von Bildhauer Scherer und Professor Dollinger ausgeführtes Denkmal errichtet.

Juni 8. In Nagold wird ein Schullehrerseminar, das vierte evangelische im Lande, eingeweiht.

Juni 10. Seine Majestät der König nimmt den Sommeraufenthalt in Friedrichshafen.

Juni 30. In Tübingen wird ein von dem Bildhauer Andresen in Dresden geschenktes Hölderlin-Denkmal enthüllt.

Juli 5. Ihre Majestät die Königin begibt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen.

Juli 9.—13. Ihre Majestäten der König und die Königin der Niederlande verweilen zum Besuch bei ihren hohen Verwandten in Friedrichshafen und Ludwigsburg, besuchen auch wiederholt die Landesgewerbeausstellung in Stuttgart.

Juli 10. f. Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes in Gmünd.

Juli 26.—28. Seine Majestät der König von Sachsen verweilt in Stuttgart und Friedrichshafen.

August 9. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich trifft zum Besuch Ihrer Majestäten in Friedrichshafen ein.

August 11. Eine Feuersbrunst legt in Gechingen, OA. Calw, 62 Gebäude in Asche.

August 21.—25. In Stuttgart tagt der Verein deutscher Ingenieure und feiert sein 25jähriges Jubiläum.

August 24. bis **September 9.** Seine Majestät der König verweilt in Bebenhausen.

September 23. f. Seine Kaiſerliche Hoheit der Kronprinz des Deutſchen Reichs, behufs militäriſcher Inſpektionen im Lande anweſend, beſucht die Landesgewerbeausſtellung und begibt ſich zum Beſuch Ihrer Majeſtäten nach Friedrichshafen.

September 25. ff. Seine Majeſtät der König trifft am 25. in Stuttgart ein. Am 27. kommt ſeine Majeſtät der Deutſche Kaiſer von Baden-Baden her und beſucht mit dem König die Ausſtellung. Am 28. wohnen die Majeſtäten dem landwirthſchaftlichen Hauptfeſt in Cannſtatt an, welches durch die Erinnerung an das hundertjährige Geburtsfeſt ſeines Stifters, des verewigten Königs Wilhelm und durch die Anweſenheit des Deutſchen Kaiſers ſeine beſondere Verherrlichung erhält. Seine Majeſtät der Kaiſer kehrt am 28. nach Baden-Baden, Seine Majeſtät der König am 29. nach Friedrichshafen zurück.

September 29. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachſen verweilt, vom Königlichen Hoflager in Friedrichshafen kommend, mehrere Tage in Stuttgart zur Beſichtigung der Ausſtellung. Zu demſelben Zweck trifft

Oktober 3. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Heſſen in Stuttgart ein und begibt ſich am 4. nach Friedrichshafen.

Oktober 9. Die Landes-Gewerbeausſtellung wird geſchloſſen.

Unter dem Protektorat Seiner Majeſtät des Königs, welcher den Prinzen Hermann von Sachſen-Weimar Hoheit zum Stellvertreter ernannte, war die Ausſtellung ins Leben gerufen durch eine Kommiſſion von Mitgliedern aus Stuttgart, dem übrigen Württemberg und aus Hohenzollern, an deren Spitze die Herren Dr. Julius Jobſt, Vorſtand der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer, Oberbürgermeiſter Dr. Hack, Regierungsrath Dieſenbach, Kaufmann G. Ebel, Julius Heß, Direktor Luz, Kommerzienrath Pflaum und als Sekretär Kaufmann Rudolf Keller ſtanden. Das Ausſtellungsgebiet zwiſchen der Linden-, Kriegsberg-, See-, Schelling- und Kanzleiſtraße umfaßte ca. 42 000 □m, wovon ca. 14 000 m überbaut waren, darunter das Hauptgebäude die von Stadtbaurath Wolff erbaute Gewerbehalle. Die Zahl der Ausſteller betrug, abgeſehen von der Gruppe der kunſtgewerblichen Alterthümer, 1 548 in der gewerblichen und 159 in der Kunſt-Abtheilung, die Zahl der Beſucher in 145 Tagen 529 590 neben 15 917 Abonnenten, die Geſammteinnahmen 840 000 ℳ gegen 680 000 ℳ Ausgaben. Preiſe wurden ertheilt 1283, nemlich 43 Ehrendiplome an Ausſteller und 1 an Mitarbeiter, 55 goldene Medaillen, und 2 an Mitarbeiter, 265 ſilberne Medaillen, worunter 6 an Mitarbeiter, 411 bronzene Medaillen, worunter 17 an Mitarbeiter, 607 öffentliche Belobungen, worunter 29 an Mitarbeiter.

Oktober 13. Der Staatsminiſter des Innern Dr. v. Sick ſtirbt. (Geboren in Stuttgart 9. März 1822, war er bis 1862 im Juſtizdienſt, dann 10 Jahre Stadtſchultheiß, ſpäter Oberbürgermeiſter von Stuttgart, ſeit 10. Mai 1872 Miniſter des Innern geweſen.)

Oktober 16. Der Departementschef der Juſtiz Geheimerath Dr. von Faber wird zum Staatsminiſter der Juſtiz, der Präſident der Kammer der Abgeordneten, Rechtsanwalt von Hölder, zum Staatsminiſter des Innern ernannt.

Oktober 27. Bei den Reichstagswahlen werden gewählt im

Wahlkreis II. Retter, Landtagsabgeordneter, in Ellwangen.
" III. Härle, Kaufmann in Heilbronn, bish. Abg.
" IV. Frhr. von Neurath in Kleinglattbach.
" V. Reiniger, Fabrikant in Stuttgart.
" VI. F. Payer, Rechtsanwalt in Stuttgart, bish. Abg.
" VII. Stälin, Kommerzienrath in Calw, bish. Abg.
" VIII. Frhr. von Ow in Wachendorf, bish. Abg.
" IX. Schwarz, Privatmann in Ebingen, bish. Abg.
" X. Frhr. von Wöllwarth auf Hohenroden.
" XI. von Bühler, Geh. Hofrath in Stuttgart, bish. Abg.
" XIII. Graf Adelmann in Hohenſtadt.
" XIV. Rickert, Regierungsrath in Ulm.
" XV. Utz, Pfarrer in Tomerdingen.
" XVI. Erbgraf von Neipperg in Schwaigern.
" XVII. Graf von Waldburg-Zeil in Freiburg, bish. Abg.

(Die Stichwahlen und das Geſammtergebnis ſiehe 10. 14. November.)

Oktober 30. In Altshauſen wird die neue evangeliſche Kirche, erbaut von Baurath Berner, feierlich eingeweiht.

An der Univerſität Tübingen befinden ſich 1157 Studirende, die höchſte bis jetzt in einem Winterſemeſter erreichte Frequenz der Hochſchule.

November 4. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

November 10. Bei der Stichwahl zwischen den Rechtsanwälten Sigmund Schott und Dr. Göz von Stuttgart wird Ersterer zum Reichstags-Abgeordneten für den I. Wahlkreis gewählt.

November 14. Im XII. Reichstags-Wahlkreis findet die Stichwahl zwischen dem bisherigen Abgeordneten Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg und dem Landtagsabgeordneten Karl Mayer von Stuttgart statt. Letzterer wird gewählt.

Das Gesammtergebnis der Reichstagswahlen war nach amtlichen Mittheilungen

a) bei den Wahlen am 27. Oktober

In allen 17 Wahlkreisen waren 390 517 Wähler eingeschrieben.

Von diesen haben 232 250 oder 59,4 Prozent (1878 252 423) von ihrem Wahlrecht durch Abgabe giltiger Stimmzettel Gebrauch gemacht.

Von den abgegebenen giltigen Stimmen fielen auf

1. die fünfzehn Kandidaten der konservativ-liberalen Partei (Dr. Göz, Frhr. v. *Varnbüler, Frhr. v. Fechenbach, Frhr. v. Neurath, Reiniger, Ed. Elben, *Stälin, Frhr. v. *Ow, Teuffel, Frhr. v. Wöllwarth, Strodtbeck, Fürst *Hohenlohe, Rickert, *Müller, v. Schmidsfeld, 91 652 St. (einschließlich 39 Stimmen für Stadtpfarrer Bartholomäi in Wildbad, 132 Stimmen für Moltke und 64 Stimmen für Stöcker) = 39,4 Proz. der sämmtlichen Stimmen. (Im Jahr 1878 waren es 141 078 St.; nemlich 97 270 St. der Deutschen Reichspartei, 40 991 der Deutschen Partei und 2 817 der Deutsch-konservativen Partei. Im Jahr 1877 waren es 142 894 gewesen.)
2. Die zwölf Kandidaten, welche der Volkspartei angehören oder von ihr unterstützt waren (Sigm. Schott, Retter, *Härle, Stotz, Merkel, *Payer, Oesterlen, *Schwarz, Stockmayer, *v. Bühler, K. Mayer, Hähnle), erhielten zusammen 73 709 St. = 31,7 Proz. der abgegebenen Stimmenzahl. (Im Jahr 1878 waren es 52 304, 1877 34 404 Stimmen.)
3. Auf die sechs Kandidaten der Centrumspartei (Windthorst, Graf *Zeil, Erbgraf v. Neipperg, Utz, Graf Adelmann, Landauer), fielen 60 270 St. = 26 Proz. der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen. (Im Jahr 1878 waren es 51 235, im Jahr 1877 50 525 Stimmen.)
4. Auf sozialdemokratische Kandidaten (Dulk, Bebel) fielen 6 168 St. = 2,7 Proz. (1878 [illegible]071, 1877 8 001 Stimmen.

Die stärkste Betheiligung an der Wahl weist der XV. Wahlkreis auf, Blaubeuren-Ehingen, wo von 20 471 Wählern 16 882 abgestimmt haben = 82,5 Proz. Dann kommt XII. Mergentheim—Gerabronn (24 311, 18 637 = 76,7 Proz.), woran sich die Wahlkreise II. Cannstatt—Marbach, 25 911, 15 987 = 61,77, X. Gmünd—Göppingen (23 304, 15 4[illegible]3 = 66,5 Proz.), VI. Reutlingen—Rottenburg (63,5) und XIV. Geislingen—Heidenheim (60,3) anschließen. Die geringste Betheiligung weisen auf: Aalen—Ellwangen mit 4[illegible],7 Proz., Freudenstadt—Horb mit 47 Proz., Calw—Neuenbürg mit 50 Proz., Besigheim—Heilbronn mit 50 Proz., Backnang—Hall mit 50,9 Proz.

b) bei den Stichwahlen:

im I. Wahlkreis (Stuttgart)

			Schott	Göz
giltige Stimmen	Stadt	14 356	9 342	4 993
	Land	5 293	3 187	2 102
		19 649	12 529	7 095

Bei der Wahl am 27. Oktober war das Verhältnis gewesen

		Schott	Göz	Dulk	Windthorst
giltige Stimmen	18 540	7 841	6 415	4 131	144

Im XII. Wahlkreis

		Fürst Hohenlohe.	K. Mayer
Oberamt	Crailsheim	1 545	2 745
„	Gerabronn	2 368	3 286
„	Künzelsau	2 392	2 485
„	Mergentheim	2 164	2 563
		8 469	11 079.

* Ein * vor dem Namen bedeutet: bisheriger Abgeordneter.

Bei der Wahl am 27. Oktober war nach öffentlichen Blättern das Verhältnis gewesen:

Gesammtzahl der Stimmberechtigten [illegible]. Abstimmende 18 637. OA. Crailsheim: Fürst Langenburg 1 960, Mayer 1 911, Windthorst 325. Gerabronn: Langenburg 2 196, Mayer 3 115, Windthorst 55. Künzelsau: Langenburg 2 031, Mayer 988, Windthorst 1 752. Mergentheim: Langenburg 1 948, Mayer 1 337, Windthorst 1 601. Summe: Langenburg 7 585, Mayer 7 351, Windthorst 3 746.

Gewählt sind nach ihrer Fraktionsangehörigkeit im Reichstag: Freikonservative 6 (2 weniger als 1878), Centrum 4 (+ 1), Nationalliberale 0 (− 2), Fortschrittspartei 1 (=), Volkspartei 5 (+ 3), Wild 1 (=).

November 4. Die fünfte, letzte und ausgedehnteste, der 9 Gruppen der Albwasserversorgung wird vollendet.

November 19. bis Dezember 3. Seine Majestät der König verweilt in Bebenhausen.

Dezember 11. In der Vorstadt Heslach wird die von Wolff im spätromanischen Stil erbaute Kirche feierlich eingeweiht.

Dezember 23. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: in Blaubeuren Schultheiß Pfotsch von Seißen, in Göppingen Kunstmüller Krauß von da, in Ludwigsburg Stadt Oberbürgermeister Abel, in Marbach Gutspächter Stockmayer von Lichtenberg, in Schorndorf der bisherige Abgeordnete Präsident von Hofacker, in Weinsberg Kaufmann Re[illegible]ch von Wüstenroth.

NEKROLOG DES JAHRS 1881.

Januar 5. Stuttgart. Dr th. Chriftoph Ulrich Hahn, Pfarrer a. D., Mitglied der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Vorftand des Württ. Sanitätsvereins etc. Nekrolog Schwäb. Kronik 12. Blätter für das Armenwefen 11 ff.

Januar 7. Ulm. Wilh. v. Leube, Kreismedizinalrath. Nekrolog. Schwäb. Kronik 70. B.

Januar 30. Ellwangen. Stadtfchultheiß und Rechtsanwalt Rayrhammer, Landtags-Abgeordneter für Stadt Ellwangen feit 1862, Reichstagsmitglied für den 13. Wahlkreis 1874—76.

Februar 18. Ellwangen. Julius v. Schmidlin, Regierungs-Direktor a. D. Nekrolog Schwäb. Kronik 135.

Februar 21. Rottweil. Kirchenrath Dr. th. Joh. Ge. Mart. Durfch, Stadtpfarrer.

Februar 22. Ulm. Generallieutenant v. Salviati, Kommandeur der 27. Divifion (2. K. Württ.). Vgl. Schwäb. Kronik 45.

März 2. Stuttgart. Profeffor Dr. Adolf Haakh, Vorftand der Staatsfammlung vaterländifcher Kunft- und Alterthumsdenkmale. Nekrolog Schwäb. Kronik 174.

März 10. Stuttgart. Geheimerath v. Autenrieth, vorm. Präfident der Oberrechnungskammer und Staatskaffenverwaltung. Vgl. Schwäb. Kronik 60.

März 28. Stuttgart. Obermedizinalrath Dr. v. Hering, vormals Vorftand der Thierarzneifchule. Nekrolog v. Fricker, Repertor. der Thierheilkunde 42. Auch in bef. Abdr. Stuttgart Schickhardt und Ebner. Schwäb. Kronik 167.

März 29. Stuttgart. Oberftudienrath Dr. v. Frifch, Rektor der Realanftalt. Nekrolog Schwäb. Kronik 76, 100.

April 2. Stuttgart. Obertribunalrath v. Hörner, Generalftaatsanwalt a. D.

April 10. Straßburg. Adolf Eberbach, Kaif. Regierungsrath (aus Tübingen).

April 12. München. Ludwig v. Klein, vormals Präfident der Württemb. Eifenbahnbau-Kommiffion und der Telegraphendirektion. Vgl. Schwäb. Kronik 88.

April 28. Frankfurt. Karl v. Müller, Maler (Enkel Joh. Gotthards, Sohn Friedrichs, der berühmten Kupferftecher). Nekrolog Schwäb. Kronik 112.

Mai 10. Eßlingen. Dr. Herm. Mögling, früher Miffionar in Oftindien.

Mai 15. Stuttgart. Friedr. Baumgärtner, Profeffor an der Baugewerkefchule, Landtagsabgeordneter für Stadt Ludwigsburg feit 1871. Vgl. Staatsanz. 113. Schwäb. Kronik 115.

Juni 5. Stuttgart. Emilie Uhland, geb. Vifcher, des Dichters Witwe. Vgl. Schwäb. Kronik 132.

Juni 21. Rottenburg. Domkapitular v. Dannecker.

Juli 10. Stuttgart. Alfred Hegler, Landgerichtsrath. Schwäb. Kronik 162.

Auguft 16. Konftanz. Rechtsanwalt Max Römer von Stuttgart, Mitglied des Reichstags. Vgl. Schwäb. Kronik 195.

Auguft 20. Stuttgart. Oekonomierath Stieg, Vorftand der Landesproduktenbörfe.

Auguft 26. Serneus i. d. Schweiz. Dr. v. Schüppel, Profeffor der allgemeinen Pathologie und pathologifchen Anatomie in Tübingen.

September 6. Flensburg. Dr. Eugen Rommel (aus Göppingen), Rechtsanwalt. Nekrolog Schw. Kronik 212.

September 15. Stuttgart. Geh. Hofrath Wilh. v. Sick, Direktor der Hofbank.

September 20. Friedr. Ehrhardt, Hofmaler. Schwäb. Kronik 226.

Oktober 13. Stuttgart. Dr Heinrich v. Sick, Staatsminister des Innern. Nekrolog. Staatsanzeiger 242. Schwäb. Kronik 244.

November 2. Eßlingen. Dr. Karl Hoffmann, vormals Professor der Staatswirthschaft in Tübingen.

November 15. Ulm. Dr Gustav Leube d. Ä., Fabrikant.

November 18. Stuttgart. K. F. v. Sonntag, Oberst a. D., 91 Jahre alt.

November 19. Stuttgart. Geheimerath Frhr. v. Egloffstein, vormals Chef des K. Kabinets.

November 23. Stuttgart. Frhr. v. Baumbach, Generallieutenant a. D.

November 26. Kornthal. Dr Ludw. Krapf, vormals Missionar in Ost-Afrika. Schwäb. Kronik 283. 296.

Dezember 19. Hall. Stadtschultheiß Hager, Landtagsabgeordneter 1856–61.

Urkunden zur Geſchichte der Ritterbündniſſe des 14. Jahrhunderts.

Der verdiente Geſchichtſchreiber des deutſchen Reichs unter K. Wenzel, Herr Profeſſor Dr. Th. Lindner in Münſter, hat vor Kurzem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien einige werthvolle Dokumente zur Geſchichte der Ritterbündniſſe des 14. Jahrhunderts aufgefunden und in den Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte 19, 36 ff. Auszüge derſelben veröffentlicht. Da ſie auch den württembergiſchen Geſchichtſchreibern bisher gänzlich unbekannt waren, ſo dürfte der vollſtändige Abdruck der drei wichtigſten, nemlich:

I. Stiftungsurkunde des St. Wilhelmsbunds d. d. Geislingen 1380 December 21;

II. Bündnis des Löwen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Urach 1381 März 1;

III. Bündnis des St. Georgen- und St. Wilhelmsbunds d. d. Crailsheim 1381 März 8.;

nicht unpaſſend erſcheinen [1]. Die bezüglichen Abſchriften werden der großen Gefälligkeit des Herrn Archivconcipiſten Dr. jur. Guſtav Winter am oben genannten Archive verdankt.

P. Stälin

I.

In gotes namen amen. Wir grafen, herren, ritter vnd edel knecht bekennen vns all gemainlichen vnd vnſer teglicher beſunder offenlich an diſem brief vnd tügen kunt allen den die in ho(e)rent oder ſehent leſen, daz wir mit wolbedachtem mu(o)t, nach rat vnd durch ſunderlichs fridz und wolta(e)t willen vns verbunden vnd verbrieſet haben vnd verbunden vnd verbrieſen vns an diſem brief mit vnſern fründen, die in diſer verainung mit vns ſint oder noch zu(e), vns kommen mügen daryn, die och ir brief, gelübt, vnd ayd geben vnd tu(o)n ſüllen in aller des ma(v)ß, alz diſer brief vns wyſet ane all geuärde, alſo daz vnſer kainer wider den andern nit ſin ſol mit worten noch mit werken, denn daz vnſer ainer ſol dem andern daz ſin getrüwlichen [2] beſchirmen in diſer zit alz lang, als vnſer ainung ſtat, ane alle geuärde. Wär och, daz vnſer kainem von dem andern ichtzit not wäre oder würde, a(v)ne allein daz an lehen, erbe oder aigen träff, der oder die ſüllen daz bringen an die, die daru(e)ber erwelt wären, die ſüllen dem oder den, gem dem oder den in daz not iſt, verbotten gen Gyslingen oder gen Wyſſenhorn oder an ain ander ſtat, wo die, die wir darüber erwelt haben, dunkt, daz es dem oder den bekomenlicher oder gelegenlicher ſy, in vierzehen tagen darnach aller nechſt, alz daz an ſi bracht wi(e)rt, und die güttlichen oder rechtlichen veraimen in dem nechſten manod, alz ſi daz verhört hand. Vnd waz die, die

[1] Die auf einige Vokale über der Zeile geſetzten e, o, v, konnten typographiſch nicht wiedergegeben werden, es wurde daher in der Regel der übergeſchriebene Vokal in ( ) hinter dem anderen geſetzt, ſo daß z. B. horen mit e über dem o als ho(e)ren, tat mit o über dem a als ta(o)t, zu mit e über dem u als zu(e), wirt mit e über dem i als wi(e)rt, mut mit o über dem u als mu(o)t, ane mit v über dem a als a(v)ne, mitunter jedoch auch die a, o, u mit übergeſchriebenem e als ä, ö, ü gedruckt wurden, die ſchief ſtehenden zwei Punkte über u, wie z. B. u in tugen, mußten durch wagrecht ſtehende erſetzt werden. Bei den Pronomina vns, vnſer, welche in der Regel mit 2 ſchief, bisweilen auch 2 wagrecht geſtellten Punkten, oder auch mit e, mit einem ſchiefen Strich über dem v, ſelten mit o über dem v, aber auch mit einfachem v geſchrieben waren, wurde ſtets das letztere gedruckt.

[2] Im Original folgt hier ein überflüſſiges „ſol“, welches in der Abſchrift des Salzburger Kammerbuchs weggeblieben iſt.

wir darüber geben haben, bekrefftent und verbuttent, die in diser verainung sint oder noch daryn kämen, die söllen darzu[1] ritten in den ayden und gelübden, als wir getan haben, als dik des not beschicht, ane geuärde, und das helffen richten und rechten, das die geschadiget werden, und wie si die schadent, das ainer dem andern tun und halten ane fürzog, ane geuärde, und welher dem andern des uzsagt, mit halt oder tun der [illegible] in das schloß ze Leyningen oder in ain ander schloß, daryn er gewyset wirt von den dryen, die wir darüber erwelt haben, oder mit iren briefen, in viertzehen tagen darnach aller nechst, als die oder der darumb von den dryen ermant werdent, und daruß nyemer komen, die oder der haben das widerkert by den ayden und gelübden, als wir getan haben. Und welher das uzsagt, den oder den söllen wir andern uff den oder uff die getruwelichen beholffen sin als lang, bis dem oder den widerfert als sie beschaiden sint, als dick des not beschicht, ane geuärde. Wär och, das unser ainer oder mer, die in diser verainung sint, ane yemant, wer das wäre, der in diser verainung nit enwäre, icht ze sprechent hett, der oder die söllen das bringen an die, die wir darüber erwelt haben, die söllen dem oder den sofftund darumb schriben, als das an sie bracht wirt, den tag ungemutet[2] das si dem oder den darumb fruntschaft oder recht darumb widerfarn lassen. Mag in denne das nit widerfarn, so söllen wir, die in diser verainung sint, dem oder den, den des not ist, beholffen sin, wie uns[3] die, die wir darüber erwelt haben, dunkt, das wir dem oder den helffen sulen ane geuärde, e yme das ze krieg und ze angriff komen ist, und anders an allen stucken, die sich bis her erhaben und erloffen hand ane anfang dits briefs, da mit allen wir nit ze tund haben ane geuärde. Welher och under uns sins herren burkmann ist, der mag sinem herren burkhut tun, wenn er des von im ermant wirt, ane geuärde, und sol das mit nichtzit gebrochen. Wäre es och sach, das wir in diser verainung ze krieg kämen und unser gesellen nidertägen, gefangen wurden oder schloß verlüren, da got vor sy, darnach söllen wir uns weder sünen noch versprechen noch verfrihen gemainlich noch besunder, wir haben denne die gefangen des ersten erlediget und die schloß wider erkriegt, es wär denne, das wir gefridet oder gesünet würden nach der willen und rat, die zu der zit über unser verainhait gesetzet sint. Geschach uns och, das uns got gelück gäb, das wir schloß gewunnen oder lüt ervengen, den fromen söllen wir tailn, nach markzal der lüt, die wir denne uff der zit uff dem veld haben. Viel es aber daryn under uns ainung oder zwaiung, des söllen wir beliben an den dryen, die wir über unser verainung erwelt haben ane geuärde. Wir wellen och, das aller unser schloß, die wir jetzo haben oder noch gewinnen mugen, uns allen offen sien nach gehaiss der dryen, die wir darüber erkoren haben, wo wir das mit eren tun mugen ane geuärde. Och söllen wir alle jare zway cappitel haben und halten. Mit namen söllen wir herren und unser jeglicher besunder mit den ayden und gelübden, die wir getan haben, uff den nechsten sunnentag nach dem sant Alexanders tag ze Leyningen und uff den nechsten sunnentag nach dem hailigen pfingstag ze Wyssenhorn unser cappitel sin, es wäre denne, das unser ainem oder me ehafftige not keme, der sol der oder die sich och entsagen mit erber botschaft und mit iren offen briefen, als recht ist, das das alls [illegible] und sol der oder die och ir gelt zwifaltig dar senden ane fürzog ane geuärde. Duchte aber die dry, das umb not unser geselschaft das cappitel an ettlicher zit an andern stetten bekomenlicher und nutzlicher wäre nach gelegenhait der sachen, die vorhanden wären, so mugen si das cappitel an ain ander statt beschaiden, und söllen och das einen manod vor allen gesellen verkunden und verschriben. Da hin söllen wir denne komen unser cappitel in aller der maß, als diser brief uzwyset, ane geuärde. Und sol uff dem cappitel je der graf sechs guldin, je der herr dry guldin und je der ritter und der knecht ainen guldin geben. Welher under uns den nit entwürt, der sol dar umb leisten, was die dry in haissent, ane geuärde. Das gelt allez sol man denne antwurten den dryen, die sollen da von in unserm geschäfft zeren, botenlon geben und in allen sachen da mit unser bests tun und werben und uns och uff dem cappitel gantz redlich rechnung da von tun. Und sol och die rechnung vor den dryen des ersten beschehen, e wir andern kainerlay sach uff dem cappitel angriffen, und wa in dar an gebrist, das söllen wir in nach zitlichen dingen erstatten und erfüllen. Beberst[4] in och icht, das söllen si uns mit rechnung uff dem cappitel wider geben ane geuärde. Und welich dry wir über unser verainung kiesen, die söllen ain gantz jare von ainem cappiteltag bis uff den andern da by beliben und söllen das liplich in truwen geloben und swern zu den hailigen, unser jeglicher ainem als dem andern gelich ze sin in allen artikeln und in aller der maß, als hie vor und nach geschriben stat ane argelist und ane geuärde. Und wie uns och die entschaident und was si zwischen uns stellen

[1] So Original und Abschrift.
[2] muoten = begeren, verlangen.
[3] So das Original; die Abschrift hat: und.
[4] beberen = übrig sein.

vnd [illegible] nach den ayden vnd gelübten, die si vns getan hant vnd oder tuond, das süllen wir stät halten, vnd enfol si darumb vnser kainer entwissen oder bedenken mit worten oder mit werken. Welher vnser das [illegible] tät, den sölten wir halten [illegible] [illegible] vnd [illegible] vnd vs vnser geselschaft [illegible]. Wär och ieman, der in vnser veraınung nit enwäre, der die dry vmb kainerlay ansprach oder satzung, die vnser veraınung antreff, [illegible] straffen oder rechtuertigen welt, wer der wäre oder die wären, wider den oder wider die söllen wir den dryen behulffen sin getrewlichen, das si den [illegible] haben werden, wie si selber erkennent, das wir in helffen sullen ane geuärde. Vnd ie [illegible] ain jare süllen wir, die vff das cappitel koment, dry kiesen, die süllen das [illegible] vnd nit widersprechen, mit den ayden vnd gelübten, die wir getan [illegible] haben, vnd och als hie vor geschriben stat ane geuärde. Welher graf, herr, ritter oder knecht vff [illegible] das cappitel selber nit kumet, der sol [illegible] als hie vor geschriben stat vnd sol och liden, was die dry erkennent, was er der geselschaft ze [illegible] darumb [illegible] sülle ane geuärde. Vnd was wir och in dem cappitel reden vnd raten, das süllen wir alle vnd vnser ieglicher besunder verswigen vnd verswigen, was ze verswigen stat, mit den ayden vnd gelübten, als wir getan haben, man geb denne [illegible] das ze sagent. Wär es och sach, das wir in vnser veraınung ze krieg kämen, also das wir [illegible], täglichen krieg [illegible] legen [illegible], so sol ie der graf vier mit spiessen, ie der herr zwen, ie der ritter vnd der knecht selber oder ainen der dar [illegible] [illegible] mit ainem spiess schikken vnd legen vff vnser ieglichen kost vnd verlust, wa hin die dry wysent nach gelegenhait des kriegs, der vor handen wäre. Vnd wäre es sach, das wir me bedörften, wie denne die dry [illegible] vnd heissen, nach dem das der krieg gelegen wäre, also sol vnser ieglicher nach seinem vermugent darzuo [illegible], das zittlich und billich wäre, ane fürzug und ane geuärde. Wäre och, das vns me krieg antraff den ainer, vnd zwayung vnder vns würde, also das der oder die, die die krieg antreffent, hilf heischen vnd ieglicher mainte, das man im [illegible] dem ersten helffen [illegible] vnd volk legen, das süllen aber die dry für sich nemen vnd vnser gesellen darzuo verbotten, [illegible] si [illegible] [illegible] gehaben mugen, vnd wie si denne die hilf [illegible], also sol si beliben vnd für sich gan. Vnd wa vnser ainer gewar würde, das man den andern schadigen welt, der sol das recht warnen vnd selber darzuo [illegible] vnd getrewlichen helffen weren ze gelicher wis, als gieng es in selb an, als verr er das getuon mag mit eren ane geuärde. Es ist geredt: wäre sach, das vnser ainer dem andern oder ainer, der in diser veraınung nit enwäre, vnser ainem [illegible] schuldig wäre, das redlich kuntlich schuld wäre, so mag ainer vmb sin schuld pfenden vnd sol och mit den pfanden [illegible] geuaren. Gefiel aber kainerlay [illegible] daryn, wie denne [illegible] die dry erkennent vnd haissent mit den pfanden [illegible], das süllen wir [illegible] ane widerrede ane geuärde. Och sol vnser veraınung vnd geselschaft an gevangen vff disen hutigen tag, als das datum sprichet dits briefs, vnd sol weren von wyhennächten die nechsten [illegible][1] vber drew ganntzew jare, die nechst nach ain ander koment. Vnd hie by ze ainem wortzaichen vnd erkantnüß sol vnser ieglicher der ritter ain bild [illegible] sant Wilhalms mit guldinen [illegible] gürteln vnd [illegible], vnd ie der knecht mit silberinen [illegible], mit gürteln vnd mit [illegible][2]. Vnd [illegible] sol er gewappent sin mit ainem blawen wappenrok vnd ainem gulden stern an der [illegible] vnd am blaw senlin an dem spiess mit ainem gulden stern. Vnd [illegible] welher nit vnser ainer den andern des zaichens an im nit tragen sieht vnd vindet, so sol in der ander pfenden vmb zwein schilling haller, vnd die selben zwein schilling haller sol er armen [illegible] geben in sant Wilhalms ere ane geuärde. Och ist geredt: wäre sach, das iemant ainem vnserm gesellen [illegible] nemme, das sol der bringen an die dry, die süllen dem, der das getan hat, ze stund verkünden, das er das widerkere ane fürzug by acht tagen. Tät er das nicht, so entsol er in kain vnsers herren schloß oder ander vnser gesellen schloß weder vor weren frid noch glait haben, als bald als in den [illegible][3] verkündet [illegible] ane geuärde. Wir geloben och alle gemainlichen vnd besunder bi den vorgeschriben ayden vnd gelübten, wen vnser gesellen vnter vns hiessent vber vnser veraınung vnd geselschaft, das der oder die das tün süllen ze stünde ane widerrede ane geuärde. Wäre es och sach, das iemand vber vnser geselschaft ainen oder me mit vnrechtem gewalt verdrukken oder besitzen welt, das süllen wir alle, als bald wir des gewarnet werden, getrüwlichen vnd ernstlichen helffen weren, als verr wir das mit eren getuon mugen ane geuärde, es wär denne, das der oder die [illegible] rechten nit beliben wolten an den dryen, die wir vber vnser veraınung erwelt haben. Wäre es och sache, das vnter vns dryen ainer wäre, die in dise veraınung sint, die von eren wegen vns nit helffen möchten, den oder die sölten wir der hilf erlassen, vnd doch, was den oder die[4], dry, die wir

[1] So Original und Abschrift, wohl verschrieben für [illegible].
[2] [illegible] [illegible].
[3] Hier fehlt im Original und in der Abschrift das Zeitwort.
[4] [illegible] Masch.
[5] Hier ist die im Original doppelt gesetzt.

über vnser verainung erwelt haben, dar zue] haissen ſu[e]n, daz der oder die mit eren getün mügen, daz süllen ſi tün. Wär och, daz vnser ge[illegible]ellen ainer an ſinen eren ſchuldig würde, der ſol zue] gelegentlichen tagen ritten vnd [illegible] ere verantwu[e]rten [illegible] warzu[e] wir im getrüwlichen helffen ſullen. Welt er dez nit tu[e]n, [illegible] ſolt er [illegible] vnſer verainung nit ſin, vnd wir im nichtz me gebunden. Wär och, daz [illegible]emant in vnser verainung komen welt, an wen daz vnder vns komet, der ſol daz bringen an die dry, [illegible] die [illegible] ain capptel beſchaiden, als ſi dunkt, daz denn daz erlich, nutzlich vnd [illegible] gelegenlich wäre. Vnd welhs vnser gesellen vff daz cappitel koment, oder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] macht han gesellen [illegible]zenement, die vnser verainung erlich vnd nutzlich ſint, ane geuärde. Vßgenomen in diser vnser verainung vnsern herren den römischen künige, daz heiligen römischen richs vnd vnser herren [illegible] anders, [illegible] wem wir zu diser zit veraint ſien [illegible] gel[illegible]bten vnd briefen, [illegible] der die wir vns [illegible] veramen noch verbunden. Vnd sol [illegible] vnser kainer wider den andern nit [illegible] noch [illegible] mit worten oder mit werken, sunder vnser ainer [illegible] den andern, die in [illegible] verainung ſint, getrüwlichen verantwurten vnd vertädingen, [illegible] daz an [illegible] oder an ere oder an gu[illegible] gat, vnd der oder dez tags getrüwlich helffen layſten, wa dez not iſt, vnd vnser ainer dem andern getrüwlich [illegible] behulfen vnd bi im beliben ane geuärde. Darnach iſt geredt, wär daz der dryer ainer oder mer von todz wegen abgiengen oder vß dem land kämen ane geuärde, so süllen der oder die, die noch ſint, ze ſtund [illegible] ane [illegible] cappitel [illegible] vns darüff verbotten vnd verſcriben, vnd süllen wir och nach den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geſchriben ſtat, darüff komen. Vnd welh darüff koment, der oder [illegible] daz meitail, die ſullen vnd mügen macht haben, ainen ander oder ander an dez oder an der abgegangen ſtat ze kieſſent vnd ze ſetzent, die ſie dunkt vnſer verainung nutzlich vnd gü[illegible] ſin. Der oder die ſullen [illegible] vnd geloben vnd vns [illegible] brief geben als vor geſcriben ſtat. [illegible] geredt wäre, daz die dry, die ietzo ſint oder die, die noch erwelt werdent, als vor geſcriben ſtat, ainer oder mer in vnser verainung [illegible] ſchaden nemen, den ſüllen wir [illegible] oder in widerkeren vnd entledigen nach nutzlichen vnd [illegible] dingen ane geuärde. Vnd als die vor geſcriben dry vns dez gelobt vnd geſworn hand, [illegible], daz vor geſcriben ſtat vnd ſi vns dez brief geben hand, daz ſi daz [illegible] och [illegible] vnd halten süllen, als och daz die [illegible] die man noch kieſſen wirt, [illegible] vor geſcriben ſtuk, bund vnd artikel vnd ir ieglich beſunder haben wir obgeſcriben grafen, herren, ritter vnd edel knecht [illegible] gemainlich vnd beſunder [illegible] truwen gelobt vnd [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] den [illegible] geſworen, ſtät, veſt vnd vnzerbrochenlichen ze halten vnd [illegible] in allen [illegible] ſachen ane argliſt [illegible] ane geuärde. Dez ze vrkünd haben wir alle, die [illegible] vor geſcriben ſtand, [illegible] ieglicher ſin aygen inſigel an diſen brief gehenkt, der geben iſt ze [illegible] an ſant Thomas tag vor wyhennachten, do waren von Criſtz geburt [illegible] hundert jare vnd darnach in dem [illegible] jare.

Orig. Perg., Rep. VIII ſtat. 1[illegible] Es hing nur ein Siegel an, das jetzt fehlt. — Abſchrift im Salzburger Kammerbücher, Cod. ms. nro. 359 des genannten Archivs aus dem XIV. XV. Jahrhundert Bd. II S. 604—699 nro. 834.

II.

In gottes namen amen. Ez iſt ze wiſſent allen herren, rittern vnd knechten vnd allen den, die diſen brief yemmer angeſehent, leſent oder hörent leſen, daß ſich die geſelſchaft mit dem löwen vnd die geſelſchaft mit ſant Wilhalmen [illegible] mit ain ander veraint [illegible] vnd ſich zue] [illegible] ander verbunden [illegible], als her nach geſcriben ſtat, [illegible] ietzo [illegible] baiden geſelſchaften ſind oder die noch daryn koment. Dez erſten ha[illegible] ſi ſich alſo veraint, daz ſi ze baider ſyt ain ander beholffen ſüllen ſin. Wäre ez, ob [illegible] geſelſchaft ze ſchaffent gewünnen, ez wären die geſelſchaft mit dem löwen oder die geſelſchaft mit ſant Wilhalmen, vnder welhem tail daz wäre, ob der [illegible] ze ſchaffent hett oder ze ſchaffent gewünnen, der wäre vil oder lützel, die in der geſelſchaft wären, vnd ob die [illegible] [illegible] vmb helff, [illegible] weder geſelſchaft daz wäre, vnd daz die hoptlu[illegible] denne [illegible] erkanten, daz man dem oder den helffen ſo[e]lt, die denn clagt hetten vnd ze ſchaffent hetten, ſo mügen die hoptlu[illegible] der geſelſchaft mit dem löwen die hoptlu[e]t der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen manen, daz die zu [illegible] ritten gen [illegible] in die ſtat. So mügen die hoptlu[e]t der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen die hoptlu[illegible] der geſelſchaft mit dem löwen manen, daz ſi zue] [illegible] ritten gen [illegible] in die ſtat. Vnd weder tail der hoptlu[e]t den andern tail der hoptlu[illegible] ſo ermant, die ſöllen denn zu [illegible] ander vnuerzogenlichen vnd vngeuärlichen ritten [illegible] den ziten vnd vff den tag, als ſi denne [illegible] ain ander beſchaident, vnd ſüllen da ze ſamen ſitzen vnd ſich [illegible] wie man dem oder den beholffen [illegible] ſin, die den clagt ha[illegible] vnd ze ſchaffent ha[illegible], ez ſi mit [illegible] krieg oder mit [illegible]. Vnd wie ſi die hilf da ſchepfent vnd ſich da erkenent, da [illegible] [illegible] vngeuarlichen, vnd ſol och ietweder tail daz [illegible] vnd

des benügig sin, wes sich die hoptlüt ald vff die ait da erkenent oder ir der mertail, vnd sol da by beliben vngeuarlichen. Wäre och, das der hoptlüt [illegible] dehainer, von welhem tail das wäre, zu(e) den tagen nit komen möcht [illegible] von ehäftig [illegible] wegen, oder [illegible] landes nit enwäre, so mag der ainen andern erbern schidlichen man, der in der gesellschaft ist vnd der gesellschaft trüw(e) vnd warhait gelobt vnd gesworn hat, sinen gewalt geben, vnd der sol denn zu aller der ma(s)ß zu dem tag ritten, als der hoptman solt han getan, vnd der sol sich da mit den andern erkennen vff den ayd, den er der gesellschaft gesworn hat, was den gesellschaften das nutz[illegible] [illegible] vnd das best sy. Wär aber, das [illegible] dehainer dem andern den gewalt gäbe vnd das er [illegible] daran sumig würde, so mügen die hoptlüt [illegible] ainen andern zu (?) welich der dar zu(e) nutzlich si, vnd das der och in der gesellschaft sy. Vnd welhen si also [illegible], der sol och also zu(e) [illegible] ritten vnd [illegible], als der hoptman solt han getan vnd als vor geschriben stat. Es ist och me geredt: wäre, ob die gesellschaften mit ain ander [illegible] ze schaffent gewünnen, da soll sich ietweder tail rechts lassen benügen vff den gemainen, die [illegible] die darzu(e) benemmet sint, die hernach geschriben stand. Och sol der gesellschaft dehain der andern dehainen angriff tu(e)n, er bring es vor an sine hoptlu(e)t, vnd sullen sich rechts lassen benügen vff den gemainen lu(e)tten, die hernach geschriben sta(e)nd. Wär aber, das darüber dehain angriff be[illegible], von [illegible], die die gesellschaft an trügen vnd in der gesellschaft wären, in welem tail das wäre, so mügen die selben hoptlüt vnd ir gesellen vnd den es geschehen ist, den vnd die andern gesellschaft oder die es getan hand[1], das er die nach [illegible] vnuerzogenlichen kere vnd recht von den oder den[2] nemen, die angriffen sint, och vff den gemainen lu(e)tten, die hernach geschriben sta(e)nd: das sint die dry: graf Rudolff von Sultz, her Geihart von Rechberg, vnd her Herlegen von Hurnhain ritter. Och ist geredt: wäre, das die gesellschaft mit dem löwen ze schaffent gewunnen mit der gesellschaft mit sant Wilhalmen von des rechten wegen, als hie vor geschriben stat, so mügen si vff den vorgenanten dryen von sant Wilhalmen ainen manen gen [illegible]ingen in die stat, vnd der sol in denn vnuerzogenlichen ainen tag beschaiden gen [illegible]ingen, den die denne [illegible] klagt hand, vnd sol och ietweder tail, die es an gat, ainen oder zwen zu(e) dem gemainen setzen vnd die sullen och in den gesellschaften sin, vnd sol da der gemain vnd die, die zu(e) im gesetzt werdent, als [illegible] da verswerchen [illegible] vnd wa der minre [illegible] verlaiset, da sullen si es vßtragen mit ainem fruntlichen rechten vnd sol das recht also volgan [illegible] in dem nechsten manod [illegible] so es für kumt. Wäre och, das die gesellschaft mit sant Wilhalmen [illegible] ze schaffent gewunnen mit der gesellschaft mit dem löwen, so mügen si och vff den vorgenanten dryen von der gesellschaft mit dem löwen ainen manen gen Geppingen in die stat, vnd der sol in denn (?) vnuerzogenlichen ainen tag beschaiden gen Geppingen dienen[3] die denne [illegible] klagt hand, vnd sol ietweder tail, die es angat, och ainen oder zwen darzu(e) setzen zu(e) dem gemainen, vnd die sullen och in den gesellschaften sin. Vnd sol och da der gemain vnd die, die zu(e) im gesetzt werdent, [illegible] als [illegible] da verswerchen, vnd wa der minre [illegible] verlaiset, da sullen si es vßtragen mit ainem fruntlichen rechten, vnd sol ietwedern tail des rechten da wohl benügen, vnd sol das recht och also volgan in dem nechsten manod, so es fürkumt vngeuarlichen. Och ist geredt: wäre, das vnder den dryen ainer oder mer, es wäre in der gesellschaft mit dem lewen oder in sant Wilhalmen, abgieng von tods wegen oder von land für, vnder welher gesellschaft das beschicht, so sol die ander gesellschaft vnuerzogenlichen ainen andern oder ander kiesen als schidlich als die ersten waren, als dik das not beschicht. Och ist geredt: wäre, das man ze krieg kem, das sich die hoptlüt erkent hetten, von iemans wegen, der in der gesellschaft wäre, vnd das sich das vervieng lenger denne die [illegible] vnd veraynung werete, die die gesellschaft mit ein ander hand, so sullen die gesellschaften dennocht ze baider syt ain ander beholffen sin nach der houptbrief sag, da si ze baider syt hand. Es ist och geredt, wie die gesellschaften ze baider syt ain ander beholffen sullen sin, in welhen craissen und in welhen gegen, es si mit zogen oder mit täglichem krieg: si sullen ain ander beholffen sin bis über das se gen Speir vnd dannen vff hin an der Ille bis gen Hagnow, von Hagnowe an dem Rinberg vff bis gen Base, von Base den Rin vff vnd den sewe vff bis gen Bregentz, vnd von Bregentz das land ab gen Laygern bis gen München, von München bis gen Ingolstat, von Ingolstat bis gen Aichstetten, von Aichstetten bis gen Nürenberg, von Nürenberg bis gen Haidelberg, von Haidelberg wider gen Speir über das se. Och ist geredt, welch gesellen, die in der gesellschaft mit dem löwen sint oder noch daryn koment, die in den vorgenanten kraissen

[1] So das Original; in der Abschrift ist das ursprüngliche [illegible] in [illegible] corrigirt.
[2] So das Original; die Abschrift hat [illegible].
[3] Das Zeitwort etwa [illegible] fehlt sowol im Original als in der Abschrift.
[4] So das Original; die Abschrift hat das erste Mal dem.
[5] So das Original; die Abschrift [illegible], letzteres corrigirt in [illegible], lies: denen?
[6] Wohl verschrieben für [illegible] gegenden.

getrauen ſint, die ſüllen der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen beholffen ſin, vnd die geſelſchaft mit ſant Wilhalmen ſüllen der geſelſchaft mit dem löwen och alſo beholffen ſin. Och iſt me geredt: wäre, ob die geſelſchaft ze krieg kämen, des ſich die hoptlu(e)t erkent hetten, ſo ſol in die geſelſchaften in ietwederm tail die veſtinan vnd ſchloſſ ain ander offen ſin, vnd ſüllen ir öffnung häſer ſin darvff ze rittent vnd ze tunend, das baiden geſelſchaften das nutzlichoſt ſy. Vnd dis vorgeſcriben ſach vnd täding ſol weren beliben ſtät vnd veſt vnd vnverbrochenlichen bis von nu(e) dem zwölften tag, der nechſt kumt, darnach vber ein gantz iare das nechſt vngeuarlichen. Vnd des ze ainem waren vrku(e)nde vnd das all vorgeſcriben ſach vnd täding war, ſtät vnd vnuerbrochenlichen beliben, ſo haben wir der geſelſchaft mit dem löwen vnſer geſelſchaft inſigel gehenkt an diſen brief. Darzu(e) haben wir graf Hainrich von Muntfort herr ze Tetnank, vnd graf Vlrich ze Wi(e)rtenberg zu(e) diſen zitten hoptlu(e)t der geſelſchaft mit dem löwen, vnſrw aigen inſigel gehenkt an diſen brief zu(e) vnſer geſelſchaft inſigel ze ainer waren gezüknüſſ vnd ze merr ſicherhait aller vorgeſcriben ſach vnd täding, vnd haben och alſo all vorgeſcriben ſach vnd täding geſworn vnd gelobt zu(e) den hailigen ſtät vnd veſt ze habend vnd ze haltent für vns vnd vnſer geſelſchaft mit dem löwen in all wys, als vorgeſcriben ſtat, vnd nach vnſers hoptbriefs ſag. Der brief iſt geben ze Vrach an dem frytag vor dem wyſſenſunnentag ſo man ſinget Innocentit, do waren von Criſts gebu(e)rt driuzehn hundert jare vnd darnach in dem ainen vnd achtzigoſtem jare.

Original Pergament, Rep. VIII ſtat 19. Anhängend ein ſehr beſchädigtes Siegel, deſſen Bild einen geharniſchten Ritter mit bewimpelter Lanze erkennen läßt, auf der Bruſt und auf dem Wimpel je ein Stern. Legende (gothiſche Minuskel zwiſchen Perlenlinien) . . . . . e ſorwtatto s . . . . . (das Uebrige nicht mehr kenntlich). Außer dieſem einen hing niemals ein weiteres Siegel an der Urkunde. Abſchrift in Salzburger Kammerbücher a. a. O. S. 702—704 nro. 856.

III.

In gottes namen amen. Kunt ſi allen herren, rittern vnd knechten vnd allen den, die diſen brief yemmer angeſehent, leſent oder hörent leſen, das wir die hoptlu(e)t der geſelſchaft mit ſant Guryen, mit namen ich Fridrich von A(e)benhain von Holtzhuſen genant, Vlrich Schenk von Gyren,[1] Hainrich von Sänshain,[2] Cunrat von Seggendorf der Hernff[3] genant, Berchtolt von Gru(e)nbach von Hatzenvelt genant, Arnolt Hiltmar vnd Peter von A(e)benhain, das wir ainhelliclichen, ainmu(e)tiglichen vnd mit rauwit für vns, als wir zu(e) diſen zitten hoptlu(e)t ſien, vnd für die hernach an vnſer ſtat ze hoptlu(e)t geſetzt werdent, von vnſer geſelſchaft wegen mit ſant Guryen gütlich, fruntlich vnd aintrachtlich verainet vnd verbunden für vns vnd für all vnſer geſellen, die ietzu(e) by vns ſint oder noch zu(e) vns koment, mit den hoptlu(e)t der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen, die ietzu(e) bi in ſint oder noch zu(e) vns koment, getrawlichen vnd furderlichen ain ander ze helffent zu(e) dem rechten, doch vſſgenommen den aller durchlütigoſten fürſten vnſern herren den römiſchen künig, vnd mit namen vnſer iegliches ſinen herren, zu(e) den wir vns vor verbunden haben mit ayden vnd gelübten, vnd was vns an vnſer ere gat, mit ſuglaner beſchaidenhait. Wäre, das die hoptlu(e)t der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen ainem irem geſellen oder mehr hilff erkanten vnd ſi hilff bedörften, das ſi ſelb nit erobern möchten, ſo ſölten ſi die hoptlu(e)t mit ſant Guryen zu(e) in aiſchen vnd manen gen Kra(e)welshain in die ſtat oder in ain ander ſtatt, die denn(e) darzu(e), nutzlich vnd gelegenlich wäre nach dem, als die ſach denn geſchaffen wäre, vnd ſüllen denn(e) nach der manung in den nechſten acht tagen darumb ze ſamen ritten. Vnd wenn(e) och die hoptlu(e)t alſo ze ſamen rittent vnd ze ſamen koment, ſo ſüllen die hoptlu(e)t der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen den hoptlu(e)ten mit ſant Guryen ir ſach fürlegen, als ſi irem oder iren geſellen denn(e) hilff erkent ha(v)nd. Vnd wenn ſi in denn(e) die ſach alſo fürgelegt hand, ſo ſüllen die hoptlu(e)t mit ſant Guryen vff ir ayd, die ſi ir geſelſchaft geſworn ha(v)nd, darzu(e) hilff ſchepfen nach dem, als in die ſach fürgelegt vnd fürbracht iſt, vnd ſol das vnverzogenlichen geſchechen alſo, das in geholffen werde ane alle geuärde. Wäre och, das der hoptlu(e)t dehainer, von weller geſelſchaft das wäre, nit vff den tag vnd in die ſtat, als ſi denn ain ander beſchaiden ha(v)nd, komen möcht von ehäftiger not wegen, ſo ſüllen vnd mögen die andern hoptlu(e)t, vnder welhem tail das beſchicht, ainen andern ſchidlichen man darzu(e) nemen, der in der geſelſchaft iſt. Wär och, ob der geſellen ainer oder mer in der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen beſezzen oder verbawen würde, als balde das ir hoptlu(e)t mit ſant Wilhalmen vns hoptlu(e)ten mit ſant Guryen

[1] Abſchrift Gyren. — Die hier genannten Geſchlechter ſind ſämmtlich fränkiſche.
[2] Desgl. Salnsheim.
[3] Desgl. Hörauff.

daz verkündent, ſo ſüllen wir vnuerzogenlichen zu(e)ziehen mit gantzer macht vnd ſo wir beſt mügen, vnd daz helffen weren vnd reden, als verr wir mügen, vnd ſüllen daz tu(e)n alt vff vnſer aide. Och iſt geredt, daz die dry geſelſchaften mit dem löwen, mit ſant Wilhalmen vnd mit ſant Goryen kain verainung noch richtung gein nieman ſüllen nemen, verbinden noch verſünen ane der andern willen, wiſſen vnd wort, ob wir von kriegs wegen ze ſchaffent gewünnen. Wäre och, ob die vorgenanten geſelſchaften alle dry ainen zog täten vnd ze veld lägen vnd daz in got gelük geb, daz ſi lu(e)t viengen, lu(e)t nider leiten, ſtat oder veſtinan gewünnen, den fromen ſüllen die dry geſelſchaften tailen nach marczal der lu(e)t, die denn e) zu(e) der zit vff dem velde wären, vnd och ieder man ſinen tail da laszen volgen, der denn(e) darzu(e) gehört. Vnd die veſtinan vnd ſtett, die denn(e) gewünnen wären, die ſülen gemainlichen die geſelſchaften beſetszen nach der geſelſchaft nutz. Wär och, daß kain zwayung vnder der geſelſchaft würde von der tail wegen, daz ſol allweg vff den hoptlu(e)ten beliben, vnd die ſüllen daz richten. Vnd wie es die richtent von der tail wegen vnd die ſchloſſ beſetzent, da by ſol ez beliben, vnd ſüllen in die andern darzu(e) beholffen ſin. Wär och, daz die hoptlu(e)t der drye geſelſchaften ze ſamen ritten vnd ze ſamen läzzen von ſtädung wegen, ſo ſol ain geſelſchaft nit me ſtimm(e) haben denn(e) die ander, vmb welherlay ſach daz wäre. Wär och, ob dehainer, der in der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen wäre, der ſchtatt ze ſchaffent oder ze ſprechent hett zu(e) ainem oder mer, die in der geſelſchaft mit ſant Goryen wären, der ſol daz an den houptman bringen, der zu(e) den zitten vnſer houptman iſt; der ſol es verkünden Burchart Aberdar von Seggendorff, Hainrich dem Schenken von Gysen rittern vnd Cu(o)ntzen von Leutershain dem alten, welhes der clager begert ze ainem gemainen man, daz der ritt in die vorgenante ſtatt Kra(e)welshain oder in ain ander ſtatt, die man denn e) im beſchaidet, die darzu(e) gelegenlich iſt, vnd ſol ietweder tail ainen oder zwen darzu(e) geben vnd die och in ir geſelſchaft ſint, vnd ſol der gemain vnd die darzu(e) geben werdent, da nider ſitzen vnd das früntlichen verrichten, vnd ſol ir dehainer dehain erclagt recht fürziehen gein vns noch gein dehainem vnſerm geſellen. Wär och, ob dehainer vnſer geſellen nit gevölgig welten ſin, als hie vor vnd nach geſcriben ſtatt, den oder die ſüllen wir vff vnſer geſelſchaft tu(o)n vnd all zit vind ſin ane geuärde. Och ſetzen wir all krieg hin dan, die ſich vor diſem hütigen tag verloffen habent nach datum ditz briefs. Och ſien wir die geſelſchaft mit ſant Goryen der geſelſchaft mit ſant Wilhalmen nit ſchuldig ze helffent vſſerthalb den vier wälden denn(e) gein Elſass vor dem gebirg hinuff. Och ſüllen all vnſer ſchloſſ, die wir ietzu(e) han oder noch gewünnen, offen ſin zu(e) dem rechten der geſelſchaft von ſant Wilhalmen, wa ſi des bedürffent, vnd ſüllen in vnſern ſchloſſen beſtellen getruwlichen, daz in redlich koff werden als vnſer ainem vngeuarlichen. Och ſol vnſer verainung vnd buntnüſſe weren vnd ſtät beliben in aller der wys, als vor geſcriben ſtat, von uß dem hailigen obruſten tag darnach vber ain gantz jare daz nechſt vngeuarlichen. Vnd des ze ainem waren vrkünd ſo haben wir die obgenanten hoptlu(e)t vnſer geſelſchaft inſigel mit ſant Goryen, vnd darzu(e) vnſer iegliche ſin aygen inſigel gehenkt an diſen brief ze ainer waren gezüknüß aller vorgeſcriben ſach, wan wir die gelobt vnd geſworn haben zu(e) den hailigen ſtät vnd vnuerbrechenlichen ze hand vnd ze haltent in all wys, als vor geſcriben ſtat. Der brief iſt geben ze Kra(e)welshain an dem frytag nach dem wyſſenſunnentag, do waren von Crists gebu(e)rt drizehen hundert jare vnd darnach in dem ainen vnd achtzigoſten jare.

Orig. Perg., Rep. VIII ſtat. 19. Es hing nur ein Siegel an, das jetzt fehlt. — Abſchrift in: Salzburger Kammerbücher a. a. O. S. 690—701 nro. 855.

Analekten zur Geſchichte der Literatur in Schwaben.

I. Friedrich Haug.

In der Schwäbiſchen Kronik vom 30. Januar 1879 habe ich verſucht, Haugs Andenken in ſeinem Vaterlande zu erneuern. Es iſt unglaublich, wie nach einer Zeit von 50 Jahren ſchon Unſicherheiten und Zweifel verſchiedener Art über mancherlei Fragen entſtehen können. Einiges der Art mag, da eine politiſche Zeitung für ſolche Diskuſſionen begreiflicherweiſe nicht der rechte Ort war, hier beſprochen werden, und daran mögen ſich ein paar Korrekturen zu meinem Aufſatz anſchließen, die ich jetzt zu machen im Stande bin.

Das Meiste und wenigstens von persönlichen Dingen das Wichtigste ist nur zu Theil geworden durch die Güte solcher, die handschriftliche und andere Erinnerungen an Haug beigesteuert haben.[1] Diese Unterstützung war in der That sehr nothwendig. Denn was über Haug gedruckt vorlag, war zum Theil recht wenig zuverlässig. Vor allem gilt das von dem Nekrolog, der, mit unbedeutenden Abweichungen, in der Schwäb. Chronik vom 6. Febr. 1829, im Athenäum berühmter Gelehrter Würtembergs, Heft 2 S. 63 ff., im Neuen Nekrolog der Deutschen 1829 I S. 130 ff. und vor der Auswahl von Haugs Werken vom Jahr 1840 zu lesen ist. Von wem dieser Nekrolog stammen möge, habe ich nicht finden können. Die Ausgabe von 1840 hat nach Anderer Vorarbeiten Karl Grüneisen besorgt, mit G. [illegible] auch die Einleitung unterzeichnet; da sich aber diese Signatur auch nur auf den letzten, die Ausgabe [illegible] Abschnitt beziehen kann, so wage ich es nicht, G. als den Autor des Nekrologs zu vermuthen. Derselbe ist gut, was die Schilderung von Haugs Persönlichkeit und Dichtung betrifft, in manchen Daten aber unzuverlässig. Ich bringe die nöthigen Korrekturen hier unter, da die Verbreitung des Nekrologs durch mehrere Werke und Zeitschriften dieselben wünschenswerth machen dürfte.

Daß Haug nicht 1776, wie der Nekrolog angibt, sondern am 5. December 1775 in die Akademie aufgenommen wurde, ergibt das Nationalverzeichnis der Eleven bei Wagner, Gesch. d. H. Carls-Schule I 573. Den kleinen akademischen Orden errang sich H. 1779 nicht durch vier Preise — das war das Minimum —, sondern durch fünf in 1. Alterthümern des römischen Rechts, 2. Encyklopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, 3. Recht der Natur, 4. Physik, 5. Statik, Mechanik und Hydrostatik, wonach auch Wagners Angabe a. a. O. II [illegible] zu berichtigen ist; das Ordenspatent ist neben andern Preisdiplomen H.s im Besitz der Frau Stpf. Bauer. Hinsichtlich der amtlichen Stellung H.s scheint der Nekrolog ebenfalls unklare Angaben zu enthalten. Was die Wendung bedeuten soll, daß er Ludwig Eugen „durch eine Stellung als zweiter Kabinets-Sekretär näher gerückt" worden sei, ist nicht recht deutlich. Nach eigener Angabe wurde H. 1794 Geheimer Sekretär. Das Bockshe Adreßbuch bestätigt dies, indem es in den Jahrgängen 1784–1794 H. als „Sekretarius und geh. Kabinets-Kanzellist" aufführt, von 1795 an aber als „Geheimen Sekretär". Daß H. von Ludwig Eugen bevorzugt worden sei, erzählt auch Hoven S. 178, [illegible] und Schwab sollen lassen „Ma[illegible] bei seiner Regierungs[illegible]" gewesen sein. Hoven ist keine sichere Quelle, aber daß H. bei Ludwig Eugen gut angeschrieben war, wird auch nach andern Aussagen richtig sein. Im Adreßbuch von 1795 ist z. B. Namen beigesetzt „bei der herzogl. geh. Kanzlei"; diese hat in jenem Jahrgang noch keinen besonderen Abschnitt; gleich im Jahrgang 1796 steht H. nicht mehr bei der geh. Kanzlei. Wir sehen in einer Sache, wo des Herzogs Privatneigung die Schranken der Beamtenhierarchie so oft durchbrechen konnte als sie wollte, nicht deutlich genug. Der Nekrolog sagt weiter: „unter Herzog Friedrich Eugen erhielt er die Stelle eines Sekretärs beim Geheimenrathe, dem damaligen Staatsministerium, ein Amt, das er 11 Jahre lang bekleidete." Das müßte also 1795 gewesen sein, und wenn wir annehmen, daß H. 1794–1795 faktisch, obwohl nicht dafür angestellt, in der geh. Kanzlei beschäftigt war, nach Friedrich Eugens Regierungsantritt aber eine eigentliche Stelle beim Geh. Rath antrat, so hatte die Notiz einen gewissen Sinn; jedenfalls aber ist sie ungenau, denn offiziell war H. von Anfang an beim Geh. Rath angestellt, und im Adreßbuch rangiert er im Jahr 1796 ff. noch ebenda, wo er 1795 rangiert hat. Anderweitige Darstellungen wissen gleichfalls von einer Veränderung seiner Stellung zwischen 1794 und 1816 nichts. — Nicht genau sind die Angaben des Nekrologs in Beziehung auf Haugs Familie. Richtig ist, daß zwei erwachsene Töchter vor ihm starben, Amalie † 1821 und Charlotte, verh. Seladt(?) † 1821; dagegen ist es unrichtig, daß er „seinen einzigen Sohn im frühen Alter" verloren habe. Es waren vielmehr deren zwei. Haug hatte neben vier Töchtern, Charlotte, geb. 8. Sept. 1791, Louise, verh. v. Bühl, geb. 23. Apr. 1793,[2] Henriette, geb. 20. Nov. 1794, und Amalie, geb. 21. Jan. 1797, zwei Söhne, Ludwig Friedrich, sein erstes Kind, geb. 4. Jan. 1790, und Gustav, sein letztes, geb. 24. Jan. 1799. Beide starben aber sehr jung, Ludwig Friedrich vor 1796, Gustav vor 1803.[3]

—

[1] Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, den Damen Frau Merkel in Eßlingen, Frau Stadtpfarrer Bauer in Groß-Sachsenheim, Enkelinnen Haugs, Frl. Grüneisen und den Herren Prof. Dr. Steiber(?), Prof. Dr. Haakh, Prof. Dr. Hartmann, Dr. Vollmer, dessen Vermittlung ich die Haug betr. Papiere aus dem Cotta'schen Archiv verdanke, Archivrath Dr. Rieder(?) für ihre freundliche Beihilfe zu danken.

[2] Im N. Nekr. d. D. [illegible]

[3] Nach gütiger Mittheilung des Herrn Stpf. Bauer berichtige ich meine Angabe in der Schwäb. Kronik dahin, daß Haug nur die Verheiratung einer Tochter erlebt hat; Charlotte(?) Louise vermählte sich mit dem Major v. Bühl erst 1830.

[4] Nach den Angaben des Kirchenbuches und nach Haugs „Gedichten an meine Gattin"

Falsch ist die Behauptung des Nekrologs (N. Nekr. d. D.), daß Haug das Morgenblatt von 1805 bis 1820 redigiert habe. Vielmehr hat seine Mitwirkung an demselben schon 1817 aufgehört, wie die Briefe des Cottaischen Archivs beweisen. Cotta und Haug zerfielen in diesem Jahr mit einander, Haug beklagte sich wegen Unterordnung unter Therese Huber und kaufmännischer Beschäftigungsart, Cotta wegen [illegible] Faulheit und [illegible] gegen Bekannte und Verwandte. Die betreffenden Briefe sind vom Juli und August, vielleicht auch [illegible], denn sie sind nicht alle datiert. Vom Anfang Septembers 1817 an, in der That enthält, soweit ich aus dem Exemplar der Verlagsbuchhandlung sehen konnte, das Morgenblatt von diesem Zeitpunkt an keine Beiträge mehr von Haug. — Zum Schlusse sagt der Nekrolog (so wie er 1840 gedruckt ist), daß H. seine poetische Hinterlassenschaft an Weisser „zur Sichtung und Herausgabe“ übergeben habe. Dieser habe in Verbindung mit vier andern Freunden[1] eine Sammlung in sechs Bänden veranstaltet. Nachdem das Erscheinen dieser gescheitert sei, „so entschloß sich ein Dritter auf den Antrag der Verleger unter Zustimmung der Familie, zu einer noch strengeren Auswahl“ u. s. w., welche in der Ausgabe von 1840 vorliegt. Der „Dritte“ ist [illegible]. Ich kann über den Hergang etwas genauere Nachricht geben. Frau Merkel besitzt einen Brief Matthissons an ihren Vater, H.s Schwiegersohn Obertribunalrath Schott, vom 2. März 1829. Hier schreibt M. u. a.: „Daß unser Verewigter mich mit dazu ersehen hatte, seinen poetischen Nachlaß zu sichten und zu ordnen, wußte ich schon durch ihn selbst. Da die veränderte Lage der Umstände[2] mir nun aber nicht mehr gestattet, diesen mich ehrenden Freundeswunsch zu erfüllen, so muß ich dem Vorschlage des Hrn. Weisser meinen völligen Beyfall geben, sich zu diesem Zwecke einen andern solchem Geschäfte gewachsenen Gehülfen zu wählen.“ Statt einen wurden mehrere gewählt, obwohl ich keine vier außer Weisser herausbringe. In dem Katalog der k. öffentl. Bibliothek hat [illegible] zu der Ausgabe von 1840 bemerkt: „Ausgewählt von Weisser, Uhland, Schwab und mir, von mir die Räthsel aus einer Masse von nahe an 2000. Die Auswahl wurde noch bedeutend reduziert, indem sie auf 6 Bände berechnet war, doch blieben die von mir ausgewählten Räthsel fast alle stehen“ u. s. f.

Zuverlässiger als dieser Nekrolog sind die Notizen in des Vaters Haug Gelehrtem Wirtemberg und in Gradmanns Gelehrtem Schwaben. Im letzteren beruhen die Notizen über Haug auf [illegible] Nachricht, d. h. aber auf Haugs eigener [illegible] Mittheilung, wofür auch die große Genauigkeit spricht, mit welcher die Zeitschriften aufgezählt sind, für die H. damals (1802) schon geschrieben hatte.[3] Bei Gradmann ist auch die in den andern Darstellungen fehlende Notiz zu finden, daß Haug 1791 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf geworden sei. Die Sache ist richtig. Frau [illegible] besitzt Haugs Pfalzgrafendiplom. Dasselbe ist datiert vom 5. März 1791[4] und ausgegangen von Joseph Maria Benedikt, Fürsten zu Fürstenberg. Herr Archivrath Dr. [illegible] hatte die Güte, mir die Vorakten zukommen zu lassen. Dieselben bestehen in der Eingabe Haugs um Verleihung der Pfalzgrafenwürde und einem Curriculum, „Lebensumstände Joh. Chr. Fr. Haug, Sekretärs bei H. Geh. Kabinet“, beides ganz eigenhändig. Die Eingabe ist aber datiert „Stuttgart, den 15. Jänner 1792“. Haug erwähnt darin seinen Vater, „in dessen Akten er sich hätte unterrichten können“, als verstorben.[5] Damit ist unwiderleglich entschieden, daß das Pfalzgrafendiplom vom 5. März 1792 stammt, welches Datum auch das den Vorakten beiliegende Konzept desselben trägt, obwohl aus 1791 korrigiert. Wie das Diplom die falsche Jahreszahl erhielt, wird bei dem Mangel weiterer Akten nicht aufzuklären sein, aus dem Diplom aber mag Haug selbst in geschwächter Erinnerung die Zahl 1791 an Gradmann mitgeteilt haben.[6] Mit dieser richtigen Datierung gewinnt auch Haugs Pfalzgrafenwürde ihre richtige Bedeutung. Er wollte in diesem Punkte in die Erbschaft seines Vaters eintreten. — Die „Lebensumstände“ lehren so manches Neue, daß ich höchlich bedauern muß, mich nicht früher um diese Akten bemüht zu haben. Ich mag sie hier mitzutheilen.

„Johann Christoph Friederich Haug ist zu Niederstotzingen den 9. März, 1761 gebohren. Sein Vater war Balthasar Haug, Professor an der H. Hohen Karlsschule und am Gymnasio illustri zu Stuttgart, und Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf. Seine Mutter ist Jacobina Friderika, eine gebohr'ne

---

[1] Genannt sind Uhland und Schwab.

[2] Matthissons Uebersiedlung nach Wörlitz.

[3] Nur die Angabe, daß H. am 9. Mai 1761 geboren sei, ist als Schreib- oder Druckfehler zu korrigieren.

[4] S. über dieses Datum unten.

[5] Er war am 1. Jan. 1792 gestorben. Haug erwähnt in seiner Eingabe zugleich, daß „seines Wissens“ seit seines Vaters Tode niemand in Württemberg die Würde eines Pfalzgrafen besitze. Sollte über diese gewiß richtige Aussage niemand genaue Auskunft geben können?

[6] Bürks Adreßbuch enthält den Zusatz „Comes Pal.“ zufällig erst von 1796 an.

[illegible]. Seine Grossväter[1]) und Andere seiner Voreltern und Anverwandten haben sich zu allen Zeiten, vornemlich aber in den vorigen Reichskriegen, zum Besten des gemeinen Wesens verwendet, und sonst seit mehr, als 300 Jahren wichtige Aemter in- und ausserhalb Landes verwaltet.[2])

„Er genoß zu Magstatt zuerst den Unterricht seines Vaters, durchlief dann in Ludwigsburg die drei lateinischen Classen, erhielt Privatinformation von den Professoren Schubart und Schwindrazheim, frequentirte viertehalb Jahre das Gymnasium illustre zu Stuttgart, und ward im 13. Jahr in die damalige Herzogl. Militär Akademie unentgeltlich aufgenommen. Hier absolvirte er gehörig den philologischen, philosophischen und juridischen Cursum, und erlernte neben der lateinischen und französischen auch die griechische, italienische und englische Sprache. In den öffentlichen Examinibus wurden ihm dreizehen Preise zu Theil, und zwar A. 1776 in der Lateinischen Sprache[3]) und den Römischen Alterthümern, A. 77 in der Griechischen Litteratur und Stereometrie[4]), A. 78 in der Philosophie[5]), Algebra und Trigonometrie, und A. 79 in der Statik, Mechanik und Hydrostatik, dem Recht der Natur, den Antiquitäten der Römischen Rechte und in der Encyclopädie und Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit.[6]) Im nemlichen Jahr ward er Ritter des akademischen Ordens, und erhielt noch die Preise in der Aerometrie[7]), Optik, Dioptrik und Catoptrik im Jahr 1780. Ausserdem vertheidigte er binnen 7 Jahren unter den Professoren Ploucquet, Reuss, Hochstetter, Abel, Nast, Rappolt, Heyd, Schott etc., mehrere philosophische, mathematische, historische und vorzüglich juridische Thesen und Dissertationen, und gedachte, als er am 21. April 83 die Universität[8]) verließ, und noch von höchsten Orten ansehnlich beschenkt wurde, zu prakticiren, als ihn Serenissimus zum Sekretär bei dem Herzogl. Geh. Kabinet mit der gewöhnlichen Besoldung zu ernennen geruhten, und ihm zugleich die Erlaubniß ertheilten, in Herzogl. Hoher Karlsschule für seinen Vater über die Mythologie und Kunstalterthümer öffentliche Kollegien zu lesen.

„Er ist Mitarbeiter an den Göttinger, Hamburger und Schwäbischen Anthologien und einigen Journalen, auch Verfasser vieler Gelegenheitsgedichte, und gab erst im vorigen Jahr einen Schatz kleiner Poesien[9]) heraus, die sehr günstig recensirt wurden.

„Sein ferneres Bestreben in den Nebenstunden, welche ihm Berufsgeschäfte übrig lassen, wird unablässig nur sein, seinem Vaterland und dem Publikum durch Privat- und öffentliche Arbeiten nach besten Kräften nützlich zu werden."

In Haugs Pfalzgrafendiplom sind die Angaben dieses Lebenslaufs in allem Wesentlichen aufgenommen; auch ist außer dem in der vorletzten Anmerkung erwähnten Mißverständnis nichts Neues in demselben enthalten; man hat sich also mit Haugs Angaben begnügt.

In diesem aber sind außer untergeordneten Kleinigkeiten besonders die zwei oben gesperrt gedruckten Stellen von Werth, insofern sie unsere Kenntnis korrigieren oder erweitern. — Die zweite Stelle ist interessant, weil sie doch ein lebhaftes Vertrauen des Herzogs in Haugs persönliches Auftreten beweist. Denn eine wissenschaftliche Fähigkeit wird hier kaum in Betracht kommen. Es wird ihm gestattet worden sein, dann und wann, vielleicht auch einmal längere Zeit, für seinen kränklichen Vater zu vikarieren. Daß er dabei dessen Kollegienschrift einfach benutzt hat, läßt sich denken; und offiziell wird er nie als seines Vaters Stellvertreter genannt.[10])

[1]) Die mir zu Gebot stehenden Hilfsmittel reichen nur bis zu Balthasar Haugs Vater, der in Stammheim bei Calw Kloster Hirsauischer Amtspfleger war und 1776 im 82. Jahre seines Lebens starb. (Schwäb. Magazin 1776 S. 482.)

[2]) Dieser Satz ist fast wörtlich aus Balthasar Haugs Pfalzgrafendiplom entlehnt. In dieses ist er gekommen aus dem Empfehlungsschreiben des Freih. vom Stain d. d. Ludwigsburg, 21. Febr. 1761, welches den Akten z. B. Haugs Pfalzgrafenwürde beiliegt und außer der Unterschrift von B. Haugs eigener Hand geschrieben ist.

[3]) Wagner, G. d. H. Carls-Schule II 205 gibt an: Stereometrie, griechische Literatur, lateinische Sprache. Wo nichts angegeben, stimmen W. und Haug überein.

[4]) Über den ersten Preis.

[5]) Desgl.

[6]) S. u.

[7]) Wagner a. a. O. II 311 „Geometrie".

[8]) Aus diesem ganzen Satz und wahrscheinlich besonders aus dem Wort „Universität" ist in Haugs Pfalzgrafendiplom die Notiz gebildet worden, daß sich Haug „nachher, d. h. nach seinem Unterricht in der Karlsschule, auf der Hohen Schule zu Tübingen mit Ausarbeitung verschiedener Philosophischen, Mathematischen, Historischen und vorzüglich Juridischen Thesen und Dissertationen ausgezeichnet habe". Es braucht kaum des Zusatzes, daß H. nach amtlichen Auskünften nie in Tübingen [illegible] abgelegt hat. „Universität" war die Karlsschule seit 1782, aber in der Fürstenbergischen Kanzlei wußte man das nicht oder dachte nicht daran, obwohl Haugs Erwähnung von „7 Jahren" auf das Richtige hätte leiten müssen.

[9]) Die „Sinngedichte" von 1791.

[10]) Ich habe alle mir zu Gebot stehenden Programme der Karlsschule benutzt und stets nur Balthasar Haugs Namen gefunden.

was auch seiner dienstlichen Stellung nach kaum denkbar wäre. Wichtiger ist mir die erste Stelle. Ich hatte in meinem Artikel im Schwäbischen Merkur die Aussage für unwahrscheinlich erklärt, nach welcher Haug in Ludwigsburg in die Schule gegangen sei.[1]) Unwahrscheinlich erschien sie mir, weil sein Vater schon 1766 ans Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde, als Haug 5 Jahre zählte, und weil weder der Vater in seinem Gelehrten Schwaben noch der Sohn in den Angaben Gradmanns etwas von der Ludwigsburger Schule sagt. Auffallen mag Letzteres immerhin; aber die Richtigkeit der Angabe steht nun unbezweifelbar fest, und die erstere Instanz hätte ich selbst schon früher beseitigen können, wenn ich — was mir noch vor meiner Kenntnisnahme von Haugs „Lebensumständen" aufstieß — bemerkt hätte, daß Balthasar Haug in seiner kurzen Autobiographie im Schwäbischen Magazin 1776, S. 682—684, von sich sagt: „1766 den 1. Dec. wurde er zum Prof. an dem Gymnasium in Stuttgart ernennt, den 23. ejusd. beeidiget, und gehörig introducirt, mußte aber höchster literarischer Privataufträge halben seinen Aufenthaltsort in Ludwigsburg nehmen, und konnte sein Professorat erst an Jakobi 1773 antreten."[2]) Eine kleine Schwierigkeit ergibt sich, wenn man dazu Fr. Haugs Notiz hält, daß er 3½ Jahre Schüler des Stuttgarter Gymnasiums gewesen sei. Danach ist er in dasselbe eingetreten Mitte (oder Frühjahr?) 1772, sein Vater aber war noch ein Jahr länger in Ludwigsburg. Warum schickte dieser seinen Sohn nach Stuttgart, während man von Ludwigsburg aus direkt ins niedere Seminar, wohin derselbe bestimmt war, kommen konnte? Diese Frage kann vielleicht ein Anderer beantworten, — falls es der Mühe lohnt.

Endlich kann ich noch aus alten Akten der K. öffentl. Bibliothek nachtragen, daß der Tag, an welchem Haug zum Bibliothekar ernannt wurde, der 4. Juli 1816 war.

Stuttgart. Hermann Fischer.

Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert

über

verschiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erderschütterungen.

Aus Archivalakten mitgetheilt

von

Geh. Legationsrath Dr. Schloßberger.

I. Erdbeben vom Jahre 1654.

1. Vogtt zu Tüwingen berichttet, waß den 7. Martii Dienstags vor Mittnacht gegen 10 Uhren vor ein grausames Erdbeben sich erhebt habe.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden berichte ich in Underthönigkeit, daß dise vergangene Vormittnacht umb drey Viertel gegen Zehen Uhren ein solch Erdbeben in der ganzen Statt gewesen, welches solcher gestalten sich erzaiget, das bey möniglichen nit wenig Schröckhen verursachet, auch dahero die Nachtbarn zusamen geloffen, und einander zuegeschrihen, mit erfragen, ob es ihre Häußer auch so grausamblich erschüttelt u. s. w. Was nun der allwissende Gott mit solchem andeutten möchte, das ist menschlicher Schwachheit verborgen. Damit zu Ewer Fürstl. Gnaden mit Fürstl. Hulden ich mich underthönig gehorsambach bester maßen befehle. Datum Tübingen den 8. Martii 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden
underthönig verpflicht gehorsamer Undervogt zu Tübingen
Johann Sebastian Mitschelin.

---

[1]) Ich hatte sie aus seinem Pfalzgrafendiplom und aus Kobersteins Literaturgeschichte. Da letzterer auch von den dreizehn Preismedaillen in der Karlsschule spricht, so mögen ihm die „Lebensumstände" vorgelegen haben.

[2]) Die Schrift „Zum Gedächtniß des weiland ... Balthasar Haug", deren Angaben fast alle auf dem obigen Artikel B. Haugs fußen, redet von „einem eigenen pädagogischen Auftrag", mit dem ihn der Herzog beehrt habe, „weshalb er sich etliche Jahre lang zu Ludwigsburg aufhalten mußte". Sollte sich dieser „Auftrag" nicht noch ermitteln lassen?

2. Undervogt zu Urach berichtet, daß den 7 Martii umb 10 Uhren nicht allein zue Urach, sondern auch in Ambts Fleckhen ein solches großes Erdbeben entstanden, dergleichen bey Mannsgedenckhen nicht geschehen, also daß deß andern Tags Morgen frühe viel Thüren eröffnet gefunden worden.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr

Ewer Fürstlicher Gnaden solle ich zum underthenigen Bericht gehorsamblich nicht verhalten, was gestallten diese vergangene Nacht umb 10 Uhren ein solches großes Erdbeben allhie in der Statt entstanden und das Ambthauß dardurch also erschüttert worden ist, daß ich anderster nit vermeint, dann es werde gar ein und über einen Hauffen fallen.

Welcher terrae motus nicht allein fast von allen Burgern hin und wider in der Statt, sondern auch zue Mittelstatt, welcher Fleckh 3 Stundt von hier am Neckher entlegen und in diß mir gnädigst anvertrawt Ambt gehörig ist, auch sonsten in vihlen andern Ambtsfleckhen sowohl im Thal alß uff der Alb mit sonndern Schröckhen gehört, und vihl Thüren morgens früh eröffnet gefunden worden.

Und obwohlen dergleichen terrae quassatio seine natürliche Ursachen a spiritibus terrae inclusis et exitum ibi non invenientibus nicht allein habet, so habe doch hocherleucht Ewer Fürstl. Gnaden solch vergangenes Erdbeben nit wegen der raritaet, sondern überauß großen und bey Mannsgedenckhen in dieser refier unerhörten concussion und Krafft wegen underthänig überschreiben, und Dero zue to Hfürstlichen Gnaden und Hulden mich darmit, wie allwegen de meliore nota ganz gehorsamblich recommendiren sollen. Datum den 8. Martii anno 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichter Undervogt zue Urach
Ludwig Weber

II. Erdbeben vom Jahre 1655.

1. Vogt und Specialis zu Leonberg berichten, daß sich zwey große Erdbidem[1]) aldorten ereignet hätten, d. d. 11 Martii 1655.

Durchleuchtig, Hochgebohrner, Gnädiger Fürst und Herr

Ewer Fürstl. Gnaden berichten wir hiemit underthänig, daß heut gegen Tag zwischen 2 und 3 Uhren sich zwey Erdböben, und zwar das letstere (so bloß vor 3 Uhr gewesen) also erschröckhlich und starkh verspüren laßen, daß sich nicht allein der Erdboden merckhlich erschüttert, sondern auch die Häußer gewanckhet und alle Fenster ganz laut geclappert haben, die Wächter, sonderlich die so uff dem Thurm in der Höhin, auch uff der Gaßen sich befunden, die habens ebenmäßig solcher gestalten observirt, und sagen sie die Hochwächter, daß ihnen (wie zwar andern mehr Leuth so es gehört) ganz angst und bang darüber worden. Gott gebe, daß alles zum besten gedeye und wende alles böse vätterlich von unß ab. Amen.

Welches u. s. w. Datum den 11. Martii anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflicht gehorsamer Specialis und Undervogt zu Leonberg
M. Joh. Jac. Müller
Samuel Schmid

2. Ober- und Undervogt, auch Burgermeister und Gericht zu Eßlingen berichten die Beschaffenheit underschiedlich vergegangener grausamer Erdbebinen d. d. 24 Martii 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstl. Gnaden sollen wir hiemit in Underthänigkheit berichten, daß Gott der Allmächtige unnß in diser Wochen mit erschröckhlichen Erdbidemen allhier heimbgesuecht, indeme ich der Obervogt und mein Frow den 18. Martii Abendts umb 8 Uhr solche das erstemol in meiner Behausung, aber auser den Nachbarn Niemandt, alß deß Doctoris Haugen alte Dienstmagdt, gehöret, welches mein Ober Stuben und die andere Fenster in der Wohnstuben hefftig erschittelt, maßen selbige verschinen Montags frie umb 2 und 3 Uhren gegen Tag zue drei underschidlichen mohlen wider angefangen, zwar das letstere um 3 Uhr vil störckher alß die zwei Erste gewesen, auch in hernach gevolgter Tagen, zuweilen umb mittags Zeit, sich hören und spüren lassen, biß heutigen Samstags frühe, da es sich abermohls gegen Tag zum 3. mohl nach vier Uhren also erschittet, gekracht und die Heuser erbebet, daß dardurch etlich Cammin

[1]) bidemen = beben, zittern, daher Erdbidem = Erdbeben.

in der Statt, wie auch eines uf E. F. G. Schloß Hohen Tübingen eingefallen, weßwegen man dann in solchen Schröckhen und Aengsten gestanden, daß die Leuth theilß anderster nit gemeint, dann sie mesten sambt ihren Heusern zue Grundt gehen, und elendtlich verderben, welches aber (Gott dem Höchsten darumb Danckh gesagt) noch der Zeit keinen andern Schaden gethon, alß durch bedittene Caaminer die Tächer in etwaß Schaden gelitten. Und meldet der Doctor Gerhardt alhier, daß er in dieser Zeit etliche Tag zu Bollingen gewesen, man aber daselbst von dergleichen Erdbidemen nichzit vernommen.

Waß nun der allein güettige Gott uuß durch solche Zaichen und Wunder umb unßerer Sünden willen androwen laßet, das ist seiner Almacht allein bekhant, unß Menschen aber vor unßern Augen verborgen, der Allerhöchste wolle durch seine barmherzige Handt alles Uebel von uuß vätterlich abwenden, und Gnad geben, daß wir diese seine vätterliche Androhung und Erinnerung mit wahrer Rew und herzlicher Bueß eyferig erkhennen mögen.

Welches u. s. w. Datum den 24. Martii 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichte Ober- und Undervögt, auch Burgermeister und Gericht zue Tüwingen.

3. Bericht des Ober- und Untervogts von Tübingen vom 29. Maerz 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstlichen Gnaden sollen wür nochmahlen in Underthänigkheit unbericht nit laßen, daß man alder in seuffzender Hoffnung gestanden, es würden die albereith lang continuirte Erdbidemen nunmehr einen Nachlaß gewinnen und der getrewe Gott durch seine unaussprechliche Gnade damit benüegt sein, so hot sich aber leider, über hievor underthänig berichte, verwichenen Montag Nachts umb 3 Viertel uf 12 Uhren sich abermahlen ein, und gleich hernach umb 2 Uhr gegen Tag ebenmeßig zwo gar merckhlich, auch gestern Mitwoch vor Mittag umb 9 Uhr, alß man E. F. G. gnädigem Bevelch gemeß die in die Ußwahl behörige Compagnien zue Roß und Fueß zuesammen geführt, haben in wehrender Musterung und Durchgehen zum zweitenmol, dann selbigen Vormittags umb 10 Uhr einmohl, und heut gegen Morgen umb 5 Uhren sich abermohlen 2 dergleichen erschröcklich und forchtsame Erdtbidemen sich begeben, besonders aber hat jenige so obbedittnen Montag Nachts umb 3 Viertel uf 12 Uhren gewesen, sich solcher maßen hören und vernemmen laßen, daß davon alle Gebew sich sehr bewegt und erzitert haben.

Waß nun der güttigste Gott unß sündigen Menschen mit solchen schröckhafften und lang wehrenden Zaichen and Vorbotten bedeiten und antrohen lost, das ist allein seiner Almechtigkheit bewußt, und uns Menschen umb unßerer Mißethat willen unwissent, der barmherzige Gott, als dem alle Strafen auf anruefendt, inständt und inbrünstiges Gebett von unß abzuwenden in seiner Macht stehet, wolle unß gnädig behüetten und geben, daß wir solche seine Betrohungen mit Rew, eifferiger Buß herzlich erkhennen thuen.

Sollten E. F. G. widerumb underthänig berichten, deren benebeu zue Landts Fürstlichen Gnaden unß gehorsambst recommendirendt. Datum den 29. Martii 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflicht gehorsambste Ober- und Undervögt zu Tüwingen
Moritz von und zu Kronnegkh.
Johann Sebastian Mitschelin.

P. S. Auch, Gnädiger Fürst und Herr, hat sich bei Schließung dißes unsers underthänigen Berichts Mittags umb halb 11 Uhr allhier ein so starckher Erdbidem hören laßen, daß die Leuth darüber hefftig erschrockhen, auch Häuser und Gebew darvon sich fast starckh bewegt haben. Actum ut in literis.

4. Desgleichen Bericht vom 30. Maerz 1655.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst und Herr

In verwichener Nacht seindt nicht allein abermahlß drey underschidliche, sondern auch anheuto vor drey Viertel uff Zehen Uhren ein solch erschröckhliches Erdbidem allhier gewesen, dergleichen seithero niemahlen so starkh gehört worden, daß theils Persohnen durch dannenher empfangenen Schreckhen und Aengstin anderster nit gemeint, weder sie müesten sampt den Häusern (welche sich gleichsam gantz uff ein Seiten genaiget, und hin und wider beweget) zu Grund gehen und verderben, maßen auch von solchem erschröcklichen Erzittern und Beben in Ewer Fürstl. Gnaden Schloß hohen Tübingen an zweyen Caminen die Cappen herabgefallen und ein grosz Camin sich gantz hinausgerissen, auch in Deroselben Stipendio Theologico allhier an einem

Camin das obere Theil, in der Statt aber Sibene ein- und darnider geworffen, weßwegen man dann in höchster Forcht und Schreckhen stehet, und von guetherzigen christlichen Leuthen schon längsten gewünschet worden, allgemeine Bett Stunden [1]) anzustellen, allso dardurch den allmächtigen, erzürnten und doch auß vätterlicher Liebe warnenden Gott mit auffrecht und bußfertigen Herzen ohne einige Zeits Verliehrung begegnet, auch solch anbetrohende Straffen gnedig und vätterlich von unß abgewendet oder wenigst gemiltert werden möchten, jedoch alles zu Ewer Fürstl. Gnaden aigener gottseelig landsvätterlicher Vorsorg ohne einige underthänige Maßgebung gehorsamblich anheimbstellende.

So Ewer Fürstl. Gnaden bey disem aigenen Potten in Underthönigkheit berichten und zu Dero beharrlichen Fürstmilten Hulden und Gnaden unß gehorsamblich recommendieren sollen. Datum Tübingen den 30. Martii anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflicht Gehorsame Ober- und Undervögt zu Tübingen

Moritz von und zu Kronneggh.

Johann Sebastian Mitschelin.

III. Erdbeben vom Jahre 1670.

Vogt, Burgermeister und Gericht zu Stuttgart berichten über ein Erdbeben, d. d. 8. Juli 1670.[2])

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr

Ewer Fürstlichen Durchlaucht sollen wür gehorsamist nicht verhalten, was maßen sich vorgestrigen Mittwochs nachts und zwar nach Mittnacht gegen zwey Uhren allhier einiges Erdböben verspühren laßen, welches nicht nur von den Wächtern und andern zerschaidenen Persohnen mehr, sondern auch von denen zue Canndtstatt, wie unß referiret, beobachtet worden. Was nun der gerechte Gott dardurch vorstellen wollen, überlaßen wür billich seiner allmächtigen Vorsehung und Direction.

So Ewer Fürstl. Durchlaucht zue Dero gnädigsten Nachricht wür hiemit gehorsamist berichten sollen, den 8. Julii anno 1670.

Ewer Fürstl. Durchlaucht

underthönigst gehorsamiste

Vogt, Burgermaister und Gericht zue Stuettgardt.

IV. Erdbeben vom Jahre 1682.

Vogt zue Stuttgard erstattet unterthänigsten Bericht wegen unlängst verspührten Erdbebens, d. d. 4. Mai 1682.

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Wollen verwichenen 2. Maji nachts zwischen 2 und 3 Uhr einig Erdbeben verspüret worden, habe ich gleichbalden underschiedliche Nachtwächter hierüber verhören lassen. Waß nun aber dieselbe hierunder deponirt, haben Ewer Hochfürstl. Durchlaucht aus beygebendem

---

[1]) Dieses Erdbeben hat verschiedene „scharfe bewegliche Bußpredigten" hervorgerufen. Auch das Tübinger akademische Osterfestprogramm vom 15. April 1655 behandelt dasselbe, indem es in ihm ein Zeichen göttlichen Zorns über die sündige Menschheit sieht. Es sagt unter Anderem „Has in angustias iratus Deus juxta reliquas aliquot Germaniae provincias hunc Ducatum et in „eundem agrum quoque nostrum Tubingensem omnipotente sua manu propter peccata nostra tam „arcte conjecit, ut ab hora matutina diei decimi noni praeterlapsi mensis Martii (prodromis, quae „observabantur, omissis) usque in noctem modo dilapsam vix ullus dies aut nox abierit, quibus „terra nostra non tremuit et nos tremuimus cum ipsa, paroxysmis per ictus subterraneos aliquoties „eo violentiae progressis, ut civitas nostra quasi navis in salo maris nataverit et tantum non „collapsa horrendos fragores ediderit, comis nostris stantibus, . . . irato videlicet Deo in terra „tam horribiliter tonante, quem, in aëre tonantem, sat diu profligate contempsimus."

Ueber dasselbe Erdbeben liegen auch noch Berichte des Vogts zu Bebenhausen vom 29. März, sowie des Specialis und des Untervogts zu Leonberg vom 30. März vor; in denselben ist jedoch nichts von besonderer Bedeutung enthalten.

[2]) Am Rande dieses Schriftstückes ist bemerkt: „Zu Augspurg ist das Erdbeben auch gespürt worden."

Protocoll in mehrerem gnädigſt zu erſehen. Wellen aber einem Beambten dergleichen ſeltzame Begebenheiten jeder Zeit underthänigſt zu berichten Ambtshalber obligirt, damit dergleichen glaubwürdige Bericht ad acta gebracht werden möchten, alß habe ſolche erlernete Beſchaffenheit hiemit underthänigſt berichten, mithin aber zu Ewer Hochfürstl. Durchl. ſtets wehrenden Hochfürſtlichen Hulden auch mich wie alle Zeit ſubmiße rekommendiren ſollen. Den 4. Maji 1682.

Ewer Fürſtl. Durchlaucht

underthänigſt verpflicht gehorſambſter Vogt zu Stuttgardt
Johann Valentin Moſer.

Examinations Protocoll.

Actum den 4. Maji Anno 1682.

Auff Ambt- und Obrigkeitlichen anbefehlen ſeindt alle in diſer Statt Stuttgardt befindende Wächter wegen des vergangenen Dienſtag Morgens beſchehenen Erdbebens verhört und ihre Außagen umſtendlicher weiß beſchriben worden, wie underſchidlich hernach volgt.

1. Davidt Krämer, Stattwächter, ſagt an, er wäre zwiſchen zwey und drey in dem Wächterhäußlin under dem Herrſchafft-Hauß geweßen, ſo hette einsmahl das Erdbeben angefangen, daß das gantze Herrſchafft Haus darvon gezittert, were ihme nicht anderſter vorkommen, alß wann man ein Stuckh ablößen thäte.

2. Joachim Harm, Burger und Stattwächter, ſagt auß, er wäre eben von der Stundt außſchreien in das Wächterhäußlin under dem Herrſchafft Hauß zue gehen begriffen geweſt, ſo hätte er von dem Erdbeben die Läden an der undern Apothek zittern gehöret, als wann ein grauſamer Wend gienge.

3. Georg Balthas Grieb, Hochwächter auf dem kleinen Thurn, gibt vor, es hätten Morgens umb drey Uhr beede Thürn anfangen von dem Erdbeben zu wackhlen, daß er nicht anderſt gemeint, alß wann der kleine Thurn von dem Grundt auffgehoben würde, wie dann auch beede Glöckhlen von ſolchem Erdbeben und Zittern anfangen zu ſchellen.

4. Hanß Georg Heppeler, Hochwächter auff dem Seelthor, zaigt an, es hätte umb die drey Uhr der Thurn anfangen zue wackhlen, daß er nicht anderſt vermeint, alß wann er einfallen würde, hätte aber über ein Vatter Unßer lang nicht gewährt.

5. Johann Stöckhlein, Matthäi Sohn, Wächter auff dem Thurnier Ackher, gibt an, alß er morgens zwiſchen zwey und drey Uhr in dem Wächterhäußlin gelegen, und ſeine Zeit vollbracht gehabt, habe ohn Verſehens das Wächterhäußlin anfangen zue zittern, daß er nicht anders vermeint, alß wann er in einer Wiegen oder Gutſchen leg, darauff aber ſein Mitwächter Jacob Bernhäußer in das Wächterhäußlen von der Stundtaußrueffung gekommen und ihme angezaigt, daß die Läden an Herrn Zeiters Hauß ſehr von ſolchem Erdbeben gezittert.

6. Hanß Jacob Bernhäußer, welcher vor Conrad Betzen Wächter auff dem Thurnierackher, weilen er kranckh, die Wacht verſicht, zaigt an, alß er die zwey vor Herrn Hoff Regiſtrator Zeitters Hauß außgerueffen, hätten die Laden am Hauß anfangen zue wackhlen, daß er darüber ſehr erſchrockhen, und nicht anderſt gemeint, dann die Läden würden herunterfallen.

7. Ludwig Lotz, Wächter in der Eßlinger Vorſtatt, er habe eben die Zwey außgerueffen, alß das Erdbeben angefangen, hätte aber nicht länger alß ein Vatter Unßers lang gewährt.

8. Hanß Peter Bäutlen, Wächter in der Eßlinger Vorſtatt, er wäre umb ſolche Zeit in dem Wächterhäußlen geweßen, hätte aber im geringſten von einem Erdbeben nichts vermerckht.

9. Hanß Michel Kumpp, Hochwächter auff dem großen Thurn, gibt an, es hätte der Thurn umb halb drey Uhr dergeſtalten anheben zue wackhlen, und zue zittern, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würde übern Hauffen fallen, wie dann auch das Glöckhlen von ſolchem Zittern anfangen zu ſchellen.

10. Hanß Conrad Engel, Hochwächter auf dem innern Eßlinger Thorn, zaigt an, daß umb halb drey Uhr der Thurn anfangen ſolcher geſtalten zue wackhlen und zue zittern, alß wann man ihne von dem Grund außhieb, daß er nicht anderns vermeint, der Thurn würde gar übern Hauffen fallen, wie dann ſein Glockhlin von ſolchem Zittern anfangen zu ſchellen, hätte aber nicht länger als ein Vatter Unſers lang gewährt.

Aus den Lebenserinnerungen von Auguſt Ludwig Reyſcher.

Der am 1. April 1880 zu Cannſtatt verſtorbene Rechtsgelehrte und Staatsmann *Auguſt Ludwig Reyſcher*, ein Patriot im echten Sinne des Worts, hat aus ſeinem an Erfahrungen und Leiſtungen reichen Leben von faſt achtzig Jahren in der Hauptſache noch durch ihn ſelbſt zuſammengeſtellte Erinnerungen hinterlaſſen, welche nur einer letzten Redaktion und da und dort vielleicht einer gedrängteren Faſſung bedürfen, bevor ſie bei gelegener Zeit werden an die Oeffentlichkeit gebracht werden können, als keineswegs unwichtiger Beitrag eines Zeitgenoſſen zur Geſchichte Deutſchlands und unſerer engeren Heimat im neunzehnten Jahrhundert. Es entſpricht wohl dem Charakter und den Aufgaben dieſer, der Pflege der Landesgeſchichte gewidmeten Vierteljahrshefte, wenn ſich deren Spalten einem Abſchnitte aus jenem nachgelaſſenen Werke Reyſchers, beiläufig bemerkt eines Ehrenmitglieds des Hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken, zu dem Folgenden öffnen und wir von ihm uns und den kommenden Geſchlechtern über das Leben in einem halb württembergiſchen, halb ritterſchaftlichen Pfarrdorfe vor 60—80 Jahren Einiges erzählen laſſen. C. R.

Kinderjahre. Leben auf dem Lande.

Ich bin, das *vierte* unter 6 Kindern, 3 Knaben und 3 Mädchen, am 10. Juli 1802 in dem Pfarrdorfe zu Unterriexingen bei Vaihingen an der Enz geboren, wo mein Vater 42 Jahre hindurch bis zu ſeinem 1837 erfolgten Tod als Pfarrer der evangeliſchen Gemeinde vorſtand. Meine Ankunft, welche in die Zeit des wieder erlangten, leider nur kurzen Friedens fiel (Friede zu Lüneville vom 19. Febr. 1801) wurde heiter von der Familie aufgenommen. Eine Anzahl von Verwandten, voran die Großeltern mütterlicher Seite, Herr und Frau Kanzler Lebret in Tübingen, ſodann zwei Hausfreunde aus der Nachbarſchaft übernahmen Pathenſtelle. Bei der Taufe erhielt ich die Namen: „Auguſt *Ludwig*". Mit dem letzteren wurde ich genannt.

Die *früheſte Erinnerung* aus meiner Kindheit iſt ein „Laufkarren", in welchem ich noch im zweiten Jahre, um dem Gängelband oder dem um den Kopf gewundenen Fallbauſche zu entgehen, gerne meine erſten turneriſchen Verſuche machte, und ich fühlte es noch lange nach, in welchen Zwieſpalt Kopf und Bruſt mit den Füßen immer wieder geriethen, indem jene leitenden Faktoren ſtets vorwärts drangten, während die Füße noch zu ſchwach und ungeübt waren, um gleich raſch zu folgen.

Meinen *erſten Unterricht* erhielt ich mit anderen Knaben in der deutſchen Schule des Dorfs. Obwohl die geſetzliche Schulzeit erſt mit dem zurückgelegten ſechsten Jahr begann, ſo wurde ich doch ausnahmsweiſe ſchon im Lauf des fünften Jahres, von Georgii (23. April) 1807 an, in die Schule geſchickt, weil ich wo möglich mit dem 1½ Jahr älteren Bruder Franz (geb. 17. Dezbr. 1800) gleichen Schritt halten ſollte, um nachher gemeinſam mit ihm vom Vater unterrichtet zu werden, was dann auch zwei Jahre ſpäter ſeinen Anfang nahm, als mein älteſter Bruder Karl (geb. 28. März 1799) in die lateiniſche Schule zu Bietigheim übertrat. Hatten wir aber nicht ſchon, noch vor dem Eintritt in die Schule und ohne einen regelmäßigen Unterricht gar Manches gelernt.

Am meisten lernt man ja eigentlich in den ersten Jahren des Lebens: zuerst trinken, dann essen, richtig sehen und hören, stehen und gehen, mit den Händen greifen, sprechen, spielen und sich vertragen mit anderen, Gehorsam gegen die elterliche Obrigkeit, beten und anderes. Das Schreiben, Lesen und Rechnen lernten wir nach Pestalozzi'scher Methode in der Volksschule, und das Latein beim Vater. Dagegen war allerdings der Unterricht in den Realien, wie damals auch noch in den sog. lateinischen Schulen, ein sehr mangelhafter. Nothdürftige geographische Studien machte ich so in der Hauptsache nur für mich mit Hilfe eines großen Atlasses, der auf dem Pulte des Vaters lag. Ebenso las ich für mich allerlei kleinere Schriften (mehr Geschichten, als Geschichte enthaltend), z. B. Campes Jugendschriften, darunter Robinson der Jüngere, ferner die Beispiele des Guten, daneben freilich auch Münchhausens abenteuerliche Reisen, die uns im gutsherrlichen Schlosse in die Hände fielen.

Gründlicher waren unsere auf Selbstsicht gegründeten Studien im Gebiete der Ortskunde, an welche sich allgemeinere geschichtliche Belehrungen anknüpften. Ein schmaler Fußpfad führte durch eine Thalschlucht an dem Glemsbach hinauf, welcher Unterriexingen in zwei Gruppen theilt und einige hundert Schritte unterhalb des Dorfs in die Enz fließt, bis Thalhausen, einem kleinen Weiler mit einer Papiermühle und wenigen anderen Häusern, welche von dem alten Dörfchen dieses Namens übrig geblieben sind. Oben auf dem Schlüsselberg, nahe bei der Stadt Gröningen, Gröningen in der Mark, Markgröningen, stand vor Alters eine Burg im Besitz Konrads von Schlüsselberg, fränkischer Abkunft, der in der Schlacht bei Mühldorf (1322) dem Kaiser Ludwig die Kriegsfahne des Reichs vorangetragen, ihn auch auf dem Zug nach Rom begleitet, später aber (1336) die ihm vom Kaiser verliehene Burg und Stadt Gröningen mit kaiserlicher Zustimmung seinem Schwager, dem Grafen Ulrich III. von Württemberg, kaufweise überlassen hatte, womit der letztere die Reichssturmfahne für immer an Württemberg brachte. Von der alten Schlüsselburg sind jetzt nur noch wenige Spuren zurückgeblieben; ihre Steine scheinen zu den Mauern der umliegenden Weingärten verwendet worden zu sein. In ihrem oberen Lauf bildete die Glems einst die Grenze zwischen Franken und Alemannien, sowie zwischen den Bisthümern Speier und Constanz. Das von dem Bach durchschnittene Dorf Ditzingen hat deshalb auch zwei, überdies architektonisch interessante Kirchen. Jetzt ist die Glems freilich zu einem kleinen Wässerchen zusammengeschmolzen, seitdem manche Quellen, die früher ihr zuliefen, und selbst ein Theil des Bachwassers durch Brunnenleitungen und Seen abgefangen und zur Speisung der Stuttgarter Wasserwerke verwendet werden.

Ein anderer Fußpfad führte von Unterriexingen am rechten Ufer der Enz unter dem Bergrücken, Rothenacker genannt, nach Bissingen, wo damals noch der große Holzgarten bestand, welcher jährlich mit dem vom Schwarzwald herab auf der Enz geflößten Scheiterholz gefüllt wurde. Auf der linken Seite der Enz gingen wir zurück unterhalb der zerfallenen Eisenburg (äußere Burg von Großsachsenheim) und an dem alten kleinen Wartthurm bei Untermberg vorüber, der seit Jahrhunderten dem Zahn der Zeit trotzt und immer noch als ein Denkzeichen längst vergangener Zustände aufrecht dasteht. Das Dorf Remmigheim, gegenüber auf dem rechten Ufer der Enz, ist seit dem dreißigjährigen Krieg spurlos verschwunden.

Näher lag uns die südwestlich von Unterriexingen oben nahe dem Walde Muckenschopf in alter Ehrwürdigkeit stehende Ruine der vormaligen Marien- oder Liebfrauenkirche, einst Wallfahrtskirche. Jetzt wird davon nur noch als Kirchhof gesprochen; denn der die Kirchentrümmer umgebende Raum wird noch immer, wie in alten Zeiten, als Begräbnisstätte der Pfarrangehörigen benützt. Nicht bloß Be-

erdigungen, wobei wir gleich anderen Kindern den weiten Weg hinauf dem Sarge voranzusingen hatten, führten uns öfters dahin. Das Geheimnisvolle des steilen Kirchhofs und der alten Kirche selbst mit ihrem durchschossenen Thurm, worin allerlei Raubvögel hausten, verleitete uns Kinder öfters allein hinaufzugehen. Wir schlichen uns durch die „Frauenklinge“ (auch Nonnenpfad genannt) und stiegen, wenn die Kirchhofthüre gerade nicht offen war, über die hintere Mauer, um im Innern der Kirche die in Stein gehauenen, leider vielfach verstümmelten Grabmäler zu besichtigen mit den Namen verschiedener adeliger Geschlechter, Schenk von Winterstetten, von Sternenfels u. s. w., welche einst Antheil an Unterriexingen hatten, oder in das unter derselben befindliche Beinhaus, die Krypta, einzutreten, wo jetzt die bei Aushebung alter Gräber aufgedeckten Knochenreste gesammelt werden. Die Kirche war zu Ende des 17. Jahrhunderts in dem spanischen Successionskrieg durch die Oesterreicher von dem gegenüberstehenden Berge (Hochstämmer) aus beschossen und ihrer Glocken von den Franzosen beraubt worden (vergl. die Beschreibung der Marienkirche von dem damaligen Vikar Troll in den Württemb. Jahrb. 1836 II S. 167). Seither wird nur noch die zu einer Kirche erweiterte Kapelle unten im Dorf für den Gottesdienst benützt. Bei Leichengottesdiensten behielten die Männer selbst in der Kirche den Hut auf, manche trugen auch ein schwarzes Mäntelchen, das auf dem Rücken hinabhing. Mir fiel dies frühe auf, doch kann ich nicht sagen, daß es einen störenden Eindruck gemacht hätte. Sie sahen nur um so ernster aus.

Das Schloß in dem kleinen nur eine halbe Stunde entfernten Städtchen Großsachsenheim (damals noch Sitz eines Oberamts), wohin ich als Knabe mit meinem Bruder schon deshalb öfters kam, weil dort unsre Pathen, Herr und Frau Oberamtmann Weiß, residirten, war uns Kindern besonders wichtig wegen eines Zwergs, der noch jetzt im Einfahrtthor in Stein abgebildet ist und unter dem Namen Klopferle in der alten Burg sein Wesen getrieben haben soll. Der Sage nach war dieses Klopferle ein guter Geist, der willig Briefe und andere Aufträge bei Bäcker und Metzger für die Ritter von Sachsenheim und deren Edelfrauen besorgte, nur aber sich nicht leibhaftig sehen ließ, sondern bloß durch Klopfen seine Anwesenheit kund that. Als aber einst ein Ritter von Sachsenheim, ob der Rothfritz oder der Schwarzfritz? läßt die Sage ungewiß, darauf beharrte ihn zu sehen, soll der Geheimnisvolle endlich gesagt haben, es werde geschehen, aber in einer Weise, die dem Herrn nicht gefalle. Darauf sei das Schloß plötzlich in Flammen gestanden und der Zwerg mitten im Flammenmeer sichtbar geworden. Im Jahr 1542 ist das Schloß und fast das halbe Städtchen wirklich abgebrannt.

Auch das Schloß zu Unterriexingen mit seinem alten grauen Thurm, über dem statt des alten Sollers sich jetzt eine grüne Tanne erhebt — „Und neues Leben blüht aus den Ruinen“ —, hatte seine Geheimnisse, die wir nicht alle ergründen durften. Die massiven Mauern hinter dem Schloß und der tiefe Graben, zu welchem dieselben mit dem sie umrankenden Epheu hinabreichten, zeigten deutlich, daß die alte Burg, an deren Stelle im vorigen Jahrhundert von dem Freiherrn von Hopfer ein größeres Schloß im neuen Style mit schöner Aussicht in das Enzthal gesetzt wurde, in vertheidigungsfähigem Zustand sich befunden hatte.

Gerne hätten wir auch erfahren, welcher unglückliche Kampf einst an der Stelle der drei steinernen kleinen Kreuze am Weg nach Markgröningen stattgefunden hatte. Alt mußte das Denkmal sein, welches dem ganzen Felde „hinter den Kreuzlen“ den Namen gegeben. Aber auch der Vater wußte nichts weiter davon, als daß hier in alten Zeiten gekämpft und mehrere Brüder erschlagen worden seien. Noch andere verwitterte Kreuze standen da und dort auf dem Felde; man achtete sie

schon des heiligen Zeichens wegen, d. h. man riß sie nicht aus der Erde, doch ihre Bedeutung ist dem gegenwärtigen Geschlecht nicht mehr bewußt. Ueberhaupt ist ja aber, ohne daß man sich Rechenschaft darüber gibt, manches vom mittelalterlichen Glauben und Kultus auch in protestantischen Ländern stehen geblieben. Noch werden die alten kanonischen Tageszeiten angezeigt durch die Morgenglocke (*matutinum*) die Mittagsglocke (11 Uhr), die Vesperglocke (3 Uhr) und die Abend- oder Betglocke (nach Sonnenuntergang). Darauf beruht die Tageseintheilung des Landmanns und selbst die Viehfütterung. Mitten in der Arbeit oder auf dem Weg sah ich noch alte Männer bei der Mittags- oder der Vesperglocke den Hut oder das schwarzlederne „Schmerkäpple" abnehmen und ein „Vater unser" beten. Mit dem Abendläuten begann der Feierabend, d. h. es hörte alle Arbeit außerhalb des Hauses auf. An Stelle des Gebets zur heiligen Maria aber trat seit der Reformation der Abendsegen, welcher entweder mit dem Eintritt des Abends oder vor dem Bettgehen gelesen wird und mit dem „Vater unser" schließt.

Auch im Pfarrhaus wurde der Tag nicht bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt. Gegen neun Uhr legte sich in der Regel Alles, die Kinder schon früher, zur Ruhe, um des andern Tags desto bälder bei der Hand zu sein. Auch wir Knaben hatten uns Morgens zeitig zum ersten Gebet einzufinden, bei Strafe der Entziehung des Frühstücks, das in einer guten Milchsuppe bestand. Das Mittag- und Abendessen wurde durch ein Tischgebet — stehend natürlich — eingeleitet und geschlossen. Bei dem öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, wie auch an bestimmten Wochentagen, durften wir nicht fehlen. In der Kinderlehre hatten wir wie andere Kinder am Altar vorzustehen. Einmal traf mich auch die Mission, von einer kleinen Kanzel herab, welche nächst dem Altar aufgestellt wurde, mit einem andern Knaben, der in einem gleichen Kasten gegenüberstand, der Gemeinde den kleinen Katechismus auswendig vorzutragen. Man nannte dies das „Känzeles Beten", und es wurden dafür die beiden Schüler oder Schülerinnen aus einer Stiftung belohnt.

Wir beteten aber nicht blos, wir arbeiteten auch. Von der kleinen Wernerschen Gramatik wurde zum großen Werner, von Cornelius Nepos zu Cicero, Livius, Caesar, Sallustius u. s. w. übergegangen. Zur Beleuchtung der römischen Kriege dienten die Feldzüge des modernen Imperators Napoleon, worüber viel zu lesen war im Schwäbischen Merkur und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welche vom Schloß ins Pfarrhaus wanderte. Wenn schon König Friedrich von Württemberg eine Begeisterung für die Freiheitskriege 1813—1815 nicht aufkommen lassen wollte, so wurden doch die Körner'schen Freiheitslieder überall, auch bei uns von der Mutter am Klavier, mit Begeisterung gesungen. Mit großem Interesse betrachteten wir Knaben die in den Jahren 1814 und 1815 an den Rhein ziehenden österreichischen und russischen Truppen, von denen manche Kompagnie und Escadron im Dorf einquartirt war. Am wenigsten gefielen die Kosaken, für die man nicht Schnaps genug auftreiben konnte. Die nach dem Frieden siegreich heimkehrenden württembergischen Truppen empfingen wir auf dem Felde bei Vaihingen a. E. bei einer glänzenden Heerschau, die König Friedrich, an der Front der Regimenter in einer Droschke auf- und abfahrend, abnahm und bei der wir nur den Kronprinzen Wilhelm vermißten, dessen ruhmvoller Name damals in aller Mund war. In Bietigheim sahen wir eines Abends auch den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, von Ludwigsburg kommend in offener Kalesche durchfahren. Die dort einquartierten österreichischen Truppen bildeten Spalier, der in der Krone wohnende General Graf Colloredo präsentirte sich am Wagen.

Waren die Lehrstunden vorüber und die Arbeiten gemacht, so ließ man uns springen. Die Eltern konnten uns natürlich nicht stets überwachen. Man vertraut überhaupt auf dem Lande mehr dem lieben „Herr-Gott“ und läßt die Kinder durch Kinder oder auch gar nicht behüten. Ward einmal ein Fehltritt bemerkt, so blieb er natürlich nicht ungerügt. Einmal wollte ich bei der Heu-Ernte nächst der Pfarrwiese auf einen von mehreren Leuten besetzten Wagen von der Seite her springen, ich verfehlte das Ziel, kam unter das Rad, welches mir über den Fuß und den Rücken ging. Als ich hinkend, doch ohne weiteren Schaden nach Hause kam, setzte mich die Mutter zu einer sauren Milch und die Sache war abgethan. Der Arzt wurde schon der Entfernung wegen selten gerufen, man half sich meist mit Hausmitteln. Zweimal erkrankte ich schwer an Kinderkrankheiten, den rothen Flecken (Masern) und, ehe ich noch ganz hergestellt war, am Scharlachfieber. Doch erholte ich mich bald wieder. Sichtbar erstarkte mein Körper unter den täglichen Uebungen, und auch der Kopf blieb gesund; wenigstens erinnere ich mich nicht, daß mir das Lernen schwer geworden wäre.

An allerlei Kurzweil fehlte es nicht auf dem Dorfe. Manche Belustigungen sind dem Landleben eigen, andere von der Stadt dahin verpflanzt. Jene knüpften sich meist unmittelbar an das Naturleben, so das Pfeifenschneiden aus frischem Weidenholz im Frühling, die Jagd auf schöne Raupen und Schmetterlinge, die kleine Fischerei auf Grundeln und Krebse, die Blumenlese auf Feldern und Wiesen, wobei der wilde Mohn (sog. Fräle, Fräulein) eine Rolle spielte, desgleichen die Sternblume mit der an sie gerichteten Frage: Edelmann, Bettelman, Bauer, Soldat? (Vollständiger lautete das alte Rangregister: Kaiser, König, Kurfürst, Graf, Edelmann u. s. w.; in dem früher edelmännischen Dorfe hub man aber mit dem Edelmann an.) Winters wurde anderes Material zum Spiele verwendet. Das Stroh bot sich bei dem Ausdreschen der Garben in der Pfarrscheuer reichlich dar, um einen Knaben mit Strohseilen zu umwickeln und dann als Butzenmann (Pelzmärte, Pelzmartin), eine Stange in der Hand haltend, durch das Dorf zu führen, zum Schrecken und Ergetzen der Kinderwelt. Denselben Zweck, nur als stehende Figur, hatte der Schneemann, welcher aus frischem oder wieder sich erweichendem Schnee geformt wurde. Zur Abwechslung wurden Krone, Reichsapfel und Szepter hinzugefügt. Das Gehen auf hölzernen Stelzen, welches wir den Stadtbuben nachmachten, war etwas neues und gab alten Leuten, die uns trockenen Fußes durch den Bach schreiten sahen, Anstoß, indem sie uns zuriefen, wir sollten froh sein, daß wir auf unseren eigenen Füßen stehen und gehen können. Der Vater hörte davon, fand auch, daß wir allzu waghalsig und geräuschvoll die Treppe im Haus auf- und abstiegen, und die unschuldigen Erhöhungsmittel wurden in den Ofen geworfen. Dagegen ward uns nicht verboten, Bolzen nach der Scheibe zu schießen und Sommers militärische Uebungen mit einer Anzahl von Bauernjungen im Freien vorzunehmen. Auch dies fanden freilich manche Väter wieder nicht ungefährlich, indem sich eine Liebhaberei für das Soldatenleben entwickeln könnte. Weniger hatten sie gegen das Ballspiel zu Pferd, d. h. auf dem Rücken anderer Jungen einzuwenden, denn wenn der Ball fehl ging, mußten die Reiter sämmtlich absteigen und die Rolle der Pferde übernehmen; so ward die Gleichheit zwischen Rittern und Gemeinen hergestellt.

Die Thierwelt erregte unsere besondere Aufmerksamkeit, besonders die Thiere des Waldes. Bald wurde ein junger Vogel, bald ein Eichkätzchen aus dem Nest gehoben und wo möglich aufgezogen, was aber trotz der zärtlichsten Pflege meist mißlang. Zahme Kaninchen, sog. Seidehasen, genossen die Stallfütterung, Tauben fanden im Dache freie Wohnung und Schutz gegen Raubvögel, Winters auch einen

regelmäßigen Imbiß von eingeworfenen Körnern, bis sie selbst von Gästen oder der Familie verspeist wurden. Das letztere begegnete regelmäßig im Winter auch einem Schwein, welches das Jahr hindurch im Stall gemästet und dann geschlachtet wurde, um die Familie mit einem Vorrath von geräuchertem Fleisch und Würsten über den Winter zu versorgen. Am Schlachttage Abends war vergrößerte Familientafel mit Metzelsuppe, deren Genuß mir jedesmal des andern Tags einen Ausschlag (Nesselsucht) einbrachte, welcher jedoch binnen 24 Stunden glücklich wieder verging. Die Waldlust wurde auch Winters zuweilen befriedigt, indem wir armen Kindern beim Zusammenlesen von dürrem Holz behilflich waren. Doch ging dies nicht ohne Gefahr von Statten; denn nicht blos der Vater durfte hievon nichts wissen, sondern auch und noch weniger der gutsherrliche Jäger, welcher den kleinen Holzfrevlern aufpaßte und sie mit Hunden verfolgte, wo wir dann froh sein mußten, mit heiler Haut das Dorf wieder zu erreichen.

Ein großes Wintervergnügen war das Fahren mit kleinen eisenbeschlagenen Bergschlitten, theils auf der gefrorenen Glems, wobei wir mit einem zwischen die Beine gesteckten Spieß den Schlitten, auf dem wir standen, rasch vorwärts schoben, theils vom Berge, dem sog. Katzenbühl, herab. Und hier konnte sich schon jugendliche Galanterie entwickeln, indem Mädchen unseres Alters bereit standen um mitfahren zu dürfen. Wollten dagegen einzelne Knaben Abends noch nach dem Essen den älteren „Buben" und „Mädlen," die um diese Zeit im Dorfe fahren, sich anschließen, so wurden sie heimgeschickt, auch ihnen wohl gar die Schlitten abgenommen. Die erwachsenen Bursche benützten auch gerne die Abendstunden zum Singen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, wobei sie vor den Häusern ihrer Erwählten stehen blieben. Einzelne leisteten in der Winterzeit den Mädchen in den Lichtkarzen (Spinnstuben) Gesellschaft und selbst im Pfarrhaus war es gestattet, daß die ledigen Leute bei der Entlaubung des Welschkorns auf der Bühne, d. i. dem oberen Hausboden, mithalfen, wofür sie mit Aepfeln und Birnen, die wie jenes der Zehnte gebracht hatte, bewirthet wurden.

Einmal war ich mit den Eltern zu einer Hochzeit in ein reiches Bauernhaus geladen, wo wir Kinder auch sonst öfters ein- und ausgingen. Es wurde eine Menge von Speisen aufgetischt, darunter das auf dem Lande nie fehlende Sauerkraut mit Schweinefleisch — Venus unter Rosen, wie Uhland in seinem Metzelsuppenlied sich ausdrückt, ferner ein Brei von Meerrettig mit Milch, der auch dem Kindergaumen zusagte. Man nannte dies eine stille Hochzeit, weil nicht „aufgespielt" und getanzt wurde. Doch ließen sich selbst minder Bemittelte eine laute festliche Begehung ihres Ehrentages nicht gern nehmen, wobei denn, wie auch bei der Kirchweihe, häufig 2, sogar 3 Tage im Wirthshaus oder auf dem Rathhaus getanzt wurde. Die Weise wurde den Spielleuten von einem Tänzer durch ein Volkslied vorgesungen oder vorgepfiffen, worauf die Musik einfiel. Auch ältere Bürger fanden sich mit ihren Frauen bei den „Zechhochzeiten" ein, wo jeder für seine Rechnung lebte; und der eine oder andere machte da mitunter noch einen „Ehrentanz" mit der Hochzeiterin oder mit anderen „Weibern". Die Hochzeitgeschenke, meist Haushaltungsgegenstände, wurden schon einige Tage vor der Hochzeit der zur Einladung im Dorf herumgehenden Braut und den sie begleitenden Brautjungfern übergeben. Für die Ordnung bei dem Hochzeitfeste sorgten die Brautführer und im Nothfall war der „Büttel" (Amtsdiener) zur Hand, um einen Störenfried oder Trunkenbold zur Ruhe zu verweisen oder auch in das „Häusle," den kleinen Thurm neben dem Rathhaus, zu stecken. Trotz des Verbots ließen es sich die Bursche bei Hochzeiten und Taufen nicht nehmen, während des Kirchgangs von einem Verstecke aus zu

schießen. Früher mußte allerdings nach der Landesverordnung jeder württembergische Unterthan bei seiner Verheirathung den Besitz von „Gewehr und Harnisch" nachweisen, — auch einen ledernen Feuereimer auf das Rathhaus stiften und 2 junge Bäume auf die Allmand setzen; seit der Volksentwaffnung von 1809 aber waren die Gewehre verschwunden, und nur ein geheimer „Schießprügel" oder eine verrostete Pistole konnte da und dort noch verwendet werden, die Leute zu schrecken. Oder es wurde eine Schlüsselbüchse fabrizirt, wo ein alter hohler Schlüssel das Rohr abgab. Bei Streifen nach einem aus den Vogesen über den Rhein verirrten Wolf aber oder auf einen flüchtigen Verbrecher erschienen jetzt nur noch die Jäger und Gensdarmen mit Flinten, das übrige Volk dagegen mit Aexten, Stöcken und dergl. bewaffnet.

Die Rekrutirung, welche man früher weder in ritterschaftlichen Orten, noch in Altwürttemberg kannte, wurde wie eine Landplage betrachtet. In den damaligen Kriegszeiten sah man die ausgehobenen jungen Leute schon als dem „König" geopfert an und erlaubte ihnen daher an den Tagen der Musterung und Aushebung manchen Exzeß im Trinken und Schreien. Verließ dagegen ein Bauernknecht wegen Aenderung des Dienstes das Dorf, so wurde er nach eingenommenem Trunk von den Kameraden freundschaftlich zum Dorf hinausgepeitscht, d. h. sie gaben ihm unter Geknall mit ihren durch Bänder verzierten Peitschen das Geleite vor das Dorf. Ungern wurde es gesehen, wenn ein Fremder, sei es auch in bester Absicht, einem der schöneren oder reicheren Mädchen des Dorfs nachlief. Die Eifersucht führte öfters zu blutigen Schlägereien.

Jede Jahreszeit brachte ihre besonderen Freuden und Feste. Doch haben sich manche alte Volkslustbarkeiten unter dem Druck der langjährigen Kriegslasten (1792—1815) und der nachfolgenden Mißjahre verloren oder in ihrem Charakter verändert. Auf den Ostermontag fiel die Eierlese. Von den erwachsenen Burschen wurde ein auf einem Brett gekreuzigter Marder im Dorf herumgetragen und so viel an Eiern eingesammelt, als die Weiber geben wollten, — weil der Marder sie nun nicht mehr holen konnte. Die in einem Weidenkorb unter Spreu verwahrten Eier wurden dann von 2 Burschen auf der Herrschaftswiese rechts und links unter Bäume gelegt und rasch wieder geholt. Wer von beiden zuerst fertig war, erhielt sämmtliche Eier, mußte aber als König die anderen freihalten. In dem benachbarten Markgröningen mußte der eine der Bursche die Eier lesen, der andere während dessen um die Stadt laufen.

Am ersten Sonntag des Mai folgte die Kirchweihe. Es bestand damals noch nicht die hochpolizeiliche Vorschrift, wonach sämmtliche Kirchweihen des Landes an einem Tag zu feiern sind. Jede Gemeinde hielt an ihrem seit alter Zeit bestimmten Tag, meist dem Jahrestag der ersten Einweihung des Kirchengebäudes, in der Weise fest, daß die kirchliche Feier auf den Sonntag der Woche, in welche jener Tag fiel, verlegt und am darauf folgenden Montag die weltliche Feier durch Tanz im Wirthshaus angeknüpft wurde. Es war immer ein Jubel unter uns Kindern im Pfarrhause, wenn am ersten Sonntag des Mai, als dem Kirchweih-Sonntag, morgens zu den Fenstern eine junge schöne Birke hereinsah, welche junge Leute des Orts nächtlicher Weile im Wald geholt und neben der Thüre des Pfarrhauses festgesteckt hatten. Nicht minder erquickten die Kuchen verschiedener Art, welche an den Tagen zuvor gebacken und gegenseitig geschenkt worden waren. In unserem Dorf wurde die Feier des Tags erhöht durch die Konfirmation der 14jährigen Kinder, welche am gleichen Tag in der Kirche stattfand, jedesmal ein erhebendes Fest für die ganze Gemeinde.

Auch an der schönen Sitte der städtischen Jugend, in den ersten Tagen des Mai den Frühling zu feiern, durften wir einigemal in Bietigheim und Valhingen als geladene Gäste mit den Eltern theilnehmen. Mit Bändern geschmückt und eine Fahne oder ein grünes Reis in der Hand, marschirten wir mit den lateinischen Schülern in die Kirche und von da auf den Festplatz, wo das junge Volk durch Wettlaufen und Tanz sich belustigte und zwischen hinein gleich den Alten mit Speisen bewirthet wurde. Wie Uhland später in dem „Kränzchen" zu Tübingen ausführte, war es eine mittelalterliche Sitte, daß im Frühling die Jugend aus den Städten hinauszog, um aus Feld und Wald Blumen und grünes Reis zu sammeln und so gleichsam den Frühling in die Stadt hereinzuholen (vergl. auch Uhland, Zur Geschichte der Dichtung und Sage III S. 33).

Die schönste Zeit für den Landmann ist die Ernte — für denjenigen wenigstens, der überhaupt etwas einzuheimsen hat. Doch fanden auch Arme als Taglöhner reichlichere Nahrung und den Aermsten, welche weder Ackerland, noch hinreichende Kräfte hatten, um in Diensten anderer zu arbeiten, besonders alten Frauen und Kindern, wurde gestattet, abgefallene Aehren auf den geleerten Aeckern oder auf dem Felde aufzulesen. Nach der Fruchternte, während welcher mit besonderer Anstrengung von früh bis spät gearbeitet wird, folgte in reicheren Bauernhäusern die Sichelhenke und nach dem Dreschen im Winter die Flegelhenke. Wie dort die Schnitter, so wurden hier die Drescher von der Familie reichlich bewirthet.

Gleich anderen ländlichen Beschäftigungen wurde auch dem Hanf- und Flachsbrechen eine heitere Seite abgewonnen. Wenn der Hanf und der Flachs in der Sonne gedörrt waren, so wurde beides über einem „Brechloch" geröstet und dann sogleich büschelweise auf einer „Brechet" von den harten unbrauchbaren Bestandtheilen gereinigt. Je rascher und lärmender das Klappern der hölzernen Brechet vor sich ging, um so mehr ward auch das „Maulwerk" der Weiber und Mädchen in Bewegung gesetzt, welche das Holzschwert hoben und niederdrückten. Wehe da dem Jungen, welcher den Weibsleuten bei ihrer Arbeit zu nahe kam; er wurde unbarmherzig mit den Abfällen überschüttet. Und auch ältere Männer, die in der Nähe vorübergingen, mußten sich, ohne Ansehen des Standes, so verlangte es die Sitte, mit einem Geschenke frei kaufen, nachdem ihnen zu Ehren der Weg mit Nägeln, d. h. Abfällen des dürren Hanfs, bestreut worden war. Der Kultus, welcher mit dem Hanf- und Flachsbau getrieben wurde, setzte sich noch in den Spinnstuben und bei den Kunkelfesten fort. Auch meine Schwestern und die Mutter fanden, wie die altdeutschen Frauen, in dem Spinnen keine unedle Beschäftigung und trugen dadurch zu der künftigen Aussteuer bei, die allmälich aus ihren Händen hervorging.

Zwischen die Frucht- und Wein-Ernte fiel in unserer Gegend das Schäferfest, welches alljährlich am Feiertag Bartholomäi (24. August) in dem eine Stunde entfernten Städtchen Markgröningen, als dem Sitze der Hauptlade, gehalten wurde. In alten Zeiten fand hier jedesmal eine allgemeine Versammlung der Schäfer des Landes statt. Im Jahr 1723 wurden aber noch 3 Nebenladen geschaffen, in Heidenheim, Urach und Wildberg. Doch blieb Markgröningen der Vereinigungspunkt für die Schäfer des Unterlandes; und so wenig auch der Bauer im Allgemeinen dem Schäfer hold ist, — wegen dessen häufigen Weideüberschreitungen, — so knüpfte sich doch an den zunftmäßigen Schäfertag und den damit verbundenen Schäferlauf und Schäfermarkt ein allgemeines Volksfest an, zu welchem Menschen aus allen Ständen in großer Anzahl zusammenkamen. Morgens, solang die Schäfer noch nicht „überweint" waren, wie es in der Schäferordnung von 1651 Art. 7 heißt, wurde der Schäfertag auf dem Rathhaus gehalten, wobei die Obermeister unter dem Vor-

sitz der Beamten über die gegenseitigen Klagen der Schäfer, sowie über „Knecht- und Jungen Händel“ zu Gericht saßen und gegen die Schuldigen Geldbußen erkannten, welche theils in die Schäferlade, theils an die Herrschaft fielen. Sodann war Predigt in der Kirche und darauf der Schäferzug vom Marktplatze hinaus auf das Stoppelfeld vor der Stadt. Voran die Schäfermusik mit Pfeifen, Schalmeyen und Trommeln, darauf eine kleine Truppe von Stadtsoldaten, dann der Landzahlmeister (Schäferei Inspektor) zu Pferde, die Zunftfahne mit dem abgebildeten Hammel, die Beamten, Magistratspersonen, die Zunftmeister, Schäfer und Schäferinnen, geschmückt mit farbigen Nesteln, welche theils einzeln geschenkt, theils freigebig unter die Menge ausgeworfen wurden. Innerhalb des mit einem Seile eingefriedigten und von Zuschauern in Menge zu Fuß, Pferd und Wagen umgebenen Raums begann nun der Schäferlauf oder Schäfersprung, zuerst von den „Mägden“ (Tochtern), dann von den „Knechten“ oder Sohnen ausgeführt. Barfuß liefen die kräftigsten und schönsten derselben über die Stoppeln bis zum Herrenstande, wo die Sieger von den Beamten mit den Armen aufgefangen wurden. Der von der Stadt gespendete Preis bestand für den Schäfer in einem großen mit Blumen und Bändern geschmückten Hammel, für die Schäferin in einigen Ellen Barchet-Tuch. Jedem wurde auch eine vergoldete messingene Krone aufgesetzt, welche sie nun den ganzen Tag auf dem Kopf behielten. Nachdem beide einen Ehrentanz gethan, kehrte mit ihnen der Zug in die Stadt zurück. „Nach altem Brauch und Privilegium“ ward dort von den Schäfern ein öffentlicher Tanz vor dem Amthaus abgehalten und auch hiefür von der Stadt ein Preis gespendet, bestehend in einigen Münzstücken, die in einem ledernen Beutel unter die Tanzenden geworfen und von einem der Paare aufgefangen wurden. Darauf ging es zum Essen und Trinken, wozu alle Wirths- und Privathäuser sich öffneten. Die Nachmittagspredigt war für die Schäfer nicht mehr obligatorisch, mußten dieselben doch auch den Schäfermarkt noch begehen. Die Jugend aber, nicht bloß Schäfer und Schäferinnen, verlangte zum Tanz. Den Honoratioren oder, wie es früher hieß, der „Ehrbarkeit“ öffnete sich dazu der Saal des Rathhauses, in dessen Nebengelassen die Alten den Tischtrunk fortsetzten, während wir Kleinen es vorzogen, den „englischen Reitern“ zuzusehen, die in einem Cirkus vor der Stadt ihre Kunststücke ausführten.

In unserem ländlichen Stillleben folgten bald darauf einfachere Freuden: der **Kartoffelherbst**, durch Anzünden des dürren Kartoffelkrauts und Braten der „Erdbirne“ in dem weithin sichtbaren Feuer begangen, und der eigentliche **Herbst** oder die **Weinlese**, bei welcher wir Knaben gastweise in einigen Weinbergen mitlesen und mitschießen durften. Zum offiziellen Schluß des Herbstes diente seit alter Zeit ein Keltermahl, an welchem der Pfarrer, der gutsherrliche Rentamtmann, ferner der Schultheiß, der Schullehrer und die Kelternbedienten theilnahmen. Die Kosten wurden aus einem herkömmlich festgesetzten Quantum eingekelterten Weins bestritten, wozu die beiden Herrschaften und der Spital in Vaihingen aus ihren Weingefällen beitrugen. Mit anderen Gemüthlichkeiten ist auch diese Feier, welche die Ersten des Ortes heiter zusammen führte und zuweilen kleinere Spannungen beseitigen half, verschwunden. — Nach Abzug der beträchtlichen Naturalleistungen war der Herbstertrag hauptsächlich dazu bestimmt, die Schuldzinsen und wenn möglich etwas vom schuldigen Kapital den Gläubigern abzutragen und den Steuerzettel zu tilgen. Von den wenigsten Weingärtnern konnte der Wein selbst eingekeltert werden, dazu fehlten schon die Fässer; höchstens das Letzte, was „vom Druck“ mit Wasser unter dem Kelterbaum herablief.

Die glücklichste Zeit für uns Kinder waren freilich die Weihnachten. Abweichend von der Sitte der meisten Landleute wurde in unserem Pfarrhause nicht am Christfest selbst vor Tagesanbruch, sondern am Vorabend, dem „heiligen Abend“, das „Christkindle“ eingelegt. Schnee und Frost hinderten nicht, daß dem Wald einzelne junge Tannenbäumchen entnommen wurden, um dem heiligen Christ zu Ehren Lichter aufzustecken, die uns heller zu leuchten schienen als die Sonne am Tag. Meine Geschwister und ich waren zu wenig verwöhnt, um uns nicht über jede, auch die kleinste Gabe zu freuen, welche von den lieben Großmüttern und den Eltern, meist für unmittelbar nützliche Zwecke, beschert wurde. Der heilige Christ ward jedoch der kindlichen Phantasie nicht blos als ein gebender, lohnender, sondern auch als ein strafender Gott übermittelt, wenn auch die Strafe zunächst nur darin bestand, daß die Belohnung ausblieb. Bald sah das Christkindlein zum Fenster herein, um sich von dem Verhalten der zu beschereuden Kinder zu überzeugen, bald gab es sich durch Klopfen an den Thüren und an den Fenstern zu erkennen. Jedenfalls war es natürlich, daß wir uns desto mehr in Acht nahmen und so die wohlgemeinte Täuschung ihren Zweck in der Kinderstube erreichte. Für alle Zeiten aber blieben uns die Weihnachten unserer Kindheit eine unvergeßliche heilige Zeit, auch nachdem wir lange schon jedes die eigene Heimat und Familie gegründet und für diese selbst den Christbaum aufzuputzen hatten.

Auf die Freude der Bescherung folgte der Pfeffertag oder der Tag der unschuldigen Kindlein, der 28. Dezember, an welchem arme Kinder, Knaben und Mädchen, mit Pfefferruthen bewaffnet, im Dorf umhergingen, in die Häuser eindrangen und Alt und Jung auf die Hände schlugen, damit sie sich an die von Herodes gemordeten Kinder erinnern. Die Hauptsache für die herumziehenden Kinder, welche bei der Christbescheerung meist leer ausgegangen, war jedoch, daß sie nachträglich auch kleine Gaben erhielten, worauf sie mit dem Pfeffern sofort aufhörten.

Zum Neujahrstag wurde uns von dem württembergischen Gesangbuch nach Lavater vorgerechnet: „Ach, mehr als achtmal tausend Stunden sind weg als wie ein Augenblick“. Doch nehmen die Kinder den Jahreswechsel nicht so ernst. Sie streben ja naturgemäß dahin, größer zu werden, und freuen sich deshalb, wie über jeden Geburtstag, so über jedes neue Kalenderjahr, das sie dem Ziele näher bringt. Auch gelang es uns meist, anderen das Neujahr, d. h. den Neujahrsgruß abzugewinnen, indem wir gerne früher aufstanden und leise herbeischlichen, um ja zuerst rufen zu können: „Prosit 's Neujahr!“

Auch das Erscheinungsfest endlich (6. Januar) wurde von den Kindern des Dorfs in ihrer Weise aufgefaßt, indem 3 verkleidete Knaben, mit bunten Lappen geschmückt, sich als die Könige des Morgenlandes vorstellten, während ein vierter Knabe einen aus Goldpapier geschnittenen Stern, an einem Stock befestigt, voran trug. Daß die Kinder für ihre Festvorstellung Geschenke in Empfang nahmen, hatten sie mit den alten Königen des Morgen- und Abendlandes gemein, welche einst gleichfalls auf ihren Reisen gerne sich beschenken und bewirthen — regaliren ließen.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Ältestes protestantisches Gesangbüchlein von Ulm.

Von Oberpräzeptor Haßler in Hall

1.

In dem Nachlaß meines verstorbenen Vaters, des Oberstudienraths Dr. Haßler, fand ich mit Notizen von seiner Hand das oben bezeichnete Büchlein zwar vom Zahn der Zeit oder richtiger vom Moder dergestalt zernagt, daß bei jeder Revision des Textes das Vorhandene immer wieder unter der Hand weniger wurde, aber doch glücklicherweise noch in solchen Resten vor, daß der Inhalt desselben nahezu vollständig angegeben werden kann. Dasselbe bestand ursprünglich aus 55 Duodezblättern. Hievon sind, wenn auch zum Theil nur sehr fragmentarisch, vorhanden Blatt 31, 33, 34, 37 55. Somit fehlen Blatt 1 30, 32, 35 und 36.

Auf Blatt 53 recto medio beginnt eine Art Register, aus welchem auch noch die Kenntnis des zu Grund gegangenen Theils des Büchleins, wenigstens was die Liederanfänge betrifft, geschöpft werden kann.

Dieses Register steht Blatt 53, 54 und 55. Fol. 55 verso folgt der wilde Mann als Schildhalter mit dem Ulmer Stadtwappen (das Zainer-Grünersche Buchdruckerzeichen).

Nach dem letzten Lied und vor dem Register steht mit deutschen Lettern

Fol. 53. r. Früntlicher leser / es ist güter vnd Christlicher manung dyß Ordnung Psalmen zü singen für genommen / damit die gmain der güthertzigen durch lang nachsüchung an hertzlichem mitsingen / nit verhindert werd.

Vnd ist dise Ordnung.

Am Sontag.

Vor der fruepredig*) / Vnder dem nacht

Fol. 53. v. Nach dem Nachtmal. Got . . . Fol. XI. Nach der predig. Es wöll vns Gott genedig sein.[1]) Der LXVII Psa. Fo. XXIX.

Vor der mittag predig. Die zehen gebott.[2]) Fol. II Vnd / O Herre Gott begnade mich.[3]) Der LI. Psalm. Folio XXVII.

Nach der predig / Nun wöllen hie jr hoffnung gar.[4]) Der CXXV. psalm. Fo. XXXXVI. Oder / Christe warer sun gottes fron.[5]) Fo. LII.

Vorm Vesperbet. Auß tieffer noth.[6]) Der CXXXVI Psalm.[6a]) Fol. XXXXVIII. Oder Mein seel erhebt den herren mein.[7]) Fol. III. Nach dem vesperbet. Ach Got wie lang vergissest mein?[8]) Der XIII. Psalm. Fol. XXII. Oder Wol dem der in gots forchte stat.[9]) Der CXXVIII. Psalm. Fol. XXXXVII.

Am Montag.

Vor der Fruepredig. Erzürn dich nit o frommer Christ.[10]) Der XXXVII. Psal.

Fol. 54. r. Fol. . Oder / An wasserflüssen Babilon.[11]) (Der) CXXXVII. Psalm. Fol. XLIX. Nach der) predig. Wol dem menschen.[12]) Der I. Psalm. Fol. XVI. Oder / Warum tobet der hayden hauff?[13]) Der II. Psalm. Fol. XXVII.

*) Statt u oder o mit darüber geschriebenem e ist der Lettern wegen ue oder oe geschrieben.

[1]) steht in Wackernagels Deutschem Kirchenlied von M. Luther bis A. Blaurer pag. 193 Nr 189. — [2]) wahrscheinlich W. pag. 193 Nr 190. [3]) W pag 202 Nr. 280. [4]) W. pag. 206. Nr 285. — [5]) W. pag. 173. — [6]) W pag. 191 u. 192. — [6a]) sollte CXXX. heißen. — [7]) W. pag. 425. — [8]) W. pag. 202 Nr. 279. — [9]) W. pag. 186 und 197 [10]) W. pag. 451. [11]) W. pag. 185 Nr. 262. [12]) W. pag. 430. — [13]) W pag. 491 Nr 527. —

Vorm Vesperbet. Es send doch selig alle, die.[14]) Der CXIX. Psalm. Fol. XXXVI. Nach dem vesperbet. O Herr wer wiert sein wonung hon?[15]) Der XV. Psalm. Fol XXIII. Oder, juchzet dem Herren alle land.[16]) Der C. Psalm. folio XXXIII.

Am Afftermontag.

Vor der predig. Es ist das hayl vuns kommen her.[17]) Fol. XII. Oder, Nun freudt Euch lieben Christen gmain.[18]) Fol. XIV. Nach der predig. Wer gott nit mit vns dise zeit.[19]) Der CXXIII. Psalm. Fol. XXXXVI. Oder, Wa das hauß nit bawet der herr.[20]) Der CXXVII. Psalm. Fol. XXXXVII.

Vorm Vesperbet. Ach Gott von himmel sich darein.[21]) Der XII. Psalm. Fol. XXI. Oder / Herr Gott ich traw allein auff dich.[22]) Der LXXI. Psalm. Fol. XXIX.) Nach dem vesperbet. Der torecht spricht es ist.[23]) Der XIIII. Psalm Fol. XXIII.[23a]) Oder / Mein seel lobe den Herren dein.[24]) Der CXXXXVI. Psalm. Fol. LI. Fol. 54. v.

Am Mittwoch.

Vor der predig. Herr Got der du erforschest mich.[25]) Der CXXXIX. Fol. L. Oder, Lobe den Herrn.[26]) Der CIII Fol. XXXIII Nach der predig. Es woell vns Got.[27]) Der LXVII Fol. XXIX. Vorm vesperbet, Auß tieffer not.[28]) Der CXXX. Fol. XLVIII Od', hilff Herre Got dem.[29]) Der CXVI.[29a]) Fol. XXXVII. Nach dem vesperbet. Nun woelche die jr hoffnung.[30]) Der CXXV. Fo XLVI Oder, Mich freüdt dz mir.[31]) Fol. XLV

Am Donerstag.

Vor d' predig. Do Israhel auß Egipten.[32]) Der CXIIII. Fol. XXXV. Od' Wol den die straff fend er.[33]) Der CXVI. Fol. XXXVIII. Nach d' predig. Wir glauben all an ainen Got.[34]) Vor dem Vesperbet, Nach, Ach Got wie lang er.[35]) Der XIII. Fol. XXII. / Oder, Herr du hast lust an deinem land.[36]) LXXXV. folio XXXI. Fol. 55. r.

Am Freitag.

Vor der predig. Ach Herr wie send.[37]) Der III. Psalm. Fol. XVII Oder Erhör mich.[38]) Der IIII. Fol. XVIII. Nach d' predig, Erhör mein wort.[39]) Der V. Fol. XVIII Oder / Ach Herr straff mich nit.[40]) Der VI. Fol. XIX.

Vorm vesperbet Auff dich Herr ist mein trawen.[41]) Der VII Fol. XIX, Oder / Herr vnser.[42]) Der VIII. Fol. XX. Nach dem vesperbet. Herr wer wirt er.[43]) Der XIIII. Fol. XXIII. Oder / Ich heb mein augen.[44]) Fol. XLV

Am Sampstag.

Vorm vesperbet Mein seel erhept[45]) Fol. III.

Nach dem vesperbet. Der thorecht[46]). Der XIIII. fol. XXII. Oder der vngewonen / oben verzaichneten Psalmen ain.

Im Ganzen sind es also 46 Numern, von welchen aber 6 abgehen, die in diesem Register doppelt aufgeführt sind, nemlich Nr 1 = 27, 4 = 30, 6 = 28, 7 = 45, 8 = 35, 23 = 46. Dagegen sind von dreien die Anfänge verloren gegangen; es wären also im Ganzen nach dem Register 43 Lieder.

Aus diesem Register, zum Theil auch aus den vorhandenen Fragmenten und Blättern läßt sich die Reihenfolge der Lieder in diesem Büchlein in folgender Weise rekonstruiren.

Folio 1 ist als Titelblatt anzunehmen, Folio 2 enthält nach dem Register „die zehen Gebott“; ebenso Fol. 3 den Lobgesang Mariä „Mein Seel erhept“ Fo. 4 10 mußten theils von dem verdeutschten Ambrosianischen Lobgesang eingenommen werden, von welchem noch die Überschrift und der Anfang in einem Fragment erhalten ist; derselbe war vermuthlich

---

[14]) W. pag. 201 Nr. 283. — [15]) W. pag. 185 Nr. 253. — [16]) unbekannt. — [17]) W. pag. 152 — [18]) W. pag. 129. — [19]) W. pag. 143 Nr. 207. — [20]) W. pag. 178 Nr 249. — [21]) W. pag. 180. — [22]) W. pag. 427 — [23]) W. pag. 184. [23a]) sollte Fol. XXII heißen. — [24]) W. pag. 181 Nr. 257 — [25]) W. pag. 429. [26]) unbekannt. — [27]) W. pag. 199 — [28]) W. pag. 131 und 132. — [29]) W. pag. 205. — [29a]) sollte heißen Der CXIX. — [30]) W. pag. 206. [31]) unbekannt. — [32]) W. pag. 203. [33]) unbekannt. [34]) W. pag. 141 — [35]) W. pag. 202. [36]) unbekannt. — [37]) W. pag. 431. — [38]) W. pag. 432. [39]) W. pag. 432. — [40]) W. pag. 433. — [41]) W. pag. 433. [42]) W. pag. 434 [43]) W. pag. 178. — [44]) unbekannt, steht Fol. XLV. verso und Fol. XLVI. recto. — [45]) W. pag. 425. Lobgesang Mariä. [46]) W. pag. 184.

nach der Übersetzung von Johannes Rayms (siehe Wackernagel S. 720 Nr 71 „Herr Gott wir loben dich“) aufgeführt, welche in der Straßburger Ausgabe allein zehn Seiten einnahm. Theile paßt in diese Lücke dem Zusammenhang nach das deutsche Patrem Wir glauben all an einen Gott. Fol. 11 kommt das Lied, wovon nur das erste Wort „Gott“ erhalten ist, dasselbe enthielt vielleicht den von Luther abgeänderten Lobgesang vom heiligen, hochwürdigen Sakrament Gott sey gelobet und gebenedeiet W. Nr 192. Fol 12 kommt „Es ist das heyl“, das seiner Größe nach wohl noch Fol 13 eingenommen haben kann. Fol 14 „Nun frewdt Euch“, das aus dem gleichen Grund sich auf Fol. 15 erstreckt haben wird.

Mit Fol. 16 beginnen dann die Psalmen, deren Reihenfolge in der übersichtlichen Zusammenstellung pag. 20 zu sehen ist. Die Blätter 21—26, welche in dem Register nicht aufgeführt sind, mußten von dem langen „Erzürn dich nit“ eingenommen werden, das am Montag vor der Frühpredig zu singen war. Auf das im Register fehlende Fo 29 wird sich noch das ziemlich lange „O Herre Gott, begnade mich“ und auf Fol. 30 das gleichfalls etwas lange „Herr Gott ich traw allein auf dich“ erstreckt haben. Fol 31 ist vorhanden und beginnt verso unten Herr du hast lust zu deinem land“. Fol. 32 fehlt. Fol. 33 muß recto unten, wo es defekt ist, anfangen „Jauchzet dem Herren alle land“ denn 33 verso oben geht es weiter „fröhlich vor jm stand“. Fol 33 recto unten, wo etwa 3 Linien fehlen, muß beginnen „lobe den herren“, da es Fol. 34 r. oben weiter geht mit „vnd hailet“ etc., was dem 3. Vers von Psalm 103 entspricht. Auf Folio 35, welches fehlt, mußte stehen „do Israhel“ und auf Fol. 36, welches gleichfalls fehlt, muß es verso unten anfangen „Es seind doch selig alle die“, von dem Worte „sampt“ der ersten Strophe an steht nun alles ganz wie bei Wackernagel Nr. 203 bis Schluß der zweiten Strophe auf Fol. 37 recto, dann fehlt die 3. Strophe bis zu den Worten „nit laß“ (es fehlen nemlich unten etwa 3—4 Zeilen). Alles Uebrige steht dann vollends auf Fol 37 verso. Auf dieser Seite fehlt unten der Anfang von „Hilf Herre Gott dem deinen Knecht“ (W. Nr 204) bis zu „augen“ der 1. Strophe, von den Worten „das ich sech“ folgt das Weitere auf Fol. 38 recto bis Ende der zweiten Strophe, dann defekt, dann der vollständige Schluß auf Fol. 39 verso. Auf dem Defekt dieser Seite folgt nun der Anfang von „Wol dem die straff send“ (Ps 119) und geht auf jeder Seite unten mit einem Defekt von etwa 3 Zeilen bis Fol. 45 recto, in dessen Mitte dann Mich frewt, das mir ist gsaget zu beginnt und wieder, wie bei allen folgenden, mit einem Defekt unten auf Fol. 45 verso schließt. In der Mitte dieser Seite beginnt „Ich heb mein augen auff zu dir“ und schließt Fol. 46 recto. Dann beginnt in der Mitte dieser Seite „Wer Gott nit mit vns dise zeyt“ und es schließt der Text ganz wie bei Wackernagel Nr. 207 auf Fol. 46 verso. — Ebendaselbst beginnt „Nun wölche hie jr hoffnung gar“ und geht mit gewöhnlichem Defekt bis Fol 47 recto fast ganz wie bei W. N. 263. Hier beginnt unten „Wo das Haus nit bawet der Herr“ und schließt Fol 47 verso mit fast gleichem Text wie bei W. N. 209. Auf dieser Seite unten beginnt „Wol dem der in Gots forchte steht“ und schließt nach gewöhnlichem Defekt auf Fol. 48 recto mit dem Texte wie bei W. N. 196, nur mit dialektischen Verschiedenheiten. Hier beginnt dann „Auß tieffer not schrey ich zu dir“ und geht mit gewöhnlichen Defekten über ganz Fol. 48 verso bis Fol. 49 recto, wo es oben schließt. Der Text ist in der Hauptsache wie bei W. Nr. 186, nur steht statt des Fehlers bei W. in Strophe 2 „das muß ich fürchten jedermann“, hier richtig „des muß dich fürchten jedermann“. Fol. 49 recto beginnt „An Wasserflüssen Babilon“ und geht über ganz Fol 49 verso bis es Fol. 50 recto oben schließt, der Text in der Hauptsache wie bei W. Nr. 262. Hier beginnt „Herr Gott der du erforschest mich“ und geht über Fol. 50 verso und 51 recto, bis es Fol. 51 verso gegen unten schließt, der Text im Ganzen wie W. Nr. 52a, aber außer der dialektischen Verschiedenheit ist noch zu bemerken, daß Strophe 3 statt zu erlangen richtig zerlangen und ebendaselbst statt des falschen Wo sol ich hyn gen vor deim geyst“ richtig steht Wo sol jch hin gehn vor deym gayst“. Hier Fol. 51 verso unten, beginnt „MEin Seel lobe den Herren dein“ (nicht reyn, wie es unrichtig bei W. Nr. 257 steht), geht über ganz Fol. 52 recto und schließt Fol. 52 verso oben. Hier beginnt dann Ain schön lobgsang Christi in der weyß Nun wölche hie „Christe warer Sun Gottes fron“ und schließt Fol. 53 recto, worauf dann die Stelle vor dem Register „Fründtlicher leser etc.“ kommt. Der Text des letzten Lobgesangs ist im Wesentlichen wie bei W. Nr. 244, allein außer dem wahrscheinlichen Druckfehler straf in Strophe 5, wo unser Text richtig hat „straff“, heißt es statt des gleichlautenden Schlusses aller 3 Strophen Dir sey ewig lob vnd eer“ hier jedesmal anders, nemlich bei Strophe 1 verkündt vns mittlichs, bei Str 2 streit für vns ritterliche, bei Str. 3 Dir sey lob ewigkliche.

Hienach ist in übersichtlicher Weise zusammengestellt dies die Reihenfolge

Fol.			
Fol. 2	Die zehen Gebott.		
„ 3	Mein Seel erhept (Lobgesang Mariä).		
„ 4—10	Herr Gott wir loben dich (Ambrosianischer Lobgesang).		
„ „	Wir glauben all an einen Gott (das Patrem). Ephes. 4, 5. 6.		
„ 11	Gott sey gelobet und gebenedeiet.		
„ 12	Es ist das hayl vns kommen her. Rö. 3, 23—28.		
„ 14.	Nun fröudt Euch liebe Christengmain. 1 Tim. 2, 4—6.		
„ 16	Wol dem Menschen.	Psalm	1.
„ 17	Warumb tobet der hayden hauff.	„	2.
„ 17	Ach Herr wie fend.	„	3.
„ 18	Erhör mich wann ich rüff.	„	4.
„ 18	Erhör mein wort.	„	5.
„ 19	Ach Herr straff mich nit.	„	6.
„ 19	Auff dich Herr ist mein trawen.	„	7.
„ 20.	Herr vnser.	„	8.
„ 21	Ach Gott von himmel sich darein.	„	12.
„ 22	Ach Got, wie lang vergissest mein.	„	13.
„ 23	Der thorecht spricht.	„	14.
„ 23	O Herr wer wiert sein wonung hon.	„	15.
„ 24–26.	Erzürn dich nit, o frommer Christ.	„	37, ist sehr lang.
„ 27	O Herre Gott, begnade mich.	„	51, ist etwas lang.
„ 29.	Es wöll vns Gott genedig seyn.	„	67.
„ 29	Herr Gott ich traw allein auf dich.	„	71, ist etwas lang.
„ 31	Herr du hast Lust an deinem land.	„	85.
„ 33.	Juchzet dem Herren alle land.	„	100.
„ 33.	Lobe den Herrn.	„	103.
„ 35	Do Israhel aus Egipten.	„	114.
„ 36	Es seind doch selig alle die.	„	119.
„ 37	Hilff Herre got dem.	„	116. } ist nicht richt. bezeichn. sollte heißen Ps. 119, welches d. längst. Ps. ist.
„ 38	Wol den die straff send.	„	116.
„ 45	Mich frewt dz mir ist.	„	122.
„ 45	Ich heb mein augen.	„	123.
„ 46	Wer Gott nit mit vns.	„	124.
„ 46.	Nun wölche hie jr hoffnung gar	„	125.
„ 47	Wa das Haus nit bawet.	„	127.
„ 47	Wol dem der in Gots forchte stat.	„	128.
„ 48.	Aus tieffer not schrey	„	130.
„ 49	An Wasserflüssen Babilon.	„	137.
„ 50.	Herr Got der du erforschest mich.	„	139.
„ 51	Mein Seel lobe den Herren dein.	„	146.
„ 52	Christe warer Sun Gottes fron.		

Wir sehen hieraus, daß das Gesangbüchlein wesentlich ein Psalmbuch ist; denn außer den 7 ersten Liedern und dem letzten enthält es, da Psalm 119 dreifach bearbeitet ist, in 33 Liedern eine Auswahl von 31 gereimten Psalmen, welche mit Auslassung von 119 Psalmen streng nach der gewöhnlichen Reihenfolge aufgeführt sind.

Alphabetisch geordnet mit möglichster Angabe der Verfasser bekommen wir folgendes Register:

Ach Gott vom Himmel sich darein	Fol. 21.	W Nr. 185.	M. Luther.
Ach Gott wie lang vergissest mein	„ 22.	„ „ 279.	M. Greiter.
Ach Herr straff mich nit.	„ 19.	„ „ 531.	L. Öler.
Ach Herr wie fend.	„ 17.	„ „ 528.	L. Öler.
An wasserflüssen Babilon.	„ 49.	„ „ 262.	W. Dachstein, hier z. ersten Mal.
Auff dich Herr ist mein trawen.	„ 19.	„ „ 532.	L. Öler.
Auß tieffer noth.	„ 48.	„ „ 187 u. 188	M. Luther.
Christe warer sun gottes fron.	„ 52.	„ „ 244.	H. Sachs.
Der thorecht spricht.	„ 23.	„ „ 261	W. Dachstein.
Die zehen Gebott	„ 2.	„ „ 190.	M. Luther.

Do Israhel auß Egiptea.	Fol. 35. W Nr. 281.	M. Greiter.
Erhör mein wort.	„ 18. „ „ 530.	L. Öler.
Erhör mich wann ich rueff zů dier.[1]	„ 18. „ „ 529.	L. Öler.
Erzürn dich nit o frommer Christ	„ 24—26 (?) W Nr 555.	C. Hetzer.
Es ist das hayl vns kommen her	„ 12. W. Nr 229.	P. Speratus.
Es fend doch selig alle die.	„ 36. „ „ 283.	M Greiter
Es wöll vns Gott genedig seyn.	„ 29. „ „ 189.	M. Luther
Gott sey gelobet vnd gebenedeiet	„ 11. W. Nr 192.	M. Luther.
*Herr du hast lust an deinem Land.	„ 31	Neu.
Herr Gott, der du erforschest mich.	„ 50. W Nr 525.	H. Vogtherr.
Herr Gott, ich traw allein auff dich.	„ 29 (?) „ „ 524.	H. Vogtherr.
Herr vnser	„ 20. „ „ 533.	L. Öler.
Herr wer wirt.	„ 23. „ „ 251.	H. Sachs.
Hilff Herre Got dem.	„ 37. „ „ 284.	M Greiter
*Ich heb mein augen.	„ 45 f.	Neu.
*Juchzet dem Herrn alle Land.	„ 38.	Neu.
*Lobe den Herren.	„ 39.	Neu.
Mein seel erhept den Herren mein.	„ 3. W Nr. 521.	Symphorinus Pollio (Altbießer).
*Mich frewt daß mir.	„ 45.	Neu.
Nun fröudt Euch liebe Christengmain.	„ 14. W. Nr. 184.	M. Luther.
Nun welche hie jr hoffnung gar.	„ 46. „ „ 285.	M. Greiter
O Herre Gott begnade mich.	„ 27. „ „ 280.	M. Greiter, hier zum ersten Mal.
O Herr wer wirt sein wonung hon?	„ 23. „ „ 263.	W. Dachstein.
Wo das hauß nit bawet der Herr.	„ 47. „ „ 249.	H. Sachs.
Warum tobet der hayden hauff?	„ 17. „ „ 527.	L. Öler
Wär Gott nit mit vns diese Zeit.	„ 46. „ „ 207	M. Luther
Wir glauben all an einen Gott.	„ 4—10 (?) W. Nr 208.	M. Luther
Wol dem, der in gots forchte stat.	„ 47 „ „ 195.	M. Luther
*Wol dem die straff fend.	„ 38.	Neu.
Wol dem menschen.	„ 16. W. Nr. 526.	L. Öler

Auf der letzten Seite Fol. 55 verso ist, wie schon bemerkt, das Ulmer Stadtwappen mit dem wilden Mann als Schildhalter Aus dem ersteren Umstand geht hervor, daß das Büchlein mindestens ein quasi offizielles war, den wilden Mann hatte der Drucker Hans Grüner oder Gruner (Grüner geschrieben) von seinem Vorgänger Zainer wahrscheinlich mit dessen Druckerei übernommen Daß Grüner der Drucker war, geht auch daraus hervor, daß mit dem Gesangbüchlein zusammengebunden und mit denselben Typen genau in demselben Format gedruckt unmittelbar auf das Wappen ein anderes Werklein folgt, welches in einer von hübschen Randleisten gebildeten und mit dem Ulmer Stadtwappen versehenen Einfassung den Titel führt: „Psalter Dauidis. Die hundert vnd füfftzig Psalmen in gebets weyß. 1529." Dieses fast noch ganz vollständig[2] vorhandene Werklein schließt mit den Worten. „Ende dieses Psalters. Getruckt zu Vlm durch Hans Grüner 1. 5. 2 9."

Es ist damit zugleich die Frage über die Entstehungszeit unseres ulmischen Gesangbüchleins entschieden. Das Jahr 1529 , was auch wohl zu dem Verlauf der ulmischen Reformationsbewegung paßt, denn, wenn auch 1531 durch Herausgabe der sog. Reformartikel die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Ulm vollendet war, so wurde doch schon 1527 die Fronleichnams-Prozession und 1529 die Messe abgeschafft. Älter kann es keinesfalls sein, da es außer den verzeichneten Liedern nach den Spuren auf den wenigen Fragmenten der zu Grunde gegangenen ersten 30 Blätter, wie schon erwähnt, auch den verdeutschten Ambrosianischen Lobgesang enthielt und zwar nach der Uebersetzung von Johannes Brenz, welche, soviel bekannt ist, zum erstenmal im Jahr 1529 in Straßburg erschien.

Außer Brenz stellen sich als Verfasser der Lieder heraus: Luther bei 8, Oeler bei 5, Greiter bei 6, Hans Sachs bei 4, Dachstein bei 3, Vogtherr bei 2, Paulus Speratus, Symphorius Pollio und Hetzer je bei 1 Lied.

Die übrigen 6 Lieder, nemlich in alphabetischer Ordnung: 1. Herr du hast Lust an deinem Land; 2. Ich heb mein augen, 3. Juchzet dem Herrn alle Land; 4. Lobe den Herrn;

[1]) So nach einem noch vorhandenen Rest.

[2]) Es fehlen bloß 3 Blätter in der ersten Lage, die Psalmen 1, 4—6; 2; 3; 4; 5 umfassend. Dasselbe schließt mit der Lage P V, umfaßt also, da jede Lage 8 Blätter enthält, ohne jene fehlenden Blätter jetzt noch 114 Blätter

5. Mich frewt, daß mir, 6. Wol dem die straff send etc. gehören einem oder mehreren unbekannten Verfassern an, höchst wahrscheinlich einem Ulmer, da sich sonst nirgends eine Spur von ihnen findet. Wer dieser Ulmer gewesen sei, darüber kann man vorläufig nur Vermuthungen haben. Am nächsten liegt Hans Grüner selbst, da derselbe, ehe er Drucker wurde, in Ulm lateinischer Schulmeister d. h. Rektor der lateinischen Schule war und es in der Vorrede zu dem mit dem Gesangbüchlein verbundenen prosaischen Psalter heißt „derohalben hab ich vielen zu dienst dyson Psalter in gebets weiso gesetzt wöllen lassen im truck außgon," Worte, welche man ebensogut auf den Verfasser, wie auf den Drucker beziehen kann — Uebrigens kann man auch an den Nachfolger Grüners in dessen früherem Amte, nemlich an Michael Brodhag denken, welcher der Herausgeber des Katechismus von Som (Sam) ist, der innerhalb Randleisten den Titel führt „Christenliche Vnderweysung der Jungen, in frag, weiß von dem glauben, Vatter vnser, vnd zehen Gebotten. Gepredigt zu Vlm in der Pfarr, Im MDXXVIII Jar," auf der Rückseite des Titels mit den Worten beginnt „Allen Christglaubigen zu Vlm Michel Brodhag, Schulmaister in Sprachen daselbst etc.," und die Vorrede auf Seite 8 mit den Worten schließt: „Zu Vlm Anno 1528 Mense Dezembri." Die Typen der Vorrede dieses Katechismus sind genau dieselben, wie die unseres Gesangbüchleins und des prosaischen Psalters; der Katechismus ist also zuverläßig bei Grüner in Ulm gedruckt. Möglich ist es auch, daß Som selber der Verfasser jener 6 Lieder ist.

Wer es aber immer sein mag, zu bedauern ist trotz des geringen poetischen Werthes der Lieder, daß von Nr 1 nur die 4 ersten Zeilen vorhanden, Nr. 4 und das große Lied Nr. 6 nur sehr fragmentarisch und bloß die Nummern 2, 3 und 5 ziemlich vollständig erhalten sind. — Die Frage, ob das Gesangbüchlein, dessen eigentlichen Titel zu geben wir nicht einmal im Stande sind, außer den bisher genannten 40 Liedern, dem Ambrosianischen Lobgesang und den 5 Liedern, von welchen nicht einmal die Anfänge im Register gelesen werden konnten, noch mehr enthalten habe, wird zu verneinen sein. Denn die Blätter 2. 8. 11 12. 14. 16. 17 18. 19. 20. 21. 22. 28. 27. 29. 31. 33. 35. 36. 37. 38—45. 46. 47 48. 50. 51. 52 sind alle durch die in dem Register bezeichneten Lieder in Anspruch genommen, von welchen entschieden einige längere bei dem kleinen Format mehr Raum als den eines einzigen Blattes einnahmen und wozu noch die 5 weiteren kommen, deren Anfänge uns fehlen.

2.

Der Text der bisher unbekannten 6 Lieder, soweit er zu retten war, ist folgender:

Nr. 1. Der 85. Psalm.

HErr du hast lust an deinem land /
(bring)st[1]) wyder die gefangenen Jacob / du — Fol. XXXI. v.
nimmst wegk deins volcks sü(nd vnd sch)and
bedeckest all jr Sünd . . .
. . . elend.

Nr. 2. Der CXXIII. Psalm.

ICh heb mein augen auff zů dir d' du — Fol. XLV. v.
sitzst in des himmels zier w(ie)
die augen der Knecht behendt s(e)-
hen auf irer herren handt
Wi(e die augen der mä)gd(e schauen
auf die hände irer frauen, so sehen vn)
ser augen auff Gott / biß er vns hilfft — Fol. XLVI. r.
auß aller not.
Erbarm dich herr erbarme dich / mit
deiner hilff nit von vns brich dann wir
seind der verachtung vol / du bist der vns
kan helffen wol.
Unnser seel ist verspot verlacht von
reychen vnnd mit schmach veracht von
den hoffertigen stammen / hilff vnns von
jn herr Gott Amen.

[1]) Das in Klammern Befindliche ist verloren und Konjektur

Fol. XXXIII. r. Nr. 3. Der 100. Pfalm.

Juchzet dem Herren alle land / — —

Fol. XXXIII. v. frölich vor im ſtand / vnd dienet j(m mit) freuden.
Erkennet das der Herr iſt G(ott er) hat vns gmacht auß ſtaub vnnd K(oth / zu) ſchafen ſeiner wayde zu ſeinem (volk) das er aus not erlöſet vnd auß (leide).
Mit danck geht zů ſein porten ein / mit loben in die vorhöff ſein / vnnd thuet Jm ehr beweyſen dann er hilfft allen auß der peyn / die ſeinen namen preyſen.
Dann der Herr iſt gůt vnd gne(dig /) (vn)d ſeine guete weret ewig / dr(um dan-ket) ſeinem namen ſein glau(b vnd warheit iſt) bſtändig / durch (Gott in ewigkait) Amen.

Nr. 4. Der 103. Pfalm.

Fol. XXXIII. v. 1. Lobe den herren (meine ſeel)

Fol. XXXIIII. r. 2. vnd hailet alle dein Kranckheit vnnd (erlö)ſet dein leben von der graben vnnd (allem) laid vnd der dich krönet eben / mit (gnade) vnd barmhertzikait / der dein mundt (fröhlich macht) allzeit / mit gutem überflüſſig.

3. Vnd deine jugent wirt vernewt / wie der Adler mit frowden der herr ſchaf-fet gerechtigkait allen die vnrecht ley-den / der hat ſein wege vnd ſein ban ſey-nen Knecht Moſe wiſſen lan vnd Iſrael ſein thůne.

4. Barmhertzig gnedig iſt der Her(r) langmuettig groſſer guette / Der H(err) (w)irdt nicht hadern ymmer / noch

5.

Fol. XXXIII. v. thon die ſünd der Herr / das ſy vnns verdammet.

6. Wie ſich erbarmet ain vatter / (vber) ſein liebe kinde Allſo erbarmet ſich (der) Herr / der die in forchte ſinde / (denn) Got der Herr erkennet recht / wie (wir ſo) ain ſchwaches gemecht / er denckt das wir ſeind ſtaube.

7. Ain menſch iſt in ſeinr zeyt wie hew / er bluect wie ain blůme wann der windt weht darüber frey / ſo bläſt er ſy bald (n)me / das ſy kennet nymmer jr ſtett (alſo e)s auch dem menſchen geet / wann (jn die p)eſt anblaſet.

Nr. 5. Der CXXII. Pſalm. — Fol. XLV r.

1. Mich frewt das mir iſt gſaget an / das wir yns haus Gotts werden gan vnd das vnſer fueß werden ſteen / Jeruſalem in dein porten

2. Jeruſalem die bawet iſt wie ain ſtat d[ar] da nichts gebriſt die ſich aing holt zu ſamen da hinauff ſteygen die ſtam[m]en.

3. (Ne)mlich die ſtammen des Herren [illegible]

grichtſtůl ſitzen. — Fol. XLV v.

4. Stůl des hauß Dauids ewigklich grueſſet Jeruſalem freundtlich / es mueſſe wolgehn allen den die dich von hertzen lieb haben.

5. Frid mueſſe ſein in dein mauren / d(ie) voelle in dein palaſten vmb meiner brueder vnd frünt willen will jch frid über dich reden.

6. Vmb des hauß willen des Herren vnſers Gottes will jch ſuchen dein beſtes zů deinen ehren gelobt ſey er ewig Amen

Nr. 6. Der CXIX. Pſalm.

1. Wol den die ſtraff ſond [illegible] auff ſeine zeug — Fol. XXXVIII. v.

nuß a(ch)ten / mit hertzen jm nach trachten d(i)y thůnd nit args gonds Herren ſtraß / wilt Herr dein gpott ſein geachtet groß O thů mein weg verwalten dein ſitten ich will halten. Dann wird ich nit geſchendt vor dir wann all dein gpot ſein ſteht vor mir mit rechtem hertzen lobe mich dein gricht mich lehrſt / gar laß nit mich wird ich dein bundt wol halten. — Fol. XXXIX r.

2. Wie richt ain Jüngling ſeine pfadt ſo er nach deinen worten gat zů dir ſtond all mein dancken laß mich vom gpott nit wancken. Mein hertz dein red verwaret ſehr das ich dir Herr nitt ſünde ger du biſt geſegnet Herre dein ſitten (du) mich lere. Mein leftz dz gricht deins (mund)s verkündt [illegible] (ze)ügnus [illegible]

3. Vergiſt dein knecht leben vn(d) werk) dein wort mein aug er [illegible] ich m(erk) / deins geſatzes groſſe wunder ain gaſt des lands herunder Nit [illegible] vor mir dein gpott mein ſeel nach deim gericht allzeyt hat [illegible] die hoffart thůſtu haſſen verflůchſt die dein gpott laſſen Re(tt) mich vor ſchand dann jch bewar dein zeügnus ſteiff die Fürſten gar zů hauf — Fol. XXXIX. v.

reden sy wider mich dein knecht dein sitten tracht doch ich mein lust vnnd red dein zeügnuß.

4. Ich lig im staub erquick mein seel nach deinem wort mein weg dir ze[l] hast ghoert lehr mich dein sitten, deinr gpot weg zaig ich bitte. Daß jch auß sch(rei) die wunder dein vor laid treifft auß (das) (hertze m)ein richt mi ch auff nach dei(m wor)(te) — — — — —
— — — — — —

Fol. XL. r

deinr zeugnus Herr mich nit schend den weg deinr gpott lauff jch behend mein hertz hast aufsgebraytet.

5. Deinr satzung weg zayg mir o herr Ich halts zuo end dein gsatz mich lehr verwars mit gantzem hertzen für[1] mich dein steig im schmertzen. Mein hertz zuo deyner zeügnus lenck vnnd nit zum goytz mein aug verwenck daß sech kein üppig sache dein wort mich lebend mache. Richt auff deim knecht dein red alldoch in deiner forcht verwend mein schmach (d)a ie[2]) jch entsitz dein gricht seind güt, sich[3]) deinr gpott gert a l mein müt dein gerechtigkait mich labe.

6 Mir kumm dein gnet dein hayl o Herr / nach deiner red gib antwort mer dein — et — ein sch — — (ho)ffnung
— — — — — —
— — — — — — — —

Fol. XL. v

all zeyte frey wandeln in der weite d(ein) gpot süch ich dein Zeugnus fenrey vorn küngen stolz on schanden frey in dein gebott hab ich groß lust seer ich sy lieb mein synn sein gerüst dein sitten steht zü yeben[4]) (sic!)

7 Gedenk deins worts deim Knecht in dem da mich enthaltst az ich nit schem mich meiner großen quelung dein wort ist mein erlabung. Die stolzen hond mich ser verspot doch wenck ich nit von deim gepot gdenck Herr deinr gricht vor Zeyten dein trust macht fröhlich streytten Der sünder schreck hat mich erwüscht die deim gsatz hond[5]) ich sing mitt lust dein sitten in dem ellend mein denck Herr des nachts deins namens feyn, gschicht vmb d(ein) sitten willen.

8. Ich (hab gsagt Herr — — —
— — — — —
— — — / (mein)

---

[1]) führe mich deine Staige im Schmerze.
[2]) die ich schene.
[3]) Siehe
[4]) Vielleicht Druckfehler statt yehen meine Sinne sind bereit von deinen Sitten immer zu reden.
[5]) höhnen.

weg tracht[1]) ich mit fleysse / mein fueß zů deiner zeügnus wend / zů thůn dein gpot schnel vnd behend / Gotloß rotten mich rauben / dein gsatz thů ich nach klauben. Schrey auß zů nacht das lobe dir / dein vrtheil grecht / an gsel ich bin / die förchten dich vnnd haltend wol / dein gpot O Herr die erd ist vol / deine gnad dein bund mich lere. Fol. XLI r.

9. Gůts thůst deim Knecht Herr nach deim wort / gůt sitt vnd kunst lehr mich mein hort / dein gpot glaub ich thet felen ehe du mich Herr thetst quelen. Lieb jetz dein Wort dann guetig bist / dein sitt lehr mich der stolz falsch list / auf mich e(r)dicht mit můte / halt ich dein gpott in hůte. Ir hertz ist dick dem vnschlit glich in deinem gsatz ernst ich mich / wol mir daßt m(ich) – – – – – – –
– – / – – – /

10. Dein handt macht vnd berayt mich herr / gib mir verstandt dein gpot mich lehr / gotsfoerchtig auff mich sehen / froh das lebs Gsatz darf yehen. Ich wayß herr das dein vrtail grecht / billich straft mich dein guet mache schlecht / bitt troest mich nach deim worte / dein gunst meins lebens horte. Mein lust dein gsatz der stoltz werd gschendt / er thůt mir falsch ich red on end / dein gpot Gotsfürchtig ker zů mir / mein hertz bleib o herr stayff an dir / das ich nit kumm zů schanden. Fol. XLI. v.

11. Nach deinem hayl verdort mein seel dem wort helt mich mein aug leit quel spricht wenn troest mich O Herre / ain weinschlauch an der derre. Deine sitten nit vergiß wie vil / der tag deins knechtß (w)enn ist das zil / d(er fe(ind) / die stoltzen (buoben / die graben mir v(i)l grue(ben). – – – – –
(gpot) – – – – –
Got / falsch ich gar bey[2]) verzert im land laß nit dein gpott lab mich zů hand / ich halt deins mundes zeügnus. Fol. XLII r.

12. Dein wort ewig in himlen bstot / von gschlecht zů gschlecht dein trew Herr Gott / die erd vnd tag stond feste / dein wort macht sy auffs beste. Zů deinem gricht finds all dein knecht / wa nit dein gsatz mein lust / wers schlecht / vnnd mich gethon im leyden / wils gpot ewig nit meyden. In dem mich labst / Herr dein bin ich / hayl mich / dein gpott sůch ich auff mich der gotloß wart / das er vmbbring / doch ich ein end sach aller ding dein gpot hast weyt gepraitet.

---

[1]) betracht.
[2]) beinahe.

13. Wie feer lieb ich dein gpot alzeit / ift es mein red mein feind ich woyt fürtriff in weißhait gpotte ewig bleibt mein Herr Gotte mehr weiß ich denn die Leh-(r)er me(in mein rede find die zeugnuß dein bin klüger den die alten denn

Fol. XLII. v.

jch dein gpot thů halten. Vom boofen weg mein fueß abker verwar dein wort deinr grechten lehr nit laß die du mir theteft kund fueß wie das hőng dein red mein mund / drumb all falfch weg ich haffe.

14. Dein wort mein fuefs erleücht vnnd pfaedt nam für vnnd fchwůr zů halten ftaet / dein rechte gricht ward fere ver-uolgt erlab mich Herre. Nach deinem wort frey gab meins munds ich bitt nembft an dein gricht thůft kunt mein feel ftaets in meinr hande / dein gfatz ich ymmer ande. Der gotloß hat mir ftrick ge-ftelt an deinem gpot hab ich nit gfelt / mein ewig erb die zeügnus dein meins hertzen freůd genaigt ich bin dein bund auß end zů halten.

15. Böß ft dein gfatz ich lie(b) (mein) fchirm vnd fchild du bift) ich lib

Fol. XLIII. r.

(h)obe ich du bift mein wart Herr fchend nit mich veft mich fo wird ich gfunde dein bund mein luft all ftunde. Wer an dein fitten irrt zertritft ir gdenck find arg wie fchaum verwirfft vom land all gotloß drumb mir gfelt dein fercht mein flayfch hefft daß nit fellt mich thůnd dein gricht erfchrecken.

16. Ich thet o Herr dein gricht vnn recht nit gib mein fchendern deynen knecht globß beft für in thů wenden dann mich die ftolzen fchenden. Main aug erligt nach deinem hayl nach recht deins worts dein guet miltail deim knecht lehr mich dein fitten herr ich dein knecht dich bit te. Weyß mich dein zeügnus das ich lehr thůs Herr zeit ifts verruckt honds fehr dein gfatz derhalb lieb ich dein gpott für — / ich h(a)aß all falfche Wege).

17. (Vol wunders find die zeügnus dein)

Fol. XLIII v.

drumb het ich acht die fele mein die th deinr wort ift klarhait erleücht die kind von thorhait. Thet auff mein mundt zoch lufft an mich / dein gpot gfe t mir Herr auff mich fich thů mir von gricht deinr fründe im wort mein füßtrit gründe. Es herfch in mir all boßhayt nit rett mich vor fchand der leü. damit ich halt dein gbott dein angficht zayg deim knecht dein fitten lehr mein aug vnbs Gfatz geüft auß groß beche.

18. Herr du biſt grecht dein gricht red-
lich dein zeügnus war / hütsle faſt hil-
lich / mein eiffer thůt mich freſſen deins
worts mein feind vergeſſen. Faſt wol
bewert iſt all dein gſprech dein knecht
hats lieb / klein vnnd verſchmecht / bin
ich / vom gpott nit weyche dein recht
(r)uht e(wig) gleich(e. Wahr) iſt dein gſatz /
(vil angſt vnd)not (hat troffen) mi ch.
(an deim gebott hab ich Herr luſt dein)
(Ze)ugnus grecht in ewikait liebt ſy dein
knecht / mach michs verſton ſo leb Jch.

Fol. XLIIII. r

19. Ich ſchrey mit hertzen hoer mich herr
deyn Bundt halt jch ſchrey zů dir ſeer
nach hayl das jch verbringe dein zeü-
gnus ſchaff mir glinge. Vor tag im dun-
ckel kam von ſchri deine worts halt mich
mein augen ſrue wachend dein wort zů /
ſagen nach barmung hoer mein klagen.
Nach deim gericht lab mich Herr Gott
zůr ſünd mein feind ſich gnahet hat / iſt
ferr vom gſatz herr bey mir biſt / war all
dein gpot vor aengſt ich wiſt das ewig
veſt dein zeügnus.

20. Sich Herr mein quel erlabe mich
dann deines Gſatz vergiß nit ich / rett
mich vnnd richt mein ſache / dein wort
mich lebend mache. Das hayl iſt von
(gotlo)ſen ferr ſy ſ(uchen)nd nit deiner ſitte
(herr / ‿ — ‿ — ‿ — g
‿ ‿ ‿ ‿ (Vil iſt)
meiner feind deiner zeügnus acht ich ſach
die ſchelck mein hertz verſchmacht thuon
nit dein wort ſich Herr mir licht / dein
gpott war iſts mich lab dein gueet / deins
grichts recht bſtond allewig.

Fol. XLIIII. v.

21. Vmbſonſt ſind mir die Fürſten ghaß /
dein wort mein hertz ſchreckt über dmaß
mich froet dein gſprech bringt luſte wie
jch ain beüt erwüſchte. Die lug ich haß
dein Gſatz gielt woll lob dich im tag
auch ſibenmal[1]) vmb dein recht gricht
vil friden dann fründes gſatz hernyden.
Jn ſchad[2]) kain falt deins hayls ich harr
thů herr dein gpott mein ſel verwar die
zeügnus dein liebt ſy faſt ſeer / jch halt
dein gpott dein zeugnus Herr / vor dir
feind al mein wege.

22. Mein gſang trett für dein angſicht
herr / dein wort le(hr mich dein gb(ot ‿)
/ für ‿ — ‿ ‿ ‿
— — — — — (Wenn du mich)
lehrſt die ſitten dein antwort dein wort
die zunge mein dann grecht ſeind all

Fol. XLV. r

[1]) Siebenmal als Reim auf woll läßt eher auf einen Niederſchwaben als Verfaſſer ſchließen, denn auf einen Oberſchwaben, denn in Ulm ſagt man ſtatt mal nicht mâl, ſondern maul.
[2]) Ihnen ſchade.

dein gpotte dein handt helff mir Herr
Gotte. Hab sy erwoelt begor dein hayl
(dei)n gsatz mich lust es leb mein seel [1])
thue loben dich, mir hellf dein recht yrr
wie ein schaf such deinen knecht deine
gpot hab nit vergessen.

Nochmals die Bauanlage des Münsters in Ulm.

Im Heft I, 1878 der Vierteljahrsschrift habe ich mir erlaubt Einiges über die Bauanlage des Münsters zu veröffentlichen. Ich sehe mich jetzt veranlaßt dies theilweise zu berichtigen resp. zu ergänzen.

Bei Bestimmung der Pfeilerstärke des Hauptthurmes habe ich mich auf Mauch berufen (Baugeschichte 1864), der seine Ansicht durch die in München seiner Zeit aufgefundenen und nach England verkauften Plane bekräftigte.

Obgleich auf Veranlassung des Münsterbauamtes Kopien dieser Plane später beschafft worden waren, so waren sie doch eine Zeit lang unzugänglich, weil verlegt, und so konnte auch ich keine Einsicht in dieselben erlangen. Erst geraume Zeit nach Veröffentlichung des 1. Heftes hatte ich durch die Güte des Münsterbauamts Gelegenheit, diese Plane zu Gesicht zu bekommen.

Leider beschränken sie sich blos auf den Grundriß des Thurmes und des Achtecks. Es ist daraus zu ersehen, daß der Grundriß des Thurmes nicht einmal vollständig gegeben ist, indem der nach dem Mittelschiff gekehrte Theil der Ostpfeiler fehlt.

Doch läßt sich aus dieser Zeichnung entnehmen, daß, wenn der Bau wirklich nach ihr ausgeführt wurde, diese Ostpfeiler einen bedeutend größeren Querschnitt (300 statt 200 Quadratfuß) erhalten hätten und somit deren Tragfähigkeit um die Hälfte vermehrt gewesen wäre. Die Pfeiler hätten nämlich unter der Süd- und Nordwand des Thurmes dieselben sich verjüngenden Ansätze erhalten, wie dies beim östlichen in das Mittelschiff führenden Bogen stattfindet, wodurch die Spannweite dieser Bogen, nicht wie ursprünglich angegeben circa 50', sondern nur 30' betragen hätte, auch wären die Pfeileransätze nach den Haupt- und Seitenschiffen größer geworden, als sie Mauch angegeben.

Die von den Vorhallen nach den Seitenschiffen führenden Bogen waren, nach den aufgefundenen Planen, ähnlich dem vom Thurme nach dem Mittelschiff führenden, jedoch waren sie wahrscheinlich etwas weiter, 33', gesprengt, indem die Zeichnung noch die westlichen Eckwulsten des betreffenden nordlichen und südlichen Pfeileransatzes andeutet und man annehmen muß, daß die vorhandenen Pfeileransätze an der äußeren Wand der Seitenschiffe die entsprechenden Widerlager waren, was durch die gleiche Profilirung bedingt erscheint.

Gerade auf die Mitte dieser Bogenoffnungen der Vorhallen trifft nun auch die Mittellinie der die Seitenschiffe in ungleich breite Hallen theilenden Rundpfeiler. Da nun diese große Bogenöffnungen der Vorhallen durch das Unterfangen des Thurmes schon ums Jahr 1492—1500 zerstört, beziehungsweise umgeändert worden waren, so bleibt es doch äußerst auffällig, daß die erst um 1502—1507 eingesetzt worden

[1]) seel im Reim auf hayl, also sail, ist gut Ulmisch.

sein sollenden, nicht in der Mitte der Seitenschiffe stehenden Mittelpfeiler gerade auf die Mittellinie dieser nicht mehr vorhanden gewesenen Bogen gesetzt worden waren.

Bezüglich der Einwölbung der Seitenschiffe habe ich in meinem Aufsatze vom Jahr 1878 hervorgehoben, daß die sichtbaren, weit über dem Dachboden anstehenden Bolzenansätze (a fig. 5) nicht zur Gewölbausführung gedient haben können und daß die Gewölbe der Seitenschiffe höchstens in Höhe der Vorhallen (b fig. 5) hergestellt worden sein konnten.

Nachdem nun in Folge der Herstellung des eisernen Dachstuhles sämmtliches Holzwerk und der Dachboden entfernt worden war, sind worauf ich durch Herrn Zeichnungslehrer Dieterlen aufmerksam gemacht worden bin, und worüber derselbe später in seinem interessanten Vortrage gesprochen, besonders an der Chorwand, neue tieferliegende, wenn auch spärliche Spuren von Gewölbansätzen zu Tage gekommen, die die Annahme möglich machen, daß die Seitenschiffe in Höhe der Vorhallen einschiffig eingewölbt waren. An der Westseite zeigten sich auch Spuren, jedoch sind dieselben zum großen Theil dadurch verschwunden, daß die Vorhallebogen, wie oben gesagt, umgeändert worden waren.

Die an zwei Arkadenpfeilern, der Nordwand vorhandenen Theile von Capitälen befinden sich zwar nicht ganz auf der Höhe der Arkadenbogencapitäle, werden aber den Seitenschiffgewölben gedient haben. Ob die unmittelbar unter diesen Capitälen, oder unter der Stelle wo sie gewesen, in jedem Arkadenpfeiler angebrachten Schlauderringe ursprünglich mit eingemauert, oder erst nachträglich eingesetzt worden, ist bis dato nicht bestimmt, jedenfalls scheinen sie zu einer eventuellen Verschlauderung der Seitenschiffe gedient zu haben.

Durch das allmählig zu Tagekommen all dieser Thatsachen sehe ich mich veranlaßt zu bekennen, daß ich von manchem in meiner ersten Abhandlung Gesagten zurückgekommen und in meinem Unglauben wankend geworden bin und daß ich die gewesene einschiffige Einwölbung der Seitenschiffe zugeben muß.

Bezüglich der Weite der Arkadenbögen, die ich in meiner ersten Abhandlung auch berührt habe, ist anzuführen, daß wenn die an die Ostpfeiler des Thurmes gezeichneten Ansätze für diese Bögen richtig sind, was durch vorhandene Sockelsteine und blosgelegte Fundamente unzweifelhaft erscheint, so war der erste Arkadenbogen (vom Thurm aus gezählt) auch nur so weit gesprengt, wie der dritte und die folgenden, und nur der zweite Bogen ist weiter gesprengt, vielleicht weil sich hier der dreipfortige Haupteingang der Südseite befindet.

Februar 1880. v. Arlt.

Heraldische Forschungen.

(Vergl. 1879, Heft 1, S. 43 ff.).

4. Fünf Wappen in Farben aus der Zeit um 1500.

Die Ausstellung, welche in Ehingen zur Feier der Jahresversammlung unsres Alterthumsvereins veranstaltet wurde, bot nicht nur für den Kunst-, sondern auch für den Geschichts- und Alterthumsfreund manches recht Interessante. Außer den Urkunden über die Familie Winkelhofer waren es zunächst zwei alte Urkunden, die zugleich durch die treffliche Erhaltung der Siegel Interesse boten. Sie sind inzwischen im Jahrgang 1879, Heft 4 der Vierteljahrshefte publizirt worden.

Noch mehr aber mußte die allgemeine Aufmerksamkeit ein nicht sehr großes hölzernes Kästchen erregen, aus dem Kloster Heiligkreuzthal stammend, wie durch seine Inschriften, so durch die daran angebrachten Wappen. Eigenartig ist übrigens an demselben schon das, daß das Kästchen selbst, wie der Deckel, je aus einem Stück Holz ausgeschafft ist, also die einzelnen Seiten nicht etwa zusammen geleimt, genagelt oder verzapft sind. Die Inschriften, um den Rand der zwei Langseiten herumgeführt und in der um 1300 herrschenden neugothischen Majuskelschrift geschrieben, lauten auf der einen Seite

got . dir . mere .
guot unt ere
ach woet di — minnerlihe sin
mit truen het si das . herzen min

also: Gott dir mehre
Gut und Ehre,
Ach wollte die minnigliche, die sein',
Mit Treue hätt' sie das Herze mein.

Nach dem di ist ein und vielleicht noch ein zweiter Buchstabe durch das erst später angebrachte Schloß verdeckt.

Auf der andern Seite lesen wir:

triu ist selzan des bid ich . der . si . vint . saelig . ist . e. Das würde nach der Deutung eines Sprachkundigen, nach welcher namentlich das e am Schluß nicht gleich er zu nehmen ist, so zu verstehen sein Treue ist selten, sie erhoffe ich. Wer sie findet, der ist jedenfalls selig.

Der ganze Inhalt der zwei Inschriften zeigt, daß das Kästchen ursprünglich nicht wohl in ein Kloster gegeben worden sein dürfte, sondern ein Geschenk der Liebe an eine Geliebte war, der das Kästchen etwa als Schmuckkästchen dienen mochte. Daß der Geber und die Beglückte von höherem Stand waren, erfahren in dem ritterlichen Minnesang, das dürften die beigegebenen Wappen beweisen, auch wenn es bisher nicht möglich war, sie alle sicher zu deuten Es sind fünf derselben, alle sind auf derselben Seite in einer Reihe neben einander angebracht und alle Schilde nach der (heraldisch) rechten Seite geleimt. Ich führe sie nachher auf, wie sie für den Beschauer von links nach rechts auf einander folgen. Zuvor aber muß ich über die Form der Schilde und über die eigenthümliche Art, wie die Farben dieser Wappen bezeichnet sind, Rechenschaft geben. Das Kästchen trägt, wo keine besondre Verzierung angebracht ist, die natürliche weiße etwas gelbliche Holzfarbe. So sind denn auch bei den Wappen die Theile, welche weiß zu bilden waren, nur durch einen umgrenzenden vertieften Rand von der Fläche des Kästchens geschieden. Dagegen sind die sonstigen Farben, abgesehen von dem ersten Wappen, das etwas anders behandelt werden mußte, um das dort wiederzugebende Bild heraustreten zu lassen, damit gewonnen, daß in dem ihnen zukommenden Raum gitterartige Vertiefungen eingeschnitten und dann mit dem entsprechenden Farbstoff wieder bis zur gleichen Höhe mit der Oberfläche des Kästchens ausgefüllt wurden, so daß jetzt zwischen rothen oder grünen Gitterstäben weiße Vierecke erscheinen. In ähnlicher Weise ist der Rand der Schilde farbig hergestellt, und ebenso sind die Buchstaben der Inschriften in Farben behandelt. Der Form nach sind die Schilde der Wappen im allgemeinen eiförmig, doch so, daß der obere Rand ziemlich breit und etwas einwärts gebogen ist, also das Ganze eine Dreiecksform annimmt. Die Wappen selbst sind nun folgende:

1. in rothem Feld eine grüne Garbe. 2. von roth und weiß 6mal schräg gestreift. 3. zwei grüne Balken im weißen Feld. 4. ein Schach von roth und weiß

mit 18 Plätzen 5. von weiß und roth getheilt. Hinsichtlich der 2mal erscheinenden grünen Farbe ist indeß zu bemerken, daß sie hier, wie in manchen Buchstaben der Inschriften aus ursprünglichem Blau abgeblaßt zu sein scheint.

Suchen wir die Wappen zu deuten, so bleibt freilich gleich das erste mit der blauen Garbe ein bis jetzt ungelöstes Räthsel. Dagegen bei dem zweiten ist wohl kein Zweifel, daß es das noch heute in dem Wappen der Stadt Ehingen erhaltene der Grafen von Berg oder Schelklingen ist. Die Züricher Wappenrolle bietet in Nr. 38 ganz dieselbe Darstellung mit der Bezeichnung Schälklingen. Es hat also offenbar nichts auf sich, wenn auch die Oberamtsbeschreibung Ehingen S. 111 als das Wappen dieser Grafen drei rothe Schrägbalken in weißem Feld angibt. Es wurde eben bald ein Streifen mehr, bald einer weniger gegeben, zum deutlichen Beweis, daß das Gestreift sein, nicht die Figur der Schrägbalken hier die Hauptsache war. Das dritte Wappen würde sich, die zwei Balken als blau angenommen, mit dem von der Züricher Wappenrolle (Nr. 426, unter der Bezeichnung Hägelnbach aufgeführten decken, das ebendort als ein schwäbisches bestimmt ist. Es würde also auf die Herren von Beggelbach in Hohenzollern sich beziehen. Um das vierte Wappen mit dem Schach dürften sich die zwei Grafenfamilien von Sponheim und von Hohenstein (Honstain) streiten, bei denen beiden weder der Umstand, daß ihr Schach sonst von roth und weiß, statt von weiß und roth, wie hier, beschrieben ist, noch daß das Schach bald mehr, bald weniger Plätze als hier enthält, ein Hinderniß gegen die Beziehung bilden würde. Würde aber auch dieses Wappen nicht sicher als ein gräfliches angesprochen werden dürfen, weil immerhin so manche Familien ein solches Schach im Wappen führten, so wird bei dem letzten wieder kein Zweifel obwalten, daß es das bekannte der Grafen von Hohenberg bedeutet. Die zwei sicher gräflichen Wappen werden doch nahe legen, auch bei den übrigen an den höheren Adel zu denken. Ob es vielleicht an der Hand dieser Andeutungen einem Geschichtsforscher gelingen möchte, dem liebenden Geber oder der schönen Empfängerin unsres Kästchens näher auf die Spur zu kommen, das erscheint nur noch sehr fraglich. Es dürfte doch an sicheren Leitfäden für verwandtschaftliche Beziehungen der verschiedenen Häuser in der frühen Zeit, in welcher wir stehen, noch zu sehr fehlen. Auch gibt die eigenthümliche Nebeneinanderstellung aller fünf Wappen selbst zu wenig Anhaltspunkt für die nähere oder entferntere Beziehung des einen zum andern an die Hand. Jedenfalls aber reicht das Kästchen mit seinen Wappen bis in die Zeit vor 1300 zurück. Auf die Zeit um 1300 deutet die Form der Buchstaben, namentlich die so häufige Abwechslung in verschiedener Gestaltung desselben Buchstabens, bestimmter auf die Mitte des 13. Jahrhunderts die Form der Wappenschilde. Und deßhalb eben bleibt das Kästchen von besonderem heraldischem Interesse, weil wir ja aus jener frühen Zeit des Mittelalters so gar wenig Denkmäler von in Farben ausgeführten Wappen besitzen (vgl. das Vorwort zur Züricher Wappenrolle S. 10). Das Kästchen ist indessen in den Besitz des Herrn Barons v. Freiberg auf Allmendingen übergegangen.

Geislingen. Klemm.

Justizverfahren einer oberschwäbischen unmittelbaren Reichs-Abtei im siebenzehnten Jahrhundert.[1])

Mitgetheilt von † Archiv-Sekretär Dr Franz Sauter

I. Closterchareß wird zerstört und artlich gestraft.

Als ein Interludium kann folgende den 13. May (1659) in der Canzley abgestrafte Gugelfuhr dienen: zwey ledige Handwerkhsgesellen, einer zu Muttenschweiler in Arbeith der andere zu Dunzenhausen in Diensten, sahen zwei auß denen hiesigen Clostermägdten gern, und dise waren denen zwei Gesellen auch nit feind, das ging weit auff. Einsmahls versprachen sie ihren zwei Dockchen nächsten Sontag nachts umb 10 uhr im Träschertstadl ihrer zu warthen, dann sie wußten schon über die Clostermauren herein zu kommen: beede parthien traffen netto ein, und daurte die Nachtschuhl bis morgens 2 Uhr, wornach jene den Weeg wider über die mauren, dise aber in das Beth suchten; dieweilen sie aber in besagter Nacht nit außgelehrnet, so wurde die nächste Visit auff folgende feuertäg nachts umb die vorige stund angesagt. unterdessen da eine auß denen mägdten auff dem Kegelblaz (vileicht ware sie der Closter-Jungen Auffsezerin) in den reden unbehutsamm geweßt, also zwar, das die Closterbediente merkhen kunten, wann und wo die Vogelnester außzunemmen wären dise dann warthelen den Nachtvöglen auff den Dienst, und als sie wahr nahmen, das der schlag gefallen, so dappeten sie nach Han und Hennen. Tags darauff wurde diser Fang von denen Canzley-Herren als guethe priß erkant, und im Günther[2]) verwahrt, nachdem mann ihnen ziemlich herunter gewaschen, haben sie alldorten bis am nächsten sambstag quartier machen müessen, wornach wurden die zwei Maurenspringer wider vorgefordert, und ihnen aus denen alten Schussenriedter Statuten vorgelesen, das mann denen nächtlicherweil die Clostermauren übersteigenden ein Glid des Leibs (vileicht den großen oder kleinen Zehen) abnemmen könte, doch soll ihnen zur Gnad kein Glid genommen sondern iedem noch ein Kopf zu dem seinigen gegeben werden, sie sollen also folgenden tag, wann mann in und auß der Kirchen gehet, mit auffgeseztem Storckhenschnabel parade machen, oder 15 fl. an Geldt erlegen, item sollen sie ihre Degen, die sie mit sich über die Mauren herein gebracht, der Canzley überlassen, die zwei Nachtfräulen aber sollen zu eben der Zeit, wie zuvor gemeldt worden, im Closterhoff ohne Fidelbogen eines auffgeigen, darnach aber den Closterdienst verlassen.

II. Kirchendieb.

Den 20. May 1666 traffe der alte Meßner zu Steinhausen[3]) in dasiger Wahlfarthskirchen einen Mann mit Weib und 2 Kindern an, welche den Opferstockh buzten, und das gefundene Geldt zehlten der Meßner sagte: ha! ha! ihr seyt am rechten Orth! Mithin schließte er die Kirchen zue, macht Lärmen, und sie wurden verwacht. Darauff zeigte der Ammann disen Vogelfang hier (d. h. in Schussenried) an. Herr Obervogt Lenz, der bestens wußte quid juris, nahme die Arrestanten ohne vile dicentes heraus, und recommendirte sie nacher Schussenriedt in die Gefängnus. Bey ersterer Verhör wolte der Arrestant als ein Ehrlicher Mann gehalten

[1]) Aus der im K. Staatsarchiv zu Stutigart befindlichen Chronik, betitelt „Schussenriedische Chronik, enthaltend, was von anno 1183 bis anno 1733 sich zugetragen, sowohl in Friedens- als Kriegsläuffen . Von einem Canonico zu Schussenried."

[2]) Hölzernes Behältnis.

[3]) Oberamts Waldsee.

seyn; nach wenig Tagen wurde ihme mit torturen zuegesprochen, deren er 2 herzhaft außgestanden, in Mitte der dritten gienge er in sich selbst, und bekennte vile mit zerschidenen Cammerathen begangene Kirchen-Diebstahl. Von dem Weib erfahrte mann, das zwar beede Kinder ihr und dem Haußen gehörten, doch wären sie noch beede ledigen stands, dahero ad legitimandas proles ließe Herr Abbt Tiberi(us) den Dieb mit der Diebin copulieren; nach der Copulation aber wurden sie quoad thorum et mensam separiert, und jedes in ein besonderes Gefängnus geführt. Die Frau Hochzeiterin hielte ihren Ehrentag auff dem Pranger, und mußte mit dem Meister Martin zum Fleckhen hinaus danzen, welcher ihr zugleich auffgespihlt, aber nur mit der Ruth auff dem Buckhel, alles netto auff den tact und Cadenz; zur Hochzeitgaab schickhte Herr Abbt der Hochzeiterin einen Thaler, wormit sie gar wohl zufriden ware, nit aber dero Ehecousort, als welcher noch eine Zeitlang am ligen mueßte reuffer werden. Den 18. Juny gienge endtlich mit ihme der Danz an, da mann ihme das leben abgesprochen, und zum Todtendanz sich exercieren mußte. Am 21 Juny läuthete mann dem Kirchenmaußer Hans Angerer von Moßing, auß Bayernn gebürthig, das Zügenglöckhle ob dem Thor, worüber er sich aber nit vil alteriert, sondern hat den Weeg zur Ewigkeit mit bayrischer Großmuth angetretten: auff der laither hat er dem zahlreich anwesenden Auditorio eine Feldpredig[1]) gehalten, worbey auch der Herr Baron von Stadion, 2 Herren Beamte von Wolfegg, und Herr Oberambtmann von Zeibl als ohngefähr hier durchraisend zugegen waren. — Damahls hat Herr Abbt Tiberi(us) eine Richtigkeit gemacht wegen Tractirung der Gerichtsmänner an dem so genandten Besibigungs- und Hinrichtungstag eines Malificanten;[2]) dann vorhero hat mann an derley Tägen auff den alten Kayser hinein getrunckhen: von dort an und ins Künfftige wurden die Richter, das ist, das Oberambt und Gerichtsleuth in derley Geschäfften ins Kloster herein gewißen, es wurde ihnen 4 oder 5 Speißen, und auff jeden Mann 1 Maß Wein angeschafft, welches ein Baur ja vor eine Kirchwey — und nit für ein Henkhersmahl rechnen kunte.

Eine Geschichte aus Ulm.

Nach einem Manuskripte aus dem 17 Jahrhundert mitgetheilt von
† Archivsekretär Dr. Franz Sauter

Anno 1666 den 13. November, ist des Meister Petters, Henkers alhier ledige Tochter gestorben. Da hat es sich zugetragen, daß vier Webermeister sich anerbotten, der eine war der Kleinknecht, der ander der Schütz genannt, der dritte war der Knöringer, und der vierte Caspar Haid; der Zusprecher (war) der Adam, sonst D. Mäßlein genannt, sie wollen sie auf den Kirchhof hinaus tragen. Als solches geschehen, so sind den andern Tag die ledigen Weberknappen, alle aufgestanden und keiner kein Streich mehr schaffen wollen, da ist die Sach für die Handwerksherrn, endlich gar für einen Ersamen Rath (gekommen) und war er so beständig gewesen (sic!), das ihrer 8 sind in Thurm gelegt worden, diese waren von den alten Knappen und Büxenmeister und lagen zween Rathstäg in dem Thurn. Ihr Begehren war, daß diese 4 meister, die diese Leich hinaus getragen, keiner kein Knappen mehr fürdern und keinen Buben lernen soll. Aber sie haben nichts erhalten, ob sie schon hart genug darwider gesperet, und den Handel nicht von Handen geben wollten, so hat ein Ersamer Rath den Bescheid geben wollen, wofern sie nicht wollen, die Burgers Kinder aber sollen die Statt und das Land räumen und auf die Wanderschaft ziehen. Da haben sie sich eines beßer besonnen, als sie diesen Bescheid gehöret und haben die Sach sambtlichen einem Ersamen Rath heimbgestellt, so ist der Bescheid darauf kommen, wofern ins künftige einer, er sey von den Burgern oder Frembden, auf die

[1]) Der Galgen hieß „Feldbischof", „Feldglocke", die Strafe „Hanfsuppe."
[2]) „Galgen-Mahlzeit."

Wanderschaft kommen würde, und solte aufgetrieben werden wegen dieses Handels, so wolle ein Ersamer Rath ihnen stark genug sein, aber Fürsprecher und die Todtengraber sind auch in den Thurn kommen, wegen, weilen sie alles ohne Erlaubnus der Herrn gethan haben, und den vier Meister ist nichts widerfahren, weder daß sie einen Ausbetzer einnehmen müssen.

Zigeuner-Begebenheiten auf dem Gebiete des ehem. Klosters Schussenried zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.[1])

Mitgetheilt von † Archivsekretär Dr. F. Sauter.

Den 26. Augusti 1705 ist (einzelern) straifenden Husaren ein artlicher Bossen geschehen als dieselben traffen zu Grodt[2]) am Forst etliche Zigeiner an, darvon ein Husar gleich einen erschossen, auff den Schuß versammelten sich augenblicklich mehrere diser Negern, und jagten die Husaren bis auff Muttenschweiler,[3]) die aideren also in die Enge getriben worden, das sie erstlich auf den Kirchhof, darnach in die Kirchen, und endlich auf den Thurn haben salviren müssen. Die Zügeiner außer der Kirchenmauer sich postierend, erschossen einen Husaren zu dem Thurmloch hinein, es schossen zwar die Husaren immerdar auff die Zügeiner zu den Löchern herauß, die Kugeln aber fallten nur an ihnen ohne Schaden hinab, zuweilen prelte eine so starkh an die Zügeiner an, das sie wie von einem Stein zuruckh gesprungen. Es waren mithin die Husaren in einem engen Orth, und noch engeren Hosen. Unterdessen wurde dieser Vorfall nacher Schussenriedt berichtet, Herr Abbt (Tiberius) schickhte seinen Obervogt mit einem Reutt Knecht nacher Muttenschweiler, bey deren Ankunft wichen die Zigeuner also bald ab, die Husaren aber bezahlten 4 fl. vor die eingeschossene und eingestoßene Kirchenfenster, und ihr verschossener Mitbruder wurde auff dem Kirchhoff begraben, weilen weder die Kirchen noch der Freydthoff von Abbten als violirt erkant worden, allermaßen die Schießende außer der Maur gestanden, und er Erschossene auff dem Glockhenthurn war.

Den 7. Novemb. 1706 hielten die schwäbischen Reichsstand mit Zuzug der Landvogtey wegen dem Zügeinergeschmaiß eine Conferenz, und wurde beschlossen, das jeder Hoch- und Löbliche Stand auf jeden Auffbott die angewiesene wehrhaffte Männer zum straiffen hergeben solle. Schussenriedt betraffe es allezeit 12 Mann, und auff einen Mann wurden des tags 20 kr. aus der Cassa bezahlt. Die gefangene Zügeiner oder dero Weib und Kinder müessten verschmäßig auf Memmingen geführt werden, diejenige von disem schwarzen Gesindel, welche sich widersetzten, mußten auff der Stell nider geschossen oder niedergeschlagen werden, weilen durch das schweifen ihnen nit vil abzugewinnen wäre. Sie giengen nit weniger dann 20 oder 30 mit einander, und wo sie in ein Dorff oder Weiler kamen, spilten sie den Meister, triben nebst anderen Lastern auch öffentliche Abgötterey, waren mithin feurmäßig, doch wäre es schad umb so vil Holz gewest. Wann mann sie gegen einem Dorff anruckhen sahe, wurde alsobald sturm geschlagen, und also orth zu orth. Auff dise Weiß wurde das Schwabenland in kurzer Zeit von disen gottlosen Raubern gesäubert.

Im November 1706 fangten die Zügeiner wider an in diser Gegend sich einzuschleichen, aber nur zu Nachts, wie sie dann den 16. dem Würth zu Reichenbach[4]) 30 Boschen Schmeltz gestohlen, und zu Michelwinaden[5]) hatten sie den Pfarrhof erbrochen, kamen zu dem Herr Pfarrer in die Kammer, disem wurde im Schröckhen nit mehr, als daß er das Oberbeth umb sich nahme, und also eingewickhelter zum Fenster hinunter sprange, da machte er ein solches geschrey, daß jedermann erwachet und zugeloffen, die Zügeiner aber machten sich unterdessen auß dem staub, und raubten selbe nacht noch auf dem Engiers.[6])

Den 1. Dezember hat mann dise durch das straiffen zusammen getribene Rauber zu Reuthe[7]), bey Biberach in Ordre de bataille angegriffen, einige getödtet, vile blessiert und gefangen, die übrige aber verjagt.

[1]) Aus der „Schussenrieder Chronik".
[2]) Grodt, Dorf im Oberamt Biberach.
[3]) Muttensweiler, Dorf im Oberamt Biberach.
[4]) Reichenbach, Pfarrdorf im Oberamt Saulgau.
[5]) Michelwinnaden, Pfarrdorf im Oberamt Waldsee.
[6]) Engiert, Weiler im Oberamt Waldsee.
[7]) Reute, Pfarrdorf im Oberamt Biberach.

Zum Namen Ulm.

Obwohl ich über dieſen Ortsnamen wiederholt Vermuthungen in die Welt geſetzt und mehr Aergerniß gegeben, als mancher Dulder ertragen kann, verwinde ichs doch nicht, abermals mit einem Offert auf dem Markt zu erſcheinen.

Was ich betreffs der Nationalität dieſes Namens pro und contra zu ſagen wußte, iſt bereits an verſchiedenen Orten niedergelegt. Je öfter ich den Rebus betrachte, deſto mehr neige ich zu der Anſicht, man habe es mit einer vordeutſchen Verlaſſenſchaft zu thun. Es läßt ſich ſchlechterdings keine brauchbare Löſung aus dem Deutſchen erfretten.

Im Lande der alten Etrusker*) findet ſich ein Ort, den die Urkunden des 7—11 Jahrhunderts Ulma nennen. Brunetti Cod. Dipl. Tusc. II. pag. 285. 319. Muratori Antiq. Italic. VI. pac. 422. Dieſer ſelbe Ort (b. Soana) heißt jedoch in einer Urkunde vom Jahre 800 viel alterthümlicher Olima, Brunetti a. a. O. II. pag. 324. Das ſtimmt genau zu dem von Valeſius Notit. Galliar. pag. 391 genannten galliſchen Orte Olima.

Betrachten wir die Ortsnamen dieſer Endung —ima näher, z. B. caſtrum Ox-imus Vales. p. 395; Uxxima, Uxima Polypt. Irminonis pag. 342; Axima Vales pag. 143., daneben noch den Namen der Inſel Axantas Plinius IV. 6. 103. im Itin. Anton. 509, 3 Uxantis; bei Pytheas Οὐξισαμα, Müllenhoff, deutſche Alterthümer pag. 372, ſo ſieht einerſeits dieſe Endung -ima auf ein Haar der keltiſchen Superlativendung imos, ima, imon ähnlich, wie ſie zweifellos im Namen des keltiſchen Jupiter Uxellimos (Altiſſimus; Vgl. Stokes, in Kuhns Beitr. zur vgl. Sprachforſchung VI. pag. 12) ſteckt, andererſeits erſcheint der Stamm Ux (Ax) als identiſch mit dem kymriſchen uch = galliſchem ux (supra), daher kymriſch uchel (hoch) = gall. uxel, wie in Uxello dunum, Ux-ella und in dem mit Oxima identiſchen Stadtnamen Ux-ama. Vgl Kuhn, Beitr. zur vgl Sprf. III. pag. 354. Caſtrum Uxima, Oxima iſt demzufolge ſummum, Höchſtberg. Das regierende Grundwort, welches wir nicht kennen, muß ein Femininum geweſen ſein. Anders in Oximus, gall. Oximos, hier kann lukos Burg dazugedacht werden. Wenden wir nun die Analogie auf unſer Ol-ima, Ul-ima an, deſſen Stamm wir um der Endung willen ebenfalls für keltiſch anſehen müſſen, dann hätten wir vielleicht den Superlativ des keltiſchen (kymriſchen) Subſt.-Adjektivs al-, Sumpf, feucht, naß und in Ul-ima, Ulma, Ulm, die Bezeichnung für einen ſehr naßgelegenen ſumpfigen Ort. Träfe dies zu, dann müßten wir freilich das alte vordeutſche Ulm in der Ebene oder wenigſtens an einer ſumpfigen Stelle der Donau ſuchen.

Ebingen. **Buck.**

*) Dieſes ſelbe Etrurien weiſt auch den zweifellos keltiſchen Flußnamen Clanius (Glan, iriſch glan, purus, lauter) auf. Muratori a. a. O. VI. 422. Dieſer Flußname erſcheint wieder in Campanien Virgil, Georg. 2, 225), als Clanis (Glan) bei Klagenfurt (Strabo), in Bayern als Glana (Glon), bei Salzburg als Glana und Glanicle (= Glanicula), dann in Norddeutſchland bei Münſter, in Heſſen u. ſ. w. Ebenſo in Belgien, Frankreich, Britannien, Schweiz u. ſ. w., was gewiß kein Zufall iſt. So ſtimmen aber auch die andern etruskiſchen Flußnamen durchweg in ihren Stämmen und Endungen, öfter ſelbſt ad verbum zu den bekannten, alten indogermaniſchen Flußnamen Weſteuropas, z. B. Ar-nus, Aus-er, Arm-ina, Arb-ia, Bis-entus, Bra-ina, Dor-ana, Cad-one, Cal-esina etc., was jedenfalls ſoviel beweiſt, daß die Schöpfer der etruskiſchen Flußnamen Indogermanen waren.

Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben.

Von H. Detzel.

Wenn wir in den Oberamtsbeschreibungen Oberschwabens, die meist den dreißiger und vierziger Jahren angehören, uns nach den Kunstdenkmälern dieser Gegend umsehen wollen, treffen wir vielfach unrichtige, vielfach aber auch gar keine oder nur ganz allgemein gehaltene Nachrichten, wie z. B. „ist ein uralter Bau", „gehört einer sehr alten Zeit an" u. dgl. Und doch, wenn man sich an Ort und Stelle des Näheren erkundigt, findet der Kunstfreund nicht wenige und oft sehr interessante Reste von Kunstwerken, deren Entstehungszeit sich meistens mit ziemlicher Sicherheit bestimmen läßt. Auf den Wunsch eines Freundes, eine „Kunstgeschichte des württemberg. Allgäues" zu liefern, hat Verfasser dieses zunächst sich in seiner Nachbarschaft umgesehen und da manches Interessante getroffen. Eine eigentliche Kunstgeschichte aber des Allgäues oder von Oberschwaben zu schreiben, würde auf den ersten Anlauf wohl nicht gelingen wollen, denn dazu fehlte alle und jede Vorarbeit und sind auch die Baudenkmale — denn um eigentlich darum handelt es sich, indem es der Reste von Skulpturen und Malereien nur äußerst wenige sind — in ihrer ursprünglichen Gestalt nur ganz spärlich erhalten. Unsere Arbeit soll darum vorerst nur „Miscellanea" liefern und den Zweck haben, bei einer etwaigen neuen Auflage der betreffenden Oberamtsbeschreibungen für die Rubrik „Kunst und Alterthum" zweckentsprechende Beiträge zu liefern.*) Indem wir die Erforschung und Beschreibung vorchristlicher Alterthümer einer geübteren Feder überlassen, befassen wir uns blos mit den Resten des christlichen Alterthums und zwar zunächst mit solchen im württemb. Allgäu und beginnen mit den Profanbauten aus dieser Zeit, nämlich mit den ehemaligen Vesten von Ratzenried und Praßberg.

1. Die Ruinen der alten Veste Ratzenried, fünf Minuten vom gleichnamigen Pfarrort und 1½ Stunden von der Oberamtsstadt Wangen entfernt, gehören unstreitig zu den schönsten und größten des Landes. Nach den noch vorhandenen Resten muß das ehemalige Schloß einen beträchtlichen Raum in sich gefaßt und aus einem ganzen Komplex von Baulichkeiten aller Art bestanden haben und zugleich ein starkes Bollwerk gewesen sein. Stellen wir uns die Anlagen einer Burg vor, so ist es selbstverständlich, daß örtliche Verhältnisse den Grundplan solcher Burgen bedingten, ebenso wie die Vermögens- und Machtverhältnisse ihrer Besitzer auf die größere oder geringere Ausdehnung des Bauwerks, auf die Kostspieligkeit des Materials und die Abstufungen in der Pracht der inneren Einrichtung Einfluß hatten. Das finden wir auch in Ratzenried, wenn der bedeutende Umfang der Ruinen einen richtigen Schluß ziehen läßt, und das Schloß eine gewaltige Größe und bedeutende Festigkeit gehabt haben. Es entwickelte sich bekanntlich nach und nach ein bestimmter Burgbaustil, dessen Grundformen sich auch hier noch mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen lassen. Um das ganze Bauwerk lief gewöhnlich eine Ringmauer, benannt die „Zingeln." In diese war das Außenthor eingelassen und gewöhnlich von zwei Thürmen flankirt und geschützt. Hatte man das Außenthor durchschritten, so stand man auf dem „Zwinger" od. „Zwingelhof," der auch Viehhof hieß, denn hier befanden sich die Stallungen, die Futtergaden und Getreidespeicher. Hinter dem Zwinger zog sich ein tiefer Graben rings um die eigentliche Burg, zu welcher man mittels einer Zugbrücke — bei Wasserburgen mittels einer Fähre — gelangte. Jenseits der Brücke war eine Einlaßpforte angebracht, welche durch ein Fallgatter gesperrt werden konnte. Die Mauerbekrönung über diesem Thore hieß die Windberge, weil hier das zum Aufziehen und Niederlassen der Zugbrücke und des Fallgatters dienende Windwerk geborgen war. Die bedachte Windberge verlängerte sich rechts und links zu einem „Söller", welcher rings um die Burg lief und die „Wehr" oder Letze genannt war. Hinter dem Zugbrückenthor öffnete sich ein freier Platz, der eigentliche Burghof, auch „Ehrenhof" genannt, der mit einem Rasenplatz mit Blumenbeeten, mit einem Brunnen und mit einer Linde geschmückt war. Diesen Hof umschlossen die verschiedenen Burgbautheile. Da waren die Kapelle, die Küche, der Keller, der massive Wartthurm („Bergfried") und das „Palas" (palatium) oder „Herrenhaus," nämlich die Wohnung der Herrschaft. Das Palas enthielt eine große Halle, den Empfangssaal in unserem Sinne, und verschiedene Zimmer („Kemenaten").

Vom ehemaligen Zwinger nun bei unserer Veste Ratzenried sieht man nur mehr kleine Spuren von zwei Thürmen und ganz kleine Mauerreste, während die Reliquien der eigentlichen

*) Das statistisch-topographische Bureau erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß zunächst nicht an die Bearbeitung neuer Auflagen der Oberamtsbeschreibungen gedacht wird, vielmehr eine neue Auflage der Landesbeschreibung von 1863 in Arbeit ist, und daß für diese die Mitwirkung aller betheiligten Kreise in der Weise des obenstehenden Aufsatzes, sei es in direkter Zusendung an das Bureau oder durch Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften, sehr erwünscht ist. Red.

Veste, wie gesagt, auf ein gewaltiges Schloß hindeuten, mit einer Lage, welche die ganze Umgegend beherrscht, und einen herrlichen Blick in die nahe Alpenwelt, auf die Allgäuer-, Tiroler- und Schweizergebirge gewährt haben muß. Von 5 Thürmen, deren vier einstens die Ecken der mächtigen Umfassungsmauern befestigten, sind noch sehr bedeutende und gut erhaltene Reste vorhanden, namentlich steht an der Nordseite des ehemaligen Schlosses ein gewaltiger Thurm, der heute noch zum größten Theile erhalten ist und in Verbindung mit dem Ganzen einen prächtigen malerischen Anblick gewährt. Ein südlicher Thurm scheint ihm nicht entsprochen zu haben, wenigstens finden sich keine Spuren mehr von ihm.

Sämmtliches Mauerwerk besteht aus rauhen Steinen und nur einzelne dekorative Theile wie z. B. die Hohlkehlen, welche sich unterhalb der Zinnen um die Thürme herumgezogen haben, sind aus großen gebrannten Steinen ausgeführt. Nach Anlage der ganzen Burg und nach Art der Architektur scheint die Zeit der Erbauung der Veste in das 13. Jahrhundert zu fallen. Das alte Schloß wurde im 30jährigen Kriege am 8. Mai 1633 von den Schweden niedergebrannt und ist nicht wieder aufgebaut worden.

Ein kleiner Zettel, der, wie mir scheint im vorigen Jahrhundert geschrieben, mir zufällig in die Hände kam, enthält über die Zerstörung der Veste eine Beschreibung, die ich hier wörtlich in ihrer Art mittheilen will.

„Kleiner beschrieb deß Ehemaligen verunglückten Dorfs alhier nemlich Ratzenried, welches zu schwedischen Zeiten um das Jahr 1634 Von bemelten Feind in die Asche gelegt, und schier alles Verhergot worden, Bey Regierung des Nemmlichen kaysers Ferdinant des II. H. Und allhießig.n gnädige Her Wolfgang Maximilian Freyher V. Und zu Ratzenried. Es begebet sich, daß schier an End des belagerten Feinds vom Schwabenlands einige Feinds völker sich noch in der Stadt Bregentz, Lindau und Wangen aufhalten, bald aber durch beyhilf des Erwänten Gnädigen Herren selbe von dorten gänzlich vertrieben worden, welche hernach zu Leykirch und umliegenden Orten sich noch aufhalten, So haben dan solche Tirannen um sich an dem Gnädigen Herren V. Ratzenried zu verhergen ihm seyn Schloß allhier auf dem blatz genannt gänzlich abgebrant und in die Asche gelegt, welches Laut der Beschreibung mit 30000 fl. nicht hätte wieder hergestellt werden können, sammt allen darin gehabten hausrath, geschiff und geschier. Auch Kirchenzier so 2000 fl. im werth, auch Vor 1000 fl. Frichten, Neben vil kostbaren unwiderbringlichen schadens brieflichen darunter auch das ganze Dorf Ratzenried biß an zwey Heüßer sammt Kirchenorgel, Altar, geleyt, und Kirchenzier, Pfarhof, Widum, Capploney, Schul und Meßmerortum auch noch außer dem Dorf Mühle, und 10 der besten bauernhöf Zimmerstadel ab und verbrennt. Auch den Herrn pfahrer samt 4 Personen Tödlich Verwunt, Und 8 Personen unchristlich und erbärmlich darnieder gemacht."

Auf dem ehemaligen Zwinger der alten Veste ist von den jetzigen Grafen Beroldingen-Ratzenried eine kleine Kapelle erbaut worden, die zugleich als Begräbnißstätte für die gräfliche Familie dient.

2. Wenn auch nicht so ausgedehnt wie Ratzenried, so doch immerhin bedeutend sind die Ruinen von Praßberg. Dieses ehemalige Schloß ist $^3/_4$ Stunden nördlich von Wangen gelegen, über dem rechten Argenufer auf einem steilen und durch einen Thaleinschnitt isolirten Hügel. Es stehen nur noch größere Theile der Umfassungsmauern, einzelne Reste der innern Schloßmauer und das mächtig große Gewölbe eines halb zerfallenen Kellers, all das aber wird überragt durch die Masse eines noch zum größeren Theil erhaltenen Thurmes. Dieser Thurm ist offenbar viel älter als das ehemalige Schloß Praßberg, wie auf den ersten Blick zu erkennen ist, schon seine Stellung im ganzen Gebäudekomplex ist so, daß er nicht in den Plan der Anlage des ganzen Schlosses aufgenommen erscheint und auch seine Bauart ist eine ganz andere, als die des Schlosses gewesen ist, das dem 16. Jahrhundert angehört, theilweise vielleicht noch jünger ist. Was seine Festigkeit anlangt, so ist diese geradezu enorm und sind vielleicht wenige Thürme von solcher Massivität in unserm Land zu finden. Unten kann man bei einer mit Gewalt angebrachten Oeffnung hineinkriechen und das Innere kennen lernen. Die Dicke der Mauer beträgt zum Mindesten 8—10' in der untersten Etage. Im Ganzen waren, wie im Innern noch sichtbar, fünf Stockwerke vorhanden, wovon die zwei untersten und die Hälfte der 3. Etage der früheren Zeit angehören, der obere, übrige Theil aber offenbar bei Erbauung des Schlosses hinzugefügt wurde. Im Innern erweitert sich der Thurm nach oben und zwar bedeutend von Stockwerk zu Stockwerk, indem die Dicke der Mauer abnimmt, die Abtheilung in die verschiedenen Stockwerke, wie wir sie innen sehen, ist äußerlich nicht sichtbar. Der Bau selbst ist ein sog. Rustikabau und aus kolossalen Quadern (Buckelsteinen), wohl behauenen Findlingen aus dem nahen Argenflusse, oft in einer Dimension von 6' Länge, 3' Breite und 2—3' Dicke ausgeführt. Ein ursprünglicher Eingang in den Thurm war erst ca. 30' in der Höhe angebracht. Die Erbauung dieses alten, festen Schlosses

Praßberg fällt in das Jahr 1122. Man wollte schon behaupten, der Thurm stamme aus römischer Zeit. Allein römisch ist dieser Thurm so wenig wie die sog. Lindauer Heidenmauer, denn die Römer bauten ganz anders. Massige Buckelsteine finden sich bei diesen nicht, ebensowenig selbstständige Thürme. Ihre Kastelle sind ausnahmslos Rechtecke, wie die neueren Ausgrabungen zeigen, oft mit abgerundeten Ecken, in denen Thürme von mäßiger Höhe mitten in die Mauer gebaut sind. Solche dicke, kolossale Quadersteine aber, wie in Praßberg, die nur wenig behauen sind, sind charakteristisch für die Burgbauten des 11. und 12. Jahrhunderts, nur in dieser Zeit kommen diese Merkmale vor, weshalb auch dieser Thurm wegen seiner megalithischen Bauart und der Zeit seiner Erbauung 1122 für die Kriegsgeschichte von höchstem Werthe ist, obgleich er bisher fast wie gar nicht beachtet wurde. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

1. Hans der Glockengießer.

In dem 3. Heft der Münsterblätter (S. 82) spricht Herr Pfarrer Seuffer in Eßlingen die ansprechende Vermuthung aus, der Glockengießer Hans, der 1454 Glocken fürs Münster fertigte, werde der in Apfeltrach (wo? — Affaltrach ist es nicht, da nach der OA.-Beschr. Weinsberg keine der dortigen Glocken solche Inschrift trägt) und in Göttingen auf Glocken von 1436 und 1440 genannte Meister Johann Frädenberger von Ulm sein. Zufällig bin ich in der Lage weiteres hiezu beizutragen. Die mittlere Glocke in Ueberkingen trägt nämlich in der That, wie Hr. Seuffer auch vermuthet, die Inschrift: anno domini MCCCCXXXVI per manus johannis fraedenberger de ulma. Schon diese Inschrift ist mit allerhand Ornamenten durchzogen, die einzelnen Worte sind theils durch einen Stern, theils durch eine Kanne getrennt, und als Anfangszeichen dient ein Hirsch auf kreisrundem Schild, also wohl eine Art Glockengießerszeichen oder Wappen. Sodann ist auf der Glocke ein Kruzifix angebracht, in dessen vier medaillonsförmigen Enden die Symbole der 4 Evangelisten erscheinen. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen Maria und Johannes. Unterhalb am Rand ist die Verkündigung der Maria gebildet und sonst noch zweimal Maria mit dem Kind.

Ganz ähnlich ist die große Glocke in Ettlenschieß. Ihre Inschrift lautet: anno domini MCCCCXXXXIII per manus joannis fraedenberger de ulma. Wieder ist im Relief das Kruzifix mit Medaillons an den 4 Enden und mit Maria und Johannes zu beiden Seiten vorhanden, und unterhalb in rechteckiger Umrahmung das Reliefbild mit der Verkündigung der Maria. Die Umschrift der Umrahmung ist bei ihrer Kleinheit nicht zu entziffern. Bei dieser Glocke kann ich näheres über ihre Entstehung aus den Geislinger Spitalurkunden beibringen. Hienach verkauft im Jahr 1444 am nechsten Fritag vor unsers herrn uffarttag Pfaff Caspar Aichellin, kircher zu Gyßlingen, mit Jörig Sutter und Hans Schilling zu Oettlischieß gesessen, pfleger der Erwirdigen und lieben Hailigen Mit namen Sant Jorigen und Sant Bernharts der kirchen zu Oettlischieß, mit willen der 2 Helfensteinschen Herrschaftspfleger Ulrich Löw und Peter Stöbenhaberß an Michelberg(er) zu Oettlischieß 13 Schilling Heller aus den güttern dieser Hailigen um 84 gulden, die sie dann bezahlt haben für die grossen gloggen, die in derselben kirchen zu Oettlischieß hanget. Michelberger aber stiftet wiederum dieses Geld und Zins in den Hailigen zu einem Jahrtag, welchen der Pfarrer zu Ettelschieß am nächsten Tag nach des heiligen krenz tag inventio mit 3en Priestern, denen er dafür ein Mahl zu geben hat, begehen soll, besonders auch mit zum Heil für die Seele seiner elichen Husfrowen Annen Refehimen. Versäumte der Pfarrer seine Pflicht, so verfällt der Zins der Sammung des Spitals des Heiligen geists der stat zu Gyßlingen.

Diese Urkunde ist außer dem, was wir hier auch über den Kaufpreis der Glocke erfahren, besonders dadurch interessant, daß sie den wahren Grund der in der Oberamts-Beschreibung Ulms S. 178 erwähnten Sage aufdeckt, nach welcher von dem gleichfalls, wie es scheint, etwas sagenhaften Ottilien- oder St. Ilgenkloster unweit des Orts, eine Glocke auf den Thurm zu Ettlenschieß gebracht worden sein soll. Die große Glocke, wirklich ein Prachtstück, ist nach der Urkunde von den Pflegern der Heiligen St. Jörg und Bernhart erworben und bezahlt worden. Die eigentliche Dorfkirche aber ist dem h. Martin geweiht gewesen. Dagegen stand in der Nähe des Dorfes früher eine St. Jörgen- und Bernhardskapelle. Es kann also kaum einem Zweifel unterliegen, daß unsere Glocke früher in dieser Kapelle hing und erst später in die jetzige Kirche verbracht worden ist.

Und noch ein anderes Interesse heftet sich an die Urkunde, wenn wir die den Verkauf ausführenden Personen ins Aug fassen. Sie bestätigt, daß das von dem liber marcarum ums

Jahr 1380 angegebene Verhältnis, wonach in Oetelfchieß eine Filiale der Pfarrei zu Rorgenſteig war, noch immer fortbeſtand, nur daß bald nach 1382 die Pfarrkirche von dem nahen Rorgenſteig in die Stadt Geislingen ſelbſt herein verlegt worden war. Es ſcheint ſich aber näher ſo zu verhalten, daß nur dieſe St Jörgen- und Bernhardskapelle Filiale zu Geislingen war, während die Dorfkirche einen eigenen Pfarrer hatte.

Daß Meiſter Hans Frädenberger ein in ſeiner Kunſt wohl erfahrner Mann war, dürfte aus allem Angeführten erhellen.

Geislingen. Diak. Klemm.

2. Zwei Epiſoden aus dem dreißigjährigen Krieg.

Mitgetheilt von A. Schilling.

I.

Der Kirſchenkrieg hatte Württemberg die Unterhaltung von 2200 Mann kaiſerlicher Völker aufgebürdet. Als aber in Folge der Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) die Schweden nach Süddeutſchland ſiegreich vordrangen, zogen ſich die kaiſerlichen Truppen aus dem Herzogthum Württemberg allmählig nach Bayern zurück. Eine Abtheilung derſelben nahm ihren Rückweg über die Alb und marſchirte den 20. Oktober in Geislingen ein. Darüber entſtand großer Lärm im Unterland. Der Magiſtrat zu Ulm hatte in Folge des mit dem kaiſerlichen General Graf Egon von Fürſtenberg abgeſchloſſenen Vertrags den 8. Juli ſein Landvolk entwaffnet. Jetzt wurden dieſem die Hauptwehren zurückgegeben und der bewaffnete Ausſchuß der Landſchaft nach Ulm berufen. Am 26. Oktober zog der Ulmer Bürgermeiſter Albrecht Ehinger mit 100 Mann zu Fuß, 20 zu Pferd und 3 Fahnen Landvolk aus Ulm nach Geislingen, die hier gelegenen kaiſerlichen Soldaten aus dem Städtchen zu vertreiben. Dieſe ſetzten ſich aber zur Wehr, ſchoßen aus Geislingen heraus und legten 3 Musketiere und 1 Tambour ins Gras. Nun wichen die Ulmer Offiziere zurück, und ihrem Beiſpiel folgte alsbald die ganze Truppe. „da ſind wir alle entlaufen und haben denen von Geislingen ihre Soldaten gelaſſen“, ſagt der Chroniſt, der den Zug mitgemacht. Von den Erſchoſſenen waren zwei aus Langenau, einer aus Ballendorf und einer aus Bernſtatt. Später unterhandelte der Ulmer Magiſtrat mit dem kaiſerlichen Oberſt, der zu Geislingen kommandirte, über den Abzug ſeiner Truppen, der denn auch in Frieden erfolgte. (Heberle, Zeitregiſter, Manuſkript.)

II.

Im Sommer des Jahres 1646 zogen franzöſiſche und ſchwediſche Heere, die ſich in Heſſen vereinigt, durch Württemberg nach Bayern. Streiftruppen entſendeten ſie nach allen Richtungen. Eine ſolche fiel den 16. Auguſt, Sonntags in der Früh, auch in Göttingen ein, raubte ſämmtliche dort befindlichen Pferde, 40 an der Zahl und machte ſich erſt wieder davon, nachdem durch Sturmſchlagen allerwärts großer Lärm entſtanden war. Ferdinand Befferer, Junker und Vogt zu Alpeck, Junker Ehinger, Oberforſtmeiſter und Amtmann zu Altheim, Hans Konrad Mangold, Amtmann zu Stubersheim und der Amtmann zu Lonſee ſtellten ſich an die Spitze von 100 berittenen, wohl bewehrten Bauern und gedachten dem Feinde den Raub wieder abzujagen. Sie ereilten die feindlichen Reiter auch wirklich bei Waldhauſen im Albuch und fiengen alsbald an, mit ihren Büchſen auf ſie zu ſchießen. Als die Reiter ſahen, daß es Ernſt galt, wandten ſie ſich um und erwiderten die Schüſſe der Bauern. Jetzt entſpann ſich ein hitziges Gefecht, das jedoch zum Nachtheil der Bauern endigte, denn dieſe wurden getrennt und in die Flucht geſchlagen. Die Reiter nahmen zu den in Göttingen geraubten Pferden nun auch jene mit, die während des Gefechts ihre Reiter verloren hatten und ritten unter dem höhniſchen Geſtändnis, daß ſie ſchwediſche Reiter ſeien, von dannen. Der Raub an Roß und Gut, ſagt der Chroniſt, wäre noch zu verſchmerzen geweſen, wenn es nur nicht Leut und Blut gekoſtet hätte, „denn viele ſchöne und junge Kerle ſind umgekommen“. In dieſem Treffen blieben der Amtmann Ehinger von Altheim und ſein Reitknecht, 3 ulmiſche Musketiere, die „in Altheim ſalva gardia gelegen“ und 4 Bauern. 20 weitere Bauern wurden verwundet, und die Amtleute von Altheim und Lonſee von den Schweden gefangen mit fortgeführt, bald aber wieder frei gelaſſen. (Heberle, Zeitregiſter, Manuſkript. Furtenbach, Chronika von Ulm, Manuſkript.)

Württembergiſcher Alterthumsverein in Stuttgart.

Archäologiſche Entdeckungen und Unterſuchungen im Jahr 1880.

Beginnen wir mit dem Vorrömiſchen, mit jener Heuneburg bei Upflamör, OA. Riedlingen. Vor einigen Jahren ſchon, während der Aufdeckung der großen Grabhügel bei Hunderſingen, gab ich in den Blättern eine ſkizzenhafte Beſchreibung dieſes uralten Schanzwerkes, wohl des ſchönſten und trotzigſten unſeres Landes, jetzt bin ich im Stande, ein ausführliches Bild davon zu entrollen. Der ganze große felſige Berg, nur gegen Norden, gegen Upflamör hin, mit dem übrigen, noch höher anſteigenden Gebirge zuſammenhängend, iſt in ſo großartiger und umſichtiger Weiſe zur Feſtung gemacht, daß es ſich wohl der Mühe lohnt, dieſe Anlage bis in's Einzelne zu verfolgen, weil ſie, da ſie zugleich vortrefflich erhalten iſt, uns einen klaren Begriff gibt von der Kampf- und Vertheidigungsweiſe jener alten vorrömiſchen Völker, wahrſcheinlich der germaniſchen Sueven, deren Kraft und Macht Julius Caeſar im Kampf gegen den Heerkönig Arioviſt ſo lebhaft zu fühlen bekam. Schon in halber Höhe zieht ſich um den Berg, ſoweit er frei ſteht, ein breiter, ebener, künſtlich hergeſtellter Umgang, zuweilen in ſenkrechten Felsmaſſen weiter hinaustretend, eine ſog. Bärme, hin, deren gegen außen, gegen den Angreifer liegende Terraſſe durch aufeinandergeſetzte unbehauene Jurakalkblöcke zu einem 20—30 Fuß hohen Steinwalle gemacht iſt, der allmählig in die ſteile Böſchung des felſigen Berges übergeht. An der etwas flacheren Nordoſtſeite legt ſich unter dem hier ſehr hohen Steinwall noch ein ſchützender Graben vor. Ueber dem Umgang, der bei ſeiner Breite eine Menge von Bewaffneten faſſen konnte, thront hoch und ſchauerlich die auf zwei Seiten, gegen Oſten und Nordweſten durch eine Flankenburg geſchirmte Hauptburg, als ein mächtiges, 1500 Schritte im Umfang haltendes Fünfeck, das ſich genau der Geſtalt des Berges anſchließt. — Sechzig bis achtzig Fuß über der Bärme thront mit ihrem Steinwall dieſe Hauptburg über ſteilen von Felsriffen durchbrochenen ſtaffelförmigen Abhangen. Da wo die Felſen ſpärlicher ſind, reicht ihr Steinwall mantelartig faſt bis herunter auf die Bärme, ſo daß dem Angreifer, wenn er den Umgang erkämpft hatte, noch der 60—80 Fuß hohe ſteinerne Wall, auf dem nirgends feſter Fuß zu faſſen war, entgegenſtarrte. Im Nordweſten, wo der Berg mit dem übrigen Gebirg zuſammenhängt oder durch eine ſanfte Thalmulde damit verbunden iſt, läuft tief unter der Hauptburg lang hin ein ſehr ſtarker, künſtlich in den Felſen gebrochener Graben, in welchem eine Quelle fließt, und nordweſtlich vom Graben dehnt ſich, um die hier leicht zugängliche Flanke, ſowie um die Quelle zu ſchützen, eine große, 200 auf 165 Schritt im Viereck haltende Vorburg hin, auf den drei äußeren Seiten mit einem ſtarken, 12 Fuß hohen Steinwall und einem tiefen Graben davor. Dieſe Vorburg vertheidigte die Nord-Weſtſeite des hier in ziemlich flacher Wanne anſteigenden Berges und deckte gegen Norden den vom rückwärts liegenden Gebirg hier eben hereinführenden, einzigen Zugang, der außerdem noch durch beſondere kleinere Vorwerke geſchützt iſt. Eine zweite Flanckenburg liegt innerhalb der Bärme, auf der entgegengeſetzten Seite, und vertheidigte die dreieckig gegen Südoſten vorſpringende Felſenecke des Berges mit tief bis über die Bärme, die hier z. Th. aufhort, hinabreichendem Steinwall. Aber nicht genug an dieſen zwei großen verwickelten, die Formen des Berges mit größter Sorgfalt benützenden Vertheidigungslinien, ſammt

ihren Vorſchanzen, — der hart gegenüber, ſüdlich über dem ſchmalen Thal gelegene Felsberg iſt wieder zu einer Feſtung hergerichtet, eine Entdeckung, welche wir Hrn. Forſtmeiſter Pfizenmayer in Zwiefalten verdanken. Durch einen ſtarken Doppelwall an der allein zugänglichen Süd-Oſtſeite, — ſonſt brechen überall die Felſen thurmhoch ab — geſchützt, nimmt auch dieſe Vorburg einen ziemlich bedeutenden Raum ein, und konnte ſchon eine anſehnliche Streitmacht faſſen, die im Rücken des Feindes demſelben höchſt unbequem war. (Vergl. auch Vjsh. I. S. 40.)

Von römiſchen Funden will ich einige in Mittelſchwaben gemachte anführen: beim Abſtätter Hof Aufdeckung eines römiſchen Hauſes, wobei ein ſteinerner Tiſch mit kreisrunder Platte und Säulenfuß und der Fuß eines zweiten, Alles ſchön aus Sandſtein gedreht, zum Vorſchein kamen, dann eine römiſche Villa mit großem Hypokauſtum auf der ſchon bekannten Römerſtätte zwiſchen Echterdingen und Stetten, hiebei kam ein leider verſtümmelter römiſcher Denkſtein mit noch nicht entzifferter Inſchrift zu Tage. Sodann entdeckte Hr. Forſtrath Dr. Tſcherning von Bebenhauſen an einem Haus in Plattenhardt ein römiſches Relief: Diana mit einer Nymphe, in ¼ Lebensgröße. Sämmtliche Funde ſind im K. Lapidarium geborgen. Ein weiterer römiſcher Fund wurde ganz in der Nähe von Stuttgart, im Stadtwald Kräher, gemacht, nemlich der neu wiederhergeſtellte Weg, der von der Feuerbacher Heide nach dem Feuerbachthälchen führt, durchſchnitt gerade den Schutthaufen eines römiſchen Hauſes, vermuthlich einer Töpferwerkſtätte, und es wurden mir davon zahlreiche Scherben von Sigelerde, ſowie von halbfertigen Gefäßen gebracht, beſonders aber drei Sigelerdeſcherben mit Töpferſtempeln. Dieſe Stempel enthalten die Namen Caratacul, Magnus, Ilcius. — Noch aber muß ich ein römiſches Werk erwähnen, das zu den beſterhaltenen und umfangreichſten unſeres Landes gehört und das ich dieſen Herbſt einer genaueren Prüfung unterzog. Es iſt die vielbeſprochene und vielangezweifelte „verſunkene Stadt" Rockenberg bei Unteriflingen, OA. Freudenſtadt. Bekanntlich hat mein Vater ſchon i. J. 1846 dieſe merkwürdige, tief im Tannenhochwald verſteckte Trümmerſtätte für ein römiſches Caſtrum erklärt und das Arae Flaviae der Peutingerſchen Tafel hieher anſtatt nach Rottweil verlegt. Gewichtige Stimmen erklärten in neuerer Zeit dieſen Platz bei Unteriflingen für mittelalterlich, ich entſchloß mich daher, ihm einmal mit Spitzhaue und Spaten näher auf den Leib zu rücken. Von außen und von innen 2 Meter tief gegen die Umwallung getriebene Gräben enthüllten mir, nachdem das oben liegende verwirrende Getrümmer durchbrochen war, den unzweifelhaften Zug einer noch wohl erhaltenen römiſchen Futtermauer. Dieſe umzieht in einer Ausdehnung von 1000 Schritten den ganzen Raum, der eine in das Glattthal lang vorſpringende Landzunge einnimmt. Die Form des Caſtrums iſt ein Trapez mit abgerundeten Ecken und mit der ſchmalſten Seite gegen Oſten, wo der Berg allein mit dem ſonſtigen Terrain zuſammenhängt. Vor dieſe allein leicht zugängliche Seite legt ſich noch eine große viereckige, den Eingang ſchirmende Erdſchanze. Die Umfaſſungsmauer, aus lauter ſorgfältig zugerichteten, 10—12 Centim. dicken, 2½—3mal ſo langen lagerhaften Buntſandſteinen aufgeführt, hat bei einer Stärke von 86 Centim. oder 3 Fuß noch eine Höhe von 5—6 Fuß, iſt innen mit Mörtel vergoſſen und iſt eine echte Futtermauer, wie ſie ganz ähnlich das Mainhardter Kaſtell umſchließt. Sie iſt nur drei Fuß dick, weil ſie nur mit ihrer Rückwehr frei ſtand, ſonſt iſt ſie dem hinter ihr feſtgeſtampften wallartigen Erdreich vorgemauert und hatte unter ſich einen heute noch 20 Fuß tiefen, 50 bis 60 Fuß breiten Spitzgraben, der ſo in den Berg eingeriſſen iſt, daß nach außen ein zweiter Wall durch die tief und ſchroff in Schluchten hinabreichende Böſchung des Berges gebildet wird. Nach Weſten, wo der Berg flacher ausläuft, ſind zwei

Gräben gezogen. Nachgrabungen könnten hier merkwürdige Aufschlüsse bringen. — Ueber die römischen Funde in Oberschwaben später

Von Funden aus der Alemannenzeit sind wieder Grabstätten (Reihengräber) zu verzeichnen, so bei Kirchheim a. N., Sindelfingen, Balingen und Nagold, letztere bei Anlegung des Gartens vor dem neugebauten Schullehrerseminar entdeckt. Die werthvollsten sind die bei Nagold, die außer den Eisenwaffen schöne silberne Schmucksachen, besonders Fibeln, darunter zwei sehr zierliche in der Form von Vögeln, enthielten. Alles jetzt in der K. Staatssammlung vaterl. Alterthümer.

Von dieser bis in die christianisirte Zeit hereinragenden altschwäbischen Kultur hatte bis jetzt die Besprechung unserer vaterländischen Kunstgeschichte immer noch einen Sprung zu machen bis zu den romanischen Bauwerken, deren früheste noch erhaltene bei uns in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückreichen. Das Jahr 1880 aber hat uns das Mittelglied, nemlich ein Werk aus der karolingischen Zeit, gebracht, es ist die Krypta unter dem Pfarrhause zu Unterregenbach bei Langenburg im Jagstthal. Der westliche Theil dieser Unterkirche war längst bekannt, aber erst durch die jüngst gemachten Funde sind wir berechtigt, die Entstehung des Gebäudes in karolingische Zeit zurückzuversetzen. Ueber das Alter des westlichen Theiles, der drei Schiffe mit gurtenlosen Kreuzgewölben auf vierkantigen, von keilförmigen Aufsätzen bekrönten Pfeilern, konnte nämlich bei dem Fehlen aller feineren Bauglieder gestritten werden, — nun fand man beim Neubau des Pfarrhauses auch den östlichen, in eine halbrunde Chorabside auslaufenden Theil der Unter Kirche und dabei wurden je 2 reich verzierte Säulen und Pfeiler, die am Eintritt in die Abside standen, aus den Trümmern hervorgezogen. Die gebauchten Säulen haben zierlich mit Akanthusblättern umhüllte römisch-jonische Kompositkapitelle, und die keilförmigen Aufsätze der vierkantigen Pfeiler tragen ebenfalls Akanthusblätter, die in ihrer tiefeingezackten Bildung auffallend an jene der Bauten in Ravenna erinnern. Diese höchst interessanten Bautheile, bis jetzt die einzigen aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung, die in Württemberg gefunden wurden, sind nun auch im K. Lapidarium aufgestellt.

Gehen wir hinüber zum Mittelalter, und weil wir gerade schon in der Gegend sind, so möchte ich aufmerksam machen auf eine in der Nähe von Langenburg stehende Burgruine, die noch nicht des Ruhmes genießt, dessen sie im vollsten Maße würdig ist. Es ist die Burgruine Leofels, anderthalb Stunden oberhalb Langenburg im stillen Jagstthal gelegen. Aus waldigem Felsberg steigt sie dachlos empor mit hocheralten gebuckelten Quadermauern, die von großen gesäulten Doppelfenstern durchbrochen werden. Diese Fenster aber, von jeher der einzige Schmuck des so wehrhaft kühnen Gebäudes, verbinden mit der Kraft und Fülle des romanischen Styls die phantasievollen Formen der ersten Gothik in höchster künstlerischer Freiheit und entzücken uns doppelt in dieser Waldeinöde, an den riesenhaften kahlen, Wind und Wetter preisgegebenen Burgmauern. Die Burgruine Leofels zählt zu den prächtigsten in ganz Deutschland, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß dieselbe von der Standesherrschaft Hohenlohe-Langenburg, der sie gehört, vor weiterem Verfall bewahrt werden wird. Gehen wir jetzt noch weiter nordwärts ins Fränkische, so treffen wir im OA. Mergentheim, im abgelegenen Steinachthal auf die ehem. Cisterzienserinnen-Klosterkirche zu Frauenthal, sie war die Grablege der Hohenlohe-Brauneck, deren großartige Stammburg, leider längst in Privathänden, ganz in der Nähe liegt, mit 40—50 Fuß hohen, 9 Fuß dicken Ringmauern, und einem der schönsten und stärksten, halb abgetragenen, doch immer noch 60 Fuß hohen Bergfried, in dessen 12—15 Fuß dicken Sockel jetzt eine Reihe

von Schweinsställen hineingebohrt worden ist. Diese Frauenthaler Klosterkirche, eine Doppelkirche, auch in dem so reizend schönen Uebergang vom Romanischen in's Gothische errichtet, ein großer edler Quaderbau, mit herrlicher Ornamentik, diente bis letzten Jahr, die kleinere dreischiffige Unterkirche ausgenommen, als eine von der Gemeinde Frauenthal, deren Eigenthum sie ist, verpachtete Heubühne, der große einschiffige, im Langhaus flachgedeckte, im Chor hochgewölbte Raum der Oberkirche war durch mehrere wagrecht eingezogene Zwischenboden gänzlich versperrt und dazu noch mit Heu ausgestopft. Nun aber hat die Gemeinde, auf die hohe Schönheit dieses Kunstwerkes aufmerksam gemacht, in diesem Jahr aus eigenen Mitteln, zu ihrem Ruhme sei es gesagt, es unternommen, die Oberkirche wieder frei zu machen von all den störenden und erdrückenden Einbauten, so daß jetzt das Auge durch den ganzen weiten lichtvollen Raum, den der Chor mit seinen Säulen und Gewölben prachtvoll abschließt, hinschweifen kann. — So regt sich überall, auch in kleinen, weit vom Weltverkehr abliegenden Gemeinden der Geist wieder für Erhaltung der Werke unserer Väter. Aber auch unsere Staatsbehörde, die K. Finanzverwaltung, ist in diesem Jahr wieder nicht müde geworden in Wiederherstellung großartiger Kunstdenkmäler; ich nenne nur Lorch und Alpirsbach. An der Klosterkirche zu Lorch wurde das wankend gewesene nördliche Seitenschiff ganz wieder hergestellt, und jetzt schon strebt der südliche Rundthurm seiner Vollendung entgegen. Er wird, mit seinem Steinhelme hoch über die Wipfel der ehrwürdigen Lindenbäume ragend, als Ehrenmal über dem Grab der Hohenstaufen weithin leuchten. Der Wanderer, tief ergriffen von der schwermüthigen Kahlheit des Hohenstaufenberges, wird, hinschauend nach dem Lorcher Klosterberg, auf dem die Gebeine Herzog Friedrichs und der Kaiserstochter Irene ruhen, als ein erhebendes, unserer zu neuem Leben erwachten Zeit würdiges Mausoleum, diesen bis in die Spitze des Kegeldaches hinauf gediegen von Stein erbauten Thurm aufsteigen sehen, und denen Dank wissen, die mit begeisterter Hingebung das Werk vollführt haben. Und schön ist es, daß gerade im selben Jahr die Alpirsbacher Klosterkirche, z. Th. eine Stiftung des jetzigen deutschen Kaiserhauses, der Hohenzollern, in ihrer ursprünglichen Formen- und Farbengroßheit wiederaufleben darf. Zugleich entdeckte man hier an den Gewölben des mittleren Raumes der Unterkirche schöne romanische Gemälde, außer denen in Kleinkomburg bis jetzt die einzigen in Württemberg. Am Tonnengewölbe sieht man Christus in der Mandorla, die Seligen und die Verdammten, hinten am Gewölbe der Concha die Kreuzigung. — Ein weiterer Zyklus von Wandmalereien, aber aus frühgothischer Zeit, etwa ums Jahr 1300, fand sich diesen Herbst im Chor der Friedhofkirche zu Schelklingen, und endlich wurde das aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende kolossale Wandbild im Ulmer Münster über dem Triumphbogen wieder seiner im Jahr 1817 darüber gestrichenen Tünche entledigt und von Maler Weinmayer aus München gut restaurirt, und damit dem deutschen Volk eines seiner erhabensten Kunstwerke wieder zurückgegeben. Ueber dasselbe haben in verschiedenen Blättern berufene Geister ausführlich berichtet, ich möchte nur noch persönlich beifügen, daß mich seit Jahren nichts mehr so gewaltig ergriff, als der Anblick dieses Gemäldes, ich fühlte mich zu den höchsten Anschauungen, die mir auf meinen italienischen Reisen zu Theil wurden, zurückversetzt, und in der That, das Bild über dem Triumphbogen des Ulmer Münsters vermag an Großartigkeit, Kühnheit und Reichthum des Entwurfes, an Schönheit der Linienführung und Noblesse des Ausdrucks mit den Meisterschöpfungen der italienischen Malerei des 15. Jahrhunderts in die vordersten Schranken zu treten!

Prof. Paulus.

Miscellanea

von

Diakonus Klemm in Geislingen.

(Schluß.)

XIII. Aus Kloſter Lorch.

1. Ueber die Aebte

möchte ich zuerſt einiges zur Ergänzung und Berichtigung des von Lorent (Denkmale des Mittelalters 1867, II. Abtheilung) Gegebenen mittheilen.

Während die Grabplatte des Abtes Ulrich II. (1328 33) im nördlichen Seitenſchiff nach Lorent (S. 84) kaum noch eine Inſchrift zeigt, iſt die älteſte, noch mit ſolcher beſſer verſehene die des Abtes Ludwig I. (1333 60) vor dem Altar im Mittelſchiff Die Inſchrift lautet † ANNO DOMINI M CCC LX OBIIT DOMINVS LVDWICVS DE STIVBENBG ABB . Wo lag das Stiubenberg oder Stubenberg, von dem er und ſein gleichnamiger Nachfolger herſtammte? Ich denke vorerſt an den Stuben- oder Stubbenberg bei Weiler OA Gmünd (OA.-Beſchr S. 454), auf dem man noch Spuren einer alten Burg unbekannten, aber doch am eheſten gleichen Namens findet. Der Wappenſchild iſt leider völlig abgetreten.*)

Abt Johann von Schechingen (1360 ff) iſt nicht 1412 oder 1410 geſtorben, ſondern ſchon 1408 nach der an derſelben Stelle befindlichen Grabplatte, von der ich las 1408 johannes de ſchechingen abbas.

Abt Wilhelm Schenk von Arberg iſt nicht 1441, ſondern 1442 geſtorben. Die Inſchrift ſeines Grabſteins in der Schechingen'ſchen Kapelle (ſeine Mutter war eine von Schechingen) beſagt M CCCC XXXX ſcdo (ſecundo) oby -- abbas — ſchenck de arburg — feſtum michhelis.

Merkwürdig iſt, daß abweichend von andern Klöſtern, auf allen den Grabſteinen von Aebten, welche faſt lückenlos von 1360—1576 heruntergehen, nur ein einzigesmal neben dem Privatwappen des Abtes ein ſolches erſcheint, das man im Unterſchied davon als Kloſterwappen anſprechen dürfte. Stets iſt einzig der Abtsſtab in ſymmetriſcher Stellung zu dem Familienwappenſchild oder als Hinterwappen deſſelben irgendwie angebracht Nur auf dem Denkmal des Abtes Lorenz Autenrieth (1525 1549, nicht 1548, denn nach ſeinem Grabſtein in der Kirche ſtarb er 17 Febr. 1549 nach 24jähriger Amtsführung und das Staatsarchiv beſitzt noch das inſtrumentum electionis Laurentii Uttenreit von 1525), das am jetzigen Kameralamtsgebäude eingemauert iſt (Lorent S. 69), erſcheint als Pendant zu ſeinem Privatwappen (ein Mühlſtein im Schild mit A bbas) L(aurentius) ein anderer Schild, von einem Engel gehalten, mit dem „Kloſterwappen". Dieſes bildet ein ſitzendes gekröntes Marienbild mit dem Jeſuskind, zu beiden Seiten Sonne und Mond. In Urkunden findet ſich dieſes Wappen in der That ein paarmal ſchon lang vorher, z. B. 1426, als S. prioris et conventus de Lorche.

Ein wahres Kloſterlatein, verbunden noch mit Fehlern des Steinhauers, tritt uns entgegen in der Grabſchrift für den letzten katholiſchen Abt Benedikt Rebſtock 1549 63:

Conditur hic huius clauſtri memorabilis abbas
Cui Lati un nomen ven. benedicti dedit
Hec pies quando tranſis monumenta viator
Commendes ſummo membra ſepulta deo
obiit anno domini amen
1569 16. May.

*) Daß Stubenberg in der Nähe von Lorch zu ſuchen iſt, geht auch daraus hervor daß der obige Abt der Oheim von Konrad von Degenfeld (um 1342- 60) war

(Begraben ist hier der denkwürdige Abt dieses Klosters, dem die römische Kirche den Namen des ehrwürdigen Benedikt gegeben hat. Wenn du an diesem Denkmal vorbeigehst, frommer Wandrer, so befiehl das begrabene Gebein dem höchsten Gott. Amen. 16. Mai 1563).

Ein Seitenstück dazu bietet die auf den ersten Abt des Klosters, Herbert 1108—24, bezügliche Inschrift an der Außenwand am Chor, die sichtlich in ihrem ersten Theil einen Reim herausgepreßt hat; weshalb ich ihn auf zwei Zeilen vertheile:

en primi abbatis ossa
jacent hic sepultura
harbert no(m)i(n)e obiit anno dni 1 (1124 las Crusius).
(Sieh des ersten Abts Gebein
Lieget hier in seinem Schrein
Harbert hieß er, starb 1124).

Obwohl in die älteste Zeit des Klosters zurückweisend, ist diese Inschrift doch wohl jungen Datums. Die (großen) Buchstaben derselben sind mehrfach, besonders in I und N, von der in der Mitte gebrochenen und ausgebogenen Form, wie sie kurz vor und nach 1500 sich häufig angewendet findet. Auch die, wie es scheint, in arabischen Ziffern geschriebene Jahreszahl weist auf dieselbe Zeit.

2. Die Wellwarth'sche Kapelle,

oder St. Mauritiuskapelle ist in ihrer jetzigen Gestalt, wie der Schlußstein in ihrem Gewölbe zeigt, (nach dem Brand von 1525 neu) 1531 hergestellt worden, nachdem die Stiftung eines ewigen Lichtes vor dem St. Mauritiusaltar durch Georg (I.) von Wellwart (1396?) den Grund zu ihr gelegt hatte. Ueber die hier enthaltnen Denkmale der Familie Wellwart und deren neuste Aufstellung vgl. die eingehende Mittheilung in diesen Heften 1879, I, S. 61—64. Zu derselben möchte ich nur das Eine hinzufügen, daß ich die Inschrift auf dem mit Spruchbandverzierung geschmückten zweiten Grabstein am Boden glaubte lesen zu sollen: ANNO M CCCLXXXIX OBIIT IERG — Hochstätter las allerdings, Ulricus armiger und das würde trefflich zu der Angabe Bauers stimmen, daß 1389 ein weiterer Sohn Georgs I., Namens Ulrich, starb. Aber stammt die Notiz Bauers nicht selbst nur von Hochstätter her? Wenn ich mich nicht in der Lesung entschieden getäuscht habe, hätten wir hier einen weiteren Jerg oder Georg, der am Ende zwischen den jetzt ersten Georg († 1409) und dessen nur als wahrscheinlich statuirten Vater Otto (um 1340) als wirklicher Vater des ersteren einzuschieben sein würde, da der Zeitraum von 1340—1409 immerhin ein großer ist.

3. Die Schechingische Kapelle

oder Bartholomäuskapelle bietet nicht die Möglichkeit, die hier Begrabenen gleich chronologisch zu ordnen, wie die Wellwart'sche. Auch die genealogische Ordnung ist nach den Angaben Bauers (OA. Beschr. Aalen S. 158 f.) noch nicht mit voller Sicherheit festgestellt. Es dürften aber gerade deshalb die folgenden Angaben über die weniger leicht lesbaren Inschriften der Grabplatten von Werth sein.

1 Grabstein mit Kreuz und Abtsstab über dem (getheilten, oben von weiß und roth gespaltenen, unten blauen) Schechingen'schen Schild 1461 Abt volkardus de schechingen.

2. Wappen von Arberg und Schechingen. Inschrift von 1442 f. o. bei 1.

3. Wappen von Schechingen und Thalheim (gespalten mit einer Spitze in abwechselnden Tinkturen, die Thalheim in Hall): 1419 ulricus de schachingen armiger et anno XXIIII — elsbet Es wäre hienach Ulrich III., dessen Gemahlin Elisabet von Thalen war und 1424 starb, erst 1419, nicht schon 1412 gestorben.

4. Außer dem Schechingen'schen Schild einer mit einem Eber im Wappen. Inschrift: 1419 barbara von schlad, ulrichs von schechingen husfraw. Die erste Gemahlin Ulrichs IV. (des Sohnes von Ulrich III., Nr. 3.), Barbara von Schlath, ist also schon 1419, nicht erst 1427 gestorben. Der Eber in ihrem Wappen beweist, daß die Herren von Schlath (OA. Göppingen) ein Zweig derer von Ebersberg oder Ebersbach gewesen sind.

5. Neben dem Schechingen'schen Schild einer mit einem sitzenden Hund (oder einem Eichhörnchen?). Die Inschrift nennt Jörg von Schechingen (1453—90) einen Sohn Ulrichs IV. Nr. 4. und Elizabeth truel seßin vo(n) waltzmer — (Waldmannshofen, OA. Mergentheim) im LXXIII jar. Vielleicht ein 1473 gestorbnes Kind dieser beiden.*)

6. Wappen von Schechingen und Stein. (Nach Lorént: a. d. 1432 ist gestorben) er(n)frid(s) vo(n) schechingen un(d) adelhaid . . . eliche dochter — der 1441—49 vorkommende Ernfried, ein andrer Sohn Ulrichs IV. Nr. 4., hatte Adelheid (Stein) von Klingenstein zur Gattin. Die Begrabene wäre wohl ein Kind derselben.

XIV. Neues aus der Kirche zu Faurndau.

1. Ein Teckisches Wappen.

Die Beschreibung Thräns (in OA.-Beschr. Göppingen S. 190.) erwähnt außen „über dem reich dekorirten Mittelfenster des Chors eine unkenntliche Thiergestalt". Sieht man indeß diese Gestalt genauer an, so dürfte sie nicht so unkenntlich sein. Es ist ein wachsender Hund, heraldisch geredet, gegen Osten blickend, mit seinen Pfoten ruhend auf einer viereckigen Tragplatte unmittelbar über dem Fenster der Apsis. Das ist eine besonders bedeutsame Stelle, wenn wir uns erinnern, daß in ähnlicher Weise in Verbindung mit dem Ostfenster an der Walderichskapelle zu Murrhardt der Löwe der Grafen von Löwenstein, am Kloster Rechentshofen das einzig erhaltne Denkmal der Grafen von Vaihingen, gleichfalls ein Löwe angebracht ist. Es legt den Gedanken nahe, daß jedesmal das Wappenbild eines Geschlechtes zu suchen ist, unter dessen Oberhoheit das betreffende Gebäude bei seiner Erbauung stand, sei es, daß jenes Geschlecht dasselbe geradezu selbst gründete und stiftete oder wenigstens die Schutz- und Schirmherrschaft darüber hatte.

Welches Geschlecht dann aber hier gemeint sei, kann nicht mehr zweifelhaft sein, wenn man die Gestalt am Halse ringsherum mit den bekannten Rauten oder Wecken der Herzoge von Teck bekleidet sieht. Mit kurzen Worten, wir haben hier den Teckischen Brackenkopf vor uns. Diese Deutung und Beziehung des Wappens läßt sich zwar geschichtlich bis jetzt nicht unmittelbar nachweisen, da von 875 an, wo das Kloster Faurndau ein Bestandtheil des Herzogthums Alemannien und unter regia potestas ist, bis in's 14. herunter, wo die von Rechberg das Stift besitzen, über dessen weltliche Schirmherren lediglich nichts überliefert ist. Es ist ja aber gar nicht unwahrscheinlich, daß Faurndau aus den Händen der Hohenstaufen in die der Herzoge von Teck, von diesen erst an die von Rechberg kam. Jene waren in der Nähe wenigstens in Albershausen und in Betzgenrieth Herren; und der 1295 genannte Propst Heinrich von Neidlingen weist in die gleiche Richtung.

In gleich ausgezeichneter Stellung, wie sie an der Apsis der Brackenkopf einnimmt, erscheint am Ostgiebel des Chorquadrats, vielleicht auch an dem des Langhauses eine Eule. Worauf diese sich beziehen mag, ist mir nicht bekannt, viel-

*) Die Truchseßen von Baldersheim, welche damals in Waldmannshofen saßen, hatten einen sitzenden Hund im Wappen (OA. Beschr. Mergentheim S. 773, 327).

leicht auf einen Propst, da an der letztgenannten Stelle unter derselben eine Mönchsgestalt vorkommt.

2. Drei Grabsteine

sind kürzlich bei Belegung eines Theiles des Bodens mit neuen Platten unter denselben zum Vorschein gekommen und außen an der Kirche aufgestellt worden.

Der jüngste derselben ist der des Pfarrers Mag. Georg Negelin † 1642

Interessanter sind die zwei anderen, mit Minuskelschrift versehenen.

Der ältere derselben zeigt drei spanische Schilde unter einander, von denen aber nur das unterste Wappenbild, ein auf einem Schildesfuß ruhender linker Schrägbalken, erhalten ist. Die Umschrift lautet: anno dni . M . CCCC . , LXV . ist . gelet . diser . stain . zu . gedenken . hanse . vo ruszestain . an(n)a vo . rueszesten und . — rg . vo . de(m) . stain de(nen) . got genedig . si . Ein Hans Reuß von Reußenstein saß urkundlich (OA.-Beschr. Göppingen S. 297) 1459 auf Schloß Filseck. Die Anna wird wohl seine Frau gewesen sein und — rg von dem stain eine zweite Frau. Sehen wir das auf sie sich beziehende dritte Wappen an, so wird es wohl gestattet sein, dieses Stain = Lichtenstein OA. Kirchheim zu deuten. Denn der Schrägbalken in Verbindung mit dem Schildesfuß mag doch wohl identisch sein mit dem in Owen bei einer von Lichtenstein, und sonst bei denen von Neidlingen und Randeck vorkommenden Schrägbalken in Verbindung mit dem Schildeshaupte (vgl. oben Misc. VI).

3 Steinmetzzeichen

fand ich zwar nicht an dem mehr verwitterten Langhaus, aber in Menge an der wohl erhaltenen Apsis und den zunächst angrenzenden Theilen. Es sind die bekannten der späteren romanischen, und noch der Uebergangszeit, die Buchstaben A, b, T, J, V, sodann Kreuze, Doppelhaken, Pfeilspitzen.

Hienach dürfte, in Erwägung zugleich des unter 1. Erörterten, keinem Anstand unterliegen, wenn ich die Erbauung der Kirche in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts setze, gleichzeitig mit der des in vielen Stücken der Anlage sehr verwandten Klosters Denkendorf und mit der von Maulbronn. Gegenüber dem Urtheil Thräns zum mindesten soweit auch bei den Ostteilen schon herunterzugehen ist durchaus gerechtfertigt und nothwendig, wenn doch die Säulen des Westportals unter dem Thurm den Uebergangsstil des 13. Jahrhunderts unverkennbar an sich tragen.

Geislingen. Diak. Klemm.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins.

27. November 1880. Vortrag des Freiherrn R. C. v. Ow über Erdwohnungen bei Wachendorf und die römische Villa am Neuhaus (s. unten S. 79).

29. Januar 1881. Vortrag des Herrn Dr. P. Knapp von Tübingen über antike Gesichtshelme und Todtenmasken, insbesondere die zwei bei Wildberg und Gräfenhausen gefundenen.

Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken.

Lebensbilder aus Franken.

Im Folgenden beginnt eine Reihe von Biographien ſolcher Männer aus Franken, deren Leben und Wirken bisher unbekannt war, und die entweder in der Geſchichte oder in Literatur eine gewiſſe Bedeutung erlangt haben, wie Georg von Wolmershauſen, Herolt, Georg v. Crailsheim, Wolfh. Spangenberg, Wibel und Hanßelmann.

D. Red.

1. Georg von Wolmershauſen, Rath und Truchſeß Karls V.

Das Archiv des Schloſſes Amlishagen, in welches der Verfaſſer durch die Liberalität des H. Rentamtmann Bürger Zutritt erhielt, enthält eine ſchöne Anzahl alter Urkunden des 1708 ausgeſtorbenen Geſchlechtes der Herrn von Wolmershauſen, der früheren Grundherren von Amlishagen. Leider ließen ſich einige für die fränkiſche Geſchichte werthvolle Schriftſtücke bis jetzt nicht finden und ſind wohl für immer verloren, da das Archiv noch in vielen Urkunden die Spuren der Verwüſtung zeigt, welche die Kroaten im 30jährigen Krieg in demſelben angerichtet haben. Dazu gehört beſonders ein „Regiſter und Verzeichniß etlicher gedenkwürdigen Sachen, ſo Ernſt von Wolmershauſen, Amtmann zu Hoheneck (bei Ipsheim, bayr. Ldg. Windsheim), an ſeinem Alter, ſeinen Söhnen und Nachkömmlingen zu einer Gedächtniß aufgezeichnet“. Daſſelbe enthielt ein Verzeichnis aller Güter und Gerechtigkeiten der Herrn von W., des Amtmanns letzten Willen, ſeine Vorfahren und Verwandte, wo er gedient, und was ſich zu ſeiner Zeit Merkwürdiges zugetragen.

Dagegen fand ſich ein umfangreiches Teſtament Georgs von Wolmershauſen, das zuerſt auf die bedeutende Stellung, welche dieſer Mann bei Karl V. eingenommen haben muß, aufmerkſam machte. Einige weitere Notizen aus demſelben Archiv ermunterten zu weiterem Forſchen.

Bald ergab ſich, daß der Mann wohl eine kurze Biographie verdiente.

Die Heimat Georgs v. Wolmershauſen iſt das freundlich gelegene Amlishagen im OA. Gerabronn mit einem alten Schloß auf einem Vorſprung über dem Thal, in welchem die muntere Brettach durch grüne Wieſen zieht, während gegenüber dichter Wald eine „Schwedenſchanze“ einſchließt. Noch iſt die Anlage der alten Burg mit Mauern und Thürmen und Brücken klar zu erkennen, aber von der alten Burg ſteht heutzutage nur noch ein Stück des Mantels mit ſeiner ſchön angelegten Galerie, die in den mächtigen Bergfried führte, jenen gewaltigen feſten Thurm, der nur in einer Höhe von 30–40′ über dem Boden zugänglich war. Dieſe Burg und das ganze Gut, auf deſſen Grund das Dorf Amlishagen ſich allmählig anſiedelte, gehörte ſeit 1350 den Herrn von Wolmershauſen, jenem ritterlichen Geſchlecht, das aus der Gegend von Crailsheim ſtammte. Seit alten Zeiten waren dieſe Herren im Dienſt der Grafen von Hohenlohe und der Markgrafen von Brandenburg. Manchen tüchtigen Mann hat das Geſchlecht in's Feld geſtellt, als Amtleute und Hofdiener wurden ſie geſchätzt. Zu kirchlichen Würden und Ehren ſcheint nur einer aus dem Geſchlecht gekommen zu ſein, welcher Abt des Kloſters Oberzell wurde. Dagegen taucht in der

Reformationszeit ein Mann auf, der bisher vollständig unbekannt war, aber unfer Intereffe verdient. Es ift der Ritter Georg von Wolmershaufen, der bei Karl V eine einflußreiche Stellung eingenommen haben muß. Oder wie kommt Karl V., der Kaifer, in deffen Reich die Sonne nicht unterging, deffen Sorge und Thätigkeit von welterfchütternden Ereigniffen in Anfpruch genommen war, dazu, mehrmals für das ftille, kleine, weit ab vom damaligen Weltverkehr gelegene Dorf Amlishagen, die Feder anzufetzen, um ihm bald ein eigenes Halsgericht 1521, bald Marktprivilegien zu verleihen? Oder kann Amlishagen fich rühmen, um den im fernen Spanien geborenen, in den erften Jahren feiner Regierung ftets in den Niederlanden weilenden Kaifer befonders große Verdienfte fich erworben zu haben? Nein, Amlishagen hatte feiner Zeit einen einflußreichen Freund in der Nähe des Kaifers, und diefer Mann war Georg v. Wolmershaufen. Die Quellen über feine Lebensgefchichte fließen überaus fpärlich. Unfer Hiftoriker Chr. Fr. Stälin kennt den Mann nicht. Das Staatsarchiv in Stuttgart bietet lediglich nichts zur näheren Kenntnis feines Lebens. Eine Anfrage in Simancas bei dem fpanifchen Generalarchiv, welche der Archiv-Director Don Francesco de Paula Diaz aufs zuvorkommendfte beantwortete, beftätigte nur, daß Georg bei Karl V. viel galt. Nicht genug zu bedauern ift, daß fich im Archiv zu Amlishagen zwei eigenhändige Aufzeichnungen Georgs über fein Leben in Spanien und Deutfchland, feine Einnahmen und Ausgaben, bis jetzt nicht auffinden ließen. So muß fich das Lebensbild auf Umriffe befchränken. Vielleicht gibt das Archiv zu Brüffel mit der Zeit noch einiges zur Ergänzung desfelben.

Die Eltern Georgs waren Philipp v W., langjähriger Brandenburgifcher Amtmann erft zu Lobenhaufen, dann zu Bemberg, und Dorothee aus dem jetzt zur Grafenwürde erhobenen Haufe Giech. Georg hatte zwei ältere Gefchwifter, einen Bruder Chriftoph, der Amtmann zu Werdeck war, und eine Schwefter Katharine, welche fich an Georg v. Vellberg verehelichte, und eine jüngere, wie es fcheint, ledig verftorbene Schwefter. Unter den Gefchwiftern herrfchte ein friedliches, liebreiches Verhältnis, das fich bei der ftärkften Probe wahrer Gefchwifterliebe, bei der Erbtheilung, bewährte. Georg verzichtete nemlich 1506 freiwillig feinem Bruder zu lieb auf den neuen hintern Theil des Schloffes, weil Chriftoph „Weib und Kind habe und täglich mit Kindern überfallen (werden), oder die bekommen möge“, fowie auf den großen und kleinen Zehnten zu Rod im Dorf am See, fowie auf 7 Güter dort. (Archiv Amlish.)

Der früher anfehnliche Befitz des Haufes war allmählig ftark zerfplittert und durch fromme Schenkungen gemindert worden. Ganz befonders hatte der Spital zu Crailsheim den Herrn v W viel zu danken Georgs Vater fchrieb deswegen von feinen beiden 1449 im Städtekrieg zerftörten und noch wüfteliegenden Burgen, Roßbürg und Hengftfeld, mit verzweifelter Refignation: „Wer fie bauen will, der baue fie“. Die Zeiten waren für die ritterlichen Herren böfe, alle früheren Bedingungen der günftigen Entwicklung des Ritterftandes waren durch die Aenderung im Kriegswefen und die Mehrung der Fürftenmacht gegenüber von Kaifer und Reich aufgehoben. Der Glanz und Wohlftand des Haufes W follte nun durch G. bedeutend gehoben werden. In der Familie war es Tradition, daß die Söhne in den brandenburgifchen Hofdienft traten und dann mit den Jahren die Stelle eines adeligen Amtmanns bekamen. So war ein Wolmershaufen mit Götz v. Berlichingen am Hof zu Onolzbach, Neithardt v. W., Amtmann zu Werdeck, Friedrich zu Cadolzburg, Ernft zu Hoheneck. Zu ähnlicher Laufbahn hatte der Vater auch Georg in feinem Teftament v. Freitag nach Georgii 1506 beftimmt „Er folle den Fürften und Grafen

dienen (Amlish Archiv) Daß Georg diese Laufbahn zunächst am brandenburgischen Hof begann, zeigt sein späteres nahes Verhältnis zu Johann, dem Sohne Markgraf Friedrichs v Brandenburg Mit diesem entschloß er sich der neuaufgehenden glänzenden Sonne, dem Hofe Kaiser Karls V., sich zuzuwenden. Offenbar mit der Absicht des Scheidens aus der Heimat hängt es zusammen, wenn Georg im Frühjahr 1519 mit seinem Bruder Christoph für den 1506 verstorbenen Vater und seine 1517 verstorbene Mutter eine Jahrzeit in Rotenburg stiftete. (Amlish. Archiv) Im Herbst zog er mit Markgraf Johann an den Hof Karls V. nach Brüssel Er muß sich bald als einen sehr brauchbaren Diener erwiesen haben, denn schon 1520 bekam er von Karl V. eine Anweisung auf die Reichssteuer zu Schwäbisch-Wörth, d h Donauwörth und Weissenburg im „Neurkau", d h. Nordgau. Er begleitete den Kaiser zu seiner Krönung nach Aachen am 22 Oct. 1520 und auf der Reise nach Spanien. Im Winter 1521 1522 kam er wieder in die Heimat zurück Wir finden ihn Montag am 10. Febr 1522 zu Heilbronn, wo es mit dem Rath zu unterhandeln gab. Der Kaiser hatte ihm nemlich zu Belohnung seiner guten Dienste eine Anweisung auf die Stadtsteuer in Heilbronn gegeben. Allein diese war noch von Maximilian an seinen Rath und Vicekanzler, Nicolaus Ziegler, Herrn zu Bar und Landvogt im Elsaß auf Lebenszeit verschenkt worden. Das gab Schwierigkeiten. Der Rath wollte eine Versicherung, daß die Anweisung Georgs von Wolmershausen wirklich gelte, daß sie ihrer Stadt Freiheit keinen Abbruch thue, und Gewißheit, ob das ältere Anrecht Zieglers nicht lebenslänglich, sondern als erloschen zu betrachten sei (Heilbr. Archiv) Weitere Nachrichten fehlen. Es scheint, daß Georg sich vorderhand bis zu Zieglers Tod mit einem Theil der Stadtsteuer begnügen mußte.

Jetzt zog Georg wieder nach Spanien. Dort wüthete der Krieg, den Franz I. von Frankreich gegen Karl V zugleich in Spanien und Italien führte. Karl V. rühmt später (Urk. v 1. Juni 1525 Jäger, Heilbronn 2, 160), die Verdienste, welche sich Georg in diesem Krieg erworben, die wir aber nicht näher kennen. Georg war nicht nur Kriegsmann, sondern auch Hofmann und auch als solchen konnte ihn Karl in Spanien gut brauchen.

Es lebte nemlich noch die Witwe Ferdinands von Arragonien, des Großvaters Karls, welche Ferdinand nach dem Tod Isabellas von Kastilien geheirathet hatte. Es war dies eine heißblütige Südfranzösin, Germana de Foix. Karl V hatte wohl Grund, dieser Frau in den zerfahrenen spanischen Verhältnissen und Händeln zu mißtrauen. In ihrer Umgebung brauchte er zuverläßige Leute. Darum verheirathete er seine Stiefgroßmutter an Johann von Brandenburg und machte ihn zum Vicekönig von Valencia An diesem Hofe dürfen wir in den nächsten Jahren auch nach dem Tode Johanns, dem die Ehe mit der anspruchsvollen Königin (vergl. Stieber, hist.-top. Beschreibung v Brandenburg S. 140 Zimmerische Chronik 3, 139) wenig Glück, aber ein frühes Ende — man sagte durch Gift — gebracht, Georg v. Wolmershausen suchen. Aus seinem Testament geht hervor, daß er bei der Königin Witwe wohl gelitten war. Karl wußte die Verdienste Georgs so gut zu schätzen, daß er ihn zum Ritter schlug und ihm dazu 3000 Goldgulden schenkte (s Jäger. Heilbronn l. c.). Ja am 1. Juli 1525 versetzte ihm der Kaiser die ganze Reichssteuer zu Heilbronn zu stattlicherer Unterhaltung seiner Ritterschaft um 5000 fl. auf Wiederlösung, und gab ihm später noch eine Anweisung auf die Reichssteuer zu Nördlingen (Amlish. Archiv) Dazu bekam er ein Ehrenamt um das andere. Am 1. Oct. 1523 erscheint er als Kammerherr, gentil hombre de su hotel (Archiv in Simancas Acth. 406 fol. 43 f.), 1525 als kaiserlicher Truchseß, und in seinem Testament darf er sich kaiserlicher Rath und Truchseß nennen.

Von ihrer Gewogenheit gab ihm die Königin von Arragonien einen unzweideutigen Beweis, indem sie ihm eine ihrer Hofdamen, Juana de Lodosa, zur Ehe gab. Es war dies eine reiche Erbin, die Tochter des edlen Herrn Francesco de Lodosa (L. am Ebro zwischen Burgos und Pamplona) im Königreich Navarra. Sie brachte ihm mehr als 1000 Dukaten mit in die Ehe, ein in der damaligen Zeit ansehnlicher und in Deutschland angestaunter Mahlschatz. Denn in der damaligen Zeit galten beim fränkischen Adel 1000 fl. als eine reiche Mitgift für eine Tochter.

Als ein kluger Haushalter hatte Georg seinen Aufenthalt in Brüssel benützt, um für seine künftige Haushaltung die herrlichste holländische Leinwand und niederländische Stickereien zu erwerben, unter Anderem einen Teppich, dessen Rand gestickte Thürme und Befestigungswerke bildeten, während die Mitte ein kostbar gesticktes Kreuz zierte. Jetzt erwarb er in Spanien eine ganze Menge kostbarer Gold- und Silbergeräthe und die seltensten Edelsteine. Die Goldscheidekunst muß damals in Spanien in Folge der Einfuhr des Edelmetalls aus Amerika in hoher Blüte gestanden haben. In Georgs Nachlaß fand sich z. B. ein goldenes Halsband mit 28 Perlen und einem Hyacinth, ein zweites mit 37 Perlen einem Stern gleich, zwei in Ringe gefaßte Diamanten, ein großer spitziger Diamant und zwei Diamanttafeln, ein Ring mit 3 Steinen, Diamant, Rubin und „Schmarald,“ verschiedene Perlenschnüre, ein Paternoster aus Hyacinthen, schwere goldene und silberne Becher und anderes Silbergeschirr, darunter ein getriebener silberner Kessel auf Füßen mit dem Bild der Lucretia.

Auch aus den spanischen Kolonien hatte Georg eine Reihe seltener Kostbarkeiten bekommen, z. B. Binden aus Papageifedern von der „Insel“ (!) Yucatan.

Nach dem Tode Johanns von Brandenburg blieb Georg noch bis Ende 1527 in Spanien und beschloß nun in die Heimat zurückzukehren. Die Reise von Spanien machte er zu Schiff wohl über die Niederlande. Unterwegs überfiel seine Frau das schwere Stündlein. In der Noth gelobte er auf dem Schiff der Jungfrau Maria eine Wachskerze so schwer als seine Frau wiege. Außer seiner Frau und seiner auf dem Meer geborenen Tochter Menusia brachte er einen spanischen Edelmann Juan als Diener, einen spanischen Knecht Dominico und eine spanische Amme mit. Allgemein war im Vaterland das Staunen, als Georg mit 10 Pferden, darunter die edelsten spanischen Thiere, ankam und nun seine Haushaltung zu Amlishagen auf hohem Fuß einzurichten begann. Solchen Glanz und Prunk kannte man damals auf den besten Edelsitzen Frankens nicht mehr. Leider wissen wir nicht, wie die spanische Edelfrau sich in den Wechsel von den heitern sonnigen Ufern des Ebro auf die eben herbstlich und winterlich werdenden Höhen über dem Brettachthal mit ihren Stürmen und Schneewehen fand. Auch der spanischen Dienerschaft mag das gemüthliche „Na“ und „Wale“ und „Hansehen“ etwas spanisch geklungen haben.

In der Heimat übernahm Georg das markgräfliche Amt Werdeck (OA. Gerabronn), zu welchem Gerabronn gehörte, ein Amt, welches bisher sein Bruder Christoph neben seinem eigenen Amt Bemberg verwaltet hatte. Als Amtmann v. W. findet er sich urkundlich (25. Sept.) am Freitag nach Matthai 1528. Es mag dem reich gewordenen kaiserlichen Rath, der an große Verhältnisse gewohnt war, nicht so leicht geworden sein, sich in die immerhin bescheidene Stellung eines markgräflichen Amtmanns zu finden. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Georg bald mit seinem Landesherrn, dem frommen Markgrafen Georg, dem Bruder des vorhin genannten Johann, zerfiel, wozu besonders auch die religiöse Stellung beider Vieles beitrug. (Nürnb. Kreisarch.)

Georg hatte bei seiner Rückkehr in die Heimat die gewaltigsten Veränderungen angetroffen. Der Landesherr, der charakterfeste Markgraf Georg, der auf dem Reichs-

tag zu Augsburg dem Kaiser lieber seinen Kopf als seinen Glauben opfern wollte, förderte die Reformation der Kirche mit voller Ueberzeugung. In nächster Nähe von Amlishagen standen eifrige Anhänger der Reformation, in Blaufelden der Pfarrer Georg Amerbacher, in Michelbach (Gerabronn) Simon Wolf.

Die ganze reformatorische Bewegung war den beiden Brüdern Christoph und Georg in der innersten Seele zuwider, wie denn der ritterschaftliche Adel der Gegend sich damals noch größtentheils von der neuen Lehre ferne hielt. Georg war in Spanien und den Niederlanden, in der Umgebung Karls und am Hof von Valencia dem Kampf der Geister in Deutschland ferne geblieben. Ein naher Verwandter war Domherr in Würzburg. Ueberdies konnte der Adel der Gegend sich des Mißtrauens kaum erwehren, daß die Reformation nur ein Nebentrieb jener Bewegung sei, welche der Ritterschaft Frankens im Bauernkrieg die schwersten Verluste bereitet hatte. Hatten sich doch auch einzelne Bürger von Amlishagen an das Bauernheer angeschlossen. Dazu hatte der alte Glauben einen festen Halt an der einflußreichen Persönlichkeit des damaligen Priors in dem nahen Kloster Anhausen, Johann Reinhard, der bis an sein Ende der Reformation sich widersetzte.*)

Christoph v. Wolmershausen hatte den Pfarrer von Blaufelden wegen seines evangelischen Eifers verklagt und ihn beim Markgrafen besonders damit verdächtigt, daß er berichtete, Amerbacher habe auf seiner früheren Stelle zu Neckarzimmern mit Götz von Berlichingen Gemeinschaft gehabt, so daß der pfälzische Amtmann zu Mosbach, Hieronymus v. Helmstadt, ihn gefangen nehmen wollte. Auch der Pfarrer von Michelbach hatte sich über Plackereien durch die Brüder v. W. zu beklagen, so daß er zuletzt das Pfarramt aufgab und das weltliche Amt eines Kellers d. h. Amtmanns in Menzingen übernahm.

Georg hielt bis an sein Ende mit seiner Frau streng am alten Glauben fest. Es ist nicht ohne scharfe Spitze, wenn er in seinem Testament erklärt, er wolle im christlichen Glauben sterben. Sterbend stiftete er für sich 100 Seelenmessen. Von derselben Gesinnung zeugt es, wenn er als Rathgeber für seine Frau in seinem Testament den altgläubigen Pfarrer Andreas Semler von Amlishagen bestellte.

Nur kurze Zeit sollte Georg seines Lebens in der alten Heimat froh werden. Bald befiel ihn ein schweres Leiden, das sich schnell zur Wassersucht entwickelte. Im Frühjahr 1529 ging er nach Gmünd, um dort Hilfe bei einem berühmten Arzt Dr. Reichard zu suchen und kaufte, um dort ruhig leben zu können, von demselben ein Haus. Ein ganzes Vierteljahr lag er hier krank. 5 Wochen vor seinem Tod wurde ihm ein Sohn geboren, der natürlich nach alter Sitte keinen andern Namen als den des Großvaters und zugleich den des spanischen Thronerben Philipp bekommen konnte. Georg starb am Sonntag Misericordias Domini den 11. April 1529 und wurde zu Amlishagen im Erbbegräbnis der Familie beigesetzt, aber leider ist es nicht gelungen, sein Grabdenkmal aufzufinden.

Wenige Wochen darauf starb auch sein Bruder Christoph zu Wildbad am 6. Juli, Dienstag nach Mariä Heimsuchung, nachdem er ein ganzes Jahr lang das Bad gegen das Zipperlein gebraucht hatte.

Es ist ein tragisches Geschick, das unsern Georg eben — er kann kaum erst 50 Jahre gezählt haben — wegraffte, als sich der Kaiser anschikte, die verworrenen Verhältnisse in Deutschland zu ordnen, einen Mann, der sicher auf dem Reichstag zu Augsburg eine Rolle zu spielen berufen gewesen wäre.

*) Ueber Kloster Anhausen im folgenden Heft.

Unser ganzes Mitgefühl muß sich aber dem Kind der südlichen Sonne, der jungen Witwe mit ihren beiden Kindern, zuwenden. Da stand sie ohne Stütze mit ihren beiden zarten Kindern im Kreise von nichts weniger als liebenden Verwandten. Sie sollte sich nun mit der Witwe ihres Schwagers, Ursula von Seckendorf, in den Wohnsitz zu Amlishagen theilen. (Arch. in Amlish.) Die „Spanierin," wie Donna Juana in den Schreiben der Verwandten heißt, mochte sich wohl schwer in die engen kleinen Verhältnisse zu Amlishagen finden, nachdem sie lange im Königspalaste zu Valencia gelebt. Bald gab es Szenen zwischen den beiden Witwen, die Verwandtschaft wurde zu Hilfe gerufen, sowie der Vormund des jungen Philipp, Graf Albrecht von Hohenlohe. Es wurde nun von hohenlohischen Beamten und den Verwandten eine genaue bis ins Kleinste gehende, ja bis auf die Schweinställe sich erstreckende Abtheilung zwischen den beiden Frauen gemacht.

Auch das Testament Georgs mit den Legaten für seine Frau wurde von den Verwandten angefochten. Sie wandten sich deshalb an den viel erfahrenen Rechtsgelehrten, Dr. Aegid. Stembler in Hall, der aber die Ansprüche der Witwe als berechtigt anerkannte. Die Verwandten konnten sich beruhigen, war doch das Erbe Georgs noch reich genug. Es fanden sich allein an Kapitalbriefen 23000 fl., dazu eine Lade mit den seltensten Goldstücken, wohl 1000 Dukaten werth.

Es wird Donna Juana wie eine Erlösung erschienen sein, als der brandenburgische Amtmann v. Lobenhausen, später in Crailsheim, Hans Sigmund v. Absberg um sie freite. Hans Sigmund freute sich des schönen Heirathsguts von 3000 fl. Aus dieser Ehe stammte Hans Christoph v. Absberg. Leider ist uns über das Ende der Spanierin nichts bekannt. Sie wohnte in den 40er Jahren mit ihrem Gemahl im Schloß zu Crailsheim. Dort sollte sie noch die Kirche der Reformation, welche in Crailsheim schon seit 1523 eingeführt wurde, kennen lernen. Ueber ihre weiteren Schicksale ist Nichts bekannt. Auch die schon 1533 beginnenden Kirchenbücher von Crailsheim geben keine Auskunft. Um 1550 muß sie gestorben sein, denn in diesem Jahr theilten ihre beiden Söhne Phil. v. W. und Hans Christoph v. Absberg das mütterliche Erbe. Das spanische Blut gedieh aber nicht recht im fränkischen Boden. Menusea v. W. scheint früh gestorben zu sein. Philipp v. Wolmershausen starb mit 27 Jahren, nachdem er sich kaum mit Osanna v. Neuhausen verehelicht hatte, 1556 und hinterließ eine jung verstorbene Tochter Margaretha.

Auch in der Absberger Linie starben die Nachkommen unserer Spanierin bald aus. G. Bossert.

K. Huober, der hohenlohische Reformator, als Dichter und Komponist.

Der im Jahr 1544 von Augsburg nach Oehringen berufene erste evangelische Stiftsprediger Kaspar Huober (so schreibt er sich in seinen ersten Schriften) war als aszetischer Schriftsteller längst bekannt. Seine zahlreichen schönen Betbüchlein wurden nach seinem Tode noch lange gedruckt, einzelne stehen auch auf dem Index. Als Dichter und Komponisten zeigt ihn die nachfolgende Arbeit. Wackernagel in der Bibliographie des Kirchenlieds S. 393 und Gödeke im Grundriß der G. d. Dichtung S. 179 erwähnen ein Lied eines K. Huober, ohne über die Person des Dichters, dessen Namen die Anfangsbuchstaben der Strophen kundgeben, klar zu sein. Durch Studien über die Reformationsgeschichte Frankens auf das Lied aufmerksam geworden, hat der Unterzeichnete unsern Landsmann, Hrn. Lic. Müller in

Berlin, um gütige Abschrift und Mittheilung des Lieds, das sich unter den Sammlungen des † Generalpostmeisters v. Nagler auf der Berliner Bibliothek befindet. Derselbe hat sichs bereitwilligst die Mühe kosten lassen, für die Vierteljahrshefte das Lied mit der Melodie abzuschreiben, und die nöthigen Erläuterungen dazu gegeben. Daß Kaspar Huober, der Dichter und Komponist, kein anderer ist als der Oehringer Stiftsprediger Huberinus, ergibt sich daraus, daß das Lied in seinem Gehalt sich nahe berührt mit den verschiedenen Trostschriften, welche Huober als Prediger in Augsburg erscheinen ließ, z. B. Trost für einen, der in Angst und Not zu Got schreiet 1525.

G. Bossert.

Ain Gaystlichs lied | wie ain armer sünder sein not klagt Christo || seinem Herren | vnd jn allain vmb gnad vnd hilff anrüfft.

Im thon | Nach willen Dein. Oder | Was wirt es doch etc. Oder wie folgt ||

(Der Choral ist im Original im Tenorschlüssel, mit eckiger Notenschrift und ohne Schleifbogen geschrieben.)

CHriste mein Herr | ich bin gantz ferr von deiner lieb geschayden | Zu aller stund auß || bösem grund | in sünde thu ich mich waiden | Kain güts in mir | das klag ich dir | kan || ich mit nichte finden Darumb ich bit versag mir nit erleücht mich armen blinden. ||

ALlain bey dir | O herr hilff mir | steeht all mein thün vn lassen, Ain armer Mensch, recht || du mich kennst | Der teüfel thüt mich hassen | Schaff mir beystand | so wirt erkannt | dein | wunder grosse guete | Die gib nun mir | thü Dich herfür | das mich dein trew behuette. ||

SPrich nun ain Wort | mein höchster hort | so wirt mein seel gesunde | Von dir ichs bit | ver||sag mirs nit | jetzund zü diser stunde, So hats kain not | wenn schon der todt | mit seiner || bracht her dringet | Darzü die hell auch jr gesell all vnglück mit jr bringet. ||

PEen und die straff | weyt von mir schaff | dein trew an mir beweyse, An deinem knecht | || heb auf das recht daß ich dein guete preyse | Schaff mir beistand auflöß die band | des teüffels und der helle | Dein vatter bitt | das er mich nit | so gar verstossen wölle. ||

AUff dich traw ich gantz vestigklich | hilff mir auß meinen leyden | Gib mir dein gnad, || das mir nichs schad die sünd kan ich nit meyden | Ich hab kain rü wie ich jm thü | in || allem meinen leben, Wo du nit kombst | mit deiner gunst | vn mir dein sterck thüst geben. ||

Rüeffen will ich | vnd bitten dich | in allem meinem leben, zü dir mein Gott | hilff mir auß || nott | dein gnad wöllest mir geben So bin ich frey | gleich wa ich

ſey | kan mir doch || niemant ſchaden | Obſchon vnglück | all augenblick | auff mich ſchwer wirt geladen. ||

HErr Zebaoth | ain trewen Gott | haſt dich allzeyt erzayget | zů den ſündern | als dein kindern | haſt dich freündtlich genayget | Als man dann findt | gar wol gegründt | in | baiden teſtamenten | Darumb mein herr | dich zů mir ker | erleücht mich gar verblend. |

VErleich mir Gnad | das mir nit ſchad | kain übel hie auff erden | Kain raſt noch rů | wie || ich jm tů | kan mir gegeben werden | Dieweil mich plagt | vnd die ſünd nagt | in meinem | böſen gwiſſen | Dann zů der ſünd | bin ich gantz gſchwind | darzů mit ernſt gefliſſen. ||

O Reicher Gott | in meiner nott | ich trewlich zů dir gilffe | Dann ich ye wayß | durch dein | gchayß | daß Du biſt mein gehülffe | In aller not | auch in dem todt | will ich mich zů dir wenden | Mich nit veracht | der ſünd nit acht | dein gayſt thů mir bald ſenden

BIß eingedenk | deiner edlen gſchenk | damit vns haſt begabet | deins fleiſchs vn blůts || des höchſten gůts | des wir da warn beraubet | Ain teſtament | vor deinem endt | mit vns | haſt aufgerichtet | Ain ſteten Bund | vn gůten grund | da dich vns haſt verpflichtet.

ERbarm dich nun | du hoechſter ſun | meins ſchwachen armen lebens | Nimm dich mein an || hilff mir aufban | ſonſt iſt mein thůn vergebens | Dann ye in mir | das klag ich dir | find ich kain gůten funcken | In aller ſünd | wie ſathans kind | bin ich gantz tieff verſuncken. ||

REychtung (ſic) vnd eer | ich nit beger | wann ich nun hab dein hulde | Darumb ich bitt | verſag | mir nit | vergib mir all mein ſchulde | Vnd in dein reich | für mich zugleich | wann ſich || mein leben endet | Darzu der todt | vnd alle not | ſein herſchafft von mir wendet.

Joh. Herolts Bericht über den Fürſtenkrieg und die Obley Steinkirchen.

Aus dem Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mitgetheilt von Pfarrverweſer Braun.

Der fleißige Chroniſt Herolt hat auch ein Gültbuch der Pfarrei Reinsberg mit werthvollen Notizen über die Geſchichte ſeiner Pfarrei und deren Einkünfte, ſowie ſeine letzten 5 Vorgänger, darunter ſeinen Vater, hinterlaſſen, die in Verbindung mit den Notizen der Kirchenbücher von Reinsberg es möglich machen, im nächſten Heft ein Lebensbild Joh. Herolts zu geben. Aus der gen. Quelle iſt auch die nachfolgende willkommene Ergänzung von Herolt's Chronik genommen. Die Obley (Obiagium) Steinkirchen iſt der Beſitz, welchen Komburg 1287 gegen Inkorporation der Pfarreien Erlach, Thüngenthal und Gebſattel an das Domſtift Würzburg abtreten mußte. Sie umfaßte Steinkirchen mit Kocherſtetten, Michelfeld und Reinsberg. Herolts Original iſt 1628 von Pf. Birkhardt nicht immer mit Verſtändnis abgeſchrieben worden. D. Red.

Urſach, warum der Domſtift zu Würzburg die Obley Steinkirchen jetzo dem wohlgebornen Herrn Ludwig Kaſimir von Hohenlohe auf ablöſen zu kaufen gegeben.

Nachdem ann. dom. 1552 Markgraf Albrecht zu Brandenburg, in der Faſten einen Muſterplatz gehabt zu Crailsheim, niemand eigentlich gewußt, wo er mit dieſem Kriegsvolk hinwolle, ſondern daß gemein Geſchrei ward, er würde vor Ochſenfurt ziehen, das Fähnlein wieder holen, welches ſein Urahn, auch Markgraf Albrecht genannt, daſelbſt im Sturm verloren hat. Zuletzt iſt (er) Samſt. v. Oc. 19. März mit neun Fähnlein Knechten und etlich hundert zu Roß zu Crailsheim aufbrochen, hat das Reich angriffen, zuerſt vor Dinkelsbühl, darnach vor Rothenburg auf der Tauber gezogen. Die haben ſich beide ergeben und ihn eingelaſſen. Indem iſt Herzog Moritz, Kurfürſt zu Sachſen, ihm zu Hilf kommen, mit 20 Fähnlein Knechten und zweitauſend

Pferden, mit 20 Stück Geschütz kommen, sind nachfolgend auf Nürnberg und Augsburg zogen. Diese Städt haben sich auch ergeben, darnach auf Ulm gerückt, acht Tage davor gelegen, hineingeschossen haben's aber nicht gewonnen, aber die Landschaft verderbt, mitbrannt Geislingen, Gmünd, Lilingen, Reutlingen und Heilbronn umb etlich 1000 fl. geschatzt.

Nachdem ist Herzog Moritz vor die Klause gezogen, die mit Hispaniern besetzt war, hat dieselben all erstochen, und darnach eilend auf Innsbruck gezogen, den Kaiser gesucht, aber nicht gefunden. Dieweil aber Markgraf Albrecht Ulm nicht konnte gewinnen, ist er abzogen und eilends Nürnberg belegt, davor 7 Wochen gelegen, alles, was umb Nürnberg gewesen, verbrannt und verderbt, daß also, die zu Nürnberg gewesen, sich mit ihm vereinigt und zwei Tonnen Golds geben. Mittlerweil haben sich die 2 Bischöfe Würzburg und Bamberg auch mit ihm vertragen, Würzburg Geld zu geben versprochen, Bamberg etlich Aemter und Flecken eingeben. Und als Herzog Moritz wieder von Innsbruck kommen, sind sie auf Frankfurt zogen, dieselbe belagert, aber nicht gewonnen. Mittlerzeit ist der Kaiser mit einem großen Volk kommen, da sind sie von Frankfurt auf Metz gezogen, welches der König von Frankfurt[1] eingenommen, davor der Kaiser zogen. Und der Herzog Moritz und Markgraf sind mit dem Kaiser eins worden, ist Herzog Moritz heimgezogen, Markgraf Albrecht bei dem Kaiser den Winter vor Metz gelegen, haben's aber nicht gewonnen, sind sehr viel Knecht den Winter davor erfroren, haben zuletzt müssen abziehen wiederum. In der Vereinigung zwischen Kais. M.[2] der Kaiser die gefangenen Fürsten, den alten Kurfürsten und Landgrafen Philipp zu Hessen wiederum ledig lassen heimziehen.

An. Dom. 1553 haben viele Fürsten zu Heidelberg einen Tag mit einander gehabt, darinnen vermeint, die Fürsten mit einander vereinigen und den Krieg hin legen und Frieden machen. Es hat aber den Bischof zu Bamberg gereut, daß er seine Aemter dem Markgrafen geben hat, sondern vermeint, wenn Kais. M. wieder zu Land käme, der Markgraf müß dieselbigen Aemter wieder geben, das da nit geschah[3], sondern: Wer hat, der hat. Desgleichen war der Bischof zu Würzburg auch etlich Geld dem Markgrafen schuldig, wollt das auch nicht gern erlegen. Denen von Nürnberg that die Schand wehe, daß sie sich den verdorbenen Fürsten, wie sie (und sie's) [illegible] also zwingen lassen, daß sie ihm 2 Tonnen Geld hatten geben. Derhalben machten obgenannte 2 Bischöfe und die von Nürnberg ein Bündnis mit einander wider den Markgrafen und nahmen den Herzog zu Braunschweig zum Hauptmann, griffen einander heftig an mit Schwert und Feuer an, haben einander viel Städtlich und Dörfer verbrannt. Indem hat der Markgraf seine Feinde unversehens[4] angegriffen, sich mit ihnen geschlagen. Indem ist Herzog Moritz, der auf der Seiten war, geschossen worden, daß er am 3. Tag gestorben ist, dem Herzog zu Braunschweig zwei Sohn erstochen, etlich Grafen und viel von Adel auf vierhundert Personen, wie man sagt, erlegt. Und wiewohl der Bischof endlich das Feld behalten, ist doch Markgraf Albrecht davon gekommen, und haben einander dies ganze Jahr für und für kriegt. In diesem Krieg hat sich der Bischof zu Würzburg, Melchior Zobel, also hand[5] verkriegt, daß er viel seiner Aemter versetzt hat. Also hat Herr Friedrich von Würzburg, Domdechant, mit samt dem Domkapitel zu Hilf dem Bischof, die Ohley Steinkirchen dem wohlgeborenen Herrn Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe mit Pfarrsachen, Renten und Gült zu kaufen geben um zehen Tausend Gulden minder 50 fl., doch auf Wiederablösen, sechzehn Jahr lang. Und hat Erasmus Neustetter, Dekan des Stifts zu Komburg, der auch ein Dom- und ein Kapitelherr zu Würzburg, am Donnerstag, den elften Januar 1554 Jahr die Pfarrer und Bauern, die in die Ohley gehörig, zu Neuenstein, von[6] den obernannten Grafen Ludwig Casimir Räthen ihren Gelübd, dem Stift gethan, ledig gezählt, und nach erlassenem Eid haben die Bauern genanntem Grafen schwören müssen, aber die Pfarrherrn bei dem Gelübd bleiben lassen, nämlich, daß sie nichts von den Pfarren entziehen, noch verändern ohne Vorwissung der Herrschaft Hohenlohe, und von gethanem Gelübd ist den Pfarrern verboten, man wolle ihnen ihr Einkommen lassen und geben, wie sie dies vormals unter dem Stift gehabt, sie sollen auch nicht weiter beschwert werden, auch ihnen nichts genommen werden.

Dazu soll ernannter Graf Ludwig Casimir, mein gnädiger Herr, die Pfarrhäuser im wesentlichen Bau auf seiner Gnaden Kosten halten. Wo aber wohlbedachter Graf m. gn. H. die Pfarrer beschweren oder denen abbrechen würde, des sich doch das Domkapitel zu seiner

[1] Sic statt Frankreich, wohl Fehler des Abschreibers Burkhardt. D. Red.
[2] Supple „und dem Herzog Moritz und Markgraf Albrecht hat“ — wahrscheinlich vom Abschreiber ausgelassen. D. Red.
[3] Der Abschreiber hat: das damit geschach. D. Red.
[4] wahrscheinlich schrieb Herolt: unversehens. D. Red.
[5] sic statt hart.
[6] lies vor.

Gnaden nicht verſiehet, ſollen nach dem dieſelben Pfarrherrn bei dem Kapitel daſſelbige anzeigen, ſo will man ihnen helfen. Darauf haben die Räthe dies bewilligt und haben die Pfarrherrn gelobt.

Zur Geſchichte der Obley Steinkirchen theilt Herolt weiter mit, wie das unter den Biſchöfen Joh. v. Brunn und Sigmund v. Sachſen und beſonders durch den Krieg mit Markgraf Albrecht von Brandenburg verarmte Bisthum Würzburg ſich genöthigt geſehen habe, in der Mitte des 15. Jahrhunderts viele Aemter, Zehnten und Einkünfte zu verpfänden. So habe das Domkapitel auch die Obley Steinkirchen[1]) an die Herrn von Stetten um 4000 fl. verſetzt. Unter Biſchof Rudolf v. Scherenberg war das Bisthum wieder aus aller Noth gekommen. Jetzt wurde die Obley Steinkirchen wieder von Götz von Stetten ausgelöst. Das Domkapitel beſtellte nun einen eigenen Amtmann für die Obley und wählte dazu 1489 den Pf. Joh. Herolt von Reinsberg, des Chroniſten Vater, dem 1509 der Pf. und Dekan Jakob Fabri in Michelfeld folgte. Ein Jahr nach dem Bauernkrieg übernahm Hans v. Morſtein das Amt, nach ihm Michel Planck (a. 1537. 1543) und Hans Mendlein (1548. 1554). D. Red.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geſchichte des württembergiſchen Franken.

Das ſchöne, auf gründlichem Quellenſtudium beruhende Werk des hochw. Erzbiſchofs von München, Dr. A. v. Steichele, „Das Bisthum Augsburg“,[2]) gibt vom 11. bis 14. Heft (Band III, S. 228—544) die Geſchichte des Landkapitels Dinkelsbühl, in welcher ſehr viele die Oſtgrenze Württembergs betreffende Fragen behandelt und meiſt glücklich gelöst werden.

Hoffentlich findet ſich ſpäter Zeit, noch öfter auf dieſes Werk zurückzukommen. Dieſe Arbeit beſchränkt ſich auf einige Punkte in den Briefen des Feuchtwanger Dekans Wigo, der von ca. 982—1004 im Kloſter Feuchtwangen lebte und daſſelbe wieder zu regerem Leben brachte.

Von ihm haben ſich in der Briefſammlung des Scholaſticus Froumund v. Tegernſee 13 Briefe erhalten (Staatsbibliothek in München Cod. lat. Mon. 19, 412). Zwölf derſelben hatte ſchon Pez im Theſaurus anecdotorum noviss. 6, 110 ff. veröffentlicht. Steichele hat dieſelben in ſeinem Werke revidirt wiedergegeben und einen dreizehnten bis jetzt nicht gedruckten hinzugefügt l. c. S. 341—349.

Dieſe Briefe dürften für die um das Jahr 1000 noch ſehr urkundenarme, vielfach von Chroniſtenſagen umrankte Geſchichte unſeres Franken einiges Licht geben. Es ſind drei Punkte, die hier zur Beſprechung kommen ſollen: 1. Die Einſiedelei auf dem Ornwald. 2. Graf Eberhard v. Oringowe und die Saline Niedernhall. 3. Graf Richard v. Rotenburg-Komburg und ſein Sohn.

1. Die Einſiedelei auf dem Ornwald.

Die Briefe nr. 2 l. c. S. 341 Pez 6, 111 und nr. 3 l. c. S. 342 Pez 6, 112 ſind ohne Zweifel an dieſelbe Adreſſe gerichtet. Im erſten Brief nennt Wigo den

[1]) Der Ertrag der Obley war übrigens ſchon um 1428 an Wilh. v. Stetten verpachtet, aber nur auf kürzere Zeit.

[2]) Möchte es dem gelehrten Forſcher vergönnt ſein, auch die Geſchichte des Landkapitels Ellwangen, die er in Ausſicht geſtellt, und die Geſchichte Augsburgs ſelbſt, die noch vielfach dunkel, zu vollenden! Der Verlagshandlung wäre zu rathen, jedes Kapitel für ſich herauszugeben.

Empfänger A. T. heremiticae conversationis cultor, im zweiten domnus Dietricus. Im Codex lat. Monac. 19, 412 steht über dem 2. Brief von gleichzeitiger Hand Ad Theodoricum, heremitam in silva or. Steichele löst die Abkürzung wohl richtig mit Abbati Theoderico auf. Aber wer ist dieser Abt, welchem Kloster gehört er an? Sicher nicht einem Kloster in silva or. Dort ist er ja nur heremiticae conversationis cultor oder, wie der über die Personen noch wohl unterrichtete Briefsammler sagt, heremita. Die Briefe zeigen, daß Abt Theoderich in einem Auctoritätsverhältnis zu Wigo stand. Wigo entbietet ihm „devotae subjectionem oboeditionis," setzt bei ihm „vestrae paternitatis commiserationem" voraus. Er bittet, daß Theoderich ihm den Mönch Adalgoz, der in das seines Vaters beraubte Kloster zurückgekehrt sei, als Beistand in seinem beschwerlichen Amt eines „provisor" des Klosters Feuchtwangen überlasse. Er redet von Gehorsam, mit welchem er alle Befehle Theoderichs aufgenommen („volus debitae oboedientiae"). Er bittet den Abt, einen Mönch Engelbert durch Briefe öfters zu ermahnen. Macht der Brief nicht den Eindruck, als ob Theoderich Abt von Feuchtwangen gewesen wäre und sich nun für einige Zeit ins Einsiedlerleben zurückgezogen hätte, ohne aber vorerst sein Amt niederzulegen? Während seiner Abwesenheit versah Wigo die Stelle des Vorstehers. Der Mönch Adalgoz, der das Kloster verlassen, — im 13. Brief erscheint er als zurückgekehrt aus dem Mutterkloster Tegernsee — scheint eine Zeit lang bei Theoderich gelebt zu haben (cf. Br. 2 S. 342 „non quasi eliminatus custodia vestra"). Nach dem zweiten Brief hat Theoderich sein Amt niedergelegt, er ist nur noch domnus, Wigo nennt sich seinen confrater. Zwischen dem ersten und zweiten Brief muß längere Zeit liegen. Die Sprache Wigos ist nicht mehr so überaus geflissen devot wie im ersten, die Verhältnisse Feuchtwangens müssen Theoderich schon fremder geworden sein. Sonst hätte Wigo sicher demselben den Geistlichen, welchen die Nachbarn des Klosters in Stücke zerrissen, mit Namen genannt, statt nur von einem quidam clericus zu reden. Theoderichs Aufenthalt kann nicht allzuweit von Feuchtwangen entfernt gewesen sein. Wigo bittet ihn, durch den Ueberbringer des Briefes ihm ein Buch der kanonischen Gesetze zu schicken, damit er über die Mörder die kirchlichen Strafen verhängen könne. Damit ist schon einiges Licht gewonnen für die dunklen Worte der Ueberschrift heremita in silva or. Steichele hält für wahrscheinlich, es sei zu lesen orientali, und übersetzt es auch mit Ostwald, fragt aber selbst, was für ein Ort wohl gemeint sein möge. Aber erstlich fragt sich, ob der Codex selbst eine Abkürzung andeutet, und nicht silva or beabsichtigt ist. Ist es aber eine Abkürzung, so ist daran zu erinnern, daß nicht allzu weit von Feuchtwangen der Ornwald, in der Urkunde Bischof Gebhards von Regensburg vom Jahr 1037 orin walt[1]) genannt, gelegen ist. Es ist nicht abzusehen, warum orin walt nicht lateinisch mit silva orin wiedergegeben werden konnte. Der Ornwald paßt nun ganz vortrefflich zu dem Brief Wigos. Der Abschnitt nr. 2, Graf Eberhard vom Orngau, wird ziemlich wahrscheinlich machen, daß Wigo Beziehungen zu der Gegend des Ornwalds, zum Orngau hatte. Sodann steht in des Verfassers Handexemplar von Wibels Kirchen- und Reformationsgeschichte eine vor wenigen Jahren (von mir) eingetragene Notiz (leider ohne Quellenbeleg) „der Ornwald berühmt durch Einsiedeleien". Die Haller Chronisten wissen von vielen Einsiedeleien auf dem Ornwald zu erzählen. Zum Ornwald gehörten nach urkundlichen Nachrichten sicher das abgegangene Lipfersberg hinter Michelbach am Wald OA. Oehringen, Eschenthal, Kupferzell, Etzlinsweiler, ohne Zweifel auch der Orbachhof (1266 Orenbach Wibel II, 76),

[1]) W. U. B. I 264.

welcher von demselben Baum den Namen hat, der dem Ornwald[1] seinen Namen gab, vom Ahorn, und Orendelsall als Grenzort gegen das Kocherthal.

Als Orte, wo Einsiedeleien in der Gegend bestanden haben, nennen die Chronisten in erster Linie Orendelsall und Schuppach im Ohrnthal. Die von Schönthaler Konventualen Müller und Stecklein Ende des 17. Jahrhunderts verfaßte Chronik von Schönthal (Donaueschinger Bibliothek) zählt noch weiter auf: eine Einsiedelei hinter Waldenburg, wo man ein Grab gefunden habe, die Einsiedelei eines Mangold in Mangoldsall, die eines Mainhard in Mainhardsall, die eines Eckart in Eckartsweiler. Bei den 3 letzteren ist die Sage offenbar nur ein Versuch, den Ortsnamen zu erklären. Die Einsiedelei hinter Waldenburg ist vielleicht identisch mit der in Schuppach, das für die Schönthaler Chronisten hinter Waldenburg liegt. Von einer weiteren Einsiedelei in der Gegend berichtet der fleißige Schönthaler Prior Barthol. Kremer in seinem Chronicon Schönthal. Adelheid, die Gründerin des Stiftes Oehringen soll es, sagt er, nicht unter ihrer Würde gehalten haben, die Zellen der Einsiedler zu besuchen. Nicht weit von Oehringen in der Richtung gegen den Ornwald liegt der Ort Cappel. Dieser Ort sei von Einsiedlern erbaut und bewohnt worden. Dorthin sei Adelheid öfters Morgens und Abends zum Gebet gewandert, wie denn das dortige Oratorium von vornehmen und geringen Leuten der Gegend viel besucht worden sein soll. So viel ist sicher, daß Cappel seinen Namen hat von einer alten längst abgegangenen Kapelle OA.-B. Oehringen S. 198. Ebenso gewiß ist, daß ein Ort nur dann den Namen Cappel bekommen kann, wenn die Kapelle stand, ehe eine anderweitige Niederlassung dort war und erst allmählig um die Kapelle ein Weiler erwuchs. Der nahe bei Cappel gelegene, aber durch den Bach davon getrennte alte Weiler hieß Hornberg; der eigentliche Weiler Cappel ist sicher erst lange nach Gründung der Kapelle entstanden. Aehnlich ist der Gang der Sache in Mariencappel OA. Crailsheim. Dort stand noch im 15. Jahrhundert ursprünglich eine einsame Kapelle in der Wüstenklinge d. h. in dem bei Wüstenau sich öffnenden Thälchen. Der Versuch, dort ein Karmeliterkloster zu gründen, Ussermann Ep. Wirceb. S. 509, mißlang, statt des Klosters entstand um die Kapelle das jetzige Dorf Mariencappel W. F. 10, 47. Daß in Cappel bei Oehringen eine Einsiedelei bestand, welche den Bau der Kapelle veranlaßte, ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Zu Allem, was wir von der Gräfin Adelheid wissen, stimmt es ganz gut, daß sie vor der Gründung des monasterium in Oehringen das Bedürfnis fühlte, bei den frommen Vätern in der unmittelbaren Nähe Oehringens sich zu erbauen. Die Annahme, daß mit der reichlichen Ausstattung des kirchlichen Mittelpunkts für den ganzen Orngau[2]) mit Priestern auch das eremitorium in Cappel wieder eingieng, unterliegt keinerlei Schwierigkeiten.

Der Ort, wo Theoderich in silva or(in) lebte, kann aber Cappel nicht sein, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Ornwald bis Cappel gereicht hat.

Gegen Kremers Bericht könnte allerdings der Umstand mißtrauisch machen, daß er in ganz unkritischer Weise seinen Gewährsmännern in Oehringen nacherzählt,

[1]) Oder ist der Ornwald der im Süden von dem Ohrnfluß begrenzte Wald? Das nahe gelegene Orenlohe (Orlach OA. Hall) ist wahrscheinlich vom Ahorn abzuleiten.

[2]) Die Kirche in Oehringen (Oringowe) steht in demselben Verhältnis zum Orngau wie Heiltersklrch zum Heiltergau, Schwerzkirch zur Schwerzenhuntare, Leutkirch zum Nibelgau. S. Baumann Gaugrafschaften 37. 69, 72. Zu dem heute noch ungewöhnlich großen Pfarrsprengel von Oehringen gehörten 1. Neuenstein mit seinen zahlreichen Filialen bis 1499, 2. Pfedelbach bis 1567, 3. wahrscheinlich auch Michelbach am Wald, das im Verzeichnis der Pfarreien 1433 noch fehlt. S. Württ. Viertelj. 1879, 282.

auch Adolzfurt, das in alten Schriften Adelheidsfurt heiße, habe durch die Gräfin Adelheid einen gottesdienstlichen Ort erhalten, wohin sie sich zum Gebet zurückgezogen habe. Es ist eins so unrichtig als das andere. Adolzfurt heißt ursprünglich Adelhartsfurt und hat mit dem Namen Adelheid durchaus nichts zu thun. Zweitens hatte Adolzfurt keine Kirche oder Kapelle bis nach der Reformation und gehörte zur Pfarrei Unterheimbach. Allein bei Cappel scheint der Name einen besseren Anhalt für Kremers Nachricht zu geben.

Aber ist vielleicht Orendelsall der Ort, wohin Theoderich sich zurückgezogen? Hören wir zunächst, was die Chronisten erzählen, deren gemeinsame Quelle ohne Zweifel der Comburger Syndicus Widmann ist, ein mit den alten Sagen wie den Urkunden der Klöster Comburg und Murrhard wohl vertrauter Mann. Zu Orendelsall habe ein Einsiedler Namens Orendel gelebt, der sich dort mit einigen Gleichgesinnten in einer Berghöhle (in excavato colle Donauesch. Chronik) eine Zelle erbaut und die Umgegend urbar gemacht habe. Der heil. Walderich, der sagenhafte Gründer von Murrhardt, habe die Aufsicht über diese Einsiedelei geführt. Orendel habe sich später in das Kloster Murrhard zurückgezogen. Das urbar gemachte Land zog die Landleute der Gegend an, sich dort niederzulassen, und so sei das Dorf Orendelsall entstanden. Der heil. Orendel aber blieb noch im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ein Gegenstand der Verehrung. Ohrenkranke Leute wallfahrteten zur Kapelle des h. Orendel und suchten dort Heilung. Letztere Angabe fällt in eine so junge Zeit, daß Widmann noch persönlich davon wissen konnte, und paßt vollständig zum Charakter des zu Ende gehenden Mittelalters. Die Erzählung vom heiligen Orendel aber trägt ganz den Stempel der Sage. Ebenso ist die Urkunde über die Gründung des Klosters Murrhard durch den heil. Walderich vom Jahr 817 unecht W. U.-B. I, 87, 88. Dagegen ist Orendelsall eine der ältesten Besitzungen des Klosters Murrhard, und daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Sage irgend einen historischen Kern haben muß, wenn man dazu die Einstimmigkeit der Chronisten nimmt, mit der sie berichten, der Ornwald sei reich an Einsiedeleien gewesen. Der Kern der Sage dürfte der sein, daß in Orendelsall wirklich ein eremitorium bestand, das bei seiner Aufhebung dem Kloster Murrhard einverleibt wurde, und dessen Besitz in Orendelsall nun an das Kloster, in welches die Eremiten aufgenommen wurden, übergieng. Es ist nicht genug zu bedauern, daß die Chronik Widmanns mit den Urkunden des Klosters 1525 der tollen Wuth der Bauern zum Opfer fiel. Wir hätten dann wohl einen Anhaltspunkt, um die Zeit zu bestimmen, wann die Vereinigung der Klause Orendelsall mit Murrhard vollzogen wurde. Jetzt ist nur der Weg des Schlusses aus andern Thatsachen möglich. So viel dürfte feststehen, Murrhard muß damals noch in der näheren Umgebung das einzige Kloster gewesen sein, in welches die Einsiedler aufgenommen werden konnten. Oehringen, das jedenfalls 1037 schon blühte, aber wohl schon um 1020 gegründet wurde, kann noch nicht bestanden haben. Es ist ja schwer einzusehen, warum die Gaugrafen, die doch ihrer Stiftung in Oehringen wohlwollten, derselben nicht auch die Inkorporation von Orendelsall verschafften, warum Bischof Gebhard, der dem Stift Oehringen allen Zehnten auf dem Ornwald anwies, Orendelsall in seiner Schenkungsurkunde von 1037 W. U.-B. I, 264 übergieng. Der Grund kann nur der sein, daß Murrhard längst im Besitz des Ortes war. Damit werden wir über die Zeit hinaus geführt, in welcher Abt Theoderich auf dem Ornwald gelebt hat. Ja es scheint kein plausibler Grund vorhanden zu sein, der gegen eine Vereinigung von Orendelsall mit Kloster Murrhard in der karolingischen Zeit spräche, mögen nun auch Walderich und Orendel sagenhafte Persönlichkeiten sein oder nicht. (Ueber Orendel vgl. auch Kellers Vicus Aurelius.)

Dagegen deutet eine weitere geistliche Niederlassung ganz unzweideutig der Name Zell an, heutzutage Kupferzell. Dieser Ort heißt in den ältesten Urkunden, in denen er erwähnt wird¹), und bis ins 16. Jahrhundert herein, immer Zell auf dem Ornwald. Ebenso wird Rieden, das bei Kupferzell abgegangen ist, von Rieden im Rosengarten OA. Hall immer durch den Beisatz R. auf dem Ornwald unterschieden. Der Name Zell sagt, daß hier nicht etwa nur ein Waldbruderhaus gestanden haben kann oder gar nur eine Höhle einem Einsiedler zur Wohnung gedient hat, sondern setzt eine besser gebaute Einsiedelei voraus, die sich zu einem größeren Kloster entwickeln konnte (cf. die vielen Klosternamen auf Zell). Eine solche Wohnung muß Abt Theoderich gehabt haben. In einem Waldbruderhaus fragt man nicht nach einem Codex des kanonischen Rechts, da werden auch keine Bücher gemacht, wie sie in Theoderichs Umgebung entstanden (s. Brief nr. 3 l. c. S. 342 „alius liber penes vos factorum"). Die Umstände, in denen nach Wigos Briefen Abt Theoderich lebte, scheinen durchaus für Kupferzell zu sprechen. In späterer als Wigos Zeit ist auch kein Raum mehr für eine geistliche Niederlassung in Kupferzell, welche dem Ort den Namen gegeben haben könnte. Kloster Gnadenthal wurde bei seiner Gründung in unmittelbarer Nähe von Kupferzell z. B. 1266 in Rieden, Belzhag, Kubach, Kirchensall Wib. II, 76 begabt. Wäre damals noch eine, wenn auch noch so bescheidene Klause in Zell gewesen, sicher hätte sie von der Freigebigkeit Konrads von Krautheim in unmittelbarer Nähe eher etwas zu erlangen gewußt, als die Nonnen in Gnadenthal. Ebenso unbegreiflich wäre es, daß in den um 1250 nicht mehr ganz seltenen Urkunden, welche die Umgegend von Kupferzell betreffen, z. B. in der über den Streteinhof von 1252 Wib. IV a. 13 als ein Insäße der Klause als Zeuge erwähnt wird, während gleichzeitig von dem jedenfalls unbedeutenden Hurzelberg bei Kupferzell dreimal ein Mann als Zeuge erscheint, s. Vierteljsh. 1879, 255.

Beachten wir, daß Theoderich um das Jahr 1000 gelebt und das Stift Oehringen von B. Gebhard als Kanonikatstift 1037 begabt wird. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß der gefälschten Urkunde von 1020, wornach Gebhards Mutter, die obengenannte Gräfin Adelheid dem monasterium in Oringowe die aus Konstantinopel erhaltenen heiligen Reliquien schenkt, etwas Thatsächliches zu Grunde liegt. Eine solche Angabe wie die Sendung von Reliquien aus Konstantinopel an K. Konrad II. hätte man nach 2 bis 3 Jahrhunderten kaum mehr erfunden. Wohl ist das Jahr falsch, denn 1024 ist Konrad II. erst König geworden. Aber in einer späteren gefälschten Urkunde hätte man die Gründung der Königin Adelheid kaum blos monasterium genannt, während doch z. B. Gebhard in der den Stiftsherren wohl bekannten Urkunde von 1037 von einer congregatio canonicorum redet, die er in Oehringen eingeführt habe. Aus dem Verhältnis des Kerns der Urkunde von ca. 1020 (W. U. B. 1,254) zu der Urkunde von 1037 scheint sich zu ergeben, daß Gräfin Adelheid ein Kloster in Oehringen gründete, welches B. Gebhard in ein Chorherrenstift umwandelte. Es liegt nahe zu vermuten, daß dieselben Einflüsse, die in Oehringen diese Umwandlung herbeiführten, auch in Feuchtwangen, Herrieden und Onolzbach sich geltend machten, und damit wäre auch ein Anhaltspunkt gegeben, wann die Umwandlung der genannten Klöster in Stifte geschehen ist. Es scheint fast, als ob in Feuchtwangen die Umwandlung eben unter Wigo sich vollzogen, der in den beiden letzten Briefen Dekan heißt, ein Titel, der m. W. nur bei Stiftern vorkommt. Sollte nun Abt Theoderich, der sicher seine Gründe hatte, das Kloster Feuchtwangen zu verlassen, hiebei seine Hand mit im Spiel gehabt haben, was ja zeitlich nicht unmög-

¹) Zuerst W. U. B. III. 376. 377, wo Oberzell falsch ist.

lich wäre, wenn wir uns die Briefe Wigos nr 2 und 3 ums Jahr 1000 geschrieben denken? Jedenfalls ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß er bei Gräfin Adelheid den Anstoß zur Gründung von Oehringen gegeben hat, und daß die Einsiedelei in Zell auf dem Ornwald in der neuen Pflanzung ebenso aufgieng wie wohl Zell OA. Gerabronn in dem Klösterlein Kreuzfeld [1]. Damit dürfte die Zuweisung des Zehntens in allen Orten auf dem Ornwald an das Stift Oehringen im Zusammenhang stehen.

Im liber synodalis von 1453 Vierteljahrshefte 1879, 283 ist zum Namen Celle von zweiter Hand beigeschrieben (Frawen) Celle. Die Zelle in Kupferzell war also der Jungfrau Maria geweiht, welche dann vermuthlich Patronin der alten Kapelle und jetzigen Kirche wurde. (Wibel und die OA. B. Oehringen schweigen darüber, aber die alten Gültbücher geben wohl Auskunft.) Oder sollte der Zusatz auf einer Verwechselung mit Froingfall, Früefal beruhen? W. Fr. 4, 266.

(Fortsetzung folgt.) G. Bossert.

Conradus am Tympanon der Kirche zu Weinsberg.

Die Kirche zu Weinsberg gehört mindestens hinsichtlich ihres Langhauses, in welchem spitzbogige Arkaden auftreten, in die Zeit des Uebergangsstils. Abgesehen von der als Rundstab am Sockel herum sie umwindenden steinernen Schlange (Zeitschr. f. W. Franken 1878, S. 207 und Heilbronner Unterhalt.Bl. 4. Sept. 1878) stellen die an ihr sich findenden Lilien, Larven und phantastischen Thiergestalten sie in eine Periode mit der Johanniskirche in Gmünd und der Kirche zu Faurndau. An dem hienach etwa in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzenden Westportal findet sich nun, um das Tympanon sich herumziehend, folgende auch durch mehrfache Verkehrung der Buchstaben interessante Inschrift in römischen Majuskeln.

o qui terrenis inhias homo desipnistı!
his quid in obscenis gaudes? cole numina cristi!
† conradu(s).
„Mensch, umklammernd den Staub, wie bist du thöricht geworden!
Lasse der Erde den Koth! Empor die Seele zu Christus!
† Konrad“

Eine Abbildung der Inschrift findet sich in der genannten fränkischen Zeitschrift 1878, S. 83.

Es konnte nicht fehlen, daß das räthselhafte Conradus, das so hinten drein hinkt, die verschiedensten Deutungen erfuhr. Bald soll es (vgl. a. a. O. und 1866 S. 338 ff.) den Kaiser Konrad III. († 1152) andeuten, bald Konrad von Weinsberg, den würzburgischen Domherrn und Archidiakon um 1200, oder dessen gleichnamigen Bruder, oder den Konrad von Ravensburg, Bischof zu Würzburg, 1198–1202 Kanzler König Philipps, bald auf den Kirchenerbauer, bald auf den Verfasser der Inschrift gehen. Daß das Kreuz vor dem Namen, das besonders für die letztgenannte Beziehung geltend gemacht wurde, nichts anderes als die Trennung von dem Vorhergehenden und einen neuen Anfang bezeichnet, ist nach vielen Beispielen sicher. Also sind wir nicht gehindert, noch eine andre Deutung vorzuschlagen, und die wäre:

Conradus kann der Name des Baumeisters sein.

[1] Nahe liegt die Analogie von Eckenweiher und Maulbronn, Neusaß und Schönthal.

Um dies wahrscheinlich zu machen, muß ich weiter ausholen und nachweisen, daß auch sonst Namen in Verbindung mit Versen auf Inschriften vorkommen, wie daß solche Namen sich auf Künstler beziehen mögen. Zunächst ein Beispiel aus unsrem Land, das zeigt, wie man im Mittelalter ganz ungenirt das, was im Vers nicht mehr Platz fand, wenn der Raum zu einem weitern Vers nicht mehr reichte, eben in Prosa hinten drein hinken ließ. Der Grabstein der Gräfin Irmengart, Gemahlin Rudolfs I. von Hohenberg († 17. Juni 1329) in der Morizkirche zu Ehingen bei Rottenburg, hat die Majuskelinschrift:

† hic jacet ecce rosa quondam nimium speciosa
† irmengart grata de wirtenberg generata
uxor r(udolfi)
„Sieh hier liegt die Rose, die einst so schöne und große,
Irmengart, die liebe, ein Sproß aus Württembergs Triebe,
Frau des Rudolf“.

Ebendort ist den 2 Hexametern auf ihren Gemahl Rudolf auf dessen Denkmal noch beigesetzt.

† qui obiit anno domini MCCCXXXVI . III . id . ian .
„welcher starb am 11 Jan 1336“ (s. Bes. Beil. z. Staatsanz. 1879, S. 22).

Näher zu unsrem Fall führt ein Beispiel aus dem so vielfach interessanten Buch von Kraus über Elsaß und Lothringen. Er erwähnt (1, 15) aus Andlau die Majuskelinschrift:

Irmengart.
da requiem vite nobis sitientibus in te.
„Irmengart.
Flöße des Lebens Ruh uns heiß Verlangenden stets zu“

oder, wenn man vite als wegen des Reims so gebildeten Vokativ von vitis fassen darf:

„Weinstock, flöße du Ruh uns heiß Verlangenden stets zu“.

Kraus bemerkt dazu Das rohe Relief, das diese Inschrift trägt, mit Formen des 9.—10. Jahrhunderts könnte von Irmengart, der Tochter Ludwigs und Gemahlin Bosos, gestiftet sein.

Ist hier die Beziehung auf eine Stifterin möglich, obgleich auch an eine Bildhauerin Irmengart gedacht werden könnte, wie der Name der Sabina am Straßburger Münster erweist, so bekommen wir endlich einen wohl sicheren Beleg für den Künstlernamen durch das Folgende. In der Ausstellung des Alterthumsvereins zu Münster waren zu sehen (s. Christl Kunstbl. 1879, S. 172) 2 Thürknöpfe in Rothguß, Löwenköpfe mit Ringen darstellend, eine ins 9. Jahrhundert (?) gesetzte Arbeit. Die Ringe tragen die Inschrift:

has januas gentem causa precis ingredientem
ies. christ. rex regum faciat conscendere coelum.
bernhardus me fecit.
„Jes(us) Christ(us) die eintreten durch diese Thüren zu beten,
Laß sie, Herr aller Orte, gelangen zur himmlischen Pforte!
Bernhard hat mich gemacht“.

Nach diesen Beispielen wird es nicht mehr zu kühn erscheinen, wenn ich auch hinter das Conradus in Weinsberg in ähnlichem Sinn ein me fecit hinzudenke und diesen als den Baumeister der Kirche ansehe. Immerhin wird das eben so gut begründet sein als die Beziehung auf den Stifter und Bauherrn der Kirche, in welchem Fall jedenfalls einer der Herren von Weinsberg am nächsten läge, weil diese das Patronat der Kirche als Reichslehen inne hatten (Oberamtsbeschr. S. 106).

Von der Beziehung auf den Dichter der Verse wird unter allen Umständen abzusehen sein. Denn die Kunst, solche Verse zu machen, war im Mittelalter nichts so Besonderes, daß ihr Dichter sich an einem Bau hätte verewigen dürfen.

Vielleicht dient der Beziehung auf den Baumeister die Bemerkung zur Stütze, daß allem nach auch das Zeichen des Baumeisters in dem am Tympanon erscheinenden Spaten zu erkennen sein dürfte. Das Bogenfeld ist nemlich (vgl. die Abbildung a. gen. O.) in 2 Quadranten getheilt. In jedem derselben findet sich ein großes lateinisches Kreuz, neben dem nördlichen Kreuz sodann links eine Lilie, rechts ein Spaten, neben dem südlichen beiderseits eine Lilie. Die Lilie kommt nun wohl anderwärts selbst als Steinmetzzeichen vor. Allein ich halte, namentlich bei der Form, welche die 2 Lilien rechts haben, dafür, daß wir hier dieselben als ornamentale Beigabe zu betrachten haben, um so mehr als sie, wie auch das Kreuz, am Dachfries wieder vorkommen. Ich vergleiche daher mit diesen Lilien mehr die 2 an dem Tympanon (von 1289), das an der Kirche zu Künzelsau eingemeißelt ist, in den beiden Ecken erscheinenden, neben denen in der Mitte und oben zwischen 3 Fensteröffnungen Blätter und im Kreise eingefaßte Sterne sich finden, so daß das Ganze rankende Blumen zu bedeuten scheint. Es wäre möglich, daß diese Lilien, zumal wenn sie neben dem Kreuz Christi stehen, außer dem ornamentalen Charakter auch noch eine Beziehung auf die Jungfrau Maria in sich schlößen. Dies ist mir namentlich wahrscheinlich bei der Lilie, welche groß in der Mitte eines spitzbogigen Tympanons aus der Zeit um 1228 neben 2 blumenartigen Verzierungen an dem südwestlichen Kirchenportal des Klosters zu Bebenhausen uns entgegentritt (Heideloff, Denkmäler S. 71). Denn diese Kirche war, wie alle Cisterzienserkirchen, der Jungfrau Maria geweiht, und der Eindruck dieses Portals mit der Lilie in der Mitte ist ganz ähnlich dem, welchen die 2 Portale mit dem Agnus Dei und mit dem Crucifixus in der Mitte machen, die Paulus von Maulbronn (S. 21 f.) aus dem 14. Jahrhundert mittheilt. Ebenso ist es wahrscheinlich, wenn an der Kirche zu Niedernhall unter den Ornamenten des romanischen, vielleicht ins 11. Jahrhundert zurückgehenden Portals die Lilie unmittelbar neben dem Fische (= Christus) auftritt (Zeitschr. f. w. Franken 1867, S. 533, Taf. I, Fig. 3).

Wie dem aber auch sein möge, der Spaten in Weinsberg weist wohl auch gerade durch seine Vereinzelung neben den 3 Lilien darauf hin, daß er eine besondere Bedeutung habe, und wir können diese füglich in nichts anderem suchen als darin, daß er das Zeichen des Baumeisters ist. Alte Steinmetzzeichen kommen sonst an der Kirche nachweislich vor, und spatenähnliche Figuren als Steinmetzzeichen sind gleichfalls erwiesen, z. B. an dem Thurm der Stadtkirche zu Vaihingen a./E. aus der Uebergangszeit.

Wir hätten also an dem Tympanon des Portals außer der ausdrücklichen Weisung nach oben durch die Inschrift noch ein bildliches Zeugnis, daß die Kirche dem Dienste des Gekreuzigten (Kreuz), des Sohns der Jungfrau (Lilie) geweiht ist, sodann das Zeichen ihres Erbauers und endlich in Conradus entweder den Namen dieses oder des Bauherrn, alles auf engem Raume sinnvoll vereinigt.

Bemerkt sei noch, daß um die Zeit von 1201—17 wirklich ein Chunradus lapicida (Mone, Oberrhein 1836, S. 390) genannt wird. Aber da jede nähere Bezeichnung desselben fehlt, namentlich nichts über den Schauplatz seines Wirkens gesagt ist, so ist mit dieser Angabe vorerst nichts weiter auszurichten.

Geislingen. Diak. Klemm.

Gültbuch vom Jahr 1479.

Im fürstlichen Haus-Archive zu Waldenburg befindet sich ein interessantes Gültbuch aus den Jahren 1475 bis 1479. Dasselbe, in klein Folio, ist ganz auf Pergament geschrieben und in, mit gepreßtem Leder überzogene Holzdeckel gebunden.

Auf der inneren Seite des vorderen Deckels sind die Wappen des Grafen Kraft VI. von Hohenlohe und seiner Gemahlin Helene, geborenen Gräfin von Württemberg, sehr stylvoll gemalt. Beide Wappenschilde sind quadrirt. Das Wappen Krafts zeigt im 2. und 3. Felde die 2 Hohenlohischen Leoparden, im 1. Felde das Nidda'sche und im 4. das Ziegenhaynsche Wappen.[1]) Das 1. und 4. Feld des Wappens der Gräfin Helene enthalten die 3 Württembergischen Hirschstangen und das 2. und 3. Feld die 2 Mömpelgarder Fische. Ueber den beiden Wappenschilden steht der Hohenlohische Wappenhelm, mit dem weißen Adler mit roth eingefaßter Brust und Schwingen;[2]) die Helmdecken sind roth und weiß.

Auf der inneren Seite des hinteren Deckels sind die beiden Wappenhelme von Ziegenhayn und Nidda gemalt und die Schilde nur flüchtig schwarz skizzirt.

Wie es in jener Zeit gebräuchlich, enthält dieses Gültbuch auch verschiedene genealogische Notizen, welche bis zum Tode der Gräfin Helene, i. J. 1506, (Graf Kraft VI. starb schon im Jahre 1503) fortgeführt worden sind.

Im Deckel, oben neben den beiden Wappen sind die Württembergischen Eltern und Großeltern der Gräfin Helene bis in das 5. Glied hinauf verzeichnet und unter den Wappen die Geschlechtsnamen der 8 Ahnen des Grafen und seiner Gemahlin, also der 16 Ahnen ihrer Kinder.

Die Geschlechtsnamen der Ahnen sind in der gewöhnlichen Reihenfolge[3]) aufgeführt, zuerst die 8 Ahnen vom Vater, und zwar die 4 von väterlicher Seite (1. 2. 3. 4.) und darunter die 4 mütterlicher Seite (1. 2. 3. 4.) daneben die 8 Ahnen der Mutter, die 4 von väterlicher Seite (1. 2. 3. 4.) und darunter die 4 mütterlicher Seite (1. 2. 3. 4.)[4]) und zwar:

1. Hohenlohe.	1. Württemberg.
2. Hanau.	2. Mömpelgart.
3. Leuchtenberg.	3. Mayland.
4. Ziegenhayn.	4. Roßheim.
1. Oettingen.	1. Savoyen.
2. Münsterberg.	2. Burgund.
3. Schauenberg.	3. Armagnak.
4. Brieg.	4. Holland.

[1]) Diese letzteren beiden Wappen wurden nur in den Jahren 1450—1495 von Hohenlohe geführt. Da der Hohenlohische Wappenschild, wie gewöhnlich bei Allianz-Wappen, nach links gekehrt ist, so erscheinen die 4 Felder hier in umgekehrter Ordnung.

[2]) Bekanntlich waren ein Paar mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner die ältesten Hohenlohischen Helmzierden, in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wurde dieser Helmschmuck gegen den wachsenden Adler vertauscht, welcher erst zu Anfang des XVII. Jahrhunderts in einen Phönix in Flammen verwandelt wurde.

[3]) Nach dem gewöhnlichen Schema genealogicum:

1. 3. 2. 4.

1. Der Vater, (1) (2) 2. die Mutter,

3. die väterliche Großmutter, 4. die mütterliche Großmutter.

[4]) Wie häufig bei älteren Ahnentafeln sind auch hier einige Ahnenwappen unrichtig angegeben: „Brig" statt „Cosel und Beuten"; „Roßheim" statt „Chatillon", „Armagnak" statt „Berry", und „Holland" statt „Flandern".

Auf den zwei ersten Blättern des Gültbuches sind sodann die Geburts- und Tauftage der 17 Kinder Krafts und ihre Taufpathen verzeichnet.

Kulturhistorisch interessant dabei ist der Umstand, daß unter 16 Taufpathen sich nur 5 weltliche Herren und Damen befinden, dagegen 9 geistliche Herren, darunter 4 Aebte, u. A. Seyfried vom Holtz,[1]) Abt von Comburg, und die beiden Deutsch-Ordensmeister Reinhard von Neipperg und Endres von Grumbach, sowie zwei Aebtissinnen.

Die in der Hohenlohischen Stammtafel I. B., nach Bauer, unter Nr. 161 aufgeführte Tochter Anna, geboren 1500, findet sich unter den Kindern Kraft's hier nicht angegeben. Bei der sonstigen Genauigkeit und Ausführlichkeit der genealogischen Angaben dieses Gültbuches, und da auch die Geburt der i. J. 1502 geborenen Zwillinge, Ulrich und Christian,[2]) mit allen Nebenumständen genau verzeichnet ist, muß doch wohl angenommen werden, daß diese Anna nicht hieher gehört.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, daß sich unter den in diesem Gültbuche aufgeführten Ortsnamen einige von den jetzigen Namen mehr oder weniger verschiedene und auch unbekannte befinden.

Ueberhaupt wäre es gewiß von Interesse, über die noch ziemlich dunkle mittelalterliche Geographie und Statistik von Hohenlohe genauere Forschungen anzustellen, wozu auch noch einige andere archivalische Quellen aus dem XV. Jahrhundert zu vergleichen wären. In einem Missale vom J. 1520 im Waldenburger Archive finden sich u. A. historische und genealogische Notizen eingeschrieben, welche später auch in diesen Heften mitgetheilt werden sollen. F.-K.

Abgegangene Orte in Franken.

Von Pf. Bossert.

Durch das Lehenbuch des Bischofs Andreas von Gundelfingen, das der historische Verein für Unterfranken in seinem Archiv Band 24, Heft 1, S. 1 ff. veröffentlicht hat, durch den Einblick in die Urkunden des Archivs in Amlishagen und die beiden werthvollen Kopialbücher der Stadt Crailsheim und eingehende Vergleichung der Flurkarten ist es möglich geworden, wiederum eine Reihe bisher großentheils unbekannter Orte nachzuweisen und für andere den Ort zu bestimmen, auf welchem sie gestanden haben.

1. Bartsweiler.

1303 erhalten Konrad und Herbrant von Krepsberg von Bischof Andreas den Zehnten in Bartsweiler, Ruckebaz, Stegen und Absbach zu Lehen. Arch. f. Uf. 24, 142. Die Flur Bartsweiler liegt südöstlich vom Kreßberg in einer Thalmulde, welche sich gegen Marktlustenau öffnet.

2. Cleonrode.

In Urkunden der Herren von Wolmershausen erscheint öfters der Ort Cleonrode genannt. Z. B. 1432 Freitag nach Oculi verkauft Joh. Keppner, Dechant und Pfarrer zu Dinkelsbühl, an Friedrich v. Wolmershausen den halben Zehnten zu Wüsten (Wüstenau OA. Crailsheim) und Capell (Marienkappel), den zu Hergenbrunn (wo?), Schönbuch, Cleonrode, Kenbach und Hohenbuch, welche der Dechant von Wiprecht von Wolmershausen gekauft, und den die Wolmershausen für ihn von Hohenlohe zu Lehen getragen, um 95 fl. Sig. Fritz Hofer, Bürger zu Dinkelsbühl (Amlish. Arch. Repert.) Cleonrode muß in der Nähe von Marienkappel und

[1]) Zwei Vettern des Abtes, Hans und Peter vom Holtz, (Brüder des Johanniters Georg vom Holtz, zu Hall,) waren im Dienste des Grafen Kraft VI., Hans war 1497 Amtmann zu Neuenstein und später magister aulae; Peter bekam 1497 die Burg Tierberg als Wohnsitz.

[2]) Nicht „Christian und Ulrich," wie in der Stammtafel steht, da Letzterer um 11 Stunden früher geboren, und auch getauft wurde, während Ersterem die heil. Taufe noch im Mutterleibe ertheilt werden mußte.

Wüstenau gelegen sein, ist aber dort unbekannt. Aber die Flur **Kläret** westlich von Kappel gibt klaren Aufschluß, wo der Ort einst gestanden hat.

3. Hergersdorf.

Hergersdorf, das in das Amt Flügelau gehörte (nach dem ältesten hohenlohischen Gültbuch von 1357) ist nicht der **Hergershof** OA. Hall Z. f. W. F. 10, 110, sondern ein abgegangener Ort unter dem Burgberg nahe beim Oelhaus Markung Roßfeld, wo noch die Flur H. sich findet.

4. Hiupenhusen.

Im Jahr 800 schenkt eine Frau Trutgart an das Kloster Lorsch im Jagstgau eine Kirche, eine casa und einen Hof in villa Biringen et in Berelahinga in loco Hiupenhusen Cod. Laur. 3478. Die Kirche ist die zu Bieringen OA. Künzelsau, die casa wird in Berelahinga d. h. Berlichingen zu suchen sein und die curia in Hiupenhusen. Aber wo liegt dieses? Bauer, der doch das ganze Frankenland durchgemustert hat, mußte sich begnügen zu sagen W. F. 6, 505 möglicherweise das spätere Jagst-, Oln- oder Harthausen im Harthäuser Wald. Allein Harthausen heißt schon frühe so, Olnhausen ist im Cod. Lauresh. Nr 3480 Olanhusen, Jagsthausen in alten Zeiten schlechthin Husen genannt. Daß ein früheres Husen in späterer Zeit durch nähere Bestimmung zu Jagsthausen wird, ist begreiflich, aber wie Hiupenhusen sich zu Husen hätte wieder abschleifen können in einer Gegend, wo es noch mehr Husen gab, ist nicht recht verständlich. Offenbar ist ein Pfarrsprengel gemeint. Berlichingen war früher Filial von Bieringen, Hiupenhusen wohl auch; ohne Zweifel lag es in der **Joppenklinge** bei Berlichingen zwischen dem Burgberg und Kellerberg.

5. Hertingsberg.

Im Gefolge König Heinrichs VII. erscheint neben Gottfried von Hohenlohe und Ludwig v. Schüpf, sowie Konrad dem Schenken von Klingenberg 1230 22 Jan. auch E. de Hertingisberg. W. Urkdb. 3, 266. 1234 am 25. Jan. ist derselbe als Eberhard de Hertingesberge wiederum bei K. Heinrich in Hagenau W. Urk. 3, 341 und in demselben Jahr am 17 Nov. mit ihm im Lager bei Ballenberg. W. Urk. 3, 355. 1237 im August bei Bridrichingen Böhmer Reg. 176. Sein heimatlicher Sitz ist noch unermittelt. „Nur schüchtern wage ich darauf hinzuweisen, daß die Ortssage von Waldthann in der Richtung gegen Wolfgartshausen und Goldbach bei dem abgegangenen Ort Rumpoldshausen (s. unten Lantprechtshausen) ein Schloß sucht. Dort aber liegt der **Hertenberg** und der Hertenbrunnen."

6. Keubach

S. oben Cleonrode. K. ist nicht der Kaihof, W. F. 10, 110, sondern ein abgegangener Ort, am Fuß der Schönebürg in dem auf der Karte Kühnbach verzeichneten Thale. Die Beziehungen, in welchen es nach den Urkunden zu Beuerlbach erscheint, lassen über die Ortslage keinen Zweifel.

7. Lantprechtshausen.

Im Crailsheimer Kopialbuch erscheint öfters ein Lantprechtshausen, später Rantprechtshausen. Nach dem Zusammenhang, in welchem es in den Urkunden erscheint, muß es mit dem im Volksmund zu Rumpoldshausen gewordenen Orte, westlich von Waldthann, identisch sein.

8. Reinbottenhausen.

1444. Donnerstag vor Cath. Petri verleiht Burkhard v. Wolmershausen 4 Tagwerk Wiesmad zwischen Reinbottenhausen und Beuerlbach an Fritz Neu zu Beuerlbach und Zimmerkunz zu Satteldorf. Amlish. Arch. 1447. Mont. nach Palm. kauft Friedr. v. Wolmershausen von seinem Vetter Hans dessen Theil zu Reinbottenhausen, Castellisches Lehen. ib. und ebenso 1464 von Lupold v. Wolmershausen zu Weiltingen ½ des Hofes zu Reinbottenhausen (ib.) Der Ort lag nahe bei Satteldorf, südlich vom Ort, wo der Volksmund die Wiesen von Rammettenhausen kennt.

9. Ruckebax.

S. oben Bartsweiler. Ruckebax ist mit der Zeit zu Ruppax abgeschliffen, ist aber nicht mit Bauer bei Ruppersbach Gem. Waldthann zu suchen, W. F. 7, 144, sondern lag am Ruppesbach nahe bei Asbach und Marktlustenau oder an der Ruppetshalde südwestlich vom Tempelhof.

10. Straße.

Straße, Ströse, Strasze, Strozze, immer in der Nähe von Roßfeld genannt, lag auf der Flur **Strozzwurm** nördlich von Roßfeld gegen Hagenhof. Die eigenthümliche Bildung Strozzwurm reizt zu weiterer Forschung. Der Boden der nächsten Umgebung ist unfruchtbarer Sand.

11. Tupfe.

Im Gültbuch der Grafschaft Hohenlohe von 1357 erscheint als zu Honhardt gehörig der Hof zum Tüpfe. Aus den Kirchenbüchern von Honhardt ergibt sich, daß das der heutige Ipshof ist, dessen Name also nicht in dieselbe Reihe mit Ippesheim und Iphofen zu stellen ist. Um 1560 hieß der Hof Diebshof, dessen fatales omen die Neuzeit durch Umwandlung in Ipshof abgeschnitten hat.

12. Winwer.

c. 1303 wird Berthold v. Nideck mit dem Kirchsatz der Pfarrkirche in Winwer und dem Zehnten zu Butingen belehnt. Arch. f. Ufr. 21, 110. Das langgestreckte Beutingen OA. Oehringen besteht bekanntlich aus 2 Theilen, Weiber oder Oberbeutingen und Unterbeutingen oder dem eigentlichen Beutingen. Jeder Theil des Ortes hat seine alte, romanische Spuren aufweisende Kirche. Aus dem obigen Zitat ergibt sich, daß die Kirche in Winwer (vivarium) die alte Pfarrkirche ist, die untere Kirche aber nur Frühmeßkapelle war.

Mittheilungen aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

I. Wanderversammlungen des Vereins.

A. Am 25. Februar 1880 in Reutlingen. Nach Begrüßung der von vielen Gästen, auch Damen besuchten Versammlung durch den Museumsvorstand, Präsident v. Schwandner, hielten Vorträge:

1. H. C. Freiherr v. Ow über die „Leistungen im Sülchgau-Verein“ unser Sieges- und Minnesänger Thurm auf Alt-Rotenburg, erneut mit gesammelten 21000 Mark; Alterthümersammlung in Rotenburg; Ausgrabungen von Grabhügeln oberhalb Horb und römischer Gebände in Rotenburg, Niedern-Au, Obern-Au, Weilhecken oberhalb Börstingen, Dettingen, Mauroch bei Hirrlingen und Neuhaus (Villa) bei Wachendorf. Vorzeigen betreffender Fundstücke und des 350 Jahre alten Haigerlocher Richtschwerts zu Wachendorf, womit auch zwei Mitglieder der Hannickelbande in Felldorf geköpft wurden. 2. Prof. Dr. Hartmann, über „unsere Vereine“ und die „älteste Geschichte von Reutlingen“. Ausgestellt waren auch das Reutlinger Richtschwert und viele andere Gegenstände, die nachher während der geselligen Unterhaltung noch genauer besichtigt und besprochen wurden.

B. Am 13. Dezember 1880 in Tübingen. Ansprache des Vorstandes H. C. Freiherrn v. Ow unter Hinweisung auf die reiche Alterthümer-Ausstellung von Seiten der Universität, der Stadt und vieler Einheimischen und Auswärtigen von Reutlingen, Rotenburg und Horb, auch aus den Erdwohnungen, Grabhügeln und der Römervilla bei Wachendorf. Größere Vorträge: I. Professor v. Quenstedt über die „Schwierigkeit der Zeitbestimmung unserer frühesten Alterthümer“ unter Vorzeigen vieler, höchst merkwürdiger Gegenstände. II. Dr. v. Georgii-Georgenau: „Zweikampf des Grafen v. Sonnenberg mit Signore A. M. v. Severino, in einem Streite Venedigs gegen die Deutschen im J. 1487“. III. Rechtsanwalt Dr. Hahn: „Altersbestimmung der Funde“, der ebenfalls werthvolle Alterthümer vorlegte und namentlich das Vorkommen von Menschenknochen in den Schichten der Mammuthe festhielt. Noch lange nachher verweilten zahlreiche Herren und Damen unter lebhafter Besprechung des anziehenden Gesehenen und Gehörten in dem geräumigen Museumssaale.

II. Erdwohnungen und Grabhügel.

Vortrag gehalten im Stuttgarter Alterthumsverein am 27. Nov. 1880
von Hans Karl Freiherrn v. Ow.

Gestatten Sie mir die Vorführung einiger neueren Ausgrabungen, mit denen ich zugleich zur Nachahmung reizen und zeigen möchte, wie vielerlei Wichtiges oft noch auf einem kleinen Flecke unter der Erde verborgen sein und so leicht gehoben werden kann. Folgen Sie mir zu diesem Zwecke über Wachendorf hinauf gegen Imnau, auf die Wasserscheide zwischen Starzel und Eyach, die Ihnen einen römischen Kreuzweg [1]) und zugleich die herrlichste Rundsicht bietet, bis hin zu den Gipfeln des Schönbuchs, des Schwarzwaldes und der ganzen Alb. Hier nun finden sich auf etwa blos 100 Morgen Alterthümer aus den frühesten Zeiten und verschiedenster Art. Zunächst im Großholzwalde 7 große Gräben, die ich für Erdwohnungen halte, und darum auf ähnliche in den vielen württembergischen Waldungen Ihre und namentlich aller Forstleute Aufmerksamkeit lenken möchte. Zwar heißen solche dahier Schwedenschanzen, aber nur weil das Volk alle nicht mehr erklärlichen Gräben den letzten großen Kriegen und namentlich dem dreißigjährigen oder Schwedenkriege zuschreibt. Diese tiefen Gräben, 18 bis 30 Meter lang, haben nemlich gar keine Aehnlichkeit mit Schanzen zu Kriegszwecken und, so nahe sie sich auch gelegen sind, keinen Zusammenhang. Sie sind nicht überall gleich tief, können daher auch keine Wolfsgruben sein; sondern sie laufen ganz wagrecht, meist von Südost gegen Nordost in den hier sanft ansteigenden Boden hinein, so daß sie hinten 2 m hoch sind. Die Sohle ist gleichmäßig 6 m breit, jede Seite im halben Winkel abgeböscht und auf sie die ausgehobene Erde hinaufgeworfen. Die Grube ist dadurch auf drei Seiten erhöht und wie mit einem Schutzmantel gegen die Weststürme, Nordwindfröste und Schwemmwasser gedeckt. Was fehlt nun noch zur Unterbringung von Menschen, Vieh und Vorräthen, als ein paar übergeworfene Baumstämmchen, mit Reis, Schilf, Moos und Mist bedeckt, wovon uns Tacitus in seiner Germania 16 und des Plinius Naturgeschichte 19, 1, berichten? Nach diesen Stellen können wir uns die besprochenen 7 Erdwohnungen, neben anderen Zelt- oder Holzbaraken, als unserer ältesten Vorfahren Verstecke gegen feindliche Ueberfälle und grimmige Winterkälte, recht gut vollends ausmalen. Vorne der ebene Eingang für das Vieh und die einzufahrenden Vorräthe von Heu und Früchten, in der Mitte die Heerde und hinten in dem tieferen, ohnedies wärmeren Theile die Menschen mit einer Feuerstelle, die sich auch durch einen großen schwarzen Platz mit schuhtiefen Kohlenresten recht deutlich zu erkennen gab. Diese Erdwohnungen wurden nun durchweg genauer untersucht, so weit es die darauf stehenden hohen Tannen zuließen, d. h. nur tief umgehackt, weil alsbald der gewachsene Boden sich zeigte, und die Erde zurück geworfen. Es fanden sich dabei, außer in der Oberfläche einige offenbar neuere beim Holzfällen hier verlorene Gegenstände, namentlich Scherben von der bekannten ältesten Art mit schwarzem Bruche und grauen Sandkörnchen und, was am sichersten die frühesten Bewohner verräth, zwei merkwürdige Feuersteinwerkzeuge, ein Messerchen und eine höchst feine Pfeilspitze. Beachtet und mir abgeliefert wurden diese kleinen Gegenstände nur dadurch, daß ich den Arbeitern für alles irgend Auffallende, selbst wenn es höchst werthlose Steinchen waren, außer ihrem Taglohn noch ein Trinkgeld ausbezahlte, ein Verfahren, das ich bei allen Ausgrabungen nicht genugsam empfehlen kann. — Gehen wir nun zu ein paar

[1]) Den von Alt-Rotenburg nach Hechingen und den von Pforzheim herauf nach Erlaheim (bei Binsdorf) u. s. w., welches „Erla" ich für „Ara Flavia" halten möchte.

Grabhügeln über, welche unmittelbar an besagtem Kreuzwege lagen. Der größere war 18 m breit und 1,20 hoch, ein zweiter nur halb so groß mit mehr unscheinbarem Inhalte von vielen Scherben, aber ältester Art. Auch ersterer war von Niemanden außer mir für einen Grabhügel gehalten worden. Derselbe, schon jenseits der zollerischen Landesgrenze gelegen, welche hier der alte Römerweg bildet, sollte regelrecht nach Oberst v. Cohausens gedruckter Anweisung ausgegraben werden. d. h. der Fuß des Hügels wurde zuerst 1 m aufwärts mit einem Kranze von Pfählen umsteckt, dann auf der Sohle zu ihnen hereingegraben und die Erde rückwärts geworfen. Hierauf ward der Pfahlkranz von allen Seiten immer um 1 m enger gezogen und mit dem Ausgraben so neunmal fortgefahren, bis zuletzt in der Mitte nur noch ein großer Krater blieb. Bei den ersten 5 Gräben fand sich nichts als jene alten Scherben und ganz vereinzelte Kohlenstückchen. Endlich beim sechsten auf der Südseite eine Reihe größerer Steine, die aus weiter Ferne herbeigeschleppt sein mußten und gegenüber vereinzelte andere, die wohl ursprünglich eine Rundung bezeichnet haben mochten, aber durchaus keinen eigentlichen Steinkranz bildeten. Auf der Westseite aber zeigten sich jetzt Spuren von Knochen, die schon fast vergangen waren und beim Berühren bis auf wenige Brocken vollends zu Pulver zerfielen. Allda kamen auch alsbald ein halbes Dutzend Bronzespangen für Hals und Arme und Gewandnadeln, von allerlei Größe und Dicke, neben anderen ganz zerbröckelten Bronzen zum Vorscheine. Sie lagen aber so weit auseinander, daß sie wohl zwei oder mehreren Leichen angehörten. Endlich ganz in der Mitte des Hügels fanden sich schon in halber Tiefe verschiedene schöne Bronzedraht-Gegenstände, meist zerfallen. Auf der Sohle aber zeigten sich wieder die ganz unscheinlich gewordenen Knochenreste der Hauptleiche. Daneben ein gleichfalls zerbröckelter Bronzebecher, von vielen halbrunden Bronzereifen umgeben, der etwa 1 Spanne hoch und ½ weit gewesen sein mochte, eine sogenannte „Situla", die auf 5 Jahrhunderte vor Christus zurückweist. Leichenbrand war hier nicht vorhanden. Mehrere Bruchstücke von römischen, namentlich Heizröhren-Ziegeln, aber ganz in der Oberfläche des Hügels und zu einer Art Feuerung zusammen gestellt, mögen wohl später von Holzmachern zur Bereitung ihres Mittagsmahles herbeigeschleppt worden sein. -- Kurz erwähnen will ich hier noch zur Vergleichung vier andere Grabhügel, welche unlängst oberhalb Horb in der Richtung gegen Altheim an der dortigen Römerstraße und jetzt der Freudenstädter Bahn ausgegraben wurden, von welchen ich prachtvolle Bronzearmringe erhielt. Als Augenzeuge kann ich aber nur von einer Ausgrabung allda erzählen. Hier lagen gleichfalls zur ebenen Erde gebettet, unter einem 2,05 m hohen, 10 m breiten Steinhügel zwei Leichen unmittelbar neben einander, mit den Köpfen gegen Südwest. Nur von der einen ließ sich noch ein größerer Theil des Knochengerüstes und Kopfes erkennen. Dabei lagen eine Menge feiner Bronzedraht-Armringe.

Die Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd

in den Jahren 1526—30.*)

Von Emil Wagner, Pfarrer in Hägerkingen.

Das Eigenthümliche dieſes Zeitraums iſt, daß die Ende 1525 wieder an das Ruder gekommene ariſtokratiſche Partei anfangs in den leitenden Männern gemäßigte, zur Vermittlung geneigte Vertreter hatte. In dieſe Zeit fällt aber das Auftreten der Wiedertäufer. Ihre Unterdrückung war für das Regiment in Gmünd mit einer Verſchiebung des Schwerpunkts nach rechts verbunden.

Die wichtigſten Quellen, welche für dieſen Zeitraum benützt wurden, ſind:

1. Fasciculus Actorum über die 126 Original- und andere authentiſche Urkunden und Beilagen deren in der hl. Röm. Reichsſtadt Schwäbiſch Gmünd von 1525—1636 angedauerte lutheriſche Religionstroublen. Zuſammengetragen 1738 (wahrſcheinlich von dem Regiſtrator Jakob Dudeum).

Dieſe Urkundenſammlung findet ſich näher charakteriſiert im Jahrgang 1879 dieſer Zeitſchrift S. 26.

2. Sammlung von Rathsdecretis von 1520—42.

3. Das Klagebuch von 1520—27.

4. Das ſtädtiſche Memorialbuch von 1528—34.

Die drei letztgenannten ſtädtiſchen Bücher ſind unordentlich geführt; das Klagebuch z. B. enthält Einiges, was eigentlich in einem der anderen ſtehen ſollte.

5. Das Aemterverzeichnis von 15?2—42.

6. Die Chronik, welche Friedrich Vogt, Rathsherr in Gmünd, 1674 dem geheimen Rath daſelbſt dedicirte. Iſt, nur in etwas nachläſſiger Abſchrift, ohne den urſprünglichen Titel, mit den beiden folgenden Chroniken zuſammengebunden, im Beſitz der Stadt. Inhalt: Nachrichten über die Entſtehung, Adelsgeſchlechter, adelige Wohnſitze der Stadt und des Gebiets, Liſte der Bürgermeiſter 1362—1672 (vom Abſchreiber bis 1740 fortgeführt), Chronik von 590—1671 meiſt Gmünd betreffend. Berichtet über die Religionswirren nur beim Jahre 1529 Näheres.

7. Chronik des Decans (1753—76) Joſeph Doll in Gmünd (geb. 1695) unter dem Namen „Actenmäßige Geſchicht über die in des hl. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Gmünde eingeriſſenen Religionstroublen in einem Nebenfasciculo mit 126 Originalurkunden zuſammengetragen.“ Den Kern bilden numerirte Auszüge aus den Urkunden des oben 1. aufgeführten Fasciculus Actorum, mit allen durch die Chronologie und die Regeſten des Sammlers eingedrungenen Irrthümern, dazwiſchen ſind aber werthvollere Zuſätze eingefügt, z. B. über die Wiedertäuferei 1529 und über Kaiſer Karls V. Einritt. Vorn und hinten ſind mehrere Seiten Chronikauszüge und Notizen angehängt.

8. Chronik von Franz Xaver Debler, von 1776 an Decan von Gmünd, in zwei beſonders überſchriebenen mit Chr. 6 und 7 zuſammengebundenen Theilen.

„Kronologiſche Nachrichten nach Erbauung der Stadt G.“ eine von 1102 bis 1792 fortgeführte Chronik der Weltbegebenheiten. Gmünd iſt da und dort, namentlich 1529 bedacht.

„Vom Anfang, Namen und Herkommen der Stadt Gmünd aus verſchiedenen Chroniken ins Kurze zuſammengezogen“ (u. A. mit einem Verzeichnis der Bürgermeiſter 1362—1792).

9. „Chronica der hl. uralt gantz Katholiſchen Röm. Kaiſ. Freie Reichsſtadt Schw. Gmünd, ehemals Thiergarten, Kaiſersgereuth, Freuden der Welt genannt“ von Dominicus Debler († um 1820) 14 Foliodoppelbände, Eigenthum der Stadt Gmünd.

*) Fortſetzung von W. Vjsh. 1879 S. 26 ff., 81 ff.

Der Chroniſt, ein Kaufmann, ſchrieb zuſammen, was ihm unter die Hände kam; ganze kleine Bücher, z. B. über Feuerlöſchweſen, Heil-, Koch- und andere Künſte finden ſich in ſeinem Chronikungeheuer verſchlungen. Für die Archäologie, Heraldik, für Detailkenntnis der Zuſtände und Vorgänge in Gmünd namentlich von 1802–1820 iſt ſein Werk, mit Kritik benützt, werthvoll. Die Zeit ab urbe condita bis 1802 (Einverleibung Gmünds in Württemberg) erſchöpft er in einem Folianten, den Inhalt früherer Chroniken ohne viel Kritik und mit wenig eigenen Zuſätzen zuſammentragend. In dem übrigen Werke fanden ſich zerſtreut einzelne Abſchriften von Urkunden, die unſeren Zeitraum betreffen.

10. Die Chronik von Weißenhorn (Verf. Caplan Thoman daſelbſt, ſchrieb bis 1534), Abſchrift in der K. Staatsbibliothek.

11. P. Clementis Senderi Hiſtorica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, ein Auszug des P. Braun aus Senders verloren gegangener Chronographia.

Außerdem verſchiedene Archivalien aus dem K. Staatsarchiv, dem Gmünder und dem Augsburger Archiv.

Von Neueren: v. Stälins Wirtembergiſche Geſchichte IV. Theil und Keims Schwäbiſche Reformationsgeſchichte. Sonſtige Quellen am betr. Orte.

Auf der einen Seite eine Gemeinde, bei welcher kürzlich erſt der Verſuch einer Reform auf politiſchem und kirchlichem Gebiete unterdrückt worden war — auf der anderen eine an ihren erblichen Vorrechten zäh feſthaltende, altkirchlich geſinnte Ariſtokratie; in vermittelnder Stellung eine Regierung, welche den gemäßigten Elementen des Patriziats angehörte und darauf bedacht war, weder den demokratiſchen Gelüſten zum Schaden der Bevorrechteten und des friedlichen Zuſammenlebens freien Lauf zu laſſen, noch ſie durch allzuſtraffes Anziehen der Zügel zu wecken und zum Ausbruch zu reizen: das waren die Elemente, die am Anfang dieſes Zeitabſchnittes das öffentliche Leben in der Reichsſtadt beſtimmten.

Wir haben ſchon am Ende des vorigen Zeitraums darauf aufmerkſam gemacht, daß die damalige Regierung zwar die Hilfe des Schwäbiſchen Bundes gerne herbeirief, wenn es galt, die demokratiſchen Beſtrebungen zu unterdrücken und die im Jahre 1525 an die Spitze gelangte gegneriſche Partei zu ſtürzen, daß ſie aber in der Bekämpfung der evangeliſchen Regungen nicht ebenſo unerbittlich konſequent war wie der Bund, welcher das Evangelium als Quelle der Meuterei grundſätzlich verfolgte (vgl. Klüpfel, Urkunden zur Geſch. des Schw. Bundes II, 295). Dafür läßt ſich vom Ende des Jahres 1525 noch ein merkwürdiger Beleg anführen.

Unter dem 18. Dezember 1525 ſchrieb an einen Geiſtlichen von Gmünd aus ein Gmünder, den wir aus zwei Briefen als einen ſchwärmeriſchen Verehrer des Reformators Zwingli kennen lernen, Ludwig Sigwein, ein Mann, vor dem die Lutheraner ſowenig Gnade fanden als die Papiſten. Als an Bartholomäi 1525 der alte Rath wieder eingeſetzt wurde, war er noch in Ravensburg, von wo aus er an Zwingli ſchrieb. Daß er nun in den folgenden Monaten nach Gmünd kommen und ſich hören laſſen konnte, iſt bemerkenswerth, wenn er auch nicht viel Anklang gefunden hat. Er ſchreibt in dem erſtgenannten Briefe, von Leuten ſeiner Art heiße es: „Er iſt der Schwärmer einer, der himmliſchen Propheten einer, ſtand ſein müßig“ und mag derartige Aeußerungen gerade in Gmünd zu hören bekommen haben.[1]

[1] Der Brief an Zwingli findet ſich in der Ausgabe der Werke des Letzteren Bd. VII (Briefe I. Bd.) S. 401. Der andere citirt in den Theol. Jahrbüchern von Baur und Zeller 1855, S. 364. (Aufſatz von Keim). In dem erſteren ruft er aus: Utinam noſtri Theologi, qui te modo ad ignem deſtinatum vellent, hujusmodi tuum libellum (Zwinglis Commentarius de vera et falſa religione) auribus defaecatis, naſo extento erectoque mentis judicio legerent et ſic forte vulgus non a veritate ad mendacia, a ſpiritu ad literam, a pietate ad impietatem adeoque idololatriam impellerent. Hoc non ſolum de invalidis papiſtis loquor, ſed de aliis, qui de cena te perperam locutum eſſe clamitant u. ſ. w.

Durch diese laxere Handhabung der bündischen Mandate mag auch Althamer im Januar 1526 ermuthigt worden sein, einen Versuch zur Rückkehr zu machen. Wie schon früher erwähnt, bat er am 10. Januar Bürgermeister und Rath von G., ihn mit seiner Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger in G. wohnen zu lassen. Das Kais. Edikt besage nur, einem verheiratheten Priester solle man keine Pfründ nehmen — eine solche habe und begehre er nicht.[2]) Aber Bürgermeister und Rath wiesen das Gesuch ab mit Berufung auf den bündischen Befehl.

War damals Sigwein noch in Gmünd (wir haben über seinen Abgang keine Nachricht[3]), so hatte die Stadtregierung nicht mit gleicher Wage gewogen, sondern zwischen dem Landsmann, was Sigwein war, und dem Eingewanderten, Althamer, zwischen jenem, durch welchen dem lutherischen Element eine Zersetzung drohte und diesem, dem geistigen Haupte desselben, von dem eine Stärkung dieses Elements zu erwarten war, einen Unterschied gemacht. Auch zu einem Besuch in geschäftlichen Angelegenheiten bat Althamer im August desselben Jahres vergeblich um ein freies Geleite.[4])

Immerhin, wenn auch die Lutheraner in der Stadt damals keine Verfolgung litten und ihnen vielleicht unverwehrt blieb, sich zu Hause ihrem Glauben gemäß zu erbauen, so war doch ihnen, einem ohne Zweifel namhaften Bruchtheil der Einwohnerschaft, versagt, eine Gemeinde zu bilden; bald sollte sich hier die auch an anderen Orten beobachtete Erscheinung wiederholen, daß Trieb und Kraft einer sonst berechtigten religiösen Bewegung, wenn sie unterdrückt wird, sich gerne in einer extremeren Richtung Luft machen, zumal wenn ungesunder Gährungsstoff aus politischen Mißverhältnissen dazutritt.

Damals führte das Stadtregiment in seinen Erlassen den Titel: „Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister der Stadt Gmünd.“ Während damit offenbar eine höhere Geltung der Zunftmeisterschaft im Rath bezeichnet war, zum Lohne für ihre konservative Haltung im Sommer 1525 ihr zugestanden, finden wir die Zunftmeister in den folgenden Jahren anscheinend bestrebt, sich von der Betheiligung beim Regiment mehr zurückzuziehen.

In der zweiten Aprilwoche 1526 stellte der Zunftmeister Hans König den Antrag, es möchte den Zunftmeistern nicht zugemuthet werden, vier Jahre im Rath zu sitzen, sondern die Erneuerung bei ihnen in der Weise vor sich gehen, daß jeder nach zwei Jahren austreten dürfte.[5]) In Betreff der Zahl von Jahren gingen bei der Berathung die Wünsche der Zunftmeister auseinander: einige waren für Beibehaltung der bisherigen vier, andere schlugen drei vor. Als Motiv gaben die Freunde der Neuerung an, „sie hätten darob Beschwernus gehabt, also daß sie als Handwerksleut solch vier Jahre ersitzen sollen,“ und bitten, „ihnen solche Zeit zu mindern, damit sie ihre Leibesnahrung desterbaß haben möchten.“ Der Rath ging auf diesen Wunsch soweit ein, daß er beschloß: während bisher jedes Jahr 3, jedes vierte 2 Zunftmeister austraten, also das Kollegium (11 Z.) sich in vier Jahren erneuerte, sollten forthin je 4, je im dritten Jahre 3 Meister austreten und so die Er-

[2]) Fasc. Act. N. 12a.

[3]) Sigwein taucht erst 1552 wieder auf, wo er an den Spitalschreiber Tyll in Gmünd von Straßburg aus einen Brief schrieb, der von ungeschwächter Anhänglichkeit an die Vaterstadt, von kindlicher Pietät gegen seine Mutter, aber auch noch von dem alten Haß gegen die „Bäpstlichen Pfaffen“ zeugt: „ich hoff zu Gott, es sol ihnen einmal der Lohn werden, den sie vor Langem wohl verdient haben.“ Gmünder Archiv.

[4]) FA. 12b. Beil. 25.

[5]) Klagebuch und Aemterverzeichnis.

neuerung in 3 Jahren vor sich gehen, auch sollte jeder 3 Jahre feiern dürfen. Doch dürfte der Rath einen dazu tauglichen Zunftmeister sofort auf die nächst höhere „Gemeine Bank“ vorrücken lassen. Dem entsprechend setzte man auch bei der Bürger- (d. h. Patrizier-) Bank und der Gemeinen Bank die Amtsdauer auf drei Jahre herab, „doch so ein E. Rath gedächt, daß die abgegangenen Rathgeber tauglich und einem Rath geschickt ..., mag man den wieder an den Rath wählen und bedarf ihn nit lassen feiern.“

Dieser Antrag zeigt davon, daß das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, deren Leitung die Aristokratie mehr und mehr allein in die Hand nahm, bei den Zunftmeistern abgenommen hatte. Die nun folgenden Ereignisse werden zeigen, daß sich im Rath eine regierende Partei ausbildete, welche, nöthigenfalls insgeheim, selbständig vorging, aber um des Scheins willen das volksthümliche Element der Zunftmeister im Rath nicht vermissen mochte, aber es entging diesen nicht, daß sie eigentlich nur die Namen hergeben sollten.

Im Jahre 1531[6]) wollte der Rath die Bestimmung, daß austretende Zunftmeister sollten drei Jahre feiern dürfen, wieder aufheben, „weil das zu Weiterung der Aemter führe und darum gegen den gemeinen Nutzen sei,“ wogegen die Zunftmeister sich weigerten, „dann sie arme Handwerksleute seien und ihnen beschwerlich,“ aber 1535[7]) wurde die strittige Bestimmung doch noch aufgehoben. Wir kommen darauf zurück.

Vorerst traten Ereignisse ein, durch welche die Verhandlungen des Raths eine größere Wichtigkeit erlangten und solche kleine häusliche Streitigkeiten in den Hintergrund traten.

Am 27. Februar erließ die Stadtregierung folgenden Aufruf an die Einwohnerschaft:[8])

„Wir Bürgermeister, Rath und Zunftmeister dieser Stadt G. fügen allen unseren Bürgern, Inwohnern und Unterthanen zu wissen, daß uns von Kais. Majestät ... ein Mandat den Widertauf betreffend zukommen ist ... darin von K. M. und allen Ständen ... ernstlich geboten wird, daß ein jeder Stand die Seinen von solch Irrigkeit des Wiedertaufs warnen und sie davon abweisen soll und diejenigen so sich solches Lasters theilhaftig machen mit gebührlicher Straf rechtens zu strafen ... — Demnach und aus sondrer Neigung, so wir als euer ordentliche Obrigkeit zu euch der Billigkeit nach tragen, lassen wir euch all samentlich und sonderlich ... warnen und gebieten, daß niemand, es seien Manns- oder Frauenspersonen, sich mit solch Irrung des Wiedertaufs nit beladen — noch auch dieselben Wiedertäufer weder hausen, hofen, underschleyffen, atzen, tränken noch enthalten sollen; welche deß übertreten —, denen — werden wir in Kraft Kais. Mandats strafen an Leib, Leben oder Gut.

Ferner so langt uns glaublich an, daß sich etlich unterstanden, in Winkeln, an ungewöhnigen Orten und zu verdächtigen Zeiten pflegen zu predigen, das denn ihnen nit gebührt, auch wider Gott, christliche Ordnung, gut Sitten und erbar Policey ist und im Grund anders nichts daraus folgt denn Zwaynung, Rottiren, Zerrüttung brüderlicher Lieb, und aller Ehrbarkeit und Oberkeit Abfall. Darum so lassen wir solch Winkelpredigen, auch Rottiren ernstlich verbieten bei Straf — —.“

An sonstigen Nachrichten über das Auftreten der 1527 namentlich in Augsburg und Eßlingen schon zu voller Blüthe gekommenen wiedertäuferischen Bewegung

[6]) Memorialbuch. fol. 17. Juli.
[7]) Rathsdecret vom 9. Dez.
[8]) Rathsdecreta.

in Gmünd finden wir aus diesem Jahre nur die dürftige Notiz bei den Chronisten Vogt und Dekan Debler „Am Dinstag nach Bartholomäi (25. August) 1528 wurde dem Hans Betzel und Hans Keller als Wiedertäufern die Stadt auf ewig verboten und wurden beide durch die Stadtknechte hinausgeführt." Die Namen kommen in den mir bekannten Gmünder Quellen sonst nicht vor und wir erfahren nicht, ob diese Wiedertäufer Gmünder waren, oder woher sie kamen und wohin sie gingen.

Das stärkere Ueberhandnehmen der Wiedertäuferei spiegelt sich unter den erhaltenen Dekreten zuerst in einem Edikt der Stadtregierung vom 7. Januar 1529.[8]) Es besagt: Verschiedener Zeit seien etliche Manns- und Weibspersonen Todes verschieden, die sich mit dem heil. Sakrament nicht hätten versehen lassen wollen und also auch unausgesegnet auf den Kirchhof getragen worden, was doch christlicher Ordnung zuwider sei. Damit aber christlicher Ordnung gelebt und wider die kais. Edikte nicht gehandelt werde, verordnen B. u. Rath: So hinfüro jemand (die zu verständigen Jahren gekommen) in tödtliche Krankheit fiele und — mit den hl. Sakramenten sich nicht versehen lassen wollte, sondern das — verachten würde — demselbigen würde hinfüro der Kirchhof und christliche Gräbniß versagt und er hinaus aufs Feld begraben. Auch Hausväter und Verwalter der Häuser, die sich hierin so säumig und hinläßig erzeigen, würden gestraft werden.

Um jene Zeit muß geschehen sein, was die Chronisten berichten, daß Martin Zehentmayer von Langenmoosen bei Inchenhofen[9]) (einem Wallfahrtsort im bayerischen Bezirksamt Aichach, östlich von Augsburg, der Wiedertäuferei energisch und mit Erfolg in Gmünd Eingang zu verschaffen suchte. Ueber hundert Personen in Stadt und Land soll er in Kapellen und Privathäusern getauft und das Nachtmahl gehalten haben. Sind die Angaben der Chronisten richtig, so würde der Rath nach Mitte Februar 1529 den Zehentmayer und vierzig seiner Anhänger (darunter neunzehn Frauen und Mädchen), deren Namen überliefert sind,[10]) gefangen gesetzt und den Sommer und Herbst hindurch (bei den Hartnäckigen währte die Haft 42 Wochen) bei Wasser und Brot behalten haben, in der Absicht, sie zum Widerruf zu bewegen. Uebrigens geschah die Einthürmung nicht bei allen gleichzeitig, wie nach den Chroniken scheinen könnte. Am 1. April [?]) wurden vier Männer vor den Rath geladen, „das die Ursach, daß sie sich rottirt haben und auf dem Höfflich [?] gepredigt." Beides wurde ihnen untersagt: „Wohl mögen sie das Evangelium und Schrift in ihren Häusern ihren Weibern und Kindern lesen, wo sie aber das verachten und also wider Kais. Edikte etc. würden handeln — will ihm ein E. Rath ihr Straf — vorbehalten haben." Unter denselben befanden sich zwei, deren Namen in dem Verzeichnis der Gefangenen wiederkehren.

Am 16. April wurden zwei andere vorgeladen und ermahnt, sich nicht mehr zu rottiren wie am Palmtag und zweiten Osterfeiertag auf dem Höflin und andern Orten geschehen und „des Winkelpredigens müßig zu stehen". Einer derselben antwortete dem Bürgermeister auf dessen Bemerkung, „er solle solche Straf zu Dank annehmen" — er wolle niemand darum danken. Der andere ist wiederum einer der 40 Gefangenen.

Am 11. Mai[13]) wurde im Rath beschlossen, daß man alle, „in deren Häusern

[8]) Rathsdecreta.
[9]) nicht wie es bei dem Chronisten Doll heißt: Juchenhofen.
[10]) bei Vogt und Dekan Debler.
[11]) nach dem Memorialbuch.
[12]) vielleicht das jetzige Höfle, Felder auf einer Anhöhe bei Gmünd.
[13]) nach dem Memorialbuch.

die Rottirung gesucht, auch alle die so predigen und sonderlich die so gewarnt sind, in Thurm legen solle." Zugleich sollte [15]) ein Aufruf erlassen werden, dessen Hauptinhalt wir hier mittheilen Es wird erinnert an das im vorigen Jahre erlassene Verbot wegen des Zusammenrottens und Winkelpredigens, ferner an ein herkömmliches, alle Jahre beim Schwörtage erneuertes, „daß niemand zu den Thürmen, da im Gefängnis liegen, eingehen und mit den Gefangenen reden solle." Da diese Verbote von einigen verachtet werden, so werden sie mit Strafandrohung von Neuem eingeschärft

„Sodann lassen sie weiters verbieten, daß niemand ohne Unterschied Alters oder Geschlechts solle bei Straf 10 Pfd. Heller auf die Stadtmauern [16]) gehen, ausgenommen so die Stürm' angeschlagen — werden . Drittens so lassen sie allen Weibern, Jungfern und Kindern verbieten, daß sie zu den Thürmen — — nit gehn, dabei weder singen, lesen noch auch mit den Gefangenen reden sollen bei Strafe 10 Pfd. Heller Damit wisse sich jeder vor Schaden zu hüten."

Demgemäß wurde am 15. Juli ein Schmid wegen „Winkelpredigens und weil er mit den Gefangenen im Thurm gesprochen, vorgeladen und erhielt den ironischen Bescheid: „Weil er sich erzeigt, er sei alleweg gehorsam gewesen und wolle das noch thun, daß er dann auf heut in Thurm gang und in eines Raths Straf. Das hat er zu thun bewilligt " [17])

Vom 26. Mai schon ist ein Verbot, die Psalmen deutsch zu singen in Kirchen, Gassen und allen Orten bei Strafe 10 Pf H. [18]

Ehe wir den entscheidenden Schritten der Stadtregierung gegen diese wachsende Bewegung und dem gewaltsamen Ende derselben näher treten, haben wir den Charakter der dortigen Wiedertäuferei und namentlich die Parteiverhältnisse, in welche sie verflochten wurde und die ihr damals eine solche Bedeutung verliehen, ins Auge zu fassen.

Zehentmayer, „peinlich befragt," bekannte — nach einem Schreiben des Raths an den von Augsburg im Nov 1529 · , „er habe es dahin bringen wollen, daß alle Dinge gemein seien." Der Weißenhorner Chronist (S. 145 malt dies dahin aus: Es war die Sag, sie hätten gantz seltzam Spil miteinander getrieben, die Eheweiber eine um die andere unter ihnen abgewechselt u. s. w" Mit letzterer Beschuldigung ließe sich in Beziehung bringen eine im Memorialbuch sub. 5. August erwähnte (übrigens dort nicht mit der Wiedertäuferei in Zusammenhang gebrachte Verhandlung gegen einen Bürger wegen Ehebruch und Hurerei mit seiner Schwägerin. Der gleiche Name ist im Verzeichnis der 40 Gefangenen aufgeführt. Da übrigens weitere bestimmte Zeugnisse fehlen, so müssen wir gegen soweit gehende Beschuldigungen, die vielleicht von auswärts vorgekommenem wiedertäuferischem Unfug hergenommen sind, vorsichtig sein Eine bessere Meinung erweckt, was in einem Marterliede auf die 7 hingerichteten Wiedertäufer, das wir später mittheilen, über ihr Streben gesagt ist. Daß aber in ihrer Rücksichtslosigkeit gegen alle kirchliche Ordnung, in einem stürmischen Bekehrungseifer, in kommunistischer Lehre und vielleicht auch in engerem Kreise versuchter Praxis das Schwärmerische der damaligen Wiedertäuferei sich auch hier geoffenbart habe ist ja auch ohne nähere Nachrichten anzunehmen.

---

[15]) nach den Rathsdecreten. Der Aufruf findet sich abgeschrieben bei Domin. Debler

[16]) ohne Zweifel auch um der Annäherung zu den Thürmen, wo die Gefangenen lagen, zu wehren.

[17]) Memorialbuch.

[18]) Rathsdecrete.

„Daraus" (nämlich aus der Gefangenhaltung der Vierzig) „groß Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde erstand", fährt der Weißenhorner Chronist fort. Diese Wirkung geht, wenn wir die doch verhältnismäßig geringe Zahl derer, welche als Wiedertäufer verdächtigt wurden, in Anschlag bringen, weit über das hinaus, was uns der Wiedertäufer vielleicht herausforderndes Benehmen und der Antheil von Verwandten der Gefangenen erklärlich macht. Wie konnte doch der Unwille einer numerisch ohnmächtigen Sekte über die Maßregeln der ihr entgegentretenden Stadtregierung sich zu einer Entzweiung zwischen einem bedeutenden Theil der Gemeinde und dem Rathe steigern? Es wird begreiflich, wenn wir bedenken, wie leicht die **Lutheraner**, obwohl keineswegs mit den Wiedertäufern im Bunde, oder auch nur ihnen günstig, doch in Mitleidenschaft gezogen werden konnten. Sie haben gewiß, auch nach 1525, nicht unterlassen, sich in ihrem Glauben zu erbauen, was ihnen der Aufruf vom 1. April 1529 ja für den häuslichen Kreis zugestand. Daß sie zu dem Ende sich damals in größerer Zahl und vielleicht auch im Freien versammelten, ist namentlich in diesem Jahre, wo die Speyrer Protestation den Muth der Evangelischen erhöhte, wohl denkbar und kann ursprünglich im Gegensatz gegen die Wiedertäuferei geschehen sein. Auf der anderen Seite mag der Rath, der die Zusammenkünfte der Lutheraner vielleicht bisher nicht weiter beachtete, jetzt auf sie aufmerksam geworden sein und sie mit einem durch die Verfolgung der Wiedertäufer und noch mehr durch das mächtigere Auftreten der Evangelischen im Reiche misstrauisch gewordenen Auge betrachtet haben. Wenn der schroffere Theil des Raths die Lutheraner mit den Wiedertäufern zusammenwarf,[19] wenn der Rath vexatorische Maßregeln gegen die wiedertäuferischen Zusammenkünfte auf die der Lutheraner ausdehnte,[20] wenn am Ende etliche von den letzteren als Wiedertäufer ins Gefängnis wanderten, so konnten dadurch die Lutheraner zu größerem Eifer, z. B. zu herausforderndem Singen deutscher Psalmen in der Kirche aufgestachelt werden und dies und der Verkehr mit den Gefangenen, in den sie hineingezogen wurden, mußte hinwiederum die Feindseligkeit der Stadtregenten steigern.

Auch andere damals obwaltende Umstände konnten dazu beitragen, die Spannung zwischen dem Rath und den Lutheranern zu erhöhen. Die drohende Türkennoth (Gmünd ließ damals einen Hauptmann mit 40 Mann zum kaiserlichen Heere stoßen[21]), die herrschende Theurung und grassirende Seuchen veranlaßten am 21. Aug.[22] Bürgermeister, R. u. Z., „die dies schreckliche Laster zu Herzen gefaßt," zu der Ermahnung, es wolle 1. ein jeder Hausvater bei seinem Hausgesind, Kindern u. s. w. treulich daran sein, daß sie ein christlich Wesen an sich nehmen und Gott den Allmächtigen bitten, daß die göttliche Gnad und Barmherzigkeit wolle mittheilen, daß das christliche Volk dem grausamen Tyrann dem Türken mag einen Widerstand thun, damit sie nicht elendiglich ermordet werden. 2. Alles Saitenspiel, Mummen, Rumor, Schreien, auch alles schandlich Singen und Schreien Tag und Nacht, desgleichen das Spazieren der Frauensbilder nachts ohne Licht solle bei Strafe verboten sein. Denn „dem Zorn und Strafe Gottes möge mit bequemlicher Vorstand geschehen als durch Abstellung und Vermeidung unserer Sünden und andächtigen Gebet."

[19]) Einen Beleg dafür erwähnt die in Anm. 28 angeführte Stelle aus Zwingli's „Anbringen u. s. w."

[20]) Bei den oben angeführten Vorladungen ist es nie ausdrücklich die Wiedertäuferei, sondern allemal „das Rottiren und Winkelpredigen" überhaupt, was den Betreffenden zum Vorwurf gemacht wird.

[21]) s. Vogt und Domin. Debler.

[22]) Dom. Debler.

Am 19. September[23] verbietet der Rath Obstschütteln, Auflesen und Hereintragen an Sonn-, Marien- und Aposteltagen. Bei solchem Bestreben des altgläubigen Raths, die Religiosität nach seiner Art zu heben, konnte ein Widerstand der Dissidenten, wäre auch nur ein passiver, konnte auch die polizeiliche Durchführung zu Reibereien führen, und wenn die Heimsuchungen dieser Zeit als göttliche Strafgerichte erkannt wurden, so konnte das zu gegenseitigen Beschuldigungen Anlaß geben und für den Rath ein Sporn sein, gegen die Wiedertäufer seine vermeintliche Schuldigkeit zu thun und darin desto eilfertiger und schroffer zu verfahren.

Wie leicht konnten aber mit den Lutheranern auch andere Glieder der Gemeinde schwierig werden, welche vor vier Jahren erst, wenigstens auf politischem Gebiete, mit ihnen zusammengestanden waren, einig in dem Streben nach Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse in demokratischem Sinn, und die seitdem mit ihnen das gleiche Schicksal der Unterdrückung getheilt hatten! Als ein Zeichen, daß der Rath überhaupt den damals in den Zunftstuben herrschenden Geist mit Mißtrauen betrachtete und sich in seiner Haltung dadurch bestimmen ließ, dürfen wir es wohl betrachten, wenn er im ganzen Jahre 1529 bis zum 13. November die in den Rath neu gewählten Meister nicht berief, — denn diese mußten in der Sitzung vom 13. November erst beeidigt werden — vielleicht gar keinen Meisterrath hielt. Die unglückliche Verquickung des politischen und religiösen Gegensatzes in Gmünd brachte es mit sich, daß was ein Theil aus Glaubenseifer that, von dem andern schlimmen politischen Absichten zugeschrieben wurde und so die Gemeinde auch berechtigten Schritten des Raths mißtrauisch zusah und wehren wollte.

Dies war die „große Uneinigkeit zwischen Rath und Gemeinde,“ von welcher genannter Chronist spricht; ohne daß schon ein förmlicher Zusammenstoß stattgefunden hatte, waren sie hinsichtlich der brennenden Tagesfrage in einen solchen Widerstreit gerathen, daß deren Lösung fast nothwendig zu einem Kampfe führen mußte.[24])

Die Lage des Raths wurde in diesem Herbste von Tag zu Tag schwieriger. Noch länger auf die Bekehrung der Gefangenen zu warten, war vergeblich, denn diese wußten sicherlich um die ihnen günstige Stimmung in der Gemeinde, und gefährlich, denn was sich bisher schon gezeigt hatte, war je länger je mehr zu erwarten, daß dieser Anlaß für alle aus politischen oder religiösen Gründen Unzufriedenen zum Vereinigungspunkt wurde, und die Bestrebungen von 1525 wieder wachrief. Der Anlaß mußte endlich beseitigt werden. Aber wie? Es konnte sich nicht darum handeln, die Gefangenen loszulassen — das wäre mit einer Freigebung der im Reiche hochverpönten Wiedertäuferei gleichbedeutend gewesen. Aber eine Exekution? Wenn der Rath bei der Einthürmung doch mitunter, von Mißtrauen oder gar von Mißgunst hingerissen, auch politische Gegner von 1525 oder wenigstens Lutheraner mit gefangen gesetzt, wenn er darüber kein ganz gutes Gewissen hatte, so mußte er sich bei einem schroffen Verfahren auf einen übermächtigen Widerstand von weittragenden Folgen gefaßt machen.

(Schluß folgt.)

[23]) Rathsdekrete und Dom. Debler.

[24]) Nur das Datum Michaelis 1529 wird, wie nachher die Exekution, 4 Wochen zu früh angesetzt sein.

Mittheilungen
der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.
Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1880.
(Nebst einigen Nachträgen aus 1879.)

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Adel. v. d. Becke-Klüchtzner, Der Adel des Königr. Württ. Ein neu bearbeitetes Wappenbuch. Stuttg., Kohlhammer.
Alterthümer. Entdeckungen in Württemberg 1880. Paulus, Schwäb. Kron. 265 (Jetzt ausführlicher in den Vierteljahrsh.) Fraas, Frank und Haakh im Katalog der Berliner Anthropol. Ausstellung S. 600 ff. Haakh, Über die Funde im Kleinaspergle. Schwäb. Kron. S. 1109. Siehe auch Römisches und 2. Heilbronn. Kelt. od. germ. Ringwälle in Oberschwaben. Miller u. Haug in Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. 69, 138 f.
Aerzte in der schwäbischen Reformationsgeschichte. J. Hartmann im Medizin. Corr.-Blatt 36.
Augustiner-Eremiten in Schwaben. Schöttle im Freib. Diöz.-Arch. 13, 299.
Auswanderung s. Rußland. Lugarn.
Bauernkrieg. Bes. Beil. d. St.Anz. S. 209 ff. 321 ff. Ztschr. d. H. V. f. Schwab. u. Neub. 7, 238 ff.
Bodensee. Früheres Zufrieren. Schwäb. Kron. 225.
Eberhard III., Herzog (1633–1674). Bes. Beil. d. Staatsanz. 161 ff.
Eisenbahn in Württemberg, Anfänge. v. Autenrieth, Schwäb. Kron. 284.
Evangelische Gesellschaft. L. Hofacker, Ein güldenes Jubiläum. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Ges.
Flurnamen, Ortsnamen, Flußnamen. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttg., Kohlhammer. Buck in d. Ztschr. d. H. V. f. Schwab. u. Neub. 7.
Franken. Bossert, Beiträge zur Gesch. d. Reformation in Fr. Theol. Studien aus Württemberg I.
Friedrich, Herzog (1593–1608). Bes. Beil. z. Staatsanz. S. 71 ff.
Grenzwall. Christ, Die römische Grenzlinien im Odenwald und der Limes transrhenanus überhaupt. Lit. Beil. d. Karlsruher Zeitung Nr. 32.
Hohenlohe. J. u. A. Erbstein, Die Sammlung Hohenlohischer Münzen und Medaillen des Fürstl. Hauses Hohenlohe-Waldenburg, angelegt von S. D. dem Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg. Dresden, Baensch. — A. Fischer, Die älteste ev. Kirchenordnung und die frühesten Kirchenvisitationen in Hohenlohe. Zeitschrift für Kirchenrecht XV, 1. — Siehe auch 2. Schönthal.
Hohenstaufen. Koch, Kaiser Friedrich im Kiffhäuser. Grimma, Gensel. Siehe auch Sekte.
Humanisten siehe 3. Adelmann, Reuchlin.
Johann Friedrich, Herzog (1608–28). Bes. Beil. z. Staatsanz. S. 9 ff. 72 ff. 137 ff.
Irrenwesen. Koch, Zur Geschichte des Irrenw. in Württ. (1879.)
Kalenderstreit. Antheil der Württemberger Mich. Mästlin, Luc. Osiander, Joh. Schulin v. Crailsheim. Stieve in den Abhandl. d. hist. Kl. d. Münchn. Akad. XV, 3, 1 ff.
Karlsschule. Aus Briefen alter Karlsschüler. Bes. Beil. d. Staatsanz. 9. 10.
Krieg an der Donau 1800. Pfister. Schwäb. Kron. 247.
Magister, württ. im Ausland. Grieslinger, Schwäb. Kron. S. 1141 f. 1233. Im österreichischen Kirchendienst. Köhne, Die Häuser Schaunberg und Starhemberg im Zeitalter der Reform. und Gegenref. Hamburg, Gemler.
Oberschwäbisches Volkstheater. Schmitt-Weißenfels, in Lindaus Gegenwart 48.
Philipp von Hessen und Joh. Sturm von Straßburg 1534 ff. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 33, 101 ff. Schwäb. Kron. S. 1606.
Prälaten, evang. in Württemberg 1730–1880. Helfferich, Ev. Kirchen- und Schulbl. 52.
Reichslandvogtei. Treusch, die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrh. Bonn, Habicht.
Ringwälle in Oberschwaben. Miller, Staatsanz. 256. Haug, Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande Heft 69, S. 138 f.

Römisches. Inschriften in Rätien — Heidenheim. Hausen ob Lonthal. Utzmemmingen. Haug im Jahresbericht über die Fortschr. d. klass. Alterthumswissensch. XXIII. 1880. III. S. 206.
Orpheus-Mosaik in Rottweil. P. Knapp, Korr.-Bl. f. d. Gel. und Realsch. Württ. 27, 33 ff.
Ueber Römerstraßen in Baden — Württ. Th. v. Becker. Bonner Jahrb. 69, 11 ff.

Rußland. Schmid, Die schwäb. Kolonien in Transkaukasien. Bes. B. d. Staatsanz. Nr. 19.

Schwaben. Spottverse aus dem Kl. Tegernsee. Anz. f. K. d. d. Vorz. 6.

Sekte von Schwäb. Hall (1248) und der Ursprung der deutschen Kaisersage. Friedrich II. H. Völter in Briegers Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 360 ff.

Ungarn. Miner, Schwäbische Kolonisten in Ungarn. Berlin, Habel.

Waldenser. K. Klaiber Henry Arnaud, Pfarrer u. Kriegsoberster d. Wald. Stuttg., Steinkopf.

Welfen. Böttger Geschichte der Brunonen Welfen. Hannover. Weichelt.

2. Ortsgeschichte.

Argen. Moll, Schloß A. im Bodensee. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. X, 119 ff.

Backnang, Beschreibung des Oberamts B. Herausg. v. d. K. stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer. Alte kirchliche Verhältnisse. Freiburger Diözesan-Archiv 13, 102 f.

Biberach. Ofterdinger, Beitr. z. Kunstgesch. v. B. Stuttg. Museum. Sonnt. Beil. d. Württ. Landeszeitung Nr. 45 ff. Speidel, Biberach im 18. Jahrhundert. Schwäb. Kron. S. 1362 f. Stehrer u. A., Das Oberamt Bib. Bib., Dorn.

Blaubeuren. H. Fischer, Was heißt Blaubeuren? Bes. B. d. Staatsanz. S. 54 f.

Crailsheim. H. Beckh, Festgottesdienst am 500jähr. Jubil. d. Stadtfeiertags in Cr. mit geschichtl. Ueberbl. Hall, Staib.

Ellwangen. Ellwanger Annalen enthalten in der Würzburger Chronik. Buchholz, Die Würzb. Chronik. Leipzig, Duncker und Humblot.

Erflingen. Erfinger Alemannia S. 129 ff.

Eßlingen. Salzmann, Die Nische aus Brückenkapelle in E.

Faurndau. Kirche. March. Schwäb. Kron. 259.

Hall. Schmid in der Beschreibung des Soolbads von Schmid und Frank.

Heilbronn. Die Beziehungen der Gegend v. Heilbronn zur Urgeschichte. Heilbr. Neckarz. 84 ff.

Horb. Alte kirchl. Verhältnisse des Bezirks. Freib. Diöz. Arch. 13, 164.

Langenargen s. Argen.

Mergentheim. Beschreibung des Oberamts M. Herausg. v. d. K. stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer. Sambeth s. Schönthal.

Ravensburg. T. Hafner, Chronik der Stadt R. Ravensb., Dorn.

Rottweil s. 1. Römisches.

Schönthal. Sambeth, Zur Geschichte der 4 fr. Klöster Schönthal und Mergentheim. Freib. Diöz.-Arch. 13, 109 ff. — Denkmal Albrechts v. Hohenlohe in Sch. Anz. f. K. d. d. Vorz. 11.

Stuttgart. Th. Schott, Die Bibelsammlung der K. Oeff. Bibliothek. Schwäb. Kron. Nr. 307. Ueber die Stiftskirche. E. Paulus ebendas. S. 760. Helfferich, Die ev. Geistlichen von St. 1780–1880. Ev. Kirchen- und Schulbl. 20 ff.

Sulz. Alte kirchl. Verhältnisse des Bezirks. Freib. Diöz.-Arch. 13, 1027.

Tübingen. Roth, Das Büchergewerbe in Tübingen vom J. 1500 bis 1800. Tüb., Laupp. Griesinger, Erinnerungen an das erste Dezennium der Burschenschaft. Schwäb. Kron. S. 513 f. Fritz Reuter in Tübingen. Mitth. v. K. Riecke, Im Neuen Reich I. Holstein, Die Magdeburger und Hallenser auf der Univ. Tüb. im 16. Jahrh. Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeb. S. 203.

Ulm. Fr. Pressel, Münsterblätter II. Heft. Ulm, Ebner. Inhalt: P. Pressel, Dr. Ulr. Kraft, Pfarrer am Münster. Klemm und Bach, Die Steinmetzzeichen des Münsters. Egle, Die Galerie am Chor des Münsters. Scheu, Bericht über die Arbeiten am Münster 1878 und 79; Fr. Pressel. Schnitzwerk in Böttingen, OA. Blaubeuren, vielleicht vom ältern Sürlin, Neubronnersches Epitaph in Blaubeuren, Seuffer, Der Glockengießer Hans Freudenberger. — Semper, das Münster zu Ulm und seine Meister. Nordd. Allg. Zeitung 4. Apr. — Veesenmeyer, Ulmer Schützenfest 1556. Schwäb. Kron. S. 973. — Magirus, Bericht über die Thätigkeit der Ulmer Feuerwehr seit ihrer Gründung im J. 1847.

Weilheim u. T. v. Jan, Die Kirche in W. Bes. B. d. Staatsanz. S. 56 ff.

Weingarten. Schurer, Das heil. Blut in W. und seine Verehrung.

Weinsberg. Merk, Geschichte der Stadt W. und ihrer Burg Weibertreu. Weinsberg, Kohler. Caspart, Die Grabdenkmale der W. Kirche. Heilbr. Neckarzeitung 23 ff.

Wiblingen. † Glatz, Stift Wibl. Schwäb. Kron. S. 357. 365. — Abt Benedikt v. W. 1598 bis 1663. Aus dem Manuſcript eines Kloſterbruders zuſammengeſtellt von Pf. Alois Friſch in Wiſſenſchaftliche Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner-Orden. II. S. 141 ff.
Wunnenſtein. Holder, Der W. Geſchichte, Tradition und Sage. Stuttg. Metzler.
Zwiefalten. L. Laiſtner, Die Vokale und Verbalendungen in der Zwief. Benediktinerregel. Paul und Braune, Beitr. z. Geſch. d. deutſch. Spr. und Lit. 7, 3.

3. Biographiſches.

Adelmann, Bernh. v. Adelmannsfelden u. andere Humaniſten in Augsburg. Schwab. u. Neub. 7.
Andreä, Jakob. Evang. Kirchen- und Schulblatt 36 f.
Auguſt Prinz von Württemberg. Biogr. in Glaſenapp Ergänzung zum Generalſtabswerk 1866 und 70—71. 2.
Blumhardt, Chriſtoph. Allg. ev. luth. Kirchenzeitung 13. 30. N. evang. Kirchenz. 17. Zündel, Pfarrer J. Chr. Blumhardt. Zürich und Heilbronn. Th. Blumhardt, Zum Gedächtnis an C. B.
Freudenberger, ſ. 2. Ulm.
Ganzhorn, Wilh. Schwäb. Kron. 216. Schmidt-Weißenfels im Stuttg. N. Tagbl. 222.
Gaupp, Georg Friedr. Schneider in d. Beſ. Beil. d. Staatsanz. S. 308 ff.
Gmelin, Moriz. Helbing in d. Karlsr. Zeitung 1879. Nr. 200 B. Korr. Bl. d. deutſch. Archive 1, 331.
Gugler, Bernhard. Schwäb. Kron. S. 601.
Hallberger, Eduard. Schwäb. Kron. 206. Lindau in der Gegenwart 37. Ebers in Ueber Land und Meer 52. Börſenblatt d. Buchh. 224.
Hartmann, Julius. A. Baur in der Proteſt. Kirchenz. 8.
Heine, Jakob. Schwäb. Kron. 45.
Herwegh, Georg. K. A. Mayer in der Gegenwart 13.
Hoffmann, Wilh. Allg. ev. luth. Kirchenz. 8.
Hölderlin, Friedrich. Volkelt Im Neuen Reich 37.
Kapff, K. S. Lebensbild des K. S. Kapff I. Stuttg. Belſer.
Kepler. Dworsky, Neues über J. Kepler. Prag. Aus Keplers Leben. Ausland 40.
Kerner, Juſt. Briefe mitgetheilt v. Boxberger Arch. f. Lit. Geſchichte 9, 3.
Kraft, Ulrich ſ. 2. Ulm.
Kreutzer, Konradin. H. Köſtlin Schwäb. Kron. 277.
Landerer, Albert. Neue evang. Kirchenz. 30.
Liſt, Friedrich. Niedermüller, Die Leipzig-Dresdner Eiſenbahn ein Werk Fr. Liſts. Leipz., Grunert.
Mohl, Julius. Vingt-sept années d'histoire des études orientales, par Jul. Mohl. Paris. Davor ein Lebensbild Mohls von Max Müller. Vgl. Allg. Zeitung Nr. 96 B.
Mohl, Robert. H. Schulze Vortrag. Heidelberg. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit 317. K. Braun Gegenwart 3.
Neher, Bernhard. Fünfzig Cartons. Beſ. B. d. Staatsanz. S. 98 ff.
Oſiander, Johann. Beſ. B. d. Staatsanz. S. 196 ff.
Peter, Joſeph. Wanderluſt, München. Nr. 14.
Palmer, Chriſtian. J. Knapp im Ev. Kirchen- u. Schulbl. 5 ff.
Planck, Adolf. Heilbr. Gymn. Progr. S. 35 ff.
Planck, Karl. Feuerlein in der Schwäb. Kron. 157. R. Köſtlin in d. Allg. Z. 250 B. M. Planck in d. Beſ. B. d. Staatsanz. S. 305 ff. O. Umfried, ebend. 313 ff. Derſelbe, C. Planck, deſſen Werke und Wirken. Tüb. Fues.
Reuchlin. J. Klaiber. Joh. Reuchlins Beziehungen zu Wirtemberg und Stuttgart. Beſ. B. d. Staatsanz. S. 113 ff.
Reyſcher, A. L. K. Riecke in d. Schwäb. Kron. S. 493 f. 755 f.
Römer, Georg. Schwäb. Kron. 309.
Rominger, Karl. F. Mayer in d. Beſ. B. d. Staatsanz. S. 97 ff.
Scheia, Ludwig. Schwäb. Kron. 279.
Schiller. H. Fiſcher, Schiller in Stuttgart. Beſ. B. d. Staatsanz. S. 148 ff. Düntzer, Schillers Leben. Leipz. Fues. Ein Bogen der erſten Ausg. der Räuber in unterdrückter Faſſung, mitgeth. von A. Cohn, Arch. f. Lit. Geſch. 9, 2. 3. Seuffert, Schiller und Klein in Mannheim. Würzb. Stahel.
Schmidt, Friedrich. Eitelberger, Kunſt und Künſtler Wiens der neueren Zeit. Wien, Braumüller.
Schubart. Schwäb. Kron. S. 537 f. Brief an ſeine Gattin mitgeth. v. Schloßberger. Beſ. B. S. 97 f. Drei Schriftſtücke, mitgeth. v. Wültmann. Arch. f. Lit. Geſch. 9, 2. 3.

Schwandner, Ludwig. Schwäb. Kron. 235.
Steinhöwel, Heinr. Sein Regimen pestilentiae mitgeth. von Ehrle in Rohlfs Deutschem Archiv für Gesch. d. Med. III, 357 ff.
Uhland. „Schwäbische Kunde.“ Birlinger im neuen Reich 5.
Ungnad, Hans v. Bilfinger, Bes. B. d. Staatsanz. S. 61 ff.
Wächter, K. G. O. v. Wächter, Karl Georg v. Wächter. Leben eines deutschen Juristen. Leipzig, Breitk. und Härtel. (S. VIII f. die Literatur über W.)
Wagner, Theodor. Schwäb. Kron. 160. Blanckarts, in d. Illustr. Zeitung 1935.
Waiblinger, Wilhelm. R. Weitbrecht, Allg. Zeitung Nr. 17 B. Eckstein in Über Land und Meer 16. Briefe aus Rom, Capri und Sicilien (an Eser) herausgegeb. v. A. Schricker Bes. B. d. Staatsanz. 1 ff.

Noch einmal der Franzosen-Einfall in Mömpelgard.

Herr Pfarrer Bossert hat im ersten Heft des Jahrgangs III dieser Vierteljahrshefte unter obigem Titel eine interessante gleichzeitige Schilderung der von den Guisischen Schaaren in Mömpelgard verübten Greuel aus einem Faszikel des Oehringer Archivs abdrucken lassen. Nun befindet sich auf der kgl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart ein Druck vom Jahr 1588 (ohne Ort) mit dem Titel: Kurtze Beschreibung des lotringischen und guisischen feindlichen Einfalls in die Graveschaft Mümpelgart, welcher zu Endt des abgeloffenen 1587. Jahrs und Eingang dieses 1588. beschehen u. s. w. In diesem vier Quartbogen starken Druck finden wir jene Schilderung auf Blatt B 2 bis Blatt C 2 fast Satz für Satz, nur mit wenigen Abweichungen, von denen ich folgende notire: statt Pont de Rode S. 10 steht „Pont de Royre“, statt Sawd Frucht S. 14 „fart Frucht“, statt St. Palen S. 15 „Bellemont“. Freilich fehlen die dem Oehringer Manuskript eigenthümlichen Randnoten, in welchen die einzelnen Vorgänge lokalisirt sind. Vorausgeschickt ist eine längere Ansprache an die lieben deutschen Brüder, worin ausgeführt wird, daß die Sicherheit des Reichs durch Ueberfälle papistischer Kriegsvölker, wie man sie neuerdings im Erzstift Köln und jetzt in der Grafschaft Mömpelgard erlebt habe, stark gefährdet sei und daß die Deutschen nicht gut daran thun, wenn sie auf die feste Ordnung im Reich und auf ihre vielgerühmte Tapferkeit pochend dem allem ruhig zusehen, sie sollten vielmehr ihre selbstsüchtige Gleichgiltigkeit ablegen und ihren Muth in einem Rachekrieg derart leuchten lassen, daß den Welschen die Lust an solchen Invasionen vergehe. Denselben Gedanken sprechen auf der letzten Seite Verse aus, welche so enden:

Erwacht einmal die Augen auff,
Die Fäust thut zu, schlagt dapffer drauff
So gfelt es Gott, habts Ehr und Nutz,
Und legt also dem Bapst sein Trutz.

Wer dem Gegenstand weiter nachgeht, wird mit Nutzen vergleichen: Histoire tragique des cruautés et mechancetés horribles commises en la Comté de Montbelliard sur la fin de l'an 1587 et commencement de l'an 1588 par les trouppes des sieurs de Guise et Marquis de Pont etc. in den Mémoires de la Ligue T. 3. Amsterd. 1587 p. 667 ff. und außerdem beiziehen, was Duvernoy in der Coll. de documents inédits sur l'hist. de France. Mélanges historiques T. I (1841) p. 129 f. erwähnt.

Stuttgart. Heyd.

Württembergische Lehen in Lothringen.

Herr Professor Dr. Kirchner in Duisburg, der verdiente Herausgeber einer historischen Karte des Elsaß, welcher eine Karte des Reichslands Lothringen nach seiner territorialen Gestaltung vom Jahr 1766 folgen soll, schreibt uns: Vielleicht wird es Sie interessiren, daß Württemberg einen Theil der Grafschaft Mörchingen (Morhange) in deutsch Lothringen, Amt Dieuze, zu Lehen hatte. Seit 1729 war die Grafschaft (20 Dörfer) in 8 Theile getheilt: 3 hatte der Rhein- und Wildgraf Grumbach, 2 Birkenfeld, 1 Graf Wied, 1 Herzog v. Württemberg und 1 die Prinzen v. Württemberg zu Lehen. Ich habe diese Notiz aus Durival, Description de la Lorraine et du Barrois. 1778.

Verein
für
Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben.

Geſchichte des Wilhelmiter-Kloſters zu Mengen.

Von A. Schilling.

Die Benennung „Wilhelmiter“, auch „Wilhelmiten“, rührt von dem ſeligen Abte Wilhelm zu Hirſchau her, der, im Jahre 1069 aus dem Kloſter St. Emmeran zu Regensburg als Abt nach Hirſchau gerufen,[1] dieſem Kloſter bis zu ſeinem Tode rühmlichſt vorſtand. Er reformirte den Benediktinerorden unter Berückſichtigung heimatlicher Verhältniſſe nach dem Muſter von Kloſter Clugny, über welches er von dem päbſtlichen Legaten Abt Bernhard von Marſeille und ſeinem Regensburger Landsmanne, dem Cluniacenſermönche Ulrich, welche beide ihn in Hirſau beſuchten, erwünſchte Belehrung erhalten hatte, und von welchem Hauptkloſter er namentlich auch das anhaltende Schweigen, das mit ſolcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichenſprache veranlaßte, auf ſein Kloſter übertrug. Bald war durch Abt Wilhelms Bemühung die „Kongregation von Hirſchau“ ein vielfältig und weithin nachgeahmtes Muſterbild verbeſſerter Kloſtereinrichtung[2] und alle jene Benediktiner, die ſich zu der ſtrengeren Regel Abt Wilhelms bekannten, wurden Wilhelmiter oder Brüder St. Wilhelms Ordens genannt.[3]

Im Jahre 1282, den 10. Febr., ſchenkten Amman, Bürgermeiſter und die Gemeinde der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelms Ordens zu Mengen einen Platz und Hofſtatt zu einem Gotteshaus und Kloſter, dazu das Burgrecht und alle Rechte und Gerechtigkeiten der übrigen Bürger von Mengen, und der Biſchof von Konſtanz beſtätigte den 20. März 1282 dieſe Stiftung, wobei jedoch der geſchenkte Platz der königlichen Freigebigkeit verdankt wird.[4]

Von wem und woher nun die Brüder St. Wilhelms Ordens nach Mengen berufen worden, iſt nicht genau bekannt. Herzog Friedrich von Oeſterreich nennt zwar in einer 1430 von ihm ausgeſtellten Urkunde das Wilhelmiter-Kloſter zu Mengen „unſer Vordern Stift“, allein dieſe Bezeichnung kann ſich auch auf die bedeutende Vergabung von 1304 beziehen, durch welche das Kloſter eigentlich erſt exiſtenzfähig wurde. Dagegen ſcheint das Menger Kloſter eine Kolonie des Wilhelmiter-Kloſters zu Freiburg i. B.[5] geweſen zu ſein. Nicht nur wird der dortige Prior urkundlich

[1] Nach Kerker, Wilhelm der Selige, S. 39, wurde Abt Wilhelm den 2. Juni 1071 vom Biſchof von Speier benediciert.

[2] Zu Benderau ſtiftete Schwigger von Mindelberg 1258 ein Kloſter für Wilhelmiter-Mönche (Feyerabend, Jahrb. von Ottenbeuren II 430.) Ein Wilhelmiter-Kloſter Marienthal befand ſich bei Hagenau.

[3] Stälin, Wirtembergiſche Geſchichte II, 685.

[4] Urbarium des Wilhelmiter-Kloſters in der Stadtregiſtratur Mengen, und Memminger, OA.-Beſchr. v. Saulgau S. 165.

[5] Das Wilhelmiter-Kloſter zu Freiburg i. B. befand ſich außerhalb dieſer Stadt. Mönche St. Wilhelms Ordens, die in einer Wildnis am Fuße des Feldberg gewohnt, hatten 1262 von dem Kloſter Oberried, das die adeligen Kloſterfrauen des Stifts Günterthal für ſich erbaut, aber wegen der unbequemen Lage wieder verlaſſen hatten, Beſitz genommen. Auch ſie mußten der

ſtets als Ueberſeher und Viſitator des Wilhelmiter-Kloſters zu Mengen bezeichnet, ſondern Prior und Konvent dieſes Kloſters mußten auch, wie aus den vorhandenen Urkunden erhellt, bei Abſchließung wichtigerer Rechtsgeſchäfte hiezu immer vorerſt die Genehmigung des Priors von Freiburg einholen.

Eine Beſtätigung der im Jahre 1282 von der Stadt Mengen den Brüdern St. Wilhelmsordens gemachten Schenkung erfolgte den 2. Juli 1287 mit folgenden näheren Beſtimmungen: Walch von Ineſtetten, Amman, ſowie der Bürgermeiſter und die Gemeinde der Stadt Mengen urkunden, daß ſie den Brüdern St. Wilhelmsordens einen Platz zur Errichtung einer Kirche und eines Kloſters mit den dazu gehörigen Gebaulichkeiten geſchenkt haben. Damit in Zukunft niemand dies in Zweifel ziehe, und ſpäter zwiſchen ihren Nachfolgern und den Nachfolgern des Wilhelmiter Kloſters ein Streit nicht entſtehe, beſtimmen ſie in der betreffenden Urkunde das dem Kloſter überlaſſene Gebiet: nämlich, daß der von den Wilhelmitern ſchon beſeſſene und ihrem Orden einverleibte Hofplatz ſich erſtrecke in der Länge vom Hofe der Frauen von Habstal bis zum Hofe der Freiherrn von Schwarzach, in der Breite von der gemeinen Straße bis zur Stadtmauer und dürfe dieſes Gebiet nicht erweitert und ausgedehnt werden ohne Vergünſtigung und Zulaſſung der Gemeinde. Sofern die Wilhelmiter dieſen Platz oder ein Haus innerhalb der Stadtmauer verkaufen wollen und ein Käufer hiezu ſich finde, ſolle die Gemeinde von Mengen berechtigt ſein, gemeinſam mit dem Konvent 3 glaubwürdige Männer zu erwählen, und durch dieſe die Verkaufsobjekte taxiren zu laſſen. Was aber die Brüder außerhalb der Stadtmauern an Häuſern, Aeckern, Wieſen etc. durch freiwillige Gaben, teſtamentsweiſe oder überhaupt mit rechtmäßigem Titel erhalten, das ſollen ſie ruhig und ohne Vorbehalt beſitzen. Dieſe Beſtimmungen acceptiren Bruder Albertus, Prior und alle Brüder des Gotteshauſes zu Mengen mit Bewilligung des Priors zu Freiburg, ihres Vaters und Viſitators.[1])

Konrad Wild, ein Bürger zu Mengen, hatte ein Hofgut daſelbſt, mit dem der Kirchenſatz der St. Martinskirche verbunden war, in pfandſchaftlichem Beſitz, leiſtete jedoch 1303 darauf Verzicht[2]) und nun ſchenkte Herzog Friedrich von Oeſterreich mit Bewilligung ſeiner Brüder, der Herzoge Rudolf und Leupold, den 4. Auguſt 1304 zu Nürnberg den Brüdern St. Wilhelms-Ordens auf ihre Bitte die St. Martinskirche zu Mengen ſamt den zu ihr gehörigen Gütern und dem auf dieſen ruhenden Kirchenſatze auf Ableben des damaligen Leutprieſters, — eine Stiftung welche die Herzoge Otto und Albert 1335 zu Wien beſtätigten.[3])

Den 20. Oktober 1304 ſchenkten die Edeln Werner von Ruelfingen, Ulrich ſein Sohn und Ulrich, ſeines Bruders Sohn, den Brüdern St. Wilhelms Ordens zu Mengen zu Nutz und Frommen ihres Gotteshauſes die Kapelle und den Kirchen

ublen Lage weichen und erbauten ein neues Kloſter an den Ringmauern der Stadt Freiburg. Unterdeſſen wagten es andere Wilhelmiter, das ſchon 2mal verlaſſene Kloſter zu beziehen. Sie trotzten allen Schwierigkeiten der Lage und blieben da bis zum Jahre 1[illegible], in welchem ſie auf Befehl ihrer Obern ſich mit ihren Ordensgenoſſen zu Freiburg vereinigen mußten. Nachdem jedoch dieſes Kloſter 1677 wie alle anderen außerhalb der Ringmauern von Freiburg ſtehenden Gotteshäuſer bei der Belagerung der Stadt von den Franzoſen unter Montklar zerſtört worden war, begaben ſich die Wilhelmiter-Mönche wieder nach Oberried und erbauten dort auf einem bequemeren Platze ein neues Kloſter. (Kreutter Geſch. der vorderöſterr. Staaten. II. 181.) Ein Johann Gold, Subprior in Oberried, unterzeichnet mit Johann Weißſchenk, Prior in Mengen den 22. Okt. 166[illegible] einen Proteſt gegen einen Konſtanzer Synodalbeſchluß (Urb. d. Wilhelm.-Kl.)

[1]) Urbarium des Wilhelmiter-Kloſters.

[2]) Urbarium des Wilhelmiter-Kloſters.

[3]) Urbarium des Wilh.-Kl. und Memminger, O.A. Beſchr. v. Saulgau S. 165.

satz zu Ruelfingen. Die betreffende Schenkungsurkunde, ausgestellt zu Mengen, wird gesiegelt von Joanne Hornstein, Heinrich von Schwarzach, Rüdiger von Magenbuch, Arnoldo minstra, Wernero Cemetario, Ebelino de Diengen, Walchero Huntdübel,[1]) Walchero Hullstetter [2])

Diese Schenkung war eine sehr bedeutende, denn die Kapelle zu Ruelfingen besaß nicht nur dort ein schönes Widdumgut, sondern auch Güter zu Krauchenwies und Sigmaringendorf und 100 Jauchert schöne Waldungen. Andere Vergabungen folgten.

Graf Eberhard von Nellenburg eignet dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen den 19. Juni 1312 zu Stockach den dritten Theil des Hofes auf dem Osterfeld[3]) „haisset der arlzedt geudt.“[4]) Zeugen: Mangold der Tegan von Hündelwankh, Walter von Wildenvels,[5]) Hainrich der Hagel,[6]) Konrad von Weüffingen.[7])

Ein zweites Drittel dieses Hofes erhält das Wilhelmiter Kloster den 26. Nov 1317 von Graf Wolfram von Veringen. In der hierüber zu Mengen ausgestellten Urkunde werden als Zeugen aufgeführt Hans von Hornstein, Eberhard von Reischach, Konrad der Sunder.[8])

Diesen Erwerbungen folgten einige Veräußerungen an das Kloster Heiligkreuzthal, das 1330 ein Gut zu Waldhausen,[9]) und 1331 und 1332 Wiesen bei Ertingen [10]) von dem Wilhelmiter Kloster erkaufte.

Dagegen überließ Walther von Beuren zu Herbertingen, Freitag vor St. Michaelstag 1364, zum Heil seiner Seele dem Wilhelmiter-Kloster einen Hof zu Bützkofen, der „weiland war Berthold Alwigs sel. Bürger zu Mengen und Leben von mir gewesen“ auf Bitten dessen Sohnes Konrad Alwig und gleichnamigen Bruders.[11])

Im Jahr 1371 verzichtete Agnes, Aebtissin zu Lindau, auf alle Eigenschaft, Lehenschaft und das Gericht über das Gut, „das man nennt die wyden (Widdum), und das zu diesen ziten buwet bürkli der Kritzer und bürkli der Vogt,“ sowie auf alle andere Zugehör der Kapelle zu Ruelfingen unter der Bedingung, daß diese Verzichtleistung dem Kloster Lindau an den andern Eigenschaften, Lehenschaften, Rechten und Gewohnheiten, die es zu Ruelfingen besitze, weder Eintrag noch Schaden thue.[12])

Zu dieser Verzichtleistung, resp. Schenkung, kam eine zweite von Hans Schwend,[13]) der 1381 all seine Rechte, die er an die Kirche zu Ruelfingen hat, an

[1]) Für einen Konrad Huntdübel existirt in Mengen eine Jahrtagsstiftung.

[2]) Urbarium des Wilh.-Kl.

[3]) Unweit der Stadt Mengen in östlicher Richtung.

[4]) Urb. d. W.-Kl.

[5]) In Gegenwart des Walther de Wildenvels stellt Graf Eberhard von Nellenburg auch 1307 eine Urkunde aus. (Mone, Zeitschrift I. 81.)

[6]) Auf Burghagel bei Lauingen saß eine Seitenlinie der Ritter von Hürnheim, die sich von Hagel nannten. (Jahresber. f. Schwaben und Neuburg Jahrg. 1860/61 S. 138.) Ein Hof Hagelsburg liegt bei Hohentengen.

[7]) Ulrich von Wizzingen (Weißingen bei Dillingen) schenkt 1253 mit Zustimmung seines Lehensherrn Markgraf Heinrichs von Burgau dem Kloster Kaisheim ein Gut zu Gundremmingen. (Jahresb. f. Schw. und Neub. Jahrg. 1863/64 S. 74.)

[8]) Urb. d. W.-Kl. Ein R. der Sunder erscheint in einer Ertinger Urkunde von 1310 als Bürge. (Hohenzoll. Mittheilungen Jahrgang 1870/71 S. 21.)

[9]) Memminger, OA. Beschr. v. Riedl. S. 243.

[10]) Buck, Chronik von Ertingen S. 1.

[11]) Urb. d. W.-K.

[12]) Urb. d. W.-Kl.

[13]) Der Letzte der Herren von Schwendi, OA. Laupheim, starb 1700. OA. Beschr. von Laupheim S. 249.

Gewohnheiten, Rechten, Nutzungen und Zugehörden, es sei an Feld, Acker, Wiese, Wasser oder Weide, mit den Rechten an die „wyden, die zu zitten buwet Burk vogt und Bentz sein Bruder“ dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen übergibt. Die Urkunde siegeln, der Oheim des Hans Schwend, Haintz von Bartelstein, Peter Aeblin, genannt Landamman und Kuntz Pantzer.[1]) In Folge dieser Erwerbungen gelangte das Kloster in den ausschließlichen Besitz der Kapelle oder Kirche zu Ruelfingen, des zu ihr gehörigen Widdums und anderer Güter und Rechte. Dagegen hatte es durch ein Mitglied des Konvents in Ruelfingen die Seelsorge versehen und zu gewissen Zeiten Messe lesen zu lassen. Auf die Kapelle zu Ruelfingen wurden präsentirt und investirt 1420, Ulrich Sterk, Prior, 1458, Michael Gösli, 1468, Johannes Schiudin, 1493, Michael Mangold. Alljährlich am Kirchweihfeste und St. Ulrichstage schickte das Kloster einen Priester nach Ruelfingen, damit er dort die hl. Messe lese und predige, die Ruelfinger aber mußten sein „Imbißmahl“ bezahlen, so ers begehrte.[2])

Der Steuer wegen, die das Wilhelmiter Kloster an die Stadt Mengen zu entrichten hatte, gab es zwischen Stadt und Kloster Mißhelligung und Stöße. Doch verglichen sich 1390 beide Theile dahin, daß Prior und Gotteshaus jährlich 6 Pfd. Heller auf so lange zur Steuer geben sollen, als die fahrende Mark 18, die liegende 12 Heller versteure.[3])

Freitag vor St. Andreastag 1399 verkaufte Ulrich von Hornstein, seßhaft zu Bittelschieß, 10 Schilling ewiger Heller Geldes aus einem Gütlein zu Blochingen, „das der jung Gerhart baut,“ mit allen Zugehörden an Aeckern, Wiesen, Gärten, Holz, Wasser, Weiden etc. an das Wilhelmiter-Kloster für 8 Pfd. Heller. Diese 8 Pfd. Heller bezahlt Hans Bernhardt, Kirchherr zu Fulgenstatt, wofür Prior und Konvent ihm, seinen Eltern und Vordern eine ewige Jahrzeit jährl. auf St. Nicolaustag begeben sollen. Zeugen: Werntz Glatz, Vogt des Grafen Heinrich von Montfort zu der Scheer und Hans Ebinger, Stadtammann zu Mengen.[4])

In einen Streit — von übrigens geringerer Bedeutung — gerieth das Wilhelmiter-Kloster 1409 mit dem Kloster Heiligkreuzthal. Letzteres bezog aus einer Wiese zu Beizkofen, die dem Wilhelmiter-Kloster gehörte, einen Heuzehnten, bestehend in einem Fuder Heu. Kreuzthal sprach nun einen gut geladenen Wagen voll Heu an, während die Wilhelmiter nur einen Karren voll, „den 2 Pferde von dannen ziehen mogen,“ verwilligen wollten. Der Streit kam vor das Gericht zu „Diengen auf dem Berg, und Konrad Früg, Vogt zu Dienggöw“ entschied an Stelle Graf Rudolfs von Montfort-Scheer dahin, daß der Knecht der Klosterfrauen zu Stetten, der auf den diesem Kloster gehörigen Wiesen schon manchen Wagen voll Heu geladen und nach Stetten geführt habe, auch den Klosterfrauen zu Heiligkreuzthal im kommenden Heuet gegen Bezahlung einen gleichen Wagen voll Heu laden und dieser die Norm für alle künftigen Wagenladungen sein solle.[5])

Dem Rath der Stadt Mengen, der für die Schulden des Klosters Bürgschaft geleistet, stellten Bruder Johann, Prior zu St. Marienpforte[6]) in Mengen, erwählter Provinzial St. Wilhelms Ordens in deutschen Landen, und Bruder Egidius, Prior des Gotteshauses zu Freiburg, Ueberseher des Gotteshauses zu Mengen, an der

[1]) Urb. d. W.-Kl.
[2]) Urb. d. W.-Kl.
[3]) Urb. d. W.-Kl.
[4]) Stadtregistratur Mengen.
[5]) Urb. d. W.-Kl.
[6]) ad Portam St. Mariae wurde das Wilhelmiter-Kloster zu Mengen genannt. Ein Kloster Marienpfort lag auch bei Wahlböckelheim unweit der Nahe.

rechten Faßnacht 1415 zu Mengen eine Urkunde aus, nach welcher der Rath der Stadt Mengen, falls er der Bürgschaft wegen, in die er sich eingelassen, oder in die er noch einstehen werde, zu Schaden kommen sollte, das Recht habe, von des Klosters Hab und Gütern sich selbst bezahlt zu machen, auch dürfe weder der Prior noch die Konventbrüder ohne eines ehrsamen Raths Gunst und Willen etwas versetzen oder verkaufen.[1])

Diese anscheinend ungünstigen finanziellen Verhältnisse waren entweder nicht von großer Bedeutung, oder aber es erholte sich das Kloster sehr rasch wieder, da es schon 1430 im Stande war, eine Fischenz oder Fischwasser, „das zu Achenscheid beginnt, an der Stadt Mengen vorbeifließt und am Kesselwag endet,“ von Wolf vom Stein, gen. Zäch, und Bet von Magenbuch, seiner ehelichen Hausfrau, um 24 Mark Silber zu erkaufen. Die betreffende Urkunde,[2]) ausgestellt Freitag vor St. Benediktentag, wird gesiegelt von Wolf vom Stein und dem frommen und festen Hans Boß.[3])

Zum Verkauf dieses Fischwassers, einer Pfandschaft von Oesterreich, hatte Wolf von Stein die Einwilligung Herzog Friedrichs von Oesterreich einzuholen. Diese erfolgte zu Innsbruck an St. Agnesentag 1430 und es ermächtigt der Herzog das Wilhelmiter-Kloster, das er „seiner Vordern Stift“ nennt, genannte Fischenz inne zu haben, zu nutzen und zu nießen, doch unter Vorbehalt der Wiedereinlösung um genannte 24 Mark S.[4])

Vier Jahre darauf, 1434, gibt Wolf vom Stein dem Kloster eine Bescheinigung für erhaltene 24 Mk. S.[5])

Zu dieser Fischenz erkaufte das Kloster 1439, Freitag vor St. Paul, eine zweite an der Ablach, „die von Hermann Gremlichs Wasser bis zum Bolrain herabgeht,“ samt einer Wiese, genannt „Mülwerd,“ und der Einwiese, genannt Wasserwiese, von Georg Degenhart, Vogt zu Sigmaringen, um 676 Pfd. Heller.[6])

Das Wilhelmiter Kloster besaß zu Mengen nicht nur 4 Höfe und sonstige Güter, sondern auch Zehntrechte. Ueber den Bezug seines Zehntens kam es mit dem Kloster Buchau, das von Alters her zu Mengen viele Corneliergüter besaß und den größeren Theil des Zehntens bezog, in Mißhelligung und Zwietracht. Schließlich kam zwischen Clara von Montfort, der Aebtissin des Klosters Buchau, zwischen Johann von Magenbuch, Kirchherr zu Mengen und dem Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters 1440 ein Vertrag zu Stande, laut welchem bestimmt wurde, daß das Stift Buchau künftig den Zehnten gemeinsam mit dem Wilhelmiter-Kloster zu Mengen und nach Rath und Wissen des Priors verkaufen und verleihen solle, daß von der erzielten Hauptsumme dem Prior und Konvent ¼, dem Pfarrherr zu St. Martin ¼, dem Kloster Buchau ²/₄ zukommen und alle 3 nach diesem Verhältnis auch an den Kosten beitragen sollen. Sollte das Wilhelmiter-Kloster den Zehnten in natura beziehen wollen, so sollen ihm von Buchau 24 Vtl. Vesen, 24 Vtl. Haber und 12 Vtl. Roggen verabfolgt werden.[7])

Im Jahre 1442 vermittelte Konrad Löllin, Kirchherr zu Sulgen, zwischen Prior und Konvent des Wilhelmiter-Klosters einer-, und Schultheiß, Heiligenpfleger

---

[1]) Stadtregistratur Mengen.

[2]) Pergamenturkunde in d. Stadtregistratur Mengen.

[3]) Die Bossen, wahrscheinlich mit denen von Emerkingen stammverwandt, und in der Bussengegend begütert, saßen eine Zeit lang als königl. Dienstmannen auf dem Bussen. Buck, Bussen S. 84.

[4]) Pergamenturk. in d. Stadtreg. Mengen.

[5]) Pergamenturk. in d. Stadtreg. Mengen.

[6]) Pergamenturk. in d. Stadtreg. Mengen.

[7]) Urb. d. W.-Kl.

und Gemeinde zu Ruelfingen andererseits, und beide Theile, die „schreg" zu einander gestanden, vereinigten sich zu folgendem Vertrag: Prior und Konvent sollen wöchentlich in der St. Ulrichskapelle zu Ruelfingen eine hl. Messe lesen, Krieg, allzu große Kälte und Ungewitter entschuldigen. Prior und Konvent sollen den Opferwein zur hl. Messe geben und der betreffende Priester soll ihn mitbringen, den Schlüssel zur Kapelle soll der Widdummaier aufbewahren, die Kapelle besorgen, öffnen, schließen und dem Priester am Altare dienen, den Schlüssel zum Trog, wo der Kelch liegt, sollen Prior und Konvent aufbewahren, der Heiligenpfleger, den die von Ruelfingen ohne Wissen und Willen des Priors nicht setzen sollen, soll dem Prior alljährlich Rechnung stellen.[1])

Um diese Zeit scheinen die Bande der klösterlichen Zucht und Ordnung im Wilhelmiter-Kloster sich sehr gelockert zu haben, denn Samstag vor Matthäus 1449 stellt Jakob Geiger, Prioratsverweser des Gotteshauses zu Mengen, dem Junker Georg Truchseß zu Waldburg und dem Rathe der Stadt Mengen einen Revers aus, sie aller Orten zu vertreten, weil sie ihm wider seine beiden ungehorsamen Brüder Burkhard Pfünhofer, weiland Prior, und Johann Flohninger Hilfe geleistet, und sie, die unziemliche Sachen verübt, haben besfangen helfen.[2])

Unter diesen klösterlichen Wirren scheint auch der Haushalt des Klosters gelitten zu haben, denn es verkaufte 1445 seine früher erworbenen Fischenzen und zwar die von Wolf vom Stein erkaufte um 300, die von Georg Degenhart erkaufte um 700 Pfd. Heller an die Stadt Mengen.[3])

Der St. Katharinenaltar[4]) in der St. Martinskirche zu Mengen war durch Hans Schneider Gott zu Lob zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil, wie allen Gläubigen zu Heil und Trost und sonderlich St. Katharina, der hl. Jungfrau und Martyrerin zu Ehren bepfründet worden. Nun war in genannter Kirche ein zweiter Altar, der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht, noch unbepfründet. Deshalb verordnete 1456 Anna Mängerin, Witwe des sel. Heintz Walkh zu Mengen, mit Zustimmung des Priors und Konvents, des Bürgermeisters und Raths der Stadt Mengen, daß all ihr liegendes und fahrendes Gut nach ihrem Tode zur Gründung einer Pfründe auf vorgenanntem Altar verwendet und von Seite des Raths durch einen von ihm aufzustellenden Pfleger auf so lange verwaltet werde, bis es zur Besoldung eines Kaplans hinreiche.[5])

Im Jahre 1465 gab der Visitator des Klosters zu Mengen demselben Statuten über die von den Brüdern St. Wilhelmsordens zu beobachtende Zucht und Ordnung[6]), und Montag nach Michaelis 1470 stellt Georg Schorndorf, Prior, und der Konvent des Gotteshauses zu Mengen eine Urkunde aus, des Inhalts, daß er „in schweren Sachen verstrickt und bekümmert werde mit Anreizung des Banns" und deshalb dem Rathe der Stadt Mengen verwilligt habe, so lange er (Schorndorf) Prior sei, Pfleger zu setzen und durch diese des Gotteshauses Einnahmen und Ausgaben besorgen zu lassen, es sei an dessen Gütern Zins oder Renten, mit Essen und Trinken und anderem, so der Schaffnerei zugehört, wenn aber die Stadt nicht mehr Pfleger

[1]) Urb. d. W.-Kl.

[2]) Stadtregistr. Mengen.

[3]) Pergamenturkunden in der Stadtreg. Mengen. Beide Fischwasser sammt den Gräben werden 1626 dem Christoph Keßler auf Lebensdauer verliehen. (Menger Rathsprotokoll.)

[4]) Schon 1401 erscheint ein Hans Bürkhlen am St. Katharinenaltar in der St. Martinskirche, der von Agnes und Anna von Hoßkaw, Klosterfrauen zu Wald, für 24 Pfd. Heller ein Gütlein zu Zielfingen erkauft. (Stadtreg. Mengen.)

[5]) Urbar. d. W.-Kl.

[6]) Stadtreg. Mengen.

sein wolle, oder der gnädige Georg Truchseß von Waldburg[1]) dies nicht mehr gestatten sollte, so solle die Stadt der Pflegschaft wieder ab sein.[2])

Mit dem Stift Buchau kam das Wilhelmiter-Kloster abermals in Streit und zwar über den Bezug eines Zehntens zu Ruelfingen, doch wurde auch dieser Streit 1474 geschlichtet durch Vermittlung des Konrad Gäb, Kirchherrn zu Saulgau, des Hans Frank, alten Burgermeisters zu Saulgau, und des Hans Kober, alten Burgermeisters zu Mengen.[3])

Von größerer Bedeutung waren „spän und zwytracht“, die zwischen dem Wilhelmiter-Kloster und den Pfarrkindern der St. Martinskirche über das Recht, einen Kaplan auf die St. Katharinenpfründe zu erwählen, entstanden waren. Ein Vertrag, der 1510 zu Stande kam, bestimmt, daß diese Pfründe künftig abwechselnd besetzt,[4]) und nie ein Ordensmann, sondern immer ein tüchtiger Laienpriester nominirt werden, auch keine Partei die andere im Nominiren und Präsentiren verhindern oder irren solle.[5])

---

[1]) Die Truchsessen von Waldburg waren als Pfandherrn von Mengen Kastenvögte des Wilhelm. Kl. Dem Truchsessen Wilhelm, als Kastenvogt, wird das Kl. zu Mengen durch den Provinzial des W.-O. anbefohlen. (Archiv Scheer.)

[2]) Stadtreg. Mengen.

[3]) Urb. des W.-Kl.

[4]) Bei der Vakatur der St. Katharinenkaplanei im Jahre 1521 wurde das Einkommen des Kaplans, sowie seine Verpflichtungen genau festgesetzt, und bezog derselbe den dritten Theil des großen und kleinen Zehntens zu Wolfhartschweiler, „zu gemeinen Jahren für 18 Malter Korn, Vesen, Roggen und Haber, 16 Hühnern und 1 Pfd. Zins geschätzt“, von einem der Pfründ eigenthümlich zugehörigen, von Gebrüder Konrad und Frick von Magenbuch erkauften Gütlein zu Ursendorf jährl. 2½ Mltr. Vesen, 1½ Mltr. Haber, 1 Vtl. Eier, 4 Hühner, 10 Schilling Heuzins; vom Spital Mengen jährl. 2 Pfd. 6 Sch. Hllr. Zins „aus deren von Rosnaw Gütlein“ zu Zielfingen gelegen („sind unablösbar“); von Zacharias Bidermann von Fulgenstatt 3 Pfd. Heller Zins, („sind ablösig mit 60 Pfd. Hauptgut laut eines Zinsbriefs“), von Prior und Konvent St. Wilhelms-Ordens 1 Pfd. Heller Zins, („sind ablösbar mit 20 Pfd. Heller laut eines Zinsbriefs, der darum aufgerichtet werden soll“), von Klaus Bugg von Ertingen 3 Pfd. Heller Zins (ablösb. mit 60 Pfd. Hauptgut.) Der Pfründe waren eigen ein Haus mit einem dahinter stehenden Scheuerlein, und war dieses Haus, das an St. Martinskirchhof stieß, dem Kaplan zur Wohnung bestimmt; 2 Jauchert zu Eschenbrunnen, „stoßt einthalb uff das riedt, anderthalb uff Wernitzen Götzen, buwet jetzt Wilhalm Hagen“; „ein Juchart stoßt eindthalb uff Peter Lüdtmeyern, anderthalb uff Jergen Schibein, buwet Wilhalm Hagen“, „ein Emdwißlin, stoßt uff den Öspan und ligt neben unser frawen wiß“; eine Wiese in Eschenbrunnen Ried, dem Hans Sommerlaub von Riedlingen geliehen, eine Wiese „im hedikoven, liegt an des Propst von Büren Wieß, daraus wohl gehen mag ein pfund haller.“

Dieses Pfund Heller hatte der Kaplan dem Pfarrherrn an der St. Martinskirche zu geben, und dieser hatte „selbander und der Kaplan mit ihnen“ dem Stifter Hans Schneider, seinen Vorfahren und Nachkommen jährlich einen Jahrtag auf St. Egidi mit 3 Messen zu lesen. Der Kaplan war verpflichtet, wöchentlich an St. Katharinenaltar 4 Messen zu lesen, davon die eine immer am Sonntag, und wenn Feiertage in die Woche fallen, auch an diesen; er hatte ferner dem Kirchherrn zu St. Martin an allen Festabenden und Festen Vesper und Amt, in der Charwoche die Metten singen zu helfen, auch sonst bei andern gottesdienstlichen Handlungen ihm Beistand zu leisten, die in dem Seelbuch stehenden Jahrtage begehen zu helfen u. s. f. Dagegen waren Prior und Konvent schuldig, dem Kaplan „Måler und Trinken so viel und in aller Maß, als der Pfarrherr in unserer Frauen Pfarr seinen kaplänen schuldig ist“, auf St. Veits-, St. Wilhelmstag, die Kirchweih im Kloster und St. Martinstag zu verabreichen. Zugleich wurde bestimmt, daß der Prior die Kaplanei ohne Verzug einem tüchtigen Laienpriester verleihen und diesen „gehn Costentz“ präsentiren solle, und daß, wenn die Pfründe durch Wechsel oder Tod wieder erledigt werde, die Unterthanen zu St. Martin Macht haben sollen, die Pfründe zu verleihen und einen gelehrten, geschickten, tugendlichen Laienpriester zu nominiren und zu präsentiren. (Urb. d. W. Kl.)

[5]) Urb. d. W. Kl.

Nach einer 1536 auf Grund des Vertrags von 1440 durch Jerg Schinbein, alten Burgermeiſter und buchauiſchen Schaffner, Konrad Klußling, Pfarrherrn zu Mengen, und Petrus Hammer, Prior, gepflogenen Abrechnung zahlte das Gotteshaus an der Zech, die man verzehrte auf die 2 Sonntage, als man auf den Scheuren den Zehnten, Winter- und Sommerfrucht eingeſchnitten, den 4ten Theil mit 12 Schill.[1])

Den 18. Juli 1578 wurde Prior Heinrich Möringer[2]) nach Ruelfingen vorgefordert, um von den Amtleuten des Stifts Lindau den „Wydenhof“ als Lehen zu empfangen. Möringer wies aber nach, daß der Hof kein Lehen und er ihn zu empfangen nicht ſchuldig ſei, worauf ihn die Amtleute mit der Entſchuldigung entließen, daß ſie von der Verzichtleiſtung des Stifts Lindau nichts gewußt haben, ihm auch in Gegenwart des Jörg Wyttmayers, Burgermeiſters zu Mengen, Hans Fäler, Kloſterpflegers und Chriſtoph Weinſchenk, Spitalpflegers, die Zuſicherung machten, daß der Hof nicht mehr zu empfangen ſchuldig ſei, und das Gotteshaus ihn als eine Gottesgab unverkümmert innehaben, nutzen und nießen möge.[3])

Prior Möringer legte 1583 ein Urbarium an,[4]) dem wir den größten Theil gegenwärtiger Urkunden verdanken.[5]) Nach ihnen erſcheinen als Vorfahrer Möringers 1409 Werner Moſer, 1420 Ulrich Sterk, 1442 Konrad Bomgarter, 1470 Georg Schorndorf, 1474 Hans Horung, 1493 Kern, 1521 Johannes Mädertheim, 1536 Petrus Hammer.

An den Prior Heinrich Möringer wandten ſich 1584 die Bürger zu Ruelfingen mit der Bitte, ihnen am Auffahrtstage einen Prieſter zu ſenden, der mit ihnen um den Eſch reite. Ihrer Bitte wurde unter der Bedingung entſprochen, daß des Gotteshauſes Maier ein Roß zurüſten und nach dem Umritt die Gemeinde den Prieſter „in der Zech gaſtfrei“ halten ſolle.[6])

Einen Streit, den dieſer Prior mit dem Schulmeiſter zu Mengen führte, beſchreibt er ſelbſt folgendermaßen: „Anno 1588 hab Ich Heinrich Möringer, Prior, mit Thoman Speydelin Schuolmeiſtern alhie ein Strütt dieſer nachvolgender urſachen gehabt, daß er Schulmeiſter mir meine Jungen Im Gottshauß gaiſtlich und weltliche nit wöllen laſſen In meine Pfarr St. Martin zu khürchen gehen, ſonder vermeint, dieweil er dieſelbige In der Schuel lehre, ſo ſollen ſie auch In die andere pfarrkhürchen gehen, dargegen hab ich an den hochzeitten die ſuppen, ſo ein jeder Breüttigam ze geben ſchuldig, nit wollen laſſen paſſieren, und hat der Hoch-Ehrwürdig

---

[1]) Urb. d. W.-Kl.

[2]) Für Prior Heinrich Möringer beſteht zu Ennetach eine Jahrtagsſtiftung. (Seelb. Ennetach.)

[3]) Urb. d. W.-Kl.

[4]) Der Umſtand daß zu dieſer Zeit (1581) auch der Abt von Salem ein Urkundenbuch anlegen und in daſſelbe alle Dokumente, Erlaſſe, Bullen etc. aufnehmen ließ, läßt auf einen diesfallſigen Erlaß des biſchöflichen Ordinariats zu Conſtanz ſchließen. (Staiger, Salem S. 135.)

[5]) Nach dieſem Urbarium beſaß das Kloſter zu jener Zeit ein ſchönes Grundeigenthum, Zehnten, Gülten, Boden-, Heu- und andere Zinſe in Mengen, Beizkofen, Blochingen, Ennetach, Enzkofen, Herbertingen, Hunderſingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Ruelfingen, Sigmaringendorf, Urſendorf und Zielfingen. Außerdem war es mit anſehnlichen Privilegien ausgeſtattet. Es beſaß z. B. das Recht der Freiung, d. h. alle Todtſchläger waren vor weltlicher Gerichtsbarkeit und Strafe geſichert, ſo bald ſie in das Kloſter ſich geflüchtet hatten und ſo lange ſie dort ſich aufhielten. Ein anderes eigenthümliches Recht beſtand darin, daß das Kloſter von dem Wein, den es bei Tiſche brauchte, und von dem, den es der Maß nach ausſchenkte, wenn es Zehrleut hatte bei erſten Meſſen, am Auffahrts- und Allerſeelentag, da die Unterthanen nach altem Brauch Zech haben, weder Umgeld noch Kaiſerspfennig zu bezahlen ſchuldig war. So oft das Holz des Welthart aufgehauen wurde, war das Kloſter dort 12 Klafter Brennholz aufmachen zu laſſen berechtigt. Urb. d. W.-Kl.

[6]) Urb. d. W.-Kl.

her Balthasar Wuorer weyehbischoff zue Costanz den Span gericht. Also, daß mer mein Iungen sollen in mein khürchen, dieselbige helfen zu versehen, zuegelassen werden, solle auch Er Schuolmeyster mir dieselbige lehren sowohl als einen andern Burger. Und wan Hochzeitten in der andern unser Frawen pfarr- oder in unser pfarrkhürchen bei St. Martin gehalten werden, so mag ein Schuolmeyster die obgemelt suppen lassen abholen, dieselbige sollent seine und meine Jungen mit einander essen. oder da man das gelt darfür gibt, so sollent meine Jungen sowohl alß die seinigen ihren gebürlichen theyl darbey haben. Actum im Pfarrhof. Freitag den 28. April Im Beisein Herrn Jakob Röchlin, Pfarrherrn." [1])

Den 13. Febr. 1598 verlieh der Rath zu Mengen dem Prior Möringer einen Theil des Stadtgrabens mit dem Rebgarten auf 20 Jahre gegen einen Ehrschatz von 20 fl.[2])

Im Jahre 1599 ließ Prior Möringer die Freiheitsbriefe des Klosters in Originalien zu Weingarten vidimiren und renoviren, und übergab sie dem Bürgermeister Joß Jung und Stadtschreiber Wilhelm Weyhen zur Aufbewahrung im Archiv der Stadt Mengen, dem Kirchengewölb[3]). Im folgenden Jahr, 4. Aug. 1600, erschien Prior Möringer vor dem Rath, und theilte diesem mit, daß er Willens sei, sich in das Gotteshaus Sion zu begeben, und an seiner Statt den Herrn Weinschenken zum Administrator zu setzen: hiemit habe Tags zuvor der Herr Erbtruchseß sich einverstanden erklärt, und bitte er nun die Herrn vom Rath, auch ihrerseits hiezu ihre Zustimmung zu geben, und wie von Altem beschehen das Inventar aufzunehmen. Diese Zustimmung erfolgte,[4]) und noch im gleichen Jahre erscheint Heinrich Möringer in einer Urkunde des Klosters Sion als dortiger Prior.[5]) Seinem bisherigen Konventualen Johann Weinschenk würde am 4. Okt. 1600 die Verwaltung des Menger Klosters auf 1—3 Jahre in Beisein des Doktor Valentin, Jakob Wahrers, Pfarrherrn, des Obervogts, des Christoph Weinschenk, Landammans, der Bürgermeister Christoph Seltenreich und Joß Jung und des Wilhelm Weyhen, Stadtschreibers, auf Wohlverhalten übergeben [6])

Prior Johannes Weinschenk, der 1577 von seiner Kaplanei zu Veringendorf in den Wilhelmiter Orden und das Kloster zu Mengen aufgenommen worden. gehört zu den Wohlthätern desselben. Bei seiner Aufnahme, vielleicht auch für dieselbe, brachte er 250 fl. ex patrimonio in das Gotteshaus. Als 1614 seine Schwester Anna mit Tod abgegangen war, schenkte er das ihm hiedurch gewordene Erbe: 2 Jauch. Acker im Werthe von 250 fl., sowie 359 fl. 30 kr. an Zinsbriefen, dem Kloster, und hinterließ letzterem 1629 nach seinem Tode noch weitere 200 fl. Dafür hatte das Gotteshaus ihm, seiner Schwester und seinen Vordern eine ewige Gedächtnis, nämlich einen Jahrtag mit 2 Aemtern und Seelenmessen, zu halten und zu begehen, und wer dies unterlassen sollte, werde vor das strenge Gericht und Urtheil Gottes verwiesen.[7])

Als im Jahr 1605 der Schultheiß und die Gemeinde von Ruelfingen ohne Wissen und Besitzen des Priors einen neuen Heiligenpfleger wählten, protestirte Prior Weinschenk sogleich dagegen, und gab sich erst dann zufrieden, nachdem im Namen der Gemeinde, welche von dem frühern Vertrage nichts gewußt zu haben vorgab, Schult-

[1]) Urb. d. W. Kl.
[2]) Menger Rathspr.
[3]) Urb. d. W. Kl.
[4]) Urb. d. W. Kl.
[5]) Mone, Zeitschrift I. 407.
[6]) Menger Rathsprot.
[7]) Urb. d. W. Kl.

heiß Anton Veßer, Heiligenpfleger Melchior Walraff und Schuster Jakob Spindler unterschriftlich erklärt hatten, die Wahl eines Heiligenpflegers künftig nur mit Vorwissen, Rath und Gutdünken eines jeweiligen Priors vornehmen zu wollen.[1])

Unter Prior Weinschenk wurde die Freiheit des Gotteshauses mehrmals benützt· so den 23. Mai 1603 von Leonbard Prämlin von Bremen, der den Jakob Sauter von Bremen mit einem Prügel todtgeschlagen hatte. Nachdem er wieder zur Buße gekommen und mit der Obrigkeit und Freundschaft sich vertragen hatte, verließ er das Kloster, in dem er 12 Wochen lang sich aufgehalten hatte. „Hat dem Gotteshaus für Kostgeld geben wöchentlich 1 fl., für den Eingang der Freiheit 1 fl. 30 kr." „Den 6. Sept. 1605 benützte die Freiheit des Gotteshauses 3 Tage lang Matthäus Gasser, Schultheiß oder Amman zu Hohedorf, der in trunkener Fülle Wein Hans Rapp von Blochingen vor dem untern Thor mit einem Hauenstiel zu Boden geschlagen. Introitu et mensa 3 fl. solvit" [2])

Der dem Wilhelmiter Kloster von Walther von Beuren vergabte Hof zu Beizkofen[3]) gab dem Kloster Heiligkreuzthal den Groß- und Kleinzehnten mit Ausnahme 2er Jauchert Aecker am Oelkofer Weg Nun forderte Hans Schuler zu Beizkofen, der Maier des Klosters Heiligkreuzthal, auch aus diesen 2 Jauch. den Zehnten und berief sich dabei auf die alten Urbarbücher des Klosters. Allein Prior Weinschenk wies die Possession und daß aus gedachtem Acker seit mehr denn 150 Jahren kein Zehnt mehr gegeben worden, nach, worauf zu Mengen im Spital an Philippi und Jakobi 1601 Hieronymus Städer, Hofmeister zu Kreuzthal, Namens dieses Klosters, in Beisein Christoph Weinschenks, Landammans zu Hohentengen, und des Wilhelm Weihen, Stadtschreibers zu Mengen, die 2 Jauchert Acker für frei und ledig erklärte und auf alle Zehntforderung daraus Verzicht leistete.[4])

Im gleichen Jahre suchte Prior Weinschenk bei Bürgermeister und Rath der Stadt Mengen um Bau- und Zimmerholz nach, damit er ein Kannuschoß zum Backofen und ein Thürgericht zum Krautgarten erbauen könne, erhielt aber eine abschlägige Antwort und wurde auf das dem Kloster eigenthümliche und zum Widdem in Ruelfingen gehörige Holz[5]) verwiesen. Da aber das Kloster das Recht für sich in Anspruch nahm, gleich anderen Bürgern der Stadt Mengen mit Bau- und Zimmerholz versehen werden zu müssen, und sich auf die ihm von einem ehrsamen Rath gegebenen bürgerl Freiheiten berief, so gab letzterer nach, und dem Kloster den 10. April 1606 die Zusicherung, „daß ihm hinfür allzeit ohne ferneres Nachgedenken alle Nothwendigkeit mit Bauholz[6]) wie einem andern Bürger der Stadt Mengen ge-

[1]) Urb. d. W.-Kl.

[2]) Urb. d. W Kl.

[3]) Fraglicher Hof wurde 1606 dem Leonhard Braun, Schmid zu Enzkofen, auf Ableben seines Vaters Baste Braun verliehen. (Urb. d. W Kl.)

[4]) Urb. d. W.-Kl.

[5]) Dieses Holz war ein schöner zwischen Ruelfingen und Krauchenwies gelegener Wald, der „uhrhow" (Urhau) genannt

[6]) Von der Stadt Mengen erhielt das Kloster 1609 zu einem neuen Zimmer und Stuben 8 Eichhölzer aus dem Heudorfer Wald, 1612 wieder von dort 4 Eichbäume Zimmerholz zu einer Krippe im Viehstall, 1613 zu einem Brunnengestell im Hof 3 Eichbäume aus dem Hohenberg, 1620 zu einem neuen Bau und Badhäuslein an der Küche und für die Dienstmagdkammer 39 Eichhölzer zu Heudorf, 1624 ebenfalls von dort 14 Eichbäume, „so zum Kreuzgang von der Kirche aus verbaut worden", und endlich 1631 sogar 46 Eichstämme zum Bau der Scheuer, die einzufallen drohte. (Urb. d W Kl.) Diesen Scheuerbau zu ersparen hatte schon Prior Weinschenk 1617 beim Rath, doch umsonst um die Verwilligung nachgesucht, Jakob Witmayers lange Scheuer kaufen zu dürfen. (Meng. Rathsprot.) Zu jener Zeit bewirthschaftete das Kloster circa 40 J. Acker und 15 MM. Wiesen, Baum- und Krautgärten. (Urb. d. W. K.)

geben werden solle; (inmassen dann damalen beschehen und 4 Eichhölzer verwilligt worden")[1])

Michael Frick, buchauischer Amtmann und Schaffner, hatte den Kleinzehnten des Wilhelmiter-Klosters zum großen Nachtheil und Schaden desselben viele Jahre um den geringen Anschlag von 30 Pfd. Heller jährl. bezogen, und betrachtete ihn, wider die aufgerichteten Verträge, Rath und Willen des Priors, als zu seinem Amtsdienst und seiner Besoldung gehörig. Hiegegen erhob Prior Weinschenk Einsprache, und es kam 1609 in Beisein des Konrad Schmid, Burgermeisters, Johann Sayler und Jakob Beller, des Gotteshauses Pfleger, und Johann Maurg, Stadtschreibers, zwischen dem Amtmann und dem Kloster ein Vertrag zu Stande, nach welchem ersterer auf seine Bitte den Kleinzehnten, jedoch um den erhöhten Anschlag von 40 Pfd. Heller, wieder beziehen durfte, dem Kloster aber das Recht zuerkannt wurde, diesen Zehnten alljährlich verleihen zu können, wem es wolle.[2])

Den 28. Jan. 1611 erging an das Wilhelmiter-Kloster nachstehendes bischöfliche Mandat „Wir haben ausser der unlängst in euerm Gotteshaus angestellten Visitation und Inquisition unter andern auch diese nicht geringe Beschwerde und Unordnung und zwar euerthalben, daß ihr dazu stillschweigen und solches an gebührenden Orten weder geahndet noch weniger abzustellen begehrt, nicht ohne sonder Befremden verstanden und befunden, daß berührt euer vorhin erärmt und übel erbautes Gotteshäuslin jährlich um die Faßnachtzeit von dem wohlgebornen Herrn Christoph, Erbtruchsessen, seinem Hofgesind und anderm Anhang häufig überfallen und damit nicht allein zur höchsten und unleidentlichen Beschwerde, sondern auch solches von Ihme Herrn Erbtruchsessen für eine Gerechtsame und Schuldigkeit wolle gehalten und angezogen werden. Weil nun ein solches, als den kaiserl. Canonibus und Satzungen gestrackt zuwider und entgegen, auch vor Gott und der Welt nicht zu verantworten, Ihrer Freyh. Gn. Unß gnäd Fürsten und Herrn als Ordonarien auch im wenigsten nicht zu erdulden und nachzusehen, so ist anstatt derselben unser gnäd. ernstl. Befehl und Meinung, daß ihr für diesmalen und förderhin solche beschwerliche und euerm Gotteshäuslin bei so beschaffenen Dingen unverträgliche Beschwerde und Ungelegenheit bis auf fernern unsern Bescheid und Verordnung gänzlich abstellen und allerdings abschaffen, und deßhalb weder den Herrn Truchsessen noch sein Hofgesind nicht einlassen oder einigen geringsten Unkosten aufwenden, sondern euch dies orts auf hochgedachter Ihrer Fr Gn. oder anstatt derselben diesen unsern Befehl referiren sollen".[3])

(Schluß folgt.)

[1]) Urb. d. W Kl.

[2]) Urb. d. W-Kl.

[3]) Was es mit den Faßnachtküchlein für eine Bewandtnis hatte, sagt uns das Rothbuch der Stadt Scheer, deren Pfarrer die Faßnachtküchlein auch verabreichen mußte, in folgendem „Das Faßnachtküchle betreffend, ist dieses Nachkommenden zum Bericht hieher gesetzt, daß ein Pfarrer jährlich schuldig war, jedem Bürger nach dem auf die höhere Faßnacht folgenden Gottesdienst eine eingeschnittene Suppe samt einem Stück Fleisch zu geben in ihre Häuser, Mittags der Bürgerschaft aufs Rathhaus und Stadt-Tafernhaus wieder Suppe und Fleisch, hiezu jedem ein weißes Stück Brod und Küchle genug den Trunk aber mußte die Bürgerschaft selbst bezahlen. Auf den Abend begab sich der gesammte Rath ins Pfarrhaus, wo ihm vom Pfarrer eine Mahlzeit gegeben wurde. Am gleichen Tage ist der Herrschaft sammt ihren Beamten und Dienern, so den Trunk gehabt, Nachmittags das Faßnachtküchle im Pfarrhaus gegeben worden."

Bartholomäus Zeitblom.

Vortrag gehalten in der Versammlung des Vereins am 7. Februar 1881 von Max Bach.

Zu den Hauptaufgaben unseres Vereins gehört die nähere Erforschung der alten Ulmer Malerschule. Schon im ersten Bericht vom Jahr 1843 wird eine Beschreibung des Heerberger Altars von E. Mauch und die Mittheilung gegeben, daß der Verein beschlossen habe, die Altarbilder Zeitbloms auf dem Heerberge durch Lithographie herauszugeben. Dies geschah auch im Jahre 1845, (leider besitzt der Verein nicht ein einziges Exemplar mehr davon, doch sind die Steine noch vorhanden, somit ein Wiederabdruck ermöglicht. Gleichsam als Fortsetzung hiezu erschien im Jahr 1874 in Farbendruck die Rückseite desselben Altars mit dem Portrat Zeitbloms.

Unsere großartige Jubiläumsausstellung im Jahr 1877 ist Allen noch erinnerlich. Diese Ausstellung hat den Verfasser veranlaßt, die Werke des Meisters näher zu studiren und er hat damals auch seine Beobachtungen im Korrespondenzblatt[1] veröffentlicht. Leider blieben diese Mittheilungen die einzigen, die damals erschienen sind. Die Koryphaen der Kunstwissenschaft haben keine Notiz von der Ausstellung genommen, das beweisen zur Genüge die erst in jüngster Zeit erschienenen Werke von Schnaase und Woltmann.

Inzwischen habe ich neues Material gesammelt und es dürfte nicht unerwünscht sein, an dieser Stelle eine kritische Darstellung des Lebens und der Werke des berühmten Meisters zu geben.

Prüfen wir zunächst die Quellen, aus welchen die kunstgeschichtlichen Handbücher geschöpft, so gelangen wir bis auf Wollaib Paradisus Ulmensis 1710, Manuscript der Stadtbibliothek. Dies ist der erste der Ulmischen Chronisten, welcher den längst verschollenen Namen wieder an das Tageslicht gezogen hat. Daß man bis dahin den Namen nicht kannte, beweist deutlich die betreffende Stelle, Wollaib sagt bei der Beschreibung des leider 1707 verbrannten Altars zu Süßen: „unter St. Ulrich stehet: Bartlolme Zeitblom, welches Sculptoris oder Pictoris Namen sein wird.“ Diese Notiz hat dann Haid[2]) in seinem Buche über Ulm aufgenommen; aus ihm schöpfte Fueßli, Künstlerlexikon 1813. Weyermann in dem 1798 erschienenen ersten Bande seiner Nachrichten von Gelehrten und Künstlern führt Zeitblom noch nicht an, lediglich deshalb, weil man bis dahin nur die dürftige Notiz bei Wollaib kannte. Erst im zweiten 1829 erschienenen Bande seines Werkes führt Weyermann noch weitere Werke des Meisters an, und zwar den fälschlich ihm zugeschriebenen Ecce homo in Nördlingen, den Heerberger und den Eschacher Altar.

Jetzt war Zeitblom in die Kunstgeschichte eingeführt und sein Name erscheint von da an öfters im Deutschen Kunstblatt. Dort heißt es im Jahrgang 1829 bei Gelegenheit der Besprechung der Galerie in der Moritzkapelle zu Nürnberg: „Zeitblom ein ausgezeichneter Künstler, dessen Namen erst seit einigen Jahren bekannt geworden ist.“ Aus städtischen Büchern hat dann Jäger im Kunstblatt vom Jahr 1833 seinen Namen weiter festgestellt. Diese Abhandlung über die Steinmetzen, Bildschnitzer und Maler Ulms ist dann neben Weyermann die hauptsächlichste Quelle für Grüneisen und Mauch, welche das epochemachende und gediegene Werkchen „Ulms Kunstleben im Mittelalter 1840“ herausgegeben haben. Hier erscheint zuerst eine eingehende Würdigung des Meisters im Zusammenhang mit den übrigen Meistern der Schule. Leider ließ sich Mauch verleiten, auch die Irrthümer Weyermanns zu

[1]) II. Jahrg. Nr. 7—11.

[2]) Ulm mit seinem Gebiete, 1786, S. 621.

acceptiren. In der Folge haben die Kunstforscher Waagen und Passavant die Werke des Meisters kennen gelernt und beschrieben. Schließlich haben dann Förster, Haßler, Kugler, Lübke, Schnaase und neuestens Woltmann, in ihren bekannten Werken, den Meister mehr oder weniger eingehend behandelt.

Fassen wir jetzt zusammen, was urkundlich über das Leben des Meisters bekannt ist. Es ist leider sehr wenig und dürfte in Anbetracht unseres ausgeplünderten Archivs auch in Zukunft schwerlich mehr etwas zu holen sein. Urkunden, die Jäger und Weyermann noch benutzt haben, sind jetzt nicht mehr aufzufinden.

Nach den Mittheilungen des Herrn Stadtarchivars Meyer in Augsburg[1]) scheint die Familie aus Augsburg zu stammen. In den dortigen Steuerbüchern kommt der Name Zeytblum, Zeitplum zu Ende des 14. und Anfangs 15. Jahrhunderts öfters vor, namentlich ein Fritz Zeitplum von 1391—1398. In den Ulmischen Steuerbüchern erscheint unser Zeitblom zuerst 1484, in den Bürgerbüchern 1504, zuletzt 1516 als Bürge für den Maler Jörg Bocksdorfer; in den Zinsbüchern der Frauenpflege erscheint er 1503—1512; er zinst nämlich gemeinschaftlich mit Daniel Schühlin, dem Sohne des Hans, 2 Ort aus einem Kirchenstuhl an die Frauenpflege.

Sein Haus erscheint in einem Stiftungsbrief von 1501. Zuletzt erscheint er mit M. Schaffner in einer Hüttenrechnung von 1518, wo ihm 28 Pfd. 27 Sch. und 6 Hr. ausbezahlt werden, für das Gitter roth anzustreichen, die Blumen und Knöpfe zu malen und zu vergolden am Oelberg.[2])

Von seiner Familie ist nichts bekannt, man weiß nur, daß er eine Tochter des Malers Hans Schühlin um 1483 heirathete. Dieser Meister nennt sich auf seinem 1469 gemalten Altar zu Tiefenbronn „Hanuße Schüchlin Maler zu Ulm.“ In den Ulmischen Büchern tritt er erst 1408 auf; in den Zinsbüchern der Frauenpflege kommt derselbe stets auf S. 18 und 59 vor, und zwar in Verbindung mit Zeytblom seinem Tochtermann. Er bekleidete von 1497—1502 das wichtige Amt eines Kirchenbaupflegers und starb 1505.

Wir wissen ferner von ihm, daß er 1491 „zwölf Bottenbüchsen mit St. Jörgenkreuz“ für den Schwäbischen Bund malte und dafür 1 Pfd. u. 8 Sch. erhielt. 1495 lieferte er einen Altar fürs Kloster Lorch.

Zeitblom muß zwischen 1518 und 1521 gestorben sein, denn in letzterem Jahr tritt ein Notar May als Bürge für den oben genannten Bocksdorfer auf. Sein Geburtsjahr ist schwer zu bestimmen, doch dürfte er ums Jahr 1450 geboren sein, 10 Jahre später als man bisher annahm. Weyermann wird verleitet, unsern Künstler auch schon 1473 unter den Ulmer Malern, sogar als Aeltesten aufzuführen, und zwar durch einen von ihm mitgetheilten Kontrakt[3]) zwischen der Malerbruderschaft zu den Wengen daselbst und dem Prior des Gotteshauses gleichen Namens, welchen angeblich Zeitblom als Aeltermann dieser Korporation, zugleich mit andern seiner Kollegen, abgeschlossen habe. Dies beruht aber auf einem Mißverständnis, denn die gegebene Jahreszahl 1473 bezieht sich auf eine vorlängst, wie es dort heißt „viel Jahr her“ mit einem Prior Ulrich Kraft stattgefundenen Transaktion, wogegen der neue Kontrakt erst 25 Jahre später im Jahr 1499 mit dem Prior Johann Mann errichtet wurde. Die Urkunde beweist also nur, daß Zeitblom im Jahr 1499 als Aeltester der Bruderschaft fungirt habe, und die Zahl 1473 hat keine Beziehung zu ihm.

[1]) Augsburger Allgemeine Zeitung 1872 Nr. 116.
[2]) Pressel, Ulm und sein Münster S. 106.
[3]) abgedruckt in den Verhandlungen d. Vereins 1870 S. 25.

Die Ansichten der Forscher in Bezug des Verhältnisses Zeitbloms zu den andern deutschen Malerschulen gehen weit auseinander. Jäger hält ihn für einen Schüler Wohlgemuths und fabelt von einem längeren Aufenthalt in Nürnberg, Passavant und Mauch wittern Herlen'schen Einfluß. Wieder Andere halten ihn für einen Schüler Martin Schongauers. Am besten thun wohl die daran, welche flandrische Einwirkung vermuthen. Doch ist, wie Schnaase richtig bemerkt, der flandrische Einfluß nicht so stark wahrnehmbar wie bei Herlen.

Zeitblom ist einer der edelsten Maler seiner Zeit, man kann ihn keiner bestimmten Schule beizählen, er tritt ganz selbständig auf und man kennt ihn sofort, sobald man sich mit seinen Eigenthümlichkeiten vertraut gemacht hat. Seine Gestalten sind großartig aufgefaßt, vortrefflich ist der Stil der Gewandung, die Bewegungen natürlich, das Kolorit ist warm und leuchtend, namentlich wußte er durch ein tiefes Violett neben entgegengesetzten leuchtenden Farben wie grün, braun oder gelb, einen eigenthümlichen Reiz zu erzielen. Die Fleischtöne sind warm und gehen in den Schatten tief ins bräunliche. Köpfe und Hände sind besser als seine Füße und das etwas magere Nackte gezeichnet. Die Gesichtsbildung ist länglich und besonders charakteristisch ist die Zeichnung der Nase. Die Haare seiner Madonnen sind goldgelb und fallen in langen Striemen über die Schultern herab. Maiblumen und Ackeley schmücken gewöhnlich den Vordergrund seiner Gemälde und bei dem oft gemalten Bilde der Verkündigung fehlt nie der Topf mit den Lilienstängeln, dem Symbole der Unschuld.

Gehen wir jetzt zur chronologischen Aufzählung seiner Werke über, so müssen wir zunächst die Ansicht Harzens widerlegen, welcher durch alle möglichen scharfsinnigen Kombinationen zu beweisen sucht, der Meister habe, bevor er zur Malerei übergegangen sei, in Kupfer gestochen und sogar die Vermuthung aufstellt, Zeitblom sei der Verfertiger des sog. Wolfegger Kunstbuchs, woraus er weiter folgert, der Künstler habe als Kriegsmann und Büchsenmeister in dem Heere Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen gedient.

Die Aehnlichkeit der Gemälde Zeitbloms mit den Stichen des Meisters b S ist eine ganz allgemeine und oberflächliche, d. h. dieselben gleichen sich eben insofern, als überhaupt Gemälde und Kupferstiche dieser Zeit einander gleichen. Dann ist die Deutung des Buchstabens S als Stecher, so sehr dem Sprachgebrauche und den gewerblichen Verhältnissen des 15. Jahrhunderts widersprechend, daß schon hiemit die ganze Hypothese fallen würde. Zudem kann Zeitblom unmöglich ein Schüler Schongauers gewesen sein und schon im Jahr 1466 zu Frankfurt in Kupfer gestochen haben, Schongauer war damals höchstens 16 Jahre alt und war in Colmar und nicht in Ulm thätig.[1])

Betrachten wir jetzt die Gemälde des Meisters.

Ein Jugendwerk des Meisters befand sich ehedem in der Kirche des Dorfes zu Münster in der Grafschaft Burgau. Ein Altarschrein mit den heiligen Johannes d. Ev., Gregorius und Augustinus auf dem linken Flügel und einer Darstellung der Mutter Gottes und Heiligen auf dem andern Flügel. Auf dem linken Flügel befand sich die Inschrift: „... und von Hans Schülein v. B. Zeitblom zu Ulm mitgemacht 14..“ (die beiden letzten Ziffern sind leider zerstört). Nun weiß man, daß das Dorf Münster im Jahr 1460 durch Kauf an Jakob Fugger übergieng, von dem, gemeinschaftlich mit Wolfgang von Freiberg, jenes Werk gestiftet wurde. Leider ist dieser Altar schon vor Jahren in eine Privatsammlung nach Ungarn gewandert.

[1]) Vergl. Wurzbach, Martin Schongauer 1880.

Als bekannt darf ich vorausſetzen, daß das, auch auf unſerer Ausſtellung zu ſehen geweſene Nördlinger Bild mit der Zahl 1468 und dem angeblichen Monogramm Zeitbloms ſchon längſt, zuerſt durch Haßler im Vereinsheft vom Jahr 1855, als ein Herlen erkannt worden iſt und in der That mit der Zeitblomſchen Malweiſe nichts zu ſchaffen hat.

Viel Verwirrung hat dann der ſog. Kilchberger Altar, jetzt in der Staatsgalerie zu Stuttgart, unter den Kunſtgelehrten angerichtet. Alle kunſtgeſchichtlichen Handbücher führen denſelben als Jugendarbeit Zeitbloms an, wo er noch der flandriſchen Richtung gehuldigt haben ſoll. Der Altar ſoll nach Grüneiſen und allen ſpäteren Forſchern im Jahr 1473 von dem Ritter Hans von Ehingen geſtiftet worden ſein. Prüfen wir aber die Sache näher, ſo finden wir, daß erſtens die Zahl 1473 gar nie auf dem Altar geſtanden hat, zu welchem dieſe Bilder gehörten, zweitens dieſe Zahl nicht 1473 ſondern 1478 heißen muß, wie man ſich an Ort und Stelle überzeugen kann. Offenbar iſt dies ein Druckfehler in dem Büchlein von Schönhuth „Tübingen und ſeine Umgebungen“ 1829, wo zuerſt auf die Kilchberger Altäre aufmerkſam gemacht wird. Alle ſpäteren Autoren haben dann einfach dieſen Fehler abgeſchrieben, ohne ſich von der Richtigkeit dieſer Zahl ſelbſt überzeugt zu haben.

Dann iſt der Name Zeitbloms überhaupt mit dieſen Bildern nicht in Verbindung zu bringen. Der volle Name des Künſtlers ſteht allerdings jetzt noch deutlich lesbar auf dem Altar in der Schloßkapelle, während der andere Altar, worauf die oben angeführte Zahl 1478 ſteht, in der Dorfkirche des Ortes ſich befindet. Dieſe beiden Altäre wurden immer und immer wieder mit einander verwechſelt. Schon Harzen in ſeiner oft zitirten Schrift über B. Zeitblom in Naumanns Archiv 1860 hat theilweiſe dieſen Irrthum aufgedeckt. Der ehemalige Beſitzer der Bilder Herr Obertribunalprokurator Abel in Stuttgart hat demſelben mitgetheilt, daß dieſe Bilder mit dem Altar in der Dorfkirche nicht in Verbindung zu bringen ſeien. Die einſt zu dem noch vorhandenen Schrein in der Dorfkirche gehörigen Flügel ſeien längſt verſchollen. Nach der Beſchreibung von Schönhuth waren dieſelben aber 1829 noch vorhanden. In meiner Abhandlung im Jahrg. 1879 unſerer Vierteljahrshefte ſuchte ich nachzuweiſen, daß dieſe Gemälde nicht von dem Altar in der Schloßkapelle, ſondern von dem Altar in der Dorfkirche abſtammen. Nach den oben angeführten Quellen ſcheint dies aber nicht der Fall zu ſein. Die ungenügende Beſchreibung von Schönhuth gibt keinen näheren Aufſchluß. Dort heißt es vom Altar der Dorfkirche „die beiden Flügel enthalten die Stifter und Stifterinnen des Altars mit ihren Patronen und Patroninnen, unter welchen ein hübſches Frauenbild ſich befindet.“ Alſo keine Heiligen? Ueber den Altar in der Schloßkapelle wird mitgetheilt: „derſelbe beſtehe aus 3 Theilen, man könne aber nichts mehr erkennen als die Unterſchrift des Malers B. Zeitblom, die übrigen Theile, alſo Flügel des Altars, finden wir aus dem Staube gerettet und wieder hergeſtellt bei Maler Dörr in Tübingen. Dieſe Gemälde ſtellen den Täufer Johannes und die h. Margaretha dar, eine zarte Jünglings- und eine fromme Mädchengeſtalt.“ Wir ſtehen ſomit vor einem ungelösten Räthſel. Abel behauptet entſchieden, ſeine Gemälde ſtammen aus der Schloßkapelle und ſeien untrügliche Werke Zeitbloms, deſſen Namen ja auf dem Rahmen geſtanden habe, gehören aber ſeiner ſpäteren Zeit an.[1] Schönhut, der erſte Beſchreiber des Altars, ſah nur Bruchſtücke deſſelben an Ort und Stelle, dagegen bei Maler Dörr in Tübingen die Abel'ſchen Tafeln mit Johannes und Margaretha.

[1] Dagegen ſagt Lübke ganz richtig in ſeinen Schongauer Studien Zeitſchr. f. bild. Kunſt 1881, Heft 1: dieſe Bilder gehören zu den Jugendarbeiten Zeitbloms, wo er noch ganz von der flandriſchen Schule beherrſcht war.

Wie ich in meiner früheren Abhandlung nachgewiesen habe, können diese Gemälde unmöglich von dem Altar in der Schloßkapelle herrühren.

Es bleibt uns also nichts übrig als anzunehmen, daß entweder Abels Angaben unrichtig, oder daß noch ein zweiter Altar in der Schloßkapelle vorhanden war. Genaue Abmessungen der Dimensionen dieser Altare dürften zu weiteren Resultaten führen. Einstweilen bin ich immer noch geneigt anzunehmen, daß die Abel'schen Tafeln von dem Altar in der Dorfkirche herrühren.

Der Zeit nach wäre jetzt der *Altar zu Hausen* bei Ulm mit der Jahreszahl 1488 einzureihen. Einst im Besitz Prof. Haßlers und jetzt in der Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart. Der Altar zeigt auf den innern Flügeln den h. Nikolaus und Franziskus, außen Christus in Gethsemane. Haßler stellt die sehr gewagte Vermuthung auf, der Kopf des h. Nikolaus stelle den damals zu Augsburg residirenden Bischof Friedrich von Zollern dar. Eine wiederholte Vergleichung dieser Gemälde mit den echten Werken Zeitbloms beweist zur Genüge, daß dieselben im günstigsten Falle nur aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein können.

Der berühmte *Altar zu Blaubeuren* wurde errichtet durch den Abt Heinrich III., Schmid (1475–95) und vollendet unter seinem Nachfolger Georg Räsch im Jahr 1495. Alle Bemühungen der Kunstgelehrten, eine Betheiligung an diesem großen Werk für unsern Meister zu konstatiren, sind bis jetzt erfolglos gewesen. Höchstens darf man die Malereien auf den Flügeln der Predella und die Heiligen auf der Rückseite als mit der Malweise des Meisters verwandt annehmen. Mehr Wahrscheinlichkeit für die Autorschaft unseres Meisters hat dagegen das große Frescobild am Westgiebel der Klosterkirche, die Figur Johannes des Täufers mit der Zahl 1499.

Jetzt treffen wir den Meister schon auf dem Gipfel seines Könnens in dem großartigen *Altarwerke aus Eschach* in der Grafschaft Limpurg. Die Angaben über die Zeit der Anfertigung dieses Werkes sind verschieden und schwanken zwischen 1490–96, jedenfalls wurde der Altar nicht in einem Jahre vollendet. Die Flügel mit den lebensgroßen Gestalten der beiden Johannes, dem englischen Gruß und der Heimsuchung, nebst der Predella mit den 4 Kirchenvätern bilden jetzt die Perlen des altdeutschen Saales in der Galerie zu Stuttgart. Die Rückseite der Predella mit dem Schweißtuch befindet sich im Museum zu Berlin. Im Jahr 1497 vollendete der Meister den Altar auf dem *Heerberge bei Gaildorf*, jetzt ziemlich stark renovirt in dem Museum vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart. Dies ist wohl das bekannteste Werk Zeitbloms, da Abbildungen der Flügel, darstellend die Verkündigung, Anbetung der Hirten und Darstellung im Tempel vielfach in kunstgeschichtlichen Werken vorkommen. An der Seite des Altarkastens sieht man die Wappen der Stifter, der Familien Limpurg, Oettingen, Werdenberg und von der Leiter.

Weniger beachtet wurden seither die 4 trefflichen Gemälde aus der Legende des Bischofs Valentin von Terracina, ehemals im *Karmeliterkloster zu Augsburg*, jetzt in der Gemäldegalerie daselbst. Dann die 4 Darstellungen aus dem Leben der Maria, Fragmente von Altarflügeln, früher in der *Schloßkapelle zu Krauchenwies*, jetzt im fürstl. Hohenzollerschen Museum zu Sigmaringen. Ferner das *Altarwerk zu Bingen bei Sigmaringen*, von welchem die trefflichen Prophetenköpfe in der Stuttgarter Sammlung herrühren, was ich im Correspondenzblatt Jahrg. 77 nachgewiesen habe [1].

[1] Siehe auch Lehner, Die Kunstwerke in Bingen bei Sigmaringen.

Ein weiteres von 1497 datirtes Altarwerk befand sich in dem Dorfe Hürbel bei Ochsenhausen und kam aus dem Besitz des Finanzrath Eser in die Sammlung des Herrn Ministers Cogalnitscheanu zu Bukarest.

Die Zahl 1507 befand sich auf dem leider 1707 von den Franzosen verbrannten Altar zu Großfüßen. Darauf waren gemalt die Legenden der Bischöfe Nikolaus und des h. Wolfgang, Bischofs zu Regensburg. Das letzte bestimmt datirte Werk des Meisters ist der Altar zu Adelberg vom Jahr 1511, gegenwärtig in Renovation bei Maler Dirr hier befindlich. Der Altar, früher wenig beachtet, gehört unstreitig zu den besten Werken des Künstlers. Auf den Flügeln ist die Krönung der Maria und die Verkündigung dargestellt. Die Predella zeigt Jesus und die 12 Apostel. Man darf gespannt sein auf die im Laufe dieses Jahres zu erwartende Renovation dieses Werkes, dann wird man erst einen echten unverfälschten Zeitblom vor sich haben, denn die andern uns erhaltenen Gemälde des Meisters haben durch die mit wenig Sachkenntnis ausgeführte Renovation mehr oder weniger gelitten. Zwei weitere untrügliche Gemälde Zeitbloms treffen wir in der Moritzkapelle zu Nürnberg, nemlich die Heiligen Katharina und Barbara aus der vormals Wallersteinschen Sammlung. Einige andere Bilder finden sich noch in Karlsruhe, in Augsburg, in der Pinakothek zu München, zu Berlin und in der Galerie Lichtenstein zu Wien. Da ich diese Bilder nicht kenne, enthalte ich mich eines Urtheils darüber. Die Gemälde, aus dem hiesigen Wengenkloster stammend, von welchen sich die Mehrzahl in der Sakristei des Münsters, andere in Stuttgart und Karlsruhe befinden, dürfen doch wohl nur als Schülerarbeiten gelten. Andere früher dem Meister zugeschriebene Bilder zu Roggenburg, Heggbach, Hall, Murrhard, Adelberg Dorf, Wippingen u. s. w. darf man füglich übergehen. Doch ein erst neuerdings wieder zur Geltung gekommenes Werk Zeitbloms darf nicht vergessen werden, nemlich der durch Meister Dirr so trefflich restaurirte Neubronnersche Altar in der Stadtkirche zu Blaubeuren.

Schließlich ist noch das angebliche Monogramm Zeitbloms zu besprechen. Nach Brulliot Dictionnaire des Monogrammes II. Nr 308, befanden sich auf einem Bilde des Eschacher Altars, welcher 1818 verkauft wurde, die Buchstaben B Z und die Zahl 1490. Nagler vermuthet, daß diese Ziffern auf einem der Gemälde mit den beiden Johannes stehen. Davon ist aber keine Spur mehr vorhanden und es wäre überhaupt gegen alle Regel der damaligen Zeit. Ein zweites Monogramm ist das vielbestrittene Zeichen an dem oben schon angeführten Ecce homo-Bild in Nördlingen. Es ist einfach die Hausmarke des Stifters Hans Gienger. Ein drittes bei Nagler, Monogrammisten angegebenes Zeichen mit den Ziffern B Z und 1514 auf dem Bilde mit der Legende des h. Wolfgang im Rathhaus zu Rothenburg a. d. Tauber gehört auch nicht hierher. Zeitblom führte nachweisbar kein Monogramm, sondern brachte meistens seinen ganzen Namen an irgend einem Ort des Altarschreins an, aber nie auf den Gemälden selbst. Eigentliche Monogramme führten erst die Künstler der folgenden Periode, wie z. B. Schaffner.

Aktenstücke und Berichte zur Geschichte des 30jährigen Krieges aus der Gegend des Bussen von den Jahren 1628—1632.

Mitgetheilt von Eugen Schnell, fürstl. hohenzoll. Archivar in Sigmaringen.

Es gibt kaum ein Stück der deutschen Erde, das nicht von der Kriegsfakel des 30jährigen Krieges beleuchtet wäre. Das ist eben ein Merkmal dieses groß-

artigen Krieges, daß er in eine Unzahl von kleinen Kriegen sich auflöste. Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Einzelheiten müssen daher folgende allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. In den Rayon der hier in Betracht kommenden Jahre 1628—1632 fallen folgende wichtigere Begebenheiten: die Erlassung des sog. Restitutions-Ediktes am 6. März 1629 und der Friedensschluß zwischen dem Kaiser und dem König Christian IV. von Dänemark zu Lübek am 12. Mai 1629, die Landung des schwedischen Königs Gustav Adolf am 24. Juni 1630, der Eintritt von Frankreich in den Bund der protestantischen Fürsten, die Eroberung von Magdeburg durch Tilly am 20. Mai 1631, dessen Niederlage am 7. September 1631 bei Breitenfeld, das siegreiche Vordringen des Schwedenkönigs durch Thüringen, Franken, Schwaben und Bayern im Jahre 1632, sein Tod bei Lützen am 6. November 1632, der Sieg der kaiserlichen Truppen bei Nördlingen am 6. September 1634 und der nachfolgende Friedensschluß zu Prag am 20. Mai 1635. Vom Jahre 1627 an sammelte sich unter dem Kommando des Generalissimus Wallenstein viel kaiserliches Kriegsvolk in ganz Oberschwaben von Ulm bis Lindau, Ueberlingen und Konstanz und bedrückte das ganze Land mit furchtbaren Kontributionen, welche hauptsächlich der in Memmingen residirende kaiserliche Kriegs-Kommissär und Oberst Wolf Rudolf von Offa ausschreiben und beitreiben mußte. Schon im Juni 1628 schickten die schwäbischen Stände eine Botschaft an den Kaiser, welcher auch versprach, das Land nur zu schützen und nicht zu bedrücken, zu diesem Behufe die in Oberschwaben liegenden 40 Kompagnien um den dritten Theil zu verringern, worauf von den Regimentern Dampierre, Stroßmann und Haußmann einige Kompagnien entlassen und einige andere Regimenter, wie das von Montecucoli, nach Graubünden geführt wurden. Am 13. März 1630 schrieb der Kaiser selbst an Wallenstein wegen der Bedrückung der schwäbischen Lande, worauf er Erleichterung versprach, bald darnach aber selbst im Hauptquartier zu Memmingen das kaiserliche Entlassungsdekret erhielt. Im Frühjahr 1631 begannen neue Durchzüge von kaiserlichen Truppen, welche von den Generalen Altringer, Clam-Gallas und Colloredo nach dem Elsaß geführt wurden. Nach dem entscheidenden Siege des Königs Gustav Adolf auf dem Breitenfelde über Tilly am 7. September 1631 zogen die kaiserlichen Truppen allmählig aus Schwaben. Im November 1631 und Januar 1632 versammelten sich die oberschwäbischen Stände zu Ravensburg und errichteten unter sich eine Partikular-Defension des Landes.

Im Herzogthum Württemberg regierte damals von 1628—1674, anfangs unter vormundschaftlicher Verwaltung, der Herzog Eberhard III. Durch die Konvention von Leipzig vom 2. April 1631 verband sich Württemberg mit der protestantischen Partei und den Schweden, worauf ein kaiserliches Heer unter dem Grafen Egon von Fürstenberg bis Tübingen vorrückte, welchem der Landes-Administrator mit 16 000 Mann sich entgegenstellte, aber unterlag, und zum Abschluß des bekannten Tübinger Vertrages vom 11. Juli 1631 genöthigt wurde.

Die nachfolgenden Mittheilungen gründen sich auf die werthvolle Handschrift Nr. 589 der so reichen fürstl. fürstenb. Hof-Bibliothek in Donaueschingen, welche mit gewohnter Liberalität dem Verfasser zur literarischen Benutzung überlassen wurde, wofür der gebührende Dank auch hier öffentlich ausgesprochen wird.

Obgleich der Titel, der Anfang und das Ende der von einer Hand geschriebenen Sammlung von brieflichen Nachrichten, Abschriften von Aktenstücken u. s. w. mit 255 Blättern fehlt, so kann es doch nach dem Inhalte keinem Zweifel unterliegen, daß die Aktenstücke an das und von dem Direktorium des Ritterkantons Donau, welcher zu Ehingen a. d. D. seinen Sitz hatte, geschrieben sind. Zu diesem Ritter-

kantone gehörten nach der Circumscription vom Jahre 1563 die ritterschaftlichen Besitzungen

1. von Scheer bis Trochtelfingen,
2. von da bis zum württemb. Ort Thalheim bei Tuttlingen,
3. von da längs der Alb bis Goppingen,
4. von Göppingen bis Weißenstein,
5. von da in das Stubenthal bis Heidenheim,
6. von hier an der Brenz bis an die Donau.

Die meisten brieflichen Nachrichten sind aus Uihingen, Oberamts Riedlingen, und anderen Orten am Fuße des schwäbischen Bergkegels Bussen datirt. Dessen strategische Bedeutung war schon damals mehr eine okulare, gleichsam als optischer Telegraph zur Beobachtung der militärischen Bewegungen.

Der Text der Handschrift ist in dem korrumpirten und schwülstigen Stile der damaligen Zeit geschrieben, die Aktenstücke haben aber einen unzweifelhaften amtlichen Charakter und dürfen in den meisten Stücken Glaubwürdigkeit beanspruchen. Zur besseren Uebersicht werden nur die wichtigeren Ereignisse und zum leichteren Verständnis in aufgelöster und in der modernen deutschen Sprache mitgetheilt. Nur wo es um die Mittheilungen wichtigerer Akten und Notizen sich handelt, werden dieselben im urschriftlichen Texte angeführt.

Am 13. Mai 1628 wird aus Göffingen gemeldet: Heute morgen zwischen 7 und 8 Uhr ist Oberster Graf Montecuculi mit 8 Postkleppern hierdurch nach Biberach, vermuthlich bis zum Herrn General nach Memmingen passirt. Gleich darauf zwischen 8 und 9 Uhr, ist eine Kompagnie zu Fuß gefolgt, deren Kapitän gar malad ist und in einer Sänfte sich führen läßt. Die nahmen ihren Weg gen Alten (Altheim). Nachmittags sind Pagagien-Wagen (Bagage) bei Offingen und Aderzhofen vorüber passirt.

Am 17. Mai 1628 aus Göffingen: Gestern habe ich von dem Herrn Bürgermeister und Stadtschreiber in Riedlingen vernommen, daß die Kompagnie, so zu Grienlingen (Grüningen) mit 240 Pferden liegt, heute zu Untermarchthal, die von Wilflingen zu Obermarchthal, die von Andelfingen in dem Flecken Kirchen (Kirchheim bei Ehingen) Quartiere nehmen werden. Heute früh seie ein eilfertiger Läufer vor sein Haus (zu Riedlingen) gekommen und habe angezeigt, daß in die 2000 zu Fuß in und bei Osterach liegen, davon werden 1000 ihren Marsch gen Biberach nehmen, die anderen 1000 auf beide Marchthal zu.

Aus Biberach vom 17. Mai: Heute hat der Prälat von Ochsenhausen um die Morgensuppen bei mir im Schloß sich angemeldet, welcher zur Elektion eines neuen Prälaten nach Zwiefalten sich begibt. Am 19. Mai hat der gleiche Herr Prälat um die Mittagsuppen sich wieder angemeldet und berichtet, daß der Pater Balthasar Marder (Mander?), gebürtig von Ueberlingen, zum Prälaten eligirt worden seie. Nach einem Berichte vom 21. Mai stand in Biberach der General v. Maunsfeldt.

Vom 8. Juli 1628 aus Biberach. Es referirt Herr Prälat von Ochsenhausen, daß er in vergangener Woche bei dem kaiserlichen Commissario Ossa zu Memmingen gewesen und ihn gefragt habe, wie lange wir das Volk noch haben müssen, darauf habe ihm dieser zu einer Antwort gegeben, sobald Ihre Exeln Graf Collalto als General ankomme, dann werde es eine Mutation geben.

Patent des Kaisers Ferdinand II., gegeben auf dem königlichen Schloß zu Prag den 14. Juni 1628, wegen Abführung des Kriegsvolkes aus dem schwäbischen Kreise. Es ist hierin angeführt, daß der Kaiser den Grafen Rambold von Collalto,

Freiherren von St. Salvator, kaiserlichen Hofkriegsraths-Präsidenten, zu dem General Herzog von Friedland abgeschickt und letzteren beauftragt habe, 8000 Mann von der Reiterei „abzuführen“, sobald der Friede mit der Türkei abgeschlossen sei.

Am 3. August 1628 berichtet der Freiherr Paul Andreas von Wolkenstein an (seinen Schwiegervater) den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen, daß nach einem Schreiben S. Maj. des Kaisers an den Grafen Collalto die Grafen und Herren in Schwaben mit Kontributionen möglichst verschont werden sollen.

Copia eines Schreibens an die kurfürstliche Durchlaucht (Maximilian I.) in Bayern von dem Herzog von Friedland abgegangen. „Durchleuchtiger, Hochgeborener Churfürst, Gnädiger Herr! Ich thue Euer Durchleucht gantz dienstlich berichten, das der Künig von Dannemarkht den Fuoß aus Landt mit 6 Regimenter zue Fueß vnd 15 Compagnia Reudter gesetzt, sich der Insul Isedon (Usedom), wie auch der fürstlichen Residentz Wolgast bemechtigt, mit den Pomerischen Ständen und Anser Stedten (See- oder Hanse-Städten) große Correspondentz gehabt, Auch täglich von Schweden 600 Mann verwarthe, diesem bösen zeitlich vorzubauwen hab ich das Volkh, so Ich auß belagerung (von Stralsund) gebraucht, genohmen, auf Ihre Künigliche Würden zugezogen, dieselbigen vorgestern eine halbe meil wegs von Wolgast angetroffen vnd geschlagen, auch gestern die fürstliche Residentz Wolgast recuperiert. Welches sich Ihrer Durchleucht Parte zu geben kainer vmb ganz habe nemen wollen vnd verbleib meinst Euer Durchleucht gehorsamer Diener Albrecht Hertzog zu Friedlandt. Veldtlager bey Wolgast den 24. Augusti 1628.“

Extract aus einem vertraulichen Schreiben der kurfürstlichen Durchlaucht aus München den 5. September 1628. Dasselbe betrifft die kriegerischen Vorgänge in Pommern.

Gegen Ende des Jahres 1628 wurde eine neue Einquartierung der kaiserlichen Regimenter im oberen Kreise vorgenommen. Die Reiterei bestand aus 5 Compagnia Crobaten (Croaten), aus 14 Compagnia vom Regimente des Obersten Isolano, 12 Compagnia vom Regimente des Obersten Merodis (Merode). Hievon erhielten die Grafen von Zollern, die Truchsessen und Fugger 1 Compagnia, das Viertel Donau 1½ und das Allgäu ebenfalls 1½ Compagnia. Die Städte Ulm, Augsburg, Memmingen und Nürnberg sollen zur Cassa gehalten d. h. mit Geld-Kontributionen belegt werden.

Im Januar 1629 wurden aus Ulm von dem kaiserlichen Quartier-Commissarius über die „Cavaleria“ in Schwaben, Rittmeister Anton von Lützelburg, eigene Patente erlassen wegen Einquartierung und Verpflegung der kaiserlichen Truppen, zuerst zu Oepfingen und Stadion, dann zu Arnegg, Wernau, Baßmannshausen, Gamertingen, Neufra, Hettingen, Bronnen sammt dem Kloster Berg (Mariaberg), Buttenhausen, Gamerschwang, Uttenweiler, Grunzen (Grundsheim), Wilflingen, Heudorf und Stadion.

Am 3. und 24. Januar 1629 wurden in der Reichsstadt Ulm eigene Konvente der schwäbischen Ritterschaft abgehalten. Es erscheinen hiebei 32 namentlich genannte Mitglieder der Ritterschaft, an ihrer Spitze Sebastian Schenk von Stauffenberg als Direktor, und 8 Abgesandte.

Nach Befehl aus Munderkingen vom 18. Mai 1629 marschirten 16 Kompagnien von Ebingen gen Ueberlingen.

Aus dem deutschen Hause in Altshausen wird am 30. Mai 1629 berichtet, daß diesen Morgen über hier 600 Reuter nach Ravensburg marschiren, ebenso 125 Pferde, welche in der Herrschaft Hohenfels (in Hohenzollern) gestanden.

Aus Dürmentingen den 11. Juni 1629: Eben in dieser Stunde kommt mein Schwager von Trauchburg, der bringt gewisse Zeitung, daß der Wallenstein mit

8 Regimentern auf Straßburg zurückgehe, das kaiserliche Kriegsvolk liegt schon mehrentheils auf schweizerischem Boden. Es sollen noch etlich tausend Mann, spanische und bayrische, durch Bündten darzu stoßen und in völligem Anzug sein.

Aus Biberach vom 11. Juli 1629. So eben kommt ein Schreiben vom Obervogt von Waldsee, daß der Wohlstainer (Wallenstein) innerhalb 3 Wochen mit 30 000 Mann nicht fern von uns sein werde. Die gleiche Nachricht wird durch Berichte aus verschiedenen andern Orten gemeldet.

„Marschorder der ankommenden Friedtländischen Armee." Dieselbe gieng von Güstrow in Meklenburg über Schweinfurt, Dinkelsbühl, Giengen, Ulm, Memmingen nach Lindau. Die anderen Regimenter marschierten über Wertheim am Main, Cannstatt, Eßlingen, bei Munderkingen oder Dischingen über die Donau nach Memmingen.

„Verzaichnus deß Volkhs, so aus Jutland, Schleswig und Holstain heraus gegen dem Reiche marschieret."

Hierunter sind angeführt das Regiment des Herrn General Herzog von Friedland mit 10 Compagnien, das Regiment Seiner Excellenz des Herrn Generalleutnant Grafen von Collalto mit 10 Compagnien u. s. w., zusammen 14 Regimenter mit 83 Compagnien. Unter der Cauallaria wird genannt die Reuterei des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen mit 10 Compagnien, des Obristen Pietro Senari mit 5 Compagnien.

„Provision-Zetel vff einen Tag für des Herrn General von Fridland Kuchin. 2 guete fette Ochsen, 20 Hämmel, 10 Lämmer, 4 Kälber, 1 guet Schwein, 2 Seiten Spekh, 1 Tonnen Butter, ¼ Tonnen ohngesaltzen Butter, ¼ Tonnen Saltz, 40 Junge Hühner, 15 Alte Hühner, 4 Indianisch Hanen, 12 Junge Gänß, 6 Schokh frische Ayer, 20 Maaß Milch, 600 Laiblin Weißbrodt, 400 Laiblin Rokhenbrodt, 2 Schöffel Weißmeel zue Dorten, 8 Tonnen guten Bierß, 2 Aymer Reinischen Wein vor die fürstliche Daffel, 4 Aymer Frankhen Wein, 1 Aymer Wein Essich, 1 Aymer Bier Essich. Von Gewürtz. ½ Pfd. gestoßenen Saffran, 2 Pfd. gestoßenen Pfeffer, 2 Pfd. gestoßenen Imbeer, ½ Pfd. gestoßene Nägelin, 1 Pfd. gestoßenen Zimmet, 3 Pfd gestoßenen Zimmet zum Wasser sieden, 1 Pfd. Muskaten Blumen, ¼ Pfd. Muskat Nuß, 20 Pfd. Reis, 10 Pfd. Mandeln, 3 Pfd. Pinellen, 3 Pfd. Mandeln in Schnalen, 5 Pfd. Weinberlin, 5 Pfd. grobe Rosin, 6 Pfd. Brunellen zu Dorten, 5 Pfd. Citronat, 6 Pfd Oliven, 4 Pfd. Cappern, 10 Pfd Baumöhl, 20 Pfd. Küchen-Zukher, 20 Pfd. Weiß Zukher, 6 Pfd. weiße Wachs-Lichter, 10 Pfd. gelbe Wachs-Lichter, 20 Pfd. Vnschlit-Liechter, 10 Pfd Saiffen, 2 Pfd Stärkhin (Stärke), ½ Pfd blaue Stärkhin, 30 stukh frische Citronen, 20 stukh Pomeranzen, 20 Taffel-Pfefferkuchen, 5 Duzend Nürnberger Lebzeltlin.

Vom Confect. 2 Pfd. überzogene Mandeln, 2 Pfd. überzogene Nägelin, 2 Pfd. überzogene Citronen, 2 Pfd. überzogene Pomeranzen, 2 Pfd. überzogene Khümmel, 2 Pfd. überzogene Imbeere, 2 Pfd. überzogene Coriander, 2 Pfd. überzogene Zimmet, 2 Pfd. Aänniß (Anis), 2 Pfd Pistotenbrodt (Biscuit) vnd allerlay Confect. Gartengewächß. 1 Viertel Erbsen Erdfurder (Erfurter) Meß, 1 Viertel Zwibelen, 1 Viertel Weißraben, Petterfillgen nach Notdurft, Allerlei Salat nach Notdurft der Kuchin, Erdbeer rothe vnd schwartze, Artischokhen vnd sonst allerlay Obß. In die Kuchin zween Wägen Kolen vnd Holtz, souil vonötten ist".

„Verzaichnus aller Caualliren, So mit Ihro Fürstlichen Durchleucht, Herzog zu Mechelburg vnd Fridtlandt sollen ankommen.

Ihro Excellenz Graf von Colaldo, Ihro gräflich Gnaden Torquato, General von die Artelleria, General Wachtmeister Herr Graf von Schawburg (Schauenburg), General Wachtmeister, Herr Obrist Altringer, General Commissarius Herr Julian

Freyherr, General-Quartiermeister Graf von Rivarro, Herr Obrist Graf Strozy, Herr Obrist Piccolhuomini, Herr Obrist Morandi, Herr Obrist Marmesni, Herr Obrist Haugwytz, Herr Graf Mathoni, Herr Graf von Hoen, Herr Markgraf Mathoni, Herr Graf von Raroif neben anderen 25 fürnemmen Cauallieren."

Aus Biberach wird am 21. August 1629 berichtet, daß am 28. huius Ihre Fürstliche Durchlaucht der General Hertzog von Friedland mit Herrn General von Collalto, item Torquato Conti, Herrn Obrist Altringer vnd Herrn Obristwachtmeister Galla (Gallas?) in 2000 Pferd stark zu Memmingen ganz gewiß einkommen werden.

Verzaichnus der kayserlichen Regementern, welche durch Pinten (Graubünden) nach Italia marschiren:

Caualaria. Graff Merode Archibusier 5 Compagnia, Graff Merode 5 Comp., Monteeculi 3 Comp., Linenburckh (Lünenburg) 8 Comp., Anhalt 6 Comp., Hertzog Franz Albrecht von Sachsen 10 Divisionen, Pietro de Ferrara 5 Div., Wittenhorst 6 Div., Hußmann (Haußmann) 3 Div., Isolani Crabaten (Croaten) 5 Divisionen. Infanteria. Graff Merode 10 Compagnien, Altringer 15 Comp., Brandenburkh 9 Comp., Zerboni 10 Comp., Schaffenberg 10 Comp., Hertzog Franz Albrecht von Sachsen 15 Comp., Colloredo 10 Comp., Torquato de Conte 12 Comp., Collalto 10 Comp., Hertzog von Fridtlandt 8 Comp. Es verbleiben in Pinten: Gallas 10 Compagnien, Grafen Saltz 12 Comp. Linenburg 5 Compagnien „Summa der Canaleria 48 Compagnia, der Infanteria 136 Compagnia, zusammen 184 Compagnia."

Bei den Akten befindet sich auch eine lateinische Abschrift des Schreibens, welches der Kaiser Ferdinand II aus Wien den 14. November 1629 an den Sultan Murach (Murad, Ham, Kaiser der Türken, von Asien, Griechenland etc., gerichtet hat.

Bericht vom 27. Januar 1630 aus Uttenweiler An den letzten drei Tagen werden 6 Compagnien Hartancurtische Reuter zu Neufra gemustert, dann zu Unlingen, Heudorf und Göffingen einquartiert.

Aus „Stuodtgarth" wird unter dem 27. Januar 1630 berichtet, daß daselbst und im ganzen Lande großer Schrecken herrsche, sintemal das Land bereits mit 28000 Mann zu Roß und zu Fuß belegt seie und täglich noch mehr ankommen.

Die einzige friedliche Nachricht im ganzen dicken Bande ist folgende aus Biberach vom 24 April 1630 „Von hier waiß Ich nichts Neuweß zue schreiben, dann daß gestern vnser hie ligender Hauptmann ein stattliche Kindstauff gehalten, hat den ganzen Rath zu Gast gehabt, kann aber erachten, die Zäch werden meine Herren schon selbst bezahlen müssen."

Gleich darauf folgt eine Copie des Schreibens an die Römisch Kayserliche Maiestät von Hertzogen von Friedtlandt abgegangen sub dato Gutschin (Gitschin in Böhmen) den 19. Martii 1630:

„Allergnädigster Kayser! Auß E. K. M vnnderem dato den 13. diß ahn Mich abgangenen Gnedigsten schreiben, hab Ich gehorsambst vernommen, Waß bey denselben die Ständt des Schwäbischen Crayses wegen zuewachsender schwären Noth, Abermals vnterthenigst gesuchet, Auch E. M. mir darauff Gnedigst anbeuohlen Vnnd berichte dieselbe gehorsambst, was gestalt Deno Veldmarschalken Grafen zue Anhalt deßwegen vnderschidlich mohlen zuegeschriben, dahin zu sehen, Wie disen deß Schwäbischen Craysses beschwerden abgeholffen werden khünde, verhofe auch, Er werde an Seinem Vleiß dieß wohlß nichtß erwinden laßen, weilen aber die Zeit herzuenaht, daß man in kuerzem zu Veldt würde ziehen, also werde Ich den lesten Osterfeyrtag von hier aufbrechen, nacher Carlßbadt mich begeben, vnd nur 14 Tage daselbst das Wasser trinkhen, von dannen aber meinen Weg nach Memmingen nemmen, daß ich alsdann E. M Gnedigsten beuelch höchsten Fleisses in Acht nemmen

vnd sehen will, Wie diesen beschwerlich zu remedieren sein möcht etc. Gütschin den 19. Martii 1630. Fridtlandt"

Bei dem ritterschaftlichen Konvente zu Ulm am 13. Juni 1630 wurde beschlossen, an Jhre Fürstliche Gnaden den Herzog von Fridtlandt zu Memmingen eine Legation abzuordnen mit der Bitte, die unerschwinglichen Kontributionen zu ermäßigen.

„Ihrer Fürstlichen Gnaden Generalen Hertzogen von Fridtland Hofstaat Herr Pater Jesuit und Herr Graf von Harrach ohne Pferde, Herr Graf und Oberst Tschirski 40 Pferde, Herr Graf Wilhelm Tschirski 20 Pf., Herr Legat von Wallstein 12, Herr Hofmeister Graf zu Liechtenstein 18, Herrn Obristkammerer Graf zu Hardeck 12. Kammerer: Herr Graf von Schlicks 18 Pferde, Herr Graf von Bapenheimb 18, Herr Graf von Salms 12, Herr von Corzin 11, Herr von Limpurg 10, Herr von Buchheimb 10, Herr von Zellerberg 10, Herr Trenner 10, Herr Janer Hausmeister 12, Herr von Luzig, Obersilberhammer 7, Doctor Breman 6, Lehaldski Mundschenk 5, Durecto 4, Bleest 6, Moranto 4, Frankenstein 6, Lutznaw 8, Einhaußen 6, Carl Sebastian 5, Don Fram 4, Gerßdorf 4, Gerßdorf 3, Materna 4, Happont 4, Doctor Medicinae 2, Caplan maior, Caplan Breuchperi, Hofquartiermeister 4 Pferde, 18 Edle Knaben, 8 Kammerdiener, 1 Hofzahlmeister, 1 Registrator, 1 Concepist, 1 Furier, Musikanten, 1 Hofmeister der Edelknaben, 1 Fechtmeister, 1 Präzeptor, 1 Voltigiermeister, 3 Trompeter, 1 Einkaufer, 1 Kuchinschreiber, 1 Postmeister mit den Kurieren, 3 Thürhüter, 12 Laggaien, 1 Adjutant der Kuchin, 1 Leibwäscherin, 1 Tafelwäscherin, 1 Futterschreiber, 1 Geschirrmeister, 1 Wagenmeister, Kellner, Fleischhacker, 1 Böten, 1 Mundkoch.

Ihre fürstliche Gnaden hat Roß, Klepper- und Gutschenpferdt 112, Bagagia-Pferdt 260, Summa Summarum 678 Pferdt.

Den Weg, so Herrn General nimmt, geht von Carlsbadt auf Eger, Weyden, Sultzbach, Lauff, Schwabach, Gunzenhausen, Oettingen, Giengen, Langenau und Memmingen."

Aus Biberach den 26. Juli 1630. Um 9 Uhr Vormittags ist einer in einer „Gütschlin," daran 2 Pferde gewesen, begleitet von einem Corporal und 17 Musketieren, gefänglich zum General Friedtland nach Memmingen geführt worden, so ein Oberster Lieutenant sein soll.

Durch einen Eilboten wurden Morgens 3 Uhr am 27 Juli 1630 in Biberach angezeigt, daß Seine Fürstliche Gnaden, der Herzog zu „Mechelburg, Fridland und Sagan" verfügt habe, die „Artelleria-Pferdt" ins Quartier nach Biberach zu verlegen. Für dieselbe und die Mannschaft war täglich zu liefern:

24 Imi Haber, 200 Laiblin Brodt zu 2 Pfd., 200 Pfd Fleisch lebendig Viehs, 16 Aimer Bier, 2 Fuoder Heur., 1 Hammel, 4 Hüener, 4 Pfd Butter, 30 Ayer, 20 Maß Wein.

Am 28. Juli 1630 wird durch einen Kurier an den Herrn General (Wallenstein) nach Memmingen gemeldet:

„Mantua die Stadt ist von den Kayserlichen in 6 Stundt lang berennt, bestigen und endlich mit verlurst beederseits vilen Volkss erobert worden, in der Stadt vil nider gehauen, auch der Duca de Nivers sammbt seinem Sohn oder Vötter gefengklich genommen worden. Der gedachte Duca de Nivers soll nach Regenspurg geführt werden."

Am 28. Juli 1630 um 8 Uhr ist in Biberach die Artolleria, bestehend aus 6 Geschützen und 2 Mörsern, nebst 1200 Pferden angekommen. Denen kommandirt der Graf Philipp von Mannßfeldt.

Extract aus einem Schreiben aus Hechingen vom 6. September 1630:

Neues ist allhier nichts, als daß die kaiserlichen Commissarii für Württemberg, Seine Fürstliche Gnaden (der Bischof von Konstanz, der Graf von Sultz und einer von Stotzingen) zu Schwäbisch Gmünd angekommen sind. Und allbereits sind die Klöster Lorch und Adelberg eingenommen.

Durch Patent aus Ulm den 7. September 1630 wird verfügt, daß 60 Fahren mit Getreide von Ulm nach Landau zu leisten seien.

Am 18. September 1630 wird die Contribution für die Artolleria zu Biberach auf folgende Mitglieder der Ritterschaft vertheilt:

Gotteshaus Zwifalten, Gotteshaus Marchthal, von Stain zu Emerkingen, von Stain zu Uttenweiler, von Stotzing zu Hendorf, Gotteshaus Schussenried, von Speth zu Zwifaltendorf, von Speth zu Untermarchthal, von Stadion zu Stadion, fürstliches Stift Buchau, von Nippenburg zu Grunzheim, Balthasar von Hornstein zu Mittelbiberach.

Außer der Stadt Biberach wurden um diese Zeit die Orte Grunzheim und Uttenweiler mit Kontributionen und Einquartierungen am meisten mitgenommen.

Aus Altshausen wird am 14. Januar 1631 gejammert, daß nach den neuesten Berichten das kaiserliche Kriegsvolk aus Italia geführt werden und in Schwaben und Franken Winterquartiere beziehen solle. Diese Nachricht wird durch ein Patent vom 24. Februar 1631 bestätigt.

Das erste Quartier sollten die Truppen nehmen in der Stadt Landau mit Umgebung, das zweite Quartier in der Stadt Ravensburg mit Einschluß der Gotteshäuser Weingarten und Weißenau, der Stadt Leutkirch und der Landkommenthurei Altshausen, das dritte Quartier in der Herrschaft Waldsee, Grafschaft Zeil, Gotteshaus Schussenried und Stift Buchau, das vierte Quartier in der Stadt Biberach, in den Gotteshäusern Zwifalten und Marchthal, nebst den umliegenden ritterschaftlichen Besitzungen, das fünfte Quartier von Jungingen bis einschließlich der Klöster Blaubeuren und Elchingen, das sechste Quartier zu Giengen. Die übrigen Quartiere waren zu Dillingen und Diselingen, in der Stadt Nördlingen und Grafschaft Oettingen, Probstei Ellwangen, Stadt Dinkelsbühl u. s. w.

Durch einen besonderen Rezeß, abgeschlossen zu Biberach am letzten Februar 1630 wurde die Austheilung der Mannschaften auf die einzelnen Orte festgesetzt. So z. B. erhielt das Gotteshaus Salem wegen Schemmerberg 260 Mann, das Gotteshaus Zwifalten 624, das Gotteshaus Marchthal 416, Gotteshaus Gutenzell 152, Gotteshaus Heiligkreuzthal 312, die umliegenden Herren der Ritterschaft 936 und die Stadt Biberach 300 Mann.

Mit einem eigenen Kurier aus Chierasco vom 12. März 1631 von General Matthias Gallas an den Obersten d'Ossa ertheilt ersterer die Ordre, daß die Truppen-Beförderungen schleuniger als bisher stattfinden sollen. Auf dem Laco di Como können auf einmal mit Schiffen nur 2000 Mann befördert werden u. s. w.

Mit Schreiben aus Ravensburg den 28. April 1631 zeigt der kaiserliche Commissarius Adam Scheller an, daß nächster Tage nach Biberach kommen werden 4 complete Compagnien Holnischer Reuter, 30 Artollerie-Wägen mit 200 Pferden und 150 Mann zu Fuß, für welche Proviant zu schaffen sei.

Aus Ottobeuren vom 18. Mai 1631 kommt der Bericht, daß in der Stadt Memmingen 1500 Mann einquartiert und das ganze Thal bis Ulm mit Soldaten überfüllt seie. Das einzige Dorf Berg habe 600 Mann zu Fuß u. s. w.

Nach einer speziellen Designation hat der einzige Ort Uttenweiler in der Zeit vom 26. März 1628 bis 21. Mai 1631 für Kriegs-Kontributionen an baarem

Gelde und Naturalien geliefert die Summe von 21 165 Gulden und 44 Kreuzer (des damaligen Geldwerthes).

Zum erstenmal erscheint als Kommandant der kaiserlichen Truppen in einem Rezeß, der zu Biberach am 28. Juni 1631 abgeschlossen wurde, der Graf Egon zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in der Baar, Herr zu Hausen im Kinziger Thal und auf Weitra, Ritter, der Römisch Kaiserlichen Maiestät Rath, Kammerer und General-Feld-Wachtmeister zu Roß und zu Fuß, der kurfürstlichen Durchlaucht in Baiern geheimer Rath, des löblichen Schwäbischen Kreises General-Oberster Lieutenant etc. Zum Abführen des Proviantes wurden 72 neue Fuhren ausgeschrieben und vertheilt.

Aus Zwifalten dem Kloster wird am 12. Juli 1631 berichtet, daß gestrigen Tages die kaiserliche Armada, nachdem dieselbe am Mittwoch zuvor die verlegte und zerhauene Eninger Steig unter Achalm eröffnet und unverhindert dadurch hinabgekommen, am folgenden Donnerstag sich der Stadt Reutlingen bemächtigt und von da nach Tübingen gegen das württembergische Feldlager marschirt seie, so daß man glaubt, es möchte demnächst zu einem Haupttreffen kommen.

Es folgt hierauf ein „Diarium Ueber die Einnam des Landes Württemberg vom 4. bis den 10. July 1631," wovon hier der hauptsächliche Inhalt im Auszuge und in moderner Sprache mitgetheilt wird: Freitag den 4. Juli (Fest von St. Ulrich) des Jahres 1631 kam Seine Excellenz der Graf Egon von Fürstenberg als bestellter General der kaiserlichen Armee mit mehreren Regimentern in das Gotteshaus Zwifalten und verblieb daselbst bis den folgenden Sonntag Morgen, worauf die Armee abmarschirte, das erste württemb. Ort Dapfen nahm und dort am Eingange des Ortes im Sommer Oesche das Quartier aufschlug. Am Dienstag wurde das Städtchen Münsingen ohne Gegenwehr genommen. Da aber bei Münsingen zwei Fähnlein, das eine ein Landvolk, das andere von geworbenen Soldaten, sich befanden, so wurden die Landleute alsbald in ihre Heimat entlassen, die geworbenen Leute unter die kaiserliche Armee gestellt, die Bürger aber entwaffnet. Am Mittwoch eröffnete die kaiserliche Armee die zerstörte und mit Verhauen versehene Eninger Steige und nahm das Haupt-Quartier in dem besagten Eningen. Am darauf folgenden Donnerstag wurde die Reichsstadt Reutlingen durch einen Trompeter zur Uebergabe aufgefordert, darauf die kaiserliche Armee ohne einen Widerstand eingelassen, worauf der Magistrat alsbald dem kaiserlichen General 5000 Gulden erlegen und versprechen mußte, bis zu ferneren kaiserlichen Verordnung 2 Compagnien mit Proviant und monatlichem Solde zu versehen. Hierauf wurde die in der Stadt liegende Compagnie und die gesammte Bürgerschaft entwaffnet, die Schlüssel zur Stadt und zum Zeughaus abgenommen, die vorfindlichen Stücke aber gegen das württembergische Lager abgeführt.

Freitag den 10. Juli in der Nacht rückte die kaiserliche Armee gen Tübingen, wo die württembergische Armee sich aufgestellt hatte. Die Stadt wurde zur Uebergabe aufgefordert, dieselbe begehrte 3 Stunden Bedenkzeit, wovon ihr aber nur 1 Stunde gewährt wurde. Inzwischen zog sich die württembergische Armee aus ihrem Lager zurück und verschanzte sich am Neckar in der Nähe der Stadt. Nachdem am 11. Juli von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr stark geschossen worden, begehrte die württembergische Armee Gnade und der kaiserliche General Graf von Fürstenberg wurde von dem Landes-Administrator zu sich als Gast auf das Schloß Tübingen geladen. Hierauf erfolgte der Abschluß des bekannten Tübinger Vertrages, wodurch der Administrator sich verpflichtete, das Herzogthum Württemberg gänzlich an den kaiserlichen General Namens der kaiserlichen Majestät abzutreten, sämmtliche

Mannſchaften zu entlaſſen, die kaiſerliche Armee aber mit Proviant und monatlichem Solde genugſam zu verſehen, vorläufig aber vom 1. September an jeden Monat 15000 Gulden zu kaiſerlichen Kriegskoſten zu liefern. In den vorliegenden Akten iſt der Vertrag wörtlich enthalten und bezeichnet als „Accordo, ſo von Ihrer Excellenz Herrn Grafen Egon von Fürſtenberg, der Römiſch Kayſerlichen Mayeſtät General Veldt-Wachtmeiſter und dem durchleuchtig hochgeborenen Fürſten und Herrn Herrn Julium Friderichern Hertzog zur Würdtemberg vnd Teckh etc. als Vormünder vnd Adminiſtrator des Herzogthums Würdtemberg am 11. Juli Anno 1631 abgeſchloſſen worden.“

Hiemit ſchließt der ſtarke an intereſſanten Einzelheiten reiche Band. Dieſelben ſind meiſtens enthalten in den Abſchriften der bezüglichen Aktenſtücke, deren wörtlicher Auszug und Abdruck ſehr viel Raum und Zeit erfordern würde. Dieſelben wurden daher blos in kriegsgeſchichtlicher Weiſe extrahirt, obgleich auch die Art und Weiſe der Geſchäftsbehandlung, der Organiſation des Schwäbiſchen Kreiſes und ſeiner einzelnen Viertel manche intereſſante Notizen gewähren würde. Der weſentliche Inhalt der Akten bezieht ſich auf die Ausſchreibung, Vertheilung und Leiſtung der Kriegslaſten, deren Höhe während der ganzen Dauer von 30 Jahren ſich bemeſſen oder ahnen läßt, wenn ſchon die 4 Jahre 1628 bis incl. 1631 kaum glaubliche Beträge erweiſen. Furchtbar haben die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Ravensburg und Lindau und deren Umgebung gelitten. Die Urſache liegt ohne Zweifel darin, daß in dieſen Jahren das Kriegs-Theater vom Norden nach dem Süden ſich bewegte und die genannten Städte an den Heerſtraßen nach der Schweiz und Italien lagen.

Mittelalterliche Wandgemälde

kommen in neuerer Zeit in ziemlich vielen Kirchen zum Vorſchein. So iſt es dieſer Tage wieder den Pfarrern Dieterich von Schalkſtetten und Schäffler von Stötten OA. Geislingen gelungen, ſolche in ihren Kirchen aufzudecken. Beide Kirchen weiſen ſchon durch ihre Anlage mit Thurmchor im Oſten*) auf eine ſehr frühe Entſtehungszeit, beſitzen auch jede noch eine Glocke aus dem 13.—14. Jahrhundert mit Majuskelinſchrift, deren Sinn freilich bei Schalkſtetten noch Niemand zu enträthſeln vermocht hat. Bei dem hohen Alter der beiden Kirchen war daher auch kein Wunder, daß je eine ganze Reihe Lagen von Tünche durchbrochen werden mußte, bis endlich die Grundbemalung zum Vorſchein kam. In der Mitte der aufgelagerten Schichten etwa kamen auch beidemal in Sprüchen beſtehende Inſchriften und verſchnörkelte Umrahmung heraus, dieſe ohne Zweifel, wie wenigſtens bei Stötten geſchichtlich bekannt iſt, etwa dem Anfang des 17. Jahrhunderts angehörig, wo man alſo anfing, die nach Uebertünchung der alten Bilder in Folge der Reformation doch gar zu kahl dreinſchauenden weißen Wände wenigſtens einigermaßen wieder zu beleben und zu ſchmücken. In Schalkſtetten fanden ſich alte Bilder auf dem Steingrund nur zu beiden Seiten des Chores. Sie enthielten ſichtlich, in mehrere Felder getheilt, die Darſtellung der Legende einer Heiligen, die auf dem am beſten erhaltenen Feld auf dem Sterbelager zu liegen ſcheint, wo eine ſtehende männliche Figur ſegnend die Hände gegen ſie breitet, während unten zu den Füßen des Bettes eine weibliche Geſtalt kniet. Andere Bilder haben eine Kirche zum Schauplatz, deren Altar mit dem Kruzifix und deren Fenſter deutlich heraustraten.

Bedeutender und umfangreicher erwieſen ſich die Gemälde in Stötten. Hier war einmal der ganze Chor ausgemalt. Erkennbar wurden z. B. mehrere Biſchöfe, je einer die Leibung eines Fenſters ausfüllend. Ferner auf der ſüdlichen Wand zum Theil mit Inſchriften in Minuskelſchrift des 15. Jahrhunderts, ſ. jörg, ſ. achacius, ſ. [illegible] (mit der Palme des Märtyrers), die Verkündigung der Maria, an der nördlichen Wand der Erzengel Michael mit der Wagſchale, in welcher die eben den Gräbern Entſteigenden gewogen werden, oben aber in den Bogenfeldern

*) Bei Stötten iſt öſtlich noch ein kleiner gothiſcher Chorſchluß dem Thurm vorgelegt.

des Kreuzgewölbes die Symbole der 4 Evangelisten. Noch mehr Interesse bot eine Darstellung des Weltgerichts, die sich außen an der Wand über dem spitzbogigen Triumphbogen und zu den Seiten desselben hinzieht. Von den oberen Theilen in der Mitte wurde freilich leider nur der Regenbogen, auf dem der Weltrichter neben Maria zu thronen scheint, deutlicher kenntlich. Andre Theile sind völlig zerstört, allem nach durch des Feuers Einwirkung, die schon 2mal die Kirche getroffen hat. Merkwürdiger Weise zeigten sich in Folge davon an manchen Stellen, während die Gemälde erhalten waren, die Steine hinter denselben wie in Kalk verwandelt. Dagegen ist mir als besonders denkwürdig die Darstellung der Hölle, wie sie hier vorkommt, erschienen. Auf allen mir sonst bekannten Darstellungen des Weltgerichts, größeren, wie hier im Münster oder in der Kirche zu Weilheim u./T., oder kleineren wie in N. ldorf (auf der Innenseite des Triumphbogens) und in der Siechenkapelle bei Kuchen ist der Ort für die Verdammten einzig zur Rechten des Beschauers, weil zur Linken des Weltrichters. Hier in Stötten kam auch auf der Wand links vom Triumphbogen ein Teufel, geflügelt und gehörnt, mit geringeltem Schwänzlein, oberhalb einer nackten weiblichen Gestalt zum Vorschein, damit beschäftigt, mit einem Reisachbüschel die Flammen zu schüren. Sodann dürfte die naiv populäre Darstellungsart nicht oft vorkommen, daß auf der Wand rechts vom Triumphbogen, wo wieder verschiedene Menschen in verschiedener Weise von Teufeln bald um den Leib bald am Fuß gepackt erscheinen, während überall die Flammen züngeln, so recht das Mittel- und Hauptbild ein großer schrecklich dreinschauender weißer Ziegenbock (oder ist es ein Pudel?) bildet, der auf dem Rücken eines zur Erde hingestreckten Teufels mit Ringelschwanz thront und ein ganz ähnliches Gesicht noch zur Seite hat.

Diese Darstellungen alle haben inzwischen bereits wieder einen neuen Ueberzug weißer Tünche erhalten müssen. Es schien mir aber doch von Interesse, einige Kunde von ihnen hier zu erhalten. Bemerkt sei auch noch, daß an einigen Stellen unter den hier beschriebenen Gemälden Reste von noch älteren sichtbar geworden sind.

Geislingen. Diak. Klemm.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Dezember 1880. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen die Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Mengen. Als Geschenk ist eingegangen vom K. statistisch-topographischen Bureau die Oberamtsbeschreibung von Balingen. Hauptmann Leeb hält einen Vortrag „Archäologisches Allerlei im Manöver gesammelt“.

Sitzung vom 7. Januar 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Oberstlieutenant v. Haas, Dr Majer, Eberhardt von Besserer, Landrichter Schumann, Amtsrichter Dr Elsäßer, sämmtlich in Ulm. Vorträge halten Kaufmann Kornbeck über die Familie Neidhardt und Maler Bach über Zeitblom.

Sitzung vom 4. Februar 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Garnisonspfarrer Bilfinger, Hauptmann Liebherr, Regierungssekretär Roth, sämmtlich in Ulm. Diakonus Klemm hält einen Vortrag „Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld“.

Sitzung vom 4. März 1881. Kassier Kornbeck legt die Jahresrechnung vor, welche gut geheißen wird. Maler Bach trägt eine Statistik der deutschen Alterthumsvereine vor. Auf Anregung des Kaufmanns Klemm wird der Ausschuß, der sich zu diesem Zwecke durch Sachkundige verstärken soll, beauftragt, die Frage der Restauration des Rathhauses in Ulm zu untersuchen.

Sitzung vom 8. April 1881. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Museumsgesellschaft Neresheim, Revierförster Krieger in Altheim, Ulrich Sutter, Kaufmann in Ulm, Straßenbauinspektor Koch daselbst. Prof. Dr Osterdinger hält einen Vortrag über Wielands Geschichten der Abderiten.

Sitzung vom 6. Mai 1881. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Lieutenant Müller im Grenadierregiment in Ulm. Pfarrer Seuffer von Effingen hält einen Vortrag über die Geschichte der Ulmer Schmiedezunft und Pfarrer Schultes spricht über das Wort Wengen.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Über die Benennung Kaiser Konrads II. nach Waiblingen.

Nicht selten wird dem Salier Konrad, welcher im Jahre 1024 zu Kamba am Rhein auf den deutschen Thron erhoben wurde und unter dessen Regierung das deutsche Königthum den Höhepunkt seiner Macht erreichte, die Bezeichnung von Waiblingen beigelegt. Es fragt sich, sowohl nach welchem Orte diese Benennung erfolgt sein mag, als auch ob sie Konrad wirklich zukam.

Zunächst steht folgendes fest. Keine gleichzeitigen Schriftsteller benennen Konrad in der angegebenen Weise; es thun dies erst Chroniken u. s. w., welche über ein Jahrhundert jünger sind, so die Chronik des Klosters Pöhlde (jetzt preußischer Provinz Hannover), welche wohl nach 1164 geschrieben ist[1], mit den Worten: Ipse est Conradus de Weibelingen, quod est praecipua munitionum in Suevia (Monum. Germ. SS. 16, 67); die Chronik des Klosters Lorsch an der Bergstraße, welche nach der Darstellung der ersten Hand mit dem Jahre 1167 abschließt[2]: in Cuonradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio (ebenda 21, 406); Gottfried von Viterbo, ein in Bamberg erzogener Welscher, in seinem Pantheon, mit dem er bis zum Jahr 1191 beschäftigt war[3]) und in welchem er auch Kaiser Heinrich IV. Guebelingo semine surgens nennt:

> Dux erat ex villa, quam rite vocant Guebelinguam,
> Inclita nobilitas regum generatur ab illa

(ebenda 22, 242. 251); der Epternacher Mönch Theoderich in der im Jahr 1191 angelegten Chronik seines lothringischen Klosters[4]), in welcher er übrigens auch Konrads Gemahlin Gisela irrig „de Limporch“ heißt: Cuonradus de Wevelinga elevatus in regem (ebenda 23, 48. 69)[4]), Abt Burchard von Ursperg († 1226)[5]), welcher in seiner Ursperger Chronik vom fränkischen Königsgeschlecht als principes de Waibilingin, regia stirps Waiblingensium, spricht (ebenda 23, 338. 345); die meistens nach dem Elsäßischen Chorherrenstift Marbach genannten Annalen, welche in der früheren Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. zusammengestellt wurden[6]): Cuonradus de Gwebelingen in regem unctus est (ebenda 17, 154), die compilatio chronologica a temporibus Caroli M. ad annum MCCCCX zum Jahr 1022: Conradus primus rex imperat dictus prius Cono de Webelinge in Swevia (Leibnitius, SS. Brunswicens. tom. II. pg. 65). — Nicht Konrad, wohl aber seine Gemahlin Gisela, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, nennt nach Waiblingen Sifried von Ballhausen (in Thüringen) in seinem aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Compendium Historiarum (Monum. Germ. 26, 696), worin er Konrads Ehevorgänger irrig Arnulf statt Ernst heißt: duxit Gyselam de Gwebilingen, neptem sancti Heinrici imperatoris, uxorem, quae Arnolfo duci pepererat Ernestum et Hermannum.

Der Name Waiblingen spielt auch in der Geschichte der Erben des salischen Hausguts und Throns, der Staufer, eine Rolle. Zwar beruht die Erzählung, bei

[1]) Vergl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen u. s. w. 4. Aufl. II. S. 334.
[2]) Ebenda S. 310.
[3]) Ebenda S. 227.
[4]) Ebenda S. 319.
[5]) Ebenda S. 343.
[6]) Ebenda S. 345.

Weinsberg habe im Jahr 1141 ein welfisches Heer mit dem Schlachtruf: „Hie Welf“ angegriffen und die staufischen Gegner darauf mit dem Rufe geantwortet: „Hie Gibelingen!“, erst auf dem Bericht eines Geschichtschreibers des 15. Jahrhunderts und kann somit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen[1]), allein das wird nicht zu bezweifeln sein, daß dieser Name der italienischen Parteibezeichnung Ghibellinen zu Grunde liegt, welche in Florenz bei der Spaltung des Adels im J. 1215 erstmals auftritt[2]). Während nun bei den Staufern die Beziehung auf ein schwäbisches Waiblingen, dann aber am natürlichsten auf das im Remsthal gelegene, am nächsten liegt, ist dies bei Konrad II. zweifelhafter und man wäre auch versucht, an das zwischen Heidelberg und Mannheim, mehr in der Gegend der salischen Hausgüter, gelegene fränkische Wieblingen zu denken[3]). Doch stehen dieser letzteren Annahme — abgesehen von der ausdrücklichen Hervorhebung des schwäbischen Orts schon in der Pöhlder Chronik — einige Bedenken entgegen, insofern der i- und ei-Laut sprachlich verschieden sind, und insofern Wieblingen ein alter Besitz des Klosters Lorsch war, welcher erst unter dem Staufer Konrad III. im Jahr 1147 vom Kloster weg zum Reichsgut kam (Mon. Germ. SS. 21, 440) und von dem somit nicht anzunehmen ist, daß er zur Bezeichnung Konrads II. gedient hätte. Dagegen hatten des letztern Nachkommen, wie aus Vergabungen von seinem Enkel, Kaiser Heinrich IV., vom 14. Oktober 1080, 12. Januar und 18. Juni 1086 (Wirt. Urk.-Buch 1, 283. 285. 286, vgl. auch 324) sich ergibt, erwiesenermaßen jedenfalls später Beziehungen zum Remsthaler Waiblingen und dessen Umgebung, Winterbach, Beinstein. Nimmt man auf Grund dieser Vergabungen schon älteres salisches Familiengut in Waiblingen an, so ist freilich nicht recht ersichtlich, weshalb gerade dieses Konrad den Beinamen gegeben haben soll. Denn der Hauptbesitz seiner Familie war ja, wie bekannt, im Fränkischen und die Vermuthung H. Bauers, Konrad habe in Waiblingen hauptsächlich seine Jugend zugebracht und dort bis zu seiner Erhebung auf den Thron am liebsten residirt (Wirt. Franken 8, 242 ff.), ermangelt jeglichen Anhaltspunktes. Daß er durch seine Gemahlin Gisela als herzoglich schwäbische Erbtochter im Schwäbischen Besitz erhalten habe, ist zwar leicht möglich, allein daß er selbst nach einem erst durch seine Vermählung begründeten Erwerb genannt worden sei, nicht wahrscheinlich. Endlich läßt auch die frühere, allerdings lückenhafte Geschichte Waiblingens, wornach dasselbe eine karolingische Pfalz gewesen war[4]), die Annahme zu, Waiblingen und als Zugehörde desselben Winterbach und Beinstein seien gar nicht salisches Hausgut, vielmehr Reichsgut gewesen, eine Annahme, welcher die Verschenkung von dortigem Besitz durch Heinrich IV. nicht hinderlich ist[5]), die jedoch die Benennung Konrads II. nach ihm ausschließen würde.

Im Besitz der salischen Familie hat sich aber bekanntermaßen Reichsgut und Hausgut so vermischt, daß nach ihrem Erlöschen die Auseinandersetzung dieses verschiedenen Guts äußerst schwierig war und vorzugsweise hierüber im Jahr 1125 der Kampf zwischen den Staufern als Erben des Familienguts des ausgestorbenen königlichen Geschlechts und Kaiser Lothar entbrannte[6]). Wie sich schon aus der Urkunde vom 17. Januar 1086 ergibt, war im Jahr 1080 nicht ganz Waiblingen (wie es scheinen möchte) an Speier überlassen worden und es hat sich von speirischem

[1]) Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2, 247.
[2]) Vergl. Schirrmacher Kaiser Friderich II. 4, 507—512.
[3]) So Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. 2, 23.
[4]) Vergl. Oberamtsbeschreibung Waiblingen S. 105.
[5]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, 236.
[6]) Stälin a. a. O. 2, 53.

Beſitze daſelbſt aus ſpäterer Zeit überhaupt keine Kunde erhalten (zu Beinſtein kommt ſolcher allerdings noch im Jahr 1101 und ſpäter vor, vergl. Wirt. Urkb. 1, 324 und OA.Beſchr. Waiblingen S. 117). Daher iſt es wohl möglich, daß Waiblingen unter dem ſaliſchen Erbe der Staufer begriffen geweſen und daß dieſer, wie es ſcheint, zu den bedeutendſten Beſitzungen der Staufer in der Gegend ihrer Stammburg zählende Ort zur Bezeichnung des Geſchlechts oder einzelner Glieder desſelben, vielleicht gerade auch Konrads, des ſpäteren erſten deutſchen Königs aus dem ſtaufiſchen Hauſe, gedient habe.

Dagegen iſt dieſe Bezeichnung, wie ſich aus dem bisherigen ergeben, für den fränkiſchen Konrad nicht leicht zu begründen, und es iſt wohl überhaupt in Anbetracht, daß die Quellen, welche ſie ihm beilegen, doch ziemlich jünger ſind, richtiger anzunehmen, es liege bei derſelben eine Verwechslung Konrads II. mit Konrad III. vor. So ſpricht ſich K. Pertz (übrigens ohne nähere Begründung) in den Anmerkungen zu der Lorſcher Chronik, auf welche auch G. Waitz in der Ausgabe von Gottfrieds Pantheon verweist, aus, und aus dem Umſtande, daß H. Breßlau in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 und W. von Gieſebrecht in der Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit Bd. 2 dieſes Beinamens Konrads II. gar nicht gedenken, iſt wohl zu ſchließen, daß ſie derſelben Anſicht ſind.

P. Stälin.

Zur Tinktur einiger ſchwäbiſch-württembergiſchen Wappen.

1. Da bekanntlich die jetzt allgemein übliche heraldiſche Schraffirung zur Bezeichnung der Tinkturen vor dem 17. Jahrhundert nicht zur Anwendung kam und die Schraffirung, welche ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert auf Siegeln vorkommt und zufällig hie und da mit der jetzigen übereinſtimmt, als eine willkürliche erſcheint [1]), ſo iſt es nicht möglich, allein aus Siegeln der ältern Zeit die Tinkturen der betreffenden Wappen zu entnehmen und ſind wir hinſichtlich ſolcher älterer Wappen, wenn nicht anderes Material über die Tinkturen Auskunft gibt, nicht im Stande, die letzteren zu beſtimmen. Um ſo werthvoller ſind daher die alten Beſchreibungen von Wappen, welche die Tinkturen angeben, ſo vor allem das älteſte größere Schild- und Wappengedicht Deutſchlands, das Clipearium Teutonicorum Konrads von Mure (geboren zu Anfang des 13. Jahrh. in Muri im Aargau, † 29. März 1281). Daſſelbe iſt in neueſter Zeit nach einem alten, leider durch Druckfehler etwas entſtellten, Drucke in einer Schrift des Züricher Felix Hemmerlin durch den um die ſchwäbiſche Geſchichtsforſchung verdienten Luzerner Staatsarchivar Th. von Liebenau wieder ans Licht gezogen worden (Anzeiger für Schweizeriſche Geſchichte, 11. Jahrg. Neue Folge 1880. Nr. 1 S. 229 ff. und Vierteljahrsſchrift für Heraldik u. ſ. w., redigirt von Clericus 1880 S. 20 ff.) und ſeine Entſtehungszeit wird von letzterem in die Jahre 1232–1247 geſetzt.

Von den noch erhaltenen 146 oder 148 Verſen des Werks — es fehlen überhaupt nur etwa ein Dutzend — ſind für ſchwäbiſch-württembergiſche Verhältniſſe die folgenden intereſſant [2]).

1. Rex romanorum, ſi quid veri mea profert
Vox, aquilam nigro forme croceo clipeo fert.

[1]) Vrgl. Württ. Vierteljahrshefte III, 225.

[2]) Gegenüber den beiden oben angegebenen Drucken finden ſich einige Verbeſſerungen, die auf gefälliger Mittheilung des Herrn von Liebenau beruhen.

15. Suevorum ducis gilvus color, hunc ita pone,
Ut ſuper hunc nigri pingatur forma leonis.
21. Dux de Tekken vult album nigro mediare,
Obliquisque modis quaſi tractus reticiare.
31. In Baden comiti clipeum pingit color auri,
Linea ſed rubea medium ſecat iſtius auri.
39. Nurenberg quadripartiti preſigne priore
Album preponens, ſed nigrum ſubteriore.
44. Montfort, ſi verum, prout expedit, aſſero de re,
Vexillum pascale rubens cenſetur habere.
46. Wirtenberg cervina tria nigra cornua defert
In clipeo, qui tincturam croceam tibi prefert.
47. Veringen gilvo cervi tria cornua nigra
Pretendit, nec in hoc tibi ſit mens credere pigra.
48. Montiſpilgardi comes ex auro perhibetur
Ferre duos pisces clipeo, qui rufus habetur
54. Helfenſtein rubeum clipeum gerit ac elephantem
Album ponit ibi pregrandi corpore ſtantem.
55. Zolren ſtat niveo rufus leo margine lato
Gilvis atque nigris octo ſpaciis variato.
56. Hohenlo duo ſtant nigri tacti ſuper albo,
Sic niger hoc clipeo color eſt contrarius albo.
59. Tubingen gilvum vexillum fertur habere
In clipeo, quem pro reliqua parte ſcito rubere.
61. Oetingen viret et gilvo rubeoque repingit
Limbum, quos[1]) nivea cancellans linea ſtringit.
64. Honberg dividis in niveum rubeumque colorem,
Sed niveo partem clipei das ſubteriorem.
68. Calwen fert gilvum clipeum, ſed rufus in illo
Vult leo ſtare ſuper petre terreve puſillo.

Zur Würdigung dieſes Gedichtes im Allgemeinen iſt zu bemerken, daß es an entſchiedenen Unrichtigkeiten in ihm nicht fehlt, daß aber andrerſeits, wie der Herausgeber bemerkt, in der Zeit der Abfaßung deſſelben noch nicht alle Familien ein beſtimmtes Wappen angenommen hatten und daß auch andere Poeten jener Tage in Wappenbeſchreibungen uns Bilder vorführen, deren Richtigkeit zu bezweifeln iſt. Außerdem iſt zu beachten, daß zur Zeit Konrads die Heraldik in Deutſchland offenbar erſt im Werden begriffen war, ſomit noch wenige techniſche Ausdrücke beſaß; derſelbe bezeichnet Balken mit zona, Sparren mit tactus, Bordüre mit limbus, gelb mit croceus, gilvus, weiß mit niveus, albus u. ſ. w.

Zu den oben gedruckten Verſen im Einzelnen kann etwa folgendes bemerkt werden:

Zu 1. Was über das königliche Wappen geſagt iſt, ſtimmt zu demjenigen, was man ſonſt aus ſpäterer Zeit hinſichtlich der königlichen Standarte weiß. Vrgl. F. K. Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg, Die deutſchen Farben. Stuttg. 1866 und die dort angegebene umfangreiche Literatur, ſowie die Abbildung des kaiſerlichen Wappens in Grünenbergs Wappenbuch vom Jahr 1483, Ausgabe von Graf Stillfried und Hildebrandt Bl. III b.

Zu 15. Da bei den Staufern die königliche Würde bald die herzogliche an Bedeutung überragte, ſo ſind nur wenige Siegel derſelben bekannt, welche ihr Familienwappen enthalten und, was die Tinktur deſſelben betrifft, ſo dürfte die vorliegende Stelle die einzige ſein, welche aus der Zeit der Exiſtenz des Geſchlechts überhaupt ſtammt. Die noch erhaltenen Reiterſiegel von Angehörigen der Familie

[1]) Hier ſicher ein Druckfehler, wahrſcheinlich für quod, auf alles vorhergehende bezogen.

führen bald einen, bald drei Löwen im Schilde, die Tinktur wird auch in der ſpäteren Zeit meiſt ſo angegeben, wie von unſerem Konrad, doch kommen außerdem, mit unſerer Quelle ſomit unrichtig, goldene Löwen in rothem Feld und rothe Löwen in goldenem Feld genannt vor ¹).

Zu 21. Im älteſten erhaltenen teckiſchen Wappen an einer Urkunde etwa vom Jahre 1190 findet ſich noch der zähringiſche Adler, dagegen zeigt ſchon ein ſolches Wappen an einer Urkunde vom Jahr 1251 die ſog. Wecken oder Rauten (die ſchiefen, netzförmigen Figuren Konrads). Uebrigens werden dieſelben, ſoviel bekannt, ſtets ſchwarz und gold tingirt, ſo auch in der Züricher Wappenrolle aus dem erſten Viertel des 14. Jahrhunderts Nr. 21 und bei Grünenberg Bl. 51.

Zu 31. Ein Schrägbalken findet ſich als Wappen der Markgrafen von Baden bereits an einer Urkunde vom Jahr 1190 (Zell, Geſchichte und Beſchreibung des Badiſchen Wappens. Karlsruhe 1858 S. 15), die von Konrad angegebenen Tinkturen treffen wir ſchon in der Züricher Wappenrolle Nr. 23 u. ſ. w. und dieſem entſpricht auch noch das heutige badiſche Staatswappen.

Zu 39, 55. Nach Graf v. Stillfried, Die Titel und Wappen des preußiſchen Königshauſes, Berlin 1875 S. 23 ff. ſtellt das erſte zolleriſche Siegel, welches ei-

¹) Vergl. Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Geſchichte 2, 246 ff. P. Stälin in Schriften des Württ. Alterthumsvereins II, 2 S. 3 ff. mit Abbildungen). — In der Originalhandſchrift der Hiſtoria Anglorum des Engländers Matheus von Paris († um 1259) findet ſich zu Folge der Ausgabe dieſes Schriftſtellers von Madden (Vol. II. London 1866, pag. 81) als Randminiatur folgendes Wappen des welfiſchen Kaiſers Otto IV. († 1218): im geſpaltenen Schilde rechts in Roth 3 übereinander ſchreitende halbe goldene Löwen, links in Gold ein ausgebreiteter halber ſchwarzer Adler (ohne Zweifel Doppeladler, da der Kopf ganz vorhanden). Ein ähnliches Wappen, nämlich im geſpaltenen Schilde rechts der halbe (Doppel-) Adler, links die 3 über einander ſchreitenden Löwen (dieſe hier vollſtändig), kehrt wieder am Knaufe des zu den Kleinodien des alten deutſchen Reichs gehörigen ſog. Schwertes des hl. Mauritius in der Schatzkammer des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes (ſ. den von Fr. Bock herausgegebenen Prachtband: Kleinodien des römiſchen Reichs deutſcher Nation Tafel XXIII, Text S. 131 ff.), eines Werkes, das nach ſeiner Arbeit etwa in die Zeit Otto's zu ſetzen ſein dürfte und daher vielleicht durch ihn in den Reichsſchatz gekommen iſt. „Drei Löwen und ein halber Aar" werden Otto auch im Welſchen Gaſt von Tomaſin (um 1216), welcher acht Wochen lang auf Otto's Romfahrt in deſſen Gefolge war, als Wappen zugeſchrieben (vergl. die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 3. Ausg. von K. Lachmann, beſorgt von M. Haupt, Berlin 1853, S. 195). Endlich findet ſich ein ähnliches Wappen im Sekretinſiegel von Otto's zweiter Gemahlin Maria von Brabant (Winkelmann, Jahrbb. der deutſchen Geſchichte, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig. 2, Leipz. 1878, S. 426 ff., woſelbſt übrigens das ganze Schildesfeld bei Mattheus irrig als roth blaſonirt wird). Es iſt daher ſchon (von Winkelmann a. a. O.) die Vermuthung aufgeſtellt worden, daß in dieſem Wappen die ſtaufiſchen Löwen als Wappen des Herzogthums Schwaben, deſſen Inhaber Otto bekanntlich wurde, aufgenommen worden ſeien. Allein es widerſprechen die nur in der Handſchrift des Matheus ſich findenden Tinkturen — in den drei anderen Fällen lernen wir keinerlei Tinktur kennen — den von unſerem Konrad angegebenen Wappenfarben, ſodann iſt eben dieſes Wappen auch auf pag. 65 des genannten Werks mit dem, allem nach gleichzeitigen Beſatz abgebildet: ſcutum Ottonis imperatoris, cuius medietas de ſcuto eſt imperii, alia vero de ſcuto regis Angliae, und in der That zeigen zahlreiche Abbildungen des königlich engliſchen Wappenſchildes in dem genannten Werke dieſe 3 Löwen. Otto hat demnach als Sohn der königlich engliſchen Prinzeſſin Mathilde, Tochter König Heinrichs II. („ſcutum mutatum pro amore regis Angliae" Matheus a. a. O. 3, preface pag. 111) auch dieſes königliche Wappen in ſeinem Schilde geführt. In demſelben Werke des Matheus findet ſich auch beigezeichnet der Wappenſchild Kaiſer Friedrichs II. (ein ausgebreiteter ſchwarzer Doppeladler in Gold, 2 pag. 88), derjenige ſeines Erſtgeborenen K. Heinrichs (VII.) (in geſpaltenem Schilde rechts ein ausgebreiteter halber ſchwarzer (Doppel-) Adler in Gold, links ein halbes endgerundetes ſilbernes Ankerkreuz in Roth (2 pag. 465), ſowie endlich derjenige von Friedrichs unechtem Sohn Enzio (in einem grün und gold geſpaltenen Schilde ein ausgebreiteter ſchwarzer (Doppel-) Adler (3 pag. 56, nach Allg. Deutſcher Biogr. 7, 447 hätte er jedoch als Wappen einen Thurm geführt).

Wappen enthält, dasjenige des Grafen Friedrich von Zollern, Bruders des Burggrafen Konrad von Nürnberg, an einer ins Jahr 1226 zu setzenden Urkunde den burggräflich nürnbergischen (schwarzen) doppelt geschwänzten Löwen (im goldenen Felde) dar und ist von einem (silbernen) mit einem (rothen) Bande umwickelten Rundstab umgeben. Erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, erstmals an einer Urkunde vom Jahr 1248 erscheint der vierfeldige Schild, welcher seit dieser Zeit unausgesetzt bei der fränkischen wie bei der schwäbischen Linie des zollerischen Hauses als gemeinschaftlicher Stammschild fortgeführt wird. Letzterer ist zwar nach der ältesten bunten Abbildung, Glasgemälden des Klosters Stetten, welche spätestens den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts angehören (v. Stillfried, Beschreibung der Burg Hohenzollern 1870 S. 15) von Schwarz und Weiß, sonst aber kommt er immer von Weiß und Schwarz geviert vor. Auch Konrad gedenkt dieser beiden Wappen, jedoch nach den beiden Linien des Geschlechts getrennt und zum Theil mit etwas abweichenden Tinkturen. (Bei Grünenberg Bl. IX b hat das burggräflich nürnbergische Wappen einen schwarzen Löwen in Gold, sowie eine silberne und rothe Bordure, das zollerische Wappen auf Bl. LXXIX den von Weiß und Schwarz gevierten Schild.)

Zu 44, 59. Das Wappen der Tübinger Pfalzgrafen, wie es z. B. bei Grünenberg Bl. LXXIX vorkommt und noch in den Stadtsiegeln von Tübingen und Böblingen sich erhalten hat, war allerdings eine rothe Kirchenfahne in goldenem Felde, doch hat die einst auch tübingische Stadt Herrenberg eine goldene Fahne in Roth. Von der Montforter Linie des Geschlechts, welche sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abzweigte und deren verschiedene Verästungen sich durch die verschiedenen Farben der Fahne unterschieden, behielt die ältere, die Montforter Linie im engeren Sinn (Bregenz, Feldkirch, Tettnang) die rothe Fahne (in Silber); (vrgl. Grünenberg Bl. LXXIV, Württ. Jahrb. 1854 II S. 145 ff., Stälin, Wirt. Geschichte 2, 433; 3, 685 ff.).

Zu 46, 47. Die Beschreibung des württembergischen Wappens stimmt zu allem was man über die Geschichte des letzteren weiß. Das Veringer, von Konrad in Übereinstimmung mit der Stammverwandtschaft des württembergischen und veringischen Geschlechts gleich blasonirt, hat nach der Züricher Wappenrolle Nr. 87 drei rothe Hirschstangen in Gold (vrgl. auch Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen S. 7), das nellenburg-veringische Wappen dagegen hat die Hirschstangen blau (vrgl. Züricher Wappenrolle Nr. 27, Grünenberg Bl. LXXXV b, Stälin, Wirt. Gesch. 2, 479).

Zu 48. Das Mömpelgarder Wappen ist auch in späterer Zeit das hier geschilderte.

Zu 54. Der silberne (auf Bergspitzen schreitende) Elephant in rothem Felde ist auch noch später als helfensteinisches Wappen bekannt.

Zu 56. Bei der Beschreibung des hohenlohischen Wappens muß wohl ein Irrthum unterlaufen. Nach unserem Konrad führt die Familie zwei schwarze Sparren in Weiß, allein wie aus der, von einem der ersten deutschen Sphragistiker herrührenden Geschichte des hohenlohischen Wappens im Archiv für hohenlohische Geschichte 1, 1857/60 S. 275 ff. hervorgeht, sind als Stammwappen dieser Familie schon seit dem Jahr 1207 zwei übereinander stehende Leoparden bekannt, und werden diese von jeher, so z. B. auch in der Züricher Rolle Nr. 459, bei Grünenberg Bl. LXXXVI b, als Schwarz in Silber tingirt. Wenn nun auch die Herren Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Jahr 1230 sich dahin vertrugen, „quod uterque fratrum ducere debeat in perpetuum clypeum patris et baneriam novam", so ist damals

hinsichtlich des Stammwappens jedenfalls keine Aenderung vorgenommen worden und findet daher das von Konrad beschriebene keinen Platz in der bekannten Geschichte des hohenlohischen Wappens.

Zu 61. Die Beschreibung stimmt im Allgemeinen zum öttingischen Wappen der Züricher Rolle Nr. 29, sowie Grünenbergs Bl. LXXIX und zum Stammwappen des Hauses überhaupt; die nivea linea cancellans (d. h. gitterförmig machend) bedeutet das weiße Andreaskreuz. Nur ist allerdings der Schild sonst blau, nicht grün und das Roth und Gold der Bordure gestaltet sich zu rothem Feh in Gold, ein Begriff, den Konrad, wie es scheint, nicht kennt oder wenigstens nicht zum Ausdruck bringt.

Zu 64. Der gräflich hohenbergische Schild wird sonst als von Silber und Roth, nicht: Roth und Silber, quer getheilt blasonirt und erscheint mit diesen Tinkturen als Wappen der Stadt Rottenburg wieder, (vrgl. Züricher Wappenrolle Nr. 25, OA.-Beschr. Spaichingen S. 173, Württ. Jahrb. a. a. O. 136), bei Grünenberg Bl. LXXIX b jedoch erscheint er wie bei unserem Konrad.

Zu 68. Die Calwer Hauptlinie, welche allerdings die Löwensteiner und Vaihinger Linien des Geschlechts überlebten, erlosch bereits im Jahr 1262 und es hat sich, soviel bekannt, kein Wappensiegel eines Grafen von Calw erhalten In der Züricher Rolle Nr 452 erscheint ein rother auf grünen Bergen stehender Löwe in Gold, bei Grünenberg Blatt L und LXXIV b ein rother Löwe in Silber; ein auf drei blauen Bergen in goldenem Felde stehender rother Löwe mit blauer Zunge und Krone und emporgerecktem Schweife ist später das Wappen der Stadt Calw (Württ. Jahrb. a. a. O. 126), und derselbe Löwe, in der Hauptsache jedenfalls auch mit denselben Tinkturen, kehrt im vaihingischen und löwensteinischen Stadtwappen wieder

2. Die drei staufisch-schwäbischen Löwen sind, wie bekannt, von König Friedrich im Jahr 1806 in das königlich württembergische Staatswappen aufgenommen und auch bei der Vereinfachung dieses Wappens durch König Wilhelm im Jahr 1817 beibehalten worden; ein Löwe fand als Schildhalter seinen Platz. Es zeigt sich jedoch hinsichtlich dieser Löwen auch in Darstellungen des Wappens, welche unter obrigkeitlicher Autorität zu Stande gekommen sind, nicht selten eine Verschiedenheit, indem die rechte Vorderpranke der Löwen bald, wie der Löwe überhaupt, schwarz, bald roth tingirt wird. Letzteres ist, wie wir bereits gesehen, dem staufischen Wappen, und da mit Konradin sowohl das staufische Geschlecht, als das schwäbische Herzogthum erlosch, auch dem herzoglich schwäbischen Wappen fremd. So gibt auch das öfters genannte Grünenbergische Wappenbuch Bl V beim Wappen des Herzogs von Schwaben den drei schwarzen Löwen in Gold nur die Zunge roth und in Spener, Historia insignium illustrium, Frankofurti MDCLXXX pag. 59 sind gleichfalls nur die Zunge und die Krallen roth bezeichnet. Die rothe Vorderpranke ist vielmehr eine erst in später Zeit entstandene, bisweilen zur Anwendung gebrachte heraldische Spielerei, der gemäß man mit dem Roth dieser Pranke auf das unschuldig vergossene Blut Herzog Konradins hindeuten wollte. Von allgemeinem heraldischem Standpunkte aus betrachtet kommt es zwar häufig vor, daß die Beine der Wappenthiere eine andere Farbe haben als die Thiere selbst, es ist jedoch selten, daß ein Thier nur ein Bein von anderer Farbe hat (Bernd, Die allgemeine Wappenwissenschaft, Bonn 1849 S. 206).

Der Wortlaut des Dekrets vom 30. Dezember 1817 an den Geheimenrath und die Departementschefs, auf welchem das heutige württembergische Wappen be-

ruht, wie er in Knapp, Annalen der württemb. Gesetzgebung 2, 395 ff. und Reyscher, Staatsgrundgesetze 3, 501 ff. richtig angegeben ist, und zwar

hinsichtlich des Schildes

„hinten oder links wegen Schwaben drei übereinander gehende schwarze Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge und vorgeworfener rechter Vorderpranke“,

sodann hinsichtlich des Schildhalters:

„rechts ein schwarzer Löwe mit einer goldenen Krone“,

spricht allerdings dafür, daß auch die rechte Vorderpranke schwarz sein soll, indem das Roth bei den Löwen des Schildes allgemeinen Auslegungsregeln zufolge nur zu der Zunge bezogen werden wird und beim schildhaltenden Löwen überhaupt von einer besonderen Farbe der Pranke nichts bemerkt ist. Demgemäß hat auch der neueste Herausgeber eines württembergischen Wappenbuchs, von der Becke-Klüchtzner (Der Adel des Königreichs Württemberg, 1879), das Roth der Vorderpranke wieder entfernt, welches z. B. Dorst in seinem Württembergischen Wappenbuch von 1846 aufgenommen hatte.

Die Sache unterliegt übrigens doch einigem Zweifel, wenn man, wie gewiß gerechtfertigt ist, das an verschiedenen Orten zerstreut liegende Aktenmaterial über die Entstehung des königlich württembergischen Wappens in Betracht zieht. Die Abbildung des Wappens sowohl, welche beim Konzept des erwähnten Dekrets liegt, als diejenige, welche die Beilage zur beglaubigten Abschrift des Dekrets bildet, das dem Drucke Reyschers zu Grund liegt, hat bei den Löwen des Schildes und beim schildhaltenden Löwen die rechte Vorderpranke roth. Es herrscht somit zwischen dem gemalten Wappen und der Blasonirung, wenn man bei letzterer nicht etwas gewaltsam das Roth auch zur Vorderpranke beziehen will, ein Widerspruch, dessen Entscheidung wohl zu Gunsten des gemalten Wappens zu treffen sein dürfte, zumal da der Wappenherr selbst wohl eher das gemalte Wappen als die Blasonirung in Worten seiner Wahl zu Grund gelegt haben wird und der letzteren eine höhere Sanktionirung nicht zukommt als dem gemalten Wappen, die Publizirung des Dekrets in den genannten Druckwerken eben reine Privatarbeit ist[1]. — Der ganze sonstige Gang der Verhandlung über die Feststellung des königlichen Wappens in den Jahren 1806 und 1817 ist nicht in der erwünschten Vollständigkeit zu ersehen; die ein-

[1] Etwas beeinträchtigt wird der Werth beider Abbildungen allerdings durch zwei weitere Widersprüche zwischen ihnen und der wörtlichen Blasonirung, bei denen man eher geneigt sein möchte, dieselben zu Gunsten der letzteren zu entscheiden. Einmal nemlich heißt es hinsichtlich des schildhaltenden Hirsches in der Blasonirung nur „ein aufgerichteter goldener Hirsch,“ ohne Andeutung einer Abweichung der Farbe des Geweihs, in beiden Abbildungen ist dagegen das Geweih schwarz, gewiß übrigens wohl — bei den verschiedenen Entwürfen finden sich auch solche, in denen das ganze Thier naturfarben ist — eine unpassende Wiedergabe der eigentlich beabsichtigten Naturfarbe, denn welchen Sinn hätte hier ein schwarzes Geweih? und es läßt sich auch viel leichter begreifen, daß der Maler der Wappen, dem für das Geweih nichts besonderes vorgeschrieben war und der es also, wie den ganzen Hirsch, hätte golden darstellen sollen, selbständig auf Naturfarbe, als auf Schwarz verfiel. Sodann heißt es in der wörtlichen Blasonirung: „ein blau und goldener Reichsapfel,“ was sicher bedeuten soll: ein blauer Reichsapfel mit goldenem Reif und Kreuz, während in den Abbildungen das Blau weggeblieben, beziehungsweise dafür eine unklare Schattenfarbe jedenfalls in unordentlicher Weise angebracht ist. Uebrigens greifen diese beiden Abweichungen nicht, wie es hinsichtlich der Pranke der Fall ist, beim Hauptwappen, sondern nur hinsichtlich sog. Nebenstücke Platz und erscheint die Differenz hinsichtlich der Pranke nicht nur an sich als bedeutender, sondern fällt auch in der Abbildung viel mehr in die Augen, als namentlich diejenige hinsichtlich des kleinen Reichsapfels, so daß ein Uebersehen einer etwaigen Freiheit, die sich der Maler unberechtigter Weise genommen hätte, bei der Pranke doch weniger denkbar ist.

ſchlägigen Ausführungen laſſen an Präziſion des Ausdrucks manches zu wünſchen übrig, die bei den Akten befindlichen Abbildungen ſind unter ſich verſchieden, ſo daß die Vorderpranke z. B. auf einem Wappenbild bald bei den Löwen des Schilds roth, beim ſchildhaltenden Löwen ſchwarz, bald bei jenen ſchwarz, bei dieſem roth iſt, öfters iſt dieſe Pranke nicht ausdrücklich als roth blaſonirt, während ſie im beiliegenden Bilde roth gemalt iſt. Soviel aber ergibt ſich doch mit Sicherheit, daß die Anſicht des damaligen Wappencenſors entſchieden dahin ging, „das Wappen des alten Herzogthums Schwaben“ bilden „im goldenen Felde drei übereinander gehende ſchwarze Löwen, welche den rechten rothen Fuß oder Vorderpranke vor ſich werfen und die gleichfalls rothe Zunge ausſchlagen,“ und eine Andeutung, ſeiner Anſicht ſei keine Billigung zu Theil geworden, findet ſich nirgends.

Unter Beachtung dieſer Momente möchte man doch geneigt ſein, anzunehmen, nach der Intention der bei Feſtſtellung des königlich württembergiſchen Wappens thätig gewordenen Perſonen habe die rechte Vorderpranke ſowohl bei den Löwen des Schilds als beim ſchildhaltenden Löwen roth ſein ſollen, wenngleich dieſe Intention in der Blaſonirung keinen entſprechenden Ausdruck gefunden hat und auch die geſchichtliche Begründung der rothen Vorderpranke nicht zu billigen iſt, dieſelbe daher an ſich beſſer durch eine ſchwarze erſetzt würde. P. Stälin.

Zuſammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Alterthumsvereins.

26. Februar 1881. Vortrag des Herrn Diakonus Klemm von Geislingen über die Entwicklung der Steinmetzzeichen in Württemberg.

26. März 1881. Vorträge 1. Von Herrn Prof. Dr Herzog in Tübingen über die Aufgaben und Ziele der monumentalen Alterthumsforſchung in Württemberg. 2. Von Herrn Archiv-Aſſeſſor v. Alberti über das Sammeln alter und neuer Bilder unſerer Städte, Schlöſſer, Gebäude etc. (ſ. unten S. 136 ff.) Zu Ausführung des von dem Herrn Redner angeregten Plans beſtellte die Verſammlung ſofort eine Kommiſſion, beſtehend aus den Herren v. Alberti, Kaufmann Barth, G. Bühler, Baron v. Holtz, Prof. Dr Paulus, Oberſtlieutenant v. Schneider und Profeſſor Dr Wintterlin. Es ergeht nun auch auf dieſem Wege an alle Freunde der Vaterlandskunde die dringende Bitte, das patriotiſche Unternehmen zu fördern und wegen etwaiger Anfragen, Anmeldungen und Zuwendungen ſich an einen der genannten Herren zu wenden.

30. April 1881. Vorträge 1. Von Herrn Oberſtlieutenant v. Schneider über die beabſichtigte Sammlung alter und neuer Bilder zur Vaterlandskunde. 2. Von Herrn Oberlandesgerichtsrath v. Föhr über römiſche Ausgrabungen bei Ruith und auf dem Sonnenberg.

Beiträge zum Schützenweſen unter den württembergiſchen Herzogen.

Von Herrn Büchſenmacher Kentner in Heidenheim wurde mir ein Faszikel „Alt und neue Schützen Ordnungen“ übergeben, den derſelbe im Nachlaß ſeines Vaters, früheren Schützenmeiſters der Heidenheimer Schützengeſellſchaft vorgefunden hatte. Bei der Durchſicht ſtellte ſich heraus, daß darin meiſt herzogliche Erlaſſe und Reſkripte auf Geſuche und Berichte der Heidenheimer Oberpfleger und Kaſtner, die dortige Schützengeſellſchaft betreffend, enthalten waren, die mir der Veröffentlichung und Beſprechung wohl werth zu ſein ſchienen. Da jedoch die das Schützenweſen im Lande überhaupt betreffenden herzoglichen Verordnungen ſchon mehrfach,

namentlich in Reyschers Regierungs- und Kriegsgesetzen veröffentlicht sind, so glaubte ich mich darauf beschränken zu sollen, dieselben nur kurz zu verzeichnen und nur wo es sich um Abweichungen wegen lokaler Verhältnisse handelt, dieselben näher zu besprechen. Von der Art sind nun sofort die ersten 8 Nummern, sämmtlich der Regierungszeit Herzog Christophs angehörig, aus den Jahren 1555—1560. Dieselben sind wohl doppelt interessant, weil meines Wissens aus Christophs Zeit sonst keine Bestimmungen über das Schützenwesen vorhanden sind.

Man ist von heutigen Verhältnissen ausgehend gerne geneigt, die Schützengesellschaften damaliger Zeit für freie Vereinigungen zur Uebung im Schießen für den Privatgebrauch und zum Privatvergnügen anzusehen. Allein schon die Generalverordnung vom 12./18. Januar 1809, die Aufhebung der bisher auf die Bewaffnung des Landvolks Bezug habenden Anstalten betreffend (Reyscher, Reg.Ges. IV 320 ff.) belehrt uns eines Andern, wenn es dort heißt: „die Schützen-Gesellschaften, welche an mehreren Orten bisher stattgefunden haben, sollen **nicht mehr als öffentliche Anstalten angesehen werden** und die Beiträge, welche bisher von den Gemeinden oder andern öffentlichen Kassen für dieselben geleistet worden sind, sollen künftig aufhören." Es bestand, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, für alle waffenfähigen Männer die Verpflichtung zum Landesaufgebot (Reyscher, Kriegsgesetze I Einl. S. VIII f.) und in nothwendigem Zusammenhang damit standen die Waffenübungen der Wehrmannschaft, die oft mehr als eine Last, denn als eine Lust empfunden wurden. Daher fehlt es auch von der Amts- und Landschadensordnung Eberhards im Bart vom Jahre 1489 bis in späte Zeiten herab nicht an Versuchen, die Wehrpflichtigen durch Gewährung von allerlei Vortheilen, indem Preise ausgesetzt und den Schützen jährlich ein Gnadengeld gereicht wurde (z. B. unter Eberhard im B. auf je 8 Schützen ein Gulden) bei guter Laune zu erhalten, ebensowenig aber auch an scharfen Verweisen über die „sträfliche Negligenz", womit die Schießübungen betrieben werden.

Unter der Regierung Herzog **Christophs** nun, ja schon seines Vorgängers, scheint die Heidenheimer Schützengesellschaft etwas in Verfall gerathen zu sein und so erfolgte 1554 eine Neukonstituirung derselben.

Nr. 1 enthält nemlich einen Bericht des Oberpflegers und Kastners zu Heidenheim an den Herzog über eine „Supplication gemeiner Schießgesellen" datirt vom 29. Januar 1555, worin es sich um 2 Punkte handelt: 1. Bitte um Verwilligung des oberen Stocks des Eichhäusleins als Baumaterial zu einem Schießhaus, 2. Streitfrage, ob der Gesellschaft das Recht der Ausübung des Blutbanns zukomme. (Vgl. Stälin, Wirt. Gesch. III, 726.)

Nr. 2 ist ein herzogliches Reskript vom 19. März 1555. Dasselbe geht zunächst auf den ersten Punkt obigen Berichts gar nicht ein, sondern fordert den betreffenden Artikel der Gesellschaftsstatuten ein, wobei zu berichten sei „wie sie den erlangt, ob sie den selbst vor Jarn vunder einander gemacht, vnnd inen sollichs durch die vorgeende Herrschaften bestetigt wordens, ouch sie dessen gepraucht habenn, Sover esz aber nit beschech, so wellendt Ir inen anntzeigen, dasz Sie mögen darthun, womit Sie solch Freyheit beweisen wellen" etc.

In Nr. 3 berichtet sodann der Kastner Johann Hitzler unterm 24. März auf diese Anfrage und

Nr. 4 enthält unterm 29. März den Bescheid der herzoglichen Regierung auf den vorhergehenden Bericht, wodurch dem Gesuch der Schützen hinsichtlich des Eichhäusleins entsprochen und eine endgiltige Entscheidung über die „Blutsfrevlung" getroffen wird.

Aus diesen vier Schriftstücken zusammen ergibt sich kurz folgendes Resultat: Die Heidenheimer Schützengesellschaft war in Folge Absterbens der alten Schießgesellen einige Jahre her „ganz im Abgang gewesst" und hatte sich erst neuerdings, ermuthigt durch die Verwilligung eines Schießgelds von Seiten des Herzogs (1 Gulden auf 10 Schützen) und durch Beiträge von Stadt und Amt entschlossen, „solliche geselschafft, wie vonn Alter gewesst sein soll, wyderumb zu effnen, im Fall E. F. gnaden ir der vnnderthannen in der Nott bedürffte, gleich Anndern sy

gebrauchen laſſen mecht.“ (Nr. 1.) Sie beſtand aus „faſt eyttel Jung mennern“, die nur den früheren Statuten nicht mehr oder wenigſtens nicht genau bekannt waren, und dieſe Geſellſchaft nun ließ ſich eine „Blutsfrevelung“ zu Schulden kommen, die eine Unterſuchung der Berechtigung zu ſolchem Blutbann herbeiführte. (Blutbann = Recht über Leben und Tod.) Die herzogliche Regierung wollte ein ſo wichtiges Hoheitsrecht nicht in den Händen einer Geſellſchaft laſſen, und forderte (Nr. 2) Bericht darüber ein, ob dieſelbe vielleicht ein dahingehendes Statut beſitze, oder von einer früheren Herrſchaft her dies Recht aufzuweiſen habe. Der Kaſtner, Johann Hitzler[*] berichtet nun in einem übel ſtiliſirten Schriftſtück, daß die Heidenheimer Schützen eine Ordnung beſitzen, aus der ſie den Blutbann ableiten zu können meinten, und die ſich von der Ulmer Herrſchaft (c. 1421–1536) herſchreiben ſollte, „möchte bey denen von ulm zeytten wol zugelaſſen ſein“ (Nr. 1). Die „Schießgeſellen“ legten übrigens dieſem Bericht nach auf Erhaltung jenes mehr als zweifelhaften Rechts keinen hohen Werth, da es ihnen augenblicklich darum zu thun war, vom Herzog eine andere Vergünſtigung herauszuſchlagen. Sie wünſchten ein eigenes Schießhaus zu beſitzen, und zu dieſem Bau ſchien ihnen der Oberſtock des Eichhäuschens „zwiſchen beyden obern Thorn der Stadt Haydenhaim“ (Nr. 1) das geeignete Baumaterial zu bieten. Sie waren daher bereit auf ihren Blutbann zu verzichten, wenn ihnen dieſer abgetreten würde. Hierauf gieng denn die herzogliche Regierung gerne ein: „iſt hieruff vnnſer meinung, du ſolleſt inen vergünden (vergönnen, erlauben), am eichheuslin dass hultzin ſteckun vnnd tachwerck abzubrechen“ ..., dagegen ſollte ihnen das peinliche Strafrecht entzogen werden: „zum andern wolleſt inen in kainen weg geſtatten, freſenlich ſachen, ſo plut geben, oder Frohlerech zu vertedigen (richten), ſonnder die von vnnſert wegen ſtraffen, aber waß ringe ſachen vnnd der geſellſchaft antreen, inen an ſelbigen kain Verhinderung thun, vnnd es halten laſſen, wie an andern orten diß vnſers Fürſtenthumbs auch gebrauch iſt etc.“

Damit war dieſe Sache zu beiderſeitiger Zufriedenheit erledigt. Die Schützengeſellſchaft aber kam bald mit einem neuen Anliegen an.

Nr. 5 finden wir ein herzogliches Reſkript vom 30. Dezember 1558 auf ein Geſuch 1. um eine weitere Beiſteuer zum Schießhaus, 2. um Erlaß des Umgelds für den daſelbſt einzulegenden und zu trinkenden Wein, und 3. auf eine Anfrage über die Verpflichtung zur Betheiligung bei den Schießübungen vom 22. Dez. 1558. Der Herzog zeigt ſich jedoch nicht geneigt, ihnen Gehör zu ſchenken und weiſt ſie daher in den beiden erſten Punkten kurzweg ab: 1. „Vnd ſouil erſtlichs die gebettene Bawſteuer an ir erpawwen ſchützen hauß betrifft etc., Diweil wir inen hieor zue ſolchem baw dem ſtockh vnnd Dachwerckh ob vnnſerm Eichheuslin vnnd dam 16 gld auſſer gnaden gegeben, vnnd ir inen Inn vnſerm namen vonn den prelaten im prentzthall, vnnd gemainer Statt auch ein hilff außgebracht, So laſſen ſie ſich billich darann ſettigen. 2. Was wir inen dann fürs ander das vngellt vonn wein, ſo ſie an ſolch ſchützen hauß legen vnnd austrinckhen nachlaſſen ſolten, das will vnß, Inn bedenckhung, das vns darauß yetzig Entgangs volgenn möcht, vnnd anderer vrſachen nit thuenlich ſein.“ Daß der Herzog von einem Nachlaß des Umgelds nichts wiſſen wollte, erklärt ſich um ſo einfacher, als dieſe neue Einnahmequelle erſt ſeit wenigen Jahren durch kaiſerliches Privilegium eröffnet war. (Stälin, W. G. 4, 7[illegible]).

Von größerer Wichtigkeit iſt die Entſcheidung über den 3. Punkt, die Verpflichtung der waffenfähigen Mannſchaft des Bezirks zur Betheiligung an den Schießübungen. Aus der „Ordnung wie der Auszug und die Muſterung ſoll gehalten werden“ vom 9. Jan. 1516 (Reyſcher Kriegsgeſetze 1, S. 12, Nr. 5) geht hervor, daß nicht alle, „ſo büchſen haben, vnd jnen die zu haben uffgelegt ſind“, auch zu Schießübungen verpflichtet waren; denn es ſteht ausdrücklich dabei „ſy ſchießen zum zyl oder nit.“ Von einer eigentlichen Verpflichtung zu dieſen Schießübungen iſt auch in unſerm Erlaß noch nicht die Rede, vielmehr wird hier Milde und Nachſicht gegen diejenigen empfohlen, die ſich nicht gutwillig bei der Schießſtätte einfinden würden. Nur ein- oder zweimal im Jahr ſollten ſolche ſich verſammeln und unter Aufſicht der Amtleute ſchießen, damit ſich dieſe überzeugen könnten, ob ſie ihre Büchſen rein halten und des Schießens auch kundig ſeien. Unter ſpäteren Herzogen wurden die Anſprüche weſentlich erhöht (ſ. u.). Doch ſollten nach unſerem Erlaß wenigſtens diejenigen, „ſo denn allſtetten nachend ſitzenn“, gütlich vermocht werden „auch zue ſchieſſen und ſich an der ſollitat inn der Geſellſchaft zu üben“.

Wie ſehr trotz dieſer nachſichtigen Handhabung der Sache dem Herzog die Ausbildung einer tüchtigen Schützenmannſchaft am Herzen lag, erſehen wir aus einem eigenhändig von ihm unterzeichneten Erlaß vom 30. Auguſt 1559 (Nr. 6). Darin verlangt er Bericht über die Zielſtatt

[*] An der öſtlichen Mauer des Friedhofs in Heidenheim befindet ſich ein Stein, deſſen Mitte ein Wappen (2 Fiſche gekreuzt) einnimmt und darüber in erhabenen lat. Buchſtaben die Inſchrift JOHANNS HITZLER 1562. Vielleicht iſt dies des Kaſtners Grabſtein.

von Herbrechtingen, anläßlich eines Gesuchs der dortigen „verordneten Hackhenschützen", sowie darüber „ob es sonst mehr zilstatten (außerhalb der Statt Haidenhaim und Herbrechtingen) im Ambt euwer Verwaltung hab, vnd an waz orthen dieselben seien, auch welche fleckhen die besuechten."

Den gewünschten Bericht auf diese Anfrage enthält Nr. 7, vom 22. Nov. 1559. Aus dem mir vorliegenden, sehr schwer lesbaren Konzept dazu von dem Kastner läßt sich über den damaligen Stand des Schützenwesens im Heidenheimer Amt etwa folgendes entnehmen. Bisher war im Amt außer Heidenheim keine Zielstatt und mußten also die Schützen des Amtes, wenn sie, wie in Nr. 6 gewünscht ist, „sich inn der gesellschafft yeben" sollten, in Heidenheim zusammenkommen. Nun baten die Herbrechtinger um die Genehmigung einer eigenen Schießstätte, die ihnen auch von dem gewesenen Oberpfleger unter der Bedingung ertheilt worden war, daß sie „auch ain mawr vmb das Dorff machen". Aber der Kastner sucht nun dem Herzog, freilich in etwas konfuser Weise, die Nachtheile klar zu machen, die aus dieser Erlaubnis sowohl für die herzoglichen Finanzen, als auch für die Stadt Heidenheim, sowie endlich für die Kriegstüchtigkeit der Schützen erwachsen würden. In erster Linie sei zu bedenken, daß der Verwalter in Herbrechtingen „dyser weyll ain gastgeber vnd weinschenckh" sei, also selbst ein Interesse dabei habe, wenn in Herbrechtingen eine Schießstatt errichtet werde. Die Folge der Genehmigung aber werde sein, daß der Vortheil von den Schützen der Umgegend „als Bolheim, Dettingen, Heuchlingen, Hürbin, Hermeringen, Suntheim und Memmingen", denen von Heidenheim (d. h. der Schießstätte Heidenheim) entzogen werden würde. Dadurch würde aber 1. der Herzog eine bedeutende Einbuße an dem Ertrag des Ungelds erleiden, da die Einkünfte von Herbrechtingen nicht dem Herzog, sondern dem dortigen Probst zukommen („so doch E. F. Gn. das vngelt alhie, vnd zu herbrechtingen nychtzitt, sondern der probst die beden (?) Maas gefellen (?) vnd vff zu heben hat"). 2. Aber auch das Interesse Heidenheims erfordere die Abweisung des Gesuchs der Herbrechtinger. Die Heidenheimer Schützengesellschaft habe sich mit Erbauung des Schießhauses „in Schulden eingeschlagen, dermaßen dass sy dyser tage noch vff dreyßig gld. behafft stecken", sei also auf die Beiträge und Unterstützung der Nachbarschaft angewiesen („wyßen sonst die alhie ir schützenhauß, mawr vnd Scheyben nit zu erhalten, sonndern kheme ganz und gar in abgang"). Sodann spricht sich der Kastner, freilich sehr undeutlich, über die aus der Schießstatt in Heidenheim für Stadt und Amt erwachsenden Vortheile aus, um deren willen es angezeigt erscheine, daß Heidenheim die einzige Schießstätte des Amtes bleibe („also dass vnnser vnderthenigen bedenckhens die schützmawr allain bey der Statt zu gestatten, zu erhalten vnd zu besuochen ist, Herbrechtingen vff ain kleinen meyll wegs daruon lygt, zu andern Endes E. F. G. Fürstenthumbs weil weytter ... entferntere, Zylstetten besuocht werden"). Andernfalls würde mit den schon genannten Nachtheilen noch der weitere verbunden sein, „daß (wie er nochmals versichert) gewyßlich das schueßen mit dem zylrohr auch sein Ende nemen würde vnd dett". Die Schützengesellschaft Heidenheim wäre zwar aus freundnachbarlicher Gesinnung bereit, den Herbrechtinger Hackenschützen ihre 12 Batzen, die sie zu Heidenheim zu bezahlen hätten, zu erlassen, nur sollten sie dann keine sonstigen Vortheile haben, sondern alle übrigen der städtischen Schießstatt zu gut kommen. Der Kastner jedoch vertritt die Ansicht, auch im Interesse der tüchtigen Ausbildung der Schützen, sollten alle in die Stadt kommen, die Herbrechtinger sollten sich mit einem Stand im freien Felde auf 200 Schritt begnügen, woraus „folgen mechte, daß sy den stand zu Heydenheim auch erreychen vnd dester ee besuochen detten vnd würden". Auf diese Weise wäre, meint er, beiden Gesellschaften geholfen und könnte über Ausbildung guter Hackenschützen dienstlich im Fall der Noth berichtet werden.

Die herzogliche Entscheidung auf diesen wohl gemeinten „Vnderricht der hackenschützen von Herbrechtingen halb" ist hier nicht vorhanden, doch ist anzunehmen, daß die Herbrechtinger Supplikation in Folge desselben zurückgewiesen wurde, da der Herzog namentlich an dem noch neuen Privilegium des Ungeldes nicht gerne rütteln ließ, vgl. nr. 5, 2.

Nr. 8 ist der letzte Erlaß aus der Regierungszeit Herzog Christophs, vom 1. August 1560. Derselbe enthält ein Verbot des Gebrauchs „gezogener, geschraufter, gerifflter vnnd ungewohnlicher Büchsen." Wenn künftig die Gesellschaften zum Schießen zusammenkommen, so sollen die Büchsen vorm Anschießen besichtigt, und „wa aine oder mer (der genanten art) gefunden werden, so sollen dieselben verwürkt vnnd verfallen sein, die auch die Schützenmaister vffheben vnnd der gesellschaft behalten. Und soll doch nicht dest weniger der oder dieselbigen, bei denen sie befunden werden, wa sie vnnsere Vnterthonen vnnd ihnen Büchsen zu halten vfferlegt weren, schuldig sein, anndere gewonliche vnnd vnbetrügliche büchsen zu kouffen vnnd zu halten." Zum Schluß wird noch extra eingeschärft, daß diese Bestimmung gehörig bekannt gemacht werde. Das Motiv zu dieser Verordnung war, daß der Gebrauch der gezogenen Büchsen als ein „Betrug" angesehen

wurde, indem dadurch die Ungleichheit unter den Schützen entstand, und „den armen Schützen die besten gewinne heimlich und betrüglich empfiert vnnd abgeschossen werden, daraus dann große vnnainhaitt, Zerstörung der gesellschaft vnnd abgang der Schützen ervolgt.“ Es sollte also auch in der Bewaffnung Gleichheit herrschen, jedoch nicht, wie man denken sollte, aus militärischen Rücksichten, sondern um die ärmeren Schützen nicht zu benachtheiligen. Trotz dieses Verbots scheint der Gebrauch der gezogenen Büchsen doch stark zugenommen zu haben, namentlich in dem benachbarten Baiern, wie aus einem weiter unten zu besprechenden Gesuch und dessen Beantwortung hervorgeht. Nr. 12 und 13)

Regierungszeit H. Ludwigs (1568–1593).

Auch die fünf Nummern aus der Regierungszeit Ludwigs bieten des Interessanten Mehreres, sofern sie uns einen tieferen Einblick in die Organisation des Landesvertheidigungswesens (Nr. 9. 11) gewähren, und zugleich abermals das ablehnende Verhalten der Regierung gegen die Neuerung der gezogenen Gewehre zeigen (Nr. 13).

Nr. 9 gibt uns einen Einblick in die Art, wie bei Hoffestlichkeiten damaliger Zeit die nöthigen Wachmannschaften, Ehrenposten etc. zusammengebracht wurden. Herzog Ludwig entbietet nemlich hier zu seinem Hochzeitfest, unterm 6. Augusti 1575 (mit eigenhändiger Unterschrift) auch aus dem Heidenheimer Amt einige Leute, deren erforderliche Eigenschaften und Ausrüstung genau beschrieben, was auch für die damalige Kostümirung der Kriegsleute von einiger Wichtigkeit ist. „.... Demnach wir unsern hochzeittlichen Ehrentag auff schierigst künfftige Wochen Martini allhie, vermittelst göttlicher gnaden, zuhalten bedacht, Da wir dann zu nottwendiger Wacht, vnd anderer gepürenden anstellung von wegen winterlicher Zeitt, vnd anderer Ursachen etlich viel Trabanten vnd Wechter bedürfftig sein werden, Dero halben wir auch, sowohl bey euch, als ausser allen andern Stätten vnd Ämptern vnsers Fürstenthumbs etliche zu erfordern entschlossen. So ist vnser beuelch, Ir wöllend in Statt vnd ampt drey feine, ansehenliche, dapffere, stockhgerade, glidmaßige, geschickte, lauffige vnd schadliche Gsellen vnd Kriegs-Leutt erwehlen, welche alle Inn gleicher gantzer schwarzer rüsttung mit weißen Kreutzen, auch handschuch vnd Sturmhauben, wol gebutzt, Darneben Inn schwarze hosen bekhleidet, vnd mit Feder- oder Knebelspießen, auch seittenwehren versehen vnd gewheert sein, vnd selbige also abfertigen, das sie gewißlich, vnd one fehlen, auff den Viertten Tag, nechstkhünfftigen Monats Novembris, abends allhie einkhommen, vnd sich bey vnserm Marschalkhen Hans Ludwig Späten von Hepfigkheim anzeigen. Derselb würdet Inen alßdann, vff was sie beschaiden, vnd weß sie sich verhaltten sollen, notdürfftigen beuelch geben, Und gedencken wir sie allhie, solang wir sie gebrauchen, mit notwendiger vnderhalttung vnnd lifferung versehen zulaßen, Daneben wöllest Castner vns furderlichen berichten, ob vnd was du In Statt vnd ampt von Trummen vnd Pfeiffern für gute Spil habest, damit wir selbige Im Fall der notturfft zu erfordern wißen. .... “

Nach dem letzten Punkte scheint es in jenen Tagen auch mit der Militärmusik in Stuttgart nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein.

Aus Nr. 10 geht hervor, daß die Heidenheimer Schützen um einen höheren Staatsbeitrag zu den Schützengeldern, als 1 Gulden auf 10 Schützen (s. oben Nr. 8) nachgesucht hatten. Sie wurden aber abgewiesen mit dem Hinweis auf den sonstigen Gebrauch im Fürstenthum, wonach „wir allein vf sechtzehn Schützen souil geben lassen.“ 15. Sept. 1578.

Nr. 11 enthält ein Verzeichnis der ganzen wehrhaften Mannschaft von Stadt und Amt Heidenheim, vom 16. Juli 1583, das uns einen Einblick in die Organisation der Volksbewaffnung gibt. Der Titel des 16 Seiten Fol. starken Hefts lautet:

„Usszug vnnd Verzaichnus, Was In der herrschaft Haydenheim für wehrhaffter personen, auch wie viel in der ersten, andern vnd dritten Wahl mit Iren vfferlegten wöhren vff den nothfahl vfzuziehen, gerüst vnnd gefaßt seyen.“

Den Reigen eröffnet die Stadt Heidenheim, die vor den übrigen Orten auch in Allem den Vorrang hat, als die Offiziere (Nr. 2 bis 6) lauter Heidenheimer sind, während Spielleute außer Heidenheim auch Dettingen, einen Balbier auch noch Bolheim liefert. Da am Schluß eine Uebersicht der ganzen Mannschaft zusammengestellt ist, so begnüge ich mich, diese wiederzugeben und von Heidenheim nur diejenigen Nummern namentlich und besonders aufzuführen, die es vor den Amtsorten voraus hat.

„Statt Haydenheim.

Spill

Trummenschlager	1
Pfeiffer	1

Hauptmann
Vlrich Hützler, Burgermeiſter
Sein Leuttenampt
Hannss Jauſer, Schmidt,
Fenderich
Balthas Hackhelin,
Fenderichs-Leuttenampt
Hainrich Mettelin, glaſer
Felldtwaibel
0
Balbierer
Maiſter Sigmundt Sponn mit ſeinem
Bündtzeug vnnd einer kurzen Wöhr."

Sodann folgen wie bei den andern Amtsorten, von denen jedoch nicht alle die nachgenannten Waffengattungen aufzuweiſen haben: „Zimmerleuth mit äxten oder Hayden," „Schlachtſchwert (nur in Heidenheim) u. ſ. w. wie in der Ueberſicht S. 16, in der ich der bequemeren Addition zu liebe ſtatt der römiſchen arabiſche Zahlen ſetze

„Summarum in der ganntzen Herrſchafft Haydenheim

		Spül	4[1]
		Hauptleuth	1
		Leuttenampt	1
		Fennderich	1
		Leuttenampt	1
		Feldtwaibel	0
		Balbierer	2[2]
Erſt wahl	8	Zimmerleuth	20
and. wahl	8		
dritt wahl	4		
		Schlachtſchwert	1
1 wahl	77	Spieſz mit rüſtungen	159
2 wahl	65		
3 wahl	17		
Erſt wahl	128	Spieſzer on rüſtungen	296
and. wahl	97		
dritt wahl	71		
Erſt wahl	158	Hacken Schützen mit Sturmmhauben	334
and. wahl	108		
dritt wahl	68		
Erſt wahl	122	Kurtzewöhren	479
and. wahl	152		
dritt wahl	25		
			[1299]

Summa Summarum aller Perſonen.
— : 1300 Perſonen."

In der Spezifizirung der Berechnung der Kurzenwehr kommt die Summe von 479 nur dann heraus, wenn man bei der dritten Wahl ſtatt 25 lieſt: 205. Die Summe der ganzen Mannſchaft iſt mit 1300 Mann bis auf einen einzigen richtig angegeben. Intereſſant iſt eine Vergleichung der Zahl der Heidenheimer Hackenſchützen mit der der Herbrechtinger; letztere betrug 53 gegen 26 in Heidenheim. Bei dieſem Verhältnis, das ſich wohl im Laufe der Jahre ziemlich gleich geblieben ſein mochte, begreift man, warum die Heidenheimer den Herbrechtingern einſt die Errichtung einer eigenen Schießſtätte mißgönnten, und befürchteten ihre eigene möchte darob in Abgang kommen. Auch andere Amtsorte weiſen mehr Hackenſchützen auf, als die Stadt: Gerſtetten 46, Hermaringen 39, Schnaitheim 33, ſogar Heldenfingen 21, andere Orte freilich ſehr wenig, Nattheim gar bloß einen einzigen. (Schluß folgt.)

Ludwigsburg. P. Weizſäcker

[1]) Nämlich aus Heidenheim und Dettingen je 1 Trommler und 1 Pfeifer
[2]) Aus Heidenheim und Bolheim je 1.

Ein altes Stammbuch.

Das Stammbuch, welches wir zum Gegenstand einer kleinen Besprechung machen wollen, beginnt mit dem Jahr 1628, und schließt mit dem Jahr 1647. Es fällt daher ganz in die Zeit des 30jährigen Krieges. Damals regierte in Wirtemberg der Herzog Johann Friedrich, und es war unsäglich was nach der für die protestantische Union unglücklichen Schlacht bei Wimpfen sein armes Land durch die Greuel des nun in dasselbe hereingespielten Kriegs durch Theuerung, Hunger und Pest zu dulden hatte. Der Herzog erlebte das Ende dieses Elends jedoch nicht. Er starb im Jahre 1628, 3 Söhne hinterlassend, von welchen der älteste Eberhard, noch nicht 14 Jahre alt war. Aber auch den Administrator des Minderjährigen brachte Kummer und Verdruß im J. 1631 unter den Boden, und als unter dessen Nachfolger Eberhard III. im Jahr 1633 kaum volljährig geworden war, ereignete sich im J. 1634 die Schlacht bei Nördlingen, in deren Folge nun erst die Einfälle der feindlichen Schaaren das Land ganz an den Rand des Verderbens brachten. Eberhard floh, sobald er die Kunde von der unglücklichen Schlacht, bei der auch 4000 Wirtemberger gefallen waren, erhalten hatte, nach Straßburg und konnte erst im Oktober 1638 wieder in denjenigen Theil seines verwüsteten Landes zurückkehren, über welchen der Kaiser nicht für sich und seine Klöster und Generale verfügt hatte.

Eberhard selbst hatte jedoch das Elend der Zeit nicht gebeugt. Er heiratete in Straßburg, blieb Zeitlebens ein Freund des edlen Waidwerks und zeugte bis zu seinem im Jahre 1674 erfolgten Tode mit zwei Frauen nicht weniger als 18 Prinzen.

Als Beweis, daß sein Hofstaat zu Stuttgart im J. 1661 schon wieder wacker hergestellt, aber auch zugleich als ein Zeugnis, daß der Haushalt des Hofs gut kontrolirt war, möge es uns erlaubt sein, hier ein kleines Curiosum einzuschalten.

Es ist dies ein durch Zufall in unsere Hände gerathenes Bruchstück eines Diariums des damaligen Hofküchenmeisters (er findet sich auch in dem Stammbuch inscribirt), in welchem, Montag den 8. April 1661, aufgezeichnet ist, an wen und an wie viele Personen das Mittagessen verabreicht wurde. Da finden wir, daß an gar vielen Tischen gespeist worden ist. Aufgezählt werden, zum Theil mit Bezeichnung der Namen der abgespeisten Personen:

Die Fürstliche Tafel. Das Fürstliche Frewlein-Gemach.

Das Prinzengemach. Im Losament: Fürstl. Kindtisch, wobei 1 Kindshofmeisterin und 2 Praeceptores. Ein Tisch im Frauenzimmer, wobei 1 Haushofmeister und 1 Hr. Vorsner. Ein Kindsstubentisch, worunter 3 Kammerdiener, 1 Kindsfrau, 12 Kindsmägd, 1 Fürstl. Kinderknecht, 1 Klein Verlaus, 2 Waschmägde. Ein Jägertisch, worunter 2 Falkenjungen. Ein Dienertisch. Ein Tisch mit 8 Schneidergesellen. Ein Tisch mit 6 Stallknecht. Ein Tisch mit Dienstmägden.

Jedes Tisches Personen sind in dem Diarium summirt und dieses wird wochenweise in Zahlen zusammen gestellt. Einen solchen Wochenbericht schließt der Rechner mit den Worten:

In dieser Wochen Personen gespeist 3124 Personen.

Darunter Extraord. 483 „

Es liegt für unsern Zweck einiges Interesse vor, diesen Hofstaat näher kennen zu lernen, insofern der einstige Besitzer unseres Stammbuchs demselben scheint angehört zu haben und wahrscheinlich einer der zwei am Tisch der Fürstlichen Kind abgespeisten praeceptores ist. Sein Name ist Johann Betz und daß derselbe Erzieher der wirtembergischen Prinzen war, hat sich nicht nur als Familientradition erhalten, sondern er wird auch in einem der Einträge des Stammbuchs von einem Montisbellegardensis als illustrissimorum principum Wirtembergiae moderator angeredet. Einsender dieses aber verehrt in ihm seinen Ur-Ur-Ur-Großvater mütterlicher Seits und in seinem Stammbuch eine schätzenswerthe Familien-Reliquie.

Nach den in letzterem zahllos wiederholten Komplimenten, wie sie damals in der Sitte der Zeit lagen, war Betz, obwohl er auch mehrmals vir juvenis genannt wird, ein vir literatissimus, ein Mann virtutis et eruditionis laude clarissimus, seine Zöglinge aber scheinen jene von Johann Friedrich hinterlassenen drei Söhne gewesen zu sein. Mit diesen seinen jungen Herzogen (alle nennen sich in ihren Unterschriften duces) scheint er nun, trotz oder vielleicht wegen der Kriegsunruhen, viele Reisen an benachbarte Höfe etc. etc. gemacht, namentlich aber seine Zöglinge auf die damaligen Universitäten Wittenberg und Straßburg begleitet zu haben. Daß er aber bei dieser Gelegenheit selbst Kollegien hörte, geht daraus hervor, daß er namentlich in Wittenberg von einer großen Anzahl Studirender als J. U. Stud. und als L. L. Stud. und daneben als frater und commensalis in den betreffenden Widmungen angesprochen wird.

Im Allgemeinen läßt sich aus den Einträgen des Stammbuchs wahrnehmen, daß sich Betz aufgehalten hat

in den Jahren 1628—32 in Wittenberg und wohl noch einige Zeit in der damaligen Reichsſtadt Weißenburg in Bayern,

im Jahr 1633 in Nördlingen und Rothenburg an der Tauber,

in den Jahren 1633—34 häufig in Neuenſtein, damals Sitz eines der hohenlohiſchen Grafen, im letzteren Jahre auch in Krautheim, Homburg und Worms.

Vom Jahr 1635—39 aber, als der wirtembergiſche Hof nach Straßburg geflohen war, befindet er ſich ebenfalls in dieſer Stadt. Mit dem Hofe ſcheint er ſodann wieder nach Stuttgart gezogen zu ſein, von welcher Stadt die Einträge bis zum Jahr 1647 datiren.

Was nun den Inhalt des Stammbuchs anbelangt, ſo wird ihm der Werth eines intereſſanten Geſchichts- und Sittendenkmals nicht abzuſprechen ſein. Die Stellung ſeines Beſitzers und eine, wie ihm oft bezeugt wird, freundliche und gebildete Perſönlichkeit haben ihn mit vielen der damaligen Fürſten, Grafen und Barone in Bekanntſchaft gebracht, und nach der Sitte ſeiner Zeit war er befliſſen, bei allen Gelegenheiten ſein Stammbuch zu Einzeichnungen zu präſentiren. Solcher Einzeichnungen enthielt daſſelbe nun von 6 wirtembergiſchen Herzogen und zwar: Eberhard, Manfredo, Roderic, Julius Peregrinatius, Ulrich, Sueno Martialis Edelnelphus, ferner von 12 Graven von Hohenlohe, worunter der Grav Wolfgang Julius, der ſich als General einen Namen gemacht hat und vom Kaiſer zum Hofkriegsrath und Feldmarſchall ernannt wurde, desgleichen den Graven Georg Friedrich, welcher gleichfalls General und Kommandant des Schwäbiſchen Kreiſes war; ferner 1 Pfalzgraven bei Rhein, 3 Graven zu Hanau, 2 Graven zu Leiningen und Dagsburg, 1 Grav zu Leiningen und Rixingen, 1 Comte de Salme, 1 Grav von Yſingen und Büdingen, 1 Grav zu Thurn, Heinrich Mathes, der ſich berühmt gemacht hat als Anſtifter des Aufruhrs, in deſſen Folge der Statthalter Martiniz, Slabata und Patricius in Prag zum Fenſter hinaus geſtürzt wurden, ein Baro zu Kriechingen und Püttingen etc.

Intereſſant dürfte vielleicht ſein, die gleichzeitigen Profeſſoren von Wittenberg (1628—32) und von Straßburg (1635—39) zuſammengeſtellt zu ſehen, da bei dem Fleiße, den Beiz auf die Bereicherung ſeines Stammbuchs verwandte, das ganze Gremium der Lehrer dieſer Hochſchulen möglicherweiſe darin präſentirt iſt. Von Wittenberg finden wir eingezeichnet: Conradus Carpzov, Dr.[1], Reinhold Frankenberg, Prof., Heming Groß, Rector J. U. D. Prof., Wilhelmus Eyſerus Dr., Jacobus Martini, Dr. Th. u. P. P., Gregorius Nymannus Phil. u. Med. Dr. P. P., Joan. Georgius Pelshofer Dr. Fac. Med. et p. t. Decanus, Simon Pauli, Dr.[2], Paulus Roberius, Dr. Paſt. Prof. und Superint., Jeremias Raſenerus, U. J. D. P. P., Gottfried Reutter, Dr. u. P. P., Daniel Sennertus, Med. P. celeberr. medicus, Joh. Scharffius, Prof., Fried. Tünzel, Dr. med., Chriſt. Taubmannus, J. U. D.[3], Georgius Weckerus, Dr. med.

Von der Straßburger Univerſität lernen wir als gleichzeitige Lehrer kennen: Caſparus Bitſchius, J. U. D. u. P. P.[4], Math. Berneggerius, Prof.[4], Joh. Georg Dorſcheus, J. U. D. und Prof.[4], Joh. Conr. Dannhauer, Theol. Dr.[4], Jac. Val. Eſpich, Ph. u. Med. Dr. P. P., Joh. Otto Faber, Jur. Prof. u. p. t. Rect. Acad., Nic. Forberus, Prof., Brand. Gros, hebr. ling. Prof., Georg David Locamerus, J. U. D. P. P. Decanus, Iſaacus Mallevolus, Math. Prof., Melch. Sebizius, Med. Dr. u. Prof., Jo. Rud. Salzmann, Med. Dr. und Prof.[5], Jacobus Schaller, Th. u. Phil. P. P., Andreas Schilling, Med. u. Ph. Prof.

Zu den bereits erwähnten hiſtoriſch und literariſch berühmten Männern des Stammbuchs wäre noch der bekannte Theolog und Dichter Joh. Val. Andreä zu erwähnen.

Im Ganzen enthält das Buch etwa 250 Einzeichnungen. Sehr groß aber iſt der Bilderſchmuck deſſelben. Neben etwa 20 zum Theil ſehr fein gemalten Wappen zählen wir bei 90 bildliche Darſtellungen, meiſt allegoriſchen Inhalts, doch auch religiöſen, z. B. die 12 Apoſtel, Martin Luther, das Abendmahl, ferner die 4 Elemente, die 5 Sinne, 1 Anſicht von Wittenberg,

[1]) Weniger berühmter Sohn der Gelehrtenfamilie.

[2]) Mediziniſcher Schriftſteller.

[3]) Bekannt als Schriftſteller und zum Hofpoeten ernannter, frohſinniger, die Gebrechen ſeiner Zeit mit derbem, treffendem Witz bekämpfender Mann. Seine Anekdoten und Späſſe, häufig in lat. Diſtichen beſtehend, wurden ſpäter unter dem Titel Taubmanniana geſammelt. Bekannt ſind das einſt in betrunkenem Zuſtand gemachte Diſtichon

Sta pes, ſta pes, ſta mi pes, nec labere mi pes!
Ni mihi ſtes, mi pes, lectus erunt lapides —

ſowie das an einem Brunnen improviſirte Diſt.

Quando conveniunt ancilla Sibylla, Camilla,
Sermonem faciunt et ab hoc, et ab hac, et ab illa.

[4]) Sämmtlich, nach Pierer, Schriftſteller in ihrem Fach.

[5]) Stammvater der wirtembergiſchen, ebenfalls dieſem Fach angehörigen Träger dieſes Namens.

übrigens auch humoristische aus heiterem Studentenleben. Besonders seien noch hervorgehoben drei aus allerfeinster Schrift gebildete, zum Theil nur mit der Loupe lesbare Figuren, worunter der Reichsadler. Es zeugt dieser Bilderschmuck mitunter von tüchtig geschulter Hand und man möchte glauben, die frühere Initialienmalerei sei nun mit der Kraft ihrer Farben aus den Klöstern in die Laienwelt und zunächst in die Wappen- und die Stammbuchmalerei übergegangen.

Was nun den Inhalt der schriftlichen Stammbuchseinträge betrifft, die überwiegend in lateinischer Sprache sich bewegen, so sollte man vermuthen, daß sie eine große Blumenlese von Klagen über das Elend der Zeit bieten werden. Verhältnismäßig ist deren Summe aber nicht eben groß. Eine kleine Musterkarte derselben möge jedoch hier folgen, welcher einige Chronodistichen, wie sie damals in der Mode waren, angeschlossen sein sollen. Oft wiederholt findet sich

Non si male nunc, et olim sic erit.

Sodann lesen wir

Humana vita re vera non est vita, sed calamitas.
Vivitur ex rapto, non hospes ab hospite tutus.
Non est mirum, si quotidie deteriora patimur, quia quotidie deteriores sumus.
Tandem, interim patientia.

Omnia prius experiri verbis, quam armis sapientem decet.
Hoc proprium seculi nostri, ut, quae sentias, haud dicere, multo minus scribere liceat.

Est quod inter tot gentes ferro ac flamma dividitur.

Omnibus rebus jam peractis
Nulla fides est in pactis } pfuy Teufel
Mel in ore, laus in dictis, } fy monde de notre temps.
Fel in corde, fraus in factis.

Frisch gewagt und unverzagt,
Wer weiß, wer den Anderen jagt?

Gewalt, Geschenkh, Gelt und auch Gunst
Dempft recht jezo Trew Ehr und Kunst.

VICtorIaM Deportat reX GVstaVs. (1632)

Herr JesV ChrIst gib FrId DIs Iahr
WenD Von Vns ab Sterb HVngersgfahr } (1635)

VIrgInis arX, DIre VICta, sVb hoste geMIt. (Magdeburg, 1630.)

Sonst enthalten die Inscriptionen häufig Devisen. Auch der Studentenhumor kommt jedoch in lustigen Reimen und Bildern hie und da zur Geltung. Zwischen der Professoren Weisheit erinnern ein Paar Bilder von schmucken Frowlein und namentlich ein die Altersstufen darstellendes Bild, repräsentirend das Jünglingsalter durch einen fein Mädchen küssenden Studenten mit der Ueberschrift: das thu ich alle Tag, die drei nächsten Altersstufen aber mit stets ernster werdenden Gestalten und den Sprüchen „Ich so oft ich mag“, „Ich gedenk daß ich's auch pflag“, „Och, och! thut man das noch“ an die Jugend unseres Moderatoris Betz, über dessen weiteren Lebensgang nichts bekannt ist, als daß er später herzogl. wirtemb. Hof-Registrator wurde.

Eßlingen. F. Mayer.

Über das Sammeln alter und neuer Bilder unserer Städte, Schlösser, Gebäude etc.

Vortrag im Württ. Alterthumsverein gehalten am 26. März 1881.

Wenn ich auf kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, geschieht es nicht, um Ihnen irgend eine merkwürdige Thatsache vorzutragen, vielmehr, um Sie an eine, wie mir scheint, nicht allgemein erkannte Aufgabe des Alterthumsvereins und der öffentlichen Sammlungen zu erinnern. Sie Alle interessiren

sich lebhaft für unsere Sammlung vaterländischer Alterthümer und Mancher von Ihnen hat durch mühsame und kostspielige Forschungen die Sammlung bereichert. Unter eifriger, sachverständiger Leitung ist ein reicher Schatz von Dingen zusammengekommen, deren Studium der Geschichte unserer Vorfahren Fleisch und Blut gibt, ihr körperliches und geistiges Wesen uns wieder näher bringt. Was wir aber in dieser Sammlung treffen, sind in überwiegender Mehrzahl Mobilien, Gegenstände der Kunst und, wie die Inventirer sagen, allerlei Hausrath. An Immobilien aber, und das ist mein Desiderium, fehlt es fast ganz. Sie werden mich nicht dahin mißverstehen, daß ich einer Sammlung von Aeckern und Wiesen das Wort rede, obgleich die Erwerbung von gewissen Grundstücken, z. B. des Altenburger Felds bei Cannstatt, gewiß wünschenswerth wäre. Ich meine bildliche Darstellungen von Gegenständen, die ihrer Natur oder besonderer Verhältnisse wegen intransportabel, immobil sind, von Städten, Dörfern, Burgen, anderen geschichtlich oder baulich merkwürdigen Gebäuden, Grabsteinen, Wappen u. dgl. Ist doch wohl Niemand unter Ihnen, dem es nicht mindestens ebenso interessant wäre, eine Stadt, mit deren Vergangenheit er sich lebhaft beschäftigt, oder eine jetzt zerfallene Burg, in ihrer vollen einstigen Existenz vor Augen zu haben, als eine Putzschere, auch wenn sie romanisch wäre, oder ein Kinderhäubchen aus dem vorigen Jahrhundert!

Wenn ich nun behaupte, es sei in besagter Richtung bis jetzt nicht genügend gesammelt, so darf ich nicht verschweigen, was bereits geschehen ist. Mit dem Gedanken, württembergische Ortsansichten zu sammeln, hat man ja natürlicherweise nicht auf mich gewartet.

Der leider verstorbene Professor Haakh hat nicht nur eine Reihe von interessanten Plänen und Ansichten in der Sammlung ausgestellt, sondern auch den Weg auf den Leonhardsplatz nicht gescheut und eine schöne Portion von Ansichten gesammelt und geordnet. Es ist aber nur eine Mappe, und ich wünschte, daß die vorhandenen und noch viele erst anzuschaffende Renaissancekästen, meinetwegen 64, alle ganz mit Bildern gefüllt würden. Auch auf der K. öffentlichen Bibliothek und im Kupferstichkabinet hat man nicht auf mich gewartet. In ersterer befindet sich eine höchst interessante Sammlung von Ansichten und Plänen, hauptsächlich von Stuttgart, Ludwigsburg, der Solitude, Hohenheim, auch von auswärtigen Orten, im Ganzen zwei Mappen. Das K. Kupferstichkabinet, bezw. sein verdienter Vorstand, Prof. Weisser, hat, so viel mir bekannt, in drei Mappen eine größere Zahl von Ansichten württembergischer Orte ohne Rücksicht auf Kunstwerth, somit in richtiger Würdigung des Bedürfnisses, gesammelt. Eben aus dieser Sammlung kann Jeder, der nicht selbst gesammelt hat, sofort ersehen, wie wenig Gutes von Ortsansichten vervielfältigt ist, ein guter Theil der Bilder sind Lithographien der schlimmsten Sorte. (Nebenbei besitzt das K. Kupferstichkabinet werthvolle Handzeichnungen, darunter die höchst interessanten Landschaften von Karl Keller aus den Jahren 1793—1803).

Nehmen Sie die Mappen der drei Institute zusammen, so haben Sie für ein Land wie Württemberg im Ganzen doch nicht viel. Sie haben nicht viel für sich selbst, für das Studium der Vergangenheit, und unsere Nachkommen haben nicht viel für die Anschauung des jetzigen Zustands. Ich ergreife diesen Anlaß, Ihnen m. H., unsere Nachkommen an's Herz zu legen. Was haben uns diese gethan, daß wir ihrer so wenig gedenken? In ihrem wie in unserem Interesse sollen wir nicht nur zusammensuchen, was von Darstellungen älterer Zustände noch vorhanden ist, sondern auch so viel als möglich fixiren, was heutigen Tages zu sehen ist. — Eine auch nur halb vollständige Uebersicht über den vorhandenen Stoff an vervielfäl-

tigten Ortsansichten zu geben, ist der Natur der Sache nach in kurzer Zeit nicht möglich. Ich erinnere Sie nur an Einiges. Das wichtigste Werk, die Topographia Sueviae von Matthäus Merian dem Aelteren kennen Sie Alle; es wäre an der Zeit, von diesem Buch, das auch im Nachdruck selten und theuer ist, eine billige Ausgabe zu veranstalten, damit es in weiten Kreisen den Sinn für frühere Zustände wecke. Sebastian Münster, dessen Kosmographie fast hundert Jahre früher erschien, bringt aus Württemberg nur die Ansichten von Ellwangen und Ulm. Es ist aber zu konstatiren, welchen Werth dieser gelehrte Mann auf Ortsansichten gelegt hat. Er sagt, er habe sich um contrafehtische Pikturen mit Schreiben und durch Mittelpersonen weit und breit beworben, von manchem Ort sei ihm auf sein Anlangen keine Antwort worden; mancher Ort habe sich beklagt, daß er ihm nicht habe mögen zu Willen werden, eines geschickten Malers halb; wie dann er auch bei etlichen großen Städten erfahren habe, daß nicht ein jeder Maler eine Stadt in Grund legen könne. Wie es ihm z. B. mit Stuttgart gegangen, sagt er leider nicht. Vervielfältigte ältere Ortsansichten finden wir sodann in Reisebeschreibungen, in Kartenwerken, auf Portraits, in Almanachen u. dgl.; ich erinnere an die schönen Stiche von Hohenheim, Ludwigsburg u. s. w. in den Cottaischen Gartenkalendern. Aus unserem Jahrhundert sind bemerkenswerth vor Allem die schönen Stiche von Seyffer, von Weber, die große Zahl von Ansichten, die im Ebner'schen Verlag erschienen und unnöthiger Weise verachtet und ungesammelt geblieben sind; die schönen Bilder von Ludwig Mayer in Schwabs und Klüpfels Wanderungen durch Schwaben, die Ansichten von Maach und Schönfeld, aus neuester Zeit die Jahreshefte des Alterthumsvereins, besonders das herrliche Maulbronn, die Arbeiten von Lorent, die Landschaften von Karl Stieler, die photographischen Bestrebungen in Stuttgart, Ulm, Heilbronn und an anderen Orten, die Lithographieen der Gebrüder Wolff in Heilbronn, von Obach, Wölffle, Renz, Wagner und hauptsächlich von Emminger, der unserer Achtung und Beachtung in hohem Grad werth ist. Seit vierzig oder noch mehr Jahren hat dieser treffliche Mann die schwäbischen Lande durchstreift und Städte, Dörfer und Burgen mit geschickter Hand und ganz eminentem Fleiß gezeichnet und einen Theil seiner Bilder in vorzüglichen Lithographieen vervielfältigt. Eine große Menge von Zeichnungen bewahrt er zu eigener Erinnerung in seinen Mappen, — auf diesen Schatz möchte ich im Interesse unseres Vereins und des Landes hiemit nachdrücklichst aufmerksam gemacht haben. Es wäre wiederum auch für unsere Nachkommen, ein schwerer Verlust, wenn diese Arbeiten unserer Sammlung in spe verloren giengen.

Mit diesen Emminger'schen Handzeichnungen erlaube ich mir auf die vorhandenen nicht vervielfältigten Ortsansichten überzugehen. Eine Uebersicht hierüber zu geben ist vollends unmöglich. Aber erquickend ist der Gedanke, welch enormes Material uns hier in Aussicht steht. Bedenken wir nur, was allein unser verehrter Herr Professor Paulus Land auf Land ab quoad effigiem in seine Taschen gesteckt hat. Er wird — wer wollte zweifeln? — wenigstens einen Theil seiner Skizzen oder wenigstens Pausen davon, mit Vergnügen zur Verfügung stellen. Und wie viele andere Meister, Landschafter und Architekten, bergen im Schoß ihrer Mappen, was ihnen in malerischer oder architektonischer Hinsicht des Zeichnens werth erschienen! Sie Alle harren nur der Einladung, ihre Schätze uns Allen zu erschließen. Aeltere Gemälde und Handzeichnungen finden sich noch da und dort, wenn man sie sucht, Ansichten von Städten und Burgen auf Rathhäusern, in Schlössern, in Stammbüchern, auf gemalten Landkarten, in Chroniken, so z. B. massenhaft, wenn auch vielleicht nicht absolut getreu, in der Heroldischen Chronik von Hall. Ganz

besonders möchte ich Sie aufmerksam machen auf Abbildungen von württembergischen Städten, Dörfern und Weilern, die sich im K. Staatsarchiv in Forstlagerbüchern aus den Jahren 1682—86 befinden. Dieselben sind so gut wie unbekannt, aber m. E. der Beachtung und der Vervielfältigung, wenigstens der Kopirung für unsere Sammlung entschieden werth, sofern sie, was Treue anbelangt, neben das Merianische Werk zu stellen sind, daneben aber, innerhalb ihres Gebiets, viel mehr als jenes bieten.

Während nun alle vorhandenen Darstellungen theils im Original, theils in Kopieen mit Eifer, Glück und Geduld gesammelt werden, ist eine weitere Thätigkeit in der Richtung zu entfalten, daß hier und auf dem flachen Lande, wer nur halbwegs den Bleistift schwingen kann (ich denke auch an die vielen verschämten Zeichner und Alterthumsfreunde), sich daran mache, nicht blos was von alten Zeiten noch übrig und der Ueberlieferung werth ist, sondern auch den jetzigen Zustand der wichtigeren Immobilien zu fixiren. Was die alten Sachen betrifft, so leisten ja der Alterthumsverein und unser Herr Landeskonservator Alles was möglich ist; es wird mir aber der Letztere und ebenso unser unermüdlicher Kirchenbauforscher, Zeichendeuter und Genealoge Klemm gewiß bestätigen, daß es im Lande wimmelt von Dingen, die der Abbildung werth sind, deren Darstellung aber von dem einzelnen Mann oder auch von Mehreren nicht zu bemeistern, vielmehr nur durch eine wohlorganisirte Theilung der Arbeit in den bestehenden und überall noch zu gründenden Vereinen erreichbar ist.

Ich meine nicht nur die großen Objekte, Kirchen, Kapellen, Burgen, Städte, Straßenprospekte, sondern auch die in künstlerischer oder in geschichtlicher Hinsicht merkwürdigen Details an Gebäuden, auf Kirchhöfen u. dgl. Die Vandalismen der Bauern und Beamten vor Errichtung des Konservatoriums sind Ihnen zur Genüge bekannt; aber auch jetzt noch vermöchte es der ärgste Argus nicht zu verhindern, daß im Kleinen die Zustände fortwährend sich verändern. Es ist mir schon oft bei meinen Wanderungen begegnet, daß ich Grabsteine und Wappen, auf die ich durch die Oberamtsbeschreibung aufmerksam geworden war, nicht mehr vorfand — die Kirche war inzwischen verschönert worden —, oder es ist mir auch begegnet, daß ich Grabsteine in der Kirche entdeckte, die ich in der Oberamtsbeschreibung nicht gefunden hatte. Ob es von Werth ist, diese Grabsteine und Wappen abzubilden und ihre Inschriften zu kopiren, will ich hier nicht erörtern, es wäre ein Leichtes, ihre Bedeutung für die Geschlechts-, hauptsächlich auch die Kunst- und Kulturgeschichte, unwiderlegbar zu beweisen. Es geht ja dem leidigen Naturgesetz gemäß die ganze Welt zu Grunde, auch die Isenburg ist ja in diesen Tagen gefallen, und an dem kunstvoll gebildeten Ritter im Kirchenchor arbeitet als Zahn der Zeit der muntere Sonntagsschüler, der da und dort dasselbe Verständnis für die Schätze seiner Kirche besitzt, wie sein Lehrer oder sein Pfarrherr, die in vieljährigem pflichteifrigem Wirken die Muße noch nicht gefunden haben, die Reste der Vorzeit des Näheren zu betrachten.

Zum Schluß möchte ich — bei Vielen unter Ihnen wird es freilich überflüssig sein — auf zwei Männer aufmerksam machen, die in hervorragender Weise in dem von mir gemeinten Sinne thätig sind: Herr Fabrikant Julius Erhard in Gmünd und Herr Oberamtsbaumeister Wälde in Freudenstadt. Ersterer hat die ganze Stadt Gmünd und ihre ganze Umgebung auf's Eleganteste gezeichnet und reponirt, zu Hause in seinem Studium, eine ganz einzige Sammlung von Immobilien, Letzterer sammelt mit gleichem Fleiß und mit gleicher Pietät das geschichtliche und insbesondere das bildliche Material des Oberamts Freudenstadt.

Solche Männer, die durch Sachverſtändnis und Fleiß oder durch die Kunſt ihrer Hand den heimiſchen Herd verewigen, werden von ſpäten Enkeln geſegnet werden; denn wer ſein Land liebt, liebt es auch im Bild, im Bild der Vergangenheit wie in dem der Gegenwart. v. Alberti.

Siegel des Hofpitals zu Bopfingen.

Herr Stadtſchultheiß Dörr in Bopfingen fand kürzlich ein intereſſantes, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ſtammendes bronzenes Siegel mit der Umſchrift in ſchönen, frühgothiſchen Majuskeln S. HOSPITALIS. IN BOPPFINGEN. Daſſelbe ſtellt unter reichem, gothiſchem Baldachin die heilige Katharina mit Rad und Schwert dar, darunter auf einem Schildchen den einköpfigen deutſchen Reichsadler. Das Ganze iſt noch vortrefflich erhalten und gehört zu den guten Arbeiten aus dieſer Zeit. P.

Aus der Korreſpondenz des Herzogs Bernhard von Weimar mit Konrad Wiederhold, Kommandanten auf Hohentwiel, 1638*).

Von Gottes gnaden Bernhard Herzogck zue Sachſen Jülich Cleve vnd Berg, Landgrave in Durhingen Marggrave zue Meißen, Grave zue der Marck vnd Ravenſpergk herr zue Ravenſtein.

Geſtrenger Veſter Manhaffter Lieber Beſonder, Wir haben von H. Obriſten Erlach ſowohl auch von den Major des Naßawiſchen Regiments ſeine gegen das Allgemeine weſen vnd vns tragende guete affection, auch die erklärung ſeiner gefaßeten gueten Reſolution ganz gern verſtanden, wie nuhn durdurch der Gemeinen ſach mercklicher nuzen geſchaffet, auch ſonderlich das Herzogthumb Württenberg durch ſelbige als eines nicht der geringſten mittel aus ſeiner Feinde Hände zueziehen; Alſo wirdt es auch Ihme zue ſehr großen ruhmb vnd wolfahrt gedeyen. Wier vnſeres ohrts verſicheren Ihn hiermit, das wier ihn niemals abandonieren; ſondern vielmehr Ihme zue waß vor gelegenheit es auch kommen ſolte, es ſeye in tractaten oder ſonſten jederzeit einſchließen vnd in Obacht haben werden, welches zue ſeiner mehreren Verſicherung wier Ihm hiermit ſchrifftlich Bezeugen wollen; Hingegen er ſich gegen H. Obriſten Erlach dergeſtalt erklähren wirdt, wie vnſer Vertrauen zu Ihm geſezet vnd der ſachen Beforderung zue thun erfordert. Diejenigen Gelder ſo er zue beſſerer verſehung der Veſtung zu gebrauchen begehret; Haben wier albereit die Abnordnung gethan darmit ſelbige noch dieſe woche nacher Schafhauſen gelliefert werden ſollen, vonn daraus er Sie dann zu empfahen haben wirdt, Weiln auch die Notturff erfordert, das dero ohrte werbungen abngeſtellet werden mögen, vnd er als einer im Landt wohlbekanter am beſten aufkomen kan Alß tragen wier Ihm hiermit auf, Ob er ſich belieben laßen will, Ein Regiement vnter vnſere vnterhabende Armee zue richten, So wollen wier Ihm zugleich die Patenta vnd werbegelder nebenſt einem gueten Cavallier von vnſeren Alten Regimentern einen zu einem Obriſtlieutenanten vberſchicken; Wollten wier Ihm nicht verhalten vnd Verbleiben Ihm mit wohlgeneigten Willen Jederzeith beygethan.

Datum Seggin den 2. February A. 1638.

Bernhard H Z Sachſen.

An N. N. Commendanten der Veſtung Hohenwiehl.

Dorſal (Sächſiſches kleines Dorſalſiegel.

*) Im Beſitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsminiſters Generallieutenants a. D. Freiherrn v. Wiederhold in Ludwigsburg.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Das Kloster Anhausen, OA. Crailsheim.

Eine Studie für die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim von Pf. Bossert.

Der Jahrgang 1849 der Zeitschrift des historischen Vereins für w. Franken hat eine kleine, aber ansprechende Arbeit von Fromm über das Kloster Anhausen OA. Crailsheim gebracht. Trotzdem herrscht über dieses Kloster und seine Geschichte auch bei gewiegten Historikern Verwirrung und Unkenntnis. Selbst Bauer, der das Frankenland und seine Geschichte wie kein zweiter gekannt, begegnet es in seiner Arbeit über Ingelfingen Band 6, 196, daß er es mit Anhausen an der Brenz verwechselt. Fr Ludw. Baumann aber in seiner vortrefflichen Ausgabe der Quellen für den Bauernkrieg hält unser Anhausen für Awhausen an der Wörnitz (Publik. des literar. Vereins 139 S. 271). In den Sammlungen vaterl. Alterthümer in Stuttgart ist ein Marienbild aufgestellt, das von Anhausen an der Brenz stammen soll, während es nach frdl. Mittheilung des damaligen Pfarrverwesers in Grömingen, des pens. H. Pf. Oetinger in Anhausen a. d. Jagst gefunden wurde. Und doch ist unser Anhausen von beiden genannten Klöstern leicht zu unterscheiden. Denn erstlich sind jene beiden Benediktinerklöster und haben Aebte zu Vorstehern, unser Anhausen aber hatte als Eremitenkloster einen Prior an seiner Spitze. Ursprünglich hieß unser Anhausen Andenhausen und zum Unterschied von Anhausen an der Brenz und Anhausen OA. Hall, Anhausen an der Jagst, obgleich es ¾ Stunden von der Jagst entfernt liegt. Der ursprüngliche Name von Anhausen aber ist Ahausen oder Ohausen, von Anhausen an der Brenz dagegen Hanhusir.

Eine weitere Verwechslung findet sich in der kleinen praktischen Uebersicht über die Klöster Württembergs vom † Archivsekretär Dr. Sauter, die leider für Franken unvollständig ist, wenn dort Anhausen zu den Klöstern jenes Eremitenordens zählt, zu welchen einst das jetzige Tübinger Stift gehörte, zu den Klöstern des Augustiner-Eremitenordens, während schon Fromm ganz richtig festgestellt hat, daß es zu den Klöstern nach der Regel S. Pauli des ersten Einsiedlers gehörte. Weiter herrscht Unklarheit über die Gründung des Klosters. Wibel, hohenl. Kirchen- und Ref.-Historie 4, 54 und Fromm l. c. verlegen die Gründung des Klosters Anhausen ins 14. Jahrhundert und betrachten als Stifter desselben einen der tüchtigsten und begabtesten Söhne des Frankenlands, den gelehrten Bischof von Bamberg Lupold von Bebenburg (1353—63), dessen Bild noch heute die Reste der Klosterkirche ziert. Und doch unterschied schon Ussermann Episc. Wirc. S. 503 ganz klar die Stiftung der Kapelle U. L. Fr. zu Andenhausen und ihre Trennung von der Pfarrei Gröningen im Jahr 1357/60 und die Stiftung des Klosters durch Hermann von Hornburg im Jahr 1403. Dagegen begegnet Ussermann ein anderer Irrthum, an welchem die Chronisten mit ihren ungenauen Berichten schuldig sind. Er behauptet nemlich, Anhausen sei 1525 von den Bauern verbrannt worden und seitdem wüste geblieben, obgleich er den Tod des letzten Priors richtig auf das Jahr 1557 festsetzt. Die eine Annahme ist so schief, wie die andere. Anhausen ist weder im Bauernkrieg verbrannt worden, noch seitdem wüste geblieben.

Hier gilt es also aufzuräumen und Klarheit zu schaffen.

Für die ersten hundert Jahre der Geschichte des Klosters muß sich die nachfolgende Darstellung mit einem kurzen, aber die sicheren Data zusammenfassenden und die bisherigen Darstellungen theilweise ergänzenden und berichtigenden Ueberblick begnügen, bis es gelingt, den stattlichen Band von Originalurkunden des Klosters auf dem Kreisarchiv Nürnberg genau auszuziehen. Die Quellen für diese Periode sind außer der Arbeit von Fromm ein kleiner Actenfascikel des Kreisarchivs Nürnberg, durch hohe Vermittlung des Kultministeriums dem Verfasser von der kgl. Reichsarchivdirektion in München und dem Kreisarchiv Nürnberg mitgetheilt, der eine kurze aber urkundliche Geschichte des Klosters gibt, sodann die Werke von Stieber, Hist. topogr. Nachricht von Brandenburg-Onolzbach und Uffermann, sowie einige aus den fränkischen Archiven gesammelte Notizen. Dagegen steht für die letzten 50 Jahre ein ansehnliches Material zu Gebot, das aus Reformationsakten des Kreisarchivs Nürnberg stammt, und dessen Benützung von der Reichsarchivdirektion in München in liberalster Weise erleichtert wurde. Es ist nun möglich, ein klares Bild von der Geschichte des Klosters in den bewegten Zeiten der Reformation und des Bauernkriegs und der beiden letzten Priore zu geben.

Anhausen lag wenige Kilometer westlich von der Eisenbahnlinie Crailsheim-Mergentheim zwischen den Stationen Satteldorf und Wallhausen.

Noch sieht man von der Bahn aus unweit des hübschen Dorfes Gröningen einsam im Feld eine 15 m hohe Mauer emporragen, es ist der letzte Rest der alten Klosterkirche, nemlich die nördliche Seitenwand des Chors mit 2 Gurtenbögen, die linke Seite der Leibung des ersten Fensters eines achteckigen Chors, ziemlich ansehnliche Reste von 2 Strebepfeilern und die Spur einer von Wilhelm von Crailsheim (Caspars Vater, Urkunde von 1509) um 1480 gestifteten Seitenkapelle. An dieser Chorwand sind noch 5 Grabdenkmale der Herren von Bebenburg ziemlich wohl erhalten, dagegen ist das Bild der Schutzpatronin des Klosters, der Jungfrau Maria, von abergläubischen und räuberischen Händen stark verstümmelt. Das Gewölbe der Gruft im Chor wurde vor 10 Jahren mit Pulver gesprengt, man fand aber nichts als einige Eisenstücke, was die Habgier für einige Zeit abkühlen dürfte.

Das erste Grabdenkmal stellt einen Bischof dar und hat die Umschrift: An dni MCCCLVII[*] beschied de' hochwürdig her her leupolt bischoffe zu babenberg gebo'n vo bebenburg d. Got g.

Nr. 2–5 sind Standbilder von Rittern. Nr. 2 hat die Umschrift: Ao Dni MCCCCX jar vor dem h. christag starb der edel und vest engelhard von bebenburg, dem got genedig sei.

Nr. 3. Ao D. MCCCCXII starb de' edel und gestreng vnvest ritter her wilhelm von bebenburg d' elter, dem Got genedig sei.

Nr. 4. Ao Dni MCCCCXVI jar am montag vor mitfasten starb der edel her wilhelm der junge von bebenburg dem edeln und ernfesten dem got genedig sei. (sic!)

Nr. 5. Ao Dni MCCCC un LXXII jar' am Montag nach unseres herrn fronleichnamstag starb der edel un er [vest] und gestreng ritter her jörg von bebenberg[l], dem got genedig sei.

Das Bild Bischof Lupolds zeigt rechts oben das Bebenburger Wappen, darunter einen gespaltenen Schild, rechts 3 Schrägbalken, links 2 Löwen. Auf der Linken ist 3. ein doppeltes Hirschhorn und darunter 4. das Absbergische Wappen. Das Bild Engelhards zeigt dieselben Wappen nur in anderer Ordnung, nemlich 2, 3, 1 und 4 nicht mehr erkennbar).

Beim 3. Standbild sind die Wappen 1. Bebenburg, 2. darunter ein Schild mit einer schrägter Vertiefung quer durch den Schild, 3. die Rechbergischen Löwen, 4. ein mir unbekanntes Wappen ähnlich wie 3 Mauerzinnen, deren mittlere höher ist als die beiden andern, aber so, daß die 3 Zinnen nach unten sehen.

Darauf folgt bei Wilhelm dem jüngern 1. Bebenburg, 2. Rechberg, 3. drei schräg gestellte Hörner unter einander. Das vierte Wappen ist unkenntlich.

Bei Jörg von Bebenburg ist Nr. 1 das väterliche Wappen nicht mehr zu erkennen, Nr. 2 das mütterliche Wappen weist die 3 Hörner unter einander auf. Nr. 3 das Wappen seiner Gattin zeigt einen Schild mit Schrägbalken, darauf 3 Sterne. Nr. 4 ist ein in der Mitte getheilter Schild, auf dessen unterem Feld 3 runde münzenähnliche Figuren sind.

[*] Soweit sich erkennen läßt, lautet die Jahreszahl 1357, ist aber falsch, da Lupold 1363 starb.

Der erhaltene Reſt des Chores gibt eine Andeutung von der Schönheit der ehemaligen Kloſterkirche. Die Anlage des ganzen Baues läßt ſich aus einem alten Bild erkennen. Das Kloſter war mit einer Mauer umgeben, die Kirche ſtand auf der Seite nach Gröningen hin mit der Langſeite, die Seitenkapelle der Herren von Crailsheim war nach Norden an den Chor angebaut. Der Thurm befand ſich über dem Chor. Die Kloſtergebäude waren nicht ſehr anſehnlich, wie ja auch die letzten Priore Anhauſen immer als ein kleines Klöſterlein bezeichnen.

Urſprünglich war Andenhauſen (die Behauſung eines Anto) ein kleiner Weiler, der zur Pfarrei Gröningen gehörte, aber ſchon 1344 eine Kapelle hatte, zu welcher Ulrich von Hohenlohe-Brauneck eine Stiftung machte. Reg. boic. 8, 77.

Nach Sticher und Uſſermann hätte Biſchof Lupold von Bamberg die Kapelle 1357 gebaut, vorausgeſetzt, daß jene Schenkung Ulrichs von Hohenlohe in dem Jahre 1344 wirklich geſchehen iſt, kann es ſich im Jahr 1357 nur um einen Neubau gehandelt haben. Daß ſchon früher eine Kapelle mit einem wieder eingegangenen beneficium beſtanden haben mag, beweist die Urkunde Biſchof Albrechts v. Hohenlohe vom 1. Dez. 1360, wornach die Kapelle von Andenhauſen mit Gutheißung des Patrons der Pfarrkirche zu Gröningen, Heinz Krafts von Crailsheim und des Pfarrers Arnold von jener Kirche getrennt wurde. Hier iſt von einem beneficium de novo instituendum die Rede, das bisher nicht genügend fundirt und dotirt war. Von einem Kloſter iſt in jener Urkunde keine Rede. Die Kapelle ſollte dem Gottesdienſt der Einwohner von Andenhauſen dienen. S. Uſſermann Cod. prob. 65.

Dieſe Kapelle zu U. L. Frauen hatte überaus thätige Gotteshausmeiſter, welche für ihr Gotteshaus anſehnliche Erwerbungen machten. 1363 erkaufte das Gotteshaus einen Theil des Kirchſatzes zu Wallhauſen von Herabot von Wolmershauſen, 1367 einen Hof daſelbſt von Kraft Weidner zu Michelbach, 1389 einen Hof daſelbſt von Hochbrand von Hornburg und 1395 2 Höfe in Gaggſtadt als Pfand. Die Kapelle war ſo ſtark gewachſen, daß ſie im Jahr 1390 bereits drei Altäre hatte, welche am 10. Juli 1390 von dem Würzburger Weihbiſchof Johann von Hebron geweiht wurden. Uſſermann l. c.

Die Gründung des Kloſters erfolgte am 15. Juni 1403. An dieſem Tag übergab Hermann von Hornburg und ſeine Mutter Barbara v. Merkingen, die Wittwe des oben genannten Hochbrand v. Hornburg mit Zuſtimmung Conzen von Bebenburg, Hermanns Oheim, und Hanſen v. Seldeneck, ſeines Vetters, dem Prior Provincial und den Brüdern St. Pauli des erſten Einſiedlers St. Auguſtiner Ordens die Kapelle zu Andenhauſen mit ihrem Eigenthum ſammt dem übrigen Theil am Pfarrſatz zu Wallhauſen.

Die Beſtätigungsurkunde des Biſchofs Johann v. Würzburg vom 28. Sept. 1404 (die antepenultima Sept. Uſſermann hat den 29. Sept. l. c. pag. 98.) ſagt klar und deutlich, daß nach der Schenkung von 1403 das Kloſter zu Andenhauſen von Hermann von Hornburg und ſeiner Mutter erbaut und eingerichtet wurde (eraxiſſent et conſtituiſſent). Für die Pfarrei Wallhauſen wurde beſtimmt, daß nach Abgang des gegenwärtigen Rectors ein vicarius perpetuus vom Kloſter zu halten ſei.

Die päbſtliche Beſtätigung des Kloſters erfolgte erſt 1418 durch Pabſt Martin V. Der erſte Prior erſcheint erſt 1423 in den Urkunden.

So hatte der Paulinereremitenorden in Franken eine zweite Niederlaſſung gewonnen, nachdem ihm um 1380 das Kloſter Goldbach bei Waldenburg übergeben worden war. Sonſtige Klöſter dieſes Ordens gab es im jetzigen Württemberg nur wenige: in Rohrhalden, OA. Rottenburg ſeit 1348, in Gundelsbach, OA. Waiblingen ſeit 1355, in Argenhardt, OA. Tettnang ſeit 1402, in Langnau, OA. Tettnang ſeit 1405.

Der Paulinereremitenorden war um 1250 von dem Kanonikus Euſebius in Gran geſtiftet worden. Der Orden hatte die Regel des hl. Auguſtin gleich dem Auguſtinereremitenorden, aber zum Schutzpatron den Einſiedler Paulus von Theben, nach welchem er ſich nannte. Die Ordenstracht war ein hellbrauner Rock mit hellbrauner Kapuze, ein ſchwarzer Gürtel und ſchwarzer Mantel mit Hut. Die Eremiten hatten das Recht, einen Bart zu tragen. Die Ordenstracht gab Anlaß, die Mönche Ratten zu nennen. Herolt ed. Schönh. S. 96 erzählt, daß nach dem Bauernaufſtand ein Maurer, Michel Gaymann genannt, ſich im Wirthshaus zu Ansbach gerühmt habe, er habe mitgeholfen, als die Bauern Anhauſen verbrannt und die Ratten verjagt haben. Der neu gegründete Orden breitete ſich raſch in Ungarn, Croatien und Oeſterreich aus und kam von dort nach Deutſchland. Herzog, Realencyklopädie 1. Aufl. Band 17, 2.

Das Kloſter Andenhauſen erwählte ſich die bisherige Patronin der Kapelle die Jungfrau Maria zur Beſchützerin. Ihr Bild, den Schleier um den Kopf, in einer Kirche ſitzend und den Leichnam Jeſu im Schooße haltend, wurde als Siegel des Kloſters benützt.

Ein großes, reiches Kloſter konnte Anhauſen nicht mehr werden. Dazu kamen die

Eremiten in Franken zu spät. Die Tafel war bereits servirt, es blieb ihnen nur noch der Nachtisch. In nächster Nähe hatten das Frauenkloster Sulz, die Frauenklausen zu Bruderhartmannszell und Mistlau und der Spital in Crailsheim, in weiterer Umgebung die zahlreichen Klöster in Rothenburg a. d. T., Hall und Dinkelsbühl, Stift Komburg und Oehringen, Schönthal, Gnadenthal und Schäftersheim, sowie der Deutschorden und die Johanniter reiche Besitzungen auf Kosten des Adels erworben, der durch fortwährende Schenkungen und Stiftungen verarmte und in seiner Lebensfähigkeit bedroht war. Daß im 15. Jahrhundert keine rechte Zeit mehr war für Klostergründungen, beweist Marienkappel, wo die Gründung eines Karmeliterklosters von Seiten des Markgrafen Albrecht und des Karmeliterpriors in Dinkelsbühl beim ersten Beginn wieder sich zerschlug. Ussermann l. c. 309.

Doch waren es immerhin noch ganz ansehnliche Güter und Einkünfte, die Anhausen nach und nach bekam, so Zehnten in Beigenthal und Wallhausen, Grundbesitz auf den genannten Markungen und dazu Lehensgefälle und Frucht in 24 Orten der Umgegend. Besonders willkommen war die Pfarrei Oberaspach, OA. Hall, welche Jörg von Bebenburg 1469 sammt der Badstube in Unteraspach dem Kloster übergab.

Ansehnliche Weingefälle hatte das Kloster am Main in Sickershausen und Hofeld, seit 1461 auch in Ingelfingen und Criesbach, wo es Weinberge sammt einer Kelter vom Kloster Frauenzimmern im Ries erwarb.

Der Weiler Anhausen wurde allmählig ganz von den klösterlichen Anlagen verdrängt und verschwand vollständig.

Ein schweres Mißgeschick traf das Kloster am Samstag nach Oculi (6. März) 1445, an welchem das Konventhaus sammt dem Glockenhaus und 2 Glocken niederbrannte. Doch ließ sich der damalige Prior Leonhard Korbmann dadurch nicht entmuthigen, er fieng in demselben Jahre an, die abgebrannten Theile wieder herzustellen. (Nürnb. Kreisarch.)

Auf diesen Bau ist es wohl zu beziehen, wenn Widmann in seiner Chronik berichtet, Georg von Bebenburg habe in jener grausamen Fehde gegen Hall wegen des gebrochenen Arms seiner Frau und des ertränkten Pfarrers zu Reinsberg den Hallern eine große Summe abgepreßt, welche großentheils zum Bau des Klosters Anhausen verwendet worden sei. Denn 1446 wurde der Bebenburger mit Hall vertragen. Uffenheimer Nebenstunden S. 1036, 1040.

Von den damals erstandenen Gebäuden gibt ein kleines Bild aus einer Haller Chronik eine Anschauung. Nicht ohne Absicht hat der Chronist auf diesem Bild Anhausen in nahe Verbindung mit der Frauenklause Mistlau gesetzt, welche nur ¾ Stunden von Anhausen entfernt ist. Die Nähe der beiden Niederlassungen scheint keineswegs eine förderliche gewesen zu sein. Bischof Rudolf von Würzburg hatte zu klagen, daß in Mistlau sich verdächtige Personen eingeschlichen haben, die Gottesverehrung liege darnieder. So sah er sich 1479 genöthigt, die Klause, die überdies baufällig war, aufzuheben, gab aber ihren Besitz auffallender Weise nicht an das Kloster Anhausen, sondern an Komburg (Ussermann Cod. prob., S. 119), das freilich immer in der Lage war, eine finanzielle Besserung dankbar zu begrüßen, um seine an höhere Ansprüche gewöhnten vornehmen Insassen zu befriedigen.

Die Mönche des Klosters Anhausen beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Ackerbau und der Viehzucht. Auch der Aufzucht von Fischen und der Anlage von Seen wurde viel Aufmerksamkeit gewidmet. Von literarischer Thätigkeit des Klosters ist keine Spur. Nur über die Erwerbungen und Schenkungen, wie über die Jahrtage wurde genau Buch geführt.

Ende des 15. Jahrhunderts gab es heiße Kämpfe im Kloster. Die Gemeinde Wallhausen, unterstützt von Erkfried von Vellberg, forderte 1490 einen eignen Vikar, zu dessen Haltung das Kloster kraft der Stiftungsurkunde verpflichtet war. In den letzten Jahren aber hatte das Kloster die Gottesdienste durch Konventsbrüder versehen lassen. Der Prior suchte Hilfe bei Wilhelm von Bebenburg, dem bisherigen Schirmherrn des Klosters, der aber zu schwach war, nachdrückliche Unterstützung gewähren zu können, und sich deswegen an den Markgrafen von Brandenburg wandte. Es war soweit gekommen, daß Erkfried die Mönche aus dem Pfarrhof von Wallhausen vertrieb und ihnen die Schlüssel zur Kirche abnehmen ließ, so daß 9 Tage lang kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte. Nicht ohne Grund scheint die Vermuthung Wilhelms v. Bebenburg zu sein, daß der Vellberger mit diesem Eingriff *andern Leuten* willfahren wollte. Wie hätte er es wagen können, den kirchlichen Frieden zu stören, wenn nicht hinter ihm der Bischof von Würzburg stand, der darnach trachtete den Schirm über Anhausen in seine Hände zu bringen. Der Markgraf antwortete, wenn das Kloster Anhausen bisher durch einen Mönch die Pfarrei habe versehen lassen, solle es dabei bleiben. W. F. 1849. 99 ff.

Nicht ganz klar ist, ob damit die Angelegenheit des Priors Stephan Pfaffer im Zusammenhang steht, der eben um diese Zeit sein Amt niederlegen mußte und, wie es scheint, ist

die wohl dotirte Pfarrei Walthauſen vorbehalten wollte. Er kam darüber in heftigen Streit mit dem Kloſter und ſeinem Amtsnachfolger Johann Reinhart.

Dieſer Mann, der über ein Menſchenalter das Kloſter leitete, ſtammte aus einer angeſehenen und wohlhabenden Bürgerfamilie in Crailsheim, welche dort verſchiedene fromme Stiftungen machte.

Reinhart war kein Asket, er hatte eine ſchwache Seite für das andere Geſchlecht, auch kein hochgelehrter Mann, denn bei ſeinem Tod war in ſeinem ganzen Nachlaß kein einziges Buch außer dem Brevier. Aber er war ein weltgewandter, ſtreitfertiger und kluger Herr und Diplomat, ein ſolch guter Verwalter und Rechner, daß der Ordensprovinzial nur die erſten 6 Jahre ſich Rechnung über die Kloſterverwaltung von ihm ablegen ließ und fortan ihn auf Lebenszeit davon entband. Reinhart hatte ſtets einen wohlgefüllten Beutel, der ihn in den Stand ſetzte, bald dem Abt von Murrhard, bald dem Markgrafen in Geldverlegenheiten auszuhelfen zu können.

Mit ſeiner Vaterſtadt Crailsheim ſtand der Prior auf ſehr freundſchaftlichem Fuß. Die Fiſche aus des Kloſters Seen fehlten nie in der Faſtenzeit auf der Tafel der Rathsherrn. (Bauamtsrechnungen in Cr.) Reinhart benützte auch das Haus, welches das Kloſter in Crailsheim von Arnold von Tettelbach erworben, gerne zu längerem Aufenthalt. Es wohnte ſich da im Winter behaglicher, als in dem abgelegenen, allen Stürmen ausgeſetzten Anhauſen. Auch fand ſich da jederzeit Umgang von Herren des Adels aus der Stadt und Umgegend. Die Zechen für dieſe Herren, welche der Rath frei hielt, ſind ein ſtehender Poſten in den Bauamtsrechnungen der Stadt. Dieſer Verkehr brachte den Prior ſogar in Verdacht, den wilden Hans Thomas von Absberg, der mit ſeinen Spießgeſellen lange Jahre das Frankenland durch ſeine Raubzüge in Schrecken ſetzte, unterſtützt und ihm gaſtliche Aufnahme gewährt zu haben. Er war deshalb genötigt, am 1. Juni 1527 zu Donauwörth ſich vor dem Schwäbiſchen Bund durch einen Eid von dieſem Verdacht zu reinigen.¹) Reinhart war auch der Vertraute der Priorin des Prämonſtratenſerklöſterleins zu Bruder Hartmannszell, welcher er z. B. ihre koſtbarſten Kleider aufbewahren mußte, eine Maßregel, welche bei dem bald um ſich greifenden Säculariſirungstrieb ſehr erklärlich iſt. Gegen ſeine Kloſterbrüder war Reinhart ein geſtrenger Herr, er behandelte ſie als Knechte, ja wie Bauernknechte. Die Kloſterangelegenheiten verwaltete er vollſtändig autokratiſch. Er ließ die Mönche das Bauerngut des Kloſters umtreiben und hielt ſie von den ſonſtigen Geſchäften des Kloſters fern, ſo daß Wilhelm von Crailsheim nach des Priors Tod an den Markgrafen berichten mußte, die Mönche verſtänden von des Kloſters Sachen nichts. Gegen die ziemlich zahlreichen Unterthanen des Kloſters zeigte ſich Reinhart als ein harter Gebieter, woraus ſich leicht erklärt, warum der Zorn der Bauern im Bauernkrieg ſich gerade gegen den Prior wandte. Mit den bisherigen Schirmherrn des Kloſters, den Herrn v. Bebenburg, brach Reinhart. Die Familie, einſt eine der ſtolzeſten und reichſten in der fränkiſchen Ritterſchaft, war tief geſunken und verarmt und zwar nicht am wenigſten durch ihre Schenkungen an das Kloſter Anhauſen.

Der arme, wenig angeſehene Junker war nicht mehr im Stand, das Kloſter in den drohenden ſchweren Zeitläuften zu ſchützen. Der Biſchof von Würzburg bot ſich dem Prior zum Schirmherrn an ²), aber der Prior zog den weltlichen Arm des Markgrafen Friedrich von Brandenburg vor und begab ſich 1504 in deſſen Schutz. Der Biſchof ergrimmte über dieſe Zurückweiſung, er ließ auf den Prior ſtreifen und ihn auf des Königs Straße niederwerfen und gefangen nehmen. Der Prior hatte im geiſtlichen Gefängnis viel zu leiden, aber der Markgraf nahm ſich ſeiner kräftig an und befreite ihn aus der Haft. Auch die Familie des 1504 verſtorbenen Wilhelm von Bebenburg zu Michelfeld bei Mainbernheim machte noch Anſprüche, die erſt 1522 bei der Schirms Erneuerung mit 200 fl. abgefunden wurden.

In ſeinem Orden gelangte Reinhart allmählig zu großem Anſehen, ſo daß er zum Provinzial erwählt wurde. Die Zeit dieſer Erwählung iſt bis jetzt noch nicht feſtgeſtellt. Sicher iſt nur, daß 1513 noch der Prior Johann v. Langnau Provinzial war. Dieſes Amt veranlaßte Reinhart zu manchen Reiſen in Süddeutſchland, weshalb der Reitſtall in Anhauſen immer gut beſtellt war, und machte ihn zu einer einflußreichen Perſönlichkeit in weiteren Kreiſen.

Aber die Stürme der Zeit, welche heranzahten, und mit Macht an die Kloſterpforte pochten und den ganzen Orden bedrohten, konnte Reinhart nicht beſchwören. Als er merkte, wie es unter der Bauerſchaft gährte, ſuchte er wenigſtens das Schwerſte abzuwenden. Die Urkunden des Kloſters mit den koſtbarſten Schätzen barg er mit Hülfe ſeines Neffen Wilhelm Götz in Crailsheim im Kloſterhaus und im Gewölbe der Kirche. Des Ordens Urkunden und

¹) Publikat. des lit. Vereins 114, 227.
²) c. 1504 nach dem Tod des älteren Wilhelm v. Bebenburg.

Privilegien wurden im Karmeliterkloster zu Rottenburg am Neckar hinterlegt. Der Bauernaufstand, der Ende März 1525 in der Gegend losbrach, warf auch seine Wogen gegen Anhausen und seinen von den Bauern gehaßten Prior. Am Abend Philippi und Jakobi, also den 30. April rückten zuerst die Bauern aus der Gegend von Crailsheim vor das Kloster, nahmen es ein, plünderten und führten das Beste weg. Ermuthigt durch den Erfolg ihrer Brüder, kam am Abend vor Kreuz-Erfindung, am 2. Mai, ein zweiter Haufe aus der Gegend von Kirchberg und Lobenhausen. Sie nahmen, was die ersten übrig gelassen, plünderten das Kloster rein aus und — so berichtet Thomas Zweifel, der Stadtschreiber von Rothenburg — b r a n n t e n e s d a r n a c h a u s (Quellen für die Geschichte des Bauernkriegs S. 291). Die Seen wurden abgelassen, die Fische gefangen und gegessen, das Wildbret weggeschossen (Herolt S. 96). Zum Zeichen, daß die Bauern in ihrer blinden Wuth auch die Rache des Schirmherrn des Klosters, des grimmen Markgrafen Kasimir, nicht fürchteten, zerhackten sie das markgräfliche Wappen, das der Prior zu seinem Schutz hatte aufhängen lassen. Genauer wird der Hergang sich noch feststellen lassen, wenn einmal die Aufzeichnungen des Priors wieder aufgefunden sind. Er schrieb sich nemlich genau auf, welche Ortschaften sich an der Plünderung betheiligt, wer ihm besonders Schaden gethan, und schlug dabei seinen Schaden auf 8000 fl. an. Ein für die Geschichte des Bauernkriegs an der mittleren Jagst überaus werthvolles Manuskript, das 1620 von Crailsheim an das Archiv in Ansbach abgeliefert wurde und jetzt sich im Kreisarchiv Nürnberg befindet.[1] Daß das Kloster niedergebrannt worden, sagt der wohl unterrichtete Zweifel nicht, es wurde nur ausgebrannt und auch das nur theilweise. Aus der Inventur, welche 1529 und wieder nach Reinharts Tod vorgenommen wurde, ergibt sich ganz sicher, daß das alte Konventhaus mit den Oekonomiegebäuden stehen geblieben war. Dagegen hatten die Bauern die Wohnung des Priors eingeäschert. Auch die Kirche fieng Feuer, aber sie blieb in ihrem Rohbau ganz stehen. Nur das Innere wurde ausgebrannt. Noch heute sieht man an dem erhaltenen Stück des Chors, daß das Feuer höchstens eine Höhe von etwa 6–8' erreichte. Bis zu dieser Höhe muß das Feuer eine furchtbare Gluthitze erreicht haben, denn die Steine sind vollständig rothgebrannt, während sie weiter oben die natürliche Farbe zeigen.

Die verjagten „Ratten“, wie der obengenannte Theilnehmer die Mönche im Spott geheißen, kehrten wieder. Der Prior bezog jetzt den Pfarrhof in Wallhausen, begann aber alsbald seine Wohnung in Anhausen wieder aufzubauen. Von Seiten des Markgrafen hatte man dem Prior vorgeschlagen, in Wallhausen zu bleiben, er wies aber das Ansinnen energisch zurück, da er dann bedeutend an seinen Einkünften verlieren und der Ackerbau und die Viehzucht in Anhausen nothleiden würde. Die ausgebrannte Kirche in Anhausen wurde nicht mehr eingerichtet, sondern fortan zur Aufbewahrung von Geräthschaften und altem Gerümpel benützt, ein Umstand, der beweist, wie Reinhart das klare Bewußtsein hatte, daß die religiöse Bedeutung der Klöster für die nächste Zeit dahin sei.

Trotz der Plünderung zeigt die Inventur von 1529 schon wieder ganz bedeutende Vorräthe, Kleider, Bettwerk und Mobilien, besonders in dem Hause in Crailsheim.

Nach dem Bauernkrieg behandelte der Prior seine Unterthanen noch strenger als zuvor, Loskaufung von der Leibeigenschaft gestattete er ihnen nicht. Endlich sah sich der Markgraf veranlaßt, sich der Bauern anzunehmen und den Prior zu ermahnen, daß er seine Bauern zu halten habe, wie die andern Klöster in der Markgrafschaft.

Nicht nur die Bauernbewegung, auch die religiöse Bewegung der Zeit, die g r o ß e R e f o r m, konnte an Anhausens Thoren nicht Halt machen. Stand doch Anhausen mitten inne zwischen Blaufelden und Crailsheim, wo zwei feurige Männer die Sache der Reformation vertraten, hier Adam Weiß, dort Jörg Amerbacher, bei dem Götz von Berlichingen wahrscheinlich zu Besuch war, als er 1528 am 28. Mai in Blaufelden im Wirthshause gefangen genommen wurde. Freilich stellte sich Reinhart der ganzen Bewegung schroff abweisend gegenüber, weshalb ihn Adam Weiß nur den „gottlosen Mönch“ nannte. Ja er war im Verein mit den beiden Brüdern von Wolmershausen für den alten Glauben der stärkste Halt. Aber trotzdem lichtete sich die Schaar der im Kloster befindlichen Brüder bedenklich, einer um den andern trat aus und forderte sein Beibringen zurück. So Hans Oesterlein, Casp. Tremel, Hans Seizinger. Man mußte sich nemlich förmlich in das Kloster einkaufen, wie wir unten aus einem Schreiben des späteren Priors sehen werden, und demselben das elterliche Erbe verschreiben. So hatte z. B. ein Bonifac. Gräter von Hall, der nachmalige Pfarrer von Michelfeld, beim Eintritt ins Kloster eine Verschreibung über sein Erbe gegeben. Als er nun trotz der Klostermauern mit der Reformationsbewegung bekannt geworden und in Folge dessen aus dem Kloster ausgetreten war, verwandte sich Brenz beim Markgrafen Georg für ihn, daß ihm diese Urkunde wieder zurückgegeben werde. Am Samstag nach Erasmi den 5. Juni 1529 bekam der Prior den Befehl, den Schein auszuhändigen.

Noch härter traf den Prior 1529 eine weitere Maßregel des Markgrafen, der wie alle Brandenburger ein vortreffliches Rechnungs- und Verwaltungstalent besaß und nun sämmtliches Kirchengut, alle Geräthe und Gefäße der Kirchen inventiren ließ. Es wurde zuerst vom Amtmann zu Lobenhausen Wilhelm von Crailsheim (genannt der Gottselige), der nach der Familientradition Luther von Wertheim nach Worms begleitet haben soll,*) unter Beiziehung von Zeugen aus den Amtsorten ein genaues Inventar über den ganzen Besitz des Klosters in Anhausen, im Pfarrhof zu Wallhausen und in des Klosters Haus zu Crailsheim aufgenommen, der stolze Prior, der an Selbstverwaltung und ans Gebieten über andere gewohnte Provinzial mußte Kisten und Kasten, die verborgensten Kammern und Fächer vor den Augen von Bauersleuten öffnen, die Werthsachen, die silbernen und goldenen Kirchengeräthe wägen und alles genau aufzeichnen lassen. Sodann erging am 21 Dez. 1529 der Befehl, der Prior habe alljährlich vor den markgräflichen Beamten Rechnung abzulegen. Das war ein harter Schlag. Der Prior suchte sich auf jede Weise dieser Zumuthung zu entziehen. Er schrieb an den Markgrafen, er habe sich freiwillig in den markgräflichen Schutz begeben, Markgraf Friedrich habe ihm damals versprochen, Anhausen solle nicht beschwert werden, auch Friedrichs Nachfolger, Kasimir, habe zwar von allen Prälaten seines Landes Rechnung verlangt, aber nicht von Anhausen. Doch das alles half nichts. Man hörte nicht auf seine Bitten, er schützte die Armut seines Klosters vor. Daran glaubte man nicht. Er mußte Rechnung ablegen. Freilich suchte er sie so summarisch als möglich zu halten. Man wußte in Ansbach auch wohl, daß seine Rechnungen ungenügend waren, aber der Prior war alt, man wartete einen Wechsel durch den Tod des Priors ab.

Ende des Jahres 1532 fühlte Reinhart, daß seine Tage gezählt seien. Er ordnete noch alle seine Angelegenheiten, sorgte für die Zukunft seiner Familie und ernannte den früheren Konventualen Leonhard Löß von Crailsheim, der seit 16 Jahren zu Gundelsbach im dortigen Eremitenkloster lebte, zu seinem Nachfolger. Derselbe kam 14 Tage vor des Priors Tod auf Besuch nach Anhausen. Da weihte ihn der Prior noch in alle Geheimnisse ein, zeigte ihm in Gegenwart des Pfarrers von Wallhausen, Hans Schneider, eines Paulinereremiten, der aber einem andern Kloster angehörte, und des Konventualen Konrad Ziegler die heimlich von ihm aufgesparten Schätze und wies davon gleich 200 fl. seinem Nachfolger zum Geschenk an. Löß reiste wieder ab, aber schon nach 14 Tagen ereilte den Prior der Tod am Samstag den 21. oder Sonntag den 22. Dez. 1532. Die wenigen noch übrigen Mönche, es waren nur noch 2 im Kloster, Konrad Ziegler und Melchior Trußmann, und einer in Oberaspach als Pfarrer, Hans Klee, schickten alsbald einen Boten an Löß nach Gundelsbach und suchten des Priors Tod solange zu verheimlichen, bis der Nachfolger angekommen wäre und vom Kloster Besitz genommen hätte.

Denn sie befürchteten mit Recht, der Amtmann von Lobenhausen möchte, sobald er des Priors Tod erfahre, das Kloster besetzen. Doch die Verheimlichung gelang nur einen Tag. Der Schultheiß von Wallhausen bekam Wind von dem Ereigniß und drang mit seiner Gemeinde in das Kloster, das er besetzte, bis der Amtmann, den er schleunigst benachrichtigt hatte, herbeigeeilt wäre. Wilhelm von Crailsheim ließ noch in der Nacht dem Pfarrer von Wallhausen, der als des Priors Beichtvater die Verwaltung des Klosters einstweilen übernommen hatte, alle Schlüssel des Klosters abnehmen, und legte dann mit seinem eben anwesenden Schwager, Wolf von Heßberg, Amtmann zu Colmberg, das Kloster und alle Gemächer und Kasten unter Siegel. Jetzt schickte er alsbald nach Ansbach und bat um Verhaltungsmaßregeln. Er bekam den Befehl, keinen Mönch einzulassen und eine neue Inventur aufzunehmen. Bei diesem letzteren Geschäft, das am Samstag nach Neujahr 1533 vorgenommen wurde, fanden sie schöne Vorräthe, 15 Ballen Leinwand, Kleider in reicher Auswahl, darunter ein rothsammtenes Meßgewand mit goldenem Kreuz und guten Perlen, 20 Eimer Wein, 2 Reitpferde, 4 Ackerpferde, 20 Milchkühe und 33 Stück sonstiges Vieh, Frucht und Heu in Fülle, aber auffallender Weise kein Geld außer 28 Pf. „gut und bös". Wilhelm von Crailsheim wurde deshalb von dem folgenden Prior Löß beschuldigt, er habe, ehe der Stadtschreiber von Crailsheim zur Inventur gekommen, die Schlüssel, die er in Händen gehabt, benutzt, um einen großen Beutel voll Geld, so groß wie ein Mannskopf, heimlich zu leeren und ihn mit Haselnüssen gefüllt wieder an seine Stelle zu bringen, eine Beschuldigung, die zu dem Namen Wilhelms des Gottseligen nicht paßt und die der Prior, wenn sie Grund gehabt hätte, sicher eher vorgebracht hätte. Am Sonntag nach Antonii (den 19. Januar) 1533 kam endlich der neue Prior Löß von Gundelsbach mit 5 weiteren Mönchen herüber, er verlangte Uebergabe des Klosters, des Ordenssiegels und der beiden Röcke (Amtstracht), die ihm sein Vorgänger vermacht, aber er fand verschlossene Thore und taube Ohren.

*) Leider ist in den Stud. d. w. Gesch. 1, 177 „Die Reformation in Franken" und im 10. Band der Zeitschrift f. W. Fr. durch ein irriges Excerpt der Name Kraft eingeschleppt worden.

Trotz alles Bittens und Unterhandelns mußte er mit ſeinen Genoſſen lange Wochen im Wirtshaus zu Wallhauſen bleiben und bekam erſt an Kiliani (8. Juli) Einlaß ins Kloſter.

Zuvor aber hatte ſich ein gefährlicher Nebenbuhler gemeldet in der Perſon eines ehemaligen Konventualen von Anhauſen, Lienhart Carius von Crailsheim. Dieſer, ein unruhiger gewaltthätiger Charakter, hatte früher als Mönch in Anhauſen Streit bekommen und einen Mann umgebracht und dadurch dem Kloſter arge Feindſchaft und ſchweren Schaden zugezogen. Die Verwandten des Ermordeten hatten dem Kloſter einige Dächer verbrannt, der Prior Reinhart hatte ſich, um ſie zu beſchwichtigen, zu einer ſchweren Entſchädigung entſchließen müſſen. Fortan war Carius in Anhauſen unmöglich. Der Prior ſandte ihn ins Kloſter Bernstein auf dem Schwarzwald und machte ihn als Provincial dort zum Prior. Nach Reinharts Tod wandte ſich Carius, der das Heimweh nach der fränkiſchen Heimat nicht verwinden konnte, an den Generalvikar des Ordens Nikolaus Zorn, Prior von Langnau, welcher ihn zum Prior für Anhauſen beſtimmte. Der Generalvikar mochte die Schwierigkeiten vorausſehen, welche Carius in Anhauſen treffen ſollte, und gab ihm deswegen den Subprior von Langnau, Johann Vaghe, mit, der ihn rite zum Prior einſetzen ſollte. Sie ritten erſt nach Oberaſpach, um von dem dortigen Pfarrer, Hans Klos, einem Conventsbruder, Erkundigungen einzuziehen, und dann mit ihm nach Anhauſen. Aber ſie trafen das Kloſter verſchloſſen. Wilhelm von Crailsheim eilte herbei und ſchickte den Prätendenten nach Ansbach, um dort ſeine Anſprüche geltend zu machen. Aber dort fand er kein geneigtes Ohr. Der Mann ſchien nach ſeiner ganzen Perſönlichkeit der Regierung kein Vertrauen einzuflößen. Sein Konventsbruder und Rivale Löß, allerdings ein parteiiſcher Zeuge, ſchildert ihn als einen verwunderlichen Mann, der ganz nach ſeinem Willen leben wolle. Man mochte ihn nur als Werkzeug einer Ordensobern anſehen, der wenig willig wäre, der neuen Ordnung ſich zu fügen. Carius mußte abziehen, kam aber bald darauf nach Goldbach bei Waldenburg als Prior, wo wir ihm wieder begegnen werden.

Die durch den Tod des Priors Reinhart geſchaffene Lage der Dinge benützte die markgräfliche Regierung, um auch auf den beiden Pfarreien des Kloſters die Reformation einzuführen. Das Patronatsrecht blieb einſtweilen dem Prior. Noch 1532 wurde der Eremit Hans Schneider aus Wallhauſen entfernt. Er gieng nach Gundelsbach. Pfarrer wurde der bisherige Kaplan von Crailsheim, Sebaſtian Hübner. In Oberaſpach mußte Hans Klos 1533 weichen; er zog sich nach Anhauſen zurück, wo noch in ſpäteren Inventaren ſein Stüblein genannt wird, und wurde Balthaſar Weiſang, der frühere Kaplan auf dem Bergberg, der erſte evangeliſche Pfarrer.

Das Leben des neuen Priors war kein ſolch vielbewegtes, wie das ſeines Vorgängers. Der Kampf zwiſchen dem alten und neuen Glauben war in der Markgrafſchaft Brandenburg jetzt entſchieden. Löß war eine viel zu harmloſe und biegſame Natur, um gleich ſeinem Vorgänger dem Wogendrang der Reformation einen ſolch unerſchütterlichen Widerſtand entgegenzuſetzen. Sicher hatte man ſich in Ansbach überzeugt, daß Löß der Reformation nicht abhold war, ehe man ihm das Kloſter übergab. Er führte fortan ein ſtill beſchauliches Leben in ſeinem Kloſter mit den wenigen Mönchen, die noch vorhanden waren. Es ſcheint, daß jene 3 Mönche, die Löß mitgebracht, theilweiſe wieder umkehren mußten, da man eine Auffriſchung des ausſterbenden Konvents von Seiten der Regierung durchaus nicht zugab. Conrad Ziegler war noch vor Löß Amtsantritt geſtorben. So blieb noch Hans Klos, der aber auch nach wenigen Jahren verſchieden ſein muß, der harmloſe einfache Jugendgenoſſe von Löß, Melchior Troßmann und Simon Wolz, der mit Löß 1533 nach Anhauſen gekommen war.

Eine Aufnahme von Novizen war nun fortan verboten. Auch Löß beſchäftigte ſich wie ſein Vorgänger Reinhart hauptſächlich mit dem Betrieb der Kloſtergüter. Er führte ein Leben wie etwa ein Landedelmann der damaligen Zeit. Neben dem Reitpferd bediente ſich Löß, wahrſcheinlich bei zunehmender Körperfülle, eines Rollwägeleins. Mit Büchern gab ſich Löß etwas mehr ab als Reinhart. Seine Bibliothek, welche bei ſeinem Tod aufgezeichnet wurde, war zwar beſcheiden – ſie zählte nur 12 Bände –, aber ſie enthielt Bücher, die mit zu den beſten der damaligen Zeit gehörten. Der kurze Katalog beſtätigt, was oben über Löß' Stellung zur Reformation geſagt iſt, er führt auf: drei Bibeln, eine geſchriebene und zwei gedruckte, Joh. Brenz' Deutſche Poſtille, Seb. Münſters Kosmographie, Seb. Franks Paradoxa, Joh. Agricolas Sprichwörter, drei Vocabularien, ein großes Dictionarium und ein Kräuterbuch, – eine kleine Bibliothek, die aber doch auf einen etwas weiteren Geſichtskreis ihres Beſitzers ſchließen läßt.

Hatte Löß' Vorgänger noch eine „Maid“ mit einem Kind bei ſich gehabt, welche man nach ſeinem Tod davonjagte, ſo war Löß in den Eheſtand getreten mit einer Witwe Korbach. Doch konnte das Zeitbewußtſein ſo wenig die ältere Anſchauung los werden und ſich an die Frau Priorin gewöhnen, daß ſie z. B. im Pfarrbuch von Wallhauſen, wo ſie oft Taufpatin iſt, immer nur die Frau Köchin von Anhauſen heißt.

Für ſeine beiden Stiefſöhne ſorgte Löß treulich. Den einen, Michael Rorbach, ließ er Theologie ſtudieren und machte ihn dann zum Pfarrer von Wallhauſen, wo er ſich günſtig entwickelte und ſpäter als tüchtiger Pfarrer von Ellrichshauſen zum Kapitelsſenior erwählt wurde. Den andern, Jakob, gebrauchte der Prior in ſeinen letzten Jahren als Keller und Amtmann des Kloſters.

Natürlich mußte der Prior alljährlich Rechnung ablegen. 1545 verrechnete er als Einkünfte des Kloſters 924 fl 1 Ort 3 Pf Geld, Getreide 7 Sra 17 Metzen Korn, 85 Sra 24 Metzen gemiſchte Frucht, 4 Fuder 1 Eimer 57 Maß Wein, Fiſche 626 Pfd. Hechte, 118 Ctr Karpfen. Mittelfr. Jahresbericht 35, 60.

Die Regierung in Ansbach war auf möglichſte Beſchränkung der Haushaltung in Anhauſen und genaue Buchführung über Soll und Haben aufs ernſtlichſte bedacht. Die ganze Haushaltung beſtand im Dezember 1537 nur noch aus dem Prior, den wenigen Konventsherren, der Köchin, einer Viehmagd und einem alten Narren, den man im Viehſtall verwendete. Um eine Kontrole über des Priors Ausgaben und Einnahmen zu haben, machte die Regierung 1537 den Konventualen Simon Wolz zum Gegenſchreiber. Er bekam den Auftrag, alle Ausgaben und Einnahmen in Gegenwart Hans Kloßs oder eines anderen Konventualen zu buchen. So weit war es mit der Selbſtſtändigkeit des Priors gekommen. Widerſtehen und ſich wehren konnte der Prior nicht, er verſuchte es, da Brechen nicht ging, mit dem Biegen. 1539 reichte er mit ſeiner Rechnung eine Gegenſchrift (oder Duplikat) ein, aber es war nicht die von Simon Wolz, die man nun requirirte, die aber keineswegs mit der des Priors ſtimmte. Die alten Konventsherren waren auch keineswegs gewillt, ihrem Prior Schwierigkeiten zu machen. Sie überließen ihm deshalb neben dem Prioratsſiegel auch ohne Bedenken das Konventsſiegel. Mit den alternden und mehr und mehr zuſammen ſchmelzenden Brüdern des Kloſters konnte Löß den Bau der Kloſtergüter nicht mehr ſelbſtſtändig betreiben. Schon 1537 hatte man ihm vorgeſchlagen, die Güter einem Halbbauern zu übergeben. Er gab ſie gegen den Halbtheil des Ertrags in Pacht.

Mit dem nahenden Alter kamen für Löß mancherlei Widerwärtigkeiten. Wie die Zeit des Schmalkaldiſchen Kriegs, des Interims und des Fürſtenkriegs, in welchem das nahe Crailsheim Muſterplatz des wilden Markgrafen Albrecht war, am Kloſter vorüber gegangen, darüber fehlt bis jetzt jede Nachricht.

Dagegen gibt uns ein Brief des Priors Auskunft über die Verlegenheit, welche ihm ſein einſtiger Nebenbuhler Lienhard Carius bereitete. Derſelbe war als Prior von Goldbach erblindet, es war ihm nicht mehr behaglich im Kloſter zu Goldbach. Erſtlich hatte man nach Wibel 1543 Chriſtoph Haas zum Prior gemacht. Sodann hatte ſich Graf Georg allmählig mit dem Gedanken einer Säculariſirung des Kloſters Goldbach befreundet. Unter dieſen Umſtänden ſehnte ſich Carius aus Goldbach fortzukommen. Er verlangte Aufnahme in Anhauſen oder ſollte man ihm die 60 fl., mit denen er ſich in das Kloſter eingekauft hatte, wieder zurück geben. Beides war dem Prior Löß überaus unwillkommen. Beſonders der Gedanke war ihm unerträglich, in ſeinen alten Tagen ſeinen alten Nebenbuhler, einen Mann, der ſelbſt ans Gebieten gewohnt, dazu von Natur eigenſinnig und im Alter wunderlich war, neben ſich zu haben. Er wandte ſich daher an die markgräfliche Regierung und ſtellte vor, daß die ganze Freundſchaft des Carius, welche er ſich auf den Hals laden würde, heftige Leute ſeien. Würde Carius ſeine Forderung durchführen, ſo müſſe er, der Prior, nicht nur ihn, ſondern auch ſeine „Maid“ unterhalten. Ja der Prior nahm die Sache ſo ernſt, daß er ſich ſelbſt auf den Weg machte und zu Graf Georg v. Hohenlohe nach Waldenburg hinüber ritt, um ihn zu beſtimmen, daß er Carius noch länger im Kloſter dulde.

Graf Georg ließ ſich beſtimmen, noch bis Mai ſelbigen Jahres zuzuſehen und verſprach keine Koſten zu ſcheuen, um Carius wieder zu ſeinem Geſicht zu verhelfen. Leider hat das betreffende Schreiben von Löß kein Datum, ſo daß ſich das Jahr nicht ſicher feſtſtellen läßt. Es iſt faſt zu vermuthen, daß das Frühjahr 1551 (alſo kurz vor Graf Georgs Tod) anzunehmen iſt. Denn 1551 am Mittwoch nach Bonifazi 10. Juni wurde der erſte Schritt zur Säculariſirung des Kloſters gethan, indem ein Inventar aufgenommen wurde, welches von Angehörigen des Kloſters nur noch Herrn Endris nennt, der in einem beſonderen Häuslein wohnte. Carius ſcheint in der Zwiſchenzeit geſtorben zu ſein, wenigſtens iſt ſpäterhin nicht mehr von ihm die Rede.

Andere Schwierigkeiten hatte der Prior mit des Kloſters Hinterſaßen, welche ſpürten, daß nicht mehr Reinharts harte Fauſt die Zügel führte, ſondern der milde Löß, und darum ihre Abgaben verweigerten. Die Regierung ſchlug deshalb 1563 Löß vor, ſich der Verwaltung des Kloſters zu entſchlagen und ſich in das Kloſterhaus zu Crailsheim zurückzuziehen. Darein konnte ſich aber Löß nicht mehr finden. Er bat am 4. März 1563 (Sonntag nach Oculi) herzbeweglich, man möchte ihn und ſeinen Mitbruder (Melch. Troßmann) zu Anhauſen, wo ſie in der Jugend-

zeit zuſammen aufgezogen worden ſeien, bei ihren theuer erkauften Pfründen belaſſen. Wirklich ſtand man nun von weiterem ab und ließ den Prior ruhig abſterben.

Im März 1567 war Löß todkrank, erholte ſich aber wieder. Aber am 4. Okt. [illegible] ſchlug die letzte Stunde für ihn und damit auch für das Kloſter. Der letzte Kloſterbruder Melchior Troßmann mußte trotz ſeines hohen Alters die gewohnten Räume verlaſſen, der Amtmann von Lobenhauſen ließ ihn mit ſeiner Fahrnis und einiger Zehrung nach Heilsbronn abliefern, wo man die noch übrigen Mönche aus den Klöſtern der Markgrafſchaft unterbrachte. Ein reicher Nachlaß mit den ſchönen Gütern fiel nun wie eine reiſe Frucht der markgräflichen Kammer in den Schoß. Die Oberverwaltung wurde dem Amtmann von Lobenhauſen übertragen, die nächſte Aufſicht ſollte Jak. Rorbach weiter führen. Des Kloſters Güter wurden dem bisherigen Halbbauern unter ziemlich günſtigen Bedingungen überlaſſen. Dieſelben mögen hier eine Stelle finden, da ſie Licht geben über die damalige Wirthſchaft.

Er ſollte das Getreide mit dem Kloſter hälftig theilen, und zwar auf dem Feld, das Stroh mußte das Kloſter nach dem Draſch dem Bauern zurückgeben. Der Wieswachs gehörte ganz dem Bauern, Holz bekam er nach Bedarf. Wohnhaus, Stall und Stadel wurden ihm überlaſſen, doch mußte er ſie unterhalten. Des Kloſters Köbler[1]) mußten ihm Handfrohnen leiſten. Dagegen hatte er das alte, „verlebte" Weib, das Jahre lang im Kloſter geweſen, zu unterhalten. So blieb Anhauſen bei 150 Jahren ein Bauernhof.

Im Jahr 1700 wurden die Kloſtergüter an die benachbarten Gemeinden verkauft und die Kloſtergebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen. Viele Steine wanderten zum Schloßbau nach Kirchberg. Aber noch im Anfang dieſes Jahrhunderts ſtand ein großer Theil der ſchönen Kirche. Doch Niemand ſchützte die altehrwürdige Ruine. In der ganzen Gegend kannte man keinen bequemeren Steinbruch als die Anhäuſer Mauer. Der letzte Reſt, wer weiß, wie lange er noch ſteht, um dann auch die ſchönen Monumente in ſeinem Fall zu zerſchlagen?

Inſchrift an der Kirche zu Künzelsau.

Schon wiederholt iſt in der Zeitſchrift des fränkiſchen Vereins (1847, S. 43, 185[illegible] S. 259), zuletzt von mir ſelbſt (1877, S. 133) die Inſchrift beſprochen worden, welche vertieft eingehauen an einer halbkreisförmigen Lünette ſich findet, die an der jetzigen Kirche zu Künzelsau außen eingemauert iſt, ſichtlich als ein Denkmal von der früheren Kirche. Ich habe ausdrücklich damals auch meinen Verſuch und Vorſchlag der Leſung als nicht geſichert bezeichnet. Es fehlte an einer genügenden Grundlage zu derſelben. Eine ſolche iſt inzwiſchen gewonnen worden. Der Stiftungsrath in Künzelsau, von den Verſuchen, das Räthſel der Inſchrift zu löſen, in Kenntnis geſetzt, hat auf ſeine Koſten zunächſt für die Zwecke der Oberamtsbeſchreibung einen (das Negativbild darbietenden) gelungenen Gypsabguß von derſelben machen laſſen und dieſes dem Hiſtoriſchen Verein für Franken zum Geſchenk gemacht. Es ſei nun hier berichtet, was ſich mir mit Hilfe dieſes mir zur Verfügung geſtellten Abguſſes ergeben hat.

Laſſen wir das einzige, noch räthſelhaft gebliebene Wort vorerſt zur Seite, ſo lautet die Inſchrift die in den um 1300 gewöhnlichen Formen gothiſcher Majuskelſchrift gehalten iſt (abgeſehen von einzelnen Beſonderheiten) ANNO DNI M CC . NONAGESIMO VI CA INA ECCESIA APVD L . PLEB d. i. anno domini milleſimo duceenteſimo nonageſimo sexto calendas januarias eccleſia — apud Ludevicum plebanum. „Im Jahr des Herrn 1289, am 27 Dezember, wurde die Kirche bei dem Leutprieſter Ludwig ——." Hier iſt alles ſicher bis auf die Monatsangabe, die allenfalls auch noch junias ſtatt januarias zu leſen ſein könnte, ſo daß das Datum auf den 27. Mai 1290 fiele. Neu gewonnen iſt dabei die entſchiedene Löſung für die früher auch ganz unſichern Schlußworte. Urkundlich iſt freilich der plebanus Ludwig, wie Pfarrer Boſſert in Bächlingen mir mitgetheilt hat, noch nicht nachgewieſen, indeſſen auch keine gegentheilige Ausſage von Urkunden vorhanden, da zwiſchen dem 1239—41 genannten plebanus Diepertus und dem 1299 f. vorkommenden Petrus für unſern Ludwig aller Raum gelaſſen iſt.

Nur eines iſt leider auch jetzt im Dunkel geblieben, das Zeitwort in der Mitte. Wer den Gypsabguß einmal beſichtigen will, der wird bald finden, warum hier zum Ziel zu kommen vielleicht nie gelingen wird. Es iſt in der Mitte dieſes Wortes ſichtlich in der Folgezeit durch eine andere Hand eine Korrektur vorgenommen worden, ſo daß man meinen mußte, es ſei

[1]) Köbler im Fränkiſchen, was anderswo Söldner.

mehr Buchſtaben, als es nach dem ſonſtigen Brauch der Inſchrift ſein können. Von dieſer Korrektur iſt insbeſondere der dritte Buchſtabe betroffen, daß man nicht ſicher mehr entſcheiden kann, war er ein r oder ein p. Ganz ſicher iſt jetzt nur das zu ſagen: das Wort hat 7 Buchſtaben, der erſte iſt ein p, die 3 letzten ſind ata zu leſen, der viertletzte wird am allerehſten ein e ſein, der zweite iſt weder recht ein a, noch recht ein v (u), aber doch ſicher entweder das eine oder das andere. Das Wichtigſte iſt, daß zwiſchen dem 3. und 4. Buchſtaben ſich ebenfalls ganz unzweifelhaft ein Abkürzungsſtrich, oben am Rand wagrecht herübergehend, herausgeſtellt hat und daß alſo nicht nach dem 3. Buchſtaben ein neues Wort begonnen kann. Die Aufgabe wäre nun, ausgehend von dieſem Gegebenen, ein Wort zu finden, das hiezu ſtammte und das zugleich zu dem folgenden apud paßte. Ich muß leider geſtehen, trotz allen Rathens und Suchens das löſende Wort nicht gefunden zu haben. Am nächſten ſchien noch die Aufſtellung eines purificata den Bedingungen zu kommen. Aber es iſt doch nicht ganz klar, was eine Reinigung der Kirche bedeuten ſollte. Pfarrer Boſſert, der zuerſt Andeutungen nach dieſer Richtung gegeben hat, hat allerdings Folgendes beigebracht: „Am Ende der Hohenſtaufenzeit taucht in Hall und Umgegend eine Sekte auf, die entſchieden antirömiſch iſt und zu der ſich der Adel hielt (vgl. Neander, Stälin und Römer).[1] Es ſcheint mir nicht unmöglich, daß dieſe Sekte auch in Künzelsau ſich feſtgeſetzt hatte, da die Haller Patrizier und Künzelsau in enger Verbindung ſtanden. Die Inſchrift würde nun angeben, wann die Kirche wieder von der Ketzerei gereinigt wurde.“[2]) Derſelbe hat ſich übrigens ſelbſt nicht verhehlt, wie dieſe doch nur etwa mögliche, nicht nothwendige Leſung auf eine Reihe von Vorausſetzungen, die ſelbſt noch nicht geſichert ſind, damit gegründet wird. Auch ſcheint das apud bei ihr nicht ganz treffend.

Möge denn ein Glücklicherer den rechten Wurf thun! Es wäre erfreulich, endlich noch die volle Klarheit gewonnen zu ſehen. Im übrigen iſt aber jedenfalls das Fehlende weniger werthvoll als das Sichergeſtellte.

Geislingen. Diak. Klemm.

Ein Epithaphium in Sülzbach.

Das kunſtvolle Oettingerſche Epitaphium in der Kirche zu Sülzbach bei Weinsberg bedeckt die öſtliche Wand des Kirchenſchiffes neben dem Eingang in den Chor auf der Nordſeite der Kirche. Daſſelbe iſt mit ſtarken eiſernen Klammern am obern Theile der Wand befeſtigt, etwa 3 m hoch, 2 m breit, ganz aus Holz gearbeitet, ſchön geſchnitzt und bunt bemalt. Das vielgeſtaltige Werk ſtellt ungefähr den Portikus eines Palaſtes im Renaiſſanceſtil vor. Auf 3 ſchlanken kanellirten Säulen mit vergoldeten korinthiſchen Kapitälen ruht ein reichverzierter, weit vorſpringender Architrav. Ueber dieſem erhebt ſich in der Mitte ein Gehäuſe, wie man ſolche etwa über Portalen damals erbauter Rathhäuſer auf dem Dache ſieht, mit tiefer, leerer Niſche; über dieſer ſind zwei Wappenſchilde angebracht, der linke, roth, zeigt ein weißes Mühlrad (Oettinger), der rechte, blau, ein weißes Lamm (Schuler). Der Raum zwiſchen dem Gehäuſe und den beiden auf den Ecken ſtehenden Urnen iſt mit allerlei Zierat gefüllt, den Urnen zunächſt befindet ſich je ein Delphin, der, ſchwarzgrün bemalt, ſeinen geringelten emporgehobenen Schwanz dem Gehäuſe zukehrt, in der Mitte des Zierats, etwas vertieft, je ein Wappenſchild, links im blauen ein Meerweib (Behem), rechts im rothen ein ſchwarzes Werkzeug, einer Schafſcheere ähnlich (Lutz). Zwiſchen den Säulen befinden ſich, ſehr hervorleuchtend, als erblicke man ſie durch die beiden offenen Thore, zwei hübſch auf Holz gemalte Bilder in lebhaften Farben, links (dem Beſch.) die Kreuzigung, rechts die Auferſtehung. Sie ſind mit einfachverzierter Umrahmung je ca. 1 m hoch. Unter denſelben zwiſchen den Sockeln der Säulen, gleich hoch mit dieſen, etwa 25 cm ſehen wir zwei kleinere Familienbilder. Mit gefalteten Händen knieen in dunklem Gemache, in deſſen Hintergrunde ſich die Perſpektive in ein helles geräumiges Wohnzimmer öffnet (auf rothen Polſtern), die ſämmtlichen Angehörigen der Familie Oettinger, links die Michaels I., rechts die Michaels II. (erſtere aus 8, letztere aus 23 Perſonen beſtehend). Unter beiden Bildern, auf einem das Ganze abſchließenden, in vielgeſtaltige Verzierungen auslaufenden Fuße ſtehen mit goldenen Buchſtaben Inſchriften. Unter dieſelben treten 3 freundliche, geſchnitzte und bemalte Engels-

[1]) Beſonders die ſeitdem erſchienene ſchöne Abhandlung von Dr. Dan. Völter in Briegers Zeitſchrift für K.-Geſchichte 1880, 360–363, auf welche wir zurückkommen. D. R.

[2]) Die obige Annahme, die lediglich den Werth einer Hypotheſe hat, könnte darin eine Stütze finden, daß das dunkle Wort abſichtlich bis zur Undeutlichkeit entſtellt ſcheint, um den für Künzelsau darin enthaltenen Vorwurf zu verdecken. G. B.

köpfe erhaben hervor Rechts und links vom Portikus ragen, nach außen gewendet, zwei große weibliche Figuren in der Tracht von Bürgermädchen jener Zeit (etwa Müllerstöchtern), in betender Stellung und durch Flügel in Engel verwandelt, nur Kniestücke, die das Ganze beleben. Unter ihnen schließen aufgehäufte Baumfrüchte und endlich Quaften, die zu beiden Seiten herabhängen, die äußere Verzierung gefällig ab. J Cafpart.

Baumeifter und Künftler in Franken.

Aus den älteften Kirchenbüchern ergeben fich manche Notizen über unbekannte Baumeifter und Künftler in Franken. Im Jahr 1585/6 ließ Graf Friedrich von Hohenlohe das Schloß in Döttingen durch den Baumeifter Thomas Fändrich (woher?) herrichten. Fändrich verunglückte beim Bau am 16. März. Graf Friedrich fcheint für Döttingen eine befondere Vorliebe gehabt zu haben, denn er ftarb dafelbft am 12. April 1590. Im Sommer 1616 war wieder rege Bauthätigkeit zu Döttingen im Schloß, wo öfters bei der Gräfin Witwe hohe Gäfte, wie der Pfalzgraf Wilhelm, einkehrten. 1616 arbeitet ein „Perlenfchäffer“, Peter Widmann von Nürnberg, und ein Kalkfchneider (Stukator), Alex. Herman von Oehringen, dafelbft.

Beim Schloßbau in Langenburg ift 1610–1620 ein Jakob Kaufmann leitender Baumeifter, 1636 wird ein Baumeifter Georg Wex genannt.

Von 1666 an erfcheint eine Bildhauerfamilie zu Künzelsau. Der ältefte in der Reihe ift Hans Jakob Sommer, Sohn des Künzelsauer Büchfenfchifters und fpäteren Baumeifters Eberhard Sommer zu Künzelsau. Baumeifter hießen in Künzelsau die Finanzbeamten, welche zugleich die bauliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und Verkehrswege zu leiten hatten, aber keine Techniker waren. 1696 wird Hans Jakobs Sohn, Joh. Friedrich, und 1710 deffen Bruder Phil. Jakob und noch 1746 Johann Andreas, Phil. Jakobs Sohn, als Bildhauer genannt. Ueber ihre Bildwerke ift mir nichts bekannt.

Ein bedeutender Meifter muß Endres Embhard zu Crailsheim gewefen fein, welcher 1498 das herrliche Sakramentshäuschen in der dortigen Johanniskirche fchuf, für welches er 32 fl. erhielt (Crailsh. Rechn.-Akten). Boffert.

Zur Gefchichte der Abtei Schönthal.

I. Der Perfonalftand des Klofters Schönthal im Jahre 1674.

Mitgetheilt von Oberftudienrath Dr. W. Heyd in Stuttgart.

Gerhard Wacker, aus Lippftadt in Weftphalen gebürtig, Pfarrkurat in Comburg von 1665 an, verfaßte in den Jahren 1674 und 1675 unter dem Titel Index rerum memorabilium ein Buch, welches jetzt zu den Codices der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart gehört (Hift. fol. 516), und vereinigte darin nach alphabetifch geordneten Rubriken alles Wiffenswürdige über das Stift Comburg und anderes, was zu diefem in näherer oder entfernterer Beziehung fteht. Hier findet fich unter dem Buchftaben M Fol. 218 Folgendes:

Monafterium Speciofae vallis five Schoenthal ord. S. Bernardi fundatur anno Chrifti 1157 a praenobili Domino Wolframo de Debenburg, cujus familia copiofam habet in ambitu fepulturam. Hoc percelebre monafterium ego vifitans anno 1674 menfe Januario fequentes ibi reperi profeffos religiofos et funt:

Reverendiffimus Dominus ac religiofiffimus Pater et Abbas D. Chriftophorus Hau.
Venerabilis Pater D. Robertus Hartman (Lepfemenfis Prior [1])
A. (abfens?) R. P. Subprior.[2])
R. P. Franciscus Krafft Aldorftenfis (fic!) ad vineas, Praep. Mariae Val.[3])

Anmerkungen von G. Boffert.

[1]) 1662–1675, † 1686.
[2]) Das Subpriorat war ohne Zweifel erledigt.
[3]) 1675—86 Abt.

R. P. Candidus Gassenfeld Neostadianus ad Salam, Par. in Gommersdorf.[4])
R. P. Christophorus Reichard Burckheimensis, Bursarius.[5])
R. P. Petrus Schonleber Hagenoensis Alsata, Pistrinarius.[6])
R. P. Philippus Volcker Aschaffenburgensis, Subbursarius.[7])
R. P. Andreas Düppelius Bambergensis.[8])
R. P. Joannes Beger Aschaffenburgensis.[9])
R. P. Stephanus Heuser Aschaffenburgensis.[10])
R. P. Gerardus Plebelius Francofurtensis ad Moenum, servitor.[11])
R. P. Edmundus Geick Aschaffenb., Parochus in Wimmenthal.[12])
R. P. Ferdinandus Dürr Herbipolensis.[13])
R. P. Albericus Reyer Heystreicensis, Cantor.[14])
R. P. Eugenius Knüttel Laudanus.[15])
R. P. Amadeus Bretzigheimer Miltenburgensis Succentor (sic) et Organ.[16])
R. P. Christianus Grob Mittelstreianus.[17])
R. P. Hieronymus Alleman Miltenburgensis.[18])
R. P. Bernardus Eckhart Oberstreiensis, Par. in Bieringen.[19])
P. Joachimus Holstetter Herbipol.[20])
P. Guilielmus Hobenrein Westernhausanus.[21])
P. Gregorius Entzenberger Berlingensis, sacrista.[22])
P. Augustinus Adelman Bieringensis, bibliothecarius.[23])
P. Josephus Müller Gerlotzhofensis.[24])
Fr. Ambrosius Müller Herbip. cler.[25])
Fr. Bernardus Sponlein Episcopio-Tuberanus cleric.[26])
Fr. Benedictus Knüttel Laudanus cler.[27])
Fr. Anselmus Resser Sielenbacensis Boius cler.[28])
Fr. Josephus Fölsch Donnersdorffensis, Conversus.
Fr. Michael Pfennig Scholbrunensis Conv.
Fr. Petrus Lutz Hungensis Convers.

[4]) 1675—77 Probst in Mergentheim, † 1687.
[5]) † 1682 Curatus in Wimmenthal.
[6]) 1677 Probst in Mergentheim, † 1682.
[7]) Völker aus Prozelten, 1677 Bursarius, † 1689.
[8]) 1674 Pf. in Berlichingen, † 1709.
[9]) 1674 Pf. in Oberkessach. 1675 Prior, 1700 Jubelpriester, † 1711.
[10]) † 1680.
[11]) 1676 Subprior, † 1687.
[12]) † 1675.
[13]) 1677 entlaufen und zu Nürnberg lutherisch geworden, kehrt er nach einem halben Jahr ins Kloster zurück. 1680 am Palmsonntag entflieht er abermals in die Pfalz und wird wieder abtrünnig, stellt sich aber im Aug. im Kloster Bildhausen ein und kommt dann nach Schönthal zurück, † 1691. Schon 1671 war der P. Dom. Faulhaber entlaufen und zur evangelischen Kirche übergetreten.
[14]) † 1677.
[15]) 1676 Pf. in Oberkessach, „inde post lapsum fugit, apostavit, causa magnorum damnorum“.
[16]) Gestorben als Pfarrer in Westernhausen 1711.
[17]) † zu Aschhausen im Schloß 1713.
[18]) † 1691.
[19]) † als Pf. in Gommersdorf 1695.
[20]) Don. Chron. Holzstetter, † 1682.
[21]) Geboren in Schloß Ramsberg bei Salem, erzogen in Westernhausen, † 1723 als Jubelpriester.
[22]) † 1675.
[23]) 1674 zugleich Bibliothekar, Refectorarius und Custos, 1680 Bursarius, † 1681.
[24]) Dreimal Prior, schrieb mit Stöcklin die kurze Donaueschinger Chronik des Klosters, aus welcher obenstehende Notizen stammen, † 1708.
[25]) Dreimal Kellermeister, † 1691. Abt Knittel feiert in der Donaueschinger Chronik sein Andenken mit dem Vers

Ultra mille meri prompsisti plaustra, fateri
Si velles, Bibe jam nectar et ambrosiam!

[26]) 1679 Mai 28. ertrunken beim Baden in der Jagst.
[27]) 1681 Prior, 1682 Abt, der bekannte Dichter, † 1732 am 21. Aug., ter jubilaeus (professus, sacerdos, abbas).
[28]) † 1715.

2. Eine Schönthaler Inſchrift.

Im Jahr 1700 den 14. Okt. entfloh der Schönthaler Konventuale Johann Lambert, genannt Bruder Joachim, nach Tübingen, wo er zur evangeliſchen Kirche übertrat. Später wurde er Pfarrer in Gutenberg, OA. Kirchheim, und ſtarb 1715 den 29. Dez. als Pfarrer in Spielberg bei Nagold.

„In correctionem“ ließ ihm der ſprachgewandte Abt Benedict Knittel noch bei Lebzeiten ein Denkmal ſetzen, das nicht mehr erhalten iſt. Leider ſchlug die correctio bei den Kloſterbrüdern nicht ſo an, wie Abt Benedict gewünſcht; denn wie im 17. Jahrhundert (ſ. oben), ſo waren auch im 18. Jahrhundert die Fälle nicht ganz ſelten, da Schönthaler Conventualen ihrem Kloſter und theilweiſe auch ihrer Kirche den Rücken zuwandten. Die Inſchrift, welche in der Schönthaler Chronik zu Donaueſchingen aufgezeichnet iſt, erinnert an den Stil Abrahams a St. Clara und iſt ein klarer Ausdruck der Anſchauung Abt Benedicts über den Pfarrſtand der evangeliſchen Kirche, welche er als Mönch kaum treffender und kunſtreicher wiedergeben konnte.

Apoſtata Lutheri! Quae te dementia cepit ſub ſpecie veri?
Quis ſis, quis fueris? quis eris? Rogo te, mediteris.
Modo nec monachus es nec maritus,
Nec ligatus nec ſolutus,
Nec ſacer nec profanus,
Nec pater nec frater, nec filius.
Quid ergo?
Monachus es ligatus voto, ſed diſſolutus moribus.
Si non maritus? Ergo concubinarius, ſacrilegus.
Pater quidem non tamen prolium,
Sed qualis pater, tales filii filiaeve
Pater illegitimus, proles ſpuriae, —
Filius parentum et ſuperiorum tuorum non niſi degener
Frater, utinam non falſus erga tuos!
Es ſacerdos nec regularis nec ſaecularis,
Sed irregularis, excommunicatus, ſuſpenſus,
Non tamen interdictus a reditu.
Praedicans, ſed non ſicut S. Joannes (Marc. 1, 4)
Nec de clero es neque de populo
Velut hic magiſter,
Nec de choro nec de foro
Sicut aedituus,
Nec in coenobio nec in connubio,
Haerens tamen inter feminas,
Nec ſapiens nec ſtultus
Sed pſeudopoliticus,
Nec fidelis nec infidelis
Apoſtata tamen.
Nec tepidus nec calidus
Sed frigidus ut orco,
Nec conſtans nec inconſtans,
Usque huc autem in malo obſtinatus,
Denique nec vivus nec mortuus
Quia lethargo correptus,
Mundo civiliter mortuus eras anno 1693,
Ad mundum inciviliter cum ingreſſu ſaeculi 1700 reverſus,
Ut canis ad vomitum. 2 Petri 2, 21

Späterer Zuſatz von 1710.

Etiam polygamus vivente prima.
Ergo miſer! quo moriture ruis? Virg. Aen. 1, 10.
Quousque deliciis diſſolveris? Jer. 31, 22.
Si converſus et reverſus poenitentiam egeris
Et ſic usque in finem perſeveraveris
Salvus eris.

G. B.

Zur Geschichte der Töpferei in Franken.

Mit besonderer Rücksicht auf die in der Haller Sammlung aufbewahrten Gegenstände.
Nebst einem Anhang über Schrezheim.

Das älteste Stück Töpferarbeit in unserer Sammlung wurde im Jahre 1875 beim Graben zu einem Hausbau in der „Neumäuer" in der Tiefe von etwa 2 m mit Kohlenresten ausgegraben. Es sind Scherben von einem Gefäße, wie solche in den germanischen Grabhügeln beinahe überall gefunden werden: schwarzer Bruch, unglasirt, nicht auf der Scheibe geformt oder gedreht, am freien Feuer gebrannt.

Herr Finanzrath von Paulus, dem ich die Scherben zeigte, war sehr erfreut darüber und bedauerte, daß dieser Fund nicht mehr in seiner Uebersicht der Alterthümer zum Drucke gelangen könne, es bestätige dieser Fund seine Annahme, daß schon sehr frühe Menschen in der Gegend gewohnt haben.

Bei den vielen Feuersbrünsten, die Hall fast in jedem Jahrhundert heimsuchten, müssen derartige Reste sehr tief liegen, denn es wurde jedesmal wieder auf den Schutt und die alten Baureste beim Neubau aufgesetzt. So kamen z. B. beim Bauen des Hauses Nr. 520, gegenüber dem kgl. Landgerichte, unter der Straßensohle zwei weitere Pflaster zum Vorschein, das erste etwa 1 m, das andere etwa 1½ m tief. In der Tiefe von ca. 2 m fand sich ein vollkommen gut erhaltener gegossener Gypsboden vor. Ebenso befindet sich in einem alten Gewölbe, das jetzt als Keller benützt wird, ein Rauchabzug. Diese Räume wären als Wohnung, worauf die Anlagen hinweisen, nicht mehr zu benützen, weil durch den Bau des Wehrs im Kocher das Wasser zurückgestaut wird und die Räume sehr oft durch Hochwasser überschwemmt werden.

Im Hause des Herrn Maler Hafner mit romanischen Bauresten gegen die Kocherseite gegenüber dem Unterwörth befindet sich noch ein gut erhaltenes gothisches Fenster mit Fialen, welches früher jedenfalls ins Freie ging und jetzt verschüttet ist. –

So kommen auch vielfach zwei-, oft sogar dreifache Kellergewölbe übereinander vor.

Funde, welche ins sogenannte Mittelalter zurückreichen, sind der Sammlung mehrere durch Herrn Stadtbaumeister Kolb übergeben worden. Es sind dies die bekannten auf der Töpferscheibe gedrehten, im Ofen gebrannten Töpfe, welche nachher durch Ausziehen der Ecken viereckig gemacht wurden. Demmin erklärt solche in seinem „Guide de l'amateur de fayences et porcelaines" für die älteste Ofenkachel. Ausgegraben wurden dieselben beim Neubau des Hauses von Gerber Scheyhing in der Heimbacher Straße, einige davon bei Anlage der Heimbacher Brunnenleitung. Eingerillte rothe Bodenplättchen mit frühgothischem Muster wurden auf dem Marktplatze ausgegraben. Im Kloster Gnadenthal sind solche mit erhabenem Muster, Krebse und Taubenfüße vorstellend.

Beachtung für die Haller Kunstgeschichte verdient hauptsächlich eine Sammlung von Ofenkacheln und Ofentheilen, welche von Stadtbaumeister Kolb, Schreiner Hohbach und von mir in der Vereins-Sammlung niedergelegt worden sind, wobei noch außerdem durch Schenkungen sich verdient gemacht haben die Herren Zeichenlehrer Reik, Hutmacher Mattle, Schuhmacher Beyschlag, Maler Scherle, Schlosser Seitz. Es sind unter diesen Sachen so formschöne Arbeiten, daß solche den besten aus der Zeit der Renaissance in dieser Art an die Seite gestellt werden können. (Merkwürdig war mir in Rothenburg a. d. Tauber mehrere Modelle zu sehen, welche die gleiche Zeichnung haben wie die unsern.)

Es sind darunter Blumengewinde, Delphine, Fratzen u. s. w. Im figürlichen Genre: Schöne Kostümbilder, Landsknechte, biblische Geschichte, streitende Knaben, Engel u. s. f. Besonders ist eine sehr schöne Kachel den Sündenfall vorstellend, zu erwähnen, sowie ein Abguß von einer Dame am Spinett mit einem Pagen, der die Laute spielt. Weiter allegorische Figuren, die Monate, Glaube, Liebe, Hoffnung, die sieben Tugenden und Laster darstellend, ein sehr schöner grüner Handscherben mit Waschfaß, ein Tintenzeug. Von dem Schlößchen in Tullau ist ein Zwerg in Thon, welcher bei einem Bierglas sitzt und eine große Wurst hält, zu bemerken. Derselbe diente als Vexirfigur an einem Wasserwerk und ist so eingerichtet, daß ein Wasserstrahl aus seinem Munde auf den Beschauer gerichtet werden konnte.

In verschiedenfarbig bemalten Thonwaaren ist leider nur ein Kachelrest da, der in der Gelbingergasse ausgegraben wurde. Er stellt einen Evangelisten vor und ist die Kachel weiß, gelb, blau, braun und grün bemalt. Alte Kachelöfen stehen noch im Schlosse in Michelbach und im Schloß Eltershofen.

Ein sehr schöner Kachelofen „mit biblischen Motiven" wurde in den 50er Jahren aus dem Bauscheu, früher Widmannschen Renaissance-Haus am Markt verkauft und soll auf Schloß Rheinstein oder Stolzenfels gekommen sein.

Dies alles weist darauf hin, daß früher die Kunsttöpferei in Hall im Flor war.

Die Namen der auf die Formen eingeritzten Meister sind:

G. L. S. 1668. C. B. H. W. 1677. A. B. 1679 neben Kocher. F. S. 1746. I. M. R. 1661. Bach (— Heimbachergasse.

Die älteren Formen haben keine Zeichen.

Von einem Hafner ist sogar dessen Porträt in einer Kachelform vorhanden mit Inschrift: Acnderis Aebner, er hält sein Wappen, ein Herz von einem Pfeil durchbohrt, mit seinem Namenszug. In der Hand hält er eine sogenannte Lere (Spule).

Im Betriebe waren noch vor 20 Jahren acht Oefen, jetzt sind es deren noch zwei oder drei.

Von weiteren Nachrichten habe ich bis jetzt nur folgende gefunden:

1615. Die Heidenheimer Häfner dürfen nur einen Tag allhier feil haben, was ihnen übrig bleibt, mögen sie den hiesigen Häfnern verkaufen.

1679 wird der Gemahlin Kaiser Leopolds ein vom hiesigen Hafner „Wolfgang Albrecht Geyer" verfertigtes irdenes Service vom hiesigen Magistrat zum Geschenk gemacht. Dieser Geyer wird im Taufbuchregister von Michael als Poussirer aufgeführt 1670. Einige Oefen aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts weisen darauf hin, daß von den Hafnermeistern der Kampf gegen die Eisenindustrie wieder aufgenommen wurde. Das Ergebnis sind wahre Meisterstücke in ihrer Art, wenn auch nicht in künstlerischer Beziehung, so doch durch die schöne und tadellose Herstellung der beträchtlich großen Stücke, welche, ohne Zwischenfugen zu lassen, gebrannt wurden. Jetzt, wo der alte Kachelofen wieder zu Ehren kommt, wollen wir hoffen, daß das Handwerk wieder aufblühen wird.

Bei dieser Gelegenheit theile ich einiges über die in unserer Nachbarschaft gelegene Fayence- und Porzellanmanufaktur Schrezheim bei Ellwangen mit, welche unsere Gegend lange Zeit mit ihrem Fabrikate versehen hat. Die Notizen verdanke ich Herrn Bucher, k. Staatsanwalt dahier, der seine Jugendjahre in Ellwangen verlebte und mit der Familie Wintergerst in Schrezheim befreundet war.

Veranlassung zu der Schrezheimer Fabrikation gab um 1770 die äußerst feine Thonerde, welche oberhalb des Dorfs am Uebergang des Keupers zur Liasformation gegraben werden kann, dem damaligen Koadjutor von Ellwangen, Clemens Wenzeslaus, Kurfürst von Trier.

Dieser berief zur Einsicht und Leitung den Düsseldorfer Wintergerst, Vater des nachmaligen Direktors der Malerakademie in Düsseldorf, unter welchem hauptsächlich die Fabrikation von sogenanntem Delfter Porzellan betrieben wurde. Die meisten Waaren sind auf weißem Grunde blau aufgemalt, doch wurden auch Gegenstände in andern Farben angefertigt. Man trifft solche Waaren in hiesiger Gegend noch häufig an, Krüge, Schüsseln, Platten, Teller u. s. w. Herr Bucher sah noch im Besitze des Sohnes von Direktor Wintergerst unter andern merkwürdigen Arbeiten aus der Fabrik einen holländischen Bauern farbig gemalt in Lebensgröße, der in der Mitte abgenommen werden kann und dann in seinem Hohlraume zur Aufnahme eines Knaben diente, der die Beschauer durch Anreden oft in nicht geringes Erstaunen setzte, ferner einen Hirsch in halber Lebensgröße, prachtvolle Blumenkörbe mit in Fayence modellirten Blumen, Uhrengehäuse etc., welche die hohe technische und künstlerische Höhe bewiesen, auf der das Institut einmal gestanden. Leider wurden diese Stücke später verkauft, wohin, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Auch Demmin, der unrichtig die Jahre 1620—1810 für die Fabrikation in Schrezheim angibt, spricht sich sehr günstig über die Erzeugnisse derselben aus und erwähnt hauptsächlich die schönen Services, deren Platten oder Deckel ein Thier, Gemüse oder Eßwaaren vorstellen. Es sind mehrere derselben in der Favorite bei Baden-Baden, welche Schinken, Schweinsköpfe u. s. w. vorstellen, eines davon mit der Marke: W, 4 Striche darüber, ein Strich und ein Pfeil darunter.

Eine andere Marke an einer Gemüseplatte, welche einen Truthahn vorstellt, die für ein Fabrikat von Rouen gegolten, schreibt Demmin entweder Schrezheim oder Ludwigsburg zu. Ich halte sie gerade wegen des Zeichens für Schrezheimer Arbeit, denn die Lilie und die zwei Elephantenweibe weisen auf das Ellwanger Wappen. In einer Kapelle bei Schrezheim soll sich noch ein Altar von Fayence aus der Fabrik befinden. 1865 wurden die Vorräthe vollends ausverkauft, hauptsächlich Gemälde auf Fayence mit Rahmen en rocaille. In der letzten Zeit hatte man fast ausschließlich Wetzkolben gefertigt, welche, mit Zinndeckeln beschlagen, noch im Gebrauch sind.

Unter Wintergersts Sohn mußte die Fabrikation der Kunstgegenstände eingestellt werden wegen der Ungunst der Zeiten, dagegen wurde das bekannte schöne gelbe und blaue Schrezheimer Geschirr auch fortan gemacht, und zwar, nachdem Ellwangen an Württemberg gefallen,

von Wintergerſt auf eigne Rechnung, mit nicht günſtigem Erfolge, ſo daß die Fabrik in den 40er Jahren einging.

Hall. K. Schauffele.

Einige Bürger der Reichsſtadt Hall.

(Nachtrag zu dem Aufſatze „Die Familie Bühler" von E. v. Georgii im X. Band der Zeitſchrift des Hiſtor. Vereins f. d. Württemb. Franken.)

1. 1390. Mittwoch vor Laetare belehnte Kaplan Heinrich bei der Schönthaler Kapelle am Halberger Thor Hermann Bühler und Eliſabeth uxor mit einem Morgen Weinberg in der Mark Hörlebach. (Kremers Chronicon von Schönthal.)

2. Als die Bauern um Hall bei ihrem Aufſtand im Jahre 1525 ſich mehr denn 1000 Mann vor der Stadt lagerten, ſchickten die Haller Abgeſandte hinaus, um nach ihrem Begehr zu fragen. Pfarrer Karl Dietrich in ſeinem Leben des Johann Brenz nennt die Namen derſelben: Hans Jörg Bühler und Peter Traub.

3. Unter der Sammlung der alten Hochzeits- und Leichenpredigten der kgl. Bibliothek zu Stuttgart, einer höchſt werthvollen Quelle für Kultur- und Familien-Geſchichte, findet ſich auch „Eine Leichenpredigt über den betrübten, trawrigen und plötzlichen Todesfall des weyland Erbaren und vorgeachten Michael Bühlers, löblicher Herrſchaft Lympurg Gaildorffer Lini geweſten Muſterhauptmanns über das Landvolk zu Geilsdorff, gehalten in der Kirche zu Münſter, den 29. May 1625 an dem Sonntag Exaudi durch Herrn Johann Donnern, der H. Schrift Doctor etc. zu Geilndorff." Dieſer Hauptmann Michael Bühler iſt, wie ſein Nekrolog beſagt, in des H. Röm. Reichs löblicher Stadt ſchwäb. Hall um das Jahr 1577 geboren, ſeine Eltern daſelbſt waren der weiland Erbare und achtbare Georg Bühler, genannt „der Spatz", geb. ca. 1551 und † den 31. März 1621 zu Hall nach dem Todtenbuch von S. Michael, und deſſen Ehefrau Apollonia. Es muß dem ſcherzhaften Beinamen nach zu urtheilen eine beliebte und wohlbekannte Perſönlichkeit im alten Hall geweſen ſein, dieſer Georg Bühler, mehr denn 50 Jahre ſtand er im Dienſte der Stadt, die letzten 30 Jahre als Salzmeſſer.

Michael wurde nach unſerer Quelle von ſeinen Eltern in wahrer Gottesfurcht erzogen und in die Schule geſchickt, nach ſeinem Austritt aus derſelben wurde er für das ehrſame Schmiedhandwerk beſtimmt und ſchwang wirklich, ein kräftiger Burſche, zwei Jahre lang den Hammer. Doch die Lorbeeren ſeines älteren Bruders Johann ließen ihn, ſcheint es, nicht ſchlafen. Dieſer Johann Bühler hatte beim Kriegshandwerk ſein Glück und ſeine Fortun gemacht, darum widerſetzte ſich der Vater nicht der Luſt des Jüngeren und ließ ihn im Namen des Allmächtigen nachfolgen.

Michael, geboren 1577, mochte ungefähr 20 Jahre alt ſein, als der den Dienſt Vulkans mit dem des Mars vertauſchte, und zwar war für den Roſſe beſchlagenden Schmiedgeſellen die Reiterei die nächſtliegende Waffe. So folgte er um 1597 dem in der Folge in der Geſchichte rühmlich bekannt gewordenen Hochwohlgeborenen Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, der 1000 Reiter, welche der fränkiſche Kreis dem Kaiſer gegen die Türken bewilligt hatte, als Oberſt befehligte, nach Ungarn nach und nahm als Reitersmann Antheil an den Gefahren und dem Ruhm dieſes ſeines Landsmannes und erſten Kriegsmeiſters. Von dem ungariſchen Kriegsſchauplatze hinweg führt 1599 der Graf Hohenlohe einen Zug aus in das Reich gegen den Admiranten von Arragonien Franz Mendoza, der mit dem ſpaniſchen Kriegsvolk im weſtphäliſchen und niederländiſchen Kreis mit Rauben und Plündern und Morden jämmerlich hauste, nach der Leichenpredigt hat Michael B. dieſen Zug mitgemacht und kehrte auch nach vollbrachter Aufgabe mit dem Grafen wieder zurück gegen die Türken. Bald aber trat er in die Dienſte des Herrn Grafen Philipp von Hohenlohe, des Aelteren, zu dem er wohl in Folge verwandtſchaftlicher Empfehlung Georg Friedrichs aus Veranlaſſung der mit Philipp gemeinſam gegen Mendoza ausgeführten Aktion gekommen iſt, und diente unter ihm 7 Jahre.

Philipp von Hohenlohe, Generalleutenant über Holland, Seeland, Weſtfriesland, Bomler und Thielerwerth, Schwiegerſohn des großen Wilhelm von Oranien, war bekanntlich einer der Haupthelden des niederländiſchen Befreiungskampfes; zwar hatte er, als Michael Bühler zu ſeiner Mannſchaft ſtieß, ſchon ſeine bedeutendſten Thaten vollbracht, doch gab es noch immer genug zu thun und ſtand Philipp nach zeitgenöſſiſchem Zeugnis immer noch mit den Seinen ſtets am dichteſten bei dem Feind, ſo war er noch bei der Belagerung von Grave 1602 und anderen

Affären betheiligt, daß wir uns unſeren Michael Bühler in manches der jenem niederländiſchen Kriege charakteriſtiſchen Reitergefechte, Scharmützel, in Ueberfälle und Reiterſcenen, wie ſie Wouwermanns Bilder ſo vortrefflich ſchildern, verwickelt denken müſſen, wie auch ſein militäriſcher Paßport ausſagt, daß er in den Kriegen in Ungarn und in Niederland in Treffen und Wachten ſeine Charge jeder Zeit ſehr wohl und mit gutem Lob vertreten habe. Doch nicht allein in den Waffen, auch in den Augen einer Niederländerin war er glücklich und er verheiratete ſich mit ihr in Holland. Als Graf Philipp den 6. März 1606 auf ſeinem Schloſſe Iſſelſtein ſtarb, hielt es Michael Bühler nicht mehr allzulange in den Niederlanden aus und es begleitete ihn ſeine Ehefrau in die Heimat. Hier wurde er von den Grafen Albrecht und Karl, Gebrüdern zu Limburg, des H. Röm. Reichs Erbſchenken etc., im Jahre 1610 wegen entſtandener Unruhen im Reich zu einem Muſterhauptmann über Dero Gnaden Volk angenommen. Dieſes Amt hat er 15 Jahre fleißig und treu bedient, „daß ſeine gnädige Herrſchaft ſammt deroſelben Beamten und Unterthanen ſeinen am 27. May 1621 erfolgten Tod mit Trauern und Weinen beklagten“, ſeine trauernde Witwe überlebte ihn nicht lange. Er fiel ein Opfer perſönlicher Rache durch einen Büchſenſchuß des Kaſpar Gärtner, des jüngſten Sohnes des gräflichen Obervogts Kaſpar Gärtner zu Gaildorf, dem er kurz vorher zur Einhaltung der Ordnung bei einem Taubenſchießen das Gewehr hatte abnehmen laſſen.

Um die Zeit des Todes von Michael Bühler ſammelte Graf Ernſt von Mansfeldt ſein Heer gegen das Haus Oeſtreich und Wallenſtein und wird der ältere zu Anfang erwähnte Bruder Johann Bühler als beſtellter und verordneter Hauptmann dieſes kühnſten Heerführers und abenteuerlichen Parteigängers genannt, um dann in dem Getümmel des dreißigjährigen Krieges zu verſchwinden.

4. Schließlich noch eine biographiſche Notiz über einen der Söhne Jak. Albrechts von Bühler, des württ. Geheimen Raths unter Herzog Karl, welcher zwar nicht in Hall geboren, doch von den Haller Bühler abſtammt. Sybel in ſeiner Geſchichte der Revolutionszeit Bd. II berichtet: Der König Stanislaus Auguſt Poniatowsky war machtlos, alle Geſchäfte lagen in der Hand der Confédération von Targowice (1792) und deren Führer Potocki galt als der officielle Regent Polens; er aber und ſeine Genoſſen hingen an den Winken des ruſſiſchen Staatsraths Baron Bühler, welchen Katharina II. als ihren Vertreter der Confédération beigegeben hatte. Wie ſie das Verhältnis zu der ſogen. Republik auffaßte, zeigte der Umſtand, daß Bühler gleich aus Petersburg eine neue Verfaſſungsurkunde für Polen mitnahm. F. G. Bühler.

Anfrage.

Wer einmal ſich mit der Genealogie eines alten weitverzweigten Geſchlechtes beſchäftigt hat, weiß, wie ſchwierig es iſt, die ſtets wiederkehrenden Namen ſäuberlich aus einander zu halten. Eine wahre crux iſt in der Genealogie der Herren von Berlichingen der Name Götz im 15. Jahrhundert. Nach H. Bauer hatte Götz der ältere (1401 † 1461) von ſeiner Gattin Elſe v. Thierbach 3 Töchter hinterlaſſen: 1. Anna verm. mit Conz Echter, 2. Margareta verm. mit Wilhelm v. Rechberg, 3. Metze verm. mit Erkinger v. Leinsheim. Dieſe 3 Damen bedenkt Götz der ältere in ſeinem Teſtament v. 1455. Leider gibt das von Bauer gemachte Urkundenregeſt nicht an, daß das ſeine Töchter ſeien. Es iſt auch nicht gerade wahrſcheinlich, denn wozu bedürfte es bei allodialem Beſitz ein Teſtament für Töchter? Weiter aber nennt Conz Echter in einer Urkunde 1466 Kilian v. B., den Sohn Götzen des jüngeren † 1449 und der Magd. v. Adelsheim, ſeinen Schwager. Von der betreffenden Urkunde liegen 2 Auszüge vor. Im einen nennt aber Echter Götz den älteren ſeinen Schwäher, im andern nicht. Da Margareta v. Rechberg um 1502 verſtorben iſt (ſie ſoll in der Liebfrauenkapelle zu Ellwangen begraben liegen), ſcheint ſie der Zeit nach eher eine Schweſter Kilians ſein zu können, als eine Tochter Götzen des älteren. Ein Blick in die Urkunden von 1455 und 1466 und eine Vergleichung der Wappen auf dem Grabdenkmal der Margareta könnten Licht geben, ob ſie Vaterſchweſtern von Götz mit der eiſernen Hand ſind oder nicht. Boſſert.

Mittheilung aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

Hannikel-Bande in der Freiherrschaft Ow und das Richtschwert von 1511.

Die Alterthümersammlung zu Wachendorf bewahrt das von der Steinmayer schen Scharfrichterfamilie in Haigerloch seit 1511 am oberen Neckar gebrauchte Richtschwert, womit auch die Freiherrn v. Ow zwei Mitglieder der Hannikelschen Räuberbande hinrichten ließen.

Solches geschah 1787 und 88 in ihrer Herrschaft Ow, aber nicht bei dem Hochgerichte zu Wachendorf, das kurz zuvor noch einen Gehängten trug und 1810 abgebrochen wurde, (wovon die Galgenleiter noch vorhanden ist), sondern zu Felldorf unter Begleitung der bewaffneten Unterthanen aus allen owschen Orten.

Auf der dazwischen liegenden Markung Bierlingen, bei dem hochgelegenen Walde Stumpach, hatten nemlich „Hannikel“, der Jakob Reinhard hieß, und seine Gesellen mit ihren Zigeunerfamilien schon in frühester Jugend allsommerliche Zusammenkünfte und dabei mit den owschen Bauernbuben vielfach gespielt und sich herumgebalgt. Allda wurden sie auch dem Ortsherrn und Beichtiger Reichsfreiherrn Otto v. Ow bekannt, der nach dem Tode seiner Frau (M. v. Speth, die ihm 15 Kinder geboren hatte,) Pfarrherr in dem eigenen Dorfe Bierlingen geworden war.

Dieser schickte denn auch, als im Herbste 1787 sechzehn von der Hannikel-Bande zu Chur in der Schweiz gefangen genommen waren und der Räuberhauptmann mit dreien bei dem Eifersuchts-Morde des ehemaligen Kameraden und nachherigen württembergischen Grenadiers Pfizer Mitbetheiligten (unter dem verdienten Oberamtmann Schäfer) in Sulz gehenkt werden sollten, seinen Kaplan Diener ebendahin, um ihn als sein ehemaliges katholisches Beichtkind zum Tode vorzubereiten.[1]

Letzteren, als Dekan zu Bierlingen † 1827, hörte ich noch oft davon erzählen, wie unbußfertig Hannikel geblieben sei, bis er ihm also ins Gewissen geredet habe: „Du Höllenblitz! willst du dem Teufel lebendig in Rachen fahren u. s. w.“ Daß Bierlingen 1788 gänzlich verhagelt wurde, schrieben dann die Bauernweiber dem Verreisen des Kaplans zur Hinrichtung und Hannikel selbst zu, der im neunmonatlichen Gefängnisse oft geflucht habe: „wenn die drei gefeiten ausgegrabenen „Glocken nicht wären, die (römische) „Pumpelschelle“ zu Börstingen, das „Silber„glöcklein“ in Bieringen und das zu Kalkweil, dann wollte er ein Wetter das „Neckarthal hinabfahren lassen, daß sich die Leute darob verwundern sollten u. s. w.“

Verrathen und überführt worden war Hannikel durch seinen Vetter Hansjörg Reinhard, der dafür von Württemberg einen Freibrief erhielt, wie denn dessen Nachkommen noch jetzt in der Gegend umherziehen.

Aber schon vorher am 1. Oktober 1776, nachdem längst in ganz Süddeutschland vergeblich nach den Räubern gestreift worden war, hatte zuerst der Reichsfreiherr Johann Anton v. Ow den Muth, ein Mitglied der gefürchteten Bande, die Johanna Dedler aus Betzingen, in seinem Flecken Ahldorf aufgreifen und am 25. Oktober in das Schloßgefängnis zu Felldorf verbringen zu lassen. Neun Monate dauerte die Untersuchung, bis sie allda, „großen qualifizirten Raubs“ überführt, am 30. Juni 1757 wohl durch den Scharfrichter Jakob Steinmayer von Haigerloch enthauptet ward. Desgleichen am 5. August 1788 wegen „qualifizirter fortgesetzter Räuberei“ deren Mann: Johann Reinhard, genannt „Meizel“, welche Benennung seitdem auch dem Hinrichtungs-

[1] Er selbst, damals 70 Jahre alt, war schon schwer krank und starb 1788, 31. 5.

platze zu Felldorf verblieb. An dieſem ſollte „der Henkerle von Mühringen“[1] ſein Meiſterſtück machen. Er handhabte aber das Haigerlocher Richtſchwert ſo ungeſchickt, dass er in der Verwirrung wiederholt fehl hieb und nachmals der v. owiſche Amtmann immer bedauerte, nicht eine Piſtole für den unglücklichen armen Sünder bei Handen gehabt zu haben.

„Meizel und ſein Johannele“, beide Zigeuner, ſtarben ſehr reuig und Erſterer hielt noch auf dem Blutgerüſte eine rührende Abſchiedsermahnung an das Volk.

Das Schwert, welches ſie traf, trägt die Jahreszahl 1511. Wie oft mag es ſeitdem herumgewandert und namentlich in früherer Zeit gebraucht worden ſein, da noch jeder grössere Diebſtahl damit beſtraft wurde[2]. Daſſelbe zeigt auf der einen Seite ein Rad, auf der andern einen Galgen mit vielen Einkerbungen, die wohl die Anzahl der damit Gerichteten andeuten ſollen? Es iſt ſtark und ſchwer, zweiſchneidig und äußerſt scharf, auch am Ende abgerundet zugeſchliffen. Seine Länge beträgt 88 cm, mit Griff 1 m 10 cm, die Breite durchweg 5 cm.

Es ſoll immer im Beſitze der Scharfrichterfamilie Steinmayer in Haigerloch geweſen ſein, bis auf Joh. Georg Steinmayer, der 1852 als letzter Scharfrichter und Kleemeiſter 80 Jahre alt ſtarb. Dieſer ſollte damit noch im Anfange dieſes Jahrhunderts Einen in Hechingen hinrichten, der bei Kilchberg Jemanden erſchlagen hatte, aber auf dem Blutgerüſte ſelbſt noch begnadigt wurde.

Der Vater Jakob Steinmayer machte hinten in das Arzneimittelbuch ſeines Vaters Joh. Georg Steinmayer, carnifex in Haigerloch, das vor 1747 zuſammengeſchrieben und nun mit dem Richtſchwerte in Wachendorf niedergelegt iſt, folgende Einträge über ſeine Hinrichtungen von 1764—81:

„1765. 24/6. habe ich den Willibald Wagner von Meſſingen aus dem Steinlach geſchnlert,[3]
„ſeines Alters 25 Jahre.

„1764. 10/9. habe ich, Jacob Stein-Mayer, das Erſtemal getilt[4]) zu Sigmaringen und glücklich. Sein Namen war Eugen Hübſchle, ſeines Alters 33 Jahr.

„1765. 15/8. habe ich den Joſef Nagel, Burger von Haigerloch gedilt und glücklich, „ſeines Alters 43 Jahr.

„1769. 4/8. habe ich, Jacob Stein-Mayer, den Johannes Weingärtner, ſolgo Romanle durch „Radbrechen hingericht, ſeines Alters 29 Jahr.

„1769. 1/9. hat der Treiberger Michel den Franz Joſef Schleicher durch das Schwert „hingericht und glücklich, ſeines Alters 16 Jahr, von Olen (Aalen?) bei Ellwangen.

„1770. 1/12. habe ich die Magd Karlina Mertzen, gebürtig von Dozbach aus der ... „Herſchaft, ihres Alters 18 Jahr, gedilt und glücklich; und Eine mit Ruthen ausgeſtrichen.

„1772. 15/5. habe ich den Valentin Ubler gedilt, aber gebutzt[5], aus der wadenſteiniſchen „(wallerſteinschen) Herrſchaft, ſeines Alters 28 Jahr.

„1779. 15/10. hat Xaver Stein-Mayer (geboren 1755. 11/5.) das erſte Mal gedilt und „glücklich die Thereſia Vřederin, bei Gengenbach gebürtig; die Genovera Burbachin aber mit „Ruthen ausgeſtrichen und gebrennt worden. Ihres Alters 44 Jahr.

„1781. 23/2. habe ich Jakob Stein-Mayer zu Mühringen den Joſef Kohler, gebürtig von „Zimmern aus dem Lechle, geſchnlert, ſeines Alters 33 Jahr.“

Wachendorf. Hans Carl Freiherr v. Ow.

[1]) Freiherrlich v. Münch'ſche Herrſchaft, wo auch die Nachkommen auf der Kleemeiſterei „die Henkerle“ heißen.

[2]) Hienach berichtigen ſich Grieſingers Württemberg S. 136—39 und Güntherts Erinnerungen S. 5—10.

[3]) geſchnlert = gehenkt.

[4]) getilt = geköpft, urſprünglich: „mit der Diele den Kopf abgeſtoßen“, als beſondere Strafe bei Vergewaltigungen. Schmeller, Bayeriſches Wörterbuch 1, 500.

[5]) gebutzt = gefehlt, ſo daß wiederholt gehauen werden mußte? Vgl. Grimm, D. Wb. f. v. Butzen Nr. 7.

Die Kupferstecher

Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller.

I. Herkunft.

Nach einer wohl verbürgten Tradition hat Schiller, als er seinen „Spaziergang" dichtete, wenigstens bei den ersten Phasen seiner landschaftlichen Schilderung den Weg von Stuttgart nach Hohenheim[1]) vor dem innern Auge gehabt. An der Hand dieses erlauchten Führers ersteigen wir den „Berg mit dem röthlich strahlenden Gipfel", und auf einmal „unabsehbar ergießt sich vor unsern Blicken die Ferne ... und ein blaues Gebirg endigt im Dufte die Welt." Von der Schloßkuppel zu Hohenheim überblickt man die lange Kette der Schwäbischen Alb, die im Süden den Horizont begrenzt. Einzelne Berggestalten, reich an geschichtlichen Erinnerungen, treten kühn vor die Front, selbständig vom Fuß bis zum Scheitel, gleichwie nachdenkliche Geister und Charakterköpfe sich von der einförmigen Menge sondern.

Aber die ferne Romantik genügt uns nicht, die Erde hier unter uns, um uns laßt uns betrachten. Frei und offen dehnt sich die Hochfläche, nur kleine Waldbestände hemmen hie und da den Ausblick. Meilenweit streift das Auge fruchtbares Ackerland, überragt von den Kirchthürmen volkreicher Dörfer. Wenige ausschließlich landbautreibende Gegenden mögen eine so dichte Bevölkerung aufweisen. Hier nährt der Boden seinen Herrn. Eine ausgebreitete Obstkultur und ein berühmter Krautbau finden in der Hauptstadt lohnende Absatzwege. Doch obschon dem Verkehr von drei Seiten geöffnet, ist dieses Stück Erde in sich abgeschlossen und hat auch seinen besonderen Namen „Die Filder". Frisch strömen hier oben die Lüfte, kräftig weht uns der Erdgeruch an. — Der Filderbauer ist im allgemeinen groß von Gestalt, stattlich und gesund. In ihrem tüchtigen, soliden Charakter ist sich diese Bevölkerung bis heute treu geblieben. Und das „heut wie alle Tage", das Selbstbegnügen in der Gegenwart scheint aus den Zügen der Landschaft zu sprechen.

Allein das Schloß, auf dessen Kuppel wir stehen, weckt in uns historische Erinnerungen: hier lebte und starb Herzog Karl von Württemberg! An diesen Namen knüpfen sich alle die Vorstellungen, welche uns in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts versetzen: souveräne Fürstenmacht, höfischer Prunk, Entfesselung des Individuellen im Menschen, geniale Willkür! — Unter diesen Gedanken lassen wir unsern Blick auf einem unscheinbaren Kirchthurm haften, der dort hinter jener Bodenwelle auftaucht. Er gehört zum Dorfe Bernhausen, aus welchem der berühmteste Mann hervorgieng, den die „Filder" erzeugt haben.

Ums Jahr 1640, in den letzten Zeiten des 30jährigen Krieges, war es, als aus „Aurach", dem jetzigen Aurich, OA. Vaihingen, einer an der großen Heerstraße liegenden, damals besonders hart mitgenommenen Gegend, Melchior Müller, geb. 1604, in Bernhausen einwanderte und als Wirth seßhaft wurde. Selbst Witwer heiratete er 1641 die Witwe Barbara des angesehenen Bürgers Hans Brodbeck. Er † 1669. Die fremde Familie schwang sich mit einer in bäuerlich konservativen Kreisen doppelt bemerkenswerthen Raschheit zur leitenden Stellung auf. Nach dem Tode des Schultheißen Georg Brodbeck (1674—79), vielleicht eines Stiefsohns von Müller, wurde Melchiors[2]) Sohn (geb. 1643), Michael Müller (1679) zum Schultheißen erwählt. Von da an blieb diese Würde mit einer einzigen kurzen Unterbrechung bis auf den heutigen Tag (durch 7 Generationen) bei den „Müller", ein Beweis ihrer Wohlhabenheit, aber auch der Hochachtung, welche man ihren geistigen und Charaktereigenschaften zollte. Michael d. Ä. † 1706, worauf ihm sein Sohn, Michael d. J., folgte, der Großvater unseres Helden. Er war zugleich

[1]) Vgl. auch Schillers Abhandlung „Ueber den Gartenkalender auf das Jahr 1795."

[2]) Im Kirchenbuch von Aurich läßt sich die Familie noch zwei Generationen zurückverfolgen, Melchiors (II.) Vater (geb. 1572) und Großvater hießen ebenfalls Melchior.

Bärenwirth, Fürstlicher Schäferei Verwalter und Stuttgarter Amts Deputirter. Als er nach 40jähriger „Regierung" im Alter von 67 Jahren starb (1745), wurde ihm an der Außenwand der Kirche zu B. ein Grabstein mit Wappen gesetzt, dessen lange Grabschrift mit folgenden Worten schließt: er „machte sich durch seine kluge Aufführung und große Erfahrung bey hohen und niederen beliebt und berühmt." Sein älterer Sohn Johannes Müller (geb. 1707) folgte ihm in den Aemtern, während er die Bärenwirthschaft an einen jüngeren Bruder abgab. Er verheiratete sich in zweiter Ehe am 10. April 1742 mit der 23jährigen Maria Regina Bischoff, Tochter des Johann Bischoff, Pfarrers in Bernhausen (von 1726–1755), einem Mädchen aus einer sogen. „Magister-Familie".

Der jüngste Sohn aus dieser Ehe erblickte das Licht der Welt in Bernhausen den 4. Mai 1747 und erhielt in der Taufe den Namen Johann Gotthard.[1]

Eine Charakteristik seiner Eltern hat uns der Sohn selbst hinterlassen in Gestalt von zwei lebensgroßen Portraits (Brustbilder in Oel). Der Vater, eine hagere, sehnige Gestalt, welcher man trotz des Alters und eines leidenden Zuges ihre frühere Schönheit noch ansieht. Er ist halb über einen Stock gebeugt, dunkles, schlichtes Haar bedeckt den Kopf, das Gesicht glatt rasirt nach der Sitte der Zeit und der dortigen Bauern überhaupt, ist schmal und von scharf ausgeprägten Formen, die stark gebogene Nase läßt auf ein charaktervolles Profil schließen. Eine hohe, nachdenkliche Stirn, milder Ernst im Blicke – so setzt sich der Eindruck zusammen, den dies alte Gemälde auf den Beschauer macht. — Ganz anders das Bild der Mutter. Wir sehen eine Frau von mäßigem Knochenbau und derber Konstitution, mit gerader, ja steifer Körperhaltung, deren Eindruck durch die Rose, die sie zwischen den gespreizten Fingern hält, nicht gemildert wird, in den Zügen des runden, rothen Gesichtes liegt mehr Strenge als Weichheit, die hübschen lebhaften Augen scheinen ein gewisses stolzes Selbstgenügen und Sinn für das Praktische zu verkünden.

Man sagt, daß Poeten und Künstler den Kern ihres Wesens, das Beste ihrer Begabung von der Mutter zu erben pflegen. Bei unserem Müller scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Freilich ist die Kupferstecherei die ernsteste, mühsamste aller Künste, ihre Lorbeeren winken mehr dem nachdenklichen Fleiße als dem ungestümen Genie.

Müllers Mutter war es nun aber, deren Herkunft und wohl auch deren persönliche Wünsche seinem Leben die entscheidende Wendung gaben. Von ihren Söhnen überlebte außer Johann Gotthard nur der Erstgeborene Joh. Friedrich (1743–94) das Kindesalter, diesem sollte die Nachfolge des Vaters zufallen, und in der That blüht noch heute ein von ihm abstammender Familienzweig auf dem ererbten Besitz, bieder und voll praktischen Verstandes.

Für Johann Gotthard war eine andere Laufbahn vom Schicksal vorbehalten. Der Oheim, Johannes Bischoff jun., war Theolog wie sein Vater, dem er 1756 als Pfarrer von Bernhausen folgte. Es war natürlich, daß er im Verein mit seiner Schwester dafür stimmte, den kleinen Gotthard, bei dem sich Talent und Auffassungsgabe frühe zeigten, der Theologie zu weihen. Der Vater, intelligent, ohne selbst höhere Bildung genossen zu haben, mochte von Anfang an dem Plane nicht abgeneigt sein, um einen Preis, den seine Mittel erlaubten, den Sohn einer freieren Laufbahn entgegenzuführen. So gieng man denn systematisch zu Werke. Mutter und Oheim ertheilten unserem Gotthard den ersten Unterricht im Lesen und Schreiben, hierauf, schon in seinem achten Lebensjahre, gab man ihn aus dem Hause, die Schule des Lebens anzutreten: er kam (1755) zu seiner, um 12 Jahre älteren Halbschwester, Maria Barbara, die sich schon mit dem Magister Johannes Kellenbenz verheiratet hatte; letzterer wurde im selben Jahre Pfarrer in Rieth OA. Vaihingen und an diesem Orte blieb Müller in seiner Kost und Lehre bis 1761. Einförmig genug mögen diese 6 Jahre für ihn verflossen sein, aber er erwarb feste Grundlagen in der lateinischen und griechischen Sprache und fühlte sich später gewiß seinem Lehrer zu Dank verpflichtet; derselbe war in der Folge mehrmals Taufpathe bei Müllers Kindern, erreichte ein hohes Alter und starb 1803 auf der Pfarrei Nußdorf bei Rieth, wohin er 1781 versetzt worden war. — So wuchs M. in ländlicher Stille heran, während in Stuttgart glänzende Opern und Ballette an der Tagesordnung waren und jede Art von Ueppigkeit vom Hofe aus in die Familien drang. —

2. Theologie oder Malerei?

„Gymnasium illustre" hieß die älteste und damals bedeutendste höhere Lehranstalt in Stuttgart, sie war neben den Seminarien die Haupt-Vorbildungsschule für das theol. Stift. In

[1] „Gotthard" war der Rufname; zur Wahl dieses ebenso seltenen als schönen Namens dürfte der Kalenderheilige des 5. Mai, des muthmaßlichen Tauftages, veranlaßt haben.

diese Schule, welche sich stets eines bedeutenden Rufes erfreute[1]), trat der 14jährige Johann Gotthard nach dem Beschluß seiner Eltern ein. Kost und Wohnung hatte er bei Christian Zimmermann[2]), Präzeptor, seit 1764 „Professor", der V. Klasse. Schnell gewöhnte sich Müller an den öffentlichen Unterricht, machte regelmäßige Fortschritte und konnte bald das Obergymnasium beziehen, welches in 2 Kl. (VI. u. VII.) die 4 höchsten Jahrgänge der damals 7klassigen Anstalt umfaßte. Seine Lehrer waren der damalige Rektor Knaus[3]), die Professoren Bilfinger[4]), Dapp[5]), Tafinger[6]) und der spätere Rektor Volz[7]). Das Maß von klassischer und allgemeiner Bildung, welches er hier empfieng, wurde, wie man sagen kann, für sein ferneres Leben nicht unmittelbar fruchtbringend, aber es verhalf seinem Wesen zu der Klarheit des gediegenen, vielseitigen Wissens und zu der Reinheit einer geläuterten Weltanschauung, Eigenschaften, die nicht allen Künstlern eigenthümlich sind. Im Herbst 1764 war Müller reif zum Abgang vom Gymnasium und zum Studium der Theologie, zu der er nach seinen eigenen Worten „vorzügliche Neigung fühlte". Da wurde er durch höhere Einflüsse dieser Laufbahn entrissen.

Herzog Karl Eugen hatte (den 25. Juni) 1761 als Anfang zu einer „académie des arts" eine Zeichnungsschule gegründet[8]). Die Geschichte und Organisation dieser ersten vom Herzog geschaffenen Lehranstalt muß hier kurz berührt werden. Die Anregung dazu gab ihm der Gedanke, für die mehr handwerksmäßig-dekorativen Arbeiten bei seinen großartigen Schloßbauten Landeskinder heranzubilden, während bisher neben der künstlerischen Oberleitung auch diese Geschäfte hoch bezahlten Ausländern übertragen waren. Als Lokal für diese Schule wurde ein Gemach im rechten Flügel des neuen Schlosses bestimmt[9]). Nach dem Schloßbrande vom 13. November 1762 wurde sie in den Prinzenbau verlegt (wo von 1751–76 die Kunstkammer sich befand). Lehrkräfte, sämmtlich unbesoldet, waren außer dem Theatermaler Bittio, der schon 1753 eine ähnliche „Akademie" privatim errichtet hatte, vier weitere Professoren: die Hofmaler Guibal und Harper, der Theatermaler Colomba und der Bildhauer Le Jeune. Doch lehrten diese 5 Professoren nicht etwa neben einander, sondern es ertheilte je einer nach einem bestimmten Turnus den gesammten Unterricht. Derselbe war unentgeltlich und wurde in nur 2 Klassen ertheilt, auch beschränkte er sich auf 2 Lehrstunden an jedem Werktag. Er bestand in Freihandzeichnen, zuerst nach Vorlegeblättern, dann nach Gyps, endlich nach dem lebenden Modell. Dazu kam später ein Kurs in der Perspektive. Die Zahl der Schüler schwankte in den ersten Jahren um 100. Einer der ersten war J. G. Müller.

Lassen wir ihn selbst reden: „Als Herzog Carl im Jahr 1761 eine Académie des arts stiftete, bei welcher ein Jeder freien Zutritt hatte, benutzte auch ich diesen Umstand, und übte mich dort in der freien Handzeichnung nur eine Stunde des Tages, die mir im Gymnasium frei blieb. – Sehr bald entwickelte sich hier meine natürliche Anlage zu den bildenden Künsten, und schon im ersten Jahr bei den ersten Prüfungen erhielt ich einen Preis in der freien Handzeichnung. Diese schnelle Fortschritte in einer Kunst, die mir vorher nur dem Namen nach bekannt war, erweckten die Aufmerksamkeit der Professoren, und bald auch die des Durchlauchtigsten Stifters, Höchstwelcher durch den damaligen Commissaire General der Akademie Regierungsrath

---

[1]) Freilich ließ der Lehrplan damals viel zu wünschen übrig und im Unterricht herrschte ein akademisch rhetorischer Ton; die unreifen Geister wurden mit philosophischen Disziplinen gequält. [Beitr. z. Gesch. d. Stuttg. Gymn. im Programm 1879 von G. Lamparter.]

[2]) Joh. Chr. Zimmermann, geb. 1705, Präzeptor in Neuenstadt 1729–50, dann gleich an Kl. V. des Stuttg. Gymnasiums, † 1777. Bewährter Schulmann.

[3]) Joh. Christoph Knaus, geb. 170[illegible], Prof. Gymn. 1741, Rektor 1761–74, wo er Prälat von Hirsau wurde; besonders als Prediger bekannt. † 1796.

[4]) Heinrich Chph. Bilfinger (1722–79) behandelte besonders die Sittenlehre.

[5]) Georg Dapp, geb. 1719, Professor 1752–70, lehrte Mathematik, als Prälat von Bebenhausen † 1807.

[6]) Joh. Andreas Tafinger, Stiftspredigers-Sohn, geb. 1728, Professor 1753–82, Rektor 1783–96, dann Prälat von Hirsau, † 1804.

[7]) Joh. Christian Volz, geboren 4. Juni 1721 in Dettingen bei Kirchheim, war der Primus seiner Promotion, wurde 1746 Repetent, 1749 Professor am Stuttgarter Gymnasium, wo er besonders Geschichte, Geographie und Logik lehrte, 1774 wurde er Rektor, und starb als solcher und als Prälat von Bebenhausen in Stuttgart den 23. Mai 1783. Bedeutender Historiker (1761 Ruf nach Tübingen). Vgl. auch Strauß, Kleine Schriften: Spittler.

[8]) Programm vom 1[illegible]. Juni 1761, bestätigt durch Generalreskript d. d. Wildbad 25. Juni 1761 (siehe Reyscher, Sammlung d. Württ. Gesetze Bd. XI 2. Thl. 1847 S. 259–263).

[9]) „S. Herzogl. Durchlaucht haben aus einer recht überfließenden (Sic!) Gnade dabei erlaubt, daß diese Akademie in einem Gemach des neuerbauten prächtigen Residenzschlosses gehalten werde."

Bühler¹), mich mehrmalen auffordern ließ, mich den Künſten zu widmen. — Der Wille meines Vaters aber und der Rath meiner Lehrer am Gymnaſium hießen mich meinen Studienlauf verfolgen und die Uebung im Zeichnen als Nebenſache betrachten. Schon war ich eben im Begriff meine hieſige Laufbahn in dem herzogl. Gymnaſium zu endigen und mich in das theolog. Stift nach Tübingen zu begeben, als ich von Seiten Herzogs Carl aufs neue und ernſtlich aufgefordert wurde, mich den Künſten zu ergeben."

Der Herzog liebte es bekanntlich ein wenig Vorſehung zu ſpielen, aber wer weiß, ob er diesmal durchgedrungen wäre, wenn ſich nicht Profeſſor Volz ins Mittel gelegt hätte, eine zentrale Perſönlichkeit, da er zugleich Ehrenmitglied der „académie des arts" war. Durch ſeine Vorſtellungen zu Gunſten einer künſtleriſchen Laufbahn wurden die Anträge des Herzogs wirkſam unterſtützt. — „Ungeachtet nun", ſagt Müller, „die mir von meinem Vater gegebene Beſtimmung die zuverläſſigſte Ausſicht auf künftige lebenslängliche Verſorgung gewährte, ſo konnte doch mein Vater ſelbſt den dringenden und mit wiederholten Verſicherungen von künftiger Unterſtützung und Verſorgung begleiteten Aufforderungen nicht länger widerſtehen." Der alte Müller willigte ein, und von Stund an zählte Württemberg einen Theologen weniger, ein kaum merklicher Verluſt, bald ſollte es einen Künſtler mehr zählen, — ein großer Gewinn.

Am 4. September 1764 erſchien ein herzogl. Dekret, durch welches der „Studioſus Joh. Gotthard Müller um ſeiner in humanioribus und der Academie des arts gezeigten guten Profectuum willen" mit einem jährlichen Stipendium von 100 Gulden zwei bewährten Künſtlern als ſpezieller Schüler zugewieſen wurde: dem Bau-Direktor Pierre Louis Philippe de la Guêpière zum Unterricht in der Civilbaukunſt, zur Ausbildung in der Malerei dem Haupt-Profeſſor an der Akademie des arts, dem berühmten Lothringer Nicolas Guibal (1725—84).

Wir ſtehen in der Periode des frivolſten Treibens am Hof und in der Geſellſchaft, wo auf einen Rieger ein Montmartin gefolgt war, und wo ſelbſt die Grundrechte der Verfaſſung gefährdet waren (bis zum Erbvergleich mit den Ständen 1770). — Allein unſer Joh. Gotthard, der ſchlichte Sohn des flachen Landes, war und blieb unberührt vom Umgang und den Geſinnungen der höfiſchen Kreiſe, er widmete ſich einzig ſeiner Kunſt.

Wie lange und was Müller im Baufache ſtudirte, darüber ſcheinen keine Nachrichten ſich erhalten zu haben. Der Schwerpunkt ſeiner Thätigkeit lag damals jedenfalls auf dem Gebiete der Malerei. Sein Lehrer Guibal gehörte als begeiſterter Schüler von Rafael Mengs der relativ beſten Richtung zeitgenöſſiſcher Malerei an. Feurige Einbildungskraft, Erfindungsgabe verband er mit techniſcher Fertigkeit und blühendem Kolorit. Dazu ein „eindringlicher [illegible] klarer Vortrag", unterſtützt durch eine Fülle gelehrter Kenntniſſe — das alles machte ihn zur Grundſäule der „académie des arts", der er von 1761—84 angehörte. Bei ihm eignete ſich Müller jenen eigenthümlichen Sinn für das echt Maleriſche an, den er ſpäter in einer andern Kunſt ſo wohlthuend bethätigen ſollte.

Von Müllers Mitſchülern bei Guibal nennen wir den als Aquarelliſten ſpäter ſo geſchätzten Karl Weißbrodt und den berühmten Heinrich Füger aus Heilbronn, der, 4 Jahre jünger als M., ſeit 1764 bei Guibal ſtudirte. Mit ihm trat Joh. Gotthard in regen Wechſel; dabei ſchloßen ſie eine ſpäter wiederholt erneuerte Jugendfreundſchaft. Fügers Portrait, eine ſorgfältige Bleiſtiftzeichnung von Müllers Hand, exiſtirt noch. Endlich war Leybold, Müllers ſpäterer Schüler, ſeit 1766 in der Zeichnungsſchule.

Im Jahre 1766 wurde die Kunſtakademie nach der damaligen Reſidenz (ſeit 1764) Ludwigsburg verlegt, ſehr zu ihrem Schaden, da die Profeſſoren vermöge ihrer ſonſtigen Stellungen in Stuttgart wohnen bleiben mußten. Dieſe Schöpfung litt auch weiterhin unter widrigen Schickſalen durch Entſtehung eines „Garten- und Stukkator-Knaben"-Inſtitutes (1770) auf der Solitude; hier wurden die Profeſſoren der Ludwigsburger Akademie ebenfalls zum Unterricht beigezogen (Harper 1770, Guibal 1773), wodurch ihre Kraft zerſplittert ward.

Doch wir kehren zu Müller zurück und geben einen Ueberblick ſeiner noch vorhandenen Verſuche und Leiſtungen in der Malerei. Schon erwähnt ſind jene Portraits der Eltern; man erkennt ſie leicht als Anfängerarbeiten, es fehlen die feineren Uebergänge im Kolorit. Ferner: eine Landſchaft in Oel, Kopie nach Harper, Der Kopf eines ſchlafenden Kindes (kop. nach Guibal), Portrait von Guibal (kop. nach demſelben); endlich die hiſtoriſche Kompoſition: die Weiber von Weinsberg, Kopie nach Guibal²).

¹) Albrecht Jakob v. Bühler, ſpäter Geh. Rath, geb. zu Dornſtetten 1722, nach Montmartins Beſeitigung Vertrauter des Herzogs, wirkte im Verein mit der Gräfin von Hohenheim für das Wohl des Landes. Er ſtarb 1795. Müller zeichnete, wahrſcheinlich als Akademiker, ſein Portrait in Rothſtein.

²) Müller'ſcher Verſteigerungs-Katalog 1830.

Im Jahre 1769 erhielt Müller den I. Preis[1]) der Malerei. Nachdem er Guibals Anleitung 6 Jahre lang (1764—70) genoſſen, war es an der Zeit, dem jungen Künſtler eine Studienreiſe zu ermöglichen. Es wurde ihm denn auch durch herzogl. Ordre vom 18. Juni 1770 ein Reiſeſtipendium von 400 fl. jährlich bewilligt, aber unter ganz eigenthümlichen Bedingungen.

Herzog Karl, deſſen Bauten große Summen verſchlangen, und der ſo viele Ausländer in ſeinen Dienſten hatte, ſann immer nach neuen Mitteln und Wegen, das abfließende Geld irgendwie in ſein Land zurückzuleiten. Dem ideenreichen Fürſten, der in dieſem Falle durch irgend welche Eindrücke von ſeinen Reiſen beſtimmt ſein mochte, „fiel," wie Müller ſich ausdrückt[2]), „der Gedanke bei, ſeinem Lande auch durch die Kupferſtecher-Kunſt in der Folge den Vortheil zu verſchaffen, daß für dergleichen Arbeiten kein Geld außer Landes, ſondern vielmehr durch dieſelbe ins Land kommen ſollte." Mit Feuer verfolgte der Herzog dieſen Plan, der auch ſeiner Ruhmbegierde ſehr zuſagen mußte. Denn tief lag jene Kunſt damals in Deutſchland darnieder.

Die hohe Schule des Kupferſtiches und Kupferdrucks war ſeit langer Zeit Paris. Dorthin wollte der Herzog einen jungen Künſtler zur Ausbildung ſchicken, den er ſpäter für ſeine Zwecke brauchen könnte. Sein Auge fiel auf Gotthard Müller, den der vielvermögende Guibal als hervorragenden Zeichner vorgeſchlagen hatte. Das war nun für Müller höchſt ehrenvoll, aber auch ſehr peinlich. Er möge ſelbſt das Wort haben: der Herzog „forderte mich auf, mich dieſer Kunſt zu widmen und mit Erlernung derſelben in Paris den Anfang zu machen. Ich ſtand damals ſchon in meinem 24. Jahr. In der Malerei war ich ſchon ſo weit gekommen, daß ich nicht nur einem glücklichen Erfolg meiner weitern Bemühungen entgegenſehen durfte, ſondern auch mit dem höchſten Grad von Wahrſcheinlichkeit voraus berechnen konnte, daß ich als Maler während meines Aufenthaltes in Paris von meinem eigenem Vermögen nichts würde zuſetzen dürfen. Im Gegentheil war mit eben dem Grad von Gewißheit vorauszuſehen, daß ich bei Erlernung einer neuen Kunſt eine beträchtliche Reihe von Jahren nicht im Stande ſein würde, mir durch dieſelbe etwas zu erwerben, daß mithin ein namhafter Zuſchuß aus meinem an ſich geringen Vermögen jährlich zu meinem dortigen Unterhalt erfordert werden würde. Lauter Gründe von Gewicht, die mich nothwendig von einer ſolchen Entſchließung zurückſchrecken mußten. — Doch auch diesmal war der Wille meines Landesherrn für mich Geſetz. — Zum zweitenmal ließ ich mir durch meinen gnädigſten Herrn meine künftige Laufbahn vorſchreiben. Ich machte mir zur Pflicht, jenen auf die Ehre und das Wohl meines Vaterlandes abzweckenden rühmlichen Abſichten entgegen zu gehen." —

2. Lehr- und Wanderjahre.

Müller ſollte nach dem Wortlaut jener Ordre „zur Erlernung der Kupferſtecherei, jedoch ohne die Malerei auf die Seite zu ſetzen", auf einige Jahre nach Paris gehen. Da man leicht erräth, daß Müller kein künſtleriſches Amphibium werden konnte und wollte, ſo drängt ſich die Frage auf, ob durch das Aufgeben der Malerei ſein Talent und ſeine Zukunft verdunkelt wurden?

Das Kriterium für eine Begabung zur bildenden Kunſt iſt ein feiner, durchdringender Formenſinn. Er iſt die werthvollſte Morgengabe des Künſtlers, aber zur Ausübung der Kunſt genügt er nicht, das hat ſich am auffallendſten an Goethe erwieſen, der ſich ſo lange zum bildenden Künſtler berufen glaubte. Zum künſtleriſchen Auge muß die künſtleriſche Hand hinzukommen, das angeborene durch Uebung nicht zu ſchaffende, nur zu ſteigernde Geſchick, die richtig geſehenen Formen richtig wiederzugeben. Dies geſchieht durch die Zeichnung, zu welcher Müller eine unleugbare hohe Begabung hatte. Richtiges, verſtändnisvolles Zeichnen iſt aber die Grundlage nicht nur der Kupferſtecherkunſt, ſondern auch der Malerei. Stoßen wir doch in der Kunſtgeſchichte auf große Malernamen, deren Träger in ihren gezeichneten Kompoſitionen unſere Bewunderung erregen, in ihren Gemälden faſt ſchülerhaft anmuthen. Obwohl keineswegs anzunehmen, daß Müller ein ſchwacher Koloriſt geworden wäre, müſſen wir doch das Schickſal preiſen, das die Launen des Herzogs lenkte, denn weit ſegensreicher, als in der Malerei möglich, ſollte Müller in der Kunſt wirken, zu welcher ihn die Umſtände drängten.

In Paris war damals der Einfluß einer Schule maßgebend, die in der Technik des Kupferſtiches einen großen aber einſeitigen Fortſchritt herbeiführte. Man weiß, daß die großen

[1]) „Zur Austheilung der Preiſe wird alle Jahre auf das erfreuliche Geburtsfeſt S. Herzogl. Durchl. eine allgemeine Verſammlung unter der höchſteigenen Aufſicht S. H. D. gehalten werden, bei welcher Gelegenheit ein Mitglied der Akademie eine der Sache gemäße feierliche Rede halten wird" (Programm von 1761).

[2]) Promemoria vom 9. Januar 1797, das wir wiederholt citiren werden, abgedruckt in Wagners Karlsſchule.

Stecher von ehedem zugleich Maler waren, wodurch der allgemeine Charakter ihrer Stiche gegeben war. Im 16. Jahrhundert führte Heinrich Goltzius (1558—1617) durch technische Vervollkommnung der Strichmanier den Bruch herbei: es gab nach wie vor Maler-Radierer, aber der Kupferstich par excellence (Linienmanier) stand auf eigenen Füßen. Er entwickelte sich von da ab in zwei Richtungen. Die freiere, der Radirung genäherte, kam in den Niederlanden durch den Einfluß von Rubens zu fast ausschließlicher Geltung. Weit consequenter, ein mäßiger möchte man sagen, entwickelte sich die andere, welche uns ins 18. Jahrhundert hinüberleitet. Sie erhob sich von den rein plastisch-technischen Principien des Goltzius zu freier künstlerischer Meisterschaft. Nanteuil gelangte in Wiedergabe der verschiedenen Stoffe mit ihrer mannigfaltigen Lichtwirkung zur höchsten Meisterschaft; der nach Paris verzogene Niederländer G. Edelinck vereinigte die widerstreitenden Richtungen. Mit diesem in Technik, Formgebung und Tonwirkung gleich großen Meister erreichte der Kupferstich einen seiner Höhepunkte.

Sollte nun eine neue Blüte dieser Kunst möglich werden, so mußte zunächst eine Wende eintreten, die vom künstlerischen Standpunkt aus als Rückschlag erscheint. Es mußte gleichsam der Weg, den Goltzius betreten, auf einer höheren Stufe nochmals eingeschlagen werden; mit anderen Worten: das Technische der Kunst mußte in einer ganz neuen Richtung gesteigert werden. Der Urheber dieser Wendung, die sich ein halbes Jahrhundert nach Edelinck's Tode in Paris vollzog, war merkwürdiger Weise (oder sollen wir sagen bezeichnender Weise?) ein Deutscher: Johann Georg Wille (1715—1808), Sohn eines Müllers aus der Gegend von Gießen, ging, mehrerer Handwerke überdrüssig geworden, nach Straßburg, wo er mit Georg Friedrich Schmidt zusammentraf, der sich schon in Berlin dem Kupferstich gewidmet hatte; nach rasch geschlossener Freundschaft wanderten sie im Jahre 1736 nach Paris, wo auch Wille zum Kupferstich überging. Durch Schmidt dem Maler Hyacinthe Rigaud vorgestellt, machte er bald sein Glück. [illegible] stach er das Portrait des Marquis de Marigny, ein berühmtes Werk, welches ihm die Aufnahme in die Akademie eintrug. Seit 1758 in Frankreich naturalisirt, begann er jene epochemachende Wirksamkeit als Lehrer in seiner Kunst.

Aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Frankreich selbst strömten ihm die Schüler zu. Unter den ersten waren Vincenz Vangelisti aus Florenz (1761—66) und der berühmte Jakob Matthias Schmutzer (1733—1811) aus Wien, bei Wille 1762—66.

Bei Betrachtung von Willes Kupferstichen leuchtet selbst dem Laien ein, daß hier Fleiß und Geschicklichkeit die Originalität der Begabung weit überwiegen. Durch eine erstaunliche Schärfe der Linienführung und Regelmäßigkeit der Abstände erzielt er ganz neue Effekte. Pelzwerk und glänzende Stoffe, Seide, Glas, Metall sind täuschend wiedergegeben, während die Fleischpartien nicht selten den Eindruck des Harten und Kalten machen. Willes stets gleichmäßige Linienführung ist ein Zeugnis für eine bewundernswerth sichere Hand, aber gegen die künstlerische Auffassungsgabe. Seine Weise, so brillant sie ist, wird zur einförmigen Manier und hier gilt Longhis Wort: „das Schöne ist immer schwer, das Schwere aber nicht immer schön.“ Aber gerade durch Strenge und Peinlichkeit seiner Methode war Wille wie kein anderer zeitgenössischer Künstler zur Lehrthätigkeit berufen. —

Dies war der Zustand der Kunst in jener Epoche. Werfen wir noch einen Blick auf das öffentliche Leben. Es waren die letzten Zeiten der elenden Regierung Ludwigs XV. Am 16./17. Mai 1770 führte der Dauphin die österreichische Prinzessin Marie Antonie als Gattin heim und man sah der Zukunft mit frohseren Erwartungen entgegen. Ein neuer Aufschwung schien sich der versunkenen Nation auf allen Gebieten zu bemächtigen. Dies gab sich zunächst in einer Erregung der Geister kund. Paris sehnte sich nach einer öffentlichen Kundgebung seiner Gefühle. Daher die allgemeine Beleuchtung am 17., daher die offizielle Ovation der Stadt am 30. Mai 1770 mit dem denkwürdigen Feuerwerk auf der Place Louis XV., — der Tag schloß mit einer furchtbaren Katastrophe und der Tod von 600 Menschen brachte einen plötzlichen Umschwung in die Gemüther.

Nicht lange nachher, um Juli 177?, betrat der „Herzoglich württembergische Pensionair“ Johann Gotthard Müller zum ersten Mal die Metropole. Damit beginnt die wichtigste Periode seines Lebens: in dieser Zeit that er den großen Schritt von der eifrig strebenden Jugend zur durchgebildeten Meisterschaft. Es ist sehr zu bedauern, daß uns in sein damaliges Leben und Treiben kein intimer Einblick vergönnt ist, denn sein Briefwechsel mit der Heimat scheint in neuerer Zeit verloren gegangen zu sein. Doch weiß man nach Familientradition, daß er die paar ersten Jahre unter angestrengter Arbeit und mit größter Sparsamkeit dahinbrachte.

Aus dem Auktions-Katalog von 1850 geht mit ziemlicher Evidenz hervor, daß Müller 1770—73 die Zeichnungsschule der Acad. S. Luc, 1773—76 diejenige der Académie royale besuchte. Einer seiner ersten Schritte war es jedenfalls, sich an Wille zu wenden, der schon so manchem

jungen Deutſchen liebreich unter die Arme gegriffen hatte. „Als er zu mir kam," ſchreibt Wille, „hatte er noch nie einen Grabſtichel in der Hand gehabt." Doch ſeinem eiſernen Fleiße gelang es, ſich in Jahresfriſt die Technik ſoweit anzueignen, um einen erſten Verſuch veröffentlichen zu können, den er nach einem Bilde ſeines verehrten Meiſters Guibal ſtach. Es iſt dies l'Innocence, ein Mädchen in halber Figur mit Lamm, im Haar einen Blumenkranz. „G. Müller sc. 1771." Seine folgenden Arbeiten waren 3 Kopien nach Altmeiſtern des Kupferſtiches, ſowie 4 Stiche nach Genrebildern von P. A. Wille, dem Sohne. — Er wagte ſich nun an eine Arbeit, welche die Kunſt des Stechers herausforderte: durch die (ſchwarzen) Linien des Grabſtichels die Formen eines nackten Körpers wiederzugeben, welcher hell beleuchtet iſt. Der Stich läuft unter dem Namen „La Nymphe Erigone" (1773). In berechtigtem Stolze ſchrieb Müller an den obern Rand: Erſte Platte, und lange Jahre nachher ſpricht er ſich aus: „Meine erſten Arbeiten in dieſer Kunſt mögen zeugen, wie viel Mühe ich mir gab, den Abſichten meines Landesvaters zu entſprechen, und meinem Vaterland Ehre zu machen." Die Widmung trägt den Namen des Herzogs Karl, als erſter Beweis der Dankbarkeit. Die Vorſchule hatte Müller nun hinter ſich und wir können uns nach ſeinem geſelligen Leben umſehen.

Hier eröffnet ſich uns eine Quelle in J. G. Willes „Mémoires et Journal," 1857 erſchienen, einem höchſt werthvollen Werk, das vor unſern Augen ein farbenreiches Bild der gleichzeitigen Künſtlerkreiſe entrollt, reich an feſſelnden Einzelheiten. — Das Haus, welches Wille ſchon ſeit 1745 bewohnte und nach und nach ganz in Beſchlag nahm, hatte nur 4 Fenſter Front, aber eine ſehr günſtige Lage am „Quai des Auguſtins," im Künſtlerviertel und doch dem großen Verkehr benachbart. Aus ſeinen Fenſtern ſah man auf die Cité mit den maleriſchen Thürmen des altersgrauen Palais de Juſtice; zur Linken führte der berühmte Pont neuf in das elegante Paris des Nordweſtens, zur Rechten markirte der Pont St. Michel eine der Haupt-Verkehrsadern zwiſchen beiden Stadttheilen. — Das örtlich ſo leicht zugängliche Haus war es auch in ſozialer Beziehung. Fremde aus den hohen und höchſten Ständen, ſowie Künſtler deutſcher Zunge beſuchten Wille in großer Anzahl. Es möge genügen, hier den Freiherrn H. v. Dalberg (1771, 1773) ſowie Karl Auguſt von Sachſen-Weimar (mit Knebel 1775) zu nennen. — Der Meiſter beſaß ſehr intereſſante Sammlungen, die er auf allen Kunſt-Auktionen zu vermehren bemüht war, ſie füllten ein Stockwerk ſeines Hauſes. — Wille führte ein glückliches Familienleben mit ſeiner Frau, einer Pariſer Bürgerstochter, und zwei Söhnen, von welchen der Erſtgeborene, Pierre Alexandre, um ein Jahr jünger als Müller, ſich zum Maler ausgebildet hatte. Die Familie von Willes Schwager Chevillet, ebenfalls Kupferſtecher, gehörte zum Hauſe, eine Art von Intimus war der drollige Baader. Daudet und Pariſeau, ältere Schüler von Wille, erſchienen häufig. Müller ſelbſt war, nach ſeiner ausdrücklichen Verſicherung in hinterlaſſenen Papieren, nicht förmlicher Schüler von Wille, aber er benützte ſeinen „Rath und Umgang". Willes „élèves", die zum Theil ſchon ſehr jung zu ihm kamen, um ein beſtimmtes Jahrgeld beſtändig unter ſeiner Aufſicht arbeiteten, ja von denen Einer oder der Andere auch im Hauſe wohnte, — auch ſie trugen zur Belebung des Kreiſes bei. Der hoffnungsvollſte unter ihnen war damals der hochbegabte Charles Clément Bervic, (1756–1822), welcher, 9 Jahre jünger als Müller, 1770 eingetreten war. Daneben nennen wir den Dresdener Chrn. Gottfried Schulze, kurf. ſächſiſchen Penſionär bei Wille 1772–82. Für Wille arbeiteten auch Müllers Kollege von Ludwigsburg her, Karl Weisbrodt, „der zu Allem Willige", und Karl Guttenberg aus Nürnberg. — Von Müllers ſpeziellen Freunden ſind zwei zu nennen: der Schweizer Maler Kymli, der ſich ihm noch 3 Jahrzehnte ſpäter als treuen Freund erwies, und — die folgenreichſte Bekanntſchaft, welche Johann Gotthard in Paris machte — Friedrich Tiſchbein. Dieſer junge Maler, geb. 1750, kam im J. 1772 in die Seineſtadt und wurde von Wille, als Neffe des Hofmalers Tiſchbein in Kaſſel, eines alten Freundes, ſehr zuvorkommend aufgenommen. Dort knüpfte ſich zwiſchen ihm und unſerem Helden eine Freundſchaft fürs Leben.

In ſolcher Umgebung nun überließ ſich auch Müller dem Lebensgenuß und der heitern Geſelligkeit. In Willes Hauſe gieng es beſonders am Namenstag des jovialen Mannes (24. Juni) und am Dreikönigstag luſtig zu, vor allem aber wußte ſich Wille im Herbſt zum Mittelpunkt eines intereſſanten Künſtlertreibens zu machen. Er war ſeit langen Jahren gewohnt, Ende Auguſt oder Anfang September mehrtägige Streifzüge in die Umgebung von Paris zu unternehmen, theils zur Erholung, theils um Landſchaftsbilder nach der Natur zu ſkizziren und beſonders ſeinen Schülern dazu Gelegenheit zu geben. Stets waren dieſe Ausflüge nach Süden gerichtet, ihr Ziel war Longjumeau, das jetzt ſo populäre Städtchen, 2 Meilen von Paris. Auch Müller machte dieſe Ausflüge ein paarmal mit, ſo 1772 (30. Sept. bis 4. Okt.) in Geſellſchaft von Pariſeau, Tiſchbein, Baader und P. A. Wille, noch exiſtiren Rothſtiftzeichnungen von ſeiner Hand, Bauernhäuſer

mit ländlichem Zubehör, und eine Zeichnung in Rothſtein von Parizeau (1773) „J. G. Müller deſſinant à la campagne". Im Aug.—Sept. 1773 waren Parizeau, Vangelisti, Weber, Nadal, Tiſchbein, P. A. Wille und Müller mit von der Partie, aus dieſem Jahre iſt eine Originalſkizze in Rothſtein von Müller, die den alten Wille in ganzer Figur von rückwärts darſtellt. — In Willes „Journal" finden ſich viele ergetzliche Einzelheiten über dieſe Touren. 1773 heißt es: „nous nous ſommes tous très-bien portés pendant notre campagne, mangeant et buvant avec le plus grand appétit. Les plaiſanteries étoient ſans fin, et ſans ceſſe nous trouvions de quoi rire." Die größte Heiterkeit erregte Baader „le plus grand farceur de la terre".

Müllers äußere Erſcheinung in jener Zeit iſt uns durch ein treffliches kleines Portrait von Kymlin uns nahe gerückt (in Oel auf Kupfer gemalt, Familienerbſtück). Joh. Gotthard iſt in halber Figur ſitzend dargeſtellt, er unterſtützt mit der Linken einen beſpannten Holzrahmen, worauf ein Kopf entworfen iſt, mit der Rechten greift er über den Rahmen in die Bruſt. Es iſt ein bedeutender Kopf mit edler Stirn und Naſe, im Blick der lichtbraunen Augen verbindet ſich ein Reſt von der Naivetät des Bauernſohns mit einem klugen, lebhaften Ausdruck. —

Indeſſen nahm die Weltgeſchichte ihren Lauf. Am 10. Mai 1774 ſtarb Louis XV. in Verſailles, ſein Enkel folgte ihm als Louis XVI. auf dem Throne, „prince de grandes espérances et de qualités très-éminentes", wie man damals meinte.

Ehe wir unſern Müller in die arbeitsvollen Jahre 1775—76 eintreten laſſen, ſeien einige anerkennende Urtheile über ſein bisheriges Wirken erwähnt, die ihm aus der Ferne zukamen. Ein Gönner von ihm, der württembergiſche Regierungspräſident Eberhard Freiherr v. Gemmingen (1726—91), durch Geiſt und Bildung hervorragend, richtete, als ihm M. eine Arbeit überſandt hatte, einen ſchmeichelhaften Brief an ihn. Lavater in Zürich wandte ſich 1774 mit einem bewundernden Schreiben an ihn: „Nicht ſo unbekannt ſind Sie mir, als ich's vermutlich Ihnen bin. Ich habe unvergleichliche Arbeiten von Ihnen geſehen. Von der Meiſterhand, von der dieſe Arbeiten herrühren, wünſch ich in ein Werk, das mich itzt beſchäftigt, wenigſtens auch ein Paar Stücke." Gemeint ſind die vielgenannten „Phyſiognomiſchen Fragmente" (1775—78). Müller lieferte nur einige Vignetten.

Nach ſo ſchmeichelhafter Anerkennung ſeiner bisherigen Leiſtungen ſetzte Müller alles daran, die Stufe der Meiſterſchaft zu erklimmen. „In den letzten Jahren meines Pariſer Aufenthalts," ſchreibt er, „ſchlug ich manche Arbeiten aus, die mir zwar die Beſtreitung meines Unterhalts ſehr erleichtert, zugleich aber mich gehindert haben würden, in meiner Kunſt zu einer höheren Stufe zu ſteigen." Er wandte ſich in richtigem Inſtinkt dem Fache zu, in welchem der verdorbene Zeitgeſchmack am beſten zu umgehen war: dem Portrait.

Bildniſſe zu ſtechen mußte Müllern auch noch in anderer Hinſicht rätlich erſcheinen: er wollte das äußere Zeichen vollendeter Künſtlerſchaft, die Würde des Akademikers, erringen, dazu gehörte aber neben aller Kunſt auch etwas Gunſt, beſonders wenn es ſich um einen Ausländer handelte. So entſtand zunächſt (1775) der Stich nach einem jugendlichen Selbſtportrait von Jean Bapt. Pierre (1714—89), der ſeit 1770 premier peintre du roy und Direktor der Akademie war. Dann folgten die beiden Probeſtücke, die nach altem Herkommen jeder Aſpirant der Akademie vorlegen mußte. Dieſe Portraits, „gravés pour ſa réception", ſtellen zwei frühere Akademiker dar: Louis Leramberg (1617—70), sculpteur du roy, nach N. S. A. Belle, mit der Jahrzahl 1776, aber 1775 geſtochen, und Louis Galloche (1670—1761), peintre ordinaire du roy, nach L. Tocqué 1776. Dieſe zwei trefflichen Stiche, in denen neben der Einwirkung Wille's ſchon ein ſelbſtändiger Stil zu erkennen iſt, wurden am 30. März 1776 der Akademie vorgelegt, worauf Müller einſtimmig als Mitglied aufgenommen wurde.

Wille berichtet darüber: „Je me rendis à l'aſſemblée de l'Académie royale, où M. J. G. Müller, mon élève, avoit fait expoſer deux portraits qu'il avoit gravés pour ſa réception: l'un eſt celui de Leramberg, ſculpteur, et l'autre celui de Galloche, peintre, dont l'Académie lui avoit confié les tableaux. J'y eus la ſatiſfaction de voir recevoir mon élève avec applaudiſſement, il n'eut pas une ſeule voix contre lui, et, après les cérémonies d'uſage et avoir prêté ſerment entre les mains du ſecrétaire, il prit ſa place à l'aſſemblée." Weiter heißt es: „M. Müller eſt grand et bel homme, très régulier dans ſa conduite. Il a fait des progrès rapides, puisque, lorsqu'il vint chez moi il n'avoit jamais manié le burin. Il eſt ſujet du duc de Wurtemberg et ſon penſionnaire. Il doit retourner cette année à Stutigard, dont je ſuis très-fâché, il auroit faire revivre la bonne manière qu'on doit employer à graver le portrait." — Goethes Freund Merck, ein gewiegter Kupferſtichkenner, fällte im Deutſchen Merkur 1777 (I, S. 206) ein ſehr anerkennendes Urtheil über die beiden Stiche.

Wille fing an, auf M. ſtolz zu werden, ſchon im Februar hatte er ihn dem zufällig anweſenden Markgrafen von Baden-Durlach vorgeſtellt. Am 13. April 1776 wurde Müller die

Ehre zu Theil, bei Gelegenheit der Zuerkennung des „prix de Rome" in der Akademie durch Wille dem Generaldirektor derſelben vorgeſtellt zu werden.

Im Februar 1776 verweilte auch Müller's Landesherr, Herzog Karl, in Paris, der ſich, wenn uns auch keine Notiz hierüber zu Gebote ſteht, perſönlich von Johann Gotthard's Fortſchritten überzeugt haben dürfte.

Noch ein Werk hatte Müller ſich vorgenommen in Paris zu vollenden: das Portrait ſeines verehrten Lehrers, dem er ſo viel verdankte. Es war ſchon 1763 von dem bekannten J. B. Greuze, einem alten Freund Wille's, gemalt, und Müller hatte es im Mai 1775 von dieſem letztern entlehnt. August 1776 vollendete er den Stich, und während Wille's Herbſtausflug überraſchte er deſſen Frau mit einem Exemplar „tout encadré". Dem Meiſter ſelbſt machte es große Freude: „mon portrait gravé par M. Müller, ... eſt le meilleur des cinq différents qu'on a gravés." Er benützte es zu Geſchenken an frühere Schüler (Schmutzer) und an diejenigen Freunde, die er am meiſten verehrte. v. Quandt's ſchönes Wort ſei hier angeführt: „Wäre Wille nicht ſelbſt unvergeßlich, ſo wäre er durch dieſes Portrait verewigt worden, in welchem Müller die Eleganz des Stichs ſeines Meiſters mit der Kraft des Tons, welcher Schmidt's Arbeiten auszeichnet, verband und welches er mit dem ihm eigenen Sinn für maleriſche Wirkung vollendete."

Des Zuſammenhangs wegen und um hier keinen Mißton aufkommen zu laſſen, verſchieben wir die Darlegung der peinlichen Geſchäfte, welche Müller im Sommer 1776 abzuwickeln hatte, auf den nächſten Abſchnitt. Nachdem dieſe Geſchäfte erledigt waren, rückte der Abſchied von Paris heran.

Wir wiſſen aus einem Schreiben Müllers an den Herzog Karl aus dem Jahr 1777, daß demſelben, als er Paris zu verlaſſen im Begriffe war, „die vortheilhafteſten Anerbieten im Namen des Königs" gemacht worden waren, um ihn länger daſelbſt feſtzuhalten", allein unſer Joh. Gotthard war ein zu guter Patriot, um dem entſchiedenen Ruf ſeines Landesherrn nicht Folge zu leiſten, der nun den Zweck von Müller's Aufenthalt in Paris für erreicht anſah. „Dieſem Ruf", ſchreibt M., „hieß mich das Gefühl der Dankbarkeit folgen. Ferne war es von mir, durch erregte Schwierigkeiten, durch Vorſtellung meiner günſtigen Ausſichten und durch überſpannte Bedingungen dem an mich ergangenen Ruf auszuweichen oder meinem gnädigſten Landesherrn ſeine landesväterlichen Abſichten zu erſchweren. Mit der Willigkeit eines getreuen und dankbaren Unterthanen gieng ich denſelben mit wichtigen Aufopferungen entgegen."

Im Oktober 1776 mußte Müller ſich endlich zum Abſchied von der ihm lieb gewordenen Weltſtadt anſchicken. Wille's Tagebuch mag für uns reden: „Le 29. Octobre 1776. M. Müller de Stuttgard, penſionnaire du duc de Wurttemberg et mon élève, a ſoupé chez nous en prenant congé pour s'en retourner en Allemagne, ayant été mandé par le duc, ſon maître, après ſix ans de ſejour à Paris. Nous avions invité à ce ſouper M. M. Weisbrodt, Kimli, Bauder, Pariſeau, Krothofer et Aumont. Tout le monde y étoit très joyeux. Après le ſouper vers les onze heures et demie, M. Müller embraſſa un chacun, la larme à l'oeil et me remercia encore en particulier de ce que j'avois fait pour lui et me pria de lui conſerver mon amitié [1]; il fit la même prière à madame de Wille, et partit pour ſe mettre à la diligence allant à Mannheim, par curioſité pour y voir le nouvel opéra allemand: die Pfalzgrafen, qui y doit être repréſenté le 4 du mois prochain. M. Müller emporte toute mon eſtime, étant auſſi honnête et poli qu'il eſt habile dans la gravure; il eſt bien fait, très grand de ſa perſonne. Quelques jours auparavant je lui ai encore fait préſent de pluſieurs eſtampes de moi, qui lui manquoient. Je lui ai donné une lettre pour M. Guibal, premier peintre du duc de Wurtemberg, dans laquelle je lui rends juſtice de toutes manières, etc., comme auſſi une lettre de recommandation pour M. Köbell, peintre de l'électeur palatin" [2]).

Müller kehrte alſo über Mannheim, wo er ſich ein paar Tage aufhielt, nach Stuttgart zurück im Monat November 1776. —

4. Karls-Akademie und Kupferſtecher-Schule.

Die Hauptſtadt war in ihre Rechte wieder eingetreten: im Frühjahr 1775 verlegte der Herzog die Reſidenz nach Stuttgart zurück und in die Kleinſtadt [3]) von 16000 Einwohnern kam wieder Leben und Bewegung. Aber ein Leben ganz anderer Art. Waren im vorletzten Jahr-

[1]) Zugleich bekam er (durch Vermittlung der Familie Tiſchbein?) einen Ruf nach Caſſel (1776).

[2]) Einen Brief Wille's an M. aus dem folgenden Jahr bewahrt die Familie; derſelbe fließt über von Scherz und Humor, ſeine Ueberſchrift lautet: „Mein werthester Herr Sohn!" und die Unterſchrift: „Meines edlen und achtbaren Herrn und Sohnes unterthäniger Diener
Wille." [Handſch.]

[3]) Vgl. Klaiber, Stuttgart vor hundert Jahren. 1870.

zehnt Hof und Theater, Schaugepränge und Sinnenlust die Angelpunkte gewesen, um welche sich alles drehte, so hatte sich der Herzog, besonders seit dem Erbvergleich mit den Ständen, der seiner Willkür ein Ziel setzte, edleren Bestrebungen zugewandt. Und nun sollte in Stuttgart ein geistiges Centrum, eine große Pflanzstätte der Bildung geschaffen werden.

Auf der Solitude war aus der 1771 gegründeten „militärischen Pflanzschule“ ein stattlicher Organismus erwachsen. 1773 wurde sie in eine „herzogliche Militärakademie“ verwandelt. Und schon 1774 geschah durch Errichtung einer juristischen Abtheilung ein Eingriff in die Sphäre der Landesuniversität. Auch für die Medizin ward eine eigene Abtheilung errichtet, als der ganze Unterrichtskomplex 1775 nach Stuttgart verlegt wurde. Die Solitude, 1763 als Jagdschloß entstanden, erlebte ihre Glanzperiode zugleich mit der Residenz Ludwigsburg, mit welcher sie durch jene mathematisch gerade Straße verbunden war; nun wurde das Schloß der Waldeinsamkeit überlassen, wo sich bisher junge Leute als Zöglinge getummelt hatten, schulte nun Vater Schiller bedächtig junge Bäume; sein Sohn aber zog mit der Akademie hinab nach Stuttgart.

Die ganze Anstalt wurde in jenem weitläufigen Gebäude hinter dem Residenzschloß untergebracht, das noch heute den Namen „Akademie“ führt. Im Jahr 1746 als Kaserne erbaut, aber für den Hof verwendet und nun seit 11 Jahren leer stehend, bedurfte es nur einer entsprechenden Einrichtung, um für die Anstalt brauchbar zu sein. Der Herzog machte es zur Bedingung seiner Rückkehr nach Stuttgart, daß diese Einrichtung von der Stadt besorgt werde, der Magistrat leistete denn auch einen Beitrag von 20000 fl. Ein weiterer Flügelbau (der Speisesaalflügel, Architekt H. Fischer) wurde errichtet und das Ganze konnte am 18. Nov. 1775 bezogen werden.

Der zweite Hauptbestandtheil der Akademie ist noch nicht erwähnt. Der Keim dazu war die Stukkator- und Gartenknabenschule, an der sich ein verzweigter Kunstunterricht entwickelte. Zur Pflege der musischen Künste, oder vielmehr aus Sorge um den Nachwuchs fürs Theater, entstand eine Musik-, Tanz- und Theaterschule. Alle diese Anstalten wurden als Bestandtheile der (fälschlich so genannten) Militärakademie betrachtet und mit ihr nach Stuttgart verlegt; dazu kam noch die übrigens von ihrer Solituder Filiale fast schon aufgesogene Académie des arts aus Ludwigsburg. Zur Oberleitung dieses in seiner Art einzigen Instituts bot sich dem Herzog ein Mann, der durch seine Laufbahn wie durch das Imponirende seines Wesens und seine Fügsamkeit am rechten Orte gleich geeignet dazu war. Christoph Dionysius v. Seeger (1740—1808) war schon als Hauptmann auf der Solitude Vorstand der militärischen Pflanzschule; nunmehr wurde er zum Intendanten der Akademie ernannt und bald darauf zum „Obrist“ befördert (1778).

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den verwickelten Organismus des Ganzen auch nur in den Grundzügen darzulegen[1]. Doch über die Stellung der Künstler, welche ¼—⅓ aller Zöglinge ausmachten, sei hier das Nöthige gesagt. Während die Studirenden der Fakultätsfächer je nach Stand und Alter in Cavalierssöhne (eine Abth.) und Eleven, letztere wieder in Honoratiorensöhne (zwei Abth.) und prinzipiell mit ihnen gleichberechtigte Söhne aus dem Volke (zwei Abth.) zerfielen, waren die „Künstler“ eine untergeordnete Klasse. Ohne Rücksicht auf die Herkunft der Einzelnen und auf die Verschiedenheit der allgemeinen Bildung, welche diese und jene „Kunst“ erfordert, wurde einerseits die Architektur, Malerei, Bildhauerei mit der „Stukkatorkunst“ und der „Gartenkunst“, andererseits die Musik mit der „Tanzkunst“ auf Eine Stufe gestellt, es wurden alle Kunstschüler zusammen in besondere Schlafabtheilungen verwiesen und von höherem Unterricht sowie von der Erlangung des akademischen Ordens[2]) ausgeschlossen. „Von 1775 an milderte sich indeß die Härte dahin, daß unter den Künstlern selbst eine Scheidung in eine höhere und eine geringere Abtheilung sich vollzog. Maler, Bildhauer, Architekten, Tonkünstler durften im Unterricht an dem philologischen, zum Theil auch an dem philosophischen Cursus der Studierenden Antheil nehmen, um dann erst in ihre auch mit theoretischen Vorlesungen vortrefflich ausgestatteten Fachschulen überzutreten. So erklärt es sich, daß die vielen Karlsschüler, die in der Kunst sich einen Namen erworben haben, auch durch den Ruf wissenschaftlicher Bildung der Anstalt Ehre machen.“

Dies gilt zum Theil auch von den Kupferstechern, deren Schule 1776 als neue Abtheilung (8te) hinzukam. Am 23. November 1776 trat unser Müller[3]) in den Verband der

[1]) Vgl. Klaiber „Programm des Stuttg. Real-Gymnasiums 1873.“

[2]) Andrerseits wurde ihr Ehrgeiz, wie der aller Akademiker, durch die Preisvertheilung am Stiftungstag (14. Dez.) rege erhalten.

[3]) „Miller“ ist der Name in dem betr. Formular geschrieben; diese früher ihm selbst eigenthümliche Schreibung hatte M. schon 1771 aufgegeben.

Akademie ein. Er hatte das Glück, nachdem er die Zeiten der Verfumpfung im Ausland verlebt, unmittelbar am beginnenden Aufschwung, an einer Fülle geistiger Bestrebungen theilzunehmen. Mit dem Titel eines „premier graveur de S. A.“ und eines „Professors der Kupferstecherkunst“ an der Akademie trat er sein Amt an. Die Fixirung seines Gehalts scheint Schwierigkeiten gemacht zu haben, da der Intendant Seeger unter dem 30. Dez. 1776 über eine darauf bezügliche „Exhibition“ Müllers an den Herzog berichtet. Durch Geh. Rath Bühler wurde die Sache geregelt und festgesetzt, daß Müller jährlich 1000 fl baar aus der herzoglichen Generalkasse zu beziehen habe. Ein Monat jährlich wurde ihm zu freiem Gebrauch verwilligt.

Wenn sich der Herzog bei der Organisation der „wissenschaftlichen“ Abtheilung seiner Akademie durch das Interesse an der Sache und durch die Aussicht auf europäischen Ruhm leiten ließ, war es ihm bei den „Künstlern“ vornehmlich um den materiellen Gewinn zu thun, vor allem bei der Abtheilung für Kupferstich, diese sollte eine umfassende „industrielle Betriebsanstalt“ werden. Ein solches Ueberwiegen der technischen Seite mußte hemmend und störend auf einen Künstler wie Müller wirken. Der Herzog, welcher sich dieser Einsicht nicht verschloß, wie ihm M. „mit dankbarer Empfindung“ nachrühmt, hatte ihn deshalb ein halbes Jahr zuvor ermächtigt, sich in Paris nach einer Hilfskraft umzusehen. Da die Umstände für diesen Zweck einen Deutschen erforderten, war Müller in seiner Wahl ziemlich beschränkt. Er entschied sich für Karl Guttenberg in Paris, einen Nürnberger (geb. 1743, somit älter als M.), welcher ebenfalls Wille's Schüler und ein tüchtiger Künstler war. Man stellte ihm anheim, seine Bedingungen zu machen, über welche M. im Juni 1776 durch Garnier an den Herzog berichtete. Sie wurden angenommen und am 15. Juli ein Dienstvertrag aufgesetzt, allein schon am 14. August 1776 mußte Müller nach Stuttgart berichten, daß Jener unter allerlei Vorwänden die Unterschrift verweigere, „und auch in der Folge war er auf keine Weise mehr abzubringen.“ So blieb unserem Müller nichts übrig, als auch den Unterricht in den mechanischen Grundzügen selbst zu übernehmen.

Aber mit noch größeren Schwierigkeiten hatte er nach einer andern Seite zu kämpfen. Es handelte sich um die so dringende Errichtung einer Kupferdruckerei; geeignete Kräfte dazu waren in Deutschland nicht aufzutreiben. Müller klagt: „Die Kupferdruckerei vorzüglich ist der Gegenstand, der mich beinahe bestimmen mußte, Paris nie zu verlassen. Auf meine Vorstellung, wie unendlich schwer es seie, in meiner Kunst vorzügliche Werke zu Stande zu bringen, ohne einen kunstverständigen Kupferdrucker bei der Hand zu haben, erlaubte mir Höchstderselbe einen solchen auf Kosten des Instituts aus Paris kommen zu lassen. Allein vorzügliche Männer in diesem Fach, deren es immer sehr wenige gibt, wollten entweder Paris um keinen Preis verlassen, oder wurde der Erfolg durch überspannte Forderungen vereitelt. Ich mußte mich also bequemen, die hiesige Kupferdruckerei selbst einzurichten, und ich kann versichern, daß dieses Geschäft, so wie die beständige Leitung ungeübter Arbeiter bei derselben mir mehr Zeit und Mühe gekostet hat, als der Unterricht der der Kupferstecherei gewidmeten Zöglinge selbst.“

In dem frei und offen gelegenen Akademiegebäude [1]) war der äußere südwestliche Flügel durchweg zu Lehrzwecken bestimmt. Im anschließenden Theile der Hauptfront lagen im zweiten Stock drei Lehrzimmer für Kupferstecherkunst, ein Professorzimmer [2]) und das Kupferstichmagazin, theils nach der heutigen Neckarstraße, theils nach der Hofseite, im dritten Stock wurde die Kupferdruckerei eingerichtet.

In diesen Räumen eröffnete Müller den Unterricht mit nur drei Schülern, wie es scheint, wozu jedoch in nächster Zeit einige weitere kamen. Es traf sich gut, daß sein erster Jünger Leybold war, der die Schuljahre hinter sich hatte und ihm als trefflicher Zeichner an die Hand gehen konnte. Joh. Friedrich Leybold, eines Bäckers Sohn aus Stuttgart, war geboren 1755, Schüler der Academie des arts 1766, wurde er 1770 in die militärische Pflanzschule auf der Solitude aufgenommen, wo er bei dem Stukkator Sonnenschein arbeitete, 1772 gieng er auf Guibals Rath zur Malerei über, welche er im Miniaturfach mit großem Erfolge betrieb, sogleich bei der Gründung der Kupferstecherschule trat er in dieselbe ein und widmete sich seitdem vorwiegend dem Kupferstich. Er erhielt in den Jahren 1772—81 zwölf Preise. — Der zweite Schüler war Necker [3]), der dritte Schlotterbeck [4]). — Joh. Chrn. Eckard (geb. 1757, und Nikolaus

[1]) Vergl. die offizielle Beschreibung der Hohen Karlsschule von Batz (1783).

[2]) Müller's kleines Zimmer lag fast in der Ecke des Hofes.

[3]) Joh. Gabriel Necker, geb. 1756, trat 1770 in die Militärpflanzschule, 1776 bei Müller ein. Als Kupferstecher unbedeutend.

[4]) Chrn. Jakob Schlotterbeck, geb. 23. Juli 1757 zu Böblingen, 1774 in die Akademie aufgenommen, wurde wahrscheinlich schon 1776 Müller's Schüler. Vom Steinhauersohn arbeitete er sich zum tüchtigen Künstler empor.

Heideloff (geb. 1761), Bruder des berühmteren Malers Viktor H., wuchſen der Anſtalt etwas ſpäter zu. Ein ſehr nützliches Mitglied ſollte Gottlieb Friedrich Abel (geb. 1763) werden. — Zu dieſen Schülern der erſten Periode (vor 1781/82 eingetreten) kamen noch zwei Ausländer: Macarius Balleis aus Bayern (geb. 1761), endlich Jakob Rieter aus Winterthur (geb. 1758). Im Jahr 1781 befanden ſich acht Zöglinge für Kupferſtich in der Anſtalt, wogegen man nur ſieben Maler zählte.

In der Akademie war die Zahl der Stunden, — „theils für den Unterricht, theils für Vorbereitung und Wiederholung beſtimmt, für alle Abtheilungen ausnahmslos und unbedingt auf 8 im Tage fixirt, von 7–11 Uhr und 2–6 Uhr“; keine freien Nachmittage, im ganzen Jahr keine Ferien (bis 1784). Es ſcheint, daß für die Ausbildung der Kupferſtecherzöglinge ca. 5 Jahre als Normalzeit angenommen wurden; wenigſtens gelang es Müller trotz aller Schwierigkeiten, ſeine erſten Schüler ſo zu fördern, daß Leybold und Necker am 15. Dezember 1781 zu Hofkupferſtechern mit je 300 fl. Gehalt ernannt wurden.

Die Liebe ſeiner Schüler hatte M. ſich bereits in hohem Maße erworben; als Beweiſe davon ſind Geburtstagsgratulationen, enthuſiaſtiſch im Style der Zeit verfaßt, aber doch von innerer Wärme belebt, aus den Jahren 1779 und 1780 erhalten. — So ſehr aber er durch ſein Amt in Anſpruch genommen war, er blieb dem Leben nicht abgewandt und dachte bald daran, eine Familie zu gründen. Im damaligen Stuttgart war der Gaſthof zum Adler eines der angeſehenſten Einkehrhäuſer. Der Beſitzer, Georg Friedrich Schnell, der ſpäter (1785) zur Würde eines Rathsverwandten berufen wurde, war ſchon damals ein ſehr angeſehener Bürger. Er hatte auch Grundbeſitz bei der Stadt, 1776 verkaufte er 1¼ Morgen Land bei der Akademie an den Herzog zur Anlage des Akademiegartens. — Mit Regine Margarethe Ziegler aus Heilbronn ſeit 1751 in zweiter Ehe verheiratet, ſah er einen Kranz von Töchtern heranblühen. Eine davon hatte dem Reg. Sekretär Sattler, Sohn des württ. Hiſtorikers, die Hand gereicht, eine andere, Chriſtiane Catharine, heiratete einen Bruder des Intendanten, den Hauptmann Benj. Conrad Seeger († 1787), das bildſchöne „Lottchen“ aber war noch im Vaterhauſe. Charlotte Catharine Schnell war geboren am 29. Mai 1760, ihr galten Müller's Bewerbungen, ſie wurden günſtig aufgenommen, und ſchon am 7. Mai 1777 konnte er das 17jährige Kind als die Seinige heimführen[1]. Die Ehe ließ ſich glücklich an, das Jahr darauf war Johann Gotthard der Vater eines Töchterchens. Der Intendant der Akademie, Obriſt von Seeger, nun ein „ſchwätaiſcher Schwager“ des Künſtlers, erwies Müller die Ehre, bei dem Kinde Pathe zu ſtehen. Neben ihm erſchien der alte Müller, dem es noch vergönnt war, ſich der Enkelin zu freuen. Auch des Sohnes mußte er ſich nun wohl freuen und konnte dem Schickſal nicht mehr grollen, daß es ſeinen Gotthard zum Künſtler ſtatt zum Theologen beſtimmt. Johannes Müller, ſchon lange kränklich, weshalb er 1766 das Schultheißenamt an ſeinen ältern Sohn übergeben hatte, ſtarb bald nach dem frohen Ereignis den 20. Dez. 1779 im Alter von 72 Jahren. Die Mutter war ihm ſchon 1773 vorangegangen.

Müller's Umgang war mannigfacher Art: auf der einen Seite die blutsverwandten und verſchwägerten Familien, auf der andern die Kreiſe der Akademie. Johann Gotthards alte Lehrer und Gönner lebten noch: Rektor Volz, Guibal u. A. Von ſeinen übrigen Kollegen an der Kunſtakademie ſeien noch genannt Harper und der alte Weißbrod, letzterer war der Vater ſeines Jugendfreundes, und Hofmaler 1773–90. Adolf Friedrich Harper (1725–1806) war Landſchaftsmaler und arbeitete viel mit Guibal zuſammen, ſpäter wurde er deſſen Nachfolger als Galeriedirektor. Von weiteren Profeſſoren der Akademie nennen wir den Hofmedikus Reuß, deſſen Wappen Müller 1779 ſtach. Ferner war er befreundet mit Georg Friedrich Viſcher (1738–89), Oberbibliothekar und Profeſſor der Heraldik und Numismatik (1777); er radirte deſſen Bildnis nach eigener Zeichnung.

Seine Korreſpondenz aus dieſer Zeit darf nicht unerwähnt bleiben. Lavater ſchrieb ihm 1776 zweimal; es handelte ſich um jene prächtige kleine Radirung „der h. Hieronymus“, die Müller nach eigener Kompoſition für Lavater vollendet hatte, ſie iſt der Vorläufer erneuter künſtleriſcher Thätigkeit. — Im Jahr 1779 ſchreibt ihm J. B. Pierre, Direktor der Pariſer Akademie: „Wann werden die Umſtände Ihnen geſtatten, hieher zu kommen und uns zu beſuchen und ſelbſt in Frankreich ſich niederzulaſſen? Wir haben Ihrer nöthig!“

[1]) Noch exiſtirt ein gedrucktes Feſtgedicht in bombaſtiſchem Stil „auf die Müller- und Schnelliſche Verbindung“; es beginnt:

„Die große Schweſter freit, das reizende Exempel
Würkt auf die kleine ſtark, auch ſie eilt in den Tempel
Und ſtreckt am feſtlichen Altar
Dem beſten Mann entzückt das treue Händchen dar.“

Aber Müller wollte seinem Vaterlande treu bleiben; denn schon 1779 hätte sich Gelegenheit geboten, der Ueberbürdung mit handwerksmäßiger Arbeit zu entgehen. Durch Vermittlung des Kunsthändlers Artaria[1]) in Wien erhielt er von der österreichischen Regierung einen Ruf nach Mailand — die erste Anfrage scheint schon 1776/77 geschehen zu sein — um daselbst ein Kupferstecher-Institut von ähnlicher Art zu errichten. „Es wurde mir", schreibt Müller, „freigestellt, die Bedingungen, unter welchen ich den Platz annehmen wollte, selbst an die Hand zu geben. Meine Treue und Anhänglichkeit gegen meinen Landesherrn ließ mir aber auch diesmal nicht zu, davon Gebrauch zu machen." Die Stelle erhielt später Vangelisti, und man braucht unter dessen Schülern nur an Longhi zu erinnern, um zu ermessen, welchen Ruhm Müller durch seine Selbstverleugnung verscherzte. Seine junge Schöpfung und die Beziehungen zur Heimat lagen ihm zu sehr am Herzen.

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß 1780 Freund Tischbein in Stuttgart gewesen sein muß. Er hatte inzwischen als Pensionär des Fürsten von Waldeck in Italien weiter studirt und war vor Kurzem (1779?) Hofmaler in Arolsen geworden. Er malte (in Stuttgart) 1780 Müller's Frau mit dem Kinde in Pastell, ein höchst anmuthiges Bild[2]), das hochberühmt werden sollte.

Stuttgart war von hohen Fremden damals stark besucht; der Ruf der Akademie zog sie an: am 7. April 1777 erschien daselbst Kaiser Joseph II. mit Cobenzl und Colloredo, das Jahr 1779 brachte bekanntlich Goethe und Karl August, die am 14. Dez. d. J. dem Stiftungsfest beiwohnten.

Inzwischen hatte Müller nicht ganz auf seinen künstlerischen Fortschritt verzichtet. Leider fand er in Stuttgart kein seiner Kunst würdiges Gemälde, wie sie ihm in Italien in großer Zahl zu Gebot gestanden wären. Er wählte also ein nicht eben vornehmes Bild des derben Rembrand Schülers Govaert Flinck aus der gräfl. Hohenheim'schen Galerie[3]): „Alexander d. Gr. tritt seinem Hofmaler Apelles die Sklavin Kampaspe ab." Der Stich war schon im November 1780 soweit gefördert, daß er um die Erlaubnis bitten konnte, ihn der württemb. Prinzessin, Großfürstin Marie Feodorowna[4]) widmen zu dürfen. Nachdem er aus Petersburg eine bejahende Antwort erhalten, richtete er am 15. März 1781 ein Urlaubsgesuch an den Herzog. Er wollte seine Platte in Paris drucken lassen, da es ihm noch nicht gelungen war, einen gewandten Kupferdrucker zu bilden. — „Was den Unterricht bei denen mir gnädigst anvertrauten Eleven betrifft, so können die Schwächern diese kurze Zeit unter der Aufführung des Eleven Leybold ohne allen Anstand fortarbeiten, die übrige aber getraue mir zu ihrer Arbeit so vorzubereiten, daß sie meine Abwesenheit bei derselben wenig oder gar nicht merken sollen." — Er macht noch darauf aufmerksam, daß er vier Jahre ununterbrochen fortgearbeitet habe, ohne den Monat, welchen ihm der Herzog jährlich zu seinem Gebrauch verwilligt habe, zu benützen. Dem Gesuch wurde denn auch bereitwillig Folge gegeben und ihm ein zweimonatlicher Urlaub ertheilt. —

Müller trat also seine zweite Reise nach Paris an, diesmal nicht allein, sondern in Gesellschaft seiner liebenswürdigen jungen Frau. Gegen Ende April etwa kamen sie in Paris an[5]). Müller wickelte so rasch wie möglich seine Geschäfte ab. Doch da „die guten Druckereien übersetzt" waren, sah er sich genöthigt, um eine Verlängerung des Urlaubs bis (Mitte) Juli zu bitten; auch dies wurde bewilligt. An seinen „Schwager", den Intendanten, schrieb er 10. Juni 1781: „Meine Kollegen von der Akademie rathen mir sehr, noch bis Ende August hier zu bleiben, damit ich noch von dem Salon[6]) profitiren könnte. Allein so nützlich es mir auch wäre, eine so große Anzahl verschiedener Kunststücke in Einem Saal beisammen zu sehen, so kann ich mich nicht

[1]) Karl Artaria hatte 1770 in Wien einen schnell zu Ruf gelangten Kunstverlag gegründet, welchen später die Nachkommen seines Vetters Franz A. fortsetzten.

[2]) Dieses Bild, erst kürzlich wieder in der Porträtausstellung des württ. Kunstvereins zu sehen, war im September 1860 im Verein mit den Porträts von Müller selbst und seiner zweiten Frau in Stuttgart in der Kunstausstellung vom 15.—18. Jahrhundert, die der Künstlerverein „Bergwerk" im Königsbau veranstaltete.

[3]) Das Palais der Gräfin von Hohenheim (dann bis 1797 des Erbprinzen Friedrich, bis 1816 des Erbprinzen Wilhelm), entsprach dem jetzigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die dortige Gemäldegalerie enthielt relativ bessere Stücke als die herzogliche.

[4]) Einer Nichte des Herzogs, die sich lebhaft für Müller interessirte. Die Korrespondenz vermittelte Baron Heinr. Ludwig Nikolay (1737—1820), russ. Geh. Rath (1801) und Direktor der Akademie der Wissenschaften (1798), ursprünglich Lehrer des Großfürsten Paul, Dichter in Wielands Art.

[5]) Wille's Tagebuch hat eine große Lücke von 1777—83, sonst würden wir gewiß von öfterem Zusammensein mit Joh. Gotthard hören.

[6]) Jene alljährliche, schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts eingeführte Ausstellung von Kunstwerken, welche damals im August und September stattfand (jetzt Mai und Juni).

dazu entschließen, wenn ich mir auch Hoffnung machen dürfte, die Erlaubniß dazu zu erhalten. Ich bin zu sehr an eine ordentliche Arbeit gewöhnt, als daß ich ohne diese seyn könnte." — Sodann berichtet er von dem jungen Maler Hetsch, der 1780—82 in Paris weilte, er habe schon gute Bekanntschaften und mache sich seinen Aufenthalt in Paris sehr zu nutze.

Endlich erschien der Stich unter dem Titel Alexandre vainqueur de soi-même, mit der Widmung an Maria Feodorowna. Es ist sein erster Stich nach einem Historienbilde. Froh der erledigten Arbeit hätte er nun in die Heimat zurückkehren können, allein das Verhängnis kam über ihn. In jenem Brief an Seeger heißt es: „es will meiner Frau hier gar nicht gefallen und sie wünscht sich je eher je lieber nach Stuttgart zurück. Hierüber wundere ich mich gar nicht, denn es gehört längere Zeit dazu, um Paris angenehm zu finden." Kurz darauf wurde die junge Frau von einem hitzigen Fieber ergriffen und starb zu Paris im Juli 1781 in der Blüte der Jahre[1].

Müller aber wich einsilbig und in sich versunken nach seiner Rückkehr allen Fragen aus. Es war der erste große Schicksalsschlag in seinem Leben. —

5. Hohe Schule. Künstlerruhm.

Am 22. Dezember 1781 wurde die Akademie durch ein kaiserliches Diplom zur Universität mit drei Fakultäten erhoben. Kaiser Joseph II., der sich durch persönliche Anschauung von der Universalität des Unterrichts überzeugt hatte, entsandte noch im selben Jahre 1777[2] den Generalmajor Grafen Kinsky zur Zeit der Prüfungen nach Stuttgart, um alle Einrichtungen der Anstalt genau in Augenschein zu nehmen. Als sodann der Kaiser zur Selbstregierung gelangt war, zögerte er nicht lange, die von reformatorischem Geiste durchdrungene Schöpfung des Herzogs vor den Augen von ganz Deutschland zu erheben. Obwohl sie des Fachstudiums der Theologie entbehrte, obwohl die Zahl ihrer Zöglinge bisher kaum über 350 gestiegen war, verdiente die Akademie vollauf ihre Gleichstellung mit den höchsten Lehranstalten, denn schon war Schiller aus ihr hervorgegangen und in ihrem Schoße wuchsen Cuvier u. A. ihrem Weltruf entgegen.

Die Anstalt erhielt jetzt den Titel und Namen „Hohe Carls Schule" (eigentlich Carls Hohe Schule) und außer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät wurden noch drei weitere festgesetzt: die militärische, die ökonomische und die Fakultät der freien Künste. Bald darauf wurde durch Zulassung von Stadtstudirenden („Oppidanern") die Zahl der Schüler bedeutend gesteigert.

Die Entwicklung bis hieher stellt sich „als ein mit bewunderungswürdiger Sicherheit und kühn vorschreitender Folgerichtigkeit sich vollziehender Prozeß dar, der freilich nur der hingebendsten Liebe eines um die Geldmittel niemals verlegenen fürstlichen Erziehungsenthusiasten gelingen konnte." — Der Herzog befand sich vorläufig am Ziel seiner Wünsche, noch einmal flammte die alte Festfreudigkeit in seinem Herzen auf. Stuttgart und Umgebung wurde der Schauplatz rauschender Vergnügungen. Eine solenne Feier des Geburtsfestes der Reichsgräfin von Hohenheim, 10. Januar 1782, eröffnete den Reigen. Es folgten vom 11.—17. Februar die großartigen Einweihungsfeste der Akademie, die zugleich dem Geburtstage des Herzogs (11. Februar) galten. Deputationen der Universitäten, der geistlichen Fürstenthümer, des Adels, der Reichsstädte verherrlichten jene Tage[3].

Nachdem sodann am 14. Juli die feierliche Inauguration des Prorektors[4] stattgefunden, (Rector magnificus war der Herzog selbst), brachte der Herbst nochmals eine prachtvolle Feier zu Ehren des russischen Großfürsten, spätern Kaisers Paul, der vom 15.—28. September mit seiner württembergischen Gemahlin, Marie Feodorowna, nebst deren Vater, Prinz Friedrich Eugen, auf Besuch in Stuttgart war. Bekannt ist jenes Fest auf der Solitude am 22.—23. September 1782, dessen geräuschvolle Verwirrung Schiller benützte, um aus seinem Vaterlande zu entfliehen. — —

Und Müller? Daß es nicht in seiner Natur lag, sich thatenlosem Trübsinn zu überlassen, wissen wir. Trotzdem müssen wir annehmen, daß er sich diesmal nur auf gewaltsame Weise der

---

[1]) Die Tradition hat versucht, diese plötzliche Katastrophe mit einem Theaterbrande in Verbindung zu bringen. Dieses Märchen zu widerlegen, zitiren wir noch folgende Stelle aus Müller's Brief: „Letzten Freitag Abends (8. Juni 1781) brannte der hiesige Opern Saal ab. Man sagt es seyen 17 Personen dabei zu Grund gegangen."

[2]) Anno 1777 feierte die Tübinger Hochschule ihr (wenig beachtetes) 300jähriges Jubiläum.

[3]) Festbeschreibungen in der „Stuttgardischen priv. Zeitung" (1782).

[4]) Joh. Friedrich Heyd, Prof. Jur. (1773—80), Regierungsrath.

lähmenden Trauer zu entschlagen wußte, sonst bliebe es unerklärt, bei dem edlen Ernst seiner Lebensauffassung, der aus allen seinen Handlungen hervorleuchtet, — warum er schon ein halbes Jahr nach der Katastrophe seinem Kind eine zweite Mutter gab. Die Erkorene hieß Rosine Schott. In Blaubeuren am 16. Dezember 1761 geboren, war sie die Tochter des Oberamtmanns Joh. Christian Schott, aus einer altwürttembergischen Beamtenfamilie, ihre Mutter Wilhelmine Magdalena war eine geborene Groß und seit 1751 mit Schott vermählt. Die Hochzeit wurde zu Urach, wohin der alte Schott seitdem versetzt war, gefeiert, am 15. Januar 1782[1]). Die Ehe war glücklich; neun Kinder entsprangen ihr in den folgenden sechzehn Jahren. Der älteste Sohn wurde am 11. Dezember 1782 geboren. Es war der später so berühmte und so unglückliche Johannes Friedrich Wilhelm[2]), „schon in seinem zweiten Jahre befielen ihn bösartige Blattern und legten wahrscheinlich in seinen zarten Körper die Keime jener schwächlichen und hypochondrischen Constitution, an welcher er später zu leiden hatte und welche sein trauriges Ende hervorrief."

Das fröhliche Wesen der Frau half über vieles hinweg. Ihr 1782 von Friedrich Tischbein in Pastell gemaltes Porträt ist noch heute ein theures Familienstück; es ist das Brustbild eines hübschen schlanken Weibes mit gepudertem Haar und einem sonnig-heitern Ausdruck in den Gesichtszügen, nur haftet dem Ganzen etwas von jener Süßlichkeit an, die in jener Zeit den Beifall des Publikums hatte, und Tischbein war ein Kind seiner Zeit, er liebte zu schmeicheln; eine ganz andere Natur als sein großer Vetter, Goethes Freund. Als beliebter Portraitmaler war er viel auf Reisen, es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn wir ihn 1782 wieder in Stuttgart vermuthen müssen. Als Seitenstück zu der Frau malte er Johann Gotthard[3]) ebenfalls in Pastell, und auf seine Anregung führe ich ein Pastellbild Müller's zurück, welches die erste Frau von dessen Schwager Joh. Christian Schott darstellt; letzterer (geb. 1756) seit kurzem Oberamtmann in Sindelfingen, heiratete 1781 Luise Dorothea Weckherlin. Mann und Frau verewigte sodann Müller in zwei Miniaturportraits[4]).

Im Kupferstich arbeitete Müller seit 1781 wieder ununterbrochen. 1782 erschien das Blatt Loth und seine Töchter nach Gerhard Honthorst. Die Widmung ist an den Grafen Romanzow[5]) gerichtet, der im September 1782 mit den russischen Herrschaften in Stuttgart war.

Das theure Bild seiner ersten Frau war Müller's Blick noch nicht entschwunden. Er erhob diese Erinnerung in die höhere Sphäre der Kunst und machte sie dadurch zu einer unvergänglichen. 1783 (–84) entstand nach Tischbein's Gemälde seine berühmte „Tendre Mère". Die entzückende junge Frau mit dem üppigen, schlicht geordneten, steil nach aufwärts gekämmten Haar drückt mit der Rechten zärtlich das Kind an sich, um beide ist ein pelzverbrämter Mantel in schöner Anordnung geworfen. Das Blatt wurde natürlich Tischbein gewidmet. Es ist in Wille's glänzender Manier gestochen, besonders der Mantel, in dessen Behandlung M. ähnliche Effekte wie jener Künstler erzielte.

Im nächsten Jahre erhielt Müller aus Frankreich, wo man ihn nicht vergessen hatte, einen Antrag, durch welchen er den Zenith seines Künstlerruhms ersteigen sollte. In einer Eingabe an den Herzog schreibt er darüber d. d. Stuttgart, 1. Sept. 1784: „Es ist Euer Herzoglichen Durchlaucht bereits von dem Intendanten und Obersten von Seeger die Anzeige gemacht worden, daß ich durch den französischen Minister Comte d'Angiviller[6]) den Ruf nach Paris erhalten, um daselbst des Königs Porträt in Kupfer zu stechen. Da ich es aber bißher vor meine unterthänigste Pflicht gehalten, jeden andern Vortheil demjenigen Vorzug aufzuopfern, daß ich das Glück

[1]) Der spätere Prälat David Bernhard Sartorius (1745–1825), sowie der Jurist Christian Gmelin (Kriminal-Gmelin, 1749—1818) wurden dadurch M.'s Schwäger.

[2]) Es ist uns bisher nicht gelungen, Friedrich Müller's Geburtshaus ausfindig zu machen. – Bei der Taufe am 12. Dez. 1782 waren als Zeugen zugegen: „Oberamtmann Schott von Urach, avus. Senator und Adlerwirth Schnell, Prof. jur. Gmelin in Tübingen; Sartorius, Diakonus bey der Leonhardskirche, Amtmann Speidel in Schönaich, Pfarrer Kellenbenz in Nußdorf, Stuttgarter Amtsdeputirter Schultheis Müller in Bernhausen, Oberamtmännin Schottin in Urach, Oberamtmännin Schottin in Sindelfingen."

[3]) Dieses Portrait Müller's wurde später durch einen Stich seines Schülers Morace (ca. 1792) in weitere Kreise getragen.

[4]) Irriger Weise hat man diese drei Portraits bisher in Müller's Studienjahre bei Guibal verlegt. Sie blieben im Besitz der Familie, zunächst des Sohnes, Ober-Trib.-Prokurator Albert Schott († 1861).

[5]) Nikolai Petrowitsch Graf Romanzow (1770—1826), ruß. Ministerresident in Frankfurt a./M. 1779–96, Minister des Aeußern 1807–12. Er dankte Müller in einem eigenhändigen Schreiben.

[6]) Damals General-Direktor der Kgl. Bauten etc., sowie der académie des arts.

habe, in dem von Euer Herzoglichen Durchlaucht mir gnädigst angewiesenen Posten, in meinem Vatterland einigen Nuzen zu schaffen. So konte ich, da bemeldtes Werk in Paris ganz verfertiget werden solte, in solcher Rüksicht den Ruf nicht annehmen. Jedoch, weil der Auftrag einer so interessanten Arbeit mir und meinem Vatterland sehr schmeichelhaft seyn muß, so bat ich um die Erlaubniß, das Porträt hier in Stuttgard stechen zu dörfen, und nahm, in Euer Herzoglichen Durchlaucht damaliger Abwesenheit auf Reisen, es auf mich, den Vorschlag zu thun, daß ich, da man mir das Original Gemälde nicht hieher schicken dörfe, mit Höchster Genehmigung meines Gnädigsten Fürsten, auf eine kurze Zeit nach Paris kommen, und von demselben eine ausgeführte Zeichnung verfertigen wolte, nach welcher ich es alsdann hier mit gutem Erfolg in Kupfer auszuarbeiten unternehmen könnte. Da nun dieser mein Vorschlag fast wider mein Vermuthen angenommen worden, auch die übrige Bedingungen beinahe berichtiget sind, und ich also auf nächst künftiges Früh-Jahr eines Urlaubs von etlich Monaten benöthigt seyn werde, So ergeht an Eure Herzogliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, daß auch Höchst-Dieselbe dieß mein Unternehmen eines gnädigsten Beifalls würdigen und durch Höchst Dero gnädigste Protection weiters zu befördern gnädigst geruhen möchten."

Hierauf erfolgte von Hohenheim d. d. 5. Sept. 1784 eine vorläufige Zustimmung und durch Ordre vom 7. April 1785 die förmliche Erlaubnis nebst Paß. Für die Zeit von Müllers Abwesenheit wurde Leybold zum stellvertretenden Vorstand der Anstalt bestimmt.

So begab sich denn Müller zum drittenmale nach Paris,*) diesmal schloß sich ihm der junge Joh. Friedrich Cotta (geb. 1764) an, der sich dort ausbilden und besonders die französische Sprache gründlich erlernen wollte. Müller „gewann Cotta so lieb, daß er, bis er eine königliche Wohnung erhielt, in Paris Tisch und Wohnung mit ihm theilte. Dem Jüngling entstand aus diesem günstigen Verhältnisse der Vortheil, in sehr guter Gesellschaft zu leben und mit einer Menge Kunstansichten vertraut zu werden."

Das Original, welchem Müller nun gegenüberstand, war ein umfangreiches Gemälde des Akademikers F. Duplessis, das den König im vollen Krönungsornat darstellte. M. schreibt d. d. 8. Mai: „Gleich nach meiner Ankunft gieng ich nach Versailles, um dem Grafen d'Angiviller aufzuwarten. ... Seit 10 Tagen habe ich angefangen im Louvre zu arbeiten, mein Original ist sehr schön, aber äußerst schwer und mühsam, es wird mir viel zu schaffen machen."

Dennoch fand er Zeit zum geselligen Verkehr; am 29. April besuchte er Wille, dieser bemerkt in seinem Tagebuche, er habe ihn mit Vergnügen empfangen und M. sei zum Nachtessen dageblieben. Der alte Herr war stolz auf M.s Berühmtheit. ... Seinen Mitschüler Bervic fand Müller nun als vollendeten Meister; 1784 war er in die Akademie aufgenommen worden, nachdem er als Probeblatt das Porträt des Generaldirektors Grafen d'Angiviller geliefert.

Auch seine jungen Landsleute Dannecker und Scheffauer traf Müller in Paris an; über sie schreibt er an Seeger d. d. Paris 17. Aug. 1785: „Die besten Bildhauer werden nächstens nach Italien abreisen. Von diesen kann ich nicht genug Gutes sagen. Sie haben ihre Zeit sehr gut angewandt. Ihr Meister Mr. Pajou gibt ihnen das beste Lob. Ihre Aufführung ist musterhaft" etc. Er hofft Ende August abreisen zu können. „Mit Verlangen sehe ich dem Augenblick entgegen, wo ich wieder in meine Berufsgeschäfte eintreten kann."

Außer jener großen Arbeit scheint Müller damals noch zwei kleine, aber sehr vollendete Zeichnungen ausgeführt zu haben. Es sind dies zwei reizende Kinderportraits**), Brustbilder, welche der alte J. B. Greuze 1784 mit jugendlicher Frische gemalt hatte. — Das eine Mädchen, ein echt französisches Weltkind, mit dem allerliebsten Lockenkopf und dem coquett um den Leib geschlungenen Brusttuch, wirft einen schelmischen Seitenblick auf den Beschauer. Sie kann als Symbol der Sirene Paris gelten, von welcher Müller nun auf lange Zeit Abschied nahm.

Am 2. Sept. 1785 schreibt Wille: „M. Müller de Stuttgard, mon ancien élève, que la cour avoit fait venir de l'Allemagne pour graver le portrait du roi en pied, ayant fini son dessein, est venu prendre congé de nous. Il s'en retourne chez lui par la Flandre, la Hollande et par Dusseldorf, pour voir là, comme partout ailleurs, ce qu'il y a de curieux. Il va même jusqu'à Arolsen, pour y voir notre ami l'habile peintre Tischbein au service du prince de Waldeck. De là il se propose d'aller à Cassel, pour satisfaire son envie d'y voir ce qu'il y a de curieux en tout genre, et retourner ensuite à la cour de Wurtemberg, sa patrie; ... M. Müller a soupé souvent chez nous." — Wir haben hier eine vollständige Reiseroute, ob sie ganz eingehalten

*) Noch in der Heimat hatte er den Tod seines verehrten Meisters Guibal († 3. Nov. 1784) zu betrauern gehabt, der von 1777 an Rektor der Kunstakademie gewesen war; die Hohe Karls-Schule beging ihm zu Ehren ein Trauerfest, Schubart und Stäudlin besangen ihn.

**) In der Zeichnung 1/2 Lebensgröße.

wurde, wiſſen wir nicht, gewiß aber war Müller bei Tiſchbein, der dieſen Sommer Weimar beſucht und Wieland entzückt hatte; er wird M. viel von dem Muſenſitze erzählt haben.

Im Jahre 1785 erſchien Müller's (ſeit 1783 vorbereiteter) Portraitſtich der berühmteſten Malerin Frankreichs, Louiſe Eliſabeth Vigée-Lebrun (geb. 1755), welche ſeit 1783 Mitglied der Pariſer Kunſtakademie war. Um 1781 malte ſie dieſes ihr Bildnis „mit dem Strohhut“, Kniestück in ſehr reizvoller Anordnung. Die Künſtlerin ſchickte unſerem Müller „eine eingehende und für den Fachmann lehrreiche Kritik des erſten Probedrucks“. Das piquant und effektvoll geſtochene Blatt trug nicht wenig zu ſeinem Ruhme bei. Daß ſich derſelbe nun auch nach Norddeutſchland verbreitete, dafür zeugen 2 Portraitſtiche: Moſes Mendelsſohn (1787), beſtellt von der jüdiſchen Freiſchule in Berlin und das 1788 im Auftrag einer Brüdergemeinde geſtochene Portrait des bekannten Herrnhuter Biſchofs Aug. Gottlieb Spangenberg (1704–92). Das Original dazu rührte von dem berühmten Portraitmaler Anton Graff her, welcher als kurfürſtlich ſächſiſcher Hofmaler beinahe alle literariſchen Größen Deutſchlands bis auf Schiller porträtirte. Graff hatte 1787 wegen Uebernahme des Stiches an Müller geſchrieben und ſeitdem blieben die beiden Künſtler in Verbindung.

Auch ſonſt hörte der Verkehr mit den auswärtigen Berufsgenoſſen nicht auf. Im Oktober 1787 erſchienen mit einem Schreiben von Wille zwei von deſſen beſſern Schülern in Stuttgart, auf dem Rückweg in ihre Heimat, es waren Preisler aus Nürnberg reſp. Kopenhagen und Klauber aus Augsburg. — Im Jahre 1788 beſuchte der alte Schulkamerade Müllers, nunmehr Direktor der Wiener Kunſtakademie, Heinrich Füger, ſeine Vaterſtadt Heilbronn und dürfte ſich unterwegs in Stuttgart[1]) aufgehalten haben.

Der Herzog von Mecklenburg und im Vaterlande Herzogin Franziska, der Erbprinz Ludwig Eugen, ſowie Prinz Friedrich gaben Müller Zeichen ihres Intereſſes und Wohlwollens.[2]) Andrerſeits weihte ihm der im Exil lebende Journaliſt Wilh. Ludwig Wekhrlin (sic!), Herausgeber der Zeitſchrift „Das graue Ungeheuer“, einen Hymnus der Bewunderung.

Johann Gotthard konnte jetzt der Erholung und dem Vergnügen mehr Zeit widmen als früher. Dazu boten im Sommer die reizenden Umgebungen der Stadt reichlich Gelegenheit. Am 16. Juli 1783 waren neben den Mitgliedern der Landſchaft u. a. Honoratioren die Lehrer der Hohen Karls-Schule mit ihren Frauen vom Herzog nach Hohenheim eingeladen. „Freudig benutzte jeder die gnädigſte Erlaubnis und in kurzer Zeit war eine zahlreiche Geſellſchaft herbeigeeilt, die ungehindert die geſchmackvollen Anlagen und vortrefflichen Gebäude mit Muße betrachten und in dieſem ländlichen Tempel umhergehen durfte.“ (Stuttg. priv. Z. 1783.)

Im Winter lud das Theater zum Beſuch ein, es hatte bekanntlich damals ausgezeichnete Kräfte zur Verfügung, Joh. Rudolf Zumſteeg war ſeit 1781 Hofmuſikus und Konzertmeiſter, auch war 1787 Schubart aus der Gefangenſchaft entlaſſen worden und wirkte nun bis zu ſeinem Tode (1791) als Hoftheaterdichter und Hofmuſikdirektor. Er brachte Schwung in das Repertoire. 1788 wurden die „Räuber“ aufgeführt, 1789 wiederholt, erſt von da ab kam Schiller's Genius auf dem Boden ſeiner Heimat zur vollen Geltung.

Müller's Familienverhältniſſe waren befriedigend. Nachdem die Zahl ſeiner Kinder auf 4 angewachſen war, ſchuf er ſich ein eigenes Heim. Am 23. Auguſt 1787 kaufte er von dem Hofſeckler Wolfgang Friedrich Hahn das Haus „Beym Bauhof Nro. 388[3])“, (jetzt Lindenſtraße Nro. 21,) um 1650 fl. Dort lebte er von nun an bis an das Ende ſeiner Tage. —

Die Kupferſtecherei-Anſtalt muß nun unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen. „Die der Anſtalt geſtellte ökonomiſche Aufgabe war, durch den induſtriellen Abſatz ihrer Erzeugniſſe die Koſten der Beſoldungen und ſonſtigen Erforderniſſe nicht nur zu decken, ſondern auch einen Nettogewinn für die Akademiekaſſe zu gewähren. Neben ihren kleinen Gehalten waren die angeſtellten Kupferſtecher durch Theilgebühren am Reinerlös aus ihren Produkten belohnt.“ Dieſen Zweck zu erfüllen, war die Anſtalt ſeit 1782 in der Lage und erfüllte ihn bei der wachſenden Zahl verfügbarer Kräfte je mehr und mehr.

Die erſte öffentliche Anerkennung von Müller's Lehrthätigkeit war, wie ſchon erwähnt, die am 15. Dez. 1781 erfolgte Ernennung von Leybold und Necker zu Hofkupferſtechern mit 300 fl. Gehalt, wogegen der ganze Ertrag ihrer Arbeit in die Akademiekaſſe floß. Für Leybold wurde dies durch Akkord vom 27. Nov. 1785 dahin abgeändert, daß ſein fixer Gehalt auf 250 fl. herabgieng, aber die Hälfte des von Prof. Müller taxirten Preiſes jeder ſeiner Platten ihm zugeſchlagen wurde. In denſelben Akkord war Schlotterbeck eingeſchloſſen, der ſeit 20. Dez.

[1]) Müller wollte ein hiſtoriſches Gemälde nach ihm ſtechen.
[2]) Von allen dieſen Herrſchaften fanden ſich Handſchreiben in ſeinem Nachlaſſe.
[3]) In der ſogenannten „Oberen“ oder „Reichen“ Vorſtadt, wohin die beſſeren Klaſſen immer mehr aus dem Centrum der Stadt weg zogen.

1781 als ausgelernter Kupferstecher einen Gehalt von 75 fl., und bald darauf, zum Hofkupferstecher befördert, 300 fl. bezogen hatte. Seit 1789 behielt er ⅓ seines Verdienstes.

Leybold wurde am 14. Oktober 1789 zum Rang eines Professors erhoben und ihm der Unterricht im Zeichnen und Modelliren nach der Natur unter monatlicher Abwechslung mit den Prof. Müller und Hetsch übertragen, dafür durfte er in Zukunft ⅔ des Erlöses seiner Arbeiten für sich behalten.

Heideloff und Eckard erhielten 19. April 1784 provisorische Anstellung als ausgelernte Kupferstecher. Doch schieden sie beide bald darauf aus dem Verbande der Akademie.

Abel und Balleis wurden am 27. Nov. 1785 in die austheilende Anstalt aufgenommen mit einem Gehalt von je 75 fl. Später wurden beide zu Hofkupferstechern ernannt (1786, 1789); Balleis scheint vor Aufhebung der Akademie gestorben zu sein. Abel's Fach waren „Gebäude, Landschaften und taktische Plans, welche bei allen Kupferstechereien am meisten abgeben.“ Im Jahre 1786 suchte ihn der Kunstunternehmer Chrn. v. Mechel aus Basel vergebens in's Ausland zu ziehen. — Hiemit gehen wir zu einer zweiten Gruppe von Schülern über.

Carl Friedrich Morace (zeichnete sich als Künstler Ernst Morace), Sohn eines Kammerdieners, geb. zu Neapel 1767, kam schon 1775 im Alter von 7 Jahren in die Akademie. Er widmete sich später der Kupferstecherei und erhielt 1789 einen akademischen Preis. Am 17. Juni 1790 ward er mit einer Besoldung von 250 fl. zum Hofkupferstecher ernannt. Am 29. Mai 1792 erhielt er Reiseerlaubnis, zunächst mit Fortbezug seines Gehalts. Er gieng nach Italien, später nach Paris.

Wilhelm Christian Ketterlinus, geb. zu Stuttgart 24. Dez. 1766, Sohn eines Quartiermeisters, wurde 1780 (ohne Kostgeld) in die Akademie aufgenommen, und wählte die Kupferstecherei zum Beruf. Um 1790 wurde er zum Hofkupferstecher ernannt mit 250 fl. Gehalt.

Nikol. Gottlieb Bärenstecher, geb. zu Ludwigsburg 1769 als Sohn des dortigen „Garçon de Galerie“, inscribirte 1780 als Oppidaner, gieng vom Zeichnen 1791 zum Kupferstich über.

Ludwig Friedrich Autenrieth, Kaufmannssohn, war geb. zu Stuttgart 1773, inscribirte am 3. Mai 1786 (Oppidaner) und widmete sich dem Kupferstich.

Friedrich August Seyffer, Oberamtmanns-Sohn, geb. zu Lauffen 1774, inscribirte 1790 (Oppidaner) als Schüler der Kupferstecherei.

Franz Friedr. Heinr. Walter aus Ludwigsburg, geb. 1775, Lieutenants-Sohn, war in der Akademie ganz frei 1783—91 und besuchte die Kupferstecherschule.

Der Ausländer Martin Frey, geb. zu Wurzach 1769, kam 1788 in die Kupferstecherschule (Oppidaner), gelangte später in Wien zur Geltung. Vier weitere Namen können hier füglich übergangen werden. — Im Ganzen 20 Schüler hat Müller während des Bestandes der Karls Akademie unterrichtet; und wenn auch die meisten von geringer Herkunft und viele mittelmäßig begabt waren, so sehen wir doch einige von ihnen später zu bedeutendem Einfluß kommen oder bedeutende Leistungen hervorbringen, die des Meisters Wort nicht Lügen strafen: „Indessen habe ich mir angelegen sein lassen, meinen Beruf, dem Vaterlande gute Künstler zu bilden mit möglichster Treue und Fleiß zu erfüllen. Auch habe ich den Unterricht fremder Künstler, die der Ruf des Kupferstecher-Instituts hieherzog, zum Nutzen desselben mit Vergnügen übernommen.“

Kaiser Joseph's II. Tod und der Beginn der französischen Revolution bilden die Einleitung zu dem ereignisreichen Zeitraum, in den wir nun eintreten.

Nach éinjähriger Arbeit vollendete unser Johann Gotthard 1790 seine Platte: Ludwig XVI. Es war nicht daran zu denken, ein Kunstwerk von so minutiöser Technik in Stuttgart drucken zu lassen, andererseits ließen es die in Frankreich überhandnehmenden Unruhen nicht rathsam erscheinen, die Platte nach Paris zu schicken. Gleichwohl erhielt Müller im Voraus „die Hälfte des bedungenen Honorars im Betrage von 9000 Livres“ und der König war großmüthig genug, ihm seine Arbeit zu freier Verfügung zu überlassen, worauf die Frauenholz'sche Kunsthandlung in Nürnberg[*]) die Platte käuflich erwarb. Man ließ den Drucker

[*]) Johann Friedrich Frauenholz, dessen Name uns von nun an öfter begegnen wird, war eines Pfarrers Sohn aus Brunst bei Rothenburg a. Tauber. 1790 gründete er eine Kunsthandlung in Nürnberg und stürzte sich nun in eine Menge z. Th. sehr verdienstvoller Verlags-Unternehmungen. Von Dez. 1790 bis Febr. 1791 hielt er sich in Paris auf, wo er mit Wille in Verbindung trat. Sodann gründete er 1792 mit Erhard und Rößler einen Künstler-Verein. Die Napoleonischen Kriege führten den Ruin seines Geschäfts herbei; er starb nach 1813, seine Erben betrieben die Kunsthandlung noch 1820. Theilnehmer seines Geschäfts war der große Kupferstich-Kenner Joh. Andr. Börner (1785—1862).

Rambox aus Paris nach Nürnberg kommen und endlich, 1793, erschien der fertige Stich. Der König erlebte die Ausgabe nicht mehr. Unter dem Blatt steht zu lesen: LOUIS SEIZE „Il voulut le bonheur de sa nation et en devint la victime." Durch dieses herrliche Blatt trat Müller in Konkurrenz mit Berviks früher erschienenem Stiche, was aber dem persönlichen Verhältnis der Künstler keinen Eintrag that. Bervic selbst sprach an Müller Briefe „voll neidloser Anerkennung".

Die große Revolution rief in Stuttgart keine besondere Aufregung hervor, außer in den jugendlichen Köpfen der Karlsschule, aber auch hier beschränkte sich die Bewegung auf harmlose Kundgebungen, die in einer muthwilligen Maskerade gipfelten. — In geringer Entfernung von den Grenzen Württembergs war freilich schon 1792 ein Vorspiel der drohenden Drangsale eröffnet worden. Die enthusiastische Aufnahme der Franzosen unter Custine im linksrheinischen Süddeutschland führte vom Oktober 1792 bis März 1793 das schwärmerische Treiben der „Clubbisten von Mainz" herbei, dem durch preußische Waffengewalt ein Ende gemacht werden mußte.

Das Jahr 1793 sollte auch in Schwaben nicht ohne zwei außergewöhnliche Ereignisse, freilich anderer Art, vorübergehen.

Schiller, von schwerer Krankheit halb genesen, entschloß sich zur Reise in die Heimat. In Ludwigsburg, wo er von Ende September 1793 bis zum Mai des nächsten Jahres meistens verweilte, entwickelte sich ein lebhafter Freundesverkehr, besonders mit den Künstlern[1]) Dannecker, Schauffler, Hetsch, Heideloff etc. Alle Künstler wetteiferten um ihn. Sein Liebling war Dannecker; er schuf damals seine erste lebensgroße Porträtbüste von Schiller. Die liebenswürdige Ludovike Simanowitz, geb. Reichenbach, malte neben den andern Mitgliedern seiner Familie auch den großen „Fritz".

Nicht minder hatte unser Johann Gotthard das Glück, Schiller einen Tribut seiner Huldigung darzubringen und aufs erfreulichste mit ihm in Berührung zu kommen. Es traf sich, daß kurz zuvor der unternehmende Frauenholz seine Porträtgalerie zu begründen begonnen hatte, welche einerseits die Künstler, andererseits die berühmten Deutschlands dem Publikum vorführen sollte. Zu diesem Zweck machte Frauenholz Jagd auf die besten Originale. Im Jahre 1791 hatte sich Schiller von Graff malen lassen. Müllers Stich nach diesem Bildnis Schillers von 1791 erschien 1794 bei Frauenholz als 4. Blatt der Folge von Gelehrten. „Es ist der geistreichste und gelungenste Stich nach einem Schillerporträt." Der Dichter stützt den edlen, nachdenkenden Kopf auf die Rechte und faßt mit der Linken die charakteristische, auf einem Tisch liegende Tabaksdose. Welch günstiger Zufall, daß noch vor Vollendung des Stiches Schiller selbst nach Württemberg kam! In einem Brief aus Stuttgart vom [illegible] März 1794 schreibt er an seinen Freund Körner: „Müller wird vielleicht auf Ostern mit meinem Kupferstich fertig sein." Über das vollendete Werk äußert er sich in einem Brief an Frauenholz, Jena, 26. Mai 1794: „Die Arbeit ist vortrefflich ausgefallen, der Stich voll Kraft und doch dabei voll Anmuth und Lieblichkeit. Auch finden es alle, die es bei mir sahen, ähnlich und mehr als sich unter diesen Umständen[2]) erwarten ließ, getreu." (Aehnlich in einem Brief an Körner d. d. 12. Juni 1794.) Dieses warme Urtheil, mit welch herzlicher Genugthuung wird es unsern Müller erfüllt haben!

Aber ein schwerer Schlag hatte die Akademie und alle ihre Mitglieder getroffen. Herzog Karl, der seit längerer Zeit gekränkelt hatte, verschied am 24. Oktober 1793 zu Hohenheim, wo er seit 1776 und vollends seit seiner Vermählung mit Franziska (1785) fast ausschließlich residirt hatte. Mit ihm schwand die Seele der ganzen Schöpfung. Von den 66 Jahren seines Lebens fallen fast 50 auf seine Regierung. In der ersten Hälfte der [illegible] Despot und Unterdrücker der individuellen Freiheit, dann Freund der Musen und Anreger geistigen Lebens! — Man weiß, mit welch' edlen Worten Schiller sein Andenken ehrte. Wie auch das Gesammturtheil über ihn ausfallen mag, hier dürfen wir nicht vergessen, was er, obwohl in vielen Vorurtheilen seiner Zeit befangen, für die früher ganz vernachlässigten Künste gethan und was ihm auch Müller verdankte. (Schluß folgt.)

Stuttgart. Berthold Pfeiffer.

[1]) Vergl. Briefwechsel mit Körner.
[2]) Weil Schiller zu wenig gesessen war.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

in den Jahren 1526—30.

Von Emil Wagner, Pfarrer in Mägerkingen.

(Schluß.

Der Rath mußte sich in seiner schwierigen Lage im Herbst 1529 den Weg zu einer ungefährlichen Exekution erst bahnen und hatte dabei nur die Wahl, entweder sich mit der Gemeinde über die nothwendigen Maßregeln zu verständigen, wobei er sich aber darauf gefaßt machen mußte, nicht nur daß die Lutheraner, deren Zahl Sender auf 300 Bürger anschlägt, eine Ausscheidung der Ihrigen und wie in andern Städten ein anderes, weniger auf Zwang als auf Ueberzeugung gerichtetes Verfahren mit den Gefangenen forderten, sondern daß wohl auch politische und kirchliche Reformen zur Sprache kamen und dem durch Entgegenkommen seine Schwäche verrathenden Rath zur Bedingung gemacht wurden, oder zur Exekution und zur Behauptung seiner privilegirten Stellung auswärtige Hilfe nachzusuchen.

Bürgermeister und Rath, oder vielmehr die herrschende Partei in demselben, schon gewohnt, sich auf den Schwäbischen Bund zu stützen, entschloß sich zu dem Letzteren.

Einen Anlauf zu entscheidenden Schritten nahmen Bürgermeister und Rath am 13. November. Es wurde „ein Meisterrath“ gehalten und „i.t einer Meisterschaft anfangs fürgehalten: dieweil sie nicht alle geschworen, daß sie den Eid schwören solten — das haben sie gutwillig gethan.“ Es wurden nun die kaiserlichen Mandate und die vom Bunde ausgegangenen Schriften verlesen und den Meistern „alle Beschwerde vorgehalten, so daraus“ (d. h. aus der Wiedertäuferei und deren Duldung) „mag folgen und darauf“ (nemlich eine Aeußerung darüber) „begehrt: so gegen sie“ (die Wiedertäufer und ihren Anhang) „vermöge der Kaiserlichen und bündischen Mandate verfahren würde, weß sich ein E. R gegen ihnen versehen sollte?“ „Auf die Umfrag haben die Meister einem E. R. zugesagt, daß sie Leib, Ehre und Gut zu einem E. R. setzen wollen.“ Sodann wurden ihnen die bisher gegen „das Rottieren, Wiedertaufen und Winkelpredigen“ an die Zünfte ergangenen Artikel vorgelesen und —[23]) der Bürgermeister schloß mit der Erklärung: „daß der Rath sich berattenlich mache, was hierin zu thun sei.“

Mag sich in diesem ersten Schritte die Unentschlossenheit und Rathlosigkeit der ausführenden Behörde und ein noch unbestimmtes Streben nach Verständigung verrathen, oder hatte sie ihren nachmals ausgeführten Plan schon gefaßt und näherte sich der Meisterschaft nur um Zeit zu gewinnen, jedenfalls sehen wir sie wenige

---

[23]) Hier bricht der Sitzungsbericht im Memorialbuch ab. Vielleicht darf man zwischen den Zeilen lesen, daß lebhafte Erörterungen zwischen dem engeren Rath und der Meisterschaft stattfanden? Den Schluß erfahren wir aus dem kurzen Rückblick des Bürgermeisters im nächsten Meisterrath

Tage später einen Weg einschlagen, der beweist, daß sie nicht vorwärts konnte mit einem in sich getheilten Rath und gegenüber einer Widerstand drohenden starken Partei in der Gemeine „und doch auch nicht zurückgehen mochte“, weil sie entweder in den Ueberlieferungen der aristokratischen Partei noch zu sehr innerlich befangen war, oder mit denselben zu brechen nicht den Muth hatte.

Aeußerungen, welche in den nächsten Tagen zur Kenntnis des Raths kamen, bewiesen freilich, wie wenig er auf den Respekt vor seiner eigenen Macht bauen könnte, wenn seine Autorität der Furcht als Stütze bedürfte. Von zwei Personen, deren eine unter den Gefangenen aufgezeichnet ist und die also vielleicht vom Gefängnisse aus sprach, berichtete man das Gespräch: Sie: Weß zeiht man die Leute, die man also fahet? Er: Liebe, laß fahen! man wird ihnen einsmals den Lohn dafür geben! Vier andere äußerten „Wenn man mehr fahe, werde es Blut geben, wer der Obrigkeit reverenze, der thue wider Gott.“

Das Verfahren, zu dem sich der Bürgermeister im Verein mit einem engeren Rath hergab, erhielt durch Umgehung des ganzen Raths, vielleicht sogar der Mehrzahl desselben und heimliche Anrufung fremder Gewalt den Charakter eines Staatsstreichs.

Ein Schreiben der Stände des Schwäbischen Bundes zu Ulm vom 18 November[26]) an „Erzherzog Ferdinands Statthalter[27]) und Regenten des Fürstenthums Würtemberg“ („cito, cito, cito“) enthält die Bitte an dieselben, den Gmündern auf ihr Begehren und eine mit ihnen zu vereinbarende Zeit auf Bundeskosten wohlgerüstete 200 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd in ihre Stadt zu verordnen, die dem Rath und den gehorsamen Bürgern, „wenn auch einiger Bosel dem sich zuwider erzeigen wollte, bei der angezeigten Straf treulich zur Hand sein sollten.“ Begründet war das Gesuch durch den Thatbestand, daß die Gmünder gegen die überwiesenen Wiedertäufer mit Straf ihrem Verdienen nach führzugehen willens seien, aber um Hilf und Rath ansuchen, weil die angenommenen (d. h. gefangen gesetzten) Wiedertäufer unter dem gemeinen Mann in ihrer Stadt mit wenig befreundet seien Es sei ohne die erbetene Hilfe — großer Aufruhr zu besorgen.

Die erbetene Antwort erfolgte sofort und lautete so zuvorkommend als möglich.[28])

„Sie seien ganz geneigt zu Auslöschung und Niederdrückung der hocherschrockenlichen Vorhaben und Verhütung des Aufruhrs in allem Ernst zu verhelfen“ und werden also die gewünschte Mannschaft absenden.

Am 21 November schrieben die Stände des Schw. Bundes nochmals nach Stuttgart und baten, ein zugleich in Kopie beigelegtes Schreiben des Bundes an Bürger und Rath von Gmünd dem Befehlshaber der Expedition zuzustellen und ihn dahin zu instruiren, er solle die Gmünder, unter Vorweisung desselben im Namen der Bundesversammlung auffordern, „sie möchten stracks fürgehen und sich daran

[26]) im K. Staatsarchiv zu Stuttgart und Augsburger Archiv.

[27]) Georg Truchseß v. Waldburg, v. Stälin IV, 318. 330.

[28]) Wie diese Zuvorkommenheit in damaliger Zeit gedeutet werden konnte und wie wenig darum das Verfahren des Raths den Forderungen des reichsstädtischen Selbstgefühls entsprach, beweist eine Stelle in Zwinglis „Anbringen auf künftigen Bürgertag in Basel (Ende Dez. 1529) Simler Samml. Bd 24: „Man hat Kundschaft, daß Kaiser und Ferdinand vor etlichen Jahren berathschlagt, Eidgenossenschaft und Reichsstädte unter sich zu bringen, bei den Reichsstädten durch Ueberfall einer nach der anderen. Also ist jetzt G. wider allen Bund und Treu überfallen. Die Ferdinandischen wollen sich damit beschönen, die Lutherischen haben da angefangen die Eheweiber gemein zu haben, das doch niemand weder die Täufer thun.“ Von dem verstorbenen H. Prof. Keim mir gütig mitgetheilt.

nichts hindern lassen, darin denn wolle er ihnen im Namen der Stände treulich helfen" (K. Staatsarchiv).

Das Schreiben selbst, „an Bürgm. kleinen und großen Rath der St. G." gerichtet stimmt ganz zu der Voraussetzung, daß das Verlangen nach Bundeshilfe nicht von dem ganzen Rathe, sondern von einem engern Kreise innerhalb desselben ausgegangen war und ist mit der Rücksicht abgefaßt, die Denunciation und den Hilferuf des letzteren nicht vor dem ganzen Rath und der Gemeinde zu verrathen. Die Ausführlichkeit, mit der die Stände aufzählen, was sie von den Vorgängen in Gmünd vernommen, ohne ihre wirkliche Quelle zu nennen, würde gar nicht passen, wenn sie von dem Rath selbst instruirt wären. Von einem Begehren der Gmünder nach Hilfe ist nicht die Rede, sondern das Schreiben beschränkt sich darauf, die Gefangennahme der Wiedertäufer zu billigen und zu weiterem Verfahren gegen sie aufzumuntern und durch das Versprechen zu ermuthigen: „Wir wollen euch, wenn euch deshalb von Jemand etwas Widerwärtiges begegnen sollte, mit Hilf und Rath nit verlassen."

Drei Tage darauf sandten Bürgermeister und (engerer) Rath, die ohne Zweifel von Stuttgart aus einen besonderen, die Exekution ankündigenden Brief erhalten hatten, einen der Ihren, Michael Rapp, als Unterhändler nach Stuttgart.[29]) In Folge der dann getroffenen Verabredungen ging am 26. Nov. vom Statthalter an die Aemter Stuttgart, Schorndorf, Urach, Cannstatt der Befehl aus, näher bezeichnete Abtheilungen von Reitern und Knechten, und zwar „ansehnliche wohlgerüstete Personen, die mit der lutherischen Faction keineswegs befleckt, auch der Ober- und Ehrbarkeit anhängig seien" so abzuordnen, daß sie am Andreasfeiertag Abends gewiß in Schorndorf seien; zum Befehlshaber aber wurde Ludwig Ziegler von Stuttgart ernannt. Auch Aichelin, der bekannte Bundesprofoß, und zwei Nachrichter sind nicht vergessen. (K. Staatsarchiv.)

Indessen sendete am gleichen Tage die Gmünder Regierung, nachdem sie durch Rapp erfahren, daß der „Zusatz" am Mittwoch in der Nacht eintreffen sollte, eilends noch ein Schreiben nach Stuttgart, das außer dem Dank für die ganz gnädige und günstliche Aufnahme Rapps die Bitte enthält, die Expedition lieber am hellen Tage, die Reisigen voran, unter Voraussendung eines derselben einrücken zu lassen. Ihr Kommen bei Tage „trage (ob Gott will) kein Besorgniß an ihm", während der nächtliche Einmarsch „von ihnen nicht für fruchtbar angesehen werde". (K. Staatsarchiv.)

Welche Rücksicht überwog hier über die militärische, welche auf einen nächtlichen Ueberfall zu weisen schien? Ohne Zweifel der Wunsch der regierenden Partei, so sie als überfallen zu erscheinen. Ein nächtlicher Ueberfall setzte die Oeffnung der Thore voraus, durch deren Anordnung Bürgermeister und Rath sich verrathen haben würden.

Ob dieser Wunsch erfüllt wurde, wann genauer und unter welchen Umständen der Einzug stattfand, ist nicht bekannt. Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht für den 1., spätestens den 2. Dezember.

Am 3. Dezember[30]) wurde der ganze Rath versammelt und der Bürgermeister Egen wandte sich an die Meister, erinnerte sie an die Vorhalte der letzten Sitzung und an die damalige Umfrage, bei der sie „sich aller Gebühr erzeigt hätten.

[29]) Beglaubigungsschreiben im K. Staatsarchiv.
[30]) Memorialbuch.

das sie (B. und R.) zu Dank aufgenommen." Wie damals der Rath ihnen angekündigt hatte, daß er sich berathe, was zu thun sei, so habe er „die Stände des Bundes um Rath angesucht. Darauf die Stände uns zur Antwort gegeben wir wissen uns nach Vollmöge des Kais. Mandats wohl zu halten — und die Stände ohn' unser Begehr ein (Kriegs-) Volk herkommen lassen mit dem Befehl, handeln zu helfen, was gemeiner Stadt zu Gutem reichen möge, allein den Gehorsamen zu gut und Fried, den Ungehorsamen zu Furcht und Schrecken; (man sei) auch nit Willens gegen einigen Bürger die Schärf (zu) handeln und fürnehmen sondern das ein E. R. gegen Gott und Welt wisse zu verantworten und vermöge K. Mandats. Der Rath versehe sich noch zu ihnen, sie würden, wenn ihnen etwas Beschwerliches begegnen würde, Leib und Blut zu ihnen setzen."

Welches böse Gewissen spricht aus dieser Heuchelei!

Der Rath, durch die Hilfstruppen ermuthigt, stellte den M. Zehentmayer und eine Anzahl (jedenfalls 6) seiner hartnäckigen Genossen am 4. Dezember[31]) vor Gericht, nicht ohne in seiner Mitte Widerspruch zu erfahren; ein Mitglied der gemeinen Bank, Glaser Huber, weigerte sich geradezu über die Wiedertäufer zu erkennen.[32]) Jene — nach einer Gefangenschaft von 42 Wochen — wurden zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt; „doch wo sie dieses Laster widerrufen und um Gnade bitten werden, wolle man ihnen auch Gnade widerfahren lassen." Zehentmayer, dazu vier Männer, eine Frau und ein fünfzehnjähriger Knabe blieben hartnäckig und über sie wurde das Todesurtheil[33]) bestätigt, und ihnen sowie der Bürgerschaft mit folgenden Worten eröffnet.

„Bürgermeister und Rath und die Zunftmeister dieser des hl. Röm. Reichs Stadt Schw. Gmünd lassen aller männiglich verkünden: als verruckter Tage von Römischer Kais. Majestat, — ein trefflich Mandat ausgegangen ist, darin Ihre K. M. allen Ständen des hl. Reichs bei schwerer Ungnad Pön und Straf — ernstlich gebieten, daß sich niemand mit dem Irrsaale des Widertaufs beflecken noch sich theilhaftig machen solle. Welches Mandat offentlich verkündt und jedermann väterlich abgewarnet worden. Weilen aber gegenwärtige sieben Personen, welche allhier gebunden und gefangen stehen, mit solchem Laster beflecket, und sonderlich er, Zehentmayer, als ein Aufwiegler solches Lasters viele Personen in und außer der Stadt verführet, und von dieser Irrsaale nicht wenden und widerrufen wollen, also sollen alle 7 Personen auf freier Kais. Landstraße ausgeführet bis zu der Richtstatt, mit dem Schwert gerichtet, so lang und viel bis sie alle vom Leben zum Tode gebracht und enthauptet worden seien."

Am Dienstag den 7. Dezember[33]) ward dieses Urtheil außerhalb der Stadt vollzogen.

Dem Bürgermeister Egen, der das Urtheil verlas, riefen sie[34]) — d. h. wohl einer für alle — zu: „Ihr wascht heut eure Hände mit unserem unschuldigen Blut. Es ist anheut das Sprichwort erfüllt: was der Hund speit, das frißt er wieder, und die Säue legen sich nach der Schwemme wieder in den Koth! (Unser Blut komme über euch!,[35]) Ihr werdet uns sehen vor dem großen Richter, vor dem allmächtigen Gott stehen, daselbst müßt ihr Antwort geben!"

---

[31]) Dol.'sche Chron. und Memorialb.
[32]) Memorialbuch.
[33]) Das Datum bei Domin. Debler. Vogt bestätigt, daß es ein Dinstag war.
[34]) Nach Vogt und Dek. Debler.
[35]) fehlt bei Vogt, der älteren Quelle.

Das Volk, berichtete nachher der Rath, besonders die Weiber, haben ihnen Ermunterung zugerufen[36]). Auch an Versuchen, sie zum Widerruf zu bewegen, scheint es nicht gefehlt zu haben. Vergeblich: „sie sind alle ganz unerschrocken in den Tod gegangen". [37])

Einige Züge zur Beschreibung des Vorgangs wie auch einen Beitrag zur Charakteristik der Gmünder Wiedertäufer enthält das „Marterlied von 7 Brüdern, auf einen Tag zu Gmünd in Schwabenland bezeugt 1529". [38]) Da mit Sicherheit nicht zu bestimmen ist, wie weit der Inhalt den Thatsachen entspricht und wie weit die wiedertäuferische Anschauung und die poetische Freiheit des Dichters sich geltend machen, enthalten wir uns einer Analyse und setzen lieber das Lied hier seinem Hauptinhalte nach bei.

1. Kürzlich hab' ich vorg'nommen
Aus meines Herzens Grund,
Das Lob bei allen Frommen
Mein'r Brüder machen kund,
Wie alle Welt jetzt toben that
Ueber all Gottes Knechte,
Rauben ihnen Leib und Gut.

5. Die doch allhie auf Erden
Ernstlichen trauen[39]) thun,
Müssen gehasset werden,
Geschmäht mit Wiedertauf,
Als wären's abgefallen all,
Von Gott abtrünnig worden,
Bekehrt zum Belial.

6. Die doch mit Ernst begehren,
Was Gott geboten hat,
Solchs mit der That bewähren,
Soviel sein' Gnad zulat,
Die müssen jetzt Wiedertäufer sein.
O Gott wollst sie bewahren,
Die Sach ist einig dein!

7. Die doch auch gern verzeihen,
Von Herzen jedermann,
Ihrem Nächsten gern auch leihen
Und hoffen nichts davon,
Für ihre Feind sie bitten thund,
Das hat man wohl gesehen
In ihrer Todesstund.

8. Kürzlich ist es geschehen,
Daß man's bewähret hat,
Ihren Glauben hat man g'sehen
Zu Gmünd wohl in der Stadt,
Wiewohl der Feind braucht manchen List,
Daß er sie ab möcht führen,
Ihm nit gelungen ist.

9. Ein'n Knaben hätten's g'fangen,
War alt vierzehen Jahr,
In Thurm mit andern gangen,
Ist kund und offenbar,
Darin er auch gelegen ist
Gar hartiglich gefangen
Beinah ein Jahresfrist.

10. Noch blieb er unbeweget,
Wie oft man zu ihm kam,
Mit ihm ward eingeleget
Ein Bruder tugendsam,
Gefangen umb ihr Leben frei,
Thäten Gott darum loben,
Der ist ihn'n g'standen bei.

11. Da es nun Zeit ist gwesen,
Aus dieser Welt zu gehn,
Hat man ihn'n vorgelesen,
Ob sie ab wollten stehn,
Sie sollten unbekümmert sein,
Zu ihren Weib und Kinden
Stracks kehren wieder heim.

12. Da thäten sie sich neigen
Zu ihrem Feind geschwind,
Gott haben wir zu eigen —
Auch unser Weib und Kind;
Der sie auch wohl bewahren kann.
Darum laßt von den Worten!
Wir wollen willig dran.

13. In dem kam auch geritten
Zum Knaben in den Ring
Ein Graf. Der thät ihn bitten
Und sprach: „Mein liebes Kind!
Willt du von diesem Irrthum stahn,
Ein Pfründ will ich dir geben
Und allzeit bei mir han!"

---

[36]) Augsburger Archiv.

[37]) Vogt und Dek. Debler.

[38]) Ausbund etlicher schöner christlicher Gesang 1583, worauf v. Stälin IV, 320 aufmerksam gemacht hat.

[39]) dem Zusammenhang mit = nach = glauben.

14. „Sollt' ich mein Leben lieben,
Meinen Gott darum verlahn?
Von diesem Kreuz mich schieben?
Das stünd mir übel an.
Dem Gut uns heut nit helfen mag,
Ich bin eins bessern wartend"
Sprach der Knab unverzagt,

15. „In meines Vaters Reiche,'
Der mich erwählet schon,
Der wird all Ding vergleichen,
Derhalben laß davon'
Der mich allzeit ernähret hat,
Dem will ich Ghorsam leisten
Jetzt in der letzten Noth."

17 In dem ward angefangen
Getümmel und Geschrei
Mit Schießen und mit Stangen,
Die Red ging mancherlei.
Also erlangten sie die Kron,
Durchs Schwert sind sie umkommen,
Hat's gsehen mancher Mann.

Uebrigens war mit dieser Exekution die Aufgabe weder der Richter noch der Hilfstruppen erschöpft. Man hatte zuerst nur die halsstarrigsten vor Gericht gestellt, wahrscheinlich vorzugsweise solche, die keine geborenen Gmünder waren, um an ihnen ein Exempel zu statuiren, und hoffte wohl, dasselbe werde dazu beitragen, daß die anderen, welchen man die Frist streckte, widerriefen. Der Weißenhorner Chronist berichtet: „man schlug 7 die Köpf ab, 12 stunden ab". Allem anfangs müssen dieselben hartnäckig geblieben sein, und gerade für sie steigerte die Theilnahme der Einwohnerschaft sich aufs höchste und ihre Aeußerungen reichten in Kreise, die man nicht unbeachtet lassen durfte. Vom 9. Dezember datirt sich ein Bericht[40]) vom Stattlalter an die Bundesräthe in Ulm: Die Mannschaft sei in Gmünd. Statt 50 Reisiger seien es 62 Man könne keinen entbehren. Die Bürgerschaft sei so widerspenstig und aufrührerisch, daß sie den Gefangenen zureden, sie im Gefängnis ermuntern. Die Mannschaft werde jedenfalls bis Weihnachten bleiben müssen. Man habe zu Reisigen Leute genommen, die dem alten Glauben anhängen — Rebellische Bürger wurden ausgewiesen. (Bericht des Raths.)

Am 10. Dezember[41]) wurden dem Rath von dem Bruder eines der Gefangenen Worte gemeldet, die für den Fall einer Exekution thätlichen Widerstand ankündigten. Derselbe suchte auch die Gefangenen zur Standhaftigkeit zu ermuntern. Im Rathe selbst erhob sich der schon erwähnte Rathsherr der gemeinen Bank und sprach: „Es gilt nicht also tyrannisch handeln und die Leute zu morden," eine Aeußerung wegen deren er nachmals Abbitte that.

Die Lage war bedenklich und besonders peinlich für die gemäßigten Elemente in der Gemeinde wie in der Regierung, welche alles einer Katastrophe zutreiben sahen, welche die schrofferen beiderseits vielleicht wünschten

Am selben Tage erschienen vor Rath die Edlen Eberhard v. Reischach, Sebastian v. Ebingen, von wegen K. Majestät und der Stände des Bunds, Balthas und Hieronymus v. Adelmann, Jörg v. Wellwart, Ernst v. Horkheim und Ulrich v. Rechberg (von wegen Wolfs v. R.) und etliche von der Gemein und legten durch Meister Wilh Schweyzlin[42]) Fürbitte ein „für die, so sich mit der Wiedertauf befleckt haben," und desgleichen baten von sich aus auch die Hauptleute, Reisigen und Knechte, die von den Ständen des Bundes in der Stadt lagen, den Rath, „Gnad und Milderung denselben zu beweisen." (Memorialbuch.)

[40]) Augsburger Archiv.
[41]) Memorialbuch.
[42]) wahrscheinlich Magister Schweizlinger, der 1533 als Kaplan an der Achatiuskapelle starb (nach den Investiturbüchern im K. bayr. Reichsarchiv zu München).

Der Rath gab zur Antwort, ein kais. Mandat liege vor, wie sie wohl wissen, sei angeschlagen und die Bürger gewarnt worden. Der Rath habe deshalb aus der Noth handeln müssen, wiewohl ungern. Aber sie wollen sich in der Sache bedenken und „in (dem), was dem Rath verantwortlich und zu thun gelegen, werde er sich aller Gebühr halten." Offenbar neigten sich die Eiferer im Rath, die in dem engeren vielleicht die Mehrzahl bildeten, gereizt durch die Hartnäckigkeit der Gegner, zu weiteren Bluturtheilen. Auch mochten die Befehle des Bundes dahin zielen.

Merkwürdig ist das Mittel, welches dagegen der Bürgermeister als Vertreter eines milderen Standpunkts anwandte oder doch zuließ, um die Exekution auf das geringste mögliche Maß zu beschränken. Er gestattete, schon zur Zeit der Exekution am 7. Dezbr., daß ein lutherischer Prädikant, M. Franz Stadian von Göppingen, wahrscheinlich bisher insgeheim der Beichtvater der Lutheraner, an den noch Gefangenen das Mittel der Belehrung aus der Schrift, der Ermahnung und Ueberredung versuchte, um sie vom wiedertäuferischen Irrthum zu bekehren. Wir würden es den Chronisten Dekler und Vogt kaum glauben, wenn nicht in dem Bericht des Raths v. 9. Dez. zu lesen wäre: mit den andern sei man durch die Prädikanten noch in Unterhandlung und hoffe sie durch Güte zu bekehren.[43])

Wir werden wohl den ersten Gedanken und Anstoß zu einem solchen Verfahren den angeseheneren Lutheranern zuschreiben dürfen. Sie hatten wohl vernommen, welche Erfolge anderwärts (s. Keim S. 63) lutherische Prädicanten in Bekehrung von Wiedertäufern errungen und neigten schon vermöge ihres Glaubens zu einem anderen Verfahren gegen Dissidenten. Weitere Aufforderung, nach den Gefangenen zu sehen, lag für sie theils darin, daß Zehentmayer seinen Anhang wohl zum Theil aus der hirtenlosen Heerde Althamers gewonnen hatte, theils in dem Zweifel, ob nicht mancher als Wiedertäufer gefangen gesetzt worden sei, der nicht nur ein gewesener, sondern ein wirklicher Lutheraner war. Konnten sie nicht alle retten, so wollten sie sich wenigstens versichern, daß keiner der Ihrigen als angeblicher Wiedertäufer der Rache der Aristokratie zum Opfer falle. Dabei kam ihnen auf Seite der Regierung die Geneigtheit entgegen, auch Wiedertäufern, die man um ihrer Verwandtschaft willen schonen zu müssen glaubte, eine Brücke zum Widerruf zu schlagen.

Zu weiterer Ermuthigung der zum Widerruf Geneigten erging unter dem 14. Dezbr. von B., R. und Zunftmeister das Verbot,[44]) daß niemand diejenigen, die „den Wiedertauf, nachdem sie mit der göttlichen Schrift und Hilfe des Allmächtigen von solcher Irrsaal gütlich von sich gewiesen worden seien, widerrufen haben oder noch widerrufen werden, mit darum retzlen, schmähen oder beleidigen solle — bei Strafe". Zugleich wurde das Verbot des Wiedertaufs, Winkelpredigens und Rottierens wieder eingeschärft.

Noch am 15. Dez. schwebte die Entscheidung. Bürgermeister Egen richtete im versammelten großen Rath nach Erwähnung der Fürbitte des Kriegsvolks, des Adels und der Bürger, an die Meisterschaft die Anfrage: „Wo ein E. R. mit den Gefangenen würde Gnade mittheilen oder mit der Strengigkeit fürfahren, wes sich

[43]) Welche Respektsperson in diesen Tagen der lutherische Prädikant war und zugleich welche religiöse Kraft die Lutheraner — bei aller menschlichen Theilnahme — von den Wiedertäufern trennte, zeigt folgender Vorfall: In den ersten Tagen des Jahrs 1530 traf Stadian mit einem wiedertäuferischen Schneider zusammen und das Memorialbuch erzählt von diesem: „Er hat sich gegen St. ungeschickt gehalten und zu ihm gesagt tautzende, warum er die Wiedertäufer von ihrem Fürnehmen weise und sie seien doch auf dem rechten Wege, und er verführe sie. Und viel böser frevler Wort gegen ihm gebraucht." Er hielt aber dann für gerathen, sich aus dem Staub zu machen.

[44]) Rathsdekrete.

ein E. R. zu ihnen zu versehen habe, ob sie das gegen Kais. Majestät wollten helfen verantworten?"

Die Mehrheit vereinigte sich zu der Antwort: „Wiewohl ihr Gemüth stat, wo es mit Fugen sein möcht, daß die Scharf nit gegen den Armen vorgenommen (werde), sondern Barmherzigkeit, so wollen sie — wo je die Güte nit verfahen wollte — das gegen K. M. und den Bund helfen verantworten und ihr Leib Ehr und Gut allweg zu ihnen als ihrer Obrigkeit treulich setzen." (Memorialbuch.)

Es mag dem Bürgermeister um eine Vollmacht zu thun gewesen sein für die nicht mehr aufzuschiebenden Schritte, mochte es sich nun darum handeln, durch Drohung, im besten Fall durch Entgegenkommen die Krisis zu beseitigen — oder nöthigenfalls mit Gewalt sie herbeizuführen und den Ausschlag zu geben.

Aber alsbald erfolgte, wie es scheint, der Widerruf der Hauptgefangenen und vielleicht als Frucht der vielseitigen Fürsprache ein milder Spruch des Gerichts. Wir haben keine Nachricht darüber, wann und wie dies geschah, aber die Thatsache ist kaum zu bezweifeln. Es trat nemlich eine überraschend schnelle Beschwichtigung der Gemüther ein. Schon am Thomastage konnte der Rath an die Statthalterei ein Dankschreiben erlassen für die Hilfe, die jetzt überflüssig sei.[25])

Dies beweist zugleich, daß der großen Aufregung und dem energischen Auftreten zu Gunsten der Gefangenen bei weitaus der Mehrzahl nicht aufrührerische Absichten, sondern nur die Sorge um das Leben der Ihrigen und der Argwohn, der Rath möchte die Gelegenheit zur Beseitigung seiner Gegner überhaupt benutzen, zu Grunde gelegen waren.

Ueber den Abzug der bündischen Hilfstruppen haben wir keine Nachricht.

Das Verfahren gegen die übrigen Gefangenen läßt sich nur in etwas unsicheren Umrissen zeichnen, da das Memorialbuch nur über die Behandlung weniger einzelner Fälle eine, überdies dürftige Kunde gibt.

Eine der Wiedertäuferinnen widerrief am 21. Januar 1530 und „bekennt, daß die Kindertauf genüg' zu der Seligkeit und wolle christlich leben, sich nicht mehr zu den Wiedertäufern rottieren und hat einem E. R. Dank gesagt." Es scheint demnach, daß man bei den Weibern, ohne hier den Widerruf abzuwarten, von einer Anwendung der Todesstrafe abstand.

Und was geschah mit den Widerrufenden? Eine schon früher wegen der Wiedertauferei ins Haus Gesprochene wurde am 31. Mai 1530 freigelassen. Der Mann, der am 10. Dezember wegen aufrührerischer Aeußerungen und wegen Aufmunterung der Gefangenen eingekerkert worden war, wurde zuerst bei seiner Entlassung aus dem Thurm am 5. Mai ins Haus gesprochen und ihm nach 40 Tagen sein Vergehen noch einmal vorgehalten[26]) und dann „gegen eine alte Urphed" befohlen, er dürfe die Stadt nicht verlassen ohne Zulassen des Bürgermeisters. So verwandelte sich die Thurmstrafe für die Widerrufenden bald in Hausarrest und dieser nach ziemlich kurzer Dauer in eine Art polizeilicher Aufsicht.

Einzelne Fälle, wo die einen an ihren Widerruf erinnert werden mußten, andere aus der Verbannung heimkehren durften, nachdem sie die Wiedertäuferei abgeschworen, oder wo der Wiedertäuferei erst verdächtig Gewordene sich durch einen Eid vom Verdachte reinigen mußten (z. B. einmal 1534), kamen in den folgenden Jahren immer wieder vor — aber sie blieben vereinzelt.

[25]) Augsburger Archiv.

[26]) „daß er denjenigen, so man gericht, hat zugesprochen und in ihrem Fürnehmen gestärkt, also so er und andere nit gewesen, möchten sich etliche von ihrem Irrthum gewendet haben."

Die urkundlich bezeugten Thatsachen, welche wir im Bisherigen dargestellt haben, berechtigen uns, die Erzählung des Chronisten Sender,[47]) wornach es sich damals überhaupt nur um Lutheraner gehandelt hätte, für eine unhistorische zu erklären. Sender läßt die Lutheraner gegen den ihnen feindlichen Rath eine Verschwörung anstiften, mit dem Zweck, denselben mit Waffengewalt zu überfallen und zu tödten. Der Rath erhielt Kunde von ihrem Vorhaben und rief die Regenten Wirtembergs um ihre Hilfe an, welche 600 Knechte und 50 Reisige sandten. Diese drangen heimlich ein und überfielen im Verein mit den zum Rath haltenden Bürgern die Lutheraner in dem Augenblicke, als sie gegen den Rath losschlagen wollten, nahmen deren Häupter sämmtlich gefangen, und zehn derselben wurden auf Befehl der Bundesobern hingerichtet.

Dieser Bericht läßt sich mit dem oben an der Hand von Urkunden gegebenen nicht vereinigen und ist ein wunderliches Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Die Hingerichteten und die Mehrzahl der übrigen Gefangenen waren doch sicherlich keine Lutheraner — solche würde doch ein lutherischer Prädikant nicht zum Widerruf zu bestimmen gesucht haben.

Etwas Wahres ist übrigens doch an dieser Darstellung. Wenn der Rath mit Besorgnis auf die Bewegung blickte, welche ihm ein blutiges Einschreiten verwehrte, so war es das Gespenst der an Bartholomäi 1525 gestürzten Partei, der mit den Lutheranern verbündeten, in ihrem Kern mit ihnen zusammenfallenden politischen Reformer, was ihm vorschwebte. Die Hilfe des Bundes erschien dem Rath nothwendig nicht um der Wiedertäufer, sondern um jener Partei willen, die er das Haupt wieder erheben sah.[48])

Und der Schaden für die Sache der letzteren war groß genug. Unter den Gefangenen, vielleicht selbst unter den Verbannten, mögen einige von ihnen, vielleicht von ihren Häuptern gewesen sein; aber auch ohne das waren sie durch politische und religiöse Verdächtigung als Aufrührer und als Freunde der Wiedertäufer gebrandmarkt und der in seiner politischen Stellung befestigte Rath hatte wieder neuen Anlaß, ihre Bestrebungen und die Uebung ihres Glaubens argwöhnisch zu beobachten, und mehr Macht, sie zu hindern.

Auch die gemäßigten Elemente im Rath, welche einem begonnenen blutigen Verfahren Einhalt gethan und den davon zu befürchtenden unausbleiblichen Zerwürfnissen vorgebeugt hätten, hatten es doch nicht vermeiden können, das Gleichgewicht der Parteien, auf dem ihre bisherige Macht beruhte, zu stören. Ein bedenkliches Zeichen davon war, daß ihr — mehr gewandter als ehrlicher und charakterfester — Führer Egen (starb 1535) noch 1529 nicht wieder zum Bürgermeister gewählt wurde. Die in den zwei folgenden Jahren erwählten Bürgermeister, die nun einige Zeit abwechselten, befanden sich, der eine, Bernhard Meulen, unter den Bürgern, der andere, Wolf Blezger, unter den Gemeinen, die 1525 durch die Volksbewegung zum

[47]) a. o. Quellen Nr. 11. Historica Relatio S. 55 bei Keim S. 111 kombinirt mit dem Bericht Zwingli's s. o. Anm. 28. Keim scheint in demselben Dezember 1529 zwei Exekutionen in Gmünd, eine an 7 Wiedertäufern S. 61 und eine an 7 Lutheranern S. 111 anzunehmen. Aber abgesehen davon, daß keine der vorhandenen Quellen von zwei Hinrichtungen spricht, die doch großes Aufsehen erregen mußten, beweist das Auftreten F. Stadians für eine wesentlich andere Stellung der Lutheraner dem Rath gegenüber.

[48]) Das Verhältnis kann in der Kürze wohl nicht treffender bezeichnet werden als bei v. Stälin IV, 320 f. „Oesterreichisch württembergische Kriegsmannschaft zog der G. Rath aus Furcht vor einem Aufstand der vielen lutherisch gesinnten Bürger im Spätjahr 1529 zu Hilfe und ließ unter deren Schutz 7 Wiedertäufer köpfen.“

Austritt gezwungen worden waren und nachher erst durch die Reaktion wieder in den Rath gelangten, ersterer als Bürgermeister des Jahres 1526.

Auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat die Stadt derselbe Michael Rupp,[49]) welchen der Rath kürzlich als Bevollmächtigten nach Stuttgart geschickt hatte, auch einer der 1525 ausgeschlossenen und an Bartholomäi wieder eingesetzten Rathsherren.

Gmünd gehörte zu denjenigen Städten, welche in Augsburg die Türkenhilfe unbedingt zusagten und dem Reichstagabschiede beitraten.

So lenkte das politische und das kirchliche Leben der Reichsstadt nach Innen und nach Außen immer völliger in ein Geleise ein, das der Politik des der Reformation feindlichen und die oligarchische Verfassung begünstigenden Kaiserhauses entsprach. Die Anerkennung dafür, das werden wir im nächsten Zeitraum sehen, blieb nicht aus. Es trat in demselben überdies der Mann an die Spitze, in welchem diese Richtung des öffentlichen Lebens in Gmünd sich verkörpern sollte und dessen nachdrückliches Wirken sie zu einer bleibenden machte.

Nachtrag zu S. 85 Z. 3. Statt Hans Kefler wird auch Hans Rößler genannt, z. B. in der im Besitz des Württembergischen Alterthumsvereins befindlichen Chronik, geschrieben von einem Konventualen des Dominikaner-Klosters in Schwäbisch Gmünd 1722.

Nachträge und Berichtigungen zu dem Aufsatz im Jahrgang 1879 dieser Zeitschrift: Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—25.

Von Pfarrer Wagner in Mägerkingen.

Referent ist seitdem durch Herrn Oberbibliothekar Dr. v. Heyd auf eine ihm bisher unbekannte Quelle aufmerksam gemacht worden, die ihm ermöglicht, seine damalige Darstellung an einigen Stellen zu ergänzen, beziehungsweise zu berichtigen.

Die Handschrift Fo. Hist. 611 der kön. Staatsbibliothek enthält in nachlässiger Abschrift neben Stücken, welche dieselbe mit anderen Gmünder Chroniken gemeinsam hat, am Schluß eine weitere, chronologisch geordnete Reihe von Aufzeichnungen zwischen 1163 und 1626, vom 16. Jahrhundert an augenscheinlich von jeweiligen Zeitgenossen herrührend, ohne daß man die Namen der Verfasser oder etwa der Familie, in welcher diese Chronik fortgeführt wurde, erfährt.

Folgende Notizen sind für unseren Zeitraum von Belang:

„1525 an unser L. Frauen Liechtmeßtag ist ein großer Aufruhr von den Lutherischen wider E.E. Rath gewesen, von eines Prädikanten wegen, und E.E. Rath hat ihnen den Böswicht lassen müssen und sie seind meineidig und treulos an E.E. Rath worden.“

Es scheint also die Abweisung der Beschwerde des Helfers Althamer gegen den Stadtpfarrer Schleicher am 27. Januar (siehe 1879 Heft 1 S. 32) gleich wenige Tage nachher, am 2. Februar zu einem drohenden Auftreten der Lutheraner geführt zu haben, die beim Rath wenigstens das Recht, ihren „Prädikanten“ behalten und besolden zu dürfen, durchsetzen wollten. Einen großen Aufruhr nennt dies unser Chronist, während der Rath in seiner späteren Darstellung (F. A. II, cit. S. 32) sagt, was damals die Lutheraner sich herausnahmen, habe er „zu Verhinderung großer Aufruhr müssen gedulden“ (S. 33 Z. 2 v. oben hatte ich statt „S. 3“ zu setzen S. 29 Z. 7 v. oben).

Es beginnt sodann mit den Worten: „Auf den hl. Ostertag ist abermals ein Aufruhr entstanden von eines Buben wegen, der hat Zeyrer geheißen“ eine mit der S. 84 gegebenen übereinstimmende, nur kürzere Erzählung des Aufruhrs an Ostern 1525, wir erfahren dabei die Namen des nachher abgesetzten Kirchenpflegers Ulrich Haffner und dreier Rädelsführer des Haufens, der in das Predigerkloster einbrach, darunter der bei der Exekution im August S. 98 genannte Jakob Beindreher.

Der Brand des Klosters Lorch geschah nach unserem Chronisten am 2. Mai Abends vgl. S. 87 Anm. 2.

[49]) nach Vogt und Dek. Debler.

1525. „An St. Philippi und Jakobi Tag ist Hohenstaufen von den Bauern verbrannt worden zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags."

Ein so genaues und ein so spätes Datum für dieses Ereignis hat Referent sonst nirgends gefunden. Es läßt sich mit einigen ihm bekannten Daten (v. Stälin IV, 292: Einnahme des Schlosses am 29. April. Oberamtsbeschreibung von Göppingen S. 238: Einnahme beim zweiten Sturm Anfangs Mai) wohl vereinigen, nicht aber mit der Angabe des Ref. S. 86, daß man das Schloß in der Nacht vom 29.—30. April brennen sah, auf welche er durch Zimmermann, Geschichte des Bauernkriegs II, 186 geführt wurde.

Bezüglich des Zugs der Bauern vor die Stadt G. am 2. Mai S. 87 erhalten wir eine Notiz, welche die S. 88 besprochene Kluft zwischen der im Ganzen rücksichtsvollen Haltung der Bauern und dem kläglichen Hilferuf des Bürgermeisters und Raths nach Ulm einigermaßen überbrückt.

„Und seind von dannen" (d. h. vor Gmünd) „gen Mutlangen gezogen, sich dahin gelegt und haben vor Nachts einen Schuß in die Stadt geschossen, welcher auf des Herrn Stadtschreibers Haus gegangen."

Mag man nun auch von der ängstlichen Haltung des berührten Berichts etwas auf die Rechnung des Schreckens, zumal gerade im Hause des Stadtschreibers, setzen und zugeben, daß man nach dem ersten wirklichen Schuß (wahrscheinlich am 2. Mai) wohl einiges Recht hatte noch weiteres zu erwarten, so fragt sich, ob der doch alsbald aufgeklärte Zwischenfall und die Haltung der Bauern überhaupt in so pessimistischem Sinne dargestellt worden wäre, wenn man nicht die S. 88 vermuthete Absicht gehegt hätte.

Auch über die Rathsveränderung an Bartholomäi 1525 (s. den cit. Aufsatz S. 98) wird kurz berichtet und die Notiz beigefügt: „Darauf nächstfolgenden Mittwoch (30. Aug.) hat man dem Jakob Beindreher die Finger abgeschlagen und zwei seiner Gesellen die Stadt in Ewigkeit verboten. — Sind gewesen Jakob Kirchwedel und Peter Wüst als meineidige Bösewicht." Somit besteht ein Widerspruch zwischen dem Chronisten und der Angabe S. 98, von den beiden Angeschuldigten Jäcklin Messerschmid und Jak. Beindreher habe nur der erstere die bezeichnete Strafe erlitten. Da aber für Jäcklin Messerschmid doch eine starke Instanz spricht (s. S. 98 Anm.), so möchte Referent seine Angabe nicht fallen lassen, sondern gibt dem Ausweg den Vorzug: beide für eine Person zu halten. Seine Angabe beruht nemlich auf einer Kombination mehrerer Stellen:

1. in R. A. 14: „Jakob Beindreher, so jetzt (um den 1. Aug. 1525) gefänglich enthalten wird;"

2. in Beil. 23 b: „Sie haben auch gebeten für die zwei Gefangenen, daß man ihnen am Leben nichts thu."

3. der S. 98 Anm. citirten Stelle der Stadtrechnung betr. J. Messerschmid.

So nahe nun diese Kombination lag, so spricht gegen sie das Zeugnis des Chronisten auch insofern, als anzunehmen ist, wenn die genannten Namen zwei Personen bezeichneten, so würde die nicht dem Henker verfallene noch unter den ausgewiesenen genannt sein, was nicht der Fall ist. Es handelt sich also wohl um einen Messerschmid Jak. Beindreher.

Daß es in Beil. 23 b (vor dem 24. Aug.) zwei Gefangene und beim Chronisten (am 30. Aug.) drei Gestrafte waren, macht keine Schwierigkeit, da in Beil. 23 ausdrücklich die Rede ist von „den Gefangenen oder die, so man noch fahen möchte."

Noch ist hervorzuheben, daß von den 5 Namen, die der Chronist gibt und die das excentrische Element in der damaligen Bewegung repräsentiren, keiner in der Liste des am 3. Juni vom „Ausschuß" eingesetzten Raths steht.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben.

Von H. Detzel.

(Schluß.)

3. Wir wenden uns zu den kirchlichen Baudenkmalen unseres Bezirkes und zwar zunächst nach Isny. Der älteste Bau ist hier die St. Nikolauskirche (ev. Pfarrkirche), die im Jahre 1288 an Stelle der 1284 abgebrannten Nikolauskapelle erbaut wurde. Im Jahr 1631 kam ein zweiter großer Brand über Isny und zerstörte wieder einen Theil dieser Kirche, doch blieb der aus dem 15. Jahrh. stammende, schön gewölbte Chor sammt Sakristei und die sogenannte Bibliothek stehen.

Wir haben nun an dieser Kirche, wie sie jetzt vor unser Auge tritt, drei Bauperioden zu unterscheiden: Die Frühgothik oder den Uebergangsstil, den die erhaltenen Reste des Schiffes zeigen, die höchst entwickelte Gothik im Chore und die Zuthaten resp. Veränderungen im 17. Jahrhundert. Ursprünglich war nemlich die Kirche eine dreischiffige Säulenbasilika und wahrscheinlich flach gedeckt. Die Umfassungsmauern sind noch ganz erhalten und namentlich sind noch die kleinen Fenster des obern Lichtgadens in ihrer ursprünglichen Form zu sehen, während die Fenster der Seitenschiffe „gothisirt“, d. h. unschön erweitert wurden, auch die alten Säulen sind noch vorhanden, aber die Kapitäle erscheinen jedenfalls verändert. Ganz ursprünglich erhalten, mit Ausnahme der später vergrößerten Fenster, ist auch die sog. Eberz'sche Kapelle im rechten Seitenschiffe mit einem festen Kreuzgewölbe, dessen vier Gurten in interessante Fratzen auslaufen, ferner die Sakristei und oberhalb dieser die sog. Bibliothek. Offenbar diente dieser letztere Raum in früherer Zeit dem Kloster als Oratorium und hatte darum ein eigenes Sakramenthäuschen. Wir finden hier ebenfalls ein starkes Kreuzgewölbe in der Form, wie es die Frühgothik bildete, auch ward diese Kapelle, wie man den Raum nennen kann, ausgemalt und zwar Grün in Grün. Die interessanten Fresken sind noch ziemlich gut erhalten und wären durch einen gewandten Restaurateur wohl wieder herzustellen. In den vier Feldern des Gewölbes sind die vier abendländischen Kirchenväter und die vier Symbole der Evangelisten (Schrift und Tradition?). Nördlich ist der Adler (St. Joh.) und St. Augustinus, ein gut erhaltenes, schönes Brustbild, östlich der Löwe (St. Markus) und Hieronymus nicht mehr deutlich sichtbar, westlich der Ochsenkopf (St. Lucas) und Gregor der Gr. — ein schön gezeichneter Kopf, südlich endlich der Engel (St. Matth.), kaum sichtbar, und Ambrosius. Weniger gut und scheinbar von einer andern, vielleicht spätern Hand sind die zwei Fresken, Christus und Maria, in den Mauernischen der beiden Fenster. Eine Eigenthümlichkeit, die schon viel Kopfzerbrechens machte, sind die hier und in der Sakristei angebrachten Ringe. In den vier Feldern je des Gewölbes ist nemlich da, wo die Rippen bald in die Wand auslaufen, rechts und links einer Rippe je ein starker eiserner Ring eingelassen. Das Gleiche finden wir in der Marienkirche zu Owen in einem an den Thurm anstoßenden tonnengewölbten Raume, „in dem man, zumal im Blick auf vier an der Decke angebrachte Ringe eine alte Geißelkammer erblicken kann,“ wie im 1. Hefte dieses Jahrgangs S. 61 in unserer Zeitschrift vermuthet wird. Allein solch starker, eiserner Ringe bedurften die Flagellanten, die sich freiwillig jener Prozedur unterwarfen, schwerlich. Jene Räume wurden früher ohne Zweifel als **Waarenlager**, als **Magazine** benützt, daher diese Erscheinung. Solche Ringe findet man noch mitunter in den gewölbten Hausgängen solcher Häuser, die an ehemaligen Handelsstraßen liegen und wo diese gewölbten Gänge als Waarenlager dienten, z. B. in Ortschaften zwischen Innsbruck und Partenkirchen.

Das schönste und best erhaltene an unserer Nikolauskirche zu Isny ist ihr herrlicher, gothischer Chor. Ob der ehemalige zu der im Uebergangsstile erbauten Kirche gehörige Chor baufällig war, wie eine Inschrift anzudeuten scheint, oder ob die Isnyer Bürger auch von dem in jener Zeit allgemein herrschenden Baueifer ergriffen waren, den alten, offenbar kleinern Chor,

niederrissen und an seine Stelle diesen geräumigen, imposanten Bau setzten, mag dahin gestellt bleiben. Ueber die genaue Zeit der Erbauung belehrt uns ein hinter dem Hochaltar in die Wand eingefügter Gedenkstein. Die in gothischen Majuskeln geschriebene und sehr abgekürzte Inschrift lautet in ihrer Auflösung: „Anno 1455 Vigilia (d. i. am 23. Juni) Sti Joh. Baptistae adimpleta est hujus chori Restauratio Papa Calixto III. praesidente atque Imperatore Friderico III. rege regnante.“ Der Chor selbst ist polygon geschlossen, sehr hoch und hat ein reiches Netzgewölbe, in welchem die einzelnen Rippen übereinander hinauslaufen. Die hohen Fenster hatten ein Maßwerk, das aber wohl beim Brande 1631 herausgeschlagen wurde; sie waren, wie noch ein kleiner Rest eines solchen auf der linken Seite zeigt, dreitheilig, und ihr Maßwerk zeigte eine reiche Entwicklung.

Ein anderes mittelalterliches Baudenkmal ganz in der Nähe der St. Nikolauskirche und auf einem schönen, von allen Seiten freien Platze stehend, ist der sog. „Oelberg“. Es ist dies ein architektonisches Unicum der Stadt Isny, ja soweit mir bekannt von ganz Oberschwaben. Wenn wir das, was offenbar zu Anfang der Reformation und im Jahre 1749 eingebaut wurde, weglassen, präsentirt sich uns folgendes Architekturbild. Wir haben äußerlich eine kleine gothische Kirche mit etwas erhöhtem und geradlinig geschlossenem Chore. Das Innere aber ist in zwei übereinander liegende Theile gesondert, indem sich durch die ganze Länge des Schiffes und Chores eine Art Krypta hinzieht, die, wie der obere Theil, durch einen Spitzbogen hier durch einen Rundbogen in zwei Abtheilungen zerfällt. Ob diese Räumlichkeiten ursprünglich schon als städtisches Archiv oder als Lokalitäten zu kirchlichen Zwecken dienten? Um die Kapelle war früher der Gottesacker und so mag auch nicht unwahrscheinlich sein, daß hier die ausgegrabenen Schädel, wie früher allgemein üblich war, aufbewahrt wurden.

Eine kleine Oeffnung beim Eingange links zeigt in der Wölbung eine trefflich gearbeitete gothische Verzierung.

Das Interessante nun ist der Chor, der die Figuren des Oelbergs enthielt und auf drei Seiten offen war. Er hat ein schönes, massives und vollständig erhaltenes Kreuzgewölbe mit einem runden Schlußstein. In den Zwischenfeldern sieht man noch deutlich die Spuren verdeckter Malereien. Die breiten, spitzbogigen Oeffnungen, jetzt zugemauert, sind gleichfalls aus Sandstein und haben eine schöne Gliederung. Die Wiederherstellung dieses Oelberges in seinem ursprünglichen Zustande wäre leicht auszuführen, und die Stadt Isny bekäme dadurch eine in unserer Gegend einzig dastehende, auch architektonisch interessante Dekoration.

4. Ueber die Thurmbauten des Allgäu möge Folgendes bemerkt sein. Nach dem „liber decimationis Constantiensis pro Papa de anno 1275“ bestanden „in decanatu Uf der Haide Lutra“ (Lautrach), d. i. später Isny, Leutkirch, Wangen, unter andern schon folgende Kirchenstellen vor 1274: Altmannshofen, Friesenhofen, Reichenhofen, Waltershofen, Herlazhofen, Beuren, Urlau, Herlazhofen, Ebenharz, Bolsternang, Rohrdorf, Eglofs, Siggen u. a., und gerade einzelne dieser Orte haben zum Theil ungemein starke und in ihren unteren Etagen noch meistens ursprünglich erhaltene Thürme. Schon im 10. Jahrhundert ist ein Trieb rege geworden nach selbständiger Entwicklung und Weiterführung von überkommenen Bauelementen und im Laufe des 11. und eines Theils des 13. Jahrhunderts wurde ja jener schöne, wohlorganisirte Baustil zur Ausbildung und vollen Blüte gebracht, den wir jetzt allgemein mit dem Namen „romanischen“ bezeichnen. Nun aber nimmt gerade in den letzten zwei Jahrzehnten des 11., namentlich aber mit Beginn des 12. Jahrhunderts die Bauthätigkeit einen ungemeinen Aufschwung und das besonders auch in unserem engeren Vaterlande Württemberg. Und hierin, meine ich, sollen wir einen Fingerzeig erblicken können für die ungefähre Bestimmung der Bauzeit auch einiger unserer festen Thürme des Allgäu. In der Zeit von circa 1100—1140 z. B. finden wir in unserm Lande Sindelfingen, Lorch, Komburg, Hirsau, Denkendorf, Faurndau, Maulbronn, Ellwangen u. a. Unsere Gegend anlangend werden demnach in diese Zeit oder jedenfalls nicht so viel später zu verlegen sein vor allem der Thurm in Urlau (OA. Leutkirch) neben dem der Oberamtsstadt Wangen wohl der schönste und best erhaltene des ganzen Allgäu. Er beginnt mit einer 7—8′ dicken Mauer und baut sich in fünf Etagen auf, die sämmtlich auch äußerlich durch starke Gurten (Horizontalfriese) jedoch ohne Rundbogenfries, zum Vorschein kommen. Wie sämmtliche Thürme des Allgäu aus romanischer und gothischer Periode, behält auch der Urlauer seine quadratische Grundform, ohne ins Achteck überzugehen. Interessant und auf 2 Seiten ganz vorzüglich erhalten sind die sonst auf allen 4 Seiten gleich gearteten Schalloffnungen mit Doppelarkaden; sie sind mit drei Halbkreisbögen, von denen der mittlere höher steht, überwölbt und die Bogen selbst ruhen auf 2 Säulen. Da aber die Mauerdicke auch in dieser Höhe noch sehr bedeutend ist, so wurde auf jede dieser Säulen ein nach oben ausladender keilförmiger Kämpfer gesetzt, der lebhaft und schön profilirt sich zeigt und so die Vermittlung des tiefen Bogens mit dem kleinen Kapitäl der

Säule bildet. Oberhalb der Schalllöcher zieht sich ein schön gegliederter Rundbogenfries herum und gibt dem Ganzen einen hübschen Abschluß nach oben. Nach der lebendigen, reichen Gliederung des Thurmes in seinem obern Theile, nach seinen eleganten, geschmackvollen Formen und nach der scharfen und saubern Technik zu schließen, wird er wohl in die beste Periode des romanischen Styles, wie ich denke, jedenfalls nicht unter das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sein, also etwa 1150–1200.

In die gleiche Zeit mag auch die Erbauung wenigstens der unteren Theile der Thürme fallen von Beuren und Rohrdorf, OA. Wangen, von Friesenhofen, Herlazhofen, Merazhofen und anderen im OA. Leutkirch, die aber alle massiv, einförmig und ohne decorative Gliederung sind, während der stattliche Thurm der Stadtpfarrkirche zu Wangen*) der Frühgothik angehört. Dieser schöne Thurm baut sich in 3 Stockwerken auf und es ist diese Eintheilung auch äußerlich durch horizontale Gurten angezeigt. Kein Thurm des Allgäu aus dieser Zeit zeigt eine solche Lebhaftigkeit der Architektur wie dieser, indem er auf allen vier Seiten und in allen drei Stockwerken gleichmäßig durchbrochen ist, und zwar haben die unteren Arkaden den Rundbogen, die obern den Spitzbogen. Trotzdem ist nicht eine verschiedene Bauzeit wahrzunehmen, sondern der Meister wollte offenbar dadurch eine größere Lebhaftigkeit und Abwechslung erzielen, was ihm auch gelungen ist. Leider daß der Abschluß nach oben ein so geschmackloser ist, und seine nicht unbedeutenden Dimensionen nicht recht zur Wirkung kommen läßt.

Von der Mehrzahl der Thürme des Allgäu jedoch fällt die Bauzeit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie auch bei einigen z. B. bei dem von Menelzhofen (bei Isny) und dem von Deuchelried (bei Wangen) durch Jahreszahlen festgestellt ist.

Ersterer ganz von Tuffstein, der in der Nähe gebrochen wurde, trägt oben, außerhalb an der Südseite, die Jahreszahl 1483 eingehauen, des letzteren Entstehung läßt sich erkennen aus einer innerhalb der Sakristeithüre stehenden Zahl, welche die Bauzeit offenbar des Chores und Thurmes zugleich angibt, nämlich 1467 (nicht 1265, wie die altdeutschen Zahlen fälschlich in römischen Zahlen wiederholt sind). Aus gleicher Periode mögen noch nach Art ihrer Architektur folgende Thürme stammen: Ratzenried, Eisenharz, Siggen, Niederwangen, Seibranz, Wuchzenhofen, Diepoldshofen, Unterzeil u. a. Gemeinsam ist allen, daß sie mit rauhen Steinen gemauert sind, unten sehr massiv beginnen und nur ganz wenige und kleine Oeffnungen haben, ferner daß sie ohne jede architektonische Dekoration sind, die Schalllöcher mitunter ausgenommen, wo bei einzelnen sich noch Reste von einstigem gothischen Maßwerk zeigen.

In den meisten dieser Thürme waren unten, wie jetzt noch leicht zu erkennen ist, früher die Sakristeien angebracht, daher das unterste Stockwerk immer ein flaches Kreuzgewölbe hatte. Oberhalb dieser Gewölbe war dann das sog. „Glockenhaus", d. h. der Ort, wo geläutet wurde, zu dem aber nicht von der Sakristei, sondern von dem Chore oder dem Schiffe der Kirche aus eine Treppe und ein Eingang führte, wie heute noch an einzelnen Orten zu sehen ist. Einige dieser Thürme hatten in ihrem unteren Theile früher offenbar auch den Chor der Kirche gebildet, wie die noch vorhandenen Spuren von einstigen Malereien zeigen, z. B. Wuchzenhofen und Bolsternang. Die Reste der ehemaligen Freskomalereien sind besonders im ersteren Orte nicht unbedeutend. An der Südseite sehen wir noch deutlich Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi. An der Ostseite finden wir Bilder der Apostel und eine gute Komposition „die Taufe Jesu am Jordan", dann in einer andern Abtheilung die im Mittelalter so beliebte und namentlich auch im Kupferstich und Holzschnitt so oft traktirte Darstellung der „Messe des hl. Gregor", und oben einzelne Heiligenbilder, z. B. leicht erkenntlich die hl. Helena. An der Nordseite ist das Martyrium des hl. Vitus abgebildet, während darunter verschiedene Figuren von Aposteln und oben „Maria als Beschützerin der Christenheit" stehen. Der Plafond und die Westseite sind übertüncht. Die Bilder zeigen durchaus keine ungewandten Meister und mögen dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören.

5. Die mittelalterlichen Baudenkmale des Allgäu sind meistens nur als größere oder kleinere Bruchstücke auf uns gekommen und was die Kirchen besonders anlangt, sind vorzüglich nur die gewölbten Chöre erhalten. Zwei Kirchen jedoch machen eine Ausnahme hievon, die, was ihre Architektur betrifft, in ganz unveränderter Form noch vor uns stehen und zu den schönsten und interessantesten unseres Landes gehören. Es sind die kath. Stadtpfarrkirche ad St. Martinum zu Leutkirch und die Landkirche ad St. Magnum in Unterzell.

*) Ein in der Pfarr-Registratur zu Pfärrich aufbewahrtes und aus dem Jahr 1582 stammendes Anniversarienbuch mit Kalendarium enthält die Notiz: „An. 1729. den 6 Juny am Sambstag abends um halbe 9 uhr hat das Hochgewitter zu Wangen in den Pfarr Kirch Thurn geschlagen, und abgebrennen bis auf gloggen heraus: ist ein spitziger Thurn gewesen, wie allhier."

Die Martinskirche zu *Leutkirch* wurde in den Jahren 1514—1519 gebaut, wie die Jahreszahl 1518 oberhalb der Sakristeithüre und die Maucher'sche Chronik in der Pfarr-Registratur sagt. Letztere enthält über den Bau folgende Worte:

„Das alte Gotteshaus (Kirche) war in honorem St. Kiliani et sociorum martyrum geweiht und bis 1514 gestanden. Weil aber diese Kirche für eine solch' große Pfarrgemeinde von Stadt und Land zu klein war, so hat man 1514 eine neue Kirche zu bauen angefangen, und ist dieselbe bis 1519 vollendet und am 10. Sept. desselben Jahres zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit eingeweiht und ihr die beiden Patronen St. Kilian und Martin beigegeben worden. Zu diesem ansehnlichen Baue haben die Pfarrkinder einen solchen Eifer an den Tag gelegt, daß sie, wenn sie in die Kirche giengen oder in andern Geschäften in die Stadt hereinkamen, sogar Steine und andere Gegenstände auf dem Rücken hertrugen.

Der Materialien-Vorrath wurde so groß, daß man keinen Platz mehr dafür hatte und das Hertragen und Führen derselben sogar abgeschafft werden mußte. Weil die Schwestern des Franziskanerordens einen Stand in der alten Kirche hatten, so hat man denselben auch in der neuen Kirche wieder einen solchen, oder vielmehr ein Kirchlein, auf die Sakristei gebaut und soll dasselbe laut eines ihnen ausgestellten Briefes von der Kirchenfabrik erhalten werden. Das Sacrarium wurde erst 1522 gebaut und in der Michaelis-Woche vollendet."

In ihrer Anlage ist die Kirche eine dreischiffige, gothische Hallenkirche und hat einen erhöhten Chor. Sowohl Schiff als Chor haben ein massives, hochgesprengtes Gewölbe von Backsteinen, ersteres ein einfaches Kreuzgewölbe mit Diagonalrippen, letzteres ein netzartiges Gewölbe; die Zwischenweiten sind, wie gewöhnlich in dieser Bauperiode, mit Bruch- und Backsteinen ausgefüllt. Die Gewölbe der Schiffe ruhen auf acht mächtigen Säulen, die sehr hohe und weite Arkaden bilden und der Kirche ein imponirendes Aussehen verleihen. Die Gewölberippen laufen im Chore in einfach geformten Schlußsteinen aus, im Schiffe aber gehen sie ohne jede Verbindung in die Wand, resp. in die Säulen über, welch letztere nach oben ganz nüchtern ohne Kapitäle abschließen. Was das Aeußere von St. Martin anlangt, so ist es ziemlich einfach, indem an den Wänden die belebenden Strebepfeiler und in den Fenstern alles und jedes Maßwerk fehlt. Nur die Westfaçade suchte man in neuerer Zeit durch eine große Rosette und mehrere Nischen, die aber noch der Aufnahme von Statuen harren, zu beleben.

Aus der gleichen Zeit und vielleicht auch vom gleichen Baumeister wie St. Martin in Leutkirch, der uns aber leider unbekannt ist, mag auch die herrliche Landkirche in *Unterzeil* (1 Stunde von Leutkirch) stammen. Es wird wohl wenige Gotteshäuser unseres Landes in gothischem Stile geben, die noch so unverändert und unversehrt auf uns gekommen sind, wie diese Kirche. In allen Details, mit einziger Ausnahme des Thurmes in seinem obern Theile, ist sie noch vollständig in ihrer ursprünglichen, aber ganz einfachen, schönen Bauart erhalten. Sie ist nicht besonders groß, eine mittlere Landkirche, einschiffig und gewölbt. Das Gewölbe selbst ist aus Backsteinen und zeigt die gleichen Formen wie Leutkirch; die Fenster im Chor haben einfaches Maßwerk. Das Aeußere aber zeigt eine weit größere Lebhaftigkeit als St. Martin in Leutkirch, indem sich ringsum gemauerte Strebepfeiler ziehen, die zwei Abdachungen haben und der Kirche eine große Abwechslung geben. Im Innern wurde in den letzten Jahren eine durchgreifende Restauration vorgenommen, und ist jetzt dieses für kleinere Kirchenbauten wahrhaft mustergiltige Gebäude eine wahre Zierde in unserem Lande. Auf der linken Seite des Chores befindet sich ein ebenso einfaches als schön gehaltenes Sakramentshäuschen in Form eines Wandschrankes. Ein hübsch geformtes eisernes Gitterthürchen, über das innerhalb ein mit Leinwand unterlegter Seidenstoff gezogen war, schließt das Tabernaculum, oben und unterhalb des Schrankes befindet sich Maßwerk.

Sehr interessant und bisher wenig beachtet ist die Kirche in Unterzeil auch deshalb, weil sie einen noch *vollständig erhaltenen befestigten Kirchhof aus dem Mittelalter* hat. Eine ziemlich niedrige Mauer mit Schießscharten zieht sich nemlich um den ganzen Gottesacker, und die Vorder- oder Eingangsseite bildet ein großes, hohes Thor mit Zinnen und zwei Nischen und einem hochgesprengten Spitzbogen. Die Kirchhöfe bildeten nemlich im Mittelalter bei feindlichen Einfällen vielfach die Vesten der Bauern, in die sie sich mit ihrem Vieh zurückzogen; die Akropolis dieser Veste aber war der Kirchthurm, der deshalb, wie wir gesehen, so massig gebaut war.

6. Die Stadtpfarrkirche zu *Wangen* ad St. Martinum, sagt die OA.-Beschreibung, „ist ein geräumiges, altes Gebäude, über dessen Erbauungszeit keine Nachrichten vorhanden sind; nur schließt man aus der über dem Haupteingang eingehauenen Jahreszahl 1486 (sollte heißen 1468), daß sie in diesem Jahre erweitert wurde." Der Charakter der ursprünglichen Bauart

fügt dann noch eine ſpätere Beſchreibung der Stadt Wangen[1] hinzu, laſſe ſich nicht mehr genau beſtimmen, da er durch neue Zuthaten verwiſcht wurde. Es bezieht ſich nun aber die Zahl 1468 nicht auf eine Erweiterung, ſondern auf einen Neubau dieſer Kirche, wobei freilich einzelne Mauerreſte ſtehen geblieben ſein mögen. Denn der Charakter der urſprünglichen Bauart läßt ſich trotz der neuern Veränderungen ganz genau beſtimmen und weist auf keine andere Zeit als die mit obiger Jahreszahl bezeichnete hin. Die Kirche iſt nemlich eine gothiſche Säulen-Baſilika mit einem gleichfalls gothiſchen, gewölbten Chore, ganz in der Konſtruktion, wie unſere Gegend deren mehrere aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufweist, z. B. Amtzell und Rohrdorf, welche die gleiche Bauweiſe und wohl auch den gleichen Meiſter wie Wangen gehabt haben mögen. Das Hauptſchiff wird durch ſieben Arkadenbögen und durch je 8 Säulen aus Sandſtein getrennt, die unten auf gewaltigen an den Ecken abgekanteten Sockeln ruhen und oben ganz nüchterne Kapitäle haben. Die Nebenſchiffe ſind in ihrer jetzigen Geſtalt aus neuerer Zeit und haben wie auch das Hauptſchiff kein Gewölbe. Das Gewölbe des Chores iſt eigenthümlich konſtruirt, indem es zur einen Hälfte ein Netzgewölbe bildet, dem polygonen Chorſchluſſe zu aber in ein Sterngewölbe übergeht, ſeine Rippen ruhen auf einfachen, lanzettenartig geformten Konſolen oder gehen ohne Vermittlung in die Wand über. Die Strebepfeiler außerhalb des Chores wurden offenbar entfernt, wie noch einzelne Spuren zeigen, und die Fenſter, welche Fiſchblaſen als Maßwerk haben, an ihren Ausladungen innen und außen erweitert, um alles möglichſt glatt und eben zu machen.

Im rechten Seitenſchiff befinden ſich mehrere Epitaphien, von denen beſonders das folgende intereſſant iſt, das die Inſchrift trägt: „Anno dom. MCCCCC und, zu dem XI. jar (1511) ſtarb der edel und veſt ... hans rudolf vogt vonn Altenſumero zu brasperg dem got gnad.“ Es iſt ein vorzügliches Werk der Skulpturarbeit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und ſchon im Renaiſſanceſtile gehalten. Zwei ſchwebende Engel halten über dem Haupte des Ritters ein Spruchband „Homo bulla“, der Ritter ſelbſt iſt bis an die Zähne gewappnet und ſeine Geſichtszüge ſind ſehr markirt ausgedrückt. Auch die Beiwerke wie Wappen u. dgl. ſind in's Detail ſchön gearbeitet.

Die zwei Chorfenſter haben ſehr ſchöne Glasgemälde von Mittelmaier in Lauingen, die zu den beſten derartigen Arbeiten aus den 1860er Jahren gehören, das eine iſt eine Stiftung des „Joſ. Anton Gegenbaur, K. W. Hofmaler in Stuttgart 1860“, das andere des „Anton Lott Sohn des letzten Bürgermeiſters dieſer Stadt 1862“. Eine durchgreifende, ſtilgerechte Reſtauration, die das viele Ungehörige entfernte, würde die Kirche zu einer der anſehnlicheren des Landes machen.

Beachtenswerth in Wangen iſt auch die Gottesackerkapelle ad St. Rochum, wie an einer Eingangsthüre ſteht aus dem Jahre 1593, und zwar beachtenswerth wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Architektur und wegen der alten bemalten Holzdecke im Schiffe. Die Architektur zeigt nemlich eine ganz ſonderbare Miſchung von Gothik und Renaiſſance: eine gothiſche Konſtruktion mit Renaiſſanceformen. Der Chor iſt polygon geſchloſſen, hat ein feſtes, regelrechtes Sterngewölbe; von einem Schlußſtein laufen alle Rippen aus und endigen in Renaiſſancekonſolen, die aber ganz nüchtern und einfach gehalten ſind. Der Chorbogen ſowie ſämmtliche Fenſter haben den Spitzbogen, die Fenſterbildung ſelbſt iſt aber eine unverhältnismäßig breite und ohne Maßwerk. Das Schiff hat, wie geſagt, eine Holzdecke, in deren zahlreichen Feldern ſich Malereien befinden. Letztere nehmen zwar nicht wegen ihrer Schönheit und Vollendung, wohl aber wegen ihres Inhaltes und wegen des für jene Zeit ſo weiten Umfangs unſer Intereſſe in Anſpruch. Es ſind nicht weniger als 66 bemalte Felder und ihr Inhalt umfaßt die ganze Paſſion ſowie die Hauptereigniſſe in der erſten Kirche nach der Apoſtelgeſchichte. Unter Paſſion iſt aber dies im weitern Sinne zu verſtehen, nemlich das ganze Leben, Leiden und Sterben ſowie die Verherrlichung Chriſti, ähnlich der kleinen Holzſchnittspaſſion von A. Dürer. Die Bilder nach der Apoſtelgeſchichte beginnen mit der Steinigung Stephani und endigen mit der Predigt in Troas. Offenbar hat der Maler eine Vorlage gehabt in Kupferſtich oder Holzſchnitt, hat dieſe Vorlage aber frei wenn auch flüchtig behandelt. Im mittelſten Felde befindet ſich das Wappen der Stadt Wangen mit der Jahreszahl 1598, darunter die Bilder der beiden hl. Johannes. Jedes Gemälde hat oben eine gut gezeichnete Laubwerkdekoration, unten iſt immer das Wappen einer Familie, meiſtens mit deren Anfangsbuchſtaben, einmal auch ganz ausgeſchrieben, angegeben. Das Feld mit der Kreuzigung iſt ſicher von der Stadt Wangen geſtiftet worden, weil es unten das Stadtwappen hat. Wir ſehen aus dieſer ungewöhnlich reichen

[1] Grimm, Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Wangen im Allgäu von Anbeginn bis auf den heutigen Tag. Wangen 1867. Schultzer'ſche Buchdruckerei.

Arbeit, wie die ehrsamen Bürger der Stadt Wangen trotz jener trostlosen Zeit noch Sinn und Gefühl für christliche Kunst besaßen.

Auch die übrige Ausstattung des Kirchleins ist im Renaissancestile gehalten. Die 3 Altäre, die Chorstühle und Stationen. Gut geschnitzt sind besonders Basreliefs in der Predella der Altäre, Mariä Verkündigung und das Schweißtuch Christi von zwei Engeln gehalten, eine reiche Arbeit und beachtenswerth wegen ihrer lebhaften Komposition sind ferner auch die Stationenbilder, lauter Schnitzarbeiten in Hautrelief. Das Aeußere der Kapelle anlangend hat der Chor Strebepfeiler, welche zwei Abdachungen zeigen, im obern Theile aber bedeutend an Umfang verlieren und nur eine unschöne Dekoration bilden.

Von Profanbauten in Wangen sind die zwei noch stehenden Thore, das Lindauer- und Ravensburgerthor zu erwähnen, besonders letzteres wegen seiner lebhaften, schönen Architektur; es gehört der Renaissance an und mag in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden sein. Ueber dem runden Thorbogen erheben sich vier Etagen, wovon die zwei untern massig und streng im Viereck errichtet sind, die zwei obern aber in ihren Ecken sich in vier zierliche Thürmchen auflösen. Die der Stadt zugewandte Seite hat überdies noch verschiedene dekorative Theile, als Quergurten, Lisenen u. dgl., die Thürmchen selbst aber haben Arkaden und bilden im Innern gleichsam je zwei Stockwerke, die gewölbt sind und eine ganz zierliche, hübsche Arbeit zeigen; sie sind ganz aus Ziegelsteinen, die vielfach mit dem Buchstaben W (Wangen) versehen sind. Die Stadt Wangen hatte nemlich in ihrer Nähe eine Ziegelei, von woher die Steine bezogen wurden. Eine ähnliche Formation hat auch das Lindauerthor, ist aber nicht gleich dem Ravensburger wie aus einem Guße, indem das Thor mit der ersten Etage noch der Gothik angehört und den Spitzbogen hat, auch ist es in seinem Innern nicht mehr im ursprünglichen Zustande erhalten. Beide Thürme haben noch ihre ersten, reich gearbeiteten Wasserspeier.

Zu den monumentalen ältern Gebäuden der Stadt Wangen gehört auch das Oberamtsgebäude, das ehedem die Behausung der Herrn von Hinderhofen war und im Jahre 1582 an die Stadt kam, welche es wiederum den Kapuzinern einstweilen zu ihrer provisorischen Wohnung überließ, daher früher der Name „Kapuzinerhaus". Die vier Seiten des ziemlich hohen Gebäudes umschließen einen kleinen Hofraum und haben innen Arkaden mit Rundbogen, die auf sieben Säulen ruhen, welch letztere aber einer spätern Zeit als der Bau selbst angehören, der der Formation seiner Fenster nach, nach seinen Wendeltreppen und der sonstigen Anlage aus der Frührenaissance stammt; an einer Wand ist das Humpis'sche Wappen mit der Jahreszahl 1542 angebracht.

7. Mehr Thürme als zu Wangen sind noch von der ehemaligen Stadtmauer zu Isny erhalten. Der älteste, wohl noch aus dem 14. Jahrhundert stammende ist der sog. Pulverthurm, wenigstens was seine untern Theile anlangt; er ist an das Kloster angebaut und der älteste Ueberrest von der einstigen Isny'schen Befestigung. Aus späterer Zeit ist der sog. Espanthorthurm, auf der westlichen Seite der Stadt gelegen, der oben außerhalb auf einer Sandsteinplatte eingetragen das Stadtwappen und die Jahreszahl 1467 trägt. Es ist das Isnyer Wahrzeichen, indem er das Eigenthümliche in seiner Architektur hat, daß, wenn man den richtigen Standpunkt einnimmt, alle vier Ecke desselben zugleich sichtbar werden. Aus gleicher Zeit stammt offenbar auch der Leutkircherthorthurm. Beide Thürme sind mit rauhen Steinen aufgeführt und haben nur an ihren Ecken Sandsteine, die Thore selbst bilden gewaltige, massive Spitzbogen. Sonst zeigt ihre architektonische Konstruktion wenig Abwechslung und nur der Leutkircher hat seinem obern Abschluße zu auf beiden Seiten dekorative Friese. Der sog. Weber'sche Thurm dagegen ist rund an die Stadtmauer hingebaut und hat die Jahreszahl 1596 (nicht 1906, wie oft fälschlich gelesen wird) und ein Wappen, wohl das des Erbauers; für diese Zeit spricht auch seine Bauart mit wohlangeordneten Ziegelsteinen ohne Rauhsteine, die Behandlung der Schießscharten u. s. w. Aus dem 15. Jahrhundert, wohl der Mitte desselben, ist ferner der sog. Diebsthurm; er ist zirkelrund und ganz aus Tuffsteinen aufgeführt. Tief in dem Erdgeschoß desselben befand sich einst ein Kerker für Verbrecher.

Zum Schluße erwähnen wir noch das schöne Rathhaus in Isny mit seinem prächtigen Ofen, das nach dem großen Brande von 1631 von einem Isnyer Kaufherrn und Patrizier Namens Albrecht als Privathaus erbaut wurde. Schon der ungewöhnlich hohe, massige Dachstuhl fällt in weiter Entfernung in das Auge, die Front des Hauses mit ihren Arkaden, der hübsche Erkervorbau und die stattlichen hohen Stockwerke geben ein lebhaftes Architekturbild. Im Innern enthält der große Saal im obern Stocke eine schöne Ausstattung im Renaissancestile und es ist hier besonders der Ofen, der unser Interesse erregt. Es ist ein über 11' hoher, weißer, glatter Fayenceofen von gediegener Arbeit, dessen Kranz das Wappen des Erbauers des Hauses trägt, während die einzelnen Plättchen oder Kacheln mit eingebrannten farbigen Einzelfiguren oder

Szenen aus der biblischen Geschichte, der Mythologie und dem täglichen Leben geziert sind. Ein Plättchen des Ofens trägt den Namen des Verfertigers Abraham Pflaum, Hafner in Winterthur und die Jahreszahl 1685. Eine große Anzahl lateinischer Sentenzen, mitunter wohl vom Hafner falsch geschrieben, und viele deutsche Verse, wohlgemeint ihrem Inhalte nach, sind in die Platten unter und über den Figuren eingebrannt. Für deren Form mag folgendes Beispiel dienen

„Des Jakobs Volk zog durch den Bach
Er aber bis der Tag anbrach,
Rang mit eim Engel war verrenkt
Und der Nam Israel ihm geschenkt,
Den Sieg erringt wer Gott nachhengt."

Zur Geschichte des Duriagaues.

Von C. A. Kornbeck

Stälin (I, 292) bemerkt über diesen Gau, daß Langenau OA. Ulm in denselben gesetzt werde, desgleichen die bayrische Stadt Mindelheim mit dem nahe gelegenen Ort Sontheim, ferner Roth (Ober und Unter-), letzteres bei Buch an der bayrischen Roth. Baumann, Gaugrafschaften S. 86 bezweifelt die Ausdehnung des Duriagaues über die Donau und vermuthet, daß die 1003 in pago Duria gelegene curtis Navua mit den castra Navoae der Römerzeit, dem heutigen Eggenthal bei Kaufbeuren, identisch sei. Gegen diese Annahme möchte um so weniger einzuwenden sein, da wir Langenau bei Ulm, oder genauer den Stein bei Nawe, als eine der vier Dingstetten der Grafschaft des Flinagaues kennen Da ferner die Ausdehnung des Duriagaues nach Osten und Norden durch den Falaba- und jenen Gau beschränkt erscheint, dessen Name uns zwar nicht erhalten, dessen Dasein aber nach Baumann durch seinen späteren Repräsentanten, die Grafschaft Holzheim, außer Zweifel gestellt ist, so dürften die der Grafschaft Marstetten angehörenden Herrschaften Weißenhorn und Roggenburg als die nordöstlichen Grenzbezirke des Duriagaues zu bezeichnen sein, wobei eine weitere Ausdehnung des letztern gegen die Mindel und Wertach selbstverständlich ist. Wichtig erweist sich die Ausdehnung jenes ungenannten Gaues, dessen Umfang ich in dem Wildbann der Herrschaft Neuhaus zu erkennen glaube, insbesondere für die Grenzbestimmung der anstoßenden Gaue. Genannte Herrschaft, deren Sitz, die Burg Neuhaus bei Holzheim, das Donauthal sowie die entgegengesetzte Thalseite beherrschte und ohne Zweifel den Grafen von Holzheim zum Wohnsitz diente, gieng bekanntlich von der Grafschaft Kirchberg zu Lehen, wurde aber im Jahr 1304 von Graf Otto von Kirchberg zum Neuenhaus mit Ausschluß des Wildbanns dem Bisthum Augsburg zu Lehen übertragen. Den Wildbann erwarb im Jahr 1440 die Stadt Ulm als ein Kirchbergisches Lehen durch Kauf von der Ulmer Geschlechterfamilie Ehinger, welche 1377 denselben mit der Herrschaft Neuhaus von dem Geschlechter Peter Strölin, dieser von Konrad von Weissenhorn und Letzterer 1338 von dem Grafen Bruno von Kirchberg und dessen Söhnen erkauft hatte.

Ueber die Ausdehnung jenes Wildbannes berichten die Ulm.Urk.- und Vertragsbücher (Blatt 608) Folgendes 1440 Januar 8 verkaufen an Stadt Ulm Hans Ehinger und Ulrich sein Sohn, Bürger zu Ulm, ihren Wildbann zu dem Neuenhaus gehörig, der geht von Ulm aus die Donau ab bis an die Roth, als sie in die Donau geht, und die Roth auf bis gen Weissenhorn an den alten Ziegelstadel, von da die Steig durch das Eschach gen Wullenstetten, von da über das Illerthal bis gen Kirchberg an die Bruck (Unterkirchberg) und von der Bruck zu Kirchberg die Iler und Donau

ab wieder bis Ulm, als weit sie, die Verkäufer, denselben von Ulrich Ehinger, ihren Vater und Ahnherrn, innegehabt und genossen.

Der Wildbann zum Neuenhaus umfaßte somit außer einem Theil des Ulmer Gebiets die Herrschaften Neuhaus, Pfaffenhofen und Wullenstetten, und war begrenzt östlich durch den Falabagau, nördlich den Gau Flina, westlich und südlich durch den Iller- und Duringau. Im Uebrigen übte das nach meinem Dafürhalten aus letzterem Gau hervorgegangene Landgericht Marstetten die Gerichtsbarkeit nach Wegelin 1, 199 in dem Distrikt zwischen Iller und Lech bis an das Bisthum Augsburg, die Markgrafschaft Burgau, das Ulmer Gebiet und die Grafschaft Kempten, wornach die Grenzen des Duringaues annähernd zu bestimmen sein dürften. Daß aber unter bayrischer Herrschaft das Landgericht in einem größern Umfang als dem bei Wegelin angegebenen ausgeübt worden sei, behauptet ein Aktenstück des allgemeinen Reichsarchivs in München (15. Jahrhundert) betitelt: „Unterricht, Landgerichtshalb zu Marstetten", welchem nach seinem hauptsächlichen Inhalt zu entnehmen ist, daß nach der Aussage des Landrichters Conrad Spieß zu Memmingen das Landgericht Marstetten bei weiland Herzog Stefans, Herzog Heinrichs und Herzog Ludwigs von Bayern Lebzeiten und bei ein Hundert Jahren also gehalten worden, daß man auf des Klägers Begehren Ladung ausgehen ließ an den Bodensee, an das Gebirg oberhalb Kempten und Vils, von da an den Lech, den Lech ab bis an die Donau, die Donau aufwärts wieder bis an den Bodensee, und welcher in diesem Zirkel, er wäre Edel- oder Bauersmann, nicht Freiheit gehabt, der hätte antworten müssen. Insbesondere, wen auch die Marstetter Landrichter in den Landgerichten Leutkirch oder Kempten und Burgau unter ihrem Siegel abgefordert hätten derselbe wäre an sie gewiesen worden, daß man aber das Landgericht so weit und zu Zeiten noch weiter geübt, auch Ladung in des Reichs und der Herren Städte und auf das Land habe ausgehen lassen, finde man in den Memminger Registern, worüber er Conrad Spieß, einen Brief zu Landshut in dem Zollhaus überantwortet.

Zwar wäre zu Lebzeiten seines Vaters, des Landrichters Conrad Spieß, Herr Hans Truchseß nach Memmingen gekommen, um mit ihm zu reden, warum er soweit in sein Landgericht (Leutkirch) greife, worauf sein Vater geantwortet, er hätte dies nach des Landgerichts Herkommen und Freiheit Fug und Recht, doch welcher Freiheit dagegen hätte, der möge sich ziehen. Hätte Herr Hans Truchseß nicht ferner dawider geredet.

Weiter gedenkt Conrad Spieß zweier Landgerichtsschreiber mit Namen Jos Walter und Nikolaus Salwürk, sodann vier Landrichter: Josen Hint, Heinzen von Leban, Hansen Studlins und Conrad Spieß, seines Vaters, die hätten etliche Freiheiten von den römischen Kaisern gehabt, und der Titel des Landgerichts wären die Fürsten von Bayern einer auf den andern Inhaber gewesen, als man aber diese Freiheiten dem Landgericht genommen, wäre es dem gemeinen Mann leid auch Schad gewesen.

Diese mit Wegelin im Widerspruch stehenden Angaben des Landrichters Conrad Spieß finden eine gewisse Bestätigung in dem bekannten Vorgehen der Herzoge von Bayern gegen die angrenzenden Gebietsnachbarn zum Zweck der Erweiterung ihrer landgerichtlichen Befugnisse, und könnten zu der Vermuthung führen, daß das Landgericht Marstetten bei seiner Ankunft an Bayern ausgedehnte Privilegien durch Kaiser Ludwig erhalten habe, welche die nachfolgenden Kaiser bestätigten. Da solche Gnadenbezeugungen aber nur dann zur Geltung kommen konnten, wenn ihnen keine ältern Rechte entgegenstanden, so läßt sich der entschiedene Protest, welchen die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Biberach den

Uebergriffen des Landgerichts Marstetten entgegensetzten, und welcher das Zustandekommen des Schwäbischen Bundes einleitete, leicht erklären (Stälin III 628 Anm. 2 u. 3). Ich möchte also konstatiren, daß vereinzelte Fälle gerichtlicher Handlungen, welche dieses Landgericht außerhalb seines ursprünglichen Bezirks vom Jahr 1342, dem Beginn der bayrischen Herrschaft an, vornahm, auf die Gaugeschichte keine Anwendung finden können, und bezicht sich diese Bemerkung insbesondere auf den Ort Kirchberg OA. Biberach im Jahr 1356, welchem in Bezug auf die Ausdehnung der Grafschaft Marstetten eine maßgebende Bedeutung beigelegt werden will. Der Ort Kirchberg OA. Biberach gehörte zur Grafschaft Kirchberg, 1356 verlieh Graf Wilhelm von Kirchberg mit der Herrschaft Balzheim Güter zu Kirchberg mit Gerichten, Tafern, Leut und Gut an Heinrich von Freiberg (OA.-Beschr. von Biberach S. 131). Die Grafschaft Marstetten ist also bezüglich ihres Umfangs von dem spätern Landgericht dieses Namens zu unterscheiden. Erstere, beziehungsweise der Gau Duria, hatte nach meiner Anschauung keine Ausdehnung über die Iller, vielmehr halte ich das Roththal auch für die Grenzscheide zwischen Duria- und Illergau, weil die Orte Heimertingen und Illertissen dem Illergau angehörten und somit auch die dazwischen gelegene Grafschaft Kellmünz zu letzterm wird gerechnet werden müssen. Ohnehin steht oder fällt Dr. Baumanns obere Illergaugrafschaft Marstetten mit der Entscheidung über die alte Streitfrage, ob die Herrschaft Marstetten an der Iller OA. Leutkirch als der namengebende Theil der Neuffischen Grafschaft Marstetten, oder als eine selbständige Besitzung zu betrachten ist, welch letztere Annahme bekanntlich Wegelin, die OA.-Beschreibung von Leutkirch und Prof. Brunner in entschiedener Weise vertreten, letzterer Forscher insbesondere in seiner Schrift: Die Markgrafen von Ronsberg S. 44 ff. Zu Gunsten dieser Annahme spricht wohl namentlich auch die Thatsache, daß im J. 1281 Kaiser Rudolph die Herrschaft Marstetten an der Iller an das Stift Kempten schenkte. Einer solchen Handlung müßte eine Entziehung auf Kosten der früheren Besitzer, der Grafen von Marstetten, vorangegangen sein, welche, an und für sich unwahrscheinlich, mit der Belassung des Landgerichts bei genannten Grafen im Widerspruch stünde. Auch würde, wie bereits erwähnt, eine Ausdehnung der Duriagaugrafschaft Marstetten über die Iller sich mit den Kirchberger oder Leutkircher Grafschaftsrechten nicht vereinigen lassen. Zudem ist die Geschichte der Herrschaft Marstetten völlig verschieden von jener der Grafschaft dieses Namens, und keiner der zu ihr gehörigen Orte stand in irgend einer Beziehung zu letzterer. Somit ist die Berichtigung Wegelins bezüglich der Herrschaft Marstetten nicht widerlegt, während dagegen sein Hinweis auf ein Marstetten bei Buch, wo es keine Burg dieses Namens gab, allerdings als giltig nicht wird bestehen können. Stets erscheint die bei genanntem Ort gelegene Burg als Schloß Buch, Buch die Feste, Castrum Booch (1317), sie mag aber frühzeitiger Wohnsitz der Grafen von Marstetten geworden sein und spielt auch in der Sage vom edeln Moringer, dem um 1239 † Grafen Gottfried von Marstetten, eine Rolle.

Schließlich kann also nur der im Duriagau gelegene Ort Mauerstetten bei Kaufbeuren, in dessen nächster Umgebung Dienstleute der Grafen von Marstetten, wie die von Thalhofen, von Hausen, von Frankenhofen, nachgewiesen sind, der Grafschaft Marstetten den Namen gegeben haben, wobei zu bemerken ist, daß die Schreibart Mauerstetten für Marstetten im Mittelalter häufig vorkommt. Ebendaselbst mag auch der ursprüngliche Sitz des Landgerichts vor dessen Verlegung nach Memmingen gewesen sein. Die Herrschaften Buch und Weißenhorn dagegen bildeten den Hausbesitz der Marstetter Grafen, der ihnen bis zu ihrem Erlöschen im Jahr 1342 verblieb und dessen einzelne Theile auf Grund der Gräflich Fugger'schen Urbare

von 1749 bereits von mir aufgeführt sind (mein Aufsatz über die Herren von Neuffen, Viertelj.H. 1880, 1, 46).

„Buch die Feste, Weißenhorn die Stadt und das Landgericht Marstetten“ sind Besitztitel, welche sich gegenseitig bedingen und ergänzen und, wie erwähnt, den Hausbesitz, andern Theils die Gaugrafenrechte der Grafen von Marstetten andeuten, als deren Ueberrest oder spätere Form die den Grafen Fugger bis auf die Neuzeit zugestandene hohe Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Weißenhorn zu betrachten sein wird. Daher das kaiserliche Privilegium von 1535, welches den Angehörigen der Familie Fugger gestattet, sich Grafen und Herren von Weißenhorn und Marstetten zu nennen, und das Wappen dieser Herrschaften, die drei Hifthörner, zu führen. Die Annahme von Gabelkover und Sattler, welche die Grafschaft Marstetten als einen Bestandtheil der Grafschaft Graisbach (links der Donau unterhalb Donauwörth) betrachten, erwähne ich, weil sie Anlaß zu einer Vermengung der Familien von Marstetten und Graisbach gab. Dieses Mißverständnis mag durch den Umstand begünstigt worden sein, daß die beiden letzten angestammten Grafen von Graisbach den Namen Berthold mit ihrem Kognaten und Besitznachfolger im J. 1326, dem Grafen von Graisbach und Marstetten gen. von Neuffen gemein hatten.

Was die Person des vorgenannten Grafen Gottfried von Marstetten betrifft, der sich in einer abschriftlich erhaltenen Urkunde „von der Geburt Ursinensis“ nennt, so berechtigt dieser Beisatz meines Erachtens nicht auf ein Erlöschen der ältern Grafen von Marstetten zu schließen, oder auf jenen Grund hin den Genannten ohne weiteres der Familie von Ursin (Ronsberg) zuzuweisen, da die Berufung auf seine Ursin'sche Abkunft auch die Auslegung gestattet, daß er durch seine Mutter dieser Familie angehörte. Will man diese Möglichkeit weiter verfolgen, so scheint nichts zu hindern, in der Person des Grafen Gottfried von Ronsberg († um 1172) den mütterlichen Großvater des nach ihm benannten Grafen Gottfried von Marstetten zu vermuthen, dessen letztern Tochter Juta in ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Ulrich von Ulten, einen der beiden Haupterben des Ronsberger Nachlasses ehelichte (Prof. Brunner, Die Markgrafen von Ronsberg S. 44 ff und die beigegebene Stammtafel). Prof. Brunner hält Stammeseinheit zwischen den Markgrafen von Ronsberg und den Grafen von Marstetten für wahrscheinlich und führt gewichtige Gründe für eine solche an, die aber fast sämmtlich ihre Geltung behalten, wenn man die Bezeichnung „von der Geburt Ursinensis“ auf die Abstammung des Grafen Gottfried von Marstetten von mütterlicher Seite bezieht. In diesem Fall müßte Graf Gottfried von Ronsberg außer seinem Sohn Heinrich eine Tochter gehabt haben, die an den Vater des Grafen Gottfried von Marstetten verehelicht war, eine Möglichkeit, die um so näher liegt, als Allianzen zwischen den beiden benachbarten ebenbürtigen Familien mit Sicherheit anzunehmen sind. Auf solche Verbindungen möchte ich auch die gerichtlichen und Patronatsrechte der Familie von Ursin in Mauerstetten und andererseits die Begüterung der Grafen von Marstetten in dem Ursin'schen Stammort Irsingen und Umgegend zurückführen. Daß die Heimat der ältesten bekannten Inhaber der Grafschaft Marstetten nicht im Duriagau zu suchen ist, mit dessen späterer Geschichte sie so eng verbunden sind, versuchte ich bereits nachzuweisen. Es ist der Rammagau, welchem sie als Abkömmlinge der Grafen von Sulmetingen angehören, und als frühzeitiger Beweis des Zusammenhangs der Familien von Sulmetingen, von Marstetten-Weißenhorn und von Neuffen können die bischöflich Augsburgischen Lehen gelten, in deren Besitz Mangold von Sulmetingen, der Sohn des Grafen Peter und der Leitgarde aus dem Dillinger Hause, der Schwester des h. Ulrich, beurkundet ist, insofern dieselben in den Marstetter Stammbesitzungen Buch und Weißen-

horn erkannt werden wollen, welche laut der von mir angeführten Gabelkover'schen Urkunde von 1339 Montag vor Mittfasten (Viertelj.H 1880, 1, 47) vom Bisthum Augsburg zu Lehen giengen. Dadurch wäre die (übrigens von keiner Seite beanstandete) Identität Mangolds von Sulmetingen mit dem Duriagaugrafen Manegold von 1003 erhärtet. Daß ersterer diese Lehen seinem Oheim, dem Bischof Ulrich von Augsburg verdankte, liegt nahe, und daß der Nachfolger Ulrichs, Bischof Heinrich, sie ihm erfolglos zu entziehen trachtete, lehrt die Geschichte. (Stälin, 1, 578.)

Ich erwähne noch die Reise des h. Ulrich von Augsburg nach Sulmetingen OA. Biberach, welche er kurz vor seinem Tode im Jahr 973 auf Veranlassung seines Neffen Mangold unternahm, da sie in einigem Zusammenhang mit Obigem steht. Er reiste nach seinen Aufzeichnungen über den kleinen bayrischen Ort Gerlenhofen bei Senden und in Folge dessen ohne Zweifel über Unterkirchberg, über welchen Ort in früher Zeit eine Straße in der Richtung von Günzburg oder Weißenhorn führte und woselbst im Mittelalter die oben erwähnte Brücke mit einer Zollstelle stand, die nach der OA.Beschreibung von Laupheim erst im Jahr 1807 eingieng und seitdem durch eine Fähre ersetzt ist. Bekanntlich führte schon eine Römerstraße, die Donaustraße, am Bussen vorbei über Rißtissen nach Unterkirchberg, wo sie sich mit einem von Achstetten über Oberholzheim laufenden Straßenarm vereinigte und gemeinschaftlich mit diesem über die Iller setzte, von wo ihre nördlich an Gerlenhofen und Reuti vorüberführende Spur mehr oder weniger deutlich bis Finningen verfolgt werden kann.

Die Brücke zu Unterkirchberg mit dem Zoll, der Fischenz in der Iller und verschiedenen Grundstücken erkaufte die Stadt Ulm im J. 1440 mit dem Wildbann zum Neuen Haus von der Familie Ehinger als Kirchbergische Lehen um 1300 Gulden rheinisch gut von Gold und schwer von Gewicht unter Gewährleistung des Vesten, Ersamen und Weisen Conrad Karg des Aeltern, Stefan von Asch, Hans Löw und Lutz Krafft des Jungen, Hans Kraffts Sohn, Bürger zu Ulm.

Die Brücke zu Oberkirchberg ist spätern Ursprungs und kam erst im Jahr 1543 laut kaiserlichem Privilegium der Grafen Fugger zu Stand, mit der Einschränkung, daß der Stadt Ulm an ihrem Zoll zu Unterkirchberg, auch an Flößen oder auf sonstige Weise, weder Abbruch noch Schmälerung widerfahren solle. Der Marchthaler'schen Kronik ist noch zu entnehmen, daß schon im Jahr 1537 im März die Stadt Ulm den Grafen Fugger eine bei Oberkirchberg errichtete Brücke „mit bewehrter Hand" hinweg nehmen ließ, weil man dieselbe mit Wagen zu befahren anfieng zum Nachtheil der Ulmischen Zollstätte zu Unterkirchberg. Die Brücke zu Oberkirchberg sei nachmals mit Einwilligung der Stadt Ulm zum alleinigen Besuch der Mühle zu Ay wieder geschlagen worden.

Nach der OA.Beschr. von Biberach S. 187 f. waren die Grafen von Sulmetingen, Herren von Neuffen, durch Schenkungen in Altheim an der Riß, Langenschemmern und Linsenhofen bei Neuffen Wohlthäter des Klosters Zwiefalten, wo mehrere ihrer Angehörigen begraben liegen, und verwalteten, der Vermuthung der genannten Quelle zufolge, das Gaugrafenamt im Rammagau. Diese Annahme scheint um so näher zu liegen, als die Grafschaft Sulmetingen mit ihrem der Leutkirche von Laupheim gegenüber gelegenen Sitz Obersulmetingen überhaupt als die Grafschaft des Rammagaues zu bezeichnen sein wird. Die Familie bekleidete daher in zwei Gauen das Grafenamt, abgesehen von Peter, dem Grafen von ungenanntem Gau, welcher aber ebensowohl dem Rammagau zuzutheilen sein dürfte, wo seine Nachkommen im erblichen Besitz der Grafschaft Sulmetingen beurkundet sind. (Stälin 1, 564, 2, 572.)

Erster urkundlicher Herr von Neuffen ist nach Stälin Mangold II von Sulmetingen, Gemahl von Machthild, Tochter des Grafen Egino von Urach, ohne Zweifel ein Abkömmling des bereits genannten Mangold von Sulmetingen, muthmaßlichen Duriagaugrafen von 1003. Ueber das Verhältniß der Grafen von Sulmetingen zu der Herrschaft Neuffen äußert sich Stälin (2, 573) wie folgt: „Wie und wann die Sulmetinger Grafenfamilie in den Besitz der Herrschaft Neifen kam, ist nicht zu ermitteln, da in der Uracher Familie der Mannsstamm blühte, so hat sich wohl schwerlich von dem dortigen Grafen Egino auf seine Tochter Machthild die so ansehnliche Herrschaft Neifen vererbt; wahrscheinlicher ist, daß Mangold von Sulmetingen sie seinem Schwiegervater abkaufte.“

Abweichend hievon nennen nach der O.A. Beschr. von Biberach die Zwiefalter Annalisten, die Zeitgenossen der Grafen von Sulmetingen, die Burg oder Herrschaft Neuffen als den Ausgangsort dieses noch nicht vollständig erforschten Geschlechts, das, in mehreren Gauen reich begütert und die Grafenrechte ausübend, manche schwäbische Dynastenfamilie an Alter und Bedeutung überragte.

Im Jahr 1100 erscheint urkundlich ein Hartmann der Bozze aus fremdem Geschlecht als Gaugraf im Rammegau (Baumann Gaugrafsch. S. 66), was mit der O.A. Beschr. von Biberach S. 188 übereinstimmt, wornach Graf Egino und Ulrich sein Bruder, die Söhne Mangolds II von Sulmetingen († um 1066), als Mönche im Kloster Zwiefalten ihre Tage beschloßen. Damit scheint auch die Grafschaft Sulmetingen aus der Geschichte zu verschwinden. Die Herrschaft Neuffen dagegen erscheint fortan im Besitz der Marstetter Linie; denn der von Professor Brunner erwähnte Berthold von Weißenhorn von 1201 (29 und 30 Ber. von Schwaben und Neuburg S. 27 f.) ist nach seiner Ausführung identisch mit dem Pfandschaftsinhaber von Ursberg, Berthold von Neuffen, Grafen von Achalm, welcher in der Urkunde Königs Philipp von 1198 August 16 als Zeuge erscheint, und mit welchem Stälin die Genealogie der Herren von Neuffen beginnt (2, 573 f. 577).

Heraldische Forschungen

(s. Vierteljahrsh. 1879, S. 42–48 und 1881, S. 99).

5. Zur Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern.

Ein Beispiel mit 8 Ahnenwappen.

Unter Nr. 2 A und B dieser Forschungen habe ich Beispiele darüber, wie bei der Anbringung von 4 und von 8 Ahnenwappen auf Grabdenkmälern vorgegangen wurde, angeführt aus Denkmälern der Familie v. Degenfeld. Mit dieser Familie ist die der Herren v. Züllnhart (oder Zillenhart) in dem längst ausgestorbenen Zweige, der zu Dürnau O.A. Göppingen saß, aufs engste verbunden gewesen dadurch, daß Konrad v. Degenfeld † 1600, 1593 die Margreta v. Zülnhart heiratete und in der Folge ihr Sohn Christof Martin nach dem kinderlosen Absterben seines Oheims Wolf Niklas v. Zülnhart 1629 das Rittergut Dürnau-Gammelshausen ererbte. Das weitere Erforschen dieser Familienverbindung führte mich denn u. a. in die Kirche zu Dürnau und dort zu näherer Besichtigung der 4 stattlichen Rittergestalten, die jetzt, an der Nordwand der Kirche hin neben einander gereiht, einen wesentlichen Schmuck derselben bilden. Leider sind die Figuren manchfach beschädigt, und der dicke Anstrich, mit dem alles bei einer Restauration, sicher in guter Absicht, überzogen worden ist, trägt noch in seinem Theil dazu bei, vieles unkenntlicher zu machen. Beides zusammen mochte die Wirkung haben, daß Niemand mehr näher anzugeben wußte, wer eigentlich die dargestellten Ritter seien. Denn nur bei einem einzigen findet sich die, wieder nicht ganz vollständige Inschrift (in großen lateinischen Buchstaben): anno dni 1557 den ersten tag juli starb der edel und vest junger — wolff von zillenhart zu dürnau der sei gott genad. Bei dieser Sachlage konnte einzig die Vergleichung der an den Denkmälern angebrachten Ahnenwappen mit den sonst zu ermittelnden Familienbeziehungen zu einem sichern oder wenigstens wahrscheinlichen Aufschluß führen. Nun wollte aber auch ein bei Hattstein mitgetheilter Stamm-

baum der Zülnhartischen Familie aus der fraglichen Zeit in keiner Weise zu der einen oder andern der Ahnenwappenreihen stimmen. Erst der glückliche Fund zweier Testamente, des Testaments des Obervogts zu Sigmaringen Hans Wolf, 23. Juni 1557 durch Jakobus Knechtlin, Stadtschreiber zu Geislingen (f. Klemm, Stadtkirche zu Geisl. S. 48), aufgenommen, und dessen, das sein Bruder Hans Christof 21. Apr. 1558 errichtet hat, in dem gräflich v. Degenfeldischen Familienarchiv zu Eybach brachte Licht in die Sache durch die darin enthaltenen Notizen über die Familienbeziehungen. Es ergab sich daraus, daß der bei Hattstein gegebene Stammbaum falsch ist, indem ein Glied ausgelassen ist, und daß jener Dürnauer Zweig vielmehr nach diesen und andern Angaben sich folgendermaßen darstellt:

Wilhelm v. Zülnhart I. † vor 1511
ux. Anna v. Vellberg

Wilhelm II. 1511, 1530 zu Dürnau
ux. Sibylla Vöhlin

Anna	Hans Wolf	Hans Christof
† vor 1558	† 1. Juli 1557	† um 1558
mar. Egkher	ux. Margarete v. Westerstetten	ux. Agnes v. Reischach

Kinder des Hans Wolf: Maria, Sabina, Wolf(gang)

Wolf(gang)
† 14. Dez. 1598
ux. Susanna v. Grafeneck

Wolf Niklas	Margareta
geb. 4. Nov. 1563	† 1608
† 1623	mar. 1593 Konrad v. Degenfeld
ux. Jakobe Stein v. Reichenstein	† 1600

An der Hand dieses Stammbaums und der auftretenden Wappen, soweit dieselben sicher bekannt oder bei theilweiser Vieldeutigkeit anzunehmen sind, kann ich nun bei den 4 Rittergestalten mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit die Behauptung aufstellen: Sie stellen, von rechts nach links gehend, dar die 4 letzten des Geschlechts derer von Zülnhart zu Dürnau, nemlich 1. Wilhelm II., 2. Hans Wolf, 3. Wolfgang, 4. Wolf Niklas, mit dem das Geschlecht ausstarb, und ein kleines Denkmal, das dann noch linker Hand sich anreiht mit der Inschrift: „15—6 Dec. Edelknab Wilhelm v. Zülnhart 10 jar" dürfte einem einzigen, noch vor dem Vater in früher Kindheit verstorbenen Sohne des Wolf Niklas gewidmet sein.

Abgesehen von 1 nun haben die 3 andern Denkmäler je 6 Ahnenwappen. Und während die Nr. 2 nach gewöhnlicher Art 6 verschiedene Wappenbilder trägt, findet sich bei 1 2mal, bei 3 und 4 3mal auf der männlichen (heraldisch rechten) Seite das Zülnhartsche Wappen wiederholt, ein offenbarer Fingerzeig dafür, daß hier wieder (wie bei dem in 2 B besprochenen Denkmal mit 8 Ahnenwappen in seiner Weise) nur die männliche Linie berücksichtigt ist. Freilich macht gerade diese Wahrnehmung auch wieder Schwierigkeiten, die ich hier nicht weiter ausführen will. Aber wenigstens eines der Denkmäler läßt sich nun mit voller Sicherheit als ein Beispiel für die 6fache Anbringung von Ahnenwappen aufstellen und deuten, das durch die erwähnten Inschriften ohnehin sicher gestellte Nr. 2 des Hans Wolf.

Das Schema derselben ist folgendes:

5	6
3	4
1	2

Die Auflösung aber:

Wilhelm v. Zülnhart (5)	Wilhelm v. Zülnhart (3)	Hans Wolf v. Zülnhart (1)
Anna v. Vellberg (6)	Sibylla Vöhlin (4)	Margareta
	v. Frickenhausen	v. Westerstetten (2)

Eine ganz auffallende Erscheinung ist hiebei die, daß die Wappen des Paares, dessen einem Glied das Denkmal gewidmet ist, unten als das letzte Glied in der Reihe angebracht sind, während sie für gewöhnlich als die ersten oben stehen, auch auf dem sonst diesem Nr. 2 ganz entsprechenden Nr. 4 so behandelt zu sein scheinen.

Geislingen. Diak. Klemm.

Aus dem Regiſtrum fundationis Urſpergenſis.

Von Dr F L. Baumann in Donaueſchingen.

Abt Albert von Ursberg (bair. BA Krumbach, ließ 1384 die Erwerbung ſeines bekannten Kloſters aufzeichnen, ein Werk, das den Namen Regiſtrum fundationis führte und das namentlich auch ein Traditionenverzeichnis aus dem 12. Jahrh. aufgenommen hat. Das Original des letzteren und ebenſo ſeit der Säkulariſation das des Regiſtrum fundationis ſelbſt iſt verſchollen.

Wir kennen deshalb das Traditionenverzeichnis nur aus der Abſchrift des Regiſtrums, welche P. Grimo Kormann 1803 ſeiner lateiniſch geſchriebenen Chronik von Ursberg (Handſchrift des biſchöflichen Ordinariates Augsburg) einverleibt hat. Aus dieſem Traditionenverzeichniſſe erfahren wir auch, daß Ursberg im 12. Jahrh. um Witterſtall, OA Blaubeuren, viel begüterter war, als man bisher angenommen hat. Ich theile deshalb ſeine Angaben nach Kormanns freilich mangelhafter Abſchrift wörtlich mit:

Predium, quod habemus in Alpibus.

Sive empta ſeu ſponte data ſunt hec: In Witterſal dedit nobis comes Vdalricus[1]) duas hubas acceptis[2]) quinquaginta marcis, ex quibus dimidia huba fuit Sigeboldi et filiorum eius, quam ei commutavit (pro) alia dimidia. Item nobis dedit ibi predium Gerburga, que propria eius erat, pro 9 marcis et dimidia. Dominus Sigbardus de Gislingen[3]) 3 hubas dedit nobis ibi, predium, agrum cum prato, pro 12 talentis. Cůnradus quoque, et ipſe de Gislingen cognomento vendidit nobis ibi agrum et pratum. Blindenwiler[4]) dedit nobis 3 hubas Cunradus de Deggingen[5]) miniſterialis ceſaris[6]), acceptis 20 talentis. Predium in Huhnbuch[7]), 3 hubas, dedit nobis Gotboldus et ipſe de Deggingen, miniſterialis ceſaris, per manum eiusdem domini ſui Huic conterminum predium dedit nobis, 6 manſus, Arnolfus de Ebersbach[8]) pro ſuscipiendis tribus filiabus ſuis, et ipſe ceſaris miniſterialis, per manum eiusdem domini ſui. Predium, quod iacet inter duo Mattaha[9]) apud Hannuſtain[9], agrum, ſed et pratum dederunt nobis tres fratres pro 6 talentis, Norpertus, Wezel, Adelbertus de Höhenſtat[10]). Huic adiacentem agrum cum prato dederunt nobis Purchardus de eodem vico Predium prope curiam iacens dederunt nobis duo fratres Dietricus, Hermannus de Wiſenſtai[10]) cum filio anitc ſue, Ludwino de Höhenſtat[10]) Predium in Cunberloch[9]) dedit nobis Wezel de Marchlingen[11]), agrum et lucum adiacentem, per manum domini ſui Gotoboldi de Valkenſtain[12]). Pre-

[1]) Ohne Zweifel der 1147 genannte Udalrich von Spitzenberg, C. Stälin, wirt. Geſchichte II, 394.

[2]) Kormann lieſt acceperunt.

[3]) Geislingen, Oberamtsſtadt.

[4]) Abgegangen, lag ſicherlich in der Nähe von Witterſtall.

[5]) OA Geislingen.

[6]) Friedrichs I Daß die von D. ſtaufiſche Dienſtmannen waren, iſt bisher unbekannt geweſen.

[7]) Abgegangen.

[8]) OA Göppingen.

[9]) Flurnamen, ebenſo die folgenden: Cunberloch, Waglsbůch, Gerüte, Buzwis, Näbernelt u. ſ w.

[10]) Wieſenſteig, Hohenſtadt, OA Geislingen.

[11]) Merklingen, OA. Blaubeuren.

[12]) Falkenſtein, OA. Heidenheim.

[13]) Dieſe Burg lag bei Wettenhauſen, bair BA. Günzburg.

dum in Wagisbůch[8]) dedit nobis pro 6 talentis Cunradus de Roggenſtain[13]), ſed et aliud dedit in Gerüte[8]), adiuvante nos in hac cauſa ceſare Friderico. Item ibidem Buzzwis[8]) dedit nobis Burcardus cum ſorore ſua Judenta. Dominus dic Larmberc[14]) cum filio ſuo Adelberone de Stoephlin[14]) dedit nobis pratum in Mithelnelt[8]). Waltofus[15]) de Nallingen[16]) dedit nobis ibi pratum cum adiacente luco. Item Adelbertus cognomento Ablin dedit nobis pratum cum adiacente luco. Domina Berlecb de Gosbach[17]) dedit nobis in Hohenbůch[8]) predium, 2 hubaz pratum et lucum. Predium in Mitheinbuch[18]), hec ſunt (ſic) predium apud paludem, dedit nobis Morhardus. Predium huic adiacens dedit nobis Pertolfus cognomento Holtzwart per manum domini ſui Gerhardi de Herbrechtingen[19]). Ibidem dedit nobis agrum dominus Dietricus, canonicus in Wiſenſtai[10]). Predium ibidem Harandus, miniſterialis comitis Lůdwici[20]), cum uxore ſua Othgeb pro filia ſua defuncta (dedit). Ibi Rüpoldus de villa ipſa agrum nobis dedit, Wernherus autem agrum huic proximum. Ibidem Fridericus, converſus in Vrſperg, miniſterialis ipſius eccleſie, cum fratre ſuo Hermanno, canonico in Wiſenſtai[8]), dedit nobis agrum. Rudolphus cognomento Cypo etiam nobis dedit agrum. Ibidem etiam agrum nobis Adelbertus donavit. Beranger, quoque converſus in Vrſperg, predium nobis ibidem dedit. Ibi etiam predium emimus ab Hannone ſcolaſtico et Reginhardo fratribus. Dominus Vdalricus, canonicus in Wiſenſtai, dedit nobis predium cum agnato ſuo Winmaro. Predium ibi nobis dedit Perhtolfus annuente domino ipſius Perhtolfo de Mulhuſen[21]). Predium in Siggenwiler[22]) nobis dedit abbas de Burron[23]) preſentibus pluribus ſuis monachis pro duabus marcis et quinquaginta ovibus[24]) novellis.

Außerdem enthielt das Regiſtrum noch folgende wirtembergiſche Orte und Geſchlechter berührende Einträge: Quidam duo germani, nobiles homines liberi, Vdalricus et Hainricus de Habesburg[25]) predium, quod habebant Hagenried[26]), una cum filiis ſuis Bertolfo, Wernhero, Vdalrico Vrspere dederunt.

Quidam liber homo [de] Eberſtall[27]), Witgoni nomine, cum ſorore ſua Hiltrud pariterque Diemone de Gundelfingen[28]), nec non Sibotone et fratri-

[14]) Die Burg Lemberg lag bei Gosbach, OA. Geislingen, Stöffeln, Ruine bei Gönningen, OA. Tübingen. Dieſe Stelle widerlegt alſo die Vermuthung des fürſtenbergiſchen Urkundenb. 1, 30 Anm. 4, daß die v. St. eine Nebenlinie des Uracher Grafenhauſes gebildet haben.

[15]) L. Waltolfus.

[16]) Nellingen, OA. Blaubeuren.

[17]) OA. Geislingen.

[18]) Abgegangen bei Wieſenſteig.

[19]) OA. Heidenheim.

[20]) Graf von Helfenſtein, genannt 1171—1200.

[21]) Mühlhauſen, OA. Geislingen.

[22]) Abgegangen.

[23]) Blaubeuren.

[24]) Wohl von Kormann unrichtig geleſen.

[25]) Jetzt Habsberg, Ruine bei Emmerfeld, OA. Riedlingen. Heinrich v. H. blieb im Turniere. „Heinricus iuvenis de Habichisburc, plus quam decuit laetus, ſecundum quod Dominus ait: Qui amat periculum, incidet in illud, in congreſſu infoelicium ludorum, quibus periculoſe lorari ſaepius non deſtitit, infoeliciter ictus occubuit, qui in fornice monaſterii tumulatus dimidium manſum apud Grouningin (Grüningen, OA. Riedlingen) dedit." So Bertholdi Zwifaltenſis chronicon, Mon. Germ. Script. X, 115.

[26]) Ober-Unterhagenried, bair. BA. Krumbach.

[27]) Bair. Bezirksamt Günzburg.

[28]) Bair. BA. Dillingen. Dieſe Herren v. G., ein Nebenzweig der Edeln v. Hellenſtein, ſind ja nicht mit den Freiherren v. G. (im Lauterthal) zu verwechſeln.

bus eius de Albegg[29]) hereditarium ius pro ipso vindicantibus predium, quod habebat Mülhausen[30]), Vrsberg in usum fratrum delegarunt.

Quidam liberi homines Fridericus, Kodlach cum uxore sua Irmgard sed et quedam ministerialis Tuingensis[31]) palatini comitis, Bertha nomine, predia, que habebant Wilbach[32]), cum omnibus appendiciis suis Vrspere contradiderunt.

Reverendo et plurimum in Christo amplectendo B.[33]) preposito in Urspere E. plebanus in Tainingen[34]), perpetue orationis instantia cum servitu plenitudine. Ego plebanus et Dietricus, iam supra dicte ecclesie advocatus[35]), tradimus vobis H. in Gumpenwiler[36]) a nobis emptum pretio trium talentorum et ex propriis nostris hominibus duos ecclesie nostre restituimus. Rogamus ergo pietatem vestram, quatenus iam supra dictum H. et alios nostros confratres commissos habeatis et si deinceps aliquis eos leserit, pro eis intercedatis.

Predii in Rotha[37]) partem quidam liber homo Gerungus per manum domini Gerungi de Albegg[38]) cum uxore et filiis, prout consuetum erat, Vrspere in usum fratrum pretio ab eis accepto addidit.

Quidam Dieto de Rauenspurc[39]), ministerialis Guelphonis[40]) ducis predium, quod habebat in Lochdörff[41]), per manum eiusdem domini sui Vrspere in usum fratrum tradidit.

Dominus Adalbertus de Rora[42]) hubam unam in Vico Tozzonis[43]) pretio accepto per manum domini sui Luitfridi de Wizzenhorn[44]) una cum filiis suis Adelberto, Lamperto, Eberhardo in eorundem fratrum usus contradidit.

Pertholfus de Nümberg[44]) predium Pillenhusen[45]) rogatu Perhte ministerialis sue cum filio eiusdem tradidit fratribus in Vrspere in usum pro remedio anime sue.

Bertholfus de Nuinberg[44]) predium ministerialis sui Hainrici de Rör[42]), quod habebat in Christanshofen[46]), dedit Vrsperg in usum fratrum rogatu ipsius Hainrici pro remedio anime sue.

Quidam liber homo Degenhardus de Hallimstain[47]) dedit nobis pre-

---

[29]) OA. Ulm.

[30]) Wohl Mühlhausen, OA. Geislingen.

[31]) Tübingen.

[32]) Weilbach, bair. BA. Mindelheim.

[33]) Burkard von Biberach 1215–1226, der berühmte Geschichtsschreiber.

[34]) Thuningen, OA. Tuttlingen.

[35]) Nämlich der Kirche Thuningen. Dietrich ist vermuthlich ein Ahne der Herren von Thuningen.

[36]) Bair. Bezirksamt Krumbach.

[37]) Roth, bair. BA. Neuulm.

[38]) OA. Ulm.

[39]) Der bekannte Ahne der Kämmerer von Ravensburg.

[40]) Welf VI.

[41]) Lauchdorf, bair. BA. Kaufbeuren.

[42]) Rohr, bair. BA. Günzburg.

[43]) Schwerlich Deisenhausen, bair. BA. Krumbach.

[44]) Die von Weißenhorn (bei Neuulm) und Neuburg a. Kamlach (BA. Krumbach) sind identisch mit den Freiherren von Neifen, s. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg XXIX, 26–27.

[45]) Billenhausen, bair. BA. Krumbach.

[46]) Christertshofen, bair. BA. Illertissen.

[47]) Hollenstein bei Heidenheim.

dium in Husen[46]), vicum totum quod ipsum tamen, prout causa exigebat, in conspectu cesaris Friderici augusti, presente quoque venerabili Augustensis ecclesie episcopo Hartwico[47]) confirmavit, pro centum marcis.

Donaueschingen. Baumann.

Geschichte des Wilhelmiter-Klosters zu Mengen.

Von A Schilling.

(Schluß.)

Als nun Erbtruchseß Christoph in der bald hierauf eingetretenen Faßnacht seinen reisigen Knecht Michael an den Prior absandte, diesem den Tag seiner Ankunft zur „Einnehmung des Faßnacht-Khüechleins" zu vermelden, so gab der Prior genanntem Knecht eine Abschrift des konstanzischen Schreibens mit, und Jakob Frey, Untervogt zu Scheer, schrieb darauf Namens des Erbtruchsessen den 11. Febr. 1611 an den Prior, sein Herr werde Nachmittags zum Prior kommen und über das ihm mitgetheilte Schreiben des Weitern reden und handeln.[1])

Das Jahr 1614 war in ganz Deutschland ein großes „Fehljahr und Mißwachs an Winterfrucht." Unter dem lang anhaltenden Schnee eines grimmig kalten Winters waren Vesen und Roggen erstickt, und erst im Mai konnte man die Aecker und zwar mit Gerste wieder ansäen. Weil an Vesen nur wenig, an Roggen nichts geerntet werden konnte, und man kaum den Samen erhielt, so entstund eine „große Theurung, Armut und Aufschlag aller Früchte"[2]). Demzufolge verglich sich das Stift Buchau an St. Fab. und Sebast. 1615 mit dem Wilhelmiter-Kloster dahin, daß letzteres statt der im Vertrag von 1440 stipulirten 24 Vrtl. Vesen nun 12 Vrtl. Gerste, und statt der 12 Vrtl. Roggen nun 8 Vrtl Gerste erhalten solle[3]).

Den 26. April 1618 bat Prior Weinschenk den Rath der Stadt Mengen, ein Aeckerlein im Kapellenösch bei der Reiserin Garten, das nach dem Urbar Gartenrecht habe, einzäunen zu dürfen, und um Gerten dazu. Beides wurde ihm verwilligt. Dagegen gab es das Jahr darauf Streit zwischen ihm und dem Rath. Letzterer hatte nämlich am 9. Juli 1619, entgegen dem Verlangen des Priors, daß man am Fest Maria Magdalena den Kreuzgang verrichte, beschlossen, am 19. Juli um den Oesch zu gehen, und schickte den Baumeister und die beiden Pfleger zum Prior mit dem Bedeuten, es verbleibe bei dem Rathsbeschluß, ob er zu Hause bleibe oder mitgehe. Als nun der Prior erklärte, weil man ihn nicht beigezogen, so werde er nicht mitgehen und den Kreuzgang auf der Kanzel nicht verkünden, da faßte der

[46]) Wohl Hausen, bair. BA. Dillingen.

[47]) Hartwig I., Bischof von Augsburg 1167–84.

[1]) Der Saulgauer Gesellenverein begab sich alljährlich am Faßnachtsonntag in festlichem Aufzug mit Fahnen, Trommeln und Pfeiffen nach Kloster Sießen hinaus, um dort ein „Gastmahl mit Küchlen" einzunehmen, das ihm die Vorsteherin aus Dank dafür bereitete, daß der Gesellenverein einst einen Brand vom Kloster abgewendet hatte. (Nach Notizen von S. Hoch.) Auch der Pfarrer zu Mengen wie der zu Heudorf hatten das „Küchle" zu reichen. (Meng. Rathspr.)

[2]) Anno 1614 war großer Mangel an Winterfrucht im Feld, also daß ein Malter Vesen auf 12 und 13 fl., ein Vtl. Gerste auf 1 fl. kam. (Rothbuch zu Scheer.) „Anno 1614 ist das Gerstenjahr gewesen, dasselbig Jahr ist kein Winterfrucht gerathen, von wegen des großen Schnees, der so lang gelegen ist, daß die Frucht darunter erstickt und ausgefaulet, dadurch der Kernen ist kommen auf ein hohes Geld, näml. das Ulmer Imi bis auf die 10 fl. Es wird darum das Gerstenjahr genannt, von wegen das man so viel Gersten gesäet hat". (Häberle, Zeitbüchlein. Manuscr.)

[3]) Urb. d. W.-Kl

Rath den 14. Juli den Beschluß, den Kreuzgang an dem von ihm bestimmten Tage abzuhalten, und wenn ihn der Prior von der Kanzel nicht verkünde, dies durch den Stadtknecht in der Kirche besorgen zu lassen [1].

Inzwischen war der schrecklichste aller deutschen Kriege, der unter dem Namen des Schwedenkriegs bekannte dreißigjährige Krieg, hereingebrochen, und seine Drangsale machten sich so sehr fühlbar, daß Prior Johannes Soth [2]), der Nachfolger des 1629 verstorbenen Priors Weinschenk, sich veranlaßt fand, unterm 6. Februar 1631 dem Jakob Beh, einem Lehensmann des Klosters, in Beisein von des letztern Vetter, dem Nachprediger Georg Beh und dem Stadtschreiber Hillebrand Wild auf seine Bitte um Erleichterung zu verwilligen, künftig auf dem Egarten und Bergösch nur mehr die vierte Garbe zur Landgarb nehmen und aus dem Hanfgärtlein über den Bodenzins nichts mehr fordern zu wollen [3]).

Als 1633 die „Khieburg" das erste Mal umgebrochen wurde, gab es zwischen den beiden Pfarrern zu Mengen Irrung und Mißverstand, weil Philipp Jakob Sauter, Pfarrherr an unserer lieben Frauen-Kirche, „nit unbillich" vermeinte, weil er mehr Kommunikanten habe, so gebühre ihm auch ein größerer Antheil an den Zehntfrüchten. Ein zwischen ihm und dem Prior abgeschlossener Vergleich vom 1. August 1633 bestimmte, daß vom Zehnten auf der Kühburg der Pfarrer an der Frauenkirche von der 11ten Garbe die 6te, der Pfarrer zu St. Martin aber die 5te erhalten, und beide in den Rest halbscheidig sich theilen sollen [5]).

Wie hart das Kloster durch den 30jährigen Krieg mitgenommen wurde, ersehen wir aus einem Schreiben des Priors vom 6. Juli 1640 an die Erzherzogin Claudia, worin es heißt: „Ungeachtet seiner Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herkommenheiten sei das verarmte Gottes- und Pfarrhaus mit solchen Einquartierungen, Kontributionen u. dgl. beschwert worden, daß er (der Prior) es endlich aus Armut verlassen müsse, sofern die gnädigste fürstl. Obrigkeit nicht befehlen wolle, das Gotteshaus künftig unbeschwert zu lassen [6]). Im Auftrag der Erzherzogin antwortete Keller v. Schleitheim, Oberst und Kommandant der Stadt Konstanz, daß auch die Stadt Mengen sich bei ihm über die Klosterherren beklagt habe, und daß er diesen rathe, zur Abschaffung der vorhandenen Streitigkeiten und um in guter Korrespondenz und Nachbarschaft zu verbleiben, mit der Stadt sich zu vergleichen [7]).

Die Einquartierungslasten dauerten 1640 bis in den Monat August und beschwerten nicht minder auch die übrigen Einwohner von Mengen, so daß sich das Kloster für seine Forderung an Zehntfrüchten mit 18 Vrtl. Vesen, 18 Vrtl. Haber und 9 Vrtl.

---

[1]) Menger Rathsprotokolle.

[2]) „Den 21. Aug. 1634 hat der ehrwürdige geistliche und wohlgelehrte Herr Prior Soth, weiland Herrn Burgermeisters Ulrich Engels Sohn, Christoph Engel, nachdem er annum probationis mit Herrn Priore, auch des Mitkonventual Pater Joh. Görpens gutem begnügen bestanden, solcher Gestalt in den Orden auf- und angenommen, daß er ihn, sobald er die Profession nächster Tage thun wird, ad studia schicken, und bis er ad ordines kann schreiten, erhalten solle und wolle. Hiegegen solle des Engels Mutter schuldig sein, ihm für Kutten, Skapulier und dergl. Necessarien 18 fl., desgleichen Hemden, Krägen, Fazanet, eine angemachte Bettstatt und einen Trog ins Gotteshaus zu geben. Item jährlich so lang er studirt 1 Ueberl. Malter Kernen, welche Frucht oder deren Werth bei künftig begebendem Erbfall an seinem gebührenden Patrimonio abgezogen werden soll, und da es zu diesem Fall kommt, so soll dem Gotteshaus wegen des Engel so viel erstattet und gegeben werden, was andere Kinder zum Heiratgut oder sonst empfangen, dergestalt dieselbigen so lange zurückstehen sollen, bis ermeldtes Gotteshaus ihnen gleich gestellt ist, und soll dann erst mit der Theilung fortgeschritten werden. Hiebei sind gewesen Herr Burgermeister Aichelaub, Stadtamman Vischer, Melchior und Andreas, die Engel, und Martin Henggin." (Urb. d. W.-Kl.)

[3]) Urb. d. W Kl.

Roggen begnügen mußte, da auch der Zehntbezug des Kl. Buchau sich sehr vermindert hatte. Als „Unterhändler" bei diesem mit dem Buchauischen Amtmann Johann Henkhi abgeschlossenen Vergleich waren thätig auf Seite des Wilh. Kl Hugo Dietrich Keßler, Amtsbürgermeister, und Mathias Bucker, Stadtschreiber, auf Seite des Stifts Buchau Balthasar Sauter, Stadtammann, und Ulrich Kern, Spitalpfleger. („Hierauf haben ihnen beide Partheien in des Amtmanns Behausung einen Trunk gegeben und ist verzehrt worden 3 fl. 4 Batzen.") [1]) Ein anderer Vergleich, der einen Streit zwischen dem Wilh.-Kl. und dem Stift Buchau wegen Bezug eines Zehnten aus Neubrüchen beendigte und im Auftrag des bischöfl. Vikars zu Konstanz durch den Dekan zu Biberach den 6. Mai 1643 zu Stande kam, wurde unterzeichnet von: Schmolper, Pfarrer und Dekan zu Biberach; Johannes Sod, Prior; Guthknecht, Buchauischer Sekretär und Kanzleiverwalter zu Biberach; Joh. Andr. Egenrodt, Präfekt in Buchau, und Joh. Henkhi, Buch. Amtmann in Mengen [1]). Der 30jährige Krieg hatte zwar dem Wilh. Kl. dadurch eine kleine Erwerbung gebracht, daß 3 Jauchert Aecker, welche ihm von Matth. Rooff, gewes. Schmied und Stadtamman für 200 fl. Kapital verpfändet worden, durch dessen Gant den 14. Oktober 1642 gerichtlich zugeschieden wurden, im übrigen aber ihm die tiefsten Wunden geschlagen. Ein Hof zu Beizkofen war auf Ableben des Leonhard Braun dem Kloster anheimgefallen, aber während des Schwedenkriegs mehrere Jahre öd gelegen. Ihn verlieh nun am 3. Nov. 1649 Prior Soth dem Sebastian Braun, weil er dem Gotteshaus in dem feindlichen Kriegswesen viel Gutes erzeigt, in Beisein des Meisters Christoph Keßler und Martin Schaler von Beizkofen und des Martin Sauter, Bauern zu Granheim, zu einem Leiblehen [1]).

Wie das Wilhelmiter-Kloster so war auch die Stadt Mengen verarmt. Sie war nicht einmal mehr im Stande, ihre verfallenen Kaplaneihäuser aus eigenen Mitteln wieder aufbauen zu lassen, und verlieh deshalb, entgegen der 1510 getroffenen Bestimmung, dem Pater Ottmar vom W.-Kl. die Kaplanei an der St. Martinskirche unter der Bedingung, daß er aus seinem Einkommen das Kaplaneihaus wohnlich aufbauen lasse [2]).

Auch die Klostergebäude befanden sich in einem ruinösen Zustande. Wir finden deshalb, daß der Rath der Stadt Mengen von Prior Weih den 25. Jan. 1652 um 8—9 Stämme Eichenholz zum Bau des Chors der Klosterkirche, den 25. Febr. 1661 vom Prior wieder um Holz, weil er Willens, künftigen Sommer die baufällige Kirche zu bauen, und 1668 von Prior Benedikt Pfeffelin um eichenes Holz zur Reparirung zweier Thüren, um Hostien in die Kirche und Wein zu Hannebitzen Jahrtag angegangen wurde [2]).

Diese Holzgesuche wurden meistens abschlägig beschieden, da der Rath die Unmöglichkeit erkannt haben mag, daß das in seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen ganz heruntergekommene Kloster die Mittel zu einer größern Baute aufzubringen im Stande sei. Dagegen wurde nachstehendes Gesuch in verdiente Erwägung gezogen. Benedikt Hefele, Prior, und Pater Wilhelm Aichele erschienen den 9. Januar 1671 vor dem Rath und brachten vor: Bekanntlich sei ihr Kloster alt und baufällig und ob sie schon viel hineinbauen wollten, so würde es doch ein altes Gebäude bleiben, dessen vieles und schweres Dachwerk allein schon große Kosten verursachen würde; nun wäre aber eine auswärtige adelige Witwe da, die ihnen zum Neubau behilflich sein und mit einer ansehnlichen Summe unter

[1]) Urb. d. W.-Kl

[2]) Menger Rathspr

die Arme greifen würde, wenn sie die Erlaubnis erhielten, das neue Kloster an die St. Martinskirche zu transferiren und anzubauen; der Klosterbau würde nicht nur zur größeren Ehre Gottes dienen, sondern auch den Pfarrkindern, denen man erforderlichen Falls geschwinder beispringen könnte, von Nutzen sein, der Gottesdienst würde ferner nicht getheilt, sondern nur allein in der St. Martinskirche celebrirt und könnte dann mit größerer Solennität gehalten werden, der Ornat, Hochaltar, die beiden Glöcklein könnte alles in die St. Martinskirche versetzt werden, was zum Vortheil der Kirchenfabrik dienen würde, einen Platz, wohin sie das neue Kloster stellen wollten, hätten sie bereits ausersehen und würden sie gegen diesen ihren weit größeren Platz mit Ausnahme der Scheuer abtreten; bitten nun um Beförderung ihres Vorhabens. Dieses Gesuch wurde vom Rath der Bürgerschaft vorgetragen und diese gab mit Stimmenmehrheit die Erklärung ab, der Abbruch der Kirche zu St. Wilhelm im Kloster würde ihr zum Nachtheil gereichen, denn die Herrn Patres haben ansehnliche Freiheiten von Päpsten und Kaisern, vermöge deren man im Nothfall in der Klosterkirche eine Zuflucht erhalten könne, wenn diese aber abgebrochen werde, könne man sich solcher Freiheit und Asyle nicht mehr erfreuen; zudem wäre die St. Martinskirche zu klein, um bei Predigten und in der Passionszeit alle Zuhörer zu fassen [1]).

Der armselige Zustand des Wilhelmiter-Klosters war der geistlichen Aufsichtsbehörde nicht unbekannt, und nur dem Umstand, daß man über seine künftige Bestimmung lange Zeit sich nicht einigte, verdankte es noch eine Existenz von weitern halbhundert Jahren.

Zuerst war es das Stift Salem, von welchem den 26. Juli 1700 beim Rath der Stadt Mengen ein Schreiben einlief, ob erstern, weil eine Mutation mit dem Gotteshaus St. Wilhelmi vorgehen solle, dieses nicht inkorporirt und von dort aus mit Religiosen besetzt werden könne. Dann kam (15. Sept. 1700) der Prälat zu Schussenried mit dem Antrag, die 4 Professos des Wilhelmiter-Klosters entweder in Schussenried zu verpflegen oder auf Pfarreien zu exponiren, das Kloster aber mit 6 tauglichen Geistlichen zu besetzen, den Gottesdienst auferbaulich zu versehen und die Jugend wohl zu instruiren. Endlich zeigte (den 9. Dezember 1700) der Dekan im Auftrag des Bischofs von Konstanz an, daß letzterer der Stadt seine hilfreiche Hand biete, die beiden Pfarreien in Mengen wegen schlechter Verwaltung der Pfarrei St. Martin durch das Wilhelmiter-Kloster zu vereinigen, und hiefür 2 rechtschaffene Geistliche aufzustellen, die St. Martinskirche solle nicht verlassen, sondern der Gottesdienst in ihr wechselweise oder doch zu gewissen Zeiten gehalten werden [1]).

Da der Bischof von Konstanz beabsichtigte, aus den Einkünften von St. Martin einen weltlichen Geistlichen nebst einem tüchtigen Schulmeister zu besolden, das Kloster aber zu einem Seminar für Kleriker zu verwenden, so beschloß der Rath den 29. Juni 1701, die oberösterr. Regierung um ein Pädagogium zu bitten [1]).

Nun erwirkte der Bischof von Konstanz von der Kongregation der Kardinäle eine Bulle, wornach das Menger Wilhelmiter-Kloster aufgehoben und sammt seinen Gefällen dem in Tryberg neu zu errichtenden Seminar inkorporirt werden sollte. Hiegegen thaten die Priore und Administratoren der Wilhelmiter Gotteshäuser Oberried, Sion bei Klingenau und Mengen gemeinsame Schritte durch ein Memorial, das sie Kaiser Karl einreichten. Dieser erließ den 30. August 1713 ein Dekret, in welchem er sagt, daß er nicht gestatten könne, dergleichen geistliche Stiftungen wider die Intention der Fundatoren, ohne sein Vorwissen und ertheilte landesfürstl. Ein-

---

[1]) Menger Rathspr

willigung aufgehoben und abgeändert zu sehen, und müsse er verlangen, daß — wenn Ursachen zur Einziehung des Menger Klosters vorhanden, diese ihm vom Ordinariat erst angezeigt und dann seine weitere Verfügung und Entschließung abgewartet werde [1]).

Nachdem der Rath der Stadt Mengen in Erfahrung gebracht, daß die Wilhelmiter ihre Inkorporation mit Salem ernstlich anstreben, beschloß er den 6. Juni 1722, eine Abordnung an den Bischof von Konstanz nach Meersburg zu machen und dort anzufragen, ob hochfürstlicher Seits die Inkorporation des Wilhelmiter-Klosters also gleichgültig werde postirt oder ob man auch dawider sei wie Mengen, da, wenn Salmansweil hier Fuß fassen sollte, dies gemeiner Stadt zu großem Nachtheil gereichen würde [2]).

Bald darauf wurde durch eine geistliche, aus 4 Personen bestehende Kommission mit den Patres des Wilhelmiter-Klosters eine Reformation vorgenommen und die oberösterr. Regierung verlangte über die Seitens der Wilhelmiter nachgesuchte Inkorporation, und wie den von ihnen eingestandenen Disziplinmängeln abzuhelfen sei, von der Stadt Mengen eine Aeußerung ihrer Meinung [2]).

Im Jahre 1725 endlich wurden die Wilhelmiter-Klöster zu Mengen, Oberried bei Freiburg und Sion bei Klingenau dem reichen Stifte St. Blasien, wo auch die Clugny'sche Disziplin herrschte, auf kaiserl. und päbstl. Befehl inkorporirt [3]), und der Rath zu Mengen beschloß den 17. April 1725, den Prälaten von St. Blasien mit allen Ehren zu empfangen, ihm bester Dinge mit Verehrung des Weins aufzuwarten und das arme Stadtwesen ihm zu rekommandiren [4]).

Nachdem der Prälat von St. Blasien die Inkorporation des Menger Klosters in Person vollzogen, erlangte er durch Rathsbeschluß vom 14. Mai 1725 die bisher immer und letztmals 1700 dem Pater Superior Franziskus Leimberer versagte Erlaubnis, in die Stadtmauer Löcher brechen zu dürfen, damit eine finstere Klosterzelle durch das Tageslicht erhellt werde. Diese Erlaubnis geschah jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß in Kriegsläufen die Vermauerung auf Verlangen der Stadt und auf Kosten des Klosters wieder zu geschehen habe [4]).

Das Wilhelmiter-Kloster war nun zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden und dieses trat schon den 12. Januar 1726 mit dem Verlangen an den Rath heran, zur Vergrößerung seines Gartens die sogenannte Postmeistersbehausung käuflich erwerben zu dürfen, ein Verlangen, dem der Rath jedoch nicht entsprechen zu können glaubte. Dagegen wurde den 4. Juni 1726 über das Offert des Prälaten von St. Blasien: „wenn man ihm einen Platz zur Erbauung einer Behausung und die hiezu nöthigen Baumaterialien an Holz und Stein, auch etwelche Frohnen freigebe, so wolle er sich verbindlich machen, die inferiora usas (?) und Rhetorica dociren zu lassen", in Berathung gezogen und beschlossen, darüber auch die Bürgerschaft zu hören [4]). Der neue Klosterbau wurde von St. Blasien 1732 begonnen [5]) und wahrscheinlich 1734 beendigt [6]).

Den 16. und 17. Februar 1740 traten zu St. Blasien Deputirte der Kongregationen St. Blasien und Petershausen zusammen, um sich über die Abtretung des

---

[1]) Urkundenabschr. in Privatbesitz.

[2]) Menger Rathspr.

[3]) Kräuter, Geschichte der vorderösterr. Staaten II. 182 und Freiburger Diözesanarchiv VIII. 224.

[4]) Menger Rathspr.

[5]) Memminger, OA.-Beschr. von Saulgau S. 166.

[6]) Steininschrift am Hauptportal d. ehemal. Klostergebäudes.

Menger Klosters Seitens St. Blasien an Petershausen zu berathen. Die Bedingungen sind in einem 5 Seiten starken Präliminarien-Rezeß verzeichnet und stellen fest, daß das Kloster zu Mengen mit den gleichen Rechten und Einkünften, wie es St. Blasien bisher besessen, abgetreten werde, wogegen das Kloster Petershausen im Kloster und der Pfarrei Mengen all dasjenige zu besorgen habe, wozu St. Blasien seither verpflichtet gewesen, insbesondere das Klösterlein mit keinen andern Religiosen als Benediktinern zu besetzen, die Erlangung der allerhöchsten Translations-Einwilligung auf eigene Kosten zu besorgen und an das Kloster St. Blasien für die Abtretung 20000 fl., wovon 10000 fl. baar, den Rest in noch zu bestimmenden Fristen zu bezahlen. Zugleich werden auch als Ursachen der Cession angegeben: die Hin- und Herberufung der Religiosen und damit unterlaufenden Mutationen seien bei allzugroßer Entlegenheit für St. Blasien mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten verknüpft gewesen, während dies von Petershausen, das nur eine kleine Tagreise von Mengen entfernt sei, ohne großen Kostenaufwand geschehen könne. Zudem sei dem Gotteshaus Petershausen, das den größten Theil der Abtei Stein verloren, durch die Erwerbung des Menger Klösterleins Gelegenheit geboten, wieder in Aufnahme kommen und die Zahl seiner Religiosen vermehren zu können [1].

Noch am 17. Februar 1740 fertigte St. Blasien dem Kloster Petershausen wegen des Menger Klösterleins eine Eventualcession und Translationsverweisung aus, und kurze Zeit darauf stellte Petershausen an den Bischof von Konstanz in Meersburg die mit Erfolg begleitete Bitte um hohen Ordinariatskonsens, und der päpstl. Nuntius gab den 22. April 1740 zu Luzern zur Abtretung des Menger Klosters an Petershausen ebenfalls seine Einwilligung [1].

Zu den Gütern des Menger Klosters kaufte das Kloster Petershausen 1752 die Schaffnei des Klosters Beuron, d. h. dessen sämtliche Güter und die Mühle, die Beuron zu Mengen besaß, um 24 000 fl., und von den Schenken von Kastell deren Vogtrecht über die Kirche zu Mengen, errichtete auch in der Menger Klosterkirche die Bruderschaft zum hl. Benedikt [2]. Der Skapulierbruderschaft, welche ebenfalls zur Klosterkirche gehörte, stiftete Katharina Schlachterin 1755 100 fl. unter der Bedingung, daß ein Jahrtag für sie gehalten werde [3].

Pater Benedikt, Subprior des Benediktiner-Klosters zu Mengen, erstattete 1755 seinen Obern in Petershausen über den ökonomischen Stand des Klosters eingehenden Bericht. In einem diesem beigefügten Memorial sagt er, es sei ihm nicht unbekannt, daß sein hochw. Herr Prior in Petershausen vor kurzer Zeit sehr geneigt gewesen, das Klösterlein ad Portam Mariam mit fahrenden und liegenden Gütern einem anderen Gotteshaus käuflich zu überlassen. Auch habe man in Petershausen wie in Mengen offen davon geredet, daß, wenn St. Blasien in Mengen so viele Baarschaft und so fette Intrada vorgefunden hätte, wie in Oberried, es ihm niemals in Sinn gekommen wäre, Mengen zu alieniren. Weil aber St. Blasien den Patribus in Mengen alljährlich einen merklichen Zusatz habe geben müssen, so sei es darauf bedacht gewesen, das Menger Klösterlein anderweitig anzubringen, ohne seine Blöße und Schwachheit dem Käufer fideliter anzuzeigen. Das liederliche Mengen schwäche Petershausen den Chor und entziehe ihm 4 Männer, die ohne jährliche Addition

---

[1] Urkundenabschr. in Privatbesitz.

[2] Urkundenabschr. in Privatbesitz und Freiburger Diözesanarchiv VII 268.

[3] Urkunde in Privatbesitz. Die Skapulierbruderschaft bestand von Alters her und hatte keinen Fond, für das Kloster aber die Beschwerde, daß es am Feste St. Skapularis den Geistlichen „und andern, so die Musik machten", ein Mittagsmahl gratis geben mußte. (Urkunde in Privatbesitz.)

doch nicht subsistiren können, mithin werde das Corpus vermindert, die Mutter verarme, die Tochter bereichere sich, die Patres expositi werden zwar vermehrt, die Sitten aber nicht selten verkehrt u. s. f. In Mengen habe man keinen Fuß breit Jurisdiktion und lebe bei häßig schlecht civilisirten Leuten, die das Klösterlein aller Orten anpacken. Die Entlegenheit a loco professionis sei eine große Beschwerde, die Zufuhr beschwerlich und das Hin und Herreisen mit Kosten verknüpft, — lauter dringende Gründe, von dieser Mengischen Zentnerlast befreit zu werden.

Der Berichterstatter meint, wenn man das große, weitläufig schön und regulär erbaute Kloster, Kirche, Ornat, Möbel und Effekten, Stallungen, Vieh, Schiff und Geschirr samt Allem, was im Haus sei, zu 60 000 fl., die überaus schöne und kostbare Waldung zu 20 000 fl., die 120 Jauch. Aecker zu 12 000 fl., die 41 MM Wiesen zu 6 150 fl., die 4 eigenthümlichen Widdumgüter zu Beizkofen, Krauchenwies, Ruelfingen und Sigmaringendorf zu 10 000 fl., die Reben zu Dingelsdorf zu 1200 fl., die Redditus zu St. Martin zu 15 000 fl., die beiden großen Gärten, den Steebenhaberschen und Schludischen, zu 1 000 fl., die Beuronsche Schaffnei zu 24 000 fl. veranschlage, so ergebe dies eine Summe von zusammen 149 350 fl. Wollte nun Petershausen seine für Käufe und Bauten verausgabten 64 000 fl. von genannter Summe subtrahiren, so verbleibe noch die Summe von 85 000 fl., womit Petershausen alle noch haftenden Passiven tilgen und mit dem Ueberrest den schon lange projektirten, höchstnothwendigen Klosterbau [1]) ausführen könnte [2])

In mehreren Fassionen und Berichten aus den Jahren 1767-69 betonen die damaligen Vorstände des Menger Klosters wiederholt die Armut desselben und setzen auseinander, daß sein Einkommen nicht hinreiche, 3—4 Religiosen und 9—10 Dienstboten zu erhalten, und außerdem auch noch den Unterhalt der Gebäude, Bodenzinse und Türkensteuer ohne jährlichen Zuschuß zu bestreiten. Dabei ergehen sich die Berichterstatter mit Bitterkeit über die „Listigkeit, mit welcher das Stift St. Blasien das zerfallene Menger Klösterlein dem Reichsgotteshaus Petershausen angehängt.“ Einer derselben sagt wörtlich: „Es enthalfete sich aber dieses fürstliche Stift des angenommenen, die Mutter aufzehrenden Kindes und beschwerte damit das unberichtete Reichsgotteshaus Petershausen, welches die wegen Mengen in 25 Jahren erlittenen Beschwerden und Unkosten in urdenklichen Nachjahren schmerzlich empfinden wird“ [3])

Es führte Petershausen mit St. Blasien auch einen mehrjährigen Rechtsstreit, der jedoch für Petershausen verloren ging [4]). Während das Wilhelmiter Kloster gewöhnlich nur 2—3 Geistliche hatte, war es, nachdem es zu einem Benediktiner-Kloster umgestaltet worden, meist mit der doppelten Zahl, 1755 mit einem Subprior und 6 Benediktinern [5]) und noch 1801 mit 6 Mönchen [6]) besetzt.

Das Menger Benediktiner-Kloster wurde 1806 von der württ. Regierung aufgehoben und das Klostergebäude 1820 für die Summe von 3 000 fl. an die Stadt Mengen abgetreten. Diese richtete es theils zu einer Schranne, theils zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen ein. Die schöne Klosterkirche, nach der Aufhebung des Klosters in ein Salzmagazin verwandelt, brannte 1810 ab.

Da, wo durch die stillen Klostergänge die ernsten Benediktinermönche langsam dahin schritten, tummeln sich jetzt fröhliche Kinder und besuchen das Refek-

[1]) Der Klosterbau zu Petershausen wurde 1769 begonnen. (Freib. Diözes.-Arch. VII. 269.)
[2]) u. [3]) Urkunde in Privatbesitz.
[4]) Freib. Diözesanarchiv VII 268.
[5]) Katalog des Bisthums Constanz vom J. 1755.
[6]) Lexikon von Schwaben II. 193.

torium und andere Klosterſäle, um aus dem Munde verehrter Lehrer jene Weisheit zu hören und ſich anzueignen, die ihnen für das ſpätere praktiſche Leben ſo unumgänglich nothwendig und nützlich iſt.

Der Sage nach ſollen die Mönche, unwillig über das profane Treiben in ihren einſtigen ſtillen Räumen, hie und da zur Nachtzeit aus dem Grabe ſich erheben, um die Bewohner des Kloſters durch Geiſterſpuk zu beunruhigen.

Kleine Berichtigung.

In ſeinem Werke über Albrecht Dürer erzählt Thauſing pag. 378 von einer Mißgeburt, welche Dürer im Jahre 1512 gezeichnet und mit der nachſtehenden Erklärung verſehen habe:

„item do man zalt nach Criſt gebart 1512 jor, do iſt ein ſolch frucht im Peyrlant gepорn worden, wy oben im gemelt angezeigt iſt, in der Herren von Werdenberg land, in ein dorff Eutingen genant zu negſt pey Reidlingen auff den zwenzigſten dag des howmond vnd ſy wurden getawft das eine hawbt Elspett, das ander Maugrett“.

Dieſes Bild beſitzt jetzt die Univerſitätsgallerie zu Oxford. Dürer irrte bezüglich der Landſchaft, in welcher jenes Dorf liegt, es iſt nicht etwa Erding in Bayern, an das er gedacht haben mag, ſondern Ertingen bei Riedlingen im württemb. Oberſchwaben, wie nicht nur die näher bezeichnete Lage, ſondern auch die Benennung der zutreffenden Herrſchaft darthut, denn unſer Ertingen ſtand im J. 1512 in der That unter der hohen Malefizobrigkeit der Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen, derſelben Grafen, unter denen die noch vorhandene Dorfordnung von Ertingen feſtgeſetzt ward. Dr. Buck.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Juni 1881. Oberſtlieutenant Haas hält einen Vortrag über die Ausgrabungen am Kleinaſpergle bei Hohenaſperg.

Verſammlung in Blaubeuren am 25. Juli 1881. Nach Begrüßung des Vereins durch den Stadtſchultheißen Sapper ſprach zunächſt der Vereinsvorſtand einige einleitende Worte, und hob hervor, daß Blaubeuren unzweifelhaft eine alte Quellkultſtätte ſei; ſodann hielt Ephorus Kraut einen Vortrag über die Geſchichte von Blaubeuren, und Diakonus Klemm von Geislingen reihte hieran noch Beiträge zur Baugeſchichte des Kloſters. Hierauf wurden die Stadtkirche und das Kloſter beſichtigt. Der ſogenannte Aſylſtein im Kloſterhofe war auf Veranlaſſung des Vereins bloßgelegt worden, und der Augenſchein zeigte nun, daß der bisher nicht ganz einen Meter aus dem Boden hervorragende Stein ebenſo tief in den wie es ſcheint mit der Zeit aufgefüllten Boden des Hofs hinabreicht, und die Form eines Poſtaments hat, auf welchem eine Bildſäule geſtanden ſein mag.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Beiträge zum Schützenwesen unter den württembergischen Herzogen.

(Schluß.)

Nr. 12 und 13 gehören zusammen. Die Büchsenschützen der 3 Flecken (Hohen-)Memmingen, Hermaringen und Sontheim hatten unterm 25. November 1587 ein Bittgesuch eingegeben, es möchte ihnen der Gebrauch gezogener Büchsen gestattet werden, da sie „alle gar aus der gemainschafft ligen, da Ire genachparte durchauß geschrauffte vnnd gezogene büchsen haben, sie auch vilfeltig aus Nachparschafft zu Iren gesellenschiessen berueffen vnnd laden thun, daher sie Inen dann mit denn glatten büchsen kein gleichheith halten köndten .....“ Das Gesuch wurde aber durch Erlaß vom 1. Dezember 1587 rundweg abgeschlagen. Dennoch verbreitete sich, wie es scheint, der Gebrauch dieser von der Regierung so sehr verpönten Waffe mehr und mehr. So findet sich z. B. unter den vorliegenden Papieren

Nr. 14 ein Einladungsschreiben des Sebastian Wöllwarth zu Hohenroden, Lauterburg und Eßingen vom 9. September 1594 zu einem Gesellenschießen, das am 6. Oktober in Eßingen stattfinden sollte. Ich erwähne dasselbe schon hier, weil darin ausdrücklich bemerkt ist, es „sollen bey disem gemeinen schiessen alle geschraubten, gerissenen vnnd ander Büchsen passiert vnnd zugelassen werden.“ Das Schreiben ist aber auch sonst merkwürdig, da es ausführliche Bestimmungen darüber enthält, wie alles bei diesem Schießen gehalten werden solle, so daß wir daraus ein ungefähres Bild eines Schützenfestes vom Ende des 16. Jahrhunderts erhalten. Es sollen da auf genannten Sonntag alle Schützen, die an dem Schießen theilnehmen wollen, um 12 Uhr an der verordneten Zielstatt erscheinen, um aus ihrer Mitte eine „Siebner“ Kommission zu erwählen, („deren drey ausser der Gesellschafft daselbsten, vnnd von den frembden vier, so des schiessens bericht, erfahren und geübet sein, welche alle fürfallende gepresten des schiessens haben zu entscheiden, also vnnd was durch dieselben erkhent vnnd hingelegt, es darbey schließlichen bewende.“ Wenn all dies besorgt sei, solle das Schießen anheben, und auch die folgenden Tage fortdauern, „sovil Schütz die Zeith erdulden mag“ (doch sollte vom Montag nach zwölf Uhr niemand weiter mehr zugelassen werden) „da all wegen morgen zu frye vmb acht vhrn angeschossen, vnnd vmb vier vhrn gegen abendts, ein vffhörrens gemacht werden solle, In welchem zwölff schütz, zu dreyen schwebenden vnnerfesten scheuben in freyem feldt an einem pfahl oder stangen, deren Jede fünff viertel einer elen vom Nagel,[1] gehefft, beschehen, die weitt vnnd ferne aber dess schiessens Zwei Hundert vnnd Sechzig schritt sein solle, auch alle in einem mantel nach dem mittlen Nagel gestochen werden. [?] Vnnd welchem schützen seine Büchsen versagt, die solle er vsserhalb des standts nirgendt abschiessen, sonder da er zum dritten mahl am standt angeschlagen, er hette feuwer gehapt oder nicht, soll er doch dessmahls seinen Schuss verlohren haben, vnd Ime weitters nicht zugeladen werden. Es soll auch ein Jeder schütz, wie vffrechtigen schiessens prauch vnnd herkommen, redlich ohne allen vortheill mit schwebendem arm, ohne alle hilff, seinen schuss selber volpringen, Im fahl sich aber deren einer oder mehr hierinen gefährlicher kunst vnnd vortheils gepraucht, vnnd darüber betretten würde, der soll seinen schiessantage hiedurch verwürckht, Darzu in straff der Siben gefallen sein.

Zu solchem schiessen will ich frey bevor vnnd zum besten geben fünffzehen gulden, den gulden zu Sechzig kreitzer, Die sollen also zum bösten, es kommen gleich der schützen wenig oder vill, ohne verendert pleiben, Was dan ein Jeder schütz Zulegegelt erstatten soll, Das solle zu erkhandtnus der Siben stehn, Daraus nach Ihrem Raht gewinne und gaben, sampt den Ritterschüssen, so sich in die Hauptgaben nicht vergleichen,[2] gemacht vnnd geordnet werden, Vnd soll an solchen gewinnetten vnnd gaben vff Jeden gulden drei kreitzer abgezogen. Darum

[1] Bezieht man „deren“ auf stangen, was aber schon wegen des folg. „Jede“ kaum geht, so ist mir der Ausdruck ganz unverständlich; auf „scheuben“ bezogen heißt es vielleicht, jede soll einen Halbmesser von ⁵⁄₄ Ellen haben, was bei der Distanz von 260 Schritt nicht zu groß wäre.

[2] Rittern nennt man das Schießen um unentschiedene Hauptgewinne, so heißt es in einer gedruckten Einladung zu einem Scheibenschießen nach Laningen, 1837: „nur anerkannte Punktenschüsse haben das Recht zum Rittern“, und in einer andern (Aletzgenbad 1840) steht für Ritterschüsse geradezu „Losschüsse“.

die schreiber vnnd Zeiger, auch andere bemüehete Persohnen, wie gebreuchig, erhalten werden. Neben wölcher kurtzweill deß schüeßens, will ich auch andere mehr Nebenschießen, vmb zimblich gelt oder gelts werth, verordnen vnnd anrichten, Vnnd dan nach vßgang einem Jeden sein gelt mit einem seidin fahnen, alda raichen vnnd geben laßen."

Das Schreiben schließt dann mit einer nochmaligen Einladung an die Schützen, sich recht zahlreich einzufinden und auch ihren Nachbarn und Freunden davon Mittheilung zu machen.

Friedrich I. 1593–1608.

Unter diesem energischen Fürsten kommt ein neuer lebendiger Zug in das Schützenwesen, sofern es mit der Landesvertheidigung zusammenhängt. Schon im Jahr 1594 erläßt derselbe am 29. August einen Befehl (Nr. 15), daß die Schießübungen an mehr Orten und öfter als bisher, auch in voller Ausrüstung vorgenommen werden sollten. Von Wichtigkeit ist hiebei auch das Verbot der Feuerschlösser, welches wohl darin seinen Grund hatte, daß diese den Nachtheil hatten häufig zu versagen. Sie hatten sich offenbar noch nicht soweit bewährt, daß man daran denken konnte, die ganze Wehrmannschaft damit zu bewaffnen, es wird daher ausdrücklich befohlen, die Hackenbüchsen mit Lunten beizubehalten. Nur den Schützen in der Amtsstadt will der Herzog gestatten, daß sie „neben den haackhen oder Lunten auch Fewrschloß gebrauchen mögen, Jedoch sollen sie mit solchen beeden, vonn einem schießen zue dem andern alle Sonn oder Feyrtag Vmbwechßeln, Dessen beschicht Vnnser zuverläßige meinung, Datum Böblingen den 29. Augusti 1594. Friderich etc."

Aus derselben Zeit (1. Febr. 1595) stammt Nr. 16 „Gemeinausschreiben" des Oberpflegers und Kastners an die Amtleute, „wölcher maßen die Vnderthonen hinfüro mit Haackhen vnnd Lunden schießen sollen". Dasselbe bezieht sich im Eingang auf vorstehenden herzoglichen Befehl, und spricht seinen Unwillen darüber aus, daß demselben nicht wie sonst aller Orten im Lande nachgekommen werde, ja, „daß sie sich eben noch gar wenig gerüstet, zum thayll auch Ire andere vfferlegte Wöhren verkhaufft, oder der schuldigkhait nach noch nie bekommen haben, sondern also still sitzen, vnnd es allein für ein vnnöttig vßschreiben verstehen wöllen". Es wird sodann mitgetheilt, daß um diesem Uebelstand abzuhelfen, die Büchsenmacher Befehl erhalten haben, „ein anzahl Hackhen vnnd Muschgetten" (dieses Wort tritt hier zum erstenmal auf) zu machen und den Unterthanen zu einer billigen Taxe „wie sies vor Jarn gehn Hoff geben" nemlich eine Muskete um 3 fl 30 kr., eine Hackenbüchse um 2 fl 6 Batzen zu verkaufen. Ungehorsam gegen jenen aufs Neue eingeschärften Befehl, sich mit Waffen auszurüsten, wird mit „der Thurnstraff" bedroht. Die Vermöglicheren sollten sich auch mit den „klaintern" entsprechend ausrüsten, „vnnd die kurtzen, vntauglichen Rohr hinweg thon", damit im künftigen Frühling kein Mangel zum Vorschein komme. „Dan wan es nit geschicht, werden wir einen nach den andern ins Thurn legen, nit herauslaßen, biß er sein Geschoß bevolhener maßen vberkompt, oder aber nach gelegenhait seinen fürsetzlichen vngehorsam aus vnsern gnedigen Fürsten vnnd Herrn gelanngen laßen." Man sieht daraus, mit welcher Strenge und Energie die Landesbewaffnung seit der neuen Regierung, und zwar nach möglichst einheitlichem System durchgeführt wurde.

Nr. 17. Auch der nächste Erlaß des Herzogs vom 26. Oktober 1600, verfolgt das gleiche Ziel, eine tüchtig in den Feuerwaffen geübte Mannschaft heranzubilden. Begründet wird dieses Bestreben damit, „es wölle bey ietzigen gefehrlichen Leuffen zu beschützung gemeinen Vatterlandts höchlich von nötten sein, daß Vnsere Vndthanen zur notdurft vnd recht bewöhrt, Sonderlich aber mit Mußkheten etwas beßer versehen werden, inmaßen wir zu verrichtung deßelben vnserm Obervogt zue Leinenberg, und lieben getrewen Burckhardt Stickhlin notwendigen bevelch erthailt haben. Vnnd [illegible] aber an der übung mit dem schießen, damit die Vnderthonen vf den Notfall selbiges recht zu gebrauchen wißen, mercklichs gelegen." Es scheint bereits auf die dem 30jährigen Krieg vorhergehenden und ihn vorbereitenden Verwicklungen hingedeutet sein. Zugleich sehen wir hier zum erstenmal eine eigene Behörde mit Wahrnehmung der militärischen Organisation des Landes betraut. Es wird nun angeordnet, „daß allewegen zwen Sontäg nach einander mit Hacken, den dritten aber mit Mußkheten zum Ziel geschoßen werde." Entlegenere Orte sollten eigene Schießstätten bekommen, um regelmäßiger üben zu können. Auch sollten „allenthalben der Mußkhatier ständt etwas weitters, dann der gemein standt ist, gemacht, vnd die Vnderthonen zu guten schützen angerichtet werden".*

*) Erwähnenswerth ist noch der Umstand, daß in der Adresse dieses Schriftstücks als Oberpfleger, bezw. Kastner, ein „Justinus Körner", wohl ein Vorfahre des Dichters J. Kerner genannt ist.

Ich habe geglaubt, die Nummern 15 und 17, obgleich ſie Erlaſſe für das ganze Land, und alſo vielleicht auch ſchon anderweitig veröffentlicht ſind, doch noch etwas ausführlicher mittheilen zu ſollen, weil dieſelben in Reyſchers Sammlung der Kriegsgeſetze ſich meines Wiſſens nicht finden, und weil Stadlinger (Geſch. des Württ. Kriegsweſens S. 258) dieſelben zwar erwähnt, aber ungenau Nr 15 ins Jahr 1607 ſtatt 1594, Nr 17 in 1601 ſtatt 1600 verſetzt. Beide Erlaſſe zuſammen mit dem Gemeindeausſchreiben Nr. 16 bilden eine willkommene Ergänzung zu dem Erlaß Herzog Friedrichs vom 4. Juli 1600 (Reyſcher, Kriegsgeſetze I S. 117, Nr 63), wonach jedem Muſketenſchützen künftig jährlich noch 6 Kreuzer Gnadengeld gereicht werden ſollte. Friedrich verſuchte demnach, einerſeits mit Strenge, andererſeits durch Belohnungen, namentlich für ſolche, die ſich mit der neueren, bewährten Waffe, der Muskete, verſehen hatten, die waffenpflichtige Mannſchaft zu tüchtigen Schützen heranzubilden, ſcheint aber weder auf die eine, noch auf die andere Weiſe ſeinen Zweck erreicht zu haben, denn mit dem Jahre 1601 hören die darauf ſich beziehenden Erlaſſe ganz auf, indem der Herzog nun auf anderem Wege zu ſeinem Ziel zu gelangen ſuchte und in einem ſtehenden Söldnerheer bald beſſere und zuverläſſigere Schützen zu bekommen hoffte. Der Plan war ein höchſt zeitgemäßer, allein die Folge war ein heftiger Konflikt mit der Landſchaft. Bald brachte auch der 30jährige Krieg große Veränderungen, und erſt Friedrichs Sohn Johann Friedrich fand 1626 wieder eine Landesdefenſion anzuordnen für nöthig, ein Befehl, der 1627 erneuert wurde (Reyſcher, Kriegsgeſ. I 154. 161). Dann aber folgt, verurſacht durch den 30jährigen Krieg, eine mehr als 20jährige Pauſe in den bezüglichen Erlaſſen, und mit Söldnerheeren hatte es in dieſer für Württemberg ſo beſonders verhängnisvollen Zeit bis auf weiteres ein Ende. Man kam nach dem Krieg zunächſt wieder auf die Schieß- (und Exercier-) übungen der waffenpflichtigen Mannſchaften zurück.

Regierungszeit Eberhards 1628–1674.

Wie hemmend und zerſtörend der 30jährige Krieg in alle Verhältniſſe eingegriffen hatte, erſehen wir ſofort aus dem erſten nach dem Weſtfäliſchen Frieden der Heidenheimer Schützengeſellſchaft zugegangenen Erlaß,

Nr 18 vom 28. Juni 1651, worin dem Anſuchen der geſammten „Büchſengeſellſchaft", ihnen wie vordem das gewöhnliche Vortheilgeld widerfahren zu laſſen (1 fl. auf 10 Mann Nr 3 und Nr 10 vom J. 1578) inſoweit entſprochen wird, daß auf 16 Schützen (wie im übrigen Fürſtenthum) ein Gulden „vrkhundtlich" ausbezahlt werde. Darnach ſcheint dieſes Vortheilgeld lange Zeit gar nicht mehr gezahlt worden zu ſein.

Auch in Nr 19 vom 14. Mai 1652 erſcheinen die Schützengeſellſchaften in weſentlich anderem Licht als zu Herzog Friedrichs Zeit, indem nunmehr die zur „Landes-Defenſion gezogene junge Mannſchaft von den übrigen Schützen unterſchieden und verlangt wird, daß ſie bei den Schützengeſellſchaften paſſiert und geduldet", und für ſie eine beſondere Scheibe aufgehängt werde. Gleichwohl iſt auch der Charakter der Schützengeſellſchaften ſelbſt immer noch ein offizieller, denn es ſoll „nach Anleitung alter löblicher Obſervanz und Herkomens in unſeren Städten und Dorffſchaften ganzen Lands das Exercitium des Büchſenſchießens wieder angerichtet werden". Weiteres von dieſem Generalreſkript mitzutheilen, unterlaſſe ich, da daſſelbe bereits abgedruckt iſt bei Reyſcher, Reg.-Geſ. II, 113 Nr 979.

Nr 20 vom 10. April 1654 betrifft wieder ſpeziell die Heidenheimer Schützengeſellſchaft; dieſelbe wird mit ihrem Geſuch um eine Beiſteuer zur Reparirung ihres Schießhauſes mit dem Bemerken abgewieſen, daß es in Stuttgart ſelbſt an den nöthigen Mitteln zur Unterhaltung öffentlicher Gebäude fehle, ſowie daß die erſte Unterſtützung (ſ. o.) „ex gratia und zue keiner Conſequenz beſchehen ſey".

Nr 21, vom 14. Februar 1658. Die obenerwähnte Unterſcheidung zwiſchen ordentlichen Schützen und Auswahlsmannſchaft führte da und dort „dess Vortheilgeltes halber" zu „ſtrittigkeiten vnd Unordnungen", weshalb der Befehl ergeht, daß ſämmtliche Geldeinnahmen des Jahres „vnder die ordinarj Schützen vnd außgewählte in zwey gleiche Theil vertheillet" werden ſollen.

Nr 22, vom 28. November 1661 iſt die Kopie eines gedruckten Verbotes des Neujahrſchießens in Städten und Dörfern; doch wird folgende Einräumung gemacht: „wann aber Eine oder der andere gleichwohl an ſelbigem Tag Einen Freüdenſchuß zu Thuen begehrt, er ſich mit ſeinem Wehr an den gewohnlichen orth der Schießſtatt begeben vnd alda, doch daß Es one Niemand Beſchädigung geſchehe, Einen oder Mehr Schuß vollbringen möge."

Nr 23 „Concept new corrigirter Schützenordnung zu Haydenheim", ohne Datum, aber einer Andeutung am Schluß nach zu ſchließen aus dem Jahr 1667, vergl. Nr 24. Es iſt ein 19 Seiten ſtarkes Folioheft, jedes Blatt in der Mitte gebrochen; rechts ſteht der Text, links theils Korrekturen, theils, von einer anderen Hand kurze Angaben des Hauptinhaltes eines jeden Ab-

ſchnitts. Auf der letzten Seite ſind die Beiträge zuſammengeſtellt, welche die Stadt und die Amtsorte jährlich auf Georgii an die Schützengeſellſchaft zu leiſten hatten:

Ort	Betrag	
Haydenheim, die Statt	dritthalben Guldin	= 2 fl. 30 kr
Herbrechting	Viertzig acht Kr	48 „
Gehrſtetten	Viertzig acht Kr	48 „
Mörgelſtetten	Zwaintzig Kr.	20 „
Bolheimb	Zwaintzig Kr	20 „
Dettingen, Heuchlingen, Hauſen, ſampt den anhäußſchen: ain Guldin, alß		1 fl
Döttingen 30, Heuchlingen 20, Hauſen 10 Kr.		
Höldenfingen	Zwaintzig vier Kr.	24 „
Schnaitheimb vnd Aufhauſen	Viertzig Kr.	40
Natten, Fleinheim	Dreyßig Kr.	30 „
Hemmingen	Zwaintzig Kr	20 „
Hermaringen	Viertzig acht Kr.	48 „
Sontheimb	Dreyßig Kr.	30 „
Bürben	Zwaintzig Kr	20 „
Gußenſtatt	Viertzig acht Kr.	48 „
Steinheimb	Zwaintzig vier Kr.	24 „
		10 fl. 30 kr

Betrug ſo nach Nr. 23 die Beiſteuer aus Stadt und Amt 10 fl. 30 kr., ſo enthält Nr. 24 vom 6. Juni 1667 den oben angedeuteten herzoglichen Erlaß, wornach von Seiten der Regierung den Schützen, wie bisher (vergl. Nr. 18) ein Beitrag von 1 fl. auf 16 Mann verabfolgt werden ſoll.

Nr. 25. Ein gedruckter Erlaß vom 1. Oktober 1667, betreffend die nöthigen Vorſichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle, die durch voreiliges Vorgehen der Zeiger entſtehen könnten.

Nr. 26. Extractus hochfürſtl. gnädiger ſub dato d. 19. Junij 1673 ergangener Special-Reſolution. Der Erlaß drückt ſein nicht geringes Mißfallen darüber aus, daß „die Schützen-Compagnien faſt gäntzl. und dergeſtallten abgehen wollen, daß an manchem orth, da wür die Vorthailgellt etwa vf 100 Perſonen raichen laßen, kaum 10 Sich einſtellen, und ein ſolches genießen ſollen“. Darum wird „bey befahrender ernſter Beſtraffung“ ein fleißiger Beſuch „bey jedesmahligem Schießen“ dringend eingeſchärft. (Reyſcher, Reg.-Geſ. II S. 514, Nr. 522.)

Es iſt dies der letzte Erlaß aus Eberhards Regierungszeit in unſerer Sammlung; nicht vorhanden iſt in derſelben der wenige Monate ſpätere vom 28. Auguſt 1673 (Reyſcher, Reg.-Geſ. II, S. 516 Nr. 524), der hauptſächlich die Herſtellung von Stadtmauern und Thürmen anordnet, alſo auch zunächſt nicht die Schützengeſellſchaften angeht.

Regierungszeit Wilhelm Ludwigs 1674—77 und Eberhard Ludwigs 1677—1733.

Nr. 27. Reſkript des Herzogs Wilhelm Ludwig vom 20. Auguſt 1674 auf eine Anfrage wegen des Exercirens und Scheibenſchießens „der Vßgewöhlten, auch Schützenmeiſter“ in Heidenheim. „Iſt Vnſer gnädigſter befelch hiemit, gleichwie ſolches noch niemahlen Verbotten, alſo du darmit den fürſtl. Generalreſcriptis gemäß (warinn das Exerciren und Scheibenſchießen vilmehr ernſtlich gebotten) in alle weeg continuiren und fleißig anhalten laßen ſolleſt.“ —

Nr. 28 aus der Zeit der vormundſchaftlichen Regierung des Herzogs Friedrich Karl vom 30. Januar 1680. Dieſer Erlaß beſiehlt gleichfalls mit Rückſicht auf das gewährte Vortheilgeld fleißiges Erſcheinen der Bürger und Bauern bei den Schießſtätten und daß ſie das erforderliche Pulver bei der Stuttgarter Zeugſchreiberei oder bei anderen nächſtgelegenen Orten „auß herrſchaftlicher Pulververwaltung und ſonſt nirgends anderſtwo käuflich abnehmen“ ſollten.

Nr. 29 Kopie eines fürſtlichen Befehls „den Schützenvorteil wider auf diejenige, ſo continuirlich ſich beym Scheibenſchießen exerciren, zu raichen“ von Eberhard Ludwig d. 13. Auguſt 1696. Dieſes Gnadengeld ſcheint im Lauf der Jahre, wohl in Folge der ſchweren Heimſuchung des Landes durch die Franzoſen, in Wegfall gekommen zu ſein. Es wird daher, wie dies von einem ſo kriegstüchtigen Herzog, wie der nunmehr ſelbſt zur Regierung gelangte Eberhard Ludwig war, nicht anders zu erwarten iſt, aufs Neue auf tüchtige Ausbildung der kriegspflichtigen Mannſchaften hingearbeitet und befohlen, daß das Scheibenſchießen wider wie früher angeſtellt und die junge Mannſchaft nach Kriegsmanier unterrichtet werde. Solches Exercitium ſolle an den gewöhnlichen Zielſtätten künftighin wieder „wie voriger Obſervanz gemäß angeſtellt, die

Junge Mannschaft zu gewissen Zeiten zusammen- und hierunder angeführt" werden; wer kein Gewehr mehr oder noch nie eines besessen habe, solche sollen „sich widerumb mit dergleichen zu versehen und darbey jedesmahl einzustellen angehalten werden". Dafür solle dann auch wieder der übliche Vortheil von 1 fl. auf 16 Köpfe gereicht werden, aber nur an diejenigen, welche sich wirklich beim Stand einstellen und im Schießen sofort exerciren, nicht aber an diejenigen, die sich zwar gleich anfangs präsentiren und einschreiben laßen, nachher aber wieder ausbleiben, oder „nur andre Kurtzweil treiben". Dabei wird auf ein fürstl. Rescr. vom 6. Febr. 1652 verwiesen.

Nr. 30 vom 2. Oktober 1716 betrifft abermals den viel besprochenen Schützenvortheil und bestimmt, daß derselbe nur an diejenigen Standschützen ausbezahlt werden solle, die wirklich den ganzen Sommer hindurch ununterbrochen schießen. Zwischen Nr. 29 und 30, die volle 20 Jahre auseinander liegen, fällt der spanische Erbfolgekrieg, an dem der Herzog hervorragenden Antheil nahm.

Nr. 31 vom 13. Juni 1725 enthält ein Reskript auf eine Bitte der Schützenmeister, an den Sonn- und Feiertagen nach dem Gottesdienst auf dem Schießhaus sich üben und die Mannschaft „nach heutiger Kriegsmanier exerciren zu dürfen". Ist schon dieses Bittgesuch im Hinblick auf frühere herzogl. Befehle, die gerade das, um was hier nachgesucht wird, angeordnet hatten, befremdlich als ein Beweis, daß jene Sonntagsübungen verboten worden sein müssen, so überrascht es noch mehr, daß diese Bitte abgeschlagen und jene Uebungen nur „an den gemeinen Feier- wie auch Aposteltägen nach geendigtem Gottesdienst" gestattet werden. Vielleicht hängt diese Maßregel mit der in dieser Zeit sich geltend machenden frommen Strömung im Lande zusammen, von der freilich am Hofe selber wenig zu spüren war. Waren so die sonntäglichen Schießübungen verboten, so muß es um so mehr auffallen, 2 Jahre später in

Nr. 32, Ludwigsburg d. 15. April 1727, einem herzoglichen Befehl zu begegnen, worin einige Obervögte und insbesondere ein Theil der Untervögte des Landes einen ernstlichen Verweis erhalten wegen „wahrgenommener sträflicher Negligenz und Fahrläßigkeit" in Sachen des „Militarischen Landes Exercitij." Dieser Widerspruch läßt sich vielleicht dadurch einigermaßen erklären, daß der Herzog nach dem spanischen Erbfolgekrieg seine Truppen nicht entließ und seither ein stehendes Heer zu halten begann. Hatte man nun früher mit Nachdruck auf die militärische Ausbildung und Instandhaltung der waffenpflichtigen Mannschaft in den Städten und Aemtern gedrungen, so war jetzt das Augenmerk mehr auf die präsenten Truppen gerichtet, und verlor man die Landwehr, wie es scheint, mehr aus den Augen, bis man „bei den so mißlich anscheinenden Zeiten" wider auf ihre Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit aufmerksam wurde, und daher der Einleitung zufolge schon das Jahr zuvor (1726) die „wiederherstellung des Land-Ausschusses zu Fueß und Pferdt, und verbeßerliche anrichtung des einige (sage c. 10) Jahre herein gantz und gar verligen gebliebenen und außer Acht gelaßenen (von wem?) Militarischen Landes Exercitij und durchgängige nöthige anweißung derer Unterthanen in Manjrung der Waffen" anordnete. Für diese Erklärung spricht auch der Umstand, daß sich in der vorliegenden Sammlung seit 1716 (Nr. 30) kein das Landesdefensionswesen betreffender Erlaß mehr vorfindet, was eben beweisen würde, daß die herzogliche Regierung selbst es war, welche das militärische Landesexercitium einige Jahre herein außer Acht gelassen hatte. Den Erlaß selbst, der nur in einer Abschrift vorliegt, brauche ich nicht wiederzugeben, da derselbe wohl schon anderweitig bekannt gemacht ist. Hervorzuheben ist daraus besonders, daß ernstlich befohlen wird, daß, von der zum Land-Exercitio tüchtig erfundenen und aufnotirten Mannschaft wo nicht der dritte, doch allerwenigst der vierte Theil mit uniformen Calibermäßigen Flinten und dazu gehörigen Bajonetts versehen und zu dem Ende ein Hauptlieferant ausgemacht werde."

Nr. 33 endlich, gegeben Ludwigsburg den 30. Oktober 1732 ist ein Erlaß an die „Stabsbeamten zu Göppingen, Haydenheim und Howbach", der die Vertheilung der sog. Vortheilgelder aufs Neue regelt, unter Hinweisung auf die Generalverordnung vom 24. Juni 1696, vgl. Nr. 29 vom 13. Aug. 1696 und Nr. 30.

Hiemit schließt die Reihe der das Schützenwesen betreffenden Erlaße und Berichte. Die Heidenheimer Schützengesellschaft hat aber auch nach jenem Eingangs erwähnten Erlaß von 1809 nicht aufgehört und besteht noch bis auf den heutigen Tag, allerdings als Privatgesellschaft, mit einem eigenen Schießhaus im unteren Katzenthäle südlich von der Stadt. Die letzte Funktion derselben, die an ihre frühere Aufgabe erinnern konnte, und die ich der mündlichen Mittheilung eines Mitglieds verdanke, war wohl die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und

Sicherheit im Jahre 1848 oder 49, als eine Schaar unzufriedener Arbeiter die Stadt mit Beilen und Aexten durchzog und mit Plünderung drohte. Damals ſoll der Schützenmeiſter raſch die Geſellſchaft zuſammenberufen und erklärt haben, er werde auf die Ruheſtörer Feuer geben laſſen, wenn ſie ſich nicht zurückzögen. Dies wirkte, und nachdem die Geſellſchaft noch einige Tage Patrouillengänge durch die Stadt ausgeführt, war die Ruhe wieder hergeſtellt.

Ludwigsburg. Dr. P. Weizſäcker

Ringwälle am Filsthal.

Aufmerkſam gemacht durch die, in Folge der amtlichen Befragung der württembergiſchen Forſtleute, vom Revieramt Wieſenſteig eingeſandten Zeichnungen zweier **Ringwälle** auf der Nordalb, Markung Deggingen, Oberamts Geislingen, begab ich mich im Mai d. J. dahin und fand die Angaben in allem Weſentlichen vollkommen beſtätigt.

Die eine dieſer Verſchanzungen liegt am Südrande der „Nordalb“, jener nördlich von Deggingen am linken Filsthalrand ſchroff ſich erhebenden großen Berginſel. Dieſer Südrand, durch thurmhohe Felsmaſſen durchaus unzugänglich, wurde in weitem, 300 Schritt oder 200 m langem Bogen von der übrigen oben ſo ziemlich ebenen Bergfläche durch ſtarken Wall und Graben abgeſchnitten und dadurch zu einem feſten Lagerplatz gemacht. Wall und Graben ſind zuſammen 20 m breit, die Höhe des Walls beträgt, von innen gemeſſen, Mannshöhe, vom Graben aus das Doppelte. Letzterer iſt ganz aus dem harten weißen Jurakalkfelſen gebrochen und die bei dieſer Gelegenheit gewonnene Steinmaſſe dahinter als breiter Steinwall aufgeſchüttet worden. Die umwallte Fläche, innerhalb nirgends eine Spur von einer ehemaligen mittelalterlichen Burg, und wären es auch nur Schutthaufen, zeigend, umfaßt mehr als ein Hektar und konnte eine Menge von Leuten ſammt ihren Heerden in ſich faſſen. Gegen den vorderen Rand hin ſind Spuren eines Hungerbrunnens, d. i. einer zeitweilen fließenden Quelle, die vielleicht vor Zeiten öfter und reichlicher war. Der jetzt zu Weideland benützte, im Ganzen und Großen dreieckige, über 500 m im Umfang haltende Platz, von dem aus man eine herrliche Ausſicht genießt, heißt beim Volke der „Schloßgarten“. In ganz ähnlicher Weiſe, aber mit doppeltem Wallgraben und von kleinerem Umfang, iſt die gegen Altenſtadt hinausragende Felſenecke des Michelsberges verſchanzt.

Die zweite Verſchanzung auf der Nordalb liegt eine Viertelſtunde nordweſtlich vom Schloßgarten tief verſteckt im ſchönſten Buchenwald, iſt ganz anderer Art und doch wohl aus derſelben Zeit. Ihre andere Form und Art, es ſind lauter Erdwerke, erklärt ſich einfach aus den ganz anderen Terrainverhältniſſen; ſie liegt nemlich nicht auf dem höchſten von Felſen umragten Plateau des Nordalbberges, ſondern bedeutend tiefer, und zwar auf einem ſehr ſteilen, aber nicht felſigen zungenförmig zwiſchen zwei wilden tiefen Waldſchluchten, die unten zuſammenkommen, hinausgreifenden Bergrücken, im Ganzen und Großen ein Dreieck mit abgerundeten Ecken von gegen 300 m Umfang bildend, woran aber auch nirgends eine Spur von Steinwerk oder von inneren Gräben, was für eine mittelalterliche Burg ſpräche. Gegen rückwärts ſchneidet ein mächtiger 12 m tiefer Graben vom übrigen noch anſteigenden Bergrücken ab, ſonſt ziehen überall die zwei Schluchten mit kaum zu erklimmenden, wie künſtlich abgeſchrofften Böſchungen umher und dieſe ſind durch einen beinahe wagrecht umhergeführten Graben in zwei Wälle geſchieden, von denen

der obere eine Höhe von 30—6 Fuß, das ganze Dreieck ſenkt ſich nemlich gegen die vordere Spitze hin, der untere Wall aber eine Höhe von 100 und mehr Fuß bis hinab zur Sohle der Waldſchluchten hat. Durch die Benützung der natürlichen Abhänge ward eine Poſition von erſtaunlicher Feſtigkeit bei bedeutender Ausdehnung geſchaffen, welche große Aehnlichkeit mit der ¾ Stunden nordöſtlich davon bei Giengen gelegenen „Hunnenburg“ beſitzt.

Die Hunnenburg, auch in gleicher Höhe und auch ganz aus Erdwerken, liegt auf einem lang hingeſtreckten, vom rückliegenden Gebirg, dem Tennenberg durch eine breite, finſtere Waldſchlucht getrennten Bergrücken, iſt ſehr gut erhalten und beſteht aus der eigentlichen von einem Ringwall umgebenen Burg, und aus zwei durch Quergräben von einander und dem Ausläufer des Bergrückens geſchiedenen Vorburgen. Dieſe liegen im Nordweſten, je 100 Schritt lang, die eigentliche Ringburg ſüdöſtlich und an ihr wurde, durch Einziehung eines Grabens in die ſehr ſteilen Abhänge, ein Kranz von zwei impoſanten Wällen hergeſtellt. Ihre oben ebene Fläche, mit entzückender Ausſicht ins Filsthal, mißt 95 Schritt in der Länge bei 40 Schritt in der Breite und iſt, wie die Flanken des Berges, dicht mit Wald beſtockt. Rieſenhaft ſind die Quergraben, welche die Vorburgen von einander und von der eigentlichen Ringburg trennen. — Nach der Volksſage ſtand hier eine prächtige Burg, die aber wegen ruchloſen Lebens ihrer Bewohner plötzlich in die Erde verſank. Prof. Paulus.

Über das Siegel des Grafen Burchard von Hohenberg vom Jahr 1251.

An der in Mone's Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins VI. 417 und in Schmid's Monumenta Hohenbergica I. 18 abgedruckten Urkunde vom Jahr 1251[1]), früher im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Karlsruhe, nunmehr im Königlichen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart, in welcher Graf Burchard von Hohenberg dem Kloſter „Burron“ (Beuren) ſein Vogtrecht über einen Hof in „Urndorf“ (Irendorf) ſchenkt, hängt das leider ſehr defekte hier Fig. 1 abgebildete Siegel (III. A. 2. 6 m. ſphrag. Syſtems.)

Fig. 1.

Aus den einzelnen, nur zum Theil noch deutlich erhaltenen Buchſtaben der Legende dieſes Siegels iſt es bisher nicht gelungen dieſelbe zu rekonſtruiren und namentlich die drei letzten Buchſtaben ORT zu erklären.

Daß es ſich hier um keine gereimte Siegel-Legende oder einen beliebigen Spruch handelt, beweiſt das ganz deutliche S, gekreuzt durch kleines i, (sigillum) nach dem Kreuze am Anfang. ORT muß alſo wohl das Ende des Geſchlechtsnamens des Sieglers ſein.

Nach gütiger Mittheilung meines gelehrten Freundes, Archivrath Stälin ſpricht eine Urkunde vom Jahr 1291 von einer „antiqua civitas ubi nunc est civitas dicta Rotenburch“ und ſpätere Chroniſten nennen dieſelbe „Landskron“, „Landsfort“ und auch „Landort“.

[1]) Die Original-Urkunde iſt auf ihrer Rückſeite von ſpäterer Hand als vom Jahr 1250 bezeichnet, da zwiſchen der Zahl MCCL und der I ein, wie es ſcheint nachträglich, mit ſchwärzerer Tinte gemachtes Komma ſteht, wodurch jetzt zu leſen iſt: MCCL, I indicione.

Es erscheint daher gar nicht unwahrscheinlich, daß die Legende unseres Siegels gelautet hat: Sigillum Burchardi comitis de (oder in) Landort.

Fig. 2.

Die beiden nach S, gekreuzt durch kleines i, allein noch sichtbaren, wenn auch sehr undeutlichen Buchstaben, welche man bisher für EM gehalten hat, könnten wohl CH sein, aus dem Taufnamen, — wozu dieselben, ihrer Entfernung vom Anfange des Namens nach, ganz gut passen würden.

Das Portrait des Sieglers, welcher die rechte Hand auf die Brust hält und die Linke in die Höhe [2]), ist durch den fünfzackigen Kronreif (?) auf seinem Haupte auch noch besonders bemerkenswerth. Ein Baret, wie z. B. auf dem Gerichtssiegel des Hofrichters Albert von Roßwag, vom Jahr 1230 [3]), Fig. 2, ist es doch wohl kaum.

Kupferzell, Mai 1881. F.-K.

[2]) Ob der Graf etwas in dieser Hand hält und was, ist nicht mehr zu erkennen.

[3]) Vergl. „Anzeiger" des German. Mus. 1876 Sp. 196 u. 197, wo übrigens in der Legende fälschlich „gubernatis" statt „judicatis" steht, wie Ficker in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" XVI 3 nachgewiesen hat.

Der erste Buchdruck in Tübingen 1498—1534.

Unter diesem Titel hat der Tübinger Bibliothekar Dr. K. Steiff soeben einen „Beitrag zur Geschichte der Universität" erscheinen lassen, der sich durch die Sorgfalt des Herausgebers und die Splendidität des Druckers und Verlegers (H. Laupp) den besten und schönsten Publikationen auf diesem Gebiete würdig anreiht. Die Geschichte unserer Landeshochschule, des stillen Wirkens und öffentlichen Kämpfens der schwäbischen Humanisten, des Anfangs und ersten Rückgangs der Reformation, Herzog Ulrichs Sturm- und Leidensgeschichte erhalten, neben der Geschichte des Buchdrucks überhaupt und theilweise auch der Kunstgeschichte, eine wesentliche Bereicherung durch so manche Berichtigung hergebrachter Irrthümer und viel ergänzendes Detail, welches zusammen mit den artistischen Beigaben, einem trefflichen Bild Johannes Stöfflers in facsimilirtem Holzschnitt, den alten Buchdrucker- und Verlegerzeichen, den Facsimiles des ältesten und des berühmtesten Tübinger Drucks etc., den Leser gar wundersam anmuthen und hoch befriedigen wird. Das Buch ist der schöne Kommentar zu den ersten Blättern von Rud. Roths trefflichem Vortrag über das Büchergewerbe in Tübingen, womit dieselbe Verlagshandlung uns im vorigen Jahre erfreut hat. J. H.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Zum Hohenlohischen Stamm-Wappen.

Daß die eigentlichen Wappen erst im Laufe des XII. Jahrh. entstanden sind, — und nicht, wie namentlich die alten Turnierbücher glauben machen wollten, in weit älterer Zeit, — ist jetzt allen Freunden der Siegel- und der Wappenkunde bekannt. Ebenso wissen alle Alterthumsfreunde, daß uns die ältesten Wappen fast ausschließlich nur auf den Siegeln der betreffenden Geschlechter erhalten sind, was deren Werth so sehr erhöht und ihrem Studium, der Sphragistik, seine praktische Bedeutung und seinen besonderen Reiz verleiht.

In Stein gehauene, in Holz geschnittene und gemalte Wappen aus dem XII. und XIII. Jahrh. sind bekanntlich äußerst selten.

Daß das Wappen der freien Herren von Hohenlohe zu den ältesten deutschen Dynasten-Wappen gehört, ist bereits in diesen Blättern erwähnt worden[1].

Ich erlaube mir deshalb hier einige genaue Abbildungen der bis jetzt bekannten ältesten Siegel und Sculpturen mit dem Hohenlohischen Wappen mitzutheilen, mit kurzen Bemerkungen über dieselben und über das Hohenlohische Wappen im Allgemeinen.

Fig. 1.

Fig. 1. An einer bischöflich würzburgischen Urkunde, v. J. 1207, im k. Staatsarchive[2]) siegelt Albrecht von Hohenlohe („nobilis miles Albertus de Hohenloch") mit dem Siegel Konrads von Hohenlohe. Dieses wohl noch aus dem Ende des XII. Jahrh. stammende Siegel ist in mehrfacher Beziehung, sowohl für den Sphragistiker wie für den Heraldiker, von besonderem Interesse, und gehört unter die ältesten deutschen Wappen-Siegel. Es ist ein sprechendes Beispiel einer aus einem Versehen des Stempelschneiders verkehrt gravirten Legende. Erst nachdem er bereits „Sigillum Cu" falsch gravirt hatte, sah der Stempelschneider seinen Irrthum ein und gravirte nun richtig „sigill Cunradi de hoenlo", mußte aber das Ende des Namens „ch", wegen Mangels an Raum, ganz unregel-

[1]) Vergl. Jahrgang 1880, 47.

[2]) Vergl. Wirtemb. U B. II, 365, wo übrigens v. Kausler die Leoparden unrichtig als gekrönte leopardirte Löwen blasonirt; v. Kausler hat die starken Kopfhaare für Kronen gehalten. Der eigentliche Inhaber dieses Siegels „Cunradus" ist immer noch nicht ermittelt.

mäßig in den Wappenschild setzen. Wie es scheint, hat auch der in diesem Fach wohl noch sehr unerfahrene Künstler die beiden Leoparden zuerst gravirt, ohne die nöthige Rücksicht auf die Legende des Siegels zu nehmen, weshalb die Wappenthiere mehrfach in dieselbe hineinragen. Auch die vier Punkte am Anfang der Legende, statt des gebräuchlichen Kreuzes, sind ungewöhnlich.

In heraldischer Beziehung ist dieses Siegel interessant, weil dasselbe uns das älteste Hohenlohische Wappen zeigt, mit der den Hohenlohischen Leoparden eigenen charakteristischen Stellung ihrer Schwänze.

Fig. 2.

Fig. 2. An einer Deutsch-Ordens-Urkunde v. J. 1219 im k. Staatsarchive[3]) hängt an grün- und rothseidenen Schnüren dieses Siegel von rothem Wachs, Conrads von Hohenlohe-Brauneck. Die Leoparden sind ganz im Stil des Siegels Fig. 1 und die Legende ist auch hier so ungewöhnlich, so kunst- und geschmacklos angebracht, daß man versucht ist, beide Stempel demselben Verfertiger zuzuschreiben.

Fig. 3 gibt die Abbildung des Abdrucks eines Siegelstempels Gottfrieds I. von Hohenlohe, von welchem bis jetzt kein Originalsiegel aufgefunden werden konnte. Es sind zwei Stempel vorhanden, der eine in Bronze, der andere in Silber. Die im Siegelfeld angebrachte Jahreszahl 1233 verleiht diesem Siegel ein besonderes Interesse. Es ist das älteste bis jetzt bekannte Beispiel einer Jahreszahl auf Siegeln namentlich mit arabischen Ziffern. Der letztere Umstand deutet wohl mit Sicherheit darauf hin, daß dieser Stempel in Italien verfertigt worden ist, wo die arabischen Ziffern viel früher in Gebrauch kamen, als in Deutschland. Die Jahreszahl hat hier ohne Zweifel den Zweck, die Ernennung Gottfrieds durch Kaiser Friedrich II. zum Grafen von Romaniola zu verewigen. Aber auch die Stellung der Jahreszahl im Siegelfeld ist eine ganz ungewöhnliche; man pflegte dieselbe später, und seit dem XIV. Jahrh. nicht selten, ans Ende der Legende zu setzen.

Fig. 3.

Ueber die Jahreszahl war man früher im Zweifel, ob dieselbe nicht als 1235 zu lesen sei. Allein da eine 5 von dieser Form nirgends aufgefunden worden ist, so liegt wohl hier, wie auf den beiden vorigen Siegeln (Fig. 1 u. 2), einfach ein Versehen des Stempelschneiders zu Grunde, der die 3 zuerst gravirte, und zwar nicht verkehrt, wie es für den Abdruck nothwendig war und nach erkanntem Irrthum bei den drei andern Ziffern auch beobachtet wurde.

[3]) Vergl. Wirtemb. U.B. III, 94, wo die Leoparden gleichfalls als „leopardirte Löwen“ blasonirt sind. Ich besitze ein, leider! abgerissenes rothes Original-Siegel, (wahrscheinlich aus dem Mergentheimer Archive), welches gleichfalls an roth- und grünseidenen Fäden hieng.

Der Stein Fig. 4 (oben ca. 51 cm breit und in der Mitte 66 cm hoch) ſtammt von dem i. J. 1836 abgebrochenen Altſtadt Thorthurm in Oehringen. Nach der Schildform, wie nach dem Styl der Leoparden, ſcheint derſelbe noch aus dem XIII. Jahrh. zu ſtammen. Nach den Bruchſtücken iſt eine weibliche Figur als Schildhalter dieſes Wappens angebracht geweſen, was von Einigen als Beweis einer ſpäteren Zeit angeſehen werden wollte, allein mit Unrecht, denn ſchon auf einem Scharfeneck'ſchen Siegel vom J. 1292[1]) kommen zwei weibliche Schildhalter vor.

Fig. 4.

Der Stein Fig. 5 (57 cm hoch und 28 cm breit) wurde i. J. 1877, bei Gelegenheit eines Umbaues der Schulzimmer im Lyceum zu Oehringen, entdeckt. Derſelbe war als Mauerſtein, das Wappen nach innen, am Fundorte wahrſcheinlich im J. 1618 eingemauert worden, in welchem Jahre dieſes Gebäude zu einer Schule eingerichtet wurde. Damals muß dieſer Stein bereits ſeiner urſprünglichen, jetzt nicht mehr zu erkennenden Beſtimmung längſt entfremdet geweſen und keiner weiteren Beachtung mehr werth gefunden worden ſein. Wenn auch roh gearbeitet, iſt dieſes Wappen doch wegen ſeines Styls ſehr intereſſant, denn nach der noch erkennbaren Schildform und der Zeichnung der Leoparden ſtammt wohl auch dieſer Stein aus der Mitte des XIV. Jahrh. Seit dem Jahre 1224 erſcheinen die Leoparden bereits mitunter ſchon ohne Mähne und die erhobene Stellung der Vorderbeine findet ſich auch ſchon auf Siegeln ſeit dem Anfang des XIV. Jahrh.

Fig. 5.

Von älteren Hohenlohiſchen Grabſteinen mit Wappen ſind beſonders zu erwähnen die beiden im Kloſter Schönthal, Albrecht II. von Möckmühl und Schelklingen † 1338[2]), Sohn Albrecht des I. und ſeiner Gemahlin N. N. von Schelklingen, der

---

[1]) Vergl. m. ſphragiſt. Aphorismen No. XXVIII. im „Anzeiger“ d. German. Muſeums, 1870 No. 3.

[2]) Vergl. Archiv für Hohenlohiſche Geſchichte, II, 517 ff. mit Abbildg. Fig. 2 und 3. Wohl beide gehören Albrecht II. Der größere Grabſtein, mit der Figur, iſt dem Styl der Zeit entſprechend, der kleinere iſt aus dem XV. Jahrh., nach der Form der Wappenſchilde und dem Steinmetz Zeichen, welches auch auf dem Grabſtein eines Schönthaler Abtes, † 1465, erſcheint.

Grabſtein der Gräfin Adelheid von Wirtemberg, Gemahlin Krafts II., † 1342 in Gnadenthal, mit den beiden ſehr primitiv gravirten Wappen von „Wirtenberg“ und „Hohenloch“ welche wir hier, Fig. 6 und 7, mittheilen [6]).

Fig. 6.

Fig. 7.

Der Unterſchied zwiſchen dieſen Wappen und dem Siegel der Gräfin Adelheid vom J. 1321, Fig. 8, iſt auffallend, erklärt ſich aber durch den Umſtand, daß die Siegel ein Erzeugnis des dem Handwerke weit überlegenen Kunſtgewerbes [7]) waren, und daß die Steinhauerarbeiten auf dem Lande, namentlich an Grabdenkmälern, deren Herſtellung meiſt Eile hatte, in Ermanglung von eigentlichen Bildhauern in nächſter Umgegend, durch gewöhnliche Steinmetzen ausgeführt werden mußten und daher häufig in ſehr roher Weiſe, was den heraldiſchen Theil betraf. Dieſer Umſtand iſt bei der Zeitbeſtimmung nicht datirter Denkmäler immer zu berückſichtigen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dieſelben für viel früher auszuſprechen.

Fig. 8.

Ferner der Grabſtein der Gräfin Adelheid von Helfenſtein, gebornen Hohenlohe, † 1355, in Blaubeuren, auf welchem aber der Hohenlohiſche Wappenſchild kaum mehr zu erkennen iſt [8]), und der Ludwigs von Hohenlohe, † 1357, in Bamberg (renovirt im J. 1580 [9]).

Schon ſeit dem Jahre 1321 erſcheinen aber die Schwänze der Hohenlohiſchen Leoparden auf Siegeln zuweilen zwiſchen die Hinterbeine geſchlagen, wie nach 1370 faſt allgemein.

So finden ſie ſich in allen Hohenlohiſchen Lehenbüchern ſeit dem XIV. Jahrh. abgebildet. Auch in dem höchſt intereſſanten Codex „Armorial de Gelre“, aus den Jahren 1334—1370, in der Königlichen Bibliothek in Brüſſel, ſind die Leoparden im Wappen von „Brunegge“ richtig ſtyliſirt.

Weitere Beiſpiele aus dem Ende des XIV. Jahrh. finden ſich in und an der Herrgottskirche zu Creglingen

Umſchrift und Wappen des Letzteren Denkſteines wurden wahrſcheinlich dem urſprünglichen Grabſteine entnommen, auf dem ſie jetzt fehlen. Die lateiniſchen Verſe ſind erſt vom Abt Knittel im XVIII. Jahrh. verfaßt. Vergl. auch die beſſere Abbildg. und Beſchreibg. im Anzeiger d. Germ. Muſeums 1880 No. 11, wo das Todesjahr durch einen Druckfehler als 1318 angegeben iſt.

[6]) Vergl. Archiv f. Hohenloh. Geſch. II, 376 und Anzeiger 1872 No. 6.

[7]) Wenn das Gepräge der Münzen des Mittelalters in Bezug auf künſtleriſche Ausführung den Siegeln meiſt nachſteht, ſo liegt der Grund hievon ſowohl im Unterſchied der Größe und des Reliefs, als auch im Material (Metall und Wachs), der Herſtellungsweiſe beider und der größeren Zahl und Veränderlichkeit der Münzſtempel. Doch gab es auch ſeit dem XII. Jahrh. Münzen, welche unter die beſten Arbeiten der Stempelglyptik zu rechnen ſind, und mit dem Aufkommen der Goldmünzen im XIV. Jahrh. und der Thaler in der zweiten Hälfte des XV. wurden auch die Münzgepräge ſchöner und ſtylvoller.

Auf den heraldiſchen Theil des Gepräges ſcheint man im Mittelalter aber keinen beſonderen Werth gelegt zu haben.

[8]) Vergl. „Anzeiger“ 1877 No. 6.

[9]) Vergl. v. Eye, Kunſt und Leben der Vorzeit, I, No. 46.

Fig. 9. Die Todtenschilde der drei letzten Hohenlohe-Brauneck, der Gebrüder Conrad IV. und Gottfried, † 1390, und Endres, † 1391. Roßhirt hat dieselben

Fig. 9.

im J. 1856 an Ort und Stelle nach den Originalen genau aufgenommen. In neuester Zeit sind dieselben restaurirt worden.

Diese drei Todtenschilde sind auch deshalb besonders interessant, weil auf den Schilden der beiden geistlichen Herren (Gottfried war Domprobst von Trier und Endres Domprobst von Mainz) die Helmkleinode allein stehen, ohne Helm, eine seltene Ausnahme von der Regel: „Ohne Helm kein Kleinod".

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 10. Ein Glasgemälde daselbst.

Fig. 11 in Stein gehauen an einem Pfeiler außerhalb der Kirche. Letzteres Wappen ist durch seine ganze Komposition sehr beachtenswerth, und zwar wegen der beiden Engel als Schildhalter, wegen des frei stehenden Wappenhelms und wegen der über dem Ganzen von einem Engel gehaltenen Rangkrone.

Die ſpäteren heraldiſchen Stylformen im allgemeinen und die gegen das Ende des XV. Jahrh. erfundenen zahlloſen Formen der **heraldiſchen Wappenſchilde** (wohl zu unterſcheiden von den urſprünglichen wirklichen Kampfſchilden mit Wappen), mögen wohl dieſe Veränderung verurſacht haben.

Daſſelbe gilt auch von den Wappen einiger Hohenlohiſchen Miniſterialen und Städte[10]. Auf Ebrenſtein'ſchen Siegeln von 1320 und 1340 z. B. hat der (einzige) Leoparde bereits den Schwanz zwiſchen den Hinterbeinen, dagegen 1408 noch nach der alten Form herunterhängend.

Fig. 12.

Auf einem Wappenſtein aus dem Kloſter Goldbach bei Waldenburg, vom J. 1414, findet ſich die in dieſer Beziehung ganz eigenthümliche **ungleiche** Zeichnung der beiden Wappenthiere, Fig. 12.

Auch dieſen Wappenſtein würde man, wenn er nicht datirt wäre, für viel älter halten, aus dem bereits oben, bei Fig. 6, angeführten Grunde.

Entſchieden unrichtig ſind aber alle Abbildungen der Hohenlohiſchen Leoparden ſeit dem XV. Jahrh. mit den Köpfen im Profil, alſo als heraldiſche Löwen, mit über den Rücken zurückgeſchlagenen Schwänzen, und die gekrönten von Brauneck in der Zürcher Wappenrolle. Daß alle dieſe Abbildungen nur der Unbekanntſchaft **fremder Künſtler**[11]) mit den Originalen, der Laune oder der Gleichgiltigkeit Einzelner, oder gar einer Art heraldiſchen Aberglaubens aus der Zopfzeit (als ob dieſe Stellung vornehmer wäre!), ihr Daſein verdanken, iſt durch Hunderte von gleichzeitigen Siegeln, Münzen, Denkmalen und Bildern der betreffenden Herren zur Genüge bewieſen.

Welch geringes Verſtändnis man übrigens allgemein ſeit dem Ende des XVII. Jahrh. für die Wappen hatte, und wie wenig Werth man auf ihre richtige Darſtellung legte, geht aus unzähligen Beiſpielen hervor. Um nur einige anzuführen: auf mehreren Oehringer Amts- und Kammerſiegeln, ſowie über dem Portale des um das Jahr 1740 erbauten Saalgebäudes im dortigen Hofgarten iſt das Langenburg'ſche Wappen allein angebracht und auf einem Weikersheim'ſchen Zoll-Siegel, um 1700, findet ſich im quadrirten Schilde im 1. und 4. Felde ein aufrechter Löwe, das 2. und 3. Feld ſind geräutet (alſo eine **ganz falſche Zuſammenſtellung** des Langenburg'ſchen Wappens), im Mittelſchilde befindet ſich der Gleichen'ſche Löwe.

Namentlich auf den ſehr zahlreichen Münzen, welche Graf Ludwig Guſtav von Hohenlohe-Schillingsfürſt in den Jahren 1684—1690 auf verſchiedenen eigenen und fremden Münzſtätten prägen ließ, findet ſich eine wahre Muſterkarte **fehlerhaft gezeichneter** Leoparden, theils mit ſteif in die Höhe ſtehenden ganz glatten

[10]) Die beiden Leoparden im Wappen von Creglingen und der eine im Wappen von Waldenburg wurden ſpäter auch mit den Schwänzen über dem Rücken dargeſtellt. Auf dem alten Siegel der Stadt Babenhauſen befinden ſich im 2. und 3. Felde die **richtig gezeichneten** Hohenlohiſchen Leoparden (im 1. und 4. Felde das Hanau'ſche Wappen), Gräfin Agnes von Hanau war die Tochter Krafts I.

[11]) Vor dem Jahre 1400 ſind nur zwei Abbildungen der Hohenlohiſchen Leoparden mit den über den Rücken zurückgeſchlagenen Schwänzen bekannt: im Trierer Codex, dem ſog. Balduinſeum (die Römerfahrt K. Heinrich VII.), aus der erſten Hälfte des XIV. Jahrh. und auf einem Glasgemälde in der Oehringer Stiftskirche, aus dem Ende des XIV. Jahrh. Aeltere, nicht datirte Wappenbücher, — die man ſo gerne als aus dem XIV. ſtammend ausgibt, — welche ſolche Hohenlohiſche Leoparden enthalten, ſind ſchon deshalb in dubio in das XV. Jahrh. zu verweiſen.

Schwänzen [17]); theils mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen mit Zöpfen und zwar mit den Köpfen sowohl en face, als en profil (heraldische Löwen), und sogar auf ein und derselben Münze im 1. und 4. Felde des vierfeldigen Wappens von verschiedener Form. Nur auf einigen wenigen Scheidemünzen sind die Schwänze zwar über den Rücken geschlagen, aber dann doch unter den Leib hinabgebogen. Auf keiner einzigen der vielen Münzen Ludwig Gustav's sind die Leoparden aber ganz richtig gezeichnet, d. h. nach der ursprünglichen Form. Auf einer ganzen Reihe von Groschen desselben sind drei Schilde angebracht, in dem einen die falsch gezeichneten Leoparden, in dem zweiten der Langenburg'sche Löwe, aber der untere Theil des Schildes leer, und im 3. die Rauten, also wieder das Langenburg-sche Wappen willkürlich und gegen alle heraldischen Regeln getrennt und verändert.

Es scheint, daß es der Willkür der Münzmeister und der Stempelschneider überlassen blieb, wie sie das Wappen zeichnen wollten; denn die Siegel aus derselben Zeit sind meist noch ganz korrekt gestochen.

Das einzige mir bis jetzt bekannte weitere deutsche Wappen mit Leoparden mit herabhängenden Schwänzen ist das der alten Rangau-Grafen von Abenberg. Graf Stillfried hat wiederholt in seinen Schriften die Abbildung eines runden Todtenschildes mit der Inschrift: „Arma. et. insignia comitvm. de abenberg. hvivs. monasterii fv(n)datione. dotatorum. fidelivm“ mitgetheilt. Nach Löser hat sich derselbe im Kloster Heilsbronn befunden, jetzt soll er aber spurlos verschwunden sein. Auf demselben soll nebenstehendes Wappen, Fig. 14, abgebildet gewesen sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Todtenschild die Kopie eines älteren war; denn nur der Wappenschild gehört noch der älteren Zeit an, der gekrönte Helm und seine mantelartige Decke dagegen sind frühestens aus dem XV. Jahrh.

Fig. 14.

Nach Hockers Heilsbronn'schem Antiquitäten-Schatz (pag. 54) sollen die Abenbergischen Leoparden von Silber im blauen, mit silbernen Rosen bestreuten Felde gewesen sein.

Bei Grünenberg (LXXXV b.) ist der blaue Schild statt mit Rosen, mit weißen und runden Scheiben besäet, bei Sibmacher (II 11) dagegen ist derselbe einfach blau. Grünenberg und Sibmacher zeichnen aber die Leoparden im Abenberg'schen Wappen wie Löwen, d. h. die Köpfe im Profil und die Schwänze über den Rücken zurückgeschlagen.

Während bei Grünenberg, a. a. O., zwischen den blauen Büffelhörnern auch ein weißer Löwe sitzt, fehlt dieser letztere bei Sibmacher, a. a. O.

Fig. 13.

[17]) Wie auf nebenstehend abgebildetem Av. des Thalers seines Sohnes Philipp Ernst, Fig. 13. Auch auf den Münzen des Grafen Wolfgang Julius von Hohenlohe Neuenstein kommen solche Leoparden vor, wogegen auf einigen seiner Portraits die Leoparden im Wappen mit über den Rücken geschlagenen Schwänzen abgebildet sind.

Die veränderten Tinkturen und die Rosen im Schilde sind von untergeordneter Bedeutung, da der Unterschied des Wappens verschiedener Linien eines und desselben Geschlechtes im Mittelalter zuweilen nur in Veränderung der Tinkturen und Beifügung gewisser heraldischer Beizeichen bestand.

Was die Rosen im Abenberg'schen Schilde betrifft, so können dieselben ebensowohl ein heraldisches Beizeichen sein (nach dem bekannten, aber bisweilen missverstandenen[13]) heraldischen Grundsatz „qui porte le plus, est le moins“), als aus einer einfachen bedeutungslosen sphragistischen Verzierung, wie solche auf mittelalterlichen Siegeln so häufig vorkommen, entstanden sein.

Auch die Verschiedenheit des Helmschmuckes hätte für die damalige Zeit nichts Auffallendes, da der Helmschmuck längere Zeit persönlich und somit veränderlich war.

Nach den Wappen auf dem Abenberg'schen Todtenschilde unterliegt es keinem Zweifel, daß das Abenberg'sche Wappen und das Hohenlohische, wie es seit dem Anfang des XIII. Jahrh. auf den zahlreichen mittelalterlichen Siegeln und Münzen[14]) und auf gleichzeitigen Denkmälern erscheint — und gerade auch im Kloster Heilsbronn selbst, auf dem Grabsteine Gottfried I. von Hohenlohe in Uffenheim und Entsee, † um 1291[15]) (des Schwiegersohnes des Burggrafen Friedrichs III von Zollern) ein und dasselbe Stamm-Wappen ist[16]). Fig. 15 gibt das Wappen dieses Grabsteines[17]). Die Zeichnung der Leoparden, namentlich die ganz charakteristische, in unserer deutschen Heraldik sonst nirgends vorkommende natürliche Stellung ihrer herabhängenden

Fig. 15.

[13]) Als ob die einfachsten Wappen die vornehmsten seien, denn der ausgesprochene Grundsatz bezieht sich nur auf ein und dasselbe Stammwappen, welchem zur Unterscheidung der jüngeren Linien noch ein heraldisches Beizeichen zugefügt wird. Der Werth eines Wappens besteht in der Stellung des Geschlechts, welches dasselbe führt.

[14]) Vergl. J. Albrecht. Die Hohenlohischen Siegel des Mittelalters mit 160 Siegelabbildungen, im I. Band des Archivs für Hohenlohische Geschichte, sowie einige der Pfennige Ulrichs von Hohenlohe († 1407). Auf den Pfennigen Gottfrieds von Hohenlohe, Bischofs von Würzburg († 1332) erscheint nur ein Leopard, wie auch auf dem Siegel der Elisabeth von Hohenlohe-Brauneck, geborenen von Neufen (?), vom J. 1331 (vergl. No. 9 m. mittelalterlichen Frauen-Siegel im „Correspondenzblatt“ 1861 Beilage zu Nr. 2).

Auf Münzen und Siegeln ist diese Darstellungsweise (pars pro toto) im Mittelalter nicht so ungewöhnlich und bei den monogrammatisch zusammen geschobenen Alliance-Wappen auf den Siegeln ist sie sogar die Regel.

[15]) Vergl. Taf. I. meiner Abhandlung über das Hohenlohische Wappen im Archiv für Hohenlohische Gesch. 1 S. 269 ff. Da übrigens die Umschrift auf diesem Grabsteine leider fehlt, so ist dessen Zutheilung immerhin zweifelhaft, um so mehr als nach dem Styl des Wappens und der Form des Denkmals dasselbe auch viel älter sein könnte. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß Gottfried sich noch 1289 des Siegelstempels seines Großvaters Gottfried I., † um 1254 bediente (Albrecht, Taf. I, No. 3), dessen Leoparden denselben Styl haben, wie die auf diesem Grabsteine.

[16]) Die Abenberg'schen Besitzungen lagen zum Theil mit den Hohenlohischen vermischt. Vergl. „Anzeiger“ 1881, No. 1.

[17]) Dieses Wappen ist auch durch die naturalistische Darstellung des ältesten Hohenlohe'schen Helmschmucks, der mit Lindenzweigen besteckten Büffelhörner — eine der allerältesten deutschen Helmzierden — besonders interessant.

Schwänze reiht dieses Wappen in der That unter die seltenen heraldischen Unica Deshalb erfordert es auch die Pietät um so mehr, das Hohenlohische Stamm-Wappen unverfälscht zu erhalten.

Schreitende Leoparden mit über den Rücken zurückgeschlagenen Schwänzen finden wir auf Siegeln aus dem XIII. Jahrh bei König Erich von Dänemark, den Herzogen von Kärnten und von Mödling, den Grafen von Weilnau, von Dilse und von Latterberg, den Herren von Langenburg, von Ramschwag, von Ravensburg, von Owo u. A. und in der Züricher Wappenrolle auf 11 Wappen. Es kommen aber auch schreitende Leoparden vor mit zwischen die Hinterbeine geschlagenen Schwänzen, deren Spitzen aber immer über den Rücken geschlagen sind, so auf einer Münze K. Otto's IV., auf Siegeln Herzog Ulrichs von Kärnten und einiger Vögte von Waida, Fig. 16, im Wappen der Truchsesse Rupperschwil (bei Gerold Edlibach[18]), und der Markgrafschaft Modena und Ferrera bei Grünenberg LXXXIII b.

Fig. 8

Der Leopard mit dem Schwerte in der erhobenen rechten Vorderbranke, mit herabhängendem Schwanze, ganz im Styl der gleichzeitigen Hohenlohischen Siegel, auf dem Siegel der Guelphen Partei der Stadt Siena, aus dem XIII. oder XIV. Jahrh., ist wohl ein sphragistisches, aber kein heraldisches Bild.

Kupferzell, 1881. F.-K.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Geschichte des württembergischen Franken.

(Fortsetzung.)

2. Eberhard Graf im Orngau und die Saline in Niedernhall.

Der neunte Brief Wigos (Steichele l. c. S. 346; Pez 6, 116) ist an einen Grafen E. gerichtet, dessen Voreltern dem Kloster Feuchtwangen „partem fontis vivida scaturrigine salem scaturrientis" geschenkt hatten. Wigo läßt ihn durch einen Klosterbruder ersuchen, den Schirm über diese Saline, in deren Besitz das Kloster gestört wurde, zu übernehmen. Der Vogt des Klosters hatte zu diesem Gesuch seine Erlaubnis gegeben Es wird vor allem festzustellen sein, wo diese Saline gewesen sein mag In der näheren und ferneren Umgebung von Feuchtwangen sind nur 2 ältere Salinen bekannt, nemlich Schwäbisch oder Obernhall und Niedernhall. Aber von keinem dieser beiden Salzwerke läßt sich urkundlich nachweisen, daß Feuchtwangen dort Salzgerechtigkeit hatte, cf Z. f. W F 10, 118. Doch kann das nicht Wunder nehmen, denn solche Gerechtigkeiten waren vielfach Gegenstand des Handels und Tausches. Dem Stift Feuchtwangen mochte es später nicht leichter geworden sein als zu Wigos Zeit, seine Gerechtigkeit zu behaupten und auszubeuten. Darum konnte es sich leicht veranlaßt sehen, seinen Besitz zu veräußern. Wir haben nun zwischen Obernhall und Niedernhall die Wahl Es ist keine Frage, daß letzteres den Vorzug des Alters für sich hat. Zwar treten beide Hall erst 1037 in die urkundliche Geschichte. W U. I, 264 Aber 1) ein Blick auf die ungemeine Menge von Grabhügeln auf den Höhen rings von Niedernhall zu beiden Seiten des Kochers, auf Hermersberg, auf der Höhe über Crispenhofen und an der Kaiserstraße bis zum Bühlhof beweist, daß hier ein viel umstrittener Ort in grauer Vorzeit war. Und

[18]) Nach Tschudi hat der Leopard aber den Schwanz über den Rücken geschlagen.

das Streitobjekt — was kann es gewesen sein für eine Bevölkerung, die, um aus den ältesten Ortsnamen der Gegend zu schließen, auf den ersten Stufen des Ackerbaus stand und in ihren Wäldern und Bächen Jagd und Fischerei trieb? Das Streitobjekt kann nichts anderes als die Saline in Niedernhall gewesen sein. Bei Obernhall fehlt diese Menge von Grabhügeln, wie es denn überhaupt jüngeren Ursprungs sein dürfte. Das sagen 2) nicht nur die Haller Chronisten, welche das Salzwerk in Hall von einem Grafen Heinrich von Westheim, einem Verwandten der Grafen von Rothenburg, begonnen werden lassen f. Herolt S. 2 Das ergibt sich auch aus nachfolgender Betrachtung mit höchster Wahrscheinlichkeit. Komburg war Augsburgisches Lehen (S. Uffenheimer Nebenst. S. 898. 901 Mich de Leone bei Böhmer Font. 1, 451. Stäl 2, 412), das zur Zeit des Bischofs Luitold 987—996 dem Lehensherrn heimfiel und von diesem im Tausch um anderweitigen Besitz an die Grafen von Rothenburg gegeben wurde. (S. davon unten No. 3 Graf Richard v. Rothenburg.) Es ist nun im höchsten Grad unwahrscheinlich, daß der Bischof v. Augsburg einen Besitz, der überaus werthvoll und einträglich sein mußte, wenn das nahe Hall schon ein bedeutendes Salzwerk mit lebhaftem Verkehr war, aus den Händen gelassen hätte. Allerdings hatte Hall schon 1037 seine eigene Münze und muß damals in raschem Aufblühen begriffen gewesen sein. Allein das Münzrecht wird Hall keinem andern verdanken, als Konrad II., der seine Jugendzeit sicher in der Umgebung seiner Mutter Adelheid zubrachte, und sie ist die Stifterin von Oehringens Stift. Hall gehörte noch 1037 Konrads Stiefbruder Gebhard, der die königliche Machtvollkommenheit seines Bruders zum Besten Halls nicht unbenützt gelassen haben wird. Ist aber Konrad II. der erste seines Hauses, der den Beinamen Salier führt, was ich bei dem beschränkten Quellenmaterial, das mir zu Gebote steht, nicht feststellen kann, so ist die Vermuthung nahe liegend, daß der „Salier" nichts anders ist als ein Scherzname, den Konrad II von der Bemühung des Hauses, in dem er aufgewachsen war, um Hebung des Salzwerks in Hall gewonnen hatte. 3) Aus verschiedenen Anzeichen ist zu schließen, daß Geschlechter aus der Umgegend von Niedernhall in früher Zeit nach Hall zogen So stammt das Haller Geschlecht der Hallberger sicher vom Halberg bei Niedernhall. Jenes alte Geschlecht der Sulmeister, dem die Leitung der Saline in Hall übertragen war (cf. Magister salsuginis 1216. W. U. III, 48), ist, wie sich aus einer Urkunde des Kl. Komburg aus dem 14. Jahrhundert erweisen läßt, identisch mit dem Geschlecht der Herrn von Künzelsau. (Näheres in der OAmtsbeschr. Künzelsau.) Das beweist, daß jene Geschlechter mit der Zeit es räthlich fanden, aus dem an Bedeutung zurücktretenden Niedernhall in das mächtig emporblühende Obernhall zu wandern, wie es auch naturgemäß ist, daß der Zug der Kultur flußaufwärts gieng. 4) Aus der Urkunde von 1037 ergibt sich, daß 1037 Hall noch recht klein war Burkhard von Komburg bekommt die eine Hälfte der villa, die andere Hälfte das Stift Oehringen mit 5 areae. Daß bei der villa nur an den sogenannten Weiler zu denken wäre, ergibt sich aus der Urkunde keineswegs W F 1852, 66. Nehmen wir alles zusammen, so scheint uns Niedernhall als das ältere vor Hall, dem erst zu Anfang des neuen Jahrtausends erblühenden Salzwerk, den Vorzug zu haben für den Besitz von Feuchtwangen, wie ihn Wigos Brief nennt. Ueberdies muß dieser Besitz schon einige Zeit in Feuchtwangens Händen gewesen sein, da er ja schon durch Vorfahren des um 1000 lebenden Grafen E. an Feuchtwangen gelangt war.

Wer ist nun dieser Graf E.? In der Reihe der fränkischen Grafen läßt sich nur an 2 Persönlichkeiten denken, nemlich an Graf Emhard v. Rothenburg-Komburg und Graf Eberhard von Oringowe. Jener ist sicher kein anderer als Kaiser

Heinrichs III. treuer Vasall 1054 W. U. I, 272, und wahrscheinlich identisch mit dem 1033 genannten. Aber ein Mann, der 1054 noch in Würden ist, könnte zur Zeit, da Wigo schrieb, doch höchstens zwanzig Jahre alt gewesen sein. Einen 20jährigen Jüngling aber hatte Wigo wohl kaum zum Schirmherrn seines Klosters für dessen Saline auserwählt. Wäre er gemeint, so müßten seine Vorfahren schon früher Besitz entweder in Niedernhall oder in Obernhall gehabt haben. Bei Niedernhall ist das ebenso unmöglich, als bei Schwäbisch Hall, wo ja Burkhard von Komburg erst durch die Schenkung B. Gebhards von Regensburg 1037 Besitz erhielt. W. U. I, 263, 264. Es scheint also unmöglich, an Graf Emhard zu denken. Außerdem dürfte die Ausführung in Nr. 3 zu dem Ergebnis führen, daß wir Kl. Feuchtwangen in Wigos Zeit in schwerem Konflikt mit den Grafen von Rothenburg sehen, daß wahrscheinlich diejenigen, welche das Kloster Feuchtwangen in seiner Benützung der Saline beinträchtigten, keine andere waren, als die Rothenburger Grafen.

Selbstverständlich ist bei dem Grafen E. an einen Mann zu denken, in dessen Bezirk Niedernhall resp. Hall lag, oder, um vorsichtiger zu sein, dessen Familie Besitzungen in Niedernhall resp. Hall hatte. Das sind ganz zweifellos die Grafen, deren Hause der Bischof Gebhard von Regensburg angehörte. Gebhard und seine verstorbenen Verwandten haben von ihrem Hausgut das Stift Oehringen mit Besitz in Niedernhall begabt W. U. I, 264. Zu den 1037 bereits verstorbenen Mitgliedern seines Hauses zählt Gebhard die Grafen Sigfried, Eberhard und Hermann W. U. I, 263. 1033 ist Eberhard noch am Leben. Denn unter den Zeugen über die Schenkung von Regenbach und Schmalfelden W. U. I, 262 dürfte der dem König Konrad II. nahestehende Graf Eberhard eine besonders ehrenvolle Stellung einnehmen. Ebenso dürfte H. Bauer Recht haben, wenn er diesen Eberhard in der Urkunde 1027 über den Murrhardter Bannforst zu erkennen glaubt W. F. 1852, 18. Ein zwischen 1033 und 37 verstorbener Mann dürfte zu Wigos Zeiten in dem Alter gestanden haben, daß Kl. Feuchtwangen hoffen konnte, in ihm einen kräftigen Schirmherrn für seine Saline zu finden.

Haben wir in Abschnitt I, „Die Einsiedelei auf dem Ornwald“, das Kl. Feuchtwangen in nahen Beziehungen zur Orngegend gefunden, so bestätigt sie uns die jetzige Untersuchung aufs neue. G. Bossert.

Der Burgfriede von Aschhausen aus dem Jahr 1393.

Aus dem K. Haus- und Staatsarchiv mitgeteilt von Archivassessor v. Alberti.

Ich Gotz vonn Alentzhein, Cuntz vonn Berlachingenn, Gotz von Aschusen, Heroldt vonn Aschusen, Hans vnd Heinrich von Byringen gebruder, Hans von Aschusen, Wilhelm vnd Eberhart von Anglach gebrüder, Leytgast von Aschusen, Bekennenn vns vnd verjehen offentlichen mit dießem briefe allen den die Jne ymmer ansehent lesent adder horent lesen das wir miteinander eynmutiglichenn nach Rate vnsrer gnanten frunde eins schlechten Burgfriedes vbereyn komen sin nach lute vnd Sage diß briefs denselben Burgfriede getrowlichen zu halten vnd einander helffen zu weren an alle geuerde Jn der Burge zu Aschusen vnd In dem Burgfriede daselbst als wyt der begriffen ist. Mit namen soll der selb Burgfriede gehen als wyt der hage vmb vnd vmb da begriffen hat hie disseyt der clingen vnd von der Beche heruff biß an die wegscheyden die von Krautheym heryne geet In dem selben Burgfriede sollen wir eynander getrwlichen helffenn on alle geuerde, Darnach sin wir zum ersten vberein komen wie wir vns veste behüten sollen wir sollenn haben zwen wechter eynen Torwartenn vnd ein Durman doran sol ye der gemeyner vnß Jeglicher sin anzal denselben knechten zu lon geben nach dem als dann Jeglicher teyl an der Burg hat. Wer es aber das vnsrer gemeyner eyner adder mehre da eyn knecht zu der obgeschrieben burghute bestelten, der dem andren gemeiner eynem adder mehren

nit füglichen duchte, welchen knechte dan von dem merenteyl der gemeiner gut dunckt ſin der ſollen wir alle behalten. Wer es aber das vnder vns gemeyner einer adder mer ſin anzal des gelts in der obgeſchrieben Burghute nit geben wolten, ſo ſollen wir andern gemeiner denſelben adder der anzal des gelts zu ſchaden nemen das die knecht bezalt werdent, vnd wan das das alſo vier wochen ze ſchaden gelet, ſo mugen dan aber wir andern gemeyner den adder die darumb angreiffenn vnd pfenden on alle klage vnd on alle ſchaden als lang biß das ſemlich gelte mit dem ſchaden der daruff gangenn iſt bezalt wirt vnd ſollen auch do mit wider den Burgfried nit getan habenn in dheim weyse. Es ſolt auch yeder gemeyner ein buchſenn in der obgenanten burge zu Aſchuſen haben die ein klotz ſchieſſe als groß als ein pfunt gewicht thut vnd darzu vollenclichen vier pfunt pulvers an geuerde. Wer aber vnſer deheiner ze ſchaffen gewunne mit den herren adder mit den Stetten adder ſuſt eyner ſuſt als vil vintſchafft hette welcher der wer vnder vns gemeinern der ſolich vintſchafft gewunne der mag vns andern gemeyner dar ermanen wan er wil die nit mit huſe zu Aſchauſenn ſeſſent vnd wan die dann von dem alſo ermant werdent, ſo ſol vns iglicher die nit mit huſe da ſytzen eynen redligen gewappenten knecht dahin gein Aſchaſenn ſchicken die burg helffen behuten in den nehſten viertzen tagen noch der manunge vnuerzogenlichen an geuerde. Alſo wan vnſer gemeyner drei adder mer das erkennen das es not thu, ſo ſol mann die obgenante haben vnuertzogenlichenn an geuerde yegliche knechte vff ſin koſte vnd ſchaden. Es ſollen auch wir die obgenanten gemeyner vnſer keyner ſinen teil an der obgenanten burge zu Aſchaſen weder verſetzen noch verkauffen noch ynentwurten keynem herren noch keyner Statt noch keim ſim vbergenoſſen. Wer es aber das er ye ſinen verſetzen adder verkauffen wolt gen eym ſim gleichen, ſo ſol er es den andren gemeinern vor erbietten zwen gantz monde vor. Und wer es dan das wir andern gemeiner noch vnſer keyner Im darumb nit wolten geben als ander lute, ſo mag er es dann darnach verſetzenn odder verkauffen wa er wil gen eim ſinem gleichen vnd derſelb gemeiner ſol auch dan der keinen in die obgeſchriben veſten furen noch dor in laſſen er hab dan vor dieſen burgfrieden geſworen vnd auch verbrieft als dann dieſer brieff lut vnd beſagt vngeuerlichen. Vnd welcher vnder vns gemeinern das alſo thun wolt der ſol vns andern gemeinern allen das viertzehen tag vor verkunden vnd ſagen das wir miteinander darkommen gein Aſchaſenn vnd auch der der dann alſo ein teyl daſelbs kauffen adder verſetzen wil das der da zu vns ſwere vnd ſich verpund in aller der maß als wir andern gethan haben an dieſem brieff. Wer aber ob wir gemeiner alle nyt da by weren adder geſin mochten vngeuerlichen als vorgeſchrieben ſteht, was dan der merer teyl der gemeyner da vnder vns vffnympt das ſol dan vnſer der der anderen die dabj nit ſint gewiſſe auch gutter wil ſin vnd ſol daby bliben. Es ſol auch vnſer keyner dem andern keinen angriff thun an ſinen luten noch guten noch an im ſelber in der Burge zu Aſchaſen noch in dem burgfriede als wyt vnd der hie vorbegriffen iſt. Geſcheeh es aber daruber von vnſerm keynem, ſo ſoll derſelbe der das tette weder in die burg noch in dem burgfriede daſelbs nyt komen biß das es dem wieder kert wirt dem es geſchehen iſt. Wer es auch das vnder vns gemeynern keyner welcher der wer in ſinem teyl einen herren adder ein ſtatt enthalten wold derſelbe herre adder die Statt die dan vns eyner alſo in ſeynem teyl enthielte ſol dann vnuerzogenlich geben vnd richten zwentzig guter vnd gerechter guldin an den bawe an der obgeſchriben Burge zu Aſchhuſen vnd darzu zwej armbruſt mit guten gezeugen auch an widderrede vngeuerlichen. Enthilte vns eyner aber alſo ein der vns einß genoſſe wer derſelb ſoll auch funff gulden an den obgeſchriben bawe geben vnd ein armbruſt mit ſin gezeug. Vnd welcher der vnder vns wer der alſo ein herren oder ein Stat oder ein vnßern genoſſen enthielte derſelbe ſol dann auch dieſen Burgfrieden geloben zu halten die wyle vnd er ſich da enthelt nach lut diſs vnſers briefs. Wer es aber ein herre oder ein Stat wer dann da ir houptman iſt der ſol fur ſich vnd ſin geſellen do auch geloben den obgeſchrieben burgfrieden getrewlichen zu halten nach lut dis brieffs an geuerde, vnd welcher vnder vns der were der alſo eynen enthilte in ſinem teyl, widder den ſollen wir andern gemeyner vff die andern ſyten nyemand enthalten. Es ſol auch vnder vns gemeinern keyner vff den andern ſtelen widder ſinen willen. Es ſol auch vnder vns gemeinern keyner nyman in die Burg noch in den burgfrieden furen den er wiß der vns andern gemeinern eim ſchedlich ſy oder ſinen vinden offentlichen ſy, er tete es dann mit des willen vnd wiſſent der viende er dann wer. Wer es auch das wir oder vnſer geſinde ſich miteinander zweyten oder ſchlugen das got nit enwölle in der burge oder in dem burgfriede zu Aſchaſen dar zu ſol vnſer keyner nit tun dann welchem tuchte das im adder den ſinen vnrecht beſchehen wer der ſol an den andren ein fruntlich beſſerunge vnd vſrichtunge. Vnd iſt das das im das nit widderfert nach ſiner forderunge in den nehſten achttagen vnd es doch dieſer nit varne mag gelaßen, ſo ſol er dann darumb ein fruntlich recht an dieſen fordernn vnd darumb ſol im dann dieſer ein fruntlich recht widerfarn laſſen ynwendig dem nehſten monde nach ſiner

vorderung zu Aſchuſen. Vnd wer dann das im das rechte alſo nit gen noch widerfaren mocht, ſo ſol deſſelben teyl an der obgeſchrieben Burge zu Aſchuſen mit ſyner zugehörde dieſem dem er alſo rechtes vũgangen wer als bis vorgeſchriben ſtet gentzlichen vnd gar mit recht verfallen ſin vnd ſin eygen heiſſen vnd ſin an alle widderrede. Vnd dar zu hat dennoht derſelb dieſen burgfrieden gebrochen vnd nit gehalten des er zu den heylgen geſworn hat. Wir haben vns auch miteinander eyntrechtiglichen vnderredt vnd ſin vberkomenn alſo das vnſer keyner zu dem andren greiffenn ſol noch zu ſnen luten oder guten In der wyte vnd In dem kreyſe als hie nach begriffen vnd beſchrieben iſt on alle geuerde. Vnd iſt auß dieſelb wyte von der burg zu Aſchuſen bis an den anfange vnd vor dem anfang[1]) hinab bis an die lüthern vnd die lüthern hin uff bis an das grünlin das gein dem Steinach hinaff geet vnd vor dem Steinach her bis an die dick[2]) vnd von der dick hin bis an das burgkholtz vornan vnd vor dem burgholtz hinabe bis an das wer In der Langen wiſen vnd von demſelben wer gerichte hinaff bis an das Surental[3]) vnd von dem Surental hinaber bis an das Smidlochlin, vnd von dem Smidlochlin vor dem anfag hin abe. Vnd aller vorgeſchriebenn dinge zu eyner waren gezucknyße ſo haben wir die vorgenanten Gotz vonn Allentzheim, Cuntz von berlachingen, Gotz von Aſchhuſen Herolt von Aſchuſen Hans vnd Heinrich von byringen gebruder, Hans von Aſchuſen, Wilhelm vnd Eberhardt von angelach gebrüder vnd leytgaſt von Aſchuſen Wir alle gelert eyde zu den heylgen geſworen dieſen obgeſchrieben burgfriden vnd alle vorgeſchriben ſach ſtück vnd artickel wor vehſt vnd Stete zu halten vnd zu vollfuren an allerſchlachte geuerde. Vnd des zu warem vnd offenn vrkunde So hat vns yeglicher beſunder für ſich ſin Inſiegele gehangen an dießen brieff darunder wir vns alle bekennen aller vorgeſchrieben ding. Dieſer brieff iſt geben an dem nehſten fritag vor dem Suntag So mann Singet In der heyligen meße Letare das iſt zu mitterfaſten Noch criſti geburt do man zalt, druzehenhundert Jore vnd dornach dreyvndnuntzigſten Jare.

Eine Württembergiſch-Fränkiſche Familie in Niederſachſen.

Anläßlich längerer Studien über das Patriziat der ehemaligen freien Reichsſtadt Nordhauſen, deren Ergebniſſe in einer kürzlich zum Abdruck gelangten längern Abhandlung „Nordhäuſer Patrizier-Familien. Urkundliche Zuſammenſtellungen aus der reichsſtädtiſchen Zeit“ zur Veröffentlichung gelangt ſind[4]), fand Verfaſſer dieſer Zeilen in dem ihm zu Gebote ſtehenden reichlichen Materiale wiederholt auch Glieder einer aus dem Kocherthale nach Niederſachſen eingewanderten Familie erwähnt.

Der Umſtand, daß dieſe Familie es in ihrer neuen Heimat zu großem Anſehen brachte und ihrem Stammlande ſomit alle Ehre machte, ſowie ferner die Thatſache, daß die Nachkommen jener Familie ſich noch bis heutzutage ihrer Württembergiſch-Fränkiſchen Abſtammung erinnern, möchte es nicht überflüſſig erſcheinen laſſen, der Familie in dieſen Blättern kurz zu gedenken.

Der eigentliche Name der Familie hat ſich nicht feſtſtellen laſſen, da dieſelbe ſchon kurz nach ihrem Auftauchen in Niederſachſen (etwa um das Jahr 1500) nach ihrer Heimatgegend „Köcherthal“ genannt wurde, eine Bezeichnung, die ſpäter in „Keuchenthal“ und endlich in „Küchenthal“ überging.

Die urkundlich nachweisbaren Glieder der Familie laſſen ſich wie folgt aneinanderreihen.

1. Köcherthal wanderte um 1500 aus dem Kocherthale („aus Schwaben“) in die Südharzgegend, trat in Gräflich Stolbergiſche Dienſte und ward ſpäter Amtsſchöſſer zu Uthleben, einem 1½ Stunden ſüdlich von Nordhauſen in der „Goldenen Aue“ gelegenen Dorfe. Sein Sohn war

2. Johann Keuchenthal, der zur Zeit der Reformation Pfarrer in dem 1½ Stunden nördlich von Nordhauſen am Südharzfuße gelegenen Gräflich Stolbergiſchen Dorfe Niederſachswerfen war, ſodann als Pfarrer nach dem 2 Stunden davon gelegenen Gräflich Hunſtein'ſchen Städtchen Ellrich gieng, dort der neuen Lehre ganz beſonders förderlich war, und um 1550 als erſter evangeliſcher Prediger daſelbſt das Zeitliche ſegnete.

3. Johann Keuchenthal, des Vorigen Sohn, war der erſte evangeliſche Prediger in der Harziſchen Bergſtadt St. Andreasberg, und ließ im Jahre 1573 in Wittenberg eine „Sammlung lateiniſcher und deutſcher Kirchengeſänge“ im Druck erſcheinen. Sein Sohn

[1]) anfang der abgebrannte Wald.
[2]) dick das Dickicht.
[3]) Surental Flur ſüdlich vom Schloß A. Buck Flurn.Buch.
[4]) Nordhäuſer Zeitung von 1889, Feuilleton der Nummern 35 bis 59

4. Johann (Hans) Küchenthal, war Gildemeister der Bäckergilde und Kirchenvorsteher an der Hauptkirche zu St. Nicolai in der Reichsstadt Nordhausen.

5. Johann (Johannes) Küchenthal, der Sohn des Vorigen, ist das bekannteste Glied der Familie. Geboren am 14. Mai 1608 besuchte er die Schulen in Nordhausen, Eisleben und Ilfeld sowie die Universität Jena, und bildete sich dann in dem Hause des gelehrten Superintendenten Glassius zu Sondershausen noch weiter aus.

Am 4. Oktober 1633 wurde er „Quartus" an dem Nordhäuser Gymnasium, und am 6. März 1636 gieng er als Diakonus an derselben Kirche, an der auch schon sein Urgroßvater thätig gewesen war, nach Ellrich.

Am 2. Adventssonntag 1646 siedelte er alsdann als Pfarrer an der Kirche Beatae Mariae virginis in valle wieder in seine Vaterstadt Nordhausen über, im Januar 1685 emeritirt, starb er schon kurz darauf, am 2. Juli des nämlichen Jahres.

Seine sterblichen Reste ruhen in der Kirche, in der er fast vierzig Jahre hindurch Gottes Wort gepredigt.

Johannes Küchenthal war einer der wenigen Nordhäuser Geistlichen, die bei der großen Pest des Jahres 1682, welche von den 10 evangelischen Pfarrern der Stadt 7 dahinraffte, von der schrecklichen Krankheit verschont geblieben sind.

Seine beiden Söhne waren Pfarrer in den Gräflich Stolbergischen Orten Rottla und Dietersdorf, doch hat über ihre Lebensschicksale und ihre etwaige Nachkommenschaft nichts sicheres erhoben werden können.

Seine Tochter, Katharina Elisabeth, heirathete in eine jener bürgerlichen Patrizierfamilien, wie sie nach der 1375 erfolgten Austreibung der bis dahin herrschend gewesenen Adelsgeschlechter in der Reichsstadt Nordhausen in hoher Blüthe standen und die städtischen Ehrenstellen einnahmen.

Sie ward die Gattin des Bäckermeisters Johann Georg Rosenthal, auf dessen am Nordhäuser Marktplatz belegenem umfangreichen Grundstücke seine Nachkommen gleichen Namens noch bis heutzutage — also nun schon im dritten Jahrhundert — das Gewerbe ihres Vaters betreiben.

Einer ihrer Urenkel, und somit ein Nachkomme des eingewanderten Köcherthal im neunten Gliede, ist der in weiten Kreisen bekannte Nordhäuser Historiograph und Gymnasialkonrektor Professor Dr. Ernst Günther Förstemann, der väterlicherseits gleichfalls einer alten Nordhäuser Patrizierfamilie angehörte, und nach langem segensreichen Wirken am 11. Juni 1859 in seiner Vaterstadt hochbetagt aus dem Leben schied.

Ulm. P. Lemcke.

Wilhelm Ganzhorn.

Es ist ein alter schöner Brauch bei unserem Historischen Verein, Mitgliedern, welche sich bei Lebzeiten verdient um denselben und um die Erforschung des Vereinsgebiets gemacht haben, im Tode ein Blatt dankbarer Erinnerung zu weihen. So gedenken wir auch Wilhelm Ganzhorns! Sein Lebensgang, weniger merkwürdig durch äußere Schicksale, als durch die Tiefe, mit welcher er das Leben in vielen Richtungen erfaßte, ist in Kürze folgender. G. wurde geboren zu Sindelfingen am 24. Januar 1818 als Sohn des dortigen Kastenverwalters; über seine früheren Vorfahren ist nach seiner eigenen Aussage wenig weiter anzuführen, als daß es biedere Böblinger und Sindelfinger Repsbauern waren, er sprach auch davon, daß einmal ein Ganzhorn zu Würzburg in angesehenen Diensten gestanden sei und bezieht sich wohl auf diesen die eiserne Platte mit der Ganzhornschen Grabinschrift und dem das Horn eines Steinbocks führenden Wappenschilde im Neumünster zu Würzburg. (Wahrscheinlich Johann Wilhelm Ganzhorn, jur. utr. doct. canon. und Dekan des Stifts Neumünster in Würzburg 1594—1609 † 20. April, seit 1594 kath. Oberpfarrer der evangel. Pfarrei Michelbach a. d. H. OA. Gerabronn, Ussern. 223. Jahresb. d. h. Vereins für Mittelfr. 40, XII.) Der aufgeweckte Knabe wurde vom Vater für den geistlichen Beruf bestimmt, jedoch wegen seiner Abneigung gegen das Hebräische

auf dem Stuttgarter Gymnasium belassen, G. studirte dann in Tübingen die Jurisprudenz, 1844 wurde er Gerichtsaktuar in Neuenbürg, 1854 Oberamtsrichter in Aalen. Den 18. Januar 1855 verheiratete er sich zu Feldrennach mit Jakobine Luise gebornen Alber aus Conweiler. Von Aalen siedelte der Oberamtsrichter 1859 in gleicher Eigenschaft nach Neckarsulm über, wo er 19 Jahre bis 1878, dem Jahr seiner Beförderung nach Cannstatt, amtete. In Cannstatt war seines Bleibens nur kurze Zeit, denn schon 1880 am 9. September entriß ihn der Tod den Seinigen und seinen vielen Freunden, welche ihm am 11. September zur ewigen Ruhe auf den Uffkirchhof ein so ehrenvolles Geleit gaben.

Ganzhorn in der manigfachen Entfaltung seiner Persönlichkeit — als humaner Beamter, Jurist, als Dichter und Dichterfreund, als liebenswürdiger Gesellschafter, als ebenso tüchtiger Weinbauer, wie Kenner des edlen Weines, ist in zahlreichen Nekrologen gewürdigt worden, cfr. die schönen Erinnerungsworte im Stuttgarter Museum, Beilage der Württ. Landeszeitung (N. 40 v. 3. Okt. 1880), von Th. Souchay — dieselbe bringt auch mit dem gelungenen Medaillonportrait von Dietelbach den ausgeprägten, männlich schönen, echten Charakterkopf Ganzhorns — ferner die Schwäb. Chronik des Merkurs (No. 126 vom 11. Sept. 1880), den Aufsatz „vom trinkbaren Mann" von Schmidt Weißenfels im Feuilleton des Neuen Tagblatts, die Neckarzeitung etc. etc. Hier wollen wir vorzugsweise Ganzhorns als vaterländischen Alterthumsforschers gedenken.

Angeregt wurde diese Richtung in ihm hauptsächlich durch seinen alten Freund Dekan Bauer in Weinsberg, den bekannten Forscher und langjährigen Vorstand des Historischen Vereins für das württemb. Franken, dessen Bezirksnachbar er mit seinem Aufzug in Neckarsulm geworden war — und ganz bei der Sache, die er einmal mit Vorliebe erfaßt hatte, brachte er, 1860 zum Vereinsanwalt für das Neckarsulmer Oberamt bestellt, bald neues reges Leben in das historische Interesse der Bezirksangehörigen, wie die Massenanmeldungen von neuen Mitgliedern 1861 bis 62 beweisen. Alles, was durch Bildung, Stellung oder auch nur Vermögen herbeigezogen werden konnte, machte er durch sachliche Ueberredung und jovialen Zuspruch dem Verein geistig oder mit Geldbeiträgen tributpflichtig und diese Flamme erhielt er über die Zeit seines Verweilens im Amtsbezirke in steter persönlicher Berührung mit den Bezirksangehörigen sei es im dienstlichen sei es im geselligen Verkehre lebendig. Wo nur im Oberamte etwas Interessantes oder Auffallendes entdeckt oder gefunden wurde, von dort erhielt der beliebte Herr Oberamtsrichter sicher Nachricht oder Zusendung und auf seinen häufigen Amtsreisen und Sonntagsausflügen hatte er stets scharfes Augenmerk auf Feld und Rain, Land und Leute.

So erfüllte er in nachahmungswürdigster Weise in seinem Bereiche die lohnenden Aufgaben der Lokalforschung, aus deren kleinen Bächen unser historisches Gesammtwissen sich ergänzt und auf welche wir hinsichtlich der ältesten Zeiten unserer Heimatkunde in erster Linie angewiesen sind.

Ueber seine Beobachtungen und Forschungen berichtete Ganzhorn auf den Jahresversammlungen des Vereins, deren regelmäßiger Besucher er war, oder er legte die Resultate nieder in einer größeren Anzahl von Aufsätzen in der Zeitschrift des historischen Vereins, wo sie sich in Band VI bis X von 1862—1878 theils unter dem fortlaufenden Titel „Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm" theils in zahlreichen Einzelaufsätzen verzeichnet finden, welch letztere mehrfach über das Oberamt hinsichtlich ihres Gegenstands hinausgreifen, wie die Abhandlungen: Römisches vom Wunnenstein, Antiquarische Funde bei Heilbronn, das Scheppacher Schloß etc. Besonders erwarb er sich ein Verdienst um die Erforschung

der germanischen Gräber, der vorrömischen, germanisch-keltischen, wie der alemannisch-fränkischen Periode seines Bezirks, welche ihn, den gleichzeitigen Anthropologen, vielfach in das Reich der Prähistorie mit ihren Stein-Geräthen und Waffen hinüber führte. Auch den in seinem vom limes durchschnittenen Oberamte zahlreichen römischen Alterthümern wandte er volle Aufmerksamkeit zu, theils selbst nachgrabend, theils durch — auf genauen Beobachtungen beruhende Kombinationen über die Ergänzung des altrömischen Straßennetzes dieser Gegend. Sein Patriotismus regte ihn an zur Untersuchung über den Prozeß der Genossen Palms, des Löwenwirth P. H. Merckle von Neckarsulm und Kaufmann Georg Linck von Heilbronn, im Jahresheft 1870. Weniger angesprochen fühlte er sich von der Urkundenforschung über die mittelalterlichen Zeiten, die Spezialität H. Bauers, ihn den Beamten, welchen der Beruf vielfach an Kanzlei und Schreiberei fesselte, zog es zu den Forschungen, denen er in freier Natur auf seinen Wanderungen nachgehen konnte.

Bei seinen Ausgrabungen ging er mit größter Sachkenntnis und Gründlichkeit zu Werke, auch seine Darstellungsweise ist exakt, objektiv wissenschaftlich, denn er war sich des hohen Zieles der Alterthumsforschung streng bewußt, und gibt er seinem Streben in dem schönen Gedichte zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins 1872 ernsten Ausdruck in den Versen:

„Der Lohn, um den wir werben, das ist der Wahrheit Licht,
„Das lange Nacht erhellend aus unserem Forschen bricht!“

Dabei war nicht ausgeschlossen, daß ihm dem Dichter bei den Denkmalen grauer Vorzeit, die tapferen Alten wieder auflebten und sei es im Kampf und Streit, sei es beim Todtenmahle sich poetisch verkörperten und ihn zu um so emsigerem Spüren in der Vergangenheit begeisterten, ein Zeugnis hievon gibt das herrliche Gedicht (J.heft 1871), Das Hünengrab, „Beim Frühroth hat begonnen die Schlacht“ u. s. w., gedichtet bei Eröffnung der Grabhügel auf Markung Offenau.

Sehr zu Statten kam dem Forscher seine immer frische Reise- und Wanderlust, einen großen Theil Europas hatte er, überall mit aufmerksamem Geiste und offenen Auges durchreist, in den bedeutendsten Museen war er zu Hause, mit den hervorragendsten Gelehrten, Vogt, Virchow, Sepp und vielen anderen die er auf den Versammlungen kennen lernte, unterhielt er Beziehungen, alles dies gab ihm selbst stets neue Anregung und machte den Verkehr mit ihm zu einem so anziehenden und fördernden. Bei einem Manne, auf den man mit Recht den Satz anwenden konnte: homo sum, nil humani a me alienum est, und der bis zur letzten Stunde die Ideale dieses Lebens warm im Herzen trug, dessen Wesen fern war von Amtsstolz und Pedanterie, konnte es nicht fehlen, daß besonders auch die Jugend mit Liebe an ihm hieng, und Jeder von den Jüngeren gedenkt mit Freuden der frohen Alterthumstouren, deren kundiger Führer er war. Ein Frühaufsteher und unermüdlicher Fußgänger pochte er oft an Sommersonntagen schon am frühen Morgen ferne von Neckarsulm wohnende Freunde heraus zur Wanderung, und fort ging es durch Wald und Feld über Stock und Stein, bald fesselten an Aussichtspunkten die Naturschönheit, bald ein einsamer Hügel, bald Burg und Graben die Aufmerksamkeit, wobei er immer die Landleute scharf und verständlich nach den Gegenständen seines Interesses examinirte. Weitausgreifenden Schrittes zog die stattliche Gestalt fürbaß und erstaunlich waren die Märsche, bei denen man unter wechselnder Unterhaltung fast des Weges vergaß, nie aber ging man mit dem Meister und seiner gern praesentirten Kompasdose mit der Elfergefeuchteten Prise fehl, denn immer fand man sich zur rechten Stunde bei einem erfrischenden Schoppen Gutem und sonstiger Leibesnahrung wieder, welche nach solcher Strapaze doppelt mundete.

Als durch Dekan Bauers Tod, welcher lange die Angelegenheiten des Vereins, ſo ziemlich allein und unumſchränkt, geführt hatte, eine bedenkliche Kriſis für denſelben entſtanden war, übertrug die Generalverſammlung in Oehringen am 11. Sept. 1873 Ganzhorn die unter dieſen Umſtänden doppelt ſchwierige Vorſtandſchaft, welche er, um den Verein aus dem Interregnum herauszubringen und ihm Halt zu geben, annahm, aber in Folge zu großer geſchäftlicher Inanſpruchnahme nach einem Jahre in der Verſammlung zu Hall am 28. Oktober 1874 niederlegte; dieſe Verſammlung übertrug nun die Vereinsleitung dem damaligen Stadtpfarrer in Widdern Dr. J. Hartmann, welcher den Verein vollends wieder flott machte und in freies Fahrwaſſer führte. Eine der letzten und gelungenſten Jahresverſammlungen, denen Ganzhorn anwohnte — an einem herrlichen Spätſommertage, war die zu Neckarſulm am 11. Sept. 1877. Seine Vereinsthätigkeit in Franken, welche 19 Jahr gedauert hatte, hörte mit dem Umzug nach Cannſtatt auf, doch fuhr er auch dort fort, den Alterthümern ſeines neuen Bezirks regſte Aufmerkſamkeit zu ſchenken, namentlich aber war er ein fleißiger Beſucher der monatlichen Winterabende des anthropologiſchen und des württemb. Alterthumsvereins zu Stuttgart, in welch letzterem das hier folgende Sonett zum Vortrag kam, mit welchem ein vieljähriger Nachbar Ganzhorns, Freiherr H. Capler von Oedheim gen. Bautz die ganze biedere, kernige Perſönlichkeit des Dahingeſchiedenen wahr und treu in Erinnerung ruft:

„Wie glühte jugendhell ihm noch die Wange,
Dem ſeine Sechzig keine Bürde ſind!
Schlicht, unverſtellt, genußfroh wie ein Kind,
Wie ward ihm wohl bei Wein, Weib und Geſange!

Ein Richter, mild aus warmen Herzens Drange,
Ein Patriot, der niemals nach dem Wind
Die Fahne hieng, dem Freund vertrauend blind,
Ein Dichter friſch und frei von echtem Klange.

Ein wanderfroher Gaſt jedweden Feſtes,
Pflog er auch ſelber edler Gaſtlichkeit,
Da gaben Geiſt und Keller ſtets ihr Beſtes.

Doch nicht dem Jetzt nur galt ſein rüſtig Streben:
Ein ſinniger Forſcher in verſchollner Zeit,
Sucht' er der Väter Schätze uns zu heben. —

So hat der fränkiſche Alterthumsverein in dem geſchloſſenen Jahrzehnt mit Albrecht, Bauer, Fiſcher, Feſt, Ganzhorn und manch weiterem wackeren Mitgliede die meiſten ſeiner älteren thätigen Forſcher verloren, eine ſtille und ernſte Mahnung an die jüngere Generation, denn auch von den Zielen des Hiſtoriſchen Vereins gilt der alte Spruch:

Das Leben iſt kurz, die Wiſſenſchaft lang! —

F. G. Bühler

Verſammlung in Crailsheim, am 19. April 1881.

Der Verſuch, alle halb Jahr eine Verſammlung zu halten, kann als gelungen bezeichnet werden. Denn an den Verhandlungen der am 19. April in Crailsheim abgehaltenen Verſammlung betheiligten ſich außer Sr. Durchlaucht dem Fürſten Albert von Hohenlohe-Jagſtberg etwa 100 Perſonen, worunter auch einige Gäſte aus Dinkelsbühl, Erlangen und Würzburg. — Nach der Bewillkommnung durch Stadtſchultheiß Sachs und der Eröffnung der Verſammlung durch Profeſſor Ehemann wurde als Ort der nächſten Verſammlung Gaildorf (eventuell Weinsberg) beſtimmt. Hierauf gab Dekan Beckh von Crailsheim, zunächſt geſtützt auf die Taufbücher von Schäftersheim von 1560—1628, ein intereſſantes Zeitbild über „kirchliche Sitten im Fränkiſchen,

insbesondere die Taufpathenschaft im 16. und 17. Jahrhundert." Er zeigte, wie damals verhältnismäßig viele Ehen geschlossen wurden, wies auf das patriarchalische Verhältnis zwischen der Herrschaft Hohenlohe und ihren Unterthanen hin, das in den häufig vorkommenden Pathenschaften der gräfl. Familie Hohenlohe in Weikersheim seinen Ausdruck fand. Aber auch die Pfarrfamilien wurden häufig zur Pathenschaft beigezogen, z. B. die des Pfarrers Riegel in 23 Jahren 57 mal, andererseits der ketzerrichterische Sohn des Hofpredigers Assum in Weikersheim, der als 21jähriger Heißsporn sich „[illegible]" nur 4 mal. Das Verhältnis der Pathenschaft wurde so ernst genommen, daß selbst Erwachsene bei ihren Pathen Zuflucht suchten und fanden. Aus den Crailsheimer Taufbüchern wurde die Taufe eines Judenmädchens 1643, eines Heidenkinds (Findelkinds) 1670 und eines Türkenmädchens 1690 angeführt, wobei Bürgermeister, Dekan und Kapitel die Pathenstelle übernahmen.

Nun folgte Pfarrer Bossert, der nach längerer Einleitung über die Geschichte der Stadt Crailsheim den „geschichtlichen Kern der Horaffensage" zum Gegenstand seines Vortrags machte. In Betreff der bekannten mehr cynischen als wahrscheinlichen Sage wies er auf ähnliche Sagen hin, wo ein Ochse, Esel, Geisbock den Belagerern zugeworfen wird; die Sage werde wohl irgend einem solchen Ursprung haben, vielleicht einem Spottbild, wie es sich am Schloß in Langenburg oder am Eingang von Komburg findet, ihre Entstehung verdanken. Nach der Ueberlieferung habe sich bei der Belagerung im Jahr 1380 ein Mann mit starkem Bart Namens Burkhardt durch seine Tapferkeit hervorgethan. Dieser sei Horaffe genannt worden, und da sich die Bürgerschaft während der Belagerung großen Ruhm erworben, so sei der Name auf die Bürger übergegangen. Die Herrn von Seckendorf haben übrigens die Horauf oder Hörauf auch Horaffe geheißen, ihnen haben sicher auch die Haarassen Aecker gehört. Der Name Horaffe selbst sei zurückzuführen auf Hör oder Horo, Horb, Hürb = Sumpf (daher auch ein horiger Karl = schmutzig in übertragenem Sinn) und Affa = Aha = Wasser, also das Ganze = Sumpfwasser.

Professor Ehemann hob die Möglichkeit hervor, das Wort Affe mit Rücksicht darauf, daß die Geschichte zur Fastnachtszeit spiele, in der Bedeutung Narr zu nehmen.

Oberpräzeptor Haßler machte sodann auf die Steinmetzzeichen in ihrer Bedeutung für die Baugeschichte besonders der Gotik aufmerksam. Dieselben, theils Gesellenzeichen ohne Umrahmung, theils Meisterzeichen auf Wappenschildern, finden sich an Portalen, Fenstern, Schlußsteinen, Konsolen etc. Er legte eine Sammlung von etwa 200 solchen Zeichen von der Haller Michaelskirche vor, welche der dortige Stadtbaumeister Kolb aufgefunden und gezeichnet hatte und bat die Anwesenden, auf dergleichen zu achten und sie an Diakonus Klemm in Geislingen zu senden, der mit einer größeren Arbeit hierüber beschäftigt sei. Außer einer früheren Arbeit Klemms von 1873 mit vielen Meisterzeichen wurde auch im Auftrag von Richter Boger ein schönes Meisterzeichen aus der Oehringer Stiftskirche gezeigt.

In Abwesenheit von Dekan Schmid in Hall, der über die Störungen, Verbiegungen und Verwerfungen in den geologischen Schichten, Reste des Mammuths und Gletscherspuren reden wollte, übernahm Schnitzer von Hall die Erklärung dieser Begriffe, worauf Pfarrer Holm von Großaltdorf über große Reste von Mammuthsknochen und Zähnen berichtete, die zwischen Großaltdorf und Thalheim gefunden und an Professor Fraas in Stuttgart geschickt worden seien. Bossert erwähnte einen bei Bächlingen gefundenen, jetzt in Langenburg befindlichen, Pfarrer Troll von Michelbach einen bei Westheim gefundenen Mammuthszahn. Nach Besichtigung der Johanniskirche vereinigten sich etwa 60 Theilnehmer bei dem Mittagsmahl im Lamm; während desselben zeigte Amtspfleger Richter in Ellwangen Skulpturen aus Stein von offenbar römischem Ursprung, die bei Röhlingen gefunden worden waren.

Mit einem Ausflug auf den Karlsberg und geselliger Unterhaltung schloß die Versammlung.

Haßler.

Rillen.

Da in der Versammlung des historischen Vereins in Oehringen von manchen Seiten die Entstehung der Rillen auf das Griffelspitzen der Kinder zurückgeführt wurde, so mache ich die Mittheilung, daß sich an einem Fenster der Johanniskirche in Crailsheim westlich vom Haupteingang der Südseite Rillen in der Höhe von etwa 2–3 m finden, die natürlich unmöglich von Kinderhänden herrühren können.

Haßler.

Verein
für
Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Zum 600jährigen Jubiläum der Familie von Degenfeld.

Vortrag im Ulmer Alterthumsverein gehalten von Diakonus Klemm in Geislingen.

I. Das Jubiläumsdatum.

Still und ohne Rumor, selbst von den zunächst Berührten nicht beachtet, ist am 6. Januar, am Erscheinungsfest 1881, ein 600jähriges Jubiläum vorübergegangen, auf das wenigstens nachträglich jetzt in unserem Kreise aufmerksam zu machen mir, wie ich hoffe, nicht verdacht werden wird.

Das Staatsarchiv zu Stuttgart bewahrt unter den auf Geislingen bezüglichen Urkunden eine vom VIII. Idus Januarii, also vom 6. Januar 1281 datirte, ausgestellt von Sivridus de Wizzenstein, des Inhaltes, daß dieser mit Zustimmung seiner Mutter und durch die Hände der Grafen Ulrich des ältern und jüngern von Helfenstein die villa Winderutin an den Minister, den helfensteinischen Vogt zu Gyselingen Albertus, dictus Knochalber, verkauft. Es handelt sich also um den längst als solchen abgegangenen und nur noch als Flurparzelle Winterreute dem Namen nach erhaltenen Ort Windreute südlich von Schnittlingen OA. Geislingen, von dem man weiter nur weiß, daß das in Geislingen und Umgegend begüterte Kloster Kaisersheim bald darauf von dem Vogt Kuchalber denselben an sich gebracht, 1289 von Graf Ulrich von Helfenstein damit belehnt worden ist und seine Ansprüche darauf ebensowohl gegen den ersten Verkäufer, den bescheidenen Mann Sifridus dictus de Wizzenstein und dessen gleichnamigen Sohn im Jahr 1305 angesichts des Grafen v. Helfenstein, als gegen den Ritter Heinricus dictus de Gravenecke vor dem Nobilis, Chunradus dictus de Gundolvingen, der es als sein Lehen an Heinrich gegeben haben sollte, im Jahr 1321 siegreich behauptet hat.

In dieser Urkunde vom Jahr 1281 nun findet sich unter den Zeugen zum erstenmal, so weit bis jetzt bekannt, der Name eines von Degenfeld genannt. Nämlich nach einem Heinricus de Uberchingen (Ueberkingen OA. Geislingen), Fridricus de Scharunsteten, den Rittern, Heinricus, Rector ecclesie in Rorgunstaige — es ist dies ohne Zweifel der im Konstanzer Liber decimationis 1275 genannte Wiesensteiger canonicus Heinricus de Ballendorf, der als Pfarrer in Rorgensteig, der damaligen alten Mutterkirche für Geislingen, saß, — ferner nach dem Schreiber Uodelhardus wird hier ein Hermannus de Degenvelt genannt, und, eine eigene Verkettung, wenn wir auf die kommenden Geschicke blicken, die die Familie jenes zum Erben dieses gemacht hat, wie eine Prophezeihung für die Zukunft unmittelbar nach ihm ein Heinricus de Jwach, von Eybach. Die Wolke von Zeugen, die noch weiter folgt und die gar nicht uninteressant ist, sofern sie uns Herren von Bräunisheim, Ravenstein, Donzdorf, eine Reihe von Geislinger Bürgern, darunter mehrere des Beinamens Zoom, auch 4, die Ulmer genannt sind, dicht neben einem Rudolfus de Ulma, kennen lehrt, können wir heute nicht im einzelnen verfolgen. Unser Hauptinteresse hängt ja an dem glücklich entdeckten Hermann von Degenfeld, dem ersten seines Stammes und Namens.

Freilich wenn wir gläubig genug wären, wie das 17. und 18. Jahrhundert und uns mit der im 17. Jahrhundert von Johann Raymund Wolffen geschriebenen Historia Degenfeldiana, der übrigens noch Dekan Kapff in seiner Schrift über Christof Martin, Freiherr v. Degenfeld (Ulm 1844) viel zu viel gefolgt ist[1], alles das als die Degenfeldsche Familie berührend aufmutzen ließen, was die Schweizer Familie der v. Tegerfeld oder Tegernfeld in Wirklichkeit oder auch wieder nur der Sage nach angeht, vom Jahr 850 herab, wo ein Konrad von Degenfeld die Ungnade der Geistlichkeit durch die Besiegung und Tödtung des Bischofs David von Losanna (Lausanne) sich soll zugezogen haben, bis aufs Jahr 1308 und 1309 herab, wo der Rath des Herzogs Johann v. Schwaben, Konrad v. Degenfeld, soll bei der Ermordung des Kaisers Albrecht durch diesen Johann Parricida mitgeholfen haben — ich sage, wenn wir das alles glauben würden und glauben müßten, dann wäre es eine unselige Geschichte, von so einem 600jährigen Jubiläum viel Aufhebens machen zu wollen, dann wäre ja das 1000ste bereits überschritten. Aber wer die Mühe kennt, die es der wirklichen Geschichtsforschung verursacht, wenn über das 16. Jahrhundert hinauf eine Familie näher in ihren einzelnen Gliedern verfolgt und nachgewiesen werden soll — alte Häuser sind ja die unsern alle auch, sie gehen alle bis auf Adam zurück, aber der Nachweis fehlt — der wird mit einstimmen und sagen Es ist in der That etwas geleistet, wenn zu einem solchen 600jährigen Jubiläum der geschichtliche Untergrund gefunden ist. Und um das handelt sichs hier in der That, wie wir weiter sehen werden, nicht nur um die Auffindung und Nachweisung eines hieroglyphisch einmal inmitten einiger Jahrhunderte auftauchenden und wieder verschwindenden Namens, sondern um das erste Glied einer Kette, die von diesem Anfang aus so gut als wie ununterbrochen bis zum heutigen Tag herab verfolgt werden kann.

Sollte aber je einmal einer kommen und uns nachrufen, Ihr habt ganz unrichtig Jubiläum gefeiert, der erste v. Degenfeld, so und so benamst, hat sich ja schon viel früher, vor dem 6. Januar 1281 vorgefunden — nur immer zu, wir nehmens nicht übel; es kann uns blos freuen. So gut einem Bauer in der OA.Beschr. Gmünd (S. 341) vor 11 Jahren noch der 1319 erwähnte Komburger Prior Hermann v. Degenvelt der älteste erreichbare Name gewesen war, der zudem als Geistlicher gar keinen passenden Anknüpfungspunkt für eine Familie und ein Haus bildete, und so gut nun dieser durch seinen gleichnamigen und weltlichen Vorgänger aus dem Feld geschlagen ist um 38 Jahre, 38 Pferdelängen gleichsam geschlagen ist, so gut mag auch unserem Hermann das gleiche Loos noch bereitet werden. Indessen halten wir, was wir haben, und bleiben wir getrost bei unserem Jubiläum.

II. Das Wappen der Herren v. Degenfeld.

Merkwürdigerweise verbindet sich mit unserem Jubiläumsdatum auch zugleich eine Aufhellung und doch wieder in Einem eine neue Streitfrage bezüglich des Wappens der Herren v. Degenfeld. Das Stammwappen derselben bildet bekanntlich ein getheilter Schild, dessen oberes, bald größer, bald kleiner als das untere erscheinendes Feld von roth und weiß quadrirt ist, während das untere blau ist. (Das Kleinod bilden 2 Büffelhörner, in den genannten 3 Farben abwechselnd tingirt.) Dieser Wappenschild ist, wenn wir zunächst von den Farben absehen und nur den Zug der Grenzlinien betrachten, mit dem der Herren v. Westerstetten und deren v. Schechingen sichtlich nahe verwandt, aber darin abweichend, daß diese das

[1] Ebenso 1881 Graf v. Thürheim: Christof Martin.

obere Feld nicht quadrirt, sondern nur einfach gespalten haben. Bauer aber, OA.Beschreibung Gmünd S. 313, glaubte sogar eine volle Wappen- und Stammesverwandtschaft gefunden zu haben mit den benachbarten Herren von Schneggenroden oder Hohenroden OA. Aalen, indem er an einer Urkunde 1349 ein Siegel des Ulricus (!) de Sneggenrode mit der der Degenfeldschen ganz gleichen Schildtheilung fand. In der OA.Beschr. Aalen (S. 157) fügt er dem noch bei, daß auch Herren von Rietheim 1366 das gleiche Siegel führen. Es kann nun zwar nicht meine Meinung sein, in diesem schwierigen Gebiet einen Machtspruch zu thun. Aber immerhin glaube ich sagen zu dürfen, daß Vorsicht geboten ist, wenn bei einem Namen aus einer Familie, die sonst ein anderes Siegel führt, einmal ein ganz abweichendes Siegel sich findet und die Frage sich nahe legt: Gehörte der Betreffende auch wirklich zu dieser Familie und nicht vielmehr zu der, der sein Siegel ihn zuweist? Hatte er nicht nur wegen besonderer Besitzverhältnisse zur Zeit den Namen gewechselt? Als ein sicheres Beispiel hiefür erscheint mir das folgende. Gabelkover in seinen Collectanea im Stuttgarter Archiv führt aus 2 Urkunden einen Ulrich oder Utz von Weyler, Schwiegersohn des Wolfhart v. Nendingen (Nenningen OA. Geislingen) 1359 und 1361 an[1]. Als seinen Sitz denke ich mir eine der Burgen bei Weiler in den Bergen OA. Gmünd. Gabelkover bildet nun aber als Siegel desselben kein anderes ab als wieder unser Degenfeldsches. Und was sagt dazu die Geschichte? Sie nennt uns um dieselbe Zeit, nämlich 1362 einen Utz v. Degenfeld. So daß ich wenigstens annehme, dieser Utz v. Degenfeld und jener Utz oder Ulrich v. Weyler seien identisch. In ähnlicher Weise also, meine ich, könnte sich auch das Degenfeldsche Siegel bei dem Ulrich v. Schneggenroden 1349 und bei den Rietheimern 1366 erklären, denn sonst führten ebenso die v. Roden als die v. Rietheim andere Siegel und Wappenbilder und zwar diese andern nicht nur einmal, sondern wiederholt, so daß diese letzteren als die in Wirklichkeit eigenen anzusehen sind.

Wenn ich deshalb die Verwandtschaft derer v. Degenfeld mit denen v. Roden für nicht genügend gesichert annehme, so hat sich dafür also mit der Urkunde von 1281 eine andere vollkommen sichere ergeben. An derselben hängt das Siegel des Ausstellers, des Sivridus de Wizzenstein. Es ist die Umschrift daran nicht mehr ganz erhalten, aber vollkommen der 3eckige länglichte Wappenschild, und der zeigt genau die v. Degenfeldsche Schildtheilung. Und dasselbe Siegel ist mir von spätern Gliedern der Familie v. Weißenstein (von Kuno 1301, wahrscheinlich dem von 1382 an als Vogt in Geislingen genannten Konrad, und von Konrat, Pfleger zu Gundelfingen 1401) aus Geislinger Spitalurkunden bekannt. Sonach und da auch der eben gehörte Name Konrad ein Hauptname in der Familie v. Degenfeld um die gleiche Zeit war und da zudem Degenfeld und Weißenstein nur 1 Stunde von einander entfernt liegen, ist an der unmittelbaren Verwandtschaft zwischen den Familien v. Weißenstein und v. Degenfeld kein Zweifel. Ob erstere sich etwa durch die Farben des Schildes noch unterschieden, ist nicht bekannt.

Seit dieser Aufhellung entsteht nun aber auch wie bemerkt eine neue Streitfrage, nemlich: Welche der beiden Familien ist die ursprünglichere und ältere? Leider wissen wir von denen v. Weißenstein vor 1281 ebensowenig etwas als von denen v. Degenfeld. Wir müssen also vorerst auf sichere Entscheidung verzichten. Eine Nachricht aber, daß nemlich Conz v. Degenfeld 1300 mit Degenfeld belehnt wurde, scheint mir eher darauf zu weisen, daß ein Zweig der Weißensteiner Familie

[1] Ebenso Mone, Oberrhein 10, 339 im Jahr 1356.

sich zu dem nahen Degenfeld gesetzt und danach dann sich von Degenfeld zu schreiben begonnen hätte[1].

Betrachten wir auch die Farben des Degenfeldschen Stammwappens genauer so will mir fast wahrscheinlich vorkommen, es sei daraus erweislich, daß sie ursprünglich nicht, wie Bauer annimmt, Rechbergische Dienstmannen gewesen seien, sondern solche der Grafen v. Helfenstein. Nachdem wir den Zusammenhang mit denen v. Weißenstein, die in den oben angeführten Urkunden ersichtlich unter den Grafen v. Helfenstein stehen, gefunden haben, wird dies ohnehin einzig natürlich erscheinen. Die Grafen v. Helfenstein führten bekanntlich als redendes Wappen im rothen Feld einen auf 4 oder 3 goldenen Bergspitzen schreitenden weißen Helfant, Elephanten. Nun halte man dazu die folgenden Thatsachen: die Herren von Ubrichingen, Ueberkingen führen als Wappen im rothen Schild eine weiße Spitze, die späterhin geschweift gebildet erscheint. Sie sind zweifellos helfensteinische Vasallen. Nicht sicher ist dieses Dienstverhältnis bei den Reuß v. Rossenstein, die einen aufrechten, bald rechts bald links sehenden weißen Bären im rothen Felde führen. Sie werden eher zu den Dienstmannen der Grafen v. Aichelberg gehört haben, welch letztere gleichfalls die Farben roth und weiß im Schilde hatten, nemlich ein weißes oberes linkes Eck im rothen Feld. Dagegen dürften die Herren v. Nenningen, alt Nendingen als Helfensteinische Dienstmannen um so mehr anzunehmen sein, als sie gerade im 14. Jahrhundert verschiedene Besitzungen in der Gegend von Geislingen, z. B. in Türkheim und Sontbergen hatten und bei dem Verkauf des letztgenannten Gutes 1404 daselbe als Lehen unserer Herrschaft v. Helfenstein bezeichnen. Wiederum finden wir in ihrem Wappen im weißen Feld einen rothen aufrechten (zweigeschwänzten?) Löwen und hinter demselben einen grünen Flügel. Auch bei den Herren v. Westerstetten glaube ich Helfensteinisches Dienstverhältnis vorauszusetzen zu dürfen, ihr Wappen aber, von dessen Aehnlichkeit mit dem Degenfeldschen wir schon gesprochen haben, hat mit demselben die Farben roth, weiß und blau (letzteres im untern Feld) gemeinsam. Alle diese Beispiele nun, meine ich, legen es nahe, auch in den Farben des Degenfeldschen Wappens ein Zeugnis für die ursprüngliche Zugehörigkeit derselben zu dem Grafenhaus v. Helfenstein zu erblicken. Daß übrigens dieses Verhältnis sich allerdings später und bald geändert hat, werden wir nachher sehen.

Hier wollen wir, da wir gerade von dem Stammwappen der Familie reden, auch gleich einige Veränderungen anreihen, die daselbe späterhin erfahren hat. Die erste, bisher von keinem Forscher, auch nicht von der OA.Beschr. Ludwigsburg bei der Familie v. Stammheim erwähnte und berücksichtigte[2]), datirt vom 24. Mai 1589. Unter diesem Datum nemlich stellt Kaiser Rudolf II. dem Christof v. Degenfeld (oberstem Kämmerer des Herzogs von Württemberg), nachdem sein Schwager Hans Wolf von Stammheim unlängst — es war 1588 — als der letzte seines Geschlechts mit Tod abgegangen und seine Ehewirthin — sie hieß Barbara — die nächste Befreundete hiezu sei, einen Wappenbrief aus, mit der Vergünstigung, daß er neben dem alten adelichen Degenfeldschen Wappen auch das der ausgestorbenen Familie v. Stammheim führen dürfe. Der beigezeichnete Wappenschild enthält das Stammwappen quadrirt mit dem Stammheimischen, das in dem von Roth und Weiß schräg

---

[1]) Der Angabe, 1257 habe ein Konrad die Burg dort und später die Kirche zum h. Sebastian erbaut, in der er begraben liege, (Kapff, Christof Martin S. 8) könnte geschichtliche Wahrheit zu Grunde liegen. Die Kirche und Pfarrei existirte schon 1275.

[2]) In dem neuen teutschen Wappenbuch, Nürnberg 1656, kommt dieses Wappen Theil 3 S. 110, neben dem freiherrlichen S. 107.

links getheilten Felde einen Sittich oder Grünspecht mit einem rubinfarbigen Ring um den Hals zeigt. Dieses quadrirte Wappen führt denn auch Christof in einem Siegel von 1594, seine Tochter Anna † 1590, Aebtissin zu Oberstenfeld auf ihrem Denkmal in der Oberhofenerkirche zu Göppingen und einige früh verstorbene Enkel Christofs auf Grabsteinen in dem Stuttgarter Spitalkreuzgang. Eine zweite Aenderung und Vermehrung des Wappens erfolgte durch das von Kaiser Ferdinand II. ausgestellte Panner- und Freyherrnpatent vom 27. Januar 1625 für die 2 Brüder Christoph Wolf und Christof Martin und ihren Vetter Christof Jakob, die damaligen Vertreter der beiden von den 2 Söhnen Christofs stammenden und seither getrennten Linien. Mit der Erhebung der ganzen Familie in den Freiherrnstand schien nemlich auch eine bezügliche Mehrung des Wappens erforderlich, erwirkt dadurch, daß dem bisherigen quadrirten Degenfeld Stammheimischen Schild jetzt noch ein Herzschild in der Mitte aufgelegt wurde. Und bei dieser Gelegenheit scheint nun, wenn auch das Patent selbst nichts davon erwähnt, die Vermischung der Herren v. Degenfeld und v. Tegernfeld eine Rolle gespielt zu haben. Der „weiße einfache gekrönte Adler“ nemlich, der in das „blaue Herzschiltl“ zu stehen kam, dürfte dem Wappen jener schweizerischen Freiherrn v. Tegernfeld entnommen sein, welches einen geschachten Schild bietet mit einem Herzschild, worin ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Dieses freiherrliche Wappen hat dann die freiherrliche, von dem älteren Sohne Christofs, Johann Christof, abstammende Linie, die vornehmlich in Baden angesessen ist, im wesentlichen unverändert bis heute beibehalten, die jüngere Linie, von dem 1600 gestorbenen zweiten Sohne Conrad abstammend, ist in Christof Martin II. durch Kaiser Karl VI. 1716 in den Reichsgrafenstand erhoben worden und hat in Folge der Heirat desselben mit Gräfin Maria, zweiter Erbtochter des Herzogs von Schonburg den Titel der Grafen von Degenfeld-Schonburg und Leinster bekommen und dabei die weitere Vermehrung des Wappens durch das 6feldrige Schonburgsche, das nun als unterster oder Rückenschild jenen freiherrlichen in der Mitte trägt.

III. Einiges aus der Geschichte der Familie

hat sich bereits in das Bisherige verflochten, es wird aber gestattet sein und geboten, zur Jubiläumsfeier noch mehreres beizubringen und zwar soll dies hier gerade mehr aus der weniger bekannten älteren Zeit geschehen, indem für das Wichtigste und vielleicht allerdings in mancher Hinsicht Interessanteste aus den letzten Jahrhunderten theils auf die schon erwähnte Schrift Kapffs über den ersten Freiherrn Christof Martin, theils auf andere Schriften verwiesen werden kann.

Von dem ersten Glied der Familie, dem Hermannus de Degenvelt 1281, wissen wir nicht mehr als den Namen, ebenso von seinem stammhaltenden Sohn, als welchen wir nach Gabelkofer den im Adelberger Todtenbuch genannten Friedrich ansehen dürfen, nur das, daß seine Frau eine geborene v. Staubenberg war. Dagegen fällt zum ersten Mal mehr Licht auf die Geschichte der Familie in den Jahren 1342—62, da das Brüderpaar Conrad oder Contz und Pfaff Diemar vor uns steht. Hienach hatte Pfaff Dyemar v. Degenvelt, der vermuthlich in Degenfeld selbst Kirchherr war, 1342 von Johann v. Nendingen eine Hube zu Ottenbach und im gleichen Jahr gemeinsam mit seinem Bruder Cuontzen von demselben Johann und seinem Bruder Dyetze v. Nendingen eine Hube zu Otenbach, eine zu Nendingen und das Gut, da der Byser uf sitzet zu Nendingen, die diese von ihrem † Vater Gebehard ererbt hatten, erkauft. 1344 aber vermachte pfaff Diemar mit Zustimmung des Chuontz all sein Gut (ausgenommen den Kirchensatz zu Degenvelt, die Gut zu Uggingen und zu Nendingen) an die geistlichen Herren Apt Ludwig zu Lorch, seinen Oehen

(Oheim) — er war nach seinem Grabstein von 1360 in Lorch ein Herr v. Stubenberg — oder sein Nachkommen sant Benedikten Ordens, daß derselbe nach seinem Tod frei darüber verfügen soll. Das Gut zu Ottenbach soll nach seinem Tod dem Convent zur Oblaige zufallen. Die sollen ihn darum holen, wo er gestorben ist, auf 10 Meilen und nach Lorch führen und dort begraben und seinen Jahrtag begehen. Ein anderer Theil des Ertrags aus dem genannten Gut aber soll zu einem ewigen Licht in die Kirche zu Degenvelt bestimmt sein. 1352 sodann übergibt Chuonz dem Prior und Konvent in Lorch die Habe zu Ottenbach, die pfaff Dyemar, seines Bruders sälligen war, in ihr Oblay zu einer Helgewäre und Alemuosen, daß sie eine Jahrzeit darum begehen. Angenommen, daß diese Uebergabe bald nach dem Tod Dyemars stattgefunden hat, und an der Hand dessen, daß das rothe Buch von Lorch (im Archiv) am decimo septimo Kl januarii das anniversarium Dyemari presbyteri de degenveld verzeichnet, hätten wir den 16. Dezember 1351 als Todestag des Diemar anzusetzen. Der Bruder Conrad dürfte noch bis 1360 gelebt haben, da in diesem Jahr die Belehnung eines Contz mit Degenfeld einen Personenwechsel voraussetzen läßt. Dieser Contz oder Conrad II., der in den 80er und 90er Jahren öfters genannt wird und eine Dorothea v. Welwart zur Frau gehabt zu haben scheint, muß gegen das Ende des Jahrhunderts abgelöst worden sein von einem dritten, von dem, welchem dann das älteste Denkmal in der 1424 erbauten Stadtkirche zu Geislingen, ein Todtenschild von 1430 gewidmet ist. Als seine Frau ist nach dem Donzdorfer Seelbuch und Familiennachrichten eine Anna v. Nenningen anzunehmen. Es scheint aber er habe noch eine zweite gehabt, da auf dem erwähnten Todtenschild ein ganz andres, unbekanntes zweites kleineres Wappen, offenbar als Frauenwappen, über dem seinigen angebracht ist. Warum aber gerade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts außer diesem Datum von 1430 nur wenig von der Familie bekannt ist, das erklärt sich wohl am besten daraus, daß auf einmal 1438 der Sohn des letzten Conrad, Hans, als Vogt und seßhaft zu Hettingen in Sigmaringen erscheint, also in einem Gebiet, dessen Urkunden uns nicht so erschlossen sind. Schon der erste Contz hatte in der Urkunde von 1352 den Wilhelm v. Rechberg seinen Herrn genannt. Nun hatte gerade dieser Wilhelm I. v. Hohenrechberg durch seine Gemahlin Gräfin Sofia v. Veringen veringensche Besitzungen bekommen, die noch durch Kauf erweitert wurden und bei Hettingen und Gamertingen lagen. Es scheint also, daß die v. Rechberg sich nach auch ihre Dienstmannen v. Degenfeld in jene Gegend gezogen hatten. Vielleicht bekommen wir also noch weitere Aufschlüsse von dorther.

Einen besonders wichtigen Abschnitt in der Geschichte derer v. Degenfeld bildet nun aber das, daß eben der genannte Hans, der schon 1425 eine Tochter des Paul v. Rinderbach in Gmünd zur Frau hatte, gegen das Ende seines Lebens 1456 „von wilhelmen von zülnhart“ „ybach das sloß u das Dorff darunder gelegen“ um 8000 Gulden verkaufte und 1457 durch Abt Johannes v. Ellwangen, unter dessen Lehensherrlichkeit seit 1291 Eybach durch Kauf von den Grafen v. Helfenstein gekommen war, damit belehnt wurde, wobei aber diesmal, wie fortan bei jeder neuen Belehnung, die geistliche Lehenschaft der Pfarrkirche zu Eybach ausgenommen blieb, die Ellwangen sich immer selbst vorbehielt. Mit diesem Kauf von Eybach hatte die Familie den bleibenden Hauptsitz gefunden, der ihr noch heute eignet und nur darin mit der Zeit eine Aenderung erlitt, daß schon im Laufe des 16. Jahrhunderts ein Wohnsitz von der Burg Hoheneybach[1] ins Thal herab verlegt ward durch Er-

[1] Dieselbe ward dann 1634 zerstört.

bauung eines Schlosses, wahrscheinlich 1540 unter Martin II., an dessen Stelle dann in den Jahren 1760—70 durch Graf August Christof das jetzige neue Schloß aufgeführt ward. Die mit dem Kauf von Eybach angezeigte nähere Verbindung mit der Familie v. Zülnhart oder Zillenhart, deren Stammburg bei Schlath OA. Göppingen lag, war vielleicht schon vorher eingeleitet durch eine Heirat des Sohnes des Hans, Martins I., mit Agnes, einer Tochter des Hans v. Zülnhart. Sie sollte ein Jahrhundert später der Familie durch eine zweite Heirat reiche Frucht tragen. Konrad IV., der schon erwähnte jüngere Sohn des Oberstkämmerers Christof, hatte sich 1593 mit Margareta, einer Tochter des Wolf v. Zülnhart zu Dürnau und der Susanna v. Grafeneck verheiratet, und da deren einziger Bruder Wolf Niklas 1623 kinderlos starb, so fiel dadurch Dürnau an diesen Zweig der Familie, in dessen Kirche daher auch unmittelbar an die ritterlichen Gestalten der letzten Vier des Zülnhartischen Geschlechts das prächtige marmorne Grabdenkmal des 1653 gestorbenen Freiherrn Christof Martin v. Degenfeld anschließt, des berühmten Türkenbesiegers in venetianischen Diensten. Noch heute bildet das Rittergut Dürnau Gammelshausen einen nicht unwichtigen Theil des gräflichen Besitzes. Wie aber in diesen Richtungen Hans v. Degenfeld folgenreiche Erwerbungen für seine Familie machte und folgenreiche Beziehungen anknüpfte, so hatte er auch und zwar schon 1451 einen Hof und 2 Lehen zu Hinderkirneck, später Unterkirneck OA. Welzheim erkauft. Obwohl diese heute nicht mehr einen Bestandtheil des Rittergutes Eybach bilden, wie noch die Oberamtsbeschreibung Welzheim S. 208 ergibt[1]), ist doch diese Erwerbung wichtig darin, daß damit zum ersten mal, so viel wir sehen, die Familie in eine nähere Beziehung zum Hause Württemberg getreten ist, von dem jene Höfe zu Lehen giengen, und auch in diesem die Richtungslinie für die Zukunft gegeben war. Wir dürfen daher wohl jenen „Hans von Tegenfelt", der 1458 gestorben sein muß, als den Hauptbegründer der gedeihlichen Entfaltung seines Hauses bezeichnen. Die von Hans eingeleitete nähere Beziehung zum Hause Württemberg, welche durch die Verbindung des Sohnes Martin mit der Familie v. Zülnhart, die in der alt württembergischen Stadt Göppingen vornehmlich blühte, nur neue Nahrung bekommen mußte, tritt zunächst bei seinem Enkel Wilhelm heraus, darin, daß dieser nicht nur an der Hochzeit des Herzogs Ulrich 1511 Theil nahm, sondern von diesem nach der Eroberung von Reutlingen 1519 als Obervogt der Stadt bestellt wurde. Ebenso wurde dann auch sein Sohn Martin II., der 1521 als clericus in Freiburg studirte, aber nach dem frühen Tod seiner 7 Brüder seine geistlichen Weihen nicht achtend, um als einzig überlebender den Stamm seiner Ahnen fortzusetzen, mit Ursula, Tochter des Eitelfons v. Plieningen zu Schaubeck in die Ehe trat und zugleich auch sich zur evangelischen Lehre bekannte, württembergischer Obervogt zu Göppingen, als welcher er 1557 starb. Sein von 4 Söhnen einzig stammhaltender Sohn Christof aber, der die früher erwähnte Barbara v. Stammheim zur Frau hatte (die Angaben Bauers in OA.Beschr. Gmünd S. 314 sind in diesem und manchen andern Punkten irrig) folgte ihm zunächst in dieser Stellung von 1560—76, dann 1576 ward er Haushofmeister, 1586 wird er als Obervogt in Blaubeuren aufgeführt, 1594 oberster Kämmerer und Hofrath titulirt, bei seinem Tode 1604 wird er als Oberstlandhofmeister bezeichnet. Seine Stammburg Degenfeld, welche die Familie jedenfalls schon länger her nicht mehr bewohnte — doch ist in der Kirche dort noch ein Todtenschild und Grabmal für den Junker Wilhelm von 1551 vorhanden — hatte Christof 1597 an Württemberg verkauft. Aber außer der neuen Heimat in Eybach hatte eben er, wie wir

[1]) Das Ablösungskapital für Unter- und Hinter-Kirneck ist noch im Besitz der Familie.

ſchon gehört, die Erwerbung von Dürnau eingeleitet durch die Zülnhartſche Heirat ſeines jüngeren Sohnes, mit der außerdem auch noch die Erwerbung eines Kunkellehens in Dettingen a./Urach erfolgte. Darum, wie jener Hans als der erſte, ſo iſt alſo Chriſtof, ohnehin der Stammvater der 2 Hauptlinien durch ſeine beiden Söhne, als der zweite Begründer der Blüte ſeines Hauſes anzuſehen und heute zu feiern, und wir können deshalb, da es doch Zeit dazu ſein dürfte, unſre Jubiläumsbetrachtung wohl nicht beſſer ſchließen als mit dem Wunſch, es möge der Familie v. Degenfeld auch ferner nie an einem ſolchen Hans oder Chriſtof fehlen, auch nie an einem ſtammhaltenden Martin und ſo ihr vergönnt ſein, noch manches Jubiläum zu überdauern.

Anhang: IV. Der Stammbaum der alten Herren v. Degenfeld.

Derſelbe gründet ſich in erſter Linie auf Urkunden, theils des Staatsarchivs (A U), theils des Eybacher Familienarchivs (E U), theils des Geislinger Spitals (G U). Ein weiteres Hilfsmittel boten die, meiſt Urkundenauszüge enthaltenden Notizen in Gabelkofers Collectanea (G C), Manuſkript im Staatsarchiv. Ferner 2 aus dem 16. Jahrhundert rührende Stammtafeln mit den Namen, Geſtalten und Wappen der Ahnen, nach welchen die im Schloß Eybach zu ſehenden Ahnenbilder in ſpäterer Zeit gemacht ſind, die eine (T I), die von 1360—1539 reichte, früher in der Kirche zu Eybach befindlich und nur noch in den handſchriftlichen Miscellanea historica des Pfarrers Waltz in Rudersberg um 1654 (im Staatsarchiv) erhalten; die andere (T II), um ein Glied weiter herabreichend, im Schloß Eybach aufbewahrt. Die Angaben derſelben, richtig verſtanden, haben ſich an der Hand der obigen Urkunden, ſowie der Grabdenkmäler in Eybach mit ihren Ahnenwappen bis jetzt, ſoweit überhaupt erforſchbar war, entſchieden bewährt, nur nicht die beigegebenen Zahlen, die ohnehin bald das Traujahr, bald das Todtenjahr eher zu geben ſcheinen. Endlich iſt auch noch ein von Gabelkofer entworfener Stammbaum (G St), handſchriftlich im Archiv, verglichen worden, der, obwohl in einigen Punkten ſicher falſch, in anderen vollkommene Beſtätigung des ſonſt Gefundenen bietet. Vom 16. Jahrhundert an aber habe ich hier nur die bedeutenderen Glieder aufgenommen. Alle nicht ſicher nachgewieſenen Verwandtſchaftsbeziehungen ſind durch punktirte Linien kenntlich gemacht. Die nachfolgenden Noten ſollen die näheren Nachweiſungen in der Hauptſache geben.

Ueber die neuere Genealogie des Hauſes iſt außer der Schrift von Kapff und v. Thürheim zu vergleichen: v. d. Becke-Klüchtzner, der Adel des Königreichs Württemberg.

Anmerkungen zur Stammtafel.

1) ſ. I oben.

2) im Adelberger Todtenbuch OA.B. Gmünd S. 314. In G St als Gatte der v. Stubenberg aufgeſtellt.

3) Abt Ludwig von Lorch (1338—60) iſt 1342 Oheim des Diemar A U und iſt einer v Stubenberg. Ich verſtehe darunter die Burg auf dem Stuben- oder Stubbenberg bei Weiler OA. Gmünd (OA B. S. 454) und kenne als Mitglieder des Geſchlechts außer Abt Ludwig II 1360–71 aus dem Todtenbuch von Lorch noch Sifrid de stubenberg und Ulricus de Stubenberg, canonicus in Sindelfingen, der aus Einkünften von Gütern in wigmar eine Stiftung nach Lorch machte.

4) OA.B. Gmünd S 314. Reg. boica 6, 3.

5) u. 6) A U 1342, 1344 und 1352, wo Diemar bereits „ſälig" iſt. Sein Todtestag nach dem Lorcher Todtenbuch.

7) 1360 belehnt mit Degenfeld, † 1397 OA.B. Gmünd S. 314. 1381 G U. 1387 G C. 1393 OA.B. Geislingen S. 169.

8) G C. 9) u. 10) T I u. II.

Hermannus I. de Degenvelt
6. Januar 1281. [1])

Friedrich (?)[2])
ux. N. N. v. Stubenberg.[3])

Hermann II.[4])
Prior in Komburg 1319 f.

Conrad (Contz) I.
1342—60.[5])

Pfaff Diemar
1342—51 († 16. Dez.).[6])

Conrad (Contz) II. 1360—97[7])
ux. Dorothea[8]) v. Welwart.[9])

Rüdiger
ux. Jutta v. Nellingen[10])
1360—62.

Utz
1362.[11])

Albrecht
1364.[12])

Conrad (Contz) III † 1490[13])
ux. I. Anna v. Nenningen[14]), II. (?) N. N.[15])

Johann (Hans I.)
Kirchherr in Degenfeld 1397.[16])

Hans II. 1425—58.[17])
ux. Gertraut (?) v. Rinderbach.[18])

Wilhelm I. 1441—56
canonicus in Augsburg.[19])

Adelhait.[20])

Martin I. 1458—95[21]),
ux. Agnes v. Zülnhart.[22])

Lupolt
† vor 1469.[23])

Osanna
mar. Kraft v. Welwart
zu Lauben 1465—66.[24])

Wilhelm II † 1533[24])
ux. Gertraut v. Neuhausen † 1523.[25])

Hans III. (? Haintz)
† vor 1498.[26])

Agnes
mar. Wilhelm
v. Sperberseck.[27])

Martin II. † 1557[28])
Obervogt in Göppingen
ux. Ursula v. Pheningen † 1570.[29])

Agnes
mar. Johann Ulrich v. Warthausen
um 1535.[30])

Wilhelm III.
† 1551.[31])

Karl † 1575
ux. Margarete
v. Rabenstein[32])

Martin III. † 1581
ux. Apollonia
Ifflinger v. Graneck.[33])

Christof † 1604[34])
Oberstlandhofmeister
ux. Barbara
v. Stammheim.[35])

Anna,
Aebtissin,
† 1590.[36])

Maria
mar. I.
v. Rosenberg
II. v. Haugwitz.[37])

Magdalena
† 1606.[38])

Margarete
Anna
mar. Wilhelm
Adelmann
v. Adelmannsfelden.[39])

Hans
Christof[40]),
ux. Barbara
v. Reischach
(verwitwete
v. Stammheim).[41])

Conrad IV.[42])
† 1600
ux. Margareta
v. Zülnhart.[43])

Anna Maria
v. Adelmannsfelden.

Christof
Jakob
1625 Freiherr
[44])

Christof
Martin
1625 Freiherr
† 1653.[45])

copul.[46])

[10]) 1360 Weyermann, neue Nachrichten S. 208. 1362 OA.B. Gmünd S. 314. Crus. III, 5, 6.

[11]) OA.B. Gmünd S. 314. Wegen des Utz oder Ulrich v. Weyler mit dem Degenfeldschen Siegel 1358—61 s. II oben.

[12]) Im Adelberger Todtenbuch OA.B. Gmünd S. 314. Seine Eingliederung ganz unsicher

[13]) 1398 A. U. Todtenschild von 1490 s. Klemm, Stadtkirche zu Geislingen S. 45.

[14]) T. I. u. II. G. C. G. St.

[15]) Ein andres als das Nenningensche Wappen auf dem bei [13]) genannten Todtenschild. Vgl. Vierteljahrsh. 1879. S. 47.

[16]) 1397 G. C. G. St.

[17]) 1431 (1439?) u. 1440 OA.B. Gmünd S. 314. 461. 1440 als Vogt zu Hettingen A. U. 1451 mit Hinterkirneck belehnt A. U. 1456 Eybach erkauft OA.B. Geislingen S. 196. 1457 damit belehnt E. U. † 1458 nach einem Manuskript in Dürnau und allen sonstigen Daten.

[16]) 1425 Tochtermann Pauls v. Rinderbach in Gmünd A U. Else v. Rinderbach G C. Gertraut G St. Dagegen T I u. II Adelhayt. Letzteres vielleicht eher eine Verwechslung mit [illegible]).

[17]) Kirchherr zu Böhmenkirch 1441, canonicus in Augsburg 1452—56 OA.B. Gmünd S. 314. G St.

[18]) G C. G St.

[19]) 1458 mit Lupolt in Hinterkirneck belehnt A U, 1463 unter Verzicht „Lewtolts" allein in Eybach E U. 1469 allein in Hinterkirneck A U. 1466—92 noch öfter in A U und z. B. 1466 u. 1489 in OA.B. Gmünd S. 314. † 1495 nach Manuskript in Dürnau und nach allen andern Daten.

[20]) T I u. II. 1477 Tochtermann des Hans v. Zülnhart E U. 1489 Schwager des Jörg v. Zülnhart A U.

[21]) OA.B. Aalen S. 164 ohne nähern Anhalt für die Einreihung.

[22]) 1468 in Rom zum Ritter geschlagen OA.B. Gmünd S. 314. 1496 mit Eybach E U und Hinterkirneck A U belehnt. 1509—16 öfters in A U. 1511 bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich Steinhofer 3, 991. 1519 Obervogt in Reutlingen Stälin 4, 160. Sohn von [19]) u. [20]), nach den Ahnenwappen am Grabstein in Eybach und den Lehenbriefen (gegen OA.B. Gmünd S. 314). † 1533, am 24. August nach dem Grabdenkmal in der Kirche zu Eybach. Fast 100 Jahr alt OA.B. Gmünd S. 314.

[23]) T I u. II. Grabdenkmal in Eybach, † 1523. Ihre Mutter nach dem Ahnenwappen aus dem Geschlecht der Ritter v. Berg OA. Ehingen.

[24]) Noch sehr schwankend. Auf T I u. II mit der Zahl 1498 der einzig ledige, dem keine Frauengestalt gegenüber entspricht, nach Martin I. In G St als Johannes, der Eybach gekauft habe und als Bruder Martins, der ledig gestorben sei, bezeichnet. In OA.B. Gmünd S. 314 als „Haintz" neben Martin 1466 genannt. Es scheint mir, er war der ältere Sohn Martins, der dann aber schon vor dessen Tod im Jahr 1495 ledig verstarb. Bei den Belehnungen 1496 ist er nicht erwähnt. G C Junkher Hans.

[25]) G St.

[26]) Vierteljahrshefte 1880, S. 188 nr. 1197. 1521 studirt in Freiburg Martinus de Degenfeld, clericus. Ordinirt zum Subdiakonus in der Constanzischen Diözese Kapff, Christof Martin S. 9). Aber schon 1531, da er mit Eybach belehnt wird, verheiratet E U. Obervogt zu Göppingen von 1546 an Georgii, Dienerbuch. 1551 wird ihm das seit 1496 nicht mehr empfangene Lehen von Hinterkirneck erneuert A U. † 13. August 1557 nach dem Denkmal in der Kirche zu Eybach.

[27]) T I u. II. Ursula ist nach E U u. OA.B. Marbach S. 228, sowie nach den Ahnenwappen an ihrem Grabdenkmal Tochter des Eytelhans (Ytelhanns) v. Pflienngen zu Schaubeck († 1534) und der Eleonora, geb. v. Waldenburg († 1530), die einen ihre Wappen tragenden Altar in die Kirche zu Kleinbottwar stifteten. Sie starb 1570 nach ihrer Grabschrift in Eybach. Das Dorf Degenfeld war ihr (E U 1552) als Heiratgut verschrieben.

[28]) OA.B. Nürtingen S. 184 und Notiz v. Pfarrer Waltz.

[29]) „Junker wilhelm v. Degenfeld" † 7. August 1551 in der Kirche zu Degenfeld OA.B. Gmünd S. 309. Andere lesen 1557.

[30]) 1558 mit Christof und Martin, 1560 allein in Folge einer Theilung mit Hinterkirneck belehnt A U. 1560 adeliger Beisitzer des Hofgerichts (Georgii, Dienerbuch). Heirat T II. Er stirbt 10. August 1575 nach dem Grabdenkmal und dem Epitaph in der Kirche zu Eybach, über dessen Ahnenwappen s. Vierteljahrshefte 1879, S. 43. Er bekommt 1562 (s. 34) das „neue Haus (Schloß) zu Eybach" E U.

[31]) 1558 u. 1569 s. bei [30]). Heirat T II. Martin † 4. Oktober 1584 nach seinem Grabdenkmal in der Kirche zu Eybach, das auch das Wappen der Iflinger v. Graneck trägt. E U die edle Frau Apolonia v. Degenfeld, eine geborene von Iflingen, Tochter der Barbara Öfingerin von Reichenbach, wurde im Kloster S. Ludwig zu Gmünd, wohin sie 10 Gulden stiftete, beigesetzt. E U. Verkauft 2. November 1562 sein Erbdrittel an die 2 Brüder um 8000 Gulden, behält sich das Haus zu Weißenstein vor. A U. Verkauft 17. August 1569 mit seiner Frau Schloß und Güter zu Wurmlingen (die von ihrer Seite wohl herrührten) an Konrad Huntpiß von Wurmlingen um 5015 Gulden. Heißt 1563 „zu Hoheneybach," 1569 „zu Eybach."

[32]) 1560—76 Obervogt zu Göppingen, Georgii Dienerbuch. 1576 Haushofmeister A U. 1586 Obervogt zu Blaubeuren (Georgii). 1594 oberster Kammerer und Hofrath A U. Oberstlandhofmeister † 1604 OA.B. Gmünd S. 315. Vermehrung des Stammwappens unter ihm 1589, s. oben II. 1576 allein mit Hinterkirneck belehnt A U. Macht 1597 ein Testament E U.

[33]) Ist in der OA.B. Gmünd S. 314, die einen Christof gar nicht kennt, irrig als Gattin des Martin II hingestellt. Vgl. dagegen unter II oben u. T II. Die in OA.B. Ludwigsburg

S. 330. 191. 218 und sonstige über die letzten Glieder der Stammheimschen Familie zu findenden Notizen scheinen der Berichtigung und Ausgleichung noch sehr zu bedürfen. Eine genaue Vergleichung der Ahnenwappen auf den Grabdenkmälern in Geislingen und Stammheim mit den sonstigen Notizen könnte wohl Sicherheit schaffen. Barbara ist nemlich sicher (E U) eine Schwester des letzten Stammheimers Hans Wolf † 1588, ihr Vater soll aber nach Eybacher und andern Nachrichten Reinhard geheißen haben, die Mutter eine Margaret v. Weitershausen gewesen sein. Dagegen scheint der Vater nach den Notizen der OA.B. Hans geheißen zu haben, † 1575, die Mutter wäre eine Ursula Schertel v Burtenbach, † 1569, gewesen. Darin aber treffen dann wieder alle Quellen zusammen, daß der Großvater Wolf hieß († 1541) und eine von Wehingen (die Magdalena wohl † 1526 OA.B. Ludwigsburg S 218) zur Frau hatte. Schließt 12 Nov 1562 einen Vertrag mit Carlin (32) über den gemeinsamen Besitz des durch den Verzicht von Martin (33) ihnen beiden zugefallenen Guten. Es gehören dazu Kasernen und Wirthschaften zu Eybach und Degenfeld, Fischwasser bei Eybach, die Pfarreien und Heiligen hier, in Degenfeld und Gotthard OA. Göppingen, der Schlegels- (jetzt Christofs-) Hof, Dorf Degenfeld; Bauern und Söldner zu Weiler und Hofstatt-Emerbuch. Christof bekommt das Schloß Hoheneybach E U Mit Ulm mußten die beiden Brüder 1568 und 70 vertragen werden. Christof heißt 1572 Schwager des Albrecht v Rechberg auf Staufeneck Warum?

[illegible]) Aebtissin zu Oberstenfeld † 11. Juli 1590, hat eine Art Todtenschild in der Oberhofener Kirche zu Göppingen, wo sie begraben wurde, mit den Wappen der beiden Eltern.

[illegible]) 1597 bei dem Testament Christofs ([illegible]) war der erste Gatte schon gestorben. Ein 10 Monate altes Kind aus 2. Ehe, Barbara v Haugwitz, † 1601, hat einen Grabstein im Kreuzgang der Spitalkirche zu Stuttgart.

[illegible]) Starb nach einem früher in der Spitalkirche befindlichen Grabstein ledig 1606, 36 Jahre alt.

[illegible]) War 1597 bei dem Testament des Vaters ([illegible]) gleichfalls noch ledig.

[illegible]) Seine Linie später das Hinterkirnecker Lehen.

[illegible]) Nach Notizen des Pfarrer Walz u. G St. Und zwar soll der Vater Johann Jakob v Reyschach (der 1591, in Eberdingen OA. Vaihingen starb) gewesen sein, der erste Gatte Wolf v. Stammheim. Dies könnte nur der unter [illegible]) genannte letzte Stammheimer Hans Wolf † 1588 gewesen sein, da hinzugesetzt ist, daß ihre Tochter Ursula einen Helmstadt ehelichte, und wirklich die Tochter des Hans Wolf, die 1618 starb, an Philipp v Helmstadt verheiratet war (OA.B. Ludwigsburg S. 330). Dagegen erhebt sich dann aber wieder die große Schwierigkeit, daß Johann Wolf nach OA.B. Ludwigsburg S. 191 vielmehr eine geborne v Freiberg zur Gattin hatte. Also auch hier wieder wie bei [illegible]) unbefriedigende Nachrichten über die letzten Stammheimer. Ausgleichen ließe sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß Hans Wolf 2mal wäre verheiratet gewesen, das zweitemal an diese Barbara v Reyschach.

[illegible]) OA.B. Gmünd S. 315.

[illegible]) s. III oben. Die Ehepakten von 1593 im Eybacher Archiv. 1623 das Testament ihres Bruders Wolf Niclas eben dort. Ihre Mutter war Susanna v Grafeneck, † um 1597, der Vater Wolf v. Zülnhart zu Dürnau. Die Susanna hinwiederum eine Tochter des Obervogts zu Urach Niklaus v. Grafeneck (1554. 1562), der seinerseits 1542 als ein Schwager des Martin II v. Degenfeld genannt ist (E U) Außer dem Rittergut Dürnau erbten die v Degenfeld durch diese Familienverwandtschaft auch noch ein v Herzog Christof 1554 an Niclaus v Grafeneck verliehenes und weil der Mannesstamm diesem fehlte, 1562 in ein Kunkellehen verwandeltes Lehen zu Dettingen unter Urach (OA B. S. 165). Dieses Kunkellehen ist in den 90er Jahren dieses Jahrhunderts gegen den Wald Frauenhalde nahe bei Eybach auf der Markung Geislingen vertauscht worden.

[illegible]) s. II oben, u. [illegible]).

[illegible]) s. Kapff, Christof Martin S. 14. Die Zeit der Kopulation ist nicht angegeben, scheint dort erst ins Jahr 1626 oder später verlegt. Aber an der Decke der Kirche zu Dürnau findet sich ein Allianzwappen von Degenfeld und Adelmannsfelden, wobei das Degenfeldsche noch nicht den von 1625 an (s. II) geführten freiherrlichen Herzschild hat, das also schon vor 1625 muß angebracht worden sein. Die Heirat fiele hienach zwischen 1623 (wo der letzte v Zülnhart noch regierte) u. 1625.

—

Briefe Martin Frechts, des Ulmer Reformators, an seine Gattin aus den Jahren 1548 und 1549.

Mitgetheilt von Pfarrer Bossert in Bächlingen und Pfarrer Meyer in Dünsbach.

In dem reichhaltigen Buch „Die Reformation der Reichsstadt Ulm", Stuttgart 1851, beklagt es Keim, daß er keine Briefe von Frecht habe benützen können, während G. Veesenmeyer s. Z. noch eine ganze Reihe solcher Briefe besaß. Freunde der Ulmer wie der fränkischen Reformationsgeschichte können es nicht genug beklagen, daß so manches Material für die Reformationsgeschichte, das jener fleißige Forscher einst zusammengebracht, mit seinem Hinscheiden verschwunden ist. Einen kleinen Ersatz bieten die nachfolgenden Briefe und Briefauszüge aus einem werthvollen Band des Dinkelsbühler Archivs, das ich voriges Jahr aufsuchte, um für die Oberamtsbeschreibung Crailsheim neue Quellen zu erschließen. Die Liberalität des Stadtmagistrats und die gütige Unterstützung des Stadtarchivars, Herrn Subrektors Mennager, haben es mir möglich gemacht, eine reiche Ernte in jenem Archiv zu sammeln. Ganz besonders werthvoll ist ein Sammelband Religionsakten, der neben Urkunden, die Reformation Dinkelsbühls betreffend, einen völlig unbekannten Briefwechsel von J. Brenz und Ad. Weiß mit den Dinkelsbühler Stadtbehörden wegen Berufung eines evangelischen Predigers enthielt. Zugleich gab der Band eine ganze Menge Briefauszüge von Buzer, Melanchthon, Wolfg. Rychard, Sleidan und Andern, wie auch Auszüge aus den Briefen Mart. Frechts. Diese Auszüge sind sämmtlich von einer kundigen Hand gemacht und zwar um 1620. Wer sie gemacht, darüber fehlt jede Notiz. Sollte es am Ende Besold sein?

Ueber die Frechtischen Briefe sagt der Epitomator, dieselben liegen auf dem Schlosse Geisingen (OA. Ludwigsburg) und seien ihm von dem Pfarrer von Heutingsheim mitgetheilt worden. Geisingen war 1568 an den Sohn des berühmten Sebastian Schertlin von Burtenbach gekommen. Es ist nicht unmöglich, daß der alte Schertlin die Muße seines Alters zum Sammeln dieser Briefe verwendet hat. Die Art und Weise, wie die Auszüge aus Frechts Briefen gefertigt sind, läßt sich leicht beurtheilen, da der genannte Sammelband 3 Originalbriefe Frechts Nr. 2, 4 und 17 enthält. Zu Nr. 2 fügen wir unter Nr. 3 den betreffenden Auszug. Bei Nr. 17 ist durch Klammern angedeutet, was der Auszug gibt. Eine Vergleichung zeigt, daß die Auszüge die Hauptdaten der Originale richtig wieder geben und somit als werthvoller Ersatz derselben betrachtet werden dürfen.

Zum Verständnis der Briefe wird der Leser mit Nutzen zuvor den Abschnitt über das Interim in Ulm bei Keim l. c. S. 280 ff. nachsehen.

Wie kaum eine andere Stadt hatte Ulm nach dem schmalkaldischen Krieg die Ungnade Karls V. zu erfahren. Die Geistlichen, geführt von Martin Frecht, erklärten sich entschieden gegen das Interim. Bonaventura Stelzer, ein altersgrauer Prediger am Münster, wurde wegen einer mißdeuteten Trostpredigt zuerst gefangen genommen.

Als der Kaiser am 14. August 1548 nach Ulm gekommen war, um die Einführung des Interims selbst zu inaugurieren, ließ Granvella am 16. August die noch widerstrebenden Geistlichen verhaften und Martin Frecht mit Jakob Spieß, Martin Rauber mit Georg Fieß zusammengeschlossen, und endlich Stelzer ins Gefängnis abführen. Frechts Bruder, Jörg, der seinem Bruder Muth zugesprochen, wurde ebenfalls als Rebell gefangen gesetzt. Am 20. August wurden die 6 Gefangenen miteinander nach Kirchheim u. T. geliefert und dort bis 3. März 1549 in hartem Gewahrsam gehalten. Nach seiner Entlassung wandte sich Frecht nach Nürnberg zu seiner Schwester, die dort an einen Kaufmann N. verheiratet war, und hielt sich dann etwa ein Jahr in Blaubeuren auf, bis er 1550 als Superattendent des Stifts nach Tübingen berufen wurde.

Die Briefe Frechts geben nicht nur ein Bild von dem Ergehen der Gefangenen, von seiner Stimmung, die um so gedrückter war, als Frecht zuvor nicht nur auf das kirchliche, sondern auch auf das politische Leben der Stadt Ulm den größten Einfluß geübt hatte, ebenso auch von seinem Familienleben, von der treuen Anhänglichkeit, die den Gefangenen besonders von dem jungen Wendel Schempp, später Pfarrer in Ulm, bewiesen wurde, wie von den Zuständen in Ulm in den Jahren 1548 und 1549.

Die Adressatin ist Frechts Gattin Christina, geborne Fingerlin, vgl. Veesenmeyer Denkmal der Theologen S. 26. Die Angabe Veesenmeyers, daß diese Gattin Frechts am 31. Juli 1547 gestorben sei, wofür V. sich auf Frechts eigenhändiges Zeugnis beruft, muß auf einem Mißverständnis beruhen. Vielleicht hat Weyermann doch Recht, daß sie 1574 noch gelebt habe.

Einen besondern Werth haben diese Briefe wegen ihres Reichthums an eigenthümlichen Redensarten, z. B. „das Bier ist naß", „den Weihenschatten fürchten", „hasenschreckig sein",

„Kirchheim ist ein Hungerstatt-Städtlein“ etc., „Spanische Kuchen sind nit für schwäbische Mägen“, „Was thut mein schöner Vogel im Dorf?“

Die Briefe wurden von meinem Freund Meyer und mir abgeschrieben. Da die Auszüge die Orthographie Frechts nicht beibehalten, so wurde dieselbe auch in den beiden Originalbriefen der heutigen Orthographie genähert, um die Satzkosten nicht zu steigern, dagegen die Diktion Frechts vollständig gewahrt.

Die Anmerkungen, für welche ich um Nachsicht bitten muß, da sie bei der Entlegenheit von reicheren literarischen Hilfsmitteln sich auf das Nothwendigste beschränken mußten, sind von mir beigefügt. G. Bossert.

I.

Datum die Bartholomaei, *Freitag* den 24. August 1548.

Gnad und Fried von Gott durch Christum Jesum, unsern einigen Heiland, samt eheliche Treu und alles Guts zuvoran, herzliebe Hausfrau Christina. Wiß, daß wir den ersten Tag ohne ausgespannen bis gen Süßen[1] kommen, daselbst über Nacht bleiben, und am andern Tag gen Kirchen an der Eck unserm gnädigen Herrn Obersten Altensteig[2] überantwortet, der uns ein groß Stuben und Kammer eingeben, mit Essen und Trinken, Gott sei Lob, wohlhält, mit 6 Hackenschützen uns verwahret und sind also leider arme Gefangene. Haben uns Befehl des Obersten, unsers gnädigen Herrn, unser Anliegen schriftlich übergeben, ist uns aber noch keine Antwort worden, wie viel und oft wir anhalten. So ist unser gnädiger Herr, Graf Hans von Nassau[3] hier gewesen, der mich gnädiglich gehört hat und getröst, er wolle unsre Sach treulich bei kaiserlicher Majestät anbringen, darauf wir auch hoffen müssen, wir hätten aber gemeint, unsre gnädigen Herrn zu Ulm hätten unsre Sache schon zu Ulm verricht, also daß unser im Eisen liegen und hieher gefänglich führen sollt unser Buß sein, und sollten wir einem ehrbaren Rath heimgestellt werden, das wir noch hoffen. Darum herzliebste Hausfrau, wöllst mit den andern lieben Weibern[4] und Schwestern wiederumb unserthalb bei unsern gnädigen Herrn, den drei Burgermeistern, anhalten und erfahren, ob unser gnädiger Herr, der Altensteig ein Befelch habe, mit uns zu handeln, und auf was Weis, wie auch unsre Herrn zu Ulm unserthalb ferner zu handeln Willens und Fürnehmens. Denn wir könnten sonst dieser Zeit niemand ansuchen, so wird der gnädige Herr Altensteig auch hinweg, so mustert man die Knecht auch heut dato, vielleicht wird man sie morgens bezahlen und Urlaub geben. Alsdann möchten die Hispanier hieher kommen, alsdann möchten wir härter gehalten werden. Ich wollt gern, daß meins lieben Bruders Georgen[5] Sach am ersten ausgerichtet, habe seinethalben supplicirt an unsern gnädigen Herrn Altensteig, auch unsern gnädigen Herrn Graf Hansen von Nassau schriftlich gebeten und viel gut Leut hier auch, aber ihr Gnad geantwort, sie müssens vor lassen an kaiserliche Majestät gelangen. Alsdann wollen seine Gnaden die Sach fördern. Es wird aber die Weil lang. Wenn wir nur gewiß wüßten, ob unser gnädige Herrn zu Ulm die Sach verricht hätten, daß wir ihnen wieder zugestellt würden, da sie entweder ein eigenen Boten hieher zu Herrn Altensteig oder gen Speyer zu Graf Hans von Nassau schickten. Du wöllest auch mein gnädigen Herrn Jörg Besserer[6], der Dich so wohl getröst, von meinetwegen ansprechen, ihn und die Seinen fleißig bitten, uns zu erlösen, auch Veit Fingerlin[7], Stadtschreiber, und wen Du weißt, der zur Sach dienstlich, und wiß, in dieser Stund hat uns der Oberst erlaubt ein eigen Boten hinaufzuschicken. Der ist der Schempp[8], wird euch all Ding anzeigen. Sagend nur, daß er bald gefertiget, oder an sein Statt ein Renner hieher geschickt. O daß der gemein Mann vor Rath auch für uns bäte! Ich habe etwa noch ein Gulden. Werden wir ledig, so müssen wir Geld haben. Was zu Nürnberg gehandlet und Straßburg, was man mit Gott und seinem Wort kann nachlassen und über[9] das haben wir uns allweg erboten. Wir hoffen, die Straf sei genug, man lasse sich daran sättigen. Will man denn mit zwei Ruthen schlagen?

Dein lieber Hauswirt
Martin Frecht, kaiserlicher Gefangener.

---

1) Süßen OA. Geislingen.

2) Lorenz Altensteig, ein geborner Ulmer, 1548 kaiserlicher Kriegskommissär, Weyerm. 2, 7. Keim Ref. Blätter v. Eßlingen S. 128.

3) Ueber Johann v. Nassau s. Zimmerische Chronik 3, 536. 4, 27.

4) Die Frauen der 4 mitgefangenen Prediger Jac. Spieß, Mart. Rauber, Georg Fink u. Bonaventura Stelzer.

5) Keim S. 400.

6) S. Keim S. 401.

7) Keim S. 228. Weyerm. 2, 101.

8) Schempp s. Keim S. 402, 410. Weyermann 2, 472.

9) nämlich das Interim betreffend.

11.

Der Erbaren frawen Cristina Frechtin, Bürgerin zu Vlm, meiner herzliebes Hausfraw zu Handen. Den 31. Aug. 1548.

Gnad und Frid von Gott durch Christum Jesum, unsern einigen Heiland und Nothelfer samt Erbietung ehelicher treu und aller willigen Dienste zuvoran, herzliebe Hausfrau. Dein und unsres lieben Sohns Jörg[1] Schreiben hab ich mit Fröden empfangen und wol vernommen, was Fleiß, Sorg und Mühe ihr alle habend, damit durch Gottes gnad, die auch den Lohn geben, wir einmal ledig wider zu Haus kömend, das wir all Tag verhoffen nit von Menschen, die vil verheißen und wenig halten, sonder von Gott und doch das durch ordentliche Mittel, als durch der fromen Gebett und Fürderung, wißt aber, herzliebe Christina, wie die 2 Fendlin allhie uf den Sonntag nach Barthlome[2] zum Thor hinaus zogen, alsbald seind die Spanier herein zogen und sechs Spanier in unser Gemach uns zu bewaren mit Hacken kommen, darob wir kein Beschwär sonders tragen. Dann, Gott sei Lob, wir bißher noch gute Hüter gehabt. Aber wie der Herr Altensteig so uns mit Essen und Trinken wol gehalten (der Herr geb ihm den Lohn) und selbert am Wirt hat müssen zehren, da er dem spanischen Capitanen Sancho Mardones hat weichen müssen, haben wir vom Wirt Victualia nehmen müssen, doch nit so vol, bis sich die Spanier all Tag haß einrichten. Die sehr mit Essen und Trinken mäßig, das müssen wir auch gewohnen, denn man gibt uns nur ein Suppen und Fleisch, Brot und Wein ziemlich. Etwas lassen wir in einer Stille etwas vom Wirt auch holen und behelfen uns also. Das ich darumb nit schrib, das wir Klage ab Spanischer Haltung oder das ihr vorab ein Trauern und Beschwernuß empfahen sollt, denn man weiß wol, wie es mit gefangenen Leuten zugeht, sondern das unsere guten Freundt[3], die vielleicht uns zu solcher Gefängnuß befördert haben, wissen sollen, daß wir im Herrn benügig und fröhlich seind. Herr Bonaventura[4] ist wohl etwas schwach. Her Martin[5], wiewohl er nit sehr notvest[6], aber mutig, dergleichen Herr Jörg[7], der sich als Her Jacob[8] gehabt sich wol, wie auch ich und mein lieber Bruder Jörg, dem sonderlich ein herz geschicht, aber man muß sonderlich mir ein Panket hieran schenken. Das befiel ich Gott und der Zeit. Wir haben bitter spanische Pfaffen hier, die ohn Zweifel unser Sach schärpfen. Das befehlen wir aber Gott. So müssen wir hören, wie wir Lutheran seynd und dem Kaiser Rebell und ungehorsam, so doch wir Gott, was Gott, und dem Kaiser, was dem Kaiser zugehört, in aller unterthänigster Gehorsame geben wöllen. Man will den Heft[9] unserer Sach nit verstehn. Es ist allein umb das Interim zu thun. Daß man will mit einem Eid, davon kaiserl. Majestät Fürtrag kein Wort meldet, uns beschweren und Ursach suchen uns meineidig zu machen, das wir für unser Person das Interim sollen selbert halten predigen und nit darwider weder mit Wort und Werken, so wir uns vor unsern Herrn, vor dem Herrn Granvel und seinem Son[10] aufs unterthänigst und demüthigst erboten alles das zu thun, so nit wider Got und unser Gewissen nach Gottes Wort gestaltet ist, das auch ohn gegebene Aergernuß von uns mag geleist werden. Aber das hat bisher uns nit geholfen, denn man will vielleicht uns heftiger zusetzen denn Andern. Wir hören, das zu Geppingen soll Meister Michel[11] auch ein Eid gethon haben, aber nit wie man uns den will zumuthen. So hat diese Tage von Nürtingen uf mein Schreiben der Hofprädikant[12] mir freundlich und tröstlich zugeschrieben, wie man mit den andern Prädikanten noch nichts fürgenommen, wie auch Jedermann mit uns ein herzlich Mitleiden trage, das der Fürst selber soll geschmähet haben, als er gehört, wie wir gefangen. Das ihr f. G. auch gern mit uns das Best thäte, so es erschießen[13] möchte, denn er selbert der Gnad bedarf. Nachdenken wölle sie auch haben, wie wir erledigt und alsdann, so wir zu Ulm nit bleiben würden, anderswo versehen werden und dergleichen, der Fürst soll aber von Nürtingen gen Urach verrückt sein. Man sagt, im Land richt man auch 3 Altär uf. Es geht es höslich zu. Man prediget nichts, die Spanier halten Messe in der Kirche etc.

---

[1] S. Nr. 4.
[2] 26. Aug.
[3] die katholisch gesinnte Partei.
[4] Stelzer.
[5] Rauber.
[6] notfest gesund, Schmeller 1, 1772.
[7] Fieß.
[8] Spieß.
[9] Heft Schmeller, 1, 1084 Hemmung, Anstand, fig. Knoten, Sinn: man will nicht verstehen, wo's mit unserer Sache hakt, resp. happert.
[10] der bekannte Bischof v. Arras.
[11] M. Mich. Beuchlag, früher Schulmeister in Ulm. Keim l. c. 268. OA.-Beschr. Göppingen S. 147.
[12] Caspar Gräter.
[13] gelingen.

Fernern ſo wiſſt, herzliebe Chriſtina, da mein l. Bruder Martin[14]), als er hieher kömen, die Brief dem Herrn Altenſteig hat übergeben und, die dem Grafen Hanſen von Naſſau unſerem g. Herrn zuſtand, am andern Tag von hinnen gen Speyer geführt, hoff, er ſoll wohl daſelbſt ankömen ſein und die Sach glückſelig verrichten. Man hat ihn nit wollen zu mir laſſen, ſo wöllen die Spanier die Guardi mit uns halten.

Nun warten wir auf Botſchaft, die entweder unſere gn. Herren v. Ulm uns werden zuſchicken oder mein Bruder Martin ſelbert oder ſchriftlich. Es wäre aber gut, wenn ein Antwort gefallen wär, das die nit unterdruckt, ſondern aufs förderlichſt und ſcheinbarſt uns zukömen, und zu bedenken, ob von nöthen, das man hier dem Capitani Sankto Mardonis auch von unſertwegen zugeſchrieben wurde das wir weder mit einem ſchweren Eid noch der Zehrung halb beſchwert würden, sondern als Burger gehalten. Aber man muß vor der Antwort erwarten, und folgends darüber Rath haben. Ich hab kein Zweifel meine freundlich liebe Schwäger, Hans Fingerlin und Michel Reichart[15]), ja die unſer alle beiderſeits ſparen kein Fleiß, mir iſt allein um dich, daß du dich, wie ich hör, ſo viel beſchwerſt. Gedenk wie du mich allweg fröhlich getröſt. Es gehört hiezu ein gottsfürchtig und leicht Gemüet, alle Anfang in tugendreichen Sachen ſeind ſchwer, und bitter, aber das Mittel und End leicht und ſüß. Verzeihe es Gott denen, ſo uns alſo auf die Hochzeit beſchenkt haben[16]), wie wol [wir möchten hören müſſen, als machten wir der Stadt Ulm ein Anhang[17]), das wir alſo halſtärrig wären. Das wölle aber Gott richten und alle Gottsfürchtigen. Man weiß wol, wie ein jeglicher das ab ihm will ſchieben. Man ſoll ſagen die ein Urſach unſerer Gefängniß ſeind wöllte, das Bier wader ihm (sic!) naß wer[18]). Aber was hilft es uns? Gott beſſer das und andern. Der verleihe uns ſein Gnad, das wir ſein Namen nit üppig im Munde nemend. Bald iſt ein Eid geſchworen, aber das nagend Würmlein bleibt nit aus. Ich hör auch, es ſollend etlich Herren nit für gut haben, wenn ihr liebe Schweſter für eure Männer und Brüder bitt. Ihr ſolt etwan raufehig[19]) und mit reden scharpf ſein. Aber man legt euch das euere eben, wie uns das unſere aus. Allein Gedult und Beſcheidenheit gehört hiezu.]

Meim lieben Bruder Jörg halb ſo bitt Bruder Baſtian[20]), das er das beſt thue, und von unſer aller wegen grüß beiderſeits ehrbare Freundſchaft, unſere liebe Kinder, die geiſtlichen Brüder und Schweſter, ſonderlich den Stadſchreiber und Schulmeiſter[20a]). Wenn die uns nit ſchreiben wölten, möchten ſie doch dir das anzeigen. Die Nachpauern, den Laurin[21]) und ſein Hausgeſind, der dem Rauber geſchrieben, was thut mein schewber Vogel im Dorf[22])? Grüß mir ſonderlich die Schwiger und den Schweher. Neu Zeitung haben wir nichts, denn das die Spanier, ſo uns verwarten, etwan ſagen, der Landgraf und Sachſen werden in Flandern gen Jhent (als Gent?) geführt und der Franzoſch (sic) woll Guerra dem Kaiſer machen.

Sag dem Michel[23]), er wiß viel Neues, und dank ſeiner Frau, meiner beliebten Geſchweien für ihr 2 Thaler. Wenn wir Geld bedarffen werden, wöllen wirs bei einem Manger nehmen. Veit Flagerlin und den ſeinen ſag auch meinen Dienſt und Gruß. Befelch ihm meins Bruders Jörg Sach. Hiemit du und die Unſern all Gott treulich befohlen und laß dir die Weil nit lang ſein. Der Chriſten Stärke ſtadt in Hoffen und Harren und Stillſchweigen. Geben zu Kirchen an der Eck den letzten Auguſt 1548.

Dein lieber Hauswirt Martin Frecht,
des Kaiſers Gefangener aber Chriſti Freier.

P. S. Möcht wol leiden, wenn man Botſchaft gen Straßburg hätte, daß man dem Herrn Bucer von unſertwegen ſchriebe. Man ſtellt den Gelerten ſehr nach, ob mans umen brächte und wann M. Linhart[24]) und Herr Wendel[25]) von uns den angebotenen Fried und Gruß wollent annehmen, ſo bieten und wünſchen wir hiemit ihnen denſelbigen.

[14]) kaum ein leiblicher Bruder Martin Frechts.
[15]) vielleicht ein Verwandter des Arztes Dr. Rychart.
[16]) cf. eine ſchöne Beſcheerung.
[17]) cf. Einem etwas anhängen.
[18]) Wir ſind ohne Urſache gefangen (?).
[19]) aufbrauſend.
[20]) Seb. Flagerlin, Grautucher Weyerm. II, 201.
[20a]) Georg Leonhard ſ. Weyerm. 1, 377.
[21]) mir unbekannt ſ. Nr. 5 Note 3.
[22]) Redensart. S no.? Der ſcheue Vogel wagt ſich nur in der Noth ins Dorf. Will Frecht ſagen: Woher hat Laurin den Muth zu ſchreiben?
[23]) ſc. Reichart.
[24]) Wohl Hackner, der an Frechts Stelle berufene Pfarrer von Ueberlingen, ſ. Weyermann 2, 148.
[25]) mir unbekannt.

Über die Heimat des Chroniſten Burchard von Ursperg

ſchrieb C. F. Stälin 1847 in der Wirt. Geſch. II, 10 „Burkhards Vaterſtadt Biberach gibt ein altes Schuſſenrieder Dokument — aus dem 13. Jahrhundert — an, worin er Burckardus natione de Biberach genannt wird“. Einige Jahre ſpäter glaubte Stälin unſern Landsmann Otto Abel, als er die Ursperger Chronik herauszugeben und über dieſelbe eingehend zu ſchreiben unternahm (Archiv d. Geſellſch. f. ält. deutſche Geſchichtsk. XI, 1. 2. S. 76 ff.) aufmerkſam machen zu müſſen, daß jenes Biberach „auch das im bayr. Landgericht Roggenburg, 7 Stunden von Günzburg gelegene Biberach ſein könnte“ (a. a. O. 87). Und ſo fügt denn auch Wattenbach, Geſchichtsquellen des Mittelalters 4. Aufl. II, 342 der Angabe, daß Burchard in Biberach geboren ſei, die Worte an: „es liegt eines in Oberſchwaben, ein anderes im baieriſchen Schwaben“. Ich glaube aber, daß der Verfaſſer jener durch „Reichhaltigkeit, einfache Sprache und gewiſſenhafte Treue“ ausgezeichneten Geſchichtsquelle der Hohenſtaufenzeit mindeſtens mit größerer Sicherheit für unſere ſchwäbiſche Reichsſtadt Biberach, als für das jetzt im bayriſchen Bezirksamt Illertiſſen, Landgericht Roggenburg, gelegene Dorf Biberach in Anſpruch genommen werden darf, aus folgenden Gründen:

1. Der oben angeführte Ausdruck natione de Biberach geht doch wohl auf den größeren, bedeutenderen der beiden gleichnamigen Orte; vom kleineren, für ihn entfernteren würde der Schuſſenrieder Mönch wohl beigefügt haben: in der Augsburger Diözeſe oder bei Weißenhorn u. dgl.

2. Burchard erzählt von ſich ſelbſt, nachdem er im J. 1198 oder 1199 noch als junger Laie in Rom geweſen, habe er 1202 vom Biſchof Diethelm von Konſtanz die Prieſterweihe erhalten und ſei im J. 1205 ins Kloſter getreten, und zwar in das Prämonſtratenſer-Chorherren-Stift Schuſſenried, wo er dann nach der von der Ordensregel gebotenen zweijährigen Prüfungszeit im J. 1207 das Kloſtergelübde ablegte und nach einer alten Kloſteraufzeichnung ſchon 1209 zum Probſt erwählt wurde. Nun gehörte unſer Biberach zur Diözeſe Konſtanz, das andere zur Diözeſe Augsburg; ein von dem letzteren ſtammender Kleriker hätte ſich ſchwerlich in Konſtanz, wie der Chroniſt von ſich berichtet, weihen laſſen. Und Schuſſenried liegt der Stadt Biberach ſehr nahe, wie denn mehrere Prälaten dieſer Abtei von dort gebürtig waren (Beſchr. d. OA. Bib. 70). Doch ſoll nicht verſchwiegen werden, daß der erſte Probſt von Schuſſenried nach der Wiederbeſetzung des Stifts durch die vertriebenen Mönche ein Prämonſtratenſer von Roggenburg, der ganz nahe bei dem jetzt bayriſchen Biberach gelegenen Probſtei, geweſen iſt (Archiv a. a. O. 88).

3. Ein gewichtiges Argument für das württembergiſche Biberach iſt endlich die gut ſtaufiſche Geſinnung Burchards, der „von allen deutſchen Chroniſten die ſtaufiſche Sache am eifrigſten ſowohl als am geiſtvollſten gegen Rom wie gegen die Welfen vertritt“ (Abel a. a. O. 106 ff., wo der nähere Nachweis. Vgl. jetzt auch Gieſebrecht Sitzungsber. d. Münchn. Ak. 1881, II, 238). Unſer Biberach war eine Staufenſtadt. Kaiſer Friedrich der Rothbart hat dort Erwerbungen für ſein Haus gemacht, er oder jedenfalls Vorgänger Kaiſer Friedrichs II. und dieſer ſelbſt haben der Stadt Freiheiten ertheilt, und ſtaufiſche Beamte ſaßen daſelbſt (Stälin II, 243. 662.); von dort iſt ohne Zweifel auch, als die älteſte der vielen Biberacher Berühmtheiten, Burchard, der hochgeſchätzte Geſchichtsſchreiber der Hohenſtaufen, ausgegangen.

J. Hartmann.

Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Die Kupferstecher
Johann Gotthard Müller und Friedrich Müller.

(Schluß.)

6. Wirren, Uebergänge.

Ludwig Eugen, der Bruder des verewigten Herzogs Karl, kam nun zur Regierung. Den schönen Künsten nicht abgeneigt, war er gesonnen, wenigstens die Fakultät der freien Künste unter irgend einer Form fortbestehen zu lassen, während sich gegen Erhaltung der ganzen Anstalt die Einflüsse der Universität Tübingen auflehnten. Ein Rentkammerbericht, welcher die Kosten[1] der „Hohen Carls-Schule“ von 1782–93 auf 925 000 fl. feststellte und auf Grund hievon deren gänzliche Aufhebung beantragte, wurde vom Geheimen Rath befürwortet (31. Dez. 1793). Der persönliche Einfluß des Geh. Hofraths **Schwab** wirkte im gleichen Sinne auf den Herzog; schon beim Jahreswechsel war sein Entschluß gefaßt, dies geht hervor aus einem Erlaß vom 4. Januar 1794. Daher befiehlt ein Dekret vom 16. Januar 1794, festzustellen, was jeder Angestellte der Hohen Karls Schule an Gagen und Besoldungen außer der Akademiekasse bei den andern Herzogl. Kassen zu beziehen habe[2].

Unter dem Datum des **18. April 1794** erschien jener berühmte Erlaß des Geh. Raths an den Intendanten, der die **Aufhebung der „Hohen Carls-Schule“** verfügt. Das Schriftstück geht ins Einzelne und regelt den provisorischen Fortbezug einer Reihe von **Gehältern**. Die Professoren der wissenschaftlichen Abtheilungen sollten großentheils an das Stuttgarter Gymnasium und an die Universität versetzt werden; die Professoren der Künste bezogen den größten Theil ihrer Besoldungen (Müller sogar **den ganzen** Gehalt, nicht aus der Akademiekasse, kommen also hier nicht in Betracht. Die Hofkupferstecher dagegen wurden in ihren akademischen **Gehältern** belassen. **Necker** (300 fl.), **Leybold**, **Schlotterbeck**, **Abel**, **Ketterlinus**, **Morace** (je 250 fl.). Zugleich wurde der Plan zur Errichtung einer Kunstakademie angedeutet. Die Herzogliche Rentkammer wollte aber nichts beitragen und bei dem Residenzbaufonds waren von früher her für die Akademie der Künste nur 600 fl. ausgesetzt. Der Herzog hatte nun zwar die Absicht, durch Beschränkung der Hofökonomie (von 125 000 fl. auf 100 000 fl.) 25 000 fl. „für die Kunstakademie flüssig zu machen“, jedoch sein plötzlicher Tod am 20. Mai 1795 begrub das ganze Projekt.

Aber die von der Akademie ausgegangene Befruchtung des Kunstlebens in Stuttgart hatte in spätern Jahrzehnten die segensreichsten Folgen. Wer erinnert sich hier nicht jener Studiengenossen Schiller's, von denen vier an Einem Tage (15. Dez. 1780) als mündig zum Künstlerberuf aus der Akademie entlassen wurden! Sie hießen **Victor Heideloff** und **Hetsch**, **Dannecker** und **Scheffauer**! Die beiden ersten traten als Hofmaler, die zwei andern als Hofbildhauer die Reise nach Paris und Italien an. Als Meister kehrten sie zurück und traten zugleich mit **Leybold** in der „Fakultät der freien Künste“ den älteren Professoren Fischer, Harper, Müller zur Seite 1788/89). Die Namen Eberhard **Wächter**, Ferdinand **Hartmann**, Gottlieb **Schick** und Friedrich **Thouret** (der den Major Fischer in der Baugeschichte von Stuttgart ablöst) schließen den Kreis der hervorragenden Kunstzöglinge.

Von der ganzen Hohen Karls-Schule war nur die mit der „Fakultät der freien Künste“ in loser Verbindung stehende **Kupferstecherei Anstalt** übrig geblieben. Ehe wir auch sie sich auflösen sehen, wollen wir ihren Organismus, und ihre Geschichte einer Betrachtung unterwerfen. Es wurde schon erwähnt, daß sie sich aus eigenen Mitteln erhalten sollte. Wie war das möglich?

[1]) Sie betrugen 1777 40 000 fl., 1791 nur noch 23 000 fl.

[2]) „Erster Hofkupferstecher und Prof. Müller bezieht sein jährliches Gehalt von 1 000 fl. in Gold bei Herzoglicher General-Kasse, bei welcher ihm solches, sowie den übrigen damaligen Professoren der Künste angewiesen wurde.“ (Original-Notiz im K. Archiv.)

Die **Einnahmen** der Anstalt bestanden a) aus dem Erlös der Kupferdruckerei[1]; b) aus Theilbeträgen von den Arbeiten der ausübenden Kupferstecher, dazu kam später c) das Lehrgeld der in Müllers Schule eingetretenen Oppidaner, es wurde auf halbjährlich 30 fl. für den Schüler festgesetzt.

Die **Ausgaben** setzten sich zusammen a) aus den Betriebskosten der Druckerei und den Löhnen ihres Personals, b) aus den Gehältern der ausübenden Kupferstecher.

Zum Verschluß der im akademischen Verlage selbst erschienenen Kupferstiche wurde auf Antrag Müllers am 3. Juni 1783 mit dem Buchhändler Joh. Benedict Metzler ein Kontrakt abgeschlossen, derselbe nahm die Produkte der Kupferdruckerei in Kommission gegen 20 Prozent des Preises.

Ueber die Finanzen der Druckerei liegen bis 1794 nur fragmentarische Nachrichten vor. In diesem Jahre wird ihr Erlös auf 1664 fl. p. a. veranschlagt, wovon 1164 fl. zu den Beiträgen, die sie selbst bestritt, verwendet wurden. Die tüchtigsten Kupferdrucker waren der Franzose Giblau (1780–1787) und Johann Heubach (1789 ff.), ferner Schweizer (1791 ff.). Von der eigenartigen Bedeutung dieses chalkographischen Instituts gibt schon ein Bericht des Intendanten vom J. 1786, welcher sich auf die Konkurrenz-Anstalt des bekannten Basler Patriziers Christian von Mechel bezieht, einen Begriff: „Die bei der herzoglichen Hohen Karls-Schule aufgerichtete **Kupferdruckerey** ist eigentlich ein besonderes Institut, das, wenn auch die Hohe Karls-Schule morgen aufhören sollte, durch E. H. D. gnädigste Unterstützung ohne jene für sich bestehen, dem Herzogthum vieles eintragen und vermöge ihrer guten Einrichtung alle andere benachbarte Kupferdruckereien wegen der schönen akademischen Gelegenheit bei weitem zurücksetzen könnte. ... Die Kupferdruckerei der Herzogl. Hohen Karls-Schule ist nunmehr so weit gekommen, daß von **Berlin**, **Paris** und **Frankfurt** Bestellungen verschiedener Art an sie gemacht wurden.[4]"

Eine Uebersicht der betreffenden Blätter kann man nur die im Verlag und nur einem auf der k. Bibliothek befindlichen gedruckten Verzeichnis von 1785 gewinnen. Wir heben das Nachfolgende aus: Topographische Blätter lieferte Bälleln in seinem „**Plan des Herzogl. Akademiegebäudes**" (1779 u. öfter) und dem **Plan von Stuttgart** (1780). ... Abel machte sich verdient durch ausgezeichnete Pläne von **Hohenheim** (1783), von der **Solitude** (1784, nach Hauptmann Fischer). 1794 folgte ein großer **Plan von Stuttgart** nach C. F. Roth, neu 1821. — Heideloff lieferte eine **Vorstellung der Universitäts-Einweihung** (ca. 1782, nach seinem Bruder Victor), und „**die große Jagd auf dem Bärensee 1782**" (ca. 1791, ebenfalls nach V. H.). — Eigentliche Kunstblätter gingen aus den Händen von **Leybold**, **Schlotterbeck** und **Morace** hervor. Doch erwähnen wir hier nur einige Portraitstiche[2]: **Herzog Karl** (1782 nach Schlotterbeck) von Leybold, ... Geibel (1781 nach Jos. Hellingk), **Harper** (1783 nach Mme Terbusche), **Schubart** (1785), J. J. **Moser**, **Lavater**, alle fünf von Schlotterbeck. — Freiherr Eberhard v. Gemmingen von Kellerhoven.

Nach dieser Umschau betrachten wir das fernere Schicksal[3] der chalkographischen Anstalt. Während des Provisoriums machte **Müller** eine Eingabe d. d. 26. Dez. 1794. Er bittet um Verhaltungsbefehle wegen künftiger Einrichtung der Kupferdruckerei. Er macht Vorschläge, auf welche Art sie künftig nicht nur sich selbst erhalten, sondern noch Profit abwerfen könne. Es sei ihm „nicht ohne viele Mühe gelungen, dieser Druckerei auch **außer Landes** Kredit und eben dadurch fremdes Geld zu verschaffen"[4]. Diesen Kredit wünsche er nicht nur zu erhalten, sondern womöglich noch mehr zu verbreiten, „um so mehr als **ganz gute Kupferdruckereien fast nirgends als in Paris und London angetroffen werden**". Die gegenwärtige Lage sei nicht ungünstig: „da mit dem neuen Jahr zu den drei[5] gegenwärtigen noch zwei fremde Künstler eintreten, die meinen Unterricht in dieser Kunst benutzen wollen". — Für die Zukunft stellt er einen reinen Nutzen von 600–800 fl. in Aussicht. Ein neuer Akkord mit Schweizer sei nöthig und die Kupferdruckerei bitte er an einen der Stecherei näher gelegenen Platz zu versetzen, um sie seiner „unmittelbaren Aufsicht näher zu bringen". ... Dieser Bitte wurde erst 25. März 1795 entsprochen, nachdem Müller am 20. März ihre Dringlichkeit betont hatte.

[1] In Verbindung mit ihr wurde 1783 eine akademische Musikalien-, Landkarten- und Buchdruckerei errichtet. Hier erschienen z. B. 1783 **Jomelli**'s Opern, und die offizielle Beschreibung der Hohen Carlsschule von **Batz** (1783), **Schubart's** „Sämmtl. Gedichte", 1787–91, **Elben**'s „Schwäbischer Merkur".

[2] Die erst in den 90er Jahren von **Morace** gestochenen Portraits von J. G. **Müller** (nach J. Tischbein) und **Schubart** (n. Oelenhainz) erschienen nicht im Verlag der Akademie, sondern bei Frauenholz in Nürnberg.

[3] Weitläufige Darstellung in **Wagners Geschichte der Hohen Karls-Schule**.

[4] Auswärtige Aufträge kamen ihr besonders zu: aus Nürnberg, Frankfurt, Berlin, Amsterdam, ja sogar aus London und Paris.

[5] Noch 1793 waren 3 Schüler in der Anstalt.

Doch bald darauf änderten sich die öffentlichen Verhältnisse entschieden zu Ungunsten aller künstlerischen Bestrebungen. Da Ludwig Eugen wie Herzog Karl keine männliche Descendenz hinterließ, folgte ihm (20. Mai 1795) der dritte Bruder Friedrich Eugen in der Regierung. War der neue Herzog schon durch seine militärische Laufbahn den schönen Künsten entfremdet, so mußte ihn nun die Sorge um den Staat vollends von solchen Zielen abziehen. Der Krieg der ersten Koalition hatte Württemberg freilich nicht unmittelbar berührt, aber der Basler Friede (17. Mai 1795) überließ ganz Süddeutschland den eindringenden Franzosen. General Moreau überschritt am 24. Juni 1796 den Rhein und nachdem er mit Württemberg einen Waffenstillstand geschlossen, ritt er am 18. Juli 1796 vom Hasenberg herab mit seinem Generalstab in Stuttgart ein und nöthigte in den nächsten Tagen die Oesterreichische Armee unter Erzherzog Karl zum Rückzug von Cannstatt aus. Wenn nun auch die Franzosen im Herbst durch Oesterreichs Waffen von Bayern und Oberschwaben aus wieder über den Schwarzwald und Rhein zurückgedrängt wurden, so hatte ihr Durchzug doch dem Lande große Opfer auferlegt und der Staat Württemberg verlor sein überrheinisches Territorium Mömpelgard, das einen Cuvier hervorgebracht.

Unter solchen Umständen führte die Kupferstecherei-Anstalt ein Dasein von heute auf morgen. Müller, unermüdlich in seinen Anstrengungen um Erhaltung des Bestehenden, hatte in einer Eingabe vom 22. Okt. 1795 die Berechtigung der Fortdauer des Instituts begründet und in einem weiteren Schriftstück d. d. 2. Dez. 1795 für sich und seine Schüler gebeten, „daß wir in den hiezu eingerichteten Zimmern im Akademie-Gebäude fortfahren dürfen in dieser engeren und nothwendigen Verbindung beisammen zu arbeiten. . . . In einem Ort, wo der größte Theil des Publikums, und nicht bloß die niedere Klasse desselben, so wenig Geschmack und Gefühl für die freien Künste hat, und wirklich geschickte Künstler von dem gewöhnlichen Handwerker kaum zu unterscheiden weiß, müssen jene unfehlbar muthlos werden und in ihrer Kunst zurückkommen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben.“ Am 11. Dez. 1795 legte Expeditionsrath Strehlin der Rentkammer die vollständige Bilanz für die Jahre 1790–95 vor, sie ergab einen Aufwand von 22 253 fl. und eine Einnahme von 11 071 fl., woraus ein jährliches Defizit von 1863 fl. 21 kr. hervorging, welches sich aber nach Abzug der jährlich bestrittenen Besoldungen 2000 fl. p. a. und einmaliger außerordentlicher Kosten für die Einrichtung in einen Ueberschuß verwandle, der nur wegen des Rückgangs der auswärtigen Bestellungen in Folge der Revolution so unbedeutend sei.

Allein die Rentkammer erstattete am 7. Dezember an den Geheimen Rath einen Bericht¹), worin das scheinbare Defizit als wirkliches aufgefaßt wird. Sie schlägt vor, den 4 Hofkupferstechern die fixe Besoldung zu entziehen, und ihnen dafür ihren ganzen Verdienst nebst den Räumlichkeiten der Anstalt zu überlassen. . . . Die 4 Hofkupferstecher reichten am 30. Dez. 1795 eine Gegenvorstellung ein und beantragten in einer Eingabe vom 8. Febr. 1796 die Eröffnung einer Zeichnungsschule (wie dies Müller schon 1795 gethan hatte), da „die Errichtung einer solchen Anstalt wesentliches Bedürfnis und seit der Aufhebung der Hohen Carls-Schule allgemeiner Wunsch des Publikums“ sei. Sie wurden abgewiesen, wogegen ein ähnliches Gesuch, das Hecker am 26. Januar 1796 einreichte, von der Rentkammer günstiger aufgenommen ward. Am 1. Juli 1796 durfte er in der Akademie eine Zeichnungsschule eröffnen mit 40 Schülern.

Ueber die Kupferstecherei-Anstalt hatte sich der Herzog durch Resolution vom 30. Dez. 1795 die Entscheidung vorbehalten. Sie erfolgte erst am 14./15. Sept. 1796, nachdem der Einfall der Franzosen die Hilfsmittel des Landes geschwächt hatte, sie enthielt denn auch ein gänzlich negatives Ergebnis der langwierigen und trostlosen Verhandlungen. Sie geht dahin²), daß „der Gehalt des Prof. Graveur Müllers um so mehr gänzlich cessiren soll, als die Arbeit, welche derselbe fertige, ganz auf eigene Rechnung gehe, und es besonders bei gegenwärtigen Zeiten die Nahrung der übrigen hiesigen Kupferstecher nur schwächen würde, wenn mehrere inländische Schüler in dieser Kunst auf herrschaftliche Kosten unterrichtet werden sollten.“ Doch wurde ihm freigestellt, „sich noch ferner derjenigen Zimmer in dem Akademiegebäude zu bedienen, welche er bisher zu seinen Arbeiten benutzt“ habe, und die Kupferdruckerei künftig auf eigene Rechnung zu betreiben, mit freier Benützung der Räumlichkeiten und Requisiten.

¹) Als Anhang zu diesem Bericht finden wir Müller betreffend folgende Stelle: „Es ist aber freilich bei dieser Besoldung der besondere Fall, daß Professor Müller nicht wie andere bisherige Lehrer bei der Akademie bei sich ereignender Vacatur in eine andere Stelle placirt werden kann, und daher, wenn nicht etwa nur gewisse Jahre zu deren fernern Vorreichung bestimmt werden sollten, vorauszusehen ist, daß solche noch lange fortgereicht werden muß.“ Es will uns scheinen, als hätte sich die Rentkammer in diesen Worten ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

²) Im Wortlaut bei Wagner a. a. O.

Unter Einem wurde auch den fünf Hofkupferstechern Merkur, Leybold, Schlotterbeck, Abel und Ketterlinus (unter Nachlaß ihrer Schulden an die Akademiekasse) ihr Gehalt entzogen, die fernere Benützung ihrer Arbeitszimmer gestattet. –

Kaum hatte man im Ausland vernommen, daß Müller's Stellung in Württemberg bedroht sei, so bemühte man sich, ihn zu gewinnen. Im Auftrage des Ministers Hardenberg richtete der preußische Geh. Rath von Maßenbach eine Anfrage an ihn (1796): „ob er nicht nach Berlin zu übersiedeln und daselbst in eine seinen Verdiensten entsprechende Stellung einzutreten bereit sei“. Er lehnte ab in der Hoffnung, man würde in der Heimat sich doch noch eines Bessern besinnen. Er sah sich bitter enttäuscht. Seinem Einwand gegen die Gehaltsentziehung hatte man nur das Begehren entgegenzusetzen, daß man die „von ihm verlangte Erklärung wegen der Kupferdruckerei nunmehr in Bälde gewärtigen wolle“ (5. Januar 1797).

Da packte ihn der Muth der gerechten Entrüstung und er schleuderte der Bureaukratie jenes denkwürdige „Promemoria“ entgegen, d. d. 9. Januar 1797, das, bei aller Zurückhaltung im Ausdruck, die innere Aufregung verräth und Schlag auf Schlag die Argumente häuft, deren Summe seine Abdankung als eine That der schreiendsten Willkür erscheinen läßt. Ich habe längere Citate daraus dieser Biographie an verschiedenen Stellen eingefügt und fasse hier nur noch einmal den Gang der Ausführung kurz zusammen. – Durch Herzog Karl dem Rechtsstudium entzogen, ward er zur Malerei bestimmt; nachdem er in dieser Kunst schon zu bemerkenswerther Ausbildung gelangt war, ließ er sich von dem Herzog abermals eine andere Carrière vorzeichnen und eignete sich zu Paris in 6 Jahren angestrengter Thätigkeit die Kunst des Kupferstechens in solchem Grade an, daß sich ihm am französischen Hofe eine verlockende Stellung bot. – „Ich enthalte mich billig, alle die großen Vortheile umständlich anzuführen, die mir bei fernerem Aufenthalt in Paris zu Theil worden wären. Aber das kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, wenn ich so beträchtliche Vortheile und günstige Aussichten dem Ruf in mein Vaterland aufopferte, ich wohl mit Zuversicht zu erwarten berechtigt war, daß ich in meinem Vaterlande meine Rückkehr in dasselbe zu bereuen nie Ursache haben würde.“ – Dann die Widerwärtigkeiten in der Heimat, – der glänzende Ruf nach Rußland (und soeben der Ruf nach Berlin!). – „Wenn ich dann solche Opfer nur meinem Vaterland und meinem gnädigsten Landesherrn vermög meiner Verbindlichkeit gegen Höchst denselben zu bringen mich entschließen konnte, wenn von meiner Jugend an meine Bestimmung ganz von meinem Fürsten geleitet, und mir meine ganze Laufbahn von ihm als Regenten Württembergs vorgezeichnet wurde. Wenn ich aus Gehorsam gegen den Willen meines Landesherrn meine früher erwählte Laufbahn verließ, bei welcher meine Lage mit zunehmendem Alter sich immer verbessert haben würde, wenn ich nun jedem Wink folgte, um meiner Bestimmung gemäß mich zum Dienst meines Vaterlandes zu bilden, wenn ich endlich dem landesherrlichen Ruf zur Rückkehr ins Vaterland mit so mannichfaltigen Aufopferungen folgte, wenn mein inneres Bewußtsein mich beruhigt, auf meiner Seite meinen Pflichten genüge gethan zu haben, und wenn ich nun doch dagegen für alles, was ich geleistet und aufgeopfert habe, mich bei herannahendem Alter hintangesetzt sehen sollte, anstatt den mir zugesicherten Gehalt noch ferner zu genießen, so muß ich bekennen, daß ich ein solches Schicksal in keinem andern Staat gefürchtet hätte, und nur mit Wehmuth kann ich daran denken, daß ein so hartes Verfahren in meinem Vaterland mich treffen konnte. – Lange, ehe der Höchstselige Herzog Carl den Gedanken fassen konnte, in der aufgehobenen Carls-Schule ein Kupferstecher-Institut zu errichten, ward ich von dem Regenten Württembergs unter wiederholten Zusicherungen von Gnade, Unterstützung und Versorgung dazu bestimmt, in diesem Theil der Künsten in meinem Vaterland gleichsam die Bahn zu brechen, oder den Grund zu legen. Ich ward auch wirklich zu dem Ende großmüthig unterstützt. Ich glaubte in diesem ganzen Gang der Sache, in den an mich gebrachten Aufforderungen und den Versicherungen, womit solche begleitet waren, und der mir wirklich zu Theil gewordenen Unterstützung eine Art von vertragsmäßiger Verbindlichkeit zu finden, die mich jeden anderwärtigen Antrag ausschlagen hieß. Ich glaubte aber auch, daß ich, da ich nun wirklich in die Dienste eintrat, auf gegenüberstehender Seite meines gnädigsten Herrn und Seiner Durchlauchtigsten Regierungs-Nachfolger, auf Anerkennung einer gleichmäßigen Verbindlichkeit mich nicht nach Willkühr und ohne in meinem Betragen liegende Gründe aus Dienst und Besoldung setzen zu können, würde rechnen dürfen. War ich zu bescheiden, mir solches ausdrücklich zu bedingen, was der Herzog Carl, da er mich zurückrief, mir gewiß auf das bündigste für sich und seine Durchlauchtigste Regierungs-Nachfolger zugesichert haben würde, so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß ich nach dem ganzen Zusammenhang der vorgelegten Verhältnisse nun weniger gegründete Ansprache darum habe und daß meine Bescheidenheit der Grund meines Unglücks werden sollte.“

Eine weitere Eingabe betont, daß er „in die Nothwendigkeit gesetzt sein werde, die Leitung der Kupferdruckerei auch in Zukunft selbst zu übernehmen, wenn anders diejenige hiesige Kupferstecher, die sich mit der Bearbeitung feinerer Platten beschäftigen, nicht außer Stand gesetzt sein sollen, ihre Arbeiten gehörig vollenden zu können“ — Trotz alledem wurde ihm am 15. Juni 1797 die unbedingte Entziehung seines Gehaltes eröffnet mit dem Trost, daß bei künftigen Gelegenheiten „auf ihn besondere Rücksicht werde genommen werden“.

Schon am 23. Dezember 1797 erfolgte der Tod des 66jährigen Herzogs Friedrich Eugen und der Regierungsantritt des Erbprinzen Friedrich, mit welchem für Württemberg die neue Zeit anbrach. Ein erstes Verdienst dieses Fürsten war es, unsern Müller seinem Vaterlande zu erhalten.[1]) Denn dieser hatte bald nach seiner endgiltigen Absetzung einen neuen Auftrag vom Ausland erhalten. Diesmal war es die sächsische Regierung, welche ihn, im Spätjahr 1797, für die Dresdener Akademie zu gewinnen suchte. Und jetzt hätte er wohl nicht gezögert, seinem undankbaren Vaterlande den Rücken zu kehren, wenn nicht der Erbprinz ihm seinen Schutz zugesichert hätte. Und Friedrich setzte ihm in der That nach seinem Regierungsantritte am 23. Januar 1798 mit der Versicherung einer vortheilhaften Wiederanstellung zunächst eine Pension von 800 fl. aus, mit welcher er die Kupferstecherei-Anstalt bei freier Benützung der vorhandenen Räumlichkeiten und Utensilien zum Ruhm seines Vaterlandes als Privatanstalt fortzuführen und die Leitung der den Künstlern unentbehrlich gewordenen Kupferdruckerei beizubehalten sich entschloß.

Leybold ergriff die erste Gelegenheit, aus den mißlichen Verhältnissen loszukommen und folgte 1797 einem Ruf nach Sachsen-Koburg als Hofmaler und Hofkupferstecher, doch schon 1798 siedelte er nach Wien über, wo er sich hauptsächlich der Miniaturmalerei widmete, bis er nach Schmutzers Tode († 2. Dez. 1811) zum Direktor der Abtheilung für Kupferstich an der Wiener Kunstakademie ernannt wurde, ferner zum Hofkupferstecher und K. K. Rath. In dieser Stellung starb er daselbst 1838. Sein Sohn Karl, der Porträtmaler, war (1821) nach Stuttgart zurückgewandert.

Auch Ketterlinus verließ Stuttgart, 1799 soll er einen Ruf nach St. Petersburg erhalten haben, wo er am 18. Mai 1803 gestorben ist. — Necker fand durch seinen neuen Wirkungskreis sein Fortkommen, Abel war durch die Einträglichkeit seines Faches gedeckt. Sie blieben in Stuttgart. Schlotterbeck half sich lange Zeit ohne Anstellung durch, 1803 gründete er eine Privat-Zeichnungs- und Kunstschule. Er starb als Schloßkastellan in seiner Vaterstadt Böblingen am 15. August 1811[4]).

Wenn Müller an oben angeführter Stelle von der Gleichgültigkeit auch des gebildeten Stuttgarter Publikums gegen die Künste spricht, so ergreifen wir um so freudiger die Gelegenheit, hier einige rühmliche Ausnahmen anzuführen. Goethe schreibt 1797: „Mehr oder weniger bedeutende Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen sind entstanden, die ihren Besitzern eine angenehme Unterhaltung, so wie eine geistreiche Communication mit andern Freunden gewähren.“

Von den Kupferstichsammlungen war die ältere (25000 Stück) diejenige[2]) des Konsistorial-Direktors Adolf Karl Max Ruoff († 1808), die jüngere gründete der Hauptmann Friedrich Jakob Notter (1777–1812, „vermißt jenseits Wilna“). — Bei Ruoff versammelten sich in den 1790er Jahren rege mäßig die Stuttgarter Kunstfreunde.

Die bedeutendsten Privat-Gemälde-Gallerieen waren diejenigen des Oberstlieutenants Wing, des Regierungs-Raths Frommann[3]) und des Legations-Raths, Landschafts-Advokaten Konrad Abel (1750–1823), der während politischer Missionen in Paris „für sich und seine Freunde sehr schätzbare Gemälde aus dem französischen Schiffbruch zu retten gewußt hat“.

Ein ähnlicher Mittelpunkt wie bei Ruoff bildete sich etwas später im Hause[5]) des Kaufmanns Gottlieb Heinrich Rapp, eines feinfühligen Kunstkenners. Geboren zu Stuttgart den 6. Februar 1761 als Sohn eines großen Tuchhändlers (Phil. Heinr. Rapp) und zum Handelsstand bestimmt,

[1]) Die erste Anregung seines lebhaften Interesses für Müller soll er am englischen Hofe empfangen haben, wohin er 1797 auf die Brautfahrt gieng und wo Müllers Name an der Königl. Tafel mit der ehrenvollsten Auszeichnung genannt worden sei. (Nagler.)

[2]) Jetzt Bestandtheil der k. öffentlichen Kupferstichsammlung. Sie wurde (1807/8) durch den König angekauft, die Notter'sche ebenso.

[3]) Karl Heinrich v. Frommann, Sohn des bekannten Konsistorial-Direktors Friedr. Wilh. F. († 1787), war geb. am 24. Juni 1736 und † 5. Okt. 1815. Seit 1793 war er Regierungsrath. „Dieser Liebhaber hat manches aus den französischen Auktionen für einen sehr billigen Preis erhalten“ (Goethe 1797), z. B. den berühmten Johannes von Domenichino.

[4]) Nicht 1820, wie in der OA.-Beschr. steht. Gütige Mittheilung des k. Dekanats in B.

[5]) Das Rapp'sche Haus lag nahe der Stiftskirche, sein Vorgarten, dessen Areal jetzt die Autenrieth'sche Buchhandlung bedeckt, reichte bis an die damals noch „Großer Graben“ genannte Königstraße herauf. (Gr. Graben Nro. 296 im Jahr 1800.)

fühlte er sich doch frühzeitig zur Kunst hingezogen. Durch Verheirathung seiner ältern Schwester (1779) mit dem Professor, dann Geh. Hofrath Joh. Christoph Schwab (1743–1821) war er einflußreichen Kreisen der Akademie nahe getreten, und als die jüngere Schwester Heinrike im J. 1790 Dannecker ihre Hand reichte, wurde er immer tiefer in das Studium der Kunst eingeführt. Schiller würdigte ihn 1793 seines nähern Umgangs.

Auch das gastliche Haus des Hofdomänenraths Joh. Georg Hartmann (1731–1811), dessen jüngster Sohn Ferdinand sich zum Maler ausbildete, stand diesen Interessen nahe.

Endlich wirkte Cotta, der allerdings sein Geschäft noch in Tübingen hatte, schon mächtig auf die literarischen und künstlerischen Verhältnisse ein. Im J. 1795 hatte er die „Allgemeine Zeitung" geplant; sie trat 1798 ins Leben. In Cotta's Verlag erschien 1796 ff. Schiller's Musen-Almanach, worin 1797 die „Xenien". Schiller wünschte vergebens von J. G. Müller's Hand einige Kupferstiche dazu¹). Doch wurde das Titelkupfer unter M.'s Aufsicht hergestellt von d'Argent.

Im August und September 1797, auf seiner dritten Schweizerreise, verweilte Goethe in Stuttgart, wo er im „Römischen Kaiser" logirte²). Goethe interessirte sich lebhaft für die Stuttgarter Künstler. Er ließ sich von Rapp, den ihm Schiller empfohlen, und in welchem er bald einen „wohlunterrichteten verständigen Kunstfreund" fand, in die verschiedenen Ateliers geleiten. „Wir besuchten Professor Dannecker in seinem Studium im Schlosse, was mich", schreibt er, „besonders frappirte, war der Original-Ausguß von Schiller's Büste, der eine solche Wahrheit und Ausführlichkeit hat, daß er wirklich Erstaunen erregt" etc. Und — nachdem Scheffauer und Hetsch besucht sind — treten wir mit Goethe auf seinem Rundgange ein in das Arbeitszimmer unseres Johann Gotthard (30. Aug. 1797). Ein Sonnenblick in solcher Trübsal! — „Professor Müllern fand ich an dem Graff'schen Portrait, das Graff selbst gemalt hat. Der Kopf ist ganz vortrefflich, das künstlerische Auge hat den höchsten Glanz. .... Das Kupfer ist übrigens auf dem Wege gleichfalls sehr vollkommen zu werden. — Sodann ist er auch an einem Tod eines Generals beschäftigt", etc. ... „Ich sah auch das bewundernswürdige Kupfer des letzten Königs von Frankreich in einem vorzüglichen Abdruck aufgestellt."

Seinem Herzog entwirft Goethe in großen Zügen ein Gesammturtheil über das Stuttgarter Kunstleben am Wendepunkt des Jahrhunderts. „Es ist sehr interessant zu beobachten, auf welchem Punkt die Künste gegenwärtig in Stuttgart stehen. Herzog Carl, dem man bei seinen Unternehmungen eine gewisse Großheit nicht absprechen kann, wirkte doch nur zur Befriedigung seiner augenblicklichen Leidenschaften und zur Realisirung abwechselnder Phantasien. Indem er aber auf Schein, Repräsentation, Effect arbeitete, so bedurfte er besonders der Künstler, und indem er nur den niedern Zweck im Auge hatte, mußte er doch die höheren befördern! — Uebersieht man mit einem Blicke alle Zweige der Kunst, so überzeugt man sich leicht, daß nur bei einer so langen Regierung, durch eine eigene Richtung eines Fürsten, diese Ernte gepflanzt und ausgesäet werden konnte, ja man kann wohl sagen, daß die spätern und bessern Früchte jetzo erst zu reifen anfangen. Wie schade ist es daher, daß man gegenwärtig nicht einsieht, welch ein großes Kapital man daran besitzt, mit wie mäßigen Kosten es zu erhalten und weit höher zu treiben sey. Aber es scheint Niemand einzusehen, welchen hohen Grad von Wirkung die Künste, in Verbindung mit den Wissenschaften, Handwerk und Gewerbe in einem Staat hervorbringen."³) — „Leider dienen die Zeitumstände den Obern zu einer Art von Rechtfertigung, daß man die Künste nach und nach ganz sinken und verklingen läßt" .... „Das Kupferstechen steht wirklich hier auf einem hohen Punkte. Professor Müller ist einer der ersten Künstler in dieser Art und hat eine ausgebreitete Schule, die, indem er nur große Arbeiten unternimmt, die geringern buchhändlerischen Bedürfnisse, unter seiner Aufsicht, befriedigt."

Von den „großen Arbeiten", die Müller in jener für ihn so kritischen Zeit vollendete, haben uns Goethe's Worte zum Theil schon Andeutung gegeben. Im Auftrag von Frauenholz stach Müller 1795–97 Anton Graff's Portrait nach dem Künstler selbst, 1794 gemalt. Graff stellte sich in einer „Kunstpause" begriffen dar, in der Linken Palette und Pinsel, vor sich die Staffelei. Der ältliche nach dem Beschauer herumgewandte Kopf, mit den gefurchten Zügen, ist bis ins Kleinste ausgeprägt, er hat etwas Niederländisches. Der Stich gibt dies unnachahmlich wieder.

---

¹) Vgl. Vollmer, Briefwechsel Schiller-Cotta u. d. J. 1796/97 (1876).

²) Auf der Rückreise am 1. November im Adler, der nach dem Tode Schnelle's († 1796) in andere Hände übergegangen war. Um 1790 versammelte sich dort das berühmte Kränzchen Schubart's um des Schuhmachers Bauer, wo sich auch die Schriftsteller Haug, Stäudlin, der Theaterdichter J. F. Schlotterbeck u. A. einfanden.

³) Prophetische Worte, deren Wahrheit im J. 1881 durch die Württembergische Landes-Gewerbeausstellung so schön versinnlicht wurde!

Für den Meister war es ein Glück, daß er noch an einer großen, seiner würdigen und zugleich einträglichen Arbeit aus besseren Zeiten beschäftigt war. In einer Ordre vom 2. August 1790 gestattet Herzog Karl, „daß die beede Gemählde, so der Oberst v. Trumbull¹) gemahlt und der v. Poggi²) bei handen hat, nebst noch einigen andern nach und nach in der herzogl. Hohen Carls Schule in Kupfer gestochen werden dörfen". Das eine dieser Gemählde (Tod des Generals Montgomery) stach Kotterlinus in kleinem Maßstab, das Sujet des andern ist der Tod des jungen amerikanischen Generals Warren in der ersten unglücklichen Schlacht des Befreiungskampfes, und der Sieg der Engländer unter Howe³). Der Stich erschien 1798 unter dem Titel „The Battle at Bunkers Hill, near Boston June 17th 1775" bei A. C. Poggi in London. Seit 10 Jahren hatte dieser wundervolle Stich Müllers Kraft in Anspruch genommen! „In der That ist es nur die Sache von Leuten von einem feinen und großen Geschmack, einen so beträchtlichen Theil ihrer Laufbahn auf eine Arbeit dieser Art zu wenden. Sie müssen bei ihrer Arbeit immer durch den Gedanken befeelt werden, daß dieses Werk ihrem Ruhm das Siegel aufdrücken werde." Wirklich stellen es manche Kenner noch über „Louis seize".

Müller mußte wieder zur Sphäre des Porträts herabsteigen; er stach abermals Blätter für das rüstig fortschreitende Frauenholz'sche Unternehmen. Auf diesem Felde traf Johann Gotthard mit Freund Tischbein zusammen. Von F. Tischbein hatte sich nemlich (nach 1794) der Koadjutor von Mainz (spätere Erzkanzler), „Karl Theodor Anton Maria Freyherr von Dalberg" malen lassen. Müller stach dieses Porträt 1798–99.

Stürmisch ging das 18. Jahrhundert zu Ende, ganz Europa mit Umsturz bedrohend. Ein Druck lag auf den Gemüthern. Seitdem Bonaparte aus Egypten zurückgekehrt und Erster Konsul geworden war, rückte seine dämonische Gestalt von der Peripherie europäischer Interessen dem Mittelpunkt immer näher. Als Vorspiel zu schlimmerem brachte das Jahr 1800 einen großen Vorstoß der Franzosen unter Moreau durch Südwestdeutschland bis tief nach Bayern hinein. Am 6. August 1800 kam auch nach Stuttgart ein französisches Korps unter General Richepanse, der mit seinem Generalstab bis 1. Sept. hier verweilte. Bald hatte das Land unter einer schweren Kontribution zu seufzen. Das Jahrhundert schloß mit Oesterreichs Niederlage (Hohenlinden), das neue begann mit dem Frieden von Luneville (9. Februar 1801).

Im Gegensatz zu den weltbewegenden Ereignissen sei hier Joh. Gotthards Lebensfaden wieder aufgenommen. 1797 hatte er seinen Schwiegervater Schott in Leach verloren, kurz bevor ihm das letzte Kind, der Sohn Eduard, geboren wurde (1798). Und 1799 verheiratete sich seine älteste Tochter Charlotte, das einzige Kind der „Tendre Mère", mit dem reichen, angesehenen Kaufmann Ferdinand Hetzel in (1777–1812) (sein Haus das jetzige K. Katharinenstift). Müllers Verkehr mit auswärtigen bedeutenden Männern blieb fortwährend rege. „Mehrere Briefe des zu seiner Zeit als Geschichtsmaler hochgefeierten Füger, von dem unser Meister ein historisches Gemälde zu stechen wünschte, sind zumal für die Wiener Kunstzustände zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts von Interesse." Der bekannte Jenenser Professor Ferd. Chr. Loder wechselte 1800–1801 mehrere Briefe mit Müller. Dieser stach nemlich das Porträt des geistvollen Anatomen nach F. Tischbein für Frauenholz (Kunstblatt 1804).

Im Frühjahr 1801 kam Müller mit Cotta nach Norddeutschland, sei es wegen Loder's Porträt, sei es wegen anderer Arbeiten. Am 26. April 1801 reisten sie mit einem Aufenthalt von nur einigen Stunden durch Weimar⁴) und begaben sich nach Leipzig zur Buchhändlermesse; von dort schreibt Cotta an Schiller d. d. 13. Mai 1801: „Freitag Abends gegen 5 Uhr reise ich mit Müller ab und werde also Sonnabend" (15. Mai) „gegen 11 Uhr in Weimar seyn. Ich möchte gern so lang als möglich in Ihrem Umgang seyn und werde daher vor Sonntag Abends nicht abreisen."

Wie aus einem uns erhaltenen Billet⁵) Schillers an den Geh. Rath Voigt hervorgeht, hat er denselben dieser Tage zu einem Mittagessen auf dem Stadthaus zu Weimar, wozu Goethe

¹) John Trumbull (1756–1843), im Amerikanischen Befreiungskriege Adjutant von Washington, wurde dann Historienmaler in London und verewigte mehrere große Momente aus jenen Kämpfen. Zuletzt war er Direktor der New Yorker Kunstakademie.

²) A. C. de Poggi, italienischer Maler, dann Kunsthändler in London.

³) Vgl. Goethe's Urtheil über den künstlerischen Werth dieses Gemäldes.

⁴) Schiller schrieb damals an Goethe, der sich zur offiziellen Schlichtung von Streitigkeiten auf dem Lande (in Roßla) befand. Weimar 28. April 1801: „Cotta hat den Kupferstecher Müller aus Stuttgart mitgebracht, den Sie auch schon von Person kennen, soviel ich weiß. Es ist ein braver Mann, aber der Mann und seine Kunst erklären einander wechselsweise, er hat ganz das Sorgfältige, Reinliche, Kleinliche und Delikate seines Griffels." — (Ein Urtheil, das im Allgemeinen gewiß treffend ist, allein man muß bedenken, daß die Tonfarbe von Schillers Aeußerungen über Dritte nicht selten durch seine physischen Leiden getrübt war.)

⁵) abgedr. in Schnorr's Archiv für Literatur-Geschichte V. S. 477.

den Prof. Genz und er (Schiller) den Kupferstecher Müller aus Stuttgart und den Buchhändler Cotta aus Tübingen mitbringen werde. — Also war es unserem Johann Gotthard vergönnt, mit den beiden Dichterheroen an einer Tafel zu speisen.

Noch im gleichen Jahre (Dezember) übersandte Müller durch Cotta einen Prachtdruck der „Schlacht von Bunkershill" als Zeichen seiner Verehrung an Schiller. Als Gegengabe kam ein Exemplar der soeben erschienenen Tragödie „Maria Stuart" mit Dedication nebst einem schmeichelhaften Dankschreiben d. d. Weimar, den 3. Januar 1802. Es lautet vollinhaltlich nach dem Original-Manuskript[1]): „Sie haben mich und meine Frau mit Ihrem trefflichen Meisterwerke auf eine so angenehme Art überrascht, daß ich es Ihnen nicht beschreiben kann. Ich bin in der That in Verlegenheit, werthester Herr Professor, wie ich ein so großes Geschenk, das ich auf keine Art zu erwidern weiß, annehmen darf, und nur indem ich seinen innern hohen Werth vergesse, und es bloß als ein Pfand Ihrer Gewogenheit und als ein werthes Andenken von Ihnen betrachte, wage ich dasselbe anzunehmen. Da es des Künstlers höchste Genugthuung ist, daß sein Verdienst gewürdigt und gehörig empfunden wird, so kann ich Ihnen wenigstens durch die große Freude, die mir dieses Werk macht, dafür danken, es wird mich so oft als ich es ansehe[2]), an den größten Meister in seiner Kunst und an den liebenswürdigen edeln Urheber erinnern, und mir die angenehmen Tage, die er hier in unserem Zirkel uns geschenkt hat, ins Gedächtniß zurückrufen. — Damit doch aber auch etwas unter Ihren Augen sein möge, was Sie an mich als Ihren dankbaren Verehrer erinnere, so erlauben Sie mir beiliegende Kleinigkeit[3]) in Ihrer Bibliothek aufstellen zu dürfen. Möge Ihnen der Himmel die ununterbrochenste Gesundheit und jede häusliche Freude schenken! — Dies ist der herzliche Wunsch Ihres verbundenster Dieners Schiller."

7. Der Altmeister und seine Schüler.

Die große Revolution hatte Frankreich von Grund aus aufgewühlt und umgestaltet, dann war sie an der tragikomischen Parodie ihres Prinzips zu Grunde gegangen und in sich zusammengesunken, ohne das übrige Europa mehr als oberflächlich zu berühren. Aber sie hatte Bonaparte zurückgelassen, ihr Testament zu vollstrecken. Seitdem dieser Mann als Erster Konsul die Geschicke Frankreichs leitete, seitdem er mit der Konsequenz seines Willens über den Widerstreit der Parteien triumphirt hatte, seitdem war auch für den übrigen Kontinent der Anbruch einer neuen Epoche besiegelt. Und Bonaparte's erste Uebergriffe auf das internationale Gebiet waren nicht nur rücksichtslos kühn im Entwurfe, sondern von einem unfehlbaren Glück des Erfolges getragen. Oberitalien lag schon zu seinen Füßen, als durch den Frieden von Lunéville die Auflösung des „Römischen Reiches Deutscher Nation" vorbereitet wurde. Während die unmittelbare Machtsphäre Frankreichs bis an den Rhein ausgedehnt wird, vollziehen sich im übrigen Deutschland großartige Gebietsveränderungen, besonders im Süden. Im Reichsdeputationshauptschluß (25. Februar 1803) erhält Württemberg die Kurwürde nebst einem Zuwachs an Land von 29 Qu.-Meilen und 115 000 Einwohnern.

Der Errichtung des französischen Erbkaiserthums folgte der momentane Aufschwung Europas zum dritten Koalitionskriege. Mit Friedrich, welcher neutral hatte bleiben wollen, schloß Napoleon zu Ludwigsburg (4. Okt. 1805) ein Bündnis, worauf er sich in Stuttgart zeigte, das von Murat besetzt war. Die schmachvolle Kapitulation von Ulm (17. Okt. 1805) öffnete ihm den Weg nach Osten. Nach der Niederwerfung Oesterreichs bei Austerlitz waren es im Frieden von Preßburg (26. Dez. 1805) abermals die süddeutschen Mittelstaaten, welche den Hauptgewinn davontrugen. Württemberg wurde, durch Vorderösterreichische Gebietstheile vergrößert, zum Königreich erhoben, dafür aber durch Aufnahme in den Rheinbund (12. Juli 1806) und durch Verschwägerung mit dem französischen Kaiserhause den deutschen Interessen gänzlich entzogen.

Im innern Kulturleben des Landes entspricht diesen Verhältnissen ein zeitweiliger Stillstand, der aber einen raschen Aufschwung vorbereitete. Die Kräfte dazu waren vorhanden, man mußte sich nur erst fassen und in die neuen Zustände hineinleben. Am 25. Mai 1801 war in Stuttgart ein Friedensfest gefeiert worden, und man konnte wieder einmal aufathmen.

[1]) abgedr. in A. v. Kellers „Beiträge zur Schillerliteratur" 1857 (S. 6).

[2]) Schiller hängte es im Zimmer auf, „für Glas und Rahmen bezahlt 15. Januar 1802 8 Rth. 12 Gr.", so steht in seinem Haushaltungsbuche.

[3]) Maria Stuart, ein Trauerspiel. Tübingen bei J. G. Cotta 1801. „Dem Herrn Professor Müller in Stuttgart zum Zeichen seiner Verehrung
Weimar 2. Jan. 1802. vom Verfasser."

In diesem Zeitpunkt war es, daß unseres Altmeisters Sohn Friedrich[1] zum erstenmal an die Oeffentlichkeit trat. Müller war ein Mann, der nun zwei Drittel seines Weges hinter sich hatte, er erlebte es, wie seine eigene Laufbahn in seinem „Fritz" sich wiederholte. So ähnlich und doch innerlich so grundverschieden: dort eine gesunde, stetige Entwicklung zu bewunderns-werther Meisterschaft, hier ein krankhaftes Vorwärtsdrängen zu höchster Vollendung.

Friedrich Müllers „aufs zärtlichste um ihn besorgte Eltern ließen ihm die sorgfältigste Erziehung zu Theil werden." Als er heranwuchs mit seinem frühgeweckten Geist, da übergab ihn der Vater nicht der Akademie, sondern zog es vor, ihn dem Gymnasium anzuvertrauen, das er selbst vor 40 Jahren besucht hatte. Eben mochte Fritz die unteren Klassen durchlaufen haben, als durch die Aufhebung der Hohen Karls-Schule ausgezeichnete Lehrkräfte frei wurden. Das Gymnasium wurde nun einer gründlichen Umgestaltung[2]) unterworfen, die Zahl der Wochen-stunden von 26 auf 36 erhöht, eine 8. und 9. Klasse hinzugefügt und das Fachlehrersystem ein-geführt (1796). Von Friedrich Müller's Lehrern sind zu nennen: Joh. Christoph Schmidlin, (1745—1800) Rektor seit 1796, er trug die „schönen Wissenschaften" vor, — der spätere Prälat Heinr. David Cleß (1743—1820), Erzieher des Herzogs, Professor am Gymnasium seit 1773, seit 1776 zugleich an der Akademie, — und die aus dieser letzteren ans Gymnasium übergetretenen: der Ciceronianer Jak. Heinrich Naſt (1751—1822), der schon seit 1792 an der Anstalt wirkte und in Chph. Heinr. Pfaff's „Lebenserinnerungen" als „sehr tüchtiger Philolog von lebhaftem Wesen" erwähnt wird, — Friedr. Ferdinand Drück (1753—1807), seit 1779 Professor an der Akademie, dann auch Bibliothekar, trat 1794 ans Gymnasium über, wo er Geschichte, Tacitus und Horaz las, er war ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und tiefer Humanität, — Chph. Gottfried Bardili (1761—1808) war ein geachteter Gegner von Kant und unterrichtete in den Elementen der Philosophie, — Friedr. Chrn. Franz (1751—1828), der spätere Rektor, hielt „anziehende Vor-träge über Geographie und Statistik."

Friedrich „that sich als einer der fähigsten Köpfe hervor, so daß seine Lehrer, nach ihrer Art zu sehen, es für schade hielten, wenn er sich nicht ganz den Wissenschaften ergebe." In seinem 16. Lebensjahre (1800) verließ er das Gymnasium, um sich einem Berufe zuzuwenden. „Die Wahl stand ihm frei, aber seine Neigung entschied für die Kunst." Sie war „gleichsam von der Wiege an sein dreifaches Erbtheil, durch angestammtes Talent, durch meisterhaften Unterricht und durch erweckendes Beispiel" (H. Rapp).

„Schon als Knabe übte er sich, durch seinen Vater und dessen Schüler angeregt und ge-leitet, im Zeichnen und zeigte bereits in seinem zehnten Jahre so viel Geschick, daß an besonderer Begabung zur Kunst bei ihm nicht zu zweifeln war; seit seinem vierzehnten Jahre (1798) er-hielt er bestimmteren und planmäßigen Unterricht im Zeichnen wie in der Geometrie und Perspektive. Scheffauer ertheilte ihm Unterricht in der eigenthümlichen Zeichnung nach plasti-schen Werken."

Schon 1797 ff. „that er einen weiteren Schritt und machte seine ersten Versuche mit dem Grabstichel", — Kopien nach Goltzius, Edelink etc. — „die über alle Erwartung glücklich ausfielen." Nach solchen Vorübungen bekam Friedrich von Frauenholz den Auftrag zu einem Stiche, der das Pendant zu seines Vaters „Loder" bilden sollte. Es war das Porträt des be-rühmten königl. preußischen Leibarztes Christoph Wilhelm Hufeland nach F. Tischbein's Ge-mälde. Diese „erste Original-Platte" wurde im Laufe von 1801 vollendet, und der Stich erschien 1802. Die Fortschritte „waren so gewaltig, daß er für selbstständig in der Kunst erachtet werden durfte. Vorbild und Stütze dieser Fortschritte waren allerdings die Anweisungen seines Vaters, der ganz besonders streng auf reines und correctes Zeichnen hielt, das er für ebenso wichtig als das kunstgerechte Eingraben in Kupfer erachtete, dann aber auch die Werkstätten der Schüler seines Vaters, wo es an Anregungen für den lernbegierigen jungen Mann nicht fehlen konnte, und endlich die ihm stets offenen Ateliers der Maler und Bildhauer Stuttgarts, besonders Danne-ckers, die als Freunde seines Vaters seinen Wünschen und Fragen aufs bereitwilligste begegneten."

Nachdem er so die Summe seines Könnens zusammengefaßt, war es für ihn von der größten Wichtigkeit, auf jene hohe Schule zu kommen, wo neben einer Fülle von künstlerischen Eindrücken eine virtuose technische Durchbildung in Aussicht stand. Diese Schule war Paris. Allein bei des Vaters geringfügiger Pension wäre eine Reihe von Studienjahren in der Weltstadt nur unter großen Opfern möglich gewesen. Da trat ein Zwischenfall ein, welcher uns auf Johann Gotthards Leben zurückführt.

---

[1] Bei Friedrich Müller's Lebensgeschichte halten wir uns vorwiegend an H. Rapp's liebevolle Darstellung.

[2]) In der letzten Zeit hatte es wenig über 200 Schüler gezählt.

Seit Aufhebung der Akademie war Müller fortwährend für die Errichtung einer Staatszeichnungsschule bemüht. Schon 1795 war er darum eingeschritten und nun überreichte er in Folge ministerieller Aufforderung in einem Schriftstück vom 28. Nov. 1801 den Spezialplan, wie er ihm noch aus den Berathungen des Künstlerkollegiums vom Jahr 1797 in der Erinnerung war[1]). Hierauf erfolgte jedoch kein hoher Beschluß. Inzwischen erhielt Müller auf ein Gesuch vom 27. März 1802 am 28. d. M. die Erlaubnis auf einige Monate nach Paris zu gehen, „um sich auf bedeutendere Beschäftigung als er seit geraumer Zeit nicht haben konnte, sich dort vorzubereiten". Es handelte sich jedenfalls um den Stich eines bedeutenden Historienbildes, der ihm auch, wie wir sehen werden, übertragen wurde.

Johann Gotthard kam damals zum vierten und letzten Mal nach Paris. Er konnte sich in der Stadt, deren Physiognomie sich so gewaltig verändert hatte, nicht mehr zurecht finden. Und in welchen Verhältnissen mußte er seinen greisen Meister J. G. Wille wiedersehen! Als dieser 1791 an Müller schrieb, hatte er noch keine Ahnung seines Schicksals. Beim Ausbruch der Unruhen wurde er durch seinen Sohn, welcher in der Nationalgarde diente, in den Enthusiasmus für die Revolution hineingezogen. Durch seine angeborene Beweglichkeit mehr als andere dafür empfänglich, hatte er sich in mancher Hinsicht in französisches Wesen eingelebt und es ist erstaunlich, welch ein demokratisches Bewußtsein der alte Mann angesichts aller Ausschreitungen entwickelt, bis endlich ihn selbst das Verhängnis ereilt. Er wurde gegen Ende 1793 gefangen genommen, zwar gelang es den Bemühungen seines inzwischen zum General beförderten Sohnes ihn vor dem Aergsten zu retten, allein sein ganzes Vermögen war dahin. Überdies hatte er das Unglück, fast blind zu werden „und auf der Titelvignette einer Sammlung von älteren Stichen seiner Hand, die er herausgab, um für die dringendsten Bedürfnisse die Mittel zu finden, sehen wir den armen Wille als blinden Bettler, von einem Hund an der Leine geführt, er begegnet einem ehemals reichen Freunde und Kunstbeschützer, der selbst zum blinden Bettler geworden war, von einem Hunde an der Leine sich führen läßt, und dem Freunde die leere Mütze zeigt" (Haakh.).

Die Stadt an der Seine hatte die Nachwehen der Revolution überwunden und war voll stolzen Getriebes und bunter Pracht. Einer Idee des „ersten Konsuls" hatte sie es zu verdanken, daß sie damals die herrlichsten Kunstschätze Italiens in ihren Mauern barg. Bonaparte hatte schon als Obergeneral von 1796 an in Verfolgung seiner ehrgeizigen Ziele, um der Schaulust der Pariser zu schmeicheln, das System des vertragsmäßigen Kunstraubs erfunden, das bei jedem Friedensschluß in Anwendung kam. Bald waren die kostbarsten Schätze der italienischen Galerieen im Louvre vereinigt, darunter befand sich Rafaels Madonna della Sedia aus Florenz.

So kam es, daß unser Müller dieses Bild in Paris fand und in Kupfer zu stechen beschloß, und zwar für das große Unternehmen, welches gerade damals geplant war, eine Sammlung von Kupferstichen nach den berühmtesten der in Paris vereinigten Kunstwerke herauszugeben. Der Meister führte mit dem verständnisvollsten Eingehen auf das Original eine sehr vollendete Zeichnung des Gemäldes aus. Dann hielt ihn nichts mehr in Paris.

Aber er sollte nicht für immer von dem Orte scheiden, ohne ein Ereignis, das für den Rest seines Lebens sehr wohlthätig war. Zum drittenmal seit der Aufhebung der Akademie erhielt er einen Ruf ins Ausland. Der bekannte österreichische Minister Graf Cobenzl wollte ihn zur Stelle eines Direktors für das Fach der Kupferstecherei bei der k. K. Kunst-Akademie zu Wien berufen. Dieser Antrag mußte Müller in eine bedeutende Aufregung versetzen. Erst nach seiner Rückkehr in die Heimat that er entscheidende Schritte.

Eine Eingabe d. d. Stuttgart 2. August 1802 an den Staats- und Konferenzminister Reichsgrafen v. Wintzingerode betont vor allem die Nichtbeachtung seiner vorjährigen Vorschläge. „Da aber jetzt bei Errichtung einer gemeinnützigen und dauernden Kunstanstalt Hindernisse obzuwalten scheinen, die vielleicht nicht so bald gehoben werden dürften, und ich je länger je mehr das Unangenehme meiner prekären Lage fühle, so nehme ich mir die Freiheit, Euer Excellenz freimüthig zu erklären, daß ich, so sehr ich auch mein Vaterland liebe, doch in große Versuchung komme, auswärtigen wiederholten Anträgen Gehör zu geben, die nicht nur meine Lage sehr beträchtlich zu verbessern versprechen, sondern auch mir dies bessere Schicksal auf Lebenszeit zusichern. — Ich glaube auf solche Vortheile dießmal ernstlich Rücksicht nehmen zu müssen, indem ich in einem Alter stehe, wo geschwächte Augen mir es vielleicht bald unmöglich machen dürften, durch meine Arbeit so viel zu erwerben, daß ich den Unterhalt und die Erziehung einer zahlreichen Familie hinreichend bestreiten, und der Zukunft

[1]) Siehe Wagner a. a. O.

ruhig entgegen sehen könnte — Die mir angetragene Stelle ist die eines Direktors für das Fach der Kupferstecherei bei der K. K. Kunst Akademie in Wien. Die damit verbundenen Vortheile sind in jeder Rücksicht so beträchtlich, daß im Fall Sr. Herzogl. Durchlaucht bei baldiger Wiedererrichtung einer Kunst Anstalt auf meine Dienste dabei besondern Rücksicht zu nehmen und mir ein nicht allzubeschwerliches Amt, welches mir auch für meine eigene Arbeit Zeit übrig liesse, zu übertragen geruhen wollten, ich es nur als einigen Ersatz gegen jene Vortheile ansehen müßte, wenn mir neben Beibehaltung des mir überlassenen Platzes für einige Schüler, und für die mir übergebene Kupferdruckerei ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. gdgst. angewiesen und auf meine Lebenszeit zugesichert würde*) etc." Er fügt noch hinzu, es möge ihm ein rascher Bescheid werden, da er sich in Wien aufs Bäldeste endgiltig erklären müsse. Und als die Antwort nicht unmittelbar erfolgte, reichte Müller am 6. August dem Minister sein Ultimatum ein. Er dürfe es nicht länger als höchstens noch ein paar Tage anstehen lassen, dem K. K. Minister einen Entschluß bestimmt zu schreiben, „wenn nicht mein Charakter bei demselben in einem nachtheiligen Licht erscheinen soll." . . . „Da der mir unterthänigst erbettene Ersatz gegen die mir angetragene Vortheile mit diesen in keinem Verhältnis steht und ich sowohl in Rücksicht des Einkommens als auch meiner dortigen Lage als Künstler gewiß beträchtliche Aufopferungen dabei machen würde, so ermessen E. E. wohl daraus, daß ich den Werth meines Vaterlandes wohl zu schätzen weiß. Da ich hingegen als Vater die Pflichten gegen meine Familie nicht beiseit setzen darf und überdieß die mir auf eine wahrhaft schmeichelhafte Weise angetragene Stelle so überwiegende Vortheile verspricht, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß es S. H. D. gdst. gefällig sein werde, auf die Umstände meiner dringenden Lage Rücksicht zu nehmen, und mir, im Fall Höchstdieselbe meine hiesige Wiederanstellung beschließen sollten, diese sowohl als den mir in solchem Fall unterthänigst erbettenen Ersatz nach allen Theilen jetzt gleich durch ein gnädigstes Decret zuzusichern, oder mir gnädigst zu erlauben geruhen werden, daß ich dem Herrn Grafen Cobenzl die Annahme der mir angetragenen Stelle bestimmt zusichern darf."

Das war die entschiedene Sprache, welche die Verhältnisse geboten. Endlich, wie wir sehen, hatte Müller sich entschlossen, seinen Werth selbst zu bestimmen, da man ihn in Württemberg so gering anschlug. Er hatte seinen Preis gemacht, und gewiß nicht allzu unbescheiden. Aber gerade durch seine freimüthige Entschlossenheit blieb er dem Vaterland endgiltig erhalten. Denn schon unter dem Datum des 5. August 1802 war ein Reskript an Wintzingerode ergangen: „Ihre Anzeige vom 2. d. in Betreff des Professors und Kupferstechers Müller habe ich eingesehen und will Sie vorläufig benachrichtigt haben, daß ich dessen Vorschlag eine Zeichenschule zu errichten, annehme, ihm auch diesfalls seinen bisherigen Gehalt auf 1200 fl., wie es bereits per Decretum an meine Kammerschreiberei geschehen, erhöhe."

Die Wiener Kupferstecherschule wurde, wenn auch nicht von unserem Meister selbst, so doch in seinem Geiste nach Schmutzers Tode durch Leybold fortgeführt.

Müller hatte sich nun endlich ein materiell sorgenfreies Dasein erkämpft und die Mittel standen ihm zu Gebote, den Sohn, welcher der Erbe seines Ruhmes werden sollte, zur letzten künstlerischen Ausbildung nach Paris zu schicken. Dies geschah noch im gleichen Jahre. Fritz sollte mit dem Studium der aufgehäuften Kunstschätze zugleich den Unterricht in der Académie des arts genießen.

Zu Anfang September 1802 reiste Friedrich Müller nach Paris ab. „Er fand die freundlichste Aufnahme, zumal da sein Vater Mitglied der Akademie war, und sein unermüdeter Fleiß verschaffte ihm bald die volle Achtung seiner Lehrer, er beschränkte jedoch seine Studien nicht auf das höhere Fach seiner Kunst, wozu ihm in Paris besonders günstige Gelegenheit geboten war, sondern warf sich ebenso eifrig, ja fast zu eifrig auf den mechanischen Theil desselben. Er hatte den Stich eines Bildnisses*) übernommen, das seiner Neigung nicht entsprach, das er aber auch nicht vernachlässigen wollte, und strengte sich, um aufs rascheste fertig zu werden, aufs äußerste an, nach Vollendung des Stiches befiel ihn aber eine solche körperliche Abspannung und Erschlaffung, daß er sich für unfähig hielt, in Zukunft je wieder etwas zu unternehmen. Aus dieser traurigen Lage rettete ihn der Maler Kymli, jener Freund seines Vaters, dieser führte ihn aufs Land, um durch die reinere Luft seine erschlafften Nerven aufs neue zu beleben und

*) Die Lebenslänglichkeit des Gehaltes war dort gewiß unzweideutig ausgesprochen.

*) Ohne Zweifel das von Phil. Friedr. Hetsch (1758—1839) gemalte Portrait des Hofkammerraths Martin Notter (1733—1802), des Vaters jenes kunstliebenden Hauptmanns. Die Zeichnung dazu lieferte J. G. Müller, der Stich geschah im Auftrag der Familie (1802), weshalb das Blatt auch nie in den Handel kam. Aber es begründete F.s Ruf in Paris. — Ein Portraitmedaillon „Bonaparte" stach F. wohl schon in Stuttgart.

durch freundliche Bilder die hypochondrischen Sorgen zu verscheuchen. Um ihn an eine leichtere, weniger angreifende Beschäftigung, die zugleich neu war und reiche Abwechslung bot, zu gewöhnen, unterrichtete er ihn in der Führung des Pinsels, und so ward Müller, ohne es gewollt zu haben, ein Maler[1]), in einem kurzen Zeitraum malte er drei Bildnisse nach der Natur, worunter sein eigenes 1803. War diese Beschäftigung mit der Malerei in Bezug auf seine weitere künstlerische Entwicklung auch von keiner durchgreifenden Bedeutung, so darf man doch wohl soviel annehmen, daß er, tiefer in das Wesen der Oelmalerei eindringend, manchen Nutzen daraus für das Verständnis und die Auffassung der Gemälde und deren graphische Wiedergabe zog, die er später durch seinen Stichel verherrlichte." — „Nachdem er sich hinlänglich gestärkt fühlte, kehrte er vom Lande nach Paris zurück und ergriff sofort wieder den Grabstichel."

Bevor wir jedoch auf seine Werke eingehen, sei einiges allgemeine vorausgeschickt. Von den deutschen Kupferstechern in Paris war der angesehenste ältere Meister Heinrich Guttenberg aus Nürnberg (1749—1818), der jüngere Bruder und Schüler des schon am 20. Mai 1790[2]) verstorbenen Karl G.; ersterer kam 1803 wieder auf eine Reihe von Jahren (bis 1816) nach Paris und brachte zwei talentvolle Schüler mit: Friedrich Geißler (geb. 1778) und Albert Reindel (geb. 1784). Mit diesen war unser Friedrich fast in täglichem Umgang, wie er sich auch zu dem Franzosen Desnoyers hingezogen fühlte, der sein ganzes Streben Rafael's Madonnen zuzuwenden im Begriffe war. Mit Wille verkehrte Friedrich natürlich auch, sowie mit Bervic, dessen Brustbild er nach dem Leben zeichnete. Von seinen engeren Landsleuten weilten damals in Paris Morace († 1820) und der begabte Prälatensohn Christian Friedrich Duttenhofer (geb. 1778), der sich seit 1801, durch Wille unterstützt, dem Landschaftsfach widmete.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung von Müller's künstlerischen Fortschritten. Robillard Peronville und P. Laurent hießen die Herausgeber des großartigen Kupferstichsammelwerkes, das unter dem Namen „Musée Français" (dit Napoléon) von 1803—11 in Paris erschien, und die meisten hervorragenden Kupferstecher Frankreichs, ja Europas, in seinen Bannkreis zog, darunter auch jüngere Kräfte.

So erhielt unser Friedrich den Auftrag, für dieses Unternehmen eine antike Statue zu stechen, die sogenannte „Venus d'Arles" mit Apfel und Spiegel (1803 erschienen). Robillard beauftragte Friedrich Müller zugleich, für seinen Freund, den Bildhauer François Le Masson (1745—1807), eine reizende weibliche Statue nach einem dieses Künstlers zu stechen: „La Jeunesse". Die besonders schwierige Wiedergabe der plastischen Formen durch den Kupferstich gelang dem jungen Künstler überraschend glücklich.

Unterdessen drängten sich die weltgeschichtlichen Ereignisse abermals in den Vordergrund des Interesses. Im Jahre 1804 erreichte Napoleon das vorläufige Ziel seines Ehrgeizes durch Errichtung des erblichen Kaiserreichs. Nun strömte neben deutschen Gelehrten und Schriftstellern, die der trügerische Schein des Friedens lockte, eine Menge von vornehmen Fremden nach Paris, um sich im Glanz des kaiserlichen Hofes zu sonnen. Auch deutsche Fürsten und Fürstensöhne huldigten aus nothgedrungener Staatsklugheit dem alles überstrahlenden Gestirn. Wenn aber Einer von ihnen ohne politische Absichten kam, so war dies der liebenswürdige 23jährige Erbprinz Wilhelm von Württemberg, der, den politischen Interessen seines Vaters fremd, von einer italienischen Bildungsreise 1805 über Paris heimkehrte. Friedrich Müller wurde ihm vorgestellt und erhielt den ehrenvollen Auftrag, den Prinzen nach der Natur zu zeichnen und dann das Porträt im Kupferstich zu vervielfältigen.

Aber schon lange beschäftigte Friedrich's Geist eine größere Aufgabe. Das Hauptbild der Sammlung des Regierungsraths Frommann in Stuttgart war „Sankt Johannes" nach Domenichino, ein Gemälde, das aus der berühmten Galerie d'Orléans stammte. Eine Zeichnung davon hatte Friedrich schon früher in Stuttgart unter Beihilfe seines Vaters vollendet. Er schritt nun 1805/6 an die Ausführung in Kupfer, und, als wollte er sich ganz in den schwärmerisch-sanften Geist jenes Meisters versenken, zeichnete er im Louvre Domenichino's Heilige Cäcilie, eine Arbeit, die er als werthvolle Gabe dem Vater nach Hause bringen sollte. Damals dürfte auch eine schöne Zeichnung der Madonna della Sedia entstanden sein, als früheste Originalstudie nach Rafael. Für das Jahr 1806 war seine Abreise beschlossen.

Noch konnte er mit Dannecker in Paris verkehren, der sich Juni bis August 1806 daselbst aufhielt. Dann gieng's ans Abschiednehmen, nachdem er 4 Jahre ununterbrochen

[1]) Welche Analogieen und welche Gegensätze zu der Laufbahn des Vaters!

[2]) Das Datum ist aus Wille's Tagebuch. Diesen Mann, den wir schon durch eine seltsame Episode kennen, lassen die Künstlerlexika sowie noch jüngst die Allgemeine Deutsche Biographie 2½ Jahre länger leben! Der Irrthum ist zwar leicht abzuleiten aus dem Werk „Die Nürnbergischen Künstler etc." (Nbg. 1822), bleibt aber dort um so unerklärlicher

in und um Paris verweilt hatte. J. G. Wille lebte noch immer, nunmehr ein 91jähriger Greis. In einer Ahnung ſeines baldigen Todes wird er unſerem Friedrich als letztes Andenken für Johann Gotthard die kolorirten kleinen Zeichnungen „Scenen aus dem gemeinen Leben“ mitgegeben haben, welche er in eben dieſem Jahre ausgeführt hatte und die ſich ſpäter in Müllers Nachlaß fanden. Wille legte am 5. April 1808 ſein müdes Haupt zur ewigen Ruhe nieder. Jovial und menſchenfreundlich im Leben, in ſeiner Kunſt als Lehrer und Vorbild von unermeßlichem Einfluß, verdient er es vollauf, in der Erinnerung der Nachwelt fortzuleben.

Friedrich Müller trat am 16. August*) 1806 die Rückreiſe an, die ihn in einem Umwege über Lauſanne, Bern, Zürich im September 1806 nach Stuttgart führte.

Verfolgen wir nun auch die Zuſtände und Ereigniſſe in Württemberg bis auf dieſen Punkt. Wie ſegensreich hatten die durch die Karlsſchule gepflanzten Keime ſich entwickelt, welch' reife Früchte verſprachen ſie jetzt! Nicht nur in Paris hatten die Talente Schwabens gerungen, ihre techniſche Bildung abzurunden, auch an der edleren Quelle in Rom waren ſie geſeſſen und hatten Inſpiration geſchöpft. Es war weniger eine Frage der Zeit als des fürſtlichen Willens, an der Hand von Landeskindern der hohen Kunſt in Württemberg ein Heim zu bereiten. Allein der 1803 zum Kurfürſten erhobene Regent hatte nur in bedingtem Sinn Intereſſe für die Pflege des Schönen, und vorläufig ließ ihm der politiſche Ehrgeiz überhaupt keine Zeit zu idealen Regungen.

Johann Gotthard's Kupferſtecherſchule mußte im erſten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (wahrſcheinlich 1806) aus der Akademie in die „Alte Kanzlei“ überſiedeln. Sie erfreute ſich, den Zeitverhältniſſen zum Trotz, eines günſtigen Gedeihens. Freilich ſtand ſie jetzt als Privatinſtitut auf ganz veränderter Grundlage. Seitdem mit der Karlsſchule die Möglichkeit eines billigen oder koſtenfreien Unterrichts aufgehört hatte, war die Zahl von M.'s Schülern geſunken, dagegen war die Befähigung der Eintretenden ſowie ihre Vorbildung im Durchſchnitt eine höhere. Denn wie ehemals Wille, erhielt Müller nun — ein Beweis für die ſtetige Ausbreitung ſeines Rufes —, talentvolle Schüler aus dem ferneren Ausland, die ihm als Penſionäre von Regierungen und fürſtlichen Privatperſonen anvertraut wurden. Daneben genoſſen natürlich auch einzelne Inländer ſeinen Unterricht. Während von den Hofkupferſtechern Schlotterbeck, Necker und Abel noch in Stuttgart wirkten, und von den Schülern der zweiten Periode Autenrieth und Seyffer zu ſchätzbaren Kräften herangewachſen waren, trug auch die neue Schule ſchon jetzt einige Früchte.

Für die buchhändleriſchen Illuſtrationsbedürfniſſe hatte Müller kurz nach der Aufhebung der Hohen Karlsſchule in d'Argent eine geeignete Kraft herangezogen.

Alois Kessler aus dem Breisgau, der zuerſt in Baſel bei v. Mechel ſtudirt hatte, war ſchon um 1800 als Schüler bei dem Altmeiſter. Unter J. G. Müller's Leitung „erwarb er ſich eine gewiſſe Zierlichkeit im Stich, doch war er nicht im Stande, dem ſchöpferiſchen Geiſte deſſelben zu folgen“ (Nagler). Er ſtach u. a. eine kleine Kopie nach Müllers „Schlacht von Bunkershill“. Später wurde er Zeichnungsprofeſſor zu Freiburg i. Br. und ſtarb 1820.

Joh. Georg Kaber, geb. zu Wien 1764, anfangs Bortenwirker, 1799 Bürger von München, war Autodidakt im Zeichnen, bis ſich J. G. Müller ſeiner annahm, von Stuttgart gieng er nach einiger Zeit mit K. bayriſcher Penſion nach Paris zu Desnoyers.

Bedeutender war Joh. Pleickard Bittheuſer, geb. zu Bütthard (bei Ochſenfurt) 1774, geſtorben als Profeſſor der Kupferſtecherei zu Würzburg 1859. Er ſtach anfangs Portraits, Scheffauer (nach Seele) 1805, Aug. v. Kotzebue (nach F. Tiſchbein), dann wandte er ſich zur Hiſtorie und ſchuf um 1806 eine ausgezeichnete Kopie nach R. Morghen's berühmtem, ca. 1800 erſchienenen Stiche „Das Abendmahl“ von Lionardo da Vinci.

Um's Jahr 1805 finden wir drei weitere Schüler von Bedeutung bei unſerem Altmeiſter.

Johann Konrad Ulmer, geb. bei Ansbach 1783, war zuerſt Schüler der Akademie in Augsburg und kam dann als Penſionär der preußiſchen Regierung zu Müller, wie ein Schreiben des Fürſten (damals Grafen) Hardenberg an Johann Gotthard beweiſt. Er machte hier große Fortſchritte, doch gieng er ſpäter zu weiterem Studium nach Paris in Bervic's Atelier und lebte zuletzt in Frankfurt a. M., wo er 1822 ſtarb. Von ſeinen (ſpäteren) Arbeiten nennen wir nur die beiden intereſſanten Stiche „Madonna della Sedia“ (nach Rafael) und „Madonna di San Siſto“ (Bruſtſtück, 1820). Ulmer's Schüler war K. Schäffer in Frankfurt.

Karl Barth, auch Schriftſteller, geb. zu Eisfeld 1787, Sohn eines Goldſchmieds, erzogen in Hildburghauſen, kam mit Unterſtützung der Fürſtin Thereſe v. Thurn und Taxis (Schweſter der

*) Die Daten von Friedrichs Reiſen ſind aus Original-Briefen.

Königin Luiſe von Preußen) nach Stuttgart, wo er 1805—12 bei Müller ſtudirte. Portraitkupferſtiche von Friedrich Schlegel und des Fürſten Alex. Thurn und Taxis mögen in dieſer Zeit entſtanden ſein, ſowie die Zeichnung zu ſeinem „Rafael“ nach dem Portrait in München. Später wandte er ſich in Rom einer ganz andern Stylrichtung zu. Sein bewegtes Leben in Frankfurt, Darmſtadt, Hildburghauſen iſt bekannt, er ſtarb tragiſch im J. 1851.

Gottfried Riſt war ein Stuttgarter Kind, er kam früh in Müller's Schule und bewährte ſich als trefflichen Zeichner; ſpäter gieng er nach Rom, trat dort mit den Gebrüdern Riepenhauſen in Verbindung und ſtarb Ende Sept. 1824. Hätte er die Geduld gehabt, ſeine Zeichnungen, z. B. nach Schick's „Apoll unter den Hirten“ (1810), in Kupferſtich auszuführen, ſo wäre er als hervorragender Künſtler zu betrachten. Portraitſtiche exiſtiren von ihm nach Seele's „Friedrich von Württemberg“ und Stirnbrand's „Charlotte von Württemberg“, 1821. (Mit G. Riſt nicht zu verwechſeln iſt ſein Bruder, der Landſchaftsmaler.)

Nicht viel ſpäter als die Genannten dürfte Laugenmaler Müller's Schüler geweſen ſein, er ſtach das Portrait des württ. Leibmedikus Chrn. v. Klein (1740—1815), nach Seele.

Unter Müller's Leitung wurden um 1804 die Stiche zu Schillers „Theater“ (bei Cotta, 1805) gedruckt. Er ſelbſt ſollte die Schillerbüſte nach Dannecker dazu liefern, allein eine große Arbeit hielt ihn ab. Faſt zu ſpät begann er, ſeinen Grabſtichel den Meiſtern der italieniſchen Renaiſſance zu widmen, aber gleich ſein erſtes Blatt dieſer Art war von dem ſchönſten Erfolge gekrönt. Nach ſeiner ſchon erwähnten Zeichnung ſtach er für das „Musée français“ Rafael's Madonna della Sedia, erſchienen 1804 unter dem Titel La vierge à la chaise. Der Archäologe K. A. Böttiger in Weimar, den Müller jedenfalls bei ſeinem Aufenthalt in der Muſenſtadt 1801 kennen gelernt hatte und dem er ein Exemplar des Stiches ſandte, dankte dem „Freunde“ in einem überſchwänglichen Briefe (1805) für ſein gütiges Andenken „von dem ſchönen Geſchenk aus dem Schmuckkäſtchen der Grazien begleitet“. Dann heißt es: „Welch' eine himmliſche Anmuth ſtrahlt aus Ihrer Bearbeitung der Königin unter den Madonnen! Wie freut man ſich, nach allen geſchabten, getüpfelten und gekrackelten Mißgeburten, die ſich als Kupferſtiche ſchelten laſſen, einmal ein ſolches Werk zu ſehen!“

Im Februar 1804 war dem Altmeiſter nebſt einem Schreiben von Hardenberg das Patent ſeiner Mitgliedſchaft von der K. Preuß. Akademie der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſchaften in Berlin zugeſendet worden. Er hatte geleiſtet, was man ſich von ihm verſprochen, nach Schmidt der bedeutendſte Künſtler ſeines Faches in Deutſchland zu werden.

Aber nun wurde ihm die Ausübung ſeiner Kunſt von Jahr zu Jahr ſchwieriger durch Abnahme ſeiner Sehkraft[1] bei ſonſt höchſt rüſtiger Konſtitution. Am 5. Nov. 1804 entſchuldigt er ſich ſchriftlich beim Miniſter Wintzingerode, daß er deſſen Wunſch, „die zwei letzten großen Bilder[2]) vom Pinsel des Direktors Hetſch in Kupfer zu ſtechen, nicht erfüllen könne“, da er, „um ſo große Werke unternehmen zu können, wenigſtens um 12 Jahre zu weit im Alter vorgerückt“ ſei und „die geſchwächten Kräfte ſeiner Augen Blätter von ſolchem Umfang jetzt noch zu unternehmen“, ihm nicht erlaubten.

Müller's Privatleben wurde in jenen Jahren durch Trauerfälle getrübt. 1805 ſtarb, erſt 21jährig, ſeine Tochter Charlotte Heigelin. Der zweite Sohn Karl ſollte Kaufmann werden und war in Schröder's Handlung in Leipzig untergebracht, er hatte freundliche Aufnahme in Friedrich Tiſchbein's Hauſe gefunden, der ſeit 1800 als Nachfolger des alten Oeſer das Direktorat der Leipziger Kunſtakademie bekleidete[3]) und nun en grand maître lebte. In Leipzig ſtarb der junge Mann ſchon 1806, erſt 19 Jahre alt, der erſte von drei Brüdern, die einem frühen Tode verfallen ſein ſollten.

Im Jahr 1806 kehrte, wie wir ſahen, Friedrich Müller in's Vaterhaus zurück, ein ſchönes Angebinde bot er ſeinen Landsleuten dar, den in Paris vollendeten Portraitſtich des nunmehrigen Kronprinzen Wilhelm (1806). Seinem Vater übergab er die Zeichnung der h. Cäcilia[4]), nach welcher Joh. Gotthard einen Stich für das „Musée français“ zu liefern gedachte. So ſehen wir denn in den nächſten zwei Jahren Vater und Sohn in geräuſchloſer Thätigkeit, jenen mit ſeinen Schülern und dem Stich der h. Cäcilia, dieſen mit ſeinem „Johannes“ beſchäftigt.

[1]) Das Loos vieler Kupferſtecher. Wille erblindete faſt ganz, Schmutzer verlor ein Auge, Bervic mußte ſich ſchon als Fünfziger auf das Unterrichten ſeiner Schüler beſchränken.

[2]) Das eine davon wohl Oedipus, mit ſeinen Töchtern im Eumenidenhain.

[3]) War von Aroljen nach Holland gegangen, wo er bis 1780 lebte; von dort an den Hof zu Deſſau, 1800 erhielt er den Ruf nach Leipzig. Er geſtaltete die Akademie in faſt tyranniſcher Weiſe um.

[4]) Der Vater zahlte dem Sohn für dieſe vortreffliche Arbeit 25 Louisd'or.

Am 15. Januar 1807 feierte Joh. Gotthard die ſilberne Hochzeit im Kreiſe von drei Söhnen und zwei Töchtern, deren ältere Roſine im nächſten Jahre ihrem Vetter, dem Profeſſor Chriſtian Gmelin, als Gattin nach Bern folgte. Seinem Sohn Friedrich ſaß Müller um dieſe Zeit zu einer Zeichnung nach der Natur, ein Bildnis, wovon noch die Rede ſein wird.

Die Frage der Errichtung einer Kunſtakademie kam damals von neuem in Fluß. Auf allerhöchſten Befehl legte der Staatsminiſter von Mandelsloh als Oberintendant der bildenden Künſte am 18. März 1808 einen Entwurf vor, worin eine jährliche Ausgabe von 3000 fl. für dieſen Zweck vorgeſehen war. Doch trotz der neuen Hilfsquellen des Staates kam auch dieſer beſcheidene Plan nicht zur Ausführung. Der Sinn des Königs gieng aufs Aeußerliche und er verſtand es, ſeiner Reſidenz binnen wenigen Jahren durch Vollendung des Reſidenzſchloſſes, Schöpfung der „Anlagen“ (eröffnet 1808), Durchführung neuer Straßen (untere Königsſtraße mit Königsthor) etc. ein größeres, freieres Ausſehen zu geben.

Das Jahr 1808 war für beide Müller von verſchiedener Bedeutung. Während Joh. Gotthard durch Verleihung des 1807 geſtifteten Civilverdienſtordens noch enger an die Heimat gefeſſelt wurde, erhielt Friedrich aus Dresden den verhängnisvollen Auftrag, der für den ferneren Verlauf ſeines Lebens entſcheidend ſein ſollte.

6. Vater und Sohn.

Die altwürttembergiſche Verfaſſung war am 30. Dez. 1805 aufgehoben worden, 1809—13 wurde das Land von kriegeriſchen Durchmärſchen heimgeſucht und dem Tod von Tauſenden ſeiner Söhne, die im Dienſte des fremden Eroberers fielen, 1813—15 ſtand ganz Europa unter den Waffen zum großen entſcheidenden Kampfe. Und trotzdem entfalteten gerade in dieſem Jahrzehnt die Künſte in Stuttgart ihre ſchönſte Blüte. Ein neuer Beweis dafür, daß mit den Kulminationspunkten des politiſchen Lebens diejenigen der Geiſteskultur nicht nothwendig zuſammenfallen. Auch jenes andere Vorurtheil, als ob nur in einer reich dotirten Akademie ein Verein von gediegenen Kräften ſich bilden könne, hier war es widerlegt.

Um uns davon zu überzeugen, laſſen wir die Geſtalten der Künſtler vor unſeren Blicken vorüberziehen. Unſer Johann Gotthard iſt der Senior, Friedrich das jüngſte Glied des Kreiſes. Zwiſchen ſie reihen ſich in bunter Abwechslung die Uebrigen ein. Von den Dioskuren der Plaſtik ſtarb freilich der arme Scheffauer ſchon 1808. Der andere dagegen, der glückliche, beſcheidene, ewig heitere Dannecker, trat jetzt erſt in den Zenith ſeines Ruhmes. Nachdem er einen Ruf nach München abgelehnt und ſein Gehalt erhöht worden war, baute er ſich 1808 am Schloßplatz ein eigenes Haus, deſſen großer Antikenſaal bald ein vielgerühmter Vereinigungspunkt einheimiſcher und fremder Künſtler und Schriftſteller wurde[1].

Den großen Künſtler beſchäftigte damals ſeine dritte Schillerbüſte, ſein Relief für das Keplerdenkmal in Regensburg, ſeine Gruppe Amor und Pſyche, die er ſpäter als Einzelfiguren vollendete, und vor allem die berühmte, 1809 in Marmor begonnene Ariadne auf dem Panther.

Hetſch, ſeit 1800 Galeriedirektor, ſchuf im erſten Jahrzehnt des Jahrhunderts ſeine „an Gehalt und Umfang bedeutendſten Werke“. Von den übrigen im Ausland lebenden Künſtlern wurde wenigſtens Eberhard Wächter (1762—1852), der edle Genoſſe von Carſtens, für die Heimat gewonnen, er kam im Sommer 1808 auf gut Glück von Wien nach Stuttgart und vollendete im Dezember d. J. ſeinen berühmten „Hiob“ in Oel. Später erhielt er die Stelle eines Inſpektors (mit 500 fl. Gehalt[1]) an der neu angelegten, durch die Kabinete von Rueff und Notter verſtärkten Kupferſtichſammlung. Schick war für ſein 1806 an König Friedrich geſandtes „Opfer Noah's“ unfürſtlich genug belohnt worden und blieb vorläufig in Rom.

Cotta's 1807 gegründetes Morgenblatt trat beſonders durch H. Rapp's Verdienſt für die Intereſſen der Kunſt mit Entſchiedenheit ein.

Dies war der Stand der Dinge, als Friedrich Müller ſeiner Vaterſtadt auf ein Jahr entrückt wurde. Der Kunſthändler Rittner in Dresden wollte den größten Schatz der dortigen Galerie, Rafaels „Sixtiniſche Madonna“, durch den Kupferſtich vervielfältigen laſſen und wandte ſich an den jungen Müller als an die hiezu geeignetſte Kraft[2]. Rittner hatte bereits durch Madame Seidelmann, Mitglied der Dresdner Akademie, eine Zeichnung nach dem Gemälde anfertigen laſſen und ſie für den Stich eingeſandt. „Müller's geübtes Auge erkannte jedoch

[1] Wie denn Stuttgart überhaupt von da ab immer mehr ausländiſche Berühmtheiten vorübergehend anzog. Vgl. u. a. J. Hartmann, Stimmen über Stuttgart, im Schw. Merkur 1879.

[2] „Das Schickſal hatte Müller dazu beſtimmt, durch die Kunſt der Kupferſtecherei auf dieſes erhabene Werk der Malerei, welches ſchon damals ſehr viel gelitten hatte, die Aufmerkſamkeit aller Kunſtfreunde hinzulenken“ (Quandt

bald, daß die Zeichnung bedeutende Mängel in sich trage und er beschloß daher, zuvor eine Reise über Dresden und Wien nach Italien zu machen, nicht blos, um das bezeichnete Original mit eigenen Augen zu sehen und zu studiren, sondern auch, um die übrigen Schöpfungen Rafael's kennen zu lernen, damit sein Stich ganz den Geist des Urbildes, das Eigenthümliche der Rafael'schen Auffassung und Formgebung in sich trage."

Im August 1808 kam er in Dresden an. In der dortigen Künstlergemeinde fehlte es nicht an Anknüpfungspunkten. Der Hofmaler Graff war der älteste und angesehenste Freund seines Vaters, ferner traf er den 1804 dahin übergesiedelten Böttiger, jenen Verehrer seines Vaters, er lernte seinen liebenswürdigen, geistreichen Landsmann, Ferdinand Hartmann (1774–1842) kennen, der seit 1803 dort weilte und 1810 durch eine Professur an der Akademie der Hoffnung auf eine Anstellung in Württemberg enthoben wurde. Dieser war der treueste Hausfreund des bekannten Gerhard Kügelgen, welcher 1809 eine vielbewunderte Kopie der Sixtina malte und als eine Art Palladium in seiner Wohnung aufstellte; er soll für Müller ebenfalls einen Umriß gezeichnet haben, interessirte sich sehr für dessen Arbeiten und besuchte ihn fleißig. Ferner kam M. in Berührung mit dem Prof. Seidelmann und dessen geistreicher Frau, einer geborenen Venetianerin, und besonders mit dem Galerieinspektor Demiani. Dann rastlos vertiefte er sich in den Charakter des herrlichen Bildes, von dessen einzelnen Köpfen er meisterhafte Umrisse entwarf [1]. Nach Beendigung derselben trat er die Weiterreise an.

In Wien verweilte er vom 12.–26. September 1808. Dort fand er in dem Heilbronner Heinrich Füger, welcher als Direktor der Akademie weitaus der angesehenste Meister war, einen alten Freund seines Vaters. Johann Gotthard's Schüler Leybold und M. Frey lebten bekanntlich ebenfalls in der Kaiserstadt. Wächter hatte Wien schon verlassen, dagegen traf Müller dessen Freund Karl Heinrich Rahl, der, ein bedeutender Schüler von Schmutzer, die meisten Entwürfe Wächter's gestochen hatte.

Aber Müller hatte keine Ruhe mehr. Seine jungen Landsleute, die Maler Karl Leybold (1786–1844), des Kupferstechers älterer Sohn, und Gottlieb Steinkopf, der Landschaftsmaler, waren ihm nach Italien vorangegangen. Er selbst betrat, über Triest und Venedig reisend, am 30. Oktober 1808 die Ewige Stadt. Das war ein Schritt über den Vater hinaus; nie hatte dieser das gelobte Land der Kunst mit Augen gesehen, wozu er wohl auch kein inneres Bedürfniss fühlte; er wurzelte noch im 18. Jahrhundert, die Renaissance war im Ganzen ein fremdes Element für ihn. Der Sohn war vom Lichte des neuen Tages gestreift, den Winckelmann und Carstens vorbereitet hatten. Friedrich's Anwesenheit fiel gerade in die Pause, — Windstille möchte man sagen, — die dem stürmischen Aufschwung voranging. Noch waren die Mitglieder der Brüderschaft von San Isidoro nicht versammelt, noch hatten Schnorr und der große Cornelius die Stadt nicht gesehen, wo sie sich durch monumentale Leistungen verewigen sollten. Wohl standen Canova [2] und Thorwaldsen [2] in voller Schaffenskraft, Koch [3] und die Brüder Riepenhausen vertraten würdig die Malerei, der Genius von Schick riß zur Bewunderung hin, aber der gesellige Mittelpunkt, der alle diese Elemente verbunden hatte, war durch die Abreise des preußischen Gesandten Wilhelm v. Humboldt verloren gegangen.

Doch was kümmerten unseren Friedrich die momentanen Verhältnisse! Sein Umgang konnte ihm nicht entrissen werden, es waren die Cinquecentisten, vor allen Rafael. Er lebte und webte in den Schöpfungen des großen Urbinaten und entwarf besonders nach den Fresken des Vatikans eine ganze Folge von Handzeichnungen, zum Studium und zur späteren Benützung. Zumal von der Stanza della Segnatura konnte er sich kaum trennen. Studienzeichnungen von 36 Köpfen aus der Schule von Athen, eine Gruppe von Engelsköpfen aus der Disputa, Adam und Eva und das Urtheil Salomonis waren die Früchte seiner Arbeit. In der Sixtinischen Kapelle zeichnete er die „Sündfluth" nach Michel Angelo, nach demselben auch eine Pietà (todter Christus im Schoße seiner Mutter, von zwei Engeln gehalten) und vielleicht stammt auch die Zeichnung König David mit der Harfe nach Dominichino aus dieser Zeit. Nur Ein modernes Gemälde konnte ihn fesseln: der „Apoll unter den Hirten", von Gottlieb Schick, 1808 vollendet und im Nov. und Dez. d. J. ausgestellt [4].

[1] Brief an den Vater aus Dresden 25. Aug. 1808 mit Studien in halber Größe. — Diese Studien sind seit 1877/8 im Besitz der K. Kunstschule, wie auch die herrliche Zeichnung zum Johannes u. A. („Kabinet Müller").

[2] Diese Künstler dürfte auch Joh. Gotthard kennen gelernt haben, da Canova 1815, Thorwaldsen 1819 Dannecker in Stuttgart besuchte.

[3] Der Landschaftsmaler Josef Anton Koch (1768–1839), das bekannte Tiroler Kraftgenie, dessen Entweichen aus der Karlsschule (im J. 1791) seinerzeit viel Aufsehen erregte.

[4] Müller bestellte bei Schick um 825 fl. eine Kopie davon (März 1809); vergl. Haakh, Beiträge aus Württemberg zur neueren Kunstgeschichte (1863).

Nach einem arbeitsamen Winter machte Müller im letzten Drittel April bis Ende Mai 1809 einen Ausflug nach Neapel, dann verweilte er noch drei Wochen in Rom, von wo er am 20. Juni die Rückreise antrat. Er besuchte in Mailand den berühmten Longhi¹), der ihn sehr wohlwollend empfieng. Von da reiste er durch die Schweiz, über Lausanne, Bern, Zürich und kam im August 1809, genau nach einjähriger Abwesenheit, in Stuttgart an, mit reicher Ausbeute beladen und mit erhöhtem Geistesschwung. Es läßt sich denken, mit welcher Freude und welch hohen Erwartungen man den noch nicht 27jährigen zu Hause aufnahm!

Am 6. Februar 1809 hatte er eine Anzeige im Schwäb. Merkur veröffentlicht, worin er seinen schon 1808 vollendeten, aber von Rambou um 6 Monate im Druck verzögerten Stich dem Publikum ankündigt: „Der Evangelist Johannes" vor seiner Offenbarung verklärt einer göttlichen Eingebung lauschend. Die Dedikation lautet: „Seinem Vater und Meister Johann Gotthard Müller gewidmet von seinem Sohne." Darüber steht ein Citat aus der Apokalypse (1, 10). Der „Johannes" ist „nächst der Sixtinischen Madonna das Hauptblatt des Meisters, das seinen Namen weithin gefeiert machte und außerordentlich viel gekauft wurde." Im J. 1813 sah sich Müller in Folge der großen Nachfrage genöthigt, die Platte von neuem aufzuarbeiten, obwohl sie, tief und kräftig gegraben, viele Abzüge²) lieferte. Müllers Zeichnung des lebensgroßen Kopfes allein scheint dieser Ueberarbeitung zu Grunde gelegen zu haben³).

Johann Gotthard hatte im Jahr 1809, als der Stich des Sohnes zum erstenmal herauskam, seine wahlverwandte Arbeit beendigt: Domenichino's „Heilige Cäcilie", den Kontrabaß spielend, himmelwärts gewandt, während ein kleiner nackter Engel die Noten zu ihr emporhält. Dies Gemälde voll holder Naivetät ist sehr zart gestochen. (Musée Napoléon.)

Kriegswirren stellten nun wieder eine Zeitlang die künstlerische Thätigkeit in Frage. Napoleon warf Oesterreich zum zweitenmal nieder und kam nach dem Frieden von Schönbrunn auf der Rückreise durch Stuttgart (23. Okt. 1809). Ein halbes Jahr später nahm auch die ihm geopferte Prinzessin Marie Luise ihren Weg nach Frankreich durch Stuttgart. Nach diesem Triumph über den Kaiserstaat schien der Ehrgeiz des Korsen ruhen zu wollen, zumal als ihm die Genugthuung ward, den so lange vermißten Thronerben zu erhalten. Allein der Russische Feldzug sollte die Welt eines Bessern belehren: er stürzte besonders in Württemberg zahlreiche Familien in tiefe Trauer, bis endlich die glorreichen Jahre 1813–14 der Epoche des Schreckens ein Ziel setzten.

Der Künstler lebt in einer idealen Welt. Es ist der Segen seines Berufes, sich über die rauhe Wirklichkeit, wo sie sich ihm nicht gebieterisch aufdrängt, hinwegsetzen zu können. Zudem lag Süddeutschland ferne genug von den damaligen Kriegsschauplätzen, gleichwie die Rheingegenden. Zwischen dem Rheine einerseits, Stuttgart und München andererseits entwickelten sich künstlerisch fruchtbare Beziehungen⁴). Am Rhein entriß man Denkmäler der altdeutschen Kunst der unverdienten Vergessenheit. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen standen die berühmten Gebrüder Boisserée, reiche Privatleute aus Köln, die sich 1810 mit ihrer Sammlung altdeutscher Gemälde in Heidelberg niederließen. Sie interessirten sich auch für gothische Architektur und Sulpiz Boisserée hatte den großartigen Plan gefaßt, den Dom zu Köln durch Herausgabe eines Prachtwerkes in Kupferstich der allgemeinen Würdigung näher zu rücken. Den Verlag entschloß sich Cotta zu übernehmen, der 1810 mit seinem Geschäft nach Stuttgart übersiedelte. Sulpiz B. kam im August 1810 nach Stuttgart, um dort die geeigneten Kräfte zu werben, mit wenig Erfolg. Er schreibt (21. Aug.): „Mit den hiesigen Kupferstechern habe ich große Mühe gehabt, sie wollen nicht mit der Sprache heraus, was die Platten kosten könnten, weil sie solche Arbeiten nie gemacht und dergleichen überhaupt auf dem festen Lande ganz unbekannt sind. Am offenherzigsten war der alte Müller, mit seinem Sohn habe ich heute schon zum drittenmal verhandelt."⁵)

¹) Giuseppe Longhi (1766–1831), nach Vangelisti's Tod 1798 Professor an der Brera. — L. sagt über M. nach dessen Tode: „(Edler Jüngling) ich hatte Gelegenheit, an Dir nicht nur das ausgezeichnete Genie, sondern Artigkeit, sanfte Anmuth, einen schönen Ernst und gute Gesundheit zu bewundern."

²) Das im günstigsten Falle erreichte Maximum wird auf ca. 4000 angegeben.

³) Nach Longhi hätte der talentvolle M. Esslinger, der sich damals als Schüler bei F. Müller befand, zu eigenem Studium für sich den Kopf nach dem Originalgemälde farbig in Aquarell in gleicher Größe so überraschend treu und schön in jeder Hinsicht kopirt, daß M. diese Kopie seiner früheren Zeichnung, wonach er gestochen, vorzog. Er habe die stark abgeschliffene Platte dem E. zur Umänderung des Kopfes übergeben, die übrigens unter den Augen M.s, unter seiner Aufsicht und seinem eigenen Willen gemäß ausgeführt worden sei. — Doch hat F.s überlebender Bruder Louis weder von ihm noch vom Vater jemals von diesem Hergang gehört.

⁴) 1805 war die Düsseldorfer Galerie nach München übertragen worden.

⁵) Endlich fand sich in Duttenhofer eine sehr geeignete Kraft.

Waren die beiden Müller nicht an diesem Werke betheiligt, so kamen sie doch mit dessen Urhebern in nähere Verbindung. Am 29. August 1810 schreibt Sulpiz dem Bruder: „Am Samstag" (1. Sept.) „hoffe ich wieder bei Euch zu sein, ich bringe den jungen Kupferstecher Müller mit, der Heidelberg noch nicht kennt und unsere Bilder zu sehen wünscht." Auf der Rückreise scheint Friedrich bei J. P. Hebel, dem liebenswürdigen Dichter und Gymnasialdirektor in Karlsruhe, gewesen zu sein, dessen Bildnis er nach der Natur zeichnete und später auch in Kupfer stach*).

Das Jahr 1811 durfte Friedrich Müller zu den glücklichsten seines kurzen Lebens zählen, denn im Sommer (vor August) d. J. verlobte er sich mit einem eben so geistreichen als gemüthvollen Mädchen. Henriette Rapp, geb. den 27. Januar 1792, war die Nichte von Heinrich Rapp, sowie — durch Rapp's Schwester — von Dannecker, in dessen Hause sie erzogen worden war, denn ihr Vater Gottlieb Rapp, ein jüngerer Bruder Heinrich's, hatte als Kaufmann fallirt und war ins Ausland gegangen, zuerst nach Italien, dann 1803 mit Friederike Brun nach Kopenhagen. Am 15. Oktober 1811 wurde die Hochzeit gefeiert. Die Ehe wurde 1812 mit einem Mädchen, 1813 am 2. Okt. mit einem Sohn*) gesegnet, sie war sehr glücklich, mit ihrem holden Gesang versüßte die Frau Müllers arbeitsames Leben. Durch diese Verbindung wurden jene wackern und begabten Menschen einander noch näher gebracht. Heinrich Rapp mit seinen umfassenden Kenntnissen und seinem feinen künstlerischen Takt war der intimste Berather bei Dannecker's Entwürfen und ein seltener Mentor für junge Künstler wie F. Müller.

Zu Ende des Jahres 1811 trat auch der liebenswürdige, geniale Schick, der Dannecker wie einen Vater verehrte, Rapp als Kunstkenner hochachtete und mit Friedrich Müller in brieflichem*) Verkehr vertrauter geworden war, in diesen Kreis, aber leider als ein verlorener Sohn. Mit einem unheilbaren Leiden behaftet war er mitten im Winter der Heimat zugeeilt, dort auf Wiedergenesung hoffend. Umsonst! schon am 7. Mai 1812, einem Himmelfahrtstage, wurde Württembergs genialster Maler im jugendlichen Alter von 33 Jahren hinweggerafft. Sein Hauptbild „Apoll unter den Hirten", war bald nach der Heimkehr Schick's um den Preis von 1100 fl. in die Hände des Herrn v. Cotta*) übergegangen, der es im Stiche herausgeben lassen wollte. „Die Ausführung des Kupferstichs hatte Friedrich Müller übernommen", kam aber nicht dazu. Dagegen stach Rist später jene schon 1810 entworfene Kreidezeichnung im Umriß.

Die von König Friedrich zu „fortdauernder Unterhaltung und immer höherer Vervollkommnung der bildenden Künste" etc. angeordnete*) Erste Kunstausstellung in Stuttgart dürfte so ziemlich den Höhepunkt der produktiven Kunstepoche bezeichnen. Sie ward am 1. Mai 1812 im Alten Schloß eröffnet und dauerte anderthalb Monate. In der Presse (vgl. „Morgenblatt" 1812) ließ sich eine Stimme also vernehmen: „Der älteste unter unsern noch lebenden Künstlern, welche diese Sammlung zierten, ist der Professor Hofkupferstecher von Müller. Außer mehreren seiner vorzüglichen Kupferstiche hat er, der längst anerkannt ganz vortreffliche Zeichner, mehrere ausgeführte und flüchtige Zeichnungen*) aufgehängt, die besonders den angehenden Künstler belehren müssen, was man an eine Zeichnung fordern könne. … Friedrich Müller, längst als würdiger Schüler und Nachfolger seines verehrten Vaters bekannt, lieferte zwei vorzügliche Zeichnungen und einige Kupferstiche; unter den letztern bemerkt man mit Vergnügen einen Probedruck, nach einem Raphael'schen Gemälde, wovon er in Rom die Zeichnung selbst gemacht hat, und die Platte nächstens beendigen wird. Von dem Grabstichel dieses Künstlers haben wir noch mehrere Nachbildungen der unsterblichen Werke Rafael's und Michel Angelo's

*) G. Längin in seinem „Lebensbild Hebels" (Karlsruhe 1875) kommt S. 216 ff. auf die Bildnisse des Dichters zu sprechen, erwähnt aber weder den Stich von F. Müller noch denjenigen von M.'s Schüler Lips. Dagegen gibt König's „Deutsche Literaturgeschichte" einen Holzschnitt nach M.'s Stich.

*) Es ist der am 27. April 1881 verstorbene Historienmaler in Frankfurt Karl von Müller, dessen „Oktoberfest in der Villa Borghese" und „Karneval in Rom" die K. Villa in Berg zieren. Von seiner Hand sieht man ferner „Das Urtheil des Paris", „Romeo und Julia" in der K. Staatsgalerie, „Faust und Helena" im K. Schloß Rosenstein. 1877 machte er der K. Kunstschule 18 kostbare Handzeichnungen seines Vaters und Großvaters zum Geschenk (Lear, Johannes u. A.). Im August 1881 wurde das „Kabinet Müller" eröffnet.

*) Erhaltene Briefe F. Müller's an Schick vom 1. Juli 1810, vom 10. Okt. 1810, wegen des „Apoll". Die Kopie wurde nicht fertig. — Vgl. Haakh, Beitr. aus Württemberg z. neuern Kunstgeschichte (1863).

*) Von Cotta kam es um den Ankaufspreis in Königl. Besitz und bildet jetzt eine Hauptzierde der K. Staatsgalerie.

*) Verfügung vom 16. Dez. 1811 (Reg.Bl. 1811, S. 660, N. Ausg. S. 366).

*) Unter diesen Zeichnungen J. G. Müller's war vielleicht der meisterhaft ausgeführte „Amphion" (früher im K. Residenz-Schloß, jetzt in der K. Kupferstichsammlung).

zu erwarten, und, wie wir mit einigem Stolz auf die Würde der neueren Kunst hinzufetzen, auch einen Kupferstich nach dem Schick'schen Apoll." Man sieht, mit wie vielseitigen Planen sich Friedrich damals noch trug [1]).

Johann Gotthard konnte im Kupferstich nur noch langsam arbeiten. Nach Vollendung der Caecilia gieng er an das Portrait des bekannten Dichters, damals Regierungspräsidenten zu Eutin, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (ediert 1810). Sodann begann Müller den langwierigen Stich einer „h. Katharina", wozu er nach dem Original im Besitz von Frauenholz schon 1803 [2]) eine Kreide-Zeichnung verfertigt hatte.

Gleichzeitig beschäftigte ihn ein Portraitstich, den er im Verein mit seinem Sohne unternahm: der frivole Nepote Jérôme Bonaparte war es, dem seine Verschwägerung mit dem Königshause die Ehre verschaffte, von den beiden Meistern verewigt zu werden. „Diese Arbeit war Friedrich Müller unter annehmbaren Bedingungen fast aufgedrungen worden." Friedrich stach den Kopf, der Vater den Ornat, besonders den Hermelinmantel. Das Blatt, welches nicht in den Handel kam, erschien mit dem Titel „Jerome Napoleon Roi de Westphalie, Prince Français", im Jahr 1813, nur kurz vor dem Sturze der Napoleonischen Gewaltherrschaft!

Bei Leipzig noch hatten die Württemberger für Napoleon kämpfen müssen, am 11. April 1814 konnte man in Stuttgart ein Siegesfest in nationalem Sinne feiern, am 4. Juli 1814 wurde der siegreich heimkehrende Kronprinz Wilhelm mit Jubel empfangen. —

Ehe wir nun Friedrichs Thaten und Leiden von der Rückkehr aus Italien bis zu seinem Tode in Einem Zuge an uns vorüberziehen lassen, mögen uns hier noch einige Worte über Johann Gotthards auswärtige Beziehungen und alte Freunde vergönnt sein. In den Jahren 1811—12 entspann sich ein Briefwechsel mit Chevalier Denon, Generaldirektor des Musée Napoleon, „der aus Anlaß eines Gemäldes, das Napoleon ihm ausführen zu lassen befahl, und das die Ankunft des Kaisers in Ludwigsburg und die Aufnahme, die Se. Majestät der König von Württemberg daselbst ihm bereitete, darstellen sollte, mit verschiedenen Fragen und Bitten an unseren Künstler sich wendet" (Rapp). Im Jahr 1815 ersuchte ihn Trumbull, vielleicht schon damals Präsident der Kunstakademie in New York, weitere Stiche nach seinen Bildern zu übernehmen, Müller konnte natürlich nicht darauf eingehen.

Im Jahr 1812 wurde Joh. Gotthard M. von der K. K. Akademie der Künste zu Wien als Ehrenmitglied aufgenommen [3]), 1814 erhielt er das Patent der Münchener Akademie [4]) zugleich mit Dannecker, dann noch dasjenige von Kopenhagen.

Um diese Zeit starben die beiden Maler und der Verleger, welche Müller am meisten Stoffe und Aufträge in seiner Künstlerlaufbahn geboten hatten. Anton Graff in Dresden, durch Müllers Stich in seinem Aeußern unvergänglich, entschlief 1813, in dem hohen Alter von 77 Jahren. Frauenholz, in dessen Verlag nach und nach die meisten früheren Platten Müllers übergegangen waren, hatte gänzlich Bankerott gemacht, wird 1813 noch als lebend erwähnt, dürfte aber bald darauf gestorben sein. Friedrich Tischbein endlich war schon 1812 auf einer seiner zahlreichen Reisen zu Heidelberg plötzlich verschieden, er hatte ein Alter von 68 Jahren erreicht [5]). Noch heute bewahrt die Familie Müller ein von ihm geschenktes Selbstportrait als Andenken.

Friedrich Müller hatte noch im Jahre 1809 die Platte zur Sixtinischen Madonna in Angriff genommen, für die sein Eifer nun nie mehr erkaltete, sie beschäftigte ihn bis an sein Lebensende die meiste Zeit. Trotzdem konnte er, Dank seiner rastlosen Thätigkeit, zuvor noch eine Reihe anderer Stiche vollenden [6]). So entstand eine Radierung nach Wächters tiefernster Komposition „Hiob und seine Freunde". Von diesem Blatt wurden nur 12 Abdrücke gemacht, worauf der Künstler die Platte, „weil sie nicht nach Wunsch ausgefallen war, wieder abschleifen

---

[1]) Ferner waren vertreten: Dannecker, die Architekten Ferd. Fischer und Gabriel, die Maler Schick, Hetsch, E. Wächter, Seele, V. Heideloff, G. Steinkopf, Dietrich, Gangloff etc., die Kupferstecher Duttenhofer, Seyffer, Rist, Barth, d'Argent, Keller etc.

[2]) Notiz aus Müllers eigenhändigem Verzeichnis seiner Werke, ob er in jenem Jahr in Nürnberg war, ist ungewiß.

[3]) Zugleich mit Dannecker, Goethe, Schelling, G. Schadow, Böttiger, W. v. Humboldt etc. (Lützow, Gesch. der Akad. der Künste zu Wien.) — Genehmigungs-Dekret dd. 15. Dez. 1812.

[4]) „S. K. Maj. haben durch allerhöchstes Dekret vom 9. Januar d. J. [1815] dem Prof. und Hofbildhauer v. Dannecker sowie dem Prof. und Hofkupferstecher v. Müller allergnädigst gestattet, die ihnen übersandten Diplome als Ehren-Mitglieder der kgl. Bayrischen Akademie der bildenden Künste zu München anzunehmen."

[5]) Vgl. W. Tischbein „Aus meinem Leben" (ed. Schiller, 1861). Dieser sein berühmter Vetter hat uns charakteristische Züge von Friedrichs jovialem, leichtlebigem Charakter aufbewahrt. — cf. Geyser, Geschichte der Malerei in Leipzig (Naumanns Archiv Bd. III. 1857).

[6]) Wohl früher zu datiren: Das kleine Bildnis J. G. Jacobi's f. d. Werke (1807—13).

Hof." Für die erste Cotta'sche Gesammtausgabe von Schiller's Werken (1812–15) lieferte er das Portrait-Stich nach der Kolossalbüste von Dannecker, ohne seinen Namen; er führte so gewissermaßen aus, was sein Vater 1803 abgelehnt hatte.

Seine Lieblingsarbeiten aber waren diejenigen nach Rafael, schon 1807 unternahm er den Versuch, nach seinen Zeichnungen aus der Schule von Athen zwei Köpfe in Lithographie herauszugeben „Raphael von Urbino und Pietro Perugino", dicht beisammen auf Einem Blatt. Wie eine Illustration zu dem Glück seiner Ehe wirkt der herrlich schlichte Kupferstich Adam und Eva (oder „Der Sündenfall"). „Seiner Koeniglichen Hoheit, dem Kronprinzen von Würtemberg in tiefster Ehrfurcht gewidmet von dem Verfasser." Er begann das Blatt 1810 und vollendete es 1813, „es sollte das erste Blatt einer Folge von weniger bekannten Kompositionen großer Meister bilden, die Müller an Ort und Stelle gezeichnet hatte, zunächst hätte die von Rafael als Gegenstück zu Adam und Eva komponierte Freske „Das Urtheil Salomonis" folgen sollen. Es ist aber leider nur bei diesem einzigen Blatte geblieben.

Obwohl Friedrich Müller nicht im strengen Sinne des Wortes Schule bildete, standen doch verschiedene junge Künstler unter seinem belebenden Einfluß, besonders die Züricher aus dem Kreise des durch Lavater und Goethe bekannten älteren Lips. Joh. Jakob Lips, der Sohn (ca. 1790–1833), Martin Eßlinger (1793–1841), sogar Samuel Amsler (1791–1849), der als Anfänger Müller's Johannes kopirte. —

Das Jahr 1814 bezeichnet die letzte Wendung in Friedrich's Leben. Sie begann verheißungsvoll: er erhielt einen Ruf als Professor an die Akademie der Künste in Dresden. Mit Entzücken ergriff er diese Fügung des Schicksals. Ungern ließ man ihn ziehen: hatte doch sein Landesfürst schon am 10. März 1813 ihn durch Ernennung zum „Zweiten Hof-Kupferstecher" dem Vater zur Seite gestellt. Sein irdisches Vaterland wußte ihn zu würdigen, allein Er fand seine wahre Heimat nur in der göttlichen Kunst. So siedelte er denn mit der Frau und den beiden Kindern nach Dresden über.

„Jetzt fühlte Müller, für eine Weile wenigstens, sich ganz im Vollgenusse eines lange ersehnten Glückes, denn er lebte jetzt in unmittelbarer Nähe jenes hehren Gemäldes, auf dessen treueste und wahrste Wiedergabe er den Ruhm und das ganze Streben seines Lebens gesetzt hatte. Unablässig und unermüdlich arbeitete er an seiner berühmten Platte, die er auch glücklich im Anfang des Jahres 1816 beendete, wie er aber den letzten Punkt gemacht hatte, so hörte auch die fernere Möglichkeit zu arbeiten auf, seine Lebensgeister waren fast gänzlich versiegt*), den Körper befiel eine gänzliche Abzehrung, die durch kein ärztliches Mittel zu beseitigen war und die er in Folge überspannter religiöser Anschauungen durch fast absichtliche Enthaltung der Nahrungsmittel noch mehr nährte, der Geist ward wirr ... Seine Phantasie beschäftigte sich mit himmlischen und heiligen Gegenständen, die zu bilden er Jahre lang sein einziges Geschäft trieb." Er hatte sich in mystische Beziehungen zur Himmelskönigin hineinphantasirt. W. v. Kügelgen erzählt, wie M. eines Abends bei seiner kranken Mutter eindrang und diese durch Handauflegung „im Namen Marii" heilte: durch den ausgestandenen Schrecken wurde sie wirklich gesund. Hierauf ergriff und verwirrte der Glaube an seine Wunderkraft einige schwache Gemüther. M. gab nun vor, er müsse Gelder eintreiben, da ihm die Jungfrau Maria befohlen habe, durch eine Deputation von 12 weißgekleideten Jungfrauen die Konzessionirung einer eigenen für Kupferstecher zu errichtenden Akademie zu verlangen. Als sich in der That einige schwärmerische Mädchen zu dem Aufzug bereit fanden, wurde M. in seinem Hause bewacht und unter ärztliche Beobachtung gestellt. Aber „die erfahrensten Aerzte, die treueste Freundschaft, die liebende Zärtlichkeit seiner Gattin und der Anblick zweier lieblicher Kinder vermochten nichts über ihn." Als endlich der Wahnsinn offen ausbrach, sah man sich genöthigt, „den unglücklichen Künstler auf den Sonnenstein bei Pirna zu bringen, und dort der Pflege eines geschickten Irrenarztes, des berühmten Dr. Pienitz, zu übergeben." Noch hoffte man in der Heimat auf seine Wiederherstellung. Allein er starb schon am 3. Mai 1816, noch nicht 34 Jahre alt, jünger als Rafael, in dessen herrliche Werke sein Geist so tief eingedrungen war.

H. Rapp knüpfte an die Todesnachricht im „Morgenblatt" eine ergreifende Schilderung der letzten Krankheit an (wir sind ihm z. Th. gefolgt), später schrieb er einen Nachruf.

Friedrich's Körperbau war fein und schlank, aber in seinem Gesichte hatten die Pocken merkliche Spuren hinterlassen und er gelangte niemals zu blühendem Aussehen. Das liebenswürdig-

*) Die Alterirung der physischen und geistigen Natur durch solche Riesenarbeiten begegnet uns öfters in der Geschichte der Kupferstecherkunst. Man vergleiche Rafael Morghen's Schwermuth und schwere Erkrankung (1802) zur Zeit der Stiche nach Leonardo's Abendmahl und der Transfiguration.

bescheidenem Auftreten, „sanfter Anmuth“ und einem „schönen Ernste“ des Wesens streiften seine Geistesgaben an Genialität; allein seine Gemüthsart neigte zu jenem Mysticismus, der bei seinen engern Landsleuten nicht selten auftritt und sich oft so anmuthend gibt, bei ihm aber in religiöse Schwärmerei ausartete. Zwei besondere Züge finden wir noch in seinem Charakter: eine seltene Güte und Uneigennützigkeit, von der seine Schüler zu erzählen wußten [1]) und ein unermüdliches Streben nach dem Ideal nebst der Beharrlichkeit in der Arbeit, die ihm den Tod brachte.

Er „sah keinen schönen Abdruck der Platte mehr, der er gewissermaßen sein Leben geopfert hatte“, — denn der materielle Gewinn, den ihm der Verleger gewährte, soll nur 1000 Dukaten betragen haben; — wenige Stunden nach seinem Tode traf ein Abdruck von Rambos aus Paris ein und wurde, den Todten zu ehren, bei seiner Leiche aufgestellt, wie einst an Rafael's Bahre die „Transfiguration“.

Friedrich Müller war ein Künstler „der in die Tiefen großer Malerwerke bis in das Innerste einzudringen vermochte“ [Quandt]. Seine Sixtinische Madonna muß als eine der hervorragendsten aller chalkographischen Leistungen, „eine der schönsten Hervorbringungen des Grabstichels überhaupt“, bezeichnet werden [2]). Und „Keiner, als ein Künstler wie Müller, der die Schönheit der Formen fühlt und darstellt, vermochte dies erblaßte Meisterwerk aufzufassen und so durch die Kupferstecherkunst wieder herzustellen“ [3]).

Den weiten Mantel wallend umgeschlagen,
Schwebst du, Madonna, auf den Wolken vor;
Du bringst aus licht-durchglühtem Nebelflor
Ein göttlich Kind auf deinem Arm getragen.

Gesenkten Blick's mit jungfräulichem Zagen
Sich Barbara in Wonne ganz verlor;
Der greise Pabst blickt unverwandt empor,
Zum Wunderbild die Augen aufgeschlagen.

So that auch Er! er hat sie ganz ergründet
Des Götterblickes weitenweite Macht!
Er trank vom Quell, der in das Jenseits mündet; —

So hat er sein unsterblich Werk vollbracht.
Da ward sein Geist in jäher Gluth entzündet,
Und dann — erlosch er in des Wahnsinns Nacht.[4])

9. Letzte Werke — letzte Ehren.

Auf dem Gebiete des Kupferstiches liegt nun auch Joh. Gotthards Laufbahn fast abgeschlossen vor uns. Eine lange Reihe von Blättern ist, mit Uebergehung mancher unwichtigen Arbeit[5]), an unserem Auge vorübergezogen. Die Gipfelpunkte seiner Kunst aber sind: Ludwig XVI. und die Schlacht bei Bunkershill. In jenem größten Portraitstich zeigte er allen Glanz, alle Schärfe mit Reinheit des Stiches, alle Virtuosität in der Behandlung von Stoffen, worauf er von Wille geführt war; in diesem größten Historienstück entfaltete er alle Freiheit, alle Kraft und allen malerischen Sinn, den er durch Natur und Bildung überkommen hatte.

‚Louis Seize‘ — ‚The Battle at Bunkers Hill‘ — ‚La Madonna di S. Sisto‘! Welch' gleichwerthige Höhe des künstlerischen Könnens, welch ein gewaltiger Fortschritt in den künstlerischen Stoffen!

---

[1]) An Lips überließ er seine Zeichnung Hebel's, so daß ein Stich des Schülers lange vor dem des Meisters erschien.

[2]) Man vergleiche Longhi's Urtheil in seiner „Calcografia“ und die eingehende, höchst ehrenvolle Würdigung in Goethes „Ueber Kunst und Alterthum“ 1817 (2. Heft).

[3]) Aelterer Stich von Wille's Schüler Schulze für das Dresdener Galeriewerk. Nach der Restauration vom Jahr 1826, wobei die für M. leider unsichtbare Vorhangstange ans Licht kam, haben Desnoyers, Steinla, Keller prachtvolle Nachbildungen geschaffen, ohne doch die künstlerische Weihe des Müller'schen Blattes zu erreichen. Ein Prachtexemplar des letzteren wurde in einer Berliner Auktion 1868 auf die Höhe von 740 Thalern getrieben!

[4]) Vgl. auch das Sonett in Seubert's. ‚Sterne Schwabens‘. — Schick, Müller und Hauff sind drei für ihr Vaterland und für die Menschheit zu früh vorübergeschwebte Genien.

[5]) Vgl. A. Andresen, Werke von J. G. v. Müller und J. F. W. Müller. Leipzig, Weigel, 1865.

Johann Gotthard wurzelte im Rococo, erlebte das Zeitalter der Revolution in ſeiner Vollkraft, die neuerſtandene Renaiſſance erſt in ſeinem Niedergang. Er gehört als Künſtler vorwiegend dem 18. Jahrhundert an, ſein Sohn ganz dem 19., und doch ſollte der Vater den Sohn um vierzehn Jahre überleben.

Das Schickſal und der Tod ſeines Friedrich war das zweite tragiſche Moment im Leben unſeres Helden. Von da an ging auch ſein Leben zur Neige. Doch blieb er geſund und rüſtig bis ans Ende. Auch vereinſamt war er nicht: noch lebte ſeine treue Gattin, zwei Söhne Ludwig*) und Eduard wuchſen zur Selbſtſtändigkeit heran, eine Tochter Julie (Wepfer) war in Stuttgart verheirathet, Friedrichs Witwe und die 2 Enkelkinder wurden ins Haus aufgenommen.

Müllers letzte Arbeiten im Kupferſtich ſeien hier kurz erwähnt. Im Jahre 1817 gab er endlich jenes Blatt heraus, an dem er ſchon 1811 gearbeitet: ‚Die heilige Catharina‘ zwiſchen zwei Engeln ſchwebend, angeblich nach Leonardo da Vinci, Gegenſtück zu Friedrich's Johannes. Hierauf folgte 1819 noch die ſogen. ‚Mater Sancta‘ nach Lionello Spada (1576—1622) aus der Schule der Carracci. Mit dieſem im Selbſtverlag erſchienenen Blatte beſchloß M. freiwillig ſeine Thätigkeit als Kupferſtecher, oben im Rande ſteht: 80te und letzte Platte. Doch legte er den Grabſtichel nicht ganz nieder, noch in ſeinen letzten Jahren beſchäftigte er ſich mit der Platte des Johannes, die Friedrich „ſeinem Vater und Meiſter“ hinterlaſſen hatte.

Wir haben an dieſer Stelle auch noch der Schüler aus ſeiner letzten Periode zu gedenken, von denen Krüger und Hoff die bedeutendſten ſind. Ferdinand Anton Krüger aus einer Dresdener Künſtlerfamilie (1795—1857), lernte ca. 1814—19 bei ihm, ſpäter (1824—26) war er bei Longhi. Seine Stichmanier iſt zierlich, in Dürer's Art, alſo ein bedeutender Einfluß Müller's bei ihm nicht zu erkennen. Wir erwähnen ſeinen „Ecce Homo“ nach G. Reni (ca. 1820). Joh. Nikolaus Hoff finden wir um 1820 bei Müller. Er ſtach in Stuttgart mehrere Blätter nach Italienern, beſonders nach Leonardo da Vinci. Wagner nennt noch Dirolf aus Hall als Schüler unſeres Meiſters.

Inzwiſchen hatte ſich im Todesjahre Friedrich's ein bedeutſamer Regierungswechſel vollzogen. König Friedrich war am 30. Oktober 1816 geſtorben, ihm folgte auf dem Thron der geiſtreiche, liebenswürdige Kronprinz Wilhelm, der auf dem Wiener Kongreß Aufſehen erregt und vor Kurzem die hochbegabte Großfürſtin Katharina, Tochter Pauls I. von Rußland und ſeine Couſine, heimgeführt hatte. Von dieſem jungen Paare erwartete man die ſegensreichſten Einwirkungen. Und mit Recht. Hand in Hand mit einer zeitgemäßen Verfaſſungsreform gingen Maßregeln im Intereſſe der Kunſt. Schon als Kronprinz hatte Wilhelm durch Anlage einer plaſtiſchen Sammlung und liberale Ausſtellung derſelben in Dannecker's Hauſe ſeine Empfänglichkeit für ſolche Beſtrebungen dargethan. In Folge der Ausſcheidung der Krondotation wurden die Beſoldungen, Penſionen, Wartgelder der Künſtler**) im Betrage von 14000 fl. auf den Etat einer zu errichtenden Kunſtſchule überwieſen.

Durch den bekannten Freiherrn von Wangenheim (1773—1850), Kultminiſter 1816—17, ließ ſich der König 1817 von einer Künſtlerkommiſſion, an deren Spitze Dannecker ſtand, einen ausführlichen Plan zu einer Kunſt-Akademie vorlegen. Zunächſt trat freilich nur eine durch Dannecker veranlaßte und geleitete Schule für Naturzeichnen ins Leben, ſie wurde 1817 im alten Kanzlei-Bau errichtet. Eine permanente Kunſtdirektion ward unter Danneckers Vorſitz ernannt. Mitglieder waren u. a. Müller, Wächter, Hetſch, Thouret. Sie hatten die Prüfung der Kunſtzöglinge wegen Befreiung vom Waffendienſt oder wegen Reiſeunterſtützung zu beſorgen, allgemein künſtleriſche und ſpeziell-techniſche Gutachten, z. B. über Reſtauration von Gemälden, zu erſtatten.

Im Herbſt 1818 beſuchte die Kaiſerin Maria Feodorowna, die Mutter der Königin und Müller's alte Gönnerin, Stuttgart nach 36 Jahren wieder, ſie ſah ihre Tochter zum letztenmale: ſchon am 9. Januar 1819 ſtarb zum Schmerz des Landes Königin Katharina.

Müller hatte 1818 das höchſte Zeichen des Verdienſtes und der Königlichen Gnade, den neugegründeten Orden der Württembergiſchen Krone, erhalten. Da traf ihn noch einmal ein herber Schmerz. Sein jüngſter Sohn Eduard, ein hochbegabter junger Mann, ſollte Maler werden. „Gleich dem verehrungswürdigen Vater und dem verewigten Bruder lebte in dem aufſtrebenden Jüngling der Geiſt der Kunſt ... in einem Grade, den ſein zartgebauter

---

*) Louis Müller (1791—1870) langjähriger Oberamtsrichter in Stuttgart. Durch ſeine im J. 1819 mit Karoline Jäger, Tochter des berühmten Leibarzts, O.Med.Raths Karl Fried. Jäger (1773—1828) geſchloſſene Ehe wurde die Familie in Württemberg fortgepflanzt.

**) Dannecker, Müller, Wächter, Thouret, Iſſelbarth, Friedrich, Mack, [illegible], Morff, Seyffer.

Körper nicht zu fassen vermochte.“ In seinem 21. Jahre befiel ihn eine schwere Krankheit, worauf er zur Herstellung seiner Gesundheit mit einem jungen Arzt über Ulm in die Schweiz reiste, April 1819. In Zürich kaum angelangt, erlag er am 1. Mai 1819 einer Lungenentzündung. Die dortige Künstlergenossenschaft geleitete ihn zu Grabe. Nach seinem jugendlichen Bildnis, von ihm selbst 1817 in Oel gemalt, entstand ein kleiner Stich von Vaters Hand.

Stuttgart nahm im Jahre 1819 eine Galerie im großen Maßstab in seine Mauern auf. Dem Entgegenkommen des Königs hatte man es zu verdanken, daß die Gebrüder Boisserée ihre berühmte Sammlung altdeutscher Gemälde hieher verlegten, wo ihnen der geräumige, lichte „Offizierspavillon“*) in der untern Königsstraße überlassen worden war. Boisserée's seit 1817 lebhaft betriebenes Kölner Domwerk erschien endlich, nach großen Schwierigkeiten, da die Platten in Paris gedruckt wurden, bei Cotta 1821 ff. 20 Blätter. Die Brüder hatten beschlossen, auch ihre Galerie künstlerisch vervielfältigen zu lassen. Diesmal zogen sie dem Kupferstich den einfachern und inzwischen sehr vervollkommneten Steindruck vor, der nun erst in Stuttgart zu voller Blüte kam, nachdem er seit 1808, durch Cotta und Rapp eingeführt, dem Kupferstich Konkurrenz gemacht hatte. Im Jahr 1820 gründeten die Boisserée in Stuttgart eine lithographische Anstalt, zu deren Einrichtung Joh. Nep. Strixner (geb. 1782), einer der tüchtigsten Jünger Senefelder's, aus München berufen wurde. Das Galeriewerk erschien 1821 ff.

Auch Johann Gotthard wandte sich der neuen Kunst zu: er ergriff die willkommene Gelegenheit, in diesem minder anstrengenden Fache noch produktiv thätig zu sein. Wohl seine erste Arbeit darin war das Porträt „Katharina Königin von Württemberg die treue, liebevolle mütterliche.“ Der Druck dieses Blattes geschah unter der Direktion von Strixner. Sodann folgten als Tribut der Huldigung für das regierende Königspaar die beiden Porträts „Wilhelm König von Württemberg“ in Generalsuniform (1822, Verlag von Ebner) und in gleicher Größe „Pauline Königin von Württemberg“ (1823, Ebner). Sogar Schüler bildete M. noch in dieser Kunst: Hoff, der sie nebenher betrieb, und Gottfried Küstner. Von Müllers ehemaligen Schülern gieng Walter zur Lithographie über.

Die ästhetischen Interessen im Allgemeinen fanden ein besonderes Organ in dem 1816/20 durch Schorn als Beilage zum Morgenblatt gegründeten „Kunstblatt“.

Im Dezember 1825 hatten die Mitglieder der Kunstdirektion ein wichtiges Votum abzugeben, es handelte sich um den Ankauf der Sammlung Boisserée, die Mehrzahl der Gutachten war dagegen, darunter das von Wächter, und so wurde die Erwerbung abgelehnt. Daraufhin verlegten die Brüder ihre Galerie nach Schleißheim bei München. Sonst blieben sie mit Württemberg in Verbindung, sie waren besonders in der Familie Rapp heimisch geworden, und Sulpiz holte sich 1828 Heinrich Rapp's Tochter Mathilde als Gattin.

Im Ganzen nahm der Kunstsinn in Stuttgart eher zu als ab. Nachdem seit 1816 keine öffentliche Schaustellung von heimischen Kunst- und Industrieprodukten mehr stattgefunden, wurden nun Ausstellungen mit periodischer Wiederkehr von 2 zu 2 Jahren angeordnet, die 1824 ihren Anfang nahmen. Auch gründeten Freunde des Schönen am 24. Okt. 1827 einen Kunstverein, dem gleich 475 Mitglieder beitraten, vor allem H. Rapp (seit 1819 Hofbankdirektor), und der Geh. Rath Hartmann, Bruder des Malers, Hauptförderer der höhern Geselligkeit.

Aber die produktiven künstlerischen Talente waren entschieden in der Abnahme begriffen. Wächter's „Schiff des Lebens“ (1828), Dannecker's „Christus“ 1816–24 und „Johannes“ (1826) dürften als die letzten Werke von Bedeutung in dieser Epoche zu bezeichnen sein.

Wir nähern uns nun dem Ende unserer Wanderung. Wie ein Nachklang aus den Tagen der Jugend mußte denjenigen, die an der Karls-Akademie gewirkt oder aus ihr hervorgegangen, ein Fest berühren, das am 11. Februar 1828 gefeiert wurde, am 100jährigen Geburtstag des Herzogs Karl. Schon in früheren Jahren war dieser Tag von einer Anzahl alter Karlsschüler festlich begangen worden. Diesmal aber erließen Hofrath Haug**), Geh. Rath Kerner und Ober-Konsistorialrath Jäger einen Aufruf zu einem solennen Säkularfest, worauf sich 275 Theilnehmer (30 Lehrer, 245 Schüler) meldeten. Die erste Hälfte des Festes wurde in den Sälen des 1807 gegründeten Museums, die zweite, die Hauptfeier, in dem durch Thouret eingerichteten Redoutensaal (an der Stelle des jetzigen Königsbaues) abgehalten. Selige Jugendlust schien diese Männer und Greise noch einmal zu durchglühen. Auf eine Hymne von Lindpaintner, der 1819 als Kapellmeister nach Stuttgart gekommen, folgte ein Säkulargesang von Haug. Dann kamen Reden, auf Geschichte und Geist jener Anstalt bezüglich; des Kanzleidirektors,

---

*) Später als Kunstschule, Polytechnikum, Gymnasium verwendet.

**) Joh. Chph. Friedr. Haug, Sohn des Publizisten und Gelehrten Balthasar Haug ([illegible]), geb. 1761, 1816 Bibliothekar und Hofrath, † 1829. Der bekannte Epigrammatiker

früheren Akademie-Lehrers und Theaterdichters Joh. Friedrich Schlotterbeck Gedicht „Fünf Kleben" (Solitude 1770), ferner die Toaste Friedrich Haug's, des immer schlagfertigen Epigrammatikers. Sein gereimter Trinkspruch auf Johann Gotthard lautet:

„Kraftverjüngter, vielgetreuer
Sohn Apolls! Der Zukunft Schleier
Lüftet mir der Musen Gunst!
Mit der Gattin und der Kunst
Feierst du noch — die Jubelfeier!"

Leider entfernte sich Müller zu früh aus der Versammlung; als einem der beiden Veteranen der Akademie war ihm eine Huldigung zugedacht, die dem andern Senior, dem Obrist Jakob Friedrich Rösch (geb. 1743 † 1841), Müllers Mitschüler an der Académie des arts 1761—62, folgendermaßen widerfuhr: In einem Halbrund unter blühenden Gewächsen stand eine Statue des Herzogs Karl. Vier Knaben, Nachkommen von Akademikern und in die blau-weiße akademische Uniform gekleidet, führten ihn vor das Denkmal, wo sie in schöner Gruppe den Lehrer ihrer Väter umgaben. Wenn der Obrist von Rösch, — so bemerkt der Verfasser der Denkschrift, — im Hervorgehen sprach „Nun sterbe ich gern!", so würde der „stille und doch lebensfrohe" Müller, von gleicher Rührung bewegt, bei all' seiner Bescheidenheit wohl gesagt haben: „Nun lebe ich noch so gern!"

In der That schien es ihm das Schicksal zu gönnen, die goldene Hochzeit zu feiern, welcher er so rüstig entgegenschritt. Es sollte nicht sein. Dafür erlebte er die Freude, einen Gedanken, den er unablässig verfolgt hatte, noch verwirklicht zu sehen. Im Offiziers-Pavillon wurde neben einer Gewerbeschule am 26. Oktober 1829 eine Kunstschule eröffnet. Ihr Direktor wurde Dannecker. Unter 192 Zöglingen waren 52 eigentliche Kunstschüler. Unter den Lehrern war Müllers Schüler Autenrieth, während Necher im Gymnasium Zeichenunterricht gab und Seyffer Inspektor der Kupferstichsammlung geworden war (1819—† 1845).

In Müllers Hause veränderte sich in den letzten Jahren wenig. Anfangs 1823 nahm er seine Tochter Rosine wieder bei sich auf, als Witwe des Oberjustizraths Christian Gmelin; sie hatte drei Töchter bei sich. Henriette, Friedrichs Witwe, hatte sich 1822 an den Prälaten Nathanael Köstlin wieder verheirathet, starb aber Dezember 1823*), im gleichen Jahre wie ihre schon lange kränkelnde Tante, Dannecker's Frau.

Einige Jahre später nahm Müller seinen 1818 geborenen Enkel Karl wieder zu sich in's Haus und brachte seine letzten Tage damit zu, ihn in der Zeichenkunst, worin er ein so herrlicher Meister war, zu unterrichten, wahrlich ein harmonischer Abschluß dieses Künstlerlebens. Seine letzten Arbeiten waren haarfein gravierte „Porträts ausgezeichneter Männer unserer Zeit, meist Franzosen", nach Kupferstichen und Lithographien mit Kreide und Blei auf weißem Papier gezeichnet. Theils mit lithographischen Versuchen, theils mit Zeichnen beschäftigt, blieb er selbst auf seinem Sterbelager für die Kunst thätig.

Am 14. März 1830 schloß Johann Gotthard seine müden Augen auf immer. Er wurde 83 Jahre alt gleich Goethe, auch er ein „Altmeister". Das Begräbnis fand am 17. März auf dem Hoppenlau-Friedhof statt. Die Leichenrede hielt der Stadtdekan, Ober-Konsistorialrath Nathanael Köstlin, der Witwer seiner Schwiegertochter. Seine treue Gattin, mit welcher er 49 Jahre lang gelebt, folgte ihm nach am 7. April 1834. Heinrich Rapp sandte unserem Johann Gotthard im Morgenblatt einen Nachruf nach voll warmer Verehrung und gründlicher Würdigung seiner Verdienste. Rapp, seit 1830 wegen langjähriger Leiden im Ruhestand, starb schon am 9. März 1832, im gleichen Jahre folgte Cotta, während Dannecker schon 1829 aus einer schweren Krankheit mit gelähmten Geisteskräften hervorgegangen war. So sehen wir wie mit Einem Schlage die Häupter jener Generation vom Schauplatze verschwinden.

Lassen wir die ehrwürdige Gestalt des Künstlers und des Menschen noch einmal vor unserem geistigen Auge erstehen. Er war berufen, in der Kupferstecherkunst in seinem Vaterlande „gleichsam die Bahn zu brechen oder den Grund zu legen". Und später „erwarb er unserer Nation den Ruhm, daß die Kunst des Grabstichels gerade zu der Zeit, wo ihr durch andere zum Theil neu erfundene Arten der Reproduktion beinahe völliger Untergang drohte, auf's Neue von verschiedenen deutschen Künstlern mit Erfolg geübt und gepflegt wurde". (Hauck.)

Zwei Generationen von Schülern hat er in seinem langen Leben herangebildet und fünfzig Jahre hindurch den besten Theil seiner Zeit geopfert. Um wie viel größer wäre sonst die

*) Eine herrliche Büste von ihr wurde von Dannecker entworfen, von Theodor Wagner in Marmor ausgeführt.

Zahl seiner Stiche! Und nach wie viel würdigern Originalen wäre die Hälfte derselben, wenn er nur einen der Rufe ins Ausland angenommen hätte, die von Nord und Süd, von Ost und West an ihn ergiengen!

Wenn man Johann Gotthard Müller einen der größten Kupferstecher nennt, hat man den Umfang seines Schaffens nicht erschöpft. Abgesehen von der „Linienmanier“ versuchte er sich mit Glück in der Radirung (h. Hieronymus), in der Malerei hat er immerhin Beachtenswerthes geleistet (in Oel, Pastell, Miniatur), der Lithographie widmete er sich noch in seinem Alter mit dem besten Erfolge, und, — dies hält alles andere zusammen, — er war ein Zeichner ersten Rangs, was man von manchem bedeutenden Kupferstecher nicht sagen kann.

Zeugnisse der Verehrung und Bewunderung von Seiten der Zeitgenossen lagen und liegen in Briefen aller Art vor. Die Akademieen zögerten nicht, ihn, den sie nicht als Lehrkraft zu gewinnen vermochten, durch ihre Diplome zu ehren.

Jenes charakteristische Portrait Müller's, 1808 von seinem Sohne Friedrich nach der Natur ausgeführt (Handzeichnung in [illegible]-Lebensgröße), bewahrt uns die Züge des Altmeisters. Wir sehen ihn in halber Figur, von vorne, auf einem Sessel sitzend, mit langem, hagerem Oberkörper und verschränkten Armen. Der müde, nachdenkliche Ausdruck des schmalen Gesichtes erinnert an das Bild seines Vaters, doch sind die Züge weit edler und geistreicher. Unter dem ergrauten Haupthaare wölbt sich eine mächtige Stirne. Die große, kühn geschwungene Nase scheint aus der Fläche hervorzutreten. Die Augen, auf den früheren Bildern voll Geist und Ausdruck, liegen tief und sehen angegriffen aus. „Aber“, so heißt es im Nekrolog, „er erfreute sich bis ins höhere Lebensalter einer durch die regelmäßigste Lebensweise und häufige Bewegung im Freien, die ihm sein Beruf zum doppelten Bedürfnisse machte, befestigten Gesundheit, sein Geist nahm an allem Geistigen bis ans Ende regen Antheil, und die Natur und die Bewunderung ihres Schöpfers beschäftigte ihn so lebhaft als die Kunst. Sein Charakter zeichnete sich durch Ehrlichkeit und strenge Rechtlichkeit aus, und seine Vaterstadt betrachtet seinen späten Tod als einen noch immer schmerzlichen Verlust.“

Der Würde seines Aeußern hielt eine innere Heiterkeit die Wage, der Umständlichkeit seiner Aeußerungen die Klarheit seiner Gedanken, seiner wahren Bescheidenheit ein wohlberechtigter Künstlerstolz. Aller Schein war ihm verhaßt. Sein Leben, vorwiegend in so ruhigen Bahnen verlaufend, hatte dramatische, tragische Momente im plötzlichen Tod der ersten Frau, im frühen Hinscheiden dreier hoffnungsvoller Söhne.

Er war der treueste Familienvater, der gewissenhafteste Lehrer der ihm anvertrauten Schüler, der aufopferndste Patriot.

O, Edler, der, von Schicksals Hand geleitet,
Im spröden Glück durch frühen Schmerz gestählt,
Der seltensten der Künste sich vermählt,
In seiner Heimat ihr ein Heim bereitet!

Wie leicht in jede Form dein Stichel gleitet,
An Zartheit und an Kraft wie auserwählt!
Durch deinen Geist ist jeder Stoff beseelt,
Ein warmer Ton in jedem Werk verbreitet.

Dein Bestes gabst du freudig hin für's Ganze,
Für deine Schüler, deinen großen Sohn;
Ihr Dank und Ruhm war dir der schönste Lohn.

Die Fremde rief dich zu erhöhtem Glanze —
Du bliebst im Land und mit dem Künstlerkranze
Trugst du der Bürgertugend Preis davon.

Stuttgart. Berthold Pfeiffer

—

Hiftorifcher Verein für das Württembergifche Franken.

H. decanus in Celle und die fränkifchen Ruralkapitel.

In der Urkunde des Abtes Konrad von Komburg d. d. 7 April 1236, worin die St. Jakobskapelle in Hall fammt dem Kirchhof an die Minoriten abgetreten wird W U.B. III, 376, 377, erfcheint als Zeuge vor den Pfarrern, aber nach den Mitgliedern der Stifter in Würzburg und Ansbach, H. decanus in Celle.

Das Urkundenbuch verfetzt den Mann in das Prämonftratenferklofter Oberzell am Main bei Würzburg. Dagegen erheben fich verfchiedene Bedenken.

1. Hat ein gewöhnliches Prämonftratenfer- oder Cifterzienferklofter unter feinen Würdenträgern Dekane? Dekane finden fich gewöhnlich nur bei Stiftern. Unter allen Würdenträgern der Klofter Komburg, Maulbronn, Murrhardt, Schönthal ift mir nie ein Dekan begegnet. In Komburg gab es allerdings Dekane — aber feit das Klofter zum Ritterftift umgewandelt war Der Dekan Werner v. Lorch 1216 W U.B. III, 51 ift ebenfowenig ein Dekan des Klofters Lorch, als 1199 Adelbertus W. U B. II, 333, fondern, wie fich aus feiner Stellung unter den plebani ergibt, der Vorftand des Ruralkapitels Lorch. Allerdings findet fich im Klofter Ellwangen 1216 ein decanus Gottfried W U.B. III, 52, der, wie aus feiner Stellung in der Urkunde zu fchließen, dem Klofter angehörte. Es müffen hier entweder ganz befondere Verhältniffe obgewaltet haben, da Abt Cuno vielfach abwefend und anderweitig befchäftigt war, wie er ja auch von 1217 an zugleich Abt von Fulda war Oder follte Gottfried neben feiner hervorragenden Stellung im Klofter zugleich Dekan des Ruralkapitels Ellwangen gewefen fein?

2 In der Urkunde von 1236 erfcheint neben den Pfarrern von Künzelsau und Orenlohe (Orlach) totus decanatus, alfo die ganze Kapitelsgeiftlichkeit als Zeuge. Da wäre es doch im höchften Grade auffallend, wenn man den Kapitelsdekan nicht beigezogen hätte. Das kann aber nur H decanus in Celle fein.

Alfo kann Celle nicht in Oberzell gefucht werden, fondern muß in der Nähe von Hall in demfelben Dekanatsbezirk, dem Künzelsau und Orlach angehörten, gelegen fein Das ift Kupferzell. Wir finden alfo als den erften urkundlich bekannten Dekan des Ruralkapitels Künzelsau den Pfarrer H. v Kupferzell.

Im höchften Grad auffallend ift, daß in einer Hall-Komburger Urkunde vorzugsweife Geiftliche des Kapitels Künzelsau als Zeugen auftreten Aber in ihrer Mitte fteht der plebanus von Hall-Steinbach cf. l c 377, fo daß man unwillkürlich den Eindruck bekommt, er werde zu demfelben Kapitel gerechnet. Und doch kennen wir einen Dekan Sifried von Hall aus den Jahren 1235/36. Ja im Jahr 1286 treten in demfelben Kapitel 2 Dekane neben einander auf, wenn Wibel (4, 20) die Urkunde richtig wiedergegeben hat: Ulrich, Pf von Weftheim und Walter von Thüngenthal (Walter Colmann von Thüngenthal Dekan 1318 W. F 9, 112. 1323 W. F. 8, 93. 1329 W. F. 1855, 63.)

Es herrfcht über die Gefchichte der Ruralkapitel in Franken und m. E. auch im übrigen Württemberg noch ziemliches Dunkel. Darauf hat fchon Stälin hingewiefen. Wirt. Gefch 1, 368. Die verdienftliche Abhandlung von Beger über das Reutlinger Ruralkapitel und was Cleß in feiner reichhaltigen Landes- und Kulturgefchichte fagt genügt nicht mehr. Nach dem W. U.Buch fcheint Rudolf v. Asperg

1191. II. 271 f. der erſte urkundlich genannte Dekan eines württembergiſchen Ruralkapitels zu ſein. Darnach möchte es faſt ſcheinen, als ſeien in Süddeutſchland die Archidiakonate erſt auf Grund einer Anordnung Innocenz III. um 1178 in Ruralkapitel eingetheilt worden. Freilich widerſpricht dem die Thatſache, daß die Centra der Ruralkapitel wenigſtens in Franken ſämmtlich Taufkirchen hatten, wenn die Annahme berechtigt iſt, daß die dem Johannes dem Täufer geweihten Kirchen in Crailsheim, Künzelsau, Mergentheim, Steinbach (Hall) und Weinsberg*) als Taufkirchen zu betrachten ſind. Nach Schulte, Kathol. Kirchenrecht Band 2, 275 ſind nemlich die den Taufkirchen vorſtehenden Geiſtlichen theils Archipresbyter theils Ruraldekane. Das Alter jener Taufkirchen in den genannten Orten reicht aber ſicher über die Zeit des Pabſtes Innocenz hinauf.

Wir müſſen uns alſo hier mit einem non liquet begnügen, dürfen aber hoffen, daß die Frage einmal von berufenerer Seite energiſch in Angriff genommen wird.

Nur darauf ſei noch hingewieſen, daß die 3 Kapitel des ſechsten Archidiakonats Crailsheim, Hall, Künzelsau annähernd dem Umfang des Herrſchaftsgebiets der Grafen von Rotenburg-Komburg, der Grafen im Kocher- und Maulachgau, entſprechen. Das ſcheint ein Fingerzeig zu ſein, daß man von Würzburg aus darauf bedacht war, das Archidiakonat mit Rückſicht auf dieſe Grafen abzugrenzen, und dürfte vielleicht eine Handhabe geben, um auch die Eintheilung des Bisthums Würzburg in Archidiakonate datiren zu können.

G. Boſſert.

Belſenberg eine Balderskultſtätte.

In dem Jahrgang 1850 der Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das wirtembergiſche Franken S. 92 ff., hat Herr Dekan von Biberſtein in Ravensburg, damals Pfarrer in Belſenberg, darauf hingewieſen, daß Belſenberg ſchon in der vorchriſtlichen Zeit eine Kultſtätte geweſen ſein werde. Den für dieſe Anſicht dort beigebrachten Gründen, welche meines Erachtens durch das in dem Jahrgange 1856 derſelben Zeitſchrift S. 79 ff. dagegen Vorgebrachte wenigſtens bezüglich der Hauptfrage, ob dort überhaupt eine heidniſche Kultſtätte geweſen, nicht widerlegt ſind, will ich verſuchen eine weitere Stütze zuzufügen durch Betrachtung der Sprachalterthümer, welche die Flurkarten und Grundbücher von Belſenberg und einigen benachbarten Markungen an die Hand geben. Dieſe Alterthümer führen darauf, daß auf dem Berge, an deſſen Fuß das jetzige Dorf Belſenberg erbaut iſt, eine Kultſtätte, zwar nicht des Bal oder Bel, wohl aber des deutſchen Gottes Balder war.

Es iſt bekannt, daß die ſchöne Baldermythe in ihrem Urſprunge nichts anderes bedeutet als den Kampf des Sommers mit dem Winter, in welchem der lichte Balder dem finſtern Hödur erliegt, um im Frühjahre wieder zu erſtehen und den Kampf neu zu beginnen.

*) Ebenſo Brackenheim. Für die Kirchen der übrigen Kapitelsſitze in der Nähe fehlt die Möglichkeit, ſie als Taufkirchen zu erkennen, da die OA.Beſchreibungen für Marbach, Markgröningen, Schwaigern, Vaihingen die Patrone der Kirchen nicht angeben. Es wäre dringend zu wünſchen, daß die neue Bearbeitung des „Königreichs Württemberg“ dieſe ſcheinbar unbedeutende Notiz, wenn irgend möglich, überall nachholte. Es dürfte nicht ohne Bedeutung ſein, wenn eine Kirche St. Kilian oder St. Ulrich geweiht war. Die Fälle werden ſelten ſein, wo, wie in Belſenberg und Ettenhauſen OA. Künzelsau, jede Notiz darüber fehlt.

Sehen wir uns nun die Karten an, so finden wir das Terrain wie gemacht für eine Lokalisirung des Baldermythus. Der Deubach, der bei Belsenberg den Esterbach und den Füllbach aufnimmt, und bei Nagelsberg in den Kocher mündet, bildet ein sehr enges Thal, welches in die Hochfläche zwischen Kocher und Jagst bis zu einer Tiefe von über 200 Meter eingeschnitten und bei seiner Mündung noch nicht einen Kilometer breit ist. Die Richtung von Ost nach West, welche der Lauf des Deubachs nimmt, bringt es ganz von selber mit sich, daß die Thalabhänge des linken Ufers beschattet, die des rechten dagegen sonnbeschienen sind, daher denn auch das linke Ufer bis zur Hochfläche hinauf durchaus bewaldet ist, während auf dem rechten Ufer von Flurkarte Nordost LXXVI. 42 an abwärts fruchtbare Halden und von Belsenberg an Weinberge sich befinden. Nur auf Karten LXXVI. 43 und LXXV 43 ist auch das rechte Ufer bewaldet. Aehnlich ist auch bei dem von Steinbach her dem Deubach zufließende Bach und beim Esterbache das linke Ufer bewaldet, das rechte angebaut. Zu diesem Gegensatze von Licht und Schatten, Wärme und Kälte kommt aber noch der Gegensatz von Höhe und Tiefe, und der tritt dem Beschauer am deutlichsten vor die Augen auf der Höhe der beiden Zungen, welche durch den Zusammenfluß des Deubachs mit dem von Steinbach herkommenden Bache auf Karte LXXVI. 43 und des Deubachs mit dem Esterbach auf Karte LXXVII 41 gebildet werden.

Fragen wir jetzt nach den Namen der Oertlichkeiten und fangen wir bei den Quellen des Deubachs an.

Das Thal beginnt mit einer leichten Einsenkung der Hochebene bei dem jetzigen Pfarrdorfe Amrichshausen (früher Amligershusen geschrieben, z. B. im Künzelsauer Heiligenzinsbuch von 1412 S. 19), wo die undurchlassenden Gründe der Lettenkohle einen kleinen See bilden. Schon hier begegnet ein Flurname, der mit dem Feldbau nichts zu schaffen hat, der Exterweg auf Karte LXXV 44; es ist der Weg des Vogels der Hel, der Elster. Simrock, D Myth. 2. Aufl. S. 498; Frommann, D. Mundarten III. 265. Auf demselben Kartenblatte, etwas weiter unten, finden wir den Namen Eisenhöhe, wobei wir unwillkürlich an den Eisenwald, in welchem die Hel die Wölfe zeugt, die den Himmelslichtern nachstellen, und an den Wald Jarnwidr = Eisenholz der jüngern Edda erinnert werden Simrock, Myth 337; Simr., Edda 284. Den Gegensatz hiezu bilden gegen den „Dörrhof" hin (wohl eine abgegangene Wohnstätte, jetzt Wald) die Fluren Heimat, Immen und Lerchenhöhe, denn Heimat deutet eine Stelle an, wo Gottesfriede herrscht, die Immen gelten als Spenderinnen des Honigs für heilig, Wolf, Beitr zur D. Myth. II, 450 und der frohe Chor der Lerchen singt auf der Lerchenhöhe, ibid. S. 431.

Dringen wir einen Schritt gegen Westen vor, so finden wir da, wo die Thaleinsenkung anfängt eine beständige Wasserrinne zu bilden, auf Karte LXXV. 44 die Namen Breite, Steinmauer, auf Karte LXXVI. 44 Brühl, Stein und nochmals Breite. Daß Brühl nasses Gebiet anzeigt, ist bekannt, unter dem Stein, dem Felsen aber, dem die Wasser entquellen, wird sich — vielleicht ist die Vermuthung nicht zu kühn — die Holda bergen, die hier mit dem Namen Breite d. h. Berhta auftritt, wie auch auf dem Stachenhauser Berge bei der Quelle des Füllbachs wieder die Flurbenennung Stain und nach dem Lagerbuch von 1595 Bl. 10 b die weitere „beim Breiten Baum" vorkommt, vgl. Grimm, Myth. I, 250. 348. Sie ist die Göttin der Unterwelt, von der alles Sein ausströmt und zu der alles wieder zurückfließt, Simr 333, sie ist nach ersterer Seite hin die Huldreiche, nach letzterer die Höllische. Ich führe zur Vergleichung noch an, daß es auch bei Weltersberg, OA. Künzelsau, das früher Baltersberg hieß, Breitenäcker gibt, ohne daß ich übrigens für die Regel

die Richtigkeit der von Buck, Flurnamenbuch S. 36 gegebenen Deutung von Breite bestreiten will.

Gehen wir weiter das Thal hinab, so gelangen wir auf den Karten LXXV. 43 und LXXVI 43 in die „Teufelsklinge“. Die im Lagerbuch von 1595 öfters genannte „Butzenclinge“ ist wohl dieselbe, die Benennung Teufelsklinge findet sich in diesem Lagerbuch noch nicht. Ueber der Teufelsklinge erhebt sich über'm rechten Ufer des Bachs auf der Höhe über dem Einfluß des Steinbachs der „Götterstuhl“, während links der „Winterberg“ ansteigt. Unter dem Götterstuhl befindet sich auch noch eine kurze aber tief in die Teufelsklinge mündende Schlucht, in welcher die Einbildungskraft „des Teufels Asch“ placirt hat. So schon im Lagerbuch von 1595 Bl. 202. Es wird also hier der Böse gedacht, wie er in die Tiefe kopfüber hinabgestürzt und in den Abgrund gebannt ist, und man wird hierbei an die Bestrafung des Loki erinnert.

Weiter das Thal hinab begegnen uns rechts vom Deubach die Namen Sonnenschein, Sommerberg und Schafberg, links Winterberg und Fuchsloch. Aehnlich stehen sich zwischen Weltersberg und Aschhausen Schaf- und Wolfsäcker gegenüber, und daß die Wölfe zu den winterlichen Gewalten gehören, wissen wir von den Schneewölfen, die im Frühjahr der Sonne so lange widerstehen.

Schreiten wir weiter gegen Abend vor, so treffen wir nun erstmals links vom Bach den Namen Deuberg, und auch der Bach heißt von hier an Deubach. Ueber die Bedeutung dieser Namen bin ich — ich gestehe es — nicht im Reinen. Nach Wirtembergisch Franken von 1869 S. 359 hieß der Deubach einst Dudebach, das älteste vorhandene Grundbuch, das Gültbuch von 1536, schreibt Bl. 1 b Deuperg, Blatt 9 b Dewbach, Blatt 20 Dewpach und Diepach; bemerkenswerth sodann ist, daß der Deuberg gegen Nagelsberg hin auf einmal den Namen Dieb annimmt, wie denn auch dort die Namen Diebsteige und Diebengreuth begegnen. Ferner haben wir im Oberamte Künzelsau ein Dorf Diebach, das nach einem Schönthaler Zinsbuch von 1523 früher Dieppach geschrieben wurde, und auf der Markung Diebach kommt am Abhang gegen den Bach die Flurbezeichnung Dieb vor. Ein Diebach ist auch im OA. Gaildorf, ein Deubach, früher Thithebach, im OA Mergentheim und nach Wirtb. Franken 1869 S. 358 ein Tidebach, Tidibach = Diebach oder Dieppach bei Widdern. Sind für die Deubäche und Diebäche die Formen Dudebach, Tidebach wirklich die ursprünglichen, so hätte man dabei etwa an Fruchtbarkeit bringende oder an Kinderbäche zu — denken Grimm, Wörterb. II, 1499 bei Düden und Buck, Flurnamenb. 45 bei Dettel; liegt aber Diup, Deub zu Grunde, so könnte unser Deubach ein Nebelbach, ein Seitenstück zu den Regenbächen, und der daran aufsteigende winterliche Berg ein Nebelberg sein, denn der Nebel wird auch ein Dieb genannt. Laistner, Nebelsagen 185.

Wandern wir das Thal vollends hinab, so stehen rechts auf der Zunge, die durch den Einfluß des Esterbachs gebildet wird, der nach dem Götterstuhl zweiten hervorragenden und das Thal beherrschenden Stelle, die spärlichen Reste der ehemaligen Kapelle, die Flur heißt Heilig Kreuz. Dann folgt das Pfarrdorf Belsenberg selber, schon im 14. Jahrhundert so wie jetzt geschrieben, am Einfluß des Esterbachs in den Deubach. Eine kleine Strecke unterhalb Belsenberg fällt von der rechten Seite in den Deubach der Füllbach, während auf dem linken beschatteten Ufer eine wassertriefende Felsenpartie, „das Kleeb“, folgt; im Weitern gelangt man zu der über den Deubach führenden Brücke, und bald darauf vereinigt sich das Thal mit dem Kocherthal. Hier sei darauf hingewiesen, daß, während der Füllbach sich keineswegs durch Wasserfälle auszeichnet, das Gültbuch von 1536 Bl. 2

und 5 Fulbach schreibt, was auf einen Pholbach deutet, ähnlich wie bei Belsen zwischen zwei Quellen eine „faule Steig" vorkommt. Den Gegensatz zu diesem Baldersbach aber bildet auf der Winterseite das schon genannte Kleeb, in dessen Namen ich den Wasserriesen Hle zu erkennen glaube. Wirtb. Franken 1867 S. 519.

Noch mancher Name könnte von links und von rechts herangezogen werden, man könnte fragen, ob es Zufall sei, daß das nahe Hermuthhausen mit dem muthigen Hermodr, der es übernahm, den Helweg zu reiten und Baldern aus Hels Gewalt zu lösen, den Namen gemein hat, ob es Zufall sei, daß Ingelfingen so nahe an Wingolf anklingt u. s. w., aber ich muß eilen, über das Deubachbrückle noch zu guter Stunde aus dem engen Thale hinauszukommen, denn in Belsenberg sagt man, wer zur Mitternachtsstunde über das Brückle unterhalb der Belsenberger Mühle gehe, bekomme von unsichtbarer Hand einen Schlag. Also zum Schluß!

Ein abgerundetes Bild von den Zuständen und Vorstellungen, die in unsrer Gegend in vorchristlicher Zeit herrschten, aus den uns zu Gebot stehenden Lokalnamen zu konstruiren, ist natürlich unmöglich, weil die Flurnamen zum größten Theile nicht sehr alt sind und vorwiegend auf die Bodenbenützung und Bodenvertheilung der späteren Zeit sich beziehen, aber immerhin werden die nachfolgenden Sätze von der Wahrheit nicht allzuweit abliegen.

Aus dem durch die Tiefe und Enge des Thals bedingten schroffen Gegensatze von Licht, Wärme auf dem rechten Ufer des Deubachs und Schatten, Kälte auf dem linken, von Trockenheit auf den sonnigen Höhen und Nässe in der Tiefe und an den beschatteten Halden bildete die alles personifizirende Einbildungskraft der Bewohner und Umwohner des Thals die Vorstellung, daß hier ein Kampf der sommerlichen und winterlichen Mächte ausgekämpft werde, und darum scheiden sich die Flurnamen hüben und drüben in zwei feindliche Partien.

Jeder Streit aber fordert einen Richter, da setzte die schaffende Phantasie den gerechtesten aller Richter, dessen Urtheile Niemand schelten darf, den Balder, auf den Richterstuhl und wies ihm seinen Hochsitz auf der Höhe an, wo die Sonne die Nebel theilt und zur Tiefe weist.

Bald knüpfte sich an die Vorstellung, daß hier über die streitenden Jahres- und Tageszeiten und über das Wetter gerichtet werde, der Glaube, daß der Lichtgott auch über Gutes und Böses zu Gericht sitze, daher wallfahrtete man zu der ihm heiligen Stätte und brachte ihm Opfer.

Als aber die Sendboten des Christenthums in die Gegend einzogen, da geschah es, daß nach siegreichem Kampfe gegen das Heidenthum auf der sonnigen Höhe über dem Thale des Heilands Kreuz aufgepflanzt und eine Kapelle erbaut wurde, womit der Name Balder in einen Balzo, Balz, Belz, Bels verschrumpfte.

Bazing.

Auch eine Erklärung des Namens Weinsberg.

Für die Herleitung des Namens Weinsberg von Wodansberg will Dr. Merk in seiner Geschichte von Weinsberg eine Bestätigung in dem Weinsberg nahen Schimmelberg gefunden haben. Er glaubt, dieser habe seinen Namen von den dem Wodan geheiligten weißen Rossen, den Schimmeln.

Allein nach Weigand, 3. (neueste) Auflage, hieß das weiße Roß spät = althd. blancros, im Angelsächs der blonca = blankes Pferd. Noch 1556 sagt Maler:

„Grauw Pferd als die Ungerifchen geill,“ und in einer Urkunde des Frankfurter Archivs von 1374 kommt der Ausdruck „ein fchemeliges perd“. Ein Schimmel ift alfo ein Pferd von der Farbe des Schimmels am Brot u. dgl.

Da nun der Name Schimmel für weißes Pferd erft in fo fpäter Zeit aufgekommen ift, fo kann der Schimmelberg bei Weinsberg feinen Namen nicht von den Wodanspferden haben.

Auch ift es nach den Lautgefetzen nicht denkbar, daß Weinsberg aus Wodansberg hervorgegangen ift.

Kein Wort mit e geht in ein anderes mit i oder ei über, wohl aber findet der umgekehrte Fall ftatt wie bei weichen und Woche, frieren und Froft, althd. winne, ag. winna, goth. vinja = Weide, neuhd. Wonne = Wiefenland, d. h. erfreuenden Schein habendes, erfreulich bewachfenes (frifchgrünes) Land. Steckt in diefem Winne nicht der Name unferes „von Wiefen umgebenen Weinsberg“? Weinsberg = Berg der Winne = Winsberg, Weinsberg.

Auch das die beiden Glieder der Zufammenfetzung Berg und Wein verbindende s macht die Ableitung von Winne wahrfcheinlicher als von Wein, denn fchon früh im 12. Jahrh. trat s zwifchen weibliche Beftimmungswörter und Grundwort, wie in Weihnachtsabend - feft, Achtserklärung, Mietsmann u. a., als Erfatzmittel für den nach und nach fich abfchleifenden und fchwindenden Vokal ein, der wie ein Bindemittel zwifchen den Theilen der Zufammenfetzung erfcheint, z. B. das tagaworch Tagewerk, bêtahûs Bethaus, rêpazwî Rebzweig. Das Genitiv-s an männlichen und fächlichen Beftimmungswörtern ift anderen Urfprungs. Die Ableitung des Namens Weinsberg aus Winsberg läßt fich alfo fachlich und fprachlich wohl rechtfertigen.

Neunheim OA. Ellwangen. A. Günthner.

Die Briefe des Feuchtwanger Dekans Wigo, eine Quelle für die Gefchichte des württembergifchen Franken.

(Schluß.)

3. Graf Richard von Rothenburg und die alte Bisthumsgrenze von Augsburg und Würzburg.

Im zehnten Brief, Steichele l. c. S. 347, Pez 6, 117 klagt Wigo dem Bifchof Liutold von Augsburg über Gewaltthätigkeiten des Sohnes eines Ribhards, qui, — quia civicum adjutorium non invenerat, congregaverat Suevigenas, quos poterat, et prata nostra cum equis eorum depastus est, illam aquam, praeter quam nullam habemus aliam. . . . expiscari furtive et publice non cessat. Feft fteht, daß der Brief in die Regierungszeit des Bifchofs Liutold, alfo in die Jahre 987—996, fallen muß. Der Vater des Bedrängers von Feuchtwangen, den Wigo nicht mit Namen nennt, Richard, muß eine dem Bifchof wohlbekannte, bedeutende Perfönlichkeit aus Franken gewefen fein und zwar aus dem an Schwaben angrenzenden, Feuchtwangen nahe gelegenen Theile Frankens ftammen. Denn Wigo bezeichnet ihn weder mit quidam wie etwa einen unbedeutenden Unbekannten noch mit einem Standesprädikat. Seine Heimat im Grenzgebiet von Schwaben und Franken ergibt fich aus dem Gegenfatz von civicum adjutorium (Franken) und Suevigenas. Daß Richard einer der bedeutenderen Herren aus der Umgebung Frankens war, beweift der Umftand, daß Wigo trotz wiederholter Klagen eine Beftrafung des gewaltthätigen Sohnes nicht erlangen konnte, ja daß die Antwort auf feine Klagen neue

Gewaltthaten waren. Der Vogt des Klosters, allenthalben von Feinden angefochten und geschädigt, konnte das Kloster nicht schirmen. Leider ist der Vogt nicht genannt, auch war es mir nicht möglich, eine Klarheit darüber zu gewinnen, wem die Schirmvogtei in der älteren Zeit zustand, obgleich die Frage für die Graffschaftsverhältnisse jener Gegend von großem Werth wäre.

Wer ist nun dieser Richard? Einen dem Bischof Lintold von Augsburg wohlbekannten Herrn aus Franken, Namens Richard, lernen wir in der bisher nicht genügend verwertheten Notiz Michaels de Leone kennen, wornach Graf Richard von Rothenburg von einem Bischof von Augsburg den Berg, worauf er das Schloß Komburg erbaute, ein an Augsburg heimgefallenes bischöfliches Lehen, eingetauscht habe. Stälin 2, 412. Böhmer, Fontes 1, 451. Den Bischof nennt Michael de Leone nicht. Aber nehmen wir die Erzählung des Sagittarius über Graf Richard von Rothenburg-Komburg zu Hilfe. (Uffenheimer Nebenstunden S. 898 und 901.) Dort wird nach Lucäs Grafensaal als der Bischof, von welchem Graf Richard die Burg (?) Komburg eingetauscht habe, und den weder Crusius noch Fries noch Widmann kennen, ausdrücklich Bischof Lintold bezeichnet, und dafür als Quelle Stengel, Rer. Augustan. pars 2, cap. 22, S. 116 angeführt. Es scheint, daß Stengel ältere Quellen benützte, welche allen Glauben verdienen. Seine Angabe stimmt wenigstens vortrefflich zu der aus Wigos Briefen sich ergebenden Bekanntschaft des Bischof Lintold mit einem Richard. Es ist sicher zu hoffen, daß der erste Band von Steichele's Geschichte des Bisthums Augsburg, dem wir eine baldige Vollendung durch den ausgezeichneten Forscher auch im Interesse der fränkischen Geschichte wünschen, hierüber volle Klarheit geben wird.

Auf Graf Richard und seinen Sohn paßt Wigos Klage vollständig. Sie sind in Franken daheim, aber ihr Graffschaftsbezirk stieß unmittelbar an Schwaben, so daß also Richards Sohn bei den Suevigenae Hilfe finden konnte. Der Maulachgau reichte im Süden nahe an Feuchtwangen. Ja es scheint sogar, daß Feuchtwangen ursprünglich selbst zum Maulachgau und somit zum Herzogthum Franken gehörte, denn es lag „uff frenkischer erde“, wie die Urkunde von 1258 31 Dez. Steich. l. c. S. 367 klar sagt.

Feuchtwangen, auf fränkischem Boden, aber später im Bisthum Augsburg und im Herzogthum Schwaben gelegen, gemahnt unwillkürlich an sein Pendant Schwäbisch Hall im Herzogthum Franken und Bisthum Würzburg, dessen Beiname „Schwäbisch“ bis heute noch nicht erklärt ist. Er erklärte sich aber einigermaßen, wenn Komburg-Steinbach ursprünglich schwäbisch-augsburgisch war. Der Name Schwäbisch-Hall wäre dann eine dunkle Reminiscenz an die alte Zugehörigkeit der Mutterkirche von Hall, Steinbach, zum schwäbischen Bisthum Augsburg.

Ist nun etwa in Feuchtwangen das Ersatzobjekt für das von Graf Richard eingetauschte Komburg zu suchen? Es wäre dann wenigstens annähernd jenes sonderbare Einspringen des Bisthums Augsburg in das Bisthum Würzburg, das jedenfalls auf eine Verschiebung der alten Grenzen hinweist, erklärt. War die Umgebung von Feuchtwangen und die Schirmvogtei des Klosters ursprünglich in den Händen der Grafen von Rothenburg, dann ist es um so begreiflicher, daß es dem Sohne Richards schwer wurde, auf die vom Vater hingegebenen alten Hausrechte zu verzichten, und Wigo Grund genug hatte, über die servuli vicinorum nostrorum, Brief 3 S. 342 zu klagen.

Gegen die Annahme einer Verschiebung der früheren Grenze auf der Linie Feuchtwangen-Komburg erheben sich freilich manche Bedenken, die ich mir nicht verberge.

Man könnte z. B. hinweiſen auf die Juriſdiktion, welche ſchon Biſchof Ulrich von Augsburg (923—973) über Feuchtwangen hatte, Steich. l. c. 336, was dafür ſpreche, daß Feuchtwangen ſchon damals in ſeinen Sprengel gehörte. Dieſer Einwand hat etwas für ſich, iſt aber doch nicht ſtreng beweiſend. Denn Biſchof Ulrich hatte auch die Juriſdiktion über Wieſenſteig l. c., das nie zum Bisthum Augsburg gehört haben kann.

Noch ſei auf eine Thatſache aufmerkſam gemacht, die für die Frage der alten Bisthums-Grenze eine weitere Beachtung und Unterſuchung verdient. Das ſind die St. Ulrichskirchen und -Kapellen an der Grenze des Maulach- und Riesgaus, während an der Grenze des Bisthums Würzburg die Kilianskirchen auf der Linie Heilbronn bis Gröningen, OA. Crailsheim, häufig sind. Ganz intereſſant iſt der Gegenſatz von Gröningen und Ellrichshauſen, die ca. 7 km von einander entfernt ſind. Dort iſt St. Kilian der Patron, hier iſt eine alte abgegangene Kapelle zu St. Ulrich, die dem Ort ſelbſt den Namen gegeben hat (um 1250 Odalrichshuſen). Zwiſchen beiden Pfarrſprengeln lief eine alte Straße, die unter Umſtänden ebenſo eine Grenze bilden konnte, wie die Hochſtraße auf der Höhe zwiſchen Kocher und Jagſt eine gute Strecke weit eine Grenze bildete. Eine alte St. Ulrichskapelle iſt die in Hirſchfelden OA. Gaildorf, während die Ulrichskirche in Blaufelden, die noch zwei andere Patrone hat, nicht hieher gehört. Ein Blick in Steichele's Werk zeigt, wie häufig im Landkapitel Dinkelsbühl die Ulrichskirchen und Kapellen waren.

G. Boſſert.

Lebensbilder aus Franken.

(Fortſetzung.)

2. Johann Herolt, der Haller Chroniſt.

In ſeiner durchaus unkritiſchen, von Druckfehlern und Sinnlosigkeiten ſtrotzenden Ausgabe von Herolts Chronik (Hall 1855) ſagt Schönhuth: „Von dem Verfaſſer wiſſen wir leider nur ſehr wenig. J. Herold[1]) bekleidete ſchon vor dem Bauernkrieg die Pfarrei Reinsberg, war einer der erſten Geiſtlichen, die ſich für die Reformation erklärten, und unterſchrieb das ſchwäbiſche Syngramma. Ums Jahr 1541 begann er ſeine Chronik und führte ſie bis zum Jahr 1545 fort. . . Er ſoll noch im Jahr 1549 gelebt haben.“ Das iſt alles, was Schönhuth über einen Mann, deſſen Chronik er preist und herausgibt, zu ſagen weiß. Er hat es ſich freilich etwas leicht gemacht mit ſeinem „leider“ und nicht einmal in Reinsberg nach etwaigen Quellen gefragt. Sonſt hätte man ihn ſicher auf die von unſerem Herolt begonnenen Kirchenbücher aufmerkſam gemacht. Die Oberamtsbeſchreibung Hall gibt wenigſtens das Datum ſeiner Trauung und ſeines Todes.

Durch eingehende Unterſuchung der ſoeben genannten Kirchenbücher in Reinsberg, eines Gültbüchleins der dortigen Pfarrer (ſiehe oben S. 65) und der in Herolts Chronik ſelbſt enthaltenen Data iſt es nun möglich, ein wenigſtens annähernd vollſtändiges Lebensbild des Mannes zu geben.

Johann Herolt ſtammt aus einer in Hall und Umgegend anſäßigen Familie[2]). Er war 1490 zu Reinsberg geboren. Sein Vater war der vielgeltende und begabte Pfarrer gleichen Namens in Reinsberg, der auch eine Tochter hinterließ.

Um andern Forſchern, die ſich mit der Familie Herolt künftig beſchäftigen, Irrgänge voll Mühe zu erſparen, ſei bemerkt, daß Joh. Herolt, der Vater, weder der Verfaſſer jener ums Jahr 1470 gedruckten Predigtſammlungen und aſcetiſchen Abhandlungen iſt, welche von einem Dominikaner Johann Herolt aus Baſel ſtammen, noch irgendwelche Beziehungen hat zu dem

[1]) Herolt ſelbſt ſchreibt ſeinen Namen mit t.
[2]) Hans Herolt von Raibach verkauft 1407 ein Gut zu Gottwolshauſen. Haller Chronik.

Historiker und Drucker Joh. Herolt aus Höchstädt a. Donau, nach seinem Wohnsitz in Basel auch Basilius genannt, welcher, geboren 1511, 1550—1566 zahlreiche historische Schriften herausgab. Von letzterem ist der Commentariolus de Romanorum in Rhaetia litorali stationibus, in welchem er die Spuren der römischen Niederlassungen an der Donau bei Höchstädt und Lauingen behandelt, gute Nachrichten über dortige römische Denkmäler und Inschriften gibt, aber die Ortsnamen der Gegend in zwerchfellerschütternder Weise von den Römern ableitet. S. Schardius, Script. rer. Germ. 1, 307.

Herolt der Vater war in seinen jungen Jahren Pfarrer an der Etsch auf den Fuggerischen[1]) Bergwerken gewesen, wo er selbst auch eine Erzgrube besaß, die ziemlich ergiebig gewesen zu sein scheint, denn er kehrte als wohlhabender Mann heim und brachte u. A. eine ganze Tonne voll Kreutzer „aus der Etsch" mit, die „sein ihm aber mehrentheils verbrunnen", als an St. Luciae (13. Dezbr.) 1492 Nachts der ganze Pfarrhof in Reinsberg mitsammt einem Knaben, dem Gänsehirten, niederbrannte. Im Jahr 1480 war er durch Götz von Stetten, als Pfandinhaber der Obley Steinkirchen (f. Vierteljahrsh. 1881, S. 67), auf die Pfarrei Reinsberg befördert worden. Als das Domkapitel zu Würzburg die Obley einlöste, wurde Herolt 1489 von demselben zum Amtmann über die Obley bestellt.

Um dieselbe Zeit wurde er von seinen Kollegen zum Dekan des Ruralkapitels gewählt. Als solcher wußte er die Ehre des Klerus in einer sehr kitzlichen Sache zu wahren, wie Herolt ed. Schönhuth S. 39 erzählt. Der Rath hatte verlangt, „die Pfaffenmaiden" sollen künftig keine langen Mäntel mehr tragen, sondern nur kurze, wie Frauen getragen hätten. Man berief den Dekan vor den Rath und eröffnete ihm den Beschluß. Herolt trug denselben dem Kapitel vor, der die Tendenz des Beschlusses wohl verstand. Herolt verlangte darauf vom Rath, man sollte den „Pfaffenmaiden" besondere Stühle in der Kirche machen und dorthin alle Frauen weisen, die mit Pfaffen verleumdet wären. Der Rath besorgte, es möchte vielleicht eine in den Stuhl kommen, die man nicht gerne darin gesehen hätte. So fiel der ganze Beschluß des Rathes dahin. Herolt starb 1500 Dienstag nach Kreuzerfindung den 7. Mai und liegt auf dem Kirchhof von St. Michael in Hall begraben, wo sich auch sein Epitaphium befindet. S. Neujahrsregister 1792. Die Pfarrei Reinsberg übernahm einstweilen, bis der junge Joh. Herolt herangewachsen war, ein Verwandter, Peter Herolt, den wir noch 1536 als hochbetagten Frühmesser in Münkheim finden. Viertelj. Hefte 1880 S. 109. Herolt Chr. S. 38, 89. Als Dekan wie als Amtmann trat an des Verstorbenen Stelle Johann Fabri, Pfarrer in Michelfeld (+ 1533 Donnerstag n. purif. Mariae, 6. Februar).

Unser junger Joh. Herolt hatte die Schule in Hall besucht, an der um die Wende des Jahrhunderts Heinrich Sieder stand. Her. Ch. S. 50. Im Jahr 1507 bezog er die Universität Tübingen und wurde 1512 Magister (Urkundenbuch der Univers.). Aus seiner Chronik ergibt sich, daß er Cicero und Livius kennt. Die Griechen scheinen ihm fremd geblieben zu sein. Auch in das Labyrinth der scholastischen Theologie dürfte er, nach seiner Schrift zu schließen, nicht sonderlich tief eingedrungen sein, während er später eine ziemliche Bibelkenntnis verräth.

Im Jahr 1514 bekam der 24jährige Herolt vom Kapitel in Würzburg die Pfarrei, die sein Vater inne gehabt hatte. Daß er bei den Bauern der Umgegend in Achtung stand, beweist sein Erlebnis im Bauernkrieg, aber doch gabs allerlei Späne mit ihnen, z. B. 1523 wollte Herolt eine Anzahl Schweine ins Geäckerich[2]) schlagen. Da nahmen ihm die Bauern ein Schwein weg und vertranken es im Wirthshaus. Nach den fränkischen Gem.-Ordnungen ist ziemlich meist genau bestimmt, wie viel Schweine jeder Einwohner ins Geäckerich schlagen darf. Wer die Zahl überschreitet, dem wird das betreffende Stück vertrunken. Herolt klagte beim Rath, der zwar befahl, daß die Bauern das Schwein unentgeltlich wieder zurückgeben müssen, aber auch, daß der Pfarrer nur zwei Schweine ins Geäckerich treiben dürfe. „Es seind böß Bauern, wenn sie anlaßen. Sie haben vor dem Städtekrieg einen Pfarrherrn helfen ersäufen"[3]) setzt Herolt hinzu. Das Jahr darauf weigerten sich die Bauern der Pfarrei, ihrem Pfarrer den kleinen Zehnten von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Quitten, Pfirsichen, Pflaumen und Nüssen zu geben, die Reinsberger wollten auch keinen Heuzehnten geben. Auf Herolts Klage beim Rath wurden die Bauern zur Abgabe gezwungen. Herolt bemerkt darüber: Sic rusticus nihil facit nisi coactus aut deceptus.

[1]) Der Abschreiber des Gültbüchleins macht daraus Fugens Pfarrherr. Wahrscheinlich sind die Bergwerke in Terlan bei Botzen gemeint. Leider gibt weder das Fuggerische Archiv in Augsburg, noch das Statthalterei-Archiv in Innsbruck weiteren Aufschluß.

[2]) Eicheln und Bucheckern im Wald, ein beliebtes Futter zur Schweinemast.

[3]) Herolts Chr. S. 60.

Die Pfarrei muß[1] zu den beſſer dotirten gehört haben. Denn wenn der Biſchof eine decimatio ausſchlug, gab ſie 3 fl. Steuer.

Herolt ſolte die Aenderung aller Verhältniſſe im kirchlichen wie im öffentlichen Leben, welche die nächſten Jahre mit ſich brachten, gründlich mit durchmachen.

Schon 1524 war es ſo weit gekommen, daß der Official des Archidiakons es gerathen fand, nicht mehr wie herkömmlich am Andreasfeiertag das Sendgericht in Münkheim zu halten, zu welchem die Pfarrer von Haßfelden, Reinsberg, Münkheim, Gottwollshauſen und Gailenkirchen zu erſcheinen hatten. Die Pfarrer beklagten ſein Ausbleiben nicht ſonderlich, denn ſie mußten den Official frei halten. Wenn derſelbe, wie gewöhnlich, viele Gäſte dazu einlud, dann reichte ein Gulden für jeden Pfarrer nicht hin. (Gültb. v. Reinsberg.) Die religiöſe Bewegung hatte Herolt aufs tiefſte innerlich erregt. Er war der alten Kirche treu ergeben, aber Luthers Schriften wirkten auf den begabten und aufgeweckten Mann mächtig anregend ein. Er ſchreibt ſelbſt: „Bin ein Papiſt geweſen, dann das Evangelium lange bei uns noch verborgen geweſen, welches der allmächtige Gott aus ſonderem Grund uns durch den hochgelehrten Herrn Dr. Martin Luther wiederumb herfür und an das Licht gebracht hat, durch welches Schreiben wir aus dem h. Paulo bericht, daß wir allein durch den Glauben an unſern Herrn Jeſum Chriſtum gerecht und ſelig werden und nicht durch die Werke. Rom. 3. Mat. 15. omnis plantatio etc. eradicabitur. Joh. 3. Sic deus dilexit etc. Demnach habe ich von Tag zu Tag das Papſtthum verlaſſen und Jeſum Chriſtum, den uns Gott der Vater aus lauter Gnad und Barmherzigkeit geoffenbart, den hab ich gepredigt und für unſern einigen Heiland bekannt.“ Aus ſeinen Aeußerungen geht klar hervor, daß nicht nur der Einfluß von Joh. Brenz in Hall, ſondern Luthers Schriften ihn zu ſeiner reformatoriſchen Ueberzeugung brachten. Er war, wie das Reinsberger Kirchenbuch ausdrücklich ſagt, der erſte Pfarrer aus dem Haller Landgebiet, der ſich der Reformationsbewegung anſchloß. Bereits im Frühjahr 1525 galt Herolt als ausgeſprochener Anhänger der Reformation. Das beweiſt ſein Erlebnis im Bauernkrieg, von dem gleich nachher die Rede ſein wird. In dieſer Zeit konnte Herolt es auch wagen, die Seelenmeſſen abzuſchaffen. (Im Gültbuch: die Seelgeräth ſind durch die bäuriſche Empörung gefallen.) Nach ſeiner theologiſchen Richtung gehörte er zu dem lutheriſchen Schlachthaufen, der unter Joh. Brenz Führung den Kampf gegen Oekolampadius und die zwingliſche Richtung in Süddeutſchland unternahm. Am 21. Oktober unterzeichnete er mit 6 anderen Pfarrern aus Franken das von Brenz verfaßte Syngramma, eine Erklärung gegen Oekolampadius. Hatte Herolt durch Abſchaffung der Seelenmeſſe und bald auch der Meſſe überhaupt einige Erleichterung in ſeinem Kirchendienſt gewonnen, ſo hielt er dafür alle Sonntage Nachmittags eine zweite Predigt und im Sommer alle 14 Tage die „Kinderfrag“ und gab damit allen Pfarrern in der hälliſchen Landwehr ein Beiſpiel. Der Rath in Hall aber ließ dem eifrigen Pfarrer dafür die bisherigen Bezüge aus den Jahrtagen (Gültb.).

Dieſer Mann muß in der Gegend ein großes Vertrauen und einen guten Namen beſeſſen haben, denn auf ihn hatten die Haller Bauern ihr Augenmerk gerichtet, als ſie, Evangelium und Empörung wie Weizen und Unkraut mit einander miſchend, Abends am Sonntag Judica den 2. April 1525 zu Braunsbach in der Mühle die Fahne des Aufruhrs entfalteten und nun einen Prediger evangeliſcher Freiheit ſuchten. Nachts um die 10. Stunde kamen die Bauern, 200 Mann ſtark, mit Büchſen und Spießen über Orlach, Haßfelden und Altenberg nach Reinsberg und umſtellten den Pfarrhof. Sie pochten mit Gewalt an die Hofthüre; an ein Entfliehen war nimmer zu denken. Zuerſt begehrten die Bauern nur einen Trunk Wein und ſicherten Herolt Leib und Leben, Hab und Gut zu. Herolt hoffte vergeblich, bis die Bauern genug getrunken, würde ſich eine Gelegenheit zu entfliehen finden. Aber die Bauern trauten ihm nicht ganz und ließen ihn durch einen der Ihren mit geladener Büchſe und brennender Lunte bewachen. Nun wurde er in die Stube berufen. Der Hamenſtricker Hällin von Enslingen als der Bauern Hauptmann verlangte, Herolt ſolle mit ihnen ziehen, denn ſie wollten das „Evangelium aufrichten, weil die Obrigkeit allzulangſam damit vorgienge“. Der Pfarrer erklärte, er ſei nicht zum Kriegen, ſondern zum Kirchendienſt in ſeiner Pfarrei. Darauf forderte Hällin, er ſolle ihnen predigen. Aber Herolt erklärte: So muß ich zuvor ſtudiren! Sie ſollten ihm Ort und Tag beſtimmen, da er ihnen predigen ſollte, und hatte dabei die ſtille Hoffnung, in der Zwiſchenzeit nach Hall entkommen zu können. Aber die Bauern meinten, er bedürfe keines Studirens, er ſolle nur das Evangelium predigen. Da faßte ſich Herolt ein Herz und hielt den Bauern vor, ſie würden da

[1] obwohl ſie dem Domkapitel gehörte. Auf die Inkorporation iſt Herolt ſehr böſe zu ſprechen. Er vergleicht die Klöſter den Raupenneſtern. „Wo ſie eine gute Pfarrei zu verleihen gehabt, da haben ſie dieſelbe inkorporirt, der großen Zehnten beraubt, wie die Raupen die grünen Reislein freſſen, daß nur der dürre Stamm da bleibt.“ Reinsb. Gültb.

wohl zu hören bekommen, was ihnen nicht angenehm wäre, denn Paulus schreibe Wer wider die Obrigkeit strebt, der strebt wider Gottes Ordnung Da fiengen die Bauern an zu rumoren, sie bedürften seines Predigens nicht, er solle geloben mitzuziehen, sonst würde er todtgeschlagen und ihm alles genommen So blieb dem muthigen Pfarrer nichts übrig, als mitzuziehen. „Da fraßen sie mir das Brot und soffen den Wein aus" erzählt Herolt. Zwischen 11 12 Uhr Nachts brach nun der Haufe, den Pfarrer in der Mitte, nach Großaltdorf auf, wo sie den Pfarrer, der aber noch glücklich im bloßen Hemd entwischen konnte, zu fangen gedachten.

Herolt beschreibt nun überaus anschaulich und mit Humor den Zug der Bauern über Ilshofen, Wechrieden Eltershofen nach Münkheim die vergebliche Unterhandlung des Raths in Hall und den weitern Zug der Bauern über Braxbach und Gailenkirchen nach Gottwollshausen. Außer Herolt schleppten die Bauern, deren Haufe lawinenartig anschwoll, seinen Verwandten Peter Herolt, den Frühmesser von Münkheim und einen dritten Geistlichen, Hans Kraft von Ilshofen[1]), mit. Am Dienstag Morgen den 4 April, als der Tag anbrach, kam es zur ersten Probe für den Muth der Bauern, die beim ersten Schuß auseinanderstoben. Herolt konnte mit seinen beiden Gefährten zu Graf Georg von Hohenlohe nach Waldenburg entfliehen Nach Reinsberg zurückzukehren hatte er nicht den Muth, er gieng nach Hall wo er dem Rath über seine Gefangennahme berichtete, ließ seine Habe aus Reinsberg holen und blieb nun bis zum Ende des Bauernkriegs in Hall. In der zweiten Maiwoche wurde Herolt vom Rath beauftragt, den Zug gegen die Bauern in und um Bühlerthann in Gemeinschaft mit Erhard Moltz (? zu geleiten, wobei man den Bauern die ebenso feig flohen, wie bei Gottwollshausen, ihren Raub abnahm und den Verräther des Schlosses Weinsberg, den Semmelhans, fieng. Herolt half dabei selbst ein Falkonetlein abschießen Chr S. 67 ff. 95.

Die folgenden Jahre konnten nur dazu dienen, Herolt in seiner Stellung zur neuen Kirche zu befestigen. Das zeigt die Art, wie er sich über die Haltung Halls auf dem Reichstag in Speier, die Brenz nöthigte, den Hallern den „Harnisch zu fegen" und den „Apostaten"[2]) Georg Witzel ausspricht Ende des Jahres 1529 that er den kühnen Schritt, von dem er selbst in den Kirchenbüchern schreibt „Anno 1529 hab ich den Celibat verlassen und mich in Ehestand begeben." Brenz selbst hatte am Dienstag nach Martini (16. Nov.) in Seb. Kraußen Haus zu Hall Herolt im Beisein der Freundschaft mit Jungfrau Loria Seubot, Tochter des Hans Seubot von Gelbingen, zusammengegeben Am folgenden Dienstag wurde die Ehe durch Pfarrer Martin Schmid von Braunsbach nach öffentlichem Kirchgang in der Kirche zu Reinsberg „nach christenlicher Ordnung" eingesegnet Auffallenderweise wollte im selben Jahr 1529 der Bischof von Würzburg Herolt benützen, um den aufgelösten Kapitelsverband wieder herzustellen wie er auch in demselben Jahr vom Kapitel eine Schatzung (den fünften Theil alles Einkommens S. 39) erheben wollte. Bischof Konrad schickte Herolt und dem Pfarrer von Gailenkirchen[3]), Hans Hoffmann, ein Mandat, wonach sie das Kapitel nach alter Weise konstituiren und an Johann Fabris Stelle einen neuen Dekan wählen sollten. Es verräth dieser Versuch eine vollständige Unkenntnis der Verhältnisse und Personen bei der bischöflichen Kurie, wie sie auch sonst zu Tage trat, (Studien der evangel. Geistlichkeit 1,274, und nothwendig eintreten mußte, sobald die Dekane den Verkehr mit Würzburg einstellten Herolt, der sich durch die ihm gewordene Ehrenauszeichnung nicht verlocken ließ, theilte die Sache dem Haller Magistrat mit. Dieser aber wollte eine Versammlung des Kapitels in der Michaelskirche nur gestatten, wenn alle Kapitelsgeistlichen sich an die Haller evang. Kirchenordnung anschließen und sich unter die Oberaufsicht von Eisenmänger und Brenz stellen würden. Dagegen erhoben die Pfarrer des Limpurger Gebiets Protest und „also hat man weder Dekan noch Kapitel, ist die Kirch' uf dem Land zerrütt ... lert und halt ein jeder die Ceremonien nach seinem Gefallen."

Von Herolts 10 Kindern erster Ehe starben 3 frühe, von seinen 4 Söhnen lernen wir später 2 als Pfarrer kennen 1 Hans Jakob, geb. 1 Aug 1533, Pfarrer in Münkheim (. Viertelj 1880, 169 2 Simon, geb. 26 Okt 1539 des Vaters Nachfolger. Der dritte Joseph, geb 19 Mai 1535 scheint nicht der Pfarrer in Steinkirchen 1566—1609 zu sein, sondern ein Gut in Reinsberg übernommen zu haben, der 4 Sohn Elias, die Töchter Eva, Maria und Lucia erscheinen nicht mehr in den Kirchenbüchern (das Todtenbuch fehlt. Mit seinen Kollegen stand Herolt in freundschaftlichem Verkehr Sie und verschiedene vom Adel finden wir bei den Tauffeiern im Pfarrhause zu Reinsberg (Wendel Riderer Pf in Ilshofen 1531, Joh. Glas, Riderers Nachfolger 1535,

[1]) Oechsle S 404.
[2]) Herolts Ausdruck S. 99.
[3]) Nach einer Chronik im Besitz des Herrn Pfarrer Haspel in Reinsberg dem Pfarrer in Gaildorf

Mich. Gräter, Pfarrer zu St. Katharina in Hall 1533, Wilh. Biermann, Pf. in Aspach 1535, 43, Balth. Hüllenmaier, Pf. in Michelbach a. H. 1543, M. Joach. Hornung[1], Pf. in Haßfelden 1542, Hans v. Morstein 1533, Hieronym. v. Vellberg 1540, Leonh. Feurer, Stättmeister 1545). Seinem Kollegen in Groß Altdorf Hans Leonhardt v. Jagstberg (Tüb. Matrikel) half er 1531 (Mittw. n. Jubil. 21. April) zu Reinsberg mit seiner Magd B. Kraft Hochzeit machen, wobei die evangelischen Pfarrer der Umgegend Biermann, Glatz, Hüllenmaier und G. Steffan, Pf. v. Haßfelden, anwohnten. Es war ein muthiger Schritt. Leonhardt hatte zwar schon ziemlich erwachsene Kinder, (Kirchenb. v. Roßfeld) stand aber unter dem Patronat der Grafen v. Hohenlohe, die damals noch auf demselben Standpunkt standen, den sie schon Ewald Rauß, Pf. von Pfitzingen, gegenüber eingenommen. Sie wollten zuwarten, bis eine allgemeine neue Ordnung und damit auch die Priesterehe eingeführt wäre. S. Studien der evangel. Geistl. I. 181.

Seine Kinder waren für Herolt die Veranlassung, seine Chronik abzufassen. Zwar hatte er schon früher Aufzeichnungen über Zeitereignisse und Notizen über die Geschichte seiner Pfarrei in dem von ihm verfaßten, aber leider nicht mehr im Original, sondern in sehr schlechter Abschrift erhaltenen Gültbuch gemacht. Er nennt als seine Vorgänger Friedr. Braun († an Fronfasten im Anniversar Verzeichnis) Jod. Schilab, der 1451 mit seinem Vorgänger tauschte und nach Rothenburg a. d. Tauber zog, Michel Goltschmid 1451—1479 († Dienstag n. Palm. 6. April) und Herolts Vater (s. oben). Als abgegangene Orte in der Pfarrei Reinsberg lernen wir kennen: 1. Argersdorf in Reinsberger Markung hinter den hohen Eichen zwischen Reinsberg und Enderndorf, auf der linken Seite von Hertlisdorf, 2. Azmannsdorf[2] zwischen Wolpertshausen und Rüdelbach, 3. Herthsdorf oder Hertlisdorf, ein Wasserhaus (Limpurger Lehen), darauf vor Zeiten die Müller, ein Haller Geschlecht, saßen, später ein Bauernhof, davon nur noch die Hofstatt sichtbar sei, 4. Hoffstetten zwischen Wolpertshausen und Kräßelbach, ein Bauernhof, 5. Warmersthal in der Markung Wolpertshausen hinter dem Hopfacker und Hemmetholz am Weg von Reinsberg nach Kräßelbach. Das Haus ist abgebrochen und nach Wolpertshausen gesetzt, hatte aber vormals einen eigenen Hirten und Gemeinrechte.

Nicht ohne Einfluß auf Herolts Liebe für die heimatliche Geschichte mochte sein Altersgenosse Georg Widmann, den Herolt von Jugend auf gekannt haben muß, denn er war der Sohn des benachbarten Pfarrers in Thüngenthal, geblieben sein. Ohne Zweifel bestand ein Verkehr zwischen dem Pfarrhaus in Reinsberg und dem in Erlach, wo Widmann fast gleichzeitig mit Herolt ins Pfarramt eingetreten war. Herolt klagt zwar über Mangel an Büchern, aber aus seinem Büchlein sieht man, daß er manche zeitgeschichtliche Schriften gelesen hatte, wie Cochleus Schrift über den Bauernkrieg S. 107, Seb. Francks Chronik S. 121, das Compendium vom Ursprung der Franken S. 3 (Origo et exordium gentis Francorum?).

Manche alte Urkunde gieng durch seine Hand, da er zugleich notarius publicus war. Daneben wandte er sich an ältere Bürger, deren Jugenderinnerungen er verwerthete S. 7. Er citiert auch das Gedicht eines Haller Bürgers Sygm. Weinbrenner[3] S. 31. Was er selbst im Bauernkrieg und in der Reformationszeit erlebt, schildert er einfach kindlich, aber mit klarem Urtheil, gegründet auf scharfe Beobachtung. Für die Reformationsgeschichte in der Nähe und Ferne ist besonders Brenz mit Briefen und mündlichen Mittheilungen als Quelle zu betrachten, cf. Herolt's Bericht über die Reichstage in Speier und Augsburg S. 119, 120 ff. Der Zweck, welchen Herolt bei seiner Arbeit im Auge hatte, war, seinen Kindern die Liebe zur Heimat einzupflanzen. Es sind goldene Worte für unser Geschlecht, das mit Fieberhast Länder und Meere in der Ferne durchzieht und die Geschichte, die Sitten und Sprache von Aschanti, Abiponen und Zulus erforscht, aber lächelt über die, welche in der Heimat dieselben Gebiete mühsam aufzuhellen suchen, wenn Herolt schreibt: „dann ganz spöttlich einem ist, der nichts mehr von seinem Vaterland Wissens hat, dann das Leben und die Nahrung, wiederum sehr löblich, vom Ursprung und Gutthaten seines Vaterlandes Wissen tragen und dieselben vertheidigen — obwohl die Inwohner etwa denjenigen Leids gethan, wie Ciceroni und Anderen" (Vorrede von Herolt). Herolt fieng schon in den 30er Jahren an, Aufzeichnungen zu machen, 1540 ist er mitten in der Arbeit, dieselben zusammenzustellen (heuer S. 77) und brachte sie 1541 an St. Bartholomäi (24. Aug.) zu einem Abschluß, machte aber auch später (cf. S. 60) bis zum Jahr 1545 Zusätze zu seinem Manuscript.

[1] Ueber diesen später erblindeten Dichter, der 1538 Pfarrer in Sulzbach am Kocher war, s. Gödeke Grundriß I. 163.

[2] Wovon vielleicht L. Steub Notiz nimmt, der in seiner Kritik von Bucks Flurnamenbuch das Vorkommen dieses Namens in Württemberg bestreitet.

[3] Ein Schumacher, der 1472 die tolle Wallfahrt nach dem Einkorn veranlaßte, indem er Erscheinungen gehabt haben wollte. Widmanns Chronik.

Es ist nicht genug zu beklagen, daß wir Herolts Original nicht mehr besitzen. Die in Hall und Umgegend kursirenden Handschriften, wie der von Schönhut herausgegebene Abdruck sind so sehr mit Zusätzen aus Widmann und anderen Chronisten zersetzt, daß es schwer ist, das geistige Eigenthum Herolts sicher auszuscheiden. Ganz sicher gehören Herolt die Darstellungen des Bauernkriegs, der Reformation, die Bemerkungen über das Kapitel und überhaupt die Abschnitte, in denen sich ein entschieden evangelischer Geist ausspricht, während Widmann vermöge seiner Beziehungen zu Komburg in dieser Richtung eine andere Sprache führt. Aus der Vorrede ergibt sich, daß Herolt sich auch für die Wappen des Adels der Umgegend interessirte, und darum sind wohl auch die Abschnitte über den Adel zu Hall, am Kocher, an der Bühler und Roth sein Eigenthum. Ebenso stammen wohl von Herolt die Anekdoten über die Pfarrer aus Hall und der Umgegend. Herolt verräth in seiner Chronik ein heiteres, für Scherz und Ernst zugängliches Gemüth, nur geht der Scherz manchmal bis an die Grenze des Erlaubten. Bei eigenen Erlebnissen zeigt er eine scharfe Beobachtungsgabe. Meisterhaft weiß er zu schildern. Der Abschnitt über das Schießen bei Gottwollshausen ist ein wahres Meisterstück von Anschaulichkeit, gewürzt mit köstlichem Humor, das nur durch Kleins Schilderung der Tage von Fröschweiler erreicht wird, und das verdiente, als Musterstück in den Lesebüchern der Jugend verwendet zu werden, S. 89 und 90. Für Selbsterlebtes ist Herolt eine Quelle ersten Ranges mit unbedingter Glaubwürdigkeit. Der ganze Geist des Büchleins zeugt von einem frommen, ernsten Sinn, von Biederkeit und Ehrenhaftigkeit, die von jedem in seinem Stand, vom Bauern wie vom Edelmann Rechtschaffenheit verlangt, ohne in eine philisterhafte Pedanterie zu verfallen.

Leider existirt von Herolts Chronik bis jetzt nur die Ausgabe von Schönhuth (Hall 1855). Dieselbe will nicht „kritisch“, sondern „urkundlich genau“ sein (Vorrede von Schönhuth S. IV). Wie das möglich sein soll, wie eine Ausgabe, bei welcher nur zwei Handschriften verglichen wurden, eine urkundlich genaue sein soll, mag der Leser des Büchleins selbst beurtheilen. Es sei nur einiges Wenige hervorgehoben. Nach S. 5 haben die Johanniter zu Hall Güter auf dem Ohrnwald statt Orenwald. S. 18 heißt der Stadtschreiber von Hall Martin Wurzelmann statt Mairen. S. 25 Abs. 6 ist zu lesen: Die Sangen, so sich von Eltershofen nennen, haben noch im Leben Caspar Eberhards mit Bewilligung kaiserlicher M. die Wappen angenommen. Der ganze Satz ist verrenkt. S. 31 unten l. Kölin statt Köhlin. Das Verzeichnis der Geschlechter in Hall S. 31, 32 ist durchaus unbrauchbar. Sedler ist falsch. Statt Gabelstatt les Gabelstein, statt Lechlinger Lochinger, statt Nichel Stickel, statt Nager Nagel, Erusten Ernsten etc. S. 37 steht Winchheim statt Wetzheim cf. S. 35. S. 39 statt römischer königlicher. S. 39 Absatz 4 ist zu lesen: Darvon hernach die hohenloischen Geränk entstanden. S. 40 letzte Linie unten lies Bemberg statt Bamberg. S. 45 Absatz 2 Linie 3 lies m des Priors von Gollpach. Hola S. 55 Linie 2 v. u. 1432. S. 95 l. 1 v. unten Ehrenbrechtshausen. S. 106 lies L. 20 v. unten Credenz statt Creydenz. S. 121 L. 8 l. Kurer statt Küter. S. 129 L. 3 von unten ist einzuschalten: etlich papisten, sonderlich die Komburger. S. 131 L. 13 l. Haltenbergstetten statt halderwertt stetten. Dies nur wenige Beispiele. Herolt verdient wirklich eine nicht nur urkundlich genaue Ausgabe, die Schönhuth nicht geliefert hat, sondern so gut als ein Cornelius Nepos oder Eutropius eine kritische Ausgabe, und es wäre für den Historischen Verein von württ. Franken eine ebenso lohnende als würdige Aufgabe, dem Vorbild des Vereins von Unterfranken zu folgen, welcher eine den Anforderungen der neueren Wissenschaft entsprechende Ausgabe von Lor. Fries Geschichte des Bauernkriegs nahezu vollendet hat, und eine brauchbare Ausgabe von Herolts Chronik zu veranstalten.

Ob der Satz S. 17 Abs. 3, darin der Schreiber den Vorsatz ausspricht, vom Stift Komberg ein sonderlich Büchlein zu schreiben, von Herolt stammt und demgemäß der Schluß von Schönhuths Ausgabe als Anfang dieses Büchleins zu betrachten ist, und nicht vielmehr das Ganze aus Widmann herübergenommen ist, der eine Komburger Chronik geschrieben, weiß ich nicht zu entscheiden. Herolt hat, wenn er den Vorsatz ausspricht, ihn jedenfalls nicht ausgeführt. Häusliche Erlebnisse wie die Zeitereignisse zwangen ihn, seine Feder niederzulegen. Um seiner anderweitigen Geschäfte willen mußte er sich 1543 ein „Schreibstüblein“ in seinem Pfarrhaus bauen lassen. Reinsb. Gültbuch. Er war — seit wann ist nicht festzustellen — notarius publicus, womit er sich ein ziemliches Geld verdiente. Geschäftsüberbürdung und die unruhigen Zeiten veranlaßten ihn auch, die Führung der Kirchenbücher, welche er nach dem Vorbild der benachbarten Pfarrer des Ansbacher Landes in den 30er Jahren begonnen (Taufbuch 1533, Ehebuch 1541, Todtenbuch fehlt), auszusetzen. Erst 1560 begann er dieselben wieder fortzuführen, als der Rath zu Hall deswegen an die Pfarrer einen Befehl erließ. (Der Pfarrer sollte von jedem Vater 1 kr., von jedem Bräutigam 3 Pf. Schreibgebühr erhalten.)

Als der „spanische“ Krieg kam, mußte Herolt Tag für Tag besorgen, er werde von

der Pfarrei, welche das Domkapitel in Würzburg zu besetzen hatte, vertrieben. Mit Schmerz sah er, wie alle Ordnung in den Kirchen, darin das Evangelium gepredigt ward, durch den Krieg und das darauf folgende Interim verwüstet wurde. Reinsb. Taufbuch. Die Erfahrungen von Brenz, dem die spanischen Spürnasen alles durchsuchten, machten auch Herolt besorgt. Dazu kam häuslicher Jammer. Am Samstag vor Sexag. 5. Febr. 1547 starb seine erste Frau, Lucia Seubot. Am Donnerstag nach Fastnacht 16. Febr. 1548 verehelichte er sich zum zweiten Mal mit Marg. Messer, Tochter des Hans Messer von Erlach, Witwe des Claus Weinmann von Eltershofen. Die Hochzeit, welche in Thomas Eltlins Haus in Hall gefeiert wurde, zeigte recht, wie viel Herolt galt. Nach der Trauung in der Michaelskirche versammelten sich dort außer der Freundschaft die vornehmsten Männer der Stadt, als Dr. Brenz, Joh. Eisenmenger (Isenmann), Philipp Büschler, Bernhart Werner.

Als Brenz und Eisenmenger durch das Interim vertrieben worden waren, wurde die bisherige Leitung der Kirche im Haller Gebiet in Frage gestellt. 1542 hatte man nämlich das Kapitel wieder hergestellt. Eisenmenger wurde der oberste Leiter mit dem Titel eines Superattendenten, Brenz begnügte sich mit der Stellung eines Visitators. Wie es scheint, wurde 1542 kein Dekan gewählt, während in Crailsheim neben dem Superattendenten, dem Pfarrer in Crailsheim, noch Albrecht Klingler, Pfarrer in Eldrichshausen, und später der Pfarrer von Triensbach, Philipp Bühel, als Dekane weiter fungirten, bis in den 1550er Jahren dies Amt definitiv mit der Supperattendentur verbunden wurde. Jetzt brauchte man in Hall einen neuen Vorstand der Geistlichkeit. Der Rath in Hall sah sich genöthigt, die geistlichen Stellen mit untergeordneten Persönlichkeiten neu zu besetzen, die zum Dekanat nicht taugten. Dem Kapitel ließ er erklären, er könne sich desselben nicht annehmen, sie sollen einen Dekan wählen. Haller Synod.Buch. Am Sonntag Quasimod. 28. April 1549 wurde Herolt vom Kapitel zum Dekan gewählt, eine Stellung, die er bis zu seinem Tode bekleidete.

Am 11. Jan. 1551 wurde Herolt eröffnet, daß für die nächsten 16 Jahre der evangelisch gesinnte Graf Ludwig Casimir, welcher vom Domkapitel die Oblei Steinkirchen erworben hatte, sein Patron sei, siehe oben S. 65. Graf Ludwig Casimir und sein Bruder Eberhard schätzten den alten Herolt. Jener ernannte Herolts ältesten Sohn zum Pfarrer in Münkheim, dieser den jüngeren Simon zum Diakonus in Waldenburg. Des letzteren Hochzeit, die zu Hall mit „Trummen und Pfeifen" gefeiert wurde, war des Vaters letzte Freude. In seinem Amt machten dem betagten Hirten die Wiedertäufer das Leben sauer cf. Chron. S. 123. 1561 nennt er als Wiedertäuferin in seiner Pfarrei eine Anna Hoffmännin, vielleicht eine Verwandte des bekannten Hauptes der Sekte, Melchior Hoffmann. Am 14. Nov. 1562 starb Joh. Herolt 72 Jahre alt. Er liegt in Reinsberg begraben. Sein Epitaphium trug die Inschrift

> Clarus in hoc templo Johannes pastor Heroldus
> Exposuit summi dogma fidemque Dei.
> Illius in supera vivit feliciter aula
> Spiritus, hoc tegitur corpus inane solo.

Ludwig Casimir beförderte nun Herolts Sohn Simon nach Reinsberg. Derselbe starb aber schon 1572 Donnerst. n. Mar. Reinig. 7. Febr., worauf Komburg, welches inzwischen die Oblei Steinkirchen erworben hatte, Andreas Lackner aus Kärnthen, bisher Diakonus zu St. Johann in Hall und Lehrer an der Schule, auf die Pfarrei Reinsberg setzte.

Vorstehende Arbeit wollte nicht nur Herolt ein Denkmal setzen, sondern zugleich den thatsächlichen Beweis liefern, wie viel historisches Material sich aus den älteren Kirchenbüchern gewinnen läßt. Der größere Theil der Arbeit beruht auf dem Tauf- und Ehebuch der Pfarrei Reinsberg und einem kleinen Gültbüchlein daselbst. G. Bossert.

Zur Oberamts-Beschreibung von Mergentheim.

Zu den Volkssagen S. 125 ff. kann ich noch auf zwei Nummern in meiner Alemannia X, 263 aufmerksam machen: sie betreffen den Klopfer und ein gespenstisches Messelesen zu Mergentheim. Schöttle hat's aus dem Volksmunde von dort aufgeschrieben. Bei der Mundart hätten in den Anmerkungen die wenigen termini für Landwirthschaft, Speisen u. s. w. in Johann Bernhard Fischers sonst verwertheter Statistisch Topographischen Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg II. Bd. S. 19 ff. ihren Platz finden dürfen, bei der Ortsgeschichte die Ueber-

schwemmung von 1732 nach der Schrift: Diluvium Franconicum Magnum das ist wahrhafte und historische Nachricht von der großen fränkischen Wasser Fluth, welche bey einem schweren Donnerwetter … den 29. und 30. Sept. 1732 verursachet worden … vorgestellet von Joh. Christian Hendes, Gymnasii Collega. Franckfurt a. M. H. L. Brönner 1733. 4°.

Bei der Aufzählung der schwerbetroffenen fränkischen Städte und Flecken kommt das Buch auch auf Mergentheim und Weickersheim. „Gleichwie nun kein Ort von dieser Straff-Ruthe Gottes, so längst dem Tauberfluß gelegen, verschonet blieb, also mußte solche auch hier ihren Befehl ausrichten, da dann die gantze flache Gegend mit Wasser überschwemmet, griff solches auch die Stadtmauren an und warff solche an der Wasserseite in die Tauber, wodurch zwar der Fluß mehreren Raum zum Ablauffen gewonnen, doch haben die Häuser so stehen blieben, an ihren Fundamenten Noth gelitten. Die nah am Fluß liegenden Gärten, Aecker und Wiesen sind mit Schlamm und Steinen überführet, daß kaum mit großer Müh das zurückgebliebene Kraut, Rüben und ander Gemüß davon konnte abgeholet werden; der Teutschmeisterische Lustgarten ist ruinirt, die Tauberbrücke nebst vielem Holzwerk weggeführet und verschwemmet." Von Weickersheim, „Eine Stadt und Schloß an der Tauber, denen Herren Graffen von Hohenloh zuständig, ist ebenfalls an Vieh und Feldern kein geringer Schaden geschehen, in specie aber ist der herrschaftliche Garten, so mit einer starcken Mauer 6 Schuh dick umgeben, über die Helffte weggespühlet wie auch 30–40 Fuder Wein verunglücket."

Nun zur Orts- und Flurnamenkunde. Wenn es S. 4 heißt, „Gäu" bedeute nur flaches Land hier, und es sei an keinen Zusammenhang mit dem alten „Gau" (… alem. Gäu, Bäu, hess. Wetereibe, niederfränk. Bant, Bracbant, Brabant zu denken, so ist das ganz richtig, man denke nur an den „Gäunarr" im Meier Helmbrecht, was eigentlich nur einen Bauerntölpel ausdrückt. — Der Name Gollach ist wohl per assimil. aus Goldach entstanden und reiht sich somit den alem. Bächen gleichen Namens an. Rimbach … der Ortsname gehört (?) Nebenname des Dangelbrunnenbaches, und ebenfalls durch Assimilation aus Rintbach entstanden, wie die urkundliche Form lautet. Im Wildbad haben sie aus der urkdl. Rintbach (fränk. dort Rennbach) im Volksmunde gebildet. Apfelbach an das alte fränkische Affa, Apha anzulehnen, empfiehlt sich, und es wäre ein schönes Beispiel der ältern Volksetymologie.

Echt fränkisch sind die alten Ortsnamen, jetzt abgegangen: Dunkenrod (siehe unten Roth S. 71), einstmals Weiler auf Adolzhauser Markung. Ist Dunk beim Prof. S., so haben wir das uraltfränkische … dunk, donk, das bis an den Oberrhein herauf spurenweise reicht und Wiesenplätze, Erhöhungen, Oasen in Moorgründen andeutet. Rode ist nur fränkisch und hessisch-fränkisch. Wo die alemannischen Reuteuen aufhören, beginnt Rode. Die Bayern und Schwaben hatten Reute ebenfalls, aber in frischem Fortwachs blieb es in Alemannien. Wenn die Röder v. Diersburg auch im alemannischen Gebiete ihre Stammburg zu haben scheinen, so reichte doch fränkisch- d. h. elsäßisch-fränkisches Wesen bei Offenburg, allein die Röder oder alt Roder stammen nach deren Stammbaum, wie ihn urkundlich sicher der gelehrte Oberst v. Röder in Karlsruhe aufstellte, aus Hessen. Die Horn, wie im f. O. N. Mutzenhorn sind im Fränkischen verdächtig. Mit den alemannischen Grenzen hören ähnlich Anchert, Reute, Reckholder auch die Horn auf (… promontorium), die urkundliche alte Form muß eine andere Ableitung zeigen. Echt fränkisch ist Igelstrut, Igelstrut. Das erste Wort ist hier weniger wichtig, das zweite bedeutet alemannisch-fränkisch 1. Sumpfstelle 2. Sumpfstelle im Walde, Wald überhaupt, letzteres aber nur mitteldeutsch. In der uralten Marchia ad Wirziburg heißt es: „in die horeuinun Struot, die dar heizet Geggilruhda". Es ist die kothige, halb schlammwasser-, halb Wiesenwachs umfassende Gänseweide, ganz wie heute noch da und dort umgefriedigte Gänseplätze an Bächen zu sehen sind. In den ältesten Vergilglossen werden paludes, paludem, palus mit Struot wiedergegeben. Daher gehören die alemannischen Flurnamen Strütlin, Hohenstrut, Berlisstrut, Aichstrut auf dem Welzheimer Wald, dann Unstrut, d. h. Strut aus der die Une kommt, meine 2 Artikel in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachforschung Bd. XIX S. 313 ff. XX S. 152). Was Igel anlangt, so haben wir in Hohenzollern ein Igelwiese, im OA. Freudenstadt ein Igelsberg, bei Josndorf in Baden ein Igelschlatt, Igelsberg heißt urkundlich Igingesberg, schon in der berühmten Reichenbacher Schenkungsurkunde Wirtemb. U. B. II 403. Die andern dürften eher mit dem Igelheim und Igelbach Speier gleiche Erklärung zu erfahren haben und denen liegt die urkundliche Form Ugisenheim 11. Jahrh. und Ugelenbach zu Grunde, also altdeutsche Personennamen Ugilo, Hugilo. Doch die schon 1054 vorkommende Form Igilistruoth verlangt es wohl anders. Vergl. m. Alemannia VI 153, 154. Ob „Wessenberg" auf der Markung liegen aus Wetterberg hervorgegangen, ist noch eine Frage; die „Wassenberg", sogar Wasserberg aus Mißverständnis, sind auch alemannisch vorhanden und erheischen sorgfältige Prüfung bei der Deutung. Wase … ist uraltes Wort und wird von scharfen Gewittern, Stürmen gebraucht, die Erklärung „Wetterberg" läge also nicht ferne. — Der Er-

klärung von „Mergentheim“ ist S. 561 gewidmet. Ich halte es auch mit der herkömmlichen Ableitung aus Marien-. Man darf ja nicht vergessen, daß das Christenthum hier schon frühe eingeführt ward und somit auch schon um das 8. 9. Jh. Mariakapellen den Namen gegeben haben konnte. Adolzhausen ursprünglich Otolveshusen. Die fränkischen Gebiete lieben diese Kürzung, wie Alsbach a. d. Bergstraße im Mittelalter „Adolfespach“ hieß. Vergl. unten Markolsheim (Marcolf) und Reinsbronn (Reinoldesbrunne). Bei Althausen haben wir den allgemeinen Brauch wieder, wornach die „Hûsen“ in früherer Zeit sich später ein Bestimmungswort zur Unterscheidung eines benachbarten Ortes gleiches Namens gefallen lassen mußten.

Bernsfelden S. 463 dürfte schwerlich vom Namen Bero abzuleiten sein, sonst hätten wir Bernfelden und kein starkes Genitiv-s. Ein anderer Name „Bernhart“ würde eher passen, wenn nicht das fränkisch-hessische Beringeresveld darin steckt. Will man aber Bero gelten lassen, so könnte der lat. Genetiv verwandt worden sein, bevorab wenn B. kirchlicher Gründung ist. Craintal, urkundlich Creygental, also dieselbe Form, die dem Namen „Krefeld“ fränkisch-[illegible] zu Grunde liegt, es ist wohl nur Krähenthal anzunehmen, der Personenname Crago, Crego, wohin „Creglingen“ steht, gehört wohl dazu. Die Lautverhältnisse des Ortsnamen Den[illegible]bach erinnern an Rentlachen. Edelfingen aus Uotelvingen erinnert an den zollerischen Ortsnamen Eschendorf aus Ofterndorf Alem. VI 40. Finsterlohe soll alt [illegible]lohe, [illegible]loch gelautet haben, das ist aber ein Beweis, daß dem Volke das alte fränkische lâr, lor, ursprünglich ausgerodete Waldfläche, Wohnsitz, geläufiger war. Siehe unten S. 551 der Lohehof. Das fränkische Wort drang tief nach dem alten Sachsenlande: Bredelar u. s. w. In Hessen lebt für Stubenkammer heute noch Gâdere, das otfridische gâdum, was der gelehrte Diez in seinen Vorlesungen über Altdeutsch hier so gerne betonte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß neben Förstemann bei den Ortsnamen Arnolds Buch Wanderungen und Siedelungen der deutschen Stämme mehr berücksichtigt worden wäre. Schmeller konnte immerhin stehen bleiben. Gerade bezüglich Hachtel (S. 563) gibt Arnold Belege. Zu Herrenzimmern S. 575 sieh Alem. V 135 ff., wo die südwestlichen Zimmern besprochen sind. Bei Bronn möchte ich hervorheben die vielen Ortsnamen damit zusammengesetzt im ostfränkischen Gebiete, heute Bayern zuständig. Lichtel zu leoh, lioh zu stellen und es gar mit loh zusammenzubringen, halte ich nicht für rathsam. So gut Hachtel echt fränkisch aus Habechtal entstanden, kann Lichtel aus Liehtchental hervorgegangen sein. Jedenfalls aus einem zusammengesetzten Worte, möglich auch wie sonst aus Lichtental u. s. w. Bei Pfitzingen ist das alte echt fränkische Phuzza, Phuzzische angezeigt: Brunnen etc., siehe meine Alemannia VI 156 unter „Steinhilben“. Dieses [illegible]ingen bedeutet die Einwohner an dem Brunnen, kann aber auch ganz gegen altes Herkommen zu dem [illegible]ingen in Kreuzlingen bei Constanz gestellt werden, das aus „ze dem Crucilin“ ward. Dörtel S. 713 wird zusammengezogene fränkische Form sein aus Dur[illegible] Durl, Thert[illegible] tal u. s. w.? Vergl. Lichtel, Hachtel. (Sollte es Weldtanbenthal sein?) Bei Frankfurt a. M. ist ein Dortelweil, alt. Thurchilawila, Turchilwila, Durchila, was fälschlich zu torcula, lat. torcular gestellt wird, es wird ahd. Durchil, pertusus (angelf. forannen, pertusum (faecem)) sein.

Zu Schmerbach ist ahd. [illegible] coenum, Koth, Pfütze zur Erklärung herzuholen, vgl. die fränkisch-hessischen Schmerhof bei Lütters im Amte Niederaula, Schmeergraben am Wald bei Mös, Schmerstein, Wiesen und Holz bei Burghracht, Schmierofen, Waldort bei Kreffenbach, Schmierzadbühl, Feldort bei Herrenbreitungen u. s. w. Arnold S. 369. Vorbachzimmern (749) ist richtig mit Forellenbach erklärt. Der Name des Berliner Oberbürgermeisters Forckenbeck ist sachlich und heißt hochd. „Forellenbach“. Der Weilername Reckerathal [illegible] Wachholderthal ist unrichtig erklärt. Reckholter ist nur alemannisch und ging nie bis ins Fränkische hinein, so wenig als Horn, Auchtert, Auchte, Lehtweide, Renta u. s. w. Zu Dunzendorf S. 705 vergl. „Dunzelshausen“ bei Battenberg, was zu einem „Dunzilo“ steht.

Bonn. A. Birlinger.

Anfrage.

Nach einem Weikersheimer Archivrepertorium wurde im Jahr 1547 Veit von Leiningen mit 4 andern zu Langenburg gefangen genommen und kaiserlichen Kommissären übergeben. Die Originalurkunde ließ sich bis jetzt nicht auffinden. Hängt die Gefangennahme mit dem schmalkaldischen Kriege zusammen? Wie kommt Veit von Leiningen nach Langenburg, da damals verwandtschaftliche Beziehungen nicht bestanden?

Bächlingen b. Langenburg. G. Bossert, Pf.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

I. In Vollziehung des Statuts der Vierteljahrshefte §. 11 werden die Hauptbestimmungen des Statuts zur Veröffentlichung gebracht.

§. 1. Die Zeitschrift hat den Zweck, die von dem statistisch-topographischen Bureau und den verbündeten Vereinen, nemlich dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein und dem Historischen Verein für das Württemb. Franken, früher je für sich herausgegebenen periodischen Veröffentlichungen historisch archäologischen Inhalts in einem gemeinsamen Organ zu vereinigen.

§. 2. Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von je 5 Bogen zu 16 Seiten Lexikon-Oktav in dem Format und in der sonstigen Ausstattung der Württemb. Jahrbücher.

Jeder Verein erhält für seine Mittheilungen und Nachrichten eine besondere Abtheilung der Vierteljahrshefte unter entsprechender Ueberschrift.

§. 3. Das Bureau, sowie jeder der 3 Vereine ernennt einen Redakteur, der für die aus seinem Vereinsgebiet gebrachten Beiträge verantwortlich ist. Außerdem besteht ein größerer Redaktions-Ausschuß, in welchen im gemeinsamen Einverständnis, nach Maßgabe der verschiedenen hier in Betracht kommenden Wissenszweige, wie auch unter thunlichst gleicher Berücksichtigung der Vereinsgebiete, vaterländische Gelehrte berufen werden sollen und in welchem der Vorstand des stat.-top. Bureau den Vorsitz führt. Dieser Ausschuß hat über die technische Fortführung der Zeitschrift, insbesondere in Anstandsfällen über die Annahme oder Ablehnung der von Dritten eingesandten größeren wissenschaftlichen Abhandlungen, zu berathen und zu beschließen. Der Ausschuß versammelt sich mindestens einmal im Jahr abwechslungsweise in Stuttgart, Ulm und Hall.

§. 4. Das stat. top. Bureau übernimmt die zu bezahlenden Honorare für eingesandte Beiträge auf seinen Etat.

§. 5. Das stat. top. Bureau vermittelt den Verkehr mit der Druckerei und dem Verleger, bestreitet die Kosten für die Versendungen, bemüht sich für die Erhaltung des Tauschverkehrs in dessen seitherigem Umfang auch zu Gunsten der 3 Vereine, vertritt überhaupt gegen außen das Unternehmen in geschäftlicher und ökonomischer Beziehung.

§. 6. Die Vereine behalten sich die abgesonderte Veröffentlichung größerer Vereinsgaben artistischer und architektonischer Art auch für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen völlig unberührt bleiben.

II. Der Redaktionsausschuß hat bei seinem Zusammentritt in Hall am 19. Juni d. J. beschlossen, im Jahrgang 1892 der Vierteljahrshefte als Heft 1 und 2 die Abhandlung des Herrn Diakonus **Klemm** in Geislingen über die **württembergischen Baumeister und Bildhauer**, mit ca. 300 Holzschnitten, deren Herstellung uns durch die Munificenz des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens ermöglicht ist, zu veröffentlichen und den Raum in Heft 3 und 4 folgendermaßen zu vertheilen: Statistisch-topographisches Bureau 2 Bogen, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Württembergischer Alterthumsverein, Historischer Verein für das Württembergische Franken je 2½ Bogen, Sülchgauer Alterthumsverein ½ Bogen.

Mittheilung aus dem Sülchgauer Alterthumsverein.

Schwäbisch-Alemannische Grenzen, Wanderungen, Schlachten bei Sülchen (368, 496) und Lindwurmsagen.

Die schwäbische Sprachgrenze sollte uns eine Karte anschaulich machen! (Etwa die archäologische württembergische von Paulus in neuer Auflage?) Aber nicht blos die nördliche gegen Franken, (vom Rhein über Baden-Baden, Ludwigsburg, Weizheim an die Donau) und die östliche gegen Bayern, (Lechaufwärts bis ins Tirol). Ungleich wichtiger noch wäre uns eine sichere Abgrenzung Schwabens und Alemanniens, etwa auch von Baden-Baden über den Kniebis, Rotweil, die obere Alb, Biberach und (mit einer Ausbiegung gegen Friedrichshafen) nach dem oberen Lech hin.

Verzeichnen wir diese Linie genauer zunächst in der Mitte, da wo sie unzweifelhaft über den Heuberg hinzieht. Thätige Mitglieder der Alterthumsvereine zu Rotweil (wenn dieser wieder erstanden sein wird), Sigmaringen und am Bodensee mögen sie dann weiterhin vervollständigen, namentlich auch alte Sitten, Bräuche u. s. w., die zu beiden Seiten verschieden sind, namhaft machen.

Die Wasserscheide auf diesem höchsten, westlichsten Theile der schwäbischen Alb, vom Hohenberg bis Ebingen, trennt nemlich auch ganz genau den südlichen alemannischen Volksstamm von dem nördlichen schwäbischen, so wie sie einst Rhätien von Obergermanien und damit allda die Oberitalienische Provinz von der Gallischen schied.

Oben auf dem Heuberge — in Deilingen, Wehingen und durch das Bärenthal zur Donau abwärts, — sind die Alemannen von kleinerer gedrängterer Statur und so lebhaftem Wesen, daß man sie bei jeder Unterhaltung in Händeln begriffen glauben möchte. Unten aber, — in Schörzingen, Schömberg, Balingen und zum Neckar abwärts, — sind die Schwaben größer und stattlicher, aber langsamer im Reden wie in ihren Bewegungen.

So sprechen denn auch

jene kurz und scharf.	diese breit.
habba	haaba,
gebba	geaba,
nemma	neama,
nini	neune,
Ü mänt	ihr müesset,
gsi	gsei, gweasa,
sura Wi	saure Wei(n),
Fir — (Feuer)	Fur,
wärli (wahrhaftig)	wägerle.

Die Dienstbotenaufdingung findet noch verschieden, — bei jenen auf Weihnachten, bei diesen auf Martini — statt.

Beachtenswerth ist, daß diese alte höchste Grenzscheide auf dem Heuberg (Deilinger Berg mit dem Hexenbühl) der Haupthexenberg (der eigentliche Blocksberg), der ganzen Umgegend blieb, weil man dort wohl noch zuletzt zum heidnischen Götzendienste zusammenströmte, nachdem ihn christliche Missionen — im siebenten Jahrhundert von St. Gallen her, aber erst im achten von Franken heraus, — immer mehr verdrängten.

Nördlich, unter der Alb, im Schwäbischen, hört man denn auch noch viel vom bösen „Schrättele" (Albdrücken), das man mit der Hand in einen Sack fangen und zu Tode schlagen müsse, vom „Wuatisheer" bei außerordentlichem Sturm und Lärm, vom „Verhexen" der Pferde, wenn ihre Mähnen Nachts Zöpfe bekommen; von „Erdspiegeln" u. s. w.

Zuerst saßen auch hier im Neckargebiet jene Alemannen, die dann südwestlich ins Breisgau weiter zogen und dort merkwürdig gleich auch ihre neuen Orte wieder Balingen, Endingen, Erzingen, Schömberg, Scherzingen, Rotweil etc. benannten.

Ihnen folgten von Nordosten her neckaraufwärts die verbündeten Schwaben-Alemannen (Juthungen). Der Sülich-Gau und seine alte Hauptstadt des römischen Zehntlandes dürfte auch der Sitz ihrer Hauptmacht und ihrer Könige geworden sein, wie denn z. B. um 357 das Gebiet Chnodomars, des Mächtigsten und Anführers der Reguli, diesseits Straßburg lag*).

*) Ammian XVI, 12. Zu dem Folgenden XXVII, 10. Ueber Drachenfahnen XVI 10 u. 12.

Da ſchlugen ſie an dem einſt ſumpfumgebenen Wurmlinger Berge wohl ſchon 235—38 gegen Maximin das „ſeeſchlachtähnliche Landtreffen“, jedenfalls 368 die letzte Befreiungsſchlacht gegen Kaiſer Valentin, der alsbald wieder, wiewohl einen Sieg vorgebend, über Pforzheim und den Rhein zurückfloh.

Dieſen Böſen, „Valant“ als den Teufel[1] (in unſeren gemeinen Faſchingsmasken „Alant“ genannt) und ſein Heer als den Lindwurm, der täglich Weiber und Vieh raubte, kennt noch heute der Volksmund.

Entſprechend den dortigen Lindwurms-Sagen[2] ward ja damals u. A. auch die ſchöne Schwäbin „Biſſula“ des Auſonius[3] gefangen und lagerte das Römerheer vor „Solicinium“ (Sülchen) wie vor einem „verriegelten Thore“ (dem Wurmlinger Straßenkaſtelle Preſteneck) vom Ammerthale aufwärts bis zu dem Bergvorſprunge, der des Drachen „Wandelburg“ und „Lindwurms-Höhle“ heißt. Die Reiterei aber abwärts, — als der zweite bei Schwärzloch hauſende und erlegte Drache. Jede Kohorte führte nemlich eine (der Kaiſer die purpurne Haupt-) Drachenfahne. Und mit ſolchen ſielen denn auch allda beim Sturme auf den von den Alemannen befeſtigten Bergrücken nebſt vielen Anderen zwei Gardeführer, Valerian und Natuſpardo. Statt des Kaiſers ſelbſt aber, der — endlich am Neckar einen beſſeren Angriffspunkt ſuchend, — in den Sumpf gejagt ward, verſank ſein Kämmerling. Ihn mit dem goldenen Helme erſchlug, — aus einem Hinterhalte zu Preſteneck hervorbrechend — der ſtarke glänzende Held von Wurmlingen, deſſen Nachkommen ſich dann die „Mährhelden“ (berühmten Helden) hießen und den Lindwurm im Wappen führten.

Noch einmal ſcheinen hier in ihrem Hauptſitze vor Sülchen (Süliha, „prope Tül. b 7 h] lacense oppidum“ (nicht Zülpich) die Schwaben Alemannen i. J. 496 den Frankenkönig Siegbert von Köln zurückgeſchlagen, verwundet und dadurch ihre volle Freiheit bis 536 erhalten zu haben; indeß der mit jenem verbündete König Chlodwig nach ſeinem Siege am Ober „Rhein über Toul“ heimkehrte[4]. Aber nicht wohl auf jene Schlacht kann ſich die Wurmlinger Lindwurmſage beziehen, geſchweige denn auf den — den Schwaben fremden Drachentödter Dietrich v. Bern[5], der vielmehr Chlodwigs Sieg beglückwünſchte und ſelbſt für die Süd-Alemannen in ſeinem Rhätien (alſo die ob der Alb) kaum eine Einſprache wagte[6].

Noch heute ſchirmt ja unſer Stammesheld, der „ſtarke Wurmlinger v. Preſteneck“, allda als „Schimmelreiter und wilder Jäger im Wuotisheer,“ — d. h. als Kämpe in den Wodanshimmel aufgenommen, — den geheiligten Wurmlinger Siegesberg, desgleichen, in den chriſtlichen St. Georg umgewandelt, die Kirchen zu Tübingen, Kalchweil u. ſ. w. Dort thronte Wuotan (Odin) mit dem Sohne Ziu, dem Schwert-, Kampf- und Sieges-Gotte, auf „Odinburc“ (Spitzberg) und im Schwertwalde „Swertisloch“, wo denn auch am Nordabhange ob der ſagenbehafteten drachengeſchmückten Schwärzlochkapelle, der Römerhauptkampf ſtattfand, auf den die dortigen Alemannenhügel hinzudeuten ſcheinen. Zu Tuwingen ſaßen die Ziu-Angehörigen „Cyuuari Suapa“. Daneben verrathen der Otter- (Oſtera-) Berg ſüdweſtlich der Heilſtein und weſtlich die hochragende Wurmlinger Kapelle ſelbſt heidniſche Kultſtätten. Letztere ward zwar durch einen Anſelm, wohl jenen früheſt bekannten Herrn v. Wurmlingen (nicht Grafen von Calw) nach Kreuzlingen geſtiftet, deſſen Tochter Eliſabeth (nach ſeinem Tode 1171) Priorin in Marchthal und ein (Sohn?) Albert 1196 Kanoniker in Kreuzlingen ſelbſt war. Allein das berühmte Stiftungsmahl auf jenem heiligen Berge (mit den genau beſtimmten Schlachtthieren, den Schweinsköpfen, den Bierſpenden, dem Ausbreiten der Stierhaut für die Armen auch zu Sülchen am „Zius- (Zius-) Tag und guten (Wuotans-) Tag“ nach Allerſeelen etc. zeigt unverkennbar das urſprüngliche Alemannen Wodansopfer. Dahin „zu ſeiner Begräbnißſtätte führten zwei Ochſen“ wohl ſchon unſeren Drachentödter aller Wurmlingen Preſteneck, unſeren ſüddeutſchen Armin, den letzten Befreier vom Römerjoche.

Wachendorf, November 1891. Hans C. Freiherr v. Ow.

[1] Auch in Hartmanns v. Oue I. Büchlein v. 1093.

[2] Birlinger „Rotweiler Stadtrecht“ II. S. 23. E. Meier „Sagen 1852“ 238, 1—4, auch 113. Wenn das „Männchen des Lindwurms“ ſich auf Alt-Rotenburg (allwo jetzt das Sieges- und Minneſänger-Denkmal) aufgehalten haben ſoll, ſo deutet das auf die dortige einſtige Haupt-Citadelle, die Zwingburg mit dem Kommandanten der römiſchen Colonia Solicinium.

[3] Edyllia 7.

[4] Gregor v. Tours 2. 37 u. Vita S. Vedaſti.

[5] Uhlands Schriften B. VIII, S. 334—83, auch S. 555—96.

[6] Caſſiodor Var. 2, 41.

—

Regiſter.*)

*) Bearbeitet von Phil. Cand. A. Engelbrecht.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.